This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

VIII. 242

Pädagogischer Jahresbericht

von

1889.

832
1889-6

Im Verein
mit
Eichler, Freytag, Frisch, Gottschalg, Hanschild,
Hempel, Kleinschmidt, Löwy, Lüben, Ludwig, Ostermann,
Rothe, Sachse, Seibert, Zimmermann
und mit dem
Archiv-Bureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung
in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1890.

~~VIII, 242~~
~~Educ P 206.5~~

L101
.G3P3
42d

HARVARD COLLEGE
HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY
JAN 01 1891
LIBRARY

Minot fund.
(42.)

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. **W. Ostermann**	1
II.	Religionsunterricht. Von Dr. **R. Hempel**	59
III.	Naturkunde. Von Dr. **Carl Rothe**	92
IV.	Mathematik. Von **Hugo Eichler**	139
V.	Geographie. Von **A. E. Seibert**	169
VI.	Stenographie. Von **E. R. Freytag**	196
VII.	Musikalische Pädagogik. Von **A. W. Gottschalg**	219
VIII.	Anschauungsunterricht, Lesen und Schreiben. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	272
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	279
X.	Litteraturkunde. Von **Albert Richter**	297
XI.	Zeichnen. Von **M. Ludwig**	328
XII.	Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Von **B. Lüben**	344
XIII.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. **Sachse**	352
XIV.	Kindergarten. Von Dr. **Sachse**	353
XV.	Englischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	354
XVI.	Geschichte. Von **Albert Richter**	383
XVII.	Jugend- und Volksschriften. Von **Albert Richter**	422
XVIII.	Französischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	438
XIX.	Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.	
	A. Deutschland. Von **A. Kleinschmidt**	489
	B. Österreich-Ungarn.	
	1. Österreich. Von **Franz Frisch**	639
	2. Ungarn. Von **Moriz Löwy**	748
	C. Die Schweiz. Vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich	796

Verzeichnis der Schriftsteller.

Abicht, K., 395(2).
Adam, B., 165.
—, W., 161.
Addison, J., 380.
Adelung, S. v., 432.
Ahnert, E., 199.
Ahrens, J. F., 163.
Albrecht, 200.
Alcock, D., 433.
Alteneder, J., 217.
Ambros, J., 434. 435.
Andel, A., 340.
Anemüller, B., 417.
Armknecht, W., 169.
Arndt, E. M., 321.
Arras, P., 407.
Asher, D., 374.
Asmus, M., 473.
Aßmann, R., 133.
Attenhofer, C., 244.
Averdieck, E., 432.
Aymeric, J., 476.

Bach, Seb., 246. 250. 256.
—, Th., 55.
Backhaus, J. C. R., 45. 362.
Baehr, P., 325(2).
Baisch, F., 90.
Ballauf, L., 7.
Banderet, P., 439. 440.
Banke, H., 233.
Barnicol, 164.
Barrau, Th. H., 475.
Bartels, F., 10.
Barth, R., 238.
Bartmann, H., 287.
Bartmuß, R., 237.
Bauer, J., 469. 470.
Baum, F., 88.
Baumgartner, A., 363.
Baunack, G. F., 84.
Bayard, J., 486.
Bechtel, A., 440.
Becker, A., 235. 236. 237. 241. 243. 251.
Behrens, W. J., 118.
Benecke, A., 444. 472.
Benedix, R., 374.
Beneke, O., 419.
Berger, P. O., 230.
Berlet, 407.
Bernards, J., 292.
Beust, F. v., 101.
Beyer, E., 277.
Beyerlen, A., 216.
Biedermann, K., 417.
Bieler, A., 157.
Birnbaum, J., 445(4).
Bischof, K. J., 263.
Blanckmeister, F., 436(2).
Blume, C., 74.
Blumhardt, Chr., 394.
Bohle, G., 157.
Böhm, H., 181.
—, J., 16. 26.
Bohnhorst, J., 123.
Börner, E., 461.
Bornhak, F., 418.
Bösche, 232.
Böthke, K., 379.
Boyle, G., 374.
Brahm, O., 311.
Braun, J., 435.
Braune, A., 157.
Brecher, A., 410.
Bredow, G. G., 394.
Brenning, E., 311.
Breslaur, E., 264.
Brincker, 462.
Bronn, G. H., 114.
Brüll, F., 306.
Brunold, 434.
Buchenau, F., 147. 167.
Buchwald, G., 320.
Bulwer, A., 379.
Burgerstein, A., 121. 122.
Bürklin, A., 435.
Buß, J., 397.
Bütschli, O., 114.
Büttner, A., 146.
Buttschardt, 270.
Byron, 381.

Capocci, F., 258.
Carius, R., 416.
Carstens, 381.
Cassian, H., 401.
Caumont, A., 473.
Cavau, K., 167.
Cerefolole, A., 176.
Chadwick, G. W., 253.
Chamisso, L. A. v., 321.
Clasen-Schmid, M., 348. 349.
Commers, F., 236.
Conrad, P., 99.
Conrads, 317.
Conz, G., 341.
Corneille, 476.
Coste, D., 453. 466.
Credner, G., 80.
—, J. G., 59.
Cremer, W., 282.
Crocker, J., 238.

Dalber, J., 55.
Dannenberg, R., 228.
Dauzats, A., 476(2).
Dayas, W. H., 250.
Debbe, C. W., 307.
Debes, 186(2).
Delabar, 342.
Demmer, E. H. 79.
Dennler, J., 118(2).
Dickmann, E. A., 380(2).
—, O. F. A., 475.
Diebels, F., 254.
Diebold, J., 261.
Diekmann, J., 156.
Diefenbach, L., 337.

Dienel, O., 265.
Dierde, C., 188(2).
Dieſterweg, A., 173.
Dietlein, R., 275.
—, W., 275.
Diſchler, E., 199.
Dittes, F., 12.
Dittrich, O., 271.
Döhler, E., 473.
Dorenwell, K., 293.
Döring, C., 292.
—, C. H., 245.
—, E., 287.
Dreeſen, 336.
Dreher, Th., 60.
Dreyſpring, A., 365.
Dumas, A., 476.
Dürrner, J., 242.
Duruy, V., 477.

Ebershold, F., 108.
Ebner, Th., 326.
Eckertz, G., 406.
Eggers, K., 199.
Ehrmann, H., 31.
Eiben, C. E., 131.
Eichendorff, J. v., 321.
Engel, E., 226.
—, V., 239.
Engelien, A., 276.
Engelmann, R., 323.
—, E., 424.
Engleder, F., 104.
Engler, W., 158.
Englert, A., 470.
Erck, 164.
Erckmann-Chatrian, 476.
Erfurth, P., 318. 326.
Eſcherich, G. v., 148.
Eulenburg, H., 55.
Evers, N. H., 63.
Eyth, H., 334.

Falkenhorſt, C., 429(2).
Faulmann, K., 205. 217(2).
Fechner, H., 276.
Fehſe, 380.
Feichtinger, E., 465.
Fenkner, H., 159.
Fett, W. A., 199.
Fetter, J., 450(4).
Fichtner, O., 227.
Fick, 462.
Fiedler, M., 237. 242.
Field, J., 247.
Fink, W., 337.
Fiſcher, A. S., 353.
—, C. A., 261.
Fiſcher, E., 101(2).
—, J., 307.
—, K., 8.
—, M., 229. 233.
—, M. R., 432.
—, O., 14.
—, R., 199. 200.
Fließbach, F., 470.
Focke, M., 155.
Forchhammer, Th., 270.
Forſter, J. M., 199.
Frahm, E., 181.
Franke, E., 278.
Frankenbach, F. W., 153.
Freimut, E., 33.
Frenzel, C., 178.
Frescobaldi, H., 257.
Freytag, E. R., 201.
Fricke, A., 132.
—, J. H. A., 64.
—, L. W., 74.
Fries, A. de, 30.
Fritzſche, A., 379.
Fröhlich, G., 17.
Frohnmayer, J., 433.
Fromm, E., 320.
Frommel, E., 433.
Frühwirt, K., 276.

Gäbler, E., 188(2).
Garlepp, B., 426(2).
Gaſtl, 176.
Gee, H., 130.
Gehrke, A., 402.
Geiger, B., 321.
Geiſtbeck, M., 175. 182.
Geitſch, E., 237.
Gelbe, Th., 292.
Gercken, 57.
Gerſtäcker, A., 115.
Geyer, Chr., 88.
—, G. B., 232.
Giggl, G., 47.
Gild, A., 435.
Gleichmann, A., 19.
Glöſer, M., 149.
Goedeke, K., 305.
Göpfart, K., 240. 249. 250(2). 251. 260.
Göring, H., 50.
Gottesleben, R., 285.
Gotthelf, A., 472.
Gottſchalg, A. W., 264. 265.
Goetze, E., 305.
—, H., 255.
—, W., 178. 352.
Graber, B., 97.
Graßmann, O., 334.
Gräßner, A., 228.
Gräve, A., 310.
Grieg, E., 238. 249.
Grube, E., 379.
Grüllich, A., 24.
Grünewaldt, M. v., 409.
Gude, K., 86.
Guizot, 475.
Gümbel, L., 81.
Günther, S., 132. 178.
Gurcke, G., 274.
Gut, A., 232. 334.
Guth, H., 65.
Güthner, R., 432.

Haardt, V. v., 185. 191.
Haaſe, G., 294.
Haberl, F. X., 257.
Hach, O., 343.
Hager, A., 231.
Hahn, J., 367.
Hallberger, K., 418.
Händel, G. F., 256.
Handrock, J., 248.
Hanicke, L., 71.3.
Hänlein, A., 25
Hannak, E., 12.
Häntzſchel, F. E., 295.
Hardeland, Th., 66.
Hardmeyer, J., 176.
Hargues, F. d', 472.
Harms, Chr., 140.
Hauck, G., 342.
Hauptner, Th., 230.
Häuſelmann, J., 340. 341. 343.
Haushofer, K., 107.
Hecht, G., 239.
Heik, R., 199.
Heilberg, A., 199.
Heilermann, H., 156.
Heine, G., 8.
Heinemann, L., 147.
Heiner, W., 41.
Helm, F. E., 96.
Henck, W., 48.
Henke, O., 214.
Hentſchel, A., 306.
Herberger, K., 292.
Herbſt, W., 420.
Hermann, F. W., 470.
—, K., 403.
Hertel, E., 419.
Herzog, J. G., 259.
Heſſelbarth, R., 224.
Heßler, C., 178.
Heuer, F., 142.
Heußi, J., 128(2).
Heyer, F., 426.

Heym, Th., 117.
Heymann, Th., 411.
Hibeau, L., 430.
Hinck, M., 424.
Hinterwaldner, J. M., 100.
Hirsch, F., 421.
Höcker, O., 428.
Hoffmann, C., 402.
—, C. K., 115.
—, F., 428.
—, P. F. L., 282.
Hoffmeister, H., 46.
Hoffmeyer, L., 46.
Hofmiller, O., 342.
Holdermann, K., 320. 396.
Holtzendorff, F. v., 35.
Hope, A. R., 424.
Hopstein, P., 402.
Huber, K., 53.
Hübner, M., 132. 289. 406.
Hüeblin, C., 208.
Huldschinsky, 269.
Hummel, A., 110.
—, J., 435.
—, R., 249.
Hutloff, P., 72.

Jakobs, 462.
Jadassohn, S., 267.
Jäger, Osk., 397.
Jais, A., 430.
Janssen, J., 416.
Idler, E., 334.
Idolpert, G., 380.
Immig, C., 255.
Irving, W., 379. 380.
Junge, F., 398.
Justus, Th., 434.
Jütting, W., 272.

Kahnmeyer, L., 283.
Kalbe, O., 340.
Kaemmel, O., 415.
Kares, O., 453. 466. 467.
Keck, K. H., 431.
Kehr, C., 14.
Kehrein, J., 295.
— —, W., 295.
Kellner, L., 15.
Kerfstedt, A., 430.
Kern, F., 316.
—, K. A., 231. 253.
Keudel, H., 27. 288.
Kiepert, H., 192. 193.
Kießling, F., 92.
Killias, E., 176(2).
Kippenberg, A., 276. 318. 320.
Kirchhoff, 186.
Kirchner, F., 401.
—, Th., 259. 263.
Klar, M., 209.
Klee, G., 433.
Kleinert, P., 419.
Kleinschmidt, A., 288. 293. 425.
Klemm-Weiß, 351.
Kleyer, A., 134.
Klöpper, A., 475.
Klose, F., 237.
Knabe, G. J.. 19.
Knight, G., 375.
Köbrich, F., 80.
Koch, J., 361.
Köhler, E., 239.
—, L., 245.
—, W., 233. 244.
Köhler-Wümbach, W., 230.
Kohn, H., 203.
Kolb, F., 199.
Kolbe, H. J., 117.
Koldewey, F., 468.
Kollm, G., 183.
Köllner, E., 234.
König, O., 319.
Köppen, F. v., 426(2).
Kömting, G., 354.
Koschat, Th., 241(2). 243.
Koschwitz, E., 438.
Koster, J., 96.
Kotelmann, L., 54.
Kothe, B., 239. 269. 270.
Kozenn, 189.
Közle, J. F. G., 19.
Krafft, A., 199.
Krämer, J. B., 294.
Kräpelin, K., 121.
Kraß, M., 116. 122. 125(2). 155.
Kratz, H., 90.
Krause, F. W. D., 3.
Krauß, G., 396.
Krebs, C., 242.
Krell, R., 404.
Kretschmar, H., 241. 266.
Kriebitzsch, Th., 394.
Krieg, C., 414.
—, H., 200. 202. 206. 209.
Krieger, F., 147.
Kron, L., 252(2).
Kropf, R., 239.
Kropatschek, 186.
Kroß, E., 251.
Krug-Waldsee, 238.
Krüger, G., 40.
—, K. A., 428.
Krüger, O., 89.
Kruijs, M. H. van't 254. 258.
Krumme, W., 152.
Krummel, L., 87.
Kügele, R., 225.
Kugler, A., 231.
Kuhlmann, F., 339.
Kühn, A., 294.
—, F., 426(2).
—, K., 471. 482.
Kühnelt, A. P., 205.
Kulenkampff, G., 231.
Kümmerle, S., 237. 265.

Laan, A. K. v. d., 394.
Lachner, W., 236.
Lackemann, C., 150.
Lahrs, L., 62(2).
Lamb, Ch., 431.
Lambeck, Ch., 477.
Landois, H., 116. 122. 125(2).
Landwehr, H., 241.
Lange, H., 189.
—, R., 243(2).
—, S. de, 261.
Langenbeck, G., 262.
Latzel, R., 116. 122. 126.
Leberl, A., 61.
Leche, W., 115.
Leeder, E., 193.
Lehmann, A., 410.
Leineweber, H.. 288.
Lengnick, B., 475.
Lensch, R., 113.
Leonhardt, G., 126.
Leucht, H., 336.
Leuckart, R., 103.
Leuzinger, R., 191.
Leveque, Ch., 481.
Lindemeyer, M. Chr., 167.
Lindner, G. A., 22.
—, H., 318.
Link, Th., 469. 470.
Linke, K., 306.
Linnarz, R., 232. 233.
Lißt, F., 250. 259.
Litzau, B., 262.
Lobe, J. C., 267.
Löffler, A. J., 131.
Löhmann, J. H., 143.
Lohmeyer, J,, 411.
Lubarsch, E. O., 477.
—, O., 137.
Lüben, A., 182.
Lübsen, H. B., 148.
Lucan, K., 323.
Lüdicke, 238.

Ludwig, H., 114.
Lützel, H., 233.

Maaß, M., 376. 478.
Mackarneß, H. S., 379. 436.
Magerstädt, F., 229.
Magnus, F., 316.
—, K. H. L., 167.
Maier, A., 166.
Maiß, K., 350.
Malten, H., 176.
Mang, A., 56. 171.
Mangold, M., 453. 466.
Marschall, W., 118.
Marx, A. B., 268.
Maß, Th., 16.
Matthesius, J., 320.
Matthison-Hansen, G., 242.
Mauron, A., 382.
Mauser, J., 186.
Mayer, Chr., 395.
—, Ph., 416.
Medicus, W., 106.
Meding, O., 418.
Mehliß, H., 67.
Meichsner, A. v., 229.
Meier, E., 395.
Meisner, M., 434.
Meister, R., 245. 252. 254.
Mende, A., 478.
Mentzner, P., 137.
Metzner, F. O., 176.
Meurer, M., 339.
Meyer, F. S., 338.
—, G., 171.
—, H., 402.
—, M., 472.
—, M. W., 173.
Michaelis, A., 269.
Miekley, W., 274.
Mik, J., 102. 116. 122. 126.
Mink, W., 154.
Mittenzwey, L., 35.
Mocnik, F. v., 149.
Mohrbutter, A., 462.
Möller, V. P., 290.
Moniusko, St., 240.
Morf, H., 13.
Mosapp, H., 436.
Moser, C., 466(2).
—, R., 347.
Mühlberg, F., 96.
Mühlberger, K., 204.
Mühlfeld, C., 241.
Müller, A. u. K., 117.
Müller, H. F., 234.
—, R., 239. 241. 242.
Müller-Brunow, 229.
Müller-Frauenstein, G., 279.
Müller-Reuter, Th., 240.
Münch, P., 128.
Muschi, J. B., 426.
Musiol, R., 264.

Näckler, A., v., 285.
Nader, E., 368. 375.
Nadler, F., 44.
Neese, C., 43.
Nesvera, J., 236.
Neuß, 200.
Nicodé, J. L., 240.
Nicolai, O. F. O., 68.
Niedling, A., 338.
Niepoth, 145.
Nitsche, H., 103.
Nohl, Cl., 40.
Nürnberg, H., 252.

Öchler, E., 258(2).
Odenwald, Th., 238.
Ohmann, O., 135.
Oehmke, F., 69.
Oldenburg, J., 46.
Ommerborn, C., 98.
Opitz, R., 414.
Oppermann, E., 212.
Orelli, C. v., 471.
Ostermann, W., 27.
Ostertag, K., 436.
Ottens, J., 463.
Otto, E., 369.
—, F., 423.

Pache, G., 274.
—, J., 243.
—, O., 34.
Palme, R., 253.
Patuschka, A., 34.
Paukstadt, R., 295.
Paulus, J., 433.
Penner, F., 381.
Peschka, G. A., 341.
Peterwitz, G., 237.
Pfalz, E., 92.
Pfeifer, W., 60.
Piel, P., 264.
Pietzker, F., 37. 38.
Pilling-Müller, 105.
Piltz, E., 99. 172.
Platania, P., 235.
Plate, H., 370(2).
Plate, M., 486.
Plötz, G., 453. 466. 467. 479.
Plüß, B., 102. 112.
Pokorny, 116. 122. 126.
Polack, F., 112. 423. 435.
Polster, J., 276.
Porchat, J. J., 429.
Posch, L., 276.
Poske, F., 134.
Pötsch, J., 430.
Pressel, F., 82.
Prieger, E., 265.
Prölß, R., 340.
Putzger, F. W., 410.

Quiehl, K., 481.

Rabenhorst, L., 123.
Rade, M., 436.
Raltke, W., 168.
Ramisch, F. J., 241.
Rätzsch, H., 200.
—, R., 212.
Rauhut, H., 335.
Rauschenfels, J., 483.
Raydt, H., 31.
Rebling, G., 255.
Reckendorf, A., 248.
Reckling, M., 414.
Reel, W., 161.
Reborn, K., 287.
Reichhold, K., 339.
Reimann, H., 259. 262.
Reinbrecht, A., 255.
Reinecke, H., 80.
Reinhard, Ph., 439. 440.
Reling, H., 123.
Renggli, M. J., 344.
Reuter, W., 201. 203. 307.
Rheinberger, J., 235. 242(2). 250. 251. 256.
Richter, A., 281. 405. 425.
—, E. F., 268.
Rieckes, F., 269.
Riedel, O., 173.
Riemann, H., 245. 246(3).
Ritter, H., 265.
Rohden, G. v., 62.
Rollfuß, B., 271.
Röntgen, J., 236.
Roese, F., 156.
Roth, R., 434.
Rothe, K., 101. 116. 135.
Röthig, B., 270.
Rudolph, G., 284.
Rüegg, H. R., 274.

Ruhe, A., 324.
Runge, H., 369.
Rusch, G., 172.

Sattler, M. B., 408(2).
Schäfer, C., 454. 464. 467.
—, F. E., 129.
Schell, W., 34.
Scheller, F., 201.
Schießl, M., 290.
Schiff, J., 201. 208.
Schiller, F., 321.
Schilling, S., 109. 115.
Schlatter, A., 83.
Schlitzberger, S., 105(2).
Schmehl, Chr., 150.
Schmetz, P., 232.
Schmid, Chr., 18.
—, Chr. v., 434.
—, P., 476.
Schmidt, F., 454.
—, Ferd., 427.
—, G. L., 91.
—, K., 12.
Schmitz, J., 285.
—, L., 112.
Schneider, R. L., 246.
Schober, J., 200. 201.
Schomberg, L., 78.
—, W., 78.
Schönke, K. A., 111.
Schönsee, G., 239. 247. 248.
Schreiber, J. M., 200.
Schreyer, J., 256.
Schröder, Chr., 342.
—, G., 45.
Schubert, A., 93. 119.
—, G. H. v., 106.
—, H., 165.
Schultz, F., 304.
—, L., 277.
—, Th., 424.
Schulze, H., 283.
—, Hch., 350.
—, L. R., 127(2).
Schumann, C., 252.
—, Chr. G., 22. 53.
—, G., 275.
—, R., 109.
Schurig, K., 167.
Schwab, G., 424.
Schwalbe, B., 173.
Schwalm, O., 250.
—, R., 248.
Schweer, A., 79.
Seeber, J., 306.
Seidel, L. C., 124.
—, L. E., 273.
Sellner, W., 278.
Sering, F. W., 229. 230.
Servus, H., 163.
Setzepfand, R., 396.
Sevin, L., 316. 370.
Seytter, W., 19.
Shakespeare, W., 380. 381.
Siegert, G., 31.
Siegmeth, K., 176.
Simon, P., 264.
Skuhersky, F. Z., 255.
Soltmann, H. C., 484.
Sommer, W., 46. 287. 322.
Sparks, J., 380.
Spielter, H., 251.
Spieß, 407.
Spindler, F., 248.
Springer, W., 346.
Sprockhoff, A., 75. 94. 228.
Spyri, J., 431. 432.
Stein, A., 427.
—, G., 428.
—, J., 252.
Steinhäuser, C., 232. 262.
Steinmetz, R., 70.
Stempfle, A., 290.
Stephan, O., 207.
Stewart, B., 130.
Stiller, O., 306.
Stobbe, U., 344.
Strubel, J., 228.
Sturm, L., 231. 239.
Sühring, H., 274.
Sumpf, K., 132.
Swoboda, W., 377.
Szelinsky, G., 422.

Tauwitz, E., 242.
Tendering, F., 372.
Terörverst, A., 201.
Thieriot, F., 250.
Thomé, 102.
Tinel, E., 236.
Tournier, E., 476. 477.
Trauttenfels, P., 231.
Treu, A., 308.
Treuge, J., 177.
Treutlein, P., 38. 164.
Tromnau, A., 178.
Trzoska, F., 113.
Tschirch, W., 239. 248. 252.
Türcke, C., 244.
Twiehausen, O., 95. 123.
Tzieſch, F., 28.

Uebel, A., 411.
Ulbrich, O., 468.
Vaihinger, 36.
Varnhagen, A. K., 321.
Venn, J., 295.
Vogel, A., 1.
—, C., 336.
—, M., 249.
Vögler, R., 95.
Vogt, O., 437.
—, Th., 48.
—, L., 289.
Völker, K., 84.
Volkmer, 25.
Voß, P., 39.
Voullaire, W., 242. 255.

Wachlowski, A., 41.
Wächter, Chr., 120. 122.
Wagner, B. A., 321.
—, E., 18.
—, G., 280.
Wallentin, F., 162.
Walter, M., 482.
Wanzenried, A., 287.
Warnecke, G., 322. 341. 399.
Weber, C., 136.
—, F., 413.
—, G., 413.
—, H., 272.
—, J. J., 144.
—, K., 155. 166.
—, P., 192.
Wehner, A., 320.
Weidemann, H., 154.
Weidmann, F., 337.
Weiß, K., 323.
Weitbrecht, G., 435.
Welzhofer, H., 413.
Wende, G., 178.
Wentzel, C. A., 44.
Werner, A., 292.
—, E., 403.
—, J., 244.
—, R., 381.
Weſſel, P., 395.
Wettig, H., 232.
Weyr, E., 148.
Weyrether, E., 345.
Widmann, B., 233. 266.
—, S., 229. 233.
Wiegand & Piening, 230.
Wiemann, A., 375.
Wild, F., 70.
Wilke, E., 373.
Willig, Th. A., 335. 336(2).
Willmann, O., 21.
Wilm, N. v., 243.
Wippermann, K., 420.
Woldermann, G., 194.

Woldrich, J. N., 116.
Wolf, E. O., 176(2).
Wolff, H., 162.
—, W., 127.
Wolfrum, K., 259.
Wolter, E., 457(2).
Wossidlo, P., 119. 124.
Wrobel, E.. 160.
Wulckow, R., 33.
Wüllenweber, E., 380.
Würdig, L., 426(2).
Würzner, A., 368. 375.
Wychgram, F., 312.

Zaiser, G., 141.
Zehrfeld, O., 246.
Zeibig, Th., 71.
Zeller, A., 335. 338(2). 350.
Zepf, C., 164.
Ziegler, v., 434.
Zimmer, F., 230. 231. 233.
Zingsen, J., 243.
Zittel, K. A. v., 107.
Zrodlowski, F., 42.
Zukertort, R., 201.
Zurbonsen, F., 407.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Altmeister des Klavierspiels, 246.
Anleitung zum Gebrauche der deutschen Fibel u. s. w., 274.
Ausgaben deutsch. Klassiker (Schöningh), 314.
Die englische Aussprache auf phonetischer Grundlage, 376.
Balladenbuch, 319.
Ausgewählte Bibelsprüche, 73.
Kulturgeschichtliche Bilder f. d. Schulunterricht, 410. 411.
Zur Biographie Pestalozzis, 13.
Der Chorgesang, Zentralblatt für Chor- und Sologesang u. s. w., 265.
Denkmäler der älteren deutschen Litteratur, 314.
Denkschrift des 5. evangelischen Schulkongresses zu Barmen, 54.
Encyklopädie der neueren Geschichte, 420.
Calwer Familienbibliothek, 436.
Familienbibliothek fürs deutsche Volk, 436.
Für Feierstunden, 435.
Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des königl. stenographischen Instituts zu Dresden, 211.
Gartenlauben-Kalender für 1890, 437.
Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts, 14.
Vaterländische Geschichte f. Elementarschulen, 402.
Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek, 426.
Die Gesundheitspflege in der Volksschule, 57.
Gott mein Heil! 12 dreistimmige Tonsätze ꝛc., 230.
Großblock-Abreiß-Kalender, 270.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 434.
Pädagogisches Jahrbuch 1888, 53.
Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, 21. Jahrgang, 48.
Jahresberichte von Stenographen-Vereinen, 217(5).
Jugendbibliothek (Trewendt), 434.
Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, 433.
Jugendblätter, 435(2).
Musikalische Jugendpost, 4. Jahrgang, 270.
Calwer Kirchenlexikon, 59.
Die Klassiker der Pädagogik, 17.
Die Kreide. Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts u. s. w., 343.
Der 30jährige Krieg in Schwaben, 417.
Lazarus. Kirchl. Oratorium ꝛc., 236.
Lehrbuch für den Unterricht im freien Zeichnen, 333.
Lehrgang für das Freihandzeichnen ꝛc., 333.
Lernstoff für die Hand der Kinder. Auszug aus Kunzes Lehrstoff ꝛc., 397.
Mitteilungen über Jugendschriften, 422.
Mitteilungen aus der historischen Litteratur, 421.
Neue Musikzeitung, 10. Jahrg., 270.
Berliner Neudrucke, 321.
Nimm und lies! Anleitung zum Bibellesen, 90.
Ornament. Organ für den Zeichenunterricht, 343.
Polyhymnia. Auswahl von Männerchören ꝛc., 241.
Der Präparand im Examen, 47.
Die Projektionskunst f. Schulen ꝛc., 342.
Deutsche Rechtschreibung in Beispielen, Regeln und Aufgaben, 290.
Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften ꝛc., 18.
Sammlung französischer u. englischer Schriftsteller ꝛc., 793. 476.
Sammlung Göschen. Schulausgaben deutscher Klassiker, 313.

Sammlung deutsch. Schulausgaben ꝛc., 312.
Sang und Klang, 319.
Kleiner Sängerfreund, 241.
Französische und englische Schulbibliothek, 380.
Französische und englische Schülerbibliothek, 475.
Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 54. Jahrgang, 53.
Die neue deutsche Schule, 53.
Klassische Studienwerke f. d. Violine, 251.
Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographie, 213.
Der Unterricht in der Mineralogie und Chemie ꝛc., 98.
Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau ꝛc., 264.
Verhandlungen des VIII. deutschen Geographentages zu Berlin, 183.
Verhandlungen des III. Neuphilologentages, 485.
Verzeichnis empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften, 422.
Die nützlich. Vögel Mittel-Europas, 104.
Volkszeichenschule, 338.
Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule, 75. 94. 228.
Europäische Wanderbilder, 176.
Wandtafel f. d. Unterricht im Kartenlesen, 193.
Wäsche-Zeitung. Deutsche Musterzeitung ꝛc., 351.
Zwei Weihnachtslieder ꝛc., 243.
Allgemeine Weltgeschichte ꝛc., 412.
Ein ernstes Wort zur Aufklärung über stenograph. Zustände in Preußen ꝛc., 199.
Deutsche Zeit- u. Streitfragen, 35.
Pädagogische Zeit- u. Streitfragen, 35.
Neue Zeitschrift für Musik, 264.
Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 54.

I. Pädagogik.

Von

Dr. **W. Ostermann,**

Großherzogl. Schulrat und Seminardirektor in Oldenburg.

I. Grundwissenschaften.

Die philosophischen Grundlagen der wissenschaftlichen Systeme der Pädagogik. (Locke, Kant, Hegel, Schleiermacher, Herbart, Benecke). Zur Einführung in das Verständnis der wissenschaftlichen Pädagogik. Von Dr. August Vogel. (Einleitung in die Klassiker der Pädagogik.) 187 S. Langensalza, 1889, F. G. L. Greßler. 2,70 M.

Der Titel des Buchs legt die Erwartung nahe, daß Verf. für solche Leser geschrieben habe, welche mit den in Frage kommenden philosophischen Systemen noch nicht des näheren vertraut sind, um sie durch eine populär gehaltene Darstellung und orientierende Winke in das Verständnis derselben „einzuführen." In Wirklichkeit aber — mir bedauern es sagen zu müssen — entspricht der Inhalt des Buchs dieser Erwartung durchaus nicht. Dasselbe ist im Grunde nur eine Zusammenstellung wörtlich wiedergegebener Bruchstücke aus den Werken der betr. Philosophen: verständlich zwar für denjenigen, der in die Terminologie und in den Gedankengang der betr. Philosophen bereits eingeweiht ist, für den nicht Eingeweihten aber mehr irreführend, als orientierend. In ein so schwer verständliches philosophisches System wie dasjenige eines Kant „einzuführen", giebt es wohl kaum einen ungeeigneteren Weg, als den vom Verf. gewählten; denn abgesehen davon, daß die mitgeteilten Bruchstücke als solche vielfach aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen sind und dadurch natürlich an Faßlichkeit verlieren, so ist es namentlich die äußerst schwerfällige und willkürliche Kantische Terminologie, welche — völlig kommentarlos wie sie hier auftritt — dem Laien ein sicheres Verständnis der eingehüllten Gedanken geradezu unmöglich macht. Beispielsweise beginnt Verf. die Darstellung der Kantischen „Kritik der praktischen Vernunft" — ohne jede Orientierung darüber, was hier unter „praktischer Vernunft" zu verstehen sei — mit folgenden (Kantischen) Worten: „Die Kritik der praktischen Vernunft hat die Obliegenheit, die empirisch bedingte Vernunft von der Anmaßung abzuhalten, ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens allein abgeben zu wollen. Sie ist nicht eine Kritik der „reinen" praktischen Vernunft, weil ihr ganzes praktisches Vermögen nur in der Absicht kritisiert wird, um darzuthun, daß es eine reine praktische Vernunft gebe. Gelingt ihr dies, so bedarf sie das reine Vermögen selbst nicht zu kritisieren, um zu sehen,

ob sich die Vernunft mit einem solchen als einer bloßen Anmaßung nicht übersteige, wie es wohl mit der spekulativen geschieht. Denn wenn sie als reine Vernunft wirklich praktisch ist, so beweiset sie ihre und ihrer Begriffe Realität durch die That ꝛc." Wir behaupten, daß kein Leser, der nicht anderweitig schon in die Sache eingeführt ist, aus diesen Worten auch nur ein annähernd richtiges Verständnis dessen gewinnen wird, was Kant damit wirklich gemeint hat. Und dieses Beispiel ist nur eines unter vielen. Verf. hätte bei so schweren Stellen entweder auf die wirkliche Wiedergabe ganz verzichten und die Worte Kants in die populäre Redeweise übersetzen sollen, oder aber er hätte den Kantischen Text wenigstens mit orientierenden Anmerkungen und Erläuterungen versehen sollen. Er hat sichs eben gar zu bequem gemacht. Auch hinsichtlich der Auswahl des Stoffes ist das Buch keineswegs vorwurfsfrei. Während gemäß dem ausgesprochenen Zwecke des Buchs — in das Verständnis der wissenschaftlichen Pädagogik einzuführen — natürlich das Ethische und Psychologische der betr. philos. Systeme besonders hätte betont werden müssen, machen sich auf Kosten dieses Zunächstliegenden allerlei metaphysische und erkenntnistheoretische Untersuchungen breit, welche für den Zweck des Buchs von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Namentlich tritt dies wieder in dem Abschnitt über Kant zutage. Von Kants psychologischen Ansichten — über Dasein und Wesen der Seele, über die Seelenvermögen, über die Willensfreiheit ꝛc. — erfährt der Leser entweder gar nichts, oder er gewinnt doch aus den gelegentlich hingeworfenen Andeutungen kein klares Bild von der Sache. Verf. hat sichs auch in diesem Punkte eben wieder zu bequem gemacht; er folgt dem Autor Abschnitt für Abschnitt, überall mit dessen eigenen Worten darstellend, und darüber unterbleibt dann die übersichtliche Zusammenstellung dessen, was gerade für den Zweck des Buches von Bedeutung ist. Völlig im unklaren bleibt der Leser insonderheit über die — gerade wieder nach der ethisch-pädagogischen Seite hin so wichtige — Kantische Lehre von der Willensfreiheit. Daß Kant, wie das äußere Objekt, so auch den Geist selbst unter dem doppelten Gesichtspunkte des „Dinges an sich" und der „Erscheinung" auffaßt, daß nach ihm der Mensch als Erscheinung (als das in Raum und Zeit gebannte Sinnenwesen) dem Kausalitätsgesetz unterworfen und demnach unfrei ist, dagegen als Ding an sich (d. h. seinem innersten metaphysischen Wesen nach, als „Noumenon" wie Kant es nennt) über Raum, Zeit und Kausalität erhaben und sonach frei ist; daß als dieser freie (intelligibele) Charakter der Mensch sich selbst rein autonom das Sittengesetz (giebt den kategor. Imperativ), während er als Sinnenwesen diesem Gesetze ablehnend gegenüber steht ꝛc.: diese ganze, für das Verständnis der praktischen Philosophie Kants fundamental wichtige Unterscheidung finden wir nirgends mit Klarheit ausgeführt. Das bekannte Kantische „radikale Böse" (der angeborene Hang zum Bösen, den Kant auf eine vorzeitliche freie That des intelligibelen Charakters zurückführt) und die damit gesetzte Unveränderlichkeit des Charakters, der wohl „durch eine plötzliche Revolution der Gesinnung", „durch eine einzige unwandelbare Entschließung völlig umgekehrt", nicht aber „durch eine allmähliche Reform der Sitten

geändert" werden kann: diese wieder gerade für die Pädagogik so interessanten, mit Kants eigenen pädagogischen Ansichten wie mit den Forderungen der modernen Erziehungslehre schwer in Einklang zu bringenden Lehren werden gänzlich übergangen. Auch bei der Darstellung der übrigen Philosophen hat Verf. sich von ähnlichen Unterlassungssünden und Mißgriffen nicht freigehalten; wir erwähnen nur, daß die Herbart'sche Ethik gänzlich unberücksichtigt geblieben ist, während sich Verf. doch Zeit und Raum genug gegönnt hat, allerlei Überflüssiges aus dessen Metaphysik dem Leser aufzutischen. Alles in allem hat Verf. nicht gewissenhaft genug gearbeitet, hat seine Materie nicht genügend verdaut und gesichtet und speziell für den Zweck nicht genügend verarbeitet, für welchen das Buch bestimmt war. Wir bedauern um so mehr, dieses ungünstige Urteil über das Buch abgeben zu müssen, da wir überzeugt sind, daß Verf., wenn er gewollt hätte, Besseres hätte leisten können.

2. **Die Kant-Herbart'sche Ethik.** Kritische Studie v. F. W. D. Krause. 158 S. Gotha 1889, Thienemann. 1,80 M.

Das Buch zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1) Die Ethik Kants; 2) Beurteilung der Ethik Kants durch Herbart; 3) Die Ethik Herbarts; 4) Beurteilung Herbarts; 5) Versuch einer Neubeantwortung der Frage „Was ist ein guter Wille". — Die Darstellung der Kant-Herbart'schen Ethik giebt Verf. fast durchweg mit den eigenen Worten der Autoren. Wenn er dies hinsichtlich Kants damit begründet, „es solle denen, welche die Schriften des Philosophen nicht zur Hand haben, eine Probe der eigentümlich plastischen Ausdrucksweise vorgeführt werden", so klingt das geradezu scherzhaft; von einer Plastik des Stils — die doch darin besteht, daß mit handgreiflicher Anschaulichkeit die Gedanken zum Ausdruck gebracht werden — ist die Darstellung keines Philosophen weiter entfernt, als diejenige Kants, dessen äußerst willkürliche und schwerfällige Terminologie ein sicheres Verständnis seiner Werke in hohem Maße erschwert und eben deshalb zu den verschiedenartigsten Mißdeutungen Veranlassung gegeben hat. Verf. hätte deshalb gewiß richtiger gethan — namentlich im Interesse der in die Kant'sche Philosophie noch nicht tiefer Eingeweihten —, wenn er wenigstens die schwierigeren Stellen in freier, popularisierter Darstellung wiedergegeben bzw. die wörtlich zitierte Rede mit erläuternden Anmerkungen versehen hätte. Übrigens gelangen die bezüglichen Gedanken der beiden Philosophen ziemlich vollständig zur Wiedergabe.

Als Kritiker stimmt Verf. mit beiden Philosophen darin überein, daß „als die einzig richtige Basis der Ethik der gute Wille zu gelten habe", m. a. W. daß der sittliche Wert menschlichen Wollens und Handelns sich nicht bemesse nach irgend welchem Erfolg oder Nutzen, der durch dasselbe erreicht werde, sondern lediglich in dem Wollen selbst zu suchen sei. Im übrigen neigt Verf. sich mehr auf die Seite Kants, als auf diejenige Herbarts. An des letzteren Ethik hat er auszusetzen, daß dieselbe das ethische Urteil dem davon toto genere verschiedenen ästhetischen unterordne, daß sie das sittliche Werturteil auf die schwankende Grundlage des Gefühls basiere, daß die fünf praktischen Ideen Herbarts zum Teil willkürlich aufgegriffen seien, zum Teil nicht als selbständige sittliche Ideen

gelten können ꝛc. Gegen Kant hat er im Grunde nur dies einzuwenden, daß derselbe durch die Annahme der „transcendentalen Freiheit“ das Gebiet der Erfahrung überschritten habe und aus dem Gebiete der praktischen Philosophie herausgetreten sei.

Wir verkennen nicht, daß des Verf. Kritik manches Treffende enthält, dürfen aber auch nicht verschweigen, daß sie nicht frei ist von bedenklichen Unklarheiten und Mißverständnissen. Dem u. E. ganz berechtigten Vorwurfe Herbarts, daß der kategorische Imperativ der Kant'schen Ethik jeden eigentlichen Grund der Autorität und sittlichen Verbindlichkeit vermissen lasse, begegnet Verf. mit der Bemerkung, daß dieser Imperativ eben als eine Forderung der Vernunft auftrete und gebiete vernünftig zu handeln. Aber was heißt denn „vernünftig“? und in welcher notwendigen Beziehung steht der Begriff des Vernünftigen zur sittlichen Verbindlichkeit? Darüber giebt doch der kategor. Imperativ — den Kant bekanntlich an die Spitze seiner ganzen Ethik stellte — nicht die geringste Auskunft. In seiner rein formellen Bestimmtheit („handle stets so, wie du wünschen mußt, daß alle handeln“) drückt er thatsächlich nur eine logische Verbindlichkeit aus, ist aber in sittlicher Beziehung so indifferent, daß er von dem seichtesten Eudämonismus geradesogut zur Maxime des Handelns erhoben werden könnte, wie von der rigorösesten Pflichten-Ethik. Um ihm eine wirklich ethische Verbindlichkeit zu geben, müßte zunächst darüber Entscheidung getroffen werden, wie denn vom sittlichen Standpunkte aus gewünscht werden muß daß alle handeln. Überhaupt muß die Ethik, ehe sie Imperative aufstellt und von Pflichten redet, zunächst den Nachweis führen, was denn sittlich gut sei und was nicht, da erst aus dem Urteil hierüber die Anerkenntnis einer sittlichen Verbindlichkeit sich ergeben kann. Hierin war Herbart gegen Kant vollkommen im Rechte.

Wenn Verf. ferner gegen Herbart bemerkt, mit Unrecht mache dieser Kant den Vorwurf, daß er den Willen des Menschen in einen befehlenden und gehorchenden gespalten habe, während doch Kant nur von einem Willen und einer Vernunft wisse: so ist dieser Einwand um so unbegreiflicher, da Verf. anderen Orts von der Kant'schen Doppelnatur des Menschen mehrfach ausdrückliche Notiz nimmt. Nach Kant ist der Mensch zugleich „Noumenon“ und „Phänomenon“. Als Noumenon (das metaphysische „Ding an sich“ des menschlichen Geistes, der „intelligibele“ Charakter des Menschen, der als solcher über Raum, Zeit und jegliche Kausalität erhaben sein soll giebt sich der Mensch das Sittengesetz, als Phänomenon (als in die Erscheinung gebanntes, der Kausalität unterworfenes Sinnenwesen) empfängt er das Gesetz. Eben aus dieser Doppelnatur des menschlichen Charakters erklärt es sich noch Kant, daß der Mensch, obwohl er (als Noumenon) sich selbst das Sittengesetz giebt, dasselbe gleichwohl — eben sofern er Phänomenon ist — nicht aus Neigung erfüllt, sondern als einen Zwang empfindet, als eine Pflicht, die er erfüllen soll. Davon könnte nicht die Rede sein, wenn jene Entzweiung nicht vorhanden wäre.

Den Widerspruch, in welchen durch die Entstehung des Bösen — wie Herbart und andere mit Recht behaupten — die Kant'sche Lehre von der transcendentalen Freiheit des Willens gerät, behauptet Verf.

nicht entdecken zu können. Nach Kant, sagt er, sei ja alles Wollen ein sittliches; das „Sich-für-das-Böse entscheiden" finde bei ihm seine Erklärung darin, daß der Mensch diese seine Entscheidung eben nicht durch den Willen bestimmen lasse, sondern zugebe, daß sie durch andere (sinnliche) Triebfäden veranlaßt werde. Das ist stark! Als ob nicht selbstverständlich eben das „Sichentscheiden" eine Aktion des Willens wäre, dessen wesentlichstes Geschäft ja eben in solchen Entscheidungen besteht. Überdies hat ja Kant selbst in seiner Lehre vom „radikalen Bösen" die Entstehung desselben ganz ausdrücklich auf eine vorzeitliche That des (intelligibelen) Willens zurückgeführt: freilich im auffallendsten Widerspruch mit seiner sonstigen Auffassung der Willensfreiheit als einer selbstverständlich sittlich gerichteten.

Es ließen sich in der Kritik des Verf. noch manche andere schwache Punkte aufweisen, doch würde das hier zu weit führen. Werfen wir zum Schluß noch einen flüchtigen Blick auf den ethischen Standpunkt, welchen Verf. in dem letzten Abschnitt seines Buchs selber einnimmt. Wie oben bereits bemerkt, ist er mit Kant sowohl wie mit Herbart darin einverstanden, daß mit Abweisung jeder eudämonistischen Begründung der sittliche Wert des Menschen lediglich in dem Willen als solchen zu suchen sei. Die Frage, welcher Wille nun als der sittlich gute anzusehen sei, beantwortet er kurz dahin, der sittliche Wille sei der vernünftige, der mit der Vernunft übereinstimmende. Die Vernunft — neben welcher übrigens der Wille nichts Selbständiges sein soll, sondern die, sofern sie sich thätig erweist, selbst zum Willen wird — ist nach ihm „die Spitze des gesamten geistigen Lebens, in welcher die Persönlichkeit des Menschen über die Fähigkeit scharfer und richtiger Auffassung der Wirklichkeit oder die Verstandsthätigkeit hinaus sich Ideale und in denselben Prinzipien für ihr Wollen und Handeln bildet. Mögen diese Prinzipien heißen und geartet sein wie sie wollen, immer muß die Vernunft an diese ihre eigenen Schöpfungen den Maßstab legen, daß sie sich gegenseitig nicht verneinen, sich zu einer widerspruchslosen Weltordnung zusammenfügen." „In theoretischer Beziehung ist die Wesenseigentümlichkeit der Vernunft die Folgerichtigkeit und Zweckmäßigkeit; praktisch genommen enthüllt sie sich als Wohlwollen." Der vernünftige Wille steht als solcher im Gegensatz zum Egoismus, welcher das Unvernünftige, das Böse ist. Sofern sich die Vernunft über die sinnliche Bedingtheit des Egoismus erhebt, erweist sie sich als frei. Die Aufgabe der Erziehung ist „das Herausziehen aus der Unvernunft, aus der inneren Unfreiheit, aus der Wildheit und das Hinführen zur Vernunft, zur sittlichen Freiheit, zur Kultur".

Die schwachen Punkte dieses ethischen Standpunktes springen sofort in die Augen. Das Wesen der Vernunft, auf die Verf. alle Sittlichkeit zurückführt, wird willkürlich und schwankend bestimmt. Auf der einen Seite wird ihr Wesen in die bloße (logische) „Folgerichtigkeit" und „Widerspruchslosigkeit" gesetzt, sodaß sie insofern von dem Verstande nicht zu unterscheiden ist; auf der anderen Seite aber soll sie dann doch wieder ein „über die Verstandesthätigkeit hinausgehendes", Ideale und Maximen aufstellendes Vermögen der Seele sein. Auf der einen Seite wird die Vernunft von dem Willen ausdrücklich unterschieden, so wenn

es heißt, der gute Wille sei der „mit der Vernunft übereinstimmende;“ — auf der anderen Seite aber soll der Wille mit der Vernunft doch wieder identisch sein. „Der Wille ist die Vernunft selbst, sofern sie thätig in das natürliche Vorstellungsgetriebe eingreift.“ Einen „unvernünftigen (unsittlichen) Willen“ soll es nach Verf. überhaupt nicht geben; trotzdem weiß er von einer „Entscheidung der Menschen für das Böse“ zu sagen: doch ohne Frage eine Aktion des Willens, wenn der Wille überhaupt noch etwas im menschlichen Geistesleben sein soll. Freilich läßt sich darüber streiten, ob neben den Motiven, welche den Menschen hierhin oder dorthin drängen, noch von einer besonderen Willenskraft die Rede sein könne, ob nicht jene Motive allein das Thätige und Entscheidende seien; nur daß dann mit den Vernunft-Motiven die entgegenstehenden Motive zum Bösen in dieser Hinsicht auf gleiche Stufe gestellt werden müssen, nicht aber, wie Verf. will, den ersteren allein das Vorrecht der Aktionsfähigkeit reserviert werden darf; lehrt doch die Erfahrung unwidersprechlich genug, daß sich der Mensch, auch bei vollkommenster Klarheit und Überlegung des Geistes, leider nur zu oft durch unsittliche Motive bestimmen läßt.

Daß die Vernunft, deren Wesen in theoretischer Hinsicht in die Folgerichtigkeit und Zweckmäßigkeit gesetzt wird, sich praktisch als Wohlwollen“ erweisen soll, ist eine höchst willkürliche, durch nichts zu erweisende Behauptung. Zugegeben, jene theoretische Bestimmung wäre richtig getroffen, dann würde daraus allerdings folgen, daß die Vernunft, wenn sie einmal einen Zweck gesetzt hat, diesen auch konsequent verfolgt; welche Zwecke sie sich aber setzt, das ist aus jener rein logischen Bestimmtheit der Vernunft gerade so wenig abzuleiten, wie sich aus dem rein formellen kategorischen Imperativ der Kantischen Ethik irgend eine bestimmte sittliche Forderung herleiten läßt. Daß sich also die Vernunft gerade das Wohl der Mitmenschen zum Zweck setzen und sonach als „Wohlwollen“ sich erweisen sollte, ist eine reine Erschleichung. Gerade so gut könnte sie auch das Wohl des eigenen Ich zu ihrem Zweck erheben, wie dies ja leider der Standpunkt der meisten Menschen ist, die dabei doch sehr „vernünftig“ zu handeln behaupten. Oder auf einen höheren Standpunkt sich erhebend, möge die Vernunft das Wohl der Gesamt-Menschheit (incl. der Nachwelt) sich zum Zwecke setzen; dann wird sie konsequenter Weise das Wohl des einzelnen dem Gesamt-Wohl gänzlich unterzuordnen haben und sonach mit ihrem „Wohlwollen“ ebenfalls in arge Verlegenheit kommen. Von diesem Standpunkte müßte man der Behauptung E. v. Hartmanns zustimmen, daß es im Interesse des allgemeinen Kulturfortschritts sittlich statthaft, ja geboten erscheine, den Mitmenschen „recht viel Not zu bereiten“, da ja die Not die Kräfte am meisten anspornе und sonach den Kulturfortschritt am besten fördere. Auch würde es von diesem Standpunkte — wie gleichfalls E. v. H. behauptet — gerechtfertigt erscheinen, solche Menschen bzw. ganze Volksstämme, die sich hartnäckig dem Kulturfortschritt widersetzen, ohne weiteres auszurotten. Man sieht, auf dem Wege der Zweckmäßigkeitstheorie gelangt man wohl zur Moral des Jesuitismus, nicht aber zur Moral des reinen Wohlwollens. Dieses hat seinen Ursprung in einer ganz

andern Quelle, wir meinen: in dem menschlichen Gemüt, im Gefühl, dessen grundlegende Bedeutung für die Sittlichkeit Verf. in bedauerlicher Weise verkennt. Darin stimmt er — ohne selbst es zu wissen — leider mit Herbart überein, dessen Ethik er im übrigen nicht nach Verdienst gewürdigt hat. Die sittlichen Ideen nach Art der ästhetischen als Werturteile aufzufassen, welche bei der uninteressierten Beobachtung menschlichen Wollens und Handelns mit psychologischer Notwendigkeit entstehen, das war u. E. ein sehr glücklicher Gedanke der Herbart'schen Ethik, und es dürfte dies überhaupt die einzige Möglichkeit sein, auf philosophischem Wege zu einer nicht eudämonistischen Ethik zu gelangen. Nur beging Herbart den großen Fehler, daß er, wie gesagt, die grundlegende Bedeutung des Gefühls für das Zustandekommen der Werturteile übersah und diese ganz unvermittelt aus der Anschauung der betr. Willensverhältnisse hervorgehen ließ. So vermißt man bei ihm jeden zureichenden Grund, weshalb dem Urteil die betr. Verhältnisse unbedingt gefallen oder mißfallen, während es jedem unbefangenen Denker einleuchten muß, daß das, was unser Gefühl anspricht oder verletzt, insofern auch dem Urteil einen zureichenden Grund der Billigung oder Mißbilligung darbietet. Gerade aus dem gefühlsmäßigen Ursprunge der Werturteile erklärt sich ihre Verbindlichkeit sowohl wie ihre motivierende Kraft, während das bloß theoretische Wissen ohne jeglichen Einfluß auf den Willen ist. Verf. verkennt dies ebensosehr wie Herbart. Freilich führt Verf. die motivierende Kraft seiner Vernunftideen letztlich auf eine Art göttlicher Inspiration zurück; nur daß damit jede philosophische Erklärung geopfert wird.

3. **Die Grundlehren der Psychologie** und ihre Anwendung auf die Lehre von der Erkenntnis. Von Dr. Ludw. Ballauf, Schulrat in Varel. 2., sehr vermehrte Aufl. der „Elemente der Psychologie". 354 S. Cöthen, 1890, Otto Schulze. 5 M.

Das Werk hat in der vorliegenden Auflage nicht unerhebliche Veränderungen erfahren. Es hat beträchtlich an Umfang gewonnen, und manche Abschnitte sind ganz oder teilweise umgearbeitet. Besonders dankenswert sind diejenigen Zusätze, welche bezwecken, den Leser mit den wichtigsten Ergebnissen der physiologischen Forschungen neuerer Zeit bekannt zu machen, wie denn überhaupt den wechselseitigen Beziehungen der geistigen mit den leiblichen Vorgängen eine angemessen gesteigerte Beachtung gewidmet ist. Weniger angezeigt erscheinen diejenigen Erweiterungen, welche die Lehre von der Erkenntnis erfahren hat; diese Materie macht sich im Verhältnis zu dem Gesamtzweck des Buches entschieden zu breit, während umgekehrt die Lehre von den Gemüts-Zuständen nicht eingehend genug behandelt ist. Der Standpunkt des Verf. ist in der Hauptsache nach wie vor der Herbart'sche, nur hie und da etwas modifiziert bzw. mehr in hypothetische Form gebracht. Manche Lehren der Herbart'schen Psychologie, welche durch die neuere Herbart-Kritik gründlichst widerlegt sind, werden vom Verf. trotzdem ohne jede Berücksichtigung der letzteren ganz in der alten Form wieder aufgetischt, sodaß es den Anschein gewinnt, als ob Verf. die einschlägige Litteratur gar nicht verfolgt habe. Da das B. Buch kein gewöhnliches Lehrbuch ist

und sein will, sondern seinen Lesern „zu einem gewissen Abschluß ihrer psychologischen Erkenntnisse verhelfen" will und in dem Vorwort ausdrücklich die Notwendigkeit betont, mit den Fortschritten der Wissenschaft Fühlung zu behalten: so muß jene Nichtbeachtung der bezügl. Litteratur entschieden gerügt werden, gleichviel ob sie beabsichtigt war oder nicht.

Deswegen wollen wir aber über die Vorzüge des Buchs nicht hinwegsehen. Dasselbe ist in allen Teilen recht gründlich durchdacht, sorgfältig ausgearbeitet, in der Darstellung klar, lichtvoll und übersichtlich: kurz in seiner Art eine recht gediegene Arbeit.

4. **Biblische Psychologie, Biologie und Pädagogik** als die Grundlagen christlicher Erziehung und Selbstzucht. Dargestellt von Prof. Dr. Karl Fischer, königl. preuß. Gymnasialdirektor. 119 S. Gotha, 1889, Fr. A. Perthes. 2,40 M.

Verf. behandelt die Erziehung ausschließlich vom Standpnnkte der christlichen Religion. In dem 1. Abschnitt stellt er die biblische Lehre über das Wesen des Menschen zusammen; im zweiten erörtert er die Lebensbedingungen, unter denen das christlich-religiöse Leben sich gedeihlich entwickelt; im 3. Abschnitt werden die Ziele, Mittel, Methode und Kräfte der biblischen Pädagogik kurz zusammengestellt, und in einem Schlußkapitel werden dann noch Rückblicke und Folgerungen für die Erziehung gegeben. — In der Darstellung nicht immer klar und schlicht genug, auch in der Sache vielfach einseitig und anfechtbar, bietet das Buch doch mancherlei wertvolle, zum Teil auch wirklich originelle Gedanken. So wenig es dem Verf. gelungen ist, eine wirklich ausreichende, alles Wesentliche umfassende pädagogische Psychologie aus der Bibel herauszuschälen, so ist doch dieser Versuch einer „biblischen Psychologie", zu dem Verf. durch das Beispiel des bekannten Theologen J. T. Beck angeregt wurde, immerhin sehr bemerkenswert. Daß die Bibel für die Psychologie thatsächlich Schätze birgt, die noch nicht genügend gehoben sind, dürfte zweifellos sein; nur daß man in ihr kein vollständiges System der Psychologie suchen wolle.

5. **Lehr- und Lesestücke zur Einführung in die Seelenlehre und ihre Beziehungen zur Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Von Gerhard Heine, Direktor am Herzogl. Landesseminar in Cöthen. 1. Abt., 128 S. Cöthen, 1890, Paul Schettler. 1,25 M.

Das ganze Werk soll nach dem beigegebenen Prospekte ca. 60 Bogen umfassen und in 7 Abteilungen, die kurz nach einander erscheinen werden, ausgegeben werden. Jede Abteilung kostet 1,25 M.; nach Vollendung des Werks wird der Preis für das Ganze auf 9 M. festgesetzt werden; einzelne Abteilungen oder Bände sollen alsdann nicht mehr abgegeben werden. Dem Werke ist folgender Plan zu Grunde gelegt: Nach einer ausführlicheren Einleitung (über Begriff, Notwendigkeit und Berechtigung der Seelenlehre, Erkenntnisquellen derselben, ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften) wird in vier Hauptabschnitten gehandelt werden: 1) von der Weltstellung des einzelnen Menschen (seine Stellung zu Gott und der Schöpfung, zur Natur, zur Menschheit, zu den mannigfachen Lebensordnungen der menschlichen Gesellschaft ꝛc.); 2) von den grundlegenden Erscheinungen des Seelenlebens; 3) von der Gliederung

desselben und 4) von der Anwendung der Seelenlehre auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Doch sollen auch schon in den drei ersten Abschnitten überall, wo sich Gelegenheit bietet, mehr oder weniger ausführliche Anwendungen auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre gemacht werden.

Verf. hat seinen Ausführungen weder ein bestimmtes philosophisches System zu Grunde gelegt, noch hat er selbst einen streng systematischen Gang innegehalten. Es kam ihm mehr nur darauf an „den Weg zu zeigen, über Fragen der Seelenlehre und ihrer Anwendung auf die Erziehungs- und Unterrichtslehre nachzudenken und sich ein einigermaßen selbständiges Urteil zu bilden." Die innige Verbindung der Seelenlehre mit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts wird besonders betont; aber auch die Beziehungen derselben zur Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst bleiben nicht unberücksichtigt. Soweit aus dem vorliegenden Hefte — welches neben der Einleitung nur einen Teil des ersten Abschnitts enthält — zu ersehen ist, schließt sich Verf. in seinen psychologischen Anschauungen keiner bestimmten Schule an; jedenfalls aber ist sein Standpunkt ein entschieden anti-materialistischer, und auch das tritt bereits deutlich zutage, daß er sich viel enger als die meisten neueren Psychologen an die Seelenlehre der Bibel anschließt. „Die biblische Seelenlehre, zur kirchlich-evangelischen entwickelt, muß zur Grundlage genommen werden, und nach Maßgabe derselben müssen auch die Ergebnisse fortschreitender Beobachtung und Erfahrung auf dem Gebiete des Seelenlebens beurteilt, geordnet und verwertet werden." „Eine Seelenlehre, welche die Betrachtung der Sünde und der Erlösung, des verderblichen, zerrüttenden Einflusses der ersteren, des heilsamen, heiligenden und heilenden der anderen auf die Menschennatur nicht kennt oder wenigstens beiseite läßt, eine solche Lehre lehrt weder Gott noch den Menschen recht erkennen." Was Verf. bietet, ist teils sein eigenes geistiges Eigentum, hervorgegangen aus seinen Vorbereitungen zum Seminarunterricht, teils sind es mehr oder weniger ausgedehnte Citate aus den verschiedensten theologischen, philosophischen, historischen ꝛc. Schriftstellern. Der ausgedehnte Umfang, in welchem sich dieses — an sich meist recht wertvolle, aber vielfach den Zusammenhang störende, auch nicht immer leicht verständliche — Citaten-Material breit macht, sowie überhaupt die viel zu breite Anlage des ganzen Werks lassen dasselbe für den ihm in erster Linie zugewiesenen Zweck, in die Seelenlehre „einzuführen" und dem psychologischen Unterricht an Lehrerseminarien zu Grunde gelegt zu werden, wenig geeignet erscheinen. Wer dagegen die Elemente der Psychologie bereits hinter sich hat und somit zu weiteren Ausblicken und Umblicken auf diesem Gebiete befähigt ist, der wird das Buch mit Nutzen verwerten und viel anregende Belehrung daraus schöpfen können; insonderheit wird es auch dem Lehrer der Psychologie, sofern er sich auf die rechte Auswahl versteht, gute Dienste leisten. Wenn wir mit den Ausführungen des Verf. in der Sache auch nicht durchweg übereinstimmen, so wollen wir doch gerne anerkennen, daß dieselben von gründlichem Nachdenken und einer wirklichen Vertiefung in den Gegenstand zeugen, sodaß sein Werk in diesem Betracht über den Durchschnitt dessen, was die pädagogische

Litteratur neuerer Zeit auf dem Gebiete der Psychologie geleistet hat, erheblich hinausgeht.

6. **Pädagogische Psychologie nach Hermann Lotze**, in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis und auf die Erziehung von Dr. Friedrich Bartels, Direktor sämtlicher Bürgerschulen in Gera. I. Teil, 176 S. Jena, 1890, Fr. Mauke. 2,80 M.

In der Einleitung (S. 22) behauptet Verf., es sei „der Lehrerwelt noch keine Darstellung der Psychologie Lotzes bis jetzt geboten worden", und „da gewiß viele Lehrer und Erzieher es schon längst als ein Bedürfnis anerkannt und gefühlt haben, eine Darstellung der Lotzeschen Psychologie, soweit dieselbe als Grundlage für die Pädagogik dienen kann und dienen soll, zu besitzen", so wolle er mit seinem Werke diesem Bedürfnis abzuhelfen versuchen. — Recensent bedauert, hiermit die Erklärung abgeben zu müssen, daß diese Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Vor neun Jahren bereits hat Recensent selbst in seinen „Grundlehren der pädagog. Psychologie" die psychologischen Grundanschauungen Lotzes, „soweit dieselben als Grundlage für die Pädagogik dienen können", zur Darstellung gebracht — freilich keineswegs in wörtlichem Abdruck Lotzes, wie Herr Dr. Bartels es gethan, sondern in freier, dem Zweck entsprechend vereinfachter Wiedergabe, bzw. in weiterer Ausführung solcher (für die Pädagogik bedeutsamer) Punkte, welche Lotze selbst mehr nur angedeutet hat. Es ist dieser Lotzesche Standpunkt unseres Werkchens nicht nur von dem Verf. (in dem Vorwort), sowie von der öffentlichen Kritik ausdrücklich betont worden, sondern es hat auch der damals noch lebende Prof. Lotze selbst über unsere Schrift in diesem Sinne sich ausgesprochen. In einem an uns gerichteten Schreiben vom 21. Juli 1880 spricht er sich über unsere Schrift wörtlich folgendermaßen aus: „Ich danke Ihnen herzlich für die mich fast beschämende Rücksicht, welche Sie in Ihrer Schrift auf meine Ansichten genommen haben. Je weniger ich selbst daran gedacht habe, sie für pädagogische Zwecke auszubilden, um so mehr bin ich natürlich erfreut, wenn erfahrene Lehrer und Erzieher sie für ihre Absichten nicht unbrauchbar finden .... Ich bin erfreut, Ihnen sagen zu können, daß ich Ihre durchaus klare und lichtvolle Darstellung für ein sehr nützliches Mittel der Belehrung anerkenne, und ich darf, in Beziehung auf mich, hinzufügen, daß ich niemals über Mißverständnisse von Ihrer Seite zu klagen habe."

Im Lichte dieses Thatbestandes dürfte es sich recht sonderbar ausnehmen, wenn Herr Dr. Bartels in dem Vorwort seines genannten Werkes ohne jegliche Einschränkung erklärt, es sei „der Lehrerwelt bis jetzt noch keine Darstellung der Lotzeschen Psychologie geboten worden", um sich selbst dann als denjenigen hinzustellen, der zuerst einen Versuch damit gemacht habe. Doch die Sache kommt noch viel schlimmer! Eben jene Schrift des Recensenten, über welche Herr Dr. Bartels in dem Vorwort so liebenswürdig hinweggesehen hat, hat er in seinem Werke selbst auf das ausgiebigste benützt! Eine große Anzahl von Stellen hat er wörtlich daraus entlehnt, und zwar — von zwei Stellen (S. 97 u. 130) abgesehen — ohne Anführungszeichen und ohne jede sonstige Hindeutung auf unsere Verfasserschaft!! Zur Orien-

tierung des Lesers führen wir die Plagiate nachstehend im einzelnen auf[1]). Es ist entlehnt: Bartels S. 26, Zeile 5—13 aus Ostermann (Lehrbuch d. Päd., 1. Aufl., 1. Teil) S. 87, Zeile 8—14; Bartels S. 35, Zeile 16—30 aus Ostermann S. 88, Zeile 24—35; Bartels S. 36, Anm. 1, Zeile 2—19 aus Ostermann S. 87, Anm. 1, Zeile 2—16; B. S. 38, Z. 7—9 und S. 39, Z. 1—7 aus O. S. 88, Z. 36—44; B. S. 47, Z. 1—8 aus O. S. 87, Z. 8—14; B. S. 48, Z. 19—25 aus O. S. 88, Z. 24—29; B. S. 58, die sechs letzten Zeilen von unten u. S. 59, Z. 1 u. 2 aus O. S. 89, Z. 15—21; B. S. 59, Z. 18—27 aus O. S. 89, Z. 21—28; B. S. 62, Z. 11—29 aus O. S. 89, Z. 28—41 u. S. 90, Z. 14—17; B. S. 63, Z. 16—31 aus O. S. 90, Z. 22—34; B. S. 64, Z. 1—20 aus O. S. 90, Z. 35—49 u. S. 91, Z. 1 u. 2; B. S. 76, die sechs letzten Zeilen von unten und S. 77, Z. 1—5 aus O. S. 92, die beiden letzten Zeilen von unten und S. 93, Z. 1—6; B. S. 78, Z. 4—9 aus O. S. 93, Z. 12—17; B. S. 78, Z. 23—31 u. S. 79, Z. 1—4 aus O. S. 93, Z. 17—27; B. S. 80, Z. 12—31 u. S. 81, Z. 1—20 aus O. (hier nicht aus dem Lehrbuch d. P., sondern aus unsrer Schrift „die hauptsächlichsten Irrtümer der Herb. Psychologie") S. 38 f.; Bartels S. 91, die beiden letzten Zeilen von unten und S. 92, Z. 1—11 aus Ostermann (Lehrbuch d. P.) S. 93, Z. 29—38 und 43—45; B. S. 96, die 5 letzten Zeilen von unten und S. 97, Z. 1—8 aus O. S. 95, Z. 16—26; B. S. 98, die 3 letzten Zeilen von unten u. S. 99, Z. 1—6 aus O. S. 95 die letzten 6 Zeilen von u. S. 96, Z. 1 u. 2; B. S. 99, Z. 12—18 und 20—23 aus O. S. 94, Z. 18—25; B. S. 99, die beiden letzten Zeilen von unten und S. 100, Z. 1—19 aus O. S. 94, Z. 26—40 und Z. 44—47; B. S. 100, die beiden letzten Zeilen von unten und S. 101, Z. 1—10 aus O. S. 95, Z. 31—36 u. Z. 1—7; B. S. 101, Z. 12—29 u. S. 102, Z. 1—11 aus O. S. 96, Z. 7—11 u. Z. 21—35, S. 97, Z. 3—7; B. S. 103, die 10 letzten Zeilen von unten und S. 104, Z. 1—4 aus O. S. 95, die 6 letzten Zeilen von unten und S. 97, Z. 4—9; B. S. 128, Z. 14—19 aus O. S. 106, Z. 11—15; B. S. 131, die 3 letzten Zeilen von unten nnd S. 132, Z. 1—9 aus O. S. 107, Z. 2—10; B. S. 133, die 5 letzten Zeilen von unten u. S. 134, Z. 1—2 aus O. S. 107, Z. 13—19; B. S. 134, die 15 letzten Zeilen der Anm. 1 aus O. S. 107, Z. 13—29; B. S. 138, die 10 letzten Zeilen von unten aus O. S. 107, Z. 20—29; B. S. 144, Z. 1—5 und 7—10 und O. S. 107 die 7 letzten Zeilen von unten; B. S. 145, Z. 3—9 aus O. S. 108, Z. 3—8; B. S. 156, die 10 letzten Zeilen von unten und S. 157, Z. 1—2 teilweis aus O. S. 108, Z. 10—15; B. S. 169, Z. 12—17 aus O. S. 108, Z. 30—34; B. S. 169, Z. 12—17 aus O. S. 108, Z. 30—34; B. S. 171, Z. 12—17 aus O. S. 109, Z. 26—31; B. S. 173, Z. 7—16 aus O. S. 109, die 9 letzten Zeilen von unten; B. S. 175, Z. 1—9 aus O. S. 110 die 8 letzten Zeilen von unten.

[1]) Da unsere „Grundlehren der pädag. Psychologie" nur in einer kleinen, längst vergriffenen, Auflage erschienen sind, so citieren wir nach unserem — mehr verbreiteten — „Lehrbuch der Pädagogik" (1. Aufl., 1. Teil), in welches die „Grundlehren ꝛc." ziemlich unverändert herübergenommen sind.

Wir wiederholen noch einmal, daß alle diese Stellen rein plagiatorisch entlehnt sind, ohne jegliche Andeutung unserer Verfasserschaft. Abgesehen von der dreisten litterarischen Beraubung, welche uns selbst damit widerfahren ist, und gegen die wir in aller Form Protest erheben, handelt es sich hier auch um ein unverzeihliches Unrecht gegen den verewigten Lotze. Obwohl nämlich Herr Dr. Bartels in der Einleitung (S. 23) behauptet, Lotzes Lehren „in dessen eigenen Worten" aufgebaut zu haben, hat er trotzdem, wie aus den vorstehenden Mitteilungen hervorgeht, auf das häufigste unsere Worte an die Stelle gesetzt, und zwar in solch buntem Wechsel der Kompilation und so ganz ohne Unterscheidung der Verfasserschaft, daß der uneingeweihte Leser unsere bescheidenen Worte als eigenste Rede des großen Philosophen hinnehmen muß. Da der Tote sich gegen diese Mißhandlung nicht wehren kann, so halten wir — als dankbarer Schüler des Verewigten — es für eine Ehrenpflicht, das ihm zugefügte Unrecht hierdurch zu sühnen. Einer weiteren Besprechung des Buches und seines Wertes wird es nach der abgegebenen Erklärung kaum noch bedürfen. Es sei nur kurz noch bemerkt, daß in dem vorliegenden I. Teil, dem der II. Teil (Schluß) bald nachfolgen soll, neben einer biographischen Einleitung Lotzes psychologische Lehren über die Empfindungen, Vorstellungsverknüpfungen, Reproduktion, Apperception, Aufmerksamkeit und Gedächtnis zusammengestellt sind, vorwiegend mit Lotzes eigenen Worten, doch nicht immer in der geeignetsten Auswahl. Die pädagogischen Schlußfolgerungen, welche Verf. anfügt, sind zum Teil ganz brauchbar, werden aber durch den kompilatorischen Charakter, den auch sie an sich tragen, in ihrem Werte wesentlich beeinträchtigt.

II. Geschichte der Pädagogik.

7. Dr. **Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik**, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhang mit dem Kulturleben der Völker. Erster Band: Die Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit. 4. Aufl., vielfach vermehrt u. verb., auf den neuesten Quellenstudien und Forschungen beruhend, von Dr. Friedrich Dittes und Dr. Emanuel Hannak. 958 S. Cöthen, 1890, Paul Schettler. 12 M.

Hiermit erscheint der erste Band dieses rühmlichst bekannten Werkes in einer ganz neuen Bearbeitung. Ausgeführt wurde dieselbe von Herrn Professor Dr. Emanuel Hannak, Direktor des Pädagogiums in Wien. Da derselbe Pädagog und Historiker zugleich ist — er las an der Wiener Universität über alte Geschichte und Kultur —, so erscheint er insofern zu dieser Arbeit ganz besonders qualifiziert. Nach zwei Seiten hin hat er das Schmidt'sche Werk, ohne das bewährte Gute desselben anzutasten, wesentlich verändert und verbessert; einmal sofern er die bei Schmidt stark hervortretende Neigung zu philosophischer Konstruktion durch größere Betonung des rein Historischen mehr in den Hintergrund drängte, und sodann indem er mancherlei Berichtigungen und umfassende Ergänzungen vornahm, wie sie der Fortschritt der historischen Wissenschaft in ihren

neuesten Forschungen und Entdeckungen notwendig erscheinen ließ. Der vorliegende Band ist in der neuen Bearbeitung von 525 auf 958 Seiten, also fast auf das Doppelte, angeschwollen. Völlig neu bearbeitet sind die Abschnitte über die Erziehung bei den Naturvölkern, bei den Chinesen, Japanern, Assyrern, Babyloniern, Indern und Baktrern; auch die übrigen Abschnitte erfuhren mannigfache Ergänzungen und Verbesserungen. Als eine sehr dankenswerte Neuerung sei auch hervorgehoben, daß am Eingange der Geschichte der Erziehung jedes einzelnen Volkes die bezüglichen Geschichtsquellen aufgeführt sind. Man könnte es dem Werke zum Vorwurfe machen, daß in ihm das allgemein-kulturgeschichtliche zu stark hervortritt, in einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit, wie sie mit dem Hauptzwecke desselben, eine Geschichte der Erziehung zu geben, nicht durchweg in einer angemessenen Proportion stehen dürfte; aber andrerseits gewinnt das Werk gerade durch dieses liebevolle Eingehen auf die Kulturzustände der behandelten Völker doch auch wieder in hohem Maße an Wert und Interesse, und erweitert sich seine Bedeutung zu der eines kulturgeschichtlichen Werks von allgemein-historischem Werte und allgemeinem Interesse für jeden Gebildeten. Die Darstellung ist übersichtlich, lichtvoll und fesselnd. Alles in allem genommen, haben wir es hier mit einem Werke zu thun, welches an Gründlichkeit und Gediegenheit alle seither erschienenen Bücher dieser Art hinter sich läßt.

8. **Zur Biographie Pestalozzis.** Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. Von H. Morf, weil. Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur. IV. Teil. Blüte und Verfall des Instituts zu Yverdon. — Pestalozzis letzte Lebenstage. 617 S. Winterthur, 1889, Geschwister Ziegler. 6,40 M.

Wie schon der Titel „Zur Biographie Pestalozzis" andeutet und wie Verf. in dem Vorwort selbst bescheiden hervorhebt, wollte er mit seinem Werke keine in allen Teilen erschöpfende und zusammenhängende Biographie Pestolozzis geben; und doch bietet das Werk in gewissem Sinn weit mehr als eine gewöhnliche Biographie. Das vom Verf. mit höchst anerkennenswertem Fleiße zusammengetragene Material — meist wörtlich wiedergegebene Dokumente: Briefe, Reden, Berichte ꝛc. Pestalozzis, an ihn gerichtete Briefe seiner Freunde, Mitarbeiter, Zöglinge ꝛc., behördliche Gutachten über Pestalozzis Anstalt ꝛc. — ist ein so außerordentlich reichhaltiges und verbreitet über Pestalozzis Persönlichkeit, Ideen und Wirken so viel neues Licht, daß das Buch trotz einiger Lücken und Einseitigkeiten alle bisherigen Pestalozzi-Biographien an historischem Wert weit hinter sich läßt. Verhältnismäßig gar zu weit ausgesponnen erscheint uns die Geschichte des höchst unerquicklichen Konfliktes zwischen Pestalozzi, Niederer und Schmidt. Zwar nimmt dieser Streit in der Yverdoner Periode Pestalozzis thatsächlich einen sehr breiten Spielraum ein, und gewiß bedurfte es zur Ehrenrettung Pestalozzis einer gründlichen aktenmäßigen Darstellung desselben; aber manche häßliche Details dieses Streits berühren doch den hoch über allen Schmutz desselben erhabenen Charakter Pestalozzis gar zu wenig, als daß eine so umständliche Wiedergabe durch den Zweck des Buches geboten gewesen wäre. Im übrigen kann, wie gesagt, der Fleiß und die Gründlichkeit des Verf. nicht lobend genug anerkannt und die Lektüre seines Buchs nicht dringend genug empfohlen

werden. Das Facit desselben ist, daß auch die detaillierteste und aktenmäßigste Lebensdarstellung — an der schon mancher andere große Mann mit seinem Ruhm gescheitert ist — das Bild des einzigen Pestalozzi nur in ein um so reineres und schöneres Licht zu setzen vermag. Es bleibt dabei, was Lavater von ihm sagte und was Verf. als Motto auf das Titelblatt gesetzt hat: „Einen Mann, in dem der Geist des Erlösers so durch nnd durch in Gesinnung, Wort und That verherrlicht ist und in solcher Glorie sich darstellt, wie in Pestalozzi, habe ich nicht gefunden."

9. **Jean-Jacques Rousseau.** Leben, Geistesentwickelung u. Hauptwerke. Von Richard Mahrenholtz. 176 S. Leipzig, 1889, Renger'sche Buchhandlung. 4 M.

Eine recht verdienstvolle Biographie, die zwar nicht bis in das einzelste Detail hinabreicht, aber doch auf eingehenden Quellenstudien beruht und überall eine gründliche Kenntnis der eigenartigen politischen, sozialen, litterarischen ꝛc. Zeitverhältnisse erkennen läßt, unter denen Rousseau lebte, und mit denen seine persönliche Lebens- und Geistesentwickelung in diesem Buche in den innigsten Zusammenhang gebracht wird. Ohne das Gesamtbild Rousseaus, wie es sich aus der reichen Rousseau-Litteratur allmählich ziemlich deutlich herauskrystallisiert hat, wesentlich umzugestalten, hat Verf. doch im einzelnen manchen Strich geändert, wobei es ihm, wie er selbst sagt, hauptsächlich darauf ankam, „das Bild des großen Mannes von den Entstellungen zu säubern, die ihm seit einem Jahrhundert von Freund und Feind angeheftet sind." Das Buch ist aber keineswegs eine tendenziöse Verherrlichung Rousseaus; die Schattenseiten des großen Mannes treten auch hier sehr stark und deutlich hervor, nur daß Verf. allerdings bemüht ist, dieselben möglichst aus der Ungunst seiner Zeitverhältnisse und Lebensschicksale zu erklären und in diesem Sinne zu entschuldigen. Wer wollte ihm das verdenken!

10. **Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.** Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr, † Schulrat und Seminardirektor in Erfurt. 2. Aufl. Gotha 1889, C. F. Thienemann. I. Band, 3. Heft, Lief. 11 (Bog. 21—33) enthaltend: Geschichte des deutschen Unterrichts in der Volksschule von A. Engelien, H. Fechner, † Dr. C. Kehr, † Th. Kriebitzsch, Dr. F. Schäfer. III. Band, 1. u. 2. Heft, Lief. 5 und 6 (Bogen 1—15) enthaltend: Geschichte des Volksschulunterrichts in den mathematischen Fächern. Von E. Jänicke u. G. Schurig. IV. Band, 1., 2. u. 3. Heft, Lief. 7, 8 u. 9 (Bogen 1—26), enthaltend: Geschichte des Volksschulunterrichts in den technischen Fächern. Von C. Hey, Dr. W. Rein, J. Helm, Ed. Wießner, F. Krause. V. Band, 1. Heft, Lief. 10, (Bog. I—10) enth.: Geschichte des Turnunterrichts von Prof. Dr. K. Euler, Unterrichtsdirigent der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin.

Auch die vorliegenden Lieferungen des trefflichen Werkes sind, gleich den früheren, in der neuen Auflage mit Sorgfalt überarbeitet. Eine „Geschichte des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben" ist in dieser Auflage (im IV. Bande) ganz neu hinzugekommen. Besonderer Empfehlung bedarf das bereits so rühmlich bekannt gewordene Werk nicht mehr; es wird durch seinen eigenen Wert mehr und mehr seinen Weg finden, noch manche neue Auflage erleben und viel Licht und Segen in die Schulwelt hineintragen.

11. **Leben, Schriften und Bedeutung der wichtigsten Pädagogen bis zum Tode Pestalozzis,** übersichtlich dargestellt. Ein Lernbuch für Examinanden. Herausgeg. v. Otto Fischer. 216 S. Gütersloh, 1889, Bertelsmann. 2,80 M.

Besonders eingehend berücksichtigt Verf. die Schriften der dargestellten Pädagogen (namentlich vom Reformationszeitalter an). Was er daraus bringt, sind jedoch nicht wörtlich wiedergegebene Proben und Bruchstücke, sondern Excerpte, in welchen Verf. die Grundgedanken und den Ideengang der betr. Schriften möglichst vollständig und doch in gedrängter Kürze und übersichtlich geordnet wiederzugeben sucht. Diese Auszüge sollen natürlich nicht die Lektüre der Werke selbst ersetzen, sondern mehr nur Anleitung und Anhalt bieten für ein erfolgreiches, das Wesentliche erfassendes Studium derselben, sowie für ein sicheres, geordnetes Behalten ihres Inhalts. Für diesen Zweck sind die meisten derselben in der That recht wohl geeignet. Das Biographische tritt hinter diesen Schriftauszügen an Umfang zurück, ist aber für die Bedürfnisse des Seminars und Volksschullehrers immerhin ausreichend. Einzelne kleine Unrichtigkeiten — z. B. daß (S. 38) die Schule zu Lüttich als „Klosterschule" aufgeführt ist, während sie thatsächlich eine „Domschule" war; daß (ebendort) als Unterrichtsgegenstände in den „äußeren Schulen" der Klöster nur Religion, Lesen, Schreiben und Psalmengesang aufgeführt sind, während daneben in Wirklichkeit auch latein. Grammatik u. m. a. gelehrt wurde; daß in dem Auszuge aus Augustins Schrift „de rudibus catechizandis" der pädagogisch so wertvolle Gedanke einer „biographischen" Behandlung der bibl. Geschichte übergangen ist ꝛc.: diese kleinen Mängel seien zum Schluß nur zu dem Zweck hervorgehoben, um dem Verf. zur Beseitigung derselben Gelegenheit zu bieten, nicht um das — im allgemeinen recht brauchbare — Buch zu diskreditieren.

12. **Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts**, mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Von Dr. L. Kellner, Geh. Regierungs- und Schulrat. Ein Hilfsmittel für den Unterricht und zur Vorbereitung auf die durch die allgem. Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Prüfungen. 9. Aufl. 298 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 2 M.

Verf. ist Katholik, und es ist deshalb begreiflich und natürlich, daß er dem katholischen Erziehungswesen und seinen Vertretern mehr Beachtung widmet, als die protestantischen Verfasser solcher Lehrbücher zu thun pflegen. Die pädagogische Bedeutung der Reformation läßt Verf. nicht zu ihrem Rechte kommen; im übrigen aber tritt sein konfessioneller Standpunkt nirgend eigentlich störend hervor. Wenn Recensent die Erfahrungen, welche er selbst in seinem vieljährigen Seminarunterrichte hinsichtlich des geistigen Verdauungsvermögens seiner Zöglinge gemacht hat, zum Maßstab nehmen darf, so kann er dem Verf. den Vorwurf nicht ersparen, daß er des Stoffes reichlich viel bietet; nicht als ob wir statt der lebensvollen biographischen Darstellung, welche Verf. gewählt hat, dürre tabellarische Übersichten wünschten, wohl aber daß manche der ausgewählten Stoffe (namentlich aus der vorchristlichen Zeit) ganz hätten beiseite gelassen werden sollen. Die „vorwaltende Rücksicht auf das Volksschulwesen", welche das Titelblatt ankündet, ist zwar in der Auswahl der pädagog. Persönlichkeiten thatsächlich geübt, doch giebt das Buch kein ausreichend klares und zusammenhängendes Bild von der Entwicklung des Volksschulwesens als solchen. Im übrigen stehen wir nicht an, das Buch als eine recht tüchtige Leistung zu bezeichnen; durch historische Gründlich-

keit und Genauigkeit, sowie durch eine lebensvolle, ansprechende Darstellung zeichnet es sich vor manchen anderen — auch protestantischen — Lehrbüchern dieser Art aus. Der Preis des Buches ist im Verhältnis zu dessen reichhaltigen Inhalt sehr niedrig bemessen.

13. **Kurzgefaßte Geschichte der Pädagogik** mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Volksschulwesens. Zunächst für angehende Lehrer und Erzieher. Von J. Böhm. 7. umgearb. Aufl. Mit 20 Porträts. 168 S. Nürnberg, 1889, Fr. Korn. 2,20 M.

Dem Zwecke, für welchen das Buch in erster Linie bestimmt ist, sc. als Lehr- und Lernbuch beim Unterricht in der Geschichte der Pädagogik auf Seminarien zu dienen, entspricht dasselbe in seiner ganzen Einrichtung sehr wohl. Ohne irgend Wissenswertes zu übergehen, ohne des Zusammenhanges zu entbehren und zum tabellarischen Gerippe zusammenzuschrumpfen, ist das Buch doch möglichst kurz und knapp gehalten, und in der streng disponierten, auch äußerlich deutlich markierten, Anordnung des Stoffs ist es zugleich sehr übersichtlich: ein nicht zu unterschätzender Vorzug gerade eines „Leitfadens", der in erster Linie das Gedächtnis in Anspruch nimmt. Ob eine Geschichte der Pädagogik des vorchristlichen Altertums, wie Verf. in dem 1. Abschnitt seines Buchs (auf 23 S.) sie gegeben hat, für Seminaristen angemessen ist, dürfte zu bezweifeln sein, besonders wenn in Betracht gezogen wird, daß es denselben hier an den nötigen allgemein-geschichtlichen Vorkenntnissen, namentlich was die orientalischen Völker des Altertums betrifft, entschieden fehlt. Im übrigen hat Verf. fast durchweg mit richtigem Takte das Wesentliche zu treffen bzw. angemessen in den Vordergrund zu rücken gewußt; auch ist er in der Sache durchweg zuverlässig. Alles in allem dürfen wir sein Buch als einen recht brauchbaren Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik bestens empfehlen.

14. **Zeittafel zur Geschichte der Pädagogik** nebst Grundsätzen u. Inhaltsangabe der Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen. Ein Repetitionsbüchlein für Seminaristen u. Lehrer, die sich auf Prüfungen vorbereiten. Von Th. Maß, Lehrer in Wapelfeld bei Hohenwestedt. 22 S. In Kommission bei Fr. Barez in Segeberg (Holstein).

Gar zu lückenhaft! Wenn Verf. die Pädagogik des Altertums ganz unberücksichtigt gelassen hätte, würden wir ihm daraus keinen Vorwurf gemacht haben; eine so überaus unvollständige Darstellung aber, wie Verf. davon giebt — beispielsweise wird von Lykurg nur gesagt, daß er um 800 v. Chr. gelebt habe und Gesetzgeber gewesen sei — ist für die Zwecke der Pädagogik gänzlich wertlos. Auch in den übrigen Teilen des Buchs ist vieles Wesentliche übergangen. Obwohl Verf. auf dem Titelblatt eine „Inhaltsangabe der Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen" verheißt, wird gleichwohl von den Schriften eines Dinter und Diesterweg keine einzige auch nur mit dem Titel genannt. Dagegen sind manche durchaus unwesentliche, überflüssige Daten gegeben, z. B. daß Fröbel 1797 zu einem Förster in die Lehre kam, 1804 Privatsekretär in Mecklenburg wurde u. dgl. Auch ist die Charakteristik der behandelten Pädagogen stellenweise sehr anzufechten. Wenn z. B. als Mängel der Erziehung A. F. Franckes „Hinneigung zur Frömmelei, zu starke Hervorhebung des christlichen Elements, Vernachlässigung der höheren Studien, später

barbarische Zucht und Heuchelei" hervorgehoben werden, so ist das eine Kritik, der es sowohl an der nötigen Sachlichkeit wie an der rechten Klarheit des Ausdrucks gebricht. (Was ist mit dem „christlichen Element" gemeint? was mit den „höheren Studien"? was mit dem „später"? 2c.) Alles in allem bedauern wir unser Urteil dahin abgeben zu müssen, daß Verf. seiner Aufgabe nicht gewachsen war und daß seine Zeittafel dem ihr zugewiesenen Zwecke wenig entspricht.

15. **Die Klassiker der Pädagogik.** Unter Mitwirkung der Herren Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann, Prof. Dr. Pappenheim, Gymnasialdirektor Dr. Gideon Vogt, Prof. Dr. Körner, Dr. Geistbeck, Dr. Wehrmann, Königl. Kreisschulinspector Dr. Wesendonck u. v. a. herausgegeben von Dr. Gustav Fröhlich in St. Johann a. d. Saar. Langensalza, 1889, Greßler. Band V (320 S.) und VI (328 S.): August Hermann Niemeyers ausgewählte pädagogische Schriften. Bearb. von Johannes Meyer. Band VII (370 S.) u. Band VIII (258 S.): Joachim Heinrich Campe, bearb. von Carl Cassau, Lehrer der Mittelschule zu Lüneburg. Band V, VI u. VII je 4 M., VIII. Band 2,75 M.

Der 5. und 6. Band dieses verdienstvollen Sammelwerks bringen aus den pädagogischen Schriften A. H. Niemeyers nicht — wie man aus dem Titel schließen könnte — eine Auswahl von mehreren Schriften, sondern beschränken sich auf die Wiedergabe seines großen Hauptwerks „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts." Voraufgeschickt ist dem Texte eine kurze Biographie Niemeyers sowie ein orientierender Überblick über dessen pädagogisches System nebst einigen kritischen Anmerkungen. Der Text des Niemeyerschen Werkes selbst ist nach der 8. Auflage desselben (der Ausgabe letzter Hand) wiedergegeben. An dem Wortlaut ist nichts geändert, doch ist der Text nicht unwesentlich abgekürzt. Der ganze dritte Teil des Niemeyerschen Werkes, welcher von der häuslichen Erziehung, von Hauslehrern, besonderen Erziehungsanstalten 2c. handelt, ist vollständig unberücksichtigt geblieben, außerdem ist manches Veraltete, was für den Leser der Jetztzeit ohne Interesse ist, gestrichen und manches zu sehr in die Breite gehende zusammengedrängt. In Rücksicht auf den großen Umfang des Originalwerks — die letzte Auflage umfaßt ca. 1800 Seiten — erscheinen diese Kürzungen gewiß gerechtfertigt. Von erläuternden Anmerkungen hat Verf. abgesehen, da die leichtfaßliche Darstellung dem Leser wenig Schwierigkeiten bietet.

Der 7. und 8. Band bringen eine Auswahl aus den Schriften Joachim Heinrich Campes. Auch hier ist eine Biographie Campes nebst einer orientierenden Einführung in seine pädagogischen Lehren voraufgeschickt. Von den Schriften Campes sind wiedergegeben: 1) Theophron (welches neben der Einleitung den VII. Band ausfüllt); 2) Väterlicher Rat an meine Tochter; 3) Über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige in den Belohnungen und Strafen; 4) Beschreibung einiger neuen pädagogischen Kinderspiele; 5) Versuch einer leichten Entwicklung der ersten Religionsbegriffe; 6) Bruchstücke der kleinen Seelenlehre für Kinder. Die aufgeführten Campeschen Schriften haben in der vorliegenden Ausgabe zum Teil erhebliche Kürzungen erfahren — nach ähnlichen Grundsätzen wie das Niemeyersche Werk in Bd. V. u. VI., — doch ist an dem Wortlaut des Originaltextes auch hier nichts geändert. Erläuternde Anmerkungen

sind dem Texte nicht beigegeben, doch sind den einzelnen Schriften orientierende Vorbemerkungen vorausgeschickt. In einem Schlußabschnitt wird in Kürze noch der besonderen Verdienste gedacht, welche sich Campe um die deutsche Sprache, insonderheit um die „deutsche Sprachreinigung" erworben hat.

Mit dem kritischen Standpunkt, welchen die beiden Herausgeber zu den betr. Pädagogen und deren Schriften (in den einleitenden Abschnitten) einnehmen, wird nicht jeder Leser in allen Punkten sich einverstanden erklären können; doch bleibt ihnen darum ungeschmälert das Verdienst, diese — auch für den bestgeschulten modernen Pädagogen in vielem Betracht noch sehr lehrreichen und interessanten — Schriften durch ihre handliche, übersichtliche und billige Ausgabe weiteren Kreisen von neuem zugänglich gemacht zu haben.

16. **Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit.** Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Bernh. Schulz, Regierungs- u. Schulrat in Münster, Dr. J. Gansen, Regierungs- u. Schulrat in Breslau, Dr. A. Keller, Stadtpfarrer und Geistlicher Rat zu Wiesbaden. Paderborn u. Münster, 1889, F. Schöningh. Lief. 10—12: Hieronymus' Briefe. Augustinus Unterweisung der Unwissenden im Christentum." 128 S. Bearb. von Conrad Ernesti, Seminarlehrer zu Wittlich. Lief.13—16: Alkuins pädagogische Schriften (a. Grammatik; b. Von der Redekunst und den Tugenden; c. Unterredung zwischen dem hochedlen Jünglinge Pippin und dem Lehrmeister Albinus; d. Von dem Wesen der Seele; e. Brief Alkuins an Karl d. Großen). 178 S. Bearb. v. Dr. Freundgen, Seminardirektor zu Paradies. à Lief. 24 Pf.

Der katholische Standpunkt der Herausgeber tritt für protestantische Leser nicht störend hervor. Der Originaltext der betr. Schriften ist — natürlich in deutscher Übersetzung — im allgemeinen unverändert und unverkürzt wiedergegeben. Dem Texte der Schriften ist jedesmal eine Biographie des betr. Schriftstellers vorangestellt; auch sind dem Texte erläuternde und orientierende Anmerkungen beigegeben, welche das Verständnis desselben wesentlich erleichtern.

17. **Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts** (Psychologie, Ethik u. Pädagogik). Zum Studium für Lehrer und Freunde der Pädagogik herausgeg. von Dr. Ernst Wagner. Mit dem Bildnis Herbarts. 4. Aufl. 398 S. Langensalza, 1889, Greßler. 4 M. (I. Bd. der „Klassiker der Pädagogik".)

Die vorliegende 4. Auflage des Wagnerschen Werks ist eine unveränderte Wiedergabe der im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift von uns bereits besprochenen dritten Auflage. Zu einer nochmaligen Rezension liegt daher keine Veranlassung vor; doch wollen wir nicht unterlassen, dem für seinen Zweck wirklich recht brauchbaren Buche nochmals unsere beste Empfehlung mit auf den Weg zu geben.

III. Systematische Pädagogik.

18. **Die Hauptforderungen der Herbart-Zillerschen Unterrichtslehre** (Konzentration, Kulturstufen, Formale Stufen). Dargestellt und kritisch beleuchtet von Christian Schmid, Schullehrer in Stuttgart. Gekrönte Preisschrift. 163 S. Eßlingen, 1889, W. Langguth. 2,75 M.

19. **Die Pädagogische Schule Herbarts und ihre Lehre,** faßlich dargestellt und beurteilt. Gekrönte Preisschrift von Joh. Fr. Gottlob Közle, Lehrer an der evang. Volksschule zu Heilbronn. 276 S. Gütersloh, 1889, Bertelsmann. 3,20 M.

20. **Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts** nach ihrer psychologischen Begründung, ihrem Wesen und ihrer praktischen Anwendbarkeit. Von G. J. Knabe. 67 S. Minden, 1889, A. Hufeland. 1 M.

21. **Die formalen Stufen des Unterrichts,** dargestellt nach Herbarts grundlegender Lehre und ihrem Ausbau durch die Zillersche Schule, von W. Seytter, Lehrer an der Mädchen-Mittelschule in Stuttgart. 103 S. Stuttgart, 1889, Robert Lutz. 1,20 M.

22. **Über Herbarts Lehre von den formalen Stufen.** Ein Beitrag zur Kritik der Zillerschen Darstellung derselben. Von A. Gleichmann, Prof. u. Seminardirektor in Eisenach. Separatabdruck aus den „deutschen Blättern für erziehenden Unterricht". 43 S. Langensalza, 1889, H. Beyer u. Söhne. 50 Pf.

Da wir unsere Stellung zu den in den vorstehenden Schriften behandelten Fragen in dieser Zeitschrift bereits wiederholt klargelegt haben, werden wir von einem erneuten Eingehen in die vielumstrittene Materie absehen und aus auf einige orientierende Bemerkungen über Inhalt und Wert der aufgeführten Schriften beschränken. Die beiden ersten Schriften (von Chr. Schmidt und Közle) verdanken ihre Entstehung gleicherweise einem Preisausschreiben der Württemberg. Oberschulbehörde und sind beide mit einem Preise gekrönt. Die Darstellung leidet in beiden Werken an einer gewissen Breite und Umständlichkeit, die sich in der Közleschen Schrift namentlich in einer Übermenge langer Citate störend bemerkbar macht. Auch wird der in die Sache noch nicht eingeweihte Leser in beiden Schriften vielerorts das konkrete veranschaulichende Beispiel vermissen, ein Mangel, der in dem Schmid'schen Buche um so mehr empfunden wird, da hier auch die Ausdrucksweise oft die nötige Einfachheit und Durchsichtigkeit vermissen läßt. Auf den Inhalt gesehen, müssen wir dagegen dem letzteren entschieden den Vorzug geben, nicht weil es mit unseren eigenen Ansichten zufällig mehr zusammentrifft, als das Közlesche Werk, sondern weil es von der größeren Reife und Selbständigkeit des Urteils zeugt und namentlich auch in der Beurteilung der psychologischen Voraussetzungen der Herbart-Zillerschen Pädagogik eine viel gründlichere Orientierung und viel mehr Scharfblick erkennen läßt. Die Közlesche Schrift läßt in dieser Beziehung manches zu wünschen übrig. Man vgl. u. a. die ganz unzureichenden bzw. falschen Definitionen der Herbartschen Begriffe „Interesse" (S. 35 f.), „Vertiefung und Besinnung" (S. 213), Apperception" (S. 209) 2c. Zu tadeln hat Herr Közle an der H.-Z. Pädagogik hauptsächlich ihre unklare Stellung zur christl. Religion, in der die Erziehung ihr eigentliches Fundament sowohl wie ihr höchstes Ziel zu suchen habe. Die Zillersche Lehrplantheorie (Kulturstufen, Konzentration) erkennt er zwar keineswegs in ihrem ganzen Umfange als berechtigt und durchführbar an, findet aber doch manches Gute und Brauchbare darin und stimmt u. a. auch in der Verwerfung der „konzentrischen Kreise" mit Ziller überein. Die „formalen Stufen" des Unterrichts will er ziemlich uneingeschränkt gelten lassen. Die Schmid'sche Schrift verhält sich den Zillerschen Ideen gegenüber ablehnender, ohne jedoch das

wirklich Brauchbare derselben zu verkennen. Der Ton, welchen die Kritik anschlägt, ist in beiden Schriften ein anständiger und maßvoller.

Die Schrift von Knabe beschränkt sich auf die Besprechung der H.-Z. „formalen Stufen". In der Darstellung derselben hätte Verf. — dem noch nicht in die Sache eingeweihten Leser zu Liebe — die H.-Z. Lehre schärfer noch, als er gethan, von den eigenen Ansichten und Zuthaten sondern sollen. In seinen Untersuchungen über die psychologische Berechtigung der formalen Stufen läßt Verf. das hierfür erforderliche Maß psychologischer Durchbildung leider vermissen; wir erwähnen beispielsweise, daß er (S. 9) die Begriffe „anschauen" und „appercipieren" o. w. identificiert, die unwillkürliche Aufmerksamkeit (S. 10 f.) lediglich von der „Intensität des Reizes" abhängig macht, den Begriff der Anschauung (S. 10) mit dem der Vorstellung gleichsetzt ꝛc. Als Kritiker erkennt Verf. an, daß die Theorie der formalen Stufen im wesentlichen den psychischen Gesetzen entspreche und überall da anwendbar und angezeigt sei, wo es sich um einen „vollständigen Lernprozeß" (Apperception mit einem nachfolgenden echten Abstraktionsproceß) handle; doch behauptet er — und zwar mit Recht —, daß nicht jeder unterrichtliche Abschnitt (method. Einheit), auf welchen die Zillersche Methode die formalen Stufen angewandt wissen wolle, einen vollständigen Lernprozeß wirklich einschließe und daß deshalb eine so generelle Verwendung der formalen Stufen, wie die Zillersche Schule sie fordere, ohne verwerfliche Künsteleien und Schablonenreiterei nicht angängig sei. Er läßt der H.-Z. Schule das Verdienst, durch ihre Theorie den notwendigen Gang der Erkenntnis und des Unterrichts schärfer erfaßt und tiefer begründet zu haben, als die frühere Pädagogik, bestreitet aber, daß sie denselben erst „entdeckt" habe. Übrigens bringt Verf. im wesentlichen nichts anderes vor, als was Karl Richter in seiner — im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift besprochenen — gekrönten Preisschrift über die H.-Z. formalen Stufen bereits viel eingehender ausgeführt hat.

Die Schrift von Seytter giebt in freier, aber durchaus zutreffender Darstellung zunächst die Herbartsche, dann die Zillersche Lehre von den formalen Stufen wieder. Letztere erkennt Verf. — von einzelnen kleinen Ausstellungen abgesehen — als durchaus berechtigt und „auf allen und jeden Unterricht anwendbar" an. Darin irrt er freilich, irrt auch in manchen seiner psychologischen (Herbartischen) Voraussetzungen; doch zeugt seine Schrift gleichwohl von einem so gründlichen Durchdenken der Sache und ist in der Darstellung so klar und übersichtlich gehalten, daß sie hiermit bestens empfohlen sein möge.

In der unter Nr. 22 aufgeführten Schrift wird die Frage untersucht, 1) ob Ziller mit Recht das Verdienst beanspruchen dürfe, die Herb. Lehre von den formalen Stufen zuerst in die Unterrichtspraxis eingeführt zu haben und 2) ob und inwieweit die eigentümliche Form, in welcher Ziller diese Theorie weiter gebildet habe, mit den ursprünglichen Ideen Herbarts übereinstimme. In überzeugender Weise wird nachgewiesen, daß die Herb. formalen Stufen zuerst nicht von Ziller, sondern von Stoy in die Unterrichtspraxis eingeführt seien, und daß Ziller in seiner Auffassung der formalen Stufen von Herbart wesentlich abweiche, während Stoy den ursprünglichen Sinn

des Meisters treu gewahrt habe. Herbart — so führt Verf. aus — habe eine viel freiere Anwendung der formalen Stufen im Sinne gehabt, als Ziller; während dieser den Gebrauch der formalen Stufen lediglich auf seine „methodischen Einheiten" eingeschränkt und ihn hier mit pedantischer Schablonenhaftigkeit durchgeführt habe, sei von Herbart (und Stoy) schon jeder Wechsel von Vertiefung und Besinnung — sowohl innerhalb der kleinsten Glieder des Unterrichts wie auch im Lehrgange des gesamten Unterriches im großen — als ein Durchlaufen der formalen Stufen gemeint. Die Beschränkung der formalen Stufen im Zillerschen Sinne erscheine als eine Beeinträchtigung der vielseitigen Anwendbarkeit des Herbartischen Gedankens und infolgedessen als eine Quelle sowohl vielfacher Verkennung des unterrichtlichen Werts desselben, wie unliebsamer Mißverständnisse innerhalb der Herbart. Schule selbst. Wir wünschen, daß die treffliche, klare und überzeugende Schrift zu einer baldigen Verständigung betr. des streitigen Lehrpunkts führen möge, und wollen sie allen Lesern — Herbartscher und nicht Herbartischer Richtung — bestens empfohlen haben.

23. **Didaktik** als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt von Otto Willmann. 2. Band: Die Bildungszwecke, der Bildungsinhalt, die Bildungsarbeit, das Bildungswesen. 1. Abt. S. 1—224, 4 M.; 2. Abt. (Schluß d. Werks) S. 225—544. 6 M. Braunschweig, 1888/89, Fr. Vieweg u. S.

Der Verfasser dieses vortrefflichen Werkes ist ord. Professor der Philosophie und Pädagogik und Direktor des pädagogischen Seminars an der Universität Prag. Der erste, bereits vor Jahren erschienene Band enthält die Einleitung, in welcher die leitenden Gesichtspunkte der Arbeit dargelegt und die Beziehungen der Didaktik zur Sozialforschung, zur Geschichte der Bildung, zur Pädagogik und zu den Fachwissenschaften erörtert werden, und den ersten Abschnitt, welcher die geschichtlichen Typen des Bildungswesens zum Gegenstande hat. Der vorliegende 2. Band enthält die systematische Darlegung, und zwar behandelt er: 1) die Bildungszwecke; 2) den Bildungsinhalt (die verschiedenen Wissenschaften und Unterrichtsdisciplinen in ihrer verschiedenen Bedeutung); 3) die Bildungsarbeit (die Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes, das Lehrverfahren ꝛc.); 4) das Bildungswesen (die Schule im Verhältnis zu Gesellschaft, Staat und Kirche, die Konfessionalität der Schulen, die verschiedenen Arten von Schulen ꝛc.). — Das Werk bietet erheblich mehr als eine Unterrichtslehre in dem gewöhnlichen Sinne. Indem es die Bildung und das Bildungswesen nicht bloß vom Standpunkt der Schule betrachtet, sondern sich eingehend in die mannigfachen Beziehungen derselben zu dem gesamten Geistesleben der Vergangenheit und Gegenwart versenkt, gewinnt es neben dem specifisch didaktischen zugleich einen historischen und philosophischen Charakter. Freilich setzt es deshalb auch zu seinem Verständnis eine mehr als gewöhnliche Bildung voraus, sodaß es dem rein seminaristisch gebildeten Lehrer kaum zum Studium empfohlen werden darf; dies auch deshalb, weil es mit Citaten und Reminiscenzen aus den alten Klassikern reichlich durchtränkt ist, auch in einer schwerverständlichen — nicht immer von Willkür freizusprechenden — Terminologie sich bewegt. Ein ausgesprochenes philosophisches System

liegt dem Werke nicht zu Grunde; manchmal klingt es an Herbart an und nimmt einzelne Gedanken und Definitionen seiner Pädagogik herüber, ohne jedoch die psychologischen Voraussetzungen derselben anzuerkennen und ohne in die extremen Konsequenzen der Zillerschen Schule zu geraten. Die übertriebene Wertschätzung, welche Verf. den alten Klassikern entgegenbringt, teilen wir nicht; im übrigen aber berührt uns der warmherzige Idealismus, von welchem sein Werk durchdrungen ist, durchaus sympathisch und billigen wir insonderheit auch die nachdrückliche Betonung des religiösen Moments in der Erziehung niederer wie höherer Schulen. Nicht auf alle schulmeisterliche Details, wie es unsere Lehrbücher der Pädagogik in der speziellen Methodik zu geben pflegen, geht Verf. des näheren ein, doch fehlt es keineswegs an brauchbaren praktischen Winken. Allerdings liegt der Schwerpunkt des Werks nicht hier, sondern in der historisch-philosophischen Behandlung der Sache, und in diesem Punkte wiegt es wirklich schwer. Es ist eine äußerst gediegene, über das Durchschnittsniveau unserer pädagogischen Litteratur weit hinausragende Arbeit.

24. **Grundriß der Pädagogik als Wissenschaft.** Im Anschluß an die Entwicklungslehre und die Sociologie. Verfaßt von Dr. Gustav A. Lindner, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. Schulrat. Aus dessen litterarischem Nachlasse herausgeg. von Prof. Karl Domin. 153 S. Wien u. Leipzig, 1889, A. Pichler. 2,40 M.

Das Werk stammt aus dem Nachlasse des am 16. Oktober 1887 verstorbenen bekannten österreichischen Pädagogen Dr. Lindner. Es ist kein vollständig ausgeführtes System der Pädagogik, sondern nur ein Grundriß dazu, an dessen Ausbau Verf. durch seinen vorzeitigen Tod verhindert wurde. Die zu Grunde gelegte Disposition ist folgende: 1) Die philosophische Pädagogik (die Grundbegriffe der Erziehung); 2) die pädagogische Anthropologie (Diätetik und Psychologie); 3) die pädagogische Teleologie (Zweck der Erziehung); 4) die pädagogische Methodenlehre (Von den Mitteln und Methoden der Erziehung); 5) die Formen der Erziehung (Häusliche Erziehung, Schulerziehung, Schulorganisation ꝛc.). Der philosophische und pädagogische Standpunkt des Verf. ist im wesentlichen der Herbartische, jedoch mit mancherlei Ergänzungen und Modifikationen im Sinne der modernen (Darwin'schen) Entwicklungslehre und Sociologie (Lehre von den Gesetzen der menschlichen Gesellschaft). „Erst die Sociologie — sagt Verf., — die sich auf die Moralstatistik, auf die Psychologie der Gesellschaft, die Evolutionslehre und ähnliche Wissenschaften stützt, führte uns auf den richtigen Standpunkt, indem sie die große Wahrheit verkündete, daß der Einzel-Mensch nur eine Zelle im gesellschaftlichen Organismus ist, und daß sein Leben, wenigstens hinsichtlich der gesamten geistigen und kulturellen Thätigkeit, in welcher die Superiotät der menschlichen Natur zu Tage tritt, durch das Leben dieses gesellschaftlichen Ganzen bedingt ist." Das Werk enthält, obwohl es leider nur eine Skizze ist, mancherlei neue fruchtbare Gedanken, welche einer weiteren Ausführung und Ausnützung wert sind.

25. **Lehrbuch der Pädagogik** von Dr. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Regierungs- u. Schulrat in Trier. 2. Teil: Die systematische Pädagogik und die Schulkunde. 8. verb. u. verm. Aufl. 462 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 4,40 M. Von demselben Verf. und in demselben Verlage:

Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten. 1. Teil: Die systematische Pädagogik und die Schulkunde. 5. verb. u. verm. Aufl. 280 S. 3 M.

Das Schumann'sche Lehrbuch der Pädagogik zerfällt in drei Hauptteile: I. Allgemeine Erziehungslehre (1. die anthropologischen und psychologischen Grundlagen, 2. die ethischen Grundlagen). II. Die Methodenlehre (1. Unterrichtslehre — allgemeine und spezielle, 2. Erziehungslehre). III. Schulkunde. Das Buch hat in den neueren Auflagen im einzelnen mancherlei Verbesserungen erfahren. Besonders bemerkenswert ist, daß Verf. in der Psychologie den früher vertretenen Herbart'schen Standpunkt mehr und mehr verlassen und sich neueren Psychologen (Lotze, Ulrici ꝛc.) angenähert hat. Freilich ist dabei nicht immer die nötige Einheitlichkeit des Standpunktes gewahrt und mancherlei Widersprechendes unvermittelt neben einander gestellt. Nachstehend einige Belege dafür: S. 18 f. unterscheidet Verf. richtig zwei Arten der Vorstellungsverknüpfung: eine mechanische, die auf der räumlich-zeitlichen Zusammengehörigkeit, und eine logische, die auf der inneren Verwandtschaft der Vorstellungen beruht. Gleich danach (S. 20) stellt er für die mittelbare Reproduktion der Vorstellungen vier gesonderte Gesetze auf — das der Ähnlichkeit, des Kontrastes, der Gleichzeitigkeit und der Reihenfolge. Nun ist aber die mittelbare Vorstellungsreproduktion ganz und gar durch jene Vorstellungsverknüpfungen bedingt, sei es daß die zu reproduzierende Vorstellung vermittelst einer früher bereits mit ihr verknüpften, sei es daß sie durch eine neu erst mit ihr sich verknüpfende ins Bewußtsein gehoben wird. Sonach versteht es sich, daß auch alle Fälle der (mittelbaren) Reproduktion auf jene beiden Gesetze der Vorstellungs-Verknüpfung zurückzuführen sind, mithin nicht vier gesonderte Gesetze der Reproduktion aufgestellt werden dürfen. — Das Wesen der mittelbaren Reproduktion besteht nach Verf. Ausführungen (S. 19) darin, daß „eine der verdunkelten Vorstellung gleiche Empfindung (Mittel, Hilfe) in das Bewußtsein tritt, so daß dadurch die alte mit der neuen verschmilzt und verstärkt wird." Indessen ist das Medium, durch welches die Reproduktion vermittelt wird, keineswegs immer eine Empfindung, sondern mindestens ebenso häufig eine Vorstellung, wie Verf. dies nachher selbst an Beispielen ausführt. Noch viel weniger ist das Medium allemal eine der zu reproduzierenden Vorstellung gleiche Empfindung oder Vorstellung; auch eine kontrastierende oder eine ganz disparate Vorstellung, sofern sie früher mit der zu reproduzierenden verknüpft wurde, kann die gleichen Dienste thun. Verf. selbst führt nachträglich wieder mehrere dergleichen Beispiele an. Den Verstand definiert Verf. (S. 19) ganz allgemein als die Fähigkeit logisch zu denken; an einer anderen Stelle aber (S. 28) beschränkt er die Thätigkeit des Verstandes auf die Begriffsbildung und koordiniert ihm die Urteilskraft als das Vermögen Urteile zu bilden. Als ob nicht das Urteilen gleich sehr ein Akt der logischen Vorstellungsverbindung wäre wie die Begriffsbildung! Ähnliche Widersprüche und Ungereimtheiten kommen in dem psychologischen Teile des Buchs mehrfach vor, weshalb wir nicht darüber hinwegsehen durften. Es ist diese Materie vom Verf. überhaupt zu wenig wirklich durchgearbeitet; sie ist mehr

nur kompilatorisch zusammengearbeitet und entbehrt deshalb der nötigen Einheit. Die übrigen Teile des Buchs fordern die Kritik nicht in gleichem Maße heraus, doch macht sich die Neigung zum Kompilieren auch hier oft störend bemerkbar, namentlich in einer Anzahl langer Citate, die in diesem Umfange in einem „Lehrbuche" jedenfalls ganz ungehörig sind. In der „speziellen Methodik", die übrigens der verhältnismäßig gelungenste Teil des Buchs sein dürfte, vermissen wir eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Unterrichtsfächer, die zum vollen Verständnis und zur rechten Würdigung der gegenwärtig auf den verschiedenen Unterrichtsgebieten geltenden Methoden und Grundsätze unerläßlich ist. Schließlich wollen wir nicht mit der Anerkennung zurückhalten, daß in dem Buche eine reiche Fülle wertvoller Gedanken zusammengetragen ist und daß es eben durch diese Reichhaltigkeit manches andere Lehrbuch der Pädagogik übertrifft. Von manchen Lehrern der Pädagogik, welche nach dem Schumann'schen Lehrbuche unterrichteten, ist freilich gerade diese Fülle des Stoffs als ein Hemmnis des Unterrichts empfunden worden. Ihrem Wunsche folgeleistend, hat Verf. deshalb in dem „Leitfaden der Pädagogik", der im übrigen sich eng an das „Lehrbuch" anlehnt, den Stoff wesentlich gekürzt, hier und da auch die Form vereinfacht, so daß dieser Leitfaden den Bedürfnissen des Seminarunterrichts wesentlich mehr entsprechen dürfte als das Lehrbuch.

26. **Der Unterricht in der Volksschule.** Von Schulrat A. Grüllich. I. Teil. 114 S. Meißen, 1889, H. W. Schlimpert. 1,25 M.

Der vorliegende 1. Teil des Grüllich'schen Werkes will zunächst die allgemeinen Grundlagen legen, auf denen dann ins Detail des Volksschulunterrichts eingehende Betrachtungen späterer Bände sich aufbauen werden. Der 1. Teil handelt über folgende Punkte: 1) die Bestimmung des Menschen, 2) Notwendigkeit, Wesen und Aufgabe der Erziehung, 3) die Erziehungsberechtigten, 4) die Familie als Erziehungsstätte, 5) der Kindergarten, 6) die Gliederung der Schulen, 7) Volksschule, 8) die Unterrichtszweige der Volksschule und ihre Gruppierung, 9) Die Grundsätze für den Aufbau des Unterrichtsstoffes und die Beziehung der Fächer auf einander, 10) der Standpunkt der in die Volksschule eintretenden Kinder, 11) der Aufbau des Unterrichtsstoffs nach 4 Stufen, 12) die Unterrichtszeit für die einzelnen Fächer auf den einzelnen Stufen. — Verf. will mit seinem Werke kein in allen Teilen erschöpfendes und zusammenhängendes System des Volksschulunterrichts geben, sondern mehr nur „einen Beitrag zur Lösung drängender Fragen." In berechtigter Übereinstimmung mit der Herb.-Ziller'schen Schule betont Verf. nachdrücklichst die erziehlichen Aufgaben der Schule, redet auch einer möglichst innigen Verknüpfung der verschiedenen Unterrichtsfächer und Unterrichtsstoffe das Wort, ohne jedoch den Konzentrationskünsteleien und sonstigen Übertreibungen der Ziller'schen Schule zu verfallen. Mit dem günstigen Urteil, welches Verf. im 6. Abschnitt über die gegenwärtige Gestaltung unserer höheren Schulen fällt, können wir nicht übereinstimmen, auch in seinen Forderungen betr. Einschränkung des Unterrichtsstoffs und der Stundenzahl geht er uns zu weit, im übrigen aber müssen wir seinen Ausführungen fast durchweg beipflichten. Besonders lehrreich sind die

statistischen Mitteilungen des 10. Abschnitts über den Standpunkt der in die Volksschule eintretenden Kinder. Das ganze Buch ist von einem edlen Geiste gesunden christlichen Sinnes getragen und zeugt zugleich von ernstem Nachdenken und einem klaren Blick für das, was unserer Volksschule not thut.

27. **Grundriß der Volksschul-Pädagogik** in übersichtlicher Darstellung. Bearb. von Dr. Volkmer, Königl. Seminardirektor. 1. Band: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 218 S. 1,80 M. 2. Band: Elemente der Psychologie, Logik und systematischen Pädagogik. 238 S. 2 M. Habelschwert, 1889/90, J. Franke.

Der erste Band enthält neben der allgemeinen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts auch eine kurze Geschichte der speziellen Methodik des Volksschulunterrichts sowie der Jugendlitteratur. Der zweite Band enthält neben den Elementen der Psychologie und Logik die systematische Pädagogik, welche wieder in 4 Teile zerlegt wird, sc. 1) die Grundlehren der Pädagogik, 2) die Erziehungslehre, 3) die Unterrichtslehre und 4) von den Stätten und Personen der Erziehung und des Unterrichts. Verfasser ist Katholik; daher erklärt es sich, daß er Luthers Verdienste um das Unterrichtswesen nicht nach Gebühr gewürdigt hat. Wenn er (I. Teil S. 46) behauptet, „Luther habe bei seinen Vorschlägen zunächst nicht die Elementarschulen im Auge gehabt, sondern die Gelehrten- oder Lateinschulen zur Heranbildung von Predigern, die seine neue Lehre verbreiten sollten", so ist das nur halb richtig. Daß Luther die lateinischen Schulen keineswegs nur von den künftigen Geistlichen (und Beamten), sondern auch von dem gemeinen Bürger besucht wissen wollte, hat er selbst in seinem Sendschreiben klar und deutlich ausgesprochen. „Ists doch nicht meine Meinung, sagt er dort, daß man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe 20 oder 30 Jahre hat über dem Donat und Alexander gelernt und doch nichts gelernt. Es ist jetzt eine andere Welt und gehet anders zu. Meine Meinung ist, daß man die Knaben des Tags eine Stunde oder zwei lasse zu solcher Schule gehen und nichts destoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerke lernen und wozu man sie haben will, daß beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist und gewarten kann". Nur solche Knaben, welche sich besonders durch Begabung auszeichnen — „welche der Ausbund darunter wären" — soll man „desto mehr und länger dabei lassen oder ganz dazu verordnen", um sie zu Lehrern, Predigern und anderen Ämtern heranzubilden. Daß überdies zahlreiche „deutsche Jungens- und Jungfrauenschulen" von den Reformatoren ins Leben gerufen wurden, und daß Luther die Kinderlehren begründete, aus denen auf dem Lande allmählich die eigentliche Volksschule erwuchs, wird ganz verschwiegen. Auch in der Geschichte des Religionsunterrichts, wo der protestantischen Sache kaum mit einem Worte gedacht wird und weder von einem Luther noch von einem Spener oder A. H. Francke die Rede ist, tritt der katholische Standpunkt des Verf. recht störend hervor. Im übrigen hat er sich einer anerkennenswerten Unparteilichkeit befleißigt. Eine „spezielle Methodik" ist nicht gegeben, wohl aber eine — allerdings recht dürftige

nur kompilatorisch zusammengearbeitet und entbehrt deshalb der nötigen Einheit. Die übrigen Teile des Buchs fordern die Kritik nicht in gleichem Maße heraus, doch macht sich die Neigung zum Kompilieren auch hier oft störend bemerkbar, namentlich in einer Anzahl langer Citate, die in diesem Umfange in einem „Lehrbuche" jedenfalls ganz ungehörig sind. In der „speziellen Methodik", die übrigens der verhältnismäßig gelungenste Teil des Buchs sein dürfte, vermissen wir eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Unterrichtsfächer, die zum vollen Verständnis und zur rechten Würdigung der gegenwärtig auf den verschiedenen Unterrichtsgebieten geltenden Methoden und Grundsätze unerläßlich ist. Schließlich wollen wir nicht mit der Anerkennung zurückhalten, daß in dem Buche eine reiche Fülle wertvoller Gedanken zusammengetragen ist und daß es eben durch diese Reichhaltigkeit manches andere Lehrbuch der Pädagogik übertrifft. Von manchen Lehrern der Pädagogik, welche nach dem Schumann'schen Lehrbuche unterrichteten, ist freilich gerade diese Fülle des Stoffs als ein Hemmnis des Unterrichts empfunden worden. Ihrem Wunsche folgeleistend, hat Verf. deshalb in dem „Leitfaden der Pädagogik", der im übrigen sich eng an das „Lehrbuch" anlehnt, den Stoff wesentlich gekürzt, hier und da auch die Form vereinfacht, so daß dieser Leitfaden den Bedürfnissen des Seminarunterrichts wesentlich mehr entsprechen dürfte als das Lehrbuch.

26. **Der Unterricht in der Volksschule.** Von Schulrat A. Grüllich. I. Teil. 114 S. Meißen, 1889, H. W. Schlimpert. 1,25 M.

Der vorliegende 1. Teil des Grüllich'schen Werkes will zunächst die allgemeinen Grundlagen legen, auf denen dann ins Detail des Volksschulunterrichts eingehende Betrachtungen späterer Bände sich aufbauen werden. Der 1. Teil handelt über folgende Punkte: 1) die Bestimmung des Menschen, 2) Notwendigkeit, Wesen und Aufgabe der Erziehung, 3) die Erziehungsberechtigten, 4) die Familie als Erziehungsstätte, 5) der Kindergarten, 6) die Gliederung der Schulen, 7) Volksschule, 8) die Unterrichtszweige der Volksschule und ihre Gruppierung, 9) Die Grundsätze für den Aufbau des Unterrichtsstoffes und die Beziehung der Fächer auf einander, 10) der Standpunkt der in die Volksschule eintretenden Kinder, 11) der Aufbau des Unterrichtsstoffs nach 4 Stufen, 12) die Unterrichtszeit für die einzelnen Fächer auf den einzelnen Stufen. — Verf. will mit seinem Werke kein in allen Teilen erschöpfendes und zusammenhängendes System des Volksschulunterrichts geben, sondern mehr nur „einen Beitrag zur Lösung drängender Fragen." In berechtigter Übereinstimmung mit der Herb.-Ziller'schen Schule betont Verf. nachdrücklichst die erziehlichen Aufgaben der Schule, redet auch einer möglichst innigen Verknüpfung der verschiedenen Unterrichtsfächer und Unterrichtsstoffe das Wort, ohne jedoch den Konzentrationskünsteleien und sonstigen Übertreibungen der Ziller'schen Schule zu verfallen. Mit dem günstigen Urteil, welches Verf. im 6. Abschnitt über die gegenwärtige Gestaltung unserer höheren Schulen fällt, können wir nicht übereinstimmen, auch in seinen Forderungen betr. Einschränkung des Unterrichtsstoffs und der Stundenzahl geht er uns zu weit, im übrigen aber müssen wir seinen Ausführungen fast durchweg beipflichten. Besonders lehrreich sind die

statistischen Mitteilungen des 10. Abschnitts über den Standpunkt der in die Volksschule eintretenden Kinder. Das ganze Buch ist von einem edlen Geiste gesunden christlichen Sinnes getragen und zeugt zugleich von ernstem Nachdenken und einem klaren Blick für das, was unserer Volksschule not thut.

27. **Grundriß der Volksschul-Pädagogik** in übersichtlicher Darstellung. Bearb. von Dr. Volkmer, Königl. Seminardirektor. 1. Band: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 218 S. 1,80 M. 2. Band: Elemente der Psychologie, Logik und systematischen Pädagogik. 238 S. 2 M. Habelschwert, 1889/90, J. Franke.

Der erste Band enthält neben der allgemeinen Geschichte der Erziehung und des Unterrichts auch eine kurze Geschichte der speziellen Methodik des Volksschulunterrichts sowie der Jugendlitteratur. Der zweite Band enthält neben den Elementen der Psychologie und Logik die systematische Pädagogik, welche wieder in 4 Teile zerlegt wird, sc. 1) die Grundlehren der Pädagogik, 2) die Erziehungslehre, 3) die Unterrichtslehre und 4) von den Stätten und Personen der Erziehung und des Unterrichts. Verfasser ist Katholik; daher erklärt es sich, daß er Luthers Verdienste um das Unterrichtswesen nicht nach Gebühr gewürdigt hat. Wenn er (I. Teil S. 46) behauptet, „Luther habe bei seinen Vorschlägen zunächst nicht die Elementarschulen im Auge gehabt, sondern die Gelehrten- oder Lateinschulen zur Heranbildung von Predigern, die seine neue Lehre verbreiten sollten", so ist das nur halb richtig. Daß Luther die lateinischen Schulen keineswegs nur von den künftigen Geistlichen (und Beamten), sondern auch von dem gemeinen Bürger besucht wissen wollte, hat er selbst in seinem Sendschreiben klar und deutlich ausgesprochen. „Ists doch nicht meine Meinung, sagt er dort, daß man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe 20 oder 30 Jahre hat über dem Donat und Alexander gelernt und doch nichts gelernt. Es ist jetzt eine andere Welt und gehet anders zu. Meine Meinung ist, daß man die Knaben des Tags eine Stunde oder zwei lasse zu solcher Schule gehen und nichts destoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerke lernen und wozu man sie haben will, daß beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist und gewarten kann". Nur solche Knaben, welche sich besonders durch Begabung auszeichnen — „welche der Ausbund darunter wären" — soll man „desto mehr und länger dabei lassen oder ganz dazu verordnen", um sie zu Lehrern, Predigern und anderen Ämtern heranzubilden. Daß überdies zahlreiche „deutsche Jungens- und Jungfrauenschulen" von den Reformatoren ins Leben gerufen wurden, und daß Luther die Kinderlehren begründete, aus denen auf dem Lande allmählich die eigentliche Volksschule erwuchs, wird ganz verschwiegen. Auch in der Geschichte des Religionsunterrichts, wo der protestantischen Sache kaum mit einem Worte gedacht wird und weder von einem Luther noch von einem Spener oder A. H. Francke die Rede ist, tritt der katholische Standpunkt des Verf. recht störend hervor. Im übrigen hat er sich einer anerkennenswerten Unparteilichkeit befleißigt. Eine „spezielle Methodik" ist nicht gegeben, wohl aber eine — allerdings recht dürftige

— Geschichte der einzelnen Unterrichtsfächer. In der Psychologie hätten die allgemeinen Ausführungen über Wesen und Dasein der Seele nicht an den Anfang, sondern an den Schluß gestellt werden sollen, da zu ihrem Verständnis eine genauere Bekanntschaft mit den psychischen Vorgängen vorausgesetzt wird. Kleine Ungenauigkeiten in der psychologischen Definition — z. B., daß das Mitgefühl o. w. zu den moralischen Gefühlen gerechnet wird, daß „Empfindungen" und „Gefühle" zuerst streng geschieden, hernach dann aber doch gewisse Empfindungen als „sinnliche Gefühle" ausgegeben werden, daß auf der einen Seite sehr entschieden die Selbständigkeit der Seele betont, andrerseits aber doch die Empfindungen und Vorstellungen als reine Leistungen des Gehirns hingestellt werden (S. 12) ꝛc.: — diese Ungenauigkeiten ziehen wir nicht hervor, um das Buch zu diskreditieren, sondern um dem Verf. Gelegenheit zur Korrektur zu bieten. Im allgemeinen ist das Buch recht fleißig gearbeitet, gründlich durchdacht, fast überall in der Sache zuverlässig und in der Darstellung durchaus klar und äußerst übersichtlich. Namentlich als Leitfaden zur sicheren Einprägung des Stoffs ist es durch seine knappe, präzise Form und die übersichtliche Disponierung des Stoffs trefflich geeignet.

28. **Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre** für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für Volksschullehrer. Von J. Böhm. Erstes Buch: Erziehungslehre. 2., völlig umgearb. Aufl. 258 S. München, 1889, R. Oldenbourg. 3,50 M.

Der vorliegende erste Band der Böhm'schen Erziehungs- und Unterrichtslehre ist nach folgender Disposition ausgeführt: I. Die allgemeine Erziehungslehre. 1) Der Zögling (Lehre vom menschlichen Körper und Psychologie). 2) Der Erzieher. 3) Zweck der Erziehung. 4) Das Erziehungsverfahren (a. Erziehungsmittel, b. Erziehungsgrundsätze, c. Erziehungsmethode). II. Angewandte Erziehungslehre (häusliche Erziehung, Schulerziehung, Schuldisziplin ꝛc.). In dem psychologischen Abschnitt dürfte noch manches zu verbessern sein. Die Entstehung des „Bewußtseins", sagt Verf. S. 40, falle zusammen mit dem Entstehungsakt der Wahrnehmung; diese gehe über die bloße Empfindung dadurch hinaus, daß der Empfindungseindruck objektiviert, nach außen verlegt werde. Letzteres ist richtig; dagegen ist es unzulässig, das Bewußtsein erst mit der Wahrnehmung auftreten zu lassen, also der Empfindung als solcher abzusprechen. Das Empfinden ist — als ein „Gewahrwerden der eigenen Seelenerregung, als ein Insichfinden eines Zustandes", wie Verf. selbst es definiert, — sicherlich nicht ohne Bewußtsein. „Das Wahrnehmen", heißt es S. 46, „ist eine sinnliche Thätigkeit, das Anschauen, das nicht bloß ein Sehen, sondern ein Schauen, ein Sichvertiefen, ein absichtliches Verweilen bei demselben erfordert, ist eine geistige Thätigkeit." Danach wäre also beim Wahrnehmen, welches Verf. selbst doch (S. 39) als einen Akt der Unterscheidung des Objekts vom Subjekte bezeichnete, der Geist gar nicht thätig? und bei dem Anschauen wiederum wäre nur der Geist thätig und die Sinne nicht? Es handelt sich hier natürlich nur um ein Mehr oder Weniger der geistigen Aktivität, nicht aber um ein Entweder Oder im Sinne des Verf. Die appercipierende Aufmerksamkeit,

sagt Verf. S. 47, sei stets eine unwillkürliche. Dem ist jedoch nicht so. Auch bei der durch den Willen geleiteten Reflexion vollziehen sich zahlreiche Apperceptionen, derart, daß mit bewußter Absichtlichkeit ältere Vorstellungen zur Aneignung neuer Vorstellungen, bzw. zur Bildung von Begriffen, Urteilen ꝛc. herangezogen und festgehalten werden. S. 48 definiert Verf. die „Vorstellung" als das durch die Anschauungsthätigkeit gewonnene geistige Bild, welches auch nach dem Wegfall der Sinnesthätigkeit fortbesteht. Indessen auch von der bloßen Wahrnehmung bleiben Vorstellungsbilder zurück; nur daß die aus dem Anschauen sich ergebenden Vorstellungsbilder klarer sind, als die durch bloße Wahrnehmung gewonnenen. S. 51 f. wird richtig geschieden zwischen mechanischer und logischer Vorstellungs-Verknüpfung; doch sollen bei der letzteren nur gleiche (bzw. ähnliche) und kontrastierende Vorstellungen verbunden werden. Die logischen Zusammenhänge beruhen aber keineswegs nur auf Gleichheit und Gegensatz, sondern auch auf den Kategorien von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Substanz und Accidenz ꝛc. Wer sich bei Bildung, Prüfung und Berichtigung seiner Vorstellungen von der Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes leiten lasse, sagt Verf. S. 67, besitze Verstand, denke. Aber auch der mechanische Ablauf der Vorstellungen geschieht nach Gesetzen. Das Wesentliche der Vorstandesthätigkeit liegt nicht in der bloßen Gesetzmäßigkeit als solcher, sondern darin, daß der Geist, über die mechanischen (bloß räumlich und zeitlich gegebenen) Beziehungen der Vorstellungen hinausgehend, den inneren (logischen, inhaltlichen) Beziehungen derselben nachgeht und nach dementsprechenden logischen Gesetzen die Vorstellungen verbindet. In den übrigen Teilen fordert das Buch die Kritik weniger heraus. Es ist recht übersichtlich angelegt, in der Darstellung klar und faßlich und insofern für den ihm zugewiesenen Zweck recht brauchbar.

29. **Das dritte Schuljahr.** Eine methodische Behandlung sämtlicher Unterrichtsfächer. Für Lehrer und Lehrerinnen bearb. von H. Keudel, Rektor. Mit 54 Zeichenvorlagen nach der Stuhlmann'schen Methode. 311 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. 2,80 M.

Das Buch ist (ebenso wie die beiden ersten Schuljahre desselben Verf.) das Ergebnis einer langjährigen Praxis. Es bietet neben kurzen methodischen Anweisungen reichhaltige Materialien zur Vorbereitung für den Unterricht — nicht in der Form wörtlich ausgearbeiteter Lektionen, sondern in freierer, hinsichtlich der Auswahl wie der Behandlung dem einzelnen Lehrer genügenden Spielraum gewährenden Zusammenstellung des Stoffes. Eine sorgfältige Auswahl wird freilich jedem Lehrer, der das Buch mit Erfolg benutzen will, zu empfehlen sein, denn dasselbe bietet vieles, was über den Standpunkt des dritten Schuljahres (einer gewöhnlichen Volksschule) erheblich hinausgeht. Namentlich ist uns dies in den Materialien zum biblischen Geschichtsunterricht entgegentreten, die übrigens sehr viel treffliche Gedanken und praktische Fingerzeige enthalten. Mit Verstand gebraucht, wird das Buch jedem Lehrer gute Dienste thun.

30. **Lehrbuch der Pädagogik** von Dr. W. Ostermann, Schulrat u. Seminardirektor, und L. Wegener, Seminarlehrer in Oldenburg. 3. Aufl. 1. Band 230 S., 2,60 M. 2. Band 389 S., 4 M. Oldenburg, 1889/90, Schulze.

Der erste Band enthält die Geschichte des Erziehungswesens, die Psychologie und die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre; der zweite Band enthält die spezielle Methodik nebst einer ausführlicheren Geschichte der einzelnen Unterrichtsfächer. Im Kleinen hat das Werk in dieser neuen Auflage mancherlei Verbesserungen erfahren (cf. die Abschnitte über die Klosterschulen, Pestalozzi, Herbart, über Gefühl und Begehren, Konzentration des Unterrichts, Geschichte des Religions-, Naturgeschichts- und Schreibunterrichts 2c.); dagegen ist der Standpunkt und die Anlage im allgemeinen unverändert geblieben. Dem von einzelnen Seiten geäußerten Wunsche, daß der historische Teil des ersten Bandes bei einer neuen Auflage thunlichst erweitert werde und daß in demselben insonderheit auch die Geschichte der Erziehung im Altertum Berücksichtigung finden möge, haben die Verfasser grundsätzlich nicht Rechnung getragen. Sie sind der Überzeugung, daß für die Zwecke des Volksschullehrers die Kenntnis der Geschichte des christlich-deutschen Erziehungswesens völlig ausreiche nnd daß in unseren Seminarien für eine irgend gründliche und erfolgreiche Behandlung des außerhalb dieses Gebiets Liegenden weder die nötigen allgemein-geschichtlichen Voraussetzungen vorhanden sind noch auch die kurz bemessene Zeit des pädagogischen Unterrichts ausreicht. Auch halten die Verf. dafür, daß es in dem historisch-pädagogischen Unterricht des Seminars weniger auf den Umfang und die Vollständigkeit des geschichtlichen Wissens ankomme, als vielmehr auf die Vertiefung in einzelne bedeutsame Erscheinungen, insonderheit auch auf eine eingehende zusammenhängende Lektüre wertvoller pädagogischer Schriften, wofür bei einem zu breit angelegten Unterricht in der Geschichte der Pädagogik nicht die nötige Zeit erübrigt. In dieser Auffassung treffen die Verff. übrigens zusammen mit der auf dem letzten deutschen Seminarlehrertage in Nürnberg von den dort versammelten Teilnehmern einmütig ausgesprochenen Ansicht, daß der didaktische Materialismus, welche sich noch auf vielen deutschen Seminarien ungebührlich breit mache, beseitigt werden müsse, und daß zu Gunsten eines vertiefenden und dauernd erfolgreichen Unterrichts das herrschende Vielerlei des Stoffes thunlichst einzuschränken und die Lehrpläne der Seminarien nach Möglichkeit zu vereinfachen seien.

Schließlich möge darauf aufmerksam gemacht sein, daß der Königl. Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Se. Excellenz Herr von Goßler die Gewogenheit gehabt hat, durch Reskript vom 25. Febr. d. J. „die Zulassung des Werks zum Gebrauch in denjenigen Lehrerseminarien, für welche dieselbe von den zuständigen Behörden beantragt wird, zu genehmigen."

IV. Verschiedenes.

31. **Haus und Schule.** Pädagogische Skizzen von Friedrich Tziesch. 85 S. Riga, 1888, N. Kymmel. 1,50 M.

Enthält 9 kleinere Aufsätze über 1) Haus und Schule, 2) die Überbürdungsfrage, 3) Einteilung der Schularbeiten, 4) Umgang mit

Kameraden, 5) Beschäftigung während der Ferien, 6) Kritik über die Schule am Familientisch, 7) Welcher Art sollen die Vergnügungen sein, die wir unseren Schulkindern gewähren möchten? 8) Das Ausbleiben krankheitshalber, 9) das Ausbleiben häuslicher Umstände halber. — Verf. hat hauptsächlich die „höhere Schule" im Auge. In der Beurteilung der Überbürdungsfrage nimmt er u. E. zu sehr Partei für die Schule. Das thatsächliche Bestehen einer Überbürdung im allgemeinen in Abrede stellend, nimmt er zwar an, daß in einzelnen Fällen und an einzelnen Tagen die häuslichen Arbeiten sich zu sehr häufen mögen, glaubt aber die Schuld mehr auf Seiten der Schüler und ihrer Eltern, als auf Seiten der Schule suchen zu sollen. Hätte „Fritzchen" beim Unterricht nur besser acht gegeben, anstatt Phantasie-Exkursionen zu machen, hätte er nur nach Anweisung des Lehrers die Aufgaben richtig ins Aufgabenbuch eingetragen, hätte er nur die häuslichen Arbeiten auf die verschiedenen Schultage richtig verteilt ꝛc.! Armes Fritzchen, was verlangt man alles von dir! Hätte nur dein werter Lehrer dich im Unterricht besser im Auge gehabt und dich mehr zu fesseln gewußt, hätte er nur selbst einen Blick in dein Aufgabenbuch gethan und sich überzeugt, ob alles stimmte, hätte er nur selbst wegen einer richtigen Verteilung der häuslichen Arbeiten dir die nötige Anleitung gegeben ꝛc.: wie viel verständiger wäre das gewesen, wie viel mehr im Geiste jenes Salzmannschen Symbolums, daß der Erzieher von allen Fehlern seiner Zöglinge den Grund zunächst in sich selbst suchen solle. Und was verlangt Verf. alles von Fritzchens armen „Mamachen"? Sie soll nicht bloß „dabei sein", wenn Fritzchen seine häuslichen Arbeiten macht, sondern sie soll auch jedem Abschweifen seiner Phantasie vorbeugen, soll ihm sein Pensum nicht bloß abhören, sondern es nach Art des Lehrers noch einmal mit ihm „besprechen" und „verarbeiten", soll genau das Aufgabenbuch revidieren und von dem Wesen jeder Aufgabe sich überzeugen, zuerst die schwereren, dann die leichteren Aufgaben vornehmen lassen, falls das Pensum gar zu groß erscheint, mit Fritzchens Lehrer oder einem gut akkreditierten Mitschüler desselben Rücksprache nehmen ꝛc.! Armes Mamachen — ich meine nicht die reiche Frau Baronin, sondern das Durchschnitts-Mamachen des einfachen deutschen Bürgerhauses —: ob der Herr Verf. wohl eine Ahnung hat von all den sonstigen viel unabweisbareren Mutterpflichten, die dir obliegen? und ob er wohl je einen Blick in deine Kinderstube gethan hat, wo neben dem Fritzchen wahrscheinlich auch noch ein Gretchen und ein Hänschen ihre Schularbeiten zu erledigen haben und außerdem vielleicht noch ein kleinerer Radau-Macher in Schranken gehalten werden muß? Unmöglich, wirst du antworten, und wir werdens dir nicht verübeln, wenn du den Herrn Verf. weiblich auslachst und ihn schönstens bittest, sich erst einmal mit den wirklichen Verhältnissen des Hauses etwas genauer vertraut zu machen, ehe er an dasselbe im Namen der Schule so übertriebene Forderungen stellt. Wohl mag es im Interesse der Schule und ihrer Erfolge sehr zu wünschen sein, daß die Kinder bei der Erledigung ihrer Schulaufgaben im Sinne des Verf. auf das sorgfältigste angeleitet und überwacht werden, — nur daß dann die Schule gefälligst selbst diese Arbeit übernehmen möge: ein Wunsch, dessen Erfüllung — bei

einer gewissenhaften, methodischen Ausnutzung der Unterrichtszeit und bei weiser Beschränkung der Aufgaben auf das Notwendigste — u. E. durchaus nicht jenseits der Grenzen der Möglichkeit liegt, wohl aber für die Schüler wie für deren Eltern eine große Wohlthat sein würde. Wenigstens sollte man für die ersten Schuljahre, wo nach unserer auf eigene Anschauung begründeten Überzeugung die Kinder thatsächlich mit geistiger Arbeit überbürdet sind, ernstlich den Versuch damit machen.

Die anderen Aufsätze des Verf. geben zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung. Sie enthalten zum Teil recht beherzigenswerte Gedanken, sind mit hübschen, treffenden Beispielen aus dem Schul- und Kinderleben illustriert und in der Darstellung frisch und anregend gehalten.

32. **Die Gefühlsbildung und der Volksschulunterricht.** Eine zeitgemäße pädagogische Betrachtung von Dr. Aug. de Fries, Rektor der Stadtschulen in Naumburg a. S. 48 S. Wittenberg, 1890, R. Herrosé. 75 Pf.

Verf. führt gegründete Klage darüber, daß unser Schulwesen an einem einseitigen Intellektualismus kranke und die Bildung des Gemüts ungebührlich vernachlässige. Um den erziehlichen Aufgaben der Schule gerecht zu werden, müsse gerade in erster Linie auf eine angemessene Pflege der edleren (religiösen, sittlichen, ästhetischen 2c.) Gefühle Bedacht genommen werden, in denen jedes wahre und reine Interesse am Idealen und sonach auch alles bezügliche Streben und Wollen wurzele. Im Interesse einer wirksamen und nachhaltigen Gefühlsbildung durch den Schulunterricht fordert nun Verf. 1) weise Beschränkung des Unterrichtsstoffs, da durch eine Überbürdung, wie sie in vielen (namentlich städtischen) Schulen thatsächlich herrsche, das Nervensystem zum Schaden einer gesunden Gefühls-Entwicklung überreizt und eine liebevolle Versenkung in das Einzelne unmöglich gemacht werde; 2) besondere Betonung derjenigen Unterrichtsfächer (namentlich Religion, Geschichte, deutsche Litteratur und Gesang) und innerhalb dieser Fächer wiederum solcher Stoffe, welche ihrer Natur nach besonders geeignet seien, auf die edleren Gefühle der Kinder anregend einzuwirken, sie für alles Göttliche, Gute und Edle lebendig zu interessieren; 3) eine derartige Ordnung und Konzentration des Unterrichtsstoffs, daß wohlgeordnete herrschende religiöse, ethische und ästhetische Vorstellungsmassen, als bleibende Grundlagen des Gefühlslebens, sich herausgestalten; 4) eine den psychologischen Gesetzen des Lernprozesses derart angepaßte Unterrichtsmethode, daß die geistige Arbeit des Unterrichts dem Kinde zur Lust wird nnd sein Herz für dessen höhere Einwirkungen um so empfänglicher macht; 5) einen lebendigen Unterricht aus einem Lehrer-Herzen heraus, welches von dem Werte der Ideale, für die das kindliche Gemüt erwärmt werden soll, selbst tief durchdrungen ist.

Es ist in der That eine sehr zeitgemäße pädagogische Betrachtung, welche in dieser kleinen, aber inhaltschweren Schrift niedergelegt ist. Auch wir sind ganz und gar von der Überzeugung durchdrungen und haben derselben wiederholt Ausdruck gegeben, daß der erziehliche Erfolg des Unterrichts in allererster Instanz von einer angemessenen Pflege der besseren Gefühle abhängig ist, und es gründet sich diese Überzeugung bei uns ebenso wie bei dem Verf. auf die von der modernen Psychologie (eines Lotze, Wundt, Horwicz u. a.) bis zur Evidenz erwiesene, gleichwohl aber

in Lehrerkreisen noch längst nicht genügend verallgemeinerte Erkenntnis, daß das eigentlich Motivierende alles menschlichen Strebens und Wollens in dem Gefühle liege. Auch im einzelnen treffen die Ausführungen des Verf. fast durchweg den Nagel auf den Kopf. Dem gediegenen Inhalt entspricht die schöne und lichtvolle Form der Darstellung, so daß die Schrift als eine in jeder Hinsicht treffliche Arbeit allen Lesern aufs wärmste empfohlen werden darf.

33. **Problematische Kindesnaturen.** Eine Studie für Schule und Haus. Von Gustav Siegert. 79 S. Kreuznach u. Leipzig, 1889, W. Voigtländer. 1 M.

Verf. schildert in dem ersten Teil gewisse Typen problematischer Kindesnaturen, („den Trübsinnigen", „den blöden Hanswurst", „die Blasierte", „den Sterngucker", „die Krittelsüchtige" ꝛc.) und giebt in dem zweiten Teil Winke und Ratschläge betreff einer zweckmäßigen erziehlichen Behandlung solcher Kinder. Die Charakteristiken des ersten Teils enthalten neben vielen wahren, dem Leben entnommenen Zügen doch auch mancherlei Übertreibungen und berühren vielfach unangenehm durch eine gesuchte, schwülstige Darstellungsweise. („Wie eine Rosenknospe, eben erst entfaltet, erschien mir das (zehnjährige) Mädchen, so ganz aus Glanz und Duft gewoben. In Haltung und Bewegung, in Ton und Denkungsart gab sich der bestrickende Flachskopf wie die in zarte Selbstbescheidung getauchte Anmut, ohne Leidenschaftlichkeit, ohne Unruhe, ohne Herzenshärte. Wäre ich ein Poet, ich würde das Kind einen verkörperten Mondscheinstrahl zu nennen mich erkühnen."!! S. 11). Die „Winke und Ratschläge" des zweiten Teils sind recht allgemein gehalten.

34. **Pädagogische Ketzereien** von Dr. H. Ehrmann. (Nr. 34 der Bibliothek des Familien-Wochenblatts.) 29 S. Zürich, 1889, Schröter u. Meyer. 60 Pf.

Verf. macht auf gewisse Sünden der Familienerziehung aufmerksam und giebt Winke zur Abhülfe. Seine Ratschläge sind keineswegs neu, aber doch wichtig genug, um immer von neuem der Beachtung der Eltern empfohlen werden zu müssen. Aufgefallen ist uns, daß Verf. als Erziehungs-Faktor die Religion so wenig zur Geltung zu bringen weiß. Wer selbst in seiner Kindheit so glücklich gewesen ist, die ungeheure erziehliche Macht einer in der rechten Weise von den Eltern vorgelebten und gelehrten Religion zu erfahren, wird es sehr bedauern, wenn die pädagogische Theorie darauf so wenig Nachdruck legt. Die Form, in der Verf. seine Gedanken vorträgt, ist frisch und fesselnd.

35. **Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.** Englische Schulbilder in deutschem Rahmen; nach einer Studienreise aus der Bismarck-Schönhausen-Stiftung geschildert von H. Raydt, Subrektor in Ratzeburg. Mit 44 Abbild. 266 S. Hannover, 1889, Karl Meyer. 4 M.

Das Buch enthält die Ergebnisse einer Studienreise, welche Verf., unterstützt durch ein Stipendium aus der Bismarck-Schönhausen-Stiftung, im Sommer 1886 durch England und Schottland gemacht hat, um sich mit dem dortigen höheren Schulwesen näher bekannt zu machen und insonderheit zu untersuchen, „in welchem Verhältnis die körperliche Ausbildung der dortigen höheren männlichen Jugend zu ihrer geistigen stehe." Das Buch bildet in vielen Beziehungen eine wertvolle Ergänzung zu Wieses bekannten „Briefen über englische Erziehung". Wieses Urteil über die eng-

lischen höheren Schulen, welches er selbst kurz dahin zusammenfaßt, daß „im Wissen unsere deutschen Schüler den englischen weit voran seien, daß aber die dortige Erziehung wirksamer sei und eine bessere Ausrüstung fürs Leben mitgebe“: dieses Urteil wird durch die Mitteilungen des Herrn Raydt im wesentlichen bestätigt, nur daß es seiner Ansicht nach mit dem Wissen der englischen Schulen — wenigstens der public schools — in neuerer Zeit in vielen Beziehungen besser geworden sein soll. Am eingehendsten und am interessantesten berichtet Verf. über die leiblichen Übungen der englischen Schuljugend. Bekanntlich werden dieselben dort ungleich mehr kultiviert als bei uns und spielen in dem Gesamt-Rahmen der höheren Knabenbildung eine ungefähr ebenso bedeutende Rolle wie bei uns das Lateinische. Es sind diese Übungen — nicht bloß das Turnen, sondern in viel weiterem Umfange noch die englischen Nationalspiele: Kricket, Football, Lawn Tennis ꝛc. — durchaus obligatorisch und werden jeden Tag mehrere Stunden betrieben. Wenn man liest, welch segensreichen Einfluß diese Spiele nach der sanitären sowohl wie nach der erziehlichen Seite thatsächlich ausüben, wie die Schüler mit Leib und Seele dabei sind und wie Leib und Seele dadurch zu Kraft und Gesundheit gedeihen, wie auch der Blödeste und Unbeholfenste durch diese Spiele gewandt und beweglich wird, wie die Knaben dadurch an Arbeit, Gemeinsinn, Ausdauer und so manche andere Tugenden gewöhnt und, was nicht weniger wichtig ist, vor so manchen Untugenden bewahrt bleiben: so lacht einem das Herz im Leibe. Freilich dreht es sich nicht minder um in Schmerz und Wehmut, wenn man bedenkt, wie unendlich weit in dieser Beziehung hinter dem englischen höheren Schulwesen unser deutsches zurücksteht. Dort ein durchaus harmonischer Ausgleich zwischen den gleichberechtigten Forderungen des Leibes und Geistes, hier ein ganz einseitiges Überwiegen der geistigen Arbeit. Zwei ganze Stunden wöchentliches Turnen: das ist alles, was unsere höheren Schulen für die leibliche Erziehung ihrer Schüler bieten! ein wahrer Hohn auf den auch von unserer deutschen Pädagogik theoretisch so viel gepriesenen Grundsatz: mens sana in corpore sano! Wann endlich werden unsere deutschen Schulverwaltungen zu der Überzeugung kommen, daß es eine heilige Pflicht der Schule ist, die bisher so einseitig betonte Geistesbildung durch ein wirklich ausreichendes Äquivalent körperlicher Übungen angemessen zu ergänzen! Hoffen wir, daß die Schrift des Herrn Raydt dazu beitragen werde, dieses Manko unsres höheren Schulwesens den Schulbehörden recht energisch zum Bewußtsein zu bringen und sie zu baldigster Abhilfe kräftig anzuregen. Auch noch in mancher anderen Hinsicht können wir uns die englischen Schulen zum Vorbild nehmen. Der wahrhaft fromme, von allem verfrühten Aufklären und Kritisieren sich fernhaltende Geist der Schulerziehung; die unbedingte Wahrhaftigkeit und Offenheit der Schüler gegen ihre Lehrer, welche dafür auch über manche kleine Flegeleien der ersteren gerne hinwegsehen; die frühzeitige und mannigfache Verquickung des Schullebens mit den Interessen des praktischen und nationalen Lebens (Schulwerkstätten, Schulzeitungen ꝛc.); die nahezu asketische Abstinenz auch der älteren Schüler in Beziehung auf Kneipen, Rauchen u. dergl., worin der deutsche Gymnasiast seine liebste Erholung und seine höchste Würde findet: alles

das giebt uns Deutschen mancherlei zu denken. Daß die höheren Schulen Englands neben diesen Lichtseiten auch ihre Schattenseiten haben, versteht sich von selbst und wird vom Verf. — namentlich in Bezug auf die sehr zahlreichen englischen Privatschulen — entschieden eingeräumt; doch brauchen wir darauf hier nicht näher einzugehen. Wir möchten die Schrift des Herrn Raydt, die nicht nur inhaltlich sehr reich und wertvoll, sondern auch in der Darstellung äußerst frisch und fesselnd gehalten und von einem edlen, frommen, patriotischen Geiste beseelt ist, hiermit auf das angelegentlichste empfohlen haben. Wir selbst haben sie von Anfang bis zu Ende mit dem wärmsten Interesse gelesen.

36. **Fruchtkeime.** Pädagogische Aphorismen in poetischer Form von Ernst Freimut. 174 S. Stuttgart, 1889, Robert Lutz. 1,25 M.

Unter dem Pseudonym „Freimut" führt sich der unbek. Verf. als Freidenker ein, und seine Gedichte bewahrheiten, was der Titel verspricht: er ist ein Freidenker vom reinsten Wasser. Religion ist ihm gleichbedeutend mit „wahrem Menschentum". „Religion — meint er — hegt jeglicher Edle", gleichviel was er glaubt. Der Glaube „verdummt", weshalb Verf. „von Dogmen gern die Jugend ganz verschont sähe". Daß Verf. trotzdem die Begriffe „Gott" und „Religion" nicht ganz zu streichen wagt, ist eine bedenkliche Inkonsequenz des Denkens, die auch dem „Dichter" nicht nachgesehen werden darf. Daß Religion und Glauben unzertrennliche Korrelatbegriffe sind, daß der Inhalt der Religion, gleichviel in welchem Grade der dogmatischen Bestimmtheit er ausgeprägt ist, niemals gewußt, sondern allemal nur geglaubt wird, und daß es also ohne jedweden Glauben und ohne jedwedes Glaubensbekenntnis eine Religion überhaupt nicht giebt, das ist doch gar zu selbstverständlich, als daß eine Verkennung dieses Verhältnisses nicht ernstlich gerügt werden müßte. Wenn Verf. die Religion in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung so arg verkennt, so ist dies doppelt zu bedauern, da er für Erzieher und erzieherliche Zwecke schreibt. Gerade in der Erziehung bewährt sich die Religion — natürlich eine lebendig gelehrte und vorgelebte Religion — als eine gewaltige Macht zum Guten. Wer dies leugnet, kennt weder die Religion noch das kindliche Gemüt. Gerade unsere größten Geistesheroen haben diese erzieherliche Gewalt der Religion an sich selbst erfahren, und ein Goethe sagt aus dieser Erfahrung heraus: „Je mehr die Jahrhunderte an Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Teil als Fundament, zum Teil als Werkzeug der Erziehung genützt werden, freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Männern." — Übrigens wollen wir gegen den Verf. nicht ungerecht sein und schließlich gerne anerkennen, daß seine Gedichte — meist kurze Sinnsprüche und Aphorismen — von wirklich poetischer Begabung zeugen und großenteils wahre, schöne Gedanken in schöner Form zum Ausdruck bringen.

37. **Pädagogische Briefe an eine Mutter.** Von Richard Wulckow. 163 S. Leipzig, 1888, H. Haessel. 2 M.

In zwangloser Briefform entwickelt Verf. seine Ansichten über folgende Fragen der Erziehung: 1. Lüge und Wahrhaftigkeit. 2. Bildung der Phantasie. 3. Das Latein und das lateinische Extemporale. 4. Die heutige Erziehung. 5. Strafen. 6. Bildung des Willens. 7. Bildung

des Verstandes. 8. und 9. Bildung des Gemüts. 10. Ordnungs- und Schönheitssinn. 11. Erziehung zum Patriotismus. 12. Bildung des religiösen Sinnes. Wir haben die Aufsätze, die uns zum Teil geradezu aus der Seele geschrieben sind, mit lebhaftem Interesse gelesen. Gediegene Bildung und weiter Blick, ein warmes Herz für die Jugend, psychologischer Scharfblick und gesunder pädagogischer Takt spricht aus allen Briefen, die überdies in einer durchaus schönen, ansprechenden Form der Darstellung gehalten sind. Die Lektüre der Briefe ist nicht nur Müttern, für die sie zunächst bestimmt sind, sondern jedem Erzieher dringend zu empfehlen.

38. **Das gewerbliche und ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen.** Für staatliche und gemeindliche Verwaltungs- und Schulbehörden, Beamte, Lehrer, gewerbliche und landwirtschaftliche Vereine, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ꝛc. bearb. von Wilhelm Schell, Regierungssekretär. 70 S. Düsseldorf, 1889, L. Schwann. 1,50 M.

Enthält neben einigen allgemeinen Erörterungen über Wesen, Ziele, Bedeutung und geschichtliche Entwicklung der Fortbildungsschule eine vollständige, systematisch geordnete und mit zahlreichen Erläuterungen versehene Sammlung der auf das preußische Fortbildungsschulwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen, reglementarischen nnd sonstigen Bestimmungen. Das Buch, unseres Wissens die erste Sammlung dieser Art, wird allen Verwaltungs- und Schulbehörden, Geistlichen, Lehrern und sonstigen Interessenten als bequemes Hand- und Nachschlagebuch sehr willkommen sein und ihnen manche Zeit und Mühe ersparen, die sie bisher auf das Aufsuchen der in den verschiedensten Gesetzsammlungen, Ministerial- und Amtsblättern und sonstigen Quellen zerstreuten Materialien verwenden mußten.

39. **Die Praxis der Fortbildungsschule.** Unter Mitwirkung von Dr. Otto Kamp, städtischem Lehrer in Frankfurt a. M., Martin Ludwig, Zeichenlehrer in Leipzig, Dr. A. Lotz, Rektor in Neustadt bei Coburg, Dr. C. Richard Schulze, Lehrer an der 1. Bürgerschule für Knaben in Leipzig, sowie anderer Schulmänner bearb. von A. Patuschka, Mittelschullehrer in Schmöller S.-A. 300 S. Wittenberg, 1889, R. Herrosé. 3,60 M.

Das Buch zerfällt in einen kürzeren allgemeinen Teil (Geschichtliches über die Fortbildungsschulen, Bedeutung und Zweck derselben, Lehrgegenstände und Lehrverfahren im allgemeinen ꝛc.) und einen eingehenderen speziellen Teil, welcher die einzelnen Lehrfächer der Fortbildungsschule behandelt. Es ist dies unsres Wissens der erste Versuch, das gesamte Gebiet des Fortbildungsschulunterrichts in einem Werke zusammenzufassen. Freilich es ist im Grunde nur eine lose Zusammenstellung von Beiträgen der verschiedensten Autoren, und insofern fehlt es dem Werke natürlich an der rechten Einheit des Standpunktes, sowie an der nötigen Gleichmäßigkeit der Behandlung; indessen bietet das Buch im einzelnen recht viel Gutes und Brauchbares und wird allen Lehrern an Fortbildungsschulen gute Dienste leisten.

40. **Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule.** II. Teil: Die Lehre von der Gesellschaft. Von Oskar Pache, Schuldirektor in Leipzig-Lindenau u. Redakteur der Fortbildungsschule. 3. Heft (S. 225—362). Leipzig, 1889, F. Reinboth. 4,50 M.

Das vorliegende Heft dieses bereits im vorigen Jahrgange des

Pädagog. Jahresberichts (unter Nr. 35) besprochenen Werkes handelt I. von der Verteilung der Güter (1. Allgemeines, 2. die Personen des Handels, 3. die Arten des Handels, 4. der Kredit, 5. die Hilfsmittel des Handels) und II. von der Verzehrung (1. Allgemeines, 2. die Wirtschaftlichkeit, 3. der Haushalt). Die Darstellung ist bei aller Ausführlichkeit und systematischen Vollständigkeit durchaus schlicht, anschaulich und allgemein verständlich. Die früher gerügte Neigung des Verf., über sattsam bekannte Dinge der systematischen Vollständigkeit zu Liebe zu theoretisieren, tritt hier nicht mehr so störend hervor. Das Buch ist zunächst für den Unterricht in der Fortbildungsschule bestimmt und wird hier gute Dienste leisten. Bei verständiger Auswahl wird es auch in der Volksschule mit Nutzen verwertet werden können, und nicht minder empfiehlt es sich zur Selbstbelehrung für jeden, der noch nicht genauer mit der Sache vertraut ist.

41. **Pädagogische Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Herausgeg. von Johannes Meyer in Osnabrück. 2. Bd., 3. Heft. **Gesetzeskunde** in Verbindung mit Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsdisciplin. Von L. Mittenzwey. 96 S. Gotha, 1889, E. Behrend. 1 M.

In dem ersten (theoretischen) Teile wird zunächst überzeugend dargethan, daß eine gewisse Bekanntschaft mit der Gesetzeskunde und der Volkswirtschaftslehre in der Gegenwart unerläßlich ist und daß zu dem Ende nicht nur durch Bücher, Zeitschriften und öffentliche Vorträge, sondern namentlich auch durch den Schulunterricht die bezüglichen Kenntnisse jedem Laien zu vermitteln seien. In den höheren Schulen (auch in den Seminarien) soll die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre als besonderes Unterrichtsfach in die Lehrpläne aufgenommen und im systematischen Zusammenhange behandelt werden; in der Volksschule soll von einem selbständigen, zusammenhängenden Unterrichte in diesen Fächern abgesehen, wohl aber das Unentbehrlichste daraus im gelegentlichen Anschluß an andere Unterrichtsdisziplinen (Geschichte, Geographie, Rechnen ꝛc.) vorgebracht werden. — In dem zweiten (praktischen) Teile giebt Verf. methodische Winke für die Auswahl, Anordnung und Behandlung des betr. Unterrichtsstoffs und ausgeführte Lehrgänge, für die höheren Schulen sowohl wie für die Volksschule. In den wesentlichsten Punkten sind wir mit dem Verf. einverstanden und möchten seine zur Orientierung über diesen so wichtigen Gegenstand recht geeignete Schrift hiermit bestens empfohlen haben.

42. **Deutsche Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung mit Prof. Dr. von Kluckhohn, Redakteur A. Lammers, Prof. Dr. J. B. Meyer u. Prof. Dr. Paul Schmidt herausgeg. von Franz von Holtzendorff. Neue Folge 3. Jahrg. Hamburg, 1888, A. G. Richter. Heft 45: Über die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter an den höheren Schulen. Von B. Brons in Emden. 48 S. 1,20 M. Heft 46: Das Unterrichtswesen und die Erziehungsideale des spanischen Amerika. Von Bertha von der Lage, korrespondierendem Mitglied der „Associacion de Maestros de Buenos Aires“. 52 S. 1,20 M.

Die erstere Broschüre bringt interessante Mitteilungen über die Erfahrungen, welche man im Auslande — namentlich in den vereinigten Staaten Nordamerikas, in Skandinavien und Finnland — mit einer ge-

meinsamen Erziehung beider Geschlechter (in niederen sowohl wie in höheren Schulen) gemacht hat. Die Ergebnisse, welche im allgemeinen sehr zu gunsten einer Vereinigung der beiden Geschlechter lauten, dürften der Beachtung unserer einheimischen Schulmänner um so dringender zu empfehlen sein, da man sich in der Diskussion dieser wichtigen Frage bei uns seither vielleicht zu einseitig von allgemeinen Prinzipien und theoretischen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Das wirkliche Experiment ist doch auch hier die Hauptsache.

Die interessanten Mitteilungen, welche die zweite Broschüre über das Schulwesen in den südamerikanischen Staaten spanischer Zunge bringt, lassen zwar erkennen, daß die dortigen Schulverhältnisse in vieler Beziehung noch sehr im argen liegen, berechtigen andererseits aber doch zu der Hoffnung, daß die neuerdings dort in lebhaften Fluß gekommenen pädagog. Reformbestrebungen (man erinnere sich des internationalen pädagog. Kongresses in Buenos Aires vom Jahre 1882) zu einer durchgreifenden Verbesserung des dortigen Schulwesens führen werden — trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, welche immer noch im Wege stehen.

43. **Naturforschung und Schule.** Eine Zurückweisung der Angriffe Preyers auf das Gymnasium vom Standpunkte der Entwicklungslehre. Ein Vortrag in der 3. allgem. Sitzung der 61. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte zu Köln am 22. Sept. 1888 geh. von Dr. H. Vaihinger, a. o. Prof. der Philosophie an d. Universität Halle. 54 S. Köln u. Leipzig, 1889, Albert Ahn. 80 Pf.

Auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Wiesbaden am 19. September 1887 hielt Prof. Preyer-Jena einen Vortrag über „Naturforschung und Schule", in welchem er vom Standpunkte der modernen Hygieine und Naturwissenschaft die bestehenden Zustände unserer höheren Schulen einer scharfen Kritik unterwarf und u. a. auch das einseitige Überwiegen der alten Sprachen in dem Lehrplan der Gymnasien ernstlich tadelte. Diesen letzteren Vorwurf suchte Prof. Vaihinger auf der ein Jahr später in Köln abgehaltenen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in einem unter gleichem Titel gehaltenen Vortrage zu widerlegen. Der Vortrag ist in der vorliegenden Broschüre unverändert abgedruckt, doch sind demselben neben einem orientierenden Vorwort eine größere Anzahl Anmerkungen beigegeben, welche durch Zitate und litterarische Hinweise den Beweis erbringen sollen, daß die in dem Vortrage ausgesprochenen Gedanken des Verf. Gemeingut der größten Geister unseres Volkes seien. Verf. stellt sich ebenso wie Preyer auf den Boden der modernen Naturwissenschaft und versucht von hier aus den Beweis zu führen, daß zu einem naturgemäßen Bildungsgange der höheren Schulen notwendig auch ein eingehendes Studium der alten Sprachen gehöre. Es ist das in neuerer Zeit so viel mißbrauchte naturwissenschaftliche Gesetz „von dem Parallelismus der ontogenetischen und phylogenetischen Entwicklung", auf welche Verf. sich stützt, und aus welchem er, in der Voraussetzung, daß mit der physischen Entwicklung der Menschheit die geistige auf das innigste korrespondiere, die Schlußfolgerung ableitet, daß wenn das heranwachsende Geschlecht voll und ganz auf das gegenwärtige Niveau der Kulturmenschheit erhoben werden solle, dasselbe dann auch die Haupt-Entwicklungsstufen der (europäischen) Kultur-Menschheit — die griechisch-

römische Kultur, das Christentum, die neuere Naturwissenschaft und Litteratur — wiederum durchlaufen müsse. Wir haben uns über die irrtümlichen Voraussetzungen, welche dieser Übertragung jenes Häckelschen Entwicklungs-Gesetzes auf die Geistesentwicklung und die Erziehung zu Grunde liegen, in dieser Zeitschrift — u. a. auch in dem laufenden Jahrgange Nr. 64 — wiederholt des näheren ausgesprochen und verzichten deshalb auf eine nochmalige Erörterung desselben. Wir sind ganz mit Herrn Prof. Preyer einverstanden, wenn er in dem 1. Jahrgang der „neuen deutschen Schule" Herrn Vaihinger mit der Bemerkung abfertigt, daß er die Häckelsche Entwicklung nur „halb verstanden" habe und daß „eine so oberflächliche und verfehlte Analogie nur auszusprechen, ein Zeichen von Verlegenheit sei bei dem Versuche Unhaltbares dennoch zu halten, Totes zu beleben".

44. **Humanismus und Schulzweck.** Entgegnung auf die Schrift des Prof. Paulsen: das Realgymnasium und die humanistische Bildung. Von F. Pietzker, Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen. 54 S. Braunschweig, 1889, O. Salle. 1 M.

Auf der Delegiertenversammlung des „allgemeinen deutschen Realschulmännervereins" im Jahre 1889 hielt Herr Prof. Paulsen einen Vortrag über „das Realgymnasium und die humanistische Bildung", welcher bald darauf unter gleichem Titel durch den Druck veröffentlicht wurde (Berlin 1889, W. Hertz). Unter „humanistischer Bildung" versteht Paulsen nicht bloß das Studium der alten Sprachen, sondern den Inbegriff aller derjenigen (sprachlichen, geschichtlichen ꝛc.) Fächer, welche den Menschen und menschliche Dinge zum Gegenstande haben — im Unterschiede von den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, welche es mit der Natur, bzw. mit bloßen Raum- und Zeit-Bestimmungen zu thun haben und den Menschen selbst wenigstens nicht unmittelbar betreffen. Die Frage, welche dieser beiden Seiten des Unterrichts in den höheren Lehranstalten die größere Bedeutung beanspruche und mehr zu betonen sei, beantwortet P. entschieden zu gunsten der humanistischen Bildung; denn — so sagt er — „menschliche Dinge teilnehmend verstehen und auf Menschen und menschliche Angelegenheiten wohlwollend einwirken, das ist die eigentliche Aufgabe jedes Menschenlebens." Herr Pietzker ist mit dieser Definition einverstanden, behauptet aber gegen Paulsen, 1) daß überhaupt die Schule wenig dazu thun könne, den Zögling zur Erfüllung jener Lebensaufgabe unmittelbar tüchtig zu machen, mit andern Worten: eine humane Gesinnung in demselben auszubilden, und 2) daß, sofern ein Einfluß in dieser Richtung überall von der Schule geübt werde, die sprachlich-geschichtlichen Fächer keinen erheblichen Vorzug vor den mathematisch-physikalischen voraus haben. Die Ausführungen des Verf. enthalten im einzelnen manches Zutreffende — namentlich da wo er sich gegen die einseitig grammatisch-philologische Behandlungsweise der fremden Sprachen wendet —; in der Hauptsache aber können wir ihm nicht zustimmen. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Ausgestaltung der menschlichen Gesinnung mehr von der natürlichen Beanlagung und den Einflüssen des wirklichen Lebens abhängt, als von dem Schulunterricht, so darf andrerseits der erziehliche Einfluß des letztern doch nicht unterschätzt werden und muß in dieser Beziehung namentlich den humanistischen Fächern (im obenbezeich-

neten Sinne) eine weitgehende Bedeutung allerdings zuerkannt werden. Voraussetzung ist dabei freilich, daß der betr. Unterricht nicht in Äußerlichkeiten hängen bleibt, sondern in das Innere des menschlichen Wesens und Lebens eindringt und die Menschen und menschlichen Verhältnisse, welche er darzustellen hat, durch eine lebensvolle und anschauliche Behandlung dem Gemüte des Schülers nahe bringt, ihr Interesse dafür zu fesseln weiß. — Daß nach der formal-bildenden Seite die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht minderwertig sind, als die humanistischen, wollen wir dem Verf. gerne zugestehen, ganz abgesehen von ihrer hervorragend praktischen Bedeutung, die Verf. uns nicht genügend betont. Die Vorschläge des Verf. betr. Neuorganisation unseres höheren Schulwesens (eine die 6 unteren Jahreskurse unserer bisherigen höheren Anstalten umfassende einheitliche Unterstufe und eine in 2 Anstalten, eine mehr humanistische und eine mehr realistische, gegabelte Oberstufe) verdienen im Interesse einer größeren Rücksichtnahme auf die natürliche Beanlagung des Zöglings alle Beachtung.

45. **Der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten**, seine Ursachen und etwaigen Heilmittel. Zwei vom Allgem. deutschen Realschulmänner-Verein preisgekrönte Arbeiten von Fr. Pietzker, Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen, und P. Treutlein, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe. Mit 24 Fig. im Text. 176 S. Braunschweig, 1889, O. Salle. 2,40 M.

Der Allg. deutsche Realschulmänner-Verein hatte einen Preis ausgesetzt auf die beste Beantwortung der Frage: „Woher rührt die Überfüllung der sogen. gelehrten Fächer, und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten?“ Unter den zahlreich eingegangenen Arbeiten wurden die beiden in vorliegender Schrift abgedruckten mit dem ersten Preise gekrönt. Es sind beides recht tüchtige Arbeiten; doch ist die zweite die reichhaltigere und gründlichere, während die erstere sich besonders durch eine schöne Form der Darstellung auszeichnet. In ihren Untersuchungen über die Ursachen der Überfüllung der gelehrten Berufsarten kommen die Verf. vielfach zu denselben Ergebnissen, namentlich da, wo es sich um die Frage handelt, ob und inwieweit das Übel durch die Schule selbst verschuldet sei. Die einseitige Bücher- und Schreibtisch-Gelehrsamkeit unserer höheren Schulen, mangelnde Wertschätzung und Berücksichtigung der praktischen Lebens-Interessen, die staatliche Bevorzugung der Gymnasien und die damit zusammenhängende Überzahl dieser Anstalten, das ganze Berechtigungswesen unserer höheren Schulen ꝛc.: diese und ähnliche Punkte werden als wichtige Faktoren für die Erklärung des in Rede stehenden Übels von beiden Verff. übereinstimmend anerkannt. Daß dasselbe in sehr weitem Umfange aber auch durch anderweite, außerhalb des Schulwesens liegende Ursachen bedingt ist, das wird sehr eingehend und einleuchtend namentlich in der Arbeit des Herrn Treutlein nachgewiesen. Die mit der starken Bevölkerungszunahme der letzten Jahrzehnte Hand in Hand gehende Verschärfung des Kampfes ums Dasein, die durch den nationalen Aufschwung Deutschlands, namentlich durch die Erweiterung der politischen Rechte des Volkes natürlich bedingte Steigerung des Bildungsbedürfnisses, das mit der sozialen Bewegung unserer Zeit zusammenhängende Aufwärtsdrängen der unteren Volksschichten, der Rückgang des

Handwerks und der Landwirtschaft ꝛc.: diese und ähnliche von Herrn Treutlein beregten Erscheinungen des öffentlichen Lebens tragen zur Überfüllung der höheren Schulen und der gelehrten Berufsarten gewiß sehr wesentlich mit bei.

Daß die Vorschläge, welche zur Abhilfe des Übels von den Verff. gemacht werden, sich weniger auf die zuletzt beregten Ursachen, als auf die Schule und deren Organisation erstrecken, ist in der Natur der Sache begründet. Beide fordern eine Neugestaltung des höheren Schulwesens in dem Sinne, daß die bisherige Scheidung der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für die ersten 5—6 Schuljahre aufgehoben, also sämtlichen Schülern während dieser Zeit eine einheitliche Bildung gegeben werde, nach deren Abschluß dann erst mit dem 6. bzw. 7. Schuljahre eine Gabelung (in eine humanistische und eine realistische Abteilung) eintreten solle. Hinsichtlich des Lehrplans differieren die Verf. in einzelnen Punkten — der eine will auf der Unterstufe (vor der Gabelung) nur Französisch, der andere daneben auch Lateinisch gelehrt wissen; der eine fordert für die Oberstufe eine vollständige Gabelung, der andere nur eine teilweise ꝛc. —; doch stimmen sie darin beide wieder überein, daß der gesamte Unterricht auf der Unterstufe weit mehr als es gegenwärtig (namentlich auf den Gymnasien) — der Fall ist, den praktischen Bedürfnissen des Lebens angepaßt werden und eine derartige Abrundung erhalten müsse, daß die von hier aus direkt ins Leben eintretenden Schüler eine abgeschlossene und praktisch verwertbare Bildung mitnehmen. Daß durch eine Neuorganisation des höheren Schulwesens in diesem Sinne in der That viele überflüssige und ungeeignete Elemente von dem Gelehrtenberuf ferngehalten werden würden und daß dieselbe auch nach vielen anderen Seiten sich als höchst segensreich erweisen würde, davon sind beide Verff. gleich sehr durchdrungen. Wir selbst sind in diesem Punkte ganz ihrer Meinung und wünschen mit ihnen auf das lebhafteste, daß die von ihnen in Vorschlag gebrachte Schulreform auf das baldigste möge verwirklicht werden.

46. **Die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt in Preußen und Sachsen.** Ein Reisebericht von P. Voß. 171 S. Halle, 1889, Buchhndlg. des Waisenhauses. 2 M.

Die Schrift ist ein Bericht an die norwegische Schulbehörde über eine Instruktionsreise, welche der Verf. im Auftrage der letzteren im Frühling 1887 ausgeführt hat, um zu nntersuchen, „was zur Förderung der allgemeinen pädagogischen Ausbildung des höheren Lehrstandes (in Deutschland) geschehen sei“. Der Bericht handelt im speziellen 1. von den Prüfungen für das höhere Lehramt, 2. von den pädagogischen Seminarien und 3. von dem Probejahr. — Es kommt dem Verf. weniger darauf an, Kritik zu üben und eigene Urteile zur Geltung zu bringen, als vielmehr rein objektive und zuverlässige Mitteilungen zu machen über das was er gesehen, gehört und gelernt hat. Freilich gestalten sich die vom Verf. einberichteten Thatsachen vielfach ganz von selbst zu einer Kritik unsres höheren Schulwesens, sofern sie erkennen lassen, daß es um die „pädagogische Vorbildung“ unserer akademischen Lehrer noch recht mangelhaft bestellt ist.

47. **Die lateinlose höhere Bürgerschule.** Rede, zur Eröffnung der herzogl. höheren Bürgerschule zu Cöthen am 30. April 1889 gehalten von Dr. Gustav Krüger, Herzogl. Anhaltischem Oberschulrat. 24 S. Cöthen, 1889, P. Schettler. 60 Pf.

Eine recht lesenswerte Rede, in welcher neben den speziellen Verhältnissen und Aufgaben der durch diese Rede eingeweihten Schule — der ersten Herzoglich-Anhaltinischen höheren Bürgerschule — die Gesamtverhältnisse unseres höheren Schulwesens in kurzen Zügen treffend beleuchtet werden. Besonders nachdrücklich weist Verf. auf Wert und Berechtigung der „höheren Bürgerschulen" hin, von denen er mit Recht behauptet, daß sie „wahrhaft einem Zeitbedürfnisse entsprechen, ja daß sie mehr als andere der gegenwärtigen höheren Lehranstalten die Schule der Zukunft seien."

48. **Zur Reorganisation unseres höheren Schulwesens.** Von Clemens Rohl Schuldirektor. 34 S. Gera, 1889, Th. Hofmann. 50 Pf.

Verf. hat früher bereits in einem größeren Werke — „Pädagogik für höhere Lehranstalten", Verlag von Th. Hofmann in Gera — seine Ansichten über die Reform des höheren Schulwesens des näheren entwickelt. Da das Werk zu umfangreich angelegt ist, um auch in Laienkreisen die nötige Leserzahl zu finden, hat Verf. in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten Untersuchungen und Forderungen des Hauptwerkes in kurzer Übersicht zusammengestellt, wobei er in erster Linie auf Kenntnisnahme seitens der städtischen Behörden gerechnet hat. Verf. gehört nicht zu jenen radikalen Schulreformern, welche die alten Sprachen aus sämtlichen höheren Lehranstalten, also auch aus den Gymnasien, verbannt wissen wollen. Er bezeichnet dies als ein Verlangen, „dessen Verwirklichung zweifellos den Niedergang der Wissenschaft als solcher zur Folge haben würde", erkennt den geistbildenden Wert eines recht betriebenen Studiums der alten Sprachen in vollem Umfange an und betont die Unentbehrlichkeit desselben nicht nur für den Theologen und Juristen, sondern auch für das akademische Studium der neueren Sprachen, die als Töchtersprachen der lateinischen ohne Kenntnis der letzteren nicht wirklich wissenschaftlich betrieben werden können. Wohl aber fordert er — und darin sind wir mit ihm einverstanden — eine erhebliche Einschränkung des Studiums der alten Sprachen (auf den Gymnasien) zu Gunsten der bisher zu sehr vernachlässigten Naturwissenschaften und neueren Sprachen. Zugleich macht er zu einer Neuorganisation des gesamten höheren Schulwesens Vorschläge, die hauptsächlich darauf abzielen, 1) eine einheitlichere Gestaltung desselben herbeizuführen, 2) ungeeignete Elemente von der Gymnasialbildung und dem akademischen Studium fern zu halten und 3) eine größere Rücksichtnahme auf die individuelle Beanlagung der Schüler zu ermöglichen. Er fordert deshalb, daß alle, die eine höhere Schule besuchen wollen, zunächst eine gemeinschaftliche elementare Vorbildung in der Volksschule (4 Schuljahre) erhalten, dann gleichfalls gemeinschaftlich eine „lateinlose allgemeine Mittelschule" besuchen (3 Schuljahre), in der neben den Elementarfächern Französisch und Englisch gelehrt werden soll, um dann erst je nach Neigung und Beanlagung für einen bestimmten Beruf sich zu entscheiden und je nachdem in die (lateinlose) Bürgerschule bzw. Ober-Bürgerschule (für Techniker) oder in das Gymnasium einzutreten. Doch bleiben auch nach absolvierter Mittelschule für sämtliche Schüler

immer noch so viele gemeinschaftliche Lehrstunden übrig, daß sie von da ab noch drei Jahre hindurch in allen bis dahin betriebenen Lehrgegenständen mit einander unterrichtet werden können. Wir können auf die Einzelheiten dieses Schulplanes nicht näher eingehen, sind auch nicht in allen einzelnen Punkten mit dem Verf. einverstanden, finden aber seine Ideen im allgemeinen recht beachtenswert und bezweifeln nicht, daß im Laufe der Zeit im ähnlichen Sinne wenigstens eine Reform unseres Schulwesens gar nicht von der Hand zu weisen sein wird. Sehr verständig sind insonderheit auch des Verf. Vorschläge bezüglich einer besseren — mehr auf die praktischen Bedürfnisse des Berufs zugeschnittenen — akademischen Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen.

49. **Ziele und Berechtigungen der höheren Schulen.** Ein Wort an die Eltern zum Beginn des neuen Schuljahrs von Wilhelm Heiner, Oberlehrer, Dr. phil. 30 S. Berlin, 1889, Wiegandt u. Schotte. 50 Pf.

Verf. richtet an alle Eltern eine eindringliche Warnung, ihre Kinder nicht voreilig dem Gymnasium zu übergeben. Eine nicht zum Abschluß gebrachte Gymnasialbildung — und um solche handle es sich nachgewiesenermaßen bei der überwiegenden Mehrzahl der Gymnasiasten — könne an innerem Gehalt und praktischer Verwertbarkeit sich gar nicht messen mit einer realistischen Vorbildung, wie die Realschule (Oberrealschule) und die höhere Bürgerschule sie gebe. Besonders empfiehlt Verf. die letztere Anstalt, welche eine für die Bedürfnisse des gebildeten Mittelstandes durchaus angemessene und in sich abgeschlossene Bildung vermittle, überdies weiterstrebenden Schülern den Übergang zu höheren Studien und Berufsarten verhältnismäßig leicht mache. Was an vielen Orten die Einrichtung höherer Bürgerschulen verhindere, sei der Umstand, daß die verschiedenen Arten höherer Schulen nicht auf ein und derselben Grundlage aufgebaut seien und viele Eltern nicht schon im 9. Lebensjahre über die Zukunft eines Knaben entscheiden wollen, daher diejenige Anstalt vorziehen, welche die weiteste Aussicht gewähre. Es sei dringend zu wünschen, daß diesem Übelstande durch Einführung eines einheitlichen Unterbaues der verschiedenen höheren Schulen (die 3 ersten Schuljahre umfassend; kein Latein, sondern Unterricht in einer neueren Sprache) baldigst abgeholfen werde. Wir müssen dem Verf. in den meisten Punkten zustimmen und wünschen, daß seine Vorschläge von recht vielen Eltern befolgt werden mögen.

50. **Studien über die Erziehung an den Gymnasien und Realschulen.** Von Dr. A. Wachlowski, k. k. Gymnasial-Professor. 109 S. Wien, 1889, A. Pichler. 1,60 M.

Verf. versucht den Nachweis zu führen, daß der erziehliche Einfluß der Schule und des Schulunterrichts von der modernen — namentlich Herbartischen — Pädagogik arg überschätzt werde. Nach seiner Ansicht ist der Erziehung überhaupt nur ein sehr beschränkter Einfluß auf die Charakterentwicklung des Kindes gestattet. Zwar steht er nicht auf dem extremen Standpunkte Schopenhauers, der eine gänzliche Unveränderlichkeit der angeborenen Willensrichtung behauptete, aber er ist doch der Ansicht, daß durch die angeborenen Naturanlagen der erziehlichen Einwirkung sehr enge Grenzen gezogen seien. U. E. geht er in dieser Beziehung zu weit und befindet sich namentlich mit der Voraussetzung im Irrtum, daß die

edleren Gemütsanlagen — deren motivierende Bedeutung für die Richtung des Wollens er richtig erkennt — bei einem großen Teile der Menschen gänzlich fehlen. Daß jedes einigermaßen normal angelegte Kind auch eine gewisse Empfänglichkeit des Gemüts für das Ideale (Göttliche, Gute, Schöne) mitbringt, natürlich das eine mehr das andere weniger, das, meinen wir, lehrt die erfahrungsmäßige Beobachtung der Kinder deutlich genug. Wenn trotzdem bei den erwachsenen Menschen die betr. Eigenschaften des Gemüts häufig vermißt werden, so wird dies weniger in der mangelnden Naturanlage begründet sein als vielmehr darin, daß die edleren Gefühle in ihnen nicht früh und nicht nachhaltig genug, bzw. nicht in einer ihrer Individualität entsprechenden Weise entwickelt worden sind. Völlig einverstanden dagegen sind wir mit dem Verf. darin, daß der erziehliche Einfluß des Unterrichts vielfach überschätzt wird und daß insonderheit die Meinung der Herbartschen Pädagogik, es könne durch die bloße Bearbeitung des kindlichen Gedankenkreises dessen Charakter geformt werden, ein sehr verhängnisvoller Irrtum ist. Soweit der Schulunterricht überhaupt auf den Willen des Kindes erziehlich einwirken könne, führt Verf. richtig aus, sei dies nur dadurch möglich, daß derselbe die besseren (religiösen, moralischen, ästhetischen ꝛc.) Gefühle ergreife, in denen allein die eigentlichen Triebfedern des sittlichen Wollens und Handelns zu suchen seien. Weit eindringlicher und nachhaltiger aber als der Unterricht wirke auf das Gefühl des Kindes das wirkliche Leben mit seinen konkreten Mächten ein, dem deshalb auch nach der erziehlichen Seite eine weit größere Bedeutung beizumessen sei; dies auch aus dem Grunde, weil die Gewöhnung — gleichfalls ein sehr wichtiger Faktor der Erziehung — weit mehr Sache des wirklichen Lebens (der Familie) als des Schulunterrichts sei. Wenn die Schule auf die Charakterentwicklung des Kindes einen nachhaltigeren Einfluß gewinnen wolle, so müsse sie nach dem Vorbild der englischen höhern Schulen zur Alumnats-Erziehung übergehen, da sie nur so das ganze Leben des Schülers leiten und überwachen und eine einheitliche, konsequente Gewöhnung ausüben könne. Auf die mancherlei Einzelerörterungen des Verf. — über die erziehliche Bedeutung der Jugendspiele (nach englischem Muster), über den nachteiligen Einfluß der Kindergartenerziehung, der mangelhaft überwachten Jugend-Lektüre, des verfrühten Theaterbesuchs ꝛc. — können wir hier nicht des näheren eingehen. Die Schrift enthält viele recht beherzigenswerte Gedanken und Ratschläge und möge daher allen Lehrern und Erziehern zur Lektüre bestens empfohlen sein.

51. **Das Schulwesen und seine Verwaltung.** Reform der Volks-, Bürger-, Mittel- u. Hochschulen. Von Dr. Ferdinand Zrodlowski, Prof. an der Universität in Lemberg. 84 S. Leipzig, 1889, O. Wigand. 2 M.

Verf. macht sehr radikale Vorschläge zu einer Reform des niederen wie höheren Schulwesens: in seinem Sinne und von seinem Standpunkte aus gewiß sehr wohlgemeint, nur daß diese Vorschläge zum Teil das rechte Verständnis gerade für die wichtigsten und höchsten Aufgaben der Schule vermissen lassen. Daß die Schule — und zwar gerade auch die Volksschule — es als ihre höchste Bestimmung anzusehen hat, erziehlich auf Herz und Charakter der Schüler einzuwirken, Liebe zu Gott und zu allem

Guten in ihnen zu wecken und bleibende Antriebe zum Guten in ihre Gemüter einzupflanzen: diese von der deutschen Pädagogik der Gegenwart ziemlich allgemein anerkannte Wahrheit wird von dem Verf. arg verkannt. Es dokumentiert sich dies u. a. darin, daß er dem Religionsunterrichte — der ohne Frage doch gerade für die erziehlichen Wirkungen der Schule von der hervorragendsten Bedeutung ist — in der Volksschule wöchentlich nur eine Stunde, in den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) aber gar keine Stelle gönnt. Andere Vorschläge des Verf. müssen mehr aus praktischen Gründen beanstandet werden, so z. B. wenn er fordert, daß die Stundenzahl in den unteren und mittleren Abteilungen der Volks- und Bürgerschule auf 14—17 wöchentliche Lektionen beschränkt, in jeder Klasse eine Anzahl von höchstens 20—25 Schülern untergebracht, die Scheidung zwischen Gymnasium und Realschule gänzlich aufgegeben werde ꝛc. In anderen Punkten müssen wir dagegen dem Verfasser entschieden zustimmen. Daß die klassischen Sprachstudien auf den höheren Lehranstalten wesentlich zu beschränken seien, daß die gesamte Schularbeit einzuschränken und insonderheit die häuslichen Aufgaben gänzlich zu beseitigen seien, daß die Maturitätsprüfungen der höheren Schulen abgeschafft werden müssen, weil sie zu einem sinnlosen und gesundheitsschädlichen Pauken verleiten, daß die körperliche Ausbildung mehr zu betonen sei, daß auch die Schüler höherer Schulen ein Handwerk erlernen sollen ꝛc.: diese und andere dgl. Forderungen sind gewiß sehr berechtigt. Manche Reformvorschläge des Verf. beziehen sich zu speziell auf die eigenartigen Verhältnisse seiner Heimat, als daß sie an dieser Stelle im ganzen Umfange richtig gewürdigt werden könnten.

52. **Die preußisch-deutsche Volksschule**, ihr Streben nach nationaler Selbständigkeit und Einheit und die Schulaufsichtsfrage seit 1807 bis zur Jetztzeit. Von C. Neese. 2. Aufl. 72 S. Berlin, 1889, H. Brieger. 1 M.

Nicht die innere Organisation und das innere Leben der deutschen Volksschule ist es, worum es dem Verf. in erster Linie zu thun ist, sondern mehr nur das äußere Verhältnis derselben zu Staat und Kirche und ihre gesamte nationalpolitische Stellung, wie sie sich im Laufe dieses Jahrhunderts entwickelt hat. Mit großer Entschiedenheit tritt Verf. ein für die völlige Verstaatlichung der Schule, für gänzliche Unabhängigkeit derselben von der Kirche und geistlichen Aufsicht und für einen konfessionslosen Religionsunterricht. So sehr die Schrift auf uns den Eindruck macht, daß Verf. von seinem Standpunkte aus wirklich das Beste der Volksschule erstrebt, so sehr vermissen wir doch in diesem Standpunkte selbst die nötige Klarheit. Mit Wärme tritt Verf. für die Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Volksschule ein, aber man kommt nicht darüber ins Reine, was er sich im Grunde unter diesem Religionsunterricht denkt, der, wie er sagt, nur das allgemeine, von jeder bestimmten Gestaltung der Religion absehende religiöse Fundament legen soll. Bald äußert er sich so, als ob er unter diesem „religiösen Fundament" gewisse allgemeinste Glaubens-Wahrheiten verstanden wissen will, die, wenn auch jedes konfessionellen Charakters entkleidet, doch wirklich noch unter den Begriff der Religion fallen; bald aber identificiert er jenes religiöse Fundament mit der Moral und mit jeder wahren Erkenntnis überhaupt,

so wenn er sagt: „Religion ist in jedem wahren Unterrichte, in dem lebendigen Beispiel, in allem echten und wahren Wissen, und zwar das Wesen aller Religion.“ Da hört die Religion doch auf Religion zu sein, und wäre es konsequenter, ihren Namen überhaupt zu streichen. Wohl läßt sich darüber streiten, ob die Religion in die Schule gehöre und ob es nicht ratsamer sei, die religiöse Unterweisung ganz der Familie und Kirche zu überlassen, wie es ja in vielen außerdeutschen Staaten thatsächlich gehalten wird; aber wenn man einmal, wie Verf., die Religion in der Schule beibehalten wissen will, dann treibe man auch mit ihrem Namen kein Spiel und lasse sie sein und bleiben, was sie ist, und dann verschweige man sich auch dies nicht, daß der Religionsunterricht nicht dem freien Belieben der in religiösen Dingen so vielfach dissentierenden Volksschullehrer überlassen werden darf, sondern an gewisse Normen sich binden muß: an diejenigen Normen, zu denen die Eltern der betr. Kirchengemeinschaften sich selbst bekennen. Wie wenig sich ein dem Belieben des Lehrers völlig preisgegebener, von dem religiösen Standpunkte der Eltern absehender Religionsunterricht mit dem Prinzip der Toleranz und religiöser Duldung verträgt, und welch traurige Konsequenzen ein solcher Religionsunterricht nach sich ziehen würde, darüber haben wir uns in dieser Zeitschrift (siehe z. B. den vorigen Jahrgang Nr. 37) schon wiederholt ausgesprochen. Die Berechtigung zu einer gewissen Kontrolle darüber, ob und inwieweit sich der Religionsunterricht der Schule mit dem Bekenntnis der Schulgemeinde in Einklang hält, wird man der Kirche nicht absprechen können, da ein mit jenem Bekenntnis in Widerspruch stehender Schulunterricht jede gedeihliche Wirksamkeit der Kirche untergraben würde. Im übrigen, darin geben wir dem Verf. recht, gebührt die Aufsicht über die Schule nicht der Kirche, sondern der Schule selbst, und wenn es — was wir allerdings tief beklagen würden — auch bei uns in Deutschland dahin kommen sollte, daß der Religionsunterricht ganz aus der Schule verbannt würde, so würde damit ohne Frage jedes Anrecht der Kirche auf eine Beaufsichtigung der Schule aufhören.

Schließlich wollen wir nicht verschweigen, daß wir des Verf. Schrift — trotz unserer in vieler Beziehung abweichenden Ansichten — doch mit großem Interesse gelesen haben. Gründliche Sachkenntnis, insonderheit was das Historische betrifft, und eine fesselnde, geistvolle Form der Darstellung sind ihr nicht abzusprechen.

53. **Die Prüfungsordnungen** für sämtliche Examina, zu denen Volksschullehrer und Lehrerinnen zugelassen werden. Erweitert und ergänzt durch die darüber ergangenen Ministerialbestimmungen und durch sachliche Erläuterungen und Erklärungen v. C. A. Wentzel, Rektor. 56 S. Wittenberg, 1889, R. Herrosé. 1 M.

Die Sammlung enthält nur die in Preußen geltenden Prüfungsordnungen, was hier besonders hervorgehoben werden muß, da es auf dem Titelblatt nicht angedeutet ist. Übrigens dürfte Verf. mit dieser Zusammenstellung der betr. Prüfungsordnungen, insonderheit auch mit den hinzugefügten Ergänzungen und Erläuterungen, einem längst empfundenen Bedürfnis entgegenkommen.

54. **Ratgeber für Volksschullehrer.** Von Fr. Nadler, Königl. Seminarlehrer u. Ordinarius der Seminarübungsschule in Elsterwerda. Mit 38 in den Text gedruckten Abbild. 502 S. Langensalza, 1889, H. Beyer u. Söhne. 5,40 M.

Verf. geht von der nicht unbegründeten Voraussetzung aus, daß in dem Seminar für die praktische Ausbildung der Seminaristen zum Schuldienste nicht alles geleistet werde und geleistet werden könne, was erforderlich sei, und daß dem jungen Lehrer, auch wenn er die beste Vorbildung genossen habe, doch das rechte Verständnis „für den Dienst im Kleinen" in vielen Punkten noch fehle. Hier will nun Verf. dem jungen Lehrer als Ratgeber zu Hilfe kommen. Sein Werk soll also kein „Lehrbuch der Pädagogik" sein; das grundlegende pädagogische Wissen und Können, wie es ein solches Lehrbuch zu vermitteln hat, setzt er voraus und will dasselbe nur nach der Seite des unmittelbar Praktischen ergänzen, Ratschläge und Handhaben bietend für das gesamte Detail der Schularbeit. Der erste Teil handelt von „den wichtigsten Einrichtungen, Ordnungen und amtlichen Bestimmungen für Volksschulen" (Einrichtung und Ausstattung des Schulzimmers, Tabellen und Listen, Schulaufsicht, Schulversäumnisse, Schulbibliotheken, Schulfeierlichkeiten 2c.), der zweite Teil handelt von dem Unterrichte selbst und giebt neben kurzen methodischen Anweisungen im Detail ausgeführte Lehrpläne und Lehrproben. Die in diesem Teil zu Tage tretende Neigung des Verf., neben den bewährten Grundsätzen der Vulgärpädagogik auch die Anforderungen der Herbart-Zillerschen Methodik, soweit sie berechtigt und durchführbar sind, thunlichst zu berücksichtigen, verdient Anerkennung. Wenn von einzelnen kleinen Mängeln in der Ausführung der Lehrproben abgesehen wird, darf das Buch — namentlich dem Anfänger im Lehramt — als ein recht brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden.

55. **Sammlung der Lehrpläne** für die Seminarien, der Prüfungs-Ordnungen für Lehrer an Volks- u. Mittelschulen, sowie für Lehrerinnen an Volksschulen, an mittleren und höheren Mädchenschulen in Lübeck, herausgeg. von Schulrat Dr. G. Schröder. 57 S. Lübeck, 1889, Dittmer. 80 Pf.

Die in der vorliegenden Sammlung zusammengestellten Lehrpläne und Prüfungs-Ordnungen liefern einen erfreulichen Beweis dafür, daß die freie Stadt Lübeck, deren Volksschul- nnd Lehrerbildungswesen merkwürdiger Weise bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus im Verhältnis zu anderen Staaten erheblich zurückgeblieben und in veralteten Formen hängen geblieben war, nunmehr durch gründliche und schnelle Reformen ihr Lehrerbildungs- und Volksschulwesen auf die Höhe der Zeit gebracht hat: ein Aufschwung, um den sich namentlich der Verf. der vorliegenden Sammlung sehr verdient gemacht hat. Den sichersten Beweis dafür, daß Lübeck in der gedachten Beziehung den übrigen deutschen Staaten jetzt durchaus konkurrenzfähig zur Seite steht, geben die hier abgedruckten Bekanntmachungen über die zwischen Lübeck und Preußen getroffenen Vereinbarungen betr. gegenseitiger Zulassung der Lehrer und Lehrerinnen.

56. **Lehrplan für die evang. Volksschulen in der Stadt Osnabrück.** In Verbindung mit dem Lehrer-Kollegium bearb. von J. C. R. Backhaus, Stadtschulinspektor. 80 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 1 M.

Der Lehrplan ist entworfen auf Grund der „allgemeinen Bestimmungen von 15. Oktober 1872", des Ministerial-Erlasses über den Zeichenunterricht vom 20. Mai 1887 und der betr. Verfügungen der Königl.

Regierung zu Osnabrück. Neben der Stoffverteilung enthält der Lehrplan auch ganz kurzgefaßte methodische Anweisungen, die großenteils wörtlich aus den „allgemeinen Bestimmungen" entnommen sind.

57. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 19. 1. Die Schule als Erziehungsanstalt. 2. Wir wollen das Wohl der Schule und des Lehrerstandes fördern auf christlicher Grundlage. Von J. Oldenburg, Reallehrer in Neustrelitz. 36 S. Minden, 1889, A. Hufeland. 60 Pf.

Die Aufsätze geben hinsichtlich ihres Gedankeninhalts zu erheblichen kritischen Ausstellungen keine Veranlassung; sie bringen aber auch nichts Neues, wenn schon das feierlich-deklamatorische Pathos, in dem die Darstellung einherstolziert, den Eindruck macht, als ob Verf. der Welt viel Neues und Großes zu verkünden hätte.

58. **Einrichtungs- und Lehrplan der Königl. Präparandenanstalt zu Aurich.** Zusammengestellt und von neuem durchgesehen von L. Hoffmeyer, Vorsteher der Königl. Präparandenanstalt. 2. Aufl. Bestätigt durch das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium in Hannover. 31 S. Hannover, 1889, Karl Meyer. 60 Pf.

Nachdem in dem Zentralblatte von 1878 ein Normallehrplan für die preußischen Präparandenanstalten veröffentlicht ist, dürfte der vorliegende Lehrplan mehr nur von lokalem Interesse sein, wie dies Verf. in dem Vorwort auch selber einräumt.

59. **Materialien zu pädagogischen und didaktischen Aufsätzen.** Ein Hilfsbüchlein für Lehrende und Lernende von Dr. W. Sommer, Seminardirektor. II. Teil. 2. verm. u. verb. Aufl. 132 S. Paderborn, 1889, F. Schöningh. 1,50 M.

Wir haben in dieser Zeitschrift unsere Meinung wiederholt dahin ausgesprochen, daß mit solchen Hilfsmitteln der Lehrerwelt kein Dienst geleistet sei, weil sie erfahrungsmäßig meist als Eselsbrücken benutzt werden und die Selbständigkeit des Arbeitens beeinträchtigen. An und für sich geben die Materialien — teils Dispositionen, teils ausgeführte Aufsätze über die verschiedensten pädagogischen Themata — weder in sachlicher noch in formeller Hinsicht zu irgend erheblichen Ausstellungen Veranlassung.

60. **Examen-Katechismus.** Heft 3. Pädagogik. Ein Repetitionsbuch für Abiturienten, Schulamts-Kandidaten und Aspiranten der Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung. Von Dr. Hermann Hoffmeister. 2. verb. Aufl. 148 S. Leipzig u. Berlin, 1889, J. Klinkhardt. 2 M.

Obwohl die Verlagsbuchhandlung versichert, daß dieser Examen-Katechismus in vielen pädagogischen Zeitschriften „überaus günstige, um nicht zu sagen, glänzende Beurteilungen erfahren habe", bedauern wir über das vorliegende Heft desselben ein sehr ungünstiges Urteil abgeben zu müssen. Verf. bewegt sich in einem Schwulst gelehrter Phrasen und hochtrabender philosophischer Termini, der mit dem Zweck des Buches in einem geradezu komischen Kontraste steht. Nachstehend einige Illustrationsproben: „Was ist eine Vorstellung? Antwort: Das allgemeine Schema (?), welches dadurch entsteht, daß die Intelligenz die zu einem Bilde verinnerlichte Anschauung, ohne die sinnlich unmittelbare Gegenwart seines Inhalts, jederzeit auf freie Weise (?) in ihrer ideellen Räumlichkeit (?) hervorzurufen imstande ist". „Als was ist das dialektische Beweisverfahren, der Analyse und Synthese gegenüber, zu betrachten? Antwort: Als wechselwirkendes Produkt der letztgenannten beiden, ohne Sonderver-

mittlung (?) zwischen dem einzelnen und allgemeinen einerseits und dem allgemeinen und einzelnen andrerseits." „Was versteht man unter Charakter an sich, als dem Endresultate aller Willensbildung? Antwort: Die methodische (?) Bestimmtheit des singulären Willens, oder die individuelle Realisierung der Freiheit des Handelns." „Wie unterscheidet sich die humane Erziehung von der nationalen und theokratischen? Antwort: Sie stellt weder die natürliche Einheit der nationalen Individualität, noch den abstrakten (?) Gehorsam gegen das göttliche Gesetz, sondern die als absolute Notwendigkeit erkannte Freiheit (?) des menschlichen Geistes an die Spitze." „Welchen entsprechenden Kunstnamen trägt das besonders die Vorstellung pflegende Knabenalter? Antwort: Imaginative Epoche" ꝛc. ꝛc. Der tiefer gebildete Leser wird sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren können über dieses Haschen nach einem so überflüssigen und dem Zwecke eines solches Buches so ganz und gar nicht entsprechenden Aufputz philosophischer Gelehrsamkeit; wehe aber dem unglücklichen Seminaristen oder Elementarlehrer, der auf solchen Katechismus hereinfällt und staunend diese gelehrten Phrasen seinem Gedächtnisse anquält, um dann vielleicht erst im Examen die beschämende Erfahrung zu machen, daß er sich nichts dabei gedacht hat. Ob Verf. sich selbst überall das Richtige dabei gedacht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls fehlt es seinem Buche vielfach durchaus an Klarheit und nicht selten sogar an der nötigen Zuverlässigkeit in der Sache. Daß er (S. 7) ein vom Körper verschiedenes selbständiges Seelenwesen als Subjekt der geistigen Vorgänge ausdrücklich anerkennt, unmittelbar hinterher (S. 8) dann aber doch die Nerven als „Träger des Seelenlebens" ausgiebt, möge nur als eines unter vielen Beispielen jener Unzuverlässigkeit angeführt sein. Wir bedauern aus diesen Gründen das Buch nicht empfehlen zu können, trotz der „glänzenden" Recensionen, die dasselbe in anderen Zeitschriften gefunden haben soll.

61. **Der Präparand im Examen.** 3000 Fragen aus allen Unterrichtsfächern. Zugleich ein Wiederholungsbuch für Seminaristen und andere Schüler. Von einem Präparandenbildner. 132 S. Flensburg, 1889, A. Westphalen. 1,25 M.

Ist speziell für preußische Präparanden berechnet, von denen in der Präparandenprüfung wesentlich mehr verlangt wird, als von den — meist jüngeren — Präparanden vieler anderer Staaten. Außer den Fragen, die übrigens auch für preußische Verhältnisse zum Teil recht hochgegriffen sein dürften (z. B. wenn nach dem Heliand und Christ, nach Barden, Skalden, Troubadours ꝛc. gefragt wird) — enthält das Buch auch Anweisungen bezüglich der Methode der Vorbereitung, Abfassung der Aufnahmegesuche ꝛc. Solchen Präparanden, welche darauf angewiesen sind, ihre Vorbildung privatim zu besorgen, dürfte das Buch gute Dienste leisten.

62. **Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1888.** Zehntes päd. Jahrbuch, enthaltend Themen und Thesen über Erziehung u. Unterricht; aufgestellt, debattiert u. angenommen in den Lehrerkonferenzen. Gesammelt von G. Giggel, Lehrer. 76 S. Dresden, 1889, Bleyl u. Kaemmerer. 1,50 M.

Bei der hohen Bedeutung, welche den Lehrerkonferenzen für die Fortbildung des Lehrers wie für das gesamte Schulleben mehr und mehr zuerkannt wird, dürften derartige Sammlungen von allgemeinem Interesse

sein. Sie zeigen, in welcher Richtung sich die Interessen und Gedanken der Lehrer bewegen, und bieten mancherlei brauchbare Winke und Stoffe zu fernerem Nachdenken und Beraten.

63. **Die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer** in mehr als 300 Städten der verschiedensten deutschen Gaue, mit besonderer Berücksichtigung Preußens, nebst ausführlichen Angaben über Art und Anzahl der Schulen in den aufgeführten Orten. Zusammengestellt u. bearb. von W. Henck, Lehrer in Kassel, und H. Iscerland, Lehrer in Schalke. 85 S. Bielefeld, 1889, A. Helmich. 1,25 M.

Das Buch orientiert in übersichtlicher Weise über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer in den verschiedensten deutschen Städten. Abgesehen von dem allgemeinen Interesse, welches eine derartige Statistik für den gesamten Lehrerstand bietet, wird das Buch besonders solchen Lehrern sehr willkommen sein, welche unter ungünstigen Gehaltsverhältnissen leiden und deshalb ihr Los gegen ein besseres einzutauschen wünschen. Freilich kann nicht dringend genug dazu ermahnt werden, bei der Beurteilung der auf den ersten Blick so außerordentlich differierenden Gehaltsverhältnisse in den verschiedenen Städten auf das sorgfältigste die Teurungs-Verhältnisse in Anschlag zu bringen, die hier nur durch Angabe der Servisklasse (und zwar nur bei den größeren Städten) kurz angedeutet sind.

64. **Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.** Begründet von Prof. Dr. T. Ziller. 21. Jahrg. Herausgeg. von Prof. Dr. Theodor Vogt, d. Z. Vorsitzendem d. Vereins. 301 S. Dresden, 1889, Bleyl u. Kämmerer. 5 M.

Enthält folgende Aufsätze: 1) Die systematische Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, von Dr. Thrändorf, 2) das Rechnen im 2. Schuljahre, von J. K. Teupser, 3) die vier Grundoperationen mit absoluten Zahlen, von Dr. E. Wilk, 4) Gesamtentwicklung und Einzelentwicklung, von Dr. J. Capesius, 5) die Durchführung der Schulklassen, von J. Tews, 6) zur Frage des pädagog. Seminars von Prof. Dr. Vogt, 7) Beiträge zur Methodik des Religionsunterrichts an höheren Erziehungsschulen (Forts.), von Dr. Thrändorf, 8) über die Allgemeingültigkeit der Pädagogik, von Prof. Dr. Vogt.

Der Aufsatz des Hern Capesius — bereits im Jahre 1876 im Ziller'schen Seminar verfaßt — wird den Zillerianern strenger Observanz eine gewisse Enttäuschung bereiten. Zwar der Vorwurf Sallwürks, gegen den Verf. sich wendet, „Ziller und seine Schule hätten dem Satze von der Übereinstimmung zwischen Einzelentwicklung und Gesamtentwicklung niemals tiefer nachgedacht", wird durch den Aufsatz hinfällig, sofern dieser durch seinen Inhalt den Thatbeweis liefert, daß in Ziller'schen Kreisen über das betr. Problem schon im Jahre 1876 gründlichst reflektiert wurde. Indessen das Ergebnis jener Reflexionen, wie es in dem Aufsatze des Herrn Capesius vorliegt, lautet für die Ziller'sche Sache sehr ungünstig. Daß der in der Ziller'schen Schule so beliebte und zu den weitestgehenden pädagogischen Konsequenzen benutzte Parallelismus von Individualentwicklung und Gesamtentwicklung nur eine sehr bedingte Geltung habe, gesteht Verf. — eben weil er gründlicher über diese Frage nachgedacht hat — ziemlich rückhaltlos ein. Die durchgreifenden Unterschiede — daß die Menschheits-Entwicklung keine einheitlich-kontinuierliche war, wie die des

Individuums, sondern ein Auf- und Niedergang der verschiedensten, vielfach außer jeglichem Konnex stehenden Stämme und Völker; daß die Geschichte der Menschheit mit ihren kulturellen Fortschritten und Rückschritten viel zu sehr durch äußere Ursachen bedingt war (zerstörende Naturereignisse, Völkerwanderungen, Kriege ꝛc.), um als Muster einer den psychischen Gesetzen entsprechenden Einzelentwicklung dienen zu können; daß die Menschheit durch vieles Ringen und Kämpfen und nach vielen vergeblichen Irrgängen die Kultur erst aus sich hervorbringen mußte, während das einzelne Individuum der Gegenwart sich von vornherein hineingestellt findet in eine sehr hoch bereits entwickelte Kulturstufe und in bestimmte Verhältnisse der Nation, der Sprache, der Sitte und der Religion, die dasselbe von allen Seiten beeinflussen und bestimmen ꝛc. —: diese und andere sehr augenfällige Unterschiede verschweigt Verf. nicht nur nicht, sondern führt sie mit einem Nachdruck und einer Umständlichkeit aus, daß man darüber den Zillerianer stellenweise ganz vergißt. Gewisse Analogien zwischen der Individualentwicklung und Menschheitsentwicklung glaubt Verf. indessen dennoch aufrecht erhalten zu können. Die „allgemeinen psychologischen Grundprozesse", meint er, seien hier wie dort dieselben; und wenn er daraus auch nicht so extreme pädagogische Konsequenzen zieht, wie Ziller selbst, so glaubt er doch die von diesem aufgestellte Forderung eines der kulturgeschichtlichen Menschheits-Entwickelung folgenden Unterrichtsganges als ein nicht zu unterschätzendes „Hilfsprinzip der Pädagogik" anerkennen zu sollen. Verf. irrt aber in seinen Voraussetzungen. Die Kulturentwicklung der Menschheit, bzw. der einzelnen Völker, hat keineswegs stets und überall den „allgemeinen psychischen Gesetzen" entsprochen, eben weil dieselbe, wie oben bereits bemerkt, viel zu sehr von rein äußeren Ursachen und Zufälligkeiten abhängig war. Es war deshalb in der geschichtlichen Entwicklung keineswegs immer so, wie Verf. S. 167 behauptet, „daß man natürlich erst da, wo die Basis feststand, wo man das bereits erarbeitete Material vollständig beherrschte und überschaute, zu einem Neuen fortschritt"; oft genug wurden neue Ideen den Massen ohne jede Apperception gewaltsam aufoktroyiert, um ihnen Jahrhundertelange Verdauungsbeschwerden zu verursachen, und selbst in den höchsten Regionen der Kultur, in der Philosophie, finden wir bei allen Kulturvölkern — trotz mancher wertvoller Einfälle und Ideen im einzelnen — doch so viel „bodenlose Spekulation" und so viel durchaus Unpsychologisches der Methode und des Gedankenfortschrittes, daß es schwer begreiflich ist, wie man in dieser Kulturentwicklung der Menschheit allen Ernstes brauchbare Fingerzeige für eine psychologisch gesetzmäßige Erziehung unserer Jugend will finden können. Mag die Hypothese von der Übereinstimmung der Ontogenie und Phylogenie auf naturwissenschaftlichem Gebiete immerhin ihre Berechtigung haben: sie auf das Gebiet der geistigen Entwicklung zu übertragen und gar zu einem „Hilfsprinzip der Pädagogik" zu erheben, erscheint uns lediglich als gelehrte Marotte. Wie das psychische Leben des Kindes verläuft und was für geistige Nahrung es bedarf, das lehrt uns das Kind, wie es vor unseren Augen leibt und lebt, weit besser als die Menschheitsgeschichte, die überdies gerade in denjenigen Perioden ihrer Entwicklung, welche dem Kindesalter des Individuums

entsprechen, völlig im Dunklen liegt und hier deshalb doch nur nach Analogie der Individual-Entwicklung erst künstlich konstruiert werden muß.

Dem Thrändorf'schen Aufsatze über „die systematische Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre" liegt der u. E. sehr berechtigte Gedanke zu Grunde, daß die christliche Lehre dem Schüler nicht in Form eines fertigen Katechismussystems in abstracto aufgezwungen werden solle, sondern daß er sich dieselbe an der Hand der Geschichte des Reiches Gottes und durch gründliches Forschen in der heiligen Schrift selbständig erwerben solle. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Gedanke, wenn auch über die praktische Ausführung desselben im einzelnen die Meinungen noch sehr auseinandergehen, doch mehr und mehr in die Methodik des Religionsunterrichts sich einbürgern wird, nicht nur weil er echt protestantisch ist, sondern auch weil er durchaus den Forderungen jeder gesunden Didaktik entspricht. — In den „Beiträgen zur Methodik des Religionsunterrichts an höheren Erziehungsschulen" sucht Verf. an einigen, streng im Sinne der Ziller'schen Formalstufen ausgeführten, Präparationen darzuthun, wie in dem Religionsunterrichte der oberen Klassen höherer Lehranstalten die Zeit der Aufklärung (Lessings Stellung zur Religion, Reimarus und die Wolfenbüttler Fragmente ꝛc.) zu behandeln sei. Die Präparationen enthalten u. E. zu viel Raisonnement und gehen zu sehr ins Breite, eben weil Verf. zu gewissenhaft das Schema der formalen Stufen innezuhalten bemüht ist. Dagegen sind wir mit ihm darin ganz einverstanden, daß die betr. Materie allen Anspruch erheben darf, in dem Religionsunterrichte höherer Schulen Aufnahme zu finden — nicht als ob die Schüler dadurch für den Rationalismus begeistert werden sollten, sondern um sie rechtzeitig dagegen zu wappnen.

Die übrigen Aufsätze, über die wir hier nicht des näheren referieren können, sind gleich den besprochenen recht tüchtige Arbeiten, wenn auch natürlich nicht frei von mancherlei Einseitigkeiten und Irrtümern, wie sie der Herbart-Ziller'sche Standpunkt, den sie einnehmen, natürlich bedingt.

65. **Die neue deutsche Schule.** Monatsschrift für Begründung einer dem Zeitbedürfnis entsprechenden Jugendbildung. In Verbindung mit Geh. Medizinalrat Prof. Dr. von Esmarch in Kiel, Prof. Dr. W. Preyer in Berlin, Oberschulrat Dr. Paul Möbius in Gotha u. Gymnasialdirektor C. Schmelzer in Hamm herausgeg. von Dr. Hugo Göring. Organ des allgem. deutschen Vereins für Schulreform. 1. Jahrgang, Heft 1 (April 1889); 64 S. Berlin, A. Hofmann.

Die Bestrebungen des „allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform" verdienen alle Beachtung. Seine, am 15. April 1889 in Berlin beschlossenen Vereins-Satzungen bezeichnen als Zweck des Vereins im allgemeinen „Verbreitung des Verständnisses und Interesses für unser gesamtes Schulwesen und zeitgemäße Besserung desselben" und als die zunächst zu verfolgenden Einzelziele: 1) Einheitliche Vorbildung für die höheren Schulen, 2) Erhebung des Deutschen zum Mittelpunkt des Unterrichts, 3) bessere Schulhygieine und größere Fürsorge für die körperliche Entwicklung der Jugend, 4) Gleichberechtigung der Realanstalten und Gymnasien als nächste Vorbedingung für eine durchgreifende Schulreform, 5) bessere Vorbildung der Studierenden für ihren späteren Erzieher- und

Lehrerberuf, 6) Vereinfachung des Prüfungswesens, 7) größere Beteiligung der Eltern an den Pflichten und Rechten der Erziehung, 8) Einigung aller Schulreformbestrebungen, 9) eine selbständigere Unterrichtsverwaltung unter stärkerer Heranziehung von Fachmännern, 10) ein Unterrichtsgesetz. — Zur Verbreitung seiner Bestrebungen begründete der Verein im vergangenen Jahre die „neue deutsche Schule", eine in Monatsheften erscheinende Zeitschrift (Preis des einzelnen Heftes 1 M., 12 Monatshefte 9 M.), deren erste Nummer uns hier zur Besprechung vorliegt. Das Heft enthält folgende Aufsätze: 1) Dr. Göring: Programm der neuen deutschen Schule. 2) Derselbe: Unser Ziel. 3) Dr. W. Rein, Prof. in Jena: Vom erziehenden Unterricht. 4) Dr. W. Preyer, Prof. in Berlin: Naturforschung und Schule — eine Erklärung. 5) Dr. Vaihinger, Prof. in Halle: Naturforschung und Schule — eine Selbstanzeige. 6) Jonas und Mommsen über Schulreform. 7) Dr. H. Lange, Oberlehrer in Berlin: Die Überfüllung der gelehrten Berufe. Daneben verschiedene kleinere Mitteilungen, Recensionen, Anzeigen ꝛc. Die Aufsätze sind sehr interessant und lesenswert, und es macht das Ganze den Eindruck eines gediegenen Unternehmens, wie es ja auch von Männern so bewährten Namens nicht anders zu erwarten war. Daß die Redaktion nicht bloß Vertreter der eigenen Partei, sondern auch abweichende Ansichten in dem Blatte zu Worte kommen läßt (cf. die Aufsätze von Vaihinger und Mommsen), verdient gewiß Anerkennung, nur daß es uns bedünken will, als ob die Gegensätze hier gar zu unvermittelt neben einander ständen — wenigstens für die Leser aus dem Kreise der Laien, die großenteils in die Sache noch zu wenig eingeweiht sein dürften, um sich ohne Anleitung in dem Für und Wider der Meinungen gehörig zu orientieren und das rechte Facit daraus zu ziehen.

Schließlich wünschen wir der Zeitschrift recht weite Verbreitung und ihren Bestrebungen, denen wir durchaus sympathisch gegenüberstehen, baldige und gründliche Durchführung zum Segen unsrer deutschen Schule.

66. **Denkschrift des fünften evangelischen Schulkongresses** zu Barmen vom 26. bis 29. Sept. 1888. Herausgeg. von dem Bureau des Kongresses. 215 S. Berlin, 1889, Verlag der Buchhandlg. der deutschen Lehrerzeitung (Fr. Zillesen). 2,40 M.

Der evangelische Schulkongreß, der sich „die Erhaltung und Förderung des deutschen evangelischen Schulwesens auf biblisch-christlicher Grundlage" zur Aufgabe gemacht hat, hielt seine fünfte Versammlung im Jahre 1888 vom 26. bis 29. September in Barmen ab. Der Verlauf dieser Versammlung mit ihren üblichen Ansprachen, Vorträgen, Diskussionen ꝛc. ist in der vorliegenden Denkschrift eingehend dargestellt. Kein unbefangener Leser dieser Denkschrift, auch wenn er ganz anderen Ansichten huldigen sollte, wird sich dem Eindruck entziehen können, daß der Schulkongreß in seinem Sinne das Beste der Schule verfolgt und daß er über ein reiches Kapital tüchtiger geistiger Kräfte verfügt. Unter den zahlreichen tüchtigen Vorträgen, welche auf der betr. Versammlung gehalten wurden, beansprucht der des Lehrers Riemscheid aus Haag über „die letzten 10 Jahre der holländischen Schulgeschichte" ganz besondere Beachtung. Dieser Vortrag

giebt äußerst lehrreiche Aufschlüsse über die Erfahrungen, welche man in Holland mit der konfessionslosen Staatsschule gemacht hat: sehr traurige Erfahrungen nämlich, die auf das gerade Gegenteil von dem hinauslaufen, was die Liberalen Hollands, die eifrigen Vorkämpfer der konfessionslosen bzw. religionslosen Schule, von diesem ihren Lieblingskinde gehofft hatten. Sehr bezeichnend ist ein diesbezügliches Geständnis eines der Hauptorgane der liberalen Partei Niederlands, welches wir nicht unterlassen können nachstehend wiederzugeben: „Die thatsächliche Wirkung des (holländischen) Schulgesetzes — so äußert sich das liberale Organ — ist eine Untergrabung der nationalen Eintracht. Nicht allein nimmt die Zahl derjenigen stets zu, die ihre Kinder lieber in die christlichen Privatschulen als in die farblose Staatsschule schicken, sondern gerade diese Schule, die eine Verbrüderung hätte bewirken müssen, erbittert die Leute und entfremdet sie einander. Die konfessionslose Schule ist zum Zankapfel geworden und führt zu einem Resultate, das dem von uns erhofften durchaus entgegengesetzt ist.“ Mögen sich die lieben Deutschen das hinter die Ohren schreiben! — Der Vortrag des Pastor Zillesen (Berlin) über den Windthorst'schen Schulantrag verdient ebenfalls besondere Beachtung und ist namentlich auch insofern von Interesse, weil durch ihn manche dem vielgeschmähten Manne von gegnerischer Seite gemachte Vorwürfe entkräftet werden. Zwar tritt Z. entschieden für die konfessionelle Schule ein, weist aber solche Übergriffe der Kirche, wie der Windthorst'sche Antrag sie befürwortet, sehr entschieden zurück. „Eine entehrendere, eine geringschätzigere Auffassung von dem Stand und Beruf des Volksschullehrers, als sie diesen Worten (der § 3 des Windthorst'schen Schulantrags) zu Grunde liegt, kann es meines Erachtens kaum geben.“ „Je mehr ich mich mit dem Schulwesen beschäftigt habe, und je mehr mir die Erhaltung des christlichen Charakters der öffentlichen Volksschule am Herzen liegt, um so klarer ist es mir geworden, daß die Kirche heutzutage in ihrem eigensten Interesse keine wichtigere Aufgabe hat, als mit aller Entschiedenheit — natürlich unter sorgsamer Festhaltung des Bandes zwischen Kirche und Schule — für die fachmännische Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes einzutreten. Es ist das ein Punkt, ich weiß es wohl, in dem ich von manchem meiner liebsten und besten Freunde nicht verstanden werde. Aber es ist meine Pflicht, und gerade auch die Liebe zu unserer teuren evangelischen Kirche gebietet es mir, das, was ich als Wahrheit erkannt habe, immer aufs neue auszusprechen und mit allem Nachdruck zu vertreten.“ Die übrigen Vorträge („Wie dient die höhere Mädchenschule am besten ihren Schülerinnen?“ von G. Decker; „Ist die Herausgabe einer im christlichen Geist redigierten deutschen Lehrerzeitung nötig 2c.?“ von L. Hildebrand; „Welche Aufgaben erwachsen der Schule angesichts der sittlichen Notstände unserer Zeit?“ von Dr. Weber; „Welche Vorteile bietet die Vereinigung der Geschlechter in der Volksschule?“ von Becker) sind gleichfalls recht lesenswert, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß wir in allen Punkten mit ihnen übereinstimmen. Der Vortrag Hildebrands insonderheit ist uns gar zu kraß polemisch gehalten, was übrigens auch in der Diskussion von Gegnern sowohl wie von Gesinnungsgenossen gebührend gerügt wurde.

67. **Schulblatt für die Provinz Brandenburg.** Unter Mitwirkung v. Schaller, Schulrat und Seminardirektor a. D., Ruete, Seminardirektor zu Neuzelle, Schultze, Schulrat u. Seminardirektor zu Berlin, Trinius, Regierungs- u. Schulrat zu Potsdam, herausgeg. von Schumann, Regierungs- u. Schulrat zu Frankfurt a. d. O. 54. Jahrgang. 6 Doppelhefte. 680 S. Berlin, 1889, Wiegandt u. Grieben.

Außer wichtigen Verordnungen des preußischen Unterrichts-Ministeriums und der Brandenburger Provinzialschulbehörden, sowie den üblichen Schulanzeigen (aus der Provinz Brandenburg) und Referaten über die neusten Erscheinungen der pädagogischen Litteratur, bietet dieser Jahrgang eine Reihe recht lesenswerter pädagogischer Abhandlungen (Lehrgang und Lehrplan des Geschichtsunterrichts in der Volksschule, Jean Paul Friedrich Richter als Pädagoge, das evangelische Küsteramt, über Schulbibeln, die deutschen Schulen im Auslande ꝛc.). Das Blatt, welches alle zwei Monate in einem Doppelhefte erscheint (ganzer Jahrgang 4,50 M.), ist tüchtig redigiert und verdient auch außerhalb der Provinz Brandenburg gelesen zu werden.

68. **Pädagogisches Jahrbuch 1888** (der pädagog. Jahrbücher 11. Bd.). Herausgeg. von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von K. Huber. 118 S. Wien, 1889, Manz. 3 M.

Der vorliegende 11. Band der pädag. Jahrbücher erscheint unter einer neuen Redaktion, nachdem Herr M. Zens, der seither — mit großer Gewissenhaftigkeit und uneigennütziger Hingebung — die Redaktion besorgte, sein Ehrenamt niedergelegt hat. In dem vorliegenden Bande fehlen die seither üblichen statistischen Mitteilungen; im übrigen aber stellt er sich den früheren Jahrgängen durchaus ebenbürtig an die Seite. Er enthält außer einer Rede zur Pestalozzifeier von S. Heller neun Abhandlungen über folgende Themata: 1) Die Schulerziehung in ihrem Verhältnis zur Psychologie, von Eduard Siegert; 2) Apperception und Aufmerksamkeit, von D. Simon; 3) Die Bildung des weiblichen Charakters, von Prof. Dr. Wendt; 4) über Schulhygieine, von Dr. Emanuel Hannak; 5) Johann Ignaz Melchior von Felbiger, von August Janotta; 6) Zur Praxis der Linien- und Flächenteilung im elementaren Schulzeichenunterricht, von Franz Steigl; 7) Eine Reform der deutschen Satzlehre (II. Teil), von M. Zens; 8) Über Anschaulichkeit des Physikunterrichts, von Franz Schindler; 9) Bilderatlas der Sternwelt, von Dr. Ad. Jos. Pick.

Mit dem größten Interesse haben wir die Arbeit des Herrn E. Siegert über „die Schulerziehung in ihrem Verhältnis zur Psychologie" gelesen. Sie trifft eigentlich in allen Punkten den Nagel auf den Kopf, ganz insbesondere in der richtigen, leider bei vielen Lehrern durch die Herbart'sche Psychologie so sehr verdunkelten, Erkenntnis, daß das eigentlich Treibende alles Strebens und Wollens in dem Gefühle liegt, und daß sonach in einer angemessenen Erregung des kindlichen Gemüts die wichtigste Aufgabe des erziehenden Unterrichts bestehe. In dem Aufsatze des Herrn Simon, der noch in den Irrtümern der Herb. Psychologie befangen ist, wird eben jene Wichtigkeit des Gefühlsfaktors in bedenklicher Weise verkannt. Die Irrtümlichkeit der von ihm vertretenen Ansicht, daß die eigentliche Ursache der Aufmerksamkeit in der Apperception liege, ergiebt sich schon aus der einfachen Thatsache, daß bei der vollkommensten Apperception, auch

wenn alle innere und äußere Störung ferngehalten wird, doch die größte Langeweile und Unaufmerksamkeit herrschen kann. Die Apperception — also das Vorhandensein der zur Aneignung und zum Verständnis des Neuen erforderlichen Vorstellungen ꝛc. — ist nur eine notwendige Voraussetzung für die Aufmerksamkeit, nicht aber das dieselbe Erzeugende. Dieses liegt — wenn einmal von der durch starke Sinnenreize erzwungenen Aufmerksamkeit abgesehen werden darf — lediglich in dem Gefühl, sei es in der intellektuellen Lust, die jede neue Erkenntnis und jede gelingende Geistesarbeit als solche mit sich führt, sei es in jenen (ethischen, ästhetischen ꝛc.) Gefühlen, welche durch den Inhalt des Unterrichtsstoffs erregt werden, vorausgesetzt, daß er in anschaulicher, lebendiger Weise an die Kinder hinangebracht wird. Wir möchten Herrn Simon zur Orientierung über diese wichtige Frage die vortrefflichen „psycholog. Analysen" von Horwicz empfohlen haben, wo (z. B. Bd. I. S. 229 ff., 257, 274 ff. ꝛc.) in überzeugendster Weise nachgewiesen wird, daß es „allemal Gefühle sind, welche die Aufmerksamkeit bestimmen und lenken". Herbart ist in diesem Punkte wirklich ganz veraltet. Dasselbe möge sich auch Herr Dr. Wendt gesagt sein lassen, der gleichfalls noch ganz am Schlepptau der Herbart'schen Lehre hängt und dessen Arbeit überdies durch eine ebenso überflüssige wie schwerfällige — von H. entlehnte — Systematik in ihrer Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigt wird. Trotz der beregten Mängel sind beide Arbeiten in ihrer Art tüchtige Leistungen. Auch die übrigen Abhandlungen sind durchweg recht lesenswert.

69. **Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.** Redigiert von Dr. med. et. phil. L. Kotelmann in Hamburg. 1. Band. 1888. 539 S. Hamburg u. Leipzig, 1888, L. Voß. 8 M.

Wohl hat die Schulhygieine in neuerer Zeit mehr und mehr Beachtung gefunden und sind darauf bezügliche Fragen in pädagogischen, medizinischen und anderen Blättern vielfach erörtert worden; indessen fehlte es seither immer noch an einer Zeitschrift, welche sich ganz in den Dienst dieser wichtigen Sache gestellt und sie mit dem konzentrierten Interesse und derjenigen Gründlichkeit behandelt hätte, welche ihre Bedeutung erfordert. Eine solche Zeitschrift ist nunmehr mit dem vorliegenden Bande ins Leben getreten, und wir zweifeln nicht, daß die gesamte Schulwelt dieses Unternehmen mit Freuden begrüßen wird. Die Zeitschrift erscheint monatlich in einem Hefte von mindestens 2 Bogen Umfang und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen (Preis halbjährlich 4 M.). Das reichhaltige Verzeichnis der Mitarbeiter enthält Namen geachteter Ärzte, Architekten und Schulmänner des In- und Auslandes, sodaß über alle Fragen der Schulhygieine die gründlichste und allseitigste Orientierung, ja im gewissen Sinne sogar eine internationale Verständigung zu erwarten ist. Neben kleineren Mitteilungen, amtlichen Verfügungen, Bücheranzeigen, Personalien ꝛc. bringt die Zeitschrift eingehende Originalabhandlungen über die verschiedensten Fragen der Schulgesundheitslehre. Die bezügl. Abhandlungen des vorliegenden ersten Jahrgangs — z. B. „die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand" von Prof. Dr. B. Schwalbe in Berlin, „die deutsche Bewegung für erziehliche Knabenhandarbeit" von Rat von Schenkendorf in Görlitz, „über die Entstehung der Kurzsichtig-

keit" von Prof. Dr. Pflüger in Bern, „über die Lufterneuerung in Lehrsälen und Schulwerkstätten" von Prof. Romstorfer in Czernowitz, „die ärztliche Inspection der Schulen" von Dr. V. Desguin in Antwerpen ꝛc. — sind durchweg gediegene Arbeiten, welche jeder Schulmann mit Interesse und Nutzen lesen wird. Alles in allem haben wir es hier mit einem Unternehmen zu thun, welchem die Schulwelt das unbedingteste Vertrauen entgegenbringen darf und dem wir die allseitigste Unterstützung wünschen.

70. **Schulgesundheitslehre.** Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygieinischen Standpunkte, für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte u. Architekten bearb. von Dr. H. Eulenburg, Geh. Ober-Medizinalrat, und Dr. Th. Bach, Direktor des Falk-Realgymnasiums in Berlin. 1.—4. Lief. 336 S. Berlin, 1889, J. J. Heine. à Lief. 1,50 M. Das ganze Werk ist auf 6—8 Lief. festgesetzt.

Das Buch enthält, neben einem kurzen Überblick über die historische Entwickelung des Schulwesens, eingehende Untersuchungen über alle wichtigeren Fragen der Schulhygieine (das Schulhaus und seine Einrichtung, die Schulbankfrage, Heizung und Ventilation, Überbürdungsfrage, Kurzsichtigkeit, Turnen, Turnspiele und Turnfahrten ꝛc.). Daß sich hier Arzt und Schulmann zu gemeinsamer Arbeit verbunden haben, war gewiß ein sehr glücklicher Griff und gereicht dem Buche von vornherein zur besonderen Empfehlung; liegt es doch auf der Hand, daß die Schulhygieine mit ihrer medizinisch-pädagogischen Doppelnatur nur durch einmütiges Zusammenwirken beider beteiligten Berufskreise wahrhaft gefördert werden kann. Daß gerade der rechte Arzt und der rechte Schulmann sich hier zusammenfanden, darüber läßt die äußerst gründliche und bei aller Wissenschaftlichkeit doch durchaus allgemeinverständliche Behandlung aller einschlägigen Fragen keinen Zweifel. Die dem Texte beigegebenen zahlreichen Abbildungen tragen wesentlich zum Verständnis der Sache bei. Allen Lehrern, Ärzten, Architekten und ganz besonders allen Organen der Schulverwaltung und Schulaufsicht ist das Buch bestens zu empfehlen.

71. **Die Schreib- und Körperhaltungsfrage.** Ihr jetziger Stand — ihre künftige Lösung. Der deutschvaterländischen Schule gewidmet von J. Daiber, Prof. am Kgl. Katharinenstift in Stuttgart. 151 S. Stuttgart 1889, Schickhardt u. Ebner. 2,40 M.

Verf. erblickt in den bedenklichen Körperstellungen, welche bei der Schreibarbeit in der Schule so häufig zu Tage treten, mit recht einen tiefgreifenden Schaden und macht zur Abstellung desselben recht bemerkenswerte, aus gründlicher Beobachtung hervorgegangene Vorschläge. Nachdem er dargethan, daß sowohl die „Rechtslage" als die „Linkslage" des Schreibheftes für Auge und Körperhaltung nachteilige Folgen bedingt, kommt er zu dem Schluß, daß nur die Heftlage „vor der Körpermitte" zulässig ist, — so jedoch, daß das Heft nicht schief, sondern gerade vor der Körpermitte zu liegen kommt. „Die gerade Mittellage des Heftes ist diejenige, welche unter der Voraussetzung, daß die Grundstriche annähernd senkrecht zur Zeile gezogen werden, der Organisation des menschlichen Körpers am meisten entspricht; denn nicht nur stellt dieselbe an die Augen möglichst geringe Anforderungen, sondern sie unterstützt auch die Geradstellung des Rumpfes in einem Grade, wie sie bei irgend einer anderen Schreibweise auch nicht annähernd möglich ist." In engem Zusammen-

hange mit der Körperhaltung des Schülers beim Schreiben steht die Schulbankfrage, welche Verf. gleichfalls eingehend erörtert. Die „Engstellung des Schultisches auf Körperdicke“ (der Horizontalabstand der inneren Tischkante von der Rücklehne soll nur 1—2 cm mehr betragen als die Dicke des Körpers in der Höhe der Ellbogen), die „Tiefstellung des Schultisches auf Ellbogenhöhe“ (die Tischfläche muß so niedrig liegen, daß sie, nach rückwärts verlängert, auf die Spitze des Ellbogens trifft) und eine „Kreuz und Schultern gleicher Weise stützende Rücklehne“ (an der auch beim Schreiben der Körper anliegen soll): das sind Verf. hauptsächlichste Forderungen in diesem Punkte, und auch hier müssen wir ihm im wesentlichen beistimmen. — Die fernere Frage, ob aus hygieinischen Gründen die deutsche oder die Lateinschrift den Vorzug verdiene, behandelt Verf. nicht ganz ohne Voreingenommenheit. Von der — gewiß sehr anfechtbaren — Voraussetzung ausgehend, daß in der deutschen Schrift „ein gar wichtiges Stück deutschen Wesens“ verkörpert sei, und daß es der deutschen Art nicht zieme, mit so altüberlieferten Traditionen pietätlos zu brechen: giebt Verf. sich die erdenklichste Mühe, die zu Gunsten der Lateinschrift von verschiedenen Seiten geltend gemachten Gründe zu widerlegen, ohne daß ihm dies wirklich gelänge. Darin zwar wird man ihm recht geben müssen, daß es eine große Voreiligkeit ist, die bei dem deutschen Volke viel häufiger als bei anderen auftretende Kurzsichtigkeit in erster Linie auf den Gebrauch der deutschen Schrift zu schieben; hier ist ohne Frage das größere Maß der Schularbeit die Hauptursache des Übels. Daß aber dennoch die deutsche Schrift (namentlich die deutsche Druckschrift) das Auge mehr anstrengt als die lateinische, und daß letztere auch die Hand weniger ermüdet, weil sie mehr rundliche und deshalb bequemer auszuführende Formen hat als die eckige deutsche Schrift: das erscheint uns trotz Verf. eingehenden Widerlegungsversuchen zweifellos — ganz abgesehen von der sicherlich sehr wünschenswerten Vereinfachung der Schularbeit, welche durch den alleinigen Gebrauch der Lateinschrift erzielt werden würde. Daß die Kinder beim Schreiben von vornherein mit der größten Konsequenz zur richtigen Körperhaltung, zum richtigen Gebrauch der Hand, der Fingergelenke, des Stiftes ꝛc. anzuhalten sind und daß zu dem Ende beim Beginn des Schulunterrichts in der Elementarklasse besondere Vorübungen angestellt werden müssen, das wird dem Verf. jeder recht geben; wenn derselbe aber, um für diese Übungen mehr Spielraum zu gewinnen, auf die Analysier- und Synthesierübungen in der Elementarklasse, ja sogar auf die Verbindung des Schreibens mit dem Lesen, ganz verzichtet wissen will, so wird er damit gewiß wenig Anklang finden. Übrigens liegt zu einem solchen Verzicht auch vom Standpunkte des Verf. gesehen gar keine eigentliche Nötigung vor.

72. **Kurzgefaßte Gesundheitslehre** für Schule und Haus. Mit einem Anhang: Über die erste Hilfe bei Verunglückten und bei ansteckenden Krankheiten. Unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens und der neuesten Gesundheitsforschung methodisch bearb. von Adolf Mang, Reallehrer für Naturwissenschaften an der höheren Mädchenschule zu Baden-Baden. 32 S. Weinheim 1888, Fr. Ackermann. 25 Pf.

Das kleine Buch ist zum Gebrauch in der Volksschule — auch für die Hand des Schülers — trefflich geeignet. Mit glücklichem Takt hat

Verf. aus dem weiten Gebiet der Anthropologie und Gesundheitslehre das für jedermann Wissenswerte und Faßliche herausgegriffen und in durchaus übersichtlicher, leichtfaßlicher Form zur Darstellung gebracht. Dem Texte sind eine Anzahl von Abbildungen beigegeben (das menschliche Skelett, die Eingeweide, der Blutkreislauf, das Gehirn 2c.), welche wesentlich zur Veranschaulichung der Sache beitragen. Es ist uns bis jetzt noch kein Leitfaden dieser Art zu Gesicht gekommen, der mit einer so außerordentlichen Billigkeit eine für die Zwecke der Volksschule so angemessene Auswahl und Behandlung des Stoffs vereinigt. Wir wünschen dem trefflichen Büchlein in unseren Volksschulen die weiteste Verbreitung. Zugleich möchten wir die Lehrer, die sich zur Einführung desselben entschließen sollten, auf das größere Werk desselben Verf. aufmerksam gemacht haben: „Grundzüge der Lehre vom Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers, sowie insbesondere die Gesundheitspflege." 2. Aufl. 1 M. Fr. Ackermann, Weinheim in Baden. In den Händen der Lehrer dürfte dieses Buch — als Kommentar zu dem besprochenen kleineren — recht gute Dienste leisten.

73. **Die Gesundheitspflege in der Volksschule.** Praktische Vorschriften und Ratschläge für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte. 31 S. Düsseldorf 1889, L. Schwann. 50 Pf.

Enthält in Form kurzgefaßter Vorschriften und Ratschläge eine Zusammenstellung desjenigen aus der Schulhygiene, was auf Grund behördlicher Erlasse, ärztlicher Gutachten und fachmännischer Erfahrungen als feststehend ziemlich allgemein anerkannt werden dürfte. Zur Orientierung für Lehrer wie Schulaufsichtsbeamte sehr zu empfehlen.

74. **Woher rührt die Überfüllung der sog. gelehrten Fächer, und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegen zu treten?** Von Dr. Gercken, Lehrer am Realgymnasium in Perleberg. 56 S. Stettin, 1889, Herrcke u. Lebeling.

Die Arbeit ist, gleich den beiden unter Nr. 45 besprochenen der Herren Pietzker und Treutlein, eine Beantwortung der vom Realschulmänner-Verein im Jahre 1888 gestellten Preisfrage gleichen Wortlauts. Sie ist zwar nicht preisgekrönt, hat aber „eine ehrende Erwähnung an erster Stelle" erhalten, was bei der großen Anzahl der eingegangenen Schriften (76) immerhin eine bemerkenswerte Auszeichnung bedeutet. In seinen Untersuchungen über die Ursachen der Überfüllung sowie in seinen Vorschlägen zur Abhilfe berührt sich Verf., wie es in der Natur der Sache liegt, mehrfach mit den beiden anderen Arbeiten. Die wichtigsten Abhilfe-Maßregeln, welche er in Vorschlag bringt, sind 1) eine angemessene Verringerung der Vollanstalten, vor allem der Gymnasien, und Umwandlung überflüssiger Gymnasien in Realanstalten, 2) Aufhebung des Gymnasial-Monopols, 3) Verleihung von mehr Berechtigungen an die „höheren Bürgerschulen", 4) Verschärfung der Bedingungen für die Erlangung der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung, 5) Zulaß zum Subalterndienst ohne gelehrte Vorbildung, 6) sorgfältigere Beachtung der Versetzungsvorschriften, Abschaffung der Vorschulen und eine verständigere Regelung des Stipendienwesens, 7) kräftigere Unterstützung aller praktischen und gewerblichen Berufsarten seitens des Staats. — Gegen den von

anderer Seite gemachten Vorschlag einer Verschmelzung des Gymnasiums und der Realschule zu einer „Einheitsschule“ wendet Verf. mit Recht ein, daß eine unerträgliche Überbürdung die Folge sein müßte. Auch den Gedanken, die bestehende Trennung teilweise wenigstens durch einen „einheitlichen Unterbau“ auszugleichen (Bifurkationssystem), will Verf. nicht gelten lassen, da die praktische Ausführung desselben gewichtige Bedenken ergeben würde, „namentlich dieses, daß solche Anstalten schließlich zu wahren Ungetümen, zu mächtigen Schul-Kasernen anwachsen würden, in denen von einem erziehlichen Unterrichte schwerlich mehr die Rede sein könnte“. Wir verkennen die Berechtigung dieses Bedenkens nicht, möchten aber die Frage aufwerfen, ob der Gedanke eines „einheitlichen Unterbaus“ notwendig die Forderung einer äußeren Vereinigung der betr. Anstalten in sich schließt; ob nicht eine Einheit auch in dem Sinne durchführbar wäre, daß bei äußerer Trennung — wo sie notwendig erscheint — doch der Lehrplan für die betr. Schulstufen ganz gleiche Gestaltung erhielte. Erhebliche Schwierigkeiten dürften einer Reform in diesem Sinne kaum im Wege stehen, und doch würde sie in mehr als einer Beziehung von großem Segen sein. Im übrigen können wir uns mit den Ausführungen des Verf. durchweg einverstanden erklären. Die Schrift ist äußerst klar und überzeugend geschrieben, und es spricht aus derselben eine so gründliche Vertrautheit mit den in Frage kommenden Schulverhältnissen und ein so gesunder Scharfblick für das, was unserem höheren Schulwesen not thut, daß sie an Wert den preisgekrönten Schriften der Herren Treutlein und Pietzker durchaus nicht nachstehen dürfte. Wenn sie gleichwohl nicht mit dem ersten Preise gekrönt wurde, so hat dies vielleicht nur darin seinen Grund, daß im Ausdruck nicht immer diejenige Zahmheit gewahrt ist, welche den Preisrichtern wünschenswert erscheinen mochte.

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Rudolph Hempel.**

K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **Calwer Kirchenlexikon.** Theologisches Handwörterbuch, illustriert. Redigiert v. Diakonus lic. th. P. Zeller in Waiblingen u. herausgeg. von dem Calwer Verlagsverein. Calw u. Stuttgart, 1889, Vereinsbuchhandlung. 1. Lfg. 1 M.

Das Werk soll vollständig in 16 Lieferungen zu 1 M. oder in 2 Bänden zu 8 M. erscheinen und etwa bis Ostern 1892 fertig vorliegen. Dasselbe, gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung des in gleichem Verlage erschienenen Bibellexikons, bietet eine lexikalische Darstellung alles dessen, was die christliche Kirche von ihrem Anfange an bis heute gelehrt und erlebt, worin und wofür sie gearbeitet, was sie erlitten und erfahren hat. Nach dem Eindrucke, den wir von der vorliegenden ersten Lieferung empfangen haben, glauben wir es nicht bloß Theologen, sondern auch gebildeten Laien und besonders Lehrern, die sich über irgend eine kirchliche Frage kurz unterrichten wollen, empfehlen zu dürfen. Ist es auch nicht ohne gelehrten Anstrich, vgl. z. B. die Artikel über einzelne Scholastiker und über dogmengeschichtliche Streitfragen, so liest es sich doch leicht und giebt zumeist hinreichenden Aufschluß. Für den, der sich weiter unterrichten will, fehlt es nicht an den nötigen Literaturnachweisen. Mit Freude begrüßen wir es, daß die kirchlichen Erscheinungen der Gegenwart besonders eingehend besprochen worden sind. Die Artikel über Altkatholicismus, Altlutheraner, Agendenstreit u. a. haben wir mit Interesse gelesen.

2. **Credner**, Dr. J. G., Seminardirektor in Bremen. Religion und Schule. Vortrag, gehalten im Protestanten-Verein zu Hamburg am 12. Februar 1889. Bremen, Rühle u. Schlenker, 1889. 36 S. 50 Pf.

Der Verf. behandelt zunächst die in dem Verhältnis von Religion und Schule geschichtlich hervorgetretenen Erscheinungen, die drei Hauptrichtungen 1. derer, welche der Religion in der Schule eine centrale, 2. derer, welche ihr eine mehr peripherische und 3. derer, welche ihr höchstens eine tangentiale Stellung anweisen, um sich sodann mit seinen Zuhörern über das Wesen der Erziehung und die daraus hervorgehenden Aufgaben des Unterrichts in Kürze zu verständigen. Auf Grund dieser zweifachen Erwägungen gelangt er zuletzt zu dem Satze: Der Religionsunterricht ist der Schule zu erhalten; ihm gebührt eine centrale Stellung. Wenn wir auch in der Art und Weise, wie sich der Verf. den Religions-

unterricht denkt, mit ihm grundsätzlich nicht übereinstimmen, so haben wir doch den Vortrag mit lebhaftem Interesse gelesen und müssen anerkennen, daß die Urteile maßvoll sind, daß das Ganze von Begeisterung durchweht ist. Jedenfalls giebt er Veranlassung, die schwierige Frage aufs neue zu durchdenken, nicht die Frage des „ob", über die sind wir einig, aber die ungleich schwierigere und entscheidende des „wie". Wir sind wohl alle noch nicht auf dem ganz richtigen Wege.

3. **Dreher, Dr. Theodor,** Oberlehrer, Religionslehrer des Kgl. Gymnasiums zu Sigmaringen. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 2. Heft. Die Sittenlehre. 2. Aufl. 52 S. 50 Pf. 4. Heft. Das Kirchenjahr. 28 S. 2. Aufl. 25 Pf. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1889.

Die sämtlichen vier Hefte des vorliegenden Leitfadens sind schon im Päd. Jahresbericht für 1886 S. 457 angezeigt worden. Das erstere enthält in knapper, übersichtlicher Darstellung und unter Hinzufügung von einzelnen Sprüchen der heiligen Schrift und Aussprüchen der Kirchenlehrer zunächst die allgemeine und sodann die besondere Sittenlehre, letztere unter dem vierfachen Gesichtspunkte, Pflichten gegen Gott, Pflichten gegen die Menschen, Gebote der Kirche, die christliche Vollkommenheit. In das einzelne können wir natürlich nicht eingehen, sonst müßten wir schon an dem Satze S. 1, daß die Offenbarung Gottes nur in der katholischen Kirche rein verkündigt wird, Anstoß nehmen. Das zweite Heftchen behandelt das christliche Kirchenjahr nach den drei Festkreisen und sodann die eingestreuten Feste. Den Anhang bilden einige kirchliche Hymnen im lateinischen Texte.

4. **Pfeifer, Wilhelm.** Die Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule. II. Teil: Der evangelisch-christliche Religionsunterricht der Volksschule, nach pädagogischen Grundsätzen in einheitlicher Zusammenfassung seiner Unterrichtszweige und im Anschluß an das Kirchenjahr dargestellt. Mit einem Anhang: Die Litteratur des Religionsunterrichts. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung, 1889. VIII u. 228 S. 3 M.

Das Buch bildet den zweiten Teil von des Verfassers Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule. Der erste Teil enthält die theoretische Grundlegung. Es ist aus der Praxis heraus geschrieben und trägt in jeder Beziehung den Charakter der Praxis. Von einseitig theoretischen Erörterungen hält es sich möglichst fern, wie wir ihm zum Lobe nachsagen dürfen. Die Frage, ob konfessioneller oder konfessionsloser Religionsunterricht, wird zu Gunsten des ersteren beantwortet. Wir stimmen dem Verf. hierin ebenso bei wie in der Warnung, andere Bekenntnisse „in dünkelhafter Überhebung" zu bekämpfen. Doch scheint er uns etwas zu weit hierin zu gehen. Eine Belehrung über die konfessionellen Unterschiede kann auch unter Anerkennung der Berechtigung Andersgläubiger in friedfertigem Sinne gegeben werden, ja sie ist notwendig zur Festigung im eignen Bekenntnis zumal in unserer Zeit. Der zweite Abschnitt: „Zur pädagogischen Gestaltung des evangelisch-christlichen Religionsunterrichtes der Volksschule nach Inhalt und Form" enthält viel Wahres, besonders gute Bemerkungen über Katechismusunterricht. Mit besonderem Interesse lasen wir, was im Gegensatz gegen die Ziller'schen Bestrebungen über die Katechese gesagt ist. Auch den Bemerkungen über den Anschluß des Religionsunterrichtes an das Kirchenjahr, über die Bevorzugung der

neuteſtamentlichen vor der altteſtamentlichen Geſchichte, über die Zuſammenfaſſung der einzelnen Zweige des Religionsunterrichtes können wir nur beiſtimmen. Im dritten Teile ſpricht der Verfaſſer über die Religionsbücher. Die Forderung einer beſonderen Bibelleſeſtunde, als der 5. Religionsſtunde teilen wir nicht. Sehr richtig aber iſt, was S. 38 gegen das Bibelleſen, wo es ſich als Bibelblättern darſtellt, ausgeführt wird. Bei der kurzen Darſtellung der amtlichen Vorſchriften über die Behandlung des evangeliſch-chriſtlichen Religionsunterrichts beſchränkt ſich der Verf. auf die allgemeinen Beſtimmungen vom 15. Okt. 1872 und eine dieſelben ergänzende Verfügung vom 24. Juli 1884.

Den Hauptteil des Buches bildet ein genau ausgearbeiteter Lehrgang. Wir geben dem Verf. gern zu, daß ſich derſelbe durchführen läßt, können aber einzelne Bedenken gegen denſelben nicht unterdrücken. Grundſätzlich unrichtig erſcheint es uns, den Katechismus ſo auseinander zu reißen, wie es hier gethan worden iſt. Er bildet in ſeinem Aufbau ein Ganzes, und die Schüler müſſen inne werden, daß dieſer Aufbau nicht ein willkürlicher, ſondern ein planvoller iſt. Ferner erſcheint uns für einzelne Partien die Zeit zu kurz zugemeſſen. Es wird kaum möglich ſein, den dritten Artikel in zehn Stunden zu behandeln. Auch über die Darſtellung der Entwicklung des Reiches Gottes möchten wir mit dem Verf. rechten und ihn bitten, den harten Ausdruck S. 55 zu mildern. Die Ausführung des Planes im Einzelnen S. 110 ff. läßt ſich ohne praktiſche Erprobung nicht beurteilen. Sie ſoll ja auch nach den eignen Worten des Verf. keine Zwangsjacke ſein. Den Schulmann erkennt man aber allenthalben, und recht beherzigenswert iſt, was er z. B. über das Chorſprechen, über das laute, artikulierte und ſinngemäße Herſagen und Sprechen überhaupt, über die Aufnahme der Kirchengeſchichte in den Volksſchulunterricht, insbeſondere über die nach ſeiner nur zu billigenden Anſicht den Kindern zu gebende Darſtellung des evangeliſchen Lebens in der Gegenwart ausführt. Den Anhang bildet eine Überſicht über die Litteratur des Religionsunterrichts, die allerdings auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen kann, wohl auch nicht machen will.

5. **Leberl, A., Pfarrer zu Mihla.** Das Verhältnis des Konfirmandenunterrichts zum Religionsunterrichte der Volksſchule. Vortrag, gehalten auf der Thüringer kirchlichen Konferenz am 2. Mai 1888 in Eiſenach. Gotha, Guſtav Schloeßmann, 1889. 26 S. 50 Pf.

Der Verf. beginnt mit einer Unterſuchung der Entſtehung und Bedeutung der Konfirmation, ſowie des Konfirmandenunterrichts und entwickelt daraus die Aufgabe des letzteren. Nach einer Kritik der Beſtimmungen einiger, beſonders thüringiſcher Schulgeſetze, über den Religionsunterricht, wobei das Gothaiſche nicht ohne Wehmut betrachtet wird, bezeichnet der Verf. als das Gemeinſame des Religionsunterrichtes der Schule und des Konfirmandenunterrichts, daß ſie auf einem Grunde ruhen und Ein Ziel verfolgen, daß daher auch die Fächer beider dieſelben ſein müſſen, wenn auch die einzelnen Stufen des bibliſchen, kirchlichen und gottesdienſtlichen Unterrichts hier und dort nicht die gleichen ſind. Wir können uns des Eindruckes allerdings nicht entſchlagen, daß vieles von dem, was als beſondere Aufgabe der kirchlichen Unterweiſung be-

zeichnet wird, eine gute Volksschule auch bieten muß — und auch wirklich bietet. Die Verhältnisse in den thüringischen Landen sind uns aber nicht bekannt. Manches Urteil des Verf. ist uns aufgefallen. Den Vortrag durchweht ein tiefer sittlicher Ernst und eine innige Liebe zu der Jugend, der für des Lebens Kämpfe und Stürme das Beste mitzugeben des Verfassers heißer Wunsch ist.

6. **Rohden**, Dr. G. v., Pfarrer in Helsingfors. Ein Wort zur Katechismusfrage. Welche Stellung soll der Katechismus im Ganzen des Religionsunterrichts einnehmen und welches ist die dem entsprechende richtige Behandlung? Separatabdruck aus „Kehrs Pädagogischen Blättern". Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung, 1889. 55 S. 80 Pf.

Ein frisch und anregend geschriebenes Büchlein. Der Verfasser kämpft nicht gegen den Gebrauch des Katechismus in der Volksschule, sondern legt sich die Frage vor, ob der Katechismus an sich ein Fremdkörper in dem Unterrichtsorganismus und damit zum Siechthum und Absterben verurteilt ist. Dieselbe wird verneint und behauptet, daß er als ein Fremdkörper nur erscheint in der verkehrten Stellung, die er im Unterrichtsganzen einnimmt, und in der falschen Behandlung, die ihm zuteil wird. Besonders in Bezug auf den letzteren Punkt wird ein scharfes Gericht über die noch vielfach herrschende, als Dogmatismus bezeichnete Methode geübt. Die Forderungen des Verf. im Gegensatz zu derselben, die allerdings nicht neu sind, gehen dahin, daß der Katechismus an sich keine selbständige Stellung im Ganzen des Religionsunterrichts einzunehmen hat, vielmehr als die abschließende systematische Zusammenfassung der im biblischen Geschichtsunterricht erarbeiteten religiösen Erkenntnis, als die erkenntnismäßige Deutung der heiligen Geschichte anzusehen ist, S. 15. Es wird nachgewiesen, wie die übliche Lehrweise nicht kindesgemäß ist, wie sie zu einer falschen Auffassung vom Wesen des Christentums führt, wie sie Luthers eigner Absicht widerspricht. Daß der innere Zusammenhang zwischen biblischer Geschichte und Katechismus gesucht, daß die Konzentration des Religionsunterrichtes angestrebt wird, erkennt der Verf. an, daß er trotz zahlreicher neuerer Arbeiten, wie sie sich besonders an Kahle anschließen, noch nicht gefunden und zumal in der Praxis noch sehr zu vermissen ist, beklagt er. Das „Wie" bedarf freilich im Einzelnen noch besonderer Ausführung. Als Anregung zu solcher wird das Schriftchen dienen, dessen Grundgedanken gesunde sind.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

7 u. 8. **Lahrs**, L., Oberlehrer am städt. Realgymnasium zu Königsberg in Pr.
1. Kleine Sitten- und Glaubenslehre für höhere evangelische Schulen im Anschluß an die fünf Hauptstücke des Katechismus Dr. Martin Luthers, nebst einem Anhange. IV u. 76 S. 60 Pf.
2. Leitfaden des evangelischen Religionsunterrichts für die oberen Klassen höherer Schulen. IV u. 131 S. Breslau, Ferdinand Hirt, K. Universitäts- u. Verlags-Buchhandlung, 1889. 1,25 M.

Beide Bücher sind aus einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit herausgewachsen. Das erstere ist für die mittleren, das letztere für die oberen

Klassen bestimmt. Jenes enthält im engen Anschluß an die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus den Stoff, der in den genannten Klassen zu behandeln ist, in knapper und klarer Darstellung das bietend, was den Schülern zu wissen nötig ist. Nur im dritten Artikel hätten wir eine etwas eingehendere Darstellung der Heilsordnung gewünscht, während die Lehre von der Person Jesu Christi beim zweiten Artikel zu sehr nach den wissenschaftlich dogmatischen Kategorien dargestellt ist. Nur zu billigen ist das stete Hinweisen auf die Stellen der heiligen Schrift, welche im Anschluß an die einzelnen Lehrstücke zu lesen sind. Den Anhang bilden eine ganz kurze Einleitung in die heilige Schrift, eine Geographie von Palästina und eine Übersicht des christlichen Kirchenjahres.

In dem zweiten Buche hat sich der Verf. bemüht, das gelehrte Material möglichst einzuschränken, um jede Überbürdung des Gedächtnisses beim Religionsunterrichte zu vermeiden, und den notwendigen Lehrstoff in klarer Übersicht und in leicht verständlichem Zusammenhange den Schülern zu geben. Wenn wir diesen Gesichtspunkten vollständig beipflichten müssen, so dürfen wir andrerseits anerkennen, daß sie auch wirklich eingehalten worden sind. Die Hauptabschnitte des Buches bilden die Bibelkunde und eine Übersicht der Kirchengeschichte. Die Bibelkunde bietet das, was ein gebildeter evangelischer Christ über die heilige Schrift wissen soll. Der Standpunkt des Verf. ist ein positiver, aber er verschließt sich nicht gegen Ergebnisse der wissenschaftlichen Bibelforschung, welche nicht mehr im Kreise der Vermutung liegen. Das Hauptgewicht fällt bei seiner Behandlung nicht auf äußerliche Notizen, sondern auf das Lesen der Schrift. Und das ist das Richtige. Aus dem Buche selbst soll die Jugend erkennen, was es um das Buch ist, nicht ohne eignes Lesen über dasselbe urteilen, bzw. fremde Urteile nachsprechen lernen. Mit Maß und Geschick ist ausgewählt, was aus den einzelnen Büchern gelesen werden soll. Dem Lehrer wird ein solcher Kanon immer willkommen sein. Die Kirchengeschichte wird bis in die neueste Zeit fortgeführt. Auch damit können wir uns nur einverstanden erklären, möchten eher wünschen, daß die ältere Dogmengeschichte etwas beschnitten und die Gegenwart noch ausgiebiger bedacht worden wäre. Der Unterricht behält für diese leider so oft zu wenig Zeit übrig, und doch sollte die Einführung in das kirchliche Leben der Gegenwart seine Hauptaufgabe sein. Beigegeben sind die Augsburgische Konfession, der erste Teil ganz, der zweite bis zum vierten Artikel, deutsch und lateinisch, und die ökumenischen Symbole im Urtexte.

Wir empfehlen beide Bücher als wohlgeeignete Hilfsmittel den Religionslehrern an höheren Lehranstalten. Die Ausstattung ist sehr gut.

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

a) Für Lehrer.

9. **Evers, Nikolaus Heinrich**, Lehrer zu Ötjendorf, Provinz Schleswig-Holstein. Präparationen auf den Katechismusunterricht in unserer evangelisch-lutherischen Volksschule. Umfassend: 110 einzelne, auf 3 Semester berechnete Stundenpensen. Nebst einem Anhang: enthaltend einige ausgeführte Katechesen. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1888. VI u. 315 S. 2,50 M.

Aus dem Vorworte erfahren wir, daß diese Präparationen während einer Reihe von Jahren, sozusagen in der eigenen Klasse entstanden sind, daß einzelne Stundenpensen für drei Semester geboten werden, nur hier und da und in einem Anhange ausgeführte Unterredungen, daß sie endlich nicht zu wirklicher Benutzung, sondern als Grundlage zu selbständiger schriftlicher Ausarbeitung veröffentlicht wurden. Der Stoff ist der gewöhnliche, der Gang dem des kleinen Katechismus folgend, mit der hergebrachten Einleitung, Religion, Christentum, Bibel. Das Buch selbst ist ein wohlthuendes Zeugnis, daß es dem Verf. eine ernste Sache ist um die religiöse Unterweisung der Jugend, daß er mit Treue und Fleiß gearbeitet, nicht auf dem einmal gebrauchten Hefte ausgeruht, sondern immer aufs neue den Stoff durchdacht hat. Derselbe ist in großer Reichhaltigkeit gegeben, die Lieder und Sprüche sind mit Geschick ausgewählt und benutzt. Wenn wir auch nicht meinen, daß durch die Veröffentlichung einem besonderen Bedürfnisse abgeholfen worden sei, so wollen wir doch eines empfehlenden Wortes uns nicht enthalten. Im einzelnen freilich können wir in manchen Punkten dem Verf. in der Auffassung des Katechismustextes und in seinen Anschauungen von den Aufgaben des Katechismusunterrichtes nicht beistimmen, möchten ihm vielmehr raten, in der neueren Litteratur noch weiter Umschau zu halten. Der Raum gestattet uns nur auf einzelnes hinzuweisen. In der Unterredung über Joh. 7, 16—17 ist schon das Thema nicht schulgemäß, so wenig wie die beiden Teile, die Ausführung aber kommt vom Hauptgedanken ab. In die Einleitung zum ersten Gebot die Lehre von den Eigenschaften Gottes hineinzunehmen, erscheint uns ebenso wenig sachgemäß wie die Ableitung der Heiligkeit und Gerechtigkeit aus dem Worte Gott. Feiern heißt nicht bloß ruhen, S. 34, sondern auch festlich begehen, und dieses Doppelte liegt in dem Worte Feiertag. Im achten Gebot fällt der Nachdruck nicht auf das Reden, sondern auf das Wort falsch, S. 66, der Sinn des Gebotes ist daher nicht getroffen, wenn vom Segen des guten und Fluch des bösen Wortes gehandelt wird. Auch das können wir nicht billigen, daß mitunter zu sehr in den Stoff der kommenden Katechismusstücke vorgegriffen wird, z. B. bei der Lehre von der heiligen Schrift, S. 9, in die Gedanken des dritten Artikels, ebenso beim 9. und 10. Gebot, S. 76 ff. Der Übergang vom ersten zum zweiten Hauptstück ist zu eng aufgefaßt. Der zweite Artikel ist ganz nach Art der wissenschaftlichen Glaubenslehre eingeteilt und in den Ausführungen entsprechend behandelt, wozu der Text so wenig wie Luthers Erklärung Veranlassung geben. Es kommt in der Schule doch zunächst und zumeist darauf an, den Katechismus zu erklären. Auch mit der Gliederung des dritten Artikels, S. 168, vermögen wir uns nicht zu befreunden.

Die Fragform in den ausgeführten Unterredungen ist fast durchaus eine gute. Auffallenderweise ist der berichtigte Katechismustext nicht durchweg berücksichtigt, vgl. den Schluß der Gebote, den ersten Artikel.

10. **Fricke, J. H. Albert.** Handbuch des Katechismus-Unterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus; zugleich Buch der Beispiele. Für Lehrer u. Prediger bearbeitet. 3. Band (Schluß): Drittes bis fünftes Hauptstück und ausführliches Sachregister. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1890. VIII u. 323 S. 3,80 M.

Der erste Band dieses Werkes ist im 38., der zweite im 40. Jahrgange des Päd. Jahresber. angezeigt worden. Der vorliegende dritte und letzte enthält neben dem von einigen Recensenten gewünschten ausführlichen Sachregister die Erklärung der drei letzten Hauptstücke. Neu ist demselben, daß der ausführlichen Besprechung jedesmal eine kurze Erklärung vorangestellt ist, wodurch das Buch entschieden gewonnen hat. Im übrigen können wir uns fast durchaus den Bemerkungen in den beiden früheren Anzeigen anschließen. Wenn wir auf der einen Seite den Reichtum an Stoff anerkennen, der sehr viel Gutes und Anregendes besonders auch an Beispielen bietet, so dürfen wir andrerseits nicht verschweigen, daß vieles recht breit gearbeitet ist. Die Einleitung zum dritten Hauptstück z. B. verbreitet sich auf 10 Seiten u. a. über die Frage: Wie soll ich beten?, S. 27—37; eingehend auch über die weitere: Mit was für Worten ich beten soll, S. 37 ff. Das wirkt zuletzt ermüdend, und wir meinen, der praktische Lehrer wird für seine Vorbereitung zuviel ausmerzen und kürzen müssen, um nicht lieber zu einem einfacheren Lehrbuche zu greifen. Gerade das dritte Hauptstück kann mit seinen Erläuterungen fast überall auf das erste und zweite zurückgreifen und bedarf nicht immer so eingehender Darstellung. Man kann auch zuviel erklären und dadurch der Sache schaden. Es ist wohl selbstverständlich, daß da manchmal Gedanken unterlaufen, die vom geraden Wege abseits liegen, vgl. z. B. S. 70 ff. die Erklärung der zweiten Frage zur Bitte. Wir suchen darum die Hauptsache des Buches in den Beispielen und weniger in den Auslegungen. Sachlich stimmen wir mit der Auffassung der sechsten Bitte nicht überein. Sie ist zu eng.

Auch die Lehre von den Sakramenten ist uns zu breit behandelt. Es ist wohl anerkannt, daß die Schule sich auf einen kurzen Unterricht über dieselben zu beschränken und die tiefere Begründung dem Katechumenenunterrichte zu überlassen hat. Nun ist ja das Buch ausdrücklich nicht bloß für Lehrer, sondern auch für Prediger bestimmt, allein es ist uns zweifelhaft, ob auch die letzteren so eingehend mit ihren Kindern reden können, wie das vorliegende Buch es will, und die Lehrer werden in der Hauptsache mit dem, was als „allgemeine Übersicht und Erklärung" S. 195 ff. und S. 250 ff. gegeben ist, sich begnügen können. Übrigens ist uns beim Lesen des Abschnittes von der Taufe wieder recht zum Bewußtsein gekommen, wie schwierig es für die Schule ist, gerade dieses Lehrstück in verständlicher Weise zu behandeln. Die Feststellung des Begriffes Sakrament läßt sich viel einfacher und kürzer erreichen, wenn sie erst nach Behandlung der beiden letzten Hauptstücke genommen wird, wo sie sich von selbst ergiebt. — Unrichtig ist die Bemerkung S. 243, daß Saulus nach seiner Bekehrung Paulus geheißen habe. Was die Lieder betrifft, so hat der Verf. auch in diesem Bande mit Sorgfalt ausgewählt und bezüglich der Namen der Verf. dem Wunsche des Herrn Recensenten im Jahrgange von 1885 entsprochen.

11. **Guth, Heinrich**, Pfarrer und Dekan in Grünstadt. Präparationen zur unterrichtlichen und erbaulichen Behandlung des Katechismus für die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz. Kaiserslautern, J. J. Tascher's Buchhandlung (A. Gerle), 1889. IV u. 255 S. 3,50 M.

Die Schrift ist hervorgegangen aus Vorbereitungen für den Religions-

unterricht auf verschiedenen Stufen der Volks- und Lateinschule und in der Christenlehre. Der Verf. will eine „erschöpfende Stoffdarbietung geben zu einer gründlichen und erbaulichen Darlegung der christlichen Wahrheit". Die Gliederung des Stoffes ist eine andere, als wir sie überall da, wo der Lutherische Katechismus benutzt wird, gewohnt sind. Es wird begonnen mit der christlichen Glaubenslehre, die im Anschluß an das apostolische Bekenntnis behandelt wird. Die Lehre von den Gnadenmitteln ist in den dritten Artikel mit aufgenommen. Den zweiten Teil bildet das christliche Glaubensleben, und zwar in den zwei Abschnitten: Das christliche Leben nach Gottes Geboten und das Leben des Christen im Gebete. So werden wir, besonders in der Auffassung des göttlichen Gesetzes, vgl. S. 177, an den Heidelberger Katechismus erinnert, dessen bekannte erste Frage uns auf S. 3 in verkürzter Form entgegentritt, während auch viele Anklänge an den Lutherschen, besonders in der Erklärung der Gebote, sich finden. Der Standpunkt ist, wie schon der Titel besagt, der der Union. Das Buch beruht auf gründlichen Studien, was sich aus der großen Belesenheit des Verf. in der einschlagenden und verwandten, z. B. auch Predigtlitteratur, und aus der sorgfältigen Exegese der angezogenen Bibelstellen ergiebt, die oft auf den Urtext zurückgreift. Dabei ist die letztere vielfach eine sehr feine. Wir denken u. a. an die Bemerkungen zu Joh. 3, 16 S. 5. Neben der Klarheit, mit der das Buch geschrieben ist, haben wir uns der Wärme und des sittlichen Ernstes gefreut, der allenthalben aus demselben spricht, besonders da, wo des Verf. Blick auf die Gegenwart mit ihren Schäden und Verirrungen fällt. Bei allem Gedankenreichtum aber ist die Darstellung knapp und von wohlthuender Kürze. Am meisten befriedigt hat uns die Erklärung des ersten Artikels und der Gebote. Schon um der letzteren willen empfehlen wir das Werk auch allen denen, die ihrem Unterrichte den Lutherschen Katechismus zu Grunde legen. Weniger gefallen hat uns die Gliederung des zweiten Artikels, die Namen des Erlösers kommen zu spät. Recht aus dem Herzen geschrieben ist uns eine Bemerkung des Vorwortes, die wir den Lesern des Jahresberichtes nicht vorenthalten zu sollen meinen: „So wertvoll eine zweckentsprechende Methode ist, über aller Methode steht die Persönlichkeit des Lehrers. Die vom Geiste Gottes durchwehte Persönlichkeit des Lehrers muß geradezu als das A und O eines gedeihlichen Religionsunterrichtes bezeichnet werden." Wenn der Verf. übrigens schon auf dem Titel des erbaulichen Charakters seiner Arbeit gedenkt, so dürfen wir ihm bezeugen, daß er ihr denselben gewahrt hat, und sie darum auch der reiferen Jugend und gebildeten Hausvätern als eine Handreichung zur häuslichen Belehrung und Erbauung empfehlen. —

12. **Hardeland, Theodor**, Pastor zu Lüneburg. Der kleine Katechismus Dr. Martini Lutheri für die gemeine Pfarrherrn und Prediger nach Luthers Schriften ausgelegt und mit Auszügen aus Luthers Schriften versehen. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht, 1889. VI u. 230 S. 3,60 M.

Der Verf. will durch die vorliegende Katechismusauslegung nicht die Zahl der Spruch- und Beispielsammlungen zum Katechismus vergrößern, sondern mit möglichster Enthaltung aller eigenen Gedanken den Katechismus ganz im Sinne Luthers auslegen. Er hält sich dazu zunächst an

den kleinen Katechismus selbst, im übrigen an Luthers übrige katechetische Schriften, aber im Wesentlichen auch nur an diese. Wer da weiß, wie viel in Luthers kleinen Katechismus von den Auslegern hineingetragen worden ist, der wird schon von vorn herein diesem Buche Interesse entgegenbringen und die Absicht des Verf. mit Freude begrüßen. Und in der That hat er im Unterschied von der herkömmlichen Auslegungsweise sein Buch frei von Schultheologie gehalten. Die eigene Erklärung geht überall kurz den Worten nach, wie sie in Luthers Auslegungen vorliegen, sie hält sich frei von aller wissenschaftlich-theologischen Systematik. Vieles haben wir mit besonderer Befriedigung gelesen, z. B. was er über den Übergang vom ersten zum zweiten Hauptstück, über die Stellung der Lehre von der Sünde, über die Besprechung des Wortes Glauben sagt, welche er nicht an den Eingang der Artikel stellt, sondern mit den Schlußworten, das ist gewißlich wahr, verbindet. Überhaupt finden sich über den Zusammenhang der einzelnen Stücke des Katechismus unter einander, wie über so manche Stelle viele feine Bemerkungen für die unterrichtliche Behandlung. Seinen besondern Wert aber erhält das Buch durch die den größeren Teil desselben ausmachenden unter den Text gedruckten Auszüge aus Luthers Schriften, z. B. aus der Auslegung der zehn Gebote, des christlichen Glaubens, des Vaterunsers, aus der kurzen Unterweisung, wie man beten soll, aus einer einfältigen Weise zu beten u. v. a., in besonders reicher Fälle aus dem großen Katechismus. Wir haben wiederholt unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß derselbe so wenig zur Erklärung des kleinen Katechismus herangezogen wird, sagen wir lieber, daß er so unbekannt ist. Gewiß hat der Verf. recht, wenn er behauptet, daß diese Auszüge zum größten Teile Goldkörner sind. Und auch der Lehrer wird, wenn schon nicht alle für die Jugend sich eignen, viele derselben fruchtbringend im Unterrichte verwerten können.

13. **Mehlitz, Hermann,** Superintendent u. Kreisschulinspektor zu Bassum (Hannover). Katechetische Entwürfe über den kleinen Katechismus Luthers. Ein Wegweiser für die katechetische Behandlung des Erck'schen Spruchbuches in Schule und Kirche. 4. Aufl. 2. Heft. Enthaltend die katechetischen Entwürfe über das zweite Hauptstück. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1890. 199 S. 2,40 M.

Wir haben schon im Jahrgange 1888 des Jahresberichts bei Besprechung des ersten Heftes dieser vierten Auflage ausgesprochen, daß das vorliegende Werk, welches von der Kritik mit Beifall aufgenommen worden ist, auch in der Praxis besonders in des Verf. engerem Vaterlande sich viele Freunde erworben. Auch dieser Teil schließt sich genau an das Erck'sche Spruchbuch an, und dadurch ist den einzelnen Ausführungen der bestimmte Weg vorgezeichnet. Der Standpunkt ist der des strengen Konfessionalismus, die Darlegungen sehr klar und verständlich, aber nicht frei von einem gewissen Schematismus, in dessen Dienste die ersten Buchstaben des lateinischen und griechischen Alphabets doppelt und dreifach gebraucht werden müssen. Doch findet sich auch daneben, und besonders in den Anmerkungen viel für Kinder geeigneter Stoff und manche gute Andeutung zur Verwertung bei katechetischen Entwicklungen. Einige der mitgeteilten Erzählungen sind sehr schön und wirksam, ergreifend die längere auf S. 78 ff. zu den Worten: gelitten, gekreuzigt und gestorben. Nicht

übereinstimmen können wir mit dem Verf. in der Lehre von Christi Person. Er kommt hier, wie teilweise auch bei dem ersten und dritten Artikel auf die wissenschaftliche Dogmatik zurück, obgleich er an einer Stelle vor derselben warnt und sie zu vermeiden sucht, vgl. S. 58. Die Bearbeitung des dritten Artikels ist nach unserer Ansicht zu schwer. Der Verf. kommt hier von der Vorbereitung zu weit in die wissenschaftliche Untersuchungen hinein. Und wenn wir dieselben auch mit Interesse gelesen haben, so meinen wir doch, daß es für den Belehrung zum Zwecke der Unterweisung suchenden Lehrer immer schwer sein wird, das herauszufinden, was er für seine Klasse braucht.

14. **Nicolai**, Dr. th. O. Fr. O., Geh. Kirchenrat, Superintendent und Oberpfarrer zu Allstedt. Christenlehre. Eine Handreichung zum Verständnis des Lutherischen Katechismus. I. Teil. Weimar, Hermann Böhlau, 1889. XII u. 297 S. 3,60 M.

Ein sehr gutes Buch! Der Verf., welcher bereits einen für die Hand der Schüler bestimmten Katechismus herausgegeben hat, will in dem vorliegenden Werke die einzelnen Teile der christlichen Lehre in bequemer Gruppierung mit Bibelsprüchen darlegen, biblische Geschichten und Lesestücke, sowie passende Gesangbuchslieder beifügen, dadurch aber zugleich den Geistlichen und Lehrern Gelegenheit bieten, seine eigne Auslegung jenes Katechismus kennen zu lernen. Es kommt ihm darauf an, den religiösen Kern der Lehrstücke festzuhalten, ethische Streitfragen und dogmatische Formeln nach Möglichkeit zu vermeiden und überall zu der Hauptfrage durchzudringen: Wie steht das Herz zu Gott? Seinen theologischen Standpunkt will er aus seiner Stellung zur Bibel erkannt sehen, deren Wort er gläubig zu erfassen sucht. Die Sprache ist schlicht und erbaulich. Es ist kein Paragraphenstil, sondern die Sprache der Erbauung und frommen Unterweisung. Mit Freude lasen wir die vielen Zitate aus Luthers Schriften. Es ist ein Zeichen von gesundem geschichtlichen Sinne, daß die Auslegung des Katechismus jetzt so vielfach zu den Worten seines Schöpfers zurückkehrt. Der vorliegende erste Band enthält die zehn Gebote und den ersten Glaubensartikel, als Einleitung fünf Abschnitte über Religion, Offenbarung, Bibel und Gesetz Gottes. Besonders der erste derselben ist vortrefflich geschrieben. Der Verf. verneint selbst, daß seine Arbeit dem Lehrer zu den „einzelnen Paragraphen des Katechismus und für die einzelne Unterrichtsstunde“ eine vollständige Vorbereitung bis ins einzelne darbiete. Wir wollen es darum auch nicht als ein Schulbuch im engeren Sinne bezeichnen, aber doch dem Lehrer angelegentlich empfehlen, nicht minder aber jedem suchenden Christenmenschen, der sich über das, was die zehn Gebote kurz von ihm fordern und was er mit dem ersten Artikel bekennt, des weiteren unterrichten will. Keiner wird es bereuen, sich in den Inhalt des Buches versenkt zu haben, im Gegenteil dasselbe lieb und wert gewinnen. Die Sprache ist einfach, und doch nicht ohne dichterischen Schwung, die Darstellung klar und lebendig, niemals trocken, die sachliche Ausführung durch Beispiele aus dem Leben, durch Geschichten aus der heiligen Schrift, durch reiche Hinweise auf den Liederschatz der evangelischen Kirche und besonders durch reiche Benutzung des Bibelspruches belebt, das Ganze von wohlthuender Wärme. Wenn wir in einigen Einzelheiten der Auffassung des Verfassers nicht beipflichten

können, so hat das den guten Eindruck, den wir beim Lesen des Buches von Anfang bis zum Ende hatten, in keiner Weise getrübt. Wir können nur wünschen, daß Nicolais Arbeit hin und her in den Häusern recht weite Verbreitung finde.

15. **Oehmke, Fr.**, erster Seminarlehrer in Cammin. Die fünf Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, katechetisch bearb. 2. Aufl. Gotha, Gustav Schloeßmann, 1889. X u. 625 S. 6 M.

Das Werk, welches hier fertig vorliegt, ist nach und nach in die Öffentlichkeit getreten. Zuerst erschien infolge einer Aufforderung des Generalsuperintendent W. Jaspis 1869 die Bearbeitung des dritten Artikels. Die anderen Teile des Katechismus folgten nach und nach, bis im Jahre 1879 das Ganze abgeschlossen wurde. Der Wert des Buches, das von der Kritik mit großer Anerkennung aufgenommen worden ist, liegt darin, daß es wirklich aus vieljähriger täglicher Praxis hervorgegangen ist. Man wird über die Bedeutung solcher Katechesen streiten können. Der würde dieselbe falsch auffassen, der „mit ihnen in der Hand des Katechismusunterrichtes warten und sich streng an ihren Wortlaut binden wollte." Das war auch nicht die Absicht des Verf., der vielmehr vor mechanischer Wiederholung warnt. Aber zur Vorbereitung, zur eigenen Vertiefung kann hier jeder Lehrer lernen. Der Standpunkt ist der positiv kirchliche, der Gang in den einzelnen Unterredungen der, daß von der biblischen Geschichte ausgegangen und zur Lehre fortgeschritten wird. Dabei ist allerdings der historische Stoff fast ein überreicher und Kinder vorausgesetzt, die in der biblischen Geschichte außerordentlich belesen sind. Dem paränetischen Element ist in reicher Weise Rechnung getragen. In den hierher gehörenden Stellen findet sich viel Schönes. Zur Erbauung wird es auch beitragen, wenn, wie der Verf. vorschlägt, eingestreute Lieder nicht bloß gesprochen, sondern sofort gesungen werden. Solche Erhebung des Gemütes wird immer Eindruck machen und die Kinder mit frischer Kraft zur Gedankenarbeit zurückkehren lassen. — Was die Form betrifft, so ist es uns allerdings fraglich, ob wirklich die Antworten so kommen werden, wie wir sie lesen. Sie sind vielfach zu lang für einen Kindermund, zu vollständig, wenn sie nicht noch länger vorbereitet worden sind, mit einem Worte zu gut. Wir wollen von Beispielen absehen, erinnern aber z. B. an S. 181 ff. S. 192 u. ö. Gehen wir ins Einzelne, so ist der Weg, im ersten Hauptstücke das Gebot vor dem Verbote zu behandeln, sehr beachtlich. Mancherlei Schwierigkeiten, die gerade die Erklärung des Dekaloges bietet, sind nicht berührt, weil das nicht in der Absicht des Verf. lag. Die Behandlung des ersten Artikels hat uns vor allem befriedigt. Beim zweiten Artikel tritt die dogmatische Auffassung des Herrn gegenüber der geschichtlichen zu stark hervor, auch der dritte Artikel ist zum Teil zu sehr in dieser allerdings sehr hergebrachten Weise behandelt. Bei dem dritten Hauptstück ist besonders anzuerkennen, daß der Katechismustext entschieden in den Vordergrund gestellt wird. Bei den nicht geringen Schwierigkeiten, die Luthers Erklärungen bieten, ist dieser Weg, die Kinder zum Verständnis derselben zu führen, der allein richtige, auch der kürzeste. Wenn wir in einigen Einzelheiten mit dem Verf. nicht übereinstimmen, z. B. mit der Erklärung von Matth. 10, 28

S. 21 ff., mit der langen Einleitung zum dritten Gebot, S. 60 ff., mit der Erweiterung des Begriffes töten, so daß auch das Töten der Seele darunter verstanden wird, beim fünften Gebot, S. 107, mit einigen Punkten in der Besprechung des sechsten Gebotes, besonders S. 160, mit der ausführlichen Behandlung der Lehre von den Engeln im ersten Artikel, S. 197 ff., so legen wir hierauf kein sonderliches Gewicht, sondern empfehlen das auch äußerlich gut ausgestattete Buch zu fleißiger Benutzung.

16. **Steinmetz**, Dr. R., Pastor und Superintendent in Göttingen. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus in dreihundert und sechzig Fragen und Antworten mit dreihundert Bibelsprüchen nebst zwei Zugaben. Vandenhöck u. Ruprecht, 1889. 175 S. 50 Pf.

Das Buch enthält kein Vorwort, aus dem wir ersehen könnten, welche Absicht den Verf. bei der Herausgabe desselben leitete. Zufällig fanden wir auf dem Umschlage einer in gleichem Verlage erschienenen Schrift, daß „diese Katechismusarbeit für Kirche, Schule und Haus berechnet ist". Teils hieraus, teils aus der großen Billigkeit — es kostet nur 50 Pf. — glauben wir entnehmen zu dürfen, daß die Kinder das Buch in die Hände bekommen sollen. Es will uns freilich nicht recht schulmäßig erscheinen, und bei manchen der Antworten wird der praktische Lehrer sagen, daß sich dieselbe Sache viel einfacher und elementarer sagen läßt. Wir können nicht auf einzelnes eingehen, wollen nur an die Erklärung von Sakrament, Fr. 307, erinnern und einen Satz herausgreifen, Nr. 47, wo auf die Frage, was werden wir am Feiertage meiden und lassen?, geantwortet wird: Alles, was uns oder andere daran hindert, daß durch sein Wort Gott sein Werk in uns habe und wir unsere Ruhe in ihm. Zur Vorbereitung auf den Unterricht aber bietet das Werkchen dem Lehrer zu wenig. Aus Luthers Schriften ist manche gute Stelle angeführt, während wir uns mit der Auswahl der Liederverse lehrhaften Charakters nicht immer befreunden können. Beigegeben sind 90 Fragen und Antworten für Konfirmanden und ein kurzer Unterricht über die christlichen Konfessionen und Sekten. —

17. **Wild**, Dr. **Friedrich**, Schulrat, K. S. Bezirksschulinspektor zu Bautzen. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers unter Zugrundelegung des für die evangelischen Schulen des Königreichs Sachsen verordneten religiösen Memorierstoffs erklärt. 1. Heft. Einleitung. Die zehn Gebote. Dresden, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung), 1889. XVI u. 120 S. Brosch. 2 M.

Über das Prinzip, nach welchem diese neue Katechismuserklärung bearbeitet ist, spricht sich der Verf. dahin aus: Der Memorierstoff darf nicht neben dem Katechismusunterricht hergehen, sondern bei der Behandlung der einzelnen Katechismusabschnitte müssen vor allen Dingen den Kindern diejenigen Gedanken zum Bewußtsein gebracht werden, welche der zugehörige Memorierstoff enthält. So steht der Spruch bestimmend im Vordergrunde. Über dieses Prinzip wird sich streiten lassen. Wenn einmal der Katechismus erklärt werden soll, so muß auch damit Ernst gemacht werden, und die vorliegende Arbeit beweist, daß an vielen Stellen, wo der geeignete Spruch fehlt, der Katechismus aus sich erklärt wird, z. B. beim zweiten Gebot tritt der Spruch erst auf bei dem Worte fluchen, ebenso fehlt er S. 34 Nr. IV, S. 53, III, ferner bei einem großen Teile des viertes Gebotes, bei den ersten Abschnitten zum neunten und zehnten Gebote. Nicht als ob hier die Begründung durch Sprüche

überhaupt fehlte, im Gegenteil, es sind eher zu viel als zu wenig herangezogen, aber der auf dem Titel gegebene Grundsatz ist nicht festgehalten. Wenn wir von einem Zuviel sprachen, so erinnern wir nur an den ersten Abschnitt: Welche Aufgaben hat der Mensch auf Erden zu erfüllen. Wenn der Lehrer alles behandeln will, was hier in Parenthesen, in Hinweisen auf Bibelstellen und mit Gänsefüßchen angedeutet ist, so wird er in Wochen nicht fertig werden. Es will uns überhaupt scheinen, als ob sich an manchen Stellen der Memorierstoff zu breit mache, zumal vielfach Sprüche herbeigezogen werden, die erst zu dem zweiten oder dritten Hauptstücke gehören, oder deren Besprechung gar nicht gefördert wird. Wir haben wahrlich genug zu memorieren, wir wollen doch an den schlichten Katechismuswahrheiten festhalten und nicht einem Spruch zuliebe in Luthers Büchlein hineintragen, woran er gar nicht gedacht hat, vgl. S. 6 ff. zu Hebr. 1, 1. Haben wir uns über das Prinzip mit dem Verf. auseinandergesetzt, so müssen wir auf der anderen Seite bezeugen, daß die Sprüche mit vielem Geschicke gegliedert und erklärt sind und als Ergebnis die Gedanken des Katechismus herauskommen; daß sich der Verf. an den Text des letzteren treu anschließt und ihn zum Verständnis bringt, daß überall ein praktischer Blick in das Leben der Jugend, in die Versuchungen und Gefahren der Zeit sich kundgiebt und die unmittelbare sittliche Anregung nirgends fehlt. Schließlich wollen wir nicht verfehlen, auf einige Einzelheiten aufmerksam zu machen, in denen wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen. S. 3 muß Frage III wohl richtiger lauten: Warum kann die heilige Schrift solche Wirkungen hervorbringen? Der Spruch Matth. 12, 34 und 36 paßt nicht bloß zum Fluchen, er handelt überhaupt von allen unnützen Worten. Hier mußte eben das Prinzip gerettet und der Spruch in dieser engen Weise erklärt werden. Matth. 5, 34. 37 ist das Schwören überhaupt verboten. Ausnahmen macht der Herr nicht, wir haben auch nicht das Recht dazu. Spruch Nr. 23 auf S. 37 gehört schon hinauf zur Frage I, die sich aus demselben sehr gut beantworten läßt. Der Begriff Ehre gehört nicht ins achte Gebot, vgl. S. 90. Dieses ist überhaupt zu eng gefaßt. Es handelt sich nicht bloß um das wahrheitswidrige, sondern auch um das lieblose Reden. Sonst würde das Verraten in Luthers Erklärung gar nicht passen. S. 66 endlich muß es bei Frage I heißen Spruch 32 statt 33.

Wenn wir die vorliegende Arbeit der Lehrerwelt zum Studium empfehlen, so thun wir dies mit dem ausdrücklichen Rate, aus dem reichlich gegebenen Stoffe auszuwählen und zusammenzustellen, was jeder nach seiner Schule bedarf. Wir müssen uns auch im Religionsunterrichte noch viel mehr auf das Wesentliche und Notwendige beschränken lernen.

18. **Zelbig, Th.**, u. **Hanicke, L.**, Lehrer in Dresden. Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus in fortlaufendem Gedankengange, mit Angabe der zu benutzenden Grundlage wie des anzuschließenden Memorierstoffes. I. Die heiligen zehn Gebote. Dresden, Bleyl u. Kämmerer, 1889. V u. 123 S. 2 M.

Das Buch ist nicht geschrieben, um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Im allgemeinen mit den Bestrebungen auf dem Gebiete des Katechismusunterrichtes einverstanden, wollen die Verf. doch für den Lehrer das Recht in Anspruch nehmen, notwendige Anschauungsstoffe

S. 21 ff., mit der langen Einleitung zum dritten Gebot, S. 60 ff., mit der Erweiterung des Begriffes töten, so daß auch das Töten der Seele darunter verstanden wird, beim fünften Gebot, S. 107, mit einigen Punkten in der Besprechung des sechsten Gebotes, besonders S. 160, mit der ausführlichen Behandlung der Lehre von den Engeln im ersten Artikel, S. 197 ff., so legen wir hierauf kein sonderliches Gewicht, sondern empfehlen das auch äußerlich gut ausgestattete Buch zu fleißiger Benutzung.

16. **Steinmetz**, Dr. **M.**, Pastor und Superintendent in Göttingen. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus in dreihundert und sechzig Fragen und Antworten mit dreihundert Bibelsprüchen nebst zwei Zugaben. Vandenhöck u. Ruprecht, 1889. 175 S. 50 Pf.

Das Buch enthält kein Vorwort, aus dem wir ersehen könnten, welche Absicht den Verf. bei der Herausgabe desselben leitete. Zufällig fanden wir auf dem Umschlage einer in gleichem Verlage erschienenen Schrift, daß „diese Katechismusarbeit für Kirche, Schule und Haus berechnet ist". Teils hieraus, teils aus der großen Billigkeit — es kostet nur 50 Pf. — glauben wir entnehmen zu dürfen, daß die Kinder das Buch in die Hände bekommen sollen. Es will uns freilich nicht recht schulmäßig erscheinen, und bei manchen der Antworten wird der praktische Lehrer sagen, daß sich dieselbe Sache viel einfacher und elementarer sagen läßt. Wir können nicht auf einzelnes eingehen, wollen nur an die Erklärung von Sakrament, Fr. 307, erinnern und einen Satz herausgreifen, Nr. 47, wo auf die Frage, was werden wir am Feiertage meiden und lassen?, geantwortet wird: Alles, was uns oder andere daran hindert, daß durch sein Wort Gott sein Werk in uns habe und wir unsere Ruhe in ihm. Zur Vorbereitung auf den Unterricht aber bietet das Werkchen dem Lehrer zu wenig. Aus Luthers Schriften ist manche gute Stelle angeführt, während wir uns mit der Auswahl der Liederverse lehrhaften Charakters nicht immer befreunden können. Beigegeben sind 90 Fragen und Antworten für Konfirmanden und ein kurzer Unterricht über die christlichen Konfessionen und Sekten. —

17. **Wild**, Dr. **Friedrich**, Schulrat, K. S. Bezirksschulinspektor zu Bautzen. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers unter Zugrundelegung des für die evangelischen Schulen des Königreichs Sachsen verordneten religiösen Memorierstoffs erklärt. 1. Heft. Einleitung. Die zehn Gebote. Dresden, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung), 1889. XVI u. 120 S. Brosch. 2 M.

Über das Prinzip, nach welchem diese neue Katechismuserklärung bearbeitet ist, spricht sich der Verf. dahin aus: Der Memorierstoff darf nicht neben dem Katechismusunterricht hergehen, sondern bei der Behandlung der einzelnen Katechismusabschnitte müssen vor allen Dingen den Kindern diejenigen Gedanken zum Bewußtsein gebracht werden, welche der zugehörige Memorierstoff enthält. So steht der Spruch bestimmend im Vordergrunde. Über dieses Prinzip wird sich streiten lassen. Wenn einmal der Katechismus erklärt werden soll, so muß auch damit Ernst gemacht werden, und die vorliegende Arbeit beweist, daß an vielen Stellen, wo der geeignete Spruch fehlt, der Katechismus aus sich erklärt [illegible] z. B. beim zweiten Gebot tritt der Spruch erst auf [illegible] fluchen, ebenso fehlt er S. 34 Nr. IV, S. 53 [illegible] großen Teile des vierten Gebotes, bei der [illegible] und zehnten Gebote. Nicht als ob

d bei einer
on der Aus-
identums sei,
nn es wenige
Überhaupt ist
it Bewußtsein
n" geben der
res Gepräge,
Zeugnis, denn
n den Tieren
aben, S. 14.
steht zu der
m Verhältnis,
Lehre nicht
18. Gegen-
er verwirren,
geben werden:
ch ist es aber,
ung S. 22 als
ie Bekenntnis-
enig mehr als
wir nur einen
so inhaltreichen
nden Bitte wie
utet umschrieben:

Sakrament zu be-
. Feststellung der
t auch kein glück-
sehen, müssen es
stehen bleiben sollen,
zwei Sakramente:
ltern ist das Buch
29, die evangelische
S. 6.
Geschichte des Kirchen-

Hauptstücke des Katechismus
Jahrespensen geordnet.
für die Elisabethenschule in
Diesterweg, 1889. 23 S. 20 Pf.

vom von dem Direktor der
Rehorn, verfaßten Vorworte,
Brüchen sammeln und ordnen,
mäßig aufgenommen sein muß,
mationsunterricht eintritt." Über
streiten lassen. Die
weck erfüllen wird.

21. **Blume, C.**, Pfarrer. Lernstoff für den Religionsunterricht in evangelischen Schulen. Mit einem Vorworte des Herrn Generalsuperintendent Dr. Schulze. Halle, Hermann Schrödel (vorm. Schrödel u. Simon), 1889. A. Vollst. Ausg. 90 S. 40 Pf.

Der Titel enthält auch eine genaue Inhaltsangabe:

1. Luthers kleiner Katechismus mit Hervorhebung des Schriftwortes durch Blaudruck.
2. Spruchbuch (180 Bibelsprüche).
3. Kirchenlied: I. Zwanzig Kirchenlieder zur gedächtnismäßigen Aneignung;
   II. Hundert geistliche Lieder zur Vertiefung und Erbauung.
4. Anhang: 8 Psalmen; Kirchengeschichte; Beschreibung des heiligen Landes; Zeittafeln; nicänisches und augsburgisches Glaubensbekenntnis; Unterscheidungslehren; Bibelkunde; Kirchenjahr; Perikopen mit Inhaltsangabe, Wochenspruch und Lied; Gottesdienstordnung (Liturgie); Kirchengebet; Gebete.

Wir beschränken uns auf diese Inhaltsangabe und enthalten uns eines Eingehens in das Einzelne. Es ist unvermeidlich, daß der eine diesen, der andre jenen Spruch verwirft, bez. vermißt oder an eine andre Stelle gesetzt zu sehen wünscht. Nicht anders ist es mit den Liedern. Mit Freude begrüßt haben wir den Abriß der Kirchengeschichte, der auch die Gegenwart berücksichtigt. Hier steht die Schule noch vor einer bedeutungsvollen Aufgabe, deren Lösung sie hoffentlich mehr und mehr anstreben wird. —

22 u. 23. **Fricke, L. W.**, Pastor und Vorsteher des Stephansstiftes. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers kurz ausgelegt. Ein Hilfsbüchlein für Katechismusschüler herausgeg. 5. Aufl. (17.—22. Tausend.) —
Von demselben Buche eine Ausgabe B in Fragen und Antworten. Der Gesamtauflage 25.—30. Tausend. Hannover, Buchdruckerei des Stephansstiftes, 1889. Jenes 168 S., dieses 152 S. à 40 Pf.

Das in Hannover besonders viel gebrauchte Buch muß sich als praktisch erwiesen haben. Die Ansichten darüber, ob man der Schuljugend solche Bücher in die Hände geben soll, sind geteilt. Wir sind unsrerseits dagegen nnd zumal dann, wenn das betreffende „Hilfsbüchlein" so ausführlich geraten ist wie das vorliegende. Wir können uns mit den Definitionen nimmermehr befreunden, halten sie oft für ganz unnötig. Was haben die Kinder von einem Satz wie dem folgenden: „Gott über alle Dinge fürchten heißt: Die Größe und Majestät Gottes, des Herrn aller Herrn, aufs tiefste fühlen und sich scheuen etwas zu denken, zu reden oder zu thun, was Gott mißfällt." Vgl. S. 35 des ersten Teiles. Oder was denken sie sich, wenn es S. 105 heißt: Gott hat mich berufen, d. h., er hat mir laut und vernehmlich gesagt nach seiner Gnade, daß ich aus der sündigen Welt zu Christi kommen und in ihm leben und wandeln soll." Wozu bedarf es ferner einer besonderen Erklärung so bekannter, dem Kinde geläufiger Worte, wie „anrufen", „gehorchen" und ꝛc., vgl. S. 41 und 48. Wenn die Kinder solche Bücher in den Händen haben, liegt immer die Gefahr nahe, das Hauptgewicht auf die verstandes- und gedächtnismäßige Auffassung und Aneignung zu legen. Wir sollten auch

meinen, dem Lehrer, der mit Begeisterung und warmem Herzen vor seine Klasse tritt, wären die Hände etwas zu sehr gebunden. Der Abdruck der Stellen aus dem großen Katechismus liegt jenseits der Grenzen des „Hilfsbüchleins." Was die Behandlung des Katechismus betrifft, so sind bei dem ersten und dritten Hauptstücke die Erklärungen an den Text angeschlossen, weniger bei dem zweiten Hauptstücke. Zumal der zweite Artikel ist ganz nach wissenschaftlich dogmatischer Art behandelt, von der Luther in seiner schlichten und doch unübertroffenen Darstellung nichts weiß. Auch im dritten Artikel ist die Lehre von der Person des heiligen Geistes, die Luther gewiß mit voller Absicht verschweigt, hereingetragen, vgl. S. 101. Wir können uns mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum über den grundsätzlichen Gegensatz in der Auffassung des Katechismusunterrichtes hier nicht weiter verbreiten und verweisen auf das, was wir an einem anderen Orte hierzu ausgeführt haben. Eigentümlich ist, daß in dem erstgenannten Buche beim dritten Artikel die Lehre von der Kirche vor der Heilordnung behandelt wird.

Die Ausgabe B bietet denselben Stoff in Fragen und Antworten, aber viel leichter und behaltlicher, vielmehr verschiedene Sätze unter dem einheitlichen Gesichtspunkte einer Frage zusammenfassend. Zugegeben sind beiden zunächst eine Reihe von Gebeten für verschiedene Veranlassungen, sodann eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr und eine kurze Übersicht der Unterschiede der christlichen Konfessionen, in der Ausgabe B außerdem noch einiges über die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover.

III. Katechismus und biblische Geschichte.

24 u. 25. **Sprockhoff, A.**, Seminarlehrer zu Berlin. Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. a. Heft 17 u. 18: Biblische Geschichte, Katechismus und Kirchenlied für evangelische Schulen von J. Baumann, Archid. u. Sem.-Dir. a. D. zu Königsberg i. Pr., B. Presting, Sem.-Dir. zu Cöslin, F. Schultz, Superint. u. Prov.-Schulrat a. D. zu Altenkirchen. b. Heft 21, 22 u. 23: Bibellesen, Gleichnisse und Psalmen für evangelische Schulen von L. Diesner, Sem.-Dir. zu Ortweiler, W. Höchstetter, Professor zu Karlsruhe, H. van Senden, Sem.-Dir. zu Aurich. Breslau, Ferdinand Hirt, K. Universitäts- u. Verlags-Buchhandlung, 1889. Zu a: 143 S. 1 M. Zu b: 208 S. 1,50 M.

Einige Hefte dieser Sammlung sind von uns schon im 41. Jahrgang des Jahresbericht von 1888 angezeigt worden, vgl. S. 118 und 126.

Zu a. Das erste der hier vorliegenden Bändchen enthält zunächst 21 Abschnitte zur biblischen Geschichte und 2 Abschnitte zur Geschichte der christlichen Kirche, je 8 für die Unter- und Ober-, 7 für die Mittelstufe. Neben den Entwürfen über einzelne biblische Geschichten werden auch methodische Fragen kurz erörtert, z. B. über die Benutzung biblischer Bilder, über die Behandlung der Geographie des heiligen Landes, über die Zusammenstellung von Lebensbildern, über den kirchengeschichtlichen Lehrstoff. Die Auswahl der Geschichten ist so getroffen, daß von den einzelnen Arten Beispiele vorgeführt werden. Wenn sich die Behandlung

auch vielfach selbst auf der Oberstufe auf ein Abfragen des Inhaltes beschränkt, so empfehlen wir diese Entwürfe doch besonders Anfängern.

Es folgen sodann 13 Katechesen bez. Entwürfe zu solchen über Stücke des Lutherischen Katechismus. Mit diesen können wir uns weniger befreunden. Der Lehrer wird sich nicht leicht in denselben zurechtfinden und lieber nach einer zusammenhängenden Erklärung des ganzen Katechismus greifen. Es ist ja überhaupt eine eigentümliche Sache mit solchen Bruchstücken, wie wir schon im vorigen Jahrgang andeuteten. Es ist hier zu viel Stoff geboten, alles nicht in der Kürze und Knappheit, besonders auch nicht in der Einfachheit, wie es dem Kinde der Volksschule frommt, wenn die Sache von ihm behalten werden und in seinem Herzen und Gewissen Wurzel schlagen soll. Wir erinnern nur an die Behandlung des 6. Gebotes. Auch geht der Verf. nicht genug vom Texte des Katechismus aus, was nach unserem Dafürhalten die Hauptsache bei diesem Unterrichte ist, sondern leitet erst auf ihn hin. Daher ist mehrfach hineingetragen, was ferner liegt, vgl. z. B. S. 85 unter b und c zum ersten Artikel. Mit der Erklärung der 6. Bitte stimmen wir nicht überein. Wir haben wohl ein Recht, Gott zu bitten, uns Prüfungen zu ersparen. Denn jede solche kann uns durch die von Luther genannten feindlichen Mächte zur Versuchung und zum Falle werden. Was die Ausführung im einzelnen betrifft, so ist sie an vielen Stellen zu hoch. Es ist mindestens sehr zu bezweifeln, daß auf die gestellten Fragen die angegebene Antwort folgen wird, und viele werden noch sehr der Ausführung und des weiteren Eingehens bedürfen. Z. B. S. 57: Welches Gefühl wirkt dies Bewußtsein — nämlich von der Nähe des lebendigen Gottes — in unsern Herzen? A.: Das Gefühl der Abhängigkeit von Gott. S. 96: Wie steht denn der Name Gottes in unserm Herzen da, wenn er heilig geworden ist? A.: Als etwas, was heilig ist und heilig macht, als gleichbedeutend mit der Person Gottes. Was muß mit dem Namen Gottes in den Herzen dieser Männer vorgegangen sein? A.: Er muß heilig geworden sein in ihren Herzen. S. 97. Was ist also die Voraussetzung oder das Mittel der Heiligung des Namens Gottes? A.: Die Lehre des Wortes Gottes. Auch die Form der Fragen ist nicht vorbildlich. Eigentümlich ist, daß die betr. Stücke des Katechismus an die Tafel geschrieben werden sollen. Wozu haben denn die Kinder ihre Bücher?

Den Schluß bilden 9 Lektionen über einzelne Liederverse und ganze Lieder. Mit den methodischen Vorbemerkungen können wir uns im Ganzen ebenso einverstanden erklären wie mit der Ausführung.

Zu b. Im zweiten Bändchen finden wir zunächst nach einleitenden Bemerkungen 9 Lektionen über kürzere und längere Stellen des neuen Testamentes, z. B. die ganze Bergpredigt, das 5. Kapitel aus dem Evangelium des Johannes, das 13. und 14. aus der Apostelgeschichte, den Brief an die Philipper. Der hier gebotene Stoff ist ein außerordentlich reicher, für die Aufgabe der Schule fast zu reich und zu hoch. Wir werden vielfach an die Predigt für die Gemeinde der Erwachsenen erinnert. Nun wollen wir zwar nicht verkennen, daß aus guten Predigten der Lehrer manche Anregung nehmen kann, immerhin aber doch nur mit Auswahl und soweit es für das Verständnis der Jugend sich eignet. Die

gegebenen, oft sehr eingehenden Dispositionen zeichnen sich durch Klarheit aus. Wir können aber eins nicht verschweigen, worin wir grundsätzlich andrer Anschauung sind als der Verf. Er geht bei der Erklärung nicht genug von dem Worte der Bibel aus, um dasselbe dann zu erklären, sondern er schickt den Sinn eines Abschnittes voraus und fordert das Kind auf: Nun lies. Wir nehmen statt vieler nur zwei Beispiele: S. 49: „Was der Herr nach V. 17 gethan hat; was er in V. 19 von seinen Jüngern fordert; das rechte Lehren und Thun des Gesetzes, das leisteten die „Schriftgelehrten und Pharisäer" nicht. Ihre „Gerechtigkeit" mußte also eine falsche sein. Lies von der falschen Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer (V. 20)." Diesen Gedankenfortschritt sollten doch die Kinder selbst finden können. Oder zu Matth. 7, 17 ff., S. 50: „Im folgenden Verse lehrt Jesus, daß das, worauf er in Vers 17 hingewiesen hat, eine Naturnotwendigkeit ist. Lies V. 18! — Die Früchte wachsen mit Notwendigkeit aus dem Baume heraus; sie sind das unwandelbare Ergebnis seiner Art und seines Wesens. So ist es auch mit dem Lehren und Thun der falschen Propheten. Versuche nun selbst, das Gleichnis zu erklären." Die Hauptsache ist doch schon gesagt, der Schüler hat nur zu wiederholen. Bei dieser Art, das Bibellesen zu betreiben, werden die Kinder nicht in die Worte der Schrift selbst unmittelbar hineingeführt, sie lernen nicht über dieselben im einzelnen und über den Zusammenhang der Gedanken nachdenken. Mit der Erklärung selbst stimmen wir an einigen Stellen, z. B. Math. 5, 5. Math. 5, 17—19 u. a. nicht überein. Bei der Erklärung der Stellen aus der Apostelgeschichte vermissen wir die lebendige Einführung der Kinder in den Schauplatz der Erzählung, die Anregung der Phantasie. Die Pflege derselben sollten wir uns auch im biblischen Geschichtsunterrichte vielmehr angelegen sein lassen.

Den zweiten Abschnitt dieses Heftes, welcher die Erklärung von 20 Gleichnissen enthält, haben wir mit ebenso viel Interesse als Befriedigung gelesen. Auch mit den Vorbemerkungen über die Behandlung der Gleichnisse überhaupt, können wir uns durchaus einverstanden erklären. Der Verf. geht genau den Worten der Schrift nach, die er feinsinnig auffaßt und einfach und anschaulich erklärt, indem er immer auf das Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten eingeht. Die Fragen sind kurz, einfach und zum Nachdenken anregend.

Der dritte Teil bietet die Behandlung von 15 ausgewählten Psalmen teils in kurzen Entwürfen, teils in weiteren Ausführungen. Wie nach den Worten der Vorbemerkungen die ausgeführten Entwürfe natürlich nur bedingungsweise so gebraucht werden können, die eigentlich geeigneten Fragen sich vor den Kindern finden müssen, so sollen überhaupt diese Vorbereitungen nicht mehr thun, als dem Lehrer etwas Stoff und Rat zu den Erläuterungen der Psalmen bieten. „Zur lebendigen Behandlung gehört vor allem ein suchender Sinn, sodann sorgfältiges Merken auf das Wort und verständnisvolles Schauen ins Leben, wo sich das Wort wirksam erweist." S. 165. Beim Durchlesen dieser Arbeit ist es uns wieder recht zum Bewußtsein gekommen, wie schwierig es besonders bei den messianischen Psalmen ist, an der Hand der Lutherischen Übersetzung den Kindern die einzelnen Gedanken und besonders den Zusammenhang der-

selben klar zu machen. Mit Recht hat der Verfasser mehrfach wörtliche Wiedergabe des Urtextes zu Hilfe genommen. Wir verkennen überhaupt nicht, daß er mit Erfolg sich bemüht hat, der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt hat, gerecht zu werden, wenn sich auch manches wohl noch einfacher gestalten ließe.

IV. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

26. **Schomberg**, L., Lehrer in Immenhausen, und **W. Schomberg**, Lehrer an der Bürgerschule zu Kassel. Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Oberklasse der evangel. Volksschule. 2. verm. u. verb. Aufl. Wittenberg, R. Herrosé, 1889. Zwei Teile in einem Bande. I. Teil: Das alte Testament. X u. 199 S. II. Teil: Das neue Testament. 232 S. Beide Teile 4,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Päd. Jahresber. von 1886 angezeigt und als geeignet zur Vorbereitung auf die einzelne Unterrichtsstunde empfohlen worden. Wir können diesem Urteile um so mehr beipflichten, als die neue Auflage einige wesentliche Verbesserungen enthält, wenn auch das Wesen des Buches dasselbe geblieben. Zunächst sind die erklärenden Vorbemerkungen erweitert und der bei weitem größere Teil der Geschichten mit solchen bedacht worden, um in gedrängter Weise alles zu bieten, was zur unterrichtlichen Behandlung einer Geschichte gehört, z. B. geschichtliche und geographische Mitteilungen, erklärende Bemerkungen verschiedenster Art u. s. w. Besonders auch geben sie bei solchen Geschichten, die man aus Mangel an Zeit oder aus anderen Gründen nicht in den Bereich einer allseitigen Betrachtung hineinziehen möchte, genügenden Stoff zu einer kursorischen Behandlung, wie sie beim Bibellesen üblich ist. Die Verf. haben daran jedenfalls wohlgethan und ihr Buch für die unmittelbare praktische Verwertung brauchbarer gemacht. Wir erkennen an, daß diese „Vorbemerkungen" nicht mit unnötigem Ballaste beschwert sind. Der zweite die „Gedanken" umfassende Hauptteil, hat statt der Bezeichnung „Lehren", an welchen Anstoß genommen worden ist, die treffendere Überschrift „sittlich-religiöser Inhalt" bekommen. Auch dies bezeichnen wir als einen Fortschritt. Denn der Ausdruck trifft das, was die Verf. in diesen Abschnitten zusammenstellen. Daß immer in jeder Stunde alles behandelt wird, was sich an eine Geschichte angeschlossen findet, werden die Verf. selbst nicht verlangen. Der Lehrer wird maßvoll auswählen müssen. Endlich sind einige Geschichten neu hinzugekommen, unter denen wir die von Ruth, vom gottlosen Haushalter, dem wir lieber als den „klugen" auch in der Überschrift bezeichnet sehen möchten, vom Kämmerer aus dem Mohrenlande und vom Hauptmann Kornelius mit Freude begrüßen. Wiederum klagen die Verf., daß ihnen die Auswahl der Kirchenlieder und die textliche Revision derselben große Mühe verursacht. Gegenüber den Ausstellungen in der Anzeige der ersten Auflage ist anzuerkennen, daß die dem Schatze unserer klassischen Kirchenlieder entlehnten Strophen jetzt in einer besseren Form angeführt sind,

wenn es auch auffallend bleibt, daß der vorletzte Vers des Liedes: Befiehl du deine Wege I S. 39 in der ursprünglichen Form und auf der folgenden Seite in wenig geschmackvoller Änderung angeführt ist.

27. **Schweer, A.**, Rektor in Pritzwalk. Der biblische Lesestoff für Volks- und Mittelschulen. Ausgewählte Abschnitte des alten und neuen Testaments, kurz erklärt. Wittenberg, R. Herrosé, 1889. 52 S. 70 Pf.

Den Grundsätzen, welche der Verf. S. 4 als Anregung zu einer fruchtbringenden Behandlung aufstellt, können wir beistimmen, nicht aber der Behauptung, daß es mit Rücksicht auf die gegebene kurze Zeit zweckmäßig sei, in der Bibellesestunde vorwiegend Lehrbücher und prophetische Bücher zu behandeln. Der Jugend gegenüber wird immer die Geschichte im Vordergrunde stehen müssen. Was nun die Ausführung betrifft, so giebt der Verf. eigentlich keine Erklärung, sondern nur eine ganz kurze Umschreibung des Textes oder Bemerkungen zu demselben, z. B. zum zweiten Kapitel des Philipperbriefes im ganzen acht Zeilen. Damit ist dem Lehrer, der sich gründlich vorbereiten will, nicht gedient. Nicht klar sind wir über das Verhältnis der Überschriften zu den einzelnen Schriftstellen und der auf Grund derselben gegebenen Ausführung. Matthäus Kapitel 7 läßt sich nicht zusammenfassen unter dem Grundgedanken: „Sie sahen niemand, denn Jesum allein", ebensowenig Kap. 6 unter der Überschrift: „Herr, du allein bist unser Vater, von alters her ist das dein Name". Der Verf. hätte sich hierüber aussprechen müssen. Ebenso ist es bei Psalm 90, Apostelgeschichte 17, 16—34 u. ö. Trotz dieser Ausstellungen wollen wir den Ernst und die Wärme des Buches gern anerkennen. —

b) Für Schüler.

28. **Demmer, E. H.**, Pfarrer und Kreisschulinspektor zu Eschweiler. Biblische Geschichte für den evangelischen Religionsunterricht. Kreuznach u. Leipzig, R. Voigtländer, 1889. VIII u. 242 S. 60 Pf.

Verf. und Verleger können sich der Überzeugung nicht verschließen, daß ein „normales" Lehrbuch, allen an ein „gutes" Historienbuch zu stellenden Anforderungen entsprechend, noch nicht vorhanden ist. Das vorliegende soll die Jugend auf gründlichste und wirksamste Weise in das Verständnis der heiligen Schrift einführen, das selbständige Lesen der Bibel vermitteln und in den Kindern einen festen Grund legen zum religiösen und sittlichen Leben. Die Erzählung liest sich fließend, sie schließt sich thunlichst an das Schriftwort an. Wenn im Unterschied von ähnlichen Arbeiten die Lehr- und Weissagungsbücher des alten Testamentes ausgiebiger berücksichtigt worden sind, so ist es fraglich, ob das ins Historienbuch gehört. Dasselbe ist doch nur für die unteren Klassen bestimmt, für welche die Geschichte die Hauptsache ist. In den späteren Schuljahren wird die heilige Schrift selbst gelesen werden müssen. Dann haben die Kinder Gelegenheit, aus den Sprichwörtern Salomos, aus den prophetischen Büchern, aus dem Buche Hiob, aus den letzten Reden Jesu das zu lesen, was weiter und tiefer in das Verständnis der heiligen Schrift einführt. In das Historienbuch gehören unseres Erachtens diese Auszüge nicht, sie sind auch für die jüngeren Kinder zu schwer, vgl. S. 95.

übereinstimmen können wir mit dem Verf. in der Lehre von Christi Person. Er kommt hier, wie teilweise auch bei dem ersten und dritten Artikel auf die wissenschaftliche Dogmatik zurück, obgleich er an einer Stelle vor derselben warnt und sie zu vermeiden sucht, vgl. S. 58. Die Bearbeitung des dritten Artikels ist nach unserer Ansicht zu schwer. Der Verf. kommt hier von der Vorbereitung zu weit in die wissenschaftliche Untersuchungen hinein. Und wenn wir dieselben auch mit Interesse gelesen haben, so meinen wir doch, daß es für den Belehrung zum Zwecke der Unterweisung suchenden Lehrer immer schwer sein wird, das herauszufinden, was er für seine Klasse braucht.

14. **Nicolai**, Dr. th. O. Fr. O., Geh. Kirchenrat, Superintendent und Oberpfarrer zu Allstedt. Christenlehre. Eine Handreichung zum Verständnis des Lutherischen Katechismus. I. Teil. Weimar, Hermann Böhlau, 1889. XII u. 297 S. 3,60 M.

Ein sehr gutes Buch! Der Verf., welcher bereits einen für die Hand der Schüler bestimmten Katechismus herausgegeben hat, will in dem vorliegenden Werke die einzelnen Teile der christlichen Lehre in bequemer Gruppierung mit Bibelsprüchen darlegen, biblische Geschichten und Lesestücke, sowie passende Gesangbuchslieder beifügen, dadurch aber zugleich den Geistlichen und Lehrern Gelegenheit bieten, seine eigne Auslegung jenes Katechismus kennen zu lernen. Es kommt ihm darauf an, den religiösen Kern der Lehrstücke festzuhalten, ethische Streitfragen und dogmatische Formeln nach Möglichkeit zu vermeiden und überall zu der Hauptfrage durchzudringen: Wie steht das Herz zu Gott? Seinen theologischen Standpunkt will er aus seiner Stellung zur Bibel erkannt sehen, deren Wort er gläubig zu erfassen sucht. Die Sprache ist schlicht und erbaulich. Es ist kein Paragraphenstil, sondern die Sprache der Erbauung und frommen Unterweisung. Mit Freude lasen wir die vielen Zitate aus Luthers Schriften. Es ist ein Zeichen von gesundem geschichtlichen Sinne, daß die Auslegung des Katechismus jetzt so vielfach zu den Worten seines Schöpfers zurückkehrt. Der vorliegende erste Band enthält die zehn Gebote und den ersten Glaubensartikel, als Einleitung fünf Abschnitte über Religion, Offenbarung, Bibel und Gesetz Gottes. Besonders der erste derselben ist vortrefflich geschrieben. Der Verf. verneint selbst, daß seine Arbeit dem Lehrer zu den „einzelnen Paragraphen des Katechismus und für die einzelne Unterrichtsstunde“ eine vollständige Vorbereitung bis ins einzelne darbiete. Wir wollen es darum auch nicht als ein Schulbuch im engeren Sinne bezeichnen, aber doch dem Lehrer angelegentlich empfehlen, nicht minder aber jedem suchenden Christenmenschen, der sich über das, was die zehn Gebote kurz von ihm fordern und was er mit dem ersten Artikel bekennt, des weiteren unterrichten will. Keiner wird es bereuen, sich in den Inhalt des Buches versenkt zu haben, im Gegenteil dasselbe lieb und wert gewinnen. Die Sprache ist einfach, und doch nicht ohne dichterischen Schwung, die Darstellung klar und lebendig, niemals trocken, die sachliche Ausführung durch Beispiele aus dem Leben, durch Geschichten aus der heiligen Schrift, durch reiche Hinweise auf den Liederschatz der evangelischen Kirche und besonders durch reiche Benutzung des Bibelspruches belebt, das Ganze von wohlthuender Wärme. Wenn wir in einigen Einzelheiten der Auffassung des Verfassers nicht beipflichten

können, so hat das den guten Eindruck, den wir beim Lesen des Buches von Anfang bis zum Ende hatten, in keiner Weise getrübt. Wir können nur wünschen, daß Nicolais Arbeit hin und her in den Häusern recht weite Verbreitung finde.

15. **Oehmke, Fr.**, erster Seminarlehrer in Cammin. Die fünf Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, katechetisch bearb. 2. Aufl. Gotha, Gustav Schloeßmann, 1889. X u. 625 S. 6 M.

Das Werk, welches hier fertig vorliegt, ist nach und nach in die Öffentlichkeit getreten. Zuerst erschien infolge einer Aufforderung des Generalsuperintendent W. Jaspis 1869 die Bearbeitung des dritten Artikels. Die anderen Teile des Katechismus folgten nach und nach, bis im Jahre 1879 das Ganze abgeschlossen wurde. Der Wert des Buches, das von der Kritik mit großer Anerkennung aufgenommen worden ist, liegt darin, daß es wirklich aus vieljähriger täglicher Praxis hervorgegangen ist. Man wird über die Bedeutung solcher Katechesen streiten können. Der würde dieselbe falsch auffassen, der „mit ihnen in der Hand des Katechismusunterrichtes warten und sich streng an ihren Wortlaut binden wollte." Das war auch nicht die Absicht des Verf., der vielmehr vor mechanischer Wiederholung warnt. Aber zur Vorbereitung, zur eigenen Vertiefung kann hier jeder Lehrer lernen. Der Standpunkt ist der positiv kirchliche, der Gang in den einzelnen Unterredungen der, daß von der biblischen Geschichte ausgegangen und zur Lehre fortgeschritten wird. Dabei ist allerdings der historische Stoff fast ein überreicher und Kinder vorausgesetzt, die in der biblischen Geschichte außerordentlich belesen sind. Dem paränetischen Element ist in reicher Weise Rechnung getragen. In den hierher gehörenden Stellen findet sich viel Schönes. Zur Erbauung wird es auch beitragen, wenn, wie der Verf. vorschlägt, eingestreute Lieder nicht bloß gesprochen, sondern sofort gesungen werden. Solche Erhebung des Gemütes wird immer Eindruck machen und die Kinder mit frischer Kraft zur Gedankenarbeit zurückkehren lassen. — Was die Form betrifft, so ist es uns allerdings fraglich, ob wirklich die Antworten so kommen werden, wie wir sie lesen. Sie sind vielfach zu lang für einen Kindermund, zu vollständig, wenn sie nicht noch länger vorbereitet worden sind, mit einem Worte zu gut. Wir wollen von Beispielen absehen, erinnern aber z. B. an S. 181 ff. S. 192 u. ö. Gehen wir ins Einzelne, so ist der Weg, im ersten Hauptstücke das Gebot vor dem Verbote zu behandeln, sehr beachtlich. Mancherlei Schwierigkeiten, die gerade die Erklärung des Dekaloges bietet, sind nicht berührt, weil das nicht in der Absicht des Verf. lag. Die Behandlung des ersten Artikels hat uns vor allem befriedigt. Beim zweiten Artikel tritt die dogmatische Auffassung des Herrn gegenüber der geschichtlichen zu stark hervor, auch der dritte Artikel ist zum Teil zu sehr in dieser allerdings sehr hergebrachten Weise behandelt. Bei dem dritten Hauptstück ist besonders anzuerkennen, daß der Katechismustext entschieden in den Vordergrund gestellt wird. Bei den nicht geringen Schwierigkeiten, die Luthers Erklärungen bieten, ist dieser Weg, die Kinder zum Verständnis derselben zu führen, der allein richtige, auch der kürzeste. Wenn wir in einigen Einzelheiten mit dem Verf. nicht übereinstimmen, z. B. mit der Erklärung von Matth. 10, 28

S. 21 ff., mit der langen Einleitung zum dritten Gebot, S. 60 ff., mit der Erweiterung des Begriffes töten, so daß auch das Töten der Seele darunter verstanden wird, beim fünften Gebot, S. 107, mit einigen Punkten in der Besprechung des sechsten Gebotes, besonders S. 160, mit der ausführlichen Behandlung der Lehre von den Engeln im ersten Artikel, S. 197 ff., so legen wir hierauf kein sonderliches Gewicht, sondern empfehlen das auch äußerlich gut ausgestattete Buch zu fleißiger Benutzung.

16. **Steinmetz**, Dr. R., Pastor und Superintendent in Göttingen. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus in dreihundert und sechzig Fragen und Antworten mit dreihundert Bibelsprüchen nebst zwei Zugaben. Vandenhöck u. Ruprecht, 1889. 175 S. 50 Pf.

Das Buch enthält kein Vorwort, aus dem wir ersehen könnten, welche Absicht den Verf. bei der Herausgabe desselben leitete. Zufällig fanden wir auf dem Umschlage einer in gleichem Verlage erschienenen Schrift, daß „diese Katechismusarbeit für Kirche, Schule und Haus berechnet ist". Teils hieraus, teils aus der großen Billigkeit — es kostet nur 50 Pf. — glauben wir entnehmen zu dürfen, daß die Kinder das Buch in die Hände bekommen sollen. Es will uns freilich nicht recht schulmäßig erscheinen, und bei manchen der Antworten wird der praktische Lehrer sagen, daß sich dieselbe Sache viel einfacher und elementarer sagen läßt. Wir können nicht auf einzelnes eingehen, wollen nur an die Erklärung von Sakrament, Fr. 307, erinnern und einen Satz herausgreifen, Nr. 47, wo auf die Frage, was werden wir am Feiertage meiden und lassen?, geantwortet wird: Alles, was uns oder andere daran hindert, daß durch sein Wort Gott sein Werk in uns habe und wir unsere Ruhe in ihm. Zur Vorbereitung auf den Unterricht aber bietet das Werkchen dem Lehrer zu wenig. Aus Luthers Schriften ist manche gute Stelle angeführt, während wir uns mit der Auswahl der Liederverse lehrhaften Charakters nicht immer befreunden können. Beigegeben sind 90 Fragen und Antworten für Konfirmanden und ein kurzer Unterricht über die christlichen Konfessionen und Sekten. —

17. **Wild**, Dr. **Friedrich**, Schulrat, K. S. Bezirksschulinspektor zu Bautzen. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers unter Zugrundelegung des für die evangelischen Schulen des Königreichs Sachsen verordneten religiösen Memorierstoffs erklärt. 1. Heft. Einleitung. Die zehn Gebote. Dresden, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung), 1889. XVI u. 120 S. Brosch. 2 M.

Über das Prinzip, nach welchem diese neue Katechismuserklärung bearbeitet ist, spricht sich der Verf. dahin aus: Der Memorierstoff darf nicht neben dem Katechismusunterricht hergehen, sondern bei der Behandlung der einzelnen Katechismusabschnitte müssen vor allen Dingen den Kindern diejenigen Gedanken zum Bewußtsein gebracht werden, welche der zugehörige Memorierstoff enthält. So steht der Spruch bestimmend im Vordergrunde. Über dieses Prinzip wird sich streiten lassen. Wenn einmal der Katechismus erklärt werden soll, so muß auch damit Ernst gemacht werden, und die vorliegende Arbeit beweist, daß an vielen Stellen, wo der geeignete Spruch fehlt, der Katechismus aus sich erklärt wird, z. B. beim zweiten Gebot tritt der Spruch erst auf bei dem Worte fluchen, ebenso fehlt er S. 34 Nr. IV, S. 53, III, ferner bei einem großen Teile des viertes Gebotes, bei den ersten Abschnitten zum neunten und zehnten Gebote. Nicht als ob hier die Begründung durch Sprüche

überhaupt fehlte, im Gegenteil, es sind eher zu viel als zu wenig herangezogen, aber der auf dem Titel gegebene Grundsatz ist nicht festgehalten. Wenn wir von einem Zuviel sprachen, so erinnern wir nur an den ersten Abschnitt: Welche Aufgaben hat der Mensch auf Erden zu erfüllen. Wenn der Lehrer alles behandeln will, was hier in Parenthesen, in Hinweisen auf Bibelstellen und mit Gänsefüßchen angedeutet ist, so wird er in Wochen nicht fertig werden. Es will uns überhaupt scheinen, als ob sich an manchen Stellen der Memorierstoff zu breit mache, zumal vielfach Sprüche herbeigezogen werden, die erst zu dem zweiten oder dritten Hauptstücke gehören, oder deren Besprechung gar nicht gefördert wird. Wir haben wahrlich genug zu memorieren, wir wollen doch an den schlichten Katechismuswahrheiten festhalten und nicht einem Spruch zuliebe in Luthers Büchlein hineintragen, woran er gar nicht gedacht hat, vgl. S. 6 ff. zu Hebr. 1, 1. Haben wir uns über das Prinzip mit dem Verf. auseinandergesetzt, so müssen wir auf der anderen Seite bezeugen, daß die Sprüche mit vielem Geschicke gegliedert und erklärt sind und als Ergebnis die Gedanken des Katechismus herauskommen; daß sich der Verf. an den Text des letzteren treu anschließt und ihn zum Verständnis bringt, daß überall ein praktischer Blick in das Leben der Jugend, in die Versuchungen und Gefahren der Zeit sich kundgiebt und die unmittelbare sittliche Anregung nirgends fehlt. Schließlich wollen wir nicht verfehlen, auf einige Einzelheiten aufmerksam zu machen, in denen wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen. S. 3 muß Frage III wohl richtiger lauten: Warum kann die heilige Schrift solche Wirkungen hervorbringen? Der Spruch Matth. 12, 34 und 36 paßt nicht bloß zum Fluchen, er handelt überhaupt von allen unnützen Worten. Hier mußte eben das Prinzip gerettet und der Spruch in dieser engen Weise erklärt werden. Matth. 5, 34. 37 ist das Schwören überhaupt verboten. Ausnahmen macht der Herr nicht, wir haben auch nicht das Recht dazu. Spruch Nr. 23 auf S. 37 gehört schon hinauf zur Frage I, die sich aus demselben sehr gut beantworten läßt. Der Begriff Ehre gehört nicht ins achte Gebot, vgl. S. 90. Dieses ist überhaupt zu eng gefaßt. Es handelt sich nicht bloß um das wahrheitswidrige, sondern auch um das lieblose Reden. Sonst würde das Verraten in Luthers Erklärung gar nicht passen. S. 66 endlich muß es bei Frage I heißen Spruch 32 statt 33.

Wenn wir die vorliegende Arbeit der Lehrerwelt zum Studium empfehlen, so thun wir dies mit dem ausdrücklichen Rate, aus dem reichlich gegebenen Stoffe auszuwählen und zusammenzustellen, was jeder nach seiner Schule bedarf. Wir müssen uns auch im Religionsunterrichte noch viel mehr auf das Wesentliche und Notwendige beschränken lernen.

18. **Zeibig, Th.**, u. **Hanicke, L.**, Lehrer in Dresden. Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus in fortlaufendem Gedankengange, mit Angabe der zu benutzenden Grundlage wie des anzuschließenden Memorierstoffes. I. Die heiligen zehn Gebote. Dresden, Bleyl u. Kämmerer, 1889. V u. 123 S. 2 M.

Das Buch ist nicht geschrieben, um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Im allgemeinen mit den Bestrebungen auf dem Gebiete des Katechismusunterrichtes einverstanden, wollen die Verf. doch für den Lehrer das Recht in Anspruch nehmen, notwendige Anschauungsstoffe

an solchen Stellen einzufügen, wo die Katechismuslehre keine Vermittlung gefunden hätte, und die Benutzung der biblischen Geschichte bei dem Katechismusunterrichte beschränken. Denn es erscheint ihnen als „eine Zurücksetzung des Katechismus, wenn die zu seiner Behandlung angesetzte Stunde fast nur von biblischer Geschichte ausgefüllt wird.“ Dafür werden mehr Verbindungen mit dem Leben des Kindes aufgesucht. Was die Anlage betrifft, so wird jedem größeren Ganzen, ein „Grundriß“, eine kurze Inhaltsangabe des Folgenden vorausgeschickt. Vor jedem Entwurfe der Unterredung ist die „Grundlage“ genannt, auf welcher die erstere fußen kann. Unter der nicht recht geeignet scheinenden Überschrift „Ausdruck“ ist der zum Stoff passende Memorierstoff aufgeführt. Wir dürfen anerkennen, daß die Ausführungen einfach und anspruchslos gehalten sind, daß mit Geschick an die auch den Kindern bekannten menschlichen Lebensverhältnisse und Lebenserfahrungen angeknüpft ist, können aber von unserem an einem anderen Orte dargestellten Standpunkte aus mit den Verf. nicht allewege übereinstimmen. Der Text des Katechismus steht nicht genug im Vordergrunde und manches ist hereingezogen, was uns als hereingetragen erscheint. Das zweite Gebot handelt doch nicht vom Mißbrauche der Sprache überhaupt. Den Abschnitt „Nütze dein Leben“, zum fünften Gebot, die Betrachtung der Ehe und die Schilderung der Hochzeit bei dem sechsten Gebot, die Ausführungen über die Arbeit zum siebenten Gebot, die starke Betonung des Begriffes „Ehre“ beim achten Gebot, den Abschnitt, „Genieße, was dir Gott beschieden“ haben wir nicht ohne Bedenken gelesen. Die Lehrer werden dadurch doch verleitet werden, von der einfachen Erklärung des Katechismus abzukommen. Auch die Klarheit der Begriffe haben wir mitunter vermißt, z. B. bei dem achten Gebot, wenn wir auch den Verf. völlig beistimmen, wenn sie bei dem ersten Gebot zu der Forderung, Gott über alle Dinge zu lieben, bemerken: „Die Äußerungen der Liebe zu Gott sind nicht zu zerfasern, sondern in großen Zügen zu entwickeln“, wir möchten lieber sagen, zu beschreiben. — Einige Druckfehler, z. B. S. 4. 6. 20. 26 werden sich bei weitern Auflagen vermeiden lassen. Joh. 4, 24 ist richtiger zu lesen: Gott ist Geist. Mit dem unbestimmten Artikel ist nichts anzufangen, sind höchstens falsche Vorstellungen zu erwecken.

b) Für Schüler.

19. **Hutloff, Paul,** Pastor an St. Nikolai in Spandau. Leitfaden für den Konfirmanden-Unterricht. Berlin, Gustav Schob, 1889. 38 S. 30 Pf.

Es ist nicht leicht, über einen so kurzen, stellenweise dürftigen Leitfaden zu urteilen. Denn das lebendige Wort muß hinzukommen, um das Gerippe mit Fleisch und Blut zu bekleiden und ihm Leben einzuhauchen. Wir wollen darum auch nicht mit dem Verf. über die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung rechten. Wie kurz geht er über die Gebote hinweg, bei deren Besprechung gerade mit den Konfirmanden doch so manche Frage zu behandeln ist, die für den ins Leben hinaustretenden jungen Menschen besondere Bedeutung hat. Dafür könnte manches wegbleiben, was nebensächlich ist, z. B. S. 18, was von Veronica und Ahasver gesagt ist, S. 211, die Bemerkungen über das Zungenreden u. a. Nicht unerwähnt dürfen

wir einige Irrtümer lassen, die zum Teil auffällig sind und bei einer etwaigen ferneren Auflage nicht stehen bleiben dürfen. Schon der Ausdruck, daß das Christentum die vollendetste Blüte des Judentums sei, S. 5 ist allermindestens bedenklich, falsch dagegen ist es, wenn es wenige Zeilen weiter von der lutherischen Konfession heißt: „Ihr Oberhaupt ist der Landesherr." Das Lügen im 2. Gebote heißt nicht, mit Bewußtsein die Unwahrheit sagen. Denn die Worte „bei Gottes Namen" geben der Unwahrheit hier im Unterschied vom 8. Gebote ein besondres Gepräge, vgl. S. 8. Das 8. Gebot handelt nicht bloß vom falschen Zeugnis, denn der Verrat ist nicht falsch, wohl aber lieblos, S. 10. Von den Tieren möchten wir nicht sagen, daß sie Begriffe und Urteile haben, S. 14. Die ausführliche Darstellung der messianischen Weissagung steht zu der dürftigen Behandlung der menschlichen Natur Jesu in keinem Verhältnis, S. 16 und 17. Die Höllenfahrt gehört nach lutherischer Lehre nicht zum Stande der Erniedrigung, sondern der Erhöhung, S. 18. Gegenüber den klaren Worten des 3. Artikels muß es die Kinder verwirren, wenn S. 22 f. als die vier Stufen der Heiligung angegeben werden: Berufung, Sammlung, Erleuchtung, Heiligung, ganz falsch ist es aber, unevangelisch und römisch, wenn Heiligung und Rechtfertigung S. 22 als gleichbedeutend hingestellt werden. Kennt denn der Verf. die Bekenntnisschriften unserer evangelischen Kirche nicht? Aus der wenig mehr als eine Seite umfassenden Behandlung der 7 Bitten wollen wir nur einen Satz anführen, um zu zeigen, wie der Verf. sich mit einer so inhaltreichen und ein so weites Gebiet des christlichen Lebens umfassenden Bitte wie der dritten abfindet. S. 26 lesen wir, die dritte Bitte lautet umschrieben: „Gieb uns alles, was uns gut und heilsam ist."

Die Beschneidung des alten Testamentes als ein Sakrament zu bezeichnen, nachdem die Erklärung des Wortes nach der Feststellung der evangelischen Glaubenslehre vorhergegangen, S. 28, ist auch kein glücklicher Griff. Als einen Druckfehler wollen wir es ansehen, müssen es aber als einen sehr starken bezeichnen, der nicht hätte stehen bleiben sollen, wenn es S. 29 heißt: Die evangelische Kirche hat nur zwei Sakramente: Beichte und Abendmahl. Auch von sprachlichen Fehlern ist das Buch nicht ganz frei, z. B. das statt die Erkenntnis, S. 29, die evangelische Kirche ist auf dem (statt das) Evangelium gegründet. S. 6.

Den Anhang bilden eine Übersicht über die Geschichte des Kirchenliedes und eine kurze Darstellung des Kirchenjahres.

20. **Ausgewählte Bibelsprüche.** In Anschluß an die Hauptstücke des Katechismus für den Schulgebrauch zusammengestellt und nach Jahrespensen geordnet. Zum Gebrauch in höheren Lehranstalten, zunächst für die Elisabethenschule in Frankfurt a. M. bestimmt. Frankfurt a. M., M. Diesterweg, 1889. 23 S. 20 Pf.

Wieder eine Spruchsammlung! Nach dem von dem Direktor der Elisabethenschule in Frankfurt a. M., Dr. K. Rehorn, verfaßten Vorworte, will das Büchlein das „Maß von Bibelsprüchen sammeln und ordnen, welches von der Schuljugend gedächtnismäßig aufgenommen sein muß, wenn dieselbe in den pfarramtlichen Konfirmationsunterricht eintritt." Über einzelne Sprüche in solchen Sammlungen wird sich immer streiten lassen. Die vorliegende ist maßvoll und wir zweifeln nicht, daß sie ihren Zweck erfüllen wird.

21. **Blume, C.**, Pfarrer. Lernstoff für den Religionsunterricht in evangelischen Schulen. Mit einem Vorworte des Herrn Generalsuperintendent Dr. Schulze. Halle, Hermann Schrödel (vorm. Schrödel u. Simon), 1889. A. Vollst. Ausg. 90 S. 40 Pf.

Der Titel enthält auch eine genaue Inhaltsangabe:

1. Luthers kleiner Katechismus mit Hervorhebung des Schriftwortes durch Blaudruck.

2. Spruchbuch (180 Bibelsprüche).

3. Kirchenlied: I. Zwanzig Kirchenlieder zur gedächtnismäßigen Aneignung;
II. Hundert geistliche Lieder zur Vertiefung und Erbauung.

4. Anhang: 8 Psalmen; Kirchengeschichte; Beschreibung des heiligen Landes; Zeittafeln; nicänisches und augsburgisches Glaubensbekenntnis; Unterscheidungslehren; Bibelkunde; Kirchenjahr; Perikopen mit Inhaltsangabe, Wochenspruch und Lied; Gottesdienstordnung (Liturgie); Kirchengebet; Gebete.

Wir beschränken uns auf diese Inhaltsangabe und enthalten uns eines Eingehens in das Einzelne. Es ist unvermeidlich, daß der eine diesen, der andre jenen Spruch verwirft, bez. vermißt oder an eine andre Stelle gesetzt zu sehen wünscht. Nicht anders ist es mit den Liedern. Mit Freude begrüßt haben wir den Abriß der Kirchengeschichte, der auch die Gegenwart berücksichtigt. Hier steht die Schule noch vor einer bedeutungsvollen Aufgabe, deren Lösung sie hoffentlich mehr und mehr anstreben wird. —

22 u. 23. **Fricke, L. W.**, Pastor und Vorsteher des Stephansstiftes. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers kurz ausgelegt. Ein Hilfsbüchlein für Katechismusschüler herausgeg. 5. Aufl. (17.—22. Tausend.) —
Von demselben Buche eine Ausgabe B in Fragen und Antworten. Der Gesamtauflage 25.—30. Tausend. Hannover, Buchdruckerei des Stephansstiftes, 1889. Jenes 168 S., dieses 152 S. à 40 Pf.

Das in Hannover besonders viel gebrauchte Buch muß sich als praktisch erwiesen haben. Die Ansichten darüber, ob man der Schuljugend solche Bücher in die Hände geben soll, sind geteilt. Wir sind unsrerseits dagegen und zumal dann, wenn das betreffende „Hilfsbüchlein" so ausführlich geraten ist wie das vorliegende. Wir können uns mit den Definitionen nimmermehr befreunden, halten sie oft für ganz unnötig. Was haben die Kinder von einem Satz wie dem folgenden: „Gott über alle Dinge fürchten heißt: Die Größe und Majestät Gottes, des Herrn aller Herrn, aufs tiefste fühlen und sich scheuen etwas zu denken, zu reden oder zu thun, was Gott mißfällt." Vgl. S. 35 des ersten Teiles. Oder was denken sie sich, wenn es S. 105 heißt: Gott hat mich berufen, d. h., er hat mir laut und vernehmlich gesagt nach seiner Gnade, daß ich aus der sündigen Welt zu Christi kommen und in ihm leben und wandeln soll." Wozu bedarf es ferner einer besonderen Erklärung so bekannter, dem Kinde geläufiger Worte, wie „anrufen", „gehorchen" und ꝛc., vgl. S. 41 und 48. Wenn die Kinder solche Bücher in den Händen haben, liegt immer die Gefahr nahe, das Hauptgewicht auf die verstandes- und gedächtnismäßige Auffassung und Aneignung zu legen. Wir sollten auch

meinen, dem Lehrer, der mit Begeisterung und warmem Herzen vor seine Klasse tritt, wären die Hände etwas zu sehr gebunden. Der Abdruck der Stellen aus dem großen Katechismus liegt jenseits der Grenzen des „Hilfsbüchleins." Was die Behandlung des Katechismus betrifft, so sind bei dem ersten und dritten Hauptstücke die Erklärungen an den Text angeschlossen, weniger bei dem zweiten Hauptstücke. Zumal der zweite Artikel ist ganz nach wissenschaftlich dogmatischer Art behandelt, von der Luther in seiner schlichten und doch unübertroffenen Darstellung nichts weiß. Auch im dritten Artikel ist die Lehre von der Person des heiligen Geistes, die Luther gewiß mit voller Absicht verschweigt, hereingetragen, vgl. S. 101. Wir können uns mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum über den grundsätzlichen Gegensatz in der Auffassung des Katechismusunterrichtes hier nicht weiter verbreiten und verweisen auf das, was wir an einem anderen Orte hierzu ausgeführt haben. Eigentümlich ist, daß in dem erstgenannten Buche beim dritten Artikel die Lehre von der Kirche vor der Heilordnung behandelt wird.

Die Ausgabe B bietet denselben Stoff in Fragen und Antworten, aber viel leichter und behaltlicher, vielmehr verschiedene Sätze unter dem einheitlichen Gesichtspunkte einer Frage zusammenfassend. Zugegeben sind beiden zunächst eine Reihe von Gebeten für verschiedene Veranlassungen, sodann eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr und eine kurze Übersicht der Unterschiede der christlichen Konfessionen, in der Ausgabe B außerdem noch einiges über die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover.

III. Katechismus und biblische Geschichte.

24 u. 25. **Sprockhoff, A.**, Seminarlehrer zu Berlin. Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. a. Heft 17 u. 18: Biblische Geschichte, Katechismus und Kirchenlied für evangelische Schulen von J. Baumann, Archid. u. Sem.-Dir. a. D. zu Königsberg i. Pr., B. Presting, Sem.-Dir. zu Cöslin, F. Schultz, Superint. u. Prov.-Schulrat a. D. zu Altenkirchen. b. Heft 21, 22 u. 23: Bibellesen, Gleichnisse und Psalmen für evangelische Schulen von L. Diesner, Sem.-Dir. zu Ortweiler, W. Höchstetter, Professor zu Karlsruhe, H. van Senden, Sem.-Dir. zu Aurich. Breslau, Ferdinand Hirt, K. Universitäts- u. Verlags-Buchhandlung, 1889. Zu a: 143 S. 1 M. Zu b: 208 S. 1,50 M.

Einige Hefte dieser Sammlung sind von uns schon im 41. Jahrgang des Jahresbericht von 1888 angezeigt worden, vgl. S. 118 und 126.

Zu a. Das erste der hier vorliegenden Bändchen enthält zunächst 21 Abschnitte zur biblischen Geschichte und 2 Abschnitte zur Geschichte der christlichen Kirche, je 8 für die Unter- und Ober-, 7 für die Mittelstufe. Neben den Entwürfen über einzelne biblische Geschichten werden auch methodische Fragen kurz erörtert, z. B. über die Benutzung biblischer Bilder, über die Behandlung der Geographie des heiligen Landes, über die Zusammenstellung von Lebensbildern, über den kirchengeschichtlichen Lehrstoff. Die Auswahl der Geschichten ist so getroffen, daß von den einzelnen Arten Beispiele vorgeführt werden. Wenn sich die Behandlung

auch vielfach selbst auf der Oberstufe auf ein Abfragen des Inhaltes beschränkt, so empfehlen wir diese Entwürfe doch besonders Anfängern.

Es folgen sodann 13 Katechesen bez. Entwürfe zu solchen über Stücke des Lutherischen Katechismus. Mit diesen können wir uns weniger befreunden. Der Lehrer wird sich nicht leicht in denselben zurechtfinden und lieber nach einer zusammenhängenden Erklärung des ganzen Katechismus greifen. Es ist ja überhaupt eine eigentümliche Sache mit solchen Bruchstücken, wie wir schon im vorigen Jahrgang andeuteten. Es ist hier zu viel Stoff geboten, alles nicht in der Kürze und Knappheit, besonders auch nicht in der Einfachheit, wie es dem Kinde der Volksschule frommt, wenn die Sache von ihm behalten werden und in seinem Herzen und Gewissen Wurzel schlagen soll. Wir erinnern nur an die Behandlung des 6. Gebotes. Auch geht der Verf. nicht genug vom Texte des Katechismus aus, was nach unserem Dafürhalten die Hauptsache bei diesem Unterrichte ist, sondern leitet erst auf ihn hin. Daher ist mehrfach hineingetragen, was ferner liegt, vgl. z. B. S. 85 unter b und c zum ersten Artikel. Mit der Erklärung der 6. Bitte stimmen wir nicht überein. Wir haben wohl ein Recht, Gott zu bitten, uns Prüfungen zu ersparen. Denn jede solche kann uns durch die von Luther genannten feindlichen Mächte zur Versuchung und zum Falle werden. Was die Ausführung im einzelnen betrifft, so ist sie an vielen Stellen zu hoch. Es ist mindestens sehr zu bezweifeln, daß auf die gestellten Fragen die angegebene Antwort folgen wird, und viele werden noch sehr der Ausführung und des weiteren Eingehens bedürfen. Z. B. S. 57: Welches Gefühl wirkt dies Bewußtsein — nämlich von der Nähe des lebendigen Gottes — in unsern Herzen? A.: Das Gefühl der Abhängigkeit von Gott. S. 96: Wie steht denn der Name Gottes in unserm Herzen da, wenn er heilig geworden ist? A.: Als etwas, was heilig ist und heilig macht, als gleichbedeutend mit der Person Gottes. Was muß mit dem Namen Gottes in den Herzen dieser Männer vorgegangen sein? A.: Er muß heilig geworden sein in ihren Herzen. S. 97. Was ist also die Voraussetzung oder das Mittel der Heiligung des Namens Gottes? A.: Die Lehre des Wortes Gottes. Auch die Form der Fragen ist nicht vorbildlich. Eigentümlich ist, daß die betr. Stücke des Katechismus an die Tafel geschrieben werden sollen. Wozu haben denn die Kinder ihre Bücher?

Den Schluß bilden 9 Lektionen über einzelne Liederverse und ganze Lieder. Mit den methodischen Vorbemerkungen können wir uns im Ganzen ebenso einverstanden erklären wie mit der Ausführung.

Zu b. Im zweiten Bändchen finden wir zunächst nach einleitenden Bemerkungen 9 Lektionen über kürzere und längere Stellen des neuen Testamentes, z. B. die ganze Bergpredigt, das 5. Kapitel aus dem Evangelium des Johannes, das 13. und 14. aus der Apostelgeschichte, den Brief an die Philipper. Der hier gebotene Stoff ist ein außerordentlich reicher, für die Aufgabe der Schule fast zu reich und zu hoch. Wir werden vielfach an die Predigt für die Gemeinde der Erwachsenen erinnert. Nun wollen wir zwar nicht verkennen, daß aus guten Predigten der Lehrer manche Anregung nehmen kann, immerhin aber doch nur mit Auswahl und soweit es für das Verständnis der Jugend sich eignet. Die

gegebenen, oft sehr eingehenden Dispositionen zeichnen sich durch Klarheit aus. Wir können aber eins nicht verschweigen, worin wir grundsätzlich andrer Anschauung sind als der Verf. Er geht bei der Erklärung nicht genug von dem Worte der Bibel aus, um dasselbe dann zu erklären, sondern er schickt den Sinn eines Abschnittes voraus und fordert das Kind auf: Nun lies. Wir nehmen statt vieler nur zwei Beispiele: S. 49: „Was der Herr nach V. 17 gethan hat; was er in V. 19 von seinen Jüngern fordert; das rechte Lehren und Thun des Gesetzes, das leisteten die „Schriftgelehrten und Pharisäer" nicht. Ihre „Gerechtigkeit" mußte also eine falsche sein. Lies von der falschen Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer (V. 20)." Diesen Gedankenfortschritt sollten doch die Kinder selbst finden können. Oder zu Matth. 7, 17 ff., S. 50: „Im folgenden Verse lehrt Jesus, daß das, worauf er in Vers 17 hingewiesen hat, eine Naturnotwendigkeit ist. Lies V. 18! — Die Früchte wachsen mit Notwendigkeit aus dem Baume heraus; sie sind das unwandelbare Ergebnis seiner Art und seines Wesens. So ist es auch mit dem Lehren und Thun der falschen Propheten. Versuche nun selbst, das Gleichnis zu erklären." Die Hauptsache ist doch schon gesagt, der Schüler hat nur zu wiederholen. Bei dieser Art, das Bibellesen zu betreiben, werden die Kinder nicht in die Worte der Schrift selbst unmittelbar hineingeführt, sie lernen nicht über dieselben im einzelnen und über den Zusammenhang der Gedanken nachdenken. Mit der Erklärung selbst stimmen wir an einigen Stellen, z. B. Math. 5, 5. Math. 5, 17—19 u. a. nicht überein. Bei der Erklärung der Stellen aus der Apostelgeschichte vermissen wir die lebendige Einführung der Kinder in den Schauplatz der Erzählung, die Anregung der Phantasie. Die Pflege derselben sollten wir uns auch im biblischen Geschichtsunterrichte vielmehr angelegen sein lassen.

Den zweiten Abschnitt dieses Heftes, welcher die Erklärung von 20 Gleichnissen enthält, haben wir mit ebenso viel Interesse als Befriedigung gelesen. Auch mit den Vorbemerkungen über die Behandlung der Gleichnisse überhaupt, können wir uns durchaus einverstanden erklären. Der Verf. geht genau den Worten der Schrift nach, die er feinsinnig auffaßt und einfach und anschaulich erklärt, indem er immer auf das Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten eingeht. Die Fragen sind kurz, einfach und zum Nachdenken anregend.

Der dritte Teil bietet die Behandlung von 15 ausgewählten Psalmen teils in kurzen Entwürfen, teils in weiteren Ausführungen. Wie nach den Worten der Vorbemerkungen die ausgeführten Entwürfe natürlich nur bedingungsweise so gebraucht werden können, die eigentlich geeigneten Fragen sich vor den Kindern finden müssen, so sollen überhaupt diese Vorbereitungen nicht mehr thun, als dem Lehrer etwas Stoff und Rat zu den Erläuterungen der Psalmen bieten. „Zur lebendigen Behandlung gehört vor allem ein suchender Sinn, sodann sorgfältiges Merken auf das Wort und verständnisvolles Schauen ins Leben, wo sich das Wort wirksam erweist." S. 165. Beim Durchlesen dieser Arbeit ist es uns wieder recht zum Bewußtsein gekommen, wie schwierig es besonders bei den messianischen Psalmen ist, an der Hand der Lutherischen Übersetzung den Kindern die einzelnen Gedanken und besonders den Zusammenhang der-

selben klar zu machen. Mit Recht hat der Verfasser mehrfach wörtliche Wiedergabe des Urtextes zu Hilfe genommen. Wir verkennen überhaupt nicht, daß er mit Erfolg sich bemüht hat, der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt hat, gerecht zu werden, wenn sich auch manches wohl noch einfacher gestalten ließe.

IV. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

26. **Schomberg**, L., Lehrer in Immenhausen, und **W. Schomberg**, Lehrer an der Bürgerschule zu Kassel. Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Oberklasse der evangel. Volksschule. 2. verm. u. verb. Aufl. Wittenberg, R. Herrosé, 1889. Zwei Teile in einem Bande. I. Teil: Das alte Testament. X u. 199 S. II. Teil: Das neue Testament. 232 S. Beide Teile 4,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Päd. Jahresber. von 1886 angezeigt und als geeignet zur Vorbereitung auf die einzelne Unterrichtsstunde empfohlen worden. Wir können diesem Urteile um so mehr beipflichten, als die neue Auflage einige wesentliche Verbesserungen enthält, wenn auch das Wesen des Buches dasselbe geblieben. Zunächst sind die erklärenden Vorbemerkungen erweitert und der bei weitem größere Teil der Geschichten mit solchen bedacht worden, um in gedrängter Weise alles zu bieten, was zur unterrichtlichen Behandlung einer Geschichte gehört, z. B. geschichtliche und geographische Mitteilungen, erklärende Bemerkungen verschiedenster Art u. s. w. Besonders auch geben sie bei solchen Geschichten, die man aus Mangel an Zeit oder aus anderen Gründen nicht in den Bereich einer allseitigen Betrachtung hineinziehen möchte, genügenden Stoff zu einer kursorischen Behandlung, wie sie beim Bibellesen üblich ist. Die Verf. haben daran jedenfalls wohlgethan und ihr Buch für die unmittelbare praktische Verwertung brauchbarer gemacht. Wir erkennen an, daß diese „Vorbemerkungen" nicht mit unnötigem Ballaste beschwert sind. Der zweite die „Gedanken" umfassende Hauptteil, hat statt der Bezeichnung „Lehren", an welchen Anstoß genommen worden ist, die treffendere Überschrift „sittlich-religiöser Inhalt" bekommen. Auch dies bezeichnen wir als einen Fortschritt. Denn der Ausdruck trifft das, was die Verf. in diesen Abschnitten zusammenstellen. Daß immer in jeder Stunde alles behandelt wird, was sich an eine Geschichte angeschlossen findet, werden die Verf. selbst nicht verlangen. Der Lehrer wird maßvoll auswählen müssen. Endlich sind einige Geschichten neu hinzugekommen, unter denen wir die von Ruth, vom gottlosen Haushalter, dem wir lieber als den „klugen" auch in der Überschrift bezeichnet sehen möchten, vom Kämmerer aus dem Mohrenlande und vom Hauptmann Kornelius mit Freude begrüßen. Wiederum klagen die Verf., daß ihnen die Auswahl der Kirchenlieder und die textliche Revision derselben große Mühe verursacht. Gegenüber den Ausstellungen in der Anzeige der ersten Auflage ist anzuerkennen, daß die dem Schatze unserer klassischen Kirchenlieder entlehnten Strophen jetzt in einer besseren Form angeführt sind,

wenn es auch auffallend bleibt, daß der vorletzte Vers des Liedes: Befiehl du deine Wege I S. 39 in der ursprünglichen Form und auf der folgenden Seite in wenig geschmackvoller Änderung angeführt ist.

27. **Schweer, A.**, Rektor in Pritzwalk. Der biblische Lesestoff für Volks- und Mittelschulen. Ausgewählte Abschnitte des alten und neuen Testaments, kurz erklärt. Wittenberg, R. Herrosé, 1889. 52 S. 70 Pf.

Den Grundsätzen, welche der Verf. S. 4 als Anregung zu einer fruchtbringenden Behandlung aufstellt, können wir beistimmen, nicht aber der Behauptung, daß es mit Rücksicht auf die gegebene kurze Zeit zweckmäßig sei, in der Bibellesestunde vorwiegend Lehrbücher und prophetische Bücher zu behandeln. Der Jugend gegenüber wird immer die Geschichte im Vordergrunde stehen müssen. Was nun die Ausführung betrifft, so giebt der Verf. eigentlich keine Erklärung, sondern nur eine ganz kurze Umschreibung des Textes oder Bemerkungen zu demselben, z. B. zum zweiten Kapitel des Philipperbriefes im ganzen acht Zeilen. Damit ist dem Lehrer, der sich gründlich vorbereiten will, nicht gedient. Nicht klar sind wir über das Verhältnis der Überschriften zu den einzelnen Schriftstellen und der auf Grund derselben gegebenen Ausführung. Matthäus Kapitel 7 läßt sich nicht zusammenfassen unter dem Grundgedanken: „Sie sahen niemand, denn Jesum allein", ebensowenig Kap. 6 unter der Überschrift: „Herr, du allein bist unser Vater, von alters her ist das dein Name". Der Verf. hätte sich hierüber aussprechen müssen. Ebenso ist es bei Psalm 90, Apostelgeschichte 17, 16—34 u. ö. Trotz dieser Ausstellungen wollen wir den Ernst und die Wärme des Buches gern anerkennen. —

b) Für Schüler.

28. **Demmer, E. H.**, Pfarrer und Kreisschulinspektor zu Eschweiler. Biblische Geschichte für den evangelischen Religionsunterricht. Kreuznach u. Leipzig, R. Voigtländer, 1889. VIII u. 242 S. 60 Pf.

Verf. und Verleger können sich der Überzeugung nicht verschließen, daß ein „normales" Lehrbuch, allen an ein „gutes" Historienbuch zu stellenden Anforderungen entsprechend, noch nicht vorhanden ist. Das vorliegende soll die Jugend auf gründlichste und wirksamste Weise in das Verständnis der heiligen Schrift einführen, das selbständige Lesen der Bibel vermitteln und in den Kindern einen festen Grund legen zum religiösen und sittlichen Leben. Die Erzählung liest sich fließend, sie schließt sich thunlichst an das Schriftwort an. Wenn im Unterschied von ähnlichen Arbeiten die Lehr- und Weissagungsbücher des alten Testamentes ausgiebiger berücksichtigt worden sind, so ist es fraglich, ob das ins Historienbuch gehört. Dasselbe ist doch nur für die unteren Klassen bestimmt, für welche die Geschichte die Hauptsache ist. In den späteren Schuljahren wird die heilige Schrift selbst gelesen werden müssen. Dann haben die Kinder Gelegenheit, aus den Sprichwörtern Salomos, aus den prophetischen Büchern, aus dem Buche Hiob, aus den letzten Reden Jesu das zu lesen, was weiter und tiefer in das Verständnis der heiligen Schrift einführt. In das Historienbuch gehören unseres Erachtens diese Auszüge nicht, sie sind auch für die jüngeren Kinder zu schwer, vgl. S. 95.

105. 108. 116. 198. Auch der rein geschichtliche Stoff dürfte im Interesse der gründlicheren Behandlung manche Zusammenziehung und Beschränkung vertragen, z. B. der Zug durch die Wüste, die Richterzeit, die Geschichte Davids. Sehr gut ist die Gliederung der einzelnen Geschichten in Abschnitte. Der Lehrer wird aus den in den Überschriften gegebenen Andeutungen manchen Wink für die praktische Behandlung entnehmen können. Der Druck ist sehr schön.

29. **Köbrich, Fr.**, M. Hill's biblische Geschichten für evangelische Volksschulen neu bearbeitet. 6. Aufl. Leipzig, Karl Merseburger, 1890. VIII u. 160 S.

Hill's biblische Geschichten sind im Päd. Jahresber. wiederholt angezeigt worden, zuletzt die fünfte Auflage im 36. Jahrg. 1883, S. 423. Der neuen Bearbeitung ist die edle Einfachheit bewahrt geblieben, wenn sie auch manche Änderungen aufweist. Die Zahl der Geschichten ist von 146 auf 100, 40 aus dem alten, 60 aus dem neuen Testamente verringert, diese selbst sind in zweimal fünf größere Gruppen vereinigt worden. Die den Geschichten früher beigesellten sprachlichen Aufgaben sind weggeblieben, die Sprüche teils vermindert, teils durch passendere ersetzt, die beigegebenen Fragen vielfach verändert und gesondert am Ende zusammengestellt worden. Beigegeben sind eine Anzahl Lieder und Liederverse und die Hauptstücke des kleinen Katechismus, diese auffallenderweise nicht in der von der evangelischen Kirchenkonferenz festgesetzten Textrecension. Wir empfehlen das Buch auch in seiner neuen Gestalt angelegentlich, und nicht bloß, wie die Vorrede will, „für solche Schulen, in denen unter schwierigen Verhältnissen oder mit einer beschränkten Stundenzahl unterrichtet wird." Auch im biblischen Geschichtsunterricht thut uns größere Beschränkung des Stoffes not, um innigere Vertiefung und liebevollere Versenkung in die einzelne Geschichte zu ermöglichen.

30. **Reinecke, P.**, Seminardirektor a. D., Stadt- u. Kreis-Schulinspektor zu Berlin. Biblische Geschichten für die Unterstufe. 3. Aufl. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1890. 48 S. 30 Pf.

Die ersten beiden Auflagen dieses Buches sind im 29. und 37. Jahrg. des Päd. Jahresber. angezeigt worden. Wir können uns den empfehlenden Worten anschließen, wollen es aber dahingestellt sein lassen, ob zweimal zwanzig biblische Geschichten für die Unterstufe nicht schon zuviel und ob alle Geschichten für dieselbe geeignet sind, z. B. Kain und Abel, der Turmbau zu Babel. Auch der Abschnitt von Johannes dem Täufer, neues Testament Nr. 8 würde zu kürzen sein. Für die kleinen Kinder giebt es viel passendere Geschichten. Die beigegebenen Sprüche und Lieder sollen doch wohl die Kinder der Unterstufe nicht alle lernen?

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

31. **Credner, Dr. Georg**, Seminardirektor in Bremen. Bibelkunde für Studierende u. Seminarien. Leipzig u. Berlin, Jul. Klinkhardt, 1889. VI u. 290 S. 3 M.

Wir sind zunächst mit dem Verf. einverstanden, wenn er es im Vorwort als seine Überzeugung ausspricht, daß das Heil der einzelnen und der kleineren und größeren Gesellschaftskreise in Christo beruhe und daß

das Evangelium von Christo und das Christentum kein Lehrgebäude, sondern eine Kraft Gottes ist, welche alle, die daran glauben, gerecht und selig macht. Auch darin stimmen wir ihm zu, daß die Bibelkunde nicht aus einem dicken oder dünnen Lehrbuche gelernt, sondern aus der Bibel und deren sorgfältiger Lektüre allmählich auferbaut werden soll. Wenden wir uns nun dem Buche selbst zu, so müssen wir anerkennen, daß die Darstellung eine sehr übersichtliche ist und alles vorführt, was zur Kenntnis und Würdigung eines biblischen Buches gehört. Das Aufsuchen dessen, was man gerade wissen will, wird dadurch erleichtert, daß immer ein gleiches Schema festgehalten wird: Name, Einteilung und Inhalt, Verfasser, Entstehung, Abfassungszeit, Standpunkt und Tendenz, Beurteilung des Inhalts, die wichtigsten Stellen, die wichtigsten Personen, die wichtigsten Verse und Sprüche, Wert und Bedeutung des betr. Buches. Innerhalb dieses Rahmens nun ist eine außerordentliche Fülle von Stoff zusammengetragen, und wenn wir bedenken, daß das Werk auch für Seminaristen bestimmt ist, so möchte uns bange werden, auch wenn alles durch vorhergehendes Lesen erarbeitet wird und als Ergebnis der Lektüre erscheint. Wenn ferner vielfach Gründe und Gegengründe für eine Ansicht einfach neben einander gestellt werden, so muß es schon für den, der durch vorhergehende Besprechung in dieselben eingeführt worden ist, nicht leicht sein, sich für oder wider zu entscheiden, wenn anders er nicht auf des Lehrers Worte schwören will. Für den, der ohne solche Einführung, ohne Hinweis auf das Gewicht der Gründe das Buch zur Hand nimmt, wird es schwer werden, sich durchzufinden. Wir erinnern unter andern an die Abschnitte Verfasser und Entstehung des Pentateuch, S. 6, Entstehung des Buches Hiob, S. 63, Verfasser des Jesaias, S. 85, Verfasser und Entstehung des ersten Evangeliums, S. 120, Auslegung der evangelischen Überlieferung, S. 149, Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte, S. 160 u. v. a. Der Standpunkt des Verf. ist nicht der unsere, aber es ist anzuerkennen, daß er denselben ebenso maßvoll als der Bedeutung der Sache entsprechend vertritt. Allerdings suchen wir den Endzweck bibelkundlicher Unterweisung zuletzt nicht bloß in der wenn auch noch so gründlichen Kenntnis der einzelnen Bücher, sondern in der Erkenntnis, daß die heilige Schrift ein in sich abgeschlossenes Ganzes, eine Geschichte des Reiches Gottes ist. Erst dadurch wird sie dem Menschen in ihrer Größe offenbar, wird sie ihm auch lieb und teuer. Von besonderer Wichtigkeit für den Leser sind die Inhaltsangaben. Die Anhänge bieten einen reichen Stoff zum Nachschlagen z. B. über Handschriften und Übersetzungen, über die Geographie von Palästina und den andern in der Bibel vorkommenden Ländern, über Naturgeschichtliches, über geschichtliche Personen, über Religiöses, Anthropologisches, Ethisches, Kulturelles und Soziales. Der Lehrer wird hier bei seiner Vorbereitung immer Rat finden.

32. **Gümbel**, L., Königl. Gymnasialprofessor zu Speier. Bibelkunde für höhere Unterrichts-Anstalten. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1890. V u. 73 S. 75 Pf.

Die Gesichtspunkte, welche den Verf. bei Bearbeitung dieser Bibelkunde geleitet haben, setzt er im Vorworte auseinander. Die Bibelkunde ist ihm nicht Einleitungswissenschaft. Sie hat es nicht mit einem gelehrten Apparat zu thun. „Die Bibel, wie sie vorliegt, die verdeutschte

Bibel ist das Unterrichtsobjekt." Sie ist ihm „Fortsetzung, gewissermaßen Wiederholung der biblischen Geschichte, sie darf darum keine Beschwerung des Gedächtnisses mit sich führen. Wir können diesen Ansichten nur beistimmen, bloß in einem nicht, wenn er sagt, S. IV: „Daher dringen wir nicht so sehr auf ein reichliches Nachlesen in der Bibel und legen mehr Wert auf die Übungen im Aufschlagen von wichtigen Begebenheiten und Stellen." Wir sollten doch meinen, gerade das müßte der Hauptzweck sein, die Schüler durch fleißiges Lesen, bald mehr bald weniger mit der Erklärung verbunden, in die heilige Schrift einzuführen und in derselben heimisch zu machen. Im Übrigen scheint uns das Büchlein, dessen Inhalt natürlich durch das lebendige Wort des Lehrers weiter ausgeführt werden muß, für den Unterricht wohl brauchbar zu sein. Der Verf. steht auf positivem Standpunkte, ohne sich gegen sichere Ergebnisse der Bibelforschung zu verschließen, ist aber immer maßvoll. Durch das Ganze geht ein apologetischer Zug, und gerade in dieser Richtung liegt eine Hauptaufgabe für den Religionslehrer an höheren Schulen, die gegenüber dem Vortrage theologischer Wissenschaft wohl noch nicht genug zu ihrem Rechte kommt.

33. **Pressel, Dr. Friedrich**, Gymnasialdirektor. Biblisches Lesebuch für den evangel. Religionsunterricht an den höheren Schulen des Königreichs Württemberg. Nach der amtlich festgestellten Auswahl. 1. Heft: Altes Testament. Mit 3 Karten. 2. Heft: Neues Testament. Mit 3 Karten. Heilbronn, Gebrüder Henninger, 1889. VIII u. 124, bez. IV u. 133 S. Jedes Heft 1,20 M.

Für die unteren und mittleren Klassen der Latein- und Realschulen Württembergs ist bestimmt, daß der Religionsunterricht wesentlich auf die Bibel gerichtet sein soll. Darum ist ihm für die ersten Jahre biblische Geschichte, für die späteren Bibelkunde zugewiesen und als Grundlage der letzteren eine Anzahl biblischer Lesestücke ausgewählt worden. Diese hat der Verf. des vorliegenden Buches für den Schulgebrauch zusammengestellt und bearbeitet. Was also die Auswahl der Stellen betrifft, so ist er an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden, und wir haben darum keine Veranlassung, hierüber uns des weiteren auszusprechen. Was die Bearbeitung betrifft, so beschränkt sich dieselbe auf kurze Wort- und Sacherklärungen unter dem Texte. In dem Vorworte lesen wir, daß der Verf. „die Bedenken, welche gegen eine solche Zusammenstellung vorhanden sind, nicht übersehen" habe. „Wenn sie gleichwohl für ihn nicht bestimmend blieben, so lag der Grund darin, daß die Mißstände der seitherigen Einrichtung schwerer in die Wagschale zu fallen schienen." Die Erfahrung hat ihn zu der Überzeugung geführt, daß wir für ein gewisses Alter im Religionsunterrichte die Chrestomathie nicht entbehren können. Wir sind über jene Mißstände nicht unterrichtet, aber wir meinen, den Schülern der mittleren Gymnasialklassen — und für solche sind ja die vorliegenden Lesestücke bestimmt — sollte die Bibel selbst nicht länger vorenthalten bleiben. Es ist gerade die Aufgabe des Religionsunterrichts, die Jugend in diesem Buch der Bücher heimisch zu machen. Darum sind wir von der Notwendigkeit des vorliegenden Schulbuches vorläufig noch nicht überzeugt. Auch gegen den Text haben wir starke Bedenken. Der Verf. hat nach seiner eignen Angabe „in der Hauptsache die von Meyer und Stier berichtigte Übersetzung Luthers zu Grunde gelegt." Aber wir fragen:

Warum nicht den Lutherschen Text, so lange wir nicht eine revidierte Übersetzung haben, vor der wir hoffentlich noch recht lange bewahrt bleiben? Die Bibel muß mit unsrer Jugend so gelesen werden, wie sie Dr. Luther dem deutschen Volke gegeben hat. Wenn aber durchaus Änderungen gemacht werden sollen, die wir immer lieber als Erklärungen gegeben sehen, dann sollte man mit denselben aufs sparsamste umgehen und sie nur da anbringen, wo sie unerläßlich sind. Warum es im 90. Psalm heißt: „von Geschlecht zu Geschlecht", statt „für und für"; oder „der du die Menschen in Staub wandelst" statt „der du die Menschen lässest sterben"; oder „du schwemmest sie dahin" statt „du lässest sie dahin fahren wie einen Strom" — ist uns unerfindlich. Leichter sind die Verse nicht zu verstehen, falsch ist Luthers Übersetzung auch nicht, aber jedenfalls kraftvoller und eindringlicher. Wir sehen von Anführung weiterer Stellen ab, deren wir ein großes Register beibringen könnten.

34. **Schlatter**, Dr. **A.**, Professor in Greifswald. Einleitung in die Bibel. Herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung, 1889. IV u. 522 S. 3 M.

Die Absicht des Verf. bei Abfassung des Buches ist nicht das, was man „Popularisierung der Wissenschaft" nennt. Kommt auch allem, was wir von Einblick in die Geschichte der Bibel und in den Ursprung ihrer Bücher besitzen, hoher Wert und große Bedeutung zu, so ist doch das, was man im theologischen Lehrsystem unter „Einleitung in die Bibel" versteht, nicht diejenige Erkenntnis, die jeder Christ, wer er sei, nötig hat. Vielmehr muß jedermann auf die Fragen Antwort geben: Wozu ist die Bibel da? Wozu habe ich sie zu gebrauchen? Was ist der Zweck Gottes, um deswillen sie in meinen Händen liegt? Darum sind die Hauptsache nicht die sog. Einleitungsfragen, wenn sie auch überall mit berührt und in vollständig genügendem Umfang besprochen werden, so daß der denkende Christ erfährt, was ihm zu wissen erwünscht sein muß. Das Hauptgewicht fällt durchgehend auf den Inhalt der einzelnen Bücher und den ganzen großen Inhalt der gesamten heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes. So kann der Verf. am Ende seiner Wanderung mit Recht fragen: „Und nun, was ist die Bibel?" Wer ihn begleitet, hat die Antwort darauf empfangen.

Das Buch liest sich nicht immer leicht, besonders das Alte Testament erfordert Aufmerksamkeit und setzt genaue Bekanntschaft mit der alttestamentlichen Geschichte voraus. Der Standpunkt des Verf. ist ein positiver. Mit sicherer Beherrschung des reichen Stoffes verbindet er einen tiefen Ernst gegenüber dem Inhalte der Schrift, eine warme Liebe zu Gottes Wort, aber auch ein freimütiges Urteil bei aller vorsichtigen Zurückhaltung und „offene schlichte Wahrhaftigkeit." Wir sehen das z. B. aus seinen Ausführungen über die Zusammensetzung des Pentateuch, über die Psalmen, über die Weissagungen des Jesaias, über die Entstehung der Evangelien u. a. Die Darstellung des Inhaltes der einzelnen Bücher ist z. Th. außerordentlich schön. Die Briefe der Apostel stellen sich vor dem Leser jeder als ein wohlgegliedertes, in sich abgeschlossenes Ganzes dar. Mit besonderem Interesse haben wir die Abschnitte über die Entstehung der Evangelien, die Charakteristiken und Vergleichungen der einzelnen Evange-

listen und ihrer Bücher gelesen. Von den Gegensätzen, welche die Wissenschaft bewegen, erfahren wir nichts. Das ist ein besonderer Vorzug des Buches. Auf Einzelheiten wollen wir nicht eingehen, nur in Bezug auf Hiob bemerken, daß wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Das Werk sei allen, die Gottes Wort lieb haben, bestens empfohlen.

35. **Völker, Karl**, Rektor. Biblisches Lesebuch für evangel. Schulen. Mit 4 Karten zur biblischen Geschichte. Gera, Theodor Hofmann, 1890. VIII u. 544 S. 1,25 M., geb. 1,60 M.

Voelkers „Bibel für Schule und Haus" haben wir im 41. Jahrgange des Päd. Jahresberichts angezeigt. Mit dem auf dieser Arbeit beruhenden biblischen Lesebuche ist der Verf. dem von vielen Seiten geäußerten Wunsche nachgekommen, „daß ein den Bedürfnissen unserer Volksschule noch mehr entgegenkommender kürzerer und demgemäß auch noch billigerer Auszug aus der vollständigen Schulbibel hergestellt werden möge." Das Buch ist darum nur ein Schulbuch. Die leitenden Grundsätze sind dieselben geblieben, wie bei der Bearbeitung der vollständigen Schulbibel, vgl. Begleitwort zu dieser. Es enthält 1) die in der Volks- und Mittelschule zu behandelnden biblischen Geschichten, 2) den für die Einführung in das Verständnis der heiligen Schrift nötigen Bibellesestoff, 3) die evangelischen und apostolischen Perikopen aller Sonn- und Festtage des evangelischen Kirchenjahres, 4) das Geschichts- und Spruchmaterial für den Katechismusunterricht, 5) die notwendigen bibelkundlichen Belehrungen (im Wort- und Sachregister), 6) die biblischen Grundlagen zu den zu memorierenden Kirchenliedern, 7) eine Evangeliensynopse für die neutestamentliche Geschichte, 8) ein Verzeichnis der biblischen Geschichten nebst Angabe von Leitstellen, Lesestoffen, Liederversen und Katechismusstücken zu ihrer Behandlung, 9) vier Karten zur heiligen Geschichte. Schon aus dieser Übersicht ergiebt sich, daß das Buch reichen Stoff enthält und allen Gebieten des evangelischen Religionsunterrichts, — die Kirchengeschichte selbstverständlich ausgenommen — Rechnung trägt. Wie die Schulbibel, so ist auch das biblische Lesebuch durchaus maßvoll. Die Luther'sche Übersetzung ist beibehalten, ebenso die Einteilung in Kapitel und Verse. Zum Ersatz für das biblische Historienbuch in den mittleren bez. unteren Klassen wird es sich freilich so leicht nicht einführen. Dazu ist es zu stark und die Kinder würden sich nicht leicht darin zurechtfinden, besonders wenn häusliche Wiederholung aufgegeben ist. Für die oberen Stufen glauben wir es unbedenklich empfehlen zu sollen, wenn anders an Stelle der ganzen Bibel der Gebrauch eines Auszuges angeordnet würde. Denn wir wiederholen, was wir im vorigen Jahrgange ausgesprochen haben, die Frage der Schulbibel harrt, wie sich auch auf dem Kongreß zu Halle am Anfange dieses Jahres herausgestellt hat, noch der Entscheidung. Zur Zeit stehen die, welche darüber zu reden berufen sind, der Sache nicht objektiv gegenüber.

Der Preis ist sehr gering, der Druck vorzüglich. —

36. **Baunack, G. F.**, Schulrat, K. Bezirksschulinspektor in Ölsnitz i. V. Biblische Geschichte und religiöser Memorierstoff für die Mittelstufe der Volksschule. Eine praktische Anleitung zur Erklärung solcher Stoffe durch die biblische Geschichte. Mit 2 Anhängen. Zwei Teile in einem Bande. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1890. X u. 218, IV u. 228 S. Beide Teile 4 M.

Die vorliegenden Arbeiten sollen eine praktische Anleitung geben, wie der Memorierstoff aus biblischen Geschichten entwickelt werden könnte und möchte. Eine Reihe von Sprüchen, ausgewählte Liederverse und der Text der drei ersten Hauptstücke sind je einer biblischen Geschichte zugeordnet und aus derselben heraus erklärt worden. Der Verf. denkt es sich so, „daß die im Spruche enthaltenen Begriffe nach und nach aus der zu behandelnden Geschichte gleichsam auftauchen und am Schlusse der Betrachtung zu dem gegebenen Gedanken zusammentreten." Das ist gewiß ein gesunder Gedanke, und wenn derselbe auch oft ausgesprochen worden ist, wenn der praktische Lehrer gewiß so oft als möglich den Inhalt einer biblischen Geschichte in einen Spruch oder einen Vers zusammenfaßt und in diese seine Behandlung ausklingen läßt, so ist doch hier die Idee mit besonderer Folgerichtigkeit und Klarheit insofern ausgeführt worden, als der Verf. nicht bloß auf den Gedanken des jeweiligen Spruches, sondern auf dessen einzelne Sätze und wichtigsten Worte hinleitet. Wir bezeichnen daher das Buch als ein gutes Hilfsmittel für den Religionsunterricht, aber nicht bloß für den Zweck der Erklärung des Memorierstoffes, sondern auch für die Betrachtung der biblischen Geschichte unter einem gewissen Gesichtspunkte. Über die Verwendung seiner Arbeit spricht sich der Verf. dahin aus, daß die vorliegenden Entwürfe erst weiter unterrichtlich zubereitet werden müssen. Sie bieten den einzuhaltenden Gedankengang. „Wie nun aber der Lehrer die Einzelgedanken formuliert, wie er sie aufbaut zum wachsenden Ganzen . . . . , in welcher Sprache er sich den Kindern verständlich macht und welchen Ton er dabei anschlägt, das ist sein eigenstes Werk." Und gewiß wird der Lehrer hier das etwas breit Ausgeführte zusammenziehen, dort den reichen Stoff für mehrere Stunden einteilen müssen. Behandelt sind in der angegebenen Weise 40 Geschichten des alten und 40 des neuen Testamentes, von denen je 30 alljährlich, je 10 nur ein Jahr ums andre heranzuziehen sind. Wir haben die Entwürfe mit großem Interesse durchgelesen. Sie sind elementar und anschaulich gehalten und bieten in ihren Hinweisen auf das Leben gute katechetische Andeutungen. Dabei sind sie reich an sittlichen Anregungen für das Leben des Kindes. Die Erklärung der Geschichten ist einfach, in feiner Weise wird oft den einzelnen Worten nachgegangen, die Sprache ist volkstümlich und doch edel, das Ganze hat einen erbaulichen Charakter. Wir könnten eine ganze Reihe anführen, die außerordentlich geschickt, oft sinnig, durchgeführt sind, wollen uns aber auf einige Hinweise beschränken, z. B.: bei der Geschichte von Abrahams Verheißungen der Spruch 1. Joh. 4, 19; bei der Schöpfung des Menschen Psalm 139, 14; bei Elieser u. a. Spr. Sal. 12, 10: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. Es ist immer schwer, gerade für diesen Spruch eine Anknüpfung zu finden. So auch der Vers: Laß mich dein sein und bleiben u. s. w. zu der Geschichte von Elias, oder im neuen Testamente: Alle eure Sorge u. s. w. bei Petri Fischzug; rufe mich an u. s. w. bei den zehn Aussätzigen; lernet von mir, denn ich bin sanftmütig bei der Geschichte, Jesus vor dem Hohenpriester; wo zwei oder drei u. s. w.: als Zusammenfassung der verschiedenen Erzählungen, wie Jesus nach der Auferstehung seinen Jüngern und Anhängern erscheint. Schön ist auch die Behandlung der

Worte am Kreuz. Wir greifen nur diese Beispiele heraus und bemerken nochmals, daß wir sie um viele vermehren könnten. Aber es ist wohl auch natürlich, daß nicht alle Entwürfe gleich gelungen sind, und wir möchten besonders in dreifacher Beziehung mit unseren Bemerkungen nicht zurückhalten. Vorerst erscheinen uns einige Sprüche und Verse für die Mittelstufe zu schwer und mehr für die Oberklasse geeignet, z. B. Jak. 1, 14, T. I. S. 15; Röm. 13, 1 S. 109; der 5. Vers des Liedes: Befiehl du deine Wege, bei der Geschichte Daniels S. 208; oder aus dem 2. Teile die Behandlung der ersten Bitte bei der Erzählung vom 12jährigen Jesus, S. 19, Phil. 2, 5 bei der Gefangennehmung Jesu. Die Entwürfe erscheinen in Folge davon etwas zu schwierig, besonders wenn man bedenkt, daß sie für die Mittelstufe bearbeitet sind. Zum andern ist einige Male die Entwicklung des Memorierstoffes aus der Geschichte nicht natürlich genug, sondern zu weit hergeholt, fast gezwungen; z. B. die Ableitnng des ersten Artikels aus der Schöpfungsgeschichte, die Anrede des Vater-Unsers bei der Weihnachtsgeschichte, der Vers: Ach bleib mit deinem Worte, beim Gleichnis von viererlei Acker. Manchmal paßt nur die Hälfte des Spruches zur Geschichte, z. B. von Psalm 33, 8—9 bei der Sündfluth, Röm. 12, 15 bei der Hochzeit zu Kana. Hier sind auch andre Geschichten angezogen, um das Weinen mit den Weinenden zu gewinnen. Endlich ist die Erzählung von Joseph im Hause Potiphars für Kinder von 10 bis 11 Jahren doch etwas zu deutlich ausgeführt. Müssen wir uns vor falscher Prüderie hüten, so auch davor, zu früh von solchen Dingen zu reden. Aber diese Ausstellungen haben uns in keiner Weise den Eindruck des Buches getrübt, das, man kann wohl sagen, auf jeder Seite den erfahrenen, um die religiöse Unterweisung und Erziehung unserer Jugend ernstlich besorgten und treu wirkenden Schulmann verrät und das wir jedem Lehrer zu gründlichem Studium und fleißiger Verwertung angelegentlich empfehlen.

37. **Gude, K.** Die Gleichnisreden und die Bergpredigt Jesu. Erläutert zur Besprechung derselben in den Schulen. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1889. 147 S. 1,60 M.

Wir begegnen dem als feinsinnigen Erklärer deutscher Gedichte bekannten Verf. hier auch auf dem Gebiete religiöser Jugendunterweisung. In zweiter veränderter Bearbeitung erscheinen die Gleichnisse Jesu, vermehrt durch eine Erläuterung der Bergpredigt. Neu sind auch die Hinweise auf angemessene Dichtungen unserer Literatur. Wir freuen uns derselben. Der Religionsunterricht muß im Mittelpunkt stehen und der Lehrer von ihm aus ein Licht auf die anderen Lehrfächer fallen lassen und umgekehrt, diese in den Bereich religiöser Betrachtung hereinziehen, so oft es zwanglos und ungesucht sich thun läßt. Möchte das Beispiel in der vorliegenden Schrift recht viele Nachahmer finden. Wir haben dieselbe mit großem Interesse und mit Freude an der klaren, einfachen Darlegung der Gedanken und der praktischen Verwertung derselben gelesen. Sie macht allerdings zunächst nicht den Eindruck eines eigentlichen Schulbuches. Dazu fehlen die methodischen Hinweise, auch ist auf die besonderen Schwierigkeiten des einen oder des anderen Gleichnisses nicht genug aufmerksam gemacht. Aber doch empfehlen wir das Buch gerade dem Lehrer

aufs angelegentlichste. Es wird durch die Auffassung der Geschichten wie durch das, was aus dem Leben, aus biblischer Geschichte, aus Welt- und Kirchengeschichte an dieselben angeknüpft ist, ihm vielfache Anregung bieten, wenn er auch alles erst für die schulmäßige Behandlung sich zurecht machen, manches vielleicht, was ferner liegt, streichen muß. Und nicht dem Lehrer allein empfehlen wir das Buch, sondern einem jeden Christenmenschen, der zu seiner eignen Erbauung die Gleichnisse des Herrn lesen und in ihren Inhalt sich vertiefen will. Wir stehen nicht an, es ein gutes Buch für die häusliche Andacht zu nennen. Die Reihenfolge ist eine ansprechende. Die Parabeln sind nach ihrer inneren Verwandtschaft in Gruppen zusammengestellt. Durch die Vergleichung der inhaltlich verwandten fällt auf manche ein neues Licht. Im einzelnen möchten wir für das Gleichnis S. 69 eine andre Überschrift: Der kluge Haushalter. Nennt man ihn den gottlosen, so tritt das an ihm, was Gude ganz richtig als das Vorbildliche heraushebt, in den Hintergrund, und man erwartet in der Erzählung etwas Anderes, als was sie nach der Erklärung bietet. Wir würden einfach schreiben: Vom klugen Haushalter.

Bez. der Bergpredigt sind wir mit der Entwicklung des Gedankeninhaltes einverstanden. Die Gliederung ist durchaus klar. Aber auch hier vermissen wir den Hinweis auf die Behandlung im Jugendunterrichte.

38. **Krummel**, L., lic. theol. Pfarrer in Sundhausen bei Heidelberg. Die Episteln des Kirchenjahres erklärt durch Beispiele aus der heiligen Schrift, Sinnsprüche, kurze Erzählungen aus dem Leben u. s. w. Ein Handbuch für Geistliche, Lehrer, Sonntagsschullehrer und die Familie. Mit Beihilfe anderer herausgegeben. Basel, Ferdinand Riehm, 1889. IV u. 624 S. 10 Lief. zu 50 Pf.

Das Werk, dessen Lieferungen in rascher Folge erschienen sind, schließt sich an an die im letzten Jahre veröffentlichten Evangelien. Den Eindruck, welchen die ersten Hefte in uns hinterlassen haben, haben die späteren voll bestätigt. Wir begreifen die reiche Anerkennung, welche die Bearbeitung der Evangelien in weiten Kreisen gefunden hat, und nehmen nicht Anstand, auch die Bearbeitung der Episteln als ein vortreffliches Mittel zur Vertiefung in die epistolischen Perikopen angelegentlich zu empfehlen. Dem Schrifttexte, welcher mit Parallelstellen vorangeschickt wird, folgt zunächst eine exegetische und praktische Erklärung des Wichtigsten an der Hand der hervorragendsten Ausleger älterer und neuerer Zeit unter steter Hervorhebung erbaulicher Gesichtspunkte und unter Vermeidung alles nnnötigen Ballastes bloßer Gelehrsamkeit. Daran schließt sich in kurzer Übersicht die Angabe des Hauptinhaltes unter Mitteilung von Dispositionen aus Predigten hervorragender Kanzelredner, mit ebensoviel Fleiß als Geschick gesammelt. Dann folgen Hinweise auf passende Lieder, — allerdings nur die Anfänge, wer sie alle nachlesen will, muß im Besitze reichhaltiger Sammlungen sein — Gebete, Gleichnisse, Sinnsprüche, diese letzteren aus den verschiedensten Litteraturen, aus römischen und griechischen Klassikern, deutschen Dichtern und Schriftstellern, Predigten und asketischen Werken, Aphorismen und kürzere oder längere Erzählungen aus dem Leben. Der Wert derselben ist nicht immer gleich, viele werden sich im Jugendunterricht, z. B. bei der Erklärung der Gebote brauchen lassen. Endlich werden noch Bilder aus der Kirchengeschichte älterer und

neuerer Zeit geboten, z. B. von Augustin, Irenäus, Polykarp; Anselm von Canterbury, Keppler, Fürst Wolfgang von Anhalt; Wilberforce, Elisabeth Frey u. a. Das Werk enthält eine Fülle von Stoff, und wenn sich vieles findet, was jenseits der Grenzen des Unterrichts liegt, so wird es doch jedem Lehrer bei der Vorbereitung, besonders dem Religionslehrer an höheren Lehranstalten treffliche Dienste leisten, wie es schon beim Lesen reiche Anregung bietet.

VI. Kirchengeschichte.

39. **Baum, Friedrich.** Kirchengeschichte für das evangelische Haus. 2. Aufl., in vollständiger Neubearbeitung herausgeg. von Christian Geyer. Mit 590 Abbild. im Text und 35 Farbendruck- und anderen Beilagen. München, 1889. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oskar Beck). XII u. 743 S. 11,50 M.

Die zweite Auflage dieses Werkes, deren Bearbeitung der „verdiente Verfasser" nicht mehr erlebt hat, unterscheidet sich von der ersten, abgesehen von zahlreichen Ergänzungen und Umarbeitungen besonders durch die Erweiterungen der beiden ersten, die alte und mittlere Geschichte umfassenden Teile, infolge deren eine anders gegliederte Periodisierung derselben geboten schien. Wenn es in der Vorrede zur ersten Auflage heißt, daß die werdende Gemeinde sich an der Geschichte der gewordenen Gemeinde bildet, so können wir dem nur beistimmen, und wie wir diese zweite Auflage mit großer Freude begrüßt haben, so empfehlen wir sie aufs angelegentlichste. Unserer Zeit fehlt so vielfach der geschichtliche Sinn, und den gewinnen wir nur wieder durch gründliche Vertiefung in die Geschichte. In einer Besprechung von Sohms Kirchengeschichte lasen wir vor einiger Zeit: „Während früher die Kirchengeschichte mehr oder weniger als ein besonderes Gebiet neben der Weltgeschichte angesehen, mehrfach auch so behandelt wurde und insonderheit der Liberalismus sich darin gefiel, die Kirchengeschichte als eine Geschichte unfruchtbarer Streitigkeiten über die kirchlichen Dogmen und geistlichen Herrschaftsversuche darzustellen, ist sie in ihrer Bedeutung für das allgemeine Geistesleben und in ihrem Einfluß auf den Gang der weltgeschichtlichen Entwicklung in neuerer Zeit viel mehr gewürdigt worden. ... Wir gehen einer Zeit entgegen, in der man die Kirchengeschichte zur allgemeinen Bildung rechnen wird." Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch das vorliegende Werk geschrieben. Die äußeren geschichtlichen Thatsachen sind ebenso kurz behandelt, wie alles das, was den wissenschaftlich gebildeten Theologen mehr oder weniger ausschließlich interessiert, z. B. der Gnostizimus und die altkirchliche Wissenschaft, die dogmatischen Streitigkeiten des vierten und fünften Jahrhunderts, die Scholastik und Mystik, und doch bekommt, was z. B. die beiden letztgenannten Erscheinungen betrifft, der Leser eine Vorstellung davon, um was es sich handelt, und lernt die Hauptvertreter beider Richtungen kennen. Dagegen finden wir einen reichen kulturgeschichtlichen Stoff, wir denken z. B. an die sehr interessante Darstellung des Einflusses der Buchdruckerkunst auf die religiöse und kirchliche Litteratur. Mit besonderer Ausführlichkeit ist der Verf. auf die Geschichte der christlichen

Kunst eingegangen. Fast will es scheinen, als ob er auf diesem Gebiete im Verhältnisse zu anderen zu eingehend gewesen. Wir meinten wiederholt nicht ein Lehrbuch der Kirchengeschichte, sondern eine Kunstgeschichte vor uns zu haben, z. B. bei dem Zeitalter der späteren Gotik und der Renaissance. Das führt uns auf einen Vorwurf, an dem wir bei voller Anerkennung des Buches nicht vorübergehen können. Es ist mit einer gewissen Ungleichmäßigkeit gearbeitet. Neben den genannten Partien kommt die Reformation doch etwas kurz weg.

Die Einteilung des Stoffes ist sehr übersichtlich, so daß man sich leicht in demselben zurechtfindet. Ein gutes Inhaltsverzeichnis und ein sorgfältig gearbeitetes Namen- und Sachregister leisten hierzu trefflichen Dienst. Die sprachliche Darstellung ist fließend und gewandt, so daß sich das Buch leicht liest. Freilich ist es kein Unterhaltungsbuch. Der Stoff bringt es mit sich, daß es langsam und mit Aufmerksamkeit gelesen sein will. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Kirchengeschichte bis in unsre Tage fortgeführt ist. So bekommen wir einen Einblick in die kirchlichen Bestrebungen, in die kirchenpolitischen und wissenschaftlichen Bewegungen unserer Zeit und machen die Bekanntschaft der hervorragenden Persönlichkeiten, welche auf einem oder dem anderen dieser Gebiete thätig gewesen sind. Gerade dieser Teil des Buches hat uns um seiner Vollständigkeit, um seiner ruhigen Objektivität und um der Klarheit der Darstellung willen besonders erfreut. Niemand wird denselben ohne Teilnahme und Befriedigung lesen.

Wie die ganze Ausstattung dem Verleger zur Ehre gereicht, so insonderheit auch die zahlreichen Beigaben an Bildern zu der Kunstgeschichte, an Nachbildungen von Drucken, an Portraits. Bezüglich der letztern möchten wir fast einer gewissen Beschränkung und Sichtung das Wort reden. Dem Bildnis von Ludwig XIV. möchten wir so wenig wie denen von Robespierre, Danton und Marat einen Platz in einer Kirchengeschichte für das evangelische Haus gönnen.

Voll und ganz schließen wir uns dem Wunsche des Verf. an, daß das Buch ein „Sonntagsbuch" werde für die kleine Hausgemeine des evangelischen Hauses, eine Weihegabe für die konfirmierte evangelische Jugend, ein Hilfsbuch für die Lehrer in Kirche und Schule.

40. **Krüger**, Dr. O., Oberlehrer am K. Gymnasium zu Chemnitz. Übersicht der Kirchengeschichte. Leitfaden für den kirchengeschichtlichen Unterricht an Gymnasien u. Realgymnasien. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. IV u. 59 S. 80 Pf.

Der Verf. will die Mitte halten zwischen solchen Leitfäden, deren Inhalt zu umfangreich und gelehrt, und solchen, die zu kurz und lückenhaft gefaßt sind. Er beschränkt den Umfang auf das Maß, welches durch das regulativmäßig bestimmte Ziel des Unterrichts bedingt ist, und nimmt unter Vermeidung alles rein Theologischen nur das für den wissenschaftlich gebildeten Christen Bedeutsame auf. Was die Form betrifft, so wählt er die der Erzählung und vermeidet bloße Angaben von Namen und Zahlen, ebenso auch alle Definitionen, Erläuterungen, Schilderungen, Urteile, die dem Vortrage des Lehrers überlassen bleiben. Wenn wir auch der Meinung sind, daß noch manches wegfallen könnte, z. B. aus den Abschnitten über die Kirchenlehrer, S. 47, über die Scholastik, S. 19 und

einzelnes andere, so erscheint uns doch das Buch sehr brauchbar. Besonders freuen wir uns, daß das Kulturgeschichtliche reichlich bedacht und die Kirchengeschichte der neuen und neuesten Zeit ausgiebig berücksichtigt worden ist. In der Einführung in das kirchliche Leben der Zeit, in der Erweckung teilnehmenden Interesses an demselben liegt doch gewiß eine Hauptaufgabe des Religionsunterrichtes an den höheren Lehranstalten.

VII. Erbauliches.

41. **Baisch, Friedrich.** Kindergebete für Haus und Schule. Ein Hilfsmittel für Eltern und Lehrer. Cannstatt, L. Bosheuyer. XV u. 188 S. 1,20 M.

Wir finden in acht Abschnitten allgemeine Gebete, Morgengebete, Gebete bei dem Schulanfang, Schulschluß, vor Tisch und nach Tisch, Abendgebete, Gebete für besondere Fälle, in den beiden ersten Teilen jedes Abschnittes poetische, erst leichtere, dann solche für ältere Kinder, zum Schwereren fortschreitend, im dritten Prosagebete, darunter auch immer einige für die Hand der Erzieher selbst. Die reiche Auswahl, welche 449 Nummern zählt, enthält viel Gutes, besonders unter den Morgen- und Abendgebeten. Daß manches Minderwertige untergelaufen, ist wohl nicht zu verwundern. Auffallend ist es, daß Luthers Morgensegen nicht ganz wörtlich abgedruckt ist, sein Abendsegen ganz fehlt. Sie bleiben doch immer unübertroffen. Die äußere Ausstattung ist recht gut.

42. **Kratz, Dr. Heinrich,** Pfarrer a. D. und Gymnasial-Oberlehrer. Schuldachten. Zum Gebrauche in höheren evangel. Lehranstalten. 2 Abt.: 1. Schriftbetrachtungen, 2. Gebete. Hanau, G. M. Alberti, 1889. VII u. 243 S. 2,50 M.

Aus dem Vorworte erfahren wir, daß diese Schriftbetrachtungen und Gebete aus eigner vieljähriger Praxis des Verf. erwachsen sind. Man merkt das auch, wenn man sie liest, und darin liegt ihr Wert. Wenn ihm aus der Thatsache, daß er zu den jüngsten und ältesten Schülern zugleich zu sprechen hatte, die Aufgabe sich ergab, Ausdruck und Inhalt so zu wählen, daß beides für jene nicht zu hoch und doch auch für diese noch ansprechend und anregend sei, so dürfen wir ihm bezeugen, daß ihm die rechte Mitte zu treffen gelungen ist. Vielleicht ist die „Höhenlage" mehrfach etwas zu Gunsten der älteren Zöglinge nach oben gerückt. Die Schriftbetrachtungen sind teils solche ohne Rücksicht auf Wochenanfang oder -schluß, teils solche zum Wochenschluß. Die Gebete enthalten neben diesen beiden Gruppen auch solche zum Wochenanfang und für besondere Fälle. Den einzelnen Zeiten des bürgerlichen und des Kirchenjahres, den wichtigen Abschnitten im Laufe des Schullebens ist in jeder Weise Rechnung getragen.

43. **Nimm und lies!** Anleitung zum Bibellesen für Haus und Schule. 2. Aufl. Hannover, Buchdruckerei des Stephansstiftes, 1888. 36 S. 15 Pf.

Das Heftchen enthält nach einem beherzigenswerten, volkstümlich geschriebenen Vorworte einen Bibellesezettel für alle Tage des Jahres und eine Handreichung zum Verständnis, d. i. eine ganz kurze Übersicht über den Inhalt der biblischen Bücher, zumal der zu lesenden Stellen, mit einigen erklärenden Anmerkungen, und eine Krankenbibel, d. h. eine

Anzahl von Schriftabschnitten, die von Kranken zu lesen sind. Es verdient empfohlen zu werden.

44. **Schmidt**, Dr. G. L. Predigten aus der Reformationszeit. Mit einer Einleitung über das Predigtwesen in der Reformationszeit herausgegeben. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1888. IV u. 228 S. 1,80 M.

Wir geben dem Verf. vollständig recht, wenn er gegenüber den entstellten Urteilen über Reformation und Reformatoren ein eignes Urteil über beide in unserer Zeit für unentbehrlich erachtet und wenn er gerade in den Predigten die bewegenden Gedanken und treibenden Kräfte der Reformation am unmittelbarsten und deutlichsten erkennbar findet. Insofern begrüßen wir diesen wie jeden anderen Versuch, ein Stück deutschen Altertums aus jener großen Zeit uns zugänglich zu machen, mit besonderer Freude. Er giebt uns 16 Predigten, von denen jede einen anderen Verf. hat und einen anderen Stoff behandelt. Die Einleitung belehrt uns über die Predigtweise der Reformationszeit und über die hervorragendsten Kanzelredner. Daß in den vorliegenden Predigten die Belehrung überwiegt, ist durch die Verhältnisse begründet. Ihre Bedeutung besteht hauptsächlich in der Polemik. Wir haben dieselbe mit Interesse gelesen. Denn sie führen mit frischer Unmittelbarkeit hinein in die gewaltigen geistigen Kämpfe jener großen Zeit. Leicht ist freilich die Lektüre nicht immer. Sie setzt genauere Kenntnis der Lehrunterschiede voraus, und auch die Sprache bereitet, obwohl die Rechtschreibung einheitlich hergestellt ist, Schwierigkeiten. Mancher wird auch die Übersichtlichkeit der Predigt des 19. Jahrhunderts vermissen. Besonders empfehlen möchten wir die Sammlung dem Religionslehrer höherer Schulen zum Gebrauche im kirchengeschichtlichen Unterrichte, zur Belebung desselben, aber auch jedem, der sich mit der Zeit der Väter unserer Kirche genauer bekannt machen will.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe**,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Hesse, Max**, Lehrer-Bibliothek XII. Alte und neue Methoden des Naturgeschichtsunterrichts. Historisch-kritische Beleuchtung der Bestrebungen auf diesem Gebiete seit Lüben, von Dr. F. Kießling u. Egmont Pfalz. VI u. 144 S. Leipzig, Max Hesse, 1889. 1 M.

Die Verf. des vorliegenden Werkchens haben wir schon zu wiederholten Malen in der naturwissenschaftlichen Litteratur begegnet und aus ihren Werken stets Anregung und Belehrung gefunden, selbst wenn wir ihnen nicht auf Schritt und Tritt folgen konnten. Dasselbe gilt auch von dieser neuesten Schrift, welche die geschichtliche Entwicklung des naturgeschichtlichen Unterrichts seit Lüben verfolgt und besonders den Bestrebungen der Neuzeit ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Die Verf. richten ihren Blick nach verschiedenen Seiten hin und suchen die Bestrebungen der neuern Methodiker möglichst vollständig vorzuführen, so daß der Leser auf eine Fülle von Werken aufmerksam gemacht wird, welche sich die Verbesserung und Unterstützung des naturgeschichtlichen Unterrichts zur Aufgabe stellen.

Lübens Bestrebungen werden in gerechter Weise geschildert und — wo sie nicht den neuern Ideen entsprechen — mit dem Stande der Naturforschung zu seiner Zeit entschuldigt. Es werden sodann die Namen Grube und Masius genannt, in welchen sich das Bestreben verkörpert, den Unterricht anziehender zu gestalten, Roßmäßlers geistreiche Anregung zur Umgestaltung des Unterrichts wird neben Humboldts Ansichten als Grundlage der neueren Bestrebungen auf dem Gebiete angesehen. Ihnen schließen sich Kraepelin, Hermann Müller und Helm, sowie die Verf. vorliegender Schrift an. Vereinzelt unter den Neuern mit seinen Ansichten über Anpassung des Unterrichts an die Entwickelungsstufen des Menschengeschlechts steht Beyer.

Die Verf. verwerfen den systematischen Unterricht und verurteilen auch alle systematisch angelegten Lehrbücher, besonders wenn sie in analytisch-systematischer Weise vorgehen, obschon die Reihenfolge im Unterrichte doch wohl eine andere sein kann, ja häufig sein muß, als die Anordnung des Lehrstoffes im Buche, welche vorzugsweise dazu dient, eine übersicht-

liche Gruppierung zu ermöglichen. Die Verf. wenden sich auch gegen das Betrachten ausländischer Naturkörper im Unterricht und haben für die erste Stufe vielleicht recht. Wenn sie aber meinen, ein Kind von zehn Jahren solle noch nichts vom Löwen, Elefanten, Kamel oder Affen im Unterricht hören, so möchte man fragen, liegen diese Tiere, welche in Tiergärten, Menagerien u. s. f. von jedem Stadtkinde gesehen worden sind, nicht näher oder doch ebensonahe wie etwa eine Spitzmaus, ein Adler, Uhu u. a., welche im Freien zu beobachten unserer Jugend selten gelingen wird.

Es würde zu weit führen, hier auf den Nachweis des Verf. einzugehen, daß der systematische Unterricht den Anforderungen der neuern Methodik nicht gerecht werden könnte, Referent hat für den ersten Unterricht dieselbe Ansicht, selbst in den obern Klassen der Volksschule hält er solchen Unterricht für verfehlt, wenn er ohne Rücksicht auf die Jahreszeit und die Beziehungen der Naturkörper zu anderen erteilt wird. Ebenso muß er es aber für verfehlt halten, wenn der Schüler nicht bald auf die Verwandtschaft hingewiesen wird, wie sie sich im System ausspricht. Werden ihm ja gerade wieder dadurch die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper im Großen und Ganzen vorgeführt.

Als erste Versuche, das Zusammenleben der Naturkörper in dem Unterricht zu besprechen, sind Werke von Teller und Postel genannt. Als vollkommener in dieser Richtung gelten Scheller's und Junge's Schriften. Ähnlich dem letztern gehn auch die Verf. vor; wie Referent schon gelegentlich anderer Schriften derselben erwähnte, beschränken sie sich aber nicht auf eine Lebensgemeinschaft, welche in verschiedenen Jahreszeiten betrachtet wird. Der Unterricht ist stets auf die Naturbeobachtung selbst zu beziehen und soll naturgetreue, lebenswarme Charakterbilder geben; sie sehen von einer wissenschaftlichen Terminologie ab, wollen stets an die Beobachtungen der Kinder selbst anknüpfen und verlangen vom Lehrer, daß er in Ton und Sprache seines Vortrages zeige, daß er selbst ein warmes Herz für die Natur hat.

Wir machen die Lehrerwelt wiederholt auf dieses und andere Werke derselben Verf. aufmerksam, da sie vorzüglich geeignet sind, befruchtend auf die Entwicklung des naturgeschichtlichen Unterrichts zu wirken und man auch vielfach Gelegenheit darin findet, auf die Werke anderer Schriftsteller hingewiesen zu werden und so ein Urteil über den Stand der Methode in unserer Zeit überhaupt zu gewinnen, würden es aber nicht für wünschenswert halten, daß der Unterricht vollständig nach den Ansichten der Verf. eingerichtet würde.

2. **Schubert, A.**, Vorsteher einer höhern Mädchenschule in Berlin. Pflanzenkunde für höhere Mädchenschulen und Lehrerseminare. Berlin, Parey. 4,50 M.

Ein Begleitwort zu Schuberts Pflanzenkunde spricht sich in einer von den eben genannten Verf. abweichenden Weise über den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichtes aus. Während Kießling und Pfalz die terminologischen Begriffe als abstoßende Materie bezeichnen, findet Schubert daß es ein pädagogischer Irrtum sei, an die Stelle der auf genauen und gründlichen Anschauungen beruhenden Wahrheit die Halbheit und die Phrase zu setzen. Der Mangel an Gründlichkeit und Urteilsfähigkeit in

den Fragen des öffentlichen Lebens haben ihren Grund in dem Erziehen zur Oberflächlichkeit. Dem entgegen kann der naturkundliche Unterricht durch Gründlichkeit bei Betrachtung von Naturkörpern wirken. Es sei vollkommen irrig, daß ein Zergliedern von Pflanzen den Sinn für poetische und ästhetische Auffassung der Schönheiten der Natur zerstört, es werde im Gegenteil aus der klaren Erkenntnis der Schönheitselemente die Vorstellung des Schönen aus ihrer Verschwommenheit und Nebelhaftigkeit zur Bestimmtheit heraustreten, und demzufolge seien auch bezeichnende Ausdrücke für bezeichnende Merkmale nötig.

Als Mittelpunkte botanischer Betrachtungen gelten: das Individuum, die natürliche Gemeinschaft und die Wechselbeziehungen der organischen Welt. Nur von sorgfältiger Anleitung zur Naturbeobachtung, von der wachsenden Erkenntnis und dem reifern Verständnis der Schüler, aus Beobachtungsreihen die Schlüsse zu ziehen, kann man erhoffen, daß derselbe mit seinem Denken aus dem engen Kreise der nächsten Umgebung herauszutreten imstande ist. Nach der gründlichen Betrachtung der Individuen sollen erst die natürlichen oder künstlichen Pflanzengesellschaften betrachtet werden. Das Voranstellen einer Betrachtung der Lebensgemeinschaften hält Schubert für unrichtig, da die Gefahr geistiger Verwirrung und Zerstreuung größer ist, wenn der Schüler der Massenanschauung gegenüber steht, als wenn er durch planmäßigen Aufbau der Anschauung an den Einzelwesen erst dazu geführt wird.

Im Gegensatz zu Kießling und Pfalz, welche nur einheimische Naturkörper betrachtet wissen wollen, nimmt Schubert auch ausländische Pflanzen in seinem Unterricht auf, besonders solche, die häufig in Anlagen und als Topfpflanzen kultiviert werden, also zur Anschauung gebracht werden können. Der Leser wird durch Einblick in Schubert's Pflanzenkunde und in das Begleitwort dazu Gelegenheit finden, sich über die von manchen Seiten so stark betonten Änderungen in der methodischen Behandlungsweise des naturgeschichtlichen Unterrichts ein richtiges Urteil zu bilden.

3. **Sprockhoff**, Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule, in Gemeinschaft mit zahlreichen Schulmännern herausgegeben bei Ferd. Hirt in Breslau, 1888/89. 6. Heft: Botanik von A. Sprockhoff, P. Vogler und R. Waeber, Seminarlehrer zu Berlin, Drossen und Liegnitz. 76 S. 50 Pf. 16. Heft: Anthropologie und Zoologie von A. Sprockhoff u. J. G. Paust, Seminarlehrer zu Berlin u. Marienburg. 79 S. 50 Pf. 19. u. 20. Heft: Physik, Chemie, Mineralogie und Technologie von E. Kienast, W. Lichtblau, A. Sprockhoff u. R. Waeber, Seminarlehrer zu Oranienburg, Reichenbach, Berlin und Liegnitz. 144 S. 1 M.

Bei Besprechung des 6. Heftes haben wir bereits im vorigen Jahre (S. 179) den Plan des Werkes dargelegt, von welchen nun einige neue Lieferungen vorliegen.

Das 16. Heft bringt im 1. Abschnitt Anthropologie (8 Lektionen) die Belehrung über den menschlichen Körper und einzelne Organe desselben nebst ihren Funktionen, nämlich über den Schädel, den Mund, die Brust, das Herz, die äußere Haut, die Atmung, das Auge, die Bedeutung der Sinne und im Anhang Belehrungen über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Auffallend ist das geringe Gewicht, das der Verf. auf Veranschaulichungsmittel legt. Abbildungen und Handzeichnungen an

der Tafel können doch nicht ein Skelett und Modelle, wie etwa die von Bock, ersetzen.

Der 2. Abschnitt Zoologie bietet 10 Lektionen, die Hauskatze, die Gans, die Kreuzotter, den grünen Wasserfrosch, den Hecht, Maikäfer, die Spechte, Vergleich zwischen Fleisch- und Pflanzenfressern, Bedeutung und Lebensweise der Tiere, Aufgaben zur Wiederholung.

Heft 19 u. 20 bringen in ähnlicher Weise eine Anzahl von Lektionen aus der Physik, Chemie, Mineralogie und Technologie in denen für den Volksschulunterricht das Vorgehen des Lehrers geschildert wird. Jeder Abschnitt beginnt mit der Angabe der Lehrmittel, es werden die Versuche beschrieben und erklärt, sodaß der junge Lehrer in passender Weise daraus unterrichtet werden kann.

Es lassen sich daher auch die neu erschienenen Hefte ebenso wie das früher besprochene für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten empfehlen.

4. **Twiehausen, Odo.** Naturgeschichte III. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. 3. Abteil. Oberstufe. 244 S. Leipzig, E. Wunderlich, 1889. 2,70 M., geb. 3,40 M.

Zum dritten Male kommen wir auf Twiehausens Werk zurück, doch es ist noch nicht abgeschlossen und noch ein Nachtrag zu erwarten, in welchem vorwiegend ausländische Gegenden und Naturkörper vorgeführt werden sollen. Da aber die vorliegende 3. Stufe als Abschluß des Ganzen gedacht war, finden wir bereits systematische Übersichten einiger Tiergruppen und der Pflanzen. Im übrigen bildet der Inhalt die Ergänzung der früheren Stufen durch Beschreibung einer Anzahl von Naturkörpern, welche wieder nach ihrer Umgebung geordnet erscheinen. Da wir noch einmal auf dieses Werk zurück zu kommen gedenken, begnügen wir uns diesmal mit dieser kurzen Anzeige und dem Hinweise auf die beiden letzten Bände des Jahresberichtes.

5. **Vögler, Robert.** Präparationen für den Naturgeschichtsunterricht in Volks- und Mittelschulen. Lektionen aus der Lehrerpraxis auf Grundlage der Forderung der Allg. Best. vom 15. Okt. 1872: „Die Schüler zu aufmerksamer Beobachtung und sinniger Betrachtung der Natur zu erziehen." II. Der Sumpf und die Wiese. 89 S. Dresden, Bleyl u. Kämmerer, 1888. 2 M.

Der Verf. führt hier zwei Lebensgemeinschaften vor und beschreibt die entsprechenden Naturkörper im Ganzen vollkommen entsprechend, wenn auch mitunter im Ausdruck gewisse sprachliche Härten sich finden, welche wohl örtlicher Natur sind. Es werden auch allgemeine Abschnitte eingefügt, passende Gedichte ꝛc. Bei den Beschreibungen wird auf die Zusammengehörigkeit der Naturkörper, auf die Anpassung an Wohnort und Lebensweise in gehöriger Weise Gewicht gelegt. Genaueres über den Plan des Werkes ist nicht darin ersichtlich. Referent gedenkt daher auf das Werk zurückzukommen, wenn er Einsicht auch in andere Stufen des Werkes nehmen konnte, in welchen wohl Aufklärung über die Ausdehnung des Werkes im Ganzen gegeben wird. Das Werk ist offenbar nur zur Unterweisung des Lehrers geschrieben und kann für angehende Lehrer ganz gut verwendet werden, wobei sie die Mühe ersparen, sich den Lehrstoff aus einem systematisch angelegten Werke über Naturgeschichte zurecht legen zu müssen.

6. **Mühlberg**, Dr. F. Der Zweck und Umfang des Unterrichts in der Naturgeschichte an Gymnasien. Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer in Baden am 7. Okt. 1888. 38 S. Separat-Abdr. aus dem XXI. Jahresheft des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer. Aarau, H. R. Sauerländer, 1889. 1 M.

Eine sehr lesenswerte Schrift, welche sich für die Erweiterung des naturgeschichtlichen Unterrichts an Gymnasien warm ausspricht. Sie geht von der Entwickelung dieses Unterrichts aus, wie er sich mit dem Fortschreiten der Wissenschaft als nötig erwies, erkennt die durch die vielfach noch verfehlte Methode veranlaßten Mißerfolge an und findet deren Ursache in ungenügender Durchbildung der Lehrer, sowie in dem minder guten Schülermaterial, das sich den Realschulen zuwende, da diese durch geringere Geltung bei den Behörden auch beim Publikum in geringern Ansehen stehen.

Als die beste Methode nennt der Verf. diejenige, welche weniger auf Aneignung vielfacher Kenntnisse hinwirkt, sondern die Bildung des Geistes im Auge hat, die Hebung der Sinne ꝛc. Von einem entsprechenden naturgeschichtlichen Unterricht erwartet der Verf. bei weitem mehr als von dem altsprachlichen Unterrichte und befürwortet deshalb seine Erweiterung an den Gymnasien, aber auch die Verbesserung der Methode und bessere Heranbildung der Lehrer.

Die kleine Schrift möge nicht nur den Lehrern der Naturgeschichte empfohlen sein, sie verdient höchste Beachtung auch bei allen, welche auf die Organisation der Schulen Einfluß nehmen können.

Prof. J. Koster veröffentlicht in dem Jahresbericht des Gymnasium zu Eger (1888) über Zweck, Umfang und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien auf Grund des Lehrplanes von 1884 einen recht lesenswerten Aufsatz, in welchem er zuerst die geschichtliche Entwickelung dieses Unterrichts untersucht und dann sich mit Entschiedenheit dahin ausspricht, daß der Unterricht vorzugsweise ein geistbildender sein müsse, daß der Erwerb an praktisch verwendbaren Kenntnissen erst in zweiter Linie stehen müsse. In einigen Punkten wünscht Prof. Koster Änderungen in der Verteilung der Gegenstände auf die Klassen, die Zweistufigkeit des mineralogischen Unterrichts möchte er aufgehoben sehn und die Mineralogie im Anschlusse an Chemie lehren. Der kleine Aufsatz kann klärend bei der Fortentwickelung des Unterrichts wirken.

Über die Geschichte des anthropologischen Unterrichts in der Volksschule hat Schuldirektor Dr. F. E. Helm im 37. u. 38. Bande des „Praktischen Schulmann“ (1888/89) einen sehr bemerkenswerten Aufsatz erscheinen lassen, worin er, bezugnehmend auf sein „Handbuch zu einem methodischen Unterricht in der Anthropologie (Jahresbericht 40. Bd. S. 89) die Entwickelung dieses Unterrichts in der Schule verfolgt und besonders die Ausbildung desselben in der neuern Zeit schildert. Er geht dabei auf das Zeitalter der Reformation zurück, wenngleich die eigentliche Geschichte dieses Unterrichts erst mit dem Jahre 1656 beginnt, wo Herzog Ernst eine förmliche Instruktion für den Unterricht „vom Menschen“ im „Schul-Methodus“ erteilen läßt. Freilich fand die Anregung nur allmälig weitere Verbreitung. Erst im 18. Jahrhundert fing

man an durch verschiedene populäre Schriften das Volk unmittelbar über den menschlichen Körper und die Erhaltung der Gesundheit belehren zu wollen und kam dann auch auf die Einführung dieses Unterrichts in den Schulen. Die Methode war da jedesmal den Anschauungen der Zeit entsprechend, und es gewährt ein hohes Interesse, dem Verf. darin zu folgen, wie er an der Hand verschiedener Quellen die Bestrebungen zahlreicher Schriftsteller verfolgt, unter denen besonders Lübens ausgebreitete Thätigkeit auch in dieser Richtung hervorgehoben wird. Viele kleinere Schriften werden dabei genannt und aus denselben nachgewiesen, wie der Unterricht nach und nach von der vorwiegenden Behandlung der Anatomie abgehend sich auf die Besprechung der Lebensvorgänge erstreckte und dabei die Gesundheitspflege vorwiegend ins Auge faßte.

Die sehr anregende geschichtliche Entwicklung des Verf. giebt ihm den Anlaß, auch die Lehrmittel, wie Abbildungen und Modelle ins Auge zu fassen und kann einem jeden Lehrer warm empfohlen werden, besonders dem Lehrer der Naturgeschichte.

9. **Gruber**, Dr. **Vitus**, Prof. in Czernowitz. Über den zoologischen Unterricht an den österr. Mittelschulen. 34 S. Prag, Tempsky, 1889. 50 Pf.

Anschließend an seinen Leitfaden der Zoologie giebt der Verf. hier Gedanken über den Betrieb des zoologischen Unterrichts an den österr. Gymnasien und Realschulen und findet, daß derselbe — wenn auch sehr gegen früher vorgeschritten — doch noch recht wenig leiste, indem den absolvierten Schülern dieser Mittelschulen ein lebhafteres Interesse an der Natur abgehe. Zumteil soll das nach dem Verf. daher kommen, daß die Lehrer nach Ablegung ihrer Prüfung sich nicht mehr mit ihrer Wissenschaft befassen. Im allgemeinen ist das Urteil ein wenig hart, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß — bei der Unzulänglichkeit der Besoldung und der Notwendigkeit, auf privatem Wege Nebenverdienst zu suchen, für die vom Verf. geschilderten Nebenbeschäftigungen (Skeletisieren, Herstellungen von anderen anatomischen Präparaten) u. a. nicht oft die Möglichkeit sich zeigen dürfte, und daß einzelne Lehrkräfte, wie das auch in andern Berufskreisen der Fall ist, sich nur des Broterwerbs halber dem Lehrfach zuwenden möchten und daher nur notdürftig ihren Platz ausfüllen.

Wenn aber den Schülern nach Beendigung der Mittelschulen nachgesagt wird, sie hätten gar keine positiven Kenntnisse, so ist das etwas stark; übrigens seien die Leistungen auch in anderen Fächern nicht besser (!). Der Verf. findet übrigens ganz richtig einiges heraus, was den Unterricht beeinträchtigt: Das Entfallen naturgeschichtlichen Unterrichts in den zwei obersten Klassen, der Ausschluß der Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung sind gewiß schädlich. Die Zweistufigkeit für den Unterricht, welche von manchen Leuten als nachteilig hingestellt wird, erkennt er mit Recht nicht als schädlich. In der Botanik findet er die Erfolge besser als in der Zoologie und glaubt, daß es daher käme, daß in der Botanik mehr nach Naturgegenständen unterrichtet werde, daß jeder Schüler eine Pflanze in der Hand haben müsse ꝛc., man solle das in der Zoologie auch mehr thun. Jeder Schüler solle einen Krebs, einen Maikäfer in die Hand bekommen, wenn davon die Rede, von größeren Objekten sollten wenigstens Teile in

größerer Anzahl verteilt werden, Kopfskelette, Fußskelette u. a. (In manchen Anstalten geschieht das übrigens wirklich schon.) Gegenstände, welche nur einmal vorhanden sind, müssen herumgezeigt werden (auch das geschieht). Auf der Unterstufe will der Verf. mit der Betrachtung des menschlichen Körpers beginnen und darauf das Tierreich in absteigender Folge vornehmen. (Würde recht gut gehn, obschon nicht durchaus notwendig sein, da wohl kaum ein Lehrer Tierskelette wird besprechen lassen, ohne Vergleichungen mit dem menschlichen Körper zu ziehen.) Auf der Oberstufe will er die Anzahl der zu besprechenden Tiergruppen sehr verringern. Die Lehrmittelsammlungen sollen sehr erweitert werden, besonders um die Entwickelung der Tierformen vorzeigen zu können. Die nötigen Lokalitäten, ein besonderes Unterrichtslokal soll bei Neubauten bewilligt werden. Endlich soll kein Kandidat zum Lehramte zugelassen werden, der nicht unzweifelhaft nachweist, daß er Beruf für das Fach und selbst Neigung und Verständnis hat in der Natur zu beobachten. Doch, der Leser muß selbst das Schriftchen zur Hand nehmen, um die Ansichten des Verf. vollkommen würdigen zu lernen.

10. **Der Unterricht in der Mineralogie und Chemie auf Gymnasien und Realgymnasien nach Umfang und Methode.** Thesen, angenommen in der Direktoren-Versammlung in der Prov. Hannover, Mai 1888 (44 Anstalten vertreten).

Bezeichnend für die gegenwärtig geltenden Ansichten in Bezug auf den Unterricht in Mineralogie und Chemie sind folgende Thesen, welche in der Direktoren-Versammlung der Provinz Hannover für die Gymnasien und Realgymnasien angenommen werden:

1. Der Unterricht in der Mineralogie in Obertertia ist sowohl aus dem Lehrplane der Gymnasien, als der Realanstalten zu streichen.
2. Am Gymnasium ist für einen selbständigen Unterricht in der Chemie keine Zeit zu beschaffen. Die unerläßlichen Erörterungen aus der Chemie sind an geeigneten Stellen dem Unterrichte der Physik einzufügen.
3. Am Realgymnasium ist der Unterricht in der Mineralogie mit dem chemischen zu verbinden. Jedoch ist in Prima ein kurzer Lehrkursus der Krystallographie einzuschalten.
4. Der chemische Unterricht am Realgymnasium beginnt mit einem propädeutischen Kursus, dessen Dauer nicht über ein Semester in Anspruch nimmt, in welchem an einer Anzahl zweckmäßig ausgewählter Experimente das Wesen der chemischen Naturerscheinungen genauer dargelegt und einige fundamentale Begriffe und Gesetze erörtert werden.
5. Die praktischen Übungen im Laboratorium sind vom Unterrichte in der Chemie auszuschließen.

11. **Ommerborn, C.** Die Naturlehre in der Volksschule. Ein Beitrag zu ihrer rechten Würdigung und Begründung. Sonderabdruck aus „Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht" 1889. Heft 5. 28 S. Düsseldorf, L. Schwann. 30 Pf.

Der Verf. untersucht die Entwickelung des naturkundlichen Unterrichts vom 18. Jahrhundert an in großen Zügen und sein Verhältnis zur Religion. Er kommt zum Schlusse, daß die wahren Resultate der Wissenschaft gar nicht mit der geoffenbarten Glaubenslehre des Christentumes in Widerspruch stehn, daß auch die Kirche die hohe Bedeutung echter Wissenschaft ausdrücklich anerkenne. Er warnt daher vor Übertreibung nach beiden Seiten hin, glaubt, daß die Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Wissenschaft und ihrer Lehrmethode davor behüten könne

und verlangt endlich die Reduktion des Unterrichts in Naturlehre und Ausscheidung mancher Partieen, so z. B.: 1) Die Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften der Körper; 2) alle verwickelten Maschinen, z. B. Hydraulische Presse (!), Luftpumpe (!), Induktionsapparat, Volta'sche Säule, Magnet-Elektrisiermaschine, Centrifugalregulator (!). (Selbst Kehr giebt nach dem Verf. noch zuviel); 3) alle diejenigen Erscheinungen, die nur auf eine höhere physikalische Ausbildung Wert besitzen: Inclination und Declination, Erdmagnetismus, Sonnenspektrum, Barometerschwankungen (!); 4) mannichfaltige Spielereien: chinesische Treppenläufer, elektrischer Puppentanz (!), Vexierbecher (!) u. a.; 5) physikalische Märchen und Anekdoten; 6) mathematische Formeln und chemische Gleichungen.

Mit diesen Forderungen geht der Verf. offenbar zu weit. Freilich wird der Lehrer in einfachen Verhältnissen, bei wenig befähigten Schülern manches auslassen müssen. Bei aufgeweckten Knaben dagegen wird man vieles doch vornehmen können, was hier verworfen wird. Was dagegen der Verf. über die Methode des Unterrichts sagt, ihre Beobachtungen, Versuche, Lehrmittel, Vorbildung der Lehrer im Experimentieren u. a., damit kann man sich einverstanden erklären. Daß der Unterrichtsbetrieb die Jugend zu höhern Ideen führen muß, ist selbstverständlich, nur muß man nicht gerade darunter die Religion verstehn, wie sie von einzelnen Konfessionen gelehrt wird. Im Interesse wahrer Religiosität wäre zu wünschen, daß der Zwiespalt zwischen Naturforschung und Religion in einer vorsichtigern Weise gelöst würde, und man nicht die Jugend zum Glauben an Erzählungen zwingen wolle, deren Unvereinbarkeit mit den Naturgesetzen viele veranlaßt, auch anderes anzuzweifeln und überhaupt am Glauben irre zu werden.

12. **Conrad, P.** Präparationen für den Physik-Unterricht in Volks- und Mittelschulen. Mit Zugrundelegung von Individuen. Nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet. I. Teil: Mechanik und Akustik. VIII u. 173 S. Dresden, Bleyl u. Kämmerer, 1889. 3 M.

Diese Präparationen sollen den Lehrer in seiner Vorbereitung für den Unterricht unterstützen. Sie wollen die Herbart-Zillerschen Grundsätze allgemeiner Art für ein bestimmtes Gebiet nutzbar machen und wählen darum eine Anzahl von passenden Individuen aus, Gegenstände und Erscheinungen, welche in naher Beziehung zum Menschen stehen, stützt sich dabei in erster Linie auf den Erfahrungskreis der Kinder, sodaß der Lehrer beim Unterricht nicht unmittelbar Gebrauch von den Ausführungen des Verf. machen kann, sondern je nach der Vorbildung die Sache zurechtlegen muß. Da der Verf. durch eine Reihe von Jahren diese Beispiele mit Schülern vom 12. bis 18. Lebensjahre erprobte, erklärt es sich, daß er in ganz richtiger Weise den Geist der Jugend erfaßt und sein Werk als ein guter Ratgeber für den Lehrer bezeichnet werden kann. Man darf mit regem Interesse dem Weitererscheinen des Werkes entgegensehen.

13. **Piltz, Ernst.** Über Naturbeobachtung des Schülers. Beitrag zur Methodik des Unterrichts in Heimats- und Naturkunde. Begleitschrift zu den Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat. 2. veränderte Aufl. 45 S. Weimar, H. Böhlau, 1889. 70 Pf.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß wir heuer wieder eines von den

Pilz'schen Heften in neuer Auflage vor uns haben, wie es mit dem andern bereits im Vorjahr der Fall war. Es ist das ein Zeichen davon, daß es viele Lehrer giebt, denen es Ernst damit ist, die Jugend zum selbstthätigen Beobachten in der Natur anzuleiten, und das will Pilz mit seinem Werkchen und das können diejenigen erreichen, welche seinen Anregungen folgen.

Über den großen Wert eines Herbars für den Lehrer spricht sich E. Ohl in Dittes' Pädagogium (Bd. XI. S. 602) aus, indem er selbst in der Schule gelegentlich Anwendung von Herbarblättern macht, da bei der Wiederholung das getrocknete Exemplar noch das Bild übertrifft. Vorzüglich aber ist für den Lehrer das Anlegen eines Herbars nötig, da er nur dadurch botanische Kenntnisse in einfacher und nutzbringender Weise sich aneignen kann, dann aber auch jederzeit ein bequemes Mittel hat, seine Kenntnisse wieder aufzufrischen. Auch zur Ordnung und Genauigkeit gewöhne die Beschäftigung mit dem Einlegen und Einordnen der Pflanzen.

In Dittes' Pädagogium lesen wir ein wahres Wort über die Bedeutung der Naturwunder. Prof. Dr. Frohschammer beleuchtet damit ein Grenzgebiet des Naturwissens und der Religionen und zeigt dem Lehrer seinen Weg. Prof. Vernaleken giebt ebenfalls Beiträge zur Reform des Unterrichts in dieser Hinsicht.

II. Lehrmittel.

14. **Hinterwaldner, Joh. Max**, k. k. Gymnasialprofessor u. Bezirksschulinspektor ꝛc. Wegweiser für Naturaliensammler. Eine Anleitung zum Sammeln und Konservieren von Tieren, Pflanzen und Mineralien jeder Art, sowie zur rationellen Zucht und Pflege von Terrarien, Aquarien, Volièren ꝛc. VIII u. 663 S. mit 330 Abbild. im Text. Wien, 1889, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 10 M.

Wir haben bereits auf dieses Werk während seines Erscheinens aufmerksam gemacht und können nachdem es nun vollendet vorliegt, nur nochmals darauf aufmerksam machen, daß es für jeden Custos einer Naturaliensammlung, also für alle Lehrer der Naturgeschichte, ebenso aber auch für jeden Sammler, für Präparatoren von Natur-Objekten, für Händler ꝛc. von der größten Wichtigkeit ist. Hinterwaldner belehrt in jeder Richtung des Gebietes, sodaß ebensowohl der Sammler in der engen Umgebung seiner Heimat, wie der Reisende in ferne Gegenden sich bei ihm Rat holen kann. Über die Mannichfaltigkeit des Inhaltes brachte unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 73) schon einiges. Wir wollen indessen hier nicht näher auf die Skizzierung des Inhaltes eingehn, wiederholen nur, daß das Sammeln, das Aufziehen der Naturkörper, ihre Erhaltung im lebenden und toten Zustande, die Aufstellung und Ordnung, die Wahl der Lokale, der Schutz vor schädlichen Einflüssen jeder Art, die Etikettierung und Inventarisierung, Kauf und Tausch, das Verpacken und Versenden, kurz alles Einschlägliche eingehend besprochen wird.

Ein ausführliches alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes, das der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt nochmals empfohlen sein möge.

15. **Fischer, Emil.** Taschenbuch für Schmetterlingssammler. 3. vollständig neubearb. Aufl. 292 S. mit 14 Farbendrucktafeln und vielen Holzschn. Leipzig, O. Leiner, 1889. 4 M.

Für Anfänger im Sammeln, besonders für die Jugend soll das „Taschenbuch" ein Begleiter auf den Ausflügen sein. Es enthält einen allgemeinen Teil zur Belehrung über das Leben der Ordnung der Schmetterlinge, die systematische Aufzählung von etwa 500 Arten, deren und ihrer Raupen Beschreibung, die Futterpflanzen, sodann einen Raupenkalender, einen Schmetterlingskalender, ein alphabetisches Verzeichnis der lateinischen und deutschen Namen, ein systematisches Verzeichnis und leere Blätter zum Eintragen von Bemerkungen über Fang und Zucht der Raupen. Auf 14 Tafeln sind etwa 70 in Farbendruck ausgeführte Bilder von Schmetterlingen, gut ausgeführt, zu sehen. Damit wird das Bestimmen der Schmetterlinge sehr erleichtert, während es sonst nach dem Werkchen etwas umständlich ist. Die Ausstattung ist recht hübsch, das Bändchen sehr handlich, der Druck aber sehr gedrängt und in vielen Partien ungemein klein.

16. **Fischer, Emil.** Etiketten für Schmetterlings-Sammlungen. 2. Aufl. Leipzig, O. Leiner. 1,50 M.

Diese Etiketten sind bestimmt für Familien, Gattungen und (etwa 1000) Arten; für jede Gruppe besondere Blättchen, sämtliche mit roten Linien und in schwarzer Druckschrift ausgeführt. Die Etiketten sind sehr klein, und namentlich bei den Arten ist eine sehr feine, blasse Druckschrift gewählt worden. Auch ist diese nicht in der Mitte, sondern am obern Rande der Etiketten eingedruckt. Einzelne Blätter mit leeren Etiketten sind beigeheftet.

17. **Rothe,** Dr. **Karl.** Käfer-Etiketten. Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,40 M.

Ähnlich wie für Schmetterlingssammler hat der Verf. hier für Käfersammler ein Hilfsmittel geschaffen, das das Ordnen der Sammlung wesentlich erleichtert. Es enthält Etiketten für etwa 1600 Arten. Was häufig vorkommt oder durch Größe ꝛc. auffallend ist, findet man in der Sammlung. Jedes Blatt enthält neben dem Gattungs- und dem Artnamen zwei Zahlen, welche die Stellung der Familie und der Art darin angeben. Das Werkchen enthält auch ein systematisches Verzeichnis der Käferfamilien und ein alphabetisches Verzeichnis der aufgenommenen Gattungen, in welchem der Sammler sogleich den Platz in der systematischen Reihe findet. Die Verbreitung der früher erschienenen Schmetterlings-Etiketten läßt den Verf. hoffen, daß auch dieses neue Hilfsmittel sich in der Praxis bewähren werde.

18. **Benst, F. v.,** Dr. phil. Schlüssel zum Bestimmen aller in der Schweiz wildwachsenden Blütenpflanzen, sowie der für ein Herbarium wichtigen Sporenpflanzen, nach Ordnungen und Familien des natürlichen Systems. Ausschließlich für das Anlegen von Herbarien in Schulen zusammengestellt. 2. verb. u. teilweise umgearb. Aufl. 49 S. u. eine Tafel. Zürich, Meyer u. Zeller, 1889. 1,60 M.

Der Verf. läßt nach diesen Tafeln 10—15jährige Knaben Übungen

im Bestimmen in der Schule vornehmen, um ihnen durch selbstthätige Untersuchung die Merkmale der Ordnungen und Familien geläufig zu machen. Die erste Tafel des Schlüssels dient zum Bestimmen der Ordnung, die zweite lehrt die Familie finden. Die Merkmale sollen leicht auffindbar sein und nicht den Gebrauch des Mikroskops erfordern. Bei den Kryptogamen wird das nicht gut möglich sein, und es wird dieser Teil der Tabelle wohl als unfruchtbar angesehen werden müssen. Die Bestimmung der Blütenpflanzen kann dagegen nach dem vorliegenden Schlüssel vorgenommen werden. Die Namen der Gattung und Art freilich muß der Lehrer dann hinzufügen. Das Werkchen enthält noch eine Übersicht des Systems und eine Tafel, auf welcher für die Kreise und Ordnungen Etiketten vorliegen, bestimmt zum Aufkleben auf die Mappen eines Herbariums.

19. **Thomé**, Prof. Dr. Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Wort und Bild für Schule und Haus. Mit 616 höchst naturgetreuen, anerkannt vorzüglichen Pflanzentafeln in Farbendruck und 92 Bogen Text. Vollständig in 45 Lief. à 1 M. oder in 4 Bdn. 45 M. Gera, Köhlers Verl.

Diese Flora lehrt das Bestimmen nach Art anderer „Schlüssel", giebt aber zur Erleichterung zahlreiche Abbildungen. Da der Verf. schon durch Veröffentlichung wertvoller Lehrbücher allgemein bekannt ist, wird auch diese Flora, von der uns nur der Prospekt mit einer gelungenen Abbildung des Adlerfarn vorliegt, gewiß die weiteste Verbreitung erlangen.

20. **Pflanzen-Etiketten** zur Anlegung von Schüler-Herbarien zusammengestellt und herausgeg. von Josef Mik, Gymnasial-Professor. 28 Etiketten der Pflanzen-Familien und 480 Pflanzen-Etiketten. Ausgabe für Deutschland. Wien, 1889. A. Pichlers Witwe u. Sohn. 80 Pf.

Der Verf. hat für Schüler und andere angehende Botaniker vor einigen Jahren eine praktisch ausgestattete Mappe für Herbarien herausgegeben. Die dazu dienenden Etiketten waren auch besonders käuflich und erscheinen hier in einer neuen, für Deutschlands Flora berechneten Ausgabe. Die Etiketten dürften für die meisten jungen Sammler ausreichen, jedes Blättchen enthält den botanischen und einen deutschen Namen der Gattung und Art, sowie Platz für Bemerkungen über Fundort und Zeit, eine Nummer, welche den Platz der Familie anweist. Beigelegte gummierte Blätter dienen, in Streifen zerschnitten, zum Aufkleben der Pflanzen. Eine kurze Belehrung giebt passende Winke zur Verwendung der gewiß vielfach willkommenen Etikettensammlung.

21. **Plüß**, Dr. B. Naturgeschichtliche Bilder für Schule und Haus. Zoologie, Botanik, Mineralogie. 230 Tafeln mit 700 Holzschn. und mehr als 1000 Aufgaben. 2. verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1885. M. 4.— geb. 4,60.

In einer etwas andern Form lagen Plüß Bilder schon einmal vor (Jahresber. Bd. 35 S. 55). Die zweite Auflage hat ein kleineres, also handlicheres Format und ist um etwa ein Viertel reicher als jene. Sie ist dadurch zu einem vorzüglichen naturgeschichtlichen Bilderbuch geworden, welches auch dadurch sehr anregend für die Jugend wirkt, daß den Tafeln zahlreiche Aufgaben und manche Erklärungen beigedruckt sind, welche das Interesse erhöhen und zur Beantwortung anregen. Die Anordnung der Bilder ist eine systematische, doch, wie die Stellung der Beuteltiere, des Schnabel-

tieres u. a. beweist, bei den Tieren nicht ganz die natürliche. Die Auswahl der Bilder selbst, ihre Ausführung, teils mit Einzelnheiten, teils in einem über Lebensweise und Zusammenleben der Naturkörper belehrenden Bilde ist gelungen. An die Zoologie, welche in absteigender Form gehalten ist, und auch ausgestorbene Tierformen vorführt, reihen sich einige Tafeln über den Menschen und den innern körperlichen Inhalt. Der botanische Teil bildet meist einzelne Zweige mit Blättern, Blüten und andern Einzelnheiten ab. Einige Pflanzen werden auch als Ganzes dargestellt, daneben findet man einige typische Landschaftsbilder. Der mineralogische Teil enthält die Kryställformen und technologische Bilder vor, sowie einige geologisch interessante Landschaften, Abbildungen von Petrefakten u. dergl. Als belehrendes Bilderbuch sind die „naturgeschichtlichen Bilder" sehr wohl zu empfehlen.

22. **Leuckart**, Dr. R., und **Nitsche**, Dr. H. Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten und Schulen. Erscheint in Lief. zu 2—3 Tafeln in Farbendruck, Format 100 : 140 cm. Kassel, 1889. Theodor Fischer. Mit deutschen, franz. und engl. Text. à Tafel 3 M., für Aufziehen einer Tafel auf Leinwand mit Stäben 3 M.

Von dem vorzüglichen Wandtafelwerk ist abermals eine Reihe von wertvollen Bildern erschienen, die wir nachstehend verzeichnen.

Taf. 67 stellt verschiedene Formen der Wimperinfusorien dar, welche sowohl im süßen als im Salzwasser vorkommen. Dem Text liegt eine verkleinerte Abbildung der Tafel vor. Sie ist von Bütschli und Schewiakoff verfaßt.

Taf. 68 beschäftigt sich mit der 2. Unterklasse der Infusorien, den Sauginfusorien. Da dieselben meist dem Süßwasser angehören, kommen sie leicht zur Beobachtung. Die von Bütschli und Schewiakoff verfaßte Tafel erleichtert dem Studierenden das Verständnis in vorzüglicher Weise.

Taf. 69 ist wieder eine Tafel von sehr allgemeiner Verwendbarkeit, indem sie den Frosch und seine Verwandlung zur Anschauung bringt. Sie ist von Dr. L. Loos, Prof. an der Universität Leipzig, einem Schüler Leuckarts entworfen.

Taf. 70. Weitergehende Verwendbarkeit läßt sich auch von dieser, durch Dr. K. Krieger ausgeführten Tafel angeben. Sie bildet die Schmeißfliege und die Stubenfliege, ihre Verwandlung und Anatomie ꝛc. Das Bild der Schmeißfliege selbst ist 25 cm lang und 26 cm breit. Die Tönnchenpuppe 23 cm lang, der Kopf der Stubenfliege mit Rüssel 26 cm. Verschiedene Farben machen die einzelnen Organe weithin kenntlich. Was von dem Bilde für geringere Bedürfnisse überflüssig ist, hindert den Gebrauch nicht.

Taf. 71 ist von Prof. C. Chun in Königsberg gezeichnet und führt noch einige Formen der Manteltiere vor, wodurch die Darstellungen auf Taf. 40 und 53 ergänzt werden.

Taf. 72 ist den niedrigst stehenden Wirbeltieren gewidmet, den Röhrenherzen (Lanzettfischchen), neben denen es die Entwickelung der Wirbeltierembryonen darstellt.

Taf. 73 bringt mehrere Formen der im Inneren höherer Tiere parasitisch lebenden Saugwürmer (Distomeae), zu denen der bekannte Leberegel gehört, dessen Generationswechsel so interessant ist. Sie ist ebenfalls von Prof. Leuckart entworfen, ebenso:

Taf. 74, welche von den Pflanzentieren aus dem Unterkreise der Nesseltiere einige darstellen. Es sind Meerestiere, welche nachts an der Oberfläche des Wassers erscheinen. Diese Tafel zeigt die Bilder auf schwarzem Grunde, da die zarten durchsichtigen Formen auf diese Weise sich weit anschaulicher darstellen.

Taf. 77. Von Grobben dargestellt sind hier einige sehr verbreitete Muschelformen, so Pecten Jacobaeus, Arca Noae, Mytilus edulis. Jedermann kennt die Schalen dieser Muscheln, von welchen hier die lebenden Tiere und die innern Organe in lehrreichem Bilde vorliegen.

Taf. 79, 80 u. 81 stellen eine Reihe von Formen aus dem Typus der

Stachelhäuter dar. Die Larven und Entwicklung verschiedener Arten von Seeigeln, Seesternen, Schlangensternen; Ansichten und Durchschnitte, sowie einzelne Organe werden von Dr. O. Hamann dargestellt, so daß man diesen Typus danach vollkommen behandeln kann.

Taf. 75 u. 76 enthalten, von Bütschli und Schewiakoff ausgeführt, eine Reihe von Urtieren aus dem Süßwasser in verschiedenfarbiger Darstellung. Da man bei diesen Formen mit mikroskopischen Demonstrationen nur wenig ausrichtet, sind diese vorzüglichen Bilder eine Notwendigkeit, um so mehr als sie nicht nur die fertigen Tiere, sondern auch ihre Entwicklung vorführen.

23. **Engleder, Franz.** Wandtafeln für den naturkundlichen Unterricht. Tierkunde. 48 Tafeln in der Größe 80 : 105 cm. Das ganze Werk 48 M. Einzelne Tafeln 1.20 M. Auf Leinwand gezogen um 60 Pf. mehr. Eßlingen, 1889, J. F. Schreiber.

Der Prospekt an dem vorstehend genannten Werke beginnt mit den Worten: „Die Produktion auf dem Gebiete der Lehrmittel ist heute so groß, daß man versucht ist, jede neue Erscheinung um ihren Berechtigungsschein zu fragen". Das war auch der erste Gedanke des Referenten, doch ein Blick auf die Tafeln und die nähere Einsicht in den Prospekt ließen ihm alsbald den Beweis für die Berechtigung als erbracht erkennen.

Die für den Massenunterricht berechneten Tafeln sind in einem solchen Maßstabe und zeigen so große Bilder, daß man sie in den größten Klassen mit Erfolg gebrauchen kann, sowohl Hauptbilder als Einzelnheiten sind hinreichend groß dazu und überdies künstlerisch zu sorgfältig ausgeführt, daß es den meisten Werken dieser Art vollständig gleichwertig genannt werden muß. Dabei ist der Preis ein beispiellos billiger, selbst wenn man nur einzelne Tafeln zur Ergänzung anderer Wandtafelwerke verwenden wollte. Die Bilder sind zum Teil grau, zum Teil in verschiedenen Farbentönen gehalten! Projektiert sind 48 Tafeln. Dem Referenten liegen 12 davon vor.

Sie zeigen: Taf. 6. Fuchs ($^1/_1$), Kopf des Wolfes und der Hyäne. Taf. 10. Brauner Bär ($^1/_2$) und ein Fußskelet. Taf. 14. Ziege ($^2/_3$), Fußskelett und Wiederkäuermagen. Taf. 16. Reh ($^2/_3$) und Junges. Taf. 19. Elefant ($^1/_4$), Fußskelet und Backenzahn. Taf. 22. Seehund ($^1/_2$) und sein Skelett. Taf. 25. Condor ($^1/_3$), Kopf des Adler und Habicht. Taf. 26. Sperling, Star, Schwalbe ($1^1/_2$); Kolkrabe und Nebelkrähe ($^1/_1$). Taf. 30. Strauß ($^1/_3$). Taf. 33. Kreuzotter und Ringelnatter ($^2/_1$), Schädel und geöffneter Rachen der erstern vergrößert. Taf. 36. Hecht, Karpfen, Barsch und sein Skelet ($^1/_1$). Taf. 39. Maikäfer und seine Verwandlung (vergr.).

Über die weiter projektierten Bilder giebt der von jeder Buchhandlung zu erhaltende Prospekt Auskunft. Was vorliegt, ist in jeder Hinsicht empfehlenswert. Die Auswahl erstreckt sich auf Säugetiere (23 Tafeln), Vögel (8), kaltblütige Wirbeltiere (7), Insekten (7), die 4 letzten Tafeln bilden Spinnen, Krebse, Würmer, Weichtiere und Korallen ab.

24. **Die nützlichen Vögel Mitteleuropas.** Eine große Wandtafel in 15fachem Farbendruck. (Größe 98 : 70 cm.) Vom hohem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 13. Oktober 1888, Z. 10976 zulässig erklärt. Ungespannt 3 fl., auf Leinwand mit Holzrollen 4,20 M.

Um die Kenntnis der nützlichen Vögel weiter zu verbreiten, hat der Verf. die wichtigsten derselben auf eine Tafel in Farbendruck abgebildet, damit diese Tafel in Schulen und Familien aufgehängt werde und so das wiederholte Betrachten der Bilder möglich sei. Dieser Gedanke ist recht gut und auch die Ausführung ist zweckentsprechend.

Die Auswahl umfaßt 47 Vogelarten, meist Singvögel, Schreivögel, Spechte und ein paar kleine Raubvögel. Erschöpfend ist die Auswahl gerade nicht, doch ist das vertreten, was man in der Nähe der Dörfer und Städte, in Feld und Wald am meisten begegnet. Die vielen kleinen befiederten Sänger und andere Insektenfresser sind vollzählig vorhanden. Die Darstellung der 47 Vögel in meist naturgroßem und farbenwahrem Bilde ist auch eine recht lebensvolle. Die Vögelchen sind nach dem Leben gezeichnet, nicht nach ausgestopften Exemplaren, nur ist die Menge der Bilder für ein Blatt etwas viel. Referent ist kein Freund großer Tafeln, welche der geringern Kosten wegen zu vielerlei darstellen, ihm würden 4 kleinere Tafeln besser gefallen. Doch hat eine große Tafel, abgesehen von ihrer Billigkeit, noch den Vorteil, daß sie leichter zu handhaben ist, als 4 oder gar mehr kleinere Bildertafeln. Die Tafel verdient weitere Verbreitung und kann auch in Schulen beim Unterricht als gutes Lehrmittel Verwendung finden.

25. **Anschauungstafeln** für den Unterricht in der Pflanzenkunde nach Angaben des Prof. Dr. Pilling in Altenburg entworfen und in Farbendruck ausgeführt von Walter Müller in Gera. Serie I. 24 Pflanzentafeln von 56 : 74 cm Größe, welche unter Verpflichtung zur Abnahme der ganzen Serie (4 Lief. à 6 Tafeln fertig 3,90 M., bezw. schwarz 2,10 M.) abgegeben werden sollen. Gera-Untermhaus, 1889, Fr. Eugen Köhler.

Die Probetafel, welche unentgeltlich versendet wird, zeigt ein Bild der Rosa canina in bedeutender Größe und guter Ausführung, einen blühenden Zweig und verschiedene Einzelnheiten, sowie Durchschnitte einiger verwandter Blüten (Birne, Kirsche).

Dem Prospekte nach sind lauter Pflanzen in Aussicht genommen, welche im Unterricht gut brauchbar sind. Ein Textheft soll der Lehrer beim Gebrauche unterstützen. Man darf daher mit Recht von dem Erscheinen des Werkes Gutes erwarten und kann dem Unternehmen, trotzdem es mit bereits vorhandenen, guten Unternehmungen in Wettbewerb tritt, ganz günstige Erfolge vorhersagen.

Würde der Verleger sich auch herbei lassen, die Blätter einzeln zu gleichem Preise abzugeben, so würde er vielleicht noch mehr Erfolg erzielen, indem Anstalten, welche bereits im Besitze von Wandtafeln sind, gerne noch Tafeln mit Abbildungen ihnen fehlender Arten zur Ergänzung ihrer Sammlung kaufen würden.

26. **Schlitzberger, S.** Unsere häufigern eßbaren Pilze in 22 naturgetreuen und fein kolorierten Abbildungen nebst kurzer Beschreibuug und Anleitung zum Einsammeln und zur Zubereituug. Im Auftrage der k. Regierung zu Kassel dargestellt und bearbeitet. 5. Aufl. Wandtafel von 60 : 80 cm Größe. 20 S. Text. Kassel, 1890, Th. Fischer. 1,60 M.

Im Zeitraum von nicht ganz 2 Jahren wurde diese Tafel zum 5. Male aufgelegt. Sie ist aber auch sehr praktisch und erfüllt vollkommen den Zweck, Kenntnis der Pilze in weitern Kreisen zu verbreiten. Die neue Auflage enthielt um ein Bild mehr, und ist auch im Text erweitert worden.

27. **Schlitzberger, S.,** Lehrer in Kassel. Unsere verbreiteten giftigen Pilze, naturgetreu nach ihren Entwicklungsstufen in 18 fein kolorierten Gruppenbildern nebst Artbeschreibung und Anleitung zur Pilzkenntnis in chemischer und toxikologischer Hinsicht dargestellt und bearb. Kassel, 1889, Th. Fischer. 2 M.

In ähnlicher Weise, wie der Verf. die eßbaren Pilze in Wort und Bild vorführte (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 51 S. 169), so hat er hier die wichtigsten Giftpilze auf eine Tafel von 80 : 60 cm Größe in Farbendruck dargestellt und auf 23 Seiten Text beschrieben. Die Tafel ist ganz in der Art der früher erschienenen gehalten, nur wird bei der Darstellung der Pilze auf ihre Entwickelung Rücksicht genommen, die Giftpilze werden nämlich in allen Stadien ihrer Entwickelung abgebildet, während die giftlosen Pilze nur bis zu dem Grade der Entwicklung im Bilde dargestellt werden, in welchem sie noch genießbar sind. An den durch richtige Farbengebung sehr kenntlichen Bildern ist auch der innere Bau berücksichtigt, und es wurden Verletzungen durch Schnecken und Insekten angedeutet, wodurch der Meinung entgegengetreten werden soll, als ob aus der Anwesenheit solcher Tiere die Unschädlichkeit der Pilze hervorgehen würde. Da das Werkchen für Jedermann bestimmt ist, welcher sich für die Pilzkunde interessiert, auch ohne die wissenschaftlichen Vorbegriffe zu haben ist der Text in sehr leicht verständlicher Weise abgefaßt. Mit Nachdruck wird auf das Trügerische hingewiesen, die Giftigkeit der Pilze durch Hausmittel zu erkennen, wie durch die Probe mit einem Silberlöffel, mit Eiweiß, Zwiebel, Salz ꝛc. Nur genaue Kenntnis der Pilze nach Abbildungen und guten Beschreibungen sei das Mittel der Unterscheidung. Der Verf. belehrt kurz über die Bestandteile der Pilze, besonders über ihr Gift, er giebt eine kurze Übersicht der Pilze und beschreibt die 18 auf der Tafel abgebildeten Arten. Dabei wendet er in den Fällen, wo giftige und giftlose Pilze einander ähnlich sind, der Vergleichung solcher Formen besondere Aufmerksamkeit zu.

Wenngleich die beiden Tafeln nicht ausreichen, die Pilzkunde ausreichend danach zu studieren, so genügen sie doch in den meisten Fällen, die häufigsten Formen der Pilze zu erkennen und dürfen deshalb für den Gebrauch in Schulen und im Hause als sehr praktisch empfohlen werden.

28. **Medicus**, Dr. **Wilh.** Unsere eßbaren Schwämme, Wandtafel in Farbendruck (50 : 56 cm). Kaiserslautern, 1888, Aug. Gotthold. Unaufgezogen 1,50 M., auf Leinwand mit Stäben 3 M.

Dieses auch vom Jahresbericht schon genannte und als einfach, aber doch in manchen Fällen verwendbare Werkchen erscheint von Neuem, ist übrigens im Laufe der Zeit durch andere, bessere Werke überholt worden, so die Wandtafel von Schlitzberger, die auch nur 1,60 M. kostet und größer ist, sowie mehr bietet und schönere, sowie mehr naturgetreue Bilder enthält. Auch erscheint der Preis etwas hoch, um so mehr als man dieselben Bilder und einen etwa erweiterten Text, auf welchen auch hingewiesen wird, in einem Werkchen desselben Verlages um 60 Pf. erhält.

Daß der Text in kleiner Druckschrift zu beiden Seiten der Bilder auf der Wandtafel steht, ist nicht zweckmäßig. Aus der Ferne kann man ihn nicht lesen. Er macht bloß die Tafel größer und theurer.

29. **v. Schubert**, Dr. **G. H.** Naturgeschichte des Mineralreichs für Schule und Haus. Eßlingen, J. F. Schreiber, 1886 u. 1888. I. Teil: Mineralogie, 4. Aufl., 24 Tafeln mit 490 kolor. Abbildungen nebst erklärendem Text von Dr. A. Kenngott. 9 M. II. Teil: Geologie und Paläontologie, 18 Tafeln mit 193 kolor. Abbildungen und 6 geologischen Landschaftsbildern nebst erläuterndem Text von Dr. Fr. Rolle. 6 M.

Diese beiden hier vereinigten Teile sind früher getrennt erschienen, der erstere von Dr. v. Kurr bearbeitete wurde von Lüben zweimal genannt (Päd. Jahresber. Bd. 21 S. 454 u. 28 S. 221), der andere von Prof. Dr. F. v. Hochstetter herrührende von demselben (Bd. 26 S. 211) in gleicher Weise lobend erwähnt.

Der jetzt von dem bekannten Mineralogen Kenngott in Zürich bearbeitete erste Teil enthält neben den 24 Foliotafeln auch 74 Folioseiten Text. Er trägt in gedrängter Einleitung die Beschreibung der Krystallgestalten und einiges Allgemeine über die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien. Darunter finden wir eine kurze Kennzeichnung der Elemente (67 an Zahl). Die Mineralien werden ohne ein eigentliches System in Gruppen nach einander betrachtet und ausführlich beschrieben. Die Abbildungen zeigen sowohl die Umrisse der Krystallgestalten, als auch die Mineralien selbst in kolorierten Bildern, welche trotz der Schwierigkeit, die das Abbilden von Mineralien bietet, doch in den meisten Fällen als recht gelungen bezeichnet werden können. Namentlich sind die krystallisierten Mineralien, die geschliffenen Steine und Gebirgsarten, sowie diejenigen, welche recht bezeichnende, namentlich nachahmende Formen haben, in sehr kenntlicher Weise dargestellt.

Leichtere Arbeit hatte der Herausgeber des zweiten Teiles, da hier Durchschnitte der Erdrinde, Petrefakten und ideale Landschaftsbilder auszuführen waren. Ein Teil der Tafeln dieser Abteilung stammt aus den früher von Hochstetter verfaßten geologischen Bildern, ein Teil wurde von dem leider so früh verstorbenen, unermüdlich thätigen Direktor Eckart gezeichnet, der Text ist von Dr. Rolle verfaßt und giebt eine sehr ansprechende und deutliche Erklärung der Tafeln. Die gedrängte Darstellung des idealen Durchschnittes der Erdrinde mit verhältnismäßiger Höhenausdehnung der Schichten eröffnet das Werk, es schließen sich bezeichnende Durchschnitte einzelner Gebirge an, und nun folgen die Petrefakten der Formationen und die idealen Bilder der verschiedenen Perioden, welche die wichtigsten Formen der Flora und Fauna in restauriertem Zustande zeigen, so daß der Leser, den man sich nicht nur als einen jugendlichen vorstellen muß, (auch der reifere Leser wird mit Interesse diese Darstellungen wiederholt studieren) nach diesen Bildern sich in vorzüglicher Weise eine Vorstellung von unserem Erdballe in früheren Zeiten bilden kann.

Der Atlas kann in seinen beiden Teilen als Stütze für den naturgeschichtlichen Unterricht sehr wohl empfohlen werden. Er ersetzt zwar nicht eine Mineraliensammlung, ergänzt sie aber in bester Weise, da er selbst in den mineralogischen Teile vieles zur Darstellung bringt, was nicht in einer Sammlung vorkommt. Mehr noch gilt das vom zweiten Teil, der sehr wertvolle Zusätze gegenüber Hochstetters ursprünglichen Werke enthält. Doch soll dieses Werk daneben für den geographischen Unterricht erhalten bleiben, für welchen vorzugsweise die Bilder der Jetztzeit gehören.

30. **Zittel, Karl A. v.**, und **Haushofer, Karl.** Paläontologische Wandtafeln. Lief. X. Tafel 42—46. Kassel, Fischer. Roh 10 M., aufgezogen auf Leinwand mit Rollen per Tafel 3 M.

Wie alljährlich, so ist auch heuer wieder das hier genannte Wand-

tafelwerk um einige Tafeln erweitert worden. Dieses lieferungsweise Erscheinen setzt viele Anstalten, welche nur über eine begränzte Summe zur Anschaffung von Lehrmitteln verfügen, in den Stand dasselbe zu erwerben, und es muß als ein Akt der Klugheit seitens der Verlagshandlung angesehen werden, daß das Erscheinen nicht allzu rasch auf einander folgt, da man bei andern ähnlichen Erscheinungen die Wahrnehmung machen mußte, daß einzelne Anstalten, welchen die jährlich erscheinenden Lieferungen eines Werkes zu zahlreich wurden, vorläufig auf den regelmäßigen Weiterbezug verzichten mußten.

Die neu erschienenen Tafeln werden besonders deshalb den Beifall der Lehrerwelt erlangen, da sie Wirbeltierreste zur Darstellung bringen, nämlich Lurche und Kriechtiere aus der Steinkohle und dem Rotliegenden, und der Trias. Nur wenige Anstalten können solche Objekte in natura erwerben und doch ist ihre Betrachtung sowohl beim geologischen wie beim zoologischen Unterricht von hohem Wert. Wir nennen als die bekanntesten der vorgeführten Objekte den Archegosaurus, Mastodonsaurus, Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Dicynodon, Placodus. Doch sind noch eine dreimal so große Anzahl von Formen auf den 5 Tafeln vertreten.

Für die Naturwahrheit der Zeichnungen und ihre vollendete Ausführung, die Brauchbarkeit der Tafeln durch Größe und deutliche Zeichnung bürgen die Namen der Verf. und des Verlegers.

31. **Nährgehalt der Nahrungsmittel**, graphisch dargestellt für Schule und Haus. Ein Beitrag zur Volksgesundheitspflege von Friedrich Ebershold. 2. verb. Aufl. Bern, Schmidt, Francke u. Co. 1,25 M.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schule besteht darin, daß sie richtige Ansichten über die Ernährung des menschlichen Körpers verbreite und damit ebenso dessen Wohlbefinden fördere, wie es durch körperliche Übung, Bewegung im Freien u. a. gleichfalls geschehen muß. Ebenso wie die Gesundheit von der richtigen Zufuhr von Nahrung abhängt, wobei natürlich die vollkommene Ausnutzung derselben durch die Verdauungsorgane vorausgesetzt ist, so würde andrerseits eine unpaßende, allzu reichliche Nahrungsaufnahme nicht nur der Gesundheit nachteilig sein, sondern auch den Wohlstand der Betreffenden schädigen. Wir finden deshalb unter den Gesundheitsregeln in den verschiedenen naturgeschichtlichen Werken auch stets Regeln für die Ernährung des Menschen. Ein Versuch, eine solche Belehrung in einer sehr anschaulichen und leicht faßlichen Form zu bieten, liegt in einer großen Wandtafel hier vor, welche von einem kurzen, erklärenden Text begleitet ist. Es ist zwar nicht originell in dieser Form den Naturgehalt verschiedener Nahrungsmittel zu veranschaulichen, doch hat die Tafel einzelne Vorzüge vor ähnlichen Blättern und beruht auf gesunden Grundsätzen, so daß sie jedenfalls in richtiger Weise belehrend wirken kann.

Die Tafel besteht aus einer Reihe von schmalen Feldern in Farbendruck, deren jedes für ein Nahrungsmittel bestimmt ist. Durch seitlich angebrachten Maßstab wird jedes Feld in 100 Teile geschieden und zeigt in verschiedenen Farben den Gehalt eines Nahrungsmittels an Eiweiß, Kohlenhydraten, Fett, Nährsalzen und Wasser. Man sieht also auf den ersten Blick, ob man ein plastisches Nahrungmittel vor sich hat oder ein Respirationsmittel.

In der Mitte der Tafel befindet sich die Darstellung einer genügenden, sowie ein Beispiel einer ganz ungenügenden Tageskost. Erstere ist nur aus Milch, Brot, Käse, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Fett zusammengesetzt, um zu zeigen, daß auch ohne Fleisch der Körper vollkommen ernährt werden kann. Die ungenügende Tageskost aus schlechtem Milchkaffee, Kartoffeln, Brot und Speck kommt bei Armen wohl nicht selten vor. An den Seiten der Tafel liest man die Angaben darüber, welche Menge von Eiweis und Kohlenhydraten man für 1 Franks in jedem einzelnen Nahrungsmittel erhält.

Natürlicherweise ist nur eine beschränkte Anzahl von Nährstoffen auf der Tafel erläutert, Obst, Pilze, Getränke u. a. sind nicht aufgenommen, doch Fleisch, Milch, Käse, Hülsenfrüchte, Fett, Brot, Reis, Zucker, Kartoffeln, Gemüse sind durch 1 oder mehrere Typen vorgeführt. Ein kurzer Text giebt noch einige Erläuterungen und Ernährungsregeln.

Die Tafel ist recht gut zu verwenden, wenn sie auch ursprünglich für Schweizer Verhältnisse bestimmt ist und man wünschen möchte, daß noch einige Nahrungsmittel, wie Wildpret, Fische, Pilze, Obst, andere Gemüse, Wein, Bier ꝛc. in den Kreis der Darstellung aufgenommen wären.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

32. **Schumann**, Dr. R. Die Ameisenpflanzen. 38 S. mit einer Tafel. Heft 83 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff, herausgeg. von Rud. Virchow. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1889. 1 M.

Während man früher meist annahm, daß Parasiten einen ungünstigen Einfluß auf ihren Wirt ausüben, weiß man jetzt, daß in vielen Fällen pflanzliche, sowie tierische Parasiten einen sehr vorteilhaften Einfluß auf die von ihnen bewohnten Gewächse ausüben, ja sogar ihnen notwendig sind. Der Verf. weist hier bei verschiedenen Gewächsformen nach, daß sie in empfindlicher Weise der Zerstörung durch Insektenfraß ausgesetzt sind, wenn sie nicht dadurch geschützt werden, daß sie von Ameisenarten besucht werden, welche die Angriffe anderer Insekten abhalten. Hierbei läßt sich oft erkennen; daß die von Ameisen besuchten Pflanzen ihren Beschützern gewisse Nahrungsmittel spenden, so daß dieselben für deren Schutz auch gewissermaßen belohnt werden.

Wir machen auf dieses anregende Heft, wie auf die ganze Sammlung, welche so zahlreiche, für den Lehrer wichtige Aufsätze enthält, von neuem aufmerksam.

B. Naturgeschichte.

a. Der drei Reiche.

33. **Schillings, Samuel**, Kleine Schul-Naturgeschichte der 3 Reiche. Neubearbeitung durch R. Waeber. Ausgabe A. Mit dem Pflanzenreich nach dem Linné'schen System. 18. Bearbeitung, erster Druck der von R. Waeber besorgten Neugestaltung. Gesamtausgabe, das Tier-, Pflanzen- und Mineral-

reich enthaltend. Mit 560 Abbildungen, einigen in Farbendruck. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. 3,50 M.
1. Teil: Das Tierreich. 188 S. mit 226 Abbildungen.
2. Teil A.: Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen System. 156 S. mit 200 Abbildungen.
3. Teil: Das Mineralreich. 84 S. mit 133 Abbildungen. Daneben erschien:
2. Teil B.: Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System. 156 S. mit etwa 200 Abbildungen. 1,25 M.

Im Jahre 1881 haben wir die 17. Auflage dieses Werkes angezeigt. Wenn nun auch die Anordnung des Inhaltes beibehalten wurde, so hat der Bearbeiter dieser neuen Auflage doch manche nicht unwesentliche Veränderungen, ja Verbesserungen am Text vorgenommen, wodurch den jetzt veränderten Anforderungen in der Methode des Unterrichts Rechnung getragen wird. Der Schwerpunkt des Werkes ist jetzt mehr als früher in die Entwickelung der Naturkörper gelegt worden, es sind die Wechselbeziehungen der Naturkörper mehr hervorgehoben worden und dadurch der Lehrstoff lebendiger gestaltet, indem er zugleich etwas beschränkt wurde. Dabei wurden auch Beziehungen zur Geschichte und Sage aufgesucht. Daß die systematische Anordnung beibehalten wurde, sichert dem Werke seine Verwendbarkeit bei jeder Methode. Daß einige Abbildungen ausgelassen wurden, ist jetzt, wo an den meisten Schulen reichhaltige Sammlungen sich befinden, kein Nachteil; sehr zu loben ist aber die Wahl größerer Schrift.

Das Werk hat seinen hohen Wert als Hilfsmittel beim Unterricht auch in der neuen Ausgabe beibehalten, ja es ist in vielen Beziehungen noch brauchbarer geworden und darf daher von neuem empfohlen werden.

34. **Hummel**, A., Seminarlehrer. Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Zum Zwecke der Vertiefung und Belehrung des naturgeschichtlichen Unterrichts bearbeitet. Erscheint in etwa 8 Lief. zu je 4 Druckbogen. Halle, Heynemann. à 60 Pf.

Es liegen bisher 7 Lieferungen eines Werkes vor, welches den Anforderungen Rechnung tragen soll, wie sie seit einigen Jahren für den Unterricht geltend werden. Der Verf. will den Lernstoff thunlichst beschränken, den Denkstoff dagegen vermehren. Eine Bezeichnung der Unterrichtswege ist unterblieben, weil der pädagogisch gebildete Lehrer eine Unterweisung darin nicht bedürfe.

Das Lernmaterial des Verf. soll eine Ausführung desjenigen sein, was die zu Wiederholungen unerläßlichen Leitfäden geben, wobei nur betont wird, daß diese Leitfäden nicht auch für die Anordnung des Unterrichts verwendbar sind, aber für Wiederholungen eine übersichtliche Gruppierung des Lehrstoffes bieten sollen.

Zu Erreichung der nötigen Vertiefung des Unterrichtes soll der Lehrer bei sich beginnen und über die innigen Beziehungen zwischen den Naturkörpern und ihrer Umgebung sich klar werden. Diese Beziehungen soweit auszudehnen, daß die Lebensthätigkeiten als Begründung für die eigentümliche Beschaffenheit der Naturkörper anzusehen seien, das scheint dem Verf. als meist noch hypothetisch nicht in die Schule gehörig. Dagegen soll über Verbreitung, Lebensweise, Nutzen oder Schaden und andere interessante Beziehungen das Wichtigste teils nach eigener Darstellung, teils nach guten Vorbildern vorgeführt werden.

Die Gedanken des Vorwortes können als richtig bezeichnet werden. Auch ist die Ausführung im Allgemeinen entsprechend, wenn auch nicht gerade gesagt werden kann, andere Hilfsbücher entsprächen nicht ebenso, ja zuweilen besser dem Zwecke. Das muß besonders deshalb gesagt werden, weil man in den Mitteilungen des Verf. Widersprüche und Unrichtiges findet.

In der recht hübschen Einleitung wird S. 7 u. a. auf die niedere Stelle der Beuteltiere hingewiesen und in der ganz veralteten Tabelle (S. 9) stehen die Beuteltiere weit oben. In dieser Tabelle heißt es auch: Die Zehen bilden einen Huf (oder zwei Hufe ꝛc.), während doch ein Huf nur eine Umhüllung des letzten Zehengliedes ist. Bei den Fischen (S. 8) sind die mit nackter Haut übersehen. Die Greiffüße der Affen gelten noch als Hände; ja sogar die Fledermäuse sollen Hände an den Vordergliedmaßen haben. Den Beuteltieren wird (S. 41) ein vollständiges Gebiß zugeschrieben, obwohl den Pflanzenfressern die Eckzähne oft fehlen.

Solcher Stellen ließen sich noch manche nennen. Anderes dagegen ist recht gut. Das Werk ist übersichtlich gehalten und entspricht, wenn man von einzelnen als veraltet oder unlogisch zu bezeichnenden absieht, dem was man von einem naturgeschichtlichen Hilfsbuch gewohnt ist.

Bei der Aufzählung der Tiere, welche S. 322 schließt, vermißt man die Rücksicht auf ausgestorbene Tierformen. Auch wird die Verteilung der Tierwelt an der Erdoberfläche nicht berührt.

Das Pflanzenreich beginnt auf S. 323 mit einer kurzen Einleitung über das Pflanzenleben im Allgemeinen und ist nach dem natürlichen System geordnet. In ganz passender Auswahl, aber mit sehr kurzer Beschreibung und mit Angabe des Gebrauchs und Mitteilung anderer Bemerkungen wird das Pflanzenreich vorgeführt.

Referent kann sich nach der Durchsicht des Werkes nicht enthalten, seine Zweifel darüber zu äußern, ob dieses Hilfsbuch zur Vertiefung und Belebung des Unterrichts viel beitragen könne. Dazu müßte es doch mehr ausgeführt sein und nicht nur Andeutungen und Hinweise enthalten. So wie es ist, erhebt es sich nicht über zahlreiche andere naturgeschichtliche Lehrbücher — es ist nicht schlechter, aber auch nicht besser als viele derselben.

35. **Schönke, K. A.** Kleine Schul-Naturgeschichte. 12. vollständig umgearb. und durch viele Abbildungen verm. Aufl. 280 S. Ausgabe mit Abbildungen im Text. Gütersloh, 1889, C. Bertelsmann. 1,40 M.

Seit dem Jahre 1875, wo der Vorgänger des Referenten die 7. Auflage dieser Naturgeschichte anzeigte, sind wieder 5 Auflagen erschienen, sodaß nun die 12. Auflage vorliegt. Diese ist durch den Sohn des verstorbenen Verf. umgearbeitet worden und bildet nun eine im wesentlichen richtige Aufzählung von Naturkörpern nach meist neueren systematischen Begriffen, nur die Säugetiere sind nach der als unlogisch jetzt verlassenen Einteilung geordnet. Die sehr zahlreichen Arten, welche das Werkchen aufzählt, sind nur kurz beschrieben, oft so kurz, daß man mit der Beschreibung nicht viel anfangen kann. Auf das Zusammenleben der Organismen ist kaum Rücksicht genommen worden. Die beigegebenen Bilder sind zum geringern Teil gut, namentlich die Abbildungen von Mineralien sind ganz unbrauchbar, so S. 241, 243, 246, 247 u. a. Wenn ein Lehrer nach

diesem Buche unterrichtet, muß er Manches auslassen und das Beste hinzuthun, um einen erfolgreichen Unterricht zu bieten.

36. **Polack, Fr.** Illustrierte Naturgeschichte der 3 Reiche in Bildern, Vergleichungen und Skizzen. Lehr- und Lernbuch für gehobene Lehranstalten, herausgeg. unter Mitwirkung von W. Machold. 6. verb. Aufl. I. Kursus. Vertreter der 3 Reiche. Anhang: Naturkunde in Lebensgemeinschaften (zugleich abgeschlossener Leitfaden für einfache Schulverhältnisse). 196 S. Wittenberg, 1890, Herrosé. 1,20 M.

Nach nicht ganz 3 Jahren ist wieder eine neue Auflage nötig geworden. Sie ist von Neuem durchgesehen worden und mit einem Anhang erweitert worden, welcher den Lehrer darauf hinweist, wie derselbe mit Rücksicht auf die Behandlung der Naturkunde in Lebensgemeinschaften vorgehen kann, ohne daß es nötig erscheint, das Büchlein ganz danach einzurichten, wodurch alle Übersichtlichkeit verloren gehen würde. Diese Lebensgemeinschaften werden zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachtet und es reihen sich daran auch ausländische Landschaftsbilder, ein Vorgehen, was sicher den Vorzug vor einer engen Begrenzung des Lehrstoffes auf die Heimat verdient. Für einfache Verhältnisse reicht das Werkchen sehr gut aus. Für weitergehende Schulen dient der II. Kurs.

37. **Plüß, Dr. B.** Schlüssel zur Lösung der Aufgaben in den „Naturgeschichtlichen Bildern". 123 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. Brosch. 80 Pf., geb. 1 M.

In dem hübschen naturgeschichtlichen Atlas von Plüß findet man zahlreiche Aufgaben und Fragen, dazu bestimmt, die Leser anzuregen zum Nachdenken über die vorgeführten Gegenstände. Diese Fragen finden in dem vorliegenden Heftchen eine kurze, bündige Lösung. Ebenso wie die Fragen eine sehr passende Zugabe zu den Bildern sind, so muß man auch die „Lösungen für sehr zweckmäßig erklären. Die Aufmerksamkeit der jungen Leser wird dadurch erregt und selbst der Lehrer kann aufmerksam gemacht werden auf Umstände, welche im Unterricht gut zu verwerten sind. Zugleich werden einzelne der „naturgeschichtlichen Bilder" erklärt und damit zum Verständnis derselben wesentlich beigetragen.

C. Anthropologie.

38. **Schmitz, Dr. L., Kreisphysikus.** Der Mensch und seine Gesundheit. Speziell bearbeitet als Unterrichtsbuch zum Gebrauche in mittlern und höhern Lehranstalten, sowie in Lehrerseminarien. 2. verb. Aufl. XII u. 367 S. mit 100 in den Text gedruckten Abbildungeu. Freiburg i. Br., 1889, Herder. geb. in Leinwand 3 M.

Das Buch besteht aus 2 Teilen. In dem ersten wird der menschliche Körper nach seiner anatomischen Beschaffenheit an der Hand zahlreicher guter Holzschnitte beschrieben und es werden die physiologischen Vorgänge im Körper ganz kurz geschildert. In dem zweiten Teil wird die Gesundheitslehre behandelt. Der Verf. geht von der gesundheitsgemäßen Ernährung des Körpers aus, erörtert die Art der Nahrung und ihren Nährwert, die Menge der Nahrung, wobei eine Übersicht der Nahrungsmittel bezüglich ihrer Hauptnährstoffe gegeben wird, und bespricht die Zeit der Nahrungsaufnahme. Dann aber werden alle Nahrungsmittel einzeln genauer besprochen und sogar die zu ihrer Bereitung nötigen Geräte untersucht. Ein darauf folgender Abschnitt bespricht die einzuathmende

Luft, besonders die Zimmerluft und die Ursachen, welche auf deren Verschlechterung einwirken, sowie die Mittel ihnen entgegen zu arbeiten. Dabei werden die Arten der Heizung und die Ventilation besprochen, es wird der Beleuchtung und der Aborte gedacht, der Abfuhr und Kanalisation der Stadt. Auch hier sind wieder zahlreiche lehrreiche Abbildungen beigegeben. Nach der Regelung der Athmung, auch in einigen besondern Fällen werden die Absonderungen besprochen, die gehörige Erhaltung der Körperwärme, also auch der Kleidung und der Wohnung. Endlich kommt der Verf. auf die Thätigkeit des Körpers und des Geistes, auf die Übung der verschiedenen Organe und ihre Pflege, einschließlich des Gehirns. Ein besonderer Abschnitt ist den Krankheiten gewidmet und deren Verhütung, der Krankenpflege, der Desinfektion und dem Verfahren in Krankheitsfällen, bei Unglücksfällen verschiedener Art. Der Inhalt des sorgfältig bearbeiteten Werkes läßt erkennen, daß es einen reichen, für jeden Lehrer und Erzieher wichtigen Schatz in sich birgt, dessen Kenntnis nicht allein beim naturhistorischen Unterricht, sondern auch in vielen andern Fällen von Wichtigkeit ist.

39. **Lensch**, Dr. **Robert**. Der Bau des menschlichen Körpers. Leitfaden für den Unterricht in höhern Schulen. 64 S. Berlin, 1889. Wiegandt u. Grieben. 1 M.

Der Verf. hat diesen Leitfaden für die Bedürfnisse seiner Schüler ausgearbeitet. Er will den Gegenstand, wie alle Unterrichtszweige als Glied des gesamten Unterrichtsplanes behandelt wissen, dabei die eigene Thätigkeit des Schülers besonders in Anspruch nehmen und durch Anschauung belehren. Es soll der Leitfaden daher nur zur Widerholung beim Unterricht Verwendung finden, nicht etwa beim Selbstunterricht. Der Verf. ordnet seinen Lehrstoff wie es in vielen ähnlichen Schriften geschieht, welche die menschlichen Körper allein oder im Verein mit andern Naturkörpern vereint betrachten: Knochen, Muskeln, Nerven, Blut, Atembewegungen, Verdauung, Stimme, Sinne und Haut. Es werden die Organe im gesunden und im kranken Zustande besprochen, soweit es für Schüler passend ist, Vergleichungen mit Tierformen werden vielfach beigezogen. Auf die mikroskopische Betrachtung wird nicht eingegangen, die Thätigkeit der Organe wird geschildert, der Verdauungsprozeß in großen Zügen wird besprochen. In zahlreichen Fragen und anregenden Bemerkungen wird der Lernende zur eingehenden Beschäftigung mit dem Gegenstande angeleitet und auf die zur Pflege des Körpers und Erhaltung der Gesundheit nötigen Umstände hingewiesen, so daß das Werkchen gewiß den Absichten des Verfassers entspricht und als Schulbuch recht verwendbar ist. Daß nicht alle im Buche gestellte Fragen sich aus dem Text beantworten lassen, steht in Einklang damit, daß der Verf. es nicht zum Selbstunterricht bestimmt hat.

40. **Trzeska**, F. Katechismus der Gesundheitslehre für die Schule. 38 S. Königsberg i. Br., 1889. 50 Pf.

Um richtigere Ansichten über die Mittel zu verbreiten, welche man zur Erhaltung der Gesundheit anwenden kann, giebt der Verf. in seinem Katechismus auf einfache, leichtfaßliche Weise die Belehrung über das Wesen der Gesundheit und ihrer Störungen. Er geht nicht ein auf anatomische und physiologische Einzelheiten, weiß aber das wichtigste über die Gesund-

heitslehre kurz und faßlich zu berichten. Von der Nahrung, vom Wasser, der Luft, der Wärme, dem Lichte und der Bewegung wird kurz ausgeführt, was der Gesundheit zuträglich ist und was ihr schadet. Man kann das Werkchen recht gut für Volksbibliotheken und Schulen empfehlen. Der Lehrer kann viel daraus lernen und für seinen Unterricht entnehmen.

c. Zoologie.

41. **Bronn**, Dr. H. G. Klassen und Ordnungen des Tierreiches, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1889, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Die im Laufe des Jahres erschienenen Lieferungen sind im folgenden aufgeführt.

I. Bd. Dr. O. Bütschli, Prof. in Heidelberg. Protozoa. 53—64 Lief. S. 1585—2035. Taf. LXXVI—LXXIX.

Diese Lieferungen schließen den Band: Protozoa; sie beginnen mit genauen Angaben über die Vermehrungsschnelligkeit der Ciliaten und über den Einfluß der Wärme und der Nahrung darauf und wenden sich dann zu den Konjugations- und Kopulationserscheinungen, welche Vereinigungsvorgänge eine wesentliche Rolle bei der Vermehrung spielen, da ohne dieselbe bei der Vermehrung durch Teilung eine allmähliche Entartung (Schwächerwerden der Einzelwesen, geringere Vermehrungsfähigkeit und Aussterben) stattfindet. Darauf wird der Ruhezustand (Encystierung) untersucht, welcher nur bei wenigen Ciliaten zu fehlen scheint. Die Bedingungen für diesen Zustand werden untersucht, die Entstehung und der Bau der Cystenhüllen wird beschrieben und es wird nachgewiesen, daß eingetrocknete Cysten lange Zeit lebensfähig bleiben, man beobachtete, daß nach mehreren Monaten, ja nach mehreren Jahren die Cysten noch lebensfähig waren. Auf S. 1666 beginnt die systematische Übersicht, welche bis S. 1778 reicht und den Zusammenhang dieser Naturkörper mit andern Formen und ihre allmälige Entwicklung, ihren Stammbaum gleichfalls untersucht. Merkwürdige Untersuchungen sind in dem Abschnitte: Physiologisch-Biologisches über die Regenerationserscheinungen bei Verstümmelungen enthalten. Die Fähigkeit der Regeneration eines Bruchstückes hängt vorzüglich von dem Vorhandensein des Kernes darin ab, ist übrigens bei verschiedenen Formen ungleich. In diesem Abschnitte werden sodann die Bewegungserscheinungen der freien und der angewachsenen Formen untersucht, ferner die Ernährung und der Wohnort, bei welchem der Parasitismus vieler Arten zur Sprache kommt. Auch über den Einfluß der Meereshöhe, des Lichtes, der Wärme, verschiedener chemischer Verbindungen und der Elektricität werden Beobachtungen mitgeteilt. Eine eigentümliche Erscheinung unter dem Einflusse gewisser Verhältnisse ist das Zerfließen der Einzelwesen, welche Erscheinung das Konservieren derselben oft recht erschwert.

Die Lebenserscheinungen der Ciliaten werden durch den Umstand am richtigen Erkennen lange gestört, daß sie von mannichfachen Parasiten bewohnt werden. Unter diesen sind auch Spaltpilze zu finden und gewisse Chlorophyllähnliche Zellen, welche Algen zu vergleichen sind und in einem gewissen symbiotischen Verhältnis zu den Ciliaten zu stehen scheinen.

Der Rest des Werkes wird der Unterklasse Suctoria zugewendet, welche ganz in der sorgfältigen und ausführlichen Weise geschildert wird, wie die erste Unterklasse, so daß wir in die Einzelheiten des Werkes nicht weiter eingehen wollen.

Als Anhang wird eine kurze Übersicht des Systems der Radiolaria gegeben (S. 1946—2004), in welcher der Verf. Gelegenheit hatte, kritische Bemerkungen einzufügen.

Ausführliche Verzeichnisse erleichtern die Benutzung des Werkes; sie machen auch besonders aufmerksam auf Stellen, welche allgemein wichtige Fragen berühren. Man hat somit in Bütschli's „Protozoa" ein Werk, welches in vorzüglicher Weise imstande ist, in das genaue Studium des niedrigsten Tierkreises einzudringen.

II. Bd., 3. Abtlg. Dr. H. Ludwig, Prof. in Bonn. Echinodermen (Stachelhäuter). 1—4 Lief. S. 1—128. Taf. I—V.

Diese sämtlichen Lieferungen beschäftigen sich mit den Seewalzen, Holothurien oder Seegurken, jener fünfstrahligen Organismen, deren Körper durch Verlängerung zu einer seitlichen Lagerung und demgemäß zu bilateraler Entwicklung hinneigt. Die Litteratur über diese Klasse ist schon beträchtlich angewachsen (S. 4—14). Ihre Kenntnis reicht ins graue Altertum, die erfolgreichsten Entdeckungen darüber stammen aus den letzten Jahrzehnten. Die Körpergestalt gleicht einer Gurke oder Wurst, zuweilen einem Tönnchen, die Größe schwankt zwischen 5 und 50 cm und ist selten größer; über die Farbe weiß man noch wenig, da zur Untersuchung meist Spiritusexemplare vorliegen, wodurch die Farbe verändert ist. Ihre Haut enthält Kalkkörper und Ambulacralanhänge. Man entdeckte bei ihnen außer Tastorganen auch Gehörorgane und will auch Augen gefunden haben. Zur Bewegung dient ein System zusammenhängender Röhren, das Wassergefäßsystem, was hier sehr ausführlich geschildert ist.

V. Bd., II. Abtlg. Dr. A. Gerstäcker, Prof. zu Greifswald: Gliederfüßler. 20—24 Lief. S. 593—688. Taf. LI—LXII.

Nachdem die Systematik der Cumaceen geschlossen ist, wird ihre räumliche Verbreitung untersucht. Es wurde gefunden, daß diese Crustaceen-Gruppe in allen Meeren verbreitet ist, gegen den Äquator scheint ihre Zahl abzunehmen. In der Tiefe werden sie bis zu 2600 Faden beobachtet, zugleich festgestellt, daß manche Arten in sehr verschiedener Tiefe auftreten. Fossil kennt man sie noch nicht.

Die Betrachtung der 3 Unterordnung Schizopoda beginnt auf S. 602. Diese erregen in mannichfacher Weise das Interesse des Forschers. Trotz der Kleinheit der meisten Arten (10—20 mm) dienen sie zur Ernährung mancher Wale. In welchen Mengen diese Tierchen an der Oberfläche des Meeres mitunter auftreten, mag dadurch beleuchtet werden, daß sie auf weite Strecken das Meerwasser milchig und trübe erscheinen lassen und man ihrer in dem Magen eines Wales im Gewichte von 2—3, ja bis 10 Tonnen fand. Auch viele Vögel und Fische, so der Hering kann sich von ihnen ernähren. Ihr System zählt 7 Gattungen und etwa 145 Arten auf, welche sich auf die ganze Wasserfläche des Erdballes verteilen.

VI. Bd., III. Abtlg. Dr. C. K. Hoffmann, Prof. in Leiden: Reptilien. 63 u. 64 Lief. S. 1953—1984. Taf. CLI—CLV.

Die Entwicklungsgeschichte der Reptilien wird fortgesetzt und zwar sind hier die Untersuchungen über das Nervensystem und das Gehirn enthalten. Die dazu gehörigen Tafeln sind nach Originalen des Vers. in verschiedenfarbigen Konturen ausgedruckt.

VI. Bd., V. Abtlg. Dr. W. Leche: Säugetiere (Mammalia). 32—34 Lief. S. 689—720. Taf. XCIX—CI.

Diese Lieferungen beschäftigen sich mit der Vergleichung des Muskelbaues der Säugetiere.

42. **Schilling, Samuel.** Grundriß der Naturgeschichte der drei Reiche. 1. Teil: Das Tierreich. 16. Bearbeitung, besorgt von Prof. Dr. F. C. Woll. 406 S. mit 553 Abbild. und einer Karte in Farbendruck. Breslau, F. Hirt, geb. 3,30 M.

Von der 14. Bearbeitung, deren wir im Jahresbericht (35 Bd. S. 64) gedachten, unterscheidet sich die vorliegende durch scheinbar etwas größeren Umfang, doch ist sie in Wirklichkeit gekürzt, und die Raumvermehrung wird nur durch die Wahl einer etwas größern Druckschrift veranlaßt, ein Umstand, der sehr zum Vorteile des Werkes spricht. Wenn das Buch trotzdem noch viel Tierarten aufzählt, so erklärt sich das aus dem Wunsche des Verf., daß nicht sämtliche aufgezählte Arten im Unterricht vorkommen sollen, daß aber der Schüler auch noch außer der Schule Gelegenheit finden solle, seine Kenntnisse zu bereichern. Verschiedene, der Schule fernerliegende Tiere und Tiergruppen sind in dieser Bearbeitung ausgelassen worden, an verschiedenen Stellen wurden Kürzungen vorgenommen,

wo es möglich war, ohne die Klarheit zu gefährden. Unter den Abbildungen befinden sich sehr viele neu ausgeführte. Man kann sich von dem Werke den besten Erfolg für den Unterricht versprechen, um so mehr als jetzt auch die Systematik der Säugetiere, abgesehen von der Stellung der Zahnarmen, den jetzt meist geltenden Anschauungen entspricht.

43. **Woldrich**, Dr. **Joh. N.** Leitfaden der Zoologie für den höhern Schul-Unterricht. 6. unveränderte Aufl. 290 S. mit 590 in den Text gedruckte, darunter 10 farbigen Abbildungen. Wien, Hölder. geb. 2 M.

Von der 3. Auflage (Jahresber. Bd. 32 S. 107) unterscheidet sich die vorliegende nur durch gelegentliche kleine Änderungen, wodurch der Gebrauch neben frühern Auflagen nicht gestört wird, besonders durch Aufnahme neuer Holzschnitte anstatt solcher, die sich als weniger vollkommen erwiesen haben. Das Werkchen hat dadurch beträchtlich gewonnen. Eine Anzahl von Bildern ist auch in mehrern Farben ausgeführt, um u. a. den Blutumlauf verständlicher darzustellen. Das erleichtert in hohem Grade das Verständnis für den Schüler. Der Verf. beginnt mit der Betrachtung des menschlichen Körpers und gründet darauf den Unterricht über die Tierwelt, welche in absteigender Folge vorgeführt werden. Das Werk ist systematisch und überläßt — wie billig — dem Lehrer die methodische Behandlung. Ein kurzer Anhang belehrt über die Gesundheitspflege in allgemeinen Zügen und giebt dadurch dem Lehrer Gelegenheit sich darüber auszusprechen.

Der Inhalt ist sehr reich für die betr. Stufe, giebt also Gelegenheit zur Auswahl. Das ganze Werk kann — wie früher — als ein sehr geeignetes Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen werden. Bei den Abbildungen würde es sich wohl empfehlen, Größenverhältnisse oder Maßangaben beizusetzen.

44. **Rothe**, Dr. **Karl.** Das Tierreich, Leitfaden für die untern Klassen der Realschulen und Gymnasien. 3. unveränderte Aufl. 236 S. mit 448 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, 1889, Piechler's Witwe u. Sohn. 2 M.

Diese Auflage blieb, abgesehen von der Verbesserung einiger beim Druck der frühern Auflage übersehenen Druckfehler, unverändert und kann deshalb ohne Störung neben derselben verwendet werden.

45. **Kraß**, Dr. **M.**, und **Landois**, Dr. **H.** Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 9. verb. Aufl. XIV u. 246 S. mit 184 Abbildungen. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 2,10 M.

Fast unveränderte Auflage, nur wurde Peschels Einteilung des Menschengeschlechtes in 9 Rassen angegeben. (Vergl. 1887 S. 102).

46. **Pokorny's** Naturgeschichte des Tierreiches, für die untern Klassen der Mittelschulen bearbeitet von Direktor Dr. R. Latzel und Prof. Josef Mik. 21. verb. Aufl. 256 S. mit 442 Abbildungen und 1 Karte der beiden Halbkugeln der Erde. Wien u. Prag, 1890, Tempsky. geb. 2,60 M.

In der vorliegenden Auflage sind die biologischen Erörterungen, welche früher des Kleindruckes wegen vom Schüler vernachläßigt wurden in großer Druckschrift gegeben, dagegen die Charakteristik der Gruppen, welche vom Schüler selbst gefunden werden sollen, klein gedruckt worden. Die Somatologie des Menschen ist ausgelassen worden und dem Lehrer soll es überlassen bleiben, gelegentlich das Wichtigste darüber einzufügen. Die

Systematik der Insekten wurde neuern Anschauungen gemäß verändert, es sind dadurch 10 Ordnungen geworden. Von Bildern wurden viele erneuert. Eine Methode dem Lehrer vorzuschreiben, hielten die Verf. nicht für angezeigt, worin man ihnen vollkommen beistimmen kann. Die Veränderungen, so wertvoll sie sind, beeinträchtigen nicht den Gebrauch früherer Auflagen neben der neuen.

47. **Heym, Theodor.** Die Vögel Deutschlands nach dem Nutzen und Schaden in tabellarischer Übersicht. 16 S. in Quart. Wurzen, 1889, Ad. Thiele. 1 M.

Diese Tabelle belehrt in Kürze über den Nutzen und Schaden der in Deutschland vorkommenden Vogelarten, damit in weiten Kreisen, besonders aber in den Kreisen der Lehrer, welche doch vor allem darüber im klaren sein sollen, richtige Ansichten darüber verbreitet werden. Da eine und dieselbe Art unter Umständen schädlich, andrerseits auch nützlich sei kann, ist es nötig, eines nnd das andere abzuwägen und dabei kann die vorliegende Übersicht mit Vorteil benutzt werden. Wir empfehlen sie der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt.

48. **Kolbe, H. J.** Einführung in die Kenntnis der Insekten. Mit vielen Holzschn. 1. u. 2. Lief. (S. 1—112.) Berlin, 1889, Ferd. Dümmler. Veranschlagt auf 6—8 Lief. zu 1 M.

Etwas anders als in den vorhandenen Lehrbüchern gedenkt der Verf. seine Leser in die Insektenwelt einzuführen, indem er mit der Kenntnis zugleich die Erkenntnis verknüpfen will und daher etwa folgende Punkte ins Auge zu fassen gedenkt: Anlehnung an die übrige Tierwelt; Übersicht über die äußere und innere Beschaffenheit des Insektenkörpers in vergleichender Betrachtung; die Lebensverhältnisse in systematischer Übersicht; den Einfluß der umgebenden Natur; die Entwicklung des Tieres im Ei und nach dem Verlassen desselben, sowie die allmähliche Ausbildung der innern und äußern Teile; das Vorkommen und die geographische Verbreitung der Insekten; die Lebensbedingungen, das Geistesleben, die Krankheiten, sowie Nützlichkeit und Schädlichkeit.

Auch die Geschichte der Insektenkunde, Hinweise auf die Litteratur, praktische Winke für das Sammeln, die Aufbewahrung, das Bestimmen und die Untersuchung der Körperteile ꝛc. werden berücksichtigt.

Von dem reichen Inhalt, welcher des Raumes halber natürlich in einer sorgsam gehaltenen Auswahl geboten werden soll, bringen die vorliegenden Hefte bereits ein hübsches Bild. Nach dem bereits Erschienenen darf man ein sehr anregendes Werk erwarten und kann Lehrende und Lernende, sowie Sammler und andere Liebhaber der Insektenwelt darauf hinweisen als eine reiche Quelle der Belehrung.

49. **Müller, A. u. K.** Tiere der Heimat. Mit zahlreichen Chromolithographien nach Original-Aquarellen von C. S. Decker und nach Zeichnungen von Adolf Müller. 3. Lief. 2. Aufl. 1888. Th. Fischer. Vollständig in etwa 25. Lief. à Lief. 80 Pf.

Hühnerhunde, Dachshunde und Windhunde werden in ihrer Thätigkeit sehr lebensvoll geschildert. Der Rest des Heftes ist dem Wolf gewidmet, als Schmuck des Heftes sind zwei farbige Bilder beigelegt, der Fuchs einen bewaldeten Abhang herabeilend und ein paar Rehe. Text und Bilder des Prachtwerkes werden ihm vielfach Freunde gewinnen bei allen Liebhabern der Natur, der Jagd ꝛc.

50. **Marschall, William,** Prof. in Leipzig. Zoologische Vorträge. Zwanglose Hefte, von etwa 4 Bogen, bis 6 im Jahr. Leipzig, 1889, Freese. à Heft 1,50 M.
1. Heft: Die Papageien (Psittaci). 63 S. mit 1 Karte.
2. Heft: Die Spechte (Pici). 76 S. mit 1 Karte.

Der Verleger beabsichtigt in zwanglosen Heften eine Reihe von Vorträgen aus dem Gesamtgebiete der Tierkunde herauszugeben, wobei jedoch vorzugsweise Vögel und Insekten Berücksichtigung finden sollen. Diese Vorträge sind für Gebildete, Lehrer und Lernende bestimmt besonders sollen sie sich zum Vorlesen in Vereinen eignen, welche sich mit ornithologischen, entomologischen u. a. naturwissenschaftlichen Fragen beschäftigen.

Die beiden erschienenen Aufsätze entsprechen vollkommen dem gesteckten Ziele, eignen sich daher ganz gut für Schulbibliotheken. Ihr Thema ist sehr anregend behandelt, indem die Organisation der betr. Vögel genau beschrieben und mit ihrer Lebensweise in Einklang gestellt wird. Man darf mit besonderer Spannung dem Erscheinen weiterer Hefte entgegensehen.

51. **Dennler, J.** Das Bienenwachs und seine Verwertung. 3. neubearb. Aufl. 16 S. Oranienburg, 1889, Ed. Freyhoff. 40 Pf.

52. **Dennler, J.** Der Honig als Nahrung und Medizin. 14. neubearb. Aufl. 14 S. Oranienburg, 1889, Ed. Freyhoff. 20 Pf.

Diese von dem Präsidenten der Bienenzucht-Lektion Straßburg-Enzheim herausgegebenen Schriftchen bezwecken Belehrung über die Bienenzucht betreffende Dinge und werden, um sie leicht verbreiten zu können, an Vereine, an Bienenzüchter u. s. f. in Partien zu ermäßigten Preisen abgegeben. Lehrer auf dem Lande oder in kleinen Orten möchten wir auf diese, wie andere Schriften des Verlegers aufmerksam machen. Bietet doch die Bienenzucht dem Lehrer soviel Gelegenheit, sich und andern Nutzen zu verschaffen.

d. Botanik.

53. **Behrens, Dr. Wilh. Jul.** Methodisches Lehrbuch der Allgemeinen Botanik für höhere Lehranstalten. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. 4. durchgesehene Aufl. VIII u. 350 S. mit 4 analytischen Tabellen und zahlreichen Original-Abbildungen in 411 Fig. vom Verf. nach der Natur auf Holz gezeichnet. Braunschweig, 1889, Bruhn. 3,60 M.

Das wiederholt von uns genannte Werk liegt, von neuem durchgesehen, in 4. Auflage vor. Es verdient in jeder Hinsicht einen solchen Erfolg. Ist ja doch der Verf. einer der ersten, welche die Zusammengehörigkeit der Naturkörper in so ausführlicher Weise als wichtig für den Unterricht in ein Lehrbuch aufnahm und ist er auch in anderer Weise eifrig bemüht, das Verschwommene und Unklare in den Erklärungen bei der Kennzeichenlehre u. s. f. zu beseitigen, die botanische Wissenschaft ein wenig mathematischer zu gestalten.

Das Werk zerfällt in 5 Abschnitte: 1) Gestaltlehre, 2) Systematik, 3) Biologie, 4) Anatomie und Physiologie, 5) die niedern Pflanzen.

In der Gestaltlehre, namentlich bei den Blattformen und den Blütenständen, aber auch bei der Besprechung der Früchte ist die erwähnte Klarheit und Übersichtlichkeit besonders deutlich. In dem systematischen Teil tritt dieselbe in der Verwendung der Diagramme besonders hervor. Der biologische giebt aus dem reichen, darüber vorliegenden Material eine Auswahl und ordnet sie sehr übersichtlich. Auch bei den übrigen Abschnitten wird der Leser in sehr gelungener Weise, so weit als es der Raum erlaubt mit dem Stande unseres Wissens in der Botanik vertraut gemacht.

Das Lehrbuch von Behrens eignet sich daher in vorzüglicher Weise zum höhern Unterricht, es eignet sich auch sehr gut dazu, den jungen Lehrer in die Wissenschaft einzuführen, oder selbst den gereiftern Lehrer über vieles aufzuklären, was meist nur in Fachblättern besprochen, seiner Aufmerksamkeit bisher noch entgangen ist. Die vorzüglichen, von dem Verf. selbst entworfenen Abbildungen erleichtern dabei sehr das Verständnis des Textes. Vergrößerte Nachbildungen werden auch im Unterricht sehr gut verwendbar sein. Wir machen daher die Lehrerwelt auf das Lehrbuch von Behrens als ein sehr empfehlenswertes besonders aufmerksam.

54. **Wossidlo**, Dr. **Paul**, Direktor des Realgymnasiums zu Tarnowitz. Leitfaden der Botanik für höhere Lehranstalten. VIII u. 255 S. mit 494 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Karte der Vegetationsgebiete in Buntdruck. Berlin, 1888, Weidmann. 3 M.

Nach demselben Plane wie das größere Lehrbuch des Verf. (Jahresbericht 41 S. 177) ist auch dieser Leidfaden eingerichtet. Die Blütenpflanzen bilden den Hauptteil des Werkes, welches in absteigend systematischer Folge eine Übersicht des Pflanzenreiches darstellt, die wichtigen Arten und Familien im Druck hervorhebt und durch vorzügliche Bilder unterstützt an typischen Arten in ausführlicher Beschreibung den Charakter einer Familie schildert, um andere Formen in kürzerer Beschreibung beizufügen. Aus der Menge des dargebotenen Lehrstoffs muß im Unterricht eine Auswahl getroffen werden. Nach einer Übersicht der Blütenpflanzen und einer kurzen Darlegung der Gestaltlehre reiht der Verf. die Betrachtung einiger Kryptogamen und ergeht sich in den das Werk schließenden kurzen Abschnitten über die Verteilung der Pflanzen an der Erdoberfläche, über den inneren Bau der Pflanzen und die Ernährungsvorgänge im Pflanzenreiche.

Da ein solcher Leitfaden mehr zur Wiederholung dient, als um danach die Reihenfolge der Gegenstände und die Behandlungsweise beim Unterricht zu leiten, ist es wohl erlaubt, einzelnes im Anfang zu erwähnen, was erst später erklärt wird, und es läßt sich der Leitfaden seinem ganzen Inhalte und der Ausstattung nach als vorzüglich bezeichnen.

55. **Schubert**, **A.**, Vorsteher einer höhern Mädchenschule in Berlin. Pflanzenkunde für höhere Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminare.
I. Teil (1. u. 2. Kursus). 168 S. mit 104 in den Text gedruckten Holzschn. Berlin, 1888, P. Parey. geb. 2 M.
II. Teil (3. u. 4. Kursus). 315 S. mit 257 in den Text gedruckten Holzschn. Berlin, 1889, P. Parey. 2,50 M.

Der Verf. ist der Ansicht, daß Lehrbücher, welche für Knabenschulen verfaßt wurden, nicht ohne weiteres auch für Mädchenschulen passend sind, da beide Geschlechter doch eine verschiedenartige Denkart haben und in ihren Seelen gleiche Gegenstände verschiedenartige Gedanken und Bilder hervorbringen. Aber auch für Mädchen will der Verf. Gründlichkeit und Eindringlichkeit, um sie von der durch die Lebensverhältnisse oft bedingten Oberflächlichkeit abzuziehen. Die genaue Betrachtung der Form muß sich aber an Betrachtung des Lebens schließen, da beides sich bedingt. Das Leben liegt in dem Werden und läßt sich nur durch eingehende Beobachtung zu verschiedenen, wiederholten Malen verstehn.

An nur 20 Arten wird im ersten Kursus unterrichtet. Das Buch

enthält freilich mehr Beschreibungen, um in verschiedenen Verhältnissen Auswahl zu gestatten. Die Beschreibungen sind genau, die Sprache schön, kleine poetische Beigaben beleben den Text, zahlreiche schöne und belehrende Abbildungen erläutern ihn. Aufgabe und Frage leiten zur Beobachtung und zum Vergleichen an. Am Schluße findet eine Wiederholung statt.

Der 2. Kursus enthält Vergleichungen von je zwei und mehr Arten einer Gruppe, wie der erste der Phanerogamen.

Der 3. Kursus liefert eine systematisch geordnete Darstellung der Blütenpflanzen, welche übrigens wie alle andern Teile nicht als Anordnung für den Lehrgang zu dienen hat, sondern nur ein Gesamtbild bietet, wie es im Laufe der Jahre allmählich für den Lernenden gewonnen werden soll.

Der 4. Kursus giebt Einzelbeschreibungen und Übersichten der blütenlosen Pflanzen; belehrt über die inneren Organe und ihre Thätigkeit, schildert das Pflanzenleben und die Verbreitung der Pflanzen an der Erdoberfläche jetzt und in der Urzeit, sowie die Pflanzensysteme.

Die Pflanzenkunde von Schubert kann als ein vorzügliches Lehrmittel bezeichnet werden, welches in höhern Schulen namentlich für Mädchen am Platze ist. Der reiche Inhalt gestattet aber auch nach dem Verlassen der Schule eine passende Verwendung als Ratgeber für Freunde der Pflanzenwelt. Der Lehrer kann durch dasselbe zu einer zweckmäßigen Behandlungsweise geführt werden, wenn er zugleich die Begleitworte berücksichtigt, welche den beiden Teilen beigegeben sind.

56. **Wächter, Christian.** Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Pflanzenkunde. 173 S. mit 118 in den Text eingedruckten Holzschn. Altona, 1889, A. C. Reher. 1,80 M.

Dieser Leitfaden besteht aus vier Abschnitten. Im ersten Abschnitt findet man Einzelbeschreibungen, in etwa der Reihenfolge, wie sie im Unterricht aufeinanderfolgen können. Die Auswahl der Pflanzen lehnt sich an die Wandtafeln von Zippel-Bollmann, da der Verf. den Unterricht im Anfang an das Bild knüpft und erst dann die lebenden Pflanzen betrachtet. Doch warnt er davor, sich mit dem Bilde zu begnügen. Der zweite Abschnitt bringt Einzelbeschreibungen von schwieriger zu behandelnden Formen und Vergleichungen zur Feststellung der Gruppenmerkmale, übersichtliche Gruppierung nebst Anleitung zum Bestimmen, morphologische und biologische Verhältnisse. Der dritte Abschnitt behandelt Gymnospermen und Kryptogamen zugleich mit Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie, die letztere abschnittsweise im Anschluß an Einzelbeschreibungen. Der vierte Abschnitt giebt die Systematik und erleichtert den Überblick darin durch passende Tabellen, ähnlich denen, welche die Leunisschen Werke so beliebt machten. Der Verf. verwahrt sich aber feierlich dagegen, daß solche Tabellen gedächtnismäßig eingeprägt werden und will sie nur auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts verwendet wissen, um auch einmal einen andern Weg im Unterricht einzuschlagen und Bestimmungsübungen damit vorzunehmen. Der Verf. lehnt sich im ganzen an Lüben, vermeidet aber die scharfe Trennung der Stufen. Mehr noch als aus der Durchsicht seines Leitfadens geht das aus einem Begleitwort hervor, welches den Lehrern unentgeltlich zugestellt wird. In diesem entwickelt

der Verf. genau seine Ansichten über die Reihenfolge des Lehrstoffes und man ersieht daraus, daß schon im ersten Kursus einige Teile des vierten Abschnittes vorgenommen werden sollen. Dieses Vorgehen wiederholt sich in den übrigen Kursen, so daß der fünfte Kursus die Ergänzung des ganzen Unterrichtsgebäudes giebt. Übungen im Bestimmen werden schon im zweiten Kursus vorgenommen.

Die Durchsicht des nach diesem Plan verfaßten Leitfadens zeigt ebenso wie des Verf. „Leitfaden für den zoologischen Unterricht" eine sorgsam durchdachte und praktisch angelegte Arbeit, nach welcher der Unterricht sehr gut geleitet werden kann. Wohlthuend berührt auch das sichtliche Streben des Verf., die in botanischen Schulbüchern so häufigen Fremdwörter durch deutsche zu ersetzen. Die Beziehungen zu andern Naturkörpern werden sorgfältig berücksichtigt, auch wichtige ausländische Pflanzen sind einbezogen, so daß der Schüler einen Überblick auf das Gebiet der Pflanzenwelt empfangen kann, der vielleicht noch erweitert würde, wenn die Verbreitung der Gewächse an der Erdoberfläche und ihre Entwicklung in geologischen Zeiträumen berührt worden wäre.

57. **Burgerstein**, Dr. **Alfred**. Leitfaden der Botanik für niedere landwirtschaftliche Schulen. 122 S. mit 117 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, 1888, Hölder. 90 Pf.

Die für andere Schulen bestimmten Lehrbücher, welche auch an landwirtschaftlichen Lehranstalten verwendet werden, nehmen weniger Rücksicht auf die Kulturpflanzen, ihren Anbau ꝛc., so daß ein Bedürfnis nach besonderen Lehrbehelfen dringend wurde. Der durch andere vorzügliche Lehrbücher bekannte Verf. sucht dem mehrfach lautgewordenen Wunsche zu begegnen und bringt hier einen kurzen, systematisch angelegten Leitfaden der Botanik, welcher im allgemeinen Teil die Anatomie der Pflanzen behandelt, dabei aber zugleich das Wichtigste über die Lebenserscheinungen in der Pflanzenwelt bespricht, so daß der Schüler Belehrung über die Ernährung der Pflanze, den Einfluß des Bodens darauf, die chemischen Bestandteile, die Vermehrung, die Beziehungen zur Tierwelt u. a. empfängt. Im besondern Teile werden die Pflanzen in der absteigenden Folge des Systems aufgezählt und beschrieben. Die besondere Rücksicht auf die Kulturpflanzen und ihre Abarten, ihre Feinde und Freunde im Tier- und Pflanzenreich läßt das Werkchen für seinen Zweck sehr geeignet erscheinen. Auf Abbildungen legt der Verf. weniger Gewicht, da der Unterricht nach den lebenden Pflanzen geleitet wird, und die landwirtschaftlichen Anstalten auch andere Lehrmittel zur Genüge besitzen.

58. **Kräpelin**, Dr. **Karl**. Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittlern und höhern Schulen. 3. umgearb. Aufl. 107 S. mit 212 Fig. in Holzschn. Leipzig, 1889, Teubner. 1 M.

Gegen die frühere, im 34. Jahrgange (S. 117) angezeigte Auflage, ist die vorliegende bedeutend erweitert und umgearbeitet, sie ist auch mit einer großen Anzahl schematischer Zeichnungen, entnommen aus bewährten Werken, versehen worden, da der Verf. eingesehen hat, daß die Schüler nicht imstande sind, im Unterricht zahlreiche Skizzen mit Verständnis zu zeichnen. Es ist selbstverständlich, daß die Fortschritte der Wissenschaft berücksichtigt werden; dies gilt namentlich für die Morphologie und Pflanzengeographie.

Wo der Unterricht an frischen Pflanzen und guten Abbildungen entwickelt wird, läßt sich der Leitfaden von Kräpelin recht gut verwenden, da er den allgemeinen Teil der Botanik und die systematische Übersicht bis zu den Familien herab in übersichtlicher und faßlicher Weise giebt.

59. **Burgerstein, Dr. Alfred.** Leitfaden der Botanik für die obern Klassen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. VI u. 163 S. mit 340 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, 1888, Hölder. geh. 2 M., geb. 2,20 M.

Dieser bereits von uns (Bd. 34 S. 115) genannte Leitfaden hat seine Brauchbarkeit erwiesen, indem er an den meisten österreichischen Mittelschulen eingeführt ist. Die Änderungen dieser Auflage sind zum Teil zweckmäßig (Weglassung der Autornamen bei den botanischen Namen, Ersatz der lateinischen Termini und Fremdwörter durch deutsche Bezeichnungen und andere kleine Änderungen, Erneuerung einiger Figuren). Zu bedauern ist dagegen, daß der kleine Abschnitt über Pflanzengeographie entfallen ist, da er dem Lehrplane nicht mehr entspricht. Wenn man auch stets beim Unterricht das Zusammenleben der Naturkörper im Auge hat, so ist das doch gerade in der geographischen Verteilung der Organismen am besten ausgesprochen. Da dieser Verlust dem Werkchen nicht zur Last gelegt werden kann, ist Burgensteins Leitfaden nach wie vor als einer der besten seines Faches zu bezeichnen.

60. **Kraß, Dr. M., u. Landois, Dr. H.** Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik. 2. verb. Aufl. XV u. 298 S. mit 268 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 3 M., geb. 3,40 M.

Unserer ausführlichen Anzeige der ersten Auflage (Bd. 37 S. 55) tragen wir nach, daß die zweite Auflage durchgesehen und verbessert wurde, daß zahlreiche Bilder neu aufgenommen oder durch Blütendiagramme ergänzt wurden. Auch sind viele Fremdwörter ausgeschieden worden. Im Übrigen ist das Werk gleichgeblieben in Umfang und Inhalt.

61. **Wächter, Christian.** Grundzüge der Pflanzenkunde. 74 S. mit 39 in den Text gedruckten Holzschn. Altona, 1890, Reher. 50 Pf.

Diese „Grundzüge" sind ein Auszug aus des Verf. „Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Pflanzenkunde", dessen oben gedacht wurde (vergl. S. 120). Besonders die Abschnitte über niedere Pflanzen wurden gekürzt. Doch ist von dem Lehrer, welcher die „Grundzüge" verwenden will, vorausgesetzt, daß er den „Leitfaden" ebenfalls besitzt, da ihm sonst nicht alles darin verständlich sein könnte, was bei der Kürze des Werkchens nur angedeutet ist. Für einfache Verhältnisse sind Wächters „Grundzüge" ganz brauchbar. Einzelne Teile (mit B bezeichnet) werden im Anfang ausgelassen, und folgen auf einer höhern Stufe.

62. **Pokorny's Naturgeschichte des Pflanzenreichs, für die untern Klassen der Mittelschulen bearb. von Direktor Dr. R. Latzel und Prof. Jos. Mik. 17. verb. Aufl. 229 S. mit 307 Abbildungen. Wien u. Prag, 1890, Tempsky. geb. 2,20 M.**

Auch dieser Teil von Pokorny's Naturgeschichte für die österreichischen Mittelschulen wurde nach dem Tode des Verfassers von zwei tüchtigen Fachmännern umgearbeitet. Die Anlage des Werkes im ganzen blieb dieselbe, doch werden die Einzelbeschreibungen in mehr übereinstimmender Weise verfaßt, die morphologischen Begriffe richtiger dargestellt, der Klein-

druck vermindert und manche Abbildung verändert. Die Terminologie, welche wie früher einen Anhang bildete, unter der Überschrift: Hauptteile der Blütenpflanzen und die wichtigsten Formen, ist hie und da verändert und berichtigt worden. Auch der Abschnitt über das Linnésche System ist dadurch erweitert worden, daß alle im Buch aufgeführten wildwachsenden Pflanzen unserer Gegenden darin aufgenommen wurden, so daß der Lehrer, nachdem in den ersten Wochen der Schüler in der Kennzeichenlehre etwas vertraut geworden ist, nun auch mit dem Aufsuchen der Namen nach dieser Tabelle vorgehen kann. Das Werkchen ist wohl etwas umfangreicher geworden, doch konnte das, ohne seine Brauchbarkeit in verschiedenen Gegenden zu beeinträchtigen, kaum anders sein. Es gehört nach wie vor zu den besten Schulbehelfen seiner Art.

63. **Rabenhorst,** Dr. L. Kryptogamen-Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz. I. Bd., III. Abtlg.: Pilze von Dr. G. Winter. 30 Lief. Discomyzetes (Perizaceae), bearb. von Dr. H. Rehm. S. 129—208 mit vielen Holzschn. Leipzig, 1888, Ed. Kummer. 2,40 M.

Mit der vorliegenden Lieferung ist das umfangreiche Werk noch nicht zum Abschluß gelangt. Wir erwähnen daher vorläufig nur das Weitererscheinen des Werkes und hoffen im nächsten Jahre — wenn nicht über den Abschluß — so doch über eine größere Anzahl von Lieferungen im Zusammenhang ausführlicher berichten zu können.

64. **Reling, H.,** und **Bohnhorst, J.** Unsere Pflanzen nach ihren deutschen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Litteratur. Beiträge zur Belebung des botanischen Unterrichts und zur Pflege sinniger Freude in und an der Natur für Schule und Haus gesammelt. 2. verm. Aufl. XVI u. 408 S. Gotha, 1889, Thienemann. 4,60 M.

Das von uns nach der ersten Auflage im Jahre 1882 angezeigte Werk liegt nun in neuer, bedeutend erweiterter Auflage vor. Das Format des Buches ist früher etwas groß gewesen und jetzt handlicher geworden. In dem Inhalt vermißt man manches Gedicht, doch sind sie durch andere ersetzt worden. Wie wir früher schon bemerkten, eignet sich das Werk sehr gut dazu, dem Lehrer der Botanik an die Hand zu gehen, seinen Unterricht durch mancherlei Zuthaten zu beleben. Gelegentlich ein Hinweis auf die Rolle, welche eine Pflanze in Sage und Geschichte, im Glauben des Volkes einnimmt, ein hübsches Gedicht, das gelesen und gelernt wird, wird bei jüngern Schülern das Interesse am Gegenstand wesentlich fördern. Auch als Lesebuch in Schülerbibliotheken und im Hause ist das Werk empfehlenswert.

65. **Twiehausen, Otto.** Kleine Pilzkunde. Eine Handreichung für Lehrer zur unterrichtlichen Behandlung der bekanntesten eßbaren und giftigen Schwämme. 60 S. Leipzig, 1889, Wunderlich. 1 M.

Auch diese Schrift hat die Bestimmung, die Pilze als gesundes, wohlschmeckendes Nahrungsmittel dem Volke zuzuführen. Sie ist daher bestrebt, das Vorurteil als unbegründet zu widerlegen, mit welchem so viele den Genuß der Pilze verschmähen und der Gefahr, durch giftige Pilze beschädigt zu werden, durch geeignete Belehrung entgegenzuarbeiten. Der Verf. lehnt sich dabei an die vorliegenden Abbildungen von Schlitzberger (Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 169 u. Bd. 42 S. 105), er giebt in seinem

Werkchen eine genaue Angabe über die Behandlungsweise des Gegenstandes in der Schule, er giebt die nötigen Lehrbehelfe an, liefert eingehende Beschreibungen und Vergleichungen, macht auf die besonderen Erkennungszeichen aufmerksam und zieht nach der Betrachtung mehrerer Arten auch Folgerungen, bezüglich der Gruppenmerkmale. Nach der Beschreibung von etwas über 30 Pilzen lesen wir noch einiges Allgemeine über die Wesen der Pilze, über ihre Rolle in der Natur und einen Anhang über das Sammeln und die Zubereitung der Pilze. Das Werkchen erscheint in Vereinigung mit dem genannten oder einem andern Bilderwerke für seinen Zweck recht passend angelegt und darf bestens empfohlen werden.

66. **Seidel, L. C.** Das Pflanzenleben in Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule und Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung und Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts, für Lehrer und Lernende zusammengestellt, nebst einem Anhang: Biographien und Bilder aus dem Mineralreiche. VIII u. 399 S. Langensalza, 1889, Greßler. 4 M.

Ähnlich einem früheren Werke desselben Verf. über das Tierleben (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 104) enthält der vorliegende Band 110 Lesestücke, das Pflanzenleben behandelnd, und 22 Lesestücke über die anorganische Natur. Dieselben sind aus den Werken hervorragender volkstümlicher Schriftsteller entnommen und in guter Auswahl, sowie in passender Folge vorgeführt. Unter den Schriftstellern, deren Werke benutzt sind, finden wir Roßmäßler, Grube, Wagner, Lenz, Masius, Bernstein, Tschudi, Ruß, G. v. Schubert u. a. Die verschiedenen Abschnitte behandeln teils einzelne Pflanzen, Mineralien, Metalle ꝛc., teils auch ganze Gruppen von Naturkörpern, wie sie teils vereinigt in der Natur auftreten, teils durch die Systematik vereinigt werden oder ähnlich zu den Zwecken des Menschen benützt werden. Ohne auf systemmäßige Lückenlosigkeit und scharfe wissenschaftliche Beschreibung auszugehen, wird die Natur in richtiger und bezeichnender Art geschildert, es werden die gegenseitigen Bezeichnungen der Naturkörper untereinander in einer Weise gezeichnet, wie es den Anforderungen der Neuzeit entspricht. Die Darstellung ist eine sehr ansprechende, die religiöse Grundlage giebt der Darstellung gelegentlich eine gewisse Weihe, ohne daß durch Einbeziehung frömmelnder Reflexionen die Darstellung abstoßend würde. Man kann daher das Werk der Jugend sehr wohl empfehlen, indem dasselbe den Lehrstoff in einer ansprechenden Form enthält und manche Erweiterung und Ergänzung bietet, auf welche die beschränkte Zeit des Schulunterrichts meist nicht einzugehen erlaubt. Auch für angehende Lehrer kann die Lektüre des Buches anregend wirken. Es ist deshalb auch für Schulbibliotheken geeignet. Verschiedene kleinere Errata sind teils Druckfehler, teils zu unbedeutend, um besonders hervorgehoben werden zu sollen.

e. Mineralogie.

67. **Wossidlo, Dr. Paul.** Leitfaden der Mineralogie und Geologie für höhere Lehranstalten. VI u. 238 S. mit 696 in den Text gedruckten Abbildungen und einer geologischen Karte in Buntdruck. Berlin, 1889, Weidmann. 3 M.

Anschließend an die vorzüglichen Leitfaden der Zoologie (vgl. Päd.

Jahresber. Bd. 39 S. 101) und Botanik haben wir hier auch ein Werkchen über die anorganische Natur von demselben Verf. Dieser Unterricht ist als der letzte in der Reihe der naturwissenschaftlichen Fächer gedacht, und es werden daher bei demselben mathematische, physikalische und chemische Kenntnisse vorausgesetzt. Der Unterricht kann auch in einen vorbereitenden Teil und den vollständigen Unterricht geteilt werden. Es ist daher ein Teil des Lehrstoffes so gehalten, daß er auch bei minder weitgehenden Vorkenntnissen verständlich ist, wie es in der Sekunda eines Gymnasiums gefordert werden kann, während der ganze Inhalt erst einem Primaner faßbar ist.

Der Verf. beginnt mit Gestaltlehre und widmet der Kryſtallographie einen größeren Raum, indem er dieselbe auf Grund mathematischer Anschauung sehr gründlich behandelt und dabei die Betrachtung der Modelle neben jener der kryſtallisierten Substanzen verlangt. Im übrigen wird die Kennzeichenlehre nur kurz behandelt, die Betrachtung chemischer Merkmale dem chemischen Unterricht überlassen. Die Auswahl der Mineralien ist eine sehr reichliche, da der Verf. nicht nur für den Unterricht in der Schule schreibt, sondern auch dem weiterstrebenden Jüngling Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse bieten will.

Die Anordnung ist recht glücklich, zwar chemischen Grundsätzen folgend, jedoch dabei natürliche Gruppen in der Art des Weißschen Systemes aufstellend. Die Beschreibungen sind ausführlich genug und werden durch zahlreiche Abbildungen, meist Kryſtallformen unterstützt.

Auch der Geologie wird hinreichend Raum geboten und dabei sind eine große Anzahl passender Bilder aufgenommen worden, welche zum Teil von dem Verf. selbst entworfen wurden. Das Werkchen läßt sich daher als vorzügliches Lehrmittel empfehlen und kann selbst strebsamen Schülern außerhalb der Schule zur Fortbildung in die Hand gegeben gute Dienste leisten.

68. **Kraß**, Dr. **M.**, und **Landois**, Dr. **H.** Das Mineralreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 4. verb. Aufl. XII u. 131 S. mit 87 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1889, Herder. geh. 1,40 M., geb. 1,75 M.

69. **Kraß**, Dr. **M.**, und **Landois**, Dr. **H.** Lehrbuch für den Unterricht in der Mineralogie. Für Gymnasien, Realgymnasien u. a. höhere Lehranstalten bearbeitet. XI u. 128 S. mit 188 eingedr. Abbildungen u. 3 Taf. Kryſtallformennetze. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 1,60 M.

Das erste der beiden hier genannten Werke ist wiederholt von uns zur Anzeige gebracht worden und liegt in wenig geänderter Auflage vor. Das andere Werk ist neu und soll nach den Verfügungen des königlich preußischen Ministeriums vom 31. März 1882 den Unterricht in der Mineralogie für höhere Lehranstalten stützen. Es beschränkt den Lehrstoff auf die Oryktognosie, übergeht die Geologie. Allgemeine Lehren werden bei den Einzelbeschreibungen eingeflochten und am Schlusse nur eine Übersicht der gebräuchlichsten wissenschaftlichen Begriffe gegeben. Auch die Kryſtallographie wünschen die Verf. in gleicher Weise behandelt zu sehen, geben sie übrigens im Werke in einer dem übrigen vorangestellten zusammenhängenden Darstellung. Viel Gewicht wird auf die chemischen Verhältnisse gelegt. Das Buch ist oft mehr Chemie als Mineralogie.

Die ganze Anordnung ist auch eine chemische: Elemente, Oxyde, Sulfide, Haloidsalze, Sauerstoffsalze, organische Verbindungen. Diese Klassen umfassen meist höchst verschiedenartige Körper, so daß die Verf. auch nicht einmal gemeinsame Merkmale aufstellen. Es könnten dieselben ja nur so unbestimmt sein, daß kein Schüler nach ihnen ein Mineral einzureihen imstande wäre. Ein Unterricht nach dem Buche wird daher Mineralien erkennen lehren, er wird deren chemische und physikalische Eigenschaften, ihre Anwendung, verschiedene technologische Prozesse ꝛc. lehren, aber eine Übersicht der anorganischen Natur giebt er nicht, wenn nicht der Lehrer dieselbe nachträgt.

70. **Pokornys** Naturgeschichte des Mineralreichs, bearb. von Direktor R. Latzel und Prof. Jos. Mik. 15. Aufl. 102 S. mit 119 Abbildungen, 1 Karte von Österreich-Ungarn und 1 Taf. mit Krystallformen. Prag, 1890, Tempsky. geb. 80 Pf.

Diese Auflage von Pokornys Mineralogie ist von tüchtigen Fachmännern durchgesehen und in vielfacher Hinsicht verändert worden. Unter anderem wurden viele Bilder erneuert, die Abbildung eines Lavastromes wurde entfernt und eine Karte an ihre Stelle gesetzt, welche die wichtigsten Fundorte der österreichisch-ungarischen Monarchie verzeichnet, welche auch in einem beigegebenen alphabetischen Verzeichnis der Ortsnamen enthalten sind. Durch die Vermeidung kleinerer Druckschrift bei Nebensachen ist die Übersichtlichkeit etwas gestört, es folgen die 45 Mineralsubstanzen aufeinander, ohne daß irgend eine Trennung in Gruppen anders als durch einen Gedankenstrich ersichtlich wird. Nur zuletzt wird eine Übersicht der Mineralien in sechs Klassen gegeben. Eine kurze Beschreibung einiger Gesteine folgt, sodann ein Anhang: Übersicht der Eigenschaften der Mineralien. Darauf folgen Tabellen über die im Buche beschriebenen Mineralien, welche denselben Lehrstoff nochmals in anderer Form enthalten. Gegen frühere Auflagen hat das Werk viel gewonnen, trotzdem dürften im Laufe der Zeit sich noch manche Änderungen als zweckmäßig erweisen.

71. **Leonhardt**, Dr. **Gustav**, weil. Prof. in Heidelberg. Grundzüge der Geognosie und Geologie. 4. verm. u. verb. Aufl. Nach des Verf. Tode besorgt durch Prof. Dr. R. Hoernes in Graz. 4. (Schluß-)Lief. XII u. 403 S. mit 122 Holzschn. Leipzig, 1889, C. F. Winter. 7 M.

Der Jahresbericht hat bereits die ersten Lieferungen dieses Werkes angezeigt (Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 124, Bd. 39 S. 114, Bd. 40 S. 113). Das nun vollendete Werk entspricht ganz dem früher darüber Gesagten. Es ist imstande, den Leser in das Wesen der modernen Geologie vollkommen einzuführen. Die neue Lieferung beginnt mit der Dyasformation und vollendet die Schilderung der Formationen bis zur Jetztwelt. Eingehende Betrachtung der Gesteine, Aufzählung der Fossilien, deren Abbildung in reichem Maße, die Aufzählung der Litteratur, das Eingehen in die geographischen und naturhistorischen Verhältnisse in den verschiedenen geologischen Perioden, alles dient zur Vollendung des Bildes im ganzen, das der Herausgeber in einer vollkommen gelungenen Weise so ausführte, wie es auf Grund der neuesten Forschungen sich als wünschenswert erwies. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß ein Werk, das einen so berühmten Namen trägt, in so gediegener Weise den Anforderungen der

Neuzeit gemäß wieder erstanden ist. Wenn es auch unter dem alten Namen erschien, ist es doch ein ganz neues Werk, jedoch im Geiste des ersten Verf., welcher — wenn er es hätte erleben können — gewiß nur in derselben Weise die Neugestaltung vorgenommen hätte.

C. Physik.

72. **Schulze**, Prof. Dr. L. **Rudolf.** Die physikalischen Kräfte im Dienste der Gewerbe, der Kunst und der Wissenschaft. Nach A. Guillemin für das Verständnis weiterer Kreise bearbeitet. 2. revid. u. ergänzte Aufl. 706 S. mit 416 Holzschn., 15 großen Abbildungen außerhalb des Textes und 3 Buntdrucktarten. Braunschweig, 1889, Otto Salle. 13 M.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien in 17 Lieferungen und wurde im Päd. Jahresber. (Bd. 31 S. 56, Bd. 32 S. 134, Bd. 33 S. 142) bereits angezeigt und als eine wertvolle Ergänzung der gewöhnlichen physikalischen Lehrbücher bezeichnet, da es so viele Anwendungen bespricht und durch gelungene Abbildungen erklärt, auf welche im Unterricht keine Rücksicht genommen werden kann, während doch die Kenntnis derselben für den Gebildeten sehr wünschenswert ist. Namentlich wird auch auf die geschichtliche Entwicklung wichtiger Apparate Rücksicht genommen, und Anwendungen von solchen auch bei außereuropäischen Völkerschaften werden in die Betrachtung einbezogen.

Die neue Auflage stimmt im wesentlichen mit der frühern überein. Hinzugefügt ist ein Kapitel über Erzeugung elektrischer Ströme, magnetoelektrische Maschine (von Siemens), Dynamomaschine (von Ladd) und Akkumulator (von Planté und Faure) sind beschrieben und abgebildet.

Da die zahlreichen Abbildungen das Verständnis so vielfacher Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Physik sehr erleichtern, verdient das Werk ebensowohl Aufnahme in Schulbibliotheken, wie Verwendung beim Privatstudium für Gebildete.

73. **Schulze**, Prof. Dr. L. Das Buch der physikalischen Erscheinungen nach A. Guillemin für das Verständnis weiterer Kreise bearbeitet. Neue Ausgabe. 622 S. mit 11 Chromolithographien, 9 großen Abbildungen außerhalb des Textes und 448 Holzschn. Braunschweig, 1889, Otto Salle. 10 M.

Nach einer längern Reihe von Jahren (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 170) erscheint das Prachtwerk in neuer Ausgabe und zu ermäßigten Preise, wodurch es wohl möglich wird, das in mancher Beziehung den Unterricht und die meist trocknen Lehrbücher ergänzende Werk weiterer Verbreitung zuzuführen. Da es leicht faßlich geschrieben ist und durch schöne und gute Abbildungen noch mehr anspricht, eignet es sich ebenso wie das früher genannte Werk desselben Verf. zur Aufnahme in Schul- und Volksbibliotheken und für jeden, der sich mit den wichtigsten physikalischen Erscheinungen im Leben, im Haushalt und in der Natur einigermaßen vertraut machen will.

74. **Wolff**, Dr. **Walther.** Vollständiges Sachregister zu „Die Physik auf Grundlage der Erfahrung von Dr. A. Mouzon. 3 Bde. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 78 S. Zürich, 1890, Schultheß. 2 M.

Zu dem von uns bei seinen allmählichen Erscheinen wiederholt angezeigten Werke (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 70) erscheint hier ein alphabetisches Register, welches den Gebrauch des vorzüglichen Werkes be-

deutend erleichtert und daher von allen Lesern desselben mit Freuden begrüßt werden wird.

75. **Münch**, Dr. **Peter**. Lehrbuch der Physik mit einem Anhange: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. XV u. 448 S. mit 326 in den Text gedruckten Abbild. und einer Spektraltafel in Farbendruck. 9. Aufl. Freiburg i. B., 1889, Herder. 4 M.

Abermals ist eine neue Auflage des vorzüglichen Lehrbuches nötig geworden. Sie enthält außer kleinen Änderungen an verschiedenen Stellen besonders die Aufnahme des von dem internationalen Kongreß der Elektriker in Paris 1884 angenommene absoluten Maßsystemes und eine elementare Behandlung der Potentialtheorie. Es ist sehr erfreulich, daß das vorzügliche, auch schön ausgestattete Werk eine so starke Verbreitung erlangt hat.

76. **Heußi**, Dr. **Jakob**. Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen u. a. höhere Bildungsanstalten. 5. verb. Aufl. Neue Ausgabe. XII u. 514 S. mit 436 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Spektraltafel. Braunschweig, 1889, Otto Salle. 4,20 M.

Die 4. Ausgabe dieses Werkes ist schon im Jahre 1872 erschienen und im Päd. Jahresber. (Bd. 24 S. 215) als gänzlich umgearbeitet bezeichnet worden. Die vorliegende Auflage enthält keine wesentlichen Änderungen. Der Verf. ist der gewiß richtigen Ansicht, daß man nicht fortwährend neuen Lehrstoff in die Bücher tragen dürfe, um sie nicht allzu umfangreich zu machen, um so weniger als ja die dafür verwendbare Zeit in der Schule beschränkt werde. Dadurch eine Kürzung zu bewirken, daß Apparate, welche im Unterricht verwendet werden, nicht auch ausführlich im Lehrbuche beschrieben werden, ist ebenfalls zweckmäßig, da die Aufmerksamkeit des Schülers dadurch angespornt wird. Vielleicht geht der Verf. in seiner Enthaltsamkeit gegenüber der Aufnahme neuen Lehrstoffes etwas zu weit, da man doch in einem so ausführlichen Lehrbuche Aufschluß über manche der neuern Anwendungen der Physik erwartet. Daß dagegen die Chemie vollständig aus dem Bereiche des Werkes ausgelassen wurde, ist begreiflich. Aufnahme dieser Wissenschaft in hinreichendem Maße war nicht möglich, und die kurzen Andeutungen, welche man in manchen ähnlichen Werken findet, sind überflüssig, um so mehr, als ja — wenigstens an Realschulen — der chemische Unterricht eigens betrieben wird. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in der Weise anderer Lehrbücher des Gegenstandes, ist aber durch Trennung in etwa 500 Paragraphen von geringer Ausdehnung, durch klare und übersichtliche Darstellung für den Unterricht sehr vorteilhaft verfaßt, sodaß Heußis Lehrbuch als sehr verwendbar für den Schulunterricht bezeichnet werden kann.

77. **Heußi**, Dr. **Jakob**. Leitfaden der Physik. 12. wesentlich verb. Aufl. 139 S. mit 152 in den Text gedruckten Holzschn., bearb. von H. Weinert. Braunschweig, 1889, Otto Salle. 1,50 M.

Nach längerer Zeit erscheint Heußis Leitfaden wieder in neuer Auflage von einem andern Herausgeber. Lüben hatte im Jahre 1873 die 10. Auflage vor sich und lobt sie als höchst klar und präzis, sowie schön ausgestattet. Dasselbe läßt sich auch von dieser Auflage sagen. Sie ist für solche Anstalten bestimmt, welche auf mathematische Begründung verzichten, für Anstalten, deren Schüler in einer höhern Schule Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse erwarten, welche also nur einen vorbe-

reitenden Unterricht bieten sollen. Dabei wird vom Lehrer verlangt, daß er von Beobachtungen und Erfahrungen ausgehe, die Sinne üben lehre und das Wahrgenommene sprachrichtig wiedergeben lasse. Dem Vorworte nach ist in dieser Auflage der Abschnitt: „von den Körpern überhaupt", gekürzt, die Lehren vom Licht, von der Wärme und Elektricität sind dagegen erweitert worden. Verschiedenwertiges ist durch verschiedene Größe des Druckes unterschieden. Dabei muß bemerkt werden, daß das Lesen der vielfach gebrauchten kleinen Druckschrift durch Verwendung eines dünnen Papiers erschwert wird, da der Ton desselben wegen der durchscheinenden Schrift der Rückseite grau erscheint.

Die Auswahl im ganzen ist gut. Hier und da dürfte der Verf. übrigens für einen vorbereitenden Kurs zu weit gehn, so bei der gebundenen Wärme und bei der Elektricität. Auch bei einigen Definitionen kann man dem Verf. nicht beistimmen. Die Erklärung für das Sieden (S. 66) stimmt nicht für das Sieden des Schwefeldioxydes und des Kohlendioxyds, sie nimmt auf die Bildung des Dampfes von unten und das Aufwallen der Flüssigkeit nicht Rücksicht. Der Unterschied zwischen Dampf und Dunst ist ebenfalls anfechtbar. Solcher Stellen sind indessen nur einige wenige, so daß man doch das Werkchen als recht brauchbar bezeichnen kann.

78. **Schaefer, Friedr. E.**, Lehrer in Frankfurt a./M. Elementare Naturlehre für höhere Bürgerschulen, höhere Mädchenschulen, Präparandenschulen und verwandte Anstalten. XVIII u. 205 S. Leipzig, 1890, Frdr. Brandstetter. 2,40 M.

Vorliegendes Werkchen hat manches Eigenartige, so daß seine Durchsicht jedem Lehrer des Faches ein besonderes Interesse gewähren muß. Es will nicht in streng wissenschaftlicher Weise vorgehen, sondern die Naturerscheinungen in einer dem praktischen Leben entsprechenden Methode zum Verständnis bringen. Vermieden wird daher die systematische Ordnung des Stoffes, die Trennung der Physik von Chemie, sowie nach Thunlichkeit die wissenschaftliche Kunstsprache, ja es sieht auch ab von der mathematischen Begründung, wodurch der Standpunkt der „Lehrpläne für die höhern Schulen Preußens vom 31. März 1882" vollkommen gewahrt wird. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens bringt es mit sich, daß manches in Bezug auf die technologische Verwertung der Naturerkenntnisse Aufnahme fand, dasselbe wurde in einem besondern Teile des Werkchens zusammengefaßt, um zu gelegentlichem Gebrauch vom Lehrer einbezogen zu werden.

In methodischer Hinsicht weicht der Verf. auch dadurch von vielen andern derartigen Werken ab, daß er den Versuch nicht an die Spitze stellt, sondern bei jeder Lektion kurz voran die Aufgabe angiebt, von welcher gesprochen werden soll. Erst nachdem diese nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt wurde, kommt der Versuch als Beweismittel hinzu, es wird das Resultat in einem kurzen Satze sprachlich festgestellt und endlich das Erlernte durch zahlreiche Fragen an die Schüler wiederholt, auf verschiedenartige Anwendungen geprüft und gefestigt.

Da das Buch nur den Gang des Unterrichtes bezeichnen soll, ohne etwa als Lesebuch verwendet werden zu können, ist der Text sehr kurz und bündig gefaßt, ein jeder Paragraph wird im Unterricht weiter aus-

geführt, an den Apparaten und Versuchen mit denselben näher erläutert, es werden Zeichnungen an der Tafel entworfen und Wandtafeln vorgeführt, so daß der Schüler fortwährend selbstthätig am Unterrichte teilnehmen und sich auch Zeichnungen der Apparate selbst anfertigen muß. Das Buch enthält nur wenig Abbildungen, im ersten grundlegenden Teile fast keine. Darin geht der Verf. vielleicht ein wenig zu weit. Bilder in einem Leitfaden ermöglichen öfter eine Wiederholung, als der Schüler Gelegenheit hat, den Apparat oder die Wandtafel anzusehen. Sie gestatten dem Schüler selbst bei etwaiger Schulversäumnis sich leichter zurecht zu finden. Aber auch das Anschauen von Abbildungen will geübt sein. Und wenn auch der Verf. Übungen an Wandtafeln vorschlägt, so dürften manche Schüler mit den Holzschnitten im II. Teil (S. 163, 171 und 174 Bd. 2) so unvorbereitet einige Schwierigkeiten finden.

Der Text des Werkes ist sehr reich und wird eine gut zugemessene Zeit für den Unterricht in Anspruch nehmen. Er ist kurz gefaßt, die kleinen abgerundeten Paragraphen werden bei der geschickten Fassung und der verständlichen Sprache gut bewältigt werden können. Wertvoll ist das Vermeiden mancher sonst gebräuchlicher Ausdrücke und deren Ersatz durch bessere deutsche Wörter. Auch der Druck ist sehr übersichtlich und rein. Bei der Auswahl fällt einzelnes angenehm auf, was man sonst nicht leicht findet, so die Beschreibung der Nähmaschine, des Mikrophones.

Da auch die Reihenfolge des Lehrstoffes in einer sehr gelungenen Weise vom leichter verständlichen zum Schwierigen übergeht, kaum etwas übergeht, was von hergehörigen Lehrstoff im Leben häufiger vorkommt, so steht Referent nicht an, Schaefers „Elementare Naturlehre" für ein sehr gut verwendbares Hilfsmittel beim Unterricht zu erklären.

79. **Stewart, Balfour,** und **Gee, Haldane.** Praktische Physik für Schulen und jüngere Studierende. Autorisierte Übersetzung von **Karl Noack.** I. Teil. Elektricität und Magnetismus. XII u. 196 S. mit 123 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Springer. 2,50 M.

Die Verf. wünschen, daß in ähnlicher Weise, wie die Chemie in chemischen Laboratorien gelehrt wird, auch in der Physik praktische Arbeiten von den Schülern ausgeführt werden sollen. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten, der Mangel an vorgebildeten Lehrern, an geeigneten Apparaten und das Fehlen einer geeigneten Methode, halten die Verf. für leicht zu beseitigen und haben mit vorliegendem Werkchen den Versuch gemacht, einen Teil der Physik so zu bearbeiten, daß man Schüler danach arbeiten lassen könne, sei es in den Schulen, sei es bei häuslicher Beschäftigung.

Das Buch beginnt mit Messungsversuchen und belehrt über die dazu nöthigen Instrumente und deren Handhabung. Die einzelnen Kapitel handeln über Elektrostatik, Magnetismus, Berührungselektricität, Tangentialgalvanometer, Meßung von Widerständen, Quadrantelektrometer. Es werden stets zuerst die Apparate und Mittel angegeben, welche zu den Versuchen nötig sind, dann folgt die Beschreibung der Experimente und der dabei auftretenden Erscheinungen, endlich wird die Erklärung gegeben, teils durch einfache Betrachtungen, teils durch leichtere mathematische Entwicklungen. Aufgaben und Anwendungen werden anhangsweise besprochen.

Der Text ist vollkommen faßlich geschrieben, die Abbildungen sind deutlich und für das Verständnis gut gewählt. Ebenso ist die Auswahl der Versuche eine solche, daß der Leser vielseitig orientiert wird, die benutzten Apparate sind möglichst einfach. Ein Anhang belehrt über die Preise derselben und über andere Einzelheiten.

Das Werkchen erscheint auch für den Lehrer geeignet, danach zu experimentieren, besonders für Lehrer in kleinern Orten, wo ihnen weniger Hilfsmittel für den Unterricht zu gebote stehen. Dem Übersetzer können wir es nur Dank wissen, daß er das gediegene Werkchen auch unsern Schulen durch seine gute Verdeutschung zugänglich machte.

80. **Eiben, C. E.** Physikstunden, angeschlossen an die Erscheinungen des tägl. Lebens. 182 S. mit 35 Fig. Hannover, 1890, Karl Meyer. 1,60 M.

Die „Allgemeinen Bestimmungen" verlangen für die Volksschule als Ziel des Unterrichts in Naturlehre, daß das Kind die Erscheinungen annähernd verstehen lerne, die es täglich umgeben, im günstigsten Fall auch die gewöhnlichsten Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen erklären kann. Demgemäß lehnt sich der Verf. meist an die Beobachtungen an, welche der Schüler im Leben bereits gemacht haben kann, er benutzt ihre Erfahrungen, leitet sie zum weitern Beobachten an und macht gelegentlich auch einen Versuch mit einfachen Hilfsmitteln. Das zunächst für Volksschulen bestimmte Werkchen soll jungen Lehrern als Stoffbuch dienen, um ihnen die Mühe zu ersparen, selbst den Lehrstoff aus größern Werken auszuwählen und ihnen die Vorbereitung zu erleichtern. Die Auswahl des Stoffes ist gut, die Schreibweise kurz, bündig und klar. Das Werkchen dürfte daher seinem Zweck recht gut entsprechen, um so mehr, als der Text durch passende Holzschnitte unterstützt ist und gelegentliche Winke den Lehrer noch leiten können.

Aufgefallen ist dem Berichterstatter die Unterscheidung des Verfassers: unsichtbarer und sichtbarer Dampf. Der letztere ist doch wohl kein Dampf, sondern Nebel, Wolke oder Schwaden. Auch ist man von den Bläschen im Nebel wohl schon ziemlich allgemein abgekommen und zu kleinen Tröpfchen übergegangen.

81. **Löffler, Prof. Dr. A. J.** Der Unterricht in der Naturlehre an allgemeinen Volksschulen. Eine Sammlung von durchgeführten Themen, Winken und Andeutungen. 216 S. Wien, 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Als Hilfsbuch für den Lehrer soll dieses Werkchen darüber belehren, wie in einer 5klassigen Volksschule der Lehrstoff zu verteilen und zu behandeln sei. Der Verf. wirkt an einer Lehrerbildungsanstalt und daher vollkommen in der Lage, die Bedürfnisse der Lehrer zu erkennen. Er teilt den Lehrstoff in 60 Abschnitte, welche die verschiedenen, in der Volksschule wichtigen Lehren aus der Physik und Chemie behandeln. Ein jeder dieser Abschnitte ist für eine, zwei oder auch für alle drei Stufen bestimmt. Die erste Stufe behandelt die Physik rein als Anschauungsstoff und belehrt nur über die einfachsteu Erscheinungen und Anwendungen. Was davon schwieriger ist, wird auf die oberen Stufen verteilt. Der Verf. geht stets von solchen Stoffen und Erscheinungen aus, welche mit den einfachsten Mitteln veranschaulicht werden können, also selbst in den mindestdotierten Schulen auf dem Lande vorgeführt werden können, be-

zeichnet stets die nötigen Lehrmittel, bespricht die daran oder sonst im Leben gemachten Wahrnehmungen und versteht es, den Gegenstand in anregender und faßlicher Weise zu behandeln, er giebt auch durch eingestreute Fragen dem Lehrer Gelegenheit, sich in der Fragestellung zu üben, er zeigt, wie auf den höhern Stufen das früher Erlernte wiederholt und erweitert werden kann. Das Werkchen erscheint daher recht praktisch und wird mit Erfolg bei der Vorbereitung für den Unterricht verwendet werden können.

82. **Fricke, A.** Leitfaden für den Unterricht in der Physik. In 2 konz. Kursen für gehobene Bürger- u. höhere Mädchenschulen bearbeitet. I. Kursus. 2. Aufl. 79 S. mit 68 Holzschnitt-Abbildungen. Braunschweig, 1889, Bruhn. 75 Pf.

Nachdem wir im vorigen Jahre den 2. Kurs dieses Leitfadens in neuer Auflage nannten, finden wir nun auch den 1. Kurs in neuer Gestalt vor uns. Auch bei diesem sind die Entwickelungen mehr als früher an gemachte Erfahrungen und Beobachtungen angeschlossen worden. Der Versuch wird erst später vorgenommen, wenn überhaupt nötig. Die Übungsaufgaben und Fragen sind vermehrt worden. Der Text ist recht faßlich, der Druck deutlich, die Figuren schematisch, gut und zahlreich, der Stoff für einfache Verhältnisse ausreichend. Das Werkchen ist zu empfehlen.

83. **Hübner, Max.** Grundzüge der Physik. Ein Merk- und Wiederholungsbuch für Schüler mehrklassiger Volksschulen. 100 S. mit 100 Abbildungen. Breslau, 1889, Morgenstern. 60 Pf.

Vorliegendes Bändchen soll den Schüler beim Einprägen und Wiederholen des Unterrichtsstoffes unterstützen. Es giebt eine Auswahl des Stoffes für einfache Verhältnisse, ebensogut wie viele andere Leitfäden dieser Art, doch ist es schwer, besondere Vorzüge ausfindig zu machen. Der Stoff ist gut ausgewählt, leicht faßlich vorgetragen, mit guten Bildern und deutlichem Druck ausgestattet, entspricht also seinem Zwecke ebenso wie zahlreiche ähnliche Schriften und hat dieselbe Berechtigung.

84. **Sumpf,** Dr. **R.** Anfangsgründe der Physik. 3. verm. u. verb. Aufl. 140 S. mit 290 in den Text gedruckten Abbildungen und einem farbigen Sonnenspektrum. Hildesheim, 1889, Lax. 1,50 M.
Der hierzu gehörige Anhang über Chemie ist für den Preis von 25 Pf. besonders zu haben.

Dieser für zwei Kurse bestimmte Leitfaden enthält den Lehrstoff in etwas erweiterter Auswahl und nimmt u. a. Rücksicht auf viele neue Errungenschaften auf dem Gebiete der Physik. Die schwierigern, für die obere Stufe bestimmten Abschnitte sind mit einem (*) bezeichnet. Die Anfangsgründe sollen vorzüglich die Jugend zur Selbstthätigkeit anleiten, fügen deshalb überall als „Übungsstoff" zahlreiche anregende Fragen und Aufgaben bei. Vorzügliche Holzschnitte in großer Menge ergänzen den Text. Weitere Aufklärung erhält der Lehrer in des Verf. Schulphysik (Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 71 und Bd. 38 S. 125). Der Inhalt ist sehr reich, das Werkchen geht daher über einfachere Verhältnisse hinaus und kann schon an Bürgerschulen, sowie an Mittelschulen mit Erfolg verwendet werden.

85. **Günther,** Dr. **Siegmund.** Die Meteorologie ihrem neuesten Standpunkte gemäß und mit besonderer Berücksichtigung geographischer Fragen dargestellt. 304 S. mit 71 Abbildungen. München, 1889, Th. Ackermann. 5,40 M.

Die Fortschritte auf dem Gebiete der Meteorologie folgen bei der allgemeinen Teilnahme an diesem Zweige der angewandten Physik so rasch aufeinander, daß jedes neue Werk seine Vorzüge vor ältern seinesgleichen haben muß. Doch hat das vorliegende auch noch andere Vorzüge, welche es für den Studierenden und andere Gebildete zu einem wertvollen Hilfsmittel gestalten, das sie ohne die erschwerende Beigabe mathematischer Ableitungen mit der neuern Meteorologie vertraut zu machen imstande ist, vorausgesetzt, daß er doch schon einigermaßen mit den Sätzen der Physik, namentlich den Grundlehren der Meteorologie bekannt ist.

Das Werk zerfällt in 6 Abschnitte: 1. Allgemeine Eigenschaften der Atmosphäre; 2. Lehre von den Bewegungen in der Atmosphäre; 3. Allgemeine Klimatologie; 4. Spezielle klimatische Beschreibung der Erdoberfläche; 1. Anhang. Praktische Witterungskunde; 2. Anhang. Meteorologische Optik.

Vorangestellt ist eine Skizze über Aufgabe und geschichtliche Entwicklung der Meteorologie. Darauf ist das Wesen der Meteorologie in vier Hauptstücken entwickelt. Im Anhange folgt dann die Anwendung der Meteorologie für Schiffahrt und Ackerbau und schließlich werden die optischen Erscheinungen in der Atmosphäre besonders untersucht. Der Text ist durch Abbildungen unterstützt, welche ihrem Zweck ganz gut entsprechen. Zahlreiche Hinweisungen auf Quellenwerke erleichtern dem Leser ein eingehenderes Studium, wo der Verf. vielleicht sich kürzer faßte.

86. **Aßmann**, Dr. R. Das Wetter. Meteorologische Zeitschrift für Gebildete aller Stände. 6. Jahrg. Heft 1—8. Braunschweig, 1889, Otto Salle. Jährlich 12 Hefte à 75 Pf. Jahrg. 6 M.

Die Meteorologie hat als Wissenschaft ihre besondern Schwierigkeiten, da bei ihren Erscheinungen so vielerlei Umstände mitwirken, daß ihre Deutung, Vorherbestimmung u. a. viel schwieriger ist als bei andern Zweigen des Wissens. Andrerseits greift die Meteorologie vielfach in das Leben ein und verlangt zu reger Förderung eine allgemeine Teilnahme, um zu guten Resultaten zu kommen. Es ist deshalb sehr wichtig, daß man das große Publikum, insbesondere die Lehrerwelt, kurz alle Kreise, denen gelehrte meteorologische Zeitschriften weniger verständlich sind, ebenfalls in einer Zeitschrift über Witterungsverhältnisse unterrichtet. Durch eine solche Zeitschrift, welche weniger besondere Fachkenntnisse, namentlich nicht streng mathematische Kenntnisse, sondern nur allgemeine wissenschaftliche Bildung voraussetzt, wird man der Meteorologie viel mehr Freunde gewinnen und wird meteorologische Wahrheiten weiter verbreiten, als es in den mehr für Gelehrte bestimmten Fachschriften der Fall sein kann. Wir begrüßten deshalb mit Freuden das vorliegende Unternehmen, als es uns zum erstenmale bekannt wurde und begrüßen es von neuem, wo es durch eine Reihe von Jahren bewährt, hier in einer Reihe von Heften vorliegt. Wir finden darin eine große Anzahl von Aufsätzen von allgemeinem Interesse und auch zahlreiche kleinere Mitteilungen. Namentlich muß hervorgehoben werden, wie ernst den marktschreierischen Wetterprophezeiungen, von denen man jetzt allenthalben hört und spricht, entgegen getreten wird. Es wird Anleitung zum Beobachten und zum Aufstellen der Instrumente gegeben, über auffallende Erscheinungen wird berichtet,

unklares wird erklärt, über das Wetter der jüngsten Zeit in größern Landstrichen werden Mitteilungen gebracht, was ja der Verfasser, welcher Oberbeamter im k. preuß. meteorologischen Institut zu Berlin ist, bestens zu thun in der Lage ist.

Der Lehrer wird durch diese Zeitschrift in die Lage gesetzt, sich richtige Ansichten über Witterungsvorgänge zu bilden und davon vorzüglich bei seinem Unterricht Gebrauch machen und im Verkehr mit dem Publikum richtigere Ansichten vertreten können, ja mancher dürfte dadurch veranlaßt werden können, sich selbstthätig an Beobachtungen und an den Fortschritten der Wissenschaft zu beteiligen.

87. **Poske**, Dr. F. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. Unter der besondern Mitwirkung von Prof. Dr. E. Mach und Direktor Dr. B. Schwalbe, herausgeg. von Dr. Fr. Poske. I. u. II. Jahrg. zu je 6 Heften. 320 S. mit vielen Abbildungen. Berlin, 1889, Springer. à 10 M.

Die vorstehende Zeitschrift, von der nun schon zwei Jahrgänge vorliegen, kam einem von vielen Seiten ausgesprochenen Bedürfnis entgegen, indem sie den chemisch-physikalischen Unterricht auf allen Stufen zu heben bestrebt ist, vornehmlich auch die Leiter solchen Unterrichtes mit neuen Ideen bekannt machen will, sowohl in Bezug auf die Wissenschaft selbst, wie deren Behandlung im Unterricht, besonders auch bezüglich des experimentellen Teiles desselben. Sie bringt in jedem Hefte längere und kürzere Abhandlungen, sowie kleine Mitteilungen und Berichte, worunter Aufsätze über Vorlesungsversuche und Vorrichtungen, über Forschungsergebnisse und Unterrichtsmethoden. Auch eine kurze Bücherschau findet sich vor.

Der größere Teil der Mitteilungen betrifft den physikalischen Unterricht, und bietet aus den verschiedenen Kapiteln der Physik Bemerkenswertes. Doch auch dem chemischen Unterricht sind einige sehr lesenswerte Abschnitte und manche kleinere Mitteilung gewidmet.

Nachdem die Zeitschrift bereits in zwei Jahrgängen vollendet vorliegt, kann der Leser sich durch Einsicht in dieselben leicht die Überzeugung verschaffen, ob sie seinen Wünschen zu entsprechen geeignet ist. Die Lehrer der Physik werden in vorzüglicher Weise befriedigt sein, die Chemiker finden — wie gesagt — auch manches Besondere für sich, nebst dem, daß der Chemiker immer auch ein bischen Physiker zugleich sein soll. Man möchte aber wünschen, daß zu den vorzüglichen Kräften, welche in der Zeitschrift ihre Arbeiten veröffentlichen auch noch einige Chemiker kommen möchten, da die chemische Seite in einzelnen Heften zurücktritt. Wir möchten daher an Lehrer dieses Faches die Bitte richten, sich dem Blatte zuzuwenden, um ihre Gedanken über die Erteilung des chemischen Unterrichtes zum Gemeingut für alle Lehrer des Faches zu machen.

D. Chemie.

88. **Die Chemie** in ihrer Gesamtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Gegenwart. Bearb. nach eigenem System unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgeg. von Dr. A. Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, 1889, Julius Maier.

Die Elementar- oder Experimentalchemie, nach System Kleyer, bearb. von W. Steffen, Chemiker in Homburg v. d. Höhe. Lief. 37—46. à 25 Pf.

Das ausgedehnte Werk (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 187) ist wieder um eine beträchtliche Anzahl von Lieferungen gefördert werden, welche die Elemente der Schwefelgruppe vollendet vorführen und mit der Phosphorgruppe beginnen (Ph, As, Sb).

Es sind zum Teil weniger häufig betretene Gebiete der Wissenschaft, über welche in kleinern Lehrbüchern nichts zu finden ist, und daher für die meisten Leser neues bieten. Aber auch über bekannte Elemente und Verbindungen wird allerlei mitgeteilt, was weniger bekannt ist. So beschreibt der Verf. zahlreiche instruktive Versuche und wirkt durch Mitteilung und Erklärung derselben sehr belehrend. Nach wie vor kann ein günstiges Urteil über die reiche Verwendbarkeit des Werkes ausgesprochen werden.

89. **Rothe**, Prof. Dr. **C.** Wiederholungsbuch für den chemischen Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen und ähnlichen Anstalten. 82 S. Wien, 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 80 Pf.

Die geringe Vorbildung der meisten die gewerblichen Fortbildungsschulen besuchenden Schüler macht den Unterricht recht schwierig. Als Hilfsmittel wurde vor Jahren ein Leitfaden von Dr. Hinterberger benutzt, der aber längst vergriffen und als erster Versuch eines solchen Lehrmittels nicht mehr zeitgemäß ist. Hier liegt ein neuer Versuch vor, den Unterricht zu unterstützen. Aus dem Gebiete der Chemie sind die wichtigsten Lehren möglichst kurz auf einen Raum von 82 Seiten vereinigt. Ausgegangen wird von Wasser und Luft als ungetrennten Körpern, daran reihen sich Lösungserscheinungen, erst physikalisch, dann chemisch und nun werden die Elemente, sowie die wichtigsten Verbindungen aufgezählt und auf ihre Verwendung in den Gewerben hingewiesen. Von der organischen Chemie wurde nur das Notwendigste aufgenommen. Theoretische Spekulationen wurden ausgelassen, doch wurden die Zeichen und Formeln zur kürzern Fassung des Textes angewendet.

Ohne mit dem Werkchen neues bieten zu wollen, hofft der Verf. eine als Grundlage für den Unterricht passende Auswahl getroffen zu haben und glaubt, den Schülern, welche sich bisher mit dem Nachschreiben der Namen, der Formeln, Zahlen u. s. f. halfen oder irgend ein beliebiges Lehrbuch benutzten, eine passende Unterstützung geboten zu haben.

90. **Ohmann**, Otto. Mineralogisch-chemischer Kursus. Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie und Chemie an Gymnasien und andern höhern Lehranstalten. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. VI u. 166 S. mit 93 in den Text gedr. Fig. Berlin, 1889, Winckelmann u. Söhne. 1,40 M.

Dieser Leitfaden schließt sich an die zoologisch-botanischen Schriften von Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff an, er will dieselben ergänzen, und soll in dem letzten Halbjahr der Obertertia, sowie in dem ersten der Untersekunda gebraucht werden. Danach zerfällt der Leitfaden in einen mineralogisch-chemischen und in einen chemisch-mineralogischen Teil.

Der erste Teil führt nach der indirekten Methode den Schüler in die gesamte unorganische Natur ein, indem auch Luft und Wasser als Mineralien in die Betrachtung einbezogen werden. Das Interesse für die unorganischen Körper wird durch das Anstellen physikalischer und chemischer Versuche erhöht und die Aufmerksamkeit in der Klasse dadurch gefördert,

daß so viel Handstücke in die Klasse gebracht werden, daß eine gemeinsame Betrachtung möglich ist. Ausgegangen wird vom Schwefel und den Sulfiden (Bleiglanz, Eisenkies, Kupferkies, Zinnober und Blende), dabei werden u. a. die Kryſtallbeſchreibungen ſorgfältig ausgeführt und die metalliſchen Radikale ebenfalls ſchon behandelt. Durch Syntheſe einiger Sulfide wird nun das Weſen der Chemie erklärt, es werden noch andere Metalle, ſowie einige Metalloide und die Luft behandelt. Ein zweiter Abſchnitt betrachtet Oxyde (Quarz, Korund, Eiſenerz, Zinnſtein, Braunſtein).

Der zweite Teil beginnt mit dem Waſſer und der Kohlenſäure und bringt mit deren Zerlegung die chemiſchen Verbindungsgeſetze zur Sprache. Es folgen Ammoniak und Sumpfgas, Haloidſalze, die Halogene, Waſſerſtoff- und Sauerſtoffſäuren, ſowie die Salze der letztern, wobei ſich Anlaß findet, noch manches Mineral zu beſprechen und auch auf einige Gebirgsarten einzugehen.

Weil der Lehrſtoff im Text nicht ſo recht geordnet erſcheint, wird in einigen angehängten Überſichtstafeln die ſyſtematiſche Ordnung gelehrt. Da auch früher ſchon durch beigegebene Erläuterungen dem Verſtändnis vorgearbeitet wurde und der Lehrſtoff in recht faßlicher und ſachlich richtiger Weiſe vorgetragen iſt, kann der Leitfaden ganz leicht verwendet werden, um Mineralogie und Chemie auf einer erſten Unterrichtsſtufe an höhern Lehranſtalten mit Vorteil danach zu unterrichten, wenn es gilt, eine Überſicht über das Weſen dieſer Wiſſenſchaften zu bieten, ohne aber tiefer in ihr Gebiet einzudringen.

91. **Weber**, Dr. C. Leitfaden für den Unterricht in der landwirtſchaftlichen Chemie an niederen und mittleren landwirtſchaftlicheu Lehranſtalten bezw. Landwirtſchaftsſchulen. VIII u. 96 S. mit 21 Holzſchn. Stuttgart, 1889, Eugen Ulmer. 1,50 M.

Vorliegender Leitfaden teilt den Lehrſtoff in zwei Abteilungen; in der erſten werden die Elemente und ihre landwirtſchaftlich wichtigſten Verbindungen beſprochen, in der zweiten die Salze und organiſche Verbindungen. Dieſe etwas willkürliche Einteilung gründet ſich weniger auf den Lehrſtoff ſelbſt, als auf die methodiſche Behandlung desſelben, denn viele Salze werden auch im erſten Teile erörtert und umgekehrt. Von den kleineren Abſchnitten, in welche der Lehrſtoff weiter geteilt wird, behandelt der erſte die chemiſchen Grundbegriffe, der zweite den Verbrennungsprozeß, ſowie die Elemente der Luft und ihre Verbindungen, der dritte die Elemente des Tier- und Pflanzenkörpers. In der zweiten Abteilung folgen noch: 1. die landwirtſchaftlich wichtigſten chemiſchen Prozeſſe bei der Entſtehung und Veränderung der Salze; 2. die organiſche Chemie.

Der Lehrſtoff iſt in leichtfaßlicher Form geboten, ſo daß junge Leute, welche für ihren Beruf eine gewiſſe Summe von Kenntniſſen nötig haben, ohne in das Weſen der Wiſſenſchaft tiefer eindringen zu wollen, durch das Werkchen recht gut für ihren Beruf vorbereitet werden können. In richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit bedient ſich der Verf. von vorn herein der chemiſchen Formeln und Gleichungen, bezieht ſich vielfach auf Beobachtungen, die ſich jedem aufdrängen, und hat deshalb ein recht praktiſches

kleines Lehrbüchlein geschrieben. Recht zweckmäßig ist es auch, daß neben der gebräuchlichen Nomenklatur die älteren Namen angegeben sind, wodurch das Verständnis manches ältern guten Buches für den Schüler erreicht wird. Lehrer auf dem Lande werden vorzugsweise von dem Büchlein Nutzen ziehen können.

92. **Mentzner**, Dr. **Paul.** Leitfaden für den chemischen und mineralogischen Unterricht an Gymnasien. 69 S. mit 27 Holzschn. Leipzig, 1889, Fues. 1 M.

Für die Tertia, beziehungsweise eine Sekunda des Gymnasiums ist dieser kurze Abriß bestimmt, welcher Chemie und Mineralogie vereinigen soll. Für beide Wissenschaften vereinigt ist der gebotene Raum etwas eng, namentlich ist die Mineralogie etwas zu kurz gegeben, doch vermißt man auch einzelne Partien aus der Chemie nur ungern. Daß manches im Werkchen nur durch ein Schlagwort angegeben ist, gestattet dem Lehrer, den Lehrstoff etwas zu erweitern, begrenzt aber den Gebrauch auf die Verwendung in der Schule, damit die nötige Erklärung durch den Lehrer gegeben werden kann. Obwohl das Werkchen für beschränkte Zeit ganz gut paßt, möchte man doch wünschen, daß der Gymnasiast etwas mehr aus beiden Wissenschaften erfährt, als hier geboten ist. Einzelne Belehrungen für den Lehrer, wie die, daß er selbst erst etwas lernen soll, gehören nicht in ein Buch für Schüler.

93. **Lubarsch**, Dr. O. Technik des chemischen Unterrichts auf höhern Schulen und gewerblichen Lehranstalten. Eine kurze Anleitung zur Ausführung der grundlegenden chemischen Demonstrationsversuche. Für den praktischen Schulgebrauch, sowie für den Selbstunterricht im Experimentieren bearbeitet. XII u. 228 S. mit 64 in den Text gedr. Abbildungen. Berlin, 1889, Springer. 4 M.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß der jüngere Lehrer doch mitunter in Verlegenheit ist, die beim chemischen Unterricht nötigen Experimente auszuwählen und vorzubereiten, selbst wenn er Heumann's vorzügliches Werk (Anleitung zum Experimentieren ꝛc.) zur Hand hat, weil Heumann größere Anforderungen an die Geldmittel und die Zeit stellt, als an den meisten Schulen aufgewendet werden können. Der Verf. geht in seinem Werkchen nur auf das zum Verständnis des Unterrichts unumgänglich Nötige ein, sieht von allen zeitraubenden und kostspieligen Versuchen ab und wählt diejenigen aus, welche ohne Beihilfe in kurzer Zeit vorzubereiten sind. Daß dabei doch eine gewisse Auswahl möglich sei, war eine weitere Sorge des Verf., der in seinem Werkchen wirklich ein recht praktisches und empfehlenswertes Hilfsmittel für den Unterricht geliefert hat. Als Einleitung wird die Einrichtung des Unterrichtszimmers beschrieben und die Behandlung verschiedener Apparate besprochen. Im speziellen Teil, welcher sich auf ein dem Referenten leider nicht aus eigener Anschauung bekannt gewordenes Werk (Elemente der Experimentalchemie) vielfach bezieht, werden nur einige Seiten dem allgemeinen Teil zugewendet, der übrige Teil des Buches ist systematisch geordnet und behandelt in der üblichen Folge Elemente und Verbindungen. Die Auswahl der beschriebenen Versuche erstreckt sich auf alle Teile der anorganischen Chemie, einschließlich des Cyans. Die Beschreibung der Versuche ist sehr genau, und es wird, wo immer es nötig erscheint, auf die Vor-

sichtsmaßregeln hingewiesen, welche man zu beobachten hat. Es können daher selbst Ungeübte mit dem Büchlein das Experimentieren erlernen. Wenn der Verf. einige Experimente als zu zeitraubend ausschließt oder weil sie besondere Vorsicht nötig machen, so ist das für den Anfänger kein Schaden. Der Geübtere kann solche nach Heumann oder Ahrendt ausführen lernen. Jedenfalls erleichtert das Werkchen in vorzüglicher Weise die Vorbereitung zum chemischen Unterricht und kann bestens empfohlen werden.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Unter den im Nachstehenden besprochenen Büchern verdient vor allem die Aufmerksamkeit der geehrten Leser die 7. Auflage von Lübsen (11) Lehrbuch der höheren Mathematik und die 30. Auflage von Mocnik's (13) Arithmetik, beides Werke, welche in ihrem Gebiete Ausgezeichnetes und Musterhaftes bieten. Von neuen Werken ist als hervorragend zu nennen: Krummes (17) Lehrbuch der analytischen Geometrie, Fenkners (29) und Wrobels (30) Aufgaben-Sammlungen, nicht minder das Rechenbuch für Gewerbeschulen von Ahrens (36); auch einige beachtenswerte Monographien haben sich vorgefunden. Recht interessant war uns die Mitteilung von Harms (1), nach welcher er sich als den Erfinder der „Schlußrechnung" nennt. Wir haben seit jeher diesen Rechnungsvorgang, insofern er bestimmt war die Proportionenlehre aus der Schule zu verdrängen, für einen Mißgriff gehalten; denn der Grundgedanke der Proportion ist ein ungleich mehr umfassender und einheitlicher, als jener der Schlußrechnung. Die Proportionenlehre zweigt sich in alle bürgerlichen Rechnungsarten aus, sie kehrt wieder bei der Ähnlichkeitslehre der Geometrie und bei graphischen Darstellungen, sowohl für die Geographie, als auch für die Statistik, Physik und andere Wissenszweige. Nun war es uns erfreulich zu finden, daß Harms nicht überhaupt die Proportionenlehre aus der Schule gänzlich verdrängen wollte, sondern daß er nur den wenigklassigen Landschulen, welchen es für die Proportionen und vieles andere an Zeit und Lehrkräften gebricht, einen Ersatz zu bieten beabsichtigte. Diese gute Absicht wurde aber mißverstanden und die „Schlußrechnung" als das anscheinend einfachere auch dort beliebt, wo sie endlich zweckwidrig wirkt. Überhaupt drängt sich uns die Bemerkung auf, daß in Deutschland zu viele Rechenbücher für einfache und einfachste Schulverhältnisse geschrieben werden; dadurch erleidet der Unterricht an Umfang und Vertiefung Einbuße, weil sich der Lehrer gewöhnt sein Ziel herabzusetzen. Besser wäre es, es würden die Lehrbücher das Ziel möglichst hoch stecken, und es den einzelnen Lehrkräften überlassen, dessen Erreichung

nach Thunlichkeit anzustreben. Mindestens allen jenen Schulen, welche in der Geometrie bis zur Ähnlichkeitslehre gelangen, sollten auch in der Arithmetik die bürgerlichen Rechnungsarten als Anwendung der Proportionen vorgeführt werden. Es ist uns nicht unbekannt, daß unter dem Titel der „Schlußrechnung" mitunter auch ein Vorgang verstanden wird, welcher auf Begründung des Mechanismus der Rechnung abzielt, derlei ist aber von der laubläufigen Schlußrechnung ganz unabhängig und wurde wenigstens teilweise schon lange unter dem Titel der „wälschen Praktik" geübt, neuestens hat Zaiser (2) diesen Gedanken wieder aufgegriffen, und mit seiner Arbeit abermals den einfachen Schulverhältnissen ein handsames Mittel den Unterricht zu erleichtern, geboten. Es gilt jedoch von demselben das gleiche, wie von der „Schlußrechnung"; sie taugen beide nur für den Dreisatz, aber nicht für den Vielsatz.

Ein weiterer Mangel, welchen wir in mehreren Lehrbüchern begegnet sind, so auch bei Kurt Schurig (47), ist das Festhalten an der alten Gewichtseinteilung, weder ein Zentner zu 50 Kilogramm, noch ein Pfund zu 50 Lot entspricht der dekadischen Teilung. Wenn man aber erwägt, einen wie großen Vorteil Handel und Verkehr durch die dezimale Teilung der Gewichte errungen haben, und daß dieser Vorteil ihnen gesetzlich gewährleistet ist, so muß man es geradezu bedauern, von den Rechenbüchern diesen Nutzen abgelehnt zu sehen. Es mag ja sein, daß an manchen Orten der Hang für das veraltete der heilsamen Neuerung entgegen ist, dann wird es aber umsomehr Pflicht der Schule derselben Bahn zu brechen. Geradezu sträflich aber müßte man es nennen, wenn der Unterricht hinter der Praxis des Lebens zurückbliebe, welchem Fall wir hier gewiß nahe stehen.

Noch einen Anstand haben wir in den Büchern dieses Jahres wiederholt gefunden, das ist die unrichtige Angabe des Rauminhaltes eines Fasses. Ganz wertlos ist es natürlich, eine Näherungsformel anzugeben, bei welcher der Fehler bis 20 Prozent anwachsen kann, während man doch nicht weiß, wie weit er von seinem Maximum abgeblieben ist. Mit hinreichender Genauigkeit wird der Inhalt eines Fasses erhalten, wenn man die Krümmung der Daube als Parabel betrachtet und zwar ist

$$V = \frac{\pi h}{15}\left(8R^2 + 4Rr + 3r^2\right).$$

Eine praktisch noch sehr gute Annäherung, deren Fehler niemals 1 Prozent erreicht, giebt die Lambertsche Formel mit

$$V = \frac{\pi h}{9}\left(4R^2 + 4Rr + r^2\right) = \pi h\left(\frac{2R + r}{3}\right)^2.$$

Litteratur.

I. Für den Rechenunterricht in der Volksschule.

1. **Harms, Christian.** Zwei Abhandlungen über den Rechenunterricht. 72 S. Oldenburg, 1889, Stalling. 80 Pf.

Der Verf., dessen viel verbreitete Lehrbücher sich eines sehr guten Rufes erfreuen, darf wohl unsere gespannte Aufmerksamkeit erwarten, wenn er uns seine didaktischen Ansichten mitteilt. Die erste Abhandlung

über das Rechnen mit Zahlen von eins bis hundert wird in vier Stufen gegliedert, nämlich in das Rechnen in den Zahlenkreisen 5, 10, 20 und 100. Der Verf. erklärt sich gegen die Methode von Grube und will die alte bewährte Methode gegen Grube in Schutz nehmen. Es will uns aber fast scheinen, daß sich der Verf. dabei eine unnötige Aufgabe gestellt hat; zu einem vollständigen Siege, das wäre die Betrachtung jeder einzelnen Zahl bis hundert als Zahl-Individium, hat es ja Grubes Methode ohnehin nicht gebracht, und im Gebiete von zehn bis zwanzig läßt ja der Verf. selbst dieser Methode thatsächliche Anerkennung widerfahren, während endlich ihr Wert für den Zahlkreis unter zehn immerhin als eine offene Frage zu betrachten ist. — Als Lehrbehelf empfiehlt der Verf. sein Rechenbrett oder Quadratnetz; wir ziehen einem mit Stiften oder farbigen Punkten versehenen Netze die russische Kugelrechenmaschine wegen ihrer größeren Beweglichkeit jedenfalls vor. So lesen wir z. B. die Behauptung 6 sei leichter als 2 mal 3, denn als 3 mal 2 zu erfassen, wir meinen aber, daß mit Hilfe der Kugelrechenmaschine, wenn man 2 Kugeln auf je 3 Stäben, oder 3 Kugeln auf je 2 Stäben absondert, beide Vorstellungen gleich leicht zu erfassen sind.

Eine viel aufrichtigere Zustimmung als der ersten Abhandlung vermögen wir der zweiten über Rechenunterricht und Rechenbücher zu widmen. Hier schreibt sich der Verf. das Verdienst zu, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen als einer der Ersten aus der Volksschule entfernt zu haben, gesteht jedoch zu, daß dies überhaupt nur in einer „gewöhnlichen" Schule möglich sei, und eine „höhere" Schule der Proportionen nicht entraten könne, womit wir durchaus einverstanden sind. Genau genommen steht aber die eben gemachte Ausführung des Verf. mit der folgenden im Widerspruche, in welcher er nämlich sagt, daß es ja keine verschiedene Rechenkunde für niedere und höhere Schulen geben könne, sondern daß für beide, wie für die Kinder überhaupt nach Goethes Wort das Beste nur gut genug ist.

Höchst wichtig scheint auch die Erkenntnis: „Nicht darauf ist das Hauptgewicht zu legen, ob die Schule ein- oder mehrklassig sei, sondern darauf, daß ein tüchtiger, treuer Lehrer an ihr wirke unter nicht allzu ungünstigen Verhältnissen, was Schulbesuch der Kinder und Bildungs- und Vermögensstand der Eltern betrifft." Dies stimmt wohl mit unserer oft wiederholten Bemerkung, daß nicht das Lehrbuch, sondern der Lehrer das bedeutendste Agens der Schule sei, und zwar noch viel mehr für Volks- als für höhere Schulen. — Wenn der Verf. endlich hervorhebt, daß er den Erfolg seiner Lehrbücher hauptsächlich dem Umstande zuschreibt, daß er in denselben „Wissenschaft und Leben möglichst gleichmäßig berücksichtigt habe"; so kann man dieser Äußerung nur zustimmen, und wünschen, daß die didaktischen Überzeugungen des Verf. dieselbe Verbreitung finden mögen, wie seine Lehrbücher.

2. **Zaiser, G.**, Mittelschullehrer in Ludwigsburg. Das Spezialrechnen und der Bruchsatz. Lehrbuch zu rationeller Behandlung des Rechenunterrichtes in den Oberklassen der Volks- und Mittelschulen. Lehrer-Ausgabe 196 S. Stuttgart, 1889, Bonz. 2,40 M. Schüler-Ausgabe 52 S. 45 Pf.

Der Verf. geht von der häufig zu machenden Erfahrung aus, daß

Personen, welche keine Gewandtheit im Rechnen besitzen sich der Zerfällungsmethode oder wälschen Praktik bedienen; das heißt, da sie die Rechnung in ihrer Gesamtheit nicht zu übersehen vermögen, so nehmen sie die notwendigen Operationen im einzelnen und nacheinander vor. Die Auflösung jeder Proportion besteht in der Ausführung einer Multiplikation und einer Division; die Aufeinanderfolge dieser Rechnungsarten kann nach Belieben geändert werden, und muß notwendigerweise geändert werden, wenn man um das auf die Einheit entfallende fragt. Diesen Vorgang befolgt der Verf. für Auflösung der Proportion und leitet seinen Unterricht sehr zweckmäßig durch einen Abschnitt über den „Zwei-Satz" ein; unter Zweisatz wird verstanden, das eines der vier Glieder der Proportion der Einheit gleich sei, wodurch dann natürlich die Auflösung derselben nur in einer Multiplikation oder nur in einer Division besteht. Der zweite Abschnitt handelt vom Dreisatz, welcher bei gerade proportionierten Größen zu seiner Durchführung zuerst eine Division, sodann eine Multiplikation erfordert; bei verkehrt proportionierten Größen geht die Multiplikation vorher und die Division folgt. Im dritten Abschnitt werden verschiedene Aufgaben des bürgerlichen Rechnens hauptsächlich nach den Grundsätzen der wälschen Praktik gelöst; in gleicher Weise wird im vierten Abschnitt der Vielsatz behandelt, wobei jedoch der Gang der Rechnung — wie es kaum anders sein kann — ein schleppender wird; bündiger und daher zweckmäßiger zeigt sich im fünften und sechsten Abschnitt die Anwendung der Grundsätze der wälschen Praktik auf die Prozent- und Zinsrechnung. Im siebenten Abschnitt läßt der Verf. die Aufgaben des zweiten und dritten Abschnittes nach der Bruchsatzform lösen, was für die Aufgaben des Vielsatzes unbedingt einfacher ist. Der achte Abschnitt endlich enthält Aufgaben über Flächen- und Volumsberechnungen.

Außer dem glücklichen Gedanken, welcher den Verf. bei Entwerfung und Abfassung des ganzen Buches leitete, finden wir in demselben noch viele didaktisch höchst brauchbare Winke, so z. B. die Bemerkung, daß es zweckmäßig sei, das Ergebnis einer schriftlich zu lösenden Aufgabe im vorhinein schätzen zu lassen, ferner die Angabe über die Anzahl von Dezimalstellen, welche je nach der Sorten-Benennung berechnet werden müssen.

Im Lehrerhefte findet man außer den didaktischen Bemerkungeu und den Anleitungen für Lösung der Aufgaben deren Anzahl gewiß tausend übersteigt auch noch die Antworten. Im Schülerhefte findet man nur die Daten für 640 Aufgaben, so daß also eine größere Anzahl derselben sich nur im Lehrerhefte allein findet.

Die alltägliche Erfahrung von der Weise des Rechnens ungeübter Rechner konnte jedermann machen, diese Erfahrung aber didaktisch zu verwerten, ist ein genialer Gedanke, welcher nicht nur alle Anerkennung verdient, sondern auch volle Beachtung zum Zwecke der Verwertung an allen Volks-, Bürger- und Mittelschulen, deren Anforderungen die vorliegende Sammlung vollständig genügt.

3. **Heuer, Ferd.** Rechenbuch für mehrklassige Schulen und für 1—3klassige Volksschulen. 1. Teil: Zahlengebiet bis 100. Bearb. von K. H. L. Magnus, Seminarlehrer in Wunstorf. Lehrerheft, Ausgabe A u. B. 199 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 1,60 M.

Wir hatten in diesen Blättern schon häufig Gelegenheit die Lehr- und Übungsbücher von Heuer, welche in ihrer Bearbeitung durch Magnus ihren guten Ruf bewahrt, wenn nicht verbessert haben, empfehlend zu besprechen. In der vorliegenden Ausgabe war der Verfasser gleichfalls bemüht das in der früheren Bearbeitung überflüssig gewordene auszuscheiden; obwohl er von der Überzeugung ausgehend, daß nur eine große Sicherheit und Schlagfertigkeit des Rechnens im Zahlenkreis bis hundert zu einem gedeihlichen Arbeiten auf höherer Stufe führen könne, noch einen sehr reichlichen Übungsstoff geboten hat. Die erste Stufe des Rechnens im Zahlenkreise bis zehn umfaßt 54 Seiten, beinahe ebensoviel die Erweiterung des Zahlenkreises bis zwanzig, während die zweite Hälfte des Buches den Übungen im Zahlenkreise bis hundert gewidmet ist. Wir stimmen dem Verf. vollständig bei in Bezug auf die Wichtigkeit der gründlichen Durcharbeitung der niedern Zahlenkreise, besonders jenes bis zwanzig; wir sind überzeugt von der Notwendigkeit dem Lehrer in diesem Gebiete ein reiches Übungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Der Verf. läßt es nicht fehlen an pädagogischen Winken über Vorübung, Veranschaulichung, Verknüpfung, Einübung und Anwendung des Lehrstoffes nebst mehrfachen Winken über die Verwendung seiner Rechenmaschine und seiner Übungstafeln. Die Beziehung zwischen Lehrer- und Schülerheft ist durch übereinstimmende Nummerierung hergestellt. Die ansehnliche Verbreitung der Rechenbücher von Heuer-Magnus ist eine wohlbegründete, und können wir nicht umhin dasselbe erneuert bestens zu empfehlen.

4. **Löhmann, J. H.** Der Rechenlehrer in der Volksschule für Lehrer 1. Teil Unter- und Mittelstufe nebst Antworten zum dritten Rechenheft. 184 S. Flensburg, 1889, Westphalen. 2,50 M.

Desselben I. Rechenheft (Unterstufe). 49 S. 19. Aufl. 40 Pf.
II. „ (untere Mittelstufe). 41 S. 16. Aufl. 40 Pf.
III. „ (obere Mittelstufe). 57 S. 13. Aufl. 50 Pf.
IV. „ (Oberstufe). 125 S. 6. Aufl. 1,20 M.

Der vorliegende erste Teil des Handbuches für Lehrer erörtert das Lehrziel und die Behandlung des Stoffes auf der Unterstufe, der untern und obern Mittelstufe. In der Unterstufe werden die Zahlenkreise 10, 20 und 100 geschieden, es wird der Wert der Grubeschen Methode und jener nach Rechnungsarten zu verfahren, gewürdigt und als Ziel dieser Stufe die Fertigkeit des Vor- und Rückwertszählens in allen möglichen Intervallen und die Gewandtheit und Sicherheit im Gebrauche des Einmaleins hingestellt. Die untere Mittelstufe erweitert den Zahlenkreis bis 1000 und bereitet die Bruchrechnung vor. Die obere Mittelstufe behandelt den unbegrenzten Zahlenraum, erweitert die Bruchrechnung ohne sie jedoch abzuschließen und lehrt die Berechnung ebener Flächen, sowie des Inhaltes von Würfel und Parallelepiped. Die beigedruckten Antworten zum dritten Rechenhefte, welche einen Anhang von 16 Seiten bilden, sind auch gesondert um 50 Pf. erhältlich.

Der Verf. spricht sich zu Gunsten der Grubeschen Methode aus ohne jedoch die Vorteile einer andersartigen Methode zu übersehen, wodurch man zu einer ruhigen und verständigen Würdigung aller gebotenen Vor- und Nachteile gelangt; auch sonst ist die kühle Art des Abwägens recht lehrreich, z. B. da von der Notwendigkeit die Rede ist jede Zahl als

Summe von Einheiten zu denken, oder von der Zweckmäßigkeit jede Rechnungsart in einer Mannigfaltigkeit von Einkleidungen dem Schüler vorzuführen. — Weniger zustimmen können wir dagegen der Behauptung, daß bei Entwerfung eines Voranschlages mit dreistelligen Zahlen im Kopf gerechnet werden müße; hier behilft man sich wohl mit der Korrektur und langt dann völlig mit zweizifferigen Zahlen aus, da es ja in der Mehrzahl dieser Fälle nur auf die beiden höchsten Ziffern ankommen kann. — Mit der Methode der Subtraktion durch Ergänzung und dem Unterlassen des Anschreibens der Teilprodukte bei der Division konnte sich der Verf. noch nicht unbedingt befreunden, wie es scheint hauptsächlich wegen der „Kontrolle des Gewohnten". Er scheint auch davon für die Schüler Schwierigkeiten zu besorgen, welche in der That nicht vorhanden sind. Wenn man schrittweise als Divisoren 1-, 2-, 3-, 4 zifferige Zahlen in Übung nimmt, so wird die Restbildung durch Ergänzung ohne Aufschreibnng der Teilprodukte von neunjährigen Schülern mit Leichtigkeit erlernt und dauernd anstandslos sowohl bei der Division, als beim Radizieren geübt. — Zum Nachweis des Flächeninhaltes von Dreiecken wurden einige neue Figuren ersonnen, welche vermöge ihrer Anschaulichkeit für diese Stufe recht dankenswert sind.

Von den Schülerheften ist das erste der Unterstufe bestimmt; jedoch scheint uns der Zahlenkreis bis zehn auf acht Seiten zu dürftig behandelt, auch dem Zahlenkreis bis zwanzig können zehn Seiten kaum genügen. Dem Zahlenkreis bis hundert sind zwar dreißig Seiten gewidmet, doch fehlen eingekleidete Aufgaben. Dieselben sind auch in der untern Mittelstufe nur sehr spärlich vertreten. Die obere Mittelstufe entspricht dem Bedürfnisse des vierten Schuljahres. Im Hefte für die Oberstufe wird das Rechnen mit Dezimal- und gemeinen Brüchen erweitert; es folgen sodann Aufgaben mit mehrnamigen Zahlen und solche der bürgerlichen Rechnungsarten, endlich über den Flächeninhalt von Vielecken und über Oberflächen und Inhalt der einfachsten Körper. Im Vorworte bemerkt der Verf., daß dieses Heft für einfache Schulverhältnisse (etwa für fünf Schuljahre oder für eine fünfklassige Schule) bestimmt ist, und bemerkt, daß von diesem Hefte auch erweiterte Ausgaben in zwei und vier Abteilungen veröffentlicht wurden.

Wir finden die didaktischen Auseinandersetzungen des Lehrerheftes recht beachtenswert und die Schülerhefte unter den angegebenen Bedingungen ganz brauchbar.

5. **Weber**, J. J. Illustrierte Katechismen. Schik, E. Katechismus der praktischen Arithmetik. 3. verb. Aufl. Bearb. von Max Meyer. 273 S. Leipzig, 1889, J. J. Weber. 3 M.

Die rühmlich bekannte Verlagshandlung der Leipziger „Illustrierten Zeitung" hat über hundert Katechismen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens veröffentlicht, welche in Bezug der Ausstattung und äußern Form nichts zu wünschen übrig lassen. Der Inhalt des uns vorliegenden Katechismus der Arithmetik verbreitet sich in Fragen und Antworten in gut geordneter Aufeinanderfolge über das Zahlensystem, die vier Grundrechnungsarten, das Rechnen mit gemeinen- und Dezimalbrüchen und mit mehrnamigen Zahlen, endlich über die verschiedenen

bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Wechsel-, Effekten- und Warenrechnung.

Zu loben ist, daß in dieser Auflage die Division mittelst ergänzender Subtraktion durchgeführt wurde, ebenso die ausführliche Mitteilung des vereinfachten Verfahrens bei der Multiplikation nach Giesing und der Reyerschen Rechentafel. Bei Anführung der Teilbarkeitsregeln hätten wir eine kurze Begründung gewünscht, welche leicht und anschaulich erbracht werden kann. — Der Gebrauch des Vorwortes „in“ an Stelle des Divisionszeichens, und Vertauschung von Dividend und Divisor in ihrer Aufeinanderfolge erscheint uns zweckwidrig. — Die Antwort auf die Frage 125 ist unrichtig; der Kurszettel belehrt uns täglich, daß alle möglichen Währungen in ein Verhältnis gebracht werden können. Auch der Antwort auf Frage 139 können wir nicht zustimmen. Wenn in einer Regeldetri-Aufgabe ein Glied zur Einheit wird, so verwandelt sich diese Aufgabe in eine Multiplikation oder Division; eine Regeldetri-Aufgabe erfordert die Vornahme beider Operationen, weil sie aus dreien von der Einheit verschiedenen Werten gebildet wird. Diese Beziehungen müssen klar gelegt werden, weil sonst dem Lernenden die Arbeit unnötig erschwert wird.

Der Katechismus ist abgefaßt als Ratgeber für Lehrende und Lernende und ist wohl geeignet beiden Bestimmungen zu genügen, besonders im Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten wird er einem Ratsuchenden recht gute Dienste zu leisten vermögen und mag daher bestens empfohlen sein.

6. **Riepoth's** Rechenbuch. 15. Aufl., neubearb. von den Verfassern des Hessischen Lesebuches. A Ausgabe für 6—8klassige Schulen in 10 Heften. 1.—7. Heft je 20 Pf., 8.—10. Heft 40—80 Pf. Gießen, 1889, Emil Roth.

Die Herausgeber bemerken in ihrem Prospekt, daß während von Seite mancher Rechenbücher alles Gewicht auf die Rechenfertigkeit gelegt wird, von anderer Seite wieder man den größten Wert der Gründlichkeit der Erklärung beilegt; beides aber führt häufig zu solcher Einseitigkeit, daß die Schüler mit ungenügender Vorbereitung in das Leben eintreten. Die Herausgeber meinen nun durch Beschränkung des Stoffes auf das Notwendigste, durch Vereinfachung der Methode und durch vermehrte Übung den Weg zu ausreichendem Verständnisse und genügender Gewandtheit gefunden zu haben. Das erste Heft behandelt auf 44 Seiten den Zahlenraum bis 20. Die ersten fünf Zahlen werden auf einmal bezüglich der drei ersten Grundrechnungsarten vorgenommen und schon auf Seite 4 finden sich eingekleidete Aufgaben, offenbar zu früh. Die Zahlen von 6—10 werden sodann nach der Grubeschen Methode behandelt, darauf aber wieder innerhalb 18 Seiten im Zahlenraum bis 20 nur addiert und subtrahiert und erst auf den acht letzten Seiten wieder multipliziert und dividiert. Mit diesem Vorgange sind wir nicht einverstanden, sondern geben innerhalb dieses Zahlenraumes der Grubeschen Methode unbedingt den Vorzug. Ja auch im Zahlenraume bis 100 ist eine größere Berücksichtigung der Grubeschen Methode weit vorteilhafter, als die Einteilung wie wir sie im vorliegenden zweiten Hefte finden, in welchem die ersten 22 Seiten der Addition und Subtraktion allein ge-

widmet sind. Der wichtigste Stoff dieses Jahres, nämlich das Einmaleins erscheint nahe dem Schlusse des Heftes angebracht. Auch im dritten Hefte, welches den Zahlenraum bis 1000 umfaßt, sind die Übungen nach Rechnungsarten gesondert und fallen der Division auffallend wenige zu. Das vierte Heft lehrt das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit gleich und ungleich benannten Zahlen kennen, desgleichen das fünfte Heft mit mehrfach benannten Zahlen. Das sechste Heft beschäftigt sich mit den Brüchen, sendet aber unzweckmäßigerweise die gemeinen Brüche den Dezimalbrüchen voraus. Das siebente Heft enthält den Dreisatz und die damit zusammenhängenden bürgerlichen Rechnungsarten leichterer Art. Das achte Heft beginnt mit dem Vielsatz und ergänzt die notwendigen bürgerlichen Rechnungsarten. Die Verf. haben recht am Titel anzugeben, daß dies Übungsbuch für sechs bis achtklassige Schulen bestimmt sei, denn den Lehrstoff des 4. und 5., sowie jenen des 6. und 7. Heftes kann man leicht in einem Schuljahre abthun; besser als die Stoffverteilung und Behandlung in den acht ersten Heften hat uns der Inhalt der beiden letzten Hefte zugesagt. Das neunte Heft enthält Aufgaben über Flächen- und Körper-Inhaltsberechnungen, dann solche aus der Naturlehre, welche dieser Stufe ensprechend zahlreich und zweckmäßig ausgewählt sind; allerdings ließe sich auch hierbei noch manches verbessern, sowohl an Anschaulichkeit und Nettigkeit der Figuren, als auch an Richtigkeit der Formeln, besonders in Bezug auf den typographischen Satz; unrichtig angegeben ist die Berechnung des Rauminhaltes eines Fasses und widersinnig die Frage: „Wieviel mal stärker, als jetzt, würde die Erleuchtung der Erde sein, wenn sich die Sonne an Stelle des Mondes befände?" — Fände diese Annahme statt, dann wäre die Erde innerhalb der Sonne verschwunden. Das zehnte Heft enthält die Lehren der Planimetrie recht zweckmäßig vorgeführt und in einer für diese Stufe hinreichend weitgehender Ausführlichkeit. Sodann werden die Raumberechnungen etwas ausführlicher vorgenommen, als es im neunten Hefte geschah. Zwischendurch findet man auch das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel leider mit Beibehaltung der gewöhnlichen Ziffernverschwendung. Den beiden letzten Heften sind Tafeln mit Körpernetzen und Transporteur beigegeben.

7. **Büttner, A.** Kopfrechenschule. 1. Teil 136 S. Leipzig, 1889, Hirt u. Sohn. 1,25 M.

Der Titel Kopfrechenschule ist nicht ganz genau gewählt; in der That enthält das Buch in vier Stufen den Lehrstoff des Rechenunterrichtes für ebensoviele Klassen, wobei die Aufgaben in den obern Klassen nicht mehr alle im Kopf zu bewältigen sind, da sie bis zu neun Ziffern reichen. Der Verf. bemerkt im Vorworte, daß er den Lehrstoff möglichst vereinfachte, zum Teil, weil sein Buch für einfache Schulverhältnisse bestimmt ist, zum Teil auch damit die Schüler an einfachen Arbeiten vermehrte Sicherheit gewinnen. Die erste Stufe umfaßt den Zahlenraum bis zwanig in drei Unterstufen geteilt, die zweite Stufe den Zahlenraum bis hundert, die dritte jenen bis tausend und hundertel, die vierte endlich das Rechnen mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume und mit einfachen gemeinen und Dezimalbrüchen. Da das Buch für einfache Schul-

verhältnisse bestimmt ist, so war es recht zweckmäßig auf die Thätigkeit des „Helfers“ Bedacht zu nehmen und giebt überhaupt die Durchführung der ganzen Arbeit einen für einfache Schulverhältnisse recht brauchbaren Lehrbehelf. Sonderbar hat uns nur ein Zugeständnis an das gewohnheitsmäßig Hergebrachte angemutet, das ist die Unterscheidung von „Teilen“ und „Enthaltensein“, welche an sich gegenstandslos ist, und vom Verf. aufrecht erhalten wird, indem er einmal den Doppelpunkt und das andre Mal das Vorwort „in“ als Divisionszeichen gebraucht.

8. **Heinemann**, L., Seminarlehrer in Wolfenbüttel. Rechenbuch für Volksschulen. Wolfenbüttel, 1889, Zwißler. 1. Teil: Unterstufe. 66 S. 30 Pf. 2. Teil: Mittelstufe. 90 S. 40 Pf. 3. Teil: Oberstufe. 94 S. 50 Pf.

Die Unterstufe enthält den Zahlenraum bis hundert, wobei zuerst nach der Grubeschen Methode bis zehn, dann in Abstufung bis zum Zahlenraume zwanzig und hundert vorgeschritten wird. Die Mittelstufe behandelt den Zahlenkreis bis tausend nebst den Tausendsteln, einfache Brüche und das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Die Oberstufe bietet Übungsmaterial für die Bruchrechnung, die bürgerlichen Rechnungsarten und Raumberechnungen. Der Verf. spricht die Überzeugung aus es sei der Lehrstoff in seinem Umfange zu verringern, damit durch dessen Vertiefung den Schülern die Aneignung erleichtert werde. Wir halten dafür, daß die Unterstufe für die ersten zwei Jahre aller Volksschulen einen recht brauchbaren Lehrbehelf bildet, daß aber die beiden andern Hefte höchstens einer Landschule hinreichendes Übungsmaterial bieten.

9. **Krieger, Ferd.**, Oberlehrer in München. Rechenbuch für Volks- und Bürgerschulen. 2. Aufl. 1. Heft. 32 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 30 Pf.

Das vorliegende Heftchen umfaßt den Zahlenraum bis zehn, es ist mit sehr schönen Zahlbildern ausgestattet und besitzt die zweckmäßige Einrichtung, daß die Zahlbilder, als Augend und Addend durch rote und schwarze Farbe unterschieden sind. Mangelhaft ist die Erklärung der Rechenzeichen auf der ersten Seite. Das Additionszeichen ist „mehr“ zu lesen und das Divisionszeichen „durch“, das folgende aber heißt: „Ist gleich“. Es wurde schon des öftern auseinandergesetzt, daß die fehlerhafte Verdeutschung der Rechnungszeichen den Schülern unnütze Schwierigkeiten bereitet.

10. **Buchenau**, Dr. **Franz**, Prof. u. Dir. in Bremen. Aufgaben für den Rechenunterricht in höheren Schulen und deren Vorbereitungsklassen. Vorstufe: Zahlenraum 1—100. 22 S. Bremen, 1888, Rühle u. Schlenker. 40 Pf.

Der Zahlenraum bis zehn ist auf fünf Seiten, jener bis zwanzig auf vier und der bis hundert auf dreizehn Seiten behandelt. Dies ist unter allen Umständen zu wenig. Entweder die Schüler der Vorbereitungsklassen sind mit dem Gebotenen schon bekannt, dann bedürfen sie des vorliegenden nicht, oder sie sollen in der That in diesen Zahlenraum erst eingeführt werden, dann sind diese Übungen doch viel zu geringfügig, außerdem enthalten die sechszehn ersten Seiten des Buches nur Additionen und Subtraktionen und erst die sechs letzten die beiden andern Grundrechnungensarten; wir glauben daher kaum, daß dieses Heftchen an einer andern Schule, als an jener, deren Vorstand der Verf. ist zur Verwendung kommen wird.

II. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik im allgemeinen.

11. **Lübsen, H. B.** Einleitung in die Infinitesimal-Rechnung (Differential- und Integral-Rechnung) zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf das Notwendigste und Wichtigste. 7. Aufl. 54 Fig. im Text, 383 S. Leipzig, 1889, Brandstetter. 8 M.

Um das schwierigste Gebiet der Mathematik dem Wißbegierigen zu erschließen, hat der Verf. mit vollständig richtigem Ermessen den historischen Weg eingeschlagen. Er zeigt zuerst, wie man beim Suchen der Gleichung der Tangente einer Kurve zur ersten Abgeleiteten der Kurvengleichung gelangte. Nach der Ableitung der wichtigsten Differentialformeln, des Maclaurin und Taylorschen Lehrsatzes folgen theoretische Erörterungen über die Leibnizsche Infinitesimal-Methode und Newtons Fluxions-Methode, sodann die Anwendung des Vorgetragenen auf Maxima und Minima und geometrische Untersuchungen.

Der zweite Teil des Buches enthält die Integral-Rechnung; beginnend mit der unmittelbaren Integration, wird dieselbe allmählig in Bezug verschiedener Arten von Funktionen durchzuführen gelehrt, es folgen die Integration innerhalb bestimmter Grenzen, die mehrfachen Integrale, die Integration der Differential-Gleichung u. s. w. Immer zwischendurch die Anwendung des eben Gelehrten an Aufgaben der Geometrie.

Die Vortragsweise des Verf. ist eine fließende und klare, welche dem Leser ein leichtes Erfassen gestattet; zahlreiche Übungsaufgaben sind dem Lehrtexte beigegeben und vervollständigen denselben auf eine vorteilhafte Weise. Wie ja der Titel besagt, beschränkt sich der Inhalt auf das Wichtigste; es soll eben der Anfänger in diesem Gebiete erst eingeführt und für das Studium ausführlicherer Werke, etwa Lagrange, Euler, Cauchy, befähigt werden. Diese Aufgabe hat der Verf. sehr glücklich gelöst, namentlich in der Richtung, das Selbstudium soweit es überhaupt hier möglich sein kann, zu erleichtern. Der Herausgeber der vorliegenden Auflage, Richard Schurig, hat die geringen Mängel der vorigen Auflage beseitigt, und der Verleger hat dem Werke eine sehr schöne Ausstattung gegeben. Es ist wohl zu hoffen, daß auch diese Auflage denselben Anklang finden wird, wie die früheren, da der Wert des Buches ja nicht abgenommen, wohl aber sein guter Ruf zugenommen hat.

12. **Escherich, G. von,** und **Weyr, Em.,** Professoren in Wien. Monatshefte für Mathematik und Physik. 1. Heft, 48 S. Wien, 1890, Manz. 12 Hefte 14 M.

Die Aufgabe dieser Zeitschrift soll die Pflege der rein wissenschaftlichen Forschung durch Veröffentlichung von Originalarbeiten sein; auch soll durch Berücksichtigung der Untersuchungen über die Grundlagen der Wissenschaft dem Bedürfnisse der Lehrer höherer Schulen Rechnung getragen werden. Das vorliegende erste Heft enthält vom Hofrat Stefan in Wien einen Aufsatz über die Theorie der Eisbildung unter dem Hinweis einer möglichen Erweiterung dieses Problems. Auch der Aufsatz über stetige Funktionen und deren extreme Werte von Julius König in Budapest ist recht interessant; dagegen das Folgende von Mertens in Graz über invariante Gebilde der räumlichen Kollineation unverständlich

bleibt, wenn man nicht einen Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie, auf welchen sich der Verf. bezieht, zur Hand hat. Die höhere Ableitung eines Quotienten zweier Funktionen von Meyer in Klausthal enthält eine Verallgemeinerung der sogenannten Waringschen Potenz-Summenformel, während einige arithmetische Sätze über komplexe Zahlen von Gegenbauer in Innsbruck an die Arbeiten von Bugajef, Cesaro und Tschebychef anknüpfen. Die rühmlich bekannten Namen der Herausgeber und der Umstand, daß sich ihr Unternehmen der Unterstützung der Unterrichtsverwaltung erfreut, lassen erwarten, daß dasselbe einen guten Fortgang nehmen werde.

13. **Mocnik**, Dr. **Franz Ritter von.** Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abtlg. 30. Aufl. 144 S. Approbiert vom k. k. Ministerium. Wien, 1889, Gerold. 2,20 M.

Es ist wohl wahr, daß durch die Ausschließung nicht approbierter Lehrbücher vom Gebrauche an den höheren Schulen in Österreich für die zugelassenen Lehrbücher eine Art von Monopol geschaffen wird, und es ist wohl natürlich, daß ein solches unter Umständen sehr schädlich zu wirken vermag; dies ist aber bei vorliegendem Buche durchaus nicht der Fall, im Gegenteile müssen wir gestehen, daß der Unterricht mit Hilfe desselben uns wesentlich erleichtert ist, und daß wir überhaupt für diese Stufe kein besser bearbeitetes Buch kennen.

Gegenüber andern Lehrbüchern verdient besonders folgendes hervorgehoben zu werden: Die Aufstellung des Stellen-Einmaleins als Grundlage der Multiplikation und Division der Dezimalbrüche, woraus sich für die letztere Rechnungsart ein einheitlicher Vorgang bei den verschiedenen hier möglichen Fällen ergiebt. — Die Teilbarkeits-Regeln werden mit überzeugender Klarheit und doch größter Einfachheit begründet. — Die Ketten- oder Staffeldivision wird in der einfachsten Form vorgeführt. — Die Definitionen sind im Einklange mit der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes gegeben, so daß die Lehrsätze für das Bruchrechnen organisch herauswachsen. — Die Schlußrechnung, als nur für die Volksschule erfunden (Harms l.), und von geringem praktischen Werte, wird kurz abgethan; es folgt die Auflösung von Dreisatzbeispielen mittelst Proportion und in richtiger Aufeinanderfolge und mit klarer Darlegung die Prozent- und Zinsrechnung.

Es ist selbstverständlich, daß wir diesem Musterlehrbuche die weiteste Verbreitung wünschen.

14. **Glöser, Moritz**, Prof. in Wien. Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Klasse der österreichischen Mittelschulen. 3. Aufl. 227 S. Wien, 1889, Pichlers Witwe u. Sohn.

Der Inhalt verbreitet sich über das dekadische Zahlensystem, die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und Dezimalzahlen, Teilbarkeit, das Rechnen mit gemeinen Brüchen, mit mehrfach benannten Zahlen und die bürgerlichen Rechnungsarten. Wir vermissen die Anführung des Stellen-Einmaleins und bei den Multiplikations-Vorteilen den Fall, daß der Multiplikator mehrere Neuner enthält. — Der Verf. zieht es vor, den Lehrsätzen für die Bruchrechnung eine geometrische Begründung zu geben, obwohl ihm durch die Ausführungen gegen Ende des Paragraph 14 eine

arithmetische Begründung nahe gelegen wäre. — Die sogenannte „zusammengesetzte Schlußrechnung", welche weder wissenschaftlichen noch einen praktischen Wert besitzt, könnte für höhere Schulen füglich entbehrt werden.

Wenn wir also auch nicht mit jeder Einzelheit der Stoffbehandlung von seiten des Verf. einverstanden sind, so müssen wir doch hervorheben, daß die genannten Teile des Lehrstoffes mit Klarheit und vorzüglicher Brauchbarkeit durchgeführt sind; gehört ja doch das Vorliegende zu den in Österreich approbierten Lehrbüchern. Aber gerade dieser Umstand bringt es mit sich, daß der Verf. nicht überall seine volle Überzeugung zur Geltung bringen kann, mußte er doch, wie es in der Vorrede heißt, „die schätzbaren Winke und Ratschläge hervorragender Schulmänner benützen und verwerten". Wir wünschen lebhaft, es möge dem Verfasser gegönnt sein in nachfolgenden recht zahlreichen Auflagen sein Werk zu vervollkommnen.

15. **Lackemann**, Dr. **C.**, Direktor der Realschule in Halle. Die Elemente der Arithmetik für höhere Bürgerschulen. 2. Aufl. 60 S. Breslau, 1889, Ferd. Hirt. 75 Pf.

Die Lehrsätze der allgemeinen Zahlenlehre werden in gedrängtester Form vorgeführt, um von den Schülern teils leicht aufgefunden, teils leicht dem Gedächtnisse anvertraut zu werden. Der Inhalt verbreitet sich über die sieben Rechnungsarten, Gleichungen des zweiten Grades und Progressionen. Größtenteils wird nur mit monomen Zahlen gerechnet, und nur im Anhange ist von der Division der Polynome die Rede; die Subtraktion einer negativen Zahl sowie das Produkt zweier negativer Faktoren fehlen. Auch hätten wir auf Seite 11 anstatt des in der Mathematik unzulässigen Ausdruckes: „Ausnahme", lieber die Bezeichnung: „Besonderer Fall" gewünscht. Der Inhalt der Paragraphen 10—14 wäre wesentlich zusammenzuziehen und zu vereinfachen. Auf Seite 35 bei den Doppelbrüchen fände das Richtscheit des Setzers noch Arbeit. Im übrigen aber verdient das Büchlein zum Zwecke gedrängter Übersicht und Wiederholung volle Beachtung.

16. **Schmehl**, Dr. **Chr.**, Lehrer der Realschule zu Darmstadt. Rechenbuch für höhere Lehranstalten. Gießen, 1890, Emil Roth.
I. Teil: Ganze Zahlen und Brüche. 224 S. 1,40 M.
II. „ Bürgerliche Rechnungsarten. 222 S. 1,60 M.

Der erste Teil gliedert sich in das Rechnen mit ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, Teilbarkeit, Maß und Vielfaches und in das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Wir sind weder mit der Behandlung des Lehrstoffes, noch mit dessen Verteilung einverstanden; mit der Behandlung nicht, weil wir glauben, daß an höheren Lehranstalten den Schülern mehr von einer theoretischen Entwicklung geboten werden soll, welche aber vom Verf. nur in ganz kurzen Noten abgethan wird; dagegen erscheint uns die ungeheure Menge der gebotenen Aufgaben minder notwendig, als ermüdend; so findet man bei der Division einnamiger Zahlen 243 Nummern, die bis an 200 wieder in drei bis fünf Beispiele untergeteilt sind; wir bezweifeln, daß diese nahe an tausend reichende Anzahl von einfachen Divisionsaufgaben zur thatsächlichen Verwendung kommt. Bezüglich der Stoffverteilung hegen wir die Überzeugung, daß seit fünf-

zehn Jahren schon durch die Einteilung von Meter und Mark die Dezimalbrüche dem Verständnisse auch der jüngsten Schüler derart nahe gerückt sind, daß das Rechnen mit den Dezimalbrüchen unbedingt jenem mit gemeinen Brüchen vorauszugehen hat. Auch wird nach unserer Erfahrung das Rechnen mit Dezimalbrüchen von den Anfängern mit größter Leichtigkeit erfaßt und ganz ohne Schwierigkeit geübt. Dieses Zurückstellen der Dezimal-Brüche führt auf Seite 165 zu einem höchst unpraktischen Vorgange, nämlich zur Verwandlung einer mehrnamigen Zahl auf Einheiten der höchsten Sorte mittelst gemeiner Brüche. Dies kann denn doch nur bei wohl vorbereiteten Beispielen zu einem brauchbaren Ergebnisse führen, während in der größten Mehrzahl der Fälle ein Bruch mit vielziffrigen Nenner entstehen muß, der das Erfassen des Wertes ansehnlich erschwert. Für diese Reduktion giebt es nur einen brauchbaren Vorgang, das ist die Verwandlung mit Hilfe der Dezimalbrüche. — Bei der Division wird schon auf Seite 31 gesagt, daß die Aufschreibung der Teilprodukte unnötig sei (nebenbei gesagt sind es auch die dort noch stehengebliebenen Querstriche), trotzdem finden wir nahe der letzten Seite bei der abgekürzten Division diese unnötigen Teilprodukte wieder. — Auf Seite 5 führt der Verf. eine Tafel der Rangziffern vor, macht jedoch von derselben keinen Gebrauch, welcher allerdings bei der Division sowohl, als auch bei der Multiplikation ein sehr fruchtbarer sein kann.

Der zweite Teil enthält die bürgerlichen Rechnungsarten. Der Verf. hält die Schlußrechnung, welche angeblich jeden Mechanismus ausschließt für die Grundlage des praktischen Rechnens. — Er befindet sich damit in einem Grund-Irrtume; denn einerseits kann die Schlußrechnung ohne Mechanismus (welcher in diesem Falle Normalverfahren genannt wird) den Schülern gar nicht beigebracht werden; und anderseits erfordert die Untersuchung, ob die gegebenen Größen gerade oder verkehrt proportioniert sind, genau ebensoviele Denkthätigkeit, als die Ausführung einer Schlußrechnung. Wir berufen uns auf Prof. Harms, welcher erst kürzlich sich der Erfindung der Schlußrechnung rühmte, dabei aber nur an „gewöhnliche" Volksschulen gedacht zu haben, behauptet, während er nicht verkennt, daß den höheren Schulen die Proportionenlehre unentbehrlich ist. Ein wissenschaftlicher Unterricht besteht doch nur darin, daß die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf die Einheit des Gesetzes zurückgeführt wird. Die Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Rechnungsarten kann und muß daher auch im höheren Unterrichte auf die einheitliche Grundlage der Proportion zurückgeführt werden. Auf den ersten 28 Seiten finden sich 800 Aufgaben der einfachen Regeldetri in sechserlei verschiedene Items geteilt. An der Spitze eines jeden steht eine durchgeführte Aufgabe; wir haben uns das Vergnügen gemacht dieselben mittelst Proportion zu lösen und haben einschließlich der benötigten Teilprodukte nicht halb so viele Ziffern gebraucht, als die Schlußrechnung erfordert, obwohl bei derselben die Teilprodukte nicht angeschrieben sind. Das dritte Item beginnt mit der sonderbaren Weisung: Man schreibe die Dezimalbrüche, als gemeine Brüche! — Dieser Vorgang führt doch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu einer Erschwerung der Rechnung. Den Schülern höherer Schulen sollte doch auf dieser Stufe das Rechnen mit einem „korrigierten"

Dezimalbruch kein Geheimnis mehr sein. — Ist schon die Schlußrechnung in Anwendung auf den Dreisatz weitläufig, so wird ihre Anwendung auf den Vielsatz von wahrhaft ermüdender Weitläufigkeit und die Ziffern —, damit auch die Zeitverschwendung gegenüber der Proportion nicht zu rechtfertigen. — Im Paragraph 9 wird unter Warenrechnung eine wiederholte Vornahme der Prozentrechnung gelehrt; wir halten diesen Vorgang bei Schülern höherer Schulen für ungehörig, es wird ja später ohnehin der Kettensatz vorgenommen, und die Aufgaben der Warenrechnung sind nach diesem Satze zu lösen. — Bei Berechnung des mittlern Zahlungstermins zeigt der Verf. Proben, indem er den Zins nach einem willkürlich angenommenen Prozentsatz rechnen läßt. Würde er alle bürgerlichen Rechnungsarten auf die Proportionenlehre aufgebaut haben, so hätte diese Art von Proben füglich erspart bleiben können.

Wir halten das Buch nicht für empfehlenswert, denn die Stoffverteilung ist veraltet, und die Behandlung für höhere Schulen nicht geeignet.

III. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

17. **Krumme**, Dr. **Wilhelm**, Direktor der Ober-Realschule zu Braunschweig. Der Unterricht in der analytischen Geometrie für Lehrer und zum Selbstunterricht mit 53 Fig. im Text. 311 S. Braunschweig, 1889, Salle. 6,50 M.

Die Entwicklung der analytischen Geometrie war in den letzten Decennien eine so rasch fortschreitende, daß die nicht unmittelbar damit Beschäftigten nur schwer zu folgen vermochten. Eine neue Symbolik ward eingeführt, welche die Übersicht über die Ergebnisse und deren Ableitung bedeutend erleichterte und vereinfachte, jedoch dem derselben ungewohnten Rechner Schwierigkeiten bereitete. Wir wissen nicht, ob der Verf. wesentlich beabsichtigte, die ältere und neue Symbolik zu verknüpfen und zu erläutern, in der That ist dies aber ein Hauptverdienst seines Werkes. Nicht minder schätzbar ist die eingehende Erörterung über die Auffindung geometrischer Örter.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert; der erste oder allgemeine Teil enthält vorwiegend didaktische Erörterungen, es werden die Beziehungen zwischen der euklidischen, der neueren (synthetischen) und der analytischen Geometrie klargestellt, sodann die Anwendung der letztern auf Physik und Astronomie dargelegt und endlich das Aufsuchen geometrischer Örter im allgemeinen besprochen.

Der besondere Teil ist in drei Stufen gegliedert, die erste Stufe enthält sechs Abschnitte mit den Überschriften: Punkt, Gerade (der Verf. schreibt Grade), Kreis, Parabel, Ellipse, Hyperbel. Jedem Abschnitte sind Aufgaben über geometrische Örter zusamt ihrer Durchführung in erheblicher Ausdehnung beigegeben, so daß mit Hilfe dieser Anleitung es nicht schwer fällt die Beispiele der Sammlung von Janisch (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 57) zu lösen. Außerdem verdienen noch hervorgehoben zu werden die Aufgaben über die Brechung des Lichtes durch den Kalkspat und aus der mathematischen Geographie. Die zweite Stufe führt vor allem in die moderne Symbolik für die Gleichung der Geraden ein, sodann gelangen Pol und Polare beim Kreis, die Berührenden bei diesem und bei den Kegelschnittslinien, dann deren Gleichung auf konjugierte

Durchmesser bezogen und die Asymptoten der Hyperbel zur Erörterung. Die dritte Stufe zeigt den Zusammenhang zwischen einer allgemeinen Gleichung zweiten Grades mit zwei Unbekannten und den Kegelschnittslinien; dabei kommt auch Pol und Polare der Ellipse zur Betrachtung und es werden überhaupt alle möglichen Fälle, welche in Bezug auf die Koefficienten vorkommen können, ebenso gründlich als ausführlich erörtert, auch jener Fall, in welchem der allgemeinen Gleichung eine geometrische Bedeutung nicht zukommt. Zum Schlusse wird nnter Anführung zahlreicher Beispiele gezeigt, wie jede krumme Linie zu berechnen sei, welche durch eine sechsgliedrige Gleichung zweiten Grades mit besondern Koefficienten ausgedrückt ist.

Der Verf., als hervorragender Fachmann, sowohl als Didaktiker, als auch Mathematiker bekannt, hat mit dem vorliegenden Werk in beiden Beziehungen eine Meisterleistung geschaffen. Es war ganz entsprechend, auf den Titel die Worte: „Für Lehrer" zu setzen, nicht blos wegen der didaktischen Winke, sondern, weil ein Mittel geboten wurde, die schwer zu vermeidenden Lücken, welche in dem Wissen jedes Einzelnen vermöge des Fortschrittes der Wissenschaft leicht entstehen, wieder auszufüllen. Es war aber auch richtig, auf dem Titel: „Zum Selbstunterricht" zu setzen, weil kein zweites Lehrbuch angegeben werden kann, welches mit den einfachsten Formen der analytischen Geometrie beginnend den Lernenden mit gleicher Klarheit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit bis zu den neuesten Ergebnissen dieses Wissenszweiges führte.

18. **Frankenbach**, Dr. Fr. W. Lehrbuch der Mathematik für höhere Lehranstalten. 1. Teil: Planimetrie. 178 Fig. im Text, 155 S. Liegnitz, 1889, Krumbhaar. 1,50 M.

Der Verf. spricht die Absicht aus, die euklidisch-dogmatische, durch eine genetische Methode zu ersetzen und dies gelingt ihm hauptsächlich durch eine möglichst ausgedehnte Verwertung des Begriffes der geometrischen Örter, auch vom Umklappen wird ein zweckmäßiger Gebrauch, namentlich bei Nachweisung der Kongruenzfälle gemacht. Schade, daß er den Begriff der Symmetrie nicht um einen Paragraph früher einführt, weil aus demselben in der That der Wesensgrund für die Gleichheit und Ungleichheit der Gegenstücke eines Dreiecks sich ergiebt.

Im übrigen verbreitet sich der Inhalt nach den einleitenden Begriffen über Kongruenz, Flächengleichheit, Ähnlichkeit und schließt mit einem Abschnitte über Beziehungen zwischen Figuren und Transversalen, unter welchen Titel die Grundformen der neuern Geometrie eingeführt, und mit einer eleganten Lösung der Berührungsaufgaben des Apollonius zu einem gelungenen Abschlusse gebracht werden. Man findet in diesem Abschnitte die Lehrsätze von Menelaos, Ceva, Pascal, Brianchon und Monge, sämtliche in einer für den Schüler recht faßlichen Form.

Die Vortragsweise des Verf. ist eine klare und übersichtliche, deren Anschaulichkeit durch die große Menge sehr gut entworfener und mit großer Sorgfalt und Nettigkeit ausgeführten Figuren wesentlich erhöht wird. Der didaktische Wert des Buches wird durch eine so zahlreiche Menge von Aufgaben vermehrt, daß daneben die Benutzung einer andern

Aufgabensammlung gar nicht nötig erscheint. Auch ist mittelst Sternchen ersichtlich gemacht, welche Paragraphen bei einem einfachen Lehrgenge ohne Lösung des Zusammenhanges in Wegfall kommen können. Das Buch verdient ganz besonders wegen der gelungenen Darlegung der Elemente der synthetischen Geometrie unsere wärmste Empfehlung.

19. **Weidemann, H.**, Oberlehrer in Fellin. Lehrbuch der Planimetrie für den Schul- und Selbstunterricht. 210 S. Berlin, 1888, A. Deubner. 3 M.

Der Inhalt des Buches erstreckt sich neben den Grundbegriffen über die Kongruenz, Flächengleichheit und Ähnlichkeit und schließt mit der Kreisausmessung. Die Sätze der neuern Geometrie wurden weggelassen, da der Verf. ihren erziehlichen Wert für gering hält. In Bezug auf die Darstellung des Lehrstoffes hat der Verf. (nach seiner Angabe) eine zweckmäßige Verbindung aller Methoden angestrebt, so ist denn auch das Buch geraten, daß neben vielen zweckmäßigem und lobenswerten, auch manches des Gegenteiligen vorkommt. Zu loben sind vor allem die wohlgewählten und gutgeordneten Aufgaben, welche sich in großer Menge zwischen den Lehrsätzen des Buches verteilt finden; ferner das Streben nach Veranschaulichung, wie es sich bei der Zerlegung flächengleicher Figuren in kongruente Teile und bei der Vorführung des Pantographen zeigt. Erfreulich ist die Mitteilung geschichtlicher Nachrichten und die Veranschaulichung grundlegender Gedanken, wie jenes von Macheroni. Zu tadeln ist namentlich das Hängen an veralteten Definitionen und das Vermeiden der Erklärung neuer Grundgedanken, namentlich jenes der Symmetrie, durch deren Einführung die Lehrsätze von den gleichen und ungleichen Gegenstücken der Dreiecke Praragraph 17 und 19 nicht nur einfach, sondern geradezu aus dem Wesen der Sache erläutert werden.

Nach den gemachten Ausführungen erscheint uns daher das vorliegende als Lehrbuch nicht unbedingt empfehlenswert, obwohl teilweise namentlich mit den Aufgaben ein schätzbares Unterrichtsmaterial geboten ist.

20. **Mink, Wilh.**, Oberlehrer in Krefeld. Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten. 8. Aufl., bearb. von E. Arndt, Gymnasiallehrer in Berlin. 1. Teil: Planimetrie. Fig. im Text, 96 S. Berlin, 1890, Wiegandt. 1,50 M.

Die vorliegende Auflage erscheint als eine völlige Umarbeitung des älteren Werkes. Zunächst wurde die Planimetrie in einem ersten Teile von den übrigen Partien gesondert, um den Schülern die Anschaffung zu erleichtern; dann wurden die bisher am Schlusse des Buches vereinigten Aufgaben gruppenweise den bezüglichen Abschnitten angehängt; endlich wurde an einer erheblichen Anzahl von Paragraphen eine größere Änderung vorgenommen. Der Inhalt verbreitet sich über Kongruenz, Flächenverwandlung, Ähnlichkeit über „vermischte Sätze und Aufgaben" der synthetischen (modernen) Geometrie und Berechnungen. In der Stoffvertiefung wird hinreichend weit gegangen; man findet neben den Lehrsätzen von Menelaos und Ceva, auch den Satz des Euler über die Lage der merkwürdigen Punkte des Dreieckes u. s. w. Gewünscht hätten wir allerdings, wenn die Begriffe zentrischer und axialer Symmetrie eingeführt worden wären, welche sich besonders zur Begründung der wesentlichen Eigenschaften der Dreiecke als ganz besonders fruchtbar erweisen.

Wenn schon das vorliegende Werk in seiner früheren Gestalt zahl-

reiche Auflagen erlebte, so darf man wohl erwarten, daß es in der neuen verbesserten Form noch mehr Freunde gewinnen wird, die ihm gewiß auch erhalten bleiben werden, wenn auch bei ferneren Auflagen auf die Fortschritte der Didaktik Bedacht genommen wird.

21. **Weber**, Dr. **Karl**. Lehrbuch der Planimetrie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. 273 Fig. im Text, 150 S. Braunschweig, Achtelstetter. 2,75 M.

Vorwortlich lesen wir: „Es sind Beweise gegeben und nicht Wege des Beweisens. Auf solche Wege muß das Kind an der Hand des Lehrers geführt werden, das Buch aber soll dazu dienen, das einmal Gewonnene festzuhalten und die Erinnerung wieder aufzufrischen.“ — Diese Worte im Zusammenhalte mit dem Entstehungsorte weist darauf hin, daß das Buch als Gegenschrift gegen Dr. Hugo Fenkners Werk (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 41) gedacht ist. Es ist ja wohl möglich, daß des letztern neuartiger Lehrgang bei schwächer begabten Schülern und deren Eltern einen Widerstand hervorgerufen hat, welcher das Zurückgreifen auf die alt gewohnte euklidische Methode nahe legte, ohne daß es deshalb nötig gewesen wäre, deren zahlreiche Mängel wieder vorzuführen. — So läßt sich der Satz von der Winkelsumme des Dreiecks mit geringer Mühe verallgemeinern; für den Satz von der Nichtkongruenz findet man bei Baltzer eine höchst nachahmungswerte Figur; der Begriff der Symmetralen gestattet den Satz von der Gleichheit und Ungleichheit der Gegenstücke eines Dreieckes durch ein und denselben Vorgang nachzuweisen; die Fundamentalaufgaben der Dreieckszeichnung dienen wesentlich zur Feststellung des Begriffes der Kongruenz und sind daher den Kongruenzfällen voranzustellen. Es hat uns sonach die erste Hälfte des Buches wegen ihrer heute nicht mehr zu rechtfertigenden Anlehnung an Euklid wenig zugesagt; mehr Interesse gewinnt das Buch in seinem späteren Verlaufe, da sich das Bestreben zeigt, denselben oder verwandte Lehrsätze durch mehrfache Begründung auf mannigfache Art zu beleuchten und so ein gründlicheres Verständnis herbeizuführen. Durch eine gelungene Ausführung gelangt man zu einer recht guten Vorstellung über die Bedeutung der geometrischen Orte und über das Sichentsprechen geometrischer Gebilde. Die Sätze von Pythagoras, Ptolomäus und Hippokrates und deren Verwandte erhalten vielseitige Ableitung.

Im übrigen erschöpft das Buch den an höheren Schulen gebräuchlichen Lehrstoff in klarer Vortragsweise und ist mit zahlreichen gut entworfenen Figuren ausgestattet, daher man es nach Behebung der beregten Mängel, den gutbrauchbaren Lehrbüchern beizuzählen vermöchte.

22. **Focke**, Dr. **M.**, und **Kraß**, Dr. **M.** Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten. 1. Teil: Planimetrie nebst Aufgaben und Anleitung zu deren Lösung. Fig. im Text, 131 S. Münster, 1889, Coppenrath. 1,80 M.

Der Inhalt des Buches umfaßt alles, was an höheren Schulen aus der Planimetrie gelehrt zu werden pflegt und ist den von der bayerischen Unterrichtsverwaltung getroffenen Bestimmungen gemäß, abgefaßt; die erste Auflage erschien vor mehr als zwanzig Jahren und da die Verf. sich einerseits nicht veranlaßt sahen in den späteren Auflagen wesentliche Änderungen eintreten zu lassen, anderseits aber in der genannten Zeit die Methodik der Geometrie erheblich vorgeschritten ist, so macht das Buch

den Eindruck des Veralteten. So verweist man heutzutage die Lehren der modernen Geometrie nicht mehr in einem Anhang, sondern sucht sie organisch einzureihen. Ebenso vermissen wir mit Bedauern die so furchtbaren Begriffe von axialer und zentrischer Symmetrie. Dagegen erscheinen manche Sätze als unnützer Ballast, wie etwa 36, 38 und 176. Mancher Orte fehlt es an Deutlichkeit der Fassung, so müssen wir fragen: Ist unter einem Kreisviereck ein Sehnen- oder Tangentenviereck zu verstehen. — Endlich erscheint es zweckmäßiger, anstatt die Übungsaufgaben in einem Anhange zu vereinigen, dieselben gruppenweise dem Lehrstoffe einzuverleiben. Wir möchten daher glauben, es sollte eine nächste Auflage dieses Buches nicht mehr als eine unveränderte, sondern als eine umgearbeitete und wesentlich verbesserte erscheinen.

IV. Lehrbücher der Geometrie für die Volks- und Bürgerschule.

23. **Heilermann**, Dr. **H.**, Direktor in Essen und **Diekmann**, Dr. **J.**, Rektor in Viersen. Grundlehren der Trigonometrie und Stereometrie. 1. Teil: Ebene Trigonometrie. 8 Fig., 34 S. Essen, 1889, Baedeker. 40 Pf.

Die Lehrordnung für die höheren Bürgerschulen bestimmt, daß an denselben die Hauptsätze der Trigonometrie mit der Beschränkung auf die Funktionen eines Winkels zu lehren seien. Die Verf. haben sich nun der Aufgabe einer so knappen Behandlung dieses Stoffes unterzogen und einen Weg gefunden, der auch mit Nutzen an höheren Schulen betreten werden kann. Um die Funktionen zweier Winkel entbehren zu können, wurden die Mollweideschen Formeln sowohl, als auch die Funktionen doppelter Winkel unmittelbar an einer Figur abgeleitet, was wohl für eine höhere Schule ein recht interessanter Nebenweg ist, für die Bürgerschule aber als schwer verständlich bezeichnet werden muß; es wäre wahrlich einfacher gewesen, die Funktionen zweier Winkel in notwendiger Ausdehnung zuzulassen.

Wenn aber auch die büreaukratische Beschränkung ein Mißgriff war, die rühmlich bekannten Verf. haben uns dennoch durch eine sehr beachtenswerte Monographie erfreut, welche neben der eigenartigen Behandlung des Stoffes noch zahlreiche Aufgaben bietet, insbesondere fanden wir als Einleitung zu den Übungen eine Reihe zweckmäßiger Anweisungen, dergleichen schon gesehen zu haben, wir uns nicht erinnern; daher wir nicht versäumen mögen, die Fachgenossen auf vorstehendes aufmerksam zu machen.

24. **Roese, Ferd.**, Oberlehrer in Wismar. Grundriß der ebenen Trigonometrie. 61 S. Wismar, 1889, Hinstorff. 75 Pf.

Im Vorworte wird gesagt, das Büchlein sei für Schulen geschrieben, welche ihre Zöglinge sobald als möglich an das praktische Leben abgeben sollen, zu diesem Zwecke bedient sich der Verf. einer Methode, welcher er den Namen von Thibaut-Snell beilegt. Dieselbe befolgt wesentlich den Vorgang einer geschichtlichen Entwicklung, es wird von den schon in der Planimetrie berechneten Sehnen ausgegangen, und sodann mit Hilfe der Sätze von den Funktionen der Summe und Differenz zweier Bogen die Möglichkeit gezeigt, die Sehnen beziehungsweise die Sinuse aller Bogen zu berechnen. Es ist dieser Vorgang gewiß sehr lehrreich, aber etwas weitläufig; es wiederholt sich übrigens bei Ableitung des Sinussatzes

für das schiefwinkelige Dreieck der Fall, daß das Streben nach Einfachheit den Verf. zur Weitläufigkeit verleitet.

Nach unserer Erfahrung ist die Trigonometrie jenes Kapitel der Mathematik, welches von den Schülern am willfährigsten aufgenommen wird, daher eine einfache Anleitung hier genügt, so daß auch das vorliegende den Anforderungen höherer Schulen entsprechen kann, wenn dieselben auf die Goniometrie verzichten.

25. **Bohle, G.**, Lehrer zu Krefeld. Vorschule der Geometrie. 28 S. Krefeld, 1889, Greven. 50 Pf.

Diese kleine Druckschrift ist dem vorbereitenden Unterrichte der Geometrie in Quinta zu dienen bestimmt. Es wird mit der Betrachtung von Würfel und Quadrat begonnen, es folgen Walze und Kreis, Tetraeder und gleichseitiges Dreieck. Nun wird aber die so wünschenswerte Verbindung von Modell und ebener Figur abgebrochen. Wir setzen gerne fort das gleichschenkelige Dreieck an der Pyramide, das rechtwinkelige an Dreieckslinealen zu betrachten; ebenso sieht der Anfänger das Rechteck am besten am senkrechten Parallelepiped, die Raute am Dodekaeder, das schiefe Parallelogramm am schiefen Prisma und die Vielecke am vielseitigen Prisma. Man darf ja doch annehmen, daß derartige Modelle an einer höheren Schule schon wegen der Krystallographie vorrätig sind. Übrigens verdient das Vorliegende ein recht brauchbarer Behelf genannt zu werden.

26. **Braune, A.**, Seminarlehrer in Eisleben. Raumlehre. 96 Fig. im Text, 64 S. 65 Pf. Hierzu methodische Erörterungen. 8 S. 30 Pf. Halle a. d. S., 1889, Schroedel.

Der Verf. bekennt sich zum Grundsatze Zillers, die Praxis möge Ausgang und Ziel für den geometrischen Unterricht zugleich sein. Diesem Grundsatze suchte der Verf. auch Rechnung zu tragen durch Anfertigung von Drahtmodellen und zwar des einen, um die Umwandlung eines Kreises in ein flächengleiches Dreieck zu zeigen, und eines andern um einen Kreis in eine Ellipse gleichen Umfanges überzuführen. Im übrigen erschöpft das Büchlein in faßlicher Weise die Lehren der Geometrie insoweit sie in einer Volks-, vielleicht auch in einer Bürgerschule erforderlich sind und ist mit sehr schönen Figuren ausgestattet; dagegen finden wir den Inhalt zu dürftig für eine Lehrerbildungsanstalt, an einer solchen sollte doch für ein gründlicheres Lehrmittel vorgesorgt sein. — Bei Inhaltsberechnung eines Fasses kann man sich mit der sehr genauen Lambertschen Regel allein begnügen und die übrigen sehr ungenauen Annäherungen ganz weglassen.

Die „methodischen Erörterungen" enthalten neben einigen geschichtlichen Bemerkungen ausgeführte Lektionen und die Ergebnisse der im vorigen enthaltenen Aufgaben; wir möchten das Ganze, wie gesagt, recht gerne den Volksschulen, aber ja nicht den Lehrerbildungsanstalten empfehlen, denn wir vermögen durchaus nicht dem Ausspruche beizupflichten, daß der Lehrer immer nur um eine Lektion dem Schüler voraus zu sein habe.

27. **Bieler, Dr. Albert**, Rektor in Gräfenthal. Raumlehre in Bürger- und Mittelschulen. 96 Fig. im Text, 56 S. Jena, 1889, Mauke. 80 Pf.

Der Vorgang des Verf. ist abweichend vom gewöhnlichen; er beginnt mit der Erklärung der Winkel, der Dreiecke, Vierecke und des Kreises

und geht dann erst auf die Betrachtung der Körper über, dies macht zusammen 14 Seiten als einleitenden Teil, dann folgen Lehrsätze, namentlich über Kongruenz und Flächengleichheit. Den Schluß machen 4 Seiten über Körperberechnungen. — Jedenfalls kommt man den Abstraktionsvermögen der Schüler besser zu Hilfe, wenn man ihnen erst Körper vorlegt und ihnen an denselben die ebenen Gebilde weiset, als mit dem Vorgang des Verf., besonders wenn man so mangelhafte Figuren gebraucht, als seine achtzehnte. Was gesehen werden soll — nämlich die Gleichheit von Gegen- und Wechselwinkeln — ist nicht da; und was da ist — nämlich ungleiche Winkel — soll ja nicht gesehen werden.

Wir wollen nicht bestreiten, daß der Verf. bei seinen Schülern ausgezeichnete Erfolge erzielt; die Ursache davon liegt aber gewiß nur in seiner persönlichen Lehrthätigkeit und nicht in seinem Lehrbuche; schon nicht wegen dessen außerordentlich gedrängten Kürze; wird doch die Ellipse auf einer halben Seite abgethan, da muß denn doch gesagt werden, daß dies für die zweitwichtigste Kurve, welche der Schüler kennen lernt, außerordentlich wenig ist.

28. **Engler, Wilh.**, Direktor in Taucha. Die Geometrie in der Fortbildungsschule. 2. Aufl. Figuren im Text, 172 S. Leipzig, 1887, Reinboth. 2,50 M.

Dieses Buch ist ein schreiender Beweis von den Mängeln der gymnasialen Bildung. Daß der Verf. ein großer Verehrer des Altertums ist, beweist er durch die sprachliche Ableitung der vorkommenden Kunstausdrücke, welche doch für den Standpunkt von Gewerbeschülern einem ganz überflüssigen Erschwernis gleichkommt; ja er entlehnt sogar neue Kunstausdrücke der griechischen Sprache; senkrecht, lothrecht oder normal genügen ihm nicht, er gebraucht „Apotheme"! — Pythagoras wird mit der Zufügung eines „gelehrten" Mannes eingeführt. Wenn man bedenkt, welche ungeheure Wissenssumme erfordert wird, um heute auf den Titel der Gelehrsamkeit Anspruch erheben zu können, und wenn man ferner bedenkt, daß das Wissen des Pythagoras über jenes eines Volksschülers von heute kaum hinausging, so muß man den Gebrauch dieses Eigenschaftswortes als eine sehr große Geschmacklosigkeit kennzeichnen. Hätte der Verf. „begabt" gesagt, so wäre die Sache genau bezeichnet und frei von einer komischen Seite geblieben.

Der Inhalt des Buches ist voll Fehler. Wo die Kreisfläche aus dem Umfange angegeben werden soll, unterläßt es der Verf. letzteren zu quadrieren. Zur Bestimmung der Kugelkappe benützt er, anstatt des Umfanges der Kugel den Umfang der Kappe. Eine große Menge Wertbestimmungen geschehen durch eine äußerst mangelhafte Annäherung; so jene eines Kreisabschnittes nach der Formel für den Flächeninhalt einer Parabel. Zur Bestimmung des Inhaltes eines Fasses scheint der Verf. die einfache Lambertsche Regel nicht zu kennen und giebt eine Annäherungsformel, welche bei dem von ihm ausgerechneten Beispiele einen Fehler von 16 Prozent ergiebt. Nicht minder fehlerhaft ist das ausgerechnete Beispiel für Ermittlung der Oberfläche eines Kegelstutzes, an Stelle der Grundflächen wurden deren Umfänge gesetzt. Von dem richtigen Gebrauch der Klammern in der Arithmetik hat der Verf. gar keine Vorstellung, in seinen Formeln stehen die Klammern immer dort, wo

sie ganz unnötig sind, aber nie dort, wo sie nötig wären; ebenso sind die Figuren schlecht entworfen, fast alle Ellipsen sind Zweiecke; in Figur 35 soll nach dem Text ein rechter Winkel in zwei gleiche Teile geteilt sein, in der That aber sind die Teile ungleich; mangelhaft ist auch Figur 99. Den Unrichtigkeiten des Verf. hat endlich noch der Setzer eine große Menge Druckfehler beigefügt.

V. Aufgabensammlungen.

29. **Feukner**, Dr. **Hugo**, Realschullehrer in Braunschweig. Arithmetische Aufgaben zum Schulgebrauche und zum Selbstunterricht. A. Ausgabe für Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen. 342 S. B. Ausgabe für Realschulen und höhere Bürgerschulen. 230 S. 2 M. Braunschweig, 1890, Salle.

Der Verf. folgt den didaktischen Grundsätzen des Direktors Krumme: „Zur Lösung der Aufgaben muß der Schüler methodisch angeleitet werden; er muß die Möglichkeit sehen durch ernstes Nachdenken zum Ziele zu gelangen. Der Schüler muß sich bewußt sein eine erlernte Methode anzuwenden, daher sind Aufgaben zu verwerfen, welche besondere Kunstgriffe erfordern. — Auf Übungen im Ansetzen der Gleichungen ist ganz besonderer Wert zu legen.“ — Der Stoff zu den Aufgaben ist zum großen Teil der Geometrie, Physik und Chemie entnommen, wodurch in der That ein erheblicher Beitrag zur Konzentration des Unterrichtes geliefert wurde. Der Inhalt des Buches verbreitet sich über die sieben Rechnungsarten, nebst Einschaltung an richtiger Stelle über Teilbarkeit, Maß, Vielfaches und Proportionen, sodann über die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, über die Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, somit das Pensum von Tertia und Sekunda umfassend; für den Gebrauch der Prima soll ein zweiter Teil binnen kurzem folgen.

Der Inhalt beschränkt sich nicht bloß auf Stellung von Aufgaben, sondern enthält zu Beginn jeder Gruppe die einschlägigen Lehrsätze nebst ihrer Begründung; und wir vermögen mit Vergnügen anzuerkennen, daß der Verf. sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung seines Gegenstandes bewegt, nur an einer Stelle hätten wir eine Änderung gewünscht. Bei Erklärung der Multiplikation negativer Zahlen heißt es: „Es hat keinen Sinn zu sagen, daß eine negative Zahl eine negative Anzahl mal, als Summand gesetzt werden soll.“ — Allerdings, aber das Kommutationsgesetz führt sehr leicht darauf, daß es heißen muß: Es hat einen Sinn zu sagen, daß eine negative Zahl eine Anzahl mal, als negativer Summand, das ist als Subtrahend, gesetzt werden soll.

In Verfolg der früher angeführten Grundsätze hat die Mannigfaltigkeit der Textierung von Gleichungsaufgaben abgenommen. Es wird eine Aufgabe in allgemeinen Zahlen gestellt, woran sich mehrere Angaben von dekadischen Werten reihen, welche wie Substitutionswerte für eine gefundene Formel auftreten. Allerdings sind die vorgeführten Texte mit größter Sorgfalt bezüglich ihrer Schwierigkeit in der Aufeinanderfolge geordnet; aber es entfällt, daß dieselbe Sache dem Schüler in verschiedener Wortfassung geboten wird, was immerhin ein wichtiges Moment für Entwicklung logischen Denkens bildet; weil der Lernende dann gezwungen ist,

das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, und in der Verschiedenheit der Form die Einheit des Gesetzes zu suchen und zu finden.

Die B.-Ausgabe ist mit der A.-Ausgabe in den ersten hundert Seiten wörtlich übereinstimmend, von da an, das ist von den Potenzen und Wurzeln angefangen, bleiben die schwierigeren Aufgaben der A.-Ausgabe in der B.-Ausgabe weg, endlich fehlen in dieser die Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten und deren Anwendung gänzlich.

Die vorliegende Sammlung ist vollkommen geeignet, den besten bisher bekannten Sammlungen angereiht zu werden und mit denselben in Wettbewerb zu treten; sie ist ganz vorzüglich geeignet, den Schüler zur Überwindung größerer Schwierigkeiten stufenweise anzuleiten und sie verdient daher ganz besonders zum Selbststudium beste Empfehlung; auch halten wir uns für verpflichtet, die Fachgenossen auf diese bedeutende Erscheinung im Gebiete der didaktischen Litteratur aufmerksam zu machen. Wenn auch nicht jeder Lehrer sofort das Buch für seinen Schulunterricht einführen mag, so wird er es doch gewiß bei Stellung von Aufgaben nützlich verwenden können.

30. **Wrobel**, Dr. E., Gymnasiallehrer in Rostock. Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten. 1. Teil. 291 S. 2,60 M. Hierzu die Resultate. 82. S. 1. M. Rostock, 1889, Werther.

Dieses Übungsbuch beschränkt sich nicht auf eine Sammlung von Aufgaben, sondern enthält auch die dazu nötigen Formeln, Lehrsätze und Lösungsmethoden nebst einer Anzahl einschlägiger Fragen. Es war dem Verf. nicht nur darum zu thun neue Aufgaben zu bieten, sondern er hat vorzüglich Wert darauf gelegt in der didaktischen Anordnung einen Fortschritt zu suchen. Wir können seiner Bemerkung nur zustimmen, daß an Reichhaltigkeit die vorliegende Sammlung von keiner andern übertroffen wird; auch müssen wir hinzufügen, daß dasselbe auch in Bezug der Stoffvertiefung gilt. Der Inhalt erstreckt sich auf den Lehrstoff bis Unter-Sekunda, umfaßt also die sieben Rechnungsarten, Proportionen und Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; während der Übungsstoff für die übrigen Teile der Algebra einem zweiten demnächst zu veröffentlichenden Teile des Werkes vorbehalten ist. Wir glauben es wird zur Kennzeichnung des Buches am dienlichsten sein, wenn wir bemerken, daß dasselbe der rühmlich bekannten Sammlung von Heis ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann; so daß der Lehrer hiermit in die Lage gebracht ist, die eine oder die andere Sammlung abwechselnd oder gleichzeitig benützen zu können, indem dieselben nach Umfang und Stoffvertiefung nahe parallel laufen, mit dem Vorzuge für das neue Buch, daß dasselbe denn doch sehr viele neue Übungen bietet.

An Einzelheiten möchten wir hervorheben: Die Anführung einer Reihe von Brüchen, wobei sich Vertauschbarkeit von Grundzahl und Exponent ergiebt (nach Heugel im Programm-Aufsatze des Gymnasiums zu Emmerich 1888). Bezüglich des Gebrauches der Klammern wäre zu erinnern, daß dieselben dienen, um irgend eine Rechnungsart anzuzeigen; allerdings treten sie zum erstenmale bei der Subtraktion auf, gerade deshalb muß aber vermieden werden, daß der Schüler alle Klammern, welche ihm in Hinkunft begegnen für Subtraktions-Klammern halte.

Der Verf. hat sich als ein sehr erfahrener Lehrer gezeigt, welcher die didaktische Anordnung des Stoffes meisterhaft versteht und sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung seines Gegenstandes befindet. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Vermutung aussprechen, daß dieses Buch sich alsbald einer großen Verbreitung erfreuen und mit den gebräuchlichen Sammlungen in erfolgreichen Wettbewerb eintreten wird.

31. **Adam, W.**, Seminarlehrer in Neu-Ruppin. 1500 Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra mit vollständigen Berechnungen zum Selbstunterricht. 2. verb. Aufl. 292 S. Gera, 1890, Hofmann. 4,40 M.

Diese Sammlung enthält Aufgaben über die sieben Rechnungsarten, sodann über Gleichungen bis zum vierten und fünften Grade, nebst diophantischen Gleichungen, über Progressionen, Kettenbrüche und Kombinationslehre. Wie der Titel richtig angiebt ist die Sammlung vermöge der vollständigen Ausrechnung der aufgestellten Aufgaben für den Selbstunterricht bestimmt. Für den Schulunterricht kann sie wohl nur Verwendung finden, wenn ein Schüler eine größere, versäumte Partie nachzuholen hat. Der größte Teil des Inhaltes ist der Algebra zugefallen, während die Beispiele für die sieben Rechnungsarten nur etwa den sechsten Teil des Raumes einnehmen; besonders wenig Beispiele sind der Division zugemessen. Das Rechnen mit imaginären Zahlen geht ganz leer aus. Demnach ist eine erfolgreiche Verwendung dieses Lehrmittels besonders zu erwarten, wenn es sich darum handelt, gegebene Wortgleichungen in der mathematischen Zeichensprache auszudrücken; und für eine solche Verwendung vermögen wir es auch bestens zu empfehlen.

32. **Reel, Wilh.**, Lehrer am Gymnasium und Realschule in Mainz. Algebraisches Übungsbuch mit Regeln und Musterbeispielen für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. 126 S. Gießen, 1889, Roth. 150 M.

Die vorliegende Ausgabe unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen durch die Einfügung diophantischer Gleichungen, im übrigen findet man zuerst das Rechnen mit entgegengesetzten dekadischen Zahlen, dann die vier Grundrechnungsarten mit Buchstaben, Brüche, Proportionen, Gleichungen mit einer Unbekannten, Potenzen, Quadratwurzel, Gleichungen mit mehreren Unbekannten, Kubikwurzel und Wurzeln im allgemeinen, Logarithmen, Gleichungen zweiten Grades, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, diophantische Gleichungen und vermischte Aufgaben. Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß die Aufeinanderfolge der Teile des Lehrstoffes ohne Zweifel dem Lehrgange jener Realschule angepaßt ist, an welcher der Verf. selbst unterichtet; für den Gebrauch an andern Schulen wäre es wohl wünschenswert gewesen, wenn er sich bei dieser Einteilung hätte weniger von methodischen, als von systematischen Gesichtspunkten leiten lassen. Für den Gebrauch der Anfänger ist es außerordentlich zweckmäßig, daß jede Gruppe der Aufgaben durch jene Regeln eingeleitet wird, welche bei deren Lösung zur Anwendung kommen; und wir müssen mit Vergnügen anerkennen, daß dieselben leicht faßlich formuliert sind und ihnen eine vollkommen moderne Auffassung des Gegenstandes zu Grunde liegt. Wir hätten nur eine etwas frühere Einführung des Exponenten gewünscht, welche ja wohl unter dem Begriffe einer abgekürzten Schreibweise leicht möglich ist, und wodurch die Aufgaben der Multiplikation und Division

erheblich an Übersichtlichkeit gewinnen. Durch die wiederholte Bearbeitung des Buches bei neuen Auflagen hat sich dasselbe zu einem recht gut durchgefeilten Lehrbehelf herausgearbeitet und mag daher bestens allen jenen Anstalten empfohlen sein, welche eine Sammlung leichterer Aufgaben einer solchen schwierigerer Form vorziehen.

33. **Wallentin**, Dr. **Franz**, Prof. in Wien. Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die erste und zweite Klasse höherer Schulen. 132 S. 1,60 M. Für die 4. und 5. Klasse. 101 S. 1,40 M. 2. umgearb. Aufl. Wien, Gerold, 1888.

Der Inhalt des ersten Teiles umfaßt Übungen für Aneignung des Zahlensystems, die vier Grundrechnungsarten, Teilbarkeit, Maß und Vielfaches, gemeine Brüche, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, mit abgekürzten Dezimalbrüchen und die Proportionen. Der zweite Teil geht nach einer kurzen Wiederholung des Rechnens mit unvollständigen Zahlen auf die Grundrechnungsarten mit allgemeinen, ganzen und gebrochenen Zahlen über, es folgen Aufgaben über Proportionen, Zinseszins-Rechnungen und Gleichungen des ersten Grades. Die vorstehende Sammlung ist genau den für die österreichischen Realschulen und Gymnasien bestehenden Lehrplänen und Instruktionen angepaßt; so ist namentlich vorgesehen, daß es dem Lehrer frei gestellt ist, den Unterricht über das Rechnen mit Dezimalbrüchen entweder dem Rechnen mit ganzen Zahlen oder jenem mit gemeinen Brüchen anzuschließen; auch wurde diesen Instruktionen gemäß auf das Rechnen mit Dezimalbrüchen und die Proportionen in beiden Teilen des Buches wiederholt zurückgegriffen.

An der Spitze eines jeden Paragraphen steht eine kurze Erläuterung des Lehrstoffes, auf welchen sich die folgenden Aufgaben beziehen. Dadurch und durch die vollständig ausgeführten Beispiele wird der Schüler in den Stand gesetzt, die gestellten Aufgaben zu lösen. Auszusetzen fanden wir an dem Buche nichts, als höchstens, daß die fünf Teilbarkeitsregeln auf Seite 48 des zweiten Teiles auf drei zurückzuführen wären, indem ja nicht gesagt zu werden braucht, was nicht stattfindet, sondern nur jene Fälle zu merken sind, wenn Teilbarkeit eintritt. Die Ausdrucksweise des Verf., sowohl in den Erläuterungen, als auch in der Abfassung der eingekleideten Aufgaben ist eine klare und gefällige und steht die ganze Stoffbehandlung vollkommen auf der Höhe moderner Auffassung des Gegenstandes; vielleicht wäre es wünschenswert die Anzahl der Beispiele in gewissen Partien, etwa Rechnen mit Brüchen in allgemeinen Zahlen und schon angesetzte Gleichungen, zu vermehren, da die gebotenen wenig über den Bedarf eines Schuljahres hinausreichen, aber das Vorhandene müssen wir offenbar als ein vollkommen brauchbares Übungsmaterial bezeichnen. Wir wünschen daher dem Buche die größte Verbreitung und glauben, es wird unserer Empfehlnng keinen Eintrag thun, wenn wir noch bemerken, daß die Schwierigkeiten der gestellten Aufgaben zwar wohl an jene bei Heis heranragen, doch sie nicht erreichen.

34. **Wolff**, **H.**, Lehrer der Baugewerbeschule in Leipzig. Sätze und Regeln der Arithmetik und Algebra nebst Beispielen und gelösten Aufgaben für Gewerbeschulen. 102 S. Leipzig, 1888, Teubner. 1,60 M.

Der vorliegende Leitfaden hat in erster Line die Zwecke höherer

Gewerbeschulen im Auge; er enthält die Theorie der sieben Rechnungsarten und der Gleichungen ersten und zweiten Grades in sehr gedrängter Kürze, doch unter Beifügung sehr zahlreicher Übungsaufgaben, und dürfte in dieser Form vollständig seinem Zweck entsprechen. Ganz besonders hat uns gefallen, daß der Verf. an verschiedenen Stellen kenntlich macht, einen wie großen Wert es für den Anfänger hat, eine Formel womöglich auf verschiedene Art, nämlich auch durch Umkehrung, in Worte zu kleiden. Recht zweckmäßig werden hie und da zur Erläuterung geometrische Figuren herangezogen, so eine logarithmische Kurve und das Wachsen eines Würfels mittelst tafelförmiger Prismen. Für unzweckmäßig halten wir nur die Begründung der Zeichenregel der Multiplikation unter Zuhilfenahme der Null, weil man sich damit in einem Zirkelschluß bewegt. Übrigens verdient dieses Lehrmittel für die angegebene Stufe volle Beachtung; ja die Anwendungen der Gleichung zweiten Grades enhalten Beispiele, welche sich auch an höheren Schulen verwerten lassen.

35. **Servus**, Dr. H., Gymnasiallehrer in Berlin. Sammlung von Aufgaben der Arithmetik und Algebra für höhere Schulen. Zwei Hefte, je 50 S. Leipzig, 1888, Teubner. à Heft 60 Pf.

Mit der Teilung in Heften, je für einen Jahreskurs ausreichend, wollte der Verf. die Anschaffung erleichtern. Das erste Heft enthält Aufgaben über die vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen mit ein und mehrgliederigen Ausdrücken mit ganzen und gebrochenen Koefficienten und ist vermöge seiner großen Reichhaltigkeit vollkommen ausreichend für den Bedarf des Unterrichtes der Arithmetik in Untertertia. Das zweite Heft enthält Aufgaben über das Quadrieren und Kubieren mehrgliederiger Ausdrücke, Zerlegung in Faktoren, Maß und Vielfaches, Proportionen, die vier Grundrechnungsarten mit Brüchen, Quadrat- und Kubikwurzel. Bezüglich letzterer haben wir zu bemerken, daß die Divisoren mit Anwendung des Divisionszeichens zu setzen wären, auch wäre dabei die Subtraktion mittelst Ergänzung vorteilhaft, um unnötige Aufschreibungen zu vermeiden; im übrigen sind diese Hefte immerhin als ein recht brauchbarer Lehrbehelf zu bezeichnen, welcher vermöge seiner Reichhaltigkeit und Stoffvertiefung recht wohl zu empfehlen ist.

36. **Ahrens**, J. F., Direktor der Gewerbeschule in Kiel. Rechenbuch für Gewerbeschulen. 100 S. Leipzig, 1889, Lipsius und Tischer. 1 M.

Der Verf. wollte, daß „der frische Hauch der Wirklichkeit die Aufgabensammlung durchziehe, um das Interesse der Schüler zu wecken und lebendig zu erhalten", er nahm daher die Handels- und Verkehrsverhältnisse des Schulortes zum Ausgangspunkt und zur Grundlage der Übungen, womit denselben das Gepräge innerer Wahrheit gegeben wurde. Die Aufgaben, welche das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten, dann Flächen- und Körperberechnungen umfassen, finden sich durchaus in eingekleideter Form; die den letzten Abschnitten beigegebenen Figuren erscheinen in hinreichender Menge und sehr netter Ausführung. Gewünscht hätten wir nur, daß den Teilbarkeitsregeln ein paar Worte der Begründung beigefügt wären, was ja doch sehr leicht möglich ist; auch die Art, das kleinste Vielfache zu suchen, ist etwas unklar ausgedrückt. Zur Berechnung des Inhaltes eines Fasses

sind fünferlei Formeln angegeben. Die Biegung der Faßdaube folgt einer Kettenlinie, so daß der Inhalt dieses Umdrehungskörpers allerdings nur durch Integration genau gefunden werden kann. Man gelangt aber zu einer praktisch vollkommen brauchbaren Formel, wenn man die Biegung der Daube als Parabel betrachtet. Diese Formel wird vom Verfasser an fünfter Stelle angegeben, jedoch mit einem Fehler, nämlich viermal zu groß. Sollte die parabolische Formel noch zu umständlich erscheinen, so bedient man sich mit hinreichender Annäherung der Lambertschen Formel, diese wird vom Verf. an zweiter Stelle mit unzweckmäßiger Abänderung gegeben. Bei dieser Formel erreicht die Ungenauigkeit nur selten 1 Prozent, während bei den übrigen drei ungenauen Formeln dieser Fehler um ein Mehrfaches sich vergrößert.

Abgesehen von diesen verhältnismäßig geringem Mangel müßen wir das Buch nicht bloß für die am Titel angegebene Stufe, als einen ausgezeichneten Lehrbehelf erklären; sondern wir sind überzeugt, daß man von demselben auch an andern Schulen zur Belebung des Unterrichtes mittelst eingekleideter Aufgaben sehr vorteilhaft wird Gebrauch machen können.

37. **Barnicol** und **Erck**, Lehrer in Meiningen. Rechenbuch für Fortbildungsschulen, nebst einem Anhang über gewerbliche Buchführung. 5. verm. Aufl. 114 S. Hildburghausen, 1889, Gadow. 40 Pf.

Den Aufgaben über das Rechnen mit ganzen ein- und mehrnamigen Zahlen folgen solche über Brüche, dann über die verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten. Das Ausziehen der Quadratwurzel wird an einer Figur anschaulich erläutert, daran schließen sich geometrische Aufgaben über Berechnung von Flächen- und Rauminhalt; zwischendurch finden sich praktische Erklärungen eingestreut über Haushaltungsrechnung, Billanz, Wechselkunde und endlich über Buchführung. Es erscheint dieses Heft, als ein für gewerbliche Fortbildungsschulen recht brauchbarer Lehrbehelf, auf welchen wir gerne empfehlend aufmerksam machen.

38. **Zepf, C.**, Lehrer in Freiburg. Rechenaufgaben für höhere Mädchenschulen. 53 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 50 Pf.

Die Aufgaben verbreiten sich im ersten Abschnitt über Prozente, Skonto, Diskont, Wertpapiere, Tara, Gewinn, Flächen- und Raumrechnung; es folgen im zweiten Abschnitt Zinseszinsrechnungen, Wirtschaftsrechnungen, Contokurrent und Gleichungsaufgaben, den Schluß machen vierzehn durchaus brauchbare und lehrreiche Tabellen. Es ist wohl einzusehen, daß bei der angeführten großen Menge des Stoffes für jedes einzelne Gebiet nur eine wenig eingehende Behandlung möglich ist; immerhin wird damit der Absicht entsprochen, nicht nur belehrend, sondern auch anregend zu wirken; und besonders aus diesem Gesichtspunkte verdient das Büchlein die volle Beachtung nicht nur der Lehrer der höheren, sondern überhaupt aller Mädchenschulen, denn nichts wirkt so anregend auf Schüler und Schülerinnen, als wenn sich der Unterricht auf einem Gebiete bewegt, das ihrem Geistesleben besonders nahe liegt.

VI. Monographien.

39. **Treutlein, P.**, Prof. in Karlsruhe. Das geschichtliche Element im mathematischen Unterrichte. Vortrag bei der deutschen Naturforscher-Versammlung zu Heidelberg. 32 S. Braunschweig, 1890, Otto Salle.

Durch den Vortrag sollte den Besuchern der gelehrten Versammlung gleichsam eine Gastgabe von einem Badenser geboten werden; und es war dies auch eine höchst würdige Gabe, da man beim Lesen dem Gedankengange des Verf. nur mit freudiger Zustimmung folgen kann; beinahe möchten wir sagen, der Vortragende stelle sich auf einen idealen Standpunkt, denn er verlangt nicht weniger, als daß der Lehrer der Mathematik dem Geschichtsunterrichte durch Ausmalung der Kulturbilder unter die Arme greife.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Wechsel im Wandel der Zeiten das einzig Beharrende ist, muß der Vortragende natürlich die Wahrnehmung bedauern, wie man an den höheren Schulen sich noch immer an die zweitausendjährigen Formen des Euklid klammert, während doch die moderne Geometrie schon seit langem Mittel kennen gelehrt hat, welche die Lehrsätze viel anschaulicher zu übermitteln gestatten.

Der Vortragende, welcher unter den Mathematikern einen sehr wohlklingenden Namen besitzt, hatte seinen Gegenstand mit Begeisterung erfaßt und außerdem eine Menge beachtenswerter Einzelheiten geboten. Wir erlauben uns daher den Fachgenossen die Beachtung des Vortrages auf das wärmste zu empfehlen.

40. **Schubert**, Dr. **Herm.**, Prof. in Hamburg. Die Quadratur des Zirkels, 67. Heft der Sammlung gemeinverständlicher und wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorf. 40 S. Hamburg, 1889, Richter. 80 Pf.

Der Verf. giebt eine sehr lichtvolle Darstellung des Problems der Quadratur des Zirkels, indem er zunächst die fundamentalen Aufgaben der Geometrie erörtert, sodann dieselben mit der vorstehenden Aufgabe in Zusammenhang bringt und den geschichtlichen Gang ihrer Lösung vorführt. Das erste brauchbare Ergebnis fand Archimedes, dasselbe wurde später von Ptolomäus verbessert, während Aryabhatta selbständig ein noch genaueres Ergebnis erzielte. Erst Newton und Leibniz gelangten mit Hilfe der Potenzreihe zu einer vollkommen genauen Kenntnis des gesuchten Verhältnisses vom Durchmesser zum Umfange. Und erst im letzten Jahrzehnte gelang es dem Professor Lindemann den Beweis zu erbringen, daß dieses Verhältnis irrational sein müsse. Das Vorliegende ist eine höchst interessante Monographie nicht bloß wegen ihres geschichtlichen Inhaltes, sondern auch wegen der Schilderung merkwürdiger Irrtümer, zu welchen sonst gebildete, ja sogar gelehrte, aber nur in der Mathematik nicht hinreichend erfahrene Männer bei dem Versuche der Lösung dieser Aufgabe gelangten.

41. **Adam, Berthold.** Teilbarkeit der Zahlen. Programm-Abhandlung des k. Gymnasiums zu Klausthal. 10 S. Fol. Leipzig, 1889, Gustav Fock. 50 Pf.

Der Verf. untersucht die Perioden aller Teiler bis hundert und giebt jene der Stammbrüche an, nebst den geordneten Resten, welche durch die Teilung der aufeinanderfolgenden dekadischen Einheiten entstehen. Daß es bei so großen Ziffernreihen (z. B. die Periode des Teilers 97 ist eine 96ziffrige) nicht ohne Druckfehler abgehen konnte, war vorauszusehen. So fanden wir bei den Teilern 29, 49, 53 und 59 die Anzahl der dekadischen Reste mit der Anzahl der Ziffern der Periode nicht in Übereinstimmung. Die Ergebnisse seiner mühevollen Rechnung faßt der Verf. in mehreren recht interessanten Lehrsätzen zusammen; bei Aufstellung von

Übungsaufgaben wird man davon immerhin einen erwünschten Gebrauch machen können, z. B. dürfte es wenig bekannt sein, und ist doch leicht zu merken, daß 10001 ein vielfaches von 73 ist.

Die Arbeit sei daher der Aufmerksamkeit der Fachgenossen bestens empfohlen.

42. **Maier**, A., Prof. in Karlsruhe. Vorschule der Mathematik. 32 S. Karlsruhe, 1889, A. Bielefeld. 1 M.

Die Druckschrift soll das Studium der Mathematik, besonders das Selbststudium, dadurch erleichtern, daß dem Lernenden ein Einblick in die zur Anwendung kommenden logischen Gesetze eröffnet wird. Demnach erörtert der Verf. die Begriffe von Raum und Zeit, von Massen und Kräften, des Zahlensystems, der Grundrechnungsarten u. s. w.; erklärt sodann den Unterschied zwischen Grundsätzen und Lehrsätzen, die Methode der mathematischen Schlußform und des Beweisens. — Der Verf. will den Zahlen nicht die Eigenschaft der Stetigkeit zuerkennen, darin können wir ihn jedoch nicht beistimmen. Da die Zahlen, als das Maß der Menge auch Raum und Zeit messen, so muß ihnen notwendig in ihrer Gesamtheit diese Eigenschaft zukommen, und wir sagen gewiß nichts Neues, wenn wir behaupten, daß die irrationalen Zahlen im ganzen Systeme die Stetigkeit herstellen.

Den Unterschied zwischen „Teilen" und „Messen" halten wir für einen rein physikalischen; denselben in der Arithmetik aufrecht zu erhalten, entbehrt des wissenschaftlichen Grundes. Auch ist die Behauptung nicht richtig, der Multiplikator müsse stets eine unbenannte Zahl sein. Es kann dies wohl in vielen Fällen angenommen werden, wenn man aber Strecken, Flächen oder Kilogramme mit unbenannten Zahlen multipliziert, so muß das Produkt mit dem Multiplikand stets gleichnamig sein; sollen aber Flächen, Körper oder Bewegungsgrößen als Produkte erhalten werden, so muß der Multiplikator eine benannte Zahl sein; mit andern Worten heißt dies, die Benennung des Produktes ergiebt sich durch eine von dem Rechnungsvorgange ganz unabhängige Schlußbildung. (Westermann 28, Päd. Jahresber. Bd. 41.) Natürlich gelten die vorstehenden Bemerkungen auch bezüglich der Division, wodurch allein schon die arithmetische Unterscheidung von Messen und Teilen gegenstandslos erscheint. — Aufgefallen ist uns nur noch ein Druckfehler, welcher sich auf den Seiten 28 und 29 dreimal wiederholt und einen Verstoß gegen das Einmaleins enthält. Im übrigen mag das Heftchen immerhin einem Anfänger beim Selbststudium dienlich sein.

43. **Weber**, Dr. **Karl**. Arithmetische Regeln, Hilfsbuch für Aufgabensammlung. 37 S. Braunschweig, 1889, Achtelstetter. 50 Pf.

Der Verf. meint, daß bei Lösungen von Aufgaben aus Heis oder Bardey der Schüler des öftern gerne zu einem Hilfsbuch greifen wird, welches ihm über die Behandlung der Aufgaben Aufschluß giebt. Zu diesem Zwecke findet man in vorliegender Druckschrift in gedrängter Kürze die Regeln für Ausführung der sieben Rechnungsarten nebst dem Aufsuchen der Unbekannten bei Aufgaben der Progressionen oder Zinseszins-Rechnung. Wir glauben nicht, daß durch das Vorstehende ein besonderer Nutzen geschaffen wurde, zunächst muß sich der Schüler doch in seinem Schulbuche zurecht zu finden verstehen; und wenn dies nicht der Fall

wäre, so ist es ihm viel notwendiger sich in das Schulbuch einzuarbeiten, als in ein anderweitiges Hilfsbuch; will man aber durchaus zu einem derlei Mittel greifen, so wird sich gewiß Fuhrmanns Wegweiser (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 199) besser empfehlen.

44. **Cavan, Karl**, Oberlehrer in Züllichau. Methodische Behandlung der Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. 46 S. Ems, 1889, Sommer. 1 M.

Der Verfasser hat im Osterprogramm 1878 sich über die Art, das arithmetische Pensum in Untertertia zu behandeln, ausgesprochen; in der vorliegenden verbesserten Auflage dieses Aufsatzes hat er jene Änderungen und Zusätze vorgenommen, welche sich aus seiner weitern Lehrthätigkeit ergeben haben. Der erste Abschnitt unter dem Titel Vorübungen ist wesentlich für Erlernung des Gebrauches der Klammern hergerichtet. Der zweite Abschnitt umfaßt als eigentliche Arithmetik das Rechnen mit ganzen allgemeinen Zahlen, jedoch mit Ausschluß der Division von Polynomen, dafür mit Hinzugabe verschiedener einfacher Fälle des Bruchrechnens. — Diese Art der Stoffverteilung zerreißt das Zusammengehörige; der Gebrauch der Klammern wird zweckmäßiger bei den einzelnen Rechnungsarten erlernt, und anstatt des Stückwerkes aus der Bruchrechnung wäre vorteilhafter das Rechnen mit ganzen Zahlen durch die Division von Polynomen abzuschließen.

45. **Magnus, K. H. L.**, Seminarlehrer in Wunstdorf. Auflösungen und Lehranweisung zu den zehn Wandtafeln: Tägliche Rechenübung. Zehn Tafeln nebst Lösungen und Anweisung. Hannover, 1889, Karl Meyer. 4 M.

Diese Tafeln sollen der Einübung und Wiederholung des grundlegenden Rechenstoffes dienen und bei gleichzeitiger Beschäftigung mehrerer Rechenabteilungen dem Lehrer die Arbeit erleichtern. Auf den Tafeln selbst findet sich dies allerdings nur angedeutet, aber die mitfolgende Belehrung giebt an, wie die verschiedenen Gruppen durch Hinzufügung von Nullen oder Einsern zu Beispielen für die obern Abteilungen gemacht werden können. Liest etwa die untere Abteilung 9×8, so spricht die mittlere 9×80 und die obere 9×18 u. s. w. Wird dann noch am Rande der gedruckten Tafel auf die Schultafel eine Zahl aufgeschrieben, so läßt sich eine außerordentlich große Menge von Beispielen herauslesen, wie dieselben in den Anweisungen unter Beifügung der Lösungen zusammengestellt sind. Für Landschulen scheint uns dieser Lehrbehelf recht empfehlenswert zu sein.

46. **Buchenau**, Dr. **Fr.**, und **Lindemeyer, M. Chr.** Tafeln für die untere Stufe des Rechenunterrichtes. Bremen, 1889, Rühle u. Schlenker. 3,60 M.

Auf den vorliegenden 20 Tafeln finden sich 27 bis 45 ein- und zweizifferige Zahlen; die einzifferigen sind auch noch mit Rechnungszeichen versehen, so daß wenn man die Tafeln nebeneinander stellt Rechnungsverbindungen erhalten werden, welche sich zu einer sehr großen Zahl verschiedenartiger Aufgaben zusammensetzen lassen. Es ist dieses Lehrmittel, wie ja auch der Titel besagt, für die unterste Stufe des Rechenunterrichtes bestimmt und wird ohne Zweifel ganz besonders in Klassen mit mehreren Abteilungen eine erfolgreiche Verwendung finden.

47. **Schurig**, Dr. **Kurt**. Hilfsbuch beim Zifferrechnen für die Unterklassen höherer Schulen. 55 S. Leipzig, 1890, Rich. Richter. 50 Pf.

Das Heftchen bildet wirklich etwas Eigenartiges; der Hauptsache nach ist es eine Erläuterung des Rechnens mit ganzen Zahlen und Brüchen, welche jedoch derart angeordnet ist, daß die Kunstausdrücke in fettem Druck an die Spitze des Absatzes gestellt wurden, und durch Anbringung eines Inhaltsverzeichnisses dem Lernenden oder Suchenden leicht auffindbar sind. Wenn also hiermit um billigen Preis ein Lexikon der Kunstworte geboten sein sollte, so ist dies ein recht nützlicher Gedanke zu nennen; leider aber lassen die gegebenen Erklärungen sehr viel zu wünschen übrig. Zunächst fehlt die Subtraktion durch „Ergänzung". — Bei der Division fanden wir den Ausdruck: „Lang herunter dividieren". So neu uns dieser Ausdruck ist, so alt muß er anderseits sein; mindestens im 16. Jahrhundert wurde es allgemein aufgegeben, die Reste über den Dividend zu schreiben, obwohl die Erfindung dieser Kunst noch um weitere vierhundert Jahre zurückdatiert. Daß aber der Verfasser noch immer lang herunter dividiert ist nur seine Schuld; wir dividieren kurz herunter, indem wir es nämlich unterlassen die Teilprodukte zum Zweck der Subtraktion aufzuschreiben. Recht betrüblich fanden wir es, daß der Verfasser mit Pfunden zu 50 Lot rechnet. Die Weisheit der hohen Regierungen hat den Handel und Verkehr durch die Einführung dezimal geteilter Münzen und Maße nicht nur erfreut, sondern ihnen eine wahre Wohlthat erwiesen. Die Schulmeister waren in erster Linie berufen diese Wohlthat dem Volke zu übermitteln; und es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß diese Berufung nicht nur mißverstanden wurde, sondern das Gegenteil des Erwünschten in die Erscheinung tritt. Die Schulmeister hören nämlich nicht auf, die Jugend mit den veralteten Maßen zu plagen, wahrscheinlich damit nicht alles gar zu glatt im dezimalen System verlaufe. Bezüglich der Änderung des Wertes der Brüche bemüht sich der Verf. um eine Änderung der Ausdrucksweise, indem er die herkömmliche für falsch erklärt; wir finden seine Verbesserung ebenso unbeholfen, als das Zuverbessernde, und ziehen es vor zu sagen: Der Bruch nimmt mit dem Zähler um das gleich Vielfache zu, oder auf dem ebensolchen Teil ab. Auch: Der Bruch nimmt um das ebenso Vielfache zu, auf den wievielten Teil der Nenner abnimmt. Wenn der Verf. noch einmal auf seine Ausführungen über die Umwandlung eines Dezimalbruches in einen gemeinen hinblickt, so wird er wohl selbst nicht umhin können uns beizustimmen, daß dieselben unverständlich sind.

48. **Raltke, W.** Geometrischer Apparat zur Veranschaulichung der Lagenveränderung kongruenter Figuren. Bensheim, Ehrhard. 28 M.

Der Apparat besteht aus einer Tafel samt Rahmen, auf deren Vorderseite ein Draht lotrecht gespannt ist; längs dem Drahte kann ein rechtwinkeliges Dreieck verschoben oder auch um den Draht gedreht werden, damit zeigt man parallele Verschiebung und axiale Symmetrie. Auf der Rückseite der Tafel befindet sich ein Dreieck um einen Mittelpunkt drehbar und dient zur Veranschaulichung der zentrischen Symmetrie. Die beiden materiellen Dreiecke können in verschiedenen Lagen durch Kreide auf die unterliegende Tafel übertragen werden, wodurch es möglich ist, den Anfängern nicht nur die Kongruenzfälle, sondern auch eine Reihe anderer Lehrsätze recht anschaulich zu übermitteln.

V. Geographie.

Bearbeitet
von
A. E. Seibert,
Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen.

I. Methodisches.

Neue Schriften.

1. **Armknecht,** Dr. W. Daniels geogr. Leitfaden in Fragen und Antworten. I. Teil. Hannover, 1889, Helwing. 3,60 M.

Mehr als es seit geraumer Zeit üblich war, finden wir jetzt in geographischen Schulbüchern Fragen, entweder den einzelnen Abschnitten angehängt, oder am Schlusse des Buches über den gesamten Stoff. Die Fragen sollen dazu dienen, daß die Schüler durch Benutzung derselben beim Lernen hingeleitet werden sollen, den Stoff inniger zu verarbeiten, namentlich auf Grund und Ursache achten zu lernen, zum Aufsuchen von Vergleichspunkten angeregt zu werden, durch Selbstbeantwortungen sich in der Ausdrucksweise zu vervollkommnen und an der Hand der vorliegenden Fragen selbst solche stellen zu lernen. Unter diesen Voraussetzungen dürfte sich gegen die Beigabe von Fragen in den Lehrbüchern nicht nur keine Stimme erheben, sondern es kann diese Einrichtung nur Billigung finden. Hingegen kommt uns der Vorgang nicht unbedenklich vor, den Dr. Armknecht in dem oben genannten Werkchen einschlägt. Das Ganze besteht aus einem Karton, in welchem sich in 19 Separatumschlägen 258 lose Blätter befinden, deren jedes vier Fragen aus Daniels geographischen Leitfaden enthält. Auf dem Umschlag ist angegeben, welchem Paragraphen die Fragen entnommen sind. Auf der Rückseite des Blattes ist zu jeder Frage die Antwort gegeben!

Wir wollen dem Verf. selbst das Wort lassen; er sagt in seinem Begleittexte: „Die vorliegende Arbeit beabsichtigt den Versuch, nicht mit Worten, sondern thatsächlich den Nachweis zu liefern

1) daß die große Mehrzahl aller Schüler leidlich arbeiten würde, wenn sie das Glück hätte, Erfolge zu sehen,

2) daß die Mehrzahl der über Zeit verfügenden Eltern sich der Prüfuug der Schularbeiten mehr widmen würden, wenn sie dazu mehr instandgesetzt wäre,

3) daß unter einer gewissen Bedingung eine größere Zufrieden-

heit der Lehrer mit den Schülern, (der Schüler mit den Lehrern), der Eltern mit beiden herzustellen wäre, als gewöhnlich vorhanden ist,

4) daß ein Zurückbleiben bei den Versetzungen unter der gleichen Bedingung in dem bisherigen Maße nicht vorkommen würde,

5) daß, immer unter der nämlichen Bedingung, von einer Überbürdung mittelmäßig beanlagter Schüler nicht die Rede sein könnte, geschweige denn bei guten Fähigkeiten.

Die Forderung, von welcher der Verf. ausgeht, der aus langjähriger Erfahrung als Lehrer und Direktor heraus zu urteilen in der Lage ist, lautet folgendermaßen:

„Um nicht mehr zu erleben, wie der Schüler arbeitet und arbeitet, d. h. zu fortwährendem „Überlesen" in die Bücher blickt, ohne daß es ihm etwas nützt; um nicht mehr zu sehen, wie die solchen äußerlichen Fleiß beobachtenden Eltern in regelmäßiger Wiederkehr Nachrichten von Schulstrafen und schlechte Zeugnisse zu erdulden genötigt werden; um mehr Zufriedenheit und Erfolg, mehr Frische und Freudigkeit zum Werke zu erreichen, versetze man den Schüler in die Lage, seinen Hausfleiß jeden Augenblick selbständig auf dessen Ergebnisse untersuchen zu können, und zwar so umfassend, daß ihm, soweit es sich um Lern-, nicht eigentlich Denkstoff handelt, keine Frage vom Lehrer oder Prüfenden gestellt werden könne, die er sich nicht selbst bereits vorgelegt, klar gemacht, nachdenkend richtig beantwortet habe.

Die Methode, welche sich auf fast alle Unterrichtsstoffe anwenden läßt, ist hier zunächst auf ein die unterrichteten Menschen ohne Ausnahme interessierendes Gebiet, die Erdkunde, angewendet und bis ins einzelne praktisch ausgestaltet, und zwar im Anschluß an den von allen am weitesten verbreiteten Danielschen Leitfaden.

Sie läßt sich anwenden

1) für die größere Nutzbarmachung des gewöhnl. Schulunterrichts,
2) für Vorbereitung auf jegliche Art von Prüfungen,
3) für ergebnisreiches Eigenstudium.

Ein fester Pappkasten in Buchform ist mit dauerhaften Karten gefüllt, welche auf der Vorderseite Fragen, auf der Rückseite Antworten tragen; doch sind sie auch umgekehrt nutzbar. Der je in zwei oder drei Lehrstunden durchzuarbeitende Stoff bildet je eine für sich in starkem Umschlage vereinigte Kartengruppe, deren Gesamtinhalt, um Geistesgegenwart zu erzielen, bunt durcheinander geworfen ist und dem Gesamtinhalt des betreffenden Leitfadenabschnittes in unbedingter Vollständigkeit entspricht. Die Benutzung erfolgt nach der im Kasten angebrachten Anweisung.

Ein Vorzug liegt beiläufig darin, daß jeder Nichtfachmann imstande ist, den aufgewendeten Fleiß festzustellen. Der Vater, die Mutter, selbst jüngere Geschwister nehmen die Karten zur Hand und entscheiden mit zwei bis drei Fragen unumstößlich, ob der Schüler „mit allem fertig" ist, wie der übliche Ausdruck lautet.

Die ganze Arbeit besteht dem Leitfaden entsprechend aus vier Teilen.

Buch 1. Stoff für Sexta, gleichzeitig für übersichtlich-knappe Gesamtwiederholungen der Geographie ausreichend.

Buch 2. Stoff für Quinta und Quarta.
Buch 3. Stoff für Unter-Tertia.
Buch 4. Stoff für Ober-Tertia."

Wir erlauben uns nur auf den einen Hauptpunkt hinzuweisen, daß es denn doch sehr nahe liegt, daß ein großer Teil der Schüler die Beantwortung der Fragen, anstatt sie im Buche zu suchen, einfach von der Rückseite des Frageblattes abliest resp. auswendig lernt. Und daß ein solches katechismusartiges Auswendiglernen vorgeschriebener Antworten nicht nur zum Verständnisse nichts beiträgt, im Gegenteile uns mit einem Schlage im geographischen Unterrichte weit zurückschlägt, das braucht wohl nicht erst des langen und breiten bewiesen zu werden. Dieses Auswendiglernen der gedruckten Beantwortung ist um so sicherer anzunehmen, als ja der Verf. seine Arbeit nicht nur für die Zahl jener Schüler bestimmt haben dürfte, welche den Danielschen Leitfaden benutzen, sondern auch für andere. Und diese anderen werden noch viel weniger sich der Mühe unterziehen in ihrem Lehrbuche die Antwort zu suchen — weil sie eben schon zu bequem daliegt.

Die Möglichkeit, daß Eltern oder Geschwister durch Benutzung dieser Frageblätter den Schüler überprüfen können, ist allerdings nicht ganz belanglos, aber dafür dem letzteren ein solch gefährliches Unterrichtsmittel in die Hand zu geben, scheint uns dadurch noch keineswegs gerechtfertigt, wobei es übrigens noch keineswegs ausgemacht ist, daß, wie der Verf. sagt, „durch zwei bis drei Fragen unumstößlich entschieden ist, ob der Schüler mit allem fertig ist."

Die Methodiker auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts — welcher Richtung sie angehören mögen — haben lange genug predigen müssen, um dem geistlosen Auswendiglernen einen Damm zu setzen; in der vorliegenden Arbeit sehen wir mit Bedauern, daß in diesen Damm eine gewaltige Bresche gebrochen werden soll; daß der Verf. das nicht will, glauben wir recht gerne; das ändert aber nichts an der Thatsache, daß es dennoch ganz gewiß geschieht. Und auch dadurch wird die Sache nicht besser, wenn wir günstigsten Falles annehmen, daß für einzelne Schüler daraus Nutzen erwächst; viel größer wird die Zahl derer sein, denen sie zum Schaden gereicht.

Unser Urteil über die Arbeit ist wohl mit dem Vorstehenden schon deutlich ausgedrückt.

2. **Mang, A.** Einfachster Gesamt-Apparat als Grundlage eines anschaulichen Unterrichts in der astronomischen Geographie für Elementarschulen. 76 S. mit einer Figurentafel. Weinheim, 1889, Ackermann.
—. Zerlegbarer und verstellbarer Reform-Globus als Grundlage eines anschaulichen Unterrichts in der astronomischen Geographie. 50 S. mit einer Figurentafel. Weinheim, 1889, Ackermann. 1,60 M.

Es dürfte genügen auf das Vorhandensein dieser beiden Schriften hinzuweisen, deren Aufgabe es ist, als Erläuterung zu den bekannten Mangschen Apparaten zu dienen.

3. **Meyer,** Dr. **Georg.** Erdkunde, Geographie und Geologie, ihre Beziehungen zu einander und zu andern Wissenschaften. 23 S. Straßburg, 1889, Heitz. 50 Pf.

Diese Schrift gehört zu den vielen in den letzten Jahren unternommenen Versuchen, einer naturgemäßen Gliederung der einzelnen Zweige des erdkundlichen Wissens zum Durchbruch zu verhelfen. Wer aber die anderen derartigen Versuche, wenigstens in ihrer Mehrzahl, kennt, wird sich dem nicht verschließen können, daß die von Meyer vorgeschlagene Einteilung ebensowenig auf allgemeine Annahme hoffen dürfe, wie die bisher vorgebrachten, schon deshalb, weil sie zu kompliziert ist. Wer mit der Idee auftritt, auf diesem Gebiete mehr als eine akademische Erörterung zu leisten, muß sich vor allem einer Einfachheit der Gliederung befleißen, wie sie bis jetzt nicht versucht wurde. Oder sollte dies nicht möglich sein? Dann wäre es fast zu raten, die Versuche einige Zeit hindurch ruhen zu lassen, bis wirklich neue Ideen mehr Aussicht geben, auf diesem Gebiete Ersprießliches zu leisten.

Neue Auflagen.

4. **Pilz, E.** Über Naturbeobachtung des Schülers. Beitrag zur Methodik des Unterrichts in Heimats- und Naturkunde. 2. Aufl. 45 S. Weimar, 1889, Böhlau. 60 Pf.

Die vorliegende kleine Schrift macht es sich zur Aufgabe, nachdrücklichst auf die Bedeutung der Anschauung, namentlich in den Naturwissenschaften hinzuweisen. Sie ist zugleich eine Begleitschrift zu den „Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat", desselben Verfs., von der schon die dritte Aufgabe erschienen ist. Die Schrift weist ziffermäßig nach, wie arm an Vorstellungen jeder Art, und so auch über die sie umgebende Natur, die Kinder zur Schule kommen. Sie weist auch auf die genannten „Aufgaben und Fragen" hin, bespricht kurz die Ausflüge, würdigt dann die Bedeutung des Regenmessers, Thermometers, des Kompasses, der Wasserwage, des Sternrohres, des Schattenmessers, Meßbandes und Senkbleies; spricht dann vom Schätzen und Messen und zeigt, in welcher Art die Schüler klimatische Beobachtungen zu machen haben. Wenn auch in der Schrift nicht gerade neue Gedanken zum Ausdrucke kommen, so ist sie doch recht empfehlenswert, denn sie bespricht ein Thema, das nicht oft genug gepredigt werden kann.

5. **Rusch, G.** Methodik des geogr. Unterrichts. 2. Aufl. 135 S. Wien, 1889, Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,80 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im 38. Jahrg. (1886) des Päd. Jahresber. S. 135 besprochen. Die Neuauflage ist bezüglich des Sachlichen nicht wesentlich geändert, daher kann über Rusch' Methodik auch in der vorliegenden zweiten Auflage das Urteil abgegeben werden, daß damit ein verläßlicher Führer auf dem Gebiete der Methodik im geographischen Unterrichte geboten ist.

Eine der bedeutenderen Änderungen gegenüber der ersten Auflage besteht darin, daß in der vorliegenden Auflage der Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten vorgeführt wird, während bei der ersten Auflage die vorgeschriebene Stoffverteilung den Einteilungsgrund für das Buch bildete. Entschieden hat das Bnch in seiner jetzigen Form an Übersichtlichkeit gewonnen, besonders auch, da es durch zweckmäßige Kürzungen und Weglassungen an Umfang verringert wurde; weggelassen sind gegen früher

der astronomisch-physische Kalender, sowie zahlreiche Wiederholungsfragen aus der physischen Geographie und Länderkunde. In einigen wenigen Fällen hat das Buch auch Erweiterungen erfahren; selbstverständlich wurde das Lehrmittel- und Litteraturverzeichnis durch die Anführung der neuen Erscheinungen ergänzt. Bezüglich des Zeichnens stellt sich der Verf. auf die Seite jener, welche hierin eine ziemlich weitgehende Beschränkung verlangen, was entschieden auch nur zu billigen ist.

II. Mathematische und physische Geographie.

Neue Schriften.

6. **Riedel, O.** Die Grundlehren der astronom. Geographie und ihre unterrichtliche Bedeutung. 177 S. mit 57 Illustrationen und 2 Sternkarten. Wittenberg, 1890, Herrosé. 2,50 M.

Das Buch enthält nach einem gut orientierenden Vorwort — worin der Verf. es ausspricht, daß sein Buch in erster Linie dazu bestimmt ist, angehenden Lehrern ein methodisches Hilfsbuch, ein praktischer Wegweiser zu sein — eine sehr schätzenswerte methodische Einleitung; an diese schließt sich der für die jüngern Schüler bestimmte Vorkursus, welchem die 14 Kapitel des Hauptkursus folgen. Den Schluß bilden sehr beachtenswerte Zusammenstellungen von Lehrgängen für dreiklassige und einklassige Volksschulen. Der Verf. beginnt den Unterricht stets mit der Beobachtung der Erscheinung, wobei die Schüler zum Beobachten veranlaßt werden, und erst dann schreitet er zur Auffindung des wahren Sachverhaltes. Durch eine zweckmäßige Stoffauswahl wurde die Anwendung trigonometrischer Formeln vermieden, was dem Buche gewiß nur Freunde schaffen und seine Verwendbarkeit vergrößern wird. Hingegen legt der Verf. großen Wert auf Veranschaulichungsapparate und berücksichtigt namentlich das unter seiner Mitwirkung hergestellte Deichmannsche Induktions-Tellurium. Kleine Gedichte und Sprüchlein, die an passender Stelle eingefügt sind, können nur eine willkommene Beigabe genannt werden. Aus dem ganzen Buche leuchtet ebenso sicheres Wissen, wie pädagogisches Geschick und große Liebe zum Gegenstande hervor — wodurch es auch dem Verf. gelang, eine nach jeder Richtung gelungene Arbeit darzubieten. Wir empfehlen das Buch ganz besonders Seminarlehrern und Seminaristen, welch letzteren es ein treuer Führer ins Leben hinaus sein wird, während es den ersteren die nicht mühelose Arbeit auf diesem Gebiete in manchen Fällen nicht unwesentlich erleichtern wird.

Neue Auflagen.

7. **Diesterwegs** populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. Neu bearb. von Dr. M. Wilh. Meyer, Direktor der Gesellschaft Urania, unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädt. Realgymnasiums zu Berlin. 11. Aufl. mit Sternkarten, Vollbildern und vielen Abbildungen im Text. Berlin, 1889, Goldschmidt. 6 M.

„Die Diesterwegsche Himmelskunde unterscheidet sich bereits in der alten Bearbeitung dadurch ganz wesentlich von allen übrigen populären Astronomien, daß sie nicht nur beschreibt, sondern beweist, darstellt und nach pädagogischen Prinzipien entwickelt, so daß aus dem Anschauen

der Erscheinungen und Bewegungen am Himmel sich im logischen Aufbau ein verständliches Bild des Weltalls entfaltet. Dabei hat es Diesterweg in ganz unübertrefflicher Weise verstanden, alle diese Beweisführungen einerseits auf dem Niveau des Verständnisses der lernenden Jugend und des gebildeten Laien zu erhalten, ohne jemals in einen trockenen, rein unterrichtenden Ton zu verfallen."

Mit diesen Worten haben die Bearbeiter der elften Auflage die Bedeutung des Diesterwegschen Buches trefflich charakterisiert und es auch erklärt, warum sie bemüht waren, keinen der Züge des Autors zu verwischen, sofern der Fortschritt der Wissenschaft nicht eine größere Umarbeitung erforderte.

Es dürfte sich im Interesse der jüngern Leser als nicht ganz überflüssig herausstellen, auf die Anlage des Buches etwas näher einzugehen. Wie schon der Titel sagt, gliedert sich dasselbe in zwei Teile, in die vorausgehende „mathematische Geographie" und in die „populäre Astronomie". Der mathematischen Geographie geht voraus die „Einleitung". Dieselbe war in den früheren Ausgaben als Vorwort bezeichnet. Wir können den Bearbeitern nur zustimmen, daß sie diesen Abschnitt als integrierenden Teil des Buches betrachten, denn in demselben bringt der Autor den ethischen und erzieherischen Wert des Studiums der Himmelskunde und der rechten Wahl einer allgemein verständlichen und wirksamen Methode der Darstellung in wahrhaft klassischer Form zum Ausdruck. Diese Einleitung ist auch jener Teil des Buches, der ganz unverändert, so wie Diesterweg ihn geschrieben, geblieben ist.

Die eigentliche mathematische Geographie umfaßt die ersten vier Kapitel: Horizont — Beobachtungen über dem Horizont — Überlegung — Erklärungen. In diesem Teile haben die Bearbeiter nur ganz geringe Änderungen vorgenommen und dies ist um so dankenswerter, als uns dadurch der eigentlich didaktische Wert des Buches erhalten blieb; hier ist es, wo wir den Diesterwegschen Geist und die Diesterwegsche Methode kennen und schätzen lernen!

Dieser Teil umfaßt, wie schon erwähnt, vier Kapitel:

I. Horizont. Hier werden der Begriff des Horizontes, die Punkte und Linien, welche auf demselben Bezug haben, das Auffinden der Mittagslinie ꝛc. erörtert und daran knüpfen sich einige Aufgaben und Fragen.

II. Beobachtungen über dem Horizont. Dieser Abschnitt umfaßt fünf Abteilungen. Die erste „Beobachtungen an der Sonne" führt die Erscheinungen vor, welche die Sonne im Laufe eines Jahres für den Horizont von Berlin darbietet. Auf den Sternenhimmel ist dabei keine Rücksicht genommen; die zweite bringt die „Beobachtungen an den Sternen (bei Nacht); die dritte „Beobachtungen am Monde"; die vierte „Nochmals Beobachtungen an der Sonne und Bemerkungen" schließt aus der Verrückung der Punkte, wo sich die Mondesphasen ereignen, auf die Bewegung der Sonne nach Ost; die fünfte „Beobachtungen an Sonne, Mond und Sternen" faßt die bisherigen Beobachtungen einheitlich zusammen und zieht daraus die Ergebnisse. Das Verständnis jedes Abschnittes wird durch zahlreiche Fragen und Aufgaben gefördert.

III. Überlegung. Dieser Abschnitt spricht die Zweifel aus, die sich bei den bisherigen Beobachtungen dem denkenden Geiste aufdrängen, und weist darauf hin, daß, um die Fragen, die sich nun ergeben, beantworten zu können, wir zunächst die Natur, Gestalt und Größe der Erde kennen lernen müssen und leitet so zum nächsten Kapitel hinüber:

IV. Erklärungen. Dieses Kapitel umfaßt sechs Abteilungen. Die erste Abteilung erörtert die „Gestalt der Erde". Die zweite erörtert die „Folgerungen aus der Kugelgestalt der Erde in Verbindung mit früheren Beobachtungen und Erfahrungen"; die dritte ist der „Größe der Erde" gewidmet; die vierte führt zur Erkenntnis der „Achsendrehung" der Erde; die fünfte zu der der „Bewegung der Erde um die Sonne". Die sechste Abteilung bringt „die Erklärung besonders der jährlichen Erscheinungen". A. Erde und Sonne; B. Erde, Sonne und Mond; C. das Sonnensystem. —

Die nun folgenden Kapitel umfassen das Gebiet der populären Astronomie; es sind folgende: V. Bewegende Kräfte oder die Ursachen der Bewegung und des Gleichgewichtes im Sonnensystem; VI. Physische Beschaffenheit der Sonne, der Planeten, des Mondes; VII. Messungen und Berechnungen der Entfernungen auf der Erde und am Himmel; VIII. Von der Zeit und dem Kalender; IX. Von den Fixsternen; X. Die Entwicklungsgeschichte des Weltgebäudes; XI. Kurze Übersicht über die Geschichte der Astronomie; XII. Sammlung astronomischer Tafeln. Es ist wohl einleuchtend, daß in diesem zweiten Teile des Werkes weitgehende Umarbeitungen nötig waren, wie sie für eine nächste Auflage nach einigen Jahren wieder nötig sein werden; es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Neubearbeitung eine durchwegs vorzügliche ist, was auch bezüglich der Ausstattung des Buches gilt.

Einer besonderen Empfehlung bedarf Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie wohl nicht.

8. **Geistbeck**, Dr. **Mich.** Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. 10. Aufl. 160 S. mit vielen Illustrationen. Freiburg, 1889, Herder. 1,50 M.

Es kommt wohl hie und da vor, daß ein wenig bedeutendes Buch es zu einer zweiten Auflage, vielleicht auch zu einer dritten bringt; wenn aber ein Buch in 10 Jahren 10 starke Auflagen erlebt, so darf dies wohl nicht anders, als ein Zeichen seiner besondern Brauchbarkeit angesehen werden, um so mehr, wenn man die Überproduktion auf diesem Gebiete in Anschlag bringt. Geistbecks Leitfaden verdient aber die Anerkennung, welche in seiner Verbreitung ausgesprochen ist, auch im vollen Maße. Seine einfache, klare, präzise Darstellung, die mit großer Sachkenntnis durchgeführte Auswahl, die besonders schätzenswerten Hinweise auf die Bedeutung der verschiedenen Erscheinungen machen das Buch zu einem der vorzüglichsten auf seinem Gebiete. Da dasselbe im „Päd. Jahresberichte" schon zu öfteren Malen warme Anempfehlung erfahren hat, halten wir es für überflüssig, diesmal näher auf dasselbe einzugehen, besonders auch, da die 10. Auflage gegenüber der 9. keine wesentliche Änderung erfahren hat.

III. Schriften über Einzelgebiete.

Neue Schriften.

9. **Europäische Wanderbilder.** Zürich, O. Füßli u. Co. pro Nr. 50 Pf.
Nr. 143—146. Martinach und die Dranſethäler (der gr. St. Bernhard), von E. O. Wolf.
„ 147 u. 148. Chamonix und der Montblanc, von A. Ceresole.
„ 149 u. 150. Von St. Maurice bis zum Genfer See, von E. O. Wolf.
„ 141. Die ungar. Oſtkarpathen, von K. Siegmeth.
„ 152. Meran, von H. Malten.
„ 153—154. Die Pilatusbahn, von J. Hardmeyer.
„ 155. Das Thal von Poſchiavo und die Kuranſtalt von le Preſe am See von Poſchiavo, von Dr. E. Killias.
„ 156 u. 157. Der Kurort Gießhübl-Puchſtein bei Karlsbad und ſeine Quellen, von Dr. Gaſtl.
„ 160. Waldhaus-Flims in Graubünden, von Dr. E. Killias.
„ 161—163. Paris.

Wenn die „Europäiſchen Wanderbilder" an dieſer Stelle ſchon zu wiederholten Malen genannt werden, ſo geſchieht dies natürlich nicht in ihrer Eigenſchaft als Reiſebehelfe, ſondern deshalb, weil ihre Darſtellungsweiſe eine derartige iſt, daß der ſtrebſame Lehrer aus ihnen eine Reihe von belebenden Schilderungen entnehmen kann, die ihm in der Schule trefflich zu ſtatten kommen. Die „Europäiſchen Wanderbilder" ſind durchwegs von Männern geſchrieben, welche die von ihnen geſchilderten Gegenden genau kennen, ein Umſtand der bekanntlich bei vielen Sammelwerken nicht der Fall iſt; dann iſt ihre Darſtellungsweiſe eine in Sprache und Form ſehr gewählte, wie man dieſe Hefte überhaupt nicht mit den Reiſehandbüchern gewöhnlichen Schnittes vergleichen darf; ihre Aufgabe iſt es eben nicht, von Ort zu Ort, von Hotel zu Hotel zu führen — ſondern ſie eignen ſich namentlich zur Vorbereitung auf die Reiſe oder zur angenehmen Rückerinnerung an dieſelbe. Endlich iſt ihr Illuſtrationsſchmuck ein vorzüglicher. Allerdings eignet ſich derſelbe nicht zum Gebrauch in der Klaſſe, wohl aber unterſtützt er beim Leſen das richtige Erfaſſen des Bildes, welches uns textlich vorgeführt wird. Auf den Inhalt der einzelnen uns vorliegenden Hefte können wir hier wohl nicht weiter eingehen, aber ſchon die obige Aufzählung zeigt uns, über welch intereſſante Gegenden wir aus dieſen Heften belehrt werden, wobei wir wohl nicht erſt beſonders betonen müſſen, daß nicht jedes Heft gleiche Bedeutung für den Geographielehrer hat.

10. **Metzner, Fr. Osk.** Landeskunde vom Königreich Sachſen. Feſtſchrift zum 800jährigen Regierungsjubiläum des Hauſes Wettin. 69 S. mit 1 Karte 1 : 700000. Langenſalza, Beyer u. Söhne. 50 Pf.

Dieſes gefällig ausgeſtattete und mit einer ſehr guten und hübſchen Karte verſehene Büchlein will eine Landeskunde von Sachſen geben, die nicht eine methodiſche Bearbeitung des Lehrſtoffes enthalten, aber jene Fehler vermeiden ſoll, welche „ſelbſt den neueſten Erſcheinungen auf dieſem Gebiete" anhaften: „Zu ſtarke Betonung des Unweſentlichen und Nebenſächlichen — nicht entſprechende Form — zahlreiche Irrtümer und veraltete Vorſtellungen". Wir müſſen es den Verf. ſächſiſcher Heimatskunden überlaſſen, ſich mit dem Autor des in Rede ſtehenden Büchleins bezüglich dieſer Bemerkungen auseinander zu ſetzen. Wir hätten dieſe Bemerkungen

in der Vorrede lieber nicht gelesen, wenn wir auch sogleich bemerken wollen, daß das Büchlein nach Form und Inhalt eine treffliche Leistung ist, wobei wir noch erwähnen, daß wir uns wegen des inhaltlichen Wertes an eine kompetente Quelle halten, da es wohl leicht erklärlich, daß wir hierüber uns ein Urteil nicht anmaßen können. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Autor statt der Meile das Kilometer oder Myriameter verwendet hätte. Wann soll sich denn die jüngere Generation mit dem nun einmal eingeführten neuen Maße sicher vertraut machen, wenn es immer wieder das alte verwendet sieht!

Nach einer Einleitung über Lage, Größe und Einwohnerzahl wird in ziemlich eingehender Weise und recht gefälliger Form die Bodengestalt des Landes behandelt, wobei Durchschnitte und Ansichten zum leichtern Verständnis beitragen; desgleichen Bewässerung, Klima und Bodenbenutzung, letzteres auch noch beim folgenden Abschnitt: Bewohner, wo auch der Industriezweige gebührend gedacht ist. Nach einigen wenigen geschichtlichen Angaben wird noch die Verfassung und Verwaltung in kurzem behandelt (S. 1—22). Den Hauptteil des Büchleins umfaßt die lobenswerte Darstellung der eigentlichen Landeskunde, in welche die Ortskunde recht zweckmäßig eingeflochten ist. Dieser Abschnitt (S. 22—67) ist nach Flußgebieten bearbeitet und dürfte als musterhaft bezeichnet werden. Den Schluß bildet ein zwei Seiten umfassender Anhang, welcher die politische Einteilung, die Aufzählung der Hoch- und Mittelschulen, sowie der Lehrerseminare, „einige Geburtsstätten berühmter Personen“ und „Schlachtorte“ enthält. E. Gaeblers Schulkarte (1:700000) bildet eine ebenso hübsche als wertvolle Beigabe.

11. **Treuge, J.** Heimatskunde der Provinz Westfalen. 85 S. mit 1 Karte. Münster, 1889, H. Schöningh. geb. 60 Pf.

Der Verf. fürchtet, daß beim ersten Anblick des Buches (88 S.) mancher den Inhalt für zu umfangreich finden wird. Trotzdem er nun den Leser darüber zu beruhigen versucht, können wir uns doch auch nicht dieser Sorge erwehren. Wir sind derselben Ansicht, wie der Verf., daß der geographische Unterricht von der Heimat, d. i. vom Boden der unmittelbaren Anschauung ausgehen, und daß das Nähere vor dem Entfernteren, nicht allein nach der Reihenfolge, sondern auch der Vollständigkeit nach bevorzugt werden muß; ebenso ist es ganz zweifellos und daher wohl überflüssig besonders zu betonen, daß „da das Nächste und Nähere für jede Schule ein anderes, der zu behandelnde Stoff, wenigstens auf den unteren Stufen, für jede Schule ein verschiedener, durch die örtliche Lage bedingter ist“ — aber daraus folgt noch keineswegs, daß eine Heimatskunde sich für jedes kleinste Verwaltungsgebiet in Details einlasse; das, glaube ich, überlassen wir dem einzelnen Lehrer und, wer die Sache ernst nimmt, dem liegen hiefür so viele Behelfe vor, daß er — wenn er seine Umgebung mit offenen Augen betrachtet — nicht leicht fehl gehen wird.

Wir können uns daher, wie schon erwähnt, mit der im vorliegenden Buche durchgeführten, detaillierten Darstellung nicht befreunden und sehen darin nur wieder die falsche Idee ausgeführt, als bestände die Heimatskunde lediglich in der Spezial-Topographie der heimatlichen Provinz. Können wir demnach das Buch nicht zum unmittelbaren Gebrauch für

die Hand der Schüler geeignet erklären, so ist anderseits nicht zu zweifeln, daß es den Lehrern und namentlich solchen, welche ihre Provinz nicht aus eigener Anschauung genügend kennen, manche gute Dienste leisten wird.

Neue Auflagen.

12. **Frenzel, C.**, und **Wende, G.** Deutschlands Kolonien. Kurze Beschreibung von Land und Leuten unserer außereuropäischen Besitzungen. 2. Aufl. 128 S. mit 2 Karten und 44 Abbildungen. Hannover, 1889, C. Meyer (Gustav Prior). 2,50 M.
13. **Heßler, C.** Die deutschen Kolonien. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. 2. Aufl. 138 S. mit 5 Karten und 41 Abbildungen. Metz, G. Lang. 2 M.
14. **Tromnau, A.** Deutschlands Kolonien. Ein Beitrag für die schulgemäße Behandlung des deutschen Kolonialbesitzes. 79 S. mit 1 Karte. Gotha, 1889, E. Behrend. 1 M.

So löblich das Streben ist, dem deutschen Volke eine Darstellung der jungen deutschen Kolonien zu bieten, so ist es doch nicht schwer einzusehen, daß diese Arbeit keineswegs eine leichte ist und wir glauben, daß die Verf. der oben genannten Schriften, von denen sich die zwei ersten an das große Publikum wenden, während der dritte die Schulverhältnisse im Auge hat, wenn sie ihre Arbeiten vergleichen — sich selbst darüber klar geworden sind.

Anerkennenswert ist bei allen drei Arbeiten die klare einfache Sprache und übersichtliche Stoffeinteilung. Ein Mangel hingegen ist der, daß sich die ersten zwei Verf. zu scharf an die kolonialen Grenzen hielten (bez. der Südsee-Kolonien fällt dieser Vorwurf bei Heßler weg). Soll das große Publikum ein wirkliches Verständnis der Verhältnisse der deutschen Kolonien erhalten, so muß deren Darstellung ein gedrängter Überblick des ganzen Gebietes, in dessen Umfang sie sich befinden, vorausgeschickt werden. Tromnau hat zwar dies auch nicht gethan, aber hier fällt dies weniger in die Wagschale, da derselbe schulmäßig vorgeht, und daher voraussetzen muß, daß die Kolonien nicht behandelt werden, bevor nicht die betreffenden Erdteile im ganzen durchgenommen sind. Sehr notwendig wäre es auch, den klimatischen Verhältnissen eine möglichst eingehende Darstellung zu widmen, namentlich auch dieselben in Vergleich mit unseren heimatlichen zu setzen. Möglichst große Sorgfalt ist auch den Quellen zuzuwenden. In dieser Beziehung ist wieder Tromnau lobend hervorzuheben, gegenüber Frenzel-Wende, welche der Tageslitteratur zu großen Raum boten; Heßler hat seine Litteratur nicht angegeben, aber er zeigt sich entschieden zu optimistisch, und etwas mehr Kritik in der Verwendung der Quellen wäre entschieden notwendig. Gewiß werden Neuauflagen dieser Schriften erfolgen und die Verf. werden bis dahin Gelegenheit finden, einzelne Irrungen richtig zu stellen, und auch die unangenehme Erscheinung, daß manche Daten gar zu weit auseinander gehen, wird verschwinden, wenn nur die sichersten Quellen verwendet werden.

IV. Schulbücher, welche das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

Neue Schriften.

15. **Günther**, Dr. S., und **Götze**, Dr. W. Geographie für bayerische Mittelschulen. 310 S. mit 31 Illustr. im Text. Bamberg, 1889, Buchner. geb. 2,50 M.

Die zwei Verf., welche auf dem Gebiete der geographischen Litteratur sich schon längst einen wohlklingenden Namen verschafft, haben in der oben genannten Schrift ein Lehrbuch geschaffen, dem sie den Unterrichtsplan der bayerischen Studienanstalten zu Grunde gelegt (von dem auch die für Realgymnasien und Realschulen giltigen Normen nicht soweit abweichen, daß eine Benutzung des Buches für diese Schulgattungen ausgeschlossen erschiene). Die betreffende Schulordnung verteilt den Lesestoff in folgender Weise:

I. Latein-Klasse: Geogr. Allgemeinbegriffe; orohydrogr. Übersicht von Europa; Königreich Bayern.
II. „ „ Deutschland, Österreich und die angrenzenden Länder.
III. „ „ Das übrige Europa.
IV. „ „ Die außereuropäischen Erdteile.
V. „ „ Repetition des gesamten Pensums; Grundzüge der mathematisch-physikalischen Geographie.

Ausdrücklich betonen die Verf., daß die Schrift lediglich als Schulbuch und keineswegs für den Selbstunterricht bestimmt zu betrachten ist; „daher erkläre sich auch die Knappheit des Ausdruckes, die auch schon aus rein äußerlichen Gründen angestrebt werden mußte." Übrigens dürfte dies dem Werte des Buches keinen Abbruch thun, „denn die Erdkunde in der Schule verlangt eine andere Art der Anschaulichkeit, als die bloß in der stilistischen Besonderheit der Schreibart begründete. Es ist diejenige, welche von allem das Bild einer plastischen oder Reliefkarte in der Seele, d. i. in dem Vorstellungsvermögen des Lernenden auf die einfachste Weise zustande kommen läßt. Daraus ergiebt sich, da die Geographie eine Wissenschaft vom Orte ist, die Pflicht, alle Gebiete und einzelnen Erdstellen so zu beschreiben, daß von jedem Teile des Ganzen immer zum nächst angrenzenden fortgegangen werde; denn nur so wird der jugendliche Geist dazu gebracht werden können, sich das Ganze aus seinen Teilen, wie aus Bausteinen zusammenzusetzen. Um diese Veranschaulichung zu erreichen, um insbesondere den in früherer Zeit viel zu wenig gewürdigten Kernpunkt der Erdkunde, Erkenntnis der Bodengestalt, dem Schüler nach Kräften einzuprägen, mußte manches Konkrete im Texte mit vorgebracht werden, was keineswegs als Memorierstoff, sondern einzig als unentbehrliches Mittel der Orientierung betrachtet werden soll. Selbstredend sollen auch die ziemlich zahlreich sich findenden Zahlenangaben (Berghöhen, Bevölkerungsmengen, Temperaturgrade) nicht etwa auswendig gelernt werden: sie sollen vielmehr lediglich als Maßstab für die quantitativen Beziehungen gelten."

Im Obigen sind die wichtigsten Grundsätze angeführt, welche die Verf. in der Vorrede hervorgehoben haben.

Die Ausführung muß eine recht gelungene genannt werden. Ein großer Vorzug des Buches ist schon der, daß dasselbe — obwohl die Verf. in der Vorrede erklären, auf die Anmut der Schilderungen verzichten zu müssen — wo immer es der Stoff gestattete, in gefälliger, fließender Form geschrieben ist, was selbstverständlich ein intensiveres Studium von Seite der Schüler und daher auch ein gründliches Beibringen von Seite der Lehrer erfordert. Bezüglich des letzteren sagen die Verf.

in der Vorrede noch ausdrücklich: „An den Lehrer freilich sind etwas höhere Ansprüche gemacht worden, als wohl in diesem oder jenem andern Lehrbuche; allein es läßt sich eben vom Standpunkte des wissenschaftlichen Didaktikers kein vollbefriedigender geographischer Unterricht denken, als derjenige, bei welchem u. a. der Lehrer immer wieder mit der Kreide an der Wandtafel thätig ist. Die Kärtchen Fig. 18, 19, 20, (soll übrigens wahrscheinlich heißen 16, 17, 18) mögen einen Hinweis auf diese Unterrichtsweise geben." Diese Figuren sind Skizzen a) der Grenze zwischen West- und Ostalpen; b) des St. Gotthardt und Umgebung; c) der Wasserscheide zwischen Drau — Save — Isonzo — Tagliamento). „Wie sehr der vorliegende Leitfaden das Zeichnen geographischer Skizzen an der Tafel wie auch im Schülerhefte voraussetzt, wird jeder Kollege bald herausfinden".

Das Buch beginnt mit „Gestalt, Bewegung und Oberfläche der Erde" (21 S.), worauf die orohydrographische Übersicht von Europa folgt (22 S.). Hieran schließt sich eine vorzügliche Darstellung des Königreichs Bayern (28 S.). — Der zweite Abschnitt (50 S.) beginnt mit der Vorführung der Alpen, woran sich die der Schweiz schließt, dann folgt das deutsche Reich und Österreich-Ungarn. Hier mögen einige kleine Bemerkungen gestattet sein: Der Ausdruck „der Windischbühel" (S. 113 und 117) statt „die windischen Bühel" ist wohl keine besonders glückliche Neuerung. Die Ausdehnung der Waldkarpaten bis zum Oitozpaß (S. 114) ist ebenfalls neu, aber weder geologisch noch orographisch begründet. Bosnien steht nicht unter Militärverwaltung; die Leitung der Verwaltung wird vom Reichsfinanzminister in Wien ausgeübt. Theresienstadt (S. 118) und Olmütz (S. 119) sind keine Festungen mehr. Troppau (S. 118) sollte wohl als Hauptstadt Schlesiens bezeichnet sein. Meran (S. 119) liegt nicht im Vintschgau. Liechtenstein (S. 120) liegt südlich (nicht nördlich) der Illmündung. Der Landtag von Istrien hat seinen Sitz in Parenzo, nicht in Pisino (S. 120); hingegen ist Parenzos Hafen von geringer Bedeutung. Bei der letzten Zählung hatte die Steiermark 388500 Slovenen; ob dieselben seitdem auf 450000 gestiegen (S. 120), darf wohl bezweifelt werden. Ungarn hat 63 Komitate (S. 120). Der Bevölkerung nach ist Temeswar größer als Kronstadt, nicht umgekehrt (S. 121). Der dritte Abschnitt (43 S.) behandelt Europa, ausschließlich Mitteleuropas; der vierte (104 S.) die außereuropäischen Erdteile. Den Schluß bildet der fünfte Abschnitt (38 S.): „Elemente der mathematischen und physikalischen Geographie", in welchem das zu Anfang des Buches Gebotene zweckmäßig ergänzt wird. Ohne eine für die entsprechende Stufe zu weit gehende Vollständigkeit anzustreben, bieten hier die Verf. doch manches, was wir in andern Büchern nicht finden, wozu wir besonders auch die geologischen Hinweise rechnen.

Betrachten wir das Buch im ganzen, so müssen (wie schon erwähnt) die Form der Darstellung, die besondere Betonung der physischen Verhältnisse, namentlich auch der klimatischen, die stete Hervorhebung der Wechselbeziehung zwischen Ursache und Wirkung, die Hinweise auf die Entdeckungsgeschichte als Vorzüge des Buches voll und ganz anerkannt werden; Vorzüge, welche dieses Buch zu einem der besten für den angestrebten Zweck machen. Hingegen können wir uns nicht der Ansicht ver-

schließen, daß das Buch im ganzen und großen etwas zu viel Stoff enthält und namentlich für Schulzwecke scheint uns die Topographie der meisten Länder zu reich bedacht. Allerdings glauben die Verf., der Lehrer wird schon streichem, was ihm zu viel scheint, aber das hat immer seine bedenkliche Seite. Diesem Zuviel steht aber auch ein Zuwenig entgegen und dieses Zuwenig sehen wir in dem Mangel von übersichtlichen Zusammenstellungen der Größe, Bevölkerung, Flußlängen, Berg- und Paßhöhen. Nur für Deutschland besteht eine solche bez. der Größe und Einwohnerzahl und die klimatischen Verhältnisse erfreuen sich durchwegs solcher Zusammenstellungen; gänzlich vermissen wir die Angaben relativer Bevölkerungsangaben. Allerdings sind dies Daten, die sich der Lehrer selbst zusammenstellen kann und deren Anfertigung den Schülern von großem Nutzen ist; — wird es aber immer geschehen? Daß hie und da eine Irrung mit unterläuft, wird den Wert des Buches nicht mindern; davon kann eine Geographie nicht frei sein, und auch die Hinweise, die wir uns bez. Österreich-Ungarns erlaubten, sind nicht zu dem Zwecke geschehen, um Fehler aufzudecken, als vielmehr die Verf. aufmerksam zu machen.

Neue Auflagen.

16. **Böhm, Herm.** Die Geographie in der Fortbildungsschule. 2. Aufl. 2 Teile (I. 224 S. II. 208 S.) Leipzig, 1887, Feodor Reinboth. 5 M.

Die Idee und Anlage des Buches ist eine ganz gute. In demselben wird der wissenswerteste Stoff aus der Erdkunde in angenehm lesbarer Form, fast erzählend, vorgeführt. Wie der Verf. mitteilt, hat er namentlich aus Egli „Neue Handels-Geographie“ und Daniel „Handbuch der Geographie“ geschöpft. Es scheint aber — oder besser gesagt, es ist gewiß — daß er von den genannten Werken ziemlich alte Auflagen verwendet hat, denn sämtliche statistische Daten sind längst überholt. Zum Glücke bringt das Buch wenige Zahlen. Auch bezüglich anderer Angaben wären stellenweise Revisionen sehr nötig. So z. B. weiß der Verf. bei Österreich noch von einem Königreich Illyrien und von der Militärgrenze zu sprechen. Und an ähnlichen Antiquitäten fehlt es auch anderwärts nicht. Sollte dem Buche eine 3. Auflage beschieden sein, so muß es im einzelnen einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen werden; die Anlage des Ganzen kann aber bleiben, wobei ja einzelne Kürzungen, die sich auch empfehlen dürften, nicht ausgeschlossen sind.

17. **Frahm, E.** Schulgeographie. Ausgabe A. 2. Aufl. 52 S. Parchim, 1890, H. Wehdemann. 30 Pf.

Dieses Büchlein können wir nicht als empfehlenswert bezeichnen. Die auf drei getrennte Abschnitte verteilten Elemente der mathematischen Geographie erfordern eine vollständige Umarbeitung, denn mit den einfachen Mitteilungen ohne jede Entwicklung ist für die Schule gar nichts gethan. Der übrige Teil des Büchleins erfordert eine gründliche Revision, denn er enthält auf jeder Seite Irrungen und Verstöße und darunter viele, welche bei einiger Sorgsamkeit leicht zu vermeiden waren; auch darauf müssen wir hinweisen, daß mit dem Anführen von Gebirgsnamen den Schülern die Bodengestalt eines Landes keineswegs klar wird.

Mit derartig leicht hingeworfenen Arbeiten erwächst dem geographischen Unterrichte keineswegs ein Nutzen.

18. **Geistbeck**, Dr. M. Leitfaden der Geographie für Mittelschulen.
1. Teil: Geogr. Grundbegriffe. Übersicht der Erdoberfläche. Das Königreich Bayern. 6. Aufl. 79 S. geb. 50 Pf.
2. Teil: Mittel-Europa. Das deutsche Reich, Österreich-Ungarn und der Schweiz. 5. Aufl. 78 S. geb. 50 Pf.
3. Teil: Europa. 4. Aufl. 97 S. geb. 50 Pf.
4. Teil: Die außereuropäischen Erdteile. 4. Aufl. 107 S. geb. 60 Pf.
München, 1888/89, R. Oldenbourg.

Da dieser Leitfaden vom bayrischen Unterrichtsministerium für Latein-, Real- und Präparandenschulen approbiert ist und sämtliche Teile schon in mehreren Auflagen vorliegen, so muß wohl anzunehmen sein, daß er den Ansprüchen der genannten Lehranstalten entspricht. Nichts desto weniger erlauben wir uns zur Orientierung jener Leser, welche das Buch noch nicht kennen, einige Bemerkungen über die Anlage, wobei wir auch unsere Ansicht beizufügen uns erlauben. Im allgemeinen scheint uns auf dem beschränkten Raum zu viel Detail geboten zu sein; im Interesse einer lebendigeren Darstellung würden wir eine nicht unbedeutende Vereinigung sowohl des topographischen Materiales, wie auch der Angaben über die physischen Verhältnisse der einzelnen Länder nur im Interesse des Unterrichtes sehen. Ganz besonders gilt das für den Abschnitt „Überblick der Erdoberfläche" im I. Teile der auf 20 Seiten nicht nur die physischen Verhältnisse bringt, sondern auch alle Staaten mit den wichtigsten Städten anführt. Es ist erklärlich, daß wir hier nur Namen begegnen und das kann uns — zumal für die unterste Klasse! — absolut nicht gefallen. Wir vergessen keineswegs des lebendigen Wortes des Lehrers — es bleibt doch zu viel und zu trocken! Ein anderer Punkt, den wir beanständen, ist die gar zu magere Behandlung der mathematischen Geographie. Allerdings ist es ein — auch heute noch nicht ausgerotteter — Mißstand, ein Geographie-Schulbuch mit einer ziemlich ausgedehnten mathematischen Geographie zu beginnen; aber $3^1/_2$ Seiten der Elementarsätze dieses Zweiges der Erdkunde und weiter im Buche nichts mehr — mit dem können wir uns nicht befreunden!

Hingegen erkennen wir auch die Vorzüge des Buches gerne an; wir sehen dieselben in der Verläßlichkeit der Angaben, in den Hinweisen auf die Weltstellung der wichtigeren Staaten, in den zahlreichen vergleichenden Zusammenstellungen statistischen Inhalts und in den vielen Kartenskizzen, welche Bevölkerungs-, Industrie-, Klimaverhältnisse ꝛc. zur Veranschaulichung bringen; nur wäre bei vielen derselben eine etwas gefälligere Ausführung zu wünschen.

19. **Lüben**, A. Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen und Realanstalten. Mit vielen Aufgaben und Fragen. 21. Aufl. 208 S. Bearb. von C. Dierke. Berlin, 1889, Friedberg u. Mode. 1 M.

Lübens Leitfaden, dessen erste Auflage im Jahre 1844 erschien und uns nun in 21. Auflage vorliegt gehört zu den bewährtesten Schulbüchern und behauptet unter den hunderten von Büchern gleicher Tendenz, welche seit einem halben Jahrhundert erschienen immer noch einen ehrenvollen Platz. Die Vorzüge des Buches sind: treffliche Anordnung, naturgemäßer

Lehrplan, Hervorhebung des physischen Elements und Beschränkung der Topographie. Übrigens ist der Leitfaden so bekannt, daß es kaum nötig ist, erst auf seine Bedeutung besonders aufmerksam zu machen. Nach Lübens Tod haben Dr. Oberländer, später Dr. Winkler die neuen Auflagen besorgt. Die vorliegende rührt von Dr. E. Diercke her, welchem aber die Notwendigkeit einer raschen Ausgabe der Auflage nicht gestattete, dem ganzen Buche seine bessernde Hand angedeihen zu lassen. Er mußte sich daher begnügen, den ersten Kurs (Die Heimat) einer völligen, den heutigen Forderungen entsprechende, Umarbeitung zu unterziehen; unseres Erachtens ist dies in anerkennenswerter Weise geschehen. Aus dem bisherigen „Anhang" der Globuslehre, hat der jetzige Herausgeber den zweiten Kursus (Die Erde) gestaltet, in welchem er in elementarer Weise die Gestalt und Größe, Bewegung und Zonen der Erde, sowie die Verteilung von Land und Wasser behandelt.

Die übrigen Teile erfuhren vorläufig nur die nötigste Revision, werden aber unter der kundigen Hand des Bearbeiters sicher auch nur gewinnen; besonders wird der Umstand dem Buche in Zukunft zustatten kommen, daß Dr. E. Diercke dasselbe in enge Beziehung zu dem von ihm und E. Gäbler herausgegebenen, allgemein als vorzüglich anerkannten Schul-Atlas für die mittleren Stufen bringen wird.

V. Sammelwerke.

Neue Schriften.

20. **Verhandlungen des VIII. deutschen Geographentages** zu Berlin am 24., 25. u. 26. April 1889. Herausgeg. von G. Kollm, städt. Geschäftsführer des Zentralausschusses des d. G. 241 S. mit 9 Fig. im Text. Berlin, 1889, D. Reimer. 5 M.

Der vorliegende achte Band der Verhandlungen der deutschen Geographentage enthält nachstehende Vorträge:

1. Dr. Karl von den Steinen-Berlin: Erfahrungen zur Entwicklungsgeschichte der Völkergedanken.
2. Geh. Adm.-Rat Prof. Dr. G. Neumayer-Hamburg: Über das gegenwärtig vorliegende Material für erd- und weltmagnetische Forschung. (Hierzu drei Figuren.)
3. Prof. Dr. Kirchhoff-Halle a. S.: Bericht der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Oktober 1887 bis Oktober 1889.
4. Prof. Dr. Alex. Supan-Gotha: Über die Aufgaben der Spezialgeographie und ihre gegenwärtige Stellung in der geographischen Litteratur.
5. Prof. Dr. E. Richter-Graz: Einige Wünsche in Betreff des geographischen Zeitschriftenwesens.
6. Prof. Dr. A. Penck in Wien: Das Entziel der Erosion und Denudation.
7. Prof. Dr. Ed. Brückner-Bern: In wie weit ist das heutige Klima konstant? (Hierzu vier Figuren.)

8. Prof. Dr. Partsch-Breslau: Über den Nachweis einer Klima-Änderung der Mittelmeerländer in geschichtlicher Zeit.
9. Dr. W. Götz-München: Die dauernde Abnahme des fließenden Wassers auf dem Festlande der Erde.
10. Dr. Felix Wahnschaffe-Berlin: Die Bedeutung des baltischen Höhenrückens für die Eiszeit. (Mit Nachtrag.)
11. Dr. Adolf Schenck-Berlin: Über Glacialerscheinungen in Südafrika.
12. Dr. Erich von Drygalski-Berlin: Über Bewegungen der Kontinente zur Eiszeit und ihren Zusammenhang mit den Wärmeschwankungen in der Erdrinde. (Hierzu eine Figur.)
13. Dr. R. Hotz-Linder-Basel: Über die Verwertung der Schulausflüge zu Zwecken des geographischen Unterrichtes.
14. Prof. Dr. A. Penck-Wien: Geographische Bildersammlungen.
15. Prof. Dr. E. Reyer-Wien: Eruptiv- und Gebirgstypen.
16. Prof. Dr. Jordan-Hannover: Über die Methoden und die Ziele der verschiedenen Arten von Höhenmessungen.
17. Dr. August Böhm-Wien: Über die Genauigkeit der Bestimmung von Gebirgsvolumen und mittlerer Massenerhebung. (Hierzu eine Figur.)
18. Oberberghauptmann Dr. Huyßen-Berlin: Die Tiefbohrung im Dienste der Wissenschaft, insbesondere zur Ermittelung der Wärme im Innern des Erdkörpers.

Aus dieser Inhaltsangabe ist schon die Reichhaltigkeit dieses Bandes zu ersehen; aber auch das, daß der Geographentag sich vorwiegend mit geologischen Fragen beschäftigte und daß die Themen, welche die Lehrerwelt zunächst interessieren, sehr sparsam eingestreut sind. Schulzwecke im engeren Sinne sind nur in den Vorträgen des Dr. Hotz-Linder-Basel und des Prof. Dr. A. Penck-Wien vertreten. Der erste besprach eine Frage, die uns übrigens längst nicht mehr fremd ist, die aber aus naheliegenden Gründen bei uns noch lange nicht aus dem Stadium der akademischen Erörterungen treten wird: Verwertung größerer Schul-Ausflüge zu Zwecken des geographischen Unterrichts. Allerdings sind uns ja aus Deutschland und Österreich einzelne Fälle bekannt, daß solche Ausflüge mit einer beschränkten Schülerzahl unternommen wurden, und daß dieselben von nachhaltigem Werte waren, ist kaum zu bezweifeln; aber daß sie trotzdem nur höchst selten auftreten, erklärt sich eben daraus, daß hierfür keine Mittel zu gebote stehen, wodurch ganzen Klassen diese Wohlthat zugewendet werden könnte. Daß nichtsdestoweniger der Vortrag manchen nutzbringenden Gedanken enthält und besonders auch dem Lehrer für kleine Exkursionen manchen guten Wink giebt, sei besonders hervorgehoben. Dr. Penck würdigte zuerst die Bedeutung geographischer Bildersammlungen im allgemeinen, hob speziell den Wert der Hölzelschen geographischen Charakterbilder hervor und wies gebührendermaßen auf die Verdienste des em. Wiener Universitätsprofessors Dr. Simony hin, der durch sein neuestes Werk „das Dachsteingebiet“ (Verlag von E. Hölzel, Wien) in eminenter Weise darthut, welch großen Nutzen der geographische Unterricht aus der Photographie ziehen könne, wenn man mittelst derselben systematisch geordnete Anschauungsbehelfe herstellt.

Wenn auch mit diesen beiden Vorträgen die eigentlich schulgeographi-

schen Themen erschöpft waren, so ist es wohl nicht nötig, erst zu betonen, daß auch manche der andern Vorträge auf allgemeines Interesse Anspruch machen; so möchten wir namentlich auf Supan: Über die Aufgaben der Spezial-Geographie und ihre gegenwärtige Stellung in der geographischen Litteratur und Götz: die dauernde Abnahme des fließenden Wassers auf dem Festlande der Erde, hinweisen. Mehrere der Vorträge sind allerdings wieder nur für den Kenner des speziellen Wissenszweiges von Wert.

VI. Schulatlanten.

Neue Erscheinungen.

21. **Haardt, V. v.** Physikalisch-statistischer Schulatlas zum Selbststudium und für den Unterrichtsgebrauch bearbeitet. 14 Karten. Wien, 1889, E. Hölzel. 4 M.

Die österreichischen Schul-Atlanten sind nicht so gut mit Karten für die allgemeine Geographie ausgestattet, wie es bei den besseren deutschen Atlanten der Fall ist; deshalb war es ein recht glücklicher Gedanke Haardts, des verdienstvollen Leiters von Hölzels geographischem Institute in Wien, in einem eigenen physikalisch-statistischen Schulatlas ein Supplement zu jedem Atlas zu schaffen, in welchem die wichtigsten Verhältnisse der allgemeinen Geographie zur Darstellung gelangen. Allerdings wird der Preis von zwei Gulden eine größere Verbreitung unter den Schülern nicht leicht möglich machen, aber die Lehrer der Geographie werden dieses neue Lehrmttel gewiß mit Freude begrüßen.

Der Atlas enthält 14 Blätter:

1. Regenkarte der Erde.
2. Die Vegetationsgebiete der Erde.
3. Die Tierregionen der Erde.
4. Völkerkarte der Erde.
5. Verteilung der Religionen auf der Erde.
6. Höhenkarte von Europa.
7. Regenkarte von Europa.
8. Völkerkarte von Europa.
9. Die Bevölkerungsdichtigkeit von Europa.
10. Höhenkarte von Österreich-Ungarn.
11. Geologische Karte von Österreich-Ungarn.
12. Karte der Stromgebiete von Österreich-Ungarn.
13. Regenkarte von Österreich-Ungarn.
14. Völker- und Sprachenkarte von Österreich-Ungarn.

Die Auswahl der Blätter ist, wie ersichtlich, dem angestrebten Zwecke vollkommen entsprechend, nicht weniger ist der Inhalt und die Ausführung aller Anerkennung wert. Der Inhalt ist den Anforderungen des höheren Unterrichtes vollkommen angepaßt und die Ausführung macht dem geographischen Institute von E. Hölzel in Wien alle Ehre. Wenn wir einige Ausstellungen zu machen haben, so wünschten wir bei der Karte der Vegetationsgebiete einige Beschränkung der Beschreibung, was um so eher zu rechtfertigen wäre, da ja das auf der Karte Angegebene doch nicht genügt und

erst durch eingehende Lektüre zum vollen Verständnisse gebracht werden kann, so daß man letzterer auch noch so manches, was dermalen die Karte giebt, zuweisen könnte, wodurch letztere entlastet und dabei klarer würde; dann möchten wir darauf hinweisen, daß die Depression am Nordufer des Kaspi-Sees (Nr. 6), zu weit ausgedehnt ist; endlich kann uns das nicht recht gefallen, daß bei der Höhenkarte der Monarchie die Terraindarstellung mit den Grenzen des Staates abbricht.

Diese kleinen Bemängelungen können unser Urteil nicht ändern, welches dahin geht, daß Haardts physikalisch-statistischer Schulatlas nicht nur ein vorzügliches Unterrichtsmittel bildet, sondern auch allen jenen wärmstens zu empfehlen ist, welche ohne eigentlich geographisches Studium zu treiben, dennoch der Erdkunde größeres Interesse entgegen bringen. Ganz besonders wird aber der Atlas den Lehrern von Nutzen sein.

22. **Mauffer, J.** Kartenskizzen aller Erdteile und Länder. 24 S. Wien, 1889, Pichler's Witwe u. Sohn. 40 Pf.

Die 24 kleinen, sauber entworfenen Kartenskizzen bilden einen ganz guten Repetitionsbehelf; als Vorlagen zur Übung im Zeichnen sind sie weniger brauchbar, da viele derselben zu große Räume umfassen, andere wieder in zu kleinem Maßstabe entworfen sind. Wie das nur am Rande angedeutete Gradnetz beweist, hat der Verf. auf dasselbe gar keine Rücksicht genommen, was keineswegs zu billigen ist. Auch das muß als ein Mangel bezeichnet werden, daß bei keinem der Kärtchen die Verhältnißzahl des Maßstabes angegeben ist.

Neue Auflagen.

23. **Debes.** Schul-Atlas für die mittleren Unterrichtsstufen in 34 Karten. 16. Aufl. Leipzig, H. Wagner u. E. Debes. 1,25 M.

24. **Debes, Kirchhoff** und **Kropatscheck.** Schul-Atlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten in 60 Haupt- und 35 Nebenkarten. 8. Aufl. Leipzig, H. Wagner u. E. Debes. 5 M.

Die Vorzüge dieser Atlanten liegen in der sehr kräftigen und stark (dabei aber glücklich) generalisierten Terraindarstellung, in der praktischen Beschränkung des Flußgeäders und der Ortsangaben, der Konformität der Maßstäbe, dann in der vorzüglichen technischen Ausführung. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Preis ein sehr billiger ist, wodurch sich auch die große Verbreitung dieser Lehrmittel erklärt. Zur ganzen Reihe gehört auch noch Debes' Volksschulatlas in 21 Karten, dessen neueste Auflage sich aber dermalen noch in Druck befindet. Diese drei Atlanten sind für die verschiedenen Stufen im einheitlichen Sinne bearbeitet, wobei aber wohl zu beachten, daß der Unterschied der verschiedenen Stufen nicht nur in einer verschiedenen Anzahl der Blätter besteht, sondern jede Stufe für sich den verschiedenen Anforderungen entsprechend bearbeitet ist. Sie bilden ein nach jeder Richtung hin — sowohl in pädagogisch-didaktischer, wie in technischer Beziehung — vorzügliches Lehrmittel.

Der Schulatlas für die mittleren Stufen enthält: 1) die Stellung der Erde im Weltraum, 2) die Ost- und West-, sowie Süd- und Nord-Planigloben, außerdem einige Darstellungen aus der mathematischen Geographie, 3) eine Merkatorskarte, auf welcher namentlich die Strömungen

und klimatische Angaben zur Darstellung kommen, 4) Fluß- und Gebirgskarte von Europa, 5) Europa politisch (ohne Terrain), 6) Völker- und und Sprachenkarte von Europa, 7) Fluß- und Gebirgskarte von Deutschland, 8) politische Übersicht von Deutschland (ohne Terrain), 9) Norddeutschland nebst Belgien, Holland und Dänemark (Doppelblatt), 10) Süddeutschland, Schweiz und die westlichen Provinzen Österreichs, 11) das Alpengebiet und das süddeutsche Bergland, 11a) Fluß- und Gebirgskarte von Deutschland mit zwei vorzüglichen Nebenkärtchen: der Ostteil des Berner-Oberlandes und ein Gletscherbild (Aletschgletscher in Spezial-Kartenmanier), 12) Österreich-Ungarn, 13) Skandinavien, 14) Rußland, 15) Britische Inseln, 16) Frankreich, 17) Pyrenäen-Halbinsel, 18) Italien, 19) Balkan-Halbinsel, 20 und 21) Asien, physisch und politisch, 22) Vorderasien und Ägypten, mit einer Nebenkarte Palästina (physisch), 23) Palästina zur Zeit Christi, 24 und 25) Afrika physisch und politisch, 26) Australien, 27 und 28) Südamerika physisch und politisch, 29, 30 und 31, 32) Nord- und Mittelamerika physisch und politisch, 33) die „Vereinigten Staaten". Eine wertvolle Beigabe ist die nach den Karten geordnete Zusammenstellung der Aussprache der vorkommenden fremden Namen; eine sehr schätzenswerte Zugabe bildet auch die Angabe der Änderungen, welche die neueste Auflage gegenüber der früheren erlitten hat.

Einen besonderen Wert des Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten sehen wir in den zahlreichen und dabei vorzüglichen Karten zur allgemeinen physischen Geographie, Ethnographie, Statistik 2c.

Es dürfte genügen, wenn wir diese allein namentlich anführen:

1) Jännerisothermen, 2) Juliisothermen, 3) Jahresisothermen und Temperatur-Zonen, 4) Linien gleicher jährlicher Wärmeschwankung, 5) Verteilung des Luftdrucks und der Winde im nördlichen Winter und 6) im nördlichen Sommer, 7) Regenkarte der Erde, 8) Vegetationskarte der Erde, 9) geographische Verbreitung einiger charakteristischer Säugetiere, 10) Völkerkarte der Erde, 12) Bevölkerungsdichtigkeit von Europa, 13) Völker- und Sprachenkarte von Europa, 13) Religionskarte von Europa, 14) geologische Karte von Mittel-Europa, 15) Regenkarte von Mittel-Europa, 15) Deutschlands Bevölkerungsdichte, 16) Deutschlands (eigentlich Mittel-Europas) Sprachen- und Mundarten, 17) Deutschlands Konfessionskarte. Das sind von den 60 Hauptkarten fast 30 Prozent und auch von den 35 Nebenkarten entfallen mehrere auf die Darstellung statistischer und anderer Verhältnisse, so die Nebenkarten der Bevölkerungsdichte von Amerika, Asien und Österreich; die klimatologische Übersicht von Europa u. a. Schon dieser Teil macht den Atlas zu einem höchst schätzenswerten Lehrmittel; dazu kommt die in jeder Beziehung treffliche Ausführung der eigentlichen geographischen Karten, die noch in den Nebenkarten alle wünschenswerten Ergänzungen erfahren und sich durch ihre außerordentliche Korrektheit auszeichnen.

Wenn wir uns eine Bemerkung erlauben, so ist es die, daß wir die im Atlas ausgesprochenen Versuche einer neuen Benennung für den Böhmerwald für überflüssig halten. Der Hauptkamm wird als böhmisch-bayerischer Wald, die nordwestliche Vorlegung als Oberpfälzer Wald bezeichnet und nur die südliche Nebenkette östlich von der obereu

Moldau erscheint als Böhmerwald. Wir sind der Ansicht, daß an einer so eingewurzelten Benennung, wie die des Böhmerwaldes wohl genannt werden darf, diese Änderungsversuche kaum zu billigen sind; welchen Zweck sollen sie verfolgen? Dann wäre noch zu bemerken, daß bei Blatt 57 (Süddeutschland betr.) mittels einer kleinen Durchbrechung des Rahmens auch die nördlichste Spitze Böhmens und ganz leicht auch der südlichste Teil von Ostschlesien Platz gefunden hätte, was dem Blatte recht zu statten kommen würde. Es ist wohl nicht erst zu betonen, daß durch diese zwei Bemerkungen nicht im geringsten unser Urteil über die Vorzüglichkeit des Atlas berührt wird.

25. **Diercke, C.**, und **Gäbler, E.** Schul-Atlas über alle Teile der Erde für die mittleren Unterrichtsstufen. 2. Aufl. 36 Haupt- und 34 Nebenkarten. Braunschweig, G. Westermann. 3 M.

26. **Diercke, C.**, und **Gäbler, E.** Schul-Atlas über alle Teile der Erde. Zum geogr. Unterricht in den höheren Lehranstalten. 17. Aufl. 54 Haupt- und 138 Nebenkarten. Braunschweig, G. Westermann. 5 M.

Diercke-Gäblers Schul-Atlanten gehören wie die von Debes zu den anerkannt besten, die wir besitzen. Beide zeigen eine vollkommene Vertrautheit mit den Schulbedürfnissen, beide eine vorzügliche technische Ausführung. Im einzelnen weisen sie aber auch wieder nicht unwesentliche Unterschiede in der Behandlung auf. Wir verweisen darauf, daß eine unmittelbare Vergleichung der Atlanten außerordentlich lehrreich ist und viele neue Gesichtspunkte fördert.

Diercke-Gäblers Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen enthält nachstehend verzeichnete Hauptkarten: 1) ein Blatt für die mathematische Geographie; 2) die Planigloben; 3—6) vier Mercatorskarten: a) Völkerverteilung, b) Stromgebiete, Meeresströmungen und Vulkane, c) die wichtigsten Tiere und d) Nutzpflanzen; 7) Asien physisch und 8) politisch; 9) Palästina; 10) Australien; 11) Afrika physisch und 12) politisch; 13—16) Nord- und Südamerika physisch und politisch; 17) die Vereinigten Staaten; 18 und 19) Europa physisch und politisch; 20) Pyrenäen-, 21) Apenninen-Halbinsel; 22) Frankreich; 23) England; 24) Balkanhalbinsel; 25) Rußland; 26) Mittel-Europa physisch; 27) politisch; 28) Dänemark; 29) Skandinavien; 30) die norddeutschen Staaten; 31) die süddeutschen Staaten, Schweiz und Tirol. Österreich-Ungarn hat keine eigene Karte; hierfür muß die Karte von Mittel-Europa ausreichen, auf welcher allerdings Dalmatien nicht Platz gefunden hat und wofür auch die Karte von Italien nicht wohl ausreicht. Auszustellen haben wir nur manches auf der politischen Karte von Mittel-Europa, welche zahlreiche Flüchtigkeiten in der Zeichnung aufweist und auch in der technischen Ausführung nicht mustergiltig genannt werden kann. Wir haben in der „Zeitschrift f. Schul-Geographie" VIII, 255 ff. darauf hingewiesen (es betraf damals die erste Auflage, aber die zweite zeigt keine Korrekturen); ebenso fehlt bei Afrika noch immer Boma und auf dem Blatt „Italien" wäre Spoleto in Spalato zu korrigieren. Die zahlreichen Nebenkarten sind teils physischen, ethnographischen, statistischen und anderen Verhältnissen gewidmet, teils enthalten sie recht instruktive Einzeldarstellungen (Umgebungskärtchen in ziemlich großem Maßstabe), welche zur richtigen

Auffassung des Kartenbildes wesentlich beitragen. Dasselbe ist von den acht Darstellungen zu sagen, welche der Einführung in das Kartenverständnis gewidmet sind.

Der Schulatlas für den Unterricht an höheren Lehranstalten hat ein sehr stattliches Format (35 × 35 cm), das allerdings auf der Schulbank einen bedeutenden Raum einnimmt (70 cm in der Breite), wodurch aber die Vorteile erreicht sind, daß jede Karte ohne Drehen des Atlas benützt werden kann, große Maßstäbe angewendet werden konnten und außerdem fast bei jedem Blatte eine Reihe von Einzeldarstellungen Platz finden konnten. Gleich wie im „großen" Debes ist auch hier eine Reihe von Karten aus der allgemein physischen Geographie u. a. zu finden, doch nicht so zahlreich wie dort; hingegen ist hier ein besonderes Gewicht auf die schon erwähnten Einzeldarstellungen gelegt. Solche sind z. B. bei den zwei Karten von Österreich-Ungarn: Plan von Ofen-Pest, die hohe Tatra, Bocche di Cattaro, die Brennerbahn, Umgebung von Triest, Umgebung von Wien, die Semmeringbahn. Bei den Karten von Deutschland finden wir die Einzeldarstellungen: Der Rheinlauf von Winkel bis St. Goar, der Nordwestteil des Thüringer-Waldes, die sächsische Schweiz, der Oberharz, der Rheinlauf bei Karlsruhe, die Rauhe Alp, der Rheinlauf zwischen Dießenhofen und Eglisau, das Fichtelgebirge, Umgebungskärtchen von Straßburg, Metz, Stuttgart, München, Potsdam, Berlin, Dresden, Leipzig, der Industriebezirk bei Essen, Marsch und Geestlandschaft, Umgebung von Münster, Jadebusen, die Halligen, Kiel, Elbemündung. Was nun die Hauptkarten anlangt, so kann deren technische Darstellung nur mit Anerkennung hervorgehoben werden; die Zeichnung ist deutlich klar, die Terraindarstellung plastisch, die Beschreibung, den jetzt allgemein geltenden Grundsätzen entsprechend, nirgends überfüllt. Besonders zu loben ist die Angabe der Meereshöhe wichtiger Punkte (außer den Berghöhen); wir möchten nur wünschen, daß diese Daten noch viel zahlreicher vertreten wären.

27. **Kozenn's** Geographischer Schul-Atlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Vollständig neu bearbeitet von V. v. Haardt, revidiert von Prof. Dr. Frdr. Umlauft. Ausgabe II. in 59 Karten. 33. Aufl. Wien, 1889, E. Hölzel. 7,20 M.

Kozenns geographischer Schulatlas (31. Auflage) hat im letzten Bande des „Päd. Jahresber." S. 158 eine eingehende und seine Vorzüge vollkommen anerkennende Beurteilung erfahren; weil die uns vorliegende 33. Auflage keine wesentliche Änderung erfuhr, so verweisen wir auf jene Besprechung und wollen nur erwähnen, daß dieser Atlas ununterbrochen die sorgfältigste Revision erfährt, so daß jede neue Auflage auch wirklich dem Stande des jeweiligen geographischen Wissens entspricht, soweit dies in einem Schulatlas zum Ausdrucke gelangen kann.

28—30. **Lange**, Prof. Dr. **Henry**. Th. v. Lichtenstern und Henry Lange's Schul-Atlas. 30. Aufl.

Ausgabe in 32 Karten für die untern Klassen der Lehranstalten.			4,50 M.
„ „ 42 „ „ „	mittleren	„ „ „	6,— „
„ „ 48 „ „ „	obern	„ „ „	7,20 „

Braunschweig, G. Westermann.

Es ist interessant aus diesem Atlas zu ersehen, wie auch von be-

währten Autoren die Anforderungen an Schulatlanten noch so verschieden aufgefaßt werden; und nicht nur von Autoren, sondern auch von Schulmännern, wie ja die Auflageziffer der in Rede stehenden Atlanten beweist. Während man gewohnt ist, als ziemlich allgemein giltigen Grundsatz anzunehmen, daß ein Schulatlas in allem Detail und besonders im topographischen möglichste Beschränkung zeige, sehen wir im Liechtenstern-Langeschen Atlas mit Absicht die Topographie reich bedacht „weil vielfach der Wunsch laut wurde, auch den Schülern in Mittel- und kleineren Städten durch Aufnahme des betreffenden Ortes bessere Gelegenheit für die allgemeine Orientierung zu geben." Während gleiche oder doch leicht vergleichbare Maßstäbe ein fast durchwegs anerkanntes Postulat bilden, sagt H. Lange: „Jede Karte ist als ein Individuum für sich zu betrachten und dementsprechend zu behandeln. Es scheint mir deshalb auch nicht notwendig, der Einführung eines einheitlichen Maßstabes wegen, das Kartenbild zu beeinflussen. Gestattet der Kartenrand eine mehr in die Einzelheiten eingehende Darstellung, so ziehe ich es vor, der Karte einen sich danach richtenden Maßstab zu geben." Gleichmäßige Behandlung der einzelnen Karten nennen wir einen Vorzug. Unser Autor sagt dagegen: „Dem in einigen Atlanten streng festgehaltenen Schematismus zu folgen, widerstrebten meine gesammelten Erfahrungen. Der Schüler soll auch bei dem Anblick jeder Karte zum Denken und Forschen angeregt werden." Es ginge über den Rahmen unserer Berichterstattung an dieser Stelle, wenn wir die pro und contra dieser Erwägungen eingehend erörtern wollten; wir wollen nur die Thatsache konstatieren. Danach ist schon ersichtlich, daß wir in Liechtenstern-Lange Karten finden, welche unseren gewöhnlichen Anforderungen nicht entsprechen, und wir können bei aller Hochachtung für die Autorität des Bearbeiters namentlich den teilweise geradezu überfüllten Karten des deutschen Reiches als Schulkarten unsere Zustimmung nicht geben. Der Atlas enthält aber auch eine große Reihe von solchen Kartenblättern, die den Anforderungen von heute vollkommen entsprechen. Da die drei Atlanten sich nur durch die Kartenanzahl, nicht aber durch deren Bearbeitung unterscheiden, so genügt es, den größten derselben (mit 48 Blättern) auf das hin durchzunehmen. Vorzügliche Blätter müssen genannt werden: Europa (phys.), Südwestdeutschland, die Schweiz, Frankreich (phys.), Italien (phys.), Rußland, Skandinavien, England (phys.), Asien, Vorderasien (phys.), Hinterasien (phys.), Afrika (phys.), Nord- und Südamerika (phys.), Australien (phys.), sämtlich in Isohypsenmanier. Mit diesem Herausheben der unseres Erachtens als besonders gut zu bezeichnenden Karten, ist natürlich nicht gesagt, daß die nicht genannten das gegenteilige Urteil verdienen; es sind auch darunter Blätter die unseren Anforderungeu entsprechen und als überfüllt sind überhaupt nur die Karten von Deutschland und die eine von Ungarn zu bezeichnen. Hingegen kann es nicht zweckmäßig genannt werden, daß die sogenannten politischen Karten ohne Terrain hergestellt sind und zum wenigsten wäre zu fordern, daß dort wo physische und politische Blätter bestehen, dieselben gegenüber gestellt werden, damit die einen zur Ergänzung der andern dienen können.

VII. Handkarten.

Neue Erscheinungen.

31. **Haardt, V. v.** Übersichtskarte der Alpenländer. 1:1 Mill. Wien, 1889, E. Hölzel. 2,70 M., auf Leinwand in Decke 6,30 M.

Manche der zahlreichen Freunde von Haardts Alpenwandkarten, die 1882 in drei Ausgaben (detaillierte, Schul-, stumme Ausgabe) erschienen ist, haben den Wunsch geäußert, eine ähnliche Karte zum Handgebrauch zu besitzen. Dieser Wunsch ist nun erfüllt. In der obengenannten Karte besitzen wir die genaueste Wiedergabe der detaillierten Ausgabe der großen Alpenwandkarte. Das Fluß- und Straßennetz, sowie die Schrift der Wandkarte bildet nach Vornahme der notwendigen Revisionen in photographischer Verjüngung (von 1:600000 auf 1:1000000) die Grundlage der Handkarte, welche demnach den ganzen Reichtum des topographischen Details der Wandkarte enthält. Das Terrain wurde neu gestochen, da die Verjüngung weitere Generalisierung erforderte. Durch die gut gewählten Farbentöne: Lichtbraun für das Terrain, hellblau für Flüsse, Seen und Meere, grün für die Tiefebenen, schwarz für Schrift und Ortssignaturen, sowie durch die mit Verständnis und Geschmack durchgeführte schiefe Beleuchtung wurde ein recht gefälliges Kartenbild erreicht. Die Karte (100 × 67 cm) reicht bis Regensburg im Norden, bis an das Südwestufer des Plattensees im Osten, bis zur Rhonemündung im Westen, bis Siena im Süden, so daß noch bedeutende Gebiete außerhalb der Alpen in den Rahmen der Karte fallen. An Signaturen enthält die Karte acht Abstufungen für Ortszeichen, vier für Straßen und Wege. Was den inneren Wert der Karte betrifft, so ist es bekannt, daß die Wandkarte gerade in dieser Beziehung allgemeine Anerkennung fand und dasselbe gilt infolge des genannten Reproduktionsverfahrens auch von der Handkarte. Ein Übelstand darf allerdings auch nicht unerwähnt bleiben, die kleine Schrift im Gebirge; gemildert wird dieser Übelstand allerdings durch die Schärfe der Schrift und auch das muß anerkannt werden, daß infolge der Kleinheit der Schrift die Terraindarstellung bedeutend weniger gestört wird, als es sonst der Fall sein würde.

32. **Leuzinger, R.** Reliefkarte von Tirol, Südbayern und Salzburg nebst den angrenzenden Gebieten. (1:500000.) Phys.-geogr. Ausgabe. Augsburg, Lampart. 6 M.

Ein Kartenblatt, an dem jeder, welcher kartographischen Erzeugnissen auch nur einiges Interesse entgegenbringt, seine Freude haben muß! Die geradezu meisterhafte Terrainzeichnung wirkt so plastisch, daß sich der Name „Reliefkarte" vollkommen rechtfertigt. Dabei hat sich der Bearbeiter streng an die besten Spezialkarten gehalten und nirgends die topographische Wahrheit der Schönheit zum Opfer gebracht. Die ganze Karte ist in einem gelblich-braunen Grundton gehalten, welcher gegen die Schneeregion hin immer schwächer wird, um dort durch das Weiß und Blau der Firnen und Gletscher ersetzt zu werden. Die Terrainzeichnung zeigt rotbraune Kurven von 100 m Abstand, die mit grau-grüner Schimmer in schiefer Beleuchtung ausgefüllt sind.

Die Karte reicht von München bis Ala und von Walenstadt bis Villach. Das sehr zart gehaltene Flußnetz ist zur Unterstützung der Re-

liefwirkung sehr reich, die topographische Beschreibung hingegen aus demselben Grunde sehr sparsam; ebenso sind die Höhenangaben sehr beschränkt.

Die Karte bildet ein vorzügliches Unterrichtsmittel nicht nur für das behandelte Gebiet, sondern für Erfassnng von Terraindarstellung im allgemeinen — einen trefflichen Reisebehelf, zu welchem sie allerdings noch einer topographischen Beilage bedarf, und einen Schmuck für jedes Zimmer! Sie sei allseits bestens empfohlen.

33. **Weber, P.** Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co. 1,80 M.

Wir sind der sichern Überzeugung, daß diese Karte, welche eine der landschaftlich interessantesten Eisenbahnlinien des deutschen Reiches zur Anschauung bringt, zum Teil enttäuschen wird und halten dafür, daß bei zarterer Ausführung, wodurch das Relief mehr gehoben würde, der Eindruck ein günstigerer wäre, als es dermalen der Fall ist.

VIII. Wandkarten.

Neue Auflagen.

34. **Kiepert, H.** Physikalische Wandkarte von Asien. 1:8 Millionen. Zeichnung, Revision und Höhenschichten von R. Kiepert. 4. Aufl. 9 Blätter. Berlin, D. Reimer. 12 M.

Da kaum anzunehmen ist, daß die Leser Kieperts Karte von Asien in einer der früheren Auflagen nicht schon kennen, so wollen wir uns bei dieser Anzeige darauf beschränken, hinzuweisen, welche bedeutendere Veränderungen, resp. Verbesserungen die vorliegende vierte Auflage gegenüber der dritten aufzuweisen hat. In erster Linie ist zu erwähnen, daß die Meridiane nun nach Greenwich bezeichnet sind. Diese Maßregel kann allerdings nur als ein Fortschritt in der allmählichen Anbahnung der einheitlichen Bezeichnung begrüßt werden; unseres Erachtens hätte es sich aber doch empfohlen, die Gradebezeichnung nach Ferro am Rande zu belassen, da dieselbe doch noch vielfach in Verwendung steht und dazu keine technischen Schwierigkeiten entstanden wären. Weiter sind die Höhenschichten einer Neubearbeitung unterzogen worden und statt der bisherigen 400 m Linie ist nur die 300 m Linie als erste gewählt worden. Dadurch ist die Karte mit den andern Kiepertschen Wandkarten in Übereinstimmung gebracht; da aber von den meisten Kartographen und Geographen die 200 m Linie als Scheide zwischen Hoch- und Tiefland angenommen wird und die meisten Karten diese Angabe bringen, so wäre es wohl wünschenswert gewesen, wenn dies auch im vorliegenden Falle geschehen und die andern Karten bei Neuauflage dahin geändert worden wären. Besonderer Sorgfalt wurde der Revision Hoch-Asiens zugewendet und namentlich finden sich hier Prschewalskis und anderer Forschungen sorgfältigst verwendet. Weiter wurden die Grenzen der Palmen rektifiziert, der neue Lauf des Hoangho (seit 1887) eingezeichnet, die neuen inneren Grenzen der chinesischen Landschaften, die neu entdeckten Inseln zwischen Franz Josefsland und Spitzbergen aufgenommen u. s. w., so daß die neue Auflage vollkommen dem Stande unseres jetzigen Wissens entspricht. Im Karton,

welcher der politischen Übersicht gewidmet ist, wurde übersehen, Birma als britisch zu bezeichnen, desgleichen Tonking als französisch.

35. **Kiepert, H.** Wandkarte der Reiche der Perser und Makedonier. 6 Bl. 1 : 3 000 000. Berlin, D. Reimer. 9 M., auf Leinwand 15 M., mit Stäben 17 M.

Vorstehend genannte Karte gehört in die Serie der neuen Geschichtswandkarten von H. Kiepert, von welchen Alt-Latium, Alt-Kleinasien und Alt-Gallien schon früher erschienen sind. Wie alle Kiepertschen Karten zeichnet sich auch diese durch sorgfältigste wissenschaftliche Bearbeitung und korrekte technische Ausführung aus. Die Karte reicht von Massilia im Nordwesten bis zu den Jaxartesquellen im Nordosten und von Karthago im Südwesten bis zur Indusmündung im Südosten; außerdem bringt ein Karton die aus dem alexandrinischen Reiche entstandenen späteren Staaten zur Darstellung. Durch den reichen Inhalt (die Nomenclatur ist lateinisch) eignet sich die Karte in erster Linie für die höheren Lehranstalten, wo sie beim eingehenderen Geschichtsunterricht und bei der Lektüre der Klassiker von großem Werte sein wird. Die umfassende Topographie macht allerdings bei den westlichen Partien, namentlich bei Griechenland und Kleinasien, eine Fernwirkung unmöglich; die östlichen und südlichen Partien hingegen, bei denen selbstverständlich die topographische Beschreibung keine so dichte mehr sein kann, treten auch bei größerer Entfernung recht deutlich hervor und da für Kleinasien und Griechenland ja andere Karten zu Gebote stehen, so kann die oben erwähnte Bemerkung für die Karte im ganzen nicht abfällig gedeutet werden. Über den wissenschaftlichen Wert ist bei H. Kieperts Karten stets nur eine Stimme. Wir wissen, daß der Autor stets die besten und sichersten Quellen und diese wieder nur mit dem ihm eigenen kritischen Urteile verwendet.

36. **Leeder, E.** Wandkarte von Deutschland für den Schulgebrauch. 1 : 875 000. 13. Aufl., besorgt von Dr. M. Leeder. Essen, Bädeker. 5 M., auf weißem Shirting mit Stäben 14 M.

Von E. Leeder besitzen wir bekanntlich eine stattliche Reihe von Schulwandkarten: Europa, Preußen, Rheinland und Westfalen, Posen, Provinz Preußen, Schleswig-Holstein, Hannover, dann Palästina und die Planigloben. Die uns vorliegende Schulwandkarte von Deutschland ist durch sehr kräftige Darstellung der Flußläufe und Ortszeichen, sowie der wichtigeren Ortsnamen, dann durch ein scharfes Flächen-Kolorit (der einzelnen Staaten) auf schulmäßige Fernwirkung berechnet und kann deshalb und auch nach der Stoffauswahl als ein brauchbares Lehrmittel bezeichnet werden. Die hohe Ziffer der Auflage weist auch auf eine starke Verbreitung desselben hin. Dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Terrain-Darstellung mit Ausnahme des Alpen- und Sudetengebietes schon bei geringer Entfernung ganz untergeht, woran die topographische Beschreibung und das Flächenkolorit, großenteils aber auch die an und für sich schwache Darstellung und der hierfür verwendete ziemlich lichte Ton desselben Schuld trägt. Unseres Erachtens ließe sich aber diesem Übelstande bei einer neuen Auflage immer noch abhelfen.

37. **Wandtafel für den Unterricht im Kartenlesen.** Zusammengestellt nach dem neuesten Zeichenschlüssel des k. k. militärgeogr. Institutes. In Mappe. Iglau, Paul Bäuerle. 6,40 M.

Die 117 cm breite und 93 cm hohe Tafel enthält in gut gewählter Gruppiernng die wichtigsten Formen des Berg- und Hügellandes in Schraffen und Schichtenlinien; Meerbusen, Flüsse, Bäche, Seen, Dämme, Gräben, Brücken, Überfuhren; alle Arten Verkehrslinien; alle Formen der Wohnstätten (Stadt, Marktflecken, Dorf, Einzelhäuser) im Plan; die wichtigsten Kulturgattungen. Die Darstellung ist so groß und deutlich, daß sie in den größten Schulzimmern mit Erfolg benützt werden kann und darf, wie wir aus Erfahrung bestätigen können, ein recht brauchbares Lehrmittel genannt werden. Der Verleger würde sich aber um den geographischen Unterricht weitere Verdienste erwerben, wenn er diesem ersten Blatte ein zweites folgen ließe, welches auch das Hochgebirge berücksichtigt und auch etwas weniger einfache Formen zur Darstellung bringt, als es auf dem uns vorliegenden Blatte der Fall ist, wo aber die Einfachheit ganz gut berechtigt ist.

38. **Woldermann, G.** Wandatlas zur allgemeinen physischen Erdkunde. Blatt 6. Passatwinde. — Bl. 7. Veränderliche Winde. — Bl. 11. Pflanzenregion der Alpen. — Bl. 15. Wechsel der Tageslängen und der Jahreszeiten. Bl. für Dresden. Dresden, H. Jänicke.

Daß auf dem Gebiete der allgemeinen physischen Geographie für Veranschaulichungsmittel noch sehr viel zu thun ist, braucht wohl nicht erst eingehender Erörterung; daraus folgt auch, daß brauchbare neue Erscheinungen dieser Art einer besonders günstigen Aufnahme sicher sein dürfen. Wir glauben den Woldermannschen Wandatlas auch hierzu rechnen zu dürfen, wenn wir auch nicht über den Plan des ganzen Unternehmens unterrichtet sind. Die uns vorliegenden fünf Blätter dürften aber unsere Ansicht rechtfertigen. Natürlich sind nicht alle Blätter auf allen Stufen des Unterrichtes verwendbar. Zu jedem Blatte ist eine kurze Erklärung beigegeben und auf jedem Blatte sind die Quellen bezeichnet, welche zum Entwurf desselben herbeigezogen wurden. — Blatt 6 bringt die Passatwinde auf einem Erddurchschnitt für den nördlichen Sommer und auf einem Teil der Erdkarte zur Veranschaulichung; Blatt 7, das nur auf höheren Unterrichtsstufen zur Verwendung gelangen kann, bringt eine Darstellung der Luftdruck-Maxima und -Minima; recht verwendbar ist namentlich Blatt 11. Mit der nach oben hin schnell abnehmenden Wärme der Luft vermindert sich, an den Abhängen der Hochgebirge namentlich deutlich hervortretend, die Üppigkeit des Pflanzenwuchses am Fuße derselben. Wir durchschreiten am Nordabhange der Alpen von unten nach oben die Regionen der Laubhölzer, hier der blattwechselnden, die Regionen der Nadelhölzer, die Regionen der Alpensträucher und zuletzt die der Alpenkräuter, über welchen, in der Region des ewigen Schnees, der Pflanzenwuchs zwar keineswegs aufhört, sich aber auf untergeordnete Arten und sehr kleine Formen beschränkt. — Die Zeichnung durchschneidet die Mittelalpen und läßt dann den Südabhang der Alpen sichtbar werden, dessen Regionen am Fuße durch eine neue, die untere Laubholz-Region, vermehrt werden, welche bereits immergrüne Laubhölzer enthält. Auffallend wird es erscheinen, daß in dem mittleren Teile der Alpen die Region der Alpenkräuter in 3000 m Höhe ihre obere Grenze findet und an dem wärmeren Südabhange schon 200—300 m niedriger. Dies wird

bewirkt durch den am Südabhange wesentlich größeren Niederschlag, der hier, wie immer in ähnlichen Verhältnissen, die Region des ewigen Schnees nach unten vorschreiten läßt.

Die Anführung der vorherrschenden oder besonders wichtigen Pflanzen der Region darf als eine erwünschte Zugabe der Darstellung aufgefaßt werden. — Auch Blatt 15 kann bei genügender Erklärung seitens des Lehrers recht nutzbare Verwendung finden. Das speziell den Naturerscheinungen in Dresden gewidmete Blatt bringt die Tages-Dämmerung- und Nachtlänge im Laufe des Jahres, den Gang der Wärme, Regenhöhe, Windverteilung, Luftdruck, sowie Blütezeit zur Veranschaulichung. Das Blatt hat aber außerdem noch den großen Wert, daß es jedem Lehrer zeigt, wie er mit geringer Mühe für seinen Schulort eine derartige Tabelle anlegen kann.

VI. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminar-Oberlehrer in Auerbach i. V.

Wie nicht anders zu erwarten war, bot die hundertjährige Geburtstagsfeier Gabelsbergers, das hervorragendste Ereignis auf stenographischem Gebiete aus dem Jahre 1889, seinen dankbaren Anhängern vollberechtigten Anlaß zu litterarischer Thätigkeit. Es muß zum Ruhme der Schule Gabelsbergers nachgesagt werden, daß das hundertjährige Jubiläum des Erfinders der deutschen Stenographie nicht allein mit Konzert, Festessen und Ball gefeiert wurde, vielmehr suchte man durch den Vortrag von schwungvollen, ihn feiernden Prologen, durch öffentliche Vorträge über sein Werk der Festfeier eine größere Vertiefung und Weihe zu geben. Selbstverständlich brachten die „Stenographischen Zeitungen" aller Systeme einen die Bedeutung des 9. Februar 1789 für die Kurzschrift darlegenden Artikel, aber auch angesehene politische Zeitungen und Unterhaltungsschriften in reicher Menge widmeten dem Andenken Gabelsbergers ihre Spalten. Kaum ist man imstande, alle diese Arbeiten anzuzeigen und namhaft zu machen. Sie beweisen in ihrer Gesamtheit, daß in solcher Gemeinsamkeit und Ausdehnung noch keine Feier innerhalb der stenographischen Vereine begangen worden ist. Die Jubiläumsfeier bildet für alle Zeiten einen glänzenden Lichtpunkt in der innern Herzensgeschichte des deutschen stenographierenden Volkes. In den uns vorliegenden Festberichten über den Verlauf der Geburtstagsfeier aus den verschiedensten Gegenden, wo nur Stenographen den Namen Gabelsbergers ihre huldigende Verehrung darbrachten, wird uns ein wirklich großartiges Gesamtbild aller Liebe und Weihe, die über den Tag schwebten, geboten. Für die Ernstdenkenden, welche sich des Zieles, das Gabelsberger als das Ziel der Bestrebungen der stenographischen Vereine hinstellte, die Stenographie muß Gemeingut aller Gebildeten werden, eingedenk bleiben, war das Fest nicht bloß eine Gedächtnisfeier, sondern ein Tag der Erbauung, Erhebung und Kräftigung, und ihr Streben war darauf gerichtet, diesen Tag als Ausgangspunkt eines neuen Lebens zu betrachten und dahin zu wirken, daß des Meisters Wunsch bald in Erfüllung gehe. Von diesem neuen kräftigen Leben, das sich in mancherlei Erscheinungen regte, sind besonders die Maßnahmen, welche seitens einiger „Stenographischen Verbände" getroffen worden sind, der Stenographie mehr Eingang in den Schulen zu verschaffen, im Jahresberichte in erster Linie zu erwähnen.

Ausgehend von der unbestrittenen Thatsache, daß die Stenographie erst dann zur Geltung kommt, wenn die Schuljugend in planmäßiger Weise in Stenographie unterrichtet wird, hatte der neunte Stenographentag (1888) des Main-Rheingau-Verbandes, wozu die Gabelsberger Stenographenvereine des Großherzogtums Hessen, wie auch diejenigen aus den angrenzenden Landesteilen von Preußen und Bayern gehören, den Gabelsberger Stenographenverein zu Offenbach zu seinem Vorort gewählt mit dem gleichzeitigen Auftrage, sich vertrauensvoll an die großherzoglich hessische Regierung, wie auch an den hessischen Landtag zu wenden, damit die Gabelsbergersche Stenographie an den höheren Schulen im Großherzogtum Hessen als Unterrichtsgegenstand eingeführt werde. In dem an die zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessens gerichteten Gesuch fand die Bitte des geschäftsführenden Ausschusses des Main-Rheingau-Verbandes (Georg Keßler, Lehrer am Realgymnasium zu Offenbach) folgenden Ausdruck:

Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, wolle beschließen:

1. „daß die Gabelsbergersche Stenographie an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, sowie an den Lehrerseminarien des Großherzogtums als fakultativer Unterrichtsgegenstand eingeführt wird;
2. „daß, ähnlich wie bei dem Turnunterrichte der großherzogliche Landes-Turninspektor, so auch bei dem Unterrichte in Stenographie eine geeignete Persönlichkeit berufen wird, welche den Stenographieunterricht an den höheren Schulen einzurichten, bzw. zu überwachen hat."

Die dem Gesuche beigefügte **Denkschrift** (acht Seiten Typ. Großfolio) enthält eine Darlegung aller der Gesichtspunkte, welche für die Entscheidung der Frage von Bedeutung sind. Sie weist besonders hin auf den vielseitigen Gebrauch, den die Schreibenden in den verschiedenartigsten Berufskreisen von der Stenographie jetzt machen und auf die guten Erfahrungen, welche bei dem Versuche, die Stenographie in die Schulen einzuführen, in Bayern, Sachsen und Österreich zu verzeichnen gewesen sind. Weiter zählt sie die Unannehmlichkeiten und Übelstände auf, die entstehen, wenn der Stenographenunterricht nicht dem Schulorganismus eingegliedert ist und entkräftet eine Reihe theoretischer Erwägungen, welche die Fernhaltung der Stenographie von der Schule rechtfertigen sollen.

Weitere Bemühungen der Stenographie in umfänglicherem Maße als es seither schon geschehen Eingang in den Schulen zu verschaffen, sind aus dem Bayernlande zu verzeichnen.

Die Ausnahmsstellung der bayerischen Lehrerbildungsanstalten in stenographischer Hinsicht gegenüber den übrigen Mittelschulen bestimmte die zweite Hauptversammlung des Gesamtvereins der Stenographenvereine des Königreichs Bayern zu Nürnberg am 12. April 1887 durch den Stenographenverein zu Passau zunächst Erkundigungen darüber einziehen zu lassen, ob und in welchem Umfange gegenwärtig Privatunterricht in der Stenographie an den bayerischen Präparandenschulen und Lehrerseminarien erteilt wird, und welche Stellung die Herren Vorstände der genannten Lehranstalten der Stenographie und dem Stenographieunterrichte

gegenüber einnehmen. Die Mitteilungen, welche dem Stenographenvereine zu Passau zugegangen waren, lauten fast durchweg sehr erfreulich und bekunden, daß die Seminarinspektoren und Hauptlehrer der Präparandenschulen in überwiegender Mehrzahl dem Stenographieunterrichte sehr wohlwollend gesinnt sind, daß ferner die Stenographie als privater Lehrgegenstand an mehreren Anstalten schon seit vielen Jahren eingeführt ist, an anderen in jüngster Zeit eingeführt wurde und der Stenographieunterricht von den Schülern dieser Anstalten zahlreich und eifrig besucht, von den Anstaltslehrern aber bis jetzt in opferwilligster Weise vollkommen unentgeltlich erteilt wird. Das erhaltene, reiche, statistische Material aber verarbeitete der in stenographischen Kreisen wohlbekannte Domvikar Joseph Altenedder in Passau in einer bemerkenswerten Denkschrift, betreffend die Einführung des Stenographenunterrichtes an den königlich bayerischen Präparandenschulen und Lehrerseminarien. 14 Seiten Typendr. Folio. München 1889. Geschäftsführender Ausschuß des Ges.-Vereins der Stenographenvereine des Königreichs Bayern.

Die Denkschrift giebt eingangs Mitteilungen über die Einführung des stenographischen Unterrichtes an den Gymnasien und Real-, (Gewerbe-) schulen und hebt mit Genugthuung hervor, daß dieser Unterricht unter großer, lebhafter Teilnahme der Anstaltsschüler mit bestem Erfolge erteilt wird und daß heutzutage es kaum einen einzigen Lehrer an sämtlichen bayerischen Mittelschulen giebt, der nicht von dem großen Nutzen, welchen die Stenographie gewährt, voll überzeugt wäre und etwa Bedenken trüge, die Schüler zur Erlernung der Schrift Gabelsbergers aufzumuntern; ferner bespricht die Petition die Stenographie als geistiges Bildungsmittel, hebt die Notwendigkeit und den Nutzen der Einführung des fakultativen Stenographieunterrichts hervor und gedenkt besonders des Umstandes, daß der stenographisch geschulte Lehrer in seiner Eigenschaft als Gemeindeschreiber die Kurzschrift auf das Vorteilhafteste verwenden kann und schließt mit der Bitte:

Es wolle 1. die Einführung des Stenographieunterrichtes, wie an den humanistischen- und Realgymnasien und Realschulen, so auch an den Präparandenschulen und Lehrerseminarien des Königreichs Bayern in fakultativer Weise derart verfügt werden, daß die Schüler des II. und III. Kurses der Präparandenschulen zum Besuche eines wöchentlich einstündigen Unterrichtskurses und die Schüler des I. Seminarkurses zum Besuche eines gleichfalls wöchentlich einstündigen Übungskurses Gelegenheit erhalten; 2. den Stenographielehrern an den genannten Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Funktionsremuneration gewährt, und 3. für die ersten zwei bis drei Jahre von der Bestimmung, daß nur geprüfte Lehrer der Stenographie amtlichen Stenographieunterricht erteilen dürfen, Umgang genommen werden.

In gleicher Weise haben viele andere Vereine sich bemüht, die Schulbehörden auf die Wichtigkeit der Erlernung der Stenographie für die Jugend aufmerksam zu machen, vielfach wurden ihnen seitens der Vereine in opferwilliger Weise Lehrkräfte angeboten.

Von den anläßlich zur Festfeier erschienenen Schriften verzeichnen wir folgende:

1. **Ein ernstes Wort** zur Aufklärung über stenographische Zustände in Preußen und namentlich in Berlin. Ein Beitrag zur Zentenarfeier des Begründers der deutschen Stenographie, Fr. X. Gabelsberger. Von Germanus Stenographus. Berlin, 1889. 8 S. Typendruck. gr. 8°. 10 Stck. zu 45 Pf. Bundesvorort zu Berlin. Separatabdruck der 2. Beilage zur Bundes-Zeitschrift. V. Folge Nr. 11.
2. **Dischler, E.** Festrede zur Feier des 100jähr. Geburtstages Fr. X. Gabelsbergers. 4 S. Typ. Gratis. 8°. nebst Prolog zur Feier u. s. w. Stettin, 1889, Selbstverlag.
3. **Eggers, Karl.** Rück- und Vorschau im 100. Geburtsjahre Gabelsbergers. Sonderabdruck aus der deutschen Stenographen-Zeitung 4. Jahrg. Nr. 3 u. 4. M.-Gladbach. 16 S. Typ.
4. **Fett, W. A.** Fr. X. Gabelsberger. Erinnerungsblatt zu seinem 100jähr. Geburtstage. 24 S. Typ. 8°. Im Auftrag des Gabelsberger Stenographen-Zentralverein für Ost- und Westpreußen. Königsberg i. Pr., 1889. Gratis.

Der Verf. des Erinnerungsblattes ist vom Königsberger Generalverein beauftragt, eine Sammlung der auf die Gabelsbergerfeier bezüglichen Schriften, sowie von Festberichten, Toasten zu veranstalten.

5. **Fischer, R.** F. X. Gabelsberger, ein Charakterbild, Festvortrag. Separatabdruck aus der deutschen Stenogr.-Zeitung.
6. **Forster, J. M.** Ein Ritter von der geflügelten Feder. Aufsatz über Gabelsberger mit Porträt in der Illustr. Zeitung: Vom Fels zum Meer. Berlin u. Stuttgart, W. Speemann. Heft 7, S. 1922—1927. 1 M.
7. **Heike, Rich.** Gedenkschrift an den 100jähr. Geburtstag F. X. Gabelsbergers. Dessau, 1889.
8. **Heilberg, A.** Fr. X. Gabelsberger, eine Biographie. Separat-Abdruck aus Postels deutschem Lehrer-Kalender für 1890. Breslau, E. Morgenstern.
9. **Ahnert, E.** Aufsatz über den Begründer der neuern deutschen Stenographie im deutschen Schülerjahrbuch, herausgeg. von Dr. M. Vogler für 1889. 8. Jahrg. Gera. Separatabdruck 60 Pf.
10. **Kolb, Fritz.** Zum 100jähr. Geburtstage Gabelsbergers. Propagandaschrift, Separatabdruck aus der Bayr. Lehrer-Zeitung. 16 S. Typendr. 8°. Fürth in B., Selbstverlag. 10 Pf.
11. **Krafft, A.** Festrede, gehalten bei der Säkularfeier des Geburtstages F. X. Gabelsbergers an der Kgl. Studienanstalt zu Nürnberg am 9. Febr. 1889. Nürnberg, G. Löhe (Hnr. Kugler). 12 S. Typ. 30 Pf.

Die gewandte und formvollendete Rede wendet sich an die studierende Jugend, der die äußeren Lebensumstände Gabelsbergers hinreichend bekannt sind und unterläßt deshalb die Vorführung biographischen Materials. Sie weist der Schöpfung Gabelsbergers ihren Platz in der menschlichen Kulturentwicklung an, als letztes abschließendes Glied in der langen Kette der Geschichte der Schriftgestaltung und zeigt, wie auch im Leben Gabelsbergers die Wahrheit sich bethätigte, daß die Zeit selbst die großen Männer, deren sie bedarf, gebiert. Der geistreichen Beurteilung der Kurzschrift des Meisters schließen sich Mitteilungen an über die Entwicklung des stenographischen Unterrichtes in der Studienanstalt zu Nürnberg, an welcher in einem Zeitraum von schon 35 Jahren über 1367 Schüler (80 Prozent) unterrichtet wurden und der als Verfasser eines tiefangelegten und gründlichen Lehrbuches der Stenographie bekannte Gymnasialprofessor Dr. Th. Krafft über 25 Jahre als Stenographielehrer wirkte. Durchweg spricht aus dem Vortrag der in ernster und fruchtreicher Lehrthätigkeit gewonnene Ton der Überzeugnng von der Vortrefflichkeit der Schöpfung Gabelsbergers als Schuldisziplin.

12. **Schober, Joh.** Fr. X. Gabelsberger. Eine Lebensbeschreibung zu seinem 100 jähr. Geburtstage. Mit einem Bildnisse G. Separatabdruck aus dem Repertorium der Pädagogik. Ulm, 1889, J. Ebner. 20 S. Typ. 8°. 50 Pf.

Dem Schriftchen ist namentlich eine größere Verbreitung in Schülerkreisen zu wünschen. Mit der Wahrheit und Richtigkeit der erzählten Thatsachen verbindet sich Begeisterung und Überzeugungstreue von dem endlichen Siege der Sache Gabelsbergers.

13. **Schreiber, Joh. M.** Programmarbeit über Gabelsberger im Schulbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien. 1889.

Dem Separatabdruck ist ein von Schreibers Hand herrührendes Porträt Gabelsbergers beigegeben, welches aus den Schriftzügen von acht in stenographischer Schrift dargestellten Gedichten Schillers zusammengesetzt ist.

14. **Neuß,** Dr. Fr. X. Gabelsberger, dargestellt nach seinem Leben, seinem Streben und seinen Erfolgen. Festrede. Herausgeg. vom Verbande rheinisch-westfälischer Stenographen. Expedition: Sammelstelle für stenographische Litteratur. Aachen, Peetz. 30 S. Typ. gr. 8°. 50 Pf.

Ref. bekennt aufrichtig, die packende Festrede mit einem wahren Genusse gelesen zu haben und das will zu einer Zeit, in welcher er über zwanzig denselben Gegenstand behandelnden Aufsätze lesen mußte, viel sagen. Die Aufgabe, welche sich der Verf. stellte, nachzuweisen, mit welchem Rechte ist Gabelsberger den Auserwählten seines Volkes, den großen Denkern und Erfindern, den edlen Wohlthätern der Menschheit, denen die Bewunderung, Verehrung und Dankbarkeit der Nachwelt gebührt, beizugesellen, ist glänzend gelöst. Die Ausführungen zeugen von solch hinreißender Kraft der Überzeugung, daß wir die Schrift aufs angelegenste empfehlen.

Wir erkennen aus diesen Gelegenheitsschriften, wie tief und nachhaltig die 100 jährige Geburtstagsfeier auf die Jünger Gabelsbergers wirkte.

Ganz besonders fruchtbar war das Jubeljahr für die bewährten Lehrmittel beim stenographischen Unterrichte, für die Lehr- und Lesebücher. Einige derselben sind seit der Zeit, daß wir ihre neueste Auflage im Päd. Jahresberichte anzeigten, sogar mehrere Male neu aufgelegt worden, ein Umstand, der für die Gediegenheit, Brauchbarkeit und große Verbreitung der betreffenden Werke ein glänzendes Zeugnis ablegt.

Neue Auflagen sind zu verzeichnen von:

15. **Albrecht,** Dr. Lehrbuch der Stenographie. 1. Kurs. 51. Aufl. Hamburg, 1889, Haendcke u. Lehmkuhl. 1,50 M.

16. **Fischer, A.** Stenographischer Lehrgang. 30. Aufl. Altenburg, 1889, H. A. Pierer. 1,20 M.
— Stenographisches Wörterbuch. 7. Aufl. Altenburg, 1889, H. A. Pierer. 5 M.

17. **Krieg, Hnr.** Lehrbuch der Stenographie, Korrespondenz- und Debattenschrift. 18. Aufl. Dresden, 1889, Gustav Dietze. 1,50 M.
— Stenographische Schreibhefte mit Vorschriften. 1. Heft. 14. Aufl. Ebendas. 60 Pf. 2. Heft. 9. Aufl. 90 Pf.
— Systemkarte. 91.—108. Tausend. Dresden, 1889, Kgl. stenogr. Institut. 100 Stck. 2,50 M.
— Stenographische Unterrichtstafeln. 23.—25. Aufl. Dresden, 1889, Kgl. stenogr. Institut. 10 Pf.
— Lesebuch zu den Unterrichtstafeln. 23.—25. Aufl. Ebendas. 10 Pf.

18. **Rätzsch,** Dr. **Hnr.** Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch (Preisschrift). 62. Aufl. Dresden, 1889, Gustav Dietze. 2 M.

19. **Reuter, W.** Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift. I. Teil. 5. Aufl. Aachen, 1889, Jacoby u. Co. 1 M. II. Teil. 2. Aufl. 1 M.

20. **Scheller,** Prof. **Franz.** Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 3., nach den beschlußmäßigen Schreibweisen revidierte Aufl. I. Teil: Lehrbuch. 2,50 M. II. Teil: Lesebuch. 1,50 M. Beide Teile vereint als Schulausgabe. 3,50 M. Proßnitz (Österreich), Selbstverlag.

21. **Schiff, J.** Sigel und Vereinfachungen der Stenographie. Korrespondenzschrift. 8. Aufl. Wien, 1889, L. Steckler. 80 Pf.

22. **Schober, Joh.** Die Satzkürzungslehre nach Gabelsbergers System. 5. Aufl. Aschaffenburg, 1889, Selbstverlag. 50 Pf.

23. **Zukertort, A.** Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie. 1. Teil: Korrespondenzschrift. 49. u. 50. Aufl. Mittelwalde, Rgbz. Breslau, 1889, Rud. Hoffmann. 90 Pf.

24. **Terdverst, Aloys.** Methodisch geordnete Übungen in der Stenographie nach Gabelsbergers System. 8. verb. Aufl. Mittelwalde, 1889, Rud. Hoffmann. 50 Pf.

Unter den neuerschienenen und neuaufgelegten Werken der stenographischen Litteratur des Jahres 1888 und 1889 findet sich diesmal nur eine Schrift, welche sich über die Methode des stenographischen Unterrichtes verbreitet.

25. **Freytag, E. R.** Zur methodischen Behandlung stenographischer Lehrstoffe. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Kgl. stenogr. Institutes zu Dresden. V u. 32 S. Typendr. gr. 8°. Dresden, 1889, Druckerei Glöß. 75 Pf.

Die Thatsache, daß das königliche stenographische Institut, um seiner Aufgabe, die Kenntnis und Übung der Stenographie zu fördern und zu verbreiten, im weitesten Sinne gerecht zu werden, auch innige, zahlreiche und mannigfache Beziehungen zur Stenographieunterricht erteilenden Lehrerwelt pflegte, gab dem Verf. die Veranlassung, dem Institute zu dem seltenen Feste die Gabe dankbarst zu widmen. Er will in ausgeführten Lektionen zeigen, wie die Darbietung des stenographischen Lehrstoffes zu erfolgen habe und wie namentlich das lebendige Interesse, ohne welches an einen wirklichen, dauernden Erfolg des Unterrichtes nicht zu denken ist, im Schüler erweckt, belebt und genährt werden muß. Die Schrift bietet keinen Lehrgang, noch beleuchtet sie methodisch alle Partien des Lehrgebäudes, sie zeigt aber in einigen Lehrproben, wie auf dem Gebiete der praktischen Aneignung der Stenographie die von Herbart bezeichneten Stufen des Lernprozesses in Anwendung zu bringen sind, wie auch im stenographischen Unterrichte der Forderung genügt werden kann, den Vorstellungen und Anschauungen des Schülers möglichst nahe zu bleiben, das Neue, was dargeboten wird, an wohlbekannte und doch nicht uninteressante Thatsachen anzuschließen. Bei der geringen Anzahl der vorhandenen Werke, welche über die Art und Weise, wie die Stenographie zu lehren sei, sich aussprechen, durfte der Verf. schon annehmen, daß man seiner aus mehrjähriger Praxis erwachsenen Arbeit Beachtung schenken würde. Aber über alles Erwarten haben die stenographischen Zeitschriften in außerordentlich anerkennender Weise die Schrift besprochen. Das „Korrespondenzblatt" 37. Jahrg. S. 36 spricht von einem „Verdienst, daß sich der Verf. durch Herausgabe seiner Lehrproben unstreitig um die methodische Behandlung des stenographischen Unterrichts erworben habe", und das Bundesorgan des „Deutschen Gabelsberger Stenographen-Bundes"

nennt (Folge VI Nr. 3) die in Fragen und Antwort ausgearbeiteten Lehrproben Musterlektionen.

Ein glückliches Zusammentreffen von guter Bedeutung war es, daß in dem Jubeljahre auch die **50. Auflage des Lehrganges der Stenographie** vom verstorbenen Prof. Heinrich Rätzsch, neu bearbeitet von Dr. Rich. Rätzsch herausgegeben wurde. Das Buch legte mit dieser hohen Auflage, die zur Feier des 50jährigen Bestehens des königlich sächsischen stenographischen Institutes, welche auch im Jahre 1889 stattfand, glänzendes Zeugnis für die hohen Verdienste des Institutes um die Verabfassung gediegener Lehrmittel ab. **Die 50. Auflage des Lehrganges der Stenographie** (Korrespondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Mit 56 stenographischen Tafeln, 63 Übersetzungs- und 64 Leseaufgaben. VIII. und 72 S. Typendr. 8°. Dresden. Gustav Dietze. 1889. 1,50 M., hat eine erneute Durchsicht erfahren, wozu die notwendig gewordene Neuherstellung des Typendruckteiles Veranlassung bot. Der Neubearbeiter Herr Dr. Rich. Rätzsch ist unablässig bemüht gewesen, die begründeten Ausstellungen der Kritik zu berücksichtigen und die Wahrnehmungen der das Buch benutzenden Lehrer zu prüfen und darnach Berichtigungen anzubringen. So sind auch in der neuen Auflage eine Anzahl Beispiele, welche erst in später folgenden Regeln ihre Erklärung fanden oder seltenere, nicht überall landläufige Worte darstellten, durch geeignetere ersetzt, die Sigeltabelle berichtigt, das letzte Lesestück gegen ein zeitgemäßeres eingetauscht, auch einzelne Verbesserungen im Regeltext angebracht, außerdem aber für Übereinstimmung der hier angewendeten Schreibweisen mit denen der neuesten (12.) Auflage des „Großen Lehrbuchs" Sorge getragen.

Von dem genannten Werke, das hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Gediegenheit unter den stenographischen Lehrmitteln in erster Linie steht, ist auch eine besondere österreichische Ausgabe (als 49. Auflage) veranstaltet worden. Dem Verlangen des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht entsprechend, sind Text und Tafeln mit der in Österreich geltenden Rechtschreibung gebracht. Der „kleine Rätzsch" wird sich nach wie vor größter Beliebtheit und freudiger Aufnahme zu erfreuen haben.

26. **Krieg, Hnr.** Lehrbuch der stenographischen Korrespondenz- und Debattenschrift (stenogr. Nationalschrift und Parlamentsstenographie) nach F. X. Gabelsbergers System. 18. Aufl. VIII u. 80 S. Typ. 8°. Dresden, 1889, Gust. Dietze. 1,50 M.

Dieses angesehene Lehrmittel hat bei seinen in kurzer Zeit sich nötig gemachten neuen Auflagen mehrfache Veränderungen zu seinem Vorteile erfahren. Um den Wünschen derjenigen nachzukommen, welche von der Überzeugung durchdrungen sind, daß das Interesse des Schülers rege erhalten wird, wenn zeitweise auch bei Absolvierung der Wortschreiblehre auch Sätze zum Lesen und Übersetzen geboten werden, hat der Verf. den einzelnen Abschnitten, wo es nur immer anging, Schreibübungen in zusammenhängenden kurzen Sätzen beigefügt. Der Abschnitt über Parlamentsstenographie ist wesentlich erweitert worden, so daß man nunmehr in demselben nicht wie früher eine bloße Propädeutik erblicken darf. Als einen besonderen Vorzug des Buches sind die mit Meisterschaft von Adolf

Schöttner (Dresden) in Stein gravierten und dann in den Text eingedruckten stenographischen Beispiele zu rühmen. Die Vorführung des Lehrgebäudes erfolgt in systematischer Weise.

27. **Reuter, Wilh.** Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift (Stenographie) nach Gabelsbergers System. 2. Teil: Satzkürzung (Kammer- oder Debattenschrift). IV u. 30 S. Typ. gr. 8°. Aachen, 1888, Albert Jacoby u. Co. 1 M.

Verf. will in dem geschmackvoll ausgestatteten, nicht sehr umfangreichen Buche die Lehre von der Satzkürzung in möglichst wenig und einfachen Regeln vorführen. Der Versuch darf als ein geglückter angesehen werden. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob ein Schüler schon nach einem nur 7—10 Stunden andauernden Unterrichte die Regeln der Satzkürzung auch frei beherrscht und gewandt und sicher anwenden kann. Jenes Maß an Unterrichtszeit, das der Verf. als schon hinreichend zur Erlernung der Satzkürzung ansieht, wird aber sicher ausreichen, um die in sauberer und schöner Autographie hergestellten, zwischen den Regeln eingedruckten Beispiele lesen zu können, deren Deutung bietet keinerlei Schwierigkeit. Es ist zu tadeln, daß die Beispielsammlung zu viele dem Leser geläufige und allzubekannte Sprichwörter bietet, welche nach den Regeln der Stenographie (siehe Fischer, Handbuch S. 264 § 195, 3 und Rätzsch, Lehrbuch § 63 f.) sofern sie in einer nachzuschreibenden Rede gehört werden, nur mit ihren Anfangs- und Schlußworten notiert werden sollen, also gar keiner Kürzung im stenographischen Sinne unterliegen. Sprichwörter, oft gehörte Sentenzen, Zitate dürften ein sehr ungeeigneter Lesestoff sein. Da der Lesestoff nach seiner Bedeutung schon nach den ersten Worten gekannt wird, verweilt der Schüler zu wenig bei den Wortbildern, und der Eindruck ist dann von keiner Dauer. Ferner muß in einer Anleitung, welche die größtmöglichste Ökonomie in der Anwendung der Schriftzeichen lehrt, bemängelt werden, wenn die die Schriftkürze der Wortbildung lehrenden Regeln nicht genugsam beobachtet werden. Man vergleiche die Schriftbilder: Wille, Beleidigungen, wird er, Feuer, könnte ich, Mut ꝛc. In der von Seite 19—30 in Typendruck gegebenen Aufgabe zum Übersetzen einer Festrede zur Feier des 25jährigen Regentenjubiläums hätte durch Anwendung verschiedenen Druckes eine Andeutung gegeben werden können, was gekürzt werden soll. Eine Übertragung konnte dann beigegeben werden. Auffällig ist es, daß die Schrift von Seite 17 ab ziemlich kleine Dimensionen angenommen hat.

28. **Kohn, Hnr.** Übungsbuch der Handelskorrespondenz in stenogr. Schrift. (System Gabelsberger.) Nebst Anhang: Stenographisches Vokabularium. 47 S. Stenogr. Typendr. gr. 8°. Wien, 1889, Bermann u. Altmann. 1,40 M.

Ein so brauchbares und praktisch angelegtes Werk, das den hohen Wert und die großen Vorteile, welche die Stenographie dem Kaufmannsstande gewährte, in so überzeugender Weise darlegt, ist uns noch nicht in die Hände gekommen. Sein Erscheinen hat uns mit hoher Freude erfüllt. Das Buch bietet 69 in satzgekürzter Schrift dargestellte Briefe, wie solche in der Wirklichkeit vorkommen und thatsächlich geschrieben werden, und ihre Darstellung zeigt, wie man mit großem Vorteile die Stenographie in der Korrespondenz anwendet, namentlich im Hinblick auf die vielen dem Anfänger ungewohnten, stereotypen Redewendungen und Ausdrücke,

die im Geschäftverkehr vorkommen. Zur Erleichterung des Lesens der nicht sofort wiederzugebenden Kürzungen sind dieselben am Rande ausgeschrieben. Die angewandten Kürzungen verraten den Verf. als einen auf seinem Gebiete sehr tüchtigen Meister, wie auch die Briefe nach ihrem Inhalte und ihrer Formgebung als vorbildlich bezeichnet werden müssen. Daß der Verf. Wiener Schreibweisen anwendet und sich stenographischer Typen bediente, die niemals eine gute Auto- oder Lithographie ersetzen, wollen wir weniger in Anrechnung bringen. Diese geringen Mängel können uns nicht die Freude an dem wirklich brauchbaren Buche trüben, das einem thatsächlichen Bedürfnisse entgegenkommt und sicher in reicher Amtsthätigkeit und nicht wie ein dreizehntes Buch aus zwölf Büchern entstanden ist. Das als Anhang beigefügte „Stenographische Vokabularium", welches die im kaufmännischen Geschäftsverkehr besonders häufig vorkommenden Ausdrücke enthält, findet, da es Kürzungen lehrt, die der Schüler reichlich anzuwenden Gelegenheit hat, unsern besonderen Beifall.

29. **Mühlberger, Konrad.** Gabelsberger Stenographie. Das Wichtigste zu deren Erlernung und Anwendung umfassend: 1. die stenogr. Schriftzeichen und ihre Verbindung, alphabetisch geordnet; 2. die Hauptregeln und Lehrsätze, welche zur Kenntnis notwendig sind; 3. ein alphabetisches Verzeichnis der feststehenden und praktischen Kürzungen. 2. Aufl. 4°. 13 S. Nürnberg, 1887, Selbstverlag. 25 Pf.

Es ist schwer, über die Brauchbarkeit und den Wert dieses Lehrmittels, dem das Vorwort oder die hinweisenden Bemerkungen, wie der Verf. sich die Benutzung des Buches im Unterrichte denkt, fehlen, gerecht zu urteilen. Die Darbietung auf Seite 1—5 läßt vermuten, daß der Verf. dem die Stenographie erst Erlernenden Handreichung thun will, und die Art und Weise wie er bei Vorführung der Buchstabenzeichen dies durch den Hinweis auf die bereits dem Schüler bekannten und geführlichen Formen thut, verdient vollen Beifall. Was er unter Abschnitt II — Hauptregeln und Lehrsätze — bietet, ist für den Neuling wertlos, da die zu ihrem Verständnis durchaus notwendigen schriftlichen Beispiele fehlen. Für den Fortgeschrittneren, der zu Bewältigung der unter III aufgezählten Kürzungen schreitet, ist wieder das unter I und II Stehende überflüssig. Das Buch ersetzt weder ein Lehrbuch, noch mag es als einfache Sigeltabelle gelten. Zum Verständnis der unter III gezeigten Schriftbilder und zur notwendigen Ergänzung der unter II aufgestellten Hauptregeln hätte noch angeführt werden müssen: Unterlaß das Schreiben von allen denjenigen Wortbestandteilen, welche sich aus dem Zusammenhange der gegenseitigen Stellung der Wörter und ihrer grammatikalischen und logischen Bedeutung von selbst verstehen — oder: Alle Wörter, welche aus dem Zusammenhange erklärbar sind, werden ausgelassen. Die Vorführung so vieler, nur in den Landtagsberichten und -mitteilungen vorkommenden Worte und Redewendungen lassen schließen, daß der Verf. bei Abfassung des Lehrmittels von dem Gedanken geleitet wurde, den zum Berufsstenographen sich ausbildenden Stenographen ein Hilfsmittel darzubieten. Für Schüler höherer Unterrichtsanstalten haben die gezeigten Kürzungen für: Petition, Administration, Diskussion ꝛc. nur bedingten Wert. Für diese hat eine Anleitung, wie sie die in den verschiedenen Unterrichtsfächern am häufigsten vorkommenden Wörter zu kürzen

haben, ungleich höheren Wert. Gegen eine alphabetische Vorführung der Sigel und Abbreviaturen muß deshalb Einspruch erhoben werden, weil hier viele Punkte des Systems eine grobmechanische Behandlung erfahren. Wie soll, so fragen wir, bei Benutzung dieses Lehrmittels, die Aneignung dieser vielfältigen Kürzungsarten durch den Schüler erfolgen? Soll er sie nach wiederholtem Lesen mehrmal abschreiben, bis sie sich seinem Gedächtnis eingeprägt haben? Wo bleibt aber dann die verstandesmäßige Erfassung, die nur den Schüler befähigt, kennen gelernte Kürzungsweisen auch auf andere Wörter anzuwenden? Das unter III dargebotene Material muß nach bestimmten Gesichtspunkten gruppiert werden, damit dem Schüler aus der Anordnung zugleich die Grundsätze bekannt werden, nach welchen die Kürzungen erfolgt sind. Wenn anstatt der alphabetischen Vorführung die Sigel als An-, In- oder Auslautkürzungen gezeigt, wenn unter der als Überschrift gegebenen Hauptregel: die Wörter, die sich nach dem Sinne oder der logischen Folge der Begriffe leicht ergänzen lassen, sind wegzulassen, die passenden Beispiele geboten werden, dann kommen dem Gedächtnis starke Stützen zu Hilfe. Nur diese Behandlungsart würde der Schrift eines Gabelsbergers würdig sein. Sein Werk bildet ja ein schön gegliedertes lebensvolles Ganze. Was bei Gabelsberger sich harmonisch aus Regel und Sprachverständnis aufbaut und sich an den Verstand des Lernenden wendet; das erscheint in solchen überfüllten Sigel- und Abbreviaturenlisten als zusammenhangsloser Gedächtniskram. Wünschenswert ist bei einer neuen Auflage, daß um die Silbenkonsonanz von der Anlautkonsonanz zu unterscheiden, zwischen die Buchstaben an betreffender Stelle ein Punkt gesetzt werde, also nicht kp, sonder k.p, nicht dp, sonder d.p. Für fr ist noch die Form zu zeigen, welche beim Worte Frevel angewandt wird, desgleichen für th die Form, welche Fischer Tfl. 5, Kol. 4 Z. 14 zeigt. Wenn Formen der Kurrentbuchstaben zur Verdeutlichung herangezogen werden, dann dürfen keine solchen eines längst verblühten, jetzt unbekannten Duktus hervorgekramt werden. Siehe H u. a. Wiener Schreibweisen und ausgeschriebenene Wörter mußten aus der Liste gestrichen werden. „Mehrheit" kann auch für Geübtheit gelesen werden. Die Kürzung von „mehr oder weniger" durch mathematische Zeichen ist umständlicher als die der stenographischen Zeichen. Die Autographie und die sonstige Ausstattung gefällt recht wohl.

30. **Faulmann, Karl.** A. P. Kühnelt's Stenographischer Faulenzer. Alphabetisch geordnete Sammlung sämtlicher in der Gabelsbergerschen Stenographie vorkommenden Sigel und Abbreviaturen, sowie der bemerkenswertesten Schreibweisen und Satzkürzungen. 5. verm. Aufl. Umgearbeitet und neu herausgeg. von —. 64 S. Autogr. 12°. Wien, 1888, Bermann u. Altmann. 1,20 M.

Das gefällige Büchlein hält die Mitte zwischen einem Sigelverzeichnis und einem stenographischen Wörterbuche. Es enthält nahe an 2650 Schriftbilder, deren Deutung in Rondoschrift erfolgt. Sehr viele Wörter sind mit aufgenommen, deren stenographische Gestaltung in den ersten Unterrichtsstunden gelehrt wird und nicht zu den „bemerkenswertesten" Schreibweisen gerechnet werden können. Außerordentlich groß ist die Zahl der vom Kammerstenographen angewandten Kürzungen (Wienerismen) und der Partikel und deren Zusammensetzungen. Das Werk hat bereits die

fünfte Auflage erlebt, was von fleißiger Benutzung spricht. Wie es jedoch in den Dienst des Schulunterrichtes gestellt werden kann, darüber hat Referent keine Gedanken. Eine wenig umfangreichere und mehr übersichtliche Sigelliste wird man mit Vorteil zur Aufstellung von Aufgaben verwenden können. Wie soll dies aber bei dem Umfange des „Faulenzer“ möglich sein? Der Besitz eines Lehrbuches macht die Anschaffung des Faulenzer wirklich entbehrlich. Für den Unterricht wird das Material erst dann brauchbar, wenn die im Lehrbuche fehlenden aber im Faulenzer gezeigten Kürzungen für Redensarten ꝛc. nicht alphabetisch, sondern nach methodischen Gesichtspunkten geordnet erscheinen und der Inhalt von einer gewissen Systematik belebt ist.

81. **Krieg, Hnr.** Leitfaden für den ersten stenogr. Schreibunterricht. 82 S. Typendr. mit eingedr. Autographie. Dresden, 1889, Gustav Dietze. 80 Pf.

Das Buch verdankt dem löblichen Bestreben seine Entstehung, dem Anfänger die Erlernung der Stenographie so leicht wie möglich zu machen und ihn über alle Schwierigkeiten des ersten Schreibgeschäftes hinweg zu geleiten. Die Darbietung erfolgt daher nicht in systematischer Weise, sondern bringt, gänzlich abweichend von der herkömmlichen Art der Vorführung der Schriftzeichen, die Schriftbilder, geordnet nach den Schriftformen, die zur Herstellung der ersteren verwendet wurden. Die Schriftelemente, als solche bezeichnet Krieg: Haar- und Grundstriche, Keilstriche, gebogene Grundstriche, Rundstriche mit Grundstrichstärke, Rundzüge in Haarstrichform, Kreisformen mit Grundstrichstärke, Schleifzüge mit Grundstrichstärke, Eirundformen mit Grundstrichstärke, Flammenstrichen, Wellenlinien, Schleifpunkten, Verdoppelungsschlingen — werden in 12 einzelnen „Gruppen“ vorgeführt. Über die Art ihrer Herstellung giebt die unter jeder Gruppe stehende „Schreibanweisung“ eingehende und erschöpfende Auskunft. Unter der Überschrift: „Schreibübungen“ werden dann Schriftbilder gezeigt, in denen die zuvor gedeuteten und erklärten Schriftelemente zur Anwendung kommen. Jedes Schriftbild erscheint aber in doppelter Weise, einmal ist es in seine einzelnsten Bestandteile (Buchstaben) zerlegt und dann wird es als Ganzes gezeigt. Der deutlichen und schönen Autographie ist die Übersetzung in Typendruck untergelegt. — Offen und ehrlich gestanden, scheint uns hier in der Bevormundung des Anfängers allzuviel gethan worden zu sein. Die Anforderungen, welche die Erlernung der Stenographie an die geistigen Kräfte des Stenographen, der doch auch kein Neuling in der Schreib- und Lesekunst mehr ist, stellt, sind doch nicht so ungewöhnlicher Art, daß zu so weit ausholendem, umständlichen Verfahren gegriffen werden müßte. Freilich muß der Lehrer einem im Lesen stockenden und nicht von der Stelle kommen könnenden Schüler dadurch zu Hilfe eilen, daß er das Schriftbild, dessen Entzifferung dem Schüler nicht gelingen will, in seinen einzelnen Bestandteilen an die Wandtafel erkenntlich anschreibt und vom Leser nun fordert, Buchstaben für Buchstaben zu lesen und sie zu Silben und dann zu einem Wortganzen zusammenzureihen. Dieses elementare Verfahren wird sich aber bei nur wenigen Schülern und bei diesen auch nicht in fortgesetzter Weise notwendig machen. Besitzen die Anfänger gründliche Kenntnis der Buchstabenzeichen, dann bedarf es weiter keines

Gängelbandes, noch so außerordentlicher Hilfen. Die nochmalige Vorführung der einzelnen Bestandteile eines Wortes erscheint uns namentlich dann unnötig, wenn dasselbe bereits wiederholt dagewesen ist. Man vgl. S. 20 die Beispiele Zeit, Zeitmesser, Zeitgeist; Akt, Aktien, Akten. Ich sollte meinen, daß der Schüler, wenn er hat „Zwerg" lesen können, auch „Zwerch" entziffern werden wird, ohne zuvor erst von letzterem Worte die Buchstaben einzeln wieder aufgereiht gesehen zu haben. Bei dieser Unterrichtsweise, deren Anwendung bei schwachbefähigten Schülern ihre volle Berechtigung hat, — denn nur ihre Ausdehnung auf so viele Lektionen müssen wir beanstanden —, wird dem lesenden Schüler zu wenig zugemutet. Die fähigeren, den Geist des Systems rasch fassenden Schüler werden die zerlegten Wörter unbeachtet lassen und darüber hinwegeilen, dagegen die Wörter in ihrer Totalität zu erfassen suchen. Wenn der in dem „Leitfaden ꝛc." niedergelegte Stoff abgeschrieben werden soll, dann werden auch nicht die analysierten, sondern nur die fertigen Wortbilder als Vorlagen dienen können. Diese Gedanken drängten sich uns bei Durchsicht und Prüfung des Buches auf, wir freuten uns aber herzlich, einen neuen Beitrag zur Methodik des stenographischen Unterrichtes verzeichnen zu können.

32. **Stephan, Oskar.** Praktisches Diktier- und Lesebuch für Gabelsbergersche Stenographen. Eine Sammlung von Reden verschiedensten Inhalts, nebst Übertragung in Satzkürzung zum Gebrauch bei praktischen Übungen für Lehrer und Lernende in Vereinen und Schulen, sowie zur Selbstfortbildung. VIII u. 87 S. Typendr. u. 48 S. stenogr. Autographie. 8°. Leipzig, 1889, Friedrich Geißler. geb. 2,50 M., broch. 2 M.

Bei Gelegenheit der Besprechung des praktischen Diktierbuches vom Pfarrer Friedrich Wrubel (Päd. Jahresber. Bd. XL S. 199) haben wir uns dahin geäußert, daß für einen denkenden und fleißigen Stenographielehrer die Notwendigkeit der Anschaffung und des Gebrauchs eines Diktierbuches nicht besteht; er hat vielmehr selbst nach den jeweiligen Umständen für den geeigneten Diktierstoff, der im engsten Zusammenhange mit dem, was dem Schüler in den übrigen Unterrichtsstunden vorgeführt wird, bestehen und dem Grade der erlangten Schreibfertigkeit Rechnung tragen muß, zu sorgen. Diese Anschauung haben auch nicht die zahlreichen überaus günstigen Besprechungen des Buches, das „einmal einem wirklich vielfach und lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegen kommen" soll, erschüttern können, wenn wir gleich gern und offen zugestehen wollen, daß das Stephansche Werk dem Wrubelschen gegenüber Vorzüge besitzt und für den Selbstunterricht der Empfehlung wert gehalten werden muß. An Brauchbarkeit würde das Werk sehr gewinnen, wenn der in Typen gedruckte und der autographierte Teil besonders zu haben wären. Für den Unterrichteten hat der Buchdruckteil keine Bedeutung, für ihn haben die musterhaft autographierten Tafeln, auf denen sich die Übertragungen befinden, Wert, denn sie geben ihm Gelegenheit, sich zu überzeugen, ob er alle Worte des Diktates nachgeschrieben hat und zeigen ihm, inwieweit seine Kürzungsweisen den auf den Tafeln gezeigten vorbildlichen entsprechen. Für den diktierenden Lehrer jedoch können nun die 87 Seiten Buchdruck, welche 24 größere Reden, Aufsätze, Kammerverhandlungen ꝛc., also Stoffe aus dem Gebiete der geistlichen und weltlichen Beredsamkeit bringen und zwar in der Weise, daß je nach 10 Silben im Texte sich ein schwacher

senkrechter Strich, nach 20 Silben ein stärkerer sich befindet, von Nutzen sein. Die an den Blattrande angebrachten Zahlen gestatten ihm, ohne zeitaufhaltendes Rechnen und Zählen jede beliebige Silbenzahl und in jeder beliebigen Steigerung von Minute zu Minute zu diktieren.

33. **Schiff, Jos.** Stenographisches Wörterbuch. System Gabelsberger mit Wiener und Dresdner Schreibweisen unter Berücksichtigung der vom deutschen Gabelsberger Stenographenbunde gefaßten Beschlüssen. IV u. 280 S. Autographie in gr. 8°. Wien, 1888, Wilh. Braumüller. 4,50 M.

Wörterbücher gehören zu den notwendigsten Bestandteilen einer Schüler- und Lehrerbibliothek, und für alle diejenigen, welche, ohne den langsameren und schwierigeren Weg der Anwendung allgemeiner Regeln auf die einzelnen Fälle zu betreten, mitten in der Arbeit des Schreibens, Korrigierens schnell und zuverlässig über ein bestimmtes Wort, dessen Schreibung ihnen im Augenblick unsicher ist, Aufschluß haben wollen, ist ein alle Wörter enthaltendes Nachschlagebuch geradezu ein unabweisbares Bedürfnis. Diese Behauptung erleidet aber auf die stenographischen Wörterbücher keine Anwendung. Nach unseren Erfahrungen nehmen die Schüler wenig die Gelegenheit wahr, sich des stenographischen Wörterbuches zu bedienen, denn bei Niederschriften während des Unterrichtes können sie es nicht, und bei der Anfertigung häuslicher Arbeiten legen sie erfahrungsgemäß weniger Wert auf die richtige Gestaltung der stenographischen Wortbilder als auf ihre schnelle Herstellung. Zu einem Austausch über die richtige Schreibung gewisser Wörter wurden die Schüler hin und wieder dann veranlaßt, wenn sie gegenseitig ihre stenographischen Nachschriften benutzten und lasen und an unbefriedigenden Schreibungen Anstoß nahmen. Wurde dann das Wörterbuch zu Rate gezogen, dann gab dies freilich auf jede Frage eine Antwort, auf jeden Zweifel einen Bescheid, in jedem Streit einen Entscheid. Denselben Dienst würde ihnen jedoch auch das Lehrbuch erwiesen haben, wenn sie nur die einschlägigen Regeln nachgeschlagen und die für den jedesmal vorliegenden Fall passenden Folgerungen aus denselben gezogen hätten. Somit ist ein Bedürfnis zur Benutzung noch weniger zur Anschaffung des Buches nicht vorhanden, gleichwohl würden wir es in einer den Schülern leicht zugänglichen Bibliothek gern stehen sehen. Das Buch führt in sauberer und gut lesbarer Autographie wohl 20000 Wörter in Rund- und stenographischer Schrift vor. Ein vollständiges Wörterbuch ist es aber keineswegs, obwohl es sich nicht nur auf solche Wörter beschränkt, deren Vorkommen in der Sphäre der Schule vorausgesetzt werden kann. Die Einrichtung des Wörterbuches ist so, daß neben dem in Rundschrift dargestellten Wort die stenographische Umsetzung erfolgt. Dadurch, daß der Verf. die Schreibweisen der Dresdner Beschlüsse in zweiter Linie in Parenthese aufführt, kann leicht der Irrtum erweckt werden, als seien sie nur zulässige und gleich gut zu gebrauchende, während sie doch als die besseren vorzuziehen sind. Die Ausstattung des Ganzen ist untadelhaft.

Wir wenden uns nun zu einer anderen Gattung von Büchern, vornehmlich solchen, welche die Geschichte der Stenographie behandeln.

34. **Hüeblin, Eugen.** Stimmen über die Bedeutung der Stenographie. 47 S. u. IV. Typendr. 8°. Wetzikon bei Zürich, 1888, Allgem. schweiz. Stenographen-Verein (Herm. Bebie). 1 M.

An den roten Faden des einen grundlegenden Gedankens: Die Stenographie hat eine weitgehende Bedeutung — reihen sich aphoristische Perlen verschiedensten Ursprunges und Farbenspieles von dem bekannten Distichon des römischen Dichters Marzial und den begeisterten Jamben des Ausonius an bis auf Hamerling und Rosegger aus der Gegenwart. In mannigfachen Aussprüchen klingt der Grundgedanke aus. Das Werk enthält eine Sammlung von 89 Urteilen, welche bekannte angesehene Männer aus den verschiedensten Zeitaltern und Berufsständen über die Stenographie und ihre Bedeutung im allgemeinen wie für die einzelnen Berufskreise geäußert haben. Diese Bekenntnisse und Urteile lassen sich als sogenannte dicta probantia verwerten, von denen ein einziges, geschickt ausgewählt und gut angebracht, bessere Wirkungen zu haben pflegt, als breite theoretische Auseinandersetzungen. Vor der Kirchberger'schen Sammlung (Päd. Jahresber. XXXVII S. 170) hat es den Vorzug, daß es in Typendruck erschien und also den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden kann.

35. **Perlen deutscher Redezeichenkunst.** Angeregt und geordnet von Prof. Maximilian Klar. Herausgeg. vom Verein deutscher Redezeichner in Sternberg (Mähren). 92 S. Doppeldruck, Lithographie für den stenogr. Text, gleichlaufend. Typendr. (gotische Lettern) für den Kurrenttext, in reicher Ornamentik. Sternberg (Mähren), 1889, Selbstverl. d. Stenogr. Vereins. 4,50 M.

Inhaltlich darf dieses Prachtwerk zu den von Kirchberger und Hüeblin herausgegebenen Schriften gezählt werden. Wie diese Aussprüche von Männern der verschiedenartigsten Lebensstellung über die Stenographie bieten, so führt uns jenes eine Sammlung von Originalaufsätzen, Dichtungen, Aphorismen, Tondichtungen, Bildereien u. s. w. vor, mit welchen gediegenen, hie und da geistvollen Gaben der Wert und die hohe Bedeutung der Redezeichenkunst von Seiten berühmter Zeitgenossen, die als Dichter, Gelehrte, Schriftsteller, Parlamentarier, Pädagogen einen geschätzten Namen haben, beleuchtet wird. Die Sammlung und Anordnung hat sicher dem Zusammensteller dieser in der That kostbaren und sinnigen Gedanken Mühe und Kosten verursacht, vielleicht hat er auch manche Fehlbitte bei dem oder jenen, der um einen Beitrag angegangen wurde, gethan, was aber nun hier vorliegt, verdient uneingeschränktes Lob; wir verdanken ihm Stunden reinen und herzlichen Genusses und sind des Dankes im voraus aller derjenigen gewiß, die diesem Hinweis auf das wirklich empfehlenswerte Buch Beachtung schenken. Man würde gerne ein Urteil über Stenographie von noch berühmteren Namen gehört haben, denn in betreff der Aufnahme in die Walhalla deutscher Litteratur hat der Bearbeiter weitestgehende Duldung geübt, und man begegnet manchem Namen, über dessen Eintritt in die erlauchte Gesellschaft litterarischer Größen man den Kopf schütteln könnte, allein auch die Gaben von den nur den Lesern stenographischer Zeitungen bekannten Größen sind in langer arbeitsreicher Thätigkeit errungen, und sie verdichten das zu einem geschlossenen Bilde, was sonst in Zeitungsaufsätzen im besten Falle als Funken verstreut wird.

36. **Krieg, Hnr.** Katechismus der Stenographie. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende der Stenographie im allgemeinen und des Systems von Gabelsberger im besonderen. 2. verm. Aufl. XII u. 264 S. 8°. Typendr. und stenogr. Schrift, autographiert von dem Verfasser, pantatypiert von K. Schönert in Reudnitz. Leipzig, 1888, J. J. Weber. 2,50 M.

Das bereits im Jahre 1876 erschienene, aber noch nicht im Jahresberichte besprochene Werk, welches in seiner Ausstattung und hinsichtlich der Form der Darbietung des Stoffes ganz den Katechismen ähnelt, die in der weltbekannten Sammlung: Illustrierte Katechismen, Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe — von der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber herausgegeben worden sind, gehört mit zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der stenographischen Litteratur und ist deshalb zu den unentbehrlichsten und notwendigsten Büchern und Hilfsmitteln eines Stenographielehrers zu zählen. In den Bücherschätzen höherer Lehranstalten und stenographischer Vereine möchten wir den Katechismus auch nicht missen. Denn er ist eine Gesamtdarstellung der Wissenschaft über Stenographie, die uns nie im Stiche läßt, mag man über den oder jenen Punkt Auskunft wünschen. Dieser Katechismus ist einer Encyklopädie gleich zu achten, die mit Beflissenheit nichts umgeht, worüber Belehrung und Aufschluß in Fragen über Wesen und Geschichte der Stenographie erfordert wird. Was Zeibig in seinem umfangreichen Werke: Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibekunst und Faulmann in seiner Historischen Grammatik der Stenographie in ausführlichster Weise behandeln, finden wir im „Katechismus“ in bündigster Abrundung, in klarer, streng gegliederter übersichtlicher Form vorgeführt. Man merke aber wohl, es ist keine Scherenarbeit, noch eine Kopie abgenutzter Vorlagen, sondern eine eigene selbständige Arbeit, zu der nur die außerordentliche Belesenheit des Verf. und seine umfassenden Kenntnisse der Litteratur befähigte. Nur diesen günstigen Umständen verdanken wir die Fülle der Angaben und die vielseitigen Mitteilungen. Der Inhalt gliedert sich 1. in eine Darlegung des Wesens der Stenographie und 2. in eine Vorführung der Geschichte derselben bei den Kulturvölkern des Altertums, des Mittelalters und der Gegenwart. Das Charakteristische der neuerfundenen Systeme wird angegeben, und beigebrachte Schriftproben bieten Material zur Beurteilung derselben. Insgesamt kommen allein auf Deutschland 147 Systeme. Ein ausführliches Verzeichnis der stenographischen Zeitschriftenlitteratur im Jahre 1887/88 und die Regulative der staatlichen Prüfungskommissionen (Bayern, Österreich, Sachsen) beschließen den ersten Teil. Der zweite Teil enthält auf 64 Seiten Gabelsbergers Lehrgebäude. Wahrheit, Deutlichkeit, Ordnung und Kürze sind die Eigenschaften dieses Kompendiums. Der Verleger war bemüht, den Katechismus auch äußerlich vollkommen zu gestalten. Einen augenfälligen Beweis hierfür geben die zahlreichen eingedruckten stenographischen Schriftproben. Infolge eines sorgfältigen Druckes auf gutem Papiere treten dieselben äußerst wirkungsvoll hervor. Wie in diesem Werke der Vorstand des kgl. stenographischen Institutes sich als ein gründlicher Kenner der Stenographie empfiehlt, der mit unumschränkter Sicherheit über ein außerordentliches Quellenmaterial verfügt, so lernen wir in der zur 50jährigen Jubelfeier des kgl. stenograpischen Institutes zu Dresden erschienenen Festschrift die Mitglieder als auf der Höhe der Wissenschaft stehende Männer kennen, welche die Ergebnisse ihrer gründlichen und besonnenen Forschung in einer Form darzustellen vermögen, die durch Tiefe, Klarheit und vornehmen Ton in gleicher Weise anzieht.

37. **Festschrift** zur 50jähr. Jubelfeier des Kgl. stenogr. Instituts zu Dresden am 5. Oktober 1889. 96 S. gr. 8°. Typendr. 14 autogr. Tafeln. Verlagsstelle das Institut. 2 M.

Die Festschrift enthält fünf gediegene, in wissenschaftlichem Geiste gearbeitete selbständige Arbeiten. Die erste: Die Kurzschriften der alten Völker, gemeinverständlich dargestellt von Prof. Dr. O. Lehmann — ist eine belehrende Darlegung des Wissens der alten Kurzschriften, namentlich der Grundsätze, nach welchen die Römer und die Griechen bei Aufstellung und Verwendung ihrer Kurzschriften vorführten. An zahlreichen, systematisch geordneten Beispielen, die auf korrekt autographierten Tafeln anschaulich vorgeführt werden, zeigt uns der als gründlicher Kenner der Kurzschriften der alten Völker genugsam bekannte Verf., welcher Art nun die „Noten" waren, die in zahlreichen Fällen zur Aufnahme von Reden und Verhandlungen bei den Römern zu Verwendung kommen. Der vergleichende Hinweis auf die die modernen Systeme beherrschenden Grundsätze, die Bemerkungen über die mnemotechnischen Vorteile, welche die Alten durch die Stellung eines Punktes oder einer Endung zu erzielen verstanden und die Vorführung der Symbolik, welche bei der Bildung der Noten obgewaltet hat, machen den Aufsatz doppelt interessant und nachdenkenden Lesens wert. Der zweite Aufsatz: Die Schriftzeichen der englischen Stenographiesysteme. Von Prof. Dr. J. W. Zeibig bespricht auf Grund eingehender Studien der englischen Stenographiesysteme diejenigen Systeme, bei welchen der Versuch gemacht worden ist, die stenographischen Schriftzeichen der gewöhnlichen Schrift zu entnehmen. Der vielfach im Päd. Jahresberichte genannte Dr. Rich. Rätzsch bietet in seinem Beitrag: Die Dresdner Revision des Gabelsbergerschen Systems — auf Grund der vorhandenen Quellen und insbesondere der Aktenstücke des Institutsarchivs ein ausführliches und anschauliches Bild von der Umfänglichkeit des vom damaligen Kommissar des Institutes Geheimrat Häpe angeregten Revisionswerkes und von der Art der Arbeit, welche zu bewältigen war. Wir lernen aus diesem Aufsatz, der diese Partie aus der Geschichte der Gabelsbergerschen Stenographie allseitig beleuchtet und erschöpfend behandelt, daß das Werk des „Ausschusses" in der stenographischen Litteratur nicht seinesgleichen hatte und an Gründlichkeit selbst von dem Hauptwerke des Meisters nicht übertroffen wurde. Einige über den Vater des Verf., der um das Revisionswerk unvergleichliche Verdienste sich erwarb, beigebrachte, bisher ungedruckte Mitteilungen fanden besonders unsern Beifall, denn sie zeigen die pietätsvolle Gesinnung des Sohnes in hellstem Lichte. Prof. Dr. Rotter hat das überreiche Material, das in zahlreichen Veröffentlichungen des stenographischen Institutes, von kundiger Hand teilweise bereits gesichtet, vorlag, in zusammenfassender Weise bearbeitet und bietet es dar in dem 4. Aufsatze: Das Königliche stenographische Institut zu Dresden in den Jahren 1839 bis 1889. Die Arbeit schildert die Entstehung, die Entwicklung und die Thätigkeit desselben und zwar unter Vorführung der Amtsperioden der Vorstände, welche auf die Thätigkeit des ihnen untergeordneten Institutes einen maßgebenden Einfluß übten. Im „Anhange" werden Personalnachrichten, Mitteilungen über die Besoldungsverhältnisse, die Unterrichtserteilung, die

amtliche und litterarische Thätigkeit gegeben. Der letzte Aufsatz: Die Bibliothek des Institutes. Von Dr. A. Neupert — erzählt uns die Geschichte der Entwicklung dieser jetzt in ihrer Art einzig dastehenden Bibliothek. Diese weist die Erscheinungen auf allen Gebieten der Stenographie in solcher Reichhaltigkeit und Vollständigkeit auf, wie keine andere Büchersammlung, denn die Erwerbungen erstreckten sich nicht allein auf rein stenographische Bücher, sondern betrafen auch solche Wissenschaften, welche sich wie Sprach- und Schriftkunde für das Studium der Stenographie als Nebenwissenschaften darstellen. Im engsten Zusammenhange mit der Festschrift steht:

38. **Rätzsch, Rich.** Die „Dresdner Beschlüsse" vom Jahre 1857. Nach den Quellen in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Den lieben Kunstgenossen zur Feier des 50jähr. Jubiläums des kgl. stenogr. Instituts als Festgabe und Beilage zur Festschrift gewidmet. 16 S. gr. 8°. Autographie. Dresden, 1889, Gustav Dietze. 65 Pf.

Die mangellos, schön autographierten Tafeln sind in Wahrheit das, wofür sie das Vorwort ausgiebt. Rätzsch bietet hier auf Grund sorgfältigst vorgenommener Durchsicht der hierbei in Betracht kommenden Quellen eine zusammenhängende, systematisch angelegte Auf- und Darstellung der beschlußmäßigen Schreibweisen.

39. **Oppermann, Ed.** Festrede zum 50jähr. Jubiläum des kgl. stenogr. Instituts am 5. Oktober 1889. 20 S. Typendr. kl. 8°. Dresden, Verlag des Instituts. 50 Pf.

Das Schriftchen bietet einen reichen Inhalt von guten, wenn auch nicht immer neuen und schöpferischen Gedanken. Referent nahm an, der Festredner würde sich über das Thema verbreiten — und das Fest bot zunächst hierzu Veranlassung —, in welcher Weise rief die Stenographie Interesse an der Politik in den Volkskreisen in Sachsen und anderwärts wach, und welche Wirkung hatten die genaueren und ausführlichen Mitteilungen der Verhandlungen der Stände, seitdem Stenographen die Reden aufnahmen, auf das Kulturleben. Über diesen Punkt, den zu erörtern allerdings nur Männer vom Schlag eines Professors Oppermann befähigt sein dürften, ist bislang noch nichts von Bedeutung und Geltung geschrieben worden. Das Jahr 1888 beglückte uns auch mit neuen stenographischen, in Typendruck hergestellten Zeitschriften, von denen eine: Wiener Schule, Zeitschrift für Gabelsbergersche Stenographie, Central-Organ zur Förderung und Wahrung stenographischer Interessen in Österreich; — länger als ein Jahr zu leben nicht vermocht hat, während die andere die frühesten Kindheitsjahre glücklich hinter sich hat. Wer sich über den Stand der stenographischen Wissenschaft unterrichten will, der greife nach der Zeitschrift: Das Wissenschaftliche Centralblatt für Stenographie und Schriftkunde, herausgegeben von dem Berliner Centralverein für Gabelsbergersche Stenographie, Redaktion Karl Hempel, erscheint monatlich in Typendruk, Lexikonformat, 4 M. jährlich. In den uns vorliegenden Jahrgängen finden sich wertvolle Aufsätze von angesehenen Sprachgelehrten, welche allgemein interessierende Punkte der Sprachwissenschaft und Schriftkunde behandeln. Die Ergebnisse der Forschungen auf stenographischem Gebiete werden verzeichnet und gewürdigt. Die Abonnenten des „Wissenschaftlichen Centralblattes" erhalten das stenographische Unter-

haltungsblatt, „Einigkeit“ und das stenographische Übungsblatt für Debattenschrift „Vorwärts“ unentgeltlich geliefert. Von der „Zeitschrift für allgemein-stenographische Interessen“, erscheint monatlich in Typendruck, jährlicher Abonnementspreis 4 M., Lexikonformat, Redaktion: F. Hödel, Leipzig-Reudnitz, hat uns nur eine Nummer vorgelegen, aus welcher ersichtlich ist, daß diese Zeitschrift über die Vorkommnisse in sämtlichen Schulen unterrichten und Belehrungen über neu aufgetauchte Systeme bringen will.

Das Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1889, herausgegeben vom königlichen stenographischen Institute zu Dresden, redigiert von Dr. M. Fröhliger, mit Litteraturübersicht von Dr. A. Neupert, Leipzig, E. Zehl, 3 M., schließt sich hinsichtlich seines Inhaltes seinen Vorgängern würdig an, nur daß dem statistischen Teile diesmal noch ein Anhang beigefügt worden ist, welcher die Satzungen des Deutschen Gabelsbergerschen Stenographenbundes, sowie die bis jetzt für den vierten Stenographentag vorliegenden Anträge enthält. Hinsichtlich seiner äußern Ausstattung hat sich der alte Freund zu seinem Vorteil verändert, da der steife Leinwanddeckel durch einen biegsameren ersetzt und eine hinreichende Schreibpapiereinlage ihm beigegeben worden ist. Wir veröffentlichen aus ihm nur das Endergebnis der mühsamen Zählung: Im ganzen sind ungefähr 39000 Personen im Berichtsjahre in Stenographie unterrichtet worden, die Schule Gabelsbergers umfaßte am 30. Juni 1889 nicht weniger als 703 Vereine mit 18470 ordentlichen Mitgliedern, und die Zahl der Teilnehmer an Unterrichtskursen beträgt für das Rechnungsjahr 1888/89 38517, darunter 26650 Unterrichtete an 617 Lehranstalten.

Großen Anklang und weite Verbreitung fand ein dem „Jahrbuch“ ähnliches Unternehmen, das vom Prediger Gossel in Camen (Westfahlen) herausgegebene:

40. **Taschenbuch** für Gabelsbergersche Stenographen. 154 S. Typendr. u. 46 S. Lithographie. 12°. Hildburghausen, 1890, F. W. Gadow u. Sohn. 1,20 M.

Was der gefällig ausgestattete Kalender auf seinen 24 Nummern füllenden Inhaltsverzeichnis aufzählt, das bietet er auch gewissenhaft. Bequemes Format, geeigneter Lesestoff, hinreichende Gelegenheit zum Anbringen von Notizen, billiger Preis werden dem Taschenbuch sehr zur Empfehlung gereichen. Von den in Zeitschriften und Sammelwerken erschienenen Aufsätzen über Stenographie muß der in der zweiten Auflage (1889) der „Pädagogischen Encyklopädie“, herausgegeben von K. A. Schmid, von Studiendirektor Dr. Autenrieth (Nürnberg) verfaßte, nach Umfang und innerem Gehalte vor allen der Erwähnung für wert geachtet werden. Von jeher hat dem Artikel in dem bekannten Werke eine besondere Bedeutung zugesprochen werden müssen. Die Darlegungen über Entstehung und Entwicklung der Stenographie, über die Art und Weise der Kürzungen bei den Römern, vor allem aber der Abschnitt, welcher von der Würdigung der Bedenken, welche gegen die Einführung der Stenographie in die Schulen erhoben worden sind und die Begründung der Vorteile und Vorzüge derselben, das alles war weitaus das Beste, was über diese Punkte geschrieben ward. Da nach der Ansicht

des Verf. zu einer Umarbeitung der Darbietung bis zum Jahre 1871 sich kein Anlaß bot, hat er einen großen Teil des Artikels unverändert aus der ersten Auflage der Encyklopädie herübergenommen. Bei eingehender Prüfung der stenographischen Litteratur aber hätte er sicher dieses und jenes Vorkommnis erfahren, das Erwähnung verdiente. Auffallend ist das Schweigen über die Bemühungen, der Stenographie Eingang in Preußens höheren Schulen zu verschaffen, ferner über die vom preußischen Ministerium (1881) angestellten Erkundigungen über den Umfang ꝛc. des stenographischen Privatunterrichtes, ebenso durften auch die durch Ministerialerlasse empfohlenen, eingeführten Lehrbücher nicht ungenannt bleiben und die ihnen gezeigte Methode mußte charakterisiert werden. So ungern wir auch manche Mitteilungen, welche von dem Aufschwunge der stenographischen Lehrthätigkeit in den letzten Jahren Zeugnis ablegen, vermissen, so hat uns doch die kräftige Vertretung der Gabelsbergerschen Stenographie seitens des Verfassers ungemein wohlthuend berührt.

Neue Systeme.

41. **Henke**, Dr. Osk. Versuch eines methodischen Lehrbuches der deutschen Kurzschrift, nebst einer Einleitung, betreffend die Entwicklung der Kurzschrift in Deutschland, ihre heutige Gestaltung und die Anforderungen der Schule an dieselbe. 60 S. Typendr. 8°. Barmen, 1889, Hugo Klein. 1,25 M.

Gleich der erste Satz des Vorwortes: „Gegen den Unterricht in der deutschen Kurzschrift herrscht in Lehrerkreisen weit verbreitete Abneigung und tiefgehendes Mißtrauen“ — ist eine Unwahrheit. Gerade das Gegenteil ist leicht zu erweisen. So sind dem Referenten, der die pädagogische Presse seit Jahren aufmerksam daraufhin durchforscht, welche Mitteilungen sie über Stenographie bringt, folgende drei Momente dabei zum Bewußtsein gekommen. 1) Der nichtstenographierende Teil der Lehrerwelt bezeugt sein tiefes und lebhaftes Bedauern, die Kunst des Stenographierens nicht ausüben zu können; 2) der stenographierende Teil preist die Stenographie als eine treue Helferin und 3) tritt die Lehrerwelt vielfach in eine lebhafte Agitation ein, daß auch dem Seminaristen, dem zukünftigen Volksschullehrer, die Gelegenheit, Stenographie zu erlernen, geboten werden möchte. Über diese Bewegung in den deutschen, namentlich bayerischen und österreichischen Lehrerkreisen verweisen die Darlegungen im Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 257 ff. Bd. 36 S. 170, Bd. 42 S. 198 besonders auch verschiedene, aus der Feder von Lehrern stammende Artikel in der Zeitschrift: Die Stenographie. Organ zur Förderung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst. Auch im weiteren Verlaufe der Abhandlung, welche sich in drei Hauptteile: Zur Geschichte der deutschen Kurzschrift. Die Anforderung der Schule an dieselbe und Darstellung des Systems der vereinfachten Stenographie von Schrey, gliedert, befinden sich schiefe Behauptungen. So ist es sehr gewagt zu behaupten, daß in der Gabelsbergerschen Schule das Bedürfnis nach stenographischen Wörterbüchern lebhaft empfunden und lebhaft befriedigt worden sei. Die „heiß begehrten und warm empfohlenen Lexika“ sind durchaus kein Charakteristikum für sie, vielmehr betonen die pädagogisch geschulten Rezensenten der stenographischen Lehrmittel: „Es liegt kein Bedürfnis zur Benutzung eines stenographischen Wörterbuches

seitens der stenographierenden Schuljugend vor, eine ungestörte Teilnahme an einem Unterrichtskurs macht sie gänzlich entbehrlich", so und ähnliche Urteile kann man wiederholt in den Besprechungen über diesen Teil der stenographischen Litteratur lesen. Bei dem außerordentlichen Reichtum der Litteratur der Gabelsbergerschen Schule sind die Wörterbücher — es sind unseres Wissens nur drei erschienen — eben keine auffallende Erscheinung. Der letzte Teil der Abhandlung will die Lehrerwelt über den derzeitigen Stand der stenographischen Fragen orientieren und ihr zugleich eines der neuesten Systeme in Form eines für die Schule bestimmten methodischen Lehrbuches vorlegen. Henke hat hierzu das System der „Vereinfachten Stenographie" gewählt, weil dasselbe auf den von Gabelsberger und Stolze geschaffenen unerschütterlichen Grundlagen der deutschen Kurzschrift ruhe, den Anforderungen, welche die Schule unbedingt stellen muß, in bisher nicht erzieltem Maße entgegenkomme und im Unterricht an den höheren Schulen zu Barmen und Elberfeld Erfolge aufzuweisen habe, die man bisher geradezu für unmöglich erklären mußte. Im Verlaufe der Abhandlung werden die vier bestehenden Systeme von Gabelsberger, Stolze, Faulmann und Schrey, die für das wissenschaftliche Studium der deutschen Kurzschrift und die weitere Fortbildung zu einer relativen Vervollkommnung in Betracht kommen, beurteilt und ihre Vorzüge und Mängel dargelegt, hieran reihen sich Bemerkungen über die sonstigen Systeme. Zu den Eigenschaften einer den Anforderungen der Schule genügenden Kurzschrift rechnet Henke: die leichte und schnelle Erlernbarkeit, die Anlehnung an die neuhochdeutsche Schriftsprache, die Möglichkeit ihrer Darstellung als Voll-, Schul- und Schnellschrift, und die um der erforderlichen Kürze willen eintretenden Abweichungen von der üblichen Rechtschreibung müssen sprachwissenschaftlich begründet sein. Soweit wir die Ausführungen des Herrn Gymnasialdirektor Henke auf uns unbefangen haben wirken lassen, müssen wir bekennen, daß aus ihnen ein großer wissenschaftlicher Ernst spricht. Die eigentümlich größere Art, die uns an ihm sofort auffällt, soll uns aber nicht verhindern, ihm bedenken zu geben, daß die von ihm aufgedeckten Schäden sich nicht da finden, wo staatliche Organisationen der stenographischen Kurse die Sache der Willkür und Liebhaberei den Schülern entrissen und in das richtige untergeordnete Verhältnis zu den andern Lehrfächern gebracht haben. Aus dem großen und weiten Lager der Stenographieunterricht erteilenden Lehrer in Bayern, Sachsen und Österreich wird Henke kein Zeugnis über die Unfruchtbarkeit des stenographischen Unterrichts beizubringen vermögen, und nur einem solchen könnten wir eine Bedeutung zusprechen. Die Erfolge des stenographischen Winkelunterrichtes in Preußen können nicht als Beweismaterial dienen. Ferner übersieht Herr Direktor Henke gänzlich oder es ist ihm entgangen, daß auch in der Abfassung stenographischer Lehrmittel das Bestreben sehr zu Tage tritt, die Natur des lernenden Geistes zu erfassen und in einer darauf gebauten und dadurch gerechtfertigten Form den Lehrstoff für den Zweck des Unterrichtes methodisch neu zusammenzustellen. (S. 35.) Der Abhandlung, welche als Broschüre und auch als Programm (Nr. 398 v. J. 1889) erschienen ist, sind 25 sauber lithographierte Schriftproben beigegeben.

42. **Beyerlen, A.** Die deutsche Schnellschrift. Eine allgemein verständliche Stenographie für private und geschäftliche Zwecke. 60 S. Typendr. 8°. Stuttgart, 1889. 1 M.

Weil der Anfang im stenographischen Unterrichte, die Beherrschung der neuen Schriftzeichen und ihrer systemgerechten gegenseitigen Stellung und Verbindung das schwierigste und weil vor erfolgreicher Überwindung dieser Schwierigkeit an eine noch so bescheidene Verwendung der stenographischen Schrift gar nicht zu denken ist, so empfiehlt der Verf. das schriftgeläufige, lateinische Alphabet, deren einzelne Zeichen jedem Gebildeten handgerecht sind und daher von Anfang schon dem Lernenden keinerlei Schwierigkeiten bieten, als Substrat für die stenographische Schrift und verwendet mit ihr die herrliche Fülle der in den heutigen Systemen niedergelegten Kürzungsvorteile, welche in der Aufstellung von Sigeln, in der Weglassung von Vokalen, in der Vernachlässigung der Nachsilben und in der logischen Satzkürzung bestehen. Beyerlen glaubt, daß mit der Anwendung der stenographischen Kürzungen auf unsere gewöhnliche Schreibschrift unser modernstes, jeder Verallgemeinerung fähiges und allen Anforderungen einer geschäftlichen Kurzschrift entsprechendes leicht erlernbares und allgemein verständliches Stenographiesystem vor uns liege, welches den drei Bedingungen: Leichterlernbarkeit, Allgemeinheit und Schnelligkeit von mindestens 100 Silben pro Minute — sämtlich und in ungeahnter Weise genügt. Wahr ist, daß hier die Schriftelemente nicht erlernt zu werden brauchen. Was zu lernen ist, das sind die Abkürzungen, von denen ein Teil schon ohnehin jedem Vielschreibenden geläufig ist und eine verhältnismäßig kleine Zahl von allgemeinen Kürzungsregeln, die alle auf die natürlichsten Grundsätze aufgebaut sind: Schreibe, wie du hörst — Unterlaß das Schreiben von allen den Bestandteilen, welche sich aus dem Zusammenhange und der gegenseitigen Stellung der Wörter und ihrer grammatikalen und logischen Bedeutung von selbst verstehen. Ferner ist die „deutsche Schnellschrift" für den, der sich einmal mit ihr vertraut gemacht hat, die allerbeste Vorschule für die „Stenographie in ihrer höhern Anwendung", wenn er sich in dieser ausbilden will. „Wer mit den lateinischen Buchstabenzeichen systemgemäß kürzt, der wird dies auch thun können mit den gelernten stenographischen Zeichen, er wird dann die Stenographie, wenn er ihrer bedarf, mit dem richtigen Verständnis und auf Grund der nötigen Vorkenntnisse und Erfahrungen mit Leichtigkeit voll und ganz erlernen, denn sie bildet ja eigentlich nichts als die Umkehrung der bisherigen stenographischen Lehrmethode, wo man erst die Formen lernte und dann das Wesen, während man in der deutschen Schnellschrift erst das Wesen der gekürzten Schrift und damit die Hauptsache lernt, deren Kenntnis man nachher nur noch auf kürzere Schriftzeichen anzuwenden braucht, um ein guter Stenograph zu werden." Auf etwas über 20 Seiten führt nun Verfasser an Wort- und Satzbeispielen an, wie die Schrift sich gestaltet. Wir führen ein Beispiel an:

wr ^{i} dr glklste dr erdn dr, dr ni wnscht nc glklr zu $^{w.}$

Ob sich die deutsche Schnellschrift, wie Verfasser meint, ohne viel äußeres Dazuthun allmählich von selbst einbürgern wird, das kann nur die Zukunft lehren. Nach den bisher mit ähnlichen Erfindungen gemachten

Erfahrungen zu schließen, ist hierzu wenig Hoffnung vorhanden. Neu ist der Gedanke, die Kurrentschrift zu vereinfachen und an und mit ihr die Kürzungsweisen der Stenographie zu verwenden, durchaus nicht. Faulmann und Krieg führen uns einige solcher Stenographiesysteme vor, z. B. das von Petri, Schreiber, Gerbote, Henze. Keines aber hatte auch nur einen bescheidenen Erfolg aufzuweisen. Beyerlen überschätzt auf alle Fälle die Schwierigkeit des Erlernens der Stenographie im Anfange. Schwierig ist nur dann der Anfang, wenn der Unterricht sämtliche Buchstabenzeichen und womöglich deren Verbindungen in einem Atem vorträgt. Wer Stenographie überhaupt erlernen will, muß den Sprung vom Kurrent zu ihr getrost einmal wagen, und dem Auge des Schülers werden die neuen ungewohnten Zeichen bald vertraute Freunde werden, wenn der stenographische Unterricht nicht versäumt, das darzubietende Neue an wohlbekannte Thatsachen anzuschließen und wenn er den Vorstellungen und Anschauungen des Schülers möglichst nahe bleibt.

Jahresberichte über die Thätigkeit größerer Stenographenvereine während des Zeitraumes von 5, 10 oder 25 Jahren sind erschienen:

43. **Brünn**, deutscher Gabelsb. Stenographen-Verein. 25. Jahresbericht. 16 u. 4 S. Buchdruck. 8°. 1889. Verl. d. deutschen Gabelsb. Stenogr.-Vereins.

44. **Hannover**, Gabelsb. Stenogr.-Verein. Bericht über die Geschichte und Thätigkeit des Vereines während der Jahre 1863—1888. 16 S. Buchdruck. 8°. Hannover, 1888.

45. **Braunschweig.** Geschichte und Thätigkeit des Gabelsb. Stenogr.-Vereines während der Jahre 1863—1888. Auf Grund der Akten zusammengestellt von C. Harwig. 28 S. Buchdr. 8°. Braunschweig, 1888.

46. **Oschatz.** Festschrift zum Andenken an die Feier des 10jähr. Bestehens des Stenogr.-Vereins. Verfaßt von Arthur Näther. 11 u. 8 S. Buchdr. u. 8 S. stenogr. Autogr. 12°. Oschatz, 1888.

47. **Aschaffenburg.** Drei Jahrzehnte Vereinsthätigkeit der Gabelsb. Stenographen vom Jahre 1858—88. Bearb. von Joh. Schober. 29 S. Buchdr. 8°.

Von größeren Aufsätzen sind Separatabzüge erschienen und als solche käuflich.

48. **Alteneder, Jos.**, Domvikar. Bericht über den internationalen Stenographenkongreß in London vom 26. Sept. bis 1. Oktober 1887. 19 S. Typendr. gr. 8°. Berlin, 1888. Zu beziehen von dem Bundesvororte des deutschen Gabelsb. Stenographenbundes.

Der sehr eingehende Bericht bringt die ausführlichsten Mitteilungen über die Verhandlungen des Kongresses und sonstiger Veranstaltungen aus Anlaß desselben, über die stenographische Ausstellung und verzeichnet gewissenhaft die als Festgaben erschienenen Bücher und Schriften. Der lesenswerte Bericht war als Beilage zu Nr. 7 der V. Serie des Bundes-Organs erschienen.

49. **Faulmann, Karl**, Prof. Über die Schreibflüchtigkeit. Untersuchungen über die Schreibflüchtigkeit der stenographischen Systeme von Gabelsberger, Stolze und Faulmann und deren Verhältnis zur Kurrentschrift. Separatabdruck aus Nr. 3—6 der deutschen Stenographen-Zeitung. 19 S. Typendr. gr. 8°. Wien, 1888, Bermann u. Altmann. 30 Pf.

50. **Faulmann, Karl.** Die Integrität der Gabelsbergerschen Stenographie als Schuldisziplin. Separatabdruck aus der Stenographischen Wacht. 16 S. Typendr. gr. 8°. Wien, 1888, Bermann u. Altmann.

In beiden sachlich gehaltenen Auseinandersetzungen sucht Faulmann

auf Grund sorgfältigster Berechnungen und Prüfungen von Schreibexperimenten nachzuweisen, daß die Vollschrift seiner phonetischen Stenographie dieselbe Schreibfertigkeit gewährt, wie die Gabelsbergersche Korrespondenzschrift oder die Stolzesche, und daß der Unterschied in Bezug auf Kürze und Schreibflüchtigkeit, der sich aus seinen angestellten mannigfaltigen Vergleichungen der drei Systeme von Gabelsberger, Stolze und Faulmann ein so minimaler ist, daß es ganz unzulässig wäre, über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme zu streiten, am unzulässigsten jedoch, die praktische Verwendungsfähigkeit des Faulmannschen Systems anzuzweifeln.

VII. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. Sächs. Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Die „Sängerhalle“ brachte in Nr. 35 des 29. Jahrganges folgenden beachtenswerten Artikel über deutsche Schulliederbücher von C. Beyer.

„Auf allen Gebieten des täglichen Lebens, namentlich im Handel und Wandel zeigt sich der Segen der Einheit und Gleichheit in unsern deutschen Einzelstaaten.

Sollte der Segen dieser Einheitlichkeit nicht auch der Kunst, zumal dem Gesange, und insbesondere soweit nicht die Berufskünstler, sondern das Volk selbst an seiner Ausübung beteiligt ist, zu gute kommen können?

Unser deutsches Volk ist ein singlustiges, und gottlob! in unsern Schulen kennt man den Wert des Gesanges. Die Schule hat bekanntlich den Zweck, dem heranwachsenden Geschlechte die fürs praktische Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, gemäß dem alten pädagogischen Satze: Non scholae sed vitae. Wie arbeitet man nun im Gesangunterrichte fürs praktische Leben? Die Schule hat außer einer Anzahl Choralmelodieen den Kindern einen Schatz von Volksliedern in Wort und Melodie einzuprägen. Zur Erleichterung dessen sind in unseren Schulen sogenannte Liederbücher eingeführt. Wir haben selbst bei Niederschrift dieses Aufsatzes eine ganze Anzahl solcher Liedersammlungen*) — der größere Teil davon ist in Sachsen herausgegeben — vor uns liegen. Daß die darin enthaltenen mehrstimmigen Gesänge betreffs der Harmonie gleich sind, das ist nicht zu verlangen, aber hinsichtlich der Melodie wäre das um so wünschenswerter, wie ein Blick in diese Bücher und die Erfahrung lehrt. Heutzutage sind die Bewohner von Städten und Dörfern nicht einzig und allein Eingeborene, das Weltgetriebe würfelt vielmehr die Menschen aus allerlei Gegenden zusammen. Fremde und Einheimische sitzen da wohl fröhlich beisammen und die Freude und Freundschaft findet gar bald ihren Ausdruck im gemeinsamen Gesange eines in der goldenen Jugendzeit gelernten Volksliedes. Aber was ist das? Der eine hat in seiner Melodie Durchgangsnoten, wo der andere Sprünge hat, ein Dritter oder Vierter hat vielleicht andere kleine Änderungen. Wenn nun auch

*) Die Menge der erschienenen zählt nach Hunderten. D. Red.

solch kleine Verschiedenheiten den musikalisch Gebildeten nicht gleich aus der Fassung bringen, den Laien frappieren sie um so leichter; er schweigt lieber und das Ende jenes mit freudiger Begeisterung begonnenen Gesanges ist um so beklagenswerter. Aber gehen wir nicht so weit, selbst die Leute zweier Nachbargemeinden sind zuweilen nicht imstande ein Volkslied ohne melodische Differenzen gemeinschaftlich zu singen, wobei wir der textlichen Verschiedenheiten gar nicht einmal gedenken wollen.

Wie ist diesem Übelstande abzuhelfen? Ein Liederbuch fürs ganze Deutsche Reich zu schaffen, ist ein Unding, da jeder Landstrich seine besonderen Lieder hat, die in ein Volksliederbuch aufgenommen werden müßten. Vielmehr müßte eine von Reichs wegen beauftragte Kommission eine Norm unserer deutschen Volksliedermelodieen feststellen. Diese Norm hätte dann als unabänderliches Muster bei Herausgabe von Volksliederbüchern zu dienen, die einzelnen Sonderlieder eines Landes oder einer Gegend könnten wieder durch engere Kommissionen festbestimmt werden. Es wird zwar die Verwirklichung dieses Gedankens auf verschiedenartige Schwierigkeiten stoßen, denn vorläufig giebt es keine Reichsbehörde, die eine solche Anordnung treffen könnte, aber eine Unmöglichkeit ist es nicht; warum sollten sich nicht die in dieser Beziehung zuständigen Behörden der einzelnen deutschen Staaten einigen können? Anfangs würden solche Einigungsbestrebungen vielleicht sogar angefeindet werden; ja wir selbst sind keine Freunde zu weit getriebener Uniformierung, aber wo sie im Dienste der Allgemeinheit, zum Segen des Großen und Ganzen geschieht, da treten wir für sie voll und ganz ein. Schließlich würde man doch den Segen dieser Gleichheit ebenso merken und sich ihrer freuen, wie sich z. B. schon jetzt die sächsische Landeskirche ihrer Einheit im Choralgesange freut. Wenn nun aber ein Machtspruch von Seiten vorgesetzter Behörden nicht geschieht, ihr Herren Fabrikanten (!) deutscher Schulliederbücher, wollt ihr euch nicht freiwillig einen kleinen Zwang anthun, um den großen Zweck zu unterstützen? Freilich aller Partikularismus müßte fallen und die möglicherweise vorhandene liebe Eitelkeit zurückgedrängt werden.

Das „Liederbuch des Deutschen Sängerbundes" sollte für unsere Volkslieder maßgebend sein. In derselben Weise wie deutsche Männer jetzt unsere Volkslieder singen, so sollen sie auch die Kinder schon erklingen lassen, zumal die Knaben sie doch dereinst als Männer in den Gesangvereinen noch so singen müssen. Zwar gestehen wir, daß uns einzelne Lieder in ihrer Melodieengestalt, die von der gebräuchlichen abweicht, im deutschen Liederbuche nicht recht gefallen, z. B.: „Morgenrot", „O Straßburg" — aber um den Einheitsgedanken zu verwirklichen, würden wir diese einmal festgestellte Bearbeitung als maßgebend anerkennen und wünschen, daß dieselbe bei Ausarbeitung eines Normal-Schulliederbuches, oder wenigstens bei Feststellung der Lesarten der allgemein verbreiteten Volkslieder zu Grunde gelegt würde."

Die Musiklehrer in New York und Umgegend haben einen Verein gegründet zur Beförderung des Gesangunterrichts in den öffentlichen Schulen und zur Verbesserung der Lehrmethode.

Für musikalische Unterrichtswerke wurden auf der Pariser Weltausstellung belohnt: Die Herren Amand Chevé (bekanntlich der

bedeutendste Verfechter der Ziffernmethode), Ad. Danhäuser, Mathis Lussy (Verf. eines neuen Werkes über musikalische Phrasierung, deutsch bei Leuckart in Leipzig), durch goldene Medaillen; die Herren Alex. Brody und Henr. Duvernoy erhielten silberne, welche Auszeichnung auch eine Dame erhielt, Jul. Hortense Parent; bronzene erhielten: Eug. Crosti, A. Lemoine, Drojelli und Frl. Chassevant. Herr Mercadier wurde ehrenvoll erwähnt. Ist etwas Ähnliches auch in Deutschland schon vorgekommen? — Ch. A. Huths (in Hamburg) neuerschienene „Erklärung des farbigen Notensystems mit kleinen Übungsstücken", als Beweis, daß ein Spielen nach farbigen Noten in ungeahnt kurzer Zeit, eventuell in einigen Minuten sowohl von Spielern wie Nichtspielern zu erlernen ist (Hamburg und Leipzig, Verlagsanstalt), scheint in den betreffenden Kreisen nur ganz geringen Anklang gefunden zu haben.

Nach unserer Meinung ist die ganze — „Liebesmühe", um unser gegenwärtiges Notensystem zu verdrängen, vollständig vergeblich. —

In Berlin hat man längere Zeit darüber verhandelt, ob Musiklehrer einen Befähigungsnachweis für ihr „Gewerbe" zu leisten hätten. Das Polizeipräsidium hat in einem Falle, als ein dortiger Musiklehrer, der die Leitung einer Musikschule übernehmen wollte, darauf gedrungen, obwohl es nur eine Privatanstalt war.

Es fragt sich nun: Soll der Staat (oder vielmehr das Reich) eine Musiklehrerprüfung einführen oder nicht? Soll dieselbe nur für Lehrer an Musikinstituten gelten oder für alle Musiklehrer? Soll dieselbe fakultativ oder obligatorisch sein? Soll die „Nachprüfung" auch bei älteren Lehrern oder nur bei erst den Musiklehrerberuf Ergreifenden stattfinden? Es handelt sich vorerst, bemerkt Herr Prof. Eichberg, der vorm. Redakteur der „neuen Berliner Musikzeitung", nur um das Prinzip. Aber auch dies möchte viel eher zu verneinen, als zu bejahen sein. Zunächst ist klar, daß eine fakultative Einführung der Prüfung gar keinen Nutzen gewähren würde, da man dann höchstens Staats- und subventionierte Anstalten verpflichten könnte, nur geprüfte Lehrer anzustellen. Dies geschieht aber jetzt schon in allen Fällen, wo nicht Notorität der Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Würde aber die obligatorische Prüfung eingeführt, so würde man zu einem umfassenden Resultate erst dann kommen, wenn man jede Person, die sich der Musik widmen will — ohne Rücksicht auf etwaige Lehrabsichten — zu einer bestimmten Zeit, sagen wir mit dem 20. Lebensjahre, einer Musikprüfung unterzöge, allen Personen aber, unter dieser Altersgrenze das Unterrichten verbieten müßte. Oder man würde auch hier, vor der Notorität gewisser Leistungen die gesetzlichen Anforderungen fallen lassen müssen, was niemals zu rechtfertigen sein dürfte.

Jos. Joachim ist z. B., ohne Prüfung, zum Direktor der Berliner Hochschule ernannt worden.

Hätte man einen Rich. Wagner, wenn seine beabsichtigte Stilbildungsschule in Bayreuth zu Stande gekommen wäre, vor eine Prüfungskommission stellen wollen?

„Vielleicht wäre er dann — vielleicht gar — durchgefallen!"

Davon, daß die Prüfung nur für Musikinstitute stattfinden müsse,

kann auch nicht wohl die Rede sein. Die meisten Musikinstitute sind gar keine schulmäßigen Anstalten, unterscheiden sich in nichts von dem Privatunterricht, wobei es ganz gleich ist, ob der Direktor der einzige Lehrer seiner Anstalt ist oder nicht. Man käme also unter Umständen dazu, von Staats wegen, sobald die Prüfung eingeführt ist, auch den Stunden- und Unterrichtsplan festzustellen, vor allen aber das ganze Institut zu beaufsichtigen. Der Staat hat aber ein Recht zu solcher Aufsicht naturgemäß nur da, wo ein staatliches Interesse vorliegt, wie das bei den wissenschaftlichen Schulen thatsächlich der Fall ist.*) Läßt er doch selbst die von ihm unterhaltenen Staatskonservatorien, die er aus allgemeinem, ihm obliegendem Interesse an der vaterländischen Kunst gestiftet hat und unterstützt, thatsächlich nur durch die öffentliche Meinung kontrollieren. Oder hat man schon einmal, wie etwa bei einem Gymnasium, von einer andern Kontrolle gehört? Eine andere, büreaukratisch geregelte, ist eben unmöglich. Er müßte aber eine solche über alle Institute ausüben (und nebenbei den Privatunterricht nur als Ausnahme und Nachhilfe gestatten), schon um sicher stellen zu können, ob für die Elementar- oder für die Mittelstufe geprüfte Lehrer im Privatunterrichte nicht weiter greifen über die ihnen amtlich gesteckten Grenzen.

Wenn man also nicht will, daß alle Musikinstitute staatlich beaufsichtigt und alle Musiker ohne Unterschied zur Ablegung einer Prüfung gezwungen, nichtdeutsche, also ungeprüfte oder doch nur mit einer hier nicht anerkannten Prüfung ausgestattete Musiker zur Praxis im Deutschen Reiche aber nicht zugelassen werden, — wenn man das nicht will (und wohin würde das führen!), dann lasse man die ganze Prüfungsdekoration einfach fort.

In Betreff der Heranbildung der Jugend mache man sich aber keine besondere Vorstellung von dem Nutzen solcher Staatsprüfungen. Richard Wagner wäre, wie schon gesagt, bei einer solchen wahrscheinlich durchgefallen.

Daß Tausende der mittelmäßigsten, talentlosesten und unfähigsten Personen dieses Examen im Laufe der Zeit bestehen würden, ist ganz zweifellos. Was eine Prüfung verlangt, kann stets auswendig gelernt werden.**) Wie lange das Gedächtnis vorhält, kann in der Prüfung nicht festgestellt werden. Wissenschaftliche Lehrer prüft man deshalb nicht blos, sondern man verlangt zuvor von ihnen den Nachweis eines langjährigen, nach ganz bestimmten Grundsätzen geordneten Studiums, das mit dem Eintritt in die unterste Vorschulklasse des Gymnasiums beginnt. (Immer?)

Die Kunst ist frei, heißt es zum Schlusse, lassen wir auch den Unterricht in derselben frei! Der Weizen wird sich aller Orten und jederzeit von der Spreu scheiden lassen." —

In den Nummern 36—39 des „Mus. Wochenblattes" von E. W.

---

*) Ob der alte Weltweise Plato derselben Meinung sein dürfte, ist wohl zu bezweifeln. Denn dem Staate kann es doch wohl nicht einerlei sein, wenn seine Mitglieder durch schlechte Musik und miserabele Musiklehrer demoralisiert werden.

**) Wohl kaum immer!

Fritzsch in Leipzig (20. Jahrg.) findet sich ein interessanter Artikel über Harmonie und Psychologie von Willy Pastor, der auch für den Pädagogen ganz Beachtenswertes enthält, indem er das zweite Element der Tonkunst, die Harmonik auf seine psychologische Wirksamkeit untersucht. Der Verf. weist nach, daß die Entwicklung der Psychologie auch die Entwicklung der Musik sei. Dieselbe Unklarheit, welche die älteste Psychologie charakterisiert, finden wir auch in der ältesten Musik. Die fortschreitende Bestimmtheit resp. Entwicklung des seelischen Lebens spiegelt sich auch in der immer größeren Ausdrucksfähigkeit der Musik ab. —

Derselbe Autor bringt auch in demselben Blatte (Nr. 44) einen Aufsatz „zur Reform der Generalbaßbezifferung", welche sich an die bekannte von Gottfried Weber anschließt und weniger verwickelt als die von Dr. Riemann angebahnte ist. —

Die vielleicht ausgezeichneteste Musik-Pädagogin der Gegenwart und treffliche Musikschriftstellerin Lina Ramann in Nürnberg — wir erinnern nur an: „Die Musik als Gegenstand der Erziehung" (Leipzig, Merseburger), „allgemeine Erzieh- und Unterrichtslehre" (2. Aufl., Leipzig, Schmidt & Günther), „Grundriß der Technik des Klavierspiels", Elementar-, Mittel- und Virtuosenschule (Leipzig, Breitkopf & Härtel) hat anläßlich des 25jährigen Bestehens ihrer bestens renommierten Musikschule zu Nürnberg einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Ramann-Volkmannschen Musikschule veröffentlicht. Die darin niedergelegten Grundsätze scheinen uns wichtig genug, so daß wir sie hier zu berühren für geboten halten.

Sie fordert 1) eine vokale Grundlage des gesamten pianistischen Unterrichts, 2) das Prinzip eines gemeinschaftlichen Unterrichts mit gleichem Lehrstoff — hierin steht sie in schroffem Gegensatz zu dem in vielen Musikschulen zwar gemeinschaftlichen, aber bei verschiedenartig verteiltem Lehrstoff, und es ist das sozusagen ein wunder Punkt unserer zeitgenössischen Musikpädagogik, die einen an sich richtigen Grundgedanken der Logierschen Methode durch Miß- oder Unverständniß mit der Zeit so ziemlich in sein Gegenteil verkehrt hat.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß in solchen Abteilungen mit gleichem Lehrstoff die Begabnng und die Entwicklung der Schüler ziemlich gleich sein müssen, wenn der unumstößliche dialektische Grundsatz: „Unterrichte individuell!" nicht umgestoßen werden soll.

3) Die historische Entwicklung der Tonkunst ist in ihren allgemeinen Grundtypen auch in der musikalischen Erziehung zu wiederholen, eine Forderung, die vorher noch nicht ausgesprochen worden ist. Man soll hier mit dem Jüngsten und Letzten, dem allerneuesten zuerst anfangen und erst von da aus zurückgehen, also die musikalische Entwicklung gleichsam in rückläufiger Bewegung durchmachen.

4) Der Musikunterricht soll sich an die allgemeine Erziehungslehre nach streng festgestellten Prinzipien anschließen.

5) Daran schließt sich die Betreibung der Technik, welche auf vokaler Unterlage von der edlen Tonbildung (nicht der leeren Geläufigkeit) ihren Ausgang nehmend nach dem Grundsatze: Nicht an-, sondern herausbilden, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom gebundenen zum freien

Gefühlsleben und von der reinen Anschauung zu dem von ihr abgelösten Reingeistigen stufenmäßig fortschreitend.

6) Die Theorie soll sich als Gesangsunterricht harmonisch einfügen.

Der Grundgedanke dieser Forderungen läßt sich in andern Worten ungefähr so feststellen: Der allgemeine Musikunterricht besitzt einen humanerziehlichen Gehalt ebenso gut wie die andern Künste, Religion, Geschichte, Litteratur ꝛc. Dieser Gehalt liegt in seinem Wesen, in der Methode und in seinen Mitteln. Die Kunst und deren Methode erstrebt als Ziel richtiges Denken, Fühlen und Wollen.

Diese Idee bestimmt den Stoff, das Material und die Mittel, indem sie von der Anschauung (repräsentiert durch das Volkskinderlied) stufenweis bis zur reinen Vorstellung (der höhern Kunstformen) fortschreitet und auch die technischen Reproduktionsmittel (Melodie, Harmonie, Kontrapunkt bis zu den schwierigsten Formen) in dem lebendigen Fluß der Entwicklung mit aufnimmt.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Hesselbarth, Rob.** Der systematische Gesangunterricht in der Schule. Theoretisch-praktische Gesangschule zum Gebrauche für höhere und niedere Lehranstalten bearbeitet. I. Teil (Kursus 1—4). St. Petersburg, W. Erickson. 3 M.

Das vorliegende Werkchen bietet keine Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichts im allgemeinen, sondern es enthält nur das Material zu einem systematischen Unterrichte. Die vier Kurse sind für die ganze Schulzeit, etwa vom achten Jahre bis zum Eintriti der Stimmwandlung berechnet. Vor dieser Zeit den fraglichen Unterricht systematisch zu beginnen, hält der Verf. nicht für ratsam, womit nicht gesagt sein soll, daß in diesen zwei Jahren keine Kinder- und Spielliedchen ꝛc. gesungen werden sollen. Im achten Lebensjahre (erster Kursus) beginnt der Verf. mit der Note. Das Material wechselt passend mit Volks- und Kinderliedern ab. Hierbei ging uns die Frage bei: Ist die bekannte Melodie zu Hoffmann v. Fallerslebens: „Der Kuckuck und der Esel" — wirklich von Velten? In allen uns bekannten derartigen Sammlungen ist diese Weise als Volksmelodie bezeichnet.

Im zweiten Kursus lernt der Schüler die Namen der Noten, die einfacheren Tonarten und Tonleitern kennen, sowie die einfachsten Intervalle. Auch hier findet sich zweckmäßig gemischtes Übungsmaterial, wobei die Zweistimmigkeit in Betracht gezogen wurde. Der dritte Kursus befaßt sich neben der Triole und Synkope mit den einfacheren Molltonleitern und schließt mit der chromatischen Skala. Der vierte Kursus bietet außer dem Nötigsten aus der Takt-Intervallen- und Akkordlehre eine Anzahl zweistimmiger Gesangstudien (Solfeggien). Die Lieder sind meist dreistimmig gesetzt; auch einiges Vierstimmige ist vorhanden. Das Büchlein zeugt nicht blos von Fleiß und Ernst, sondern auch von Begabung und pädagogischer Einsicht.

2. **Kügele, Rich.** Anleitung zum Gesangunterricht in Volks-, Bürger-*) und Töchterschulen, Präparandenanstalten, Seminaren ꝛc. mit besonderer Berücksichtigung der musikalisch schwach beanlagten Schüler. Breslau, Fr. Goerlich. 80 Pf.

Im Vorwort sagt der Verf.: „Noch gar häufig begegnet man im Schulleben an maßgebender Stelle der Ansicht, daß im Gesangunterrichte mit manchen Kindern nichts anzufangen sei, weil dieselben des musikalischen Gehörs entbehren und sich daher für die musikalische Ausbildung unfähig erweisen. Man überläßt solche Kinder, sogenannte „Brummer", in der Regel ihrem Schicksale, d. h. man untersagt ihnen das Mitsingen, läßt sie ohne Beschäftigung sitzen, oder sondert sie wohl gar ab und kümmert sich nicht weiter um sie. Fürwahr ein hartes Los, Geächteten gleich, aus der Gemeinschaft der Mitschüler ausgeschlossen zu sein!"

Ist diese Ansicht und Behandlung der Unbegabten seitens des Lehrers gerechtfertigt? Giebt es wirklich Kinder, die in musikalischer Hinsicht so stumpfsinnig geboren sind, daß an ihnen alle Bemühungen des Gesanglehrers scheitern, — oder sind auch die „Brummer" mit einem entwicklungsfähigen Gehörsinn vom Schöpfer beschenkt worden und ist der Gesanglehrer nur nicht fähig, die schlummernde, gebundene Kraft durch geeignete Mittel zu erwecken?

Auf Grund neuerer wissenschaftlicher Forschungen auf physiologischem Gebiete, insbesondere dem des Gehörorgans, und auf Grund der Erfahrungen, die bedeutende Gesanglehrer in der Praxis gesammelt haben, kann mit Sicherheit behauptet werden, daß alle vollsinnigen Menschen entwicklungsfähige, aber auch entwicklungsbedürftige Anlagen für Musik beziehentlich für den Gesang besitzen. Allerdings ist hervorzuheben, daß die musikalische Anlage und Empfindlichkeit bei verschiedenen Menschen in verschiedenem Grade vorhanden ist und daher die Erfolge des Unterrichtes nicht bei allen Schülern dieselben sein werden.

Wenn es allerorten Kinder giebt, welche auf die verschiedensten Töne nur mit einem einzigen Ton oder mit falschen Tönen antworten, so kann diese, normale Gehörorgane vorausgesetzt — Menschen mit fehlerhaftem Gehörorgan giebt es verschwindend wenige — zweierlei Ursachen haben. Entweder sind diese Kinder im Treffen von Tönen noch gar nicht geübt worden, d. h. der Ton, oder die melodischen Verhältnisse der Gesamtübung bzw. des Liedes werden vom „kortischen Klavier", welches Instrument sich in jedem menschlichen Gehörorgan befindet, nicht aufgenommen und dem Bewußtsein zugeführt; Urteils- und Einbildungskraft sind noch nicht fähig, gehörte Töne zu vergleichen und zu unterscheiden. Oder, wenn diese Funktionen sich in der rechten Weise vollziehen, so kann das Nichttreffen aber Falschsingen daran liegen, daß das durch die Gehörnerven geregelte Anspannen oder Präparieren der Stimmbänder zu dem Zwecke, daß der Kehlkopf keine anderen Töne, als den gewünschten hervorbringe, nicht vorschriftsmäßig ausgeführt wird. Die Stimmbänder sind in diesem Falle

*) Es wird hohe Zeit, daß mit dem albernen Unterschiede: „Volks- und und Bürgerschulen" aufgeräumt wird. Sind denn die Bürger- nicht auch Volksschulen, gehören die Töchter nicht auch zum Volke? Man sage doch: Stadt- und Land-, Knaben- und Mädchen- (als ob „Töchter" keine Mädchen wären!), höhere und niedere Schulen. Das hat eher einen Sinn.

nicht gewöhnt, größere Anstrengungen zu machen; sie vermögen sich nicht straffer zu spannen, als es zum Sprechen notwendig ist.

Beiden Übelständen wird durch vorliegende Anleitung Rechnung getragen; erstens durch systematisch aufeinander folgende Treff- und damit verbundene Schreibübungen. Diese bezwecken eigentliche Weckung des musikalischen Gehörs durch fortgesetzte Übung des kortischen Klaviers und der damit angeregten Funktion der Seele. Das zweite Bedürfnis berücksichtigt der Lehrer durch geeignete Einwirkung auf die Stimmwerkzeuge bei Hervorbringung der Töne.

Der Inhalt des sehr beachtenswerten Schriftchens besteht in folgendem: Unterstufe — Singen nach dem Gehör mit Hilfe der Ziffern, die drei ersten Töne erweitern sich bis zur ganzen Tonleiter. Auf der Mittelstufe wird auch nach dem Gehör, mit Hilfe der Noten gesungen; daran knüpfen sich rhythmische Übungen und Einführung in die G- und C-Tonart. Auf der Oberstufe wird das Gehörsingen mit Hilfe der Noten getrieben, Zwischentöne, Intervalle und Akkorde, sowie die übrigen Tonarten samt dem Mollgeschlechte geübt.

Es fragt sich hierbei, ob der (geringe?) Erfolg aber auch wirklich den großen Mühen entspricht — bei musikalisch stiefmütterlichst ausgestatteten Kindern? Wenn der Lehrer auf Unbefähigte außergewöhnlich viel Zeit verwenden soll, sind da die Befähigteren nicht im Nachteil? Ist auf der Unterstufe schon die ganze Tonleiter nötig oder kann man sich mit dem Umfang einer Quinte begnügen? Sind ferner auf der Unterstufe nicht auch rhythmische Übungen angebracht? Ist auf die sogenannten Diktierübungen wirklich ein so hoher Wert zu legen, da das Leben die Fertigkeit, nach dem Gehör aufgefaßte Melodien sofort in Noten wiederzugeben, bei den allerwenigsten Kindern der Volksschule fordert? Endlich: Fordert das spätere Leben der meisten Volksschüler die Fertigkeit des Notentreffens unbedingt? Endlich: Wird ein sicheres Treffen bei den meisten Schülern der Elementarschulen auch wirklich erzielt? Wenn z. B. in einem großen Seminar — bei sechsjährigem Kurse — nur bei den begabten Schülern ein befriedigendes Treffen (und zwar bei einem sehr guten Gesanglehrer!) erzielt werden konnte, wird es da bei unsern „Unmündigen“ wirklich dahin kommen? Wir bezweifeln es!

3. **Engel, Ed.** Über den Stimmumfang sechsjähriger Kinder. Ein Bericht an dem großherzogl. badischen Oberschulrat. Hamburg, Verlagsanstalt und Aktiendruckerei. 80 Pf.

Das interessante Büchlein enthält die Resultate einer Prüfung auf dem Stimmumfang sechsjähriger Kinder, 624 Knaben und 691 Mädchen. Die Prüfung ergab die bisher nicht bekannte oder nicht genügend beachtete Thatsache, das bei den sechsjährigen Kindern schon die tiefen Noten, wie fis, g, a der kleinen Oktave, vorhanden sind und zwar nicht ausnahmsweise, sondern bei den Knaben auf zirka ein Viertel und bei den Mädchen auf ein Drittel der Gesamtzahl. Was die Klangstärke dieser Töne anbetrifft, so glaubt der Verf. diese Frage hier nicht weiter erörtern zu müssen, zumal da es genügend bekannt ist, daß die Grenzen jeder Stimme nach der Höhe sowohl als nach der Tiefe im Anfang schwach sind, aber bei richtiger Schulung und Übung an Klangstärke zunehmen.

Die Feststellung der tiefen Töne erachtet Verf. als eine große Wichtigkeit, nicht allein für den Gesang, sondern vielmehr für das Wohl und die Erhaltung der Kinderstimmen. Nach dem erreichten Resultate muß der Lehrer in Zukunft die Schüler der untersten Klasse auf ihren Stimmenumfang prüfen. Erhält er ein ähnliches Verhältnis von tiefen Stimmen, so kann von einem Zusammensingen von Chorälen und Liedern in den ersten zwei Schuljahren nur dann die Rede sein, wenn es dem Lehrer in dieser Zeit gelingt, die tiefen Knabenstimmen durch richtige Schulung zu bilden, daß sie ihrer natürlichen Lage entsprechend vom kleinen a bis zum zweigestrichenen c im ersten Register oder Bruststimme singen können.

Es ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß die Lehrer bei dem Gesangunterricht in den ersten zwei Jahren gezwungen sind, die gesetzliche Vorschrift „Stimmübungen" zu machen, zu umgehen und zwar, weil sie darauf sehen müssen, daß die Kinder schon in dem ersten Schuljahre eine große Zahl Choräle*) und auch noch Lieder singen können resp. müssen.

Durch das künstliche und falsche Singen strengen aber die Knaben ihre Stimmmittel allzusehr an, vernachlässigen und verderben ihre natürliche Lage und schaden der Stimme und Gesundheit. Es entstehen Kehlkopfkrankheiten, welche oft erst in späteren Jahren hervortreten und, wenn nicht richtig erkannt und dem entsprechend behandelt werden, mit dem Verlust der Stimme enden.

In den Kindergärten sollen die Kinder spielend singen, und dadurch verdirbt man ihnen die Stimme. Unter allen Stimmen derartiger Kinder konnte der Verf. auch nicht eine einzige mehr als gesund bezeichnen. Die Knaben sangen durchweg im zweiten Register (Kopfstimme), und die Mädchen setzten entweder schon die tiefen Töne auf dieselbe Art an und sangen die hohen Töne in der Bruststimme, oder auch — sie nahmen ihren ganzen Umfang im zweiten Register. Ein Durcheinander ist aber der Ruin der Stimmen; daher fort mit dem Gesange in Kleinkinderschulen! Die Knabenstimmen sollen im ersten Register festgestellt und gebildet werden.

Ferner spricht der Verf. folgenden Satz mit voller Sicherheit aus:

„Kein Kind kommt mit einer für die Schule sowohl, als für den Gesang fertig gebildeten Stimme in die Schule. Die Natur hat ihnen wohl die Stimme gegeben, aber sie für die Sprache und den Gesang richtig zu verwerten, das soll und muß den Kindern erst gewährt werden."

Es wäre uns lieb, wenn pädagogisch gebildete Fachleute sich über die hier kundgegebenen Ansichten des weiteren darüber aussprechen wollten.

4. **Fichtner**, O., Lehrer in Leipzig. Gesangunterricht für deutsche Volksschulen. Auch zur Einführung in Seminaren geeignet. Leipzig, Wunderlich. 1,20 M.

Der Verf. sagt in der Vorrede, daß sein Werkchen nichts wesentlich Neues, aber die Verteilung des gesanglichen Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre dürfte doch vielen als neu erscheinen, weil die Form der Darbietung von dem bisher Üblichen abweicht. Der an-

*) Sollte das von wirklichen Pädagogen in der That irgendwo gefordert werden? Einige ganz leichte Choräle sind auf der Unterstufe sicher ganz ausreichend.

regende Inhalt des Schriftchens ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: 1) Über den Wert der Musik im allgemeinen, 2) geschichtlicher Überblick auf die Hauptentwicklungsstufen des Gesangunterrichts, 3) Begründung und Ausführung der Methode des Treffsingens (sehr wichtiges Kapitel), 4) Sprachliches, 5) der gesangliche Vortrag, 6) Lehrgang, a. Übersicht über den Lehrgang, b. spezieller Lehrgang nach Klassen geordnet.

Wir haben namentlich die letzteren Ausführungen mit vielem Interesse gelesen. In dieser Hinsicht erlauben wir uns zu bemerken: 1) Für das zweite Schuljahr halten wir die Choräle: „Aus meinem Herzensgrunde", und: „Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'" — für zu schwer; hier sind doch nur ganz leichte vierzeilige Choräle am Platze. 2) Ebenso ist der Choral: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" — für das dritte Schuljahr zu lang und zu schwer. 3) Das Gleiche gilt auf der vierten Stufe von den Chorälen: „Soll es gleich bisweilen scheinen", und: „Eins ist not!" Diese Melodien kommen erstens gar selten im schulischen und kirchlichen Leben vor und zweitens sind sie auf dieser Stufe zu schwer. Sie gehören unbedingt auf die oberste Stufe. 4) Bei dieser Stufe vermissen wir sehr: „Ein' feste Burg ist unser Gott" — eine conditio sine qua non — wenigstens für evangelische Schulen!

5. **Strubel, J.** Chorübungen zum Gebrauch in Mittelschulen, insbesondere an Präparandenanstalten. Mit genauer Berücksichtigung des Stimmumfanges 12—18jähr. Schüler. Bamberg, Buchner. 2 M.

Die neue sehr gut ausgestattete Handreichung hat einen theoretischen und praktischen Teil. Der erstere bezweckt die Kenntnis der Noten, des Taktes, des Tempo, der Intervalle, Tonleitern und Tonarten, der Tonbildung, der Stimmregister und Aussprache. Der andere Teil enthält Treff-Akkorde, chromatische, homo- und polyphone, zwei- und dreistimmige Übungen. Wird das Ganze gehörig durchgearbeitet, so darf man gewiß günstige Resultate erwarten.

6. **Dannenberg, Rich.** Katechismus der Gesangskunst. Leipzig, Hesse. 1,80 M.

Eine sehr gelungene Arbeit! Der Inhalt beschränkt sich auf folgendes: Allgemeine Erläuterungen, die Tonbildung, die Sprache, die Kehlfertigkeit, die Vortragslehre.

7. **Gräßner, A.** Der Volksschulgesang. Eine Anleitung für Seminaristen und Lehrer zur Erteilung eines rationellen Gesangunterrichts in der Volksschule. Quedlinburg, Vieweg. 2,50 M.

Diese Schrift steht, hinsichtlich ihres Inhaltes: Aufgabe des Volksschulgesanges, der Gesangunterricht auf der Unterstufe, auf der Mittel- (Einführung des Notensingens) und Oberstufe, der Unterricht in niedern (einfachen) Schulverhältnissen (Allgemeines, Anhang), vollständig auf der Höhe, so daß wir diese ausgezeichnete „Methodik des Gesangunterrichts" mit vollstem Beifalle begrüßen können.

8. **Vorbereitungen und Entwürfe** aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule von Sprockhoff. Heft 8.: Gesang und Turnen. Breslau, Hirt. 50 Pf.

Herr Seminarlehrer Köckert giebt hier einen kurzen Abriß des Singens in der Volksschule, gegen den nichts Wesentliches einzuwenden ist.

9. **Widmann, E.** Die notwendigsten technischen Singübungen in Schulanstalten mit Altersklassen vom 14.—17. Jahren, für Gymnasien, Präparandenanstalten ꝛc., genau nach dem Tonumfang und der Stimmlage eingerichtet. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.

Für die bezeichneten Kreise ist das gebotene Material als zweckmäßig zu bezeichnen.

10. **Sering, F. W.** Gesangschule für Präparandenanstalten. Op. 118. 3. Aufl. Leipzig, Siegel.

Daß der Verf., wie in so vielen andern Dingen, das Rechte getroffen hat, beweiset zur Genüge die rasch erschienene neue Auflage.

11. **Reichsner, A. v.** Tägliche Übungen für Tonsatz, Tonbildung und Technik. Nach altitalienischen Meistern für ihre Schüler zusammengestellt und mit Pianofortebegleitung versehen. Leipzig, R. Forberg. 1,80 M.

Für die höhere Gesangkunst ganz ersprießlich.

12. **Fischer, M.** Hilfsbuch für den Gesangunterricht. Prenzlau, Biller. 50 Pf.

Bietet nur das Allernotwendigste.

13. **Magerstädt, F.** Führer durch den technischen Übungsstoff des Gesangunterrichts, mit einem Vorkursus, in welchem der Anschluß an die Singübungen an den Rechenunterricht dargelegt ist. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1,50 M.

Vorliegendes nützliche Buch ist aus der Praxis entstanden; es wurde zunächst für eine sechsstufige Bürgerschule berechnet. Der Verf. geht in seinem Vorkursus von der Ziffer aus, wie schon so mancher andere vor ihm. Hierauf wird der Lehrstoff genau für jede der sechs Stufen vorgezeichnet. Es ist schade, daß das Material nicht auf acht Stufen berechnet worden ist, da doch alle größeren Volksschulen in den Städten achtklassige Schulen haben. Anfänger im fraglichen Unterrichte werden manchen methodischen Wink finden, der von wesentlichem Belange ist.

14. **Müller-Brunow.** Tonbildung oder Gesangunterricht? Beiträge d. Aufklärung über das Geheimnis der schönen Stimme. Leipzig, Merseburger. 2,25 M.

Das Buch will in neuen Bahnen wandeln. Es ist schon längst das Streben der musikalischen Gelehrten auf dem fraglichen Gebiete gewesen, Licht ins Dunkel zu bringen. Aber selbst Ärzte und Physiologen haben keine befriedigenden Resultate liefern können — die Tonwerkzeuge unserer größten Sänger waren bei näherer Untersuchung nicht anders beschaffen, als der von unbedeutenden oder selbst von Nichtsängern. Daraus mußte schließlich die Überzeugung erwachsen, daß das Geheimnis der großen und schönen Stimme nicht im mechanischen, physischen Vorgange des Klingenlassens der Stimmbänder und die Reibung der Luft an denselben, besteht, sondern diesen gesungenen Ton im Kopfe und Munde mit Hilfe aller von Natur dazu gegebenen Resonanz und Schwingapparate zu fangen — zu konzentrieren — und zu bilden. Es besteht, nach des Verf. Ansicht, der Zweck des Gesangunterrichts nicht im Notensingen und Schönsingen, sondern in der Lehre von der richtigen Luftfunktion. In letzterer Beziehung giebt es nur einen Weg, alles, was die Natur dem Menschen sing- und klingbares in Kehle und Brust gelegt hat, zum Mitklingen zu bringen. Das Hinwegräumen aller Kulturanhängsel nennt er das Suchen nach dem primären Tone, d. h. nach dem Grundtone eines jeden Menschen, der seiner Natur — nicht nach Gewohnheit — sondern

nach Bau und Stimmlage am nächsten liegt, ein Ton, der fesselos aus dem geöffneten Munde behaglich entströmt.

Das mag ganz richtig sein, aber daß die Beschaffenheit der Stimmorgane ganz gleichgiltig sei, glauben wir nicht. Daß zum Gesangunterrichte auch Noten- und Schönsingen gehören, muß sich wohl aufrecht erhalten.

15. **Hauptner, Th.** 200 kurze Singübungen zur Entwicklung der Geläufigkeit der Stimme. Leipzig, Eulenburg. 3 M.

Dies in zwei Ausgaben existierende Lehrmittel giebt eine Fülle von Studien (für den Kunstgesang), die sehr zu beachten sein dürften. —

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Berger, P. O.** Sammlung katholischer Kirchlieder mit einem Anhange der wichtigsten Gebete. 6.—10. Aufl., 24.—34. Tausend. Linz, Ebenhöchst, H. Korb. 40 Pf.

Die kleine Sammlung enthält, außer einigen Gebeten, 67 zweistimmige Lieder für alle kirchlichen Gelegenheiten der katholischen Kirche. Die weite Verbreitung spricht genugsam für die Brauchbarkeit der Sammlung.

2. **Köhler-Wümbach, Wilh.**, op. 14: 3 Trauungsgesänge (1. vor der Trauung, 2. beim Singen wechseln, 3. nach der Trauung) für weibliche Stimmen a cap., mit Orgel- oder Piano. Hamburg, Leopold. Part. u. St. 1,20 M.

Alle drei kleinen Sätze sind gediegen, sachgemäß, angenehm zu hören und nicht erheblich schwer.

3. **Zimmer, Dr. Friedr.** Kirchenchorbuch für Knaben-, Frauen- oder Männerchöre. Eine Sammlung von liturgischen Chorgesänge für das ganze Kirchenjahr, zunächst zum gottesdienstlichen Gebrauch. 2. Heft, enthaltend dreistimm., meist polyphone Sätze. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Die vorliegenden 38 geistlichen lieblichen Lieder sind teils der älteren Kirchenmusiklitteratur entnommen, teils enthalten sie ganz neue Sätze, denen man das Prädikat „gut" nicht vorenthalten kann. Die Sammlung ist als recht brauchbar zu empfehlen.

4. **Gering, F. W.** Geistliche Gesänge. Auswahl wertvoller Melodien mit 2- u. 3-stimm. Tonsatze für den Schülerchor. Frankfurt a. M. u. Lahr, Schauenburg. 20 Pf.

Die 37 gut bearbeiteten Gesänge sind nach dem Kirchenjahr geordnet. Die dreistimmigen Sätze können auch so ausgeführt werden, daß die dritte Stimme, eine Oktave tiefer, von einer Baßstimme gesungen werden kann.

5. **Wiegand und Piening.** Ausgewählte Choralmelodien mit untergelegten Texten für Schulen. Bielefeld, Helmich. 40 Pf.

Die aufgenommenen 125 Melodien sind teils in gleichen, teils in ungleichen Noten wieder gegeben. Sollten nicht auch einige mehrstimmige Choräle vorhanden sein?

6. **Gott mein Heil!** 12 dreist. Tonsätze für kirchliche Frauenchöre, Lehrerinnenseminare und gehobene Lehranstalten. Gütersloh, Bertelsmann.

Die vorliegenden kleinen Motetten sind meist von dem Verf., Herrn Ehni; sie sind nach dem Kirchenjahre geordnet und wohl zu verwerten.

7. **Hager, A.** Liederperlen aus dem Schatze des deutschen Volksgesanges ausgewählt ꝛc. Mehrst. bearb. von Rud. Barth. Ausgabe für Jünglingsvereine. 3. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann.

Die stattliche Sammlung umfaßt nicht weniger denn 424 drei- und vierstimmig bearbeitete Gesänge, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: I.: Geistliche Lieder (Bet-, Fest-, Jesus-, Reichs-, Heimweh-Lieder), welche mehr oder weniger der strenggläubigen Richtung angehören. II.: Volkslieder (Lieder zu Schutz und Trutz, Tages- und Jahreszeiten). III.: Vierstimmige Lieder (Lob-, Fest-, Glaubens-, Heimweh-, Vaterlands-, Morgen- und Abend-, Natur- und Wanderlieder. Von der schätzbaren Sammlung existiert auch eine Ausgabe für Jungfrauenvereine, welche 324 Nummern, zwei- und dreistimmig gesetzt, enthält. Auch auf die Textausgabe zu 144 Sätzen sei hiermit gebührend hingewiesen.

b) Weltliches.

1. **Kugler, Ad.,** op. 26: 2 Lieder im Volkston. 1. Abschied, 2. Verbot für 4stimm. Frauenchor. Leipzig, Eulenburg. P. u. St. 1 M.

Ganz nett klingend, ohne ins Triviale zu fallen.

2. **Trauttenfels, P.,** op. 39a u. b: 10 Gesänge und Lieder f. 3- u. 4stimm. Frauenchor. Regensburg, Coppenrath, 2 H. à 1 M., die Part. 2 St. zu jedem Heft à 40 Pf.

Sämtliche Sätze zeugen allerdings nicht von besonderer Er- und Empfindung, aber sie klingen trotzdem hübsch und sind leicht.

3. **Kulenkampff, Gust.,** op. 8: 4 Gesänge f. 3 weibl. Stimmen (Chor- und auch Solost.) mit Begl. des Piano.

Alle vier Gesänge als: Der Mädchen Frühlingslied, Abschied, Schön Änuchen, Tanzlied im Mai (von Hoffmann v. Fallersleben) zeugen nicht nur von wirklicher Erfindung, sondern auch von feiner Empfindung und besonderer formaler Gestaltungskraft. —

4. **Sturm, L.** 25 patriotische Lieder f. Volks- und höhere Schulen. Berlin, Zieger. 40 Pf.

Die Sammlung ist wohl zu verwerten.

5. **Hecht, Gust.** Deutschland über Alles! Patriot. Lieder f. die weibl. Jugend. Zum Gebr. in mittleren und höhern Mädchenschulen. H. 1: Für die Unter- und Mittelklassen. 20 Pf. H. 2: Für Oberklassen. 50 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Heft 1 enthält 32, Heft 2 36 gut gewählte Lieder, ein-, zwei- und dreistimmig bearbeitet. Der Inhalt dürfte für alle vaterländischen Gedenktage ausreichen.

6. **Zimmer, Fr.** Liederschatz. Eine Samml. 1-, 2- u. 3stimm. Lieder f. Mädchenschulen. 2. umgearb. u. verb. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. 4 Hefte, à 15—35 Pf.

Heft 1 enthält 52 einstimmige Lieder, Heft 2 hat deren 64, zweistimmig gesetzt, Heft 3 60 zweistimmige Nummern und Heft 4 60 dreistimmige Sätze, inhaltlich wohlgeordnet und für die betreffenden Kreise sehr brauchbar.

7. **Kern, K. A.** Liederstrauß. Eine Sammlung d. schönsten Lieder mit 1-, 2- u. 3stimm. Weisen nebst vorbereit. Tonübung. f. Schule, Haus und Leben. 39. W. 3. H.: 82 Übg. und 90 zwei- u. dreistimm. Lieder f. d. Oberkl. d. Volksschule. 3. verm. Aufl. Wiesbaden, Kunze. 50 Pf.

Die Lieder könnten inhaltlich noch besser geordnet sein; nicht minder könnten die geistlichen Lieder in größerer Zahl auftreten.

8. **Schmetz, P.** Liederbuch für Volksschulen. Unter Berücksichtigung einschläg. hoh. Verordn. hoh. Schulbeh., insbes. derj. der kgl. Reg. zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Osnabrück ꝛc. in Verbind. mit prakt. Schulmännern. Größere Ausgabe (A.), 124 Lieder. Düsseldorf, Schwann. 30 Pf.

Die schätzbare Sammlung bietet: 1) 60 Kernlieder nach den Hauptstufen der Volksschule geordnet für A. die Unterstufe (12 einstimmige Sätzchen); B. Mittelstufe, (13—36) zweistimmiges Material; C. Oberstufe (37—60), Zweistimmiges. Die zweite Abteilung enthält 64 beliebte (zweistimmige) Volksweisen, ebenfalls für alle drei Klassen dargeboten. Einiges Dreistimmige wäre gewiß wünschenswert.

9. **Steinhäuser, C.** Lieder für Kinder und Erwachsene insbes. f. Mittel- und Oberkl. d. Volks- und Bürgerschulen, auch für Klavierschüler, welche singen und sich selbst begleiten wollen. Gesammelt, geordn. u. m. akkordischer Klavierbegl. vers. 3. verb. u. verm. Aufl. Mühlhausen in Th.

Eine sehr beachtenswerte Sammlung, die nicht die gewöhnliche Heerstraße zieht. Die aufgenommenen (140) zweistimmigen Lieder sind inhaltlich nach der tonischen Ausstattung, nach der harmonischen Grundlage, nach der Verteilung der Noten auf den Text und nach der Dauer der Noten wohl geordnet. Die Tabelle zur Brechung der Begleitungsakkorde und deren Verteilung auf die verschiedenen Taktarten ist dem Büchlein eigentümlich.

10. **Geyer, G. B.** Schullieder buch. Bearb. im Anschluß an die „Muttersprache" und eines anderen gebräuchl. Schul-Lehrb. 2. u. 3. H. Mittel- u. Oberst. 2. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung. 45 Pf.

Man findet hier 60 inhaltlich gruppierte zweistimmige Lieder, die nichts zu wünschen übrig lassen. Für die Oberstufe sind 70 zwei- und dreistimmige Lieder aufgenommen. „Den Schnittertod" würden wir indes ausmerzen. Warum die Kinder mit dem grausen „Messergewetze" belästigen?

11. **Wettig, Herm.** Deutscher Liederschatz. Sammlung 1-, 2- u. 3stimm. Lieder. Ausg. in einem Teil f. ungeteilte und wenig geglied. Schulen. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 80 Pf.

Für die Unterstufe bringt der Verf. 55 einstimmige Lieder. Sollte das nicht etwas zu viel sein? Die Lieder hätten noch mehr nach dem Inhalte geordnet sein können. Auch fehlen einige Spiellieder. Für die Mittelstufe sind Nr. 56—123 bestimmt. Auch hier thäte eine größere sachliche Gruppierung not. Für die Oberstufe sind die Nrn. 124—181 (zwei- und dreistimmig) vorhanden. Hinsichtlich der textlichen Anordnung gilt dieselbe Bemerkung wie bei den andern Heften. Schließlich kommen noch einige Kanons.

12. **Böschе und Linnarz.** Auswahl von Volksliedern für deutsche Schulen. 4. Heft f. gehobene u. höhere Schulen. Hannover, Nordd. Verlagsanstalt. 1,20 M.

Wir finden hier 105 Nummern Dreistimmiges. Leider ist der textliche Inhalt nicht immer wohl geordnet. Die bunte Zusammenstellung ist wohl nicht mehr am Platze.

13. **Gut, Ad.** Volkslieder für die Volksschule bearb. 2 Hefte. Wiesbaden, Bechtold. 60 Pf.

20 Lieder sind für die Unter-, 32 für die Mittel- und 51 für die Oberstufe bestimmt. Die verdienstliche Sammlung würde noch mehr gewonnen haben, wenn textlich Zusammengehöriges hübsch nebeneinander gruppiert wäre. Auf die Unterstufe gehört doch wohl nur Einstimmiges?

14. **Köhler, Wilh.** Liedergarten. 2. Teil. Sammlung älterer und neuerer Lieder für Mittel- und Oberklassen höherer Schulen. Hamburg, Keippel.

Der Verf. hat sich seine Arbeit nicht so bequem gemacht, wie gar manche andere. Er bringt neben Bekanntem auch manches Neue und Gute, z. B. die schöne Kaiserhymne nach Beethovens Melodie zu: „Freude schöner Götterfunken", in der G-Symphonie ꝛc. Bei der textlichen Anordnung waren bestimmte Gesichtspunkte maßgebend.

15. **Widmann, B. u. S.** Kaiserlieder. Für den 2- u. 3stimm. Schülerchor. Leipzig, Merseburger. 20 Pf.

Die gebotenen 20 Sätze erfüllen auf alle Fälle ihren schönen Zweck.

16. **Fischer, Martin.** Liedersammlung für Schule und Haus. Prenzlau, Biller. 80 Pf.

Geboten werden hier 144 zwei- und dreistimmige Sätze, die leider nicht textlich geordnet sind. Der Verf. giebt, ähnlich wie E. Steinhäuser, (siehe Nr. 7) Anleitung zu vierfacher Begleitung der Gesänge.

17. **Banke, Herm.** Beliebte deutsche Weisen. Mit besonderer Berücksichtigung der sangb. Lieder in unserem deutschen Lesebuch f. höhere Schulen, der älteren und neueren patriot. Lieder, der Parallel-Melodien und Parallel-Texte und mit Hilfe für das Singen nach Noten. 1. allgem. Teil (vornehmlich für Vorschulen, untere und mittl. Klassen höh. Lehranstalten). Breslau, Woywod. 1 M.

Enthält 156 zweistimmige, leider bunt durcheinander gewürfelte Lieder. Als ob eine inhaltliche Anordnung in der That zu schwer wäre! Die theoretischen und technischen Übungen genügen.

18. **Zimmer, Fr.** Liederschatz. Eine Sammlung 1-, 2- u. 3stimm. Lieder für Knabenschulen, in 3 Stuf. method. geordn. 2. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. 4 Hefte, à 15—40 Pf.

In der umgearbeiteten resp. verbesserten Auflage hat das schöne Werk noch höhere Ansprüche zu erfüllen unternommen.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Lützel, Heinr.** Chorgesangbuch für Kirchen und Schulen. 3. verm. Aufl. Kaiserslautern, Tascher. 2,50 M.

Die weit verbreitete schöne Sammlung enthält nichts weniger denn 138 gemischte Chöre für alle Fälle des kirchlichen Lebens. Auswahl und Bearbeitung sind gleich lobenswert.

2. **Linnarz, Rob.**, op. 34: Soli Deo gloria! Eine Auswahl religiöser Gesänge für gem. Chor. Zum Gebrauche für höhere Schulen und Kirchenchöre. Hannover-Linden, Karl Manz. 1,60 M.

Ganz schätzbar, wohlansehnlich und wohlanhörlich. Es sind vorhanden 74 geistliche Gesänge und 10 kürzere liturgische Chöre. Erstere sind nach folgenden Rubriken geordnet: Lob und Dank Gottes, Advent, Weihnacht, Sylvester, Neujahr, Passion (Abendmahl), Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Buß- und Bettag, Reformations- und Missionsfest, Konfirma-

tion, Trauung, Einführungs- und Abschiedsfeierlichkeiten, Weihefest, Totenfest und Beerdigung, Kaisers Geburtstag. Außer den etwas zu wenig berücksichtigten altklassischen, katholischen (es ist nur ein Satz von Vittoria vorhanden) sind alle Komponisten geistlicher Musik von Heinrich Schütz, Sebastian Bach bis Mendelssohn vertreten. Die Bearbeitung ist gut.

3. **Köllner, E.**, op. 109: Weihnachtskantate für gem. Chor, Soli und Orgelbegl. Quedlinburg, Vieweg. Klavier-Auszug 4 M., Chorst. 2 M.

Diese umfängliche, ansehn- und anhörliche Kantate, die man wohl ohne Skrupel ein kleines Kirchenoratorium nennen könnte, besteht aus folgenden 12 Nummern: 1) Präludium, 2) Chor a. cap.: „Im Anfang war das Wort", 3) Choral der Gemeinde: „Wachet auf! ruft uns die Stimme!", 4) a. Rec. für Alt oder Bariton: „Es waren Hirten", b. Sopransolo: „Vom Himmel hoch", c. Terzett (zwei Sopran und Alt): „Euch ist ein Kindlein", d. Choral der Gemeinde: „Dies ist der Tag!", 5) a. Rec. für Alt oder Bariton: „Und da die Engel", b. Chor: „Lasset uns hingehn", 6) Duett und Chor: „Wo ist der neugeborene König?" (die Weisen aus dem Morgenlande), 7) Choral der Gemeinde: „Gelobet seist du, Jesus Christ", 8) Terzett (zwei Sopran und ein Alt): „Meine Seele erhebt den Herrn", 9) Dankgebet Simons (Bariton-Solo): „Herr, nun lässet du deinen Diener in Frieden fahren!" 10) Chor: „Im Anfang war das Wort", 11) a. Präludium, b. Chor der Gemeinde: „Gott hat ein Wohlgefallen!" —

Hinsichtlich der musikalischen Fassung darf diese Kantate getrost den besten derartigen Erscheinungen beigezählt werden. Besondere Schwierigkeiten sind nicht vorhanden. Das Ganze kann auch beim liturgischen Gottesdienste verwendet werden. Es tritt dann die Mitwirkung des Geistlichen hinzu durch Verlesung zweckmäßiger Schriftstellen und Gebete, z. B. gleich nach dem ersten Gemeindechoral: „Wachet auf!" Gebet und Verlesung eines Psalms ꝛc.

4. **Müller, Hnr. Fld.**, op. 12: Die heilige Elisabeth. Geistliches Festspiel in 7 Bildern für Soli und gem. Chor mit Klavierbegl. nebst verbindenden Text, zur Aufführung mit lebenden Bildern. 2. Aufl. Klavier-Auszug. Fulda, Alois Maier. 5 M.

Vorliegende Gabe des durch sein schönes Weihnachtsoratorium bereits bestens bekannten Komponisten, der leider erblindet ist, hat in katholischen und auch in evangelischen Kreisen wohlverdiente Verbreitung gefunden. Während Dr. Franz Liszts Behandlung des gleichen Stoffes in seiner „Elisabethlegende" nur großen Vereinen zugänglich ist, darf die so willkommene Gabe auch schwächeren Vereinen zugemutet werden. Das Ganze ist in sieben Teile: Elisabethens Gottesliebe, das Rosenwunder, Elisabethens Freude am Wohlthun, der Abschied vom Gemahl, die Vertreibung von der Wartburg, des Landgrafen Beisetzung zu Reinhardsbrunn, Elisabethens gottseliger Heimgang und Verherrlichung im Tode, gruppiert. Die Musik bewegt sich in bescheidenern Grenzen. Mehrfach sind mit vielem Geschick bearbeitete altkirchliche Motive zu finden. Das Ganze ist herzergreifend. Auch die schöne verbindende Dichtung ist von dem würdigen Autor. Statt des Klaviers würden wir aber lieber die Orgel oder ein ausgiebiges Harmonium zur Begleitung wählen.

5. **Becker, Alb.**, op. 61: „Selig aus Gnade." Kirchenoratorium nach Worten der heil. Schrift und Liedern der Kirche für Soli, Chor, Orchester, Orgel und Gemeindegesang. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

In dieser kirchenmusikalischen Gabe darf wohl ohne Frage die bedeutendste Gabe auf dem bewegten Gebiete erblickt werden. Des Verf. überlegenes Wissen und Können hat sich bereits bei seiner großen B-moll-Messe und der Reformationskantate glänzend ausgewiesen. Soviel wir wissen, ist das fragliche Oratorium anläßlich der großen Verluste in der Familie des deutschen Kaiserhauses entstanden. Das Ganze hat drei Teile. Im ersten wird mit dem bekannten Bibelspruche: „Selig sind die Toten", begonnen, hierauf stimmt die Gemeinde an: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen", worauf der Chor intoniert: „Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen". „Der Herr hat's beschlossen", tröstet ein Tenorsolo. Weitere ergreifende Soli schließen sich an, worauf dieser Teil durch Gemeindegesang: „O Mensch, gedenk ans Ende", geschlossen wird. Auch der zweite Teil enthält für Solo und Chor allerhand Sterbebetrachtungen und schließt mit dem Gemeindechoral: „Mit Freud' fahr ich von dannen". Auch der dritte Teil setzt diese Betrachtungen fort. Die Choräle sind passend verwertet. Gemeinde und Chor schließen sehr schön mit dem Choral: „O schöner Tag und noch viel schönre Stund'". Das Ganze, welches wohl geeignet sein dürfte, dem bekannten deutschen Requiem von Brahms an die Seite zu treten, kann wohl auch mit Orgelbegleitung allein ausgeführt werden.

6. **Platania, Pietro**: a) Credo a due cori con acc. d'organo (f. Doppelchor und Orgel).
   — b) Sanctus et Benedictus a duplici choro quaternarum vocum cantanda ad sonum duorum organorum.
   — c) Pater noster cantandum a quinque vocibus ad sonum Organi ac instrumentorum musicalium, qne vocant: Violoncello, Violone et Tympana.
   — d) Antiphona: „Ave Mater, filio orbata" cantanda a duplici choro quaternarum vocum quibus accedunt instrumenta musicalia, quae vocant: Tympana, Grancassa et Tamtam.
   — e) Missa solemnis cantanda a quatuor, octo et singulis vocibus concertantibus quibus accedunt duo organa.

Es ist hier allerdings nicht der Ort diese neuen kirchenmusikalischen Erscheinungen eines italienischen Meisters näher beleuchten, aber gleichwohl müssen wir in unserem „Weltblatte" (denn unser Päd. Jahresber. „ist doch wohl das einzige seiner Art in der pädagogischen Welt") auf diese hervorragenden Erscheinungen aufmerksam zu machen, denn auf der hesperischen Halbinsel scheint sich in dieser Beziehung ein erfreulicher Umschwung zu vollziehen, gleichwie auf dem Gebiete des Orgelspiels (siehe Nr. 5 unter „schwierige Orgelsachen". Wir können hier nur bemerken, daß hier tüchtige Doppelchöre sogar mit Begleitung von zwei Orgeln vorgeführt werden, die wir der ganz besondern Beachtung empfehlen.

7. **Rheinberger, Jos.**, op. 159: Messe für 4stimm. gemischten Chor m. Orgel. Leipzig, Leuckart.

Ein edles Gebilde ersten Ranges, das man getrost klassisch nennen kann. Es ist auf altkirchlichem Grunde erwachsen, ohne die lebensvolle Gegenwart zu verleugnen. Die Ausführung erfordert nur mäßige Kräfte.

Diese Bemerkung ist auch vollständig auf die wundervolle Messe, Op. 151, für gemischten Chor a capella (gleichem Verlag) auszudehnen.

8. **Becker, Alb.** Der 23. Psalm für Soli, Chor und Pianof. Part. 2,50 M. St. 2,40 M. Berlin, Ries und Erler.

Neben der Schubertschen, Kleinschen und Lisztschen Fassung dieser Psalmworte ist die vorliegende eine der schönsten. Es ist von dieser „Perle" auch eine Bearbeitung für Chor (Sopran und Alt) mit Pianoforte vom Komponisten erschienen. Statt des Pianoforte dürfte die Orgel (natürlich in gewissen Grenzen) doch mehr am Platze sein.

9. **Commers, Fr.,** Musica sacra. Neue Folge herausgeg. von Dr. Heinrich Reimann und F. Volbach. 1. Band. Charlottenburg, Michow. 3 M.

Commer's gleichnamige Sammelwerke hatten früher einen guten Klang. Die gegenwärtige Nachfolge verdient um so größere Empfehlung, als sie nicht nur Vortreffliches: Schätze von Naselius, Pange lingua von Asola, Melchior Frank, Leisring, Scandellus, Gabrieli (Magnificat), Magni ꝛc., sondern auch in korrekter Weise (was bei Commer nicht immer der Fall war) und mit Ausführungszeichen versehen darbietet. Das Bildnis des verdienten „Schatzgräbers" Commer nimmt man gewiß gern mit in den Kauf.

10. **Lachner, W.,** op. 69: Zur Seelenfeier: „Was ist der Mensch auf Erden?" Für Sopransolo und gem. Chor mit Orgel oder Harm. leicht ausführbar. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1,80 M.

Ein schönes, würdiges Stück, das bei Trauerfeierlichkeiten ganz am Platze sein dürfte.

11. **„Lazarus."** Kirchliches Oratorium für Solostimmen, Chor- und Gemeindegesang mit Orgel von W. Venus. Klavierauszug. Meißen, Schlimpert. 5 M.

Dieser erste Versuch des verdienten Hof- und Stadtkantors Venus in Schleiz auf dem beregten Gebiete etwas Achtunggebietendes zu bringen, verdient alle Anerkennung.

12. **Tinel, Edg.,** op. 26: Te Deum laudamus. Dankeshymne für 4stim. gem. Chor und Orgel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. 2,50 M.

Diese Auffassung des uralten ambrosianischen Lobgesanges ist offenbar die großartigste in der Gegenwart, trotz der einfachen Mittel, aber der Text ist genial in kirchlich moderner Weise erfaßt. Die modern ausgestattete Orgelbegleitung wird, wenn das Instrument in guten oder gar „besten" Händen ist, von überwältigender Wirkung sein.

13. **Röntgen, Jul.,** op. 27: Gebet von Hebbel: „Die du über die Sterne weg", für Chor und Orchester. Klav.-Auszg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Das eigenartige Gedicht ist, an Brahms erinnernd, in geschickter Weise der Musik einverleibt worden, so daß es dem feineren Musiker wohl genügen wird.

14. **Nesvera, Jos.,** op. 49: „De profundis". Der 129. Psalm für Soli, gem. Chor u. Orch. Vollst. Klav.-Auszg. m. Text. Prag, Bursik u. Kohout. 5 M.

In der protestantischen Bibel ist dieser Bußpsalm der 120. Seit Joach. Raff ist das genannte Gebet nicht wieder so eingehend behandelt worden wie hier. Der Verf. steht auf eigenen Füßen, ist des kirchlichen Stiles wohl kundig und hat hier ein recht achtungswertes Werk geliefert.

15. **Kümmerle, S.** Choralbuch für evan. Kirchenchöre. 300 4- u. 5stimm. Tonsätze für gem. Chor von den Meistern des 16. u. 17. Jahrh., v. S. Bach und neuern Tonsetzern über 150 Choralmel. der evangel. Kirche. 2. Teil: Für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Gütersloh, Bertelsmann.

Mit diesem Bande ist das klassische Werk rühmlichst abgeschlossen. Es enthält die Nummern 175—300 und ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Kirchen- und Gnadenmittel, die Heilsordnung, die letzten Dinge.

16. **Bartmuß, R.**, op. 12: 10 leicht ausführbare Kirchenmus. zu den christl. Festen für Solo, Chor u. Orgel, teilw. auch mit Orchesterbegl. Nr. 1. Weihnachtsfest. Berlin, Luckhardt. 2,50 M.

Die hier angekündigte Serie läßt sich ganz gut an. Die gebotene kleine Weihnachtskantate besteht aus einem kräftigen Eingangschor, einem Duett mit Chor und einem wirksamen Schlußchor, der mit dem Choral: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", endet.

17. **Fiedler, M.**, op. 7a: 2 Trauungsgesänge für 4stimm. gem. Chor. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. u. St. 2 M.

Freundliche sinnige Gaben, die wohl geeignet sind, die Weihe des Bundes fürs Leben angemessen zu erhöhen.

18. **Peterwitz, G.**, op. 14: Palmenzweige. Geistliche Gesänge an den Gräbern und zur Gedächtnisfeier unserer Lieben für gemischten und Männerchor. Quedlinburg, Vieweg.

Während andere ähnliche Sammlungen nur meist bekannten Stoff immer von neuem wieder darbieten, ist der Verf. hier bemüht, eigenes zu bringen, was jedenfalls beifällig aufgenommen werden wird.

19. **Seitsch, Ed.**, op. 24: Heilige Klänge. Relig. Gesänge zum Gebrauch im Verlauf des Kirchenjahres für gem. Chor gesetzt. Langensalza, Schulbuchhndlg. Heft 1 u. 2, à 50 Pf.

Die neuen anspruchslosen Gesänge sind nach dem Kirchenjahre geordnet. Die vorwiegend melodische Haltung in Arienform wird manche anziehen. Manches klingt aber doch etwas zu weltlich, wie der Eingang zu Nr. 3 im zweiten Hefte.

20. **Becker, Alb.**, op. 46: Motetten für gemischten Chor. Nr. 1—10. Berlin, Ries und Erler.

Von der neuen Serie kirchlicher a capella-Gesänge liegen uns allerdings nur Nr. 3 und 10 vor, aber schon daraus kann man wohl auf das Ganze einen sichern Schluß machen, umsomehr, als der Autor durch verschiedenes andere sich als ein Komponist geistlicher Musik ersten Ranges ausgewiesen hat. Die uns bekannten Hefte enthalten Schönes, das leicht ausführbar ist.

21. **Klose, F.** Messe in D-moll für Soli, Chor, Orchester und Orgel. Berlin, Luckardt. Klavier-Auszug 6 M.

Der Verf. eifert nicht schwachherzigen Vorbildern nach, sondern er nahm sich keine geringeren als Bach, Beethoven, Berlioz und Liszt zum Muster, was gerade kein Fehler ist, wenn man das Zeug dazu hat, in deren Fußtapfen zu wandeln. Was er uns hier brachte, hat uns den größten Respekt von seinem Wissen, Können und Wollen abgenötigt, denn das Werk hat großartige Züge, die zu hohem berechtigen.

22. **Odenwald, Th.** Chöre aus Oratorien von Händel und Mendelssohn-Bartholdy mit Klavierbegl., sowie einige a capella-Gesänge bearb. für Sopran, Alt und eine Männerstimme und den deutschen höheren Schulen und kleineren Gesangvereinen gewidmet. Leipzig, Merseburger. 1,60 M.

Daß eine derartige Sammlung in Anstalten, wo die Männerstimmen noch nicht gehörig entwickelt sind, notwendig ist, wird wohl kaum bestritten werden. Die desfalsige Bearbeitung ist zu loben.

23. **Barth, Rud.** Freuet euch in dem Herrn alle Wege! Liederperlen aus dem Schatz des deutschen Volksgesanges ausgewählt, für Posaunenchöre, Orgel, Harm. (Klav.) und gem. Chor 4stimm. bearbeitet. Gütersloh, Bertelsmann.

Aufgenommen sind hier 210 Lieder, die in folgenden Rubriken untergebracht sind: Betlieder, Festlieder (das ganze Kirchenjahr ist berücksichtigt), Reichslieder, christliche Gemeinschaft, Kampf und Sieg, Mission, Heimwehlieder, Tod und Ewigkeit. Die streng-gläubige Richtung ist vorherrschend.

b) Weltliches.

1. **Krug-Waldsee,** op. 6: Harald. Ballade von Ludw. Uhland, für Baritonsolo, gem. Chor und Orchester. Vollst. Klavier-Auszug. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.

Eine junge Kraft, die bereits tüchtiges schafft. Die bekannte Ballade: „Von seinem Heergefolge ritt", die bereits K. Löwe in Musik gesetzt hat, ist hier zu einem epischen Ganzen mit reicher Gliederung ausgestattet worden. Als wirkungsreichen Epilog hat der Tonsetzer die Eingangsworte benutzt, wodurch das Ganze einen wirksamen Schluß erhalten hat.

2. **Grieg, Ed.,** op. 50: Scenen aus Olav Trygvason, unvollend. Drama von Björnson für Solost., Chor und Orchester. Klavier-Auszug. Leipzig, E. F. Peters.

Der berühmte norwegische Komponist hat die Fragmente des nordischen Dichters mit aller Kraft mit Musik versehen, wodurch ein farbenprächtiges, eigenartiges und wirksames Ensemblestück entstanden ist, das gewiß seines Erfolges sicher ist.

3. **Crocker, Joh.** Hochzeitslied zur Vermählung des Herzogs Joh. Georg (I.) von Sachsen mit der Herzogin Sibilla Elis. zu Württenberg 1604, für gem. Chöre. Leipzig, Leuckart.

Die Wiederausgrabung dieses nach Text und Musik wertvollen alten, in der damaligen polyphonen kontrapunktischen Manier ist verdienstlich, denn es steckt wirklich ein tüchtiger Kern in dem Satze.

4. **Lüdicke.** Chorlieder-Album. Auserlesene Gesänge für gem. Chor für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, Kirchenchöre, Gesangvereine, Familienkreise. Braunschweig u. Leipzig, Wollermann. 1. u. 2. Teil, à 1,25 M.

Teil 1 enthält 126 Volkslieder, nur edle, frische, von ansprechenden Melodien getragene, volkstümliche Gesänge, teils bekanntes, teils neues Material aus den renommiertesten Federn. Der 2. Teil (nicht weniger denn 113 geistliche Gesänge darbietend) ist eine Fundgrube, namentlich auch für kirchliche Sängerchöre (diese Sätze sind nach dem Kirchenjahre wohl geordnet),*) die Neues und Altes als gleichwertig betrachten. Kurzum:

*) Der besonderen Beachtung wollen wir im 2. Teil die Nrn. 6, 8, 10, 11 und 17 empfehlen. Geistl. Gesänge aus dem Weihnachtsspiel: „Die Geburt Christi von W. Hosäus, für gem. Chor komp. von K. Appel, op. 57.

Diese Sammlung ist ganz geeignet, anderen ähnlichen Erscheinungen dauernd Konkurrenz zu machen.

5. **Sturm, L.** 25 patriotische Lieder. Für Volks- und höhere Schulen. Berlin, Ziegers Nachf. 40 Pf.
   Brauchbar!

6. **Kothe, B.** Liederstrauß. III. Teil. Sammlung von Liedern und Gesängen in Gymnasien, Latein-, Real-, höheren Bürgerschulen, Seminaren ꝛc. Mit besonderer Berücksichtigung vaterl. Gedenktage. Breslau, Goerlich. 1 M.

Die hier vorhandenen 68 Gesänge sind in drei Abschnitte: 1) religiöse Gesänge zu Schulfeierlichkeiten, 2) Gesänge zu patriotischen Festen und Gedenktagen, 3) Lieder gemischten Inhalts, geteilt. Sehr brauchbar!

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Köhler, Ernst,** op. 57: Motette: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht", für Männerchor und Orgel. Neue Ausg. rev. v. B. Kothe. Part. (zugleich Orgelst.) Leipzig, Leuckart. 1,50 M.

Diese Neuausgabe des gediegenen Werkes eines früher berühmten schlesischen Organisten ist ganz verdienstlich. Sowohl Gesangliches als auch die Orgelpartie — letztere ist allerdings obligat gehalten — erfordern keine außergewöhnlichen Kräfte.

2. **Kropf, R.** Liturgische Gesänge zum Gebrauch beim evangel. Gottesdienste, für Männerst. herausgeg. Leipzig, Merseburger.

Vorliegende liturgische Gesänge sind teils nach vorgefundenen Melodien und Harmonien zusammengestellt, teils frei bearbeitet unter Berücksichtigung des Umfanges der jugendlichen Stimmen. Brauchbar!

3. **Engel, B.,** op. 5: 33 Offertorien nebst 2 Tantum ergo und 1 Veni creator für den 4stimm. Männerchor. Paderborn, Junfermann. Heft 1 u. 2 à 2 u. 1,50 M.

Der Autor dieser Gabe hat den Stil seiner Kirche wohl studiert und deshalb tragen die hier gebotenen kleinen Sätze ein gewisses ehrwürdiges Gepräge, ohne ins Trockene zu fallen.

4. **Müller, Rich.** Trauergesänge für Männerchor gesammelt und herausgeg. Leipzig, Leuckart. Part. 1,50 M.

Die hier gebotenen 35 Sätze, wohl gewählt und gut bearbeitet, werden für alle derartigen Feierlichkeiten genügen.

5. **Hecht, G.,** op. 22: Psalm 36 (V. 6, 7, 8, 10). Motette für großen Männerchor a capella. Magdeburg, Heinrichshofen. Part. 1 M.

Ein vortrefflicher zweichöriger Satz, wie er nicht gar häufig existiert.

b) Weltliches.

1. **Schönfee, G.** Deutsche Hymne für Männerchor mit Begl. von Blechmusik. Part. mit untergelegtem Klavier-Auszug 2 M. Leipzig, R. Forberg.

Text und Musik sind gleich schwungvoll, so daß diese patriotische Kundgebung einen vorzüglichen Platz in der betreffenden Litteratur einnimmt.

2. **Tschirch, W.,** op. 101: Bilder aus der Schweiz. Ein Cyklus von 12 Gesängen mit verbindender Deklamation, ged. von Hugo Pollak, für Soli und Männerchor mit Klavier- oder Orchesterbegl. Schleusingen, Glaser. Klavier-Part. 8 M.

Vorliegende Verherrlichung der freien Schweiz wird textlich und musikalisch weite Verbreitung finden, denn Wort- und Tondichter haben ihr Bestes gegeben. Die Musik ist populär im besten Sinne und stellt nicht die höchsten Anforderungen. Die einzelnen Sätze, von denen einer immer schöner als der andere ist, tragen folgende Überschriften: Gruß an die Schweiz, Glückliche Fahrt auf dem Bodensee, Zürich, der Mönch von Einsiedeln, auf dem Rigi, der Schwur auf dem Rütli, Pilatus Buße, auf dem Vierwaldstätter See, der Löwe von Luzern, in der Tamina-Schlucht, auf der Alm, Abschied.

3. **Müller-Reuter, Theod.**, op. 12: „Aus großer Zeit." Dichtung von Herm. Unbescheid. Musik für Tenor, Baritonsolo und Männerchor mit Klavier- oder Orchesterbegl. Dresden, Brauer. Klavier-Auszug 5 M.

Hier werden eine Reihe von Bildern entrollt aus dem deutsch-französischen Kriege (1870—71). Aber nicht nur kriegerische Ereignisse allein bilden den Vorwurf. Die Dichtung erzählt vielmehr die Erlebnisse von drei durch Freundschaft verbundenen Jünglingen, von denen der eine als Soldat, der andere als freiwilliger Arzt, der dritte aber in seelsorgerischer Thätigkeit an dem Feldzuge teilnimmt. Die Erlebnisse dieser jungen Germanen werden in folgenden Sätzen vorgeführt: In Auerbachs Keller, Mobil, nach Frankreich hinein, die Schlacht bei Gravelotte, Sedan, der Schwur, Weckruf 2c. Die Musik ist einfach und kernig, so daß auch kleineren Vereinen diese ächt patriotische Gabe zugänglich ist.

4. **Moniusko, Stan.** Ausgewählte Lieder für Männerchor mit und ohne Solo, bearb. von Jan Gall. Leipzig, Leuckart (Sander). 12 Hefte à 60—120 Pf.

Die höchst wertvollen Lieder des berühmten polnischen Tonsetzers, als: Der Kosak, der Frühling, Wandervöglein, Soldatenliedchen, Kriegergesang, Dumka, Triolett, Krakowiak, Abendlied, Krakowiak, Schifferlied, der Sänger in der Fremde, bergen eine Menge origineller Züge, die in der trefflichen Bearbeitung besonders hervortreten.

5. **Göpfart, K.**, op. 24: Am Chiemsee von B. Scheffel. Leipzig, H. Licht. Gesamtpartitur 2 M.

Dieser Chor ist eine der besten Arbeiten des fleißigen und begabten Komponisten. Die im Gedicht niedergelegte Stimmung ist tonlich vorzüglich wiedergegeben. Dieses Werkchen kann in verschiedener Weise ausgeführt werden, entweder für Männer- oder gemischten Chor, mit Harmonium- oder Orchesterbegleitung.

6. **Nicodé, J. L.** „Das Meer." Symphonie-Ode für Männerchor, Soli, gr. Orchester und Orgel. Part. 25 M., Instrumentalst. 36,50 M., jede Chorst. 60 Pf., Textbl. 10 Pf. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Dieses in sieben großen Zügen angelegte Werk ist wohl das bedeutendste was die gesamte Litteratur für Männerchor aufweist. Wir müssen uns hier darauf beschränken, den reichen Inhalt: 1) Das Meer, großartige instrumentale Einleitung, 2) Chorsatz, 3) Wellenjagd, instrumentaliter, 4) Meeresleuchten (ein umfangreicher genial angelegter Instrumentalsatz), 5) „Fata Morgana", Hymne für Tenor und Mezzosopran, 6) Ebbe und Fluth, für 2 Chöre, 7) Sturm und Welle, für Chor und Orchester — nur anzudeuten. Das gewaltige Werk, das chorisch und

instrumental die reichsten Mittel erfordert, ist dem Frankfurter berühmten Lehrerverein und seinem Dirigenten gewidmet.

7. **Kleiner Sängerfreund.** Enthaltend 55 der bekanntesten und beliebtesten Lieder. Hildburghausen, Gadow u. Sohn. 40 Pf.

Ein ganz annehmbares nettes „Westentaschen-Vademecum" für „fahrende" Sängerleute. Bei einer neuen Auflage wären wohl die letzten Nummern vierstimmig zu setzen.

8. **Koschat, Th.**, op. 79: Ein Abend in St. Leonhard. Kärntner Walzer für Männerchor mit Orchester oder Piano. Leipzig, Leuckart. Klavier-Part. 3 M.

Eine Walzerguirlande unter teilweiser Benutzung kärntnerischer Volkslieder, in jeder Beziehung gleich reizvoll. Um etwaige Monotonie zu vermeiden, kommt zum Schluß noch ein flotter Marsch.

9. **Müller, Rich.**, op. 74: Liedespreis von Souchay, für Männerchor mit Begleit. von Blechinstrum. od. Pianof. Leipzig, Leuckart.

Eine der schönsten Hymnen zum Preise des deutschen Liedes, nicht gar schwer, aber doch wirksam — gar sehr!

10. **Becker, Alb.**, op. 41: Regen und Sonne, Klavier-Auszug 1,50 M.
op. 42: Schnitter Tod, Klavier-Auszug 1,50 M.
op. 43: Vigilien, Klavier-Auszug 1,50 M.
Leipzig, Siegel.

Alle drei Sätze gehören zum Besten, was die fragliche Litteratur in der Jüngstzeit hervorbrachte. Der berühmte Berliner Meister schreibt allerdings kein „Liedertafelfutter", dafür aber originell und kernig.

11. **Landwehr, Hnr.**, op. 12: Die Kirmeß im Dorfe. Walzer für Männerchor mit Piano oder kl. Orchester. Leipzig, Leuckart. 1,80 M.

Hier geht's luftig zu, aber immer nobel! Das amüsante Stück ist auch für eine Singstimme mit Piano zu haben.

12. **Ramisch, F. J.**, op. 44: Pädagogischer Marsch für 1 Männerchor und Pianoforte. Wien, Pichler. 1,60 M.

Ein ganz ergötzliches Stück für heitere Lehrerkreise. Die „Herbartianer" — als alleinige „Pächter" der wissenschaftlichen Pädagogik — werden freilich die Näslein rümpfen, daß ihres großen untrüglichen Propheten nicht gedacht wurde.

13. **Kretschmar, Herm.**, op. 12: Trauungsgesang für Tenorsolo m. Männerchor m. Begl. der Orgel. Leipzig, Forberg.

Darf als ein Gewinn für diese wichtige Gelegenheit betrachtet werden.

14. **Mühlfeld, C.** Alte und neue Volkslieder für Männerchor. Hildburghausen, Gadow. 80 Pf.

Manche Vereine, welche sich mit plattem Liedertafelschnickschnack erbärmlich abquälen und doch nichts Ordentliches zu stande bringen, thäten besser, an diesem unversieglichen Gesundbrunnen einzukehren, denn hier fließet „Wasser des wahren Volkslebens" in gar hübscher Fassung.

15. **Koschat, Th.**, op. 74: „'s Herzfensterl." Lied im Kärnter Volkston. Für Männerchor. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Gemütlich und appetitlich! Ist auch für gemischten Chor zu haben.

16. **Polyhymnia.** Ausw. v. Männerch. f. Seminar- und höhere Lehranstalten von Böhme, Linnarz und Reinbrecht. 2. Bd. Volks- und volkstüml. Lieder. 4. Aufl. Leipzig, Leuckart.

Es freut uns, daß dieser Band, um seines kerngesunden Inhaltes willen (70 schöne Lieder!) so reiche Verbreitung gefunden hat.

17. **Lauwik, Ed.**, op. 153: „Lebewohl ans Vaterland", für Männerstimme (Solo und Chor). Leipzig, Leuckart.

Soloquartett mit Chor vereinigt, machen bei dem innigen Liede die beste Wirkung.

18. **Fiedler, Max**, op. 7b: 2 Lieder für Männerchor. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. u. St. 2,50 M.

In beiden Liedern: „In der Frühe" und „Orakel" giebt der Autor eigene Gedanken kund, statt in abgedroschenen Phrasen zu machen, wie leider viele Andere.

19. **Joh. Dürrmes Männerchöre**, herausgeg. von Rich. Müller, mit dem Bildnis D. Leipzig, Leuckart.

Für diese Neubelebung verdienen Verleger und Herausgeber den wärmsten Dank, denn die hier gebotenen Weisen enthalten Dauerndes und Kerniges, das tausende von Eintagsfliegen überleben wird.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Boullaire, Wold.**, op. 22: 12 geistliche Lieder für 1 mittlere Singstimme mit Begl. des Pianof. Basel, Spittler. 1,20 M.

Zu den schönen Liedertexten von verschiedenen Dichtern, hat der Autor eine nicht minder einfach-schöne Musik geschrieben, die wir zur häuslichen und kirchlichen Erbauung (in letzterer Hinsicht wäre mit einigen Modifikationen die Orgel zu benutzen) bestens empfehlen.

2. **Rheinberger, Jos.**, op. 157: 6 religiöse Gesänge für 1 tiefe Stimme mit Begl. der Orgel oder des Pianoforte. A. Ausg. mit Orgel.
Nr. 1: „Sehet, welche Liebe", von Spitta. 1 M. Nr. 2: „Ich bin des Herrn", von Knapp. 1 M. Nr. 3: „Wenn Alle untreu werden", von Novalis. 1 M. Nr. 4: „Vaterunser", von Dornbusch. 1 M. Nr. 5: Nachtgebet, von Fr. Oser. Nr. 6: Ave Maria. 1 M. Leipzig, Forberg.

Diese Gesänge gehören zu dem Schönsten, was die geistlich-musikalische Lyrik in der Gegenwart aufzuweisen hat.

3. **Rheinberger, Jos.** Ave Maria. Ausgaben für Sopran oder Tenor mit Orgel, oder für Alt oder Bariton, Sopran oder Tenor mit Pianoforte und für Alt oder Bar. m. P. à 1 M. Leipzig, Leuckart.

Obwohl in der vorigen Sammlung das gleiche Gebet an die „allerseligste Jungfrau" ebenfalls vorhanden ist, so weiß der berühmte Münchener Meister dieses altkatholische Gebet zur „Himmelskönigin" immer in neuer Weise zu illustrieren.

4. **Matthison-Hansen, C.**, op. 24: Weihnacht-Ostern-Pfingsten. Geistliche Festlieder f. Gesang m. Begl. d. Orgel. Kopenhagen u. Leipzig, W. Hansen.

Das sind Gesänge im „höhern und hehren Chor". Sänger aber und Orgelspieler dürfen nicht gewöhnlicher Art sein.

5. **Krebs, C.** „Vater Unser!" für Gesang mit Klavier oder Orgel, für hohe, mittlere und tiefe Singstimme. Dresden, Brauer (Pietner). 1 M.

Diese musikalische Erfassung der Krone aller Gebete ist eine recht würdige und wirksame.

6. **Ave Maria** für 1 Singstimme mit Piano oder Orgel nach dem Adagio der Sonate pathet. v. Beethoven v. Jos. Zingsem. Mainz, Schott. 75 Pf.

Das allbekannte katholische Gebet ist dem schönen langsamen Satze der pathetischen Sonate B. geschickt angepaßt.

7. **Lange, Rud.**, op. 22: „O lieb', so lang' du lieben kannst!" von Freiligrath für 1 Singstimme mit Piano. Quedlinburg, Vieweg.

Das Gebot der Nächstenliebe wird hier sehr eindringlich ans Herz gelegt.

8. **Lange, Rud.**, op. 23: Deutsche Christfeier in Familien, Schule und Kirche. Bibeltexte zum Vorlesen und Weihnachtsgesänge für 1 oder 3 Singstimmen mit Klavier oder Orgel oder Harm. zusammengestellt. Potsdam, Stein. 1,20 M.

Hier hat man geeignetes Material, um die Feier des schönsten Festes in Schule, Haus und Kirche zu erhöhen.

b) Weltliches.

1. **Koschat, Th.** Duett-Album. Auswahl der beliebtesten Kärnter Lieder für 2 Singstimmen mit Pianoforte. Bd. 2, à 3 M. n. Leipzig, Leuckart.

Eine der reizendsten Sammlungen von volksthümlichen Gesängen im Kärtner Volkston, leicht und anmutig. Der Verf. ist bekanntlich die erste Autorität auf diesem Gebiete. —

2. **Becker, Alb.** Lieder und Gesänge für 1 Singstimme mit Begl. des Piano. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Betrachtet man die Werke 4, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 48 und 49 des Berliner Meisters, so muß man bekennen, daß er nicht allein als einer der hervorragendsten Kirchenkomponisten zu betrachten ist, sondern daß er auch als Tonsetzer auf weltlichem Gebiete seine volle Berechtigung hat. Trotzdem, daß B. ein gelehrter Kontrapunktist ersten Ranges ist, spürt man hier nichts von Zopf und Perücke, sondern es offenbart sich hier ein begabter Lyriker, dessen Melodien von Herzen kommen und zu Herzen gehen. In dieser Beziehung ist er noch lange nicht genug gewürdigt.

3. **Pache, Joh.** Weihnachts-Album. 22 der beliebtesten Weihnachtslieder mit leichter Pianofortebegl. Leipzig, Eulenburg. 1,50 M.

In anmutender Erscheinung präsentiert der Bearbeiter Eigenes und Fremdes, leicht gesetzt, als willkommene Weinachtsgabe.

4. **Zwei Weihnachtslieder:** „Stille Nacht, heil'ge Nacht" und: „O du fröhliche, o du selige" (O sanctissima), mit leichter Klavierbegl. gesetzt. Leipzig, Eulenburg. à 1 M.

Allbekannt und stets willkommen. Beide Weisen sind auch für Piano und für Piano und Violine leicht gesetzt, von M. Vogel und L. Kron, zu haben.

5. **Wilm, Nic. v. Wilm,** op. 78: Drei Lieder für drei weibliche Stimmen mit Klavierbegl. Nr. 1: „Flieg aus mein Lied" von Fr. Ofer. Nr. 2: „Erstes Veilchen" von Bender. Nr. 3: „Feenruf." — 2. Heft. Nr. 1: Die drei Schwestern. Nr. 2: Abendlied. Nr. 3: Der Schmetterling. Leipzig, Leuckart. 1. Heft Klavierpart. 3 M., 2. Heft 2,50 M.

Unter den neu erschienenen „Dreistimmigkeiten" verdienen diese sicher einen der höchsten Preise, denn hier dokumentiert sich ein äußerst

feiner Musiker, der den Intentionen des Dichters bis ins Kleinste nachging, ohne pedantisch zu werden. Da ist Stimmung, da ist Leben!

6. **Türcke, Carl.** 2 Canons für 3 Sopranstimmen mit Begl. d. Piano. Part. u. St. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Daß man der oft ziemlich spröden Form der Kanons dennoch Geist und Leben abgewinnen kann, beweisen diese netten Terzetten, die von guter Begabung zeugen.

7. **Köhler, W.,** op. 11: Ein Strauß aus dem Liedergarten. Sammlung von 1- u. 2stimm. Volks-, Natur-, Wiegen-, Marsch-, Vaterlands- u. Weihnachtsliedern mit Klavier für Familie und Schule. Hamburg, Leopoldt.

Für Alles ist gesorgt! „Herz, mein Herz, was willst du mehr?" Die Ausstattung — nach innen und außen — besticht gar sehr.

8. **Attenhofer, C.,** op. 59: Beim Rattenfänger im Zauberberge. Märchendichtung von Fr. Schanz, für Sopran, Mezzo-Sopran oder Altsolo und 1-, 2- u. 3stimm. weibl. Chor mit verbind. Dekl. und Piano. Leipzig, Hug. Klavier-Auszug 5 M. n.

Die Dichterin hat ein altes Märlein gar lieblich gestaltet. Der Komponist verfehlte nicht seine Kraft einzusetzen, um etwas Anmutiges und Kindliches zu schaffen.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Werner, Jos.** Klavierschule. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4 M.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß der Inhalt der meisten unserer jetzigen Klavierschulen mehr den Lehrenden als Lernenden gerichtet ist. Umfangreiche Bände unterrichten den Lehrer genau, was er mit den Schüler thun und lassen soll. Ein wohl erfahrener Pädagoge muß über diese Dinge längst im klaren sein, will er mit Erfolg seinen schweren Beruf ausüben. Die Schule soll ihm nur den Stoff, das logisch geordnete Material in die Hand geben, womit er nach seinem Ermessen, durch seine mündlichen Erklärungen ergänzt, welche durch keine noch so sorgfältigen schriftlichen zu ersetzen sind, verfahren kann.

Ein weiterer Übelstand ist der allzugroße Umfang vieler Klavierschulen. Unsere heutige Unterrichtslitteratur verfügt erfreulicher Weise über so zahlreiches und gediegenes Material, daß der Inhalt einer Klavierschule — soweit er die elementaren Kenntnisse überschreitet — vollständig überflüssig erscheinen dürfte.

Der dritte und gewiß nicht unbedeutende Punkt betrifft das unlogische Anwenden der Hauptspielarten. So lange der Schüler das gebundene (legato) Spiel nicht vollständig beherrscht, ist das wiederholte Anschlagen der Töne durchaus zu vermeiden. Folgende Gesichtspunkte also waren dem Herausgeber vorliegender Arbeit maßgebend:

1) Nur stofflichen, keinen erklärenden Inhalt.

2) Abschluß der Schule, nachdem der Lernende die elementaren Kenntnisse des Klavierspiels in sich aufgenommen hat.

3) Strenges Auseinanderhalten des Legato- und Stakkatospiels.

Nach diesen Grundsätzen bearbeitet, muß die vorliegende Schule als wohlgelungen bezeichnet werden.

2. **Meister, Rob.** Praktischer Führer beim Klavierunterricht. Eine methodisch und stufenweis geordn. Zusammenstellung von klass. und modern. Komp. für den Unterricht im Klavierspiel im Anschluß an jede Elementar-Klavier-Schule, nebst Angabe einer dem Schwierigkeitsgrade jeder Stufe entsprechenden Auswahl von empfehlenswerten techn. Übungen und Etüden zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen, sowie zum Privatunterricht. Vorstufe: Bd. 1—4 à 1,50 M.; 5. u. 6. Bd. à 2 M. Quedlinburg, Vieweg.

Leider liegt uns nur das erste Heft der Vorstufe und der letzte Band des ganzen Unternehmens vor, so daß wir ein Gesamturteil nicht abgeben können. Was aber uns davon bekannt wurde macht einen günstigen Eindruck. Der sechste Band enthält leichtere und mäßig schwere vierhändige Sätze aus unsern Klassikern.

3. **Köhler, Louis,** op. 314: Große Klavierschule. Schule der Technik in Übungen der Grundformen nebst Theorie der Spielmethode und Elementarharmonie vom ersten Anfange bis zur spätesten Bildungsstufe für Schul- und Selbstunterricht wie auch für Klavierspiel-Institute. Leipzig, Jul. Hnr. Zimmermann. 1.—3. Teil à 2 M.

Diese neue Schule des lediglich technischen Klavierspiels ist die letzte Arbeit des einst den ersten Rang einnehmenden Klavierpädagogen. Es ist von A bis Z ein Meisterwerk, das noch besonders dadurch wertvoll wird, insofern die Harmonielehre klar und deutlich mit den technischen Exkursen verknüpft ist.

b) Fingerstudien.

1. **Döring, C. H.,** op. 66: Praktische Studien und Übungsstücke für das polyphone Klavierspiel f. Lehrer u. Lernende. Dresden, Hoffarth. 4 M.

Durch die Herausgabe dieser Übungen hat sich der bewährte Klavierpädagog ein neues Verdienst erworben. Die Studien zerfallen in fünf Abschnitte: in Übungen mit Stützfingern und mit freien Fingern, Gleitungsübungen, Übungen im Über- und Unterlegen der Finger, Fingerablösungs- oder Fingervertauschungsübungen, zwei- und dreistimmige Übungen in technischer Form für die rechte und für die linke Hand. Die Übungsstücke sind in zwei Abschnitten gruppiert: in zwei- und dreistimmige Sätze für die rechte und linke Hand.

2. **Riemann,** Dr. H. Technische Vorstudien für das polyphone Spiel. Leipzig, Steingräber.

Der Inhalt dieses sehr brauchbaren Werkchens hat namentlich für werdende Orgelspieler einen bedeutenden Wert, denn es bietet folgende fruchtbare Übungen:

1) Zweihändige mit je einer kontrapunktisch selbständig oder in gleichen Noten gehenden Stimme für jede Hand, mit verschiedener Artikulation und Dynamik;

2) zweihändige, mit je einer Stimme für jede Hand, in verschiedenen Werten;

3) zwei Stimmen in einer Hand, in gleichen Noten, aber in verschiedener Artikulation und Dynamik;

4) Fingersatzprobleme des polyphonen Spiels;
5 und 6) zweistimmige Übungen in ungleichen Werten, einfach und figuriert;
7) figurierte Terzengänge mit Wechselnoten ꝛc.;
8) figurierte Sexten- und andere weitgriffige Gänge mit Wechselnoten ꝛc.;
9) drei Stimmen in einer Hand;
10) die Fingersatzprobleme der Transposition.

Auch dieses systematische Werk macht dem Verfasser alle Ehre.

3. **Schneider, R. L.**, op. 7: 12 melodische Etüden für Piano. Für die Mittelstufe mit Berücksichtigung beider Hände. Leipzig, E. Eulenburg. 2 H. à 2,50 M.

Diese neuen schön ausgestatteten Etüden, welche die hauptsächlichsten Spielformen berücksichtigen, sind ganz empfehlenswert, da sie beide Hände zweckmäßig berücksichtigen.

4. **Zehrfeld, O.** Die notwendigsten technischen Studien zusammengestellt. Leipzig, Jost u. Sander. 50 Pf.

Es ist erstaunlich, was man auf vier Seiten für Technikalien zusammenfassen kann! Der Lehrer und auch der Spieler müssen natürlich zweckmäßig ergänzen können.

c) Neue Ausgaben klassischer Klavierwerke.

1. **Seb. Bachs** „wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. I. Teil, H. 1—4. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. Paul Simon.) à Heft 2 M.

Ausgaben von dem genannten kontrapunktischen Evangeliums Allvater Bachs giebt es bereits mehrere. Dieselben beschränkten sich teils auf möglichste korrekte Herstellung des Urtextes (in dieser Beziehung ist wohl die prachtvolle von Dr. Hans Bischof unübertroffen) oder auf die Vortragsweise wie Czerny, Taussig ꝛc. Die gegenwärtige will auch möglichst korrekten Satz geben, aber die Hauptsache ist, daß der gegenwärtige Herausgeber bezüglich der Phrasierung ein besonderes System verfolgt. Manches erscheint hier in ganz neuem Lichte. Selbst die Takteinteilung hat der Autor nicht selten anders gestaltet als der alte Bach. Dieses alles fordert zu eignem Nachdenken auf, ob die neue Art und Weise der Auffassung auch die richtige ist. Die dynamischen Zeichen und der Fingersatz sind sorgfältig beigefügt. Wir sind begierig, wie diese Reform, die nach unserer Meinung vieles für sich hat, aufgefaßt wird.

2. **Altmeister des Klavierspiels.** 42 berühmte Klavierstücke von Rossi, Couperin, Rameau, Scarlatti, Paradies, Händel, Seb. Bach, W. F. Bach, K. Ph. E. Bach, J. Chr. Bach, Graun, Kirnberger, Häßler, Haydn, Mozart, Beethoven. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. Hugo Riemann. 1. Bd. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

3. **Altmeister des Klavierspiels.** Berühmte Musikstücke von Clementi, Reicha, Cramer, Tomaschek, Himmel, Field, Fr. Schneider, K. M. von Weber, Kalkbrenner, Czerny, Frz. Schubert, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Liszt und Raff. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von demf. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

Beide Bände dürften das Interesse aller denkenden Klavierspieler und Klavierlehrer in hohem Grade in Anspruch nehmen, denn der unermüdliche Herausgeber hat auch den alten Meistern sein neues Phrasierungs-

syſtem ſorgfältigſt angepaßt. Ob immer mit vollſtändigem Gelingen? — ſteht dahin. Von den drei Männern Roſſi, Couperin und Rameau intereſſiert namentlich der letztere als der Urheber unſers neueren Harmonieſyſtems. Von dem, außer Clementi, berühmteſten italieniſchen Klavierkomponiſten Dom. Scarlatti ſind nicht weniger denn acht Sätze, darunter die berühmte „Katzenfuge", zu finden. Von Bach und Händel hätten wir, ſtatt der kleineren Stücke, gern etwas Größeres gewünſcht. Von den Bachſchen Söhnen iſt mancherlei Intereſſantes zu finden. Von Häßler intereſſierte uns beſonders eine tüchtige Fantaſie. Von dem genialen Triumvirat Haydn, Mozart und Beethoven erſcheinen ſieben bekannte Sätze in neuer Beleuchtung.

Bei Band II paßt der Titel nicht ſonderlich, denn das Klavierſpiel iſt ja bis auf die Neuzeit vertreten. Mendelsſohn, Chopin, Schumann, Liſzt und Raff kann man doch nicht ſchon jetzt zu den „alten Herren" zählen. Der Liſztſche Standpunkt der Klaviertechnik wird vor der Hand noch nicht überwunden werden. Nichtsdeſtoweniger iſt der Inhalt des Bandes äußerſt intereſſant, denn die hier in neuer Form gebotenen Werke von Clementi: berühmte Trilleretüde aus dem Gradus ad parnassum, A. Reicha (pikantes Rondo), Tomaſchek (geiſtvolles Capriccio), Hummel (anmutiges Rondo), Field (zwei ſinnige Notturnen), Fr. Schneider (gediegenes Capriccio), Weber (die unverwüſtliche Aufforderung zum Tanze und die brillante E-dur-Polacca), Czerny (Staccato-Etüde), Kalkbrenner (Toccata), Schubert (zwei charakteriſtiſche Klavierſtücke), Mendelsſohn-B. (das bekannte Rondo capriccio, op. 14), Chopin (originelle Sätze, darunter die großartige As-dur-Polonaiſe), R. Schumann (fünf romantiſche Gebilde), Liſzt (ein Satz aus den poetiſchen und religiöſen Harmonien), J. Raff, (zwei bildende Sätze) — ſind bedeutend genug, um dem ſtattlichen Bande — beſonderes beim Unterrichte erhöhetes Intereſſe zuzuwenden, da die Riemannſche Art und Weiſe, dieſe bekannten Sachen in neuer Erſcheinung darzuſtellen, zum Nachdenken auffordert. Mit dem Fingerſatze braucht man nicht immer einverſtanden zu ſein, denn das öftere Über- und Unterſetzen der Finger, ſtatt die „Hand auszuſpielen", bringt leider Unruhe in den Vortrag. Auch das Vermeiden des Daumens und fünften Fingers iſt nicht immer motiviert. — Beide Bände — und das wollen wir ganz beſonders betonen — bieten ein anſchauliches Bild der Entwicklung des Klavierſpiels durch mehrere Jahrhunderte.

4. **Field, John**, 17 Nocturnos und 1 Cavatine „Reviens" für Pianoforte. Phraſierungsausgabe mit Fingerſatz v. Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Steingräber.

Die von Liſzt wegen ihres poetiſchen Inhalts hochgeprieſenen feinen Tonblüten eines liebenswürdigen Gemütes ſind für das getragene, anmutige, namentlich für das ſogenannte „ſingende" Klavierſpiel äußerſt belangreich. Durch die neue Phraſierung hat manches eine andere, und zwar beſſere Geſtalt gewonnen.

d) Leichtere Klavierwerke.

1. **Schönfee, G.**, op. 9: „Weihnachtsfeier." Leichte Phantaſie für Pianoforte. Berlin, Challier u. Co. 1 M.

2. **Schönsee, G.**, op. 10: Kinderball. Leichte Tänze (ohne Oktavenspannung mit Fingersatz) für Piano. Ebendas. 1 M.

In der recht ansprechenden Weinachtsfeier sind folgende Themen: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", O du selige Weinachtszeit" (nach der bekannten sicilianischen Weise zu: O sanctissima), und: „Stille Nacht, heilige Nacht", ganz angemessen verwertet.

Das kleine Tanzalbum ist ganz allerliebst; die Sächelchen sind nicht bloß erfreuend, sondern auch belehrend — dabei leicht.

3. **Handrock, Jul.** Op. 96, 2 M.; Op. 98, 1,30 M.; Op. 101, 1,50 M.; Op. 102, 1,50 M.; Op. 103, 1,50 M. Neue Sonatinen für Pianoforte zu 2 Heften. Leipzig, Kahnt.

Ganz im Geiste der kinderfreundlichen Tonsetzer Clementi, Kuhlau und Diabelli geschrieben: leicht verständlich, angenehm und dabei bildend und unterhaltend. Der nötige Fingersatz ist beigefügt.

4. **Schwalm, Rob.** Sonatinen-Album. 20 ausgewählte Sonatinen älterer und neuerer Meister. Leipzig, Kahnt (Dr. P. Simon). Heft 1 u. 2, à 3 M.

Eine recht willkommene Gabe für angehende Klavierspieler. Mit dem ganzen unterrichtlichen Apparate, als: Phrasierung, Fingersatz und dynamischen Zeichen allerbestens versehen, bringt die nobel ausgestattete Sammlung leichte, gute und anmutig klingende Sachen von Mozart, Beethoven, Clementi, Kuhlau, Dussek, L. Köhler, L. Ramann, J. Handrock, Henkel, J. Schmitt, Schumann und dem Herausgeber. „Altes und Neues im schönsten Verein — so wird es immer das Beste sein!"

5. **Tschirch, Wilh.** Klassisches Jugendalbum. 68 berühmte Stücke. Leipzig, Steingräber.

Eine ganz vortreffliche Sammlung, die weite Verbreitung verdient.

6. **Schwalm, Rob.** Klassische Kinderstücke. 100 mustergiltige Sätze unserer größten Meister für Pianoforte leicht spielbar, ohne Oktavenspannung arrang. und als Supplement zu jeder Klavierschule herausgeg. Leipzig, Steingräber. 2 M.

Eins der vortrefflichsten Lehrmittel zur Anregung und Aufmunterung.

7. **Tschirch, W.** Opernmelodien. Tänze, Märsche und leichte Vortragstücke für Pianoforte übertr. Leipzig, Steingräber.

Der Geraer Meister hat diese Perlen in leichter Form dargeboten, zur Unterhaltung und Übung für schon etwas vorgeschrittene Schüler. Die hier verwendeten Stücke sind auch zu vier Händen vorhanden.

8. **Tschirch, W.** Volks- u. Kommerslieder f. Pianof. Leipzig, Steingräber.

Den gut gewählten und trefflich gearbeiteten volkstümlichen Weisen, die auch in vierhändiger Form erschienen sind, ist je eine Zeile Text beigegeben, wodurch die schön ausgestatte Sammlung noch interessanter wird.

9. **Reckendorf, A.**, op. 15: 3 Sonatinen für Pianoforte, für den Unterricht komponiert mit Fingersatz und Vortragsbezeichnung versehen. Nr. 1 in A-moll, 1,50 M.; Nr. 2 in G-dur, 1,50 M.; Nr. 3 in D-dur, 1,50 M. Leipzig, Kistner.

Diese Novitäten sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch außerordentlich bildend. Der Verfasser bringe mehr!

10. **Spindler, Fritz.** Strauß-Album. Berühmte Tänze und Märsche für Pianoforte. 1.—3. Bd. Leipzig, Steingräber.

Wegen des wichtigen rhythmischen Elementes sind die oben genannten Formen beim Unterrichte zu unterschätzen; nur kurzsichtige Pedanten können dergleichen auf den Index setzen. Die hier produzierten pikanten Sächelchen sind aber nicht etwa abgeschrieben, sondern so paraphrasiert, daß sie auch recht hübsche Übungsmomente darbieten.

11. **Vogel, Moritz,** op. 46: Der kleine Konzertmeister. Sammlung ganz leichter Fantasien über beliebter Melodien für Piano zu 2 Händen bearbeitet. Leipzig, E. Eulenburg. Nr. 1—20, à 1 M.

Geschickt, zur Übung und Unterhaltung dienend, behandelt.

e) Schwerere Klaviersachen.

1. **Hummel, N.,** op. 18: Fantasie pour le Piano, arr. et dedie aux èlèves des Institutes de demoiselles en Russie par Ad. Henselt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Es ist diese Neubearbeitung des nun auch heimgegangenen großen Klaviermeisters nicht nur in klanglicher, sondern auch in unterrichtlicher Beziehung, dem Originale vorzuziehen, und es darf diese Ausgabe als die beste des berühmten Tonsatzes angesehen werden.

2. **Grieg, Eduard.** Lyrische Stücke für Pianoforte, op. 12. 9. Heft.
— — „ „ op. 38. 2. Heft.
— — „ „ op. 43. 3. Heft.
— — „ „ op. 47. 4. Heft.
— — Orchestersuite aus der Musik zu „Peer Gynt" (Dram. Dichtung von Ibsen) zur Konzertaufführung bearbeitet. Für Pianoforte arr. v. Komp. Op. 46. Leipzig, C. F. Peters.

Der in Rede stehende Komponist ist nicht nur einer der berühmtesten, sondern auch einer der eigenartigsten in der Gegenwart. Allerdings besitzt er nicht das sinnlich-prickelnde der Element Italiener und Franzosen, aber bei seiner etwas herben Art ist er dennoch geist- und lebensvoll. Die etwas hervortretenden Dissonanzen lassen sich beim nähern Eindringen in die Schönheiten der Griegschen Muse verschmerzen. Im ersten Hefte der lyrischen Sätze finden sich kleine Genrestücke wie Tänze, Volksweisen und Charakterstücke meist etwas melancholischer Art, wie es der nordischen Musik großenteils eigen ist. In den folgenden Heften gewinnen diese Gebilde an Ausdruck und Ausdehnung. Wie originell ist z. B. der prächtige Kanon (Nr. 8 in Heft 2). Wie „nordisch anmutig" ist der Papillon in Heft 3. Ferner: das „Vöglein" und „Poeme érotique", sowie der „Frühling" in demselben Hefte sind kleine poetische Kabinettstücke. Wundernett in seiner ungewöhnlichen Haltung ist das Albumblatt ꝛc. in Heft 4. — In op. 46 fesselt zunächst ein reizendes Stück: Morgenstimmung. Der Trauermarsch zu „Asas Tod" ist wenig umfangreich, aber er will mehr sagen als seitenlang ausgesponnene sentimentale Lappalien. Anitras Tanz und der Marsch sind etwas herb gehaltene Charakterstücke. Eine gute Ausführnng erfordert fleißiges Studium.

3. **Göpfart, K.,** op. 42: Lyrische Skizzen für Piano. 1,50 M.
op. 43: Allegro scherzando e capr. (H-moll), f. Pianoforte. 1,50 M.
op. 45: Scherzo in Fis-moll. 1,50 M. Leipzig, H. Licht.

Vorliegende Verherrlichung der freien Schweiz wird textlich und musikalisch weite Verbreitung finden, denn Wort- und Tondichter haben ihr Bestes gegeben. Die Musik ist populär im besten Sinne und stellt nicht die höchsten Anforderungen. Die einzelnen Sätze, von denen einer immer schöner als der andere ist, tragen folgende Überschriften: Gruß an die Schweiz, Glückliche Fahrt auf dem Bodensee, Zürich, der Mönch von Einsiedeln, auf dem Rigi, der Schwur auf dem Rütli, Pilatus Buße, auf dem Vierwaldstätter See, der Löwe von Luzern, in der Tamina-Schlucht, auf der Alm, Abschied.

3. **Müller-Reuter, Theod.**, op. 12: „Aus großer Zeit." Dichtung von Herm. Unbescheid. Musik für Tenor, Baritonsolo und Männerchor mit Klavier- oder Orchesterbegl. Dresden, Brauer. Klavier-Auszug 5 M.

Hier werden eine Reihe von Bildern entrollt aus dem deutsch-französischen Kriege (1870—71). Aber nicht nur kriegerische Ereignisse allein bilden den Vorwurf. Die Dichtung erzählt vielmehr die Erlebnisse von drei durch Freundschaft verbundenen Jünglingen, von denen der eine als Soldat, der andere als freiwilliger Arzt, der dritte aber in seelsorgerischer Thätigkeit an dem Feldzuge teilnimmt. Die Erlebnisse dieser jungen Germanen werden in folgenden Sätzen vorgeführt: In Auerbachs Keller, Mobil, nach Frankreich hinein, die Schlacht bei Gravelotte, Sedan, der Schwur, Weckruf 2c. Die Musik ist einfach und kernig, so daß auch kleineren Vereinen diese ächt patriotische Gabe zugänglich ist.

4. **Moniusko, Stan.** Ausgewählte Lieder für Männerchor mit und ohne Solo, bearb. von Jan Gall. Leipzig, Leuckart (Sander). 12 Hefte à 60—120 Pf.

Die höchst wertvollen Lieder des berühmten polnischen Tonsetzers, als: Der Kosak, der Frühling, Wandervöglein, Soldatenliedchen, Kriegergesang, Dumka, Triolett, Krakowiak, Abendlied, Krakowiak, Schifferlied, der Sänger in der Fremde, bergen eine Menge origineller Züge, die in der trefflichen Bearbeitung besonders hervortreten.

5. **Göpfart, K.**, op. 24: Am Chiemsee von B. Scheffel. Leipzig, H. Licht. Gesamtpartitur 2 M.

Dieser Chor ist eine der besten Arbeiten des fleißigen und begabten Komponisten. Die im Gedicht niedergelegte Stimmung ist tonlich vorzüglich wiedergegeben. Dieses Werkchen kann in verschiedener Weise ausgeführt werden, entweder für Männer- oder gemischten Chor, mit Harmonium- oder Orchesterbegleitung.

6. **Nicodé, J. L.** „Das Meer." Symphonie-Ode für Männerchor, Soli, gr. Orchester und Orgel. Part. 25 M., Instrumentalst. 36,50 M., jede Chorst. 60 Pf., Textbl. 10 Pf. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Dieses in sieben großen Zügen angelegte Werk ist wohl das bedeutendste was die gesamte Litteratur für Männerchor aufweist. Wir müssen uns hier darauf beschränken, den reichen Inhalt: 1) Das Meer, großartige instrumentale Einleitung, 2) Chorsatz, 3) Wellenjagd, instrumentaliter, 4) Meeresleuchten (ein umfangreicher genial angelegter Instrumentalsatz), 5) „Fata Morgana", Hymne für Tenor und Mezzosopran, 6) Ebbe und Fluth, für 2 Chöre, 7) Sturm und Welle, für Chor und Orchester — nur anzudeuten. Das gewaltige Werk, das chorisch und

instrumental die reichsten Mittel erfordert, ist dem Frankfurter berühmten Lehrerverein und seinem Dirigenten gewidmet.

7. **Kleiner Sängerfreund.** Enthaltend 55 der bekanntesten und beliebtesten Lieder. Hildburghausen, Gadow u. Sohn. 40 Pf.

Ein ganz annehmbares nettes „Westentaschen-Vademecum" für „fahrende" Sängerleute. Bei einer neuen Auflage wären wohl die letzten Nummern vierstimmig zu setzen.

8. **Koschat, Th.**, op. 79: Ein Abend in St. Leonhard. Kärntner Walzer für Männerchor mit Orchester oder Piano. Leipzig, Leuckart. Klavier-Part. 3 M.

Eine Walzerguirlande unter teilweiser Benutzung kärntnerischer Volkslieder, in jeder Beziehung gleich reizvoll. Um etwaige Monotonie zu vermeiden, kommt zum Schluß noch ein flotter Marsch.

9. **Müller, Rich.**, op. 74: Liebespreis von Souchay, für Männerchor mit Begleit. von Blechinstrum. od. Pianof. Leipzig, Leuckart.

Eine der schönsten Hymnen zum Preise des deutschen Liedes, nicht gar schwer, aber doch wirksam — gar sehr!

10. **Becker, Alb.**, op. 41: Regen und Sonne, Klavier-Auszug 1,50 M.
op. 42: Schnitter Tod, Klavier-Auszug 1,50 M.
op. 43: Vigilien, Klavier-Auszug 1,50 M.
Leipzig, Siegel.

Alle drei Sätze gehören zum Besten, was die fragliche Litteratur in der Jüngstzeit hervorbrachte. Der berühmte Berliner Meister schreibt allerdings kein „Liedertafelfutter", dafür aber originell und kernig.

11. **Landwehr, Hnr.**, op. 12: Die Kirmeß im Dorfe. Walzer für Männerchor mit Piano oder kl. Orchester. Leipzig, Leuckart. 1,80 M.

Hier geht's lustig zu, aber immer nobel! Das amüsante Stück ist auch für eine Singstimme mit Piano zu haben.

12. **Ramisch, F. J.**, op. 44: Pädagogischer Marsch für 1 Männerchor und Pianoforte. Wien, Pichler. 1,60 M.

Ein ganz ergötzliches Stück für heitere Lehrerkreise. Die „Herbartianer" — als alleinige „Pächter" der wissenschaftlichen Pädagogik — werden freilich die Näslein rümpfen, daß ihres großen untrüglichen Propheten nicht gedacht wurde.

13. **Kretschmar, Herm.**, op. 12: Trauungsgesang für Tenorsolo m. Männerchor m. Begl. der Orgel. Leipzig, Forberg.

Darf als ein Gewinn für diese wichtige Gelegenheit betrachtet werden.

14. **Mühlfeld, C.** Alte und neue Volkslieder für Männerchor. Hildburghausen, Gadow. 80 Pf.

Manche Vereine, welche sich mit plattem Liedertafelschnickschnack erbärmlich abquälen und doch nichts Ordentliches zu stande bringen, thäten besser, an diesem unversieglichen Gesundbrunnen einzukehren, denn hier fließet „Wasser des wahren Volkslebens" in gar hübscher Fassung.

15. **Koschat, Th.**, op. 74: „'s Herzfensterl." Lied im Kärnter Volkston. Für Männerchor. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Gemütlich und appetitlich! Ist auch für gemischten Chor zu haben.

16. **Polyhymnia.** Ausw. v. Männerch. f. Seminar- und höhere Lehranstalten von Bösche, Linnarz und Reinbrecht. 2. Bd. Volks- und volkstüml. Lieder. 4. Aufl. Leipzig, Leuckart.

Es freut uns, daß dieser Band, um seines kerngesunden Inhaltes willen (70 schöne Lieder!) so reiche Verbreitung gefunden hat.

17. **Tanwitz, Ed.**, op. 153: „Lebewohl ans Vaterland", für Männerstimme (Solo und Chor). Leipzig, Leuckart.

Soloquartett mit Chor vereinigt, machen bei dem innigen Liede die beste Wirkung.

18. **Fiedler, Max**, op. 7b: 2 Lieder für Männerchor. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. u. St. 2,50 M.

In beiden Liedern: „In der Frühe" und „Orakel" giebt der Autor eigene Gedanken kund, statt in abgedroschenen Phrasen zu machen, wie leider viele Andere.

19. **Joh. Dürrmes Männerchöre**, herausgeg. von Rich. Müller, mit dem Bildnis D. Leipzig, Leuckart.

Für diese Neubelebung verdienen Verleger und Herausgeber den wärmsten Dank, denn die hier gebotenen Weisen enthalten Dauerndes und Kerniges, das tausende von Eintagsfliegen überleben wird.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Boullaire, Wold.**, op. 22: 12 geistliche Lieder für 1 mittlere Singstimme mit Begl. des Pianof. Basel, Spittler. 1,20 M.

Zu den schönen Liedertexten von verschiedenen Dichtern, hat der Autor eine nicht minder einfach-schöne Musik geschrieben, die wir zur häuslichen und kirchlichen Erbauung (in letzterer Hinsicht wäre mit einigen Modifikationen die Orgel zu benutzen) bestens empfehlen.

2. **Rheinberger, Jos.**, op. 157: 6 religiöse Gesänge für 1 tiefe Stimme mit Begl. der Orgel oder des Pianoforte. A. Ausg. mit Orgel.
Nr. 1: „Sehet, welche Liebe", von Spitta. 1 M. Nr. 2: „Ich bin des Herrn", von Knapp. 1 M. Nr. 3: „Wenn Alle untreu werden", von Novalis. 1 M. Nr. 4: „Vaterunser", von Dornbusch. 1 M. Nr. 5: Nachtgebet, von Fr. Oser. Nr. 6: Ave Maria. 1 M. Leipzig, Forberg.

Diese Gesänge gehören zu dem Schönsten, was die geistlich-musikalische Lyrik in der Gegenwart aufzuweisen hat.

3. **Rheinberger, Jos.** Ave Maria. Ausgaben für Sopran oder Tenor mit Orgel, oder für Alt oder Bariton, Sopran oder Tenor mit Pianoforte und für Alt oder Bar. m. P. à 1 M. Leipzig, Leuckart.

Obwohl in der vorigen Sammlung das gleiche Gebet an die „allerseligste Jungfrau" ebenfalls vorhanden ist, so weiß der berühmte Münchener Meister dieses altkatholische Gebet zur „Himmelskönigin" immer in neuer Weise zu illustrieren.

4. **Matthison-Hansen, C.**, op. 24: Weihnacht-Ostern-Pfingsten. Geistliche Festlieder f. Gesang m. Begl. d. Orgel. Kopenhagen u. Leipzig, W. Hansen.

Das sind Gesänge im „höhern und hehren Chor". Sänger aber und Orgelspieler dürfen nicht gewöhnlicher Art sein.

5. **Krebs, C.** „Vater Unser!" für Gesang mit Klavier oder Orgel, für hohe, mittlere und tiefe Singstimme. Dresden, Brauer (Plötner). 1 M.

Diese musikalische Erfassung der Krone aller Gebete ist eine recht würdige und wirksame.

6. **Ave Maria** für 1 Singstimme mit Piano oder Orgel nach dem Adagio der Sonate pathet. v. Beethoven v. Jos. Zingsem. Mainz, Schott. 75 Pf.

Das allbekannte katholische Gebet ist dem schönen langsamen Satze der pathetischen Sonate B. geschickt angepaßt.

7. **Lange, Rud.**, op. 22: „O lieb', so lang' du lieben kannst!" von Freiligrath für 1 Singstimme mit Piano. Quedlinburg, Vieweg.

Das Gebot der Nächstenliebe wird hier sehr eindringlich ans Herz gelegt.

8. **Lange, Rud.**, op. 23: Deutsche Christfeier in Familien, Schule und Kirche. Bibeltexte zum Vorlesen und Weihnachtsgesänge für 1 oder 3 Singstimmen mit Klavier oder Orgel oder Harm. zusammengestellt. Potsdam, Stein. 1,20 M.

Hier hat man geeignetes Material, um die Feier des schönsten Festes in Schule, Haus und Kirche zu erhöhen.

b) Weltliches.

1. **Koschat, Th.** Duett-Album. Auswahl der beliebtesten Kärnter Lieder für 2 Singstimmen mit Pianoforte. Bd. 2, à 3 M. n. Leipzig, Leuckart.

Eine der reizendsten Sammlungen von volksthümlichen Gesängen im Kärtner Volkston, leicht und anmutig. Der Verf. ist bekanntlich die erste Autorität auf diesem Gebiete. —

2. **Becker, Alb.** Lieder und Gesänge für 1 Singstimme mit Begl. des Piano. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Betrachtet man die Werke 4, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 48 und 49 des Berliner Meisters, so muß man bekennen, daß er nicht allein als einer der hervorragendsten Kirchenkomponisten zu betrachten ist, sondern daß er auch als Tonsetzer auf weltlichem Gebiete seine volle Berechtigung hat. Trotzdem, daß B. ein gelehrter Kontrapunktist ersten Ranges ist, spürt man hier nichts von Zopf und Perücke, sondern es offenbart sich hier ein begabter Lyriker, dessen Melodien von Herzen kommen und zu Herzen gehen. In dieser Beziehung ist er noch lange nicht genug gewürdigt.

3. **Bache, Joh.** Weihnachts-Album. 22 der beliebtesten Weihnachtslieder mit leichter Pianofortebegl. Leipzig, Eulenburg. 1,50 M.

In anmutender Erscheinung präsentiert der Bearbeiter Eigenes und Fremdes, leicht gesetzt, als willkommene Weinachtsgabe.

4. **Zwei Weihnachtslieder:** „Stille Nacht, heil'ge Nacht" und: „O du fröhliche, o du selige" (O sanctissima), mit leichter Klavierbegl. gesetzt. Leipzig, Eulenburg. à 1 M.

Allbekannt und stets willkommen. Beide Weisen sind auch für Piano und für Piano und Violine leicht gesetzt, von M. Vogel und L. Kron, zu haben.

5. **Wilm, Nic. v. Wilm**, op. 78: Drei Lieder für drei weibliche Stimmen mit Klavierbegl. Nr. 1: „Flieg aus mein Lied" von Fr. Ofer. Nr. 2: „Erstes Veilchen" von Bender. Nr. 3: „Feenruf." — 2. Heft. Nr. 1: Die drei Schwestern. Nr. 2: Abendlied. Nr. 3: Der Schmetterling. Leipzig, Leuckart. 1. Heft Klavierpart. 3 M., 2. Heft 2,50 M.

Unter den neu erschienenen „Dreistimmigkeiten" verdienen diese sicher einen der höchsten Preise, denn hier dokumentiert sich ein äußerst

feiner Musiker, der den Intentionen des Dichters bis ins Kleinste nachging, ohne pedantisch zu werden. Da ist Stimmung, da ist Leben!

6. **Türcke, Carl.** 2 Canons für 3 Sopranstimmen mit Begl. d. Piano. Part. u. St. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Daß man der oft ziemlich spröden Form der Kanons dennoch Geist und Leben abgewinnen kann, beweisen diese netten Terzetten, die von guter Begabung zeugen.

7. **Köhler, W.,** op. 11: Ein Strauß aus dem Liedergarten. Sammlung von 1- u. 2stimm. Volks-, Natur-, Wiegen-, Marsch-, Vaterlands- u. Weihnachtsliedern mit Klavier für Familie und Schule. Hamburg, Leopoldt.

Für Alles ist gesorgt! „Herz, mein Herz, was willst du mehr?" Die Ausstattung — nach innen und außen — besticht gar sehr.

8. **Attenhofer, C.,** op. 59: Beim Rattenfänger im Zauberberge. Märchendichtung von Fr. Schanz, für Sopran, Mezzo-Sopran oder Altsolo und 1-, 2- u. 3stimm. weibl. Chor mit verbind. Dekl. und Piano. Leipzig, Hug. Klavier-Auszug 5 M. n.

Die Dichterin hat ein altes Märlein gar lieblich gestaltet. Der Komponist verfehlte nicht seine Kraft einzusetzen, um etwas Anmutiges und Kindliches zu schaffen.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Werner, Jos.** Klavierschule. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4 M.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß der Inhalt der meisten unserer jetzigen Klavierschulen mehr den Lehrenden als Lernenden gerichtet ist. Umfangreiche Bände unterrichten den Lehrer genau, was er mit den Schüler thun und lassen soll. Ein wohl erfahrener Pädagoge muß über diese Dinge längst im klaren sein, will er mit Erfolg seinen schweren Beruf ausüben. Die Schule soll ihm nur den Stoff, das logisch geordnete Material in die Hand geben, womit er nach seinem Ermessen, durch seine mündlichen Erklärungen ergänzt, welche durch keine noch so sorgfältigen schriftlichen zu ersetzen sind, verfahren kann.

Ein weiterer Übelstand ist der allzugroße Umfang vieler Klavierschulen. Unsere heutige Unterrichtslitteratur verfügt erfreulicher Weise über so zahlreiches und gediegenes Material, daß der Inhalt einer Klavierschule — soweit er die elementaren Kenntnisse überschreitet — vollständig überflüssig erscheinen dürfte.

Der dritte und gewiß nicht unbedeutende Punkt betrifft das unlogische Anwenden der Hauptspielarten. So lange der Schüler das gebundene (legato) Spiel nicht vollständig beherrscht, ist das wiederholte Anschlagen der Töne durchaus zu vermeiden. Folgende Gesichtspunkte also waren dem Herausgeber vorliegender Arbeit maßgebend:

1) Nur stofflichen, keinen erklärenden Inhalt.

2) Abschluß der Schule, nachdem der Lernende die elementaren Kenntnisse des Klavierspiels in sich aufgenommen hat.

3) Strenges Auseinanderhalten des Legato- und Stakkatospiels.

Nach diesen Grundsätzen bearbeitet, muß die vorliegende Schule als wohlgelungen bezeichnet werden.

2. **Meister, Rob.** Praktischer Führer beim Klavierunterricht. Eine methodisch und stufenweis geordn. Zusammenstellung von klass. und modern. Komp. für den Unterricht im Klavierspiel im Anschluß an jede Elementar-Klavier-Schule, nebst Angabe einer dem Schwierigkeitsgrade jeder Stufe entsprechenden Auswahl von empfehlenswerten techn. Übungen und Etüden zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen, sowie zum Privatunterricht. Vorstufe: Bd. 1—4 à 1,50 M.; 5. u. 6. Bd. à 2 M. Quedlinburg, Vieweg.

Leider liegt uns nur das erste Heft der Vorstufe und der letzte Band des ganzen Unternehmens vor, so daß wir ein Gesamturteil nicht abgeben können. Was aber uns davon bekannt wurde macht einen günstigen Eindruck. Der sechste Band enthält leichtere und mäßig schwere vierhändige Sätze aus unsern Klassikern.

3. **Köhler, Louis,** op. 314: Große Klavierschule. Schule der Technik in Übungen der Grundformen nebst Theorie der Spielmethode und Elementarharmonie vom ersten Anfange bis zur spätesten Bildungsstufe für Schul- und Selbstunterricht wie auch für Klavierspiel-Institute. Leipzig, Jul. Hnr. Zimmermann. 1.—3. Teil à 2 M.

Diese neue Schule des lediglich technischen Klavierspiels ist die letzte Arbeit des einst den ersten Rang einnehmenden Klavierpädagogen. Es ist von A bis Z ein Meisterwerk, das noch besonders dadurch wertvoll wird, insofern die Harmonielehre klar und deutlich mit den technischen Exkursen verknüpft ist.

b) Fingerstudien.

1. **Döring, C. H.,** op. 66: Praktische Studien und Übungsstücke für das polyphone Klavierspiel f. Lehrer u. Lernende. Dresden, Hoffarth. 4 M.

Durch die Herausgabe dieser Übungen hat sich der bewährte Klavierpädagog ein neues Verdienst erworben. Die Studien zerfallen in fünf Abschnitte: in Übungen mit Stützfingern und mit freien Fingern, Gleitungsübungen, Übungen im Über- und Unterlegen der Finger, Fingerablösungs- oder Fingervertauschungsübungen, zwei- und dreistimmige Übungen in technischer Form für die rechte und für die linke Hand. Die Übungsstücke sind in zwei Abschnitten gruppiert: in zwei- und dreistimmige Sätze für die rechte und linke Hand.

2. **Riemann,** Dr. **H.** Technische Vorstudien für das polyphone Spiel. Leipzig, Steingräber.

Der Inhalt dieses sehr brauchbaren Werkchens hat namentlich für werdende Orgelspieler einen bedeutenden Wert, denn es bietet folgende fruchtbare Übungen:

1) Zweihändige mit je einer kontrapunktisch selbständig oder in gleichen Noten gehenden Stimme für jede Hand, mit verschiedener Artikulation und Dynamik;

2) zweihändige, mit je einer Stimme für jede Hand, in verschiedenen Werten;

3) zwei Stimmen in einer Hand, in gleichen Noten, aber in verschiedener Artikulation und Dynamik;

4) Fingersatzprobleme des polyphonen Spiels;
5 und 6) zweistimmige Übungen in ungleichen Werten, einfach und figuriert;
7) figurierte Terzengänge mit Wechselnoten ꝛc.;
8) figurierte Sexten- und andere weitgriffige Gänge mit Wechselnoten ꝛc.;
9) drei Stimmen in einer Hand;
10) die Fingersatzprobleme der Transposition.
Auch dieses systematische Werk macht dem Verfasser alle Ehre.

3. **Schneider, R. L.**, op. 7: 12 melodische Etüden für Piano. Für die Mittelstufe mit Berücksichtigung beider Hände. Leipzig, E. Eulenburg. 2 H. à 2,50 M.

Diese neuen schön ausgestatteten Etüden, welche die hauptsächlichsten Spielformen berücksichtigen, sind ganz empfehlenswert, da sie beide Hände zweckmäßig berücksichtigen.

4. **Zehrfeld, O.** Die notwendigsten technischen Studien zusammengestellt. Leipzig, Jost u. Sander. 50 Pf.

Es ist erstaunlich, was man auf vier Seiten für Technikalien zusammenfassen kann! Der Lehrer und auch der Spieler müssen natürlich zweckmäßig ergänzen können.

c) Neue Ausgaben klassischer Klavierwerke.

1. **Seb. Bachs** „wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. I. Teil, H. 1—4. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. Paul Simon.) à Heft 2 M.

Ausgaben von dem genannten kontrapunktischen Evangeliums Allvater Bachs giebt es bereits mehrere. Dieselben beschränkten sich teils auf möglichste korrekte Herstellung des Urtextes (in dieser Beziehung ist wohl die prachtvolle von Dr. Hans Bischof unübertroffen) oder auf die Vortragsweise wie Czerny, Taussig ꝛc. Die gegenwärtige will auch möglichst korrekten Satz geben, aber die Hauptsache ist, daß der gegenwärtige Herausgeber bezüglich der Phrasierung ein besonderes System verfolgt. Manches erscheint hier in ganz neuem Lichte. Selbst die Takteinteilung hat der Autor nicht selten anders gestaltet als der alte Bach. Dieses alles fordert zu eignem Nachdenken auf, ob die neue Art und Weise der Auffassung auch die richtige ist. Die dynamischen Zeichen und der Fingersatz sind sorgfältig beigefügt. Wir sind begierig, wie diese Reform, die nach unserer Meinung vieles für sich hat, aufgefaßt wird.

2. **Altmeister des Klavierspiels.** 42 berühmte Klavierstücke von Rossi, Couperin, Rameau, Scarlatti, Paradies, Händel, Seb. Bach, W. F. Bach, K. Ph. E. Bach, J. Chr. Bach, Graun, Kirnberger, Häßler, Haydn, Mozart, Beethoven. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. Hugo Riemann. 1. Bd. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

3. **Altmeister des Klavierspiels.** Berühmte Musikstücke von Clementi, Reicha, Cramer, Tomaschek, Himmel, Field, Fr. Schneider, K. M. von Weber, Kalkbrenner, Czerny, Frz. Schubert, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Liszt und Raff. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von dems. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

Beide Bände dürften das Interesse aller denkenden Klavierspieler und Klavierlehrer in hohem Grade in Anspruch nehmen, denn der unermüdliche Herausgeber hat auch den alten Meistern sein neues Phrasierungs-

syſtem ſorgfältigſt angepaßt. Ob immer mit vollſtändigem Gelingen? — ſteht dahin. Von den drei Männern Roſſi, Couperin und Rameau intereſſiert namentlich der letztere als der Urheber unſers neueren Harmonieſyſtems. Von dem, außer Clementi, berühmteſten italieniſchen Klavierkomponiſten Dom. Scarlatti ſind nicht weniger denn acht Sätze, darunter die berühmte „Katzenfuge", zu finden. Von Bach und Händel hätten wir, ſtatt der kleineren Stücke, gern etwas Größeres gewünſcht. Von den Bachſchen Söhnen iſt mancherlei Intereſſantes zu finden. Von Häßler intereſſierte uns beſonders eine tüchtige Fantaſie. Von dem genialen Triumvirat Haydn, Mozart und Beethoven erſcheinen ſieben bekannte Sätze in neuer Beleuchtung.

Bei Band II paßt der Titel nicht ſonderlich, denn das Klavierſpiel iſt ja bis auf die Neuzeit vertreten. Mendelsſohn, Chopin, Schumann, Liſzt und Raff kann man doch nicht ſchon jetzt zu den „alten Herren" zählen. Der Liſztſche Standpunkt der Klaviertechnik wird vor der Hand noch nicht überwunden werden. Nichtsdeſtoweniger iſt der Inhalt des Bandes äußerſt intereſſant, denn die hier in neuer Form gebotenen Werke von Clementi: berühmte Trilleretüde aus dem Gradus ad parnassum, A. Reicha (pikantes Rondo), Tomaſchek (geiſtvolles Capriccio), Hummel (anmutiges Rondo), Field (zwei ſinnige Notturnen), Fr. Schneider (gediegenes Capriccio), Weber (die unverwüſtliche Aufforderung zum Tanze und die brillante E-dur-Polacca), Czerny (Staccato-Etüde), Kalkbrenner (Toccata), Schubert (zwei charakteriſtiſche Klavierſtücke), Mendelsſohn-B. (das bekannte Rondo capriccio, op. 14), Chopin (originelle Sätze, darunter die großartige As-dur-Polonaiſe), R. Schumann (fünf romantiſche Gebilde), Liſzt (ein Satz aus den poetiſchen und religiöſen Harmonien), J. Raff, (zwei bildende Sätze) — ſind bedeutend genug, um dem ſtattlichen Bande — beſonderes beim Unterrichte erhöhetes Intereſſe zuzuwenden, da die Riemannſche Art und Weiſe, dieſe bekannten Sachen in neuer Erſcheinung darzuſtellen, zum Nachdenken auffordert. Mit dem Fingerſatze braucht man nicht immer einverſtanden zu ſein, denn das öftere Über- und Unterſetzen der Finger, ſtatt die „Hand auszuſpielen", bringt leider Unruhe in den Vortrag. Auch das Vermeiden des Daumens und fünften Fingers iſt nicht immer motiviert. — Beide Bände — und das wollen wir ganz beſonders betonen — bieten ein anſchauliches Bild der Entwicklung des Klavierſpiels durch mehrere Jahrhunderte.

4. **Field, John,** 17 Nocturnos und 1 Cavatine „Reviens" für Pianoforte. Phraſierungsausgabe mit Fingerſatz v. Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Steingräber.

Die von Liſzt wegen ihres poetiſchen Inhalts hochgeprieſenen feinen Tonblüten eines liebenswürdigen Gemütes ſind für das getragene, anmutige, namentlich für das ſogenannte „ſingende" Klavierſpiel äußerſt belangreich. Durch die neue Phraſierung hat manches eine andere, und zwar beſſere Geſtalt gewonnen.

d) Leichtere Klavierwerke.

1. **Schönſee, G.,** op. 9: „Weihnachtsfeier." Leichte Phantaſie für Pianoforte. Berlin, Challier u. Co. 1 M.

4) Fingersatzprobleme des polyphonen Spiels;
5 und 6) zweistimmige Übungen in ungleichen Werten, einfach und figuriert;
7) figurierte Terzengänge mit Wechselnoten ꝛc.;
8) figurierte Sexten- und andere weitgriffige Gänge mit Wechselnoten ꝛc.;
9) drei Stimmen in einer Hand;
10) die Fingersatzprobleme der Transposition.

Auch dieses systematische Werk macht dem Verfasser alle Ehre.

3. **Schneider, R. L.**, op. 7: 12 melodische Etüden für Piano. Für die Mittelstufe mit Berücksichtigung beider Hände. Leipzig, E. Eulenburg. 2 H. à 2,50 M.

Diese neuen schön ausgestatteten Etüden, welche die hauptsächlichsten Spielformen berücksichtigen, sind ganz empfehlenswert, da sie beide Hände zweckmäßig berücksichtigen.

4. **Zehrfeld, O.** Die notwendigsten technischen Studien zusammengestellt. Leipzig, Jost u. Sander. 50 Pf.

Es ist erstaunlich, was man auf vier Seiten für Technikalien zusammenfassen kann! Der Lehrer und auch der Spieler müssen natürlich zweckmäßig ergänzen können.

c) Neue Ausgaben klassischer Klavierwerke.

1. **Seb. Bachs** „wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. I. Teil, H. 1—4. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. Paul Simon.) à Heft 2 M.

Ausgaben von dem genannten kontrapunktischen Evangeliums Allvater Bachs giebt es bereits mehrere. Dieselben beschränkten sich teils auf möglichste korrekte Herstellung des Urtextes (in dieser Beziehung ist wohl die prachtvolle von Dr. Hans Bischof unübertroffen) oder auf die Vortragsweise wie Czerny, Taussig ꝛc. Die gegenwärtige will auch möglichst korrekten Satz geben, aber die Hauptsache ist, daß der gegenwärtige Herausgeber bezüglich der Phrasierung ein besonderes System verfolgt. Manches erscheint hier in ganz neuem Lichte. Selbst die Takteinteilung hat der Autor nicht selten anders gestaltet als der alte Bach. Dieses alles fordert zu eignem Nachdenken auf, ob die neue Art und Weise der Auffassung auch die richtige ist. Die dynamischen Zeichen und der Fingersatz sind sorgfältig beigefügt. Wir sind begierig, wie diese Reform, die nach unserer Meinung vieles für sich hat, aufgefaßt wird.

2. **Altmeister des Klavierspiels.** 42 berühmte Klavierstücke von Rossi, Couperin, Rameau, Scarlatti, Paradies, Händel, Seb. Bach, W. F. Bach, K. Ph. E. Bach, J. Chr. Bach, Graun, Kirnberger, Häßler, Haydn, Mozart, Beethoven. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. Hugo Riemann. 1. Bd. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

3. **Altmeister des Klavierspiels.** Berühmte Musikstücke von Clementi, Reicha, Cramer, Tomaschek, Himmel, Field, Fr. Schneider, C. M. von Weber, Kalkbrenner, Czerny, Frz. Schubert, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Liszt und Raff. Phrasierungsausgabe und Fingersatz von dems. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

Beide Bände dürften das Interesse aller denkenden Klavierspieler und Klavierlehrer in hohem Grade in Anspruch nehmen. Der bemühliche Herausgeber hat auch den

jedem sorgfältigst angepaßt. Ob immer mit vollständigem Gelingen? — [illegible] nnten
dahin. Von den drei Männern Rossi, Couperin und Rameau [illegible] nnen
namentlich der letztere als der Urheber unsers [illegible] ächel-
Von dem, außer Clementi, berühmtesten italienischen [illegible] ıß sie
Dom. Scarlatti sind nicht weniger denn acht Sätze, [illegible]
rühmte „Katzenfuge", zu finden. Von Bach und [illegible] ganz
der kleineren Stücke, gern etwas Größeres gewünscht. [illegible] beitet.
Söhnen ist mancherlei Interessantes zu finden. [illegible]
uns besonders eine tüchtige Fantasie. Von dem [illegible]
Haydn, Mozart und Beethoven erscheinen sieben [illegible]
Beleuchtung.

Bei Band II paßt der Titel nicht sonderlich, denn [illegible]
ist ja bis auf die Neuzeit vertreten. Mendelssohn, [illegible] èlèves
Liszt und Raff kann man doch nicht schon jetzt zu der [illegible] Breit-
zählen. Der Lisztsche Standpunkt der Klaviertechnik [illegible]
noch nicht überwunden werden. Nichtsdestoweniger [illegible] großen
Bandes äußerst interessant, denn die hier in [illegible] htlicher
von Clementi: berühmte Trilleretüde aus [illegible] als die
Reicha (pikantes Rondo), Tomaschek [illegible]
(anmutiges Rondo), Field (zwei sinnige [illegible]
(gediegenes Capriccio), Weber (die [illegible]
und die brillante E-dur-Polacca), Czerny [illegible]
(Toccata), Schubert (zwei charakteristische [illegible] t" (Dram.
(das bekannte Rondo capriccio, op. 14, [illegible] Pianoforte
die großartige As-dur-Polonaise, [illegible]
bilde), Liszt (ein Satz aus der [illegible] rühmtesten,
Raff, (zwei bildende Sätze — [illegible] rdings be-
Bande — besonderes beim [illegible] o Franzosen,
da die Riemannsche Art [illegible] nsvoll. Die
scheinung darzustellen, [illegible] indringen in
satze braucht man nicht [illegible] ersten Hefte
Über- und Untersetzen [illegible] e, Volksweisen
leider Unruhe in der [illegible] der nordischen
fünften Fingers ist [illegible] gewinnen diese
wollen wir ganz [illegible] ll ist z. B. der
Entwicklung des [illegible] anmutig" ist der

4. Field, John. [illegible]
Phrasierungs[illegible] me érotique", sowie
Steingräber. . Kabinettstücke. Wun-
bumblatt ꝛc. in Heft 4.
Die [illegible] tück: Morgenstimmung.
Tonblüten [illegible] nfangreich, aber er will
mutige, [illegible] ientale Lappalien. Anitras
belangreich. [illegible] ltene Charakterstücke. Eine
zwar besser [illegible]

für Piano. 1,50 M.
and [illegible] r. (H-moll), f. Piano-

L. [illegible] . Leipzig, H. Licht.

Der Verf. hat gute Ideen, die er in wohlgeeigneter Weise zum Ausdruck bringt.

4. **Bach, Seb.** Präludium und Fuge in D-dur für die Orgel. Zum Konzertvortrage frei bearb. v. F. B. Busoni. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.

Die glänzende humoristische Orgelphantasie mit Fuge hat hier eine sehr wirksame Übertragung gefunden, die freilich bedeutende technische Ansprüche an den Spieler von nicht minder bedeutender Intelligenz macht.

f) Vier- und mehrhändige Klaviersachen.

1. **Schwalm, Oskar.** Junge Musikanten. Allerleichteste Kinderstücke im Umfange von 5 Tönen. Volkslieder und kleine melodische Tonbilder zu 4 H. Leipzig, Steingräber.

In 30 Nummern wird hier der lieben Kinderwelt Schönes und Bildendes in leichtester Form geboten.

2. **Thieriot, Ferd.**, op. 46: 6 Klavierstücke zu 4 H. (für den ersten Spieler im Umfange von 5 Tönen) vorzugsweise für den Unterricht zur Bildung des Vortrages und des rhythmischen Gefühls. Leipzig, A. Dörffel. 3 M.

Sehr schätzbarer Beitrag zur Übung und Unterhaltung im ersten Klavierstadium.

3. **Dayas, W. H.**, op. 8: 12 Walzer für Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Fr. Kistner. H. 1 u. 2, à 4 M.

Diese Tänze sind durchaus keine seichte Salonware, sondern feine und originelle Ergüsse in Walzerform, für musikalische Feinschmecker, die zugleich eine ziemliche Technik und Intelligenz besitzen müssen.

4. **Göpfart, K.**, op. 36: Gedenkblatt. Jubelmarsch für große Harmoniemusik gesetzt. Ausg. f. das Pianof. zu 4 H. Ludwigsburg, Ebner. 2,50 M.

Dieser im symphonischen Stile gehaltene Festmarsch zum Jubiläum des Königs von Württemberg zeichnet sich durch Schwung und Feuer aus und ist sehr brillant fürs Pianoforte gesetzt.

5. **Liszt, Dr. Franz.** Eine Symphonie zu Dante's „Divina Commedia" für großes Orchester, sowie für Sopran und Altchor. Bearb. für das Pianof. zu 4 H. von Arth. Hahn. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel. 11 M.

Liszts Dante-Symphonie gehört bekanntlich mit seiner genialen Faust-Symphonie zu den großartigsten Tondichtungen der Neuzeit. Die vorliegende Symphonie nach der „göttlichen Komödie" des berühmten italienischen Dichters zerfällt in drei Teile: die Hölle, das Fegefeuer und den Himmel. Die neue Bearbeitung dieses, namentlich für Katholiken hochinteressanten Tonpoems ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche.

6. **Göpfart, K.**, op. 47: Lieder und Tänze aus Thüringen für Piano zu 4 Händen. 1. H. 2,50 M.; 2. H. 3 M. Leipzig, H. Licht.

Man erwarte hier nicht seichtes Gewäsch; der Komponist will höher hinaus und bietet in einfachen Formen Ungewöhnliches, belebend und bildend.

7. **Rheinberger, Jos.**, op. 147: Quartett in F-dur für Streichinstrumente. Für Piano zu 4 H. bearb. vom Komp. Leipzig, Leuckart. 7,50 M.

Eins der edelsten Gebilde für Kammermusik, das in der Gegenwart reifte. Auch in dieser Form wird es den Spielern reichsten Genuß bereiten.

8. **Rheinberger, Jos.**, op. 161: 13. Orgelsonate für Piano zu 4 H. gesetzt vom Komp. Leipzig, R. Forberg. 4 M.

Wenn es nicht möglich ist die prächtige neueste Orgelsonate des Münchener Meisters zu hören, der greife nach dem musterhaften vorliegenden Arrangement. Er dürfte es nicht zu bereuen haben.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Spielter, Herm.**, op. 14: Sonate für Pianoforte und Violoncello. Leipzig, Kahnts Nachf. 6 M.

Ein schönes, edles Gebilde, namentlich zeigt gleich der erste Satz in D-dur, daß der Autor Stoff und Form gehörig beherrscht. Die G-dur-Romanze ist melodienreich und bildet einen gewinnenden Gegensatz zu dem feurigen Finale.

2. **Becker, Alb.**, op. 47: Scherzo für Violine und Piano. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Ein etwas schwieriges, aber ein geist- und lebensvolles Stück, dessen Einstudieren wirklich der Mühe wert ist.

3. **Göpfart, K.**, op. 40: Melodie für Violine und Pianoforte. 1,20 M.
op. 41: Andante für Cello mit Klavier. 1,20 M.
Leipzig, H. Licht.

Beide melodien- und harmonienreichen Sätzchen bekunden einen Tondichter, der nach Hohem strebt.

IV. Violinspiel.

a) Für Violine allein.

1. **Klassische Studienwerke** für die Violine nach den technischen Ansprüchen der Neuzeit bearbeitet, mit systematischem Fingersatze, dynamischen Zeichen und erläuternden Anmerkungen versehen von Emil Kroß.
a) R. Kreutzer, 42 Etüden. 3 M. n.
b) F. Mazas, melodische und progressive Etüden. Op. 36. H. 1: Etudes speciales 1,25 M. H. 2: Etudes brillantes 1,25 M. H. 3: Etudes d'Artistes 1,75 M.
c) P. Rode, 24 Capricen. Op. 22. 1,50 M.
12 Etüden. Op. posth. 80 Pf.
d) N. Paganini, 24 Capricen nebst Perpetuum mobile und Duo für eine Violine. 1,50 M.
60 Variationen über das Lied Barucaba (als Vorbereitung zu den 24 Capricen). 1,50 M.
e) E. Kroß, systematische Studien für die Violine. Op. 18, in 3 H., à 3,25 M. Mainz, Scholt's Söhne.

In der vorliegenden stattlichen Serie ist eine „Hochschule" für das Violinspiel gegeben, wie wohl keine zweite existiert. Ausgaben dieser Meisterstudien giebt's wohl mehrere, von einzelnen, wie z. B. von Kreutzers Etüden — sogar viele, aber keine scheint uns hinsichtlich der Korrektheit, unterricht-

lichen Ausstattung und Billigkeit die hier gegebene zu erreichen. Daß diese Etüden in dem Werke des noch unerreichten Meisters N. Paganini gipfeln, ist ganz in der Ordnung, denn wie hoch die Technik auch gestiegen sein mag, über Paganini sind jedoch alle jetzt existierenden „Geigerkönige" nicht hinausgekommen, ebensowenig wie die Klaviertechnik eines Franz Liszt vorderhand überflügelt werden wird. Die eigenen Arbeiten des Herausgebers haben bleibenden Wert und sind vielleicht als Vorbereitung zu der ganzen Sammlung anzusehen.

2. **Stein, Jos.** Übungsstoff für junge Violinspieler. Sammlung leichter, klassischer und moderner Tonsätze im Arrangement für 2 Violinen, als Einlage in die Violinschule bearbeitet. Leobschütz, Kothe. H. 1, 2 u. 3, à 1,50 M.

Heft 1 enthält 50 Duos in der I. Lage in den gebräuchlichsten Kreuztonarten; Heft 2: 31 Duos in den gebräuchlichsten Be-Tonarten, Heft 3: I. Lage, 7 Sonatinen und andere Sätze von Clementi, Kuhlau, Haydn, Wanhall, Haslinger, André, Mozart und Beethoven. Der Verf. hat bei seiner Arbeit die Bedürfnisse der Lehrerbildungsanstalten wohl erwogen und gerade in diesen Kreisen dürfte seine Gabe sehr willkommen sein, obwohl auch andere davon Gebrauch machen können.

3. **Kron, L.,** op. 83: Kleine Vorschule der Technik. 12 Etüden für Violine im Bereiche der 1. Lage, für den Fortschritt beim Elementarunterricht. Leipzig, Eulenburg.

Sehr brauchbares Material, das alle Spielarten berücksichtigt.

4. **Kron, L.,** op. 108: Die Kunstfertigkeit auf dem Griffbrett zur Erlernung der 6 höhern Lagen auf der Violine. Leipzig, Eulenburg.

Ansprechend und fördernd zugleich.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Tschirch, Wilh.** Klassisches Jugendalbum. 60 berühmte Stücke in sehr leichter Bearbeitung für Pianoforte und Violine. Leipzig, Steingräber. 2 M.

In jeder Beziehung wärmstens zu empfehlen.

2. **Nürnberg, Herm.,** op. 363: Die strebsamen Violinduettisten. Eine Sammlung stufenweise fortschreitender, beliebter Melodien, Volkslieder und Opernstücke für 2 Violinen mit Begleitung des Piano. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. P. Simon.) Heft 1—6, à 2—2,25 M.

Diese hochschätzbare Serie enthält eine reiche Fülle von bildenden und unterhaltenden Material, das methodisch bearbeitet und wohlgeordnet ist.

3. **Meister, Rob.** 2 leichtausführbare Konzertstücke für die Musikaufführung in Seminaren und Musikinstituten, für Violinchor, Orgel und Piano bearbeitet. 1) Chopin: Trauermarsch aus der Sonat. Op. 35; 2) Mozart, Phantasie. Part. 2 M., Orgelst. 1 M., Violinst. 25 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Auch in dieser Form sind die vorliegenden berühmten Musikstücke sehr brauchbar.

4. **Schumann, C.** 3 Quartette für 2 Violinen, Viola und Violoncello. Op. 20: Part. u. St. 4 M.; Op. 24: Part. u. St. 3 M.; Op. 25: Part. u. St. 3 M. Quedlinburg, Vieweg.

Da angehende Quartettspieler an unsere klassischen Meister der Kammermusik noch nicht herantreten können, so bieten diese leichten und ansprechenden Ensembleübungen eine wohlgeeignete Vorstufe, namentlich in Seminaren ꝛc., in welchen das Quartettspiel gepflegt wird.

V. Orgelspiel.

a) Schulen und Studien.

1. **Chadwick, G. W.** Progressive Pedalstudien für die Orgel. Boston u. Leipzig, A. P. Schmidt. 3 M.

Diese neuen Etüden sollen die Unabhängigkeit der Füße, in systematischer und progressiver Weise entwickeln, und hat deshalb jede Etüde ihren besondern Zweck. So ist z. B. Nr. 1 für den einfachsten Fußwechsel ohne Kreuzung und Sprünge, Nr. 2 für Staккato, Nr. 3 für den linken Absatz und die linke Spitze und für das Oktavenablangen bestimmt ꝛc. Damit sind einfache Registrierung und Übung in der Behandlung der Registerzüge verbunden. Obgleich die Registrierung für eine Orgel (mit zwei Manualen) von mäßiger Größe notiert ist, so können die Exerzitien doch wirksamer auf einer dreimanualigen Orgel ausgeführt werden. Bei der Pedalbezeichnung ist nicht immer die leichteste Art gewählt. Der Stil ist wesentlich modern, wie er in Frankreich, Italien, England ꝛc. gebräuchlich ist.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **Hänlein, A.** Rinck-Album. Sammlung der beliebtesten Orgelkompositionen von Chr. H. Rinck. Leipzig, C. F. Peters.

Die schön ausgestattete Sammlung enthält 77 freie und 27 nach den Tonarten geordnete Choralvorspiele des populärsten aller Orgelkomponisten, allen, auch schwächeren Organisten zugänglich. Bei einer neuen Auflage wären sicher auch einige Nachspiele sehr am Platze.

2. **Kern, C. A.** Rinck-Album. Eine Sammlung der beliebtesten Vor- und Nachspiele für die Orgel von Chr. H. Rinck, revid. und herausgeg. H. 1—6: Vorspiele; H. 7—8: Nachspiele. Langensalza u. Leipzig, Schulbuchhdlg. v. Greßler.

Dieses Rinck-Album ist dem vorigen weit vorzuziehen, denn es ist nicht nur weit reichhaltiger, sondern enthält auch die schönsten Nachspiele des populären Orgelmeisters.

3. **Palme, Rud.** Fischer-Album. Eine Sammlung der beliebtesten Orgelkompositionen von Mich. Gotth. Fischer. Leipzig, C. F. Peters.

Die Orgelwerke des berühmten Erfurter Meisters gehören zu den wertvollsten der Nach-Bachschen Periode, denn sie sind thematisch und stimmungsvoll meisterhaft gearbeitet. Die Auswahl der besten freien und von den Choralvorspielen ist von kundiger Hand geschehen, nach den Tonarten wohlgeordnet und neu phrasiert. Auch die Pedalapplikatur ist beigefügt. Bei einer neuen Auflage wären einige größere der Fischerschen Orgelsachen, als Nachspiele ꝛc., wohl einzuschalten.

4. **M. H. van't Kruijs**, op. 19: Fantasie over de neederlandsche Volksliedern: „Wilhelmus van Nassauen", „Wy leven vrij, wij leven blij", „Wien Neerlandsch bloed", voor Orgel, Harmonium of Piano. Rotterdam, Lichtenauer. 1 fl.
op. 20: 125 Oefeningen voor eerstbeginnenden voor orgel of Harmonium benevens 25 pedaal-oefeningen. Ebendaf. 1,25 fl.
op. 21: Fantasie voor Orgel of Harm. of Piano over di Kerstliedern: „Eere zij God", en: „Er ruischt langs de wolken". Ebendaf. 0,75 fl.
op. 28: 60 Voorspelen voor Orgel met of zonder Pedaal, Harmonium of Piano zonder overnemen der henden geschreven als supplement op de Melodieën der Psalmen, Lof-en Bedezangen door demselfden Componist vierstimmig bewerkt, met voortusschen en nuspeln. Ebendaf. 1,60 fl.

Der genannte niederländische Orgeltonsetzer ist sicher einer der rührigsten seines Vaterlandes. Die drei illustrierten Volkslieder sind vorteilhaft in Form einer Sonate verarbeitet, in drei Sätzen. Op. 20 enthält kleine instruktive Sachen manualiter und pedaliter für Anfänger. — In op. 21 sind zwei arienartige geistliche Gesänge geistreich und glänzend benutzt. Die schwierigeren Partien sind auch in leichterer Version vorhanden. — Die 60 Psalmenvorspiele sind kirchlicher und polyphoner gehalten. Wir begrüßen dieselben als einen Fortschritt, der immer bedeutender werden wird, jemehr sich der Autor in die kontrapunktischen Geheimnisse — vor allem in Seb. Bach — vertieft. Die landsmännischen Heroen Litzau und Sam. de Lange sind hier leuchtende Vorbilder.

5. **Meister, Rob.** 48 Fughetten zur Vorbereitung auf das Studium schwierigerer Orgelwerke insbesondere auf Seb. Bachschen Fugen, für den Orgelunterricht in Seminarien und Musikinstituten zusammengestellt und mit Fingersatz und Pedalapplikatur versehen. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Vertreten sind in der ganz empfehlenswerten Sammlung die Namen: Vierling, Rembt, Armsdorff, Seeger, Rinck, Seb. Bach, Albrechtsberger, Briegel, Kittel, Sorge, Pachelbel, Kühnstedt, M. Chr. Fischer, Dröbs, J. C. Bach, Wecker, Mattheson, Battiferi, Froberger, Rudolph, also alte und neue Zeit. Die einzelnen Stücke sind nach der Schwierigkeit wohlgeordnet.

6. **Diebels, Franz.** Der musikverständige Organist. Kurz und populär gefaßtes, methodisch geordnetes Lehrbuch der Kirchenmusik, sowie des kirchlichen, d. h. auf dem gregorianischen Tonsystem fußenden Orgelspiels, nebst einem Anhange: Von den Akkorden, welche nur der neuern Musik angehören, als Ergänzung des Buches zu einer Unterweisung in der kirchlichen und weltlichen Musik zum Gebrauch für Musikschulen, Lehrerseminare, Organisten und Kirchenmusikliebhaber. 1. Teil: Die Melodik und die Harmonik der Kirchenmusik enthalt., nebst vielen zur Erklärung dienenden Beispielen, 106 Nummern Prä-, Inter- und Postludien für die Orgel und das Harmonium. Paderborn, Schöningh. 3 M.

Der etwas zu lang geratene Titel hätte wohl etwas kürzer resp. präziser gefaßt werden können. Für den gregorianischen Kirchenstil leistet die gut ausgestattete gründliche Arbeit alles Wünschenswerte. Es belehrt zunächst über die ambrosianischen und gregorianischen Tonarten. Von der hohen Vortrefflichkeit des alten Systems ist der Verf. felsenfest

überzeugt. Die neuere Musik scheint ihm mehr oder weniger eine Verirrung und wird deshalb im Anhange ziemlich kurz abgefertigt.

Im zweiten Abschnitte kommen die Akkorde der altklassischen Kirchenmusik, sowie die verschiedenen Kontrapunkte, Nachahmung und Fuge zur Sprache. Im dritten Abschnitt ist von den Akkordverbindungen die Rede. Im vierten Teile behandelt das Buch das neuere Tonsystem, namentlich die Oper, freilich nicht ausreichend genug. Wir und viele andere einsichtige Musiker erblicken in der alten katholischen Kirchenmusik in Palestrina einen Höhepunkt, einen bedeutsamen Grundstein, aber nicht das Endziel aller Musik. Hätten die musikalischen Heroen wie: Seb. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Chopin, Berlioz bis auf Wagner und Liszt alles Heil in jenem „überwundenen" Standpunkte gesehen, so wären sicher ihre Werke in dem altem System geschaffen worden. Sie haben aber das neuere doch wohl für ausdrucksfähiger und vollkommener gehalten. Wir teilen den Lisztschen Grundsatz: „Der gregorianische Choral und der Palestrinastil sind der unerschütterliche Grundstein der katholischen Kirchenmusik, aber wir sollen ihn nicht kopieren oder nachäffen, sondern sollen ihn als die Keime zu neuen zeitgemäßen Gestaltungen betrachten. Der Buchstabe tötet und nur der Geist macht lebendig und beständig."

7. **Immig, Corn.**, op. 3: 7 drei- und vierstimmige Stücke für die Orgel mit oder ohne Pedal. Amsterdam, Boon. 1 M.

Es ist erfreulich, wenn ein junger Künstler sich erst in den kleineren Formen versucht und darin gelungenes leistet. Solch Streben verdient Aufmunterung zur Bewältigung größerer Formen.

8. **Skuhersky, F. Z.** 30 altdeutsche Choräle mit besonderer Berücksichtigung auf Lehramtskandidaten der k. k. Lehrerbildungsanstalten zur Förderung gottesdienstlichen Orgelspiels bearbeitet. Prag, Wetzler. 2 M.

Das vorhandene „halbe Schock" sehr wertvoller alter Choralweisen in quantitierend-rythmischer Form ist nach den kirchlichen Festzeiten geordnet (obwohl auch noch Sätze für Sakramentsfeier-, Marien- und Predigtlieder vorhanden sind) und in erster Linie für katholische Organisten bestimmt. Die Bearbeitung ist meisterhaft.

9. **Reinbrecht, A.** 18 Orgelvorspiele zur Übung und zum Gebrauch beim Gottesdienste. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Gut erfundene Themen, feine Verarbeitung und poetische Stimmung sind den sämtlichen vorliegenden Darbietungen eigen. Daß die Pedalapplikatur angegeben ist, darf als besonderer Vorzug betrachtet werden.

10. **Rebling, Gust.**, op. 48: 3 Vorspiele zu den Chorälen: „O daß ich tausend Zungen hätte", „Ach bleib mit deiner Gnade" und: „Lobe den Herren, o meine Seele", für die Orgel. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 M.

Diese Umschreibungen verdienen besondere Anerkennung.

11. **Götze, Hnr.**, op. 37: 12 Vor- und Nachspiele für die Orgel. Leobschütz, Kothe. 1 M.

In jeder Beziehung wertvoll: gute, nicht abgenutzte Themen, angemessene Verarbeitung, gediegener Inhalt und leichte Ausführbarkeit.

12. **Boullaire, Wold.**, op. 21: 25 leichte Orgelstücke. Leipzig, Leuckart. 2 M n.

Der französische Name des Autors darf kein Vorurteil erregen, denn

feiner Musiker, der den Intentionen des Dichters bis ins Kleinste nachging, ohne pedantisch zu werden. Da ist Stimmung, da ist Leben!

6. **Türcke, Carl.** 2 Canons für 3 Sopranstimmen mit Begl. d. Piano. Part. u. St. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Daß man der oft ziemlich spröden Form der Kanons dennoch Geist und Leben abgewinnen kann, beweisen diese netten Terzetten, die von guter Begabung zeugen.

7. **Köhler, W.,** op. 11: Ein Strauß aus dem Liedergarten. Sammlung von 1- u. 2stimm. Volks-, Natur-, Wiegen-, Marsch-, Vaterlands- u. Weihnachtsliedern mit Klavier für Familie und Schule. Hamburg, Leopoldt.

Für Alles ist gesorgt! „Herz, mein Herz, was willst du mehr?" Die Ausstattung — nach innen und außen — besticht gar sehr.

8. **Attenhofer, C.,** op. 59: Beim Rattenfänger im Zauberberge. Märchendichtung von Fr. Schanz, für Sopran, Mezzo-Sopran oder Altsolo und 1-, 2- u. 3stimm. weibl. Chor mit verbind. Decl. und Piano. Leipzig, Hug. Klavier-Auszug 5 M. n.

Die Dichterin hat ein altes Märlein gar lieblich gestaltet. Der Komponist verfehlte nicht seine Kraft einzusetzen, um etwas Anmutiges und Kindliches zu schaffen.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Werner, Jos.** Klavierschule. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4 M.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß der Inhalt der meisten unserer jetzigen Klavierschulen mehr den Lehrenden als Lernenden gerichtet ist. Umfangreiche Bände unterrichten den Lehrer genau, was er mit den Schüler thun und lassen soll. Ein wohl erfahrener Pädagoge muß über diese Dinge längst im klaren sein, will er mit Erfolg seinen schweren Beruf ausüben. Die Schule soll ihm nur den Stoff, das logisch geordnete Material in die Hand geben, womit er nach seinem Ermessen, durch seine mündlichen Erklärungen ergänzt, welche durch keine noch so sorgfältigen schriftlichen zu ersetzen sind, verfahren kann.

Ein weiterer Übelstand ist der allzugroße Umfang vieler Klavierschulen. Unsere heutige Unterrichtslitteratur verfügt erfreulicher Weise über so zahlreiches und gediegenes Material, daß der Inhalt einer Klavierschule — soweit er die elementaren Kenntnisse überschreitet — vollständig überflüssig erscheinen dürfte.

Der dritte und gewiß nicht unbedeutende Punkt betrifft das unlogische Anwenden der Hauptspielarten. So lange der Schüler das gebundene (legato) Spiel nicht vollständig beherrscht, ist das wiederholte Anschlagen der Töne durchaus zu vermeiden. Folgende Gesichtspunkte also waren dem Herausgeber vorliegender Arbeit maßgebend:

1) Nur stofflichen, keinen erklärenden Inhalt.

2) Abschluß der Schule, nachdem der Lernende die elementaren Kenntnisse des Klavierspiels in sich aufgenommen hat.

3) Strenges Auseinanderhalten des Legato- und Stakkatospiels.

Nach diesen Grundsätzen bearbeitet, muß die vorliegende Schule als wohlgelungen bezeichnet werden.

2. **Meister, Rob.** Praktischer Führer beim Klavierunterricht. Eine methodisch und stufenweis geordn. Zusammenstellung von klass. und modern. Komp. für den Unterricht im Klavierspiel im Anschluß an jede Elementar-Klavier-Schule, nebst Angabe einer dem Schwierigkeitsgrade jeder Stufe entsprechenden Auswahl von empfehlenswerten techn. Übungen und Etüden zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen, sowie zum Privatunterricht. Vorstufe: Bd. 1—4 à 1,50 M.; 5. u. 6. Bd. à 2 M. Quedlinburg, Vieweg.

Leider liegt uns nur das erste Heft der Vorstufe und der letzte Band des ganzen Unternehmens vor, so daß wir ein Gesamturteil nicht abgeben können. Was aber uns davon bekannt wurde macht einen günstigen Eindruck. Der sechste Band enthält leichtere und mäßig schwere vierhändige Sätze aus unsern Klassikern.

3. **Köhler, Louis,** op. 314: Große Klavierschule. Schule der Technik in Übungen der Grundformen nebst Theorie der Spielmethode und Elementarharmonie vom ersten Anfange bis zur spätesten Bildungsstufe für Schul- und Selbstunterricht wie auch für Klavierspiel-Institute. Leipzig, Jul. Hnr. Zimmermann. 1.—3. Teil à 2 M.

Diese neue Schule des lediglich technischen Klavierspiels ist die letzte Arbeit des einst den ersten Rang einnehmenden Klavierpädagogen. Es ist von A bis Z ein Meisterwerk, das noch besonders dadurch wertvoll wird, insofern die Harmonielehre klar und deutlich mit den technischen Exkursen verknüpft ist.

b) Fingerstudien.

1. **Döring, C. H.,** op. 66: Praktische Studien und Übungsstücke für das polyphone Klavierspiel f. Lehrer u. Lernende. Dresden, Hoffarth. 4 M.

Durch die Herausgabe dieser Übungen hat sich der bewährte Klavierpädagog ein neues Verdienst erworben. Die Studien zerfallen in fünf Abschnitte: in Übungen mit Stützfingern und mit freien Fingern, Gleitungsübungen, Übungen im Über- und Unterlegen der Finger, Fingerablösungs- oder Fingervertauschungsübungen, zwei- und dreistimmige Übungen in technischer Form für die rechte und für die linke Hand. Die Übungsstücke sind in zwei Abschnitten gruppiert: in zwei- und dreistimmige Sätze für die rechte und linke Hand.

2. **Riemann,** Dr. **H.** Technische Vorstudien für das polyphone Spiel. Leipzig, Steingräber.

Der Inhalt dieses sehr brauchbaren Werkchens hat namentlich für werdende Orgelspieler einen bedeutenden Wert, denn es bietet folgende fruchtbare Übungen:

1) Zweihändige mit je einer kontrapunktisch selbständig oder in gleichen Noten gehenden Stimme für jede Hand, mit verschiedener Artikulation und Dynamik;

2) zweihändige, mit je einer Stimme für jede Hand, in verschiedenen Werten;

3) zwei Stimmen in einer Hand, in gleichen Noten, aber in verschiedener Artikulation und Dynamik;

4) Fingersatzprobleme des polyphonen Spiels;
5 und 6) zweistimmige Übungen in ungleichen Werten, einfach und figuriert;
7) figurierte Terzengänge mit Wechselnoten ꝛc.;
8) figurierte Sexten- und andere weitgriffige Gänge mit Wechselnoten ꝛc.;
9) drei Stimmen in einer Hand;
10) die Fingersatzprobleme der Transposition.
Auch dieses systematische Werk macht dem Verfasser alle Ehre.

3. **Schneider, R. L.**, op. 7: 12 melodische Etüden für Piano. Für die Mittelstufe mit Berücksichtigung beider Hände. Leipzig, E. Eulenburg. 2 H. à 2,50 M.

Diese neuen schön ausgestatteten Etüden, welche die hauptsächlichsten Spielformen berücksichtigen, sind ganz empfehlenswert, da sie beide Hände zweckmäßig berücksichtigen.

4. **Zehrfeld, O.** Die notwendigsten technischen Studien zusammengestellt. Leipzig, Jost u. Sander. 50 Pf.

Es ist erstaunlich, was man auf vier Seiten für Technikalien zusammenfassen kann! Der Lehrer und auch der Spieler müssen natürlich zweckmäßig ergänzen können.

c) Neue Ausgaben klassischer Klavierwerke.

1. **Seb. Bachs** „wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. I. Teil, H. 1—4. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. Paul Simon.) à Heft 2 M.

Ausgaben von dem genannten kontrapunktischen Evangeliums Allvater Bachs giebt es bereits mehrere. Dieselben beschränkten sich teils auf möglichste korrekte Herstellung des Urtextes (in dieser Beziehung ist wohl die prachtvolle von Dr. Hans Bischof unübertroffen) oder auf die Vortragsweise wie Czerny, Taussig ꝛc. Die gegenwärtige will auch möglichst korrekten Satz geben, aber die Hauptsache ist, daß der gegenwärtige Herausgeber bezüglich der Phrasierung ein besonderes System verfolgt. Manches erscheint hier in ganz neuem Lichte. Selbst die Takteinteilung hat der Autor nicht selten anders gestaltet als der alte Bach. Dieses alles fordert zu eignem Nachdenken auf, ob die neue Art und Weise der Auffassung auch die richtige ist. Die dynamischen Zeichen und der Fingersatz sind sorgfältig beigefügt. Wir sind begierig, wie diese Reform, die nach unserer Meinung vieles für sich hat, aufgefaßt wird.

2. **Altmeister des Klavierspiels.** 42 berühmte Klavierstücke von Rossi, Couperin, Rameau, Scarlatti, Paradies, Händel, Seb. Bach, W. F. Bach, K. Ph. E. Bach, J. Chr. Bach, Graun, Kirnberger, Häßler, Haydn, Mozart, Beethoven. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. Hugo Riemann. 1. Bd. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

3. **Altmeister des Klavierspiels.** Berühmte Musikstücke von Clementi, Reicha, Cramer, Tomaschek, Himmel, Field, Fr. Schneider, K. M. von Weber, Kalkbrenner, Czerny, Frz. Schubert, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Liszt und Raff. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von dems. Leipzig, Steingräber. 2,50 M.

Beide Bände dürften das Interesse aller denkenden Klavierspieler und Klavierlehrer in hohem Grade in Anspruch nehmen, denn der unermüdliche Herausgeber hat auch den alten Meistern sein neues Phrasierungs-

system sorgfältigst angepaßt. Ob immer mit vollständigem Gelingen? — steht dahin. Von den drei Männern Rossi, Couperin und Rameau interessiert namentlich der letztere als der Urheber unsers neueren Harmoniesystems. Von dem, außer Clementi, berühmtesten italienischen Klavierkomponisten Dom. Scarlatti sind nicht weniger denn acht Sätze, darunter die berühmte „Katzenfuge", zu finden. Von Bach und Händel hätten wir, statt der kleineren Stücke, gern etwas Größeres gewünscht. Von den Bachschen Söhnen ist mancherlei Interessantes zu finden. Von Häßler interessierte uns besonders eine tüchtige Fantasie. Von dem genialen Triumvirat Haydn, Mozart und Beethoven erscheinen sieben bekannte Sätze in neuer Beleuchtung.

Bei Band II paßt der Titel nicht sonderlich, denn das Klavierspiel ist ja bis auf die Neuzeit vertreten. Mendelssohn, Chopin, Schumann, Liszt und Raff kann man doch nicht schon jetzt zu den „alten Herren" zählen. Der Lisztsche Standpunkt der Klaviertechnik wird vor der Hand noch nicht überwunden werden. Nichtsdestoweniger ist der Inhalt des Bandes äußerst interessant, denn die hier in neuer Form gebotenen Werke von Clementi: berühmte Trilleretüde aus dem Gradus ad parnassum, A. Reicha (pikantes Rondo), Tomaschek (geistvolles Capriccio), Hummel (anmutiges Rondo), Field (zwei sinnige Notturnen), Fr. Schneider (gediegenes Capriccio), Weber (die unverwüstliche Aufforderung zum Tanze und die brillante E-dur-Polacca), Czerny (Staccato-Etüde), Kalkbrenner (Toccata), Schubert (zwei charakteristische Klavierstücke), Mendelssohn-B. (das bekannte Rondo capriccio, op. 14), Chopin (originelle Sätze, darunter die großartige As-dur-Polonaise), R. Schumann (fünf romantische Gebilde), Liszt (ein Satz aus den poetischen und religiösen Harmonien), J. Raff, (zwei bildende Sätze) — sind bedeutend genug, um dem stattlichen Bande — besonderes beim Unterrichte erhöhetes Interesse zuzuwenden, da die Riemannsche Art und Weise, diese bekannten Sachen in neuer Erscheinung darzustellen, zum Nachdenken auffordert. Mit dem Fingersatze braucht man nicht immer einverstanden zu sein, denn das öftere Über- und Untersetzen der Finger, statt die „Hand auszuspielen", bringt leider Unruhe in den Vortrag. Auch das Vermeiden des Daumens und fünften Fingers ist nicht immer motiviert. — Beide Bände — und das wollen wir ganz besonders betonen — bieten ein anschauliches Bild der Entwicklung des Klavierspiels durch mehrere Jahrhunderte.

4. **Field, John,** 17 Nocturnos und 1 Cavatine „Reviens" für Pianoforte. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz v. Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Steingräber.

Die von Liszt wegen ihres poetischen Inhalts hochgepriesenen feinen Tonblüten eines liebenswürdigen Gemütes sind für das getragene, anmutige, namentlich für das sogenannte „singende" Klavierspiel äußerst belangreich. Durch die neue Phrasierung hat manches eine andere, und zwar bessere Gestalt gewonnen.

d) Leichtere Klavierwerke.

1. **Schönsee, G.,** op. 9: „Weihnachtsfeier." Leichte Phantasie für Pianoforte. Berlin, Challier u. Co. 1 M.

2. **Schönsee, G.**, op. 10: Kinderball. Leichte Tänze (ohne Oktavenspannung mit Fingersatz) für Piano. Ebendas. 1 M.

In der recht ansprechenden Weinachtsfeier sind folgende Themen: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", O du selige Weinachtszeit" (nach der bekannten sicilianischen Weise zu: O sanctissima), und: „Stille Nacht, heilige Nacht", ganz angemessen verwertet.

Das kleine Tanzalbum ist ganz allerliebst; die Sächelchen sind nicht bloß erfreuend, sondern auch belehrend — dabei leicht.

3. **Handrock, Jul.** Op. 96, 2 M.; Op. 98, 1,30 M.; Op. 101, 1,50 M.; Op. 102, 1,50 M.; Op. 103, 1,50 M. Neue Sonatinen für Pianoforte zu 2 Heften. Leipzig, Kahnt.

Ganz im Geiste der kinderfreundlichen Tonsetzer Clementi, Kuhlau und Diabelli geschrieben: leicht verständlich, angenehm und dabei bildend und unterhaltend. Der nötige Fingersatz ist beigefügt.

4. **Schwalm, Rob.** Sonatinen-Album. 20 ausgewählte Sonatinen älterer und neuerer Meister. Leipzig, Kahnt (Dr. P. Simon). Heft 1 u. 2, à 3 M.

Eine recht willkommene Gabe für angehende Klavierspieler. Mit dem ganzen unterrichtlichen Apparate, als: Phrasierung, Fingersatz und dynamischen Zeichen allerbestens versehen, bringt die nobel ausgestattete Sammlung leichte, gute und anmutig klingende Sachen von Mozart, Beethoven, Clementi, Kuhlau, Dussek, L. Köhler, L. Ramann, J. Handrock, Henkel, J. Schmitt, Schumann und dem Herausgeber. „Altes und Neues im schönsten Verein — so wird es immer das Beste sein!"

5. **Tschirch, Wilh.** Klassisches Jugendalbum. 68 berühmte Stücke. Leipzig, Steingräber.

Eine ganz vortreffliche Sammlung, die weite Verbreitung verdient.

6. **Schwalm, Rob.** Klassische Kinderstücke. 100 mustergiltige Sätze unserer größten Meister für Pianoforte leicht spielbar, ohne Oktavenspannung arrang. und als Supplement zu jeder Klavierschule herausgeg. Leipzig, Steingräber. 2 M.

Eins der vortrefflichsten Lehrmittel zur Anregung und Aufmunterung.

7. **Tschirch, W.** Opernmelodien. Tänze, Märsche und leichte Vortragstücke für Pianoforte übertr. Leipzig, Steingräber.

Der Geraer Meister hat diese Perlen in leichter Form dargeboten, zur Unterhaltung und Übung für schon etwas vorgeschrittene Schüler. Die hier verwendeten Stücke sind auch zu vier Händen vorhanden.

8. **Tschirch, W.** Volks- u. Kommerslieder f. Pianof. Leipzig, Steingräber.

Den gut gewählten und trefflich gearbeiteten volkstümlichen Weisen, die auch in vierhändiger Form erschienen sind, ist je eine Zeile Text beigegeben, wodurch die schön ausgestatte Sammlung noch interessanter wird.

9. **Reckendorf, A.**, op. 15: 3 Sonatinen für Pianoforte, für den Unterricht komponiert mit Fingersatz und Vortragsbezeichnung versehen. Nr. 1 in A-moll, 1,50 M.; Nr. 2 in G-dur, 1,50 M.; Nr. 3 in D-dur, 1,50 M. Leipzig, Kistner.

Diese Novitäten sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch außerordentlich bildend. Der Verfasser bringe mehr!

10. **Spindler, Fritz.** Strauß-Album. Berühmte Tänze und Märsche für Pianoforte. 1.—3. Bd. Leipzig, Steingräber.

Wegen des wichtigen rhythmischen Elementes sind die oben genannten Formen beim Unterrichte zu unterschätzen; nur kurzsichtige Pedanten können dergleichen auf den Index setzen. Die hier produzierten pikanten Sächelchen sind aber nicht etwa abgeschrieben, sondern so paraphrasiert, daß sie auch recht hübsche Übungsmomente darbieten.

11. **Vogel, Moritz,** op. 46: Der kleine Konzertmeister. Sammlung ganz leichter Fantasien über beliebter Melodien für Piano zu 2 Händen bearbeitet. Leipzig, E. Eulenburg. Nr. 1—20, à 1 M.

Geschickt, zur Übung und Unterhaltung dienend, behandelt.

e) Schwerere Klaviersachen.

1. **Hummel, N.,** op. 18: Fantasie pour le Piano, arr. et dedie aux élèves des Institutes de demoiselles en Russie par Ad. Henselt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Es ist diese Neubearbeitung des nun auch heimgegangenen großen Klaviermeisters nicht nur in klanglicher, sondern auch in unterrichtlicher Beziehung, dem Originale vorzuziehen, und es darf diese Ausgabe als die beste des berühmten Tonsatzes angesehen werden.

2. **Grieg, Eduard.** Lyrische Stücke für Pianoforte, op. 12. 9. Heft.
— — „ „ op. 38. 2. Heft.
— — „ „ op. 43. 3. Heft.
— — „ „ op. 47. 4. Heft.
— — Orchestersuite aus der Musik zu „Peer Gynt" (Dram. Dichtung von Ibsen) zur Konzertaufführung bearbeitet. Für Pianoforte arr. v. Komp. Op. 46. Leipzig, C. F. Peters.

Der in Rede stehende Komponist ist nicht nur einer der berühmtesten, sondern auch einer der eigenartigsten in der Gegenwart. Allerdings besitzt er nicht das sinnlich-prickelnde der Element Italiener und Franzosen, aber bei seiner etwas herben Art ist er dennoch geist- und lebensvoll. Die etwas hervortretenden Dissonanzen lassen sich beim nähern Eindringen in die Schönheiten der Griegschen Muse verschmerzen. Im ersten Hefte der lyrischen Sätze finden sich kleine Genrestücke wie Tänze, Volksweisen und Charakterstücke meist etwas melancholischer Art, wie es der nordischen Musik großenteils eigen ist. In den folgenden Heften gewinnen diese Gebilde an Ausdruck und Ausdehnung. Wie originell ist z. B. der prächtige Kanon (Nr. 8 in Heft 2). Wie „nordisch anmutig" ist der Papillon in Heft 3. Ferner: das „Vöglein" und „Poeme érotique", sowie der „Frühling" in demselben Hefte sind kleine poetische Kabinettstücke. Wundernett in seiner ungewöhnlichen Haltung ist das Albumblatt ꝛc. in Heft 4. — In op. 46 fesselt zunächst ein reizendes Stück: Morgenstimmung. Der Trauermarsch zu „Asas Tod" ist wenig umfangreich, aber er will mehr sagen als seitenlang ausgesponnene sentimentale Lappalien. Anitras Tanz und der Marsch sind etwas herb gehaltene Charakterstücke. Eine gute Ausführnng erfordert fleißiges Studium.

3. **Göpfart, K.,** op. 42: Lyrische Skizzen für Piano. 1,50 M.
op. 43: Allegro scherzando e capr. (H-moll), f. Pianoforte. 1,50 M.
op. 45: Scherzo in Fis-moll. 1,50 M. Leipzig, H. Licht.

2. **Schönsee, G.**, op. 10: Kinderball. Leichte Tänze (ohne Oktavenspannung mit Fingersatz) für Piano. Ebendas. 1 M.

In der recht ansprechenden Weinachtsfeier sind folgende Themen: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", O du selige Weinachtszeit" (nach der bekannten sicilianischen Weise zu: O sanctissima), und: „Stille Nacht, heilige Nacht", ganz angemessen verwertet.

Das kleine Tanzalbum ist ganz allerliebst; die Sächelchen sind nicht bloß erfreuend, sondern auch belehrend — dabei leicht.

3. **Handrock, Jul.** Op. 96, 2 M.; Op. 98, 1,30 M.; Op. 101, 1,50 M.; Op. 102, 1,50 M.; Op. 103, 1,50 M. Neue Sonatinen für Pianoforte zu 2 Heften. Leipzig, Kahnt.

Ganz im Geiste der kinderfreundlichen Tonsetzer Clementi, Kuhlau und Diabelli geschrieben: leicht verständlich, angenehm und dabei bildend und unterhaltend. Der nötige Fingersatz ist beigefügt.

4. **Schwalm, Rob.** Sonatinen-Album. 20 ausgewählte Sonatinen älterer und neuerer Meister. Leipzig, Kahnt (Dr. P. Simon). Heft 1 u. 2, à 3 M.

Eine recht willkommene Gabe für angehende Klavierspieler. Mit dem ganzen unterrichtlichen Apparate, als: Phrasierung, Fingersatz und dynamischen Zeichen allerbestens versehen, bringt die nobel ausgestattete Sammlung leichte, gute und anmutig klingende Sachen von Mozart, Beethoven, Clementi, Kuhlau, Dussek, L. Köhler, L. Ramann, J. Handrock, Henkel, J. Schmitt, Schumann und dem Herausgeber. „Altes und Neues im schönsten Verein — so wird es immer das Beste sein!"

5. **Tschirch, Wilh.** Klassisches Jugendalbum. 68 berühmte Stücke. Leipzig, Steingräber.

Eine ganz vortreffliche Sammlung, die weite Verbreitung verdient.

6. **Schwalm, Rob.** Klassische Kinderstücke. 100 mustergiltige Sätze unserer größten Meister für Pianoforte leicht spielbar, ohne Oktavenspannung arrang. und als Supplement zu jeder Klavierschule herausgeg. Leipzig, Steingräber. 2 M.

Eins der vortrefflichsten Lehrmittel zur Anregung und Aufmunterung.

7. **Tschirch, W.** Opernmelodien. Tänze, Märsche und leichte Vortragstücke für Pianoforte übertr. Leipzig, Steingräber.

Der Geraer Meister hat diese Perlen in leichter Form dargeboten, zur Unterhaltung und Übung für schon etwas vorgeschrittene Schüler. Die hier verwendeten Stücke sind auch zu vier Händen vorhanden.

8. **Tschirch, W.** Volks- u. Kommerslieder f. Pianof. Leipzig, Steingräber.

Den gut gewählten und trefflich gearbeiteten volkstümlichen Weisen, die auch in vierhändiger Form erschienen sind, ist je eine Zeile Text beigegeben, wodurch die schön ausgestatte Sammlung noch interessanter wird.

9. **Reckendorf, A.**, op. 15: 3 Sonatinen für Pianoforte, für den Unterricht komponiert mit Fingersatz und Vortragsbezeichnung versehen. Nr. 1 in A-moll, 1,50 M.; Nr. 2 in G-dur, 1,50 M.; Nr. 3 in D-dur, 1,50 M. Leipzig, Kistner.

Diese Novitäten sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch außerordentlich bildend. Der Verfasser bringe mehr!

10. **Spindler, Fritz.** Strauß-Album. Berühmte Tänze und Märsche für Pianoforte. 1.—3. Bd. Leipzig, Steingräber.

Wegen des wichtigen rhythmischen Elementes sind die oben genannten Formen beim Unterrichte zu unterschätzen; nur kurzsichtige Pedanten können dergleichen auf den Index setzen. Die hier produzierten pikanten Sächelchen sind aber nicht etwa abgeschrieben, sondern so paraphrasiert, daß sie auch recht hübsche Übungsmomente darbieten.

11. **Vogel, Moritz.** op. 46: Der kleine Konzertmeister. Sammlung ganz leichter Fantasien über beliebter Melodien für Piano zu 2 Händen bearbeitet. Leipzig, E. Eulenburg. Nr. 1—20, à 1 M.

Geschickt, zur Übung und Unterhaltung dienend, behandelt.

e) Schwerere Klaviersachen.

1. **Hummel, N.,** op. 18: Fantasie pour le Piano, arr. et dedie aux èlèves des Institutes de demoiselles en Russie par Ad. Henselt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Es ist diese Neubearbeitung des nun auch heimgegangenen großen Klaviermeisters nicht nur in klanglicher, sondern auch in unterrichtlicher Beziehung, dem Originale vorzuziehen, und es darf diese Ausgabe als die beste des berühmten Tonsatzes angesehen werden.

2. **Grieg, Eduard.** Lyrische Stücke für Pianoforte, op. 12. 9. Heft.
— — „ „ op. 38. 2. Heft.
— — „ „ op. 43. 3. Heft.
— — „ „ op. 47. 4. Heft.
— — Orchestersuite aus der Musik zu „Peer Gynt" (Dram. Dichtung von Ibsen) zur Konzertaufführung bearbeitet. Für Pianoforte arr. v. Komp. Op. 46. Leipzig, C. F. Peters.

Der in Rede stehende Komponist ist nicht nur einer der berühmtesten, sondern auch einer der eigenartigsten in der Gegenwart. Allerdings besitzt er nicht das sinnlich-prickelnde der Element Italiener und Franzosen, aber bei seiner etwas herben Art ist er dennoch geist- und lebensvoll. Die etwas hervortretenden Dissonanzen lassen sich beim nähern Eindringen in die Schönheiten der Griegschen Muse verschmerzen. Im ersten Hefte der lyrischen Sätze finden sich kleine Genrestücke wie Tänze, Volksweisen und Charakterstücke meist etwas melancholischer Art, wie es der nordischen Musik großenteils eigen ist. In den folgenden Heften gewinnen diese Gebilde an Ausdruck und Ausdehnung. Wie originell ist z. B. der prächtige Kanon (Nr. 8 in Heft 2). Wie „nordisch anmutig" ist der Papillon in Heft 3. Ferner: das „Vöglein" und „Poeme érotique", sowie der „Frühling" in demselben Hefte sind kleine poetische Kabinettstücke. Wunderbernett in seiner ungewöhnlichen Haltung ist das Albumblatt ꝛc. in Heft 4. — In op. 46 fesselt zunächst ein reizendes Stück: Morgenstimmung. Der Trauermarsch zu „Asas Tod" ist wenig umfangreich, aber er will mehr sagen als seitenlang ausgesponnene sentimentale Lappalien. Anitras Tanz und der Marsch sind etwas herb gehaltene Charakterstücke. Eine gute Ausführnng erfordert fleißiges Studium.

3. **Göpfart, K.,** op. 42: Lyrische Skizzen für Piano. 1,50 M.
op. 43: Allegro scherzando e capr. (H-moll), f. Pianoforte. 1,50 M.
op. 45: Scherzo in Fis-moll. 1,50 M. Leipzig, H. Licht.

Der Verf. hat gute Ideen, die er in wohlgeeigneter Weise zum Ausdruck bringt.

4. **Bach, Seb.** Präludium und Fuge in D-dur für die Orgel. Zum Konzertvortrage frei bearb. v. F. B. Busoni. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.

Die glänzende humoristische Orgelphantasie mit Fuge hat hier eine sehr wirksame Übertragung gefunden, die freilich bedeutende technische Ansprüche an den Spieler von nicht minder bedeutender Intelligenz macht.

f) Vier- und mehrhändige Klaviersachen.

1. **Schwalm, Oskar.** Junge Musikanten. Allerleichteste Kinderstücke im Umfange von 5 Tönen. Volkslieder und kleine melodische Tonbilder zu 4 H. Leipzig, Steingräber.

In 30 Nummern wird hier der lieben Kinderwelt Schönes und Bildendes in leichtester Form geboten.

2. **Thieriot, Ferd.,** op. 46: 6 Klavierstücke zu 4 H. (für den ersten Spieler im Umfange von 5 Tönen) vorzugsweise für den Unterricht zur Bildung des Vortrages und des rhythmischen Gefühls. Leipzig, A. Dörffel. 3 M.

Sehr schätzbarer Beitrag zur Übung und Unterhaltung im ersten Klavierstadium.

3. **Dayas, W. H.,** op. 8: 12 Walzer für Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Fr. Kistner. H. 1 u. 2, à 4 M.

Diese Tänze sind durchaus keine seichte Salonware, sondern feine und originelle Ergüsse in Walzerform, für musikalische Feinschmecker, die zugleich eine ziemliche Technik und Intelligenz besitzen müssen.

4. **Göpfart, K.,** op. 36: Gedenkblatt. Jubelmarsch für große Harmoniemusik gesetzt. Ausg. f. das Pianof. zu 4 H. Ludwigsburg, Ebner. 2,50 M.

Dieser im symphonischen Stile gehaltene Festmarsch zum Jubiläum des Königs von Württemberg zeichnet sich durch Schwung und Feuer aus und ist sehr brillant fürs Pianoforte gesetzt.

5. **Liszt, Dr. Franz.** Eine Symphonie zu Dante's „Divina Commedia" für großes Orchester, sowie für Sopran und Altchor. Bearb. für das Pianof. zu 4 H. von Arth. Hahn. Leipzig u. Brüssel, Breitkopf u. Härtel. 11 M.

Liszts Dante-Symphonie gehört bekanntlich mit seiner genialen Faust-Symphonie zu den großartigsten Tondichtungen der Neuzeit. Die vorliegende Symphonie nach der „göttlichen Komödie" des berühmten italienischen Dichters zerfällt in drei Teile: die Hölle, das Fegefeuer und den Himmel. Die neue Bearbeitung dieses, namentlich für Katholiken hochinteressanten Tonpoems ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche.

6. **Göpfart, K.,** op. 47: Lieder und Tänze aus Thüringen für Piano zu 4 Händen. 1. H. 2,50 M.; 2. H. 3 M. Leipzig, H. Licht.

Man erwarte hier nicht seichtes Gewäsch; der Komponist will höher hinaus und bietet in einfachen Formen Ungewöhnliches, belebend und bildend.

7. **Rheinberger, Jos.,** op. 147: Quartett in F-dur für Streichinstrumente. Für Piano zu 4 H. bearb. vom Komp. Leipzig, Leuckart. 7,50 M.

Eins der edelsten Gebilde für Kammermusik, das in der Gegenwart reifte. Auch in dieser Form wird es den Spielern reichsten Genuß bereiten.

8. **Rheinberger, Jos.**, op. 161: 13. Orgelsonate für Piano zu 4 H. gesetzt vom Komp. Leipzig, R. Forberg. 4 M.

Wenn es nicht möglich ist die prächtige neueste Orgelsonate des Münchener Meisters zu hören, der greife nach dem musterhaften vorliegenden Arrangement. Er dürfte es nicht zu bereuen haben.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Spielter, Herm.**, op. 14: Sonate für Pianoforte und Violoncello. Leipzig, Kahnts Nachf. 6 M.

Ein schönes, edles Gebilde, namentlich zeigt gleich der erste Satz in D-dur, daß der Autor Stoff und Form gehörig beherrscht. Die G-dur-Romanze ist melodienreich und bildet einen gewinnenden Gegensatz zu dem feurigen Finale.

2. **Becker, Alb.**, op. 47: Scherzo für Violine und Piano. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Ein etwas schwieriges, aber ein geist- und lebensvolles Stück, dessen Einstudieren wirklich der Mühe wert ist.

3. **Göpfart, K.**, op. 40: Melodie für Violine und Pianoforte. 1,20 M.
op. 41: Andante für Cello mit Klavier. 1,20 M.
Leipzig, H. Licht.

Beide melodien- und harmonienreichen Sätzchen bekunden einen Tondichter, der nach Hohem strebt.

IV. Violinspiel.

a) Für Violine allein.

1. **Klassische Studienwerke** für die Violine nach den technischen Ansprüchen der Neuzeit bearbeitet, mit systematischem Fingersatze, dynamischen Zeichen und erläuternden Anmerkungen versehen von Emil Kroß.
   a) R. Kreutzer, 42 Etüden. 3 M. n.
   b) F. Mazas, melodische und progressive Etüden. Op. 36. H. 1: Etudes speciales 1,25 M. H. 2: Etudes brillantes 1,25 M. H. 3: Etudes d'Artistes 1,75 M.
   c) P. Rode, 24 Capricen. Op. 22. 1,50 M.
   12 Etüden. Op. posth. 80 Pf.
   d) N. Paganini, 24 Capricen nebst Perpetuum mobile und Duo für eine Violine. 1,50 M.
   60 Variationen über das Lied Barucaba (als Vorbereitung zu den 24 Capricen). 1,50 M.
   e) E. Kroß, systematische Studien für die Violine. Op. 18, in 3 H., à 3,25 M. Mainz, Scholt's Söhne.

In der vorliegenden stattlichen Serie ist eine „Hochschule" für das Violinspiel gegeben, wie wohl keine zweite existiert. Ausgaben dieser Meisterstudien giebt's wohl mehrere, von einzelnen, wie z. B. von Kreutzers Etüden — sogar viele, aber keine scheint uns hinsichtlich der Korrektheit, unterricht-

lichen Ausstattung und Billigkeit die hier gegebene zu erreichen. Daß diese Etüden in dem Werke des noch unerreichten Meisters N. Paganini gipfeln, ist ganz in der Ordnung, denn wie hoch die Technik auch gestiegen sein mag, über Paganini sind jedoch alle jetzt existierenden „Geigerkönige" nicht hinausgekommen, ebensowenig wie die Klaviertechnik eines Franz Liszt vorderhand überflügelt werden wird. Die eigenen Arbeiten des Herausgebers haben bleibenden Wert und sind vielleicht als Vorbereitung zu der ganzen Sammlung anzusehen.

2. **Stein, Jos.** Übungsstoff für junge Violinspieler. Sammlung leichter, klassischer und moderner Tonsätze im Arrangement für 2 Violinen, als Einlage in die Violinschule bearbeitet. Leobschütz, Kothe. H. 1, 2 u. 3, à 1,50 M.

Heft 1 enthält 50 Duos in der I. Lage in den gebräuchlichsten Kreuztonarten; Heft 2: 31 Duos in den gebräuchlichsten Be-Tonarten, Heft 3: I. Lage, 7 Sonatinen und andere Sätze von Clementi, Kuhlau, Haydn, Wanhall, Haslinger, André, Mozart und Beethoven. Der Verf. hat bei seiner Arbeit die Bedürfnisse der Lehrerbildungsanstalten wohl erwogen und gerade in diesen Kreisen dürfte seine Gabe sehr willkommen sein, obwohl auch andere davon Gebrauch machen können.

3. **Kron, L.,** op. 83: Kleine Vorschule der Technik. 12 Etüden für Violine im Bereiche der 1. Lage, für den Fortschritt beim Elementarunterricht. Leipzig, Eulenburg.

Sehr brauchbares Material, das alle Spielarten berücksichtigt.

4. **Kron, L.,** op. 108: Die Kunstfertigkeit auf dem Griffbrett zur Erlernung der 6 höhern Lagen auf der Violine. Leipzig, Eulenburg.

Ansprechend und fördernd zugleich.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Tschirch, Wilh.** Klassisches Jugendalbum. 60 berühmte Stücke in sehr leichter Bearbeitung für Pianoforte und Violine. Leipzig, Steingräber. 2 M.

In jeder Beziehung wärmstens zu empfehlen.

2. **Nürnberg, Herm.,** op. 363: Die strebsamen Violinduettisten. Eine Sammlung stufenweise fortschreitender, beliebter Melodien, Volkslieder und Opernstücke für 2 Violinen mit Begleitung des Piano. Leipzig, Kahnts Nachf. (Dr. P. Simon.) Heft 1—6, à 2—2,25 M.

Diese hochschätzbare Serie enthält eine reiche Fülle von bildenden und unterhaltenden Material, das methodisch bearbeitet und wohlgeordnet ist.

3. **Meister, Rob.** 2 leichtausführbare Konzertstücke für die Musikaufführung in Seminaren und Musikinstituten, für Violinchor, Orgel und Piano bearbeitet. 1) Chopin: Trauermarsch aus der Sonat. Op. 35; 2) Mozart, Phantasie. Part. 2 M., Orgelst. 1 M., Violinst. 25 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Auch in dieser Form sind die vorliegenden berühmten Musikstücke sehr brauchbar.

4. **Schumann, C.** 3 Quartette für 2 Violinen, Viola und Violoncello. Op. 20: Part. u. St. 4 M.; Op. 24: Part. u. St. 3 M.; Op. 25: Part. u. St. 3 M. Quedlinburg, Vieweg.

Da angehende Quartettspieler an unsere klassischen Meister der Kammermusik noch nicht herantreten können, so bieten diese leichten und ansprechenden Ensembleübungen eine wohlgeeignete Vorstufe, namentlich in Seminaren ꝛc., in welchen das Quartettspiel gepflegt wird.

V. Orgelspiel.

a) Schulen und Studien.

1. **Chadwick, G. W.** Progressive Pedalstudien für die Orgel. Boston u. Leipzig, A. P. Schmidt. 3 M.

Diese neuen Etüden sollen die Unabhängigkeit der Füße, in systematischer und progressiver Weise entwickeln, und hat deshalb jede Etüde ihren besondern Zweck. So ist z. B. Nr. 1 für den einfachsten Fußwechsel ohne Kreuzung und Sprünge, Nr. 2 für Staccato, Nr. 3 für den linken Absatz und die linke Spitze und für das Oktavenablangen bestimmt ꝛc. Damit sind einfache Registrierung und Übung in der Behandlung der Registerzüge verbunden. Obgleich die Registrierung für eine Orgel (mit zwei Manualen) von mäßiger Größe notiert ist, so können die Exerzitien doch wirksamer auf einer dreimanualigen Orgel ausgeführt werden. Bei der Pedalbezeichnung ist nicht immer die leichteste Art gewählt. Der Stil ist wesentlich modern, wie er in Frankreich, Italien, England ꝛc. gebräuchlich ist.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **Häulein, A.** Rinck-Album. Sammlung der beliebtesten Orgelkompositionen von Chr. H. Rinck. Leipzig, C. F. Peters.

Die schön ausgestattete Sammlung enthält 77 freie und 27 nach den Tonarten geordnete Choralvorspiele des populärsten aller Orgelkomponisten, allen, auch schwächeren Organisten zugänglich. Bei einer neuen Auflage wären sicher auch einige Nachspiele sehr am Platze.

2. **Kern, C. A.** Rinck-Album. Eine Sammlung der beliebtesten Vor- und Nachspiele für die Orgel von Chr. H. Rinck, revid. und herausgeg. H. 1—6: Vorspiele; H. 7—8: Nachspiele. Langensalza u. Leipzig, Schulbuchhdlg. v. Greßler.

Dieses Rinck-Album ist dem vorigen weit vorzuziehen, denn es ist nicht nur weit reichhaltiger, sondern enthält auch die schönsten Nachspiele des populären Orgelmeisters.

3. **Palme, Rud.** Fischer-Album. Eine Sammlung der beliebtesten Orgelkompositionen von Mich. Gotth. Fischer. Leipzig, C. F. Peters.

Die Orgelwerke des berühmten Erfurter Meisters gehören zu den wertvollsten der Nach-Bachschen Periode, denn sie sind thematisch und stimmungsvoll meisterhaft gearbeitet. Die Auswahl der besten freien und von den Choralvorspielen ist von kundiger Hand geschehen, nach den Tonarten wohlgeordnet und neu phrasiert. Auch die Pedalapplikatur ist beigefügt. Bei einer neuen Auflage wären einige größere der Fischerschen Orgelsachen, als Nachspiele ꝛc., wohl einzuschalten.

4. **M. H. van't Kruijs**, op. 19: Fantasie over de neederlandsche Volksliedern: „Wilhelmus van Nassauen", „Wy leven vrij, wij leven blij", „Wien Neerlandsch bloed", voor Orgel, Harmonium of Piano. Rotterdam, Lichtenauer. 1 fl.
op. 20: 125 Oefeningen voor eerstbeginnenden voor orgel of Harmonium benevens 25 pedaal-oefeningen. Ebendaf. 1,25 fl.
op. 21: Fantasie voor Orgel of Harm. of Piano over di Kerstliedern: „Eere zij God", en: „Er ruischt langs de wolken". Ebendaf. 0,75 fl.
op. 23: 60 Voorspelen voor Orgel met of zonder Pedaal, Harmonium of Piano zonder overnemen der henden geschreven als supplement op de Melodieën der Psalmen, Lof-en Bedezangen door demselfden Componist vierstimmig bewerkt, met voortusschen en nuspeln. Ebendaf. 1,60 fl.

Der genannte niederländische Orgeltonsetzer ist sicher einer der rührigsten seines Vaterlandes. Die drei illustrierten Volkslieder sind vorteilhaft in Form einer Sonate verarbeitet, in drei Sätzen. Op. 20 enthält kleine instruktive Sachen manualiter und pedaliter für Anfänger. — In op. 21 sind zwei arienartige geistliche Gesänge geistreich und glänzend benutzt. Die schwierigeren Partien sind auch in leichterer Version vorhanden. — Die 60 Psalmenvorspiele sind kirchlicher und polyphoner gehalten. Wir begrüßen dieselben als einen Fortschritt, der immer bedeutender werden wird, jemehr sich der Autor in die kontrapunktischen Geheimnisse — vor allem in Seb. Bach — vertieft. Die landsmännischen Heroen Litzau und Sam. de Lange sind hier leuchtende Vorbilder.

5. **Meister, Rob.** 48 Fughetten zur Vorbereitung auf das Studium schwierigerer Orgelwerke insbesondere auf Seb. Bachschen Fugen, für den Orgelunterricht in Seminarien und Musikinstituten zusammengestellt und mit Fingersatz und Pedalapplikatur versehen. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Vertreten sind in der ganz empfehlenswerten Sammlung die Namen: Vierling, Rembt, Armsdorff, Seeger, Rinck, Seb. Bach, Albrechtsberger, Briegel, Kittel, Sorge, Pachelbel, Kühnstedt, M. Chr. Fischer, Dröbs, J. C. Bach, Wecker, Mattheson, Battiferi, Froberger, Rudolph, also alte und neue Zeit. Die einzelnen Stücke sind nach der Schwierigkeit wohlgeordnet.

6. **Diebels, Franz.** Der musikverständige Organist. Kurz und populär gefaßtes, methodisch geordnetes Lehrbuch der Kirchenmusik, sowie des kirchlichen, d. h. auf dem gregorianischen Tonsystem fußenden Orgelspiels, nebst einem Anhange: Von den Akkorden, welche nur der neuern Musik angehören, als Ergänzung des Buches zu einer Unterweisung in der kirchlichen und weltlichen Musik zum Gebrauch für Musikschulen, Lehrerseminare, Organisten und Kirchenmusikliebhaber. 1. Teil: Die Melodik und die Harmonik der Kirchenmusik enthalt., nebst vielen zur Erklärung dienenden Beispielen, 106 Nummern Prä-, Inter- und Postludien für die Orgel und das Harmonium. Paderborn, Schöningh. 3 M.

Der etwas zu lang geratene Titel hätte wohl etwas kürzer resp. präziser gefaßt werden können. Für den gregorianischen Kirchenstil leistet die gut ausgestattete gründliche Arbeit alles Wünschenswerte. Es belehrt zunächst über die ambrosianischen und gregorianischen Tonarten. Von der hohen Vortrefflichkeit des alten Systems ist der Verf. felsenfest

überzeugt. Die neuere Musik scheint ihm mehr oder weniger eine Verirrung und wird deshalb im Anhange ziemlich kurz abgefertigt.

Im zweiten Abschnitte kommen die Akkorde der altklassischen Kirchenmusik, sowie die verschiedenen Kontrapunkte, Nachahmung und Fuge zur Sprache. Im dritten Abschnitt ist von den Akkordverbindungen die Rede. Im vierten Teile behandelt das Buch das neuere Tonsystem, namentlich die Oper, freilich nicht ausreichend genug. Wir und viele andere einsichtige Musiker erblicken in der alten katholischen Kirchenmusik in Palestrina einen Höhepunkt, einen bedeutsamen Grundstein, aber nicht das Endziel aller Musik. Hätten die musikalischen Heroen wie: Seb. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Chopin, Berlioz bis auf Wagner und Liszt alles Heil in jenem „überwundenen" Standpunkte gesehen, so wären sicher ihre Werke in dem altem System geschaffen worden. Sie haben aber das neuere doch wohl für ausdrucksfähiger und vollkommener gehalten. Wir teilen den Lisztschen Grundsatz: „Der gregorianische Choral und der Palestrinastil sind der unerschütterliche Grundstein der katholischen Kirchenmusik, aber wir sollen ihn nicht kopieren oder nachäffen, sondern sollen ihn als die Keime zu neuen zeitgemäßen Gestaltungen betrachten. Der Buchstabe tötet und nur der Geist macht lebendig und beständig."

7. **Immig, Corn.**, op. 3: 7 drei- und vierstimmige Stücke für die Orgel mit oder ohne Pedal. Amsterdam, Boon. 1 M.

Es ist erfreulich, wenn ein junger Künstler sich erst in den kleineren Formen versucht und darin gelungenes leistet. Solch Streben verdient Aufmunterung zur Bewältigung größerer Formen.

8. **Stuhersky, F. Z.** 30 altdeutsche Choräle mit besonderer Berücksichtigung auf Lehramtskandidaten der k. k. Lehrerbildungsanstalten zur Förderung gottesdienstlichen Orgelspiels bearbeitet. Prag, Wetzler. 2 M.

Das vorhandene „halbe Schock" sehr wertvoller alter Choralweisen in quantitierend-rythmischer Form ist nach den kirchlichen Festzeiten geordnet (obwohl auch noch Sätze für Sakramentsfeier-, Marien- und Predigtlieder vorhanden sind) und in erster Linie für katholische Organisten bestimmt. Die Bearbeitung ist meisterhaft.

9. **Reinbrecht, A.** 18 Orgelvorspiele zur Übung und zum Gebrauch beim Gottesdienste. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Gut erfundene Themen, feine Verarbeitung und poetische Stimmung sind den sämtlichen vorliegenden Darbietungen eigen. Daß die Pedalapplikatur angegeben ist, darf als besonderer Vorzug betrachtet werden.

10. **Rebling, Gust.**, op. 48: 3 Vorspiele zu den Chorälen: „O daß ich tausend Zungen hätte", „Ach bleib mit deiner Gnade" und: „Lobe den Herren, o meine Seele", für die Orgel. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 M.

Diese Umschreibungen verdienen besondere Anerkennung.

11. **Götze, Hnr.**, op. 37: 12 Vor- und Nachspiele für die Orgel. Leobschütz, Kothe. 1 M.

In jeder Beziehung wertvoll: gute, nicht abgenutzte Themen, angemessene Verarbeitung, gediegener Inhalt und leichte Ausführbarkeit.

12. **Boullaire, Wold.**, op. 21: 25 leichte Orgelstücke. Leipzig, Leuckart. 2 M n.

Der französische Name des Autors darf kein Vorurteil erregen, denn

er liebt gut deutsche Musik, die von der abgeblaßten Manier wenig begabter Organisten rühmlich absticht. Es regt sich in den kleinen Sätzen ein selbständiger und feinpoetischer Geist.

c) Schwerere Orgelsätze.

1. **Kompositionen für Orgel von Joh. Seb. Bach.** 1. Band: 1) Präludium und Fuge in C-moll, 2) 6 Choralbearbeitungen, 3) Sonate in Es-dur, 4) Fuge in G-moll, 5) Toktate (Concertata) in C-dur, 6) Präludium und Fuge in H-moll. Kritisch revidiert, mit Fingersatz und Vortragsbezeichnungen herausgeg. von Johannes Schreyer. Leipzig, Kommissionsverlag v. Frdr. Hofmeister.

Für die instruktive Einführung junger Organisten in die hehren Schöpfungen eines Seb. Bach verspricht diese wunderschön ausgestattete Ausgabe die beste zu werden, denn sie bringt eine Revolution in der bisherigen mechanischen Auffassung der Bachschen Orgelwerke seitens geistloser, an Zopf und Perücke hängenden Organisten hervor, die vollberechtigt ist, namentlich ist die Phrasierung — nach Riemannschen Grundsätzen — sehr anzuerkennen, denn der Wunderbau jener unsterblichen Schöpfungen tritt dadurch viel deutlicher zutage, als in der alten geistlosen Darstellung. In der Registratur braucht und kann man dem Herausgeber nicht immer zu folgen; die subjektiven Ansichten einzelner Künstler brauchen ja nicht bis ins Tz übereinzustimmen, wenn man nur in der Hauptsache einig ist. Und daß Bachsche Schöpfungen möglichst geistvoll aufgenommen werden mögen, ist wohl der Wunsch aller besseren Organisten. Wir bitten den Verf. in seiner höchst dankbaren Aufgabe recht bald fortzufahren. —

2. **Händel, G. Fr.** Konzerte für die Orgel und Orchester. Op. 4. Für Orgel allein bearb. von S. de Lanze. Nr. 1: in G-moll, 3 M.; Nr. 2: in B-dur, 3 M.; Nr. 3: in G-moll, 2 M.; Nr. 4: in F-dur, 3 M.; Nr. 5: in F-dur, 1,50 M.; Nr. 6: in B-dur, 2 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Der Versuch Händelsche Orgelkonzerte mit Orchester für die Orgel allein zu bearbeiten, ist allerdings schon mehrfach gemacht worden, wenn auch nur vereinzelt. Das Verdienst, den ganzen Cyklus für die Orgel allein gewonnen zu haben, gebührt dem berühmten niederländischen Meister. Derselbe ist nicht nur in den alten klassischen Musikformen wohl zu Hause — er hat selbst sehr Beachtungswertes für die Instrumenten-Königin geleistet — sondern er ist auch Orgelvirtuos ersten Ranges, der für das Genie Händels besondere Sympathie hat. Wir können nicht umhin, diese besonders brillant ausgestattete Edition als die beste unter allen derartigen darzustellen. Der Retoucheur hat nicht nur den ursprünglichen Stil resp. Geist gewahrt, sondern auch einzelnes etwas flüchtig hingeworfenes, welches der Autor bei der Ausführung auf der Orgel sicher vervollständigte, im Sinne des Komponisten ausgeführt und ergänzt. In dieser Beziehung sind einzelne von S. de L. eingefügte Kadenzen wahrhaft genial zu nennen. Diese neuen Ergüsse sind allerdings teilweise sehr schwer, so z. B. in dem glanzvollen ersten Satze in Nr. 2.

3. **Rheinberger, Jos.,** op. 161: Sonate (Nr. 13 in Es) für die Orgel. 4 M. Für Pianof. zu 4 Händen bearb. vom Komponisten. 4 M. Leipzig, R. Forberg.

Schon glaubte Ref., daß der vortreffliche Münchener Großmeister mit dem erreichten „Dutzend" prächtiger Orgelsonaten, von denen immer

eine schöner als die andere ist, das Buch zumachen, d. h. nicht weiter dergleichen Meisterwerke produzieren würde, als uns die vorliegende neue Erscheinung eines Besseren belehrt. Alle, die diese Novität näher kennen lernen, werden sich aufrichtig über diesen jüngsten außerordentlichen „Zuwachs" unserer Litteratur freuen, und zwar mit vollstem Recht! In der einleitenden Phantasie tritt uns ein ernst-freundlicher, einfach-nobeler Gedanke (Es-dur) entgegen, der sich ruhig bis zur vierten Seite entwickelt. Hier tritt ein tiefernstes Adagio in Des-dur auf, zuerst in passagenhafter Haltung, sodann in ein edel gehaltenes Gesangmotiv übergehend, das noch öfter in anderen Tonarten (F-dur, D-moll, D-dur, G-moll, B-dur) geistvoll wiederkehrt. Auf die in diesem Teile erscheinende neue Spielform sei ganz besonders hingewiesen. Beide Hauptthemen kehren am Schlusse dieses Abschnittes folgerecht wieder.

Der zweite Teil, „Kanzone" genannt (in Gis-moll), ist ein lyrisches Kabinettstück ersten Ranges. Wunderschöne Melodie mit überraschender feinsinniger Harmonie innigst gepaart. Als wir dieses Allegretto unlängst spielten, standen den Zuhörern Thränen in den Augen. Auch das Intermezzo ist nach Inhalt und Form neu — und was die Hauptsache ist — schön. Dies Largo beginnt in E-dur, wendet sich nach As-, von da nach C- und Es-dur. Dieser Satz — edle Gesangmelodie, auf reiches Passagenwerk gestützt — ist für mehrere Manuale berechnet und ebenfalls sehr wirksam. Die fünfstimmige Schlußfuge (vierter Satz) beginnt in Es-moll. Das energische und wirklich etwas besagende Thema ist zweiteilig und entwickelt sich regelrecht, aber doch mit aller künstlerischen Freiheit, die einem Meister ersten Ranges eigen ist, bis auf Seite 21. Hier bricht unerwartet ein neues, bewegteres Seitenthema hervor, das auch eine Rolle spielt und nach einiger Zeit in C-dur einmündet. Nun wird es in freier Weise weiter entwickelt und schließlich wendet sich dasselbe nach F-moll, wo alsbald das bedeutsame Hauptthema wieder das Wort nimmt, hin und wieder mit dem zweiten Thema ohne allen Zwang auftretend und endlich majestätisch, das zweite Hauptthema des ersten Satzes aufnehmend, ausklingend.

Wir verfehlen nicht Herrn Homeyer zu dieser belangreichen Widmung bestens zu gratulieren. —

4. **Collectio musicae organicae ex operibus Hieronymi Frescobaldi Ferrarensis (nat. 1583 † 1464) quondam organistae ad S. Petrum Romae.** Sammlung von Orgelsätzen aus den gedruckten Werken des H. Frescobaldi, herausgeg. v. Dr. F. X. Haberl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 10 M.

Italien hat keinen zweiten genialen Orgelkomponisten wieder erzeugt, wie diesen hochbedeutenden Künstler, der zu den einflußreichsten Vorgängern Seb. Bachs gehört. Bisher war wohl einzelnes von den Werken dieses alklassischen Meisters bei uns bekannt, aber eine so stattliche kritisch gesichtete und systematisch zusammengestellte Ausgabe dieser hochinteressanten Tonsätze fehlte bis heute. Es ist daher ein großes Verdienst des Herrn Dr. H., diese stattliche und schön ausgestattete Anthologie bewirkt zu haben. Nr. 1—40 sind kleinere und größere Kompositionen über altkirchliche Motive, selbstverständlich in den alten Tonarten, die ja damals noch eine große Rolle spielten. Im weiteren Verlaufe kommen umfangreichere und

künstlicher aufgebaute Werke zur Anschauung, wie z. B. die Kanzone unter Nr. 42, die prächtige Fuge über eine Bergamasca mit ihrem interessanten rythmischen Wechsel, die Kanzonen Nr. 56—61, das staunenswerte Capriccio über die sechs ersten Töne der C-dur-Tonleiter, sowie das darauffolgende, die Toccate Nr. 68 ꝛc.

Es wäre sehr zu wünschen, daß das klassische Werk weiteste Verbreitung fände, so daß der Verf. in den Stand gesetzt würde, einen weiteren Band dieser unsterblichen Werke darzubieten.

5. **Capocci, Filippo.** Quarta Sonata per Organo. Leipzig, F. Kistner. 3 M.

Soweit unsere Kenntnis der italienischen Orgellitteratur reicht, ist dieser Komponist weitaus der beste unter den Nachfolgern Frescobaldis. Bekanntlich lag das italienische Orgelspiel lange Zeit im Argen. Gegenwärtig läutet Herr C. in seinen vier ansehnlichen Orgelsonaten eine neue erfreulichere Epoche ein, ähnlich den französischen Meistern, wie Franck, Saint Saëns, vornehmlich aber Guilmant und Widor. Das Hauptmotiv des ersten Satzes (Es-dur) ist auf Triolen basiert, die allerdings auf die Dauer etwas monoton wirken. Selbst im Seitensatz spukt dieses luftige Gesindel etwas. Nichtsdestoweniger ist der ganze Satz geist-, lebens- und wirkungsvoll. Den etwas französisch angehauchten Stil muß man allerdings mit in den Kauf nehmen. Das Andante ist ein feines Stück, hier findet man gute Erfindung und Geist. Die gelungene Fuge ist eigenartig und geistvoll in der Durchführung. Es werden in Italien nur wenige sein, die eine solche Fuge schaffen und spielen können.

6. **M. H. van t' Kruijs,** op. 22: Orgelsonate Nr. 3 in As-dur. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Die vorliegende Sonate hat ein modernes Gewand, sich der französischen Schule nähernd, mehr homophon als polyphon. Sie ist indes effektvoll. Gegenüber dem etwas lang ausgesponnenen ersten Satze sind die beiden letzten Andante und Finale etwas zu kurz geraten. Die unruhigen Triolen machen sich auf Orgel leider nicht sonderlich.

7. a) **Öchsler, Elias,** op. 5: 12 größere Choralvorspiele für die Orgel. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert (Böhme). 2 M.

Die äußerst respektablen Choralparaphrasen haben uns äußerst angenehm berührt, denn sie resultieren sicher aus einem eingehenden Bachstudium, das bekanntlich für einen jeden Jünger Cäciliens eine conditio sine qua non ist. Gleichwohl hat der Autor seine volle Individualität zu wahren gewußt, nicht etwa kopiert, sondern lebendig weiter gebildet, wie es einzig und allein rechtens ist.

b) **Öchler, Elias,** op. 6: Choralvorspiele für die Orgel. Heft 2. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert (Böhme). 2 M.

Auch dieses Heft müssen wir der besondern Aufmerksamkeit der Herren Interessenten empfehlen. Folgende Choräle sind möglichst vielseitig illustriert oder figuriert: „Jesus meine Zuversicht" (einfach jonisch), „Die Sonn' hat ihren Ganz gewendet" (dorisch), „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (phrygisch), zweimal bearbeitet, „Gelobet seist du, Jesus Christ" (mixolydisch), „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen? (äolisch), zweimal, „Schmücke dich, o liebe Seele", „Nun freut euch, liebe Christen

g'mein", „Herr Jesus Christ dich zu uns wend'", „Herr, wie du willst, so schick's mit mir" ꝛc. Jede Bearbeitung hat ihr eigentümliches Gepräge. Die Choräle sind in der quant. rhythmischen Form notiert.

8. **Wolfrum, Karl.** 15 Vorspiele zu Kirchenmelodien nebst einem Anhang freier Stücke für die Orgel. Op. 1. Leipzig, Rieter-Biedermann. 4 M.

Wer mit einem solchen Erstlingswerke in die Öffentlichkeit tritt, den muß man wohl willkommen heißen und zu weiterem Kunstschaffen ermuntern, denn es ist daraus zunächst ersichtlich, daß der Autor eine recht gute Schule durchgemacht hat, gleichwie sein ebenfalls sehr begabter Verwandter, Ph. Wolfrum in Heidelberg. Er besitzt bereits eine sehr achtunggebietende Beherrschung der Form und hat nicht, wie andere, bloß nachempfundene Gedanken. Die Melodien sind in verschiedene Stimmen gelegt. Die Begleitungsmotive sind aus dem Cantus firmus entwickelt und geschmackvoll zu kontrapunktischen Umschlingungen benutzt. Um Monotonie zu vermeiden, hat der Autor verschiedene Taktarten herbeigezogen. Die freien Sätze sind ebenfalls thematisch bearbeitet.

9. **Liszt, Franz.** „Zur Trauung." Geistliche Vermählungsmusik für Orgel oder Harmonium (mit Gesang ad lib.) zum kirchlichen oder Konzertgebrauche. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Diese tiefempfundene Tondichtung ist, wenn wir nicht irren, die letzte wertvolle Gabe des verklärten Meisters. Ihre Haltung ist originell, auch bietet sie fast gar keine Schwierigkeit dar. Das Pedal ist nur stützend beigefügt. Am Schluß können die Worte „Ave Maria" — bei katholischem Ritus —, und bei evangelischen — „Geist der Liebe, segne uns", gesungen werden von Sopran- und Altstimmen. —

10. **Kirchner, Theod.**, op. 89: Orgelkompositionen. H. 1. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M.

Dieses Heft, dem hoffentlich bald noch mehrere nachfolgen werden, enthält folgende feine Musikstücke: ein melodiöses Arioso, eine originelle Legende, ziemlich leicht, ein ernstes Tonstück in Sarabandenform. Daß Th. Kirchner einer der größten lebenden Klavierlyriker ist, der namentlich in kleineren Formen viel Schönes geleistet hat, dürfte hinlänglich bekannt sein.

11. **Reimann, Hnr.**, op. 23: Toccate in E-moll für die Orgel. Charlottenburg b. Berlin, A. Michow. 2,50 M.

Ein mächtig wirkendes brillantes und gediegenes Stück von ziemlicher Schwierigkeit, „Bachsches Studium" verratend. Von den benutzten Motiven hätten wir gern das kleine zweitonliche, schon auf der zweiten Zeile des Eingangs auftretende Gebilde gern noch einige Male am Schlusse gesehen.

12. **Herzog**, Dr. **J. G.**, op. 61: 7 Tonstücke, Präludien und Fugen, Festvorspiele für die Orgel. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert (Böhme). 2,25 M.

— — op. 62: 7 Sonaten für die Orgel komponiert und seinen Freunden, den Herren K. Hübner und Schiele, zugeeignet. Ebendas. 3,50 M.

Nr. 1 des op. 61 bietet zunächst eine Toccate (D-moll) mit Fuge und ein edel gehaltenes Andante (D-dur). Nr. 2 bietet ein melodisches

Andante (C-dur) mit einer mäßig schweren Fuge in F-moll. Das nun folgende ernste Largo eignet sich für die Passionszeit. Nr. 5 ist ein schönes Festpräludium. Die Variationen über ein Originalthema machen dem Meister alle Ehre. Die Toccate unter Nr. 7 gewährt nicht nur tüchtigen Übungsstoff, sondern ist auch in ästhetischer Beziehung ganz wertvoll.

Die Sonaten, nach den verschiedensten Festzeiten geordnet, haben den Zweck, strebsamen Organisten brauchbares Material für das obligate Orgelspiel bei Kirchenkonzerten zu bieten. Der Autor suchte soviel als möglich den kirchlich orgelmäßigen Stil zu wahren, mit Verzicht auf hohe technische Ansprüche bezüglich der Ausführung. Es sollen Tonstücke gegeben sein, welche sich den Programmen von geistlichen Gesangsaufführungen in der Kirche leicht und in passender Weise einreihen lassen. Daß einzelne Nummern in diesen Sonaten, wie z. B. die Choralbearbeitungen und einige Fugensätze ꝛc. auch beim Gottesdienste Verwendung finden können, und das Ganze zugleich als Übungsmaterial in den Musikschulen verwertet werden kann, liegt auf der Hand.

Nr. 1, die Adventsonate, weist in ihrem pastoralen Andante auf die Weihnachtszeit passend hin. In der zweiten Hälfte des wirkungsvollen Finale ist die Choralmelodie zu dem Liede: „Wie soll ich dich empfangen?“ (C. f. im Pedal) vortrefflich einflochten. In der Weihnachtssonate (Nr. 2, C-dur) finden wir ein jubiloses Eingangspräludium; im Pastorale (F-dur) ist der Choral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, passend eingewoben. Die Schlußfuge darf wohl als eines der glänzendsten Stücke Herzogs gelten. In der ernst und einfach gehaltenen Passionssonate (Es-dur) ist die Weise zu: „Schmücke dich, o liebe Seele“, figuraliter und zum Schluß einfach, in quantitativ-rhythmischer Gestaltung verwendet. Zum Schluß der effektvollen Osterkantate (Nr. 4) in D-dur findet sich eine schöne Durchführung des Chorals „Jesus meine Zuversicht“ (C. f. im Tenor). In Nr. 5 (Pfingstsonate) begegnen wir der geschmackvoll verwendeten Melodie zu: „Schmückt das Fest mit Maien“. Das mächtige Finale erinnert an „das Brausen vom Himmel“. An der Spitze der 6. Sonate steht der Choral: „Vater unser im Himmelreich“. Die Melodie wird zweimal im Sopran, einmal im Tenor und schließlich im Baß bemerkt, reich figuriert in den Nebenstimmen. Eine Fuge krönt das stattliche Gebäude; noch einmal ertönt die erste Choralzeile und ein edel empfundenes Andante in D-dur bildet den gewinnenden Schluß. Auch die letzte (7.) Sonate für die festlose Zeit (G-moll) ist ein sehr beachtungswertes Werk. Als Zentrum gilt der Choral: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“.

13. **Göpfart, K.**, op. 44: 4 Orgelstücke: Vorspiel, Trio, Fuge und Nachspiel. 1,50 M.

— — op. 46: Sonate für die Orgel. Leipzig, Hans Licht. 2,50 M.

Die Versuche des vielseitig begabten Komponisten auch auf dem Orgelgebiete thätig zu sein, sind gewiß anzuerkennen, da er nach hohen Zielen strebt. Es dauert freilich etwas lange, ehe man sich auf einem bisher ziemlich fremden Gebiete vollständig zurecht findet. Daher ist auch die Homophonie noch vorherrschend. Die Sonate in den herkömmlichen drei Sätzen ist mäßig schwer, aber ganz dankbar.

14. **Diebold, Joh.**, op. 32b: Der Fest-Organist. 35 größere Vor- und Nachspiele, Phantasien, Trio's, Fughetten zum Gebrauch beim Gottesdienste, sowie zur Übung für Organistenzöglinge. Vereinfachte Ausg. in 1 Bd. Leobschütz, C. Kothe. 4,50 M.

In der vorliegenden Neuauflage eines bereits rühmlichst bewährten Werkes präsentiert ein ausgereifter mit den Geheimnissen des Kontrapunktes wohlvertrauter Tonsetzer. Namentlich katholische Organisten finden hier eine Fundgrube kirchlich-gediegener, verschiedenartiger und mäßig schwerer Orgelsätze. —

15. **Fischer, C. A.** 4 leichtere, klassische Orgelstücke von Frescobaldi, Muffat, Friedem. Bach und Mendelssohn bearb. und herausgeg. Leipzig, Robolsky. 1,30 M.

Nun so leicht sind diese Orgelstücke allerdings nicht. Allerdings für einen namhaften Virtuosen, wie der Herausgeber ist — ein Kinderspiel, aber für schwächere Kollegen — immerhin schwer, wie z. B. die Muffatsche Ouverture. Die künstlerischen Zuthaten sind ganz sachgemäß.

16. **Lange, S. de**, op. 56: 12 leichtere Orgelstücke verschiedenen Charakters zum Gebrauche in Kirche und Konzert.
H. I.: Nr. 1: Weihnachtsmusik (Pastorale, Gesang der Hirten, Engelgesang, Erinnerung, Intermezzo, Klage). 3 M.
H. II.: Nr. 5: Trauungsmusik (die Feier, zum Segen, Hochzeitsmarsch), Nr. 6: Kanon, Nr. 7: Karillon, Nr. 8: Siciliano. 3 M.
H. III.: Nr. 9: Funerale (Trauermarsch, Gebet, Trost), Nr. 10: Präludium, Nr. 11: Andante, Nr. 12: Finale. 3 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Innerlich und äußerlich wohl ausgestattet, bieten alle drei Hefte hervorragende Tonblüten eines der ersten Virtuosen und Komponisten für sein Instrument. Nur mit dem Prädikat „leichtere" können wir rechten, denn die meisten der gegebenen Sätze sind wirklich schwer. Auch wird bei den meisten eine mit den neueren Apparaten ausgestattete Orgel vorausgesetzt. Die Weihnachtsmusik bietet recht viel Schönes; das Pastorale ist ungemein zart und lieblich (ein schönes Rohrwerk dürfte die Wirkung erhöhen). Der kurze Hirtengesang ist eigenartig in der alten dorischen Tonart gehalten. Der kräftige Einzelgesang erinnert an Händels Stil. Die in der Erinnerung niedergelegten Gefühle sind teils trauriger, teils freudiger Natur. Das Intermezzo ist ein feurig bewegter Satz in E-moll. Der Seitensatz ist von bezaubernder Wirkung. Bei der originellen Klage ist der Trost nicht vergessen. — Die Trauungsmusik wird durch einen majestätischen Satz eröffnet, der bald in ein bewegteres Tempo übergeht, um, nach einem zarten Mittelsatz, glänzend zu schließen. Der „Segen" ist nicht nur originell, sondern auch weihevoll. Der Kanon, mit seinem hartnäckig wiederkehrenden Basse, zeigt von des Autors kontrapunktischer Meisterschaft. Das leicht beschwingte Glockenspiel (Karillon) ist ein Prüfstein für die leichte Ansprache und die elastische Spielweise der Orgel. Der „Siciliano" hat alte Form, aber modernen Inhalt. Die Trauermusik ist ergreifend in allen ihren Teilen. Das Präludium (D-moll) ist glanzvoll. Das Andante ist ein schönes „Lied ohne Worte". Das Finale kann als wirkungsvolle Konzertpiece oder als Nachspiel benutzt werden. Technisch betrachtet hat alles für den Spieler etwelche — „Mucken". Im

großen ganzen ist diese Darbietung zu dem Besten zu rechnen, was dieses Jahr für unsere Zwecke gebracht hat.

17. **Litzau, B.**, op. 24: 2 Sonaten (Es-dur) für die Orgel komponiert. Rotterdam, Alsbach u. Co. 2 fl.

Der Verf. dieser gewichtigen Orgelsonate ist einer der bedeutendsten Meister seines Faches, namentlich ist er auf dem Gebiete des klassischen Kontrapunkts unumschränkter Herrscher. Gleich der erste Satz giebt davon Kunde. Obwohl derselbe in mächtigen Akkorden beginnt, gerät der Autor doch gar bald auf seine heimische Domäne. Hier findet man allerhand geistreiche Züge. In mächtigen Tonwellen schließt der Satz ab. Als gefühlvoller Musiker dokumentiert sich der Meister in dem schönen Fis-moll-Satze. In dem Finale zeigt er von neuem, was er weiß und auch kann. Die Fuge in demselben ist eine lebensvolle Kundgebung, die glänzend abschließt.

18. **Reimann, Dr. Hur.**, op. 12: Suite (Präludium, Kanzone, Adagio scherzoso, Menuetto, Fuge). Leipzig, Fr. Kistner. 3 M.

Obwohl auf dem unerschütterlichen Fundamente alles Orgelspiels, auf dem unverwüstlichen, im großen ganzen immer jungen Seb. Bach fußend, weiß sich der Verf. dennoch im lebensvollen Geiste bezüglich der alten Formen zu bewegen, ohne als verknöcherter, trockener Archaist zu erscheinen. Obwohl die Grundstimmung des ersten Satzes eine durchweg edele ist, weiß der Autor dennoch seine guten Kontrapunktstudien sehr zweckmäßig zu verwerten und zwar ganz orgelgemäß. Die Kanzone (As-moll) ist tief lyrisch frei angelegt. Auf einem längern Orgelpunkte leiten bewegte Gänge zu dem glänzenden Scherzoso, das durchweg Händel- und Bachschen Geist atmet. Technisch erfordert dieser Satz einen sehr gewandten Spieler und eine gut ansprechende Orgel. Obwohl das Menuett von älterem Herkommen ist, so atmet es dennoch modernen Geist, obwohl der Stil der Orgel stets maßgebend geblieben ist, namentlich ist das Trio (Alternative, Andante, A-dur) in dieser Beziehung von außerordentlich schöner Wirkung. Herr Dr. Riemann liefert hiermit den glänzenden Beweis, daß für das moderne Orgelspiel, auch wenn es auf dem Felsengrunde Bachs steht, immer noch neue Seiten zu entdecken sind. Die fünfstimmige Schlußfuge krönt das bedeutende Werk. Der Autor gehört mit A. Becker, A. Fischer ꝛc. zu den Berufenen, das evangelische Orgelspiel weiter zu bilden, wie es z. B. Meister Rheinberger in München für das katholische thut. Bloß Bachsche Götzendiener können es in Abrede stellen, daß die Kunst nie einen Mann besessen hat.

d. Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Hebräische Melodie**: „Beweinet, die geweint im Babels Strand", nach der Bearbeitung v. Rob. Franz für Orgel und Streichquartett einger. von Georg Langenbeck. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. St. 3 M.

Diese Illustration der einfachen Melodie hat sehr viel für sich und wird sich bei Aufführungen sehr wirksam erweisen.

2. **Steinhäuser, C.** Phantasie über den Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" f. Orgel, Trompeten, Posaunen u. Pauken. Langensalza, Beyer.

Der Einleitungssatz ist außerordentlich glänzend, das Andante ist kanonisch gearbeitet, ohne ins trockene zu fallen. Im Finale kommt der genannte Choral in dreiteiligem Rhythmus mächtig zur Wirkung. Der Spieler muß ziemliche Gewandtheit besitzen, wenn er den Orgelpart bewältigen will.

3. **Kirchner**, op. 91: Zwei Vortragsstücke für Violine und Orgel zum Gebrauche in Kirche und Konzert. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

— op. 92: Zwei Tonstücke für Violoncello und Orgel. Zum Konzertvortrag. Ebendas. 2 M.

Das erstere Werk enthält verhältnismäßig leichte, aber wunderschöne lyrische Kabinettstücklein. Die andere Gabe ist etwas technisch anspruchsvoller, aber der schöne Inhalt wird für die aufgewendete Mühe reichlich entschädigen.

VI. Musikalische Theorie.

1. **Bischof, Kasp. Jac.** Harmonielehre. 1.—3. Einzug. Mainz, Diemer. à 1 M.

Unter dem einfachen Titel birgt sich ein großes Beginnen, das in gänzlich neuen Bahnen wandeln will. Der Verf. nimmt als Ausgangspunkt den von der Natur gegebenen Akkord c e g b, aus dem er auch — die Tonarten der alten Griechen entwickelt, woraus dann unsere moderne Tonleiter abgeleitet wird. In diese Tonleiter nimmt er eine neue Stufe auf: die erhöhte vierte Stufe, so daß also nach dem C-dur nach dem f ein fis, und nach dem d in A-moll ein dis als leitereigener Ton erscheint. Den Beweis für diese verblüffende Behauptung will der Autor aus der Theorie der altgriechischen Musik erbringen. Die aus der mißverstandenen Bedeutung der griechischen „Vierteltöne" abgeleiteten großen und kleinen halben Tonstufen ꝛc. sind als ein Produkt unklarer Spekulation aus dem Werke verbannt.*) Er anerkennt nur Terzquint- und Terzsext-Akkorde und erklärt alle sogenannten „Nonen-", „Undecimen-" ꝛc. Akkorde als nicht berechtigt, den Namen Akkorde zu führen (aber wie steht's dann mit der Erklärung: Jeder regelmäßige Zusammenklang ist ein Akkord? Sind die Nonenakkorde nicht auch regelmäßige Zusammenklänge, ohne die man sich Richard Wagners letzte Werke kaum denken kann?). Während die große Menge der in Gebrauch befindlichen Lehrbücher für jede Umkehrung und jede Lage eines Dreiklanges einen besondern Namen und je eine besondere Lösung angeben, steht bei B. ein Terz-Quint-Akkord, einerlei, ob Grundton, Terz oder Quinte im Baß liegt, und ob enge oder weite Lage genommen ist, stets unter dem gleichen, für die betreffende Stufe gestellten Gesetz. Ebenso verhält es sich mit den Sextakkorden. Zuerst beginnt das Buch mit der Tonleiter. Nach unserer Meinung ist dieselbe aber kaum verständlich, wenn nicht vorher die Kenntnis der Intervalle stattgefunden hat. Danach kommen die Akkorde und erst dann die Intervallenlehre. Wir halten dies von reinmethodischer Seite als gänzlich ungerechtfertigt. Doch wir wollen nicht vorgreifen und erst die Vollendung des neuen Systems ruhig abwarten.

*) Wie will man aber die Töne c—cis und c—des unterscheiden?

2. **Piel, P.** Harmonielehre. Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für das kirchliche Orgelspiel zunächst für Lehrer-Seminare herausgeg. Düsseldorf, Schwann. 3,50 M.

Der Verf. will nicht ein neues System aufbauen, sondern er begnügt sich mit dem vorhandenen Material, das er methodisch zu verarbeiten strebt. Wir bemerken hierbei, daß doch wohl die alte Harmonielehre, nach welcher man von Bach bis auf Wagner und Liszt geschaffen hat, nicht so ganz schlecht gewesen ist, als daß man sie so ohne weiteres über Bord zu werfen hätte. Wir glauben vielmehr, daß sie noch ziemlich lange ausreichen wird. Das vorliegende Buch will namentlich den katholischen Lehrerbildungsanstalten dienen und in dieser Hinsicht bietet es ausführlich alles, was dereinstige Kantoren und Organisten wissen müssen, namentlich ist auf das katholische Orgelspiel resp. die Begleitung des gregorianischen Gesanges besondere Rücksicht genommen. Daß der Verf. die Lehre von den Intervallen auch nach der Lehre von den Tonleitern bringt, nimmt uns doch höchlich wunder. Wie man eine Tonleiter richtig verstehen resp. richtig konstruieren lernt, ohne vorausgegangene Intervallenkenntnis, ist uns schier unbegreiflich.

3. **Breslaur, Emil.** Der Klavierlehrer, musikpädagogische Zeitschrift, Organ der deutschen Musiklehrer-Vereine und der Tonkünstler-Vereine zu Berlin, Köln, Dresden, Hamburg und Stuttgart. 13. Jahrg. Berlin, Wolf Peiser. 6 M.

Diese nützliche Zeitschrift fährt fort die Gesamtinteressen der Tonkunst, insbesondere der Kunst des Klavierspiels nach besten Kräften zu verfolgen und verdient unbedingte Empfehlung.

4. **Simon**, Dr. **Paul.** Neue Zeitschrift für Musik. Organ des allgem. deutschen Musikvereins. 57. Jahrg. Leipzig, Kahnts Nachf., jährl. 52 Nummern.

Diese Musikzeitung ist nicht bloß die älteste unter den derartigen deutschen Blättern, sondern auch unbedingt das beste und reichhaltigste, denn es berücksichtigt in unparteiischer Weise das gute Alte, sowie das beste Neue nach dem Grundsatze: „Jedem das Seine!“ Unter dem neuen Herausgeber hat das Blatt sehr gewonnen.

5. **Gottschalg, A. W.** Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau, Orgel- und Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. 47. Jahrg. Erfurt, O. Conrad. Jährl. 12 Nummern 2,50 M.

Trotzdem dem weitverbreiteten Blatte neuerdings wiederum eine Konkurrenz durch die „Orgel“ (von Gruber und Lubrich) erstanden ist — man behauptete mit dreistem Mute, daß ein derartiges Blatt noch gar nicht vorhanden sei!? — hat das „alte“ Blatt mit dem Motto: „Altes und Neues im schönsten Verein, so wird's wohl immer das Beste sein!“ seine Stellung behauptet und wird sie auch ferner mit freudigem Mute einnehmen. Ist doch schon einmal ein ähnliches, auf Unwahrheit und Schwindelei fundiertes Blatt — die Orgelbauzeitung von Dr. Reiter — elendiglich zu Grunde gegangen.

6. **Musiol, Rob.**, Musiker-Lexikon. Stuttgart, Grüninger. 2 M., geb. 3 M.

Das schmucke handliche Büchlein orientiert schnell über die alte und neue Musikerwelt. In Bezug auf die Auswahl unter den Heimgegangenen und Lebenden hätten wir einiges anders gewünscht, denn manch tüchtiger

Name unter den Alten, wie z. B. Ernst Hentschel ꝛc., fehlt, unter den Lebenden z. B. Dr. Wilh. Stade in Altenburg, als Komponist, Dirigent und Orgelspieler sehr beachtungswert. Manch unbedeutender Name war des Erwähnens weniger wert.

7. **Kümmerle, S.** Encyklopädie der evangel. Kirchenmusik. In 3 Bänden. 18.—21. Lief. à 2 M. Gütersloh, Bertelsmann.

Dieses evangelische Kirchen-Musik-Lexikon enthält eine riesige Summe von Fleiß: die Frucht einer dezennienlangen Forschung und kritischen Verarbeitung. Die vorliegenden Lieferung umfassen die Buchstaben O—O, eine Fülle des interessantesten Stoffes, wodurch eine ganze Bibliothek ersetzt werden kann, so daß wir der Vollendung des höchst wertvollen Werkes mit Sehnsucht entgegenblicken.

8. **Ritter, Hrm.** Katechismus der Musik-Ästhetik. Ein Hilfsbuch für den Musikunterricht in Schule und Haus. Würzburg, G. Hertz. 1,50 M.

Soviel wir wissen, ist dies der erste Versuch, genannte Wissenschaft für die Schüler unserer Musikschulen verständlich zu machen, und wir müssen gestehen, daß das schmucke Büchlein einen ungemein praktischen Inhalt hat, der überall die rechte Mitte hält und nicht über die Köpfe der Schüler in unfruchtbaren Spekulationen hinweggeht. Das gesamte Material ist in vier Hauptabschnitte: 1) Propädeutik der Musik-Ästhetik, 2) von dem Material und dem Stoff der Musik, 3) von dem Musikalisch-Formalen, 4) allgemein Musik-Ästhetisches.

9. **Gottschalg, A. W.** „Der Chorgesang." Zentralblatt für Chor- und Sologesang mit Berücksichtigung der Instrumentalmusik. Herausgeg. unter Mitwirkung der hervorragendsten Tonsetzer und Schriftsteller. 5. Jahrg. Leipzig, H. Lichts Hofmusikalienhdlg. Jährl. 24 Nummern mit vielen Musikbeilagen. 8 M.

Redakteur und Verleger haben alles „Menschenmögliche" gethan, um das Blatt so reichhaltig, allseitig, gründlich, unterhaltsam und lehrreich als nur irgend möglich ist zu machen, so daß es von der gesamten Kritik (gegen 500 bis 600 günstige Besprechungen!) als ohne ebenbürtigen Nebenbuhler dastehend bezeichnet wird. Demgemäß hat es in Nord- und Süddeutschland, selbst in Nord- und Südamerika, und sogar am „Kap der guten Hoffnung" Beachtung und Teilnahme gefunden, da es nicht bloß dem Gesanglichen seine volle und unparteiische Aufmerksamkeit widmet, sondern auch allem Interessanten, was auf dem musikalischen Gebiete auftaucht.

10. **Dienel, O.** Die Stellung der modernen Orgel zu Seb. Bachs Orgelmusik. Unter Zugrundelegung eines am 2. April 1889 im Berliner Organistenverein gehaltenen Vortrages beleuchtet. Berlin, Ostrowski.

Der Verf. ist wohl mit vollem Recht dafür eingetreten, daß man die neuern vollkommenern Instrumente nicht bloß zum geistlosen monotonen Abspielen der Bachschen Orgelwerke benutzen soll, sondern vielmehr, daß man die neuern Fortschritte im Orgelbau, d. h. die technischen Hilfsmittel, verständig und sinngemäß bei den Bachschen Riesengestalten und selbst den kleineren Sprößlingen der fast unerschöpflichen Bachschen Muse, in Anwendung bringen möge. Wir stimmen seinen Ansichten vollkommen bei.

11. **Prieger, Erich.** Echt oder unecht? Zur Lukas-Passion. Berlin, Conrad. 80 Pf.

Bekanntlich soll der große Sebastian fünf Passionen „unsers Herrn und Heilandes“ in Musik gesetzt haben, von denen leider nur noch zwei unbestritten authentische, die nach Matthäus und Johannes, vorhanden sind. Die neuerdings „ausgegrabene“ Lukas-Passion sticht allerdings von jenen beiden großartigen Schöpfungen so hervortretend ab, daß wir den Verf. nicht ganz unrecht geben können, wenn er die Echtheit dieser Arbeit, die allerdings im großen ganzen ziemlich schwach ist und speziell fast gar nichts Bachsches aufweist, ganz entschieden bestreitet.

12. **Kretschmar**, Dr. **Hrm.** Führer durch den Konzertsaal. 2. Abt., 2. Teil: Oratorien und weltliche Chorwerke. Leipzig, A. G. Liebeskind.

Mit vorliegendem Bande scheint das in seiner Art ganz einzige Werk abgeschlossen zu sein. Der Verf. hat sich dadurch einen Ehrenplatz unter den musikalischen Schriftstellern erobert, denn er basiert sein Urteil auf gründliche und vielseitige historische Studien. Dabei läßt er sich weder von dem Alten, noch von dem Neuen einseitig beeinflussen, so daß er überall sich möglichste Objektivität gewahrt hat. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Oratorium und der weltlichen Kantate in der italienischen Schule und bei den Deutschen im 18. Jahrhundert. Im zweiten Abschnitte wird die Händelsche Riesengestalt angesichts seiner zahlreichen Oratorien eingehend betrachtet, daß es eine wahre Freude für die Verehrer des großen Meisters ist. Der dritte Abschnitt ist nicht minder reichhaltig, denn er verbreitet sich über das Oratorium von Händel bis auf die Gegenwart. Im vierten Abschnitt hören wir des Verf. gewiegtes Urteil über die weltlichen Kantaten, Balladen, Schauspielmusiken, Chroben aus neuerer Zeit, wiederum eine Fülle von Stoff in übersichtlicher Weise. Wir glauben die Kretschmarsche Arbeit als eine Meisterleistung ersten Ranges bezeichnen zu müssen.

13. a) **Widmann, Ben.** Handbüchlein der Harmonie-, Melodie- und Formenlehre. In systematischer, gedrängter Darstellung geordnet und teilweise mit Übungen versehen. 5. durchgesehene Aufl. Leipzig, K. Merseburger. 3 M.

b) —. Theoretisch-praktische Anleitung zur Modulation und freien Phantasie nach leichter Methode zum Selbstunterricht. Op. 16. 2. verm. Aufl. Ebendas. 2 M.

Unter den kleineren handlichen Harmonie- oder Generalbaßlehren ist die mehrfach schon im Päd. Jahresber. genannte eine der brauchbarsten und wohlfeilsten. Sie unterrichtet in methodischer Weise nicht nur über die allgemeine Musiklehre, sondern auch in anschaulicher Art über alle Kapitel der Harmonie- und Formenlehre. Letztere wird an der Hand der Klassiker entwickelt. Die Intervallenlehre würden wir indes an die Spitze stellen, denn sie ist zum Verständnis unseres Harmoniesystems unstreitig die wichtigste Grundlage. Daß der Verf. unser gegenwärtiges Harmoniesystem vorderhand noch lange für ausreichend hält, ist vollkommen richtig.

Wer das andere Werkchen fleißig studiert und einige Phantasie besitzt — denn ohne diese wird's nicht sonderlich viel werden — der wird gewiß zu mehr oder weniger Fertigkeit in dieser schwierigen Kunst gelangen. Alles, was zur Kenntnis der kleineren Musikformen gehört, ist hier anschaulich klar gelegt. Das Extemporieren in größeren Gebilden ist selbst-

verständlich nur für Genies und große Talente, wie Bach, Mozart, Beethoven, Händel, Mendelssohn ꝛc.

14. a) **Jadassohn, S.** Die Formen in den Werken der Tonkunst. Analysiert und in stufenweis geordnetem Lehrgange für die praktischen Studien der Schüler und zum Selbstunterricht dargestellt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.
b) —. Lehrbuch der Instrumentation. Ebendas. 6 M.

Hätte der genannte Leipziger Meister auch weiter nichts Theoretisches geschrieben als seine meisterhaften Analysen der Bachschen Klavierfugen, die Zahn für die Orgel bearbeitete (Leipzig, Leuckart), so würde er nicht nur als einer der tiefsten Bachkenner, sondern auch als einer der geistvollsten Theoretiker glänzen. Aber er ist noch mehr! Er ist auch einer der gediegensten Gesang-, Klavier- und Instrumentalkomponisten und endlich — das will unter Umständen sehr viel sagen — ist er auch ein hochbefähigter Lehrer, der in der Methode seine eigenen und wohlerprobten Wege geht. Das letztere hat er bei unzähligen Schülern und durch seine trefflichen Lehrbücher für Harmonielehre und Kontrapunkt sattsam bewiesen.

In der vorliegenden Formenlehre — bekanntlich ein sehr wichtiges Kapitel beim tiefern musikalischen Unterricht — behandelt unser Meister zunächst die Bildung der Melodie, das Lied und die einfache Liedform, dann das Thema mit Variationen, die Tanzformen (hier waren vielleicht, neben den klassischen, auch die modernen Tanzgebilden kurz zu berühren gewesen, der Allseitigkeit wegen, die erweiterte und zusammengesetzte Liedform, die Rondo- und Sonatenform (sehr gründlich und ausführlich). Im 12. Kapitel kommen zur Sprache: Das Präludium, die Etüde, das Capriccio, die Phantasie, die Suite, die Ouvertüre, Variationen in der Sonatenform und das Konzert. Die vorhandenen Interpretationen oder Analysen sind stets an bekannte Klassiker geknüpft.

In der umfangreichen Instrumentationslehre kommen folgende Punkte zur Sprache: 1) Komposition für Singstimmen mit und ohne Begleitung; 2) Komposition für Tasteninstrumente; 3) Komposition für die Orgel. Hier ist nur auf Klassisches Rücksicht genommen. 4) Komposition für Streichinstrumente; 5) Kammermusik für dieselben; 6) die Holzblaseinstrumente; 7) die Messinginstrumente; 8) die Schlaginstrumente; 9) wenig gebrauchte Streichinstrumente; 10—11) das selbständige und begleitende Orchester; 12) das Militärorchester. Beim Schluß verbreitet sich der berühmte Autor über das Einstudieren der Singchöre, wie über Leitung des Orchesters, Chor- und Solostimmen in den Proben, die Chorübungen, die Orchesterproben und das Taktgeben. Auch hier gelten klassische Vorbilder als sichere Anhaltepunkte.

15. **Lobe, J. C.** Lehrbuch der musikalischen Komposition. 4. Teil. Die Oper. 2. Aufl. Neubearb. v. Dr. H. Kretschmar. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Herr Professor Dr. Kretschmar hat schon bei der Neubearbeitung des ersten Bandes der berühmten Lobeschen Kompositionslehre, welche, ähnlich wie Professor Dr. Marx in Berlin, den methodischen anschaulichen Unterricht in der Bildung von musikalischen Sätzen, zuerst in geistvoller Weise anstrebte, seine entschiedene Meisterschaft bewiesen. Dieselbe tritt auch hier beim Schlußbande des hochbedeutsamen Werkes zu Tage. Auch

hier ist das Wesentliche des Originals beibehalten, und nur Nebensächliches und nicht mehr Haltbares wurde ausgeschieden. Namentlich waren es zwei Punkte, die der gegenwärtige Herausgeber besonders betont wissen will: Durch neue Beispiele und Verweise den Horizont des stattlichen Buches zu erweitern und die dramatische Natur der Oper zur Geltung zu bringen, so daß das Werk vollständig auf der Höhe steht. Man wird belehrt über folgende Gegenstände: Über Operntexte, über musikalische Deklamation, Dialog, Recitativ, Arioso, das Lied, die musikalischen Grundformen der größeren Gesangstücke, die Arie, das Duett, das Terzett, über die Ensemblesätze, über die Chöre, das große Opernfinale, über den musikalischen Entwurf der Scene und des Aktes, über die Instrumentalpartie in der Oper, über die instrumentalen Einleitungen zu derselben. Das Buch sucht wirklich seinesgleichen. Bei einer neuen Auflage könnte ein Namen- und Sachregister die Brauchbarkeit des klassischen Buches erhöhen.

16. **Richter, E. Fr.** Lehrbuch des Kontrapunkts. 7. Aufl. Von Alfred Richter. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4,50 M.

Des verewigten Leipziger Meisters Harmonielehre ist bekanntlich in nicht weniger denn 17 Auflagen erschienen. Auch dies Lehrbuch über die schwierigste Disziplin des musikalischen Wissens und Könnens, verdient weiteste Verbreitung, da der Sohn des Verklärten sehr merkliche Erweiterungen dieser Theorie hat angedeihen lassen, welche die Allseitigkeit dieser wichtigen Lehrschrift außerordentlich erhöhen, z. B. — außer vielen kleinen Zusätzen — die Verwandtschaft der Tonarten, über den Gebrauch der Triolen und Sextolen, über die Baßführung, Anwendung der Kadenzen, Modulationen, das Tetrachordsystem und die Tonarten der Griechen, die Kirchentonarten des Mittelalters und die Bearbeitung des Chorals in diesen Tonarten.

17. **Marx,** Dr. **A. B.** Praktisch-theoretische Kompositionslehre. 4. Teil, 5. Aufl. Neubearb. v. Dr. Hugo Riemann. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 12 M.

Dieses berühmte Werk war bekanntlich das erste, welches das Gesamtgebiet der musikalischen Komposition nach didaktischen Grundsätzen klar darlegte. Daß im Laufe unserer schnell dahin eilenden und sich vervollkommnenden Zeit manches im Gebiete der Instrumentalmusik, von der dieser Band ausführlich handelt, anders geworden ist, namentlich durch die großartigen Schöpfungen eines Berlioz, Liszt und Wagner ꝛc. kann nicht geleugnet werden. Um nicht hinter den Ansprüchen der Zeit zurückzubleiben, mußte daher das Buch in seiner neuen Gestalt eine notwendige Erweiterung erfahren. Der gegenwärtige Bearbeiter hat dieselbe mit gutem Gelingen versucht. Alles das, was als überlebt anzusehen war, ist ausgemerzt worden. Der über 600 Seiten (gr. 8^{0}) umfassende Band zerfällt in folgende Hauptabschnitte: A. Harmoniemusik (die Orgelmusik, bei welcher sich leider nur auf älteres bezogen wird, der Satz für Blechinstrumente, die Ventilinstrumente, die wichtigsten Holzblaseinstrumente, Vollendung der Harmoniemusik); B. Orchestersatz (Streichinstrumente, Zusammenstellung und Ausdrucksweisen des Streicherchors, das volle Orchester und die Orchesterkomposition); C. Ensemblesatz (Instrumentalsoli, begleitendes Orchester). Im Anhange befinden sich noch eine Menge Erläuterungen und Zusätze. Außerdem ist ein Sach-

register mit Notenbeilagen vorhanden, ganz abgesehen davon, daß im Text eine ungemeine Menge erläuternde Notenbeispiele vorhanden sind.

18. **Huldschinsky.** Volks musikalischer Haus- und Familienkalender auf 1890. Mit Beiträgen von Joh. Trojan, A. Baron v. Roberts, H. Heiberg, Holzbock, Lackowitz, Hel. v. Hülsen, Fritz Mauthner, Emil Bohn, C. v. Kapff-Essenther, L. Hartmann, Dr. Ad. Kohut, Rich. Eilenberg, Graben-Hoffmann, Jg. Brüll, G. Bizet, Hnr. Hofmann, Phil. Scharwenka, Charl. Gounod, Dr. Reinecke, Rich. Wagner, Mary Wurm, Max Gabriel, B. Zepler ꝛc. Berlin, R. Boll. 1 M.

Für diesen geringen Preis wird außer dem Kalendarium, musikalischen Gedenktagen, Raum für Notizen ꝛc. eine große Menge Unterhaltendes nnd Belehrendes von den bewährtesten Schriftstellern dargeboten. Die zahlreichen musikalischen Gaben für Pianoforte und Gesang sind allein 6—10 Mark wert. Wir müssen diesem Kalender den Preis vor allen andern derartigen Bestrebungen zuerkennen.

19. **Niecks, Frdr.** Friedrich Chopin als Mensch und Künstler. Vom Verf. vermehrt und aus dem Englischen übertragen v. Dr. W. Langhans. Vollst. in 2 Bdn. in 12—15 Lief. à 1 M. n. Leipzig, Leuckart (Sander). 1.—10. Lief.

Obwohl noch nicht vollendet vorliegend verspricht dennoch diese Biographie des größten polnischen Komponisten die beste zu werden, denn der Verf. hat mit großem Fleiße alle zugänglichen Quellen kritisch benutzt und zwar sine ira et studio, was jedenfalls bei einem biographischen Werke die Hauptsache mit ist, denn was hilft eine Biographie, die ihren Helden bloß in seinen Glanzseiten darstellt, aber die Schattenseiten unberücksichtigt läßt? Vor solcher Einseitigkeit hat sich Herr N. bewahrt. Die Übersetzung liest sich wie ein deutsches Orginalwerk.

20. **Kothe, Bernh.** Musikalisch-liturgisches Wörterbuch. Für alle Freunde der Kirchenmusik, insbesondere zum Handgebrauch für Chorregenten bearbeitet. Breslau, Goerlich. 1,60 M.

Der Titel dieses Büchleins ist nicht ganz genau, denn er bietet nur für die katholische Kirchenmusik die nötigen Anhaltspunkte. Auf diesem Gebiete ist der Verf. vollkommen zu Hause. Leider bringt das Büchlein auch einiges als Ballast, wie z. B. Stradivari, Symphonie, Stade, Sonate, Rondo ꝛc. Oder hätte eine solche Form, wie die zuletzt genannte, mit der Kirchenmusik etwas besonderes zu thun?

21. a) **Michaelis, Alfr.,** op. 20: 42 Choräle nebst kontrapunktischen Bearbeitungen für 3- u. 4stimm. Männerchor. 1 M.
b) —. 70 signierte Choräle mit je 1, 2, 3 und mehr bezifferten Bässen als Übungen und vergleichende Studien im Choralsatz zum Gebrauch beim Orgel- und Harmonieunterricht, sowie im Gottesdienste. 1,50 M. Braunschweig, Zwißler.

Die erste kleine Arbeit zeigt den Schülern, wie man Choräle drei- und vierstimmig für Männerchor gestaltet. Den C. f. hat der Verfasser außer im ersten Tenor, auch in andern den Stimmen plaziert, wie z. B. bei Nr. 30, bei dem Chorale: „Nun lob', mein Seel, den Herren"; hier findet sich die Melodie nach und nach in allen vier Stimmen, was jedenfalls gar nicht so übel gedacht ist und klingen mag, wenn die begleitenden Stimmen nur recht leise singen. Die signierten Choräle geben ein gar treffliches Hilfsmittel bei dem Unterricht in der Harmonielehre zu-

künftiger Organisten und Kantoren. Wir empfehlen in dieser Beziehung das recht brauchbare Werkchen.

22. **Röthig, Bruno.** Der evang. Kirchengesang und dessen Pflege. Vom praktischen Gesichtspunkte aus beleuchtet und als eine Anregung zur Gründung von Ephoralverbänden in der sächs. Landeskirche veröffentlicht. Meißen, P. Häfer. 25 Pf.

Der Verf. verbreitet sich zunächst über das Wesen des evangelischen Kirchengesanges. Hierbei kommt einesteils der Gemeinde- andernteils der Chorgesang zur Sprache. Was der Autor sodann über die Pflege des evangelischen Kirchengesangs sagt, hat ganz unsern Beifall.

23. **Buttschardts** Wegweiser in der musikalischen Unterrichtslitteratur. Führer durch die Klavierunterrichtslitteratur. Eine progressiv geordnete Zusammenstellung bewährter Stücke jeglicher Richtung für den Klavierunterricht. Ein Ratgeber für Lehrer und Schüler. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 50 Pf.

Die Klavierlitteratur ist in vorliegendem Führer in 100 Stufen — vom Leichtesten bis zum Schwersten fortschreitend — eingeteilt. Jede Richtung ist vertreten, Klassisches und Romantisches, Übungs- und Unterhaltungsmaterial.

24. **Neue Musikzeitung.** 10. Jahrg. Leipzig u. Stuttgart, C. Grüninger. 3,20 M.

Diese am meisten verbreitetste Musikzeitung fährt fort in Wort, Bild und Ton Belehrendes und Unterhaltendes ihren Lesern um einen billigen Preis darzubieten.

25. **Musikalische Jugendpost.** 4. Jahrg. Ebendas. 4 M.

Mit großem Geschick wird hier der musikalischen Kinderwelt Geeignetes verabreicht.

26. **Großblock-Abreiß-Kalender** für das Jahr 1890. Leipzig und Lahr. M. Schauenburg.

Eine originelle schön ausgestattete Erscheinung, die jedem Musikfreunde willkommen sein dürfte. Der Kalender bringt für jeden Tag im Jahre die Biographie eines mehr oder weniger hervorragenden Musikers ꝛc. Schade, daß die Vergangenheit etwas mehr berücksichtigt wurde als die Gegenwart. Durch ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis ist es dem Besitzer ermöglicht, wenn die Blätter zusammengebunden werden, den Kalender dauernd als musikalisch-biographisches Nachschlagebuch zu benutzen Das Unternehmen ist bestens zu empfehlen.

27. **Kothe, B., und Forchhammer, Th.** Führer durch die Orgel-Litteratur. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.

Ein derartiges Hilfsmittel hat bisher auf dem beregten Gebiete gefehlt. Um so freudiger ist daher das vorliegende sehr schön ausgestattete Büchlein zu begrüßen, da es von bewährter Hand ausgeführt wurde. Das Ganze zerfällt in zwei Teile. Der erste umfaßt folgende Rubriken: Orgelschulen, Übungsstücke, Orgelstücke für den öffentlichen Gottesdienst, Gesamtausgaben. Der zweite Teil beurteilt in kurzen Umrissen: Sonaten, Suiten und Konzerte, Präludien und Fugen, Variationen, Phantasien, Trios ꝛc., Orgelstücke verschiedenen Charakters, Orgel zu vier Händen, vom Blatt zu spielen, Orgel mit verschiedenen Instrumenten, Sammelwerke für Violine und Orgel ꝛc. Übertragungen, Sologesang und Chöre mit Orgel, Schriften über die Orgel ꝛc. Ob die aufgestellte Ordnung

des gesamten Materials ganz logisch ist, wollen wir nicht weiter untersuchen, auch von der Vollständigkeit wollen wir absehen (so fehlt z. B. das sehr wichtige Werk die „Orgelweihe“ von Dr. J. K. Töpfer 2c.). Dem ungeachtet ist die Gabe mit vollster Genugthuung, auch hinsichtlich der abgegebenen Urteile, die allermeist das Richtige treffen, anzuerkennen.

28. **Dittrich, Osk.** Die Fremdwörter in der Tonkunst. Vortrag gehalten im Zweigverein d. allgem. deutschen Sprachvereins. Nebst einem Verzeichnisse von Verdeutschungen entbehrlicher Fremdwörter in der Tonkunst. Dresden, Albanus. 50 Pf.

Daß viele in der Musik angewandten Fremdwörter wohl entbehrlich sind und sich durch entsprechende deutsche ersetzen lassen, ist wohl kaum zu bestreiten. Manches ist dem Verf. in dieser Beziehung wohlgelungen. Einiges müssen wir jedoch beanstanden, z. B. Sonate durch Klangstück. Diese beiden Begriffe decken sich unmöglich, denn jedes Musikstück ist auch ein Klangstück; es müßte dann Stücke geben, die gar nicht klingen (?!). Ebenso ist's mit Kantate gleicht Sangstück (?). 2c.

29. **Rollfuß, Bernh.** Modulationsbeispiele. Leicht verständliches Verfahren, um nach allen Dur- und Molltonarten schnell und zielbewußt überleiten zu können. Dresden, Hoffarth.

Der Autor bezweckte mit diesem Büchlein den gewöhnlichen Dilettantismus auf bessere Bahnen zu lenken, indem er allen denjenigen, welche die Musik nicht als Fachstudium betreiben, durch den bald in Aussicht gestellten Erfolg im Modulieren, Lust und Anregung zu den notwendigen, bisher nur zu sehr vernachlässigten theoretischen Studien zu bieten hofft, denn erst durch gründliche Kenntnisse in der Harmonie- und Modulationslehre wird der musikalische Gesichtskreis erweitert, das Bewußtsein für eine richtige Kunstanschauung erschlossen und jener wünschenswerte Abschluß der musikalischen Studien ermöglicht, welcher aller sinn- und zwecklosen Klimperei ein Ende macht. Die vorliegende „Anleitung“ zur schnellen Auffindung und Verwendung der maßgebenden Modulationsmittel in den ersten beiden Abschnitten — welchen hier zum ersten Male die Aufgabe allein zufällt, die Überleitung nach sämtlichen Tonarten herzustellen — weicht von der bisherigen insofern wesentlich ab, als der bequeme Aufbau dieser beiden Überleitungsakkorde große Einfachheit entgegenbringt, infolgedessen mühevolle Transpositionen ganz in Wegfall kommen. —

VIII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Anschauungsunterricht und methodische Schriften über den Elementarunterricht.

1. **Anschauungsunterricht und Heimatskunde** für das 1.—4. Schuljahr mehrklassiger Schulen. Grundsätze, Lehrstoffe und Lehrproben. 4. völlig umgearb. Aufl. von Dr. W. Jütting und Hugo Weber. 310 S. Leipzig, 1889, Jul. Klinkhardt. 3 M.

Bei der Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes für die Elementarschulbildung, da ihm die Aufgabe zufällt, die im früheren Kindesleben planlos gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen zu klären und zu ordnen, sowie zu berichtigen und ergänzen und auf ihnen fortbauend den Gesichtskreis zu erweitern, darf es nicht wundernehmen, daß sich diesem Unterrichtszweige eine reiche litterarische Thätigkeit der Lehrer zugewendet hat. Ist deshalb schon in früheren Bänden des Jahresberichtes öfters Gelegenheit gewesen, gute methodische Schriften dieser Art zu besprechen, so erübrigt nun diesmal, die Aufmerksamkeit der geneigten Leser auf obengenanten Schrift hinzulenken, die in vorliegender Auflage völlig umgearbeitet erschienen ist. Zwar schließt sie nicht, wie es bei andern ähnlichen Arbeiten üblich war, mit dem ersten oder zweiten Schuljahre ab, sondern zieht nach dem Plane vielklassiger Volksschulen auch die Heimatkunde mit in den Bereich ihrer Besprechungen und wird dadurch zu einer Propädeutik für die Realfächer, für die Naturgeschichte, Geographie und Geschichte. In der Einleitung sind zunächst die sachlichen und die sprachlichen Grundsätze festgestellt worden, die bei der Erteilung dieses Unterrichtes beachtet werden sollen. Mit Recht ist dabei hingewiesen, daß sich die Lehrstoffe in konzentrischen Kreisen aufbauen, nach den Schuljahren abstufen und in den Rahmen der zu behandelnden Zeiten und Lokale einfügen müssen, so daß die Gliedernng einfach, natürlich und der Natur der Dinge und der Vorstellungsweise der Kinder entsprechend erscheine. Manche Stoffe treten demgemäß wiederholt auf, weil die Wichtigkeit derselben nicht nur eine erneute Besprechung, sondern auch eine Beleuchtung

von verschiedenen Gesichtspunkten erfordern. Dazu kommt, daß sich hierbei neben möglichst vielseitiger Beherrschung des Stoffes besonders eine reiche, ausgiebige sprachliche Behandlung erzielen läßt und somit eine der bedeutendsten Aufgaben der gesamten Schulbildung, die sprachliche Bildung nach ihrer mündlichen und schriftlichen Seite, gefördert wird. Es bleibt hierbei allerdings nicht ausgeschlossen, daß mancher Lehrer manchen auf eine spätere Stufe verwiesenen Stoff schon vorausnehmen und auch früher mit Erfolg behandeln wird. Bei der Aufstellung des Lehrganges der einzelnen Klassen sind die Verfasser im allgemeinen dem Plane gefolgt, den sie ihrem Lehr- und Lesebuche zur Pflege nationaler Bildung zu Grunde gelegt haben. Den ersten Anschauungskreis bilden demgemäß Schule und Elternhaus, wobei es vorzugsweise auf die Beschäftigung mit Einzeldingen zum Zwecke der Sinnen- und Sprachbildung abgesehen ist. In 86 mehr oder weniger ausführlichen Lektionen sind dabei alle die in den Bereich des ersten Schuljahres zu ziehenden Stoffe behandelt. Der zweite Anschauungskreis umfaßt den Wohnort, er erstreckt sich mit seinen mannigfaltigen und lehrreichen Objekten über das zweite und dritte Schuljahr. Dem Laufe der Jahreszeiten folgend werden für das zweite Schuljahr 81, für das dritte 78 Lektionen und Stoffskizzen geboten. Im dritten Anschauungskreise, der Heimat, soll sich der Unterricht zu einer geordneten und zusammenhängenden Übersicht der Dinge und Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens in der weiteren Heimat ergänzen. Da von diesem Schuljahre an der Boden der allgemeinen Heimatkunde verlassen und zur speziellen Landeskunde übergegangen werden muß, so sind hier die Stoffe allgemeiner Natur, die der Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung bedürfen oder als Elemente der Physik und Chemie neu auftreten, nur in skizzenhafter Form dargeboten. Bezüglich des zweiten, dritten und vierten Jahrganges hat ein enger Anschluß und ein öfterer Hinweis auf die schon genannten Lesebücher derfselben Verfasser stattgefunden. Wenn dies auch mit dem ersten Jahreskurse betreff der Jüttingschen Fibel geschehen ist, so mag doch bemerkt werden, daß sich das gegebene Material ebenso leicht auch an jede andre Fibel anschließen läßt, namentlich wenn selbständige, vom Lesen und Schreiben abgetrennte Anschauungsstunden im Lehrplane vorhanden sind. So bietet denn das Buch, das neben der intellektuellen Bildung auch die Pflege des Gemütes und der Phantasie gebührend berücksichtigt, dem Lehrer in den Elementarklassen mit seiner reichen Fülle gut geordneter Wissensstoffe einen sicheren Wegweiser und verdient aus diesem Grunde warme Empfehlung.

2. Eine theoretisch-praktische Anweisung für Lehrer und Lehrerinnen zur Erteilung eines erfolgreichen Unterrichtes in der Elementarklasse nebst vollständig ausgeführten Präparationen bietet ferner:

Das erste Schuljahr, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Herbartschen formalen Stufen bearb. von L. E. Seidel. IV u. 278 S. Langensalza, Schulbuchhdlg. v. F. G. L. Greßler. 2,50 M.

Nach den auf dem Titel angegebenen Gesichtspunkten sind die einzelnen Unterrichtsgegenstände im ersten Schuljahre, der biblische Geschichts-, der deutsche Sprach- (Anschauungs-) und der Rechenunterricht, behandelt. Außerdem enthält das Buch einen Abschnitt über die Schreibleſemethode

und im Anhange noch einige Volksmelodien für das erste Schuljahr. In der Einleitung weist der Verf. nach, aus welchem Grunde er bezüglich des Stoffes die Zillerschen Ideen bekämpft, sich aber bezüglich der Form ihnen anschließt. Von den zur Behandlung gekommenen biblischen Geschichten sind neun dem Alten und acht dem Neuen Testament entnommen, die getroffene Auswahl ist eine gute. Zu einer jeden sind ausführliche Präparationen nach dem durch die Formalstufen gegebenen Schema, das im dazu gehörigen methodischen Teile erörtert worden ist, vorhanden. Dieselben sind mit Geschick ausgeführt, und sie werden bei richtiger Verwendung das Verständnis und die Belebung des sittlichen Gefühles der Kinder fördern helfen. Der dem Anschauungsunterrichte gewidmete Teil des Buches umfaßt nach einer Einleitung, die teils die geschichtliche Entwickelung, teils das Wesen dieses Unterrichtes berührt, 29 Präparationen. Sie beziehen sich auf ganze Anschauungsgruppen, auf einzelne Dinge, auf Gedichte, Märchen und Erzählungen. Ausführliche Behandlung erfahren bei der Darstellung des Rechenunterrichtes die Zahlen von 1 bis 10, woran sich auch noch ein reiches Übungsmaterial anschließt. Dagegen ist der Lehr- und Schreibunterricht nur mit einer kurzen Darlegung des geschichtlichen Verlaufes desselben und einer Begründung der Schreiblehrmethode nebst Aufzählung der nach dieser Methode abgefaßten bekannteren Fibeln bedacht worden, und doch würde sich auch dieser Unterrichtszweig unschwer den formalen Stufen unterordnen können.

3. **Anleitung zum Gebrauche der deutschen Fibel** für die Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. 63 S. Straßburg, 1889, C. F. Schmidt's Universitätsbuchhdlg. Fr. Bull. 1 M.

Das Büchlein, das der Pflege des deutschen Sprachunterrichtes auf der Unterstufe dienen soll, hat einen in doppelter Hinsicht eng gefaßten Zweck, es beschränkt sich erstens auf den Verbreitungskreis der Elsaß-Lothringischen Fibel, und zweitens wendet es sich vorzugsweise an die Anfänger im Lehramte. Es giebt demgemäß eine Anleitung über die Vornahme der nötigen Vorübungen und der allgemeinen Besprechungen und über die Behandlung der Fibel, die nach der Schreiblehrmethode bearbeitet ist. Sie schließt auch noch die Benutzung der zweiten Fibel im zweiten Schuljahre in sich, wobei zugleich die Anfänge der schriftlichen Übungen und die methodische Behandlung der Lesestücke nach einigen ausgeführten Lehrproben berücksichtigt worden sind.

B. Lesen.

4. **Schreib- und Lesefibel** von Gottfr. Gurcke. Mit Bildern v. Otto Speckter. 148. Aufl. 120 S. Hamburg, 1889, Otto Meißner. 60 Pf.

5. **Fibel.** Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von H. R. Rüegg. 29., ganz umgearb. Aufl. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co.

6. **Fibel** und Erstes Lesebuch nach der auflösend-zusammenstellenden Lehrweise von W. Miekley und H. Sühring. Ausgabe B. 1. Teil: Das 1. Schuljahr. 2. Teil: Das 2. Schuljahr. Potsdam, 1889, Aug. Stein. 25 u. 30 Pf.

7. **Neue Fibel** für den ersten Lehrunterricht von G. Pache, Lehrer. 2. Teil. 2. Aufl. 120 S. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co. 50 Pf.

Die Gurckesche Fibel, schon oft im Jahresbericht erwähnt, ist eine der besten nach der Schreiblesemethode bearbeiteten. Sie hat sich auch in der neuen Auflage den Ruhm zu erhalten gewußt, ein zu sehr billigem Preise gebotenes, gut ausgestattetes, mit charakteristischen Bildern und reichlichem wohlgeordneten Schreib- und Lesestoff versehenes Elementarbuch zu sein. In den schweizerischen Schulen ist die Fibel von Rüegg weit verbreitet. Auch sie folgt der reinen Schreiblesemethode, führt zuerst die kleinen Buchstaben ein, behandelt deren Dehnung und Schärfung und geht dann zu den großen Buchstaben über. Nach vollständiger Einübung der Schreibschrift tritt die Druckschrift auf, die sich sehr bald zu kleinen Lesestücken erweitert.

Ein ähnlicher Plan liegt auch der Fibel von Miekley und Sühring zu Grunde. Auf der ersten Stufe bringt sie der Lesestoff nur in der Schreibschrift; erst dann, wenn die Lesekraft der Schüler genugsam gekräftigt ist, tritt die Druckschrift nach dem Verfahren der gemischten Schreiblesemethode dazu. Der zweite Teil der Fibel, der mit der Einübung der lateinischen Druckschrift beginnt, enthält in folgenden Abschnitten: das Kind und Gott, das Leben in der Familie, das Leben in Hof und Garten, das Leben im Dorfe, auf der Flur und im Walde, die Stadt und das Vaterland, der Himmel — brauchbaren Anschauungs- und Lesestoff für das zweite Schuljahr. Derselben Unterrichtsstufe dient auch der zweite Teil der neuen Fibel von Pache, welcher reich an passenden Fabeln, Erzählungen, Märchen, Gedichten, Liedern und naturgeschichtlichen Beschreibungen ist. Der lateinischen Druck- und Schreibschrift ist darin ganz besondere Pflege zuteil geworden.

8. **Deutsches Lesebuch** für sechs- und mehrklassige Schulen. Herausgeg. v. R. u. W. Dietlein, Rektoren und Dr. G. Schumann, Reg. u. Schulrat. Ausg. B. in 7 Teilen. 1. Teil: 1. Schuljahr. Deutsche Fibel, 96 S. 40 Pf. 2. Teil: 2. Schuljahr, 128 S. 50 Pf. 3. Teil: 3. Schuljahr, 176 S 70 Pf. 4. Teil: 4. Schuljahr, 224 S. 90 Pf. Gera, 1889, Theodor Hofmann.

Die Gebrüder Dietlein, die sich schon längst auf dem Gebiete der Fibel- und Lesebuchlitteratur einen geachteten Namen erworben, haben sich mit dem Regierungsrat Schumann vereint, ein deutsches Lesebuch herauszugeben, von denen der das erste Schuljahr umfassende erste Teil die deutsche Fibel enthält, die nach der schon früher von den Verfassern angewandten und auch schon besprochenen (vgl. 36. Band des Jahresberichtes) kompinierten Schreiblese- und Normalwörtermethode für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht bearbeitet worden ist. Durch die Verschmelzung dieser beiden Hauptrichtungen des elementaren Schreib- und Leseunterrichtes, die in der Weise erfolgt, daß nach den notwendig anzustellenden Vorübungen zum Sprechen, Schreiben und Lesen erst die Vorführung und Einübung der kleinen Schreibbuchstaben geschieht, woran sich die Einübung der kleinen Druckbuchstaben anschließt, daß dann die großen Schreib- und Druckbuchstaben nach der Normalwörtermethode zur Geltung kommen, sind die Vorzüge jeder derselben gewahrt worden. Der Inhalt des zweiten Teiles zerfällt nach dem Gange des Anschauungsunterrichtes in die Abschnitte: Schule, Daheim und Familie, Haus und Hof, Garten, Feld und Wiese, Wald, Erde und Wasser, Luft und Himmel,

und im Anhange noch einige Volksmelodien für das erste Schuljahr. In der Einleitung weist der Verf. nach, aus welchem Grunde er bezüglich des Stoffes die Zillerschen Ideen bekämpft, sich aber bezüglich der Form ihnen anschließt. Von den zur Behandlung gekommenen biblischen Geschichten sind neun dem Alten und acht dem Neuen Testament entnommen, die getroffene Auswahl ist eine gute. Zu einer jeden sind ausführliche Präparationen nach dem durch die Formalstufen gegebenen Schema, das im dazu gehörigen methodischen Teile erörtert worden ist, vorhanden. Dieselben sind mit Geschick ausgeführt, und sie werden bei richtiger Verwendung das Verständnis und die Belebung des sittlichen Gefühles der Kinder fördern helfen. Der dem Anschauungsunterrichte gewidmete Teil des Buches umfaßt nach einer Einleitung, die teils die geschichtliche Entwickelung, teils das Wesen dieses Unterrichtes berührt, 29 Präparationen. Sie beziehen sich auf ganze Anschauungsgruppen, auf einzelne Dinge, auf Gedichte, Märchen und Erzählungen. Ausführliche Behandlung erfahren bei der Darstellung des Rechenunterrichtes die Zahlen von 1 bis 10, woran sich auch noch ein reiches Übungsmaterial anschließt. Dagegen ist der Lehr- und Schreibunterricht nur mit einer kurzen Darlegung des geschichtlichen Verlaufes desselben und einer Begründung der Schreiblehrmethode nebst Aufzählung der nach dieser Methode abgefaßten bekannteren Fibeln bedacht worden, und doch würde sich auch dieser Unterrichtszweig unschwer den formalen Stufen unterordnen können.

3. **Anleitung zum Gebrauche der deutschen Fibel** für die Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. 63 S. Straßburg, 1889, C. F. Schmidt's Universitätsbuchhdlg. Fr. Bull. 1 M.

Das Büchlein, das der Pflege des deutschen Sprachunterrichtes auf der Unterstufe dienen soll, hat einen in doppelter Hinsicht eng gefaßten Zweck, es beschränkt sich erstens auf den Verbreitungskreis der Elsaß-Lothringischen Fibel, und zweitens wendet es sich vorzugsweise an die Anfänger im Lehramte. Es giebt demgemäß eine Anleitung über die Vornahme der nötigen Vorübungen und der allgemeinen Besprechnngen und über die Behandlung der Fibel, die nach der Schreiblehrmethode bearbeitet ist. Sie schließt auch noch die Benutzung der zweiten Fibel im zweiten Schuljahre in sich, wobei zugleich die Anfänge der schriftlichen Übungen und die methodische Behandlung der Lesestücke nach einigen ausgeführten Lehrproben berücksichtigt worden sind.

B. Lesen.

4. **Schreib- und Lesefibel** von Gottfr. Gurcke. Mit Bildern v. Otto Speckter. 148. Aufl. 120 S. Hamburg, 1889, Otto Meißner. 60 Pf.

5. **Fibel.** Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von H. R. Rüegg. 29., ganz umgearb. Aufl. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co.

6. **Fibel** und Erstes Lesebuch nach der auflösend-zusammenstellenden Lehrweise von W. Miekley und H. Sühring. Ausgabe B. 1. Teil: Das 1. Schuljahr. 2. Teil: Das 2. Schuljahr. Potsdam, 1889, Aug. Stein. 25 u. 30 Pf.

7. **Neue Fibel** für den ersten Lehrunterricht von G. Pache, Lehrer. 2. Teil. 2. Aufl. 120 S. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co. 50 Pf.

Die Gurckesche Fibel, schon oft im Jahresbericht erwähnt, ist eine der besten nach der Schreiblesemethode bearbeiteten. Sie hat sich auch in der neuen Auflage den Ruhm zu erhalten gewußt, ein zu sehr billigem Preise gebotenes, gut ausgestattetes, mit charakteristischen Bildern und reichlichem wohlgeordneten Schreib- und Lesestoff versehenes Elementarbuch zu sein. In den schweizerischen Schulen ist die Fibel von Rüegg weit verbreitet. Auch sie folgt der reinen Schreiblesemethode, führt zuerst die kleinen Buchstaben ein, behandelt deren Dehnung und Schärfung und geht dann zu den großen Buchstaben über. Nach vollständiger Einübung der Schreibschrift tritt die Druckschrift auf, die sich sehr bald zu kleinen Lesestücken erweitert.

Ein ähnlicher Plan liegt auch der Fibel von Miekley und Sühring zu Grunde. Auf der ersten Stufe bringt sie der Lesestoff nur in der Schreibschrift; erst dann, wenn die Lesekraft der Schüler genugsam gekräftigt ist, tritt die Druckschrift nach dem Verfahren der gemischten Schreiblesemethode dazu. Der zweite Teil der Fibel, der mit der Einübung der lateinischen Druckschrift beginnt, enthält in folgenden Abschnitten: das Kind und Gott, das Leben in der Familie, das Leben in Hof und Garten, das Leben im Dorfe, auf der Flur und im Walde, die Stadt und das Vaterland, der Himmel — brauchbaren Anschauungs- und Lesestoff für das zweite Schuljahr. Derselben Unterrichtsstufe dient auch der zweite Teil der neuen Fibel von Pache, welcher reich an passenden Fabeln, Erzählungen, Märchen, Gedichten, Liedern und naturgeschichtlichen Beschreibungen ist. Der lateinischen Druck- und Schreibschrift ist darin ganz besondere Pflege zuteil geworden.

8. **Deutsches Lesebuch** für sechs- und mehrklassige Schulen. Herausgeg. v. R. u. W. Dietlein, Rektoren und Dr. G. Schumann, Reg. u. Schulrat. Ausg. B. in 7 Teilen. 1. Teil: 1. Schuljahr. Deutsche Fibel, 96 S. 40 Pf. 2. Teil: 2. Schuljahr, 128 S. 50 Pf. 3. Teil: 3. Schuljahr, 176 S 70 Pf. 4. Teil: 4. Schuljahr, 224 S. 90 Pf. Gera, 1889, Theodor Hofmann.

Die Gebrüder Dietlein, die sich schon längst auf dem Gebiete der Fibel- und Lesebuchlitteratur einen geachteten Namen erworben, haben sich mit dem Regierungsrat Schumann vereint, ein deutsches Lesebuch herauszugeben, von denen der das erste Schuljahr umfassende erste Teil die deutsche Fibel enthält, die nach der schon früher von den Verfassern angewandten und auch schon besprochenen (vgl. 36. Band des Jahresberichtes) kompinierten Schreiblese- und Normalwörtermethode für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht bearbeitet worden ist. Durch die Verschmelzung dieser beiden Hauptrichtungen des elementaren Schreib- und Leseunterrichtes, die in der Weise erfolgt, daß nach den notwendig anzustellenden Vorübungen zum Sprechen, Schreiben und Lesen erst die Vorführung und Einübung der kleinen Schreibbuchstaben geschieht, woran sich die Einübung der kleinen Druckbuchstaben anschließt, daß dann die großen Schreib- und Druckbuchstaben nach der Normalwörtermethode zur Geltung kommen, sind die Vorzüge jeder derselben gewahrt worden. Der Inhalt des zweiten Teiles zerfällt nach dem Gange des Anschauungsunterrichtes in die Abschnitte: Schule, Daheim und Familie, Haus und Hof, Garten, Feld und Wiese, Wald, Erde und Wasser, Luft und Himmel,

Tages- und Jahreszeiten und Gott und Himmelreich. Auch dem dritten Teile liegt im wesentlichen derselbe Plan zu Grunde, während der vierte zwölf nach den Monaten benannte Gruppen umfaßt. Die Auswahl und Anordnung der Lesestücke, sowie ihre Gruppierung läßt die bewährte pädagogische Einsicht der Herausgeber und ihr Verständnis für die Kindesnatur erkennen. Dazu kommt, daß die Bücher sich durch schöuen deutlichen Druck — eins der Haupterfordernisse eines guten Schullesebuches — und durch sonstige gute Ausstattung neben sehr mäßigem Preise vorteilhaft auszeichnen.

9. **Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt von A. Engelien und H. Fechner. Ausgabe A in 5 Teilen. 1. Teil. 19. Aufl. 152 S. 80 Pf. 2. Teil. 18. Aufl. 184 S. 1 M. Berlin, Wilhelm Schultze.

Beide Bände sind, nachdem eine Anzahl früherer Auflagen unverändert geblieben waren, aufs neue einer genaueren Durchsicht und strengen Prüfung des Inhaltes unterworfen worden und deshalb einige minderwertige oder für die betreffende Unterrichtsstufe nicht ganz geeignete Stücke ausgeschieden und durch zweckentsprechendere ersetzt worden. Da dieselben sich aber meist auf Sprüche und kleine poetische Stücke beziehen, kann die neue Auflage beider Teile recht gut neben früheren benutzt werden.

10. **Deutsches Lesebuch** für Volksschulen von Johann Polster, Karl Frühwirt, Ludwig Posch, Lehrer in Oedenburg. 2. Teil. 3. Schuljahr. 246 S. Budapest, 1890, Franklin-Verein. 1,10 M.

Das Buch ist vorzugsweise für die deutschen protestantischen Schulen in Ungarn bestimmt und soll in mehrklassigen Unterrichtsanstalten den Lehr- und Sprachstoff für das dritte, wohl auch vierte Schuljahr bieten. Die Anordnung desselben, der Mannigfaltigkeit und Abwechslung zwischen Poesie und Prosa zeigt, fand nach folgenden Gesichtspunkten statt: Gott und der Mensch, der Mensch, aus der Natur, Heimat und Vaterland, Sagen und Geschichten. Das Buch enthält viele gute, altbewährte Lesestücke, selbstverständlich sind in den beiden letzten Abschnitten besonders vaterländische Verhältnisse berücksichtigt worden.

11. **Deutsches Lesebuch** für höhere Mädchenschulen von A. Kippenberg. Ausgabe B in 5 Teilen. 2. Aufl. 1.—4. Teil. 192, 328, 362 u. 382 S. Hannover, 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel.

Es ist schon im 38. Bande des Jahresberichtes Gelegenheit genommen worden, auf das achtteilige Lesebuch des Verf., das nach Inhalt, Form und Anordnung den besten seiner Art gleichzustellen ist, hinzuweisen. Hier liegt nun die in fünf Teile zusammengedrängte Ausgabe vor. Der erste Teil, der für beide Ausgaben gleichlautend ist, bietet den Lesestoff für das zweite Schuljahr und enthält nach den Jahreszeiten geordnet, sehr gut ausgewählte, Herz und Verstand bildende Gedichte, Erzählungen, Märchen und Beschreibungen. Der zweite Teil umfaßt Stücke, die das religiös sittliche Leben, Märchen, deutsche Sagen und geschichtliche Charakterzüge, und die die Natur, die Naturfreude und die deutsche Heimat betreffen. Ist dieser für das dritte und vierte Schuljahr berechnet, so erstrecken sich die beiden andern auch über die übrigen Schuljahre, und der noch fehlende Band würde für die Fortbildungsschulen bestimmt sein. Wenn sich nun die Stoffanordnung des dritten Teiles

im allgemeinen noch nach dem zweiten richtet, so enthält der vierte die beiden Abteilungen: Aus vergangenen Tagen und das Leben der Gegenwart. Dabei ist besonders auf größere Lesestücke und auf die klassische Litteratur Rücksicht genommen. Das günstige Urteil, welches früher über das größere Lesebuch gefällt worden ist, behält auch für die neue Auflage der einzelnen Bände seine Geltung.

C. Schreiben.

12. **Steile Lateinschrift.** Von Emanuel Beyer, Leiter einer städtischen allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien und Lehrer der Kalligraphie an der Kommunal-Oberrealschule und am Obergymnasium. Mit Illustrationen. 98 S. Wien, 1890, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1,60 M.

Die Beobachtung, daß eine Reihe von Erkrankungen, vor allem Kurzsichtigkeit und Rückgratsverkrümmung, ungleich häufiger als dem Durchschnitt entsprechend bei den Schulkindern auftreten, daß sie mit der Länge der Zeit an Häufigkeit und Schwere zunehmen, sich aber auch nach Beseitigung einzelner Umstände im Schulleben vermindern, macht es jedem Lehrer zur dringenden Pflicht, der richtigen Körperhaltung seiner Schüler während des Unterrichtes und besonders beim Schreiben die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zahlreiche Ärzte und Lehrer haben sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt, und man ist fast übereinstimmend zu dem Resultate gekommen, zur Erzielung einer richtigen Körperhaltung eine Änderung unsrer bisherigen üblichen Schriftlage vorzuschlagen. Auch der Verf. vorliegenden Buches, der seinen Darlegungen und Erörterungen eine sorgfältige Beobachtung in langjähriger Praxis und ein eingehendes Studium der von andrer Seite gemachten Erfahrungen und angestellten Untersuchungen zu Grunde gelegt hat, kommt zu dem Ergebnis, die steile Lateinschrift in der Schule einzuführen, da man nur dadurch sicher sein kann, daß der Schüler dann auch daheim, wo er ohne Aufsicht arbeitet, ausschließlich in gerader Mittellage und daher ohne Seitwärtskrümmung des Körpers schreiben wird. Die äußerst gehaltreiche, überzeugend geschriebene Schrift, die nebenbei einen Nachweis über mehr als hundert in neuerer Zeit über diesen wichtigen Gegenstand erschienene litterarische Arbeiten enthält, verdient die aufmerksame Beachtung der Lehrer und der Schulbehörden. Im Anhange sind ihr eine Anzahl von Schriftproben aus verschiedenen Jahrhunderten, von denen ja ausschließlich Steilschrift zur Anwendung gebracht wurde, und eine Zeichnung von dem Mechanismus des Sehens beigegeben.

13. **Der Schreibunterricht** auf der Grundlage von Musteralphabeten. Ein methodischer Wegweiser für Schreiblehrer an höheren und Volksschulen, sowie zum Selbstunterricht. Herausgeg. von L. Schultz, Schreiblehrer am Königl. Gymnasium zu Neuwied. 30 S. Berlin u. Neuwied, Heusers Verlag. 1 M.

Gestützt auf eine vieljährige Erfahrung als Schreiblehrer hat der Verf. versucht, Musteralphabete, die auf einer vierseitigen Quarttafel in der Anlage beigegeben sind, aufzustellen, um dem Schreiber jederzeit die wichtigen Schriftformen gegenwärtig zu halten. Wie diese Alphabete, die sich im wesentlichen an die bekannten Hertzsprungschen anschließen,

auf die leichteste Weise einzuüben und darzustellen sind, legt er in der methodischen Anweisung dar, in ihrem ersten allgemeinen Teile Bemerkungen über Lehrer, Schüler, Schreibmaterial, Körperhaltung, Übungen für die Beweglichkeit der Schreibglieder, das Taktschreiben, die Vorbilder für den Lehrer und die Maßverhältnisse der Schrift im Schriftstücke enthält, im zweiten die Formenlehre der deutschen und lateinischen Schrift behandelt und im dritten auf die zusammenhängende Schrift übergeht. Im Anhange ist noch auf die Rundschrift, die griechische Schrift und die Stenographie Bezug genommen.

14. **Schreibvorlagen** zum Unterricht im Schönschreiben für Oberklassen der Volksschulen und Mittelklassen höherer Lehranstalten von Wilh. Sellner, Schreiblehrer am Gymnasium und Lehrer an der Bürgerschule zu Coburg. 1.—3. Heft. Coburg, Albrechtsche Buchhandlung. à Heft 60 Pf.

Die beiden ersten Hefte enthalten zwei- bis fünfzeilige, sehr schön ausgeführte Schreibvorlagen in deutscher und lateinischer Schrift in guter methodischer Reihenfolge, das dritte bietet Muster zu den üblichen Geschäftsaufsätzen. Für den Selbstunterricht werden sich diese Vorlagen als recht geeignete erweisen.

15. **Kalligraphische Novitäten** von Emil Franke. 3 Hefte. Zürich, Orell Füßli u. Co. à H. 1,50 M.

Der Verf., der sich schon durch eine Reihe von originellen, schön ausgeführten und dem künstlerischen Geschmacke der Neuzeit entsprechenden Schriftvorlagen als Schriftkünstler bewährt hat, hat in den kalligraphischen Novitäten eine reichhaltige Sammlung ähnlicher Schriftzüge zusammengestellt, die von Schreib- und Zeichenlehrern bei der Ausführung von Zierschriften gern benutzt werden.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Handbuch** für den deutschen Sprachunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Georg Müller-Frauenstein. I. Zur Sprachgeschichte und Sprachlehre. VIII u. 203 S. Hannover, 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Goedel. 85 Pf.

Wer das Verlangen hat, außer den Grundregeln der deutschen Sprache einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung derselben und eine Kenntnis der in ihr vorgegangenen und noch vorgehenden lautlichen Veränderungen zu gewinnen, der findet dazu in der obengenannten Schrift ein sehr geeignetes Hilfsmittel. Dieselbe ist in erster Linie bestimmt für deutsche Lehrer und Lehrerinnen und solche, die es werden wollen, in zweiter für Ausländer, die etwas tiefer in dies Wesen der deutschen Sprache einzudringen versuchen als die gewöhnliche Grammatik es zuläßt, in dritter für Freunde der Sprache überhaupt. Sie führt im ersten Hauptabschnitt in die Sprachgeschichte ein und behandelt hierbei nach einer Erörterung über die Sprache selbst, ihr Wesen, ihren Ursprung und über die Einteilung der Sprachen nach der Wortstellung und Wortbildung den indogermanischen Sprachstamm und die germanische Sprache, die in der hochdeutschen in ihren einzelnen Perioden die höchste Ausbildung erlangt hat. Darauf folgt nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der Schrift eine Geschichte der deutschen Sprachlehre, der Rechtschreibung und Zeichensetzung, woran als Anhang sich noch eine Auseinandersetzung über die heute geltenden Hauptregeln der Rechtschreibung und Interpunktionslehre anschließt. Nach diesem historischen Teile des Buches tritt der Verf. in das Gebiet der eigentlichen Grammatik ein und beschäftigt sich nacheinander mit den einzelnen Lauten und deren Aussprache, mit der Wortbildung und den Wortarten und mit den Sätzen. Er beginnt dabei mit der Entstehung der Vokale, bespricht deren Aussprache, sowohl die reine als die dialektische, und kennzeichnet die wichtigsten regelmäßigen Vokalveränderungen, wie sie im Ab- und Umlaut, in der Brechung, Schwächung und Dehnung, Ausstoßung und Zusammenziehung auftreten. In gleich ausführlicher Weise werden auch die Konsonanten behandelt, wobei nach der lautlichen Entstehung derselben auf die Lautverschiebung,

den Wechsel des An- und Auslautes und die Assimilation derselben eingegangen wird. Daran schließt sich das wichtige Kapitel von der Betonung, von dem Silben-, Wort- und Satzton an. Von den Lauten geht der Verf. zur Wortbildung und den Wortarten über. Hierbei ist zunächst die lautliche oder innere Wortbildung, die in der Veränderung der Laute eines älteren Wortstammes besteht, ohne daß dadurch die Bedeutung wesentlich geändert wird und die begriffliche Wortbildung, welche sich in Namenbildung und Zusammensetzung unterscheidet, erörtert und dann auf die einzelnen Wortarten mit ihrer Bedeutung, Einteilung, Beugung und ihrem Gebrauche eingegangen. Das was über die Sätze und ihre Bedeutung gesagt worden ist, verteilt sich auf die Abschnitte vom einfachen Satze mit seinen Teilen, woran sich die Lehre von der Wortfolge anreiht, vom zusammengezogenen und verkürzten und vom zusammengesetzten Satze. Bei den einzelnen Darlegungen, die als einleitende Kapitel zu jeder Sprachlehre gelten können, hat der Verf. mit großer Sorgfalt das, was zur Kenntnis der Sprachgesetze gehört, in kurz gedrängter, klarer Weise zusammengefaßt und dabei vielfach Gelegenheit gefunden, auf die Vergleichung mit fremden Sprachen, des Lateinischen, Französischen und Englischen, Rücksicht zu nehmen, besonders aber auf die älteren deutschen und auf mundartliche Sprachformen hinzuweisen. Das Buch ist dem Titel gemäß für den deutschen Sprachunterricht in oberen Klassen höherer Lehranstalten bestimmt. Unter diesen sind es vorzüglich die Lehrer- und der Lehrerinnenseminare, denen es empfohlen werden darf, denn die Schüler dieser Anstalten, die die Muttersprache in den Mittelpunkt ihrer Gesamtsprachbildung stellen müssen, sind vor allen berufen, die deutsche Sprache in ihrer Entwicklung mit ihren Gesetzen bis in ihre Feinheiten zu verstehen und anzuwenden.

2. **Streifzüge** in das Gebiet der deutschen Sprache. Eine Zusammenstellung deutscher Wortfamilien von Georg Wagner, Stadtschuldirektor in Altona. 344 S. Hamburg, 1889, Otto Meißner. 4 M.

Auf Grund sorgfältiger Studien des Weigandschen und des Grimmschen Wörterbuches hat der Verf. die bekanntesten Wörtergruppen nach Form, Entstehung und Bedeutung zusammengestellt, um dadurch die Kenntnis der deutschen Sprache auch in den Kreisen, die ohne großen Aufwand von Zeit und Kraft die interessantesten und im wesentlichen allseitig als unanfechtbar anerkannten Ergebnisse der Arbeit berufener Forscher auf dem Gebiete der deutschen Sprache und den mit ihr verwandten in einer leichtfaßlichen Form haben möchten, zu verbreiten. In den Vorbemerkungen zu den Streifzügen verbreitet er sich über das Leben der menschlichen Sprachen, ihre Entwicklung und ihren Verfall, über den indogermanischen Sprachstamm und insbesondere über die germanische Sprache, über die hochdeutsche Sprache und ihre Entwicklungsperioden, über Fremd- und Lehnwörter. Das kurze Beispiel vom Worte „bieten“ mag genügen, die Behandlungsweise der einzelnen Wörterguppen darzulegen: „Bieten = darreichen, heißt im Gothischen biuton und hat auch im Mhd. neben bieten noch die Form biutan, aus welcher sich unsre veralteten Formen du beutst, er beut erklären. Eine Verstärkung von bieten ist gebieten, das aber die besondere Bedeutung den Willen als einen zu

befolgenden darreichen, also befehlen, angenommen hat. Aus dem Präsens von gebieten ist das Gebiet, aus dem Prät. das Gebot gebildet, welches wir auch mit Wegfall der Bildungssilbe ge in Botmäßigkeit haben. Ebenfalls aus dem Plural Prät. von bieten kommt her der Bote, der zum Bieten, zum Überbringen eines Dinges oder einer Nachricht Ausgesandte, und der Büttel = ein untergeordneter Gerichtsbote". Manche dieser Erörterungen haben sich zu recht interessanten sprachgeschichtlichen Aufsätzen erweitert. Dadurch ist das Buch wohl geeignet, zur Verbreitung eines tieferen Verständnisses der Erscheinungen der deutschen Sprache beizutragen.

3. **Deutsche Redensarten.** Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert von Albert Richter. 158 S. Leipzig, 1889, Richard Richter. 2,50 M.

Den eigentlichen Geist, Gehalt und Reichtum, das eigentliche innerste Leben der Sprache bildet wie Prof. Hildebrandt in seiner trefflichen Schrift über den deutschen Sprachunterricht ganz mit Recht bemerkt, der Vorrat überlieferter Redensarten. In diesem Vorrat von sprachlichen Wendungen oder wie man's nennen will, von Verbindungen und Worten, die zusammen aufzutreten gewohnt sind, als Mittel unsrer Beziehungen und Verhältnisse zu den Dingen und Menschen und diese untereinander auszudrücken, greift der Redende, um seiner Erzählung oder Darstellung Frische und Lebendigkeit zu verleihen und sie durch kräftigen Witz und sinnigen Humor zu würzen. In festen sprachlichen Wendungen sind in diesen Redensarten Bilder aus dem Leben, gleichsam kleine Ausschnitte aus der wirklichen Welt festgehalten, die einmal von einem klaren Auge, oft vor Jahrhunderten schon und länger, von irgend einem Vorgange in und außer uns, wie sie immer wiederkehren in dieser Fassung, aufgenommen worden sind. Wer den Vorgang zuerst sprachlich festgehalten hat, läßt sich ebensowenig nachweisen wie der Dichter manches Volksliedes. Solchen Redensarten und Wendungen, die im Volksmunde gänge und gäbe sind, auf deren Ursprung man aber kaum mehr achtet als auf das Gepräge der Scheidemünze, auf den Grund zu sehen und sie unserm Denken und Empfinden nahe zu bringen, ist wohl auch für den Sprachlehrer eine beachtenswerte Aufgabe, da er es ebensowohl mit dem Inhalt als mit der Form der Sprache zu thun hat. Nicht selten kommt aber der Lehrer in Verlegenheit, die richtige Erklärung einer Redensart zu finden, und vieles muß dem Zufall oder dem dunklen Gefühle überlassen bleiben. Denn die meisten dieser sprachlichen Wendungen entstammen Anschauungen vergangener Zeiten und sind oft ganz lokaler Natur. Nur erst nach und nach verlor sich die spezielle Bedeutung und trug sich auf gleichartige Verhältnisse über. In den geschichtlichen Grundlagen ist aber der Ausgangspunkt für die Erklärung zu suchen. Da es jedoch nicht jedem vergönnt ist, diesen Grundlagen nachzugehen, hat der Verf. des oben genannten Buches sich der mühevollen, doch dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine Anzahl deutscher Redensarten sprachlich und kulturgeschichtlich zu erläutern. Wie dies geschehen ist, mag aus folgendem Beispiele, wohl dem kürzesten der Sammlung, erhellen: „Von der Schnur leben — Altdeutsche Frauensitte war, durchlöcherte oder gehenkelte Gold- und Silbermünzen, auf eine Schnur gereiht als Halsschmuck zu tragen. Wer in

seinem Vermögen so weit heruntergekommen war, daß er diese Schmuckmünzen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aufgeben mußte, der lebte oder zehrte von der Schnur." Viele dieser Erklärungen sind zu größeren sprachlich-geschichtlichen Darstellungen erweitert worden, die aus einer reichen geschichtlichen und poetischen Litteratur geschöpft sind, man denke nur hierbei an die Aufsätze über: ausbaden müssen, zum Besten haben, den Daumen halten, den Esel zu Grabe läuten, sich die Finger verbrennen, flöten gehen u. a. m. Die ganze Sammlung enthält die Erläuterung von 100 Redensarten, zu denen aber auch 48 andre kommen, welche neben den in den Überschriften genannten noch beiläufig erklärt worden sind. Für den Lehrer ist das Buch um seines sprachgeschichtlichen Materiales willen von besonderem Werte, denn er findet darin die sicherste Auskunft über manche ihm sonst wohl unverständlich bleibende Redensart und wird dadurch veranlaßt, seinem Sprachunterricht Frische und Lebendigkeit zu verleihen. Auf diese Weise wird auch die volkstümliche Sprachlehre, über die sich der Verf. an einer andern Stelle (Volkstum und Schule, Vortrag gehalten auf der Lehrerversammlung zu Augsburg. Leipzig. Verlag von Rich. Richter) ausgesprochen hat, immer besser zur Geltung kommen. Aber auch jeder andre, der den sprachlichen Erscheinungen Interesse entgegen bringt, wird sich der Lektüre des Buches gern hingeben und durch das Verständnis der sprichwörtlichen Redensarten deren verständnisvolle Anwendung beim Gedankenausdruck geläufig machen. Hoffentlich läßt sich der Verf. bestimmen, dem ersten Bändchen deutscher Redensarten bald ein zweites folgen zu lassen.

4. **Volkstümliches Wörterbuch** der deutschen Synonymen nach alphabetischer Ordnung oder Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden sinnverwandten Wörter. Von P. F. L. Hoffmann. 3., gänzl. umgearb. Aufl. 379 S. Leipzig, 1888, Frdr. Brandstetter. 1,20 M.

Neben den größeren synonymischen Wörterbüchern von Eberhardt, Lyon und Sanders verdient das in kurzer, prägnanter Weise abgefaßte kleinere von Hoffmann volle Anerkennung. Wohl hat der deutsche Sprachunterricht vielfach Gelegenheit, auf synonyme Wörter hinzuweisen und sie zu erklären, doch kann dies immer nur nebenbei geschehen. Um so notwendiger macht sich deshalb für alle, welche die Unterschiede der Begriffe kennen lernen und die Fähigkeit eines leichten, richtigen und bestimmten Ausdruckes sich erwerben wollen, die Benutzung eines Buches, wie das vorliegende, daß durch seine populäre Darstellungsweise und Übersichtlichkeit sich empfiehlt.

5. a) **Kleines Verdeutschungswörterbuch.** Zum Gebrauch in der Schule und im täglichen Leben. Im Anschluß an das preußische Regel- und Wörterverzeichnis bearb. von Wilhelm Cremer, Königl. erster Seminarlehrer zu Hannover. IV u. 60 S. Hannover-Linden, 1890, Verlagsanstalt von Karl Manz. 30 Pf.

   b) Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter. (Ausgabe für Lehrer.) 29 S. Hildburghausen, 1889, F. W. Gadow u. Sohn. 25 Pf.

   c) Verdeutschungsbücher des allgemeinen deutschen Sprachvereins. I. Die Speisekarte. Verdeutschung der in der Küche und im Gasthofswesen gebräuchlichen, entbehrlichen Fremdwörter. 46 S. Leipzig, F. Hirt u. Sohn. 25 Pf.

Sämtliche drei Schriftchen sind aus den Bestrebungen, die Fremdwörter aus der vaterländischen Sprache zu beseitigen, hervorgegangen. Das

erste ist zunächst für Schüler bestimmt, deshalb ist die Auswahl im wesentlichen beschränkt auf die Fremdwörter der Schulsprache und der Schulbücher, die Erklärungen sind einfach, berühren nur das Notwendige und vermeiden alle wissenschaftliche Begründung. Die Vorbemerkungen betreffen die Einrichtung und den Gebrauch des Wörterbuches und die Hauptregeln für die Verdeutschung der Fremdwörter. Die beiden kleinern Verzeichnisse am Schlusse, die die mehrgliedrigen fremdsprachlichen Ausdrücke und die Abkürzungen enthalten, erleichtern ebenfalls die Übersicht und das schnelle Zurechtfinden. Das weiter genannte Schriftchen enthält außer der Verdeutschung eine Anzahl Fremdwörter, auf den Innenseiten des Umschlages das bei der gemütlichen Vereinigung der Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“ in Kassel gesungene Lied gegen die Fremdwörter, das auch denen, die jene Versammlung nicht besucht haben, interessant sein wird. Die dritte Schrift ist eine Frucht von der Thätigkeit des deutschen Sprachvereins. Derselbe hat in der Absicht, durch unmittelbare Einwirkung auf einzelne Berufskreise dem üppig fortwuchernden Fremdwörterunwesen Einhalt zu thun, beschlossen, für die entbehrlichen Fremdausdrücke auf den wichtigsten Gebieten des Lebens deutsche Ersatzwörter aufzustellen und diese Verdeutschungen in Form von Anschlagebogen oder Druckheften in den betreffenden Kreisen möglichst zu verbreiten. Als erste Veröffentlichung auf diesem Gebiete liegt die Verdeutschung der Speisekarte vor, aus der ersichtlich ist, in welch schmachvoller Weise die Verwelschung unsrer Küchensprache stattgefunden hat, da dieselbe nicht in der Abhängigkeit der deutschen Kochkunst von der französischen, sondern in der Unterjochung des deutschen Geistes durch Frankreich seit dem dreißigjährigen Kriege begründet ist. Da die Bestrebungen des deutschen Sprachvereins immer mehr Anklang finden, werden sich auch immer weitere Kreise der Gesellschaft in Bezug auf die Küchensprache vom Banne der Ausländerei frei machen.

6 **Zur Umgestaltung** des Unterrichts in der deutschen Sprachlehre. Von L. Kahnmeyer und H. Schulze, Schulinspektoren. 31 S. Braunschweig u. Leipzig, 1889, Hellmuth Wollermann. 50 Pf.

Daß die Schüler das nicht leisten, was als Ziel der Sprachbildung angesehen werden muß, nämlich eine mündliche und schriftliche fehlerfreie Sprache während der Schulzeit sich anzueignen, liegt nach der Behauptung der Verf. in der herrschenden Methode, die das Notwendige nicht genug betont und zu viel Zeit auf das Beiwerk, und oft recht Überflüssiges legt. Nach dieser Methode üben wir vieles, was die Kinder längst können und was sie zum richtigen Sprechen und Schreiben nicht zu wissen brauchen.

Demgemäß werden die meisten Übungen, wie sie die Wortbiegungslehre vorschreibt, für wertlos angesehen, ebenso soll der Unterricht in der Satzlehre sich vereinfachen, da es für das Kind genügt, nur von den Satzteilen die drei Namen: Aussagewort, Satzgegenstand und nähere Bestimmung kennen zu lernen. Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, wo die Kinder gegen die Sprachgesetze wirklich fehlen, also vor allem bei der Rektion der Zeit- und Verhältniswörter und auf die Stellung der Satzzeichen. Deshalb müssen zu deren Veranschaulichung, Entwicklung und Einübung zusammenhängende Stücke verwendet werden. Betreffs der

schriftlichen Arbeiten sind vor allem die Briefe und alle ins geschäftliche Leben einfallende Aufsätze zu berücksichtigen, die orthographischen Übungen mit der Grammatik verbunden an Lesestücke anzuschließen und das, was aus der Satzlehre nötig erscheint, erst späteren Schuljahren zuzuweisen. Wie die Verf. sich die Ausführung ihrer theoretischen Vorschläge gedacht haben, haben sie in ihrem deutschen Sprachbuche, das aber nicht vorgelegen hat, und über das daher kein Urteil gefällt werden kann, dargelegt. So viel Richtiges auch in dem, was die Verf. gesagt haben, liegen mag, so reichen ihre Vorschläge doch nicht aus, den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck der Schüler genügend zu fördern. Ist ja auch zur Aneignung eines nur einigermaßen erträglichen Stiles die Kenntnis gewisser Sprachgesetze und Sprachregeln nötig, die zuletzt ganz unbewußt angewendet werden, so gut wie man auch beim praktischen Rechnen nicht mehr an alle die einzelnen Regeln denkt, die früher eingeübt worden sind.

7. **Der Deutschunterricht.** Entwürfe und ausgeführte Lehrproben für einfache und gegliederte Volksschulen. Von Gustav Rudolph. I. Abt. Erster und zweiter Kursus (3.—5. Schuljahr). VIII u. 164 S. Leipzig, 1889, Ernst Wunderlich. 2 M.

Im Eingange des theoretischen Teiles seiner Arbeit stellt der Verf. zunächst die einschlägigen Bestimmungen nach den Lehrplänen für die Volksschulen Sachsens, Preußens und Badens zusammen, die sich in dem Satze vereinigen lassen: Der deutsche Sprachunterricht soll zum Verständnis und richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der hochdeutschen Sprache befähigen und Herz und Sinn durch Einführung in die volkstümliche Litteratur veredeln, welcher Zweck erreicht wird durch allgemeine Sprachpflege in allen Unterrichtsstunden und durch besonderen Sprachunterricht. Mit diesem letzten Mittel befaßt er sich nun ausschließlich und erörtert des Näheren, wie der Unterricht im Lesen, in der Orthographie und Grammatik und im Aufsatz in organischem Zusammenhange und in gleichmäßigem Fortschritte betrieben werden soll, um zu seinem Ziele zu kommen. In den Entwürfen zu vierzig, auf zwei Jahreskurse verteilten Lektionen, denen allgemein bekannte Lesestücke zu Grunde liegen, werden in ganz geschickter Weise sämtliche Einzelfächer des Sprachunterrichtes, zu einem Ganzen vereint, behandelt, so daß zuerst eine einleitende, eine erläuternde und eine abschließende Besprechung des Lesestückes stattfindet. An diese schließen sich die Gewinnung des Aufsatztextes, die orthographisch-grammatische Erörterung mit Hervorhebung bestimmter sprachlichen Regeln und das Diktat. Mitunter werden auch noch andere Übungen, wie ein vorbereitendes Diktat und die Einprägung des Textes eingeschoben. An diese Entwürfe werden noch sechs vollständig in Frage und Antwort ausgeführte Lektionen, die die Verfahrungsweise des Verf. illustrieren, angefügt, und am Schlusse des Buches sind die in den Lektionen gewonnenen Ergebnisse des grammatischen Unterrichts kurz zusammengestellt. Das Buch ist für die beiden ersten Stufen des eigentlichen Sprachunterrichtes, also für die beiden dem zweiten Schuljahre folgenden Klassen bestimmt, kann aber in achtklassigen Schulen wohl zum größten Teile schon im dritten Schuljahre zum Abschluß gebracht werden. Die methodische Behandlung der Sprachstücke versucht auf breitester Grundlage die Sprach-

bildung und eine sinnige, poetische Natur- und Weltanschauung der Kinder zu fördern, und es darf das Buch angehenden Lehrern auf gleichem Arbeitsfelde warm empfohlen werden.

8. **Der Unterricht im Deutschen** auf der Mittelstufe. Eine Anleitung zur Behandlung des Lesebuches für die Mittelklassen der Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner bearbeitet von R. Gottesleben, Lehrer an der Mittelschule in Straßburg. 2. verb. Aufl. VIII u. 264 S. Straßburg, 1889, Schmidt's Universitätsbuchhndlg. (Frdr. Bull). 2,40 M.

Das Buch dient einem ganz bestimmten Zwecke, es enthält in seinem praktischen Teile die Behandlung von 148 Lesestücken des elsaß-lothringischen Lesebuches und verknüpft mit der Besprechung und Erläuterung des Textes schriftliche Arbeiten. Auch die grammatischen und orthographischen Belehrungen werden an einzelne bestimmte Lesestücke angeschlossen. Die Behandlung derselben zerfällt in folgende Momente: Vorerläuterung, Einführung in das Verständnis, Wiederholung des Vorgetragenen durch entsprechende Fragen, Vorlesen, Fragen zur Einführung in das Verständnis, Hervorhebung des Hauptgedanken, mündliche Wiedergabe des Stückes, schriftliche Übung nach angegebenen Gesichtspunkten. Im theoretischen Teile des Buches, der selbstverständlich vorangestellt worden ist, werden nach kurzer Auseinandersetzung von der Wichtigkeit des Sprachunterrichts die Aufgabe desselben und die Mittel zu deren Lösung dargelegt. Unter dem letzteren ist neben dem Lesen, den orthographischen, den Aufsatz- und den grammatischen Übungen mit vollstem Rechte die Erziehung zum guten Sprechen im gesamten Schulunterrichte ganz besonders hervorgehoben.

9. **Schlüssel** zu den in österreichischen Schulen verwendeten deutschen Lesebüchern. Verzeichnis derjenigen Lesestücke, die eine nähere Erläuterung gefunden haben, nebst Angabe der Werke, in denen jene zu finden sind. Zusammengestellt und herausgeg. von Alois v. Näckler. 48 S. Wien, 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1 M.

Mit wahrem Bienenfleiß hat der Verf. ein Verzeichnis derjenigen Lesestücke zusammengestellt, welche in den verschiedensten Kommentaren Erklärung gefunden haben. Da diese Werke in den Bezirkslehrerbibliotheken vorhanden sind, so ist jedem Lehrer die Möglichkeit geboten, auf leichte und bequeme Weise das Buch aufzufinden, in welchem er die Erklärung irgend eines Stückes zu suchen hat. Kommt daher das Schriftchen aus diesem Grunde besonders den österreichischen Lehrern zu gute, so wird es doch gewiß auch jeder andere auch gern zur Hand nehmen und mancher gewünschte Auskunft darin sich erholen können. Aufmerksam darf noch gemacht werden, auf die zweimal vorkommende falsche Schreibung des Namens des bekannten pädagogischen Schriftstellers Polack.

B. Grammatische Schriften und Sprachhefte.

10. **Grammatik** der deutschen Sprache für Lehrerbildungsanstalten und für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Bearb. und mit Übungsaufgaben versehen von Schmitz, em. Lehrer in Köln und J. Schmitz, Seminardirektor in Diedenhofen. XIX u. 285 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder'sche Buchhndlg. 2 M.

Die Verf. rechtfertigen die Herausgabe dieser Grammatik damit, daß sie den Schülern das grammatische Studium durch größere Anschaulichkeit in der Behandlung des Unterrichtsstoffes zu erleichtern und das System bezüglich der Auffassung und Darstellung der syntaktischen Verhältnisse, der Fassung und Anordnung der grammatischen Lehrsätze hie und da zu verbessern versucht haben. Was den ersten Umstand betrifft, so muß jedoch bemerkt werden, daß die jetzt allgemein als richtig anerkannte methodische Behandlung des grammatischen Unterrichts dieselben Wege einschlägt, nämlich jede zur Erörterung kommende Sprachform durch Beispiele zu veranschaulichen, an diesen Beispielen die grammatischen Begriffe zu entwickeln und aus ihnen die Gesetze und Regeln abzuleiten und schließlich durch Aufgaben das Gelernte anzuwenden und zu befestigen. Anders ist es mit der veränderten Auffassung der syntaktischen Verhältnisse. Mit Recht weisen sie hierbei darauf hin, daß in manchen Fällen, z. B. in den die direkte Rede enthaltenden Anführungssätzen, der Hauptsatz auch als Vertreter eines Satzgliedes anzusehen ist. Nach der jetzigen maßgebenden Ansicht hat allerdings nicht das logische, sondern das grammatische Verhältnis die Haupt- und Nebensätze bestimmt. Gänzlich abweichend von der bisherigen Tradition ist aber die Einteilung der Satzverbindungen, die nach dem die Verbindung beigeordneter Sätze bestimmender Verhältnisse nicht wie bisher in kopulative oder erweiternde, adversative oder entgegenstellende und kausale oder begründende Satzverbindungen, sondern nur nach den Verhältnissen der Beziehung und denen der Vergleichung unterschieden werden. Bei den Beziehungsverhältnissen vertritt einer der Hauptsätze irgend ein Satzglied, — das sind solche Satzverbindungen, die ohne Inhaltsveränderung in ein Satzgefüge oder einen einfachen Satz verwandelt werden können —; bei den Vergleichungsverhältnissen wird auf die Übereinstimmung und auf den Gegensatz Rücksicht genommen. Infolge dieser Auffassung tritt selbstverständlich auch eine veränderte Einteilung der Bindewörter ein. Die Begründung der vorgeschlagenen syntaktischen Reformen ist in der Vorrede mit vielem Scharfsinn erfolgt, und es ist Sache der Lehrer des Sprachunterrichtes, denselben näher zu treten. Daß die Verf. auch bezüglich der adverbialen Bestimmungen von der gewöhnlichen Einteilung abweichen und den vier bekannten Arten des Umstandes noch den der Frequenz und der Intensität hinzufügen, mag noch nebenbei erwähnt werden. Das Buch zerfällt in drei Teile, von denen der erste die Satzlehre, der andere die Wortarten und ihre Biegung und der letzte die Wortbildung behandelt. Im Anhange enthält es noch ein Verzeichnis von Wörtern, gegen deren Schreibung leicht gefehlt werden kann. Das Hauptgewicht im Buche ist, wie schon aus der Anordnung des Stoffes hervorgeht, auf den syntaktischen Teil gelegt, der sich durch Einfachheit und Klarheit, besonders bezüglich des Abschnittes über die Nebensätze, und durch die gute Auswahl seiner zahlreichen Beispiele auszeichnet. Ein Mangel des Buches ist es aber, daß in demselben, obgleich es für höhere Lehranstalten bestimmt ist, durchaus kein Bezug auf die geschichtliche Entwicklung der Sprache genommen worden. Dazu hätte die Wort- und Wortbildungslehre hinreichende Gelegenheit gegeben.

11. **Leitfaden** für den elementaren Unterricht in der deutschen Sprachlehre von Dr. Wilhelm Sommer, Direktor des Kgl. Lehrerinnenseminars zu Paderborn. 3. verb. Aufl. 60 S. Paderborn, 1889, Ferd. Schöningh. 50 Pf.

12. **Leitfaden** für den deutschen Sprachunterricht von A. Engelien. 1. Teil. Für die Unterklassen. 86. Aufl. IV u. 78 S. Berlin C., Wilh. Schultze. 50 Pf.

Beide Schriften sind den Lesern des Päd. Jahresber. schon aus früheren Anzeigen bekannt. Die erste giebt eine gute knappe Zusammenstellung des Wichtigsten und Notwendigsten aus der deutschen Sprache, wie sie wohl höheren Töchterschulen und Fortbildungsschulen erwünscht sein wird; das zweite, schon seit einer Reihe von Jahren als Führer im grammatischen Unterricht bewährt, behandelt unter Zugrundelegung von Musterstücken und Mustersätzen die einfachen grammatischen Verhältnisse aus der Satz- und Wortlehre und fügt zur Einübung derselben zahlreiche Aufgaben bei.

13. **Methodischer Lehrgang** für den Unterricht in der deutschen Grammatik. Nach Klassenstufen geordnet von Dr. K. Rehorn, Direktor der Elisabethenschule in Frankfurt a./M. II u. 53 S. Frankfurt a./M., 1889, Moritz Diesterweg. 50 Pf.

Wie aus den Vorbemerkungen zu dem Buche hervorgeht, ist dieser methodische Lehrgang der Lehrplan des deutschen Sprachunterrichtes der Elisabethenschule. Er erstreckt sich auf die Unterrichtszeit vom 2. bis mit dem 7. Schuljahre und behandelt in stufenweiser Aufeinanderfolge die einzelnen Teile der Grammatik. Eigentümlich ist, daß aus der Wortlehre die starke und schwache Deklination schon auf der 2., beziehentlich 3. Stufe, dem 3. und 4. Schuljahre vorgenommen werden, während die Satzlehre erst später beginnt. Sonst ist der Grundsatz der konzentrischen Kreise festgehalten, auf späteren Stufen wird stets auf das früher Eingeübte zurückgegangen und dasselbe ergänzt und erweitert. Methodische Bemerkungen weisen auf die unterrichtliche Behandlung des Sprachstoffes hin. Auf den Aufsatz und die Orthographie ist im Lehrgange keine Rücksicht genommen.

14. **Praktische deutsche Sprachlehre** für Volksschulen. Von Alb. Wanzenried, Sekundarlehrer in Großhöchstetten. 7. verb. Aufl. VIII u. 115 S. Bern, 1889, J. Heubergers Verlag. 80 Pf.

Diese in deutsch-schweizerischen Schulen verbreitete Sprachlehre bringt an kleinen Musterstücken die Regeln zur Anschauung, giebt dieselben dann selbst in verständlicher Fassung und fügt zu deren Einübung Aufgaben hinzu. Sie beginnt nach kurzer Erläuterung der Begriffe Wahrnehmung und Anschauung, Vorstellung, Begriff und Gedanke, Darstellung und Sprache mit der Lautlehre, die die Orthographie in sich faßt, geht dann zur Wort- und zur Satzlehre über und schließt mit der Erläuterung der Hauptgattungen der Sprachdarstellungen (Stilistik).

15. **Handreichung** für den deutschen Sprachunterricht in mehrstufigen Schulanstalten. Ein Übungsbuch für die Schüler, bearb. v. E. Döring, Rektor der Knaben-Mittelschule in Bernburg. 3. Heft: Satzlehre. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 87 S. Bernburg, 1889, Adolf Mehrhardt. 75 Pf.

16. **Die wichtigsten Regeln** der deutschen Sprache und Rechtschreibung in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche in Elementarschulen kurz zusammengestellt von Hermann Bartmann, Lehrer. 35 S. Münster, 1889, Hnr. Schöningh. 40 Pf.

Die methodische Eigentümlichkeit des zuerst genannten Buches besteht darin, daß die Ergebnisse eines aus der Grammatik behandelten Abschnittes am Ende in kurzgefaßten, gruppierenden Fragen zusammengefaßt und dann durch Übungen befestigt werden. Bei der Behandlung der Wortgefüge des Prädikates wird den Ergänzungen und ihren Rektionsverhältnissen durch Präpositionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist gut, denn auf diesem Gebiete verfallen die Schüler am leichtesten in Fehler. Doch auch die übrigen Teile der Satzlehre vom einfachen Satze bis zur Periode mit Einschluß der Wort- und Zeitfolge, der Aussageweise und Zeichensetzung sind eingehend genug behandelt, um den Schüler eine Übersicht über die Satzlehre zu gewähren. Am Schluß ist noch ein kurzer Abschnitt über den Vers, den Reim, die deutsche Strophe und einige ausländische, aber im Deutschen heimisch gewordene Strophen angefügt.

Bei der Herausgabe des an zweiter Stelle angezeigten Büchleins hatte der Verf. die Absicht, durch seine Fragen und Antworten das Verständnis und Gedächtnis der Schüler zu unterstützen. Im wesentlichen beschränkt sich das Schriftchen auf die Wortarten, es berührt nur in einer einzigen Frage die Orthographie und in wenigen andern am Ende das Notwendigste über den Satz. Der Zweck desselben ist, den Schülern eine feste Grundlage in der Muttersprache zu verschaffen und für den fremdsprachlichen Unterricht vorzubereiten.

17. **Entwicklungsstoff** aus Albert Kleinschmidts Deutscher Sprachlehre auf Grundlage von Sprachstücken in Aufsatzform. Für die Hand der Schüler. IV u. 51 S. Leipzig, 1889, Frdr. Brandstetter. 50 Pf.

Bei der Besprechung von des Verfs. Deutscher Sprachlehre im vorigen Bande des Päd. Jahresber. wurde bemerkt, daß nur dann eine ersprießliche Benutzung in den Schulen stattfinden könne, wenn die darin enthaltenen Musterstücke in den Händen der Schüler sich befänden. Diesem Verlangen ist durch das vorliegende Werkchen entsprochen worden. Es sind darin die Stoffe zusammengestellt, an denen die einzelnen Sprachformen und Sprachgesetze entwickelt werden, und zur schnelleren Orientierung für die Schüler wurden dabei die einzelnen Wörter und Redensarten, auf die es ankommt, durch den Druck hervorgehoben. Durch die genau bestimmten Überschriften der Stücke, die in geordneten methodischem Fortschritte aufeinander folgen, kann das Buch selbst einen Leitfaden der Sprachlehre ersetzen, wie es auch vielfach zu schriftlichen Übungen, besonders zu Um- und Nachbildungen Gelegenheit geben wird.

18. **Deutsche Sprachschule.** Sprachlehre, Wortbildung, Rechtschreibung und Stilübungen in konzentrischen Kreisen. Von H. Keudel, Rektor. 1. Heft. 2. u. 3. Schuljahr. 56 S. 25 Pf. — 2. Heft. 4. Schuljahr. 68 S. 30 Pf. Gera, 1890, Th. Hofmann.

19. **Schülerbuch.** Ein Hilfsmittel für den Unterricht in der deutschen Satz-, Wort- und Rechtschreiblehre nebst vielen Mustern für geschäftliche Aufsätze, Briefe u. dergl. Für Volks- und Bürgerschulen in drei konzentrischen Kreisen und im Anschluß an das Lesebuch bearb. und herausgeg. von Hnr. Leineweber, Seminarlehrer in Metz. I. Stufe. 9. Aufl. 44 S. 20 Pf. — II. Stufe. 18. Aufl. 49 S. 25 Pf. — III. Stufe. 8. Aufl. 113 S. 40 Pf. Trier, 1889, Hnr. Stephanus.

20. **Sprachbuch.** Regeln und Aufgaben zur Sprach-, Rechtschreibungs- und Aufsatzlehre. Im Anschluß ans Lesebuch und unter Berücksichtigung der Kernschen

Reformvorschläge bearb. von Max Hübner, Seminarlehrer. Ausgabe A in 4 Heften zu je 30 Pf. 48—130 S. Ausgabe B in 2 Heften zu je 30 Pf. à 64 S. Ausgabe C in 2 Heften zu je 15 Pf. à 32 S. Breslau, 1889, Franz Goerlich.

In Keudels Sprachschule werden dem zweiten Schuljahre nur Übungen aus der Rechtschreibung zugewiesen, der Stoff des dritten umfaßt die Anfänge der Satzlehre, aus der Wortlehre das Ding-, Eigenschafts- und Zeitwort und aus der Rechtschreibung die Übungen mit Umlaut, Dehnung und Verdoppelung. Als Stilübungen sind kleine Erzählungen und Beschreibungen gegeben. Das zweite Heft erstreckt sich auf den einfachen, zusammengezogenen und erweiterten Satz, knüpft an die gemachten Anfänge in der Wort-, Wortbildungslehre und Rechtschreibung an und schließt mit Stilübungen, die unter steter Bezugnahme auf den Lehrstoff vorzunehmen sind.

Der ausführliche Titel des Schülerbuches von Leineweber kennzeichnet sowohl den Inhalt als den Zweck der Hefte. Sie geben in methodischer Reihenfolge, auf drei Stufen verteilt, Aufgaben aus der Satz-, Wort- und Rechtschreiblehre ohne alle grammatische Regeln. Der dritten Stufe ist noch ein Abschnitt beigefügt, der Muster für geschäftliche Stilübungen enthält.

Das Sprachbuch von Hübner bezweckt, den Unterricht in der Satzlehre nach den Kernschen Reformvorschlägen auch in der Volksschule zu vereinfachen und zu erleichtern. Demgemäß beginnt der Verf. die Satzzergliederung mit dem aussagenden Zeitworte, verwirft die Bezeichnung des Satzbandes oder der Kopula, die er als Aussage und das davon abhängige Eigenschafts- oder Hauptwort als Bestimmung im ersten Falle anerkennt, erklärt die Satzglieder nicht logisch, sondern nur grammatisch, sie aufs Verbum beziehend, und läßt auch die Bezeichnungen verkürzte und zusammengezogene Sätze fallen. Neben der Satzlehre ist auch die Orthographie, die Wort- und Wortbildungslehre hinreichend berücksichtigt. Das vierte Heft der größeren Ausgabe enthält in systematischer Reihenfolge die Regeln der Rechtschreibung neben Beispielen und Übungsaufgaben und faßt die auf der Oberstufe vorzunehmenden schriftlichen Arbeiten als Erzählungen, Nachbildungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen, Geschäftsaufsätze und Briefe zusammen. Die beiden Ausgaben B. und C. schließen sich in Bezug auf Behandlung und Anordnung des Stoffes den größeren an, berücksichtigen aber bei der Auswahl desselben die einfachen Schulverhältnisse.

21. **Aufgaben zur Einübung der Lehre von den Satzzeichen.** Zusammengestellt von Dr. Ludwig Voigt, Lehrer an der öffentl. Handelslehranstalt in Chemnitz. 24 S. Dresden, 1889, Alwin Huhle. 25 Pf.

Die Interpunktionslehre ist ein Teil der Satzlehre, und die einzelnen Regeln derselben müssen sich, nachdem sie an Mustersätzen oder Lesestücken veranschaulicht worden sind, an die betreffenden Abschnitte der Satzlehre anschließen. Vorliegendes Heftchen bietet den Vorteil, daß es zur Einübung der Regeln zahlreiche Aufgaben zusammenstellt, durch deren Lösung Festigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Satzzeichen erzielt wird. Diese Übungsaufgaben können auch als Ergänzung zu jeder Grammatik benutzt werden.

22. **Deutsche Rechtschreibung** in Beispielen, Regeln und Aufgaben. Ein Lern- und Übungsbuch für die Kinder der Volksschule und der unteren Klassen höherer Lehranstalten. Nach methodischen Grundsätzen bearb. von einem praktischen Schulmanne. 3. verb. Aufl. 32 S. Bielefeld, A. Helmich. 30 Pf.

Die sechs Hauptabschnitte des Buches handeln von dem Grundsatz der deutschen Rechtschreibung, von der Bezeichnung gleich und ähnlich klingender Laute durch verschiedene Buchstaben, von der Konsonantenverdoppelung, von der Bezeichnung der Vokallänge, von den Anfangsbuchstaben, von der Silbenberechnung, dem Bindestrich und dem Apostroph. Die Regeln werden an Beispielen entwickelt und an zahlreichen Aufgaben eingeübt.

23. **Stoffe zu Diktierübungen.** Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung von B. P. Möller. IV u. 189 S. Hamburg, 1889, Otto Meißner. 1,20 M.

In genauem Anschluß an das Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik und das darin gegebene orthographische Material schreiten die vorliegenden Diktierstoffe in sechs Kursen methodisch vom Leichteren zum Schwereren fort. Sie enthalten alles, worauf der orthographische Unterricht Bezug zu nehmen hat. Vom vierten Kursus an sind den Lektionen hier und da orientierende Einleitungen mehr wissenschaftlichen Gehaltes, die meistens dem Kommentar von Wilmanns entnommen sind, vorangestellt. Sie werden manchem Lehrer in zweifelhaften Fällen willkommene Aufklärung verschaffen.

C. Stilistische Schriften.

24. **Die stilistische Entwicklungstheorie** in der Volksschule. Theorie, Praxis und Methodik des Aufsatzunterrichtes. Eine neue Schulstilistik für Volksschullehrer von Max Schießl, Rektor der Realschule zu Rosenheim. In dessen Auftrage vollendet von Dr. Ad. Stempfle, Reallehrer. München, 1889, Max Kellerers Buchhandlung.

Die stilistische Entwicklungstheorie will sowohl dem Empirismus als auch dem Dogmatismus der hergebrachten Lehren und Anleitungen zu Leibe gehen, sie will aber auch selbst zu einem wissenschaftlichen System der Stilistik und zu einer auf naturgemäßen wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Praxis gelangen. Den bisher in der Schule gelehrten und praktisch ausgeübten Methoden, die nur zu einer Anhäufung zusammengeraffter, notdürftig in Zusammenhang gebrachter Einfälle führen, soll eine neue Methode entgegengestellt werden, die aus dem Wesen der Sache sich ergebend, das Prinzip aufstelle, daß jede stilistische Darstellung eine schriftliche prosaische Gedankenentwicklung über ein bestimmtes Thema behufs Verwirklichung eines bestimmten Zweckes sein müsse. Dieser Zweck müsse nun — setzt der Verf. weiter auseinander — den ganzen Auf- und Ausbau von Anfang an bestimmen und alle Auseinandersetzungen als Mittel zu seiner Verwirklichung benutzen. Da der Stilist seine Darstellung auf die Verwirklichung eines gesetzten Endzweckes berechnen müsse, so müsse auch jede derselben den Eindruck einer beginnenden, erläuternden und endenden Entwicklung erzeugen und somit, wenn sie einen großen Umfang habe, äußerlich gegliedert erscheinen, zwischen den einzelnen Glie-

dern stetigen Fortschritt und inneren pragmatischen Zusammenhang erkennen lassen und in ihrer Gesamtheit als ein einheitliches, in sich abgeschlossenes organisches Ganzes auftreten. Wie das zu erreichen sei, wird im zweiten Abschnitt erörtert, der das Kompositionsverfahren behandelt, nach welchem sich der Schreiber vor allem klar machen muß, was er will oder soll (Klärung der Aufgabe), nachdenken muß, über das was er vorzubringen hat, um diesen Zweck zu erreichen und Entwicklung in die Darstellung zu bringen (Entwurf eines Planes, einer Disposition) und die so gewonnene Disposition schrittweise ausführen und als Entwicklung gestalten muß (Ausarbeitung der Disposition). Mit Recht tadelt der Verf. in dem Abschnitte von der Methodik des Stilunterrichtes das Verfahren, die Stilübungen von grammatischen Übungen abhängig zu machen und die sprachliche Entwicklung der Kinder gewaltsam zurückhalten zu wollen, sowie wie die jetzt übliche Art abstrakter Beschreibungen, die aus kurzen, eintönigen, allgemein gehaltenen Sätzen bestehen und verlangt, daß man sich an das Konkrete halte und solche Stoffe wähle, die den Geist, die Phantasie und das Gemüt des Kindes anregen und befriedigen, die also der Bildungs- und Entwicklungsstufe der Schüler angemessen sein und in den methodischen Stufengang passen müssen. Ebenso wird man den Verf. beistimmen, wenn er in der systematischen Reihenfolge der zu behandelnden Stilgattungen die Erzählung voranstellt, weil bei ihr Stoff und Anordnung schon gegeben sind, dann die beschreibenden Aufsätze folgen läßt, bei welchem der Stoff noch gegeben ist, Stilisierung und Anordnung dagegen gesucht werden müssen, und mit der Abhandlung, der subjektivsten aller Stilgattungen, die neben Stil und Anordnung auch den Stoff auf heuristischem Wege erst finden muß, schließt. Es soll im dritten Schuljahre mit ganz einfachen, kurzen Erzählungen begonnen werden, die vor den Augen der Schüler und unter ihrer Mitwirkung allmählich entstehen, oder die sie unter direkter Anleitung und Überwachung reproduzieren. Auch im nächsten (vierten) Schuljahre können die Aufsätze noch nicht andere als leichte, kleine Erzählungen sein. Doch wird hierbei schon durch entsprechende Fragen die Disposition aus den Schülern herausgelockt, Schritt für Schritt festgehalten und dann nach dieser Disposition die Erzählung niedergeschrieben. Als Darstellungen des fünften Schuljahres dienen auch noch Erzählungen, dann erzählende und berichtende, besonders historische Beschreibungen und Briefe, bei denen unter Leitung die Schüler selbst methodisch geregelte Versuche im Anordnen des Stoffes machen.

Das sechste Schuljahr hat den Übergang zu selbständigen Versuchen in erzählenden nnd beschreibenden Darstellungen aller Art und Vergleichungen zu machen, während die nächste Stufe endlich zu dem freien Aufsatze führt und sich zuvörderst noch mit Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen, Nachbildungen und kleinen Abhandlungen als freien Reproduktionen und dann mit einfachen Berichten, Mitteilungen und Aufzeichnungen aus dem Leben, Briefen und Geschäftsaufsätzen, wie sie der tägliche Verkehr erfordert, zu beschäftigen hat. Im zweiten Teil des Buches wird die Anleitung zur Behandlung der einzelnen Stilgattungen gegeben. Außer den für den Lehrer bestimmten theoretischen Erörterungen und methodischen Fingerzeigen bietet diese Anleitung eine Anzahl durch-

geführter Musterbeispiele und eine reichhaltige Materialsammlung für alle einzelnen Unterrichtsstufen. Das Buch enthält neben vielem Richtigen und darunter solchem, was längst schon als maßgebend anerkannt ist, aber doch als neu hingestellt wird, manches harte, einseitige Urteil über einzelne Methodiker (vgl. S. 26 über Diesterweg, S. 27 über Kehr u. a.) und manche anfechtbare Bemerkung (vgl. 62. Aufgabe des Stilunterrichts in der Volksschule), — immerhin wird aber jeder Lehrer des stilistischen Unterrichtes vielfache Anregungen daraus schöpfen können.

25. **Die Stilübungen** in den beiden oberen Klassen lateinloser höherer Lehranstalten. Von Dr. Th. Gelbe, Realschuldirektor. 29 S. Leipzig, 1889, in Kommission bei Gustav Fock. 1 M.

Die vorliegende Abhandlung ist dem vorjährigen Programm der Leipzig-Reudnitzer Realschule entnommen und enthält die Erfahrungen, welche der Direktor derselben in langjähriger Thätigkeit auf diesem Gebiete zu sammeln Gelegenheit hatte. Hierbei nimmt er auf zweierlei Rücksicht, auf die gesetzliche Forderung und auf die Fähigkeit der Schüler, wodurch sowohl die Wahl der Themata selbst, als auch deren Behandlung von seiten der Lehrer sich bestimmen läßt. Bezüglich der Wahl der Themata verlangt er, daß dieselben im Ideenkreise der Schüler liegen, ihrem Denkvermögen entsprechen und ihr Interesse erregen, daß sie bestimmt und begrenzt gegeben werden und nie zu große Vorarbeiten bedingen, und beschäftigt sich eingehend mit der Beantwortung der Frage, was für Aufgaben gestellt werden sollen. Ist im ersten Teile der Schrift das Ziel des Unterrichts bestimmt worden, so liegt es dem zweiten ob, die Mittel und Wege dieses Zieles darzustellen, soweit die Thätigkeit des Lehrers, seine Mitarbeit und sein Einfluß auf die Schülerarbeit in Frage kommt. Die Bemerkungen des Verfs., die sich auf die Sammlung, Anordnung und Formgebung des Stoffes, wobei besonders die Verwendung der Chrieform empfohlen wird, und auf die Korrektur des Aufsatzes beziehen, bekunden den erfahrenen Schulmann und verdienen seiten der Lehrer des deutschen Unterrichts aufmerksame Beachtung.

26. **Theorie** und **Praxis** der Aufsatzübungen im 5. und 6. Schuljahre. Nach Angaben des königl. sächs. Bezirksschulinspektors Schulrat Wangemann in Meißen bearb. von K. Herberger und C. Döring, Lehrer. 128 S. Dresden, 1889, Bleyl u. Kämmerer. 2 M.

In ähnlicher Weise, wie die Verf. in dem im vorigen Päd. Jahresberichte angezeigten ersten Hefte die Aufsatzübungen der früheren Stufe behandelt haben, stellen sie in vorliegendem Buche im theoretischen Teile Ziel und Weg des Aufsatzunterrichtes im fünften und sechsten Schuljahre fest, bestimmen den Stoff desselben und die Grundsätze für dessen gedeihlicher Führung und behandeln im praktischen Teile eine Anzahl Sprachstücke nach stilistischen Beziehungen unter steter Rücksichtnahme auf Grammatik und Orthographie. Die methodische Anordnung und die Vielseitigkeit der Übungen und daran sich anschließenden Hausaufgaben werden das Buch den Lehrern in der Volksschule als willkommenen Führer erscheinen lassen.

27. **Aufsatzübungen** der Volksschule von A. Werner und J. Bernards. I. Teil. Aufsatzübungen für die Mittelstufe. IX u. 205 S. Köln, 1889, Du Mont-Schauberg. 2,50 M.

Die Schrift enthält 120 Themata, die nach den Bildern für den Anschauungsunterricht von Schumacher und Cüppers bearbeitet worden sind. Darin liegt eine Einseitigkeit, die auch dadurch nicht gehoben wird, daß jedes Thema in dreifacher Form behandelt ist. Wenn auch hierbei auf die Erzählung hie und da Rücksicht genommen worden ist, so wiegt die Beschreibung vor, und doch liegt es den Kindern viel näher zu erzählen als zu beschreiben. Zum Ruhme muß es allerdings den gebotenen Beschreibungen nachgesagt werden, daß sie nicht in den gewöhnlichen, trocken beschreibenden Ton verfallen sind, sondern in möglichst vielseitiger sprachlicher Form auftreten. Der Gebrauch des Buches wird sich nur auf die Schulen, denen die erwähnten Bildertafeln zu Gebote stehen, beschränken, für diese wird es sich, aber auch nur der gut ausgearbeiteten Mustervorlagen mit Nutzen verwerten lassen.

28. **Deutsche Stilübungen.** Ein Wegweiser zu einem methodischen und erfolgreichen Verfahren beim Stilunterrichte von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. I. Teil (3.—6. Schuljahr). 2. verb. u. erweit. Aufl. VIII u. 415 S. Leipzig, 1890, Frdr. Brandstetter. 4 M.

Von dem im 39. Bande des Päd. Jahresber. ausführlich besprochenen dreibändigen Werke des Verfs. liegt der erste Band schon in zweiter Auflage vor. In demselben ist der reichhaltige Stoff, der in Gruppen von Beschreibungen, von Erzählungen und Fabeln, von Briefen, von Vergleichungen und Umwandlungen der gebundenen Rede in die ungebundene zerfällt, aufs sorgfältigste durchgesehen und nach Anordnung und Form verbessert und erweitert worden. Durch die Darbietung einer Aufsatzstunde, die dem Buche vorangestellt ist, soll die Verwertung des Buches im Unterrichte gezeigt werden. Sehr wesentliche Verbesserungen desselben bestehen auch noch darin, daß den einzelnen Stilübungen die Dispositionen vorangestellt werden, daß eine größere Anzahl von Erzählungen Aufnahme gefunden haben und daß bei der Umwandlung der gebundenen Rede in die ungebundene mehrere kleinere lyrische Gedichte mit anderen passenderen vertauscht worden sind. Durch diese Veränderungen und Erweiterungen wird sich das Buch, das sich als treffliches Hilfsmittel zur Behandlung der Stilarbeiten bewährt hat, zu seinen alten Freunden noch viele neue erwerben.

29. **Der deutsche Aufsatz** in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Von K. Dorenwell, Gymnasiallehrer in Hildesheim. I. Teil. 2. verb. Aufl. XVI u. 304 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 3,50 M.

Die Verbesserungen der zweiten Auflage des schon im 36. Bande des Päd. Jahresber. angezeigten Buches erstrecken sich darauf, daß eine Anzahl von Musteraufsätzen, deren Inhalt und Form beanstandet werden konnte, weggelassen und durch passendere ersetzt worden sind, namentlich betrifft dies die Erzählungen auf der zweiten Stufe; daß jeder einzelne Aufsatz sorgfältig durchgesehen und auf der dritten Stufe mehrere Briefe neu aufgenommen worden sind. Die Aufsatzübungen für die erste und zweite Stufe bestehen in Reproduktionen von Erzählungen, die in guter Anordnung vom Leichteren zum Schweren fortschreiten, nur erst gegen Ende der zweiten Stufe wird der beschreibende Stil in Angriff genommen. Aus

den methodischen Bemerkungen und Andeutungen, die den einzelnen Gruppen der Aufsätze vorausgeschickt sind und recht gute Ratschläge enthalten, läßt sich die Verfahrungsweise des Verfs. erkennen.

30. **Praktisch erprobte Musteraufsätze** und Übungsstoffe für den Unterricht im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck nebst Anleitung zur Behandlung derselben von J. B. Krämer, Großh. Kreisschulinspektor in Bingen. I. Teil. Unterstufe. VIII u. 96 S. Weinheim, 1890, Fr. Ackermann. 1,20 M.

Das Buch umfaßt das Pensum für die drei ersten, beziehentlich vier ersten Schuljahre. Während die erste Abteilung vorzugsweise in sprachlichen Vorübungen den mündlichen Gedankenausdruck fördern soll und zu diesem Zwecke in der Verbindung der Sätze bestimmte Redewendungen und Beziehungsformen einzuüben hat, werden in der zweiten Abteilung einige zu sachlichem Zusammenhange stehende Sätze als ein Ganzes aufgefaßt und ausgesprochen, insbesondere im schriftlichen Wiedergeben desselben geübt. Dem Aufschreiben haben als Vorarbeiten vorauszugehen die Einführung in das vorkommende Neue durch Besprechung desselben, die Darbietung des Stoffes, die Wiederholung der einzelnen Sätze und des Ganzen und die Feststellung der Rechtschreibung. Auf der Aufsatzstufe der dritten Abteilung sollen die Kinder allmählich dahin geführt werden, immer größere Ganzen aufzufassen und wiederzugeben. Der Stoff hat sich nach dem Anschauungsunterricht und nach dem Leben und den Beobachtungen des Kindes zu richten. Die Art und Weise, wie die kleinern Erlebnisse der Kinder zu schriftlichen Darstellungen benutzt worden sind, entspricht der Auffassungs- und Sprachkraft der Kinder, so daß das Werkchen mit seinem reichen Übungsmaterial den Lehrern die Einführung in den schrifllichen Gedankenausdruck leicht und den Kindern die Arbeit angenehm machen wird.

31. **Einfaches Material** für Aufsatzübungen in Volksschulen. Herausgeg. v. G. Haase, Lehrer in Güstrow. VIII u. 87 S. Güstrow, Opitz u. Co. 1,20 M.

Für einfache Volksschulverhältnisse stellt der Verf. eine Anzahl Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte, die in Prosa zu übertragen sind, und Briefe in leichtverständlicher Satzform und Ausdrucksweise als Aufsatzmaterial zusammen. Am meisten bevorzugt ist unter den Stilformen der Brief, weil er fast die einzige Form ist, die das spätere Leben von den Volksschülern fordert. Die meisten dieser Briefmuster schildern Vorkommnisse aus dem gewöhnlichen Volksleben, sie können Landschulen recht gut als stilistische Vorbilder dienen.

32. **Schülerbriefe.** Wegweiser für die Jugend und ihre Erzieher mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre als Ergänzung zu jedem Lesebuch. Von A. Kühn, Hauptlehrer in Gebweiler. VIII u. 115 S. Straßburg, C. F. Schmidt's Buchhndlg. 1 M.

Neben dem stilistischen Zweck, die Schüler in die Kunst des Briefschreibens einzuführen, haben diese Schülerbriefe auch noch den, durch ihren Inhalt zu belehren und zu bilden. Es sind deshalb eine Anzahl didaktischer Lesestücke im Anschluß an die Monate in Briefform gebracht. Besonderer Wert ist darin auf die Pflege der Gesundheit gelegt.

33. **Handbuch für Fortbildungsschüler.** Eine Anleitung zu den schriftlichen Arbeiten der Gewerbe von E. A. Zipfel, Lehrer in Dresden. 88 S. Dresden, 1889, Alwin Huhle. 40 Pf.

34. **Briefe und andere schriftliche Arbeiten** zum Gebrauche für die oberen Klassen der einfachen Volksschule, insbesondere aber der einfachen ländlichen Fortbildungsschule von F. E. Häntzschel, Lehrer in Untertriebel. 32 S. Plauen, 1889, F. E. Neubert. 50 Pf.

Beide Heftchen sind zum Gebrauch in Fortbildungsschulen bestimmt. Das erste giebt eine Anleitung zu den in das Gewerbe einschlagenden schriftlichen Arbeiten und bietet, geleitet von den Vorfällen in einem Geschäfte, Beispiele für die Buchführung, die Geschäftsaufsätze, Geschäftsbriefe und Eingaben. Demselben ist stets eine kurze Bemerkung vorausgeschickt, in welcher die wesentlichen Punkte solcher schriftlichen Aufgaben hervorgehoben werden. In einem Anhange bringt das Buch einige für das Geschäftsleben wichtige Tabellen, insbesondere eine geographische Übersicht, die vor allem auf die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Staaten Rücksicht nimmt.

Auch das an zweiter Stelle genannte Heftchen enthält hauptsächlich Briefe und Geschäftsaufsätze, die ins praktische Leben einschlagen. Als Einleitungen sind noch die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nach den 10 Geboten geordnet, mitgeteilt.

35. **Jos. Benns deutsche Aufsätze**, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 340 Dispositionen, sowie über 500 Themata zur Auswahl, vorzugsweise für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. 32. Aufl. IV u. 460 S. Altenburg, 1889, H. A. Pierer. 4 M.

36. **Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden**, nebst Einleitung in die Stilistik und Rhetorik und Proben zu den Hauptgattungen der prosaischen Darstellung für Gymnasien, Seminarien, Realschulen. Von Joseph Kehrein. Nach dem Tode des Verfassers neu bearb. von Dr. Valentin Kehrein, Gymnasiallehrer. 8. Aufl. XV u. 444 S. Paderborn, 1889, Ferdinand Schöningh. 3,80 M.

37. **Entwürfe zu deutschen Aufsätzen** und mündlichen Besprechungen für die Sekunda von Dr. R. Paukstadt, Gymnasiallehrer. V u. 208 S. Dessau, 1889, Paul Baumann. 2,50 M.

Diese drei Schriften haben die Pflege der Stilbildung in den oberen Klassen höherer Lehranstalten im Auge, und wie sehr die beiden erstgenannten auch seit Jahren schon diesem Zwecke nutzbar gemacht worden sind, geht aus der großen Zahl von Auflagen hervor, die sie erlebt haben. Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß sich bei jeder derselben die verbessernde Hand der Herausgeber geltend gemacht hat.

Die Entwürfe von Paukstadt behandeln in der Mehrzahl Stoffe aus der deutschen Litteratur. Abgesehen von der Edda sind von fremdländischer Dichtung nur noch die Odyssee und die Frithofssage herangezogen. Bei der Wahl der Aufgaben auf litterarischem Gebiete hat zunächst das Bestreben obgewaltet, den dichterischen Stoff den Schülern zu vermitteln, sodann aber auch über wichtige Abschnitte der Litteraturgeschichte, über das Leben der Sage und die Formen der Dichtung belehrende Anregung zu geben. Die Gesichtspunkte, aus denen die Schüler angeleitet werden sollen, das einzelne Dichterwerk zu betrachten, sind Gedankengang und Komposition, dichterische Motive und Zwecke, Darstellung, Charakteristik, letztere namentlich durch Vergleichung. Manche der gestellten Themen lassen sich als zusammenfassendes Resultat nach der Lektüre eines Werkes auch zu mündlichen Vorträgen benutzen. Da mit den litterarischen

Stoff der Kreis dessen, was für Schüler Gegenstand schriftlicher Bearbeitung werden soll, nicht abgeschlossen ist, so sind in der Sammlung auch solche Entwürfe enthalten, die das Gebiet der Natur (den Einfluß des Klimas auf die Kulturentwicklung der Menschen ꝛc.) der Moral (Nicht der ist in der Welt verwaist ꝛc.) und der Logik (Was ist Begeisterung ꝛc.) berühren. Auf diese Weise zieht das Buch die verschiedensten Ideenkreise in den Bereich der Behandlung, wird aber vor allem in seinen Themen den Schülern nicht nur vielseitige Anregung zu erfolgreichem Studium der einzelnen Litteraturstücke geben, sondern sie auch zur guten schriftlichen und mündlichen Darstellung der entwickelten Gedanken anleiten.

X. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. Nichts Neues auf dem Gebiete des litteraturkundlichen Unterrichts! So heißt das Ergebnis des Jahresabschlusses schon seit Jahren. Auch in diesem Jahre ist ein wesentlicher Fortschritt nicht zu verzeichnen. Die Leitsätze, welche Herr Seminarlehrer Vogel-Altdorf am 25. September 1889 seinem auf dem neunten allgemeinen deutschen Seminarlehrertage zu Nürnberg gehaltenen Vortrage: „Über den Unterricht in der deutschen Litteratur an Lehrerbildungsanstalten" zu Grunde legte, sind dafür ebenfalls Zeugnis. Sie lauten:

1. Der Unterricht in der deutschen Litteratur an Lehrerbildungsanstalten steht in erster Linie im Dienste der allgemeinen Bildung der Schüler; sein höchster Zweck ist, eine Reihe der wertvollsten Erzeugnisse unserer Nationallitteratur im Schüler lebendig zu erhalten.
2. Statt Litteraturgeschichte — im vollen Sinne des Wortes — hat das Lehrerseminar Litteraturkunde zu betreiben, die den Nachdruck legt auf Vertiefung in musterhafte Werke und auf Erfassung der Individualität des Dichters auf Grund seiner litterarischen Erzeugnisse.
3. Zu einem vollständigen Unterrichte gehört — auch in den unteren Klassen der Lehrerbildungsanstalt — das Notwendigste aus der Litteraturlehre.
4. Die Hauptstoffe zur Lektüre liefern die beiden Blüteperioden unserer Litteratur.
5. Der Auswahl des litteraturkundlichen Stoffes nach Hauptvertretern der Litteratur ist der Vorzug zu geben; demnach hat die biographische Methode vorzuherrschen.
6. Es erscheint als wünschenswert, für die Stufen der Lehrerbildungsanstalten konzentrierende Hauptrepräsentanten festzusetzen und zum Zwecke einheitlicher Gestaltung des in Frage stehenden Unterrichts in einem ausgeführten Lehrplane den Lektürstoff in den Hauptzügen festzustellen.
7. Stilistische Übungen und theoretische Belehrungen schließen sich thunlichst an die Lektüre an.

8. Der Schullektüre hat auf allen Stufen die Privatlektüre ergänzend und vorbereitend zur Seite zu treten. Gut ausgestattete Schülerbibliotheken haben vorzugsweise dem litteraturkundlichen, wie überhaupt dem Sprachunterrichte zu dienen.

Man wird zugeben, daß in diesen Leitsätzen nichts Neues zu finden ist. Auch die kurze Debatte brachte nichts Neues. Einer der Redner sprach über den vom Vortragenden gemachten Vorschlag, den litteraturkundlichen Unterricht auf den einzelnen Unterrichtsstufen um einen Dichter zu gruppieren, wie es Bliedner in seinem „Schiller-Lesebuche" gethan hat. Der Vortragende hatte als Kristallisationspunkte des litteraturkundlichen Unterrichts an Lehrerbildungsanstalten vorgeschlagen: Claudius, Gellert, Hebel, Uhland — Nibelungen, Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach — Lessing, Schiller, Goethe. Präparandenlehrer Rösch, jener erste Redner in der Debatte, war mit dieser Auswahl nicht einverstanden. Er nennt Namen, wie Klopstock, Herder, Bürger, Rückert; wir meinen jedoch, daß diese Letztgenannten sich viel weniger als Mittelpunkte eignen und daß die Vorschläge des Vortragenden den großen Vorzug haben, dem Volkstümlichen mehr gerecht zu werden.

Sehr recht aber hatte der Redner mit seiner an die Verfasser der Lesebücher gerichteten Mahnung, mehr das wirklich Wertvolle zu berücksichtigen nnd nicht nm der lieben Vollständigkeit willen und der möglichst umfassenden Ausfüllung eines Schemas zu liebe Nichtigkeiten aufzunehmen.

---

2. Beherzigenswertes, aber auch nichts Neues sagte Herr Vogel in seinem Vortrage, als er über die unterrichtliche Behandlung des Lehrstoffes sprach. Seinen Hauptgrundsatz: „Der Unterricht muß den ganzen Menschen erfassen, ein lebendiges, dauerndes Interesse am Lehrgegenstande erwecken" näher ausführend, sagt er: „das wichtigste Stück in der methodischen Behandlung liegt in der Persönlichkeit des Lehrers. Steifer Pedantismus, poesielose Silbenstecherei, trockene Übergründlichkeit, zu breites Ästhetisieren sind ebenso schlimme Feinde eines geisterfrischenden Unterrichts, wie Oberflächlichkeit und das Jagen nach einem flüchtigen, mühelosen Genusse. Wohl können Erläuterungswerke, wie die rühmlichen Artikel im Schöninghschen Verlage, beim Privatstudium und bei der Vorbereitung auf den Unterricht gute Dienste leisten; aber der Lehrer, der sich von ihnen beherrschen läßt, wird leicht in die erste Art der erwähnten Fehler verfallen. Bahnt dagegen der Lehrer das Verständnis des Durchzunehmenden durch mustergebendes Vorlesen an, räumt er ohne Weitläufigkeit die Hindernisse für das Verständnis des Einzelnen hinweg, weist er in großen, eindringlichen Zügen (etwa wie es Gude in seinen Erläuterungen thut) auf den Reichtum des Inhalts hin, läßt er bei jedem Lesestoff nur das wirklich Charakteristische der Form klar erkennen: dann vermeidet er Zeitverschwendung, die angesichts des Reichtums an großen Stoffen, die dem deutschen Unterrichte zu Gebote stehen, höchst beklagenswert wäre."

Die Erläuterungen zur Schullektüre auf das Maß des Nötigen zurückzuführen und den Genuß an dem Gelesenen möglichst zu erhöhen, ist schon seit langer Zeit als das auf dem Gebiete des litteraturkundlichen

Unterrichts vorzugsweise zu Erstrebende betrachtet worden und es ließen sich aus Aufsätzen und Büchern gar manche Stimmen dafür anführen.

Aus demselben Bestreben läßt es sich auch nur erklären, daß immer mehr Litteraturwerke in den Kreis der Schulausgaben gezogen werden. Der vorliegende Jahresbericht ist dafür Zeugnis. Werke wie Lessings „Philotas", Immermanns „Oberhof", und Goethes „Dichtung und Wahrheit" liegen jetzt in Schulausgaben vor, letzteres sogar gleichzeitig in zwei verschiedenen Ausgaben, von denen eine die getroffene Auswahl ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen läßt.

Daß so viele bisher nicht berücksichtigte Werke in den Kreis der Schulausgaben gezogen werden, kann seinen Grund nur in dem Wunsche haben, die Schullektüre auf immer mehr Werke ausgedehnt zu sehen. Wenn damit nicht zugleich eine Vermehrung der Stundenzahl für die Lektüre gefordert wird, so ist selbstverständlich, daß die Zeit gewonnen werden soll und muß durch kürzere Behandlung der übrigen Lehrstoffe. Damit ist aber noch keineswegs der Oberflächlichkeit das Wort geredet, sondern nur eine recht heilsame und wünschenswerte Rückkehr von den jetzigen Wegen der Behandlung deutscher Litteraturwerke angebahnt, von den Wegen der pedantischen Übergründlichkeit, der ermüdenden und Verdruß statt Genuß schaffenden Langweiligkeit. Wie würden ein lyrisches Gedicht oder eine dramatische Scene oft ungleich tiefer den Schülern zu Herzen gehen, wenn sie ohne viel Erklärung gut vorgelesen und nicht in einer Flut von oft an den Haaren herbeigezogenen Erklärungen ersäuft oder unter dem Seziermesser des kritischen Verstandes zerfleischt würden.

Bezüglich der Schullektüre dramatischer Werke warnt recht eindringlich vor allzusehr ins Breite gehenden Erläuterungen ein Schriftchen, das sich den Zweck setzt, aus dem Wesen der dramatischen Kunst die Gesetze für schulmäßige Behandlung von Dramen abzuleiten, und das Lehrern, welche Dramen zu erklären haben, aufs wärmste empfohlen sei. Es führt den Titel: „Grundzüge der dramatischen Kunst mit Rücksich auf die Behandlung der Dramalektüre in den höheren Lehranstalten. Von Dr. Franz Bettingen". (Berlin, Weidmann. 1889. 46 S. 1 M.) Ohne hier auf des Verf. Ansichten und seine an einzelne Dramen anknüpfenden praktischen Darlegungen ausführlich einzugehen, teilen wir nur ein paar zu dem oben Gesagten in Beziehung stehende Sellen mit, aus denen die Grundanschauung des Verfassers zur Genüge erschlossen werden kann.

Über den Zweck aller Schullektüre sagt der Verf. (S. 11): „Die Lektüre dichterischer Werke auf den Schulen, sowie überhaupt hat nur den Zweck einer edlen Unterhaltung und Beeinflußung unseres Gemütslebens. Alle andern Gesichtspunkte muß ich entschieden als unvereinbar mit der Kunst und künstlerischer Betrachtung zurückweisen. Sie haben nur dazu geführt, in dem Schüler ein Grauen zu erregen vor aller poetischen Lektüre und so ihnen die ideale Welt unserer Dichter überhaupt zu verschließen".

Wir geben zu, daß das „etwas stark ausgedrückt" ist, aber es kann gewiß nichts schaden, wenn dadurch recht viele Lehrer einmal zum Nachdenken über ihr Verfahren angeregt werden. Die Beispiele sachlicher und etymologischer Erläuterungen, geschichtlicher und moralischer Erörterungen,

die der Verf. aus Schulausgaben beibringt, sind eben auch sehr zum Verwundern, und so begreift man, das der Verf. auch in der Abwehr sehr rücksichtslos verfährt.

Das Schlußwort des Schriftchens sei noch zur Empfehlung des Ganzen mitgeteilt. Es lautet: „Bei der Masse von Mitteln, mit denen der Dichter auf das innerste Empfinden des Menschen wirkt, und bei der Möglichkeit, daß der Mensch leicht versucht ist, die vom Dichter seinen Personen eingegebenen Normen des Fühlens, Denkens und Handelns sich zu assimilieren und zu den seinen zu machen, kann man sich leicht denken, daß die Dichtkunst eine hohe, erhabene Aufgabe zu erfüllen hat. Da der größte Teil der Menschheit fortwährend in einem Kampfe zwischen niedrigen, sinnlich egoistischen Trieben und den Vorschriften der göttlichen Vernunft lebt und meist den ersteren unterthan ist, so hat die Dichtkunst, die mächtige Beherrscherin aller Herzen, die Pflicht, das Gefühlsleben der Menschheit fortwährend zu veredeln, nicht durch seichtes Moralisieren oder tendenziöse Darstellung, sondern dadurch, daß nur solche Geburten der Phantasie dargestellt werden, die gesund sind, moralisch und physisch gesund, die das menschliche Empfindungsleben in harmonischer Weise angenehm beschäftigen aber keine niedrigen Triebe entfachen. Daß dies freilich nicht immer geschieht, ist eine Thatsache. Die höheren Schulen haben aber die Aufgabe, die zukünftigen Führer des Volkes auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens für diese ihre Aufgaben vorzubilden. Sie suchen dieses Ziel zu erreichen durch eine harmonische Ausbildung aller körperlichen und geistigen Kräfte des Jünglings. Die Gemütsbildung ist aber eben so wichtig wie die Verstandesbildung desselben. Daher lernt der Schüler auch die Beherrscher aller Gemüter kennen, die Dichter. Soweit dieselben in fremden Sprachen reden, wird der Vorteil und Genuß für das Gemüt einigermaßen zweifelhaft sein. Daher fällt gerade dem deutschen Unterrichte die Aufgabe zu, in hervorragender Weise die Pflege der Gemütsbildung durch die Lektüre der Dichterwerke, auch der Dramen, zu übernehmen und dem von dürren Abstraktionen der Mathematik und Grammatik ermüdeten Schüler hier im Reiche der Dichtkunst einen naiven, Herz und Gemüt veredelnden Genuß zu bereiten. Die Schule wird daher nur solches Leben der Dichterphantasie dem Jüngling mitteilen, das getragen ist von nationalem Denken und Fühlen und beherrscht ist von wahrhaft erhabenen, sittlichen Grundsätzen, die das Gefühlsleben fördern und dem höchsten Ideale, völliger Harmonie der Seelenkräfte des Kopfes und des Herzens, des Verstandes und des Gemütes, entgegenführen. Daß dies Ziel wirklich erreicht werde, ist Sache des Lehrers und einer vernünftigen Lehrmethode, die sich vor allem hüten soll, auch die Dichterwerke zu dürren Abstraktionen und Übungen des Verstandes zu mißbrauchen".

Was der Verf. hier vorzugsweise über höhere Schulen sagt, das gilt natürlich mit den nötigen Anpassungen auch für die Volksschule.

---

3. Indem man in neuerer Zeit auf den Stundenplänen Litterarkunde statt Litteraturgeschichte schrieb, glaubte man einen großen methodischen Fortschritt gemacht zu haben. Aber es muß bemerkt werden, daß dieser Fortschritt nur ein eingebildeter sein würde, wenn man nun

meinte, Litteraturgeschichte gehöre gar nicht in die Schule, wenn man aus einer Einseitigkeit in die andere verfallen wäre. Und diese Befürchtung ist neueren methodischen Auslassungen gegenüber eine gewiß nicht unbegründete. Hören wir, was Seminarlehrer Vogel auf dem vorhin erwähnten Seminarlehrertage zur Begründung seines zweiten Leitsatzes gesagt hat. Es heißt da („Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten." Bd. 19, Heft 1, S. 72): „Nimmt man das Wort „Geschichte" in seinem vollen Sinne, so kann in der That das Seminar nicht den Anspruch erheben, Litteraturgeschichte treiben zu wollen. Die Geschichte verlangt als die das Wesen dieser Wissenschaft am deutlichsten kennzeichnende Eigenschaft die Beachtung des Pragmatismus der historischen Erscheinungen, die Erfassung des Gewordenen aus den ursächlichen Voraussetzungen und Bedingungen. Wir Deutschen, die wir „im gelobten Lande der Litteraturgeschichte" leben, besitzen eine Reihe pragmatischer Litteraturgeschichten. Man denke nur an das prächtige Werk von W. Scherer. Aber welche Sachkenntnis und philosophische Bildung setzt das Verständnis eines solchen Werkes voraus! Und wären unsere Schüler reif für den Unterricht in pragmatischer Litteraturgeschichte — auch einfacherer Art — woher nähme man bei der dem deutschen Unterrichte zugewiesenen Stundenzahl die Zeit für einen solchen Unterricht? Bliedner bezeichnet es mit Recht als einen Fortschritt zum Besseren, daß man statt Litteraturgeschichte Litteraturkunde setzte, die dem Lehrer mehr Freiheit läßt, die Hauptsachen vertiefend zu behandeln".

Das klingt allerdings sehr entmutigend und läßt befürchten, daß die Schüler des Herrn Vortragenden von Litteraturgeschichte nichts erfahren. Ganz so schlimm ist es nun freilich nicht, und der Herr Vortragende ist dem rechten Wege sogar ziemlich nahe, ohne ihn freilich zu finden. Er fährt nämlich fort: „Allerdings ist jeder echte Dichter auch ein Kind seiner Zeit, und zum Verständnis eines einzelnen Kunstwerkes ist häufig die Kenntnis der geschichtlichen Grundlage nötig, die der Erklärer nicht unerörtert lassen darf; allein die Eingliederung der bedeutsamen litterarischen Kunstwerke in die Übersicht der Entwickelung des geistigen Lebens, der Kultur eines Volkes ist doch wohl in erster Linie Sache des Lehrers der Geschichte, dessen Aufgabe sich berührt mit der des Lehrers im Deutschen".

Auf den rechten Weg steuert auch Herr Präparandenlehrer Rösch in der Debatte zu, wenn er sagt: „Wir müssen meiner Ansicht nach den litteraturkundlichen Unterricht mit den anderen Unterrichtsfächern verbinden. Wenn ich z. B. im Geschichtsunterrichte zum dreißigjährigen Kriege komme, so lese ich mit den Schülern ein Stück aus Wallensteins Lager, etwa die Kapuzinerpredigt, Logaus Sinngedichte in Auswahl, Proben aus Lauremberg und Moscherosch. Der siebenjährige Krieg bringt uns „Minna von Barnhelm", die große Revolution von 1789 Goethes Prachtwerk „Hermann und Dorothea."

Und noch näher kommt dem rechten Wege der Verfasser einer neuen Litteraturgeschichte („Geschichte der deutschen Litteratur" von Dr. Ferdinand Schultz. Dessau, Baumann), die weiter unten zu besprechen ist, und in deren Vorrede sich folgende Ausführuug findet: „Ein wesentlicher Punkt, weshalb ein gewissenhafter Lehrer des Deutschen leicht ab-

geneigt sein möchte, der Litteraturgeschichte einen breiteren Raum in seinem Unterrichte zu gestatten, scheint auf einem anderen Felde zu liegen. Es sind nämlich zwei Gebiete, die sich hier berühren: die Litteraturwissenschaft und die Geschichte. Der Deutschlehrer faßt meist nur das erste Ziel ins Auge, und der Geschichtslehrer überläßt gern jenem die Arbeit, welche eigentlich ihm gebührt. Und doch ist eine fruchtbringende Beschäftigung mit der Litteraturgeschichte nur möglich, wenn der Zusammenhang des einzelnen Kunstwerkes mit den Richtungen der Zeit erkannt wird, die sich entweder in diesem abspiegeln oder die gar durch dasselbe mitbestimmt worden sind, was aufzuweisen wesentlich dem Geschichtslehrer zufallen dürfte. Es ist also eine Aufgabe, in die sich der Lehrer des Deutschen mit dem der Geschichte teilen muß; es scheint deshalb auch wünschenswert, daß beide Unterrichtszweige auf der Oberstufe in einer Hand ruhen.

Um so mehr aber scheint mir die Hilfe des Geschichtslehrers notwendig, als der Lehrer des Deutschen manches Gebiet kaum in seinen Unterricht aufzunehmen vermag, welches doch für das Verständnis der geistigen Strömungen einer Zeit unentbehrlich ist . . . .

Aber freilich würde auch für beide Lehrer die Arbeit viel zu groß sein, wenn es sich hier darum handelte, von Grund aus aufzubauen. Mehr als in jedem anderen Unterrichte kommt hier der Schüler selbst dem Lehrer entgegen. Er hat gelesen, gehört, ist auf dies oder jenes im deutschen Unterrichte oder sonstwo aufmerksam gemacht worden; hier ist es die bildende Kunst, dort die Musik, welche ihm einen Baustein zugetragen hat. So liegt viel derartiges schlummerndes Wissen vor. Es gilt also für den Lehrer oft nur, dieses zum Leben zu erwecken, zu sammeln, zu ergänzen und mit leitenden Gedanken zu durchdringen. Je mehr das Material der höheren Lehranstalten sich sichtet, desto mehr werden wohl die Schüler verschwinden, welche sich mit der Aneignung des rein Formalen, das sich in Extemporalien und anderen „Specimina" ausmünzen läßt, begnügen. Man darf wohl annehmen, daß der Trieb zum Lesen, selbst bei trägeren Naturen, jetzt allgemeiner geworden ist, und es giebt wohl in jeder höheren Anstalt eine Zahl von Schülern, welche eine ganz hübsche Belesenheit in der neueren Litteratur haben . . . . Alle diese Fäden zu vereinigen und zu einem Ganzen zu verweben, wäre nun vor allem die Aufgabe eines Lehrers, in dessen Hand beide Fächer ruhen, wo aber eine solche Verbindung der beiden Fächer nicht stattfindet, auch die des Geschichtslehrers. Daß diese allerdings nicht in systematischem Vortrage, sondern in freier Besprechung ausgeführt werden können, liegt wohl auf der Hand".

Wiederum gilt das, was hier von höheren Schulen gesagt ist, mit den nötigen Anpassungen auch für die Volksschule, die des Vorteils, daß Geschichtsunterricht und Unterricht in Litteraturkunde in einer Hand liegen, sich wohl in der Regel erfreuen wird.

Wir aber möchten weiter gehen, als all die vorerwähnten Stimmen, und möchten sagen: Soweit die Litteraturgeschichte in eine Schule gehört, soweit ist sie im Geschichtsunterrichte zu erledigen; der litteraturkundliche Unterricht aber hat dafür zu sorgen, daß der Geschichtsunterricht mit bekannten Größen zu rechnen hat. Es kann also dem Geschichtsunterrichte

nicht die Aufgabe zugewiesen werden, die Bekanntschaft mit den Litteraturwerken zu vermitteln, die muß er voraussetzen; beziehentlich muß der Geschichtsunterricht zur Privatlektüre gewisser Litteraturwerke die Anregung geben.

Wenn man sich gegen Ansetzung einer besonderen für Litteraturgeschichte bestimmten Unterrichtsstunde auf dem Stundenplane ausspricht, so ist damit noch lange nicht die Litteraturgeschichte aus der Schule gewiesen, ebensowenig wie Geschichte der Kunst, des Handwerks, des Handels, der Entdeckungen und Erfindungen ꝛc. aus der Schule gewiesen sind, weil ihnen keine besonderen Unterrichtsstunden eingeräumt sind. Wie das, was aus diesen Gebieten für die eine oder die andere Schule wichtig und nötig ist, im Geschichtsunterrichte seine Erledigung findet, so soll es auch mit denjenigen Stoffen der Fall sein, die aus der Litteraturgeschichte in den Unterrichtsplan einer Schule gehören.

Daß es solche Stoffe für jede Schule giebt, wird von keinem Pädagogen geleugnet oder bezweifelt. Wohin aber gehören z. B. Belehrungen über ritterlichen Minnegesang mehr, als an die Stelle des Geschichtsunterrichts, wo von dem Königsgeschlechte der Hohenstaufen, vom Landgrafen Hermann von Thüringen, vom Leben auf mittelalterlichen Ritterburgen die Rede ist? Sollten Belehrungen über Hans Sachs und über den bürgerlichen Meistergesang nicht dahin gehören, wo von der Tüchtigkeit des altdeutschen Bürgertums, von der Begeisterung, mit der die Reformation in Reichsstädten wie Nürnberg oder Augsburg aufgenommen wurde, die Rede ist? Und wenn ron den Folgen des dreißigjährigen Krieges die Rede ist, dann muß auch geredet werden von dem Einflusse, den das Ausland auf Sprache und Litteratur Dentschlands gewann.

Eins möchte freilich bei solcher Auffassung des Unterrichts in Geschichte und Litteraturgeschichte unabweisbar sein — nämlich die Vermehrung der dem Geschichtsunterrichte gewidmeten Stunden. Nun, wo bis jetzt besondere Stunden für Litteraturgeschichte angesetzt waren, ist das Bedürfnis leicht zu befriedigen. Aber auch sonst wird sich Rat schaffen lassen. Käme dann eine dem deutschen Unterrichte entzogene und dem Geschichtsunterrichte zugelegte Stunde nicht trotzdem dem Deutschen zu gute?

Referent hat schon früher einmal (in der Abhandlung: „Quellen im Geschichtsunterrichte", Leipzig, M. Hesse) einer Vermehrung dr Stundenzahl für Geschichtsunterricht unter ähnlicher Begründung das Wort geredet. Er hat dort u. a. auch den Wegfall besonderer Stunden für den Unterricht in Kirchengeschichte, wie sie in den meisten Schulen zu finden sind, befürwortet und die Aufnahme des betreffenden Stoffes in den allgemeinen Geschichtsunterricht vorgeschlagen. Daß nur durch eine solche Auffassung des Geschichtsunterrichts der Forderung, daß der Geschichtsunterricht nicht nur politische, sondern vorzugsweise auch Kulturgeschichte behandeln soll, Genüge geleistet werden kann, ist einleuchtend. Das weiter zu erörtern wäre aber hier nicht am rechten Orte. Nur eins sei bezüglich der Aufnahme litteraturgeschichtlicher Stoffe in den Geschichtsunterricht noch erwähnt. Referent hat in seinem „Quellenbuche für den Unterricht in der

deutschen Geschichte" jene Verbindung von Kirchengeschichte, Litteraturgeschichte ꝛc. mit dem Geschichtsunterrichte bereits vor Jahren angestrebt. Bezüglich der Litteraturgeschichte konnte es sich da freilich nicht um die Aufnahme von Litteraturstücken handeln, die im deutschen Unterrichte zu behandeln sind, ins Lesebuch oder in die Litteraturkunde gehören, sondern nur um solche, die als gleichzeitige Äußerungen Stellung nehmen zur geschichtlichen Entwickelung der Litteratur. Es konnte sich beispielsweise nicht darum handeln, Beispiele aus der Litteratur vorzuführen für die Sprachmengerei des siebzehnten Jahrhunderts, aber das Quellenbuch enthält einen Abschnitt aus den „Unvorgreiflichen Gedanken" von Leibniz, worin dieser Gelehrte zu einer Erscheinung, die sich in der Litteratur geschichtlich entwickelt hatte, Stellung nimmt. Es war, um ein weiteres Beispiel anzuführen, in dem Quellenbuch nicht ein Stück aus Klopstocks Messias aufzunehmen, wohl aber der Abschnitt aus Goethes „Dichtung und Wahrheit", der uns über die Aufnahme des Messias in Goethes Vaterhause und in der bürgerlichen Gesellschaft jener Zeit überhaupt unterrichtet.

---

4. Die Frage: „Wie kann durch die deutsche Lektüre die Charakterbildung der Schüler gefördert werden?" beantwortet Ed. Kuenen in einem Programm des Gymnasiums zu Düsseldorf, das unter dem Titel: „Die Charakterbildung durch die deutsche Lektüre" als Sonderabdruck im Verlage von Heinrich Bredt in Leipzig erschienen ist. Der Verf. findet die Aufgabe der Charakterbildung vor allem in der Vollendung der Sittlichkeit, und er folgt bei seiner Beantwortung der aufgeworfenen Frage einem von den Stoikern gebahnten Wege, wenn er den Inbegriff der Sittlichkeit in den sogenannten vier Kardinaltugenden gegeben findet. Was er über die Herausbildung jeder einzelnen dieser Tugenden durch die deutsche Lektüre sagt, hat durchaus praktischen Wert. Er zeigt an Beispielen, wie es in der Praxis zu machen sei. Lehrern des Deutschen werden hier sehr beachtenswerte Winke und Anregungen geboten, nicht nur für die Besprechung einzelner Dichtungen, die in der Schule behandelt werden, sondern auch bezüglich der Zusammenfassung und Vergleichung mehrerer solcher Dichtungen. Durch solche Zusammenfassungen sollen die Schüler nicht nur zu einem Verständnis der allmählichen geschichtlichen Entwicklung der Litteratur und zu einem Begreifen allgemeiner Sätze aus den Gebieten der Litteratur und Kunst, sondern auch zur Gewinnung sittlicher Grundsätze angeleitet werden. — Anhangsweise spricht der Verf. über die Behandlung patriotischer Dichtungen, nicht etwa weil Sittliches und Nationales einander ausschlössen, sondern weil der Patriotismus in seiner Bethätigung nicht eine, sondern mehrere Kardinaltugenden in sich schließt; dann aber auch der Wichtigkeit wegen, weil jene Dichtungen besonders geeignet sind, die Jugend zur Mitarbeit an der Erhaltung und Förderung aller nationalen Güter auszurüsten.

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. **Geschichte der deutschen Litteratur.** Von Dr. Ferdinand Schultz. 287 S. Dessau, 1889, Baumann, 2,40 M.

Ein sehr gutes und zugleich verhältnismäßig billiges Buch. Der größte Vorzug des Buches, auf dessen Vorrede schon oben unter den methodischen Bemerkungen hingewiesen ist, ist es, daß der Verf. überall bestrebt ist, den Zusammenhang zwischen Litteraturgeschichte und Nationalgeschichte aufzuweisen. Den Glanzpunkt des Werkes bildet die Behandlung der zweiten klassischen Periode unserer Litteratur. Hier ist der Verf. auch am ausführlichsten; die erste klassische Periode ist wesentlich kürzer behandelt, doch treten die wichtigsten Dichter und Dichtungen, auf die es in der Schule wesentlich ankommt, genügend hervor. Wir verweisen z. B. nur auf die eingehenden Erörterungen über den Inhalt der Dichtungen Walthers von der Vogelweide. Einige kleine Flecken an dem schönen Buche haben uns um so mehr leid gethan, und wir erwähnen ihrer nur, um sie bei einer neuen Auflage, die hoffentlich bald nötig wird, nicht wieder zu finden. Das Beispiel einer Priamel (S. 65) ist sehr unglücklich gewählt, da der Schlußsatz sich nur auf einen Vordersatz bezieht. Pfeffels Erzählung „Gott grüß euch Alter" ꝛc. kann man doch nicht eine Fabel nennen, wie es S. 115 geschieht. Eine sprachliche Eigentümlichkeit, die sehr oft auffällt und stört, ist, daß der Verf. das Prädikat in die Einzahl setzt, wenn es sich auf mehrere Subjekte bezieht, z. B. S. 87: „Rang und Titel wurde das Streben des Ehrgeizes ... Kriecherei nach oben sowie Druck nach unten war die Folge .." S. 73: „Unsterbliche Kunstwerke lieferte der Maler und Bildhauer Michel Angolo, der Maler Raphael, Leonardo da Vinci, Titian, Corregio, die Baumeister Bramante, Palladio, der Erzgießer Benvenuto Collini". Bei der Aufzählung einer Reihe Fischartscher Dichtungen (S. 79) müßte es heißen: „Seiner heitern Laune entsprangen" statt „entsprang". Die Beispiele ließen sich ins Unendliche vermehren.

2. **Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung.** Aus den Quellen von Karl Goedeke. 2. neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Dr. Jacoby u. a. fortgeführt von Edmund Goetze. 8. Heft. (Bd. IV. Bg. 1—9.) 144 S. Dresden, 1889, Ehlermann. 3,20 M.

Nach dem Tode des ursprünglichen Verf. ist es der Verlagshandlung gelungen, in dem als Herausgeber der Werke des Hans Sachs bereits bewährten Edmund Goetze einen Fortsetzer zu gewinnen, der bereits bei Goedekes Lebzeiten mit für den Grundriß gearbeitet und dessen Mitarbeit Goedeke besonders hochgeschätzt hat. Neben dem Hauptredakteur werden in der Bearbeitung einzelner Kapitel noch eine Anzahl anderer Gelehrten thätig sein, die als Forscher auf dem Gebiete der neueren Litteraturgeschichte sich durch zahlreiche Werke schon bewährt haben. Das Titelblatt nennt als solche Mitarbeiter die Herren Dr. Jacoby, Karl Justi, Max Koch, E. Müller-Fraureuth, Franz Munker, Christian Redlich, August Sauer, Bernhard Seuffert und Bernhard Suphan. Wie fleißig und gewissenhaft von und unter dem neuen Herausgeber gearbeitet wird, das zeigt die vorliegende Lieferung, die mit Bodmer und Breitinger beginnt und bis Lessing führt. Die betreffenden Paragraphen füllten in der ersten Auflage 58 Seiten, hier sind daraus 144 Seiten geworden. Die Kapitel- und Paragrapheneinteilung ist unangetastet gelassen; nur sehr geringe Änderungen zeigen die den Kapiteln

und Paragraphen voraufgehenden orientierenden Einleitungen von Goedeke; aber sehr zahlreiche, den Ergebnissen neuester Forschung entsprechende Besserungen und Ergänzungen weisen die biographischen und bibliographischen Abschnitte auf. Abschnitte, wie die über Klopstock, Gellert und Lessing sind wahre Muster fleißiger und gewissenhafter Arbeit; hier machten sich auf Grund neuerer Arbeiten so zahlreiche Nachträge nötig, daß sich diese Abschnitte mit der früheren Gestalt derselben kaum vergleichen lassen. Und in einem Stücke möchten wir sogar einen Fortschritt über Goedeke hinaus finden, nämlich in Bezug auf übersichtliche Gliederung und Anordnung des Stoffes. — Alles in allem: auch nach des Verf. Tode dürfen wir hoffen, daß der Grundriß in allen seinen Teilen ein Meisterwerk sein werde, um das uns zu beneiden andere Völker alle Ursache haben.

3. **Wilh. Lindemanns Geschichte der deutschen Litteratur.** 6. Aufl. Herausgeg. u. teilw. neu bearb. von Dr. F. Brüll und Josef Seeber. 976 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 8,80 M.

Die fünfte Auflage ist angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 32 S. 258, und dort anerkannt als eine der geistreichsten und bezüglich des Parteistandpunktes maßvollsten Bearbeitungen der deutschen Litteraturgeschichte vom katholischen Standpunkte aus. Dasselbe Zeugnis verdient die nach dem Tode des ursprünglichen Verfassers von zwei Gelehrten bearbeitete neue, wesentlich vermehrte Auflage. Die Vermehrung betrifft namentlich die neuere Litteratur. Es wird da noch mancher Dichter von minderer Bedeutung neu eingeführt, die Besprechungen der Werke schon früher behandelter Dichter gestalten sich eingehender, die Anführungen von biographischen und Erläuterungsschriften, von Ausgaben der Werke der Dichter ꝛc. sind zahlreicher, und so erhöht sich die Seitenzahl von 743 auf 976. Die eingehende Berücksichtigung der volkstümlichen Dichtung (Volkslied, Sage, Märchen, Rätsel, Priamel, Sprichwort, Jagdschrei, Weingruß ꝛc.) ist ein Hauptvorzug dieser Litteraturgeschichte, und wer gewöhnt ist, mit eigenen Augen zu sehen, der wird z. B. eine Darstellung, wie sie die romantische Schule hier findet, nicht ohne reiche Anregung und Belehrung lesen.

4. **Leitfaden zur Repetition der deutschen Litteraturgeschichte.** Für höhere Mädchenschulen und Seminarien. Von Dr. O. Stiller. III. Semester: Herder, Schiller, Goethe. 80 S. Berlin, 1889, L. Oehmigke. 80 Pf.

Über die Anlage des Ganzen haben wir uns schon nach dem Erscheinen der ersten beiden Hefte ausgesprochen (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 41, S. 454). Dort haben wir auch schon unsere abweichende Ansicht über den Wert der einen Hauptteil dieser Hefte ausmachenden Inhaltsangaben vertreten. Loben müssen wir wieder die weise Beschränkung, welche der Verf. bei der Auswahl des Stoffes sich auferlegt hat, sowie die einfache, klare Darstellung des litteraturgeschichtlichen Stoffes. Die Heftchen verdienen aufrichtige Empfehlung, und dem vierten, das die Litteratur des 19. Jahrhunderts behandeln soll und das dem Verf. bezüglich der Sichtung des Stoffes wohl die meisten Schwierigkeiteu machen wird, sehen wir mit besonderer Spannung entgegen.

5. **Illustrierte deutsche Litteraturkunde** in Bildern und Skizzen für Schule und Haus. Von A. Hentschel und K. Linke. 2. verb. Aufl. 263 S. Leipzig, 1889, Ed. Peters Verlag. 2 M.

Wir haben das Buch schon in seiner ersten Auflage warm empfohlen und diejenigen Schüler glücklich gepriesen, denen es an Stelle eines dürren Leitfadens in die Hand gegeben wird. Die Verf. haben bei der neuen Auflage überall die bessernde und ergänzende Hand angelegt, ohne in unnütze Stoffhäufung zu verfallen. Ein von uns bei jener ersten Anzeige (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 460) ausgesprochener Wunsch ist in erwünschtester Weise erfüllt worden. Wir können daher nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß das Buch in recht vielen Schülerhänden zur Belebung des litteraturkundlichen Unterrichts dienen möge.

6. **Geschichte der deutschen National-Litteratur.** Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Von J. Fischer. 3. Aufl. 168 S. Langensalza, Schulbuchhandlung. 1,80 M.

Die erste Auflage ist angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 32 S. 262. Die dort gerügten Nachlässigkeiten im Stil finden sich in der neuen Auflage nicht wieder. Auch sonst ist das Buch großen Umänderungen unterworfen worden. Die erste Blüteperiode der deutschen Litteratur ist etwas eingehender behandelt worden und noch größere Erweiterung hat die Darstellung der zweiten Blüteperiode erfahren. Die bei Besprechung der ersten Auflage gerügte, für ein Schulbuch viel zu ausführliche Behandlung der zeitgenössischen Litteratur ist ganz in Wegfall gekommen. Der Verf. behandelt von den neueren Dichtern nur bereits verstorbene. Das ist denn doch auch wieder nach der anderen Seite zu weit gegangen, und daß z. B. Geibel in dem Buche gar nicht genannt ist, das ist geradezu unbegreiflich.

7. **Litteraturkunde,** enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Wilhelm Reuter. 13. verb. Aufl. 251 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 1,50 M.

Wir haben dieses für katholische Schulen bestimmte Buch schon wiederholt angezeigt und die Einseitigkeiten hervorgehoben, an denen es krankt. Vgl. namentlich Päd. Jahresber. Bd. 27 S. 226 u. Bd. 28 S. 91.

8. **Grundriß der deutschen Litteraturgeschichte.** Ein Lehr- und Lesebuch für höhere Schulanstalten und zum Selbstunterricht. Von C. W. Debbe. 160 S. Bremen, 1889, Heinsius. 2 M.

Wo dem Unterrichte in der Litteraturkunde dieses Büchlein zu Grunde gelegt wird, da ist der Unterricht gewiß nicht übel beraten. Der Verf. legt mit Recht das Hauptgewicht darauf, daß die Schüler etwas von der Litteratur kennen lernen; um das Reden über die Litteratur ist es ihm viel weniger zu thun. So enthält denn das Büchelchen vorzugsweise Musterstücke aus der Litteratur, daneben aber auch kurze Abhandlungen über hervorragende Erscheinungen oder Zeitabschnitte und einfache biographische Darstellungen. Die ältere Zeit ist sehr kurz behandelt. Das Hauptgewicht ist auf die klassische Periode und die Neuzeit gelegt. Bei Behandlung der klassischen Periode begegnen wir vielen Auszügen aus Briefen u. dgl., die Urteile der Dichter über einander und über ihre Werke enthalten und so recht unmittelbar in die Zeit und ihre Anschauungen versetzen. Da finden wir z. B. Überschriften, wie: Schiller über Kleist, Herder über Gleim, Goethe über Lessing, Selbstgeständnisse Lessings,

Lessing über Gottsched, Goethe über Voß' Luise, Schiller an Körner, Schiller an Goethe ꝛc. Weniger einverstanden sind wir damit, daß der Verf. Urteile über neuere Dichter aus den Litteraturgeschichten von Heinr. Kurz, Roquette, Scherr u. a. bietet. Auch hier hätte sich wohl noch manches Unmittelbarere finden lassen. Die Auswahl der Musterstücke ist gut, setzt aber voraus, daß das Lesebuch von Lüben und Nacke in den Händen der Schüler ist, wenigstens wird neben den mitgeteilten Musterstücken noch auf zahlreiche Lesestücke aus jenem Buche verwiesen, die bei der Besprechung auch herangezogen werden sollen. Übrigens sind wir ganz der Meinung des Verfs., wenn er sagt: „Es ist nicht von entscheidender Bedeutung, ob das eine oder das andere Gedicht vom Schüler gelesen wird; die Hauptsache ist und bleibt, daß bei verständiger Auswahl so viel gelesen und behandelt wird, als Zeit und Umstände irgend gestatten."

9. **Merkbüchlein zur deutschen Litteraturgeschichte.** Von A. Treu. 87 S. Forbach, 1889, R. Hupfer. 80 Pf.

„Dieses Werkchen will Lehrern und Studierenden des Faches ein ausgiebiges Vorbereitungs- und Wiederholungsmittel bieten". So sagt die Vorrede. Wir können Lehrer und Studierende des Faches nur dringend vor dem Büchelchen warnen. Ein leichtfertiger zusammengeschriebenes Buch als das vorliegende ist uns kaum noch vorgekommen. Der Verf. hat nicht einmal für nötig erachtet, daß er selbst verstehe, was er aus anderen Büchern zusammenschreibt. Sonst könnten die gröbsten Fehler nicht so massenhaft vorkommen, wie sie hier sich finden. Jede Seite bietet zu zahlreichen Richtigstellungen Anlaß, hier müssen wir uns der Kürze halber auf ein paar Seiten beschränken. Wir wählen ein paar Seiten aus der älteren Zeit (Seite 6—8). Seite 6 ist die Rede von einem „Hartmann von der (!) Aue". Es werden von ihm der Erek und der Iwein genannt, dann heißt es weiter: „Höfische Dichtung: der arme Heinrich". Wir erlauben uns zu fragen, zu welchen Dichtungen Erek und Iwein gehören. Auf derselben Seite wird Hermann von Thüringen ein Dichter genannt. Dietmar von Aist und von Kürenberg werden erst nach Hartmann genannt, und das in einer nach Jahrzahlen geordneten Tabelle. In Bezug auf Jahrzahlen ist der Verf. beim Abschreiben ebenso leichtfertig verfahren, wie in Bezug auf Dichternamen, Büchertitel u. s. w. Auf Seite 7 folgen aufeinander: Konrad von Würzburg, Nibelungen, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Walther von der Vogelweide, Reinmar der Alte, Heinrich von Veldecke. Sollten da nicht dem Abschreiber die Zettel etwas untereinander geraten sein? Heinrich von Veldecke, der Begründer der neueren Kunst, aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, steht hinter den großen Meistern des 13. Jahrhunderts, und Konrad von Würzburg, der Dichter aus der Zeit des Niedergangs höfischer Poesie, steht vor jenen Meistern. In guten Litteraturgeschichten steht, daß Konrad von Würzburg 1287 gestorben. Woher mag der Verf. seine Zahlen (1160—1227) haben? Gehen wir eine Seite weiter. Seite 8: „Idee der Gudrun: Liebe, Leid zur Freud." Wer lacht da? Auf derselben Seite wird als Verfasser des Renner „Süßkind von Trimberg" genannt. Da hat der Verf. den Minnesänger „Süßkind von Trimberg" und den Didaktiker „Hugo von Trimberg" miteinander verwechselt.

Ähnliches geschieht ihm oft. Auf Seite 13 z. B. nennt er zu den Jahrzahlen 1530—1598 einen Dichter religiöser Lieder, Namens Neumark. Nun sind aber die Beziehungen Georg Neumarks zu den Schweden des 30jährigen Krieges und zu der Fruchtbringenden Gesellschaft selbst in Schülerkreisen so bekannt, daß von dieser Seite eine Versetzung Neumarks aus dem 17. ins 16. Jahrhundert kaum zu befürchten wäre. Unserem Verf. ist so etwas eine Kleinigkeit. Er führt dann noch als Werk von Neumark an: Die lautere Wahrheit und Warnung des treuen Eckart. Jetzt merken wir, daß er Neumark und Bartholomäus Ringwaldt miteinander verwechselt hat. Das Geburtsjahr stimmt aber auch dann noch nicht, denn Ringwaldt ist 1532 geboren." Aber kehren wir zu S. 8 zurück, die an Unsinn unerschöpflich ist. Oder meint jemand, in zwei Zeilen mehr Unsinn zusammendrängen zu können, als es hier geschehen ist. Bei der Jahreszahl 1270 finden wir folgende zwei Zeilen: „Österr. Chronik, Weltchronik von Wilh. von Orleans, — von Rudolf von Ems-Enekel. Niederländische Reimchronik." Wir haben hierbei, das ist wichtig, auch die Interpunktionszeichen genau wiedergegeben. Was soll nun der „Studierende oder Lehrer des Faches" aus diesen zwei Zeilen lernen? „Österreichische Chronik" gehört zu dem vorhergehenden Namen „Ottokar von Horneck", von dem es aber durch Punkt und Gedankenstrich getrennt ist. Ein zweiter hier genannter Dichter ist doch wohl Wilhelm von Orleans? Gemach, hier müssen dem Abschreiber die Zettel gewaltig untereinander geraten sein. „Wilhelm von Orlens (nicht Orleans) ist ein bis jetzt noch gar nicht gedrucktes erzählendes Gedicht von Rudolf von Ems, der auch eine Weltchronik geschrieben hat. Aber heißt denn der Dichter nicht, wie in Herrn A. Treus Merkbüchlein steht, von Ems-Enekel. O bewahre, Herr Treu hat irgendwo einmal gelesen, daß Hans Enenkel eine Weltchronik verfaßt habe, aber Herr Treu hat's wieder vergessen, die Notiz, die er sich gemacht, versteht er nicht mehr, und so wird ein Rattenkönig von Unsinn in zwei Zeilen fertig. Aus zwei Dichtern wird einer, aus Enenkel wird Enekel, das Ganze wird hinter die Jahreszahl 1270 gesetzt, obgleich Enenkel vor 1250 gestorben ist. Ein noch ungedrucktes Gedicht von Rudolf von Ems ist erwähnt, wenn auch so, daß man es für einen Dichternamen halten muß, desselben Dichters berühmteste und bekannteste Dichtungen (Barlaam und Josaphat, der gute Gerhard) bleiben aber unerwähnt. Auf derselben Seite 8 wird Stricker als Verfasser des Till Eulenspiegel genannt. Da ist dem Verf. wieder einmal eine Verwechselung zweier Dichtungen passiert. Die Schwanksammlung „Pfaff Amis" ist von Stricker, aber nicht Till Eulenspiegel. Wir verlassen Seite 6—8, obgleich da noch vieles anzumerken wäre, und fügen nur hinzu: So steht's mit der Zuverlässigkeit im ganzen Buche. Nur noch ein paar Proben von dieser Art leichtfertiger Büchermacherei. Seite 10 Murners „Schelmenzucht" statt „Schelmenzunft", Seite 11 Aventius statt Aventinus, Seite 12 Martin Trotzendorf statt Valentin Trotzendorf, Seite 14 Andreä Valento statt Valentin Andreä. Schillers Tell wird zwischen Kabale und Liebe und Don Carlos zum Jahre 1782 gesetzt. Von Schleiermachers Werken scheint der Verf. nichts gesehen zu haben. Er schreibt: „Reden: Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnung haben

keinen Wert. An die Gebildeten unter ihren Verächtern. Übersetzung des Platon. Briefe an Lucinde." Was soll der Studierende oder Lehrer des Faches daraus lernen? Etwa daß Schleiermacher geschrieben: „Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern" und „Vertraute Briefe über Schlegels Lucinde"? Mit Büchertiteln, die der Verf. wohl kaum je in den betreffenden Büchern gesehen hat, wird überhaupt greulich umgegangen. Von Diesterweg soll es ein „Lehrbuch der Astronomie" geben, gemeint ist natürlich die „Populäre Himmelskunde". Bei Ferdinand Raimund heißt es: „Alpenkönig oder Menschenfeind" statt „der Alpenkönig und der Menschenfeind". Raimund soll auch ein Trauerspiel: „Therese Krones" geschrieben haben. Roßmäßlers Buch heißt nicht: „Der Mensch, ein Spiegel der Natur", sondern: „Der Mensch im Spiegel der Natur". — Wir brechen ab; sonst müßten wir das ganze Buch abschreiben und berichtigen.

10. **Lebensbilder deutscher Dichter.** In Anknüpfung an den Lese- und Gesangstoff der Volksschule für den Gebrauch in Schule und Haus bearbeitet von Aug. Gräve. (Supplement zu den Präparationen zur Behandlung deutscher Musterstücke in der Volksschule.) 108 S. Bielefeld u. Leipzig, 1889, Velhagen u. Klasing. 1,20 M.

Im Anschluß an seine früher von uns besprochenen und empfohlenen „Präparationen zur Behandlung deutscher Maisterstücke" bietet der Verf. hier acht Lebensbilder (Arndt, Geibel, Goethe, Hebel, Hey, Theod. Körner, Schiller, Uhland), die gleichsam den Abschluß des litteraturkundlichen Unterrichts in der Volksschule bilden sollen. Was der Verf. bringt, sind aber nicht dürre biographische Abrisse, wie man sie in zahlreichen Büchern ähnlicher Art finden kann, sondern lebensvolle Bilder, denen ein von seiten der Schüler entgegengebrachtes Interesse gewiß ist. Sehr mit Recht eifert der Verf. gegen jene dürren Lebensabrisse, wie sie so häufig möglichst zahlreich geboten werden, er führt an, daß er in einer ihm vorliegenden Schrift auf 10 Seiten 43 Dichter besprochen fand, in einer andern auf 15 Seiten 54, und in einer dritten auf 22 Seiten 111 Dichter. Den Stoff seiner Lebensbilder will der Verf. nicht unvermittelt an das Kind herangebracht wissen. Was dem Kinde von Werken des Dichters aus dem Lesebuche und aus dem Gesangunterrichte schon bekannt ist, wird in einer „Vorbesprechung" zusammengestellt und vergleichend betrachtet. So werden die Grundzüge zu dem Lebensbilde gewonnen, und man muß dem Verf. zugestehen, daß er dabei mit großem methodischen Geschick verfährt. In den daran angeknüpften Lebensbildern kommt es dem Verf. auf möglichst anschauliche Darstellung derjenigen Züge an, die das Volk und besonders das Kind anziehen. Es wird daher namentlich auch die Jugendgeschichte der Dichter ausführlich behandelt. Der gebotene Stoff wird übersichtlich gegliedert und anschaulich dargestellt. Zu loben ist, daß der Verf. bestrebt war, sogenannte Quellenstoffe zu bieten, die Dichter oft selbst reden zu lassen, Mitteilungen aus Gesprächen und Briefen, Äußerungen von Zeitgenossen u. s. w. seiner Darstellung einzuflechten. Wem die Zahl der hier gebotenen Lebensbilder zu gering bemessen erscheinen sollte, dem halten wir des Verf. Schlußwort entgegen: „Wenn auch nur ein Lebensbild gründlich durchgearbeitet werden kann,

so hat dies doch nach meinem Urteil für die Schüler unendlich mehr Segen, als wenn ihnen 20 bis 30 Lebensabrisse der vorhin bezeichneten Art gegeben werden. Falls der Lehrer mehr bieten kann, als in diesem Büchlein geboten ist, würde ich den bescheidenen Rat geben, in ähnlicher Weise, wie es in den Vorbesprechungen zu den Lebensbildern gezeigt ist, die Erzeugnisse der noch weiter zu behandelnden Dichter (ich denke an Claudius, Freiligrath, Rückert) im Unterrichte vergleichend zusammenstellen zu lassen und an die so gewonnenen Grundzüge die übrigen Mitteilungen über die Dichter anzuschließen".

III. Biographisches.

11. **Goethe nach Leben und Dichtung.** Von Emil Brenning. (Biographien zu der Sammlung klassischer deutscher Dichtungen. III.) 175 S. Gotha, 1889, F. A. Perthes. 2,40 M.

Schließt sich den beiden früher erschienenen Biographien von Arndt und Uhland würdig an. Eine kurze und doch so weit eingehende Goethebiographie, wie es für Schüler höherer Schulen und für ein allgemeines Bildungsbedürfnis nötig erschien, fehlte bis jetzt in der so reichen Goethelitteratur. Hier liegt eine solche vor, und der Verf. hat seine nicht leichte Aufgabe im ganzen vortrefflich gelöst. Das Verständnis des inneren Entwicklungsganges des Dichters und seiner Werke wird durch diese angenehm lesbare Darstellung seines Lebens sicher gefördert. Daß der Verf. auch bei dem geringen Umfange, auf den sein Buch angewiesen war, nicht doch, wenigstens für die Jugendzeit, Goethes eigene Biographie ausgiebiger benutzt hat, bleibt zu bedauern. Gerade bei einem Buche, das der Jugend in die Hand gegeben werden soll, wäre das gewiß recht ratsam gewesen.

12. **Schiller.** Von Otto Brahm. In zwei Bänden. I. Bd. 389 S. Berlin, W. Hertz. 4 M.

Eine neue Schillerbiographie, in welcher die neuesten Spezialforschungen zusammengefaßt werden und die auch aus bisher Ungedrucktem noch manches Neue beibringt. Dahin gehören z. B. die Mitteilungen über den Charakter von Schillers Mutter aus einem Briefe der Gattin des Dichters. In die Unterrichtsstunden der Karlsschule führen lebhaft ein die Mitteilungen aus zwei Schülerheften Schillers, die sich zufällig erhalten haben und Nachschriften aus den Stunden in Geographie und Ästhetik enthalten. Der Plan des jungen Schiller, ein Drama „Absalon" zu schreiben, war bisher nur von einer Seite bezeugt; hier wird ein neues Zeugnis dafür aus einem Briefe Nanette Schillers beigebracht. So bietet der vorliegende Band noch mancherlei Neues. Die Darstellung ist eine sehr gedrungene, wie sie es auch sein mußte, wenn die reiche Fülle des Materials in zwei mäßigen Bänden bewältigt werden sollte. Aber keineswegs bietet der Verf. eine trockene Materialanhäufung; man fühlt, wie er über seinem Stoffe steht und denselben von hohen Gesichtspunkten aus übersieht und ordnet. Die Lektüre des Bandes ist daher eine ebenso fesselnde und erfreuliche, wie anregende und belehrende. Wir kommen nach Erscheinen des zweiten Bandes auf das Ganze zurück.

IV. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

13. **Sammlung deutscher Schulausgaben.** Unter Mitwirkung von Dr. Beer, Dr. Böttticher u. v. a. herausgeg. von Dr. F. Wychgram. Bd. 1—10, 12, 14, 15, 17—22. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing.

Die Sammlung will in rascher Folge alle im deutschen Unterrichte höherer Lehranstalten gelesenen Werke bringen und zugleich der Privatlektüre reichlichen Stoff bieten. Nach dem Grundsatze, daß die Schule ihren Zöglingen soviel als möglich Ganzes, Abgerundetes bieten soll, werden auch prosaische Werke in größerem Zusammenhange aufgenommen, die bisher nur durch kleinere Proben in den Lesebüchern vertreten waren. Den Texten ist die für die schulmäßige Behandlnng erforderliche Gestalt gegeben. Wo aus pädagogischen oder aus Rücksichten des Raumes, zumal in epischen oder prosaischen Werken, größere Streichungen sich nötig machten, ist ein verbindender Text in kleinerer Schriftart eingeschoben. Die Einleitungen und Anmerkungen sollen sich auf die allernotwendigsten zum stofflichen und litterarhistorischen Verständnisse erforderlichen Angaben beschränken. — Daß hier Werke in Schulausgaben vorliegen, die man bisher in solchen Sammlungen nicht fand, ist schon oben unter den methodischen Bemerkungen hervorgehoben, so Goethes „Dichtung und Wahrheit", Kleists „Michael Kohlhaas", Immermanns „Oberhof". Die Ausstattung in Papier, Druck und Einband ist eine sehr gute und dabei sehr billige.

Es liegen bis jetzt vor:

1. Göthe, Hermann und Dorothea. Herausgeg. von Dr. Wychgram. 72 S. geb. 50 Pf.
2. „ Iphigenie auf Tauris. Herausgeg. v. Prof. Dr. Waetzold. 123 S. 50 Pf.
3. „ Egmont. Herausgeg. v. Dr. G. Böttticher. 100 S. 50 Pf.
4. „ Gedichte. Auswahl. Hrsgeg. v. Dr. R. Franz. 191 S. 75 Pf.

5 u. 6. „ Dichtung u. Wahrheit. I. u. II. Hrsgeg. v. Dr. Nöldeke. 151 u. 140 S. à 75 Pf.

7. „ Götz von Berlichingen. Hrsgeg. v. Dr. R. Beer. 127 S. 60 Pf.
8. Herder, Kleinere Prosaschriften. Herausgeg. von Dr. R. Franz. 154 S. 60 Pf.
9. Immermann, Der Oberhof. Im Auszuge herausgeg. v. Dr. Carol. 138 S. 60 Pf.
10. Kleist, Michael Kohlhaas. Hrsgeg. v. Dr. Wychgram. 119 S. 50 Pf.
12. Lessing, Minna von Barnhelm. Hrsgeg. v. Prof. Dr. Thorbecke. 126 S. 50 Pf.
14. „ Hamburgische Dramaturgie. Auswahl. Herausgeg. von Dr. Lyon. 175 S. 80 Pf.
15. Schiller, Braut von Messina. Hrsgeg. v. Dr. R. Franz. 116 S. 60 Pf.
17. „ Demetrius. Hrsgeg. von Dr. Löschhorn. 62 S. 50 Pf.
18. „ Don Carlos. Hrsgeg. von Dr. Franz. 232 S. 75 Pf.
19. „ Jungfrau von Orleans. Hrsgeg. von Dr. Wychgram. 160 S. 60 Pf.
20. „ Maria Stuart. Hrsgeg. v. Prof. Dr. Rauch. 152 S. 60 Pf.
21. „ Wilhelm Tell. Hrsgeg. v. Prof. Dr. Thorbecke. 160 S. 60 Pf.
22. „ Über naive und sentimentalische Dichtung. Hrsgeg. von Dr. Violet. 132 S. 60 Pf.

Bezüglich der Ausstattung dieser Bändchen sei noch hervorgehoben, daß z. B. die Bändchen von Goethes „Dichtung und Wahrheit" mit guten Porträts von Goethe und Goethes Mutter geziert sind, und daß dem Bändchen „Wilhelm Tell" eine Karte des Schauplatzes der Handlung in

Farbendruck beigegeben ist. So hat die Verlagshandlung alles gethan, um mit der Sammlung der Schule und dem Hause etwas Gediegenes zu billigem Preise zu bieten. Auch die Herausgeber der einzelnen Bändchen haben redlich das Ihrige gethan. Daß die Einleitungen kurz und die Anmerkungen auf ein möglichst bescheidenes Maß zurückgeführt sind, rechnen wir den Bändchen als Vorzug an. Die Stelle im „Tell“: „Schrie ich den Knechten, handlich zuzugehen“, hätte freilich eine Erklärung, die auf die von Schiller sprachlich mißverstandene Quelle zurück ging, verdient. Auffallend ist, daß in den von Dr. Franz herausgegebenen Bändchen das Maß der Anmerkungen über das in den anderen Bändchen innegehaltene hinausgeht. Da giebt es manche nach unserem Dafürhalten ganz überflüssige, auch manche schiefe oder falsche Erklärung. Im Don Carlos glaubt der Herausgeber zu dem Verse: „Wenn ich den König irrte?“ die Anmerkung machen zu müssen: „Irren, transitiv = irre machen, leiten“. In demselben Bändchen wird „scheitelrecht“ durch „vertikal“ erklärt, und ebenso erklärt Dr. Franz in der Braut von Messina ein deutsches Wort durch ein Fremdwort. Zu dem Verse „Und auf erhabnem Fußgestell des Ruhms“ findet sich in den Anmerkungen die Erklärung: „Fußgestell = Piedestal“. Das sollte man doch kaum für möglich halten. In Herders Aufsatz über Shakespeare findet sich zu dem Satze: „Dein edles Wirken laß nicht nach, bis der Kranz dort oben hange“ die Anmerkung: „nachlassen = unterlassen, davon ablassen“. Das ist natürlich falsch. Nach dieser Erklärung würde „dein edles Wirken“ nicht Subjekt sondern Objekt sein. Zu Goethes Versen: „Aber vollen Blütenregen Schüttelt schon der laue West“ hält Herr Dr. Franz die Anmerkung für nötig: „schüttelt d. i. veranlaßt durch Schütteln (der Bäume)“. Erklärungen solcher Art sind uns erfreulicherweise in den übrigen Bändchen nicht aufgefallen.

14. **Sammlung Göschen.** Schulausgaben deutscher Klassiker. Bd. 1—10. Stuttgart, Göschensche Verlagshdlg. à Bd. in eleg. Lwdbd. 80 Pf.

In neuen Ausgaben, bez. Auflagen liegen folgende Bändchen dieser schon früher von uns empfohlenen sehr gediegenen Sammlung vor:

1. Klopstocks Oden in Auswahl. Mit erklärenden Anmerkungen von A. L. Back. 98 S.
2. Lessings Emilie Galotti. Mit Anm. v. Dr. Wilh. Votsch. 113 S.
3. Lessings Fabeln. Drei Bücher. Nebst Abhandlungen mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. Mit Einleitung v. K. Goedeke. 125 S.
4. Lessings Laokoon. Mit Einl. v. K. Goedeke. 2. Aufl. 184 S.
5. Lessings Minna von Barnhelm. Mit Anm. v. Dr. Tomaschek. 9. Aufl. 131 S.
6. Lessings Nathan der Weise. Mit Anm. von Prof. Denzel und Prof. Kraz. 5. Aufl. 179 S.
7. Lessings Prosa in Auswahl. Mit Anm. v. Prof. Dr. Schaefer. 2. Aufl. 182 S.
8. Litterarische und dramaturgische Abhandlungen von Lessing. Mit Anm. von Dr. Werther. 162 S.
9. Antiquarische u. epigrammatische Abhandlungen von Lessing. Mit Anm. von Dr. Werther. 157 S.

Zum ersten Male liegt vor:

10. Nibelungen und Gudrun in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther. 160 S.

Das vortreffliche Büchelchen beginnt mit einem kurzen Abriß der mittelhochdeutschen Grammatik, der das zum Verständnis leichter mittelhochdeutscher Texte unbedingt Nötige bietet, außerdem durch allerlei Hinweise auf neuhochdeutsche Schriftsprache und Dialekte den Blick für geschichtliche Auffassung der deutschen Sprache schärft und für solche, die weitere Belehrung suchen, bibliographische Nachweise giebt. Vom Nibelungenliede sind die Aventüren 1, 2, 3, 5, 6, 7, 14, 15, 16 und 37 abgedruckt. Als dankenswerter Anhang und als Probe späterer Spielmannsdichtung ist das Siegfriedslied des sechzehnten Jahrhunderts beigegeben. Von dem Gudrunliede sind nicht einzelne Aventüren gegeben, sondern die sogenannten echten Strophen der Müllenhoffschen Redaktion. Der Herausgeber wählte diesen Ausweg, ein Ganzes auf kleinem Raume bieten zu können, ohne damit Müllenhoffs Standpunkt zu teilen und die Schüler in die Streitfrage über echte und unechte Gudrunstrophen einführen zu wollen. Das kleine Wörterbuch, 28 Spalten in Petit umfassend, enthält in der Hauptsache nur solche Wörter, die einen Bedeutungswandel erlitten haben oder aus deren Form man die neuhochdeutsche Bedeutung nicht sofort erraten kann.

15. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker** mit Kommentar. Paderborn, Frdr. Schöningh.

II. Goethes Hermann und Dorothea. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Von Dr. A. Funke. 5. verb. Aufl. 151 S. 1 M.

IX. Schillers Jungfrau von Orleans. Mit ausführlichen Erläut. für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Von Dr. A. Funke. 2. Aufl. 192 S. 1,20 M.

XIII. Der Cid. Nach spanischen Romanzen von J. G. v. Herder. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium. Von Dr. P. Schwarz. 182 S. 1,20 M.

Die Schöninghschen Klassikerausgaben mit Kommentaren sind von uns schon wiederholt als treffliche Hilfsmittel für die Vorbereitung des Lehrers auf seine Unterrichtsstunden und als Bücher, die man auch strebsamen Schülern für ein ernstliches Privatstudium empfehlen darf, anerkannt worden. Daß der Genuß an der Lektüre der Dichtungen leiden müßte, wenn all die hier gebotenen Erläuterungen auch im Unterrichte behandelt werden sollten, ist selbstverständlich. Wie beliebt die Ausgaben sind, beweist das Nötigwerden neuer Auflagen von den älteren Bänden, wie deren auch heuer wieder zwei vorliegen. Das neueste Bändchen, Herders Cid enthaltend, reiht sich den früheren würdig an. Außer sachlichen und sprachlichen Anmerkungen unter dem Texte enthält ein Anhang: 1) Fragen und Antworten, die in das Verständnis und den Zusammenhang der einzelnen Romanzen einführen sollen, 2) Beiträge zur Geschichte und Würdigung der ganzen Dichtung (a. Entstehung und Aufnahme des Herderschen Cid, b. Quelle des Herderschen Cid, c. Würdigung der Dichtung, d. der Cid in der Geschichte, e. Metrisches und Sprachliches), 3) Aufsatzthemen.

16. **Denkmäler der älteren deutschen Litteratur** für den litteraturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten. Hrsgeg. von Dr. Gotthold Böttticher und Dr. Karl Kinzel. Halle, 1887, Waisenhaus.

I. Die deutsche Heldensage. 1. Hildebrands- u. Waltherlied nebst den Zaubersprüchen und Muspilli als Beigaben. Übersetzt und erläutert von Dr. Gotthold Böttticher. 59 S. 60 Pf.
III. Reformationszeit. 1. Hans Sachs, ausgewählt und erläutert von Dr. Karl Kinzel. 112 S. 90 Pf.

Die Sammlung von Schulausgaben, von der hier die beiden ersten Hefte vorliegen, will die Ausführung jener am 31. März 1882 erlassenen Bestimmungen über den preußischen Gymnasial-Lehrplan unterstützen, wo es heißt: „Nicht aufgenommen ist als selbständiger Lehrgegenstand die deutsche Litteraturgeschichte ... Dagegen wird gefordert, daß auf Grund einer wohlgewählten Klassen- und Privatlektüre die Schüler mit den Hauptepochen unserer Litteratur bekannt gemacht und für die Heroen unserer Litteratur durch das Verständnis der bedeutendsten ihnen zugänglichen Werke mit dankbarer Hochachtung erfüllt werden". Dem entsprechend will die hier erscheinende Sammlung die Lektüre in den Mittelpunkt des litteraturkundlichen Unterrichts rücken und an der Hand der Lektüre in die Eigentümlichkeiten der Hauptepochen und somit auch in den Entwicklungsgang unserer Litteratur einführen. Genauer sprechen sich die Herausgeber über das, was sie bieten wollen, nur für die ältere Zeit aus. Von Ausgaben der Nibelungen und des Parzival sehen sie vor der Hand ab, weil von diesen bereits Schulausgaben vorhanden seien, (Die Parzivalausgabe von Gotthold Böttticher, einem der Herausgeber, möchten wir freilich nicht als solche betrachten, ihres Inhaltes und ihres Preises wegen.) Die Heldensage soll vertreten sein durch eine Gudrunausgabe und durch die bereits vorliegende Ausgabe des Hildebrands- und Walthariliedes, denen sich als die einzigen vorhandenen unverfälschten Zeugen des heidnischen Altertums die sogenannten Merseburger Zaubersprüche und das Muspilli anschließen. Als Proben höfischer Dichtung des Mittelalters wollen die Herausgeber den „Armen Heinrich", den „Meier Helmbrecht" und ein Bändchen Lyrik, letzteres mit besonderer Berücksichtigung Walthers von der Vogelweide, geben. Für das Reformationszeitalter sind in Aussicht genommen: Luther, Hans Sachs, Volkslied. Ein Bändchen dieser dritten Abteilung, Hans Sachs, liegt bereits vor. Außer einer vortrefflich in Hans Sachsens Dichtung einführenden und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung würdigenden Einleitung enthält das Bändchen: „Wider den blutdürstigen Türken, die Wittenbergische Nachtigall, Klagred ob der Leich M. Luthers, Disputation zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher, die ungleichen Kinder Evä (die dramatische Bearbeitung), Sanct Peter mit den Landsknechten, Sanct Peter mit der Geiß, Das menschlich Herz ist einer Mahlmühl gleich, Der fahrend Schüler im Paradies, Der singend Schuster zu Lübeck". Mit der Aufnahme des prosaischen Gespräches muß man sich besonders einverstanden erklären. Über die den Texten angefügten Beigaben sagen die Herausgeber selbst: „Wir geben zu jedem Denkmal eine besondere kurze Einleitung, welche die notwendigen litteraturgeschichtlichen Angaben enthält unter Heranziehung von quellenmäßigem Material, soweit es allgemeines Interesse hat .... Ergänzend treten dazu eine Reihe von Anmerkungen unter dem Texte, welche einerseits die nötigen sachlichen Erklärungen geben, die auch dem Lehrer nicht immer gegenwärtig sein können, und

andererseits das Interesse des Schülers wecken und rege halten sollen durch Hinweise auf die in der Einleitung gegebenen Gesichtspunkte, durch Anregung besonderer Beobachtungen, durch Hinweis auf gleiche und ähnliche Erscheinungen in anderen Dichtungen — alles das in knappester, Nachdenken und Selbstthätigkeit des Schülers herausfordernder Form". Wir sehen der Fortsetzung dieser auch äußerlich sehr schön ausgestatteten und doch sehr billigen Ausgaben mit großem Interesse entgegen.

17. **Goethes Dichtung und Wahrheit.** Zum Schulgebrauch ausgewählt von Ludwig Sevin. 127 S. Karlsruhe, 1889, F. F. Reiff. geb. 80 Pf.

Eine Schulausgabe ohne alle Anmerkungen, die uns aber gerade deswegen empfehlenswert erscheint. Der Herausgeber hat sehr umsichtig ausgewählt, und eine dankenswerte Beigabe, die das Zurechtfinden und das Merken wesentlich erleichtert, ist das am Ende sich findende Inhaltsverzeichnis der einzelnen Bücher, dem die entsprechenden Jahrzahlen beigefügt sind. Wo das Büchelchen nicht in den Händen aller Schüler ist, um teils in der Schule gelesen, teils dem häuslichen Fleiße überwiesen zu werden, da sollte es wenigstens in der Schülerbibliothek in einer größeren Anzahl von Exemplaren zu finden sein.

18. **Goethes Lyrik.** Ausgewählt und erklärt für die oberen Klassen höherer Schulen. Von Franz Kern. 128 S. Berlin, 1889, Nicolai. 1,20 M.

Eine gute Auswahl (71 Nummern) mit vortrefflichen Anmerkungen. Letztere nicht unter dem Texte, sondern ans Ende des Buches verwiesen. Die Anmerkungen gehen ein auf die Entstehungsgeschichte einzelner Gedichte, auf Hauptgedanken und Gliederung, erklären sodann einzelne Verse, die dem Verständnis Schwierigkeiten bieten, und bringen, was besonders dankbar als in das Verständnis des Dichters einführend anzuerkennen ist, zahlreiche Parallelstellen, vorzugsweise aus Goethe, doch auch manche von anderen Dichtern, namentlich von Rückert und Geibel. Auch aus den Gedichten L. Giesebrechts, eines viel zu wenig anerkannten Dichters, werden Stellen zur Vergleichung geboten, und sie verdienen diese Stellung neben Goetheschen Versen vollkommen.

19. **Erläuterungen zu deutschen Lesebüchern.** Ein Handbuch für Lehrer und Seminaristen. III. Teil.
A. u. d. T.: Menschen- u. Völkerleben im deutschen Dichterhain. Erläuterungen zu 70 meist epischen Dichtungen. Zum Gebrauche beim Unterrichte in Volks- und Mittelschulen nach psychologisch-methodischen Grundsätzen bearb. v. Friedrich Magnus. 383 S. Hannover, 1889, C. Meyer. 4 M.

Verdient gleiches Lob wie die beiden ersten Bände, die unter den Titeln: „Ein Frühlingsgang durch den deutschen Dichterhain" und „Natur und Menschenleben im deutschen Dichterhain" erschienen und in früheren Jahresberichten von uns besprochen worden sind. Der kleinere Teil der hier erläuterten Dichtungen gehört für die Unter- und Mittelstufen, der größere für die Oberstufe. Unter den Überschriften „Mythen und Märchen, Sagen und Legenden, Fabeln und Parabeln, erzählende Gedichte, historische Gedichte" finden wir Dichtungen von Uhland (8), Schiller (5), Goethe (4), Rückert (4), Geibel, Lessing, Chamisso, Platen (je 3), ferner von Arndt, Bürger, Freiligrath, Grimm, Herder, Hey, Körner,

Schwab, Sturm, Lingg u. s. w. Auch drei Volkslieder werden erläutert und den Schluß des Buches bildet die Erläuterung von Schillers Glocke (S. 351—380).

V. Anthologien.

20. **Altdeutsches Lesebuch** in neudeutschen Übersetzungen. Für die oberen Klassen höherer Schulen, sowie für den Alleingebrauch mit Anmerkungen herausgeg. von Prof. Dr. Conrads. 206 S. Leipzig, 1889, K. Bädeker. 2,40 M.

Das Buch ist veranlaßt durch die „revidierten Lehrpläne" für die höheren preußischen Schulen, durch welche die Beschäftigung mit den Dichtungen aus der früheren klassischen Periode unserer Nationallitteratur auf gute Übersetzungen beschränkt ist. Der Verf. ist sich bewußt, daß er für den Klassenunterricht zu viel bietet, hofft aber, daß das Buch Veranlassung und Gelegenheit bieten werde, „durch Privatlektüre den Unterricht der Schule zu veranschaulichen, zu erweitern, vertiefen und befestigen". Namentlich dem letzteren Zwecke dienen die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen, die in ihren sachlichen Erläuterungen das zum unmittelbaren Verständnisse Nötige bieten. Der Inhalt des Buches ist ein sehr reicher. Aus der Zeit altgermanischer Stabreimdichtung finden wir hier nicht nur die Merseburger Zaubersprüche und das Hildebrandslied, sowie Stücke aus Muspilli und dem Heliand, sondern auch Proben aus der Edda und aus dem Beowulf, letztere durch Zwischenerzählungen zu einem Ganzen ergänzt. Die althochdeutsche Endreimdichtung ist vertreten durch das Ludwigslied und durch Stücke aus Otfried und aus dem Waltharliede, die Übergangszeit durch Proben aus dem Annoliede und aus dem Alexanderliede. Am reichsten ist natürlich die mittelhochdeutsche Zeit bedacht. Von den Nibelungen werden 12, von der Gudrun 8 Aventüren geboten, die durch Zwischenerzählungen zu einem Ganzen abgerundet werden, ferner der Arme Heinrich (vollständig) und Stücke aus Iwein, Parzival und Tristan. Der Abschnitt aus Tristan dient vorzugsweise litterarhistorischen Zwecken, denn er enthält die berühmte Kritik Gottfrieds über seine dichterischen Zeitgenossen. Zahlreich sind auch die Lieder aus der Zeit des Minnesanges, der Kürenberger, Dietmar von Aist, Spervogel, Kaiser Heinrich VI., Heinrich von Veldecke, Heinrich von Morungen, Reinmar der Alte, Hartmann von Aue und Neidhardt sind vertreten, am ausführlichsten natürlich Walther von der Vogelweide, von dem 27 Sprüche und 25 Lieder mitgeteilt werden. Den Schluß bilden Proben didaktischer Poesie: Aus Freidanks Bescheidenheit, aus dem Winsbeken und drei volkstümliche Priameln. Zuletzt ist noch beigegeben: Verzeichnis und Erklärung altertümlicher Ausdrücke. Mit der Auswahl der Übersetzungen kann man sich einverstanden erklären. Es begegnen da als Übersetzer: Simrock, Rapp, Kamp, Bartsch, Plönnies, Engelmann, Koch, San Marte, Pannier, Storck, Schroeter u. a. Zuweilen hat der Herausgeber selbst, und zwar mit Geschick, Hand ans Werk gelegt. Bei den Proben aus den Minnesängern hat er u. a. oft das Beste aus mehreren Übersetzungen genommen und so ein sehr annehmbares Ganze hergestellt, so daß er statt eines Übersetzernamens nun schreiben konnte: „Nach Simrock und Storck" oder ähnlich.

21. **Handbuch der deutschen Litteratur.** Die deutsche Dichtung nach ihrer geschichtlichen Entwicklung in einer Auswahl ihrer vorzüglichsten Erzeugnisse vom Anfang bis auf die Gegenwart. Von A. Kippenberg. 3. durchges. Aufl. 512 S. Hannover, 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt. 4 M.

Das Buch wird da am vorteilhaftesten gebraucht werden, wo des Verf. „Lesebuch für höhere Töchterschulen" eingeführt ist, da es den Abschluß desselben bildet. Aber auch anderen Schulen darf es empfohlen werden. Es setzt die für die Unter- und Mittelstufe sich eignenden Dichtungen als bekannt voraus (soweit sie in dem angeführten Lesebuche zu finden sind, wird bei den betr. Dichtern auf die Seitenzahlen der einzelnen Bände des Lesebuchs verwiesen), und bietet eine Auswahl des für die Oberstufe Geeigneten von der ältesten Zeit bis auf die Neuzeit. Ausgeschlossen sind Dramen, die nach dem Lehrplan vollständig gelesen werden. Stücke wie Nibelungen, Gudrun, Parzival, Oberon, Cid ꝛc. sind durch verbindenden Text zu einem Ganzen abgerundet. Die Auswahl ist zu loben; reich vertreten ist namentlich auch die Prosa, und man findet da manches Stück, das in Lesebüchern sonst nicht herkömmlich ist, z. B. „Vater Sturm und sein Karl", aus Freytags „Soll und Haben", der Herzogin Besuch im Kloster aus Scheffels „Eckehard", der Meisterschuß aus Kinkels „Otto der Schütz", Odysseus bei den Phäaken. Aus Voß' Homerübersetzung, ferner: Luthers Vorrede zu dem geistlichen Gesangbüchlein von 1525, „die fremden Wörter in der Muttersprache" aus der Vorrede zu Grimms Wörterbuche u. a. Außerdem enthält das Buch kurze Mitteilungen über Leben und Werke der berücksichtigten Dichter, sowie litteraturgeschichtliche Übersichten über die einzelnen Zeiträume. Die letzteren sind entnommen den litteraturgeschichtlichen Werken von Scherer, Schaefer, G. Weber, Hettner, Max Müller und Breuning.

22. **Deutsche Litteraturkunde.** Auswahl charakteristischer Stücke in Poesie und Prosa. Chronologisch und nach Dichtergruppen geordnet, mit geschichtlichen Einleitungen und Übersichten. Lesebuch für die oberen Klassen mittlerer und höherer Schulen. Von P. Erfurth und H. Lindner. 567 S. Potsdam, 1889, Stein. 4,50 M.

Ein glücklicher Gedanke gut durchgeführt. Die Verf. bieten neben einer Auswahl der besten Stücke aus deutscher Poesie und Prosa von der ältesten bis auf unsere Zeit auch geschichtliche Einleitungen, Übersichten, Biographien und Charakteristiken einzelner Dichter, Besprechungen einzelner Dichterwerke ꝛc., und sie wollen dadurch den Gebrauch eines dürren Leitfadens der Litteraturgeschichte unnötig machen. Die litteraturgeschichtlichen Abschnitte sind den Werken von Schaefer, Egelhaaf, Werner Hahn, König, Kurz, Gelzer, Vilmar, Weber, Scherer, Salomon u. a. entlehnt. Die Auswahl dieser Stücke, sowie der Dichtungen (— von größeren Werken wie Parzival u. a. werden Inhaltsangaben mit eingestreuten Proben gegeben —) ist zu loben, wenn auch hie und da nicht jeder seine eigenen Wünsche befriedigt finden wird. Wo es sich um Erwerbung einer tüchtigen Kenntnis von deutscher Litteratur handelt, da hätten vielleicht aus Goethes „Dichtung und Wahrheit" in erster Linie Abschnitte mitgeteilt werden sollen, wie der Bericht über Klopstocks Messias in Goethes Vaterhause oder Goethes Darstellung des Einflusses, den Friedrich der Große auf die deutsche Litteratur gehabt hat. Doch wir wollen

uns weiterer derartiger Wünsche enthalten, und wünschen dem Buche eine günstige Aufnahme in der Schule, wie es eine solche verdient.

23. **Litterargeschichtliche Mustersammlung.** Ein Lesebuch zu des Verf. „Geschichte der deutschen Litteratur für höhere Mädchenschulen und die weibliche Jugend". Von O. König. 548 S. Leipzig, 1889, B. G. Teubner. 3,60 M.

Des Verf. „Geschichte der deutschen Litteratur für höhere Mädchenschulen" ist Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 443 anerkannt als „ein Buch, das bei sehr lobenswerter Beschränkung in der Anführung und Besprechung einzelner Dichter und Dichtungen doch eine allgemeine Übersicht über den Entwicklungsgang der Litteratur bietet und daher warm empfohlen werden könne". Die hier nachfolgende, dazu gehörige Mustersammlung zeichnet sich durch gleiche Beschränkung aus, namentlich soweit es sich um die älteren Perioden der deutschen Litteratur handelt. Um so eingehender sind mit Proben bedacht die zweite klassische Periode und die neuere Zeit. Daß der Verf. sich lediglich auf Dichtungen in gebundener Redeweise beschränkt, begründet er in der Vorrede mit der Vorliebe der Mädchen für solche Dichtungen. Uns erscheint dieser Standpunkt zu einseitig. Proben z. B. aus dem Simplicissimus, aus Lessings Prosafabeln u. ä. sollten doch nicht fehlen. Überhaupt scheint bei der Auswahl besonders auf anmutende Stoffe, weniger aber auf Veranschaulichung früherer Litteraturzustände Rücksicht genommen. Für das siebzehnte Jahrhundert vermißt man z. B. einige der Kultur und Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts so scharf zeichnenden Epigramme von Logau, sowie Stücke aus den nicht minder scharf zeichnenden Geschichten Philanders von Sittewald, etwa bezüglich der Sprachmengerei des siebzehnten Jahrhunderts u. ä. Dergleichen sollte doch auch in Mädchenschulen nicht ganz über gangen werden.

24. **Sang und Klang.** Ein Hausschatz deutscher Lyrik. 622 S. Leipzig, Grunow, eleg. geb. 7 M.

25. **Balladenbuch.** Die schönsten deutschen Balladen, Romanzen, Stimmen der Sage und Geschichte, poetische Erzählungen. 634 S. Leipzig, Grunow. eleg. geb. 7 M.

Zwei mit großem Geschick und Geschmack ausgewählte Sammlungen. Ältere Dichter und die neuesten, Volksdichtung und Kunstpoesie, Ernst und Humor sind würdig vertreten. Schon ein flüchtiger Blick in die Inhaltsverzeichnisse verrät, daß hier tüchtige Kenner unserer Litteratur aus dem Vollen geschöpft haben, daß diese Sammlungen nicht aus zehn anderen zusammengestoppelt sind. Wir haben bei der Durchsicht gar oft hier und da angehalten, weil uns etwas Neues, bisher Unbekanntes aufstieß, und wenn wir gelesen hatten, dann mußten wir gestehen, daß der Herausgeber uns wirklich mit einer Perle der Litteratur bekannt gemacht hatte und daß wir ihm dafür zu großem Danke verpflichtet waren. Die Ausstattung der Bücher ist eine ganz vortreffliche; der Bilderschmuck ist zwar nicht ein reicher, aber ein vornehm anmutender. Sammlungen wie die vorliegenden haben nicht nötig, mit Illustrationen zu prunken, wie manche andere, deren innerer Wert oft um so geringer ist, je mehr sie mit Bildern herausgeschmückt sind. Es sind eben Bücher zum andächtigen Lesen, nicht zum Hinstellen und Staatmachen.

26. **Sammlung deutscher Gedichte** für alle Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Herausgeg. von E. Fromm. 84 S. Berlin, 1889, R. Gaertner. geb. 40 Pf.

27. **Sammlung der vorzüglichsten Gedichte** aus dem deutschen Lesebuche für höhere Töchterschulen. Von A. Kippenberg. 106 S. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt.

28. **Mustersammlung deutscher Gedichte** für höhere Mädchenschulen. Als Ergänzung des „deutschen Lesebuches". 7. u. 8. Schuljahr. Herausgeg. von Karl Holdermann. 128 S. Leipzig, G. Freytag. 75 Pf., geb. 1 M.

29. **Gedichtsammlung für Schulfeierlichkeiten** an den vaterländischen Gedenktagen der neuesten Zeit. Herausgeg. von A. Wehner. 104 S. Hannover, 1889, Karl Meyer. 1,20 M.

Die beiden erstgenannten Sammlungen wollen in einem Bändchen die Dichtungen vereinigt bieten, welche von den Schülern während der Schulzeit auswendig gelernt werden sollen. Wenn sie dabei Gedichte bieten, die im Lesebuche auch stehen, so wollen sie durch diese Zusammenstellung ermöglichen, daß der Lehrer zu jeder Zeit auf früher Gelerntes zurückgreifen kann, was sonst nicht möglich ist, da die Lesebücher früherer Klassen nur selten noch zur Hand sind. Die Frommsche Sammlung bietet 182 Nummern, von Heyschen Fabeln bis zu Schillers Glocke; sie will also dem Lehrer die Auswahl selbst überlassen. Die Kippenbergsche Sammlung giebt 80 Nummern (auf die Schuljahre verteilt: im zweiten 6, im dritten 6, im vierten 9, im fünften 9, im sechsten 14, im siebenten 16, im achten 20). Die Holdermannsche Sammlung, 85 Nummern enthaltend, giebt sich nur als Ergänzung des Lesebuches im 7. und 8. Schuljahr, will litteraturkundlichen Zwecken dienen und hat daher auch als Anhang die alphabetisch geordneten Abrisse der Lebensgeschichte der im Buche vertretenen Dichter (nicht so dürftig, wie sonst in Lesebüchern es meist der Fall ist) und eine kurze Verslehre (vier Seiten, aber völlig ausreichend). — Die Wehnersche Sammlung hat einen ganz besonderen, durch den Titel gekennzeichneten Zweck. Die 125 Nummern derselben gliedern sich in folgende Abschnitte: A. Zu den Kaisertagen: Auf Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. B. Für das Deutsche Reich: Zum 18. Januar, Neue Kyffhäuserlieder und Verwandtes, Zum Sedantage. C. Vermischte Klänge: Gedichte auf Personen und Ereignisse zwischen 1864 und 1888.

VI. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Werke.

30. **Martin Luthers Leben** in siebzehn Predigten von Joh. Matthesius. Hrsgeg. von Lic. Dr. Georg Buchwald. (Universal-Bibliothek, Nr. 2512—2514.) 434 S. Leipzig, Phil. Reclam jun. 80 Pf.

Es ist sehr dankenswert, daß die Universalbibliothek unter die von ihr gebotenen Neudrucke älterer Werke auch die in Orginaldrucken sehr selten gewordenen Predigten über Luthers Leben von dem Joachimsthaler Pfarrer Matthesius aufgenommen hat. Hier haben wir den schlichten und mit besonderer Herzlichkeit erstatteten Bericht eines Augenzeugen, der selbst längere Zeit in Luthers Hause gelebt hat. Der Lehrer, der bei seinem Unterrichte diese Quelle mit zu Rate zieht, sichert sich dadurch gewiß einen größeren Einfluß auf das Herz seiner Schüler. Das Ver-

ständnis des Originals hat der Herausgeber, einer der besten Kenner der Lutherlitteratur, durch zahlreiche erklärende Anmerkungen unter dem Texte gefördert.

31. **Schillers Gedichte.** Neue illustrierte Ausgabe. Mit ca. 70 Illustrationen nach Originalzeichnungen deutscher Künstler, Lebensskizze und Anmerkungen. 1.—5. Lfg. Stuttgart, Paul Neff. à Lfg. 50 Pf.

Soll in zwölf Lieferungen vollständig vorliegen. Die erste Lieferung bringt eine recht gut geschriebene Lebensskizze des Dichters, geschmückt mit Bildern verschiedener Schillerhäuser, einem Schillerbilde (nach Danneckers Büste) und einer Nachbildung der Widmung des Tell an den Freiherrn von Dalberg. Die den vorliegenden Lieferungen beigegebenen Illustrationen sind in Erfindung und Ausführung gleich schön und sehr geeignet, in die für den rechten Genuß der Dichtungen nötige Stimmung zu versetzen. So steht zu hoffen, daß nach Vollendung des Ganzen ein Werk vorliegen wird, das sich namentlich als Festgeschenk eignet und das mit seinem Schmucke dazu beiträgt, daß sich immer weitere Kreise mit Andacht und Liebe in des Dichters Welt versenken.

32. **Gedichte** von Ernst Moritz Arndt. Auswahl. 279 S. Berlin, 1889, Weidmann. geb. mit Goldschn. 4 M.

Eine gute Auswahl in sehr stattlichem äußeren Gewande. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Auswahl die schönen frommen und echt deutschen Klänge Ernst Moritz Arndts wieder etwas bekannter machte. Es ist wahrlich ebenso sehr Erbauung wie Genuß, dem alten lieben Sänger hier wieder einmal zu lauschen, von dem die meisten nur kennen, was in Schullesebüchern steht. Zu Schulprämien würde sich die vorliegende schöne Ausgabe vortrefflich eignen.

33. **Gedichte** von Josef Frh. v. Eichendorff. Herausgeg. mit Einleitung und Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. 380 S. Münster, Aschendorff. 60 Pf., geb. 90 Pf.

Bildet Nr. 51—53 der schon früher angezeigten „Meisterwerke unserer Dichter", die im genannten Verlage erscheinen. Trotz des fabelhaft billigen Preises ist die Ausstattung eine sehr gute. Die Einleitung bespricht kurz aber treffend den allgemeinen Charakter der Eichendorffschen Gedichte. Eine Biographie Eichendorffs enthält ein anderes Bändchen (Prosaschriften), das uns leider nicht vorliegt. Die Erläuterungen bringen Nachrichten über Entstehung und erste Veröffentlichung einzelner Gedichte, klären auf über persönliche Beziehungen einzelner derselben, und erklären einzelne Ausdrücke, deren Verständnis Schwierigkeiten bereiten könnte. In letzterer Beziehung geht der Erklärer wohl zu weit, wenn er z. B. folgende Erklärungen bietet: „Hochzeitscarmen = Hochzeitsgedicht, Flor-Blüte, Amor = der Liebesgott, Philister = poesielose Alltagsmenschen, Symmetrie = Ebenmaß, Seefalk = Raubvogel, welcher an der See lebt". Wer solcher Erklärungen noch bedarf, wird kaum Eichendorffs Gedichte lesen.

34. **Berliner Neudrucke.** Berlin, Gebr. Paetel.

I. Serie. Bd. 5 u. 6: Von gelehrten Sachen. Im Jahrg. 1751 der Berlinischen Privil. Zeitung. Herausgeg. von B. A. Wagner. 1. u. 2. Teil. 95 u. 102 S. à 3 M.

II. Serie. Bd. 1: Musenalmanach auf das Jahr 1806. Von L. A. v. Chamisso und A. K. Varnhagen. Herausgeg. von Ludwig Geiger. 122 S. 4 M.

26. **Sammlung deutscher Gedichte** für alle Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Herausgeg. von E. Fromm. 84 S. Berlin, 1889, R. Gaertner. geb. 40 Pf.

27. **Sammlung der vorzüglichsten Gedichte** aus dem deutschen Lesebuche für höhere Töchterschulen. Von A. Kippenberg. 106 S. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt.

28. **Mustersammlung deutscher Gedichte** für höhere Mädchenschulen. Als Ergänzung des „deutschen Lesebuches". 7. u. 8. Schuljahr. Herausgeg. von Karl Holdermann. 128 S. Leipzig, G. Freytag. 75 Pf., geb. 1 M.

29. **Gedichtsammlung für Schulfeierlichkeiten** an den vaterländischen Gedenktagen der neuesten Zeit. Herausgeg. von A. Wehner. 104 S. Hannover, 1889, Karl Meyer. 1,20 M.

Die beiden erstgenannten Sammlungen wollen in einem Bändchen die Dichtungen vereinigt bieten, welche von den Schülern während der Schulzeit auswendig gelernt werden sollen. Wenn sie dabei Gedichte bieten, die im Lesebuche auch stehen, so wollen sie durch diese Zusammenstellung ermöglichen, daß der Lehrer zu jeder Zeit auf früher Gelerntes zurückgreifen kann, was sonst nicht möglich ist, da die Lesebücher früherer Klassen nur selten noch zur Hand sind. Die Frommsche Sammlung bietet 182 Nummern, von Heyschen Fabeln bis zu Schillers Glocke; sie will also dem Lehrer die Auswahl selbst überlassen. Die Kippenbergsche Sammlung giebt 80 Nummern (auf die Schuljahre verteilt: im zweiten 6, im dritten 6, im vierten 9, im fünften 9, im sechsten 14, im siebenten 16, im achten 20). Die Holdermannsche Sammlung, 85 Nummern enthaltend, giebt sich nur als Ergänzung des Lesebuches im 7. und 8. Schuljahr, will litteraturkundlichen Zwecken dienen und hat daher auch als Anhang die alphabetisch geordneten Abrisse der Lebensgeschichte der im Buche vertretenen Dichter (nicht so dürftig, wie sonst in Lesebüchern es meist der Fall ist) und eine kurze Verslehre (vier Seiten, aber völlig ausreichend). — Die Wehnersche Sammlung hat einen ganz besonderen, durch den Titel gekennzeichneten Zweck. Die 125 Nummern derselben gliedern sich in folgende Abschnitte: A. Zu den Kaisertagen: Auf Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. B. Für das Deutsche Reich: Zum 18. Januar, Neue Kyffhäuserlieder und Verwandtes, Zum Sedantage. C. Vermischte Klänge: Gedichte auf Personen und Ereignisse zwischen 1864 und 1888.

VI. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Werke.

30. **Martin Luthers Leben** in siebzehn Predigten von Joh. Matthesius. Hrsgeg. von Lic. Dr. Georg Buchwald. (Universal-Bibliothek, Nr. 2512—2514.) 434 S. Leipzig, Phil. Reclam jun. 80 Pf.

Es ist sehr dankenswert, daß die Universalbibliothek unter die von ihr gebotenen Neudrucke älterer Werke auch die in Orginaldrucken sehr selten gewordenen Predigten über Luthers Leben von dem Joachimsthaler Pfarrer Matthesius aufgenommen hat. Hier haben wir den schlichten und mit besonderer Herzlichkeit erstatteten Bericht eines Augenzeugen, der selbst längere Zeit in Luthers Hause gelebt hat. Der Lehrer, der bei seinem Unterrichte diese Quelle mit zu Rate zieht, sichert sich dadurch gewiß einen größeren Einfluß auf das Herz seiner Schüler. Das Ver-

ständnis des Originals hat der Herausgeber, einer der besten Kenner der Lutherlitteratur, durch zahlreiche erklärende Anmerkungen unter dem Texte gefördert.

31. **Schillers Gedichte.** Neue illustrierte Ausgabe. Mit ca. 70 Illustrationen nach Originalzeichnungen deutscher Künstler, Lebensskizze und Anmerkungen. 1.—5. Lfg. Stuttgart, Paul Neff. à Lfg. 50 Pf.

Soll in zwölf Lieferungen vollständig vorliegen. Die erste Lieferung bringt eine recht gut geschriebene Lebensskizze des Dichters, geschmückt mit Bildern verschiedener Schillerhäuser, einem Schillerbilde (nach Danneckers Büste) und einer Nachbildung der Widmung des Tell an den Freiherrn von Dalberg. Die den vorliegenden Lieferungen beigegebenen Illustrationen sind in Erfindung und Ausführung gleich schön und sehr geeignet, in die für den rechten Genuß der Dichtungen nötige Stimmung zu versetzen. So steht zu hoffen, daß nach Vollendung des Ganzen ein Werk vorliegen wird, das sich namentlich als Festgeschenk eignet und das mit seinem Schmucke dazu beiträgt, daß sich immer weitere Kreise mit Andacht und Liebe in des Dichters Welt versenken.

32. **Gedichte** von Ernst Moritz Arndt. Auswahl. 279 S. Berlin, 1889, Weidmann. geb. mit Goldschn. 4 M.

Eine gute Auswahl in sehr stattlichem äußeren Gewande. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Auswahl die schönen frommen und echt deutschen Klänge Ernst Moritz Arndts wieder etwas bekannter machte. Es ist wahrlich ebenso sehr Erbauung wie Genuß, dem alten lieben Sänger hier wieder einmal zu lauschen, von dem die meisten nur kennen, was in Schullesebüchern steht. Zu Schulprämien würde sich die vorliegende schöne Ausgabe vortrefflich eignen.

33. **Gedichte** von Josef Frh. v. Eichendorff. Herausgeg. mit Einleitung und Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. 380 S. Münster, Aschendorff. 60 Pf., geb. 90 Pf.

Bildet Nr. 51—53 der schon früher angezeigten „Meisterwerke unserer Dichter", die im genannten Verlage erscheinen. Trotz des fabelhaft billigen Preises ist die Ausstattung eine sehr gute. Die Einleitung bespricht kurz aber treffend den allgemeinen Charakter der Eichendorffschen Gedichte. Eine Biographie Eichendorffs enthält ein anderes Bändchen (Prosaschriften), das uns leider nicht vorliegt. Die Erläuterungen bringen Nachrichten über Entstehuug und erste Veröffentlichung einzelner Gedichte, klären auf über persönliche Beziehungen einzelner derselben, und erklären einzelne Ausdrücke, deren Verständnis Schwierigkeiten bereiten könnte. In letzterer Beziehung geht der Erklärer wohl zu weit, wenn er z. B. folgende Erklärungen bietet: „Hochzeitscarmen = Hochzeitsgedicht, Flor=Blüte, Amor = der Liebesgott, Philister = poesielose Alltagsmenschen, Symmetrie = Ebenmaß, Seefalk = Raubvogel, welcher an der See lebt". Wer solcher Erklärungen noch bedarf, wird kaum Eichendorffs Gedichte lesen.

34. **Berliner Neudrucke.** Berlin, Gebr. Paetel.

I. Serie. Bd. 5 u. 6: Von gelehrten Sachen. Im Jahrg. 1751 der Berlinischen Privil. Zeitung. Herausgeg. von B. A. Wagner. 1. u. 2. Teil. 95 u. 102 S. à 3 M.

II. Serie. Bd. 1: Musenalmanach auf das Jahr 1806. Von L. A. v. Chamisso und A. K. Varnhagen. Herausgeg. von Ludwig Geiger. 122 S. 4 M.

Über das ganze Unternehmen und über die vier ersten Bände desselben vgl. Päd. Jahresber. Bd. 41, S. 470. Die vorliegenden beiden letzten Bände der ersten Serie bieten, was der Jahrgang 1751 der Berliner Privil. Zeitung unter der Rubrik „Von gelehrten Sachen" gebracht hat, weil nach neueren Untersuchungen, um die sich der Herausgeber dieser beiden Bände in seinen schon früher im Jahresberichte angezeigten Lessingforschungen besonders verdient gemacht hat, fast all diese Aufsätze von Lessing herrühren, der vom 18. Febr. 1751 an die regelmäßige Berichterstattung über neuerschienene Schriften in der genannten Zeitung übernahm. Der im ersten Bande der zweiten Serie vorliegende Musenalmanach ist eine litterarische Seltenheit ersten Ranges, die auch in Bibliotheken wie in Wien, München, Dresden, Göttingen ꝛc. nicht mehr zu finden ist. Wenn die jungen Dichter, welche Beiträge zu diesem Musenalmanache beisteuerten, auch später viel Bedeutenderes geliefert haben, als diese Jugendwerke, so ist der Almanach an sich doch eine wichtige Quelle für die Geschichte der Anfänge der Berliner romantischen Schule, und der auf diesem Gebiete außerordentlich kundige Herausgeber hat in einer ausführlichen Einleitung aus Briefen, Bücheranzeigen u. dgl. noch sehr viel neues litteraturgeschichtliches Material zusammengestellt.

VII. Poetik und Metrik.

35. **Grundzüge der Poetik.** Für höhere Lehranstalten, insbesondere für Seminarien, Präparandenanstalten, höhere Töchterschulen, wie zum Selbstunterricht. Von Dr. Wilh. Sommer. 4. verb. Aufl. 74 S. Paderborn, 1889, Schöningh. 75 Pf.

In betretenen Bahnen wandelnd und sich auf Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der poetischen Formen nicht einlassend. Vgl. über die erste Auflage den Päd. Jahresber. Bd. 31, S. 433. Die neue Auflage ist durch ein Register vermehrt.

VIII. Kunstgeschichte.

36. **Kunstgeschichtliches Bilderbuch** für Schule und Haus. Von Dr. Georg Warnecke. 41 S. 4. Leipzig, 1889, Seemann. 1,60 M.

Der Verf. bietet hier eine besonders für die Schule berechnete Auswahl aus den berühmten „kunsthistorischen Bilderbogen" desselben Verlags. Besonders reichhaltig ist die neuere Kunst bedacht. Wenn auch bezüglich der Auswahl einige Wünsche für eine neue Auflage übrig bleiben (— die Plastik und Malerei der romanischen und gotischen Periode sind gar nicht berücksichtigt, und ein Muster pompejanischer Wanddekoration würde gewiß vielen Benutzern des Bilderbuches erwünscht sein —), so muß doch anerkannt werden, daß ein Bilderbuch für die Schule nicht allein nach kunsthistorischen Gesichtspunkten auswählen durfte, und so darf man dem Herausgeber nur dankbar sein, wenn er auch stoffliche Interessen in Betracht zog und z. B. manches bot, was zur Belebung und Illustrierung des geschichtlichen Lehrstoffes vortreffliche Dienste leisten wird.

37. **Bilder-Atlas zum Homer.** Sechsunddreißig Tafeln mit erläuterndem Texte. Herausgeg. von Dr. R. Engelmann. Leipzig, 1889, Verlag des Litterar. Jahresberichts (A. Seemann). 3,60 M.

Ein ganz vortreffliches Veranschaulichungsmittel der in den homerischen Dichtungen geschilderten Kulturverhältnisse. Der Ilias sind 20 Tafeln mit 112 Abbildungen, der Odyssee 16 Tafeln mit 99 Abbildungen gewidmet. Alle Abbildungen sind getreue Reproduktionen alter Orginale, die mit außerordentlicher Sachkenntnis oft sehr schwer zugänglichen archäologischen Werken und Zeitschriften entlehnt sind. Die Abbildungen zerfallen in drei Gruppen: 1. solche, welche bestimmte bei Homer geschilderte Scenen mehr oder weniger treu wiedergeben; 2. solche, die zur sachlichen Erläuterung dienen; 3. solche, die bei Homer erwähnte oder gestreifte Mythen weiter ausführen. Für Schulzwecke sind natürlich die beiden ersten Arten die wichtigeren. Der Text beschränkt sich auf die wichtigsten sachlichen Erläuterungen; wer weitere archäologische Studien machen will, dem zeigen die kurz angegebenen Quellennachweise den Weg. Dem Homer-Atlas sollen weitere Bilderwerke zu Ovids Metamorphosen, zu den griechischen Tragikern und zu Virgil folgen.

IX. Verschiedenes.

38. **Aus deutscher Sprach- und Litteraturgeschichte.** Gesammelte Vorträge von Karl Lucae. 249 S. Marburg, 1889, Elwert. 3 M.

Ein höchst wertvolles Geschenk hat Freundeshand nach dem frühzeitigen Tode des ausgezeichneten Sprach- und Litteraturforschers Karl Lucae dem deutschen Volke in dieser Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen geboten. Lucae war nicht nur ein bedeutender Gelehrter, sondern auch ein feinfühlender, sinniger Dichter, und wenn wir seine kleinen Aufsätze mit Bekanntem vergleichen sollen, so können wir nur die aus Uhlands Nachlaß veröffentlichten Aufsätze über Volkslied und Sage zum Vergleich anführen. Anmutigere Belehrung über sprachliche und litterarische Fragen, als sie hier geboten wird, läßt sich nicht denken. Möge keine Lehrerbibliothek ohne dieses herrliche Buch sein. Die Titel der einzelnen Vorträge sind: „Die alten deutschen Personennamen, Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm, Der Parzival Wolframs von Eschenbach (Lucae war bekanntlich einer der bedeutendsten Wolframkenner; sein geplantes großes Werk über Wolfram zu vollenden, hat ihn leider der Tod gehindert), Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, Hans Sachs, Zur Goetheforschung der Gegenwart, Über Schillers Wilhelm Tell, Zur Geschichte der deutschen Balladendichtung, Die deutschen Inschriften an Haus und Geräten".

39. **Markſteine deutscher Kultur und Litteratur.** Von Karl Weiß. 484 S. Leipzig, 1889, Jul. Baedeker. 3,60 M.

Ein sehr liebenswürdiges Buch, an dessen begeisterter und begeisternder Darstellung auch der sich erfreut, dem der hier behandelte Stoff nichts Neues bietet. Der Verf. will zeigen, wie jedes Blatt deutscher Geschichte und Litteratur verkündet, daß unser Vaterland groß und herrlich stand,

solange es Religion, Vaterland, Tapferkeit, Bürgersinn, Familientreue hochhielt, daß es in Verachtung und Elend versank, sobald es die verließ. Der Verf. will in die Herzen seines Volkes prägen die Lehren vergangener Zeit, die Hochgedanken unserer Litteratur: „Ehre sei Gott in der Höhe! Das Vaterland hoch! Tüchtig und treu in Leben, Amt und Beruf! Heilig die Ehe! Ein Tempel der Arbeit, der Freude, des Friedens jedes deutsche Haus!“ In acht Geschichts- und Litteraturbetrachtungen führt er diese Gedanken durch. Sie tragen folgende Überschriften: 1. Anfänge deutscher Kultur und Litteratur (heidnischer Heldengesang und Märchenpoesie, kirchliche Dichtung). 2. Aufstrebendes Mittelalter und ritterliche Dichtung (Nibelungen, Gudrun, Parzival, Minnesang). 3. Der bürgerliche Meistersang (Städtewesen und Bürgertum, Meistersänger, Luther und die deutsche Sprache, Hans Sachs, Sprichwort, Volkslied, Sage). 4. Verfall deutscher Kultur und Litteratur (Schäden der Zeit, Humanisten, Satiriker). 5. Wiedererwachen deutschen Lebens und Dichtens (Zustände nach dem 30jähr. Kriege, Dichter-Gesellschaften und Schulen, Gottsched, Bodmer, Klopstock). 6. Die Hohenzollern und Lessing (Aufblühen Brandenburgs und Preußens, Lessings Geist und Werke, Emilie Galotti, Nathan, Minna von Barnhelm). 7. Goethe, Schiller und ihre Zeit (Zeithintergrund, Goethes und Schillers Leben und Werke). 8. Die neue Zeit (Entwicklung des neuen deutschen Reiches, Vaterländische Dichter, Romantiker, das junge Deutschland, Revolutionsdichtung, Sänger des Sieges und Friedens, besonders ausführlich: Uhland, Rückert, Geibel). Schüler- und Volksbibliotheken sei das auch zu Schulprämien geeignete Buch aufs wärmste empfohlen.

40. **Schillers Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls.** (Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Meppen. Ostern 1887 u. 1889.) Von Dr. Alfred Ruhe. I. Teil: 34 S. 4. II. Teil: 30 S. 4. Leipzig, G. Fock. 2,50 M.

Eine auf gründlichsten Studien beruhende Abhandlung, deren Lektüre Lehrern der Geschichte wie der Litteraturkunde in gleicher Weise empfohlen werden darf. Der Verf. weist zunächst nach, wie das universalhistorische, allgemein menschliche Interesse bei Schiller das volkstümliche und vaterländische, den persönlichen Anteil an den politischen Vorgängen im deutschen Lande und Volke lange unterdrückt und ihn auf dem Standpunkte der weltbürgerlichen Anschauung festgehalten habe. Er erklärt aus den Zuständen allgemeiner Auflösung des nationalen Lebens, wie Schiller nicht dahin gelangte, daß er mit innerer Überzeugung und freudigem Stolze sich als deutscher Reichsbürger fühlte und bekannte, nicht dahin, daß er die Begeisterung für die Idee des Vaterlandes, der Volksfreiheit und der Nationalehre unmittelbar auf das deutsche Vaterland und das deutsche Volk übertragen hätte, namentlich nicht auf das deutsche Volk und Vaterland, welches er in seinem Leben kennen lernte. Als Ergebnis des letzten Jahrzehnts von Schillers Leben aber stellt der Verf. hin: eine besondere Hinneigung zu geschichtlichen Gegenständen von nationalem Interesse und Gehalte, sowie die Erkenntnis ihres Wertes und Vorzuges für die Dichtung, besonders für die dramatische. Und so weist der Verf. zuletzt nach, wie recht Gervinus hat, wenn er einmal sagt: „In der That hat kein Mann in Deutschland so viel politischen und patriotischen Sinn

geweckt wie Schiller. Der letzte Dichter von unbedingter Größe gab er dem Vaterlande die Richtung an über sein Leben hinaus, und es war der innerste Drang seiner Natur, daß er überall auf jene politischen Stoffe in seiner Dichtung fiel, die durchweg das Abbild der Zeit und der Lage der Welt waren, sowie es die natürlichste Wirkung war, daß seine Dichtungen außer ihren ästhetischen Effekten keine gewaltigeren gemacht haben als die politischen, die seitdem unsere Jugend angefeuert haben und wohl noch manches Mal erwärmen werden." Dem Nachweise dieser thatsächlichen Wirkungen der Schillerschen Dichtungen, insbesondere der Dramen: Wallenstein, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell ist der zweite Teil der Untersuchung gewidmet. Wie der Verf. aber im ersten Teile seine Darlegungen auf eine eingehende Betrachtung der allgemeinen politischen und litterarischen Zustände Deutschlands vor und zu Schillers Zeit gründet, so geht er im zweiten Teile zunächst von einer Schilderung der Zustände der dramatischen Kunst aus, Dichter und Darsteller in gleicher Weise berücksichtigend. So gewinnt seine Darstellung außer dem litterarischen auch ein allgemein kulturhistorisches Interesse, und aus diesem Grunde empfahlen wir oben diese gründlichen und anziehenden Untersuchungen namentlich auch Geschichtslehrern zum Studium.

41. **Max von Schenkendorf** als patriotischer Dichter in seinen Liedern. Eine litterarhistorische Skizze von Paul Baehr. 27 S. Halle a. S., 1889, Otto Hendel. 50 Pf.

Der Verf. verschweigt nicht, wie viel Schwärmerisch-Umgreifbares in Schenkendorfs Liedern sich findet, schlägt aber mit Recht die patriotische Bedeutung derselben sehr hoch an. In höchst geschickter Weise setzt er die Lieder nach der Zeit ihrer Entstehung zu den weltgeschichtlichen Ereignissen in Beziehung, und für den Leser ist es bequem, daß nicht nur auf die Lieder verwiesen wird, sondern daß dieselben meist vollständig mitgeteilt werden.

42. **Vergleichung der Lyrik der Befreiungskriege mit der Lyrik des deutsch-franz. Krieges von 1870—71.** Eine litterarhistorische Studie von Paul Baehr. 59 S. Halle a. S., 1888, Otto Hendel. 75 Pf.

Eine feinsinnige Untersuchung, die Lehrern der Geschichte und Litteraturkunde empfohlen sein mag. Von den Resultaten der Untersuchung heben wir einige hervor: „Rein äußerlich nnterscheiden sich die Dichtungen dadurch, daß die Masse der lyrischen Erzeugnisse von 1813 nicht so umfangreich ist wie die von 1870; ferner zeichnet sich die Lyrik von 1870 aus durch größere Mannigfaltigkeit in Versmaß und Strophenbau und durch den Reichtum ihrer Dialekte. Die Dichter von 1870 haben kein melodiöses Kunstlied geschaffen, das mittelst schwungvoller Komposition zum unveräußerlichen Volksgute geworden wäre; zahlreich sind dagegen die herrlichen Lieder aus den Befreiungskriegen, die heute noch, namentlich von der Jugend gesungen werden (Freiheit, die ich meine ꝛc., Was glänzt dort vom Walde ꝛc. u. s. w.). Das patriotische Lied der Befreiungskriege spiegelt fast stets die Physiognomie der einzelnen Dichter wieder, hat daher einen ernsteren, wärmeren Charakter; die Dichtung von 1870 ruht auf einem breiteren und festeren nationalen Grunde, weshalb sie sich farben- und figurenreicher gestaltet. Dort ist der langverhaltene

Grimm gegen den Unterdrücker, der leidenschaftlich auflodernde Franzosenhaß der Quell der stürmischen, innerlich glutvollen Kampf- und Rachelieder, hier bildet der Zorn gegen den Friedensbrecher das leitende Motiv der zum großen Teile polemischen Dichtungen. Die Poesie von 1813 ist abstrakter, kämpft für die höchsten moralischen Güter, die von 1870 setzt den deutschen Heeren ganz bestimmte Ziele. 1813 blieb das deutsche Kaisertum nur Wunsch, 1870 hat die patriotische Dichtung mit der Verherrlichung von Kaiser und Reich ihren krönenden Abschluß gefunden." Wie der Verf. das alles im einzelnen nachweist, ist sehr interessant und lehrreich zu lesen.

48. **Das deutsche Volkslied** in Vergangenheit und Gegenwart. Von Theod. Ebner. 75 S. Barmen, Hugo Klein. 75 Pf.

Ein von tüchtiger Sachkenntnis zeugender Abriß der Geschichte des deutschen Volksliedes (— was der Verf. am Schluß der 12. Seite von geistlichen Volksliedern des 9. Jahrhunderts sagt, vermögen wir freilich nicht anzuerkennen —), dem sich dann eine Schilderung der Wiedererweckung des Volksliedes durch Herder u. a. anschließt. Was der Verf. zur Charakteristik des Volksliedes sagt, ist von warmer Begeisterung für dasselbe durchdrungen. Besonders Beherzigenswertes aber sagt der Verf. am Schlusse seines Schriftchens, wo er auf die Bestrebungen zur Wiederbelebung des Volksliedes zu sprechen kommt. Dem Verf. ist es dabei nicht um das Volkslied allein zu thun, sondern um deutsches Leben in Sitte und Brauch überhaupt. Hier nur ein paar Sätze, die zum Lesen des Ganzen anregen mögen: „Das Volkslied will nicht gelehrt und gelernt sein, sonst könnte man ja auf die vielen Volkslieder, die in den Schulen und Vereinen gelernt werden, hinweisen. Dieser Gebrauch des Volksliedes ist nicht der Ausdruck der Gesamtheit, das ist nicht das frische und freie Hinausjubeln der Töne. Es ist Kunst und künstliches Hinaufschrauben der Stimmung zu einer Höhe und Anschauung, die wir längst verloren haben. Neben allen wissenschaftlichen Errungenschaften und neben aller Anerkennung, die wir dem Volksliede entgegenbringen, stehen wir ihm doch als Fremde gegenüber . . . Es ist ein interessantes und nachdenksames Studium, zu beobachten, wie sich im Laufe der Zeiten, und in den letzten Jahrzehnten besonders, unser Volk von einer Überlieferung um die andere losgesagt und abgewendet hat, um damit einen Boden zu verlieren, auf dem allein es sich sicher fühlen kann". Die nähere Ausführung dieses Satzes, S. 65—71, lese man ja nach. Als Gehilfen für eine anzustrebende Erneuerung des Volksgeistes nimmt der Verfasser in erster Linie die Familie in Anspruch, und die Erneuerung soll namentlich auch eine religiöse sein. Wir können leider auf die Gedanken des Verf. hier nicht näher eingehen und müssen uns damit begnügen, das Lesen des Schriftchens warm zu empfehlen.

44. **Die deutsche Volksdichtung.** Ihre Geschichte, Bedeutung für das Volksleben und Stellung in der Volksschule. Von [illegible]. [illegible] S. Potsdam, [illegible] Stein. [illegible] M.

Der erste Abschnitt des Schriftchens, der sich mit der Geschichte der deutschen Volksdichtung beschäftigt, ist etwas zu dürftig ausgefallen, nur da, wo der Verf. auf den Einfluß der Philanthropen und Rationalisten

zu sprechen kommt, wird er ausführlich. Hier werden auch zahlreiche Beispiele mitgeteilt, durch deren Wiederabdruck aus verschollenen Schulbüchern der Verf. sich geradezu ein Verdienst erworben hat. Was hier geboten wird, ist Quellenmaterial für eine Geschichte des Unterrichts, wie sie uns bis jetzt noch fehlt. Im zweiten Abschnitte weist der Verf. überzeugend und begeisternd nach, wie durch die Pflege der Volksdichtung der ideale Sinn im Volke gefördert werden kann. Im dritten Abschnitte endlich spricht der Verf. über die Stellung der Volksdichtung im Erziehungsplane der Volksschule, und er stellt dabei folgende Sätze auf: „Der Unterricht in der Volksdichtung ist nicht Unterrichtsgegenstand für sich, sondern er lehnt sich an den Leseunterricht an. Die zu behandelnden Stoffe werden in Gruppen vereinigt. Verknüpfungen der Dichtungen mit verwandten Stoffen aus anderen Unterrichtsgebieten werden in einfacher und natürlicher Weise stets herbeigeführt. Der Unterricht beschränkt sich auf das wirklich Notwendige". In diesem Abschnitte bietet der Verf. viele methodische Winke und praktische Beispiele, die wir der Berherzigung von seiten der Lehrer empfehlen. Namentlich was der Verf. über die herzustellenden Verknüpfungen der Unterrichtsstoffe sagt, verdient Beachtung. Wenn er dabei ein von Dr. Just in der „Praxis der Erziehungsschule" veröffentlichtes „Konzentrationsbild" näher anführt und dabei bemerkt, daß viele Verknüpfungen zu künstlich erscheinen, so hat er unseres Erachtens sehr mild geurteilt. Wenn wir uns nicht ganz irren, so steckt hinter dieser ausführlichen Mitteilung aus dem Justschen Konzentrationsbilde ein Schalk, und der Verf. wollte hier ein abschreckendes Beispiel geben. Wir hoffen wenigstens, daß es bei denkenden Lesern so wirken wird.

XI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

Wir leben offenbar in betreff des Zeichenunterrichtes in einer Zeit des Aufschwunges und des Fortschrittes, in einer rechten und echten Sturm- und Drangperiode. Überall regt es sich; nirgends findet sich mehr die sterile Ruhe und Gleichgültigkeit gegen das vor nicht allzulanger Zeit als bloße Fertigkeit hintangestellte Fach. Der Wert des Zeichenunterrichtes als Mittel zur harmonischen Ausbildung ist endlich erkannt worden. Vieles ist auch schon geschehen, um Klarheit über Aufgabe, Zweck und methodische Behandlung des Zeichenunterrichtes zu erzielen, doch stehen sich immer noch Meinung und Meinung gegenüber. Gründe und Gegengründe werden zur Verteidigung der entgegengesetzten Ansichten ins Feld geführt; und so kommt es, daß unser liebes, deutsches Vaterland in Bezug auf den Zeichenunterricht gewiß das bunteste Kartenbild abgeben würde, noch viel bunter und zerrissener, als die Karte Deutschlands vor dem dreißigjährigen Kriege. Nicht nur jedes Land und Ländchen hat seine besondere Art, das Zeichnen zu lehren, meist gleichen sich hierin nicht einmal zwei an Größe und Schuleinrichtungen sonst so ähnliche Orte. Man wollte von oben her nicht mit gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, solange nicht eine gewisse Klärung stattgefunden.

Nun hatte zwar der „Verein deutscher Zeichenlehrer“ schon Ostern 1879, also vor mehr als 10 Jahren, seine Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichtes aufgestellt und veröffentlicht. Dieselben sind inzwischen fortwährend verbessert und einer völligen Umarbeitung unterzogen worden (s. vor. Jahresbericht Nr. 1). Sie hätten füglich als Grundlage dienen können, wenn behördlicherseits Bestimmungen getroffen werden sollten, die für das Zeichnen von einschneidender Bedeutung waren. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt. Im leitenden deutschen Staate, in Preußen, ist durch Ministerialerlaß vom 20. Mai 1887 eine „Anweisung für die Erteilung des Zeichenunterichtes in den Volksschulen ꝛc.“ gegeben worden, welche vieles gutheißt, was der „Verein deutscher Zeichenlehrer“ abfällig beurteilt hatte, so z. B. das Netzzeichnen, ferner das Zeichnen vom zweiten Schuljahre an und das Zeichnen nach den Hamburger Körpermodellen. Daher kommt es, daß zwar genannter Verein seine Grundsätze nach wie vor vollkommen aufrecht erhält, daß aber die vielen „Ver-

eine zur Förderung des Zeichenunterrichtes", welche infolge der „Anweisung vom 20. Mai 1887" entstanden sind, bei der Herausgabe von Leitfäden mit dem Netzzeichnen und mit den Stuhlmannschen Körpermodellen als mit einer gegebenen Thatsache zu rechnen hatten. Zählt man nun noch diejenigen Verfasser von Anleitungen zum Zeichnen hinzu, welche aus eigner Initiative das Wort zu dieser streitigen Angelegenheit ergriffen haben, so kann man wohl sagen, es kocht wie in einem Hexenkessel. Doch es ist eine gesunde Bewegung und der gährende Most wird sich sicherlich klären. Gewisse Anzeichen deuten schon jetzt darauf hin, daß der „Verein deutscher Zeichenlehrer" seine „Grundsätze" doch nicht vergeblich verfaßt hat.

Die vorliegenden Leitfäden und Lehrbücher für den ersten Zeichenunterricht können in drei Gruppen untergebracht werden. Die erste Gruppe bilden die auf Grund der „Anweisung entstandenen Anleitungen zum Freihandzeichnen. Die zweite Gruppe wird vertreten durch die auf demselben Grunde hervorgegangenen Leitfäden, welche mit dem Netzzeichnen beginnen. Die dritte Gruppe empfiehlt das Linearzeichnen, d. h. das Zeichnen mit Lineal und Zirkel, als Ausgangspunkt.

Die Notwendigkeit des Netzzeichnens wird damit begründet, daß es wünschenswert sei, die Schüler möglichst bald zum Zeichnen zu führen, damit nicht der schon im noch nicht schulpflichtigen Kinde vorhandene Trieb hierzu zurückgehalten, sondern möglichst gefördert werde. Auch soll das Netzzeichnen die Schüler im Gebrauch des Zeichenstiftes üben und zum Zeichnen geschickt machen, also eigentlich nur eine Vorstufe zum Freihandzeichnen bilden. Die Gegner des Netzzeichnens weisen dagegen darauf hin, daß es für die zeichnerische Ausbildung der Schüler ohne Bedeutung ist, ob sie erst jahrelang mit Übungen im Quadratnetz beschäftigt werden, da dies für die freie Auffassung und noch mehr für die freie Wiedergabe eher als hindernd, denn als fördernd bezeichnet werden muß. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzufern, in welcher man sich von dem Gedanken losringt, daß es in der Zeichenstunde genug gethan sei, wenn man den Schüler beschäftige, und das ist doch das Endziel des Netzzeichnens. Rede man sich nur nicht ein, daß der Schüler Befriedigung darin fände, quadratisch gestellte Punkte oder Linien zu ihm wesenlosen Formen zu verbinden. Man mag Erörterungen daran knüpfen, so viele man will, sie werden den Schüler nicht interessieren, selbst dann nicht, wenn man ihm den Zeichenstoff in kulturgeschichtlicher Folge vorführen wollte. Die Sache ist ihm zu fremd; sie geht über seinen Horizont hinaus. Ein sieben- oder achtjähriger Knabe interessiert sich nicht für die Anfänge der Textilindustrie; es ist ihm gleichgültig, wie die Kante seines Halstuches ꝛc. entsteht. Er will Menschen, Häuser, Bäume, Tiere „malen". Lasse man doch den Kindern diese Freude, lasse man sie malen, soviel sie können, aber gebe man ihnen auch Gelegenheit dazu, so oft sie sich im Anschauungsunterricht, in Heimatskunde oder sonstwie bietet. Die Bilder mögen ausfallen, wie sie wollen; jedenfalls werden die Schüler mehr Gewinn davon haben, als wenn sie in der Zwangsjacke des Netzzeichnens stecken müssen; denn sie lernen freier auffassen.

Die freie Wiedergabe einer Zeichnung stellt dagegen an das

geistige Können derartige Ansprüche, daß eine gewisse geistige Reife der Schüler Vorbedingung zu einem gedeihlichen Zeichenunterricht sein muß. Eine solche Reife ist jedoch vor dem vollendeten vierten Schuljahre nicht zu erwarten. Soll dann etwas erreicht werden, so kommt es 1) darauf an, daß das Zeichnen mit genügender Stundenzahl bedacht wird, (zwei aufeinanderfolgende Stunden wöchentlich müssen als Mindestmaß bezeichnet werden), 2) daß es der Lehrer versteht, aus der Fülle des Zeichenstoffes die für seine Schulverhältnisse geeigneten Repräsentanten der wesentlichsten Formen auszuwählen und 3) daß er es versteht die Schüler für das Zeichnen zu erwärmen. Die Anleitungen dieser Gruppe betrachten in fast völliger Übereinstimmung mit Recht die geometrischen Formen als Ausgangspunkt und lassen hierauf die ornamentalen Elemente (Blätter und Blüten) folgen, um sie endlich zu Reihungen, symmetrischen und Centralornamenten zu verbinden. (S. Besprechung Nr. 1, 2 u. 4).

Am wenigsten kann es gebilligt werden, das Linearzeichnen an den Anfang zu stellen und von da aus zum freien Zeichnen allmählich überleiten zu wollen. Die Erfahrung lehrt, daß Lineal und Zirkel erst dann von den Schülern mit Nutzen verwendet werden, wenn diese eine gewisse Sicherheit im Freihandzeichnen erlangt haben, wenn das Auge gewöhnt worden ist, zeichnerische Feinheiten zu unterscheiden und die Hand geschickt, solche Feinheiten herzustellen. Fehlt diese Sicherheit, so verläßt sich der Schüler auf sein Lineal und nicht auf seinen Verstand. Trotz Winkelmaß und Lineal läßt er da schiefe Winkel entstehen, wo rechte stehen sollen. Der Schüler sieht den Fehler einfach nicht. Es kommt ihm nur darauf an, möglichst schnell fertig zu werden. Darum lieber wenige aber richtige Zeichnungen freihändig ausgeführt, als viele mit Maschinen!

Wohl sollen *Hilfsmittel* Anwendung finden; doch gehören diese nicht an den Anfang, sondern an das Ende des elementaren Zeichenunterrichtes. Mangel an Zeit kann keinesfalls als Entschuldigung dienen. Fehlt es an Zeit, was ja thatsächlich meist der Fall ist, so fordere man diese, lenke aber nicht das Zeichnen in falsche Bahnen!

Die Art der für den Schüler im Zeichnen als erlaubt bezeichneten Hilfsmittel ist übrigens bei den einzelnen Autoren sehr entschieden. Manche halten es nicht für möglich, daß das Auge allein die Arbeit des Messens übernehme (s. Nr. 11 u. 12) und gestatten daher mindestens einen *Maßstreifen*. Da sie sich aber bewußt sind, daß bei Anwendung desselben eigentlich von einem Freihandzeichnen nicht die Rede sein kann, so schränken sie den Gebrauch des genannten Hilfsmittels dadurch ein, daß sie bloß erlauben, dasselbe zum *Nachmessen* zu benutzen, nachdem die Zeichnung völlig frei hergestellt worden ist. Nun ist aber hinlänglich durch die Praxis erwiesen, daß es des Maßstreifens durchaus nicht bedarf, und daß der Schüler sehr wohl gewöhnt werden kann, sich mehr auf sein gesundes Auge zu verlassen, als auf den oft irreführenden Papierstreifen. Wer gesunde Beine hat, geht nicht an der Krücke, und wer gesunde Augen hat, bedarf des Maßstreifens nicht. Und wer will kontrollieren, namentlich in vollen Klassen, ob die Schüler wirklich *nach*- und nicht etwa *vor*messen? Der Maßstreifen kann nur schaden; darum hinaus mit ihm aus dem Freihandzeichnen!

Nicht viel besser ist es mit dem Centimeterrand, wie ihn die Hefte 3—11 von Willig aufweisen. Es ist dies bloß ein erschwertes Netzzeichnen; denn der Schüler muß sich das Netz hinzudenken, um die gewünschte Zeichnung richtig ausführen zu können. Er geht demnach vom Rande des Zeichenbogens aus und ist stets besorgt, die betreffenden Punkte richtig abzuzählen und sie freihändig oder gar mit dem Lineal (Heft 5) zu verbinden, anstatt jede Figur aus sich selbst heraus zu entwickeln. Es wird hierbei ganz vergessen, daß es gar nicht darauf ankommt, wieviel Zeichnungen der Schüler in gewisser Zeit liefert, sondern wieviel er in derselben Zeit für seine zeichnerische Ausbildung lernt. Geben wir dem Schüler statt des mit Centimeterrand versehenen Zeichenheftes ein solches ohne dieses Hilfsmittel, so wird der Erfolg zeigen, gleichviel ob die Zeichnung freihändig oder mit Lineal hergestellt wird, daß die betreffende Aufgabe doch den Kräften des Schülers nicht angemessen, daß sie verfrüht war.

Als eine gleiche Verirrung muß es bezeichnet werden, wenn den Schülern die charakteristischen Punkte einer Figur, z. B. eines gleichseitigen Dreiecks, vorgedruckt werden (s. Nr. 7). Man täusche doch sich und den Schüler nicht! Letzterer lernt auf diese Weise durchaus nicht ein gleichseitiges Dreieck zeichnen, sondern bloß gerade Linien herstellen, welche die gegebenen Punkte zufällig zu einem gleichseitigen Dreieck verbinden. Gerade das Aufsuchen dieser Eckpunkte ist für das Zeichnen die Hauptsache, also dürfen diese unter allen Umständen nicht gegeben werden. Sollten derartige Übungen aber als Vorstufe dienen, und dies ließ sich schon eher rechtfertigen, um dem Schüler durch Verbinden der Eckpunkte das richtige Bild einer geometrischen Figur zu zeigen, so müßte ihm doch auf einer späteren Stufe unbedingt Gelegenheit geboten werden, das selbständige Aufsuchen der Hauptpunkte zu erlernen. Diese Zwischenstufe fehlt jedoch.

Durchgerungen hat sich endlich die Ansicht, daß das Zeichnen so weit als möglich im Massen- oder richtiger im Klassenunterricht zu erteilen sei. Die den Zeichenheften eingedruckten Vorlagen (s. Nr. 7 u. 8) scheinen allerdings nicht recht geeignet, sich diesem Prinzip anzubequemen; denn nicht alle Schüler werden dasselbe Ornamentbild gleichzeitig vollenden. Viele unfertige Arbeiten würden abgeliefert werden. Die zum Ausgleich der Zeitdifferenz empfohlene Schraffierung ist nicht zu billigen, schon deshalb nicht, weil sie die Augen schädigt und doch selten zur Zufriedenheit des Lehrers ausfällt. Da ist entschieden die Farbe zu bevorzugen. Sie giebt leichter und sicherer einen klaren Ton und hebt Fläche von Fläche wirksam ab. Dazu kommt noch, daß durch die Anwendung der Farbe eine gewisse Freudigkeit des Lernens erzielt wird. An gehobenen Schulen ist daher auch wohl überall die Farbe zu ihrem Rechte gelangt. Wie weit man in der Anwendung derselben gehen kann, muß sich natürlich nach den bestehenden Schulverhältnissen richten. Die zur Besprechung eingegangenen methodischen Leitfäden berücksichtigen daher sämtlich die Farbe, wenngleich in verschiedener Weise und in größerem oder geringerem Maße. Alle fordern als Wichtigstes das Erkennen und Benennen der Farben, während manche sich bezüglich der Farbenanwen-

dung in Anbetracht der vorhandenen oder gedachten Schwierigkeiten eine gewisse Reserve auferlegen. Doch giebt es keinen sicherern Weg die Farben erkennen und benennen zu lernen, als wenn die Schüler selbst praktisch mit ihnen umzugehen Gelegenheit haben. Die Schwierigkeiten der Handhabung der Farben sind gering, sobald es der Lehrer selbst gelernt hat, mit ihnen umzugehen. Wer aber einmal Farben im Unterrichte angewendet und erfahren hat, welchen erziehlichen Einfluß auf die Schüler man durch sie ausüben kann, der wird sie gewiß nicht gern missen. An mustergültigen farbigen Vorbildern ist heute kein Mangel mehr (s. Nr. 18, Zellers farbiges Ornament). Für die praktische Anwendung der Farbe genügt der Goethesche zwölfteilige Farbenkreis vollkommen. Als ein Mißgriff muß es bezeichnet werden, wenn die physikalischen Erscheinungen, welche das zerlegte Sonnenlicht zeigt, in die Praxis übertragen werden sollen (s. Andul Nr. 28). Die Farbstoffe zeigen ganz andere Eigenschaften, als die farbigen Sonnenstrahlen. Solange man nicht mit diesen malen kann, haben sie für das Zeichnen wenig Wert. Die Besprechung dieser Versuche gehört in die Physikstunde. Dem Zeichnen nimmt sie zuviel Zeit, ohne dafür einen irgendwie entsprechenden praktischen Vorteil zu gewähren. Im Gegenteil gelangt man zu vielen Widersprüchen, welche geeignet sind, den Schüler unsicher zu machen. So finden die Physiker, daß Grün eine Grundfarbe ist. Die Farbstoffe lassen jedoch das Grün aus Blau und Gelb entstehen, folglich muß Grün eine Mischfarbe sein ꝛc., (s. Hänselmanns Kleine Farbenlehre, Nr. 29).

Das Linearzeichnen wird am besten im ersten Jahre des Fortbildungsschulbesuchs gelehrt, da unsere Volksschulen keine Zeit dafür haben. Alle Fortbildungsschüler, von welchen ihr Beruf Zeichenfertigkeit verlangt, müssen auch im Linearzeichnen bewandert sein. Geometrische Konstruktionen und geometrische Ornamente bilden den besten Grund, auf welchem das projektive und das Berufszeichnen sicher weiter bauen können. Ein hervorragendes Werk dieser Art, das allseitige Beachtung verdient, ist Diefenbachs Geometrische Ornamentik (s. Nr. 18).

Für Mädchenschulen, namentlich Fortbildungsschulen für Mädchen, empfiehlt sich eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf die weiblichen Handarbeiten, ein organisches Zusammenarbeiten von Zeichnen und weiblicher Handarbeit. Nichts ist geeigneter, die Mädchen ästhetisch zu bilden, als wenn sie lernen die Gegenstände, mit welchen wohl jedes weibliche Wesen seine Umgebung zu verschönern sucht, in Form und Farbe stilgerecht zu bilden und zu schmücken. Ein die verschiedensten Techniken weiblicher Kunstfertigkeit berücksichtigendes Werk ist die „Zeichenmappe“ von Zeller (s. Nr. 20). Noch mehr als diese für häusliche Kunstbeschäftigung bestimmt aber sehr wohl auch im Unterricht verwendbar sind Meyers „Vorbilder für häusliche Kunstarbeit“ (s. Nr. 21). Ebenfalls der häuslichen Beschäftigung im Zeichnen will die „Volkszeichenschule“ (s. Nr. 22) dienen. Eine sehr beachtenswerte Neuheit für Kalligraphen, Schriftenmaler ꝛc., welche auch im kunstgewerblichen Unterricht mit vielen Vorteil verwendet werden wird, ist die „Bücher-Ornamentik“ von Riedling (s. Nr. 23).

Der Frage, ob die Schule Vorlagen- oder Naturzeichnen zu pflegen habe, treten zwei beachtenswerte Broschüren von Meurer und Reichhold (s. Nr. 25 und 26) näher. Wir stehen dem Naturzeichnen sympathisch gegenüber, können uns jedoch nicht dazu entschließen, dasselbe in der Volksschule von Anfang an treiben zu lassen, sondern möchten es als Krone des gesamten Zeichenunterrichtes an den Schluß desselben gesetzt wissen. Auch können wir uns nicht verhehlen, daß dasselbe nur an gehobenen Schulen und nur in sehr eng begrenzten Rahmen mit Erfolg zur Ausführung gelangen kann. Der Weg vom Einfachen zum Zusammengesetzten führt naturgemäß vom Punkt zur Linie, zur Fläche und endlich zum Körper. Halten wir diesen Weg streng inne, so muß der Erfolg der größtmöglichste sein. Lücken und Sprünge in der Reihenfolge rächen sich schwer. Ein dilettantisches Skizzieren aller möglichen Gegenstände hat für die Schüler wenig Wert, erschwert aber die Lehrarbeit ins Ungeheure. Jetzt sind wir glücklich soweit gekommen, daß der Zeichenunterricht als Massenunterricht gehandhabt werden kann. Das Zeichnen nach Naturgegenständen könnte im Schulzimmer fast nur im Einzelunterrichte erteilt werden. Der Erfolg dürfte demnach in der Volksschule dem alten Vorlagenkopieren gleichen wie ein Ei dem anderen. Die Beschaffung geeigneter Naturobjekte dürfte auch oftmals ihre Schwierigkeit haben, es würden in der Hauptsache immer wieder gemachte Modelle sein, welche nachgezeichnet werden müßten. Für höhere Schulen, namentlich kunstgewerblichen Charakters, ist das zeichnende Naturstudium eine unbedingte Notwendigkeit.

Die übrigen zur Besprechung vorliegenden Werke behandeln Geschichte des Zeichenunterrichtes (Nr. 24), Ästhetik (Nr. 27 u. 28), Ornamentik (Nr. 31), Kunstgeschichte (Nr. 32), Perspektive (Nr. 33 u. 34), Projektion (Nr. 34 bis 38) und praktisches Zeichnen für Tischler und Maschinenbauer (Nr. 39 u. 35). Auch zwei Zeitschriften für Zeichenunterricht (Nr. 40 u. 41) sind zur Begutachtung eingegangen.

1. **Lehrbuch für den Unterricht im freien Zeichnen an allgemein bildenden Lehranstalten.** Herausgeg. vom Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg. I. Teil: Die gerade Linie und ihre Anwendung. 115 S. 8°. Mit 232 methodisch geordneten Fig. im Text zur Auswahl und ausführlichen Lektionen. Potsdam, J. Rentel. 2 M.

Eine sehr gründliche und gewissenhafte, in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit. Die fünf Hauptaufgaben (Quadrat auf der Seite und auf der Spitze stehend, Achteck, Dreieck und Sechseck) sind in ausführlichster, geradezu mustergültiger Weise textlich und illustrativ erläutert. Möge die Fortsetzung des Lehrbuches den Erwartungen entsprechen, welche man nach diesem Anfange hegen darf.

2. **Lehrgang für das Freihandzeichnen in Volks- und Bürgerschulen.** Ausführliche Lektionen nebst Übungsaufgaben. Herausgeg. vom Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Landesteilen. I. Teil: Die gerade Linie und ebene von geraden Linien begrenzte Figuren. 26 S. Text 8° mit 75 Fig. auf 6 lith. Taf. II. Teil: Die krumme Linie und ebene, von krummen Linien begrenzte Figuren, nebst einem kurzen Abriß der Farbenlehre. 77 S. Text 8° mit 102 lithogr. Fig. auf 12 Taf. u. 20 Textillustrationen. Magdeburg, Albert Rathke.

Kürzer gehalten als das vorher besprochene Lehrbuch behandelt der

solange es Religion, Vaterland, Tapferkeit, Bürgersinn, Familientreue hochhielt, daß es in Verachtung und Elend versank, sobald es die verließ. Der Verf. will in die Herzen seines Volkes prägen die Lehren vergangener Zeit, die Hochgedanken unserer Litteratur: „Ehre sei Gott in der Höhe! Das Vaterland hoch! Tüchtig und treu in Leben, Amt und Beruf! Heilig die Ehe! Ein Tempel der Arbeit, der Freude, des Friedens jedes deutsche Haus!“ In acht Geschichts- und Litteraturbetrachtungen führt er diese Gedanken durch. Sie tragen folgende Überschriften: 1. Anfänge deutscher Kultur und Litteratur (heidnischer Heldengesang und Märchenpoesie, kirchliche Dichtung). 2. Aufstrebendes Mittelalter und ritterliche Dichtung (Nibelungen, Gudrun, Parzival, Minnesang). 3. Der bürgerliche Meistersang (Städteweſen und Bürgertum, Meistersänger, Luther und die deutsche Sprache, Hans Sachs, Sprichwort, Volkslied, Sage). 4. Verfall deutscher Kultur und Litteratur (Schäden der Zeit, Humanisten, Satiriker). 5. Wiedererwachen deutschen Lebens und Dichtens (Zustände nach dem 30jähr. Kriege, Dichter-Gesellschaften und Schulen, Gottsched, Bodmer, Klopstock). 6. Die Hohenzollern und Lessing (Aufblühen Brandenburgs und Preußens, Lessings Geist und Werke, Emilie Galotti, Nathan, Minna von Barnhelm). 7. Goethe, Schiller und ihre Zeit (Zeithintergrund, Goethes und Schillers Leben und Werke). 8. Die neue Zeit (Entwicklung des neuen deutschen Reiches, Vaterländische Dichter, Romantiker, das junge Deutschland, Revolutionsdichtung, Sänger des Sieges und Friedens, besonders ausführlich: Uhland, Rückert, Geibel). Schüler- und Volksbibliotheken sei das auch zu Schulprämien geeignete Buch aufs wärmste empfohlen.

40. **Schillers Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls.** (Programm-Abhandlung des Gymnasiums zu Meppen. Ostern 1887 u. 1889.) Von Dr. Alfred Ruhe. I. Teil: 34 S. 4. II. Teil: 30 S. 4. Leipzig, G. Fock. 2,50 M.

Eine auf gründlichsten Studien beruhende Abhandlung, deren Lektüre Lehrern der Geschichte wie der Litteraturkunde in gleicher Weise empfohlen werden darf. Der Verf. weist zunächst nach, wie das universalhistorische, allgemein menschliche Interesse bei Schiller das volkstümliche und vaterländische, den persönlichen Anteil an den politischen Vorgängen im deutschen Lande und Volke lange unterdrückt und ihn auf dem Standpunkte der weltbürgerlichen Anschauung festgehalten habe. Er erklärt aus den Zuständen allgemeiner Auflösung des nationalen Lebens, wie Schiller nicht dahin gelangte, daß er mit innerer Überzeugung und freudigem Stolze sich als deutscher Reichsbürger fühlte und bekannte, nicht dahin, daß er die Begeisterung für die Idee des Vaterlandes, der Volksfreiheit und der Nationalehre unmittelbar auf das deutsche Vaterland und das deutsche Volk übertragen hätte, namentlich nicht auf das deutsche Volk und Vaterland, welches er in seinem Leben kennen lernte. Als Ergebnis des letzten Jahrzehnts von Schillers Leben aber stellt der Verf. hin: eine besondere Hinneigung zu geschichtlichen Gegenständen von nationalem Interesse und Gehalte, sowie die Erkenntnis ihres Wertes und Vorzuges für die Dichtung, besonders für die dramatische. Und so weist der Verf. zuletzt nach, wie recht Gervinus hat, wenn er einmal sagt: „In der That hat kein Mann in Deutschland so viel politischen und patriotischen Sinn

geweckt wie Schiller. Der letzte Dichter von unbedingter Größe gab er dem Vaterlande die Richtung an über sein Leben hinaus, und es war der innerste Drang seiner Natur, daß er überall auf jene politischen Stoffe in seiner Dichtung fiel, die durchweg das Abbild der Zeit und der Lage der Welt waren, sowie es die natürlichste Wirkung war, daß seine Dichtungen außer ihren ästhetischen Effekten keine gewaltigeren gemacht haben als die politischen, die seitdem unsere Jugend angefeuert haben und wohl noch manches Mal erwärmen werden." Dem Nachweise dieser thatsächlichen Wirkungen der Schillerschen Dichtungen, insbesondere der Dramen: Wallenstein, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell ist der zweite Teil der Untersuchung gewidmet. Wie der Verf. aber im ersten Teile seine Darlegungen auf eine eingehende Betrachtung der allgemeinen politischen und litterarischen Zustände Deutschlands vor und zu Schillers Zeit gründet, so geht er im zweiten Teile zunächst von einer Schilderung der Zustände der dramatischen Kunst aus, Dichter und Darsteller in gleicher Weise berücksichtigend. So gewinnt seine Darstellung außer dem litterarischen auch ein allgemein kulturhistorisches Interesse, und aus diesem Grunde empfahlen wir oben diese gründlichen und anziehenden Untersuchungen namentlich auch Geschichtslehrern zum Studium.

41. **Max von Schenkendorf** als patriotischer Dichter in seinen Liedern. Eine litterarhistorische Skizze von Paul Baehr. 27 S. Halle a. S., 1889, Otto Hendel. 50 Pf.

Der Verf. verschweigt nicht, wie viel Schwärmerisch-Umgreifbares in Schenkendorfs Liedern sich findet, schlägt aber mit Recht die patriotische Bedeutung derselben sehr hoch an. In höchst geschickter Weise setzt er die Lieder nach der Zeit ihrer Entstehung zu den weltgeschichtlichen Ereignissen in Beziehung, und für den Leser ist es bequem, daß nicht nur auf die Lieder verwiesen wird, sondern daß dieselben meist vollständig mitgeteilt werden.

42. **Vergleichung der Lyrik der Befreiungskriege mit der Lyrik des deutsch-franz. Krieges von 1870—71.** Eine litterarhistorische Studie von Paul Baehr. 59 S. Halle a. S., 1888, Otto Hendel. 75 Pf.

Eine feinsinnige Untersuchung, die Lehrern der Geschichte und Litteraturkunde empfohlen sein mag. Von den Resultaten der Untersuchung heben wir einige hervor: „Rein äußerlich unterscheiden sich die Dichtungen dadurch, daß die Masse der lyrischen Erzeugnisse von 1813 nicht so umfangreich ist wie die von 1870; ferner zeichnet sich die Lyrik von 1870 aus durch größere Mannigfaltigkeit in Versmaß und Strophenbau und durch den Reichtum ihrer Dialekte. Die Dichter von 1870 haben kein melodiöses Kunstlied geschaffen, das mittelst schwungvoller Komposition zum unveräußerlichen Volksgute geworden wäre; zahlreich sind dagegen die herrlichen Lieder aus den Befreiungskriegen, die heute noch, namentlich von der Jugend gesungen werden (Freiheit, die ich meine ꝛc., Was glänzt dort vom Walde ꝛc. u. s. w.). Das patriotische Lied der Befreiungskriege spiegelt fast stets die Physiognomie der einzelnen Dichter wieder, hat daher einen ernsteren, wärmeren Charakter; die Dichtung von 1870 ruht auf einem breiteren und festeren nationalen Grunde, weshalb sie sich farben- und figurenreicher gestaltet. Dort ist der langverhaltene

Grimm gegen den Unterdrücker, der leidenschaftlich auflodernde Franzosenhaß der Quell der stürmischen, innerlich glutvollen Kampf- und Rachelieder, hier bildet der Zorn gegen den Friedensbrecher das leitende Motiv der zum großen Teile polemischen Dichtungen. Die Poesie von 1813 ist abstrakter, kämpft für die höchsten moralischen Güter, die von 1870 setzt den deutschen Heeren ganz bestimmte Ziele. 1813 blieb das deutsche Kaisertum nur Wunsch, 1870 hat die patriotische Dichtung mit der Verherrlichung von Kaiser und Reich ihren krönenden Abschluß gefunden." Wie der Verf. das alles im einzelnen nachweist, ist sehr interessant und lehrreich zu lesen.

43. **Das deutsche Volkslied** in Vergangenheit und Gegenwart. Von Theod. Ebner. 75 S. Barmen, Hugo Klein. 75 Pf.

Ein von tüchtiger Sachkenntnis zeugender Abriß der Geschichte des deutschen Volksliedes (— was der Verf. am Schluß der 12. Seite von geistlichen Volksliedern des 9. Jahrhunderts sagt, vermögen wir freilich nicht anzuerkennen —), dem sich dann eine Schilderung der Wiedererweckung des Volksliedes durch Herder u. a. anschließt. Was der Verf. zur Charakteristik des Volksliedes sagt, ist von warmer Begeisterung für dasselbe durchdrungen. Besonders Beherzigenswertes aber sagt der Verf. am Schlusse seines Schriftchens, wo er auf die Bestrebungen zur Wiederbelebung des Volksliedes zu sprechen kommt. Dem Verf. ist es dabei nicht um das Volkslied allein zu thun, sondern um deutsches Leben in Sitte und Brauch überhaupt. Hier nur ein paar Sätze, die zum Lesen des Ganzen anregen mögen: „Das Volkslied will nicht gelehrt und gelernt sein, sonst könnte man ja auf die vielen Volkslieder, die in den Schulen und Vereinen gelernt werden, hinweisen. Dieser Gebrauch des Volksliedes ist nicht der Ausdruck der Gesamtheit, das ist nicht das frische und freie Hinausjubeln der Töne. Es ist Kunst und künstliches Hinaufschrauben der Stimmung zu einer Höhe und Anschauung, die wir längst verloren haben. Neben allen wissenschaftlichen Errungenschaften und neben aller Anerkennung, die wir dem Volksliede entgegenbringen, stehen wir ihm doch als Fremde gegenüber . . . Es ist ein interessantes und nachdenksames Studium, zu beobachten, wie sich im Laufe der Zeiten, und in den letzten Jahrzehnten besonders, unser Volk von einer Überlieferung um die andere losgesagt und abgewendet hat, um damit einen Boden zu verlieren, auf dem allein es sich sicher fühlen kann". (Die nähere Ausführung dieses Satzes, S. 65—71, lese man ja nach.) Als Gehilfen für eine anzustrebende Erneuerung des Volksgeistes nimmt der Verfasser in erster Linie die Familie in Anspruch, und die Erneuerung soll namentlich auch eine religiöse sein. Wir können leider auf die Gedanken des Verf. hier nicht näher eingehen und müssen uns damit begnügen, das Lesen des Schriftchens warm zu empfehlen.

44. **Die deutsche Volksdichtung.** Ihre Geschichte, Bedeutung für das Volksleben und Stellung in der Volksschule. Von P. Erfurth. 107 S. Potsdam, 1888, Stein. 1,20 M.

Der erste Abschnitt des Schriftchens, der sich mit der Geschichte der deutschen Volksdichtung beschäftigt, ist etwas zu dürftig ausgefallen, nur da, wo der Verf. auf den Einfluß der Philanthropen und Rationalisten

zu sprechen kommt, wird er ausführlich. Hier werden auch zahlreiche Beispiele mitgeteilt, durch deren Wiederabdruck aus verschollenen Schulbüchern der Verf. sich geradezu ein Verdienst erworben hat. Was hier geboten wird, ist Quellenmaterial für eine Geschichte des Unterrichts, wie sie uns bis jetzt noch fehlt. Im zweiten Abschnitte weist der Verf. überzeugend und begeisternd nach, wie durch die Pflege der Volksdichtung der ideale Sinn im Volke gefördert werden kann. Im dritten Abschnitte endlich spricht der Verf. über die Stellung der Volksdichtung im Erziehungsplane der Volksschule, und er stellt dabei folgende Sätze auf: „Der Unterricht in der Volksdichtung ist nicht Unterrichtsgegenstand für sich, sondern er lehnt sich an den Leseunterricht an. Die zu behandelnden Stoffe werden in Gruppen vereinigt. Verknüpfungen der Dichtungen mit verwandten Stoffen aus anderen Unterrichtsgebieten werden in einfacher und natürlicher Weise stets herbeigeführt. Der Unterricht beschränkt sich auf das wirklich Notwendige". In diesem Abschnitte bietet der Verf. viele methodische Winke und praktische Beispiele, die wir der Berherzigung von seiten der Lehrer empfehlen. Namentlich was der Verf. über die herzustellenden Verknüpfungen der Unterrichtsstoffe sagt, verdient Beachtung. Wenn er dabei ein von Dr. Just in der „Praxis der Erziehungsschule" veröffentlichtes „Konzentrationsbild" näher anführt und dabei bemerkt, daß viele Verknüpfungen zu künstlich erscheinen, so hat er unseres Erachtens sehr mild geurteilt. Wenn wir uns nicht ganz irren, so steckt hinter dieser ausführlichen Mitteilung aus dem Justschen Konzentrationsbilde ein Schalk, und der Verf. wollte hier ein abschreckendes Beispiel geben. Wir hoffen wenigstens, daß es bei denkenden Lesern so wirken wird.

XI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

Wir leben offenbar in betreff des Zeichenunterrichtes in einer Zeit des Aufschwunges und des Fortschrittes, in einer rechten und echten Sturm- und Drangperiode. Überall regt es sich; nirgends findet sich mehr die sterile Ruhe und Gleichgültigkeit gegen das vor nicht allzulanger Zeit als bloße Fertigkeit hintangestellte Fach. Der Wert des Zeichenunterrichtes als Mittel zur harmonischen Ausbildung ist endlich erkannt worden. Vieles ist auch schon geschehen, um Klarheit über Aufgabe, Zweck und methodische Behandlung des Zeichenunterrichtes zu erzielen, doch stehen sich immer noch Meinung und Meinung gegenüber. Gründe und Gegengründe werden zur Verteidigung der entgegengesetzten Ansichten ins Feld geführt; und so kommt es, daß unser liebes, deutsches Vaterland in Bezug auf den Zeichenunterricht gewiß das bunteste Kartenbild abgeben würde, noch viel bunter und zerrissener, als die Karte Deutschlands vor dem dreißigjährigen Kriege. Nicht nur jedes Land und Ländchen hat seine besondere Art, das Zeichnen zu lehren, meist gleichen sich hierin nicht einmal zwei an Größe und Schuleinrichtungen sonst so ähnliche Orte. Man wollte von oben her nicht mit gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, solange nicht eine gewisse Klärung stattgefunden.

Nun hatte zwar der „Verein deutscher Zeichenlehrer" schon Ostern 1879, also vor mehr als 10 Jahren, seine Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichtes aufgestellt und veröffentlicht. Dieselben sind inzwischen fortwährend verbessert und einer völligen Umarbeitung unterzogen worden (s. vor. Jahresbericht Nr. 1). Sie hätten füglich als Grundlage dienen können, wenn behördlicherseits Bestimmungen getroffen werden sollten, die für das Zeichnen von einschneidender Bedeutung waren. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt. Im leitenden deutschen Staate, in Preußen, ist durch Ministerialerlaß vom 20. Mai 1887 eine „Anweisung für die Erteilung des Zeichenunterichtes in den Volksschulen ꝛc." gegeben worden, welche vieles gutheißt, was der „Verein deutscher Zeichenlehrer" abfällig beurteilt hatte, so z. B. das Netzzeichnen, ferner das Zeichnen vom zweiten Schuljahre an und das Zeichnen nach den Hamburger Körpermodellen. Daher kommt es, daß zwar genannter Verein seine Grundsätze nach wie vor vollkommen aufrecht erhält, daß aber die vielen „Ver-

eine zur Förderung des Zeichenunterrichtes", welche infolge der „Anweisung vom 20. Mai 1887" entstanden sind, bei der Herausgabe von Leitfäden mit dem Netzzeichnen und mit den Stuhlmannschen Körpermodellen als mit einer gegebenen Thatsache zu rechnen hatten. Zählt man nun noch diejenigen Verfasser von Anleitungen zum Zeichnen hinzu, welche aus eigner Initiative das Wort zu dieser streitigen Angelegenheit ergriffen haben, so kann man wohl sagen, es kocht wie in einem Hexenkessel. Doch es ist eine gesunde Bewegung und der gährende Most wird sich sicherlich klären. Gewisse Anzeichen deuten schon jetzt darauf hin, daß der „Verein deutscher Zeichenlehrer" seine „Grundsätze" doch nicht vergeblich verfaßt hat.

Die vorliegenden Leitfäden und Lehrbücher für den ersten Zeichenunterricht können in drei Gruppen untergebracht werden. Die erste Gruppe bilden die auf Grund der „Anweisung entstandenen Anleitungen zum Freihandzeichnen. Die zweite Gruppe wird vertreten durch die auf demselben Grunde hervorgegangenen Leitfäden, welche mit dem Netzzeichnen beginnen. Die dritte Gruppe empfiehlt das Linearzeichnen, d. h. das Zeichnen mit Lineal und Zirkel, als Ausgangspunkt.

Die Notwendigkeit des Netzzeichnens wird damit begründet, daß es wünschenswert sei, die Schüler möglichst bald zum Zeichnen zu führen, damit nicht der schon im noch nicht schulpflichtigen Kinde vorhandene Trieb hierzu zurückgehalten, sondern möglichst gefördert werde. Auch soll das Netzzeichnen die Schüler im Gebrauch des Zeichenstiftes üben und zum Zeichnen geschickt machen, also eigentlich nur eine Vorstufe zum Freihandzeichnen bilden. Die Gegner des Netzzeichnens weisen dagegen darauf hin, daß es für die zeichnerische Ausbildung der Schüler ohne Bedeutung ist, ob sie erst jahrelang mit Übungen im Quadratnetz beschäftigt werden, da dies für die freie Auffassung und noch mehr für die freie Wiedergabe eher als hindernd, denn als fördernd bezeichnet werden muß. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzufern, in welcher man sich von dem Gedanken losringt, daß es in der Zeichenstunde genug gethan sei, wenn man den Schüler beschäftige, und das ist doch das Endziel des Netzzeichnens. Rede man sich nur nicht ein, daß der Schüler Befriedigung darin fände, quadratisch gestellte Punkte oder Linien zu ihm wesenlosen Formen zu verbinden. Man mag Erörterungen daran knüpfen, so viele man will, sie werden den Schüler nicht interessieren, selbst dann nicht, wenn man ihm den Zeichenstoff in kulturgeschichtlicher Folge vorführen wollte. Die Sache ist ihm zu fremd; sie geht über seinen Horizont hinaus. Ein sieben- oder achtjähriger Knabe interessiert sich nicht für die Anfänge der Textilindustrie; es ist ihm gleichgültig, wie die Kante seines Halstuches ꝛc. entsteht. Er will Menschen, Häuser, Bäume, Tiere „malen". Lasse man doch den Kindern diese Freude, lasse man sie malen, soviel sie können, aber gebe man ihnen auch Gelegenheit dazu, so oft sie sich im Anschauungsunterricht, in Heimatskunde oder sonstwie bietet. Die Bilder mögen ausfallen, wie sie wollen; jedenfalls werden die Schüler mehr Gewinn davon haben, als wenn sie in der Zwangsjacke des Netzzeichnens stecken müssen; denn sie lernen freier auffassen.

Die freie Wiedergabe einer Zeichnung stellt dagegen an das

geistige Können derartige Ansprüche, daß eine gewisse geistige Reife der Schüler Vorbedingung zu einem gedeihlichen Zeichenunterricht sein muß. Eine solche Reife ist jedoch vor dem vollendeten vierten Schuljahre nicht zu erwarten. Soll dann etwas erreicht werden, so kommt es 1) darauf an, daß das Zeichnen mit genügender Stundenzahl bedacht wird, (zwei aufeinanderfolgende Stunden wöchentlich müssen als Mindestmaß bezeichnet werden), 2) daß es der Lehrer versteht, aus der Fülle des Zeichenstoffes die für seine Schulverhältnisse geeigneten Repräsentanten der wesentlichsten Formen auszuwählen und 3) daß er es versteht die Schüler für das Zeichnen zu erwärmen. Die Anleitungen dieser Gruppe betrachten in fast völliger Übereinstimmung mit Recht die geometrischen Formen als Ausgangspunkt und lassen hierauf die ornamentalen Elemente (Blätter und Blüten) folgen, um sie endlich zu Reihungen, symmetrischen und Centralornamenten zu verbinden. (S. Besprechung Nr. 1, 2 u. 4).

Am wenigsten kann es gebilligt werden, das Linearzeichnen an den Anfang zu stellen und von da aus zum freien Zeichnen allmählich überleiten zu wollen. Die Erfahrung lehrt, daß Lineal und Zirkel erst dann von den Schülern mit Nutzen verwendet werden, wenn diese eine gewisse Sicherheit im Freihandzeichnen erlangt haben, wenn das Auge gewöhnt worden ist, zeichnerische Feinheiten zu unterscheiden und die Hand geschickt, solche Feinheiten herzustellen. Fehlt diese Sicherheit, so verläßt sich der Schüler auf sein Lineal und nicht auf seinen Verstand. Trotz Winkelmaß und Lineal läßt er da schiefe Winkel entstehen, wo rechte stehen sollen. Der Schüler sieht den Fehler einfach nicht. Es kommt ihm nur darauf an, möglichst schnell fertig zu werden. Darum lieber wenige aber richtige Zeichnungen freihändig ausgeführt, als viele mit Maschinen!

Wohl sollen Hilfsmittel Anwendung finden; doch gehören diese nicht an den Anfang, sondern an das Ende des elementaren Zeichenunterrichtes. Mangel an Zeit kann keinesfalls als Entschuldigung dienen. Fehlt es an Zeit, was ja thatsächlich meist der Fall ist, so fordere man diese, lenke aber nicht das Zeichnen in falsche Bahnen!

Die Art der für den Schüler im Zeichnen als erlaubt bezeichneten Hilfsmittel ist übrigens bei den einzelnen Autoren sehr entschieden. Manche halten es nicht für möglich, daß das Auge allein die Arbeit des Messens übernehme (s. Nr. 11 u. 12) und gestatten daher mindestens einen Maßstreifen. Da sie sich aber bewußt sind, daß bei Anwendung desselben eigentlich von einem Freihandzeichnen nicht die Rede sein kann, so schränken sie den Gebrauch des genannten Hilfsmittels dadurch ein, daß sie bloß erlauben, dasselbe zum Nachmessen zu benutzen, nachdem die Zeichnung völlig frei hergestellt worden ist. Nun ist aber hinlänglich durch die Praxis erwiesen, daß es des Maßstreifens durchaus nicht bedarf, und daß der Schüler sehr wohl gewöhnt werden kann, sich mehr auf sein gesundes Auge zu verlassen, als auf den oft irreführenden Papierstreifen. Wer gesunde Beine hat, geht nicht an der Krücke, und wer gesunde Augen hat, bedarf des Maßstreifens nicht. Und wer will kontrollieren, namentlich in vollen Klassen, ob die Schüler wirklich nach- und nicht etwa vormessen? Der Maßstreifen kann nur schaden; darum hinaus mit ihm aus dem Freihandzeichnen!

Nicht viel besser ist es mit dem Centimeterrand, wie ihn die Hefte 3—11 von Willig aufweisen. Es ist dies bloß ein erschwertes Netzzeichnen; denn der Schüler muß sich das Netz hinzudenken, um die gewünschte Zeichnung richtig ausführen zu können. Er geht demnach vom Rande des Zeichenbogens aus und ist stets besorgt, die betreffenden Punkte richtig abzuzählen und sie freihändig oder gar mit dem Lineal (Heft 5) zu verbinden, anstatt jede Figur aus sich selbst heraus zu entwickeln. Es wird hierbei ganz vergessen, daß es gar nicht darauf ankommt, wieviel Zeichnungen der Schüler in gewisser Zeit liefert, sondern wieviel er in derselben Zeit für seine zeichnerische Ausbildung lernt. Geben wir dem Schüler statt des mit Centimeterrand versehenen Zeichenheftes ein solches ohne dieses Hilfsmittel, so wird der Erfolg zeigen, gleichviel ob die Zeichnung freihändig oder mit Lineal hergestellt wird, daß die betreffende Aufgabe doch den Kräften des Schülers nicht angemessen, daß sie verfrüht war.

Als eine gleiche Verirrung muß es bezeichnet werden, wenn den Schülern die charakteristischen Punkte einer Figur, z. B. eines gleichseitigen Dreiecks, vorgedruckt werden (s. Nr. 7). Man täusche doch sich und den Schüler nicht! Letzterer lernt auf diese Weise durchaus nicht ein gleichseitiges Dreieck zeichnen, sondern bloß gerade Linien herstellen, welche die gegebenen Punkte zufällig zu einem gleichseitigen Dreieck verbinden. Gerade das Aufsuchen dieser Eckpunkte ist für das Zeichnen die Hauptsache, also dürfen diese unter allen Umständen nicht gegeben werden. Sollten derartige Übungen aber als Vorstufe dienen, und dies ließ sich schon eher rechtfertigen, um dem Schüler durch Verbinden der Eckpunkte das richtige Bild einer geometrischen Figur zu zeigen, so müßte ihm doch auf einer späteren Stufe unbedingt Gelegenheit geboten werden, das selbständige Aufsuchen der Hauptpunkte zu erlernen. Diese Zwischenstufe fehlt jedoch.

Durchgerungen hat sich endlich die Ansicht, daß das Zeichnen so weit als möglich im Massen- oder richtiger im Klassenunterricht zu erteilen sei. Die den Zeichenheften eingedruckten Vorlagen (s. Nr. 7 u. 8) scheinen allerdings nicht recht geeignet, sich diesem Prinzip anzubequemen; denn nicht alle Schüler werden dasselbe Ornamentbild gleichzeitig vollenden. Viele unfertige Arbeiten würden abgeliefert werden. Die zum Ausgleich der Zeitdifferenz empfohlene Schraffierung ist nicht zu billigen, schon deshalb nicht, weil sie die Augen schädigt und doch selten zur Zufriedenheit des Lehrers ausfällt. Da ist entschieden die Farbe zu bevorzugen. Sie giebt leichter und sicherer einen klaren Ton und hebt Fläche von Fläche wirksam ab. Dazu kommt noch, daß durch die Anwendung der Farbe eine gewisse Freudigkeit des Lernens erzielt wird. An gehobenen Schulen ist daher auch wohl überall die Farbe zu ihrem Rechte gelangt. Wie weit man in der Anwendung derselben gehen kann, muß sich natürlich nach den bestehenden Schulverhältnissen richten. Die zur Besprechung eingegangenen methodischen Leitfäden berücksichtigen daher sämtlich die Farbe, wenngleich in verschiedener Weise und in größerem oder geringerem Maße. Alle fordern als Wichtigstes das Erkennen und Benennen der Farben, während manche sich bezüglich der Farbenanwen-

dung in Anbetracht der vorhandenen oder gedachten Schwierigkeiten eine gewisse Reserve auferlegen. Doch giebt es keinen sicherern Weg die Farben erkennen und benennen zu lernen, als wenn die Schüler selbst praktisch mit ihnen umzugehen Gelegenheit haben. Die Schwierigkeiten der Handhabung der Farben sind gering, sobald es der Lehrer selbst gelernt hat, mit ihnen umzugehen. Wer aber einmal Farben im Unterrichte angewendet und erfahren hat, welchen erziehlichen Einfluß auf die Schüler man durch sie ausüben kann, der wird sie gewiß nicht gern missen. An mustergültigen farbigen Vorbildern ist heute kein Mangel mehr (s. Nr. 18, Zellers farbiges Ornament). Für die praktische Anwendung der Farbe genügt der Goethesche zwölfteilige Farbenkreis vollkommen. Als ein Mißgriff muß es bezeichnet werden, wenn die physikalischen Erscheinungen, welche das zerlegte Sonnenlicht zeigt, in die Praxis übertragen werden sollen (s. Andul Nr. 28). Die Farbstoffe zeigen ganz andere Eigenschaften, als die farbigen Sonnenstrahlen. Solange man nicht mit diesen malen kann, haben sie für das Zeichnen wenig Wert. Die Besprechung dieser Versuche gehört in die Physikstunde. Dem Zeichnen nimmt sie zuviel Zeit, ohne dafür einen irgendwie entsprechenden praktischen Vorteil zu gewähren. Im Gegenteil gelangt man zu vielen Widersprüchen, welche geeignet sind, den Schüler unsicher zu machen. So finden die Physiker, daß Grün eine Grundfarbe ist. Die Farbstoffe lassen jedoch das Grün aus Blau und Gelb entstehen, folglich muß Grün eine Mischfarbe sein ꝛc., (s. Hänselmanns Kleine Farbenlehre, Nr. 29).

Das Linearzeichnen wird am besten im ersten Jahre des Fortbildungsschulbesuchs gelehrt, da unsere Volksschulen keine Zeit dafür haben. Alle Fortbildungsschüler, von welchen ihr Beruf Zeichenfertigkeit verlangt, müssen auch im Linearzeichnen bewandert sein. Geometrische Konstruktionen und geometrische Ornamente bilden den besten Grund, auf welchem das projektive und das Berufszeichnen sicher weiter bauen können. Ein hervorragendes Werk dieser Art, das allseitige Beachtung verdient, ist Diefenbachs Geometrische Ornamentik (s. Nr. 18).

Für Mädchenschulen, namentlich Fortbildungsschulen für Mädchen, empfiehlt sich eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf die weiblichen Handarbeiten, ein organisches Zusammenarbeiten von Zeichnen und weiblicher Handarbeit. Nichts ist geeigneter, die Mädchen ästhetisch zu bilden, als wenn sie lernen die Gegenstände, mit welchen wohl jedes weibliche Wesen seine Umgebung zu verschönern sucht, in Form und Farbe stilgerecht zu bilden und zu schmücken. Ein die verschiedensten Techniken weiblicher Kunstfertigkeit berücksichtigendes Werk ist die „Zeichenmappe“ von Zeller (s. Nr. 20). Noch mehr als diese für häusliche Kunstbeschäftigung bestimmt aber sehr wohl auch im Unterricht verwendbar sind Meyers „Vorbilder für häusliche Kunstarbeit“ (s. Nr. 21). Ebenfalls der häuslichen Beschäftigung im Zeichnen will die „Volkszeichenschule“ (s. Nr. 22) dienen. Eine sehr beachtenswerte Neuheit für Kalligraphen, Schriftenmaler ꝛc., welche auch im kunstgewerblichen Unterricht mit vielen Vorteil verwendet werden wird, ist die „Bücher-Ornamentik“ von Riedling (s. Nr. 23).

Der Frage, ob die Schule Vorlagen- oder Naturzeichnen zu pflegen habe, treten zwei beachtenswerte Broschüren von Meurer und Reichhold (s. Nr. 25 und 26) näher. Wir stehen dem Naturzeichnen sympathisch gegenüber, können uns jedoch nicht dazu entschließen, dasselbe in der Volksschule von Anfang an treiben zu lassen, sondern möchten es als Krone des gesamten Zeichenunterrichtes an den Schluß desselben gesetzt wissen. Auch können wir uns nicht verhehlen, daß dasselbe nur an gehobenen Schulen und nur in sehr eng begrenzten Rahmen mit Erfolg zur Ausführung gelangen kann. Der Weg vom Einfachen zum Zusammengesetzten führt naturgemäß vom Punkt zur Linie, zur Fläche und endlich zum Körper. Halten wir diesen Weg streng inne, so muß der Erfolg der größtmöglichste sein. Lücken und Sprünge in der Reihenfolge rächen sich schwer. Ein dilettantisches Skizzieren aller möglichen Gegenstände hat für die Schüler wenig Wert, erschwert aber die Lehrarbeit ins Ungeheure. Jetzt sind wir glücklich soweit gekommen, daß der Zeichenunterricht als Massenunterricht gehandhabt werden kann. Das Zeichnen nach Naturgegenständen könnte im Schulzimmer fast nur im Einzelunterrichte erteilt werden. Der Erfolg dürfte demnach in der Volksschule dem alten Vorlagenkopieren gleichen wie ein Ei dem anderen. Die Beschaffung geeigneter Naturobjekte dürfte auch oftmals ihre Schwierigkeit haben, es würden in der Hauptsache immer wieder gemachte Modelle sein, welche nachgezeichnet werden müßten. Für höhere Schulen, namentlich kunstgewerblichen Charakters, ist das zeichnende Naturstudium eine unbedingte Notwendigkeit.

Die übrigen zur Besprechung vorliegenden Werke behandeln Geschichte des Zeichenunterrichtes (Nr. 24), Ästhetik (Nr. 27 u. 28), Ornamentik (Nr. 31), Kunstgeschichte (Nr. 32), Perspektive (Nr. 33 u. 34), Projektion (Nr. 34 bis 38) und praktisches Zeichnen für Tischler und Maschinenbauer (Nr. 39 u. 35). Auch zwei Zeitschriften für Zeichenunterricht (Nr. 40 u. 41) sind zur Begutachtung eingegangen.

1. **Lehrbuch für den Unterricht im freien Zeichnen an allgemein bildenden Lehranstalten.** Herausgeg. vom Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg. I. Teil: Die gerade Linie und ihre Anwendung. 115 S. 8°. Mit 232 methodisch geordneten Fig. im Text zur Auswahl und ausführlichen Lektionen. Potsdam, J. Rentel. 2 M.

Eine sehr gründliche und gewissenhafte, in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit. Die fünf Hauptaufgaben (Quadrat auf der Seite und auf der Spitze stehend, Achteck, Dreieck und Sechseck) sind in ausführlichster, geradezu mustergültiger Weise textlich und illustrativ erläutert. Möge die Fortsetzung des Lehrbuches den Erwartungen entsprechen, welche man nach diesem Anfange hegen darf.

2. **Lehrgang für das Freihandzeichnen in Volks- und Bürgerschulen.** Ausführliche Lektionen nebst Übungsaufgaben. Herausgeg. vom Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Landesteilen. I. Teil: Die gerade Linie und ebene von geraden Linien begrenzte Figuren. 26 S. Text 8° mit 75 Fig. auf 6 lith. Taf. II. Teil: Die krumme Linie und ebene, von krummen Linien begrenzte Figuren, nebst einem kurzen Abriß der Farbenlehre. 77 S. Text 8° mit 102 lithogr. Fig. auf 12 Taf. u. 20 Textillustrationen. Magdeburg, Albert Rathke.

Kürzer gehalten als das vorher besprochene Lehrbuch behandelt der

erste Teil in ähnlicher Weise gleichfalls fünf Hauptaufgaben (Rechteck, Quadrat, Dreieck, Achteck und Sechseck). Einige weitere Varianten derselben mehr würden dem übrigens wohlgelungenen Hefte sehr zum Vorteil gereichen. — Auch der zweite Teil gruppiert sich um fünf Hauptaufgaben Kreis, Fünfeck, schematisiertes Blatt, Ellipse und Eirund und Spirallinie). Text und Zeichnung verdienen umsomehr vollen Beifall, da keine Gelegenheit versäumt worden ist, Theorie und Praxis zu verbinden. Weshalb aber sind die Tafeln bloß Braun in Braun gedruckt? Auch hier wäre die Übersetzung der „wissenschaftlichen Grundlagen der Farbenlehre" in die Praxis sehr wohl am Platze gewesen. Ist zu empfehlen.

3. **Graßmann, Osw.**, Der Zeichenunterricht in der Volksschule. 260 S. 8°. Berlin, L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius). 1,20 M.

Mehr als hier in quantitativer und qualitativer Hinsicht für diesen überaus mäßigen Preis geboten wird, kann unmöglich verlangt werden.

Dieses reichhaltige Buch bietet nicht nur „praktische Winke und Weisungen für den Zeichenunterricht", sondern auch eine sehr eingehende Darstellung der methodischen Entwicklung desselben. Dieser wertvolle, völlig objektive Grundriß der Geschichte des Zeichenunterrichtes umfaßt allein 213 Seiten. Würde der zweite Teil, die Anleitung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes eine Erweiterung durch Illustrationen, die jetzt völlig fehlen, erfahren können, so würde das gediegene Buch nur noch gewinnen.

4. **Gut, Adolf**, Leitfaden für den Freihandzeichenunterricht an Volks- und höheren Schulen. I. Teil: Freies Zeichnen ebener Gebilde. 1. Stufe: Die gerade Linie und geradlinige Flächenfiguren. 36 S. 8° Text mit 72 Fig. auf 6 lithogr. Taf. u. 12 Holzschn. Wiesbaden, Rud. Bechtold u. Co. 75 Pf.

Dieser vom „Allgemeinen Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden" herausgegebene Leitfaden enthält unter steter Bezugnahme auf die in gleichem Verlage erschienenen, uns unbekannten 14 Wandtafeln „einen deutlich erkennbaren, auf das äußerste Maß des Notwendigen beschränkten Lehrgang für ein- und mehrklassige Volksschulen und höhere Lehranstalten, sowie den Stoff für die hierüber hinausgehenden Bedürfnisse", d. h. sofern es sich um Behandlung der vier Hauptaufgaben, Quadrat, Acht-, Drei- und Sechseck handelt. Das praktisch angelegte Büchlein wird überall mit Nutzen verwendet werden.

5. **Gyth, Hnr.**, und **Idler, Ernst**, Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Volksschulen der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Neue Ausgabe. 22 S. 4°. Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung. 1 M.

Vorliegender Lehrplan giebt übersichtlich in Bild und Text „das durchschnittliche Stoffmaß für Freihandzeichnen mit dessen Vorstufe, dem Netzzeichnen, sowie für das gebundene oder Linearzeichnen". Die Verfasser haben aus verschiedenen Werken das ihnen Zusagende ausgewählt und passend zusammengearbeitet, auch die Bedürfnisse des Mädchenzeichnens berücksichtigt. Statt des Zeichnens nach den Hamburger Körpermodellen dürfte ein weiterer Ausbau des Ornamentzeichnens besser am Platze sein. Weshalb ist das Gipsornament so vernachlässigt worden? Dies wirkt doch offenbar ästhetisch und zeichnerisch viel bildender, als das

starre Körperzeichnen. Eine völlige Übereinstimmung der Zeichenübungen für alle gleichartigen Schulen vorzuschreiben, ist weder notwendig noch wünschenswert. Eine gewisse Freiheit, den Stoff seiner Individualität entsprechend behandeln zu dürfen, muß dem Lehrer gewahrt bleiben. Durch allzustrenge Vorschriften wird die freie Entwicklung des Zeichenunterrichtes gehemmt.

6. **Zeller, Aug.**, Erläuterungen zum Kleinen Zeichenschüler. 2., vollständig umgearb. Aufl. Mit 66 Abbildungen. 1 M.
7. Derf., Der kleine Zeichenschüler. 8 Hefte, à 15 Pf.
8. Derf., Der praktische Ornamentzeichner. 4 Hefte, à 15 Pf. Straßburg i. E., R. Schultz u. Co.

Der Leitfaden zu den Zeichenheften betont namentlich das praktische Moment des Zeichenunterrichtes und bringt schätzenswerte Anregungen kunstgewerblicher, kunstgeschichtlicher und methodischer Natur.

In den drei ersten Heften des „Kleinen Zeichenschülers" sucht Zeller den Nachteilen des Netzzeichnens für das Auge dadurch zu begegnen, daß er bloß die für die Zeichnung nötigen Hilfsquadrate und möglichst groß giebt. Doch können damit unsere Bedenken gegen diese mechanische Beschäftigung der Schüler nicht gehoben werden. Im dritten Hefte scheint die äußerst augenschädliche Schraffierung zur Hauptsache zu werden. Die Hefte geben anfangs zu viele Hilfslinien und häufen später plötzlich die Schwierigkeiten. So sind in Heft 5 noch die Ecken des zu zeichnenden Quadrates vorgedruckt, während in Heft 6 die viel schwierigeren Anwendungen von Spiralen ohne jede Hilfe hergestellt werden sollen. Wie ist dies möglich, da doch die Schüler noch nicht ein einziges Quadrat oder Dreieck um seiner selbst willen selbständig bestimmt haben?

„Der praktische Ornamentzeichner" bietet als höhere Stufe in Heft 1 und 2 den Heften eingedruckte meist vorzüglich ausgewählte und meist gut gezeichnete Ornamente verschiedener Stilperioden. Doch schon in Heft 3 stellen sich die an und für sich verwerflichen Schraffierungen ein, die noch mehr schaden, wenn sie zur Darstellung des Schattens dienen. Schatten lernt der Schüler nur am Körper sehen, nicht an der Vorlage.

9. **Rauhut, H.**, Lehrgang für den Zeichenunterricht in Elementarschulen. I. Teil: Methodik, Netzzeichnen, freies Zeichnen ebener Gebilde. 48 S. Text 8° u. 18 lithogr. Tafeln. Habelschwerdt, J. Frankes Buchhndlg. 1 M.

Diese auf Grund des Ministerial-Reskriptes vom 20 Mai 1887 bearbeitete Anleitung ist sehr gut brauchbar. Nicht zu billigen ist das empfohlene Unterlagepapier zum Schutze der Zeichnung, zumal dasselbe „zum Nachmessen oder zur Kontrolle der mit Hilfe des Augenmaßes abgetragnen Teilstrecken ꝛc." dienen soll. Seite 34 würde es statt „Grundsätzlich lege der Lehrer die verbessernde Hand an die Schülerzeichnung so selten als irgend möglich" besser heißen: überhaupt nicht. Richtige Ellipsen und Spiralen können nicht aus Kreisteilen konstruiert, sondern müssen freihändig gezeichnet werden.

10. **Willig, Th. A.**, Neue Zeichenschule für ein- und zweiklassige Schulen in 11 Heften. Breslau, Ferdinand Hirt. 3,05 M.

Willigs Hefte werden in den Schulen, für welche sie bestimmt sind, zwar den Unterricht sehr erleichtern, doch können durch sie bedeutende Erfolge nicht erzielt werden. Namentlich kann von einer Selbständigkeit und Sicherheit in der Auffassung und in der Wiedergabe der zu zeichnenden Formen unmöglich die Rede sein, da die Schüler bis zuletzt den Centimeterrand benutzen.

11. **Willig, Th. A.**, Kurze methodische Anweisung für den Zeichenunterricht. 2. verm. Aufl. Breslau, Ferdinand Hirt. 35 Pf.

In dieser Anweisung werden „dem Gebrauche des Lineals oder des Maßstreifens" die weitgehendsten Konzessionen gemacht. Nicht genug, daß der Centimeterrand gegeben und daß genannte Hilfsmittel zur Herstellung des Netzes verwendet werden sollen, wird für die Mittelstufe, fünftes Schuljahr, empfohlen: „Schwache Schüler und Schüler der einklassigen Schulen mögen auch die Figuren selbst mit dem Lineal darstellen". Wo bleibt da die Ausbildung des Auges? Hierzu ist dem Schüler von vornherein jede Gelegenheit benommen. Er hängt bis zuletzt im Netze, wie die Fliege im Spinngewebe.

12. **Willig, Th. A.**, Sprockhoffs Vorbereitungen. Heft 25. Schreiben und Zeichnen. 78 S. Breslau, Ferdinand Hirt. 50 Pf.

Diese ausführlichen Vorbereitungen auf den Zeichenunterricht nehmen Bezug auf die unter Nr. 10 besprochene „Neue Zeichenschule" desselben Verfassers. Sie können da, wo dieselbe in Gebrauch ist, mit Vorteil Verwendung finden.

13. **Dreesen's** Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre für den ersten Unterricht. Heft 1—5 à 20 Pf. Flensburg, A. Westphalen.

Dreesens, an dieser Stelle wiederholt besprochene Hefte liegen in sechster, zwölfter, vierzehnter, fünfzehnter und sechzehnter Auflage vor. Dies beweist am besten ihre Beliebtheit als Vorschule des Zeichnens.

14. **Leucht, H.**, Das Zeichnen mit Lineal, Zirkel und freier Hand. Für einfache Volksschulen bearbeitet. 88 Tafeln nebst 8 S. Text. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 2,50 M.

Eine sehr gutgemeinte Arbeit, welche an Stelle des den Anfang bildenden Freihandzeichnens das Arbeiten mit Hilfsmitteln empfiehlt. Wir haben unsre Ansicht hierüber schon in der Einleitung ausgesprochen und sind durch vorliegendes Werkchen nicht zu anderer Ansicht bekehrt worden. Der Verf. behandelt das Zeichnen als eine mechanische Beschäftigung, eine Fertigkeit. Er betont namentlich die „Erziehung für das Leben", doch sucht man in dem Gebotenen vergeblich nach den versprochenen Vorteilen. Durch die wenigen Umbiegungen von Geraden zu Krummen und durch die freihändig herzustellenden Schraffierungen kann man doch nicht die Denkarbeit des Freihandzeichnens ersetzen wollen? Alle guten Eigenschaften dieses Linearzeichnens, welche der Verf. am Schluß rühmend hervorhebt, hat heutzutage jeder vernunftgemäß erteilte Freihandzeichenunterricht. Dagegen fehlt vieles, was jeder Unbefangene an dem modernen Freihandzeichnen zu schätzen weiß. Verf. mag nur Umfrage bei tüchtigen Handwerksmeistern halten, so wird er anderer Meinung werden.

15. **Vogel, C.**, Professor. Wandtafeln für das Freihandzeichnen. 4 Lief. à 5 Tafeln ($63^1/_2 : 47$ cm). Stuttgart, J. B. Metzler. à Lief. 2 M.

Die 20 Tafeln dieses namentlich für Gruppenunterricht bestimmten Vorlagenwerkes bilden ein geschlossenes Ganzes, einen vollständigen Lehrgang für das elementare, ornamentale Freihandzeichnen. Dieses Werk besitzt den Vorzug, nicht bloß die groß ausgeführten, gutgewählten Vorlagen in zirka 5 cm starken Konturen zu bringen, es bietet auf jeder Tafel zugleich auch in kleinerem Maßstabe die Gesamtansicht desjenigen kunstgewerblichen Gegenstandes, von welchem die große Zeichnung als Formelement entlehnt ist. Diese „Gesamtansichten" werden oft erwünschten Anlaß zu kunstgeschichtlichen und kunstgewerblichen Erläuterungen geben.

16. **Fink, Wilh.**, Plastische Zeichenvorlagen. 1. u. 2 Serie, je 4 Blatt (45 : 55 cm) in Mappe 1,50 M. Neustadt-Leipzig, Adolf Henze's Verlag.

Der Titel führt irre. Es sind nicht plastische Zeichenvorlagen, sondern sollen sein Musterzeichnungen nach geometrischen Körpern und leichten Gipsmodellen. Wir sind prinzipiell dagegen, derartige Vorlagen anzuwenden. Der Schüler muß die Beleuchtungsunterschiede am Körper sehen und in seine Zeichnung übertragen lernen. Das Technische der Herstellung zeigt der Lehrer bei der Besprechung der ersten Zeichnung allen Schülern gleichzeitig an der Wandtafel, indem er eine Kreidezeichnung nach und nach vor ihren Augen skizzenhaft entstehen läßt. Späterhin können derartige Vorbilder nicht den gewünschten Vorteil bringen, da die Ansichten der Körper und die Beleuchtungsverhältnisse doch nicht für alle Schüler dieselben sind. Dagegen verleiten solche Vorlagen sehr leicht zum Mißbrauch, indem sie einfach an Stelle der Modelle gesetzt und kopiert werden. Leider vermißt man an den auf grauem Ton technisch recht geschickt hergestellten Tafeln die Behandlung des Hintergrundes, vor welchem, und der Ebene, auf welcher die dargestellten Körper stehen.

17. **Weidmann, Franz**, Vorlagensammlung für den Zeichenunterricht. Bayreuth, Heinrich Heuschmann jun. 2 Hefte in Mappe, à 3,50 M.

Diese 36 Vorbilder sind zunächst für diejenigen Schüler bestimmt, welche im Massenunterricht ihre Aufgabe früher als die Mehrzahl der anderen gelöst haben. Einen Vorzug vor ähnlichen Vorlagenwerken haben diese Tafeln, indem sie verschiedene geometrische Grundformen aufweisen. Die hineingezeichneten Formen sind meist gut gewählt, nur manchmal macht sich ein Mißverhältnis zwischen den einzelnen Teilen eines Ornamentes geltend (Bl. 8), auch vermißt man an manchen Kompositionen die nötige Ruhe (Bl. 25). Ausstattung und zeichnerische Ausführung der Vorbilder sind zu loben. Sie sind in Schule und Haus gleich gut verwendbar.

18. **Diefenbach, Leonhard**, Geometrische Ornamentik. 87 meist farb. Tafeln. Querfolio. Mit Text. 2. Aufl. Berlin, Ch. Claesen u. Cie. In Mappe 16 M.

Das ist eine ganz vorzügliche, bis jetzt einzig dastehende Sammlung von geometrischen Ornamenten, welche sich mit Lineal und Zirkel, ohne freies Handzeichnen herstellen und speziell zu Intarsien, Kuntverglasungen, Parkettböden, sowie für Dekorationsmalerei, textiles Musterzeichnen, Steinbildhauerei 2c. verwenden lassen. Es enthält dieses Werk in Form und Farbe vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Motive, welche der griechischen, arabischen, maurischen, gotischen und modernen Ornamentik

entnommen sind, eine große Fülle in vorzüglichster Ausführung. Es ist in des Wortes eigenster Bedeutung ein musterhafter Ornamentenschatz für geometrisches Zeichnen. Gewerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und ähnlichen Anstalten kann das Werk nicht warm genug empfohlen werden.

19. **Zeller, A.**, Farbige Ornamente aus allen Stilarten. Straßburg i. E., R. Schultz u. Cie. 7 M.

Die im vorigen Jahresbericht besprochene Ornamentsammlung liegt jetzt in gefälliger, brauner Leinwandmappe mit Golddruck vor. Sehr zu empfehlen.

20. **Zeller, A.**, Zeichenmappe für weibliche Handarbeiten. Straßburg i. E., C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhndlg (Frdr. Bull). 5 Hefte, à 2 M.

In der Zeichenmappe werden der geschickten Frauenhand praktisch und stilgerecht für bestimmte Zwecke bearbeitete alte und neue Muster geboten, welche auch im Zeichenunterricht der Mädchenschulen, namentlich der Mädchenfortbildungsschulen, mit Vorteil Verwendung finden werden. Jedes Heft enthält auf sechs zum Teil farbigen Folio-Tafeln Vorbilder für die verschiedensten Techniken weiblicher Handarbeit. Gefällige, zweckmäßige Formen, saubere Zeichnung und gute Ausstattung sind anerkennende Vorzüge dieser für Schule und Haus gleich empfehlenswerten Sammlung.

21. **Meyer, Frz. Sales**, Vorbilder für häusliche Kunstarbeiten. 1.—3. Lief. Großquart. Einzelpreis 1,50 M., Subskriptionspreis für 6 Hefte 6 M. Leipzig, E. A. Seemann.

Die eine Ergänzung des im gleichen Verlag erschienenen „Handbuchs der Liebhaberkünste" bildenden vorzüglich ausgestatteten Vorbilder enthalten Originalentwürfe zu allerhand Zierarbeiten, als da sind: Rauchbilder, Holzbrand, Lederschnitt, Malerei auf Seide, Pergament, Porzellan, Holz ꝛc., Ätzung auf Metall, Glas ꝛc. Die in jeder Beziehung mustergültige Sammlung dürfte zum großen Teil (unter Ausnahme des Figürlichen und Landschaftlichen) im Zeichenunterricht gehobener Fortbildungs- und Töchterschulen Verwendung finden.

22. **Volkszeichenschule.** Ein Großfolioheft mit 40 Holzschnitttafeln. Leipzig, J. J. Weber. 2 M.

Kann diese Volkszeichenschule auch nicht für das Schulzeichnen empfohlen werden, so wird sie doch in der Kinderstube, mit Freuden begrüßt, vielfache Verwendung finden. Den Kleinen dienen diese Tafeln als treffliche Anschauungsbilder zur Erweckung und Ausbildung des Formensinnes; den größeren Kindern geben sie Anregung, die gebotenen Formen (Häuser, Bäume, Blumen, Geräte, Tiere und Menschen) zeichnerisch nachzubilden oder sie bunt auszumalen. Die Schule kann derartige, für das Haus berechnete Erscheinungen nur willkommen heißen.

23. **Riedling, A.**, Bücher-Ornamentik in Miniaturen, Initialen, Alphabeten ꝛc. 30 Foliotafeln, zum Teil in Farbendruck. Mit erklärendem Texte. Weimar, B. F. Voigt. 12 M.

In historischer Darstellung giebt dies Werk eine Übersicht über die ornamentale Ausstattung der Bücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert. Die zahlreichen, gut gewählten, teilweise noch nicht veröffentlichten Vor-

bilder aus dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg u. a. Sammlungen gestatten dem Kunstthätigen vielseitigste Verwendung. Sie werden für neuere Kompositionen künstlerischer und typographischer Aufgaben gute Dienste leisten. Kunstgewerblichen Schulen sehr zu empfehlen.

24. **Kuhlmann, F.,** Der Zeichenunterricht in der Schweiz. Ergebnisse einer Studienreise. 102 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhndlg. 2,25 M.

Dieses, den Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Deutschland gewidmete Buch enthält eine klare und unbefangene, ebenso sachliche als freimütige und doch schonende Beurteilung der bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes der Schweiz. Nicht selten werden vergleichende Streiflichter auf unsere deutschen Zustände geworfen. Da es bekannt ist, daß das Zeichnen gerade in der Schweiz sich besonderer Pflege erfreut, da jedoch nur wenigen Genaueres über die verschiedenen Wege bekannt ist, welche daselbst eingeschlagen werden und darum viele irrige Meinungen hierüber kursieren, so ist diese die Verhältnisse klarlegende Arbeit als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Zeichenunterrichtes der Jetztzeit anzusehen.

25. **Meurer, M.,** Das Studium der Naturformen an kunstgewerblichen Schulen. Vorschläge zur Einführung eines vergleichenden Unterrichtes. 44 S. Berlin, Ernst Wasmuth. 1 M.

Meurers Schrift beleuchtet unsre jetzigen kunstgewerblichen Zustände, tadelt das blinde Nachahmen vergangener Stilepochen und zeigt, daß eine erfolgreiche Neubelebung nur möglich ist „durch die Rückkehr zur Quelle der Natur, welche für jede in Stiltraditionen gealterte Kunstrichtung das Verjüngungsbad geboten hat". „Der kunstgewerbliche Unterricht soll lebensvoller und bedeutender gestaltet werden, indem wir seine Methode von vornherein mehr auf gemeinschaftliches Studium und eine vergleichende Betrachtung der Kunst- und Naturformen basieren." Möchte das höchst interessante, viele logische Ideen und praktische Vorschläge über die Art der Naturbenutzung und ihre Grenzen enthaltende Büchlein „ein werkthätiges Interesse bei Staat und Schule" finden.

26. **Reichhold, Karl,** Das Zeichnen nach der Natur in der Schule. Mit 30 vervielfältigten Schülerarbeiten. Würzburg, A. Stubers Verlagshdlg. 1 M.

Reichhold hat eine Probe gemacht auf die Ausführbarkeit der Hirthschen Ideen. In einem freiwillig zu besuchenden Kursus wurden von den Schülern ausschließlich Naturobjekte und Gebrauchsgegenstände skizziert. Auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen betrachtet der Verf. das ausschließliche Zeichnen nach graphischen Vorlagen als ein Übel, das einer wirklich gedeihlichen Ausbildung der Schüler hinderlich im Wege steht. R. weist die übertriebenen Anforderungen zurück und knüpft hieran Vorschläge zu einem systematischen Unterrichtsplan im Freihandzeichnen. Wir können einen so lückenhaften Unterrichtsplan, welcher z. B. im ersten Jahre „in höchstens zwei Monaten 1) gerade Linie, Winkel, Quadrat und Rechteck und 2) einfach gekrümmte Linie" behandelt, um sofort 3) einfache, für die Schüler verständliche ornamentale Objekte, wie: Eisengitter, Wappen, — einfache Blumen und Blätter, — Vasen" zeichnen zu lassen und daran im zweiten Jahre das Körperzeichnen zu schließen, nicht gut heißen. Was für ein Gebäude soll auf diesem losen Geröll stehen können? —

Immerhin ist der im Interesse der Sache unternommene Versuch der Beachtung wert.

27. **Prölß, Robert,** Katechismus der Ästhetik. 2. Aufl. 371 S. 8°. Leipzig, J. J. Weber. geb. 3 M.

Einzelnes dieser zweiten Auflage hat eine noch bestimmtere und kürzere Fassung erhalten. Zugleich haben auch die neueren Bestrebungen in Dichtung und Malerei die gebührende Berücksichtigung erfahren. Das außerordentlich reichhaltige und klar geschriebene Buch wird jedem den gesuchten Aufschluß im Bereiche des Schönen und der Kunst gewähren.

28. **Kalbe, Otto,** Der goldene Schnitt in Zeichnung und Schrift, insbesondere als goldenes Grundgesetz schöner Schriftformen. 28 S. Text mit 16 Tfln. in Autographie. Hannover, Fr. Cruses Buchhdlg. (Ost u. Georg). 1 M.

Ausgehend von der Wichtigkeit der Proportionalität entwickelt Kalbe an der Hand instruktiver Skizzen den hierauf besonders bezüglichen Lehrsatz des Euklid über die sectio aurea. Ferner wendet der Verf. den Lehrsatz an auf geometrische Figuren (Rechteck, Kreis, Ellipse und verwandte Formen) und führt dann ein in das unbegrenzte Gebiet der Verwendung dieses Lehrsatzes. Nachgewiesen wird die Konstruktion in Zahl und Bild an griechischen Vasen und modernen Gefäßen und gezeigt wird, daß die mechanische Verwendung der sectio aurea zum Entwerfen von Musterformen für Gefäße eine außerordentlich einfache ist. Die von K. aufgestellten „3 × 3 Gebote für die Schrift" finden unsern vollen Beifall; doch wollen uns einige Formen des dargebotenen Alphabetes nicht recht behagen. Das anregend geschriebene Heft sei allen Lehrern, Zeichnern und Kalligraphen warm empfohlen.

29. **Andèl, Anton,** Grundzüge der Farbenlehre. 54 S. Text mit 10 Fig. Wien, Alfred Hölder. 1,20 M.

Die „Grundzüge der Farbenlehre" behandeln 1) die physikalische Grundlage der Farbenerscheinungen, 2) die Ästhetik und Kombination der Farben, 3) eine kurze und vergleichende Charakteristik der Farbenkombinationen in den bedeutendsten Stilepochen, 4) praktische Farbenkombinationen und deren Verwendung im Gewerbe und 5) Technik und Mittel der Farbengebung. Das Büchlein ist mit vorzüglicher Sachkenntnis ausgearbeitet. Es wird von jedem, der mit der Farbe vertraut zu werden wünscht, mit Vorteil benutzt werden.

30. **Häuselmann, J.,** Kleine Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. 36 S. Mit Farbentafel und 3 Holzschn. Zürich und Leipzig, Orell Füßli u. Cie. 1,20 M.

Gegenwärtige „Kleine Farbenlehre" ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis, das für Volks- und Fortbildungsschulen Wissenswerteste in knappster Fassung vereinigt zu haben. Diese Arbeit wird aber auch in höheren Schulen, sowie im Kunstgewerbe umsomehr Verwendung finden, als sie bald das physikalisch theoretische Gebiet verläßt und auf dem Boden praktischer Farbenanwendung die wichtigsten Sätze über Farbenästhetik, Farbenmischungen und Farbenverbindungen vermittelt. Der leicht verständliche Text wird wesentlich durch die beiden Farbentafeln unterstützt, auf welchen Grund-, Misch- und gebrochene Farben, sowie die Farben-Komplemente und -Triaden in satten Tönen angegeben sind.

31. **Häuselmann, J.**, Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornamentes. 2. verm. u. verb. Aufl. 123 S. Text mit über 80 Illustrationen. Zürich, Orell Füßli u. Cie. 2,80 M.

Sehr zu empfehlen!

32. **Warnecke**, Dr. **Georg**, Kunstgeschichtliches Bilderbuch für Schule und Haus. Großquart. Kart. 1,60 M., in Glanzleinwand 2,50 M. Leipzig, E. A. Seemann.

Auf 41 Tafeln wird hier eine Auswahl der hauptsächlichsten Kunstwerke der Architektur, Bildhauerei und Malerei in vorzüglichen Holzschnitten vorgeführt. In höheren Lehranstalten, welche „ohne einen eigentlichen kunstgeschichtlichen Unterricht in ihren Lehrplan aufgenommen zu haben, wenigstens ihren Zöglingen von ferne das Land der Schönheit zeigen wollen", wird man ebenso, wie in gebildeten Familien sich beim Anschauen dieses kunstgeschichtlichen Bilderbuches bewußt werden, daß das Bedürfnis, ein solches zu besitzen, schon längst vorhanden war. Der sehr billige Preis erleichtert die Anschaffung außerordentlich.

33. **v. Peschka**, Dr. **Gustav Ad.**, Freie Perspektive (Zentrale Projektion) in ihrer Begründung und Anwendung. Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse höherer Lehranstalten und das Selbststudium. 2 Bände. 664 S. 8° Text mit 30 Textfig. und 29 lithogr. Tafeln in Quart. 2. vollständig umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 28 M.

Dieses Werk behandelt die freie Perspektive oder Zentral-Projektion systematisch als selbständige Projektionsart mit jener Ausführlichkeit, deren sich früher nur die Parallelprojektion erfreute. Um jede Schwierigkeit im Studium der freien Perspektive zu beheben, wurden die Grundprinzipien der Perspektive möglichst vollständig und ausführlich behandelt und selbst spezielle Fälle durch Figuren erläutert. Dadurch erscheint das Werk als besonders für den Selbstunterricht geschaffen. Hat sich der Anfänger die vorausgeschickten Grundlagen der Perspektive vollständig zu eigen gemacht, so wird er an der Hand dieses Führers mit Leichtigkeit darauf weiter bauen und werden ihm bei den sich daran schließenden Anwendungen kaum Schwierigkeiten erwachsen. Der erste Band bespricht in 257 Paragraphen 1) die Grundzüge der Zentralprojektion, 2) die Elemente der projektivischen Geometrie, 3) Transformationen zentralprojektivischer Bilder und 4) aus Ebenen zusammengesetzte Gebilde, während der zweite Band in §§ 258—428 sehr ausführlich die krumme Fläche behandelt. Ein Anhang (§§ 429—472) bringt besondere zentralprojektivische Darstellungsarten. Dieses streng wissenschaftlich begründete und durchgeführte Werk wird in technischen Hochschulen und anderen höheren Lehranstalten gebührend gewürdigt werden.

34. **Conz, G.**, Lehrbuch der Perspektive. 144 S. Text mit 118 in den Text gedruckten Zeichnungen. Stuttgart, K. Wittwer. geb. 5 M.

Conz' Lehrbuch der Perspektive will den Maler und Zeichner nach der Natur lehren, „wie er leicht perspektivische Fehler vermeidet, welche für das Auge eines kundigen Beschauers ohne Anwendung einer Berechnung wahrnehmbar und deshalb für die Wirkung des Ganzen störend wären". Dieser Zweck ist in vorliegender Arbeit völlig erreicht worden. An der Hand der notwendigsten, zur Not leicht ohne Hilfsmittel freihändig ausführbaren Konstruktionen führt C. die verschiedenartigsten leicht

schwieriger zu zeichnenden Gegenstände (Geräte, Gebäude, landschaftliche Scenerien 2c.) vor, zeigt das Gesetzmäßige ihrer Bildung und Anordnung, sowie ihre richtige Nachbildung und leitet somit zum denkenden Zeichnen an. Das Buch bietet für das perspektivische Schulzeichnen mannigfaltige Anregung.

35. **Delabar**, Professor. Anleitung zum Linearzeichnen. Heft II: Die Elemente der darstellenden Geometrie. 3., durchgesehene Aufl. 2,20 M. Heft III: Die wichtigsten Maschinenelemente. Neuer rev. Abdruck. Queroktav geb. 5 M. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

Selten vereinigt ein Werk bei so billiger Preisstellung eine ebenso gediegene textliche Einführung in das betreffende Gebiet mit so gewissenhafter zeichnerischer Wiedergabe und Durchführung desselben. Auch diese zwei Hefte werden an gewerblichen und technischen Schulen, sowie zum Selbststudium gleich vorteilhaft verwendet werden.

36. **Hofmiller, Otto**, Grundzüge der orthogonalen Projektion. Zum Gebrauch an Lehrerbildungsanstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie für Volksschullehrer. 49 S. Text und 16 Figurentafeln. Großquart. In Leinwandmappe 3,80 M. Bamberg, Buchnersche Verlagshandlung.

Zahl, Wahl und Ausführung der zum Teil farbig behandelten Figuren sind zu billigen. Obengenannten Schulen wird in diesem Werk ein Hilfsmittel geboten, das vollen Beifall verdient.

37. **Hauck**, Dr. **Guido**, Übungsstoff für den praktischen Unterricht in der Projektionslehre. 2 Hefte, à 10 Blatt in Umschlag, à Heft 1 M. Berlin, J. Springer.

Diese beiden Hefte wollen den Schülern, welche den theoretischen Kurs der darstellenden Geometrie durchgearbeitet haben, den Eintritt in das technische Zeichnen erleichtern, indem sie angehalten werden, das räumliche Objekt aus dem Grund- und Aufriß „herauszulesen". Die 22 gut ausgewählten architektonischen Motive eignen sich vorzüglich dazu, den verschiedensten Zwecken des technischen Zeichnens zur Grundlage zu dienen.

38. **Die Projektions-Kunst** für Schulen, Familien und öffentliche Vorträge. 9. verm. Aufl. 280 S. mit 119 Abbildungen. Düsseldorf, Ed. Liesegang. 5 M.

Unter dem Titel „Projektionskunst" ist hier nicht verstanden, was man gewöhnlich damit bezeichnet, die zeichnerisch konstruktive Darstellung räumlicher Objekte, sondern das mittelst eines Beleuchtungsapparates auf eine Bildfläche übertragene, vergrößerte Bild irgend eines scharf beleuchteten Gegenstandes. Das Buch giebt in Wort und Bild deutlichen Aufschluß über alle dazu dienenden Vorrichtungen, über die Herstellung der zu verwendenden Gase, über die Anfertigung der Projektionsbilder mit Wasser- und Diaphanfarben und beschreibt zum Schluß eine große Zahl interessanter optischer, magnetischer, chemischer und elektrischer Experimente. Wer Veranlassung hat, diese praktische Projektionskunst auszuüben, wird in diesem Buche einen sichern Ratgeber finden.

39. **Schröder, Chr.**, Die Schule des Tischlers. 2. Aufl. 285 S. Text. Mit einem Atlas von 25 Foliotafeln. Weimar, B. F. Voigt. 6 M.

Schröders „Schule des Tischlers" ist eine systematisch fortschreitende Konstruktionslehre für Holzarbeiter, enthaltend die wichtigsten Lehr-

sätze der darstellenden Geometrie, Projektionslehre und Perspektive, die Entwicklung der Gehrungen, sowie Darstellung und Beschreibung aller im Holzgewerbe vorkommenden Holzverbindungen. Ein Anleitung zur metrischen Berechnung der Körper mit praktischen Anwendungen bildet eine erwünschte Zugabe. Die teilweise in Farbendruck ausgeführten Tafeln des Atlas illustrieren den Text in reichhaltigster und vorzüglichster Weise. Für Fortbildungs- und Fachschulen, sowie für den Selbstunterricht ist dieses Werk durchaus empfehlenswert.

40. **Die Kreide.** Mitteilungen des Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg. Hrsgeg. v. O. Hach in Berlin. Erscheint monatlich einmal 1 Bogen stark. Jährlich 2 M. Berlin, L. Oehmigkes Verlag.

Diese im zweiten Jahrgange stehende Zeitschrift für Zeichenunterricht bringt einesteils aus der Schulpraxis des Zeichnens hervorgegangene, rein methodische Aufsätze, welche nach Bedarf durch Textillustrationen, sowie durch besondere zeichnerische Beilagen die wünschenswerte Ergänzung erfahren; anderenteils alle auf das Zeichnen und den Zeichenunterricht bezüglichen Ereignisse, behördliche Anordnungen, Vereinsnachrichten, Besprechungen von Neuheiten und Anzeigen. Der Inhalt der vorliegenden Nummern ist in jeder Hinsicht zu loben.

41. **Ornament,** Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe von J. Häuselmann. II. Jahrg. Jährlich 12 Nummer = 4 M. Zürich, Orell Füßli u. Cie.

Auch dem zweiten Jahrgang des „Ornament" gebührt das beifällige Urteil, welches im vorigen Päd. Jahresberichte dem ersten Jahrgange zu teil werden konnte.

XII. Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Von

B. Lüben.

A. Methodisches.

1. **Renggli, M. Josepha**, Arbeitslehrerin in Malters. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten für die Arbeitsschulen. 8. (42 S.) Luzern, 1888, Gebr. Räber. 30 Pf.

Das kleine Heftchen enthält eine knapp gefaßte Anleitung für die Lehrerin zum Unterricht 1) im Stricken des Übungsstreifens, des Strumpfes und des Fingerhandschuh; 2) im Nähen am Übungstuch und Anwendung der verschiedenen Nähte in der Fertigstellung von Hemden für Kinder und Erwachsene; 3) im Stopfen und Flicken schadhaft gewordener Strümpfe, Wäsche und Kleidungsstücke. — Die Erklärungen der zu erlernenden Handgriffe und Bezeichnungen sind klar und deutlich, wenn schon hier und da ein befremdlicher Ausdruck die Verständlichkeit einigermaßen beeinträchtigt, wie z. B. Stock u. Spickel statt Rumpf und Keil, Schlicklein statt Endchen und blöde statt dünn. Obgleich die Lehranweisungen durch Illustrationen nicht veranschaulicht werden, ist das Buch seiner übersichtlichen Kürze wegen dennoch recht beachtenswert für Lehranfängerinnen, nicht minder für Zwecke der Selbstbelehrung im häuslichen Kreise, welche Fälle bei den Familien des Bürger- und Arbeiterstandes häufig genug notwendig werden dürften. —

2. **Stobbe, U.**, Fr. Dr. Seminar-Vorsteherin in Königsberg in Pr. Weibliche Handarbeiten. 8. (83 S.) Breslau, 1889, Ferd. Hirt. geh. 50 Pf.

In dem, vom Seminarlehrer Sprockhoff in Berlin edierten Sammelwerk „Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule" bildet vorliegende Broschüre das 26. Heft. Dem Zwecke des Unternehmens entsprechend, enthält es Darstellungen des Lehrverfahrens auf verschiedenen Stufen des Handarbeitsunterrichts und erweist sich als eine Erweiterung des „Regelverzeichnisses für den Handarbeitsunterricht" von derselben Verf., das im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 320 zur Anzeige gekommen ist. — Die einzelnen Lektionen sind für den betreffenden Unterrichtgegenstand zwar unter sich im Zusammenhang, aber keineswegs erschöpfend; beispielsweise ist das Stricken auf fünf Lektionen verteilt, das Häckeln auf sechs. — Es läßt sich aus dieser Be-

schränkung des Stoffes also schon erkennen, daß die Herausgeber nicht beabsichtigten, die Führerschaft durch das betr. Unterrichtsgebiet zu übernehmen, sondern durch Darreichung dieser „Bilder" aus der Praxis anregen wollen, entweder guten Beispielen nachzueifern, oder unzulängliche Leistungen durch besseres zu überholen, jedenfalls aber an dem Dargebotenen das eigene Urteil zu bilden und zu berichtigen. — Zur Förderung eines solchen Unternehmens sollte wohl jeder, dem die Möglichkeit dazu geboten, seine helfende Hand leihen, wie denn auch die Namen der zahlreichen Mitarbeiter die wärmste Teilnahme der Lehrerbildner aus allen Teilen des Deutschen Reiches bekunden. —

3. **Weyrether, Emma**, Lehrerin an der Zabelschen höhern Töchterschule in Gera. Der weibliche Handarbeitsunterricht für Schule und Haus methodisch bearb. in acht Bändchen. gr. 8. Gera, 1889, A. Reisewitz. 6,50 M.

Bei der Abfassung ihrer Methodik des Handarbeitsunterrichts stellt sich die offenbar sehr geschickte Lehrerin auf den höheren Standpunkt der Erzieherin, welche die zu erstrebende Arbeitstüchtigkeit der Schülerinnen als Hauptzweck des Unterrichts betrachtet, das Arbeitsprodukt jedoch nur als Mittel zum Zwecke gelten läßt. — Erfahrung lehrt, daß ebenso sehr als die kurz bemessene Arbeitszeit, einem günstigen Erfolge häufig auch der Einfluß des Hauses nachteilig ist; um diesen Letzteren für die Erziehungsaufgabe der Schule zu gewinnen, schrieb die Verf. den vorliegenden Leitfaden, welcher dem Massenunterricht ebenso gut, als der Familienerziehung zur Grundlage dienen kann, zunächst es aber den Müttern ermöglichen soll, die an ihre Kinder auf der jeweiligen Entwicklungsstufe gestellten Anforderungen kennen zu lernen, um in Fällen, wo das Kind am Schulbesuch längere Zeit behindert ist, verständnisvoll nachzuhelfen, mindestens nicht hemmend oder störend auf den Gang des Unterrichts einzuwirken. — Es wäre dies ein unberechenbarer Gewinn für die Sache der Mädchenerziehung, wenn es gelänge, auf diesem Wege die Einheitlichkeit der Bestrebungen beider Erziehungsfaktoren herbeizuführen und mit freudigem Interesse sind wir deshalb den klaren, sachlichen Erklärungen gefolgt, die durch vorzügliche Illustrationen auch einer schwachen Fassungskraft vollkommen anschaulich gemacht sind.— Die Heftchen enthalten fortschreitend die Aufgaben für acht Schuljahre, greifen in ihren letzten Zielen allerdings wohl über dasjenige der Volksschule hinaus, aber, da bei Anlage derselben die Mitwirkung des Hauses ins Auge gefaßt wurde, so war es natürlich, auch berechtigten Wünschen desselben entgegen zu kommen, wenn dabei nur Ausschreitungen auf das Gebiet der Luxusarbeiten vermieden sind; denn neben dem Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit, welcher im Mädchen gepflegt, die Grundlage des häuslichen Wohlstandes ist, verleiht ein offner Sinn für das Schöne die Fähigkeit, mit den geringsten Mitteln die dürftigste Heimstätte zum reizvollen Aufenthaltsort umzugestalten, welches Geheimnis einem großen Bruchteil des Frauengeschlechts verloren gegangen zu sein scheint. — Es ist also dankend anzuerkennen, daß die Verf., als Handarbeitslehrerin einer höhern Töchterschule in ihrem Werkchen umsichtig und rücksichtsvoll, vorhandenen Fähigkeiten Spielraum gebend, dem Hauptzweck entgegenstrebt, wie dies in der Kürze auch schon aus der Inhaltsangabe der acht Bändchen erkannt werden dürfte:

I. Schuljahr. Das einfache Stricken. Mit 10 in den Text gedruckten Abbildungen. (16 S.) 40 Pf.
II. Schuljahr (resp. Bändchen). Das erweiterte Stricken. Mit 21 in den Text gedruckten Abbildungen. (27 S.) 60 Pf.
III. Schuljahr. Das erweiterte Stricken bis zur einfachen Kunststrickerei. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen. (28 S.) 60 Pf.
IV. Schuljahr. Das Häkeln. Die Kreuzstichstickerei. Mit 34 Abbildungen. (48 S.) 1 M.
V. Schuljahr. Das Nähen. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen. (39 S.) 1 M.
VI. Schuljahr. Das Zuschneiden und Nähen eines Mädchenhemdes. Die Filet- oder Netzarbeit. Mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen. (36 S.) 80 Pf.
VII. Schuljahr. Das Stopfen, Ausbessern und Einsetzen von Stücken. Der Maschenstich und die Strickstopfe. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen. (32 S.) 1,20 M.
VIII. Schuljahr. Das Weißsticken. Das Zuschneiden und Nähen eines Frauenhemdes. Mit 23 in den Text eingedruckten Abbildungen und 1 Beilage: „Das Stricktuch". (32 S.) geb. 90 Pf.

Es könnte der Einführung des Werkchens nur förderlich sein, gestattete der Raum, eine Textprobe beizufügen. Die meisten der bisher erschienenen Lehrgänge für den Handarbeitsunterricht leiden an ermüdender Breite der Darstellung, welche das notwendige Interesse am Gegenstande von vornherein abschwächen, während im vorliegenden Werke sachliche Kürze mit erschöpfender Genauigkeit aufs innigste verbunden sind.

4. **Springer**, Dr. **Wilh.**, Kgl. Kreisschulinspektor. Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule. Lehrplan und Leitfaden zum Gebrauche für Handarbeitslehrerinnen, Lehrer und Schulaufsichtsbeamte. Mit 76 dem Texte eingedruckten Abbildungen. 2 Teile in einem Bande. Gr. 8. (48 u. 158 S.) Gera, 1889, A. Reisewitz. 3 M.

Es wäre verzeihlich, wenn Jemand, der nach einem Führer und zuverlässigem Ratgeber für den Unterricht im Stricken, Nähen, Stopfen und Flicken sucht, sich in Zweifel darüber befände, ob ein akademisch gebildeter Autor für kompetent gehalten werden könne. Dieser Gedanke hat die Verlagshandlung wohl auch bewogen, dem schön ausgestatteten, nicht allzu umfangreichen Werke einen Prospekt beizufügen, aus welchem in der Kürze der im vollen Leben wurzelnde Standpunkt des Herrn Verf. zu erkennen ist, andererseits eine Übersicht des reichen und vielseitigen Inhalts gegeben wird. Derselbe besteht aus: A. „dem allgemeineren" und B. „dem angewandten Teil". In jenem wird besprochen: 1. Lehrziel und Bedeutung des Handarbeitsunterrichts. — 2. Begrenzung der Lehrstoffe. — 3. Bedingungen für einen gedeihlichen Betrieb. — Als äußere Bedingungen kommen in Betracht: 1. Umfang der Unterrichtszeiten. 2. Stundenpläne. 3. Schulbesuch. 4. Stellvertretung und Stellenerledigung; — als innere Bedingungen: 1. Sachliche und methodische Durchbildung der Lehrerinnen. 2. Lehrplan. 3. Unterrichtsmaterial. 4. Einheit in den Maßverhältnissen der Schülerarbeiten. 5. Aufbewahrung der Schülerarbeiten. 6. Bekanntschaft der Lehrer und Aufsichtsbeamten mit den Zielen und der Art des Handarbeitsunterrichts. 7. Unterrichtsweise der Lehrerin. 8. Beispiel der Lehrerin. — Der angewandte Teil hat die Lehrstoffe selbst zum Gegenstand der Besprechung und zwar hinsichtlich ihrer Begrenzung, Gruppierung, Gliederung nach Schuljahren, Klassen

und Abteilungen. — Diesen in allen Teilen wohl begründeten Theorien schließt sich endlich die eingehendste Anleitung zur Anfertigung der üblichen Schülerarbeiten, vom Strickband bis zum Namensticken in Kreuz- und Plattstich an; und hier wird jeder Zweifel an der Kompetenz des Verf. auf diesem Arbeitsgebiet aufs gründlichste wiederlegt; die auf den Massenunterricht berechneten Lehranweisungen sind nicht nur Muster in methodischer und didaktischer Hinsicht, sondern Beweise für die weitgehendste Vertrautheit mit allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten und den mancherlei Handgriffen, dieselben mit Leichtigkeit und regelrecht darzustellen, — mit einer einzigen Ausnahme. — Der Ausführung des mit drei resp. vier Bewegungen perfekt werdenden Märksiches wird zu wenig Wichtigkeit beigelegt, eine Anweisung dazu auch nicht gegeben; während es doch nur konsequent verfahren heißen würde, wenn die überall angestrebte Korrektheit sich auch bis auf den, zweiseitig als sauberes Kreuz erscheinenden Stich erstreckte. Unbekanntschaft auf demselben darf man den Autor nicht zur Last legen, wie auf S. 143 zu ersehen; darum würde bei einer neuen Auflage hier noch die verbessernde Hand anzulegen sein; mit geringer Mühe; da die Anleitung für die Darstellung des Tapisserie-Kreuzstiches füglich entbehrt werden kann, wenn in vorhergehenden Jahren schon das viel schwierigere Stopfen erlernt worden. —

Obgleich der praktische Teil des Buches der umfangreichere ist und durch seine vielen, außerordentlich schönen, anschaulichen Illustrationen das Interesse zu erwecken, aber auch zu fesseln vermag, so liegt der Schwerpunkt des Werkes doch auf der andern Seite, dem Motiv einer besseren Ausbildung der Lehrkräfte, wofür der Herr Verf. aus dem Erfahrungsschatze einer langjährigen erfolgreichen Berufsthätigkeit sehr zweckmäßige Vorschläge zu machen hat. — Wo also in den bestehenden Schulverhältnissen dieser Zweig des Gesamtunterrichts noch nicht die erwünschten Früchte zeitigt, der Grund dafür bisher unerkannt blieb, da möge der betreffende Schulvorstand zu dem Buche greifen und an dem hier aufgestellten Ideal die Wirklichkeit beurteilen lernen, wie wir es auch jeder Lehrerin zum zuverlässigen Maßstabe ernster Selbstprüfung empfehlen können.

5. **Moser, Rud.**, Anleitung zur Monogramm-Stickerei. Nebst einer Anweisung Zeichnungen auf Stoffe zu übertragen. Für Schule und Haus herausgegeben. Mit 58 Abbildungen. 8. (48 S.) Leipzig, 1889, Sigismund u. Volkening. Brosch. 1 M.

Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Entstehung, Ausführung und Anwendung der Monogramme gelangt der Verf. zu der Schlußfolgerung, daß dieser Zweig der Kunststickerei zwar der vornehmste, aber auch der am wenigsten verstandene sei, da „selbst die größten mühevollsten und kostbarsten Werke durch unverzeihliche Stilvermischung davon Zeugnis ablegen, wie ihre Urheber selbst mit den einfachsten Anforderungen eines Monogramms unbekannt sind“ (S. 6); Verf. stellte jedoch in Aussicht, daß diesem bedauerlichen Mangel einmal durch ein, 7000 stilgerechte Zeichnungen enthaltendes Monogrammbuch, sowie durch ein, später in einzelnen Heften erscheinendes Werk Abhilfe geschehen würde, in welchem das Ganze der Handstickerei in erschöpfender Behandlung gelehrt werden solle. —

Als erste Bedingung zur Monogrammstickerei bezeichnet der Verf. in seiner Anleitung das Vorhandensein von Mustervorlagen, deren Vertrieb mutmaßlich sein eigenes Monopol ist, da in der Einleitung (S. 6) konstatiert wird, daß weder in Frankreich noch in Deutschland unter den veröffentlichten Sammlungen sich Empfehlenswertes für Stickereizwecke befinde. — Es sind dann Andeutungen über Größe, Form, Stil, die Art der Übertragung auf den Stoff, das Material zum Sticken gegeben; diese laufen stets auf eine Hinweisung aus, daß jedes Requisit zu diesem oder jenem Preise am vorzüglichsten bei den künftigen Herausgebern der reformatorischen Werke zu erhalten sei. — Für Damen aber, die durch die gegenwärtige Anleitung noch zu keinem selbständigen Schaffen gelangen können, ist (S. 31) des tröstlichen Umstandes Erwähnung gethan, daß „Monogramme in jeder nur irgend gewünschten Weise, wie ja auch Stickereien selbst, von der Firma Rud. Moser & Sohn angefertigt werden", sogar in den folgenden Mustern schon vorrätig und käuflich zu haben sind. — Es ist nicht zu übersehen, daß eben diese als vorrätig bezeichneten, in dem Heftchen dargestellten Muster bei weitem diejenigen an Formenschönheit und Eleganz übertreffen, welche auf den ersten Blättern als fehlerhaft zur Anschauung gebracht wurden; der diese Zeichnungen begleitende Text aber giebt höchstens Andeutungen über die Art ihrer Verwendung, während die Preisnotierungen von Stickrequisiten mit Sorgfalt bis zur letzten Seite fortgeführt sind. — Wir müssen uns deshalb das Vergnügen versagen, den Inhalt des Heftchens als dem angegebenen Zwecke entsprechend anzuerkennen und empfehlen bei einer neuen Auflage eine Änderung des Titels.

6. **Clasen-Schmid, Mathilde,** Handbuch für Frauenarbeiten. Eine Anweisung in der Anfertigung der verschiedenen Arten der Stickerei, Strickerei, Häkelei, Passementerie ꝛc. sowie in der Verfertigung von Kleidern und Konfektionen. Illustriert mit 420 in den Text gedruckten Holzschnitten. 3., verm. u. verb. Aufl. 8. (306 S.) Leipzig, 1889, Hoffmann u. Ohnstein. 3 M.

Es beginnen die in diesem Handbuche enthaltenen Lehranweisungen zwar mit den Elementen der betreffenden Hand- und Kunstfertigkeiten, doch läßt der schnelle Fortschritt erkennen, daß gewisse Vorkenntnisse überall vorausgesetzt werden, und auf die Handhaltung und Nadelführung nur um der späteren, bessern Verständigung willen zurückgegriffen ist. — Die dargestellten Muster sind in knapp gefaßten Erläuterungen nach ihrer Eigenart beschrieben und in so deutlich erkennbaren Zeichnungen zur Anschauung gebracht, daß die verständnisvolle Nachbildung kaum jemals zu verfehlen ist. — Wie im einzelnen der Arbeitsfächer schließen sich den grundlegenden Vorarbeiten bald die ins Gebiet der Kunst einschlagenden an, und bietet darin namentlich das Kapitel über Filetguipüre und Spitzenarbeit reiche Anregung und Unterweisung. — Um nur in einem Falle die Mannigfaltigkeit des Dargebotenen anzudeuten, führen wir die durch Wort und Bild erläuterten Details für die Guipürestickerei an. 1) Point d'esprit. 2) Point de toile. 3) Point de reprise. 4) Kreuzstich mit Pagodenstich. 5) Doppelkreuzstrich (de Venise). 6) Dänischer Festonkreuzstich. 7) Filetguipüre. 8) Point d'esprit croisé. 9) Gewundner Kreuzstich. 10) Radstich. 11) Kleines Rädchen. 12) Rosettenstich. 13) dito. 14) Stopfstich. 15) Doppelwinklicher Stopfstich. 16) Spitze von Filet-

guipüre. 17) Winkel in Stopfstich. 18) Erbsenstich. 19) Halbe Erbse. 20) Hufeisen. 21) Dasselbe als Winkelfüllung. 22) Ringstich. 23) Ecke. 24) Reliefstich. 25) Derselbe in verschiedner Richtung. 26) Festonstich. 27) Kegelstich. 28) Carreaux. 29) Gitterstich. 30) u. ff. Muster aus diversen Stichen zusammengestellt. — Sind auch nicht alle Abschnitte so reich an Details, diejenigen für Spitzenarbeit und Stickereien werden auch weitgehenden Ansprüchen genügen, wohingegen die Anweisung zur Anfertigung der Garderobe zwar recht dankenswertes enthält, aber doch nicht ausreichen dürfte, die hierfür notwendige Sicherheit zu vermitteln. Gewiß aber kann jede Frau, jedes Mädchen sich in einem oder dem andern Fache nach diesem Handbuche fortbilden und darum sollte es auf keinem Arbeitstische fehlen; der verhältnismäßig billige Preis macht jedem Hausstande die Anschaffung leicht und im Hinblick auf überflüssig werdende Lehrstunden zu einer wirtschaftlichen Maßregel.

B. Arbeitsmuster.

7. **Clasen-Schmid, Mathilde**, Musterbuch für Frauenarbeiten mit erklärendem Text. 2., verm. u. verb. Aufl. II. Band: Tüllstickerei, Spitzen und Guipüren, Durchziehen in Filet und Tüll; Knüpfarbeit — Franzen und Quasten. — Illustriert mit 190 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. 178 S. Leipzig, 1890, Hoffmann u. Ohnstein. 4 M.

Gleich dem ersten Bande, welcher im XL. Bande des Päd. Jahresberichts (auf S. 563) zur Anzeige gekommen, enthält auch der vorliegende eine reiche und geschmackvolle Auswahl wirkungsvoller Muster, die auf den Anweisungen des in voriger Nummer besprochenen Handbuches desselben Verf. fußend, selbst in den komplizierten Zeichnungen ohne Schwierigkeiten nachzuarbeiten sind und in ihrer Mannigfaltigkeit den Bedürfnissen eines feinen Hauses vollkommen genügen dürften. Daneben ist auch in den Abschnitten über Knüpfarbeit und Herstellung von Franzen und Bällchen dem Bedürfnis des praktischen Lebens Rechnung getragen. Die zum Ausputz eines Garderobestückes oder der Fertigstellung einer Handarbeit notwendige Borte, Franze oder Quaste vermehrt die Ausgaben für die Beschaffung oft unverhältnismäßig für diejenigen, welche mit den Handgriffen des Knüpfens und Fadenschlingens nicht vertraut sind. Auch ist das Zusammenwirken der verschiedenartigen Handarbeiten aus der getroffenen Anordnung der Mustersammlung recht deutlich zu erkennen, welcher Umstand besonders geeignet ist, zur Selbstthätigkeit im Erfinden anzuregen und aus der platten Allgemeinheit auf das Gebiet wirklicher Kunst zu führen; denn wer sich das Leben im großen oder kleinen individuell zu gestalten versteht, damit auch den Gesetzen der Schönheit und Harmonie gerecht wird, hat Anspruch auf den Künstlernamen, selbst wenn er mit seinen Produktionen nicht vor die Öffentlichkeit tritt, was bei denjenigen des weiblichen Kunstfleißes nicht immer der Fall ist; wohingegen die weitgehendsten Leistungen in allen weiblichen Handarbeiten den ausschließlichen Zweck haben das Leben zu schmücken und durch edle Formen zu verschönen. Die Lehrbücher und Mustersammlungen der Verfasserin sind von diesem Gesichtspunkt aus

angelegt und mit umfassender Sachkenntnis und praktischer Sicherheit ausgestattet. Wir können nur wünschen, daß unsre Anzeige dazu beitrage, diese empfehlenswerten Lehrmittel in dem deutschen Familienhause bekannt und heimisch zu machen. —

8. **Schulze, Hnr., und Maiß, Karl.** Musterſammlung alter Leinen-Stickerei. Zuſammengeſtellt für Haus und Schule. Vollſtändig in 10 Heften mit je 10 Taf. 4°. Leipzig, 1889, T. O. Weigel. à Heft 80 Pfg.

Für die gegenwärtige Geſchmacksrichtung: den Wäſcheſchatz des Hauſes mit bunten Borten in Kreuzſtichſticken zu verſchönern, iſt dieſe Muſterſammlung eine reiche Fundgrube. Es finden ſich darin altdeutſche, altitalieniſche und altfranzöſiſche Muſter aus dem 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert, ſpaniſche, marokkaniſche, ſlavoniſche, ſlowakiſche, ruſſiſche, holländiſche, ungariſche, kroatiſche, rumäniſche, ſiebenbürgiſche und perſiſche Bortenmuſter mit und ohne Ecken, wie auch Füllmuſter, Wappen, Figuren und Alphabete. Die erſtgenannten ſind am zahlreichſten und wetteifern mit den romaniſchen um den Preis der Schönheit; doch dürfte das übrige nicht minder intereſſant und für die verſchiedenſten Zwecke hier ein Material zuſammengeſtellt ſein, das durch ſeinen Reichtum jeden Geſchmack befriedigen und allen Anſprüchen genügen kann. Die Muſter ſind nur ſchwarz, eventuell aber auch durch verſchiedene Schattierungen markiert, in bunten Farben nachzubilden. Das ganze Werk iſt in einzelnen Heften und Tafeln erhältlich. Die oben angedeutete Mannigfaltigkeit wiederholt ſich in jedem Hefte, auch iſt in der Reihenfolge derſelben ein Fortſchritt vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, alſo zum größern Reichtum des Ornaments erkennbar, welcher hier jedoch nicht genauer angegeben werden kann. Das ſchöne Werk iſt immerhin auf ein beſchränktes Abſatzgebiet angewieſen, ſoweit es ſich nämlich um Vorlagen zur Leinenſtickerei handelt; deshalb wollen wir nicht unterlaſſen auch auf die Verwendbarkeit der Muſter im Kunſthandwerk und ihren berechtigten Platz in Sammlungen hinzuweiſen.

9. **Zeller, Auguſt,** Zeichenmappe für weibliche Handarbeiten. Zum Gebrauche in Schule und Haus. Großfolio in Lief. zu je 6 Tafeln. Straßburg i. E., C. F. Schmidts Univerſitäts Buchhandlung. à Lief. 2 M.

Der Herausgeber dieſer „Zeichenmappe“ will die Blätter derſelben in den Dienſt der Mädchenſchulen ſtellen, denen ſie Mittel und Wege zur praktiſchen Ausübung des Zeichnens angeben ſollen, und gleichzeitig dem Kunſtfleiße Erwachſener durch Darreichung praktiſcher und ſtilgerechter Muſter für beſtimmte Zwecke der weiblichen Handarbeit entgegenkommen. In den Einführungsworten iſt darauf hingewieſen, daß die Meiſterwerke früherer Kunſtperioden wie der Geſchmack der Neuzeit für die Darreichungen je nach Zweck und Bedürfnis maßgebend ſein ſollen.

Die vorliegenden fünf Lieferungen laſſen über die Vielſeitigkeit des Inhaltes keinen Zweifel beſtehen. Die Zeichnungen ſind zwar von einem erklärenden Text nicht begleitet, doch findet ſich in dem Inhaltsverzeichnis jeder Lieferung über den Zweck der Anwendung, Wahl der Farben und des Materials, ſowie die Art der Ausführung auskömmliche Andeutung, die unter Vorausſetzung vorhandener Geſchicklichkeit das Gelingen der Arbeit ſichert. Beiſpielsweiſe führen wir an aus Lieferung I:

Tafel I. Muster für Holbeintechnik, Wiener Kreuzstich und Doppelplattstich. Farben gewöhnlich rot und blau, oder braungelb und weiß auf grauer Leinwand.
Tafel II. Muster für Soutasche, Kettenstich und Schnurarbeiten.
Tafel VI. Verwertung von natürlichen Pflanzen zu Bordüren, und einem Kissen oder Teppich. Auszuführen mit Seide und Wolle im Stielstich.
Lieferung III Tafel II. Taille-Einsatz für Gold- und Silberstickerei; auch als Spitze mit Perlen auszuführen.
Tafel V. Motive für Buntstickerei auf Tuch oder Leder. Auch für Holzmalerei geeignet.
Heft IV u. V Tafel II. Teppichmuster für Chenille-Arbeit.
Tafel VII—IX. Gotische Leinenstickereien aus dem National-Museum in München.
Tafel X. Bordüre zu einer großen Tischdecke, zu welcher feurig-brauner Seidenplüsch zu nehmen. Auf den Rand wird ein breiter Streifen leicht rosafarbiger Seidenatlas aufgelegt und mit einer 3 cm breiten Goldborte umsäumt. Die Zeichnung wird mit farbigen Seidendamast oder Atlas aufgelegt und mit Goldschnur umrandet. — Folgt Angabe der Farben und Schnüre zur Fertigstellung.

Möchte es uns gelungen sein, dem gediegenen Werke die Aufmerksamkeit der betreffenden Lebenskreise zuzuwenden, damit der wieder erwachte Sinn für Formenschönheit berufene Pfleger und damit die ersprießlichste Nahrung finde.

C. Periodisches.

10. **Klemm** und **Weiß.** Wäsche-Zeitung. Deutsche Muster-Zeitung für Herren-, Damen- und Kinderwäsche. Monatlich 1 Heft mit Moden-Bericht und Erläuterung der reichhaltigen Mustertafeln, ein fein lithogr. Wäschebild, Schnittmuster in natürlicher Größe, sowie alle zwei Monate ein fein koloriertes Modenbild. Dresden, Expedit. d. Europäischen Moden-Ztg. pro Quart. 2 M.

Aus dem Inhalt des vorliegenden 15. Jahrganges (1889) der Wäsche-Zeitung haben wir uns überzeugt, daß dieselbe ihrer Aufgabe in würdiger und umfassender Weise nachkommt. Die Berichterstattung liegt offenbar in kundiger Hand, der ein offnes Auge für alle fortschreitenden Veränderungen auf diesem Gebiet reiches Material zuträgt und dem wechselnden Geschmack nach Bedürfnis Befriedigung gewährt; gleichzeitig aber wird durch zahlreiche Mustertafeln diesem eine edle Richtung gegeben, und es ist hervorzuheben, daß bei aller Eleganz in Schnitt und Ausschmückung der betreffenden Gebrauchsgegenstände das Bestreben erkennbar ist, dem Schönheitssinne der Frau einfache Zierlichkeit innerhalb der natürlichen Formen als Ideal vorzuhalten. Die beigegebenen Schnittmuster beziehen sich zwar nicht, — wie es erwünscht sein könnte —, auf diese Mustertafeln; sondern innerhalb des Jahres werden dem Hause durch diese Schnittmuster nur alle Wäsche- und Negligeegegenstände in ihren Grundformen, und zwar in verschiedenen Größen vorgeführt. — Außerdem begleitet die Zeitung ein Geschäftsanzeiger, welcher die Abonnenten mit zahlreichen Bezugsquellen bekannt macht. — Somit gehört diese Zeitung zwar nicht zu den Litteraturerzeugnissen, die Unterricht und Erziehung der Jugend zum Inhalte haben; mittelbar ist die Geschmacksbildung der Frauen und Mütter auf diese wichtigste Angelegenheit aber doch auch von Einfluß und deshalb fügen wir gern ein empfehlendes Wort dieser An-

zeige bei, in der Überzeugung, daß die Benutzung der Zeitung ein Mittel zur Beförderung des häuslichen Fleißes sowohl, als zur Verhinderung von Geschmacklosigkeiten in Modeangelegenheiten sein kann.

XIII. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

Götze, Dr. **Woldemar**, Aus der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1888. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 2 M.

Genannte Anstalt ist am 1. Juli 1888 eröffnet worden und zählte im ersten Jahre ihres Bestehens 65 Teilnehmer. Ihr Zweck ist: in einem vierwöchigen Kursus tüchtige Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht heranzubilden, damit diese dann für die Verbreitung richtiger Ideen über das neue Unterrichtsfach in weiteren Kreisen wirken und die eingewurzelten Vorurteile zerstreuen. Das deutsche Zentralkomitee für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß entfaltet hiermit sicher die wirksamste Agitation, um auf die öffentliche Erziehung Einfluß zu gewinnen. Der Erfolg ist natürlich nicht vorauszusagen, aber sollte es sich zeigen, daß in unser Erziehungswesen der neue Faktor sich wirklich einführen läßt und er wirksam genug ist, eine gesunde Reform desselben zu bewerkstelligen und die Schule zu erobern, worauf es schließlich doch nur ankommen kann, dann werden die Gegner von selbst verstummen, und eine neue Zeit wird in der Pädagogik anbrechen. Vor der Hand gilt es aber noch der Dinge zu warten, die da kommen sollen.

Vorliegender Bericht an sich hat einen reichen und interessanten Inhalt auch für diejenigen, welche den Kursus der Bildungsanstalt weder besucht haben, noch besuchen wollen. Er giebt die zuletzt gewonnenen Lehrgänge für Papp-, Holz- und Metallarbeit nebst Winken und Ratschlägen für die eigene künftige Praxis in Schülerwerkstätten und enthält als wertvollen Teil die Wiedergabe von Vorträgen, welche den Kursusteilnehmern geboten wurden. Folgende Themen lagen denselben zu Grunde:

Der Handfertigkeitsunterricht in seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Prof. Dr. Biedermann.

Die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts für körperliche Entwicklung und Gesundheitspflege. Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld.

Die menschliche Hand, eine anatomisch-physiologische Betrachtung. Prof. Dr. Marshall.

Handarbeit und Willensbildung. Oberlehrer Geyer.

Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Knabenhandarbeit. A. Lammers.

Die Idee der Erziehung zur Arbeit in ihrer praktischen Ausgestaltung. Dr. W. Götze.

Eine nordische Reise im Dienste des Arbeitsunterrichts. E. von Schenckendorff.

Was in wissenschaftlicher Beleuchtung für den Handfertigkeitsunterricht direkt und indirekt gesagt werden kann, ist in diesen Vorträgen enthalten; zur Lösung der praktischen Frage, wie derselbe wohl zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstande gemacht werden könne, enthalten sie aber keinen Beitrag.

XIV. Kindergarten.

Von

Dr. Sachse,
Schuldirektor in Leipzig.

Fischer, A. S., Der Kindergarten. Theoretisch-praktisches Handbuch. 3. Aufl. Wien, Alfred Hölder. 3 M.

Das Buch ist das, was es sein will, und hat sich bewährt. In anregender Weise baut es die Fachbildung der Kindergärtnerinnen auf solider Grundlage auf, ohne zu weitschweifig oder zu dürftig zu sein. Es bespricht den geistigen Standpunkt des Kindes im Kindergartenalter, den Zweck des Kindergartens und seine Erziehungsmittel (Spiel, formendarstellende Beschäftigungen, Erzählen, Modelle und Bilder, Gesang, Verkehr des Kindes mit der Natur), die äußere Einrichtung des Kindergartens und den Beschäftigungsplan desselben und die Pflichten der Kindergärtnerin im Kindergarten und der Familie. Auch der Entwicklung der Kindergartensache ist ein Abschnitt gewidmet. Man hat Freude an der Art der Behandlung, auch wenn man im Prinzip über den Kindergarten etwas anders denkt als der Verfasser. In der Kindergartenlitteratur wird das Buch auch künftig eine sehr beachtenswerte Erscheinung sein.

XV. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
ord. Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingelaufenen Bücher sind Encyklopädien, wissenschaftliche Grammatiken, Schulgrammatiken mit Übungsstoff, Lese- und Übungsbücher, Lesebücher allein, Bücher für Konversation, Phonetik und Orthoepie, Schriftsteller-Ausgaben und Werke für Ausländer.

I. Encyklopädie.

1. **Körting, G.**, Encyklopädie und Methodologie der englischen Philologie. XX u. 464 S. Heilbronn, 1888, Henninger. 8 M.

Von demselben Verf. gab es schon früher eine Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, zu welcher vorliegendes Werk also ein Seitenstück bildet. Darum fehlen denn auch in dem hier vorliegenden späteren Werke die allgemeinen Erörterungen über den Begriff, den Umfang und die Aufgabeu der Philologie, in Bezug auf welche das früher erschienene Pendant zu Rate gezogen werden soll. Wir geben zunächst ein allgemeines Inhaltsverzeichnis: Die Einleitung (S. 1—40) verbreitet sich über den Begriff der englischen Philologie, ihre Beziehungen zu verwandten Wissenschaften, ihre Geschichte und das akademische Studium derselben. Das erste Kapitel (S. 41—93) behandelt die geschichtliche Entwicklung der englischen Sprache bis zu und seit der normannischen Eroberung, das zweite (S. 94—105) das Sprachgebiet des Englischen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, örtlichen und numerischen Ausbreitung. Im dritten Kapitel (S. 106—126) werden die Dialekte des Englischen in Bezug auf Angelsächsisch, Alt- und Mittelenglisch, Neuenglisch im allgemeinen besprochen. Es folgen nun drei der inhaltreichsten Kapitel: die Laute des Englischen (S. 127—208); die Worte des Englischen (S. 208 bis 253), die Wortformen und die Wortformumschreibungen im Englischen (S. 253—325). Hieran schließen sich Bemerkungen über die Syntax (S. 326—368) und die Rhythmik des Englischen (S. 368—390). Den Schluß des Ganzen bilden Bemerkungen über die Geschichte der englischen Litteratur (S. 391—403). Als Anhang ist beigegeben ein systematisches Verzeichnis der in der „Anglia“ (bis Bd. X, 2) und in den „Englischen

Studien" (bis Bd. XI, 1) erschienenen Abhandlungen, Rezensionen und Miscellen (bis S. 442), ein Sachregister (bis S. 446) und ein alphabetisches Verzeichnis der in den Litteraturangaben angeführten Schriftsteller nebst den Titeln ihrer Werke, zum Teil auch mit biographischen Notizen (18 Seiten). Schon dieser Anhang zeigt, daß das Buch in erster Linie nur die Bedürfnisse des wissenschaftlichen bzw. akademischen Studiums berücksichtigen will. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn das, was das Leben, die Praxis von einem solchen Buche fordert und erwartet, sich in demselben nicht oder nur in beschränktem Maße findet: Mit der Nennung von zwei bis drei Büchern für solche, „welche auf dem Gymnasium englischen Unterricht nicht erhielten", also „welche das Englische autodidaktisch erlernen wollen" und mit der Erwähnung von zwei „guten Schulbüchern" ist die Besprechung der Schulgrammatiken des Englischen, deren Zahl vom Verf. selbst als Legion bezeichnet wird, für ihn erschöpft! Unter solchen Umständen wird man einem auf praktische Erkenntnis und Förderung bedachten Fachgenossen doch immer wieder auf Werke, wie das von B. Schmitz, hinweisen müssen, trotz aller Warnungsrufe, die auch hier aus Rücksichten der „Wissenschaft" vor demselben erhoben werden. Daß der Verf. zur „englischen Philologie" die Bedürfnisse der Schule nicht rechnet, geht auch aus der Art hervor, wie er über die Reformbestrebungen unserer Zeit mit flüchtigem Hinweis hinweg-eilt. Daß er den Kern derselben überhaupt nicht erfaßt hat, geht daraus hervor, daß er sie in den „Literaturangaben zur Lautlehre" in dem letzten Abschnitte derselben — zum Unterricht in der Aussprache — folgendermaßen bespricht: „den englischen Schulunterricht, namentlich auch den Unterricht in der Aussprache, entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft und der pädagogischen Methodik umzugestalten und mit dem noch vielfach herrschenden Schlendrian zu brechen, das ist gegenwärtig das Ziel sehr eifriger, mitunter wohl auch übereifriger Bestrebungen der neuphilologischen Lehrer." Es folgen nun die Titel einiger auch von uns besprochenen Schriften von Vietor, Klinghardt, Sweet, Schröer, Bierbaum, Rambeau, Walter, Jespersen! Wie engbegrenzt der Horizont des Verf. für das ist, was „englischer Unterricht" heißt, zeigt die nun folgende Bemerkung: „Bei den gegenwärtigen deutschen Schulverhältnissen können sich alle auf Reform des englischen Unterrichts gerichteten Bestrebungen eigentlich nur auf die Realgymnasien beziehen, denn auf den Gymnasien wird entweder englischer Unterricht überhaupt nicht erteilt, oder aber es ist demselben eine so knappe Zeit zugemessen, daß von einer methodischen Behandlung nicht viel die Rede sein kann." In Bezug auf andere höhere Lehranstalten, als diese beiden mit Lateinunterricht ausgestatteten, existiert also der Begriff „englischer Unterricht" für den Verf. überhaupt nicht! Etwa weil da der junge Herr Doktor sein Angelsächsisch u. s. w. doch gar zu schwer an den Mann bringen kann? Und doch unterrichten genug der „englischen Philologie" Beflissene oder beflissen Gewesene an solchen Anstalten! Was der Verf. nun noch zum Schlusse dieses Abschnittes sagt, das ist gewiß wahr, nämlich: „Eine auf längere Zeit hinaus giltige Neubegründung der neusprachlichen Unterrichtsmethode wird nur durch die Reform des gesamten höheren Unterrichts-

wesens sich erreichen lassen." Darf aber deswegen eine *ἐν κύκλῳ παιδεία*, die doch selbst die Prüfungsordnung für das höhere Lehramt mitteilt, sich so ganz der Rücksicht auf die Praxis des Unterrichts begeben? Man wird sich freilich darüber nicht wundern dürfen, wenn man hört, daß die akademischen Vorlesungen (und Dozenten) so gar keine Rücksicht darauf nehmen zu dürfen glauben, daß sie derlei Anforderungen der Praxis einfach dem willkürlichen Ermessen oder guten Willen der Studierenden überweisen. Das „Schulenglisch" kommt, scheint es, in dem offiziellen Studienplan dort überhaupt nicht vor. Denn sonst könnte der Verf. wohl kaum in den dann allerdings sehr begründeten Warnungsruf ausbrechen: „der Studierende trage dafür Sorge, daß er die auf der Schule erworbenen Elementarkenntnisse der Grammatik sich bewahre. Diese Mahnung mag wunderlich klingen, ist aber durchaus berechtigt, denn die Erfahrung wird nur gar zu oft gemacht, daß die Studierenden über der Wissenschaft die Elemente mehr oder weniger vergessen, z. B. unsicher werden in der Formenbildung der starken Verben oder in der Anwendung ganz elementarer syntaktischer Regeln. Wer das bezweifeln möchte, dem ist nur zu raten, einmal eine Anzahl Prüfungsarbeiten (namentlich in Klausur gefertigter) durchzulesen, er wird da von seinem Unglauben gründlich geheilt werden; nebenbei wird er bemerken können, daß in der Regel die inhaltlich besten Arbeiten bezüglich der grammatischen Korrektheit am meisten zu wünschen übrig lassen, weil eben ihre Verfasser über der Gelehrsamkeit die gewöhnliche Praxis vernachlässigt haben. Das aber ist für den künftigen Lehrer eine unverzeihliche Unterlassungssünde, welche selbstverständlich das Ergebnis der Prüfung schwer beeinträchtigen muß. Also der Studierende erhalte sich die elementaren Kenntnisse und namentlich die auf der Schule etwa erlangte Schreibfertigkeit!" Und solche „wissenschaftliche Kräfte" unterrichten dann bald nach bestandener Prüfung in Oberklassen, ja, was nach dem vom Verf. Gesagten noch schlimmer ist, in Unterklassen mit ihren Mängeln weiter, bis mangelnde Gelegenheiten oder mangelnde Erfolge sie darüber belehren, daß die Aufgaben und Ziele des Schulunterrichts ganz andere sind, als die des akademischen Studiums! Aber wer wollte mit ihnen rechten, solange die jungen Leute auf der Universität ihrem Professor zu Liebe alles mögliche Beiwerk zu studieren sich veranlaßt sehen und von diesem nur verbo, nicht re dazu angehalten werden, „nebenbei auch die Pflege praktischer Sprach- und Schreibübungen in thunlichst nachdrücklicher Weise zu betreiben und überhaupt sich um die Erlangung der Sicherheit und Gewandtheit im praktischen Gebrauche der Sprache eifrigst zu bemühen." Wo soll aber der junge Mann die Zeit dazu hernehmen? Denn der Verf. findet es „durchaus in der Ordnung, ja geradezu notwendig, daß der Germanist — also auch der Anglist — vor allem Gotisch, Altnordisch, Angelsächsisch und sonstiges Altgermanisch treibe, aber er muß auch mit modernem Schwedisch, Dänisch, Holländisch ꝛc. einigermaßen wenigstens bekannt sein." Und wenn der Verf. wenigstens die Erwerbung der Lesefertigkeit in dieser Sprache für nötig hält, „schon um die fachwissenschaftlichen Arbeiten der (sehr tüchtigen) skandinavischen Germanisten verstehen zu können", so fragt man billig: warum schreiben denn alle diese Herren ihre gelehrten Untersuchungen über eine solche

Weltsprache, wie das Englische ist, nicht in dieser selbst? Sie würden dadurch ihren Geistesprodukten ja nur eine größere Verbreitung sichern! Nun ist aber auch „der germanische bzw. der englische Philologe verpflichtet, den Vorgängen der Sprachwissenschaft aufmerksam und mit Verständnis zu folgen. Hierzu ist freilich einige Kenntnis des Sanskrit, des Slavischen und des Keltischen (für Lateinisch und Griechisch wird sie als selbstverständlich vorausgesetzt) ganz unentbehrlich, und der Studierende der germanischen bzw. der englischen Philologie muß sich dieselbe zu erwerben suchen, wenn er auch in der Regel notgedrungen darauf wird verzichten müssen, wirklicher Sanskritist, Slavist und Keltist zu werden." Es ist aber auch „für den germanischen, bzw. für den englischen Philologen eine gewisse Vertrautheit mit der romanischen, namentlich mit der französischen Philologie eine unabweisbare Notwendigkeit." Nach dem, was der Verf. unter dem Studium der englischen Philologie versteht, werden seine Anforderungen in Bezug auf das der romanischen bzw. französischen Philologie also keine geringeren sein, und man wüßte nicht, ob man mehr die Leistungsfähigkeit unserer jungen Leute bewundern oder ihre Belastung bedauern sollte, wenn der Verf. ihnen nicht den — mit obiger Bemerkung jedoch in direktem Widerspruch stehenden — Ausweg eröffnete, „daß die Verbindung von französischer und englischer Philologie zu einer äußerlichen Einheit („Neuphilologie") wissenschaftlich ein Unding ist und höchstens in Bezug auf praktische Verhältnisse als statthaft bezeichnet werden darf". Wenn nun nach des Verf. Angaben für die allgemein sprachwissenschaftlichen Studien, ebenso wie für die altgermanischen bzw. angelsächsischen mindestens je zwei Semester angesetzt werden müßten, so würden für das eigentliche Studium des „Englischen" (und zwar Alt-, Mittel- und Neuenglisch) nur noch zwei von dem ganzen akademischen Triennium in Anspruch genommen werden können: und was müßte da noch alles geleistet werden in Formenlehre und Syntax, Phraseologie und Stilistik, Sprach- und Litteraturgeschichte, Phonetik und Lautphysiologie, statarischer und kursorischer Lektüre, ganz abgesehen von dem Studium aller der Werke, von denen der Verf. mit Recht versichert, daß ihre genaue Kenntnis dem Anglisten unerläßlich sei! Nun soll ja aber der junge Mann im siebenten Semester auch noch in andern Fächern als dem Englischen ein Examen ablegen, von denen wenigstens noch eins ein Hauptfach sein muß: die Anforderungen des Spezialkollegen werden und können Ehren halber keine geringeren sein, so daß der Examinand auch nach der besten Ausnutzung seiner Zeit entweder ein Halbwisser in allen Fächern oder dem Professor zu Liebe ein Spezialist in dessen Lieblingsfächern sein wird! Daß letztere aber meist nicht auf dem Gebiete der heutigen, ja nicht einmal der neueren Sprachperiode liegen, erfahren wir auch aus dem vorliegenden Buche, dessen Verf. ebenso wie Breymann, Schröer und andere Universitätsprofessoren die Studenten in Bezug hierauf immer wieder nur auf das verweist, was sie schon in der Schule gelernt haben und nur nach bestem Wissen und Gewissen aufzufrischen oder nach eigenem Gutdünken zu vertiefen brauchen. So dankbar die Schule den Herren für diese Anerkennung ihrer Leistungen sein muß, so darf sie sich doch nicht scheuen zu bekennen, daß sie ihre eigenen Lei-

stungen an den Schülern für zu gering hält, als daß sie sie als eine genügende Grundlage für deren spätere Leistungen als Lehrer in dem anerkennen könnte, was die Schule fordert und was von der Schule gefordert wird! Das aber ist eben gerade die lebende Sprache: für sie und in ihr giebt es so Vieles und Schönes zu thun, und für den künftigen Beruf so Nützliches und Nötiges zu lernen, daß die Universität durch die Pflege und Förderung desselben ihrer Würde nichts vergeben, sondern sich nur noch mehr ehren würde; denn die lebenden Sprachen wollen und sollen nun einmal anders getrieben sein als die toten! Hoffentlich zieht eine Enquete über die Reform des höheren Unterrichtswesens auch dieses Verhältnis der Universität zur Schule in den Kreis ihrer Besprechungen und bringt es dahin, daß diejenigen, die dereinst an Schulen wirken wollen, vor allem in den Schulwissenschaften zu Hause sein müssen: mögen diejenigen, die die Universitätslaufbahn einschlagen wollen, das akademische Studium der neueren Sprachen „wissenschaftlich" betreiben, um ihren Hörern dereinst das Gegenwärtige als aus Vergangenem geworden durch sprachgeschichtliche Exkurse und sprachvergleichende Erörterungen zu erweisen und begreiflich zu machen! Aber man erlasse den in den Schulberuf Eintretenden das Examen in Dingen, mit denen, wie die Herren Professoren selber andeuten, sie sich später nicht mehr beschäftigen können (Körting) und sollen (Schröer). Man glaube nur nicht, daß es die Studenten dann leichter haben würden: es ist viel schwerer in dem immer regen Fluß der lebenden Sprache sich über Wasser zu halten als in dem toten Meere der beschränkten Ergebnisse einer vergangenen Sprachperiode nicht unterzusinken! So sehr also Referent auch einem wissenschaftlichen Studium des Individuums das Wort redet, so wenig hält er es für nötig, daß der künftige Lehrer als solcher „vor allem" „ernsthaft, eindringend und nachdrücklich" sich in Sprachperioden hineinarbeite, die hinter der von ihm zu vertretenden anderthalb Jahrtausende und noch länger zurückliegen: mag er auch deswegen zu den Leuten gerechnet werden, „die leider immer noch den Dozenten der englischen Philologie bitter vorwerfen, daß auf der Universität so viele schöne Zeit, die auf das Neuenglische verwendet werden könnte, mit Angelsächsisch vergeudet werde" und „die nicht wissen, was sie sagen: sonst würden sie sich ein derartiges wissenschaftliches Armutszeugnis schwerlich ausstellen". Wenn die Engländer bis jetzt selbst „die Sprache und Litteratur ihres Landes nicht mit philologischer Methode zu behandeln verstehen" und sich also gleichfalls „selbst zu lebenslänglichem Dilettantismus verdammen", so hat diese Anerkennung des alleinigen Rechtes des Lebenden der Nation gewiß nicht geschadet und dem Einzelnen Kraft und Muße zur Pflege von so Manchem gelassen, wovon der „philologisch" geschulte Deutsche aus Mangel an Geschick und Zeit die Finger lassen muß. Und wenn „man sich in Frankreich wohl, freilich meist nur in schöngeistiger und ästhetisierender Weise mit den litterargeschichtlichen, nicht aber oder doch nicht in irgend erfolgreicher Weise mit dem sprachlichen Teile der englischen Philologie beschäftigt hat," so ist doch so viel sicher, daß ein Franzose, der sein examen d'aggrégation darin macht, von dem Neuenglischen mehr und dieses Mehr besser weiß, als ein Deutscher von allen dazu für nötig ge-

haltenen Sprachperioden zusammen, weil dieser seine Kräfte in omnibus et quibusdam aliis zersplittern muß. Aber es kann nicht so bleiben, wenn wir in dem Wettbewerbe, den die europäischen Völker *jetzt* um die Herrschaft der Erde führen, hinter den andern nicht zurückstehen wollen. Die kurze Zeit unseres Lebens, die vielerlei anderweitigen Ansprüche desselben an uns machen es zu einer unabweisbaren Notwendigkeit mit unseren geistigen Kräften hauszuhalten und das Wort des Altmeisters zu beherzigen: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. — Wenn wir so von dem Standpunkt der Schule aus unsere abweichenden Ansichten zu erkennen geben mußten in Bezug auf das, was zur Heranbildung der dereinst an ihnen wirken sollenden Lehrkräfte gehört, so fühlen wir uns dagegen mit dem Verf. vollständig eins in Bezug auf die vielen über das Werk hin zerstreuten Notizen über den sprachlichen Unterricht im allgemeinen und die Stellung der neueren Sprachen innerhalb desselben im besondern. Z. B.: „die Lautphysiologie muß die Grundlage der Lautlehre bilden"; denn sie ist in wissenschaftlicher, praktischer und pädagogischer Hinsicht von der höchsten Bedeutung. Doch „dürfte es namentlich zur Zeit noch verfrüht sein, den Elementarunterricht in der englischen Aussprache nach lautphysiologischen Grundsätzen erteilen zu wollen. Ganz sicher wird die Zeit einmal kommen und vielleicht bald kommen, wo die angedeutete Reform möglich und selbst notwendig werden wird, aber daß diese Zeit schon gekommen sei, muß man im Hinblick auf die gerade gegenwärtig so scharf hervortretenden Meinungsverschiedenheiten unter den Phonetikern doch entschieden verneinen." Für die Lektüre „einen bis ins einzelne gehenden Kanon für die Auswahl aufzustellen ist mißlich." „Sie wird meist nur eine kursorische sein können"; doch darf man sich dieser Pflicht um so weniger entziehen, „als ihre Erfüllung wesentlich vorzubereiten und beizutragen vermag zur Erlangung der praktischen Sprachfertigkeit." „Ganz thöricht ist es, zwischen den klassischen Sprachen des Altertums und dem Englischen Vergleiche zu Ungunsten des letzteren anzustellen. Gewiß ist die Fülle, Schönheit und Geschlossenheit des Formenbaues im Lateinischen und im Griechischen hoher Bewunderung würdig, aber noch bewundernswerter ist es, wie das Englische auf analytischem Wege dieselbe und vielfach noch größere Feinheit und Schärfe des Gedankenausdrucks zu erzielen vermag, als die antiken Sprachen es vermögen. Das *Eine* aber läßt sich mit aller Bestimmtheit behaupten: weder das klassische Latein noch das klassische Griechisch würde geeignet sein, *den* Anforderungen zu entsprechen, welche die heutige — im Vergleich zu der alten so unendlich komplizierte — Kultur an eine Sprache stellt." „Für den, welcher mit Sprache und Litteratur eines Volkes sich beschäftigt, ist es von großer Wichtigkeit, mit der physischen und mit der politischen Geographie des betreffenden Landes vertraut zu sein, ein klares Bild von dessen Beschaffenheit und Einteilung zu gewinnen." „Denn wenn irgend ein Land und irgend ein Volk eigenartig ist, so ist es England und das englische Volk." Darum soll der künftige Lehrer „Kenntnis und Verständnis englischen Lebens und Wesens" im Lande selbst erwerben. Aber „die Aussprache des 'Colloquial English', welche von der buchmäßigen beträchtlich abweicht, lernt, wer praktische Erfahrung darin sich nicht er-

werden kann, am besten kennen aus den Lesestücken in Sweets Elementarbuch des gesprochenen Englisch." „Eine gewisse Kenntnis des Slang ist für die Geläufigkeit und Sicherheit der (novellistischen) Lektüre erforderlich." „Wer die Elemente der Lautphysiologie nicht kennt, der ist als Philolog — und auch als Lehrer — von vornherein dazu verurteilt, die Rolle eines antediluvianischen, in der Jetztzeit sich fremdartig und seltsam ausnehmenden Wesens zu spielen." „Auf autodidaktischem Wege wird niemand die englische Aussprache erlernen, selbst nicht durch das Studium an sich so trefflicher Werke, wie die von Western, Vietor, Sweet u. a." „Als die beste Aussprache gilt die der gebildeten Londoner", freilich nicht die eines einzigen Individuums, sondern die Durchschnittsaussprache von einer Menge derselben. Besser ist es, einmal einen fetten Pronouncing-Bock zu schießen, als sich eine affektierte und gespreizte Aussprache anzuquälen; nur durch die Lautphysiologie zur englischen Aussprache vorzudringen, das ist ungereimt und unmöglich". „Das Mißverhältnis zwischen Schreibung und Aussprache hat in England einen Höhegrad erreicht, wie er wohl noch in keiner Sprache jemals erreicht ward. — Selbst dem gebildeten Engländer ist, wenn er ein ihm noch unbekanntes Wort seiner Muttersprache zum erstenmale geschrieben sieht, die Aussprache desselben häufig unklar." „Für die gewöhnliche Praxis ist es durchaus nicht erforderlich, daß für jeden Laut ein besonderes Zeichen vorhanden sei, es genügt die Bezeichnung der Hauptlauttypen." Darum „ist das Mißverhältnis der englischen Schreibung zur Aussprache eine wahre Kalamität auch für alle Englisch lernende Ausländer, da diese, wenigstens die Deutschen, gewöhnt sind, in einem Buchstaben den Vertreter eines mindestens im allgemeinen feststehenden Lautwertes, eines Hauptlauttypus, zu erblicken." „Die phonetische Transskription sollte nur als eine für das Lesenlernen notwendige Brücke betrachtet werden, deren thunlichst baldige Hinwegnahme von vornherein ins Auge gefaßt werden muß." Denn wenn „der Lernende durch sie genötigt wird, sich von den meisten Worten ein doppeltes Gedächtnisbild einzuprägen, das eine in konventioneller, das andere in phonetischer Schreibung", so sollte man meinen, „daß dadurch dem Gedächtnis eine mühselige und leicht zur Verwirrung führende Doppelarbeit zugeschrieben würde." Von den Schülern sollte man auf jeden Fall nur die konventionelle Schreibung verlangen. Es ist dringend zu raten, „über sachliche Schwierigkeiten, welche bei der Lektüre aufstoßen, nicht leichtfertig hinwegzulesen, sondern sich ernstlich um Aufklärung zu bemühen." Zur Erlangung einer gewissen stilistischen Schreibfertigkeit sind „beste Mittel aufmerksames Lesen stilistisch guter Bücher und fortgesetzte Schreibübungen." Nachdem wir so die Stellung des Buches zu den brennenden Fragen der Methodik und Didaktik angedeutet haben, bleibt uns nur übrig, in Bezug auf dessen wissenschaftlichen Gehalt betreffs Laut- und Formenlehre, sowie Syntax der verschiedenen englischen Sprachperioden mit ihren Flexions- und Lautreihen u. s. w. das aufrichtige Urteil auszusprechen, daß wir den Besitz dieses Buches selbst als einen für jeden Anglisten ebenso notwendigen und unerläßlichen bezeichnen möchten, wie es der Verf. selbst von so vielen schönen Büchern seines Faches behauptet hat. Wenn wir in Be-

zug hierauf noch einen Wunsch aussprechen dürften, so wäre es der, mit der Beigabe von Beispielen freigebiger und gleichmäßiger zu verfahren und um der jungen Generation willen nicht über manche Bücher härter abzuurteilen, als der alten lieb sein kann, die sich an diesen Büchern selbst erst herangebildet hat.

II. Wissenschaftliche Grammatiken.

2. **Koch**, Dr. **John**, Wissenschaftliche Grammatik der Englischen Sprache, besonders für die Oberklassen höherer Lehranstalten und zur Einführung in das Universitätsstudium. VIII u. 468 S. Berlin, 1889, E. Goldschmidt. 5 M.

Dieses Lehrbuch ist als „Teil III von Fölsing-Koch, Lehrbuch der Englischen Sprache" bezeichnet. Wir haben deshalb also zunächst sein Verhältnis zu den vorausgehenden Teilen des Fölsingschen Lehrganges bzw. zu der bereits von Dr. J. Koch besorgten Überarbeitung derselben klar zu stellen. Nachdem der von v. Dalen in 17. Auflage besorgte zweite Teil des Fölsingschen Lehrbuches für den wissenschaftlichen Unterricht in der englischen Sprache von uns im Päd. Jahresber. Bd. 31 S. 270 ff. besprochen war, durften wir die 22. Auflage des ersten Teiles, als Elementarbuch von Dr. J. Koch vollständig umgearbeitet im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 361 ff., in 23. Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 365 ff. anzeigen. Gleichzeitig mit letzterer Anzeige erschien dort die Besprechung der von Dr. J. Koch allein besorgten „Mittelstufe für den Unterricht in der englischen Sprache" in den drei Abteilungen: Lesebuch, Grammatik mit Übungsbuch, Wörterverzeichnis. Nachdem diese Mittelstufe als zweiter Teil neu eingeschaltet war, mußte natürlich der bisherige zweite Teil des Fölsingschen Lehrbuches als dritter Teil bezeichnet werden. So kommt es, daß in derselben sich ebensowohl manche Anklänge aus der „Kurzgefaßten Grammatik" der Mittelstufe finden, wie zahlreiche Berührungen mit dem wissenschaftlichen Stoffe des frühern zweiten Teiles. Jedoch ist die Zusammenarbeitung beider auf eine so ungezwungene Weise erfolgt, daß man vorliegendes Buch doch als ein vollständig neues und selbständiges bezeichnen kann. Als ganz neu hinzugefügt erscheinen: 1) die Einleitung, die Herkunft und Entstehung der englischen Sprache behandelnd (S. 1—12). 2) Das erste Buch, die Lautlehre und Orthographie behandelnd (S. 13—49). Als wesentlich vervollständigt und darum als eine fast ganz neue Zugabe stellt sich das zweite Buch, die Lehre vom Wort, dar, mit den drei Kapiteln: Wortbildung, Betonung und Doppelformen (S. 50—70). Das dritte Buch „die Flexion (Formenlehre)" erinnert noch am meisten an Fölsing, wenn auch die Anordnung im Einzelnen, die strengere Scheidung zwischen Poesie und Prosa, zwischen Gebräuchlichem und Ungewöhnlichem, zwischen gebildeter und populärer bzw. vulgärer Sprache auf Rechnung des neuen Bearbeiters allein zu setzen ist (S. 71—147). Das vierte Buch „der einfache Satz" (S. 148 bis 374) ist als zweiter Abschnitt des Fölsingschen Lehrbuches kaum wieder zu erkennen: er unterscheidet sich schon äußerlich von diesem durch ein Plus von zirka 185 Seiten, welches zur Hälfte durch den Einschluß des vierten Kapitels „die adverbiale Bestimmung" (S. 287—365) ver-

anlaßt wird. Durch eingehende Berücksichtigung der Präpositionen, soweit sie zum Ausdruck namentlich lokaler, temporaler, modaler und kausaler Bestimmungen dienen, hat Koch mit diesem Kapitel die Lücke ausgefüllt, welche sich in den meisten Grammatiken bezüglich dieses Gegenstandes noch immer vorfinden. Auch das fünfte Buch „der zusammengesetzte Satz" (S. 375—451) hat im Vergleich zu dem dritten Abschnitt des Originals eine vollständige Umarbeitung erfahren; denn es behandelt jetzt: 1) die koordinierten, 2) die vollständigen subordinierten Sätze, 3) Tempus und Modus im Nebensatz, 4) Verkürzung der Nebensätze, 5) Stellung und Betonung im zusammengesetzten Satze. Den Schluß bilden: 1) ein alphabetisches Verzeichnis der öfter zitierten Autoren und Werke, 2) ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Die „Übungsstücke" des Originals sind also hier ganz in Wegfall gekommen: Sie werden für den mit vorliegendem Buche verbundenen Zweck gut und reichlich aufgewogen durch die Masse von Beispielen, welche mit genauester Angabe des Fundortes den gelesensten Schulautoren, der Bibelübersetzung u. a. entnommen sind.

III. Schulgrammatiken mit Übungsstoff.

3. **Backhaus, J. C. R.**, Schulgrammatik der Englischen Sprache in übersichtlicher Darstellung. VIII u. 238 S. Hannover, 1889, C. Meyer (G. Prior). 2,40 M.

Dieses Buch schließt sich als zweiter Teil der „Vorschule der englischen Sprache" von demselben Verfasser an, welche von uns im Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 492 f. in erster, im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 352 f. in zweiter Auflage besprochen wurde. Es soll besonders solchen Schulen dienen, welche für die Durcharbeitung alles Wesentlichen aus dem grammatischen Stoffe nicht so viel Zeit übrig haben, daß sie darunter etwa Lektüre und Konversation Schaden leiden lassen könnten. Darum ist auch, und das dürfte das dieses Buch von andern dergleichen wesentlich Unterscheidende sein, die Satzlehre nicht ohne Not von der Wortlehre getrennt, sondern es ist in dem ersten großen Abschnitt „die Wortarten und deren Gebrauch" (S. 6—195) vieles von dem mit untergebracht, was gerade in der englischen Grammatik mit Unrecht so oft der Syntax schlechtweg und allein zugewiesen zu werden pflegt, z. B. der Gebrauch des Artikels, des prädikativen und des substantivierten Adjektivs, des Infinitivs mit Nominativ oder Akkusativ, des Gerundiums, die Rektion des Verbs und Adjektivs, der phraseologische und idiomatische Gebrauch der Präpositionen u. ä. Auf diese Weise nimmt die eigentliche Satzlehre (S. 195—206) nur noch verhältnismäßig wenig Raum für sich in Anspruch: Von dem einfachen Satz blieb nur noch die Wortfolge zu besprechen übrig, und von dem zusammengesetzten Satze die Klassifizierung seiner Formen und Arten. Nach einigen Bemerkungen über Orthographie und Interpunktion (S. 207—211) folgen die beiden alphabetischen Wörterverzeichnisse. Der Lehrstoff selbst wird in 66 Paragraphen vorgetragen, deren jeder enthält: 1) den Regelstoff bezw. die grammatischen Erörterungen mit englischen Beispielen, Formenreihen, phraseologischen Zusammenstellungen u. s. w., mit typischer Scheidung des minder Wesentlichen

von dem unbedingt Geltenden, 2) die deutschen Übungssätze. Was jenen ersten Teil anlangt, so ist bezüglich des vorbereitenden bezw. erklärenden Textes desselben zuzugeben, daß er im ganzen knapp und klar gehalten, übersichtlich angelegt und möglichst nach logischen Gesichtspunkten geordnet ist. Nur wäre doch zu bedenken, ob nicht, wenn das Buch nun einmal irgend eine Vorschule voraussetzt, innerhalb jenes Textes alle jene formalen Reihen, Paradigmen ꝛc. wegfallen müßten, die in der Vorschule schon dagewesen sein müssen, wie z. B. die vollständig durchgeführten Paradigmen von to have, to be, to call u. s. w. Es würde dadurch Raum gewonnen werden für die Beigabe von zusammenhängenden deutschen Übungsstücken, wenigstens am Schlusse jedes der neun Kapitel, vor allen Dingen aber für die Ausstattung der „Satzlehre" mit zusammenhängendem deutschen Übungsstoff, die merkwürdigerweise ohne jeden solchen erscheint. Denn dergleichen kann doch nicht ebenso gleich vom Lehrer gebildet und in seinem ganzen Umfang vom Schüler aufgefaßt werden, wie z. B. „Brüssel ist eine der schönsten Städte Europas. — Unser Turm ist wenigstens 100 Meter hoch. — Hier sind sieben Brote und zwei Fische. — Alle Menschen haben ihre Bürde" (noch auf S. 194!). An Einzelheiten sind uns aufgefallen: § 9 A, 3 enthält allein die Anmerkung das Richtige; ib. B, 1, b ist unklar; ib. C, 2, a kann auch umgekehrt gesagt werden; § 10 A, 1 verwirrt die Sache bloß: in „I am of your opinion, I think of the good King" darf eben das Satzglied mit of von vornherein nicht als Genitiv aufgefaßt werden, d. h. es darf von allem Anfang an die Meinung nicht aufkommen, als ob jedes Wort mit of im Genitiv stände; ib. B 1 This news is of great importance ist der Genitiv nicht „Prädikat", sondern Gen. qual. mit Ellipse von a news; ib. 3 b ist unnötig, wenn das Wesen des sächsischen Genitivs vorher richtig bestimmt worden ist; § 12 2, al. 2 ist zu unbestimmt; § 14 B fehlt „gleicher Gegenstände" hinter „Gesamtzahl"; § 17 well kann nicht als (attributives) Adjektiv bezeichnet werden; § 21 score als „Stiege" ist für two scores of eggs ꝛc. nicht zu verwerten; § 23 B, 2, Anm. handelt es sich um die Erhaltung der Infinitivaussprache; § 26, 2, Anm. trifft nicht das Richtige: denn auch im Hassen, Achten ꝛc. kann es einen Fortschritt geben; § 28, A, Anm. bedarf auch größerer Schärfe im Ausdruck; § 31, A, 2, kann man auch von dem Indikativ mit if sagen ꝛc. Das Buch ist für Mittelschulen, höhere Bürgerschulen und ähnliche Anstalten gewiß recht brauchbar, bedarf aber einer Sichtung in der oben angedeuteten Weise, um auch wirklich die Oberstufe von der Unterstufe unterscheiden zu können.

4. **Baumgartner, A.**, Lehrgang der Englischen Sprache. 1. Teil. 3. verb. Aufl. X u. 147 S. Zürich, 1890, Orell Füßli u. Cie. 1,80 M.

Das vorliegende Buch wurde in erster Auflage angezeigt und empfohlen im Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 500 ff. Die zweite Auflage ist uns nicht zu Gesicht gekommen; wenn sie aber, wie nach dem Vorwort zu schließen, erst im vorigen Jahre erschien und die dritte schon dreiviertel Jahr später nötig wurde, so würde diese Thatsache allein schon dafür sprechen, daß das Buch sich einen ziemlich großen Freundeskreis erworben haben muß. Sehr bezeichnend für die treibenden Kräfte in unserm Schulleben, wenn nicht in unsern Lehrerkreisen, ist es aber, daß die erste Auf-

lage, welche den Reformgedanken so sehr entgegenkam, fünf Jahre brauchte, bis sie vergriffen war, während die zweite hierzu nur 9 Monate nötig hatte, obgleich (oder weil?) sie in mehrfacher Beziehung jenen Ideen wieder entsagte. Was aber in Bezug hierauf von der zweiten galt, muß dann auch von der vorliegenden dritten gesagt werden, welche nach des Verf. eignen Worten sich von jener nur durch einige Vereinfachungen und Kürzungen unterscheidet. Da sind denn nun als methodisch wichtigste Schwenkungen zu bezeichnen: 1) die Weglassung der Bilder, 2) die Weglassung sämtlicher Gedichtchen und Sätzchen innerhalb der die Aussprache behandelnden ersten Abteilung, sowie die der meisten innerhalb der zweiten Abteilung „Lesestücke, Übersetzungeu und Grammatik". Beide Weglassungen werden motiviert mit dem mehrfach geäußerten Wunsche nach größerer Rücksichtnahme auf das Alter der an den meisten Schulen das Englische beginnenden Schüler; hiermit in Zusammenhang steht 3) der Einsatz mit der grammatischen Methode, indem in den ersten Kapiteln ohne weiteres die Konjugation von to have, to be ꝛc. gegeben, also auf eine induktive Gewinnung derselben verzichtet wird, „weil wohl alle, welche Englisch anfangen, schon einige Kenntniffe im Französischen haben und daher gleich anfangs wissen möchten, wie eine ganze Zeitform in der neuen Sprache aussieht"; damit wieder in Zusammenhang steht 4) eine Veränderung im Lese- und Übungsstoff überhaupt. Ersterer bietet im Anfang anscheinend manche Einzelsätze; doch können dieselben stets untereinander in einen innerlichen Zusammenhang gebracht werden, insofern sie die Bezeichnungen der Familienglieder, ihre Thätigkeiten oder Zustände u. s. w. besprechen. Letzterer sieht unter Umständen von einer vielseitigeren Ausbeutung des vorausgehenden Lesestückes ab und verlangt mehr als früher in Einzelsätzen die Einübung des jeweils vorliegenden grammatischen Pensums. Daß nun der deutsche Übungsstoff den englischen Lese- und Anschauungsstoff fast überwiegt, entschuldigt der Verf. mit der „Rücksicht auf solche Schulen, wo der Lehrer gleichzeitig mehr als eine Klasse (Abteilung?) zu unterrichten und gerne Stoff für stille Beschäftigung hat". Damit hängt es endlich 5) zusammen, daß der grammatische Stoff nicht, wie bisher, allmählich in einzelnen Partien zusammengetragen wird, sondern möglichst im System und Schema zwischen den beiden Übungsstoffen vorgeführt und dargestellt wird, so daß das Lese- und Übungsbuch zugleich ein fortlaufendes systematisches Lehrbuch darstellt. Einiges, wie Synonymisches, das Kapitel über den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben, die Silbentrennung, Orthographisches, Titulaturen u. s. w., sind hier überhaupt als besondere Rubriken neu hinzugetreten. Eine dritte Abteilung bringt, einer von uns gegebenen Anregung folgend, eine Zusammenstellung von 18 grammatischen Regeln, die wir freilich gern noch um manche vermehrt sehen möchten, welche sich, unsrer Meinung nach immer noch der Induktion vorgreifend, schon in den grammatischen Zwischenkapiteln als Erläuterungen zu den grammatischen Zusammenstellungen vorfinden. Neu sind in dieser dritten Abteilung auch noch die vollständigen Verbalreihen und Verbalparadigmen. Ein Anhang enthält acht Lesestücke, meist Gedichte, von denen sich früher einige innerhalb des Lehrganges befanden. Zum Schluß ist noch hinzugekommen die „Aussprache der Eigennamen",

sowie ein englisch-deutsches Wörterverzeichnis. In der ersten Abteilung, „die Aussprache", wird jetzt einerseits mehr geboten an einzelnen Leseübungen, z. B. über geographische Namen, Taufnamen und Familiennamen, anderseits durch Beigabe der Aussprachebezeichnung, was wir insofern nicht billigen können, als dadurch nur allzuleicht falsche Wortbilder angeeignet werden (nem, grin, nait u. s. w.). Auf jeden Fall ist diese Auflage eine vermehrte, in Bezug auf die Brauchbarkeit in unsern Schulen, wie sie nun einmal noch sind, auch verbesserte; doch war die erste Auflage in methodischer Beziehung interessanter.

5. **Dreyspring, A.**, Leichte Aufgaben im Englischen. Naturgemäßer Aufbau der Sprache mit Anschauungsbildern für den deutschen Haus- und Schulunterricht. 200 S. Leipzig u. New York, 1889, O. Wigand u. D. Appleton u. Cie. 3 M.

Der Verf. ist der Ansicht, „daß das bestehende Sprachlehrerverfahren unter den gesteigerten Forderungen heutiger Universalbildung an Zeit und Kräfte den jetzigen Bedürfnissen nicht gewachsen, und daß ein wesentlicher Umschwung in den Mitteln der Spracherwerbung dringend notwendig ist", wenn anders die Bedürfnisse des Handels, des stetig wachsenden Völkerverkehrs, der erleichterte Wechsel des Aufenthaltes eine mehrseitige Sprachfertigkeit zur Notwendigkeit erheben. Aber jetzt werde dieser Endzweck den Mitteln geopfert, die doch nur als Nebensache und Zeitvertreib betrieben werden sollten. Die in ihrer Jugend selbst so unbarmherzig in den Hinterhalt gelockten Pädagogen rächten sich durch die Deklinations- und Konjugationsfurie noch immer an den Kindern, und auch diese wieder hielten zunftgemäß an dem wunderbaren Schlüssel der Syntax und Synthesis fest, ohne sich doch damit die Lese- oder Sprechfähigkeit in der fremden Sprache erschließen zu können. Es seien nun zwar viele Erneuerungen in Lehrsystemen im letzten Dezennium in die Öffentlichkeit gelangt, aber diese verliefen sich meistens in die entgegengesetzten Extreme, segelten ziel- und nutzlos in den Sprachelementen herum und führten einen Bau ohne Plan und Umriß auf. Darum hat sich der Verf. die Beantwortung der Frage zur Aufgabe gestellt: „Läßt sich zur Erlernung der Sprachen die sogenannte empirische mit der wissenschaftlichen Methode so vereinbaren, daß die ökonomische Frage erledigt und der Sprachmechanismus sowie die Sprachfertigkeit erzielt wird?" Hierauf antwortet er mit einem dreisten Ja, wenn 1) dem Schüler die normalen Phrasen der Sprache zuerst verabreicht und die beirrenden abnormalen und ausnahmlichen von ihm fern gehalten werden. Die Analogie muß in ihm freien Paß haben, selbst wenn die Wirkung eine falsche würde und er I thinked sagte, wie das deutsche Kind analog richtig: ich denkte; wenn 2) das elementarische Element begrenzt und aus der nächsten Umgebung gezogen werde, und zwar dieses unter Berücksichtigung der Macht und des Wertes der Associierung eines Gegenstandes oder dessen bildlicher Darstellung mit dem fremden Symbol; denn für Kinder, bei denen Gesicht und Gehör die Hauptmedia der Auffassung seien, und Lösung abstrakter Äquivalente kaum zu erwarten sei, müsse die Nützlichkeit der wirklichen oder bildlichen Anschauung allenthalben beweisführend sein; wenn 3) für die ersten Sprachbedürfnisse zeitlich gesorgt werde, indem man die Fragewörtchen:

Was? Wie? Wo? Wovon? Wozu? Womit? Wessen? Warum? Woher? Wohin? als Mittel zur Ausbeutung der Sprache dienen lasse, deren Beantwortung womöglich alle grammatischen Sprachformeln und syntaktischen Verhältnisse greiflich enthalten müßte; wenn 4) die Angriffspunkte die zugänglichsten wären, d. h. Deklinationen, Konjugationen, Hin-Übersetzungen fern gehalten und Punkte geringeren Widerstandes, wie Hauptwörter, Eigenschaftswörter, Fürwörter und einige Präpositionen mit der Kopula ist in freien Beantwortungen auf reichlich gegebene Fragen der freien Assimilation der grammatischen Kongruenz dargeboten würden; wenn 5) das aus der Umgebung und dem täglichen Leben entnommene Gesamtvokabular in stufenweisen Gruppen vorgeführt und der zeitweilige Satzvorrat in immer neuen Satzgebilden, Wendungen und Umstellungen, Lesestücken und Dialogen verarbeitet würde, die womöglich den idiomatischen Sinn der Wörter zu offenbaren hätten und deren öftere Wiederholung wieder die gewünschte Koalescenz von Wort und Begriff vermittelte; wenn 6) die Berichtigung der Abweichungen und Abnormalien erst mittels der schon erlangten Sprachfertigkeit incidentiell beigebracht wird und wenn endlich 7) die Behandlung des Zeitwortes nicht in einem zwecklosen Konjugieren von ungeschmückten, nackten Verben besteht, sondern darin, daß man es gleich in seiner Flexion und Funktion in den Aktionen eines Dialogs bebütieren läßt und das Verb-drill zu einer Art von Gesellschaftsspiel erhebt. Das sind die allgemein methodischen Ansichten des Verfassers. Wir haben ihn möglichst mit seinen eignen Worten, auch mit den zahlreichen, oft nicht am rechten Platze befindlichen Fremdworten, reden lassen, nur daß wir die Sprachfehler, die er selbst macht und die er sich wahrscheinlich nach Nr. 1 auch selbst verzeiht, in unser Referat nicht mit aufgenommen haben, z. B. Pedagogen; Equivalente; enfernt; dem Copula; ein Vorgänger, der sich — die freundlichste Aufnahme erfreut und ähnliche falsche oder ganz nachlässig gebaute Sätze; ein Muster für letztere ist der auf Seite 5 unter Nr. 3 stehende Satz. Was die in keinem Punkte mehr ganz neuen Ansichten selbst anlangt, so haben wir dies bezüglich Nr. 1 schon längst Kühn gegenüber mit dem von ihm zugelassenen j'ai parler ausgesprochen, bezüglich des zweiten Punktes bei Besprechung der zahlreichen Lehmannschen, die direkte und indirekte Anschauung ausbeutenden Lehrbücher, anderer solcher Versuche wie von Bohm, Ducoterd, Alge, Maillard u. a. nicht zu gedenken; über Punkt 6 und 7 ist man heutzutage wohl im allgemeinen einig: man vergleiche u. a. die zum Teil recht gelungenen Versuche von Breymann, Kühn, Lourier, Wiemann, sowie die Schriften von Franke und Klinghardt. Somit blieben nur noch Punkt 3—5 übrig: auch sie werden in den von uns eben angezogenen Hilfsmitteln mehr oder minder fest zum Prinzip erhoben, sind aber in ihrer einseitigen Betonung oder Übertreibung von uns schon bei Besprechung der Berlitz Method, der gegenüber unser Verf. die seinige The Cumulative Method nennt, als mehr oder minder fraglich bezeichnet worden. Von letzteren unterscheidet sich die Dreyspringsche zunächst dadurch, daß sie nur von der indirekten Anschauung (d. h. der eines Gegenstandes im Bilde) ausgeht, sodann dadurch, daß sie sich immerhin noch etwas mehr als diese mit der Grammatik abzufinden sucht

und — zwar „nur ungern", aber doch „als kleine Konzession an die noch immer festsitzende Übersetzungsmethode" deutschen Abschnitten Raum in diesem Buche gestattet. Damit aber wäre immerhin die Möglichkeit der Verwendung desselben in denjenigen unsrer Schulen gegeben, in denen als Zweck des neusprachlichen Unterrichts vielmehr die Fähigkeit sich in dem Conversational Englisch auszudrücken betrachtet wird, als die, sich in die schöne Litteratur der Engländer durch Lesen einzuleben. Diese Verwendbarkeit wird auch sonst noch gesteigert: 1) durch die den einzelnen Lektionen vorangestellten, mit phonetischer Transskription und deutscher Übersetzung versehenen Vokabeln; denn wenn diese Vokabeln vorher gelesen nnd gelernt werden, dann ist die Klippe der intuitiven Übermittlung von Abstrakten glücklich umschifft; 2) durch die eventuelle Voranstellung gewisser formaler Reihen, wie der Futurbildung, der a-verbo-Reihen, der abnormalen Komparative u. a., deren Kenntnis durch Analogie-Schlüsse ja nicht gewonnen werden kann; 3) durch eine wenigstens nach dem Ende zu, und besonders in Bezug auf das Verb, gesteigerte Rücksichtnahme auf das grammatische System, dessen Einzelheiten ebenfalls in englischen Fragen und Antworten erörtert werden: wobei uur zu bemerken ist, daß die Intuition bezw. die auf Grund derselben angenommene Induktion oft insofern Schaden leidet, als dem Schüler die Antworten über Dinge in den Mund gelegt werden, die er noch gar nicht wissen kann, wenn man nicht annehmen will, daß das zunächst für Deutsch-Amerikaner geschriebene Buch die aus dem gewöhnlichen Leben bereits erworbene Kenntnis der betreffenden Formen- und Begriffsreihen voraussetzt; 4) durch die Art der Aufgaben; diese sind a) Written and oral Exercises: unvollständige Behauptungs- oder Fragesätze, die ergänzt bezw. beantwortet werden sollen; b) alleinstehende Questions, zu denen der Schüler die Antwort nicht beigedruckt bekommt, sondern selbst zu geben hat: sie setzen also bei diesem die Operationsfähigkeit mit dem bisher behandelten Stoff in formaler, syntaktischer und semasiologischer Beziehung voraus und fußen auf der Methode der gruppierenden Repetition; c) deutsche Übungsstücke, welche in zusammenhängender Weise den dageweseuen Anschauungsstoff behandeln und d) die großen zusammenhängenden englischen Lesestücke teils ergänzen, teils weiterführen, welche in Form von Briefen, Beschreibungen und Erzählungen, die sich gleichfalls an Bilder anlehnen, in sehr annehmbarer Weise das Frage- und Antwortspiel unterbrechen und zuletzt ganz ersetzen. — Was wir aber auch hier auszusetzen haben, ist: 1) die Farblosigkeit bezw. Einfarbigkeit der in den Unterhaltungstext eingedruckten Bilder, namentlich derjenigen, welche Einzelgegenstände darstellen, 2) die oft gesuchte und gezwungene Art der den Fragen gegenüberstehenden Antworten, welche aber durch das Streben, in die Einförmigkeit der Unterhaltung etwas mehr Leben zu bringen, entschuldigt werden mag, 3) die Einförmigkeit des stilistischen Ausdrucks, welcher, wie bei aller Anschauung, sich meist nur im Präsens bewegt.

6. **Hahn, J.**, Praktische Englische Grammatik nach einer neuen und leicht faßlichen Methode bearbeitet. 132 S. Freiburg i. Br., Herder. 1 M.

Dieses Buch ist allem Anschein nach ganz dasselbe wie das, welches bereits Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 307 ff. besprochen wurde. Doch tragen

wir zu dieser Besprechung hier noch folgendes nach: 1) thou, thy, thine kann in Büchern dieser Art ganz wegfallen, 2) die Lektionen sollten entweder alle keine Gesamtüberschrift erhalten oder jede eine besondere, aber keine, welche sich nur auf einen Teil ihres Inhalts bezieht; 3) grammatische Erscheinungen, wie die in § 44 und Anmerkung dazu berührten, müssen in eins verarbeitet werden, da man sonst meinen könnte, die Anmerkung enthalte wieder etwas anderes als der eigentliche Text; 4) in solchen Büchern braucht das Verzeichnis der sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter nicht erschöpfend zu sein; 5) bei Zusammensetzungen wie to-night u. a. darf der Bindestrich nicht fehlen.

7. **Nader**, Dr. **E.**, und **Würzner**, Dr. **A.**, Elementarbuch der englischen Sprache. Ausgabe für Deutschland. X u. 133 S. Wien, 1889, Hölder. 1,30 M.

Dieses Elementarbuch bringt als Sprachstoff 51 zusammenhängende Lesestücke, die sich inhaltlich teils auf bekannte Vorgänge in Natur und Leben, teils auf Land und Leute in England beziehen. Formell zerfallen die Lesestücke in Erzählungen, Beschreibungen, Zwiegespräche und kleinere Gedichte. Sie sind der Mehrzahl nach den Royal Readers, den Globe Readers und Waddy's English Echo entlehnt; einige wenige stammen aus Pitman's Phonetic Readings und aus Sweet's Elementarbuch. Auf Grund dieses Lesestoffes werden die wichtigsten Spracherscheinungen in 22 Kapiteln in methodischer Auswahl und Anordnung vorgeführt: „Keine grammatische Regel ohne vorausgegangene Anschauung war der Grundsatz, den wir unverbrüchlich befolgt haben. Da die Lesestücke mit Rücksicht auf den grammatischen Aufbau zusammengestellt sind und namentlich in den ersten Kapiteln sich durch große sprachliche Einfachheit auszeichnen, so tritt die durch die Natur der Sache bedingte vokabelmäßige Behandlung noch nicht erklärter Spracherscheinungen nirgends störend hervor. — Die Formenlehre ist, wo dies von praktischem Vorteil war, auf die Lautlehre gegründet; auch an passenden Hinweisen auf das Deutsche und Französische fehlt es nicht. — Der Zweck der kurzen Laut- und Leselehre, in welcher nur Wörter aus den Lesestücken vorkommen, ist, den Schüler auch systematisch mit Aussprache und Schreibung bekannt zu machen. In dem alphabetischen Wörterverzeichnis ist jedes Wort transkribiert. Die Transskription ist aber der Bedeutungsangabe nachgesetzt. Der Zweck dieser Neuerung ist ein doppelter: einerseits wird hierdurch ein strengeres Auseinanderhalten der historischen und der phonetischen Schreibung ermöglicht, andererseits ist bei dieser Anordnung das phonetische Glossar auch für sich verwendbar, falls dem Anfangsunterrichte lautschriftliche Texte zu Grunde gelegt werden". Das sind die wesentlichsten Gesichtspunkte, nach denen die Verfasser, die uns schon durch ihr Lesebuch vorteilhaft bekannt geworden sind, das vorliegende Buch bearbeitet haben. Über die Ausführung desselben ist folgendes zu bemerken: 1) die Laut- und Leselehre giebt die Beispiele auf Seite 1—4 nur in der historischen Orthographie, von Seite 5—9 zum Teil auch in phonetischer Transskription, aber stets ohne Beigabe der Bedeutung, was immerhin etwas bedenklich ist, namentlich dann, wenn die Laut- und Leselehre vor den Lesestücken durchgenommen wird. Daß die Verf. uns das Vokal-Dreieck erlassen haben, ist

nur zu loben. 2) Der grammatische Teil (Seite 11—38), welcher im wesentlichen die Formenlehre behandelt, geht aus von Artikel und Deklination, giebt dann zusammen mit den Hilfsverben die Bildung des Präsens und Präteritum der starken und schwachen Verben, ihre Umschreibung durch to do und den Imperativ. Hierauf werden die Pronomina gegeben, die Komparation, die Bildung der zusammengesetzten Zeiten, der Progressiv-Form und des Passivs. Über die Modalverben gelangen wir dann zur sogenannten unregelmäßigen Deklination und Konjugation, sowie zu den unflektierbaren Redeteilen. Die zwei letzten Kapitel geben a) Syntaktisches über den Gebrauch des Artikels, Konjunktivs, der indirekten Rede, das Nominativ und Accusativ mit Infinitiv, des Gerundiums und der Tempora der Vergangenheit, b) Regeln zur Interpunktion und Orthographie. Mit dem Ausdruck der den Lesestücken kapitelweise folgenden grammatischen Erörterungen kann man sich im ganzen einverstanden erklären, zuweilen würden mehr Beispiele selbst aus dem eben erst behandelten Lehrstoffe doch noch am Platze sein. Für die ersten vier Kapitel stehen die Wörter, nach ihrem Vorkommeu im Stück geordnet, unter demselben; vom fünften an befindet sich die Präparation auf Seite 88—98, vom elften an nur in Bezug auf idiomatische Ausdrücke und grammatisch schwierige Stellen. Das (nur englisch-deutsche) Wörterverzeichnis füllt Seite 99—122 (s. o.). Ein Anhang giebt Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen, und zwar a) Aufgaben rein formaler Art, b) Umformungen, c) Fragen, d) Diktate, e) deutsche Übungsstücke zur Rückübersetzung. So ist alles gethan, um das Buch beiden methodischen Richtungen unsrer Zeit gegenüber als ein brauchbares bezeichnen zu lassen. Die Auswahl des Lesestoffes wird bei beiden jedenfalls ungeteilte Anerkennung finden.

8. **Otto**, Dr. E., Kleine englische Sprachlehre besonders für Elementarklassen von Real- und Töchterschulen, sowie für erweiterte Volks-, Fortbildungs- und Handelsschulen. Neu bearb. v. H. Runge. 3. umgearb. Aufl. VIII u. 208 S. Heidelberg, 1889, Groos. 1,60 M.

Dieses Buch bildet ein Seitenstück zu der von uns im vorigen und im 29. Jahrgange besprochenen „Kleinen französischen Sprachlehre“: der Gang ist m. m. genau derselbe; doch beträgt hier die Zahl der Lektionen 75 (Seite 50—175). Ihre Einrichtung ist: a) grammatische Erörterung mit Regelstoff und den betreffenden Formenreihen, b) Vokabeln mit anderweitigen Formenreihen, c) Aufgabe formaler Art, d) englische Sätze, e) deutsche Sätze, f) englische Fragen und Antworten. Die Übungsstücke in beiden Sprachen bewegen sich bis zum Ende fast nur in Einzelsätzen. Anhangsweise sind beigegeben: 1) Lektionenweises Verzeichnis einiger Wörter mit Bezeichnung der Aussprache (S. 176—178), 2) Leichte Redensarten zum Englischsprechen mit beigegebener deutscher Übersetzung (S. 179—184), 3) Englische Repetitionsfragen zur Grammatik (S. 184 bis 187), 4) 50 Lesestücke und Gedichte (S. 187—199) mit Wörterverzeichnis (bis S. 208). Die ersten fünfzig Seiten füllt eine Darstellung der englischen Aussprache, welche mit ihrer Transskription und ihren paragraphenweisen phonetischen Wörterverzeichnissen wohl als das wesentlich Neue und Eigentümliche in dieser Auflage bezeichnet werden muß. Mit

der Lautangabe oder der Art ihrer Übertragung konnten wir uns freilich nicht überall einverstanden erklären.

9. **Plate, H.**, Lehrbuch der Englischen Sprache. I. Vorstufe. 2. verb. Aufl. VIII u. 160 S. Dresden, 1889, Ehlermann. 1,40 M.

10. **Plate, H.**, Vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der Englischen Sprache. II. Grammatik für Oberklassen. 38. neu bearb. Aufl. VIII u. 335 S. Dresden, 1889, Ehlermann. 2,10 M.

Der allen Fachgenossen als methodischer Praktikus bekannte Verf. ist nun doch mit dem ersten der angezeigten Bücher der in seinem „Lehrbuch der englischen Sprache" — von uns angezeigt im Päd. Jahresber. Bd. 30 S. 399 ff. — von ihm noch verpönten Mode gefolgt, auch dieses Lehrbuch in zwei getrennten Teilen erscheinen zu lassen, von denen wir den ersten unter Nr. 9 vor uns haben. Man kann ihm aber hierüber gewiß die beruhigende Versicherung ausstellen, daß der „Vorkursus" der ersten Auflage dadurch nur gewonnen hat, ganz abgesehen davon, daß in demselben auch unser Desideratum bezüglich einer bessern Ordnung und Übersicht in dem ersten Teile „die Aussprache" anerkennenswerte Berücksichtigung gefunden hat: die Haupt- und Nebenlaute sind jetzt streng geschieden; die Vokalverbindungen sind mit den Einzelvokalen zusammengestellt, wenn sie denselben Laut darstellen; das Regelmäßige und Wesentliche ist von dem Abweichenden und Unwesentlichen getrennt; die Leseübungen werden in Sätzen gegeben, denen die Vokabeln mit ihrer Bedeutung untergedruckt sind, so daß diesen ohne Mühe auch gleich deutsche Übungssätze angeschlossen werden konnten. Dieser erste Teil umfaßt sieben Lektionen auf 43 Seiten. Wer sie überspringen und also die Lehre von der Aussprache nach Zeit und Gelegenheit behandeln will, kann auch gleich mit der achten Lektion anfangen, welche mit dem zweiten Teil, „die kurzgefaßte Grammatik", beginnt. Derselbe bietet in seinen 35 Lektionen fast ganz dasselbe Material wie der Vorkursus der ersten Auflage (S. 44 bis 108). Hieran schließt sich aber hier ein besonderer dritter Teil: 21 Prosa- und 13 poetische Lesestücke mit untergedruckter Präparation. Durch dieses Lesebuch hat der Vorkursus jetzt allerdings einen solchen Abschluß gefunden, daß er als selbständiges Buch herausgegeben werden konnte.

Das zweite der angezeigten Bücher besprachen wir in 37. Auflage auf S. 274 f. des Päd. Jahresber. Bd. 31. Da das hier vorliegende Plus von 7 Seiten wesentlich auf vergrößerten Druck zurückzuführen ist, so brauchen wir nur auf jene frühere Besprechung zu verweisen.

11. **Sevin, L.**, Elementarbuch der Englischen Sprache nach der analytischen Methode bearb. 2. Teil. IV u. 238 S. Karlsruhe, 1890, Bielefeld. 2,40 M.

Der erste Teil dieses Buches wurde im vorigen Jahrgange S. 377 ff. besprochen. Der vorliegende zweite Teil zerfällt in 28 Abschnitte, deren jeder umfaßt: a) Lesestücke, b) Orthoepisches und Grammatisches, c) deutsche Einzelsätze, d) Aufgaben zur Satzbildung, e) zusammenhängende deutsche Stücke oder Aufgaben zur Reproduktion des Gelesenen. Von den 205 Seiten, welche diese Abschnitte beanspruchen, entfallen zirka 80 Seiten auf den Lesestoff. Derselbe umfaßt in jedem Abschnitt 3 Nummern: ein Stück aus der Geschichte, aus der Geographie und Anekdoten bezw. Gedichte oder Briefe. Die historischen und geographischen Stücke sind fast

ausschließlich dem „Near Home“, Dickens, W. Scott, Mitchell, Crump, Sweet und Goldsmith entlehnt. Diesen Lesestücken folgt für die ersten 19 Abschnitte zunächst ein Kapitel „Aussprache“, in welchem die „unregelmäßige Orthographie“ für die im ersten Teil behandelten Vokal- und Konsonantenlaute dargestellt und durch Beispiele, die meist dem vorausgegangenen Lesestoff entlehnt sind, zur Anschauung gebracht wird. Diesen Zusammenstellungen gegenüber ist zu bemerken, daß im ersten Teile das Kriterion für die regelmäßige graphische Darstellung der betreffenden Laute nicht immer scharf genug hervortritt, und daß im zweiten Teile die zusammengehörigen Beispiele auch immer wirklich hätten zusammengestellt werden sollen: es würde sich oft für manche Unregelmäßigkeit viel leichter ein gemeinsamer Teilungsgrund haben finden und manches sich vielleicht doch noch als etwas Gesetzmäßiges haben konstatieren lassen, was jetzt die an sich schon erdrückende Masse des Unregelmäßigen nur noch verstärken hilft. Solche Zusammenstellungen verlieren überdies auch an praktischem Wert, wenn, wie es auch in diesem Teile geschieht, Einzelheiten daraus schon lange vorher in Masse auftreten. Denn woher soll sie der Schüler da schon wissen? Entweder wird er, der Analogie folgend, sich zu falschen Schlüssen verleiten lassen, deren Resultate viel länger haften bleiben, als das Richtige zur Aneignung Zeit gebraucht hätte, oder der Lehrer wird jedes Stück noch so lange erst selbst vorlesen müssen, als nicht die ganze Lehre von der Aussprache absolviert ist: das scheint aber ebensowenig in der Absicht des Verf. zu liegen, wie es im Interesse eines schnelleren Vorwärtskommens gebilligt werden kann. Das Kapitel „Grammatik“ scheint eine elementare Syntax bieten zu wollen: wenigstens behandelt es als erstes den einfachen Satz (S. 1—154), als zweites den zusammengesetzten Satz. Wie jedoch der erste Teil noch nichts Abschließendes für die Aussprache bot, so auch für die Formenlehre. Daher kommt es, daß wir hier unter der Überschrift „Subjekt“ auch noch von der unregelmäßigen Pluralbildung u. ä., unter der Überschrift „Prädikat“ auch noch von den unregelmäßigen Verben vieles geboten bekommen. Man könnte letzteres wenigstens insofern als unnötig bezeichnen, als der erste Teil im großen und ganzen schon das betreffende Material im System geboten hatte und die meisten der hier dabei allein neu hinzukommenden phraseologischen Angaben sehr wohl unter den andern Satzgliedern hätten untergebracht werden können. Was aber die Veranschaulichung der syntaktischen Erscheinungen an den dem Lesestoff entnommenen und mit Übersetzung versehenen Beispielen selbst anlangt, so findet dieselbe ebenso unsre vollste Zustimmung, wie die Fassung der daraus abstrahierten Regeln, von denen einige freilich auf dieser Stufe lieber ganz hätten wegfallen können, wenn sie nicht bestimmter gegeben werden konnten. Das englisch-deutsche Wörterverzeichnis giebt die Wörter zu den einzelnen Abschnitten nach ihrer Aufeinanderfolge im Texte, zum Teil mit phonetischem Beidruck, den wir freilich nicht in allen Fällen als ganz richtig oder glücklich gewählt bezeichnen können: man vergleiche ikstshéindzh = exchange. Aus allem mag hervorgehen, daß das Buch nach Absicht und Ausführung an den a. a. O. gerühmten Vorzügen des ersten Teiles ebenso gut teilnimmt, wie an den dort gemachten Ausstellungen.

12. **Tendering**, Dr. F., Kurzgefaßtes Lehrbuch der Englischen Sprache. 119 S. Berlin, 1889, Gärtner (Heyfelder). 1,50 M.

Ein ganz eigentümliches Buch: eigentümlich nach Zweck und Anlage! Denn aus der Praxis des englischen Unterrichts an Gymnasien hervorgegangen, wo die Stundenzahl dafür geringer, das Klassenalter der Schüler höher ist und „grammatische Schulung nicht zu den Aufgaben des Unterrichts gehören kann", führt es sofort in zusammenhängenden Lesestoff ein, aus dem reifere Schüler nur die allernotwendigsten grammatischen Erscheinungen abstrahieren sollen. Demnach zerfällt das Buch seiner Hauptmasse nach in drei Teile: 1) den vorbereitenden Kursus mit dem Lesestücke: England under the good Saxon Alfred (S. 7—11), wozu auf Seite 12—17 ein dem Texte nachgehendes Wörterverzeichnis bezw. die vollständige Präparation gegeben wird, insofern sämtliche im Texte vorkommenden grammatischen Formen darin noch als Vokabeln auftreten. Voraussetzung für ein einigermaßen richtiges Lesen dieses ersten Lesestückes ist, daß die Lautlehre (S. 1—6) vorher durchgearbeitet sei, da die darin gegebenen Beispiele fast sämtlich dem vorbereitenden Kursus entnommen sind und in der Präparation zu letzterem nur für gewisse Fälle ein Hinweis auf die Aussprache gegeben ist. Der Lehrer wird freilich auch hier zunächst immer erst vorlesen müssen, da kaum anzunehmen ist, daß die Schüler schon von allem Anfang an die beschränkte Zahl des unter eine feste Regel zu Bringenden so leicht von der Fülle des Unregelmäßigen werden auseinanderhalten können; denn sie haben zur Erkennung desselben ein um so weniger sicheres Kriterion, als der Verf. in der Lautlehre vom Laut ausgeht und nur sagt, unter welchen Buchstabenformen derselbe wohl auch sonst auftreten könne, aber nicht sagt, welchen verschiedenen Lautwert der einzelne Buchstabe darstellen könne: eine diesbezügliche Tabelle würde in Verbindung mit den sonstigen Angaben der Lautlehre im vorliegenden Falle von großem Nutzen gewesen sein! Zweitens die Lesestücke: Harald II., Heinrich V. und VI., Jeanne d'Arc, Eduard V., Richard III., Karl I. — sämtlich, wie das Lesestück des vorbereitenden Kursus, Dickens' A Child's History of England entnommen; „an einzelnen Stellen haben Umarbeitungen eintreten müssen, um es möglich zu machen, die bezüglichen grammatischen Anweisungen aus dem Texte zu konstruieren," dessen 17 Lesestücke darum auch auf die 90 Paragraphen der Grammatik entsprechend verteilt sind. Diesem prosaischen Stoffe (S. 17—49) folgen neun der bekanntesten Gedichte von Thomson, Southey, Wolfe, Fletcher, Burns, Cowper und Longfellow (S. 50—60). 3) Die Grammatik. Sie giebt das Wissenswerteste a) aus der Formenlehre, bei welcher das Nomen den Reigen eröffnet (S. 61 bis 75), b) aus der Syntax, bei welcher das Verbum beginnt (S. 76 bis 84). Ein Anhang spricht über Silbenbrechung und Interpunktion und giebt metrische und grammatische Bemerkungen zu Shakespeare (bis Seite 86). Die Darstellung begnügt sich in diesem Teile mit der einfachen Aufzählung der grammatischen Thatsachen, und überläßt es dem Lehrer ebenso aus dem jeweils gelesenen Texte die englischen Beispiele zusammenzustellen, aus denen der grammatische Stoff abstrahiert werden soll, wie es ihm die Bildung deutscher Einzelsätze daraus und darüber

zuweist. Denn „ganz auf Übersetzungen aus dem Deutschen zu verzichten scheint mir unter keinen Umständen beim fremdsprachlichen Unterricht ratsam, wenn nicht an die Stelle bestimmten Wissens ein wertloses Tasten gesetzt werden soll". Darum giebt denn auch der Verf. 18 Nummern zusammenhängenden Übungsstoff bei (S. 87—101), von denen 17 sich mit immer größer werdender Freiheit dem Lesestoffe anpassen. Sie sollen also nicht mehr ausdrücklich die Formenlehre üben, sondern mehr das idiomatische und stilistische Element pflegen, weshalb sie wohl auch am besten nicht gleich nach dem betreffenden Lesestoff durchgenommen werden, wie es der Verf. zu wollen scheint; denn er giebt in dem Wörterverzeichnis zu den deutschen Übungsstücken (S. 102—104) auch das a-verbo der unregelmäßigen Verben mit, die in den Lesestücken 1—7 vorkommen, doch nur weil dieselben diesem Teile der Formenlehre offiziell noch nicht zugewiesen sind und also trotz ihrer Durcharbeitung die Kenntnis derjenigen unregelmäßigen Verben noch nicht vorausgesetzt wird, welche in den Übersetzungsaufgaben vorkommen. Das alphabetische Wörterverzeichnis zu den Lesestücken giebt nur selten noch Hinweise auf die richtige Aussprache. — Abgesehen von der Tauglichkeit für seinen besondern Zweck könnte man von dem Buche wohl auch sagen, daß es bei geschickter Benutzung selbst dem Anfangsunterricht in niedrigeren Klassen zu Grunde gelegt werden könnte; denn es ist nicht so angelegt, daß es einen Reformer hindern könnte auch anders anzufangen.

13. **Wilke**, Dr. E., Einführung in die englische Sprache. 2. erweiterte Aufl. der Stoffe zu Gehör- und Sprechübungen. VIII u. 199 S. Leipzig, 1889, Reißner. 1,60 M.

Die „Stoffe zu Gehör- und Sprechübungen" haben uns leider zur Besprechung nicht vorgelegen, so daß wir über dieselben und ihr Verhältnis zu dem vorliegenden Buche nur das angeben können, was sich in der Vorrede zu letzterem hierüber findet. Danach sollten jene nur den mündlichen Übungen, dieses dem ganzen Anfangsunterrichte zu Grunde gelegt werden. Demnach ist hier namentlich der grammatische Teil erweitert und auch auf schriftliche Übungen Bezug genommen. Es scheint also auch hier die Praxis ein Einlenken an die Hand gegeben zu haben. — Das vorliegende Buch beginnt mit einer Lauttafel nach Rambeau (2 S.), giebt dann (1) die Wörter in phonetischer Transskription (S. 3—8), welche (2) in der ersten Abteilung (S. 9—15) zu den Gruppen: a) Familie, b) Beruf, Rang, Beschäftigung, c) Körperteile, d) Speise und Trank, e) Haus und Hausgeräte, f) Umgebung des Hauses, g) Himmel, Zeiten, Wetter, h) Erde und Meer, i) Tiere, Pflanzen, Mineralien an Substantiven, Adjektiven und Verben in engerer und weiterer Beziehung zu der betreffenden Kategorie nach usueller Orthographie gegeben sind. Hierauf folgen (3) Leseübungen zur Wiederholung (S. 16—22), in welchen die meisten dieser Wörter, nach dem verschiednen Lautwerte einzelner Buchstaben (z. B. a = ā, e^i, æ, a^o, s) geordnet, wieder vorkommen. Hierauf folgen (4) 9 Lesestücke (S. 23—29) mit typischer Hervorhebung einzelner Textesworte und daruntergestellter Vorführung der einzelnen Worte ohne deutsche Bedeutung, aber eventueller Angabe des im Lexikon anfzusuchenden Stichwortes (z. B. looking (look). Diesen

Prosastücken schließen sich neun Gedichtchen an (S. 30—32) mit denselben Beigaben. Es folgt nun (5) „Grammatisches" (S. 33—60) an der Hand der Redeteile: Aufzählungen des Thatbestandes, zuweilen durch Fragen unterbrochen oder abgeschlossen, deren Beantwortung die Regel geben soll; beim Verbum ist das Schema selbst für Frage und Verneinung vollständig durchgeführt. Hieran schließen sich (6) neun „Übungen" (S. 61—66): Aufforderung zu Diktat oder Rückübersetzung; Beantwortung englischer Fragen; englische Sätze als Beispiele für den besondern grammatischen Lehrstoff, der aus den neun Lesestücken zu den neun Wortgruppen genommen werden soll. Die Behandlung dieser 6×9 denkt sich der Verf. je nacheinander vorgenommen. Die zweite Abteilung des Buches (S. 67—164) giebt zu den oben angeführten neun Wortgruppen bezw. Begriffskategorien zunächst wieder Lesestücke, im ganzen 56 zusammenhängende prosaische Lesestücke, je ein Gedicht und je eine Zusammenstellung von Sprichwörtern und idiomatischen Redensarten: alles immer dem Anschauungs- und Lebenskreise der Kinderwelt entnommen. Die ihrer Bedeutung nach neuen Einzelwörter sind auch hier jedem Lesestücke unten angefügt, dazu aber auch noch englische Fragen, welche den Inhalt des Gelesenen verarbeiten. Auch hier folgt nun wieder „Grammatisches" (S. 138—150) in der von oben bekannten Anordnung und in Bezug auf den Regelstoff noch mehr im Lapidarstil als bei der ersten Abteilung. Hierauf folgen 29 Übungen (S. 151—162), meist zusammenhängende Bearbeitungen des Gelesenen, zum Teil aber auch nur Aufgaben enthaltend; als Anhang hierzu erscheinen einige freiere Aufgaben mit Angabe der Stichwörter oder der in eine gewisse stilistische Form zu bringenden Gedankenreihen (bis S. 164). Die dritte Abteilung (bis S. 199) bietet ein alphabetisches Wörterverzeichnis mit durchgängig beigedruckter phonetischer Transskription. Aus allem geht hervor, daß auch dieses Buch dem Reformgedanken zum Ausdruck verhilft, dem es namentlich durch seinen Lesestoff und seine Rücksichtnahme auf das phonetische Element so sehr entgegenkommt. Die Frage wäre nur, ob es nicht doch praktischer wäre, in beiden Abteilungen das gleich hintereinander zu geben, was bei der Verteiluug auf 6×9 immer erst aus den verschiedenen Teilen des Buches zusammengesucht werden muß.

IV. Übungsbücher.

14. **Boyle, E.**, Guide to English Composition (Englische Aufsätze). Berlin, Gestewitz. 4 M.

Da wir von diesem Buche nur den Prospekt erhielten, ist es uns unmöglich, ohne näheren Einblick in dasselbe, auf Grund des Prospektes allein darüber zu berichten.

15. **Benedix, R.**, The Wedding Trip. A Comedy in two acts. From the German by Dr. D. Asher. 53 S. Dresden, 1888, Ehlermann. 80 Pf.

Bietet in sauberer Ausstattung und gutem Druck den Schlüssel zu der 14. Nummer der Ehlermannschen zum Übersetzen ins Englische eingerichteten „Englischen Übungsbibliothek", kann aber natürlich auch zur

Übung von Engländern im Übersetzen ins Deutsche verwendet werden, wozu die leichte Konversation dieses Stückes vortrefflich geeignet ist.

V. Lesebücher.

16. **Nader**, Dr. E., und **Würzner**, Dr. A. Englisches Lesebuch. Mit erläuternden Anmerkungen und einem Plan von London. Ausgabe für Deutschland. VIII u. 475 S. Wien, 1889, Hölder. 3,60 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von seiner früheren Gesamtausgabe, die von uns im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 370 f. besprochen wurde, nur durch Weglassung des litterarhistorischen Abrisses und der Präparation zu den ersten 16 Lesestücken, die jetzt gleichfalls nur mit sachlichen Erläuterungen versehen wurden.

VI. Konversation.

17. **Knight**, G., The New London Echo. Eine Sammlung englischer Redensarten in zusammenhängenden Unterhaltungen, wie sie im geselligen Leben vorkommen und die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Mit englisch-deutschem Wörterbuch über die im Buche vorkommenden Wörter und Angabe der Aussprache nach Walker und Nuttall. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. 10. Aufl. 200 S. Leipzig, Dyk. 1,80 M.

Man vergleiche unsere früheren Besprechungen im Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 333 und Bd. 33 S. 507.

18. **Wiemann**, Dr. A., Questions and Answers. Praktischer Anfangsunterricht in der englischen Sprache. III u. 91 S. Berlin, 1889, Wiegandt u. Schotte.

„Im vorliegenden Buche ist der Stoff enthalten, den ich in den beiden letzten Jahren in Unter- und Obertertia durchgenommen habe. Die Schüler waren am Schlusse des zweiten Jahres im Stande, ein einmal englisch vorgelesenes, ihnen fremdes, den durchgenommenen an Schwere gleichkommendes Stück in englischer Sprache mündlich und schriftlich wiederzugeben, wie auch über ein geschichtliches Thema eine befriedigende Arbeit zu liefern." Wie hat der Verf. das angefangen? Er nahm von den Bändchen seiner „Englischen Schülerbibliothek" das siebente, elfte, erste und neunte und löste einzelne Teile ihres Inhaltes in englische Einzelsätze auf, die er den Schülern von der ersten Stunde an auf Englisch vorlas, bezw. vortrug, natürlich auch selbst übersetzt haben wird, und die er ihrerseits wieder in Fragen und Antworten zerlegte, für welche er natürlich zunächst wohl auch immer die Übersetzung noch selbst gegeben bezw. die Konstruktion angegeben oder zergliedert haben wird. Durch Variierung der Fragen und Verwendung der verschiedensten Fragewörter, durch Einführung der Verneinung in die Erzählung oder in die Frage, durch Umformung und Abänderung der den eigentlichen geschichtlichen Text bietenden und fortsetzenden Leitsätze wird recht bald die Bekanntschaft mit den temporalen und modalen Hilfszeitwörtern, mit den Flexionsendungen für Nomen und Verbum, mit den gebräuchlichsten Pronomen u. a. erreicht, während grammatisches Material, wie das über die Zahlwörter, in ausdrücklich als eingestreut bezeichneten idiomatischen

Sätzchen geliefert und gewonnen wird. Es ist natürlich, daß die erzählenden Sätze an Umfang allmählich immer größer werden, und daß die Fragen nun mit Aufforderungen zu einem Referat über das Erzählte, zur Umformung der direkten oder indirekten Rede, zur Angabe historischer oder geographischer Einzelheiten u. dgl. abwechseln. Dieses blos mündliche, für lange Zeit ohne Buch zu übende Verfahren soll etwa ein Jahr lang betrieben und das Grammatische innerhalb dieser Zeit zwar nur gelegentlich, aber doch so behandelt werden, daß nach Ablauf derselben die Formenlehre, wie sie dem 7. Bändchen der Wiemannschen Schülerbibliothek beigegeben ist, im sicheren Besitze des Schülers sei. Es ist keine Frage, daß durch solche Behandlung geschichtlicher Texte Ohr und Mund von der ersten Stunde an richtig gebildet und zu großer praktischen Fertigkeit erzogen werden können.

VII. Orthoepie und Phonetik.

19. **Maaß**, Dr. **M.**, The English Pronunciation. Die Kunst elegant und richtig englisch zu sprechen. Ein praktischer Ratgeber für Techniker, Kaufleute u. s. w., sowie zum Schulgebr. 2. Ausg. VI u. 150 S. Berlin, 1889, Cronbach. 2,50 M.

Da das Buch im Vergleich zur 1. Auflage unverändert geblieben ist, haben wir nur auf deren Besprechung im 35. Jahrgang S. 499 ff. zu verweisen.

20. **N. N.**, Die englische Aussprache auf phonetischer Grundlage methodisch bearbeitet für den Schul- und Selbstunterricht. Von einem Schulmanne. VIII u. 57 S. Braunschweig, 1889, Löbbecke. 1,20 M.

Dieses Buch soll ein Versuch sein, die vielen neuen Thatsachen über die Natur und die Erzeugung der Sprachlaute durch pädagogische Behandlung auch Nichtphilologen und selbst der Schule dienstbar zu machen. Denn „da im Lehrerberufe nicht jedem die Zeit übrig bleibt, sich mit der streng wissenschaftlichen Phonetik eingehend zu beschäftigen, so dürften die methodisch angestrebten Vereinfachungen namentlich von Lehrern und Studierenden der modernen Sprachen, wie auch von Nichtphilologen und Lehrerinnen willkommen geheißen, und vom pädagogischen Standpunkte aus gern als eine Ergänzung zu den von ihnen gebrauchten Lehrbüchern entgegen genommen werden.“ Unser Verf. fängt deshalb z. B. ganz gegen die Regel mit den Konsonanten an, „da im Englischen nicht nur die Quantität (Länge und Kürze), sondern auch die Qualität (Laut und Klang) der Vokale vielfach von der Natur der Konsonanten abhäng ist.“ Darum geht er ferner bei seiner Darstellung immer zunächst vom akustischen Standpunkt aus und dann erst auf die physiologische nur mit Angabe des Charakteristischen ausgestattete Lautbeschreibung über. Darum verschafft er endlich bei der Vokallehre erst möglichste Klarheit über die Natur und Erzeugung der allgemeinen (9) Grundvokale, ehe er zu den 9 hellen, 9 dunkeln und 3 gemischten Hauptlauten der englischen Vokale übergeht. Weiter vergleicht er nicht nur überhaupt immer die entsprechenden französischen oder deutschen Lautverhältnisse mit den englischen, sondern er weist auch im besondern nach, daß im Deutschen und im Englischen gleiche Konsonanten auf gleiche Vokale einen gleichen Einfluß ausüben

bezw. gleiche Klangfarben bewirken, und daß die Abschwächung und Trübung der Vokale ebenfalls auf dem Einflusse gewisser Konsonanten in Verbindung mit der eigentümlichen Überhastung unbetonter Silben beruht. So scheidet er nun auf Grund dessen die Vokallaute in Hauptlaute und in Klangfarben bezw. Schwebungen von Klangfarben, welche letztere er nicht als eigentliche Vokale betrachtet: damit aber hat er die 36 Sweetschen Vokale auf 21 (s. o.) reduziert! Die Schwebungen von Klangfarben selbst werden als Abschwächungen und Trübungen unterschieden. — Durch Niederlegung der beiden Schenkel des Vokaldreiecks hat er eine Horizontallinie hergestellt, welche wie mit einem Striche die Lage der Artikulationsstellen der wesentlichen Vokallaute der deutschen und englischen Sprache veranschaulicht, die gemeinsamen Artikulationsstellen und die Zwischenlaute deutlich bezeichnet, sowie auf die stattgehabte Vokalverschiebung aufmerksam macht. Indem sich aus den vielen gemeinsamen Artikulationsstellen ergiebt, daß der Unterschied zwischen den entsprechenden Vokallauten beider Sprachen weniger in einer Verschiedenheit der Zungenstellung als in einer Verschiedenheit der Lippenstellung zu suchen ist, wird nun namentlich die Besonderheit der dunklen Vokale als eine Konsequenz der eigentümlichen englischen Lippenstellung zur Geltung gebracht. Besonders schulmäßig hat uns aber folgendes angemutet: „Von einer phonetischen Transskription wurde grundsätzlich soviel als möglich abgesehen, weil eine solche keinen entsprechenden Ersatz bietet für die Zeit und Mühe, welche zu ihrer Erlernung nötig sind. Zudem wird durch dieselbe das Erlernen der Orthographie und des Lesens wesentlich erschwert, indem sie das Auge des Schülers von dem orthographischen Wortbilde und von den graphischen Verbindungen ablenkt, auf Grund deren Orthographie und Aussprache vor allem erlernt werden sollen und nur erlernt werden können. — Deshalb haben wir besonderes Gewicht auf diejenigen graphischen Verbindungen gelegt, an welche die Aussprache der englischen Vokale vor allem gebunden ist und uns im Wesentlichen auf solche Hilfszeichen beschränkt, welche, ohne das orthographische Wortbild zu zerstören, außer der Qualität zugleich auch die Quantität der Vokale angeben." Der Verf. geht also von der Schrift aus und sucht in seiner Darstellung zwischen Laut und Schrift zu vermitteln. — Die Anordnung ist folgende: I. Halbvokale und Konsonanten (9 Paragraphen auf S. 1—17), II. Vokale (21 Paragraphen auf S. 18—44), III. Diphthonge und Digraphe (6 Paragraphen auf S. 45—50), IV. Accent (6 Paragraphen auf S. 51—57). Im einzelnen würde etwas mehr Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit erwünscht gewesen sein: namentlich wird eine tabellarische Zusammenstellung der verschiedenen Laute und der orthographischen sowie phonetischen Zeichen dafür schmerzlich vermißt! Im ganzen aber wird der Lehrer für die schulmäßige Verwendung der Phonetik und Lautphysiologie auch aus diesem Buche noch manches lernen können, wenn er sich erst einmal an die auch hier wieder neuen Zeichen gewöhnt und den zuweilen unschönen Umschreibungen Geschmack abzugewinnen gelernt hat.

21. **Swoboda**, W., Englische Leselehre nach neuer Methode. VI u. 58 S. Wien, 1889, Hölder. 1,10 M.

„Diese ‚Englische Leselehre' hat zunächst nur den Zweck, korrektes

und unbefangenes Lesen englischer Texte zu lehren, und dem gewöhnlichen Syllabieren, d. h. Wort für Wort lesen, abzuhelfen. Das Buch ist nicht nur für Schüler und Lernende überhaupt, sondern auch für solche Kandidaten und Lehrer der englischen Sprache bestimmt, die der phonetischen Behandlung der Sprache bisher nicht näher getreten sind. Korrektes, sinngemäßes Lesen einer Sprache ist nicht eine selbstverständliche Beigabe ihrer sonstigen Erlernung, sondern muß gerade so gut erlernt und gepflegt werden, wie die Aussprache eines einzelnen Lautes und des einzelnen Wortes. Ein anderer Zweck dieses Buches ist, das Verstehen von sinngemäß gelesenem und gesprochenem Englisch anzubahnen. Die Erlernung einer fremden Sprache darf sich nicht darauf beschränken, das Sprechen und Schreiben derselben zu erreichen, sondern sie muß auch das erfahrungsmäßig schwerer zu erreichende Ziel des Verständnisses des von Eingeborenen Gelesenen und Gesprochenen zu erreichen suchen." Mit diesem doppelten Zwecke des Buches hängt es zusammen, daß es über die Aussprache eines einzelnen accentuierten Vokals und der Konsonanten, sowie über die des nicht accentuierten Vokals nur verhältnismäßig weniges bietet (z. B. auf S. 1—9), auch nicht mehr zu bieten braucht, da es, nur vom Laute ausgehend, auf dessen verschiedene „orthographische" Darstellung so gut wie keinen Bezug nimmt und überhaupt nur 16 + 3 Vokallaute ansetzt, für deren Unterscheidung das phonetische Zeichen allein das einzige Kriterion bildet. Die Rechtfertigung für ein solches Gebahren würde freilich die Möglichkeit der alleinigen Benutzung nur phonetisch zugerichteter Lesetexte bilden müssen; solange wir aber solche noch nicht durchgängig haben, sollten doch alle dergleichen Bücher wenigstens eine tabellarische Zusammenstellung der Verschiedenheiten zwischen (jetzigem) Laut und (bisheriger) Schrift bzw. phonetischer und gewöhnlicher Schrift enthalten! Wo eine solche Vergleichung fehlt, wie es auch hier der Fall ist, sind solche bloße Lautangaben so ziemlich nutzlos, wenn man noch Texte in der hergebrachten Orthographie hat und lesen soll: man müßte denn erst ein kleines phonetisches Wörterbuch von zirka 1000 Wörtern mit beigegebener traditioneller Orthographie und deutscher Bedeutung auswendig gelert haben, wie hier eins auf S. 43—58 beigegeben ist. Mit dem oben angegebenen Zwecke des Buches hängt es aber ferner zusammen, daß der Verf. mit besonderer Ausführlichkeit die Aussprache der Laute im Zusammenhange der Rede behandelt, und zwar nach den einzelnen Gesichtspunkten: Wortaccent. Grade des Accents. Kompositions-Accentuierung. — Accentuierung von sprachlichen Zusammenziehungen. — Sprechtakte. Pausen. Interpunktionen. Enklitische und proklitische Wörter. Satzaccent. Konkurrenz des Accents. Schwachstufige Wörter. — Einsätze. — Einfluß des Satzaccents auf die Taktteilung. — Der Ton und sein Einfluß (S. 10—22). Es folgen nun phonetische Texte (S. 24 bis 42), und zwar zunächst 9 mit gegenüberstehender usueller Orthographie (bis S. 31), 18 ohne solche mit Übungen für die Takteinteilung und für das Lesen von Texten, die ohne Worttrennung gedruckt sind. Der Stoff der Lesestücke ist schulgemäß und behandelt größtenteils Schulleben und Unterrichtsgegenstände. Auch dieser Verf. verschont uns mit der Masse von Pünktchen, Strichen und gestürzten Zeichen, an denen sich manche

Phonetiker gar nicht genug thun können; dafür hat er freilich auch so viele Lautnüancen unter einem Zeichen untergebracht, daß es fraglich ist, ob die Genauigkeit der Wiedergabe der betreffenden Laute im Munde der Ausländer, welche nach diesem Buche lesen lernen, nicht doch Schaden leidet. Im ganzen aber muß das Büchlein als eine wertvolle Gabe und als eine willkommene Ergänzung zu dem vorher besprochenen bezeichnet werden.

VIII. Ausgaben.

22. **Sammlung** franz. und engl. Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch. English Authors 45. Lief. Ausg. A. Bulwer. The Lady of Lyons, or Love and Pride. A Comedy in five acts. Mit Anmerkung zum Schulgebrauch herausgeg. von Dr. A. Fritzsche. X u. 109 S. Bielefeld, 1889, Velhagen und Klasing. 60 Pf.

Die Einleitung giebt zunächst einen Überblick über des Dichters Leben und Werke (III.—VII.), sondern über die Dramen Bulwers, mit besonderer Bezugnahme auf das vorliegende. Die Anmerkungen enthalten in der Hauptmasse nur Beihilfen zur Übersetzung, was im Interesse einer schneller vorwärtsschreitenden Lektüre nur zu billigen ist; grammatische Bemerkungen befinden sich in der Minderzahl darunter, was mit Rücksicht auf die edle Sprache und den reinen Stil auch ganz begreiflich ist. Wo es nötig war, sind auch die bezüglichen sachlichen Verhältnisse durch Anmerkungen erläutert. Der Anhang (S. 104—108) ergänzt dieselbe und giebt einige Regeln über den blank verse. Mit der Tabelle über die Aussprache-Bezeichnung schließt das Buch.

Das mit phonetischen Beigaben ausgestattete Wörterbuch dazu (31 S.) kostet 20 Pf.

23. Dasselbe. 46. Lief. Mackarness. A Trap to catch a Sunbeam. VI u. 42 S. Mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. v. Dr. E. Grube. 50 Pf.

Eine liebliche Geschichte, die namentlich Töchterschulen zur Lektüre empfohlen werden kann, aber auch, und zwar gerade von reiferen Knaben, in Privat- oder kursorischer Lektüre gern gelesen werden wird. Ein kalter Wintertag legte der Verfasserin den Wunsch nahe, einen Sonnenstrahl fangen zu können. An dem Beispiele eines alten mit Gott, der Welt und sich zerfallenen Schuhflickers wird nun gezeigt, daß Willenskraft, Beharrlichkeit, Fleiß, Mildthätigkeit, Glaube, Hoffnung, Zufriedenheit auch die trübsten Tage wie mit einem Sonnenstrahl vergolden und die ärmlichste Wohnung zu einer freundlichen umzuwandeln vermögen. Da die Hauptpersonen den unteren Volksklassen angehören, so beschäftigen sich die Anmerkungen hauptsächlich damit, die in der Geschichte vorkommenden Vulgarismen zu erklären. Sprach- und kulturgeschichtlich könnten dieselben so wie so im Unterricht der lebenden Sprache nicht ganz umgangen werden, ganz abgesehen davon, daß sie zum Teil auch in das Sprachgut der Gebildeten Eingang gefunden haben.

24. Dasselbe. 47. Lief. (Doppelausgabe.) Ausg. A: Mit Anmerkungen unter dem Text, zum Schulgebr. herausgeg. von Prof. K. Böthke: W. Irving. The Sketch Book. 1. Bdchn. XII u. 174 S. 90 Pf.

Dies Bändchen enthält: Rip van Winkle. Rural life in England. Christmas. The Stage Coach. Christmas Eve. Christmas Day. The Christmas Dinner, Traits of Indian Character. Die Einleitung spricht über Leben und Werke Irvings (S. III—IX) im allgemeinen, über das Sketch-Book im besonderen (S. X ff.). Die Anmerkungen enthalten sachliche Erläuterungen, Übersetzungsnotizen, orthoepische Angaben, etymologische und synonymische Hinweise, aber ganz mit Recht nur wenige grammatische Auseinandersetzungen.

25. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgeg. von Dr. E. A. Dickmann. Serie A: Prosa. Bd. 48. American Tales (aus: The Sketch-Book) von W. Irving. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolpert VIII u. 76 S. Leipzig, 1889, Renger. 80 Pf.

Der Text füllt 70 Seiten und bietet: Rip van Winkle, The Legend of Sleepy Hollow, Philip of Pokanoket. Dem nur von wenigen Übersetzungsnotizen begleiteten Texte folgen sechs Seiten sachlicher Erläuterungen und gehen drei Seiten biographischer Einleitung voraus.

26. Dasselbe. 51. Bdchn. Sir Roger de Coverley (aus: The Spectator) von J. Addison. Mit einem Kärtchen von London. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Fehse. XII u. 57 S. 90 Pf.

Dieses Bändchen wird als wohlthuende Abwechselung zwischen Shakespeare und Milton der Prima dargeboten. Sprachlich revidiert und der modernen englischen Ausdrucksweise angepaßt, was bei der Bestimmung des Buches aber nicht nötig gewesen wäre, vereinigt es diejenigen Nummern des Spektator zu einem Ganzen, die sich an Addisons Lieblingsgestalt Sir Roger de Coverley anschließen und mit dieser uns den Spektator mehr von der novellistisch-kulturgeschichtlichen, als von der kritisch-moralischen Seite vorführen. Denn in dieser lebenswarmen, durch ihre Biederkeit und Herzlichkeit, wie durch ihre Schrullen und Sonderbarkeiten so anmutenden Figur des würdigen Vertreters des englischen Landadels und der Tories hat uns Addison ein Bild von den liebenswürdigsten Charakterzügen des englischen Volkes selber gezeichnet. Hierüber verbreitet sich des weitern die Einleitung (S. VI—XI) und geben auch die freilich noch ergänzungsbedürftigen sachlichen Anmerkungen (S. 49—56) weiteren Aufschluß.

27. Dasselbe. 52. Bdchn. The Life of Benjamin Franklin. Franklin's Autobiography with the continuation by Jared Sparks. Mit einer Karte. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Wüllenweber. VI u. 122 S.

Diese Ausgabe führt das Original und dessen Fortsetzung über die letzten 33 Jahre von Franklins Leben in zum Teil bedeutender Kürzung vor, doch ohne daß darunter die Klarheit und Einfachheit des Stils etwas eingebüßt oder der Inhalt etwas an Interesse verloren hätte. Die Anmerkungen (S. 105—120) mußten hier einen größeren Raum einnehmen, da die Kenntnis der nordamerikanischen Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts wohl nicht allseitig vorausgesetzt werden kann. Unterstützt wird deren Darlegung durch die beigegebene Karte der Westküste von Nordamerika.

28. Dasselbe. Serie B: Poesie. 16. Bd. The Merchant of Venice. A Comedy by Shakespeare. Für den Schulgebrauch erklärt von O. E. A. Dickmann. XXVIII u. 94 S.

Für die Bearbeitung poetischer Werke in dieser Sammlung wolle man im allgemeinen das im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 439, über Shakespeare im besondern das im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 376 Gesagte vergleichen. Im Vergleich zu der dort besprochenen Bearbeitung des Macbeth ist hier zu beachten, daß die lexikalischen Bemerkungen unter den Text getreten sind, und daß in den metrischen Bemerkungen nicht mehr die Messung nach antiken Versfüßen, sondern nach Hebungen und Senkungen gegeben ist. Die allgemeine, litterarische und biographische Einleitung füllt S. VII—XII, die Einleitung zum Merchant of Venice S. XII bis XVI. Die metrischen Bemerkungen über Blank verse, andere Verse und Prosa, Silbenzählung, Betonung und Reim erstrecken sich über S. XVI—XXIII, die grammatischen Bemerkungen über Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verbum, Adverbium, Konjunktionen und Präpositionen bis S. XXVIII. S. 84—94 enthalten die sachlichen Bemerkungen zu dem mit den Übersetzungsnotizen auf 83 Seiten gegebenen Texte.

29. **Dasselbe.** 15. Bd. **Julius Caesar. A Tragedy by Shakespeare.** Für den Schulgebrauch erklärt von F. Penner. XLVI u. 92 S. 1,50 M.

Die allgemeine, litterarische und biographische Einleitung zu Shakespeare umfaßt S. VI—XIII, die besondere zu J. Cäsar S. XIII—XXIV mit einer Analyse, deren Anfertigung wohl besser dem Schüler überlassen worden wäre. Die metrischen, grammatischen und lexikalischen Bemerkungen füllen S. XXV—LVI: über deren Anordnung vgl. die Pennersche Bearbeitung des Macbeth, besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 376. Die Fußnoten beziehen sich meist nur auf Scenisches, die übrigen sachlichen Erläuterungen werden auf S. 84—92 gegeben.

30. **Dasselbe.** 10. Bd. **Childe Harold's Pilgrimage von Lord Byron.** Ausgewählt und für den Schulgebr. erkl. v. R. Werner. XX u. 98 S. 1,40 M.

An der Weglassung, die, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, immer nur ganze Stanzen betreffen, sind namentlich die religionsphilosophischen Betrachtungen und sonstige auch einem guten Primaner den Genuß des Gedichts verleidende Längen beteiligt. Hierfür waren dem Herausgeber ebenso wie für die von ihm beigegebenen Erklärungen die Erfahrungen seines Unterrichts maßgebend. Lord Byrons Leben wird auf S. VII—XIII, die Entstehung des Gedichts auf S. XIV ff. beschrieben. Sprachliche Bemerkungen über Archaismen, Antiquiertes und Veraltetes oder auch dem byronschen Idiom im besondern Zufallendes giebt S. XVI ff. Hieran schließen sich metrische Bemerkungen über Strophe und Vers, Selbständigkeit der Verse und Stanzen, Silbenzählung und Reim bis S. XX. Fußnoten enthalten meist nur Beihilfen zur Übersetzung. Die oben erwähnten Erläuterungen und sachlichen Anmerkungen füllen S. 80—98.

31. **Textausgaben** französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgeg. und erklärt von O. Schmager. Gera, 1890, Schlutter.

Hiervon ist uns nur der Prospekt zugegangen, auf Grund dessen allein eine Besprechung zu geben unmöglich ist.

32. **Carstens, Dr. Broder,** Shakespeare-Primer. Dramen, in gekürzter Form mit Anmerk. herausgeg. XVI u. 156 S. Hamburg, 1889, Meißner. 1,60 M.

Von der Thatsache ausgehend, daß in extenso höchstens zwei Dramen

von Shakespeare auf unseren höheren Schulen gelesen werden könnten, bietet der Verf., um diesem Übelstande abzuhelfen hier Julius Caesar, The Merchant of Venice, King Richard III., Macbeth und Hamlet in abgekürzter Form, ohne dem dramatischen Gedanken schaden zu wollen, vielmehr um dem dramatischen Leben durch Weglassung mancher Nebenscenen zu größerer Anschaulichkeit und Wärme zu verhelfen. Daß damit auch die gelegentlichen Obscönitäten in Wegfall gekommen sind, wird auf jeden Fall der Schule nichts schaden. Recht vernünftig ist das, was der Herausgeber über die philologischen Anmerkungen in Schulausgaben und deren einseitige Stellungnahme zu Lehrern und Schülern sagt. Demnach hat er sich möglichster Kürze befleißigt, nur Worterklärungen gegeben, auf Veraltetes aufmerksam gemacht und in neueres Englisch umgesetzt, um dem Schüler auch Gelegenheit zu Inhaltsangaben in neuerer Sprache zu geben. Die Einleitung beschäftigt sich mit Shakespeares Leben (S. V—IX), Persönlichkeit (S. IX ff.), Schauspielern, Theater zu Shakespeares Zeit (S. X bis XIII), Ausgaben von Shakespeares Werken (S. XIII ff.). S. XV bietet das Bild einer Bühne und eines Theaters im Grundriß, S. XVI eine Scene aus dem Hamlet-Quarto von 1604. Jedem Stück geht eine kurze Introductory Notice voraus. Der Text der fünf Stücke umfaßt zirka 140 Seiten reinen Text: allerdigs noch genug, um einen Überblick über den Bau und einen Einblick in die Hauptschönheiten des Stückes zu gewinnen. Die auf S. 145—156 gegebenen Worterklärungen geben sehr geschickt das betr. Material nur wieder in englischer Sprache.

IX. Für Ausländer bestimmte Werke.

33. **Mauron, A.**, Nouvelle grammaire anglaise avec de nombreux exercices de traduction, de lecture et de conversation. VIme éd. revue et corrigée. XXIV u. 439 S. Heidelberg, J. Groos. 4 M.

Dieses in die Methode Gaspey-Otto-Sauer eingefügte Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste entspricht im großen und ganzen der von uns schon früher angezeigten 'Petite grammaire des éléments de la langue anglaise' von demselben Verf. (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 271 ff.). Er umfaßt 163 Seiten und zeichnet sich jetzt aus durch eine den Anforderungen der jetzigen Methodik und Didaktik entsprechende Lehre von der Aussprache (29 S.), durch eine Liste der gebräuchlichsten Abkürzungen, Fremdwörter u. s. w. Wenn er im wesentlichen nur die Formenlehre darstellt, so behandelt der zweite Teil die Syntax (S. 156—336) in 35 Lektionen und 81 Übungen. Hierauf folgen Briefmuster (S. 336 bis 354) und 14 Lesestücke bis S. 360. Hierauf folgt ein englisch-französisches Vokabular mit durchgängiger Beigabe der phonetischen Transskription (bis S. 418) und das französisch-englische Vokabular ohne solche. So hat das Werk jetzt in der That an Wert gewonnen.

XVI. Geschichte.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. Unter dem 13. Febr. 1890 hat der deutsche Kaiser in Bezug auf die Ausbildung preußischer Kadetten eine allerhöchste Ordre erlassen, die um ihres allgemein pädagogischen Inhaltes willen auch von Vertretern anderer Schulgattungen vielfach gewürdigt worden ist und für solche einen erneuten Anstoß zur Besinnung auf die durch die Verhältnisse der Gegenwart gebotenen Aufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände gegeben hat. Das ist auch bezüglich des Geschichtsunterrichts der Fall gewesen, von dem es in dem betreffenden Erlasse heißt:

> „Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit, stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldentum und historische Größe empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwicklung unserer Kultur gewidmet."

Wie hier eine Einsicht in die Entwicklung des Kulturlebens in den Vordergrund gestellt wird, so heißt es in dem Erlasse auch bezüglich des Unterrichts in der Muttersprache, daß neben der Sagen- und Kulturwelt des klassischen Altertums „auch den germanischen Sagen, sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden" sei.

Also: größere Berücksichtigung der deutschen, insbesondere der neueren deutschen Geschichte, Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung des Kulturlebens und Heranziehung der deutschen und, wo die Verhältnisse es gestatten, auch der altklassischen Sage. Das sind die Punkte, welche die der Volksschule dienende Presse aus dem kaiserlichen Erlasse als auch für die Volksschule verbindlich herausgelesen hat.

Nun muß zugegeben werden, daß gerade nach diesen Richtungen hin auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes in der letzten Zeit sehr fleißig

gearbeitet worden ist. Die letzten Jahresberichte legen wie der heurige dafür beredtes Zeugnis ab. Unter den für den Geschichtsunterricht der Volksschule bestimmten Büchern erscheint jetzt selten eins, das nicht bestrebt wäre, der Kulturgeschichte gerecht zu werden nach dem Maße, das Zeit und Verhältnisse für die betreffende Schulgattung vorschreiben. Ja, es gewinnt in neuerer Zeit den Anschein, als ob die Volksschule auf diesem Gebiete den höheren Schulen vorauskommen werde. Wenn die in Bezug auf Zeit, auf Beschaffung von Lehrmitteln, auf größere geistige Reife der Schüler in viel günstigeren Verhältnissen sich befindenden höheren Schulen mit der Volksschule Schritt gehalten hätten, so müßte es in der Mehrzahl der für höhere Schulen bestimmten Geschichtslehrbücher und Geschichtsleitfäden zumeist ganz anders aussehen, als es jetzt aussieht. Und namentlich wäre zu wünschen, daß alle höheren Schulen bei der Ausmessung des Lehrstoffes aus der alten und aus der vaterländischen Geschichte einen dem kaiserlichen Erlasse Rechnung tragenden Maßstab in Anwendung brächten.

Daß in der Volksschule in dieser Beziehung gar nichts mehr zu ändern und zu ändern zu bessern sei, soll damit nicht gesagt sein; es ließe sich wohl auch da noch mancher Lehrplan finden, der Beschneidung des Unterrichtsstoffes aus der alten Geschichte wünschenswert und nötig erscheinen läßt.

In der neuen Zeitschrift: „Die Mädchenschule. Zeitschrift für das gesamte Mädchenschulwesen" (Bonn, Weber) wird Jahrgang I. S. 169 ff. ein für die höheren Mädchenschulen in Baden bestimmter Lehrplan für Geschichte und Geographie mitgeteilt, der solche Wünsche rege macht. Bezüglich des vorbereitenden Geschichtsunterrichtes in Klasse VI wird da gesagt: er „beschränkt sich auf das Gebiet der Sage mit besonderer Betonung der homerischen und der durch antike Poesie und Plastik dargestellten Stoffe". Also: antike Sage „besonders betont", wenn die gar nicht genannte deutsche Sage daneben überhaupt Raum findet. Der Geschichtskursus der V.—III. Klasse widmet wiederum ein ganzes Jahr der alten Geschichte, zwei Jahre der deutschen. Der Geschichtsunterricht in den Klassen I und II soll die früher erlernten Stoffe „befestigen und vertiefen" und eine Erweiterung soll insofern stattfinden, „als das Kulturgeschichtliche nun in den Vordergrund der geschichtlichen Betrachtung gehoben wird." Nun sollte man doch meinen, daß hier das Vaterländische in erster Linie bedacht sein werde; dem ist aber nicht so, es wird ihm keine Stunde mehr Zeit gewidmet als den Ägyptern, Persern, Griechen und Römern, ja sogar noch weniger, da von der deutschen Geschichte aus noch Ausblicke auf die Geschichte nichtdeutscher Völker gethan werden sollen. Der Lehrplan für diese Oberstufe bestimmt: „Der Klasse II fällt die Wiederholung der alten Geschichte zu, der Klasse I die der mittleren und neuen nebst gelegentlichen Ausblicken auf die außerdeutsche Geschichte, wo diese mit der deutschen verflochten ist." Also wieder ein ganzes Jahr alte Geschichte, so daß von sechs Jahren Geschichtsunterricht drei Jahre auf die alte Geschichte verwendet werden. Einem solchen Lehrplane deutscher Mädchenschulen gegenüber wäre eine Beherzigung der kaiserlichen Worte gewiß recht wünschenswert.

2. Einem Lehrplane gegenüber wie der vorerwähnte berührt außerordentlich angenehm der „Lehrplan für den Unterricht in der Geschichte für 6—8klassige Bürger- und Mittelschulen. Von Dr. Friedr. Bartels. (Frankfurt a. M., Diesterweg, 1889. 44 S. 40 Pf.) Es ist das ein Abdruck aus einem größeren Aufsatze über „Zweck, Auswahl und Behandlung des Geschichtsunterrichtsstoffes", den derselbe Verf. im Jahrgang 1889 der „Rheinischen Blätter" veröffentlicht hat. Der betreffende Aufsatz ist eine der hervorragendsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der Methodik des Geschichtsunterrichtes, alle neueren Bestrebungen auf diesem Gebiete zusammenfassend und reich mit praktischen Winken ausgestattet. Der vorliegende Lehrplan läßt, heimatskundliche Belehrungen, die auch zur Gewinnung historischer Begriffe geeignet sind, voraussetzend, den Geschichtsunterricht mit dem vierten Schuljahre beginnen. In diesem Schuljahre sollen Thüringer Sagen, die Sagen von den Nibelungen und von Tell behandelt werden, außerdem: die alten Deutschen, Armin, Bonifatius, Karl der Große, Heinrich I. und Rudolf von Habsburg. Mit der Aufnahme der Thüringer Sagen entspricht der Verf. einer Forderung seiner Heimat, keineswegs können dieselben, wie die Herbart-Zillerianer es fordern, an allen deutschen Orten den Ausgangspunkt des Geschichtsunterrichts bilden. Eine dankenswerte Zugabe ist es, daß der Verf. neben dem Geschichtslehrplane (auf gespaltener Seite) auch den Geographielehrplan skizziert, soweit derselbe (und zwar im 4. bis 6. Schuljahr) auf den Geschichtslehrplan Rücksicht nehmen kann. Vom siebenten Schuljahre an muß der Unterricht in der Geographie notwendig seine eigenen Wege gehen.

Für das fünfte Schuljahr schreibt der Verf. mittelalterliche deutsche Geschichte vor, für das sechste die Geschichte der wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen und deutsche Geschichte vom Beginn der Reformation bis zum westfälischen Frieden; ferner siebentes Schuljahr: vom Großen Kurfürsten bis 1815; achtes Schuljahr: Wiederholung der ganzen deutschen Geschichte und neu hinzukommend die Zeit des deutschen Bundes und die Neubegründung des deutschen Reiches.

Auffallen könnte hier, daß von alter Geschichte gar nicht die Rede ist. Der Verf. setzt natürlich voraus, daß das Nötigste im Anschluß an die biblische Geschichte gelehrt wird; außerdem schreibt er für das fünfte Schuljahr da, wo von dem Zusammentreffen der Deutschen mit den Römern die Rede ist, vor: „Kaiser Augustus ist aus der biblischen Geschichte bekannt. Es wird die Frage aufgeworfen: 1. Wer hat Rom gegründet? 2. Rom unter den Königen, 3. Rom als Republik, 4. Rom unter Augustus".

Von griechischer Sage und Geschichte finden wir freilich in dem Lehrplane nichts. Immerhin befremdlich in einem für achtklassige Bürger- und Mittelschulen bestimmten Lehrplane.

Besonderes Interesse und erhöhte praktische Bedeutung gewinnt der Lehrplan durch die den einzelnen vorgeschriebenen Stoffen beigefügten Hinweise auf heranzuziehende Dichtungen, Lesestücke und Quellenberichte, sowie durch die Zusammenstellung der fest einzuprägenden Merkstoffe in Form kleinerer Tabellen.

Reich mit methodischen Winken ist namentlich der Wiederholungs- und Ergänzungskursus des achten Schuljahres ausgestattet. Entsprechend der größeren Reife der Schüler sollen hier von Zeit zu Zeit allgemeine Betrachtungen, Zusammenfassungen unter großen Gesichtspunkten stattfinden, und namentlich sollen diese dem Verständnis der Entwicklung des Kulturlebens zu statten kommen. Da finden wir u. a. Aufgaben gestellt wie folgende: „Ursachen und Folgen der Völkerwanderung. Weshalb war die Vorliebe der Ottomanen für Italien verhängnisvoll? Wie wurden Handel und Wandel durch die Kreuzzüge gefördert und welche Vorteile hatten Kunst und Wissenschaft davon? Welches waren die Haupthandelswege im Mittelalter? Woher Geld, Freiheit und Macht der Städte?" ꝛc. Aus einer Anzahl von Wiederholungsaufgaben für die oberste Stufe heben wir u. a. hervor: „Änderung der Lebensgewohnheiten im deutschen Volke von Jahrhundert zu Jahrhundert. Der Bauernstand in seinem Glück und seinem Elend. Beförderungsmittel von sonst und jetzt und deren Einfluß auf das Leben des Volkes. Veränderungen in der christlichen Kirche. Welche Frauen haben sich um das deutsche Volk verdient gemacht?" Sehr richtig sagt der Verf. am Schlusse der Aufzählung solcher Aufgaben: „Die Betrachtungen über solche Punkte müssen die Kinder auch zu Urteilen und Schlüssen führen und zum Aufstellen von Gesetzen veranlassen.

---

3. In neuer Auflage liegt vor: „Methodik des Unterrichts in der Geschichte. Von Gustav Rusch." (2. Aufl. Wien, 1889, Pichlers Witwe u. Sohn. 86 S. 1,80 M.) Wir haben das Buch schon früher (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 38, S. 395 ff.) als ein solches anerkannt, in welchem bisher strittige oder zu wenig beachtete Ansichten in ein neues Licht gerückt, mit neuen Begründungen und mit zahlreichen praktischen Beispielen versehen werden. Die neue Auflage hat einige neuere Erscheinungen auf dem betreffenden Gebiete mit in den Kreis der Besprechung gezogen, und namentlich tritt der Verf. mit Wärme für die Verwendung von Quellenberichten im Geschichtsunterrichte ein, wie sie seit dem Erscheinen der ersten Auflage von verschiedenen Seiten befürwortet und dem Unterrichte zugänglich gemacht worden sind. Daß das Buch namentlich für die unterrichtliche Behandlung des Geschichtsstoffes zahlreiche praktische Winke giebt und daher namentlich auch Anfängern im Unterrichten warm empfohlen werden darf, haben wir schon bei Besprechung der ersten Auflage anerkannt.

---

4. Ein recht lesenswerter Aufsatz findet sich unter dem Titel: „Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Unterrichte der Volksschule; von K. Höhn-Schmölln" in der „Lehrerzeitung für Thüringen und Mittelbeutschland," Jahrg. 1889, Nr. 30—32. Der Verf. führt folgende Sätze des näheren aus: „Aus vielen Geschichtswerken, welche zum Unterrichte in der Volksschule dienen sollen, aus den aufgestellten Lehrplänen, aus der jetzt fast überall gebräuchlichen Behandlung des Stoffes, sowie aus den Forderungen, welche die Inspektoren bei ihren Prüfungen an das Wissen unserer Schüler stellen, läßt sich erkennen, daß unser Ge-

schichtsunterricht zu sehr in die Ferne schweift, daß er die Erfordernisse der Heimat, die Geschichte der nationalen Bildung und der Bedürfnisse des Volkslebens zu wenig berücksichtigt, daß er nicht genug in die Geschichte des Lebens unseres Volkes einführt und das Wirken und Schaffen des Volkes im Laufe der Zeiten zu wenig beleuchtet." — „Die Kulturgeschichte ist mit der politischen Geschichte zu vereinigen. — Die Auswahl des Stoffes ist nach dem Alter und Geschlecht zu treffen. — Der grundlegende Unterricht hat Bilder aus der Geschichte der Heimat zu behandeln. Der Geschichtsunterricht in den anderen Klassen muß immer auf den naheliegenden heimatlichen Stoff zurückgreifen. In den aufsteigenden Klassen ist der Stoff nach den Grundsätzen der konzentrischen Erweiterung zu behandeln. Es ist immer das kulturgeschichtliche Element zu betonen. (In den Oberklassen gehobener Schulen kann auch die Geschichte der Nachbarstaaten in den Unterricht hereingezogen werden.) Durch Wiederholungsaufgaben ist der Stoff zu befestigen. Die Kinder müssen Urteile und Gesetze herausarbeiten. Der Lehrer verschaffe sich Hilfsmittel für die Veranschaulichung seines Unterrichts. Auch andere Unterrichtsfächer müssen die Berücksichtigung des kulturgeschichtlicheu Stoffes fördern helfen. In hervorragender Weise ist das Lesebuch hierzu berufen. Zu diesem Zwecke aber ist es wünschenswert, daß jedes Land, jede Provinz, jeder Kreis ein besonderes Lesebuch im Gebrauch habe."

Wie hier schon die Sätze von den Wiederholungsaufgaben und von den herauszuarbeitenden Urteilen und Gesetzen verraten, schließt sich der Verf. eng, bei der Skizzierung des Lehrplans oft wörtlich an den oben erwähnten Aufsatz von Dir. Bartels an, merkwürdigerweise, ohne den Namen zu nennen.

---

5. Der in dem vorerwähnten Aufsatze ausgesprochenen Forderung von Anschauungsmitteln für den Geschichtsunterricht ist in neuerer Zeit in sehr hervorragender Weise entsprochen worden. Schon im vorigen Jahresberichte konnten wir die erste Lieferung der „Kulturgeschichtlichen Bilder für den Schulunterricht" von Dir. Adolf Lehmann in Leipzig anzeigen, und heuer liegt bereits der Schluß des preis- und preisenswerten Unternehmens vor, wenn der Herausgeber nicht, wie bei seinen geographischen und naturgeschichtlichen Bildern, noch ein Supplement folgen läßt, das wir der deutschen Schule von Herzen gönnen würden und um das wir daher den Herausgeber bitten. Was er bringen müßte, wird der Herausgeber am besten wissen, und wir enthalten uns daher aller Vorschläge.

Von früheren ähnlichen Unternehmungen (Flinzer, Meinhold ꝛc.) unterscheiden sich die Lehmannschen Bilder dadurch, daß sie nicht eine bestimmte Thatsache der Geschichte illustrieren, sondern gewissermaßen typisch sind, sowie dadurch, daß sie nicht Schlachten oder ähnliche Ereignisse der politischen Geschichte veranschaulichen, sondern vor allem zur Besprechung der Kulturzustände früherer Zeiten Veranlassung bieten.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Lehmannschen Bilder in ihrer vortrefflichen Ausführung zugleich einen Schmuck der Schulzimmer bilden werden und daß somit ihre pädagogischen Dienste durch die Veranschau-

lichung des Geschichtslehrstoffes nicht erschöpft sind, daß sie vielmehr auch der Pflege und Ausbildung des Schönheitssinnes wesentlichen Vorschub zu leisten im Stande sind.

Durch die Auswahl der Stoffe kennzeichnen sie sich als vorzugsweise für die Volksschule bestimmt, wenn auch ihre nutzbringende Verwendung in anderen Schulen damit keineswegs ausgeschlossen ist. Vorzugsweise für höhere Schulen dagegen ist ein anderes Unternehmen bestimmt, über das der heurige Jahresbericht zu berichten hat. Das sind die an anderer Stelle angezeigten „Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht" herausgegeben von Julius Lohmeyer (Berlin, Otto Troitzsch). Was bezüglich der Schönheit der Ausführung der Bilder, sowie bezüglich ihrer Verwendbarkeit im Geschichtsunterrichte und der durch sie geförderten Pflege des Schönheitssinnes von den Lehmannschen Bildern gesagt ist, das läßt sich auch auf die Lohmeyerschen Bilder anwenden. Diese unterscheiden sich aber von jenen zunächst dadurch, daß in ihnen ganz bestimmte geschichtliche Ereignisse dargestellt werden, so daß in dem erläuternden Texte die Quellenberichte mitgeteilt werden können, an die sich die Künstler bei Entwerfung ihrer Bilder zunächst angelehnt haben.

Die Auswahl der dargestellten Stoffe läßt erkennen, daß die Bilder in erster Linie dem Unterrichte in höheren Schulen dienen sollen. Daher die ausgiebige Berücksichtigung der alten Geschichte, aus welcher Stoffe wie der Rückzug der Zehntausend u. ä. in der Volksschule gar keine Erwähnung finden. Gegenüber dem, was in höheren Schulen bisher zur Veranschaulichung des Geschichtsstoffes vorhanden war, sind die Lohmeyerschen Bilder aber ein großer Fortschritt. Sie bringen ja außer den Bildern zur alten Geschichte auch solche zur vaterländischen, für die bis jetzt in höheren Schulen am allerschlechtesten gesorgt war. Aber auch das, was für die am besten bedachte alte Geschichte vorhanden war, bezog sich meist nur auf Kriegsgeschichte, Mythologie und Kunstgeschichte. Bilder wie die vortrefflichen Hölzelschen veranschaulichten fast nur Bauwerke, und Figuren aus Holz, Zinn oder Terracotta stellten Helden der homerischen Sage, griechische Wettkämpfer, römische Soldaten u. dgl. dar. Da sind denn nun die Lohmeyerschen Bilder ein gewaltiger Fortschritt.

Wie sehr wir uns auch der jetzt dem Geschichtsunterrichte in so vollkommener Weise dargebotenen Veranschaulichungsmittel freuen, so wollen wir doch nicht ganz unerwähnt lassen, daß von mancher Seite, und zwar ganz mit Recht, auch die Gefahren hervorgehoben werden, die es mit sich bringen würde, wenn man mit solchen Veranschaulichungsmitteln die Kinder überhäufen wollte. Mit Recht hat man in der pädagogischen Presse schon von einem verwerflichen, schadenbringenden „Bilderkultus" gesprochen. Wir schließen uns in dieser Beziehung ganz einem Ausspruche von Dr. Bach, Direktor des Falk-Realgymnasiums in Berlin, an, welcher bei Gelegenheit einer Empfehlung der Lohmeyerschen Bilder sagt: „Wir dürfen in unserem Unterrichte nicht zu viel und zu vielerlei an derartigen Anschauungen bieten, um Einbildungskraft, Verstand und Gedächtnis nicht schlaff und faul werden zu lassen. Aber wahre, schöne und gute Anschauungsmittel sind auch idealisch treibende Kräfte und schaffen Klarheit in Vorstellungen und Begriffen: das lehren uns die Hellenen."

6. In Zeitschriften und Büchern begegnet man jetzt sehr häufig Präparationen für den Geschichtsunterricht, die nach den formalen Stufen gegliedert sind. Auch im vorliegenden Jahresberichte hatten wir wieder zwei derartige Bücher anzuzeigen, eins von Werner, das andere von Hermann und Krell. Wir haben bei diesen Anzeigen unsern Standpunkt schon gekennzeichnet, halten aber doch für nötig, hier noch einmal im Zusammenhange auf diese methodische Frage zurückzukommen, da uns die Sache wichtig und — nicht unbedenklich erscheint.

In einem Aufsatze, „Zur Methode des Geschichtsunterrichtes“ (Die Mädchenschule. Zeitschrift für das gesamte Mädchenschulwesen. Von Hessel und Dörr. Jahrg. I. Heft 2, S. 174—216), bietet O. Foltz in Eisenach zwei Präparationen für den Geschichtsunterricht (der erste und der dritte Kreuzzug) und schließt daran „Theoretische Erläuterungen“. Beschäftigen wir uns mit diesen zuerst. Nachdem der Verf. ganz kurz über Zielsetzung und Stufe der Vorbereitung (Analyse) gesprochen hat, verbreitet er sich in längerer Ausführung über die Stufe der Darbietung. Was er hier sagt, ist von besonderem Interesse, wenn man es mit seinen Präparationen vergleicht. Er unterscheidet für die Stufe der Darbietung drei Wege:

1. Der Lehrer erzählt die Geschichte.
2. Der Lehrer entwickelt die Geschichte, d. h. er leitet die Schülerinnen an, sich von vornherein, soviel als möglich, an der Darstellung des Neuen selbst zu beteiligen.
3. Man geht von einem klassischen Texte (Quellenschriften) aus, der gelesen, von den Kindern seinem Inhalte nach wiedergegeben und erläuternd besprochen wird.

Über den dritten Weg läßt er sich nicht weiter aus, den ersten weist er zurück, für den zweiten entscheidet er sich. Hören wir seine Gründe. „Die Erzählung verstößt gegen das Gesetz, man solle dem Schüler nichts vorsagen, was er selbst finden kann.“ „Weil die Erzählung die Selbstthätigkeit des Kindes nicht hinreichend in Anspruch nimmt, darum vor allem fordern wir für die Geschichte die Anwendung des entwickelnden Verfahrens.“ Man sollte nicht meinen, daß sich jemand einem theoretischen Satze zu Liebe so verrennen könne. Also die Geschichte darf nicht erzählt, sondern muß entwickelt werden. So muß sie vorher schon im Kinde vorhanden sein, und es kommt nur auf das Geschick des Lehrers an, aus dem Kinde herauszufragen, was früher geschehen ist. Doch gemach. Der Verf. hat mit solchen Sätzen sein wissenschaftlich-pädagogisches Gewissen gerettet, und im weiteren geht es, wie in der wissenschaftlichen Pädagogik überhaupt. Man nimmt bei theoretischen Erörterungen den Mund gewaltig voll, und wenn es gilt, die Theorie in Praxis umzusetzen, macht man es wie die nichtwissenschaftlichen Pädagogen. Um jedoch den Schein zu retten, mengt man eine Menge von Absonderlichkeiten ein, die man ohne größere Gefahr nicht nur in eine Präparation hineinschreiben, sondern auch einmal in einer Lehrstunde mit anbringen kann, die aber, wenn alle Lehrstunden so ausfallen sollten, entschieden den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen müßten. Da ist es denn recht gut, daß, wie solche Herren klagen, vor der Hand die noch geltenden Lehrpläne es nicht

gestatten, all ihre Sonderbarkeiten an — die Kinder zu bringen. An — den Mann werden sie schriftlich gebracht, was allerdings Unerfahrenen gegenüber auch seine Gefahren hat.

Aber zurück zu unserm Verf.! Nachdem er also erklärt hat, daß der erste Weg zu verwerfen, der zweite einzuschlagen sei, fährt er fort: „Doch möchten wir einem möglichen Mißverständnisse begegnen. Die gemütergreifende Macht des lebendigen Wortes (wir bitten, diesen Ausdruck zu merken!) wird allgemein zugestanden. Der erzählende Lehrer wirkt ja nicht nur, in manchen Fällen vielleicht nicht einmal vorzugsweise, durch die Worte, die er spricht, sondern ebensowohl durch die Art und Weise seines Vortrags. Soll darum ein historischer Stoff vor allen Dingen ein Gefühl tiefer Rührung hervorrufen, so ist die Darbietung des Neuen in Form einer Erzählung die zweckmäßigste, die sich nur denken läßt; und wenn wir es in der Regel auch auf etwas anderes abgesehen haben, auf ein klares Erkennen nämlich der geschichtlichen Vorgänge und ein besonnenes Beurteilen der Gesinnungen der handelnden Personen, so giebt es doch auch Stoffe, bei deren Behandlung es sich geziemt, daß der Zögling andächtig vernehme und dem unmittelbaren Eindrucke des Vernommenen sich hingebe. Wir denken dabei z. B. an die Leidensgeschichte Jesu, an die Erzählung vom Tode Siegfrieds u. s. f. Aber das sind eben nur Ausnahmen, und sie müssen auch als solche sich kenntlich machen." Schade, daß der Verf. blos zwei solcher Ausnahmen, einen Stoff aus der biblischen Geschichte und einen aus der Sage, nennt, bei denen der Lehrer erzählen darf. Wir hätten gern gewußt, ob es auch in der vaterländischen Geschichte solche Stoffe giebt, ob z. B. zu erzählen erlaubt sei von Luthers Gewissenkämpfen, von seinem Todesmute und von seinem Gottvertrauen, ferner von der Begeisterung und von dem Opfermute des Volkes zur Zeit der Befreiungskriege, oder ob das auch solche Geschichten sind, bei denen es, wie „in der Regel" beim Geschichtsunterrichte (der wissenschaftliche Pädagogik natürlich nur), „auf ein klares Erkennen und ein besonnenes Beurteilen" ankommt, bei denen es nicht nötig ist, daß die „gemütergreifende Macht des lebendigen Wortes" sich geltend macht. Wir haben bis jetzt immer mit dem alten Goethe gemeint, daß die Begeisterung das Beste sei, was wir von der Geschichte haben können. Die wissenschaftliche Pädagogik hat es weiter gebracht. Da werden die geschichtlichen Vorgänge von Schulknaben klar erkannt und die Gesinnungen der handelnden Personen besonnen beurteilt. In den Kreisen der Geschichtsforscher scheint das noch nicht genügend bekannt zu sein, sonst setzte sich vielleicht manch einer noch mit den Schulknaben zu den Füßen eines wissenschaftlichen Pädagogen.

Aber gemach! Wiederum ist es nicht so schlimm. Wieder hat der Verf. nur einmal den Mund gewaltig vollgenommen und darüber ganz vergessen, was er eine halbe Seite vorher niedergeschrieben hat. Da verrät er nämlich, wie es die wissenschaftlichen Pädagogen machen, wenn sie nicht Theorien der Welt zu verkündigen haben, sondern einfach Geschichtsstunde halten. Er schreibt: „Gewiß ist die fortgesetzte Erwägung der Beziehung zwischen Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung nicht immer bequem, wohl aber ist sie stets lohnend in hohem Grade, und darum

sollte der Lehrer seine Erzählung (!!!) jedenfalls so oft durch Fragen unterbrechen, als er erwarten darf, der Zögling werde die Fortführung der von ihm begonnenen Schilderung der Ereignisse selbst in die Hand nehmen können".

Also: der Lehrer darf erzählen! Und zwar nicht bloß in Ausnahmefällen. Er muß sich nur manchmal unterbrechen, und die Kinder „die von ihm begonnenene Schilderung der Ereignisse selbst in die Hand nehmen" lassen. Ja, woher wissen denn aber die Kinder die Ereignisse, um sie weiter schildern zu können? O, das ist sehr einfach; die Kinder brauchen sie gar nicht zu wissen, sie haben sie nur zu — erraten. Der Verf. schreibt Seite 203: „Das Inkrafttreten gewisser Ursachen erregt die Erwartung bestimmter Erfolge. Oder umgekehrt: die Mittel deuten auf den Zweck, die Wirkungen auf die Ursachen hin. Daraus folgt, daß jede Geschichte dem Kinde Gelegenheit giebt zum Erraten und Erschließen, d. h. zur Fortführung der vom Lehrer eingeleiteten historischen Erzählung." (Wir bitten zu beachten, daß der Lehrer auch hier — erzählen soll).

Wir sind nun in der glücklichen Lage, aus den beigefügten Präparationen genau zu sehen, was es mit diesem Erraten und Erschließen für eine Bewandtnis hat. Der Verf. versichert ausdrücklich: „Dieselben sind aus der Praxis herausgewachsen und geben die Antworten, die wir bei der Behandlung der betreffenden Stoffe zu seiner Zeit von unseren Schülerinnen (sechstes Schuljahr) erhielten, stets sinngetreu, vielfach selbst wörtlich wieder". Hören wir also, was Mädchen im sechsten Schuljahre unter der Leitung eines wissenschaftlichen Pädagogen erraten oder erschließen können. Da finden wir z. B. Seite 183 folgendes:

„L.: Eines Tages kam ein französischer Priester zu seinem Herrn und sprach: „In dieser Nacht ist mir der heilige Andreas erschienen und hat mir die Lanze gezeigt, mit welcher der Leib Christi durchstochen wurde. Sie liegt in der Peterskirche zu Antiochien begraben. Wenn wir diese Lanze haben, so werden wir siegen". Was thut der Fürst? **Sch.**: Er sendet den Priester mit einigen Männern zur Peterskirche, damit sie an der Bezeichneten Stelle nachgraben sollten, L.: und — **Sch.**: man fand wirklich eine Lanze, L.: die in ein rotes Tuch eingehüllt war".

Oder ein anderes Beispiel. Seite 191: (Es ist von der Schlacht bei Tiberias die Rede).

„L.: Saladin siegte. Viele Christen wurden erschlagen, viele gefangen genommen. Unter den Gefangenen befand sich auch der König und — **Sch.**: Fürst Reinald. L.: Saladin ließ sie vor sich kommen. Den König tröstete er und ließ ihm Erfrischungen reichen. Weiter! **Sch.**: Den Fürsten Reinald aber tötete er mit eigener Hand".

Es ist schwer, solchen Proben gegenüber ernsthaft zu bleiben. Daß die Kreuzfahrer wirklich eine vergrabene Lanze fanden, kann der Schüler erraten, daß sie in ein rotes Tuch gewickelt war, muß freilich der Lehrer hinzufügen. Und in dem andern Falle: Der Lehrer braucht sich hinter „und" nur zu unterbrechen, so weiß der Schüler, daß auch Fürst Reinald

unter den Gefangenen war, und nachdem der Lehrer dann wieder ein Stück erzählt hat, braucht er bloß zu sagen: „Weiter!“ und sofort fährt der Schüler in der Erzählung fort. Mutet uns der Verf. wirklich zu, das zu glauben? Entweder es war unmöglich, daß seine Schülerinnen diese Antworten geben konnten, oder die Schülerinnen haben früher schon einmal von diesen Dingen gehört und können deshalb antworten; dann aber ist die ganze Geschichtsstunde verkehrt angelegt, dann handelt es sich ja gar nicht um Darbietung von Neuem, sondern um Wiederholung, und dann ist nur zu verwundern, daß der Lehrer so viel selbst erzählen muß und nicht alles durch ein „und“ oder „Weiter!“ aus den Schülerinnen herausholt.

In der That: Je weiter die Zillerianer vorwärts gehen, desto mehr geraten sie in die Irre. Wenn sie doch wenigstens auf die Worte ihres Meisters schwören wollten! Dann würden ihre Schüler immerhin weniger Gefahr laufen, die Opfer verrannter Ansichten und thörichter Versuche zu werden. Ziller hat seiner Zeit geschrieben: „Man darf nichts erraten lassen; es muß alles mit solcher Bestimmtheit prädeterminiert werden, daß nur eine einzige Antwort des Schülers sich in die Darstellung des Lehrers einschiebt. Sonst mischt sich zu viel Irriges und in den Gedankengang nicht Passendes ein, was die Phantasiethätigkeit mehr stört als fördert; und es prägt sich dann der Gedankengang dem Schüler nicht rasch und sicher genug ein. Es kommt dann nicht dahin, daß er nur einmal durchlaufen und sogleich behalten wird“. Wer wird das nicht für ganz vernünftig halten? Aber die Schüler Zillers scheinen über solche Ansichten ihres Meisters weit hinaus gekommen zu sein. Der Verfasser der vorliegenden Präparationen meint: „Es schadet gar nichts, wenn ihre (der Schüler) Vermutungen nicht stets sogleich das Richtige treffen“ ... „Nach unserer Meinung ist nicht zu befürchten, daß sich viel Irriges in den Gedankengang der Schüler einmische, wenn nur der Lehrer in den Schülern das Bewußtsein wach erhält, daß es sich vorläufig allein um Vermutungen handle, deren Bestätigung oder Nichtbestätigung seine Sache ist. Unzutreffende Annahmen werden auf ihre Wahrscheinlichkeit hin geprüft und dann verworfen, und nach den Erfahrungen, die wir in der Schule machen konnten, unterliegen die Schülerinnen selten oder nie der Versuchung, bei der zusammenfassenden Erzählung ausdrücklich zurückgewiesene Voraussetzungen in die Darstellung des Geschehenen mit aufzunehmen“.

Ja, wenn noch wenigstens alle Lehrer so glücklich wären wie Herr Foltz, dessen Schülerinnen, wenn der Lehrer nur „Weiter!“ sagt, sogleich richtig erraten, daß der Fürst Reinald nicht etwa wie der mitgefangene König auch getröstet und mit Erfrischungen versehen worden ist, daß er auch nicht ins Gefängnis gesetzt worden oder was sonst alles noch möglich wäre, sondern daß er getötet worden ist und zwar von Saladin mit eigener Hand. Wir fürchteu nur, das wird nicht in allen Schulen richtig erraten.

Wir würden uns schon aus dem Grunde lieber für Ziller als für seinen weiter fortgeschrittenen Schüler entscheiden, weil bei Zillers Verfahren entschieden viel weniger von der doch auch in der Schule recht

kostbaren Zeit vergeudet wird. Bei dem Foltzschen Verfahren wird (wo nicht Schülerinnen vorhanden sind, die man wie die Foltzschen für Hellseherinnen halten möchte) viel Zeit mit ganz unnützen Vermutungen und mit dadurch nötig werdenden, an sich aber ganz unnötigen Zurückweisungen zugebracht werden. Woher die Zillerianer die Zeit nehmen, um das, was sie in ihren Aufsätzen und Präparationen fordern, in der Schule in die Praxis umzusetzen, und wie sie bei solchem Verfahren das Ziel erreichen wollten, wäre schier unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, daß auch bei den Zillerianern nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht ist.

Wenn der Herr Verfasser der Präparationen am Schlusse seiner theoretischen Ausführungen den Wunsch ausspricht: „Wir würden es freudig begrüßen, wenn die Kritik unserer Leser insbesondere der Frage sich zuwendete: Soll man in der Geschichtsstunde erzählen oder entwickeln?“ so hoffen wir, seinem Wunsche entsprochen zu haben. Daß der Verfasser nur über die Darbietung des Neuen ausführlich gehandelt hat, über die anderen formalen Stufen mit wenigen Worten hinweggegangen ist, bedauern wir. Wäre er ausführlicher gewesen, so hätte das vielleicht auch uns Gelegenheit gegeben, noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen, z. B. über die Stufen des Systems und der Anwendung, bei denen es oft zu recht argen Gemeinplätzen kommt, und bei denen sich gewisse Dinge (z. B. Vergleichungen mit Kaiser Wilhelm I.) recht oft wiederholen. Man vergleiche darüber die Bücher von Werner und von Hermann und Krell, besonders unsere vorjährige Besprechung des ersten Bandes von Werners Buche, wo einige — haarsträubende Beispiele angeführt sind.

Auch über die Anwendung von Quellenberichten hätten wir gern des Verf. Meinung vernommen. Wir sind z. B. der Meinung, wenn es sich darum handle, die Bedrückungen der Christen im heiligen Lande, die zu den Kreuzzügen führten, zu schildern, so sei es ratsam, ein Stück aus dem Berichte, den uns der Geschichtsschreiber Wilhelm von Tyrus darüber hinterlassen hat, vorzulesen oder aus dem Quellenbuche vorlesen zu lassen, z. B. die Rede, die er da dem Papste Urban bei der Versammlung zu Clermont in den Mund legt. Das versetzt unmittelbar in die alte Zeit, da bewährt sich die „gemütergreifende Macht des lebendigen Wortes“. Unser Verf. scheint aber diese Geschichte nicht zu den Ausnahmen zu rechnen, wo diese Macht am rechten Platze ist. Er verfährt anders. Er erzählt: „Der Papst wollte nun eine Ansprache halten“, und fragt dann: „Wo?“ Hier geschieht es nun, daß auch Herrn Foltz' Schülerinnen einmal daneben raten. Es erfolgt die Antwort: „In der Kirche“. Dann geht es weiter: „L.: Warum unwahrscheinlich? Sch.: Die Kirche war viel zu klein, sie konnte die Menge der Zuhörer nicht fassen. L.: Nun? Sch.: Der Papst redete auf einem freien Platze. L.: Damit er besser sehen könne? Sch.: Man errichtete eine Erhöhung, damit das Volk ihn besser sehen könne. L.: Was wird er etwa gesagt haben? Sch.: Er sprach: „Die Türken haben das heilige Land erobert“ — und so geht nun die Antwort der Schülerin zwölf Zeilen lang fort. Die Schülerin reproduziert darin allerdings, was der Lehrer vorher schon von den Bedrückungen der Pilger erzählt hat, auffallend ist aber immerhin, wie die Schülerin am Schlusse ihrer Antwort richtig errät, daß der Papst den

Teilnehmern an einem Kriegszuge wider die Türken Vergebung aller Sünden versprochen habe. Davon war nämlich vorher noch nicht die Rede.

Doch nun genug! Das Gesagte wird hinreichen und den Leser in den Stand setzen, sich selbst ein Urteil zu bilden.

---

7. Über eine Auffassung des Geschichtsunterrichts, die in die Geschichtsstunden der Volksschule auch alle die Stoffe verwiesen haben will, die aus den Gebieten der Kirchengeschichte, der Litteraturgeschichte ꝛc. in den Kreis des Unterrichtsstoffes der Volksschule gehören, vergleiche die methodischen Bemerkungen in dem Abschnitte „Litteraturkunde". —

II. Allgemeine Geschichte.

1. **Leitfaden und Lesebuch der Geschichte** für Schulen. Von Th. Kriebitzsch. 6. verb. und bis zum Jahre 1888 fortgeführte Aufl. Berlin, 1889, A. Prausnitz.
   1. Teil. Stufe 1 u. 2. 258 S. 1,20 M.
   2. Teil. Stufe 3 u. 4. 341 S. 1,40 M.

Das in vier konzentrischen Kreisen den Geschichtslehrstoff behandelnde Buch ist schon wiederholt warm von uns empfohlen worden, und die immer wieder nötig werdenden neuen Auflagen beweisen, welchen Anklang es in der Lehrerwelt gefunden hat. Die vorliegende Auflage ist nach dem Hinscheiden des Verf. von dessen Sohne besorgt worden. Derselbe hat das Buch fortgeführt bis zu der Erzählung von dem Tode der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Ferner hat er fremden Namen die Bezeichnung der Aussprache beigefügt und durch kleine Ergänzungen die Lage geschichtlich wichtiger Orte genauer bestimmt, letzteres in der gewiß richtigen Meinung, daß dadurch das Aufsuchen auf der Karte nicht etwa überflüssig gemacht, sondern vielmehr veranlaßt und erleichtert werden solle. Sehr einverstanden sind wir mit den Kürzungen, die der Herausgeber in den Abschnitten „Russisch-türkischer Krieg" und „Umschau über die übrigen europäischen Länder" vorgenommen hat.

2. **G. G. Bredows Leitfaden für die Weltgeschichte.** Ausg. A. Für preußische Mittelschulen, sowie für Präparandenanstalten. 38. völlig veränderte Aufl. Bearb. von A. K. van der Laan. Hannover, 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt. 128 S. 85 Pf.

Eine Fortführung des alten berühmten Buches bis auf die neueste Zeit. Wir bezweifeln, daß es für preußische Mittelschulen und Präparandenanstalten nötig war, den Krimkrieg, den nordamerikanischen Bürgerkrieg und den Krieg in Mexiko (1864—67) zu berücksichtigen. Da hätte manches Deutsche, z. B. die unter Kaiser Wilhelm I. erfolgte Erwerbung deutscher Kolonien in Afrika und Australien oder anders näher gelegen.

3. **Handbüchlein der Weltgeschichte.** Mit 88 Abbild. Verfaßt von Christoph Blumhardt. Herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. 9. verb. Aufl. 308 S. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 1 M.

Das Büchelchen des berühmten Pfarrers in Bad Boll erfreut sich auch nach dem Tode seines Verf. noch freundlicher Aufnahme, wie die vorliegende neue Auflage beweist. Von ungenanntem Herausgeber ist es bis auf die neueste Zeit, bis auf das Dreikaiserjahr 1888 fortgesetzt. Die

Abbildungen, meist Porträts, sind nach zuverlässigen Originalen hergestellt, die Ausstattung ist sehr gut, der Preis verhältnismäßig außerordentlich billig.

4. **Geschichte für Volks- und Fortbildungsschulen.** Drei Gänge in einem Bande. Von E. Meier. 2. Aufl. 86, 93 u. 96 S. Frankenberg i. S., 1889, Roßberg. 1,50 M. Auch in drei Einzelheften à 50 Pf.

Vorzugsweise für sächsische Schüler berechnet. Der Verf. will den Geschichtsunterricht in dem 5. Schuljahre begonnen und durchaus auf deutsche Geschichte beschränkt wissen, aber auch die Sagen von den Nibelungen und von Gudrun sollen in den Geschichtsstunden behandelt werden. Der erste Gang (5. Schuljahr) bietet zunächst (S. 1—36) eine Erzählung der Nibelungensage und dann (S. 37—86) Bilder aus der sächsischen Geschichte, letztere in der Voraussetzung, daß auch die Geographie Sachsens in diesem Schuljahre zur Behandlung gelangt. Der zweite Gang (6. Schuljahr) bringt die Gudrunsage und Einzelbilder aus der deutschen Geschichte, der dritte (7. u. 8. Schuljahr) eine mehr zusammenhängende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung unseres Volkes. Der Verf. versteht, lebendig und anschaulich zu erzählen, und wir sind überzeugt, daß die Kinder gern in diesen Büchern lesen werden. Die auf S. 2 des dritten Ganges sich findende Gleichstellung von Hel und Holle beruht wohl auf einem Versehen.

5. **Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht** in Mittelschulen. Von Christian Mayer. 3. Aufl. München, Oldenbourg.
III. Abtg.: Die neue Zeit. 192 S. kart. 1,25 M.

Schon früher empfohlen. Besonders zu loben ist die Auswahl des Stoffes, der in den einzelnen Paragraphen sich gliedert in den unbedingt zu gebenden und in (kleiner gedruckte) Ergänzungen, von denen der Lehrer nach eigenem Ermessen auswählen soll. In den Ergänzungen finden sich u. a. berühmte historische Worte, kulturgeschichtliche Einzelheiten, besondere Rücksichtnahme auf bayerische Geschichte ꝛc. Ein zusammenhängender, recht klar gefaßter Abriß der bayerischen Geschichte seit dem 16. Jahrhundert wird außerdem als Anhang auf S. 167—192 geboten.

6. **Hilfsbücher für den geschichtlichen Unterricht** in höheren Lehranstalten. Heidelberg, Karl Winter.
4. Griechische Geschichte (für Untersekunda) bearb. von Dr. K. Abicht. Mit 2 Karten. 60 S. geb. 1 M.
5. Römische Geschichte (für Obersekunda) bearb. von Dr. K. Abicht. Mit 1 Karte. 68 S. geb. 1 M.

Fortsetzung des schon im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 481 angezeigten Unternehmens. Die Bücher zeichnen sich aus durch gewandte Darstellung und klare, übersichtliche Gruppierung des allerdings ziemlich reichlich bemessenen Stoffes, die Karten (Griechenland und seine kleinasiatischen Kolonien, das medisch-persische Weltreich, Italien) durch saubere Ausführung und große Beschränkung in Aufnahme von Namen. Daß der Darstellung der römischen Geschichte nicht eine Karte des römischen Weltreiches beigegeben ist, hat uns gewundert.

7. **Lehrbuch der Geschichte** für die Prima höherer Lehranstalten. Von Dr. P. Wessel. I. Teil: Das Mittelalter. 236 S. Gotha, 1889, F. A. Perthes. 2,40 M.

Unter demselben Titel erschien schon 1886 die erste Hälfte des jetzt

vorliegenden Buches (bis zum Untergang der Hohenstaufen führend). Nun liegt die ganze Geschichte des Mittelalters vor, aber merkwürdiger Weise die Geschichte der Reformation mit zum Mittelalter rechnend und daher mit dem Augsburger Religionsfrieden abschließend. Was wir seinerzeit (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 225) über die erste Hälfte gesagt haben, könnten wir hier bei Besprechung des Ganzen nur wiederholen. Wir haben besondere Vorzüge an dem Buche nicht zu entdecken vermocht, wohl aber manches, was mit den Anforderungen an den Geschichtsunterricht in Prima nicht wohl in Einklang zu bringen ist, und wir verweisen deshalb auf die frühere Besprechung.

8. **Sagen und Geschichten.** Grundriß für den Geschichtsunterricht der Sexta und Quinta höherer Lehranstalten. Von Dr. Gottlieb Krauß. 67 S. Breslau, Ferdinand Hirt. 80 Pf.

Enthält für Sexta: die griechischen Sagen und daneben die Sagen von Äneas, Romulus, Krösus und Cyrus, sowie die Geschichte Alexanders des Großen. Für Quinta: Nibelungen und Gudrun, dann sieben Erzählungen aus dem Mittelalter und ebensoviel aus der neueren Geschichte. Von einem Buche, das Schülern in die Hände gegeben werden soll, dürfte man wohl etwas epische Breite erwarten, die den Schülern das Lesen zur Lust macht. Davon ist hier freilich keine Spur. Alles trocken und dürftig. Die Odysseussage auf $2^1/_2$ Seite, die Nibelungen auf $1^3/_4$, Gudrun auf $1^1/_4$ Seite, Luther $2^3/_4$ Seite. Wenn den Schülern nicht mehr geboten werden soll, so wäre eine übersichtliche Zusammenstellung der Eigennamen und Zahlen, die das oft Fehler mit sich bringende Diktieren unnötig macht, auch ausreichend und in gewissem Sinne noch besser. Sollen sich aber die Schüler Lust und Geschick zu einem die Selbstbildung fördernden Lesen erwerben, so erscheint dazu nicht vieles so geeignet, wie ein in epischer Breite gehaltenes Lesebuch, in denen sie mit Lust und Liebe die Geschichten und Sagen wieder lesen, für die des Lehrers mündliche Erzählung sie schon begeistert hat. Übrigens sei zu S. 48 bemerkt, daß Bulla nicht ursprünglich Siegel, sondern Siegelkapsel bedeutet. Bulla war die Kapsel, in welche das an der Urkunde hängende Wachssiegel eingeschlossen wurde.

9. **Bilder und Erzählungen aus der allgemeinen und deutschen Geschichte.** Ein Hilfsbuch für die untere und mittlere Stufe des Geschichtsunterrichts an höheren Lehranstalten. Von Karl Holdermann und Richard Setzepfandt. III. Teil: Bilder und Erzählungen aus der Geschichte der Neuzeit. Mit 57 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 188 S. Leipzig, 1889, Freytag. 1,50 M., geb. 1,80 M.

Über die beiden ersten Teile ist berichtet im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 480. Das dort gespendete Lob ist auch auf den vorliegenden Teil auszudehnen. Die Illustrationen bringen diesmal vorzugsweise Porträts. Die lehrreichen Bilder zur Kulturgeschichte, wie sie namentlich das zweite Bändchen brachte, vermißt man hier; gewiß aber hätte sich noch manches finden lassen, wie die Illustrationen 15 und 18: Arkebusier aus der Zeit des 30jährigen Krieges und Friedensmahl der Nürnberger im Jahre 1649. Wir hätten dafür gern einige Porträts, namentlich das Phantasiebild von Kolumbus hingegeben.

10. **Lernstoff für die Hand der Kinder.** Auszug aus „Kunzes Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht". Halle, E. Anton.

I. Kursus: Deutsche Geschichte mit entsprechender Berücksichtigung der sächsischen. 3. Aufl. 52 S. 70 Pf.
II. „ 1. Heft: Alte Geschichte. 2. Aufl. 27 S. 20 Pf.
II. „ 2. Heft: Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen. 2. Aufl. 66 S. 40 Pf.

Als sehr brauchbar bereits in der ersten Auflage anerkannt, vgl. Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 462. In der neuen Auflage sind die Heftchen bis zu dem Trauerjahre 1888 fortgeführt, und der zweite Kursus ist auf Wunsch solcher, die die Bücher in ihren Schulen benutzen, in zwei Heftchen zerlegt, so daß man die alte Geschichte ganz weglassen oder mit dem ersten Kursus verbinden kann.

11. **Katechismus der Weltgeschichte.** Die Marksteine der deutschen Geschichte als Geschichtstabelle mit Text. Nebst einer Tafel der Entwicklung des preußischen Staates unter den Hohenzollern. Von Johannes Buß. 28 S. Frankfurt a. M., 1889. 40 Pf.

Der Titel paßt nicht ganz zu dem sonst ganz empfehlenswerten Büchelchen. Das Altertum ist gar nicht berücksichtigt; Mittelalter und neuere Zeit bieten fast nur deutsche Geschichte; und von katechetischer Form ist keine Spur zu finden. Der Verf. schließt den ganzen Stoff an dreimal 12 Zahlen an; für das Mittelalter z. B. an die Zahlen 375, 755, 800, 843, 933, 962, 1099, 1190, 1278, 1356, 1440, 1492. Zu jeder dieser Zahlen wird ein kurzer Text gegeben, in welchem nicht nur gerade das für die Zahl maßgebende Ereignis erwähnt, sondern der ganze um die Zahl sich gruppierende Geschichtsstoff kurz zusammengefaßt wird. Z. B. „755. Bonifazius wird in Friesland von den Heiden erschlagen. (Bonifazius hat im Verein mit anderen Glaubensboten aus England und Irland unter dem Schutze eines Haushofmeisters des Frankenreichs [Karl Martell, Pipin] fast ganz Mittelbeutschland zum Christentume bekehrt und als Erzbischof von Mainz im Auftrage des Papstes die deutschen Bistümer geordnet)". Die am Schlusse in einer Tafel mit verschiedenfarbigen Jahrzahlen gebotene Übersicht der Entwicklung des Preußischen Staates ist ganz sinnreich ausgedacht und zur gedächtnismäßigen Einprägung wohl noch geeigneter als eine Karte.

12. **Abriß der neuesten Geschichte.** 1815—1871. Von Dr. Oskar Jäger. 2. Aufl. Mit einem Anhange: 1871—1888. 130 S. Wiesbaden, 1889, Kunzes Nachf. 1,60 M.

Daß das Buch nicht „ein Schulbuch im gewöhnlichen Sinne" sei, giebt der Verf. im Vorworte selbst zu. Er sagt da u. a.: „Die zahlreichen Anstalten, welche die Herbstschen Hilfsbücher ihrem geschichtlichen Unterrichte zu Grunde legen, werden dort das Material für die Geschichte von 1815—1871 in demjenigen Umfange vorfinden, welcher der sehr mäßigen Stundenzahl entspricht, die für diesen Zeitabschnitt im besten Falle gegenwärtig verfügbar bleibt. Der Lehrer wird aber, je knapper ihm die Zeit zugemessen ist, seinerseits um so sicherer orientiert sein müssen, und um ihm diese Orientierung, welche bei der ungeheuren Fülle des Stoffes nicht so leicht sich findet, wie manche naive Tadler und Kritiker meinen, zu erleichtern, glaube ich diesen Abriß nicht ungeeignet."

In der That, wir wüßten kein Hilfsmittel zu nennen, durch welches die angedeutete Orientierung mehr erleichtert werden könnte, als die vorliegende Darstellung, die in ihrer musterhaften Klarheit und Bündigkeit geradezu ein Meisterstück genannt zu werden verdient. Und wenn der Verf. bei seinen Ausführungen zwar zunächst Lehrer höherer Schulen im Auge gehabt hat, so darf doch auch Volksschullehrern, die ja auch bei ihrem Unterrichte die Zeit von 1815—1871 nicht ganz übergehen können, die vorliegende Darstellung zur Orientierung empfohlen werden. Die geschickte Gliederung des Stoffes wird die für Volksschulen nötige Auswahl des Stoffes erleichtern.

13. **Leitfaden für den Geschichtsunterricht** in den oberen Klassen höherer Töchterschulen. Bearbeitet mit Benutzung von David Müllers Leitfaden zur deutschen Geschichte von Prof. Dr. Friedrich Junge. Mit 9 geschichtlichen Karten u. 5 Bildertaf. zur Kunstgeschichte. 224 S. Berlin, 1889, Franz Vahlen. 3 M.

Die äußere Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig, inhaltlich aber finden wir es dem auf den Titel bezeichneten Zwecke keineswegs entsprechend. Der Verf. bietet zunächst auf 60 Seiten einen Abriß der alten Geschichte, und sagt darüber im Vorwort: „Für deutsche Schülerinnen und Schüler, welche nach neunjähriger Schulzeit die Schule verlassen, giebt es nur eine deutsche Geschichte mit ihrer notwendigen Grundlage d. h. einer Geschichte des Altertums, die auf die deutsche vorbereitet.“ Ganz recht. Aber in der deutschen Geschichte, die der Verf. hier bietet, ist doch auch vieles Nichtdeutsche ausführlicher berücksichtigt, als es das Verständnis der deutschen Geschichte fordert, z. B. die Kriege Karls V., die Teilungen Polens, die Kriege gegen die französische Republik ꝛc. Da hätte sich leicht Raum gewinnen lassen für manches Deutsche, das man nur ungern entbehrt. Das kulturgeschichtliche Element ist ziemlich schwach vertreten, und wenn die Kunstgeschichte mit ihren Baustilen ꝛc. etwas reichlicher bedacht ist, als die Geschichte des Handwerks, der Sitte u. s. w., wenn für die Kunstgeschichte sogar fünf Tafeln voll griechischer, römischer und christlicher Bauwerke ꝛc. beigegeben sind, so entspricht das wohl herkömmlichen Ansichten über den Geschichtsunterricht in Mädchenschulen, ob es aber rat- und heilsam sei, bezweifeln wir sehr. Wenn man etwa dem Titel nach vermuten wollte, daß in dem Buche wie etwa in dem ähnlichen von Cassian, die Geschichte der Frauen im allgemeinen sowie einzelner Frauen besonders bedacht sei, so würde man sich sehr irren. Clölia und die Mutter der Gracchen sind zwar erwähnt, das sind aber auch Römerinnen und keine Deutschen. Von der heiligen Elisabeth, die Veranlassung bieten könnte zu kulturgeschichtlich sehr lehrreichen Schilderungen mittelalterlicher Frömmigkeit, ist nicht die Rede. Ebensowenig wird Luthers Gemahlin genannt, obgleich sich da sehr erwünschte Gelegenheit böte, zu reden von der so heilsamen Veränderung in der Auffassung weiblicher Ehre und weiblicher Pflichten, die durch Luthers Vermählung mit herbeigeführt ward, obgleich Katharine Luther in gar vielen Stücken ein echtes Muster einer Hausfrau ist. Die Königin Luise wird nur einmal genannt in dem Satze: „Friedrich Wilhelm III., dem in dieser Unglückszeit auch seine geliebte Gemahlin Luise 1810 durch den Tod entrissen worden war, sah in Kaiser Alexander seine letzte Zuflucht.“ So reichlich

sind (S. 93) „die große Gräfin Mathilde von Tuscien, die Beschützerin Gregors VII.“ (S. 139) Anna Boleyn und Katharina von Medici u. a. auch bedacht. Zum jülisch-cleviſchen Erbfolgestreite wird sogar die Stammtafel der beiden Schwestern Johann Wilhelms gegeben. — Wo das vorliegende Buch dem Geschichtsunterrichte in Mädchenschulen zu Grunde gelegt wird, ist man jedenfalls noch nicht zur rechten Auffassung der Aufgabe und der Bedeutung dieses Unterrichts gelangt.

14. **Geschichtliches Hilfsbuch** für die oberen Klassen der höheren Mädchenschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der Litteratur- und Kunstgeschichte. Von Dr. Georg Warnecke. Mit 9 Geschichtskarten. 251 S. Leipzig, B. G. Teubner. geb. 2,80 M.

Das Buch besteht aus drei Teilen und zwei Anhängen. Der erste Teil, eine Zeittafel, giebt auf 24 Seiten eine Zeittafel und in dieser 140 fett gedruckte Zahlen zum Auswendiglernen; die übrigen Zahlen sollen nur der Orientierung dienen. Unter den 140 fett gedruckten wären wohl immer noch eine ganze Anzahl leicht zu entbehren, z. B. 766 v. Chr. Erstes Jahr der ersten Olympiade. 366 v. Chr. Der erste plebejische Konsul. 88 v. Chr. Erster Mithridatischer Krieg. 1477 n. Chr. Karl der Kühne fällt bei Nancy, und etliche andere. In der Zeittafel ist übrigens der lobenswerte Versuch gemacht, Litteratur und Kunstgeschichte zur politischen Geschichte in fruchtbare Beziehung zu setzen. Den Zahlen und Thatsachen der politischen Geschichte auf der linken Seite stehen auf der rechten die Namen der gleichzeitigen Dichter und Künstler mit Aufzählung ihrer Hauptwerke gegenüber. So dient die Zeittafel namentlich der Wiederholung. — Der zweite Teil enthält das eigentliche Lehrbuch. Die Form der Darstellung ist hier nicht die der Erzählung. Der Verf. verfährt meist nur andeutend, oft in unvollständigen Sätzen, wirft auch oft Fragen dazwischen. Hier ein Beispiel dieser Darstellungsform. Über die Bedingungen des westfälischen Friedens heißt es S. 130:

„Der Friede stellt die drei christlichen Bekenntnisse einander rechtlich gleich; der geistliche Vorbehalt wird aufgehoben (was heißt das?). Die Besitzverhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten sollen so sein wie im Jahre 1624 (welches Edikt wird damit aufgehoben?). Die Unterthanen erlangen auch jetzt noch keine völlige Glaubensfreiheit (was war 1555 ausgemacht?); nur diejenigen haben freie Religionsübung, die sie im Jahre 1624 besessen haben (denke an die Böhmen und Österreicher!)

Oder in der Einleitung zum Zeitalter Ludwigs XIV. heißt es:

„Deutschland, das Land der Mitte, einst die erste Macht des Weltteils (wann?), war gestürzt und in sich zerrüttet. Zwei Länder waren durch die Religionskriege zu Großmächten emporgehoben, Holland und Schweden; beide Länder waren zu dieser Großmachtstellung wenig geeignet (denke an das kleine Holland, an das wenig bevölkerte und wenig ergiebige Schweden! zeige die schwedischen Besitzungen auf der Karte!). Schon begann Frankreich, wo die Staatseinheit (im Gegensatz zu —?) fest gefügt war, sich durch seine Siege im dreißigjährigen Kriege zur ersten Landmacht aufzuschwingen“.

Daß diese Art der Darstellung viel Anregung zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit bietet, ist nicht zu verkennen. Weniger einverstanden sind wir mit der Stoffauswahl in diesem Teile. Eine besondere Rücksichtnahme auf Bedürfnisse der Mädchenschulen konnten wir nicht entdecken. In der alten Geschichte wird immer noch zu ausführlich gehandelt vom peloponnesischen Kriege, vom Rückzug der Zehntausend, der Schlacht bei Kunaxa, von den Samniterkriegen, von Optimaten, Patriziern und Plebejern, von Mithridates u. s. w. Beim Mittelalter wird wohl gehandelt von den Mongoleneinfällen, aber nicht von den bedeutenden Frauen des sächsischen Kaiserhauses, nicht von dem Einflusse der Nonnenklöster auf Bildung und Gesittung. Gern hätten wir hingegeben, was S. 109 über Azteken und Inkas, über die Trümmer der Stufenpyramiden bei Mexiko und über die des Sonnentempels auf einem Eiland des Titicacasees gesagt ist, wenn es dem Verf. gefallen hätte, etwas zu sagen von dem Leben in Luthers Hause, von den wirtschaftlichen Tugenden der Hausfrau Luthers. Der dritte Teil betitelt sich: „Bilder aus der Kunstgeschichte zur Erläuterung der hauptsächlichsten Baustile". Da ist natürlich die Rede von Parthenon und Erechtheion, von ionischem und dorischem Stil, von Rund- und Spitzbogen, Tonnen- und Kreuzgewölbe, Apsis und Krypta, Hängekuppel und Halbkuppel, Kappen und Rippen, Fialen und Krabben, von florentinischem und venetianischem Palastbau u. s. w. u. s. w. Uns hat es immer scheinen wollen, als ob die in den höheren Mädchenschulen oft anzutreffende Beschäftigung mit diesen Dingen eine recht nutzlose Staatmacherei sei. Der erste Anhang (warum nicht „vierter Teil"?) enthält: „Vier Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte" (Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller) auf 16 Seiten. Was geboten wird, ist ganz gut; nur bewundern wir, namentlich im Hinblick auf das für die Kunstgeschichte Geforderte, des Verf. Bescheidenheit, der darüber in der Vorrede sagt: „Einige Ausführungen über das Nibelungenlied habe ich in den zweiten Teil an passender Stelle eingefügt. Sollte sich das Bedürfnis geltend machen, so würde ich später Gudrun, Wolfram und Walther in ähnlicher Weise berücksichtigen. Man hätte dann ungefähr alles bei einander, was man von litteraturgeschichtlichem Stoffe für unsere Mädchen braucht". Wir fürchten sehr, daß die Vertreter höherer Mädchenschulen über dieses „Alles bei einander" ganz anderer Ansicht sind. Noch weniger als vom ersten Anhange begreifen wir vom zweiten, wie er in „Geschichtliches Hilfsbuch" kommt. Er enthält: „Einiges aus der allgemeinen Kunstlehre, der Lehre von den Dichtungsarten und der Verslehre", und dieses „Einige" wird auf vier Seiten erledigt. Da giebt's freilich Sätze wie: „Giebt ein Kunstwerk eine bloße Nachahmung der Wirklichkeit, so spricht man von Realismus". So, nun können die „höheren Töchter" doch auch von Realismus mitreden und von den sonderbaren Kunstwerken, welche eine „bloße Nachahmung der Wirklichkeit" geben. Eine sehr erfreuliche Zugabe sind die neun vom Verf. mit vielem methodischen Geschick entworfenen Geschichtskarten. In ihnen ist Einfachheit und verständige Auswahl weit öfter anzutreffen als im Texte des Buches.

15. **Weltgeschichte** für höhere Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frauen. Von Prof. Dr.

H. Cassian. I. Teil: Geschichte des Altertums. 6. Aufl. In neuer Bearbeitung von Phil. Beck. 348 S. Wiesbaden, 1889, C. G. Kunzes Nachf. 1,80 M.

Mit diesem Teile liegt die, wie schon bei den früher erschienenen Bänden anerkannt, geschickte Neubearbeitung der Cassianschen Weltgeschichte für Mädchenschulen fertig vor. Das Werk ist beliebt und berühmt und hat, besonders in Bezug auf gewissenhafte Berücksichtigung der Kulturgeschichte und der Geschichte der Frauen, seine großen, eigenartigen Vorzüge. Wir können uns nur leider nicht von der Meinung losmachen, daß eine so ausführliche Berücksichtigung der alten Geschichte in Mädchenschulen, wie sie das vorliegende Buch verlangt, zu weit geht. Die vaterländische Geschichte ist denn doch noch wichtiger, und wo soll die Zeit herkommen, wenn auch diese mindestens ebenso ausführlich oder noch ausführlicher behandelt werden soll? Wenn wir uns also auch nicht damit befreunden können, daß das vorliegende Buch den Schülerinnen in die Hand gegeben werden soll, so erkennen wir doch gern und freudig an, daß Geschichtslehrer in Mädchenschulen in dem vorliegenden Buche einen ganz trefflichen Berater und Wegweiser finden werden, vorausgesetzt, daß sie selbst imstande sind, den Stoff zu sichten und auszuwählen.

16. **Lesebuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten** im Anschluß an den deutschen Geschichtsunterricht. Herausgeg. von Dr. Friedr. Kirchner. I. Teil. 176 S. Leipzig, 1889, Jul. Baedeker. 1,80 M.

Der Gedanke, den Geschichtsunterricht durch ein Lesebuch mit ausgewählten Musterstücken geschichtlicher Darstellung zu unterstützen und zugleich durch historische Dichtungen den Unterricht zu beleben, ist zwar nicht neu, aber gut. Im vorliegenden Buche ist er auf eine wenig Beifall verdienende Weise ausgeführt. Zwar begegnen einige bekannte Musterstücke von hervorragenden Geschichtsschreibern, wie Ottos I. Krönung von Giesebrecht, Konradins Hinrichtung von Raumer, Maximilian V. von Ranke und etliche andere schon jetzt in Lesebüchern vielfach anzutreffende; sonst hat aber der Herausgeber nicht gerade darnach getrachtet, hervorragende Musterstücke zu bieten. „Rittertum im Mittelalter“ und „Turniere“ von Welter sind z. B. doch etwas veraltet. Wie hätten gerade für diesen Gegenstand Wackernagels Baseler Neujahrsblätter vortrefflichen, geradezu für die Jugend bestimmten Stoff geboten. Vorzugsweise ausgenutzt sind von dem Verfasser: Grube, Klopp, Dav. Müller, K. A. Mayer. Das Buch macht den Eindruck, als wäre es vor langen Jahren erschienen. Wenn der Verf. noch einen zweiten, die Neuzeit umfassenden Teil bringen will, so ist ihm dringend anzuraten, sich in der neueren Litteratur etwas gründlicher umzusehen. Auch die 14 Gedichte, die hier geboten werden, sind fast in allen deutschen Lesebüchern zu finden. Da die Schüler, für die das vorliegende Lesebuch zum Geschichtsunterrichte bestimmt ist, doch wohl auch noch ein für den Unterricht in Sprache und Litteratur bestimmtes Lesebuch haben, so hätte der Verf. sein Augenmerk auf andere Dichtungen richten müssen.

III. Deutsche Geschichte.

17. **Handbuch für den Geschichtsunterricht** in preußischen Volksschulen. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. Von C. Hoffmann. 2. verm. Aufl. 445 S. Langensalza, 1889, Hermann Beyer und Söhne. 4 M.

Wir haben beim Erscheinen der ersten Auflage (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 237) das Buch als eins der besten unter den neueren Handbüchern anerkannt. Seine ganze Anlage, die zahlreichen methodischen Winke, die es giebt, lassen es namentlich für jüngere Lehrer als ein vortreffliches Vorbereitungsmittel erscheinen; das so schnelle Nötigwerden einer neuen Auflage scheint unsere Ansicht zu bestätigen, und wir können uns nur freuen, wenn ein solches Buch in recht weiten Kreisen Eingang findet. Die Vermehrung der neuen Auflage um 18 Seiten ist vorzugsweise bedingt durch die Berücksichtigung der Ereignisse des Trauerjahres 1888.

18. **Grundriß der deutschen Geschichte.** Für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. A. Gehrke. 2. Aufl. 197 S. Wolfenbüttel, Zwißler. 1,80 M.

Vergleiche über die erste Auflage Päd. Jahresber. Bd. 33 S. 529. Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren namentlich dadurch, daß das, was aus der außerdeutschen Geschichte als mit der deutschen im Zusammenhange stehend gegeben wurde, hier auf ein noch bescheideneres Maß zurückgeführt wurde, so namentlich die Kriege Ludwigs XIV. und die der französischen Republick. Im übrigen können wir nur die schon früher ausgesprochene Empfehlung des tüchtigen Buches wiederholen.

19. **Lehrbuch der Geschichte** für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. Hans Meyer. Berlin, 1889, Springer.
3. Heft: Deutsche Geschichte in der neueren Zeit. 67 S. 60 Pf.

Was Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 484 über die Darstellungsform in den beiden ersten Heften dieses Lehrbuches gesagt ist, das gilt auch für das vorliegende dritte Heft. Die sprachliche Form, in der ein gut gewählter, möglichst zusammengedrängter Stoff hier geboten wird, ist eine vortreffliche. Übrigens darf man es mit dem Titel des dritten Heftes nicht allzu genau nehmen. Wir finden in dem Buche auch — ziemlich ausführlich erzählt von der Befreiung der Niederlande und von der französischen Revolution.

20. **Vaterländische Geschichte** für Elementarschulen. Von praktischen Schulmännern. 80 S. Köln, 1889, Hnr. Theissing. geb. 40 Pf.

Für katholische Schulen bestimmt, wie sich namentlich aus dem Abschnitte über die Kirchentrennung (Reformation) ergiebt. Auswahl und Darstellung des Stoffes sind zu loben, und der Ton ist keineswegs ein konfessionell gehässiger. Aufgefallen ist uns in einem Buche für Elementarschulen die Belehrung darüber, daß der Schwarze Adlerorden nur aus einer Klasse besteht, daß die Ordenszeichen desselben „ein hellblaues Kreuz, welches am breiten orangefarbigen Bande getragen wird, auf der Brust ein achtspitziger silberner Stern mit einem schwarzen Adler in der Mitte und dem Wahlspruch: Suum cuique!" Bei der sonst angemessenen Stoffauswahl ist eine solche Anmerkung um so unbegreiflicher.

21. **Vaterländische Geschichte** für die Oberstufe der Volksschulen. Von Peter Hopstein. 159. Aufl. 74 S. Köln, J. P. Bachem. 35 Pf.

Das schon oft angezeigte, übrigens für katholische Schulen bestimmte Buch, ist jetzt bis zur Thronbesteigung Kaiser Wilhelm II. fortgeführt, mit einem Brustbilde dieses Kaisers und mit drei kleinen Kärtchen ausgestattet. Die letzteren (Stammlande des preußischen Staates, Kriegsschauplatz 1870—71, der preußische Staat in seiner geschichtlichen Entwicklung) entsprechen in ihrer Einfachheit ganz den Bedürfnissen der Schulen, für die das Büchelchen bestimmt ist.

22. **Geschichtsstoff** für evangelische einfache Volksschulen. Praktisch durchgearbeitet und als Handbuch für Lehrer herausgeg. v. E. Werner. II. Teil: Von der Reformation bis auf unsere Zeit. 150 S. Döbeln, 1889, Karl Schmidt. 2 M.

Das wir uns mit der hier angewandten Bearbeitung des Geschichtsstoffes nach der Schablone der formalen Stufen nicht ganz einverstanden erklären können, haben wir schon bei der Besprechung des ersten Teiles im vorigen Jahresberichte ausgesprochen. Das kann uns gleichwohl nicht hindern, anzuerkennen, daß der Lehrer, und namentlich der jüngere, in dem Buche viel praktische Winke finden wird, die seinem Unterrichte gewiß zu statten kommen und manchen fruchtbaren Gedanken anregen werden. Die Gliederung des Stoffes, die Vergleichungen und übersichtlichen Zusammenfassungen, die hier geboten werden, die elementare Art, in der der Verf. vorgeht, wenn er neue Stoffe mitteilt, wie er dabei sich hütet, vorauszusetzen, was die Kinder noch nicht wissen können, wie er vielmehr bestrebt ist, immer dafür zu sorgen, daß die Kinder von allem, namentlich auch von kulturgeschichtlichen Einzelheiten, klare Begriffe haben — das alles läßt den tüchtigen Praktiker erkennen, von dem man noch manches lernen kann. Wenn nur der Verf. bei der Stufe der Anwendung sich von jenen weithergeholten und oft recht trivialen Anwendungen ferngehalten hätte, wie man sie leider bei denen, die eine Behandlung nach den formalen Stufen durchführen wollen, so oft findet. Das ist eben der Fluch der Schablone. Das Schema muß gefüllt werden, und findet man, es zu füllen, nichts Gutes und Bedeutendes, so greift man in der Not zu etwas recht Gewöhnlichem oder Trivialem — und das Prinzip ist gerettet. Man höre z. B. die Anwendung zur Geschichte Friedrichs des Weisen (S. 30): Jeder Mensch soll weise handeln. Gott sprach zu Josua: „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen ꝛc. (Joh. 1, 8). Ihr sollt als Kinder schon die Gebote Gottes halten und Gott fürchten: damit fängt die Weisheit an (Ps. 111, 10). Benutzt die schöne Schulzeit zum Lernen; macht eure Aufgaben zur passenden Zeit (Morgenstunde hat Gold im Munde) u. s. w. Dann handelt ihr auch weislich". Oder zur Geschichte des Kurfürsten Moritz: „Die Reformation war eine Sache Gottes. Nur scheint es wohl manchmal, als ob die Sache Gottes unterliegen müßte, als ob keine Hilfe und Rettung mehr da sei. Aber wir sehen, es scheint nur so. Es trifft vielmehr das Wort zu: Hilfe, die er ausgeschoben, hat er drum nicht aufgehoben; hilft er nicht zu jeder Frist, hilft er doch, wenn's nötig ist. — Ihr dürft auch nicht verzagen, wenn ihr in Not seid, z. B. wenn einem Kinde die Eltern gestorben sind, wenn ein Kind sich unter fremden Leuten befindet und es nicht gut hat, wenn ein Kind schwere Arbeiten verrichten muß. Dem lieben Gott ist es auch jetzt noch leicht, die Herzen der Menschen zu

lenken, daß sie helfen; er fügt es in seiner Weise oft, daß man von der Not befreit wird. Man muß sich aber auf Gott verlassen und ihn um Hilfe anflehen". Das Kind, dem die Eltern gestorben, dem es unter fremden Leuten nicht gut geht, das schwere Arbeit verrichten muß — das macht bei der Geschichte des Kurfürsten Moritz den Eindruck des mit Haaren Herbeigezogenen — und das nennen wir nicht mehr Geschichtsunterricht.

23. **Präparationen für den deutschen Geschichtsunterricht** an Volks- und Mittelschulen. Nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet von Karl Hermann und Reinhold Krell. I. Band: Zeit der alten Deutschen bis zur Reformationszeit. 302 S. Dresden, 1889, Bleyl u. Kaemmerer. 4 M.

Eine sehr fleißige Arbeit, aus der jeder Geschichtslehrer lernen kann und die wir besonders jungen, in der Praxis noch nicht geübten Lehrern empfehlen. Sie werden manchen vortrefflichen Wink für die Praxis darin finden. Nur bitten wir, die hier vorliegenden Präparationen im Unterrichte nicht sklavisch treu benutzen zu wollen. Das möchte mehr Schaden als Nutzen stiften. Daß wir nicht einverstanden sein können mit der gebundenen Marschroute, die sich die Verf. vorgeschrieben haben, indem sie für jede Unterrichtsstunde den Stoff nach den sogenannten formalen Stufen behandeln, geht aus unseren Ausführungen in dem Abschnitt „Methodisches" hervor. Ohne unnütze Weitschweifigkeiten und zwecklose, ja schädliche Künsteleien ist es auch bei unsern Verfrn. nicht abgegangen. Die ersten vierzehn Präparationen behandeln kurz die Zeit von Armin bis Rudolf von Habsburg. Die nächsten neunzehn Präparationen behandeln in großer Ausführlichkeit das Leben Luthers und die Schicksale der Reformation bis 1555. Wir wollen den Verfrn. aus der in dieser zweiten Hälfte des Buches zu Tage tretenden großen Ausführlichkeit keinen Vorwurf machen, wir wollten uns vielmehr sehr freuen, wenn es Schulen giebt, in denen die Reformationsgeschichte in dieser Ausführlichkeit behandelt werden kann, aber wir fürchten, solche Schulen werden selten sein. Trotzdem empfehlen wir gerade diesen Teil des Buches dem Lehrer dringend zur Durcharbeitung. Nicht also, um von ihm ohne weitere Prüfung und Auswahl Gebrauch zu machen, auch nicht, um sich hierdurch allein mit dem Stoffe vertraut zu machen, sondern vor allem um der praktischen Winke willen, die ihnen hier geboten werden in Bezug auf volkstümliche Gestaltung und Darbietung des Stoffes, auf ethische Durchdringung desselben, in Bezug auf das bei der Einprägung des Stoffes einzuschlagende Verfahren 2c. Wenn z. B. die Verf., den Verhältnissen ihres Wohnortes entsprechend, geschichtliche Erinnerungen Dresdens, z. B. Einzelheiten bezüglich der Einführung der Reformation, berücksichtigen oder wenn sie vorschlagen, Anschauungsmittel, die Dresden bietet, zu benutzen (z. B. Turniersaal im historischen Museum, Gänsediebbrunnen zur Veranschaulichung eines fahrenden Schülers 2c.) so läßt sich das freilich nicht überall anwenden, aber es wird den denkenden Lehrer veranlassen, nach ähnlichen Erinnerungen und Anschauungsmitteln in seiner Heimat sich umzusehen. Wenn die Verf. im Vorworte bedauern, daß sie sich „für die Anwendung der rückschreitenden Betrachtungsweise in dem von manchen Seiten geforderten Umfange nicht entscheiden konnten in Rücksicht auf die

jetzt geltenden Lehrpläne", so sind wir der Meinung, daß es recht gut ist, daß die Lehrpläne zur Zeit einer Durchführung aller Absonderlichkeiten der Herbart-Zillerschen Schule noch einen Riegel vorschieben.

24. **Geschichtsbilder.** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Albert Richter. 114 S. Leipzig, Richard Richter. 80 Pf. geb. 1 M.

Der Verf. bietet hier seine in langjährigem Unterrichte erprobten Vorbereitungen für den Geschichtsunterricht in der vierten Klasse einer achtklassigen Bürgerschule, einen ersten Kursus in der deutschen Geschichte, der in den beiden obersten Klassen zu wiederholen und zu vervollständigen ist. Für einfachere Schulverhältnisse, wie für zweiklassige Dorfschulen, dürfte das hier Gebotene überhaupt ausreichen. In fünfzehn Kapiteln, die wieder in eine Anzahl kleinerer, durch Zahlen bezeichneter Abschnitte zerlegt sind, werden behandelt: 1. Die alten Deutschen. 2. Das Christentum bei den Deutschen. 3. Karl der Große. 4. Heinrich I. 5. Der erste Kreuzzug. 6. Friedrich Barbarossa. 7. Ritterleben im Mittelalter. 8. Rudolf von Habsburg. 9. Die deutschen Städe im Mittelalter. 10. Die Erfindung der Schießgewehre und der Buchdruckerkunst. 11. Martin Luther. 12. Der dreißigjährige Krieg. 13. Friedrich der Große. 14. Die deutschen Befreiungskriege. 15. Der Krieg von 1870 und 1871. Ein Hauptbestreben des Verfassers war darauf gerichtet, auch der Kulturgeschichte ihr Recht werden zu lassen. Eignet sich ja doch manches aus der Kulturgeschichte ganz besonders für die mittlere Stufe des Geschichtsunterrichtes und viel besser, als manches, was bis jetzt aus der politischen Geschichte schon auf dieser Stufe herangezogen worden ist. Wir denken da z. B. an Belehrungen über frühere Schulzustände, über Herstellung der Bücher vor Erfindung des Buchdrucks und durch diesen, über Veränderungen in Anbau und Bereitung der Lebensmittel, über abergläubische Vorstellungen und über Benennungen von Tagen und Zeiten, deren Ursprung in altheidnischen Vorstellungen zu suchen ist, über ältere Zustände im Gewerbsleben, wie sie sich in Straßen- und Familiennamen noch heute ausprägen, über Einführung von ausländischen Obstarten und Blumen, über die Art des Reisens in alter Zeit u. s. w. Dergleichen Belehrungen bietet das vorliegende Buch in reicher Anzahl. So wird z. B. in der Geschichte Friedrichs des Großen erzählt von der durch ihn bewirkten Verteilung von Saatkartoffeln und von der Aufnahme der neuen Frucht, wie sie Nettelbeck in seiner Selbstbiographie berichtet. Wo von dem Leben in den Klöstern die Rede ist, wird erzählt von den Verdiensten, die sich die Mönche um Feld- und Gartenbau durch Einführung neuer Pflanzen, um Pflege der Wissenschaft durch Abschreiben von Büchern ꝛc. erworben haben. Von früheren Schulzuständen ist die Rede bei der Schilderung der Mönchs- und Nonnenklöster, bei der Erzählung von Karls des Großen Bestrebungen für Volksbildung, ferner auf Grund der Vorrede zu Luthers Katechismus und bei Gelegenheit der Erzählung von Friedrichs des Großen Bemühungen um Hebung der Dorfschulen. Seiner durch die Herausgabe des „Quellenbuches zur deutschen Geschichte" für die obere Stufe des Unterrichts bereits bethätigten Überzeugung getreu, daß zur Belebung des Unterrichts nichts förderlicher sei als die

Heranziehung alter Quellenberichte und daß diese in ihrer epischen Breite und Ausführlichkeit zugleich die beste Gelegenheit zur Anknüpfung von allerlei gelegentlichen kulturgeschichtlichen Belehrungen bieten, hat der Verf. auch bei diesem für die Mittelstufe bestimmten Buche einige für diese Stufe geeignete Quellenberichte in seine Darstellung verwebt. Wir führen hier u. a. an: Einzelne der von Karl dem Großen getroffenen Bestimmungen zur Ausrottung des Heidentums bei den Sachsen, einen Brief Karls des Großen, enthaltend den Aufruf zum Heerbann und die Bestimmungen über die nötige Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln, Eckehards Bericht über den Einfall der Ungarn im Kloster St. Gallen, die Rede des Papstes auf der Versammlung zu Clermont, eine Schilderung der Persönlichkeit Friedrich Barbarossas und die Beschreibung des Mainzer Festes durch gleichzeitige Geschichtschreiber, die Erzählung vom Meier Helmbrecht zur Charakteristik der Raubritterzeit, Rudolf von Habsburgs Auftreten gegen die thüringischen Raubritter (nach der Rotheschen Chronik), Aussprüche von Luther über sein Jugendleben, über seine Gemahlin ꝛc., Justus Jonas Brief über Luthers Tod, der Bericht des Stadtschreibers Frisius über die Zerstörung Magdeburgs, eine Schilderung der Schwedengreuel aus dem Simplicissimus, die Erlebnisse des Schweizers Ulrich Bräcker als Rekrut Friedrichs des Großen, ein Stück aus Arndts Schilderung des Frühjahrs 1813 u. s. w. Bemüht hat sich der Verf., in seiner Darstellung den Ton zu treffen, der das Buch zu einem Lieblingslesebuche der Schüler der Mittelklassen machen müßte. Ob es ihm gelungen ist, das müssen andere und werden vorzugsweise die Schüler entscheiden. Daß das Buch sofort nach seinem Erscheinen in zahlreichen Volksschulen, sowie in einigen Mittelschulen eingeführt worden ist, läßt den Verf. das Beste hoffen.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

25. **Hilfsbuch für die Brandenburgisch-preußische Geschichte.** Von Prof. Dr. Gottfried Eckertz. Mit einer Karte. 4. verb. Aufl. 163 S. Wiesbaden, 1889, Kunzes Nachf. 1,20 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in 3. Auflage besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 369. Die neue Auflage ist um einen Bogen vermehrt und berichtet über die innere Entwicklung des Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm I., sowie über den Tod dieses Kaisers und Kaiser Friedrichs III.

26. **Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der vaterländischen Geschichte.** Von Max Hübner. 46 S. Breslau, 1889, Fr. Goerlich. 20 Pf., geb. 25 Pf.

Der Verf. schlägt den rückwärts schreitenden Lehrgang ein, beginnt mit Kaiser Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I. und geht rückwärts bis zum großen Kurfürsten. Anhangsweise bietet er dann noch zwei kurze Abschnitte: „Brandenburg bis zum Regierungsantritt der Hohenzollern“ und „Brandenburg unter den Hohenzollern“, hier also vorwärts schreitend. In den einzelnen Abschnitten des Buches ist der Stoff durch Druck in deutschen oder lateinischen Buchstaben in zwei Jahreskurse geschieden. Die Auswahl ist im ganzen zu loben, doch sollten Geschichtchen, wie die auf Seite 16 erzählte von Bismarck und zwei Bauernmädchen

oder wie die auf S. 29, die wir übrigens bis jetzt nicht von Friedrich Wilhelm III., sondern von einem sächsischen Könige haben erzählen hören, in einem Geschichtslehrbuche keine Stelle finden. Aufgefallen ist uns an etlichen Stellen, namentlich in der Geschichte Friedrichs des Großen, die wörtliche Übereinstimmung mit Abschnitten aus Andrä's Erzählungen aus der Weltgeschichte.

27. **Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Denkwürdige Urkunden und Quellenberichte. Bearbeitet von Dr. Fr. Zurbonsen. 392 S. Berlin, 1889, Nicolai. 6 M.

Des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" hat schnell Nachfolge gefunden in Quellenbüchern zur preußischen, österreichischen und schweizer Geschichte. Das hier vorliegende ist eine sehr fleißige und gewissenhafte Arbeit, die hoffentlich in recht vielen Schulen dem Unterrichte zu gute kommt. Daß die 304 Quellenstücke, die das Buch bietet, nicht alle in der Stunde gelesen und besprochen werden können, weiß der Verf. selbst gar wohl, daß aber die in der Stunde nicht gelesenen auch dann, wenn sie der Schüler für sich allein liest, geeignet sind, die Anschaulichkeit zu fördern, den Schüler möglichst unmittelbar in die geschichtliche Situation zu versetzen, ist keinem Zweifel unterworfen. Die getroffene Auswahl ist durchgängig zu loben. Die lateinischen, mittelhochdeutschen, niederdeutschen und französischen Stücke werden in Übersetzungen geboten. Einzelne Stücke sind den Zwecken des Unterrichts entsprechend gekürzt oder auch leisen sprachlichen, besonders orthographischen Abänderungen unterzogen. Auf diplomatische Genauigkeit, wie sie der Geschichtsforscher fordert, kann es ja bei einem Schulbuche nicht ankommen. Die Stücke kulturgeschichtlichen Inhalts sind wenig zahlreich. Hier bleibt für eine zweite Auflage noch manches zu thun. Wir denken z. B. an Stücke wie die Erzählung von der Verteilung von Saatkartoffeln durch Friedrich II. in Nettelbecks Selbstbiograghie u. ä.

28. **Sächsische Geschichte in Biographien.** In zwei konzentrisch sich erweiternden Kursen. Von Spieß und Berlet. I. Kursus. 5. Aufl. 104 S. Hildburghausen, 1889, Kesselring. 1 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in der neuen Auflage durch ein Register vermehrt. Beachtung verdient besonders der Anhang, der in einzelnen Anmerkungen Zusätze bietet, betreffend die Geschichte des oberen Erzgebirges, besonders Annabergs. Mit derartigen heimatkundlichen Notizen den Geschichtsunterricht zu verquicken, muß sich jeder Leser angelegen sein lassen, und er darf die Mühe des Zusammensuchens nicht scheuen, die die Verf. hier für ihren Heimatsbezirk auf sich genommen haben.

29. **Bilder aus der sächsischen Geschichte.** Für Schule und Haus zusammengestellt von Dr. Paul Arras. 136 S. Leipzig, 1889, Veit u. Co. 1,80 M.

Ein Quellenbuch zur sächsischen Geschichte. Der Verf. hat sich in der Einrichtung seines Buches ganz an des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" angelehnt, auch einige Stücke desselben wörtlich und buchstäblich, wie sich aus der Übereinstimmung in den getroffenen Kürzungen, sprachlichen Erneuerungen ꝛc. ergiebt, entlehnt, freilich ohne dessen in der Vorrede zu gedenken. Mit der getroffenen Auswahl kann man

Heranziehung alter Quellenberichte und daß diese in ihrer epischen Breite und Ausführlichkeit zugleich die beste Gelegenheit zur Anknüpfung von allerlei gelegentlichen kulturgeschichtlichen Belehrungen bieten, hat der Verf. auch bei diesem für die Mittelstufe bestimmten Buche einige für diese Stufe geeignete Quellenberichte in seine Darstellung verwebt. Wir führen hier u. a. an: Einzelne der von Karl dem Großen getroffenen Bestimmungen zur Ausrottung des Heidentums bei den Sachsen, einen Brief Karls des Großen, enthaltend den Aufruf zum Heerbann und die Bestimmungen über die nötige Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln, Eckehards Bericht über den Einfall der Ungarn im Kloster St. Gallen, die Rede des Papstes auf der Versammlung zu Clermont, eine Schilderung der Persönlichkeit Friedrich Barbarossas und die Beschreibung des Mainzer Festes durch gleichzeitige Geschichtschreiber, die Erzählung vom Meier Helmbrecht zur Charakteristik der Raubritterzeit, Rudolf von Habsburgs Auftreten gegen die thüringischen Raubritter (nach der Rotheschen Chronik), Aussprüche von Luther über sein Jugendleben, über seine Gemahlin ꝛc., Justus Jonas Brief über Luthers Tod, der Bericht des Stadtschreibers Frisius über die Zerstörung Magdeburgs, eine Schilderung der Schwedengreuel aus dem Simplicissimus, die Erlebnisse des Schweizers Ulrich Bräcker als Rekrut Friedrichs des Großen, ein Stück aus Arndts Schilderung des Frühjahrs 1813 u. s. w. Bemüht hat sich der Verf., in seiner Darstellung den Ton zu treffen, der das Buch zu einem Lieblingslesebuche der Schüler der Mittelklassen machen müßte. Ob es ihm gelungen ist, das müssen andere und werden vorzugsweise die Schüler entscheiden. Daß das Buch sofort nach seinem Erscheinen in zahlreichen Volksschulen, sowie in einigen Mittelschulen eingeführt worden ist, läßt den Verf. das Beste hoffen.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

25. **Hilfsbuch für die Brandenburgisch-preußische Geschichte.** Von Prof. Dr. Gottfried Eckertz. Mit einer Karte. 4. verb. Aufl. 163 S. Wiesbaden, 1889, Kunzes Nachf. 1,20 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in 3. Auflage besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 369. Die neue Auflage ist um einen Bogen vermehrt und berichtet über die innere Entwicklung des Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm I., sowie über den Tod dieses Kaisers und Kaiser Friedrichs III.

26. **Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der vaterländischen Geschichte.** Von Max Hübner. 46 S. Breslau, 1889, Fr. Goerlich. 20 Pf., geb. 25 Pf.

Der Verf. schlägt den rückwärts schreitenden Lehrgang ein, beginnt mit Kaiser Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I. und geht rückwärts bis zum großen Kurfürsten. Anhangsweise bietet er dann noch zwei kurze Abschnitte: „Brandenburg bis zum Regierungsantritt der Hohenzollern“ und „Brandenburg unter den Hohenzollern“, hier also vorwärts schreitend. In den einzelnen Abschnitten des Buches ist der Stoff durch Druck in deutschen oder lateinischen Buchstaben in zwei Jahreskurse geschieden. Die Auswahl ist im ganzen zu loben, doch sollten Geschichtchen, wie die auf Seite 16 erzählte von Bismarck und zwei Bauernmädchen

oder wie die auf S. 29, die wir übrigens bis jetzt nicht von Friedrich Wilhelm III., sondern von einem sächsischen Könige haben erzählen hören, in einem Geschichtslehrbuche keine Stelle finden. Aufgefallen ist uns an etlichen Stellen, namentlich in der Geschichte Friedrichs des Großen, die wörtliche Übereinstimmung mit Abschnitten aus Andräs Erzählungen aus der Weltgeschichte.

27. **Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Denkwürdige Urkunden und Quellenberichte. Bearbeitet von Dr. Fr. Zurbonsen. 392 S. Berlin, 1889, Nicolai. 6 M.

Des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" hat schnell Nachfolge gefunden in Quellenbüchern zur preußischen, österreichischen und schweizer Geschichte. Das hier vorliegende ist eine sehr fleißige und gewissenhafte Arbeit, die hoffentlich in recht vielen Schulen dem Unterrichte zu gute kommt. Daß die 304 Quellenstücke, die das Buch bietet, nicht alle in der Stunde gelesen und besprochen werden können, weiß der Verf. selbst gar wohl, daß aber die in der Stunde nicht gelesenen auch dann, wenn sie der Schüler für sich allein liest, geeignet sind, die Anschaulichkeit zu fördern, den Schüler möglichst unmittelbar in die geschichtliche Situation zu versetzen, ist keinem Zweifel unterworfen. Die getroffene Auswahl ist durchgängig zu loben. Die lateinischen, mittelhochdeutschen, niederdeutschen und französischen Stücke werden in Übersetzungen geboten. Einzelne Stücke sind den Zwecken des Unterrichts entsprechend gekürzt oder auch leisen sprachlichen, besonders orthographischen Abänderungen unterzogen. Auf diplomatische Genauigkeit, wie sie der Geschichtsforscher fordert, kann es ja bei einem Schulbuche nicht ankommen. Die Stücke kulturgeschichtlichen Inhalts sind wenig zahlreich. Hier bleibt für eine zweite Auflage noch manches zu thun. Wir denken z. B. an Stücke wie die Erzählung von der Verteilung von Saatkartoffeln durch Friedrich II. in Nettelbecks Selbstbiograghie u. ä.

28. **Sächsische Geschichte in Biographien.** In zwei konzentrisch sich erweiternden Kursen. Von Spieß und Berlet. I. Kursus. 5. Aufl. 104 S. Hildburghausen, 1889, Kesselring. 1 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in der neuen Auflage durch ein Register vermehrt. Beachtung verdient besonders der Anhang, der in einzelnen Anmerkungen Zusätze bietet, betreffend die Geschichte des oberen Erzgebirges, besonders Annabergs. Mit derartigen heimatkundlichen Notizen den Geschichtsunterricht zu verquicken, muß sich jeder Leser angelegen sein lassen, und er darf die Mühe des Zusammensuchens nicht scheuen, die die Verf. hier für ihren Heimatsbezirk auf sich genommen haben.

29. **Bilder aus der sächsischen Geschichte.** Für Schule und Haus zusammengestellt von Dr. Paul Arras. 136 S. Leipzig, 1889, Veit u. Co. 1,80 M.

Ein Quellenbuch zur sächsischen Geschichte. Der Verf. hat sich in der Einrichtung seines Buches ganz an des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" angelehnt, auch einige Stücke desselben wörtlich und buchstäblich, wie sich aus der Übereinstimmung in den getroffenen Kürzungen, sprachlichen Erneuerungen ꝛc. ergiebt, entlehnt, freilich ohne dessen in der Vorrede zu gedenken. Mit der getroffenen Auswahl kann man

sich im großen und ganzen einverstanden erklären. Die mittelalterliche Geschichte Sachsens ist nur mit wenigen Quellenstücken bedacht; von den 85 Nummern des Buches gehören nur 17 dem elften bis fünfzehnten Jahrhundert an. Im sechzehnten Jahrhundert ist die Reformationsgeschichte zu dürftig bedacht. Einige Nachrichten über Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1539), über Volks- und Kulturzustände jener Zeit ꝛc. hätte man wohl erwarten dürfen. Sehr lobenswert ist, daß der Verf. im übrigen die Kulturgeschichte nicht vernachlässigt (vgl. Kurfürst August I. Obstbüchlein, Kartoffeln und Klee werden in Sachsen eingeführt, erste landesherrliche Verordnung über das Postwesen in Sachsen, Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn ꝛc.). Auch die Mitteilungen aus den Lebensläufen berühmter Sachsen, wie Ernst Rietschel, Ludwig Richter, Richard Hartmann ꝛc. sind sehr dankenswert. Doch will uns scheinen, als hätte der Verf. nicht immer ganz glücklich aus den betreffenden Selbstbiographien ausgewählt. Man hätte z. B. wohl gern darangegeben, was über die Jugendzeit von Rietschels Vater berichtet wird, wenn der Verf. dafür mitgeteilt hätte, wie Rietschel die Ankunft der ersten Kosaken, seine Eindrücke von der Schlacht bei Dresden ꝛc. schildert. Unsere kleinen Ausstellungen sollen nur darthun, welches Interesse wir dem Buche entgegengebracht haben; Lehrern der sächsischen Geschichte sei das Buch aufs wärmste empfohlen.

30. **Lehrbuch der Bayerischen Geschichte.** Zum Selbstunterrichte und für humanistische und Real-Gymnasien. Von M. B. Sattler. Mit 20 Stamm-, 3 Herrscher- und 16 Zeittafeln, einer Karte Bayerns samt 2 Auflegeblättern und einer großen genealogischen Tafel des Hauses Scheyern-Wittelsbach. XVI u. 182 S. München, 1889, Lindauer. 2,50 M.

31. **Abriß der Bayerischen Geschichte** für den ersten Unterricht in den Mittelschulen. Von M. B. Sattler. Mit 20 Stamm-, 3 Herrscher- und 16 Zeittafeln, einer Karte Bayerns samt 2 Auflegeblättern. XVI u. 84 S. München, 1889, Lindauer. 1,20 M.

Zwei sehr gewissenhaft gearbeitete Bücher. Zum Selbstunterrichte ist das Lehrbuch gewiß sehr geeignet, für die betreffenden Schulen scheint uns in beiden Büchern des Stoffes etwas zu viel geboten zu sein; namentlich die vielen Stammtafeln werden dem Selbstunterrichte zu statten kommen, und auch erwachsene Schüler mögen durch dieselben in eigener Arbeit zu einer besseren Übersicht des Ganzen gelangen können, die Schulen aber möchten wir kennen, wo diese Tafeln im Unterrichte bewältigt werden könnten. Die Bemerkung auf dem Titel „mit 16 Zeittafeln“ kann man leicht mißverstehen. Es ist damit eine auf 16 besonders gezählten Seiten gebotene Geschichtstabelle (nach den Jahreszahlen geordnet) gemeint. Die große genealogische Tabelle des Lehrbuches ist auf einem besonderen großen Bogen beigegeben. Eine hübsche Zugabe ist die Karte von Bayern mit zwei durchsichtigen Auflegeblättern. Die Karte stellt Bayern in seinem gegenwärtigen Bestande dar, und die Auflegeblätter können zweifachen Dienst leisten. Betrachtet man jedes dieser Blätter für sich, so erkennt man, welchen Umfang Bayern um das Jahr 1000 und nach der Teilung im Jahre 1353 hatte, im Gegensatze zu dem heutigen Umfange. Werden die Auflegeblätter I und II der Reihe nach auf die Karte und dann Blatt II auf Blatt I gelegt, so sieht man

welche Gebiete im Laufe der Zeit zu dem vormaligen Bayern hinzugekommen und von demselben wieder abgetrennt worden sind.

V. Tabellen, Karten und Bilder.

32. **Historische Stammtafeln.** Ein Beitrag zum Geschichtsstudium in Schule und Haus. Herausgeg. von M. v. Grünewaldt. 102 S. gr. 4. Frankfurt a. M., 1889, Mor. Diesterweg. 6 M.

Der Verf. meint im Vorwort, genealogische Tafeln könnten schon Kindern beim Geschichtsunterrichte gute Dienste leisten. Das ist nichts Neues; es finden sich deren in gar vielen Schulbüchern, natürlich nur in einer Ausdehnung, wie sie dem gebotenen Unterrichtsstoffe entspricht. Tafeln in der Ausführlichkeit, wie sie der Verf. hier bietet, könnten das Kind nur verwirren, daß aber der Verf. auch die vorliegenden Tafeln als zum Teil für Kinder geeignet erachtet, ergiebt sich aus dem Satze des Vorwortes: „Selbstverständlich sind die vollständigen Tabellen nur für den Lehrer oder die erwachsenen Studierenden selbständig zu gebrauchen, doch können auch schon Kinder sich daran gewöhnen, die bekannten Persönlichkeiten und ihre Zusammengehörigkeit aus den Tabellen herauszulesen.“ Was nun die Benutzung der vorliegenden Tafeln durch Lehrer und erwachsene Studierende betrifft, so bedauern wir, diesen davon abraten zu müssen. Der genealogischen Tafeln zu solchem Zwecke giebt es schon viele (das scheint aber der Herausgeber gar nicht zu ahnen) und viel bessere. Zunächst ist unbegreiflich, warum der Herausgeber auf seinen Tafeln jede Jahrzahl vermieden hat. Wenn das für den Lehrer und Studierenden seine Tafeln fast unbrauchbar macht, so hätte andererseits die Heranziehung der Jahrzahlen den Herausgeber selbst auf manchen begangenen Fehler aufmerksam machen müssen. Wer etwa z. B. aus diesen Tabellen auf das Alter der Nachkommen eines Fürsten schließen wollte, würde in großer Verlegenheit sein. Bald sind die Kinder eines Fürsten dem Alter nach von links nach rechts geordnet (z. B. bei dem Wettiner Kurfürst Ernst), bald von rechts nach links (z. B. bei dem Wettiner Herzog Albrecht oder bei dem Hohenzollern Friedrich Wilhelm III.), Kaiser Wilhelm II. und seine Geschwister stehen von links nach rechts in folgender Reihenfolge: 1, 4, 2, 3, 5, 7. Die Kinder Kaiser Wilhelms II. bilden folgende Reihe: 4, 2, 1, 3, 5; die Kinder des Prinzen Georg von Sachsen folgende: 6, 5, 1, 2, 3, 4. Wo der Herausgeber einen Namen nicht gleich weiß, macht er ein Fragezeichen, auch wenn der Name durch Nachschlagen noch so leicht zu erfahren wäre. So führt er z. B. eine Schwester Kaiser Wilhelms I. durch ein Fragezeichen ein, und fügt nur hinzu; „vermählt mit Fried. v. Holl.“ Das ist also die 1808 geborene Prinzessin Luise. Kaiser Wilhelm und seine Geschwister stehen, wenn man sie nach den Geburtsjahren ordnet, bei unserm Herausgeber in folgender Reihenfolge: 7, 3, 6, 4, 5, 2, 1. Zur Entwerfung genealogischer Tabellen gehört mehr Sorgfalt, als der Herausgeber angewendet hat.

33. **Velhagen und Klasings kleiner Geschichts-Atlas** in 17 Haupt- und 23 Nebenkarten. Für den ersten Geschichtsunterricht. Herausgeg. v. F. W. Putzger. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. kart. 1,30 M.

Von den Geschichtsatlanten, die betreffs Einführung in einer gehobenen Volksschule in Frage kommen können, ist der vorliegende in Bezug auf Auswahl des Stoffes und auf technische Ausführung entschieden der beste. Die Karten sind groß und klar gehalten. Wo größere Ausführlichkeit nötig ist, da ist durch Nebenkärtchen dem Bedürfnisse genügt. Der alten Geschichte sind nur 5 Seiten (5 Haupt- und 7 Nebenkarten) gewidmet; 2 Seiten bringen Karten zur biblischen Geschichte (Zug der Israeliten, Gebiet der 12 Stämme, Einteilung des Landes nach Salomos Tode, Plan von Jerusalem, Pauli Reisen), in den übrigen Karten gelangt vor allem die deutsche Geschichte zu ihrem Rechte, doch fehlen u. a. auch nicht: eine Karte der Mittelmeerländer zur Zeit der Kreuzzüge und eine Karte zur Übersicht der Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert. Die letzte Karte ist der Entwicklung Preußens gewidmet.

34. **Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des bayerischen Staatsgebietes.** Von Adolf Brecher. Berlin, Dietrich Reimer. 1 M.

Ein gleich wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Geschichte, wie die im vorigen Jahresberichte besprochene Karte zur Geschichte der sächsischen Lande. Neben der Hauptkarte, welche die Entwicklung des bayerischen Staatsgebietes vom 15. Jahrhundert bis zur Neuzeit in musterhaft klarer Weise darstellt, befinden sich noch zwei Nebenkarten, darstellend: Die wittelsbachischen Besitzungen zur Zeit Kaiser Ludwig IV. und seiner Söhne, und den Besitzstand Kur-Pfalz-Bayerns in der Zeit von 1777 bis 1799.

35. **Kulturgeschichtliche Bilder** für den Schulunterricht. Wandtafeln (88 : 66 cm) nach Aquarellen in Buntfarbendruck ausgeführt. Hrsgeg. v. Adolf Lehmann. Leipziger Schulbilderverlag. II. u. III. Serie, à 4 Tafeln. à Serie 10 M., auf doppeltes Papier mit Leinwandrand und Ösen 11 M.

Mit diesen beiden Lieferungen ist die erste Abteilung des Werkes, die es zunächst nur mit der deutschen Kulturgeschichte zu thun haben sollte, vorläufig abgeschlossen. Doch steht bei der Vortrefflichkeit des Gebotenen und bei dem Beifalle, den es gefunden, zu hoffen, daß der Herausgeber außer Tafeln zur alten Kulturgeschichte auch noch etliche Tafeln zur deutschen Kulturgeschichte bringen werde. An Stoffen würde es nicht fehlen und daß es dem Herausgeber gelingen würde, unter den deutschen Künstlern die rechten Männer zur Bearbeitung derselben zu finden, läßt die Ausführung des bis jetzt vorliegenden mit Sicherheit hoffen. Unter den acht Bildern der beiden letzten Serien sind wieder einige, die man um der Schönheit ihrer Ausführung willen sich gern als Zimmerschmuck gefallen lassen würde, und die doch außerdem auch allen den Anforderungen entsprechen, die man an ein dem Klassenunterrichte dienendes Lehrmittel stellen muß. Die Bilder der zweiten Serie stellen dar: 5. Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). 6. Belagerung (14. Jahrhundert). 7. Inneres einer Stadt (15. Jahrhundert). 8. Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrhundert); die der dritten: 9. Im Klosterhofe (10. Jahrhundert). 10. Bauern und Landsknechte (16. Jahrhundert). 11. Lager-

leben (Zeit des 30jährigen Krieges). 12. Aus der Rokoko-Zeit (18. Jahrh.). Eine Beschreibung der einzelnen Bilder würde hier zu weit führen, es muß genügen, anzuerkennen, daß es den Künstlern gelungen ist, den von dem Herausgeber gestellten pädagogischen Forderungen ebenso zu entsprechen, wie den künstlerischen Bedingungen. Die vielumstrittene Frage des kulturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule ist mit diesen Bildern um einen ganz wesentlichen Schritt gefördert worden. Erwünscht wäre freilich noch eine Anweisung zur rechten Benutzung der Bilder, denn es darf wohl nicht vorausgesetzt werden, daß nun auch jeder Lehrer gleich das Rechte mit den Bildern anzufangen wisse.

Zwar nicht eine solche Anweisung, aber doch ein für den Lehrer bei der Benutzung der Bilder sehr wichtiges Hilfsmittel wird geboten in dem Kommentare, von welchem die beiden Schlußhefte vorliegen unter dem Titel:

Aus vergangenen Tagen. Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern von Th Heymann und A. Uebel. Leipziger Schulbilderverlag (F. E. Wachsmuth).
Heft 2: Kommentar zu Serie II. 99 S. 80 Pf.
Heft 3: Kommentar zu Serie III. 120 S. 80 Pf.

Die Verf., deren sehr gründliche Studien sie zur Abfassung eines solchen Kommentars besonders geeignet erscheinen lassen, bieten Belehrung über alle Fragen, die man bei der Betrachtung der Bilder etwa aufwerfen möchte. Besondere Anerkennung verdient aber das methodische Geschick, das die Verf. bei ihrer Besprechung der Bilder bewährt haben. Sie bieten nicht einfache, trockene Beschreibungen der Bilder, sondern sie sind bestrebt, das Nebeneinander des Zuständlichen in ein Nacheinander des Geschehenden zu verwandeln. Wenn sie z. B. das Innere einer Stadt schildern wollen, so lassen sie einen Wanderer erleben, was da zu sehen und zu hören ist. Ein solches Verfahren war gewiß das richtige, wenn auch nicht immer das leichteste. Die Verf. vermeiden damit eine Behandlung der Kulturgeschichte, wie man sie etwa in einem systematischen Lehrbuche billigen würde, sie bieten lebensvolle Bilder vergangener Zeiten und Zustände. Wenn nun auch freilich das Gebotene vielleicht in keinem Falle sich genau so, wie es hier zu finden ist, in einer Schule beim Unterrichte wird verwerten lassen, so zeigt es doch den einzuschlagenden Weg und überläßt dem Lehrer, aus der reichen Fülle des Materials das für den besonderen Zweck Geeignete auszuwählen. Eine Eselsbrücke ist der Kommentar nicht und will er nicht sein, aber ein zuverlässiger Führer ist er, dem man sich vertrauensvoll überlassen und von dem man viel lernen kann.

36. **Julius Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht.** Nach Originalen hervorragender lebender Künstler: C. L. Becker, Karl Gehrts, Hellquist, Knackfuß u. a. Format der farbigen lithographischen Wandtafeln: 72 × 98 cm. Berlin, Verlag des Kgl. Hof-Kunst-Instituts von Otto Troitzsch. I. Serie: Vier Wandtafeln. Roh auf starkem Kupferdruckpapier 12 M., auf Shirting gezogen mit schwarzpolierten Querleisten 16 M.

Über den methodischen Wert dieses Anschauungsmittels haben wir uns schon in den methodischen Vorbemerkungen zu unserem Berichte ausgesprochen. Hier fügen wir noch hinzu, daß die vortrefflich in Farben-

lenken, daß sie helfen; er fügt es in seiner Weise oft, daß man von der Not befreit wird. Man muß sich aber auf Gott verlassen und ihn um Hilfe anflehen". Das Kind, dem die Eltern gestorben, dem es unter fremden Leuten nicht gut geht, das schwere Arbeit verrichten muß — das macht bei der Geschichte des Kurfürsten Moritz den Eindruck des mit Haaren Herbeigezogenen — und das nennen wir nicht mehr Geschichtsunterricht.

23. **Präparationen für den deutschen Geschichtsunterricht** an Volks- und Mittelschulen. Nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet von Karl Hermann und Reinhold Krell. I. Band: Zeit der alten Deutschen bis zur Reformationszeit. 302 S. Dresden, 1889, Bleyl u. Kaemmerer. 4 M.

Eine sehr fleißige Arbeit, aus der jeder Geschichtslehrer lernen kann und die wir besonders jungen, in der Praxis noch nicht geübten Lehrern empfehlen. Sie werden manchen vortrefflichen Wink für die Praxis darin finden. Nur bitten wir, die hier vorliegenden Präparationen im Unterrichte nicht sklavisch treu benutzen zu wollen. Das möchte mehr Schaden als Nutzen stiften. Daß wir nicht einverstanden sein können mit der gebundenen Marschroute, die sich die Verf. vorgeschrieben haben, indem sie für jede Unterrichtsstunde den Stoff nach den sogenannten formalen Stufen behandeln, geht aus unseren Ausführungen in dem Abschnitt „Methodisches" hervor. Ohne unnütze Weitschweifigkeiten und zwecklose, ja schädliche Künsteleien ist es auch bei unsern Verfrn. nicht abgegangen. Die ersten vierzehn Präparationen behandeln kurz die Zeit von Armin bis Rudolf von Habsburg. Die nächsten neunzehn Präparationen behandeln in großer Ausführlichkeit das Leben Luthers und die Schicksale der Reformation bis 1555. Wir wollen den Verfrn. aus der in dieser zweiten Hälfte des Buches zu Tage tretenden großen Ausführlichkeit keinen Vorwurf machen, wir wollten uns vielmehr sehr freuen, wenn es Schulen giebt, in denen die Reformationsgeschichte in dieser Ausführlichkeit behandelt werden kann, aber wir fürchten, solche Schulen werden selten sein. Trotzdem empfehlen wir gerade diesen Teil des Buches dem Lehrer dringend zur Durcharbeitung. Nicht also, um von ihm ohne weitere Prüfung und Auswahl Gebrauch zu machen, auch nicht, um sich hierdurch allein mit dem Stoffe vertraut zu machen, sondern vor allem um der praktischen Winke willen, die ihnen hier geboten werden in Bezug auf volkstümliche Gestaltung und Darbietung des Stoffes, auf ethische Durchdringung desselben, in Bezug auf das bei der Einprägung des Stoffes einzuschlagende Verfahren ꝛc. Wenn z. B. die Verf., den Verhältnissen ihres Wohnortes entsprechend, geschichtliche Erinnerungen Dresdens, z. B. Einzelheiten bezüglich der Einführung der Reformation, berücksichtigen oder wenn sie vorschlagen, Anschauungsmittel, die Dresden bietet, zu benutzen (z. B. Turniersaal im historischen Museum, Gänsediebbrunnen zur Veranschaulichung eines fahrenden Schülers ꝛc.) so läßt sich das freilich nicht überall anwenden, aber es wird den denkenden Lehrer veranlassen, nach ähnlichen Erinnerungen und Anschauungsmitteln in seiner Heimat sich umzusehen. Wenn die Verf. im Vorworte bedauern, daß sie sich „für die Anwendung der rückschreitenden Betrachtungsweise in dem von manchen Seiten geforderten Umfange nicht entscheiden konnten in Rücksicht auf die

jetzt geltenden Lehrpläne", so sind wir der Meinung, daß es recht gut ist, daß die Lehrpläne zur Zeit einer Durchführung aller Absonderlichkeiten der Herbart-Zillerschen Schule noch einen Riegel vorschieben.

24. **Geschichtsbilder.** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Albert Richter. 114 S. Leipzig, Richard Richter. 80 Pf. geb. 1 M.

Der Verf. bietet hier seine in langjährigem Unterrichte erprobten Vorbereitungen für den Geschichtsunterricht in der vierten Klasse einer achtklassigen Bürgerschule, einen ersten Kursus in der deutschen Geschichte, der in den beiden obersten Klassen zu wiederholen und zu vervollständigen ist. Für einfachere Schulverhältnisse, wie für zweiklassige Dorfschulen, dürfte das hier Gebotene überhaupt ausreichen. In fünfzehn Kapiteln, die wieder in eine Anzahl kleinerer, durch Zahlen bezeichneter Abschnitte zerlegt sind, werden behandelt: 1. Die alten Deutschen. 2. Das Christentum bei den Deutschen. 3. Karl der Große. 4. Heinrich I. 5. Der erste Kreuzzug. 6. Friedrich Barbarossa. 7. Ritterleben im Mittelalter. 8. Rudolf von Habsburg. 9. Die deutschen Städe im Mittelalter. 10. Die Erfindung der Schießgewehre und der Buchdruckerkunst. 11. Martin Luther. 12. Der dreißigjährige Krieg. 13. Friedrich der Große. 14. Die deutschen Befreiungskriege. 15. Der Krieg von 1870 und 1871. Ein Hauptbestreben des Verfassers war darauf gerichtet, auch der Kulturgeschichte ihr Recht werden zu lassen. Eignet sich ja doch manches aus der Kulturgeschichte ganz besonders für die mittlere Stufe des Geschichtsunterrichtes und viel besser, als manches, was bis jetzt aus der politischen Geschichte schon auf dieser Stufe herangezogen worden ist. Wir denken da z. B. an Belehrungen über frühere Schulzustände, über Herstellung der Bücher vor Erfindung des Buchdrucks und durch diesen, über Veränderungen in Anbau und Bereitung der Lebensmittel, über abergläubische Vorstellungen und über Benennungen von Tagen und Zeiten, deren Ursprung in altheidnischen Vorstellungen zu suchen ist, über ältere Zustände im Gewerbsleben, wie sie sich in Straßen- und Familiennamen noch heute ausprägen, über Einführung von ausländischen Obstarten und Blumen, über die Art des Reisens in alter Zeit u. s. w. Dergleichen Belehrungen bietet das vorliegende Buch in reicher Anzahl. So wird z. B. in der Geschichte Friedrichs des Großen erzählt von der durch ihn bewirkten Verteilung von Saatkartoffeln und von der Aufnahme der neuen Frucht, wie sie Nettelbeck in seiner Selbstbiographie berichtet. Wo von dem Leben in den Klöstern die Rede ist, wird erzählt von den Verdiensten, die sich die Mönche um Feld- und Gartenbau durch Einführung neuer Pflanzen, um Pflege der Wissenschaft durch Abschreiben von Büchern ꝛc. erworben haben. Von früheren Schulzuständen ist die Rede bei der Schilderung der Mönchs- und Nonnenklöster, bei der Erzählung von Karls des Großen Bestrebungen für Volksbildung, ferner auf Grund der Vorrede zu Luthers Katechismus und bei Gelegenheit der Erzählung von Friedrichs des Großen Bemühungen um Hebung der Dorfschulen. Seiner durch die Herausgabe des „Quellenbuches zur deutschen Geschichte" für die obere Stufe des Unterrichts bereits bethätigten Überzeugung getreu, daß zur Belebung des Unterrichts nichts förderlicher sei als die

Heranziehung alter Quellenberichte und daß diese in ihrer epischen Breite und Ausführlichkeit zugleich die beste Gelegenheit zur Anknüpfung von allerlei gelegentlichen kulturgeschichtlichen Belehrungen bieten, hat der Verf. auch bei diesem für die Mittelstufe bestimmten Buche einige für diese Stufe geeignete Quellenberichte in seine Darstellung verwebt. Wir führen hier u. a. an: Einzelne der von Karl dem Großen getroffenen Bestimmungen zur Ausrottung des Heidentums bei den Sachsen, einen Brief Karls des Großen, enthaltend den Aufruf zum Heerbann und die Bestimmungen über die nötige Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln, Eckehards Bericht über den Einfall der Ungarn im Kloster St. Gallen, die Rede des Papstes auf der Versammlung zu Clermont, eine Schilderung der Persönlichkeit Friedrich Barbarossas und die Beschreibung des Mainzer Festes durch gleichzeitige Geschichtschreiber, die Erzählung vom Meier Helmbrecht zur Charakteristik der Raubritterzeit, Rudolf von Habsburgs Auftreten gegen die thüringischen Raubritter (nach der Rotheschen Chronik), Aussprüche von Luther über sein Jugendleben, über seine Gemahlin ꝛc., Justus Jonas Brief über Luthers Tod, der Bericht des Stadtschreibers Frisius über die Zerstörung Magdeburgs, eine Schilderung der Schwedengreuel aus dem Simplicissimus, die Erlebnisse des Schweizers Ulrich Bräcker als Rekrut Friedrichs des Großen, ein Stück aus Arndts Schilderung des Frühjahrs 1813 u. s. w. Bemüht hat sich der Verf., in seiner Darstellung den Ton zu treffen, der das Buch zu einem Lieblingslesebuche der Schüler der Mittelklassen machen müßte. Ob es ihm gelungen ist, das müssen andere und werden vorzugsweise die Schüler entscheiden. Daß das Buch sofort nach seinem Erscheinen in zahlreichen Volksschulen, sowie in einigen Mittelschulen eingeführt worden ist, läßt den Verf. das Beste hoffen.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

25. **Hilfsbuch für die Brandenburgisch-preußische Geschichte.** Von Prof. Dr. Gottfried Eckertz. Mit einer Karte. 4. verb. Aufl. 163 S. Wiesbaden, 1889, Kunzes Nachf. 1,20 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in 3. Auflage besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 369. Die neue Auflage ist um einen Bogen vermehrt und berichtet über die innere Entwicklung des Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm I., sowie über den Tod dieses Kaisers und Kaiser Friedrichs III.

26. **Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der vaterländischen Geschichte.** Von Max Hübner. 46 S. Breslau, 1889, Fr. Goerlich. 20 Pf., geb. 25 Pf.

Der Verf. schlägt den rückwärts schreitenden Lehrgang ein, beginnt mit Kaiser Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I. und geht rückwärts bis zum großen Kurfürsten. Anhangsweise bietet er dann noch zwei kurze Abschnitte: „Brandenburg bis zum Regierungsantritt der Hohenzollern“ und „Brandenburg unter den Hohenzollern“, hier also vorwärts schreitend. In den einzelnen Abschnitten des Buches ist der Stoff durch Druck in deutschen oder lateinischen Buchstaben in zwei Jahreskurse geschieden. Die Auswahl ist im ganzen zu loben, doch sollten Geschichtchen, wie die auf Seite 16 erzählte von Bismarck und zwei Bauernmädchen

oder wie die auf S. 29, die wir übrigens bis jetzt nicht von Friedrich Wilhelm III., sondern von einem sächsischen Könige haben erzählen hören, in einem Geschichtslehrbuche keine Stelle finden. Aufgefallen ist uns an etlichen Stellen, namentlich in der Geschichte Friedrichs des Großen, die wörtliche Übereinstimmung mit Abschnitten aus Andrä's Erzählungen aus der Weltgeschichte.

27. **Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Denkwürdige Urkunden und Quellenberichte. Bearbeitet von Dr. Fr. Zurbonsen. 392 S. Berlin, 1889, Nicolai. 6 M.

Des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" hat schnell Nachfolge gefunden in Quellenbüchern zur preußischen, österreichischen und schweizer Geschichte. Das hier vorliegende ist eine sehr fleißige und gewissenhafte Arbeit, die hoffentlich in recht vielen Schulen dem Unterrichte zu gute kommt. Daß die 304 Quellenstücke, die das Buch bietet, nicht alle in der Stunde gelesen und besprochen werden können, weiß der Verf. selbst gar wohl, daß aber die in der Stunde nicht gelesenen auch dann, wenn sie der Schüler für sich allein liest, geeignet sind, die Anschaulichkeit zu fördern, den Schüler möglichst unmittelbar in die geschichtliche Situation zu versetzen, ist keinem Zweifel unterworfen. Die getroffene Auswahl ist durchgängig zu loben. Die lateinischen, mittelhochdeutschen, niederdeutschen und französischen Stücke werden in Übersetzungen geboten. Einzelne Stücke sind den Zwecken des Unterrichts entsprechend gekürzt oder auch leisen sprachlichen, besonders orthographischen Abänderungen unterzogen. Auf diplomatische Genauigkeit, wie sie der Geschichtsforscher fordert, kann es ja bei einem Schulbuche nicht ankommen. Die Stücke kulturgeschichtlichen Inhalts sind wenig zahlreich. Hier bleibt für eine zweite Auflage noch manches zu thun. Wir denken z. B. an Stücke wie die Erzählung von der Verteilung von Saatkartoffeln durch Friedrich II. in Nettelbecks Selbstbiograghie u. ä.

28. **Sächsische Geschichte in Biographien.** In zwei konzentrisch sich erweiternden Kursen. Von Spieß und Berlet. I. Kursus. 5. Aufl. 104 S. Hildburghausen, 1889, Kesselring. 1 M.

Ein bekanntes gutes Buch, in der neuen Auflage durch ein Register vermehrt. Beachtung verdient besonders der Anhang, der in einzelnen Anmerkungen Zusätze bietet, betreffend die Geschichte des oberen Erzgebirges, besonders Annabergs. Mit derartigen heimatkundlichen Notizen den Geschichtsunterricht zu verquicken, muß sich jeder Leser angelegen sein lassen, und er darf die Mühe des Zusammensuchens nicht scheuen, die die Verf. hier für ihren Heimatsbezirk auf sich genommen haben.

29. **Bilder aus der sächsischen Geschichte.** Für Schule und Haus zusammengestellt von Dr. Paul Arras. 136 S. Leipzig, 1889, Veit u. Co. 1,80 M.

Ein Quellenbuch zur sächsischen Geschichte. Der Verf. hat sich in der Einrichtung seines Buches ganz an des Referenten „Quellenbuch zur deutschen Geschichte" angelehnt, auch einige Stücke desselben wörtlich und buchstäblich, wie sich aus der Übereinstimmung in den getroffenen Kürzungen, sprachlichen Erneuerungen ꝛc. ergiebt, entlehnt, freilich ohne dessen in der Vorrede zu gedenken. Mit der getroffenen Auswahl kann man

sich im großen und ganzen einverstanden erklären. Die mittelalterliche Geschichte Sachsens ist nur mit wenigen Quellenstücken bedacht; von den 85 Nummern des Buches gehören nur 17 dem elften bis fünfzehnten Jahrhundert an. Im sechzehnten Jahrhundert ist die Reformationsgeschichte zu dürftig bedacht. Einige Nachrichten über Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1539), über Volks- und Kulturzustände jener Zeit ꝛc. hätte man wohl erwarten dürfen. Sehr lobenswert ist, daß der Verf. im übrigen die Kulturgeschichte nicht vernachlässigt (vgl. Kurfürst August I. Obstbüchlein, Kartoffeln und Klee werden in Sachsen eingeführt, erste landesherrliche Verordnung über das Postwesen in Sachsen, Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn ꝛc.). Auch die Mitteilungen aus den Lebensläufen berühmter Sachsen, wie Ernst Rietschel, Ludwig Richter, Richard Hartmann ꝛc. sind sehr dankenswert. Doch will uns scheinen, als hätte der Verf. nicht immer ganz glücklich aus den betreffenden Selbstbiographien ausgewählt. Man hätte z. B. wohl gern darangegeben, was über die Jugendzeit von Rietschels Vater berichtet wird, wenn der Verf. dafür mitgeteilt hätte, wie Rietschel die Ankunft der ersten Kosaken, seine Eindrücke von der Schlacht bei Dresden ꝛc. schildert. Unsere kleinen Ausstellungen sollen nur darthun, welches Interesse wir dem Buche entgegengebracht haben; Lehrern der sächsischen Geschichte sei das Buch aufs wärmste empfohlen.

30. **Lehrbuch der Bayerischen Geschichte.** Zum Selbstunterrichte und für humanistische und Real-Gymnasien. Von M. V. Sattler. Mit 20 Stamm-, 3 Herrscher- und 16 Zeittafeln, einer Karte Bayerns samt 2 Auflegeblättern und einer großen genealogischen Tafel des Hauses Scheyern-Wittelsbach. XVI u. 182 S. München, 1889, Lindauer. 2,50 M.

31. **Abriß der Bayerischen Geschichte** für den ersten Unterricht in den Mittelschulen. Von M. V. Sattler. Mit 20 Stamm-, 3 Herrscher- und 16 Zeittafeln, einer Karte Bayerns samt 2 Auflegeblättern. XVI u. 84 S. München, 1889, Lindauer. 1,20 M.

Zwei sehr gewissenhaft gearbeitete Bücher. Zum Selbstunterrichte ist das Lehrbuch gewiß sehr geeignet, für die betreffenden Schulen scheint uns in beiden Büchern des Stoffes etwas zu viel geboten zu sein; namentlich die vielen Stammtafeln werden dem Selbstunterrichte zu statten kommen, und auch erwachsene Schüler mögen durch dieselben in eigener Arbeit zu einer besseren Übersicht des Ganzen gelangen können, die Schulen aber möchten wir kennen, wo diese Tafeln im Unterrichte bewältigt werden könnten. Die Bemerkung auf dem Titel „mit 16 Zeittafeln“ kann man leicht mißverstehen. Es ist damit eine auf 16 besonders gezählten Seiten gebotene Geschichtstabelle (nach den Jahreszahlen geordnet) gemeint. Die große genealogische Tabelle des Lehrbuches ist auf einem besonderen großen Bogen beigegeben. Eine hübsche Zugabe ist die Karte von Bayern mit zwei durchsichtigen Auflegeblättern. Die Karte stellt Bayern in seinem gegenwärtigen Bestande dar, und die Auflegeblätter können zweifachen Dienst leisten. Betrachtet man jedes dieser Blätter für sich, so erkennt man, welchen Umfang Bayern um das Jahr 1000 und nach der Teilung im Jahre 1353 hatte, im Gegensatze zu dem heutigen Umfange. Werden die Auflegeblätter I und II der Reihe nach auf die Karte und dann Blatt II auf Blatt I gelegt, so sieht man

welche Gebiete im Laufe der Zeit zu dem vormaligen Bayern hinzugekommen und von demselben wieder abgetrennt worden sind.

V. Tabellen, Karten und Bilder.

32. **Historische Stammtafeln.** Ein Beitrag zum Geschichtsstudium in Schule und Haus. Herausgeg. von M. v. Grünewaldt. 102 S. gr. 4. Frankfurt a. M., 1889, Mor. Diesterweg. 6 M.

Der Verf. meint im Vorwort, genealogische Tafeln könnten schon Kindern beim Geschichtsunterrichte gute Dienste leisten. Das ist nichts Neues; es finden sich deren in gar vielen Schulbüchern, natürlich nur in einer Ausdehnung, wie sie dem gebotenen Unterrichtsstoffe entspricht. Tafeln in der Ausführlichkeit, wie sie der Verf. hier bietet, könnten das Kind nur verwirren, daß aber der Verf. auch die vorliegenden Tafeln als zum Teil für Kinder geeignet erachtet, ergiebt sich aus dem Satze des Vorwortes: „Selbstverständlich sind die vollständigen Tabellen nur für den Lehrer oder die erwachsenen Studierenden selbständig zu gebrauchen, doch können auch schon Kinder sich daran gewöhnen, die bekannten Persönlichkeiten und ihre Zusammengehörigkeit aus den Tabellen herauszulesen.“ Was nun die Benutzung der vorliegenden Tafeln durch Lehrer und erwachsene Studierende betrifft, so bedauern wir, diesen davon abraten zu müssen. Der genealogischen Tafeln zu solchem Zwecke giebt es schon viele (das scheint aber der Herausgeber gar nicht zu ahnen) und viel bessere. Zunächst ist unbegreiflich, warum der Herausgeber auf seinen Tafeln jede Jahrzahl vermieden hat. Wenn das für den Lehrer und Studierenden seine Tafeln fast unbrauchbar macht, so hätte andererseits die Heranziehung der Jahrzahlen den Herausgeber selbst auf manchen begangenen Fehler aufmerksam machen müssen. Wer etwa z. B. aus diesen Tabellen auf das Alter der Nachkommen eines Fürsten schließen wollte, würde in großer Verlegenheit sein. Bald sind die Kinder eines Fürsten dem Alter nach von links nach rechts geordnet (z. B. bei dem Wettiner Kurfürst Ernst), bald von rechts nach links (z. B. bei dem Wettiner Herzog Albrecht oder bei dem Hohenzollern Friedrich Wilhelm III.), Kaiser Wilhelm II. und seine Geschwister stehen von links nach rechts in folgender Reihenfolge: 1, 4, 2, 3, 5, 7. Die Kinder Kaiser Wilhelms II. bilden folgende Reihe: 4, 2, 1, 3, 5; die Kinder des Prinzen Georg von Sachsen folgende: 6, 5, 1, 2, 3, 4. Wo der Herausgeber einen Namen nicht gleich weiß, macht er ein Fragezeichen, auch wenn der Name durch Nachschlagen noch so leicht zu erfahren wäre. So führt er z. B. eine Schwester Kaiser Wilhelms I. durch ein Fragezeichen ein, und fügt nur hinzu; „vermählt mit Fried. v. Holl.“ Das ist also die 1808 geborene Prinzessin Luise. Kaiser Wilhelm und seine Geschwister stehen, wenn man sie nach den Geburtsjahren ordnet, bei unserm Herausgeber in folgender Reihenfolge: 7, 3, 6, 4, 5, 2, 1. Zur Entwerfung genealogischer Tabellen gehört mehr Sorgfalt, als der Herausgeber angewendet hat.

33. **Velhagen und Klasings kleiner Geschichts-Atlas** in 17 Haupt- und 23 Nebenkarten. Für den ersten Geschichtsunterricht. Herausgeg. v. F. W. Putzger. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. kart. 1,30 M.

Von den Geschichtsatlanten, die betreffs Einführung in einer gehobenen Volksschule in Frage kommen können, ist der vorliegende in Bezug auf Auswahl des Stoffes und auf technische Ausführung entschieden der beste. Die Karten sind groß und klar gehalten. Wo größere Ausführlichkeit nötig ist, da ist durch Nebenkärtchen dem Bedürfnisse genügt. Der alten Geschichte sind nur 5 Seiten (5 Haupt- und 7 Nebenkarten) gewidmet; 2 Seiten bringen Karten zur biblischen Geschichte (Zug der Israeliten, Gebiet der 12 Stämme, Einteilung des Landes nach Salomos Tode, Plan von Jerusalem, Pauli Reisen), in den übrigen Karten gelangt vor allem die deutsche Geschichte zu ihrem Rechte, doch fehlen u. a. auch nicht: eine Karte der Mittelmeerländer zur Zeit der Kreuzzüge und eine Karte zur Übersicht der Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert. Die letzte Karte ist der Entwicklung Preußens gewidmet.

34. **Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des bayerischen Staatsgebietes.** Von Adolf Brecher. Berlin, Dietrich Reimer. 1 M.

Ein gleich wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Geschichte, wie die im vorigen Jahresberichte besprochene Karte zur Geschichte der sächsischen Lande. Neben der Hauptkarte, welche die Entwicklung des bayerischen Staatsgebietes vom 15. Jahrhundert bis zur Neuzeit in musterhaft klarer Weise darstellt, befinden sich noch zwei Nebenkarten, darstellend: Die wittelsbachischen Besitzungen zur Zeit Kaiser Ludwig IV. und seiner Söhne, und den Besitzstand Kur-Pfalz-Bayerns in der Zeit von 1777 bis 1799.

35. **Kulturgeschichtliche Bilder** für den Schulunterricht. Wandtafeln (88 : 66 cm) nach Aquarellen in Buntfarbendruck ausgeführt. Hrsgeg. v. Adolf Lehmann. Leipziger Schulbilderverlag. II. u. III. Serie, à 4 Tafeln. à Serie 10 M., auf doppeltes Papier mit Leinwandrand und Ösen 11 M.

Mit diesen beiden Lieferungen ist die erste Abteilung des Werkes, die es zunächst nur mit der deutschen Kulturgeschichte zu thun haben sollte, vorläufig abgeschlossen. Doch steht bei der Vortrefflichkeit des Gebotenen und bei dem Beifalle, den es gefunden, zu hoffen, daß der Herausgeber außer Tafeln zur alten Kulturgeschichte auch noch etliche Tafeln zur deutschen Kulturgeschichte bringen werde. An Stoffen würde es nicht fehlen und daß es dem Herausgeber gelingen würde, unter den deutschen Künstlern die rechten Männer zur Bearbeitung derselben zu finden, läßt die Ausführung des bis jetzt vorliegenden mit Sicherheit hoffen. Unter den acht Bildern der beiden letzten Serien sind wieder einige, die man um der Schönheit ihrer Ausführung willen sich gern als Zimmerschmuck gefallen lassen würde, und die doch außerdem auch allen den Anforderungen entsprechen, die man an ein dem Klassenunterrichte dienendes Lehrmittel stellen muß. Die Bilder der zweiten Serie stellen dar: 5. Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). 6. Belagerung (14. Jahrhundert). 7. Inneres einer Stadt (15. Jahrhundert). 8. Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrhundert); die der dritten: 9. Im Klosterhofe (10. Jahrhundert). 10. Bauern und Landsknechte (16. Jahrhundert). 11. Lager-

leben (Zeit des 30jährigen Krieges). 12. Aus der Rokoko-Zeit (18. Jahrh.). Eine Beschreibung der einzelnen Bilder würde hier zu weit führen, es muß genügen, anzuerkennen, daß es den Künstlern gelungen ist, den von dem Herausgeber gestellten pädagogischen Forderungen ebenso zu entsprechen, wie den künstlerischen Bedingungen. Die vielumstrittene Frage des kulturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule ist mit diesen Bildern um einen ganz wesentlichen Schritt gefördert worden. Erwünscht wäre freilich noch eine Anweisung zur rechten Benutzung der Bilder, denn es darf wohl nicht vorausgesetzt werden, daß nun auch jeder Lehrer gleich das Rechte mit den Bildern anzufangen wisse.

Zwar nicht eine solche Anweisung, aber doch ein für den Lehrer bei der Benutzung der Bilder sehr wichtiges Hilfsmittel wird geboten in dem Kommentare, von welchem die beiden Schlußhefte vorliegen unter dem Titel:

Aus vergangenen Tagen. Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern von Th. Heymann und A. Uebel. Leipziger Schulbilderverlag (F. E. Wachsmuth).
Heft 2: Kommentar zu Serie II. 99 S. 80 Pf.
Heft 3: Kommentar zu Serie III. 120 S. 80 Pf.

Die Verf., deren sehr gründliche Studien sie zur Abfassung eines solchen Kommentars besonders geeignet erscheinen lassen, bieten Belehrung über alle Fragen, die man bei der Betrachtung der Bilder etwa aufwerfen möchte. Besondere Anerkennung verdient aber das methodische Geschick, das die Verf. bei ihrer Besprechung der Bilder bewährt haben. Sie bieten nicht einfache, trockene Beschreibungen der Bilder, sondern sie sind bestrebt, das Nebeneinander des Zuständlichen in ein Nacheinander des Geschehenden zu verwandeln. Wenn sie z. B. das Innere einer Stadt schildern wollen, so lassen sie einen Wanderer erleben, was da zu sehen und zu hören ist. Ein solches Verfahren war gewiß das richtige, wenn auch nicht immer das leichteste. Die Verf. vermeiden damit eine Behandlung der Kulturgeschichte, wie man sie etwa in einem systematischen Lehrbuche billigen würde, sie bieten lebensvolle Bilder vergangener Zeiten und Zustände. Wenn nun auch freilich das Gebotene vielleicht in keinem Falle sich genau so, wie es hier zu finden ist, in einer Schule beim Unterrichte wird verwerten lassen, so zeigt es doch den einzuschlagenden Weg und überläßt dem Lehrer, aus der reichen Fülle des Materials das für den besonderen Zweck Geeignete auszuwählen. Eine Eselsbrücke ist der Kommentar nicht und will er nicht sein, aber ein zuverlässiger Führer ist er, dem man sich vertrauensvoll überlassen und von dem man viel lernen kann.

36. **Julius Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht.** Nach Originalen hervorragender lebender Künstler: C. L. Becker, Karl Gehrts, Hellquist, Knackfuß u. a. Format der farbigen lithographischen Wandtafeln: 72 × 98 cm. Berlin, Verlag des Kgl. Hof-Kunst-Instituts von Otto Troitzsch. I. Serie: Vier Wandtafeln. Roh auf starkem Kupferdruckpapier 12 M., auf Shirting gezogen mit schwarzpolierten Querleisten 16 M.

Über den methodischen Wert dieses Anschauungsmittels haben wir uns schon in den methodischen Vorbemerkungen zu unserem Berichte ausgesprochen. Hier fügen wir noch hinzu, daß die vortrefflich in Farben-

ruck ausgeführten Bilder unter Beirat bedeutender Gelehrten auf dem Gebiete der Kostüm- und Waffen-, überhaupt der Altertumskunde ausgeführt sind, so daß für historische Treue aufs beste gesorgt ist. Dargestellt sind auf den vier vorliegenden Bildern:

1. Römisches Lagerbild. Ansprache Kaiser Trojans vor der Schlacht. Nach den photographischen Abbildungen des Frieses in N. Fröhners La colonne Trajane und den Abgüss[illegible] des Berliner Museums, ausgeführt von C. L. Becker.
2. Karl der Große empfängt eine maurische[illegible] Nach Einhard und dem Mönch v[illegible] St. Ga[illegible] Franz Simm.
3. Heinrich V. in der Reichsv[illegible] Nach Eckehards Chronik. [illegible]
4. Scene aus dem Kreuz[illegible] Wüste 1147. Nach Kon[illegible] geführt von Alexander [illegible]

Ein jedem Blatte beigeg[illegible] läuterungen über Geräte, Ko[illegible] genannten Bildern die zeit[illegible] Darstellung stützt.

Serie II und III [illegible]

1. Aus der griech[illegible] übergang der [illegible]
2. Aus der r[illegible] den Galli[illegible]
3. Aus der [illegible] Otto [illegible]

Wir wü[illegible] Blätter dem [illegible] recht erfolg[illegible]

IV. [illegible]

37. Al[illegible]

treff[illegible]

Ja[illegible]

[illegible] Blätter, auf denen in [illegible] Auswahl Fundgegen[illegible] Geräte, Schmuck ꝛc.) zusammen-

gestellt sind. Jeder Tafel ist ein besonderes Blatt mit Erläuterungen beigegeben. Wir wüßten kein anderes Litteraturerzeugnis zu nennen, wo das Anschauungsmaterial zum Studium vorhistorischer Kulturzustände so bequem zusammengestellt wäre. Unter den zahlreichen originalgetreuen, oft farbigen Facsimile-Reproduktionen alter Urkunden und Handschriften erwähnen wir aus den vorliegenden Heften u. a.: Facsimile einer Rechtsentscheidung des Frankenkönigs Theoderich III., Facsimile der Anfangsseite des Evangeliums Matthäi in einer angelsächsischen Handschrift des 8. Jahrh. (ein Prachtblatt), Facsimile aus der Handschrift des Edictum Rotharis und aus der Handschrift der Lex salica. Die Geschichte des Mittelalters ist in dem hier vollendeten Bande fortgeführt bis zum Emporkommen der Karolinger. Zwei Kapitel am Schlusse des Bandes sind noch der Geschichte der Byzantiner und des Islam gewidmet. Eine Geschichte der Völkerwanderung, der Besiedelung Mittel- und Westeuropas durch die Germanen und der Begründung der neueren National- und Bildungsstaaten war sicher keine leichte Aufgabe. Der Verf. hat seine Aufgabe aber vortrefflich gelöst; der Stoff ist klar gruppiert und plastisch gestaltet, die Darstellung ist anmutend und fesselnd.

38. **Allgemeine Weltgeschichte** von Georg Weber. 2. Aufl. Nach des Verf. Tode revidiert und fortgesetzt von Dr. Friedrich Weber. 15. Bd. Zweiter Teil: Geschichte des 19. Jahrhunderts. 3. Abtl. Mit dem Porträt des Verf. 700 S. Leipzig, 1889, W. Engelmann.

Mit diesem Bande liegt nunmehr ein Werk vollständig vor, auf das wir während seines Erscheinens wiederholt als auf ein solches hingewiesen haben, das in keiner Lehrerbibliothek fehlen sollte. Das Werk steht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und ersetzt dem Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde eine ganze Bibliothek. Die Vollendung der neuen Auflage hat der bis ans Ende für sein Lebenswerk thätige, wenn auch durch jüngere Kräfte unterstützte, Verfasser nicht erlebt. So ist denn der letzte Band durch den Sohn desselben revidiert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Dieser Band führt von der Errichtung des zweiten französischen Kaiserreiches bis zum Jahre 1888. Eine von den Käufern des Werkes gewiß mit Dank aufgenommene Zugabe zu diesem Bande ist ein in schöner Photogravüre hergestelltes Porträt des Verf., das denselben zeigt in den Jahren männlicher Kraft, da er an den ersten Bänden der ersten Auflage arbeitete.

39. **Geschichte des griechischen Volkes** bis zur Zeit Solons. Von Heinrich Welzhofer. 256 S. Gotha, 1889, F. A. Perthes. 4 M.

Bildet den zweiten Band einer Geschichte des Altertums, deren ersten Band (Geschichte des Orients) wir bereit im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 229 angezeigt haben. Die dort anerkannte für den Kreis der nicht fachgelehrten Gebildeten geeignete, anmutende Darstellung ist auch diesem Bande nachzurühmen. Den neueren Forschungen gegenüber nimmt der Verf. freilich oft einen außerordentlich konservativen Standpunkt ein. Man höre z. B. nur, was er u. a. bezüglich der homerischen Frage schreibt. Da heißt es S. 124: „Am Ende des vorigen Jahrhunderts ließ sich ein deutscher Gelehrter vom litterarischen Ehrgeiz hinreißen, einen systematischen Angriff gegen Homer und seine Gedichte zu unternehmen. Seitdem giebt

es unter den Philologen eine „homerische Frage" — eine Streitfrage, welcher zum Glück niemals ein größerer Kreis von Gebildeten Interesse und Verständnis entgegengebracht hat, und welche man vermutlich in späterer Zeit als ein Hauptzeichen eines eingetretenen Verfalls der vordem herrlich aufgeblühten Altertumswissenschaft deuten wird." Trotz alledem müssen wir gestehen, daß uns die Lektüre des Buches große Freude gemacht hat und daß wir uns auf die Fortsetzung freuen.

40. **Kulturbilder aus dem klassischen Altertume.** Band 5: Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Von Dr. Richard Opitz. Mit Illustrationen. 328 S. Leipzig, 1889, Verlag des litterarischen Jahresberichtes (A. Seemann). geb. 3 M.

Eine würdige Fortsetzung der schönen Sammlung, deren erste Bände wir in den Päd. Jahresberichten 39—41 angezeigt haben. Auf Grund einer tüchtigen Belesenheit in den alten Autoren und einer tüchtigen Kenntnis der neueren auf den betreffenden Gegenstand bezüglichen Litteratur zeichnet der Verf. ein lebensvolles Bild des alten Theaterwesens in angenehm lesbarer Darstellung. Die Form der letzteren ist Erzählung und Schilderung. Das der Verf. fleißig gelehrte Forschungen angestellt haben muß, ersieht man wohl aus dem Buche, aber er langweilt den Leser nicht dadurch, daß er sie vor seinen Augen anstellt. Das Buch zerfällt in folgende Kapitel: Entstehung und Entwicklung der griechischen Tragödie, die griechische Komödie, das Schauspiel der Römer, die Feste mit scenischen Aufführungen, Theaterbau, der Chor und die Gliederung des antiken Dramas, die Schauspieler, die Schauspielkunst, die Inscenierung der griechischen Tragödie und des Satyrspiels, die Inscenierung der altattischen Komödie, die Inscenierung des römischen Dramas bez. der neueren attischen Komödie, das Publikum, die Überlieferung der Bühnengeschichte, Kritik und Theorie des Dramas im Altertume. 92 Abbildungen, alle nach alten Originalen, unterstützen die Anschaulichkeit der Darstellung.

41. **Grundriß der römischen Altertümer.** Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialklassen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Cornelius Krieg. 3. verb. Aufl. Mit Titelbild, einem Stadtplane und 73 Text-Illustrationen. 360 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 4 M.

Vgl. über die 2. Auflage Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 423. Die neue Auflage dieses auf sicherster wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Buches ist in den die Staats- und Privataltertümer betreffenden Abschnitten den Ergebnissen neuerer Forschung gemäß verbessert; der kurze Anhang über römische Litteraturgeschichte ist weggefallen, was kaum zu beklagen, da er im Grunde nicht hierher gehörte. Besonderen Wert verleiht dem Buche die flüssige, angenehm lesbare Darstellung, über die der Verf. im Vorworte sagt: „Der Verf. verwirft aus pädagogischen Rücksichten jene heute so beliebten trockenen Schul- und Lehrbücher, die nur erweiterte Register darstellen. Derartige farb- und lebloſe, regestenartige Bücher erschweren trotz ihrer Kürze die Arbeit des Gedächtnisses mehr als umfänglichere Werke, bei deren Studium Phantasie und Gemüt mit beteiligt werden."

42. **Repetitorium der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Mittelalters.** Für Studierende. Von Dr. M. Redling. 45 S. Gotha, 1889, E. F. Thienemann. 1 M.

Wir vermögen den Zweck des Büchelchens nicht recht einzusehen. Es soll „zum eifrigen Studium der vortrefflichen und für den Historiker ganz unentbehrlichen Werke von Wattenbach und Lorenz anregen". Wie es das fertig bringen soll, verstehen wir nicht; wir fürchten vielmehr, daß dieser dürre Auszug aus Wattenbach und Lorenz Faule vom Studium jener Werke abhalten könnte. Und zudem sagt der Verf. ja selbst, daß es als Repetitorium dienen solle für das, was zum Examen einzuprägen ist. Wir möchten das keinem Studierenden raten. Wenn es dem Verf. beliebt hätte, bei den einzelnen Quellen auch kurz anzugeben, wo sie gedruckt zu finden sind, dann könnte man das Büchelchen Geschichtsfreunden empfehlen, denen Wattenbach und Lorenz nicht zur Verfügung stehen und die doch für diese oder jene Zeit, für dieses oder jenes Kulturgebiet sich einmal eingehender mit der wissenschaftlichen Litteratur beschäftigen wollen. Wie das Büchelchen jetzt beschaffen ist, kann es niemand rechten Nutzen bringen.

43. **Deutsche Geschichte.** Von Prof. Dr. Otto Kaemmel. 1266 S. Dresden, 1889, Karl Höckner. 13 M.

Eine auf mäßigen Raum zusammengedrängte, den neuesten Forschungen Rechnung tragende deutsche Geschichte war entschieden ein Bedürfnis. Werke wie das Dullersche und ähnliche konnten trotz der erfahrenen Neubearbeitungen wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung nicht mehr genügen. Hier liegt nun ein solchem Bedürfnisse entsprechendes Werk vor. Der Verf. beherrscht sichtlich die neuere wissenschaftliche Litteratur auf diesem Gebiete in ganz ausgezeichneter Weise, und außerdem ist seine Darstellung eine außerordentlich gefällige und fließende. Ob jeder mit der hier vorgenommenen Gliederung der deutschen Geschichte einverstanden sein wird, bezweifeln wir. Der Verf. nimmt drei Zeiträume an: I. Die germanischen Stämme im Kampfe mit dem römischen Reiche, bis 476. II. Reichsbildungen auf germanisch-römischer Grundlage (1. das fränkische Reich, bis 918; 2. das deutsche Reich unter der Leitung des Königtums und der Kirche, bis 1273). III. Die Auflösung des römisch-deutschen Kaisertums und die Entstehung des deutschen Bundesreiches (1. Auflösung des Reichs durch die ständischen und kirchlichen Gegensätze, bis 1648; 2. Aufbau einer nationalen Staatsordnung auf dem Grunde des weltlichen Fürstentums und der Glaubensfreiheit, bis 1871). Der Verf. betrachtet demnach die deutsche Geschichte als einen zweimaligen Anlauf zur Bildung einer leistungsfähigen Gesamtverfassung für die Nation, und er rückt bei seiner Betrachtung die politische Gestaltung in den Vordergrund, aber er vernachlässigt darüber keineswegs die eigenartige und reiche Kulturentwicklung innerhalb des deutschen Volkes, und neben dem geistigen Leben in Religion, Kunst und Wissenschaft betont er namentlich auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen mehr, als es bisher in deutschen Geschichten ähnlichen Umfangs üblich war. Wenn der Verf. im Vorworte bekennt, daß er in dieser Beziehung namentlich auf den Schultern von Nitzsch stehe, und daß er bezüglich der Wandlungen der Volksseele vorzugsweise Gustav Freytag viel verdanke, so ersieht man daraus, was man von dem Buche zu hoffen hat. Wir können das Buch nur aufs wärmste empfehlen. Bedauerlich ist, daß der Verf. gegen das Ende hin entschieden

zum Schlusse — eilt. Das Buch erschien zuerst in Lieferungen und sollte mit zehn Lieferungen abgeschlossen sein. Aber der Stoff wuchs unter den Händen, und so wurden schließlich dreizehn Lieferungen daraus. Da hat denn wahrscheinlich auch der Buchhändler sein Teil Schuld daran, daß dem Kriege von 1870 und 71 nur 21 Seiten gewidmet sind und daß das Buch nicht bis zum Tode Kaiser Wilhelm I. fortgesetzt ist.

44. **Geschichte des deutschen Volkes** seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Johannes Janssen. 6. Band: Kunst- und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. 522 S. Freiburg, Herder. 5 M.

A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. I. u. II. Buch.

Wir haben die Janssensche Geschichte des deutschen Volkes bei Besprechung früher erschienener Bände hinlänglich charakterisiert; wir haben namentlich anerkannt, daß der Verf. bei seiner großen Belesenheit viel Einzelheiten beibringt, namentlich kulturgeschichtliche, über die man sich sonst nicht leicht unterrichten kann, da sie zum großen Teil aus nur schwer zugänglichen Büchern geschöpft sind; wir haben aber auch hinzugefügt, daß nur selbstdenkende und selbstprüfende Leser das Werk ohne Gefahr benutzen können, da der Verf. seine Belegstellen mit großem Geschick oft so gruppiert, daß dadurch im voraus konstruierte Sätze bewiesen scheinen, wie sie zur Tendenz des ganzen Buches passen. Das Gesagte wird auch durch den vorliegenden Band bestätigt. Man kann recht wohl, wie es der Verf. thut, aus Hans Sachs eine Menge Stellen zusammenlesen, die den den Volkscharakter verderbenden Einfluß der Reformation beweisen sollen, aber man kann auch das Gegenteil beweisende Stellen genug finden. Von diesen schweigt Janssen; und es fehlt ihm so das, was für einen Geschichtsschreiber das Wichtigste ist: die parteilose Gerechtigkeit. Daß man aus dem vorliegenden Bande trotzdem sehr viel lernen kann über bildende Kunst, Tonkunst, Kirchenlied, Volkslied, Satire, Drama, Schwanklitteratur, Zauber- und Teufelsbücher ꝛc. des 16. und 17. Jahrhunderts, ist selbstverständlich und soll auch gern anerkannt werden. Nur wünschten wir, daß man sich dem Verf. überlassen könnte mit dem Gefühle, an der Hand eines sicheren und zuverlässigen Führers zu wandeln. Das ist leider nicht der Fall. Man muß immer selbst die Augen offen halten, wenn das Ende des Weges nicht in Irrtum und Wahnglauben führen soll.

45. **Die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands** in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Von Dr. Phil. Mayer. Herausgeg. von Dr. Rud. Carius. 105 S. Kottbus, 1890, Kühn. 2 M.

Eine Monographie von großem Werte, die die Herausgabe aus dem Nachlasse des Verf. vollkommen verdient hat. Im ersten Teile (S. 1—28) weist der Verf. im allgemeinen nach, wie die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zeit eines erfreulich vorwärtsstrebenden Entwicklungsprozesses gewesen ist, wie der reformatorische Geist nach allen Seiten hin sich auf einflußreiche Zielpunkte geworfen und dadurch seinen vollständigen Charakter gewonnen habe. Der zweite, umfangreichere Teil (S. 29—105) individualisiert diesen Charakter bestimmter, indem er den Einfluß, den er

innerhalb der sächsischen und thüringischen Länder auf die einzelnen Lebensgebiete ausgeübt hat, nachweist und — soweit thunlich — erklärt. Dieser Teil ist ein vortrefflicher Beitrag zur sächsischen Kulturgeschichte. Es wird da nachgewiesen, wie das 16. Jahrhundert auch von den Thronen herab als ein reformatorisches gewirkt hat, wie Politik, Gesetzgebung und Wissenschaft von den leitenden Zeitrichtungen ergriffen und teils umgeändert, teils für allmähliche Umgestaltung vorbereitet werden, wie das verjüngende Prinzip der evangelischen Freiheit, die entfesselte Macht der Forschung, das anwachsende Streben nach nationaler und wahrhaft volkstümlicher Bildung nach und nach, obgleich unter Kämpfen und wiederholten Rückfällen, zuweilen auch in sonderbaren, augenblicklich verzerrten Formen durch alle Lebenskreise hindurch bis in die kleinste Hütte dringt. Gerade das Gebiet der Schulgeschichte hat der Verf. mit besonderer Liebe behandelt, und so darf das Schriftchen Lehrern besonders warm empfohlen werden.

46. **Der dreißigjährige Krieg in Schwaben.** Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Zeitgenossen in Ulm und auf der Ulmer Alb. Mit einer Karte und einem Bilde. (Württembergische Neujahrsblätter. Sechstes Blatt. 1889.) 48 S. Stuttgart, D. Gundert. 1 M.

Die schöne, für Landeskunde und Geschichte Württembergs hochbedeutsame Sammlung, die von uns schon wiederholt aufs wärmste anerkannt worden ist, wird hier in würdigster Weise fortgesetzt. Zur Geschichte Schwabens in den Zeiten des 30jährigen Krieges werden hier Aufzeichnungen des Ulmer Ratsherrn Furttenbach, vor allem aber die des Bauern und Schuhmachers Johannes Heberle aus Menstetten geboten. Vorzugweise die letzteren in ihrer ungeschminkten Natürlichkeit sind von großem Interesse, dies um so mehr, je seltener Aufzeichnungen über die Leiden und Drangsale der Dörfer und ihrer Bewohner von wirklich dabei Beteiligten (die Pfarrer natürlich ausgenommen) gemacht worden sind. Für den Geschichtsunterricht in schwäbischen Schulen wird hier vortreffliches Anschauungsmaterial geboten.

47. **Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts.** Von Prof. Dr. B. Anemüller. Mit 4 Abbildungen. 66 S. Rudolstadt, Müller.

Geschichtsbilder, deren volle Würdigung außerhalb des Rahmens des Jahresberichtes liegt, die aber auch hier freudig zu begrüßen sind als Materialienquelle für den heimatkundlichen Unterricht des betreffenden Bezirkes.

48. **Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte.** (1815—1840.) Vom Wiener Kongreß bis zum Thronwechsel in Preußen. Von Karl Biedermann. Band I. 346 S. Breslau, 1889, Schottländer. 3,50 M.

Der Verf. bietet hier eine Ergänzung nach rückwärts zu seinen „Dreißig Jahren deutscher Geschichte, 1840—1870", über die wir im Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 433 berichtet haben. Es ist keine Zeit erfreulicher Ereignisse, über die der Verf. hier berichtet. Nach den glorreichen Feldzügen von 1813—15 das ungenügende Ergebnis der beiden Pariser Frieden und des Wiener Kongresses, nach der großen Zeit des Jahres 1813 eine kleinliche, das berechtigte Streben der Völker nach einer festeren Einheit des ganzen Deutschland und nach zeitgemäßen Einrich-

33. **Velhagen und Klasings kleiner Geschichts-Atlas** in 17 Haupt- und 23 Nebenkarten. Für den ersten Geschichtsunterricht. Herausgeg. v. F. W. Putzger. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. kart. 1,30 M.

Von den Geschichtsatlanten, die betreffs Einführung in einer gehobenen Volksschule in Frage kommen können, ist der vorliegende in Bezug auf Auswahl des Stoffes und auf technische Ausführung entschieden der beste. Die Karten sind groß und klar gehalten. Wo größere Ausführlichkeit nötig ist, da ist durch Nebenkärtchen dem Bedürfnisse genügt. Der alten Geschichte sind nur 5 Seiten (5 Haupt- und 7 Nebenkarten) gewidmet; 2 Seiten bringen Karten zur biblischen Geschichte (Zug der Israeliten, Gebiet der 12 Stämme, Einteilung des Landes nach Salomos Tode, Plan von Jerusalem, Pauli Reisen), in den übrigen Karten gelangt vor allem die deutsche Geschichte zu ihrem Rechte, doch fehlen u. a. auch nicht: eine Karte der Mittelmeerländer zur Zeit der Kreuzzüge und eine Karte zur Übersicht der Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert. Die letzte Karte ist der Entwicklung Preußens gewidmet.

34. **Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des bayerischen Staatsgebietes.** Von Adolf Brecher. Berlin, Dietrich Reimer. 1 M.

Ein gleich wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Geschichte, wie die im vorigen Jahresberichte besprochene Karte zur Geschichte der sächsischen Lande. Neben der Hauptkarte, welche die Entwicklung des bayerischen Staatsgebietes vom 15. Jahrhundert bis zur Neuzeit in musterhaft klarer Weise darstellt, befinden sich noch zwei Nebenkarten, darstellend: Die wittelsbachischen Besitzungen zur Zeit Kaiser Ludwig IV. und seiner Söhne, und den Besitzstand Kur-Pfalz-Bayerns in der Zeit von 1777 bis 1799.

35. **Kulturgeschichtliche Bilder** für den Schulunterricht. Wandtafeln (88 : 66 cm) nach Aquarellen in Buntfarbendruck ausgeführt. Hrsgeg. v. Adolf Lehmann. Leipziger Schulbilderverlag. II. u. III. Serie, à 4 Tafeln. à Serie 10 M., auf doppeltes Papier mit Leinwandrand und Ösen 11 M.

Mit diesen beiden Lieferungen ist die erste Abteilung des Werkes, die es zunächst nur mit der deutschen Kulturgeschichte zu thun haben sollte, vorläufig abgeschlossen. Doch steht bei der Vortrefflichkeit des Gebotenen und bei dem Beifalle, den es gefunden, zu hoffen, daß der Herausgeber außer Tafeln zur alten Kulturgeschichte auch noch etliche Tafeln zur deutschen Kulturgeschichte bringen werde. An Stoffen würde es nicht fehlen und daß es dem Herausgeber gelingen würde, unter den deutschen Künstlern die rechten Männer zur Bearbeitung derselben zu finden, läßt die Ausführung des bis jetzt vorliegenden mit Sicherheit hoffen. Unter den acht Bildern der beiden letzten Serien sind wieder einige, die man um der Schönheit ihrer Ausführung willen sich gern als Zimmerschmuck gefallen lassen würde, und die doch außerdem auch allen den Anforderungen entsprechen, die man an ein dem Klassenunterrichte dienendes Lehrmittel stellen muß. Die Bilder der zweiten Serie stellen dar: 5. Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). 6. Belagerung (14. Jahrhundert). 7. Inneres einer Stadt (15. Jahrhundert). 8. Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrhundert); die der dritten: 9. Im Klosterhofe (10. Jahrhundert). 10. Bauern und Landsknechte (16. Jahrhundert). 11. Lager-

leben (Zeit des 30jährigen Krieges). 12. Aus der Rokoko-Zeit (18. Jahrh.). Eine Beschreibung der einzelnen Bilder würde hier zu weit führen, es muß genügen, anzuerkennen, daß es den Künstlern gelungen ist, den von dem Herausgeber gestellten pädagogischen Forderungen ebenso zu entsprechen, wie den künstlerischen Bedingungen. Die vielumstrittene Frage des kulturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule ist mit diesen Bildern um einen ganz wesentlichen Schritt gefördert worden. Erwünscht wäre freilich noch eine Anweisung zur rechten Benutzung der Bilder, denn es darf wohl nicht vorausgesetzt werden, daß nun auch jeder Lehrer gleich das Rechte mit den Bildern anzufangen wisse.

Zwar nicht eine solche Anweisung, aber doch ein für den Lehrer bei der Benutzung der Bilder sehr wichtiges Hilfsmittel wird geboten in dem Kommentare, von welchem die beiden Schlußhefte vorliegen unter dem Titel:

Aus vergangenen Tagen. Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern von Th Heymann und A. Uebel. Leipziger Schulbilderverlag (F. E. Wachsmuth).
Heft 2: Kommentar zu Serie II. 99 S. 80 Pf.
Heft 3: Kommentar zu Serie III. 120 S. 80 Pf.

Die Verf., deren sehr gründliche Studien sie zur Abfassung eines solchen Kommentars besonders geeignet erscheinen lassen, bieten Belehrung über alle Fragen, die man bei der Betrachtung der Bilder etwa aufwerfen möchte. Besondere Anerkennung verdient aber das methodische Geschick, das die Verf. bei ihrer Besprechung der Bilder bewährt haben. Sie bieten nicht einfache, trockene Beschreibungen der Bilder, sondern sie sind bestrebt, das Nebeneinander des Zuständlichen in ein Nacheinander des Geschehenden zu verwandeln. Wenn sie z. B. das Innere einer Stadt schildern wollen, so lassen sie einen Wanderer erleben, was da zu sehen und zu hören ist. Ein solches Verfahren war gewiß das richtige, wenn auch nicht immer das leichteste. Die Verf. vermeiden damit eine Behandlung der Kulturgeschichte, wie man sie etwa in einem systematischen Lehrbuche billigen würde, sie bieten lebensvolle Bilder vergangener Zeiten und Zustände. Wenn nun auch freilich das Gebotene vielleicht in keinem Falle sich genau so, wie es hier zu finden ist, in einer Schule beim Unterrichte wird verwerten lassen, so zeigt es doch den einzuschlagenden Weg und überläßt dem Lehrer, aus der reichen Fülle des Materials das für den besonderen Zweck Geeignete auszuwählen. Eine Eselsbrücke ist der Kommentar nicht und will er nicht sein, aber ein zuverlässiger Führer ist er, dem man sich vertrauensvoll überlassen und von dem man viel lernen kann.

38. **Julius Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht.** Nach Originalen hervorragender lebender Künstler: C. L. Becker, Karl Gehrts, Hellquist, Knackfuß u. a. Format der farbigen lithographischen Wandtafeln: 72 × 98 cm. Berlin, Verlag des Kgl. Hof-Kunst-Instituts von Otto Troitzsch. I. Serie: Vier Wandtafeln. Roh auf starkem Kupferdruckpapier 12 M., auf Shirting gezogen mit schwarzpolierten Querleisten 16 M.

Über den methodischen Wert dieses Anschauungsmittels haben wir uns schon in den methodischen Vorbemerkungen zu unserem Berichte ausgesprochen. Hier fügen wir noch hinzu, daß die vortrefflich in Farben-

druck ausgeführten Bilder unter Beirat bedeutender Gelehrten auf dem Gebiete der Kostüm- und Waffen-, überhaupt der Altertumskunde ausgeführt sind, so daß für historische Treue aufs beste gesorgt ist. Dargestellt sind auf den vier vorliegenden Bildern:

1. Römisches Lagerbild. Ansprache Kaiser Trojans vor der Schlacht. Nach den photographischen Abbildungen des Frieses in N. Fröhners La colonne Trajane und den Abgüssen des Berliner Museums, ausgeführt von C. L. Becker.
2. Karl der Große empfängt eine maurische Gesandtschaft. Nach Einhard und dem Mönch von St. Gallen ausgeführt von Franz Simm.
3. Heinrich V. in der Reichsversammlung zu Worms. 1122. Nach Eckehards Chronik. Von Karl Gehrts.
4. Scene aus dem Kreuzzug Konrads III. Zug durch die Wüste 1147. Nach Konrads Briefen in Gerhohs Chronik, ausgeführt von Alexander Zick.

Ein jedem Blatte beigegebener Text enthält kulturgeschichtliche Erläuterungen über Geräte, Kostüme, Waffen ꝛc., sowie bei den drei letztgenannten Bildern die zeitgenössischen Quellenberichte, auf die sich die Darstellung stützt.

Serie II und III sollen bringen:

1. Aus der griechischen Geschichte: Schlacht von Marathon, Gebirgsübergang der Zehntausend.
2. Aus der römischen Geschichte: Cäsars Legionen im Kampfe mit den Galliern, Seeschlacht bei Actium.
3. Aus der deutschen Geschichte: Untergang der Goten (Tejas Tod), Otto der Große in der Ungarnschlacht.

Wir wünschen dem schönen Werke, von dem freilich nur einzelne Blätter dem Volksschulunterrichte dienstbar gemacht werden können, einen recht erfolgreichen Fortgang.

IV. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

37. **Allgemeine Weltgeschichte.** Von Theod. Flathe, Gust. Hertzberg, Ferd. J[illegible], J. v. Pflugk-Harttung, Martin Philippson. Mit kulturhistorischen Abbildungen, Porträts, Beilagen u. Karten. Lief. 103—111. Berlin, G. Grote. à Lief. 1 M.

Rüstig schreitet das prächtige Werk, dessen innerer Wert seiner vortrefflichen äußeren Ausstattung entspricht, fort. Nachdem wir im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 493 die Vollendung des zweiten Bandes der Geschichte der neueren Zeit von Philippson und des zweiten Bandes der Geschichte der neuesten Zeit von Flathe angezeigt, liegt heuer in den Lieferungen 103—111 der Schluß des ersten Bandes der Geschichte des Mittelalters von Pflugk-Harttung vor. Dieser Band umfaßt nunmehr 761 Seiten mit 248 Abbildungen im Texte, mit 48 besondere bildlichen Beilagen und mit 6 Geschichtskarten. Unter den Beilagen verdienen besondere Hervorhebung die sehr zahlreichen Blätter, auf denen in übersichtlicher Weise und in kritisch zuverlässiger Auswahl Fundgegenstände aus prähistorischen Zeiten (Waffen, Geräte, Schmuck ꝛc.) zusammen-

gestellt sind. Jeder Tafel ist ein besonderes Blatt mit Erläuterungen beigegeben. Wir wüßten kein anderes Litteraturerzeugnis zu nennen, wo das Anschauungsmaterial zum Studium vorhistorischer Kulturzustände so bequem zusammengestellt wäre. Unter den zahlreichen originalgetreuen, oft farbigen Facsimile-Reproduktionen alter Urkunden und Handschriften erwähnen wir aus den vorliegenden Heften u. a.: Facsimile einer Rechtsentscheidung des Frankenkönigs Theoderich III., Facsimile der Anfangsseite des Evangeliums Matthäi in einer angelsächsischen Handschrift des 8. Jahrh. (ein Prachtblatt), Facsimile aus der Handschrift des Edictum Rotharis und aus der Handschrift der Lex salica. Die Geschichte des Mittelalters ist in dem hier vollendeten Bande fortgeführt bis zum Emporkommen der Karolinger. Zwei Kapitel am Schlusse des Bandes sind noch der Geschichte der Byzantiner und des Islam gewidmet. Eine Geschichte der Völkerwanderung, der Besiedelung Mittel- und Westeuropas durch die Germanen und der Begründung der neueren National- und Bildungsstaaten war sicher keine leichte Aufgabe. Der Verf. hat seine Aufgabe aber vortrefflich gelöst; der Stoff ist klar gruppiert und plastisch gestaltet, die Darstellung ist anmutend und fesselnd.

38. **Allgemeine Weltgeschichte** von Georg Weber. 2. Aufl. Nach des Verf. Tode revidiert und fortgesetzt von Dr. Friedrich Weber. 15. Bd. Zweiter Teil: Geschichte des 19. Jahrhunderts. 3. Abtl. Mit dem Porträt des Verf. 700 S. Leipzig, 1889, W. Engelmann.

Mit diesem Bande liegt nunmehr ein Werk vollständig vor, auf das wir während seines Erscheinens wiederholt als auf ein solches hingewiesen haben, das in keiner Lehrerbibliothek fehlen sollte. Das Werk steht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und ersetzt dem Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde eine ganze Bibliothek. Die Vollendung der neuen Auflage hat der bis ans Ende für sein Lebenswerk thätige, wenn auch durch jüngere Kräfte unterstützte, Verfasser nicht erlebt. So ist denn der letzte Band durch den Sohn desselben revidiert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Dieser Band führt von der Errichtung des zweiten französischen Kaiserreiches bis zum Jahre 1888. Eine von den Käufern des Werkes gewiß mit Dank aufgenommene Zugabe zu diesem Bande ist ein in schöner Photogravüre hergestelltes Porträt des Verf., das denselben zeigt in den Jahren männlicher Kraft, da er an den ersten Bänden der ersten Auflage arbeitete.

39. **Geschichte des griechischen Volkes** bis zur Zeit Solons. Von Heinrich Welzhofer. 256 S. Gotha, 1889, F. A. Perthes. 4 M.

Bildet den zweiten Band einer Geschichte des Altertums, deren ersten Band (Geschichte des Orients) wir bereit im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 229 angezeigt haben. Die dort anerkannte für den Kreis der nicht fachgelehrten Gebildeten geeignete, anmutende Darstellung ist auch diesem Bande nachzurühmen. Den neueren Forschungen gegenüber nimmt der Verf. freilich oft einen außerordentlich konservativen Standpunkt ein. Man höre z. B. nur, was er u. a. bezüglich der homerischen Frage schreibt. Da heißt es S. 124: „Am Ende des vorigen Jahrhunderts ließ sich ein deutscher Gelehrter vom litterarischen Ehrgeiz hinreißen, einen systematischen Angriff gegen Homer und seine Gedichte zu unternehmen. Seitdem giebt

es unter den Philologen eine „homerische Frage“ — eine Streitfrage, welcher zum Glück niemals ein größerer Kreis von Gebildeten Interesse und Verständnis entgegengebracht hat, und welche man vermutlich in späterer Zeit als ein Hauptzeichen eines eingetretenen Verfalls der vordem herrlich aufgeblühten Altertumswissenschaft deuten wird.“ Trotz alledem müssen wir gestehen, daß uns die Lektüre des Buches große Freude gemacht hat und daß wir uns auf die Fortsetzung freuen.

40. **Kulturbilder aus dem klassischen Altertume.** Band 5: Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Von Dr. Richard Opitz. Mit Illustrationen. 328 S. Leipzig, 1889, Verlag des litterarischen Jahresberichtes (A. Seemann). geb. 3 M.

Eine würdige Fortsetzung der schönen Sammlung, deren erste Bände wir in den Päd. Jahresberichten 39—41 angezeigt haben. Auf Grund einer tüchtigen Belesenheit in den alten Autoren und einer tüchtigen Kenntnis der neueren auf den betreffenden Gegenstand bezüglichen Litteratur zeichnet der Verf. ein lebensvolles Bild des alten Theaterwesens in angenehm lesbarer Darstellung. Die Form der letzteren ist Erzählung und Schilderung. Das der Verf. fleißig gelehrte Forschungen angestellt haben muß, ersieht man wohl aus dem Buche, aber er langweilt den Leser nicht dadurch, daß er sie vor seinen Augen anstellt. Das Buch zerfällt in folgende Kapitel: Entstehung und Entwicklung der griechischen Tragödie, die griechische Komödie, das Schauspiel der Römer, die Feste mit scenischen Aufführungen, Theaterbau, der Chor und die Gliederung des antiken Dramas, die Schauspieler, die Schauspielkunst, die Inscenieruug der griechischen Tragödie und des Satyrspiels, die Inscenierung der altattischen Komödie, die Inscenierung des römischen Dramas bez. der neueren attischen Komödie, das Publikum, die Überlieferung der Bühnengeschichte, Kritik und Theorie des Dramas im Altertume. 92 Abbildungen, alle nach alten Originalen, unterstützen die Anschaulichkeit der Darstellung.

41. **Grundriß der römischen Altertümer.** Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialklassen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Cornelius Krieg. 3. verb. Aufl. Mit Titelbild, einem Stadtplane und 73 Text-Illustrationen. 360 S. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 4 M.

Vgl. über die 2. Auflage Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 423. Die neue Auflage dieses auf sicherster wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Buches ist in den die Staats- und Privataltertümer betreffenden Abschnitten den Ergebnissen neuerer Forschung gemäß verbessert; der kurze Anhang über römische Litteraturgeschichte ist weggefallen, was kaum zu beklagen, da er im Grunde nicht hierher gehörte. Besonderen Wert verleiht dem Buche die flüssige, angenehm lesbare Darstellung, über die der Verf. im Vorworte sagt: „Der Verf. verwirft aus pädagogischen Rücksichten jene heute so beliebten trockenen Schul- und Lehrbücher, die nur erweiterte Register darstellen. Derartige farb- und leblose, regestenartige Bücher erschweren trotz ihrer Kürze die Arbeit des Gedächtnisses mehr als umfänglichere Werke, bei deren Studium Phantasie und Gemüt mit beteiligt werden.“

42. **Repetitorium der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Mittelalters.** Für Studierende. Von Dr. M. Reckling. 45 S. Gotha, 1889, E. F. Thienemann. 1 M.

Wir vermögen den Zweck des Büchelchens nicht recht einzusehen. Es soll „zum eifrigen Studium der vortrefflichen und für den Historiker ganz unentbehrlichen Werke von Wattenbach und Lorenz anregen". Wie es das fertig bringen soll, verstehen wir nicht; wir fürchten vielmehr, daß dieser dürre Auszug aus Wattenbach und Lorenz Faule vom Studium jener Werke abhalten könnte. Und zudem sagt der Verf. ja selbst, daß es als Repetitorium dienen solle für das, was zum Examen einzuprägen ist. Wir möchten das keinem Studierenden raten. Wenn es dem Verf. beliebt hätte, bei den einzelnen Quellen auch kurz anzugeben, wo sie gedruckt zu finden sind, dann könnte man das Büchelchen Geschichtsfreunden empfehlen, denen Wattenbach und Lorenz nicht zur Verfügung stehen und die doch für diese oder jene Zeit, für dieses oder jenes Kulturgebiet sich einmal eingehender mit der wissenschaftlichen Litteratur beschäftigen wollen. Wie das Büchelchen jetzt beschaffen ist, kann es niemand rechten Nutzen bringen.

43. **Deutsche Geschichte.** Von Prof. Dr. Otto Kaemmel. 1266 S. Dresden, 1889, Karl Höckner. 13 M.

Eine auf mäßigen Raum zusammengedrängte, den neuesten Forschungen Rechnung tragende deutsche Geschichte war entschieden ein Bedürfnis. Werke wie das Dullersche und ähnliche konnten trotz der erfahrenen Neubearbeitungen wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung nicht mehr genügen. Hier liegt nun ein solchem Bedürfnisse entsprechendes Werk vor. Der Verf. beherrscht sichtlich die neuere wissenschaftliche Litteratur auf diesem Gebiete in ganz ausgezeichneter Weise, und außerdem ist seine Darstellung eine außerordentlich gefällige und fließende. Ob jeder mit der hier vorgenommenen Gliederung der deutschen Geschichte einverstanden sein wird, bezweifeln wir. Der Verf. nimmt drei Zeiträume an: I. Die germanischen Stämme im Kampfe mit dem römischen Reiche, bis 476. II. Reichsbildungen auf germanisch-römischer Grundlage (1. das fränkische Reich, bis 918; 2. das deutsche Reich unter der Leitung des Königtums und der Kirche, bis 1273). III. Die Auflösung des römisch-deutschen Kaisertums und die Entstehung des deutschen Bundesreiches (1. Auflösung des Reichs durch die ständischen und kirchlichen Gegensätze, bis 1648; 2. Aufbau einer nationalen Staatsordnung auf dem Grunde des weltlichen Fürstentums und der Glaubensfreiheit, bis 1871). Der Verf. betrachtet demnach die deutsche Geschichte als einen zweimaligen Anlauf zur Bildung einer leistungsfähigen Gesamtverfassung für die Nation, und er rückt bei seiner Betrachtung die politische Gestaltung in den Vordergrund, aber er vernachlässigt darüber keineswegs die eigenartige und reiche Kulturentwicklung innerhalb des deutschen Volkes, und neben dem geistigen Leben in Religion, Kunst und Wissenschaft betont er namentlich auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen mehr, als es bisher in deutschen Geschichten ähnlichen Umfangs üblich war. Wenn der Verf. im Vorworte bekennt, daß er in dieser Beziehung namentlich auf den Schultern von Nitzsch stehe, und daß er bezüglich der Wandlungen der Volksseele vorzugsweise Gustav Freytag viel verdanke, so ersieht man daraus, was man von dem Buche zu hoffen hat. Wir können das Buch nur aufs wärmste empfehlen. Bedauerlich ist, daß der Verf. gegen das Ende hin entschieden

zum Schlusse — eilt. Das Buch erschien zuerst in Lieferungen und sollte mit zehn Lieferungen abgeschlossen sein. Aber der Stoff wuchs unter den Händen, und so wurden schließlich dreizehn Lieferungen daraus. Da hat denn wahrscheinlich auch der Buchhändler sein Teil Schuld daran, daß dem Kriege von 1870 und 71 nur 21 Seiten gewidmet sind und daß das Buch nicht bis zum Tode Kaiser Wilhelm I. fortgesetzt ist.

44. **Geschichte des deutschen Volkes** seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Johannes Janssen. 6. Band: Kunst- und Volkslitteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. 522 S. Freiburg, Herder. 5 M.

A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. I. u. II. Buch.

Wir haben die Janssensche Geschichte des deutschen Volkes bei Besprechung früher erschienener Bände hinlänglich charakterisiert; wir haben namentlich anerkannt, daß der Verf. bei seiner großen Belesenheit viel Einzelheiten beibringt, namentlich kulturgeschichtliche, über die man sich sonst nicht leicht unterrichten kann, da sie zum großen Teil aus nur schwer zugänglichen Büchern geschöpft sind; wir haben aber auch hinzugefügt, daß nur selbstdenkende und selbstprüfende Leser das Werk ohne Gefahr benutzen können, da der Verf. seine Belegstellen mit großem Geschick oft so gruppiert, daß dadurch im voraus konstruierte Sätze bewiesen scheinen, wie sie zur Tendenz des ganzen Buches passen. Das Gesagte wird auch durch den vorliegenden Band bestätigt. Man kann recht wohl, wie es der Verf. thut, aus Hans Sachs eine Menge Stellen zusammenlesen, die den den Volkscharakter verderbenden Einfluß der Reformation beweisen sollen, aber man kann auch das Gegenteil beweisende Stellen genug finden. Von diesen schweigt Janssen; und es fehlt ihm so das, was für einen Geschichtsschreiber das Wichtigste ist: die parteilose Gerechtigkeit. Daß man aus dem vorliegenden Bande trotzdem sehr viel lernen kann über bildende Kunst, Tonkunst, Kirchenlied, Volkslied, Satire, Drama, Schwanklitteratur, Zauber- und Teufelsbücher ꝛc. des 16. und 17. Jahrhunderts, ist selbstverständlich und soll auch gern anerkannt werden. Nur wünschten wir, daß man sich dem Verf. überlassen könnte mit dem Gefühle, an der Hand eines sicheren und zuverlässigen Führers zu wandeln. Das ist leider nicht der Fall. Man muß immer selbst die Augen offen halten, wenn das Ende des Weges nicht in Irrtum und Wahnglauben führen soll.

45. **Die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands** in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Von Dr. Phil. Mayer. Herausgeg. von Dr. Rud. Carius. 105 S. Kottbus, 1890, Kühn. 2 M.

Eine Monographie von großem Werte, die die Herausgabe aus dem Nachlasse des Verf. vollkommen verdient hat. Im ersten Teile (S. 1—28) weist der Verf. im allgemeinen nach, wie die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zeit eines erfreulich vorwärtsstrebenden Entwicklungsprozesses gewesen ist, wie der roformatorische Geist nach allen Seiten hin sich auf einflußreiche Zielpunkte geworfen und dadurch seinen vollständigen Charakter gewonnen habe. Der zweite, umfangreichere Teil (S. 29—105) individualisiert diesen Charakter bestimmter, indem er den Einfluß, den er

innerhalb der sächsischen und thüringischen Länder auf die einzelnen Lebensgebiete ausgeübt hat, nachweist und — soweit thunlich — erklärt. Dieser Teil ist ein vortrefflicher Beitrag zur sächsischen Kulturgeschichte. Es wird da nachgewiesen, wie das 16. Jahrhundert auch von den Thronen herab als ein reformatorisches gewirkt hat, wie Politik, Gesetzgebung und Wissenschaft von den leitenden Zeitrichtungen ergriffen und teils umgeändert, teils für allmähliche Umgestaltung vorbereitet werden, wie das verjüngende Prinzip der evangelischen Freiheit, die entfesselte Macht der Forschung, das anwachsende Streben nach nationaler und wahrhaft volkstümlicher Bildung nach und nach, obgleich unter Kämpfen und wiederholten Rückfällen, zuweilen auch in sonderbaren, augenblicklich verzerrten Formen durch alle Lebenskreise hindurch bis in die kleinste Hütte dringt. Gerade das Gebiet der Schulgeschichte hat der Verf. mit besonderer Liebe behandelt, und so darf das Schriftchen Lehrern besonders warm empfohlen werden.

46. **Der dreißigjährige Krieg in Schwaben.** Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Zeitgenossen in Ulm und auf der Ulmer Alb. Mit einer Karte und einem Bilde. (Württembergische Neujahrsblätter. Sechstes Blatt. 1889.) 48 S. Stuttgart, D. Gundert. 1 M.

Die schöne, für Landeskunde und Geschichte Württembergs hochbedeutsame Sammlung, die von uns schon wiederholt aufs wärmste anerkannt worden ist, wird hier in würdigster Weise fortgesetzt. Zur Geschichte Schwabens in den Zeiten des 30jährigen Krieges werden hier Aufzeichnungen des Ulmer Ratsherrn Furttenbach, vor allem aber die des Bauern und Schuhmachers Johannes Heberle aus Menstetten geboten. Vorzugweise die letzteren in ihrer ungeschminkten Natürlichkeit sind von großem Interesse, dies um so mehr, je seltener Aufzeichnungen über die Leiden und Drangsale der Dörfer und ihrer Bewohner von wirklich dabei Beteiligten (die Pfarrer natürlich ausgenommen) gemacht worden sind. Für den Geschichtsunterricht in schwäbischen Schulen wird hier vortreffliches Anschauungsmaterial geboten.

47. **Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts.** Von Prof. Dr. B. Anemüller. Mit 4 Abbildungen. 66 S. Rudolstadt, Müller.

Geschichtsbilder, deren volle Würdigung außerhalb des Rahmens des Jahresberichtes liegt, die aber auch hier freudig zu begrüßen sind als Materialienquelle für den heimatkundlichen Unterricht des betreffenden Bezirkes.

48. **Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte.** (1815—1840.) Vom Wiener Kongreß bis zum Thronwechsel in Preußen. Von Karl Biedermann. Band I. 346 S. Breslau, 1889, Schottländer. 3,50 M.

Der Verf. bietet hier eine Ergänzung nach rückwärts zu seinen „Dreißig Jahren deutscher Geschichte, 1840—1870", über die wir im Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 433 berichtet haben. Es ist keine Zeit erfreulicher Ereignisse, über die der Verf. hier berichtet. Nach den glorreichen Feldzügen von 1813—15 das ungenügende Ergebnis der beiden Pariser Frieden und des Wiener Kongresses, nach der großen Zeit des Jahres 1813 eine kleinliche, das berechtigte Streben der Völker nach einer festeren Einheit des ganzen Deutschland und nach zeitgemäßen Einrich-

tungen in den Einzelstaaten mißachtende und bekämpfende Politik der Regierungen, eine Politik, die sich bis zu dem Grade der Reaktion steigert, daß während des Jahrzehnts von 1820—1830 alles politische Leben erstorben scheint. Dann, durch den Rückschlag der französischen Julirevolution von 1830 einige leidenschaftliche, teilweise selbst gewaltsame Ausbrüche lang unterdrückten Freiheitsgefühls, die aber nur wieder zu neuer Reaktion führen. Endlich die erste erlösende, schöpferische That, die Gründung des Zollvereins, das Vorspiel und die Vorbereitung der späteren politischen Einigung. Schilderungen solcher Art lassen aber um so mehr und um so freudiger anerkennen, auf wie viel richtigere Wege unsere deutschen Verhältnisse seitdem gelangt sind. Die Erzählung des Verf. zeichnet sich wie bei dem früher erschienenen Buche aus durch schlichte, wie die Erzählung eines guten Freundes anmutende Darstellung, durch vaterländische Begeisterung und durch das Streben, ohne Verletzung derer, deren Ansichten im Laufe der Geschichte als überwunden sich darstellen, streng wahrheitsliebend und unparteiisch zu schreiben. Wenn der Verf. im Vorworte sagt, daß er für das Buch auf den Namen eines „gelehrten Werkes" verzichte, daß er aber wünsche, es möchte wie die „Dreißig Jahre" als ein „Volksbuch im besten Sinne" anerkannt werden, so glauben wir, daß ihm dieser Wunsch sicher in Erfüllung gehen wird.

49. **Ein Vermächtnis Kaiser Wilhelms I.** Einundneunzig Jahre in Glaube, Kampf und Sieg. Ein Menschen- und Heldenbild unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. Von Oskar Meding. Erinnerungsgabe für das deutsche Volk mit Illustrationen nach den von des hochsel. Kaisers und Königs Majestät Allergnädigst zur Benutzung verstatteten Aquarellen. Herausgeg. von Karl Hallberger. XVI u. 171 S. Stuttgart, 1889, Deutsche Verlags-Anstalt. geb. 3,50 M.

Von der vorigen Auflage, die im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 488 ausführlich besprochen ist, unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß auf sechzehn dem eigentlichen Lebensbilde voraufgehenden Seiten die Willensmeinungen, Änderungen und Einschaltungen verzeichnet sind, die seinerzeit Kaiser Wilhelm I. dem Verf. zukommen ließ, als ihm das Manuskript des Werkes zur Prüfung und Gutheißung vorgelegt wurde. Es ist erhebend und rührend, in diesen Willensmeinungen Zeugnisse jener Demut und Bescheidenheit zu finden, die das Charakterbild des Kaisers so überaus liebenswürdig erscheinen lassen, jener Gewissenhaftigkeit, die auch im Kleinsten treu und zuverlässig sein will, jener Gottesfurcht, die bei allem Gelingen Gott allein die Ehre giebt und für sich kein anderes Verdienst als das der treuesten Pflichterfüllung gelten läßt. Durch diese Mitarbeit des Kaisers, die sich hier auch in ihren Einzelheiten erkennen läßt, ist das an sich schon empfehlenswerte Buch doppelt wertvoll geworden.

50. **Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern** in Brandenburg-Preußen. Von F. Bornhak. Mit 27 Bildnissen. 628 S. Berlin, M. Schorß. 7,50 M.

Eine sehr vornehme äußere Ausstattung ist hier einem auch inhaltlich sehr wertvollen Buche zu gute gekommen. Der Verf. hat tüchtige geschichtliche Studien gemacht und seine Darstellung ist eine sehr lebendige, die Lektüre des Buches zu einer angenehmen machende. Daß der Verf. zuweilen die alten Quellen selbst reden läßt, verleiht dem Buche einen noch höheren Reiz. Daß nicht alle der hier gebotenen Lebensbilder gleich

interessant sind, liegt in der Natur der Sache; wo aber die geschichtlichen Ereignisse und besonderen Eigenschaften des Charakters das Lebensbild der betreffenden Fürstinnen zu einem eigenartigen gestaltet haben, da ist der Verf. der ihm gestellten größeren Aufgabe auch vollständig gerecht geworden. Wir heben in dieser Beziehung besonders hervor das Lebensbild der Gemahlin des Kurfürsten Joachim I., die Lebensbilder der beiden Gemahlinnen des großen Kurfürsten, ferner die der Königin Elisabeth Christine (Gemahlin Friedrichs des Großen), der Königin Luise und der Kaiserin Augusta. Ein gar anmutiges und reich mit kleinen charakteristischen Zügen ausgestattetes Lebensbild ist auch das der Kaiserin Augusta Viktoria. Das Buch, das sich bequem in mehrere Bände binden läßt, sei namentlich auch den Schülerinnenbibliotheken in Mädchenschulen warm empfohlen.

51. **Die Geschichte Deutschlands.** Eine patriotisch-historische Rundschau. Allen Freunden der Geschichte, besonders aber der studierenden Jugend gewidmet. Von Eugen Hertel. 2. verb. Aufl. 55 S. Würzburg, 1889, Georg Hertz. 75 Pf.

Ein Überblick über die ganze deutsche Geschichte, klar und mit Wärme geschrieben, in den Vordergrund rückend die Entwicklung der nationalen Idee, die allen Hindernissen zum Trotz sich immer wieder Bahn bricht. Eine Wiederholung der deutschen Geschichte an der Hand dieses Aufsatzes wird sicher nicht in den Fehler eines trockenen Aufzählens von Namen und Zahlen verfallen. Das Büchelchen sei Lehrern als Muster einer Geschichtswiederholung empfohlen.

52. **Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte.** Abhandlungen und Vorträge von Dr. Paul Kleinert. 329 S. Berlin, 1889, Reuther. 4,50 M.

Das Buch bietet eine nicht gerade leichte, aber sehr anregende und die darauf verwandte Mühe reichlich lohnende Lektüre. Die einzelnen Abhandlungen führen die Überschriften: Über die Anfänge der christlichen Beredtsamkeit. Das erste Werden des deutschen Kirchenliedes. Schweifende Kleriker im Mittelalter. Luther im Verhältnis zur Wissenschaft und ihrer Lehre. Vom Anteil der Universität an der Vorbildung fürs öffentliche Leben (die Universal-Universität des großen Kurfürsten). Beziehungen Friedrichs des Großen zur Stiftung der Universität Berlin. Grundsätze evangelischer Kirchenverfassung. Mehrere Bogen Anmerkungen bieten die nötigen Belegstellen und Litteraturnachweise. Sämtliche Abhandlungen bringen wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte, von welcher bisher eigentlich nur die an zweiter und dritter Stelle genannten Themen eingehender berücksichtigt worden sind. Aber auch für diese beiden Themen bietet der Verf. neues Material und neue Gesichtspunkte.

53. **Von unehrlichen Leuten.** Kulturhistorische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste. Von Dr. Otto Beneke. 2. verm. Aufl. 360 S. Berlin, 1889, Hertz. 6 M.

Die Schrift ist bei ihrem ersten Erscheinen allseitig als eine sehr willkommene Zusammenfassung all der Anschauungen, Bräuche, Sitten, Sagen ꝛc. begrüßt worden, welche in alter Zeit über die sogenannten unehrlichen Gewerbe und Stände (Hirten, Müller, Spielleute, Bader, Leinweber, Zöllner, Bettelvögte, Totengräber, Nachtwächter, Scharfrichter ꝛc.),

sowie über unehrliche Dinge (Richtschwert, Galgen ꝛc.) im Schwange waren. Nach all dem Peinlichen und manchmal schier unglaublich Scheinenden, das die beiden ersten Abschnitte des Buches darüber berichten, berührt um so angenehmer der dritte, der von dem sogenannten Ehrlichsprechen handelt. Die neue Auflage ist eine wesentlich vermehrte, aus Urkunden und Akten viel neues Material beibringende. Als wichtiger Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte ist das Buch besonders geeignet, die in gar vielen Kreisen noch herrschenden, allzu günstig urteilenden Ansichten über die sogenannte „gute alte Zeit“ zu klären und zu berichtigen.

54. **Deutscher Geschichtskalender für 1888.** Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande. Von Dr. Karl Wippermann. I. Band (Januar bis Juli). II. Band (August bis Dezember). 431 u. 452 S. Leipzig, F. W. Grunow. 6 M.

Ein in Bezug auf gewissenhafte Zusammentragung und übersichtliche Gruppierung des Stoffes musterhaftes Buch, das auch ohne Register lediglich durch sein Inhaltsverzeichnis zum zuverlässigen Nachschlagewerke wird. Den Hauptwert legt der Verf. mit Recht auf die Darstellung der deutschen Verhältnisse, und gerade in dieser Beziehung ist ja das Jahr 1888 so außerordentlich reich und wichtig. Die vielen auf den mehrfachen Regierungswechsel bezüglichen Aktenstücke sind natürlich vollzählig berücksichtigt; um aber von der Gliederung und von dem Reichtum des Werkes nur eine schwache Andeutung zu geben, teilen wir einiges andere aus dem Inhaltverzeichnisse mit. Abschnitt VI: Evangelische Kirche (Pfarrer Thümmel, Fall Harnack, Evangelischer Bund ꝛc.). Abschnitt VII: Katholische Kirchenpolitik. VIII. Unterrichtsangelegenheiten (Schulreformfrage, Knabenhandarbeitsunterricht, volkswirtschaftliche Belehrung in der Volksschule, Realschulmännerverein, Einheitsschule, Spielplätze, Lehrertag, evangelischer Schulkongreß ꝛc.). IX. Parteiwesen. X. Reichskanzler. XI. Militärische Angelegenheiten. XII. Reichsangelegenheiten. XIII. Kolonialpolitik. XIV. Reichstagssession. XV. Soziale Bestrebungen. XVI. Gemeinnützige Fragen und Vorgänge (Fürstentag, Verein für Gesundheitspflege, Ärztetag, Ferienkolonien, Geheimmittelwesen, Heilsarmee, Deutscher Sprachverein, Denkmäler, Landesverratsprozeß, Feuerbestattung ꝛc.). Die nichtpreußischen Bundesstaaten sind alle einzeln behandelt, und an die Berichte über Vorgänge im Auslande schließen sich noch solche über internationale Vorgänge an (Zolltarife, Zuckerprämienkonferenz, Amerikanistenkongreß, Sozialdemokratische Kongresse, Bewegungen gegen die Sklaverei in Afrika, Suezkanalvertrag ꝛc). Zur Klärung des Urteils ist eine solche Zusammenfassung gewiß sehr geeignet; manches, was man in den Zeitungen vereinzelt gelesen, tritt hier im Zusammenhange in ein helleres oder anderes Licht.

55. **Encyklopädie der neueren Geschichte.** In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern begründet von Wilhelm Herbst. Lief. 40—44. Gotha, 1889, F. A. Perthes. à Lief. 1 M.

Vergleiche die früheren Anzeigen, zuletzt Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 499. Mit der 40. Lieferung schließt der bis zu „Stralsund“ führende vierte Band. Die 44. Lieferung führt bis „Widdin“, so daß also der Schluß des ausgezeichneten Nachschlagebuches bald zu erwarten ist. Daß es der

neuen Redaktion nicht gelungen ist, die Mitarbeiter zu einer größeren Gleichmäßigkeit in der Ausdehnung der einzelnen Artikel zu bringen, lassen auch die vorliegenden Lieferungen wieder bedauern. Von einzelnen Artikeln der vorliegenden Lieferungen heben wir hervor: „Starhemberg, Straßburg, Struensee, Südpolarexpeditionen, Suezkanal, Talleyrand, Torquato Tasso, Todesstrafe, Toleranz, Tugendbund, Türkei, Türkische Kriege, Uhland, vatikanisches Konzil, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Voltaire, Wallenstein. Bei dem letztgenannten Aufsatze ist die neueste Litteratur über die Streitfrage: ob schuldig oder nicht? benutzt; auffallender Weise vermißt man dagegen die Berücksichtigung der neuesten Litteratur in der Streitfrage über Tetzels Geburtsort und Schicksale in dem Artikel „Tetzel".

56. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Hrsgeg. von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch. 17. Jahrg. 398 S. Berlin, 1889, R. Gaertner. 6 M.

Wir können die oft empfohlene, in Vierteljahrsheften erscheinende Zeitschrift nur wiederholt allen denen empfehlen, die, wie namentlich die Geschichtslehrer, das Bedürfnis haben, über die Fortschritte der Wissenschaft auf dem Laufenden erhalten zu werden. Die Zeitschrift bringt nicht Kritiken, sondern objektiv gehaltene Inhaltsangaben, die den Leser in den Stand setzen sollen zu beurteilen, ob für seinen Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht. So ausführliche Inhaltsangaben, wie sie z. B. der vorliegende Jahrgang über das Werk „Entwicklung und Untergang des Tempelherrnordens" von Prutz bringt, reichen hin, um den Geschichtslehrer über den jetzigen Stand einer so viel umstrittenen Frage zu orientieren. Ebenso dürfte z. B. für den Geschichtslehrer genügen, was aus dem Zieglerschen Werke über die Gegenreformation in Schlesien auszugsweise mitgeteilt wird.

XVII. Jugend- und Volksschriften.

Von

Albert Richter.

---

1. **Die Jugendlitteratur.** Ein Beitrag zur Jugendschriftenfrage. Von Georg Dreyer. (Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Hrsgeg. von Joh. Meyer, Bd. II. Heft 2.) 87 S. Gotha, 1889, Behrend. 1 M., im Abonnement 75 Pf.

Ein den Verwaltern von Schülerbibliotheken sehr zu empfehlendes Schriftchen. Der Verf. spricht zuerst über die Bedeutung der Jugendschriften, über die verderblichen und segensreichen Wirkungen, welche dieselben haben können, dann erörtert er die Anforderungen, welche an eine gute Jugendschrift zu stellen sind und giebt sodann einen kurzen Überblick über die deutsche Jugendlitteratur nach ihren Hauptgattungen und wichtigsten Erscheinungen. Indem er dabei hinweist auf gewisse gesunde und krankhafte Strömungen, welche im Laufe der Zeiten hervorgetreten sind, ergiebt sich zugleich ein Verzeichnis der besten Jugendschriften, deren Berücksichtigung bei Anlegung von Schülerbibliotheken sich in erster Linie empfiehlt. Was der Verf. dabei über das Verhältnis zwischen Jugend- und Volksschrift sagt, und wie er eine von Ruppius in den Rheinischen Blättern vertretene Ansicht zurückweist, hat ganz unsern Beifall. Bei der Scheidung zwischen gut und schlecht verfährt der Verf. ganz objektiv, und seine Ausführungen erfreuen durch ihren Ernst und ihre Wahrhaftigkeit besonders jenen Schriften gegenüber, denen man anmerkt, daß ihre Verf. mit jedem Tadel zurückhalten, weil ihnen die besprochenen Schriften von den Verlegern gratis zur Verfügung gestellt sind. Zuletzt erörtert der Verf. Anforderungen, welche an die Leitung der Jugendlektüre seitens des Lehrers und an die Verwaltung von Schülerbibliotheken zu stellen sind. Das dabei Gesagte sei der Beherzigung von seiten der Lehrer besonders empfohlen.

2. **Verzeichnis empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften.** Ein Ratgeber für Eltern, Lehrer und Bibliothek-Vorstände. Herausgeg. von der Jugendschriften-Kommission des Wiesbadener Lehrer-Vereins. II. Heft. 146 S. Wiesbaden, Bechtold u. Co.

3. **Mitteilungen über Jugendschriften** an Eltern, Lehrer und Bibliothek-Vorstände. Von der Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. 13. Heft. 95 S. Aarau, Sauerländer.

4. **Musterkatalog** für Haus-, Schul- und Volksbibliotheken. Ein Verzeichnis von Büchern, welche zur Anschaffung für jede Bibliothek empfohlen werden können. Herausgeg. von Georg Szelinski. 30 S. Wien, 1889, Szelinski.

Die beiden erstgenannten Hefte sind Fortsetzungen von bewährten und im Jahresberichte schon empfohlenen Unternehmungen, die wir Bibliotheksvorständen als zuverlässige Ratgeber bei Neuanschaffungen bezeichnen können. Soweit wir nachzuprüfen vermochten, konnten wir fast immer mit den gefällten Urteilen einverstanden sein, wenn auch einige andere Ansichten geltend zu machen wären. So halten wir das Sammelwerk „Deutschlands Dichter für Schule und Haus von Ludwig Rudolph" keineswegs für so empfehlenswert wie der Wiesbadener Lehrerverein. Unsere Ansicht haben wir schon im vorigen Jahresberichte begründet. Ebenso halten wir nicht für empfehlenswert die Erzählung: „Der Müller von Buschdorf von G. Oertel", die der schweizerische Lehrerverein empfiehlt. Wir haben im vorigen Jahresberichte anerkannt, daß die Geschichte gut geschrieben ist; da sie aber eine entsetzliche Verunglimpfung Diesterwegs und seiner Schüler bildet, so sollte kein Lehrer zu ihrer Verbreitung beitragen. Der an dritter Stelle genannte Katalog ist mehr Buchhändlerspekulation als pädagogischer Berater. Ein solcher Katalog müßte mit mehr Sorgfalt und Sachkenntnis angefertigt sein. Es ist nichts geradezu Schlechtes empfohlen, aber es fehlen viele Hauptwerke, und gar manches könnte entbehrt werden. In Abschnitten wie „Geschichte, Rechtskunde, Volkswirtschaft, Länderkunde" ist auf österreichische Verhältnisse besondere Rücksicht genommen, für deutsche Verhältnisse sind die Vorschläge nicht ausreichend. In der Rubrik „Kalender" werden sieben österreichische empfohlen; von deutschen nur der „Gartenlaubenkalender" und der Kalender der „Fliegenden Blätter". Das ist denn doch mehr als einseitig.

5. **Märchenblüten.** Die schönsten und besten Märchen für Schule und Haus. Ausgewählt von Dr. Ferd. Otto. Mit fünf Tondruckbildern nach Originalzeichnungen von Colmar Schmidt. 304 S. Berlin, Otto Janke. 3 M.

Der Herausgeber will, wie er im Vorworte sagt, „Eltern und Lehrern ein Buch vorlegen, das sie ihren Kindern und Schülern ohne jedes Bedenken in die Hand geben können". Sein erster Grundsatz bei der Auswahl der Märchen war: „Kein Ärgernis!" Man darf dem Verfasser zugestehen, daß er eine durchaus lobenswerte Auswahl getroffen hat. Bei einzelnen Märchen hat er sich leise Änderungen erlaubt, so daß es dann bei der Quellenangabe heißt: „nach Andersen, nach Hauff" ꝛc. Zuweilen hat er in einem Märchen das Beste aus verschiedenen Fassungen zu einem Ganzen vereinigt („nach Grimm und Diethoff"). Von Märchenerzählern sind hier vertreten: Grimm, Bechstein, Andersen, Hauff, Reinick, Kletke, Büchman, Trojan, Wolf, Rosalie Koch ꝛc. Die Ausstattung im Druck ist gut, aber bezüglich der Farbendruckbilder ist man durch die neuere Technik an Besseres gewöhnt, als hier geboten wird.

6. **Aus der Jugend für die Jugend.** Märchen von Frdr. Polack. Mit Zeichnungen von Ed. Rancillio. 234 S. Wittenberg, Herrosé. geb. 2,50 M.

Nicht eine aus zwölf Sammlungen zusammengelesene dreizehnte Sammlung altbekannter Märchen, sondern ein Strauß neuer Märchen, die der Verf. zum Teil aus dem Volksmunde geschöpft hat und in schlichter aber dichterisch gehobener Darstellungsweise darbietet. Einige der hier erzählten Stücke würden übrigens eher den Namen „Sage" als den eines Märchens verdienen. Daß manche der hier erzählten Märchen an alte

Bekannte anklingen, z. B. das Märchen vom Gabelmännchen an das vom Rumpelstilzchen, ist mehr ein Vorzug als ein Nachteil. Es ist damit der Beweis geliefert, daß nicht Ausgeburten einer lahmen oder einer toll gewordenen Phantasie (— wie sie leider in neuen Märchenbüchern so häufig sind —) in dem Buche sich finden, sondern echt volkstümliche Dichtungen.

7. **Soll ich euch erzählen?** Märchen und Geschichten aus dem Kindergarten. Hrsgeg. v. Therese Schultz. 311 S. Wiesbaden, 1889, Bergmann. 2,70 M.

Die Herausgeberin bietet einige sehr hübsche Sächelchen eigener Erfindung, in der Hauptsache aber stammen die hier gebotenen Märchen und Geschichten von Grimm, Andersen, Curtmann, Ida Seele, Nienhaus, Wiedemann, Seidel, Trojan u. a. Die Auswahl, die hier für das früheste Kindesalter getroffen ist, ist zu loben. Curtmannsche Erzählungen sind mit Recht besonders zahlreich vertreten. Läppisches oder aufdringlich Lehrhaftes und darum Langweiliges findet sich fast gar nicht, vielmehr fast in allem, was hier geboten wird, ein Hauch echter Poesie, und dadurch unterscheidet sich das Buch von zahlreichen ähnlichen sehr vorteilhaft.

8. **Kinder Lust und Leben.** Kleine Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Von Marie Hinck. 74 S. Berlin, Walther u. Apolant. 1 M.

Acht kleine Geschichtchen, die wirklich dem Leben der Kleinen abgelauscht und in kindlichem Tone erzählt sind. Zum Vorlesen durch die Mutter sehr geeignet, und dann mögen die Kleinen selber ihre Lesestudien daran machen. Gegenüber dem vielen Läppischen und Unkindlichen auf diesem Gebiete berühren diese Geschichten frisch und anmutend.

9. **Die schönsten Sagen des klassischen Altertums.** Von Gustav Schwab. Lahr, Schauenburg.

I. Teil.	Mit sechs Abbildungen.	422 S.	2 M.
II. „	„ vier „	423 S.	2 M.
III. „	„ sechs „	421 S.	2 M.

Alte gute Bekannte, die keiner Empfehlung mehr bedürfen. Hier ist nur anzuerkennen, daß die Ausstattung in Papier und Druck eine sehr gute ist und daß auch die zahlreichen Farbendruckbilder nicht allzu hoch gespannten Ansprüchen genügen.

10. **Geschichten und Sagen aus alter Zeit.** Der Jugend neu erzählt. Von A. R. Hope. Mit 100 Zeichnungen von C. O. Murray. 198 S. Berlin, Meidinger. geb. 4 M.

Ernste und lustige Geschichten in bunter Mischung; meist mittelalterlichen Quellen nacherzählt, so z. B. das Urbild zu Schillers Gang nach dem Eisenhammer, das ergötzliche Turnier aus dem Volksbuche vom hörnenen Siegfried, die lustigen, märchenartigen Erzählungen vom Arzt wider Willen und vom Ritter Prahlhans; daneben die ernsten und ergreifend erzählten Geschichten von Havelock und von Eustach und viele andere.

11. **Germania's Sagenborn.** Mären und Sagen für das deutsche Haus bearb. von Emil Engelmann. Bd. I. Mit vielen Bildern nach Zeichnungen von Baur, Bendemann, Camphausen, Cloß, Hübner, Makart u. a. 380 S. Stuttgart, 1889, Paul Neff. 6 M.

Der durch seine Nachdichtungen der Nibelungen, der Gudrun, des Parzival u. s. w. sehr bekannt gewordene Herausgeber bietet hier in prosaischer Erzählung folgende Sagen: Sigurd und Brunhild, Walther und Hildegund, der hörnene Siegfried, Kriemhild und Siegfried (Nibelungen), Roland, der Schwanenritter und drei kleinere Sagen von Karl dem Großen. Von Seite 355 ab folgen Anmerkungen zur Geschichte der Überlieferung dieser Sagen und zur Erläuterung einzelner Ausdrücke. Die Ausstattung ist eine vorzügliche. Die zahlreichen zum Teil blattgroßen Bilder sind meist eben so schön erfunden wie ausgeführt. Das übrigens auch in Lieferungen zu 50 Pfennigen erscheinende Werk soll fortgesetzt werden und in späteren Bänden die Amelungensagen (Rother, Ortnit, Hugdietrich ꝛc.), die Gralsage, die Hegelingensage (Gudrun) ꝛc. bringen; auch kleinere Sagen aus der Zeit der sächsischen, fränkischen ꝛc. Kaiser sollen noch folgen und so würde das Werk zuletzt die gesamte Sagendichtung unserer Vorzeit umfassen.

12. **Deutsche Heldensagen des Mittelalters.** Erzählt und mit Erläuterungen versehen von Albert Richter. Zwei Bände. Mit zwei in Kupfer radierten Kompositionen von Wilh. Georgy. 5. Aufl. 416 u. 366 S. Leipzig, Frdr. Brandstetter. 6 M.

Das Buch hat in seinen ersten vier Auflagen zahlreiche Freunde gefunden, und so wird sich hoffentlich auch diese fünfte Auflage neue Freunde erwerben. Dem Referenten steht es nicht zu, über seine Bearbeitungen der alten Dichtungen zu urteilen; das aber darf er versichern, daß er in der Einleitung und in den Erläuterungen zu den einzelnen Sagen bemüht war, den Leser auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Forschungen über alles das Wesen und die Geschichte der deutschen Heldensage Betreffende zu unterrichten. Den Inhalt der beiden Bände bilden: I. Nibelungen, Walther und Hildegund, der hörnene Siegfried, Gudrun. II. Dietrichs erste Ausfahrt, Sigenot, Ecken Ausfahrt, Biterolf und Dietleib, Zwergkönig Laurin, Rosengarten, Dietrichs Flucht, Alpharts Tod, die Rabenschlacht, das Hildebrandslied, Ermenrichs Tod, Dietrichs Ende.

13. **Germanisches Heldenschicksal in Sieg und Untergang.** Vier Erzählungen aus der Zeit der Völkerwanderung für Jugend und Volk. Von Albert Kleinschmidt. Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „Alarich in Rom" nach W. Lindenschmitt. 379 S. Leipzig, Frdr. Brandstetter. geb. 4 M.

Der Verf. bietet damit eine Fortsetzung seiner vor Jahresfrist unter dem Titel: „Die Befreiung Germaniens vom Römerjoche" erschienenen drei Erzählungen. Wir haben uns dieser Fortsetzung von Herzen gefreut und an ihrer Lektüre großen Genuß gehabt. Das sind nicht eitle Phantasiegebilde, hier ruht alles auf tüchtiger historischer Forschung; was aber der Verf. aus seinem Eigenen hinzuthat und hinzuthun mußte, das verrät ihn als echten Dichter. Da giebt es Herz und Gemüt ergreifende Familienschilderungen, da giebt es Freundschaftsbündnisse hehrster Art, da waltet vor allem ein echt vaterländischer Geist. Solchen Jugenderzählungen, an denen auch Erwachsene die reinste Freude haben können, zu einer möglichst weiten Verbreitung zu verhelfen, ist eine Pflicht deutscher Lehrer. Mögen sie mindestens in allen Jugend- und Volksbibliotheken zu finden sein. Wir hegen die Hoffnung, daß der Verf. spätere Zeiträume

der deutschen Geschichte in ähnlichen Erzählungen uns vorführen werde, und wir freuen uns dieser Fortsetzungen im voraus, wie wir uns seinerzeit auf die Fortsetzungen von Freytags „Ahnen“ oder von Dahns „Kleinen Romanen aus der Zeit der Völkerwanderung“ gefreut haben.

14. **Aus dem alten deutschen Reiche.** Historische Erzählungen in romantischer Form aus dem Mittelalter. Für die heranwachsende deutsche Jugend von Dr. Franz Heyer. Breslau, M. Woywod. à Bd. broch. 1 M., kart. 1,20 M., eleg. in Lnwd. geb. 1,50 M.
   Bd. 6. Die hohenstaufischen Brüder. 140 S.
   „ 7. Kaiser Friedrich I. 154 S.
   „ 8. Kaiser Heinrich VI. 151 S.

Wir haben schon bei Besprechung früherer Bände gesagt, daß sich diese auf gründlichsten historischen Studien beruhenden und viel historisches Quellenmaterial verwertenden Erzählungen besonders für Schüler höherer Schulanstalten eignen, wo schon der Geschichtsunterricht etwas tiefer in die Thaten und Zustände der Vorzeit einführt. Für solche Schüler sind auch die historischen Exkurse besonders geeignet, die am Schlusse jedes Bändchens sich finden und die namentlich kulturgeschichtliche Verhältnisse (z. B. Rittertum, Turniere, Städteverfassung, Minnegesang, Sängerkrieg, Briefbeförderung im Mittelalter, Universitäten ꝛc.) näher beleuchten.

15. **Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungs-Bibliothek.** Bd. 19—21. Breslau, 1889, M. Woywod. à Bd. broch. 90 Pf., kart. 1 M., eleg. geb. 1,50 M.
   Bd. 19. Von Babelsberg bis Friedrichskron. Biographische Erzählung über Kaiser und König Friedrich. Von Bruno Garlepp. 198 S.
   „ 20. Alleweg gut Brandenburg. Eine Erzählung aus der Zeit Albrechts des Bären. Für jung und alt. Von Jean Bernard Muschi. 194 S.
   „ 21. Ein vergessener Held Friedrichs des Großen. Geschichtliche Erzählung von Bruno Garlepp. 190 S.

Wir haben diese Sammlung schon wiederholt warm empfohlen und können das auch bezüglich der vorliegenden Bändchen. Ganz besonders machen wir aufmerksam auf Bändchen 21, das auch jeden Geschichtslehrer interessieren wird durch die Mitteilung handschriftlicher Überlieferungen von Zeitgenossen und Mitkämpfern in den Schlachten Friedrichs des Großen.

16. **Karl Flemmings vaterländische Jugendschriften.** Glogau, Karl Flemming. à Bdch. geb. 1 M.
   1. Chlodwig. Erzählung aus der Geschichte des deutschen Volkes, für die Jugend bearb. von Franz Kühn. Mit 3 Bildern von C. Jäger. 3. Aufl. 198 S.
   2. Der Burggraf von Nürnberg. Eine Erzählung für die Jugend. Von Franz Kühn. Mit 3 Bildern von C. Jäger. 3. Aufl. 122 S.
   3. Das alte Ordensland. Bilder aus der Geschichte des deutschen Ordens in Preußen. Von Fedor v. Köppen. Mit 4 Illustr. 108 S.
   4. u. 5. Blücher. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend. Von Fedor v. Köppen. Mit 4 Illustr. 354 S.
   6. Die Brüder oder Magdeburg und Lützen. Eine Erzählung aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Von L. Würdig. Mit 4 Illustr. von Jul. Scholtz. 2. Aufl. 139 S.
   7. Dragoner und Kurfürst oder Brandenburgische Treue. Eine Erzählung für jung und alt. Von L. Würdig. Mit 4 Illustr. von C. Jäger. 3. Aufl. 148 S.

Die Verlagshandlung will einige ältere Jugendschriften ihres Verlags mit neuen zu einer vaterländischen Bibliothek vereinigen. Das ist eine sehr dankens- und unterstützungswertes Unternehmen. Was hier geboten wird, ist ausnahmslos den Schülerbibliotheken zu empfehlen. Die Bändchen von Kühn und Würdig, Erzählungen mit geschichtlichem Hintergrunde, haben sich schon in früheren Auflagen bewährt. Ganz hervorragend auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind aber die beiden Bändchen von Fedor von Köppen, Geschichtsbilder ohne alle novellistische Zuthat, in denen der Ton für die Jugend sehr gut getroffen ist, die aber gewiß auch von Erwachsenen mit Interesse gelesen werden. Die Blücherbiographie mit ihren zahlreichen Mitteilungen aus Blüchers Briefen ist ein kleines Meisterwerk, das wir namentlich auch Geschichtslehrern zur Vorbereitung auf den Unterricht warm empfehlen.

17. **Ferd. Schmidts Jugendschriften.** Ausgabe in Serien. III. Serie in 6 Bdn. Düsseldorf, Felix Bagel. à Bd. 1 M.

Die vorliegenden sechs Bände enthalten:

1. Der Cisterzienser. Eine Erzählung aus der Zeit des Markgrafen Otto I. von Brandenburg. 120 S.
2. Der falsche Waldemar. Eine Erzählung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 114 S.
3. Mönch und Ritter. Eine Erzählung aus der Zeit der Deutschritter. 112 S.
4. Des Deutschordens Aufsteigen und Niedergang. Bilder aus der Zeit des Ordensstaates. 126 S.
5. Egilbert. Eine Erzählung aus der Zeit Albrechts des Bären. 128 S.
6. Otto IV. mit dem Pfeile. Eine Erzählung aus dem Jahre 1278.

Ferdinand Schmidts Schreibweise ist zu bekannt, als daß wir nötig hätten, dieselbe noch zu charakterisieren. Der vaterländische und der allgemein-ethische Inhalt und Wert seiner Erzählungen ist unbestritten.

18. **Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.** Von Armin Stein (H. Nietschmann). Halle, Waisenhaus.

Bd. 15. Hans Sachs. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis des Hans Sachs. 288 S. 3,30 M.

In der von uns schon oft gekennzeichneten Art, auf Grund tüchtigster historischer Studien ein geschichtliches Lebensbild novellistisch zu gestalten, erzählt der Verf. hier den Lebenslauf des Hans Sachs. Das giebt Gelegenheit zur Schilderung städtischen Lebens der alten Zeit, zur Schilderung alter Zunft- und Handwerksbräuche, zur Erzählung von dem Anfange und der Weiterverbreitung reformatorischer Bewegungen u. s. w., und überall bewährt sich der Verf. als gediegener Kenner der Geschichte, als erfahrener Herzenskundiger, der es versteht, das geschichtlich Gegebene und das frei Erfundene derart in Einklang zu setzen, daß man wohl meinen könnte, er arbeite auch da, wo er seiner Phantasie Raum läßt, auf Grund alter vergilbter Papiere, die vor ihm noch niemand gesehen. Mit großem Geschick sind eine Anzahl Hans Sachsscher Dichtungen in die Darstellung verflochten, so die Wittenbergisch Nachtigall und die Klagred ob der Leich Luthers, ferner verschiedene Schwänke und Fastnachtspiele, und etliche

Fabeln und geistliche Lieder. Volksbibliotheken sei auch dieser Band aufs wärmste empfohlen. Nicht was der Leser in diesem Buche von der Geschichte des Meistergesangs, der Reformation ꝛc. lernen kann, ist die Hauptsache, sondern daß ihm hier Bilder aus dem häuslichen Leben der Vorzeit vorgeführt werden, die in ihrer Frische und Anmut, in ihrer von echter Frömmigkeit durchwehten und ein Glück auch in den bescheidensten Verhältnissen findenden Art vorbildlich zu wirken imstande sind.

19. **Drei Kaiser.** Lebensbilder von Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. Dargestellt von Karl A. Krüger. 225 S. Leipzig, 1889, Jul. Baedeker. 1 M.

Verdient Schüler- und Volksbibliotheken empfohlen zu werden. Die Lebensbilder sind geschickt und mit Wärme geschrieben, die Darstellung trifft einen gewissen volkstümlichen Ton, und zur Erhöhung des Interesses trägt es bei, daß der Verfasser oft eigene Aussprüche und Niederschriften der drei Fürsten in seine Darstellung verwebt. Ausstattung trotz des billigen Preises sehr gut.

20. **Unser Fritz in Spanien und im Morgenlande.** Reisen des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Für die Jugend erzählt von Gerhard Stein. Reich illustriert mit 4 Aquarellen, vier ganzseitigen Holzschnitten und zahlreichen Bildern im Texte. 218 S. Berlin, 1889, Walther u. Apolant. geb. 4 M.

In die Erzählung der spanischen Reise sind die Reiseabenteuer zweier deutschen Knaben verwoben. Außerdem enthält das Buch hübsche landschaftliche Schilderungen, unterstützt durch zahlreiche Bilder, Schilderungen aus dem Volksleben (Stierkämpfe ꝛc.), Geschichtliches, (Cid, Mauren, Alhambra, Escurial, Suezkanal ꝛc.). An Belehrendem ist also in dem Buche kein Mangel.

21. **Im Rock des Königs.** Eine Erzählung aus den Jahren 1864 bis 1871. Für die reifere deutsche Jugend. Von Oskar Höcker. Mit vielen Abbildungen von A. v. Rößler. 2. Aufl. 176 S. Leipzig, 1889, Ferd. Hirt u. Sohn. 5 M.

Bildet den vierten und letzten Band der sehr empfehlenswerten Sammlung: „Preußens Heer — Preußens Ehr. Militär- und kulturgeschichtliche Bilder aus drei Jahrhunderten". Im Mittelpunkte dieser Erzählung, die ein paar preußische Soldaten auf die Kriegsschauplätze der Jahre 1864, 1866 und 1870 begleitet, steht die Heldengestalt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Durch das Eingreifen eines französischen Spions in die Handlung, ist ein Zusammenhang in den Erlebnissen der Soldaten von 1864 bis 1871 hergestellt und das Interesse des Lesers fortwährend lebendig erhalten. Ein warmer Hauch vaterländischer Begeisterung durchweht das Ganze, und so sei das Buch bestens empfohlen; wenn auch Knaben in erster Linie, so doch diesen nicht allein.

22. **Columbus, Cortez und Pizarro.** Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Amerika. Nach den besten Quellen der Jugend erzählt von Friedrich Hoffmann. 4. Aufl. Mit 12 Bildern und einer Karte. 469 S. Breslau, Trewendt. 8 M.

Ein bekanntes Buch, das hier in neuer, hübscher Ausstattung vorliegt. Namentlich gereichen die Bilder der neuen Auflage wirklich zum Schmuck. Indianergeschichten wie diese kann man der abenteuerlustigen Knabenwelt ohne Sorge in die Hand geben.

23. **In Kamerun.** Zugvogels Reise- und Jagd-Abenteuer. Der reiferen Jugend erzählt von C. Falkenhorst. Mit 43 Abbildungen. 3. Aufl. 159 S. Leipzig, Brockhaus. geb. 2,50 M.

24. **Eldoradofahrer.** Eine deutsche Kolonialgeschichte aus vergangener Zeit. Der reiferen Jugend erzählt von C. Falkenhorst. Mit 4 Abbildungen in Farbendruck. 147 S. Leipzig, Brockhaus. geb. 2,50 M.

Die Falkenhorstschen Jugendschriften, von denen wir auch im vorigen Jahre einige zu besprechen hatten und die schnell so beliebt geworden sind, daß sie zum Teil schon in mehreren Auflagen vorliegen, verdanken ihren Erfolg der pädagogisch unanfechtbaren Art, wie sie der Abenteuerlust der Knaben Genüge leisten. Sie sind reich an spannender Handlung und doch frei von den auf dem Boden der deutschen Kolonien und der Gegenwart unmöglichen Situationen der früher so beliebten und doch so gefährlichen Indianergeschichten. Dem Verf. kommt es bei aller Befriedigung der Abenteuerlust doch vorzugsweise auf Belehrung über Land und Leute in unseren Kolonien an, und die Verlagshandlung unterstützt den belehrenden Zweck dieser Jugendschriften durch zahlreiche Illustrationen, die nicht Phantasiebilder, sondern authentische Darstellungen von Natur und Leben in den Kolonien sind. Die erstgenannte Erzählung berichtet von den Erlebnissen eines 19jährigen Gymnasiasten, der als Lehrling in ein großes Hamburger Handelshaus eintritt und dann im Jahre 1880 seine erste Reise nach Afrika unternimmt. Die zweitgenannte hat es nicht mit der Gegenwart zu thun, sondern greift zurück in die Zeit der ersten deutschen Kolonialunternehmung, als die Augsburger Welser von Kaiser Karl V. das heutige Venezuela als Pfand erhielten und sich anschickten, dieses Eldorado (Goldland) nach der damals beliebten Weise auszubeuten. Scharen von Abenteurern aus aller Herren Ländern strömten dazu herbei, die Schicksale dreier Deutschen, die an dem Zuge teilnahmen, bilden den Hauptinhalt der vorliegenden Erzählung, die, abweichend von der Ausstattung der übrigen Falkenhorstschen Erzählungen, nicht mit zahlreichen Holzschnitten, sondern mit vier gut erfundenen Buntdruckbildern geschmückt ist.

25. **Drei Monate unter dem Schnee.** Tagebuch eines Knaben aus dem Jura. Von J. J. Porchat, bevorwortet von O. Glaubrecht. 4. Aufl. 132 S. Calw u. Stuttgart, 1889, Vereinsbuchhndlg. geb. 1 M.

Schon die Empfehlung, die Glaubrecht dem Buche mitgegeben hat, läßt Gutes erwarten, und die Erwartung wird nicht getäuscht. Es ist das Tagebuch eines Knaben, der mit seinem Großvater in einer Alpenhütte drei Monate lang eingeschneit ist. Der Schwerpunkt der Erzählung liegt nicht darin, wie die beiden Eingeschneiten erfinderisch in ihren Nöten sich zu helfen wissen, obgleich auch dies eben so interessant wie für die Kinder lehrreich ist, sondern es liegt in der frommen, gottvertrauenden Ergebenheit, mit der die beiden ihr Schicksal tragen, in der Art, wie der Großvater das Unglück für die Charakter- und Herzensbildung des Enkels verwertet. Die Nachfolge Christi ist das einzige Buch, aus dem die Verschneiten christlichen Trost schöpfen können. Von geringem Werte sind einige eingeflochtene Dichtungen, die der Knabe vorher in der Schule gelernt haben soll und die den beiden nun zur Zeitverkürzung dienen. Da hätte sich das, was das französische Original, eine von der französischen

Akademie preisgekrönte Jugendschrift, bot, durch Besseres, Wertvolleres ersetzen lassen.

26. **Ein weiblicher Robinson.** Schicksale und Abenteuer eines jungen Mädchens, teilweise nach einer wahren Begebenheit erzählt. Von Dr. L. Hibeau. 4. verb. Aufl. Mit 80 Textbildern. Berlin, H. J. Meidinger. Eleg. geb. 3 M.

Geschichte eines jungen Mädchens, das nach einem Schiffbruche eine Zeit lang auf einer einsamen Insel lebt, dann nach Afrika kommt, an einer Wüstenreise teilnimmt und endlich über Kairo, Jerusalem, Konstantinopel, Rom wieder zu den Eltern zurückkommt. Neben den spannenden Erlebnissen des weiblichen Robinson sind es besonders die Belehrungen über Land und Leute, die zur Empfehlung des Buches dienen, und durch die zahlreichen Bilder werden diese Belehrungen wirksam unterstützt.

27. **Greta und Svante** nebst drei anderen Erzählungen für Kinder. Von Amanda Kerfstedt. Autorisierte Übersetzung nach der 2. Aufl. des schwedischen Originals von L. Fahr. Mit acht Illustrationen. 164 S. Basel, 1889, Fel. Schneider. 1,20 M.

Der schwedische Dichter und Märchenerzähler Topelius urteilt in einer Zuschrift an die Verfasserin: „Das Buch besitzt die Eigenschaften, welche Leser vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre fesseln; es sind trauliche Darstellungen, frische Erzählungen aus dem täglichen Leben der Kinder, welche ein offenes Auge für ihre Eigenart und ein inniges Verständnis für ihre Gefühle bekunden. Aber noch mehr: ich finde in denselben auch den sittlichen Grund, auf welchem das Lebensglück sich gründet, nämlich Gottesfurcht ohne Weichlichkeit, Rechtschaffenheit ohne Heuchelei, Mut ohne Großthuerei, Mitgefühl ohne Selbstzufriedenheit, freiwillige Entsagung, die Wahrheit, daß man nur durch Liebe das Gute erreicht." Wir können uns diesem Urteile anschließen. Deutschen Kindern wird der lokale Hintergrund dieser frischen und gemütvollen Geschichten noch besonderes Interesse gewähren.

28. **Ausgewählte Erzählungen, Lieder und Sprüche** von Ägidius Jais nebst einem kurzen Lebensbilde des Verfassers. Herausgeg. von Josef Pötsch. 88 S. Paderborn, 1889, Ferd. Schöningh. 40 Pf.

Der 1822 gestorbene Benediktinerpater Ägidius Jais wird im Vorwort der „Begründer der katholischen Jugendlitteratur Deutschlands" genannt. Das ist etwas viel gesagt, und in das reichlich gespendete Lob, das der Herausgeber in einer kurzen Lebensskizze seines Helden den Erzählungen und Liedern desselben zu Teil werden läßt, vermögen wir auch nicht einzustimmen. Seine Erzählungen sind gar zu hausbacken, ohne jeden Anflug von Poesie, und sie können sich z. B. mit den kleinen Geschichten von Christoph Schmid oder Curtmann in keiner Weise messen. In den Liedern und Sprüchen aber ist uns aufgefallen, das gerade das Beste gar nicht von Jais ist. Da finden wir Martin Rinckarts Lied: „Nun danket alle Gott", nur freilich in den letzten Strophen entsetzlich verwässert. Von Gellerts Lied: „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank" werden sieben Strophen geboten in Umdichtungen wie:

— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Hilf, lieber Gott, daß ich mich heut
Stets in dem Guten übe;

Daß ich als dein gehorsam Kind
Nach wahrer Tugend strebe
Und nicht aus Leichtsinn oder blind
Dem Laster mich ergebe.

Ein Lied von Pater Jais beginnt:

Ihr Kinder Gottes, suchet Freud
In dieser Pracht der Sommerzeit
An seinen (?) reichen Gaben.
Schaut an der bunten Felder Zier!
Viel Speis und Freude werden wir
Von ihren Früchten haben.

Und so geht es noch drei Strophen weiter in der Verwässerung des schönen Paul Gerhardschen Liedes: „Geh aus, mein Herz ꝛc". Ähnlicher Beispiele ließen sich noch viele anführen. Wenn Pater Jais diese Verwässerungen evangelischer Kirchenlieder als seine Dichtungen in die Welt geschickt hat, so hat er sich weder als geschmackvoller Dichter noch als ehrlicher Mann bewährt.

29. **Charles Lamb's Shakespeare-Erzählungen.** Deutsch von K. H. Keck. Mit Titelbild. 359 S. Leipzig, 1888, B. G. Teubner.

Wir schließen uns dem Urteile des Übersetzers an, der in seinem Vorwort von der Urschrift sagt: „Das Werk von Charles Lamb ist ein geradezu mustergültiges: Kindern eine Vorschule für Shakespeare, Erwachsenen eine willkommene Vereinfachung der durch ihren Reichtum oft verwirrenden Shakespeare-Welt. Der Ton des Werkes ist etwa derjenige, den eine geist- und gemütvolle Mutter anschlagen würde, wenn sie ihren lauschenden Kindern in der Dämmerstunde die Gebilde vorführte, die sie am Abend vorher im Theater gesehen hätte: so sehr sind die kunstvollen Verwicklungen des Dichters für das kindliche Verständnis entwirrt und die gedrungene Gedankenfülle vereinfacht. Lamb erzählt die Vorgänge der Dichtungen als Geschichten aus der Vergangenheit; er löst also — denn Shakespeare hat ja die meisten seiner Dramen nach Erzählungen verfaßt — das dichterische Gewebe wieder auf; aber indem er möglichst viel von des Dichters Worten in den Reden der handelnden Personen beibehält und alles für die Jugend Anstößige beseitigt, zeichnet er teils tief ergreifende, teils liebliche, zuweilen wohl auch lustige Bilder, die in ihrer edlen Einfalt und Schönheit hoch über denjenigen stehen, die Shakespeare als Quellen vor sich gehabt hat. Es ist eben „seines Geistes Hauch" darin. Dabei ist die Vortragsweise rührend einfach und treuherzig; sie gemahnt teils an Herodots Erzählungen, teils an die Grimmschen Märchen. Selbst die sittlichen Betrachtungen, die Ch. Lamb gelegentlich für die Jugend einflicht — denn er will ja für sie Lehren der Weisheit und Tugend geben —, werden trotz ihres etwas altfränkischen Tones echten Kindern willkommen sein; denn sie klingen, als kämen sie aus dem warmen und redlichen Herzen einer Großmutter. Als Zuhörer denkt Lamb sich Kinder vom zwölften Jahre bis — bis — ja, sagen wir, bis zum siebzigsten."

30. **Geschichten für Jung und Alt im Volk.** Von Johanna Spyri. Gotha, F. A. Perthes. 10 Hefte in einem Karton. 2 M.

Zehn Geschichten, die auch einzeln kartonniert à 20 Pf. zu haben sind und mit ihrem billigen Preise sich besonders zu Verteilungen bei

Kinderfesten u. dgl. eignen. Die Geschichten liegen alle in vierter oder fünfter Auflage vor und bedürfen keiner Empfehlung mehr. Sie führen die Titel: 1. Der Toni von Kandergrund. 2. Beim Weidenjoseph. 3. Rosenresli. 4. Und wer nur Gott zum Freunde hat. 5. In sicherer Hut. 6. Am Felsensprung. 7. Was Sami mit den Vögeln singt. 8. Moni der Geißbub. 9. Was der Großmutter Lehre bewirkt. 10. Von This, der doch etwas wird.

31. **Was aus ihr geworden ist.** Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Johanna Spyri. 219 S. Gotha, 1889, F. A. Perthes. 3 M.

Die Fortsetzung der im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 476 angezeigten Erzählung: „Was soll denn aus ihr werden?“ Wer sich an jener prächtigen Geschichte erquickt hat — und zwar nicht nur junge Mädchen, sondern auch viele Männer und Frauen, wie wir aus Erfahrung wissen, der wird diese Fortsetzung mit Freuden zur Hand nehmen und auch an ihr sich wieder erquicken.

32. **Kleeblatt.** Drei Erzählungen für junge Mädchen. Von Sophie von Adelung. 116 S. Dresden, 1889, A. Dieckmann. Eleg. geb. 2,50 M.

Durchaus gesunde Kost für das Alter von 14—16 Jahren. Die Verfrn. ist eine Herzenskundige und hat tief in die Seelen junger Mädchen geblickt. Sollten wir einer der drei Geschichten den Preis zuerkennen, was uns übrigens schwer wird, so wäre es die letzte mit ihrer scharfen Beobachtung und ihrer feinen Schilderung seelischer Zustände.

33. **Erlebnisse und Erzählungen** aus alter und neuer Zeit. Für die Kinderwelt von Elise Averdieck. 3. Aufl. Braunschweig, Grüneberg. kart. 1,20 M.

Elise Averdiecks Schriften erfreuten sich früher großen Rufes und großer Beliebtheit. Sie verdienen, nicht vergessen zu werden. Ihr poesie- und gemütreicher Inhalt, die wahrhaft fromme Gesinnung, von der sie durchweht sind, die sprachlich schöne Darstellung erhalten diesen Schriften hoffentlich noch recht lange die Gunst des Publikums.

34. **Eitel Sonnenschein.** Eine lustige, lehrreiche Geschichte aus froher Mädchenzeit. Von Martha Renate Fischer. Mit Farbendruckbildern nach Aquarellen von W. Claudius. 198 S. Stuttgart, Schmidt u. Spring. 4 M.

Lustig? Ja, wenn man eine Menge recht gezwungener und zum Teil übelgeratener Witze lustig nennen will. Lehrreich? Ja, wenn man zugeben will, daß junge Mädchen von recht vorlauten und naseweisen Mädchen wenigstens lernen können, wie sie sich nicht betragen sollen. Uns hat das Buch fast auf jeder Seite angewidert, weil die Heldinnen desselben eine Sprache führen, die sich für junge Mädchen gar nicht schickt. Daß eine Verfasserin das nicht gefühlt hat, ist schwer zu begreifen. Schade um die wirklich hübsche Ausstattung des Buches.

35. **Das Blaustrümpfchen.** Erzählung für die reifere weibliche Jugend. Von Nina Güthner. 306 S. Freiburg a. d. Unstr. u. Leipzig, K. Kirchner. Eleg. geb. 4 M.

Lasse sich niemand durch den Titel von der Lektüre dieser für Mädchen vom 16. Jahre an sehr geeigneten Geschichte abhalten. Das Blaustrümpfchen ist ein an Geist und Gemüt vortreffliches Mädchen, das auch eine vortreffliche Hausfrau werden wird. Von ihren Eltern konnte sie

das freilich nicht lernen, obgleich auch die durch schwere Schicksalsschläge sparsam und wirtschaftlich werden. Dafür hat aber Blaustrümpfchen eine vortreffliche Kousine und eine Tante, die eine begeisterte Rede über den Nutzen des Strickstrumpfs hält und deren größte Freude ein Scheuerfest ist. Man fürchte aber auch nicht, das sich das lehrhafte Element in der Erzählung ungebührlich breit mache. Nein, die hier vorliegende Erzählung zeichnet sich vor vielen der für junge Mädchen bestimmten Erzählungen besonders dadurch vorteilhaft aus, daß man die Absicht nicht merkt, und daher auch nicht verstimmt wird. Die Verfasserin hat das Zeug zu einer rechten Dichterin. Sie beobachtet scharf, ist geistvoll und herzenskundig, weiß die Schicksalsfäden geschickt zu vernüpfen, erfindet originelle Charaktere (wir erinnern nur an die Katzengräfin und ihre beiden Geschwister), kurz — uns hat die Erzählung bis ans Ende gefesselt und erfreut. Wir wünschen das Buch in die Hände recht vieler jungen Mädchen und — Frauen. Sie werden ihre Zeit damit besser ausfüllen, als mit vielen der neueren Romane.

36. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, Steinkopf. à Bdch. 75 Pf.

Bdch. 121. Aus goldenen Jugendtagen. Fortsetzung des „Untersten Stockwerks". Von Dr. E. Frommel. 113 S.

„ 122. Kreuz und Krone. Lebens- und Leidensgeschichte eines Hugenotten. Von D. Alcock. Autorisierte Übertragung von F. Mürdter. 119 S.

„ 123. Bilder aus der französischen Revolution. Von Imm. Frohnmeyer. 141 S.

„ 124. Drei Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. In Versen von Gotthold Klee. 121 S.

„ 125. Maria. Eine Erzählung aus der Zeit der Zerstörung Jerusalems. Von Dr. J. Paulus. 129 S.

Die diesjährigen Hefte der Steinkopfschen Jugend- und Volksbibliothek bringen ganz besonders Gehalt- und Wertvolles. Da ist vor allem das neue Bändchen voll Lebenserinnerungen des Hofpredigers Frommel. Was hier an Erinnerungen aus dem Familien- und Schulleben geboten wird, ist so erquicklich und so lehrreich, daß wir ihm nur die weiteste Verbreitung wünschen können. Die Jugend wird an der Schilderung eines solchen Jugendlebens sich erquicken und viel aus ihr lernen können, für das Volk ist es zum Teil eine Erziehungslehre in Beispielen. Ergreifend sind die Schicksale eines ausgewanderten Hugenotten, der, altadeliger Familie entstammend, als Handschuhmacher sein Leben fristet, dabei noch genug erwirbt, um andern wohlthun zu können, und der auch in so kleinen Verhältnissen ein wahres und echtes Glück zu finden versteht. Die Bilder aus der Geschichte der französischen Revolution, welche Oberkonsistorialrat Frohnmeyer hier zeichnet, sind scharf umrissen und mit zahlreichen kleinen Zügen ausgestattet, wie sie sich beim Studium der reichen französischen Memoirenlitteratur ergeben und die zur anschaulichen Ausgestaltung eines Bildes und zu einer das Gemüt ergreifenden Wirkung desselben wesentlich beitragen. Die drei Erzählungen aus dem Mittelalter, welche Gotthold Klee bietet, sind: Der gute Gerhard, Kaiser Otto mit dem Barte und Meier Helmbrecht. Die an die Vorlagen sich anschließende Darstellung in Versen ist eine fließende und gewandte. Daß der Bearbeiter den reimlosen fünffüßigen Jambus gewählt hat, gereicht

freilich der Darstellung, namentlich sofern sie sich an Kinder wendet, nicht zum Vorteil. Im letzten Bändchen bietet Dr. Paulus wieder eine seiner von uns schon früher charakterisierten Erzählungen aus dem jüdischen Altertume. Die Darstellung läßt auch diesmal das rechte Erzählertalent vermissen. Daß mehrere Personen der Geschichte gleiche Namen haben, erschwert die Auffassung, und wenn auch historisch ist, daß bei der Belagerung Jerusalems Mütter ihre Kinder getötet haben, so hätten wir doch gewünscht, daß die hier gerade von der Heldin der Erzählung vollzogene Kindestötung weggeblieben wäre. Sie wirkt, da vorher schon das Interesse für das Kind erweckt ist, geradezu entsetzlich.

37. **Trewendts Jugendbibliothek.** Neue Folge. Bd. 29—31. Breslau, Trewendt à Bd. geb. 90 Pf.
Bd. 29. Tropfen und Tröpflein. Eine Erzählung für die Jugend. Von M. Meisner. Mit Titelbild. 123 S.
„ 30. Ziegenjörgel. Eine Erzählung für die Jugend. Von Helene von Ziegler. Mit Titelbild. 120 S.
„ 31. In der Sommerfrische. Von Richard Roth. Mit Titelbild. 132 S.

Sehr bedeutend ist unter diesen drei Erzählungen keine. Mit Geschichten, in denen sich die Tugend, namentlich das tugendhafte Kind, so breit macht, wie hier, muß man sehr vorsichtig sein. Doch hat jede der Erzählungen auch ihr Vorzüge. Die Schilderung der Wirtschaftsnöte in Nr. 29 und die Reden der alten Haushälterin sind recht frisch und lebendig. In Nr. 30 macht sich die Tugend noch am wenigstens breit, und die Bekehrung des alten reichen und geizigen Bauern ist psychologisch ganz hübsch durchgeführt. In Nr. 31 erscheint die Wohlthätigkeit des Bankiers schier unglaublich, in den Kinderscenen findet sich aber manches Frische.

38. **Hausschatz deutscher Erzählungen.** Reutlingen, Enßlin und Laiblin. à Bd. 50 Pf.
Nr. 840. Kaiser Friedrich III. von Deutschland. Ein Lebensbild von Brunold. 116 S.
„ 841. Enoch Arden. Everdingshof. Zur rechten Stunde. Drei Erzählungen von Th. Justus. 122 S.
„ 842. Genovefa. Anselmo. Zwei Erzählungen von Christoph von Schmid. 176 S.

Auch die neuesten Bändchen dieser gut ausgestatteten und doch sehr billigen Sammlung dürfen Volksbibliotheken uneingeschränkt empfohlen werden. Die Erzählungen von Chr. v. Schmid sind alte Bekannte. Das Lebensbild Kaiser Friedrichs III. ist anschaulich und mit Wärme geschrieben. Die drei Erzählungen des zweitangeführten Bändchens sind spannende und ergreifende Bilder aus dem Bauern- und Fischerleben an der nordfriesischen Küste. Gerade dieses Bändchen sei Volksbibliotheken warm empfohlen, es enthält durchaus kräftige und gesunde Geistesnahrung, bei der auch das Gemüt nicht leer ausgeht, echte Dorfgeschichten ohne die so viele Dorfgeschichten verderbende süßliche Zuthat.

39. **Spruchschatz.** Eine Sammlung von Sprüchen, Lebensregeln, Gedenk- und Stammbuchversen der besten Dichter und Denker. Den Großen und Kleinen in Schule und Haus dargereicht von Josef Ambros. 123 S. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. geb. 1,20 M.

40. **Kleines Wunschbuch.** 400 Neujahrs-, Geburtstags- und Namenstagswünsche. Herausgeg. von Josef Ambros. 135 S. Wien, 1889, Pichlers Witwe u. Sohn. geb. 1,20 M.

Die Bücher bringen viel Gutes, aber auch manches Geringwertige. Das Wunschbuch ist so reichhaltig, daß wohl jeder etwas finden wird, wie er es eben braucht. Von dem Spruchschatz müssen wir leider sagen, daß die reiche deutsche Spruchlitteratur, die der Kunst- wie der Volksdichtung, nicht in genügendem Maße berücksichtigt ist. Hier hätte sich viel Seichtes durch Besseres ersetzen lassen.

41. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Hrsgeg. von Isabella Hummel. Mit sechs Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. Jahrg. 1889. (35. Jahrg.) 576 S. München, Braun u. Schneider. 5,50 M

Der alte Hausfreund hält sich auch unter der neuen Redaktion frisch und munter. Der Text ist wohlgewählt, und unter den Bildern, namentlich unter den Holzschnitten, finden sich so vortreffliche Sachen, so gemütliche und so lustige, wie man sie eben von den Künstlern der „Fliegenden Blätter" erwarten kann.

42. **Jugendblätter.** Herausgeg. von G. Weitbrecht. Jahrg. 1889. 4. 380 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Auch der vorliegende Jahrgang der schon oft von uns empfohlenen Zeitschrift macht dem Rufe derselben alle Ehre. Bezüglich des Geistes, der diese Zeitschrift durchweht, hat ein früherer Berichterstatter den sehr richtigen Satz ausgesprochen: „Was das „Daheim" für die Erwachsenen, das sind die „Jugendblätter" für die Erwachsenden". Christlich fromm, echt vaterländisch, durch und durch gesnnde Nahrung für Geist und Herz der Jugend.

43. **Für Feierstunden.** Zeitschrift für geist- und gemütbildende Unterhaltung und zur Förderung aller auf Volksbildung, Volkserziehung und Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen. Herausgeg. von A. Gild und Fr. Polack. Wittenberg, Herrosé. Vierteljährl. drei Hefte à 4 Bogen 80 Pf.

Jedenfalls eine der allerbilligsten Zeitschriften und dabei zugleich eine ganz vortreffliche und empfehlenswerte. Sie will, wie das uns vorliegende erste Heft des dritten Jahrgangs sagt, „das beste geistige Eigentum unserer volkstümlichen Dichter zum Volkseigentum machen, die sittengefährlichen Romane durch eine anregende aber nicht aufregende Lesekost verdrängen, dem Erwerbsleben praktische und anregende Winke geben, besonders durch Lebensbilder bedeutender Menschen, durch Bilder aus der vaterländischen Geschichte das Verständnis der Gegenwart fördern und die Vaterlandsliebe erhöhen, durch Mitteilungen über fremde Länder den Gesichtskreis erweitern, den Volkshumor nicht auf zu schmale Atzung setzen und den Sinn auch auf die heiteren Seiten des Lebens richten. Das vorliegende Heft bietet durchaus gesunde Kost. Wollte die Lehrerschaft sich die Verbreitung dieses volkstümlichen Blattes angelegen sein lassen, so würde sie damit dem Volke einen Dienst erweisen.

44. **Der Lahrer Hinkende.** Kalendergeschichten von Albert Bürklin. III. Band. 375 S. Lahr, Moritz Schauenburg. 2 M.

Bei der Besprechung der beiden ersten Bände (Päd. Jahresbericht

Bd. 40 S. 191) haben wir gesagt, daß wir die Kalendergeschichten des Lahrer Hinkenden zu den allerbesten Volksschriften zählen, und so bleibt uns heute nur übrig, unsere Freude über das Erscheinen eines neuen Bandes auszusprechen, dessen Geschichten sich den früher erschienenen würdig anreihen. So durchaus gesunde Kost für Geist und Herz lasse man ja in keiner Volksbibliothek fehlen.

45. **Familien-Bibliothek fürs deutsche Volk.** Barmen, Hugo Klein. à Bdch. cart. 50 Pf.
   Nr. 107. Herzog Christoph von Württemberg. Ein Lebensbild von Dr. Herm. Mosapp. 68 S.
   „ 108 u. 109. Alte Geschichten aus dem Sachsenlande. III. Reihe. Von Franz Blanckmeister. 161 S.
   „ 110. Ulrich von Hutten und Franz von Sikkingen. Von Lic. Martin Rade. 76 S.

Eine prächtige Fortsetzung der schon oft empfohlenen Bibliothek. Die biographischen Bändchen rühren von bewährten Geschichtschreibern her und halten voll, was man sich von ihnen verspricht. Die Fortsetzung der „Geschichten aus dem Sachsenlande" führt wieder wie in den früher erschienenen Bändchen kleine Kulturbilder vor, zum Teil erschütternd in ihrem furchtbaren Ernste, zum Teil erhebend in ihrer Veranschaulichung altdeutscher Tugend, zum Teil belustigend in ihrer Zeichnung alter Thorheiten und Vorurteile.

46. **Calwer Familienbibliothek.** Bd. 14—16. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung.
   Bd. 14. Einst und jetzt. Bilder und Geschichten aus dem Bürgerleben der guten alten Zeit. Ein Volksbuch von Franz Blanckmeister. 216 S. geb. 2 M.
   „ 15. Sonnenblicke. Sechs Erzählungen nach dem Englischen von H. S. Mackarneß. 282 S. geb. 2 M.
   „ 16. Helene, Herzogin von Orleans. Von K. Ostertag. Mit Bildnis. 389 S. geb. 2 M.

Den englischen Erzählungen haben wir wenig Geschmack abzugewinnen vermocht. Ein vortreffliches gezeichnetes Lebensbild bietet der 16. Band. Die Krone aber unter den vorliegenden Bänden verdient der vierzehnte. Das ist in der That ein „Volksbuch", wie auf dem Titel steht, und zwar eins bester Art. Man höre nur einige der Überschriften: „Worauf unsere Alten bei der Taufe ihrer Kinder besonders achteten. Wie unsre Alten ihre Kinder erzogen, wie sie in die Ehe traten, was sie von ihren Hausfrauen erzählen konnten, was für Dienstboten sie hatten, wie schlicht und einfach sie lebten, wie barmherzig sie waren, wie geduldig sie ihr Kreuz trugen, woher sie ihren Humor hatten, was für ein Geist in den Innungen herrschte, wie sie zu ihren Fürsten standen, wie fleißig sie in der Bibel lasen, wie sie die geistliche Musica liebten, was sie in ihre Stammbücher schrieben, wie es in den Häusern aussah, wie es in den Wirtshäusern zuging, was die Alten in ihr Testament, auf ihre Grabsteine schrieben ꝛc. ꝛc. Zum Schluß: Was unsere Alten sagen würden, wenn sie heute wieder kämen. Und das alles mit rührenden und mit lustigen Beispielen aus alten Chroniken, Akten, Kirchenbüchern, Briefen ꝛc. Das Beispiel harter und liebloser Beurteilung eines Selbstmörders hätten wir freilich gern vermißt. Im übrigen sei

das Buch aufs allerwärmste empfohlen, auch als Quelle für die Kulturgeschichte.

47. **Zum Feierabende.** Heitere und ernste Geschichten aus dem schlesischen Gebirge. In dessen Mundart erzählt von Oskar Vogt. Zum besten des schlesischen Provinzial- und Waldenburger Kreis-Pestalozzi-Vereins. 64 S. Wüstegiersdorf, 1889, M. Jacob. 75 Pf.

Dorfgeschichten im echten Volkstone, die eine warme Empfehlung auch dann verdienen würden, wenn der Ertrag des Schriftchens nicht einem wohlthätigen Zwecke gewidmet wäre.

48. **Gartenlauben-Kalender** für das Jahr 1890. 150 S. Leipzig, E. Keils Nachfolger. geb. 1 M.

Ein guter alter Bekannter, der auch heuer wieder des Lehrreichen und Unterhaltenden gar viel bringt. Wir führen u. a. an: Die prächtige Erzählung „Nachbars Paul" von W. Heimburg, die Novelle „Die Herrgottskinder" von H. Billinger, Über häusliche Krankenpflege von Sanitätsrat Dr. Fürst, Über Hühnerzucht von Karl Ruß, Ein Kapitel von den Zähnen von Dr. v. Bischofsburg, Die kritischen Tage des Jahres 1890 von Rudolf Falb. Viel Lehrreiches und Unterhaltendes enthalten besonders auch die zahlreichen kleinen Aufsätze und Notizen unter den Überschriften: „Blätter und Blüten" und „Polytechnische Umschau". Was man sonst von einem Kalender verlangt, statistische und genealogische Übersichten, Antworten auf Fragen, betreffend Post, Telegraphen, Schulen und den Wert der Zeugnisse derselben, Kinderheilanstalten, Gesetze über Versicherungen, Stempelgebühren ꝛc. ꝛc. bietet der Kalender in reichem Maße.

XVIII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
ord. Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher sind wissenschaftliche Grammatiken, Schulgrammatiken mit Übungsstoff, Schulgrammatiken allein, Monographien zur Grammatik, Übungsbücher, Bücher über Konversation und Synonymik, Lesebücher, Anthologien, Litteraturgeschichten, Ausgaben, Bücher zur Methodik, Orthoepie und Phonetik und für Ausländer bestimmte Werke.

I. Wissenschaftliche Grammatik.

1. **Koschwitz, E.**, Grammatik der neufranzösischen Schriftsprache (16.—19. Jahrh.). 1. Teil: Lautlehre. VII u. 132 S. Oppeln u. Leipzig, 1889, E. Franck (G. Maske). 5 M.

Dieses Buch bildet den ersten Teil eines größeren Werkes, welches als zweiten die Formenlehre, als dritten und vierten die Syntax umfassen soll: es wird ein Werk werden, von dem man, wenn seine Fortsetzung dem Anfang entspricht, dereinst mit Fug und Recht das oft so leichthin ausgesprochene Wort wird anwenden dürfen: „es darf in der Bibliothek keines Fachmannes fehlen." Denn es bietet in meist leicht verständlicher Darstellung und ohne jenen polternden Doktrinarismus, der solchen Werken nur allzu oft eigen zu sein pflegt, lautphysiologische, phonetische, orthoepische und orthographische Erörterungen und Belehrungen dar, die um so schätzenswerter sind, als sie sich nicht als die Privatansichten des Verf. aufdrängen, sondern als Resultate seines historisch-genetischen Verfahrens von selbst zu ergeben scheinen. Das Ganze zerfällt in 3 Teile: I. Rechtschreibung (S. 1—10) mit den Einzelabschnitten: Entwickelung der Rechtschreibung, Lautzeichen, Hilfszeichen des Alphabets. II. Einzellaute, und zwar a) orale Vokale (S. 11—34), b) orale Diphthonge (S. 35—48), c) Nasalvokale und -Diphthonge (S. 49—56), d) Konsonanten (S. 56—96). III. Laute im Worte und Satzgliede, mit den Unterabteilungen: a) Silbenteilung (in der Sprache, Grammatik und Schrift, S. 97—100), b) Betonung (Wort-, Satz-, rhetorischer Accent und Tonhöhe, S. 101—109), c) Silbenquantität und Quantitätsverschiebungen durch Analogie, Bindung, phonetische Ursachen und Orthographie

(S. 109—121), d) auslautende Konsonanten (bis S. 124), e) Bindung (bis S. 129), f) Konsonanteneinschub (bis S. 130) und kombinatorischer Lautwandel. Die Behandlung jedes Lesezeichens, jedes Lautes und jedes Buchstabens erfolgt in verschiedenen Stadien: 1. allgemeine physiologische Charakteristik der betr. Laut-Kategorie, 2. besondere physiologische Charakteristik der einzelnen Bestandteile derselben, 3. besondere graphische Darstellung derselben, 4. Geschichtliches über die Entstehung, Beibehaltung, Veränderung oder Aufgabe des betr. Lautes im (neu)französischen Sprachgebiete, 5. Geschichtliches über die Abstammung und Herkunft desselben aus den Grundsprachen oder aus den älteren französischen Sprachperioden mit Angabe des Etymons bezw. mit Nachweis des früheren graphischen Ausdrucks dafür. Über manches, wie z. B. über die i-Laute, die i-Diphthonge und Digraphen und die Doppelnatur des y, oder über die nur auf die Analogie gestützte Herkunft des t in aima-t-il ꝛc. wird man freilich verschiedener Meinung sein dürfen; auch werden wohl alle Leser mit uns eine tabellarische Zusammenstellung der hier angewendeten Böhmerschen Transskriptionszeichen vermissen, da diese ihre Erklärung durchaus nicht immer bei ihrem ersten Vorkommen finden. Das alles hindert aber ebensowenig, wie die namentlich bei den Etyma hier und da auftretenden Druckfehler, das Buch als eine wahre Fundgrube für die Geschichte von Laut und Schrift, sowie als eine besonnene lautphysiologische Anleitung allen denjenigen zum Nachschlagen und Nachlesen zu empfehlen, bei denen schon eine gewisse Bekanntschaft mit den Elementen der Phonetik und Lautphysiologie vorausgesetzt werden kann.

II. Schulgrammatiken mit Übungsstoff.

2. **Banderet, P.**, und **Reinhard, Ph.**, Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. IIIme partie. III u. 142 S. Bern, 1889, Schmid, Francke u. Cie. (Dalp). 1,25 M.

Nachdem die beiden ersten Teile dieses methodischen Übungsbuches im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 403 ff. besprochen worden waren, haben wir im Anschlusse an jene Besprechung hier zunächst mitzuteilen, daß der vorliegende 3. Teil der Behandlung des Passivs, des reflexiven Verbs, der unregelmäßigen Verben, sowie dem Gebrauch des Konjunktivs und Partizips gewidmet ist. Die Behandlungsweise jeder einzelnen Lektion ist so ziemlich dieselbe wie im zweiten Teile: 1. Mustersätzchen zu Konjugationsübungen mit altem Lehrstoff, 2. neue formale Reihen mit 3. ebensolchen Mustersätzchen zu Konjugationsübungen mit dem neuen Lehrstoff, 4. deutsche Einzelsätze mit Aufgaben zur Konjugation oder Umformung ihrer französischen Übersetzung, 5. größere französische Sätze mit Angaben zur Umformung desselben. Zwischen Nr. 1 und 2 treten eventuell auch neue Vokabelreihen ein. In den zur Repetition eingeschobenen Lektionen treten nur Nr. 3 und 4 auf mit (6.) Aufgaben zur Konversation, oder mit (7.) Aufgaben zur Ergänzung von Satzgliedern, oder mit (8.) Aufforderung zum Bilden ähnlicher Sätze bezw. (9.) Aufforderung zu Zusammenstellungen gleicher formaler Reihen ꝛc. Die unregelmäßigen Verben werden nach ihrem Infinitiv-Auslaut als solche auf er, ir, oir und re unterschie-

den und ungefähr in derselben Reihenfolge wie bei Plötz behandelt. Ihr a-verbo wird gebildet vom Inf. Präs., Ind. Präs., Défini, Konj. Präs., Part. Perf.; abweichende Futur- oder Imperativbildung wird besonders angegeben. Ihre Einübung umfaßt 52 Lektionen. Ihr geht voraus die Behandlung der Personalpronomen in mehrfacher Verbindung, der Variabilität des Part. Perf. bei avoir und bei être. In die Lehre vom unregelmäßigen Verb ist verflochten die sog. unregelmäßige Plural-Adjektiv- nnd Komparativbildung, sowie die von der Konstruktion und Inversion, namentlich in Bezug auf den verschiedenen Ausdruck des Fragesatzes. Daran schließt sich in 11 Schluß-Lektionen einiges zur Tempus- und Moduslehre. Als zusammenhängende Stücke treten namentlich auf Dialoge (12), Beschreibungen und Charakteristiken (20), Anekdoten (6), Erzählungen mit meist dialogischer Form (21), Briefe (6). Von Seite 109 an wird französischer Lesestoff allein geboten: 2 Lustspiele, teilweise nur mit Analyse, 15 Gedichte. Eine Tabelle der unregelmäßigen Verben schließt das Buch. Diesem ist beigegeben:

3. Grammaire et Lectures françaises etc. par P. Banderet et Ph. Reinhard. Vocabulaire pour les trois parties. 46 S. Bern, 1889, Schmid, Francke u. Cie. (Dalp).

Es enthält ungefähr 1600 Wörter in einem deutsch-französischen und französisch-deutschen alphabetisch geordneten Wörterverzeichnisse. Es soll nicht bloß dem Gedächtnis des Schülers zur Hilfe kommen, sondern ihn auch zur allmählichen Benutzung eines größern Wörterbuches befähigen: insofern hat es zunächst die Bedürfnisse der Schüler des 3. Kursus im Auge.

4. **Bechtel, A.**, Erstes Französisches Sprech- und Lesebuch für Mädchen. X u. 110 S. Wien, 1889, Hölder. 1 M.

Der Verf., der den Lesern des Päd. Jahresberichtes schon längst als ein tüchtiger praktischer Methodikus bekannt ist, und es im Laufe der Jahre verstanden hat, in seinen mannigfaltigen Lehrbüchern von Plötz' Nachfolge allmählich zu der gemäßigten Reform überzugehen, hält es mit Recht nicht für unmöglich, dem französischen Sprachunterricht bei Mädchen ein namentlich in der Auswahl der Texte erkennbares besonderes Gepräge zu geben: Texte, deren einfache Gegenstände sich in ihrem Stoff auf das Mädchenleben beziehen und in ihrer Sprache, sowie ihrem Stil der Fassungskraft einer jungen Mädchenseele anbequemen müßten; Texte ferner, die, der gesprochenen Sprache entnommen, auch wieder zur Sprechfähigkeit in dieser Sprache führen müßten; Texte also, die, ohne in einen hofmeisternden Ton zu verfallen, zumeist in dialogischer Form die Tugenden und Fehler der Kleinen in ihrem Familien- und Schulleben auf eine zugleich angenehme und nützliche Weise zur Darstellung bezw. Besprechung zu bringen hätten: also auch Texte, aus denen die Kenntnis der Grammatik, soweit diese eben unumgänglich notwendig, vielmehr erst zu gewinnen sei, als daß letztere durch jene bereits verifiziert bezw. kontrolliert werden müsse. Insofern nun aber die Erlangung einer gewissen Sprechfertigkeit und Hörfähigkeit im fremden Idiom zugleich die Erlangung einer in Bezug auf Aussprache und Vortragsart national gefärbten Sprechweise fordert bezw. das Verständnis für eine solche bei andern voraussetzt, giebt

der Verf. in den ersten 8 Nummern zu den Texten in herkömmlicher Orthographie vor der Interlinearversion auch die phonetische Transskription für das richtige Wort- und Satzlesen in interlinearem Drucke an, bemüht sich jedoch auch später öfters, Zusammengehöriges durch besondere Zeichen im Texte als solches zu verbinden bezw. von anderem zu trennen. Die eigentlich lehrhafte Rücksichtnahme auf die Aussprache hat dagegen bereits mit § 19 (S. 14) ihr Ende erreicht. Mit der interlinearen Transskription konnten wir uns namentlich wegen der oft mangelnden Rücksichtnahme auf die Bindung — auch bei dem erstmaligen Vorkommen, vgl. Nr. 2 u. a. — nicht allenthalben einverstanden erklären; wir würden sie überhaupt für unnötig gehalten haben, und zwar nicht bloß wegen des jugendlichen Alters der Schülerinnen (8. bis 12. Lebensjahr), für welches das auf 2—3 Jahre berechnete Buch in Aussicht genommen ist, sondern auch darum, weil ja doch der Lehrer im Anfange alles vortragen (nicht vorlesen) soll und — auch noch recht weit hinein wird vortragen müssen. Denn man glaube nur nicht, daß, wenn auch die Durchnahme dieser ca. 6 Seiten recht lange Zeit in Anspruch nehmen mag, darum nun auch bereits eine gewisse Sicherheit für das Lesen anderer als der vorgekommenen Wörter gewonnen sei. Wenn der Verf. die anfängliche Beigabe dieser Transskription mit der Fürsorge für die richtige häusliche Wiederholung des der Schülerin in der „Schrift" noch fremden Sprachstoffes entschuldigt, so mußte die Lautschrift dann entweder auch noch viel weiter gegeben, oder ganz weggelassen werden: denn ebenso gut wie das Behalten der vorgekommenen Vokabeln, hätte er auch die „Vertrautmachung" mit den Lauten dem häufigen Hören und Nachsprechen derselben überlassen können. Wenn er dabei aber auf häusliche Arbeit rekurriert, dann wird diese Beigabe entweder für die spätere Erfassung des Wortbildes in der Schrift oder für die augenblickliche Wiedergabe des Lautganzen allerdings gefährlich werden. Denn es wird kaum zu umgehen sein, daß das Auge der Schülerin auf beide Schriftarten fällt; wenn sie aber zunächst nur auf die eine ihr Augenwerk richten soll, so wird gerade das mit besonderem Fleiß anfänglich betrachtete Lautbild um so länger in dem Gedächtnisse haften und sich mit dem später auch noch einzuprägenden Wortbild verwirren, je jünger die Schülerin ist, der das zugemutet wird. Darum würde es sich für den vom Verf. beabsichtigten Zweck viel eher empfohlen haben, diese ersten Lesestücke überhaupt nur in phonetischer Transskription zu geben. Wenn oben gesagt wurde, daß der Verf. bis zum Ende des Buches nur behufs richtigen Satzlesens besondere Zeichen verwende, und wenn später bemerkt wurde, daß für das richtige Wortlesen der Lehrer wohl noch auf lange hinaus seine hilfreiche Hand werde bieten müssen, so sollte damit nicht verschwiegen werden, daß der Verf. in der That bis zur letzten (81.) Lektion eine solche Handhabe bietet. Dieselbe bezieht sich jedoch nur: 1) auf die „ausnahmsweise" eintretende Lautbarkeit, 2) auf die „ausnahmsweise" eintretende Verstummung gewisser Buchstaben. Hinweise auf ersteres treten sehr mäßig auf, brauchten aber nicht immer wieder von neuem gegeben zu werden, sowohl in den Fällen, wo der Endkonsonant ein für allemal lautet (mars, hiver ꝛc.), wie in denjenigen, wo der

Konsonant im Inlaut immer hörbar ist (puisque, lorsque): Die stete Bezeichnung dieser Lautbarkeit könnte nur allzuleicht den Irrtum veranlassen, als wenn sie unter andern Umständen auch unterdrückt werden könnte! Hinweise auf die Verstummung sind außerordentlich zahlreich; doch hätte für regelmäßige Erscheinungen auch hier eine Beschränkung eintreten müssen, wie z. B. für et, von dessen t die Schülerin ein für allemal lernen muß, daß es nicht gebunden werden darf; denn wenn nun einmal vergessen wird, dieses t vor Vokalen als verstummt zu bezeichnen, wie es z. B. auf S. 61 bei Et où der Fall ist, so ist dem Irrtum erst recht Thür und Thor geöffnet. Was von et gesagt ward, gilt — unter vielen andern — auch für das h im In- und Auslaut, für das e als Lesezeichen vor a und o, für das e im défini von avoir, für das u als Lesezeichen vor e und i: um so schärfer würden dann Ausnahmen wie aiguille u. dgl. hervortreten! Dasselbe wird man von dem Infinitiv-e im Futur der 1. Konjugation sagen müssen, welches (ob immer mit Recht s. u.), immer als stumm bezeichnet ist; denn wenn wir z. B. S. 40 passeront mit verstummtem, S. 41 passerions mit lautendem e bezeichnet finden, so können wir auch dies nur als einen lapsus memoriae oder calami betrachten, da wir für diese verschiedene Lesung sonst absolut keinen Grund aufzufinden vermögen. Wohl aber hätte im Futur der 1. Konjugation überhaupt eine Unterscheidung von Verben mit mehr oder minder lautbarem e gemacht werden müssen und zwar so, daß dieses e nach konsonantischem Stamm ebenso wenig eine andere Type hätte bekommen dürfen, wie das Feminin-e — selbst nach stimmhaften Konsonanten — keine andere bekommen hat. Denn man kann doch wohl viderons, mangerais, tuera, remercieront in Bezug auf Lautbarkeit des e ebenso wenig auf dieselbe Stufe stellen, wie oisive, contente, bleue, jolie. Andererseits sind für das e in gewissen Vorsilben wieder typische Unterscheidungen gemacht, wo nur die eine oder die andere Möglichkeit gegeben war: entweder für alle gleichen Druck mit dem übrigen Texte oder für alle dieselbe verschiedene Darstellung innerhalb desselben! So fanden wir z. B. das e in demeurer, reposer, remettre, recevoir u. a. stets mit der Type für Verstummung, in remuer, redescendre, reprendre, regarder u. a. stets mit der gewöhnlichen Type versehen: für letzteres nur mit dem einzigen Unterschied, daß auf S. 3 in Nr. 3 das e in Qui regarde-t-elle in der phonetischen Transskription gar nicht, aber in Que regarde-t-elle als dumpfes ə bezeichnet ist: es hätte aber entweder beide Male gleich, oder wenn verschieden, gerade umgekehrt bezeichnet werden müssen (vgl. auch unter demander). Wenn ferner diese beiden Beispiele das flexivische e gar nicht als lautbares bezeichnen und ebenso in hâte-toi das flexivische e als verstummt bezeichnet wird, so halte ich das nicht für richtig gegenüber Beispielen wie enveloppe-toi, wo das e mit derselben Type als verstummt bezeichnet ist, während in prête-moi, passe-moi dasselbe e irrtümlich als lautbar erscheinen könnte, weil es mit gewöhnlichen Typen gesetzt ist. Dasselbe wird man auch von der hier stets verlangten Verstummung des re in quatre sagen müssen (z. B. voiture à quatre roues), wenn man damit das in rentreras vergleicht, welches man doch auf keinen Fall wird verstummen lassen wollen.

Um die Beispiele für eine Mühe, die der Verf. sich, dem Setzer und

dem Leser ohne Not und ohne Folgerichtigkeit gemacht hat, durch Aufzählung ähnlicher Fälle nicht noch weiter vermehren zu müssen, machen wir nun auf eine andere Mühe aufmerksam, die sich der Verf. durch das ganze Buch genommen hat, und die zwar an sich nicht als unnötig bezeichnet werden soll, aber doch in ihrer ganzen Richtung so sehr auf das subjektive Ermessen des Einzelnen hinausläuft, daß ihre Resultate nicht in einem Lehr- und Lernbuche hätten fixiert zu werden brauchen, zumal hierbei auch der Verf. selbst von Schwankungen und Einseitigkeiten nicht frei ist. Diese Mühe betrifft die auf e auslautenden Wörter, deren e bald als ‚dumpfes' gelesen, bald als verstummtes betrachtet werden soll. Wenn der Verf. im Interesse eines national gefärbten Satzlesens Anweisungen hierüber geben wollte, so hätte er auch hier konsequenter verfahren müssen. Denn man versteht wohl, warum er in le laisser das e als dumpf, und in le ramasser das e als stumm auffaßt, aber man versteht nicht, warum in mieux de réfléchir das e dumpf und in parlant de vous stumm sein soll, während in pleine de repentir beide e (in de und re) als lautbar bezeichnet werden! Aus der großen Masse hierher gehöriger Beispiele nennen wir nur: L'apercevant de loin, elle poussa un cri de joie-baignée de larmes und près de la table, wo das je erste e als dumpf, das je zweite als stumm bezeichnet ist. Man versteht, warum in sur le livre das e als dumpf bezeichnet ist, aber man versteht nicht, warum es in et le chat stumm, und in fois le tour dumpf sein soll, da beide Wörter unter denselben Tonverhältnissen in ihrem Satze auftreten. So ist es auch in: il a plus de (st.) goût pour le (d.) fromage. Wenn ferner in on me l'a pris das e von me ausdrücklich als stumm bezeichnet wurde, so konnte es mit demselben Recht auch für das e in Je t'assure geschehen. Sollte aber je hier nicht als Proclitika auftreten, so durfte es me dort auch nicht als Enclitika. Es giebt eine Masse von Beispielen für solche Inkonsequenzen, auch für die Fälle, wo der Verf. bei gehäuftem Auftreten solcher Wörtchen vom Anfang (?) her abgezählt und zwischen ‚dumpf' und ‚stumm' eine regelmäßige Abwechselung einzuführen versucht hat. Hierunter fallen nun auch die Doppelwerte, die dem e des Präfixes, z. B. in demander, gegeben werden; wenn man aber les autres me (d.) le (st.) de(d.)mande(st.)raient, qui ne (st.) de(d.)mandait und demanda (d.) sa mère mit et demanda (st.), lui demanda (st.) vergleicht, so will das so affektiert erscheinen, daß man sich lieber nur für einen Lautwert, und zwar für die Verstummung, entscheiden möchte, wie wir z. B. petit stets so bezeichnet gefunden haben. Wenn der Verf. sich auch betreffs der Encliticä von Passy hat leiten lassen, so ist zu bemerken, daß dieser sich von Levêque gerade hierin Verbesserungen genug hat gefallen lassen müssen.

Aber wie gesagt: je länger wir uns die Beispiele mit und ohne Verstummung alle betrachten, desto mehr müssen wir verlangen, daß solche auf rein subjektivem Ermessen beruhende Handhaben für ein satzrichtiges Lesen entweder ganz wegfallen oder, wenn sie für richtig gehalten werden, auch konsequent durchgeführt werden. — Was nun die Lesestoffe selbst anlangt, so bieten sie mit einem Drittel 15 reine Dialoge und 12 Gedichte, mit den zwei andern Dritteln Erzählungen und Beschreibungen, zum Teil in Briefform. Da natürlich in mancher derselben verwandte

Gebiete wiederholt vorgeführt werden, so wird dem Prinzip der gruppierenden Repetition genügend Rechnung getragen und Material zu größeren Umformungen bezw. selbständigen Bearbeitungen geboten. Letztere selbst von den Schülerinnen zu verlangen wird man um so weniger Bedenken tragen dürfen, als die Sprache dieser der besten französischen Jugendlitteratur entlehnten Lesestücke einfach und klar, durchsichtig und leicht genug gehalten ist, was der Verf. hier und da durch besondere Nachhilfe zu erreichen versucht hat. An der Hand der Lesestücke soll das grammatische Material ungefähr in folgendem Gange entwickelt werden: Präsens der beiden Hilfsverben und der 1. Konjugation, Zeichen für Genus und Numerus, attributives und prädikatives Adjektiv, adjektivisches Possessiv- und Demonstrativpronomen, das verbundene Personalpronomen, das Kardinale, die Imperfekte obiger Verba, die Définis und Future der beiden Hilfsverben, der Artikel im Teilungssinn, die Komparation, die Adverbbildung, das Futur und Défini der 1. Konjugation, die einfachen Zeiten der Verben auf ir und re, das Passivum, die übrigen Pronomina, das Reflexivum, recevoir, und zuletzt die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter, nach den vier Konjugationen geordnet. Grammatischer Text und Paradigmen befinden sich für das Verb auf S. 79—91 zusammengestellt, nach dem Wörterverzeichnis für die einzelnen 81 Lesestücke (S. 62—78) und vor dem alphabetischen französisch-deutschen Wörterverzeichnis (S. 92—110). Beide geben die Wörter mit den Zeichen für Verstummung und Lautbarkeit, Kürze oder Länge, oder auch mit vollständiger phonetischer Transskription: freilich auch hier wieder in der Einseitigkeit und Prinziplosigkeit der Lesetexte (man vergleiche nur: jeter, lever (unbezeichnet), semer, mener (das erste e als verstummt bezeichnet); revoir (e verstummt), retenir (zweites e verstummt), retarder (e unbezeichnet); geler, secourir (e unbezeichnet), gelée, secours (e verstummt). Die grammatischen Übungsaufgaben, die jedem Lesestücke untergesetzt sind, beziehen sich 1. auf die Konversation, insofern durch die Beantwortung einiger französischer Fragen, die anfangs auch übersetzt sind, der Hauptinhalt des Gelesenen angegeben werden soll; 2. verlangen sie Umformungen in Bezug auf die Personen, Zahlen, Zeiten und Genera (verbi), Umbildungen von Gesprächen in Berichte, Erzählungen in Schilderungen und umgekehrt. In einigen dieser Aufgaben hat der Verf. entweder der Kraft der Analogiebildung allzuviel vertraut oder allzuwenig Proben auf die Ausführbarkeit des Verlangten gemacht: denn ohne ausdrückliche Nachhilfe seitens des Lehrers wird sie eine Schülerin schon darum nicht lösen können, weil sie noch nicht alles gehabt hat, was zur richtigen Lösung der Aufgabe als bekannt vorausgesetzt wird. So in Nr. 15, 21, 26 f., 35, 38, 40, 50, 53—56, 59. Eine neue Auflage, die wir dem Buche wegen seines Inhaltes und Planes im allgemeinen von Herzen wünschen, würde also hauptsächlich solche Inkonsequenzen in der Ausführung auszugleichen haben.

5. **Benecke**, A., Französische Schulgrammatik. 1. Teil. 9. Aufl. Ausg. A. VIII u. 384 S. Potsdam, 1889, Stein. 2 M.

Zu dieser neuen Auflage bitten wir zu vergleichen den Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 609 f., wo das Buch in 7., und den Päd. Jahresber. Bd. 33

S. 462 f., wo es in 8. Auflage besprochen wurde. Da die neue Auflage nur wenige eigentliche Veränderungen aufweist, so wollen wir als auf ein Zeichen der Zeit nur darauf hinweisen, daß der Verf. es für nötig hielt, in der Vorrede die Anlage seines Buches von neuem zu skizzieren und dann fortfährt: „Während ich in dem Vorwort zu früheren Auflagen auf Einzelheiten der Methode näher eingegangen bin, habe ich jetzt davon Abstand genommen, da seit einigen Jahren eine solche Flut von Methodik sich über uns ergossen hat, daß man auf geraume Zeit versorgt ist und derartige Lektüre in so großer Mannigfaltigkeit zu Rate ziehen kann, daß man nicht in Verlegenheit ist, seine bisherige Erfahrung zu befestigen und bekräftigen." „Neueren Anschauungen über Gestaltung des neusprachlichen Unterrichts und über darauf bezügliche Schulbücher gegenüber erkläre ich, daß die von den Neuerern gegebene Anregung zu größerer Pflege der Sprechübungen Anerkennung und Nachahmung verdient. Im übrigen aber halte ich es für nachteilig, beim Anfangsunterricht sofort von Lesestücken auszugehen; ich glaube, daß diese Methode mit der Gründlichkeit, welche den höheren Unterricht charakterisieren soll, nicht im Einklang steht. Das Hineindrängen der Lautphysiologie ist ebenso überflüssig wie zeitraubend; es ist die wunderlichste Erscheinung in der Entwicklung des neusprachlichen Unterrichts. Man denke nur an die Verwendung von Transskriptionen in den Lehrstunden. Eine richtige Aussprache erfordert allerdings Detailarbeit, aber in anderer Weise; die Mittel dazu sind längst jedem, der sich darum bekümmert hat, zur Verfügung gewesen; wir haben deswegen nicht auf die Neuerer zu warten brauchen. Wenn man zu gunsten der sogenannten Reform geltend macht, die Jugend würde dabei lebhafter angeregt, nehme lebendigeren Anteil am Unterricht, so ist zu erwidern, daß die mehr oder minder anregende Einwirkung auf die Schüler von der Eigenart des Lehrers abhängt; synthetisch oder analytisch spielt dabei eine geringe Rolle."

6. **Bierbaum**, Dr. J., Lehrbuch der französischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode für höhere Knaben- und Mädchenschulen. 1. Teil. IV u. 132 S. geb. 2 M. Hierzu:
7. **Derselbe.** Methodische Anleitung zum Lehrbuch der französischen Sprache u. s. w. 17 S. 40 Pf.
8. **Derselbe.** Lehrbuch der französischen Sprache u. s. w. 2. Teil. IV u. 120 S. geb. 2 M. Hierzu:
9. Begleitschrift zu dem 2. Teile des Lehrbuches der franz. Sprache u. s. w. 16 S. 40 Pf.

Sämtlich 1889 u. 1890, Leipzig bei Roßberg.

Mit diesen Büchern ist Bierbaum endlich der Aufforderung Münchs, die allgemeinen Pronunciamentos nun auch einmal in Thaten umzusetzen, gefolgt und damit auch unserm eignen Wunsche nachgekommen! Über die methodischen und didaktischen Ansichten Bierbaums im allgemeinen wolle man vergleichen, was über seine zwei Reformschriften im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 474—478, und im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 548—50 berichtet worden ist.

Die methodische Anleitung zum ersten Teile zerfällt in: 1) Leitende Prinzipien (S. 1—7) und 2) Anleitung (S. 8—17). Im ersteren geht Bierbaum von folgendem Satze aus: „Die analytisch-direkte Methode

ruht auf naturgemäßen Grundlagen, welche den verschiedenen Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes entsprechen." Als solche bezeichnet er a) die Anschauung: deshalb muß der erste fremdsprachliche Unterricht hauptsächlich Anschauungs- oder Sachunterricht sein; denn mit dem Interesse für die Sache verbindet sich das Interesse für deren sprachliche Bezeichnung. b) Die Nachahmung, und zwar des eigentümlichen Klanges der letzteren: deshalb muß ein lebendiges Vor- und Nachsprechen die Seele des Unterrichts der Anfangsstufe sein. Muß also auch auf eine sichere lautliche Grundlage ein großer Wert gelegt werden, so ist es doch unmöglich, die Sprachlaute an bereits fertigen Gebilden einüben lassen zu wollen, ganz abgesehen davon, daß zur erstanfänglichen lautlichen Analysierung zusammenhangender Lesestücke eine Fähigkeit, Kraft und Geduld gehört, die nicht immer zusammen zu haben sind, und deren Aufwendung in keinem Verhältnis zu den erzielten Resultaten steht. Darum verzichtet Bierbaum auf „diese verhängnisvolle Lockspeise des zusammenhangenden Lesestückes bei der Einübung der Aussprache", und dies mit um so größerem Rechte, als zunächst das Lesestück ja auch nur stückweise vorgebracht werden kann und durch tagtägliche Wiederholung schließlich auch kein Interesse mehr zu erwecken vermag. So geht denn B. von Artikulationsübungen aus, dann zu Musterwörtern über und weckt durch Beigabe der deutschen Bedeutung nicht bloß das Interesse an denselben, sondern macht auch den Schüler allmählich auf die verschiedenen graphischen Darstellungen derselben Laute aufmerksam. Diese Wörter aber müssen ebenso, wie der als drittes in die Behandlung eintretende Text innerhalb der Interessen- und Erkenntnissphäre des Kindes liegen und haben sich ebensowenig mit Land und Leuten, Leben, Sitten, Geschichte, und Geographie des fremden Volkes zu befassen, wie mit Jupiter und den klassischen Streichen seiner olympischen Gesellschaft. Dabei kann sich der erste fremdsprachliche Unterricht doch schon in Beziehung mit dem übrigen Unterrichte setzen, nur mit der selbstverständlichen Bedingung, daß der deutsche Unterricht sich in zuvorkommender Weise durch vorbereitende Grundlage grammatischer Begriffe und Fertigkeiten in den Dienst der Fremdsprache stellt. Wird so das Kind vom Schul- und Wohnzimmer mit ihren Leiden und Freuden, Thätigkeiten und Beschäftigungen in den Garten, die Straßen der Stadt, auf Feld und Wiesen, in den Wald und so weiter geführt und zur Erkennung alter Freunde in neuer Sprache angeleitet (Apperzeption), so gelangt das Kind auch c) zu seiner dritten geistigen Entwicklungsstufe, der Reflexion, dem Denken über die Sprache. Die bereits gewonnenen Kenntnisse und Begriffe sind in der neuen Sprache zu klären und zu befestigen, aber es ist nicht eine neue Sprache aus abstrakten Regeln festzustellen und nach Anweisung solcher Vorschriften aus der Muttersprache herzustellen: also ist das Übersetzen in die Fremdsprache zum Zwecke der Erlernung derselben eine pädagogische Sünde und Verirrung. Die sogenannte formale Bildung ist vielmehr durch die der lebendigen Sprache unmittelbar entnommenen lebendigen Übungen zu gewinnen, vorzüglich durch die Konjugationsübungen in ganzen Sätzen und selbst Satzgefügen, durch die lebendige Rede und Gegenrede in Frage und Antwort, durch das selbständige Bilden von Sätzen im Anschlusse an Gelerntes, durch

die mündliche und schriftliche Retroversion und Reproduktion. Je mehr so die Sprache selbst im Mund und Geiste des Schülers zum lebendigen und sicheren Besitze gelangt, desto mehr muß auch das Übersetzen in die Muttersprache zurücktreten. So kann schließlich eine annähernde Beherrschung der Fremdsprache in Wort und Schrift eintreten, die der Produktion gleich zu achten und die Übersetzung in die Fremdsprache zu ersetzen im Stande ist. Nach diesen Gesichtspunkten, denen wir im ganzen immer das Wort geredet haben, wenn wir auch im einzelnen abweichender Meinung gewesen sind, zerfällt nun der erste Teil des vorliegenden Lehrbuches in fünf Teile: I. Vorschule (S. 1—16). Sie enthält Belehrungen über die Aussprache, mit den übersetzten Musterwörtern und Zusammenstellungen der verschiedenen graphischen Darstellung desselben Lautes, spricht in ebensolcher Weise von der Betonung, Bindung und den Schrift- und Lesezeichen. Bei der Einübung wird hier, wie auch weiterhin, auf das Chorsprechen ein großer Wert gelegt; dagegen ist von einer lautlichen Umschrift Abstand genommen worden, und zwar 1) weil die Aussprache ja nur in der Schule und nach Anleitung des Lehrers eingeprägt werden soll, 2) weil die verschiedenen Lautbilder für denselben Laut das Auge zur schnellen Auffassung desselben beim Lesen gewöhnen sollen, 3) weil der Orthographie nicht noch besondere Steine in den Weg gelegt werden sollen, 4) weil die Zahl der abweichenden Laute einen solchen umständlichen Apparat überhaupt nicht erfordert und 5) weil ein gutes Ohr und eine reine Aussprache auch ohne Lautschrift gebildet werden können. Vier Wochen genügen zur Bewältigung der Vorschule (bei wieviel Stunden wöchentlich?). II. Die Leseübungen (S. 17—19). Das sind zwei Prosastücke (Schule und Schulzimmer) und zwei Gedichtchen (Eintritt in die Schule und Kleiner Faulpelz) mit Angabe der Bindung und Satztakte im Texte, und mit Beigabe der Übersetzung unter (Prosa) oder neben demselben (Poesie). Dem Vorsprechen des Französischen soll sich nach mehrmaliger Bearbeitung das Vorsprechen des Deutschen zur Rückübersetzung ins Französische anschließen. III. Die Lese- und Sprechübungen (S. 20 bis 30): 4 prosaische und 5 poetische Stücke aus Schule und Haus, ohne Angabe von Bindung, Satztakt und interlinearer Übersetzung, aber für die Prosastücke mit Beigabe eines Questionnaire, zu dessen Fragen die Übersetzung seitlich beigegeben ist. Die Bedeutung der einzelnen Wörter und Wortverbindungen soll zunächst vom Lehrenden selbst gegeben werden. Nachdem ein Abschnitt durch Vor- und Nachsprechen, Vor- und Nachübersetzen, Her- und Hin-übersetzen, einzeln nnd im Chor geübt ist, tritt als weitere Übung das Syllabieren auf, wozu zunächst das Vocabulaire benutzt wird, welches für diese 9 Stücke zugleich mit der Bedeutung die Silbentrennung der Wörter nach ihrem Vorkommen im Satze angiebt (S. 94 bis 98). Als nächste Übung schließt sich hieran das Sprechen. Hierzu wird in dieser Nummer der nötige Frageapparat vorbereitet, indem die Fragen nicht bloß gedruckt vorgelegt, sondern auch variiert und übersetzt werden. So lernt das Kind auch auf Grund eigner Anschauung das Eigentümliche und Unterscheidende in der Fragestellung der beiden Sprachen herausfühlen, erkennen, und, indem es die Musterfragen sich einprägen soll, auch behalten. Auch bei Frage und Antwort soll Vor- und Nach-

sprechen, einzeln Sprechen und Reden im Chor abwechseln. Dadurch daß verlangt wird, daß ein gewisser Kanon von Fragen vorerst auswendig gelernt werde, kann allerdings im folgenden Abschnitte schon zur selbständigen Fragebildung geschritten werden, und sollte auch aus dem vorgelesenen Satze zunächst nur eine deutsche Frage entwickelt werden, deren französische Übersetzung zunächst noch an die Tafel geschrieben und erst durch Chorlesen und Chorsprechen wieder eingeübt werden müßte. Allmählich wird es doch dahin kommen, daß der Lehrer des französischen Sprachapparates sich bei der Erklärung der Lesestücke in so erfolgreicher Weise bedienen kann, daß er selbst auf die deutsche Übersetzung des Stückes verzichten darf, wo dieselbe nichts Wesentliches zur Klärung und Bestätigung beitragen könnte. IV. Die Lese-, Sprech- und Grammatikübungen (S. 31—71). Sie lehnen sich an an 40 Nummern Lesestücke, von denen 21 in Prosa geschrieben sind und über Körperteile, Garten, Haustiere, Charaktereigenschaften, Jahrmarkt, Land, Stadt, Wald, Wiese, Zeiteinteilung, die vier Species, Einladungen und Besuche handeln: letztere werden in Briefform abgehandelt, während in dem übrigen Lesestoff natürlich die Beschreibungen überwiegen; die poetischen Stücke bewegen sich auf analogen Gebieten. Die erste Behandlung der Prosastücke ist wie die in den vorausgehenden Teilen; ist so das Stück inhaltlich und allgemein sprachlich verstanden und geübt, so beginnt die besondere sprachliche Behandlung desselben. Diese richtet sich nach folgenden Überschriften: Artikel und Substantiv, Teilungsartikel, Adjektiv, Personalpronomen und Präsens der beiden Hilfsverben, adjektivische Possessiva, Possessiv- und Demonstrativpronomen, Perfekt, Imperfekt, Défini, Futur der Hilfsverben, Relativpronomen, Konditionnel der Hilfsverben, Indefinitpronomen, Zahlwörter, Konjunktive der Hilfsverben. Den Überschriften entsprechen 18 Paragraphen der V. Grammatik (S. 72—93), auf welche in denselben verwiesen wird. Der Lehrer soll mit Bezugnahme auf die Muttersprache zunächst die besondern grammatischen Begriffe, die in einem Lesestücke jedesmal neu zur Anschauung gebracht werden, besprechen, dann die darauf bezüglichen und durch den Druck hervorgehobenen Formen und Erscheinungen aufsuchen, zusammenstellen und eventuell analogisch ergänzen lassen. Dieser Anordnung folgt die Vergleichung mit dem grammatischen Exkurs bzw. Schema. Hieran reiht sich als dritte Übung die Lösung der taches: Satzkonjugieren, Personen-Numerus-Tempus-Modus-Umformungen, Rechenexempel, Umwandlung der Redeformen u. s. w. Sie schließen sich immer an das gelesene Stück an, können aber nach Belieben noch erweitert und bekleidet werden. Die Vokabeln für diese Lesestücke stehen, nach ihrem Vorkommen im Satze geordnet, auf S. 98—116. Wenn Schreibübungen im Anschluß hieran gemacht werden sollen, kann sich der Verf. nur für Abschriften und Diktate entscheiden. Dagegen hält er zur Belebung des Unterrichts und zur Gewinnung und Sicherung einer guten Aussprache das Singen der eingestreuten Lieder für sehr empfehlenswert, weshalb er in einem Anhang (S. 117—132) zehn derselben (unisono) in Musik gesetzt und mit Begleitung versehen beigegeben hat. — Wir müssen gestehen, daß wir nach Bierbaums allgemeinmethodischen Schriften uns kaum auf eine so vernünftige, die Kräfte der Lehrer und Schüler gleichmäßig abwägende und

schonende, und den bestehenden Verhältnissen so sicher gerecht werdende Einzelausführung gefaßt gemacht hätten: aber der ursprünglich seministisch geschulte Fachmann bewegt sich hier so sicher und geschickt in dem ihm längst vertrauten Fahrwasser, daß man seine Arbeit als Ganzes mit Dank und Freude wird annehmen müssen, wenn man auch einzelnes vielleicht selber anders gemacht hätte und — wenn man kein so entetierter Radikaler ist, daß einem nichts gefällt, was man nicht selber oder wenigstens einer aus derselben Sippe geschrieben hat. (Über die einseitige Beschränkung des Lesestoffes vgl. das im vorigen Jahrg. S. 411 gegen Fetter Gesagte).

Indem wir uns nun zum zweiten Teile wenden, besprechen wir zunächst dessen allgemeinen Inhalt; er enthält 4 Teile: 1. den Lesestoff (S. 1—74), 2. die Grammatik (S. 75—88), 3. das Vokabular (S. 89 bis 110), 4. den Liederanhang (S. 111—120). Der Lesestoff enthält 24 Prosastücke und 26 Gedichte. Er behandelt Arbeit und Feiertag, das Familienleben mit Leid und Freud, Weinberg und -lese, Blume und Biene, Bach und Fisch, Berg und Thal, Nahrung, Kleidung, Studium, Schwalbe und Frühling, Fuchs und Huhn, Uhr und Tagewerk, Vogel und Nest, Klagen, Wünsche und kleine Freuden der Jugend. An grammatischem Material behandelt er die lebenden Konjugationen, d. h. die erste und die zweite erweiterte, mit eingestreuten Partien aus andern Redeteilen, in folgender Ordnung: Indikativ und Partizip Präsens der ersten, das reflexive Verb, das Adverb, Imperfekt und Défini mit den Verben auf cer und ger, Futur und Conditionnel mit Verben wie lever, die Präpositionen mit den Verben auf eler und eter, Verben wie céder, die Konjunktive, Verben auf yer, sowie aller, s'en aller und envoyer (bis S. 45); die zweite wird in derselben Ordnung behandelt (bis S. 57); hierauf folgt die Passivbildung, der Gebrauch des Partizip Präsens, die zusammengesetzten Zeiten des Reflexivums (bis S. 70). Den Schluß bilden die übrigen Zahlen (Bruch-, Sammel- und Verhältniszahlwörter). Die Behandlung wächst um folgende Punkte: 1) die Verbalformen werden im Druck doppelt hervorgehoben (nach Stamm und Endung); 2) die Taches werden verstärkt durch Aufforderungen a) zu wechselseitigen Fragen und Antworten, b) zu Neubildungen in Bezug auf Geschlecht, Zahl, Stufe, Zeitform, Satzart, c) zu selbständigen Satzbildungen; 3) jedem Leseabschnitt schließt sich eine Récapitulation an, d. h. ein zusammenhangendes deutsches Stück, welches im wesentlichen eine formale Umgestaltung der Hauptgedanken des Prosastückes darstellt. Manchen Lesestücken sind auch entsprechende Sprüchwörter, Rätsel und Scherzfragen beigegeben.

Die dem zweiten Teile beigegebene Begleitschrift giebt weniger eine Anleitung zur schulmäßigen Behandlung desselben, als eine Rechtfertigung seiner Grundgedanken, namentlich gegenüber bereits erschienenen Rezensionen des ersten Teiles, wie von Klinghardt, Sarrazin, Gundlach u. a. Er stellt noch einmal als die zwei leitenden Gesichtspunkte bei der Auswahl seines Lesestoffes die Anschaulichkeit und die praktische Verwendbarkeit fest. In Bezug auf erstere betont er, daß nur so der oberste pädagogische Grundsatz: „Vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten" in einer das Interesse wirklich reizenden und weckenden

Weise durchzuführen sei; daß nur so das Kind sein neu gewonnenes fremdsprachliches Wissen sofort in praktisches Können umsetzen könne, weil das Neue nicht auch identisch mit dem Fremden zu sein brauche. In Bezug auf den zweiten Gesichtspunkt scheint er mir mit Recht zu betonen, daß, wenn nun einmal das Studium der neueren Sprachen eine praktische Bedeutung haben soll, man schon dem Kinde Gelegenheit geben muß, vielmehr über räumlich und zeitlich nahe liegende Dinge und Verhältnisse sich sprachlich ausdrücken zu können, als es zu zwingen, sich mit Fernem, Fremdem und Außergewöhnlichem zu beschäftigen, für das es nur dann erst Interesse haben könnte, wenn dasselbe bereits durch einen vorbereitenden Unterricht in Geschichte und Geographie geweckt sei. Die das bisherige Maß überschreitende Ausdehnung der Lesestücke rechtfertigt er einesteils damit, daß durch den Vorkursus in der Aussprache die gröbsten Hindernisse hierfür aus dem Wege geräumt seien, und daß eben darum mehr gelesen werden könne und müsse, weil die Sprache nicht mehr um der Grammatik willen, sondern um ihrer selbst getrieben werde: in welcher Beziehung abgerundete Lesestücke von sofort verständlichem Inhalt ungleich wertvoller seien, als elegante Fragmente oder unnatürliche Beispielsammlungen. Aus vollstem Herzen stimmen wir aber dem bei, was der Verf. über das unnatürliche Hasten und Jagen, die Schnellbleiche auf allen Gebieten des jetzigen Unterrichts sagt, um es zu entschuldigen, daß die neue Methode keine Zauberformeln kenne, „welche das Lernen beseitigen, die Zeit aufheben und den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes beschleunigen". Denn „die Verdauung und Assimilierung des Stoffes verlangen ihre Zeit". Daß Bierbaum seine Texte selbst bearbeitet hat, ist nur anzuerkennen: es konnten eben durch diesen besonderen Zuschnitt so lebensvolle Ganze werden. An einigen Stellen schien uns aber das Französische doch nicht über allen Makel erhaben zu sein; da es aber Beispiele sind, in denen der Druckfehlerteufel seine Hand im Spiele haben kann, übergehen wir dieselben hier und behalten uns persönliche Anzeige derselben vor. Auch was Bierbaum zum Schutze seiner Gedichte und zu singenden Lieder sagt, verdient anerkannt zu werden; nur müssen wir dagegen protestieren, daß das etwa als Neuerung von ihm bezeichnet werde: die Gebrüder Lehmann hatten schon früher ihren der direkten und indirekten Anschauung dienenden Büchern solche Liederanhänge mit Noten beigegeben. Mit dem Hinweis darauf, daß jeder Teil zirka $1^1/_2$ Jahre berechnet ist, schließen wir die Besprechung dieser zwei Teile, durch die uns der Verf. mit manchem ausgesöhnt hat, woran wir in seinen allgemein methodischen Schriften darum Anstoß nahmen, weil es das Kind mit dem Bade auszuschütten schien. Wir sehen darum mit Spannung dem versprochenen dritten Teile entgegen.

10. **Fetter, J.**, Lehrgang der franz. Sprache. 2. Teil. VIII u. 103 S. 90 Pf.
11. **Dasselbe.** 3. Teil. Übungs- und Lesebuch. X u. 141 S. 1,20 M. Hierzu:
12. **Fetter, J.**, Zwei Jahre Erfahrungen mit der analytischen Lehrmethode beim Unterricht in der franz. Sprache. 15 S. Sämtlich: Wien, 1888/89, Bermann u. Altmann.
13. **Derselbe.** Ein Versuch mit der analytischen Lehrmethode beim Unterricht in der franz. Sprache. 20 S. Wien, 1888. Programm der Leopoldstädter k. k. Staats-Unterrealschule.

Nachdem wir im vorigen Päd. Jahresber. S. 407—412 ausführlich über des Verf. methodische Grundgedanken und deren Ausführung im ersten Teile seines Lehrganges berichtet hatten, geben wir im Anschluß hieran zunächst sofort einen Überblick über den Inhalt und die Anlage der beiden folgenden Teile.

Der zweite Teil setzt die Kenntnis des im ersten Teile behandelten Sprachmaterials und der an demselben eingeübten Formen voraus. Er ist vorzugsweise dem Verbum gewidmet. Von diesem werden in den ersten 17 Nummern die lautlichen und orthographischen Eigentümlichkeiten der Verben der ersten Konjugation, in den zwei folgenden Nummern aller und envoyer behandelt. Es folgt die zweite erweiterte und unerweiterte Konjugation mit den nach dem Infinitiv-Auslaut ihr zufallenden unregelmäßigen Verben (Nummer 20—33). Hieran schließen sich ebenso die Verben der sogenannten vierten Konjugation — die unregelmäßigen mit Auswahl (Nummer 34—42). Es folgen die gebräuchlichsten auf oir (Nummer 43 ff.). In den folgenden Nummern (47 ff.) wird das Reflexivum und Passivum abgehandelt. Die folgenden Nummern (52—63) greifen in ihren Lesestücken zum Teil repetitorisch und erweiternd auf den ersten Teil zurück. Die Behandlung ist im ganzen wie dort: Lesesätze und Lesestücke, Prosa und Poesie, Devoir und Dictée wechseln ab; die leichteren Stücke sollen bis zum Auswendigkönnen geübt, in jedem Semester wenigstens 10 ex officio auswendig gelernt werden. Bei der Behandlung solcher soll ein besonderes Gewicht auf die Wortbildung gelegt werden. Vor dem Übersetzen aus dem Deutschen wird gewarnt; „denn es ist das sicherste Mittel, das erwachende Sprachgefühl so rasch als möglich wieder zu vernichten". Dagegen soll (gegen Bierbaum, Walter u. a.) auf das Übersetzen in das Deutsche die größte Sorgfalt verwendet werden. Denn „es sollte dabei den Schülern gezeigt werden, daß eine gute Übersetzung ein richtiges Erfassen des zu übersetzenden Textes voraussetze, und daß eine wörtliche Wiedergabe äußerst selten möglich sei, zumeist aber eine Vergewaltigung der Muttersprache zur Folge habe". Die Behandlung des Verbs selbst ist und soll nach Ohlerts Bestimmungen (s. Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 443 f.) geschehen, weshalb denn auch dessen drei Gesetze als erste Abteilung auf S. 1 f. vorausgeschickt werden. Außerdem wird die Formenlehre des Verbs in der vierten Abteilung (S. 68—88) nach denselben Gesichtspunkten entwickelt und vorgetragen, und die sogenannten unregelmäßigen Verben in Tabellen vorgeführt, deren Einrichtung ist: Infinitiv, ganzer Ind. Präs., Futur, Défini, Part. Perf. und Bemerkungen über den vor den verschiednen Endungen verschiednen Stamm. Das Kriterion der Unterabteilungen bildet das Défini oder das Part. Perf. oder beide zusammen. Für die dritte Konjugation ist auch der Konj. Präs. in die Tabelle mit aufgenommen. Die dritte Abteilung (S. 40 bis 67) enthält die Präparation oder, wie es der Verf. nennt, „Erklärungen zu den einzelnen Nummern des Übungsbuches" mit besonderer Berücksichtigung des idiomatischen und phraseologischen Elementes. Den Schluß bildet ein alphabetisches französisch-deutsches Wörterverzeichnis (S. 89—103). An dem Lesestoff sind jetzt nicht bloß Leiden und Freuden der Jahreszeiten, bürgerliche Thätigkeiten und Beschäftigungen, sondern auch Gedankenspäne und geschichtliche Züge beteiligt.

Der dritte Teil soll den Schüler mit den Eigentümlichkeiten der französischen Wortfolge bekannt machen, womit auch die Behandlung der Lehre vom zusammengesetzten Satze gegeben und ein Anschluß an den Lehrplan der dritten Klasse der österreichischen Unterrealschulen erreicht war. Die Behandlung ist freilich Sache des Lehrers, ebenso wie das Merken der aus dieser Behandlung gewonnenen Resultate die des Schülers; denn auf Beigabe einer Grammatik ist in diesem Teile vollständig verzichtet, und werden wir bezüglich derselben auf eine später erscheinende systematische Grammatik desselben Verf. verwiesen. Vorderhand müssen die entsprechenden Richtungsangaben im Inhaltsverzeichnis als einziges Hilfsmittel dienen. Diese weisen auch auf bezügliche Wiederholungen, Ergänzungen und Erweiterungen der Formenlehre zum zweiten Teile hin. Es zerfällt demnach dieser Teil nur in I. das Übungsbuch (S. 1—59) mit seiner Präparation (S. 60—83), II. das Lesebuch (S. 83—109) mit seiner Präparation (S. 110—124), III. das französisch-deutsche Wörterverzeichnis (bis S. 139) und das deutsch-französische (S. 140 f.). Letzteres ist den Aufgaben zu Liebe beigegeben, welche ins Französische zu übersetzen sind, obgleich noch jeder derselben eine Präparation unmittelbar angehängt ist. Diese Übungsaufgaben stellen zusammenhangende Stücke dar, welche sich zum Teil an den vorausgegangenen Lesestoff und nach dem Inhaltsverzeichnis auch an den behandelten Lehrstoff anschließen. Es sind im ganzen vierzehn. Außerdem ist noch im Lesestoff selbst in früherer Weise für Devoirs und Dictées Sorge getragen. Daß die Hin-Übersetzungsaufgaben einfach und leicht gehalten sind, ist zuzugeben. Wenn aber der Verf. im Kampfe gegen die zurechtgezimmerten Übungsstücke als einen gewissen Ersatz dafür die Führung eines nach Redeteilen geordneten Vokabulars empfiehlt, so haben wir schon im vorigen Jahrgange unsere Bedenken gegen ein so unnötiges und gefährliches Rüstzeug ausgesprochen. Wenn ferner der Verf. in dem Kampfe gegen die zurechtgezimmerten und mit auffälligem Druck versehenen Übungs- und Lesestücke anführt, daß dadurch den Schülern die irrige Meinung beigebracht werde, daß dieser oder jener Redeteil von besonderer Wichtigkeit sei; wenn er vielmehr verlangt, jedes Lesestück solle die Schüler anleiten, die Sprache als ein einheitliches, organisches Ganze aufzufassen, so wäre ad 1) jene Schule zu bedauern, deren Schüler das dächten, und deren Lehrer sie bei solchen Gedanken ließen, und ad 2) zu fragen, ob denn an jedem Lesestück alles angeschaut werden kann und soll. Bierbaum würde dann Recht haben, wenn er ein dadurch gefordertes wochenlanges Herumreiten auf einem und demselben Lesestücke als das beste Mittel zur Ertötung jedes Interesses an demselben erkärt. Die Lesestücke des Übungsbuches sollen in der Schule eingehend behandelt, so oft wie möglich wiederholt, ja dem Inhalte und der Form nach dem Gedächtnisse des Schülers eingeprägt werden: mit diesem Auswendiglernen des Lesestückes können wir uns bei diesem Reformer ebensowenig wie bei den andern befreunden: es kann auch einen toten Mechanismus begünstigen und macht auf jeden Fall weniger Freiheit vom Lesestoff, als es verkehrte Ideenassoziationen in Menge zu Tage fördert. Im ganzen enthält das Übungsbuch 49 Abschnitte, teils Lesesätze, teils Lesestücke meist moralischen, kulturgeschichtlichen, humanitären

Inhalts, „welche Hand in Hand mit der erziehlichen Bildung durch den muttersprachlichen Unterricht das geistige Kapital des Schülers von Stufe zu Stufe bereichern und zu seinem bleibenden Eigentum werden sollen". Das Lesebuch ist bestimmt, zu Hause gelesen zu werden; es soll also der Schüler zeigen, wieweit er in die Sprache eingedrungen ist, und in welchem Maße er einen leichten Text mit Hilfe der im Buche vorkommenden Erklärungen, aber ohne Mitwirkung des Lehrers zu erfassen vermag. Zu diesem Zwecke bietet es angenehmere Geisteskost als das Übungsbuch: Anekdoten, Erzählungen, Biographien, u. a. von Bruno und Souvestre, von denen der letztere auch schon im Übungsbuche vertreten ist. Aus den beigegebenen methodischen Schriftchen, welche über die Gangart des Verf. bei dem Unterricht nach seinem Buche berichten, ist Folgendes hervorzuheben: 1) Im Interesse einer richtigen Lautgewöhnung soll der Lehrer beim Vokabelabfragen von dem französischen Wort ausgehen. 2) Monatlich nur eine Haus- und eine Schularbeit, um die kostbare Zeit für die mündlichen Übungen zu erhalten. 3) Die neue Methode verlangt vom Lehrer nicht bloß theoretische Ausbildung, sondern praktische Fertigkeit, die durch Aufenthalt im Ausland erworben und durch Erleichterung der anderweitigen Arbeitslast der Lehrer auch erhalten werden muß. 4) Diktate in der fremden Sprache sind gerade für den Anfang Übersetzungen in die fremde Sprache vorzuziehen. 5) Paradeschüler bildet die neue Methode nicht mehr, aber gleichmäßiger ausgebildete. 6) Den Ausländern erscheint die Art und Weise, wie die zukünftigen Lehrer des Französischen an den Universitäten Deutschlands ausgebildet werden, ziemlich sonderbar (siehe oben unsere Besprechung von Körtings Encyklopädie.)

14. **Mangold**, Dr. W., und **Coste**, Dr. D., Lehrbuch der französischen Sprache. 1. Teil. Lese- und Lehrbuch für die untere Stufe. Ausg. A: Für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. 2. Aufl. VII u. 226 S. Berlin, 1889, Springer. 1,40 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde von uns im 38. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 448—454, die erste Auflage der für höhere Töchterschulen bestimmten Ausgabe B derselben im 41. Jahrg. S. 412 bis 414 besprochen. Wir verweisen auf diese ausführlichen Besprechungen mit um so größerem Rechte, als die Verf. selbst sagen, daß sie nur wenig zu ändern gehabt hätten. Diese Änderungen betreffen drei Anekdoten, einige Gedichte, deren auch drei mehr beigegeben worden sind, und, im Zusammenhange mit den drei andern Anekdoten, einige deutsche Übungssätze.

15. **Kares**, Dr. O., und **Plötz**, Dr. C., Schulgrammatik der franz. Sprache. Für Mädchenschulen umgearb. 3. Aufl. XVI u. 449 S. Berlin, 1889, Herbig. 2,80 M.

Die erste Auflage dieser Umarbeitung wurde besprochen im 39. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 541—543, die zweite im 41. Jahrg. S. 416. Wenn wir auch in dieser uns jetzt vorliegenden dritten Auflage wieder ein Minus von zirka 30 Seiten konstatieren müssen, so ist dieses zurückzuführen: 1) auf die Weglassung der „Einführung" in den ersten vier der Formenlehre gewidmeten Abschnitten, 2) auf die Weglassung von „Le Sifflet" nach L. 25 und von „Une Aurore Boréale" nach L. 53. Dafür

ist aber hinzugekommen eine „Übersicht über die Formenbildung der sogenannten unregelmäßigen Verben“ (S. 235—237). Die übrigen Veränderungen betreffen Einzelheiten von geringerem Belang.

16. **Schäfer**, Dr. C., Französische Schulgrammatik für die Unterstufen. 2. Aufl. 252 S. Berlin, 1889, Winckelmann u. Söhne. 2 M.

Dieses Buch schließt sich an das für das erste Jahr des französischen Schulunterrichts berechnete Elementarbuch desselben Verf. an, über welches hier im 39. Jahrg. auf S. 551—554 berichtet wurde. Das vorliegende Buch ist für die lateinlosen Schulen auf weitere 2 Jahre, für Realgymnasien und Gymnasien auf 3—4 Jahre berechnet. Es wurde in seiner ersten Auflage von uns im 40. Jahrg. auf S. 519 angezeigt. Das Plus von 84 Seiten, welches die vorliegende zweite Auflage aufweist, ist darauf zurückzuführen, daß nach S. 124 der alten (118 der neuen) Auflage als 5. Abschnitt eingeschoben ist „Das unregelmäßige Verb und die Syntax des Verbs“ (S. 119—186), und daß der bisherige 5. (jetzt 6.) Abschnitt, freie französische Übungsstücke enthaltend, um 11 Seiten (202—213) vermehrt ist, welche enthalten: einen Abschnitt aus der Bergpredigt, die drei Naturreiche und eine Sammlung von Sprichwörtern. Wenn auch für diese letztere Zuthat die Vokabeln nicht im Vokabular stehen, sondern aus dem Zusammenhang erraten werden sollen, so ist doch auch dieses in seinen 3 Teilen (1. in alphabetischer und etymologischer, 2. in alphabetischer Reihenfolge allein für das Französisch-Deutsche, 3. Deutsch-Französisch) vermehrt und zwar um die Wörter des eingeschobenen 5. Abschnittes. Dieser giebt ein Doppeltes: die Formenlehre des unregelmäßigen Verbs, und dazwischen eingestreut von der Syntax des Verbs so viel, als zu einem vorläufigen — für manche Schulen letzten — Abschluß nötig ist. Die Anlage der Lektionen, bezw. die Behandlungsweise des Lehrstoffes ist die uns aus den Schäferschen Büchern bereits bekannte: formale Reihen, Erläuterungen und Ausnahmen dazu, entsprechende Derivata und Komposita, französische Einzelsätze, deutsche Einzelsätze. Mit letzteren beiden wechseln ab französische und deutsche zusammenhangende Stücke, denen die nötigen Vokabeln, nach ihrem Vorkommen im Stücke geordnet, vorausgehen. An syntaktischem Material wird behandelt: die Wortstellung in der Frage, der Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs, des Imperfekts und Définis, sowie der entsprechenden zusammengesetzten Zeiten, des Infinitivs, des Partizip Präsens, Verbaladjektivs und Gerundiums, des Partizip Perfekt: wie schon oben erwähnt, genug, um an gewissen Anstalten überhaupt ebenso vollständig auszureichen, wie es in sich selbst Grammatik, Lese- und Übungsbuch vollkommen ausreichend enthält.

17. **Schmidt**, Dr. F., Französisches Elementarbuch. X u. 112 S. Bielefeld u. Leipzig, 1888, Velhagen u. Klasing. 1 M.

Auch dieses Buch will als Versuch betrachtet sein, die hergebrachte Methode durch eine neue zu ersetzen, die mehr bildende Kraft besitzen und dabei schneller zum Ziele führen solle; denn die herrschende Methode führe trotz langer mühevoller Arbeit zwar wohl zum Übersetzen, aber nicht zu jenem freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, an welchem allein ersehen werden könne, bis zu welchem Grade dieselbe Eigentum des Schülers geworden ist. Für dieses Manko sei die Methode

aber dann verantwortlich zu machen, wenn 1) ihre Sätze, allein gebildet um sprachliche Formen und Gesetze zu zeigen, so inhaltlos seien, daß selbst der Lehrer nach ihrer Übersetzung nichts mehr von ihrem Inhalt wisse — und wenn 2) der fremdsprachlichen Sätze so wenige seien, daß daraus nicht nur nicht schon ein sprachliches Gesetz abgeleitet werden könne, sondern vielmehr auch noch die deutschen Sätze dazu dienen müßten, zur Kenntnis dieses sprachlichen Gesetzes zu verhelfen. Fälschlicherweise werde also die Reflexion schon da zu Hilfe genommen, wo noch die Nachahmung allein am Platze sei. Daß diese der erste und zunächst allein zu berücksichtigende Faktor auch bei der Erlernung einer fremden Sprache sei, zeige die Erlernung der Muttersprache selbst seitens unbeanlagter Kinder. Hierbei aber verfahre die Natur nach zwei Prinzipien; diese sind: „erstens die außerordentlich häufige Wiederholung derselben Wörter in gleicher oder ähnlicher Verbindung, zweitens die Anschauung im engeren und weiteren Sinne, indem mit dem Kinde nur (?) über dasjenige gesprochen wird, was unter die Sinne fällt oder wozu das Leben eine Veranlassung bietet. Alles, was dem Kinde gesagt wird, steht entweder durch die sinnliche Anschauung oder durch das Bedürfnis des Lebens in Verbindung, und alle (?) Sätze haben demgemäß einen wirklichen, wahren Inhalt." Wie nun bei der natürlichen Erlernung der Sprache dieselben Wörter so oft in derselben oder in ähnlicher Verbindung erscheinen, daß der Trieb zur Nachahmung herausgefordert wird, so müssen nun auch im Unterricht die Formen und Gesetze der fremden Sprache in solcher Menge auftreten, daß sich das Gesetz gewissermaßen von selbst abhebt. „Daraus folgt aber auch, daß wir mit einem nicht methodisch bearbeiteten Stoffe nicht wohl anfangen können, weil hier ja in der Regel eine Form, ein Gesetz nicht in besonders zahlreichen Fällen auftritt," außerdem aber der Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichteren zum Schwierigeren erschwert wird." „Leichteres und Schwierigeres wird aber, weil die Übertragung in die Muttersprache am Ende stets stattfinden muß, nach der geringeren oder bedeutenderen Abweichung von der Muttersprache zu unterscheiden sein. Das Idiomatische muß deshalb nach der Ansicht des Verf. im Anfang gegen dasjenige zurücktreten, was beiden Sprachen gemeinsam ist." Scheint sich so das Buch namentlich mit denen von Bierbaum und Fetter zu berühren, so unterscheidet es sich doch bezüglich des Ausgangspunktes von ersterem darin, daß es nicht von einem zusammenhängenden Stücke ausgeht, während es sich von beiden darin unterscheidet, daß seine Einzelsätze sich zwar inhaltlich auch um einen bestimmten Mittelpunkt drehen, daß dieser aber nicht in dem natürlichen Anschauungskreise und der nächsten Interessensphäre des Kindes enthalten ist. Scheinbar vielmehr mit Bretschneider, Saure, Wershoven u. a. der Ansicht huldigend, daß es vor allem darauf ankomme, das Kind mit dem Land bekannt zu machen, dessen Sprache es studiert, beginnt er mit geographischen Bemerkungen über Frankreich und dessen Nachbarländer, indem er, wohl durch Eidam angeregt, erwog, daß „die geographischen Namen in Schrift und Aussprache den deutschen Bezeichnungen ähnlich sind" und daß, „je bekannter die Wörter sind, desto mehr Sorgfalt im Anfang der Aussprache zugewendet werden kann." Demnach behandelt der 1. Ab-

schnitt (S. 4—9) Frankreich, Europa und die fünf Erdteile. Sind auch unter diesen Einzelsätzen, wie unter denen der folgenden Abschnitte, sehr viele präsentische Sein- und Haben-Sätze, die einen etwas einförmigen Eindruck machen, so soll doch nicht geleugnet werden, daß diese Sätze, die zum Teil selbst in Frage und Antwort zerfallen, schon von der ersten Stunde an zu Sprechübungen benutzt werden können: namentlich, wenn man die Fragen mehr variiert, als es der Verf. gethan hat, welcher als einziges Fragewort zunächst nur où auftreten läßt. Der zweite Abschnitt (S. 9—17) enthält Einzelsätze über Schule, Haus, Garten, Feld, Wiese, Wald und Stadt, der dritte (S. 23—35) über Klima, Produkte, Berge, Flüsse, Pflanzen und Tiere, der vierte (S. 35—39) stellt mit vorzugsweiser Benutzung bezw. Erweiterung dieses Anschauungsstoffes Vergleichungen an, während der fünfte (S. 39—54) ebenso Menge-, Maß-, Zahl- oder Zeitbestimmungen hierüber giebt. Die Einrichtung jedes Abschnittes ist so, daß er in einzelne Anschauungsganze zerlegt wird, deren jedem die französischen Vokabeln mit deutscher Bedeutung sofort angefügt sind, während die Anleitung zur Ausbeutung derselben für 1. Laut und Schrift, 2. gruppierende Repetition der Vokabeln und 3. Grammatik erst am Ende des Abschnittes selbst auftritt. Für letztere Beziehungen bilden die ersten 2 Abschnitte ein einziges Ganze und behandeln an sprachlichen Erscheinungen, die aber immer erst durch gemeinschaftliches Aufsuchen aus dem bereits durchgearbeiteten Lehrstoffe gewonnen werden sollen: Artikel, Fall und Zahl des Substantivs, Präsens von avoir, être und der ersten Konjugation in den 4 Aussageformen. Der dritte Abschnitt behandelt das qualifikative und das pronominale Adjektiv, der fünfte: die Steigerung, das absolute und das abhängige Substantiv im Teilungssinn, sowie die Zahlwörter, von denen die Cardinalia außer in den Einzelsätzen auch noch in Rechenaufgaben mit den 4 Spezies auftreten. Nachdem bisher bereits 4 Gedichtchen eingestreut und Anläufe zu größeren Satzganzen gemacht worden waren, bringt der sechste (S. 55—77) 6 Tiergeschichten (meist Fabeln) — 4 in Prosa, 2 in Poesie — und 2 mit der Tierwelt in Zusammenhang stehende Erzählungen (in Prosa). Die Prosastücke werden eventuell in mehrfacher Weise auf französisch verarbeitet: 1. durch Fragen über ihren unmittelbaren Inhalt, 2. durch Fragen, die einerseits in weiterer Beziehung zu diesem Inhalt stehen, andererseits sich durch die beigegebenen Antworten von diesem frei machen, 3. durch eine Umformung der Erzählung, die ihrerseits wieder von Fragen über den unmittelbaren Inhalt begleitet wird. Die Grammatik hierzu behandelt das Imperfekt, Défini, Perfekt und Plusquamperfekt der oben genannten Verben. Dem 7. Abschnitt (S. 77—84) liegt in seinen Sätzen der Gedanke einer noch zu machenden Reise bezw. einer noch zu erlebenden Jahreszeit zu Grunde; im Anschluß hieran wird in der Grammatik das einfache und zusammengesetzte Futur obiger Verba behandelt. Mit 2 Gedichtchen schließt das Buch, welches in erster Linie als Lesebuch bezeichnet werden muß, insofern es darauf angelegt ist, die Grammatik mit der Lektüre zu verbinden. Seinen Charakter als Übungsbuch erhält es außer dem, was schon oben darüber gesagt worden ist, noch im besondern durch die Aufgaben, welche es stellt. Diese sind: a) Diktate (ohne Muster,

also dem Texte zu entnehmen), b) Aufforderungen zu französischen Niederschriften über das Gelesene, zu Vergleichungen, zu Antworten, zu Briefen, zu Nacherzählungen oder Umformungen. Ein französisch-deutsches (S. 85—100) und ein deutsch-französisches (S. 100—112) alphabetisches Wörterverzeichnis beschließen das Buch. Eingeleitet wird dasselbe durch 3 Seiten Lauttafeln mit Beispielen. Sie müssen zuerst durchgenommen werden, da die gewählten Wörter zum Teil in den ersten Sätzen vorkommen. Diese selbst hat immer erst der Lehrer bei geschlossenen Büchern mehrmals bis zu einer gewissen Schnelligkeit vorzusprechen, nachsprechen zu lassen und zu übersetzen. Von diesen Hör- und Sprechübungen soll es nun zu den Lese- und Schreibübungen gehen, für die im ganzen derselbe Gang vorgeschrieben wird. Allmählich soll natürlich der Schüler auch hierin selbstthätig eintreten. Wenn sich der Verf. in der schließlichen Behandlung des Lesestückes zum Teil mit Walter und andern Reformern berührt, so nimmt er doch in Bezug auf die Herbeiziehung der Phonetik dieselbe Stellung ein wie Bierbaum und Fetter. Denn er sagt: „Einer besondern phonetischen Umschrift möchte der Verf. nicht das Wort reden, 1) weil eine neue Schrift ein 10jähriges Kind verwirren muß, 2) weil das Schriftbild der phonetischen Schrift von dem Lautbild mindestens ebenso sehr abweicht, wie das Bild der gewöhnlichen Orthographie und 3) in gleichem Grade wie dieses die lautliche Darstellung durch Vorsprechen des Lehrers nötig macht.“ Es verlohnte sich also schon einmal, mit dem sauber ausgestatteten Büchlein, welches sich ungefähr mit dem Quinta-Kursus der Plötzschen Elementargrammatik deckt, einen Versuch zu machen. Wenn freilich der Verf. von den Plötzschen Sätzen sagt: „Sie haben nur einen scheinbaren Inhalt, sie können wahr oder unwahr sein, es fehlt jeder Anhalt zur Entscheidung“, so könnte man das ebenso gut von so manchem der seinigen auch sagen. (Über die empfehlenswerte Verbindung von Lesesätzen und Lesestücken vgl. das im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 441 bei Fetter Gesagte.)

18. **Wolter**, Dr. E., Lehr- u. Lesebuch der französischen Sprache. 1. Teil. VIII u. 220 S. Berlin, 1888, Gärtner (Heyfelder). 1,70 M.

19. Dasselbe. 2. Teil. X u. 510 S. Ebenda, 1889. 3,60 M.

Diese Bücher stellen eine eigentümliche, aber darum nicht minder empfehlenswerte neue Erscheinung auf dem Gebiete des französischen Unterrichtes dar: eigentümlich schon deshalb, weil sie den Bedürfnissen der Anstalten, welche ausschließlich für das praktische Leben vorbereiten, d. h. der Fortbildungs-, Handels- und Realschulen vorzugsweise Rechnung tragen wollen: eigentümlich aber auch wegen ihres Inhaltes und des Ganges, innerhalb dessen dieser auftritt. Denn weil auf Anstalten, welche die zukünftigen Generationen des Handels und der Industrie heranbilden oder fortbilden sollen, das Hauptgewicht auf das Sprechenlernen zu legen, und das Sprechenkönnen als das Endresultat zu erstreben ist, bieten diese Bücher ein überreiches Material für solche Sprechübungen, welche sich ihrerseits an eine geeignete konkrete Lektüre anschließen. Weil aber auch auf solchen Anstalten die Grammatik das Rückgrat jedes Sprachunterrichts zu bilden hat, und schriftliche Übungen erst recht unerläßlich sind, falls Sicherheit in der fremden Sprache erzielt werden soll, enthalten diese

Bücher auch einen massigen Übersetzungsstoff, der das Gelesene und Besprochene nach den verschiedensten Beziehungen hin noch einmal in Bewegung setzt. Es ist uns augenblicklich kein Buch erinnerlich, welches von allem Anfang an so zielbewußt Theorie und Praxis, Schule und Leben, Synthese und Analyse, Grammatistenmethode und Reformideen zu verbinden wüßte. Daß der Stoff fast überreich gegeben ist, ist dem gegenüber gewiß nicht als Fehler zu bezeichnen, und macht es dem Lehrer nur um so leichter, bei manchem je nach Zeit und Schülermaterial länger zu verweilen, bei anderem sich kürzer zu fassen und den Schüler zur privaten Durcharbeitung desselben anzuhalten.

Der erste Teil zerfällt in 3 Teile: I. das Übungsbuch (S. 1—82), II. das Lesebuch (S. 83—113), III. die Elementargrammatik (S. 114 bis 174). Dem Übungsbuch ist beigegeben ein französisch-deutsches Wörterbuch, welches bis inklusive der zweiten Stufe (s. u.) dem ganzen einzelnen Abschnitte, nach Redeteilen und begrifflichen Kategorien geordnet, nachgeht (S. 175—196), während es für die dritte Stufe die Lesestücke und die grammatischen Beispiele ausschließt. Dem Lesebuch und dem Übungsbuch von der dritten Stufe an ist beigegeben ein alphabetisches französisch-deutsches Wörterverzeichnis (S. 197—220). Das Übungsbuch zerfällt, wie schon erwähnt, in 3 Stufen: A. Abschnitt 1—5 (Hauptwort und Artikel, Präsens Ind. der Hilfsverben, Deklination, Wortstellung, Präposition bis S. 14). B. Abschnitt 6—28 (der Indikativ der Hilfsverben und der regelmäßigen Konjugationen mit Aktiv, Passiv und orthographischen Eigentümlichkeiten: in methodischer, nicht systematischer Stufenfolge; Plural- und Femininbildung; Teilungsartikel; Grundzahlen; Verneinung; wichtigste Fürwörter; Fragekonstruktion, S. 15—37). C. Abschnitt 29—46 (die Konjunktive, Verben auf evoir, das Reflexivum, die Veränderlichkeit des Partizips, die Komparation, das Adverb, die Ordnungszahlen, die Pronominaladverbien, die Konjunktionen und Ergänzungen zu Partien der zweiten Stufe, S. 37—82). Man kann also sagen: der grammatische Stoff deckt sich im ganzen mit dem der Plötzschen Elementargrammatik, geht aber in einigen Beziehungen sogar noch über dieselbe hinaus. Da die Erkenntnis und die Flexion des französischen Hauptwortes keine besondern Schwierigkeiten bietet, vielmehr das Verb hier mehr wie je sonstwo die Seele des Satzes ist, das Übungsbuch aber schon von der dritten Seite an mit Sätzen, von der fünften Seite an sogar mit zusammenhängenden Stücken einsetzt, so muß die Elementargrammatik unseres Buches, auf deren betreffende Paragraphen in den Überschriften jedes einzelnen Abschnittes verwiesen wird, von dem Verb ausgehen. Zunächst werden von demselben die grammatischen Bezeichnungen in dreifachem Ausdruck (französisch, lateinisch, deutsch) vorgeführt, dann folgen die durchgängig durchgeführten und auch deutsch konjugierten Paradigmen der Hilfsverben, die der ersten, zweiten und vierten Konjugation mit Angabe der Stammformen und der sogenannten Ableitung, das Passiv, besondere Bemerkungen zu den drei Konjugationen, die gebräuchlichsten — in den Lesestücken vorkommenden — unregelmäßigen Verben, der Konjugation auf oir mit desgleichen, und das Reflexivum. Hierauf wird die Veränderlichkeit der Partizipien und der Gebrauch vom Imper-

fekt und Défini behandelt. Nun erst folgt die Deklination des Nomens mit regelmäßiger und unregelmäßiger Pluralbildung, der Teilungsartikel, Bemerkungen zum Gebrauch des bestimmten Artikels, das Eigenschaftswort mit seiner verschiedenen Femininbildung und der regelmäßigen und unregelmäßigen Komparation. Nach Bemerkungen über Kongruenz und Stellung des Adjektivs wird die verschiedene Bildung und Komparation des Adverbs behandelt. Nach Aufzählung der verschiedenen Negationen erscheint das Numerale mit Bemerkungen über seinen Gebrauch. Ebenso werden sämtliche Fürwörter mit diesbezüglichen, zum großen Teil neuen und übersetzten Beispielen abgehandelt. Die unflektierbaren Redeteile werden nur aufgezählt; doch wird bei einigen Präpositionen auf ihren verschiedenen Gebrauch bezw. ihre synonymischen Unterschiede verwiesen. Doch wie wird nun, um unser oben abgegebenes Urteil zu rechtfertigen, dieser Stoff behandelt? Da ist nun zunächst hervorzuheben, daß auch dieser Verf. es „geflissentlich" unterläßt, eine systematische Lautlehre zu geben. Denn „eine gute, reine Aussprache den Schülern zu eigen zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrers, nicht des Lehrbuches." Erleichtert wird diese Aufgabe dadurch, daß der Verf. wie Städler, zunächst einzelne, auch im Deutschen gebrauchte Substantive in alphabetischer Ordnung und nach Geschlechtern deutlich getrennt vorführt und sofort in nur französischen Sätzen mit dem Präsens der Hilfsverben und einigen Präpositionen anwendet. Manche dieser Sätze beziehen sich schon in Frage und Antwort aufeinander. Mit der zweiten Stufe beginnen schon die zusammenhängenden Stücke. Sie handeln über die Wochentage, 5 Sinne, Mahlzeiten, Zimmer, Lage von Paris, Grenzen und Wasserläufe Frankreichs, Pfahlbauten, Münzen, Berliner Stadtbahn oder geben Erzählungen, Anekdoten und Briefe. Sie werden zunächst in der Weise aufgelöst, daß ihnen eine Menge französischer Einzelsätze über dasselbe Thema folgt. Ihr gemeinschaftlicher Inhalt wird in einem Exercice oral durch Fragen zur Beantwortung gestellt. Vor diesem steht eventuell noch phraseologisches und idiomatisches Material, während vor oder hinter dem Lesestück in kurzen Schlagwörtern oder übersichtlichen Reihen auf ihren grammatischen Gehalt hingewiesen wird. Von der 7. Seite an wird nun all das in deutschen Sätzen oder auch Einzelformen zur Hin-Übersetzung aufgegeben. Mit der dritten Stufe wird inhaltlich geboten: Feuersbrunst, Jahreszeiten, Telegramm, Papierfabrikation, vier Spezies, Regeldetri, Zinsrechnung, Jahr, Brieftaxe, Postkarten und -marken, Pariser Läden, Suezkanal, Eisenbahn, geometrische Begriffe, Uhren, Überschwemmung und drei Geschäftsbriefe. In der Bearbeitung fangen die deutschen Sätze an zu überwiegen. Das Lesebuch bietet 22 größere Leseganze und am Schlusse 14 kleinere, welche Annoncen, Privat- und Geschäftsbriefe, Glückwunschschreiben u. s. w. enthalten. Die Lesestücke enthalten teils geschichtliche Erzählungen, teils geographisches und naturgeschichtliches Material (Berlin, kalifornische Goldbergwerke, Niagarafall, Salzbergwerke, Petroleum, Braunkohle, Vulkan, Erdbeben, Thermometer, Fernrohr, Aktien, Hypotheken, Rechnungen). Schon von der 2. Stufe an ist angegeben, aus welchen französischen Quellen diese Stücke genommen oder nach welchen sie bearbeitet sind.

Der zweite Teil hat dieselbe Einteilung: I. Übungsbuch (S. 1 bis 225). II. Lesebuch (S. 226—316). III. Grammatik (S. 317—452). IV. Das französisch-deutsche Wörterverzeichnis zu den Übungssätzen (bis S. 473) und das alphabetische franz.-deutsche Wörterverzeichnis. Das Übungsbuch hat 69 zum Teil sehr große Leseganze, welche entweder geschichtliche Stoffe in Erzählungen und Biographien behandeln (Peter der Große, J. Watt, Wilhelm I., Schlacht bei Waterloo, Louis XI., Davoust, Karl XII., Maria Stuart, Bastille, Sedan, Napoleon I., Shakespeare, Elisabeth, Fulton u. a.) oder geographische und kulturgeschichtliche (Wachstum Berlins, Stadt, Straße, Haus, korsische Sitten, Post, Lehnin, Wasser und Land, Pariser Katakomben, Bäder, Kugelgestalt der Erde, Oberammergau, Holland, Brasiliens Handel, französisches Münzsystem, Pariser Läden u. a.) oder naturgeschichtliche und naturbeschreibende (Dampfkraft, Körper, Barometer, Biene, Trichine, Ziegel, Phosphor, Trinkwasser, Chlor, Kaffee, Magnet, Regen, Sehkraft, Truthahn, Eisen, Maß und Gewicht, Glasfabrikation u. a.). Dieser Stoff wird in 4 Stufen behandelt: 1. Abschnitt 1—18 (S. 1—57): wiederholt und erweitert die bereits vorgetragene Formenlehre, letzteres z. B. betreffs des Gebrauches von avoir, des bestimmten Artikels, von demi, von dont und duquel u. s. w. 2. Abschnitt 19—48 (S. 57—156): setzt die Formenlehre fort für die unregelmäßigen Verben auf re, für die Abweichungen in Geschlecht und Zahl der Nomina und in Bildung der Adverbia, und verbindet mit ihr, wie auch auf der folgenden Stufe, die Syntax und zwar u. a. des Konjunktiv, Infinitiv, Gerundiv, des bestimmten und Teilungsartikels, der Stellung und Kongruenz der Adjektive, der Stellung und des Gebrauchs gewisser Pronomen; auch werden verschiedene Präpositionen und Konjunktionen in ihrem mannigfaltigen und unterscheidenden Gebrauch besprochen. 3. Abschnitt 49—57 (S. 156 bis 199) giebt die Formenlehre der Verben auf oir und setzt die Syntax des Konjunktivs und Infinitivs fort, ebenso die Lehre von der Rektion gewisser Verben; für das Nomen werden weitere Unregelmäßigkeiten vorgeführt und das Wesen und der Gebrauch von Zusammensetzungen mit de und à angegeben; auf Adverbien, Pronomen und übrige Redeteile wird noch entsprechende Rücksicht genommen. 4. Abschnitt 58—70 (S. 199 bis 225) wiederholt und endigt die Lehre von den flexiblen Redeteilen. Da die Lektüre den Ausgangspunkt der Übungen in Formenlehre und Syntax bildet, so sind natürlich die Lesestücke des Übungsbuches nach Maßgabe der vorhandenen sprachlichen Schwierigkeiten geordnet, während ihr Inhalt zur Belebung und Variierung der Sprechübungen den verschiedensten Gebieten des Wissens entlehnt ist, wie schon oben gezeigt ward. Ihre Behandlung geht so von statten, daß zwischen sie und die sich hier allein findenden deutschen Einzelsätze in jedem Abschnitt phraseologisches und idiomatisches Material zu den zur besonderen Einübung gelangenden Verben gegeben, auf Geschlecht und Zahl der Hauptwörter, die Feminin- oder Pluralbildung der Eigenschaftswörter, die Bildung der Adverbien, den Gebrauch der Pronomen, die Synonymik der Präpositionen durch besondere Zusammenstellungen aufmerksam gemacht wird, und sonstige grammatische Erscheinungen als besonders wichtige oder auffällige herausgestellt und durch Verweisungen auf die betreffenden Pharagraphen der Gram-

matik der Berücksichtigung empfohlen werden. Es ist aber anderseits jedem Lehrer unbenommen, durch gelegentliche eigene gruppierende Zusammenstellung und Wiederholung dieser Einzelheiten den Schüler zur Abstraktion der ihnen zu Grunde liegenden Regel oder zur Auffindung des ihnen gemeinschaftlichen Prinzips zu veranlassen. Festzuhalten ist immer, daß der rote Faden, der sich durch das ganze Übungsbuch zieht, das Verbum ist, an welchem in bunter Mannigfaltigkeit Formenlehre und Syntax der übrigen Redeteile angereiht ist. Die systematische Grammatik geht gleichfalls aus von dem Verb, dann auf das Substantiv, Adjektiv und Adverb, Numerale, Pronomen und die unflektierbaren Redeteile über und schließt mit der Lehre von der Wortstellung. Die Syntax jedes Redeteils fügt sich seiner Formenlehre sofort an, welche letztere so dargestellt ist, daß sie unabhängig von dem ersten Teile, ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet. Die kurzgefaßten rein syntaktischen Bemerkungen werden durch Beigabe guter Beispiele, die oft als aus dem Lesestoffe entlehnt bezeichnet werden, am besten veranschaulicht. Besondere Gründe für die betr. syntaktischen Erscheinungen werden nicht angegeben: in dieser Beziehung begnügt sich der Verf. mit der einfachen Vorführung der Thatsachen; dagegen wird thunlichst auf das Deutsche Rücksicht genommen. Das Lesebuch erscheint in sachlicher Ordnung: Geographisches (Deutschland, Berlin, Sanssouci, Frankreich, Paris, Père-Lachaise), Geschichtliches (Jeanne d'Arc, Louis XVII., Napoleon III., Paris belagert), Biographisches (Sixtus V., Mozart, Livingstone), Kommerzielles (Eisenbahn, Post, Telegraph, Buchhaltung), Handelskorrespondenz: im ganzen 32 Nummern. Das Buch erfüllt also, was es versprach, indem es zeigt, wie man den Einzelsatz mit dem Lesestück, die Syntax mit der Formenlehre, die Praxis des Lebens mit der Wissenschaft der Schule in anregender und nutzbringender Weise in Verbindung setzen kann.

III. Schulgrammatiken allein.

20. **Börner**, Dr. O., Hilfsbuch für den franz. Unterricht in Schule und Haus. V u. 155 S. Dresden, 1889, Ehlermann. 1,60 M.

„Der Verf. hat mehrere Jahre nach der sog. Anschauungsmethode unterrichtet, welche neben der grammatischen Beherrschung der Sprache den freien Gebrauch derselben bezweckt. Dabei hat er bemerkt, daß die meisten der Lehrbücher, welche diesem Zwecke dienen, die grammatische Seite zu wenig berücksichtigen und teilweise auch das für die Sprech- und Schreibübungen unbedingt notwendige Wörterbuch vermissen lassen." Das trifft sicher für Bücher wie von Maillard, Berlitz u. a. zu! Deshalb soll vorliegendes Buch allen denen jene Lücke ausfüllen, welche die französische Sprache an der Hand solcher Lehrbücher oder auch in unmittelbarem Verkehr mit Franzosen erlernen. Es zerfällt dementsprechend in I. Laut-Buchstaben und -Silbenlehre (S. 1—8), welche in knapper Weise die nötigsten lautphysiologischen und phonetischen Thatsachen vorführt. II. Die Grammatik (S. 9—60). Sie enthält das Wesentlichste aus der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre, vom Verbum ausgehend, bei welchem auch von der Veränderlichkeit der Partizipien, der

Folge der Zeiten und dem Gebrauche der Modi die Rede ist. Die Paradigmen sind für alle Konjugationen mit der deutschen Übersetzung vollständig durchkonjugiert, die unregelmäßigen Verben sind in recht übersichtlichen Tabellen dargestellt. III. Die Wörterverzeichnisse, und zwar a) das französisch-deutsche (S. 61—110) durchgängig mit phonetischer Umschrift, thunlichst auch mit phraseologischen und idiomatischen Beigaben versehen; b) das deutsch-französische (S. 111—155). Da der Verf. nicht angegeben hat, welche Lehrbücher er besonders im Auge hatte, oder ob er mehr die direkte als die indirekte Anschauung gepflegt hat, so konnte eine Probe auf die relative Vollständigkeit dieser Wörterbücher nicht gemacht werden.

21. **Jacobs**, Dr. **Brincker**, Dr. **Fick**, Kurzgefaßte Grammatik für den französischen Anfangsunterricht. IV u. 53 S. Itzehoe, 1889, Nusser. 1,20 M.

„Die vorliegende Grammatik ist für den Gebrauch beim Anfangsunterricht im Französischen bestimmt, welcher in den Mittelpunkt des Unterrichts die Lektüre stellt, so daß diese nicht nur die Grundlage für die Grammatik, sondern auch für den Vokabelschatz und die idiomatischen Ausdrücke bildet. Das Buch soll einen festen Halt für das grammatische Wissen des Schülers im ersten und zweiten Jahre des französischen Unterrichts bilden und in möglichster Kürze und Übersichtlichkeit die wichtigsten Erscheinungen der Elementargrammatik zusammenfassen." Demgemäß läßt sich auch die Lautlehre (S. 1—7) auf die feineren Vokalnüancen nicht ein und begnügt sich mit der herkömmlichen Scheidung. Die Formenlehre (S. 8—53) setzt mit dem Hauptwort ein, von dem die Paradigmen auch deutsch vollständig durchkonjugiert werden. Die Verfasser begnügen sich hier, wie auch weiterhin, oft nur mit der Vorführung der thatsächlichen Erscheinung, ohne sich über die Ausdehnuug ihrer Geltung oder die Häufigkeit ihres Vorkommens zu äußern. Aus demselben Grunde wird auch eine Begründung stets, eine Fassung in Regeln oft unterlassen. Bei der Darstellung des Verbs (von S. 23 an) wird sehr hübsch zwischen Kennformen und Ableitungen unterschieden und eine besondere Betonungstabelle aufgestellt. Von den unregelmäßigen Verben, deren Gesamtheit dem dritten Jahre vorbehalten bleibt, werden nur die gebräuchlichsten in besonderen Tabellen vorgeführt. Auch in der Lehre vom Verbum ist das Paradigma immer vollständig durchgeführt, das Wichtigste durch den Druck kenntlich gemacht (aber nicht immer schön untereinander gestellt), und das Lautbild nur dann beigegeben, wo es sich um Veranschaulichung wichtiger Erscheinungen handelte.

22. **Mohrbutter**, Dr. **A.**, Die Hauptsachen aus der französischen Grammatik und Synonymik. Zum Gebrauch für Schüler zusammengestellt. IV u. 58 S. Oldenburg u. Leipzig, Schulze (Schwartz). 50 Pf.

Von der Thatsache aus, daß es für den Schüler nicht gerade leicht ist, nach einer großen Grammatik Wiederholungen anzustellen, weil der Regelstoff zu umfangreich ist; weil der schwächere Schüler Wichtiges vom Unwichtigen nicht zu unterscheiden vermag und er auch das zusammen Verlangte nicht beisammen findet; weil er endlich durch eine erdrückende Masse verwirrender Nebensachen an der Gewinnung eines klaren Bildes gehindert wird, hat der Verf. in diesem Buche die Hauptsachen aus der

Formenlehre und Syntax nicht getrennt, sondern der besseren Übersicht wegen miteinander vereinigt zusammengestellt. Die Grammatik zerfällt in 11 Kapitel: Artikel, Adjektiv, Substantiv, Verb (wo bei der Bildung der Zeiten zu wenig Stammformen angegeben sind, Erscheinungen, wie die cédille bei der Konjugation von commencer u. a. als Unregelmäßigkeiten in der Konjugation bezeichnet werden, wogegen das wirklich unregelmäßige Verb in weit ausgeführten Tabellen dargestellt ist!), Pronomen, Adverb, Numerale und die unflektierbaren Redeteile. Der Anhang (S. 49—58) führt von synonymen Verben 35, Substantiven 54, Adjektiven 17, Adverbien und Konjunktionen 5 Gruppen vor.

23. **Ottens, J.**, Französische Schulgrammatik im Anschluß an das Elementarbuch der französischen Sprache von Luppe-Ottens. XIII u. 175 S. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co. 2,40 M.

Dieses Buch zerfällt in drei Teile: I. Laut und Schrift (S. 1—11). II. Formenlehre (S. 12—71). III. Satzlehre, und zwar die Lehre vom einfachen Satze (S. 72—147) und vom zusammengesetzten Satze (S. 147 bis 175). Die beiden ersten Teile erweisen sich im ganzen als eine Wiederholung bezw. Erweiterung der Darstellung, welche Laut- und Formenlehre in dem 3jährigen Kursus des „Elementarbuches der französischen Sprache von Luppe-Ottens“ gefunden hat. Man wolle deshalb hierüber vergleichen unsere Besprechungen im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 445—448 und im Bd. 40 S. 511 f. Die Syntax lehnt sich im wesentlichen ebenso an die Kellersche an (von uns besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 32 S. 436 ff), wie das Elementarbuch von dem Kellerschen Elementarkursus ausgegangen war, d. h. auch so, daß man Mühe hat, in der Umarbeitung noch das Original zu erkennen. Doch ist der Ausgangspunkt derselbe: die Syntax wird nämlich nicht nach Wortklassen abgehandelt, sondern als Lehre von den Satzarten und Satzteilen. „Was von diesem Gesichtspunkte aus nicht organisch der Syntax eingegliedert werden konnte, wurde in die Formenlehre verwiesen“, während den Artikeln und den Präpositionen besondere Kapitel zugewiesen wurden. Es behandelt also die Syntax des einfachen Satzes die Lehre vom Prädikat, vom Subjekt, von den abhängigen Kasus, von den Adverbialien, von den Attributen, von der Hervorhebung einzelner Satzteile, von der Wortstellung, vom Gebrauch des Artikels. Die Syntax des zusammengesetzten Satzes behandelt: Satzverbindung und Satzgefüge, die Relativsätze, die indirekten Fragesätze, die Inhalts (que-) sätze, die Adverbialsätze, die Zeitenfolge und Wortstellung in den Nebensätzen. Die Behandlung ist so, daß zuerst Beispiele gegeben werden, aus denen die nachfolgende, meist recht knapp und klar gefaßte Regel abstrahiert werden soll. Verschiedener Druck scheidet das Unwesentliche von dem Wesentlichen, das Ferner- von dem Näherliegenden, das Zulässige von dem Unerläßlichen. Überall wird auf eine vergleichende Betrachtung der Muttersprache hingearbeitet, was keinen besondern Aufwand an Zeit und Kraft erfordert, wenn wirklich in den drei unteren Klassen durch die Satzanalyse im deutschen Unterricht der Durchnahme der fremdsprachlichen Syntax wirksam vorgearbeitet ist. Der vorliegende Lehrstoff ist auf weitere drei Jahre berechnet, ohne daß der Verf. eine bestimmte Abgrenzung hätte geben wollen. Er überläßt dieselbe vielmehr ebenso,

wie die Erläuterung grammatischer Begriffe dem Ermessen des Lehrers, der ja wohl seinen Gang in der Behandlung der Syntax nach den Forderungen der Lektüre einrichten wird.

24. **Schäfer**, Dr. C., Französische Schulgrammatik für die Oberstufen. II. Teil: Syntax. 158 S. Berlin, 1888, Winckelmann u. Söhne. 1,40 M.

Das Buch bildet die Fortsetzung zu dem ersten Teile der Schulgrammatik für Oberstufen, welcher in erster Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 519f. besprochen wurde. Es setzt deshalb auch gleich mit § 41, Nr. 342 ein. Ottens sagte in der Vorrede zu seiner Syntax zur Rechtfertigung für die von ihm durchgeführte Einteilung derselben in die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz: „Diese Einteilung der Syntax ist nicht nur wissenschaftlich die einzig berechtigte, sondern auch praktisch die einzig richtige. Nur so erhält der Schüler einen Einblick in den Organismus einer Sprache, in die Mittel, welche einer Sprache zum Ausdruck bestimmter Gedankenverhältnisse zu Gebote stehen, und in die Art und Weise, wie diese Mittel von der Fremdsprache und vom Deutschen angewendet werden. Syntax im Ausgleich an die Wortklassen zu lehren, führt zu keinem logisch gegliederten System, da das Einteilungsprinzip ein falsches ist". Wenn das richtig ist — und es hat viel für sich, obgleich Ottens selbst in der Einteilung seiner Nebensätze den Einteilungsgrund nach Satzgliedern hinter den nach Redeteilen zurücktreten läßt — dann würde die Schäfersche Syntax weder wissenschaftlich berechtigt, noch praktisch richtig sein. Denn nachdem er die regelmäßige und abweichende Wortstellung behandelt hat, bespricht Schäfer „die einzelnen Wortarten als Glieder des Satzes", und zwar 1. das Verb nach seiner Rektion (Objekt), nach seinen Personalformen (Kongruenz), nach seinen Zeitformen (Consecutio temporum: also Haupt- und Nebensätze), nach seinen Modalformen, nach seinen Mittelformen (S. 11—71); 2. das Substantiv, und zwar den Gebrauch des Artikels, der Kasuspräpositionen (Adverbialien bezw. Objekte) und der übrigen Präpositionen (S. 71—109); 3. das Adjektiv als Attribut und Prädikat, mit den Komparativsätzen (S. 109—116); 4. das Pronomen mit den Relativsätzen (S. 116—145); 5. das Adverb (S. 145—154). Die Parentheseu zeigen zwar, welche Satzglieder auch hier in Gemeinschaft mit den einzelnen Redeteilen unmittelbar besprochen werden können; indessen geht ebenso aus dem Obenstehenden hervor, daß der Stoff durch Anlehnung an letztere mehr auseinandergerissen wird, als wenn man von ersteren ausgeht. Was nun die Ausführung im einzelnen anlangt, so ist hervorzuheben, daß Schäfer jedem größeren Abschnitt einleitende Bemerkungen vorausschickt, welche den Zweck der wissenschaftlichen Begründung und Erläuterung des für die weiterhin aufgezählten Einzelerscheinungen als gemeinsam anzunehmenden Prinzips haben. Es wird darin einerseits eventuell schon auf die im folgenden vorkommenden Beispiele hingewiesen, andererseits es ermöglicht, die folgenden Einzelerscheinungen ohne weiteres als thatsächliche Ergebnisse aus dem vorausgegangenen Raisonnement vorzuführen: wodurch natürlich ihre Darstellung an Klarheit und Kürze gewinnt. Jene Exkurse aber erheben Schäfers Buch über das Niveau einer gewöhnlichen Schul- (d. h. einer für die Schüler bestimmten) Grammatik und machen die Bekanntschaft mit ihr auch für

Fachgenossen empfehlenswert, die nicht nach den Schäferschen Büchern unterrichten. Mit der à la Breymann zu weit ausgedehnten Fassung des Objektsbegriffes, mit der Begründung für den Unterschied von des fruits excellents und d'excellents fruits, mit der Einrechnung von Redensarten wie faire halte, prendre pied, tenir école unter die Unterdrückung des Teilungsartikels u. ä. wird sich freilich mancher ebensowenig einverstanden erklären wie Referent, wogegen der Verf. für Exkurse wie über den Konjunktiv, über das Partizip Präsens u. a. wohl allgemeiner Zustimmung sicher sein darf. Ob nach der Aufstellung eines Gesamtprinzips für diese oder jene Erscheinung es noch nötig war, ihre Übereinstimmung mit oder ihre Abweichung von dem Deutschen noch besonders auszusprechen, mag dahingestellt bleiben.

IV. Monographieen zur Grammatik.

25. **Feichtinger, E.**, Abriß der französischen Syntax mit Rücksicht auf lateinische und griechische Vorkenntnisse. 56 S. Wien, 1888, Hölder. 60 Pf.

Bücher, wie das vorliegende, sind aus mehr als einem Grunde zu billigen und annehmbar: nicht bloß vom Gesichtspunkte der Konzentration des Unterrichts aus, welche heute mehr denn je dringend not thut; nicht bloß nach der Forderung: „schreite vom Bekannten zum Unbekannten fort, knüpfe Neues an Altes an"; nicht bloß nach der eigentlich selbstverständlichen Annahme, daß derselbe Lehrstoff je nach den verschiedenen Anstalten auch eine verschiedene Behandlung verträgt, sondern auch um zu zeigen, daß den neueren Sprachen m. m. dieselbe formal bildende Kraft innewohnt wie den alten Sprachen. Das Verhältnis des Französischen zum Griechischen dürfte in dieser Beziehung heutzutage kaum mehr bestritten sein. Trotzdem hat der Verf. gerade das Griechische seinem Zwecke zu wenig dienstbar gemacht, z. B. in der Lehre vom Artikel, von den tempora und modi, vom Pronomen u. ä. Auch das Lateinische hätte noch mehr herangezogen werden **können**, namentlich was klassische Satzbeispiele anlangt, und **müssen**, namentlich was die Etymologie betrifft. Denn bezüglich jener ist zu bemerken, daß ein einziges dem Drucke einverleibtes Beispiel mehr und schneller wirkt, als die bloße Bemerknng: „übereinstimmend mit" oder „abweichend von dem Lateinischen"; denn die Beispiele hierfür hat man doch nicht immer gleich so zur Hand, wie für das Deutsche, wo jene Bemerkung völlig genügt. Bezüglich der Etymologie ist zu bemerken, daß oft schon das lateinische etymon allein bei Wörtern wie Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien zur Aufklärung über den Sachverhalt, synonyme Unterschiede u. s. w. zu dienen vermag. Indessen soll uns auch dieser erste Versuch willkommen sein! Er stellt dar: Nominativ (Subjekt und Prädikat), Kongruenz, Akkusativ, Genetiv und de, Dativ und à, Präpositionen, Artikel, Adjektiv, Pronomen, Verba (die Modallehre recht gut im Anschluß an die Satzarten behandelt, auch die Behandlung des Infinitivs verdient alle Anerkennung, nicht aber die des Participe présent und Gérondif!), Adverbien, Wortstellung. Die französischen Beispiele sind gut gewählt: sie nehmen in besonderer Weise Be-

ziehung auf die französische Litteraturgeschichte und stellen meist einen in sich abgeschlossenen Sinn dar.

26. **Mosen, C.**, Das französische Verb in der Schule auf Grund der Ergebnisse der historischen Grammatik. 2. umgearb. Aufl. X u. 49 S.

27. **Derselbe.** Ergänzungsheft zu den Übungen des Lehrbuches: Das französische Verb in der Schule. 2. umgearb. Aufl. 16 S. Beide Wien, 1888, Lechner. Zusammen: 1,35 M.

In erster Auflage wurden diese beiden Hefte im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 443 besprochen. Das erste entspricht jetzt den dort unter Nr. 77 und 78 angezeigten Heften, das zweite dem dritten S. 79. Durch kleineres Format sind die Hefte jetzt handlicher und durch die dadurch veranlaßten Annäherungen im Druck auch übersichtlicher geworden. Als neue Zugabe machten sich besonders einige — freilich nicht sehr glücklich — gereimte Regeln zur Konjugation bemerkbar. Der Verf. hat gewiß recht, wenn er meint, daß die Angabe der lateinischen Etyma allein die Benutzung seiner Bücher auch auf lateinlosen Schulen nicht hindern könne.

V. Übungsbücher.

28. **Mangold**, Dr. **W.**, und **Coste**, Dr. **D.**, Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Lehranstalten. 3. Teil. Übungsbuch zum Übersetzen ins Französische für die obere Stufe. VIII u. 172 S. Berlin, 1890, Springer. 1,40 M.

Dieses Buch soll auf der Oberstufe aller höheren Lehranstalten benutzt werden können. Es enthält keine zur Einübung bestimmter syntaktischer Erscheinungen zurechtgemachten Stücke, „da solche künstliche Erzeugnisse den thatsächlichen Verhältnissen der lebenden Sprache nur wenig zu entsprechen pflegen, vielmehr ihre Entstehung nur allzu sehr verraten und der lebendigen Sprache nur allzu oft Gewalt anthun". Diese zusammenhängenden Stücke sind darum auch nicht nach der Schwierigkeit, sondern nach Stilgattungen geordnet, und zwar: 5 Erzählungen, 6 Beschreibungen, 7 Lebensbilder, 4 Darstellungen aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts, 13 Stücke zur französischen Litteraturgeschichte (bis S. 134). Auch die vorausgehenden Stücke enthalten zum großen Teile Beziehungen zu Frankreich. Sie erinnern zum Teil an alte Bekannte aus französischen Lesebüchern, sind aber nach Angabe der Verf. sämtlich ganz modernen französischen Schriftstellern, d. h. solchen der letzten Jahrzehnte, entnommen. Bogen- und Hakenklammern fehlen auch hier nicht, ebensowenig Fußnoten, welche die schnellere Bewältigung des Textes unterstützen sollen. Überdies ist auf S. 134—172 ein deutsch-französisches Wörterbuch beigegeben. Wie schon oben erwähnt, fehlt für diese zusammenhängenden Stücke die besondere Bezugnahme und Verweisung auf besondere Kapitel der Grammatik. Um jedoch häufig wiederkehrende grammatische Erscheinungen auch besonders einzuüben, sind 9 Abschnitte von Sätzen (S. 1—18) vorausgeschickt, welche sämtlich dem Dictionnaire der Akademie entnommen und auch mit Verweisen auf die Grammatik der Verfasser (siehe oben) versehen sind.

29. **Plötz-Kares**, Kurzgefaßter Lehrgang der französischen Sprache. Übungsbuch, verfaßt von Dr. **C. Plötz**. Heft II. Syntax (Wortstellung und Verbum). VIII u. 88 S. 90 Pf.

30. Dasselbe. Heft III. (Syntax des Artikels, des Adjektivs und des Adverbs. Die Fürwörter.) IV u. 79 S. 80 Pf. Beide: Berlin, 1890, Herbig.

Das zweite Heft dieses Übungsbuches ist zwar nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie das erste, welches wir im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 427f. anzeigten, es weist aber doch auch wieder einen Fortschritt auf: dieser aber besteht nicht bloß darin, daß die Stoffe vorzugsweise der französischen Geschichte entnommen sind, sondern auch darin, daß mehrere aufeinander folgende Kapitel inhaltlich derart in Zusammenhang gebracht sind, daß sie eine Art Überblick über ein bestimmtes geschichtliches Gebiet gewähren: so behandelt Kapitel 1—5 die Geschichte Chlodwigs, 6—12 die Regierung Karls des Großen, 13—21 (mit Unterbrechungen) den Verfall seines Reiches, 22—26 die Normannenzüge. Die Behandlung dieser Kapitel ist dieselbe wie früher. Bei etwa beschränkter Zeit verlangt der Verf. auf jeden Fall Durchnahme des ganzen französischen Übungsstückes, zur schnelleren Bewältigung der deutschen Übungsstücke aber nicht bloß die Erklärung der betreffenden Spracherscheinungen im französischen Stück, sondern auch genaue Kenntnisnahme von dem darauf folgenden deutschen Stücke seitens des Lehrers, damit er die in letzterem verwendeten Bestandteile der französischen Vorlage bei deren Besprechung gebührend betonen könne. Einem schnelleren und leichteren Übersetzen kommt seitens des Buches auch das zweisprachige Wörterverzeichnis insofern zur Hilfe, als es viele vorkommende Vokabeln wiederholt aufführt. Aus der Sprachlehre (siehe unsere Besprechnng vom Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 426f.) werden behandelt die Paragraphen 50—79; in der Schulgrammatik entsprechen ihnen die Lektionen 43. 40. 41f. 77. 46—49. 52. 50. 55. 53f. 78. 56f.

Das dritte Heft behandelt aus der Sprachlehre die Paragraphen 81—128, welchen in der Schulgrammatik die Lektionen 58f. 61. 60. 63. 62. 65. 68. 66. 69—75 entsprechen. Der historische Gehalt der Stücke dreht sich um Napoleon, seine Familie, seine Generäle, sein Aussehen und seinen Charakter, ferner um Karl den Großen, seinen Charakter, sein Ansehen und seine Verwaltung; endlich um Ludwig XIV. und seine litterarischen Zeitgenossen. Daneben werden noch berührt die Boulevards von Paris, die französischen Lyceen und ihre concours, Wilhelm von Oranien, Heinrich II. und Bertrand de Born, Ludwig XI. und XV. Nebenher gehen Briefe, Dialoge, Anekdoten und schöngeistige Erörterungen. Der Stoff ist so fast überreich geboten, daß man mit demselben schließlich selbst in Jahreskursen abwechseln könnte. Das Prinzip der gegenseitigen Ergänzung und Durchdringung der beiderseitigen Übungsstücke ist auch hier aufs schönste durchgeführt. Der Übungsstoff umfaßt 65, das Wörterverzeichnis 24 Seiten. Zerlegt ist der Stoff in 16 Kapitel mit 4 Wiederholungen.

31. **Schäfer**, Dr. C., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische im Anschluß an die Französische Schulgrammatik für die Oberstufen. 2. Teil. Syntax. 184 S. Berlin, 1888, Winckelmann u. Söhne. 1,20 M.

Dieses Buch ist, wie die oben angezeigte Syntax, die Fortsetzung zu dem zweiten der im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 519ff. angezeigten Bücher. Es enthält auf 110 Seiten 90 Nummern, die sich an diejenigen Para-

graphen der Schäferschen Syntax anschließen, welche in der Ueberschrift der ersten Nummer jedes Übungsabschnittes genannt sind. Die Einrichtung jedes von diesen zirka 40 Abschnitten ist folgende: 1. Französische Mustersätze und deutsche Übungssätze, 2. Zusammenhängende deutsche Übungssätze, deren später immer mehrere auf einen Abschnitt entfallen, bis schließlich ganz freie Übungen eintreten (S. 111—134), welche über die französische Sprache handeln und einen Abriß der französischen Litteraturgeschichte bieten. Die zusammenhängenden Stücke behandeln besonders viel Material aus der Geschichte der französischen Revolution, des Konsulats und des Kaiserreiches, ziemlich viel aus der mittelalterlichen Geschichte Frankreichs (erster Kreuzzug und Louis IX.), wenig aus dessen alter Geschichte (Chlodwig). Von Griechen und Römern findet sich sehr wenig, etwas mehr litteratur- und kulturgeschichtliches Material (Scribe, Rittertum, Renaissance) ꝛc. Der Text wird von mäßigen Fußnoten begleitet, ein Wörterverzeichnis ist ihm nicht beigegeben.

32. **Ulbrich**, Dr. O., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. VI u. 177 S. Berlin, 1889, Gärtner (Heyfelder). 1,80 M.

Dieses Buch soll, wie schon aus der Titelanzeige hervorgeht, für alle Arten höherer Lehranstalten und für alle Altersstufen ihrer mittleren und oberen Klassen Übersetzungsübungen liefern. Es wurde also zunächst Fachwissenschaftliches davon ausgeschlossen und die sprachlichen Anforderungen auf die gute Prosa in Schrift und Leben beschränkt; sodann ist aber auch durch genau bezeichneten und eingehaltenen Anschluß an die Grammatik (des Verf. — vgl. Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 425 f.), sowie durch Einzelsätze, die jedem der 10 Kapitel (mit Ausnahme des dritten) vorausgeschickt werden, für eine gewisse Abstufung in den Forderungen und Leistungen gesorgt. Dem der Einübung der Syntax eigentlich gewidmeten Texte (S. 7—142) gehen sechs zusammenhängende Stücke zur Wiederholung der unregelmäßigen Verba voraus; hierauf folgen die 10 Kapitel zur Einübung der Syntax mit zusammen 98 zusammenhängenden Stücken und je einer reichen Sammlung von Einzelsätzen (mit Ausnahme des Kapitels für den Gebrauch der Zeiten). Der Stoff der zusammenhängenden Stücke setzt sich zusammen aus Anekdoten, welt-, kultur- und litteraturgeschichtlichen Erzählungen, Zügen aus der Geographie und Naturgeschichte, philosophischen und moralischen Raisonnements, Dialogen u. s. w. Nach den vermischten Übungen zur Syntax und Stilistik (S. 142—164), von denen die letzten größeren Umfangs sind, folgt das alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis.

VI. Synonymik.

33. **Koldewey**, Dr. F., Französische Synonymik für Schulen. 3. Aufl. VI u. 219 S. Wolfenbüttel, 1888, Zwißler. 2 M.

Diese Synonymik wurde in erster Auflage von uns angezeigt im Päd. Jahresber. Bd. 30 S. 536 f., in zweiter Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 34 S. 326. Die vorliegende Auflage ist gegen letztere wieder um

24 Gruppen vermehrt. Das dadurch entstandene Plus des Umfangs wurde so weit thunlich durch entsprechende Kürzungen und Weglassungen auszugleichen versucht.

VII. Konversation.

34. **Bauer, J.**, und **Link, Dr. Th.**, Französische Konversationsübungen für den Schul- und Privatgebrauch. 1. Teil. XI u. 228 S. München u. Leipzig, 1889, Oldenbourg. 1,80 M.

Dieses Buch will der Bevorzugung der geschriebenen vor der gesprochenen Sprache, wie sie in unserm Schulunterrichte zum Teil noch stattfindet, entgegenarbeiten. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der Konversation fordert die neue bayerische Schulordnung den Betrieb derselben in allen Kursen, und zwar entweder mit Anlehnung an ein Vokabular oder an die Geschichte oder an andere, dem Anschauungskreise der Schüler naheliegende Gebiete. Die Verf. reden ihr als neben Lektüre und Grammatik gleichzuachtendem Gegenstande das Wort, 1) weil sie vornehmlich Anregung, Abwechselung und Interesse in den Unterricht bringe, 2) weil bei ihr besonders die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch genommen wird, 3) weil sie erst das Sprachgefühl weckt und bildet, und weil nur durch sie der Schüler zur wahren Beherrschung des Idioms gelangt. Nun entsteht die Frage: Wie soll man die Konversation in möglichst ersprießlicher Weise treiben? Darauf antworten die Verf.: 1) nicht an nackten Vokabelreihen, 2) nicht an allgemeinen, planlosen Gesprächen, 3) nicht allein im Anschluß an die dazu oft nicht geeignete Lektüre. Sondern es muß sich die Konversation a) nach einem bestimmten Plane entfalten; b) ihr Inhalt muß einerseits denselben Sprachstoff bieten wie das praktische Leben, andererseits von der Schule und von den dem Schüler im Klassenzimmer vor Augen tretenden Gegenständen in immer weiteren Kreisen sich über das Gesamtwissen des Lernenden erstrecken und so auch eine befruchtende Konzentration des Gesamtlehrstoffs anbahnen; c) der logische Zusammenhang (Form) zwischen Frage und Antwort muß derart sein, daß dem Schüler eine ganz bestimmte Aufgabe gestellt und so möglichst wenig Spielraum gegeben ist, seine Phantasie walten zu lassen und alle möglichen, ungereimten Antworten zu geben. Demgemäß behandeln die Verf. nun in diesem ersten Teile: Schule und Unterrichtsgegenstände in 11 Abschnitten: 1. Schule (S. 1—12), 2. Lesen (S. 12—15), 3. Schreiben (S. 15—18), 4. Rechnen (S. 19—27), 5. Geometrie (S. 27—36) mit Stereometrie und Trigonometrie, 6. Religion (S. 36—44), 7. Biblische- und Kirchengeschichte (letztere sehr kurz ausgefallen, S. 45—59), 8. Geographie der fünf Erdteile (S. 59—96), 9. Kosmographie (S. 97 bis 108), 10. Naturgeschichte der drei Reiche (S. 108—169), 11. Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Physiologie S. 169—228). Dieser gewaltige und, wie man sieht, auf die verschiedensten Klassen ausdehnbare Stoff wird nun immer in zwei Abteilungen bearbeitet: 1) einem in Frage und gegenüberstehender Antwort vollständig ausgearbeiteten, vorbildlichen Teil und 2) in einem nur Fragen enthaltenden Supplement, um der Nachbildung und Selbstthätigkeit des Lernenden zum Ausdruck zu ver-

helfen. Die Bedeutung der Wörter soll der Schüler entweder aus dem Zusammenhang selbst finden oder vom Lehrer gesagt bekommen. Die weitere Behandlung des Stoffes im Unterrichte überlassen die Verf. ganz dem Lehrer, dagegen fordern sie mit Recht den Besitz des Buches seitens des Schülers, dem ja die Präparation auf die Unterhaltung als häusliche Arbeit aufgegeben werden kann, ja muß, da sonst eine Unterhaltung bei geschlossenen Büchern nach diesem Plane doch nur von den besseren Schülern mit Erfolg betrieben werden würde.

35. **Fließbach**, Dr. F., L'Echo de Paris. Eine Sammlung französischer Redensarten, welche im geselligen Leben vorkommen und die man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt. Mit einem vollständigen französisch-deutschen Wörterbuche über die Wörter, Spracheigenheiten und Sprichwörter, welche in diesem Werke vorkommen. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. 26. Aufl. 269 S. Leipzig, Dyk. 2 M.

Bildet das Pendant zu dem oben angezeigten The New London Echo von Knight: es ist also auch über seine Anlage zu vergleichen: Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 333. Es zerfällt in 3 Teile: I. Das Echo de Paris (S. 4—120), II. Das Echo des Salons (S. 121—174), jenes mit 80, dieses mit 72 Nummern, III. das auch phraseologisch recht brauchbare Wörterverzeichnis (S. 175—269). Nach des neuen Herausgebers Andeutungen in der Vorrede soll die erste Benutzung jedes Abschnittes durch Lektüre und Übersetzung geschehen, und dann eine wechselseitige Retroversion des Gelesenen stattfinden. Eine genaue Kenntnis der Formenlehre wird also bei denen, die das Buch benutzen sollen, vorausgesetzt.

36. **Hermanni**, Dr. Fr. W., Questionnaires. Ergänzungsheft zu dem französischen Elementarbuch von Breymann und Möller. 37 S. München, 1889, Oldenbourg. 60 Pf.

Dieses Buch enthält in 32 Abschnitten die Analyse des in dem oben genannten Elementarbuche von Lektion 29—62 enthaltenen zusammenhängenden Lesestoffes durch französische Fragen, welchen zur richtigen, textgemäßen Erledigung die Antworten auf deutsch gegenübergestellt sind. Teilweise ist dieses empfehlenswerte Verfahren schon in dem mehrerwähnten Elementarbuche eingeschlagen und hier für alle in Frage kommenden Lektionen mit großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit durchgeführt worden. Über das Elementarbuch vergl. Päd. Jahresber. Bd. 37. S. 453 ff. und Bd. 39 S. 563 f.

VIII. Lesebücher.

37. **Bauer, J., Englert A.,** und **Link**, Dr. Th., Französisches Lesebuch. XI u. 333 S. München und Leipzig, 1889, Oldenbourg. 2,50 M.

Dieses Lesebuch verfolgt keine neuen Tendenzen, sondern hat als vorzügliches Ziel nur die Darbietung einer ebenso interessanten und anziehenden, wie bildenden und belehrenden Lektüre im Auge. Es sind deshalb auch nicht bloß und ausschließlich die Werke neuerer Autoren, und ebensowenig nur „Land und Leute" Frankreichs berücksichtigt worden. Das Buch zerfällt in 2 große Teile: I. Prosa (S. 1—221), II. Poesie (S. 222—305). Der prosaische Teil bietet: 1) 62 Anekdoten, Fabeln,

Erzählungen (S. 1—50), 2) 44 Züge aus Geschichte, Litteratur und Kunst, auch aus dem Altertume (S. 51—119), 3) 24 geographische Beschreibungen (S. 119—152), 4) 26 Darstellungen aus der Naturgeschichte und -kunde (S. 152—189), 5) 24 didaktische, rhetorische, epistoläre und dialogische Stücke (S. 189—221). Der poetische Teil bietet: 1) 47 Fabeln, Erzählungen und Schilderungen (S. 222—257), 2) 21 lyrische Poesien (S. 258—276), 3) 7 didaktische Stücke (S. 276—283), 4) 8 Dialogues und Discours, meist dramatische Scenen (S. 283—305). Ein Anhang giebt ein Sachregister zu den Eigennamen (S. 306—333). Die Ausstattung ist ebenso vorzüglich wie die Auswahl, unter der wir natürlich hie und da auch alte Bekannte finden.

38. **Orelli, C. von,** Französische Chrestomathie. 1. Teil. Nach der 5. Aufl. neu umgearb. v. A. Rank. 306 S. Zürich, 1889, Schultheß. 2,40 M.

Vergl. Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 436 und Bd. 35 S. 368. In ersterem ist vorliegende Auflage schon angezeigt worden.

39. **Kühn, K.,** Französisches Lesebuch. Unterstufe. 2. verb. u. verm. Aufl. XIX u. 208 S. Bielefeld u. Leipzig, 1889, Velhagen u. Klasing. 1,60 M.

Dieses Lesebuch wurde in erster Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 506—511 besprochen, wo auch auf die früher schon besprochenen Schriften Kühns verwiesen wurde. Wie schon eine Vergleichung der Seitenzahlen beider Auflagen ergiebt, ist vorliegende um 12 Seiten gewachsen. Vergleichen wir die in beiden Auflagen enthaltenen Lesestücke der Zahl nach, so stellt sich für die neue Auflage ein Plus von 31 Nummern heraus. Dieses entfällt namentlich auf den ersten Teil, welcher hier 91, dort nur 65 Nummern umfaßt. Trotzdem ist dieser Teil nicht bloß um 26, sondern um 42 Nummern gewachsen. Das jetzt auf 3 Jahre berechnete Buch würde also noch viel mehr angeschwollen sein, wenn der Verf. nicht die meisten der Jugendgedichte, die nach seiner Vorrede vielfachen Widerspruch, also nicht bloß unsere Beanstandung erfahren haben, ausgeschieden hätte. Wenn trotzdem die Zahl der Gedichte bezw. Poésies enfantines in diesem Teil dieselbe geblieben ist (44), so müssen einerseits andere an die Stelle der ausgeschiedenen getreten, andrerseits die Prosastücke, deren es jetzt 47 giebt, um 27 vermehrt worden sein. An dieser Vermehrung nehmen u. a. mehrere kleine Tier- und Schulgeschichten von Kräuter, namentlich aber die Stücke zu dem Abschnitte „Les saisons", meist von L. Gauthey des Gouttes verfaßt, hervorragenden Anteil. Der erste Teil ist nämlich jetzt in 4 Abschnitte zerlegt: 1) 43 Kinderlieder und -geschichten (S. 1—20), 2) L'école mit 11 Nummern (S. 20—27), 3) Les saisons mit 31 Nummern (S. 27—47), 4) 6 Contes (S. 47—61). Der 2. Teil umfaßt: I. 13 Contes (S. 61—81), um 4 vermehrt, II. Histoire mit (den alten) 5 Nummern (S. 82—115), III. 17 Leçons de choses (S. 116—132), IV. 17 (18) Poésies (S. 133—146). Wörterbuch und Lauttabelle schließen das Ganze auch hier. Die „erklärenden Zusätze zu dem Text des Lesebuchs (S. X—XV) weisen jetzt, wo thunlich, auch auf verwandte Stoffe im Deutschen und Englischen hin. Außerdem daß ebenda 6 Hinweise auf deutsche Melodieen gegeben werden, nach denen 7 französische Lieder gesungen werden können, sind dem Buche 8 Lieder, für eine Singstimme in Musik gesetzt, vorgedruckt, von denen 5 nach fran-

zösischen, 3 nach deutschen Melodieen gesungen werden sollen. So hat der Verf. in der That fast alles gethan, um das Buch zum Mittelpunkt des Unterrichts zu machen. Von der Beigabe des Übungsbuches scheint er für diese Auflage abgesehen zu haben.

40. **Benecke, A.,** und **d'Hargues, F.,** Französisches Lesebuch. Anfangs- und Mittelstufe. 3. verm. Aufl. 251 S. Potsdam, 1888, Stein. 1,80 M.

Dieses Buch wurde in erster Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 30 S. 545 f. empfehlend besprochen. Das bedeutende Plus, mit welchem die vorliegende Auflage auftritt, kommt daher, daß schon in der 2. Auflage der prosaische Teil um 6 Nummern, und jetzt wieder um eine vermehrt ward (S. 91—132). Zu ihnen wird die Präparation nicht mehr der Reihe nach beigegeben, sondern die Wörter dazu sind in einem besondern Wörterverzeichnis (S. 220—234) alphabetisch zusammengestellt, um die Schüler allmählich an den Gebrauch eines Wörterbuches zu gewöhnen. Auch die Gedichte mit ihrer Präparation sind von 20 auf 24 Nummern erhöht worden. Der Druck ist groß und gut ausgefallen.

IX. Anthologieen.

41. **Gotthelf, A.,** Auteurs Modernes. Un petit cours littéraire pour la jeunesse. Édition autorisée par les auteurs et leurs éditeurs. V u. 191 S. Stuttgart, 1889, Engelhorn. 1,50 M.

Die Verfasserin dieser Anthologie hat in Pariser Salons beobachtet, daß junge deutsche, österreichische, englische Damen sich mit ziemlicher Fertigkeit über Theater und Musik unterhalten konnten, aber schwiegen, sobald die Rede auf die moderne französische Litteratur kam. Um die Schamröte über solche Unwissenheit nicht mehr auf ihre Wangen steigen zu lassen, entschloß sich die Verfasserin in einem Buche je eine Nummer zu bieten von J. Bertal, J. Claretie, E. Daudet, P. Decourcelle, H. La Lüberne, J. Normand, A. Theuriet, zwei von G. Schädler, je eine von sich selbst und von Sacher Masoch. Den ausgewählten Stücken gehen kürzere oder längere bio- und bibliographische Angaben über den nachfolgenden Autor voraus, welche die Verf. nach deren eignen Angaben und nach den Diktionnarien von Larousse und Vapereau zusammengestellt hat; über sie selbst führt sie Sacher Masochs Worte an, der freilich nur als Übersetzter, nicht als Original hier auftreten kann. Die Auswahl ist eine durchaus dezente; die kleinen Novellen und Erzählungen gehen in der That zum Herzen, wie sie aus dem Herzen kommen, und wüßte Referent keine ähnliche Sammlung, welche er mit ebensoviel Interesse wie Vergnügen gelesen hätte. Die typische Ausstattung ist außergewöhnlich gediegen, nur schade, daß der Druck von zum Teil verwirrenden Fehlern selbst nicht frei ist.

42. **Meyer, M., (Senz).** Album Poétique dédié à la première jeunesse. Avec un mot de préface par. W. Stieffelius. 6me édit. VIII u. 143 S. Berlin, 1889, H. Sauvage.

Die bisherigen Anthologieen dieses Genres haben nach der Vorrede bald nur die große klassische Poesie des 17. Jahrhunderts, bald die zeitgenössische Poesie mit ihren Fortschritten in Form und Sprache, bald rein

belletristische Interessen im Auge gehabt und nur schon vorgeschrittenen Lesern dienen wollen. Diese Sammlung dagegen ist bestimmt zum Lesen und Memorieren für die Angehörigen des zarteren Alters, Kinder von 7—13 Jahren. So haben wir (fast nur) Fabeln, deren Moral den Kindern verständlich ist, Morgen- und Abendgebete, Geburtstags- und Neujahrswünsche: im ganzen 109 einzeln bezeichnete Nummern und 31 Seiten Glückwünsche. Es fehlt also nicht an Stoff und Gelegenheit zum Wechseln mit demselben. Der größte Teil der Fabeln ist von W. Hey (übersetzt von Gubitz), Florian und La Fontaine. Andere mehrfache Beiträge sind von den Frauen Tastu, Montgolfier, Almstedt. Leider fanden wir auch den Druck von groben Fehlern nicht frei, was aber hier zunächst nicht von besonderem Belang sein soll, da ja die Kleineren ihre Gedichtchen sich wohl nur durch Nachsprechen des Vorgesagten werden einprägen können.

X. Litteraturgeschichte.

43. **Asmus, M.**, Cours abrégé de la Littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours. Ouvrage rédigé d'après Bougeault, Paris, Albert, Demogeot. 3me édition, revue et complétée. X u. 169 S. Leipzig, 1890, Brockhaus. 1,80 M.

Da keine wesentliche Vermehrung und Umänderung mehr stattgefunden hat, so verweisen wir auf unsere Besprechung der 1. Auflage im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 473 f. und im Bd. 40 S. 537.

44. **Döhler, Dr. E.**, Coup d'oeil sur l'histoire de la littérature française. Kurzer Überblick über die Geschichte der französischen Litteratur. Für den Schulgebrauch. 23 S. Dessau, 1889, Baumann. 40 Pf.

Dieses Büchlein enthält nicht, wie man nach seinem geringen Umfange vermuten könnte, eine bloße Nomenklatur von Persönlichkeiten und ihren Werken oder eine bloße Zahlenreihe von Daten zu ihrem Leben und zu ihren Veröffentlichungen, sondern beschränkt sich darauf, nur die wichtigsten Namen zu nennen, von diesen aber etwas mehr als Geburts- und Todesjahr oder die Jahreszahl ihrer ersten und letzten Veröffentlichung anzugeben. Nach einem kurzen, aber das Wesentlichste erfassenden Lebensgange der betr. Schriftsteller werden auch die Hauptwerke derselben mit wenigen Sätzen und Worten analysiert und charakterisiert. Darum als erste Unterlage und zur Repetition zu empfehlen.

45. **Gaumont, A.**, Cours de Littérature française comprenant un Recueil de Morceaux choisis, un Aperçu Historique et un Traité de Versification. XII u. 548 S. Frankfurt a./M., 1890, Jügel (Abendroth). 4 M.

Mit diesem Buche wird nicht nur der Jugend der höheren Lehranstalten, sondern auch jedem Gebildeten, der sich für die Sprache und Litteratur des Nachbarvolkes interessiert, eine ebenso dankens-, wie empfehlenswerte Gabe geboten: eine Litteraturgeschichte, die einerseits auf einem umfassenden und eingehenden Studium der einschlägigen neuesten Werke darüber beruht, anderseits nicht viel mehr bietet, als nach den Erfahrungen des Verfassers ein wenn auch noch so ausgedehnter Betrieb dieses Unterrichtszweiges an höheren Lehranstalten zu vertragen vermag; dazu

eine so vorzügliche Auswahl signifikanter Proben aus den Werken der besprochenen Schriftsteller, daß nichts davon einen gesunden Geschmack zu verletzen, wohl aber alles Herz und Gemüt ebenso zu bilden im stande ist, wie es Kopf und Verstand anzuregen und zu belehren vermag. Es ist also nicht der ästhetische Gesichtspunkt allein, den der Verf. bei seiner Auswahl hat walten lassen, sondern auch der ethische und praktische, der ihn bestimmt hat, bei aller Betonung des schöngeistigen Elements doch inhaltlich, oder sagen wir sachlich, die ausgewählten Stoffe so wechseln zu lassen, daß keine Langweile und Ermüdung wegen eines fortwährenden Einerlei selbst den erwachsenen Leser zu ergreifen vermag. Züge aus der Weltgeschichte, Typen aus der Kulturgeschichte, Reisebeschreibungen, philosophische Erörterungen, kritische Essays, Bruchstücke aus Komödien und Tragödien, Lieder und Gedichte wechseln in bunter Reihe ab, soweit es eben die chronologische Anordnung des Ganzen zuließ. Der Verf. läßt nämlich sein Lesebuch zur Litteraturgeschichte (S. 86—540) mit Malherbe beginnen und führt dasselbe in historischer Reihenfolge der benutzten Schriftsteller bis auf Gaston Paris herab. Mit Proben aus ihren Werken treten auf: Malherbe, Corneille, Pascal, Molière, Boileau, La Rochefoucauld, Sévigné, La Fontaine, Racine, Bossuet, Fénelon, La Bruyère, Le Sage, Montesquieu, Voltaire, Destouches, J. J. Rousseau, Diderot, Buffon, Florian, Barthélemy, B. de St.-Pierre, Delille, Mirabeau, Chénier, Staël, Chateaubriand, Béranger, Lamartine, Vigny, Thierry, Maistre, Barante, Delavigne, V. Hugo, Cousin, Musset, Mignet, Mérimée, Guizot, Balzac, Sand, Dumas (Vater), Thiers, Ponsard, Sainte-Beuve, Laprade, Gautier, Augier, Flaubert, About, Feuillet, L. de Lisle, Erckmann-Chatrian, Taine, Daudet, Legouvé, Prudhomme, Coppée, Fabre und G. Paris. Man kann mit der Auswahl dieser Persönlichkeiten sich ebenso einverstanden erklären, wie mit der Auswahl der ihren Werken entlehnten Lesestücke. Doch wäre für eine spätere Auflage, die dem auch äußerlich so gefällig, ja elegant ausgestatteten Buche bald beschieden sein wird und mag, zu erwägen, ob nicht die Fragmente aus den klassischen Komödien und Tragödien und aus späteren, die selbst in Deutschland leicht zu erlangen sind, ganz wegfallen und dafür noch mehr Leseproben eintreten könnten aus Werken von Schriftstellern der neuesten Zeit, wie Claretie, Theuriet, Ohnet u. a., die uns viel eher in der Übersetzung als im Original zugänglich sind. Es ist ja mit solchen dramatischen Fragmenten überhaupt eine eigne Sache: um das ganze Stück in seinem Bau und Gange kennen zu lernen, genügen sie nicht und stellen vielleicht auch nicht einmal die für die Entwickelung oder die Katastrophe entscheidendsten Scenen dar. Es würden also für die bekanntesten unter ihnen neben der bereits gemachten Angabe über die beste französische Ausgabe vielleicht nur noch einige Angaben über die auf deutschem Boden erschienenen und also leicht erhältlichen Ausgaben genügen. Jene eben berührte Angabe findet sich allemal am Schlusse des Abrisses, welcher den aus den Werken obengenannter Schriftsteller entnommenen Proben über deren Leben und Werke vorangeschickt ist und im Durchschnitt den Umfang einer Seite hat. Durch Abscheidung jener Daten hat der Verf. sich Gelegenheit und Raum verschafft, um in dem geschichtlichen Abrisse über die

französische Litteratur (S. 1—62) die Stellung und Bedeutung jener Hauptvertreter innerhalb der litterarischen Gesamtentwickelung in markanten Zügen hervortreten zu lassen. Dieser Abriß setzt mit den Straßburger Eiden ein, geht über die Chansons de Geste bis zu den Chronisten des 14. Jahrhunderts, und setzt die Litteraturgeschichte der folgenden Jahrhunderte in festbestimmten Epochen fort. Diese sind: Die Epoche der Renaissance, Heinrichs IV., Ludwigs XIV. u. s. w. Innerhalb derselben wird der Stoff auf Poesie und Prosa mit ihren Gattungen verteilt. Für solche, die sich weiter bilden und eingehendere litteraturgeschichtliche Studien machen wollen, werden die bezüglichen bibliographischen Angaben nicht bloß hier im allgemeinen, sondern auch bei den biographischen Abrissen im besonderen mitgeteilt. Die Verslehre (S. 62—85) giebt des Verf. Ansichten über Silbenzählung, Hiatus, Rhythmus, Cäsur, Reim, poetische Licenzen, Strophen, Dichtungsarten: alles durch treffliche Beispiele illustriert und in klarer, leichtfaßlicher Weise dargestellt.

XI. Ausgaben.

46. **Französische und englische Schülerbibliothek.** Herausgeg. von Dr. O. E. A. Dickmann. Serie A: Prosa. Bd. 47. Scènes de la Révolution Française von Th. H. Barrau. Für den Schulgebr. erkl. v. B. Lengnick. VII u. 125 S. Leipzig, 1889, Renger. 1,50 M.

Diese Scenen sind der in Deutschland leider ziemlich unbeachtetet gebliebenen Histoire de la Révolution française von Théodore-Henri Barrau entnommen. Ihre Sprache ist klar und leichtverständlich, ihre Darstellung anregend und packend, das in ihnen zu Tage tretende Urteil so unparteiisch wie möglich. Es werden nun hier aus ihren beiden ersten Abschnitten — Assemblée Constituante und Assemblée Legislative — mit manchen Veränderungen und Auslassungen, aber unter Angabe des Zusammenhanges in den Anmerkungen mitgeteilt: 1. Berufung der Generalstaaten, Nationalversammlung, 20.—23. Juni, Bastillensturm, 5 u. 6. Oktober, 14. Juli 1790, Königs-Flucht und Rückkehr, 20. Juni 1792, 10. August 1792, Septembertage 1792. Die hier sehr notwendigen ausführlichen sachlichen Anmerkungen füllen S. 90—120, ihnen folgt eine Zeittafel S. 121 f. und das Register S. 123 ff. Beigegeben sind der Plan von Paris im Jahre 1790, vom Versailler Schloß, der Umgegend von Paris und dem nordwestlichen Frankreich.

47. **Dasselbe.** 50. Bd. Washington von Guizot. Für den Schulgebr. erkl. von A. Klöpper. XVII u. 70 S. Leipzig, 1890, Renger. 1,20 M.

„Die vorliegende Abhandlung über Washington bildet unter dem Titel „Sur l'Influence et le Caractère de Washington dans la Révolution des États-Unis d'Amérique" die Einleitung der von Guizot 1839 herausgegebenen „Vie, Correspondance et Écrits de Washington". Das Buch mit dem ernsten moralischen Sinn, der den Reflexionen des Verf. zu Grunde liegt, dem festen Glauben an das Walten der göttlichen Weltordnung in der Geschichte und an den Fortschritt der Menschheit eignet sich umsomehr zum Lesestoff für Prima, als hier die objektive Darstellung überwiegt und die philosophischen Betrachtungen nicht über den Verstand des Schülers hinausgehen. Der Text ist hier in sieben Kapitel eingeteilt,

die Anmerkungen Guizots sind fortgelassen. Die biographische Einleitung (S. VI ff.) ist nach Vapereau gegeben; die historische Einleitung (S. IX—XVII: die Gründung der nordamerikanischen Kolonien und der nordamerikanische Freiheitskrieg) ist aus verschiedenen Quellen zusammengestellt. Der fast ganz blanke Text nimmt 70, die Anmerkungen mit dem Register über dieselben 13 Seiten ein. Beigegeben ist eine Karte der Westküste von Nordamerika zur Zeit des Freiheitskrieges.

48. **Dasselbe.** 51. Bd. Waterloo. Suite du Conscrit de 1813 von Erckmann-Chatrian. Für den Schulgebr. erkl. von J. Aymeric. VIII u. 122 S. Leipzig, 1890, Renger. 1,40 M.

Der Conscrit bildet den 43. Band dieser Sammlung; in ‚Waterloo', seiner Fortsetzung, sollen die Verfasser den Höhepunkt in der Kunst der Schlachtenmalerei erreicht haben. Die Hauptpersonen sind natürlich in beiden Werken dieselben: der gar nicht kriegslustige Joseph Bertha muß seine nunmehrige Frau Katharina verlassen, um noch einmal in den Krieg zu ziehen, aus dem er nur nach langen Irrfahrten wieder heimkehrt. Wegen der leichten und gefälligen Umgangssprache eignet sich das Buch zur Lektüre schon für die Tertien. Nach der biographischen Einleitung (S. V ff.) folgt der Text in 14 Kapiteln mit wenig Übersetzungsbeihilfen und wenigen Anmerkungen (S, 116—122). Beigegeben sind 4 Pläne: die Umgebung von Waterloo, die Stellung der Heere dort, die Umgebung von Paris und der Kriegsschauplatz von 1815. Wir fanden, daß die militärischen Termini technici der damaligen Zeit in den Übersetzungsnotizen und Anmerkungen sämtlich hätten angegeben werden sollen, und daß das Kärtchen von Waterloo und dem Schlachtfelde zum raschen Verständnis des Hin- und Herwogens jener Schlacht nicht ausreicht.

49. **Dasselbe.** Serie B: Poesie. Bd. 17. Cinna. Tragédie par Corneille. Für den Schulgebr. erklärt von P. Schmid. XXVI u. 64 S. Leipzig, 1889, Renger.

Diese Ausgabe zeichnet sich dadurch aus, daß der Verf. in derselben das zu verwerten gesucht hat, was er in dem 1885er Programm der Grimmaischen Fürstenschule über Cinna geschrieben hat. Dort findet der Fachgenosse für manche Andeutung von hier eingehende Begründung oder weitere Ausführung. Der biographischen Einleitung zu Cinna (S. VII ff.) folgt die Einleitung zu Cinna (S. IX—XIV) und die metrische Einleitung, welcher Gropps Abriß der französischen Verslehre (Bd. 40 S. 545 f.) zu Grunde gelegt ist. Sie behandelt die Gliederung des Verses, Feststellung der Silbenzahl, Hiatus und Reim (S. XV—XIX). Ihr folgen die sprachlichen Bemerkungen über Orthographie, Formenlehre und Wortschatz (S. XX—XXV). Nach der erschöpfenden Einleitung konnten die Anmerkungen auf 3 Seiten beschränkt werden. Im übrigen vergl. Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 439.

50. **Sammlung französischer und englischer Schriftsteller** für den Schul- und Privatgebrauch. Ausgaben Velhagen u. Klasing. Prosateurs français. 72. Lief. Ausg. 3. Quinze Jours au Sinaï. Par A. Dumas (Père) et A. Dauzats. Auszug. Mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von Dr. A. Meyer. 133 S. 1 M. Hierzu:

51. Anhang zu Quinze Jours au Sinaï. Enthaltend die Anmerkungen, bearb. von demselben. 39 S.

52. Wörterbuch zu Quinze Jours au Sinaï. Bearbeitet von E. Tournier. 76 S. 30 Pf.

Die Leichtigkeit der Muse Dumas', sein Erzählertalent, seine schöpferische Phantasie treten auch in dieser Reisebeschreibung zu Tage, welche er im Jahre 1830 mit dem Baron Taylor und einem angeblich deutschen Marineoffizier Meyer nach Ägypten und der Sinai-Halbinsel unternahm. Glanzpunkte sind: Alexandria, Kairo, Nilfahrt und Pyramiden, Wüste, Rotes Meer und Irrthal, Sinai und Horeb. Was die Schilderung von Land und Leuten anlangt, so darf man ihr auch für die heutige Zeit noch Richtigkeit nicht absprechen. Das Heft mit den Anmerkungen giebt die Erklärung der Eigennamen, erörtert geschichtliche und geographische Verhältnisse, bietet Beihilfen zur Übersetzung, aber rein sprachliche Bemerkungen nicht in zu. großer Anzahl und nicht ohne Not.

53. **Dasselbe.** 73. Lief. Ausg. A (Doppelausgabe). Histoire grecque par Victor Duruy. In Auszügen mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von Dr. H. Lambeck. 151 S. Hierzu:

54. **Wörterbuch zu Histoire grecque par Duruy.** Bearb. v. E. Tournier. 55 S. 20 Pf.

Sämtlich Bielefeld u. Leipzig, 1888, Velhagen u. Klasing.

In der Einleitung (S. 3—5) wird das Leben und die litterarische Thätigkeit Duruys kurz besprochen: Seine griechische Geschichte wurde wegen ihrer klaren und lichtvollen Darstellung, ihrer scharfen Zeichnung der Charaktere, ihrer erschöpfenden Behandlung der Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen mit einem Preise ausgezeichnet. An geeigneten Stellen läßt der Verf. die Quellen in französischer Übersetzung sprechen. Die 17 hier ausgewählten Abschnitte behandeln das Heroenzeitalter und die Sagengeschichte, die dorische Wanderung, Sparta unter Lykurg, Athen bis zu den Perserkriegen, die Amphiktyonien und Spiele, Marathon, Leonidas, Perikles, Athens Blüte und Fall, Sokrates, Pelopidas und Epaminondas. Die Fußnoten geben fast nur Sacherklärungen. Die Wörterbücher zu Nr. 50 und 53 zeichnen sich durch besondere Bezugnahme auf das phraseologische Moment aus.

XII. Orthoepie und Phonetik.

55. **Lubarsch, E. O.,** Über Deklamation und Rhythmus der französischen Verse. Zur Beantwortung der Frage: „Wie sind die französischen Verse zu lesen?" Aus dem Nachlasse des Verf. herausgeg. von E. Koschwitz. XI u. 50 S. Oppeln u. Leipzig, 1888, E. Franck (Maske). 1,50 M.

Die Leser des Päd. Jahresber. kennen den leider so früh schon verstorbenen Lubarsch aus seiner zum Teil auf ganz neuen, aber darum nicht minder richtigen Prinzipien fußenden Verslehre, von uns angezeigt im Päd. Jahresber. Bd. 32 S. 443. Seine dort vertretenen Theorien von der Bedeutung des Wortaccentes für den französischen Vers, von den darin möglichen Accentfolgen und von der durch ihre Wiederkehr oder ihren Wechsel erzielten Wiederkehr glaubte Lubarsch in versteckter und hämischer Weise angegriffen von Sonnenburg in dessen Schriftchen „Wie sind die französischen Verse zu lesen?" (S. Bd. 38 S. 456f.) So schritt er, der zur Veröffentlichung solcher Theorien sich durch seine auch von uns angezeigte Ausgabe der Lafontaineschen Fabeln (vgl. Jahresber. Bd. 35 S. 380 u. Bd. 36 S. 385)

als befähigt genug gezeigt hatte, zur Verteidigung seines Lebenswerkes in vorliegender Schrift, in welcher ihm der Herausgeber durch einen vorausgeschickten und sachgemäßen Nekrolog ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Die Abhandlung selbst zerfällt in 3 Abschnitte, deren erster (S. 1 bis 11) die auf ihn gemachten Angriffe nicht nur im allgemeinen zurückweist, sondern auch seine ursprünglichen Behauptungen durch Berufung auf Legouvés Art de la lecture stützt und Sonnenburgs Berufung auf die schauspielerische Aussprache der Verse bekämpft. Im zweiten Abschnitte (S. 12—38) stellt Lubarsch zunächst eine vierfach verschiedene Geltung der sog. e muets oder eine mehrfach mögliche Aussprache der weiblichen Endungen auf, weist auf die Bedeutung des Anlautes der eigenen oder der folgenden Silbe hin und berichtet nun, mit Benutzung der hierfür gewählten Zeichen, über die Besuche, die er bei E. Legouvé, Th. de Banville und Leconte de Lisle in seiner Angelegenheit gemacht habe und die sämtlich zu seinen Gunsten ausgefallen seien und einem Unterschied zwischen Lesen und Sprechen, Spiel und Vortrag das Wort geredet hätten (bis S. 30). Diese Berichte sind mit entsprechenden Beispielen und Bezeichnungen des dort Vorgetragenen oder Gehörten versehen. Von Seite 31—38 berichtet Lubarsch über Legouvés La lecture en action, in welcher die Interpunktion, ein für diese Frage gerade heute in Frankreich streitiger Punkt, hereingezogen ist. Den dort unter andern aufgestellten 4 Gesetzen der modernen Prosodie werden nun 4 für unsere Frage einschlägige Leseregeln gegenübergestellt und am Schluß über Legouvés Bemühungen, seine Ansichten in den Seminar- und Schulunterricht einzuführen, berichtet. Im dritten Abschnitt wird nun die Behauptung Sonnenburgs, daß der Wechsel der Silbenzahl in der Aussprache für den Alexandriner durchaus notwendig sei, da auf ihm zum größten Teil der Wohlklang des Verses beruhe, ad absurdum geführt, und zwar nicht bloß auf Grund der vorausgegangenen Theorien, sondern auch auf Grund der Beobachtungen, welche Lubarsch selbst im Théâtre-Français gemacht hat. Die Schrift ist jedem Fachgenossen bei der Wichtigkeit dieser heiklen Frage angelegentlichst zu empfehlen.

56. **Maaß**, Dr. M., La Prononciation française. Die Kunst elegant und richtig französisch zu sprechen. Ein praktischer Ratgeber für Techniker, Kaufleute u. s. w. 2. Ausgabe. 88 S. Berlin, 1889, Cronbach. 1,80 M.

Ist das Pendant zu dem oben im englischen Berichte unter Nr. 19 angezeigten Buche und wurde in erster Ausgabe von uns im Päd. Jahresber. Bd. 33 S. 484 besprochen.

57. **Mende**, Dr. A., Die Aussprache des französischen unbetonten e im Wortauslaut. 126 S. Zürich, 1889, Meyer. 2 M.

Der Verf. hatte schon im Jahre 1880 eine Étude sur la Prononciation de l'E muet à Paris geschrieben. Legouvé hat dieselbe als ein Zeugnis großen Wissens und feiner Beobachtung gerühmt und, bei aller Anerkennung der Schwierigkeit des vorliegenden Problems, geäußert, daß der Verf. alles, was man darüber überhaupt sagen könne, gesagt habe, und daß darum seine Abhandlung allen Liebhabern eines guten Vortrags empfohlen werden könne. Verf. weist nach, daß Lubarsch neun Jahre später (mit oben besprochenem Werke) zu denselben Resultaten gelangt

ist und, wenn diese anerkannt werden, auch die seinigen anerkannt werden müßten. Er hat die bezügliche Litteratur gewissenhaft benutzt und auch eine Anzahl altfranzösischer Texte zu diesem Zwecke geprüft: eine historisch-kritische Behandlung der Frage, in die Lubarsch gar nicht eintreten konnte. Er hat ferner auch diesbezügliche Studien an der lebenden Sprache in Paris gemacht, betrachtet daraufhin die Aussprache des e im Auslaut 1. der einsilbigen, 2. der mehrsilbigen Wörter und dringt auf klare Unterscheidung der Fälle, in denen dem e ein Vokal oder ein oder mehrere Konsonanten vorausgehen, von denen, in welchen ihm im Anlaut des folgenden Wortes Vokale oder Konsonanten folgen. Die Abhandlung unterscheidet demgemäß I. das tonlose e in den einsilbigen Wörtern, im Gebrauch des 9.—16. Jahrh. und des 16.—19. Jahrh., seine gegenwärtige Aussprache und den französischen Versbau im Widerspruch mit der Umgangssprache (S. 17—82); II. das unbetonte e im Auslaut mehrsilbiger Wörter in den ältesten Texten, vom 9.—16. Jahrh., vom 16. bis 19. Jahrh. und die gegenwärtige Aussprache. Die Lektüre dieser Schrift hat uns wieder gezeigt, wie vorsichtig doch Herren wie Bechtel u. a. mit der Einführung der Verstummung in Schulbüchern sein sollten.

58. **Plötz**, Dr. K., Systematische Darstellung der französischen Aussprache oder Anleitung für den französischen Unterricht mit Belegen aus dem Pariser Théâtre-Français. 12. verm. u. verb. Aufl. XI u. 200 S. Berlin, 1889, Herbig. 1,40 M.

Im Verhältnis zur 10. Auflage, die hier im Päd. Jahresber. Bd. 31 S. 243 f. besprochen wurde, muß die vorliegende als eine bedeutend vermehrte bezeichnet werden. Wenn in der Besprechung jener Auflage von Theoretikern die Rede war, gegen die sich Plötz mit derselben besonders richten zu müssen glaubte, so hat es sein Sohn G. Plötz, der Herausgeber vorliegender Auflage, mit angeblichen Praktikern zu thun, welche die Anlage des Buches für nicht mehr zeitgemäß, die Bestimmungen der fremden Laute durch Vergleiche mit denjenigen der deutschen Sprache für unstatthaft halten und lautphysiologische Untersuchungen und Anleitungen für unbedingt notwendig erklären. Und wenn wir dort sagten, daß durch Schüler und Nachahmer jener Theoretiker viel Schaden angerichtet werden könnte, so hat uns auch unsere diesjährige Besprechung wieder gezeigt, daß Leute, die ursprünglich ganz auf dem Plötzschen Standpunkte standen, durch Übertreibung oder Verkehrung eines an sich richtigen Grundgedankens, das Kind mit dem Bade ausschüttend, jeden unbefangenen Schulmann bedenklich machen und zu größerer Vorsicht mahnen müssen, als sie sie selber aus gutgemeintem Eifer oder schlechtverstandenem Interesse üben. Wer, wie Referent, sich jedes Jahr in ein paar neue phonetische Systeme einarbeiten muß, wenn er unparteiisch darüber berichten will; wer sieht, welche Folgerungen daraus Leute ziehen, die keine Phonetiker von Fach sind; wer endlich sieht, daß gerade die Praktiker unter den Phonetikern auf eine unterrichtliche Behandlung der Phonetik und Lautphysiologie verzichten, der versteht Plötz, wenn er sagt: „Der Wert, welchen die Einsicht in die Entstehung der Laute für die genaue Bestimmung derselben hat, wird allgemein anerkannt. Über den Nutzen aber, welchen diese Einsicht und die darauf fußenden Anleitungen für die

richtige Wiedergabe der fremden Laute haben, scheinen die Phonetiker, trotz aller, von den verschiedensten Seiten erhobenen Einwände, sich noch immer einer erheblichen Selbsttäuschung hinzugeben. Wenn von ihnen darauf hingewiesen wird, daß manche Angaben des vorliegenden Buches durch die in der Aussprache des Deutschen herrschenden dialektischen Verschiedenheiten für einen großen Bruchteil der Lernenden wertlos gemacht werden, daß z. B. der Mittel- und Süddeutsche mit Angaben wie „norddeutsches s, b und p im guten Deutsch" nichts anzufangen wisse, so ist darauf zu erwidern, daß das Buch den Lehrer nach dieser Richtung hin nicht ersetzen will, sondern die Mitwirkung eines der Aussprache Kundigen voraussetzt, welcher die betreffenden Laute vorspricht, und daß ohne eine solche Mitwirkung der Anfänger den phonetischen Vorschriften über Artikulationsbasis, Mundspalte, Kieferwinkel und namentlich Zungenstellung noch viel ratloser gegenübersteht als den angefochtenen Beziehungen auf die Laute der Muttersprache. Und wenn die Phonetiker gar behaupten, daß sie imstande seien, nicht nur selbst durch bewußte Reproduktion der beobachteten Artikulationsbasis u. s. w. die richtige Klangfarbe der fremden Vokale zu erzielen, sondern auch Anfängern zum gleichen Erfolge zu verhelfen, so läßt mich, auf Grund dessen, was ich häufig genug von „phonetisch Gebildeten" in dieser Beziehung gehört habe, diese Versicherung ebenso ungläubig wie die von derselben Seite aufgestellte Behauptung, daß „der Schüler mit dem fremdsprachlichen Lautzeichen ein ganz spezifisches Klangbild, und nur dieses verbinde!"" Man sollte sich doch in dieser Beziehung auch gesagt sein lassen, was Levsque, ein Phonetiker um jeden Preis, in der Rezension der 2. Auflage von Passys Le français parlé (Phonet. Studien) sagt: „Für den Unterricht an Fremde scheint es mir wünschenswert alles zu vermeiden, was zu sehr vom Durchschnittstypus der Sprache der guten Gesellschaft sich entfernt. — Die Sprache des gewöhnlichen Lebens und die erhabene Ausdrucksweise können für die Bedürfnisse dieses Unterrichts genügen. Was zu gewöhnlich ist, darf nicht gelernt werden, ist nur selten anwendbar und würde bedauerliche Verwirrungen anrichten. In Bezug auf die Fremden würde ich gewissenhafter sein, der edlen Sprache den Vorzug geben, alles zurückweisen, was das Verständnis der Formen erschweren könnte ꝛc. Wie der Pädagoge der Beobachtung des Kindes nur das Beste von allem darbietet, so würde ich auch der Beobachtung der Fremden nur empfehlen, was man in der besten Gesellschaft hört und liest und in der Begegnung von Leuten, die einander nicht genau kennen. Als Lehrer des Deutschen würde ich meinen Schülern auch nicht durchlassen: „er iß da gewese, bisde zufriede", sondern verlangen „er is(t) da gewesen, bis(t) du zufrieden". Man vergleiche auch, was Marelle in Herrigs Archiv (Bd. 83, H. 4) über denselben Gegenstand sagt, wo er zeigt, daß Passys Behauptung bezüglich der gegenwärtigen Nichtaussprache der stummen e ebenso gut schon auf die Volksdichter und Bänkelsänger des 11. Jahrhunderts angewendet werden könne. Wenn man aber nachweisen könne, daß es in der Geschichte dieses undefinierbaren und ungreifbaren Etwas keinen Fortschritt und Rückschritt gebe, insofern die Aussprache oder Nichtaussprache selbst in der intimen und nachlässigen Konversation noch heute ganz von

den Umständen abhinge, so müsse man die Behauptung der Phonetiker von dem Schwunde dieses e als eine Einbildung bezeichnen und, gestützt auf die Geschichte der Sprache und Aussprache, behaupten: Solange Frankreich eine Litteratur haben wird, wird es auch für die Zukunft, wie für die Vergangenheit seine gebildete Aussprache neben der des vertraulichen Umgangs bewahren." Wir machen bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf

59. **Levêque, Ch.**, Réforme de l'orthographe française. Programm der Humboldtschule zu Frankfurt a./M. Programmnummer 1890. Nr. 63.

In dieser Abhandlung werden die Gegensätze zwischen Laut und Schrift in der Weise als unverträgliche und unausgleichbare bezeichnet, daß der Verf. auf Grund geschichtlicher Ergebnisse zunächst für das Französische fordert, daß das Schriftbild eines Wortes sich nach dem lautlichen Eindruck desselben richten solle und wenigstens nicht mehr Buchstaben ansetze, als Laute gehört würden, bezw. nicht für dieselben Laute verschiedene Buchstaben aufweise u. dgl., also z. B. cor der gemeinschaftliche graphische Ausdruck würde für cor, corps, cord und cort (in Zusammensetzungen); k eingesetzt würde in carte, chaos, choeur, monarque, Kilo u. s. w. Da diese Abhandlung jedem Kollegen leicht zugänglich ist, unterlassen wir eine weitere Besprechung der lesenswerten Darstellung, die sich ihrerseits wieder auf Michel Bréal und seine diesbezügliche Abhandlung in der Revue des Deux Mondes stützt.

60. **Quiehl**, Dr. K., Die Einführung in die französische Aussprache. Lautliche Schulung, Lautschrift und Sprechübungen im Klassenunterrichte. Auf Grund von Unterrichtsversuchen dargestellt. 49 S. Marburg, 1889, Elwert. 1,20 M.

Es wird hier auf Grund von Versuchen mit einer 48 Schüler starken Sexta einer lateinlosen Realschule gezeigt, „wie die Phonetik und die Anschauung im Klassenunterrichte verwendet, und auf welche Weise planmäßig betriebene Sprechübungen zu einem wesentlichen Bestandteile des fremdsprachlichen Unterrichts gemacht werden können." Wir kennen die Ansichten und die Operationen des Verf. beim Unterricht zum großen Teile schon aus seinem auf der Frankfurter Versammlung gehaltenen Vortrag, über den wir im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 548 berichteten. Die jetzt vom Verf. angenommene Stellung bezüglich der Verwendung der Lautschrift ist eine sehr maßvolle; Eintritt der Phonetik verlangt er überall nur da, wo einerseits die Nachahmung allein nicht sicher und rasch genug zum Ziele führt, und man andererseits sicher sein kann, damit auch wirklich etwas Haltbares zu erreichen; auf gleichzeitige Einführung in die Rechtschreibung verzichtet er fast für das ganze erste Jahr; neu ist hier seine Bezugnahme auf die Laute im Satzgefüge und das sinngemäße Lesen eines Satzganzen. Mit der Art und Weise, wie die Aussprache in unserm deutschen Elementarunterrichte gepflegt wird, scheint auch er nicht zufrieden zu sein: nach meinen Beobachtungen, wie ich sie schon des Öfteren ausgesprochen habe, nicht ganz mit Recht. Auf jeden Fall ist es nur bedingungsweise wahr, daß dem Schüler bei seinem ersten deutschen Leseunterricht sofort das gedruckte Schriftbild vorgelegt würde: nach der Normalwörter-Methode sicher nicht! — Die Abhandlung enthält so viele Einzelheiten über des Verf. Verfahren bei seinem Unterricht, daß wir

ihnen hier nicht mehr pro oder contra nachgehen, sondern jedem nur raten können, sich mit denselben auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung durch eingehendes Studium der Abhandlung selbst auseinanderzusetzen. Die allgemein methodischen Gesichtspunkte sind die den Lesern des Jahresberichts aus den Berichten über Kühn, Walter u. a. längst bekannten.

XIII. Zur Methodik und Didaktik.

61. **Walter**, M., Der französische Klassenunterricht. I. Unterstufe. Entwurf eines Lehrplans. IV u. 77 S. Marburg, 1889, Elwert. 1,20 M.

An der Hand der bisher im Unterricht gesammelten Erfahrungen giebt der Verf. einen Entwurf eines Lehrplans für die ersten zwei Jahre des französischen Klassenunterrichts, nicht als eine Vorschrift, wie man nach der „neuen Methode" unterrichten müßte, sondern nur als einen Beitrag, wie man danach unterrichten könnte. Diese Arbeit ist die Erweiterung eines Vortrags vom Jahre 1887, gedruckt in den Berichten des Vereins von Lehrern an den höhern Unterrichtsanstalten Hessen-Nassaus u. s. w.; sie bildet das Pendant zu des Verf. „Der Anfangsunterricht im Englischen auf lautlicher Grundlage" (von uns angezeigt im Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 367—369). Da die grundlegenden Gedanken dieselben sind, und deren Ausführung beim Unterricht nur soweit voneinander abweicht, als es der verschiedene Charakter der beiden Sprachen verlangt, so verzichten wir auf eine ins einzelne eingehende Besprechung und weisen nur auf folgendes hin: Es wurde z. T. schon Kühns Lesebuch mit einigen seiner Gedichte benutzt (s. o.), aber auch noch die Plötzsche Elementargrammatik. Über die Behandlung der Lesestücke derselben wird auf S. 16—27 berichtet, über das im Zusammenhang mit der Lektüre zu pflegende Schreiben auf S. 28—30. Es folgt der Lehrplan für Quinta mit didaktischen Ausführungen (S. 31—46), für Quarta ebenso auf S. 46—61. Ein „Rückblick" (S. 62—69) spricht sich namentlich über das Hin-Übersetzen und seine Nachteile aus. Der „Schluß" behandelt die Fragen: 1. Was lernt der Schüler nach unserm Verfahren? 2. Wie sind die nach dieser Methode vorgebildeten Schüler zu beurteilen? 3. Wie kann sich die neuere Methode in den Mittel- und Oberklassen weiter entwickeln?

62. **Kühn**, Dr. K., Entwurf eines Lehrplans für den französischen Unterricht am Realgymnasium. II. Mittel- und Oberstufe. IV u. 55 S. Marburg, 1889, Elwert. 1 M.

Dieser Entwurf schließt sich an den vorausgehenden an. Solange noch keine bestimmten französischen Texte zur Gewinnung der wichtigsten grammatischen Gesetze zusammengestellt sind, plädiert der Verf. für ein beschränktes Beibehalten der Hin-Übersetzung auf der Mittelstufe; doch weist er darauf hin, daß auch diese durch geschickte Verwendung des Lesebuchs umgangen werden könnte. Kühns Grundsätze sind unsern Lesern bekannt 1) aus der Besprechung seiner Schrift „zur Methode des französischen Unterrichts" im Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 326—331, 2) aus der Besprechung seiner französischen Schulgrammatik im Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 416—425, 3) aus der Besprechung seines Lesebuchs im Päd.

Jahresber. Bd. 40 S. 506—511. Wir brauchen also wohl nicht weiter ausdrücklich auf sie hinzuweisen, soweit sie in dem uns hier vorliegenden Lehrplan zur Begründung und Erläuterung desselben zu Tage treten. Die Einzelheiten des Lehrplans selbst aufzuzählen kann hier nicht der Ort sein.

63. **Rauschenfels, J.**, Methodik des französischen Sprachunterrichts in Mittel- und Bürgerschulen. 68 S. Leipzig, 1890, Brandstetter. 1,35 M.

In den bisher erschienenen methodischen Schriften sind allgemeine Fragen nur insoweit zu beantworten oder einzelne Gebiete nur insoweit zu bearbeiten gesucht worden, als sie, von den Zuständen der sogenanten höheren Schulen allein ausgehend, auch deren Bedürfnisse allein im Auge hatten. Die Mittelschule in ihrem weiteren Begriff fand darin keine Berücksichtigung, geschweige denn Unterstützung. Und doch ist die Zahl dieser Schulen eine viel größere als die der höheren Schulen, und ihre Bedeutung für die Entwicklung unseres Volkslebens eine um so wichtigere, als der handel- und gewerbetreibende Bürgerstand zum großen Teile an ihnen seine Bildung empfängt. Wer zählt sie alle, diese Anstalten mit nur einer fremden Sprache, mit beschränkten Kursen, und ohne „Berechtigung"? Diese Bürgerschulen, Stadtschulen, Rektorschulen, höheren Mädchenschulen, Mittelschulen u. s. w., in denen es sich erst recht darum handelt, mit dem geringsten Kraftaufwand in kürzester Zeit das Bestmögliche zu erreichen? Denn auch hier soll in vielleicht nur vier Jahren relativ dasselbe erreicht werden, wie an den Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. mit einem 8jährigen Kursus: Lesefertigkeit, Sprechfähigkeit und Schreibvermögen! Daß solche Anstalten keine Zeit zu Experimenten haben, in denen man glücklich im zweiten Jahre zur Rechtschreibnng überleitet, in denen man im dritten Jahre noch nicht übersetzen lassen möchte u. s. w.: das liegt auf der Hand. Es wird und muß daher von solchen Anstalten, ihren Leitern und Lehrern, gewiß mit Dank und Freude begrüßt werden, daß endlich auch einmal für sie, diese Aschenbrödel in der Schulgesellschaft, vom Baum der methodischen Litteratur dieses Unterrichtsgebietes etwas abfällt, was ihnen zur Hebung und Stärkung zu dienen vermag, und was zugleich, als aus ihren eignen Erfahrungskreisen hervorgegangen, dem bisherigen Betriebe dieses Unterrichtsgegenstandes bei ihnen alle Ehre macht. Als Ausgangspunkt nimmt der Verf. die achtklassige Schule, welche den französischen Unterricht in der vierten Klasse beginnt; doch giebt er in einem Anhang die Modifikation seines Lehrganges 1) für achtklassige Schulen, die ihn mit der fünften, 2) für sechsklassige, die ihn mit der dritten Klasse beginnen und die zwei ersten Klassen geteilt haben, 3) für sechsklassige, die ihn mit der zweiten Klasse beginnen und die zwei ersten Klassen geteilt haben.

Im ersten Teil giebt der Verf. einen kurzen Überblick über die Geschichte der Methodik des französischen Unterrichts, in welchem er 1. die Meidingersche, 2. die Seidenstückersche, 3. die genetische Methode als die Hauptrepräsentanten derselben vorführt (S. 1—8). Dieser Teil hätte entweder ganz wegfallen oder mit besonderer Beziehung auf die Mittelschulen durchgeführt werden sollen. Da er das nicht thut, sind die vorgetragenen Gedanken vielmehr als allgemein grundlegende für den (neu)-

sprachlichen Unterricht überhaupt zu betrachten. Der zweite Teil, die eigentliche Arbeit, bespricht nun die methodische Behandlung des französischen Sprachstoffes auf den im Titel angegebenen Schulen. Zum Ausgangspunkt werden die „Allgemeinen Bestimmungen" des preußischen Kultusministers (von 1872) genommen, nach denen das Ziel des französischen Unterrichts auf den mehrerwähnten Anstalten bestimmt, aber auch als zu hoch, als ein Ideal bezeichnet wird, zu dessen Erreichung eben die Schule durch ihre Lehrer bezw. ihre Methode das Menschenmögliche zu thun suchen muß. Demnach wird nun übergegangen auf die Methode des französischen Unterrichts a) in der Unterstufe (S. 10—40), b) in der Mittelstufe (S. 40—54), c) in der Oberstufe (S. 54—66). Jede Stufe wird von einem Unterrichtsbeispiel begleitet, in Bezug auf welche man nur bedauern muß, daß sie nicht in größerer Anzahl, entweder semester- oder kategorienweise für jede Stufe gegeben werden. Für jede Stufe wird behandelt a) Aussprache, b) Vokabelschatz, c) Grammatik, d) schriftliche Arbeiten; für die beiden oberen auch noch e) Lektüre und f) Konversation. In der Grammatik fallen der Unterstufe zu die allgemeinen Grundbegriffe bezw. die regelmäßigen Formen, der Mittelstufe die unregelmäßigen Verben, Gebrauch der Hilfsverben, reflexive und unpersönliche Verben, der Oberstufe Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Moden, Rektion der Verben, Nominalformen derselben. Der Verf. kann sich nicht, wie oben schon angedeutet wurde, auf den Boden der radikalen Reform stellen, aber er huldigt auch nicht dem Zopf- und Zunftwesen der grammatisierenden Methode; er nimmt sein Gutes, wo er es findet, und macht es seiner Schule nutzbar; er zeigt sich aber auch selbst als einen erfahrenen Schulmann, der weiß, was er spricht und warum er so spricht, und der eigne hübsche Gedanken genug hat. Was er über die Erreichung einer guten Aussprache, über die Gewinnung eines ausreichenden Vokabelschatzes, über die Verwertung desselben für Konversation und Schreiben, über die Behandlung der Grammatik sagt, darf im allgemeinen des Beifalls aller unbefangenen und erfahrenen Schulmänner gewiß sein, wenn auch der Einzelne über einzelnes anderer Meinung sein mag.

64. **Soltmann**, Dr. H. C., Der fremdsprachliche (französische) Unterricht an der höheren Mädchenschule. 68 S. Leipzig, 1889, Fock. 1 M.

Ein Buch mit ähnlicher Tendenz für die höhere Mädchenschule im besondern, wie das vorhergehende für die Mittelschule im allgemeinen: nur mit dem Unterschiede, daß der Verf. dieser Abhandlung auf dem Standpunkt der entschiedenen Reform steht, während der der vorausgehenden nichts verwerfen zu können glaubte, was sich bisher nutzbringend erwiesen hatte, wenn es auch der „alten" Methode angehörte. Die vorliegende Abhandlung ist zu dem besonderen Zwecke geschrieben, „die gewaltig gährenden Fragen der Reform auf diesem Zweige des Schulunterrichts meinen verehrten Amtsschwestern in den höheren Mädchenschulen näher zu rücken. Denn es will mir scheinen, als ob sich dieselben mit einer gewissen Scheu von der Reformbewegung fern hielten und die höheren Knabenschulen den Kampf ausfechten lassen wollten, um sich dann die von diesen am Ende angenommene Methode aufdrängen zu lassen. Und doch liegt es in ihrem eignen Interesse, daß sie sich mit den gewichtigen Fragen recht ein-

gehend vertraut machen, und in dem der Allgemeinheit, daß sie durch ihre Stellungnahme zu denselben deren Lösung beschleunigem helfen". Nach allgemeinen Betrachtungen und den gewohnten Klagen über die Mangelhaftigkeit des bisherigen Unterrichts auf diesem Gebiete im allgemeinen wird betrachtet: I. Das Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts in der höheren Mädchenschule. Nach den uns bereits geläufigen Auseinandersetzungen über (Wesen und) Unwesen, (Wert und) Unwert der formalen Bildung (S. 6—12) kommt der Verf. zu dem Schlusse: „Eine wie große Rolle auch das logische Denken bei der Spracherlernung spielen mag, es steht unter der Oberhoheit des Sprachgefühls. Dieses ist daher in erster Linie durch den Unterricht zu wecken, zu fördern, zu pflegen." Welches ist aber der Zweck des fremdsprachlichen Unterrichts? Nicht das Eindringen in die Geisteswerke der Engländer nnd Franzosen (Kaiser), sondern gerade die Fertigkeit im Lesen, Sprechen und Schreiben (S. 12—17), wie sie Seite 15 näher bestimmt wird. II. Wie sind die im vorigen aufgestellten Ziele nun aber durch den Unterricht zu erreichen? Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig 1) von der Zeit, welche die höhere Mädchenschule dem fremdsprachlichen Unterricht einräumen soll (S. 17—19): gegen Klippenberg, der mit Recht den Abschluß des 10. Jahres verlangt, wird das $9^1/_2$. Jahr als Anfangstermin gefordert. 2. Von dem Wege, der im Unterricht einzuschlagen ist, um den spröden Stoff zu behandeln und den Schülerinnen darzubieten, d. h. von der Methode des Unterrichts (S. 20—66). Hierbei werden besprochen A) die Mittel zur Erreichung des Zweckes: Aussprache und Rechtschreibung (bis S. 31), Formenlehre und Syntax (bis S. 45), Wortschatz (bis S. 54). B) Der Zweck selbst: Lesen (bis S. 62), Sprechen (bis S. 64), Schreiben (bis S. 66). Als Fehler der alten Methode werden bei A 1 vier, bei A 2 vier und gelegentlich der Übersetzungsübungen vier bezeichnet, die nun ebenso vielfach zurückgewiesen und richtig gestellt werden. Bei A 3 werden fünf Wege der Vokabelerlernung besprochen, aber auf alle Fälle der durch das Vokabelheft — mit Recht, wie hier schon oft hervorgehoben — verworfen. Bei B 1 werden a) das materielle Ziel, b) die ideelle Seite der Lektüre besprochen und darin u. a. — wieder mit Recht — ein gesondertes Betreiben von Litteraturgeschichte verworfen. Bei B 2 wird auf der einen Seite das sogenannte Parlieren in Schutz genommen, auf der andern Seite die sogenannte Konversationsstunde — wieder mit Recht — verworfen, da auf jeden Fall nach der neuen Methode jede Stunde zugleich auch Konversationsstunde sein soll. Bei B 3 wird der Mädchenschule — und gewiß wieder mit Recht — als eigentliche Sphäre der Brief zugewiesen und das Betreiben einer theoretischen Stilistik verworfen. Die Erreichung jenes Ziels wird 3. noch abhängig gemacht von der Tüchtigkeit des Lehrers und den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, über die auf S. 66 f. gesprochen wird. Auf jeden Fall empfiehlt sich das sehr flott geschriebene Buch allen denen, welche die Reformgedanken einmal „im Lichte der Mädchenschule" betrachten wollen.

65. **Verhandlungen** des dritten allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 28., 29., 30. September und 1. Oktober 1888 zu Dresden. Herausgeg. von dem Vorstande der Versammlung. 3. Jahrg. 54 S. Hannover, 1889, Carl Meyer (Prior). 1 M.

Aus dem Berichte über die erste Sitzung ist interessant des Barons von Locella Vortrag über Dante in Deutschland, für uns besonders wichtig der Körtings über die Aufgaben nnd Ziele der romanischen Philologie (Debattierende waren Universitätsprofessoren!) und Mahrenholtz' über Melchior Grimm, einen Vermittler deutschen Geistes in Frankreich (S. 9—12). In der zweiten Sitzung hielt Dörr einen Vortrag über „Reform des neusprachlichen Unterrichts; Erfahrungen und Erwägungen". Beschluß: „es ist wünschenswert, daß weitere möglichst zahlreiche Versuche mit der Lehrweise gemacht werden, die auf lautlicher Grundlage ruht und den zusammenhängenden Lesestoff zum Mittelpunkt des Unterrichts macht". Es folgen Berichte über die Dante-, Molière- und die englische Ausstellung und den äußeren Verlauf der Festtage.

XIV. Für Ausländer bestimmte Werke.

66. **Bayard, J.,** und **Plate, M.,** Cours gradué de Langue allemande. I. Cours élémentaire. VII u. 210 S. Dresden, 1889, Ehlermann. 1,60 M.

Dieser Leitfaden wendet die in der Besprechung des englischen Teils zu Tage getretenen und als so fruchtbar erwiesenen Grundsätze mit Geschick, Feinheit und Selbstbewußtheit in Plates bekannter praktischer Weise auf den Unterricht an Franzosen an, den diese in der deutschen Sprache bekommen sollen. Er zerfällt I. in den grammatischen Teil mit Übungsstoffen (S. 1—97), II. in den konversationellen Teil: Besprechung sachlicher Kategorien (S. 98—129), III. in den Lesestoff: 42 Gedichte (S. 130—163), 22 Prosastücke. Das Buch macht auch äußerlich einen sehr gefälligen Eindruck und darf zu dem bezeichneten Zwecke empfohlen werden.

XIX. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Bürgerschullehrer **Frz. Frisch** in Klagenfurt.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moriz Lövy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbüreau der permanenten Schulausstellung in Zürich.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmännner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolph Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Dr. F. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Karl Aue — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins für 1890.** Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstraße 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Wien und Leipzig. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstr. 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund und Volkening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur Oberkonsistorialrat Dr. v. Burk in Stuttgart. — 12. **Schulbote für Hessen,** Organ des hess. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Alicestiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmstadt.

Ein Blick in die Tagesblätter, namentlich in die größeren, lehrt, daß unser Volk dem Schulwesen gegenwärtig viel höheres Interesse zuwendet, als in irgend einer früheren Periode der deutschen Geschichte. In immer weiteren Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Schule eine Kulturmacht allerersten Ranges ist, daß von ihrer Wirksamkeit

das Schicksal kommender Geschlechter ganz wesentlich mit abhängt. Die Behauptung „Bildung ist Macht" darf nicht als ein bloßes Schlagwort angesehen werden. Das Leben beweist ihre Richtigkeit alle Tage und zwar nicht allein im Dasein der Einzelnen, sondern auch in demjenigen ganzer Nationen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß von zwei im Kriege befindlichen Völkern fast immer dasjenige den Sieg erringt, in dessen Heer die größere Bildung heimisch ist — gleiche körperliche Tüchtigkeit der Krieger, gleich gute Organisation und Führung vorausgesetzt. Von den Freiheitskämpfen der Griechen gegen die erdrückende Übermacht der Perser bis herauf zu unseren Tagen hat die Geschichte diese Thatsache oft dargethan. Freilich ist das Wort „Bildung" hier in seinem edelsten, höchsten Sinne zu nehmen; der Soldat streitet am mutigsten und erfolgreichsten, wenn seine Brust von einer begeisternden Idee erfüllt ist, wenn er sein Leben unter dem erhebenden Einflusse sittlicher Mächte in die Schanze schlägt. Und wie hier in Bezug auf die Kriege, so ist es in Beziehung auf den Wettbewerb der Nationen im Handels-, Verkehrs- und Erwerbsleben; auch der Erfolg des einzelnen Menschen in seiner Berufsthätigkeit hängt fast überall wesentlich mit von seiner geistigen Bildung ab. Je höher dieselbe ist, einen desto größeren Vorteil hat er vor dem weniger Gebildeten auch in materieller Beziehung voraus. Diese Erkenntnis hat ja zur Gründung zahlloser Fach- und Fortbildungsschulen veranlaßt, die sämtlich Förderung der allgemeinen Bildung in die erste Linie stellen. Ebenso sind zahllose große und kleine Vereine eifrig mit Pflege der Volksbildung beschäftigt, und die Bestrebungen derselben werden im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit eifrig von allen einsichtsvollen Behörden unterstützt. In welchem Umfange die Erkenntnis der hohen Bedeutung des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens namentlich in den gebildeten Kreisen unseres Volkes wächst, erkennt man ganz besonders deutlich daran, daß alle auf zeitgemäßere Gestaltung des Schulwesens abzielenden Vereinigungen täglich mehr Boden und Teilnahme gewinnen. Früher war die Bildung das Vorrecht der kleinen Minderzahl, jetzt ergießt sich dieselbe in breitem Strome durch das ganze Volk und jeder, auch der Geringste und Ärmste, kann ihrer Segnungen teilhaftig werden. Als ganz besonders erfreulich darf die Thatsache bezeichnet werden, daß man gegenwärtig der Gesundheitspflege nnd der körperlichen Ausbildung der Zöglinge eine hervorragende Teilnahme zuwendet. Auch die Gesamtorganisation des Schulwesens ist ständig Gegenstand eifrigen Nachdenkens, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß man sich in nicht allzuferner Zeit zur Berücksichtigung der zahlreichen bereits gemachten mehr oder weniger praktischen Vorschläge entschließen wird. Für die Lehrerschaft wird es unter allen Umständen Hauptsache bleiben, welcher Geist in der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung herrscht. Es ist hocherfreulich, sich durch Schriftwerke aller Art fortwährend davon überzeugen zu können, daß die große Mehrzahl der Lehrer immer und immer wieder die Idee der harmonischen Bildung eifrig und nachdrücklich vertritt und daß sie die unermeßliche Wichtigkeit der sittlich-religiösen Bildung allerwärts erkennt und betont. Wie ein roter Faden zieht sich die Forderung, das bloße Wissen, namentlich das bloß mechanisch eingelernte, hinter

die eigentliche Erziehung zurücktreten zu lassen, den Unterricht lebensvoller, anziehender, wirksamer zu gestalten, durch alle Erörterungen der Fachpresse und alle Verhandlungen der Lehrervereine. Wenn in dieser Beziehung noch nicht alles so ist, wie es sein sollte, ist die deutsche Lehrerwelt sicher nicht daran schuld. Sache der Schulbehörden ist es, die zahllosen aufdringlichen Forderungen des praktischen Lebens, soweit dieselben nur dem Nützlichkeitsgrundsatz huldigen, nachdrücklich zurückzuweisen und die Lehrerschaft in ihrem Bestreben, den hohen sittlichen Mächten den gebührenden Platz im Schulleben zu erhalten, zu schirmen und zu unterstützen. Alle Einrichtungen und Bemühungen, welche Verbreitung einer wahrhaft gesunden Volksbildung bezwecken, erfreuen sich der eifrigsten Teilnahme in den Kreisen der Lehrer und dürfen auch fernerhin auf treue Pflege von seiten derselben rechnen. Ein Zeichen klarer Erkenntnis aber ist es, daß sich die Volksbildner entschieden dagegen wehren, die Schule zu einem „Mädchen für alles" machen zu lassen. Nicht Trägheit, nicht Mangel an richtiger Einsicht ist Ursache solchen Vorgehens, vielmehr die Gewißheit, daß man dem Unterrichte damit seine Weihe nehmen und die gedeihliche Weiterentwickelung unseres Volkslebens ernstlich gefährden würde.

Nach diesen wenigen allgemeinen Vorbemerkungen berichten wir nunmehr nachstehend, was uns im Laufe des vergangenen Jahres als für die Entwickelungsgeschichte des Schulwesens im deutschen Reiche wesentlich und interessant erschienen ist.

I. Statistisches.

Das Material über Schulstatistik ist und bleibt lückenhaft. Einen wesentlichen Fortschritt haben wir in dieser Beziehung insofern zu verzeichnen, als das verflossene Jahr einen eingehenden Bericht über das preußische Volksschulwesen brachte, den wir untenstehend mitteilen. Zunächst gedenken wir hier aber einer Macht, die für das gesamte Bildungsleben unseres Volkes mittelbar und unmittelbar die größte Bedeutung beanspruchen darf: des deutschen **Buchhandels.**

Im Jahre 1888 sind nach dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" im ganzen 17000 litterarische Erzeugnisse erschienen gegen 15972 im Jahre 1887. Vermehrt hat sich die Zahl der theologischen Schriften von 1456 auf 1623, vermindert die der pädagogischen von 2063 auf 1867, während die Zahl der Jugendschriften von 464 auf 494 gestiegen ist. Unverkennbar ist sonach immer noch eine Überproduktion vorhanden.

Mit dem zur Ausgabe gelangten Bande 101 des Kgl. Statistischen Bureaus ist zum erstenmale ein abschließender statistischer Nachweis über das gesamte **preußische Volksschulwesen** erbracht worden.

Der wie seine Vorgänger durch Ameisenfleiß entstandene neueste Riesenband des Berliner „amtlichen Quellenwerks" wird eingeleitet durch eine umfängliche Denkschrift des durch Falk zum Decernenten für das Volksschul- und Seminarwesen ausersehenen jetzigen Geh. Ober-Regierungsrats Dr. Schneider und eines Mitgliedes des Statistischen Bureaus, Professor Dr. Petersilie.

Eine Vorstellung des äußeren Umfangs der preußischen Volksschule lassen die folgenden Angaben gewinnen: am Berechnungstermin, dem 20. Mai 1886, waren in öffentlichen Volksschulen eingeschult 4 874 347 Kinder,

besuchten andere Lehranstalten, Privatschulen rc.	299 280	„
„ aus zulässigen Gründen noch nicht oder nicht mehr die Schule	170 489	„
besuchten wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht	13 519	„
konnten wegen Überfüllung der Schule nicht aufgenommen werden	8 826	„
entzogen sich dem Schulbesuch	3 145	„

Demnach waren rund 5 369 500 schulpflichtige Kinder im preußischen Staate vorhanden, von denen etwas über 5 Millionen der unterrichtlichen Fürsorge des Volksschulgebietes zufallen, welche Zahl die Einwohnerzahl der beiden meistbevölkerten Provinzen Schlesien (4 112 219) und Rheinprovinz (4 344 527) erheblich noch überschreitet. Von den aufgenommenen Schulkindern hatten 4 706 300 entweder die Schule am Wohnorte oder doch einen Schulweg von weniger als 3 km; 131 947 Kinder hatten einen weiteren Weg.

Unterkunft fanden die Volksschüler-Millionen in 34 016 Schulen mit 75 097 Klassen; denn es bestanden

Schulen mit einem Lehrer	23 152	mit 28 561	Klassen,
darunter Halbtagsschulen	5 409	„ 10 818	„
Schulen mit zwei Lehrern	5 714	„ 14 110	„
darunter mit drei Klassen	2 682	„ 8 046	„
sonst mehrklassige Schulen	5 150	„ 32 426	„

Entsprechend der Absicht der Unterrichtsverwaltung ist seit Erlaß der „allgemeinen Bestimmungen" vom Jahre 1872 ein zunehmender Fortschritt rücksichtlich der besseren Organisation der Schulen, die Umwandlung und Entwickelung nämlich der weniger gegliederten Schulen zu mehrstufigen Systemen, erfreulicherweise zu verzeichnen, was die folgende Zahlenreihe veranschaulicht. Es waren unter 100 Schulen

	1871	1882	1886
Schulen mit einem Lehrer	74,7	69,8	68,1
Schulen mit zwei Lehrern	14,7	16,4	16,8
mehrklassige Schulen mit drei oder mehreren Lehrern	10,6	13,8	15,1.

Schulen mit 1 oder 2 aufsteigenden Klassen, die ganz überwiegend dem platten Lande angehören, gab es 1886: 26 289; Schulkörper mit 6 aufsteigenden Klassen: 1187; sieben- und mehrstufige Schulen nur 290, die beiden letztgenannten allerdings 16 140 Klassen zählend. Hiervon ist abhängig, daß unterrichtet wurden: in Schulen mit einem Lehrer 35,31 %, in Schulen mit zwei Lehrern 18,64 %, in voll ausgestatteten drei- und mehrklassigen Schulen 45,85 %: etwas weniger als die Hälfte der gesamten Schülergeneration also ist denjenigen Schulen eingeschult, welche nach ihrer Gestaltung den besten Volksschulunterricht erteilen dürften, über ein Drittel der Schüler hingegen sehen sich auf den Unterricht in teilweise noch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen arbeitenden Volksschulen mit einer Lehrkraft beschränkt.

Die Statistik schließt diesen Ergebnissen die zu erwartende Erklärung an, „daß auch die im ganzen einfacheren Landschulen vielfach vollkommen Befriedigendes leisten, daß Geschick, Ausdauer, Berufsfreudigkeit und nicht zuletzt die physische Kraft des Lehrers in solchen Schulen nicht selten vorzügliche Unterrichtserfolge zeitigen", und „daß selbstverständlich nicht unter allen Umständen und ohne weiteres die mehrklassige Schule die bessere" sei.

Zur Schätzung des äußeren Umfanges der Volksschule Preußens gewähren eine zweite Unterlage die Nachweise der Statistik über Zahl und Art der in Anspruch genommenen Lehrkräfte.

Unterrichtet wurden die 5 Millionen Jung-Preußen von 64 750 vollbeschäftigten Lehrern und Lehrerinnen, 1183 Hilfslehrkräften und 202 Adjuvanten, welch letztere in Rücksicht auf besondere persönliche Verhältnisse einzelner Stelleninhaber zur Verwendung gelangten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde von 34 270 Handarbeitslehrerinnen erteilt; unter ihnen sind 5496, welche prüfungsgemäß ihre „Be-

fähigung" nachgewiesen haben; auf dem Lande liegt dieser Zweig des Unterrichts zumeist in den Händen der Ehefrauen der Lehrer. Die Zahl der emeritierten Lehrer und Lehrerinnen betrug 4211; auf einen Emeritus kommen in den Städten 20, auf dem Lande 14 aktive Lehrer.

Die gesamten persönlichen Kosten für die im Dienste der Volksschule stehenden Lehrkräfte beziffern sich auf rund 75 Millionen Mark; eine vollbeschäftigte Lehrkraft kostet im Durchschnitt 1162 Mark, so daß hier — wie wir wohl hinzufügen dürfen — „billig und gut" ausnahmsweise bei einander liegt.

Zu den persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschule kommen die sachlichen in der Höhe von rund 44 Millionen Mark, die sich namentlich aus den Aufwendungen für Bauten zusammensetzen. Ein großer Teil der Schulbauten ist neueren Datums. Von 1874 bis 1881 wurden in Preußen 5975 Neu- und 2710 Erweiterungsbauten für Volksschulzwecke aufgeführt, wofür die Summe von rund 117 Millionen Mark erforderlich war. In der Zeit von 1883 bis 1885 kamen 3977 Neu- und 3975 Erweiterungsbauten hinzu, sodaß in 12 Jahren etwa 10 000 Schulhäuser neu erbaut und etwa 7000 erweitert wurden. In den letzten Jahren erforderten die preußischen Volksschulbauten durchschnittlich rund 19 Millionen Mark, wovon $16^1/_2$ Millionen von den Gemeinden aufgebracht wurden. Die größten Kosten verursachten die Schulbauten in Berlin, das in den Jahren 1874 bis 1882 durchschnittlich 1 375 000 Mark für Errichtung von Gemeindeschulen verausgabte und darin nur von drei Provinzen (Schlesien, Westfalen, Rheinland), staatliche und kommunale Leistungen in Stadt und Land zusammengerechnet, übertroffen wurde, während in den meisten andern Provinzen etwa die Hälfte dieser Summe für Volksschulbauten verausgabt wurde.

Die gesamten Volksschullasten der Reichshauptstadt erreichten 1886 eine Höhe von rund $8^1/_2$ Millionen Mark, d. h. Berlin verausgabte für seine Volksschulen fast zweimal so viel als die ganze Provinz Westpreußen, ebensoviel als die Provinz Brandenburg und Hannover und etwa $1^1/_2$ Millionen Mark weniger als die gesamte Provinz Sachsen.

Wie zu vermuten, hängen die Abstände in den Aufwendungen für das Volksschulwesen mit dem Grade der Fürsorge zusammen, welche die einzelnen Distrikte ihren Schulen angedeihen lassen; außer der verschiedenartigen Bemessung der Lehrergehälter, der Ausführung der Schulbauten kommen hier ganz besonders die Frequenzverhältnisse der Schulkörper in Betracht: je mehr Schüler auf eine Lehrkraft vereinigt werden, desto billiger — desto schlechter aber auch in der Regel ist die Schule.

Nach dem in der Statistik angelegten Maßstabe, daß als „normaler" Zustand eine Frequenz bis zu 80 Schülern in einklassigen, bis zu 70 Schülern pro Klasse in mehrstufigen Schulen anzusehen ist, saßen 1886 noch volle 46,10 vom Hundert oder 2 233 873 Kinder in überfüllten Klassen, und nur für 53,84 vom Hundert oder 2 604 874 Kinder waren normal besetzte Klassen vorhanden. Ein außerordentlich betrübliches Resultat für Preußen, als das „klassische Land der Schulen!"

Im einzelnen heben wir hervor, daß von je 100 Schülern unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet wurden: im Regierungsbezirk Münster nur 15,70; Arnsberg 27,83; Düsseldorf 29,13; Oppeln 30,17; Posen 38,57; Bromberg 44,64; Stettin 63,71; Liegnitz 72,98; Berlin 91,85 %. Die Provinz Sachsen nimmt hinsichtlich der Frequenzverhältnisse ihrer Volksschulen nur eine Mittelstellung ein: Die Zahl der in normaler Weise untergebrachten Schüler beträgt im Regierungsbezirk Magdeburg 54,75; Erfurt 55,24; Merseburg 58,47 vom Hundert. Magdeburg und Merseburg stellten sogar eine Beitragsziffer zu den eingangs bezeichneten 8826 Kindern, welche wegen Ueberfüllung der Unterrichtsräume überhaupt nicht eingeschult werden konnten. Hinsichtlich der Frequenzverhältnisse belehrt übrigens die Statistik, daß „die normalen Zustände in den vielseitiger organisierten Schulen keineswegs häufiger anzutreffen sind, als in den einfacheren Schulorganismen"; daß also — gegen Erwarten — die dörflichen Gemeinwesen den Städten und Großstädten im allgemeinen nicht nachstehen, sondern vorausgehen.

An dem Gesamtaufwande für die öffentlichen Volksschulen ist der Staat mit nur 12,02 %, die Gemeinden (Schulgeld, Einkünfte vom Schulvermögen ꝛc. eingerechnet) mit 87 % beteiligt, wonach derjenige, „welcher die Verstaatlichung der

Schule wünscht, sich zu vergegenwärtigen hat, daß die Erfüllung dieses Wunsches dem Staate mindestens 100 Mill. M. und darüber kosten würde."

Die Gesamtzahl der **Studierenden** auf den 21 deutschen Universitäten betrug im verflossenen Wintersemester 28923 gegen 28471 im entsprechenden Wintersemester vorigen Jahres. Es hat also eine nur geringe Zunahme um 452 oder 1,6 Prozent stattgefunden. Die theologische Fakultät (evangelische und katholische) zählt 5824 (1887/88 5815), die juristische 6577 (6166), die medizinische 8668 (8269) und die philosophische 7860 (8221) Studenten. Die Gesamtzahlen der Studierenden für die einzelnen Universitäten sind die folgenden: Berlin 5790 (1887/88 5468), München 3602 (3414), Leipzig 3420 (3288), Halle 1624 (1501), Würzburg 1624 (1526), Breslau 1312 (1314), Tübingen 1228 (1254), Bonn 1169 (1119), Göttingen 934 (1021), Erlangen 933 (879), Straßburg 881 (886), Greifswald 860 (1041), Freiburg 850 (884), Heidelberg 807 (832), Marburg 791 (863), Königsberg 760 (807), Jena 570 (581), Gießen 525 (513), Kiel 463 (463), Münster 418 (467) und Rostock 352 (340). Die großen Universitäten weisen also sämtlich eine ziemlich bedeutende Zunahme auf, während der Rückgang besonders bei einzelnen mittleren Universitäten (Göttingen und Greifswald) ein beträchtlicher war.

Eine interessante Zusammenstellung über die Schulbildung der deutschen Jugend in Rücksicht des **religiösen Bekenntnisses** veröffentlicht die „Statistische Korrespondenz". Danach besuchen die Volksschulen: 91,63% Evangelische, 97,21% Katholiken, 52,71% Israeliten; die Mittelschulen: 4,87% Evangelische, 1,18% Katholiken, 24,40% Israeliten; die höheren Unterrichtsanstalten: 3,25% Evangelische, 1,48% Katholiken, 21,20% Israeliten; die Universitäten: 0,25% Evangelische, 0,13% Katholiken und 1,60% Israeliten. Rücken wir die Zahlen näher, so resultiert aus dieser Vergleichung, daß von 100 Schülern christlichen Bekenntnisses etwa 5, von denen jüdischen Glaubens aber 47 eine über die Volksschule hinausgehende Bildung erwerben.

Nach wie vor legen die Militärbehörden den Bildungsstand der neueintretenden Mannschaften durch sogenannte **Rekrutenprüfungen** fest. Die nachstehenden Veröffentlichungen sind ohne Zweifel lehrreich, namentlich wenn man mit den später folgenden aus fremden Staaten vergleicht.

Im Jahre 1875/76 gab es im Deutschen Reiche noch 2,37% Rekruten, die weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten. Im Jahre 1885/86 waren ihrer noch 1,08, im Jahre 1888/89 noch 0,60%. Überall ist eine bedeutende Besserung zu bemerken; am stärksten aber ist die Abnahme der Eingestellten ohne Schulbildung in den Bezirken Posen und Bromberg.

Die Prüfung der Rekruten der Jahresklasse 1888 im Lesen und Schreiben ergab in Bayern das glänzende, bisher nie erreichte Resultat, daß von 18159 Rekruten nur 5 (4 aus Oberfranken und 1 aus Niederbayern) mangelhafte Schulbildung besaßen. Zweifelsohne wirkten auch in diesen wenigen Fällen Umstände zusammen (äußerst mangelhafte Begabung, lückenhafter Schulbesuch infolge weiten Schulwegs im Gebirge ꝛc.), die diese mangelhafte Schulbildung erklären und entschuldigen. Sicher darf sich die bayerische Lehrerschaft zu dem Ergebnis beglückwünschen.

Auch aus den traurigen Stätten, an denen das Verbrechertum seine Frevel gegen die Gemeinschaft büßt, fanden wir eine äußerst lehrreiche, zum ernsten Nachdenken anregende Mitteilung, die namentlich auf die außerordentliche Wichtigkeit der religiösen, Willens- und Charakterbildung hinweist.

Aus der amtlichen Statistik der **Straf- und Gefangenenanstalten** Preußens ist ersichtlich, daß von 7481 Zuchthäuslern 60 höhere, 1965 vollständig elementare, 4107 mangelhafte Schulbildung hatten, 307 nur lesen konnten, und 1402 ohne Schulbildung waren. Der Jahresbericht der Gefängnisgesellschaft der Provinz Sachsen bemerkt: Die weitaus größte Zahl der Verbrecher besteht aus Menschen, welche nicht gelernt haben und nicht haben lernen wollen, ihren Willen den allgemeinen Gesetzen, dem besonderen Willen ihrer Arbeitgeber, Eltern, Vormünder und Vorgesetzten unterzuordnen, und welche ihre unerfüllt gebliebenen Wünsche um jeden Preis zu erfüllen versucht haben. Wo der Hebel zur Besserung anzusetzen ist, geht aus diesen Eröffnungen klar hervor.

Es würde zu weit führen, wollte man jedes Jahr die Statistik der einzelnen deutschen Länder aufführen, vielleicht sogar die großen Städte noch besonders berücksichtigen. Wir heben nur einiges besonders Wichtige und Interessante heraus.

Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen in Elsaß-Lothringen ist bei einer Bevölkerungsziffer von 1564355 auf 2748 mit 4692 Klassen gestiegen, ein Verhältnis, das nur in wenigen altdeutschen Ländern sich günstiger stellen dürfte. Der deutsche Geist macht sich sonach in den Reichslanden auf dem Schulgebiete in rühmlichster Weise geltend.

Von den großen Städten des Reiches berücksichtigen wir diesmal die Hauptstadt des zweitgrößten Staates besonders.

Das Volksschulwesen Münchens gliedert sich bei 30758 Schülern in 560 Klassen. Die Durchschnittszahl einer Klasse ist also 55 Schüler, während das Statut als höchste zulässige Zahl 60 Schüler bestimmt. Die Klassen zerfallen in 262 Knaben-, 278 Mädchen- und 20 kombinierte Klassen. Letztere bestehen aus Knaben und Mädchen, da an einzelnen Schulen das Schülermaterial zu mehreren Parallelklassen, streng nach Geschlechtern geteilt, nicht ausreicht. Das Lehrpersonal besteht aus 338 männlichen und 264 weiblichen Lehrkräften, wozu noch 76 Arbeitslehrerinnen kommen, so daß München zur Zeit 340 Lehrerinnen hat. München ist nach gepflogenen Erhebungen die einzige Stadt Deutschlands, in dessen Lehrkörper das weibliche Element überwiegt. Die Lehrerinnen sind seit 1875 von 282 auf 340, die Lehrer in dieser Zeit von 304 auf 338 gestiegen.

Was aus dem befreundeten Nachbarreiche über den Stand des Schulwesens berichtet wird, sei hier nur in flüchtigem Umriß erwähnt und rege zu vergleichender Betrachtung an.

Nach dem neuesten statistischen Berichte beläuft sich die Zahl der Volksschulen in **Cisleithanien** auf 17416, von denen 8503 einklassig sind. Der Unterrichtssprache nach sind 7607 Volksschulen deutsch, 4319 tschechisch, 1544 polnisch, 1634 ruthenisch, 535 slovenisch, 908 italienisch, 652 slovakisch, 61 rumänisch, 4 magyarisch und 451 gemischtsprachig. Hinsichtlich des Schulbesuches teilt der Bericht mit, daß von den schulpflichtigen Kindern 1885 durchschnittlich 85,52% eine Schule besuchen. Im genannten Jahre wurden die Volksschulen von 2679638 Kindern besucht, während 406685 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht genossen.

Der serbische Abgeordnete Bjelanovic wies nach, daß von 63000 schulpflichtigen Kindern in Dalmatien 38000, also mehr als 60%, wegen Mangels der erforderlichen Schulen keinen Unterricht genießen, daß in manchen Bezirken kaum $^1/_5$ der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen könne, daß es infolge dieser Zustände in Dalmatien Bezirke giebt, in welchen 70 bis 97% der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können.

Im Riesenreiche des Zaren bleibt für die Volksbildung noch unendlich viel zu thun. Es fehlt an Schulen, an Lehrern, an allem Notwendigen — vor allem aber an Geld und an pflichtgetreuen Beamten. So lange hier kein Wandel geschaffen wird, kann sich das russische Volk den Kulturnationen noch nicht zuzählen.

Nach dem neuesten Erziehungsberichte besuchten in **Rußland** nur 1466914 (von 15 Millionen) Kinder die Schule; also ungefähr 90% des „jungen Rußlands" empfangen überhaupt keinen Unterricht. In 60 Gouvernements kommt nur eine höhere Schule auf je 18000 Knaben und 22000 Mädchen. Nur 63% der Knaben, die das Alter haben, um eine öffentliche hohe Schule zu besuchen, können versorgt werden. Für Mädchen ist die Zahl solcher Schulen noch unbedeutender.

Auch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen thun dar, daß der Bildungsstand der breiten Massen des russischen Volkes noch ein überaus niedriger ist, so niedrig, wie kaum irgendwo anders.

Unter den im Jahre 1888 zur Ableistung der Militärpflicht in Petersburg herangezogenen 235000 Mann befanden sich 164366 Analphabeten; lesen und schreiben konnten 55894 Mann; der Rest hat infolge seiner Bildung Anspruch auf besondere Vergünstigungen.

Aus Frankreich, und zwar aus der pädagogischen Abteilung der Pariser Weltausstellung, berichtet ein deutscher Lehrer: Nach einer statistischen Tabelle (in verschiedenen Farben in anschaulicher, augenfälliger Weise ausgeführt) betrug die Zahl der Analphabeten unter den Rekruten in Frankreich in den Jahren 1827: 58%, 1831: 48%, 1848: 32%, 1860: 30%, 1870: $19^1/_2$%, 1880: 14%, 1886: 11%. Unter den beim Standesamt erschienenen Brautparen befanden sich im Jahre

1854:	31%	Männer und	47% Frauen,
1867:	24%	„ „	37% „
1870:	27%	„ „	41% „
1880:	16%	„ „	25% „
1885:	13%	„ „	20% „

welche ihren Namen weder lesen noch schreiben konnten. Außerdem giebt diese Statistik noch Aufschluß über die Ausgaben für Schulzwecke während eines Zeitraums von zweiunddreißig Jahren. Die Gemeinden leisteten z. B. im Jahre 1855: 19 Millionen Frs., 1866: 28 Millionen Frs., 1870: 44 Millionen Frs.; die Staatsunterstützungen betrugen 1855: 25 Millionen, 1866: 35 Millionen, 1870: 54 Millionen, 1878: 77 Millionen, 1880: 83 Millionen, 1883: 100 Millionen, 1887: 109 Millionen Frs. Durchblättert man die aufgelegten Lehr- und Stundenpläne, so bemerkt man unter anderem auch, daß seit dem deutsch-französischem Kriege das Deutsche in den höheren Schulen eine eifrige Pflege findet. Es sind

gewöhnlich auf den Programmen der Fortbildungs- (écoles professionelles) und Handelsschulen mehrere Wochenstunden für diesen Unterrichtszweig angesetzt, und in einzelnen Fällen wird dieser Unterricht auch heute noch von geborenen Deutschen erteilt.

Nach dem amtlichen Jahrbuche **Belgiens** auf das Jahr 1888 können nur 60,23% der männlichen und 55,28% der weiblichen Bevölkerung lesen und schreiben. Diese Angaben werden durch die Erfahrungen eines im Lande bekannten und mit den betreffenden Verhältnissen vertrauten Mannes vor aller Welt ausdrücklich bestätigt — nicht zur Ehre der früheren und gegenwärtigen Schulbehörden. Der belgische Abgeordnete Sabatier, ein hervorragender Kenner der belgischen Arbeiterverhältnisse, sagte im Landtage: 80% aller belgischen Arbeiter können weder lesen noch schreiben!

Im **Kirchenstaate**, dem eigenen Reiche des Papstes, gab es im Jahre 1869 auf 33 Einwohner einen Geistlichen, aber auf 100 Laien nur einen, der lesen konnte. Im katholischen Österreich konnten 1869, also zur Zeit der Konkordatsschule, von 561000 Soldaten nur 54000 lesen; unter den 10000 Kaiserjägern des „glaubensstarken" Tirol konnten nur 46 schreiben, also nicht 5 unter tausend. Wie es in Spanien und Belgien noch heute aussieht, ist allbekannt. Diese Zahlen geben zu denken, sie erklären es auch, daß die Mehrzahl der Italiener der Wiedererrichtung des Kirchenstaates entschieden abgeneigt ist.

Eine kurze vergleichende Übersicht möge diese Mitteilungen beschließen.

Nach den jüngsten statistischen Erhebungen sind nahezu 80% von der Bevölkerung Rußlands, Serbiens, Rumäniens des Lesens und Schreibens unkundig, zunächst kommen dann Spanien mit 63 und Italien mit 48%. Die Illiteraten in Ungarn betragen 43% und jene in Österreich noch immer 39% der Bevölkerung; allein es ist diese hohe Ziffer zunächst auf Rechnung der älteren Generation zu setzen, während sich bei dem jüngeren Teile der Bevölkerung, dank der Ein- und Durchführung des Volksschulgesetzes, der hohe Stand der Lese- und Schreibunkundigen ganz bedeutend herabgemindert hat. Zunächst kommen dann Irland mit 21, Frankreich und Belgien mit 15, Holland mit 10, die Vereinigten Staaten von Nordamerika (weiße Bevölkerung) mit 8, Schottland mit 7, die Schweiz mit 2,5 und das deutsche Reich mit 1% Analphabeten. In Schweden, Dänemark, Bayern, London, Württemberg und Sachsen ist nur noch ausnahmsweise eine Person zu finden, die nicht lesen und schreiben kann.

Einer der südamerikanischen Staaten, der früher so gut wie nichts für sein Schulwesen that, macht jetzt öfter von sich reden, da die gegenwärtige Regierung frühere Versäumnisse nachzuholen bemüht ist.

1888 waren in der Argentinischen Republik im ganzen 3227 Elementarschulen von 254608 Schülern besucht, woraus sich gegen 1887 eine Vermehrung von 109 Schulen mit 27158 Schülern und 1001 Lehrern ergiebt.

Nach den Veröffentlichungen der obersten Schulbehörde zählt die Schulbevölkerung Argentiniens gegenwärtig aber 498041 Kinder, von

denen nur 215250, d. h. 47% Unterricht genießen. Von den 4661 Personen, welche im Dienste des öffentlichen Unterrichts thätig sind, besitzen 1313, d. h. 28% das amtliche Befähigungsdiplom. Unter diesen letzteren befinden sich eine große Anzahl, die ihre Vorbereitung nicht durch regelmäßige Absolvierung einer Normalschule (Seminar) erworben, sondern durch eine einfache Prüfung eine gewisse Befähigung zur Ausübung des Lehramtes dargethan haben. An den Privatschulen sind nur sehr wenig geprüfte Lehrer thätig.

II. Stellung der deutschen Schule.

Nach wie vor ist das deutsche Schulwesen Gegenstand unausgesetzter Aufmerksamkeit des Auslandes. Aus den fernsten Gegenden kommen Lernbegierige, um dasselbe kennen zu lernen, die deutschen Einrichtungen in ihre Heimat zu verpflanzen. Grund genug zum Stolze für die deutschen Schulbehörden und Lehrer, Veranlassung aber auch, unablässig an der Arbeit zu sein, um die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen und unser Schulwesen immermehr zu einem vollkommenen Vorbilde zu gestalten, soweit dies eben möglich ist!

a) Stellung der deutschen Schule zum und im Auslande.

Von den asiatischen Ländern nimmt wegen seines frischen Aufstrebens auf allen Lebensgebieten ganz besonders das Kaiserreich **Japan** unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, zumal dort vieles nach deutschem Muster eingerichtet wird. Wie der „Ostas. Lloyd" berichtet, ist am 11. Juni vorigen Jahres in Tokio eine deutsche Schule eröffnet worden, die den Charakter einer deutschen Mittelschule trägt und den Zweck hat, den europäischen und amerikanischen Knaben Unterricht in allen deutschen Unterrichtsfächern zu erteilen. Die Lehrweise beruht auf den allgemeinen Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministeriums vom 15. Oktober 1872 für Mittelschulen. Als ordentlicher Lehrer ist der staatlich geprüfte Mittelschullehrer J. Bolljahn gewonnen, der früher in Kammin, Usedom und Manchester gewirkt hat.

Die deutschen Schulen im Auslande oder die von deutschen Geistlichen und Lehrern ins Leben gerufenen Erziehungsanstalten müssen oft schwer mit allerlei Hemmnissen kämpfen. Herr Pastor Schneller in Bethlehem z. B. sendet einen Aufruf zu Beiträgen, um im Syrischen Waisenhause in Jerusalem einen Betsaal herzustellen. Möge seine Bitte nicht ungehört verfallen!

In **Kamerun** ist bekanntlich der Deutsche Christaller als Schulpionier thätig. Im abgelaufenen Jahre hat ihm das Mutterland Hilfe gesandt, deren er unter den höchst eigenartigen Verhältnissen gewiß dringend bedürftig ist. Als zweiten Lehrer in Kamerun hat die Reichsregierung den Württemberger Flad gewählt. Er sollte am 31. Januar abreisen. Der obenerwähnte erste Lehrer, Christaller, ist bekanntlich auch ein Württemberger.

Die Deutsch-Amerikaner sprechen nicht selten etwas von oben

herab über deutsches Schulwesen. Mancherlei Nachrichten aus der Union beweisen aber, daß dort vor der eigenen Thüre auch in dieser Hinsicht noch recht viel zu kehren ist.

Im Staate **New York** giebt es z. B. 650000 Kinder im schulpflichtigen Alter, welche keine Schule besucht haben. „Ein Argument für den Schulzwang!“ setzen die amerikanischen „Erziehungsblätter“ dieser Nachricht hinzu. Es scheint also auch in Amerika ohne dieses „Stück moderner Barbarei“ nicht zu gehen. — In der Stadt New York gab es im verflossenen Jahre 10000 Kinder, welche wegen Mangels an Raum nicht in die Schule aufgenommen werden konnten. In anderen großen Städten Amerikas sollen sich ähnliche Verhältnisse zeigen.

Aus **Mexiko** wird mancherlei Günstiges über Fortschritte im Schulwesen berichtet; so wird namentlich rühmend erwähnt, daß seit dem Jahre 1886 eine stattliche Anzahl vollständig neuer, zweckmäßig eingerichteter und zum Teil mit wirklichem Luxus ausgestatteter Schulhäuser gebaut worden sei. Für Lehrerbildungsanstalten und Beschaffung von Lehrmitteln sorge man unter Aufbringung von großen Opfern. Auch das materielle Wohlbefinden des Lehrerstandes habe sich an manchen Orten ganz erheblich gebessert; doch bleibe in dieser Beziehung noch viel zu thun übrig. Der von dem Unterrichtsminister Joaquin Baranda berufene pädagogische Kongreß soll über eine Anzahl der wichtigsten pädagogischen Fragen Beschluß fassen. Ganz besonders erbittert ist der Klerus des Landes darüber, daß ihm die Herrschaft über die Schule entrissen werden soll.

Der Justiz- und Unterrichtsminister der Republik hat unter dem 1. Juni ein Rundschreiben an sämtliche Staatsgubernadores erlassen, worin er sie einladet, für jeden Staat einen Abgeordneten zu dem am 1. Dezember in der Hauptstadt Mexiko zu eröffnenden, vorstehend erwähnten pädagogischen Kongresse zu entsenden. Zweck dieses Kongresses ist, den „anarchischen Zuständen“ im Schulwesen der einzelnen Staaten ein Ende zu machen und sich über die wichtigsten Punkte zu einigen.

Der deutsche Kaiser hat, einem von den Konsul des Deutschen Reiches befürworteten Gesuche der Schulkommission des deutschen Hilfsvereins entsprechend, 2000 Mark, die auch bereits ausgezahlt sind, für die deutsche Schule in Porto Alegre angewiesen. Durch diese Spende und einige außerordentliche Einnahmen, die der Schulkasse zuflossen, ist der entstandene Fehlbetrag gedeckt.

Der Konsul der Republik **Chile**, Graupenstein (Leipzig, Gellertstr. 9), macht bekannt, daß nach Chile 30 deutsche Lehrer, hauptsächlich für Chemie, Mathematik und allgemeine Geschichte gesucht werden. Bekanntlich wurden schon früher zahlreiche deutsche Lehrer in das schöne Land berufen, doch warnen Sachkundige wiederholt vor allzugroßen Hoffnungen und unüberlegter Auswanderung dorthin.

Den amtlichen Veröffentlichungen des Nationalschulrates der **Argentinischen Republik** entnehmen wir folgende Angaben über die Schulverhältnisse der Bundeshauptstadt Buenos-Aires. Während des dritten Quartals 1888 waren thätig: 28 höhere (graduierte), 65 Elementar-,

27 Kinder-, 10 Abend- und 4 Militärschulen; dazu 1 Anstalt zur Besserung Verwahrloster. In diesen Anstalten wurden unterrichtet: 14527 Schüler und 14767 Schülerinnen von 201 Lehrern und 610 Lehrerinnen.

Am 13. Juli wurde in Buenos-Aires die erste allgemeine Lehrerkonferenz abgehalten. — Für die sämtlichen im öffentlichen Unterricht der Bundeshauptstadt thätigen Personen ist eine Verdoppelung des seitherigen Gehaltes in Aussicht gestellt.

Die „Revue de **Paraguay**" bringt interessante Mitteilungen über den Fortschritt des Landes, insbesondere über den Stand des öffentlichen Unterrichts, der seit 1881 obligatorisch ist. Im Jahre 1887 besuchten 15180 Kinder die Schule, welche Zahl im Jahre 1888 bereits auf 28526 stieg. Die Gesamtkosten für die 160 thätigen Schulen 289968,42 Pesos fuertes. Das vorhandene Nationalkollegium (Mittelschule) wird durch verschiedene Auflagen unterhalten, unter anderem durch eine Steuer von jährlich 1 Peso (circa 4 Mark), die jeder männliche Einwohner des Landes zu leisten verpflichtet ist, der das 22. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Aus dem Berichte des Schulministers von **Südaustralien** für das Jahr 1888 ist zu ersehen, daß seit Einführung des Erziehungsgesetzes von 1875 237 Schulgebäude errichtet worden sind. Dieselben erforderten einen Kostenaufwand von nahezu 440000 £. Am Ende des verflossenen Jahres waren 536 Staatsschulen offen. 45236 Kinder besuchten die Schulen, der Durchschnittsbesuch jedoch war nur 28329, also ein Prozentsatz von 62,62 bei einer Bevölkerung von etwa 320000, die freilich stellenweise sehr dünn ist. Der Schulzwang beginnt hier mit dem 7. und endet mit dem 13. Lebensjahre. Unter dortigem Schulzwang ist zu verstehen, daß 35 Tage Schulbesuch vierteljährlich dem Gesetze genügen. Sonnabends ist keine Schule. Außer 4 Wochen Ferien nach Weihnachten (austral. Sommer) und je einer Woche zu Ostern und zu Michaelis ist die Schule noch an 4 Regierungsfeiertagen geschlossen. Das Schulgeld beträgt bis zum Alter von 8 Jahren 4 Pence und über 8 Jahren 6 Pence pro Woche. Bedürftigen — 7763 im vorigen Jahre — ist das Schulgeld erlassen. Das Lehrerpersonal, bestehend aus Oberlehrern, Hilfslehrern, Pupil Teachers, Provisional Teachers u. s. w., zählt 934, wovon 259 Oberlehrer. 529 gehören dem weiblichen Geschlecht an. In der Lehrerliste finden sich 40 deutsche Namen. Ein Training College ist in Adelaide; aus ihm gingen bisher 20 bis 30 Lehrer resp. Lehrerinnen hervor. Die Gehalte betragen von nahezu 100 £. bis 400 £. Pension giebt es nicht.

Die Deutschen auf **Samoa** haben durch freiwillig aufgebrachte Mittel in Apia eine deutsche Schule begründet, welche am 1. August vorigen Jahres mit 26 Schülern eröffnet worden ist. Trotz der im letzten Jahre doppelt schwierigen Verhältnisse ist das erste Schuljahr mit Erfolg beendet worden.

In **Spanien** erfreut sich gegenwärtig die deutsche Sprache erhöhter Aufmerksamkeit von seiten der Regierung; an den Universitäten des Landes sollen 8 Lehrstühle dafür errichtet werden, und die Studenten der Medizin müssen künftig einen dreimonatlichen Kursus in der deutschen Sprache nachweisen, „damit sie befähigt seien, an der mächtig voranschrei-

tenden medizinischen Wissenschaft Deutschlands teilzunehmen". Unter solchen Umständen wächst denn auch in Spanien die Nachfrage nach deutschen Lehrern und Lehrerinnen, und namentlich in den größeren Küstenstädten Cadiz, Malaga, Valencia und Barcelona sind bereits eine größere Anzahl derselben thätig. Diejenigen aber, welche etwa in die Lage kommen könnten, eine solche Stellung in Spanien anzunehmen, thun gut, wenn sie erst reifliche Erkundigungen einziehen. In den Handelskreisen Hamburgs und Bremens ist man durch zahlreiche Erfahrungen bereits gewitzigt und arbeitet nur unter geeigneter Vorsicht. Wer also von deutschen Lehrern und Lehrerinnen, vom Akademiker bis zur Kindergärtnerin, Anerbietungen nach Spanien bekommt, dem sei ganz ernstlich geraten, daß er seinen Vertrag bis in die geringsten Einzelheiten ausarbeitet, daß er das Höchstmaß der Leistungen und das Mindestmaß der Gegenleistungen ganz bestimmt feststellen läßt, daß er weder Ernährung noch Wohnung vergißt, — sonst dürften ihm die herbsten Erfahrungen sicher bevorstehen. Ganz besondere Vorsicht ist noch dann anzuraten, wenn es sich um einen Vertrag mit einer deutsch-spanischen oder einer spanisch gewordenen deutschen Familie handelt.

Die Zöglinge der öffentlichen Volksschulen **Italiens** haben sich seit dem Jahre 1862 bis zum Jahre 1886 von 885000 auf 1999000 vermehrt. Darum gab es auch in der Armee 1886 nur noch 44% Analphabeten. Wenn die Italiener wie bisher, getragen von glühender Vaterlandsliebe, unter der Führung ihres trefflichen Königs fortschreiten, muß es in dem früher so unseligen, zerrissenen Lande besser werden von Tag zu Tag, obwohl das jetzt lebende Geschlecht eine recht schlimme Erbschaft angetreten hat.

Von den schulpflichtigen Kindern in Paris gehen (im Alter von 6—13 Jahren) 7,61% nicht in die Schule, teils wegen Gleichgiltigkeit und Unkenntnis der Eltern, teils wegen großen Elends und ungenügenden Raumes in den Schulen. Viele zehn- bis elfjährige Mädchen sind in verschiedenen Theatern bis um Mitternacht beschäftigt und können daher die Schulen nicht besuchen.

Wegen der französischen Schulen in Tunis wurde dort ein eigener Schulrat errichtet, der sich eifrig um die Verbreitung dieser Schulen sowohl unter den Eingewanderten, als den Eingebornen bekümmert. Gegenwärtig werden bereits in 66 Schulen (58 öffentlichen und 8 Privatschulen) 7630 französische Kinder unterrichtet. In sämtlichen französischen Schulen in Tunis unterrichten 298 Lehrer und Lehrerinnen; auch unter diesen giebt es Eingeborene. In den Schulen wird unentgeltlich unterrichtet, und die Schulkinder erhalten Bücher und andere notwendige Lehrmittel ebenfalls unentgeltlich.

Durch mancherlei seltsame Erfahrungen gewitzigt, gestatten viele deutsche Schulbehörden französischen Lehrpersonen nicht mehr, die Schulanstalten des betreffenden Landes zu besuchen. Das Seminar zu Gotha z. B. läßt einer Regierungsverfügung zufolge französische Lehramtskandidaten als Hospitanten nicht mehr zu. Ob hier andere als die gewöhnlich geltend gemachten Gründe, die als recht triftig bezeichnet werden müssen, vorliegen, vermochten wir nicht festzustellen.

Der Generaldirektor im **belgischen** Unterrichtsministerium, Herr Sauveur, hat ein zweibändiges, mit einer Fülle statistischen Materials ausgestattetes Werk: „Statistique générale de l'instruction publique en Belgique" für die Jahre 1830 bis 1885 veröffentlicht, das für diejenigen, welche die belgischen Schulverhältnisse studieren wollen, wertvoll ist. Bekanntlich sind diese die denkbar traurigsten. Die Schule ist der Hauptkampfplatz der Parteien geworden; sie wird bei jedem Machtwechsel im Kabinett und im Parlament, der durchschnittlich alle 6 Jahre eintritt, von Grund aus umgestaltet. Sind die Liberalen am Ruder, so bemühen sie sich, eine ernsthafte Volksschulbildung anzubahnen; kommen die Klerikalen zur Macht, so überliefern sie die Schule der Kirche. Dazu kommt, daß in Belgien vollste Schulfreiheit herrscht. Jeder kann Schulen errichten und lehren. Jeder Familienvater kann seine Kinder unterrichten lassen, wie er will, hat auch das Recht, seine Kleinen ohne Schulbildung aufwachsen zu lassen; denn „das Recht der Unwissenheit ist", wie der Führer der Kammerrechten, der Abgeordnete Jakob, unter dem Beifalle seiner Parteigenossen in der Kammer verkündete, „ein kostbares Recht". Folgender Vorgang beleuchtet recht grell die Zustände. Wie der „Voss. Ztg." aus Brüssel geschrieben wird, sollten in einer Kammerverhandlung die Bedingungen für das Wahlrecht der Arbeiter für die Schiedsgerichte festgestellt werden. Von liberaler Seite war beantragt worden, daß nur diejenigen Arbeiter wählbar sein sollen, welche lesen und schreiben können. Gegen diese Beschränkung erhob sich allgemeiner Widerspruch. Der Abgeordnete Sabatier, ein hervorragender Kenner der belgischen Arbeiterverhältnisse, der überdies an der Spitze großer industrieller Werke steht, wies, wie früher bereits erwähnt, die Unannehmbarkeit des Antrages nach, „denn 80 Prozent aller belgischen Arbeiter können weder lesen noch schreiben."

In **Rußland**, namentlich in den Provinzen an der Ostsee, sucht man die letzte Spur deutschen Wesens und deutschen Geistes völlig auszurotten. Die „Kölnische Zeitung" schreibt über diese Russifizierung der Ostseeprovinzen u. a.: „Der Kurator des Lehrbezirks belehrt uns in einem Regen von Rundschreiben darüber, daß alles Heil von der russischen Sprache und der russischen Regierung komme. Die Ostseeprovinzen, Litauen, Polen gleichen heute einem kultivierten Lande an der Grenze der Wüste, auf dem die schützenden Bäume von den Wüstenbewohnern niedergeschlagen, die Saaten zertreten, die Kanäle zerstört werden, und wo der Wüstensand die Arbeit von Jahrhunderten zu verschütten droht. Derselbe Kurator, Geheimrat Kapustin, hat ferner betreffs der Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den baltischen Schulen einen sehr strengen Erlaß veröffentlicht, dem zufolge alle Lehrer der Stadtelementarschulen, welche unfähig sind, den Unterricht in russischer Sprache zu erteilen, entlassen werden. Diejenigen Gymnasiallehrer, welche die russische Sprache nicht mehr zu erlernen fähig sind, dürfen nur noch 10 Stunden in der Woche Unterricht erteilen. Ferner wird angeordnet, die deutsche Privat-Adelsschule in Grisva (Kurland) zu schließen.

Auch die nachstehenden Thatsachen zeigen, wie gewaltsam und rücksichtslos die russischen Behörden vorgehen. Seit mehr als 60 Jahren

bestand in Dorpat ein von der Krone unterhaltenes deutsches Lehrerseminar. Die Staatsregierung hat die Auflösung dieser Anstalt verfügt, die letzten Zöglinge sind entlassen, und die Anstalt ist geschlossen worden.

Angesichts der Weigerung des Rigaschen Stadtschulkollegiums, sich den Anordnungen der Schulobrigkeit betreffs Einführung der russischen Unterrichtssprache in den städtischen Schulen zu fügen, werden die Lehrer, welche in russischer Sprache zu unterrichten vermögen, ohne Mitwirkung des Schulkollegiums von der Schulobrigkeit für die erwähnten Anstalten angestellt werden.

Der russische Unterrichtsminister hat angeordnet, daß in allen Schulen der deutschen Kolonien in Wolhynien für den Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen die russische Sprache eingeführt werde. Das Deutsche bleibt als Unterrichtssprache nur bestehen für das Lehren der Gebete, Kirchenlieder und des Katechismus, welche für den Konfirmandenunterricht erforderlich sind.

Wären die Deutschen in Rußland schlechte, nur auf Losreißung vom Staate bedachte Unterthanen, so könnte man solche Maßnahmen wohl verstehen; da dies nicht der Fall ist, bleiben sie unverständlich und verwerflich.

Welche Bedeutung übrigens in Rußland dem deutschen Sprachunterricht auf den höheren Schulen begelegt wird, geht u. a. daraus hervor, daß unter Aufhebung einer einschlägigen Bestimmung des Gesetzes über die Realschulen vom Jahre 1888 bezüglich des Unterrichts in den neueren Sprachen folgende Bestimmung getroffen worden ist: In den oberen Klassen wird Unterricht im Deutschen und Französischen erteilt; an Stelle des französischen Sprachunterrichts kann aber unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Unterricht im Englischen, Italienischen und Neugriechischen treten, jedenfalls ist der Unterricht im Deutschen obligatorisch.

In **England**, dem vielgepriesenen Lande der Freiheit, bleibt namentlich betreffs des Volksschulwesens nach wie vor ungemein viel zu wünschen übrig. Das „Blaue Buch", welches die englischen Behörden alljährlich über den Stand des Schulwesens herausgeben, verzeichnet für das Jahr 1886—87 einige bedeutungsvolle Daten. Schulpflichtige Kinder gab es in diesem Jahre 4645097, von denen jedoch nur 74 Prozent d. i. 3438425 die Schule besuchten. Dieses Verhältnis ist gegen die früheren Jahrgänge viel günstiger. Von 100 Lehrern sind 31, von 100 Lehrerinnen 54 ohne die nötige Bildung. Von 100 Hörern, die auf Lehrerstellen aspirieren, bestehen bei der Prüfung nur 9, von den übrigen kommen nur 49 kaum durch. Die Lesemethode ist durchaus mechanisch. Anstatt zu lesen, sagen die Kinder ihre Aufgaben lieber aus dem Gedächtnis. Der Besuch der Schulen ist äußerst nachlässig. Viele Schüler treten schon im 11. Lebensjahre aus, ohne daß für ihre weitere Ausbildung gesorgt wäre.

Der seit einer Reihe von Jahren zu Schutz und Trutz gegründeten Vereinigung deutscher Lehrer in England war es infolge hochherziger Unterstützungen möglich, bis jetzt weiter zu bestehen. In der Vorstandssitzung des „Vereins deutscher Lehrer in England", welche in London abgehalten wurde, wurde der Wortlaut einer Denkschrift an die

deutschen Regierungen festgesetzt, in welcher dieselben um regelmäßige jährliche Beiträge für den Verein ersucht werden. Dr. Langenscheidt in Berlin hat dem Verein 100 Mk., sowie je ein Exemplar von seinen Werken zur Verfügung gestellt.

Aus einem Lande Südeuropas kommt die Nachricht, daß dort das deutsche Wesen aus einer sehr wichtigen Stellung verdrängt worden ist — ob nur aus Zweckmäßigkeitsgründen?

In den **serbischen** Mittelschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand gestrichen und durch die russische ersetzt.

In **Ungarn**, das sich lange Zeit aus ganz unberechtigter Eitelkeit von dem Einflusse der deutschen Wissenschaft und Sprache zu befreien suchte und dabei weit über das Ziel hinausschoß, wird eine recht erfreuliche Thatsache gemeldet. Der ungarische Unterrichtsminister, Graf Csaky, hat unter dem 17. Dezember 1888 folgenden Erlaß an die königl. Ober-Studiendirektoren gerichtet:

„Die Berichte meiner, die Ergebnisse des Mittelschulunterrichts kontrollierenden amtlichen Organe stimmen darin überein, daß weder das Gymnasium, noch auch die Realschule überall jenes Ziel des deutschen Sprachunterrichts erreiche, welches die Lehrpläne und Instruktionen bestimmen. Es wird dies durch die allgemeine Erfahrung, sowie auch durch die Anzeichen bestätigt, auf welche mein Amtsvorgänger mit seinem Zirkularerlasse vom Jahre 1884 sub Präs.-Zahl 1542 hinwies. — Ich brauche nicht eingehender zu erörtern, wie wichtig die Kenntnis der deutschen Sprache von kulturellem Gesichtspunkte ist und welch ausgedehnten Kreis der modernen Bildung und Gelehrsamkeit die unmittelbare Bekanntschaft mit ihrer reichen Litteratur eröffnet. Deshalb muß ich auch fordern, daß das in Lehrplänen und Instruktionen für den Unterricht dieser Sprache ausgesteckte Ziel in Wirklichkeit auch erreicht werde, zu welchem Behufe ich, mit den Verhältnissen und den mir zur Verfügung stehenden Mitteln rechnend, folgendes anzuordnen für notwendig finde: 1) Gegenüber der Lauheit, welche einzelne Anstalten oft mit sehr irrtümlicher Auffassung bei dem Unterrichte der deutschen Sprache und bei der Beurteilung des Resultates bekunden, wollen Sie die betreffenden Professoren anweisen, einerseits die Intensität des Unterrichts in möglichstem Maße zu steigern und auf die Legung des festen grammatikalischen Grundes, wie auch auf die Erwerbung des Sprachschatzes das Hauptgewicht ihrer Thätigkeit zu legen, andererseits aber in der Klassifikation, zumal nach Beendigung der IV. Klasse, da der grammatikalische Grund schon gelegt sein muß, ebenso streng vorzugehen, wie ihre Kollegen bei jedem anderen Gegenstande. 2) Die Unterrichtsweise soll in beiden Mittelschulen möglichst praktisch sein, zu welchem Behufe jene Forderung der Lehrpläne und Instruktionen, demgemäß in den oberen Klassen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache für deutsche Sprache und Litteratur zu dienen habe, auf das strengste zu erfüllen sei. Für die pünktliche Durchführung dieser Verfügung mache ich die Anstaltsdirektoren verantwortlich. — Ich fordere Sie ferner auf, im Sinne der auf die Gymnasien bezüglichen Bestimmungen der Maturitäts-Prüfungs-Instruktionen all jene Schüler, deren schriftliche deutsche Maturitätsarbeit dem Ziele nicht in jeder Hinsicht vollkommen entspricht, auch zu einer mündlichen Prüfung aus der deutschen Sprache zu verhalten und über die strenge Beurteilung der Antworten zu wachen. — In dem Lehrplan der Realschulen, wo die große Anzahl der Lehrstunden für die deutsche Sprache unter allen Umständen hinreicht, daß der Lehrkörper bei genügendem Eifer und unter Inanspruchnahme der oberwähnten Mittel das vorgesteckte Ziel erreiche, ist die Notwendigkeit einer Vermehrung der Stundenzahl nicht vorhanden. Unter einen anderen Gesichtspunkt fällt das Gymnasium, wo auf die deutsche Sprache eine kleinere Stundenzahl im Lehrplan entfällt, so daß die Besiegung der aus den lokalen Verhältnissen entspringenden Schwierigkeiten auch eine spezielle Fürsorge erheischt. Es giebt Gegenden, wo die Schüler in der Familie die deutsche Sprache nicht hören; anderswo sprechen die Zöglinge derselben Klasse mehrere vaterländische Sprachen — darunter auch die

deutsche —, aber eine auf Kosten der anderen, so daß die Entfaltung eines richtigen Sprachgefühls und ein freier Gebrauch der Sprache überaus erschwert wird. — Nachdem die Schwierigkeiten nicht in allen Gymnasien dieselben sind, sondern nach den einzelnen Gegenden differieren, so ist es nicht geraten, das Übel durch eine gleichmäßige, auf sämtliche Institute sich erstreckende Maßregel zu heilen; man muß vielmehr die Lösungsart in den bestehenden örtlichen Lehrplänen suchen, welche Institution eben aus diesem Grunde entstanden ist. — Ich fordere Sie daher auf, den Lehrkörper der Gymnasien zu beauftragen, daß sie ihre speziellen lokalen Verhältnisse je früher aus den bezeichneten Gesichtspunkten zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen, und daß sie Sorge tragen, im Sinne der bestehenden Normen und im Rahmen der örtlichen Lehrpläne für eine eventuelle Vermehrung der Lehrstunden für die deutsche Sprache, und zwar auf Kosten jener Lehrgegenstände, wo die Einengung der Details die Stundenwegnahme gestattet. — Nachdem aber die Stundenvermehrung zu Gunsten der deutschen Sprache nur zu einer vollkommeneren Aneignung der Sprachfertigkeit und zu einer weiteren Einübung des festgesetzten Lehrmaterials dienen wird, und nachdem Stunden nur dort hinweggenommen werden können, wo die erwähnte Beschränkung möglich ist, so wird eine Veränderung des in Kraft bestehenden Lehrplanes nicht nötig sein."

Daß Lokalbehörden oft entgegengesetzte Ansichten vertreten, kann nicht in Verwunderung setzen.

Die Zipser Komitatsvertretung z. B. hat 5 Lehrern in Anerkennung ihres erfolgreichen Wirkens für die Verbreitung der magyarischen Sprache Prämien à 150 Gulden zuerkannt. Die betreffenden Lehrer stehen deutschen Gemeindeschulen vor. Die magyarischen Heißsporne vergessen eben, daß sie mit der Bildung ihres Volkes auf deutschen Schultern stehen.

In Deutschland wirbelt die Frage der **Sprachreinigung** immer noch viel Staub auf und verursacht mancherlei Streit. Eine Reihe hervorragender Gelehrter und Schriftsteller, darunter Curtius, Fontane, Frenzel, Gustav Freitag, Klaus Groth, Ernst Häckel, Paul Heyse, Hans Hopfen, Wilhelm Jordan, Erich Schmidt, Spielhagen, Sybel, Treitschke, Virchow und Eduard Zeller, veröffentlichen eine Erklärung gegen Übertreibungen der Sprachreiniger, namentlich aber gegen deren Bestreben, jetzt auch die Schule in den Dienst ihrer Sache zu stellen und die Sprachreinigung von oben herab anbefehlen zu lassen.

Die deutsche Lehrerschaft steht im großen und ganzen auf Seite derer, welche unserer Muttersprache ihre Reinheit zurückzuerobern trachten. Rittgardt-Neumünster z. B. sprach auf der 23. Hauptversammlung der Lehrer Schleswig-Holsteins in Sonderburg „über den Kampf gegen die Fremdwörter und die Stellung der Schule zu demselben." Die Versammlung war mit den Sätzen, die der Vortragende zur Abstimmung stellte, einverstanden: 1. Die maßvollen Bestrebungen zur Reinigung der deutschen Sprache von den unnötigen fremden Bestandteilen sind kräftigst und dauernd zu unterstützen und zu fördern. 2. Die deutsche Schule kann und darf sich ernster und anhaltender Mitarbeit an diesem verdienstvollen Werke nicht entziehen.

Auch die Behörden haben in dieser Angelegenheit bereits mehrfach entschiedene Stellung genommen. Nach einer den Schulämtern zugegangenen Ministerialverfügung sind in **Sachsen-Meiningen** die Lehrer anzuweisen, im Unterricht sowohl wie im dienstlichen Verkehr sich der

Anwendung aller überflüssigen und leicht zu ersetzenden Fremdwörter zu enthalten, namentlich auch in den schriftlichen Arbeiten der Schüler solche fernzuhalten.

Im Osten hat derartiges Vorgehen noch weit größere Bedeutung als anderwärts. Das Kgl. Provinzialschulkollegium zu Posen macht es daher den Direktionen der Gymnasien und Realgymnasien, sowie den Rektoren der Progymnasien zur Pflicht, über die Reinheit der deutschen Sprache in ihren Anstalten zu wachen.

Die Kgl. Regierung zu Merseburg hat den Lehrern ihres Bezirks die möglichste Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins empfohlen.

Das deutsche Element in Österreich regt sich bekanntlich neuerdings eifrig, um sich unter Aufbringung großer Opfer sein Bestehen und seinen Einfluß in dem bisherigen Umfange zu sichern. Der **Deutsche Schulverein** in Österreich, der seit 1880 besteht, zählte im abgelaufenen Jahre 120 000 Mitglieder in 1217 Ortsgruppen; die Vereinnahmen beliefen sich auf 295 557 fl. 83 kr., für Schulzwecke wurden 226 437 fl. 49 kr. vorausgabt. Seit der Gründung hat der Verein seinem Zweck 1 382 000 fl. gewidmet und zugleich einen Fonds von 151 856 fl. gesammelt. Der Verein unterhält 35 Schulen mit 83 Klassen und zwar in Böhmen 23 Schulen mit 55 Klassen, in Mähren 5 Schulen mit 11 Klassen, in Schlesien 3 Schulen mit 7 Klassen, in Galizien 1 Schule mit 3 Klassen, in Steiermark 1 Schule mit 2 Klassen, in Krain 2 Schulen mit 5 Klassen. Die Zahl der Vereinskindergärten beträgt 55 mit 69 Abteilungen. Überdies werden vom Vereine 56 Schulen und 27 Kindergärten, welche ihm nicht gehören, mit fortlaufenden Unterstützungen bedacht.

Im immer noch spröden **Reichslande** gehen die deutschen Behörden seit einigen Jahren entschiedener vor, um dem Lande zum Bewußtsein zu bringen, daß es deutsch geworden ist. Ein Zeichen der nachdrücklichen Vertretung der deutsch-nationalen Interessen in Elsaß-Lothringen seitens der Behörden ist die Aufhebung des College St. Arnould in Metz. Dasselbe verdankte sein Dasein dem früheren Manteuffelschen System; seine Zöglinge sind ausschließlich Söhne von solchen Altmetzern, die es für nötig hielten, ihre Kinder im französischen Wesen zu erziehen und sie vor allem von dem lebensfrischen Hauche des deutschen Lyceums in Metz fern zu halten.

Durch langjährige Erfahrung, wobei der deutschen Verwaltung manche bittere Enttäuschung nicht erspart blieb, dürfte man jetzt wohl allgemein zu der Überzeugung gelangt sein, daß von der in französischer Anschauung aufgewachsenen älteren Generation Elsaß-Lothringens ein engerer Anschluß an das Deutschtum im großen und ganzen nicht erwartet werden darf, wenngleich die Beziehungen zum früheren Vaterlande eine gewisse Lockerung erfahren haben. Es ist daher erklärlich, daß die Verwaltung seit Jahren ein ganz besonderes Gewicht auf Verbesserung des Volksunterrichts legte und auf diesem Gebiete auch ganz erhebliche Erfolge aufzuweisen hat.

Auch im Norden und Osten machen die Schulbehörden den wenigen Dänen bezw. den Polen gegenüber im deutschen Sinne Ernst. Aus den

polnischen und dänischen Landesteilen gingen, wie alljährlich, im preuß. Abgeordnetenhause Beschwerden über die Zurücksetzung der Muttersprache ein, die durch Übergang zur Tagesordnung erledigt wurden.

Vom 1. April ab wird die deutsche Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände in den Volksschulen Nordschleswigs eingeführt. Gewisse Ausnahmen sind nur noch beim Religionsunterrichte zulässig. Eine Bekanntmachung, betr. die Anweisung für den Unterricht in den nordschleswigschen Volkschulen (vom 18. Dezember 1888) bestimmt:

§ 1. Die Unterrichtssprache ist in den nordschleswigschen Volksschulen in allen Lehrgegenständen, mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichtes, die deutsche; doch können sich die Lehrer im ersten Schuljahre, soweit und solange es erforderlich ist, des Dänischen bedienen, um solche Kinder, welche des Deutschen beim Eintritte in die Schule noch völlig unkundig sind, in dasselbe einzuführen.

§ 2. In den Kirchspielen mit dänischer Kirchensprache wird der Religionsunterricht in den Volksschulen nach Maßgabe der Vorschriften unter § 3 in dänischer Sprache erteilt, soweit nicht die deutsche Sprache bisher schon jetzt auch bei dem Religionsunterrichte zur Anwendung gekommen ist. Auch in Zukunft kann da, wo in der Gemeinde selbst der Wunsch herantritt, für den Religionsunterricht von der Regierung der Gebrauch der deutschen Sprache nach Lage der Verhältnisse gestattet werden.

§ 4. In Betreff der Schulbücher und der Unterrichtsmittel hat es im allgemeinen bei den bisherigen Anordnungen sein Bewenden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 26.)

b) Die Stellung der deutschen Schule im Inlande.

Wir erwähnten einleitend bereits, daß alle Schichten der Bevölkerung eine viel größere Teilnahme für Schulwesen und Schulleben zeigen, als in früheren Zeiten. Nicht selten artet dieses Interesse in leidenschaftliche Begehrlichkeit aus, so daß ein förmlicher Kampf um die Schule entbrannt ist. Alle Mächte, die das öffentliche Leben bewegen, alle politischen und sozialen Parteien möchten die Schule für sich dienstbar machen. Grund genug, inmitten des Widerstreites der Meinungen kaltes Blut zu behalten und sorgsam zu prüfen, wie sich die wichtige Einrichtung zu den einzelnen jener Gewalten und Vereinigungen zu stellen habe, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben und ihr hohes Ziel erreichen soll!

1. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

a) Schule und Staat.

Außerordentlich erfreulich ist es, daß edle deutsche Fürsten der Schule wohlwollende Aufmerksamkeit schenken. Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen z. B. hat an drei Vormittagen eine Reihe der Schulanstalten in Sondershausen, das Fürstl. Gymnasium, das städtische Lehrerinnenseminar, die höhere Töchterschule und Bürgerknabenschule, die Fürstl. Realschule mit mehrstündigem Besuch beehrt und insbesondere von

den Leistungen der oberen Klassen eingehende Kenntnis genommen. — Unter dem Einflusse solchen Wohlwollens muß die Schule fröhlich gedeihen. Bekanntlich wendet auch Kaiser Wilhelm II. dem Schulwesen große Aufmerksamkeit zu, und es steht zu erwarten, daß der thatkräftige Monarch auch auf diesem Gebiete zeitgemäß umgestaltend vorgehen wird, wie er dies thatsächlich in Bezug auf die Kadettenanstalten bereits gethan hat.

Die Begehrlichkeit der kirchlichen Ultras hatte wenig Erfolg. Eine entschiedene Antwort haben z. B. die hessischen Ultramontanen vom Ministerium erhalten. Dieselbe lautet: „Was das Volksschulgesetz angeht, so ist bei der Staatsregierung noch niemals der Gedanke aufgetaucht, daran eine Änderung vorzunehmen, namentlich eine Änderung in dem Sinne, wie sie von jener Seite erstrebt wird und für welche tagtäglich das „Mainzer Journal" plädiert. Eine solche Änderung wird nicht stattfinden, solange in Hessen eine Regierung besteht, die ihre Aufgabe begreift. Die heutige Schule ist ein Produkt langer geschichtlicher Entwickelung. Sie ist infolge eines mehr als 100jährigen Prozesses aus den Händen der Kirche in die Hände des Staates übergegangen, und der Staat würde seine Existenz selber aufgeben oder dazu doch beitragen, daß sie gefährdet würde, wenn er die Schule wieder aus der Hand gäbe, wenn er die Kirche die Schule wieder regieren ließe. So sehr die Regierung dieses Landes überzeugt ist, nicht bloß von den guten Einflüssen, welche die Religion hat, sondern von der unbedingten Notwendigkeit ihrer Erhaltung und Förderung, so wenig glaubt sie, daß es der Religion wegen notwendig ist, dem Staate die Schule zu entziehen. Der Staat hat entschieden weitergehende Aufgaben als die Kirche. Der Staat umfaßt den ganzen Menschen als Glied der menschlichen Gesellschaft, er hat ihn für seine allgemeinen Zwecke auszubilden, und zu diesem Zweck muß er die Schule in der Hand haben und darf sich nicht darein reden lassen. Er dankt den Kirchen für jede Hilfe, damit er auch der Aufgabe, die ich vorhin bezeichnet habe, die Religion zu erhalten und zu fördern, gerecht werden kann, und jedes Entgegenkommen und jede Unterstützung in dieser Beziehung begrüßt er freudig und dankbar; aber die Herrschaft über die Schule kann er nicht aus der Hand geben." Das ist deutlich und wird hoffentlich verstanden werden. Man mache die Schule nicht zu einem Zankapfel — sie ist zu gut dazu!

Die Frage der **Staatsschule** wird vielfach noch recht lebhaft besprochen. Alle Einsichtsvollen sind jedoch klar darüber, daß die Schule in die Hand des Staates gehört, namentlich neigt die große Mehrheit der Lehrerschaft dieser Ansicht ganz entschieden zu.

Unterrichtsminister v. Gautsch verteidigte im österreichischen Reichsrate mit großer Wärme die Rechte des Staates auf die Schule und vertröstete die Freunde der Neuschule auf den Tag, an welchem er mit einem selbständigen neuen Schulgesetze vor den Reichsrat treten werde.

Die 14. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer hörte einen Vortrag von Seminarlehrer Fitschen-Hannover über „Freiheit, eine Grundbedingung für die gedeihliche Entwickelung der Volksschule". Der Vortrag gliederte sich in drei Teile: 1. Was ist hier unter Freiheit zu verstehen? 2. Warum ist

solche Freiheit als eine Grundbedingung für die gedeihliche Entwickelung des Volksschulwesens anzusehen? 3. Was besitzen wir bei der Volksschule von derselben, und wieviel fehlt uns noch an ihrem vollen Glanze? Der Vortragende fordert Staatsschule und fachmännische Schulaufsicht.

Grape-Behurden beantwortete auf der Landeslehrerversammlung des Herzogtums Oldenburg in seinem Vortrage die Frage der **Reichsschulgesetzgebung** dahin, daß die Schulgesetzgebung nach wie vor Sache der deutschen Einzelstaaten bleiben müsse, worin ihm die Versammlung im allgemeinen beistimmte.

Lehrer Surkut-Neu-Marine referierte auf der 17. Posener Provinziallehrerversammlung in Birnbaum ebenfalls über das Thema: „Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden?" Der Vortragende verneint die Frage im allgemeinen und stellt auf Grund seiner Ausführungen folgende Thesen auf:

1. Eine so große Verfassungsänderung, wie der Übergang der Schulhoheit der Einzelstaaten auf das Reich, würde bei den gesetzgebenden Faktoren auf großen Widerstand stoßen. 2. Der deutsche Geist ist der Uniformierung und Zentralisierung abhold; die Schule hat deshalb die berechtigten Stammeseigentümlichkeiten zu berücksichtigen. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Schule Sache der Einzelstaaten bleibt. 3. Die vollständige Übertragung des Schulwesens auf das Reich widerspricht dem Charakter der Schule, welche am besten gebettet ist, wenn sie unter dem direkten Einfluß der Gemeinde steht. 4. In gleicher Weise ist auch die Stellung des Lehrers in der Gemeindeschule eine günstigere, als dies in der Staats- oder Reichsschule der Fall sein würde. 5. Auch pädagogische Gründe sprechen gegen die Reichsschule. 6. Es ist aber wünschenswert, daß von Reichs wegen gewisse allgemeine Bestimmungen erlassen werden, damit eine gewisse Einheitlichkeit in das deutsche Schulwesen gebracht und die nationale Beziehung noch mehr als bisher gefördert werde. — Nach lebhafter Debatte wurde folgender Beschluß angenommen: „Damit eine gewisse Einheitlichkeit in das Schulwesen gebracht und die nationale Erziehung noch mehr als bisher gefördert werde, ist es wünschenswert, daß von Reichs wegen gewisse allgemeine Bestimmungen erlassen werden, welche den Einzelstaaten als Grundlage und Norm zum Aufbau und Ausbau ihres Schulwesens dienen sollen."

Der preußische Staat hat ein ungemein großes Lebensinteresse daran, ob die deutschen Lehrer in den polnischen Landesteilen ihre Wirksamkeit im nationalen Sinne voll und zielbewußt entfalten. Die Lehrerschaft denkt, wie nachstehende einzelne Thatsache beweist, eingehend darüber nach, wie sie ihre Thätigkeit zu gestalten habe, wenn sie den gehegten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprechen will. „Pflege des Deutschtums in Westpreußen durch die Volksschullehrer" war Gegenstand eines von Behrendt-Thorn auf der 8. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Danzig gehaltenen Vortrages. Angenommene Leitsätze:

1. Für die Pflege des Deutschtums in Westpreußen sprechen geschichtliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Gründe. 2. Der Volksschullehrer ist der geeignetste Förderer des Deutschtums; er kann das Deutschtum pflegen: a. indem er selbst deutsches Wesen offenbart und dieses so unmittelbar auf Schule und Gemeinde überträgt; b. durch bevorzugte Pflege des deutschen Sprachunterrichts; c. durch Erziehung zur Vaterlandsliebe in der Volks- und Fortbildungsschule; d. durch Gründung von Schüler- und Volksbibliotheken; e. durch Bekämpfung der national-polnischen Agitation und des Mißtrauens der Eltern, als handle es sich um Bedrückung der Religion. 3. Für die Erteilung des deutschen Sprachunterrichts in den Gegenden mit polnisch sprechender Be-

völkerung ist folgendes zu beachten: a. der deutsche Unterricht ist Fundamentalunterricht; er gründet sich hauptsächlich auf Realanschauung und auf Hören und Sprechen der deutschen Sprache unter möglichstem Anschluß der polnischen Sprache; b. während der ersten Schuljahre ist der Unterricht vorzugsweise Anschauungs- und Sprachunterricht, um das polnisch sprechende Kind zur Teilnahme am deutschen Schulunterricht überhaupt zu befähigen; c. der Lesestoff sei dem kindlichen Anschauungskreise streng angepaßt; man wähle deshalb auch auf der Mittel- und Oberstufe nicht Lesestücke, welche wegen ihres abstrakten Inhalts schwer verständlich sind; d. die Realien dürfen zu gunsten des deutschen Sprachunterrichts eine Beschränkung erfahren. Zum Schlusse ging der Redner auf die Hindernisse ein, welche einer recht erfolgreichen Pflege des Deutschtums entgegenstehen, und faßt seine Ausführungen hierüber in den 4. Leitsatz so zusammen: 4. Die Pflege des Deutschtums durch die Volksschullehrer wird von noch mehr Erfolg begleitet sein, wenn für eine geistig und sprachlich bessere Vorbildung in Kindergärten, für zweckentsprechende Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln, für Vermehrung der Schulklassen und Schulgemeinden, für eine ausreichende Besoldung und fachmännische Beaufsichtigung der Lehrer gesorgt wird.

b) Schule und Kirche.

Das Verhältnis beider für das Leben des Volkes so wichtigen Einrichtungen hat sich leider an recht vielen Orten noch nicht so gestaltet, wie man im Interesse derselben wünschen muß. Die geistliche Herrschsucht versucht immer wieder, die Schule voll zu einer kirchlichen Einrichtung zu machen; das aber kann der Staat, wenn er seine Aufgabe richtig versteht, niemals zugeben, und die Mehrzahl der Lehrer wird ihn bei seinem Widerstande freudig unterstützen.

Die Rede des Kultusministers Dr. v. Goßler, gehalten bei der Debatte über die **Windthorstschen Schulanträge** am 27. Februar 1889 im preußischen Abgeordnetenhause, ist so wichtig und so entschieden, daß wir sie, als die bedeutungsvollste Äußerung über die Angelegenheit, nachstehend unverkürzt geben:

Meine Herren, die Zurückhaltung, welche sich die Kgl. Staatsregierung grundsätzlich gegenüber den Initiativanträgen einzelner Parteien des Landtags auferlegt, ist in diesem Falle eine um so größere, als sie sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß der vorliegende Antrag nach seiner Entstehungsgeschichte, nach der Behandlung auf den Katholikentagen, nach der Behandlung in Wahlaufrufen, ein Flämmchen in sich enthält, welches nur wachsen und sich weiter ausbreiten kann, je mehr man sich mit demselben zu thun macht. Die Vergangenheit ist, glaube ich, an uns allen nicht ohne reiche Lehre vorübergegangen. Wir Preußen und wir Deutsche haben mit der uns eigenen Gründlichkeit uns in den letztvergangenen Jahren mit den schwierigsten Problemen und den wichtigsten prinzipiellen Fragen beschäftigt und haben doch wohl die Lehre geschöpft, daß wir auf dem Boden der Thatsachen, eines freundlichen praktischen Benehmens miteinander weiter kommen, als indem wir uns erhitzen über prinzipielle Fragen, die ihrer Natur nach den verschiedenen Weltanschauungen, die wir in Deutschland vertreten sehen, sich gar nicht im Wege der Diskussion erledigen lassen.

Der Antrag, wie er gestellt ist — darauf darf ich wohl mit leiser Handbewegung hinweisen —, ist eigentlich mehr ein rechtswissenschaftlicher Antrag. Er enthält die Einladung, rechtshistorisch zu untersuchen, ob wir uns in einem verfassungsmäßigen Zustande befinden, oder ob wir seit ungefähr 4 Jahrzehnten über gewisse Bestimmungen unserer Verfassungsartikel uns getäuscht haben hinsichtlich der Grundsätze, nach denen spätere Gesetze, spätere Verfügungen der Unterrichtsbehörde erlassen worden sind. Und wenn ich auch annehmen darf, daß das politische Interesse, welches mit dem Antrag verbunden ist, naturgemäß die juristischen und etwas nüchternen Erwägungen, welche mit historischen Untersuchungen verbunden sind, überwiegt, so darf ich doch wohl, weil die Staatsregierung in erster

Linie die Verpflichtung hat, sich mit der Wahrung des Verfassungsrechtes zu beschäftigen, darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, welche die Geschichte der Verfassung an die Hand giebt, heute kaum berührt worden ist. Namentlich darf ich darauf hinweisen, daß bei den Beratungen der betreffenden Verfassungsartikel vor allem in der ersten Kammer eine große Zahl von Anträgen, die mit den Anträgen, welche uns heute beschäftigen, in der Sache und zum Teil wörtlich nahezu zusammenfallen, Ablehnung gefunden hat. Dieses wichtige Auslegungsmoment, aus dieser Ablehnung die Bedeutung der beschlossenen Verfassungsartikel zu erkennen, darf man sich wohl nicht entgehen lassen. Was mich aber als Vertreter der Staatsregierung noch mehr interessiert, ist die Berufung auf den Ladenbergschen Vorgang. Wir haben von dem Herrn Antragsteller im Eingang seiner Rede gehört mit Lebhaftigkeit den Wunsch äußern: man gebe ihm und seinen Freunden den Ladenbergschen Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1850, und er werde zufrieden sein. Auch bei den ferneren Ausführungen, die er und der Herr Abgeordnete Dr. Brüel gemacht haben, klang immer die Berufung auf den Minister v. Ladenberg durch und zwar wesentlich in dem Sinne, daß Herr v. Ladenberg als Zeuge für den von dem Antragsteller behaupteten Sinn der Verfassung angerufen und sein Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1850 als mit der Verfassung vom Januar 1850 identisch angeführt wurde. Meine Herren, darin liegt, glaube ich, das proton pseudos der ganzen Deduktion. Die Ladenbergschen Äußerungen, von denen der Herr Abgeordnete Dr. Brüel eine verlesen hat — es liegen noch andere vor, namentlich aus der ersten Kammer, welche sonst von den Herren vielfach in der Presse und in diesem Hause zitiert worden sind —, sind abgegeben im Jahre 1849 und beziehen sich auf einen Gesetzentwurf, der ganz anders konstruiert war, als der Gesetzentwurf vom Jahre 1850. Wie er konstruiert war, können Sie aus den Verhandlungen der ersten Kammer vom 8. Oktober 1849 ersehen. Dieser Entwurf beruhte im großen und ganzen auf den von den ersten Frankfurter Anregungen herrührenden Bemühungen, auf dem Gebiete der Schule die Kirche vom Staate zu trennen, den Schwerpunkt mehr in die bürgerliche Gemeinde zu verlegen und den Religionsunterricht als fakultativen Gegenstand zu behandeln.

Aus diesen Konstruktionen, die schon keine ganz klaren waren im Jahre 1848, als der erste Entwurf aufgestellt wurde, sind nun Konsequenzen gezogen worden über die Bildung besonderer Konfessionsgemeinden auf dem Gebiete der Schule. Diese haben aber eine ganz andere Voraussetzung, als die in dem Entwurf von 1850 ins Auge gefaßten. Die Konfessionsgemeinden nach den früheren Ladenbergschen Entwürfen bildeten nur die Ausnahme; die regelmäßige Einrichtung war eine allgemeine bürgerliche Schule, wo ohne Unterscheidung der konfessionellen Herkunft die Kinder unterrichtet wurden. Erst wenn eine gewisse Minorität und eine gewisse Zahl von Konfessionsverwandten mit mindestens 60 Schulkindern sich zusammenthat und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine konfessionelle Schule verlangte, mußte diesem Verlangen nachgegeben werden. Nur in Ansehung dieser Konfessionsschulen stellte der Minister v. Ladenberg in einer oft angeführten Stelle eine geordnete Mitwirkung der Kirche in Aussicht.

Die nicht veröffentlichten früheren Entwürfe, welche in den Akten des Kultusministeriums ruhen, gewähren ein großes Interesse und sind um so wichtiger, als bei der Bearbeitung derselben, welche nach Erlaß der Verfassung vom Januar 1850 erfolgte, die Anträge eines vielgenannten, bedeutenden Mannes, Mitgliedes des Kultusministeriums, wiederkehrten, die derselbe bei der Beratung der Verfassung in der ersten Kammer gestellt hatte und welche wesentlich auf demselben Boden wie der heute verhandelte Antrag sich bewegen. Angesichts dieser Thatsache ist es daher nicht ohne Interesse, — und dies kann auch von mir noch näher ausgeführt werden, — daß der Minister v. Ladenberg ausdrücklich zu den Akten vermerkte, daß diese weitgehenden Anträge, wie wir sie aus den Verhandlungen der ersten Kammer kennen, nicht der Verfassung entsprächen, sondern über dieselbe hinausgingen.

Der neue Entwurf wurde den Regierungen mitgeteilt. Nachdem von diesen die Gutachten zurückgekommen waren, wurde nunmehr entsprechend der damaligen politischen Auffassung (September 1850) ein veränderter Entwurf aufgestellt und in dem bekannten Anschreiben vom 28. September 1850 den Bischöfen mitgeteilt. Wenn Sie nun dieses Anschreiben — und dazu lade ich Sie ein — mit Sorgfalt prüfen, so werden Sie schon aus seinem Inhalte mit voller Sicherheit erkennen,

daß der Minister mit Bewußtsein in einer ganzen Reihe schwerwiegender Gesichtspunkte über den Entwurf von 1848/49, über welchen er in der Kammer 1849 gesprochen hatte, hinausgegangen war. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht weiter aufhalten, aber die Thatsache steht fest; ich lade Sie ein, namentlich die Seiten 190 und 191 der bekannten amtlichen Publikation nachzusehen, — die Antworten der Herren Bischöfe waren so wenig entgegenkommend und prinzipiell so scharf, daß damit die Versuche, im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen ein Unterrichtsgesetz zu erlassen, scheiterten. Sie werden sich vielleicht noch aus Ihren Studien über den vorliegenden Gegenstand der Worte erinnern, welche im Mai 1851 der Minister v. Raumer, der inzwischen an die Stelle Ladenbergs getreten war, aussprach: daß die prinzipiellen Streitigkeiten, welche an die Äußerungen der Herren Bischöfe sich geknüpft hätten, Veranlassung gewesen seien, die ganze Arbeit auf sich beruhen zu lassen. Dieser Vorgang dürfte auch für die heutige Verhandlung nicht ohne Bedeutung sein.

Was mich weiter von meinem verantwortungsvollen Standpunkte als Unterrichtsminister besonders interessiert, wenn ich von der Rede des Herrn, der zuletzt gesprochen hat (v. Stablewski), absehe, im allgemeinen die Feststellung der Thatsache, daß erkennbare ernste und schwere Bedenken über die Schulverwaltung, als ob sie in die religiöse Freiheit eingreife, nicht bestehen.

Wenn wir uns an die früheren Zeiten erinnern, an die erregten Debatten, welche in den Jahren 1882 und 1883 hier stattgefunden haben, so werden Sie finden, daß damals eins der stärksten Argumente gegen die Unterrichtsverwaltung des Staates darin beruhte, daß die katholischen Lehrer, namentlich auch die Volksschullehrer, entchristlicht wären, mehr und mehr in den Materialismus oder sonst in eine moderne kirchenfeindliche Weltanschauung verfielen, so daß es eine schwere Sorge und Gefahr für die katholischen Eltern wäre, ihre Kinder noch in die Staatsschule zu schicken. Ich lade Sie ein, die damals schon von mir aus der bekannten Broschüre des Kanisius-Vereins gegebenen Citate zu verfolgen; und auch heute bin ich im Besitz von sehr reichen Auszügen aus zahlreichen Schriften. Diese sind geradezu erfüllt von den stärksten Ausdrücken über die Irreligiosität der Lehrer; und noch auf der Katholikenversammlung von 1885 in Münster war es Herr Dr. Haffner aus Mainz, welcher ausdrücklich konstatierte, daß in den Bildungsanstalten der ersten Jugend nur noch eine Minderheit wahrhaft gläubiger Lehrer thätig sei. In dieser tadelnden Kritik unseres katholischen Volksschullehrerstandes trat im Jahre 1885 eine sehr erfreuliche Wendung ein. Als der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst von der Entchristlichung der preußischen Volksschule im Reichstage sprach, nahm er demnächst im Landtage Anlaß, diese Ansicht in Bezug auf die katholischen Lehrer sehr einzuschränken und diesen ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu bewilligen; und als ich zu Gunsten der evangelischen Lehrer das Wort ergriff, erklärte der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, daß sich seine im Reichstag ausgesprochene Ansicht nur auf das Prinzip bezöge, daß er daran festhalte, daß die Schule im Prinzip entchristlicht sei, aber daß er bestimmte Vorwürfe gegen Lehrergruppen nicht erhebe. Und so ist es zu meiner Freude gekommen, daß anstatt, wie früher, in Katholikenversammlungen Angriffe gegen die preußischen Volksschullehrer erhoben wurden, neuerdings vielmehr, so noch auf der Katholikenversammlung in Freiburg, Beschlüsse gefaßt worden sind, in denen die religiöse und die kirchlich korrekte Haltung der preußischen Volksschullehrer anerkannt sind. Meine Genugthuung ist eine um so größere, als entgegen den heute mehrfach gehörten Ausführungen die preußischen katholischen Lehrer einigermaßen in Sorge gewesen sind, wohin die praktische Anwendung des Antrages Windhorst, falls er Gesetz werden sollte, führen würde. Ihre Befürchtung stützte sich namentlich auf ein Werk, welches mehrere der heutigen Redner als die wissenschaftliche Grundlage des heutigen Antrages bezeichnen, auf das Werk des Herrn Rintelen, worin ausdrücklich auf Seite 133 es als das zu erstrebende Ziel bezeichnet ist, daß die kirchlichen Behörden darüber entschieden, ob der Lehrer gegen die Vorschriften der Kirche, ihre Lehren und Gesetze verstoße, und daß dann der Staat im Disziplinarwege einen solchen Spruch als vollen Beweis annehmen und im übrigen unbefangen nach Maßgabe des Disziplinargesetzes urteilen soll. Das heißt also in unser gutes Deutsch übersetzt, wenn die Kirche ausspricht, ein Lehrer verstößt gegen Vorschriften der Kirche, dann hat der Staat das Recht und die Pflicht, ohne

weiteres den Lehrer disziplinarisch abzusetzen. Ich freue mich im Interesse meiner Lehrer, daß diese Äußerung in der heutigen Diskussion keinen Vertreter gefunden hat.

Was mir aber wichtiger ist, als die zahlreichen angebrachten Spezialitäten, das ist, im allgemeinen aus allen Klagen und Angriffen herauszuhören, daß die gegenwärtigen Schulzustände mindestens sehr wohl erträglich sind, und auch bei vielfachen Verhandlungen, amtlichen Verhandlungen mit Vertretern der katholischen Kirche, habe ich zu meiner großen Freude immer das Gleiche herausgefunden, und hieran anschließend kann ich auch fragen: warum sollte es nicht so sein?

Lassen Sie mich mit kurzen Zügen ein Bild entrollen, wie unser katholisches Schulwesen — das evangelische ist heute kaum gestreift — thatsächlich eingerichtet ist. Unsere Lehrer werden auf konfessionell getrennten Seminaren erzogen, die Religionslehre wird erteilt bei den Katholiken durch einen katholischen Geistlichen. Sollte in einem einzelnen Falle eine Ausnahme vorliegen, so hat es in den besonderen, vorübergehenden Verhältnissen seinen Grund, und die kirchlichen Behörden haben stets solchen ausnahmsweisen Verhältnissen Rechnung getragen. Die Bücher, welche der katholische Lehrer und Geistliche anwendet, sind natürlich von den Diözesan-Oberen genehmigt. Am Schluß des dreijährigen Kursus findet eine Prüfung statt, an welcher ein bischöflicher Kommissarius — gewöhnlich ist es ein Domherr oder ein Erzpriester — teilnimmt mit dem Rechte, Fragen zu stellen, sich vollkommen zu überzeugen von der Tüchtigkeit des Religionslehrers wie der Schüler und das Abgangszeugnis mit zu unterzeichnen. Diese Mitwirkung eines bischöflichen Kommissars ist um so wichtiger, als der Regel nach kein giltiges Lehrerzeugnis erworben werden kann, ohne daß der Volksschullehrer die Reife in der Religion hat. Diese Verhältnisse sind in der Vergangenheit so lange nicht genügend geregelt gewesen, als die bischöflichen Stühle nicht sämtlich besetzt waren. Aber die altbegründete Ordnung, welche auf dem Erlaß von 1827 beruht, ist — wie ich annehme: ohne Widerspruch zu erfahren — zu allgemeiner Zufriedenheit der Diözesanen allgemein wieder zur Einführung gelangt.

Wenn der Lehrer mit dem Reifezeugnis aus dem Seminar ausscheidet, so tritt er in Schulen, die dem Prinzip nach und auch thatsächlich der weitaus größten Mehrheit nach konfessionell gesondert sind; die Zahl der Simultanschulen ist eine verhältnismäßig sehr geringe und befindet sich noch immer im Rückgange. In den Schulen sind nur Religionsbücher in Übung, welche die Zustimmung des betreffenden Bischofs gefunden haben; kein einziges Buch wird in den preußischen katholischen Volksschulen gebraucht, welches das Imprimatur des Diözesan-Oberen nicht erlangt hat. Auch die Pensen, in welchen der Religionsunterricht vorgetragen wird, sind im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen — ich glaube, auch ohne Widerspruch zu erfahren, sagen zu dürfen — überall geregelt. Daß die kirchlichen Organe vielleicht nicht immer die Diözesan-Oberen gewesen sind, ist möglich; denn ich entsinne mich, daß öfters ein katholischer geistlicher Kreisschulinspektor selbst die Stoffverteilung bewirkt hat, und daß wir früher, z. B. als in Gnesen-Posen die Sachen verwickelter lagen als heute, von benachbarten Provinzen aus die Pensenverteilung übernahmen. Aber im Prinzip steht bei uns durchaus fest, daß der Stoff in der Aufeinanderfolge, in der Verteilung auf die Jahre, in der Rücksicht auf den katholischen Katechumenenunterricht durchaus den katholischen Wünschen entsprechend geordnet ist.

Der Religionsunterricht selbst, meine Herren, wird erteilt je nach der historischen Überlieferung und überkommenen Gewohnheit in vielen Diözesen im Anfang durch die Lehrer in Ansehung der sogenannten biblischen Geschichte und in den höheren Stufen in Ansehung des Katechismus durch einen Geistlichen. Auch dies Verhältnis ist, wo es bestanden hat, ausnahmslos oder nahezu ausnahmslos wieder eingeführt.

In anderen Provinzen erteilen die Lehrer den Unterricht sowohl in Ansehung der biblischen Geschichte als in Ansehung des Katechismus allein. Über der Erteilung des Religionsunterrichts steht die Leitung desselben durch die Religionsgesellschaften. Auch dieser Punkt ist zu meiner Freude im wesentlichen als geregelt anzusehen. Sie müssen, meine Herren, wenn Sie gerecht urteilen wollen, hierbei nicht vergessen den Weg, den die Unterrichtsverwaltung zurückzulegen gehabt hat. Als Herr v. Puttkamer und ich die praktische Regelung der etwas

verworren gewordenen Verhältnisse der Leitung des Religionsunterrichts übernahmen, gab es mehr als 2200 katholische Geistliche, welche von der Erteilung oder der Leitung des Religionsunterrichts ausgeschlossen waren. Heute zählen wir einschließlich der Provinz Posen nur 190 Geistliche, welche von der Leitung ausgeschlossen sind; und wenn wir die Provinz Posen abziehen, nur noch 50. (Hört, hört! rechts.)

Diese 50, meine Herren, sind nicht etwa allein katholische Geistliche, es befinden sich darunter auch evangelische; und die Gründe, aus welchen diese 50 ausgeschlossen sind, sind nicht etwa immer kirchenpolitische oder politische, sondern Gründe, wie sie sich auch in sonst geordneten Verhältnissen ergeben: schwere Differenzen, die eingetreten sind mit den Lehrern, mit den Vorgesetzten des Lehrers, und andere, welche ein gedeihliches Zusammenwirken in der Schule als unmöglich erscheinen lassen.

Was die Provinz Posen anbetrifft, so sind heute noch, nachdem bereits mehrere Hundert Geistliche nach dem Vorgehen des Erzbischofs im Jahre 1887 zugelassen worden, 140 von der Leitung ausgeschlossen. Auch in Ansehung dieser 140 habe ich verfügt, daß, dem Vorschlage des Oberpräsidenten entsprechend, nochmals eine sorgfältige Prüfung eintreten wird, und ich nehme an, daß noch mehr als die Hälfte dieser 140 zugelassen werden wird.

Im Zusammenhange hiermit darf ich dem Herrn Abgeordneten v. Stablewski noch bemerken: es ist ein Irrtum seinerseits, wenn er behauptet, daß von irgend einem katholischen Geistlichen, der zur Leitung des katholischen Unterrichts zugelassen werden soll, ein Revers verlangt wird. Das ist in früherer Zeit vor Herrn v. Puttkamer in rheinischen Regierungsbezirken hin und wieder verlangt worden, aber schon Herr v. Puttkamer hat die Anordnung getroffen, daß das nicht mehr geschehe. Es ist nirgends mehr der Fall, daß ein Revers verlangt wird, wenigstens soweit mein Wissen geht, und ich halte es für unmöglich, daß es in der Provinz Posen geschieht. Es würde auch meinen bestimmten Anordnungen widersprechen, wenn irgend einem katholischen Geistlichen, der bereit ist, die Leitung des katholischen Religionsunterrichtes zu übernehmen, ein Revers abverlangt würde.

Das ist die Einrichtung des preußischen Schulwesens; und ich bin überzeugt, wenn Sie dieses Bild an Ihren Augen vorübergehen lassen, so werden Sie den Eindruck haben, daß alle Garantien dafür getroffen sind, daß ein Kind von einem religiös gesunden und herangebildeten Lehrer unter kirchlicher Leitung entsprechend in den Anschauungen seiner Eltern in verständiger Weise unterrichtet wird. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist heute wiederholt hervorgehoben worden, daß die preußische Volksschule sich auf dem Boden des Religionsunterrichts aufgebaut hat. Mit Recht. Lesen Sie das Generalschulreglement Friedrichs des Großen, das alte Reglement von Friedrich Wilhelm I., lesen Sie noch ältere Bestimmungen, immer werden Sie finden, der Religionsunterricht bildet die Grundlage und den Mittelpunkt des Volksschulunterrichts. Mehr als die Hälfte unserer Kinder, über $2^1/_2$ Millionen, empfängt ihren Unterricht in einklassigen Volksschulen oder in zweiklassigen, welche nur einen Lehrer haben. Diese Kinder sind gewiesen an die Person eines einzigen Lehrers; wir haben deshalb bei den Volksschulen prinzipiell nicht das Fachlehrersystem, sondern das Klassenlehrersystem, und sind naturgemäß genötigt, aber auch gewillt, jeden Lehrer seiner Konfession entsprechend in Beziehung auf den Religionsunterricht, auf seine religiöse Überzeugung und Gewöhnung sicher und zweckmäßig auszubilden. Wir halten daran fest, daß ein gedeihlicher Unterricht in der Volksschule nicht gewährt werden kann, außer von einer religiös angelegten Persönlichkeit. (Sehr richtig!)

Es ist ganz unmöglich, meine Herren, — und ich lade Sie ein, irgend eine einklassige Volksschule zu besuchen — einen Lehrer sich zu denken, der vor dem Religionsunterricht Halt macht und, ohne eine warme religiöse Überzeugung zu haben, sich auf die Erteilung des anderweitigen Unterrichts beschränkt. Das ist unmöglich. Selbst wenn wir keinen Religionsunterricht geben würden, würden wir genötigt sein, die übrigen Teile unseres Unterrichts so zu gestalten, daß die religiöse Überzeugung des Lehrers in ihnen zum Ausdruck kommt. Was unseren preußischen Volksschullehrerstand auszeichnet und ich ihm als Pflicht hinstelle, ist, daß der Lehrer sich als das Vorbild für die Kinder erweist; denn es ist nicht

möglich, den Kindern — es mögen sich die Gebildeten dazu stellen, wie sie wollen — den Kindern, über welche die Unterrichtsverwaltung ihre schützende Hand ausgebreitet hat, eine andere Persönlichkeit in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, als eine solche, die warm durchdrungen ist von einer religiösen Überzeugung, und diese Überzeugung drückt sich aus auch im Lesen, Schreiben, in der Naturkunde, im ganzen Unterricht. Der Lehrer soll das Vorbild sein. Viele arme Kinder, welche häufig aus den jämmerlichsten Verhältnissen stammen, sehen in dem Lehrer die erste sittlich reine Persönlichkeit, — häufig, und deshalb muß ich Wert darauf legen, daß der hohe Maßstab, den die preußische Unterrichtsverwaltung an den Lehrer in seiner sittlich-religiösen Persönlichkeit stets angelegt hat, nicht verkümmert werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brüel hat mit Lebhaftigkeit darauf hingewiesen, daß der preußische Staat nicht den Beruf habe, den Religionsunterricht zu erteilen. Das hat er auch nicht, er hat nicht die Aufgabe, nicht die Neigung, als Staat Religion zu lehren; er ist aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Brüel sagt, ein indifferenter Staat, nicht eine indifferente juristische Persönlichkeit. Und da der Abgeordnete Brüel in dem Minister v. Ladenberg, wie ich zu meiner Freude sehe, eine Art Vorbild entdeckt hat, so will ich ihn noch begrüßen mit den Worten, welche Herr v. Ladenberg in der Sitzung der zweiten Kammer am 16. Nov. 1849 gesprochen hat.

Ganz dieselben Einwendungen gegen die Stellung des Staats zum Religionsunterricht, wie sie heute Herr Dr. Brüel machte, wurden auch damals erhoben, und darauf antwortete Herr v. Ladenberg: Ich kann es nicht anerkennen, wenn von einem indifferenten Staate und einem indifferenten Ministerium gesprochen ist, dem es gleichgiltig sei, wie das religiöse Element in der Schule vertreten werde. Der Staat ist indifferent, soweit es sich um die Selbständigkeit der religiösen Gesellschaften, seinen Einwirkungen gegenüber, handelt; der Staat ist aber nicht indifferent, soweit es darauf ankommt, das Volk religiös zu erziehen und unterrichten zu lassen.

Meine Herren, das ist der richtige Standpunkt eines preußischen Unterrichtsministers der Vergangenheit, und ich glaube und hoffe, es werden noch viele, die mir folgen, derselben Auffassung huldigen. (Lebhaftes Bravo.)

Die Anträge wurden mit allen gegen die Stimmen des Zentrums, der Dänen und der Polen abgelehnt. Die vorhergegangene nicht allzu lange Debatte entbehrte des besonderen Interesses. Es beteiligten sich an derselben und zwar für die Anträge: Windthorst, Brüel, Reichensperger, Stablewski; gegen dieselben: Stöcker, Kardorff, Seyffardt, Virchow, Eynern und Minister v. Goßler.

Wir fürchten, daß das Zentrum mit ähnlichen Wünschen immer wiederkehren wird, hoffen aber auch, es werde stets dieselbe Antwort erhalten. Will der Staat sich nicht selber aufgeben, so muß er sein Recht auf die Schule wahren.

Für das Herzogtum Braunschweig erschien ein Erlaß des Herzoglichen Konsistoriums, betr. die Zulassung zur Konfirmation (vom 2. April 1889), aus dem wir nachstehende Bestimmungen hervorheben:

§ 1. Für die Zulassung zur Konfirmation ist, wie bisher, ordnungsmäßig das Alter von 14 Jahren erforderlich, welches bis zum 30. April des betr. Jahres bezw. bis zum Konfirmationstage, falls dieser später fällt, erreicht sein muß. Kinder dieses Alters sind von derselben, bezw. dem Konfirmanden-Unterrichte nur dann auszuschließen, wenn der niedrige Stand ihrer religiösen Erkenntnis sie zur Teilnahme an der Konfirmation bezw. dem Konfirmanden-Unterrichte, unfähig, oder ihr sittliches Verhalten sie für die Konfirmation unwürdig erscheinen läßt.

In solchen Fällen, wo Katechumenen das vorschriftsmäßige Alter erreicht haben, aber nach Ansicht des betr. Geistlichen die zur Teilnahme an dem Konfirmanden-Unterrichte, bezw. zur Konfirmation erforderliche religiöse Erkenntnis

noch nicht besitzen, deren Eltern oder Angehörige aber auf der Annahme zum Konfirmanden-Unterrichte, bezw. zur Konfirmation bestehen, hat der Geistliche dieselben an den Superintendenten zur Prüfung zu verweisen, auch an diesen über den Fall zu berichten und von dessen Entscheidung die Zulassung zum Konfirmanden-Unterrichte, bezw. zur Konfirmation abhängig zu machen. Ist der betr. Geistliche selbst Superintendent, so hat er unter genauer Berichterstattung die Entscheidung des Herzogl. Konsistoriums einzuholen.

§ 2. Für jüngere Kinder ist Dispensation von dem Erfordernisse des vorschriftsmäßigen Alters nur dann statthaft, wenn sie bis zur Konfirmationszeit (cfr. § 1) mindestens das Alter von 13½ Jahren erreichen und sehr erhebliche Gründe dafür sprechen.

Die Geistlichen haben sich vor Zulassung der betr. Kinder zum Konfirmanden-Unterrichte zu vergewissern, ob in Wahrheit sehr erhebliche Gründe für die nachzusuchende Dispensation sprechen und ist dabei zu berücksichtigen, daß eine Dispensation um so schwieriger zu erlangen sein wird, je mehr ein Kind hinter der vorschriftsmäßigen Altersgrenze von 14 Jahren zurückbleibt.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. die Benutzung des Klassenzimmers einer Volksschule in schulfreier Zeit zur Erteilung des Konfirmanden-Unterrichts (vom 18. Februar 1889), verfügt:

Da, soviel ersichtlich, die Schulgemeinde die alleinige Eigentümerin des Schulgebäudes, und weder behauptet noch nachgewiesen ist, daß der Kirchengemeinde ein Recht zusteht, die zu Zwecken des öffentlichen Schulunterrichtes bestimmten Schulräume zur Erteilung des kirchlichen Konfirmanden-Unterrichtes mit zu benutzen, so finde ich mich nicht in der Lage, gegen den Willen des Schulvorstandes, welcher die Schulgemeinde als Eigentümerin des Schulgebäudes vertritt, zu bestimmen, daß eins der drei Klassenzimmer der Volksschule in N. in schulfreier Zeit zur Erteilung des Konfirmanden-Unterrichtes benutzt werden darf, kann vielmehr nur anheim stellen, den Versuch zu machen, im Wege erneuter gütlicher Verhandlung zwischen dem Kirchenvorstande und dem Schulvorstande eine Vereinbarung wegen Mitbenutzung eines der Klassenzimmer im Schulgebäude zur Erteilung des Konfirmanden-Unterrichtes herbeizuführen, bezw. zu diesem Behufe die gütliche Vermittelung der Königl. Regierung in N. zu erbitten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 30.)

Siehe auch: Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Beseitigung der Verwendung von Schulkindern zum Läuten der Glocken. (Vom 11. April 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 38.)

Daß nicht alle Geistlichen den Weg zur Verständigung mit den Lehrern meiden, daß einzelne unter ihnen sogar von der ungemein hohen Wichtigkeit eines einträchtigen Wirkens, eines herzlichen Verkehrs zwischen beiden Ständen durchdrungen sind, zeigt sich öfter in erfreulichster Weise. In der „N. Bad. Schlztg." schreibt z. B. ein Pfarrer über das Wort „Lehrerfreund" sehr richtige und schöne Worte. Derselbe will es nicht für eine Ausnahme und Auszeichnung gelten lassen, daß einem Pfarrer der Ehrentitel „Lehrerfreund" beigelegt wird, sondern als etwas Natürliches und Selbstverständliches. Jeder Pfarrer muß ein „Lehrerfreund" sein, denn Pfarrer und Lehrer stehen nebeneinander, wohl auf verschiedenen Posten, aber im letzten Grunde auf absolut gleichem Boden, sie stehen auch mit, für, bei einander, aber nicht über, unter, vor, nach und wider einander. Beide haben dasselbe Ziel und dieselbe Arbeit, beide ziehen an einem Wagen; darum ist die Kollegialität nnter beiden das Natürliche und Notwendige.

Wohin die Ultramontanen steuern, verraten sie selber immer wieder mit verblüffender Offenheit. Ganz besonders liegt ihnen die Rückkehr der Orden in die Schule am Herzen, und in einzelnen Gegenden erzielten sie damit bereits recht beachtenswerte Erfolge. Der ultramontane „Bad. Beobachter" rechnet aus, daß die Volksschule dem badischen Staate jährlich 6 Millionen kostet, was bei 200000 Schulkindern auf den Kopf 30 Mark mache. Der Schluß dieses Artikels lautet: „Da drängt sich denn die Frage auf: Könnte man das nicht billiger haben? Und darauf haben wir die Antwort bereit: Ja, freilich könnte man es billiger haben, billiger und besser, insbesondere was die Erziehung anbelangt. Man gebe nur die Schule frei, man lasse Schulbrüder und Schulschwestern herein und erleichtere die Privatschulen. Dann wird es billiger werden. Nur die Staatsschulen sind so teuer, wie alles, was der Staat unternimmt. Die Schulbrüder und Schulschwestern verlangen keine so hohen Gehälter, keine Pensionen und Sterbequartale, keine Witwen- und Waisenversorgung. Mit ihnen könnte das Land jährlich einige Millionen ersparen und doch das Nämliche erreichen und dabei auch eine gute christliche Erziehung für die Jugend gewinnen. Die Unterrichtsfreiheit ist das erhabene Ziel unseres Strebens."

Wohin die Ultramontanen im Großherzogtum Hessen wollen, zeigt sich recht deutlich in einer Petition, für welche der Hessische Bauernverein, an dessen Spitze ultramontane Abgeordnete stehen, Unterschriften sammelt. Die Petition fordert u. a.:

„1) Bei der Neuerbauung von Schulgebäuden auf dem Land wolle in Zukunft, insoweit die Gemeinde zu den Kosten des Baues und den Reparaturen herangezogen wird, in erster Linie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Berücksichtigung gezogen werden;

2) die Verpflichtung zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschule wolle aufgehoben werden;

3) vom erreichten elften Lebensjahre an wolle man die Schulkinder auf dem Lande in den Monaten April bis September einschließlich an den Nachmittagen der Schultage vom Schulbesuch befreien;

4) der weltliche Unterricht in der ländlichen Volksschule habe zu bestehen in Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, sowie in einer leicht faßlichen Unterweisung in den Grundlehren der Naturwissenschaft, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Landwirtschaft; für die Mädchen habe der in Gemäßheit des Art. 22 des Volksschulgesetzes vorgeschriebene Unterricht in weiblichen Handarbeiten in erster Linie das praktische Bedürfnis für sie als künftige Bauernfrauen zu berücksichtigen. Die übrigen Gegenstände wollen bis auf das äußerste Maß des für das Leben Notwendigen beschränkt werden;

5) der Turnunterricht wolle in den ländlichen Volksschulen aufgehoben werden;

6) ein Wechsel in den Lehrmitteln wolle inskünftige soviel wie nur möglich vermieden werden." Leider haben auch sehr viele evangelische Bauern unterzeichnet. Daß die frommen Wünsche nicht in Erfüllung gingen, war vorauszusehen.

Aus Bayern wird berichtet, daß zwei Erzbischöfe und sechs Bischöfe

des Landes ein Memorandum an die Regierung gerichtet haben, das auch hinsichtlich der Schulen außerordentlich weitgehende Forderungen stellt. Selbstverständlich wird der streng konfessionelle Charakter der Schulen verlangt. Ferner soll den Bischöfen nicht bloß Einsicht und Äußerung betreffs der Lehr- und Lesebücher in den Elementar- und Mittelschulen, sondern auch eine gewisse Kontrolle über die an denselben bestehenden Lesebibliotheken ermöglicht werden. Seminare und Präparandenanstalten sollen behufs einer echt katholischen Erziehung in streng konfessionelle Anstalten umgewandelt werden. Sehr anmaßend klingt, was hinsichtlich der Tüchtigkeit und Würdigkeit der geistlichen Seminarlehrer behauptet wird. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, die Verwendung von Schulschwestern zu begünstigen und die Anstellung derselben zu erleichtern. Die Antwort der Behörde betont, dieselbe sei sich recht wohl bewußt, daß Religion und Sittlichkeit nicht allein das Endziel der Kirche, sondern auch die Grundlage aller staatlichen Ordnung sind. Sodann liefert sie den Nachweis, daß manche Forderungen der Bischöfe längst erfüllt sind, andere nicht gewährt werden können. Hierauf werden die Gesichtspunkte bezeichnet, nach denen das Ministerium künftig bei einschlägigen Angelegenheiten zu verfahren gedenkt; dieselben verraten überall den Wunsch, den Vertretern der Kirche soviel als möglich entgegenzukommen.

Auf Grund einer Verfügung des Kultusministers v. Goßler ist das am 1. April d. J. mit staatlicher Genehmigung von den Ursulinerinnen zu Schweidnitz in ihrem eigenen dortigen Kloster eröffnete Lehrerinnenseminar, verbunden mit Präparandie und gut besuchtem Pensionat, plötzlich geschlossen worden. Diese Maßregel hat in den beteiligten Kreisen große Bestürzung hervorgerufen, und obgleich in der ministeriellen Verfügung den Ursulinerinnen die Befugnis erteilt wird, solche Schülerinnen, welche später in den Orden eintreten wollen, noch weiter unterrichten zu dürfen, so ist dennoch der Klostervorstand, unterstützt von angesehenen Persönlichkeiten der Stadt Schweidnitz, sofort an zuständiger Stelle um Aufhebung jenes Verbotes vorstellig geworden. Über die Gründe der plötzlichen Aufhebung der bezeichneten Anstalt verlautet nichts.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind im vergangenen Jahre 21 Ordensniederlassungen neu genehmigt worden; von diesen, welche sämtlich mit weiblichen Orden besetzt wurden, widmen sich 15 erziehlichen Zwecken.

In Arnsberg ist seitens der zuständigen Minister eine neue Niederlassung der Genossenschaft der armen Schulschwestern de notre dame aus dem Mutterhause Brede bei Brakel, und zwar zum Zwecke des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend in einer höheren Töchterschule und gleichartigen Erziehungsanstalt, genehmigt worden. Die Thätigkeit der Schwestern darf sich ferner erstrecken auf Handarbeitsschulen für Mädchen und auf Kleinkinderschulen.

Eine Sonntagsschule, welche ein Fräulein von Blücher in Berlin eingeweiht hatte, ist wegen sektiererischer Umtriebe, die durch den „Evang. Kirchl. Anzeiger" in die Öffentlichkeit gezogen waren, polizeilich geschlossen worden. Wie ist denn das überhaupt, fragt die „Preuß. Schulztg.": Wenn jemand Unterricht erteilen will — außer in mechanischen Fertigkeiten — muß er die Erlaubnis einholen, sofern er nicht die

entsprechenden Prüfungen bestanden hat, hier aber unterrichten Leute, wohl meist junge Mädchen, ohne alle pädagogische Ausbildung: ist das gesetzlich erlaubt? Wir haben hier einen Fall, wohin dergleichen Winkelschulen führen können.

Bei der Einweihung einer **Simultanschule** in Karlsruhe sagte Bürgermeister Schnetzler: „Eine Religiosität, welche den Menschen nicht emporführe zu duldsamer Gesinnung, welche ihn vielmehr mit Geringschätzung des Andersdenkenden erfülle, welche ihn zur Absonderung von Andersgläubigen anhalte, welche Haß statt Liebe ins Gemüt pflanze, sei nicht eine Tochter des Himmels, sondern eine Magd irdischer Beschränktheit und Leidenschaftlichkeit, wie heilig auch das Gewand scheine, in das sie sich heuchlerisch verkleide!" Das sind herrliche Worte; aber wie weit sind wir noch davon, sie ins Leben übertragen zu sehen! Für manche Zeloten ist der Gedanke, Kinder ihrer Konfession neben andersgläubigen in der Schule sehen zu sollen, fast gleichbedeutend mit heidnischem Greuel. Darin gerade liegt die Gefahr für die Simultanschule, und deshalb macht sie so wenig Fortschritte.

Eins der den bayerischen Bischöfen gemachten Zugeständnisse ist in Kraft getreten. Es wurde nämlich mit Beginn des laufenden Schuljahres vom Kultusministerium verordnet, daß in den humanistischen und Realgymnasien die Religionslehre wieder als Prüfungsgegenstand aufgenommen werde.

Auch eine preußische Behörde zeigte ähnliches Entgegenkommen. Die Kgl. Regierung zu Düsseldorf hat für die katholischen Schulen, soweit sie zum Bistum Münster gehören, eine fünfte Religionsstunde (Katechismusstunde) gestattet. Die erforderliche Zeit wird dem naturkundlichen Unterricht entzogen.

Das Kultusministerium hat beim Berliner Magistrat angefragt, nach welchen Grundsätzen der Stadtverordnete Kunert (Sozialdemokrat) den Religionsunterricht an die Kinder der freien religiösen Gemeinde erteile. Die städtische Schuldeputation hat beschlossen, da sie die bezüglichen Grundsätze nicht kenne, sich an den Vorstand der freireligiösen Gemeinde zu wenden und um Aufschluß darüber zu ersuchen.

Wie sehr manche Geistliche die persönliche Freiheit der Lehrer in Hinsicht auf kirchliche Dinge zu beeinflussen bestrebt sind, beweist in schlagender Weise die nachstehende, an vergangene Zeiten erinnernde Thatsache. Pfarrer Sering in Höchst a. M. macht den ihm unterstellten Lehrern bekannt, daß er ein Kontrollbuch über den Kirchenbesuch der Lehrer einführen und daß dieses für gutachtliche Äußerungen, speziell auch für Eintritt in eine größere Gehaltsskalastufe bei maßgebender Stelle von nicht zu unterschätzendem Belang sein werde. — Wir hoffen, daß die Lehrer sich mit der einfachen Kenntnisnahme nicht beruhigt haben.

Andere Geistliche gestehen ein, daß es heute recht schwer ist, ein tüchtiger Lehrer sein und bekunden dies, ohne ihre Ehre dadurch irgendwie zu schädigen, in unzweideutigster Weise vor der Öffentlichkeit. Vom Ephorus zu Zwickau in Sachsen ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Kandidaten der Theologie unter Leitung eines bewährten Schulmannes praktisch in die Volksschule eingeführt werden.

c. Schule, Haus und öffentliches Leben.

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle zunächst auf einen Vortrag hinzuweisen, der eine große Versammlung mächtig anregte und durch Separatdruck auch in weitere Kreise gedrungen ist. Wir selber befinden uns so sehr mit dem Berichterstatter in Übereinstimmung, daß wir nur herzlich wünschen können, seine Mahnungen möchten an maßgebender Stelle Beachtung finden und im Leben der Schule verwirklicht werden. Der Unterricht wird dann entschieden lebensvoller, und seine Erfolge werden dauerndere sein.

Über „Volkstum und Volksschule" sprach Direktor Albert Richter-Leipzig auf der 28. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Augsburg. Er führte etwa folgende Gedanken aus: Wir nennen unsere Schulen Volksschulen. Das sei ein neuer Name, den man im vorigen Jahrhundert noch nicht kannte, denn damals hätten wir Deutsche noch kein einheitliches Volk gehabt. Namentlich sei das Zeitalter weltbürgerlicher Gesinnung und Gesittung der Entwickelung des deutschen Volkstums nicht günstig gewesen. Man habe die einzelnen Völker angesehen als Splitter des Menschentums. Besonders habe Rousseau betont, daß die nationale Bildung vor der weltbürgerlichen zurücktreten müsse. Herder habe zuerst das Deutschtum betont, indem er sein Werk „Von deutscher Art und Kunst" schrieb. Erst das Jahr 1870 habe die nationalen Eigentümlichkeiten und Überlieferungen zum Zweck der Studien erhoben. An die Stelle der Mißachtung volkstümlicher Überlieferungen sei begeisterte Pflege derselben und treue Arbeit an einer Wissenschaft von deutscher Volkskunde getreten. Der Bildungsarbeit sei das zugute gekommen. Es genüge nicht mehr, daß das Kind wie in der Aufklärungszeit zum Weltbürgertum erzogen werde, die Volksschule müsse volkstümlichen Überlieferungen noch größere Beachtung zu teil werden lassen, wenn die Begeisterung für deutsches Volkstum sich nicht in leeren Redensarten erschöpfen solle. Die Lehrpläne unserer Schulen genügten diesen Forderungen nicht. Der Geist trockener Lehrhaftigkeit schade der Bildung, er erzeuge tödliche Langeweile. Das Kind wisse nicht, warum ihm dies oder jenes an Kenntnissen übermittelt werde. Im Geiste eines Hebel, nicht im Tone des trockenen Lehrbuchs, sei der Unterricht in den Naturwissenwissenschaften zu erteilen. Wohl sei manches von dem, was das Lehrbuch lehre, nicht zu vernachlässigen; aber wir sollten auch darauf hinweisen, wie das Volk oftmals mit einem einzigen Namen einer Pflanze ein Gedicht geschaffen habe. Wie diese oder jene Pflanzen unsern Vorfahren heilig waren, wie andere ihnen ein Sinnbild von Tugenden waren, wie wieder andere als Heilpflanzen benutzt wurden, das alles sei in der Schule zu lehren, daß es volkstümliche Naturgeschichte sei. Es mangele an Zeit, um in Bezug auf alle Unterrichtsfächer Ähnliches auszuführen; doch wolle Redner noch hinweisen auf die Ausnutzung des Sprachunterrichts, wie dieselbe als volkstümliche Grammatik, als volkstümliche Litteraturkunde nicht verabsäumt werden solle. So habe man es zu unterlassen, in der Schule auch in der Litteratur den Schülern verfrühten Genuß zu bereiten, indem man zu hohe dichterische Erzeugnisse behandle. Auch solle man den Biographien kein zu großes Gewicht beilegen.

Uhland sei der wahre deutsche Dichter der Volksschule. Das deutsche Märchen, nicht das orientalische, die deutsche Götterkunde, nicht die klassische sei in der Schule zu pflegen. Deutsche Volkssitten und Volksbräuche seien auf ihren Ursprung zurückzuführen, der Aberglaube sei nicht lediglich mit Spott, sondern mit Belehrung zu bekämpfen. Für den Geschichtsunterricht sei zu betonen, wie die Kulturgeschichte in erster Linie betrieben werden müsse. Besonderer Wert sei in erziehlicher Hinsicht den volkstümlichen Überlieferungen der Heimat zuzuerkennen; darum solle aller Unterricht der Volksschule mit Heimatkunde verquickt sein, dies um so mehr, als von maßvoller Pflege des landschaftlich Besonderen nicht eine Schädigung, sondern eine Förderung deutscher Interessen zu erwarten sei. Jeder Lehrer müsse ein Forscher seiner Heimat werden, nur dann könne er in rechter Weise Heimatkunde lehren. Mögen wir stets des Wortes gedenken „Deutschland, Deutschland über alles!" aber auch nicht das andere vergessen, worin gesagt sei, daß das kleinste Vaterland der Liebe nicht zu klein sei.

Auf Antrag des Dr. Meuser-Mannheim ward beschlossen, über den Vortrag in keine Besprechung einzutreten, um den guten Eindruck der Rede nicht abzuschwächen.

Den zweiten Vortrag auf der Generalversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg zu Potsdam hielt Berndt-Friedberg über das Thema: „Welche Hindernisse erschweren der Volksschule die Erfüllung ihrer Aufgabe, und wie ist deren Beseitigung zu erstreben?" Die Leitsätze wurden bis auf 2e, wo von der unzulänglichen Lehrervorbildung die Rede ist, angenommen. Sie heißen:

1. „Die Volksschule hat die Aufgabe, die bei weitem größte Anzahl aller schulpflichtigen Kinder zu erziehen, zu unterrichten; von der Erfüllung dieser Aufgabe hängt die Entwickelung des Volkslebens ab. 2. Die Volksschule stößt jedoch bei ihrer grundlegenden Arbeit auf mannigfache Hindernisse, welche eine segensreiche Thätigkeit beeinträchtigen; diese Hindernisse liegen a) in der mangelhaften häuslichen Erziehung, sowie in der zu frühen Beschäftigung der Kinder zum Zwecke des Erwerbs; b) in der noch häufig vorkommenden unzureichenden äußeren Einrichtung und Ausstattung der Volksschule, sowie in der Überfüllung der Schulklassen, welche wiederum eine Überbürdung des Lehrers verursacht; c) in der noch vielfach bestehenden Verbindung des Schulamtes mit dem niederen Küsterdienste; d) in dem Mangel an fachmännischer Schulaufsicht und in dem Ausschluß des Lehrers vom Schulvorstande; e) in der für alle Schulverhältnisse nicht ausreichenden Lehrerbildung; f) in der durchaus unauskömmlichen Lehrerbesoldung; g) in der aus letzterem Grunde besonders hervorgehenden Nichtachtung des Lehrerstandes. 3. Die Beseitigung dieser Hindernisse ist zu erstreben auf dem Wege der Selbsthilfe, indem a) gelegentlich der größeren Lehrerversammlungen immer wieder diese Mißstände, welche in dem Mangel gesetzlicher Vorschriften begründet sind, klargelegt und die zuständigen Behörden um Abhilfe ersucht werden; b) die Lehrer durch andauernde treue Pflichterfüllung und durch ihr außeramtliches Verhalten, sowie durch sorgfältige Pflege des Standesbewußtseins sich die ihnen gebührende berufliche und gesellschaftliche Stellung erwerben und erhalten."

In äußerst humoristischer Weise geben die „Freien pädagogischen Blätter" eine Zusammenstellung aller der Dinge, welche unangenehm oder schädlich sind, und für deren Zustandekommen die Schule ungerechter Weise verantwortlich gemacht wird. So drollig diese Zusammenstellung klingt, so ernst ist die Sache an sich. Es giebt in der That kaum eine schlimme Erscheinung im Volksleben, in Handel und Gewerbe u. s. f., woran der Schule nicht mit mehr oder weniger Nachdruck die Schuld

zugeschoben wird. Die Lehrerschaft hat allen Grund, solchen Anklagen ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie wenig sie andauernden Einflüssen des Elternhauses, des Umganges, des Straßenlebens u. s. w. gegenüber zu wirken vermag.

Ganz andere Mächte sind es, die nachteilig auf das Leben der heutigen Jugend einwirken und jene erschreckliche Zunahme der Verbrechen in der Kinderwelt hervorrufen. Das Straßenleben, aber auch die Verwahrlosung infolge von mangelnder Aufsicht seitens der Eltern trägt die Hauptschuld, wenn Thatsachen wie die nachstehenden auf Grund statistischer Aufzeichnungen bekannt gegeben werden. Nach der Statistik der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands haben diese von 1879—1886 rund **6000** durch Kinder verursachte Brände zu verzeichnen gehabt, welche eine Schadenvergütung von 10 Millionen Mark erforderten. Von 1862—1886 ist das deutsche Nationalvermögen durch Kinderbrandstiftungen, meist durch Spielen mit Streichhölzchen veranlaßt, um 66 Mill. Mark geschädigt worden, den Verlust an Menschenleben ungerechnet.

Die Strafkammer I des Landgerichts zu Lübeck verurteilte einen 14jährigen Schulknaben aus der Gegend von Eutin wegen Raubes, Raubversuchs und anderer Verbrechen zu einer Gefängnisstrafe von **6** Jahren.

Und eine noch andere Macht ist's, die viele jugendliche Seelen vergiftet — die **schlechte Lektüre**, die klatscherfüllte Zeitung, das unsittliche Buch! Wie mancher Knabe, wie manches Mädchen ist dadurch schon auf Abwege geraten und verloren gegangen für immer!

Vor dem Geschwornengerichte in Reichenberg i. B. wurde gegen zwei jugendliche Verbrecher verhandelt, die laut ihrer eigenen Aussage durch Schundschriften auf den Weg des Verbrechens geführt worden sind. Als solche Schriften wurden bezeichnet: „Dominik Cartouche", „Raubritter", „Mazeppa", „Der wilde Junker", „Der schwarze Fritz", „Rinaldo Rinaldini" u. a. m. — Im alten Griechenland hätten solche Schandbücher freilich gar nicht verkauft werden dürfen.

Der Gedanke der Begründung einer großen Anstalt zum Zwecke der Versorgung der weitesten Volkskreise mit gesundem, fesselndem und wohlfeilem Lesestoff auf dem Wege der Kolportage und der Verkaufsautomaten, sowie durch Vermittelung der Geistlichen und Lehrer, Behörden und Arbeitgeber behufs Verdrängung der schlechten Kolportageromane, hat überall in deutschen Landen den lebhaftesten Anklang gefunden. Am 2. April hat sich in der konstituierenden Versammlung in Weimar ein Verein gebildet, dessen Entwickelung im besten Gange ist. Möge nun die Unterstützung aller Volksfreunde dieser großen gemeinnützigen Arbeit nicht fehlen, damit das hohe Ziel einer durgreifenden sittlichen und geistigen Hebung des Volkes erreicht werde: dies wird nur möglich sein, wenn der Verein über sehr erhebliche Mittel verfügen wird, indem Hunderttausende ihm beitreten. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 3 M. festgesetzt, die dauernde Mitgliedschaft wird durch einmalige Zahlung von 300 M. erworben. Schatzmeister des Vereins ist Herr C. Mahr, Schillerstr. 2 in Weimar. Deutsche Dichter und Schriftsteller ersten Ranges (darunter Gustav Freitag und Ernst von

Wildenbruch), Reichs- und Landtagsabgeordnete verschiedener Parteien, reiche Arbeitgeber, hervorragende Fachleute auf dem Gebiete der Volksbildungsbestrebungen (darunter die an der Spitze für Volksbildungsverbände für Schlesien, Pommern, Sachsen, die Mark und die Lausitz, Thüringen und Mitteldeutschland, den Mittelrhein, Nordwestdeutschland, Nordböhmen stehenden Herren) haben ihre Zustimmung erklärt, zum Teil auch bereits erhebliche Beiträge gezeichnet.

Einen „Bericht über den Verein für Massenverbreitung guter Schriften" gab Skrey-Königsberg auf der 12. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Tilsit.

In Nr. 35 der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung" wird nachdrücklich darauf hingewiesen, welch entsetzliches Unheil die Zeitungen mit ihren Schandberichten über Mord, Brand und Verbrechen aller Art anrichten. Es ist höchst dankenswert, daß die Lehrerschaft dieser Angelegenheit andauernd große Aufmerksamkeit zuwendet und wäre sehr zu wünschen, daß die Tausende von Verlegern, Redakteuren und Berichterstattern mehr auf die warnenden Stimmen aus Erzieherkreisen hörten.

Auch der Aufführung unsittlicher oder wenigstens unpassender Theaterstücke in sogenannten Kindervorstellungen sollte man nachdrücklich entgegentreten. Sie verderben den Geschmack, vergiften das Herz, regen wohl auch die Phantasie in unnatürlicher Weise an.

In Aschaffenburg sollte in einer Kindervorstellung „Max und Moritz" aufgeführt werden. Auf Antrag der Lehrer wurde jedoch sämtlichen Schülern der Besuch dieser Vorstellung verboten. So soll's sein!

Nicht wenig Kinder gehen sittlich unter, weil sie von Jugend auf mit ihren Eltern ein unstetes Wanderleben führen. Es freut uns, daß die Behörden auch diesem Übelstande größere Aufmerksamkeit zu schenken beginnen. So erschien für das Großherzogtum Baden eine Bekanntmachung, das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend. (Vom 6. Dezember 1888). Wir heben folgendes daraus hervor:

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 17. November l. J. Nr. 20758 die Großh. Bezirksämter angewiesen, bei Erteilung von Wandergewerbescheinen auf Grund der Bestimmnng in § 62 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, die Erlaubnis zur Mitführung von Kindern im schulpflichtigen Alter beim Gewerbebetrieb im Umherziehen in der Regel zu versagen. Nur ganz ausnahmsweise soll diese Erlaubnis erteilt werden, wenn ein genügender Nachweis darüber erbracht wird, daß auch während des Umherziehens die mitgeführten Kinder einen den Anforderungen des Elementarunterrichtsgesetzes entsprechendeu systematischen Unterricht erhalten, was in der Regel nur dann der Fall sein wird, wenn eine zur Erteilung des Unterrichts befähigte Persönlichkeit beim Wandergewerbe mitgeführt wird, während es nicht als eine genügende Erfüllung der gesetzlichen Unterrichtspflichten zu erachten ist, wenn die betreffenden Kinder an dem beständig wechselnden Aufenthaltsort jeweils nur für einige Tage oder Wochen in die Volksschule geschickt werden.

Hiervon setzen wir die Großh. Kreisschulräte, sowie die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen und die Lehrer an solchen mit der

Weisung in Kenntnis, in allen Fällen, in welchen ihnen eine ungenügende Erfüllung der Volksschulpflicht seitens der von Wandergewerbetreibenden mitgeführten Kinder bekannt wird, ungesäumt dem Großh. Bezirksamt zum Zweck weiteren Einschreitens Anzeige zu erstatten.

In denjenigen Fällen, in welchen nach Maßgabe des Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern Wandergewerbetreibenden die Mitführung schulpflichtiger Kinder zu gestatten ist, werden die Großh. Kreisschulräte sich von Zeit zu Zeit durch Vornahme von Prüfungen davon zu überzeugen suchen, ob die betreffenden Kinder auch die ihrer Altersstufe angemessenen Schulkenntnisse besitzen. Über die Vornahme der Prüfung und den Erfolg wäre den Eltern bezw. Fürsorgern der Kinder entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Sollte das Ergebnis der Prüfung ein ungenügendes sein, so wäre hiervon dem Bezirksamt Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, die Erlaubnis zur Mitführung der Kinder beim Gewerbebetrieb im Umherziehen zurückzuziehen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung. 1889, Nr. 2.)

Ein großartiger Unfug ist es, Kinder an den Tanzvergnügungen Erwachsener teilnehmen zu lassen. Und doch ist diese Unsitte auf dem Lande noch viel häufiger, als manche kluge Leute sich träumen lassen. Der „Preuß. Schlztg," wird z. B. aus Vorpommern berichtet, daß bei Tanzvergnügungen Erwachsener auch die Kinder gewisse Tänze frei haben, daß ihnen in einer Gegend jeder dritte Tanz zustehe. Es mnß mit großer Freude begrüßt werden, wenn die Behörden gegen derartige Ungehörigkeiten vorgehen.

Durch eine Verfügung an die preußischen Landräte wurden im Berichtsjahre die Tanzlustbarkeiten für Schulkinder erheblich eingeschränkt, ja, es wird deren gänzliche Aufhebung empfohlen. Das Spiel ist ein Bildungsmittel für die Jugend, der Tanz ein Unding, wenigstens wenn er zu einer Nachäffung der Tanzvergnügungen Erwachsener wird.

Eine andere nicht zu unterschätzende Gefahr für unser gesamtes Volksleben besteht darin, daß eine bedenkliche Aufklärungssucht viele falsche, verschrobene Ansichten in die Köpfe pflanzt. Die Lehrer thun wohl daran, dieser Sache ein wachsames Auge zuzuwenden.

Rektor Walsemann-Celle hielt auf der 14. Versammlung hannoverscher Volksschullehrer in Hannover einen Vortrag über „**Halbbildung**", dem folgende Leitsätze zu Grunde lagen: 1. Halbbildung ist sowohl für diejenigen, bei denen sie sich findet, als auch für die Gesamtheit vom Übel. 2. Jede Erziehungsschule hat diesem Übel nach Kräften entgegenzuarbeiten durch Entwickelung aller Interessen der Erkenntnis und Teilnahme zu einem harmonischen Ganzen, in welchem die vielseitige Bildung ihren Sitz hat, und aus dem die Festigkeit des moralischen Charakters hervorgeht. 3. Demnach ist anzuerkennen: a) daß die Grundlage aller Berufsbildung eine umfassende, gründliche allgemeine Bildung ist, auf welche nicht nur die Mitglieder gewisser Stände, sondern sämtliche Volksklassen Anspruch haben; b) daß die Grundformen der Erziehungsschule, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Volksschule, beim Unterricht denselben Zweck verfolgen müssen, nämlich die Verwirklichung der

Idee der Erziehung durch Vermittelung einer vielseitigen, soliden allgemeinen Bildung, und daß sie sich nur hinsichtlich der ihnen zugemessenen Zahl der Lehrjahre und hinsichtlich der Mittel, die sie zur Verwirklichung des gemeinsamen Zweckes anwenden, unterscheiden dürfen. 4. Da die Volksschule mit ungewöhnlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist sie vor der Gefahr, Halbbildung zu erzeugen, nur dann hinlänglich gesichert, wenn ihr in äußerer Beziehung alles gewährt wird, was man der höheren Bürgerschule und dem Gymnasium bereitwilligst zugesteht, wenn insbesondere dem Volksschullehrerstande die ihm gebührende tüchtige Ausbildung, eine würdige Stellung, genügendes Auskommen und der nötige Einfluß auf die Schulleitung nicht länger vorenthalten bleibt.

Wie schädlich das Stromerleben auf jugendliche Kinder wirkt, deuteten wir früher bereits an. Es kommen in dieser Beziehung ebenfalls noch Mißstände vor, die kaum glaublich zu nennen sind. Die Kinder einer Zigeunerbande, welche den Kreis Lebus durchzog, hatten in $^3/_4$ Jahren über **100** Schulen besucht. Was mögen die unruhigen Gäste gelernt haben!

Auch die Verwendung von Kindern in Gemeinschaft mit Erwachsenen zur Verrichtung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten wird der Sittlichkeit der Jugend oft gefährlich und fordert große Aufmerksamkeit seitens der Behörden.

Die Regierung zu Merseburg hat folgendes an die Kreisschulinspektoren verfügt: „Es ist durchaus unzulässig, daß die zum Verziehen der Rüben benutzten Kinder gemeinsam mit Erwachsenen, oder Knaben und Mädchen, nicht nach Geschlechtern getrennt, arbeiten. Ebenso müssen Knaben und Mädchen getrennt werden, wenn sie mit Wagen zur Arbeitsstelle befördert oder zurückgebracht werden. Überhaupt sind sorgfältig alle Zuchtmaßnahmen zu treffen, damit Zucht und Schamhaftigkeit gewahrt bleiben und alles ferngehalten wird, wodurch die Sittlichkeit irgendwie verletzt werden könnte. Aufs nachdrücklichste ist es zu rügen, wenn die Arbeitskräfte der Kinder über das Maß der Billigkeit hinaus ausgebeutet und die oben bezeichneten Arbeiten sogar an Sonn- und Feiertagen zur Ausführung gebracht werden. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden muß als das höchste zulässige Maß bezeichnet werden."

Vergleiche hierzu auch: Ministerialerlaß, betr. die Einschränkung bezw. Beseitigung der Verwendung von Schulkindern bei der Zuckerrübenkultur. Vom 29. August 1889.

Siehe ferner: Ministerialerlaß, betr. die Inanspruchnahme der Zeit und Kräfte der Schulkinder während oder außer der Schulzeit für den Lehrer ist unzulässig. Vom 21. August 1889.

Mancherlei nicht gerade gefährliche, aber doch veraltete und verrottete Gewohnheiten und Einrichtungen im Schulleben räumt die höhere pädagogische Einsicht unbarmherzig weg.

In Dresden und Schönebeck ist beispielsweise die Verteilung von **Zuckerdüten** an die neueintretenden Elementarschüler untersagt worden. Wir halten dies für sehr gerechtfertigt, denn der Lehrer tritt bei Austeilung der süßen und dem Magen der Kleinen doch so gefährlichen Gabe sofort als ungerechter Mann auf und erregt nicht selten Thränen. Die

Eltern mögen daheim an den Zuckerdütenbaum gehen, wenn sie den Hokuspokus überhaupt für wünschenswert halten!

Die Verwendung der Schüler zu bezahlter Arbeit war, jedenfalls infolge übler Erfahrungen, Gegenstand eines behördlichen Erlasses. Nach einer Verfügung der herzoglich anhaltischen Regierung sind die Dirigenten der gehobenen Volksschulen (Mittel- und Bürgerschulen) ermächtigt, den Schülern ihrer Schulen jegliche Arbeit für Lohn zu untersagen.

Jedes Jahr wieder begegnen wir Berichten über ernste Bemühungen der deutschen Lehrerschaft, helfend und heilend bei Lösung des schweren Zwiespaltes mit thätig zu sein, der die Gesellschaft in den Kulturstaaten heute bedroht. „Die Mitwirkung der Schule bei Lösung der **sozialen Fragen**“ machte Oberlehrer Gärtner-München auf der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung zum Gegenstande eines Vortrages. Er vertrat die Schule nachdrücklich gegen den Vorwurf, sie vernachlässige ihre Pflicht in dieser Beziehung, ja sie arbeite wohl gar den Umsturzbestrebungen in die Hände. Die Hauptwurzel der Verwirrung der Geister sei die Unbildung. Er knüpfte hieran eine Anzahl praktischer Vorschläge. Lehrer Dittmar-Nürnberg warnte davor, die Schule als ein Mittel zur Abstellung aller möglichen Schäden benutzen zu wollen. Die Schule wolle gewiß gern bei dieser wichtigen Arbeit helfen, direkt sei sie aber außer stande dazu.

Die 24. Weimarische Lehrerversammlung in Vacha hörte einen Vortrag von Hesse-Ilfta über „Volksschule und Arbeiterstand“, dem folgende Leitsätze zu Grunde lagen: 1. Volksschule und Arbeiterstand stehen in einer natürlichen Lebensgemeinschaft. 2. Die Unterschiede zwischen beiden Ordnungen bedingen behufs einer gesegneten Verbindung freundschaftliche gegenseitige Rücksichtnahme. 3. Wert und Kraftverbrauch beider Einrichtungen berechtigen zu den Erwartungen der Geneigtheit, Sicherheit und Freiheit der menschlichen Gesellschaft.

Der Westfälische Provinziallehrerverein hörte einen Vortrag von Lehrer Gräve in Hamm, über „die Erziehung mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse“, dem nachstehende Leitsätze zu Grunde lagen:

1. Die Einfügung volkswirtschaftlicher Belehrungen in den Stoffplan der Volksschule ist eine berechtigte und unabweisbare Forderung vieler Sozialpolitiker und Pädagogen. 2. Die schwerwiegendste Seite der sozialen Frage, mit der alle anderen in ursächlichem Zusammenhange stehen, ist die „Armennot“ des Volkes. 3. Diese Armennot ist vornehmlich die Folge der Gestaltung des Wirtschaftsbetriebes. 4. Die Heilmittel liegen in der Gesetzgebung, in den humanitären Bestrebungen der Gesellschaft und in der Erziehung. 5. Es ist Pflicht der Schule: a) die soziale Gesetzgebung des Staates zu beleuchten und zu stützen; b) den Sinn für die Veranstaltungen der inneren Mission und der gemeinnützigen Bestrebungen zu fördern und zu läutern; c) durch die Erziehung der Jugend bessere soziale Zustände vorzubereiten und zwar: aa) durch Bildung fester sittlicher Charaktere, bb) durch die Erziehung zur bewußten Vaterlandsliebe und zur Achtung der als nützlich und notwendig erkannten staatlichen und gesetzlichen Einrichtungen, cc) durch die Erziehung zur Gottesfurcht und durch die Führung zum Verständnis und zur Wertschätzung der göttlichen Weltordnung, dd) durch die Stählung des Körpers in zweckdienlichen Leibesübungen. — Ein Antrag, zu erklären, daß die Versammlung mit Interesse den Ausführungen des Redners gefolgt sei, von einer Verhandlung mit Rücksicht auf die umfängliche Bearbeitung aber absehe, dagegen die Behandlung des Gegenstandes in den Zweigvereinen empfehle, wurde abgelehnt und in die Verhandlung eingetreten, die schließlich das Ergebnis hatte, daß die Leitsätze 2, 3

und 4 abgelehnt und die Leitsätze 1 und 5 angenommen wurden, ersterer mit Einstellung des Wortes „Unterricht“ für „Stoffplan“.

Das „Berliner Tageblatt“ tadelt es, daß besonders in den Kreisen der weniger bemittelten Beamten und kleinen Geschäftsleute eine bedauerliche Zurückhaltung der Berliner Gemeindeschule gegenüber bestehe, während erfreulicher Weise ein guter Teil besser gestellter Eltern, selbst aus den sogenannten höheren Ständen, ohne Bedenken ihre Kinder diesen Schulen, die sich als durchaus tüchtig erwiesen hätten, anvertrauen. Diese Zurückhaltung ist in der That beklagenswert, denn erfahrungsmäßig üben reiche und arme Kinder im Verkehr in der Schule eine günstige Wirkung aufeinander aus und tragen unbewußt zur Milderung der sozialen Gegensätze bei.

Allzukühn sind die Hoffnungen, welche man in dieser Beziehung in vielen Kreisen auf obligatorische oder fakultative Einführung der **Volkswirtschaftslehre** in der Schule setzt.

Die 10. Altenburgische Landeslehrerversammlung in Eisenberg hörte einen Vortrag von Patuschka-Schmölln über das Thema: „Volkswirtschaftliche Ergänzungen zum Lehrstoffe der Volksschule.“ Es ergaben sich folgende Punkte:

1. Volkswirtschaftliche Belehrungen sind notwendig, mindestens wünschenswert in der Volksschule, a) weil das öffentliche Leben Kenntnis wirtschaftlicher Gesetze verlangt; b) weil der Aufbau unseres staatlichen Lebens Kenntnis wirtschaftlicher Fragen benötigt; c) weil bewußte Vaterlandsliebe zu einem guten Teile nur durch wirtschaftliche Belehrung hervorgebracht werden kann; d) teilweise auch für die Mädchen. 2. Die Volksschule kann nur in sehr mäßigem Umfange wirtschaftliche Belehrungen im Anschlusse an eine Anzahl Lehrfächer bieten: Deutsch (Lesebuch), Religion, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde. 3. Die Methode ist meistens die induktive, teilweise die deduktive. Es lassen sich bei ihr sehr wohl die fünf formalen Stufen anwenden. 4. Zur Behandlung darf nur kommen, was der Fassungskraft der Schüler entspricht.

Auf dem 13. Oberelsässischen Lehrertag referierte Lehrer Pfeiffer-Orschweier über „Volkswirtschaftliche Ergänzungen zum Lehrstoff der Volksschule.“

Mit Recht wünscht man in Lehrerkreisen, das Schulwesen möchte mehr in Beziehung mit dem vollen Leben gesetzt werden, namentlich seien die Eltern mehr für Schuldinge zu gewinnen und anzuregen. Einen hierauf bezüglichen Vortrag hielt Lehrer Weber-Magdeburg auf der Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen in Weißenfels „über den Büreaukratismus auf dem Schulgebiete.“ Derselbe rief eine lebhafte Debatte hervor und führte zur Annahme folgender Leitsätze: 1. Es ist notwendig, Veranstaltungen zu treffen, in den Familien mehr Interesse für die Schule zu erwecken, und daß der Lehrer im Schulvorstande Sitz und Stimme hat. 2. Dem Lehrer ist in Bezug auf Methode, soweit sie dem gegenwärtigen pädagogisch-wissenschaftlichen Standpunkte entspricht, völlige Freiheit zu lassen. 3. Die Beaufsichtigung der Schule wird nur Fachmännern übertragen. 4. Seitens der Schulaufsicht ist auch Schulpflege zu üben.

Ein weitbekannter und hochverdienter Mann hat im abgelaufenen Jahre von neuem auf eine recht erstrebenswerte Einrichtung hingewiesen.

In der Mai-Sitzung des Berliner Lehrervereins sprach Rektor Ferd. Schmidt über **Volksunterhaltungsabende** für Berlin. Die Redner, welche sich an der Debatte beteiligten, erkannten die hohe erziehliche Bedeutung dieser Einrichtung an, gaben aber der Meinung Ausdruck, daß der Verein als solcher wenig zur Erfüllung der vom Redner gekennzeichneten Aufgaben thun, die ausgesprochenen Ideen vielmehr nur als Anregung auf sich wirken lassen und den Mitgliedern empfehlen könne, die Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Gewiß würden solche Abende die Wertschätzung der Bildung erhöhen und das Gemüt anregen, und da die Lehrerschaft sich gewiß mit Vorliebe an denselben bethätigen würde, dürften sie auch eine Annäherung zwischen Haus und Schule vermitteln.

An einzelnen Orten sucht man den Naturſinn der Kinder in praktischer Weise zu heben. Viele Gemeinden in der Mark (Westfalen) legen öffentliche **Obstbaumschulen** an, die den Lehrern unterstellt sind. Diese haben den Auftrag erhalten, die älteren Kinder in der Obstbaumzucht zu unterweisen, wofür besondere Lehrstunden angesetzt sind. Obwohl dies Verfahren zunächst auf praktische Ziele hinarbeitet, ist seine erziehliche Bedeutung für die Gemütsbildung doch keineswegs zu unterschätzen. Noch mehr darauf hingerichtet ist eine von anderswärts gemeldete, recht nachahmenswerte Einrichtung, die wir gern erwähnen.

Der Gartenbauverein in Bonn geht damit um, den Schulkindern die Blumenpflege lieb und wert zu machen. Es werden nämlich einzelnen Kindern im Frühjahre drei Pflanzen zum Preise von 10 Pfg. pro Stück zur Pflege übergeben. Im Herbste können die Kinder diese Pflanzen zu einer zu diesem Zweck zu veranstaltenden Ausstellung bringen. Zeigt sich dann, daß die Pflanzen unter der Pflege ihrer Wärter gediehen sind, so erhalten die jungen Pflanzenzüchter Prämien von 3, 2 und 1 Mark. Die Blumenpflege durch Schulkinder verfolgt den Zweck, bei letzteren Sinn für die Natur zu wecken und zu fördern, den dumpfen Wohnungen der arbeitenden Klassen Schmuck und Leben zu verleihen, wodurch den Arbeitern das Heim anziehender gemacht wird. Dieselbe Einrichtung haben die Gartenbauvereine zu Darmstadt und Düsseldorf getroffen, und man hat dort recht schöne Erfolge erzielt.

Das leidige **Strafen** in der Schule, hier so notwendig wie daheim im Elternhause, wird bedauerlicherweise noch immer zu einer Ursache schweren Verdrusses für die Lehrer. Und doch beweist das Leben heutzutage mehr denn jemals zuvor, daß dieses Erziehungsmittel unentbehrlich ist und daß die falsche Humanität, welche jede ernstere Züchtigung verbietet, noch schlimme Früchte tragen wird. Einen Beweis statt vieler: Anfang März lauerten in einem bei Beuthen gelegenen Orte 10 Schüler, welche dieses Jahr aus der Schule entlassen werden sollten, ihrem Lehrer in der Schulklasse selbst auf. Dieser hatte etwas früher wie sonst die Klasse betreten, als ihn plötzlich die 10 Knaben überfielen, zu Falle brachten und mit Stöcken, Faustschlägen und Fußtritten derartig bearbeiteten, daß er außer stande war, an dem Tage Unterricht zu erteilen. Was wäre solchen Rangen früher geschehen, und was geschieht ihnen heute?

In Lehrerkreisen beschäftigt man sich, durch üble Erfahrungen aller

Art gedrängt, immer wieder mit der Frage der **körperlichen Züchtigung**, die allezeit leidenschaftlichen Streit erregt hat.

Der Sächs. Direktorenverein hörte von Eißner-Stötteritz einen Vortrag über: „Direktorielle Ansichten über das Strafmittel der körperlichen Züchtigung". Er ist der Ansicht, daß man die körperliche Züchtigung in der Volksschule zwar nicht entbehren könne, da letztere das Strafmittel der höheren Schulen, das Fortschicken, nicht habe, daß man es aber möglichst vermeiden und der Gegenwart entsprechend anwenden müsse. Zudem sei es weniger als ein Recht, als vielmehr als eine Pflicht zu betrachten. Bei Untersuchungen gegen einen Lehrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes sollte vor der gerichtlichen Verhandlung ein Schiedsgericht eingesetzt und hierzu auch ein Lehrer zugezogen werden. — Gesell-Chemnitz bemerkt, daß die Strafe nicht bloß bessernde, sondern auch sühnende Bedeutung habe. Er sehe der Entwickelung der Frage mit großer Besorgnis entgegen. Wenn schon der weise König Johann von Sachsen erklärt habe, daß er in seiner Familie ohne körperliche Züchtigung nicht durchgekommen sei, so sei dieselbe bei den häuslichen Verhältnissen vieler Schüler der Volksschule gewiß gerechtfertigt. — Von verschiedenen Rednern wurden interessante Erlebnisse mitgeteilt, wie z. B. daß ein Pfarrer, weil er einen flegelhaften Konfirmanden gezüchtigt, 600 M. Strafe habe zahlen müssen. Schulrat Sem.-Dir. Israel-Zschopau ist zwar der Überzeugung, die Oberbehörden seien sehr einsichtig; dennoch empfehle er Vorsicht. Die Fragen: Hat ein Lehrer das Recht einen Schüler zu züchtigen, der zwar nicht seiner Klasse zugehört, über den er aber die Aufsicht führt? und: Darf der Lehrer die Züchtigung durch eine dritte Person (den Schuldiener) ausführen lassen? werden als noch offene bezeichnet.

„Über Zucht und die Anwendung der körperlichen Züchtigung als Straf- und Erziehungsmittel sprach Funk-Marienschloß auf der 19. Hauptversammlung des Hessischen Landeslehrervereins in Auerbach. Der Referent sprach sich gegen jede körperliche Züchtigung aus. Die Versammlung vereinigte sich nach längerer Debatte zu folgender, mit großer Mehrheit angenommener These: Die körperliche Züchtigung in weiser Anwendung ist nicht zu verwerfen; der Lehrer aber wende körperliche Züchtigung nur in den seltensten Fällen an und berücksichtige dabei neben dem Vergehen auch die Individualität der Schüler.

Infolge der das Züchtigungsrecht des Lehrers betreffenden Reichsgerichtsentscheidung und der dadurch für den Lehrer geschaffenen gefährlichen Lage richtete der Lehrerverein Altenburgs im April 1889 an das Herzogl. Ministerium eine Bittschrift um Aufhebung der das Züchtigungsrecht der Lehrer einschränkenden ministeriellen Verordnungen. Die unter dem 31. Juli 1889 eingegangene Antwort lautete dahin, daß nach Meinung der befragten Staatsanwaltschaft für das Herzogtum Altenburg die Bestimmung nicht gelte, daß auch die nur gegen ministerielle Verordnungen verstoßenden körperlichen Züchtigungen strafrechtlich zu verfolgen seien, daß vielmehr gerichtliche Bestrafung nur im Falle wirklicher Mißhandlung eintreten könne, daß die Verfügung des Kgl. preuß. Kultusministers (betr. Aufhebung aller das Züchtigungsrecht einschränkenden Ver-

ordnungen) durch Verhältnisse veranlaßt worden sei, welche bei uns nicht vorhanden sind, und daß darum kein genügender Anlaß vorliege, eine Abänderung der betreffenden, für Altenburg gültigen Verordnungen herbeizuführen.

Folgendes Erkenntnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts „über das Züchtigungsrecht der Lehrer" dürfte auch für weitere Kreise interessant sein. Es lautet: Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigung berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist eine solche, durch welche Gesundheit und Leben des Schülers gefährdet erscheint. Blutunterlaufungen, blaue Flecke, Striemen für sich allein gehören nicht hierzu; denn jede empfindliche Züchtigung, und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt, läßt derartige Erscheinungen zurück. Der Lehrer ist nicht straffällig, wenn er einen Schüler, der einer anderen Klasse angehört, züchtigt; auch kann die Züchtigung außerhalb des Schullokales stattfinden. Das Verhalten des Schülers außerhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht, was so oft von den Eltern gerade bestritten wird. Dasselbe Züchtigungsrecht hat auch der Geistliche bei Erteilung des Konfirmanden-Unterrichts. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. die Ausübung der körperlichen Züchtigung von seiten der Lehrer (vom 22. Oktober 1888) sagt u. a.:

Bei Erlaß der Zirkular-Verfügung vom 3. April d. J. hat nicht die Absicht vorgewaltet, in den bisher für die Handhabung des Züchtigungsrechts maßgebend gewesenen pädagogischen Grundsätzen eine Änderung eintreten zu lassen. Es hat sich vielmehr nur darum gehandelt, im Interesse der Schule und der ordnungsmäßigen Handhabung der Schulzucht die Lehrpersonen davor zu schützen, daß sie — auch wenn eine strafbare körperliche Mißhandlung nicht stattgefunden hat, oder wenn nur ein disziplinarisch zu ahndender pädagogischer Mißgriff vorliegt — der gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt werden mit den sich an dieselbe anknüpfenden mißlichen Folgen, wie Vernehmung der Schulkinder als Zeugen, Aussetzen des Unterrichts u. s. w.

In dem Schlußsatze des in Rede stehenden Zirkular-Erlasses sind die Schulaufsichtsbehörden bereits darauf hingewiesen, daß es ihnen unbenommen ist, ihren Willen bezüglich der Art und Weise der Handhabung des Züchtigungsrechtes den Lehrpersonen in geeigneter Weise zu erkennen zu geben. Es wird hierbei nur zu vermeiden sein, den bezüglichen Vorschriften eine unmittelbar befehlende Form zu geben, um zu verhindern, daß aus der Abweichung von der erteilten Anweisung ohne weiteres auch eine Überschreitung der Amtsbefugnis hergeleitet werden kann. Ich vertraue, daß die Schulaufsichtsbehörden die geeignete Form finden werden, um den Lehrpersonen die erforderliche Anweisung über die Handhabung des Züchtigungsrechtes mit hinreichender Bestimmtheit zu erteilen, und erwarte andererseits, daß sie durch Anwendung der ihnen zu Gebote stehenden disziplinarischen Mittel etwaigen pädagogischen Mißgriffen der Lehrpersonen mit Ernst entgegentreten werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 4.)

Auf Anordnung der Kgl. Regierung zu Bromberg haben vom 1. April d. J. ab sämtliche Lehrer des Bezirks ein **Strafkontrollbuch** anzulegen und jede körperliche Züchtigung darin einzutragen. Durch Nichteintragung setzt sich der Lehrer disziplinarischen Strafen aus.

Siehe auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Stettin, das

Züchtigungsrecht der Lehrer betr. Vom 28. April 1888. Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 9.)

In Bezug auf die körperliche Züchtigung in den Berliner Schulen hat die städtische Schuldeputation folgende Verfügung erlassen:

„Die gesetzliche Schranke für die in unseren Schulen zulässigen körperlichen Züchtigungen ist durch § 50 des 12. Tit. im 2. Teil des Allgemeinen Landrechts gegeben, welcher lautet: „Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden können, ausgedehnt werden;" — aber wir erwarten auch von den Lehrern und Lehrerinnen, daß sie die Fälle, in denen, und die Art, wie die Strafe der Züchtigung von ihnen anzuwenden ist, nach den Grundsätzen beurteilen, die wir seit Jahren festgehalten haben und in folgendem aussprechen: 1. Körperliche Züchtigungen in Mädchenschulen halten wir für ungeeignet. 2. In Knabenschulen empfiehlt es sich, daß körperliche Züchtigungen von Lehrern und Lehrerinnen nur mit Zustimmung und in Gegenwart des Rektors vollzogen werden. Wenn Roheit und Widersetzlichkeit eines Schülers den sofortigen Vollzug einer Züchtigung veranlassen, liegt es im Interesse des Lehrers, daß er dem Rektor davon sofort nach Schluß der Lektion Kenntnis giebt. 3. Wir warnen vor jeder Art von Ohrfeigen. Die wirklichen oder auch nur mutmaßlichen Folgen einer solchen können dem Lehrer, der sie gegeben hat, die schwerste Verantwortlichkeit vor seinem Gewissen oder dem Richter zuziehen. 4. Die Hand, als das Organ der Arbeit, mit Schlägen zu belegen, halten wir für einen pädagogischen Mißgriff. Wir hoffen, daß die Lehrer und Lehrerinnen, je mehr sie diese Sätze sich selbst zur Richtschnur nehmen, desto leichter gute Zucht halten und die ihnen anvertrauten Kinder in Liebe leiten werden" (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 4.)

Im allgemeinen ist festzustellen, daß die Zahl der gerichtlichen Klagen gegen Lehrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes seit der durch den Minister v. Goßler veranlaßten Aufhebung der bestehenden Regierungsverfügungen (1888) erheblich zurückgegangen ist und daß auch anderseits in den Erkenntnissen der Gerichtshöfe im letzten Jahre eine mildere Auffassung solcher Vergehen Platz gegriffen hat.

Die Schulbehörde Bremens hat die Verordnungen, die Regelung und Beschränkung der körperlichen Züchtigung betreffend, aufgehoben. Sie erwartet jedoch, daß Ausschreitungen ohnedies unterbleiben und würde gegen solche im Disziplinarwege einschreiten.

Siehe hierüber: Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen der Freien und Hansestadt Bremen, betr. die körperlichen Züchtigungen. Vom 15. März 1889. Es heißt darin u. a.:

Nicht als bindende Vorschriften, sondern zur Belehrung über die Gesichtspunkte, von denen die Behörde in disziplinarischer Beziehung sich bei Beurteilung etwaiger Ausschreitungen leiten lassen wird, werden die nachstehenden Grundsätze hierdurch kundgegeben:

1. Die körperliche Züchtigung kann nur ausnahmsweise gerechtfertigt sein, wenn andere Zuchtmittel erschöpft, oder als ungeeignet zu erachten sind.

2. Das geeignetste Züchtigungsmittel ist ein biegsamer Stock von mäßiger Dicke.

3. Es empfiehlt sich, daß dieser Stock nicht in der Klasse verwahrt werde, sondern einen für die Schule gemeinsamen besonderen Verwahrungsort finde, und daß die von einem Lehrer vollzogene Züchtigung durch Eintragung in das Klassenbuch oder in sonstiger Weise alsbald zur Kunde des Vorstehers gebracht werde.

4. Der Lehrer wird zweckmäßigerweise die Vornahme der Züchtigung in Gegenwart der Mitschüler vermeiden, doch läßt sich nicht verkennen, daß unter Umständen im Interesse der Disziplin die Mitschüler werden Zeugen der Züchtigung sein müssen.

5. Gegen Schülerinnen erscheint die körperliche Züchtigung in noch selteneren Fällen als gegen Knaben als das angemessene Strafmittel, wenngleich sie auch gegen jene in den schwersten Fällen nicht völlig wird entbehrt werden können.

6. Schon mit Rücksicht auf das oben wegen eventueller gerichtlicher Strafbarkeit im Falle von Gesundheitsbeschädigungen Bemerkte wird sich der Lehrer vor Schlägen an den Kopf hüten müssen; ob unter Umständen, zur Brechung von Ungehorsam, Frechheit oder Trotz ein mäßiger Backenstreich als ein geeignetes Zuchtmittel erscheine, wird der Lehrer gewissenhaft erwägen müssen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 21.)

Höchst befremdlich sind manche gerichtliche Entscheidungen wegen angeblicher „Beleidigungen" der Schüler von seiten der Lehrer. Wir führen zwei Thatsachen dieser Art zum Beweise an.

In Lahr wurde ein Lehrer, weil er einen Knaben, der schon wiederholt gelogen, auch des Diebstahls überführt war, einen „Schurken" genannt hatte, wegen Beleidigung eines Schülers zu 20 M. Geldstrafe und in die Kosten (über 100 M.) verurteilt.

Ein Lehrer in Meuselwitz, welcher eine 13jährige Schülerin ein „dummes Ding" genannt hat, ist auch von der 2. Instanz verurteilt worden und hat obendrein gegen 200 M. Gerichtskosten zu zahlen.

Unter solchen Umständen ist es wahrhaftig recht schwer, Lehrer zu sein.

2. Organisation, Schulaufsicht, innere Einrichtungen.

So brennend die **Organisationsfrage** ist, so sehr man wünschen muß, daß die sog. Einheitsschule endlich ins Leben trete, so wenig steht zu hoffen, daß in Bälde eine befriedigende Regelung der hochwichtigen Angelegenheit erfolgen werde. Die Lehrerschaft behält den großen Gedanken nach wie vor im Auge, bespricht aber auch wichtige Einzelheiten immer wieder mit Ernst und Gründlichkeit.

Den ersten Vortrag auf der Versammlung des Westfäl. Provinziallehrervereins hielt der Lehrer Schröder aus Hagen über „ein Grundübel der mehrklassigen Volksschulen und seine Heilung" auf Grund nachstehender Leitsätze:

1. Die Einrichtung an mehrklassigen (sechs- und siebenklassigen) Schulen, infolge deren mit Ausnahme des ersten Lehrers die übrigen Lehrer ihre Schüler nur für ein Jahr unterrichten und sie dann an den Lehrer der folgenden Klasse abgeben, ist ein Grundschaden dieser mehrklassigen Schulanstalten, welcher die Ursache bildet für eine Reihe anderer Übelstände, als da sind: oberflächliches Kennenlernen der einzelnen Schüler; geringe Zuneigung der Kinder zum Lehrer; Disziplin, welche fast ausschließlich an die Gefühle der Furcht in der kindlichen Seele appelliert; überhaupt Zurückdrängen des erziehlichen Momentes — Hemmung des Unterrichts und Ermangelung der Einheitlichkeit in demselben — Schwächung des Gefühls der Verantwortlichkeit in dem Lehrer, frühzeitige Erstarrung seiner pädagogischen Weiterbildung, Verminderung seiner Berufsfreudigkeit.

2. Eine Umgestaltung in dem Sinne, daß jeder Lehrer dieselben Schüler vom ersten bis zum letzten Schuljahre unterrichtet, hat nicht stattzufinden, weil alsdann der Schüler in eine einseitige Richtung geraten und bei einem minder befähigten Lehrer in seiner geistigen Entwickelung verkümmern würde.

3. Anzustreben dagegen ist, daß jeder Lehrer denselben Jahrgang zwei bezw. drei Jahre unterrichtet, wodurch sowohl der Gefahr einer einseitigen Entwickelung des Zöglings, als auch den Schädigungen, welche der jährliche Lehrerwechsel im Gefolge hat, vorgebeugt wird. — Nach lebhafter Verhandlung erklärte die Versammlung ihr Einverständnis mit den Leitsätzen.

Den Wünschen der Bürgerkreise Rechnung zu tragen, ist allerwärts unverkennbar Absicht der Schulbehörden. Einer noch jungen Schulgattung lächelt infolge davon unverkennbar eine recht erfreuliche Zukunft. Um dem Bedürfnisse derjenigen Eltern in den Reichslanden entgegenzukommen, welche ihren Söhnen eine etwas höhere Bildung geben lassen wollen, als dies die Volksschule vermag, ist — vorausgesetzt, daß der Landesausschuß die erforderlichen Mittel bewilligt — die Gründung einer Anzahl von **Mittelschulen** teils durch Umwandlung höherer, nicht lebensfähiger Schulanstalten, teils durch Angliederung an bereits bestehende mehrklassige Elementarschulen, in Aussicht genommen.

Vgl. zur Organisationsangelegenheit auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Befugnis der Regierung als Schulaufsichtsbehörde über die Einrichtung neuer Schulen oder Schulverbände, nur über die Teilung vorhandener Schulverbände nach pflichtmäßiger Prüfung des Bedürfnisses und der Angemessenheit allein zu befinden und Entscheidung zu treffen. Vom 10. Mai 1889. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

Finanzielle Erwägungen haben da und dort in Preußen seit Erlaß des Schulentlastungsgesetzes recht eigentümliche Vorgänge veranlaßt. Die städtischen Behörden in Graudenz z. B. beschlossen, ihre sechsklassigen Schulen in drei- und zweiklassige umzuwandeln, weil sie dadurch 1400 M. mehr Staatsbeitrag erhalten würden.

Das 25jährige Regierungsjubiläum des Königs Karl von Württemberg legte den Gedanken nahe, die periodische Landesschulausstellung mit unter die mancherlei Veranstaltungen aufzunehmen, welche ein Bild von der segensreichen Regierung des Königs zu geben geeignet sind. Durch genannte Ausstellung sollte vor allem der Stand der artistischen Unterrichtsfächer in den gewerblichen Fortbildungsschulen, den Frauenarbeitsschulen und der Kunstgewerbeschule, sowie in den Gelehrten- und Realschulen, höheren Mädchenschulen, Lehrerbildungsanstalten, Volksschulen ꝛc. gezeigt werden. Aber außer den artistischen Arbeiten der genannten Schulen war anhangsweise eine Ausstellung angeordnet, welche umfaßte: 1) schriftliche Arbeiten gewerblicher und landwirtschaftlicher Schulen, 2) eigene künstlerische Arbeiten, welche von Zeichenlehrern der ausstellenden Schulen in den letzten fünf Jahren unmittelbar der Industrie geliefert wurden, 3) Lehrmittel für den artistischen Unterricht und 4) Werkstättearbeiten von Lehrlingen, welche bei den offiziellen Prüfungen des letzten Frühjahrs geliefert worden sind. Aus dieser Aufzählung ergiebt sich von selbst eine Reichhaltigkeit, wie sie wohl bei ähnlichen Ausstellungen noch selten zu sehen gewesen sein wird. Der Besuch war dementsprechend auch ein riesiger. Doch war dies auch dem Umstande zuzuschreiben, daß der Eintritt völlig frei war, und daß für Schulen und Vereine erhebliche Fahrpreisermäßigungen gegeben wurden. Die Gewerbehalle in Stuttgart, in welcher die Ausstellung in geschmackvoller Weise untergebracht war, wurde an manchen Tagen von 16000 Personen besucht. Um nun die Ergebnisse der Ausstellung für die fernere Ausbildung des Fortbildungsschulunterrichts möglichst zu verwerten, wurden die

Visitatoren des Zeichenunterrichts und die Zeichenlehrer an den bedeutenderen Schulen des Landes zu einer Konferenz behufs Besprechung der auf der Ausstellung gemachten Wahrnehmungen auf Kosten des Ausstellungsfonds einberufen. — Der weite, schöne Hallenraum ermöglichte eine sehr übersichtliche Gruppierung, und das Arrangement gewährte ein höchst anziehendes Bild. Ein ausführlicher Katalog, der außer Angaben über Lehrplan, Schülerzahl ꝛc. jeder ausstellenden Schule noch allgemeine Notizen über die Organisation und die finanziellen Verhältnisse des württembergischen Schulwesens, die Vorschriften über den Zeichenunterricht u. s. w. enthält, diente den Besuchern als zuverlässiger Führer.

Auf der Hauptversammlung des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin, die in Grabow tagte, betraf ein Vortrag von Rektor Henckel-Parchim „die Befreiung von der Sommerschule und das Hüteweſen“. Auf Grund des gesammelten statistischen Materials wurde die schwere Schädigung, welche die Landschulen durch diese Einrichtung erleiden, nachgewiesen. Fast einstimmig wurden die folgenden Sätze angenommen: 1. Das Diensterlaubnis- und Hüteweſen bringt für die Schulkinder so viel Nachteil und Gefahren, daß seine gänzliche Aufhebung anzustreben ist. 2. Da die sofortige Aufhebung nicht zu erreichen sein wird, so ist auf eine allmähliche Beschränkung hinzuarbeiten. 3. Wünschenswert ist die Verschiebung der Altersgrenze vom 11. auf das 12. Jahr und der Ausschluß des letzten Schuljahres. 4. Bei Erteilung von Dienstscheinen ist die Bedürftigkeit der Eltern zu berücksichtigen, also an nicht dienende Kinder keine Erlaubnis zu erteilen. 5. Prediger und Lehrer müssen durch Besprechung mit den Eltern diese von dem Vermieten ihrer Kinder zurückzuhalten suchen. 6. Die Lehrer müssen in landwirtschaftlichen Vereinen darauf hinarbeiten, daß die Landwirte die Hütejungen durch andere, bessere Einrichtungen ersetzen. Es wurde zugleich beschlossen, den Vortrag dem Unterrichtsministerium zur Erwägung zu überweisen.

Hohes Lob ist dem deutschen Schulwesen im Berichtsjahre von einem als höchst sachverständig bekannten Ausländer gespendet worden. Samuel Smith, ein mit dem englischen Schulwesen wohlbekannter Schulmann, berichtete seinen Landsleuten nach der Rückkehr aus Deutschland, wo er dem Schulwesen volle Aufmerksamkeit widmete, in der „Times“ über das deutsche Erziehungs- und Unterrichtswesen in Briefform im wesentlichen folgendes: „Eine Thatsache muß jedem aufmerksamen Beobachter in die Augen leuchten: es ist die Allgemeinheit einer guten Schulbildung in diesem Lande. Da giebt's keine sogenannte ungebildete Klasse: da findet man keine in Beziehung auf Unterricht vernachlässigten Kinder. Alle Klassen der Gesellschaft stehen auf einer höheren Stufe der Bildung als die entsprechenden unseres Vaterlandes. Nichts fiel mir mehr auf, als der durchgängig befriedigende Bildungsstand der niederen, arbeitenden Klassen. Die gesamte Bevölkerung ist durch ein gründliches und zugleich verständiges Unterrichtssystem gegangen. Der Unterricht, der hier erteilt wird, ist weit ausgedehnter als derjenige unserer Elementarschulen, und er ist vor allen Dingen obligatorisch gemacht durch das Gesetz. Ich besuchte verschiedene dieser Schulen und beobachtete die Unterrichtsmethode.

Dieselbe ist einfach und bewundernswert. Die Lehrer sind im ganzen viel besser vorgebildet als in England und scheinen von ihrem Berufe begeistert zu sein. Die Schule nimmt ferner eine viel höhere Stellung im öffentlichen Haushalte ein, als es bei uns der Fall ist. Der Hauptvorzug jedoch, den Deutschland bezüglich des Volksschulwesens besitzt, ist die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs und die lange Dauer des Schullebens. Die Deutschen entwickeln rasch ihr System von Fortbildungs- und Abendschulen, durch welche der Schulunterricht noch um 2—3 Jahre weiter ausgedehnt wird. Ich halte Sachsen für eins der Länder, die am meisten vorgeschritten sind; doch sind die Schulgesetze und Einrichtungen in Württemberg und Baden so ziemlich die gleichen. Wo ich hinkam, erkundigte ich mich nach den Veranstaltungen zu Gunsten der Bettelkinder; aber in jeder Stadt, die ich besuchte, — in Stuttgart, Nürnberg, Chemnitz, Dresden, Berlin — wurde mir gesagt, daß eine solche Klasse von Kindern eigentlich gar nicht vorhanden sei. Ich will damit nicht sagen, daß in Deutschland keine Armut zu finden sei; im Gegenteil, da die Löhne viel niederer sind, als in England, so haben manche einen harten Kampf, um durchzukommen. Aber es scheint, daß jene Masse von gesunkenen, herabgekommenen Wesen, die ihre Kinder auf die Straße werfen, oder sie der christlichen Mildthätigkeit überweisen, in diesem Lande nicht anzutreffen ist. Wenn man sieht, was ein armes Land, wie Deutschland, gethan hat, um seine Bevölkerung zu heben, trotz der Aushebung zum Militär und dreijährigen Dienstzeit, trotz häufiger, das Land erschöpfender Kriege, von denen wir auf unserer Insel, gottlob! verschont geblieben sind, dann bekommt man starke Zweifel daran, ob unsere Parteiregierung nicht eine verfehlte ist. Kein ehrlicher Beobachter kann leugnen, daß die Deutschen uns schon in mancher Beziehung „über" sind, und daß sie viel rascher in ihrer Entwickelung fortschreiten als wir. Ihre polytechnischen und Gewerbeschulen übertreffen unsere ähnlichen Anstalten bei weitem. Die Leiter der Industrie sind viel besser vorgebildet, die Arbeiter besser geschult und weit mäßiger und strebsamer als die englischen. Wo die Deutschen mit den Engländern in Konkurrenz eintreten, da schlagen sie uns. Das kommt nicht von der größeren natürlichen Kraft derselben her — ich glaube sogar, daß die Engländer noch stärker sind als sie — nein, es ist einzig die Folge des besseren deutschen Schulsystems und seiner Verwertung für alle Zweige des öffentlichen Lebens."

Die pädagogische Welt Deutschlands freut sich solch' selbstloser Anerkennung, aber sie ruht nicht auf dem wohlverdienten Lorber, sie strebt rastlos weiter, namentlich in einer tiefgehenden, von Elternkreisen nachdrücklich unterstützten **Reformbewegung**. Der allgemeine deutsche Verein für Schulreform „Neue Deutsche Schule" hat in der Sitzung vom 15. April folgendes beschlossen. „Der Verein bezweckt die Verbreitung des Verständnisses und Interesses für das gesamte Schulwesen und zeitgemäße Verbesserung desselben. Seine Ziele sind deshalb zunächst: 1) Einheitliche Vorbildung für die höheren Schulen. 2) Erhebung des Deutschen zum Mittelpunkt des Unterrichts. 3) Bessere Schulhygieine und größere Fürsorge für die körperliche Entwickelung der Jugend.

4) Gleichberechtigung der Realanstalten und Gymnasien als nächste Vorbedingung für eine durchgreifende Schulreform. 5) Bessere Vorbereitung der Studierenden für ihren späteren Erzieher- und Lehrerberuf. 6) Vereinfachung des Prüfungswesens. 7) Größere Beteiligung der Eltern an den Pflichten und Rechten der Erzieher. 8) Einigung aller Schulreformbewegungen. 9) Eine selbständigere Unterrichtsverwaltung unter stärkerer Heranziehung von Fachmännern. 10) Ein Unterrichtsgesetz. Zur Förderung seiner Bestrebungen veranstaltet der Verein in geeigneten Zeiträumen Vorträge über Schulfragen und beruft Wanderversammlungen für alle Richtungen der Schulreform. Als sein Organ betrachtet er die Zeitschrift „Neue Deutsche Schule". Mitglied kann jeder unbescholtene Deutsche werden, welcher den Jahresbeitrag zahlt. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Preyer gewählt.

In der Schulreformdebatte des preuß. Abgeordnetenhauses vom 6. März d. J. hat der Minister die Orte bezeichnet, in welchen seiner Anregung schon freiwillig Folge gegeben wurde. Unter diesen ist die Stadt Görlitz in erster Linie genannt. Daselbst sind diese Bestrebungen für die Gymnasien wie für die Gemeindeschulen schon im Jahre 1883 unter besonders werkthätiger Mitwirkung des Gymnasialdirektors Dr. Eitner von demselben Vereine aufgenommen worden, welcher sich die Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben zum Ziel gesetzt hat.

Der Verein für Schulreform hat durch seinen Vorstand eine Eingabe an den preußischen Kultusminister vorbereitet, in welcher von der preußischen Unterrichtsverwaltung der Versuch erbeten werden soll, in einigen Gymnasien und Realgymnasien nach dem Muster des Altonaer Realgymnasiums den Unterricht in alten Sprachen probeweise später als jetzt zu beginnen. Es soll dadurch zunächst praktisch ermittelt werden, wie weit sich ohne Schaden für die akademischen Studien dieser Unterricht hinausschieben läßt, und ob auf diese Weise für den Lehrplan einer einheitlichen Mittelschule Raum geschafft werden kann.

Es fehlt neuerdings nicht an einsichtsvollen Geistlichen, welche die **Beaufsichtigung** des Schulwesens nachdrücklich in die Hände von Fachleuten gelegt zu sehen wünschen und in Wort und Schrift entschieden für ihre Ansicht auftreten. Wer längere Zeit im Schuldienst thätig war und in Theorie und Praxis der Schularbeit eindrang, — dem muß es unbegreiflich erscheinen, daß ein Stand die Aufsicht über einen anderen verlangt, obwohl er die Arbeit desselben gar nicht ausreichend zu beurteilen im stande ist. Die Anforderungen, welche die Neuzeit namentlich in Bezug auf die methodische Geschicklichkeit der Lehrer stellt, sind so bedeutend, daß man ihnen nur durch jahrelange treue fleißige Arbeit gerecht zu werden vermag, selbst wenn recht beachtenswerte natürliche Lehrbegabung vorhanden ist. Es geht daraus hervor, daß auch der gebildetste Geistliche nur dann ein tüchtiger Schulinspektor werden wird, wenn er Theorie und Praxis der Schularbeit durch Studium und Übung eingehend kennen gelernt hat. Unter dieser Voraussetzung gestehen wir gerne zu, daß er dann ebenso segensreich wirken kann, wie ein Aufsichtsbeamter, der von der Pike auf gedient hat.

Der Kuriosität halber erwähnen wir nachstehend eines Vorkomm-

nisses, das, wie so manches andere Transatlantische, sicher bei manchem Leser ein verwundertes Lächeln erregen wird. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo vieles anders ist, als bei uns, werden die Schulbeamten, auch die höheren, vielfach nicht von Behörden, sondern von der breiten Masse der Bevölkerung gewählt und meist nur für eine sehr beschränkte Zeitdauer. So war in Portland, Oregon, der Leiter des gesamten städtischen Schulwesens zu wählen. Aus dem Wahlkampfe, der nach dem „Erz. Bl." ein sehr erbitterter war, ging Fräulein Ella Leben als Sieger hervor und erhielt vor ihren männlichen Mitbewerbern die mit 3000 Doll. ausgestattete Schulratsstelle. Die bescheideneren deutschen Lehrerinnen würden kaum nach solcher Ehre geizen.

Auch in England erringen sich die Frauen Einfluß in Bezug auf die Leitung des Schulwesens. Dem neu gewählten Londoner Schulrat („School Board") z. B. gehören vier Frauen als Mitglieder an, darunter die Freidenkerin und Sozialistin Annie Besant und Frau Ashton Dilke, die Eigentümerin des radikalen Wochenblattes „Weekly Despatch".

Die Schulaufsichtsfrage war u. a. auch Gegenstand einer lebhaften Besprechung auf der Sächsischen Provinziallehrerversammlung in Weißenfels. Dort behauptete der Kreisschulinspektor Superintendent Vogel aus Weißenfels im Anschluß an den Weberschen Vortrag über den „Büreaukratismus auf dem Schulgebiete", nur die jetzt übliche Schulaufsicht biete eine Garantie für das Fortbestehen der geschichtlich gewiesenen Verbindung zwischen Kirche und Schule. Den Befähigungsnachweis glaubt er durch die hohe allgemeine Bildung und das Universitätsstudium erbracht, auch gab er den geringen Wert der sechswöchentlichen Seminarkurse zu, welche die Kandidaten der Theologie behufs ihrer Ausbildung zum Schulinspektor durchzumachen haben. Rektor Dr. Wohlrabe-Halle a. S. erklärte dem gegenüber unter lebhafter Zustimmung der Versammlung, der innere Zusammenhang zwischen Kirche und Schule bedinge noch nicht die Herrschaft der ersteren über letztere. Ein historisches Recht der Kirche oder der Geistlichkeit auf die Schulaufsicht könne für die Gegenwart nicht anerkannt werden. Zweifellos werde es wertvoll sein, wenn der Geistliche die Lehrthätigkeit erst selber üben lerne, bevor er sie beurteile.

Aus **Braunschweig** ist zu melden, daß die Kandidaten der Theologie, wie in Preußen, zum Zwecke der späteren Schulinspektion einen sechswöchigen Seminarkursus durchmachen sollen. Schuldirektor Scharschmidt in Braunschweig, der selbst von Haus aus Theologe ist, sagt in dem von ihm herausgegebenen Schulblatte bei Besprechung dieser Angelegenheit u. a.: „Unsere Vorschläge gehen auf Aufhebung der technischen Ortsschulaufsicht und Anstellung fachmännischer Kreisschulinspektoren, Einrichtungen, welche sich in Gotha, Baden, Hessen, Weimar, Sachsen, Meiningen und andern Ländern längst bewährt haben. Es ist eine sehr bezeichnende und bedeutsame Erscheinung, daß heutzutage bis weit in die politisch und kirchlich konservativen Kreise hinein die Überzeugung sich immer mehr Bahn bricht, daß es an der Zeit sei, die nebenamtliche Fachaufsicht gänzlich aufzugeben, dagegen in mehrklassigen Schulen die Leitung und Überwachung der Schularbeit einem Hauptlehrer zu übertragen, in einklassigen Schulen, welchen die schwierigste Arbeitsaufgabe gestellt wird,

nur bewährte Lehrer anzustellen und die Kreisschulaufsicht in solche Hände zu legen, von welchen man erwarten kann: 1. eine Sach- und Fachaufsicht, die zu einem zutreffenden Urteile über die Schulaufsicht und zur Mithilfe und Unterstützung des Lehrers befähigt, 2. ein reines, ungeteiltes Interesse für die Schularbeit und die Lehrer, 3. ausreichende Zeit und Kraft, um den zahlreichen Pflichten des Aufsichtsamtes nach allen Seiten zu genügen.

In der am 5. Dezember stattgehabten **Hamburger** Bürgerschaftssitzung wurde folgender Antrag des Senats angenommen: „Es werden zwei Schulinspektoren mit 5000 M. Anfangsgehalt, steigend bis 6000 M. angestellt, die in der Oberschulbehörde beratende Stimme haben. Bei der Besetzung sollen zunächst die tüchtigsten Hauptlehrer Hamburgs berücksichtigt werden." Für die Hamburger Volksschulen sind daraufhin zwei Schulinspektoren gewählt worden und zwar aus dem Volksschullehrerstande: Hauptlehrer Stave und Lehrer Hausenfelder. Das ist höchst dankenswert und zeigt von richtiger Einsicht, sowie von entschiedenem Wohlwollen gegen den Lehrerstand.

Dagegen soll das vor 20 Jahren in schwerem Kampfe erworbene Recht der Hamburger Schulsynode, durch zwei ihrer Mitglieder in der Oberschulbehörde an der Verwaltung des Schulwesens teilzunehmen, ihr, wie wir leider lesen, entzogen werden. Außerdem sollen alle Fachmänner aus dieser Behörde entfernt werden und nur die Schulräte mit beratender Stimme an den Sitzungen derselben teilnehmen. Hoffentlich kommt es nicht so weit.

Bezüglich der hochwichtigen Angelegenheit der Schulaufsicht ist es noch immer recht sehr zu beklagen, daß die Leitung des Schulwesens erst in einem verhältnismäßig kleinen Teile unseres Vaterlandes in den Händen von wirklichen Fachleuten liegt. Unter Fachmännern verstehen wir nicht etwa nur Volksschullehrer, gestehen vielmehr recht gerne zu, daß auch akademisch gebildete Männer recht tüchtige Schulaufsichtsbeamte für die Schulen der breiten Masse des Volkes sein können. Dieses Zugeständnis kann jedoch nur unter der Einschränkung gelten, daß sich die Betreffenden theoretisch und praktisch vollkommen mit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen vertraut gemacht haben, daß sie vor Beginn ihrer Aufseherthätigkeit eine Reihe von Jahren selbstthätig im vollen Leben der Schule gestanden haben, daß sie die Sache, in der sie arbeiten sollen, nach jeder Richtung hin vollständig beherrschen. Die Art und Weise, wie man gegenwärtig vielfach noch junge Geistliche zu Schulinspektoren ausbildet, genügt jenen Anforderungen durchaus nicht. Nur Leute der Schule, denen die Erziehung der Jugend Herzenssache und Lebensaufgabe ist, können als Leiter des Schulwesens segensreich wirken. Solche Schulinspektoren, bei denen dies nicht der Fall ist, können eben nur Fehler entdecken und rügen, nicht aber verhüten; sie geraten in die größte Verlegenheit, wenn sie etwas, was der Lehrer nach ihrer Ansicht schlecht machte, besser vormachen sollen; ebenso sind sie meist außer stande, das so ungemein wichtige Konferenzleben anregend zu gestalten. Auch um die Lehrer zu eifriger Fortbildung anzueifern, erscheint es notwendig, ihnen das Aufrücken in höhere Stellen zu ermöglichen.

„Es ist ohne Frage erniedrigend für einen Lehrer," sagt Pastor Pennekamp, „einem Geistlichen unterstellt zu werden, der doch kein Schulmann ist, der bei dem heutigen Stande der Volksschule gar nicht in der Lage ist, sachgemäß zu urteilen. Der Geistliche hat eben, wenige Männer ausgenommen, welche ein besonderes Interesse für das Volksschulwesen haben, keine ausreichende Kenntnis des Stoffes, der Methode, der Ziele des Volksschulunterrichts. Es wird ihm schwer werden, auch nur eine einklassige Landschule recht zu übersehen und zu beurteilen, von einem vielklassigen Schulsystem gar nicht zu reden. Das allenthalben laut werdende Verlangen der Lehrer nach Aufsicht der Lehrer durch Fachmänner ist ein sehr begründetes. Nun aber noch eine andere Seite. Ist die Stellung eines Lokalschulinspektors für einen Geistlichen eine würdige? Nun und nimmermehr! Die Rechte und Befugnisse, welche ihm vom Staate zugestanden werden, sind sehr gering, und vielfach werden sie ihm von der Kreisschulinspektion und vom Landratsamte noch verkümmert. Sein Ehrenamt bringt ihm viele Last und Mühe, giebt ihm aber so gut wie keine Rechte. Im Grunde ist der geistliche Lokalschulinspektor doch nur der Briefträger und der Polizeidiener der verschiedenen Aufsichtsbehörden. Sein Hauptzweck ist der, dem Staate Geld zu sparen."

„Der geistliche Kreisschulinspektor", sagt derselbe Geistliche ferner, „spart dem Staate viel Geld, das ist aber auch der einzige Nutzen, den er bringt."

Ob sich der genannte Herr in den Kreisen seiner Amtsbrüder mit diesen Ansichten Ruhm und Anerkennung erworben hat, bezweifeln wir. Die Lehrerschaft wird ihm für seine mannhafte Offenheit um so dankbarer sein.

Nach den „Päd. Blättern" zählt das Königr. **Preußen** 223 festangestellte und 13 kommissarisch beschäftigte Kreisschulinspektoren im Hauptamte. Von ihnen sind u. a. 95 Gymnasiallehrer, 42 Seminarlehrer, 37 Rektoren, 21 Lehrer. Von diesen 21 als „Lehrer" aufgeführten sind 18 in den Jahren 1873—79 (Falk) als Kreisschulinspektoren angestellt worden, von 1880—88 nur 3. Der Schulaufsichtsetat beläuft sich auf beinahe 2 Mill. Mk.

Aus Württemberg kommt immer wieder die Klage darüber, daß an eine gedeihliche Weiterentwickelung des Schulwesens nicht zu denken sei, weil man sich an maßgebender Stelle nicht entschließen könne, die Schulaufsichtsfrage gemäß den Forderungen der Zeit zu lösen. In der Abgeordnetenkammer, wo die Angelegenheit zur Sprache kam, fanden die Ausführungen eines der Volksvertreter, der die Einführung der Fachaufsicht warm empfahl, nur geteilte Zustimmung. Es war dem Prälaten Dr. v. Merz daraufhin leicht, das Haus von der Vortrefflichkeit des bestehenden Zustandes zu überzeugen.

Den Zuständen in dem größten Teile Deutschland gegenüber erscheint das Vorgehen des Staates in einem befreundeten Lande mindestens auffallend. Ein Dekret des italienischen Unterrichtsministers erklärt die Befugnisse eines Schulinspektors für unvereinbar mit dem Amte eines Geistlichen. Das Dekret stützt sich dabei auf das Reglement vom 16. Februar 1888, das die Aufsicht über Schulen insbesondere in die

Hände der Familienväter gelegt wissen will, zu denen die katholischen Geistlichen sich nicht rechnen können.

Vgl. auch: Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. das Recht des Magistrats zur alleinigen Führung der Kreisschulinspektion über die städtische höhere Töchterschule. Vom 13. Februar 1889. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 30.)

Fast noch mehr als über die von Geistlichen geübte Kreisschulaufsicht ist die Lehrerschaft darüber ungehalten, daß auch die **Lokalschulaufsicht** vorwiegend noch in den Händen von kirchlichen Beamten liegt. Auch vorurteilsfreie Geistliche äußern sich entschieden absprechend über diese Einrichtung. Pastor Harnisch-Potsdam z. B. sagte auf der Generalversammlung des Lehrerverbands der Provinz Brandenburg in Potsdam: In meinen bisherigen Stellungen als Geistlicher bin ich stets Lokalschulinspektor gewesen und habe mich immer mehr als Freund und Berater, denn als Vorgesetzter des Lehrers betrachtet. Es giebt allerdings noch zahlreiche Pastoren, die sich als die geborenen Schulinspektoren ansehen, aber viele, besonders junge Geistliche, wünschen mit mir, man lasse uns mit der Schulaufsicht ungeschoren, wir bedanken uns dafür, denn wir haben reichlich zu thun, um unsere kirchlichen und religiösen Interessen zu vertreten. Zweifellos ist die geistliche Schulaufsicht an Schulen mit einem für diesen Zweck besonders geprüften Leiter überflüssig. Hier greift der Geistliche nach der technischen Seite gewiß niemals ein, sondern beschränkt sich verständigerweise nur auf die Vertretung des Lehrers und der Schule im Schulvorstande. Anders liegen jedoch die Verhältnisse bei der einklassigen Schule, hier ist die Entscheidung sehr schwer. Freilich weniger nach der technischen Seite hin; aber denken Sie sich einen jungen, in gesellschaftlicher Hinsicht wenig erfahrenen Lehrer, dem die ländlichen Verhältnisse völlig unbekannt sind, wird der nicht einen freundlichen Berater in vielen Fällen nötig haben? Wer ist geeigneter dazu als der Geistliche? Ich gebe zu, daß die Frage, die uns hier beschäftigt, sehr schwer zu entscheiden ist, allein, wenn Sie einmal auf dem Lande die Lokalschulaufsicht für nötig erachten, dann wird niemand als der Geistliche dazu geeignet erscheinen.

Die **bremischen** Landschulen gingen vom 1. April an von der kirchlichen auf die bürgerliche Gemeinde über. Der in jeder Gemeinde gebildete **Schulvorstand** besteht aus dem Gemeindevorsteher, dem Prediger, dem Schulvorsteher (Oberlehrer) und einer Anzahl (4 bis 8) von Gemeindemitgliedern, die vom Gemeinde-Ausschuß gewählt werden. Lehrer sind nicht wählbar. Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das befugt ist, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Schulvorstandsmitgliedern die Schule auch während des Unterrichts zu besuchen und von den Lehrern Auskunft über Schulverhältnisse zu fordern. Ein Eingreifen in den Unterricht und ein Erlaß von Anordnungen steht ihm jedoch nicht zu. Über Ungehörigkeiten, deren Abstellung nicht unter die Befugnisse des Schulvorstandes fällt, hat das betr. Mitglied an die Senatskommission für das Unterrichtswesen zu berichten.

Herr von Goßler hat unterm 1. Juli 1889 (Zentralb. S. 641) eine bedeutsame Verfügung erlassen, in welcher es über die Lokalschul-

inspektion in den Städten heißt: Zunächst ist es grundsätzlich nicht statthaft, in ein derartiges Statut Vorschriften aufzunehmen, welche die Befugnisse der Schuldeputation gegenüber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde festzulegen bestimmt sind. Ich würde deshalb die Fassung des § 2 des vorgelegten Statuts auch dann beanstanden müssen, wenn nicht das darin der Stadtschuldeputation zugeschriebene Vorschlagsrecht für die Besetzung von Lehrerstellen der gesetzlichen Grundlage entbehrte.

Soll die Bildung einer Stadtschuldeputation statutarisch geregelt werden, so hat sich das Statut auf diejenigen Vorschriften zu beschränken, welche die Art der Zusammensetzung, die Wahl und die Amtsdauer der Mitglieder betreffen. Die näheren Bestimmungen über den Geschäftskreis der Stadtschuldeputation mögen in einer Geschäftsanweisung getroffen werden, welche der Genehmigung und event. Abänderung der Regierung unterliegt.

Sodann wird im § 3 des vorgelegten Statuts die Zusammensetzung der Stadtschuldeputation in einer Weise geregelt, welche von den allgemeinen Vorschriften der Instruktion vom 26. Juni 1811 sehr wesentlich abweicht, ohne daß Gründe für dieses Verfahren ersichtlich sind. Endlich vermisse ich den Nachweis, daß ein Bedürfnis besteht, an die Stelle der vorhandenen Schulkommission eine Stadtschuldeputation zu setzen und neben dem Kgl. Kreisschulinspektor einen städtischen Schulinspektor anzustellen.

Bereits in der Instruktion vom 26. Juni 1811 ist auf den Gesichtspunkt hingewiesen, daß den Rektoren der größeren Schulen innerhalb des durch die Gesetze des Staates gezogenen oder noch zu bestimmenden Geschäftskreises die freieste Wirksamkeit zu lassen sei, und ist es deshalb den Schuldeputationen zur Pflicht gemacht, sich einer positiven Einmischung in den amtlichen Wirkungskreis der Rektoren gänzlich zu enthalten. Die hohe Entwickelung, welche unser städtisches Volksschulwesen seitdem genommen hat, und die nicht geringen Anforderungen, welche an die Leiter vielgliedriger städtischer Schulsysteme gestellt werden, weisen darauf hin, diese Grundsätze der Instruktion vom 26. Juni 1811 nach der Richtung weiter auszubauen, daß die Rektoren, was den inneren Betrieb der Schulen anlangt, in der Regel mit denselben Befugnissen ausgestattet werden, welche bei kleineren Schulen den Ortsschulinspektoren zustehen, und daß, unter Abstandnahme von der Bestellung besonderer Ortsschulinspektoren, die unter der Leitung von Rektoren stehenden, also die sechs- und mehrklassigen, Schulen direkt den Kreisschulinspektoren unterstellt werden.

Im Gegensatz hierzu wird für N. eine Häufung von Aufsichtsbehörden geplant, welche unter sich nicht in einem notwendigen Zusammenhang nach der Person ihrer Mitglieder stehen, welche in ihren Befugnissen schwer gegeneinander werden abgegrenzt werden können und welche die Gefahr einer unzulässigen Einmischung in den inneren Unterrichtsbetrieb um so mehr in sich tragen, als in keiner dieser Aufsichtsbehörden den Rektoren ein Platz eingeräumt werden soll.

Im allgemeinen gehe ich davon aus, daß die im Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 der Gemeinde zugesprochene Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die im § 3 des

Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 den Gemeinden und deren Organen vorbehaltene Teilnahme an der Schulaufsicht ihren bestimmten Inhalt nur im Wege der Gesetzgebung finden können und daß, bis dies geschieht, in den seitherigen Einrichtungen, wie sie sich sehr mannigfaltig örtlich ausgebildet haben, nur bei dem Vorliegen ernster Mißstände eine Änderung zu treffen ist.

Hiernach überlasse ich der Kgl. Regierung, die Angelegenheit in anderweite Erwägung zu nehmen und nach Befinden event. weiter zu berichten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 44.)

Die Stadt Haspe wünschte einen Hauptlehrer mit Sitz und Stimme im Schulvorstand. Nach der „Pr. Lhrztg." hat die Kgl. Regierung zu Arnsberg dies jedoch als unzulässig abgelehnt; wohl aber wünscht sie die Teilnahme sämtlicher Geistlichen.

Nach der „Hag. Ztg." ist auf der Synodalkonferenz in Lüdenscheid von mehreren Geistlichen mit großem Nachdruck die Forderung erhoben worden," daß der Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande habe. Bravo!

In Nürnberg wurde im Magistrat mit schwacher Majorität der Beschluß gefaßt, in ähnlicher Weise wie in München im dortigen Volksschulwesen das Institut der Oberlehrer einzuführen.

Die Stadt Forst hat den Rektor der städtischen Schulen als technisches Mitglied der Schuldeputation gewählt.

Die Frage, ob in Preußen neben den Rektoren auch die Hauptlehrer an den Volksschulen im Sinne des Volksschullastengesetzes als erste Lehrer anzusehen seien, ist bejaht worden.

Vgl. hierzu ferner: Königreich Preußen, Verfügung der Königlichen Regierung zu Stettin, betr. den Vorsitz des Königl. Landrats bei Verhandlungen mit der Schulgemeinde. Vom 24. September 1889:

„Es versteht sich von selbst, daß der Vorsitz auf den von uns Beauftragten übergeht und daß dieser die Verhandlung leitet, aufnimmt und an sich nimmt."

Mancherlei innere und äußere **Einrichtungen** im Schulwesen sind heute, wo das Volk sich in seinen Vertretern selber mitregiert, mehr als früher Gegenstand der Besprechung. Wir erwähnen darüber folgendes:

Ein einstimmig gefaßter Kommissionsbeschluß der Freisinnigen im preußischen Abgeordnetenhause lautet: „Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beginn und das Ende der **Schulpflicht** für den preußischen Staat geregelt wird, und zwar mit der Maßgabe, für den Beginn das vollendete 6. und für das Ende das vollendete 14. Lebensjahr festzusetzen, mit der Befugnis für die Schulaufsichtsbehörden, aus örtlichen und persönlichen Gründen die Termine hinausschieben zu können".

Mit einem zweiten Antrage, betreffend die Bestrafung der **Schulversäumnisse**, hat die freisinnige Partei einen Fehlschuß gethan und bewiesen, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, einen sachkundigen Schulmann in die Reihen ihrer Mitglieder aufzunehmen. Es gehört eine stark

verwässerte Humanität und Gefühlsüberschwenglichkeit dazu, um sich für eine Herabminderung der Schulstrafen zu erwärmen. Die für jeden versäumten Tag vorgeschlagenen Strafsätze von 0,10 bis 1,00 M. für die Eltern und 1 bis 20 M. für die Arbeitgeber sind viel zu niedrig. In welchem Umfange die Versäumnisse noch vorkommen, hat die Fraktion jedenfalls nicht gewußt.

Unter den mehr als 5 Mill. schulpflichtiger Kinder Preußens befanden sich am 1. Dezember 1885 170439, welche aus zulässigen Gründen, 13519, welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel die Schule nicht besuchten, 8826 konnten wegen Überfüllung der Schule nicht aufgenommen werden, 3145 entzogen sich dem Schulbesuche.

In einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Schleswig, betr. die Schulversäumnisse (vom 29. August 1889) heißt es u. a.:

Wir müssen es in Übereinstimmung mit dem uns mitgeteilten Berichte eines Kreisschulinspektors für wünschenswert erachten, daß die Lehrer sich in Versäumnisfällen mehr, als dies vielfach bisher geschieht, mit den Eltern der Schulkinder in Verbindung setzen, sich mit den Familienverhältnissen der letzteren näher vertraut machen und dadurch sich nicht allein in die Lage setzen, die größere oder geringere Entschuldbarkeit von Schulversäumnissen zu ermitteln, sondern auch namentlich der Wiederkehr von Versäumnissen entgegenzuwirken. — Auch werden die Ortsschulinspektoren in Veranlassung der ihnen obliegenden Verwarnungen der Schulverächter Gelegenheit haben, in gleichem Sinne einzuwirken und insbesondere dieselben zu veranlassen, bei etwa vorhandenen triftigen Entschuldigungsgründen diese rechtzeitig dem Lehrer zur Kenntnis zu bringen, um sich nicht einer polizeilichen Strafverfügung auszusetzen.

Das Schulgesetz des Reichslandes soll in der Weise abgeändert werden, daß der **Schulzwang** für Mädchen, der sich bisher bis zum 13. Lebensjahre erstreckte, um ein Jahr weiter hinausgerückt wird.

Hacker-Schwerin sprach auf der Hauptversammlung des Landeslehrervereins Mecklenburg-Schwerin in Grabow über „häusliche Schulaufgaben". Der Berichterstatter begründete die Berechtigung und den Nutzen derselben und holte die von der Pädagogik in dem letzten Jahrzehnt betonten Forderungen hervor, daß das Maß derselben zu beschränken und die Leistungsfähigkeit der Schüler zu berücksichtigen sei, damit keine Überbürdung eintrete.

Der Berliner Lehrerverein hat an das Provinzialschulkollegium die Bitte gerichtet, die **Ferien** der Berliner Gemeindeschulen mit denen der höheren Schulen (5 Wochen Sommerferien) gleichlegen zu wollen. Auch anderwärts wäre diese Einrichtung sehr zu wünschen. In Hessen z. B. liegen die Ferien an fast allen höheren Schulen ganz anders als an den Volksschulen und den diesen nahestehenden Seminarien.

Der „Voss. Ztg." wird geschrieben: Der Unterrichtsminister hat auf eine Eingabe von Ratiborer Bürgern wegen Aufhebung der in Ratibor noch bestehenden **öffentlichen Prüfungen** an den höheren Mädchenschulen den Unterzeichnern mitgeteilt, daß er nach Prüfung der Verhältnisse die fernere Abhaltung dieser Prüfungen untersagt habe.

An mehreren höheren Mädchenschulen Ostpreußens hat man die Osterprüfungen abgeschafft, so in Königsberg, Lyck und Tilsit. Insterburg gedenkt nachzufolgen.

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeine Gesetzgebung, Kostenaufwand, Bestreitung desselben.

Die Freie und Hansestadt **Bremen** erließ ein umfangreiches Gesetz, betr. das **Landschulwesen.** (Vom 2. März 1889.) Wir heben folgendes daraus als allgemein interessant hervor: Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1. Jede bürgerliche Gemeinde des Landgebiets ist verpflichtet, für die gehörige Herstellung und Unterhaltung der in ihrem Bezirk erforderlichen Schulgebäude nebst zugehöriger Einrichtung auf ihre Kosten zu sorgen. Kommt eine Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, so wird der Senat auf Antrag der Senatskommission für das Unterrichtswesen nach Anhörung des Kreisausschusses das Erforderliche anordnen und dessen Ausführung, falls dazu innerhalb der angesetzten Frist nicht geschritten wird, auf Kosten der Gemeinde bewirken. Die Senatskommission für das Unterrichtswesen ist befugt, einen Teil des Bezirks einer Gemeinde der Schulverwaltung einer angrenzenden Gemeinde nach Anhörung der Behörde für das Landschulwesen und beider Gemeinden mit der Maßgabe zu unterstellen, daß die in dem angeschlossenen Teile wohnhaften Kinder in der angrenzenden Gemeinde schulpflichtig sind und die Gemeinde des angeschlossenen Teils zu den Kosten der Schulverwaltung der Nachbargemeinde mit Einschluß der Kosten etwaiger Neubauten nach einem bestimmten Verhältnisse beizutragen hat, welches mangels einer Verständigung zwischen den beiden Gemeinden von der Senatskommission im Einvernehmen mit dem Landherrn festgestellt wird.

§ 2. Jedes Schulhaus muß die erforderliche Zahl von Klassenzimmern, den nötigen Raum zur Aufbewahrung der Lehrmittel, bei größeren Schulen ein Konferenzzimmer, sowie eine angemessene Wohnung für den Schulvorsteher enthalten. Bei dem Schulhause müssen ein ausreichender Spielplatz und im Falle allgemeiner Einführung des Turnunterrichts die für denselben erforderlichen Geräte vorhanden sein, außerdem ein zur Wohnung des Vorstehers gehöriger Garten, welcher in der Regel nicht weniger als 2 Ar groß sein soll. Ob ein Stallraum bei der Wohnung herzustellen ist, richtet sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen.

§ 3. Zur Deckung derjenigen Kosten, welche aus der Zahlung der Gehalte und Ruhegehalte für die an den Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen (§ 19) und aus der Anschaffung und Instandhaltung der für den Unterricht nötigen Lehrmittel (§ 8) erwachsen, wird ein Schulgeld (§ 4) erhoben und, soweit dasselbe nicht ausreicht, jeder Gemeinde ein Staatszuschuß gewährt. Alle übrigen aus der Verwaltung der Schulen entstehenden Kosten, einschließlich derjenigen für Aufbewahrung der Lehrmittel und Versicherung derselben gegen Feuersgefahr, für Reinigung und Heizung der Schulzimmer und für Anschaffung des Feuerungsmaterials, werden von der Gemeinde getragen.

§ 4. In betreff des Schulgeldes wird bei Beginn eines jeden Schuljahres eine Einschätzung der Pflichtigen im Hinblick auf deren Vermögenslage und Erwerbsverhältnisse, sowie auf die Zahl ihrer gleichzeitig die Schule besuchenden Kinder von dem Schulvorstande nach folgenden Sätzen vorgenommen: das Schulgeld beträgt in der 1. Klasse der Pflichtigen für jedes Kind jährlich 16 M., in der 2. Klasse 12 M., in der 3. Klasse 8 M. und in der 4. Klasse 4 M.

§ 5. Das Schulgeld ist vierteljährlich voraus zu entrichten.

§ 6. Die Schulangelegenheiten jeder Gemeinde werden durch einen Schulvorstand verwaltet, welcher aus dem Gemeindevorsteher, dem Prediger der kirchlichen Gemeinde, zu deren Bezirk die bürgerliche Gemeinde oder der größere Teil derselben gehört, den Vorstehern der Gemeindeschulen und mehreren vom Gemeindeausschuß aus denjenigen Gemeindegenossen, welche die Wählbarkeit für den Gemeindeausschuß besitzen, erwählten Schulältesten besteht. Lehrer sind nicht wählbar. Die Zahl der Schulältesten wird mit Rücksicht auf den Umfang der Gemeinde von

dem Gemeindeausschuß bestimmt: sie soll jedoch nicht unter vier und nicht mehr als acht betragen. Die Schulältesten sollen den beiden Wählerklassen (§ 43 der Landgemeindeordnung vom 28. Juli 1888) in gleichem Verhältnis, wie diese zum Gemeindeausschuß wählen, angehören, vorbehältlich näherer Bestimmung des letzteren für diejenigen Fälle, in welchen die Gesamtzahl der Schulältesten eine genau diesem Verhältnis entsprechende Verteilung ausschließt. Die Wahl derselben geschieht auf so viele Jahre, wie ihre Zahl beträgt, mit der Maßgabe, daß alljährlich ein Mitglied ausscheidet, die Reihenfolge des erstmaligen Ausscheidens durch das Los bestimmt wird und ausscheidende Mitglieder wieder gewählt werden können; bei außergewöhnlicher Erledigung einer Stelle tritt jedoch das neu erwählte Mitglied hinsichtlich der Amtsdauer an die Stelle des ausgeschiedenen. Sind in der betreffenden kirchlichen Gemeinde mehrere Prediger angestellt, so wird aus denselben derjenige, welcher dem Schulvorstande anzugehören hat, von dem Gemeindeausschuß erwählt.

§ 7. Ein Schulältester, welcher die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder durch sein Verhalten diejenige Achtung verliert, welche für eine gedeihliche Wirksamkeit in diesem Amt erforderlich ist, kann aus demselben auf Antrag des Schulvorstandes vom Gemeindeausschuß entlassen werden. Jedoch steht ihm gegen diese Entscheidung binnen 14 Tagen nach erfolgter Mitteilung derselben die Beschwerde an den Kreisausschuß zu. Der Ausgeschlossene ist für die nächsten sechs Jahre nicht wählbar.

§ 8. Zu den Obliegenheiten des Schulvorstandes gehört:

1. die örtliche Aufsicht über die Schule (§ 9);

2. die Sorge für Herstellung und Instandhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör und der Schulutensilien, mit Ausnahme der Lehrmittel, deren Anschaffung und Instandhaltung der Schulvorsteher nach den von der Senatskommission für das Unterrichtswesen ihm erteilten Anweisungen zu besorgen hat;

3. die Aufsicht über den Schulbesuch, sowie die Beantragung der für Schulversäumnisse zu verfügenden Strafen (§§ 25, 29);

4. die Feststellung und Erhebung des Schulgeldes (§ 4), sowie die Rechnungsführung in betreff des Schulwesens;

5. falls mehrere Schulen in einer Gemeinde bestehen, die Abgrenzung der Schulbezirke, vorbehaltlich anderweitiger Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen;

6. die Ausgleichung von Mißhelligkeiten zwischen der Schule und dem Elternhause, soweit der Schulvorstand dazu durch gütliche Mittel im stande ist und nicht eine Verweisung der Angelegenheit an die Senatskommission für das Unterrichtswesen von ihm für erforderlich erachtet wird oder durch bestehende Vorschriften geboten ist.

§ 9. Die nächste Aufsicht über die Schule (§ 8) wird durch ein Mitglied des Schulvorstandes ausgeübt, welches dieser erwählt. Ein Schulvorsteher ist nicht wählbar. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Senatskommission für das Unterrichtswesen. Das aufsichtführende Mitglied des Schulvorstandes ist befugt, über die Angelegenheiten der Schule von den Lehrern Auskunft zu fordern und die Schule von Zeit zu Zeit, auch während der Unterrichtsstunden, sei es allein oder unter Zuziehung anderer Mitglieder des Schulvorstandes, zu besuchen. Ihm steht jedoch nicht zu, in den Unterricht einzugreifen oder Anordnungen zu erlassen. Etwa wahrgenommene Mängel in betreff des Schulwesens, deren Erledigung nicht zu der Zuständigkeit des Schulvorstandes gehört (§ 9), sind der Senatskommission für das Unterrichtswesen anzuzeigen.

§ 12. Die Anschaffung des Feuerungsmaterials hat aus Gemeindemitteln zu erfolgen. Dieselbe kann gegen angemessene Vergütung, welche erforderlichenfalls die Senatskommission für das Unterrichtswesen festsetzt, dem Vorsteher der Schule übertragen werden. Für die gewöhnliche Reinigung und die Heizung der Schulzimmer hat in der Regel der Schulvorsteher gegen eine von der Senatskommission nach Maßgabe der Zahl der Klassen und etwaiger besonderer Verhältnisse festzusetzende Vergütung Sorge zu tragen, sofern nicht der Schulvorstand mit Genehmigung der Senatskommission zur Ausführung dieser Arbeiten anderweitige Vorkehrung trifft.

§ 15. Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Landgebiet

bleibt in bisheriger Weise der Senatskommission für das Unterrichtswesen übertragen. Insbesondere steht derselben zu:

1. der Erlaß der erforderlichen Bestimmungen über den Lehrplan und die gesamte innere und äußere Einrichtung der Schulen und der Schulgebäude;

2. die Anstellung und Entlassung der Lehrer (§ 19), die Disziplinargewalt über dieselben und der Erlaß der erforderlichen Dienstanweisungen für dieselben (§ 17);

3. die Regelung der Geschäfte der Schulvorstände;

4. der Erlaß der erforderlichen Ausführungsvorschriften zu den das Schulwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16. Zur Verwaltung der für die Landschulen gewährten Staatszuschüsse und zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schulwesens besteht die Behörde für das Landschulwesen, welche gebildet wird, aus:

1. einem Mitgliede der Senatskommission, welches in der Behörde den Vorsitz führt;

2. vier von der Bürgerschaft nach Maßgabe von § 6, Abs. 6 des Deputationsgesetzes erwählten Mitgliedern derselben; die Amtsdauer dieser Mitglieder endet mit ihrem Ausscheiden aus der Bürgerschaft;

3. vier Mitgliedern des Kreistages oder Kreisausschusses, welche von dem letzteren für die Dauer der Zugehörigkeit zu einer dieser Körperschaften erwählt werden;

4. dem Direktor des Volksschullehrerseminars, beziehungsweise nach Anstellung eines Inspektors des Volksschulwesens diesem Inspektor;

5. zwei Predigern aus dem Landgebiet;

6. zwei Schulvorstehern aus dem Landgebiet. Die unter 5 und 6 bezeichneten Mitglieder werden auf Vorschlag bezw. der sämtlichen Prediger und der sämtlichen Schulvorsteher des Landgebiets vom Senat auf die Dauer von sechs Jahren in die Behörde berufen. In außergewöhnlichen Erledigungsfällen erfolgt die Berufung für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

§ 17. Der Behörde für das Landschulwesen liegt ob:

1. die Verwaltung des Staatszuschusses für die Landschulen und die Aufstellung des Jahresbudgets für dieselben, wobei die Vorschriften der §§ 45, 47 und 48 des Deputationsgesetzes entsprechende Anwendung finden;

2. die Niederschlagung des Schulgeldes für Kinder gänzlich mittelloser Eltern, sowie für verwaiste arme Kinder (§ 4);

3. die Prüfung und Zuschreibung der von den Schulvorständen geführten Rechnungen;

4. die Erstattung eines Jahresberichtes, welcher nach Maßgabe des § 18 des Deputationsgesetzes dem Senat einzureichen ist und der Bürgerschaft mitgeteilt wird;

5. auf Aufforderung der Senatskommission für das Unterrichtswesen die Abgabe von Gutachten in Angelegenheiten des Landschulwesens. Die gutachtliche Äußerung der Behörde ist stets einzuholen vor Einführung neuer Lehrpläne, neuer Unterrichtsgegenstände und neuer Unterrichtsbücher, vor dem Erlaß allgemeiner Dienstanweisungen für die Lehrer oder Änderung der bestehenden Dienstanweisungen, vor Errichtung neuer und Aufhebung bestehender Klassen bei den einzelnen Schulen, sowie bei Anträgen auf Bewilligung von Zuschüssen für Schulbauten aus der sogenannten Kommissionskasse.

§ 18. Jede Schule steht unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstehers. Der Unterricht an einer einklassigen Schule kann einem ordentlichen Lehrer übertragen werden, in welchem Falle derselbe der Leitung des Vorstehers einer benachbarten Schule unterstellt wird. Ob in solchem Falle dem ordentlichen Lehrer die mit der Stelle verbundene Lehrerwohnung unentgeltlich oder gegen Vergütung zu überlassen ist, bestimmt nach Anhörung des Schulvorstandes die Senatskommission.

§ 20. Die Lehrer sind Beamte derjenigen Gemeinde, welcher die betreffende Schule angehört. Jedoch finden die Vorschriften der Landgemeindeordnung vom 28. Juli 1888 über Gemeindebeamte nicht auf sie Anwendung. Gehalt und etwaiges Ruhegehalt empfangen sie aus der Gemeindeschulkasse (§ 11). Ihre nächste vorgesetzte Behörde ist der Schulvorstand. Derselbe ist den Lehrern gegenüber zu Vorstellungen in betreff ihres Verhaltens berechtigt, hat aber eines weiteren disziplinarischen Einschreitens seinerseits sich zu enthalten, vielmehr, sofern er dieses für nöthig erachtet, der Senatskommission für das Unterrichtswesen zu solchem Behuf zu berichten (§ 15$_2$).

Die Senatskommission ist befugt, die Lehrer unter Belassung ihres Amtscharakters und Amtseinkommens im Interesse des Dienstes, nach Anhörung der beteiligten Schulvorstände, an andere Schulen des Landgebietes zu versetzen.

§ 23. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. April und dauert bis zu dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden 1. April.

§ 30. Die Aufnahme von Schülern in die Schulen des Landgebietes findet regelmäßig nur am 1. April eines jeden Jahres statt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 22.)

Das am 12. Februar erschienene Schulgesetz des Herzogtums **Altenburg** handelt zuerst von der Aufgabe und Einrichtung der Volksschule. Es fordert die Errichtung von Mittelschulen und stellt die Schülerzahl 70 als Maximum für eine Klasse fest. Jede Schule, an der mehr als 6 Lehrer wirken, muß unter Leitung eines Direktors gestellt werden. Die Schulpflicht jedes Kindes dauert vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Der 30. April ist zum Grenztag angenommen. Für Schulversäumnisse treten Strafen bis zu 150 M. ein. Über die Errichtung von Fortbildungsschulen hat der Schulvorstand zu beschließen. Leider wird dadurch diese segensreiche Einrichtung nie zur allgemeinen Einführung gelangen. Unter den Dienstverhältnissen der Lehrer ist auch bestimmt, daß bei Kirchschullehrern der niedere Kirchendienst in Wegfall kommt.

Aus Lehrerkreisen wird über dieses neue Gesetz geschrieben:

Das neue Schulgesetz entspricht keineswegs den Erwartungen, die man in hiesigen Lehrerkreisen auf dasselbe setzte. Sehr treffend hob das auch Herr Rektor Hermann im Landtage hervor. Seinen Bemühungen gelang es, wenigstens einige bessernde Abänderungen zur Annahme zu bringen. Im übrigen schenkte der fast durchgehends aus hohen Staatsbeamten und Rittergutsbesitzern zusammengesetzte Landtag seinen sachlichen Darlegungen wenig Gehör und beriet das 61 Paragraphen umfassende Gesetz mit rasender Eile. Vom Ministertische aus selbst wurde zugegeben, daß für die Regierung der Schwerpunkt in einigen äußeren, Übereinstimmung mit den Nachbarstaaten herbeiführenden Bestimmungen liege. Den Lehrern hat das Gesetz gar nichts gebracht, höchstens einige Verschärfungen in Bezug auf ihre Amtsthätigkeit. Betreffs der Landschullehrer wird der unbesoldete Kirchendienst noch besonders betont, der niedere Küsterdienst zwar aufgehoben, dafür aber die Reinigung und Heizung der Schulräume gegen entsprechende Entschädigung denselben zur Pflicht gemacht. Daß das Gesetz in dieser Gestalt im Landtage zur Annahme gelangte, liegt zum großen Teile an der altenburgischen Lehrerschaft selbst. Obwohl der Gesetzentwurf schon vor Jahresfrist veröffentlicht wurde, haben sowohl der Landeslehrerverein, als auch die einzelnen Lehrerkreise in sorgloser Unthätigkeit verharrt.

Der wunde Punkt im Schulleben ist immer wieder die **Kostenfrage.** Der von Staat, Gemeinden ꝛc. für Unterhaltung der Schulen gemachte Aufwand ist in der That recht erheblich, und es scheint wirklich fraglich, ob sich diese Last jemals völlig auf den Staat übernehmen lassen wird, so wünschenswert dies in vieler Hinsicht, namentlich auch für die Lehrer, sein mag.

Die Großherzogliche Regierung von Hessen spricht sich in einer Mitteilung an die zweite Kammer über den Antrag Schröder und Genossen betreffs der Übernahme der Kosten aller öffentlichen staatlichen Schulen auf die Staatskasse dahin aus, daß sie entschieden **gegen** eine solche Übernahme sei, welche der Staatskasse eine Ausgabe von 3 bis 4 Mill. Mark verursachen und eine außerordentliche Vermehrung der

direkten Steuern zur Folge haben werde. — Am Wohlwollen dieser Regierung der Schule gegenüber zweifelt im Lande selber wohl kaum jemand; nur sachliche Gründe schwerwiegender Art verursachen also die ablehnende Haltung.

Die Gesamtkosten des öffentlichen Unterrichts im **preußischen** Staate betragen, nach unlängst veröffentlichten offiziösen, statistischen Aufstellungen, zur Zeit jährlich gegen 212 Millionen Mark. Da nun nach der letzten allgemeinen Volkszählung der preußische Staat 28318458 Einwohner hatte, so treffen an Aufwendung für Unterrichtszwecke auf den Kopf der Bevölkerung fast genau $7^2/_5$ Mark jährlich, d. i. ein Betrag, welcher nur in einem andern deutschen Lande, nämlich im Königreich Sachsen, übertroffen und nur in ein paar Kleinstaaten nahezu erreicht wird. — Von den Gesamtkosten für das Unterrichtswesen in Preußen werden verwendet rund 18,5 Millionen Mark für die Universitäten, 29,4 Millionen für „höhere Schulen" (Gymnasien, Real- und Progymnasien, Seminare und öffentliche höhere Töchterschulen) 8,9 Mill. für obere und mittlere Fachschulen und 154,9 Mill. für die Elementarschulen. Diese überhaupt 211700000 Mark werden, nach der gedachten statistischen Aufstellung, aufgebracht zu 31,05 Prozent aus Staatsmitteln, zu 46,19 Prozent von Provinzial- und Kommunalverbänden und zu 22,76 Prozent durch eigene Einnahme der betreffenden Anstalten, Zinsen aus Stiftungsfonds, letztwillige Schenkungen und sonstige Zuwendungen.

Vergleichen wir hiermit die Angaben über den Schulaufwand zweier Nachbarstaaten!

Frankreich hat in seinem Haushaltplan für 1889 für das Volksschulwesen über 86 Mill. Franks eingestellt. Darunter sind 20000 Frs., Zuschuß zur Erhöhung des Kredits der Schulkassen, 500000 Frs. Kredit für Neubeschaffung von Schulen, 1150000 Frs. zur Gehaltsaufbesserung der Lehrer und Lehrerinnen der niedrigsten Gehaltsklasse, sowie 1600000 Frs. zur Aufbesserung der Schulgehilfen und Gehilfinnen.

Das russische Schulbudget für das Jahr 1889 weist die Summe von 22053687 Rubeln aus, das ist etwas mehr als ein Zehntel des Militärbudgets, welches auf $215^1/_2$ Mill. Rubel festgestellt ist.

Auch die Mitteilung über die Schulkosten in einer wegen ihrer trefflichen Schulen berühmten größeren Stadt dürften zur Gewinnung eines richtigen Maßstabes bei Beurteilung des Schulaufwandes nicht ohne Interesse sein. Unter den Ausgaben für die Volksschulen Leipzigs befinden sich an Gehältern und Honoraren im Haushaltplan für 1889 eingestellt für Direktoren 80787 M. 50 Pf., ständige Lehrer 999862 M., provisorische Lehrer 104237 M. 50 Pf. Im Fachunterricht: für Zeichenlehrer 36940 M. 63 Pf., Gesanglehrer 3325 M., Turnlehrer 19647 M. 25 Pf. und Nähelehrerinnen 40100 M. — Außerdem erhalten an Mietsentschädigungen 20 Direktoren (je 1050 M.) 21000 M., persönliche Zulage 1 Oberlehrer 300 M. — Für Mehrunterricht der Klassenlehrer (Überstunden) werden in den 20 Volksschulen 6500 M. verausgabt, während eine Verfügungssumme für Stellvertretung in der Höhe von 11000 M. erscheint.

In **Preußen** übt das Schulentlastungsgesetz eine sehr wohlthätige

Wirkung aus, nur kommt dieselbe den Lehrern nicht in dem erhofften Maße zu gute.

Nach Mitteilung der „Berl. Polit. Nachr." ergiebt sich für 1889/90 in Preußen eine voraussichtliche Gesamterleichterung auf dem Gebiete der Staats-, Gemeinde- und Schulsteuern von 85,5 Millionen Mark.

Bekanntlich erklärte der Kultusminister gelegentlich der Beratung des Gesetzes, betr. die Erleichterung der Volksschullasten, daß von dem bisherigen Staatszuschuß den Gemeinden nichts entzogen werden sollte. Im Koblenzer Regierungsbezirk wurden aber, nach der „Pr. Lhrztg.", schon mit dem 1. Oktober v. J. die Zuschüsse auf runde Summen vermindert, und infolge des diesjährigen Ergänzungsgesetzes sollen dieselben noch weiter gekürzt werden, so daß im ganzen Regierungsbezirk 30000 M. weniger zur Auszahlung gelangen.

Die notleidenden Gemeinden im Königreich Preußen erhielten im Vorjahre als Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen 20 Mill. — 400 M. für die ersten, 200 M. für die übrigen Lehrer — und empfangen nach dem vorliegenden Etat ein Mehr von 6 Mill., in Summa 26 Mill. — 500 M. für die ersten, 300 M. für zweite und folgende Lehrer. Die Unterrichtskommission hat die Vorlage der Regierung dahin abgeändert, daß statt 500 und 300 M. 450 M. und 350 M. gezahlt werden. Dadurch kommen auch die bisher benachteiligten Städte mehr zu ihrem Rechte.

Vgl. hierzu auch: 1) Gesetz, betr. die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten, vom 14. Juni 1888 (vom 31. März 1889.)

Artikel I. Die Höhe des nach § 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betr. die Erleichterung der Volksschullasten, aus der Staatskasse zu leistenden jährlichen Beitrags zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen wird fortan so berechnet, daß für die Stelle

1. eines alleinstehenden sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 500 M.,
2. eines anderen ordentlichen Lehrers 300 M. und einer ordentlichen Lehrerin 150 M.,
3. eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 M. gezahlt werden.

Artikel II. Wo bei Volksschulen für Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule einheimisch sind, eine Erhebung von Schulgeld noch stattfindet, fällt dasselbe in demjenigen Betrage fort, um welchen infolge der Einrichtung neuer Schulstellen in einem Schulverbande nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 oder gemäß der Vorschrift im Artikel I des gegenwärtigen Gesetzes eine Erhöhung des Staatsbeitrages bereits eingetreten ist oder fortan eintritt.

Das hiernach einstweilen vom 1. April 1889 ab noch zulässige Schulgeld ist nach § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 erneut festzustellen.

Artikel III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 34.)

2) Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888, vom 31. März 1889. (Vom 15. April 1889). (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 32.)

3) Ministerial-Erlasse, betr. die Ausführung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten.

a. Vom 28. August 1888.

Im übrigen läßt weder die Fassung des Gesetzes vom 14. Juni d. J., noch die Anweisung zur Ausführung desselben, vom 22. Juni d. J. unter III und IV einen Zweifel darüber zu, daß, wenn in einem Schulverbande eine Mehrzahl von Volksschulen mit mehreren Lehrerstellen besteht, der Staatsbeitrag von 400 M. für die erste Lehrerstelle jeder einzelnen der mehreren Volksschulen zu zahlen ist.

b. Vom 30. August 1888.

Es kann kein gegründeter Zweifel darüber obwalten, daß die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, vom 14. Juni d. J. auch auf die in der Provinz Hannover bestehenden besonderen jüdischen Volksschulen Anwendung finden.

c. Vom 11. Oktober 1888.

Insoweit das Gesamtdiensteinkommen der Stellen in einem Schulverbande (Spalte 6 bezw. 7 der erwähnten Nachweisung) während der Dauer der Erledigung einer Schulstelle nicht zur Deckung einer Gnadenkompetenz, d. h. des den Hinterbliebenen eines Lehrers zustehenden Bezuges der Besoldung des Verstorbenen während der auf den Sterbemonat folgenden sog. Gnadenzeit, oder zur Deckung der durch die einstweilige Verwaltung der erledigten Stelle entstehenden Kosten, welche gleichfalls aus dem Stelleneinkommen zu entnehmen sind, Verwendung findet — insoweit also während der Dauer der Erledigung einer Schulstelle an den Gesamtaufwendungen für das Diensteinkommen der Lehrer- 2c. Stellen (Spalte 6 bezw. 7 der Nachweisung) zeitweilig eine Minderausgabe oder Ersparnis eintritt — ist der Betrag derselben für den betreffenden Zeitraum von dem Betrage in Spalte 7 abzurechnen. Dadurch tritt selbstverständlich auch eine entsprechende Änderung der Summe in den Spalten 9 und 12 der Nachweisung ein. Ob und inwieweit diese Änderung auch eine zeitweilige Kürzung des zur Zahlung an die Kasse des Schulverbandes angewiesenen Staatsbeitrages (Spalte 13 der Nachweisung) bedingt oder nicht, hängt davon ab, ob im konkreten Falle die Änderung in den Spalten 7, 9 und 12 geeignet ist, auch eine Änderung der Summe in Spalte 13 herbeizuführen, was aus dem Verhältnisse der abgeänderten Summe in Spalte 12 zu der Summe in Spalte 5 sich ergiebt. Liegt der konkrete Fall so, daß danach gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juni d. J. und den zu dessen Ausführungen erlassenen Anweisungen eine zeitweilige Kürzung des durch die ursprüngliche Zahlungsanweisung angewiesenen Staatsbeitrages (Spalte 13) eintreten muß, so ist aus dem Schlußsatze des Zirkular-Erlasses vom 22. September d. J. zu entnehmen, wie zu verfahren, um die Kürzung herbeizuführen. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 32.)

4) Ministerial-Erlaß, betr. die Zurückziehung entbehrlicher Staatsbeihilfen zu den Lehrerbesoldungen. (Vom 26. April 1889.)

Die Königl. Regierung hat ihrerseits sofort damit vorzugehen, die Frage, ob und inwieweit ein Bedürfnis vorhanden ist, die seither, bezw. die noch nach dem 1. Oktober v. J. bis jetzt gewährten, hier in Betracht kommenden Staatsbeihilfen noch ferner zu bewilligen, im Sinne des Abschnittes VI des Zirkular-Erlasses vom 22. Juni v. J. sorgfältig zu prüfen, unter wohlwollender Erwägung der im Einzelfalle obwaltenden Verhältnisse, um nach denselben das richtige Maß sowohl für die fernere Belassung seither gewährter Staatsbeihilfen als für die gänzliche oder teilweise Zurückziehung derselben zu treffen. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 33.)

5) Ministerial-Erlaß, betr. die Zahlung des in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juni 1888 zum Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen zu leistenden Staatsbeitrages für den Fall, daß eine für einen ordentlichen Lehrer errichtete Schulstelle nicht mit einem Lehrer besetzt ist, sondern zur unterrichtlichen Versorgung der Kinder zeitweilig eine weibliche Lehrkraft verwendet wird. (Vom 8. Januar 1889). (Siehe Schillmann Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 26.)

6) Ministerial-Erlaß, betr. die durch die Erkrankung eines Lehrers erforderlich werdenden Kosten der Stellvertretung desselben. (Vom 21. November 1888).

Gegenüber der Bestimmung unter 2 des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Juni 1863, welcher nach dem Erlasse vom 18. September 1866 auch auf Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Unterrichtsanstalten Anwendung findet, ist es unzulässig, die Gehaltsbezüge eines Lehrers während der Dauer einer wegen Krankheit oder zur Wiederherstellung der Gesundheit erfolgten Beurlaubung oder Entbindung von den Amtsgeschäften zu kürzen (zu vergleichen auch Bescheid vom 28. Februar 1887). (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 26.)

7) Ministerial-Erlaß, betr.: Schulunterhaltungspflichtigen (Gemeinden, Schulgemeinden 2c.), welche durch Bestreitung der an Volksschullehrer zu zahlenden Pensionsbeträge unfähig werden sollten, die Besoldungen der im Amte stehenden Lehrer aufzubringen, kann aus dem Fonds Kap. 121, Tit. 27, Abt. 3, Pos. 1 des Etats zu diesem Zwecke zeitweilig Staatsbeihilfe gewährt werden. (Vom 16. April 1889.) (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

Nicht uninteressant sind die Ergebnisse, welche gefunden werden, wenn man den durchschnittlichen Aufwand für höheres und niederes Schulwesen, für Volksschullehrer und akademisch gebildete Lehrer vergleicht.

J. Langermann berechnet z. B. in der Broschüre „Akademisch und seminaristisch gebildete Lehrer", daß in Preußen ein seminarisch gebildeter Lehrer dem Staate 1713, ein akademisch gebildeter aber 4940 M., d. i. fast das Dreifache, koste.

In Württemberg bezahlt der Staat für einen Lehrer der „höheren" Schüler 1038 M., für einen Volksschullehrer 99 M., für Unterrichtszwecke eines Schülers der höheren Schulen 406 Pfennige, für einen Volksschüler 1 Pf., im Turnen für einen höheren Schüler 318 Pf., für einen Volksschüler noch nicht einen ganzen Pfennig. Im ganzen sind vorhanden 345000 Schüler, von denen 325000 die Volksschule besuchen, das sind 94%. Ein Schüler der höheren Schule kommt etwa sechzehnmal so hoch zu stehen wie ein Volksschüler.

Das vielumstrittene **Schulgeld**, jedenfalls eine recht drückende Steuer für kinderreiche arme Leute, wurde bekanntlich schon in einzelnen Staaten und Städten abgeschafft. Hoffentlich läßt seine gänzliche Beseitigung nicht allzu lange mehr warten. Es ist viel richtiger, den dadurch entstehenden Ausfall durch Steuern zu decken.

Ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Erhebung von Schulgeld bei Volksschulen nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juni 1888 (vom 12. November 1888) sagt u. a.: Aus den

Vorschriften der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 14. Juni d. J. ergiebt sich, daß die seither in manchen Bezirken noch bestandene Einrichtung, nach welcher das Schulgeld bei Volksschulen ein seiner Natur nach steigendes und fallendes Dienstemolument des Lehrers gewesen und als solches einen Teil des Diensteinkommens desselben gebildet hat, vom 1. Oktober d. J. ab überall beseitigt ist, und daß, insoweit von diesem Zeitpunkte ab eine Erhebung von Schulgeld bei Volksschulen ausnahmsweise überhaupt noch zulässig ist, dasselbe als solches nirgends mehr einen Teil des Diensteinkommens des Lehrers bildet, sondern als eine eigene Einnahme der Schule derjenigen Kasse zufließt, aus welcher von den zur Unterhaltung der Schule nach öffentlichem Rechte Verpflichteten das Lehrerdiensteinkommen zu bestreiten ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 26.)

Ein weiterer Ministerial-Erlaß, betr. die Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde zur näheren Bestimmung der Erhebung des Schulgeldes (vom 23. März 1889) erklärt: Hiernach steht es nicht dem Magistrate, sondern lediglich der Königlichen Regierung zu, die Voraussetzungen und die Maßgaben näher zu bestimmen, unter welchen die Erhebung eines Schulgeldes bei den Volksschulen in der Stadt N. für nicht einheimische Kinder stattfinden darf. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 33.)

Das preußische Unterrichtsministerium hat ferner entschieden, daß uneinbringliche Schulgelder von der betreffenden Gemeinde aufgebracht werden müssen.

In Regensburg wurde die Aufhebung des Schulgeldes von Beginn des neuen Schuljahres an beschlossen.

Bei Besprechung des Kostenaufwandes erwähnen wir auch in diesem Jahre gern, daß sich der **Wohlthätigkeitssinn** der Schule gegenüber durch mancherlei Schenkungen, Vermächtnisse ꝛc. in steigendem Maße äußert. Wir führen einige besonders hervorragende Thatsachen, und zwar nicht nur aus dem Deutschen Reiche, an.

Zunächst geben wir eine kurze Mitteilung darüber, in welchem Umfange die studierende Jugend sich solcher Wohlthaten erfreut. Nach einer auf Veranlassung des Kultusministers über das Stipendienwesen auf den preußischen Universitäten veranstalteten Statistik erhalten im Durchschnitt aller Fakultäten und mehrerer Semester über 36% der auf den Universitäten studierenden Preußen Unterstützungen. Es stimmt dies auch mit der bereits früher festgestellten Thatsache, das mindestens 40% unserer Studierenden aus Berufsschichten stammen, welche an irdischen Gütern nicht Überfluß zu haben pflegen. Am zahlreichsten finden sich unterstützte Studenten in der theologischen Fakultät, dann folgt die medizinische, dann die philosophische und dann erst die juristische.

König Humbert von Italien hat den in Assisi und Anagni befindlichen Kollegien für Waisen italienischer Volksschullehrer aus seiner Privatkasse die Summe von 100000 Franks geschenkt.

Die Kaiserin Friedrich hat dem Berliner Pestalozzi-Fröbel-Hause, dessen Protektorin sie ist, und dem schon Kaiser Friedrich seine warme Teilnahme zuwendete, 10000 M. geschenkt.

Der bekannte, über ein ungeheures Vermögen verfügende Philanthrop J. B. Williamson in Philadelphia hat den riesigen Betrag von 12000000 £. zur Gründung und zum Unterhalte einer Industrieschule für Knaben hergegeben. Die Schule soll dazu dienen, Knaben, ohne Unterschied der Religion und Rasse, nach alter Manier in den verschiedensten Handwerken zu unterrichten. Die Anstalt wird entweder in Philadelphia, oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt errichtet werden.

Jakob J. Tome, ein sehr reicher Bürger in Port Deposit, Mass., macht bekannt, daß er eine Anzahl großer Industrieschulen für Knaben und Mädchen gründen will und für den Anfang 500000 Dollars niedergelegt hat, während weitere 5 Mill. Doll. für den gleichen Zweck reserviert bleiben.

Ledru-Rollin, der radikale französische Staatsmann, hat sein ganzes hinterlassenes Vermögen, etwa 3 Mill. Franks, bestimmt zur Anlegung einer Schule in Paris für Mädchen und Knaben, und zwar soll der Unterricht von Laien erteilt werden und abgabenfrei sein. Die Schule soll Ledru-Rollins Namen tragen.

Königsberger Blättern zufolge hat ein in Potsdam verstorbenes Fräulein Koch ihr gesamtes Vermögen, das sich auf 750000 M. beziffern soll, zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für arme, elternlose, über 40 Jahre alte Mädchen evangelischer Konfession in der Provinz Ostpreußen bestimmt. Zwei Drittel sollen für Töchter von höheren Staats- und Gemeindebeamten, akademisch gebildeten Lehrern, Professoren, Geistlichen und Gutsbesitzern, ein Drittel für Töchter von Subalternbeamten, Volksschullehrern und Handwerkern verwendet werden.

Herr Rentner Securius schenkte der Adolf-Stiftung, sowie der Wilhelm-Augusta-Stiftung je 3000 M.

In Lüdenscheid hat ein wohlwollender und dem Turnwesen freundlich gesinnter Mann 20000 M. für den Bau einer Turnhalle zur Verfügung gestellt. Es soll nun sofort mit dem Bau einer Turnhalle begonnen werden, der zu 36000 M. veranschlagt ist.

Ein Legat des verstorbenen Privatiers Leibl in München zur Errichtung eines Waisenhauses für Kinder verschiedener Konfession im Gesamtwerte von etwa 1000000 M. ist am 3. Januar von den städtischen Kollegien in geheimer Sitzung angenommen worden. Im Falle der Nichtannahme würde dasselbe der altkatholischen Gemeinde zugefallen sein.

Ein ungenannter Wohlthäter hat der Stadt Stuttgart 100000 M. zur Verfügung gestellt, um armen Schulkindern ein warmes Frühstück, bestehend in $^3/_4$ Liter Milch und einem Brötchen, reichen zu lassen.

Die Hinterbliebenen des verstorbenen Bürgers Dr. Oppenheimer in Mannheim haben zum ehrenden Andenken an den Verblichenen die Wohlthätigkeitsinstitute der Volksschullehrer mit reichen Gaben bedacht; es wurden der Mannheimer Pestalozzistiftung 2500 M., dem Mannheimer Pensionshilfsfonds 2500 M., dem allgemeinen Wittwen- und Waisenstift 2500 M. zugewiesen.

Die im August und September von Altenburger Lehrern abgehaltenen Lutherfestspiel-Aufführungen haben eine Einnahme von

13544 M. 68 Pf. gebracht. Derselben stand eine Ausgabe von 8529 M. 11 Pf. gegenüber, sodaß ein Reinertrag von 5015 M. 57 Pf. sich ergeben hat. Von diesem erhält der städtische Pestalozziverein 4000 M., während der Rest anderen milden Stiftungen (Landes-Pestalozziverein 200 M., 150 M. Evangelischer Bund ꝛc.) zufließen wird.

Das Wohlthätigkeitskonzert des Sängerchors des Frankfurter Lehrervereins, welches am 5. April vor ausverkauftem Hause im Saalbau stattfand, erzielte einen Ertrag von nahezu 4500 M. Nach Abzug der Kosten werden den Vereinen „Kinderhort" und „Jugendfreund" etwa 3600 M. überwiesen werden können.

Der Gesangsabteilung des Bremischen Lehrervereins wurden nach einem sehr besuchten Konzerte von zwei ungenannten Kunstfreunden 1000 M. und 100 M. für ihre hervorragenden Kunstleistungen auf dem Gebiete des Männergesangs geschenkt.

Ein Gedicht, welches E. Ritterhaus in der „Gartenlaube" veröffentlichte und durch welches er wohlhabenden Leuten die Versorgung armer Schulkinder mit warmem Frühstück ans Herz legte, hat hier und da gute Früchte gezeigt, indem man der warmherzigen Anregung gerne nachkam.

2. Die Schulbauten.

Auf Herstellung zweckmäßiger und schöner Schulräume verwendet man jetzt in den Kulturstaaten besondere Aufmerksamkeit.

In der französischen Deputiertenkammer wies Ferry darauf hin, daß die Republick für **Schulbauten** bereits **563** Millionen ausgegeben habe. In der Kammer wurde für einen Antrag auf Erhöhung der Lehrergehälter die Dringlichkeit beschlossen.

Siehe betr. der Schulbauten:

1) Kgl. preußischer Ministerial-Erlaß, betreffend die Entwürfe für einfache ländliche Volksschulgebäude. (Vom 4. Januar 1889). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 26.)

2) Kgl. preußischer Ministerial-Erlaß, betr.: Die Herrichtung von Unterrichtsräumen in einem Gebäude, in welchem sich ein Gefängnis befindet, ist unstatthaft! (Vom 15. April 1889). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

3) Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Anträge auf Erwirkung von Staatsbeihilfen zu Elementarschulbauten. (Vom 18. März 1889). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 31.)

Wie gewaltig hoch die Summen oft sind, welche von größeren städtischen Gemeinwesen angelegt werden, um tadellose Schulhäuser zu gewinnen, mögen folgende Thatsachen darthun:

In einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln wurde u. a. beschlossen, am Gereonswall eine 14klassige Volksschule nebst Turnhalle ꝛc. zum Kostenpreis von 240000 M. zu bauen. Im Kellergeschoß dieser Schule soll eine besondere Badeeinrichtung, bestehend in 14 Brausebädern, angelegt werden, die 5000 M. kostet.

In Mannheim ist am 15. Oktober ein neues Volksschulhaus ein-

geweiht worden, das 1 Million kostete. Auch in anderen Städten hat man entsprechende Opfer zu dem gleichen Zwecke nicht gescheut.

Sonst ist im Berichtsjahre über Schulhausbauten nichts von besonderer Bedeutung gemeldet worden, namentlich nicht über grundlegende neue Bestimmungen.

B. Sorge für das Innere.

1. Lehr- und Lernmittel.

Was in Bezug hierauf geleistet wird, ist wahrhaft großartig, sowohl hinsichtlich der Geldaufwendungen, als der Güte des Gebotenen. Frühere Zeiten können darin den Vergleich nicht mehr aushalten.

Ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Auswahl der Schulbücher zum Gebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (vom 22. Dezember 1888) bestimmt: Mit dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium kann ich es für wünschenswert ansehen, daß die angehenden Lehrer schon während des Seminarbesuches in den Besitz solcher Bücher kommen, welche ihnen im späteren Leben ihre Weiterbildung zu vermitteln geeignet sind. Dieser Gesichtspunkt kann aber für die Auswahl der Schulbücher an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nicht maßgebend sein. Es muß dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vielmehr überlassen bleiben, bedürftige und zuverlässige Zöglinge vor dem Abgange vom Seminar durch Zubilligung von Unterstützungen in den Stand zu setzen, die zu ihrer Förderung in der späteren Amtsthätigkeit geeigneten Bücher sich anzuschaffen und sie bei deren Auswahl durch den Seminardirektor beraten zu lassen. Als Schulbücher dagegen sind bei den bezeichneten Bildungsanstalten überall die einfachsten, nur dem unmittelbaren Bedürfnisse des Unterrichts dienenden Lehr- und Lernmittel zu wählen, damit den Zöglingen nicht unnütze Ausgaben auferlegt werden, und damit Lehrer und Schüler genötigt werden, ihre Kraft vornehmlich dem Unterrichte selbst zuzuwenden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 24.)

Siehe auch: Ministerial-Erlaß, betr.: zur Empfehlung von Schulbüchern ꝛc. für Zeichen-, Handarbeits- und sonstigen technischen Unterricht ist vorher die Genehmigung des Herrn Ministers einzuholen. (Vom 23. Juli 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1879, Nr. 41.)

Wichtig erscheint uns auch die nachstehende Verfügung der Kgl. Regierung zu Liegnitz, betreffend die Anlegung von Schülerbibliotheken. (Vom 7. Oktober 1889):

Büchersammlungen, welche ausschließlich zum Gebrauch der Schuljugend bestimmt sind, mögen dieselben aus öffentlichen Mitteln, durch den Ertrag von Lesegeld, durch Schenkung oder sonstwie beschafft sein, stehen unter der Aufsicht des Lokalschulinspektors, welcher die Inventarisierung und Instandhaltung der Schülerbibliothek zu überwachen und über die Anschaffung neuer Bücher zu befinden hat. Die Verwahrung und Ausleihung der Bücher ist, wo der Ortsschulinspektor sich damit nicht befassen kann und will, dem Lehrer, oder, wo mehrere Lehrer an der Schule angestellt sind, einem derselben zu übertragen. Über den Zustand der Bibliothek und die Verwendung der für dieselbe aufgekommenen Gelder ist dem Schulvorstande am Ende jedes Schuljahres schriftlich Rechnung abzulegen. Wo die

Bibliotheksverwaltung noch nicht in der angegebenen Weise geordnet ist, hat der Lokalschulinspektor unter Zuziehung der Schulvorsteher eine ordnungsmäßige Verhandlung aufzunehmen, in welcher der bisherige Bestand an Büchern und Geldern festgestellt, die Eintragung der Bücher in das Inventarium der Schule vorgenommen und das weitere nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen geordnet wird. Alle diejenigen Bücher, welche nicht geeignet erscheinen, patriotische oder gottesfürchtige Gesinnung zu erwecken, oder über das Verständnis der Jugend hinausliegen, sind bei dieser Gelegenheit aus der Schülerbibliothek auszuscheiden. Die Herren Kreisschulinspektoren haben sich innerhalb vier Wochen über das Veranlaßte berichten zu lassen, auch bei ihren Schulrevisionen von dem Stande und der Verwaltung der Bibliothek Kenntnis zu nehmen. Bei der hohen Bedeutung, welche die Beschaffung guter Lektüre für die Schuljugend, wie für das gesamte Volksleben hat, können wir den Herren Schulinspektoren nur dringend empfehlen, die Gemeinde, event. auch weitere Kreise, für den vorliegenden Zweck zu interessieren und zur Gewährung der erforderlichen Mittel anzuregen. Die Herren Kreisschulinspektoren wollen sich bei Erstattung des Jahresberichts regelmäßig über den Stand der Sache äußern.

Auf einen recht wichtigen Gegenstand weist eine **Verfügung der Kgl. Regierung in Frankfurt a. O., betreffend die Verwendung von Schulkindern zum Pflanzensammeln für unterrichtliche Zwecke** (vom 10. Januar 1889) hin. Es heißt darin u. a.:

1. Das Sammeln und Mitbringen von Pflanzen für den unterrichtlichen Zweck muß sich in den Grenzen des wirklichen Bedürfnisses halten. — Es ist der Regel nach nicht erforderlich, daß jeder Schüler der Klasse ein vollständiges Pflanzenexemplar erhalte; vielmehr hat sich die Sammlung thunlichst auf diejenige Zahl von Exemplaren zu beschränken, welche zum Zwecke des Vorzeigens und der Betrachtung als unbedingt erforderlich und als ausreichend erkannt wird. Dieselbe ist in jedem einzelnen Falle vom Lehrer zu bestimmen.

2. Seltene Pflanzenarten müssen, zumal solche für den Volksschulunterricht meistens von untergeordneter Bedeutung sind, nach Möglichkeit geschont werden. Es ist zu verhüten, daß durch plan- und zwecklosses Abreißen oder Ausgraben aller nur auftreibbaren Exemplare derartiger Gewächse unsere heimische Flora der Verwüstung und Verarmung verfalle, wie dies bereits, namentlich in der Nähe größerer Städte, in unliebsamer Weise bemerkbar geworden ist.

3. Es ist unstatthaft, Kinder zwangsweise zum Pflanzensammeln anzuhalten. Der Lehrer hat sich vielmehr darauf zu beschränken, einige ältere Schüler, welche sich zur Dienstleistung bereit finden lassen und die durch Mangel an Zeit, das Verbot der Eltern oder sonstige Umstände nicht behindert sind, als seine Helfer auszuwählen.

4. Das Sammelgeschäft wird am besten unter unmittelbarer persönlicher Leitung des Lehrers betrieben. Ist der letztere jedoch hieran behindert, oder glaubt er in einem bestimmten Falle hiervon absehen zu dürfen, so muß er doch über das Vorkommen und den Standort der zu suchenden Pflanzen sich vorgängig genau unterrichtet haben und die zum Sammeln auszusendenden Kinder mit entsprechender sorgfältiger Anweisung versehen, damit diesen nicht etwa Unmögliches zugemutet und zielloses Umhertreiben verhütet werde.

5. Wie es sich von selbst versteht, daß jede Gefährdung der Kinder, wie solche beispielsweise beim Sammeln von Sumpf- und Wasserpflanzen mangels der notwendigen Aufsicht leicht eintreten könnte, unbedingt ausgeschlossen bleiben muß, so werden dieselben durch vorgängige geeignete Belehrung mit aller Umsicht und Gewissenhaftigkeit davor zu bewahren sein, daß sie durch unwissentliche Übertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in unliebsamer Weise nebst ihren Eltern oder Pflegern straffällig werden. Soweit es nicht angezeigt und ausführbar erscheinen sollte, die Erlaubnis der Besitzer zum Betreten gewisser Grundstücke behufs des Pflanzensammelns für Unterrichtszwecke einzuholen, werden die Kinder doch in jedem Falle vor dem die Nutzung beeinträchtigenden Überschreiten von Wiesen, dem Betreten bestellter Äcker, dem Eindringen in Fruchtfelder und dergl. zu warnen sein. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 31.)

Das Lehr- und Lernmittelwesen hat eine recht beträchtliche Förderung durch Anlegung sogenannter **Schulmuseen** erfahren. Am 31. März hat in Jena die Einweihung des Thüringer Schulmuseums stattgefunden.

Der Verein für Erdkunde in Kassel hat auf Anregung seines Vorsitzenden, des Seminarlehrer Coordes, beschlossen, ein Schulmuseum zu gründen. — Anderwärts bestehen derartige Einrichtungen schon länger, so vor allem in Berlin.

2. Die verschiedenen Arten der Schulen.

Es giebt heute in Bezug auf Schuldinge kaum ein Verlangen, das nicht befriedigt werden könnte. Alle möglichen Arten von Anstalten bieten dem Bildungsdurstigen ihre Dienste an. Einseitigkeit aller Art hemmt manche derselben freilich noch in ihrer gesunden Entwickelung.

Ein geistliches Mitglied im Landtage von Oberbayern z. B. sieht eine konfessionell gemischte **Kleinkinderbewahranstalt** als die Wurzel der Mischehen, des Indifferentismus und die Mutter eines verderbten Geschlechtes an. Was soll man zu einer solchen Äußerung der lächerlichsten Unduldsamkeit sagen?

Das **Privatschulwesen** befindet sich in Preußen nach den Ergebnissen der letzten amtlichen Erhebungen vom Jahre 1886 stark im Rückgange. Von 1878—1886 ist die Klassenzahl von 4481 mit 107121 Schülern auf 3783 mit 77136 Schülern gesunken. Die privaten Volksschulen sind ihrer Zahl nach ohne jede Bedeutung, während die privaten Mittelschulen mehr als ein Drittel sämtlicher Mittelschüler mit Unterricht versorgen. Es dienen diese Schulen vorwiegend der Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Im allgemeinen macht sich dort eine geringere Entwickelung dieser Schulen bemerkbar, wo öffentliche Mittelschulen in größerer Anzahl bestehen.

Vgl. hierzu: Verfügung der Kgl. Regierung zu Stettin, Privatschulen betreffend. (Vom 12. April 1886.) (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 9.)

Der am 4. April in Berlin begründete, früher schon mehrfach genannte Verein für Schulreform, welcher das Verständnis für die Reform der höheren Schulen und die Notwendigkeit einer **einheitlichen Mittelschule** fördern will, hielt am 28. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung ab. Den geschäftlichen Mitteilungen nach haben sich bisher 1235 Mitglieder angeschlossen. Dem Kultusminister ist eine längere Eingabe zugestellt worden, in welcher gebeten wird, die Vorschläge des Vereins zu genehmigen und zu ihrer Ausführung die erforderlichen Schritte thun zu wollen. Die Vorschläge gipfeln im wesentlichen in der Empfehlung der einheitlichen Mittelschule, unter der eine sechsklassige Schule mit einem den gegenwärtigen Bedürfnissen und dem praktischen Leben angepaßten Lehrplan zu verstehen ist. Der fremdsprachliche Unterricht soll mit einer neueren Sprache beginnen.

Die scheinbar unübersteiglichen Hindernisse betreffs Umwandlung der Knaben-Mittelschulen in lateinlose berechtigte höhere Bürgerschulen sind durch einen Erlaß des Herrn v. Goßler, zunächst in Bezug auf die Stadt Graudenz, beseitigt worden. In genannter Stadt wurde die

stark besuchte Knaben-Mittelschule stufenmäßig von unten auf neben dem Realprogymnasium nach dem Plane für höhere Bürgerschulen ausgebaut. Dann wurde die erbetene Berechtigung erteilt. Die drei ersten Lehrer der Anstalt, darunter der Rektor, sind im Seminar ausgebildet und für Mittelschulen geprüft, die drei übrigen besitzen die facultas docendi. Die Behörde ist sonach bestrebt, die Einrichtung solcher Schulen möglichst zu erleichtern.

Auch die letzte Allgemeine deutsche Lehrerversammlung hat zu dieser Frage entschieden Stellung genommen. „Der Ausbau der deutschen Volksschule" wurde auf der 28. Allgem. deutschen Lehrerversammlung in Augsburg von Weichsel-Nürnberg besprochen. Die Versammlung faßte folgende Resolution: Das heutige gewerbliche, geschäftliche und staatliche Leben stellt an einen großen Teil der heranwachsenden Jugend höhere Anforderungen, als die allgemeine siebenkursige (in Bayern) Volksschule gewährt. Deshalb ist es dringendes Bedürfnis, im organischen Anschluß an diese Volksschule eine **Mittelschule** einzurichten, die den weitergehenden Bedürfnissen des gewerblichen Lebens unseres Volkes entspricht.

Gegenstand lebhaftester Erörterungen sind in Elternkreisen ganz besonders die **höheren Mädchenschulen**. Die preußische Schulverwaltung bethätigt sich auch bezüglich dieser Angelegenheit als recht vernünftig, praktisch und entschieden. Der preußische Kultusminister hat gelegentlich eines Spezialfalles in einem an eine Regierung gerichteten Erlaß die Ziele des deutschen Unterrichts in mittleren und höheren Mädchenschulen einer Erörterung unterzogen. Indem der Minister auf die Protokolle der im August 1873 im Kultusministerium betreffs des mittleren und höheren Mädchenschulwesens gepflogenen Verhandlungen Bezug nimmt, bemerkt er, daß die Erfüllung der dort gestellten Aufgabe durch nichts so sehr erschwert wird, als durch die Überspannung der Ziele. Die Gefahr hierfür liege am nächsten auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte und Aufsatzthemen. Nur zu leicht überschreite der Unterricht in der Litteraturgeschichte an höheren Mädchenschulen die ihm naturgemäß gezogenen Grenzen, indem er sich auf Gebiete ausdehnt, auf welchen es den Schülerinnen für ein tieferes Eindringen in den Gegenstand und für ein richtiges Erfassen der Hauptpunkte und des Zusammenhanges an der nötigen Vorbildung und der Reife des Urteils mangelt. Dieser Fehler werde vermieden werden, wenn der Unterricht in der Litteraturgeschichte sich an die Lektüre anschließt, die sich, wie der Minister mit Bezug auf den in Rede stehenden Fall bemerkt, bei 13- bis 14jährigen Mädchen auf epische Stoffe aus der neueren Zeit, namentlich auf Balladen von Schiller, Uhland und anderen zu beschränken hat. Die etwa erforderlichen Mitteilungen aus der Litteratur der älteren Zeit seien erst in der obersten Klasse und auch dort ohne weiteres Eingehen auf die Einzelheiten zu geben. Bei der Leitung der Aufsatzübungen findet eine Überspannung des Zieles statt, wenn, wie es in dem dem Minister vorliegenden Falle vorgekommen war, in unüberlegter Weise Themata für dieselben gewählt werden, deren einigermaßen genügende Bearbeitung ein mühsames Sammeln des Stoffes erfordern würde, oder deren Stoffe gar ganz außerhalb des Gesichtskreises der bezüglichen Klasse liegen. Wenn sich die Aufsatz-

übungen in den mittleren und oberen Klassen der höheren Mädchenschulen an die Lektüre und an den Unterricht in anderen Fächern anschließen, oder wenn denselben Stoffe aus dem häuslichen Leben zu Grunde liegen, so bleibe noch die der geistigen Entwickelung der Schülerinnen angemessene Arbeit, nämlich die richtige entsprechende Form der schriftlichen Darstellung zu finden, übrig, und darüber hinaus dürfe die Forderung nicht gehen. Es müsse im Auge behalten werden, daß diese Übungen lediglich die Erreichung der Befähigung einer formell richtigen und gewandten, sowie sachlich zutreffenden Darstellung bekannter Stoffe in Form von gewöhnlichen oder Geschäftsaufsätzen und Briefen zum Zwecke haben. Der Minister hat deshalb in dem Erlaß die betreffende Regierung veranlaßt, ihre Departements-Schulräte anzuweisen, bei Revisionen von mittleren und höheren Mädchenschulen ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Unterrichtsziele sich überall, namentlich im Deutschen, innerhalb der nötigen Grenzen halten und die Unterrichtsmethode elementar bleibe. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 33.)

Siehe auch: Ministerial-Erlaß, betr. die Widerlegung der in der Denkschrift „die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung" enthaltenen Anklagen gegen die höheren Mädchenschulen und die Lehrerinnenbildungsanstalten in Preußen. (Vom 18. Sept. 1888). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 1.)

Die Leiter der höheren Mädchenschulen sind von der Kgl. Regierung zu Köln angewiesen worden, die Unterrichtsziele zu beschränken und namentlich auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte und des Aufsatzes maßvolle Schranken einzuhalten. Es wird in der betreffenden Verfügung darauf hingewiesen, daß in der Litteraturgeschichte manchmal die naturgemäß gezogenen Grenzen überschritten und den Schülerinnen Sachen vorgeführt werden, für welche ihnen die Vorbildung und die Reife des Urteils mangele. Auch bei den Aufsatzübungen finde eine Überspannung des Zieles und der Kräfte statt, wenn Themata zur Ausarbeitung gegeben würden, welche ganz außerhalb des Gesichtskreises der Schülerinnen lägen. Es werde noch immer zu wenig beachtet, daß diese Übungen nur den Zweck hätten, die Schülerinnen zu einer formell richtigen und gewandten Darstellung bekannter Stoffe zu befähigen, und daß die Unterrichtsmethode elementar bleiben müsse.

Terno-Schleswig sprach auf der 23. Hauptversammlung der Lehrer Schleswig-Holsteins in Sonderburg über „die Erziehung der Mädchen". Er schilderte die Stellung der Frauen und die Mädchenerziehung in der vorchristlichen Zeit, erörterte dann Aufgabe und Ziel einer Mädchenerziehung im Geiste des Christentums, die erzieherische Pflicht der Familie, die gegenwärtigen Schuleinrichtungen zur Vorbildung unserer Töchter und die vaterländische Erziehung. Für die Mädchen sei nicht eine möglichst hohe Erwerbsfähigkeit zu erstreben, sondern ihre sorgfältige Ausbildung für den Beruf als Frau und Mutter, und dies Ziel zu erreichen, sei hauptsächlich eine Angelegenheit der Famile. — Enking-Kiel ergriff nach dem Vortrag das Wort, um nachdrücklich auf einen Übelstand hinzuweisen, der freilich zu den sonderbaren gehört, auf den Mangel an turnerischen Übungen in den Mädchenschulen.

Die 17. Pommersche Provinziallehrerversammlung in **Greifswald** hörte einen Vortrag von Paap-Grabow über „Mädchenbildung in der Gegenwart."

Der **Töchterhort** Weißscher Stiftung für Lehrerstöchter, Berlin, Landsbergerstraße 1 und 2, hat von Sr. Exc. dem Herrn Handelsminister die Genehmigung erhalten, sich zur vollständigen Wirtschafts-, Frauenarbeits- und Handelsschule auszugestalten. Das Institut wird demnach im stande sein, allen Anforderungen des Hauses, Berufes und Lebens in erhöhtem Maße zu genügen.

Eine recht erfreuliche Zunahme erfahren die sog. **Haushaltungsschulen.** Weite Kreise der Bevölkerung, namentlich der gebildeten, bringen diesen Anstalten das regste Interesse und Wohlwollen entgegen. Als ein großer Mangel aller öffentlichen und privaten Mädchen-Fortbildungsschulen ist es seit lange empfunden und besonders in letzter Zeit vielfach öffentlich beklagt worden, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in ihnen keinen Platz findet. Selbst der Handarbeitsunterricht ist in vielen obligatorischen Anstalten fakultativ, und einen einheitlichen hauswirtschaftlichen Unterrichte erteilen bisher nur private Haushaltungsschulen. Am 1. Mai dieses Jahres ist nun in Frankfurt a. M. durch die Bemühungen des städtischen Lehrers Dr. Otto Kamp, dessen diesbezügliche Schriften seiner Zeit die Aufmerksamkeit der Kaiserin Augusta erregten, eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen und mit 50 Schülerinnen eröffnet worden. In den Abendstunden von $7^1/_4$ bis 9 Uhr werden hier unbemittelte Mädchen, die den Tag über mit Lohnarbeit beschäftigt sind, im Kochen, in Handarbeiten und anderen Verrichtungen des kleinbürgerlichen Haushaltes unterrichtet.

Auf der 16. Hauptversammlung des liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen in Witten sprach Prof. Meyer-Bonn über Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen. Den Anstoß dazu habe Württemberg gegeben durch einen Erlaß vom Jahre 1735. In den dort eingerichteten Sonntagsschulen sei die Jugend beiderlei Geschlechts von der Entlassung aus der Volksschule bis zum 18. Lebensjahr unterrichtet worden. In Baden wurde die gleiche Einrichtung 1756 getroffen, in Preußen 1763 durch das General-Landschulreglement und für Schlesien durch das katholische Reglement von 1765. Bayern bekam die erste dieser Schulen 1793. Aber schon im Jahre 1803 sei dort der Besuch dieser Sonntagsschulen obligatorisch gemacht. Welche Ausdehnung der Besuch dieser Schulen genommen habe, gehe daraus hervor, daß dieselben in Bayern im Jahre 1885/86 von 117 845 Knaben und 146 078 Mädchen besucht wurden. Der Zweck aller dieser Schulen sei Festhaltung und Fortbildung der in der Schule erworbenen Kenntnisse gewesen. In manchen Staaten sei dann der Unterricht vom Sonntage auf die Abende verlegt, wodurch die Abendschulen entstanden seien. Da diese dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügten, ging man zur Gründung von Fortbildungsschulen über. Die Notwendigkeit derselben sei anerkannt durch die Gewerbeordnung, welche bei Gründung des Norddeutschen Bundes erlassen sei. Durch einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom Jahre 1874 sei die Errichtung der Fortbildungsschulen in Preußen

warm empfohlen, und dieser Erlaß sei im Jahre 1884 dahin ergänzt, daß bei der Errichtung derselben die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Im Jahre 1888 sei man noch einen Schritt weiter gegangen, indem für die Provinzen Westpreußen und Posen die Fortbildungsschule obligatorisch gemacht und dafür ein Zuschuß von 200 000 M. seitens des Landtags bewilligt sei. Alle diese Schulen hätten aber nach und nach einen mehr gewerblichen Charakter erhalten und seien mehr für die männliche Jugend bestimmt. Die neue Gewerbeordnung habe von der ländlichen Bevölkerung und von der weiblichen Jugend ganz abgesehen, aber die gegebene Anregung habe schließlich doch wieder dahin geführt, auch die weibliche Jugend mit in den Fortbildungsunterricht wieder hineinzuziehen. Das sei mit Erfolg in Sachsen, Hessen und Baden geschehen. Auf dieser Grundlage sei nun weiter gebaut, was insbesondere für die Fortsetzung der Frauenbildung geschehen ist. In Württemberg wurde dabei die Freiwilligkeit zu Grunde gelegt. In Stuttgart sei 1861 an der gewerblichen Fortbildungsschule eine besondere Abteilung für Mädchen eingerichtet mit Buchführung, deutscher Sprache, gewerblichem Rechnen und Schönschreiben, daneben elementarem geometrischen Zeichnen als Grundlage für weibliche Handarbeiten, Stil- und Farbenlehre, Malen von Ornamenten und Blumen, Kostümkunde, Natur- und Warenkunde, Gesundheitslehre u. s. w. Für diesen erweiterten Unterricht seien auch die Tagesstunden in Anspruch genommen. In Württemberg bestanden außer der Anstalt in Stuttgart noch 15 weibliche Fortbildungsschulen mit wesentlich ähnlichem Unterrichtsinhalte, daneben seien dann dort wie in anderen Staaten Frauenarbeitsschulen entstanden. Die bedeutendsten Einrichtungen dieser Art befänden sich in Leipzig und Plauen. Aber es seien alles nur vereinzelte Bestrebungen von verschiedener Richtung.

Direktor Pache-Lindenau hielt auf der 8. Hauptversammlung des Allg. sächsischen Lehrervereins in Chemnitz einen Vortrag über „die wirtschaftliche Ausbildung der Mädchen“. Er entwarf zunächst ein Bild der sozialen Not, soweit sie durch die mangelhafte wirtschaftliche Ausbildung der Mädchen hervorgerufen ist. Wie sollen wir nun die Mädchen erziehen? 1. zu der sittlichen Überzeugung, daß sie nicht zur Pflege ihrer Schönheit und zur Spielerei in der Welt sind, sondern daß sie die Gottesebenbildlichkeit zu erstreben haben; 2. mit Rücksicht auf die praktische Arbeitsthätigkeit. Dazu müssen sie Verständnis erlangen der Dinge, welche sich auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und Gesundheit des Menschen beziehen. Sie müssen einen Familienhaushaltsplan aufstellen und die Familienhaushaltsbuchführung erlernen. Die Volksschule ist aber nicht im stande, alle die nötigen Aufgaben zu lösen. In einer Freischule Kassels sei allerdings eine Art Haushaltungsschule errichtet worden. Die Zeit habe man gewonnen, indem man 2 Stunden dem Zeichnen und 2 Stunden den Nadelarbeiten entzogen habe. Während dieser gewonnenen 4 Stunden sei am Sonnabend-Vormittag die Hälfte der 56 Schülerinnen mit Kochen beschäftigt, während die andere Hälfte zurichtet. Die Mädchen bekommen also Kenntnis der Nahrungsmittel, lernen kochen und die Geräte reinigen. Dabei werden Gesundheitsregeln besprochen. Die Speisen aus dieser Anstalt werden im Volksheim verzehrt. — Wir haben

zunächst im Unterricht, namentlich im Rechnen und in der Naturkunde und in Lesebüchern für Mädchen auf den Gegenstand Rücksicht zu nehmen, haben für Einrichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen thätig zu sein, die nicht allemal von der Gemeinde errichtet zu sein brauchen, sondern auch durch den Bürgersinn von Privatleuten hervorgerufen werden können. Schließlich wurde der vom Dir. Arnold-Kleinzschocher beantragte Satz einstimmig angenommen: „Die 8. Hauptversammlung des Allg. sächsischen Lehrervereins spricht den Wunsch aus, daß die bereits durch das sächsische Volksschulgesetz vorgesehene Bildung von Fortbildungsschulen für Mädchen noch weitere Fortschritte machen und daß in diesen Anstalten die Hauswirtschaftskunde besonders berücksichtigt werden möchte."

Über „die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen" referierte ferner Tews im Berliner Lehrerverein. Folgende Leitsätze wurden angenommen:

1. Der Mädchenunterricht muß die künftigen Lebensaufgaben, besonders auch die wirtschaftlichen Thätigkeiten der Frau im Auge behalten und dieser Forderung auch bei der Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes gerecht werden. 2. In den Mädchen-Fortbildungsschulen ist ein Hauptgewicht auf die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu legen. 3. Der Haushaltungsunterricht in den Fortbildungsanstalten ist von entsprechend vorgebildeten Hausfrauen oder Lehrerinnen zu erteilen.

Am 14. Oktober wurde in Frankfurt a. M. der zweite Halbjahrskursus der Abend-Haushaltungsschule für tagsüber lohnarbeitende Mädchen eröffnet. Es lagen so zahlreiche Anmeldungen vor, daß dieselben nicht alle berücksichtigt werden konnten. Besonders erfreulich ist, daß auch solche Mädchen, welche die Volksschule schon mehrere Jahre verlassen haben und seitdem in Fabriken, Geschäften und Läden ständig thätig sind, mit Freude und nachhaltendem Eifer eine Gelegenheit ergreifen, die ihnen alle Werktage in den arbeitsfreien Stunden von 7—9 Uhr die Erlernung der wichtigsten Verrichtungen des kleinbürgerlichen Haushalts: Kochen, Bügeln, weibliche Hand- und Hausarbeiten mannigfacher Art ermöglicht.

In Biebrich hat die Firma Dürkerhof & Söhne eine solche Schule für die Töchter ihrer Arbeiter gegründet.

In Düsseldorf befindet sich eine vom bergischen Verein für Volkswohl gegründete Haushaltungsschule. Dieselbe hielt nach Vollendung des ersten Kursus eine Prüfung ab, in welcher die Schülerinnen in allen Zweigen der Haushaltungskunde, Beurteilung der Speisen hinsichtlich ihres Nährwertes, Kochen, Anfertigung von Bekleidungsstücken, Behandlung der Wäsche u. s. w. guten Bescheid wußten.

Der in Wiesbaden bestehende Zweigverein für Verbreitung von Volksbildung hat die Absicht, eine Haushaltungsschule zu eröffnen.

In Nebra a. U. steht die Eröffnung der ersten Haushaltungsschule der Provinz Sachsen im Januar 1890 in Aussicht. An der Mädchenschule zu Naumburg a. S. wird Haushaltungsunterricht erteilt.

An zahlreichen anderen Orten bestehen solche Schulen bereits in Segen oder sind in der Bildung begriffen.

Das Schmerzenskind weiter Lehrerkreise ist die **Fortbildungsschule**, eine Einrichtung, die gar nicht so gedeihen will, wie man erwarten

dürfte. Wir führen hinsichtlich dieser Schulgattung folgendes als besonders wichtig an:

Der Prinzregent von Bayern hat genehmigt, daß diejenigen Sonn- und Feiertagsschulpflichtigen, welche die 5. Latein- oder die 4. Realklasse bereits absolviert haben, zwar von der Schulpflicht, aber nicht vom Besuche der Christenlehre befreit sein sollen und keine Tanzmusiken besuchen dürfen.

Siehe auch: 1) Statut nebst Organisations- und Lehrplan der Handwerker-Fortbildungsschule zu Schöppenstedt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 11.)

2) Dienstanweisung für den Vorsteher der staatlichen gewerblichen Fortbildungsschule zu Bromberg. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 2.)

Die Fortbildungsschulen für Mädchen sind im Deutschen Reiche, besonders in Preußen, noch sehr wenig entwickelt. Obligatorische Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht bestehen nur in Baden und Württemberg: im Königreich Sachsen, in Hessen und Sachsen-Altenburg können sie durch Gemeindebeschluß für die Mädchen obligatorisch gemacht werden. Eine blühende Schule der letzteren Art besitzt z. B. die Stadt Plauen im Vogtlande; sie besteht seit 1876. Sie wird von den aus der einfachen Volksschule entlassenen Mädchen besucht und hatte im Vorjahre 754 Schülerinnen in 19 Klassen.

In München ist man nach Kräften bestrebt, die gewerbliche Fortbildungsschule, die einen zwangsweisen Besuch hat, allmählich so umzugestalten, daß im Unterricht auf die einzelnen Berufsarten möglichst Rücksicht genommen werden kann. Dann kann für einzelne Gewerbe, wie Schreiner, Schlosser u. s. w. das Zeichnen mit Nachdruck betont werden, während dies bei Metzgern, Bäckern u. s. f. in Wegfall kommen kann. Auf diese Weise springt der Wert der Fortbildungsschule den Meistern und Schülern mehr ins Auge. Zur Zeit bestehen schon Kurse für Bader und Friseure, Metzger und Schenkkellner und für Bäcker. Ebenso nachahmenswert ist es, daß renitente, sittlich anrüchige, moralisch verkommene Schüler in Sonderklassen untergebracht werden, so daß sie den übrigen Schülern kein Ärgernis geben, oder sie gar verführen können.

Wahrhaft erschreckend sind die Züge von Zuchtlosigkeit, Roheit und Frechheit, welche die Besucher der Fortbildungsschule häufig offenbaren. Zum Glück verstehen Behörden und Richter solchen rüden Burschen gegenüber keinen Spaß. Ein Fortbildungsschüler in Leipzig erfrechte sich bei der Abgangsfeierlichkeit während der feierlichen Ansprache des Direktors mit einem seiner Mitschüler laut zu sprechen und den Aktus in auffälliger Weise zu stören. Als ihn ein Lehrer zurechtwies, redete er den letzteren mit „Du“ an. Er erhielt dafür eine wohlverdiente Ohrfeige. Darauf wurde der halbwüchsige Bursche im höchsten Grade beleidigend und stieß sogar schwere Drohungen aus. Das Schöffengericht hat dem hoffnungsvollen Früchtchen eine exemplarische Strafe zuerkannt, indem es den Menschen zu vier Monaten Gefängnis verurteilte.

In Kaiserslautern hat ein Fortbildungsschüler gegen seinen Lehrer wegen einer Zurechtweisung, die er von diesem empfing, das scharf ge-

schliffene Messer gezückt. Er wurde ebenfalls zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Vier Sonntagsschüler in Nördlingen zerrissen nach erfolgter Austrittsprüfung ihre Entlaßscheine, zum Teil noch im Schulhause, zum Teil auf offener Straße und streuten die Fetzen umher. Dieselben sind für diese Heldenthat vom Kgl. Amtsgericht zu je sechs Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt worden.

Auch im Großherzogtum Hessen muß öfters das Gericht gegen solche Fortbildungsschüler einschreiten, welche ihrer Abneigung gegen den heilsamen Zwang dadurch Ausdruck geben, daß sie die Schulgeräte und Lehrmittel beschädigen, die Schule verunreinigen und die Lehrer beleidigen. Doch pflegt in der Regel eine strenge Strafe einzutreten.

Die Zahl der **landwirtschaftlichen Schulen** wird im nächsten Jahre in Elsaß-Lothringen eine Vermehrung erfahren, und zwar soll auf Antrag des Landwirtschaftsrates ein Versuch mit Winterschulen gemacht werden. Diese sollen so eingerichtet werden, daß die Schüler theoretisch und praktisch in dem für die besonderen landwirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer Gegend Wissenswerten unterrichtet werden. Die Beschränkung auf die Winterszeit, wo Arbeitskräfte eher entbehrt werden können, erfolgt deshalb, damit auch die weniger bemittelten Landwirte ihre Söhne in die betreffenden Schulen schicken können.

3. Sorge für verwahrloste Kinder. Bestrebungen zur Verhütung der Verwahrlosung.

Hinsichtlich der **Zwangserziehung** verwahrloster Kinder erstattete der badische Ministerialrat v. Jagemann ein bedeutungsvolles Gutachten. Dasselbe führt aus, daß das Interesse von Staat und Gesellschaft an der Zwangserziehung keineswegs erst dann beginnt, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, vielmehr die Notwendigkeit, in der Armenpflege für die verwahrloste Jugend dauernde Sicherung und Heilung zu erzielen, sowie die Reinhaltung der öffentlichen Schule von moralischem Gift, eine weitergehende Durchführung der Zwangserziehung erfordern. Besonders Großstädte seien in ihrem Schulwesen dazu gedrängt, den verrotteten Teil der Jugend in besonderen Strafschulen zu vereinigen. Die für eine erweiterte Durchführung der Zwangserziehung erforderlichen Mittel bringt der Staat durch die verminderten Kosten der Strafrechtspflege reichlich wieder ein, wie das Beispiel Englands zeigt, woselbst es infolge eines ausgedehnten Zwangserziehungswesens gelungen ist, eine große Anzahl zum Verbrechen geneigter oder schon im frühen Kindesalter dem Verbrechen anheimgefallenen jugendlicher Personen zu einer geordneten redlichen Lebensthätigkeit zu erziehen und damit der Armee der Verbrecher ein erhebliches Rekrutierungskontingent abzuschneiden. Unter den zu einer Gefängnisstrafe Verurteilten befanden sich 1879—80 Personen unter 12 Jahren 866, Personen unter 16 Jahren 6550, dagegen 1884—85 nur noch 270, bezw. 4609. Zu einer zweckdienlichen Durchführung der Zwangsvollstreckung würde allerdings gehören, daß unter entsprechender Abänderung des § 56 des Reichs-Strafgesetzbuches nach dem Beispiel der englischen Reformatory Schools bestrafte Jugendliche einer

korrektionellen Nachhaft in einer Zwangserziehungsanstalt unterworfen, oder einer solchen zur Vollstreckung der Strafe überwiesen werden dürften.

Wie sehr die Vermietung der Kinder zu landwirtschaftlichen ꝛc. Arbeiten geeignet ist, zur Verwahrlosung zu führen, wurde wiederholt betont. Es ist anerkennenswert, daß die Schulbehörden ein wachsames Auge auf solche Vorgänge richten und zu steuern suchen. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Umschulung nach auswärts vermieteter Kinder (vom 30. März 1889), bestimmt z. B.:

§ 1. Kein schulpflichtiges Kind, welches zum Hüten, Dienen oder zu sonstigen ländlichen und häuslichen Arbeiten nach einem Orte außerhalb seines heimischen Schulbezirks vermietet ist oder vermietet werden soll, darf umgeschult werden, wenn es nicht mit einem vorschriftsmäßigen Erlaubnisschein versehen ist.

§ 2. Der Erlaubnisschein wird nur von dem Kreisschulinspektor erteilt. Den Ortsschulinspektoren ist es untersagt, einen solchen auszustellen oder Dispense vom Schulbesuch auf länger als acht volle Tage zu erteilen.

§ 3. Der Erlaubnisschein darf nur erteilt werden, wenn folgende beide Bedingungen zutreffen:

a. wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat;

b. wenn es nicht bloß fließend lesen kann, sondern sich auch im Schreiben, Rechnen und in der Religion seinem Lebensalter entsprechende Kenntnisse erworben, seit dem Eintritt in die Schule, namentlich aber im vergangenen Winterhalbjahre, dieselbe regelmäßig besucht und sich durch Fleiß und gute Führung als zuverlässig und ordentlich erwiesen hat. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Kind entweder gar keine Ernährer und Versorger hat, oder wenn seine Eltern nach einer Bescheinigung des Landrats außer stande sind, es zu unterhalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 23.)

Statt die Verwendung der Kinder zum Dienen ganz zu verbieten, wird dieselbe leider da und dort noch förmlich durch die Aufsichtsbehörden sanktioniert. Nach der neuen Schulordnung für die Volksschule der Residenzstadt Neustrelitz ist der Rektor befugt, armen Kindern, welche das 11. Lebensjahr erreicht haben und mindestens die vierte Klasse der Volksschule besuchen, auf Antrag der Eltern oder Pfleger für das Sommerhalbjahr die Erlaubnis zum Dienen auf dem Lande zu erteilen. Wie manches Kind mag dadurch, daß es, fern den Eltern, nur unter rohen Knechten und Mägden verkehrt, Schaden an seiner Seele leiden!

Die sogenannten **Horte**, d. h. Bewahranstalten für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeit, entwickeln eine überaus segensreiche Thätigkeit und nehmen andauernd an Zahl zu. Gegenwärtig bestehen in fast allen größeren Städten solche Einrichtungen, getragen von dem Wohlwollen und der Fürsorge der Behörden wie der Bevölkerung, insbesondere der Lehrer.

In Düren (Rheinprovinz) haben die Erben des verstorbenen Großindustriellen Cäsar Schöller mit einem Kapitale von 150 000 M. einen Knabenhort eingerichtet. Das zu diesem Zwecke erbaute Haus besteht aus großen, luftigen Sälen, welche allen Anforderungen der Gesundheit und des Unterrichts entsprechen. Die für den Handfertigkeitsunterricht bestimmten Zimmer sind geräumig hell und luftig, mit Zentralheizung und Ventilation versehen und mit bequemen Arbeitstischen und Hobelbänken eingerichtet. Der das Haus umgebende Garten (etwa $^1/_2$ Hektar) dient teils als Spielplatz, teils als Schulgarten. In letzterem werden die Schüler von den Lehrern mit Arbeiten der Gemüse-, Blumen- und Bienenzucht beschäftigt werden.

Daß die **Beschäftigung der Kinder in Fabriken** noch in so großem Umfange vorkommt, muß aufs tiefste beklagt werden, weil die Kleinen dadurch in der Jugend schon ins Joch schwerer, angestrengter Erwerbsarbeit gespannt werden, ihrer Harmlosigkeit und ihres natürlichen Frohsinns leicht verlustig gehen und körperlich wie geistig schweren Schaden leiden.

Am 23. Januar 1889 sagte der Abgeordnete Hitze im Reichstage: „Ich konstatiere die Thatsache, daß seit 1881 die Zahl der beschäftigten Kinder von 9347 allmählich auf mehr als **21000** im Jahre 1886 gestiegen ist; ich konstatiere, daß die überwiegende Anzahl der Kinder — über 10000 — in Sachsen beschäftigt ist, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Kinder wieder um 600 sich vermehrt hat. Und diese Thatsachen sollen uns kein Anlaß sein, gesetzlich einzugreifen?" Was besagen nun die Berichte der preußischen Gewerberäte? Etwa einen Rückgang der Kinderarbeit? Sowohl die Zahl der Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, als auch die der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren ist gestiegen, diejenige der beschäftigten Kinder ist gegen das Vergleichsjahr 1886 von 5992 auf 6225, also um 233, diejenige der jugendlichen Arbeiter, einschließlich der Kinder, von 84057 auf 104239, also um 20182 gestiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den außerpreußischen Staaten. Beispielsweise ist in Sachsen die Zahl der beschäftigten Kinder in den Jahren 1886/87/88: 9728, 10652, 11089 gewesen. Die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiter in Fabriken in Deutschland ist heute rund auf 180000 angewachsen. Die Berichte der Gewerberäte lauten der Kinderarbeit keineswegs durchweg günstig. In Berlin sind die Verhältnisse nicht schwierig, da hier nur 140 Kinder in Fabriken beschäftigt werden, weshalb der Gewerberat v. Stülpnagel sagt: „Soweit es sich um die Verhältnisse des hiesigen Bezirks handelt, würde die gänzliche Untersagung der Kinderarbeit in Fabriken nicht auf erhebliche Bedenken stoßen." Der Beamte für Frankfurt a. O. und Potsdam klagt, daß das Gesetz keine Bestimmung treffe, „welche den — auch aus familiären und anderen Gründen bedenklichen — Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken verbietet." Nicht nur, daß viele Kinder auf staubigem Boden und bei Krempelmaschinen hockend gefunden wurden, es wurden selbst „oft kleine Kinder als gelegentliche Hilfskräfte ihrer Eltern oder Geschwister" verwendet. Der Beamte für Breslau rügt die Verwendung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen; derjenige für Merseburg bemerkt, es komme immer noch vor, daß Kinder unter 14 Jahren statt der gesetzlichen sechs, zehn volle Stunden täglich beschäftigt werden. Ähnliche Übertretungen werden auch aus anderen Bezirken vielfach gemeldet, beispielsweise aus dem Bezirk Düsseldorf, wo in 74 Anlagen die Bestimmungen des Gesetzes verletzt wurden.

4. Heilpädagogik.

Besondere Teilnahme wendet die Lehrerschaft allen denjenigen Bestrebungen zu, welche darauf gerichtet sind, **Idioten** und **nicht vollsinnigen Kindern** nach Möglichkeit zu helfen. Wir führen in Bezug darauf aus dem Vorjahre folgendes an:

Die sechste Konferenz für das **Idiotenwesen** tagte am 10., 11.

und 12. September in Braunschweig. In früheren Jahren war in Sektionssitzungen des deutschen Ärztetages über diesen Gegenstand verhandelt worden. Mancherlei Unzuträglichkeiten bestimmten zur Abhaltung von besonderen Versammlungen in dreijährigen Zwischenräumen. Diesmal hielt Pastor Dr. Sengelmann, Direktor der trefflich eingerichteten Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, den ersten orientierenden Vortrag über die bisherige Arbeit an den Idioten und ihren Leidensgenossen. In Deutschland haben danach etwa 12000 Unglückliche Pflege in Idiotenanstalten gefunden. 40 Anstalten beschäftigen etwa 1200 Personen mit der Erziehung von 6000 Unglücklichen. — Lehrer Kielhorn-Braunschweig sprach über den schwachsinnigen Menschen im öffentlichen Leben. Auch dieser Vortrag muß als äußerst anregend und interessant bezeichnet werden, namentlich der Fülle statistischen Materials halber, das schlagend darthut, daß viele Verbrecher an angeborenem Schwachsinn leiden und auch im Heere viele in geringem Grade Schwachsinnige stehen. — Oberlehrer Reichelt-Hubertusburg beantwortete die Frage: „Welche Kinder gehören in die Hilfsklassen und welche in die Idiotenanstalten?" In erstere verweist er die weniger Schwachsinnigen. Veranlaßt durch Direktor Barthold-M.-Gladbach gab die Konferenz noch eine entschiedene Erklärung betreffs der unwürdigen Stellung der Lehrer an Idiotenanstalten ab: „Es ist anzustreben, daß den Lehrern an öffentlichen Idiotenanstalten der Charakter als öffentliche Lehrer zuerkannt wird und dieselben in Bezug auf Dienstaltersberechnung, Teilnahme an öffentlichen Lehrer-Unterstützungskassen u. dgl. den Lehrern an öffentlichen Volksschulen gleichgestellt werden." (Vgl. G. Schöppa, Pädag. Blätter, Band 18, Heft 6, Nr. 569.)

Auf der Hauptversammlung des Goth. Landeslehrervereins in Ruhla wurde u. a. Hense-Finsterbergen das Wort zu einem Vortrage: „Über Idiotismus und Idioten-Anstalten" erteilt. Der klare und von der Liebe zur guten Sache zeugende Vortrag gipfelte in sieben Thesen, von denen die beiden letzten lauten: 6) Die den Idioten nötige Hilfe kann weder das Elternhaus noch die Schule, sondern nur eine hierzu eingerichtete Anstalt gewähren. 7) Die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt für idiote Kinder des Herzogtums Gotha ist anzustreben. Nachdem auch der Korreferent, Kantor Heim aus Gamstädt, den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nochmals richtig beleuchtet hatte, wurde sodann zur Abstimmung über die Hauptthesen sechs und sieben geschritten. Es wurden dieselben mit der Abänderung angenommen, daß für das Herzogtum Gotha die Gründung eines Vereins in Aussicht genommen werden soll, der es sich zur Aufgabe macht, eine Anstalt für die Idioten des Herzogtums zu errichten.

Zu den eigenartigsten festlichen Veranstaltungen, welche zu der Jubiläumsfeier des Fürstenhauses Wettin in Dresden ins Werk gesetzt wurden, gehört das in der Dresdener **Kgl. Blindenanstalt** am Sonntag, den 16. Juni, abgehaltene Festspiel. Hier wurde ein von einem Blinden gedichtetes vaterländisches Schauspiel, zu welchem ein anderer Blinder die begleitende Musik gesetzt hatte, von den blinden Zöglingen der Anstalt aufgeführt, und zwar in so geschickter Weise, daß die Zuschauer an das

Daß die **Beschäftigung der Kinder in Fabriken** noch in so großem Umfange vorkommt, muß aufs tiefste beklagt werden, weil die Kleinen dadurch in der Jugend schon ins Joch schwerer, angestrengter Erwerbsarbeit gespannt werden, ihrer Harmlosigkeit und ihres natürlichen Frohsinns leicht verlustig gehen und körperlich wie geistig schweren Schaden leiden.

Am 23. Januar 1889 sagte der Abgeordnete Hitze im Reichstage: „Ich konstatiere die Thatsache, daß seit 1881 die Zahl der beschäftigten Kinder von 9347 allmählich auf mehr als **21000** im Jahre 1886 gestiegen ist; ich konstatiere, daß die überwiegende Anzahl der Kinder — über 10000 — in Sachsen beschäftigt ist, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Kinder wieder um 600 sich vermehrt hat. Und diese Thatsachen sollen uns kein Anlaß sein, gesetzlich einzugreifen?" Was besagen nun die Berichte der preußischen Gewerberäte? Etwa einen Rückgang der Kinderarbeit? Sowohl die Zahl der Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, als auch die der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren ist gestiegen, diejenige der beschäftigten Kinder ist gegen das Vergleichsjahr 1886 von 5992 auf 6225, also um 233, diejenige der jugendlichen Arbeiter, einschließlich der Kinder, von 84057 auf 104239, also um 20182 gestiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den außerpreußischen Staaten. Beispielsweise ist in Sachsen die Zahl der beschäftigten Kinder in den Jahren 1886/87/88: 9728, 10652, 11089 gewesen. Die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiter in Fabriken in Deutschland ist heute rund auf 180000 angewachsen. Die Berichte der Gewerberäte lauten der Kinderarbeit keineswegs durchweg günstig. In Berlin sind die Verhältnisse nicht schwierig, da hier nur 140 Kinder in Fabriken beschäftigt werden, weshalb der Gewerberat v. Stülpnagel sagt: „Soweit es sich um die Verhältnisse des hiesigen Bezirks handelt, würde die gänzliche Untersagung der Kinderarbeit in Fabriken nicht auf erhebliche Bedenken stoßen." Der Beamte für Frankfurt a. O. und Potsdam klagt, daß das Gesetz keine Bestimmung treffe, „welche den — auch aus familiären und anderen Gründen bedenklichen — Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken verbietet." Nicht nur, daß viele Kinder auf staubigem Boden und bei Krempelmaschinen hockend gefunden wurden, es wurden selbst „oft kleine Kinder als gelegentliche Hilfskräfte ihrer Eltern oder Geschwister" verwendet. Der Beamte für Breslau rügt die Verwendung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen; derjenige für Merseburg bemerkt, es komme immer noch vor, daß Kinder unter 14 Jahren statt der gesetzlichen sechs, zehn volle Stunden täglich beschäftigt werden. Ähnliche Übertretungen werden auch aus anderen Bezirken vielfach gemeldet, beispielsweise aus dem Bezirk Düsseldorf, wo in 74 Anlagen die Bestimmungen des Gesetzes verletzt wurden.

4. Heilpädagogik.

Besondere Teilnahme wendet die Lehrerschaft allen denjenigen Bestrebungen zu, welche darauf gerichtet sind, **Idioten** und **blödsinnigen Kindern** nach Möglichkeit zu helfen. Wir entnehmen darauf aus dem Vorjahre folgendes an:

Die sechste Konferenz für das **Idioten**

und 12. September in Braunschweig. In früheren Jahren war in Sektionssitzungen des deutschen Ärztetages über diesen Gegenstand verhandelt worden. Mancherlei Unzuträglichkeiten bestimmten zur Abhaltung von besonderen Versammlungen in dreijährigen Zwischenräumen. Diesmal hielt Pastor Dr. Sengelmann, Direktor der trefflich eingerichteten Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, den ersten orientierenden Vortrag über die bisherige Arbeit an den Idioten und ihren Leidensgenossen. In Deutschland haben danach etwa 12000 Unglückliche Pflege in Idiotenanstalten gefunden. 40 Anstalten beschäftigen etwa 1200 Personen mit der Erziehung von 6000 Unglücklichen. — Lehrer Kielhorn-Braunschweig sprach über den schwachsinnigen Menschen im öffentlichen Leben. Auch dieser Vortrag muß als äußerst anregend und interessant bezeichnet werden, namentlich der Fülle statistischen Materials halber, das schlagend darthut, daß viele Verbrecher an angeborenem Schwachsinn leiden und auch im Heere viele in geringem Grade Schwachsinnige stehen. — Oberlehrer Reichelt-Hubertusburg beantwortete die Frage: „Welche Kinder gehören in die Hilfsklassen und welche in die Idiotenanstalten?“ In erstere verweist er die weniger Schwachsinnigen. Veranlaßt durch Direktor Barthold-M.-Gladbach gab die Konferenz noch eine entschiedene Erklärung betreffs der unwürdigen Stellung der Lehrer an Idiotenanstalten ab: „Es ist anzustreben, daß den Lehrern an öffentlichen Idiotenanstalten der Charakter als öffentliche Lehrer zuerkannt wird und dieselben in Bezug auf Dienstaltersberechnung, Teilnahme an öffentlichen Lehrer-Unterstützungskassen u. dgl. den Lehrern an öffentlichen Volksschulen gleichgestellt werden.“ (Vgl. G. Schöppa, Pädag. Blätter, Band 18, Heft 6, Nr. 569.)

Auf der Hauptversammlung des Goth. Landeslehrervereins in Ruhla wurde u. a. Hense-Finsterbergen das Wort zu einem Vortrage: „Über Idiotismus und Idioten-Anstalten“ erteilt. Der klare und von der Liebe zur guten Sache zeugende Vortrag gipfelte in sieben Thesen, von denen die beiden letzten lauten: 6) Die den Idioten nötige Hilfe kann weder das Elternhaus noch die Schule, sondern nur eine hierzu eingerichtete Anstalt gewähren. 7) Die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt für idiote Kinder des Herzogtums Gotha ist anzustreben. Nachdem auch der Korreferent, Kantor Heim aus Gamstädt, den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nochmals richtig beleuchtet hatte, wurde sodann zur Abstimmung über die Hes[illegible]sen sechs und sieben geschritten. Es wurden dieselben mit der Abä[illegible]ngenommen, daß für das Herzogtum Gotha die Gründung [illegible]ht genommen werden soll, der es sich zur [illegible]ür die Idioten des Herzogtums zu e[illegible]

[illegible]welche [illegible]ubi-
läumsfeie[illegible]den [illegible]esetzt
wurden, [illegible]nan[illegible] [illegible]ntag,
den 16[illegible]ein [illegible]nden
gedicht[illegible]ein [illegible]er die
begle[illegible]n [illegible]Anstalt
a[illegible] [illegible]r an das

Gebrechen der Darsteller fast gar nicht erinnert wurden. Verfaßt ist das Festspiel von einem offenbar hochbegabten achtzehnjährigen Zögling der Anstalt, welcher bei notdürftigem Unterricht auf dem Lande aufgewachsen ist, bis er bei einer Treibjagd im 12. Jahre um das Augenlicht kam.

In der Berliner **Kgl. Taubstummenanstalt** ist ein vierwöchiger Kursus für evangelische Geistliche abgehalten worden, dessen Zweck die Ausbildung der Geistlichen für den Verkehr mit den taubstummen Mitgliedern ihrer Gemeinden ist. Die anwesenden Geistlichen nahmen besonders an dem in der Anstalt erteilten Religionsunterrichte und an den Lehrstunden und praktischen Übungen der zu ihrer Ausbildung in der Anstalt weilenden angehenden Taubstummenlehrer teil. Praktische Versuche im Religionsunterricht bildeten den Abschluß des Kursus.

In neuerer Zeit wendet man dem Heilverfahren der sog. Sprachärzte besondere Aufmerksamkeit zu und sucht ihr Verfahren auch in Lehrerkreisen bekannt zu machen. Ein für Preußen bestimmter Ministerial-Erlaß, betreffend die Einrichtung von Heilkursen für stotternde Kinder (vom 18. Juli 1889), sagt:

Da nach den von unseren Departements-Schulräten gemachten Beobachtungen die Zahl der Stotterer unter den schulpflichtigen Kindern unseres Bezirkes eine nicht unerhebliche ist, und da das Stottern die bürgerliche Brauchbarkeit der von diesem Übel Betroffenen auf das Empfindlichste schädigt, so ist lebhaft zu wünschen, daß der Vorgang Elberfelds wenigstens in allen größeren Städten unseres Bezirkes Nachahmung finde.

Wir veranlassen daher die Herren Oberbürgermeister, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sofern eine bei den Lehrpersonen der städtischen Volksschule zu haltende Umfrage ergeben sollte, daß zur Einrichtung von Heilkursen für stotternde Kinder eine genügende Anzahl solcher Kinder vorhanden ist, bei der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung solcher Kurse, über welche der Kreisschulinspektor Dr. Boodstein zu Elberfeld gern nähere Auskunft geben wird, in Anregung zu bringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 41.)

In Dresden werden Heilkurse, vorderhand fünf, für stotternde Schüler eingerichtet. Vizedirektor Stötzner von der Taubstummenanstalt hat einer großen Anzahl Lehrer und Lehrerinnen Anweisung hierzu erteilt und wird auch weiter seine Kraft der Angelegenheit widmen. Die Stunde Unterricht wird mit 2,50 M. aus der Schulkasse honoriert. Die Ausgabe ist, wenn nach und nach sämtliche Stotterer geheilt werden, eine nicht unbedeutende, jedoch gern bewilligt worden.

In Frankfurt a. M. fand ebenfalls ein Heilkursus für stotternde Kinder statt.

Auf der zweiten Versammlung des Gothaischen Lehrervereins in Ruhla hielt Lehrer Glaser aus Gotha einen Vortrag über „Die Sprachgebrechen und ihre Bekämpfung durch die Heilpädagogik." Der mit Beifall aufgenommene Vortag gipfelte in folgenden Thesen:

1. Wir haben in unseren Schulen eine Anzahl Kinder mit Sprachgebrechen, denen geholfen werden kann und geholfen werden muß. 2. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, die Heilung derartiger Kinder weniger dem Arzte, als einem er-

fahrenen Heilpädagogen zu überlassen. 3. Notwendigkeit ist es, daß Kinder mit Sprachgebrechen in zu diesem Zweck errichteten Anstalten von theoretisch und praktisch ausgebildeten Heilpädagogen der Heilung entgegengeführt werden. Wo solche Anstalten zur Zeit noch fehlen, muß jeder Lehrer, der mit Sprachgebrechen behaftete Kinder in seiner Schule hat, sich durch Studium der heilpädagogischen Litteratur in den Stand setzen, diesen Kindern soweit als möglich zu helfen. 4. Zwecks unterrichtlicher Behandlung sprachkranker Kinder empfiehlt es sich, besondere Kurse zu errichten, in denen gleichzeitig höchstens 6 bis 8 Schüler vorgenommen werden, die erst dann als geheilt anzusehen sind, wenn sie ohne das geringste Gefühl von Angst und ohne stets an eine Regel denken zu müssen, sicher und geläufig in jeder Lebenssituation sprechen können.

5. Schulhygieine.

Die **Schulgesundheitspflege** ist im verflossenen Jahre in Wort und Schrift wieder vielfach Gegenstand eifriger und wohlgemeinter Erörterung gewesen. Je weniger die Schule ihren Verpflichtungen hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der Schüler gerecht wird, desto freudiger sind solche Mahnungen und Anstöße von außen zu begrüßen.

In den städtischen Schulen Nürnbergs wurden an sämtlichen Schülern der untersten Klasse ärztliche Untersuchungen betreffs der **Verkrümmung der Wirbelsäule** vorgenommen. Es ergab sich die bemerkenswerte Thatsache, daß schon von den in die Schule eintretenden Kindern **15** Prozent, also nahezu der sechste Teil, an Rückgratsverkrümmung leiden. Diese Untersuchungen werden nun jedes Jahr erfolgen.

Wichtig erscheint uns folgendes in Preußen veröffentlichte Gutachten, betreffend die Konstruktion der Schulbänke. Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. (Vom 21. März 1888):

Die an verschiedenen Orten gemachten Beobachtungen lassen folgende Anordnungen als zweckmäßig erscheinen;

1) Für jede Klasse sind die Schulbänke in zwei bis drei Größen, der Körpergröße der Schüler entsprechend, zu fertigen.
2) In Volksschulen, sowie in Vorschulen und den beiden unteren Klassen der höheren Lehranstalten sind gewöhnlich vier bis sechs, höchstens acht Schüler auf einem Subsellium unterzubringen. Die sämtlichen Sitze eines Subselliums dieser Schulanstalten respektive Klassen werden in einer durchgehenden Bank vereinigt, welche mit einer einfachen, sicheren und dauerhaften Einrichtung zum Verändern des Abstandes zwischen Tisch und Bank zu versehen ist. (System Hippauf oder ein ähnliches.)
3) Bezüglich der Konstruktion der Bänke ist folgendes anzuführen:
   a. die Bänke werden aus Holz in einfacher Form, aber möglichst dauerhaft — wenn möglich ohne Fußbrett, der leichteren Reinigung der Klassen wegen — hergestellt. Die Bankstollen (d. s. die seitlichen, aufrechten Begrenzungsbretter) sind für eine Sitzbank und den nachfolgenden Tisch gemeinsam und fest verbunden zu fertigen. Die Bänke werden entweder einzeln auf dem Fußboden, oder auf gemeinsamen, durchgehenden, unter den Bankstollen liegenden Schwellen befestigt. Erstere Art der Befestigung ist vorzuziehen.

b. Behufs leichteren Reinigens der Klasse darf die Tischplatte zum Auf- und Überklappen eingerichtet werden. Dagegen sind Einrichtungen und Veränderungen des Abstandes durch Aufklappen oder Verschieben der Tischplatte nicht empfehlenswert.

c. Die Tischplatten der Schulbänke sind nach dem Schüler hin mit geringer Neigung zu verlegen, nur ihr oberer Teil in etwa ein Fünftel der Gesamtbreite der Platte ist behufs Unterbringung der Tintenfässer, Federn ꝛc. horizontal zu gestalten. Die Tischplatten dürfen an der dem Schüler zugekehrten Kante nicht mit über die Oberfläche der Platte vortretenden Leisten versehen werden.

Unter der Tischplatte ist ein genügend breites Bücherbrett anzubringen.

Im übrigen kann es nicht in der Absicht liegen, unbedingt maßgebende Vorschriften über alle Einzelheiten zu geben. Örtliche Verhältnisse und persönliche Anschauungen spielen in dieser wie in allen ähnlichen Fragen eine zu wesentliche Rolle, als daß man hoffen dürfte, mit derselben jemals zum unbedingten Abschluß zu kommen. Es kann sich nur darum handeln, über einige der wichtigsten Gesichtspunkte einen gewissen Grad von Übereinstimmung zu erzielen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 10.)

Eine wirkliche Zeitkrankheit ist die **Nervosität**, die recht auffallend dem Wesen unserer unruhigen hastenden, friedlosen Gegenwart entspricht. In allen Kulturstaaten nimmt dieses Leiden progressiv zu. Daneben finden sich in den großen Städten unzählige andere Leiden. Bei einer ärztlichen Untersuchung von 809 Schülern Londons ergab sich, daß 351 derselben an Nervosität oder Nervenschwäche, 184 an ungenügender Ernährung, 149 an Augenkrankheiten litten, während bei 231 geistige Stumpfheit und bei einer gleichen Zahl abnorme Schädelbildungen beobachtet wurden.

Nachstehender Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Maßregeln der Königl. Provinzialbehörden aus **Anlaß der ungewöhnlichen Hitze**, Lüftung der Klassenräume (vom 24. Juni 1889) erscheint uns beachtenswert:

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden und veranlasse alle diejenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien, welche eine ähnliche Anregung nicht gegeben haben sollten, dies zu thun. Ich halte es für wichtig, daß gleichzeitig die Anstaltsleiter angehalten werden, in den Zeiten sommerlicher Hitze ihre ernsteste Fürsorge der Lüftung der Klassenräume zu widmen. Wo es die Verhältnisse gestatten, werden die Fenster der Klassenzimmer auch des Nachts, andernfalls des Abends bis zur Dunkelheit und des Morgens von 4 Uhr ab, offen zu halten sein. Schuldienern, welche sich in der Wahrnehmung der hierdurch zeitweise für sie vermehrten Mühewaltungen unzuverlässig oder säumig zeigen, sind strenge disziplinarische Maßregeln in Aussicht zu stellen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 40.)

Eine ernste Mahnung vor dem übertriebenen **Klavierunterricht** und der dadurch eintretenden Schädigung der Gesundheit zahlreicher Mäd-

chen richtet Prof. Dr. Waetzoldt, der Direktor der Kgl. Elisabethschule in Berlin, in dem Jahresbericht der seiner Leitung anvertrauten Schule an die Eltern. „Während die Eltern," sagt er u. a. „unbedenklich den Hausarzt veranlassen, aus gesundheitlichen Gründen die Befreiung von einem oder dem anderen Lehrgegenstande der Schule zu befürworten, lassen sie oft den Musikunterricht ihrer Töchter und die Übungsstunden ruhig weiter bestehen. Wir bemühen uns, damit den Mädchen die in der Großstadt ihnen so unentbehrliche Zeit zur Ruhe, zum Spiel und zur körperlichen Bewegung gewahrt bleibe, die häuslichen Arbeiten auf das geringste Maß zu beschränken, eine halbe Stunde täglich für die Unterstufe, eine Stunde für die Mittelstufe, eine halbe Stunde durchschnittlich für die Oberstufe. Es muß als ein Mißbrauch der kindlichen Kräfte bezeichnet werden, wenn für einen Luxusgegenstand, wie Klavierspiel, täglich ebensoviel, oft mehr Zeit beansprucht wird, als für die Schularbeiten. Fast alle schwachen, matten, zerstreuten Schülerinnen, das ergab die Aufnahme, übten täglich 1—2 Stunden auf dem Klavier. Wurde der Klavierunterricht aufgegeben oder auch nur erheblich beschnitten, so waren die Mädchen frischer, nahmen reger teil und leisteten Besseres. Keine Übung stellt an das Nervensystem höhere Ansprüche als das Klavierspielen. Dem Musikgötzen, dem thörichten Modevorurteil, daß Klavierspielen zur Bildung gehöre, bringt manche Mutter die Gesundheit der Tochter zum Opfer. Bei einer großen Zahl der Klavierspielerinnen lassen die häuslichen Arbeiten viel zu wünschen übrig; ihre Haltung ist matt oder aufgeregt. Einige leiden an nervöser Unruhe, klagen über häufigen Kopfschmerz und Schlaflosigkeit. Mit dem Alter der Schülerinnen nehmen diese Erscheinungen zu. Es darf behauptet werden, daß an der Schwächlichkeit und der Nervosität vieler Mädchen die häuslichen Musikübungen mehr Schuld tragen, als die oft getadelte Schule. Vor dem 12. Jahre soll der Klavierunterricht nicht beginnen; pflegen sollten die Musik nur ganz gesunde, musikalisch gut begabte Mädchen, von denen zu erwarten ist, daß ihr Spiel einst den Mitmenschen Freude bereiten wird. Von hundert klavierspielenden Mädchen gelangen aber neunzig nach jahrelanger Mühe nur zu einer automatenhaften Fertigkeit, die mit der Übung einer Kunst nicht nur keine Verwandtschaft hat, sondern der Fähigkeit schlichter, reiner musikalischer Empfindung geradezu verderblich ist. Den maßlosen Ansprüchen mancher Klavierlehrer und Lehrerinnen an Zeit und Kraft unerwachsener Mädchen müssen Eltern und Schule ernsthafter entgegentreten. Es ist weder nötig noch wünschenswert, daß wir viele mittelmäßige und schlechte Klavierspielerinnen haben, aber es ist nötig, daß unsere Mädchen körperlich und geistig gesund und frisch bleiben. In keinem Falle kann die Schule gestatten, daß wegen Blutarmut, Schwächlichkeit, überstandener Krankheiten, schwacher Augen u. s. w. solche Schülerinnen vom Handarbeitsunterricht, vom Turnen oder vom Zeichnen dispensiert werden, welche den Musikunterricht fortsetzen. Werden Dispensionen aus gesundheitlichen Gründen notwendig, so ist auch im allgemeinen jedes Klavierspiel aufzugeben. Es wäre dankenswert, wenn die Ärzte, welche die Dispension beantragen, darauf ihr Augenmerk richten wollten, damit es nicht vorkommt, daß Mädchen wegen schwacher entzündeter

Augen vom Zeichen- oder Handarbeitsunterricht dispensiert werden sollen, die 2 Stunden täglich den Notendruck entziffern müssen.

Wie leicht Kinder infolge irgend welcher kleinen Unvorsichtigkeit schweren Schaden an Leben und Gesundheit leiden können, ist jedem Lehrer bekannt. In Berlin hat sich z. B. ein Knabe einen Bleistift, welchen er in der Tasche bei sich führte, bei einem Falle so in den Unterleib gestoßen, daß er starb. Man muß die Aufmerksamkeit aller Beteiligten immer wieder auf solche Vorkommnisse wenden.

Preußen ging in Bezug auf Schulgesundheitspflege mit Begründung einer sehr wichtigen Einrichtung vor. Ein Ministerial-Erlaß, betr. die Einrichtung von **Kursen zur Unterweisung von Seminarlehrern in der Gesundheitslehre und Heilgymnastik** (vom 14. September 1889) sagt u. a.:

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 22. Dezember v. J., betreffend die Einrichtung der für Seminarlehrer in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt hierselbst abzuhaltenden Kurse über Gesundheitslehre und Heilgymnastik, benachrichtige ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium, daß ich beschlossen habe, zunächst im kommenden Wintersemester zwei Kurse mit einer Dauer von je 14 Tagen und einer Teilnehmerzahl von je 12 Seminarlehrern einzurichten.

Für den ersten Kursus ist die Zeit vom 21. Oktober bis 2. November d. J. in Aussicht genommen; zu demselben hat das Königl. Provinzial-Schulkollegium einen Seminarlehrer zu entsenden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium in dem auf obigen Erlaß erstatteten Berichte gemachten Vorschläge hinsichtlich der Personen und Verhältnisse zur Zeit vielleicht nicht mehr zutreffen werden, habe ich beschlossen, die Auswahl der zu diesen beiden Kursen zu kommittierenden Lehrer dem Königl. Provinzial-Schulkollegium selbst zu überlassen. Ich veranlasse dasselbe daher, schleunigst einen Seminarlehrer seines Bezirkes zu bestimmen und ihn davon mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich bereit sei, ihm zu den Kosten dieses Instruktionskursus eine Beihilfe in ungefährer Höhe seiner Aufwendungen zu gewähren, und zwar für die Eisenbahnfahrt den Preis der 3. Wagenklasse, für die Dauer der Reise und des hiesigen Aufenthaltes an Zehrgeld pro Tag 5 M.

Der betreffende Seminarlehrer, für dessen Vertretung im Seminare dortseits zu sorgen ist, hat sich am 21. Oktober d. J. vormittags 9 Uhr, im Lokale der Turnlehrer-Bildungsanstalt hierselbst, Friedrichstraße 229, bei dem Oberlehrer Eckler zu melden und von demselben die weiteren Weisungen zu gewärtigen; dem Genannten hat er demnächst auch die Nachweisung der gehabten Aufwendungen für die Herreise zu übergeben. Den Namen des hierher gesendeten Lehrers wolle das Königl. Provinzial-Schulkollegium mir bald anzeigen.

In gleicher Weise ist zu verfahren bei dem zweiten Kursus, dessen Termin ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium s. Z. mitteilen werde.

Auf der Jahresversammlung des Volksschulvereins in Stuttgart hielt auf Anregung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Medizinalrat Dr. Rembold einen Vortrag, in welchem er einleitend Bemerkungen über die **Schulgesundheitspflege** im allgemeinen machte, aus denen wir die Äußerung hervorheben, daß die Visitationen der Schullokale durch einen Abgesandten des Medizinalkollegiums und durch die ärztlichen Bezirksbeamten (Oberamtsärzte) zwar nicht wertlos seien, daß aber die Lehrer selbst den Grund und die Wirkungsweise der angeordneten Maßregeln verstehen müssen und „ihr eigener Schularzt" sein sollen. Den eigentlichen Gegenstand seines Referats bildete eine Besprechung der Frage, wie die Schule am Kampfe gegen die verheerendste aller Volks-

krankheiten, die Tuberkulose, sich beteiligen könne. Auf Grund der durch R. Kochs Entdeckungen in entscheidender Weise klar gestellten Erkenntnis der Lebensbedingungen des Krankheitserregers, des Tuberkelbacillus, können nun Maßregeln angeordnet werden, bei deren Befolgung der Kampf gegen die **Tuberkulose** kein aussichtsloser mehr ist, Maßregeln, durch deren Befolgung namentlich auch die Schule wirksam eingreifen kann in den Kampf; in doppelter Weise 1) vorbeugend gegen die Weiterverbreitung der mehr als man gemeinhin weiß, auch unter Schulkindern herrschenden Krankheit, die nicht nur als Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, sondern auch als Knochenfraß, als Gehirnkrankheit u. s. w. auftritt, 2) erziehend, indem sie die Jugend und damit im Laufe der Jahre das Volk daran gewöhnt, den Auswurf Tuberkuloser und im Zweifelsfall jeglichen Hustenauswurf in einzig vernünftiger Weise aufzufangen und unschädlich zu machen, nämlich durch Benutzung von Spucknäpfen aus Porzellan oder emailliertem Metall, die stets mit Wasser gefüllt sein müssen, nie mit Sägemehl oder Sand; denn der Tuberkelbacillus ist nur gefährlich, wenn er eingetrocknet in die Luft und durch Atmung in die Lunge kommt, während er in Flüssigkeit aufgefangen unschädlich ist, indem er durch die in jeder Flüssigkeit sich bildenden Wucherungen sofort überwuchert und getötet wird. Selbstverständlich ist bei diesem Kampfe sorgsame Lüftung, peinliche Reinigung der Schullokale, womöglich täglich, wichtig ferner alles, was die Respirationsschutzorgane stärken und widerstandsfähiger machen kann, Turnen, Turnspiele, Spaziergänge, Eislauf u. dgl.

Aus Schleswig wird den „Flensburger Nachrichten" berichtet: „Im hiesigen Taubstummeninstitut treibt man schon seit einem Jahre täglich mehreremale mit den Eleven eine Art **Lungengymnastik**, die zur Verhütnng von Tuberkulose nützlich und neuerdings von Ärzten warm empfohlen sein soll. Die Kinder erheben sich dabei von den Sitzen, halten die Hände an den Kopf und atmen dabei langsam und mit geschlossenem Munde durch die Nase die Lunge voll Luft, halten sie eine Zeit lang fest und lassen sie alsdann wieder langsam ausströmen. Man will davon bereits einen günstigen Erfolg verspürt haben und wird die Sache weiter fortsetzen. Wie man hier erfährt, soll es höheren Orts im Plane liegen, diese Atmungs- und Lungenübungen demnächst für alle Volksschulen der Provinz und des preußischen Staates obligatorisch zu machen, weil man davon eine Kräftigung der Jugend erwartet." Die Heilsamkeit des Verfahrens ist längst erprobt; schon Dr. Schreber hat dasselbe in seiner weitverbreiteten „Zimmergymnastik" nachdrücklich empfohlen.

Für den Atmungsprozeß sind die **Heizvorrichtungen** in den Schulräumen von ganz besonderer Wichtigkeit, ebenso die **Reinigung** derselben.

Auf Grund einer Eingabe der Lehrerschaft Münchens an den Magistrat hat letzterer folgende wichtige Entscheidungen getroffen: 1. Es wird ein geprüfter Techniker aufgestellt, dem die Aufsicht über das Heizwesen an sämtlichen städtischen Schulanstalten zu übertragen ist. 2. Bei der Kgl. Kreisregierung wird beantragt, die Weihnachtsferien auf die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar einschließlich auszudehnen, damit die Schulhäuser einer gründlichen Reinigung unterzogen werden können.

schliffene Messer gezückt. Er wurde ebenfalls zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Vier Sonntagsschüler in Nördlingen zerrissen nach erfolgter Austrittsprüfung ihre Entlaßscheine, zum Teil noch im Schulhause, zum Teil auf offener Straße und streuten die Fetzen umher. Dieselben sind für diese Heldenthat vom Kgl. Amtsgericht zu je sechs Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt worden.

Auch im Großherzogtum Hessen muß öfters das Gericht gegen solche Fortbildungsschüler einschreiten, welche ihrer Abneigung gegen den heilsamen Zwang dadurch Ausdruck geben, daß sie die Schulgeräte und Lehrmittel beschädigen, die Schule verunreinigen und die Lehrer beleidigen. Doch pflegt in der Regel eine strenge Strafe einzutreten.

Die Zahl der **landwirtschaftlichen Schulen** wird im nächsten Jahre in Elsaß-Lothringen eine Vermehrung erfahren, und zwar soll auf Antrag des Landwirtschaftsrates ein Versuch mit Winterschulen gemacht werden. Diese sollen so eingerichtet werden, daß die Schüler theoretisch und praktisch in dem für die besonderen landwirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer Gegend Wissenswerten unterrichtet werden. Die Beschränkung auf die Winterszeit, wo Arbeitskräfte eher entbehrt werden können, erfolgt deshalb, damit auch die weniger bemittelten Landwirte ihre Söhne in die betreffenden Schulen schicken können.

3. Sorge für verwahrloste Kinder. Bestrebungen zur Verhütung der Verwahrlosung.

Hinsichtlich der **Zwangserziehung** verwahrloster Kinder erstattete der badische Ministerialrat v. Jagemann ein bedeutungsvolles Gutachten. Dasselbe führt aus, daß das Interesse von Staat und Gesellschaft an der Zwangserziehung keineswegs erst dann beginnt, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, vielmehr die Notwendigkeit, in der Armenpflege für die verwahrloste Jugend dauernde Sicherung und Heilung zu erzielen, sowie die Reinhaltung der öffentlichen Schule von moralischem Gift, eine weitergehende Durchführung der Zwangserziehung erfordern. Besonders Großstädte seien in ihrem Schulwesen dazu gedrängt, den verrotteten Teil der Jugend in besonderen Strafschulen zu vereinigen. Die für eine erweiterte Durchführung der Zwangserziehung erforderlichen Mittel bringt der Staat durch die verminderten Kosten der Strafrechtspflege reichlich wieder ein, wie das Beispiel Englands zeigt, woselbst es infolge eines ausgedehnten Zwangserziehungswesens gelungen ist, eine große Anzahl zum Verbrechen geneigter oder schon im frühen Kindesalter dem Verbrechen anheimgefallenen jugendlicher Personen zu einer geordneten redlichen Lebensthätigkeit zu erziehen und damit der Armee der Verbrecher ein erhebliches Rekrutierungskontingent abzuschneiden. Unter den zu einer Gefängnisstrafe Verurteilten befanden sich 1879—80 Personen unter 12 Jahren 866, Personen unter 16 Jahren 6550, dagegen 1884—85 nur noch 270, bezw. 4609. Zu einer zweckdienlichen Durchführung der Zwangsvollstreckung würde allerdings gehören, daß unter entsprechender Abänderung des § 56 des Reichs-Strafgesetzbuches nach dem Beispiel der englischen Reformatory Schools bestrafte Jugendliche einer

korrektionellen Nachhaft in einer Zwangserziehungsanstalt unterworfen, oder einer solchen zur Vollstreckung der Strafe überwiesen werden dürften.

Wie sehr die Vermietung der Kinder zu landwirtschaftlichen ꝛc. Arbeiten geeignet ist, zur Verwahrlosung zu führen, wurde wiederholt betont. Es ist anerkennenswert, daß die Schulbehörden ein wachsames Auge auf solche Vorgänge richten und zu steuern suchen. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Umschulung nach auswärts vermieteter Kinder (vom 30. März 1889), bestimmt z. B.:

§ 1. Kein schulpflichtiges Kind, welches zum Hüten, Dienen oder zu sonstigen ländlichen und häuslichen Arbeiten nach einem Orte außerhalb seines heimischen Schulbezirks vermietet ist oder vermietet werden soll, darf umgeschult werden, wenn es nicht mit einem vorschriftsmäßigen Erlaubnisschein versehen ist.

§ 2. Der Erlaubnisschein wird nur von dem Kreisschulinspektor erteilt. Den Ortsschulinspektoren ist es untersagt, einen solchen auszustellen oder Dispense vom Schulbesuch auf länger als acht volle Tage zu erteilen.

§ 3. Der Erlaubnisschein darf nur erteilt werden, wenn folgende beide Bedingungen zutreffen:

a. wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat;

b. wenn es nicht bloß fließend lesen kann, sondern sich auch im Schreiben, Rechnen und in der Religion seinem Lebensalter entsprechende Kenntnisse erworben, seit dem Eintritt in die Schule, namentlich aber im vergangenen Winterhalbjahre, dieselbe regelmäßig besucht und sich durch Fleiß und gute Führung als zuverlässig und ordentlich erwiesen hat. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Kind entweder gar keine Ernährer und Versorger hat, oder wenn seine Eltern nach einer Bescheinigung des Landrats außer stande sind, es zu unterhalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 23.)

Statt die Verwendung der Kinder zum Dienen ganz zu verbieten, wird dieselbe leider da und dort noch förmlich durch die Aufsichtsbehörden sanktioniert. Nach der neuen Schulordnung für die Volksschule der Residenzstadt Neustrelitz ist der Rektor befugt, armen Kindern, welche das 11. Lebensjahr erreicht haben und mindestens die vierte Klasse der Volksschule besuchen, auf Antrag der Eltern oder Pfleger für das Sommerhalbjahr die Erlaubnis zum Dienen auf dem Lande zu erteilen. Wie manches Kind mag dadurch, daß es, fern den Eltern, nur unter rohen Knechten und Mägden verkehrt, Schaden an seiner Seele leiden!

Die sogenannten **Horte**, d. h. Bewahranstalten für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeit, entwickeln eine überaus segensreiche Thätigkeit und nehmen andauernd an Zahl zu. Gegenwärtig bestehen in fast allen größeren Städten solche Einrichtungen, getragen von dem Wohlwollen und der Fürsorge der Behörden wie der Bevölkerung, insbesondere der Lehrer.

In Düren (Rheinprovinz) haben die Erben des verstorbenen Großindustriellen Cäsar Schöller mit einem Kapitale von 150 000 M. einen Knabenhort eingerichtet. Das zu diesem Zwecke erbaute Haus besteht aus großen, luftigen Sälen, welche allen Anforderungen der Gesundheit und des Unterrichts entsprechen. Die für den Handfertigkeitsunterricht bestimmten Zimmer sind geräumig hell und luftig, mit Zentralheizung und Ventilation versehen und mit bequemen Arbeitstischen und Hobelbänken eingerichtet. Der das Haus umgebende Garten (etwa $^1/_2$ Hektar) dient teils als Spielplatz, teils als Schulgarten. In letzterem werden die Schüler von den Lehrern mit Arbeiten der Gemüse-, Blumen- und Bienenzucht beschäftigt werden.

Daß die **Beschäftigung der Kinder in Fabriken** noch in so großem Umfange vorkommt, muß aufs tiefste beklagt werden, weil die Kleinen dadurch in der Jugend schon ins Joch schwerer, angestrengter Erwerbsarbeit gespannt werden, ihrer Harmlosigkeit und ihres natürlichen Frohsinns leicht verlustig gehen und körperlich wie geistig schweren Schaden leiden. Am 23. Januar 1889 sagte der Abgeordnete **Hitze** im Reichstage: „Ich konstatiere die Thatsache, daß seit 1881 die Zahl der beschäftigten Kinder von 9347 allmählich auf mehr als **21000** im Jahre 1886 gestiegen ist; ich konstatiere, daß die überwiegende Anzahl der Kinder — über 10000 — in Sachsen beschäftigt ist, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Kinder wieder um 600 sich vermehrt hat. Und diese Thatsachen sollen uns kein Anlaß sein, gesetzlich einzugreifen?" Was besagen nun die Berichte der preußischen Gewerberäte? Etwa einen Rückgang der Kinderarbeit? Sowohl die Zahl der Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, als auch die der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren ist gestiegen, diejenige der beschäftigten Kinder ist gegen das Vergleichsjahr 1886 von 5992 auf 6225, also um 233, diejenige der jugendlichen Arbeiter, einschließlich der Kinder, von 84057 auf 104239, also um 20182 gestiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den außerpreußischen Staaten. Beispielsweise ist in Sachsen die Zahl der beschäftigten Kinder in den Jahren 1886/87/88: 9728, 10652, 11089 gewesen. Die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiter in Fabriken in Deutschland ist heute rund auf 180000 angewachsen. Die Berichte der Gewerberäte lauten der Kinderarbeit keineswegs durchweg günstig. In Berlin sind die Verhältnisse nicht schwierig, da hier nur 140 Kinder in Fabriken beschäftigt werden, weshalb der Gewerberat v. **Stülpnagel** sagt: „Soweit es sich um die Verhältnisse des hiesigen Bezirks handelt, würde die gänzliche Untersagung der Kinderarbeit in Fabriken nicht auf erhebliche Bedenken stoßen." Der Beamte für Frankfurt a. O. und Potsdam klagt, daß das Gesetz keine Bestimmung treffe, „welche den — auch aus familiären und anderen Gründen bedenklichen — Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken verbietet." Nicht nur, daß viele Kinder auf staubigem Boden und bei Krempelmaschinen hockend gefunden wurden, es wurden selbst „oft kleine Kinder als gelegentliche Hilfskräfte ihrer Eltern oder Geschwister" verwendet. Der Beamte für Breslau rügt die Verwendung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen; derjenige für Merseburg bemerkt, es komme immer noch vor, daß Kinder unter 14 Jahren statt der gesetzlichen sechs, zehn volle Stunden täglich beschäftigt werden. Ähnliche Übertretungen werden auch aus anderen Bezirken vielfach gemeldet, beispielsweise aus dem Bezirk Düsseldorf, wo in 74 Anlagen die Bestimmungen des Gesetzes verletzt wurden.

4. Heilpädagogik.

Besondere Teilnahme wendet die Lehrerschaft allen denjenigen Bestrebungen zu, welche darauf gerichtet sind, **Idioten** und **nicht vollsinnigen Kindern** nach Möglichkeit zu helfen. Wir führen in Bezug darauf aus dem Vorjahre folgendes an:

Die sechste Konferenz für das **Idiotenwesen** tagte am 10., 11.

und 12. September in Braunschweig. In früheren Jahren war in Sektionssitzungen des deutschen Ärztetages über diesen Gegenstand verhandelt worden. Mancherlei Unzuträglichkeiten bestimmten zur Abhaltung von besonderen Versammlungen in dreijährigen Zwischenräumen. Diesmal hielt Pastor Dr. Sengelmann, Direktor der trefflich eingerichteten Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, den ersten orientierenden Vortrag über die bisherige Arbeit an den Idioten und ihren Leidensgenossen. In Deutschland haben danach etwa 12000 Unglückliche Pflege in Idiotenanstalten gefunden. 40 Anstalten beschäftigen etwa 1200 Personen mit der Erziehung von 6000 Unglücklichen. — Lehrer Kielhorn-Braunschweig sprach über den schwachsinnigen Menschen im öffentlichen Leben. Auch dieser Vortrag muß als äußerst anregend und interessant bezeichnet werden, namentlich der Fülle statistischen Materials halber, das schlagend darthut, daß viele Verbrecher an angeborenem Schwachsinn leiden und auch im Heere viele in geringem Grade Schwachsinnige stehen. — Oberlehrer Reichelt-Hubertusburg beantwortete die Frage: „Welche Kinder gehören in die Hilfsklassen und welche in die Idiotenanstalten?" In erstere verweist er die weniger Schwachsinnigen. Veranlaßt durch Direktor Barthold-M.-Gladbach gab die Konferenz noch eine entschiedene Erklärung betreffs der unwürdigen Stellung der Lehrer an Idiotenanstalten ab: „Es ist anzustreben, daß den Lehrern an öffentlichen Idiotenanstalten der Charakter als öffentliche Lehrer zuerkannt wird und dieselben in Bezug auf Dienstaltersberechnung, Teilnahme an öffentlichen Lehrer-Unterstützungskassen u. dgl. den Lehrern an öffentlichen Volksschulen gleichgestellt werden." (Vgl. G. Schöppa, Pädag. Blätter, Band 18, Heft 6, Nr. 569.)

Auf der Hauptversammlung des Goth. Landeslehrervereins in Ruhla wurde u. a. Hense-Finsterbergen das Wort zu einem Vortrage: „Über Idiotismus und Idioten-Anstalten" erteilt. Der klare und von der Liebe zur guten Sache zeugende Vortrag gipfelte in sieben Thesen, von denen die beiden letzten lauten: 6) Die den Idioten nötige Hilfe kann weder das Elternhaus noch die Schule, sondern nur eine hierzu eingerichtete Anstalt gewähren. 7) Die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt für idiote Kinder des Herzogtums Gotha ist anzustreben. Nachdem auch der Korreferent, Kantor Heim aus Gamstädt, den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nochmals richtig beleuchtet hatte, wurde sodann zur Abstimmung über die Hauptthesen sechs und sieben geschritten. Es wurden dieselben mit der Abänderung angenommen, daß für das Herzogtum Gotha die Gründung eines Vereins in Aussicht genommen werden soll, der es sich zur Aufgabe macht, eine Anstalt für die Idioten des Herzogtums zu errichten.

Zu den eigenartigsten festlichen Veranstaltungen, welche zu der Jubiläumsfeier des Fürstenhauses Wettin in Dresden ins Werk gesetzt wurden, gehört das in der Dresdener **Kgl. Blindenanstalt** am Sonntag, den 16. Juni, abgehaltene Festspiel. Hier wurde ein von einem Blinden gedichtetes vaterländisches Schauspiel, zu welchem ein anderer Blinder die begleitende Musik gesetzt hatte, von den blinden Zöglingen der Anstalt aufgeführt, und zwar in so geschickter Weise, daß die Zuschauer an das

Gebrechen der Darsteller fast gar nicht erinnert wurden. Verfaßt ist das Festspiel von einem offenbar hochbegabten achtzehnjährigen Zögling der Anstalt, welcher bei notdürftigem Unterricht auf dem Lande aufgewachsen ist, bis er bei einer Treibjagd im 12. Jahre um das Augenlicht kam.

In der Berliner **Kgl. Taubstummenanstalt** ist ein vierwöchiger Kursus für evangelische Geistliche abgehalten worden, dessen Zweck die Ausbildung der Geistlichen für den Verkehr mit den taubstummen Mitgliedern ihrer Gemeinden ist. Die anwesenden Geistlichen nahmen besonders an dem in der Anstalt erteilten Religionsunterrichte und an den Lehrstunden und praktischen Übungen der zu ihrer Ausbildung in der Anstalt weilenden angehenden Taubstummenlehrer teil. Praktische Versuche im Religionsunterricht bildeten den Abschluß des Kursus.

In neuerer Zeit wendet man dem Heilverfahren der sog. Sprachärzte besondere Aufmerksamkeit zu und sucht ihr Verfahren auch in Lehrerkreisen bekannt zu machen. Ein für Preußen bestimmter Ministerial-Erlaß, betreffend die Einrichtung von Heilkursen für stotternde Kinder (vom 18. Juli 1889), sagt:

Da nach den von unseren Departements-Schulräten gemachten Beobachtungen die Zahl der Stotterer unter den schulpflichtigen Kindern unseres Bezirkes eine nicht unerhebliche ist, und da das Stottern die bürgerliche Brauchbarkeit der von diesem Übel Betroffenen auf das Empfindlichste schädigt, so ist lebhaft zu wünschen, daß der Vorgang Elberfelds wenigstens in allen größeren Städten unseres Bezirkes Nachahmung finde.

Wir veranlassen daher die Herren Oberbürgermeister, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sofern eine bei den Lehrpersonen der städtischen Volksschule zu haltende Umfrage ergeben sollte, daß zur Einrichtung von Heilkursen für stotternde Kinder eine genügende Anzahl solcher Kinder vorhanden ist, bei der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung solcher Kurse, über welche der Kreisschulinspektor Dr. Boodstein zu Elberfeld gern nähere Auskunft geben wird, in Anregung zu bringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 41.)

In Dresden werden Heilkurse, vorderhand fünf, für stotternde Schüler eingerichtet. Vizedirektor Stötzner von der Taubstummenanstalt hat einer großen Anzahl Lehrer und Lehrerinnen Anweisung hierzu erteilt und wird auch weiter seine Kraft der Angelegenheit widmen. Die Stunde Unterricht wird mit 2,50 M. aus der Schulkasse honoriert. Die Ausgabe ist, wenn nach und nach sämtliche Stotterer geheilt werden, eine nicht unbedeutende, jedoch gern bewilligt worden.

In Frankfurt a. M. fand ebenfalls ein Heilkursus für stotternde Kinder statt.

Auf der zweiten Versammlung des Gothaischen Lehrervereins in Ruhla hielt Lehrer Glaser aus Gotha einen Vortrag über „Die Sprachgebrechen und ihre Bekämpfung durch die Heilpädagogik." Der mit Beifall aufgenommene Vortag gipfelte in folgenden Thesen:

1. Wir haben in unseren Schulen eine Anzahl Kinder mit Sprachgebrechen, denen geholfen werden kann und geholfen werden muß. 2. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, die Heilung derartiger Kinder weniger dem Arzte, als einem er-

fahrenen Heilpädagogen zu überlassen. 3. Notwendigkeit ist es, daß Kinder mit Sprachgebrechen in zu diesem Zweck errichteten Anstalten von theoretisch und praktisch ausgebildeten Heilpädagogen der Heilung entgegengeführt werden. Wo solche Anstalten zur Zeit noch fehlen, muß jeder Lehrer, der mit Sprachgebrechen behaftete Kinder in seiner Schule hat, sich durch Studium der heilpädagogischen Litteratur in den Stand setzen, diesen Kindern soweit als möglich zu helfen. 4. Zwecks unterrichtlicher Behandlung sprachkranker Kinder empfiehlt es sich, besondere Kurse zu errichten, in denen gleichzeitig höchstens 6 bis 8 Schüler vorgenommen werden, die erst dann als geheilt anzusehen sind, wenn sie ohne das geringste Gefühl von Angst und ohne stets an eine Regel denken zu müssen, sicher und geläufig in jeder Lebenssituation sprechen können.

5. Schulhygieine.

Die **Schulgesundheitspflege** ist im verflossenen Jahre in Wort und Schrift wieder vielfach Gegenstand eifriger und wohlgemeinter Erörterung gewesen. Je weniger die Schule ihren Verpflichtungen hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der Schüler gerecht wird, desto freudiger sind solche Mahnungen und Anstöße von außen zu begrüßen.

In den städtischen Schulen Nürnbergs wurden an sämtlichen Schülern der untersten Klasse ärztliche Untersuchungen betreffs der **Verkrümmung der Wirbelsäule** vorgenommen. Es ergab sich die bemerkenswerte Thatsache, daß schon von den in die Schule eintretenden Kindern **15** Prozent, also nahezu der sechste Teil, an Rückgratsverkrümmung leiden. Diese Untersuchungen werden nun jedes Jahr erfolgen.

Wichtig erscheint uns folgendes in Preußen veröffentlichte Gutachten, betreffend die Konstruktion der Schulbänke. Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. (Vom 21. März 1888):

Die an verschiedenen Orten gemachten Beobachtungen lassen folgende Anordnungen als zweckmäßig erscheinen;

1) Für jede Klasse sind die Schulbänke in zwei bis drei Größen, der Körpergröße der Schüler entsprechend, zu fertigen.
2) In Volksschulen, sowie in Vorschulen und den beiden unteren Klassen der höheren Lehranstalten sind gewöhnlich vier bis sechs, höchstens acht Schüler auf einem Subsellium unterzubringen. Die sämtlichen Sitze eines Subselliums dieser Schulanstalten respektive Klassen werden in einer durchgehenden Bank vereinigt, welche mit einer einfachen, sicheren und dauerhaften Einrichtung zum Verändern des Abstandes zwischen Tisch und Bank zu versehen ist. (System Hippauf oder ein ähnliches.)
3) Bezüglich der Konstruktion der Bänke ist folgendes anzuführen:
   a. die Bänke werden aus Holz in einfacher Form, aber möglichst dauerhaft — wenn möglich ohne Fußbrett, der leichteren Reinigung der Klassen wegen — hergestellt. Die Bankstollen (d. s. die seitlichen, aufrechten Begrenzungsbretter) sind für eine Sitzbank und den nachfolgenden Tisch gemeinsam und fest verbunden zu fertigen. Die Bänke werden entweder einzeln auf dem Fußboden, oder auf gemeinsamen, durchgehenden, unter den Bankstollen liegenden Schwellen befestigt. Erstere Art der Befestigung ist vorzuziehen.

b. Behufs leichteren Reinigens der Klasse darf die Tischplatte zum Auf- und Überklappen eingerichtet werden. Dagegen sind Einrichtungen und Veränderungen des Abstandes durch Aufklappen oder Verschieben der Tischplatte nicht empfehlenswert.

c. Die Tischplatten der Schulbänke sind nach dem Schüler hin mit geringer Neigung zu verlegen, nur ihr oberer Teil in etwa ein Fünftel der Gesamtbreite der Platte ist behufs Unterbringung der Tintenfässer, Federn ꝛc. horizontal zu gestalten. Die Tischplatten dürfen an der dem Schüler zugekehrten Kante nicht mit über die Oberfläche der Platte vortretenden Leisten versehen werden.

Unter der Tischplatte ist ein genügend breites Bücherbrett anzubringen.

Im übrigen kann es nicht in der Absicht liegen, unbedingt maßgebende Vorschriften über alle Einzelheiten zu geben. Örtliche Verhältnisse und persönliche Anschauungen spielen in dieser wie in allen ähnlichen Fragen eine zu wesentliche Rolle, als daß man hoffen dürfte, mit derselben jemals zum unbedingten Abschluß zu kommen. Es kann sich nur darum handeln, über einige der wichtigsten Gesichtspunkte einen gewissen Grad von Übereinstimmung zu erzielen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 10.)

Eine wirkliche Zeitkrankheit ist die **Nervosität**, die recht auffallend dem Wesen unserer unruhigen hastenden, friedlosen Gegenwart entspricht. In allen Kulturstaaten nimmt dieses Leiden progressiv zu. Daneben finden sich in den großen Städten unzählige andere Leiden. Bei einer ärztlichen Untersuchung von 809 Schülern Londons ergab sich, daß 351 derselben an Nervosität oder Nervenschwäche, 184 an ungenügender Ernährung, 149 an Augenkrankheiten litten, während bei 231 geistige Stumpfheit und bei einer gleichen Zahl abnorme Schädelbildungen beobachtet wurden.

Nachstehender Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Maßregeln der Königl. Provinzialbehörden aus **Anlaß der ungewöhnlichen Hitze**, Lüftung der Klassenräume (vom 24. Juni 1889) erscheint uns beachtenswert:

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden und veranlasse alle diejenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien, welche eine ähnliche Anregung nicht gegeben haben sollten, dies zu thun. Ich halte es für wichtig, daß gleichzeitig die Anstaltsleiter angehalten werden, in den Zeiten sommerlicher Hitze ihre ernsteste Fürsorge der Lüftung der Klassenräume zu widmen. Wo es die Verhältnisse gestatten, werden die Fenster der Klassenzimmer auch des Nachts, andernfalls des Abends bis zur Dunkelheit und des Morgens von 4 Uhr ab, offen zu halten sein. Schuldienern, welche sich in der Wahrnehmung der hierdurch zeitweise für sie vermehrten Mühewaltungen unzuverlässig oder säumig zeigen, sind strenge disziplinarische Maßregeln in Aussicht zu stellen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 40.)

Eine ernste Mahnung vor dem übertriebenen **Klavierunterricht** und der dadurch eintretenden Schädigung der Gesundheit zahlreicher Mäd-

chen richtet Prof. Dr. Waetzoldt, der Direktor der Kgl. Elisabethschule in Berlin, in dem Jahresbericht der seiner Leitung anvertrauten Schule an die Eltern. „Während die Eltern," sagt er u. a. „unbedenklich den Hausarzt veranlassen, aus gesundheitlichen Gründen die Befreiung von einem oder dem anderen Lehrgegenstande der Schule zu befürworten, lassen sie oft den Musikunterricht ihrer Töchter und die Übungsstunden ruhig weiter bestehen. Wir bemühen uns, damit den Mädchen die in der Großstadt ihnen so unentbehrliche Zeit zur Ruhe, zum Spiel und zur körperlichen Bewegung gewahrt bleibe, die häuslichen Arbeiten auf das geringste Maß zu beschränken, eine halbe Stunde täglich für die Unterstufe, eine Stunde für die Mittelstufe, eine halbe Stunde durchschnittlich für die Oberstufe. Es muß als ein Mißbrauch der kindlichen Kräfte bezeichnet werden, wenn für einen Luxusgegenstand, wie Klavierspiel, täglich ebensoviel, oft mehr Zeit beansprucht wird, als für die Schularbeiten. Fast alle schwachen, matten, zerstreuten Schülerinnen, das ergab die Aufnahme, übten täglich 1—2 Stunden auf dem Klavier. Wurde der Klavierunterricht aufgegeben oder auch nur erheblich beschnitten, so waren die Mädchen frischer, nahmen reger teil und leisteten Besseres. Keine Übung stellt an das Nervensystem höhere Ansprüche als das Klavierspielen. Dem Musikgötzen, dem thörichten Modevorurteil, daß Klavierspielen zur Bildung gehöre, bringt manche Mutter die Gesundheit der Tochter zum Opfer. Bei einer großen Zahl der Klavierspielerinnen lassen die häuslichen Arbeiten viel zu wünschen übrig; ihre Haltung ist matt oder aufgeregt. Einige leiden an nervöser Unruhe, klagen über häufigen Kopfschmerz und Schlaflosigkeit. Mit dem Alter der Schülerinnen nehmen diese Erscheinungen zu. Es darf behauptet werden, daß an der Schwächlichkeit und der Nervosität vieler Mädchen die häuslichen Musikübungen mehr Schuld tragen, als die oft getadelte Schule. Vor dem 12. Jahre soll der Klavierunterricht nicht beginnen; pflegen sollten die Musik nur ganz gesunde, musikalisch gut begabte Mädchen, von denen zu erwarten ist, daß ihr Spiel einst den Mitmenschen Freude bereiten wird. Von hundert klavierspielenden Mädchen gelangen aber neunzig nach jahrelanger Mühe nur zu einer automatenhaften Fertigkeit, die mit der Übung einer Kunst nicht nur keine Verwandtschaft hat, sondern der Fähigkeit schlichter, reiner musikalischer Empfindung geradezu verderblich ist. Den maßlosen Ansprüchen mancher Klavierlehrer und Lehrerinnen an Zeit und Kraft unerwachsener Mädchen müssen Eltern und Schule ernsthafter entgegentreten. Es ist weder nötig noch wünschenswert, daß wir viele mittelmäßige und schlechte Klavierspielerinnen haben, aber es ist nötig, daß unsere Mädchen körperlich und geistig gesund und frisch bleiben. In keinem Falle kann die Schule gestatten, daß wegen Blutarmut, Schwächlichkeit, überstandener Krankheiten, schwacher Augen u. s. w. solche Schülerinnen vom Handarbeitsunterricht, vom Turnen oder vom Zeichnen dispensiert werden, welche den Musikunterricht fortsetzen. Werden Dispensionen aus gesundheitlichen Gründen notwendig, so ist auch im allgemeinen jedes Klavierspiel aufzugeben. Es wäre dankenswert, wenn die Ärzte, welche die Dispension beantragen, darauf ihr Augenmerk richten wollten, damit es nicht vorkommt, daß Mädchen wegen schwacher entzündeter

Augen vom Zeichen- oder Handarbeitsunterricht dispensiert werden sollen, die 2 Stunden täglich den Notendruck entziffern müssen.

Wie leicht Kinder infolge irgend welcher kleinen Unvorsichtigkeit schweren Schaden an Leben und Gesundheit leiden können, ist jedem Lehrer bekannt. In Berlin hat sich z. B. ein Knabe einen Bleistift, welchen er in der Tasche bei sich führte, bei einem Falle so in den Unterleib gestoßen, daß er starb. Man muß die Aufmerksamkeit aller Beteiligten immer wieder auf solche Vorkommnisse wenden.

Preußen ging in Bezug auf Schulgesundheitspflege mit Begründung einer sehr wichtigen Einrichtung vor. Ein Ministerial-Erlaß, betr. die Einrichtung von **Kursen zur Unterweisung von Seminarlehrern in der Gesundheitslehre und Heilgymnastik** (vom 14. September 1889) sagt u. a.:

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 22. Dezember v. J., betreffend die Einrichtung der für Seminarlehrer in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt hierselbst abzuhaltenden Kurse über Gesundheitslehre und Heilgymnastik, benachrichtige ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium, daß ich beschlossen habe, zunächst im kommenden Wintersemester zwei Kurse mit einer Dauer von je 14 Tagen und einer Teilnehmerzahl von je 12 Seminarlehrern einzurichten.

Für den ersten Kursus ist die Zeit vom 21. Oktober bis 2. November d. J. in Aussicht genommen; zu demselben hat das Königl. Provinzial-Schulkollegium einen Seminarlehrer zu entsenden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium in dem auf obigen Erlaß erstatteten Berichte gemachten Vorschläge hinsichtlich der Personen und Verhältnisse zur Zeit vielleicht nicht mehr zutreffen werden, habe ich beschlossen, die Auswahl der zu diesen beiden Kursen zu kommittierenden Lehrer dem Königl. Provinzial-Schulkollegium selbst zu überlassen. Ich veranlasse dasselbe daher, schleunigst einen Seminarlehrer seines Bezirkes zu bestimmen und ihn davon mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich bereit sei, ihm zu den Kosten dieses Instruktionskursus eine Beihilfe in ungefährer Höhe seiner Aufwendungen zu gewähren, und zwar für die Eisenbahnfahrt den Preis der 3. Wagenklasse, für die Dauer der Reise und des hiesigen Aufenthaltes an Zehrgeld pro Tag 5 M.

Der betreffende Seminarlehrer, für dessen Vertretung im Seminare dortseits zu sorgen ist, hat sich am 21. Oktober d. J. vormittags 9 Uhr, im Lokale der Turnlehrer-Bildungsanstalt hierselbst, Friedrichstraße 229, bei dem Oberlehrer Eckler zu melden und von demselben die weiteren Weisungen zu gewärtigen; dem Genannten hat er demnächst auch die Nachweisung der gehabten Aufwendungen für die Herreise zu übergeben. Den Namen des hierher gesendeten Lehrers wolle das Königl. Provinzial-Schulkollegium mir bald anzeigen.

In gleicher Weise ist zu verfahren bei dem zweiten Kursus, dessen Termin ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium s. Z. mitteilen werde.

Auf der Jahresversammlung des Volksschulvereins in Stuttgart hielt auf Anregung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Medizinalrat Dr. Rembold einen Vortrag, in welchem er einleitend Bemerkungen über die **Schulgesundheitspflege** im allgemeinen machte, aus denen wir die Äußerung hervorheben, daß die Visitationen der Schullokale durch einen Abgesandten des Medizinalkollegiums und durch die ärztlichen Bezirksbeamten (Oberamtsärzte) zwar nicht wertlos seien, daß aber die Lehrer selbst den Grund und die Wirkungsweise der angeordneten Maßregeln verstehen müssen und „ihr eigener Schularzt" sein sollen. Den eigentlichen Gegenstand seines Referats bildete eine Besprechung der Frage, wie die Schule am Kampfe gegen die verheerendste aller Volks-

krankheiten, die Tuberkulose, sich beteiligen könne. Auf Grund der durch R. Kochs Entdeckungen in entscheidender Weise klar gestellten Erkenntnis der Lebensbedingungen des Krankheitserregers, des Tuberkelbacillus, können nun Maßregeln angeordnet werden, bei deren Befolgung der Kampf gegen die **Tuberkulose** kein aussichtsloser mehr ist, Maßregeln, durch deren Befolgung namentlich auch die Schule wirksam eingreifen kann in den Kampf; in doppelter Weise 1) vorbeugend gegen die Weiterverbreitung der mehr als man gemeinhin weiß, auch unter Schulkindern herrschenden Krankheit, die nicht nur als Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, sondern auch als Knochenfraß, als Gehirnkrankheit u. s. w. auftritt, 2) erziehend, indem sie die Jugend und damit im Laufe der Jahre das Volk daran gewöhnt, den Auswurf Tuberkuloser und im Zweifelsfall jeglichen Hustenauswurf in einzig vernünftiger Weise aufzufangen und unschädlich zu machen, nämlich durch Benutzung von Spucknäpfen aus Porzellan oder emailliertem Metall, die stets mit Wasser gefüllt sein müssen, nie mit Sägemehl oder Sand; denn der Tuberkelbacillus ist nur gefährlich, wenn er eingetrocknet in die Luft und durch Atmung in die Lunge kommt, während er in Flüssigkeit aufgefangen unschädlich ist, indem er durch die in jeder Flüssigkeit sich bildenden Wucherungen sofort überwuchert und getötet wird. Selbstverständlich ist bei diesem Kampfe sorgsame Lüftung, peinliche Reinigung der Schullokale, womöglich täglich, wichtig ferner alles, was die Respirationsschutzorgane stärken und widerstandsfähiger machen kann, Turnen, Turnspiele, Spaziergänge, Eislauf u. dgl.

Aus Schleswig wird den „Flensburger Nachrichten" berichtet: „Im hiesigen Taubstummeninstitut treibt man schon seit einem Jahre täglich mehreremale mit den Eleven eine Art **Lungengymnastik**, die zur Verhütnng von Tuberkulose nützlich und neuerdings von Ärzten warm empfohlen sein soll. Die Kinder erheben sich dabei von den Sitzen, halten die Hände an den Kopf und atmen dabei langsam und mit geschlossenem Munde durch die Nase die Lunge voll Luft, halten sie eine Zeit lang fest und lassen sie alsdann wieder langsam ausströmen. Man will davon bereits einen günstigen Erfolg verspürt haben und wird die Sache weiter fortsetzen. Wie man hier erfährt, soll es höheren Orts im Plane liegen, diese Atmungs- und Lungenübungen demnächst für alle Volksschulen der Provinz und des preußischen Staates obligatorisch zu machen, weil man davon eine Kräftigung der Jugend erwartet." Die Heilsamkeit des Verfahrens ist längst erprobt; schon Dr. Schreber hat dasselbe in seiner weitverbreiteten „Zimmergymnastik" nachdrücklich empfohlen.

Für den Atmungsprozeß sind die **Heizvorrichtungen** in den Schulräumen von ganz besonderer Wichtigkeit, ebenso die **Reinigung** derselben.

Auf Grund einer Eingabe der Lehrerschaft Münchens an den Magistrat hat letzterer folgende wichtige Entscheidungen getroffen: 1. Es wird ein geprüfter Techniker aufgestellt, dem die Aufsicht über das Heizwesen an sämtlichen städtischen Schulanstalten zu übertragen ist. 2. Bei der Kgl. Kreisregierung wird beantragt, die Weihnachtsferien auf die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar einschließlich auszudehnen, damit die Schulhäuser einer gründlichen Reinigung unterzogen werden können.

Der preußische Kultusminister ist mit der großen Zahl von ärztlichen Befreiungen vom **Schulturnen** nicht zufrieden. In den ärztlichen Attesten soll fortan unterschieden werden, ob die Schüler von allem Turnen, also auch von Tritt- und Schrittübungen, befreit seien, oder aber nur von gewissen Übungen, wie vom Geräteturnen. Der Direktor braucht solche Atteste, die das Turnen überhaupt verbieten, nicht zu beachten, darf auch in solchen Fällen, die danach angethan sind, verlangen, daß das Attest vom Kreisphysikus ausgestellt werde.

Die Regierung zu Köln hat den Gemeinden die Anschaffung von Filz- oder Holzschuhen für auswärtige Schüler empfohlen, damit letztere auch bei nassem Wetter dem Unterrichte mit trockenen Füßen beiwohnen können.

Die Großh. Kreis-Schulkommission in Mainz hat nach Einholung eines besonderen Gutachtens einer Kommission von Ärzten verfügt, daß vom nächsten Jahre ab nur Hefte mit schwarzer Liniatur geführt werden sollen.

Der bekannte Prof. Dr. Förster in Breslau macht darauf aufmerksam, daß **Augenleiden** von Schülern und Schülerinnen nicht selten durch das Tragen zu enger Halskragen hervorgerufen werden. In nicht weniger als 300 beobachteten Fällen handelt es sich um ein chronisches, durch Störung des Blutumlaufs veranlaßtes Leiden.

Die **Schulbäder** bürgern sich trotz mancher gegen ihre Einführung geltend gemachter, nicht ganz ungerechtfertigter Bedenken immer mehr ein.

In Hannover soll in dem neuen Schulhause für die Bürgerschule I, wie es in den Lokalen der Bürgerschulen an der Uhland- und an der Stadtstraße geschehen ist, ein Brausebad eingerichtet werden. Der Antrag eines Mitgliedes der städtischen Kollegien, das Bad auch Erwachsenen zugängig zu machen, wurde abgelehnt.

In Sonneberg in Thüringen ist ein Schulbad für Kinder und Lehrer hergestellt worden, während man bei den in den letzten Jahren eingerichteten Schulbädern immer nur Rücksicht auf die Schulkinder genommen hat.

Magdeburg hat in einer neugebauten Knabenvolksschule ebenfalls ein Bad für die Schüler eingerichtet. Auch Herford hat ein Schulbad hergestellt. In zwei Schulbädern in Karlsruhe können am Samstag und Sonntag Männer und Frauen gegen 5 Pf. Bäder nehmen.

Gegenüber den zahlreichen Unglücksfällen durch Ertrinken erscheint nachstehende Mitteilung wohl nicht ohne Interesse. Seitens eines hervorragenden Stadtverordneten und Mitgliedes der Schuldeputation Breslaus, Dr. Pannes, ist bei dem Magistrat folgender Antrag gestellt worden: „Magistrat wolle erwägen, ob es nicht angemessen erscheine, den **Schwimmunterricht** in den schulplanmäßigen Unterricht aufzunehmen."

Sehr beachtenswert erscheint auch ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. **Bade-Einrichtung** und **Pflege der Zähne** bei den **Alumnaten** der höheren Lehranstalten. (Vom 31. Juli 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 41.)

Ein weiterer preußischer Ministerial-Erlaß, betreffend die **Beseitigung des Staubes** bei Reinigung der Klassenräume (vom

27. Dezember 1888) sagt: Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium lasse ich beifolgend zwei Exemplare eines von dem Professor Dr. Schmidt-Rimpler zu Marburg gehaltenen Vortrages „Schule und Auge“ zur Beachtung zugehen. Unter den mancherlei treffenden Bemerkungen, welche derselbe in hygienischer Beziehung enthält, sind besonders die Ausführungen beachtungswert, welche sich auf Seite 19—21 befinden und auf die für Auge und Lunge so schädlichen Staubanhäufungen beziehen, die in den Schulräumen sich ansammeln und die durch bloßes Kehren der Fußböden u. s. w. ohne Öffnen der Fenster und ohne Anwendung von Wasser in keiner Weise vermindert, sondern nur von einer Stelle an eine andere gebracht werden. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle in dieser Hinsicht Nachforschungen anstellen und, wo sich Mängel finden, für eine größere Sauberkeit der Klassen (einschließlich der Öfen, Schränke ꝛc.) und für die notwendige Beseitigung des Staubes durch nasses Aufwischen und Scheuern in nicht zu langen Zwischenräumen das Erforderliche anordnen. Binnen sechs Monaten erwarte ich darüber Bericht, welche Anordnungen in der dortigen Provinz dafür im allgemeinen getroffen worden sind und was event. noch in dieser Richtung geschehen könnte. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 21.)

In betreff der Reinhaltung des Schulzimmers ordnet die Kgl. Regierung zu Magdeburg an, daß Schulsäle, Hausfluren, Gänge und Treppen im Schulhause täglich zu kehren, Möbel und Schulutensilien nach dem Auskehren abzustäuben seien. Mittwoch und Sonnabend nachmittag sollen sämtliche Schulräume naß aufgenommen, Fenster, Thüren und Möbel feucht abgewischt, die Fußböden wenigstens vierteljährlich, nach Umständen auch öfter, die Retiraden, wenn nötig, alle acht Tage gescheuert werden.

Der Landrat des Strelnoer Kreises, Prov. Posen, macht den ihm untergestellten Lehrern bekannt, daß er die Gendarmen mit der Kontrolle darüber beauftragt habe, ob die Lehrer die von ihm angeordneten Reinigungsmaßregeln gehörig ausführen. Hätte sich das nicht auch etwas anders einrichten lassen?

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerial-Erlaß, betr. die Schließung der Schulen bei **ansteckenden Krankheiten.** (Vom 14. Juli 1884.) Darin heißt es u. a.: Über die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrat stehen, hat der Landrat unter Zuziehung eines Kreisphysikus zu entscheiden. Von jeder Schließung hat der Landrat dem Kreisschulinspektor Mitteilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrat stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Münster, betr. die Beseitigung der Gefahr von ansteckenden Krankheiten für Schulkinder (vom 16. September 1889) führt aus:

Ein besonderer Fall, in welchem Diphtheritis oder auch andere ansteckende Krankheiten, nachdem zur Vermeidung der Verbreitung derselben durch die Schulkinder bereits der Schulunterricht aufgehoben und die Schulen des Ortes geschlossen worden waren, dadurch weiter verschleppt und verbreitet worden sind, daß eine Vereinigung der Schulkinder in der Kirche, wie z. B. bei der Christenlehre oder bei gottesdienstlichen Anlassen stattfand, giebt uns Veranlassung, die Herren Ortsschulinspektoren auf die Gefahren, welche mit einer solchen Vereinigung in denjenigen Orten, die von einer ansteckenden Krankheit epidemisch heimgesucht sind, verbunden sind, ernstlich aufmerksam zu machen, und hiermit nicht bloß die Benutzung der Unterrichtszimmer solcher Schulen, welche wegen irgend einer Epidemie haben geschlossen werden müssen, zu irgend welchen anderen Zwecken ausdrücklich zu untersagen, sondern auch auf die Pflicht hinzuweisen, in gleicher Weise ihrerseits alles dazu beizutragen, daß eine Übertragung und Ausbreitung der Epidemie ausgeschlossen und unmöglich gemacht und daher für die Dauer der Schließung der Schule und bis zur gänzlichen Beseitigung der Epidemie die in jedem Falle mit Gefahr verbundene Vereinigung und Versammlung von Schulkindern vermieden werde. Von der Einsicht der Herren Ortsschulinspektoren erwarten wir, daß sie unserer Weisung genau nachkommen und so auch ihrerseits zur Beseitigung der Gefahr einer Ansteckung in infizierten Orten und Gemeinden nach bester Möglichkeit beitragen werden.

Für das Großherzogtum Baden wurde eine wichtige Verfügung des Großherzoglichen Oberschulrats, betr. den Schulschluß bei ansteckenden Krankheiten (vom 3. Juli 1889), erlassen. Es heißt darin u. a.:

1. Der Schluß der Schule darf in der Regel nur auf Antrag des Großherzoglichen Bezirksarztes verfügt werden. Sollte im einzelnen Fall die Ortsschulbehörde oder bei höheren Lehranstalten der Anstaltsvorstand der Anschauung sein, daß die Voraussetzungen zur Schließung der Schule vorliegen, ohne daß seitens des Bezirksarztes ein entsprechender Antrag gestellt wäre, so wären dem letzteren die betreffenden Thatsachen zur geeigneten Entschließung ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

2. Zuständig, den Schluß der Schule auf Antrag des Bezirksarztes zu verfügen, ist — abgesehen von dem Großherzoglichen Bezirksamt, das im Hinblick auf die Bestimmungen in § 85, Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzbuches unter allen Umständen hierzu für befugt zu erachten ist — bei Volksschulen die Ortsschulbehörde, bei höheren Lehranstalten der Anstaltsvorstand. Von dem Schluß der Schule haben die Ortsschulbehörden der vorgesetzten Kreisschulvisitatur, die Vorstände der Mittelschulen der diesseitigen Behörde ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Ist die Schließung der Anstalt durch das Bezirksamt verfügt worden, so wird dieses für die entsprechenden Benachrichtigungen Sorge tragen.

3. Nach erfolgter Zustimmung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern werden die Anstaltsvorstände und die Ortsschulbehörden hiermit für befugt erklärt, die einstweilige Schließung der Schule — vorbehaltlich der sofortigen Anzeige an den Großherzoglichen Bezirksarzt — ausnahmsweise dann von sich aus zu verfügen, wenn besondere Umstände, wie der ärztlich festgestellte Ausbruch einer ansteckenden Krankheit im Schulhause selbst oder das außerordentlich rasche Umsichgreifen der Krankheit oder schließlich ein besonders bösartiges Auftreten derselben zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Krankheit ein so rasches Einschreiten als geboten erscheinen lassen sollte, daß die vorherige Einholung des bezirksärztlichen Gutachtens als eine mit Gefahr verbundene Verzögerung zu betrachten wäre. Diese ausnahmsweisen Befugnisse kommen übrigens den Anstaltsvorständen und Ortsschulbehörden nur an solchen Orten zu, die nicht Sitz eines Bezirksarztes sind. Die Vorstände der Mittelschulen, für welche ein Beirat oder Aufsichtsrat bestellt ist, hätten zunächst dessen Zustimmung zu dem beabsichtigten Schulschluß einzuholen.

Die fortdauernde Wirksamkeit der von dem Anstaltsvorstand beziehungsweise der Ortsschulbehörde angeordneten einstweiligen Schließung der Schule ist durch hinzutretendes Gutheißen des Bezirksarztes bedingt. Sollte dieser die von der Schulbehörde getroffene Maßregel vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus für nicht geboten erklären, hätte die Schulbehörde die Schule sofort wieder zu eröffnen.

4. Bei Volksschulen ist die Ortsschulbehörde zum Schluß der Schule wegen ansteckender Krankheit auch ohne vorherige Einholung des bezirksärztlichen Gutachtens dann befugt, wenn sie die Zeit, während welcher die Schule geschlossen bleiben soll, in die Ferienzeit (§ 55 der Schulordnung) einrechnen will. Aber auch in diesem Falle hätte sie von der erfolgten Schließung der Schule dem Bezirksarzt sofort Anzeige zu erstatten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 34.)

Ganz besonderen Wohlwollens erfreuen sich alle diejenigen Veranstaltungen, welche bestimmt sind, armen kränklichen Kindern einen Teil der verlorenen Gesundheit zurückzugeben. Wir erwähnen zunächst einen Zug großartiger Kinderfreundlichkeit aus England.

Der Herzog von Southerland hat den Londoner Schulen fünfzig Wagen, deren jeder 16 Sitze enthält und mit zwei starken Pferden bespannt ist, zur Verfügung gestellt, um Kindern armer Leute Ausflüge in das Grüne möglich zu machen. Sowohl der Kutscher als auch die Pferde werden vom Herzog unterhalten; jedes Kind bekommt bei der Abfahrt einen Schilling und die Beköstigung. Herrschaften, welche gestatten wollen, daß die Kinder ihre Landgüter zum Ziele des Ausfluges machen, werden aufgefordert, dies im Hause des Herzogs zur Anzeige zu bringen.

In Deutschland bleiben hochgestellte Personen nicht zurück. Der Fürst von Reuß j. L. z. B. hat der Ferienkolonie sein Jagdschlößchen Niederdorf zu einem ständigen Kinderheim zur Verfügung gestellt. Dasselbe soll für Selbstbewirtschaftung eingerichtet werden.

In Salzungen soll auf Anordnung der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen ein Kinderheilbad eingerichtet werden; in demselben sollen kranke und schwächliche Kinder unbemittelter Eltern Aufnahme finden. Außer kostenfreier Kur und Wohnung soll auch unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt werden.

Ein neuerer Schriftsteller sagt mit Recht: „Jemehr alle Organe die reichste Quelle an freier Kraft in sich eröffnen, um so größer ist die Summe des Lebens, welches in dem thätigen Organe, dem Gehirn, zum Ausfluß kommt, und jeder kann sich aus seiner tagtäglichen Erfahrung darüber vergewissern, daß seine Leistungen um so vorzüglicher gelingen, je kräftiger sie von diesem freien Strom des körperlichen Lebens getragen werden". Dieser Auffassung trug die Verfügung des Ministers von Goßler vom 27. Oktober 1882 in dankenswerter Weise dahin Rechnung, daß sie den preußischen Schulverwaltungen eine entschiedenere Pflege des **Jugendspiels** neben dem Turnen ans Herz legte. Eine Anzahl von Schulanstalten hat dieser Anregung Folge gegeben; eine allgemeinere Bedeutung wird jene Verfügung aber erst gewinnen können, wenn die oberste Unterrichtsverwaltung die Zahl der Turnstunden zum mindesten auf vier in der Woche erweitern wird.

Gelegentlich des 40. Philologenkongresses, welcher vom 1. bis 5. Oktober in Görlitz abgehalten wurde, kamen auch **Jugendspiele** zur Vorführung, nachdem der Vereinsvorsitzende, Abgeordneter v. Schenckendorff, zuvor in der allgemeinen Versammlung das Charakteristische derselben dargelegt hatte. Ein Görlitzer Blatt schreibt hierüber:

„Die anwesenden Philologen folgten dem Spiel mit lebhaftem und sichtbar wachsendem Interesse. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, hatte sich auch hier wieder ein großer Zuschauerkreis aus der städtischen Bevölkerung eingefunden. Die Vorführung begann unter Leitung des Turnlehrers Jordan mit einem in verschiedenen munteren Wendungen sich ergehenden Gruppenmarsch der unteren Klassen, zu welchem eine Kapelle in heiteren Weisen den Takt gab. Nächstdem wurde von den oberen Klassen ein wohlgelungener, kunstvoller Reigen vorgeführt, zu welchem von den Mitwirkenden selbst ein patriotisches Lied in frischer und anregender Weise gesungen wurde. Die sicher und frei sich bewegenden jugendlichen Gestalten machten einen überaus günstigen Eindruck. Nach dieser Einleitung begann nunmehr die Verteilung der Schüler in einzelne Spielgruppen, die sich bald über den ganzen Platz verbreiteten und auch die anwesenden Zuschauer anzogen. Hier wurde Fußball, Speerwerfen — das Pilum der alten Römer —, Bogenschießen, Tambourinball, dort lawn-Tennis, Schleuderball, Treibball, Barlauf und anderes vorgeführt. Das Ganze bot ein sehr lebensvolles Bild dar und zog unsere Gäste mehr und mehr an. Hier und da versuchten einige derselben ihre eigene Kunst beim Speerwerfen, Bogenschießen ꝛc., doch ließen sie sehr bald von dieser ungewohnten Thätigkeit ab, da ihnen die Jugend doch zu weit überlegen war. So ging das heitere Treiben etwa $1^1/_2$ Stunden weiter. In mehreren Kreisen der gelehrten Herren hielt man es für sehr erwünscht, daß hier im nächsten Frühjahr vielleicht achttägige Kurse für auswärtige Lehrer eingerichtet werden möchten."

Den vielen verdienstvollen Einrichtungen, die der Jugend zum Heil dienen, reihte der Bürgermeister Dr. Schuh von Erlangen, ein neues an: die **Ferienspaziergänge.** Durch freiwillige Gaben wurden die Mittel aufgebracht, um siebzehn solcher Ausflüge veranstalten zu können.

Die evangelische Schulkommission in Dortmund hat den menschenfreundlichen Beschluß gefaßt, den Rektoren aus der Schulkasse 300 M. zu überweisen, aus welcher Summe den Kindern unbemittelter Eltern entsprechende Beträge bei den **Klassenausflügen,** die in der schönen Jahreszeit stattfinden, gewährt werden sollen, damit auch diesen die Freude der Teilnahme nicht versagt bleibe.

Für die körperliche Entwickelung der Jugend, namentlich der männlichen, verspricht man sich auch große Erfolge durch Betrieb des **Handfertigkeitsunterrichtes.** Wir geben über diesen vielbesprochenen Gegenstand folgende Auslassungen, die geeignet erscheinen, über die Angelegenheit zu orientieren:

Wer die Bewegung für die Erziehung der männlichen Jugend zur Arbeit verfolgt, der kann sich dem Eindrucke nicht entziehen, daß sie von Jahr zu Jahr immer größere Dimensionen annimmt, immer tiefere Wurzeln schlägt. Seit nicht viel länger als einem Jahrzehnt ist sie in den meisten Kulturstaaten bodenständig geworden, findet sie in germanischen, slavischen wie romanischen Ländern gleichmäßig günstige Aufnahme. In Finnland, wie in den russischen Ostseeprovinzen, in Schweden, Norwegen und Dänemark, Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Serbien, England und Nordamerika, überall steht sie auf der Tagesordnung der Schulmänner und Sozialpolitiker. Es handelt sich dabei (außer in Frankreich) nicht um eine obligatorische Einführung des Arbeitsunterrichts in die Volksschule, wohl aber um den Wunsch, auch außerhalb der Schule die Knaben-Handarbeit, mit Verzicht auf alle erwerblichen Rücksichten, in durchaus erzieherischem Geiste der Jugend nahe zu bringen. Dies ist zumal der leitende Gedanke der Freunde der Sache in Deutschland. Wenn die Frage des Arbeitsunterrichts eine Erziehungsfrage ist, so kann sie offenbar ohne die Hilfe der Lehrerschaft nicht gelöst werden. Ohne die Einsicht und Thatkraft der Lehrer wird die wichtige Angelegenheit nicht gedeihen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat der Deutsche Verein für Knaben-Handarbeit seine Lehrer-Bildungsanstalt in Leipzig ins Leben gerufen, die denn auch in den zwei Jahren ihres Bestehens die günstigsten Erfolge errungen hat. Je mehr Lehrer hier systematisch durch tüchtige

Werkmeister und pädagogisch geschulte Männer, welche das erzieherische Moment vertreten, für die Erteilung von Arbeitsunterricht vorgebildet werden, desto mehr Kräfte sind gewonnen für die Leitung von Schülerwerkstätten, Knabenhorten und sonstigen Pflegestätten dieses Unterrichts. — Gegenwärtig rüstet sich das deutsche Handfertigkeits-Seminar zu neuer Thätigkeit, da im gegenwärtigen Jahre drei Unterrichtskurse, zu Ostern, im Juli und August stattfinden sollen. Viele Meldungen liegen bereits vor, und zahlreiche Anfragen laufen täglich ein.

In die Lehrer-Bildungsanstalt zu Leipzig kann jeder lernbegierige Lehrer kommen, auf vier oder acht Wochen für mäßiges Geld. In dem kurzen Unterrichtsgang muß er sich freilich den ganzen Tag anstrengen wie nie während der Schulzeit, aber dafür nimmt er auch etwas nie vorher so rasch und innerlich Angeeignetes von Fachvermögen mit nach Hause. Mitten im sauren Arbeitsschweiß führt er eine Art von glücklichem Studentenleben. Auserlesene und bewährte Handwerksmeister geben ihm in den Lehrfächern ihre pädagogisch stichhaltige Anleitung. Kundige Redner setzen ihm ein- oder zweimal in der Woche die verschiedenen geistigen Seiten der Sache einleuchtend auseinander. In den Abendstunden, wenn die Müdigkeit keine Anstrengung irgend welcher Art mehr erlaubt, sind edle Kunstgenüsse für ihm zu Gunsten herabgesetzte Preise gemeinsam zu haben. Hunderte von Briefen haben dem Leiter der Anstalt schon bezeugt, daß es in der That ein Höhepunkt des Lebens ist, auf welchem ein seiner Berufsaufgabe voll bewußt gewordener und den Wert der Handarbeit empfindender Lehrer sich in den Besitz der neuen Befähigung im deutschen Handfertigkeits-Seminar setzt. Deswegen darf man der Lehrer-Bildungsanstalt des deutschen Vereins für die bevorstehende Periode ihrer Thätigkeit ein weiteres fröhliches Gedeihen wünschen.

Der 12. März 1889 wird in der Geschichte des deutschen Arbeitsunterrichtes ein bedeutungsvoller Tag, eine Stufe in seiner Entwickelung sein, denn an jenem Tage hat das preußische Abgeordnetenhaus die von dem Unterrichtsministerium in den Staatshaushalt eingestellte Summe von jährlich 14 000 M. zur Förderung des Arbeitsunterrichtes debattelos und einstimmig bewilligt. Dieses von den Freunden der Idee der Arbeitserziehung herbeigewünschte Ergebnis stellt sich jenem von der zweiten Kammer des sächsischen Landtages am 4. Februar 1886 einhellig gefaßten Beschlusse an die Seite, die königliche Staatsregierung zu ermächtigen, jährlich 5000 M. zur Förderung des Arbeitsunterrichtes in den Etat der Zuschüsse einzustellen.

Der 9. deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Hamburg wurde am Sonntag, den 29. September, eröffnet. Die auswärtige Beteiligung war erheblich stärker als bei früheren Kongressen; so waren etwa 80 Deputierte von Städten, Vereinen ꝛc. aus allen Teilen Deutschlands anwesend. Vom Ausland waren Vertreter aus St. Petersburg, Schweden und Dänemark zu dem Kongreß eingetroffen; selbst Amerika hatte Teilnehmer entsandt. Lehrer Rißmann-Berlin, der zweite Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, sprach über die Frage: „Welches Interesse hat die deutsche Lehrerschaft an der Förderung des Arbeitsunterrichts?“

Die deutsche Lehrerschaft habe an der Förderung des Arbeitsunterrichts ein großes Interesse aus folgenden Gründen: Der Arbeitsunterricht bezwecke in erster Linie einen erziehlichen Gewinn, d. h. einen Einfluß auf die naturgemäße Entwickelung des heranwachsenden Geschlechts. Dieser Einfluß richte sich besonders auf die bisher vernachlässigte Ausbildung der praktischen Intelligenz und des Formensinnes. Wenn auch die Vertreter des Arbeitsunterrichts nichts weniger als die Einfügung desselben in den Lehrplan der Volksschule bezwecken, da die Bedingungen zur Zeit noch fehlten, so könne es der deutschen Lehrerschaft doch nicht gleichgiltig sein, welche außerhalb der Schule gelegenen Faktoren neben dieser auf die Jugenderziehung einwirkten. Ferner liege die Teilnahme der Lehrerschaft an den Bestrebungen zur Förderung des Arbeitsunterrichts im Interesse des allgemeinen Schulunterrichts, denn der Arbeitsunterricht biete vielfach Gelegenheit zur

praktischen Erprobung des in anderen Fächern, wie in der Physik, Geographie und Geometrie, Erworbenen. Auch könnte durch ihn dem Schulunterricht der didaktische Grundsatz von allgemeiner Bedeutung zugeführt werden, daß die Grundbedingung einer klaren Einsicht in Größen- und Formenverhältnisse die plastische Darstellung derselben ist, wie dies der Rechen-, geometrische und Zeichenunterricht schon beweist. Endlich liege die Teilnahme der pädagogisch gebildeten Lehrerschaft im Interesse des Arbeitsunterrichts selbst. Denn durch die Lehrerschaft werde verhindert werden, daß die wirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsunterrichts auf Kosten der pädagogischen in den Vordergrund gestellt werde, daß bei Aufstellung des Lehrganges nur der technische Fortschritt, nicht auch derjenige in der Formenbildung und künstlerischen Gestaltung zur Geltung komme; ferner, daß die Beziehungen zum theoretischen Unterrichte übersehen werden und daß der Unterricht selbst nicht nach den Weisungen einer psychologisch begründeten Methode erteilt werde, sondern auf Erzielung bloßer Routine hinauslaufe. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen.

Das Korreferat hatte Stadtschulrat Dr. Rohmeder-München übernommen; in Abwesenheit desselben kam es durch Oberlehrer Dr. Götze zum Vortrag. Derselbe führte aus:

Das Interesse der deutschen Lehrerschaft an der Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit ergebe sich zunächst aus Erwägungen, welche die Schule als solche betreffen. Die Schule erziehe für das Leben, sie stehe im Dienste der Familie, der Gemeinde und des Staates, überhaupt im Dienste der Gesamtheit. Eine ihrer Aufgabe sich bewußte Lehrerschaft werde daher mitwirken an der Ausgestaltung der Schule und der Vervollkommnung derjenigen Erziehungsmittel, welche die Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter macht. Ein solches Mittel sei ganz zweifellos die erziehliche Knabenhandarbeit, und das werde mit der Zeit immer mehr erkannt werden. Ein allgemeines Erziehungsmittel sei der Arbeitsunterricht, er wirke besonders auf die Willensbildung. In seinem Einflusse auf Ausübung der Sinne, Förderung der Handgeschicklichkeit, der körperlichen Entwickelung, Gewandtheit und Kraft sei er sogar nicht durch ein anderes Mittel ganz zu ersetzen. Mit Bezug auf die Herstellung fruchtbarer Beziehungen zwischen Schule und Haus komme der Arbeitsunterricht einem wirklichen Bedürfnisse entgegen. Das Interesse der deutschen Lehrerschaft an der Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit ergebe sich ferner aus Erwägungen, welche die Lehrer als solche betreffen. Um ihr Ansehen und ihren Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens nicht zu gefährden, müsse die weitere methodische Ausbildung und Fruchtbarmachung eines so wichtigen Erziehungsmittels nicht ausschließlich den nichtpädagogischen Kreisen überlassen bleiben; so müsse ihr auch daran liegen, daß die organisatorische Frage nicht ohne ihre Mitwirkung ihrer Lösung entgegengehe und der pädagogische Grundgedanke festgehalten werde. Endlich müsse die deutsche Lehrerschaft es auch als eine nationale Ehrensache betrachten, um einen ursprünglich deutschen pädagogischen Grundgedanken nicht erst wieder vom Auslande zu uns zurückkommen zu lassen.

Ferner referierte der Direktor des Kunstgewerbemuseums in Hamburg, Dr. Justus Brinckmann, über das Thema: „Welches Interesse hat der Gewerbestand an der Förderung der Knabenhandarbeit?“

Unter denjenigen, welche heute noch gegen den Handfertigkeitsunterricht zum Teil ganz unberechtigte Angriffe ausübten, stehe auch der Gewerbestand. Im Schlußwort entwickelte der Abgeordnete v. Schenckendorff-Görlitz den Grundzweck des Arbeitsunterrichts. Unter anderem hob er hervor: Derselbe bewege sich in derselben allgemeinen Bildungsrichtung, wie der Zeichenunterricht und sei nur ein Ausbau desselben. Zum Zeichnen in der Fläche trete das Zeichnen im Raume, zum Flächengestalten das körperliche Gestalten. Der Notwendigkeit dieses Ausbaues die allgemeine und unbedingte Anerkennung zu verschaffen, vorbehaltlich der definitiven Ausgestaltung des Unterrichts, ferner ihn in System und Methode auszubilden, das sei die Aufgabe, die der deutsche Verein übernommen habe und die er lösen werde.

In Vertretung des Lehrers Sonntag-Leipzig berichtete der Geschäftsführer von Schenckendorff über „Stand und Ausbreitung der Schülerwerkstätten in Deutschland“, unter mehrfacher Erörterung prinzipieller Gesichtspunkte. Die vorliegenden Daten können bei dem erstmaligen Versuche, einen Überblick über die praktischen

Versuchsstätten in Deutschland zu gewinnen, selbstverständlich nicht als vollständig betrachtet werden. Die meisten Arbeitsschulen bestehen im Königreiche Sachsen, danach folgen die Provinz Schlesien, Provinz Sachsen, Elsaß-Lothringen und die thüringischen Staaten. Von den Schülerwerkstätten, die mit Privat- und Erziehungsanstalten nicht in Verbindung stehen, sondern von Vereinen u. s. w. unterhalten werden, befinden sich 65 in 60 Orten. Zu den Lehr- und Erziehungsanstalten, die sich mit der Knabenhandarbeit beschäftigen, gehören 12 Lehrerseminare, 13 Volks- und Privatschulen, 14 Waisenhäuser, 45 Knabenhorte und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Im ganzen gab es im verflossenen Jahre in Deutschland wenigstens 180 Schülerwerkstätten in 107 Orten mit mehr als 5500 Zöglingen. Als Gründer der seit 1879 entstandenen Schülerwerkstätten finden wir außer Vereinen und einzelnen Personen verschiedene Staats- und städtische Behörden. Als Unterrichtende waren außer 199 Lehrern noch 48 Handwerker thätig. Letztere werden mehr und mehr durch Lehrer ersetzt.

Durch Erlaß des Reichskanzlers sind dem Deutschen Verein für Knabenhandarbeit zur allgemeinen Förderung seiner Zwecke **5000** M. aus Reichsfonds überwiesen worden. Ein gleiche Summe ist dem genannten Verein auch von dem preußischen Unterrichtsminister von Goßler für die Zwecke der Lehrerausbildung zugewandt.

Auch im Reichslande hat der Knabenhandarbeitsunterricht Eingang gefunden. Solcher Unterricht wird bereits in Straßburg, Mülhausen, Metz, Weißenburg, Kolmar, Hagenau und Schlettstadt erteilt. Weitere Städte haben bereits Einleitungen getroffen, um diesem Beispiele zu folgen.

Mehrfach haben einsichtsvolle Schulmänner und Behörden offen erklärt, daß sie nicht für obligatorische Einführung des gedachten Unterrichtes in den öffentlichen Lehranstalten stimmen können.

Seminardirektor Dr. Credner aus Bremen war in Leipzig, um die dortigen Einrichtungen, betr. den Handfertigkeitsunterricht, kennen zu lernen. Bei den eingehenden Beratungen über den Bericht des Seminardirektors ist die Schuldeputation zu der Ansicht gekommen, daß eine Einführung dieses Unterrichtes in den Schulen nicht angängig, es vielmehr der Privatinitiative zu überlassen sei, sich der Sache anzunehmen. Auch anderwärts haben sich die Behörden abwartend, städtische Vertretungen nicht selten sogar ablehnend verhalten.

Die Stadtverordneten zu Nordhausen z. B. lehnten den Antrag des Magistrats auf Einführung des Handfertigkeitsunterrichts mit allen gegen eine Stimme ab.

In ähnlicher Weise verhält sich im großen und ganzen die Lehrerschaft. Über den Handfertigkeitsunterricht referierten auf der 28. Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Augsburg Iris-Karlsruhe und Leidig-Schwabach. Resolution der Versammlung: Die Versammlung erkennt die erziehliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts an, erachtet aber die Frage der Einführung desselben in die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten für noch nicht so geklärt, als daß sie entschieden für oder gegen dieselbe Stellung nehmen könnte, und setzt darum die Beschlußfassung hierüber bis zu einer späteren Versammlung aus.

Den ersten Vortrag auf dem Rheinischen Lehrertag zu Wesel hielt Groppler-Berlin über die Frage: „Welche Stellung hat die Lehrerschaft zur Arbeitsschulbewegung einzunehmen?“

Er sprach seine Meinung in folgenden, des weiteren begründeten Sätzen aus: „Der Arbeitsunterricht erweitert die Reihe der Erziehungsmittel und trägt zu einer mehr harmonischen Ausbildung des Kindes bei, indem er die Kräftigung des Körpers unterstützt, die Geschicklichkeit der Hand fördert, die äußeren Sinne übt, die Beobachtungs- und Gestaltungsgabe entwickelt, den Willen stählt und das Verständnis fürs praktische Leben vermittelt. Diese wohlthätigen Folgen können nur durch einen auf pädagogischen Grundsätzen beruhenden Unterricht erzielt werden; eingehender Begründung sah sich Redner überhoben, da er zu Schulmännern nichts Selbstverständliches zu sagen brauche. Die fernere gedeihliche Entwickelung und Ausgestaltung dieses Unterrichtszweiges wird am besten auf dem Wege der Freiwilligkeit neben der Schule gefördert. Die Lehrerschaft hat die Pflicht, durch rege Anteilnahme an den Arbeitsschulbestrebungen Erfahrungen zu sammeln und durch kräftige Mitwirkung an dem inneren pädagogischen Ausbau des neuen Unterrichtsgegenstandes zur Klärung des ihm zu Grunde liegenden pädagogischen Prinzips beizutragen. — Die Versammlung nahm schließlich den von Meyer-Duisburg aufgestellten Satz an: „Die 13. Rheinische Prov.-Lehrerversammlung hat mit lebhaftem Interesse aufs neue von den Bestrebungen des Handfertigkeitsunterrichtes Kenntnis genommen und erkennt die Pflicht an, durch rege Anteilnahme an den Arbeitsschulbestrebungen Erfahrungen zu sammeln und durch kräftige Mitwirkung an dem inneren pädagogischen Ausbau des neuen Unterrichtsgegenstandes zur Klärung des ihm zu Grunde liegenden pädagogischen Grundsatzes beizutragen."

Auf der 23. Hauptversammlung der Lehrer Schleswig-Holsteins in Sonderburg kam durch Appel-Insel Sylt der Handfertigkeitsunterricht zur Sprache. Die zwangsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts schien dem Referenten weder möglich noch wünschenswert, vorläufig müsse die Handfertigkeitsschule neben der Lernschule stehen, nicht in ihr. Nach einer kurzen Besprechung nahm die Versammlung folgenden von Enking-Kiel gestellten Antrag an: Der bildende Wert des Handfertigkeitsunterrichts ist nicht zu verkennen; dem Lehrer ist es zu überlassen, ob er sich neben der Schule mit demselben befassen will.

„Über Knabenhandarbeit" referierte ferner C. A. Müller-Wiesbaden, und zwar auf der Generalversammlung des Allgemeinen Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Leitsätze: 1. Die Geschichte der Pädagogik zeigt ein stetiges Auftreten des Arbeitsunterrichts, das die gründliche Beachtung des Lehrers verdient. 2. Die Bestrebungen der Gegenwart für Einführung der Knabenhandarbeit sind wesentlich andere, als die vorausgegangenen; sie sind allgemeiner und tiefgehender und darum entsprechend fruchtbarer und voraussichtlich nachhaltiger. 3. Der Knabenhandarbeitsunterricht steht im Dienste der realen und formalen Erziehung, denn er will zur allseitigen Ausbildung des männlichen Geschlechts behilflich sein; er will die körperliche Entwickelung, die Gesundheit des Knaben fördern, ihn seine Hand geschickt gebrauchen lernen und ihn also tüchtiger machen, den Kampf ums Dasein zu bestehen; er will ihm Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen und Erfahrungen geben, ihm richtige, bewußte Anschauungen vermitteln und also seinen Anschauungskreis befestigen und erweitern; er will bei dem Schüler einen festen Willen, den Sinn für Schönheit, Ordnung und Reinlichkeit entwickeln. Durch familiäre Disziplin will er den Erzieher dem Zögling näher führen; er will endlich der Arbeit Achtung verschaffen, also zwischen den verschiedenen Berufsklassen ausgleichend wirken. 4. Diese erziehlichen Bestrebungen schließen einesteils einen Wettbewerb des Arbeitsunterrichts mit dem Handwerk aus, und andernteils weisen sie darauf hin, daß dem Lehrer die Aufgabe der Erteilung zufällt. Die Schule soll der freien Bewegung für die Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichts nach Möglichkeit Raum gewähren, und der Lehrerstand hat die Pflicht, für das neue Erziehungsmittel nach vorausgegangener gründlicher Prüfung mit besten Kräften einzutreten.

„Über die erziehliche Bedeutung des Arbeits- (Handfertigkeits-) Unterrichts" sprach auch Kahlo-Magdeburg auf der

Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen in Weißenfels.

Es lagen seinem Vortrage folgende Leitsätze zu Grunde: 1. Der Arbeitsunterricht wirkt erziehlich, da er a. durch Kräftigung der Muskeln und heilsame Einwirkung auf die Nerven- und Geistesthätigkeit eine gesunde Entwickelung des Körpers und des Geistes befördert, b. die Sinne und die Beobachtungsgabe schärft, c. den Willen kräftigt, d. Geschicklichkeit, Geschmack, praktischen Sinn und richtige Wertschätzung der körperlichen Arbeit erzeugt. 2. Der Arbeitsunterricht ist, wenn er den erziehlichen Zweck erfüllen soll, nach pädagogischen Grundsätzen zu gestalten und daher von Lehrern zu erteilen, welche die nötige technische Vorbildung haben. 3. Der Arbeitsunterricht, der ausgesprochenermaßen zur Zeit eine Einfügung in den Lehrplan der öffentlichen Schule nicht erstrebt, verdient um seines Zweckes willen Förderung seitens der Lehrer.

Siehe noch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Stettin, betr. die Dienstanweisung für die Erteilung des **Handarbeitsunterrichts.** (Vom 14. November 1889).

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Es darf wohl als höchst befremdlich bezeichnet werden, daß das Ausland die deutschen Lehrer mit Lob überschüttet, daß zahlreiche Deutsche dagegen sich nicht entblöden, den ehrenwerten Stand der deutschen Volksschullehrer immer und immer wieder in gröblichster Weise zu verunglimpfen. Die Schulmänner, welche aus England, Frankreich, Rußland ꝛc. zu uns kommen, um sich mit unseren Schuleinrichtungen bekannt zu machen, wissen den Fleiß, die Treue, die Anspruchslosigkeit der deutschen Lehrer nicht genug zu rühmen. Sidney Whitman bringt z. B. in seiner Arbeit: „Das kaiserliche Deutschland“ unter der Rubrik „Erziehung“ folgende Bemerkungen: „Wenn wir Engländer höchstens Individuen hervorbringen, die über der Jagd nach Reichtum stehen, so erzeugt Deutschland ganze Klassen, deren Ziel ein ganz anderes als Geldverdienen ist, und die hervorragendste dieser Klassen ist die des deutschen Schullehrers. Während der englische Schullehrer nur darauf sinnt, Geld zu verdienen, ist der deutsche Pädagog arm wie eine Kirchenmaus, aber seiner Aufgabe mit Leib und Seele ergeben. Seinesgleichen findet man nirgends sonst auf der Welt.“ Dem gegenüber beschimpfen feindliche Parteien die Lehrer immer und immer wieder und dichten ihnen Irreligiosität, Großmannssucht, Geldgier und noch andere schöne Dinge an. Auch von anderswoher ist den Lehrern eine höchst ehrenvolle Anerkennung zu teil geworden.

Im Verlage von Otto Wigand erschien ein Buch unter dem Titel: „Das Schulwesen und seine Verwaltung,“ das den Lemberger Universitätsprofessor Dr. Zrodkowski zum Verfasser hat. Bezeichnend für den Geist der Schrift sind folgende Stellen über die Bedeutung der Lehrer an niederen Schulen und die Organisation des Unterrichtsministeriums: „Nichts ist ungerechter, als den mit Vorliebe in einer niederen Schule beschäftigten Arbeiter lediglich aus dem Grunde, weil er an einer niederen Schule lehrt, von dem Genuß der Ehren und des Lohnes, welche den an höheren Schulen Angestellten zu teil werden, grundsätzlich auszuschließen. In meinen Augen verdient ein vortrefflicher Lehrer an einer

Volksschule in aller Richtung größere Beachtung, wie ein minder guter, wenn auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen durchaus nachkommender akademischer Lehrer. — Mir ist ein Fall bekannt, wo ein ausgezeichneter Forscher, welcher als Lehrer an einer Bürgerschule angestellt war, einen Ruf an eine der hervorragendsten Universitäten Deutschlands nicht angenommen hat, aus dem Grunde, weil er erklärte, ohne die Kinder, mit denen er umzugehen hatte, nicht leben zu können. Ich meine: Lehrer dieses Schlages verdienen mindestens ebenso gut hohe Besoldung und hohe Auszeichnungen, wenn diese nun einmal bestehen, wie hochgestellte Beamte, oder aus welchem Grunde immer bevorzugte Lehrer an den Hochschulen. Es giebt keinen wichtigeren, für das Volkswohl maßgebenderen Beruf als den des Lehrers. Am schwierigsten und nachhaltigsten zugleich ist aber der Beruf des Lehrers an den niederen Schulen. Man stelle ihn deshalb auch materiell so, daß sich die besten Kräfte diesem Berufe widmen. Wird man gewahr, daß ein ausgezeichneter Pädagoge ausgezeichnete Erfolge in der Schule erzielt, so versäume man nicht, ihn in entsprechender Weise zu entlohnen. Man weise ihm, und zwar ohne sein Zuthun, ohne seine Bitte, auch einen Gehalt an, wie ihn die Professoren an Hochschulen, mögen sie auch minder tüchtig sein, „systemmäßig" beziehen. Ohne seine Bitte: denn daß dem tüchtigen Arbeiter auf öffentlichem Gebiete sein Lohn zu teil werde, dafür zu sorgen, ist eben Aufgabe und Pflicht der Verwaltungsbehörden. Diese sollen aber, sofern sie die Schule betreffen, ausschließlich aus fachmännischen Kreisen bestehen. Das will mit Rücksicht auf die oberste Verwaltungsbehörde heißen: im Unterrichtsministerium, um vorläufig von dem damit verbundenen Kultusministerium abzusehen, haben lediglich ausgezeichnete Pädagogen Sitz und Stimme zu finden."

Einsichtsvolle Monarchen haben die Bedeutung des Lehrerstandes gleichfalls zu allen Zeiten erkannt und ausgesprochen. Die deutschen Lehrer dürfen stolz darauf sein, daß dies neuerdings auch durch das jugendkräftige Oberhaupt unseres Reiches geschehen ist. Bei einem Besuche der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin sagte der **Kaiser** in einer Ansprache nach den übereinstimmenden Berichten politischer Blätter zu den Zöglingen u. a.: „Sie kehren jetzt wieder zu ihrer Lehrthätigkeit zurück; die Zukunft des Landes, die Jugend, ist Ihnen anvertraut." Das ist ein ernstes, bedeutungsvolles Fürstenwort, das Lob und Mahnung zugleich enthält und hoffen läßt, so mancher unerfüllte Wunsch der preußischen Lehrerschaft dürfe unter der Regierung eines solchen Herrschers auf Erfüllung hoffen.

1. Die Stellung der Lehrer.

Im Jahre 1856 schrieb der Direktor der Realschule zu Elberfeld, Dr. Wackernagel, in dem Herbstprogramm seiner Anstalt über die damalige Lage der Lehrer folgende Sätze: „Gute Lehrer fangen an selten zu werden, weil die Opfer zu groß sind, die man von ihnen verlangt. Das Studium mag edlere Naturen noch reizen, ob aber der Stand eines Lehrers? Der Stand vielleicht wohl schwerlich, aber die Lage. Mit den Lehrergehältern, welche vor 30, 40 Jahren ausgesetzt wurden, mochte es damals möglich sein auszukommen; jetzt ist es nicht mehr der Fall. In

einer großen Stadt kann kein Lehrer, der eine größere Familie hat, mit 800 Thalern leben; er braucht 1200 Thaler und muß, um den nötigen Zuschuß zu erwerben, seine besten Kräfte auf Nebenarbeiten verwenden und so der Schule entziehen. Den Gedanken, etwas für seine Kinder zurückzulegen, muß er für immer aufgeben. Ein Lehrer, der kein Vermögen in sein Amt mitbringt, gilt gar nicht als Person, sondern als bloße Arbeitskraft. Unter solchen Verhältnissen hat in mancher Stadt bereits das Verhältnis gegenseitiger Anerkennung gänzlich aufgehört. Die Stadt ist wohl noch dem Lehrer zu Dank verflichtet, der Lehrer aber nicht mehr der Stadt. Scheut man sich nicht, die Lehrer so gering zu bezahlen, so sollte man einen Schritt weiter gehen und die Lehrerstellen ohne weiteres an die Mindestfordernden ausbieten; es würden sich immer Kandidaten finden. Aber es wird dahin kommen, daß sich entweder nur noch Schwächlinge, die zu nichts anderem tauglich sind, zu Lehrerstellen melden, oder daß ein evangelischer Lehrerorden sich aufthun muß, dessen reiche, auf alles Gehalt verzichtende Mitglieder die Lehrerstellen um Gottes willen übernehmen, oder daß die Lehrer unter das Gesetz des Zölibates gestellt werden." Vieles ist seitdem besser geworden, manche Staaten, viele Gemeinden haben erhebliche Aufwendungen gemacht, um die Lage der Lehrer zu verbessern; gegenüber den Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse ist die Besserung jedoch fast überall noch unzureichend.

In einem Vortrage im Prager Verein „Deutsche Mittelschule" wurde von dem „Einflusse des Lehrerberufs auf die Gesundheit und Lebensdauer" gesprochen und auf Grund eingehender Studien mitgeteilt, daß die mittlere Lebensdauer aktiver Lehrer 46 Jahre und ihre Mortalität 0,9% betrage. Unter 100 Lehrern erreichen nur 27 ein Alter von 70 Jahren gegen 42 Geistliche. Diese Verhältnisse sind gewiß höchst ungünstig und nicht allein in der Schwierigkeit des Berufes, sondern auch in mancherlei Entbehrungen begründet, welche der Lehrer ertragen muß.

In einzelnen Staaten haben sich die Volksschullehrer bereits eine beneidenswerte Stellung im öffentlichen Leben errungen. In des norwegischen Reichstags Justizkommission z. B. bilden jetzt die Männer mit Seminarbildung die Mehrheit. Außer den beiden Lehrern Sveinsson und Presthus, welche in der Kommission sitzen, sind noch die Lehnsmänner (Ortsschulzen) Stav und O. Nilsen und der Sachwalter Skatteöl Männer, die früher das Seminar besucht haben. Die ganze Kommission besteht aber aus 9 Mitgliedern. Der Zufall ist ganz bezeichnend für die Bedeutung der Wirksamkeit unserer Seminare, — bemerkt „Faedrelandet", das diese Nachricht bringt, dazu, — da nicht allein der Volksschule die Seminare zu gute kommen, sondern auch Männer in anderen Lebensstellungen hier ihre erste notwendige allgemeine Bildung erlangen.

In Deutschland wird es unter völlig anderen Lebensverhältnissen niemals soweit kommen, die Lehrer verlangen auch nicht danach. Sie wünschen nur, daß man ihre Stellung allerorten dem Lobe entsprechend gestalte, das ihnen die vorgesetzten Behörden immer wieder spenden.

Aus Beuthen z. B. meldet die „Schles. Ztg.": Minister v. Goßler legte nach seiner Revisionsreise durch die oberschlesischen Schulen der

Lehrerschaft in gewinnenden Worten seine Ansichten über die Bedeutung des Volksschullehrerstandes dar und bemerkte, indem er im besonderen die oberschlesischen Schulverhältnisse berührte, daß er auf seiner gegenwärtigen Visitationsreise Leistungen angetroffen, die ihn durchweg befriedigt hätten, ja, die er zum Teil als mustergültig hinstellen könne. Diese Leistungen seien um so höher zu stellen, als die oberschlesische Volksschule mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, welche ihr dadurch erwächsen, daß daß Elternhaus ihre Bestrebungen nicht verstehe, oder sie nicht unterstützen könne.

Im Interesse des Lehrerstandes kann es nicht genug beklagt werden, daß immer wieder die Kunde durch die Tagesblätter geht, da oder dort sei ein Lehrer wegen Sittlichkeitsvergehens verhaftet worden. Wo wirklicher Grund zum gerichtlichen Einschreiten gegeben war, kann natürlich niemand etwas dagegen einwenden, wenn die Öffentlichkeit mit solchen Vorkommnissen bekannt gemacht wird. Unwürdige kommen in jedem Stande vor, und die Lehrer sind gewiß die letzten, welche derartige Verbrechen aus Rücksicht auf die Standesehre verschleiert sehen möchten. Leider scheint es aber, als ob die Justizbehörden auf unbegründete Verdächtigungen hin zu rasch vorgingen, wenigstens haben auch im letzten Jahre aus oben angegebenem Grunde gefänglich eingezogene Lehrer wiederholt freigelassen werden müssen, weil sich die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigung ergab. Nicht selten gehen die Verdächtigungen erwiesenermaßen von sittlich verwahrlosten Schülerinnen aus, die sich auf diese Weise an den Lehrern rächen wollen. Die richterlichen Behörden sollten daher aus Rücksicht auf das Ansehen des Lehrerstandes in dieser Beziehung recht vorsichtig sein, von der Presse aber ist es geradezu schändlich, wenn sie Dinge der in Rede stehenden Art vor die große Öffentlichkeit bringt, bevor dieselben als wahr erwiesen sind.

Wohin Unvorsichtigkeit des Vorgehens unter Umständen führen könnte, that im Berichtsjahre ein überaus trauriges Vorkommnis kund.

In dem anhaltischen Dorfe Freckleben hat sich ein Unglück zugetragen, das die ganze Umgegend und das Dorf in nicht geringe Aufregung versetzt. Der dortige zweite Lehrer H. wurde (wie sich nachträglich herausgestellt hat unschuldigerweise) von einem Schulmädchen bezichtigt, sich an ihm sittlich vergriffen zu haben. Der junge, noch provisorisch angestellte Lehrer geriet hierüber in Angst. Was hat er zu gewärtigen? Schmachvolle Absetzung, womöglich entehrende Zuchthausstrafe und ewige Schande, wenn ihm nicht der Nachweis seiner Unschuld gelingt. Diesem allen will er dadurch entgehen, daß er sich im Augenblicke übergroßer Aufregung das Leben nimmt. Nachdem dies aber geschehen, erklärt das betreffende Mädchen, daß es die Unwahrheit gesagt hat. Also größte Vorsicht Anklagen so gravierender Art gegenüber!

Die Kgl. Regierung zu Magdeburg hat aus Veranlassung eines Spezialfalles bestimmt, daß Schulkinder über das Verhalten ihrer Lehrer nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kgl. Regierung vernommen werden dürfen.

Welche groben Beleidigungen der Lehrer nicht selten von übelwollenden Gemeinden oder Gemeindegliedern zu erdulden hat, wie sehr er des Schutzes

der Behörden gar oft bedarf, beweist nachstehendes empörende Ereignis. In dem Dorfe Hermelsdorf bei Massow war der Lehrer gestorben; die Regierung hatte einen Stellvertreter gesandt. Dieser wurde nach einiger Zeit für die Stelle gewählt, freilich gegen den Willen mehrerer Gemeindemitglieder, die einen anderen in Aussicht genommen hatten. Aus Rache wurden darauf in einer Nacht dem Pastor die Fenster eingeworfen, und der Brunnen auf dem Schulhofe wurde durch Entleerung des Abortkastens verunreinigt. Der von diesem Unfug in Kenntnis gesetzte Landrat bestimmte, daß ein zweiter Nachtwächter auf ein Jahr angestellt und vor dem Pfarrhause allnächtlich eine Wache gehalten werde. Außerdem ist die Gemeinde angewiesen, auf dem Schulhofe einen neuen Brunnen zu graben und denselben mit einer Pumpe zu versehen. Es ist nach diesen Anordnungen zu erwarten, daß die Thäter verraten werden.

Das dem Lehrer so notwendige Ansehen, auf dem der Erfolg seiner Arbeit zum guten Teile beruht, wird nicht selten durch die Presse, namentlich durch fade Späße der „Witzblätter" in empfindlichster Weise geschädigt. Die „Fliegenden Blätter" z. B. bringen in Nr. 2306 folgende Darstellung: „Aus dem Anschauungsunterricht. — So praktisch erklärt keiner den Anschauungsunterricht, wie der Schulmeister Hungerle in Braungoldlingen. Wenn der z. B. den Kindern zeigen will, was für ein brummiges, näschiges Tier der Bär ist, so wackelt er wie ein Bär in der Schule herum, brummt die Kinder an, daß es eine Art hat, visitiert ihnen ihre Taschen, nimmt ihnen das, was sie Eßbares bei sich haben ab, und verzehrt dann seine Beute auf dem Katheder mit brummigem Wohlbehagen, indem er sagt: Seht Kinder, ein solch merkwürdiges, brummiges und näschiges Geschöpf ist der Bär!" Diese Worte sind durch ein Bild illustriert, das den Lehrer bei der Ausübung jener Thätigkeit zeigt. Wir nageln den geistvollen Scherz auch an dieser Stelle fest.

Die grobe Verhöhnung der Lehrer durch rohe Gesellen wird erfreulicherweise neuerdings von den Behörden recht ernst genommen und, wie nachstehende Meldung darthut, recht empfindlich bestraft. Wegen Singens des Liedes „Das arme Dorfschulmeisterlein", und zwar zur Zeit der Kirchweih im Tanzlokale, wurde eine Anzahl Burschen des Dorfes G. vom Schöffengericht zu je 3 M. bezw. 1 Tag Gefängnis und in die durch Vernehmung mehrerer Zeugen u. s. w. entstandenen nicht unbedeutenden Kosten verurteilt. — Wohin kämen wir, wenn solche Verunglimpfungen nicht bestraft würden?

Zu denken giebt auch die nachstehende Anzeige: In der „Deutschen Lehrerztg." Zilleffens findet sich folgende schöne Anzeige: „Entlassene reuige Seminaristen und Schulamtsbewerber werden durch Rektor Miquet in Neuwarp zur ersten Lehrerprüfung vorbereitet." Wir enthalten uns jeder Bemerkung darüber.

Richtig und empfehlenswert ist es, daß die Lehrer sich immer wieder selber daran erinnern, daß ihr hoher Beruf neben vielem Schlimmen doch auch recht viel Erfreuliches bringt. Solche Betrachtungen geben Trost und erhöhen den gesunkenen Mut. Rektor Knose-Breslau sprach auf der 18. Allg. Schlesischen Lehrerversammlung über „Lehrersorgen und

Lehrerfreuden". Der Vortragende bemerkte von vornherein, daß er nicht von den materiellen Sorgen des Lehrers sprechen wolle, sondern nur von denjenigen, welche mit dem Schulamte unmittelbar zusammenhängen. Fehle beim Unterrichte das Interesse, das man voraussetzt, lerne der Schüler nicht das aufgegebene Pensum, weise das Wissen bei der Wiederholung Lücken auf u. s. w.: so mache dies dem Lehrer Sorgen; stets frage er sich aber zuerst, ob der Grund nicht in ihm selbst liege. Ferner erwähnte er als Quellen der Lehrersorge die häuslichen Schularbeiten, die Schullokale mit ihren oft mangelhaften Luft- und Lichtverhältnissen, die geringe Veranlagung der Kinder, den unregelmäßigen Schulbesuch u. s. w. Zum Schluß des ersten Teiles wies der Redner noch auf den Pessimismus hin, der leider auch dem Lehrerstande nicht fremd geblieben ist. Im zweiten Teile gedachte der Vortragende der Lehrerfreuden und zwar zunächst derjenigen, welche die Schularbeit in sich selbst trägt; hierauf besprach er die Anerkennung der Lehrerarbeit durch Schüler, Eltern und Vorgesetzte. Zum Schluß wurde noch derjenigen Lehrerfreuden Erwähnung gethan, welche in dem Umgange mit gleichgesinnten Amtsgenossen, in dem Studium der pädagogischen und sonstigen Klassiker und in dem Besuch der Lehrerversammlungen liegen.

Aus Preußen kamen öfters Klagen darüber, daß die Regierung den Lehrern ihr Fortkommen dadurch erschwere, daß sie dieselben nicht aus einer Provinz in die andere läßt. So erzählt das „Pr. Schlbl." von einem Lehrer Daniel aus Morker, Kr. Thorn, der in seinem Orte noch nicht 800 M. Gehalt beziehe und keine Aussicht auf eine nennenswerte Verbesserung habe, während er an der Mittelschule in Bromberg, wohin er berufen ist, 900—2400 M. Gehalt beziehen würde. Die drei Jahre, welche er in der Provinz zu bleiben verpflichtet war, sind vorüber, und weil er glaubt, daß die Regierung ihn nicht länger zurückhalten kann, hat er sich an den Minister gewendet. Nach drei Monaten ist dann auf Veranlassung des Ministers die Bestätigung der Wahl durch die Kgl. Regierung zu Bromberg erfolgt.

Ein jedenfalls auf ähnliche Vorkommnisse hin erschienener Minist.-Erlaß, betr. die Voraussetzungen, unter denen einem Volksschullehrer die Genehmigung zum Übertritte in einen anderen Bezirk zu versagen ist (vom 28. Januar 1889), bestimmt:

Aus einem mir vorliegenden Falle habe ich die Überzeugung gewonnen, daß bei Versetzungen bezw. bei Übernahme von Volksschullehrern aus einem Regierungsbezirke in den anderen nicht immer in der richtigen Weise verfahren wird, daß vielmehr auch da, wo es sich um eine erhebliche Einkommensverbesserung für einen Lehrer handelt, demselben bei der Bewerbung um eine solche Verbesserung Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, welche meinen Absichten nicht entsprechen.

Um daher einer zu weit gehenden Ausdehnung der in der gedachten Beziehung durch den Zirkular-Erlaß vom 20. April 1887 erteilten Ermächtigung vorzubeugen, erscheint es erforderlich, die Königl. Regierung noch besonders auf diejenigen Voraussetzungen hinzuweisen, unter denen allein einem Volksschullehrer die Genehmigung zum Übertritte in einen anderen Bezirk zu versagen ist.

Hervorzuheben ist dabei einerseits, daß einem Lehrer der Übertritt der Regel nach dann nicht zu versagen ist, wenn mit dem letzteren eine wesentliche Gehaltsverbesserung verbunden ist; vorauszusetzen ist dabei natürlich, daß der Lehrer seinen reversalisch der Königl. Regierung gegenüber eingegangen Verpflichtungen in Bezug auf sein Verbleiben in Stellen des dortigen Bezirkes nachgekommen ist. Andererseits kommt in Betracht, daß, wenn die Königl. Regierung aus nicht in der Person des Lehrers liegenden Gründen, sondern im Interesse des von ihm verwalteten Amtes einem Lehrer die Entlassung aus ihrem Bezirke nicht erteilt und ihm dadurch die Aussicht auf ein besseres Fortkommen in einem fremden Bezirke benimmt, die Königl. Regierung es sich angelegen sein lassen muß, einem solchen Lehrer im eigenen Bezirke die nach seinen Leistungen ihm gebührende Förderung angedeihen zu lassen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 24.)

Anderwärts wird den Lehrern das Fortkommen durch eine seltsame Rigorosität der Behörden erschwert, die aus der größeren Zahl der unbeschäftigten Lehrkräfte entstanden ist. Manche Orte Sachsens, selbst Dörfer, stellen neuerdings keinen Lehrer an, der nicht wenigstens die Zensur II hat. Da nun bei manchen Seminaren schon die II eine Seltenheit ist, so sind die Zöglinge derselben so gut wie ausgeschlossen bei der Besetzung von Lehrerstellen in Dresden, Leipzig u. s. w. Der Schulausschuß zu Dresden z. B. hat beschlossen, nur noch Lehrer zur Probe zuzulassen, welche wenigstens die 2. Zensur haben. Bei der Strenge, mit welcher in Sachsen die Zensuren erteilt werden (der Durchschnitt liegt in der Regel zwischen 3 und 4, doch zur 4 hinneigend), läßt sich zwar ein guter Nachwuchs erwarten, doch dürfte derselbe leicht der Menge nach nicht ausreichen.

Die **Militärpflicht** der Lehrer ist auch im Jahre 1889 wieder vielfach Gegenstand der Wünsche und Erörterungen gewesen.

Der österreichische Landesverteidigungsminister erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. März folgendes: „Ich bin heute in der Lage, dem hohen Hause mitzuteilen, daß die Lehrerbildungsanstalten jenen Anstalten gleichgestellt werden, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste genießen, und daß infolge dessen den Lehrern das Alternativrecht ihrer schon dermalen bestehenden gesetzlichen Begünstigungen oder jener der Einjährig-Freiwilligen gewährt wird."

Das österreichische Kriegsministerium hatte das Gesuch des Österreichischen Lehrerbundes um Zulassung der Lehrer zum Einjährig-Freiwilligendienst abschläglich beschieden. Minister Graf Welsersheimb äußerte in der Debatte, „daß ihm der Bildungsgrad der Lehrer von berufener, maßgebender Stelle als nicht gleichstehend mit dem der Schüler, welche aus den Mittelschulen hervorgehen, bezeichnet wurde." Abgeordneter Dr. Fuß nannte das einen „Faustschlag" für die Lehrerschaft.

Nach den Bestimmungen der neuen Heerordnung haben die Volksschullehrer und die Kandidaten des Volksschulamtes im Deutschen Reiche 10 Wochen aktiv bei einem Infanterie-Regiment zu dienen; nach den bisherigen Bestimmungen dauerte diese Dienstzeit nur 6 Wochen. Die gedachte 10wöchentliche Dienstzeit ist grundsätzlich zur Zeit der 10wöchent-

lichen Ersatzreserve-Übungen zu erledigen. Die alsdann zur Reserve beurlaubten Mannschaften (Volksschullehrer u. s. w.) werden während ihres Reserveverhältnisses grundsätzlich zu 2 Übungen herangezogen, welche an Dauer und Zeitpunkt der 2. und 3. Übung der Ersatzreserve entsprechen.

Der Hauptausschuß des Lehrervereins der Provinz Hessen-Nassau hat an den Kanzler des Deutschen Reiches, Fürsten Bismarck, folgende Petition eingereicht:

Ew. Durchlaucht nahen die unterthänig Unterzeichneten in geziemender Ehrfurcht mit der unterthänigen Bitte:

„Hochdieselben wollen auf Grund § 90, Ziffer 1 der deutschen Wehrordnung

die Volksschullehrer-Seminare als Lehranstalten anerkennen, welche giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst ausstellen dürfen, und die genannten Anstalten unter Abteilung a desselben Paragraphen als solche klassifizieren, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt."

Aus Preußen schreibt man in der „Allgem. Deutsch. Lehrer-Ztg." hierzu: „Beklagenswert erschien mir das Vorgehen der hessischen Kollegen, die in ihrem Gesuch an den Reichskanzler um die Gewährung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sagen: „Überdies könnte man, solange dies noch nötig ist, den ganz unbemittelten Lehrern gegenüber den § 9 der deutschen Wehrordnung (6wöchentliche Dienstzeit) auch ferner anwenden, oder dieselben nach § 94, Ziffer 11 der Wehrordnung behandeln, demzufolge Freiwillige, denen die Mittel zum Unterhalte fehlen, mit Genehmigung des Generalkommandos in die Verpflegung des Truppenteils übernommen werden können." Dieses Bedenken ist mehr als gerechtfertigt.

Siehe auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Erwerbung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. (Vom 16. Aug. 1888.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1889, Nr. 2.)

Siehe ferner: Ministerial-Erlaß für das Königreich Bayern, betr. die Erfüllung der Militärdienstpflicht seitens der Kandidaten des Volksschulamtes. (Vom 16. Juni 1889.)

„Auf Anregung des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird daher verfügt, daß den für heuer einberufenen Schuldienstexspektanten, bei welchen die Zeit der Anstellungsprüfung mit dem Militärdienste kollidieren würde, überlassen bleiben soll, nachträglich noch gemäß den Bestimmungen der Wehrordnung um Zurückstellung, bezw. Befreiung von der betreffenden militärischen Dienstleistung nachzusuchen, und wird diesen Gesuchen sodann, soweit es sich um die zum aktiven Dienst Ausgehobenen handelt, durch Rücküberweisung derselben in die Kategorie der Militärpflichtigen seitens der Obererfatzkommissionen, bezüglich der zu kürzeren Übungen im Reserveverhältnisse einberufenen durch Befreiung hiervon für das laufende Jahr seitens des Bezirkskommandos stattzugeben sein." (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 31.)

Ein Bruchteil der jüngeren bayerischen Lehrerschaft wurde teils auf 10, teils auf 6 Wochen zum Waffendienst einbernfen. Eine ganze Anzahl Schulen stand während dieser Zeit verwaist. Die mitunter unwürdige Behandlung der Lehrer, als sie des „Königs Rock“ trugen, rief eine allgemeine Mißstimmung hervor. Selbst im Landtage kam die Sache zur Sprache. Auch im deutschen Reichstage wurde eingehend darüber verhandelt.

Für das Königreich Preußen erschien sodann eine Auslegung der Vorschrift des § 48, Ziffer 1 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852. (Vom 15. August 1887.) Es heißt darin:

Nach Analogie der übrigen im § 48 angeführten Fälle darf davon ausgegangen werden, daß die Amtssuspension kraft Gesetzes nur in denjenigen Fällen hat eintreten sollen, in denen die Schwere der dem Beamten zur Last gelegten strafbaren Handlung die vorläufige Belassung im Amte mit den Interessen des Dienstes und der Würde des Beamtenstandes nicht vereinbar erscheinen läßt. Hierzu werden zweifellos alle Fälle zu rechnen sein, in denen die Untersuchungshaft beschlossen wird, während eine große Anzahl von leichteren Verstößen gegen die Strafgesetze Freiheitsstrafen zur Folge haben kann, ohne daß dadurch das Ansehen des schuldigen Beamten in einem Maße erschüttert wird, welches die Entlassung aus dem Dienste oder die vorläufige Enthebung von den Amtsfunktionen notwendig macht.

Wäre dagegen lediglich der Gesichtspunkt, daß der Beamte durch die Haft einstweilen in die Unmöglichkeit versetzt wird, sein Amt fortzuführen, entscheidend gewesen, so würde der Gesetzgeber die Amtssuspension auch als eine Folge der Zivilhaft haben aussprechen müssen.

Im übrigen bemerke ich, daß der Allerhöchste Erlaß vom 17. Mai 1820, nach welchem Beamte bei Verbüßung einer vier Wochen übersteigenden Freiheitsstrafe eine Kürzung ihres Gehaltes um die Hälfte zu erleiden haben, als noch in Kraft stehend anzusehen ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 4.)

Der preußische Unterrichtsminister hat neuerdings entschieden: Der einem Lehrer zur Ausübung seines Amtes angewiesene Wohnort, ist der Ort, in welchem die Schule sich befindet, an der er angestellt ist. In einem anderen als diesem Orte darf kein Lehrer ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten Wohnung nehmen. Vorgesetzte eines Lehrers sind lediglich diejenigen Beamten und Behörden der Schulverwaltung, welchen derselbe in disziplinarischer Beziehung untergeordnet ist, also der Kreisschulinspektor bezw. der Lokalschulinspektor und die Kgl. Regierung, nicht aber der Magistrat oder der Schulvorstand. Der Schulinspektor soll vor Erteilung der Genehmigung die Organe der Vertretung des Schulverbandes hören und im Falle des Widerspruchs der Schulverbandsvertretung die Entscheidung der Königl. Regierung einholen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 30.)

Siehe ferner: 1) Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Lehrer an öffentlichen städtischen Schulen sind mittelbare Staatsbeamte, nicht aber Gemeindebeamte. Für ihre Heranziehung zu den Gemeindelasten kommen gemäß der Allerhöch-

sten Kabinettsordre vom 14. Mai 1832 die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 in Anwendung. (Vom 19. Juli 1889.)

2) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Vereidigung der Volksschullehrer. (Vom 18. April 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 33.)

3) Anstellungs-Ordnung für Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Schulen zu Schweidnitz. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 2.)

4) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Bestimmung der Anzahl von Unterrichtsstunden und sogenannten Pflichtstunden, welche ein Lehrer zu erteilen hat. (Vom 3. Mai 1889.) Die Bestimmung darüber, wieviel Unterrichtsstunden ein Lehrer regelmäßig zu erteilen haben soll, ohne dafür neben dem mit seiner Stelle verbundenen Diensteinkommen eine besondere Vergütung zu erhalten, gebührt allein der Königlichen Regierung, welche auch allein berechtigt ist, für den Fall, daß ein Lehrer mehr Unterrichtsstunden, als die von ihr festgesetzten, sogenannten Pflichtstunden übernehmen soll, die Höhe der dafür zu gewährenden besonderen Vergütung nach Anhörung der Schulunterhaltungspflichtigen (Schulgemeinde 2c.) zu bestimmen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

In Halle haben auf einstimmigen Antrag des Magistrats und der Schuldeputation die Stadtverordneten vom laufenden Etatsjahre ab die Pflichtstundenzahl der Lehrer in folgender Weise geregelt: Bis zum vollendeten 50. Lebensjahre beträgt dieselbe 28, bis zum vollendeten 55. 26, bis zum vollendeten 60. 24 und nach vollendetem 60. 22.

„Stadt- und Landlehrer" war Gegenstand eines von Schulz-Danzig auf der 8. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Danzig gehaltenen Vortrages. Leitender Gedanke war: Zwischen Stadt- und Landlehrern soll hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung kein und bei Berechnung ihres Einkommens nur der Unterschied gemacht werden, der durch die Teuerungsverhältnisse der Wohnorte bedingt wird.

In der **Küsterfrage** beschloß der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins, um für eine wirksame Agitation das notwendige Material herbeizuschaffen, die Aufstellung eines Fragebogens, dessen sorgfältige Beantwortung den Vereinsgenossen dringend empfohlen wird.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung der 17. Pommerschen Provinziallehrerversammlung in Greifswald war ebenfalls die Küsterfrage; jedoch wurde kein Referat geliefert. Durch Besprechung wurde folgendes gewonnen: 1. Der gesamte niedere Küsterdienst, worunter wir alle amtlichen Handlungen mit Ausnahme des Vorsängers, des Vorlesers und Organisten verstehen, werden vom Schulamte getrennt, weil sich das Küsteramt in unserer Zeit nicht mehr mit dem Lehramte verträgt, teils wegen der vielen und mannigfaltigen Dienste, welche damit verbunden sind und zu welchen dem Lehrer die Zeit fehlt, teils weil sich mancher der unpassenden Beschäftigung halber einen Vertreter halten muß, teils wegen der häufigen, störenden Unterbrechungen, die der Schuldienst da-

durch erleidet, weil der Küsterdienst Anlaß zu persönlichen Reibereien zwischen Pastor und Lehrer, sowie auch zwischen Gemeinde und Lehrer giebt. 2. Der Vorleser, Vorsänger und Organist muß besonders bezahlt werden. Der Vorsitzende betont, daß die Zweigverbände dafür sorgen, daß ihre Küster Petitionen an die Provinzialsynoden und das Konsistorium richten, den gefaßten Beschlüssen gemäß, damit ein einheitliches Ziel erstrebt werde.

2. Die Bildung der Lehrer.

Die Lehrerbildungsanstalten sind überall still bei ihrer Arbeit; und das ist gut so, denn die Ziele dieser Schulen sind so hohe, ihre Arbeit ist eine so schwere und umfängliche, zugleich aber auch eine so eigenartige, daß sie alle Kraft nach innen sammeln müssen und Störungen von außen her noch weniger brauchen können, als alle anderen Arten von Lehranstalten. Sie haben thatsächlich „still und unerschlafft im kleinsten Punkte die Fülle der Kraft zu sammeln", wenn sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden wollen. Erfreulich ist es, daß jetzt wohl ziemlich alle Seminare Jahresberichte über ihr Leben und ihre Thätigkeit herausgeben und tauschen.

Der 9. Allgemeine **Deutsche Seminarlehrertag** wurde vom 23. bis 25. September zu Nürnberg abgehalten. Derselbe war recht zahlreich besucht, nicht bloß vom Lehrerpersonale der betreffenden Anstalten, sondern auch von Vertretern mehrerer deutscher Staatsregierungen. Die preußische Regierung hatte den Kgl. Geh. Oberregierungs- und Schulrat Dr. Schneider aus Berlin, die bayerische Regierung den Kgl. Reg.-Rat und Kreisschulreferenten Bauer aus Ansbach abgeordnet, die Großh. hessische den Geh. Oberschulrat Greim, auch Vertreter von bayerischen Kreisregierungen wohnten der Versammlung bei, so aus Oberbayern Kreisschulinspektor Helm, aus Mittelfranken Kreisschulinspektor Methsieder, aus der Pfalz Kreisschulinspektor Roth. Den Vorsitz führte Seminardirektor Mahraun aus Hamburg. Nach längeren Begrüßungsreden verschiedener Herren Regierungsbeamten, einzelner Mitglieder des Ortskomitees und des Stadtmagistrats Nürnberg hielt Dr. Keferstein aus Hamburg einen Vortrag über das Thema: „Die Aufgabe der Lehrerbildung im Hinblick auf das sozialpolitische Leben."

Seine Leitsätze waren folgende: 1. Wie auf die möglichst glückliche Lösung aller wesentlichen Aufgaben des Lebens hat die Schule auch auf die Lösung der in das Gebiet des Staats- und Gesellschaftslebens fallenden Aufgaben vorzubereiten. 2. Diese Mission der Schule erscheint um so gebotener, je mehr die Teilnahme des Volkes an dem politischen und sozialen Leben zunimmt. 3. Bei einem Blick auf die politisch-sozialen Bewegungen der Gegenwart stellt sich mehrfach ein Mißverhältnis heraus zwischen der im allgemeinen vorhandenen Fähigkeit und dem Rechte, in das öffentliche Leben mit einzugreifen. 4. Diese Thatsache läßt sich gewiß wenigstens teilweise aus Versäumnissen auch der Schule — und zwar sowohl in Bezug auf Schuleinrichtungen als auf Unterrichtsprogramme — ableiten. Es gilt umsomehr das Versäumte nachzuholen, als die richtige Führung des staatlichen und politischen Lebens eines der dringlichsten Bedürfnisse jedes Volkes ist und bleiben wird. 5. Indem wir nun aber die Schule mitverantwortlich machen für die dauernd befriedigende Lösung politisch-sozialer Aufgaben, haben wir naturgemäß zugleich die entsprechende Vorbildung der Lehrer in Betracht zu ziehen. 6. Je

näher die Berührung namentlich des Volksschullehrers mit dem Volke, seinen Anschauungen, Bestrebungen, Bedürfnissen und Wünschen liegt, und je mehr sich der Einfluß des Lehrers auch auf das politisch-soziale Gebiet ganz von selbst geltend macht, desto mehr gilt es, denselben zu einem wirklich fördernden, richtig führenden zu gestalten. 7. Demgemäß ergibt sich die Forderung an die Lehrerbildungsanstalten, für eine gediegene politisch-soziale Bildung künftiger Lehrer zu sorgen. 8. Dieser Forderung kann in zweifacher Weise Genüge geschehen: a) durch theoretische Belehrung, b) durch die Pflege gewisser persönlicher Eigenschaften des Gemüts- und besonders des Willenslebens. 9. Um die Lehrer zu verständigen Belehrungen über das Staats- und Gesellschaftsleben geschickt zu machen, hat man sie in ihren Bildungsanstalten mit der Staatenkunde und Staatslehre, sowie mit der Soziologie und der mit dieser sich vielfach berührenden Volkswirtschaft — wenigstens mit deren wichtigsten Kapiteln, bekannt zu machen. 10. Die einschlagenden Belehrungen verknüpfen sich mit dem Unterricht: a) in der Geschichte, b) im Deutschen (Lektüre, Aufsatz), c) in der Geographie, d) im Rechnen, e) in dem spezifisch ethischen Gebiete. 11. Dazu könnte eine besondere Lektion treten, in welcher das im Anschluß an die genannten Fächer Gebotene zusammenfassend, ordnend, hie und da tiefer begründend behandelt würde. 12. Die Pflege der persönlichen Eigenschaften im Dienste der richtigen Stellung in Staat und Gesellschaft lehnt sich teils an die ethischen Belehrungen, teils an gewisse Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten, welche zur Erregung politisch-sozialer Tugenden führen können.

Das Ergebnis der längeren Debatte, welche sich an den Vortrag knüpfte, faßte der Vorsitzende dahin zusammen: Die Versammlung gebe im wesentlichen den Thesen des Referenten ihre vollste Zustimung und sei damit einverstanden, daß unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und ohne Schädigung des Notwendigsten in den deutschen Seminarien auch auf die so ungemein wichtige sozial-politische Frage im Sinne des Herrn Referenten eingegangen werde. — Später referierte Seminaroberlehrer Dr. Pabst-Köthen über „den physikalischen Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten". — Seminarlehrer Vogel führte aus, daß der Unterricht in der Litteratur im Dienste der allgemeinen Bildung der Schüler stehen und in diesen die wertvollsten Erzeugnisse unserer Nationallitteratur lebendig erhalten müsse, daß die Litteraturkunde den Hauptnachdruck auf die Vertiefung in musterhafte Werke und auf Erfassung der Individualität des Dichters zu legen habe, daß die biographische Methode vorherrschend sein und konzentrierend Hauptrepräsentanten festgesetzt werden müßten, so daß in den untersten Stufen der Lehrerbildungsanstalten (Präparandenschule) Claudius, Hebel, Gellert und besonders Uhland, im ersten Seminarjahr Schiller, im zweiten Goethe dominieren würden. — Der nächste (10.) Seminarlehrertag soll nach drei Jahren in Braunschweig stattfinden, und für diese Versammlung wurden bereits folgende Gegenstände ins Auge gefaßt: Die Internatsfrage, die Reformen auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften, die Seminarübungsschulen.

Nach einem im Berichtsjahre erschienenen Verzeichnis der Kgl. Preußischen Schullehrer- und Lehrerinnenseminare besitzt Preußen: 69 evangelische, 33 katholische und 4 paritätische Lehrerseminare. — 3 evangelische, 4 katholische Lehrerinnenseminare, 1 paritätisches Lehrerinnenseminar, — 1 evangelisches Gouvernanten-Institut, — überhaupt 115 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 9.)

In einzelnen Staaten des Reiches ist der Andrang zum Lehrerberufe nicht mehr so stark wie in früheren Jahren. Nach der Meldung politischer Blätter ist z. B. der Besuch der Lehrerseminare Preußens, während des Jahres 1887/88 im ersten Halbjahre um 496 und im zweiten um 434 Internatszöglinge unter die ordnungsmäßige Zahl herabgegangen. Die oberste Schulbehörde hat in Bezug auf diese bedenkliche Erscheinung bereits Stellung genommen.

Siehe: 1) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Einreichung von Frequenz-Übersichten der staatlichen Schullehrer- und Lehrerinnenseminare und der Präparandenanstalten. (Vom 24. September 1888.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 2.)

2) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Seminaristen und Schulamtsaspiranten für die Seminare in den Provinzen Posen und Westpreußen. (Vom 22. Mai 1889.) Nach einem Berichte des Kgl. Provinzialschulkollegiums zu Posen vom 23. April d. J. hat die im verflossenen Winter erfolgte Überweisung von Lehramtsaspiranten aus den westlichen Provinzen auf die Entwickelung des Exiner Schullehrerseminars sehr günstig gewirkt. Es erscheint wünschenswert, daß bei Beginn des neuen Schuljahres zu Michaelis d. J. wiederum eine Anzahl deutscher Seminaristen aus den Westprovinzen für dieses Seminar und auch für die übrigen, nicht ganz gefüllten Seminare in den Provinzen Westpreußen und Posen und in dem Regierungsbezirk Oppeln gewonnen werde, und veranlasse ich daher die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 13. Februar 1888 — U. III. 3732 —, ihre Bemühungen nach dieser Richtung hin fortzusetzen. Es empfiehlt sich jedoch, die aus den Westprovinzen an die Seminare der genannten östlichen Landesteile abzugebenden Seminaristen nicht, wie im vorigen Jahre, zu verschiedenen Zeiten, sondern gleich bei Beginn des Unterrichts dem betreffenden Seminare zu überweisen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 30.)

Bezüglich des Unterrichts erschienen uns einige behördliche Kundgebungen bedeutungsvoll. So ein Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Erteilung des Unterrichtes in der Religion, im Rechnen und in der vaterländischen Geschichte an den Schullehrerseminaren. (Vom 15. September 1888.) Die von dem Regierungs- und Schulrate N. geltend gemachten Grundsätze für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes verdienen volle Beachtung. Gerade bei diesem Gegenstande kommt es darauf an, die Schüler mit Ausführungen zu verschonen, welche über ihr Verständnis hinausgehen, sie nicht in Streitfragen und Unterscheidungen einzuführen, zu deren Entscheidung ihnen das Verständnis fehlt, und ihr Gedächtnis nicht mit Dingen zu belasten, welche dasselbe kaum noch mechanisch aufnehmen kann. Soll der Religionsunterricht in der Volksschule Wärme sowie Geist und Gemüt bildende Kraft haben, so müssen die Seminaristen diese im eigenen Unterricht erfahren haben, und dies wird um so sicherer geschehen, je mehr der Seminarlehrer sich einfach und schlicht an die Stoffe

hält, welche dem Verständnisse seiner Zöglinge nahe liegen und geeignet sind, ihr religiöses und sittliches Leben zu fördern.

Beim Rechenunterrichte sind Zahlkraft und Fertigkeit in den einfachen Operationen viel mehr zu üben, als bisher geschieht, und bei dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist einerseits durch anschaulichen Vortrag das Interesse der Zöglinge zu erregen, andererseits aber sind die Hauptsachen sicher einzuprägen.

Geschieht das, so werden auch die Ergebnisse bei den Lehrerprüfungen besser sein. Daß übrigens bei diesen einem Lehrer, welcher volle Unwissenheit in der vaterländischen Geschichte zeigt, das Zeugnis versagt werden muß, unterliegt keinem Zweifel. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 24.)

Ferner einen Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Belehrung der Seminaristen in der Unterscheidung der giftigen von den nicht giftigen Pilzen bei dem Unterricht in der Naturkunde (vom 10. Dezember 1888), worin es u. a. heißt: Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich daher, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gegenstande bei dem Seminarunterrichte größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet wird. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 24.)

Der Ansicht der bayerischen Bischöfe, Geistliche seien besonders als Vorstände der Lehrerbildungsanstalten geeignet, pflichtet die Staatsregierung nicht unbedingt bei. Der betreffende Erlaß enthält in Bezug darauf folgende sehr beachtenswerte Worte: „Der Inspektor eines Schullehrerseminars muß für sein Amt die erforderlichen speziellen Fachkenntnisse, sowie die nötige Erfahrung im praktischen Schuldienst besitzen. Diese Qualitäten aber werden akademisch gebildeten Geistlichen wie Laien trotz höherer Bildung nicht ohne weiteres beigemessen werden können."

Aus dem Königreich Sachsen kommt wiederholt die Klage, daß die einzelnen Seminare bei Erteilung der Zeugnisse ungleichmäßig, manche auch allzustreng verfahren. Aus Plauen z. B. wird über den Ausfall der letzten Prüfung geschrieben: „Bei der diesjährigen Abgangsprüfung am Plauenschen Seminar ist das sicher noch nie dagewesene traurige Resultat erzielt worden: ein Abiturient erhielt in den Wissenschaften Zensur I, einer II, zwei erhielten III, zwei IV und neun V. 60 % V. Hierbei ist zu bemerken, daß der glückliche Inhaber der I seine Vorbildung nur ein Jahr in Plauen, fünf Jahre aber auf einem anderen Seminar genossen hat. Ein derartiges ungünstiges Resultat muß umsomehr überraschen, als bei dem jetzigen großen Andrange zum Lehrerberufe die Seminare sich nur die besten Schüler aus der Volksschule aussuchen können."

Betreffs der Zensierung in den sächsischen Seminaren finden wir u. a. folgende Zusammenstellung der letzten Kandidatenzensuren:

Lehrerseminar.	Zahl der Abiturienten.	Wissenschaften.					Durchschnitt der Zensur.
		I	II	III	IV	V	
Annaberg	20	—	3	11	4	2	3,25
Auerbach	24	—	4	10	10	—	3,25
Bautzen, evangelisches . .	12	—	3	7	2	—	2,91
Bautzen, katholisches . .	3	—	3	—	—	—	2,00
Borna	21	—	2	6	13	—	3,52
Dresden (Friedrichstadt) .	35	—	5	19	10	1	3,20
Dresden (Fletcher) . . .	13	—	5	5	3	—	2,84
Grimma	31	—	9	9	10	3	3,22
Löbau	23	2	5	8	7	1	3,00
Nossen	16	—	3	7	4	2	3,31
Oschatz	15	—	2	9	4	—	3,13
Pirna	13	—	2	6	5	—	3,23
Plauen	15	1	1	2	2	9	4,13
Schneeberg	22	—	3	10	7	2	3,36
Waldenburg	21	—	5	11	5	—	3,00
Zschopau	26	—	9	9	7	1	3,00
Summa	310	3	64	129	93	21	3,15

Die Prozentsätze der Summen sind: I 0,97%, II 20,65%, III 41,61%, IV 31,00%, V 6,77%.

„Über die Notwendigkeit des französischen Sprachunterrichtes in den Lehrerseminaren" sprach Direktor Kleinert-Dresden auf der 8. Hauptversammlung des Allg. sächsischen Lehrervereins in Chemnitz. Er forderte diesen Unterricht des Lehrers, der Sprache und des Amtes wegen. Obwohl dieser Vortrag großen Beifall fand, erhob sich doch auch Widerspruch, namentlich von seiten des Schulrats Israel-Zschopau. Die Frage, ob alte oder neue Sprachen, habe — so meinten die Gegner — diese Versammlung nicht zu entscheiden; zudem sei es fraglich, ob dann nicht Englisch dieselbe Berechtigung habe. Man solle dann doch lieber das Latein, das den Lehrer mit den gelehrten Berufsarten auf gleichen Boden stellt, beibehalten. Schließlich wurde der Satz des Referenten, der es unbestimmt läßt, ob das Latein in den Seminaren nur beschränkt oder ganz beseitigt werden soll, gegen nur wenig Stimmen angenommen.

Auf dem internationalen Kongreß zu Paris waren betreffs der Frage über die Unabhängigkeit der **Übungsschule** Inspektoren und Lehrer offenbar entgegengesetzter Meinung. Die Beschlüsse, welche zuletzt gefaßt wurden, waren folgende:

1. Eine Übungsschule ist eine notwendige Ergänzung zu jedem Lehrerseminar. 2. Die Übungsschule soll mit dem Seminar verbunden sein, wie es gegenwärtig gebräuchlich ist. Eine sehr bedeutende Minorität unterstützte bezüglich dieses Punktes den Verbesserungsantrag des M. Letrait, welcher die Forderung stellte, jede beliebige Schule in der Stadt möge zur Übungsschule gewählt werden können. 3. Die Übungsschule soll nach dem Muster der Art von Schulen eingerichtet sein,

welche am häufigsten in dem Bezirke vorkommt, wo die Lehrer nach Vollendung ihrer Vorbildung zu wirken haben. 4. Die Direktoren der Übungsschulen sollten aus den erfahrensten und tüchtigsten Lehrern der öffentlichen Elementarschulen gewählt werden, und ein Lehrer sollte zur Bewerbung um eine Anstellung an der Seminarübungsschule erst dann befähigt sein, wenn er wenigstens fünf Jahre an einer gewöhnlichen öffentlichen Elementarschule gewirkt hat. Andere Punkte, wie der Titel des Direktors, seine Unabhängigkeit, seine Stellung unter den Beamten des Erziehungskollegiums, und das Personal, welches ihn unterstützen solle, alles dies erregte stürmische und heftige Debatten, ohne daß etwas Endgiltiges festgesetzt wurde.

Im Königreich Preußen nahm man Veranlassung, durch einen Ministerial-Erlaß, betr. die Ordnung für den Besuch der Schullehrerseminare seitens der **Kandidaten des evangelischen Predigtamtes** (vom 11. Mai 1889), diese wichtige Angelegenheit zu regeln. Es heißt darin:

§ 1. Jeder Kandidat des evangelischen Predigtamtes hat in der Zeit zwischen seiner ersten und seiner zweiten Prüfung einen sechswöchentlichen Kursus an einem preußischen evangelischen Schullehrerseminare durchzumachen, um von dem Unterrichtsbetriebe in den preußischen Volksschulen die nötige Kenntnis zu erlangen. Von dieser Verpflichtung sind diejenigen Kandidaten entbunden, welche

1. eine der Prüfungen bestanden haben, die in der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 (B. 2315) vorgeschrieben sind, oder
2. nach Ablegung der ersten theologischen Prüfung eine Lehrthätigkeit an einer preußischen öffentlichen Volks-, Bürger- oder Mittelschule mindestens ein Jahr lang mit Erfolg geübt haben, oder
3. die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden und das vorgeschriebene Probejahr an einer höheren Unterrichtsanstalt abgehalten haben; endlich
4. diejenigen, welche in einem Predigerseminare den dort eingeführten pädagogischen und didaktischen Kursus durchgemacht haben, oder Mitglieder des Konviktes beim Kloster Unserer lieben Frauen zu Magdeburg gewesen sind.

§ 3. In disziplinarischer Hinsicht stehen die Kandidaten während der Dauer des Kursus unter dem Superintendenten der Diözese, in welcher das Seminar liegt, oder an Stelle eines desselben von dem Konsistorium der Provinz hiermit beauftragten Geistlichen. Wenn der diese Aufsicht führende Geistliche am Seminarorte wohnt, so haben sich die Kandidaten persönlich, andernfalls schriftlich bei ihm zu melden.

Unbeschadet dieses Verhältnisses zu ihren kirchlichen Oberen stehen die Kandidaten unter der unmittelbaren Aufsicht des Seminardirektors und haben dessen Anweisungen zu befolgen.

§ 6. Bei dem Eintritte in den Seminarkursus hat der Seminardirektor den Kandidaten einen von ihm aufgestellten Plan zur Befolgung zu übergeben.

Der letztere ist so anzulegen, daß die Kandidaten dem Unterrichte in den Hauptgegenständen sowohl im Seminare, wie in der Schule beiwohnen, daß sie die Grundsätze eines guten Lehrverfahrens kennen und anwenden lernen, mit der Einrichtung, der Aufgabe und den Zielen einer Volksschule vertraut werden, insbesondere auch Einsicht in die Gliederung derselben, in die Verteilung der Lehrstoffe auf die verschiedenen Stufen und in die Ordnungen der Schule gewinnen.

Die Kandidaten müssen deshalb auch Gelegenheit erhalten, dem vorbildlichen Unterrichte der Seminarlehrer in der Schule, den Lehrversuchen der Seminaristen und der Besprechung beizuwohnen, in welcher der Lehrer der Übungsschule die Arbeit in derselben mit den in ihr beschäftigten Seminaristen behandelt.

Endlich sind dieselben mit den wichtigsten Lehr- und Lernmitteln bekannt zu machen.

Wie die zu besuchenden Stunden auf die verschiedenen Seminarkurse zu verteilen sind, bleibt dem Ermessen des Seminardirektors überlassen, welcher dabei das nötige Ineinandergreifen der einzelnen Unterrichtsfächer und die richtige Aufeinanderfolge der den Kandidaten zu gewährenden Anschauungen in das Auge zu fassen hat.

§ 7. Damit der vorstehend bezeichnete Zweck voll erreicht werde, hat der Seminardirektor mit den Kandidaten regelmäßig Besprechungen abzuhalten, in welchen er ihnen Anregung und Anleitung zur selbständigen Benutzung der für Unterricht und Erziehung bedeutsamen Schriften giebt und sie außerdem im engen Anschlusse an ihre Wahrnehmungen bei dem Besuche des Seminars und der Schule mit dem Lehrverfahren bei den einzelnen Fächern, den Grundsätzen der Schulzucht und den Hauptpunkten der Schulgesetzgebung bekannt macht.

§ 8. Die Kandidaten haben die Zeit ihres Aufenthaltes im Seminare lediglich für den nächsten Zweck ihrer erziehlichen und unterrichtlichen Ausbildung zu verwenden und während dieser Zeit auch ihre theologischen Studien zurückzustellen.

Neben der Erfüllung der ihnen in §§ 6 und 7 vorgeschriebenen Obliegenheiten werden sie sich daher mit der Durcharbeitung einschlagender Schriften, welche ihnen der Seminardirektor aus der Bibliothek verabreicht, zu beschäftigen und ihr eigenes Zusammensein möglichst zur Besprechung der ihnen im Seminare entgegentretenden Anschauungen zu benutzen haben. Empfehlenswert ist die Führung eines pädagogischen Tagebuches.

Die Kandidaten haben den Andachten des Seminars regelmäßig beizuwohnen.

§ 9. Unmittelbar nach Ablauf jedes Kursus hat der Seminardirektor an das Königliche Provinzial-Schulkollegium einen Bericht zu erstatten, welchen dieses dem Konsistorium mitteilt. Ergiebt dieser Bericht bei einem Kandidaten Mangel an Fleiß oder an sorgfältiger Benutzung des Kursus, so hat das Königliche Konsistorium den Kandidaten zur Prüfung nicht zuzulassen und zur nochmaligen Teilnahme an einem Seminarkursus anzuhalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 37.)

In jeder preußischen Provinz sollen demnächst sieben pädagogische Seminare für **Gymnasiallehrer** begründet werden, die in Verbindung mit den Gymnasien stehen. Der Lehramtskandidat, der an der Universität seine Prüfung abgelegt hat, soll zunächst ein Lehrjahr an dem oben bezeichneten Seminar unter Leitung eines Gymnasialdirektors durchmachen, um sich praktisch mit der Pädagogik vertraut zu machen. Während dieser Zeit soll er eine Unterstützung von der Regierung erhalten, welche dafür 400000 M. fordert. Nach Absolvierung dieses Lehrjahres erfolgt event. die Anstellung als wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Die Landeslehrerversammlung des Herzogtums Oldenburg in Westerstede hörte einen Vortrag von Dr. Ostermann über **Präparandenwesen** und **Präparandenbildung** im Herzogtum Oldenburg. In demselben legte der Vortragende den oldenburgischen Lehrern seine Wünsche ans Herz und bat dieselben um kräftigen Beistand. Als Hauptübelstand stellte der Redner die allzufrühe Aufnahme (mit 14 Jahren) ins Seminar dar. Seine Bemühungen, die Regierung zur Festsetzung eines späteren Aufnahmealters zu veranlassen, seien erfolglos gewesen; es sei ihm nur gestattet worden, in erster Linie 15jährige Präparanden bei der Aufnahme zu berücksichtigen; da nun aber durch die vorhandenen 15jährigen Präparanden bei weitem nicht der Bedarf gedeckt werde, so müsse alljährlich noch eine größere Anzahl von 14jährigen aufgenommen werden. Deshalb bat der Referent die oldenburgischen Lehrer, ihren Einfluß auf die Eltern der Präparanden geltend zu machen, damit dieselben ihre Söhne noch ein Jahr im Hause behalten möchten. Der Vortrag fand bei allen Zuhörern ungeteilten Beifall.

Siehe auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Führung des Verwendungsnachweises über die zur Förderung des **Privat-Präparandenwesens** bewilligten Staats-

beiträge. (Vom 29. Mai 1889.) Es ist über jede, gleichviel ob für allgemeine Zwecke des Privat-Präparandenwesens oder für eine bestimmte Privat-Präparandenanstalt erfolgte Bewilligung, ein besonderer Formularbogen auszufüllen, und ist dieser Bogen am Schlusse des Rechnungsjahres, und zwar bis zum 15. April jeden Jahres, einzureichen (mehrere Bogen gleichfalls mittels nur eines Überreichungsberichtes), event. ist bis dahin Vakat-Anzeige zu erstatten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

Der **Fortbildungsbetrieb** ist in der Lehrerschaft sicher nicht minder rege, als in jedem anderen Stande. Dies beweist eifrige schriftstellerische Thätigkeit vieler Glieder, dies thut auch das rege Vereinsleben dar. Überdies bringt immer wieder die Kunde in die Öffentlichkeit, daß da oder dort ein tüchtiger Lehrer auch auf dem Gebiete der Kunst Erfolge erzielte. Dem Lehrer O. E. Schmidt in Hamburg z. B. ist, nach der „Päd. Ref.", für seine unter dem Pseudonym Otto Ernst erschienenen Gedichte der Augsburger Schillerpreis im Betrage von 200 M. zuerkannt worden. Wir freuen uns dieser Anerkennung von Herzen. An anderen Orten werden wir auf ähnliche Auszeichnungen hinzuweisen haben.

Ein einsichtsvoller Privatmann hat in der Schweiz praktisch gezeigt, wie man den Lehrern die Erweiterung ihrer Kenntnisse ermöglicht. Herr Simon in Ragaz (St. Gallen) hat letztes Frühjahr jedem Lehrer daselbst ein Eisenbahnbillet nach Mailand-Genua zugestellt nebst einer 50 Franksnote mit der Bemerkung: „Zur Erweiterung geographischer Kenntnisse." Auf solche Art kann man freilich Lücken ausfüllen, die der mittellose Lehrer sonst klaffen lassen muß.

Die Diesterwegstiftung, die bekanntlich bestimmt ist, im Sinne des großen Pädagogen zu wirken, namentlich durch Prämiierung hervorragender pädagogischer Arbeiten, hat in den Jahren 1866—89 in Summa 15005,11 M. eingenommen; als Preise wurden 2883 M. ausgezahlt. 1529 M. wurden für Ankauf von Preisschriften und als Beitrag zur Abgabe des Wegweisers zum halben Preise verwendet. Die Summe der Ausgaben betrug im angegebenen Zeitraume 8934,87 M. Die in den Jahren 1879 und 82 gestellten Aufgaben fanden keine Bearbeiter. Näheres über die Stiftung berichtet das Kuratorium derselben in Nr. 50 ff. der „Allg. Deutsch. Lehrerztg."

Große Bedeutung für die gesamte, namentlich aber für die besondere berufliche Bildung darf ohne Zweifel das Konferenz- und Vereinsleben beanspruchen. Von der jüngeren Lehrerschaft fordert der Staat die Früchte der Weiterbildung in den zweiten, den Staatsprüfungen, deren Bestehen zur definitiven Anstellung berechtigt, zu sehen. Wir führen in Bezug auf diese Punkte aus dem Vorjahre folgendes an:

Verfügung der Kgl. Regierung in Frankfurt a. O., betr. Aufgabe für die Verhandlungen der Kreis-Lehrerkonferenzen des Bezirks im Jahre 1889. (Vom 9. Januar 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 31.)

Der preußische Kultusminister hat verfügt, daß die Frist von 5 Jahren, innerhalb welcher die Lehrer an Volksschulen zur Erlangung der definitiven Anstellung die zweite Prüfung abzulegen haben, von dem

Tage der ersten provisorischen Beschäftigung, also nicht von dem Tage der ersten Prüfung, ab zu rechnen ist.

Nach einer an sämtliche Provinzialschulkollegien ergangenen Verfügung des preußischen Kultusministers sind ferner Volksschullehrer, welche die erste Prüfung nicht in Preußen abgelegt haben, jetzt aber in preußischem Schuldienste stehen, zur zweiten Prüfung zuzulassen. Andere derartige Lehrer werden, wenn nicht besondere Gründe für sie sprechen, bei einer Bewerbung um Zulassung zur zweiten Prüfung abgewiesen.

Die Kaiserl. Regierung von Lothringen hat angeordnet, daß alle Lehrer, welche die zweite Prüfung noch zu bestehen haben, in Religion, Deutsch, Rechnen und Geographie gesonderte Vorbereitungshefte führen müssen, die sie dem Direktor des Seminars, an dem die Prüfung stattfindet, zuzuschicken haben.

Leider wird viel über ungünstigen Ausfall der zweiten Prüfung geklagt, namentlich aus Preußen.

Die im Jahre 1889 an den ostpreußischen Lehrerseminarien abgehaltenen zweiten Volksschullehrerprüfungen, haben ein sehr ungünstiges Resultat ergeben. Beim Lehrerseminar Waldau bei Königsberg erhielten von 44 Lehrern 24 die definitive Anstellungsberechtigung, beim Lehrerseminar Karalene von 40 Lehrern 29 das Befähigungszeugnis; beim Lehrerseminar Braunsberg hatten sich 29 Lehrer zur zweiten Prüfung gemeldet, davon wurden 4 vom Provinzialschulkollegium nicht zugelassen, 1 trat zurück und nur 17 bestanden. Das ungünstigste Resultat lieferte das Seminar Ragnit, in welchem von 19 provisorischen Lehrern nur 9 die definitive Anstellung erhielten. Dagegen haben in Angerburg von 48 Prüflingen 34 bestanden.

In der Provinz Posen haben i. J. 1888, nach der „Pr. Lehrerztg.", 282 provisorisch angestellte Lehrer die zweite Lehrerprüfung abgelegt, aber nur 195 Prüflinge oder 69,18% haben sie bestanden, am Seminar zu Paradies und Exin noch nicht 50%.

In Delitzsch sind von 53 Schulamtskandidaten bei der zweiten Prüfung 22 durchgefallen. Die „Magd. Ztg." glaubt, daß dies meist „Wilde" seien, mit denen es bei der ersten Prüfung nicht streng genommen worden ist.

Aus Eisleben wird gemeldet, daß das Ergebnis der zweiten Lehrerprüfung ein recht ungünstiges gewesen sei; es haben von 57 Prüflingen nur 37 bestanden.

Vom 30. Januar bis 2. Februar wurde in Dessau die Anstellungsprüfung für die Volksschullehrer abgehalten. Das Ergebnis der Prüfung war ein verhältnismäßig recht günstiges, indem von den 30 Examinanden nur 2 nicht bestanden.

Bei der in Berlin abgehaltenen **Mittelschullehrerprüfung** haben von 24 Prüflingen nur 12 die Prüfung bestanden.

Bei der Prüfung für Mittelschullehrer in Stettin soll der vorsitzende Provinzialschulrat betont haben, daß für diese Prüfung Schumann, Bock und Kahle nicht ausreichten; das Studium einer „wissenschaftlichen" Pädagogik, etwa von Waitz, in allgemeiner Pädagogik und in Psychologie Drbal oder Lindner, sei unbedingt erforderlich. Es genüge auch nicht,

wenn man zum speziellen Studium Rochow oder Salzmann gewählt habe, es müsse immer einer der größten: Comenius, Pestalozzi oder Luther gewählt werden.

Zur Mittelschullehrerprüfung in Magdeburg hatten sich 28 Herren gemeldet, von denen 19 bestanden, unter diesen 3 Anhaltiner und zwar je einer in Religion und Deutsch, Religion und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften. An Mittelschullehrern letzterer Art, wie solchen für fremde Sprachen, ist immer noch Mangel, während das Bedürfnis an ersteren ebenfalls wächst; doch liegt es nach einer offiziösen Äußerung im Staatsanzeiger nicht in der Absicht der Herzogl. Regierung, noch weitere auswärtige Kräfte heranzuziehen. Zwei anhaltische Mittelschullehrer bestanden auch die Rektoratsprüfung.

Über die Mittelschullehrerprüfungen in Magdeburg schreibt ein Kollege, der dort sein Examen bestand: „Die Königl. Prüfungskommission in Magdeburg gilt ja keineswegs als mit schwächlicher Nachsicht behaftet, und man ist es gar nicht anders gewohnt, als daß nur um 50% herum das Examen bestehen. Als ich dort war, wurden 21 Namen verlesen, 19 Examinanden waren erschienen, und von diesen bestanden 9, darunter einer, der schon früher in Religion und Deutsch die Prüfung abgelegt hatte und sich dazu die Befähigung für Latein und Französisch nachholte. Im Frühjahr 1884 bestanden 11 von 23. — Bei der Rektoratsprüfung ist ja das Verhältnis etwas günstiger. Von 12 Examinanden bestanden wir unser 10, drei davon, Nachmittagsprediger und Rektor in einer Person, pro loco. In Magdeburg ist es durchaus nichts Unerhörtes, daß jemand bei der Rektoratsprüfung gerade in den Fächern durchfällt, in denen er die Mittelschullehrerprüfung bestanden hat. Die für Sprachen Geprüften entgehen ja diesem Schicksal meist, da sie sich vorher schon gewöhnlich in der Mathematik und den Naturwissenschaften „ins Gastbett legen können". — Nicht selten verlassen junge Lehrer die Provinz Sachsen und unterziehen sich anderswo diesen Prüfungen. Auch eine Anzahl von Anhaltinern ist zum Rektoratsexamen an Magdeburg vorbei nach Kassel, Hannover, Münster, Tondern gefahren, bis die Herzogl. Regierung erklärte, daß sie nur noch Magdeburg anerkennen würde. Und doch hat gerade Anhalt in Magdeburg durchaus nicht Unehre eingelegt; denn unter jenen 11 Mittelschullehrern von 1884 waren 5 Anhaltiner, und unter den letzten sieben sind wieder drei, für das kleine Anhalt in der zehnmal so großen Provinz Sachsen ein äußerst schmeichelhaftes Verhältnis. — Magdeburg weicht auch dadurch noch von anderen Orten ab, daß es bei der Rektoratsprüfung keine Zensuren giebt, sondern die Befähigung erteilt pro loco, für Bürger- und Volksschulen, für Mittel- und höhere Mädchenschulen ohne fremdsprachlichen Unterricht, für Mittel- und höhere Mädchenschulen mit fremdsprachlichem Unterricht."

Die freien Lehrervereine erfreuen sich gegenwärtig seitens der Behörden im allgemeinen gerechterer Würdigung als noch vor wenig Jahren.

Die Königl. Regierung zu Arnsberg hat unter dem 7. März die von dem Landrat Martinius verfügte einstweilige Schließung des Schwelmer Lehrervereins aufgehoben. Freilich behält sich die Regierung die disziplinarische Würdigung des Verhaltens der Lehrer vor.

Von der Insel Föhr kommt die Nachricht, daß die Prediger der Insel den Auftrag empfangen haben, die Versammlungen der Lehrer zu überwachen. Selbstverständlich herrscht unter den Lehrern eine große Aufregung; denn ein Grund zu dieser Maßregel ist nicht ersichtlich. Man wird gegen die Verfügung vorstellig werden.

Der größte und bedeutendste Verein deutscher Lehrer veröffentlicht alljährlich in seinem „Jahrbuch" ein überaus reiches Material betreffs der Vereinsthätigkeit in der deutschen Lehrerwelt. Aus dem Bericht über den **Deutschen Lehrerverein** für das Geschäftsjahr 1888—89, insbesondere über die Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses heben wir nachstehendes hervor: I. Bestand und Gliederung des Vereins. Das Wachstum war ein erfreuliches und stetiges. Die Mitgliederzahl ist auf rund 33000 gestiegen. Von wesentlicher Bedeutung für diese günstige Entwickelung war die stetige Vermehrung der Mitglieder in den einzelnen Verbänden. Neubeigetreten sind aus Anhalt die Einzelverbände Güsten, Heidebund, Krosigk und Quellendorf, sodaß jetzt fast sämtliche Lehrervereine Anhalts einen Verband des Deutschen Lehrervereins bilden; aus Altenburg ist der Eintritt des Ortsverbandes Altenburg erfolgt, und endlich hat auch der neugegründete Landeslehrerverein Schwarzburg-Sondershausen seine Mitgliedschaft angemeldet. — Der Verein zählte 1873 3600, 1878 11650, 1883 18600, 1888 32000, jetzt ca. 33000 Mitglieder. Diese 33000 Mitglieder gehören 1030 Einzelvereinen in 34 Provinzial- und Landeslehrervereinen an. — Die Leitung des Gesamtvereins liegt in den Händen des Zentralvorstandes, der gegenwärtig aus cirka 100 Mitgliedern besteht; mit der Führung der Geschäfte ist statutengemäß ein Vorort betraut.

II. Die Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses. Auf der letzten Delegiertenversammlung wurde Berlin wiederum als Vorort gewählt. Der vom Berliner Lehrerverein niedergesetzte Ausschuß besteht für die laufende Periode im wesentlichen aus den bisherigen (18) Personen. (Näheres s. Jahrbuch 1889.) Die Sitzungen des Ausschusses fanden regelmäßig alle 14 Tage statt. — Für die Feuerversicherung (Vertrag mit der „Providentia"), die Herausgabe des Kalenders und Jahrbuches, sowie für den Rechtsschutz bestehen Kommissionen. — Die ausgewählten und aufgestellten Verbandsthemata lauten: 1) Die Schulsynode. (Ist es wünschenswert, daß zur Entscheidung prinzipieller Schulfragen neben den Schulverwaltungsbehörden eine aus Vertretern der Lehrerschaft und der an der Schule interessierten Gemeinschaften — Gemeinde, Kirche, Staat — zusammengesetzte Schulsynode besteht?) 2) Der Büreaukratismus auf dem Schulgebiete. 3) Inwieweit soll „die Schulgesetzgebung Reichssache werden? 4) Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste. — Litterarisches Material für diese Themata ist in Nr. 7 der „Päd. Ztg." mitgeteilt worden. Die Frage der Reichsschulgesetzgebung hat Koll. Jul. Beeger-Leipzig in einer besonderen Broschüre (Meyer-Markau, Sammlung pädag. Vorträge, Velhagen und Klasing, Bielefeld, Preis 0,50 M.) behandelt. — In der Küsterfrage beschloß der Ausschuß die Aufstellung eines Fragebogens, dessen sorgfältige Beantwortung den Vereinsgenossen empfohlen wird. — Am Sarge des hochseligen und unvergeßlichen Kaisers Friedrich,

des edlen Dulders, ließ der Ausschuß durch zwei seiner Mitglieder einen Lorbeerkranz als letztes Zeichen treuer Liebe und Ergebenheit namens des Deutschen Lehrervereins niederlegen. Künstlerisch ausgeführte Adressen wurden an Se. Majestät Kaiser Wilhelm und Ihre Majestät Kaiserin Friedrich gesandt. — An die Familie des verstorbenen Kollegen Berdrow-Stralsund hat der Ausschuß ein Beileidsschreiben gerichtet und einen Kranz auf dem Grabe dieses um die Lehrerinteressen hochverdienten Vereinsgenossen niederlegen lassen. Einem Mitbegründer des Vereins, dem wackeren Amtsgenossen Fromm-Naumburg, überbrachte ein Abgesandter des Ausschusses persönlich die Glückwünsche zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum. — Herrn Hauptlehrer Greßler-Barmen wurde in einer besonderen Zuschrift Dank und Anerkennung für sein mannhaftes Eintreten für die deutsche Lehrerschaft auf dem evangelischen Schulkongreß ausgesprochen. — Das Hauptorgan des Vereins ist die „Pädagogische Zeitung", Berlin. — Die Einnahmen betrugen mit dem Bestande 6332,74 M., die Ausgaben 5834,07 M., sodaß ein Bestand von 438,67 M. verbleibt.

III. Berichte der Kommissionen. 1) Rechtsschutz. Seit dem 1. Oktober 1888 ist in sechs Fällen die Unterstützung, teils für einzelne, teils für alle Instanzen bewilligt worden, doch wurde in keinem dieser Fälle ein obsiegendes Endurteil erlangt. Zwei Anträge auf Rückerstattung der vom Gericht erkannten Geldstrafe seitens der Rechtsschutzkasse mußten abgewiesen werden, da eine solche Unterstützung gesetzwidrig, mithin strafbar ist. — Abgelehnt wurden vier Fälle. (Ref. Clausnitzer.) — Die Einnahmen für den Rechtsschutz beliefen sich mit dem Bestande auf 4214,25 M., die Ausgaben auf 1049,77 M., so daß ein Bestand von 3164,48 M. vorhanden ist. — 2) Feuerversicherung. Das Guthaben des Deutschen Lehrervereins ist auf 3495,71 M. gestiegen. (Ref. Dorner, Ewald, F. Baacke.) — 3) Kalender und Jahrbuch. Viele Bestellungen konnten nicht zur Erledigung kommen, weil sie zu spät eingingen. Vorschläge zu zweckmäßigerer Einrichtung, zu Erwägungen, Erweiterungen u. s. w. werden mit Dank entgegengenommen und sind an den Kollegen Gallee, Berlin, N. O., Straußbergerstr. 18, zu richten.

Die 28. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung tagte vom 10. bis 12. Juni im altberühmten Augsburg und war von cirka 1500 Teilnehmern besucht. Das Amt des Vorsitzenden war auch diesmal dem Seminaroberlehrer Halben-Hamburg übertragen. Neben ihm waren Stadtschulrat Bauer-Augsburg und Schuldirektor Bartels-Gera in Thätigkeit. Oberlehrer Schubert-Augsburg begrüßte die Versammlung schon am Vorabend in herzlichster Weise. Die erste Hauptversammlung fand in der Konzerthalle des Stadtgartens statt, wurde vom Präsidenten, dann namens des bayerischen Ministeriums und der Kreisregierung von Regierungsrat Schmidt, hierauf vom Oberbürgermeister Fischer im Namen der Stadt und endlich vom Schulrat Bauer im Auftrage des Ortsausschusses freundlichst begrüßt. An den deutschen Kaiser und an den Prinzregenten Luitpold sandte man Begrüßungstelegramme. Über die gehaltenen Vorträge berichteten wir bereits an anderer Stelle, soweit wir im Rahmen unseres Referates darauf Rücksicht zu nehmen haben.

Am Schlusse der Versammlung gab der Vorsitzende noch eine Übersicht über die Verhandlungen der Nebenversammlungen. Danach war über folgende Gegenstände gesprochen worden: 1. Die Reformen des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule nach den von Junge-Kiel aufgestellten Grundsätzen. Berichterstatter: Lehrer Georg Allescher-Augsburg. 2. Die Reform des Rechenunterrichts im Sinne der Konzentration, der Vereinfachung und der Erzielung einer größeren Fertigkeit. Berichterstatter Lehrer Fr. Drischel-Breslau. 3. Die Katechese und das Lehrverfahren der Herbartianer. Berichterstatter: Drews-Wesselburener Koog. 4. Wie sind die formalen Unterrichtsstufen der Herbartschen Schule im Unterrichte zu verwerten? Berichterstatter: Schullehrer Fr. Baisch-Fellbach. 5. Zur Umgestaltung des Sprachunterrichts in der Volksschule mit Würdigung der von Prof. Franz Kern angestrebten Reformen. Berichterstatter: Lehrer Franz Dittmar-Nürnberg. 6. Ziel des Schulzeichnens. Berichterstatter: Dr. A. Meier-Lübeck, Schuldirektor a. D. 7. Die Ziele des Volksschul-Zeichenunterrichts. Berichterstatter: E. Mager, Kgl. Seminar-Zeichen-Oberlehrer, Schwäb.-Gmünd. 8. Lesebuch und Realienbuch in ihrer Bedeutung für die Volksschule. Berichterstatter: Hauptlehrer J. Hüffner-Karlsruhe. 9. Die gesundheitliche Beaufsichtigung der Volksschule durch den Arzt. Berichterstatter: R. Schiebolt, Lehrer in Arnsdorf bei Rochsburg (Sachsen). 10. Der Lehrer und die Presse. Berichterstatter: Lehrer J. Löchner-Stuttgart. Ausführliche Berichte finden sich in der „Allg. Deutschen Lehrerztg.", Jahrgang 1889, Nr. 26 ff.

Mannheim ordnete zwei Hauptlehrer zur Allg. Deutsch. Lehrerversammlung in Augsburg ab und zahlte jedem für die Reise 200 M. Entschädigung aus Stadtmitteln.

Am 28. Aug. ist in Bochum in Anwesenheit des Dr. Windthorst ein Verband katholischer Lehrer ins Leben gerufen worden. Beteiligt haben sich etwa 400 Lehrer. Die Nachricht von der Gründung dieses katholischen Lehrerverbandes findet in der politischen Presse, je nach dem Parteistandpunkte derselben, eine sehr verschiedene Aufnahme und Beurteilung.

In der Versammlung der Volksschullehrer des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt referierte Semm-Langewiesen über „Berechtigung und Notwendigkeit der freien Lehrervereine."

Nachdem der Redner betont hatte, daß sowohl durch die Natur, als auch durch das Menschenleben ein unverkennbarer Zug nach Vereinigung gehe, wies derselbe die Berechtigung und Notwendigkeit der freien Lehrervereine nach 1. an der geschichtlichen Entwickelung derselben, an ihrer Entstehung und ihrer Thätigkeit, wie sie sich auf Fortbildung der Lehrer und auf genossenschaftliche Selbsthilfe beziehe, 2. an den Schul- und Lehrerverhältnissen unseres Fürstentums, daß überhaupt der Zweck des Vereins in erster Linie bestehe a) in der Hebung der Volksschule hinsichtlich ihres Ansehens und ihrer Wirksamkeit, b) in der Hebung des Lehrerstandes in wissenschaftlicher und amtsbrüderlicher Hinsicht. Mit der Mahnung zur Eintracht und zum gemeinsamen Vorwärtsstreben schloß der Redner.

Über „Leben und Streben in den Vereinen" sprach auch Flau-Chemnitz, und zwar auf der 8. Hauptversammlung des Mecklenburg-Strelitzer Landeslehrervereins in Neubrandenburg.

Im Bremischen Lehrerverein sprach Köhncke-Hamburg über die „Lehrervereinsarbeit."

In der Einleitung hob der Redner hervor, daß Standesgenossen Standesgemeinschaft zu pflegen haben. Dann ging derselbe zunächst auf die Gegner der Lehrervereinsarbeit über und brachte sie in sechs Gruppen: 1. die geistig Armen, 2. die Bequemen, 3. die Beschäftigten, 4. die Vornehmen, 5. die Klugen und 6. die Mißvergnügten. Als Aufgabe der Lehrervereinsarbeit wurden von dem Vortragenden folgende sieben Forderungen gestellt: 1. die Vereinsarbeit soll die Kollegialität fördern, 2. die Lehrervereine sollen als Repräsentanten des Standes Charakter zeigen, 3. die Vereinsarbeit erstrecke sich auch auf das Gebiet der materiellen Selbsthilfe, 4. die Lehrervereine haben in schulpolitischen Fragen bestimmte und prinzipielle Beschlüsse zu fassen, 5. die Lehrer haben auf dem schulwissenschaftlichen Gebiete fleißig Umschau zu halten, 6. die Lehrervereine haben die Fachpresse zu fördern und 7. in geeigneter Weise Aufklärung über Erziehung und Unterricht in den Kreisen der Nichtlehrer zu verbreiten. In seinem Schlußworte hob der Redner hervor, daß die besten Lehrervereinsmitglieder auch die besten Hüter der Standesehre und die besten Diener der Schule sind.

Die pädagogische Zentralbibliothek Comeniusstiftung zu Leipzig entwickelte sich nach dem auf der Allg. deutschen Lehrerversammlung in Augsburg erstatteten Berichte erfreulich weiter.

Der Lehrerverein zu Bremen hat die Erbauung eines Vereinshauses ernsthaft ins Auge gefaßt. Aus dem Vereinsvermögen sollen 1000 M. als Grundstock eines Baufonds zurückgelegt und jährlich durch einen entsprechenden Teil des Überschusses der Vereinskasse vermehrt werden. Außerdem sollen Anteilscheine, auf die jährlich wenigstens 20 M. einzuzahlen sind, ausgegeben werden. Auf diese Weise hofft man nach fünf Jahren die nötigen Gelder zusammen zu haben, um den Bau, den man auf 120000 M. veranschlagt, beginnen zu können. Die begeisterte Aufnahme, welche der Vorschlag in der zahlreich besuchten Versammlung des Lehrervereins fand, läßt auf ein gutes Gelingen hoffen.

3. Die Besoldung der Lehrer.

Die äußere Lage der Volksschullehrerschaft hat sich ja in jeder Hinsicht wesentlich gebessert, und zwar nicht nur in Beziehung auf die gesellschaftliche und amtliche Stellung, sondern auch in Hinsicht auf das Gehalt. Aber noch ist sie nirgends so, daß dem Lehrer, namentlich wenn er eine größere Familie und kein Privatvermögen hat, schwere Sorgen erspart blieben. Da heißt's denn: „Hilf dir selbst!" — und diese Selbsthilfe erfolgt durch Nebenarbeit. Anderwärts liegen die Verhältnisse freilich noch schlimmer.

In Spanien ist die Lage der Volksschullehrer eine so überaus traurige, daß ein förmlicher Schulmeisterstrike ausbrach. Einzelne Glieder des Standes sind thatsächlich Hungers gestorben, viele wanderten aus, andere wurden, um ihr Leben zu fristen, Taglöhner oder Bettler. Die Zentralbehörden in Madrid, die Führer aller parlamentarischen Parteien versprachen, die Auszahlung der 75 Millionen Piaster rückständigen Gehaltes veranlassen zu wollen, aber dabei ist's auch geblieben. Kein Wunder, daß die Regierung infolge solcher Vorgänge täglich mehr an Boden verliert.

Der Senat in Frankreich hat einen Nachtrag zum Budget in der Höhe von 3900000 Frs. genehmigt, welcher vorerst zur Durchführung des neu angenommenen Gesetzes über die Gehälter der Volksschullehrer erforderlich ist. Fortan bestehen für die Lehrer fünf Gehaltsstufen, welche

von fünf zu fünf Jahren erreicht werden. Die Stufen sind für männliche Lehrer: 1000, 1200, 1500, 1800 und 2000 Frs., für Lehrerinnen: 1000, 1200, 1400, 1500 und 1600 Frs. Das Aufsteigen erfolgt ohne Rücksicht auf Stelle und Ort des Lehrers. Der Vorsteher einer Schule erhält bei mehr als zwei Klassen 200, bei mehr als vier Klassen 400 Frs. Zulage. Besteht eine sogenannte „gehobene Klasse" an einer Volksschule so hat der Lehrer derselben 200 Frs. Zulage. Lehrer, welche die der deutschen Rektoratsprüfung entsprechende „höhere Prüfung" bestanden haben, steigen um eine Gehaltsstufe. Aber auch andere Lehrer können unter Umständen vor der fünfjährigen Frist in die nächsthöhere Gehaltsstufe aufrücken. Die Schulvorsteher erhalten freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß, je nach den örtlichen Verhältnissen, im Betrage von 200 bis 800 Frs. In Paris beträgt die Wohnungsentschädigung 2000 Frs. Die gewöhnlichen Lehrer erhalten die Hälfte dieses Wohnungsgeldes. In Paris und den anderen Städten erhalten Schulleiter und Lehrer noch Zulagen von 200 bis 600 Frs. für den Unterricht in Musik, Zeichnen und Turnen.

Man kann es den Lehrern gewiß nicht verdenken, wenn sie ihr Einkommen mit demjenigen der Subalternbeamten vergleichen. Dabei kommen dann freilich mitunter höchst seltsame Gegensätze zum Vorschein. Wie das „Berl. Tgbl." mitteilt, bezieht z. B. ein Gerichtsvollzieher 1800 M. (auch in der kleinsten Stadt) bis 16000 M., je nach dem Orte der Anstellung. Die „Pr. Schlztg." erzählt, daß die Festungs-Bauwarte, aus Pionierunteroffizieren hervorgegangene Techniker, die ihren technischen Unterricht binnen zwei Jahren auf der Festungs-Bauschule in Berlin erhalten, 1750 bezw. 1400 M. neben Servis und Wohnungsgeldzuschuß und als Oberbauwarte 3600 bezw. 2520 M. Gehalt nebst jenen anderen Einkünften erhalten sollen. Lehrer, die sich einer sechsjährigen Berufsbildung zu unterwerfen haben, beziehen 750—900 M. und nach dreißigjähriger Dienstzeit noch 300 M. Zulage.

Während es nach der „Päd. Rev." im Regierungsbezirk Merseburg noch 563 Lehrerstellen mit 800—900, 1143 mit 800—1000 M. und nur 125 Stellen mit mehr als 2000 M. Gehalt giebt, giebt es nur 59 geistliche Stellen mit dem Mindestgehalt von 1800—2100 M., dagegen 502 Stellen mit mehr als 3000, darunter 37 mit mehr als 7500 M., 8 mit mehr als 10000 M. Gehalt. Im Durchschnitt bezieht ein Lehrer 1170, ein Geistlicher 4182 M.

Das preußische Unterrichtsministerium spricht denn auch unter dem 3. Juli v. J. in einer Verfügung an die Kgl. Regierung der Provinz Hannover aus: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die im Jahre 1856 aufgestellten Maximal-Gehaltsätze für Lehrer an Volksschulen schon seit geraumer Zeit unzureichend sind."

Die während des Jahres 1889 in Preußen veröffentlichte amtliche Statistik bestätigt leider die Behauptung, die Lehrerbesoldungen seien in diesem Staate in Rückgang begriffen. Unter dem Ministerium Falk von 1871—1878 stieg das durchschnittliche Gesamteinkommen der städtischen Lehrer von 1042 auf 1414 M.; unter den Ministern v. Puttkamer und v. Goßler sank es auf 1279 M. Der Rückgang in der Dotation der

Lehrer ist in den einzelnen Provinzen sehr verschieden hoch. Die Gehalte der Landlehrer wurden unter Falk um 276 M. erhöht; der Rückgang ist hinsichtlich derselben nicht so bedeutend, aber immerhin bemerkbar. Für den ganzen Staat ergiebt sich für 1886 derselbe Durchschnitt von 954 M., der bereits 1878 bestand. In verschiedenen Provinzen hat eine kleine Erhöhung des Einkommens stattgefunden, so in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hohenzollern, Schleswig-Holstein und Hannover. Niedriger wurde die Besoldung um kleine Beträge in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau. Die Verschlechterung ist auf dem Lande deswegen geringer als in den Städten, weil dort feste Stellen bestehen, in den Städten aber Gehaltsskalen, die willkürlich verändert werden können. Bezüglich der Landschulen hat Herr v. Goßler verfügt, das Einkommen einer Stelle dürfe nicht herabgesetzt werden, wie dies in den Städten leider vielfach geschehen ist.

Die „Preuß. Lehrerztg." berechnet, daß in vielen preußischen Lehrerfamilien nicht 30 Pfg. täglich auf die Beköstigung einer Person gerechnet werden könne, ein Sümmchen, unter das nach der Versicherung der Regierung bei den Gefangenen nicht heruntergegangen werden kann.

Bei Beratung der Lehrerpetitionen im preuß. Herrenhause, betr. die Ausdehnung der Alterszulagen auf die Lehrer der Städte mit Gehaltsskala, hatte die Kommission den Antrag gestellt, die Petitionen der Kgl. Staatsregierung zur thunlichen Berücksichtigung und mit dem Ersuchen zu überweisen, falls die Staatsmittel es erlauben, im nächsten Etat einen höheren Betrag für Dienstalterszulagen einzustellen, um auch Lehrern in Städten mit eingerichteter Gehaltsskala solche Zulage gewähren zu können, insoweit für diese ein ähnliches Bedürfnis vorliegt, wie bei den Lehrern in ländlichen Gemeinden." Darauf äußerte sich Graf **v. Brühl** auf Pförten, der Urheber des geflügelten Wortes von den „Schulpalästen": „Ich glaube, wenn die Kgl. Staatsregierung vielleicht in der Kommission energischer das Übertriebene sehr vieler Ansprüche und Anforderungen hervorgehoben hätte, wenn die Vertreter der Kgl. Staatsregierung gesagt hätten, von einer derartigen Gewährung könne keine Rede sein, daß es dann der Kommission dieses hohen Hauses leichter geworden wäre, in energischer Weise die Erfüllung der Wünsche der Petenten zu beschränken. Ich meinerseits kann dies nur dringend wünschen, und ich glaube, daß einmal ein Schritt geschehen muß, der dem verehrten und hochgepriesenen Lehrerstande zeigt, daß seine Ansprüche auch gewisse Grenzen haben, bis dahin und nicht weiter, und ich glaube, wenn dem Lehrer ein auskömmliches Gehalt gewährt ist, so ist das alles, was er beanspruchen kann. Von Wohlleben darf, glaube ich, nicht die Rede sein, denn die Lehrer, denen es zu gut geht, das sind häufig die schlechtesten Lehrer. Ich habe diese Erfahrung oft gemacht, bei den fettesten Lehrerstellen sind die schlechtesten Schulen." Der Herr Graf bedenkt offenbar nicht, daß er Ende des 19. Jahrhunderts lebt, sonst würde er wohl kaum so sprechen. Es ist recht schwer, solchen Auslassungen gegenüber nicht bitter und sarkastisch zu werden.

Die staatlichen Alterszulagen wurden bei der Etatsberatung am 11. März in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe von 100,

200 und 300 M. für Lehrer und 70, 140 und 210 M. für Lehrerinnen festgesetzt. Die faktische Aufbesserung beträgt für die empfangsberechtigten Lehrer nach dem ersten Jahrzehnt 10, nach dem zweiten 20, und endlich nach Ablauf des dritten Jahrzehnts 120 M. Der Etat weist für diesen Titel ein Mehr von 1 498 000 M. auf, da aber 1 198 000 M. Ersparnisse aus anderen Fonds des Kultusministers zur Verfügung stehen, bleibt nur ein Betrag von 300 000 M. als Mehrausgabe zu decken. Mit der Neuregelung der Alterszulagen beschäftigte sich eine große Zahl von Petitionen, die in dieser Session aus der Lehrerwelt an das Abgeordnetenhaus gelangt waren. Das letztere erledigte dieselben, entsprechend den Anträgen der Unterrichtskommission durch folgende Beschlüsse: Die Petitionen, soweit sie lediglich die Erhöhung der Dienstalterszulagen und die Veränderung der bestehenden Zeitfolge derselben betreffen, sind durch die im Etat pro 1889/90 vorgenommene Erhöhung u. s. w, für erledigt zu erachten, im übrigen werden dieselben jedoch der Kgl. Staatsregierung zur Erwägung und mit dem Ersuchen überwiesen:

a. den Erlaß eines die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Schulen und die Schuldotation durchgreifend regelnden Gesetzes thunlichst zu beschleunigen

und bis dahin

b. im nächsten Etat einen erhöhten Betrag für Dienstalterszulagen an Volksschullehrer behufs Berücksichtigung auch der Lehrer in Städten mit eingerichteter Gehaltsskala einzustellen bei unzureichender Besoldung der Lehrer und bei ungenügender Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Für die gesetzliche Regelung der Alterszulagen und die Ausdehnung derselben auch auf größere leistungsfähige Gemeinden war auf keiner Seite Neigung vorhanden. Alle Parteien des Abgeordnetenhauses sind mit der Regierung einig in der Ansicht, der Staat werde durch die Verfassung nur zu subsidiären Beiträgen bei der Lehrerbesoldung verpflichtet. In keinem Falle wird die Regierung, wie sie schon kundgegeben hat, Städte mit über 10 000 Einwohnern berücksichtigen.

In Bezug auf die staatlichen Dienstalterszulagen gelangten auf der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer nach einem Referate von C. Schröder nachstehende Sätze zur Annahme: „Der Vorstand des Landesvereins erkennt dankbar an, daß die in ihren Bittschriften ausgesprochenen Wünsche der preußischen Volksschullehrer in Bezug auf Höhe und Abstufung der staatlichen Dienstalterszulagen seitens der gesetzgebenden Faktoren erfüllt worden sind; doch bleibt der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung bestehen. Die Ausdehnung der Dienstalterszulagen auf alle bis jetzt noch ausgeschlossenen Gemeinden ist zu erstreben und dahin zu wirken, daß die Initiative dazu von den Behörden der betreffenden Kommunen ergriffen werde.

Das preußische Unterrichtsministerium hat die Regierungen angewiesen, baldigst eine Anzeige darüber zu erstatten, ob und in welchem Umfange aus Anlaß der ansehnlichen Erleichterung, welche den zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten bei Aufbringung des Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, infolge des Gesetzes vom 14. Juni v. J. am 1. Oktober v. J. zu teil geworden ist, seit

jenem Zeitpunkte das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, sei es auf Anregung der Kgl. Regierung oder aus eigenem Antriebe der Gemeinde, Schulgemeinde ꝛc. erhöht worden ist.

Eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Magdeburg, betr. die Gewährung von Dienstalterszulagen (vom 25. November 1889) sagt u. a.:

1. Zum Bezuge von staatlichen Dienstalterszulagen sind nur die vollbeschäftigten, definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen (auch Handarbeitslehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen (d. h. denjenigen der allgemeinen Schulpflicht dienenden Schulen, für welche gemäß den Schullasten-Erleichterungsgesetzen vom 14. Juni v. J. und vom 31. März d. J. den betreffenden Gemeinden Staatsbeiträge gewährt werden) nach einer Dienstzeit von bezw. 10, 20 und 30 Jahren berechtigt und zwar in Höhe von jährlich bezw. 100 M., 200 M. und 300 M. für Lehrer und von bezw. 70 M., 140 M. und 210 M. für Lehrerinnen, jedoch dann nicht,

a) wenn entweder das Stelleneinkommen den doppelten Betrag des für dieselbe festgesetzten Minimalsatzes, also für die Lehrerstellen ohne Kirchenamt 1500 M. neben freier Wohnung und Feuerung und für die mit einem Kirchenamte herkömmlich verbundenen Lehrerstellen 1680 M. neben freier Wohnung und Feuerung erreicht, oder wenn

b) bei größeren Schulsystemen durch planmäßige Abstufung der Lehrergehälter bezw. Einführung von Dienstalterszulagen für die höhere Besoldung älterer Lehrer gesorgt ist.

2. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, denen zuwider den vorberegten Vorschriften bezw. ausnahmsweise seinerzeit Dienstalterszulagen bewilligt und aus Billigkeitsrücksichten ausnahmsweise belassen worden sind, haben keinen Anspruch auf deren Erhöhung.

3. Bei Berechnung des Dienstalters kommen nur die Jahre in Betracht, während welcher ein Lehrer oder eine Lehrerin im öffentlichen Schuldienste in Preußen (also nicht auch in anderen Staaten) sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst bezw. vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen (vom 26. April 1889), bestimmt: Sofern sich gegen die ausschließlich zu Dienstalterszulagen bereit gestellten, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Hinblicke auf die angemeldeten Beträge nicht knapp bemessenen Summen hier und da, auch unter gehöriger Berücksichtigung von Ab- und Zugängen, ein Mehrbedarf für das Rechnungsjahr herausstellen sollte, weil die Bedarfssumme bei ihrer Anmeldung noch nicht genau zu übersehen und festzustellen war, muß, wie seither, eine Ergänzung aus den den Königl. Regierungen zu sonstigen persönlichen Zulagen etatsmäßig zur Verfügung gestellten Fonds eintreten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 34.)

Ein weiterer Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Dienstalterszulagen der Volksschullehrer (vom 24. Dez. 1888) lautet:

Ich bestimme hinsichtlich der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen für jetzt das Folgende:

1. Vom 1. Oktober d. J. an sind den gemäß dem Zirkular-Erlasse vom 18. Juni 1873 — U. 22574 — und den denselben ergänzenden allgemeinen Vorschriften zum Bezuge von staatlichen Dienstalterszulagen überhaupt berufenen vollbeschäftigten, definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen (d. h. an solchen öffentlichen Schulen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen) nach einer Dienstzeit von bezw. 12, 22 und 32 Jahren solche Zulagen in

Höhe von bezw. 100 M., 200 M. und 300 M. jährlich für Lehrer und von bezw. 70 M., 140 M. und 210 M. jährlich für Lehrerinnen zu gewähren.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung

a) auf Lehrer und Lehrerinnen, welche an Schulen angestellt sind, die nicht zur Kategorie der Volksschulen im gesetzlichen Sinne gehören, insbesondere also nicht auf Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen oder an solchen Schulen, welche die Bestimmung haben, ihre Schüler zur Aufnahme in untere oder mittlere Klassen höherer Lehranstalten vorzubereiten,

b) auf solche Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, welchen seinerzeit zuwider den normativen Vorschriften der Zirkular-Erlasse vom 18. Juni 1873 und 9. Juli 1874, insbesondere zuwider der Vorschrift des Zirkular-Erlasses vom 18. Juni 1873 unter 4b seitens einzelner Regierungen staatliche Dienstalterszulagen bewilligt, letztere aber gleichwohl mit diesseitiger Genehmigung aus Billigkeitsrücksichten noch insoweit und so lange belassen worden sind, als den Lehrern oder Lehrerinnen nicht durch Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge oder Aufrücken in höhere Gehaltssätze ein Ersatz für den Wegfall der staatlichen Dienstalterszulage zu teil wird. Die den Lehrern und Lehrerinnen dieser Kategorie dergestalt ausnahmsweise belassenen Dienstalterszulagen sind auch ferner lediglich unter der vorgedachten Maßgabe zu zahlen.

2. Bei Berechnung des Dienstalters in Bezug auf die Bewilligung der zu 1 im ersten Absatze bezeichneten Dienstalterszulagen ist vom 1. Oktober d. J. an die gesamte Zeit in Anrechnung zu bringen, während welcher ein Lehrer oder eine Lehrerin im öffentlichen Schuldienste in Preußen sich befunden hat.

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Kann jedoch ein Lehrer nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

Als Dienstzeit gilt nicht nur die Zeit, während welcher ein Lehrer als ordentlicher oder Hilfslehrer (Adjuvant, Schulgehilfe, Unterlehrer, Lehrgehilfe, Schulprovisor ꝛc.) provisorisch oder definitiv angestellt im Dienst sich befunden hat, sondern auch diejenige Zeit, während welcher einem anstellungsfähigen Schulamtskandidaten seitens der Schulaufsichtsbehörde die kommissarische Verwaltung einer erledigten Schulstelle oder die Vertretung eines beurlaubten oder sonst behinderten Lehrers übertragen war.

Alles Vorbemerkte gilt auch für die Berechnung der Dienstzeit für ordentliche Lehrerinnen und Hilfslehrerinnen.

In der Bestimmung des Zirkular-Erlasses vom 18. Juni 1873 unter Nr. 2:

„Die Zulage darf dem Lehrer resp. der Lehrerin erst mit Ablauf des 12. Kalenderjahres nach dem durch Verleihung einer Stelle bezw. Adjuvantur erfolgten Dienstantritt gegeben werden"

kommen hiernach die Worte:

„durch Verleihung einer Stelle bezw. einer Adjuvantur"

in Wegfall.

3. An Stelle der Bestimmung des Zirkular-Erlasses vom 18. Juni 1873 unter 4a:

„Die Einnahmen aus Nebenämtern sind hierbei in dem nach den bestehenden Bestimmungen zu arbitrierenden bezw. durch dieselben vorgeschriebenen Maße auf das Einkommen der Lehrerstelle anzurechnen"

tritt folgende Bestimmung:

„Dies gilt auch für das Einkommen solcher Stellen, bei welchen mit dem Schulamt ein kirchliches Amt vereinigt ist. Bei solchen Stellen ist der Minimalsatz des Gesamtstelleneinkommens mit Rücksicht auf die durch die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes bedingte erhöhte Mühewaltung entsprechend zu bemessen."

4. Im übrigen bewendet es hinsichtlich der alljährlichen Feststellung und des alljährlichen Nachweises des Jahresbedarfs an Mitteln zur Bestreitung der staatlichen Dienstalterszulagen bis auf weiteres bei den diesfälligen seitherigen Vorschriften. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 7.)

Die Alterszulagen sollen erhöht, aber nicht gesetzlich geregelt und nicht auf alle Lehrer ausgedehnt werden. Ihre Bewilligung bleibt

nach wie vor dem diskretionären Ermessen der Behörden anheimgestellt, und es besteht weder bei diesen, noch im Abgeordnetenhause die geringste Neigung, über die einmal für die Alterszulagen gezogenen Grenzen hinauszugehen. Es herrschte vielmehr die Ansicht vor, den größeren, leistungsfähigen Kommunen müsse die Sorge für die zeitgemäße Ausgestaltung der Lehrerbesoldungen überlassen bleiben.

Die Alterszulagen stellen sich in 3 zehnjährigen Stufen auf 100 200 und 300 M. Die Mehreinnahme beträgt für die Empfangsberechtigten in der ersten Periode 10, in der zweiten 20 und in der dritten 120 M. Für diesen Titel ist in dem Etat ein Plus von 312958 M. eingestellt; eine Summe, die um 168828 M. zurückbleibt gegen den Betrag, der für Seminaristen im Externat zu Unterstützungen ausgeworfen ist, der letztere beträgt nahezu eine halbe Million, nämlich 481788 M. Die Gesamtunterstützungen für Seminaristen, Präparanden und Privat-Präparandenlehrer beziffern sich auf ca. 2600000 M., betragen also nur 1 Million M. weniger als die staatlichen Aufwendungen für die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen, die 3600000 M. erfordern.

Die Reliktenbeiträge und die Abzüge bei den Gehaltsverbesserungen kommen vom 1. April 1889 ab in **Wegfall**. Wie vom Pensionsgesetz sind jedoch die Lehrer an Mittelschulen u. s. w. auch von den Wohlthaten des neuen Gesetzes ausgeschlossen. Das wird allseitig beklagt; auch im Abgeordnetenhause haben die Redner aller Parteien ihr Bedauern darüber ausgesprochen. Bei Stellvertretung in Krankheitsfällen hat in Preußen, wie das Unterrichtsministerium entschieden hat, nicht der Lehrer, sondern die Gemeinde die Kosten zu tragen.

Siehe: 1) Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. Die für die zeitweise Verwaltung erledigter Lehrerstellen bezw. Vertretung von Lehrern durch Lehrer an benachbarten Schulen zu zahlende Vergütung ist von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzen und von dem betreffenden auswärtigen Schulverbande aufzubringen. (Vom 15. Oktober 1888.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 26.)

2) Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. Diensteinkommens-Nachweisungen. (Vom 12. Dezember 1889.)

3) Ministerial-Erlaß, betr. die durch die Erkrankung eines Lehrers erforderlich werdenden Kosten der Stellvertretung desselben, (vom 26. Juni 1888.):

Daß die Königliche Regierung dem Verlangen des Magistrates in M. entsprechend, an die Bewilligung des dem erkrankten ꝛc. N. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erteilten Urlaubes in dem Bescheide vom 20. März v. J. die Bedingung geknüpft hat, daß letzterer die Kosten seiner Stellvertretung trage, ist unzulässig gewesen und ohne rechtliche Wirkung. Nachdem einmal diese unzulässige Verfügung getroffen, mag nun zwar davon Abstand genommen werden, für die Vergangenheit die Stadtgemeinde M. noch zur nachträglichen Zahlung des vorenthaltenen Gehaltsteiles des ꝛc. N. anzuhalten, die Ausgleichung vielmehr dadurch erfolgen, daß die Königliche Regierung den ꝛc. N. für die erlittenen unrechtmäßigen Abzüge von seinem Gehalte für die Vergangenheit durch eine entsprechende einmalige Zuwendung aus den bei dem Fonds Kap. 121, Tit. 27 zu Ihrer Verfügung stehenden Mitteln schadlos hält. Dagegen ist unter entsprechender Abänderung und Berichtigung Ihrer Verfügung vom 15. Oktober 1887 die Stadt-

gemeinde M. aufzufordern, fortan, und zwar vom 1. Juni d. J. an, dem ꝛc. N. das ihm zustehende Gehalt während der Fortdauer seiner Krankheit ohne jeden ferneren Abzug für Stellvertretungskosten zu zahlen, bis er etwa wegen seiner Krankheit in den Ruhestand versetzt wird. Hierbei ist event. gemäß § 19 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu verfahren ꝛc. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 1.)

4) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Unzulässigkeit der Erteilung der Zusicherung bei der Anstellung eines Lehrers, daß derselbe lediglich nach Maßgabe seines Dienstalters in ein höheres Diensteinkommen aufrücken solle. — Grundsätze für Anstellung, Beförderung und Einkommensverbesserung der Lehrer an mehrklassigen Schulen. — Zuständigkeit zur Entscheidung über das Aufrücken der Lehrer in höhere Gehaltsstufen. (Vom 25. September 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 46.)

5) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Erhebung der jährlichen Beiträge sowie der Antritts- und Gehaltsverbesserungsgelder auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1869. (Vom 23. März 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 30.)

6) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. Besteht in einem Schulverbande eine Mehrzahl von Volksschulen mit mehreren Lehrer- oder Lehrerinnenstellen, so ist für die erste Lehrerstelle jeder einzelnen der mehreren Volksschulen der gemäß den Gesetzen vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 zu zahlende Staatsbeitrag zu berechnen. (Vom 9. Mai 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

Wie die „Preuß. Lehrerztg." meldet, hat der Unterrichtsminister für den Wiesbadener Bezirk eine äußerst wichtige Verfügung getroffen. Nach dieser Verordnung werden alle Lehrgehilfenstellen, welche nicht mindestens ein Gehalt von 650 M. besitzen und alle Lehrerinnenstellen, die nicht mindestens mit einem Einkommen von 600 M. dotiert sind, als nicht vollbeschäftigte Lehrerstellen betrachtet. Sonach wird allen den Gemeinden, deren Schulstellen das erwähnte Einkommen nicht besitzen, der Staatszuschuß von 300 M., in deren Besitz sie schon getreten waren, vom 1. April d. J. entzogen. Es ist nun den beteiligten Gemeinden anheimgestellt, die Gehälter dieser Stellen zu erhöhen, um sich so den Staatszuschuß zu sichern und zu erhalten.

Während wir leider aus manchen Orten der preußischen Monarchie eine Herabsetzung der Lehrergehalte, bisweilen sogar auf Anordnung der Regierung, zu melden hatten, fehlt es doch auch nicht an Gemeinden, welche die Erleichterung der Gemeindelasten benutzen, um die Lehrerstellen aufzubessern. In dieser Beziehung zeichnet sich besonders die Provinz Hessen-Nassau aus.

Der Kgl. Landrat des Oberwesterwaldkreises hat die Bürgermeister seines Kreises aufgefordert, die Lehrergehälter zu erhöhen. Demzufolge hat der Kreisausschuß beschlossen, jede Lehrerstelle um 100 M. aufzubessern, sodaß in Zukunft das Mindestgehalt 1000 M. betragen wird.

222 Orte des Regierungsbezirks Wiesbaden, im ganzen also 25 % sämtlicher Gemeinden, haben die Gehälter ihrer Lehrer aufgebessert. Die Gesamtsumme der Aufbesserungsgehälter beträgt 45781 M. Die meisten Aufbesserungen fanden statt im Untertaunuskreis, dann folgt der Kreis Usingen mit 34, Oberwesterwald mit 29, Kreis Westerburg mit 23 Gemeinden. Im Kreise Höchst fand nur eine Aufbesserung statt.

Die Kgl. Regierung zu Erfurt hat die Kreisschulinspektionen angewiesen, dahin zu wirken, daß diejenigen Gemeinden, welche Mehreinnahmen infolge des Volksschullastengesetzes zu verzeichnen haben, dieselben zur Erhöhung des Gehaltes der Lehrer, besonders der alleinstehenden, verwenden.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Stettin, betr. die Einkommensnachweisung der Lehrer (vom 12. Oktober 1888) bestimmt: Nachdem vom 1. Oktober d. J. ab das Schulgeld an den Volksschulen in Fortfall gekommen ist, braucht in den Einkommensnachweisungen über das Schulgeld nichts mehr erwähnt zu werden. Die Bezüge des Lehrers, welche an Stelle des Schulgeldes getreten sind, sind unter den Gemeindebeiträgen aufzuführen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 5.)

Aus dem Regierungsbezirk Koblenz wird der „Pr. Lehrerztg." die fast unglaubliche Nachricht eingesandt, das die Kgl. Regierung in derselben Gegend nun schon zum drittenmale für den Fall der Erhöhung des Lehrergehaltes mit Entziehung des Staatszuschusses gedroht habe.

Wie die „Danz. Ztg." meldet, haben eine Anzahl Lehrer des Regierungsbezirks Danzig persönliche Gehaltszulagen im Betrage von 50—100 M., jedoch auf Widerruf, erhalten.

Der Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, von Saldern, hat, wie die „Korbacher Ztg." vom 21. Mai mitteilt, eine Verfügung an die Kreisschulaufseher behufs Mitteilung an die Lehrer ihrer Bezirke erlassen, nach welcher denjenigen Lehrern, welche ihre Söhne höhere Schulen besuchen lassen, keine Unterstützungen aus der Staatskasse erteilt werden sollen. Auch kaum zu glauben!

Die dem Landtage von Schwarzburg-Sondershausen zugegangenen Gesetzesvorlagen wegen Neugestaltung bezw. Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Geistlichen und Lehrer bestimmen, daß die Mindestbesoldung eines Geistlichen anfangs 1600 M. und nach 20jähriger Dienstzeit 3000 M. betragen muß. Für die Volksschullehrer soll das Mindesteinkommen in Landorten 675 M., in den Landstädten 750 M. und in den größeren Städten 825 M. betragen und nach 25jähriger Dienstzeit auf mindestens 1500 M., 1650 M. resp. 1800 M. angewachsen sein. Zum Zwecke einer Entlastung der Gemeinden wird der Staat zu den Gehältern der Lehrer Zuschüsse in Höhe von 150 bis 250 M., je nach der Höhe des Einkommens, gewähren.

Der koburgische Landtag hat das neue Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer einstimmig angenommen. Nach demselben sind 4 Ortsklassen und 6 Dienstaltersstufen angenommen, und es beginnt nach ersteren die Besoldung mit 750, 850, 950 und 1050 M. und steigert

sich nach je 5 Jahren bis zum Beginn des 26. Dienstjahres auf 1300, 1600, 1700 und 1800 M. Die niedrigsten Ortsklassen gewähren noch freie Wohnung. Ferner bewilligte der Landtag für Aufbesserung der Pfarrerbesoldungen als Zuschüsse an die Gemeinden 5000 M.; die Besoldungen sollen ebenfalls nach Altersstufen sich erhöhen und zwar von 1700 M. Anfangsgehalt bis 2700 M. mit Beginn des 26. Dienstjahres; auch soll das Ruhegehalt der Geistlichen dem der Staatsdiener gleich festgestellt werden.

Die Lehrer des Großherzogtums Sachsen-Weimar haben eine fünfte Zulage im Betrage von 150 M. erhalten.

Die Hamburgische Lehrerschaft hat eine mit über 1000 Unterschriften versehene Petition an den Senat, die Oberschulbehörde und die Bürgerschaft gerichtet, in der um Gehaltsaufbesserung, bedingt durch den Zollanschluß, gebeten wird.

Nach einer der Bezirksschullehrer-Konferenz in Zwickau gewordenen Information wird dem sächsischen Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt eine Vorlage zugehen des Inhalts, daß ein wesentlicher Teil der Überweisungen des Reiches an das Königreich Sachsen zur Bezahlung der Alterszulagen der Volksschullehrer verwendet werden soll. Bis jetzt mußten diese Ausgaben von den Gemeinden bestritten werden, was vielfache Übelstände (besonders in den Vororten der Großstädte) zur Folge hatte.

Der Vorstand des hessischen Landeslehrervereins hat an Großh. Staatsregierung eine Petition um Aufbesserung der Gehalte der Landlehrer eingereicht. (Unter Landlehrer versteht man in Hessen alle Lehrer an Wohnplätzen unter 10000 Seelen.) Die Petition enthält den Vorschlag, jedem Lehrer bei seiner definitiven Anstellung ein Gehalt von 1000 M. und Alterszulagen von 5 zu 5 Dienstjahren von je 200 M. bis zu 1800 M. zu gewähren. Die definitive Anstellung findet zwischen dem 25. und 30. Lebensjahre statt; die Dienstjahre beginnen mit zurückgelegter Schlußprüfung, welche etwa ins 23. Lebensjahr fällt. Das hessische Kirchenblatt bezeichnet die in der Petition gemachten Vorschläge als „bescheidene."

Die Regierung hat diesen Wünschen gegenüber das freundlichste Entgegenkommen gezeigt. Der zweiten Kammer der Stände wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Gehalte aller definitiv angestellten Lehrer an Volksschulen in 5jährigen Zeiträumen von 1000—1600 M. steigen sollen. Auch die Lehrer an den Volksschulen in den kleinsten Landgemeinden können bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung 1600 M. erreichen, und zwar sollen die erforderlichen höheren Beträge nicht aus den Gemeindekassen, sondern aus Staatsmitteln bestritten werden. — Die Angelegenheit wurde inzwischen in erfreulicher Weise geregelt. Der nächste Band des „Pädagog. Jahresberichtes" wird Genaueres darüber bringen.

Ein der Landesvertretung Württembergs zugegangener Nachtragsetat bringt den Geistlichen, niederen Staatsdienern und Lehrern eine Aufbesserung. Das Durchschnittsgehalt der württembergischen Volksschullehrer (der ständigen) stellt sich folgendermaßen:

2	Stellen	mit weniger als	900	M.	
1250	Stellen	mit	900— 999	M., durchschnittlich	970 M.
1127	„	„	1000—1099	„ „	1050 „
345	„	„	1100—1199	„ „	1150 „
106	„	„	1200—1399	„ „	1250 „
154	„	„	1300—1329	„ „	1350 „
98	„	„	1400—1499	„ „	1450 „
53	„	„	1500—1599	„ „	1550 „
82	„	„	1600—1699	„ „	1650 „
37	„	„	1700—1799	„ „	1750 „
12	„	„	1800—1899	„ „	1850 „
1	Stelle	über	2000	M.	

Der württembergische Landtag hat in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, nach dem 30. Lebensjahre 50 M. Zulage zu reichen, nach dem 35. Lebensjahre 90 M., nach dem 40. Lebensjahre 180 M., nach dem 45. Lebensjahre 270 M., nach dem 50. Lebensjahre 360 M. Die Oberlehrer, die seither durchweg 60 M. Funktionszulage erhielten, bekommen von jetzt ab eine solche, je nach der Größe der Komplexe, von 60, 90 und 120 M. — Die Lehrerinnen erhalten nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre 50 M., nach dem 30. 100, nach dem 35. 150 und nach dem 40. 200 M. — Die unständigen Lehrer wurden mit der Aussicht vertröstet, sie träten ja später als definitive Lehrer in den Genuß von Alterszulagen.

Thatsächlich ist man mit der geplanten Aufbesserung im Vergleich zu derjenigen der Beamten und Geistlichen recht wenig zufrieden. Während die Geistlichen bei einem Durchschnittsgehalt von 2220 M. nun 157 M. mehr erhalten, die niederen Beamten von 1308 M. mit 155 M. auf 1463 M. kommen sollen, würden die Lehrer von 1223 M. nur um 88 M. auf 1311 M. steigen. Die Beamten erhalten eine Aufbesserung von über 10%, die Geistlichen von über 7% und die am schlechtesten bezahlt sind, die Lehrer, überdies auch noch die kleinste Zulage von nicht ganz 6 Prozent.

Das Durchschnittsgehalt der Berliner Lehrer ist von dem Etatsausschuß der Stadtverordnetenversammlung von 2235 auf 2325, also um 90 M. erhöht worden. Dagegen soll auch die Pflichtstundenzahl von 26 auf 28 für die mittleren Gehaltsklassen erhöht werden. Infolge dieser von den Berliner Gemeindebehörden beschlossenen Erhöhung der Lehrergehälter an den Gemeindeschulen um durchschnittlich 90 M. pro Stelle hat die städtische Schuldeputation in ihrer Sitzung die Verteilung der Zulagen auf die einzelnen Gehaltsstufen in der Weise vorgenommen, daß die mittleren Stufen hauptsächlich berücksichtigt worden sind. Die Erhöhungen erfolgen unregelmäßig zwischen 40 bis 120 M., sodaß die Anfangsstufe mit 1560 um 40 (auf 1600 M.), die mittlere um 120 und das Maximalgehalt um 60 M. (von 3240 auf 3300) erhöht wird. Die durch die Verteilung auf die einzelnen Gehaltsstufen entstehenden Härten bildeten den Gegenstand der Verhandlungen in der Mai-Sitzung des Berliner Lehrervereins, als deren Resultat sich eine Resolution ergab, nach welcher die gleichmäßigere Abstufung der neuen Skala zwar als ein

Fortschritt in dem Ausbau des Stellenetats zu betrachten sei, aber die Fehler und Mängel desselben niemals ganz beseitigt werden könnten; eine Rückkehr zum Anciennitätsetat sei wünschenswert. Laut Beschluß einer erweiterten Vorstandssitzung wurden die Mängel und Härten in der „Päd. Ztg." einer Besprechung unterzogen. Die unternommenen Schritte um Abhilfe blieben beim Stadtschulrat für das Gemeindeschulwesen ohne Erfolg.

Die Lehrer Magdeburgs, das dem Durchschnitte der Lehrergehalte nach die 84. Stadt Deutschlands ist, sind auf ihre Bitte um Aufbesserung ihrer Gehalte abschläglich beschieden worden.

In Blankenburg a. H. steigen neuerdings die Lehrer binnen 30 Dienstjahren von 1200 bis 2400 M. im Gehalt.

An den Gemeinde- und Mittelschulen in Spandau sind gegenwärtig 69 seminaristisch gebildete Lehrer beschäftigt, von denen nur 2 das Höchstgehalt von 2400 M. bekommen; 3 Lehrer beziehen 2250 M., 7 Lehrer 2100 M., 9 Lehrer 1950 M., 4 Lehrer 1800 M., 6 Lehrer 1656 M., 7 Lehrer 1512 M., 13 Lehrer 1368 M., 11 Lehrer 1264 M., 7 Lehrer 1080 M. Erst nach 15 in Anrechnung gebrachten Dienstjahren wird ein Gehalt von 1800 M. erreicht, nach 20 Jahren 1950 M., nach 25 Jahren 2100 M., nach 30 Jahren 2250 M. und endlich nach 35 Jahren 2400 M. Von den sämtlichen Lehrern beziehen 48 ein Gehalt bis zu 1800 M. und nur 21 ein Gehalt über 1800 M. Mit der Hälfte dieser an sich schon unauskömmlichen Gehälter werden die Lehrer der Mittelschulen zur Zahlung von Kommunalsteuern herangezogen, die gegenwärtig 225 % der Klassensteuer betragen.

In Krefeld beginnen nach der neuesten Feststellung der Lehrergehälter für verheiratete Klassenlehrer und Wittwer die Gehalte mit 1200 M. und steigen allmählich bis 2600 M. (mit dem 28. Dienstjahre); für unverheiratete Klassenlehrer sind die Zulagen geringer und das Höchstgehalt erreicht nur die Höhe von 2300 M.

Die „Dortmunder Zeitung" berichtet in zwei aufeinander folgenden Nummern, daß die Schulgemeinden Schüren und Wambel Lehrerstellen schließlich mit Lehrerinnen besetzen mußten, weil wegen des zu geringen Gehaltes sich keine Lehrer dazu fanden.

Auch im Osten fangen einzelne Schulgemeinden an, die Lehrergehälter aufzubessern. So hat die Gemeinde Schmelz (südlicher Vorort Memels, Dorf von cirka 3000 Ew.) unter Zustimmung der Kgl. Regierung ihren Lehrern eine Gehaltsskala gewährt, nach welcher das Gehalt mit 750 M. (nebst freier Wohnung und Feuerung) beginnt und von 4 zu 4 Jahren um 100 M. bis auf 1500 M. steigt. Durch diesen neuen Besoldungsplan ist das Gehalt einzelner Lehrer um cirka 400 M. aufgebessert worden.

In Königsberg i. O. gilt folgende Gehaltsstaffel. Nach derselben beziehen die Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen ein Anfangsgehalt von 750 M. einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses. Dasselbe steigt nach 4 Jahren um 150 M. und dann von 4 zu 4 Jahren um je 200 M. bis auf 1500 M.; alsdann von 4 zu 4 Jahren um je 150 M. bis zur Höhe von 2500 M. Die nicht für das höhere Lehrfach geprüften

Lehrer der höheren Mädchenschule empfangen ein Anfangsgehalt von 1350 M., nach 4 Jahren 150 M. Zulage, worauf ihr Gehalt von 4 zu 4 Jahren um je 200 M. bis zum Betrage von 1900 M., sodann um je 150 M. bis zum Höchstbetrage von 2500 M. steigt. Nach den gleichen Grundsätzen werden die Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule und die Vorschullehrer an den Gymnasien besoldet. Die Rektoren an den Bürger- und Volksschulen beginnen mit 1800 M. und steigen von 5 zu 5 Jahren um je 300 M. bis 2400 M., außerdem freie Wohnung oder Mietsentschädigung von 500 M. Die Rektoren der Mittelschulen erhalten 2400 M. als Anfangsgehalt, gleiche Zulagen wie die Rektoren an den Volksschulen bis zu 3000 M.; freie Wohnung oder 600 M. Mietsentschädigung.

Von den 40000 M., welche Danzig nach dem Schullastenerleichterungsgesetz jährlich erhält, hat es 12425 M. zur Aufbesserung der Lehrergehalte verwendet, wodurch 42 Lehrer und 52 Lehrerinnen gewinnen. Erstere steigen von 1050 bis 2300 M., letztere von 900 bis 1500 M. Die Stadtverordnetenversammlung in Danzig hat ferner in ihrer Sitzung am 5. März die Einrichtung von drei neuen Lehrerstellen beschlossen; im Etat ist für dieselben nicht das Durchschnittsgehalt, sondern das Höchstgehalt ausgeworfen; infolge dessen rücken am 1. April 21 Kollegen, im ganzen 63 Kollegen, im Gehalt auf. Die Skala stellt sich dann folgendermaßen: Stufe H (2300 M.) 11 Stellen, Stufe G (2000 M.) 20 Stellen, Stufe F (1800 M.) 20 Stellen, Stufe E (1650 M.) 20 Stellen, Stufe D (1500 M.) 20 Stellen, Stufe C (1350 M.) 20 Stellen, Stufe B (1200 M.) 20 Stellen, Stufe A (1050 M.) 9 Stellen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu St. Johann a. d. Saar kam der Antrag der Lehrer, betreffend Abänderung der bestehenden Gehaltsskala, zur Verhandlung. Letztere, die das Maximum von 2100 M. erst nach 33 Jahren gewährte, war allerdings ungenügend und wurde dahin abgeändert, daß das Höchstgehalt nach 24 Jahren gezahlt wird. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 M., vom 5. Dienstjahre ab werden 1350 M., vom 9. ab 1500 M., vom 12. ab 1650 M., vom 15. ab 1800 M., vom 18. ab 1900 M., vom 21. ab 2000 M., vom 25. ab 2100 M. gezahlt.

Den Lehrern der Stadt Remscheid ist von der Regierung die bisher gezahlte Alterszulage vom 1. April ab entzogen worden, ohne daß eine Andeutung erfolgte, in welcher Weise die Lehrer für den bedeutenden Verlust entschädigt werden sollen.

Die ohnehin schon gut dotierte erste Lehrer- und Küsterstelle in Rosche bei Ülzen ist infolge der warmen Fürsprache des Lokalschulinspektors Pastor B. um 200 M. aufgebessert worden.

Wiesbaden zahlt seinen Volksschullehrern von Ostern 1890 ab folgende Gehalte: Vom 1. bis 3. Dienstjahre 1200 M., vom 3. bis 6. Dienstjahre 1350 M., vom 6. bis 9. Dienstjahre 1650 M., vom 9. bis 12. 1800, vom 12. bis 15. 1980, vom 15. bis 18. 2140, vom 18. bis 21. 2340, vom 21. bis 24. 2520, vom 24. bis 27. 2700, vom 27. Dienstjahre ab 2880 M. Die Mittelschullehrer steigen bis 3480 M.

Die Gemeinde Borod am Westerwald mit einer Gemeindesteuerlast von 200 Prozent hat das Gehalt ihres Lehrers von 900 auf 1000 M. erhöht. Alle Anerkennung solcher Handlungsweise!

Nach Ansicht der städtischen Verwaltung wurden mehreren Lehrern Kölns infolge ihres Beitritts zum neuen Gehaltsregulativ höhere Gehälter ausbezahlt, als ihnen zukamen. Es wurden ihnen deshalb Gehaltsabzüge gemacht, die bei einigen Lehrern 450 M. betrugen. Die Kgl. Regierung hat, wie die „Pr. Lehrerztg." meldet, nun entschieden, daß die Lehrer wider ihren Willen zu diesen Abzügen nicht angehalten werden könnten, weil das Lehrergehalt nach den bestehenden Gesetzen unpfändbar sei.

Die beiden Kollegien der Stadt Oldenburg haben eine wesentlich verbesserte Gehaltsstaffel aufgestellt. Die Vorsteher der beiden Mittelschulen erhalten vom 1. Mai d. J. an 2400—3600 M., die der beiden Volksschulen 2100—3300 M. Die übrigen Lehrer sind in gleicher Anzahl auf 3 Gehaltsklassen verteilt: 1. 1800—3000 M., 2. 1500 bis 2400 M., 3. 1000—2100 M. Ist die Zahl der Lehrer nicht durch 3 teilbar, so wächst, wenn nur ein Überzähliger ist, derselbe der ersten Gehaltsklasse zu; sind zwei Überzählige vorhanden, so wird einer der ersten, der andere der zweiten Gehaltsklasse zugerechnet. Die Lehrerinnen an der Cäcilienschule (höhere Töchterschule) sind ebenfalls auf drei Gehaltsklassen verteilt: 1. 1400—2000 M., 2. 1200—1600 M., 3. 1000 bis 1400 M. Die an den übrigen Schulen angestellten Lehrerinnen stehen denen der dritten Klasse gleich. An Zulagen erhalten die Lehrer 5 Jahre nach der ersten Anstellung (die an einer anderen öffentlichen Schule verbrachten Dienstjahre werden mit eingerechnet) und später von 3 zu 3 Jahren je 200 M.

Die angestellten Bürgerschullehrer der Stadt Braunschweig haben bis jetzt als Anfangsgehalt 1200 M. bezogen und nach 30 Dienstjahren das Höchsteinkommen von 2800 M. erreicht. Am 7. November wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Magistratsvorlage genehmigt, der zufolge das Höchsteinkommen 3000 M. betragen und schon im 27. Dienstjahre erreicht werden soll.

Rostock hat das Anfangsgehalt der Lehrer von 1000 auf 750 M. herabgesetzt.

Eine empfindliche Einbuße erlitten die Lehrer im Hauptsitze des deutschen Buchhandels. Während bisher in Leipzig die Kinder der Volksschullehrer der Stadt nicht bloß in den Volksschulen, sondern auch auf den höheren Schulen Schulgeldbefreiung genossen, hat der Stadtrat diese letztere Vergünstigung für die Zukunft aufgehoben.

Großenhain hat eine Gehaltsstaffel aufgestellt, welche von 1200 bis 2500 M. (nach 30 Dienstjahren) steigt. Die 4 Stellen, welche mit Kircheneinkommen (400, 360, 660, 325 M.) verbunden sind, steigen nur bis 2350 M.

Die letzte wesentliche Erhöhung der Lehrerbesoldung in Augsburg erfolgte im Jahre 1887 nach beigefügter Skala:

1. bis	5. Dienstjahr	1455 M.	und	120 M.	Erhöhung	= 1575 M.
6. „	10. „	1545 „	„	120 „	„	= 1665 „

11. bis 15.	Dienstjahr	1635 M.	und	120 M.	Erhöhung	=	1755 M.
16. „ 20.	„	1770 „	„	180 „	„	=	1950 „
21. „ 25.	„	1950 „	„	180 „	„	=	2130 „
26. „ 50.	„	2130 „	„	180 „	„	=	2310 „

Eine wirkliche Lehrerin erhält 1200 M. Gehalt und eine jährliche Funktionszulage von 180 M., welche in Quinquennien von 120 M. bis 660 M. steigen kann. Ihre Pensionsbezüge beginnen im ersten Dienstjahrzehnt mit $^6/_{10}$ und steigen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt um $^1/_{10}$ bis zu 1200 M.

Durch Beschluß der Gemeinderatssitzung sind die Gehälter der Bürgerschullehrer in Eisenach endgiltig aufgebessert worden. Die neue Staffel ist folgende: 1100, 1350, 1650, 1950, 2200 M. Die folgende Gehaltsklasse wird je nach 5 Dienstjahren erreicht. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder sind einhellig für eine angemessene Erhöhung eingetreten.

Aus mehreren rheinpfälzischen Städten, wie Dürkheim, Pirmasens, wird berichtet, daß man dem dortigen Lehrerstande seine Anerkennung in klingender Weise zum Ausdruck brachte. Geisenheim zahlt neuerdings seinen Lehrern 800 bis (nach 36 Jahren) 1800 M., den Lehrerinnen 750 bis (nach 25 Jahren) 1200 M.

Der Stadtrat von Mannheim hat, „um die Berufsfreudigkeit und Hingabe des Lehrerstandes an Erfüllung seiner Aufgaben durch eine gerechte Ordnung seiner Einkommensansprüche zu fördern und zu heben," für die Hauptlehrer folgende Gehaltsskala aufgestellt: Gesamteinkommen 2100, 2300, 2400, 2600, 2800, 3000 und 3200 M., innerhalb 31 Jahren erreichbar. Hierzu ist zu bemerken, daß die Berechnung der Dienstjahre von dem Zeitpunkte der Aufnahme des Aspiranten unter die Zahl der Schulamtskandidaten zu erfolgen hat.

In Biberach haben die städtischen Behörden einstimmig den Beschluß gefaßt, jedem ständigen Lehrer vom 1. Januar d. J. ab eine Zulage von 100 M. zu gewähren. Das „Lehrerheim" hebt besonders hervor, daß die Geistlichen warm und entschieden für die Lehrer eingetreten sind.

Siehe auch: Königreich Preußen. Erkenntnis des Reichsgerichts IV, Zivilsenat vom 22. Oktober 1888, betr. die Amtssuspension. Nachzahlung des innebehaltenen Teiles des Diensteinkommens bei der Freisprechung des Beamten auch im Wiederaufnahmeverfahren. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 21.)

Ein für Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betr. das Instandhalten von Dienstwohnungen (vom 27. August 1889) sagt: In neuerer Zeit sind bezüglich der Unterhaltung von Dienstwohnungen mehrfach Fälle zur Sprache gekommen, bei denen es sich um Aufwendung von Kosten für die Beseitigung solcher Mängel bezw. Beschädigungen handelte, welche auf Vernachlässigung der den Wohnungsinhabern nach dem Dienstwohnungs-Regulativ vom 26. Juli 1880 obliegenden Verpflichtungen zurückzuführen wären.

Um für dergleichen Fälle die Ermittelung der Ersatzpflichtigen sicher zu stellen, kommt es hauptsächlich darauf an, daß die im § 3 des Dienst-

wohnungsregulativs rücksichtlich der Aufsicht über die Erfüllung jener Verpflichtungen gegebenen Bestimmungen streng gehandhabt und daß insbesondere gemäß § 10 a. a. O. etwaige bei der Rückgewähr einer Dienstwohnung sich vorfindende Mängel festgestellt werden.

Einer von der Königlichen Ober-Rechnungskammer gegebenen Anregung entsprechend, machen wir hierauf noch besonders unter dem Hinzufügen aufmerksam, daß in solchen Fällen, in welchen die Nichtbeachtung der gedachten Vorschriften Nachteile für die Staatskasse zur Folge hätte, die schuldigen Beamten zum Ersatze angehalten werden würden.

Siehe auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr.: Den Lehrern steht ein unwiderrufliches Recht auf die Nutzung einer bestimmten Dienstwohnung nicht zu, sie müssen sich vielmehr die Überweisung einer anderen geeigneten Dienstwohnung oder die Gewährung einer Mietsentschädigung gefallen lassen. (Vom 22. Mai 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

Die unzureichenden Besoldungen sind vorwiegend Ursache davon, daß da und dort noch wirklicher **Mangel an Lehrern** herrscht. Man darf sich hierüber um so weniger wundern, als sich viele andere, dem künftigen Lehrer offenstehende Erwerbszweige viel lohnender erweisen. Am Schluß eines Artikels über den „Lehrermangel in Preußen und seine Ursache" sagt die „Dtsch. Beamten-Zeitung": „Nimmt man den Staatshaushaltsetat zur Hand, so findet man für die Unterbeamten Gehälter ausgeworfen, welche diejenigen der Volksschullehrer auf dem Lande und in kleinen Städten zum Teil nicht unerheblich übersteigen, und dennoch — und zwar mit Recht — sind diese Gehälter selbst im Herrenhause als der Verbesserung bedürftig bezeichnet worden. Wir sind gewiß die letzten, welche die Bedeutung der Unterbeamten und ihre guten Leistungen unterschätzen, und welche ihnen eine Einkommensverbesserung nicht von ganzem Herzen wünschen, aber das können wir, ohne begründeten Widerspruch zu erfahren, behaupten, daß an einen Volksschullehrer andere Anforderungen in Bezug auf Bildung ꝛc. gestellt werden als an den Unterbeamten, und daß ihre Vorbildung weit kostspieliger ist, als die der letzteren. Wer die Volksschullehrer mit den Subalternbeamten auf gleiche Rangstufe gestellt wissen will, stellt keine unbillige Forderung. Ist diese Forderung aber begründet, dann ist der Wunsch der Lehrer nach entsprechender Einkommensverbesserung auch gerechtfertigt, und es wird demselben über kurz oder lang Rechnung getragen werden müssen, wenn Preußen nicht wieder auf seinen alten Hirten- und Handwerker-Schulmeister des vorigen Jahrhunderts zurückgreifen will." Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der diesen Forderungen entsprechende allseitige und gründliche Verbesserungen durchgeführt werden.

In Preußen fehlten nach amtlicher Statistik im Jahre 1886 thatsächlich 31 299 Lehrkräfte, wenn sämtliche Schulkinder normal beschult, d. h. wenn keinem Lehrer mehr als 50 Kinder hätten zugewiesen werden sollen. Selbst in Berlin haben 8,15 Prozent der Schulklassen mehr als 70 Kinder. Die Zahl der Schulen, in welchen einer Lehrkraft gegen und über 200 Schüler anvertraut sind, ist in der Monarchie eine ganz erhebliche.

In der Provinz Brandenburg ist der Lehrermangel so groß, daß von den am 1. Oktober offen gewesenen Lehrerstellen 40 unbesetzt geblieben sind.

Nach der „Voss. Ztg." sind im Regierungsbezirk Potsdam allein sogar 40 Lehrerstellen unbesetzt.

Im Regierungsbezirk Posen waren mehr als 60 katholische Lehrerstellen unbesetzt, trotz des Umstandes, daß eine Anzahl katholischer Schulamtskandidaten aus Westfalen dahin geschickt worden war. Die vakanten Stellen werden alle auch zu Ostern nächsten Jahres nicht besetzt werden können, da die zu diesem Termin aus den Seminaren zu Paradies und Rawitsch zu entlassenden katholischen Schulamtskandidaten, vorausgesetzt, daß sie alle die Entlassungsprüfung bestehen, noch lange nicht zur Deckung ausreichen.

Laut Meldung der „Rh.-Westf. Ztg." waren im Regierungsbezirk Arnsberg 102 Volksschullehrerstellen unbesetzt. Die Regierung verfügt aber nur über 50 Kandidaten; es werden demnach eine Menge Stellen unbesetzt bleiben müssen.

Gelegentlich der Beratungen über den Etat der Lehrerseminare zu Weimar und Eisenach wurde im Landtage des Großherzogtums Sachsen-Weimar auf die Thatsache hingewiesen, daß die Besuchziffer dieser Anstalten seit 1883 von 201 auf 94 herabgesunken ist.

Der Besuch der Lehrerseminare im Großherzogtum Sachsen-Weimar ist in den letzten Jahren hinreichend stark gewesen, um den Bedarf des Landes an Lehrern für die Volksschule zu decken; doch ist, wie wir oben bereits meldeten, eine andauernde Abnahme des Besuchs zu befürchten. Um diesem Übelstande vorzubeugen, ist das Schulgeld an den Seminaren erheblich herabgesetzt und die Summe der bedürftigen Seminaristen zu gewährenden Stipendien auf 8000 M. erhöht worden.

Nach dem „Amtsbl. des Herz. Kons." sind auch im Herzogtum Braunschweig 72 Lehrerstellen frei, die fast alle durch junge Leute verwaltet werden, welche vor der Lehramtsprüfung stehen.

In Schwarzburg-Sondershausen herrscht gleichfalls Lehrermangel.

Aus Unterfranken wird berichtet: „Der Lehrermangel ist seit zehn Jahren in ununterbrochener Linie zu bemerken. Man ist gegenwärtig an einer Ziffer angelangt, wo die regelmäßige Besetzung der Lehrstellen in Frage kommt. Die Abnahme beträgt an den fünf Präparandenschulen des Kreises seit zehn Jahren ein volles Drittel, an den beiden in Frage kommenden Seminaren (Würzburg und für die Protestanten Altdorf) über ein Viertel. 1880 zählte man an den fünf Präparandenschulen 335 (davon Marktsteft protestantisch 71); 1889: 204 (Marktsteft 36) und an den Seminarien 1880: 148 (davon Altdorf protestantisch 33) und 1889: 117 (Altdorf 25). Letztere Ziffer wird entsprechend dem geringeren Besuch der Präparandenschulen noch weiter zurückgehen."

Wie politische Blätter melden, erhalten die in den westfälischen Bezirken nicht verwendbaren Schulamtskandidaten von ihren Regierungen die Aufforderung, sich um Stellen in Lothringen zu bewerben. Also auch dort Lücken!

Welche überaus beklagenswerten Zustände infolge des Mangels an

Lehrkräften entstehen, mögen statt vieler nachstehende Thatsachen darthun: In Bitkow, Kreis Kattowitz in Schlesien, wo eine vierklassige Schule mit drei Lehrern bestand, werden seit Mitte März d. J. ungefähr 400 Kinder von zwei Lehrern unterrichtet, und da seit Mitte August der jüngste Lehrer zu einer zehnwöchigen Übung eingezogen war, so lastete während dieser Zeit die gesamte Arbeit auf den Schultern des einen Lehrers, der jeden Tag abwechselnd zwei Klassen stockpolnischer Kinder zu unterrichten hatte. Ähnliche, wenn auch nicht ganz so arge Mißstände finden sich in den meisten ländlichen, ja sogar in einigen städtischen Gemeinden dieser Gegend. Die Aufsichtsbehörde kennt die jammervollen Verhältnisse genau, ist aber nicht imstande, schleunige Abhilfe zu schaffen, weil es ihr an Geld und Lehrkräften und den unterhaltungspflichtigen Faktoren an denselben Mitteln und oft an Opferwilligkeit für die Volksschule fehlt.

Die „Kath. Schztg. f. N." berichtet aus der Nähe von Thorn: Die beiden Orte Stanislawowo—Sluzewo und Stanislawowo—Podzalkowo im Kreise Thorn haben keine Schule, obgleich 37 schulpflichtige Kinder vorhanden sind. Die Kinder wachsen zum Teil ganz ohne Unterricht auf.

Aus anderen Teilen des Reiches meldet man Überschuß an Lehrern über den Bedarf. Ein indirekter Beweis für das Vorhandensein eines solchen ist namentlich die Thatsache, daß die Meldungen zu Stellen mit höherem Einkommen ungemein zahlreich einlaufen.

Wie groß der Andrang bei leidlich dotierten Lehrerstellen in Sachsen, das bekanntlich noch eine große Anzahl ständiger Stellen mit 840 M. Gehalt hat, ist, läßt sich daraus erkennen, daß um vier ständige Stellen in Gohlis, die mit 1500 M. ausgeschrieben waren, 202 Lehrer von auswärts sich beworben haben. In Lindenau, wo mit dem 1. Juni ein neuer Direktor angestellt wurde, hatten sich 56 Direktoren und Lehrer gemeldet. Um die Insterburger Rektorstelle an der Mädchenvolksschule hatten sich 25 Lehrer beworben.

Viele akademisch gebildete Lehrer sind jetzt infolge der großen Zahl der auf Anstellung Wartenden froh, im Volksschuldienste unterschlüpfen zu können. Um die Stelle des Rektors einer Privatschule in Blotho in Westfalen haben sich 87 akademisch gebildete Lehrer beworben.

Berlin verwendet jetzt akademisch gebildete Lehrer in Volksschulen. Auch die Stadt Posen stellt neuerdings an den dortigen Volksschulen akademische Lehrer — auch mit Doktor-Titel — an. Königsberg beschäftigt schon seit längerer Zeit akademische Lehrer an seinen Volksschulen. Schneidemühl leistete sich auch einen solchen Lehrer für eine Volksschullehrerstelle, und ein größeres Dorf bei Bromberg zählt unter seinen Lehrkräften ebenfalls einen derartigen Lehrer.

Die nach unseren Ausführungen leider so vielfach noch recht unbefriedigenden Besoldungsverhältnisse zwingen die Lehrerschaft, immer wieder an die **Selbsthilfe**, namentlich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, zu denken. Auch die Nebenbeschäftigungen kommen dabei in Betracht.

Fett-Königsberg sprach auf der 12. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Tilsit über „Erweiterung der Spar- und Darlehensabteilung des Spar- und Wirtschaftsverbandes des Königs-

berger Lehrervereins zu einer Spar- und Darlehenskasse der Lehrer Ostpreußens." Schulrat Dr. Ohlert erbat sich die betreffenden Drucksachen, weil die Behörde derartige Bestrebungen mit Interesse verfolge und ihnen Anerkennung zolle.

Daß solche Einrichtungen großen Segen bringen und weitere Verbreitung verdienen, beweisen alle bisher gemachten Erfahrungen. Die nun schon seit zehn Jahren bestehende Spar- und Leihkasse des Lehrervereins in Frankfurt a. M. z. B. hat bei 82821 M. Aktiven im verflossenen Jahre einen Reingewinn von 1800 M. erzielt und 12 Prozent Dividende verteilt. Also nicht nur segensreich, sondern auch noch gewinnbringend!

Die Dresdener Sterbekasse für Lehrer, welche am 2. Dez. 1887 begründet und mit dem 1. Februar 1888 in Kraft getreten ist, zählte 126 Mitglieder. Alle in Sachsen im Lehrfache thätigen Personen und deren Ehefrauen können Mitglieder werden. Das Sterbegeld beträgt zunächst 200 M., wenn eine Mitgliederzahl von 300 erreicht ist, werden auch höhere Beträge zur Versicherung zugelassen. Das Eintrittsgeld beträgt nur 50 Pf.

Über ähnliche Einrichtungen giebt das mehrerwähnte Jahrbuch des „Deutschen Lehrervereins" erschöpfende Auskunft.

Auf der 18. allgem. schlesischen Lehrerversammlung sprach Stenzel-Peterwitz über das Thema: „Nebenämter und Nebenbeschäftigungen des Lehrers." Der Vortragende sprach zunächst von den Ämtern, zu deren Übernahme die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde nicht erst eingeholt zu werden braucht, den kirchlichen Ämtern, dann von denjenigen Ämtern und Nebenbeschäftigungen, zu deren Übernahme die Erlaubnis der Behörde nachgesucht werden muß und die außerdem den Stand nicht kompromittieren; dazu rechnet er das Amt als Waisenrat, Standesbeamter, Schiedsmann, Amtssekretär, Gemeindeschreiber; ferner Privatunterricht, Präparandenbildung, Schriftstellerei, Seidenraupen-, Bienen- und Obstbaumzucht und Agenturen ohne Honorar. Folgende Resolution wurde bei Beratung des zweiten Leitsatzes beantragt: „Die Lehrerschaft hat anzustreben, daß Nebenämter und Nebenbeschäftigungen als Mittel zur Vermehrung ihres Einkommens sich erübrigen, damit sie ihre Kraft voll und ganz in den Dienst der Schule stellen könne." Bevor die Resolution in ihrem Wortlaute festgestellt und zur Abstimmung gebracht wurde, ergriff Schulrat Eismann das Wort, um zu betonen, daß die Kgl. Regierung denselben Standpunkt einnehme, wie er in der Resolution zum Ausdruck gelange; sie betrachte die Verwaltung der angezogenen Ehrenämter nicht als im Interesse des Lehrerstandes liegend, sondern als einen Notstand, einmal, weil die Besoldungsverhältnisse im allgemeinen dies wünschenswert erscheinen lassen, und dann, weil oft keine andere geeignete Kraft am Orte vorhanden sei. Die nunmehr zur Abstimmung gestellte Resolution wurde fast mit Einstimmigkeit angenommen, und damit erschien die Beratung der aufgestellten Leitsätze wegfällig.

Der Lehrerkurhausverein in Karlsbad zählte bis zur letzten Generalversammlung 767 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 6129 Guld. 77 Kr. — Nach Beschluß der Generalversammlung giebt der

Vorstand bekannt, daß in der verflossenen Saison (1888) 26 Vereinsmitglieder die Karlsbader Kur gebrauchten und die Vereinsbenefizien beanspruchten. Die Vorteile, welche der Verein seinen ständigen Mitgliedern zuwenden kann, sind: unentgeltliche ärztliche Behandlung, verbunden mit Freibädern; außerdem werden dieselben auf Ansuchen gewöhnlich auch von der Kur- und Musiktaxe befreit. Im Vorjahre erhielten von 26 24 Mitglieder die Befreiung von derselben. Überdies ist der Vorstand gern bereit, bezüglich billiger Wohnungen Auskunft zu erteilen. — Anmeldungen zum Beitritt sind an den Vorstand des Vereins zur Gründung eines Lehrerkurhauses u. s. w. zu richten.

Erwähnen müssen wir bei dieser Gelegenheit, daß Mannheim neuerdings wieder einem Rektor 800 M. zum Kurgebrauche überwies, nachdem es diese Wohlthat früher schon einem Lehrer und einem Schuldiener erwiesen hatte.

4. Die Lehrerinnen.

Das Ausland geht bei Lösung der Frauenfrage hastiger vor, als dies seitens des Deutschen Reiches geschieht. Namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich infolge einer gewissen Überstürzung höchst sonderbare Verhältnisse herausgebildet. Wir wiesen früher bereits auf diese Thatsache hin.

An der Pariser Universität sind im ganzen 114 weibliche Hörer eingeschrieben. Am meisten studieren Russinnen, und zwar 90; die anderen Nationalitäten sind schwach vertreten. Aus Frankreich sind 12 Studentinnen, aus Österreich, Griechenland und der Türkei ist je eine Hörerin anwesend.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hat an die Ministerien der deutschen Staaten das Gesuch gerichtet, den Frauen den Zutritt zu dem ärztlichen Berufe und dem wissenschaftlichen Lehrberufe durch Freigebung und Beförderung der dahin einschlagenden Studien zu ermöglichen und folglich zu gestatten, daß den Frauen das Studium der Medizin an den Landesuniversitäten freigegeben werde, bezw. daß sie zu den dazu erforderlichen Eintritts- und Abgangsprüfungen zugelassen werden, und daß auch diejenigen Studien und Prüfungen, durch welche die Männer die Befähigung zum wissenschaftlichen Lehramt erlangen, den Frauen freigegeben werden.

Von allen Ecken und Enden her kommt die Meldung, daß beunruhigender Überschuß an Lehrerinnen über den Bedarf hinaus vorhanden sei.

Aus Frankreich wird amtlich mitgeteilt, daß sich seit dem Jahre 1882 nicht weniger als 138000 weiblichen Personen der Lehramtsprüfung mit gutem Erfolg unterzogen haben; nun giebt es aber in Frankreich beiläufig 23000 Volksschulen, an welchen jährlich höchstens 1700 Stellen für Lehrerinnen erledigt werden, so daß nicht einmal 70 Jahre hinreichen würden, um alle seit dem Jahre 1882 bis heute geprüften Lehrerinnen mit Stellen zu versehen.

In Dänemark soll solcher Überfluß an Lehrerinnen sein, daß, wenn

die Anstellung im öffentlichen Schuldienste nach dem Alter erfolgte, die jüngste erst nach 40 Jahren zur Anstellung gelangen würde.

An den Berliner Gemeindeschulen hospitierten im Februar 1889 etwa 150 Lehrerinnen, und außerdem hatten sich noch 50 Lehrerinnen zum Hospitieren gemeldet. Da nun durchschnittlich etwa 30 Hospitantinnen als Lehrerinnen angestellt werden, so ist Berlin auf eine ganze Reihe von Jahren mit Lehrerinnen versorgt.

Der ungemein starke Zudrang zu den Lehrerinnenbildungsanstalten erklärt diese Thatsachen.

Zur Aufnahmeprüfung am Lehrerinnenseminar zu Xanten hatten sich nicht weniger als 100 junge Mädchen gemeldet; es können jedoch nur 25 aufgenommen werden.

Zu der letzten am Lehrerinnenseminare zu Beauregard im Reichslande stattgehabten Aufnahmeprüfung hatten sich nicht weniger als 81 Bewerberinnen gemeldet, obgleich nur 30 aufgenommen werden konnten.

Bezüglich der Vorbereitung der Schulschwestern verlangt die bayerische Regierung in ihrer früher mehrfach erwähnten Antwort an die Bischöfe, die im Kloster gebildeten Lehrerinnen hätten den Nachweis über die gleiche Vorbereitung zu liefern, wie die weltlichen Lehramtskandidatinnen und sich daher auch der nämlichen Prüfung zu unterziehen.

Der Jahresbericht der Allg. Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen für 1887/88 weist einen Mitgliederbestand von 1763, Mitgliederbeiträge von 147336, eine Gesamteinnahme von 333391 M., eine Ausgabe von 63867 M., also einen Vermögenszuwachs von 269494 M. nach. Das gesamte Vermögen der Anstalt betrug Ende 1888 2382925 M. Gesuche um Aufnahme u. s. w. sind ausschließlich an den „Direktor des Zentralverwaltungsausschusses, Wirkl. Geh. Rat Dr. Greiff, Exc., Berlin W., Unter den Linden 4", zu richten.

Die Frage bezüglich der Stellung des weiblichen Geschlechts an den Elementarschulen als Lehrerinnen, Leiterinnen und Aufseherinnen erregte auf dem internationalen Kongreß zu Paris die Gemüter außerordentlich. Die Behandlung dieser Fragen wurde einigermaßen beeinträchtigt durch die Unvorsichtigkeit einiger Verteidiger, die zu Gunsten des weiblichen Geschlechts sprachen, und die sich nicht nur in allgemeiner Beweisführung ergingen über die Geschicklichkeit des Weibes im Unterrichten, sondern auch über seine vollständige Gleichheit mit dem Mann in Bezug auf geistige Befähigung. Als vorgeschlagen wurde, daß auch Frauen zu Inspektorinnen von Schulen ernannt werden möchten, schien sich der Mehrzahl der anwesenden männlichen Mitglieder die sehr entschiedene Befürchtung zu bemächtigen, daß der Antrag eine Stellung, die sich gegenwärtig in den Händen der Männer befindet, gefährden würde, und er mußte daher mit unnachgiebiger Feindseligkeit aufgenommen werden. Die Frage über gemischte Schulen wurde ebenso lebhaft erörtert, und was Mr. Lyulph Stanley „sentiment du pays" nannte, war gegen gemischte Schulen und gegen Verwendung von Frauen in diesen Schulen. Die Parteinahme fürs weibliche Geschlecht war so im Abnehmen begriffen, daß einer der Antragsteller des Beschlusses zu Gunsten der Verwendung von Lehrern und Lehrerinnen in gemischten Schulen gestattete, daß wo

es einen Lehrer gäbe, die Lehrerinnen Verwandte des Lehrers sein sollten. Da bestieg Mr. Lyulph Stanley die Rednerbühne zur Verteidigung der Frauen, und es gelang ihm, die Erörterung auf einen würdigeren Standpunkt zu erheben. Er sprach mit Ernst und Würde und erzielte eine außerordentliche Wirkung. Als er im Beginn seiner Rede erklärte, daß die gemischten Schulen in England in sittlicher Beziehung ebenso hoch ständen, als irgend welche anderen Schulen, wurde sein Bericht mit einer gewissen Ungläubigkeit aufgenommen; aber schließlich hatte er die Versammlung vollständig für seine Ansichten gewonnen, und die Abstimmung würde ohne die „Indiskretion" des nächsten Redners entschieden mehr zu Gunsten des weiblichen Geschlechts ausgefallen sein.

Über die Dauer der Amtszeit bei Lehrern und Lehrerinnen giebt eine Übersicht über die Münchener Volksschulen näheren Aufschluß. In einem gewissen Zeitraum traten 17 Lehrer und 14 Lehrerinnen in den Ruhestand. Die Amtszeit der ersten betrug insgesamt 391, die der letzteren 272 Jahre. Es kommen somit auf einen Lehrer 35, auf eine Lehrerin 20 Dienstjahre.

5. Die Verhältnisse der Emeriten, der Witwen und Waisen der Lehrer.

Das Reichsgericht, Senat IV, hat unter dem 25. März 1889 entschieden, daß, wenn die Fortsetzung der Pension Veranlassung zur Beschwerde giebt und dann eine Zahlungsverpflichtung des Fiskus in Frage steht, die Klage nicht gegen die Schulaufsichtsbehörde, sondern von dem Lehrer gegen die Zahlungspflichtigen zu erheben sei. Letztere haben wieder in dem Falle, wenn sie die zu ihren Lasten festgestellte Pension für zu hoch erachten, gegen den Lehrer zu klagen. Genannte Entscheidung hat, wie die „Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen" bemerkt, der dortigen Provinziallehrervereinskasse bereits gegen 1000 M. Prozeßkosten verursacht.

Ein Zirkular-Reskript für das Königreich Preußen, betr. das bei zwangsweiser Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen in den Volksschulen in den Ruhestand fortan zu beobachtende Verfahren (vom 5. Sept. 1888) bestimmt:

1. Ein an einer Volksschule definitiv angestellter Lehrer, welcher durch Blindheit, Taubheit oder ein sonstiges körperliches Gebrechen, oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, soll in den Ruhestand versetzt werden.

2. Sucht der Lehrer in einem solchen Falle seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so wird ihm oder einem nötigenfalls hierzu besonders zu bestellenden Pfleger von der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (Regierung, bezw. im Stadtkreise Berlin Provinzial-Schulkollegium) unter Angabe des zu gewährenden Pensionsbetrages und der Gründe der Pensionierung eröffnet, daß der Fall seiner Versetzung in den Ruhestand vorliege.

3. Innerhalb sechs Wochen nach einer solchen Eröffnung (Nr. 2) kann der Lehrer seine Einwendungen bei der Schulaufsichtsbehörde anbringen. Ist dieses geschehen, so beschließt die Schulaufsichtsbehörde, ob dem Verfahren Fortgang zu geben sei.

In diesem Falle hat der damit von der Schulaufsichtsbehörde zu beauftragende Beamte die streitigen Thatsachen zu erörtern, das Gutachten Sachverständiger einzuholen, die etwa sonst zur Aufklärung dienenden Beweise zu erbringen ꝛc., erforder-

lichenfalls Zeugen zu vernehmen und zum Schluß den in den Ruhestand zu versetzenden Lehrer oder dessen Pfleger über das Ergebnis der Ermittelungen mit seiner Erklärung und seinem Antrage zu hören.

Auf Grund der geschlossenen Verhandlungen trifft die Schulaufsichtsbehörde, wenn sie nach dem Ergebnisse der Ermittelungen die dauernde Dienstunfähigkeit des Lehrers für dargethan erachtet, durch Kollegial-Beschluß, welcher mit Gründen versehen sein muß, Bestimmung darüber,

daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist,

gleichzeitig aber gemäß den Vorschriften des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 Entscheidung darüber,

welche Pension dem Lehrer bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht (zu vergleichen Nr. 6 dieses Erlasses).

Eine Ausfertigung des Beschlusses ist dem Lehrer oder dessen Pfleger zuzustellen.

Gegen diesen Beschluß steht dem Lehrer, insoweit sich der Beschluß auf die Bestimmung erstreckt,

daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist,

die Beschwerde an den Unterrichtsminister binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang des Beschlusses zu.

Des Beschwerderechts ungeachtet kann der Lehrer von der Schulaufsichtsbehörde sofort der weiteren Amtsverwaltung vorläufig enthoben werden. Unberührt durch die vorstehenden Vorschriften bleibt die Bestimmung des § 15 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885.

4. Dem Lehrer, dessen Versetzung in den Ruhestand verfügt ist, wird das volle Gehalt noch bis zum Ablaufe desjenigen Vierteljahrs fortbezahlt, welches auf den Monat folgt, in dem ihm die schließliche Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist.

5. Wenn der Lehrer gegen die ihm gemachte Eröffnung (Nr. 2) innerhalb sechs Wochen keine Einwendungen erhoben hat, so wird in derselben Weise verfügt, als wenn er seine Pensionierung selbst nachgesucht hätte.

Die Zahlung des vollen Gehaltes dauert bis zu dem unter Nr. 4 bestimmten Zeitpunkte (zu vergleichen § 16 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885).

6. Ist ein Lehrer vor dem Zeitpunkte, mit welchem die Pensionsberechtigung für ihn eingetreten sein würde, dienstunfähig geworden, so kann er gemäß § 95 Absatz 2 des Gesetzes, betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, vom 21. Juli 1852, gegen seinen Willen nur unter Beobachtung derjenigen Formen, welche für das förmliche Disziplinarverfahren vorgeschrieben sind, in den Ruhestand versetzt werden.

Wird es jedoch für angemessen befunden, dem Lehrer eine Pension zu dem Betrage zu bewilligen, welcher ihm bei Erreichung des vorgedachten Zeitpunktes zustehen würde, so kann die Pensionierung desselben nach den Vorschriften unter Nr. 1 bis 5 erfolgen.

Es sind hierbei die Vorschriften der §§ 1 bis 4 in Verbindung mit den §§ 22 und 23 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 zu beachten.

7. Die vorstehenden Vorschriften finden gleichmäßig Anwendung auf die zwangsweise Versetzung von definitiv angestellten Lehrerinnen an Volksschulen in den Ruhestand.

8. Alle zur Zeit etwa bereits eingeleiteten Verhandlungen wegen zwangsweiser Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand sind in das durch diesen Erlaß vorgeschriebene Verfahren überzuleiten und in demselben zum Abschluß zu bringen.

9. Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, welche nicht definitiv, sondern auf Widerruf (einstweilig, provisorisch) angestellt sind, können, wenn sie durch ein körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind, gemäß der Vorschrift des § 83 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 von der Schulaufsichtsbehörde entlassen werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 1.)

Wichtig für die preußischen Kollegen ist ein neuerlassenes Gesetz, betr. Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von **Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer** vom 22. Dezember 1869 (vom 19. Juni 1889):

Die jährlichen Beiträge, sowie die Antritts- und Gehaltsverbesserungsgelder, welche auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer bis zu den daselbst bestimmten Höchstbeträgen von den Lehrern an öffentlichen Schulen einschl. der Emeriten an die nach den Vorschriften dieses Gesetzes bezw. des Abänderungsgesetzes vom 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkassen für die Zeit vom 1. April 1889 ab statutenmäßig zu zahlen sind, werden nicht erhoben.

Von der Bestimmung in Artikel 1 sind die jährlichen Beiträge und Gehaltsverbesserungsgelder derjenigen Lehrer und Emeriten ausgeschlossen, welche als Staatsbeamte, bezw. pensionierte Staatsbeamte unter das Gesetz, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882, und unter das Gesetz, betr. den Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 28. März 1888, fallen.

Diejenigen Lehrer an öffentlichen Schulen, einschl. der Emeriten, welche Mitglieder einer der im Artikel 1 bezeichneten Kassen sind und nach dem 31. März 1889 in eine zur Pension aus der Staatskasse berechtigende Stelle des unmittelbaren Staatsdienstes eintreten, verlieren mit dem Eintritt in ein solches Amt die Berechtigung, Mitglieder der betr. Kasse zu bleiben.

Diejenigen Lehrer an öffentlichen Schulen, welche nach dem 31. März 1889 die Mitgliedschaft einer der im Artikel 1 bezeichneten Kassen erwerben und demnächst ihr Amt niederlegen, ohne daß sie mit Pension in den Ruhestand treten, oder welche demnächst ihres Amtes entsetzt werden, verlieren mit dem Ausscheiden aus dem Amte die Berechtigung, Mitglieder der betr. Kasse zu bleiben. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 44.)

Siehe auch: 1) Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Anrechnung des Wertes der freien Wohnung und Feuerung auf das pensionsfähige Gesamtdiensteinkommen eines in den Ruhestand tretenden Lehrers. (Vom 10. November 1888.)

2) Ministerial-Erlaß, ebenfalls für Preußen, betr. die anderweite Festsetzung der Pension eines in den Ruhestand versetzten Lehrers. (Vom 27. Februar 1889.)

„Auf die Eingabe vom 13. November v. J., betr. anderweite Festsetzung Ihrer Pension, erwidere ich Ihnen, daß ich Anstand nehmen muß, nachdem bereits über zwei Jahre nach Ihrer Versetzung in den Ruhestand vergangen sind, nachträglich Ermittelungen darüber anzustellen, ob der Betrag von — M. mit welchem der Wert ihrer Dienstwohnung damals in Ansatz gebracht worden ist, den örtlichen Verhältnissen entsprechend bemessen worden ist. Es liegt hierfür um so weniger Anlaß vor, als Sie die betreffende Festsetzung damals als richtig anerkannt haben." (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 33.)

3) Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Entbehrlichkeit des Entmündigungsverfahrens für die zwangsweise Versetzung eines wegen Geisteskrankheit oder Schwäche seiner geistigen Kräfte dienstunfähigen Lehrers in den Ruhestand. (Vom 4. Juni 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 44.)

4) Ministerial-Erlaß, betr.: Die einem Lehrer aus Staats-

fonds widerruflich gewährte Dienstalterszulage, welche derselbe zur Zeit der Pensionierung bezieht, ist bei der Festsetzung der Höhe der Pension in Anrechnung zu bringen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Zulage nach den Bestimmungen des Zirkular-Erlasses vom 18. Juni 1873 hätte widerrufen werden können. (Vom 10. Januar 1889.)

5) Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr.: Zur Pension eines Lehrers ist ein Staatsbeitrag gemäß dem Gesetze vom 14. Juni 1888 nicht zu gewähren. (Vom 4. Mai 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 38.)

6) Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Zulässigkeit der Gewährung von Beihilfen für unvermögende Gemeinden oder Schulgemeinden behufs Aufbringung des von letzteren zu leistenden Anteiles der Lehrerpension. (Vom 4. Juni 1889.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 41.)

7) Ministerial-Erlaß, betr. die Gewährung von Dienstalterszulagen aus Staatsfonds an Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen. (Vom 24. Dezember 1888.)

8) Königreich Preußen. Minsterial-Erlaß, betr. die weniger als 1500 M. betragende Pension eines Lehrers. (Vom 1. März 1889.) Der Königlichen Regierung lasse ich auf die Berichte vom 7. Januar und 11. Februar d. J. die Beschwerden des pensionierten Lehrers N. zu N. wider die Schulgemeinde N. wegen rückständiger Pension vom 15. Oktober und 29. Dezember v. J. beifolgend nebst den übrigen Berichtsanlagen mit dem Erwidern zugehen, daß die weniger als 1500 M. betragende Pension eines Lehrers eine Kompetenz ist, welche in Gemäßheit der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 (cfr. § 749, Nr. 8) und der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1878 (cfr. § 51, Nr. 7) der Zwangsvollstreckung nicht unterliegt, gegen welche daher auch die Kompensation unzulässig ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 36.)

9) Großherzogtum Baden, Ministerial-Erlaß, betr. das Rechnungsjahr, die Zahlung der Ruhegehalte der Volksschullehrer und der Versorgungsgehalte der Hinterbliebenen derselben. (Vom 6. November 1889.)

In Elberfeld tagte am 19. Januar eine Versammlung von Rektoren und Lehrern an Rektorats- und gehobenen Volksschulen in den Kreisen Elberfeld, Lennep, Solingen, Mettmann und Düsseldorf (Land). In derselben wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus auf Erlaß eines Pensionsgesetzes für die Lehrer an gehobenen Schulen und zugleich die Gründung eines Vereins dieser Lehrergruppen beschlossen.

Dem Rektor Frischbier in Königsberg, welcher nach 46jähriger Amtsthätigkeit mit dem 1. April in den Ruhestand getreten ist, gewährt die Stadt das volle Gehalt als Pension. Auch anderwärts gehen städtische Behörden bei Pensionierung verdienter Lehrer in solch rühmlicher Weise vor.

In Frankfurt a. M. werden nach neuester Bestimmung diejenigen Lehrer, welche nach dem 1. April 1886 dort angestellt sind, nach dem

preußischen Pensionsgesetz pensioniert, während diejenigen, welche vor 1874 definitiv angestellt waren, nach dem alten reichsstädtischen Gesetze, das im ersten Jahrzehnt $^1/_3$, im zweiten $^2/_3$, im dritten $^3/_3$ des Gehalts und nach dem 30. Dienstjahre die Pensionierung ohne weiteres gewährt. Die zwischen 1874 und 1886 angestellten Lehrer erhalten bei der Pensionierung im ersten Jahrzehnt $^1/_3$, im zweiten $^1/_2$, im dritten $^2/_3$, nach 30 Jahren $^3/_3$ des Gehalts.

Siehe ferner: Ministerial-Erlaß für Preußen, betr.: Dienstunfähigen, provisorisch angestellten Volksschullehrern steht eine Pension nicht zu, es kann ihnen aber bei vorhandener Würdigkeit und Bedürftigkeit eine fortlaufende Unterstützung aus dem Fonds Kapitel 121, Titel 29a des Etats gewährt werden. (Vom 1. Dezember 1888.)

Einem Lehrer in dem mecklenburg-strelitzschen Domanialdorfe Schönbeck ist nach 48jähriger Amtsführung ein Ruhegehalt von 144 M. und 7 km Brennholz bewilligt worden. Das ist in der That zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Siehe auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr.: Das Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 findet nur auf solche Lehrpersonen Anwendung, welche an **öffentlichen Volksschulen**, nicht aber auf solche, welche an **Mittelschulen** angestellt gewesen sind. (Vom 30. November 1888.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 24.)

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist die Mitteilung zugegangen, daß die eingeleiteten Verhandlungen über die Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1885, betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen auf die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen gehobenen Schulen noch nicht abgeschlossen sind.

„Die Lage der **Lehrerwittwen** und **-waisen**, a) wie sie war und ist, b) wie sie sein sollte und könnte, c) wie wir sie wünschen und erstreben durch Wort und That" war Gegenstand eines von Gendrich-Gaudischkehmen auf der 12. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Tilsit gehaltenen Vortrages. Es wurden folgende Anträge angenommen: 1. Die 12. ostpreußische General-Lehrerversammlung beschließt, an den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß eine einheitliche Organisation sämtlicher Elementarlehrer-Witwenkassen in Angriff genommen wird. 2. Unsere Wünsche und die vorhandenen Materialien zur Begründung derselben werden dem Vorstande des ostpreußischen Provinziallehrervereins mit der Bitte unterbreitet, geeignete Schritte bei dem Vorstande des Landesvereins preußischer Volksschullehrer zu unternehmen.

Die Lehrerwittwen wurden im preußischen Abgeordnetenhause mit einer der vielgebrauchten Resolutionen abgefunden; sie lautet: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Pensionsverhältnisse der Relikten der Elementarlehrer in Analogie der Verhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten neu geregelt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß das wohlerworbene Recht auf die jetzt bestehende Minimalpension — 250 M. —

sowie die Zugehörigkeit zu besonderen Unterstützungskassen gewahrt, daß hierbei eine Neubelastung der Gemeinden möglichst vermieden, und daß später den Kassen beitretenden Lehrern durch eine angemessene Beteiligung der Fortbezug einer höheren Minimalpension ermöglicht wird."

Über die Witwenkassefrage referierte Rektor Lullwitz-Magdeburg in der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer. Im Anschlusse daran wurde die Resolution angenommen: „Der Vorstand des preußischen Landesvereins würde die Anwendung der von der Unterrichtskommission beantragten und von dem Abgeordnetenhause angenommenen Resolution, unter Wahrung der in einzelnen Landesteilen geltenden Bestimmungen, soweit diese den Hinterbliebenen günstiger sind, als Grundlage eines Gesetzes für die Relikten der Volksschullehrer mit Freuden begrüßen und ersucht den geschäftsführenden Ausschuß, geeignete Schritte zur Förderung dieser Angelegenheit zu thun." Außerdem wird dem geschäftsführenden Ausschusse aufgegeben: dahin zu wirken, daß allen bisherigen Mitgliedern der Bezirkskassen, gleichviel an welchen Schulen sie unterrichten, die Vorteile des Gesetzes gesichert werden.

Herrn Abg. Kropatscheck, Gymnasiallehrer a. D. und Sohn eines Volksschullehrers, war es vorbehalten, die Forderung einer Witwenpension von 400 M. als so ungeheuerlich zu bezeichnen, daß man darob die Geduld verlieren müsse. Übrigens ist man von diesem konservativ-lehrerfreundlichen Parlamentarier derartiges gewöhnt.

Siehe auch betr. der Einkommensverhältnisse der Relikten: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die steuerliche Behandlung der Gnadenbezüge der Hinterbliebenen von mittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern. (Vom 3. November 1888.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 4.)

Für Preußen wurde ferner unterm Oktober 1888 folgendes verfügt: Im Anschluß an die Verfügung vom 26. Januar 1887 — II. 12951 — bestimme ich, daß fortan bei der Veranlagung der Hinterbliebenen von mittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern zur Klassen-, bezw. klassifizierten Einkommensteuer die Gnadenbezüge insoweit außer Anrechnung bleiben, als dieselben — einschließlich des Sterbemonats oder Sterbequartals — für die Hinterbliebenen der im Amte Verstorbenen einen 4monatlichen, für die Hinterbliebenen der Pensionäre oder Emeriten einen 2monatlichen Betrag der Bezüge des Verstorbenen nicht übersteigen.

Bei Gnadenbezügen, welche hierüber hinausgehen, ist diese Bestimmung in der Weise auszuführen, daß von dem Gesamtwerte des Gnadenbezuges als steuerfrei ein Betrag abgerechnet wird, welcher dem dritten Teile des zuletzt veranlagt gewesenen amtlichen Jahreseinkommens, bezw. dem sechsten Teile des zuletzt veranlagt gewesenen Ruhe-(Emeriten-)Gehaltes des Verstorbenen gleichkommt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1889, Nr. 4.)

Recht sehnlich auf die Erhöhung der Witwenpension harren die Lehrer von Schwarzburg-Rudolstadt. Es bezieht nämlich dort eine Lehrerswitwe nur 120 M. Pension für sich und ihre Kinder. Durch erhöhte Beiträge der Lehrer soll diese geringe Pension zwar auf 150 M.

gebracht werden; aber was sind 150 M. für eine Familie, namentlich, wenn, was ja bisweilen der Fall ist, von keiner Seite etwas dazu erworben werden kann?

Eine Lehrerswitwe in Mecklenburg erhält samt sieben Kindern eine jährliche Pension von 72 Mark.

Die Witwen der württembergischen Volksschullehrer, für welche drei Stufen bestimmt sind, erhalten jetzt 300 (seither 250), 390 (seither 325) und 480 (seither 400) M. Eine Halbwaise erhält $^1/_4$, eine Ganzwaise die Hälfte der entsprechenden Stufen. — Die alten Witwen, die vor 1878 in den Pensionsgenuß traten, erhielten 25 M. Zulage zu ihren seitherigen 200 M.

In Würzburg bezieht nach dem neuesten Pensionsregulativ für Lehrer und Lehrerinnen der Stadt die Witwe neben den fixierten Bezügen aus Staats- und Kreismitteln, wenn der Gatte 10 Jahre definitiver Lehrer daselbst war, 120 M., bis zu 20 Jahren 180 M., über 20 Jahre 240 M. pro Jahr, die einfache Waise $^2/_{10}$, die Doppelwaise $^3/_{10}$ der Mutter. Dieser Zuschuß ist eine freiwillige Gabe der Stadt Würzburg; es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Großartig ist, was die Lehrerschaft in freier Liebesthätigkeit für die Hinterbliebenen verstorbener Berufsgenossen leistet. Auch hierüber giebt das mehrerwähnte Jahrbuch des „Deutschen Lehrervereins" erschöpfende Auskunft.

Über „zeitgmäße Umwandlung und Vereinigung unserer Wohlthätigkeitskassen" sprach Fett-Königsberg auf der 12. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Tilsit. Er geißelt die Gleichgiltigkeit vieler Lehrer, indem er sagt: „Es klingt hart, und doch nehme ich keinen Anstand es auszusprechen, diese den Lehrervereinsbestrebungen fern bleibenden Amtsgenossen untergraben unsere gesellschaftliche Stellung, hemmen und hindern die zeitgemäße Selbstentwickelung unseres Standes; denn sie verschulden es, daß wir gezwungen sind, für unser eigen Fleisch und Blut zu betteln. Das Einfordern und Annehmen der Beiträge von Nichtlehrern entspricht nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen. In einer Zeit, wo die öffentliche Bettelei verboten ist und einem geordneten Unterstützungswesen Platz gemacht hat, ist es mindestens unzeitgemäß, wenn der Lehrerstand — der doch seinen Schild fleckenrein und achtunggheischend zu erheben sich bemüht — für seine Angehörigen den Bettelhut umher hält. Fordern wir unser gutes Recht, aber richten wir uns die eigene Häuslichkeit ein! Das Mitleid anderer hebt unsere soziale Stellung wahrlich nicht, macht unsere Unterstützer auch durchaus nicht geneigt, uns an anderer Stelle endlich zu gewähren, was wir mit gutem Recht zu fordern haben."

Die mecklenburgischen Lehrer befremdet es, daß den Lehrerinnen binnen vier Jahren zum zweitenmale die Erlaubnis zu Veranstaltung einer Lotterie zum Besten eines Lehrerinnen-Feierabendhauses gegeben wird, während man den Lehrern die Wiederholung einer Lotterie zum Besten des Pestalozzi-Vereins verweigert.

Der Magistrat von Lauban hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Evang. Lehrer an der Stadtschule zum 1. Mai. Gehalt 900 M. ein-

schließlich Wohnungsgeldzuschuß, steigend in je fünf Jahren um 165 M. bis 1980 M. Der Anzustellende muß zu Gunsten seiner Angehörigen sein Leben mit dem $2^1/_2$fachen Betrage des Anfangsgehaltes bei der Gothaer Versicherung versichern, im Falle der Nichtaufnahme den auf ihn entfallenden Prämienteil sparen. Die Gemeinde zahlt den dritten Teil der Prämien."

Durch das von den Lehrern Halberstadts aufgeführte Luther-Festspiel ist eine Einnahme von 22000, ein Überschuß von mehr als 12000 M. erzielt worden, der zum größten Teile der Witwen-, Waisen- und Sterbekasse für Volksschullehrer zugewendet worden ist. Ähnlich wirken, wie wir früher erwähnten, zahlreiche Lehrervereine zu Gunsten der notleidenden Witwen und Waisen von Lehrern.

V. Jubiläen, Personalien ꝛc.

a. Erinnerungsfeiern, Jubiläen, Denkmale, Personalveränderungen.

Die Universität Jena hat den 26. Mai, den Tag, an welchem vor 100 Jahren Schiller zum erstenmal den Lehrstuhl der Universität bestieg, festlich begangen.

Im Herzogtum Gotha, besonders in Leina, dem Geburtsorte Heys, sowie in Ichtershausen, ist am 26. März eine Hey-Feier abgehalten worden, in Leina mit Enthüllung einer Gedenktafel.

Am 1. April feierte die Realschule von C. W. Debbe in Bremen das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens.

Die 14. in Hannover abgehaltene Generalversammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer war zugleich Jubelversammlung des Vereins und wurde von den 1400 Teilnehmern derselben als solche gefeiert.

Die „Cornelia", deutsche Elternzeitung, herausgegeben von Dr. Karl Pilz (Leipzig, Spamer) steht jetzt bei ihrem Jubiläumsbande und ist 25 Jahre im deutschen Hause eingekehrt.

Die Hannoversche Schulzeitung hat mit Beginn des Jahres 1889 ihr 25jähriges Jubelfest feiern können. Die erste Nummer des diesjährigen Jahrganges bringt als Beilage einen Abdruck der ersten Nummer vom 1. Januar 1865.

Über das bei der 50jährigen Jubelfeier des Seminars Langenhorst enthüllte Overberg-Denkmal schreibt die „Lehrerztg. f. Westfalen":

Das Denkmal hat eine Höhe von 5 m, wovon $2^1/_2$ m auf den Sockel und ebensoviel auf die Figur entfallen. Der Sockel trägt folgende Aufschriften: Vorderseite: „Bernhard Overberg. Lehrer der Normalschule. 1754—1826. Errichtet 31. Juli 1889." Rechts (in Richtung der Figur): „Der Lehrer soll seinen Schülern überall mit gutem Beispiel vorgehen." Rückseite: „Ich will keine Anstrengung scheuen, welche mir für das Beste der Schulkinder nötig oder nützlich scheint." Links: „Thu' und leide alles aus Liebe zu Gott und Gottes Willen, zur Ehre Gottes."

Am Montag den 14. Februar fand in Paris die Einweihung eines ehernen Standbildes von Jean Jacques Rousseau statt, welches rechts von der Fassade des Panthéons, der Mairie des fünften Arondissements gegenüber, aufgestellt ist.

Dankbare Gemeinden und Schüler ehrten in erfreulichster Weise das

Andenken schlichter Lehrer. Die Gemeinde Groß-Schönebeck hat ihrem ehemaligen Lehrer C. F. Kortenbeitel ein Denkmal setzen lassen, das am 9. Januar unter entsprechender Feierlichkeit eingeweiht wurde.

Dem im Dezember 1888 in Potsdam verstorbenen Lehrer Riehl, der sich besonders um das Vereinswesen große Verdienste erworben hatte, haben die dankbaren Vereine ein Grabdenkmal gesetzt.

Dem verstorbenen Lehrer König in Merzdorf bei Elsterwerda, der an der dortigen einklassigen Schule fast 45 Jahre segensreich gewirkt hat, haben seine ehemaligen Schüler ein Grabdenkmal in Marmor gesetzt.

Dankbare Schüler haben ihrem verstorbenen Lehrer Eduard Baumann in Pretzsch a. E. (1841—1861) ein Denkmal errichtet.

Im Herzogtum Anhalt ist Oberschulrat Rümelin zum Geh. Regierungs- und Oberschulrat ernannt und ist demselben die Funktion als Abteilungsdirigent bei der Herzogl. Staatsregierung, Abteilung für das Schulwesen, übertragen worden.

Oberschulrat Dr. P. Möbius in Gotha, Generalschulinspektor des Volksschulwesens im Herzogtum Gotha, ist am 1. Mai gemäß seinem eigenen Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. Die Schulinspektoren und Lehrer ehrten den Scheidenden durch eine erhebende Abschiedsfeier.

Zu seinem Nachfolger ward der Oberlehrer am Kgl. Lehrerinnenseminar und der Augustaschule zu Berlin, Prof. Dr. Rauch, ernannt.

Regierungspräsident Oelze, welcher sich die größten Verdienste um die Schule und Lehrer des Herzogtums Anhalt erworben hat, ist mit dem 1. Mai d. J. aus dem anhaltischen Staatsdienste geschieden.

Regierungs- und Schulrat Bock in Liegnitz hat, dem Vernehmen des „Neuen Görl. Anz." zufolge, die Inspektion der Görlitz-Liegnitzer Schulen niedergelegt.

Der erste Oberlehrer am Herzogl. Schullehrer-Seminar zu Altenburg wurde zum Bezirksschulinspektor ernannt und wird seinen Amtssitz in Roda nehmen.

Rektor Hollburg in Bergedorf ist vom Senat in Hamburg an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Inspektors Stalmann zum Inspektor des Landschulwesens ernannt worden.

Zum einstweiligen Bezirksschulinspektor für die Stadt Altenburg ist nach dem durch das neue Schulgesetz bedingten Rücktritte des Generalsuperintendenten Dr. Rogge von diesem Amte Oberschulkat Runkwitz bestellt worden. Als er der Lehrerschaft in einer amtlichen Zusammenkunft in seiner neuen Eigenschaft vorgestellt wurde, betonte er, daß er es als eine seiner Aufgaben betrachte, den Riß, welcher in den Lehrkörper gekommen ist, zu heilen.

Die durch den Tod des Kgl. Bezirksschulinspektors Herrnsdorf in Döbeln entstandene Lücke ist ausgefüllt worden durch den bisherigen Schuldirektor H. Richter in Döbeln, langjährigen Vorsitzenden der sächsischen Direktorenversammlungen.

Hauptlehrer Dr. Meuser in Mannheim, Redakteur der „Neuen Badischen Schulztg." ist wegen eines den Oberschulrat Joos in Karlsruhe betreffenden Artikels, der jedoch in einem Teile der „N. B. Sch." steht,

für welchen Dr. Meuser nicht als verantwortlicher Redakteur zeichnet, ohne Ruhegehalt seines Amtes entsetzt worden.

Dr. Dittes dankt im Oktoberheft des „Pädagogiums" für die zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme bei Gelegenheit der Feier seines 60. Geburtstages und bittet, für Verbreitung seiner Werke zu wirken, damit ein tüchtiger Nachwuchs herangebildet werde, „der mit frischen Kräften auf dem Felde erscheinen kann, wenn den Alten die Arme sinken."

Das goldene Amtsjubiläum des Seminardirektors Mühr in Bensheim ist von dessen jetzigen und ehemaligen Schülern gebührend gefeiert und dem verehrten Jubilar dabei u. a. ein Album überreicht worden, das wegen seiner schönen Ausführung Aufsehen erregte. Lehrerschaft, Behörden, Bürger beteiligten sich freudig an dem schönen Feste. Der Landesherr ehrte den Jubilar, der von der Pike auf gedient hat und noch ungemein frisch und rüstig ist, durch Verleihung der Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen. Möge dem verdienten Schulmanne noch eine lange Wirksamkeit und ein froher Lebensabend beschieden sein!

Der in weiten Kreisen bekannte Schuldirektor Aug. Lansky in Dresden feierte anfangs Juni sein 40jähriges Jubiläum als Redakteur der Sächsischen Schulzeitung. Er ist der Senior der gesamten Dresdener Lehrerschaft, hat stets mit voller Hingabe als Lehrer gewirkt und sich außerdem namentlich den Dank ungezählter Witwen und Waisen des Lehrerstandes verdient, für welche er in selbstloser Weise unermüdlich thätig war.

Am 9. Februar 1889 feierte in Oberdorla der erste Lehrer und Kantor Gottfried Hesse sein goldenes Amtsjubelfest. Er hat ungemein segensreich in seiner Gemeinde gewirkt.

Am 1. April feierte Oberlehrer emer. Franz Hanke in Loskau (Schlesien) seinen 92. Geburtstag. 63 Jahre hat er in Loskau amtiert und ist 1880 in den Ruhestand getreten.

Der verdienstvolle Leiter des Württembergischen Volksschullehrervereins und Redakteur des Vereinsorgans, Oberlehrer Laistner in Stuttgart, vollendete am 2. Februar sein 70. Lebensjahr, was dem genannten Vereine Veranlassung gab, dem hochverdienten Manne zu Ehren eine besondere Feier zu veranstalten.

Dem Lehrer an der Mädchenbürgerschule zu Marburg, Herrn W. Bücking, wurde anläßlich seiner am 1. Januar erfolgten Versetzung in den Ruhestand wegen seiner hohen Verdienste um die Erforschung der Marburger Lokalgeschichte ꝛc. von der philosophischen Fakultät der Marburger Universität der **Doktortitel** honoris causa verliehen. Der Verein für hessische Geschichte und Altertumsforschung ernannte ihn zu seinem Ehrenmitgliede.

Dem Lehrer emer. Nissen zu Klixbüll, Schleswig, welcher als Autorität auf dem Gebiete der friesischen Sprachforschung gilt, ist vom Kultusminister v. Goßler das Manuskript, welches Nissen in dieser Angelegenheit bearbeitet hat, für 2000 M. behufs Überweisung desselben an die Universität zu Kiel abgekauft worden. Gleichzeitig hat der Mi-

nister veranlaßt, daß dem Kollegen Nissen eine jährliche Pensionszulage von 250 M. zu teil werde. Bei seiner Pensionierung erhielt Nissen den Hohenzollernschen Hausorden.

b. Todesfälle.

Robert Hamerling, einer der größten deutschen Dichter der Gegenwart, ist am 13. Juli im Alter von ziemlich 60 Jahren auf seinem Sommersitze im Stiftungsthal bei Graz gestorben. Er war bekanntlich einst selber im Lehrdienste thätig.

Am 6. Dezember 1888 starb auf Warkenbruch bei Wesel der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Jugendschriftsteller P. J. Beumer in dem hohen Alter von 80 Jahren. Mit dem verstorbenen Verlagsbuchhändler A. Bagel in Düsseldorf im Jahre 1887 bekannt geworden, schuf Beumer im Verein mit seinem Verleger die billige Jugendlitteratur.

Am 19. Februar verschied im 72. Lebensjahre der Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat Spieker in Hannover, Herausgeber von „Haus und Schule". Um das Schulwesen der Provinz, insbesondere die Umgestaltung des Seminarwesens nach preußischem Muster, hat sich der Verewigte große Verdienste erworben.

Der Geh. Regierungsrat a. D. Firnhaber in Wiesbaden, langjähriger Leiter des nassauischen Schulwesens, starb am 13. Dezember 1888, 76 Jahre alt. Auch als Schriftsteller hat sich derselbe verdient gemacht.

Oberschulrat Dr. Paul Möbius in Gotha hat sich am 8. Juni in Friedrichroda erschossen, unverkennbar infolge geistiger Umnachtung. Er wird von der Lehrerschaft und Bevölkerung aufrichtig bedauert.

Schulrat Dr. Kerstens in Hamburg, der Nachfolger Theodor Hoffmanns daselbst, ist nach langem und schwerem Krankenlager im Alter von noch nicht 53 Jahren gestorben. Im Dienste des Amtes verzehrte er sich.

Kreisschulinspektor Schrader in Schlochau ist, von seiner Badereise aus Kissingen heimkehrend, im kräftigsten Mannesalter gestorben, tiefbetrauert von den ihm untergebenen Lehrern.

Am 10. Juni verschied in Elgersburg einer der tüchtigsten und beliebtesten Kgl. Bezirksschulinspektoren Sachsens, G. A. Herrnsdorf aus Döbeln. Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen seines Bezirks widmeten ihm in der „Sächs. Schulztg." einen warmen Nachruf.

Am 22. November ist in Langensalza ein verdienstvoller Schulmann, Schulrat F. W. Loof, im 82. Lebensjahre gestorben.

Am 12. März verschied Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Theod. Hermann in Dresden, dem außer seiner Schule besonders die Turnsache und der Deutsche Schulverein viel verdankt.

Schulvorsteher Ittig in Bremerhaven, ein auch in weiteren Kreisen bekannter Schulmann, ist am 16. September gestorben.

Am 20. Oktober ging der bekannte verdienstvolle Seminarlehrer a. D. Rat Heine im 80. Lebensjahre in Hildburghausen zum besseren Leben ein.

Dr. Fr. Aug. Finger, Oberlehrer a. D. in Frankfurt a. M., bekannt als einer der ersten, wenn nicht der erste Verfasser einer Heimatskunde, ist am 31. Dezember 1888 im 87. Lebensjahre gestorben.

Max Koppenstätter, der wackere Obmann des Bayerischen Lehrervereins, ist am 25. Mai in Traunstein, wo er Genesung von einem Herzleiden suchte, plötzlich ins bessere Jenseits abgerufen worden. Wer den ehrenfesten, kernigen, treuen Mann kannte, wird ihn nicht vergessen. Bayerns Lehrerschaft betrauert ihn tief.

Im April starb Peter Gärtner, der einstige Führer der pfälzischen Lehrerschaft. Er war Redakteur und Vereinsvorstand und Mitglied des Ausschusses der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung, ja die Bevölkerung wählte ihn in den bayerischen Landtag, woselbst er im Verein mit Strauß und Sittig eifrig für Schule und Lehrer wirkte. Sein vor zwei Jahren begangenes 50jähriges Dienstjubiläum und seine Begräbnisfeier legten Zeugnis ab, welche Sympathien er sich bei seinen Standesgenossen und in weiteren Kreisen erworben hatte.

C. Hartmann, Oberlehrer a. D., der langjährige Vorsitzende des Württembergischen Volksschullehrervereins und Redakteur des Vereinsorgans, ist am 7. Januar in Ulm im 77. Lebensjahre gestorben.

Der verdienstvolle Rektor Heinrich Burgwardt in Wismar ist am 1. Mai sanft verschieden. Er ist nicht ganz 74 Jahre alt geworden und von seinem Amte erst Neujahr zurückgetreten.

Schulvorsteher K. F. A. Kippenberg in Bremen, ein hervorragender Schulmann, ist am 28. Juli im 60. Lebensjahre am Lungenschlag gestorben.

Am 11. September starb in Köthen im Alter von 77 Jahren der Ehrenvorsitzende des Anhaltischen Lehrervereins, Lehrer emer. Franz Kreutz. Bis vor sieben Jahren führte er regelmäßig den Vorsitz in den Landeslehrerversammlungen von Anhalt und hat sich um die Lehrer des Herzogtums bedeutende Verdienste erworben.

Am 18. Dezember 1888 verschied der langjährige verdienstvolle Vorsitzende des Pommerschen Provinziallehrerverbandes, Berdrow in Stralsund, der seit einiger Zeit auch Redakteur der „Pomm. Blätter“ war. Seine Verdienste um die Einigung und die Interessen der pommerschen Lehrerschaft werden ihm unvergessen bleiben.

Der Senior der Lehrer Deutschlands, der Hauptlehrer an der Schule zu Jüchen, Herm. Jos. Caspers, ist am 5. Januar nach kurzem Krankenlager gestorben. Der Verewigte erreichte ein Alter von 84 Jahren und war bis zum vergangenen Jahre noch im Amte thätig.

Wir sind mit unserem Berichte zu Ende. Er konnte nicht erschöpfend sein; wer das rege pulsierende Leben auf allen Schulgebieten beobachtet, den kann dies nicht Wunder nehmen. Manches bleibt, wie wir in objektiver Weise zu zeigen suchten, noch zu wünschen und zu vollbringen; vieles ist anders und besser geworden. Möge das Erreichte zu neuem Eifer und neuer Treue anspornen! Möge das Vorbild der verdienten Berufsgenossen, die uns in die Ewigkeit vorangingen, uns ermutigen, wenn wir ermatten wollen! Möge uns allen im Berufe selbst die reinste Freude des Lebens erblühen: die Freude an segenbringender und gesegneter Arbeit!

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschullehrer in Klagenfurt.

I. Der Kampf um die Schule.

(Stillstand. — Der Tod des Kronprinzen. — Der österreichische Katholikentag. — Die klerikale Presse. — Eine Stimme des konservativen polnischen Adels. — Der Antisemitismus und die Schule. — Die Schule im Abgeordnetenhause. — Die Haltung der Lehrerschaft. — Die politische Abdankung des Fürsten Liechtenstein. — Die Schulgesetzvorlagen der Regierung. — Beurteilung derselben. — Die Feier des zwanzigjährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes. — Ein Urteil Roseggers. — Die Stellung der Arbeiterpartei zur Volksschulreform. — Das Wort eines Erzherzogs. — Dr. Dittes über den Schulstreit.)

Auch das Jahr 1889 brachte in dem langwierigen Schulkampf, den die klerikale Partei heraufbeschworen hat und den sie mit so rauher Unversöhnlichkeit in Permanenz erhält, keine Entscheidung. Solange aber dieser Zustand andauert, solange nicht einmal die Grundfesten der Schule sicher stehen und die Thätigkeit der Schulverwaltung und Gesetzgebung sich im mühseligen Erhalten des Vorhandenen erschöpft, fehlen Zeit, Lust und Kraft zu den notwendigsten Verbesserungen, und weil diese eben nicht bewerkstelligt werden, kann von einer fortschrittlichen Entwickelung nicht die Rede sein. Wir leben und arbeiten im Zeichen des Stillstandes; trotz der unzähligen Reden, welche über große und kleine Organisationsfragen gehalten werden in den Parlamenten, in den Vereinen und in den offiziellen Lehrerkonferenzen, trotz der pädagogisch-litterarischen Hochflut gehören unsere Tage mit nichten zu denen, welche man pädagogisch angeregt, pädagogisch fruchtbar nennt, und wie es z. B. die Jahre von 1869 bis etwa 1873 gewesen sind. Diese Zeiten sind selten in Österreich, man muß weit zurückblättern im Buch der Geschichte, bis man von der zweiten Blütenperiode unseres Volksschulwesens zur ersten gelangt.

Man hoffte und hofft noch, daß die gegenwärtige Periode mit einem neuen Aufschwung enden werde. Ein Teil dieser Hoffnung aber starb dahin in dem unvergeßlichen, hoch- und freigesinnten Kaisersohne, der bestimmt war, das große Werk seines weisen Vaters Franz Josef I. zu

Ende zu führen, und den uns ein grausames Schicksal im Januar für immer entrissen hat.

Die reiche Bildung, welche der verewigte Kronprinz Rudolf in strenger Schulung sich zu eigen gemacht, die wissenschaftliche Unbefangenheit, die ihn auszeichnete, sie boten eine Gewähr dafür, daß die Zukunft Österreichs dem geistigen Fortschritt gehören werde.

Kaum aber hatte sich der Sarg über dem teuren Toten geschlossen, als gerade von jener Seite, welche die Zukunft womöglich mit allen Eigenschaften der Vergangenheit ausstatten will, der Bildungsgang des Thronfolgers, der Umgang des Kronprinzen mit Männern der freien Forschung in mehr oder minder verblümter Weise zum Gegenstand der Kritik gemacht und daraus gleichzeitig in nicht mißzuverstehender Weise für die „Umkehr" der gesamten öffentlichen Erziehung Kapital geschlagen wurde. Aus naheliegenden Gründen muß ich es mir versagen, dieses Thema des weiteren zu erörtern, das Gesagte genügt ja, um zu erkennen, welche Rücksichtslosigkeit und schlaue Berechnung aufgewendet wird, um jene „Umkehr" zu erzwingen, die sich aber keineswegs allein auf die Volksschule erstreckt.

Die Forderungen der klerikalen Partei, welche ein Jahr zuvor in den Schulgesetz-Entwürfen des Fürsten Liechtenstein und des Dr. Lienbacher zu Tage traten, wurden in diesem Jahre auf dem „österreichischen Katholikentage" aufs neue formuliert, ja noch erweitert.

Die von einem vorbereitenden Komitee ausgearbeiteten und von der Plenarversammlung angenommenen Resolutionen lauten.

1. Bezüglich der Volksschulen:

I.

„In Erwägung, daß das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ein unantastbares Recht, ja ihr heiligstes Recht ist,

daß die christliche Familie im engsten Verbande mit der Kirche steht,

daß die Kirche nach ihrer von Gott gegebenen Bestimmung die Aufgabe hat, die Völker zu lehren und zu erziehen, und daß nur sie die hierfür notwendigen Mittel und Autorität besitzt,

in weiterer Erwägung, daß nach unseren sozialen Verhältnissen die weitaus größte Mehrzahl der Bevölkerung zur notwendigen Erziehung und Bildung der Kinder der Mithilfe der Volksschule bedarf, daß daher die Volksschule für die Familie, für die Kirche und den Staat von größter, ja entscheidender Bedeutung ist,

und in endlicher Erwägung, daß der Schulzwang gesetzlich eingeführt ist;

sind die Katholiken im Gewissen verpflichtet und daher berechtigt, als ihr heiligstes Recht jene Garantien vom Staate für die religiöse Erziehung der Jugend zu fordern, welche unter den obwaltenden Verhältnissen notwendig und nur durch die Wiedereinführung der konfessionellen Schule erreichbar sind."

II.

„In Erwägung, daß eine umfassende und gründliche Lösung der Schulfrage nur auf dem Wege der Gesetzgebung erreichbar ist, erkennt es der Katholikentag als seine Pflicht:

1. alle katholischen Staatsbürger dringend zu ermahnen, bei den Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften ihre Pflicht zu erfüllen und dahin zu wirken, daß nur solche Männer gewählt werden, welche hinreichende Garantie bieten, daß sie ihre Kraft für die konfessionelle Schule einsetzen;

2. den gegenwärtigen katholisch konservativen Mitgliedern des hohen Abgeordnetenhauses einerseits Anerkennung und Dank dafür auszusprechen, daß sie mit der selbständigen Betretung dieses Weges die Frage der Wiederherstellung der

konfessionellen Volksschule ihrer konkreten Lösung wesentlich näher gebracht haben, andererseits ihnen ans Herz zu legen, allen ihren Einfluß und ihre ganze Kraft für die Erreichung dieses erhabenen Zieles auch in Zukunft unentwegt aufzubieten;

3. der Katholikentag anerkennt ferner das entschiedene Auftreten für die konfessionelle Schule seitens mehrerer Landtagsabgeordneten, sowie jener Volksmänner, welche behufs Zustandebringung der Massenpetitionen für die konfessionelle Schule weder Zeit noch Mühe sparten."

2. Bezüglich der Mittelschulen:

I.

Die versammelten Katholiken Österreichs verlangen im Interesse der Familie, daß auf den Mittelschulen ebenso wie in der Volksschule

1. unsere Jugend nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzogen werde;

2. daß zum Behufe der Erziehung die bestehenden Vorschriften nicht bloß in Bezug auf äußere Disziplin, sondern in Bezug auf sittliche Charakterbildung gehandhabt werden;

3. daß zum Behufe einheitlicher Erziehung das Klassenlehrersystem vor dem Fachlehrersystem thunlichst bevorzugt werde.

II.

Die versammelten Katholiken Österreichs verlangen im Interesse des Staates, daß auf den Mittelschulen ebenso wie in der Volksschule

1. bei unserer Jugend der wahre Patriotismus, d. i. innere Hochschätzung und Liebe für Vaterland und Herrscherhaus durch Lehr-, Hilfs- und Lesebücher, durch Wort und Beispiel gepflegt,

2. in keiner Weise aber untergraben oder

3. durch einseitigen Nationalismus ersetzt werde.

III.

Die versammelten Katholiken Österreichs verlangen im Interesse der Wissenschaft, daß auf den Mittelschulen

1. an Stelle des bunten Nebeneinander der Lehrfächer ein stufenweise geordnetes Nacheinander derselben,

2. an Stelle der verflachenden Verbreiterung des allgemeinen Wissens eine gründliche Vertiefung desselben und so

3. an Stelle der thatsächlichen Herabdrückung eine wahre Erhöhung des sogenannten Bildungsniveaus trete.

IV.

Da aber die Religion die Grundlage der Familie, des Staates und der Wissenschaft, folglich auch der Erziehung, des Patriotismus und der Bildung ist, so verlangen die versammelten Katholiken Österreichs

1. im Prinzipe, daß die Mittelschule ebensogut wie die Volksschule eine konfessionelle sei,

2. in der Praxis zunächst,

a) daß der Staat der Errichtung konfessioneller Privat-Mittelschulen, seien es Gymnasien, Pädagogien, Real- und Gewerbeschulen, nicht bloß nicht Schwierigkeiten entgegenstelle, sondern dieselbe geradezu begünstige, zumal der Staat dadurch vielfach entlastet (!) wird;

b) in Bezug auf die bereits bestehenden Mittelschulen aber,

α) daß der Religionsunterricht an den oberen Klassen aller Realschulen eingeführt und auch auf die den Mittelschulen gleichgestellten öffentlichen Unterrichtsanstalten, namentlich auf die Gewerbeschulen, ausgedehnt werde;

β) daß im Interesse des Unterrichts und der Erziehung bei Auswahl und Anstellung der Lehrer und besonders der Leiter an Mittelschulen auf die christlichgläubige und die österreichisch-patriotische Gesinnung der Schüler nnd Eltern die gebührende Rücksicht genommen werde;

γ) daß durch die untergeordneten Unterrichtsbehörden bei Belassung, resp. Wiedereinführung christlicher und katholischer Einrichtungen, wie z. B. Kruzifixe, Schulgebete, Schulmesse, Empfang der Sakramente, geistliche Übungen und dergleichen der überwiegenden Majorität der katholischen Schüler und Eltern Rechnung getragen werde;

δ) daß bei Abfassung und Approbation der Lehr- und Lesebücher an Stelle der ängstlichen Ausscheidung aller katholischer Anklänge die Ausscheidung alles Unchristlichen und damit auch Unwissenschaftlichen trete;

ε) daß das in der Schulgesetzgebung enthaltene Verbot der Teilnahme an Vereinen nicht wieder auf rein religiöse, kirchlich approbierte Vereine ausgedehnt werde, wie es außer der Intention der Gesetzgebung und gegen die Rechte der staatlich anerkannten katholischen Kirche von Seite untergeordneter Unterrichtsbehörden geschehen ist.

3. Bezüglich der Hochschulen.

1. Mit Rücksicht darauf, daß die österreichischen Universitäten, welche fast durchweg ursprünglich als katholische Hochschulen gegründet wurden, im Laufe der Zeit konfessionslose Lehranstalten geworden sind, erkennt der Katholikentag den Bestand einer freien, katholischen Universität in Österreich als eine Notwendigkeit und daher insbesondere die Unterstützung der von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit Breve vom 4. Mai 1885 gebilligten Bestrebungen, die im Jahre 1810 aufgehobene Universität zu Salzburg als eine freie, katholische wieder zu errichten, für unerläßlich geboten.

Insbesondere erlaubt sich der Katholikentag, dem hochwürdigsten Episkopate als dem berufensten Faktor die ehrfurchtsvolle Bitte zu unterbreiten, daß eine ganz Österreich umfassende Diözesanorganisation zur Verwirklichung des obigen Zieles eingeführt werden möge.

2. Der Katholikentag spricht sein tiefes Bedauern darüber aus und erklärt es als den kirchlichen und staatlichen Interessen im höchsten Grade abträglich, daß die Lehrkanzeln an den weltlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten immer mehr und mehr mit Akatholiken und glaubenslosen Lehrkräften besetzt werden, und daß dies auch bei solchen Lehrkanzeln der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Fall ist, welche, wie jene für kanonisches und Völkerrecht, christliche Lehrkräfte unbedingt erfordern.

3. Der Katholikentag erachtet es für eine Gerechtigkeitspflicht des Staates gegen seine überzeugungstreuen, katholischen Unterthanen, welche die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bilden, daß, insolange die stiftungsgemäß katholischen Universitäten nicht ihren ursprünglichen Zwecken zurückgegeben werden, wenigstens an allen philosophischen Fakultäten der österreichischen Universitäten auch je eine Lehrkanzel für aristotelisch-thomistische Philosophie gegründet werde.

4. Der Katholikentag spricht den Wunsch aus, daß die Heranbildung junger Lehrkräfte, welche streng wissenschaftliche Forschung mit christlicher Gesinnung verbinden, unter Mitwirkung des hochwürdigsten Episkopates organisiert werde.

Die Thätigkeit der Streiter für die konfessionelle Schule und die geistliche Schulaufsicht war indes mit diesen Kundgebungen des Katholikentages, deren Beurteilung den Lesern überlassen bleiben muß, keineswegs erschöpft; auch in der Presse, auf der Kanzel, in Vereinen, in einzelnen Landtagen, vor allem aber im Reichsrate erfolgten mitunter sehr gehässige Anklagen der Schule, welche gar nicht selten die Wahrheit, die Kenntnis und Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse vermissen ließen und, indem sie auf unlogischer Generalisierung sich aufbauten, Zerrbilder lieferten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen nachzuweisen, mit welcher Leidenschaftlichkeit die politischen Preßorgane der klerikalen Partei, vom Wiener „Vaterland“ bis zum letzten Wochenblättchen dieser Richtung, die Unzufriedenheit mit der Schule schüren, mit welcher handgreiflichen Absichtlichkeit sie die Achtung der Bevölkerung vor der ohnedies in keinem Betracht auf Rosen gebetteten Lehrerschaft zu untergraben bestrebt sind — es wäre doch ein allzu ekles Geschäft, diese Ausbrüche toller Herrschsucht und unchristlicher Brutalität zu sammeln.

Doch soll hier wenigstens darauf hingewiesen werden, daß die seit mehreren Jahren in Wien erscheinenden „Christlich-pädagogischen (?) Blätter", also eine Art Fachblatt, die Schulhetze in großem Stil betreiben. Die Domäne dieses Blattes sind Personalangelegenheiten freisinniger Lehrpersonen und ebensolcher Schulaufsichtspersonen, sowie die Geschichte jugendlicher Verbrecher, welch letztere samt und sonders als Produkte der „Neuschule" hingestellt werden. Die geistliche Leitung dieser Zeitschrift hätte offenbar Lust, eine Art Schreckensregiment einzuführen; hierfür aber fehlt es dem Blatte doch allzu sehr an dem nötigen geistigen Rüstzeug — es hantiert nur mit dem Prügel. Trotzdem mag es ihm nicht völlig an Erfolgen fehlen, und ein Zeichen der Zeit ist jedenfalls der Umstand, daß von dem auf dem Katholikentage versammelten Katecheten die Christl.-päd. Bl. als „Organ zur Wahrung der Interessen des katechetischen Lehramtes gewählt und bestens empfohlen, und alle Katecheten aufgefordert wurden, durch recht eifrige Einsendung von Berichten mit Anteil zu nehmen zur (!) endlichen glücklichen Lösung der für Kirche und Staat so dringend notwendigen Schulfrage im Sinne der Einführung der konfessionellen Schule in Österreich."

Um zu zeigen, welche Wege dieses „Organ zur Wahrung der Interessen des katechetischen Lehramtes" einschlägt, um den zur gedeihlichen Schularbeit offenbar unentbehrlichen Frieden zwischen weltlichen und geistlichen Lehrern nachdrücklich zu fördern, führen wir ein Beispiel an. In einer „Briefkasten"-Notiz des genannten Blattes werden „die Katecheten" angeredet, wie folgt:

„Am 28. Februar versammelte sich eine Anzahl von Katecheten. Dieselben bitten alle Mitbrüder, den Schülerbibliotheken ein wachsames Auge zuzuwenden, da trotz der geschehenen Revision, die den Lehrern überlassen blieb, wie die hie und da veröffentlichten Berichte beweisen, noch manches unpassende Jugendbuch sich darin finden dürfte. Am besten dürfte es geschehen, wenn die Katecheten eine Abschrift des Katalogs der Schülerbibliothek sich verschaffen und selbe anher senden. — Ferner sollen sich die Katecheten an den Lokalkonferenzen beteiligen und gegebenenfalls auch in die Verhandlungen eingreifen. — Dieselben sollen auch die gegnerischen Schulzeitschriften, die an der Schule gehalten werden, lesen, und Angriffe gegen den Klerus und die Religionslehre im Verkehre mit den Lehrpersonen oder in den Lokalkonferenzen widerlegen zur notwendigen Aufklärung, um Verhetzungen noch gutgesinnter Lehrer vorzubeugen, oder sie sollen die „Christlich-pädagogischen Blätter", in welchen solche Angriffe widerlegt sind, den Lehrern zum Lesen geben, damit diese auch den andern Teil, das ist die Rechtfertigung des angegriffenen (?) Teiles, hören und sich ein gerechtes Urteil bilden können. Weiters sollen die Katecheten über wahrgenommene Übelstände, nachdem sie mit dem Herrn Schulleiter zuerst und eingehend gesprochen haben, wenn dieses erfolglos geblieben wäre, an die Redaktion dieser Blätter berichten."

Mit Recht wurde dieser Vorgang seitens der wirklichen Schulzeitungen als „katechetisches Spitzeltum" zurückgewiesen.

Die genannte Zeitschrift wirkt übrigens nicht bloß in dem beschränkten Kreise ihres Lesepublikums, sondern sie dient vielfach auch den politischen Blättern ihrer Farbe als Quelle, sie ist die Vorratskammer der Parlamentsreden eines Fürsten Liechtenstein, ja mehr noch: ein Wiener Servitenpater namens Franz Stauracz schöpfte aus den Christl. päd. Bl. ein ganzes Buch, das mit dem bombastischen Räubergeschichten-Titel: „Der Schlachtengewinner Dittes und sein Generalstab, oder: Ein

Jammerbild österreichischer Schulzustände. Unglaubliche Leistungen importierter und einheimischer Schulkünstler aus den Reden und Schriften derselben zu Nutz und Frommen der ‚Vereinigten Christen festgenagelt'" 1889 in Wien zur Ausgabe gelangte und in zahlreichen Exemplaren verkauft und — verschenkt wurde.

Mit den Bestrebungen der Klerikalen liebäugelt ein Teil des Adels, speziell derjenige Galiziens. Der Krakauer „Czas", das Organ der konservativen polnischen Aristokratie, veröffentlichte eine Artikelreihe, welche den Liechtensteinschen Antrag bespricht und dabei Ansichten entwickelt, die man im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts doch nicht mehr für möglich halten möchte.

Die Artikel wenden sich gegen den Schulzwang, weil er das Recht der Persönlichkeit beschränkt; es solle wohl die Möglichkeit, sich die Anfangsgründe der Bildung anzueignen, geboten werden, aber diese Möglichkeit zu benutzen, soll als Recht den Eltern überlassen werden. Weiter genüge es, das sich der Unterricht in der Volksschule bloß auf Lesen, Rechnen, Schreiben erstrecke, da eine Vielheit der Lehrgegenstände den gesunden Sinn des Volkes verderbe. Der Unterricht in der Religion soll eine bevorzugte Stellung genießen und von der Gleichstellung mit den übrigen Gegenständen befreit werden. Schulgebäude seien überflüssig, da ja die Schule in jedweder Hütte untergebracht werden kann. Schließlich erklärt sich der „Czas" gegen das Prinzip des unentgeltlichen Unterrichtes. Das Wissen sei ein Gut, und das Brot sei auch ein Gut, und es gebe keinen Grund, warum man das eine umsonst verteilen sollte und das andere nicht; zu verlangen, daß der Unterricht unentgeltlich sei, das sei gerade dasselbe wie zu verlangen, daß jeder Mensch einen Braten bekomme! (Und ist ein solches Verlangen unbillig? Die zwei Menschenarten, deren eine gestiefelt und gespornt, die andere mit einem Sattel auf den Rücken zur Welt kommen, sollten doch endlich überwunden sein.) Bezüglich des Antrages Liechtensteins, der sich bekanntlich auf Galizien nicht erstreckt, meinte das Blatt, der polnische Klub müsse ihn unterstützen, denn es wäre eine gesetzgeberische Gewaltthat, dem Volke die konfessionelle Schule zu verweigern. — —

Die Beseitigung des interkonfessionellen Charakters der Schule betrachtet übrigens auch der Antisemitismus, zu dem sich leider auch nicht wenige Lehrer, namentlich in den größeren und großen Städten, bekennen, als eines seiner vornehmsten Strebeziele. Dieses Streben äußerte sich u. a. in einem im Wiener Gemeinderate gestellten Antrage, welcher lautet:

> Der Gemeinderat der Stadt Wien beschließe, es sei an den Wiener Bezirksschulrat das Ersuchen zu richten, dieser möge veranlassen, die israelitischen Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen Wiens nach Thunlichkeit in einer Klasse zu sammeln, damit der Unterricht der christlichen Kinder durch jüdische Feiertage nicht verkürzt werde.

Über diesem Antrag wurde vorerst ein Gutachten der Bezirksschulinspektoren Wiens eingeholt. Dasselbe ging im wesentlichen dahin, daß aus der Einhaltung der jüdischen Feiertage ein Nachteil für die christlichen Schüler nicht resultiere, vielmehr nur die jüdischen Kinder im

Nachteile sind, weil sie einen bestimmten Teil der Schulzeit verlieren und überdies die Lehrer gerade in dieser Zeit sich eingehender mit den anwesenden Kindern christlicher Konfession beschäftigen können. Der den jüdischen Kindern dadurch zugehende Nachteil könne in der Regel nur durch größeren häuslichen Fleiß der betreffenden Schüler paralysiert werden. Die Durchführung des qu. Antrages würde auch zu der Inkonvenienz führen, daß manche Klassen über Gebühr, andere hingegen nur spärlich besetzt wären. Auch würden die beantragten Klassenteilungen nach Konfessionen größere Auslagen seitens der Gemeinde für das Schulwesen im Gefolge haben. — In der Schulabteilung referierte Gemeinderat Dr. Grübl über diese Angelegenheit und verlangte, den qu. Antrag des Gemeinderates durch das zur Kenntnis zu nehmende Gutachten der Bezirksschulinspektoren als erledigt zu erklären. Nach einer langen Debatte, an welcher sich fast sämtliche anwesende Sektions-Mitglieder beteiligten, wurde dann der Antrag des Referenten Dr. Grübl zum Beschlusse erhoben.

Es bleibe dahingestellt, ob das erwähnte Gutachten der Wiener Bezirksschulinspektoren in jeder Beziehung einwandfrei ist, sobald man überhaupt das Prinzip der Simultanschule fallen läßt.

Die Übereinstimmung zwischen den Antisemiten der verbreitetsten Spielart und den Klerikalen hinsichtlich der Aufhebung der Simultanschule ist indes nur eine teilweise: jene „denken sich das Christliche als ein einheitliches, alle christlichen Bekenntnisse Einendes, sie wollen nach ihrem Programme daher auch Katholiken, Protestanten und Griechen gemeinsam unterrichtet und erzogen wissen. Dem Fürsten Liechtenstein dagegen liegt nichts ferner als der Wunsch nach einer solchen Vereinigung. Er pflanzt an der Pforte seiner Schule die Fahne des römisch-katholischen Christentums und zwar in ultramontaner Färbung auf und hält es nur ausnahmsweise für zulässig, daß die Jugend seines Bekenntnisses nur mit jenen religiösen Lehren bekannt gemacht werde, die allen christlichen Bekenntnissen gemeinsam sind. Sein Schulgesetzentwurf läßt darüber keinen Zweifel aufkommen".

Wie schon erwähnt, fehlte es im Berichtsjahre in einzelnen Landtagen nicht an Debatten über die Schulfrage. Namentlich that sich in dieser Beziehung der Landtag von Niederösterreich hervor. Im Hinblick auf den beschränkten Raum, welcher dem Referenten zur Verfügung steht, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Entscheidung nicht auf dem Boden der Provinzial-Parlamente erfolgen kann, muß aber an dieser Stelle auf eine auch nur skizzenhafte Darstellung der bezüglichen Landtagsverhandlungen abgesehen werden.

Was nun den Reichsrat betrifft, so wurde anläßlich der Beratung über den Staatsvoranschlag beim Kapitel „Unterrichtsministerium" im Abgeordnetenhause ein überaus heftiger Kampf um die Volksschule geführt, der nahezu die ganze zweite Hälfte des Monates März in Anspruch nahm.

Bei diesem Umfang der Debatten, welche von dem Abg. Prof. Dr. Fuß, einem feurigen Vertreter der Lehrerinteressen, eingeleitet und von dem bekannten Geologen Abg. Prof. Sueß geschlossen wurden, und an welchen sich der Abg. Fürst Liechtenstein, der Unterrichtsminister

Dr. von Gautsch, der auch im Deutschen Reiche vorteilhaft bekannte Abg. Lippert, Hofrat Prof. Dr. Beer, einer der Begründer unserer Neuschule, u. a. hervorragend beteiligten — bei solchem Umfang der heißen Redeschlacht ist es begreiflich, daß die Mehrzahl der strittigen Punkte zur Erörterung gelangten. Wohl brachte auch dieser Sturm noch nicht die Entscheidung, aber die ungebrochene Kraft, welche die freisinnigen Elemente der Volksvertretung hierin bethätigten, benahm der Regierung jeden Zweifel, falls ein solcher je vorhanden gewesen, daß die Durchführung des Liechtensteinschen Antrages ein überaus gefährliches, wenn nicht unmögliches Beginnen wäre, und so trat denn der Minister bald danach mit seiner im Vergleich zu den Liechtenstein'schen und Lienbacher'schen Entwürfen immerhin harmlos zu nennenden Schulgesetzvorlage hervor. Doch davon später. Hier handelt es sich zuvörderst darum, die Stellung der kämpfenden Parteien zu kennzeichnen, und zu diesem Behufe müssen hier die wichtigsten Stellen aus den Reden des klerikalen Fürsten Liechtenstein, des Unterrichtsministers und des deutsch-liberalen Abg. Dr. Beer zur Mitteilung gelangen.

1. Aus der Rede des Abg. Fürsten Liechtenstein.

Ich werde nicht mit meinem Vorredner polemisieren, der ja eigentlich mit dem Herrn Nachredner polemisiert hat (Lebhafte Heiterkeit), und welcher sich im Gedankenlesen sehr unglücklich erwiesen hat. Aber ich werde mich allerdings mit dem Führer der Vereinigten Linken, dem authentischen Kommentator ihrer Ansicht, in einen Streit einlassen müssen. Als der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer in der Generaldebatte über das Budget auf das Thema „Volksschule" zu sprechen kam, hat es auf mich zuerst den Eindruck gemacht, als wollte er den beliebten und altbewährten Kunstgriff so vieler Redner anwenden, welche dem Gegner die unsinnigsten Projekte andichten, um das selbstgeschaffene Phantom desto leichter bekämpfen und in die Flucht schlagen zu können. (Sehr gut! rechts.) Aber ich bin bald zu einer anderen Ansicht gekommen, nämlich zu der, daß er sich über das Ziel der konservativen Partei in der Volksschulfrage, über das Wesen der konfessionellen Schule vollständig im Unklaren befindet (Gelächter links), daß er die Organisation der konfessionellen Schule, wie wir sie anstreben und wie sie im Auslande bereits bewerkstelligt ist und vortrefflich funktioniert, gar nicht informiert ist (Erneuertes Gelächter links), und daß er noch weniger orientiert ist über die Tendenzen, welche leider in einem Teile der liberalen Lehrerschaft bei uns vorherrschen. (Sehr richtig! rechts.) Es wird also heute meine Pflicht und Aufgabe sein, Ihnen das Ziel der konservativen Fraktion in Bezug auf die Volksschule genau zu bestimmen, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingt, den eigentlichen Streitpunkt zwischen uns bloßzulegen, der in einem Wuste von Irrtum und Vorurteilen begraben liegt. (Sehr gut! rechts.) Ich werde mich glücklich schätzen, und ich werde es als das beste Resultat meiner Rede erwarten, wenn es mir gelingt, daß Sie mich verstehen. (Gelächter links.) Dagegen muß ich natürlich darauf verzichten, Sie heute schon zu unseren Ansichten zu bekehren. (Lebhafte Heiterkeit.) Das vermag in einem aufregenden politischen

Kampfe das Argument eines einzelnen Redners nicht, das vermag nur die politische Übermacht, wenn es ihr einmal gelingt, endgiltige, unwiderrufliche Thatsachen zu schaffen. Reden wir also zuerst von den Zielen unserer Partei. Diesbezüglich waltet heute noch ein großer Irrtum vor, den ich zum größeren Teile jener Aufregung zuschreibe, welche sich in Ihren Petitionen, in Ihren Reden und Journalen anläßlich unseres Antrages kundgegeben hat. An diesem Irrtume sind weder Sie noch wir schuld, sondern er geht direkt aus der historischen Entwickelung der Volksschulfrage in Österreich hervor. Weil wir Konservativen gleich von Anfang die Neuschule, die wir ja keineswegs in Bausch und Bogen verwerfen, wegen gewisser religiöser Bedenklichkeiten angegriffen haben, stehen wir in dem Verdachte, als wollten wir die alte Schule, die der Abgeordnete Fuß fälschlich die Konkordatsschule genannt hat, wieder einführen. Das Volksschulsystem, welches man fälschlich die Konkordatsschule nennt, hat neben gewissen Rechten, auf welche die Kirche niemals verzichten kann, der Kirche Obliegenheiten und Verpflichtungen außerhalb ihrer eigentlichen Berufssphäre aufgebürdet, es hat aber auch die Schule, welche damals vor dem Jahre 1868 von dem Staate pekuniär arg vernachlässigt wurde, keineswegs genügt. Auf unser heutiges stark entwickeltes Volksschulwesen wäre ein solches System einfach unanwendbar, abgesehen davon, daß es nicht genügt. Unsere, der glaubenstreuen Katholiken Theorie geht einfach dahin, daß die Kirche einerseits kraft ihrer göttlichen Mission und anderseits der Staat als Repräsentant der christlichen Eltern in der Volksschule, deren Ziel, den Unterricht und die Erziehung in Eintracht und Gleichberechtigung anstreben sollen.

Wir Katholiken erkennen dem Staate die oberste Leitung und Führung der Volksschule zu, weil er der Repräsentant der Eltern ist. Nur die Alleinherrschaft werden wir dem Staate nun und nimmer zuerkennen, weil die Kirche in der Schule sowie im Leben kraft einer von jeder menschlichen Macht unabhängigen, weil göttlichen Mission die Menschen zu Christen erziehen und Seelen für den Himmel gewinnen muß.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zuerst eine knappe Definition der konfessionellen Schule gebe und diese Definition dann durch Aufzählung und nähere Berührung ihrer Merkmale erläutere. Die konfessionelle Schule ist diejenige, welche die Kinder in der Religion ihrer Eltern nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzieht; ihre Merkmale sind daher dreierlei: 1. Die thunlichste Sonderung der Kinder nach Konfessionen unter Lehrern, welche ihrer Konfession angehören und eine gründliche religiöse Ausbildung erhalten haben. — Ich sage die thunliche Sonderung, denn es muß natürlich in jedem Staate mit gemischter Bevölkerung eine große Anzahl von Simultanschulen geben. 2. Ein ausreichender Unterricht in der Religion, dessen Ausmaß vereinbart ist mit den konfessionellen Behörden, ein Unterricht, den der Geistliche erteilt, während ihn der Lehrer ausgiebig wiederholt und ergänzt. Die Andacht, Gebete und Kirchenbesuche werden im Einvernehmen mit den geistlichen Behörden festgestellt und finden unter Teilnahme der Lehrerschaft statt, welche den Kindern das gute Beispiel schuldig ist (Sehr richtig! rechts), und endlich 3. wird von den Lehrmitteln, von dem Betragen des Lehrers (Rufe links: Aha!) und von den Tendenzen

des Vortrages alles ferngehalten werden, was der Religion der Kinder abträglich ist, und wird in allen Punkten alles gefördert, was die Religion dieser Kinder kräftigen und befestigen könnte. Zu diesem Zwecke und innerhalb dieses beschränkten Rahmens werden den Konfessionen Aufsichtsorgane bewilligt, innerhalb oder außerhalb des allgemeinen staatlichen Aufsichtsapparates.

Redner führt aus, daß in den meisten Staaten Europas die konfessionelle Schule bestehe. Das absolute Rußland besitzt sie ebenso, wie die radikale, freiheitliche und republikanische Schweiz; das protestantische Preußen ebenso wie das katholische Bayern; in Ungarn, in welchem die liberale Partei seit der Wiederherstellung der Verfassung am Ruder ist, ebenso, wie in den meisten Staaten Deutschlands. In ganz Deutschland, mit Ausnahme zweier kleiner Staaten, Hessen und Baden, die ein interkonfessionelles oder, wenn Sie wollen, besser konfessionsloses Schulsystem, wie es Österreich hat, besitzen, welches aber dem religiösen Moment bei weitem mehr Rechnung trägt als das unsere, besteht die konfessionelle Schule.

Was das zweite Merkmal der konfessionellen Schule, den ausreichenden Religions-Unterricht anbelangt, so sind in Preußen vier bis fünf Stunden in der Woche, also mehr als das Doppelte wie bei uns, dem Religions-Unterrichte gewidmet. Zwei Stunden in der Woche sind dem Gesange, eine davon dem Kirchengesange gewidmet. Die Kinder sind am Sonntag im Hochamte und täglich nach der Wandlung (?) in der Schulmesse, und der Lehrer ist nach Artikel XXIII der Schulordnung unter Strafandrohung verpflichtet, sie rechtzeitig zur täglichen Messe zu schicken. Nach Artikel XIX beginnt und schließt die Schule mit dem konfessionellen Gebet. Was das dritte Merkmal der konfessionellen Schule, die Schulaufsicht anlangt, so war dieselbe in Preußen bis zum 11. März 1872, also bis zum Beginn des Kulturkampfes, ein Ausfluß kirchlicher Ämter. Es teilten sich in diese Aufsicht natürlich mit diesen kirchlichen Ämtern die staatlichen Behörden. Dann kam der Kulturkampf, und die preußische Gesetzgebung suchte ein Mittel zu finden, um der protestantischen Kirche nicht irgendwie zu schaden, während sie sich mit der katholischen Kirche im Kampfe befand. Das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 unter dem Minister Falk änderte dieses Verhältnis insofern, als der Staat von da ab die lokalen und Kreisinspektoren frei ernennt; jedoch verpflichtet es den Inhaber der zur Inspektion berechtigten geistlichen Ämter, sie weiter auszuüben. Dieses Gesetz war eine Konsequenz des Kulturkampfes und nötigt die Belassung der protestantischen Kirche im Vollgenuß ihrer bisherigen Rechte, während es für die katholischen Schulen provisorisch eine Vorsorge treffen mußte, da ja die bisherigen Inhaber der geistlichen Ämter entweder landesverwiesen oder im direkten Kampfe mit der Staatsgewalt oder aber eingesperrt waren. Da traten meist Gymnasiallehrer an ihre Stelle. Mit dem Ende des Kulturkampfes trat jedoch sofort eine rückläufige Bewegung ein. Heute ist bereits die Lokal-Schulinspektion durch Geistliche in der enormen Regel, und auch die Kreisschulinspektion, die früher den Dechanten oblag, wird allmählich wieder den Geistlichen übertragen.

In Bezug auf die Trennung der Konfessionen in der Schule ent-

scheidet in Bayern die Gemeinde, ob die Schulen konfessionell oder simultan sein sollen. Infolge dessen ist die ganz überwiegende Anzahl streng konfessionell. Was den ausreichenden Religionsunterricht betrifft, das zweite Merkmal der konfessionellen Schule, so sind für denselben in der ersten und zweiten Klasse vier Stunden, in der dritten und vierten Klasse sechs Stunden, in der fünften, sechsten und siebenten Klasse fünf Stunden bestimmt, also ungefähr zweieinhalbmal mehr als bei uns. Und was das dritte Merkmal, die Schulaufsicht, betrifft, so hat der Staat so wie in Preußen selbstverständlich die oberste Leitung, die wir in Österreich gerade so gut anerkennen wollen, wie in den anderen Ländern. Jedoch schon im Kultus-Ministerium sind für respektive Ressorts ein katholischer und ein protestantischer Referent. Die Schulaufsicht ist in Bayern vollständig eine geistliche. Allerdings sind in Bayern viele Lehrer gegen die Schulaufsicht der Kirche, wie überhaupt gegen jede Schulaufsicht. (Heiterkeit rechts.)

Was geschah aber in einem Staate, der unserem Österreich einverleibt ist, in Ungarn? Ich will durch Detaillierung nicht ermüden, Sie wissen, daß die Konfessionalität in Ungarn schon als avitisches Prinzip durch alle Schichten des Unterrichts, durch das Gymnasium bis hinauf zu der Rechtsakademie durchgeführt ist. Ganz Mittel- und Nordeuropa, mit Ausnahme von Frankreich, hat die konfessionelle Schule. Österreich bildet innerhalb dieses Komplexes eine isolierte und, wie ich leicht nachweisen könnte, ganz unhaltbare Ausnahme. Denn bei uns treffen nicht einmal jene äußeren politischen Ursachen ein, welche zum Beispiel in Frankreich und Italien die konfessionelle Schule zwar nicht entschuldigen, wohl aber erklären.

Frankreich treibt durch einen übertriebenen Radikalismus sichtlich der Anarchie zu, und die dortige republikanische Partei glaubt in der katholischen Kirche die Hüterin der monarchischen Traditionen dieses unglücklichen Landes verfolgen zu müssen. Das mit uns verbündete Italien, dessen Zustände ich keineswegs mit jenen des anarchistischen Frankreich vergleichen möchte, weist aber noch heute einen großen Zwiespalt zwischen weltlicher und geistlicher Macht auf, der solange andauern wird, bis nicht ein Modus gefunden wird, der die unverjährbaren Rechte des heiligen Stuhles mit der endgiltigen Thatsache der italienischen Einheit in Einklang bringt. In diesen beiden Ländern giebt es zwar keine Entschuldigung, wohl aber eine Erklärung dafür, daß eine führende Partei die Massen im religiösen Sinne abzuschwächen sich bemüht. Wir aber haben gar keinen Grund, um zehn Jahre nach dem Sturze der liberalen Partei deren schwersten Fehler als kostbares Vermächtnis in unserem Inventar weiterzuführen. (Beifall rechts.)

Wie steht es nun mit unserer interkonfessionellen oder besser gesagt konfessionslosen Schule? Vergleichen wir unser System mit dem konfessionell musterhaften System der deutschen Staaten. Die liberalen Wortführer, welche unsere Schule gegen jede Reform verteidigen möchten, behaupten zwar, in unserer Schule geschehe für die Religion so manches. Ja! Meine Herren! In der österreichischen Schule ist für unsere Religion ge-

sorgt, wie in einer undankbaren Familie für eine lästige Greisin, die man im Hinterstübchen einquartiert und auf den Altteil gesetzt hat, weil man anstandshalber es noch nicht wagt, ihr die Thür des eigenen Hauses zu weisen. (Sehr gut! rechts.) Nicht eines der Merkmale der konfessionellen Schule trifft bei uns auch nur im entferntesten zu! Bezüglich des ersten Merkmales erinnere ich Sie daran, daß eine Trennung nach Konfessionen bei uns grundsätzlich und gesetzlich nicht statttfinden kann, auch dort, wo es im Interesse der Schule und aus praktischen Gründen leicht möglich wäre. Hier muß ich, ohne mich ins Detail zu verlieren, die Tendenz unseres Antrages streifen. Wir gedenken keineswegs nach unserem Antrage einseitig und als Prinzipienreiter die Trennung der Konfessionen dort vorzunehmen, wo eine ganz kleine Minorität großen Majoritäten gegenübersteht und wo bedeutende Kosten erwachsen würden ohne einen erheblichen Nutzen. Wir sehen recht gut ein, daß, da die Majorität beinahe überwiegend und überall die katholische ist, in einem solchen Falle die katholisch-konfessionelle Schule eintreten muß, während man für die geringe Minorität in der sorgfältigsten Weise ihre Religion beschützen und sie vor jeder Verletzung bewahren müsse. Was aber Galizien anbelangt, dessen korrekt christliche Lehrerschaft die meisten üblen Folgen unseres Volksschulgesetzes von vornherein paralysiert hat, begreifen wir recht gut, daß es des Versuches wert ist, die dortige israelitische Bevölkerung aus ihrer kulturellen Isolierung durch den Besuch der christlichen Schulen herauszureißen, wenn auch ein gewisser Skeptizismus über den endlichen Erfolg erlaubt ist. Bezüglich des zweiten Merkmals der konfessionellen Schulen erinnere ich Sie daran, daß in Österreich nicht ganz die Hälfte jener Stunden dem Religions-Unterrichte eingeräumt ist, die in den deutschen Staaten diesem wichtigsten aller Lehrgegenstände gegeben werden.

Aber die wöchentlichen zwei Stunden Religionsunterricht stehen mitunter nur auf dem Papier, einerseits wegen des Priestermangels und anderseits wegen der religiösen Bedenklichkeit mancher Lehrer. Die Gebete, die Andachten und der Kirchenbesuch, die sind auf eine homöopathische Dosis reduziert worden. Wegen eines geringen Bruchteiles der Bevölkerung, wegen ein paar andersgläubiger Kinder wird das Vaterunser und das Ave Maria durch ein konfessionsloses Gebet ersetzt, ein wahres Pasquill auf die Gottesverehrung. (Sehr gut! rechts.) Wegen eines kleinen Israeliten geschieht es, daß das Kreuzeszeichen mitunter unterbleibt. In solchen Fällen wird von Seite der Schulbureaukratie eine Art Durchschnittsreligion erfunden, statt daß man die paar andersgläubigen Kinder für die Dauer des konfessionelles Gebetes aus dem Schulzimmer hinausführt und sie nach Schluß des konfessionellen Gebetes wieder hineinführt.

Was das dritte Merkmal der konfessionellen Schule anbelangt, werden Sie mir alle selbst zugeben, daß von einer geistlichen Aufsicht über die religiöse Erziehung in Österreich gar keine Rede ist, denn die geistlichen Personen, welche in den Aufsichtsapparat des Staates eingefügt sind, funktionieren nur zum Schein und können keinen Einfluß ausüben. Diesbezüglich ist der § 7 unseres Antrages gewaltig mißverstanden worden. Man hat aus seiner allgemeinen Fassung deduziert, daß wir eine Art Priesterherrschaft einführen wollen, daß wir die Schule unter die Bot-

mäßigkeit der Kirche stellen wollen. Wir begehren nicht mehr, als was der deutschen Kirche konzediert worden ist, wir begehren sogar weniger. Die allgemein gehaltene Fassung dieses Paragraphen, die Sie erschreckt hat, bedeutet nur soviel, daß wir als Föderalisten dem Staate, der Zentralregierung und der Gesetzgebung hier im Reichsrate nur zugestehen, daß sie die Grundsätze feststellen, dagegen die Ausführung der Grundsätze den Landtagen vorbehalten. (Beifall rechts.) Der eine der Landtage wird vielleicht bestimmen, daß die lokale Schulaufsicht dem Pfarrer übertragen wird, ein anderer wird das Schwergewicht auf die Bezirksschulleitung legen, ein dritter wird im Landesschulrate das geistliche Element verstärken und eine stärkere Aufsicht der Lehrerbildungsanstalten veranlassen. Nicht das Ausmaß der geistlichen Aufsicht ist es, auf welches wir das Schwergewicht legen, sondern der Effekt. Wir wollen nämlich von dem ganzen Unterricht und der ganzen Erziehung alles fern halten, was der Religion und der Kirche schädlich ist, und wollen alles festigen, was sie befördert. (Beifall rechts.) Und ist etwa eine konfessionelle Schulaufsicht über die religiöse Erziehung der Kinder in Österreich wegen der korrekten Haltung unserer Lehrerschaft überflüssig? Ich bin weit davon entfernt, eine allgemeine Klage gegen unsere Lehrerschaft hier vorzubringen; das wäre ungerecht. Im Gegenteil konstatiere ich mit Freude, daß die Mehrzahl und in manchen Ländern die Gesamtheit der Lehrerschaft korrektgläubig ist und den geistlichen Organen in der christlichen Erziehung des Volkes hilft. Ich konstatiere ferner mit Freude, daß in der letzten Zeit unter der Lehrerschaft eine Bewegung sich kundgiebt, welche auf die Stärkung des christlichen Bewußtseins in unserer Lehrerschaft schließen läßt. (Rufe: Antisemitisch!) Allerdings sind das Lehrer, welche nicht auf Ihrer Seite stehen. (Beifall und Heiterkeit rechts.) Ein anderer Teil der Lehrerschaft verhält sich neutral und hindert wenigstens nicht die religiöse Erziehung des Volkes. Aber die treibenden und maßgebenden Elemente unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft arbeiten direkt an der Untergrabung des christlichen Bewußtseins unseres Volkes. Einzelne Fälle, einzelne Personen oder Orte zu nennen, wäre ja kein Beweis, sondern eine Denunziation. Ich kann Ihnen nicht eine Statistik des Unglaubens hier vorbringen (Sehr gut! rechts), aber Sie können sich ein richtiges Bild von dem Geiste, welcher unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft herrscht, formen aus den Zeitschriften, aus den Fachschriften, welche dieser Teil der Lehrerschaft schreibt, redigiert und liest, aus den Reden, welche auf den Lehrertagen gehalten und ohne Murren und sogar mit Jubel aufgenommen werden, und aus den Beschlüssen der Lehrertage. Das sind offizielle Kundgebungen der Lehrerschaft, mit ihnen müssen Sie rechnen, das dürfen Sie nicht ableugnen. Auch hier werden Sie mir gestatten und wird mir der Herr Präsident gestatten, einzelnes vorzulesen; es sind wirklich so banale Äußerungen, daß wenigstens mein Gedächtnis nicht hinreicht, um sie festzuhalten. (Heiterkeit rechts.) Das weitaus gelesenste Fachorgan unserer liberalen Lehrerschaft sind die „Freien pädagogischen Blätter", und hier erlaube ich mir, Ihnen einige Citate derselben zu bringen.

Redner liest nun einige herausgerissene Bruchstücke aus Lehrerzeitschriften und Reden, die auf Lehrertagen gehalten wurden, vor und

fährt dann fort: Urteilen Sie selbst, ob einer Lehrerschaft, in welcher leider heute solche Tendenzen noch überwiegen, die religiöse Erziehung unseres Volkes ohne jegliche Aufsicht der konfessionellen Organe überlassen bleiben darf. Ich habe die größte und aufrichtigste Hochachtung vor dem edlen und mühevollen Beruf des Volksschullehrers, der ja der Menschheit einen unentbehrlichen Dienst leistet. Was die Chargen für eine Armee sind, das ist der Volksschullehrer für die moderne Kultur. Denn er übernimmt den Geist des Kindes im Rekrutenzustande, er lehrt diesen Geist marschieren und exerzieren und er lehrt ihn den Gebrauch seiner besten Waffen, der Sprache und der Schrift. (Rufe links: Hört! Hört!) Ich achte und schätze den Lehrerstand, solange er innerhalb der Grenzen seines Berufes pflichtgetreu und bescheiden waltet. Aber wenn der maßgebende und treibende Teil unter der liberalen Lehrerschaft, und nur unter der liberalen Lehrerschaft, plangemäß die Grenzen seines Berufes überschreitet und auf das politische Gebiet im Auftrage der Partei eindringt, deren Organe ihn umschmeicheln, auf das wirtschaftliche Gebiet in Vertretung von Theorien und Hypothesen, die gerade die Mode und Reklame für sich haben, und auf das religiöse Gebiet im Namen einer angeblich überlegenen Philosophie, dann dürfen wir wohl nach den Titeln fragen, welche zu dieser Intervention berechtigen. Diese Titel müssen außerhalb der für jeden Stand notwendigen Fachbildung zu suchen sein, sie müssen zu suchen sein in der allgemeinen Bildung, welche in den Lehrerbildungsanstalten geboten wird, das sind aber ungefähr sechs Klassen des Gymnasiums, weniger den Unterricht im Griechischen und Lateinischen. Von dieser lichten Höhe aus (Lebhafte Heiterkeit rechts) sieht man herab auf uns arme Ignoranten, die wir nach Absolvierung des Gymnasiums juridischen, theologischen, diplomatischen oder militärischen Studien uns gewidmet haben, oder einem gelehrten Berufe zudrängen, von dieser lichten Höhe aus erblickt man den Gegensatz der Wissenschaft und der Religion, der Wissenschaft, der man huldigt, ohne ihr näher getreten zu sein (Heiterkeit und Sehr gut! rechts), und der Religion, die man freilich leichter verwirft, als erlernt und befolgt. (Beifall rechts.) Aber diese maßgebenden Elemente unter der liberalen Lehrerschaft haben einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft entdeckt und teilen denselben in einer Nachtischversammlung durch Majoritätsbeschluß dem gesamten Universum mit. (Sehr gut! und Beifall rechts.)

Und angesichts einer solchen offiziellen Kriegserklärung gegen die Religion, die sich alljährlich zu bestimmter Frist wiederholt und in denkbar offiziellster Form vom liberalen Teile der Lehrerschaft ausgeht, vermag der Abgeordnete für die Egerer Handelskammer derjenigen Partei, welche das Volk hierher geschickt hat, um seinen Glauben zu verteidigen, den Vorwurf zu machen, wir seien Pharisäer. Ich glaube, ein solcher Vorwurf bedarf nicht der Widerlegung; wir dürfen aber wohl dem Bedauern Ausdruck geben, daß der Führer der Linken zu Invektiven gegriffen hat, als ihm die Argumente zu fehlen begannen. Aber er hat selbst gefühlt, er müsse noch um einen Scheitt weitergehen und hat ein Glaubensbekenntnis uns hier vorgebracht. Er hat gesagt, er erkenne an, daß das Christentum die Grundlage unserer Kultur ist, daß es den Menschen einfach vor seinen

Gott hingestellt hat, und daß es die Religion der Milde und Toleranz sei. Ich habe bedauert, daß er vorangeschickt hat, er spreche weder im eigenen Namen, noch im Namen seiner Partei. (Lebhafte Heiterkeit rechts, Widerspruch links.) Da er aber auch mit einer gewissen Wärme im Tone gesprochen hatte, war ich im Anfang, naiv wie ich bin, freudig überrascht und dachte mir: Nun wird der Führer der Linken, dem seine Partei den Helmbusch auf das Lockenhaupt gesetzt hat (Rufe links: Zu fad!), das Kreuz an seine Brust heften und als frommer Paladin in das Morgenland reisen, er wird Jerusalem stürmen und das Banner der Christen auf die gebrochenen Mauern setzen. (Rufe links: O! O!) Der Anblick seiner Truppen hat mich aber rasch entmutigt. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Mit einer solchen Armee und mit diesem Generalstabe zieht man gegen Jerusalem nicht zu Felde. (Lebhafte Heiterkeit rechts. — Rufe links: Was soll das?)

Noch erübrigt es mir, jene Vorwürfe zurückzuweisen, welche seit der Einbringung unseres Antrages immer wieder gegen uns erhoben werden, als wollten wir das Kulturniveau unseres Volkes herabsetzen einerseits durch Verminderung des Lehrstoffes, anderseits durch die Abkürzung der Schulpflicht.

Das sind Mißverständnisse! (Gelächter links.) Wir wollen durchaus nicht den Lehrstoff unserer Volksschulen vermindern, wir wollen keineswegs die Realien aus der Volksschule entfernen, aber ein jeder, der in Sachen der Volksschule eine Erfahrung hat, wird mir zugeben müssen, daß die Methode, nach welcher jetzt die Realien in professorenhafter Weise frei vorgetragen werden (So ist es! rechts), den Kindern nichts nützt, und daß sie von den Realien beim Verlassen der Schule nichts behalten können. (Sehr richtig! rechts.) Deßhalb wollen wir die Methode ändern, wir wollen, daß die Realien, nämlich Naturgeschichte, Naturlehre und Geschichte, in das Lesebuch verlegt und in wiederholter Lektüre den Kindern eingeprägt werden, unterbrochen durch den Anschauungsunterricht und die Explikation des Lehrers.

Die sechsjährige Schulpflicht ist nicht ein klerikaler Wunsch, wohl aber ist es ein dringender wirtschaftlicher Wunsch unserer Wählerschaft. (Sehr richtig! rechts.) Die Bauernschaft braucht ihre Kinder früher (Rufe links: Mit zwölf Jahren!), weil sie unentgeltliche Arbeitskräfte benötigt.

Unseren eigenen Antrag habe ich nur mit wenigen Worten berührt, ich will nicht in das Detail eingehen und behalte mir dies auf die erste Lesung meines Antrages vor. Warum diese erste Lesung bisher nicht stattgefunden hat, dafür Ihnen die Motive heute auseinanderzusetzen, glaube ich, ist nicht der richtige Moment (Gelächter links), aber einen zureichenden Grund können Sie erfahren, er liegt in unserem Patriotismus. Eine staatserhaltende und regierungsfähige Partei muß immer die Hauptaufgaben und Zwecke des Staates ihren eigenen Projekten vorangehen lassen (Sehr gut! rechts) und die anderen Gruppen der Rechten haben im gegebenen Falle das nämliche gethan, was wir gethan haben. Unser Antrag kam in einem Augenblick, wo uns zwei höchst wichtige parlamentarische Aufgaben vorlagen: Spiritussteuer und Wehrgesetz! Darum und nur aus diesem Grunde ist die erste Lesung verschoben worden. Aber wir sind

überzeugt und wir erwarten, daß die Majorität, deren integrierender Bestandteil wir sind, und die Regierung, welche wir unterstützen, unsere politische Zurückhaltung, geübt trotz des Drängens unserer Wählerschaft auf Erfüllung ihres Herzenswunsches, würdigen und anerkennen wird und daß sie die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen bereit sind. (Bravo! Bravo! rechts.)

Und nun gestatten Sie mir, daß ich mich mit einem letzten Appell an Sie wende. Uns Konservative und Sie, die Liberalen, trennt eine Kluft in Bezug auf die Auffassung des Wesens unserer Kirche. Wir glauben einfach an ihre göttliche Einsetzung, und uns ist ihr Oberhaupt der Stellvertreter des Heilands auf Erden. Aber, wie uns der Führer der Linken in seiner gewohnt verbindlichen Weise gesagt hat, wir konservativ Deutschen, wir sind die geistig unbedeutendste Partei dieses Hauses, die Partei des Herrn Abgeordneten für die Egerer Handelskammer, die Liberalen, huldigen vermutlich infolge ihrer geistigen Überlegenheit, ihrer Schärfe und ihrer Tiefe der spießbürgerlich demokratischen Auffassung. Ihnen ist die Kirche ein Hilfsamt des Staates, welches im übertragenen Wirkungskreise das Gewissen des Unterthanen verwaltet. (Sehr gut! und Heiterkeit rechts.) Behalten Sie Ihre Überlegenheit, wir bleiben unbedeutend, und jeder bleibt bei seiner Ansicht. Aber eines kann uns noch verbinden, Konservative und Liberale, soweit sie besonnen sind, nämlich die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Religion für das Wohl des Staates und für den Bestand der Gesellschaft. Sind wir aber darin einig, dann wollen Sie sich zwei Erwägungen nicht verschließen, einmal, daß nie die Religion den Massen des Volkes so wenig entbehrlich war, als gerade heutzutage. (Sehr richtig! rechts.) Und zweitens, daß die Volksmassen die Religion heutzutage beinahe nur mehr in der Volksschule erlangen können. Meine Herren, unsere Zeit ist eine kritische und trägt ein Janusgesicht; sie kann sich zu einem unerhörten Aufschwunge erheben, sie kann aber auch zu einem heillosen Niedergange führen, denn die technischen Fortschritte der Menschheit bedingen gewisse soziale Reformen als Ergäuzung, die aber heute alle noch bis auf kümmerliche Anfänge ausständig sind. Inzwischen aber sind die Volksmassen unerhörten Versuchungen ausgesetzt. Sie leben im Elende, und rings um sie winken goldene Verheißungen, und füglich werden sie aufgereizt, die dünne Scheidewand einzudrücken, die sie von dem schwelgenden Überflusse trennt. (Sehr gut! rechts.) Gott bewahre mich davor, daß ich die Religion als Schlaftrunk für die Massen anempfehle. Je energischer und zielbewußter die Massen sind, desto lieber ist es mir, aber, meine Herren, die Religion soll uns die Gefahren einer Zeit des Überganges beschwören helfen, sie soll den Massen zum Bewußtsein ihres Rechtes, das niemand unter uns leugnet, auch jene Selbstbeherrschung und jenes Pflichtgefühl einflößen, welches das Recht nur auf dem Wege gesetzlicher Entwickelung sucht, es dort aber leichter und rascher findet, als auf dem Wege der zuchtlosen Gewalt. Wo aber soll denn heute die Religion den Kindern des Volkes eingeflößt werden? Gewiß, in gewöhnlichen Zeiten ist dazu die Kirche der berufenste Ort, aber, meine Herren, zwei Jahrzehnte täglicher Beschimpfungen und Verunglimpfungen der Kirche und ihrer Diener durch eine zügellose Presse der Ungetauften (Sehr gut! rechts) haben die Jüng-

linge von dem Eintritte in den geistlichen Stand abgeschreckt, der heilig sein sollte, thatsächlich aber durch diese lange Zeit schutzlos gewesen ist. (Sehr richtig! rechts.) Heute ist der Priestermangel in Österreich derart, daß sich der Klerus nur mit Anstrengungen und mit Aufreibung seiner Kräfte auf die notdürftigste Seelsorge konzentrieren muß. Sollte aber vielleicht der Religionsunterricht dem Elternhause preisgegeben werden? Meine Herren! Wo sollen denn die Eltern aus dem Arbeiter- und dem Handwerkerstande und der ländlichen Taglöhnerschaft heutzutage die Muße hernehmen, um diese süße Pflicht der Erziehung ihrer Kinder zu erfüllen? Heute ist die Arbeit eine Ware, die wohlfeil am Markte liegt, und noch vor wenigen Jahren haben wir mit äußerster Mühe hier einen Normalarbeitstag von elf bis zwölf Stunden erwirkt, der dem arbeitenden Volke nichts mehr gewährt, als die unumgänglich nötige Zeit des Schlafes und der hastigen Mahlzeiten. Also, meine Herren, fast nur mehr in der Volksschule, die ja ohnehin den besten Teil des Tages und des Jahres die Kinder festhält, kann die Religion den Kindern eingeflößt werden durch den Geistlichen, soweit er kann, durch den Lehrer wiederholend, ergänzend, aushelfend, freilich aber durch einen Lehrer, der religiös verläßlich sein muß.

Die liberabe Partei hat gar keine prinzipiellen Gründe, um eine Reform im konfessionellen Sinne bei uns aufzuhalten. Denn die liberalen Parteien in Ungarn sowie in Deutschland haben an der konfessionellen Schule niemals gerüttelt. Allerdings — und da muß ich dem Herrn Abgeordneten für die Egerer Handelskammer im Namen einer geistig unbedeuteten Partei das Kompliment zurückgeben — die liberale Partei in Ungarn oder in Deutschland ist weit glücklicher politisch veranlagt als die unserige. (Heiterkeit rechts.) Die liberale Partei hat aber auch eine Menge praktischer Erwägungen, die sie dahin bringen müßten, in dem Punkte nachzugeben und an der Reform teilzunehmen. Denn, meine Herren, diesen konfessionsfeindlichen Bestimmungen des Schulgesetzes vom Jahre 1868 verdanken Sie ja eben unsere, Sie so sehr belästigende Gegenwart in diesem hohen Hause (Sehr gut! rechts); diesen Bestimmungen verdanken Sie das Wiederaufleben des christlichen Gefühles in den Volksmassen (So ist es! rechts); diesen Bestimmungen verdanken Sie den Verlust jener 20 oder 30 Sitze, die Ihnen heute und wahrscheinlich immer zur Majorität fehlen werden.

Was immer das Schicksal unseres jetzigen Antrages sein mag, seien Sie überzeugt, wir werden nicht ruhen und nicht rasten, bis wir dem Volke, das uns hergesandt hat, dasjenige bringen, was sein heiliges Recht ist, was alle unsere Nachbarstaaten besitzen, dasjenige, was das Volk von uns gefordert und mit nahezu einer Million Unterschriften besiegelt hat, die konfessionelle Schule. (Lebhafter Beifall und Händeklätschen rechts und auf den Galerien. Zischen links und auf den Galerien. Rufe rechts: Galerien! Galerien räumen! Anhaltende Unruhe. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

2. Aus der Rede des Unterrichtsministers Dr. v. Gautsch.

.... Alle diese Angelegenheiten treten aber naturgemäß in den Hintergrund gegenüber der Frage, welche gestern von einer Reihe geehrter Redner

von verschiedenen Seiten dieses Hauses aufgerollt wurde: vor der Frage über die Einrichtung unserer Volksschule. Ebensowenig, wie ich es zugeben könnte, daß unsere Volksschule nach den Wünschen einer einzelnen Partei eingerichtet werde, vermag ich mich auf den Standpunkt zu stellen, der offenbar von vielen Herren der linken Seite dieses Hauses geteilt zu werden scheint, auf den Standpunkt, daß unsere Volksschuleinrichtungen jedes Mangels entbehren und daß das Volksschulgesetz daher in keiner Weite einer Abänderung bedürftig sei. Ich muß einschränkend hinzufügen, daß es mich von diesem meinem Standpunkte aus angenehm berührte, daß gerade der geehrte Herr Redner, der heute am Worte war, seinerseits die Erklärung abgegeben hat, er betrachte die Entwickelung unserer Volksschule nicht als abgeschlossen. Ich müßte in der That, obwohl ich die Vorzüge unseres Volksschulgesetzes und die Erfolge, die auf dem Gebiete der Schule erreicht wurden, kenne, gegen meine Überzeugung sprechen, wollte ich es nicht dem hohen Hause offen erklären: ich halte unser Volksschulgesetz für abänderungsfähig, und zwar in mehr als einer Richtung.

Es ist gestern in diesem hohen Hause in einer sehr bemerkenswerten Rede, welche ich fast einen Kommentar zu dem bekannten Schulantrage desselben geehrten Herrn Redners nennen möchte, abgesehen von der Entwickelung seines prinzipiellen Standpunktes, eine Reihe von Beschwerden vorgebracht worden gegen einzelne Einrichtungen und Vorkommnisse in unserer Volksschule, welche meines Erachtens volle Beachtung verdienen. (Hört! Hört! und Bewegung links.) Ich muß jedoch bemerken, daß dasjenige, was hier insbesondere über den Geist gesagt worden ist, der einen Teil unserer Lehrerschaft erfüllt, über Enunciationen, die ich nicht anders als auf das entschiedenste verurteilen kann, vielleicht doch nicht in diesem Maße von unserer Lehrerschaft überhaupt gilt. Das Haus wird es mir zu gute halten, wenn ich in diesem Augenblicke auch ein Wort für unsere Lehrerschaft finde; denn ich darf nicht übersehen, daß ein großer Teil dieser Lehrer seine Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen und in anerkennenswertester Weise erfüllt.

Unserer Volksschule sind zwei große Aufgaben gestellt: Erziehung und Unterricht! Ich sage absichtlich Erziehung zuerst, weil ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiete unsere Volksschule noch einer wesentlichen Besserung fähig ist. Von der glücklichen Lösung dieser beiden Aufgaben hängt unendlich viel im Staate ab, und wer wie ich der Meinung ist, daß die geistige Wehrmacht des Staates auf der Schule beruht, wird zugeben müssen, daß die Lösung dieser Frage eine Lebensfrage für den Staat bedeutet. Diese Frage wird im Geleite einer Reihe von anderen Fragen eines Tages vor dieses Haus treten (Hört! Hört! und Bewegung links), ich sage: wird eines Tages vor dieses hohe Haus treten, und dann, meine Herren, wird der Kampf ausgekämpft werden zwischen den Gegensätzen, die in diesem hohen Hause bestehen und die sich gestern in so entschiedener Weise manifestiert haben. Dann wird der Unterrichtsminister seine Stellung auch im einzelnen präzisieren (große Bewegung und Unruhe links), er wird sein Votum abgeben — (Lärm links.)

Vizepräsident Abgeordneter Ritter von Chlumecky (welcher während

vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch (fortfahrend): Er wird sein Votum abgeben entsprechend seiner Überzeugung und ohne jeden Rückhalt. Er wird die Rechte des Staates auf die Schule wahren und dasjenige heischen von der Schule, was der Staat von derselben verlangen kann und verlangen muß: eine möglichst allgemeine und die beste Volksschulbildung. Er wird die Schule in diesem hohen Hause vertreten als ihr warmer Freund, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, die aus seinem Votum für seine Stellung entstehen können. Dann werden Sie auf diesem Platze ebenso wie heute — allerdings nicht, wie ein geehrter Herr Redner von gestern meinte, einen Vertreter Sr. Majestät des Kaisers — denn das ist der Minister nicht — sondern einen Rat der Krone, bewußt seiner Verantwortung, finden, nicht ein Geschöpf des Prinzen Liechtenstein, aber auch nicht ein Geschöpf der geehrten Opposition. (Bravo! Bravo! rechts; große Bewegung und Unruhe links.)

Ich habe die Ehre, heute zum viertenmale den Voranschlag des Ministers für Kultus und Unterricht vor diesem hohen Hause zu vertreten. An Schwierigkeiten und Kämpfen hat es in dieser Zeit wahrhaftig nicht gefehlt, und das Wetterleuchten in dieser Debatte deutet auf nachfolgende Stürme. Nichtsdestoweniger werde ich unentwegt an denjenigen Grundsätzen festhalten, welche ich bisher zu meinen leitenden gemacht habe: den Staatsgedanken hochzuhalten, die Geschäfte des Ressorts in sachlicher Weise zu führen, Erziehung und Unterricht möglichst zu heben und den Ansprüchen aller Völker unseres Vaterlandes auf die staatlichen Bildungsmittel im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit entgegenzukommen. (Anhaltendes Zischen links und auf den Galerien. Große Bewegung im ganzen Hause. Die Abgeordneten bilden Gruppen. Großer andauernder Lärm.)

3. Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Beer.

So mannigfach die Unterrichtsfragen sind, welche bei dem vorliegenden Staatsvoranschlag der Erörterung würdig wären, sie treten alle vor der großen Frage zurück, welche schon in der Generaldebatte angeregt worden, bei der Spezialdebatte zum Unterrichtsbudget aber in den Mittelpunkt der Diskussion getreten ist. Der Schlachtruf „Konfessionelle Schule" hat den Einzug in das hohe Haus gehalten. Ich bedauere dies und gewiß nicht als Liberaler, sondern als Österreicher, weil ich von der Überzeugung getragen bin, daß zu den vielen Fragen, mit deren Erörterung wir uns zu beschäftigen haben, noch eine hinzutritt, welche nicht einigen und versöhnen, sondern die Gegensätze nur noch mehr verschärfen wird und muß. Ich habe von jeher die Bildung einer klerikalen Partei in Österreich beklagt; denn meiner Überzeugung nach fehlt in Österreich jeder Anlaß, das Banner tief bedrohter Religion aufzuhissen. Unbefangene und nüchtern denkende Katholiken müssen zugestehen, daß die Kirche in Österreich nicht gefährdet ist, daß in keinem Staate der Welt die religiösen Gefühle und Empfindungen in ähnlicher Weise geschont werden wie bei uns in Österreich, in dem Staate, in dem die Liberalen mehr als ein Jahrzehnt hindurch das Ruder geführt haben. Indessen wird man sich

darüber nicht wundern dürfen, daß der Versuch gemacht wird, zu den alten, abgelebten Zuständen zurückzukehren. Es hat immer Menschen gegeben, welche sich in der Gegenwart unbehaglich fühlten und in der Vergangenheit lebten, die sie mit liebevoller Bewunderung umfaßten. Es giebt auch Fanatiker der Vergangenheit, denen jeder Fluß des Lebens ein Greuel ist, die sich für berufen halten, die aus den Fugen gegangene Welt wieder einzurenken. Wer ist nicht auf seinem Lebenswege einer Gestalt begegnet, welche jener Figur auf ein Haar gleicht, die der Meistergriffel des spanischen Dichters für ewige Zeiten als Prototyp für diese Gattung hingestellt hat? Die alte Ritterwelt ist in Trümmer gegangen. Der spanische Ritter, in seine Traumwelt versunken, sattelt seine Mähre, um auf die Suche zu gehen nach jenen Helden, die bloß in seinem Hirn ihr elendes Dasein führen; es dünkt ihm unbegreiflich, daß die Welt der Ritter, der Burgfräulein und Knappen ausgestorben ist. Eine alte Schulwelt ist in Trümmer gegangen, eine neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, ist entstanden, und ich weiß nicht, ob nicht mancher Anstürmer gegen die neue Schule jenem spanischen Ritter auf ein Haar gleicht, begleitet nicht von einem sondern von vielen Sancho Pansas.

Der Kampf gegen die Schule ist nicht eine Erscheinung, die Österreich allein betrifft; fast in allen Staaten, in denen in den letzten zwei Jahrzehnten eine Neuordnung der Schule angelegt wurde, stürmte man gegen dieselbe an. Der Unterschied zwischen Österreich und den anderen Staaten ist vielleicht der, daß man sich anderswo begnügt, mit Gründen, mit Argumenten die Neuordnung zu bekämpfen, während man bei uns gegen die Männer, welche an dem Neubau des Schulwesens teilgehabt haben, gegen die Vertreter und Verteidiger desselben mit Argumenten kämpft, welche geradezu unfaßlich sind. Was soll man dazu sagen, wenn ein führendes Organ der konservativen Partei den Liberalen in die Schuhe schiebt, daß sie bloß an eine Neugestaltung des Schulwesens aus dem Grunde gegangen sind, weil sie die Anhänglichkeit an die Dynastie aus dem Herzen der Jugend hinwegnehmen wollen? Was soll man von einem intelligenten und achtungsvollen Geistlichen sagen, der das Leben des Kardinals Rauscher beschrieben hat und in dessen Buch sich die Stelle findet: Die Neuschule will nur das Habsburgerreich aus den Angeln heben. (Rufe links: Zu dumm!) Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll erst vom dürren erwartet werden? Und wenn Sie in den kleinen Blättern und vielleicht auch in dem Leiborgan Seiner Durchlaucht seit Jahren lesen, was gegen die Neuschule gesagt wird, finden Sie eine Blütenlese, die ich Ihnen nicht vorführen will, weil ich kein Behagen habe, mich im Kothe zu wälzen. (Sehr gut! links.) Ein prinzipieller Gegner der konfessionellen Schule bin ich nicht, und wenn eine Religions-Genossenschaft es für notwendig hält, in einem Staate derartige Schulen einzuführen, werde ich es begreiflich finden; aber eine andere Frage — und das ist das Vitale — ist es, ob der Staat das Glaubensbekenntnis zur Grundlage der Schule machen kann, ob der Staat von der Konfession ausgehen darf oder kann, um die Schule zu organisieren.

Die Anschauung, die Fürst Liechtenstein in seiner Rede ausgesprochen hat, geht darauf hinaus, daß die Kirche einen Einfluß auf die Schule

haben müsse und deshalb die Schule konfessionell gestaltet werden solle. Ich gestehe sehr gerne zu, daß er in seiner Rede hinter seinem Antrag, der viel weitergehend war, zurückgeblieben ist; allein Sie würden sich täuschen, wenn Sie die Anschauung, welche Ihnen hier im hohen Hause über die Notwendigkeit der konfessionellen Schule vorgeführt wurde, als diejenige ansehen, welche von Seite der klerikalen Partei in Wort und Schrift dargelegt wird. Hier tritt sie mit Glacéhandschuhen auf, staatsmännisch, sie sagt nicht die letzten Ziele und Gedanken, um nur eine Bresche in das Bestehende zu schießen. Redner führt sodann aus, daß auch historisch die Behauptung, daß die Kirche die Schule eigentlich begründet habe, und daher die Schule der Kirche gehöre, unberechtigt sei. Redner giebt nun eine Darstellung der historischen Entwickelung der Volksschule; das entscheidende Jahr der Gründung ist 1690. Wenn man bloß sagen würde, daß die moderne Schule in dem Sinne, in dem sie jüngst von dem Abgeordneten für Hartberg definiert wurde, keine konfessionelle Schule sei, so würde ich dagegen keinen Einspruch erheben. Allein dieser Schule wird selbst von einem Mann von der Bildung des Abgeordneten für Hartberg vorgeworfen, sie sei konfessionslos. Er sagt, interkonfessionell oder konfessionslos. Als ob das identische Begriffe wären. Wenn der Abgeordnete aus Steiermark, sein Nachbar, der den heiligen Thomas von Aquino zitiert (Abg. Pscheiden), bei seinen Kanzelreden für nötig hält, die Schule als konfessionslos zu bezeichnen, so habe ich gar nichts einzuwenden; jeder sucht mit solchen Argumenten zu wirken, über welche er am leichtesten verfügt. Aber wenn man in einem Parlamente, wo diese wichtige und heilige Frage in ernster Weise besprochen werden soll, der Wahrheit in solcher Weise ins Gesicht schlägt, daß man interkonfessionell und konfessionslos auf dieselbe Stufe stellt, dann frage ich: Wie ist mit solchen Männern zu kämpfen? Wie kann man sie überzeugen? Die erste Bedingung ist Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit. Gegen wahre Argumente werde ich nicht ankämpfen, ich werde sie untersuchen und, wo sie richtig sind, zugeben; aber zu sagen, die Schule sei schlecht, sie sei gottlos, man werde in ihr unsittlich, ja, meine Herren, das sind ja läppische Ammenmärchen. Es ist wahr, die Gesetze von 1868 und 1869 haben an der früheren Schule geändert. Ich weiß nicht, ob sich die Herren darüber klar geworden sind, aus welchem Grunde die Gesetzgeber die Bestimmung aufgenommen haben, die heute so sehr angefeindet wird, daß die Schule allen zugänglich sein soll. Es sind ja doch nicht Atheisten und Freigeister, die unter diesen Gesetzen standen, Graf Taaffe steht auch unter diesen Gesetzen. Die Erklärung für diese Bestimmung ist eine einfache. Wenn sie die Schulverfassung ernstlich studieren, so werden Sie finden, daß unsere Gesetzgeber vor 1868 sich schrecklich darüber den Kopf zerbrachen, was sie mit den Kindern der Minderheit anfangen sollen. Bedenken Sie, daß vor 1868 von einer Freizügigkeit keine Rede war, daß dies erst später infolge der Staatsgrundgesetze eintrat und in Orten, wo früher keine Protestanten waren, sich Protestanten und orientalische Griechen in unseren Alpenländern häuslich niederließen. Es war daher notwendig, eine Bestimmung zu treffen, was mit diesen zu geschehen habe. Deshalb stellte man fest, eine jede Schule sei allen Kindern ohne Unterschied des Glaubens

zugänglich. Der faktische Zustand hat sich nun so gestaltet, daß trotz dieser Bestimmung die meisten unserer österreichischen Volksschulen konfessionell sind, und zwar nicht bloß konfessionell in dem Sinne, daß nur Schüler einer Konfession sich in denselben finden, sondern auch die Lehrer der Konfession angehören, zu welcher die Kinder sich bekennen. Die statistischen Daten zeigen, wie sich die Schule thatsächlich entwickelt hat. Im Jahre 1880, also noch vor 1883, wo die Schulnovelle eine Änderung herbeiführte, war in Salzburg kein Protestant und kein Jude Lehrer, das heißt, die Schulen sind konfessionell; in Krain findet sich kein einziger Protestant und kein Jude, in Tirol kein Protestant und kein Jude, in Vorarlberg kein Protestant und kein Jude. Wo ist denn da die konfessionslose Schule? In Böhmen giebt es allerdings bei Schulen slavischer Zunge 49 Protestanten und — horribile dictu — 2 Juden. In ganz Österreich finden Sie 24,132 katholische Lehrer, 1360 orientalisch-unierte, was sich durch die Verhältnisse in Galizien und in der Bukowina erklärt, 367 evangelische, 221 griechisch-orientalische, 258 — und diese Ziffer wird wahrscheinlich hie und da Anstoß erregen — Juden und vier Konfessionslose.

Die wichtigste Frage, um die es sich handelt, ist die Schulaufsicht seitens der Kirche. Vergleichen Sie die Geistlichkeit, wie sie aus den theologischen Lehranstalten jetzt hervorkommt, mit jenen humanen, mild gesinnten — und ich erlaube mir auch den Ausdruck — josefinischen Priestern der früheren Zeit. Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß unter der jüngeren Geistlichkeit sich viele finden, die sich von den Lehren der Menschenliebe und Duldung entfernen und antisemitische Anträge unterschreiben. Ich verstehe diese merkwürdige Erscheinung des Antisemitismus beim Gewerbetreibenden. Man sagt ihm vor, der Jude ist ein Repräsentant des Großkapitals, der Gewerbetreibende muß zu Grunde gerichtet werden. Ich verstehe den nationalen Antisemitismus; aber den christlich-sozialen Antisemitismus verstehe ich nicht. Ich will den Herren Geistlichen nicht sagen und ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, was sie ebensogut wissen wie ich, daß der Herr ein Jude war, ich will ihnen nicht sagen, daß die ersten Apostel, welche in die Welt hinauszogen, um das Christentum zu predigen, Juden waren. Aber das will ich ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, und das scheinen Sie nicht zu wissen, daß die christliche Kirche noch in der Gegenwart in sehr vielen ihrer Einrichtungen und Gebräuche mit dem Judentum in innigem Zusammenhange steht. Das Kleid, in welchem der Priester vor den Tisch des Herrn tritt, ähnelt jenem Kleide, welches der jüdische Priester bei seinen Funktionen trägt; die Messe, welche der Priester celebriert, wird in jedem Judenhause, allerdings in urwüchsiger Weise, gelesen. Man kann gegen den Stamm, dem man das Beste, das Heiligste verdankt, nicht Haß predigen, sondern man muß vielleicht von Mitleid erfüllt sein, weil er sich nicht zu jenen Lehren bekennt, zu denen man sich selbst bekennt; aber ihn zu verfolgen, das ist nicht Christentum, das ist nicht christliche Liebe.

Abg. Beer polemisiert noch weiters gegen den Prinzen Liechtenstein, insbesondere gegen dessen Berufung auf andere Staaten und schließt: Bei uns hat der Staat noch mehr Interesse an der Förderung des Schul-

wesens, weil bei unserer Mannigfaltigkeit der Nationalitäten Gegensätze zu beseitigen sind, und weil die Schule den Gemeinsinn weckt. Es handelt sich in dem jetzigen Kampfe nicht um einen Kampf zwischen Klerikalen und Liberalen; der Kampf hat eine tiefere Bedeutung, es ist die Erneuerung des alten Streites zwischen Staat und Kirche, und Abg. Zallinger, der so manchmal die Geheimnisse seiner Partei verrät, hat richtig hervorgehoben, daß Politik und Religion untereinander in innigem Zusammenhange stehen. Wenn wir einen wirklichen Staatsmann an der Spitze des Kabinetts hätten, so könnte er einer so brennenden Frage nicht kühl und nüchtern gegenüberstehen, sondern er müßte seine Meinung darüber aussprechen. Allein das von unserem Minister-Präsidenten zu fordern, wäre eitle Thorheit. Ich bewundere das Talent des Minister-Präsidenten, sich von einem Fall zum andern hinüberzuretten. Und wer die letzten Enunciationen des Minister-Präsidenten gehört hat, der wird zugeben, daß er manche vortreffliche Eigenschaften besitzt, daß es ihm aber an jenen sittlichen Ernste gebricht, der bei einem Minister-Präsidenten ein Gebot der Notwendigkeit ist. An dem Tage, wo der Minister-Präsident zu dem Dispositionsfond gesprochen hat, habe ich zum erstenmale das bittere Gefühl gehabt, als Österreicher dies anhören zu müssen. Der Minister-Präsident ist wie der Vampyr aus dem serbischen Klagelied: er raubt jedem seiner Minister-Kollegen die Mannhaftigkeit und den männlichen Sinn. Mit welchen Hoffnungen mag der Unterrichtsminister in das Kabinett getreten sein! Seine erste Aktion war der bekannte Mittelschulerlaß. Als nun der Kampf gegen diesen Erlaß entbrannte, hätte der Unterrichtsminister sagen müssen: Ich habe den Erlaß für nützlich gehalten, aber nachdem alle Parteien dagegen sind, nehme ich ihn ganz zurück, oder er hätte sagen müssen: Ich nehme ihn nicht zurück, und ich gehe. Allein was hat der Unterrichtsminister gethan? Er hat den Erlaß in einigen Punkten zurückgenommen, in anderen aufrecht erhalten. Der Unterrichtsminister hat gestern manches gesagt, was wir alle unterschreiben können. Allein in der wichtigsten Frage, um die es sich handelt, hat er einfach geschwiegen. Ich verlange gewiß nicht von ihm eine pronouzierte und scharfe Erklärung gegen den Antrag Liechtenstein. Allein wir hätten doch verlangen können, daß er über die Frage, ob er eine konfessionelle Schule im Sinne des Antrages Liechtenstein überhaupt für möglich und die Schulaufsicht in dieser Art für durchführbar hält, uns irgend ein klares, bestimmtes Wort sagen und den Bann lösen werde. Se. Excellenz aber hat dies vollständig unterlassen und gesagt, er werde seinerzeit Stellung nehmen. Ich glaube aber, daß die Regierung die Aufgabe hat, die Geister zu führen und die Ziele zu zeigen, denen die Regierung zusteuert. Ich bedaure dieses Schweigen des Unterrichtsministers. Ich kann gegen Se. Excellenz wirklich nicht mit den Pfeilen des Witzes und Spottes kämpfen, ich kann nur bedauern, daß er gestern nicht das richtige Wort und den klaren Ausdruck gefunden hat, um die Stellung der Regierung zu bezeichnen. Er hat mit den Worten geschlossen, er werde im gegebenen Momente sich als Rat der Krone und nicht als Vertreter Sr. Majestät — denn das sei er nicht — zeigen. Ich wünsche, daß dann der Unterrichtsminister sich der Worte erinnern möge, welche Se. Majestät am 15. Mai 1869 gesprochen. Da-

mals sagte unser allergnädigster Herr, durch die neuen Schulgesetze sei das Verhältnis zwischen Schule und Kirche in einer den Aufgaben der Schule zusagenden Weise geregelt, ohne daß der wohlberechtigte Einfluß der Kirche geschmälert wäre. Se. Majestät hege die Erwartungen, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche erweisen werden. Zugleich sprach der Kaiser die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können geben werde, welche nach dem Zeugnis der Geschichte die Grundlage der Macht und des Wohlstandes des Staates ist. So unser Monarch. Diese kaiserlichen Worte werden wir auf unser Banner schreiben. Wir sind bereit, einzelne Änderungen des Schulgesetzes anzunehmen, aber zwei Punkte betrachtet unsere Partei als für die Zukunft unabänderlich: die Schulaufsicht in ihrer jetzigen Form, und daß die Schule nicht jenen konfessionellen Charakter erhalte, welchen Prinz Liechtenstein ihr aufprägen will. Wir werden alles daransetzen, um unser Volksschulwesen zu erhalten. Es ist möglich, daß wir unterliegen. Die liberale Partei können Sie besiegen, die liberalen Ideen, von denen wir getragen sind, nie und nimmer!

Wie verhält sich nun in dieser bewegten Zeit die Lehrerschaft? Die Beantwortung dieser Frage erweist sich bei genauerer Prüfung als nicht so einfach. Man dürfte allerdings der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man die überwiegende Mehrzahl der Lehrer als warme Anhänger des Reichsvolksschulgesetzes betrachtet. Aber neben diesen giebt es auch solche, welche teils aus Überzeugung, teils aus Berechnung, teils auch aus Unkenntnis der letzten Ziele der nach rückwärts gerichteten Schulreform sich zu dieser bekennen — ungerechnet diejenigen, welche, müde und gleichgiltig, sich einfach von den Wellen tragen lassen. Die festesten Stützen hat die „Neuschule" jedenfalls in den deutschen Lehrern, wiewohl auch unter diesen Freunde der konfessionellen Schule zu finden sind. Wir erinnern hier an das Schulprogramm der Antisemiten, wie an die dem Lande Tirol eigentümliche Institution der Lehrer- und Katechetenkonferenzen, welche den Klerikalen Gelegenheit giebt, mit Kundgebungen von Lehrern zu Gunsten des Liechtensteinschen Antrages zu paradieren. Über das Verhalten der tschechischen Lehrer Mährens, Schlesiens und Böhmens zu den hier in Rede stehenden Strömungen giebt ein mit den bezüglichen Verhältnissen vollkommen vertrauter Schulmann in der Artikelreihe „Aus dem tschechischen Lehrer- und Schulleben" im „Österr. Schulboten", Jahrg. 1889, Nr. 18 u. f. genaue Auskunft. Der Verfasser führt darin den Nachweis, daß der aus 41 Lehrervereinen Mährens und zwei Vereinen Schlesiens bestehende, 2850 Mitglieder zählende „Zentralbund der Lehrervereine Mährens und Schlesiens" sich bei jeder Gelegenheit der treuesten Anhänglichkeit an die Kirche und die Geistlichkeit befleißigte, und daß das Vereinsorgan „Komensky" in demselben Geiste geschrieben ist.

„Wir haben nichts dagegen einzuwenden," schrieb einst das genannte Blatt, „wenn behauptet wird, die Schule sei die Tochter der Kirche. Jeder fromme Katholik, und zu diesen rechnen auch wir uns tschechische Lehrer, nennt die Kirche seine Mutter. Möge sie also auch die Schule so nennen. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Schule eine mündige Tochter geworden ist, die unabhängig

von der Mutter und selbständig ihr neues Heim verwaltet. Dadurch wird sich aber eine brave Tochter ihrer Mutter nie entfremden. Auch unsere Schule ehrt und wird stets die Kirche, ihre Mutter, ehren und lieben." Die religiöse Seite der Erziehung wurde in dem Blatte immer mit Nachdruck betont und die Lehrerschaft stets zur Mäßigung und Versöhnlichkeit gemahnt. „Der Lehrer," sagte einmal der Obmann des Zentralbundes und Redakteur des Blattes, „ist Leiter der Schule, der Priester Herr in der Kirche und der geistliche Leiter der ganzen Gemeinde, also auch des Lehrers, und das genügt, daß sich der Lehrer gegen ihn stets ehrerbietig erweise und in ihm seinen Seelsorger, dem er in religiösen Angelegenheiten in gewisser Hinsicht untergeordnet ist, ehre. Das ist die schmale Brücke, die heutzutage Kirche und Schule, Lehrer und Priester verbindet. Nie meine also der Lehrer: Du bist Herr in der Kirche, ich in der Schule, weiter haben wir nichts miteinander zu schaffen .... Der Lehrer als gebildeter und verträglicher Mensch hat ein Anrecht darauf, daß ihn der Geistliche wie einen Gebildeten behandle; doch darf er nie vergessen, daß der Seelsorger eine höher gestellte Person ist, und danach hat er immer sein Verhalten einzurichten, insbesondere auch in der Schule, damit der Priester es leichter vergesse, daß er nicht mehr Herr der Schule und Vorgesetzter des Lehrers sei."

Es ist nun sehr interessant, wie der Verf. der qu. Artikel des „Österr. Schulboten" die Erfolge dieser Haltung der tschechischen Lehrer Mährens schildert:

Doch trotz alledem hat die klerikale tschechische Presse in Mähren nicht etwa nur gegen die „konfessionslose" Schule prinzipiell, sondern auch gegen „diese" Lehrerschaft in wenig christlicher Weise gewütet. Die niedrige Kampfesweise, die Verlogenheit, die Schimpfereien und abwechselnd wieder die salbungsvollen Phrasen der klerikalen Blätter sind hinlänglich bekannt, sie brauchen nicht erst ausführlicher besprochen zu werden, sie klingen in allen Sprachen gleich. Keine Anschuldigung ist den tschechischen Lehrern erspart geblieben, und es war dies um so schmerzlicher für sie, da die rücksichtslose Sprache kein Korrektiv gefunden hat an anderen in das Volk dringenden Blättern, da sich dieselben aus nationalen und politischen Gründen in diesen Stücken eine große Zurückhaltung auferlegen. Es war dies eine bittere Erfahrung für die mährischen Lehrer. Schon hatten sie geträumt, daß sie auch als freiheitsliebende, von kirchlichen Behörden unabhängige Männer in gutem Einvernehmen mit den Geistlichen gemeinschaftlich auf dem Gebiete der nationalen Kultur werden arbeiten können; da warfen die Verhandlungen des Reichsrates über die konfessionelle Volksschule und die daran sich knüpfenden Zeitungsfehden einen grellen Strahl auf die weite Kluft, welche die beiden Stände trennt. Wir können uns über die Verbissenheit der klerikalen Gegner nicht wundern; es muß ein verzweifelt unheimliches Gefühl sein, zugleich mit ewigen Wahrheiten einen Wust von veralteten Formen verteidigen zu müssen. Der Priester als berufener Hüter solcher Einrichtungen muß sich fremd und vereinsamt fühlen in unseren Zeitläuften, und er wird, auch wenn er — wie es in Städten vielfach geschieht — notgedrungen, aber in offenem Widerspruche mit dem starren Wortlaut der kirchlichen Gesetze, den Zeitverhältnissen Zugeständnisse macht, dennoch die Thätigkeit des Lehrers mit ängstlich mißtrauischen und argwöhnischen Blicken verfolgen. Während in früheren Jahrhunderten zur Zeit der unbegrenzten Macht der Kirche alle Gebildeten als ebensoviele Stützen ihrer Herrschaft gelten konnten, ist dies eben heutzutage zumeist fast umgekehrt, und die Kirche kann bei allem Entgegenkommen der Behörden und der Lehrer doch nie voll beruhigt sein, wenn sie nicht Schule und Lehrer ganz in ihre Gewalt gebracht hat. Wir können uns also nicht wundern, wenn die Geistlichen sich mit den bestehenden Schuleinrichtungen nicht befreunden können; aber darüber haben wir uns gewundert, daß die mährische Lehrerschaft nach allen ihren Erfahrungen noch immer die Hoffnung auf ein einträchtiges Zusammenwirken mit der Geistlichkeit festhält.

Der Artikel fährt dann fort:

Ganz anders in Böhmen. Dort führen Lehrer und ihre Presse eine weit selbstbewußtere Sprache. Als „Paedag. Rozhledy" (Pädag. Rundschau), das Organ der litterarisch-pädagogischen Abteilung des dortigen Zentralbundes, den

Liechtensteinischen Schulantrag allseitig behandelt und beleuchtet hatte, schrieb es zum Schlusse seiner Ausführungen in fetten Lettern: „Es bereiten sich die Feinde der Volksaufklärung vor, vor allem an uns sich ihre Glut zu kühlen, und flechten für die Lehrerschaft die Peitsche der „kirchlichen Mitaufsicht". Vernehmet unsere ruhige Antwort. Wir haben schon viel Schlimmes und fast gar nichts Gutes genossen; Freude und Vergnügen haben wir nicht kennen gelernt, nur wenn dieselben aus dem Bewußtsein erfüllter Pflichten flossen .... Wir sind bereit, den Kampf um das theuerste Gut auch mit euch aufzunehmen; und obwohl wir gut wissen, daß unter euerer Mitaufsicht jeder ordentliche Lehrer unglaubliche Qualen zu ertragen hätte, wir verkünden feierlich vor der gesamten Nation, daß wir in eueren Intentionen nie arbeiten werden. Wir werden in unserem Leiden weiter wirken und werden uns immer trösten mit dem Vertrauen in unser Volk, daß es euerer Herrschaft in der Schule früher ein Ende gemacht haben wird, ehe es noch geknechtet sein wird." — Zu einer so kräftigen Sprache hat sich die mährige Presse bei aller Entschiedenheit in der Abwehr der klerikalen Angriffe doch nie aufgeschwungen. Woher die Verschiedenheit in der Haltung der beiden Vereine, die sonst stets eines Sinnes und eines Herzens sind? Die tschechische Lehrerschaft Mährens wirkte zumeist in kleineren Orten und auf dem Lande. Die Städte — wenige Ausnahmen abgerechnet — sind deutsch, oder sie hatten eine deutschgesinnte Majorität und bis vor kurzem meist nur deutsche Schulen. Man muß nun die Frömmigkeit des Landvolkes, die hohe Achtung, die es jedem Worte aus Priestermunde zollt, kennen gelernt haben, um sofort einsehen zu müssen, daß durch Feindseligkeit von Seiten des Geistlichen die Wirksamkeit des Lehrers zum großen Teile lahmgelegt werden müßte. Nun ist aber der tschechische Lehrer in seinem flammenden nationalen Eifer aufs äußerste bestrebt, seinem Volke soviel als möglich zu nützen. Deshalb wurde es für ihn unabweisbar notwendig, sich mit dem Geistlichen auf guten Fuß zu stellen, um, wenn schon nicht die Unterstützung, doch wenigstens eine gewisse Neutralität von seiner Seite zu erlangen. Daher die stets wiederholten Mahnungen zur Verträglichkeit und Mäßigung, der Rat, sich geistlichen Übergriffen und Beleidigungen gegenüber in dem versöhnlichen Geiste eines Komenius zu verhalten; daher das Verwerfen des Grundsatzes, Gleiches mit Gleichem zu vergelten zu wollen, und die Mahnung, nie Öl ins Feuer zu gießen, sondern stets eingedenk zu sein des Spruches: Wer Unfrieden säet, wird Unfrieden ernten. Ganz anders verhält sich dies in Böhmen. Hier sind im tschechischen Sprachgebiete auch sämtliche Städte tschechisch. Die Stadtlehrer haben es mit einer Bevölkerung zu thun, die sich in religiöser Hinsicht indifferenter verhält. Natürlich äußert sich der Einfluß der Städte auch auf die ganze gleichsprachige Umgebung derselben. Diese Stimmung gelangte denn auch in Lehrervereinen und in der Fachpresse zur Geltung. Die böhmischen Lehrer konnten, ohne mit ihrer nationalen Gesinnung und den von derselben gebotenen Rücksichten in Zwiespalt zu geraten, sich den Luxus einer rückhaltlosen Meinungsäußerung gestalten. Einst erfreute sich die Geistlichkeit wegen ihrer großen Verdienste um die Wiedererweckung der tschechischen Nation aus ihrem Todesschlafe einer großen Rücksichtsnahme und allgemeinen Wertschätzung in allen tschechischen Kreisen. Der Geistlichkeit ist es vorzugsweise zu verdanken, daß heute vielleicht eine tschechische Nation überhaupt noch vorhanden ist. Das ist auch der Grund, daß in Zeiten, wo der nationale Gedanke so hoch gehalten wird, selbst freidenkende Männer stets rücksichtsvoll gegen dieselbe handelten und in kirchlichen Dingen eine große Zurückhaltung beobachteten, auch der religiösen Überzeugung ihrer Kollegen nie nahetraten. Die gebildeten Tschechen waren höchst dankbar dafür, daß sie in Zeiten der nationalen Not an der Geistlichkeit Bundesgenossen fanden; und auf die Geistlichen mußte es gewiß auch sehr wohlthuend wirken, wenn in Tagen, wo Angriffe auf die Kirche und ihre Priester bei der deutschen Presse auf der Tagesordnung waren, in tschechischen Blättern von ihnen stets mit Achtung gesprochen wurde. Die Zahl der in religiöser Beziehung freier denkenden Männer war übrigens in den Reihen der böhmischen Lehrer immer eine sehr große. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auch auf die Thätigkeit des verdienstvollen Lehrerbildners und späteren Universitätsprofessors Dr. Gustav Adolf Lindner, gegen dessen deutsche Encyklopädie, wie er selbst in einem Begleitworte bemerkt, sich im klerikalen Lager ein gar gewaltiger Sturm erhoben hat, und bemerken hierbei, daß die Thätigkeit solcher Männer in einer

Nation von geringem Umfange, wo alle Beziehungen einen mehr intimen Charakter erhalten, eine weit durchgreifendere ist als in einer großen. Infolge der unausgesetzten, immer heftigeren Angriffe der Klerikalen auf die Neuschule wurde aber mit der Zeit auch die Sprache der Lehrer immer heftiger, gereizter, und heute ist der Bruch ein — vollkommener. Selbst der bei beiden Ständen so lebhafte nationale Gedanke, der sonst Menschen von verschiedenstem Sinnen und Trachten einigt, vermochte die Kluft nicht zu überbrücken.

Vollkommen auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes befindet sich der deutsch-österreichische Lehrerbund, der bereits im Jahre 1888 in der Hauptversammlung zu Graz eine Aufsehen erregende Resolution beschloß und in der Abgeordnetenversammlung, welche am 18. April 1889 in Wien stattfand, seinen Standpunkt durch die einstimmige Annahme nachstehender Erklärung aufs neue betonte:

„Die bei der satzungsmäßigen Versammlung am 18. April 1889 anwesenden Abgeordneten der Zweigvereine des deutsch-österreichischen Lehrerbundes nehmen neuerdings Veranlassung, sich gegen die geplante Schulreform, insofern diese eine Einschränkung des Lehrzieles und der Bildungsdauer, die kirchliche Schulaufsicht oder auch nur Mitaufsicht, sowie die Verländerung des Schulwesens bezwecken sollte, mit aller Entschiedenheit auszusprechen;

sie verwahren sich gegen die in den Reden und Schriften der Gegner der Schule enthaltenen maßlosen, ungerechtfertigten und unbewiesenen Anschuldigungen, Schmähungen und Verdächtigungen gegenüber den Mitgliedern des österreichischen Lehrerstandes;

sie lehnen die lockenden Versprechungen, wie sie der Lehrerschaft in jüngster Zeit durch ein Organ der gegnerischen Partei*) gemacht wurden, mit Entrüstung ab;

sie erklären endlich, an den durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 gegebenen Grundsätzen unverbrüchlich festzuhalten, da dieses Gesetz die Gewähr bietet, die Kinder zu tüchtigen, brauchbaren und verläßlichen Staatsbürgern heranbilden zu können."

Auch sonst fehlte es nicht an Kundgebungen in diesem Sinne, sowie an Verwahrungen gegen die in der oben mitgeteilten Rede des Fürsten Liechtenstein enthaltenen Angriffe auf die Lehrer.

Von den Landes-Lehrerverbänden veröffentlichte der niederösterreichische Landeslehrerverein folgende Resolution:

„Angesichts der Thatsache, daß der Reichsratsabgeordnete Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein in der 312. Sitzung der X. Session des Reichsrates am 19. März 1889 im Abgeordnetenhause eine Rede hielt, in welcher er durch die Äußerungen: „.... religiöse Bedenklichkeit mancher Lehrer .... Ist die konfessionelle Schulaufsicht etwa wegen der korrekten Haltung der Lehrer überflüssig? .... Die treibenden und maßgebenden Elemente unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft arbeiten direkt an der Untergrabung des christlichen Bewußtseins unseres Volkes .... ein richtiges Bild von dem Geiste, der unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft herrscht .... Die ganze Fachlitteratur und alle Lehrerbibliotheken sind infiziert .... Urteilen Sie selbst, ob einer Lehrerschaft, in welcher leider heute solche Tendenzen noch überwiegen, die religiöse Erziehung unseres Volkes ohne jegliche Aufsicht der konfessionellen Organe überlassen bleiben darf .... aber wenn der maßgebendste und treibende Teil der Lehrerschaft planmäßig die Grenzen seines Berufes überschreitet .... Von dieser lichten Höhe sieht man auf uns herab .... Die maßgebenden liberalen Elemente in der Lehrerschaft haben einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft entdeckt .... angesichts solcher offener Kriegserklärungen gegen die Religion ...." — gegen die Lehrer die gröbsten Anschuldigungen erhob, sie der Religionslosigkeit beschuldigte, sie vor dem Abgeordnetenhause und der Regierung, ja vor dem ganzen Volke ver-

*) Das „Vaterland", von dessen wahrer Gesinnung gegen die Lehrer der 41. Bd. des „Pädag. Jahresberichtes" S. 681 ein drastisches Beispiel bietet.

dächtigte und herabsetzte, diese Anschuldigungen, Schmähungen und Verdächtigungen aber durch nichts anderes zu beweisen vermochte, als durch Citate aus älteren Jahrgängen einer Fachzeitschrift, für deren Inhalt die Lehrerschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann — infolge davon der Redner durch seine am maßgebenden Orte ausgesprochenen Worte die Lehrer in ihrer Wirksamkeit in der Schule zu unterbinden versuchte: legt der Zentralausschuß des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins namens der niederösterreichischen Lehrerschaft gegen die gethanen Äußerungen des Fürsten Liechtenstein Verwahrung ein, indem er auf die stets loyale und patriotische Haltung dieser Lehrerschaft, auf den von den Schulbehörden wiederholt belobten Pflichteifer derselben, auf deren korrekte Haltung in religiöser und moralischer Beziehung mit Stolz und gutem Gewissen hinzuweisen in der Lage ist."

Der steiermärkische Lehrerbund erklärte:

„Der Reichsratsabgeordnete Fürst Liechtenstein fand es für angezeigt, in seiner am 19. März im hohen Abgeordnetenhause gehaltenen Rede grobe und unbegründete Anschuldigungen schlimmster Art gegen die österreichische Lehrerschaft überhaupt und namentlich gegen die „Führer" derselben zu erheben. Da die gemachten Anschuldigungen geeignet sind, die Lehrerschaft vor den Augen der ganzen Bevölkerung herabzusetzen und zugleich als Aufmunterung zu ähnlichem Vorgehen für die der Schule und den Lehrern feindlich gesinnten Elemente zu dienen, so erachtet es die Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes für ihre statutenmäßige Pflicht, im Namen der durch den Lehrerbund vertretenen Lehrerschaft des Landes sich gegen jene Anschuldigungen und Verdächtigungen zu verwahren. Die Bundesleitung schließt sich zu diesem Zwecke der vom niederösterreichischen Landes-Lehrervereine veröffentlichten und in Form einer Petition im hohen Abgeordnetenhause vom 13. April d. J. überreichten Resolution vollinhaltlich und sinngemäß an."

Ebenso erließ der Zentralausschuß des österreichisch-schlesischen Landes-Lehrervereins eine Kundgebung des Inhalts:

„Der Zentral-Ausschuß des österreichisch-schlesischen Landes-Lehrervereins legt namens der gesamten schlesischen Lehrerschaft gegen diese grundlosen Kränkungen und Anwürfe Verwahrung ein, und dies mit um so mehr Recht, als die stets loyale und patriotische Haltung der schlesischen Lehrer und der Pflichteifer derselben, sowie die durch ihr hingebungsvolles Wirken erzielten Erfolge von den vorgesetzten Schulbehörden bis nun jahraus jahrein lobend anerkannt wurden und selbst Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher gelegentlich der Bereisung Schlesiens im Oktober 1880 alle Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und eine große Zahl von Volks- und Bürgerschulen mit dem Allerhöchsten Besuche beglückte und dem Unterrichte anwohnte, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 23. Oktober 1880 in huldvollster Weise auch der Schule gedachte mit den in jedes schlesischen Lehrers Herz tief eingeprägten Worten: „Mit vielem Wohlgefallen habe Ich insbesondere den vorzüglichen Zustand der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, das Streben nach Bildung und den allseits zur Geltung gelangenden Ordnungssinn wahrgenommen." Die schlesischen Lehrer weisen die Anschuldigungen des Prinzen Liechtenstein mit der größten Entschiedenheit zurück, weil sie sich dieses Allerhöchst ausgesprochenen Lobes und der Anerkennung der Schulbehörden auch weiterhin stets würdig zu erweisen suchten durch strengste Erfüllung ihrer Berufspflichten, durch die Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend zu braven und brauchbaren Staatsbürgern im Sinne des § 1 des Reichsvolksschulgesetzes."

Des Fürsten Liechtenstein große Schulrede war übrigens in politischer Hinsicht sein Schwanengesang; während der Parlamentsferien verzichtete er auf die Obmannschaft in seinem Klub, und bald darauf erfolgte sogar die Niederlegung seines Abgeordnetenmandates. Es ist hier nicht der Ort, die Vermutungen zu prüfen, welche hinsichtlich der Ursachen dieser überraschenden Entschließungen die politische Kreise beschäftigten, es genügt die Feststellung der Thatsache, die, abgesehen von den engern Parteigenossen dieses Mannes, wohl jedermann freudig berührte.

Nicht zuletzt auch die Regierung, wie sich aus einer Äußerung des „Fremdenblattes", einer dem Ministerium sehr nahestehenden Zeitung, ergiebt. Das genannte Blatt schrieb nämlich:

„Aber so sehr man das Verschwinden einer so eigenartigen und hervorragenden Individualität aus der parlamentarischen Kampfeswelt bedauern muß, so ist es in hohem Maße erfreulich, daß damit die Niederlage von Zielen endgiltig ausgesprochen ist, deren Verwirklichung für den Staat verderblich werden müßte. Jener Schulantrag, mit dem Prinz Alois Liechtenstein seinen Namen für immer verknüpfte, war eine Herausforderung an alle Freunde nicht allein der modernen Schule, sondern der Schule überhaupt. Keine glänzenden Aperçus könnten jene klaffenden Lücken ausfüllen, durch welche die Bildungslosigkeit unaufhaltsam hineinfluten würde. Derjenige, der die moderne Volksschule aus ihren Angeln heben wollte, fällt selbst als ihr erstes Opfer. Er fällt, bevor es noch zum eigentlichen Kampfe gekommen, und diese Thatsache kann jedermann, welcher den Wert des Fortschritts selbst für den kleinsten Mann zu würdigen weiß, nur mit ungeteilter Befriedigung erfüllen. Das Programm, welches die ohnehin kärglich bemessene geistige Nahrung der ärmsten Volksschichten noch schmälern und dabei den Staat zu Gunsten der Kirche und der Landtage depossedieren wollte, hat Schiffbruch gelitten, und dessen Urheber hat den Mut und die gewiß achtenswerte Loyalität, es nunmehr offen einzubekennen."

Es war vorauszusehen, daß die Regierung genötigt sein würde, angesichts der dringenden, aber unerfüllbaren Forderungen der Klerikalen und der unbedingten Abneigung der — wenngleich in der Minorität befindlichen, so doch einflußreichen — liberalen Partei des Abgeordnetenhauses vor jeder rückläufigen Schulreform mit einem selbständigen Entwurf eines Schulgesetzes hervorzutreten. Dies geschah denn auch. Am 4. Mai erfolgte die gleichzeitige Mitteilung dreier Regierungsvorlagen: eines Gesetzes, durch welches mehrere Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, bez. vom 2. Mai 1883, abgeändert werden; eines Gesetzes, nach welchem fortan die Bezirks-Schulinspektoren, die bisher nur auf Zeit ernannt wurden, zu definitiven Beamten bestellt werden sollen, und eines Gesetzes, nach welchem für die Landesschulräte in Wien, Prag und Lemberg zur Vertretung des Statthalters eigene Beamte bestellt werden, welche den Titel: Vize-Präsident des k. k. Landesschulrates führen. Selbstverständlich liegt der Schwerpunkt dieser Reform in der erstgenannten Vorlage, in der Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes.

Diese Abänderung betrifft den Religionsunterricht, die Schulbesuchserleichterungen, die Lehrerdisziplin und die Errichtung von Privatschulen. Es werden nämlich die bisher nur der Bevölkerung auf dem Lande zugestandenen Erleichterungen auch auf die Märkte ausgedehnt und hiermit das in die achtjährige Schulpflicht durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 gerissene Loch abermals erweitert, und es wird ferner bestimmt, daß, wenn durch die Errichtung einer Privatanstalt in einer Gemeinde dem Bedürfnisse des Volksschulunterrichtes entsprochen wird, die Landesgesetzgebung den Erhaltern solcher Privat-Lehranstalten eine Entlastung von den Beiträgen zu den öffentlichen Schulen zugestehen könne. Vielfach ist man der Ansicht, daß hiermit eine Annäherung an das belgische System der freien Schulen angebahnt und namentlich der Thätigkeit der geistlichen Kongregationen auf dem Gebiete des Volksschulwesens ein erweiterter Wirkungskeis geboten werden soll, wenn auch nicht geleugnet

zugänglich. Der faktische Zustand hat sich nun so gestaltet, daß trotz dieser Bestimmung die meisten unserer österreichischen Volksschulen konfessionell sind, und zwar nicht bloß konfessionell in dem Sinne, daß nur Schüler einer Konfession sich in denselben finden, sondern auch die Lehrer der Konfession angehören, zu welcher die Kinder sich bekennen. Die statistischen Daten zeigen, wie sich die Schule thatsächlich entwickelt hat. Im Jahre 1880, also noch vor 1883, wo die Schulnovelle eine Änderung herbeiführte, war in Salzburg kein Protestant und kein Jude Lehrer, das heißt, die Schulen sind konfessionell; in Krain findet sich kein einziger Protestant und kein Jude, in Tirol kein Protestant und kein Jude, in Vorarlberg kein Protestant und kein Jude. Wo ist denn da die konfessionslose Schule? In Böhmen giebt es allerdings bei Schulen slavischer Zunge 49 Protestanten und — horribile dictu — 2 Juden. In ganz Österreich finden Sie 24,132 katholische Lehrer, 1360 orientalisch-unierte, was sich durch die Verhältnisse in Galizien und in der Bukowina erklärt, 367 evangelische, 221 griechisch-orientalische, 258 — und diese Ziffer wird wahrscheinlich hie und da Anstoß erregen — Juden und vier Konfessionslose.

Die wichtigste Frage, um die es sich handelt, ist die Schulaufsicht seitens der Kirche. Vergleichen Sie die Geistlichkeit, wie sie aus den theologischen Lehranstalten jetzt hervorkommt, mit jenen humanen, mild gesinnten — und ich erlaube mir auch den Ausdruck — josefinischen Priestern der früheren Zeit. Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß unter der jüngeren Geistlichkeit sich viele finden, die sich von den Lehren der Menschenliebe und Duldung entfernen und antisemitische Anträge unterschreiben. Ich verstehe diese merkwürdige Erscheinung des Antisemitismus beim Gewerbetreibenden. Man sagt ihm vor, der Jude ist ein Repräsentant des Großkapitals, der Gewerbetreibende muß zu Grunde gerichtet werden. Ich verstehe den nationalen Antisemitismus; aber den christlich-sozialen Antisemitismus verstehe ich nicht. Ich will den Herren Geistlichen nicht sagen und ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, was sie ebensogut wissen wie ich, daß der Herr ein Jude war, ich will ihnen nicht sagen, daß die ersten Apostel, welche in die Welt hinauszogen, um das Christentum zu predigen, Juden waren. Aber das will ich ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, und das scheinen Sie nicht zu wissen, daß die christliche Kirche noch in der Gegenwart in sehr vielen ihrer Einrichtungen und Gebräuche mit dem Judentum in innigem Zusammenhange steht. Das Kleid, in welchem der Priester vor den Tisch des Herrn tritt, ähnelt jenem Kleide, welches der jüdische Priester bei seinen Funktionen trägt; die Messe, welche der Priester celebriert, wird in jedem Judenhause, allerdings in urwüchsiger Weise, gelesen. Man kann gegen den Stamm, dem man das Beste, das Heiligste verdankt, nicht Haß predigen, sondern man muß vielleicht von Mitleid erfüllt sein, weil er sich nicht zu jenen Lehren bekennt, zu denen man sich selbst bekennt; aber ihn zu verfolgen, das ist nicht Christentum, das ist nicht christliche Liebe.

Abg. Beer polemisiert noch weiters gegen den Prinzen Liechtenstein, insbesondere gegen dessen Berufung auf andere Staaten und schließt: Bei uns hat der Staat noch mehr Interesse an der Förderung des Schul-

wesens, weil bei unserer Mannigfaltigkeit der Nationalitäten Gegensätze zu beseitigen sind, und weil die Schule den Gemeinsinn weckt. Es handelt sich in dem jetzigen Kampfe nicht um einen Kampf zwischen Klerikalen und Liberalen; der Kampf hat eine tiefere Bedeutung, es ist die Erneuerung des alten Streites zwischen Staat und Kirche, und Abg. Zallinger, der so manchmal die Geheimnisse seiner Partei verrät, hat richtig hervorgehoben, daß Politik und Religion untereinander in innigem Zusammenhange stehen. Wenn wir einen wirklichen Staatsmann an der Spitze des Kabinetts hätten, so könnte er einer so brennenden Frage nicht kühl und nüchtern gegenüberstehen, sondern er müßte seine Meinung darüber aussprechen. Allein das von unserem Minister-Präsidenten zu fordern, wäre eitle Thorheit. Ich bewundere das Talent des Minister-Präsidenten, sich von einem Fall zum andern hinüberzuretten. Und wer die letzten Enunciationen des Minister-Präsidenten gehört hat, der wird zugeben, daß er manche vortreffliche Eigenschaften besitzt, daß es ihm aber an jenen sittlichen Ernste gebricht, der bei einem Minister-Präsidenten ein Gebot der Notwendigkeit ist. An dem Tage, wo der Minister-Präsident zu dem Dispositionsfond gesprochen hat, habe ich zum erstenmale das bittere Gefühl gehabt, als Österreicher dies anhören zu müssen. Der Minister-Präsident ist wie der Vampyr aus dem serbischen Klagelied: er raubt jedem seiner Minister-Kollegen die Mannhaftigkeit und den männlichen Sinn. Mit welchen Hoffnungen mag der Unterrichtsminister in das Kabinett getreten sein! Seine erste Aktion war der bekannte Mittelschulerlaß. Als nun der Kampf gegen diesen Erlaß entbrannte, hätte der Unterrichtsminister sagen müssen: Ich habe den Erlaß für nützlich gehalten, aber nachdem alle Parteien dagegen sind, nehme ich ihn ganz zurück, oder er hätte sagen müssen: Ich nehme ihn nicht zurück, und ich gehe. Allein was hat der Unterrichtsminister gethan? Er hat den Erlaß in einigen Punkten zurückgenommen, in anderen aufrecht erhalten. Der Unterrichtsminister hat gestern manches gesagt, was wir alle unterschreiben können. Allein in der wichtigsten Frage, um die es sich handelt, hat er einfach geschwiegen. Ich verlange gewiß nicht von ihm eine pronouzierte und scharfe Erklärung gegen den Antrag Liechtenstein. Allein wir hätten doch verlangen können, daß er über die Frage, ob er eine konfessionelle Schule im Sinne des Antrages Liechtenstein überhaupt für möglich und die Schulaufsicht in dieser Art für durchführbar hält, uns irgend ein klares, bestimmtes Wort sagen und den Bann lösen werde. Se. Excellenz aber hat dies vollständig unterlassen und gesagt, er werde seinerzeit Stellung nehmen. Ich glaube aber, daß die Regierung die Aufgabe hat, die Geister zu führen und die Ziele zu zeigen, denen die Regierung zusteuert. Ich bedaure dieses Schweigen des Unterrichtsministers. Ich kann gegen Se. Excellenz wirklich nicht mit den Pfeilen des Witzes und Spottes kämpfen, ich kann nur bedauern, daß er gestern nicht das richtige Wort und den klaren Ausdruck gefunden hat, um die Stellung der Regierung zu bezeichnen. Er hat mit den Worten geschlossen, er werde im gegebenen Momente sich als Rat der Krone und nicht als Vertreter Sr. Majestät — denn das sei er nicht — zeigen. Ich wünsche, daß dann der Unterrichtsminister sich der Worte erinnern möge, welche Se. Majestät am 15. Mai 1869 gesprochen. Da-

mals sagte unser allergnädigster Herr, durch die neuen Schulgesetze sei das Verhältnis zwischen Schule und Kirche in einer den Aufgaben der Schule zusagenden Weise geregelt, ohne daß der wohlberechtigte Einfluß der Kirche geschmälert wäre. Se. Majestät hege die Erwartungen, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche erweisen werden. Zugleich sprach der Kaiser die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können geben werde, welche nach dem Zeugnis der Geschichte die Grundlage der Macht und des Wohlstandes des Staates ist. So unser Monarch. Diese kaiserlichen Worte werden wir auf unser Banner schreiben. Wir sind bereit, einzelne Änderungen des Schulgesetzes anzunehmen, aber zwei Punkte betrachtet unsere Partei als für die Zukunft unabänderlich: die Schulaufsicht in ihrer jetzigen Form, und daß die Schule nicht jenen konfessionellen Charakter erhalte, welchen Prinz Liechtenstein ihr aufprägen will. Wir werden alles daransetzen, um unser Volksschulwesen zu erhalten. Es ist möglich, daß wir unterliegen. Die liberale Partei können Sie besiegen, die liberalen Ideen, von denen wir getragen sind, nie und nimmer!

Wie verhält sich nun in dieser bewegten Zeit die Lehrerschaft? Die Beantwortung dieser Frage erweist sich bei genauerer Prüfung als nicht so einfach. Man dürfte allerdings der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man die überwiegende Mehrzahl der Lehrer als warme Anhänger des Reichsvolksschulgesetzes betrachtet. Aber neben diesen giebt es auch solche, welche teils aus Überzeugung, teils aus Berechnung, teils auch aus Unkenntnis der letzten Ziele der nach rückwärts gerichteten Schulreform sich zu dieser bekennen — ungerechnet diejenigen, welche, müde und gleichgiltig, sich einfach von den Wellen tragen lassen. Die festesten Stützen hat die „Neuschule“ jedenfalls in den deutschen Lehrern, wiewohl auch unter diesen Freunde der konfessionellen Schule zu finden sind. Wir erinnern hier an das Schulprogramm der Antisemiten, wie an die dem Lande Tirol eigentümliche Institution der Lehrer- und Katechetenkonferenzen, welche den Klerikalen Gelegenheit giebt, mit Kundgebungen von Lehrern zu Gunsten des Liechtensteinschen Antrages zu paradieren. Über das Verhalten der tschechischen Lehrer Mährens, Schlesiens und Böhmens zu den hier in Rede stehenden Strömungen giebt ein mit den bezüglichen Verhältnissen vollkommen vertrauter Schulmann in der Artikelreihe „Aus dem tschechischen Lehrer- und Schulleben“ im „Österr. Schulboten“, Jahrg. 1889, Nr. 18 u. f. genaue Auskunft. Der Verfasser führt darin den Nachweis, daß der aus 41 Lehrervereinen Mährens und zwei Vereinen Schlesiens bestehende, 2850 Mitglieder zählende „Zentralbund der Lehrervereine Mährens und Schlesiens“ sich bei jeder Gelegenheit der treuesten Anhänglichkeit an die Kirche und die Geistlichkeit befleißigte, und daß das Vereinsorgan „Komensky“ in demselben Geiste geschrieben ist.

„Wir haben nichts dagegen einzuwenden,“ schrieb einst das genannte Blatt, „wenn behauptet wird, die Schule sei die Tochter der Kirche. Jeder fromme Katholik, und zu diesen rechnen auch wir uns tschechische Lehrer, nennt die Kirche seine Mutter. Möge sie also auch die Schule so nennen. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Schule eine mündige Tochter geworden ist, die unabhängig

von der Mutter und selbständig ihr neues Heim verwaltet. Dadurch wird sich aber eine brave Tochter ihrer Mutter nie entfremden. Auch unsere Schule ehrt und wird stets die Kirche, ihre Mutter, ehren und lieben." Die religiöse Seite der Erziehung wurde in dem Blatte immer mit Nachdruck betont und die Lehrerschaft stets zur Mäßigung und Versöhnlichkeit gemahnt. „Der Lehrer," sagte einmal der Obmann des Zentralbundes und Redakteur des Blattes, „ist Leiter der Schule, der Priester Herr in der Kirche und der geistliche Leiter der ganzen Gemeinde, also auch des Lehrers, und das genügt, daß sich der Lehrer gegen ihn stets ehrerbietig erweise und in ihm seinen Seelsorger, dem er in religiösen Angelegenheiten in gewisser Hinsicht untergeordnet ist, ehre. Das ist die schmale Brücke, die heutzutage Kirche und Schule, Lehrer und Priester verbindet. Nie meine also der Lehrer: Du bist Herr in der Kirche, ich in der Schule, weiter haben wir nichts miteinander zu schaffen .... Der Lehrer als gebildeter und verträglicher Mensch hat ein Anrecht darauf, daß ihn der Geistliche wie einen Gebildeten behandle; doch darf er nie vergessen, daß der Seelsorger eine höher gestellte Person ist, und danach hat er immer sein Verhalten einzurichten, insbesondere auch in der Schule, damit der Priester es leichter vergesse, daß er nicht mehr Herr der Schule und Vorgesetzter des Lehrers sei."

Es ist nun sehr interessant, wie der Verf. der qu. Artikel des „Österr. Schulboten" die Erfolge dieser Haltung der tschechischen Lehrer Mährens schildert:

Doch trotz alledem hat die klerikale tschechische Presse in Mähren nicht etwa nur gegen die „konfessionslose" Schule prinzipiell, sondern auch gegen „diese" Lehrerschaft in wenig christlicher Weise gewütet. Die niedrige Kampfesweise, die Verlogenheit, die Schimpfereien und abwechselnd wieder die salbungsvollen Phrasen der klerikalen Blätter sind hinlänglich bekannt, sie brauchen nicht erst ausführlicher besprochen zu werden, sie klingen in allen Sprachen gleich. Keine Anschuldigung ist den tschechischen Lehrern erspart geblieben, und es war dies um so schmerzlicher für sie, da die rücksichtslose Sprache kein Korrektiv gefunden hat an anderen in das Volk dringenden Blättern, da sich dieselben aus nationalen und politischen Gründen in diesen Stücken eine große Zurückhaltung auferlegen. Es war dies eine bittere Erfahrung für die mährischen Lehrer. Schon hatten sie geträumt, daß sie auch als freiheitsliebende, von kirchlichen Behörden unabhängige Männer in gutem Einvernehmen mit den Geistlichen gemeinschaftlich auf dem Gebiete der nationalen Kultur werden arbeiten können; da warfen die Verhandlungen des Reichsrates über die konfessionelle Volksschule und die daran sich knüpfenden Zeitungsfehden einen grellen Strahl auf die weite Kluft, welche die beiden Stände trennt. Wir können uns über die Verbissenheit der klerikalen Gegner nicht wundern; es muß ein verzweifelt unheimliches Gefühl sein, zugleich mit ewigen Wahrheiten einen Wust von veralteten Formen verteidigen zu müssen. Der Priester als berufener Hüter solcher Einrichtungen muß sich fremd und vereinsamt fühlen in unseren Zeitläuften, und er wird, auch wenn er — wie es in Städten vielfach geschieht — notgedrungen, aber in offenem Widerspruche mit dem starren Wortlaut der kirchlichen Gesetze, den Zeitverhältnissen Zugeständnisse macht, dennoch die Thätigkeit des Lehrers mit ängstlich mißtrauischen und argwöhnischen Blicken verfolgen. Während in früheren Jahrhunderten zur Zeit der unbegrenzten Macht der Kirche alle Gebildeten als ebensoviele Stützen ihrer Herrschaft gelten konnten, ist dies eben heutzutage zumeist fast umgekehrt, und die Kirche kann bei allem Entgegenkommen der Behörden und der Lehrer doch nie voll beruhigt sein, wenn sie nicht Schule und Lehrer ganz in ihre Gewalt gebracht hat. Wir können uns also nicht wundern, wenn die Geistlichen sich mit den bestehenden Schuleinrichtungen nicht befreunden können; aber darüber haben wir uns gewundert, daß die mährische Lehrerschaft nach allen ihren Erfahrungen noch immer die Hoffnung auf ein einträchtiges Zusammenwirken mit der Geistlichkeit festhält.

Der Artikel fährt dann fort:

Ganz anders in Böhmen. Dort führen Lehrer und ihre Presse eine weit selbstbewußtere Sprache. Als „Paedag. Rozhledy" (Pädag. Rundschau), das Organ der litterarisch-pädagogischen Abteilung des dortigen Zentralbundes, den

Liechtensteinischen Schulantrag allseitig behandelt und beleuchtet hatte, schrieb es zum Schlusse seiner Ausführungen in fetten Lettern: „Es bereiten sich die Feinde der Volksaufklärung vor, vor allem an uns sich ihre Glut zu kühlen, und flechten für die Lehrerschaft die Peitsche der „kirchlichen Mitaufsicht". Vernehmet unsere ruhige Antwort. Wir haben schon viel Schlimmes und fast gar nichts Gutes genossen; Freude und Vergnügen haben wir nicht kennen gelernt, nur wenn dieselben aus dem Bewußtsein erfüllter Pflichten flossen .... Wir sind bereit, den Kampf um das theuerste Gut auch mit euch aufzunehmen; und obwohl wir gut wissen, daß unter euerer Mitaufsicht jeder ordentliche Lehrer unglaubliche Qualen zu ertragen hätte, wir verkünden feierlich vor der gesamten Nation, daß wir in eueren Intentionen nie arbeiten werden. Wir werden in unserem Leiden weiter wirken und werden uns immer trösten mit dem Vertrauen in unser Volk, daß es euerer Herrschaft in der Schule früher ein Ende gemacht haben wird, ehe es noch geknechtet sein wird." — Zu einer so kräftigen Sprache hat sich die mährige Presse bei aller Entschiedenheit in der Abwehr der klerikalen Angriffe doch nie aufgeschwungen. Woher die Verschiedenheit in der Haltung der beiden Vereine, die sonst stets eines Sinnes und eines Herzens sind? Die tschechische Lehrerschaft Mährens wirkte zumeist in kleineren Orten und auf dem Lande. Die Städte — wenige Ausnahmen abgerechnet — sind deutsch, oder sie hatten eine deutschgesinnte Majorität und bis vor kurzem meist nur deutsche Schulen. Man muß nun die Frömmigkeit des Landvolkes, die hohe Achtung, die es jedem Worte aus Priestermunde zollt, kennen gelernt haben, um sofort einsehen zu müssen, daß durch Feindseligkeit von Seiten des Geistlichen die Wirksamkeit des Lehrers zum großen Teile lahmgelegt werden müßte. Nun ist aber der tschechische Lehrer in seinem flammenden nationalen Eifer aufs äußerste bestrebt, seinem Volke soviel als möglich zu nützen. Deshalb wurde es für ihn unabweisbar notwendig, sich mit dem Geistlichen auf guten Fuß zu stellen, um, wenn schon nicht die Unterstützung, doch wenigstens eine gewisse Neutralität von seiner Seite zu erlangen. Daher die stets wiederholten Mahnungen zur Verträglichkeit und Mäßigung, der Rat, sich geistlichen Übergriffen und Beleidigungen gegenüber in dem versönlichen Geiste eines Komenius zu verhalten; daher das Verwerfen des Grundsatzes, Gleiches mit Gleichem zu vergelten zu wollen, und die Mahnung, nie Öl ins Feuer zu gießen, sondern stets eingedenk zu sein des Spruches: Wer Unfrieden säet, wird Unfrieden ernten. Ganz anders verhält sich dies in Böhmen. Hier sind im tschechischen Sprachgebiete auch sämtliche Städte tschechisch. Die Stadtlehrer haben es mit einer Bevölkerung zu thun, die sich in religiöser Hinsicht indifferenter verhält. Natürlich äußert sich der Einfluß der Städte auch auf die ganze gleichsprachige Umgebung derselben. Diese Stimmung gelangte denn auch in Lehrervereinen und in der Fachpresse zur Geltung. Die böhmischen Lehrer konnten, ohne mit ihrer nationalen Gesinnung und den von derselben gebotenen Rücksichten in Zwiespalt zu geraten, sich den Luxus einer rückhaltlosen Meinungsäußerung gestalten. Einst erfreute sich die Geistlichkeit wegen ihrer großen Verdienste um die Wiedererweckung der tschechischen Nation aus ihrem Todesschlafe einer großen Rücksichtsnahme und allgemeinen Wertschätzung in allen tschechischen Kreisen. Der Geistlichkeit ist es vorzugsweise zu verdanken, daß heute vielleicht eine tschechische Nation überhaupt noch vorhanden ist. Das ist auch der Grund, daß in Zeiten, wo der nationale Gedanke so hoch gehalten wird, selbst freidenkende Männer stets rücksichtsvoll gegen dieselbe handelten und in kirchlichen Dingen eine große Zurückhaltung beobachteten, auch der religiösen Überzeugung ihrer Kollegen nie nahetraten. Die gebildeten Tschechen waren höchst dankbar dafür, daß sie in Zeiten der nationalen Not an der Geistlichkeit Bundesgenossen fanden; und auf die Geistlichen mußte es gewiß auch sehr wohlthuend wirken, wenn in Tagen, wo Angriffe auf die Kirche und ihre Priester bei der deutschen Presse auf der Tagesordnung waren, in tschechischen Blättern von ihnen stets mit Achtung gesprochen wurde. Die Zahl der in religiöser Beziehung freier denkenden Männer war übrigens in den Reihen der böhmischen Lehrer immer eine sehr große. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auch auf die Thätigkeit des verdienstvollen Lehrerbildners und späteren Universitätsprofessors Dr. Gustav Adolf Lindner, gegen dessen deutsche Encyklopädie, wie er selbst in einem Begleitworte bemerkt, sich im klerikalen Lager ein gar gewaltiger Sturm erhoben hat, und bemerken hierbei, daß die Thätigkeit solcher Männer in einer

Nation von geringem Umfange, wo alle Beziehungen einen mehr intimen Charakter erhalten, eine weit durchgreifendere ist als in einer großen. Infolge der unausgesetzten, immer heftigeren Angriffe der Klerikalen auf die Neuschule wurde aber mit der Zeit auch die Sprache der Lehrer immer heftiger, gereizter, und heute ist der Bruch ein — vollkommener. Selbst der bei beiden Ständen so lebhafte nationale Gedanke, der sonst Menschen von verschiedenstem Sinnen und Trachten einigt, vermochte die Kluft nicht zu überbrücken.

Vollkommen auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes befindet sich der deutsch-österreichische Lehrerbund, der bereits im Jahre 1888 in der Hauptversammlung zu Graz eine Aufsehen erregende Resolution beschloß und in der Abgeordnetenversammlung, welche am 18. April 1889 in Wien stattfand, seinen Standpunkt durch die einstimmige Annahme nachstehender Erklärung aufs neue betonte:

„Die bei der satzungsmäßigen Versammlung am 18. April 1889 anwesenden Abgeordneten der Zweigvereine des deutsch-österreichischen Lehrerbundes nehmen neuerdings Veranlassung, sich gegen die geplante Schulreform, insofern diese eine Einschränkung des Lehrzieles und der Bildungsdauer, die kirchliche Schulaufsicht oder auch nur Mitaufsicht, sowie die Verländerung des Schulwesens bezwecken sollte, mit aller Entschiedenheit auszusprechen;

sie verwahren sich gegen die in den Reden und Schriften der Gegner der Schule enthaltenen maßlosen, ungerechtfertigten und unbewiesenen Anschuldigungen, Schmähungen und Verdächtigungen gegenüber den Mitgliedern des österreichischen Lehrerstandes;

sie lehnen die lockenden Versprechungen, wie sie der Lehrerschaft in jüngster Zeit durch ein Organ der gegnerischen Partei*) gemacht wurden, mit Entrüstung ab;

sie erklären endlich, an den durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 gegebenen Grundsätzen unverbrüchlich festzuhalten, da dieses Gesetz die Gewähr bietet, die Kinder zu tüchtigen, brauchbaren und verläßlichen Staatsbürgern heranbilden zu können."

Auch sonst fehlte es nicht an Kundgebungen in diesem Sinne, sowie an Verwahrungen gegen die in der oben mitgeteilten Rede des Fürsten Liechtenstein enthaltenen Angriffe auf die Lehrer.

Von den Landes-Lehrerverbänden veröffentlichte der niederösterreichische Landeslehrerverein folgende Resolution:

„Angesichts der Thatsache, daß der Reichsratsabgeordnete Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein in der 312. Sitzung der X. Session des Reichsrates am 19. März 1889 im Abgeordnetenhause eine Rede hielt, in welcher er durch die Äußerungen: „.... religiöse Bedenklichkeit mancher Lehrer .... Ist die konfessionelle Schulaufsicht etwa wegen der korrekten Haltung der Lehrer überflüssig? .... Die treibenden und maßgebenden Elemente unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft arbeiten direkt an der Untergrabung des christlichen Bewußtseins unseres Volkes .... ein richtiges Bild von dem Geiste, der unter dem liberalen Teile der Lehrerschaft herrscht .... Die ganze Fachlitteratur und alle Lehrerbibliotheken sind infiziert .... Urteilen Sie selbst, ob einer Lehrerschaft, in welcher leider heute solche Tendenzen noch überwiegen, die religiöse Erziehung unseres Volkes ohne jegliche Aufsicht der konfessionellen Organe überlassen bleiben darf .... aber wenn der maßgebendste und treibende Teil der Lehrerschaft planmäßig die Grenzen seines Berufes überschreitet .... Von dieser lichten Höhe sieht man auf uns herab .... Die maßgebenden liberalen Elemente in der Lehrerschaft haben einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft entdeckt .... angesichts solcher offener Kriegserklärungen gegen die Religion ...." — gegen die Lehrer die gröbsten Anschuldigungen erhob, sie der Religionslosigkeit beschuldigte, sie vor dem Abgeordnetenhause und der Regierung, ja vor dem ganzen Volke ver-

*) Das „Vaterland", von dessen wahrer Gesinnung gegen die Lehrer der 41. Bd. des „Pädag. Jahresberichtes" S. 681 ein drastisches Beispiel bietet.

dächtigte und herabsetzte, diese Anschuldigungen, Schmähungen und Verdächtigungen aber durch nichts anderes zu beweisen vermochte, als durch Citate aus älteren Jahrgängen einer Fachzeitschrift, für deren Inhalt die Lehrerschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann — infolge davon der Redner durch seine am maßgebenden Orte ausgesprochenen Worte die Lehrer in ihrer Wirksamkeit in der Schule zu unterbinden versuchte: legt der Zentralausschuß des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins namens der niederösterreichischen Lehrerschaft gegen die gethanen Äußerungen des Fürsten Liechtenstein Verwahrung ein, indem er auf die stets loyale und patriotische Haltung dieser Lehrerschaft, auf den von den Schulbehörden wiederholt belobten Pflichteifer derselben, auf deren korrekte Haltung in religiöser und moralischer Beziehung mit Stolz und gutem Gewissen hinzuweisen in der Lage ist."

Der steiermärkische Lehrerbund erklärte:

„Der Reichsratsabgeordnete Fürst Liechtenstein fand es für angezeigt, in seiner am 19. März im hohen Abgeordnetenhause gehaltenen Rede grobe und unbegründete Anschuldigungen schlimmster Art gegen die österreichische Lehrerschaft überhaupt und namentlich gegen die „Führer" derselben zu erheben. Da die gemachten Anschuldigungen geeignet sind, die Lehrerschaft vor den Augen der ganzen Bevölkerung herabzusetzen und zugleich als Aufmunterung zu ähnlichem Vorgehen für die der Schule und den Lehrern feindlich gesinnten Elemente zu dienen, so erachtet es die Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes für ihre statutenmäßige Pflicht, im Namen der durch den Lehrerbund vertretenen Lehrerschaft des Landes sich gegen jene Anschuldigungen und Verdächtigungen zu verwahren. Die Bundesleitung schließt sich zu diesem Zwecke der vom niederösterreichischen Landes-Lehrervereine veröffentlichten und in Form einer Petition im hohen Abgeordnetenhause vom 13. April d. J. überreichten Resolution vollinhaltlich und sinngemäß an."

Ebenso erließ der Zentralausschuß des österreichisch-schlesischen Landes-Lehrervereins eine Kundgebung des Inhalts:

„Der Zentral-Ausschuß des österreichisch-schlesischen Landes-Lehrervereins legt namens der gesamten schlesischen Lehrerschaft gegen diese grundlosen Kränkungen und Anwürfe Verwahrung ein, und dies mit um so mehr Recht, als die stets loyale und patriotische Haltung der schlesischen Lehrer und der Pflichteifer derselben, sowie die durch ihr hingebungsvolles Wirken erzielten Erfolge von den vorgesetzten Schulbehörden bis nun jahraus jahrein lobend anerkannt wurden und selbst Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher gelegentlich der Bereisung Schlesiens im Oktober 1880 alle Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und eine große Zahl von Volks- und Bürgerschulen mit dem Allerhöchsten Besuche beglückte und dem Unterrichte anwohnte, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 23. Oktober 1880 in huldvollster Weise auch der Schule gedachte mit den in jedes schlesischen Lehrers Herz tief eingeprägten Worten: „Mit vielem Wohlgefallen habe Ich insbesondere den vorzüglichen Zustand der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, das Streben nach Bildung und den allseits zur Geltung gelangenden Ordnungssinn wahrgenommen." Die schlesischen Lehrer weisen die Anschuldigungen des Prinzen Liechtenstein mit der größten Entschiedenheit zurück, weil sie sich dieses Allerhöchst ausgesprochenen Lobes und der Anerkennung der Schulbehörden auch weiterhin stets würdig zu erweisen suchten durch strengste Erfüllung ihrer Berufspflichten, durch die Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend zu braven und brauchbaren Staatsbürgern im Sinne des § 1 des Reichsvolksschulgesetzes."

Des Fürsten Liechtenstein große Schulrede war übrigens in politischer Hinsicht sein Schwanengesang; während der Parlamentsferien verzichtete er auf die Obmannschaft in seinem Klub, und bald darauf erfolgte sogar die Niederlegung seines Abgeordnetenmandates. Es ist hier nicht der Ort, die Vermutungen zu prüfen, welche hinsichtlich der Ursachen dieser überraschenden Entschließungen die politische Kreise beschäftigten, es genügt die Feststellung der Thatsache, die, abgesehen von den engern Parteigenossen dieses Mannes, wohl jedermann freudig berührte.

Nicht zuletzt auch die Regierung, wie sich aus einer Äußerung des „Fremdenblattes“, einer dem Ministerium sehr nahestehenden Zeitung, ergiebt. Das genannte Blatt schrieb nämlich:

„Aber so sehr man das Verschwinden einer so eigenartigen und hervorragenden Individualität aus der parlamentarischen Kampfeswelt bedauern muß, so ist es in hohem Maße erfreulich, daß damit die Niederlage von Zielen endgiltig ausgesprochen ist, deren Verwirklichung für den Staat verderblich werden müßte. Jener Schulantrag, mit dem Prinz Alois Liechtenstein seinen Namen für immer verknüpfte, war eine Herausforderung an alle Freunde nicht allein der modernen Schule, sondern der Schule überhaupt. Keine glänzenden Aperçus könnten jene klaffenden Lücken ausfüllen, durch welche die Bildungslosigkeit unaufhaltsam hineinfluten würde. Derjenige, der die moderne Volksschule aus ihren Angeln heben wollte, fällt selbst als ihr erstes Opfer. Er fällt, bevor es noch zum eigentlichen Kampfe gekommen, und diese Thatsache kann jedermann, welcher den Wert des Fortschritts selbst für den kleinsten Mann zu würdigen weiß, nur mit ungeteilter Befriedigung erfüllen. Das Programm, welches die ohnehin kärglich bemessene geistige Nahrung der ärmsten Volksschichten noch schmälern und dabei den Staat zu Gunsten der Kirche und der Landtage depossedieren wollte, hat Schiffbruch gelitten, und dessen Urheber hat den Mut und die gewiß achtenswerte Loyalität, es nunmehr offen einzubekennen.“

Es war vorauszusehen, daß die Regierung genötigt sein würde, angesichts der dringenden, aber unerfüllbaren Forderungen der Klerikalen und der unbedingten Abneigung der — wenngleich in der Minorität befindlichen, so doch einflußreichen — liberalen Partei des Abgeordnetenhauses vor jeder rückläufigen Schulreform mit einem selbständigen Entwurf eines Schulgesetzes hervorzutreten. Dies geschah denn auch. Am 4. Mai erfolgte die gleichzeitige Mitteilung *dreier Regierungsvorlagen*: eines Gesetzes, durch welches *mehrere Bestimmungen des Volksschulgesetzes* vom 14. Mai 1869, bez. vom 2. Mai 1883, *abgeändert* werden; eines Gesetzes, nach welchem fortan die *Bezirks-Schulinspektoren*, die bisher nur auf Zeit ernannt wurden, zu definitiven Beamten bestellt werden sollen, und eines Gesetzes, nach welchem für die Landesschulräte in Wien, Prag und Lemberg zur Vertretung des Statthalters eigene Beamte bestellt werden, welche den Titel: Vize-Präsident des k. k. Landesschulrates führen. Selbstverständlich liegt der Schwerpunkt dieser Reform in der erstgenannten Vorlage, in der Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes.

Diese Abänderung betrifft den Religionsunterricht, die Schulbesuchserleichterungen, die Lehrerdisziplin und die Errichtung von Privatschulen. Es werden nämlich die bisher nur der Bevölkerung auf dem Lande zugestandenen Erleichterungen auch auf die Märkte ausgedehnt und hiermit das in die achtjährige Schulpflicht durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 gerissene Loch abermals erweitert, und es wird ferner bestimmt, daß, wenn durch die Errichtung einer Privatanstalt in einer Gemeinde dem Bedürfnisse des Volksschulunterrichtes entsprochen wird, die Landesgesetzgebung den Erhaltern solcher Privat-Lehranstalten eine Entlastung von den Beiträgen zu den öffentlichen Schulen zugestehen könne. Vielfach ist man der Ansicht, daß hiermit eine Annäherung an das belgische System der freien Schulen angebahnt und namentlich der Thätigkeit der geistlichen Kongregationen auf dem Gebiete des Volksschulwesens ein erweiterter Wirkungskeis geboten werden soll, wenn auch nicht geleugnet

werden kann, daß der Grundsatz, daß durch Privatanstalten, wenn sie dem Schulbedürfnisse Genüge leisten, eine Gemeinde der Pflicht zur Schulerrichtung überhoben werden könne, schon in dem geltenden Schulgesetz enthalten ist. Im übrigen enthält die Novelle einige minder bedeutende Zugeständnisse an den klerikalen Standpunkt. Bisher hieß es, die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Zahl der Lehrstunden bestimme der Lehrplan. Jetzt soll dies von der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde bestimmt werden, jedoch bleibt die oberste Entscheidung dem Unterrichtsminister vorbehalten. Dem Religionslehrer wird ferner in allem, was Unterricht und Erziehung anbelangt, die gleiche Stellung wie den weltlichen Lehrern eingeräumt. Übrigens zeigt diese knappe Analyse der Regierungsvorlage, daß zwischen ihr und dem Liechtensteinschen Antrage und gar den Resolutionen des Katholikentages noch ein sehr bedeutender Unterschied besteht.

Hier folgen die Schulgesetzvorlagen der Regierung im Wortlaut:

I.*)

Artikel I. Die nachstehenden Paragraphe des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, beziehungsweise des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. 53, betreffend die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten, wie folgt:

§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde) besorgt und zunächst von ihnen überwacht.

Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden wird von der Landes-Schulbehörde im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde bestimmt. Kommt ein Einverständnis nicht zustande, so hat die Landes-Schulbehörde die Entscheidung des Ministers für Kultus und Unterricht einzuholen.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird von den Kirchenbehörden festgestellt.

Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen.

Bei Feststellung der Schul- und Unterrichtsordnung (§ 4) hat als Grundsatz zu gelten, daß den Religionslehrern in allem, was Unterricht und Erziehung anbelangt, eine gleiche Stellung wie den weltlichen Lehrern einzuräumen ist.

Die Verfügungen über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind von den kirchlichen Oberbehörden zu treffen und der Landesschulbehörde mitzuteilen, welche im Falle von Bedenken mit der kirchlichen Oberbehörde das entsprechende Einvernehmen zu pflegen hat. Kommt

*) Das Neue in diesem Gesetze ist durch gesperrte Schrift gekennzeichnet.

ein Einverständnis nicht zustande, so hat die Landesschulbehörde die Entscheidung des Ministers für Kultus und Unterricht einzuholen. Die getroffenen Verfügungen hat die Landesschulbehörde den Bezirksschulbehörden zur Verkündigung an die Leiter der Schulen bekannt zu geben.

(Dieser Absatz lautete bisher: „Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt.")

An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.

Falls eine Kirche oder Religionsgesellschaft die Besorgung des Religionsunterrichts unterläßt, hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmung der Beteiligten die erforderliche Verfügung zu treffen.

§ 21. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.

Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.

An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und in Märkten und den Kindern der unbemittelten Volksklassen in Städten auf Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichts auf einen Teil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen.

Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande und in Märkten zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeinde-Ausschußbeschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, daß der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erteilt werden.

In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, daß die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können.

Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.

§ 54. Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonales in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben außerhalb der Schule zieht

die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten.

Das Nähere hierüber bestimmt die Landesgesetzgebung, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß die Dienstesentlassnng und Entfernung vom Schulsache gegen Direktoren, sowie gegen definitiv angestellte Lehrer und Unterlehrer nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmäßigen Disziplinarverfahrens stattfinden kann.

Zur Ausübung der den Landes-Schulbehörden rücksichtlich der Disziplinarbehandlung des Lehrpersonales zugewiesenen Funktionen werden aus Mitgliedern dieser Behörde eigene Disziplinarsenate gebildet, deren Zusammensetzung und Geschäftsordnung im Verordnungswege zu bestimmen ist.

§ 71. Die Privatanstalten stehen unter Aufsicht der zur Beaufsichtigung öffentlicher Anstalten der betreffenden Kategorie berufenen staatlichen Behörden. Die Vorsteher der Privatanstalten sind für deren ordnungsmäßigen Zustand den Behörden verantwortlich.

(Bisheriger Wortlaut: „Die Privatanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Vorsteher derselben sind für deren ordnungsmäßigen Zustand den Behörden verantwortlich.)

§ 72. Privatanstalten können vom Minister für Kultus und Unterricht das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse erhalten, wenn die Organisation und das Lehrziel jenen einer öffentlichen Schule gleicher Kategorie entspricht.

Wird durch eine solche Lehranstalt dem Bedürfnisse des Volksschulunterrichts entsprochen, worüber von Fall zu Fall auf Ansuchen der Vertreter der eingeschulten Gemeinden und nach Anhörung der Bezirksschulbehörde die Landesschulbehörde zu erkennen hat, so kann auf die Dauer des gesicherten Bestandes einer solchen Privatanstalt die Errichtung einer öffentlichen Schule gleicher Kategorie unterbleiben.

Ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art den Erhaltern derartiger Privatlehranstalten (Absatz 2) eine Entlastung von Beiträgen für die öffentlichen Schulen zu gewähren ist, bestimmt die Landesgesetzgebung.

Privatanstalten wird das Öffentlichkeitsrecht entzogen, wenn sie den an die Volksschule gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen.

(Bisher: . . . das Lehrziel jenen der öffentlichen Schule, welche die Privatanstalt ersetzen soll, entspricht.

Wird durch eine solche Lehranstalt dem Bedürfnisse nach Schulen in einer Gemeinde Genüge geleistet, so kann diese von der Verpflichtung, eine neue Schule zu gründen, entbunden werden.

Derartigen Privatanstalten wird das Öffentlichkeitsrecht entzogen, wenn sie den an die Volksschule gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen.)

Artikel II. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Diesem Gesetzentwurfe sind die nachstehenden Erläuterungen beigegeben:

Die seit dem Bestande des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auf dem Gebiete des Volksschulwesens bei der Unterrichtsverwaltung gewonnenen Erfahrungen, sowie eine ernste Prüfung der in dieser Beziehung sowohl von fachmännischer Seite, wie aus den Kreisen der Bevölkerung zur Geltung gebrachten Wünsche haben die Regierung veranlaßt, einige, das bestehende Reichsvolksschulgesetz abändernde und ergänzende Bestimmungen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.

In Bezug auf den Religionsunterricht wird durch die geänderte Textierung des § 5 des Reichsvolksschulgesetzes im Einklange mit dem im § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48 ausgesprochenen Grundsatz, wonach die Besorgung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen bleibt, zum Ausdrucke gebracht, daß Verfügungen über den Religionsunterricht und die Religionsübungen zunächst von der geistlichen Behörde zu treffen sind; ebenso soll derselben ein maßgebendes Votum bei der Bestimmung der dem Religionsunterrichte zuzuweisenden Anzahl der Stunden zukommen. Erst sofern sich gegen die Anordnungen der Kirchenbehörde Bedenken ergeben sollten, ist die Entscheidung der staatlichen Unterrichtsverwaltung in Aussicht genommen. Dadurch, daß dieselbe der obersten Unterrichtsbehörde vorbehalten bleibt, und daß vorher die Landesschulbehörde mit der kirchlichen Oberbehörde das Einvernehmen zu pflegen hat, soll Konflikten, welche auf diesem Gebiete vom Standpunkte der Schule selbst höchst bedauernswert sind, nach Thunlichkeit vorgebeugt werden.

Wie der Religionsunterricht zu den wesentlichen Aufgaben der Volksschule gehört und dem Unterrichte in den übrigen Lehrgegenständen in keiner Beziehung nachstehen darf, so kann auch die Stellung des Religionslehrers, was Unterricht und Erziehung anbelangt, keine andere als die des weltlichen Lehrers sein. Es empfiehlt sich, diesen Grundsatz, dessen nähere Ausführung der Schul- und Unterrichtsordnung vorbehalten werden muß, schon im Gesetze zum Ausdrucke zu bringen.

Überdies soll auch eine Änderung der §§ 21, 54, 71 und 72 des vorgenannten Gesetzes platzgreifen.

Im § 21 wurden in der Erwägung, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den Verhältnissen „auf dem Lande“ und „in den Märkten“ nicht obwaltet, die gegenwärtig hinsichtlich der Schulen auf dem Lande zulässigen Schulbesuchserleichterungen auf Märkte ausgedehnt.

Die als Zusatz zu § 54 beantragte Bestimmung über die Einsetzung besonderer Disziplinarsenate bei den Landesschulbehörden bezweckt einerseits eine Vereinfachung des Geschäftsganges, andererseits eine gleichmäßigere und strammere Handhabung des Disziplinarrechts. Der § 71 bestimmt näher die zur Beaufsichtigung der Privatvolksschulen berufenen Aufsichtsorgane.

In Bezug auf § 72 ist folgendes zu bemerken: Schon gegenwärtig bietet § 72 die Möglichkeit, die Gemeinde von der Verpflichtung, eine neue Schule zu gründen, zu entbinden, falls durch den Bestand einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatanstalt dem Unterrichtsbedürfnisse in der Gemeinde Genüge geleistet ist. Dieser Grundsatz wird auch im Entwurfe aufrecht erhalten, und es wird bloß eine präzisere Fassung der betreffenden Gesetzesstelle beantragt.

Es kommt aber in dieser Beziehung noch ein anderes Moment in Betracht. Nicht mit Unrecht wurde es oft als unbillig bezeichnet, daß die Erhalter solcher Schulen, welche durch ihre Einrichtung die Stelle einer öffentlichen Schule zu vertreten geeignet sind und infolge dessen der Gemeinde und den Schulfonds hinsichtlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erhaltung öffentlicher Schulen eine Erleichterung verschaffen, nichtsdestoweniger verhalten werden, gleich anderen Gemeinde-Angehörigen zu den Erhaltungskosten öffentlicher Schulen beizutragen. Insbesondere wurde häufig in dieser Richtung von evangelischen Glaubensgenossen, welche eigene konfessionelle Schulen erhalten, Beschwerde geführt; selbstverständlich kann aber dasselbe Verhältnis rücksichtlich anderer Privatschulen platzgreifen. Gewiß ist es in der Billigkeit begründet, daß, wenn wegen Bestandes einer solchen Privatanstalt eine vollständige oder teilweise Entlastung in Bezug auf die Erhaltung öffentlicher Schulen herbeigeführt wird, den Erhaltern der Privatschulen in irgend einer Form eine Entschädigung zugewendet werde. Wie aber überhaupt nähere Bestimmungen über den Aufwand des Volksschulwesens der Landesgesetzgebung

anheimgegeben sind, so mußte sie auch in dieser Beziehung auf die bloß grundsätzliche Andeutung beschränkt werden.

II.

§ 1. Als Bezirksschulinspektoren werden fortan besondere Schulaufsichtsbeamte bestellt.

Diese Bezirksschulinspektoren, welche vom Minister für Kultus und Unterricht ernannt werden, stehen in der neunten Rangsklasse; der Minister für Kultus und Unterricht kann jedoch einzelne Bezirksschulinspektoren in die achte Rangsklasse versetzen. Die Zahl der letzteren darf den dritten Teil sämtlicher systemisierten Stellen nicht überschreiten.

§ 2. Die Durchführung dieses Gesetzes erfolgt nach Maßgabe der alljährlich im Staatsvoranschlage zu diesem Zwecke verfassungsmäßig bewilligten Mittel.

§ 3. Die das Ausmaß der Diäten und Reisekostenpauschalbeträge der Bezirksschulinspektoren betreffenden Bestimmungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 4. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

III.

Bei den Landesschulräten in Wien, Prag und Lemberg ist zur Vertretung des Statthalters ein eigener Beamter zu bestellen.

Derselbe wird über Vorschlag des Ministers für Kultus und Unterricht vom Kaiser ernannt, führt den Titel „Vizepräsident des k. k. Landesschulrates“ und steht in der fünften Rangsklasse.

Die erläuternden Bemerkungen, welche das Ministerium dem Schulinspektoren-Gesetze hinzufügte, lauten:

Als einen der wichtigsten Faktoren auf dem Gebiete der Volksschuleinrichtungen ist zweifellos das Institut der Bezirksschulinspektoren anzusehen, weil sie in nächsten Kontakt mit der Schule und der Lehrerschaft zu treten, durch unmittelbares persönliches Eingreifen die gedeihliche Entwickelung des Schulwesens zu fördern, den Unterricht in dem ihm angemessenen Geleise zu erhalten, die Lehrerschaft zu beaufsichtigen, Mißstände und Ausschreitungen wahrzunehmen berufen sind. Diese Art von Wirksamkeit kann zum allerwenigsten durch Weisungen und Instruktionen, sie mögen noch so genau und theoretisch begründet sein, vorgezeichnet werden: es kommt vielmehr alles auf die Persönlichkeit des Funktionärs an, und es ist Pflicht der Unterrichtsverwaltung, bei der Wahl derselben mit besonderer Vorsicht vorzugehen.

Um aber für diesen schwierigen und verantwortlichen Posten geeignete Kräfte zu gewinnen, ist es unerläßlich, den Bezirksschulinspektoren eine gesicherte Stellung zu verschaffen und dieselben dauernd ihrem Berufe zu erhalten. Die bloß auf eine bestimmte Zeit eingeschränkte Bestellung, wie sie gegenwärtig besteht, zieht mannigfache Mißstände nach sich und hat zur Folge, daß angesichts der geringen materiellen Vorteile und der Arbeitslast, welche dieses Amt bietet, in vielen Verwaltungsgebieten es immer schwieriger wird, ihrer Aufgabe vollkommen gewachsene Männer hierfür zu finden.

Diesen Erwägungen gemäß wird in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Anstellung von Bezirksschulinspektoren in der Eigenschaft von Staatsbeamten der neunten, bezw. der achten Rangsklasse in Antrag gebracht. Die Belastung des Staatsschatzes, welche diese Maßnahme zur Folge haben wird, dürfte angesichts des durch dieselbe angestrebten wichtigen Staatszweckes — der Stärkung der staatlichen Schulaufsicht — nicht ins Gewicht fallen. Das Mehrerfordernis für die Schulaufsicht würde sich auf etwa 300000 fl. belaufen, wobei jedoch in Betracht kommt, daß die Länder und Gemeinden von jenem beträchtlichen Aufwande, welchen sie gegenwärtig für Substitutionen der vom Lehramte beurlaubten Bezirksschulinspektoren zu tragen haben, entlastet werden. Finanziellen Rücksichten wird übrigens dadurch Rechnung getragen, daß die Durchführung des Gesetzes innerhalb eines längeren Zeitraumes erfolgen soll.“

Die Publikation dieser Gesetze, insbesondere des ersten, wirkte allenthalben verblüffend. Am bittersten enttäuscht zeigte sich die klerikale Partei. Das „Vaterland" äußerte sich giftig:

„Sr. Exzellenz, Herrn v. Gautsch, hat es beliebt, sich einen liebenswürdigen kleinen Scherz mit der katholischen Bevölkerung, und nicht nur mit der katholischen, sondern in gleichem Maße mit der gläubigen Bevölkerung jeder Konfession zu erlauben."

Gleich darauf war es in der Lage, über eine Sitzung des Zentrumsklubs zu berichten, deren Gegenstand die Schulvorlagen bildeten:

„Die sämtlichen Mitglieder sprachen über die von der hohen Regierung im Herrenhause eingebrachte Vorlage, betreffend die teilweise Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes, ihr tiefstes Bedauern aus, indem der Gesetzentwurf in dieser Fassung die berechtigten Forderungen der katholischen Bevölkerung in betreff Einführung der konfessionellen Schule und in betreff der autonomistischen Ausgestaltung der Schulgesetzgebung nicht nur nicht befriedigt, sondern mit Rücksicht darauf, als sie diese Forderungen vollkommen ignoriert, die katholische Bevölkerung zu verletzen geeignet ist. Was die beiden im Abgeordnetenhause eingebrachten zwei Schulvorlagen anbelangt, erklärten die Mitglieder des Klubs, dieselben seinerzeit ablehnen zu wollen."

Die „Christl.-pädagogischen Blätter" finden: „Diese Regierungsvorlage ist, ohne daß wir dem Votum der hochw. Bischöfe vorgreifen wollen, nach unserer Meinung nicht diskutierbar, sondern einfach abzulehnen." Und indem das Blatt den obigen Ausspruch des „Vaterlandes" sich aneignet, fährt es fort:

„Es ist nun die schärfere Tonart am Platze. Vielleicht ist ein anderer Unterrichtsminister im stande, die naturrechtlich begründeten Forderungen der katholischen Eltern und Steuerträger und die auf dem natürlichen und göttlichen Gesetze beruhenden Rechte der katholischen Kirche in Bezug auf die Erziehung der Jugend mit den Rechten des Staates in lebensfähigen Einklang zu bringen. Die katholische Bevölkerung und ihre Vertreter im Abgeordnetenhause werden den „Scherz" zu würdigen wissen und, weil die Jugenderziehung eine heilige Gewissenssache ist und von ihr das Wohl oder Wehe der Familien, des Staates und der Kirche abhängt, mit jenem heiligen Ernste vorgehen, der durch keine menschliche Rücksicht sich vom rechten Wege abwenden läßt. Die Bedürfnisse der Zeit verlangen und die katholischen Eltern fordern als ihr heiliges und unantastbares Recht die konfessionelle Schule, weil die Eltern sich ihrer verantwortlichen Pflicht bewußt sind, ihre Kinder in religiösem Geiste zu erziehen, der allein zu einem segensvollen Ziele führt."

Der Tschechenklub des Abgeordnetenhauses sprach in einer Sitzung über das Werk des Ministeriums sein Mißvergnügen aus, da die Vorlage die zentralistische Tendenz des Reichsvolksschulgesetzes aufrecht erhält und an die autonomistischen Bestrebungen keinerlei Zugeständnis macht. Die Kritik der „Politik" gestaltete sich deshalb durchaus abweisend:

„In der Vorlage Sr. Exzellenz finden wir nicht einmal einen Anlauf zu einem solchen Schritte (in autonomistischer Richtung), geschweige denn die Erfüllung der berechtigten Forderungen der ganzen böhmischen Nation, ohne Unterschied der Parteien. Oder glaubt vielleicht der Herr Unterrichtsminister, dem autonomistischen Prinzipe Genüge gethan zu haben, wenn er der Landesgesetzgebung Polizeidienste wider pflichtsäumige und unordentliche Lehrer vindiziert?"

Auch die Abgeordneten aus Galizien versagten den Regierungsvorlagen, offenbar nur aus Gründen der Parteitaktik, ihre Billigung, und was die liberalen Deutschen und deren Presse anlangt, so fanden diese vor allem in den Bestimmungen über die Privatschulen einen gewaltigen

Stein des Anstoßes. So konnte denn das klerikale „Grazer Volksblatt" seine Besprechung der Schulnovelle mit dem Satze einleiten: „Mit einer in Österreich sonst so seltenen Einmütigkeit lehnten sämtliche Parteien die Schulvorlage des Ministers Gautsch ab." Auch die weiteren Ausführungen des erwähnten Artikels sind von Interesse:

§ 5 der neuen Vorlage ist nur etwas freundlicher stilisiert als jener des 1869er Gesetzes; die Katecheten werden den Lehrern gleichgestellt. § 21 enthält die Neuerung, daß die Wohlthat der Schulbefreiungen auch armen Schülern in Städten und Märkten zu teil werden kann. Man kommt mit dem Kategorisieren dahin, daß selbst in der Schule in der Bildung der Kinder ein unangenehmer Unterschied zwischen arm und reich gemacht werden muß; im Gesetze sollte dies vermieden werden. § 54 ruft Senate bei den Landesschulbehörden für Disziplinarfälle ins Leben, eine Neuerung, der man im Interesse der Lehrer geneigt sein könnte. Hier wird auch den Landesgesetzgebungen das Recht eingeräumt, über die Disziplinaruntersuchung das Nähere zu bestimmen. So winzig ist das Zugeständnis an die Autonomie der Länder, die so energisch verlangt wird. § 72 endlich ist wahrscheinlich entstanden, um den Klerikalen noch einmal entgegenzukommen. Die Änderung besteht hier lediglich darin, daß die Gemeinden, welche Privatschulen errichten, von Beiträgen für öffentliche Schulen befreit werden können. Dieses Zugeständnis ist jetzt nach dem zwanzigjährigem Bestande des Schulgesetzes kaum mehr von praktischem Werte, wenn es überhaupt durchführbar wäre, was wir leugnen.

Es erübrigt nun noch, den Standpunkt zu kennzeichnen, den die Lehrer zu den Vorlagen einnahmen. Es ist kein Zweifel, daß auch sie, nach verschiedenen, dem Gesetz vorausgeeilten Gerüchten etwas Schlimmeres erwartet hatten. Gleichwohl vermochten sie der neuesten Gabe nicht recht froh zu werden. So erließ der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen folgende Erklärung:

„Unser Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, dessen zwanzigjährigen Bestand das deutsche Volk Österreichs in diesen Tagen mit Begeisterung feiert, ist eine Errungenschaft des fortschreitenden Zeitgeistes, durch die unserer Jugend eine streng sittlich-religiöse und patriotische Erziehung und eine allseitige harmonische Ausbildung gesichert wird. In diesem Geiste hat die Lehrerschaft, deren materielle und gesellschaftliche Stellung durch dieses Gesetz gehoben worden, treu und gewissenhaft gewirkt, so daß ihr die Schulbehörden wiederholt volle Anerkennung zu teil werden ließen. Wir weisen daher alle jene Angriffe mit Entrüstung und Entschiedenheit zurück, die Fürst Liechtenstein in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. März d. J. ohne jede Berechtigung in rücksichtsloser Weise gegen die gesamte Lehrerschaft geschleudert hat. Wir Lehrer kennen unsere Pflichten, denen wir mit hingebungsvoller Gewissenhaftigkeit obliegen, sind uns aber auch unserer Rechte bewußt, auf die wir niemals verzichten werden. Auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes stehend, dessen Segen in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen ist, sehen wir mit tiefem Bedauern, daß der Neuschule keine ruhige Entwickelung gegönnt ist. Nachdem durch die Schulnovelle vom 2. Mai 1883 nicht unwesentliche Änderungen an dem Reichsvolksschulgesetze vorgenommen worden, plant man jetzt, nach sechs Jahren, schon wieder eine Umgestaltung. Durch diese neueste Schulnovelle werden weitere Schulbesuchserleichterungen gewährt, die die achtjährige Schulpflicht thatsächlich in den Dörfern und Märkten aufheben und der unbemittelten Jugend in den Städten gerade die zwei fruchtbarsten Schuljahre entziehen. Die konfessionelle Schule wird zwar nicht dekretiert, aber angebahnt; durch die den Privatschulen — d. h. den konfessionellen Schulen — gewährten außerordentlichen Begünstigungen wird die Staatsschule, die interkonfessionelle Schule, preisgegeben; durch Disziplinarsenate soll die Beaufsichtigung der Lehrer noch verschärft werden. Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen erklärt hiermit namens des Gesamtvereins, daß er unerschütterlich festhält an den Grundsätzen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, und daß er erwartet,

der hohe Reichsrat werde sowohl der Schule, als auch den Lehrern die bisherige Stellung und die zugesprochenen Rechte vollauf wahren. Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins begrüßt dagegen jene Vorlage der hohen Regierung, durch welche in Zukunft ständige Bezirksschulinspektoren angestellt werden sollen. Nur möge dann auch der schon so oft ausgesprochene, vollkommen berechtigte Wunsch Berücksichtigung finden, daß die Bezirksschulinspektoren zunächst aus den Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer, deren Thätigkeit sie ja zu beaufsichtigen haben, berufen werden."

Die deutschen pädagogischen Zeitschriften, deren Stimmen hierzulande allerdings fast völlig unbeachtet bleiben, befanden sich, soweit sie den Vorlagen überhaupt näher traten, in der Mehrzahl sichtlich unter dem Einfluß der politischen Parteipresse, was offenbar vom Übel ist. So kam es denn, daß aus manchem Punkte der Vorlage Schlußfolgerungen gezogen wurden, die entschieden über das Ziel schossen.

Jessen urteilt in den „Freien pädagogischen Blättern" (Nr. 19) über die Schulgesetzvorlagen mit Maß und Einsicht:

Das den Kirchenbehörden einzuräumende Recht, die Zahl der Religionsstunden zu bestimmen, ist unbedenklich, wenn und insolange in den Landesschulräten und im Unterrichtsministerium richtige pädagogische Anschauungen, welche eine Überlastung der Jugend mit religiösem Lehrstoff fernhalten, herrschend sind. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird die Vermehrung der Religionsstunden dahin führen, daß die weltlichen Lehrer in erhöhtem Maße zur Erteilung des Religionsunterrichts herangezogen werden. Der Unterricht selbst wird dabei nicht verlieren, in manchen Fällen aber dürften die Reibungen zwischen Lehrern und Geistlichen sich vermehren, weil sich, physikalisch gesprochen, die Reibungsflächen vergrößern. Die Gleichstellung der Religionslehrer mit den anderen Lehrern, sofern Unterricht und Erziehung in Betracht kommen, halten wir für billig. Die Ausdehnung der sogenannten generellen Schulbesuchserleichterungen auf die Märkte ist ein offenbarer Rückschritt. Es wird bei dem Überhandnehmen solcher Einrichtungen den Lehrern die Arbeit ungemein erschwert und die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles in vielen Fällen geradezu illusorisch gemacht. Wenn es überhaupt ginge, das Lehrziel auch bei verkürzter Lehrzeit zu erreichen, so wäre das Beharren bei der achtjährigen Schulpflicht sinnlos. Die Errichtung eigener Disziplinarsenate bei den Landesschulräten schreckt uns nicht. Für pflichtwidriges Verhalten der Lehrer begehren wir keine Duldung, und das Verhalten der Lehrer außerhalb der Schule ist längst, wie zahlreiche Versetzungen „aus Dienstesrücksichten" beweisen, der Beaufsichtigung unterworfen. Vielleicht werden die Senate rascher arbeiten, als es bisher geschah, und solches ist auch von Wert. Die wichtigste Bestimmung ist jene, nach welcher Gemeinden der Pflicht, für die Erhaltung öffentlicher Schulen beizutragen, enthoben werden können, wenn sie eine Privatschule haben, welche die öffentliche Schule ersetzt. Das öffnet den Schulen geistlicher Kongregationen Thür und Thor. Solche Schulen werden immer die billigsten sein, weil deren Lehrkräfte die geringsten Bedürfnisse haben; die Billigkeit aber wird in sehr vielen Gemeinden den Ausschlag geben für die Wahl der Schulkategorie. Da nun die Ordensschulen der Kirche gehören, trotz der staatlichen Aufsicht, so ist hier die Möglichkeit zur Verdrängung der staatlichen Simultanschule durch kirchliche Privatschulen geschaffen. Die Bestellung von ständigen Bezirksschulinspektoren entspricht den Wünschen vieler Schulmänner. Sie hat vieles für sich. Die Inspektoren gewinnen dabei an Unabhängigkeit und Einfluß. Allerdings heißt es hier gleich die rechten Männer wählen, denn ein Ablauf der Funktionsdauer bietet fürderhin nicht mehr Gelegenheit, einen begangenen Mißgriff bald wieder gut zu machen. Die Stabilität, die der Schule zu ihrer Entwickelung nötig ist, kann an ständigen Inspektoren, welche nicht jeder Windwechsel in den höheren Regionen hinwegfegen kann, eine wertvolle Stütze erhalten. Natürlich hat die Sache auch ihre Kehrseite. In Kürze zusammengefaßt, lautet unser Urteil über die in Rede stehenden Schulvorlagen also: Die Regierung bietet

den Klerikalen durch Freigebung der Bahn für die Ordensschulen ein sehr großes Geschenk an; im übrigen aber wird nicht allzu viel auf einmal verschlechtert.

Am 14. Mai wurde die erste und wichtigste Vorlage im Herrenhause zur ersten Lesung gebracht und ohne Debatte einer Spezialkommission zugewiesen. Damit fand die Angelegenheit im Berichtsjahre ihren Abschluß und die Entscheidung erfolgte noch immer nicht, und wer weiß zu sagen, wann wir sie erleben werden und welches der einander entgegenstehenden Prinzipien als Sieger hervorgehen wird. —

Es war eine grausame Ironie, welche das Herrenhaus gerade den 14. Mai zur ersten Behandlung der Novelle des Unterrichtsministers wählen ließ, denn an diesem Tage vollendete das österreichische Reichsvolksschulgesetz das zwanzigste Jahr seines Bestandes, und in zahllosen Orten Österreichs wurde dieser Gedenktag festlich begangen. Auf den Bergen brannten Freudenfeuer, aus der Fenstern der Städter strahlte heller Kerzenschein, die Zeitungen brachten Festartikel, und die größten Säle erwiesen sich zu klein, um all die Männer und Frauen zu fassen, die gekommen waren, den Rednern zu lauschen, welche das freilich nicht unverändert gebliebene, zum Teil mit anderem Geiste erfüllte Werk des weisen Hasner priesen. Der Ton, in dem dies geschah, klang wohl nicht heller als zehn Jahre zuvor, aber kräftiger, und aus dem Lob des Bestehenden grollte zugleich der Unmut über die neue Zeit. —

Diese allgemeine Jubelfeier des Schulgesetzes war aber nur möglich geworden durch die Erfolge, welche die Lehrer in treuer Arbeit und trotz tausendfältiger Hemmungen erzielt haben. Was weiß der Bauer, ja selbst der intelligentere Bürger von dem geschriebenen Schulgesetz, sie kennen es nur in seiner Wirkung, und indem sie sich einfanden, um für jenes einzutreten, bezeugten sie ihre Zufriedenheit mit den Früchten der Schule, mit den Leistungen der Lehrer. Das beste Gesetz hat thönerne Füße, wenn die, welche es in Leben umzusetzen haben, des guten Willens und der Fähigkeit entbehren; die materiellen Opfer, welche gebracht werden, sind dann ein totes Kapital, und denen, welche führen und leiten, sind die Hände gebunden. Darum ist es eine kluge Taktik der Bildungsfeinde und der Schädiger der Schule, wenn sie, um die Sache der Bildung zu treffen, den Bildungsstand der Lehrer herabdrücken, durch materielle Notlage und soziale Vernachlässigung ihre Spannkraft lähmen, durch Schmähung, sowie durch offene und versteckte Mißachtung ihre Arbeitslust zerstören. Die solches thun, gehören zu den echten und wahren Totengräbern unserer Schule, und es macht keinen Unterschied, ob dieses traurige Geschäft von einer klerikalen oder einer anderen Firma betrieben wird. Vielleicht ward sich mancher Doktrinär durch die Feier des 14. Mai dieses Zusammenhanges der Dinge bewußt, vielleicht dämmerte dem einen und dem andern „Schulfreund“, der aus diesem leicht errungenen Titel das Recht ableitete, die Lehrerschaft gleich einer Schar unreifer junger Leute zu hofmeistern und sie bei der Zuteilung der irdischen Güter mit billigen Redensarten abzuspeisen — vielleicht dämmerte ihm, daß diese Behandlungsweise doch nicht die richtige sei. Dann wären diese Festlichkeiten, abgesehen von ihrer Bedeutung als kraftvolle Kundgebungen gegen die Verkümmerung der Volksschule, von positivem Nutzen gewesen.

Bei der Fülle von Reden, welche die Schulgesetzfeier zu Tage förderte, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, nur die wichtigsten Äußerungen zu skizzieren; es wird genügen, wenn wir einen Teil der Rede des Abgeordneten Prof. Sueß bei der Feier im II. Wiener Bezirk und jene des gewesenen Unterrichtsministers Ritter v. Hasner, des Schöpfers des Reichsvolksschulgesetzes, anführen.

Prof. Sueß sagte u. a.:

Um was kämpfen wir denn eigentlich? Ist es irgend eine den Staat besonders gefährdende Forderung, für die wir einstehen? Was wir verlangen, ist ja nur die Aufrechterhaltung eines kaiserlichen Gesetzes (Sehr richtig!), unter welchem der Name des heute im Amte befindlichen Minister-Präsidenten steht. (Sehr gut!) Wir stehen ein für das Volksschulgesetz, weil wir wissen, daß die Kraft des Staates auf der Erweckung aller Talente beruht, die er umfaßt; darauf beruht auch die Selbständigkeit eines Volkes, auf dem Maße der Bildung, welches in dasselbe eingedrungen ist. Es ist ein Stolz meines sonst bescheidenen Lebens, daß ein guter Teil der Landesgesetze, auf welchen die Organisation der Volksschule in Niederösterreich beruht, entweder aus meiner Feder geflossen oder unter meinem Zuthun als Landesausschuß zu Stande gekommen ist. (Stürmischer Beifall.) Bei dieser Gelegenheit habe ich die Lehrerschaft kennen gelernt und besser als mancher, der in einem fürstlichen Palais aus Partei-Journalen sich ein Urteil zu bilden in der Lage war. (Heiterkeit.) Ich glaube daher, auch mit mehr Berechtigung über den Wert oder Unwert unserer Lehrerschaft sprechen zu können. (Beifall.) Und mit gutem Gewissen sage ich, daß der Lehrerstand, wie er aus der neuen Gesetzgebung hervorgegangen ist, wenigstens ebenso seine Pflicht erfüllt, als irgend ein anderer Stand in Österreich (stürmischer Beifall), daß er sich vor allem vollkommen gleichwertig eingefügt hat in jene große Organisation, auf welcher die Arbeit in unserm Staate beruht. Und ich behaupte, daß die Vorwürfe unbegründet sind, welche gegen den Lehrerstand im allgemeinen geschleudert wurden, hervorgegangen aus Unwissenheit oder aus parteiischer — ich will nicht sagen böswilliger — Anschauung der Sachlage. (Erneuerter Beifall.) Ich bedauere deshalb, daß ich bisher noch nicht Gelegenheit gefunden habe, dem Lehrerstande an maßgebender Stelle jene Vertheidigung zu bieten, auf welche er einen rechtlichen Anspruch hat. (Wiederholter Beifall.) Ich sowie meine Kollegen werden, soweit unsere Kräfte reichen, bis zum äußersten Ausmaße unserer Leistungsfähigkeit für die Vertheidigung dieses Volksschulgesetzes einstehen. (Langanhaltender Beifall.) Sowie Sie jetzt applaudieren, wiederholt sich dieser Applaus in diesen Tagen von Bodenbach bis Meran; soweit gebildete Deutsche leben, ist die deutsche Begeisterung einig, und die allgemeine Stimme ist die: „Lasset uns, was uns unsere Arbeit gegeben!" darauf beruht unsere ganze Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Österreich! (Stürmischer Beifall und Hochrufe.)

Und v. Hasner sprach in Erwiderung auf einen Toast, welcher auf dem vom Wiener Bürgertum veranstalteten Kommers von dem Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Katschinka, ausgebracht wurde, folgende bedeutsame Worte:

„Ihre Anerkennung hat mich gefreut und gerührt, und ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme. Ich bin aber nicht gekommen, um gelobt zu werden. Es ist mir ein Bedürfnis, zu bekunden, daß ich heute, nach zwanzig Jahren, so warm für die Volksschule fühle und so entschieden für dieselbe eintrete, wie vor dieser Zeit. (Stürmischer Beifall.) Aber je größer die Ehre ist, die mir zu teil geworden, desto größer ist auch die Pflicht der bescheidenen Selbstschätzung. Was war denn mein Verdienst? Als ich im Jahre 1867 an die Spitze der Unterrichtsverwaltung trat, mußte ich mir sagen, daß ich doch nicht bloß zu dem Zwecke berufen worden sein könnte, einige vakante Lehrkanzeln zu besetzen oder den Karren der Administration im Gange zu erhalten, sondern daß es meine Pflicht sei, etwas Dauerndes für den Staat zu thun. Da lag es nun nahe, daß die Arbeit von unten begonnen werden müsse, umsomehr, als unsere Volksschule einer Reform

dringend bedurfte. Ich sagte mir, daß nur ein tüchtiges Volk die Bürgschaften seiner Freiheit in sich selbst trägt. Ich habe das Verdienst nicht allein. Als ich an das Werk ging, versammelte ich zu den ersten Spatenstichen drei Männer, den leider bereits verstorbenen vortrefflichen Glaser, den in unserer Mitte weilenden sachkundigen Mitstreiter Hofrat Beer und den jetzigen Sektions-Chef Hermann. Wir waren liberale Männer, das werden Sie mir glauben; unsere Absicht war, ein gutes Gesetz zu schaffen. Von klerikaler und nationaler Seite wurde das Gesetz leidenschaftlich verfolgt. Es wurde gethan, als ob dasselbe eine neue Erbsünde wäre. Die heutige Regierung begann den Abbröcklungsprozeß, sie setzte die Novelle im Jahre 1883 durch und brachte nun eine neue Novelle ein. Ich möchte dieselbe als einen Konservatismus ohne Kourage bezeichnen. Man nimmt von dem Gebäude des Volksschulgesetzes eine Masse von Steinen weg, und wenn es so fortgeht, wird es kaum der Mühe wert sein, das Gebäude zu erhalten. Was die nationale Frage anbelangt, muß ich zugestehen, daß die alte Fassung des Volksschulgesetzes eine vielfache Deutung zuläßt. Ich sage aber: Wenn ich vor die Alternative einer Lex Liechtenstein oder einer Lex Katholikentag gestellt würde, dann wäre es mir lieber, wenn die ganze Gesetzgebung über die Volksschule an die Landtage überwiesen würde, denn dann könnte ich wenigstens hoffen, daß einzelne Landtage auf unsere Grundsätze zurückkommen. Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so werden Sie nicht eine confessio fidei von mir verlangen, aber so viel staatsmännischen Blick werden Sie uns zutrauen, daß wir wußten, was die Religion als Grundlage der Sittlichkeit des Volkes bedeutet, daß wir davor zurückschreckten, den reichen Schatz an Religion aus dem Herzen irgend eines Gläubigen zu reißen. Es ist eine Unwahrheit, wenn man eine reine Machtfrage auf die Schultern der Religion schiebt, denn gerade in der Religion ist die Wahrheit geboten. Der Rahmen, welcher der Kirche geboten ist, ist ein so weiter, daß sie ihr Ziel erreichen muß, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen ist. Wer das nicht vermag, ist entweder seinem Amte oder dem Kampfe mit den Mächten der Welt nicht gewachsen. Man hat konfessionelle Schulen gefordert. Konfessionelle Schule? Wieso? Konfessionelle Lehrer! Gut. Die überwiegende Mehrheit der Lehrer ist in Bezug auf das Religions-Bekenntnis mit den Schülern homogen. Allein welche Garantie ist in der Konfession des Lehrers für die Religiosität gegeben? Die Religion des Lehrers ist eine inkommensurable Größe, ein Geheimnis seines Innern. Und was die geistliche Schulaufsicht anbelangt, so ist es meine Überzeugung, daß, wenn man nicht eine Armee von vertrauenswerten Männern hat, alle strategischen Künste des Staates oder der Kirche vergeblich sind. Was war die kirchliche Schulaufsicht früher? Nichts. Und was wird sie künftig sein? Wieder nichts. Was wird also anders werden? Daß der Lehrer ein Sklave sein wird. Glauben unsere Gegner, den Materialismus und Nihilismus unserer Zeit durch reaktionäre Gesetze beseitigen zu können? — Diese Pflanzen gedeihen auf dem Boden der Welt, außerhalb der Schule, und wenn die Herren nicht die geistige Macht besitzen, sie dort auszurotten, so ist das nicht unsere Schuld, aber sie sollten sich wenigstens nicht an eine falsche Adresse wenden. (Stürmischer Beifall.) Mit Besorgnis blicke ich in die Zukunft und fürchte, daß der Kampf um den Unterricht sich früher oder später zu einem Kulturkampf entwickeln könnte, den unser gutes Österreich nicht brauchen kann, den wir nie gewollt haben und auch heute nicht wollen. Denn wir wollen nichts als den Frieden, nichts als das stille Reifen der guten Saat. Wenn man uns aber zum Kampfe auffordert, so stehen wir heute und für die Folge in guter Kriegskameradschaft dazu bereit. Aber wir alle, die wir für die freie Schule kämpfen, verteidigen sie nur von außen; eine doppelte Aufgabe aber harrt der braven Männer, unserer Lehrer, die seit zwanzig Jahren, angefeindet von allen Seiten, mit Aufopferung und voller Begeisterung ihre Pflicht erfüllen und die Schule von innen zu schirmen trachten. Geben wir ihnen wenigstens den Lohn, den wir ihnen bieten können, den Dank und die Anerkennung; wünschen wir ihnen, daß es ihnen möglich werde, freudig ihrem schönen Berufe zu dienen zum Wohle des Vaterlandes. Unsere braven Lehrer im ganzen Reiche, sie leben hoch!“

Auch Rosegger, der Dichter aus der Steiermark, der unbefangene

und scharfsinnige Beobachter des Volkslebens mit seinen Licht- und Schattenseiten, legte aufs neue sein Wort für die Schule in die Wagschale. In dem in seinem „Heimgarten" veröffentlichten stacheligen Aufsatze: „Der Schulkampf und die Phrase" findet sich folgende Stelle:

„Die zwanzigjährige Thätigkeit der Neuschule hat Erfolge aufzuweisen, die man ausnützen müßte. Freilich sind diese Erfolge in einzelnen praktischen Beispielen nicht zu erschöpfen, denn dieselben sind zu groß und allgemein geworden. Die praktischen Erfolge findet man in der Industrie, im Handel und Fremdenverkehr, beim Militär und in der Bewegung des politischen Lebens. Sie gehen auf die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern aus, auf Geldzufluß, auf gesündere und schönere Wohnstätten und Einrichtungen, auf größere Wehrtüchtigkeit, und schon nach der sittlichen Richtung hin auf Bewußtsein der Menschenrechte und Bürgerpflichten. Die sittlichen Erfolge der Neuschule schätze ich höher. Dieselben zeigen sich vor allem auf dem Lande; sie bestehen in einem gleichmäßigeren, friedlicheren Lebenswandel, als er einst geherrscht, in Abnahme von Gewaltthätigkeiten, in Zunahme von Duldsamkeit und allgemeiner Menschenachtung, in einer gesitteteren Umgangsweise. Freilich wird es den Gegnern nicht schwer werden, durch Aufzählung einzelner Roheiten, Sittenlosigkeiten u. s. w. scheinbare Gegenbeweise zu liefern, denn die Ausnahmen sind immer auffallender, aufzählbarer und leichter zu charakterisieren, als die Regel. Im ganzen ist die Thatsache, daß unser Landvolk seit zwanzig Jahren gesitteter und auch intelligenter geworden, für den, der Vergleiche zwischen einst und jetzt zu machen in der Lage ist, unmöglich zu leugnen."

Interessant ist die Stellung, welche die zur Zeit freilich noch politisch rechtlose Arbeiterpartei zur Schulfrage einnimmt. Auf dem am 1. Jänner abgehaltenen Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß die herrschenden Klassen nicht nur die Früchte aller materiellen Arbeit für sich in Beschlag nehmen, sondern auch die durch die geistige Arbeit des gesamten Volkes geschaffene Kultur, alles Wissen und alle Bildung, das Ergebnis einer tausendjährigen Arbeit der ganzen Menschheit zu ihrem ausschließlichen Monopol gemacht haben; in Erwägung, daß darum die sozialdemokratische Arbeiterpartei stets in ihren Programmen für die unentgeltliche Schulbildung des gesamten Volkes auf sämtlichen Stufen des Unterrichts, sowie für die vollständige Trennung von Schule und Kirche, wie von Staat und Kirche eingetreten ist; daß die heutige „Volksschule" in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit die Interessen der besitzlosen Klassen in keiner Weise berücksichtigt; daß der Ausbau der Schulgesetzgebung in freiheitlichem Sinne, in erster Linie Aufgabe und Beruf der bürgerlichen Parteien, von diesen gleich allen anderen durch ihr ehemaliges freiheitliches Programm gebotenen Pflichten in gewissenloser Feigheit vernachlässigt wird; daß durch den Antrag Liechtenstein auch noch der kärgliche letzte Rest einer gedeihlichen Volksaufklärung beseitigt und alle Zukunft der Jugend bedingungslos der finsteren, freiheitsfeindlichen und kulturmörderischen Macht des Klerikalismus überliefert werden soll; in weiterer Erwägung, daß das Proletariat, die große Masse und der Kern des Volkes, der Träger seiner zukünftigen Entwickelung, jedes Einflusses und selbst der geringsten Einwirkung auf die Gesetzgebung entbehrt, erklärt der heutige Parteitag: Die Arbeiterschaft macht die herrschenden Klassen dafür verantwortlich, daß das freche Attentat auf die Schule, welches der Liechtensteinsche Antrag versucht, mit der gebührenden Energie der Entrüstung zurückgewiesen werde, macht sie aber gleichzeitig auch für die Folgen der Fortsetzung ihrer bisherigen Lässigkeit verantwortlich, wenn die heutige Schule nicht zu einer wahren, mithin konfessionslosen Volksschule fortentwickelt wird, und die Klerikalen dadurch zu solcherlei Vergewaltigungen der Freiheit auch für die Zukunft ermutigt werden.

Übrigens würde man fehlgehen, wollte man annehmen, daß lediglich in den breiten Schichten des Volkes das gegenwärtige Schulgesetz seine

Wurzeln habe. Es fehlt mit nichten an Priestern, welche so oder ähnlich denken wie Rosegger und wohl auch in diesem Sinne sich äußern, obwohl dergleichen für die Betreffenden nicht ganz unbedenklich sein mag; auch der Adel steht gottlob nicht ausschließlich auf dem antediluvianischen Standpunkte, wie ihn die auf Seite 644 skizzierten Artikel des Krakauer „Czas" kennzeichnen; ja in der feierlichen Jahressitzung der Akademie der Wissenschaften in Wien, welche am 29. Mai stattfand, bediente sich der Kurator der Akademie, Erzherzog Rainer, in seiner Rede einer Wendung, welche allgemeines Aufsehen erregte, weil sie zu erkennen gab, daß auch zunächst dem Throne der widerliche Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt als eine Krankheit der Zeit schmerzlich empfunden wird. Die betreffende Stelle lautet: „Leider muß es gesagt werden, daß ein Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt eröffnet wurde, was gerade wir doppelt beklagen, weil wir den Wert des Wissens und der Bildung erkennen. Wir wollen hoffen, daß diese trübe Erscheinung eine vorübergehende sei." — Das ohne Verschulden des Referenten in die Breite gewachsene Kapitel über den Schulkampf kann nicht besser beschlossen werden, als durch die Wiedergabe der einleitenden Sätze des Artikels „Entweder — oder" im Oktoberheft des „Pädagogium", mit welchen der Verfasser, Dr. Dittes, den Streit um die Schule mit dem weiten Blick des Philosophen überschaut:

„In stetem Wechsel zwischen Angriff und Abwehr schwankt die Entscheidung. Auf beiden Seiten verzeichnet man Erfolge und Enttäuschungen, Siege und Niederlagen. Aber es sind keine endgiltigen Resultate, sondern nur ephemere Phasen einer Entwickelungskrisis, Durchgangspunkte einer stürmischen Bewegung, Episoden eines Dramas, Bruchstücke eines Kulturprozesses, Haltestellen auf dem Wege zum Ziel, Vorspiele zu einer künftigen Ordnung der Gesellschaft. Ja: Ordnung der Gesellschaft und ein ihr entsprechender Zuschnitt des Bildungswesens, darauf läuft in der That der Schulkampf wie jede andere große Streitfrage unserer Zeit hinaus. Die Ordnung der Gesellschaft ist das Ziel aller, die mit klarem Bewußtsein an dem Kampfe um die Gestaltung des Unterrichtswesens teilnehmen. Darum erheben auch alle Parteien das gleiche Losungswort: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft"; und daher erklärt sich auch die außerordentliche Heftigkeit des Schulkampfes. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, nicht um ein Weniger oder Mehr, sondern um eine entscheidende Verfügung über die Verfassung der Gesellschaft, um das ganze Wesen und Schicksal der Menschheit. Freiheit oder Knechtschaft, Entwickelung oder Verkümmerung, Fortschritt oder Rückschritt, moderne Bildung und Staatsordnung oder mittelalterliche Finsternis und Gewaltherrschaft — das ist die Frage. Hat eine kleine Minderheit von Menschen das Recht, sich über ihresgleichen zu erheben, sich eine höhere Würde, Weisheit und Macht anzumaßen, um die große Mehrheit ihrer Mitmenschen in Unwissenheit und Ohnmacht zu erhalten und dann beliebig zu leiten, zu beherrschen, zu unterdrücken und auszubeuten? Oder hat jedes Wesen, das Menschenantlitz trägt, das Recht, sich seiner Würde bewußt zu sein und seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, um als ein freies Glied der Gesellschaft den Idealen des Geschlechtes nachzustreben? Das ist die große Frage, um welche der Entscheidungskampf sich bewegt, die große Frage, aus welcher von jeher die gewaltigsten Erschütterungen im Leben der Völker entsprungen sind, und welche auch gegenwärtig den eigentlichen Angelpunkt aller sozialen Gegensätze bildet, insbesondere aber im Schulkampfe zum Ausdrucke kommt und demselben seine Tragweite und Wucht verleiht."

II. Schulstatistik.

(Mittelschulen. — Der Besuch der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten. — Stand des Volksschulwesens im allgemeinen. — Die gewerblichen Fortbildungsschulen. — Die Thätigkeit des deutschen Schulvereines. — Das Volksschulwesen Niederösterreichs. — Einklassige Schulen in Nieder- und Oberösterreich. — Das Volksschulwesen Vorarlbergs. — Das Volksschulwesen Kärntens. — Das Volksschulwesen der Steiermark. — Das Volksschulwesen Böhmens. — Das Volksschulwesen Mährens. — Das Volksschulwesen Schlesiens. — Das Volksschulwesen der Bukowina.)

Mittelschulen.

Das „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht" bringt eine Statistik der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Österreich im Schuljahre 1888/89. Die Gesamtzahl der Gymnasien beträgt 172, die der Realschulen 85. In Bezug auf die Kategorien sind 15 Untergymnasien, 20 Unterrealschulen, 9 Realgymnasien, 129 Obergymnasien, 65 Oberrealschulen und 19 Real- und Obergymnasien zu verzeichnen. Erhalten werden 123 Gymnasien und 54 Realschulen durch den Staat, 9 Gymnasien und 16 Realschulen durch das Land, 21 Gymnasien und 9 Realschulen durch Städte, 2 Gymnasien durch Bischöfe, 12 Gymnasien durch Orden, 2 Gymnasien und 1 Realschule durch Fonds, endlich 3 Gymnasien und 5 Realschulen durch Private. Die Unterrichtssprache ist an 96 Gymnasien und 59 Realschulen deutsch, an 40 Gymnasien und 17 Realschulen böhmisch, an 23 Gymnasien und 5 Realschulen polnisch, an 4 Gymnasien und 3 Realschulen italienisch, an 1 Gymnasium ruthenisch, an 3 Gymnasien und 1 Realschule serbo-kroatisch, endlich an 5 Gymnasien utraquistisch. Von der Gesamtzahl entfallen auf Niederösterreich 25 Gymnasien und 17 Realschulen, auf Oberösterreich 4 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Salzburg 2 Gymnasien und 1 Realschule, auf Tirol 8 Gymnasien und 3 Realschulen, auf Vorarlberg 1 Gymnasium und 1 Realschule, auf Steiermark 6 Gymnasien und 3 Realschulen, auf Kärnten 3 Gymnasien und 1 Realschule, auf Krain 4 Gymnasien und 1 Realschule, auf Görz 1 Gymnasium und 1 Realschule, auf Triest 2 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Istrien 2 Gymnasien und 1 Realschule, auf Dalmatien 4 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Böhmen 53 Gymnasien und 23 Realschulen, auf Mähren 22 Gymnasien und 16 Realschulen, auf Schlesien 6 Gymnasien und 4 Realschulen, auf Galizien 26 Gymnasien und 5 Realschulen, endlich auf die Bukowina 3 Gymnasien und 2 Realschulen. Zu bemerken ist, daß seither das Gymnasium in Unter-Meidling aus der Verwaltung der Gemeinde in die Verwaltung des Staates übernommen wurde, wodurch sich die Zahl der vom Staate erhaltenen Gymnasien auf 124 erhöht. Ferner wurden die kombinierten Mittelschulen unter beiden Kategorien mitgezählt.

Der Besuch der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

In Österreich bestehen 38 staatliche Lehrer- und 18 Lehrerinnenbildungsanstalten, die im Schuljahre 1889/90 von 7899 Zöglingen

(5535 männlichen und 2364 weiblichen) besucht wurden; gegen das Jahr 1888/89 hat die Gesamtzahl um 308, d. i. 4,07 % zugenommen. Auf die einzelnen Kronländer und Anstalten verteilt sich die genannte Zahl in folgender Weise:

1. Lehrerbildungsanstalten.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Niederösterreich:		
Krems	212	200
Wien	171	172
Oberösterreich:		
Linz	156	158
Salzburg:		
Salzburg	149	143
Steiermark:		
Graz	127	146
Marburg	100	104
Kärnten:		
Klagenfurt	112	120
Krain:		
Laibach	72	78
Küstenland:		
Capodistria	96	99
Tirol:		
Innsbruck	102	128
Bozen	68	72
Roveredo	67	64
Dalmatien:		
Borgo Erizzo	50	59
Böhmen:		
Prag (deutsch)	116	115
„ (böhmisch)	200	205
Budweis	139	166
Eger	136	165
Böhmen:		
Komotau	178	200
Leitmeritz	188	189
Trautenau	133	153
Jičin	151	159
Königgrätz	156	163
Kuttenberg	187	188
Pribram	160	176
Sobeslau	182	179
Mähren:		
Brünn (deutsch)	143	178
„ (böhmisch)	222	214
Olmütz	179	180
Freiberg	200	207
Schlesien:		
Troppau	195	199
Teschen	182	186
Galizien:		
Rzeszów	107	118
Tarnow	101	100
Krakau	106	106
Lemberg	120	110
Stanislau	102	87
Tarnopol	105	99
Bukowina:		
Czernowitz	143	150

2. Lehrerinnenbildungsanstalten.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Niederösterreich:		
Wien (1. Bez.)	193	191
„ (8. Bez.)	138	155
Oberösterreich:		
Linz	84	80
Steiermark:		
Graz	95	91
Krain:		
Laibach	67	90
Küstenland:		
Görz	117	128
Tirol:		
Innsbruck	129	143
Trient	125	124
Dalmatien:		
Ragusa	30	39
Böhmen:		
Prag (deutsch)	160	176
„ (böhmisch)	235	234
Mähren:		
Brünn (deutsch) *)	99	94
„ (böhmisch) *)	86	89

*) Laut Minist.-Erl. vom 15. Dezember 1889 hat Se. Majestät der Kaiser die successive Erweiterung der deutschen und böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn auf je 4 Jahrgänge, vom Schuljahr 1890/91 angefangen, bewilligt.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Schlesien:		
Troppau	86	83
Galizien:		
Krakau	196	214
Lemberg	208	197
Galizien:		
Premysl	141	140
Bukowina:		
Czernowitz	99	96

Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

Nach einer im k. k. Ackerbauministerium gemachten Zusammenstellung zählte man Ende März 1889 in Österreich 100 land- und volkswirtschaftliche Lehranstalten. Die Zahl derselben ist gegen das Vorjahr um 6 gestiegen, da 8 Anstalten neu errichtet wurden und 2 in Abfall kamen. Neu errichtet wurden nämlich im Jahre 1888 die Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Trautenau, ferner die landwirtschaftlichen Winterschulen in Kaaden, Neuhaus, Polic, Neutitschein, Pohrlitz und Wischau, dann die Waldbauschule zu Pisek. Dagegen sind in Abfall gekommen die Landesgartenbauschule in Czernichów, welche aufgelassen, beziehungsweise nach Tarnów verlegt und mit der dort bestehenden Gartenbauschule vereinigt wurde, und die Ackerbauschule in Kaaden. Unter der Gesamtzahl befinden sich die k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, dann 16 mittlere und 83 niedere Lehranstalten in den einzelnen Kronländern. Die Frequenz ist von 1364 Schülern im Vorjahre auf 2864 im Berichtsjahre gestiegen. Die Zahl der Stipendien beziffert sich auf 799 mit einem jährlichen Gesamtbetrage von 94385 fl. Von sämtlichen Schulen sind 6 Staatsanstalten, 30 Landes-, 3 Gemeinde-, 60 Vereinsanstalten. Dazu kommt die fürstlich Schwarzenbergsche Ackerbauschule in Böhmen. In den einzelnen Ländern bestehen, und zwar in Böhmen 38, in Mähren 18, in Galizien 13, in Niederösterreich 11, in Steiermark 4, in Tirol, Kärnten und Schlesien je 3, in Oberösterreich 2 Anstalten, in Krain, Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in der Bukowina je eine land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt.

Stand des Volksschulwesens im allgemeinen.

Auf Grund der Jahreshauptberichte der Landesschulbehörden hat die statistische Zentralkommission einen Bericht über das Volksschulwesen in Österreich erstattet. Danach zählt Österreich 3335674 schulpflichtige Kinder; von diesen blieben jedoch 21895 wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne Unterricht, während 365593 Kinder sich der Schulpflicht gänzlich entzogen; allerdings sind es nur fünf Kronländer, wo die Fahnenflucht der schulpflichtigen Kinder eine ständige Erscheinung ist: Krain mit 17%, Dalmatien mit 23,2%, Galizien mit 40,6%, Küstenland mit 30,5% und die Bukowina mit sogar 52,1% der schulpflichtigen Kinder, welche die Schule nicht besuchten.*) Zur

*) Zur Begründung der Fortdauer des sogenannten Legalisierungszwanges führte der Regierungsvertreter im Abgeordnetenhause haarsträubende Daten an. In Galizien sind unter 5,9 Millionen Einwohner 4,8 Millionen Analphabeten; in der Bukowina unter 571000 Einwohnern 512000, in Dalmatien unter 476000 Einwohnern 452000 des Lesens und Schreibens unkundig!

Durchführung des Schulzwanges wurden 185464 Straferkenntnisse gefällt, davon wurden 68590 in Form von Arrest-, 116774 in Form von Geldstrafen vollzogen. Für das große Heer der Schüler bestanden 18079 Schulen, und zwar 16688 allgemeine Volksschulen, 415 Bürgerschulen und 976 Privatschulen. Von den allgemeinen Volksschulen waren 88% für beide Geschlechter, 6,8% nur für Knaben und 5,2% nur für Mädchen bestimmt. An 12645 Schulen war der Unterricht ganztägig, an 3210 halbtägig und an 1239 teils halb-, teils ganztägig. Von den 16688 Volksschulen waren 8490 einklassig, 3916 zweiklassig, die übrigen mehrklassig. — An den öffentlichen Schulen wirkten 44838 Lehrer und 13913 Lehrerinnen; auf je einen Lehrer entfallen durchschnittlich 72 Schüler. Von den Lehrern hatten 83,7% das Zeugnis der Lehrbefähigung, 11% das Reifezeugnis und 5,3% gar kein Zeugnis. In Tirol hatten 27,3% der Lehrer kein Zeugnis.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hierüber ist einem, wie kaum zu zweifeln ist, im Ministerium entstandenen Artikel: „Die Beziehungen des industriellen Bildungswesens zur Volksschule" („Zeitschrift für das österr. Volksschulwesen", I., 3. Heft) folgendes zu entnehmen:

In der diesseitigen Reichshälfte bestanden Ende 1888 421 gewerbliche Fortbildungsschulen, die in überwiegender Zahl mit allgemeinen Volksschulen oder mit Bürgerschulen in Verbindung standen; 40 sind seitdem teils eröffnet worden, teils in der Errichtung begriffen. Sieht man von Niederösterreich ab, wo die Verhältnisse ziemlich stationär geblieben sind und wo 1888 122 Schulen bestanden, so zeigt es sich, daß seit 1882 die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in den übrigen Ländern sich weit mehr als verdoppelt hat, da dieselbe 1882 im ganzen 127, dagegen im Jahre 1888 299 betrug. Der Staat hat für diesen Unterrichtszweig seit 1882 bis Ende 1888 im ganzen 607084 fl. verausgabt; der Staatsaufwand hat sich in den einzelnen Jahren von 33000 fl. im Jahre 1882 auf 108150 fl. im Jahre 1889 erhöht. Im Staatsvoranschlage pro 1890 sind für diesen Schulzweig 126900 fl. präliminiert. — Das Gesamterfordernis bloß für die staatlich subventionierten Fortbildungsschulen betrug 1888 370475 fl., und zwar waren unter anderem hierbei beteiligt: der Staat mit 29,2%, die Länder mit 16,6%, die Handelskammern mit 6,4%, die Gemeinden mit 15%.

Die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen stieg gleichfalls in erheblichem Maße und betrug Ende des Schuljahres 1887/88 im ganzen 56671 Schüler.

Die Thätigkeit des deutschen Schulvereins.

Nach dem in der am 8. September in Karlsbad stattgefundenen Hauptversammlung erstatteten Thätigkeitsbericht besitzt der deutsche Schulverein 34 Vereinsschulen mit 82 Klassen in 87 getrennten Abteilungen, und zwar entfallen auf Böhmen 22 Schulen mit 54 Klassen, auf Mähren 5 Schulen mit 11 Klassen, auf Schlesien 3 Schulen mit 7 Klassen, auf Galizien 1 Schule mit 3 Klassen, auf Steiermark

1 Schule mit 2 Klassen, auf Krain 2 Schulen mit 5 Klassen. — Die Zahl der Vereinskindergärten beläuft sich auf 58 in 74 Abteilungen. Fortlaufende Subventionen an nicht dem Verein gehörige Schulen wurden in 62, Subventionen an Kindergärten in 36 Fällen gewährt. — Zur Unterbringung von Vereins- oder öffentlichen Schulen wurden Bauten bewilligt: in Böhmen 19, in Mähren 10, in Schlesien 2, in Steiermark 5, in Kärnten 2, in Krain 5, in Tirol 2; außerdem wurden 20 Schulbau-Subventionen erteilt. — Schuleinrichtungsgegenstände wurden für 6 Orte angeschafft, Bibliotheken in 29 Orten aufgestellt; verschiedene Lehr- und Lernmittel erhielten 55 Schulen; Gehaltszulagen wurden 76 Lehrern, Ehrengaben und einmalige Remunerationen an Lehrer in 62 Fällen bewilligt.

Das Volksschulwesen Niederösterreichs.

Die Zahl der öffentlichen Bürgerschulen betrug 92, und zwar 47 für Knaben und 45 für Mädchen.

Öffentliche allgemeine Volksschulen:

Kategorie	Gesamtzahl der Schulen	für Knaben	für Mädchen	für Knaben und Mädchen	Nach der Unterrichtsdauer: ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	Nach der Unterrichtssprache: deutsch	deutsch-böhmisch
einklassige . .	446	3	1	442	214	231	1	446	—
zweiklassige . .	329	—	—	329	309	1	19	325	4
dreiklassige . .	211	—	—	211	198	—	13	209	2
vierklassige . .	91	4	2	85	85	—	6	90	1
fünfklassige . .	342	134	128	80	340	—	2	341	1
sechsklassige . .	33	6	10	17	32	—	1	33	—
	1452	147	141	1164	1178	232	42	1444	8

Neu eröffnet wurden 19 Schulen, darunter 3 Bürgerschulen.

Die Zahl der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder belief sich auf 373651; keinen Unterricht genossen 214. Der Schulbesuch hat sich in Wien und den meisten Landbezirken gebessert; während im Vorjahre das Prozent der nicht entschuldigten Schulversäumnisse noch 2,705 betrug, ist dasselbe nun auf 2,548 gesunken.

Der Turnunterricht wurde an 1441, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an 1334 öffentlichen Schulen erteilt. Schulgärten waren an 929 öffentlichen Schulen vorhanden.

Die Zahl der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrug 5911, und zwar 4595 Lehrer und 1316 Lehrerinnen.

Einklassige Schulen in Nieder- und Oberösterreich.

In Nr. 49 der „Freien pädagog. Blätter" veröffentlicht Heinrich May eine statistische Studie über die einklassigen Volksschulen in Niederösterreich, der folgendes zu entnehmen ist: Sämtliche 18 Schulbezirke

dringend bedurfte. Ich sagte mir, daß nur ein tüchtiges Volk die Bürgschaften seiner Freiheit in sich selbst trägt. Ich habe das Verdienst nicht allein. Als ich an das Werk ging, versammelte ich zu den ersten Spatenstichen drei Männer, den leider bereits verstorbenen vortrefflichen Glaser, den in unserer Mitte weilenden sachkundigen Mitstreiter Hofrat Beer und den jetzigen Sektions-Chef Hermann. Wir waren liberale Männer, das werden Sie mir glauben; unsere Absicht war, ein gutes Gesetz zu schaffen. Von klerikaler und nationaler Seite wurde das Gesetz leidenschaftlich verfolgt. Es wurde gethan, als ob dasselbe eine neue Erbsünde wäre. Die heutige Regierung begann den Abbröcklungsprozeß, sie setzte die Novelle im Jahre 1883 durch und brachte nun eine neue Novelle ein. Ich möchte dieselbe als einen Konservatismus ohne Kourage bezeichnen. Man nimmt von dem Gebäude des Volksschulgesetzes eine Masse von Steinen weg, und wenn es so fortgeht, wird es kaum der Mühe wert sein, das Gebäude zu erhalten. Was die nationale Frage anbelangt, muß ich zugestehen, daß die alte Fassung des Volksschulgesetzes eine vielfache Deutung zuläßt. Ich sage aber: Wenn ich vor die Alternative einer Lex Liechtenstein oder einer Lex Katholikentag gestellt würde, dann wäre es mir lieber, wenn die ganze Gesetzgebung über die Volksschule an die Landtage überwiesen würde, denn dann könnte ich wenigstens hoffen, daß einzelne Landtage auf unsere Grundsätze zurückkommen. Was die religiöse Seite der Frage betrifft, so werden Sie nicht eine confessio fidei von mir verlangen, aber so viel staatsmännischen Blick werden Sie uns zutrauen, daß wir wußten, was die Religion als Grundlage der Sittlichkeit des Volkes bedeutet, daß wir davor zurückschreckten, den reichen Schatz an Religion aus dem Herzen irgend eines Gläubigen zu reißen. Es ist eine Unwahrheit, wenn man eine reine Machtfrage auf die Schultern der Religion schiebt, denn gerade in der Religion ist die Wahrheit geboten. Der Rahmen, welcher der Kirche geboten ist, ist ein so weiter, daß sie ihr Ziel erreichen muß, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen ist. Wer das nicht vermag, ist entweder seinem Amte oder dem Kampfe mit den Mächten der Welt nicht gewachsen. Man hat konfessionelle Schulen gefordert. Konfessionelle Schule? Wieso? Konfessionelle Lehrer! Gut. Die überwiegende Mehrheit der Lehrer ist in Bezug auf das Religions-Bekenntnis mit den Schülern homogen. Allein welche Garantie ist in der Konfession des Lehrers für die Religiosität gegeben? Die Religion des Lehrers ist eine inkommensurable Größe, ein Geheimnis seines Innern. Und was die geistliche Schulaufsicht anbelangt, so ist es meine Überzeugung, daß, wenn man nicht eine Armee von vertrauenswerten Männern hat, alle strategischen Künste des Staates oder der Kirche vergeblich sind. Was war die kirchliche Schulaufsicht früher? Nichts. Und was wird sie künftig sein? Wieder nichts. Was wird also anders werden? Daß der Lehrer ein Sklave sein wird. Glauben unsere Gegner, den Materialismus und Nihilismus unserer Zeit durch reaktionäre Gesetze beseitigen zu können? — Diese Pflanzen gedeihen auf dem Boden der Welt, außerhalb der Schule, und wenn die Herren nicht die geistige Macht besitzen, sie dort auszurotten, so ist das nicht unsere Schuld, aber sie sollten sich wenigstens nicht an eine falsche Adresse wenden. (Stürmischer Beifall.) Mit Besorgnis blicke ich in die Zukunft und fürchte, daß der Kampf um den Unterricht sich früher oder später zu einem Kulturkampf entwickeln könnte, den unser gutes Österreich nicht brauchen kann, den wir nie gewollt haben und auch heute nicht wollen. Denn wir wollen nichts als den Frieden, nichts als das stille Reifen der guten Saat. Wenn man uns aber zum Kampfe auffordert, so stehen wir heute und für die Folge in guter Kriegskameradschaft dazu bereit. Aber wir alle, die wir für die freie Schule kämpfen, verteidigen sie nur von außen; eine doppelte Aufgabe aber harrt der braven Männer, unserer Lehrer, die seit zwanzig Jahren, angefeindet von allen Seiten, mit Aufopferung und voller Begeisterung ihre Pflicht erfüllen und die Schule von innen zu schirmen trachten. Geben wir ihnen wenigstens den Lohn, den wir ihnen bieten können, den Dank und die Anerkennung; wünschen wir ihnen, daß es ihnen möglich werde, freudig ihrem schönen Berufe zu dienen zum Wohle des Vaterlandes. Unsere braven Lehrer im ganzen Reiche, sie leben hoch!“

Auch Rosegger, der Dichter aus der Steiermark, der unbefangene

und scharfsinnige Beobachter des Volkslebens mit seinen Licht- und Schattenseiten, legte aufs neue sein Wort für die Schule in die Wagschale. In dem in seinem „Heimgarten" veröffentlichten stacheligen Aufsatze: „Der Schulkampf und die Phrase" findet sich folgende Stelle:

„Die zwanzigjährige Thätigkeit der Neuschule hat Erfolge aufzuweisen, die man ausnützen müßte. Freilich sind diese Erfolge in einzelnen praktischen Beispielen nicht zu erschöpfen, denn dieselben sind zu groß und allgemein geworden. Die praktischen Erfolge findet man in der Industrie, im Handel und Fremdenverkehr, beim Militär und in der Bewegung des politischen Lebens. Sie gehen auf die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern aus, auf Geldzufluß, auf gesündere und schönere Wohnstätten und Einrichtungen, auf größere Wehrtüchtigkeit, und schon nach der sittlichen Richtung hin auf Bewußtsein der Menschenrechte und Bürgerpflichten. Die sittlichen Erfolge der Neuschule schätze ich höher. Dieselben zeigen sich vor allem auf dem Lande; sie bestehen in einem gleichmäßigeren, friedlicheren Lebenswandel, als er einst geherrscht, in Abnahme von Gewaltthätigkeiten, in Zunahme von Duldsamkeit und allgemeiner Menschenachtung, in einer gesitteteren Umgangsweise. Freilich wird es den Gegnern nicht schwer werden, durch Aufzählung einzelner Roheiten, Sittenlosigkeiten u. s. w. scheinbare Gegenbeweise zu liefern, denn die Ausnahmen sind immer auffallender, aufzählbarer und leichter zu charakterisieren, als die Regel. Im ganzen ist die Thatsache, daß unser Landvolk seit zwanzig Jahren gesitteter und auch intelligenter geworden, für den, der Vergleiche zwischen einst und jetzt zu machen in der Lage ist, unmöglich zu leugnen."

Interessant ist die Stellung, welche die zur Zeit freilich noch politisch rechtlose Arbeiterpartei zur Schulfrage einnimmt. Auf dem am 1. Jänner abgehaltenen Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß die herrschenden Klassen nicht nur die Früchte aller materiellen Arbeit für sich in Beschlag nehmen, sondern auch die durch die geistige Arbeit des gesamten Volkes geschaffene Kultur, alles Wissen und alle Bildung, das Ergebnis einer tausendjährigen Arbeit der ganzen Menschheit zu ihrem ausschließlichen Monopol gemacht haben; in Erwägung, daß darum die sozialdemokratische Arbeiterpartei stets in ihren Programmen für die unentgeltliche Schulbildung des gesamten Volkes auf sämtlichen Stufen des Unterrichts, sowie für die vollständige Trennung von Schule und Kirche, wie von Staat und Kirche eingetreten ist; daß die heutige „Volksschule" in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit die Interessen der besitzlosen Klassen in keiner Weise berücksichtigt; daß der Ausbau der Schulgesetzgebung in freiheitlichem Sinne, in erster Linie Aufgabe und Beruf der bürgerlichen Parteien, von diesen gleich allen anderen durch ihr ehemaliges freiheitliches Programm gebotenen Pflichten in gewissenloser Feigheit vernachlässigt wird; daß durch den Antrag Liechtenstein auch noch der kärgliche letzte Rest einer gedeihlichen Volksaufklärung beseitigt und alle Zukunft der Jugend bedingungslos der finsteren, freiheitsfeindlichen und kulturmörderischen Macht des Klerikalismus überliefert werden soll; in weiterer Erwägung, daß das Proletariat, die große Masse und der Kern des Volkes, der Träger seiner zukünftigen Entwickelung, jedes Einflusses und selbst der geringsten Einwirkung auf die Gesetzgebung entbehrt, erklärt der heutige Parteitag: Die Arbeiterschaft macht die herrschenden Klassen dafür verantwortlich, daß das freche Attentat auf die Schule, welches der Liechtensteinsche Antrag versucht, mit der gebührenden Energie der Entrüstung zurückgewiesen werde, macht sie aber gleichzeitig auch für die Folgen der Fortsetzung ihrer bisherigen Lässigkeit verantwortlich, wenn die heutige Schule nicht zu einer wahren, mithin konfessionslosen Volksschule fortentwickelt wird, und die Klerikalen dadurch zu solcherlei Vergewaltigungen der Freiheit auch für die Zukunft ermutigt werden.

Übrigens würde man fehlgehen, wollte man annehmen, daß lediglich in den breiten Schichten des Volkes das gegenwärtige Schulgesetz seine

Wurzeln habe. Es fehlt mit nichten an Priestern, welche so oder ähnlich denken wie Rosegger und wohl auch in diesem Sinne sich äußern, obwohl dergleichen für die Betreffenden nicht ganz unbedenklich sein mag; auch der Adel steht gottlob nicht ausschließlich auf dem antediluvianischen Standpunkte, wie ihn die auf Seite 644 skizzierten Artikel des Krakauer „Czas" kennzeichnen; ja in der feierlichen Jahressitzung der Akademie der Wissenschaften in Wien, welche am 29. Mai stattfand, bediente sich der Kurator der Akademie, Erzherzog Rainer, in seiner Rede einer Wendung, welche allgemeines Aufsehen erregte, weil sie zu erkennen gab, daß auch zunächst dem Throne der widerliche Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt als eine Krankheit der Zeit schmerzlich empfunden wird. Die betreffende Stelle lautet: „Leider muß es gesagt werden, daß ein Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt eröffnet wurde, was gerade wir doppelt beklagen, weil wir den Wert des Wissens und der Bildung erkennen. Wir wollen hoffen, daß diese trübe Erscheinung eine vorübergehende sei." — Das ohne Verschulden des Referenten in die Breite gewachsene Kapitel über den Schulkampf kann nicht besser beschlossen werden, als durch die Wiedergabe der einleitenden Sätze des Artikels „Entweder — oder" im Oktoberheft des „Pädagogium", mit welchen der Verfasser, Dr. Dittes, den Streit um die Schule mit dem weiten Blick des Philosophen überschaut:

„In stetem Wechsel zwischen Angriff und Abwehr schwankt die Entscheidung. Auf beiden Seiten verzeichnet man Erfolge und Enttäuschungen, Siege und Niederlagen. Aber es sind keine endgiltigen Resultate, sondern nur ephemere Phasen einer Entwickelungskrisis, Durchgangspunkte einer stürmischen Bewegung, Episoden eines Dramas, Bruchstücke eines Kulturprozesses, Haltestellen auf dem Wege zum Ziel, Vorspiele zu einer künftigen Ordnung der Gesellschaft. Ja: Ordnung der Gesellschaft und ein ihr entsprechender Zuschnitt des Bildungswesens, darauf läuft in der That der Schulkampf wie jede andere große Streitfrage unserer Zeit hinaus. Die Ordnung der Gesellschaft ist das Ziel aller, die mit klarem Bewußtsein an dem Kampfe um die Gestaltung des Unterrichtswesens teilnehmen. Darum erheben auch alle Parteien das gleiche Losungswort: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft"; und daher erklärt sich auch die außerordentliche Heftigkeit des Schulkampfes. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, nicht um ein Weniger oder Mehr, sondern um eine entscheidende Verfügung über die Verfassung der Gesellschaft, um das ganze Wesen und Schicksal der Menschheit. Freiheit oder Knechtschaft, Entwickelung oder Verkümmerung, Fortschritt oder Rückschritt, moderne Bildung und Staatsordnung oder mittelalterliche Finsternis und Gewaltherrschaft — das ist die Frage. Hat eine kleine Minderheit von Menschen das Recht, sich über ihresgleichen zu erheben, sich eine höhere Würde, Weisheit und Macht anzumaßen, um die große Mehrheit ihrer Mitmenschen in Unwissenheit und Ohnmacht zu erhalten und dann beliebig zu leiten, zu beherrschen, zu unterdrücken und auszubeuten? Oder hat jedes Wesen, das Menschenantlitz trägt, das Recht, sich seiner Würde bewußt zu sein und seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, um als ein freies Glied der Gesellschaft den Idealen des Geschlechtes nachzustreben? Das ist die große Frage, um welche der Entscheidungskampf sich bewegt, die große Frage, aus welcher von jeher die gewaltigsten Erschütterungen im Leben der Völker entsprungen sind, und welche auch gegenwärtig den eigentlichen Angelpunkt aller sozialen Gegensätze bildet, insbesondere aber im Schulkampfe zum Ausdrucke kommt und demselben seine Tragweite und Wucht verleiht."

II. Schulstatistik.

(Mittelschulen. — Der Besuch der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten. — Stand des Volksschulwesens im allgemeinen. — Die gewerblichen Fortbildungsschulen. — Die Thätigkeit des deutschen Schulvereines. — Das Volksschulwesen Niederösterreichs. — Einklassige Schulen in Nieder- und Oberösterreich. — Das Volksschulwesen Vorarlbergs. — Das Volksschulwesen Kärntens. — Das Volksschulwesen der Steiermark. — Das Volksschulwesen Böhmens. — Das Volksschulwesen Mährens. — Das Volksschulwesen Schlesiens. — Das Volksschulwesen der Bukowina.)

Mittelschulen.

Das „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht" bringt eine Statistik der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Österreich im Schuljahre 1888/89. Die Gesamtzahl der Gymnasien beträgt 172, die der Realschulen 85. In Bezug auf die Kategorien sind 15 Untergymnasien, 20 Unterrealschulen, 9 Realgymnasien, 129 Obergymnasien, 65 Oberrealschulen und 19 Real- und Obergymnasien zu verzeichnen. Erhalten werden 123 Gymnasien und 54 Realschulen durch den Staat, 9 Gymnasien und 16 Realschulen durch das Land, 21 Gymnasien und 9 Realschulen durch Städte, 2 Gymnasien durch Bischöfe, 12 Gymnasien durch Orden, 2 Gymnasien und 1 Realschule durch Fonds, endlich 3 Gymnasien und 5 Realschulen durch Private. Die Unterrichtssprache ist an 96 Gymnasien und 59 Realschulen deutsch, an 40 Gymnasien und 17 Realschulen böhmisch, an 23 Gymnasien und 5 Realschulen polnisch, an 4 Gymnasien und 3 Realschulen italienisch, an 1 Gymnasium ruthenisch, an 3 Gymnasien und 1 Realschule serbo-kroatisch, endlich an 5 Gymnasien utraquistisch. Von der Gesamtzahl entfallen auf Niederösterreich 25 Gymnasien und 17 Realschulen, auf Oberösterreich 4 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Salzburg 2 Gymnasien und 1 Realschule, auf Tirol 8 Gymnasien und 3 Realschulen, auf Vorarlberg 1 Gymnasium und 1 Realschule, auf Steiermark 6 Gymnasien und 3 Realschulen, auf Kärnten 3 Gymnasien und 1 Realschule, auf Krain 4 Gymnasien und 1 Realschule, auf Görz 1 Gymnasium und 1 Realschule, auf Triest 2 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Istrien 2 Gymnasien und 1 Realschule, auf Dalmatien 4 Gymnasien und 2 Realschulen, auf Böhmen 53 Gymnasien und 23 Realschulen, auf Mähren 22 Gymnasien und 16 Realschulen, auf Schlesien 6 Gymnasien und 4 Realschulen, auf Galizien 26 Gymnasien und 5 Realschulen, endlich auf die Bukowina 3 Gymnasien und 2 Realschulen. Zu bemerken ist, daß seither das Gymnasium in Unter-Meidling aus der Verwaltung der Gemeinde in die Verwaltung des Staates übernommen wurde, wodurch sich die Zahl der vom Staate erhaltenen Gymnasien auf 124 erhöht. Ferner wurden die kombinierten Mittelschulen unter beiden Kategorien mitgezählt.

Der Besuch der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

In Österreich bestehen 38 staatliche Lehrer- und 18 Lehrerinnenbildungsanstalten, die im Schuljahre 1889/90 von 7899 Zöglingen

(5535 männlichen und 2364 weiblichen) besucht wurden; gegen das Jahr 1888/89 hat die Gesamtzahl um 308, d. i. 4,07 % zugenommen. Auf die einzelnen Kronländer und Anstalten verteilt sich die genannte Zahl in folgender Weise:

1. Lehrerbildungsanstalten.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Niederösterreich:		
Krems	212	200
Wien	171	172
Oberösterreich:		
Linz	156	158
Salzburg:		
Salzburg	149	143
Steiermark:		
Graz	127	146
Marburg	100	104
Kärnten:		
Klagenfurt	112	120
Krain:		
Laibach	72	78
Küstenland:		
Capodistria	96	99
Tirol:		
Innsbruck	102	128
Bozen	68	72
Roveredo	67	64
Dalmatien:		
Borgo Erizzo	50	59
Böhmen:		
Prag (deutsch)	116	115
„ (böhmisch)	200	205
Budweis	139	166
Eger	136	165
Böhmen:		
Komotau	178	200
Leitmeritz	188	189
Trautenau	133	153
Jičin	151	159
Königgrätz	156	163
Kuttenberg	187	188
Pribram	160	176
Sobeslau	182	179
Mähren:		
Brünn (deutsch)	143	178
„ (böhmisch)	222	214
Olmütz	179	180
Freiberg	200	207
Schlesien:		
Troppau	195	199
Teschen	182	186
Galizien:		
Rzeszów	107	118
Tarnow	101	100
Krakau	106	106
Lemberg	120	110
Stanislau	102	87
Tarnopol	105	99
Bukowina:		
Czernowitz	143	150

2. Lehrerinnenbildungsanstalten.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Niederösterreich:		
Wien (1. Bez.)	193	191
„ (8. Bez.)	138	155
Oberösterreich:		
Linz	84	80
Steiermark:		
Graz	95	91
Krain:		
Laibach	67	90
Küstenland:		
Görz	117	128
Tirol:		
Innsbruck	129	143
Trient	125	124
Dalmatien:		
Ragusa	30	39
Böhmen:		
Prag (deutsch)	160	176
„ (böhmisch)	235	234
Mähren:		
Brünn (deutsch) *)	99	94
„ (böhmisch) *)	86	89

*) Laut Minist.-Erl. vom 15. Dezember 1889 hat Se. Majestät der Kaiser die successive Erweiterung der deutschen und böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn auf je 4 Jahrgänge, vom Schuljahr 1890/91 angefangen, bewilligt.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90		Zahl der Zöglinge im Schuljahr 1888/89	1889/90
Schlesien:			Galizien:		
Troppau	86	83	Przemysl	141	140
Galizien:			Bukowina:		
Krakau	196	214	Czernowitz	99	96
Lemberg	208	197			

Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

Nach einer im k. k. Ackerbauministerium gemachten Zusammenstellung zählte man Ende März 1889 in Österreich 100 land- und volkswirtschaftliche Lehranstalten. Die Zahl derselben ist gegen das Vorjahr um 6 gestiegen, da 8 Anstalten neu errichtet wurden und 2 in Abfall kamen. Neu errichtet wurden nämlich im Jahre 1888 die Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Trautenau, ferner die landwirtschaftlichen Winterschulen in Kaaden, Neuhaus, Polic, Neutitschein, Pohrlitz und Wischau, dann die Waldbauschule zu Pisek. Dagegen sind in Abfall gekommen die Landesgartenbauschule in Czernichów, welche aufgelassen, beziehungsweise nach Tarnów verlegt und mit der dort bestehenden Gartenbauschule vereinigt wurde, und die Ackerbauschule in Kaaden. Unter der Gesamtzahl befinden sich die k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, dann 16 mittlere und 83 niedere Lehranstalten in den einzelnen Kronländern. Die Frequenz ist von 1364 Schülern im Vorjahre auf 2864 im Berichtsjahre gestiegen. Die Zahl der Stipendien beziffert sich auf 799 mit einem jährlichen Gesamtbetrage von 94385 fl. Von sämtlichen Schulen sind 6 Staatsanstalten, 30 Landes-, 3 Gemeinde-, 60 Vereinsanstalten. Dazu kommt die fürstlich Schwarzenbergsche Ackerbauschule in Böhmen. In den einzelnen Ländern bestehen, und zwar in Böhmen 38, in Mähren 18, in Galizien 13, in Niederösterreich 11, in Steiermark 4, in Tirol, Kärnten und Schlesien je 3, in Oberösterreich 2 Anstalten, in Krain, Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in der Bukowina je eine land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt.

Stand des Volksschulwesens im allgemeinen.

Auf Grund der Jahreshauptberichte der Landesschulbehörden hat die statistische Zentralkommission einen Bericht über das Volksschulwesen in Österreich erstattet. Danach zählt Österreich 3335674 schulpflichtige Kinder; von diesen blieben jedoch 21895 wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne Unterricht, während 365593 Kinder sich der Schulpflicht gänzlich entzogen; allerdings sind es nur fünf Kronländer, wo die Fahnenflucht der schulpflichtigen Kinder eine ständige Erscheinung ist: Krain mit 17%, Dalmatien mit 23,2%, Galizien mit 40,6%, Küstenland mit 30,5% und die Bukowina mit sogar 52,1% der schulpflichtigen Kinder, welche die Schule nicht besuchten.*) Zur

*) Zur Begründung der Fortdauer des sogenannten Legalisierungszwanges führte der Regierungsvertreter im Abgeordnetenhause haarsträubende Daten an. In Galizien sind unter 5,9 Millionen Einwohner 4,8 Millionen Analphabeten; in der Bukowina unter 571000 Einwohnern 512000, in Dalmatien unter 476000 Einwohnern 452000 des Lesens und Schreibens unkundig!

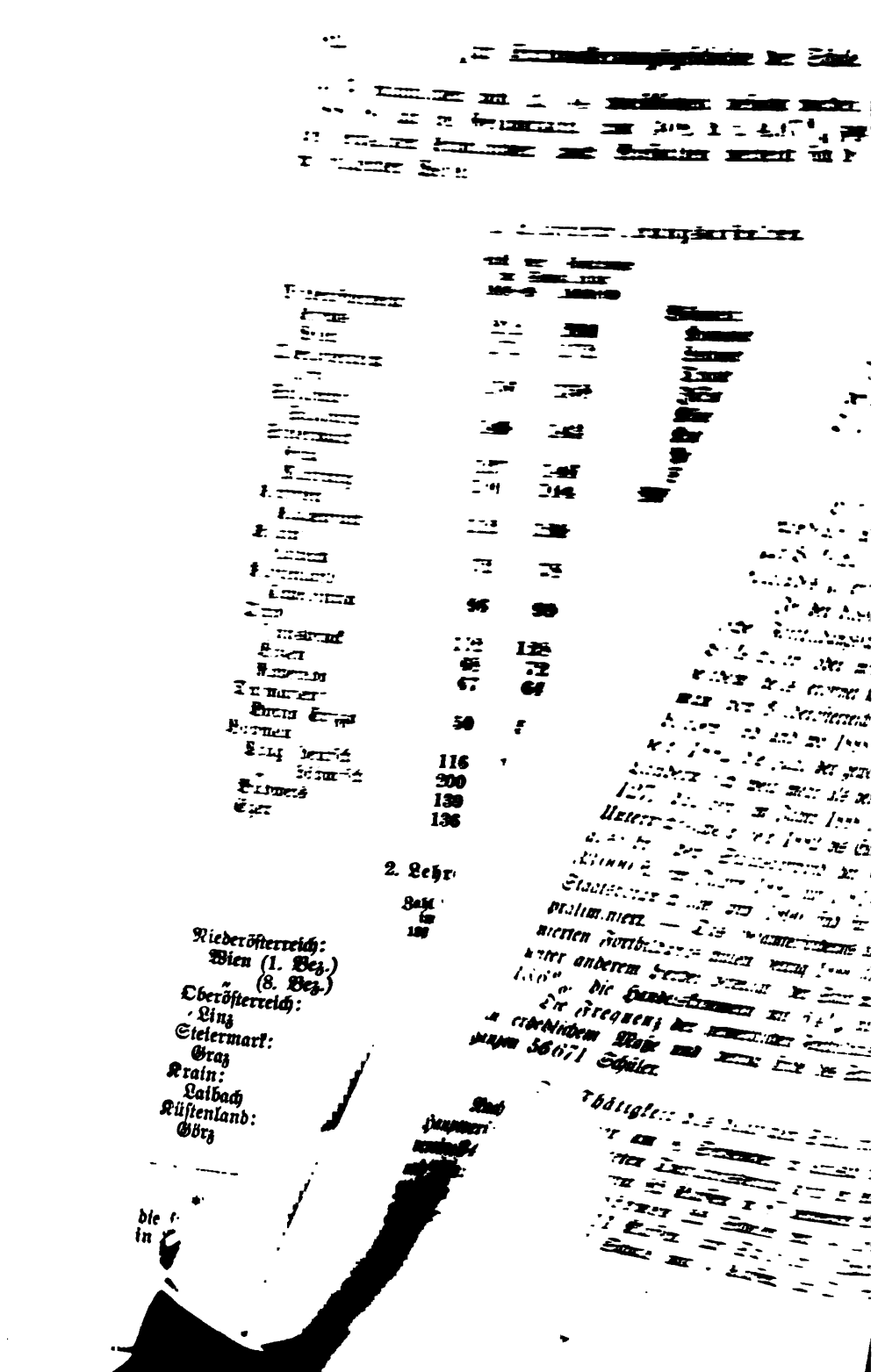

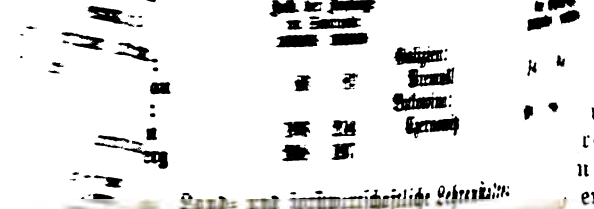

58 in 74 Abteilungen.
erein gehörige Schulen
n 36 Fällen gewährt. —
ıtlichen Schulen wurden
ren 10, in Schlesien 2,
ı 5, in Tirol 2; außer-
erteilt. — Schuleinrich-
ngeschafft, Bibliotheken in
und Lernmittel erhielten
Lehrern, Ehrengaben und
er in 62 Fällen bewilligt.

iederösterreichs.

rschulen betrug 92, und zwar

eine Volksschulen:

für Knaben und Mädchen			Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache	
			ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	deutsch-böhmisch
	1	442	214	231	1	446	—
—	—	329	309	1	19	325	4
—	—	211	198	—	13	209	2
4	2	85	85	—	6	90	1
134	128	80	340	—	2	341	1
6	10	17	32	—	1	33	—
147	141	1164	1178	232	42	1444	8

wurden 19 Schulen, darunter 3 Bürgerschulen.
im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder belief sich
en Unterricht genossen 214. Der Schulbesuch hat
den meisten Landbezirken gebessert; während im Vor-
t der nicht entschuldigten Schulversäumnisse noch 2,705
lbe nun auf 2,548 gesunken.
unterricht wurde an 1441, der Unterricht in den weib-
rbeiten an 1334 öffentlichen Schulen erteilt. Schul-
en an 929 öffentlichen Schulen vorhanden.
Zahl der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und
len betru[illegible]1, und zwar 4595 Lehrer und 1316 Lehrerinnen.

einklass[illegible]ulen in Nieder- und Oberösterreich.

n Nr. 4[illegible] Freien pädagog. Blätter" veröffentlicht Heinrich
eine st[illegible]udie über die einklassigen Volksschulen in Nieder-
rreich, [illegible]ndes zu entnehmen ist: Sämtliche 18 Schulbezirke

Niederösterreichs zählten zu Beginn des Schuljahres 1889/90 1337 Volks- und Bürgerschulen, somit bilden die 440 einklassigen Volksschulen ungefähr 32,9%. Es ist daher durchschnittlich jede dritte Schule eine einklassige. In der II. Gehaltsklasse stehen 4 einklassige Schulen; alle übrigen 436 einklassigen Volksschulen stehen in der III. Gehaltsklasse. Nach den Schulbezirken hat: Sechshaus 3, Lilienfeld 4, Hernals 10, Scheibbs 12, Amstetten und Baden 13, Wiener-Neustadt 14, Bruck a. d. L. 16, Neunkirchen 21, Groß-Enzersdorf 25, St. Pölten 26, Krems 33, Ober-Hollabrunn 36, Mistelbach 38, Horn 41, Korneuburg 42, Zwettl 46 und Waidhofen a. d. Th. 47 einklassige Volksschulen. Das günstigste Verhältnis zeigt also der Bezirk Sechshaus, in welchem es nur 3 einklassige Volksschulen giebt, wovon sich sogar eine Schule in der II. Gehaltsklasse befindet. Einklassige Volksschulen, deren Schülerzahl mehr als 100 betrug, waren im Schuljahre 1889 in Niederösterreich 80. Nach den Bezirken waren: in Amstetten, Baden, Wiener-Neustadt und Scheibbs je 1, in Groß-Enzersdorf und Neunkirchen je 2, in Ober-Hollabrunn 3, in Hernals und Waidhofen a. d. Th. 4, in Bruck a. d. L. und Mistelbach je 5, in St. Pölten 8, in Korneuburg 10, in Zwettl 14 und in Krems 19 einklassige Volksschulen mit über 100 Schulkindern. Das traurigste Bild bietet uns in dieser Hinsicht der Schulbezirk Krems. Dort befinden sich sogar 6 Schulen, deren Schülerzahl 150 übersteigt. So hat Razendorf 151, Schönberg 155, Weinzierl im Walde 166, Els 179, St. Johann 180 und Tautendorf 200!!! Schulkinder. Dagegen herrschen in den Bezirken Horn, Lilienfeld und Sechshaus die günstigsten Schulverhältnisse; alle 3 Bezirke zählen 48 einklassige Volksschulen, und doch überschreitet keine die Schülerzahl 100. Gewiß das schönste Zeugnis von der Schulfreundlichkeit dieser Bezirke.

Der Artikel schließt: Aus allen diesen Angaben ersehen wir die trostlose Lage der einklassigen Volksschulen in Niederösterreich. Mögen daher die maßgebenden Faktoren im Bezirks- und Landesschulrate die oben mitgeteilten Daten einer geneigten Durchsicht würdigen, um die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, wie notwendig es sei, daß neue Klassen eröffnet, neue Stellen systemisiert und Schulerweiterungen vorgenommen werden.

Angeregt durch diese auf Niederösterreich bezügliche Studie, veröffentlichte ein Mitarbeiter der „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins" eine solche in Hinsicht auf die einklassigen Schulen Oberösterreichs. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß die 13 Schulbezirke des Landes ob der Enns im Jahre 1889 179 einklassige Volksschulen zählten, das sind 35% der Gesamtzahl der Volksschulen des Landes, daß aber alle einklassigen Volksschulen Oberösterreichs, nur 2 ausgenommen, in der I. (höchsten) Gehaltsklasse eingereiht sind. Das ist ein offenbarer Vorzug vor Niederösterreich. Aber während in diesem Kronlande von 440 einklassigen Schulen 80 Schulen, das ist 18%, mehr als 100 Schüler haben, hat Oberösterreich bei 179 einklassigen Schulen 110 Schulen, welche mehr als 100 Schüler zählen, das ist 61%; ja in Oberösterreich existieren noch 32 Schulen, deren Schülerzahl mehr als 160 erreicht. 4 Schulen haben davon noch mehr als 200 Schüler!!

Das Volksschulwesen Vorarlbergs.

Vorarlberg hatte im Schuljahre 1888/89 nur eine Knabenbürgerschule (in Bregenz). Den Stand der öffentlichen allgemeinen Volksschulen ersieht man aus folgender Tabelle:

Kategorie	Gesamtzahl der Schulen	für Knaben	für Mädchen	Gemischt		Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache	
				in allen Klassen	in einzelnen Klassen	ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig *)	deutsch	
einklassige . .	117	1	—	116	—	70	6	41	117	—
zweiklassige . .	55	3	2	35	15	31	1	23	55	—
dreiklassige . .	7	—	—	4	3	6	—	1	7	—
vierklassige . .	5	—	—	1	4	5	—	—	5	—
fünfklassige . .	6	1	—	—	5	6	—	—	6	—
	190	5	2	156	27	118	7	65	190	—

Der Zustand von 172 Schulgebäuden war entsprechend, von 19 nicht entsprechend.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 16809; sämtliche normal entwickelten Kinder genossen Unterricht.

Von den 329 Lehrpersonen (255 Lehrern und 74 Lehrerinnen) besaßen nur 261 die Lehrbefähigung; 10 systemisierte Stellen waren unbesetzt, es ergiebt sich somit ein Abgang von 78 qualifizierten Lehrpersonen.

Den Handarbeitsunterricht erteilten 51 Arbeitslehrerinnen. Der Turnunterricht wurde nur an 51 öffentlichen Volksschulen erteilt, einen Schulgarten oder eine Baumschule hatten gar nur 21 Schulen.

Das Volksschulwesen Kärntens.

Die Zahl der öffentlichen Bürgerschulen betrug 2, eine für Knaben und eine für Mädchen.

Öffentliche allgemeine Volksschulen.

Kategorie	Gesamtzahl der Schulen	für Knaben	für Mädchen	für Knaben und Mädchen	Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache	
					ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	slavonisch-deutsch
einklassige . .	171	1	—	170	145	25	1	124	47
zweiklassige . .	120	—	—	120	114	3	3	86	34
dreiklassige . .	33	—	—	33	33	—	—	25	8
vierklassige . .	15	3	—	12	15	—	—	13	2
fünfklassige . .	12	3	2	7	12	—	—	12	—
sechsklassige . .	1	—	1	—	1	—	—	1	—
	352	7	3	342	320	28	4	261	91

*) An diesen wurde im Winter ganztägiger, im Sommer halbtägiger Unterricht erteilt.

Neu eröffnet wurden eine einklassige Volksschule und 6 Klassen. Vier Volksschulen wurden geschlossen, 2 wegen Mangels an Schullokalitäten, 2 wegen Mangels an Lehrkräften; ebenso mußten aus letzterem Grunde 4 Klassen geschlossen werden.

Die Zahl der entsprechenden Schulgebäude ist von 272 auf 290 gestiegen; nicht oder wenig entsprechend sind noch 64 Schulgebäude.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 54126, von diesen genossen keinen Unterricht 1812.

Der Turnunterricht wurde an 299, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an 122 Schulen erteilt; Schulgärten bestanden 228.

An den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkten 639 Lehrpersonen, darunter 100 Lehrerinnen; ohne Zeugnis waren im ganzen 12.

Das Volksschulwesen der Steiermark.

	Gesamtzahl der Schulen	Nach der Unterrichtsdauer				Nach der Unterrichtssprache		
		ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	ohne Unterricht	deutsch	slovenisch	slovenisch-deutsch
Öffentliche Bürgerschulen*).								
2klassige Bürgerschulen für Knaben . . .	1	1	—	—	—	1	—	—
3klassige Bürgerschulen für Knaben . . .	1	1	—	—	—	1	—	—
2klassige Bürgerschulen für Mädchen . . .	1	1	—	—	—	1	—	—
3klassige Bürgerschulen für Mädchen . . .	3	3	—	—	—	3	—	—
Allgemeine Volksschulen (mit Einschluß der 3 staatl. Übungsschulen).								
einklassige	288	188	99	—	1	202	80	6
zweiklassige	197	175	13	9	—	131	52	14
dreiklassige	147	135	2	10	—	83	37	27
vierklassige	81	73	—	8	—	58	6	17
fünfklassige	67	67	—	—	—	62	1	4
sechsklassige	6	6	—	—	—	6	—	—
	792**)	650	114	27	1	548	176	68

Der Zustand von 712 Schulgebäuden war entsprechend und von 80 nicht entsprechend; neu aufgeführt wurden 17 Schulhäuser, 14 wurden adaptiert, bzw. erweitert.

*) Außer den 6 öffentlichen Bürgerschulen giebt es in Steiermark noch 7 Landesbürgerschulen für Knaben, deren Einrichtung auf einem eigenen Organisationsstatut beruht.

**) Diese 792 Schulen hatten mit Einschluß der Exposituren zusammen 1830 Klassen; mit 57 Klassen waren Parallelabteilungen verbunden.

Im schulpflichtigen Alter standen 181141 Kinder, um 3157 mehr als im Vorjahre; die Zahl der ohne Unterricht gebliebenen beträgt 28 Prozent. Hierbei ist in Rücksicht zu ziehen, daß 1464 Knaben und 1473 Mädchen mehr als 4 km vom Schulort entfernt wohnten, und daß ein namhafter Teil dieser Kinder zur Zahl der nicht unterrichteten gehört. Wie schon im vorigen Bande des „Päd. Jahresberichtes" erwähnt wurde, erfährt der Schulbesuch eine bedeutende Förderung durch das Institut der Suppenanstalten, deren Zahl 145, um 36 mehr als im Jahre 1888, betrug.

An den 6 öffentlichen Bürgerschulen und 783 Volksschulen wirkten 4 Direktoren, 461 Oberlehrer, 567 Lehrer, 350 Unterlehrer, 74 Aushilfslehrer, ferner 1 Direktorin, 13 Oberlehrerinnen, 79 Lehrerinnen, 311 Unterlehrerinnen, 22 Aushilfslehrerinnen, zusammen 1882 Lehrpersonen (um 20 mehr als im Vorjahre.) Den Handarbeitsunterricht für Mädchen erteilten 291 Arbeitslehrerinnen. Der Turnunterricht wurde an 725 Schulen erteilt, von denen 572 mit Turnplätzen versehen waren; die Zahl der letzteren hat um 22 zugenommen. Instruktionsmäßig eingerichtete Schulgärten gab es 187, Baumschulen 368.

Das Erfordernis des steiermärkischen Landesschulfondes bezifferte sich für die Zeit vom 1. September 1888 bis 31. August 1889 auf 1,202637 fl.

Das Volksschulwesen Böhmens.

Seit dem Schuljahre 1870/71 bis 1889 hat die Zahl der schulpflichtigen Kinder um 12,71 Prozent zugenommen, und es besuchten von den 989728 jetzt schulpflichtigen Kindern 91,02 Prozent die öffentlichen Volks- und die Bürgerschulen. Diese Schulen nahmen um 22,91 Prozent zu. Die Bürgerschulen vermehrten sich um 942,85 Prozent und die allg. Volksschulen um 18 Prozent. Von den früheren 21 Bürgerschulen waren 66,66 Prozent deutsch und 33,33 Prozent böhmisch, während von den gegenwärtigen 219 Bürgerschulen 45,2 Prozent deutsch und 54,8 Prozent böhmisch sind. Von den 4646 öffentlichen allgem. Volksschulen sind 48,78 Prozent deutsch und 56,22 Prozent böhmisch. Die deutschen Privatschulen betragen von den 281 bestehenden 67,61 Prozent, während die böhmischen 32,39 Prozent zählen. Durchschnittlich wurde 1 deutsche Bürgerschule von 156, eine böhmische von 159 Kindern besucht; auf 1 deutsche allgem. Volksschule entfallen 161 Kinder, auf 1 böhmische 218. Auf 1 Privatschule kommen 77 deutsche, bezw. 116 böhmische Kinder. Von den im Schuljahre 1870/71 bestandenen 4913 Schulhäusern waren nur 50,23 Prozent entsprechend, während gegenwärtig von den 4532 Schulhäusern sich 84,64 Prozent in einem guten Bauzustande befinden.

Das Volksschulwesen Mährens.

Öffentliche Bürgerschulen zählte das Land 67: 24 deutsche und 12 böhmische für Knaben, und 23 deutsche und 8 böhmische für Mädchen.

Öffentliche allgemeine Volksschulen:

Kategorie	Gesamtzahl der Schulen	für Knaben	für Mädchen	für Knaben und Mädchen	Nach der Unterrichtsdauer: ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	Nach der Unterrichtssprache: deutsch	böhmisch	deutsch-böhmisch
einklassige . .	1041	—	—	1041	677	360	4	305	734	2
zweiklassige . .	603	2	1	600	527	45	31	123	477	3
dreiklassige . .	234	4	3	227	191	4	39	68	164	2
vierklassige . .	125	14	9	102	102	1	22	57	66	2
fünfklassige . .	139	40	35	131	64	—	8	69	62	8
sechsklassige . .	35	5	5	35	25	—	—	7	24	4
siebenklassige . .	10	2	8	10	—	—	—	7	2	1
	2187	67	61	2059	1673	410	104	636	1529	22

Neu eröffnet wurden 30 Schulen mit 98 Klassen.

Von den bestehenden 2208 Schulgebäuden waren 469 in einem nicht entsprechenden Zustande.

Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug 393424; von diesen genossen keinen Unterricht 1430 (gegen 2041 im Vorjahre und 3238 im Schuljahre 1886/87).

Der Turnunterricht wurde an 1833, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an 829 Schulen erteilt. Schulgärten, die zum Unterricht der Kinder benutzt wurden, waren bei 1257 Schulen vorhanden.

Die Zahl der Lehrpersonen belief sich auf 4921; davon besaßen 172 keine Lehrbefähigung; zudem waren am Schlusse des Schuljahres 1888/89 170 systemisierte Lehrerstellen unbesetzt.

Auf Grund des 1889 erschienenen amtlichen Schulschematismus stellt ein tschechisches Schulblatt in Tabellen eine Betrachtung an über die Zahl der an den mährischen Volksschulen bestehenden und fehlenden Klassen, wenn man die Bestimmung, daß auf eine Klasse 80 Schüler entfallen sollen, zur Grundlage nimmt. Danach fehlen in Mähren 1130 Schulklassen, respektive Lehrpersonen oder, in Prozenten ausgedrückt, 21 Prozent und zwar 14,26 Prozent an den deutschen und 24,53 Prozent an den tschechischen Schulen. Unter den deutschen Schulbezirken steht in dieser Beziehung am ungünstigsten der deutsche Landbezirk Znaim, wo 27 Prozent der bestehenden Schulklassen noch zuwachsen müßten; weiter folgen die Bezirke Römerstadt (20 Prozent), Wischau (20 Prozent), Mähr.-Trübau (17 Prozent), Hotzenplotz und Neutitschein (je 16 Prozent) u. s. w.

Das Volksschulwesen Schlesiens.

Im Schuljahre 1888/89 bestanden in Schlesien 5 öffentliche Knaben-Bürgerschulen und 2 öffentliche Mädchen-Bürgerschulen und zwar die öffentlichen Knaben-Bürgerschulen in Troppau, Teschen, Freiwaldau, Freudenthal und in Odrau, ferner die öffentlichen Mädchen-Bürgerschulen in Troppau und in Teschen. An diesen 7 öffentlichen Bürgerschulen war die deutsche Sprache Unterrichtssprache. Allen diesen

Bürgerschulen lag der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit den Erlässen vom 8. April 1884 Z. 2976 und vom 28. Februar 1886 Z. 3285 genehmigte Normallehrplan zu Grunde; Abweichungen von letzterem fanden bei den Knaben-Bürgerschulen insofern statt, als an der Knaben-Bürgerschule in Freiwaldau der Lehrstoff durch Aufnahme des Wichtigsten aus der Technologie mit besonderer Berücksichtigung der Freiwaldauer Textilindustrie erweitert, an der Bürgerschule in Odrau das Wichtigste aus der Landwirtschaftslehre, und an der Bürgerschule in Freudenthal die französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen wurde; überdies wurde der Lehrplan an der Knaben-Bürgerschule in Freudenthal derart festgestellt, daß derselbe bei vollkommener Wahrung des gesetzlichen Charakters der Bürgerschule doch den Übertritt einzelner Schüler aus der Bürgerschule an eine Realschule ermöglicht. Die von der Stadtgemeinde Friedek angesuchte Umwandlung der daselbst bestehenden sechsklassigen Knaben-Bürgerschule in eine allgemeine Volks- und Bürgerschule für Knaben wurde mit dem Erlasse des k. k. schles. Landesschulrates vom 15. März 1889 Z. 573 genehmigt; die Eröffnung dieser Bürgerschule findet mit Beginn des Schuljahres 1889/90 statt.

Öffentliche allgemeine Volksschulen gab es 471; hiervon waren 263 ein-, 123 zwei-, 27 drei-, 28 vier-, 19 fünf-, 9 sechs- und 2 siebenklassig. Nach der Unterrichtsdauer hatten 166 ganz-, 226 halb-, 79 teils ganz, teils halbtägigen Unterricht. Die Unterrichtssprache war an 202 Schulen die deutsche, an 113 die böhmische, an 131 die polnische; an 18 Schulen wurde deutsch-böhmisch, an 7 deutsch-polnisch unterrichtet. Von den 263 einklassigen Schulen hatten 54 ganz-, 161 halb- und 48 teils ganz, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 102 Schulen deutsch, an 69 böhmisch, an 85 polnisch, an 7 deutsch-böhmisch. Von den 123 zweiklassigen Schulen hatten 52 ganz-, 51 halb- und 20 teils ganz-, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 50 dieser Schulen deutsch, an 32 böhmisch, an 37 polnisch, an 3 deutsch-böhmisch, an 1 deutsch-polnisch. Von den 27 dreiklassigen Schulen hatten 11 ganz-, 9 halb- und 7 teils ganz-, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 14 Schulen deutsch, an 6 böhmisch, an 5 polnisch, an 2 deutsch-böhmisch. Von den 28 vierklassigen Schulen hatten 22 ganz, 4 halb-, 2 teils ganz-, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 14 Schulen deutsch, an 6 böhmisch, an 3 polnisch, an 1 deutsch-böhmisch, an 4 deutsch-polnisch. Von den 19 fünfklassigen Schulen hatten 17 ganz-, 1 halb- und 1 teils ganz-, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 13 deutsch, an 1 polnisch, an 3 deutsch-böhmisch, an 2 deutsch-polnisch. Von den 9 sechsklassigen Schulen hatten 8 ganz- 1 teils ganz-, teils halbtägigen Unterricht; die Unterrichtssprache war an 7 deutsch, an 2 deutsch-böhmisch. Die 2 siebenklassigen Schulen hatten ganztägigen Unterricht und die deutsche Unterrichtssprache.

In der Zahl 471 sind die drei staatlichen Übungsschulen inbegriffen. Mit Einbeziehung der sieben öffentlichen Bürgerschulen beläuft sich somit die Gesamtzahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Schlesien auf 478. Im Vergleiche zum Vorjahre ist die Zahl der öffentlichen Volksschulen um 4 vermehrt worden.

Die Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (inbegriffen die Übungsschulen) beträgt . . . 478 . . . mit 930 Klassen
Die Zahl der Privatschulen beträgt . 58 . . . mit 170 Klassen
im ganzen daher 536 Schulen mit 1100 Klassen.

Von den 930 Schulklassen der öffentlichen Schulen waren 46, von den 170 Schulklassen der Privatschulen waren 9 Parallelklassen. Im Vergleiche zu dem Stande des Schulwesens im Jahre 1887/88 ist die Zahl der Schulen um 6 und die Zahl der Schulklassen um 11 vermehrt.

Das Volksschulwesen der Bukowina.

In der Bukowina besteht nur eine Schule, die als Bürgerschule betrachtet werden kann. Die Schule wird gebildet durch die 3 oberen Klassen der höheren Töchterschule in Czernowitz, in welcher der Unterricht von Professoren der Mittelschule und der Lehrerbildungsanstalt, wie der Bericht des k. k. Landesschulrates ausdrücklich erwähnt, in Gegenwart von Klassenlehrerinnen (!) erteilt wird.

Über das Volksschulwesen im engeren Sinne orientieren folgende Tabellen:

Öffentliche Volksschulen.

Im Schulbezirke	Zahl der Schulen	Nach der Klassenzahl mit						Nach dem Geschlechte		
		1	2	3	4	5	6	für Knaben	für Mädchen	gemischt
		Klassen								
Czernowitz (Stadt) . . .	12	1	—	2	6	1	2	3	3	6
Czernowitz (Land) . . .	36	31	1	3	1	—	—	2	2	32
Kimpolung	32	24	4	2	2	—	—	1	1	30
Kotzman	49	45	3	—	1	—	—	1	1	47
Sereth	24	19	3	—	—	2	—	1	1	22
Storozynetz	33	31	1	—	1	—	—	1	1	31
Suczawa	34	26	3	—	3	—	1	2	2	30
Radautz	37	26	9	—	—	—	2	1	1	35
Wiznitz	24	21	1	—	2	—	—	2	2	20
zusammen:	281	224	25	8	16	3	5	14	14	253

Privatvolksschulen.

Im Schulbezirke	Zahl der Schulen	Mit Öffentlichkeitsrecht	Ohne Öffentlichkeitsrecht	Nach der Klassenzahl mit				Nach dem Geschlechte		
				1	2	3	4	für Knaben	für Mädchen	gemischt
				Klassen						
Czernowitz (Stadt) . . .	4	4	—	—	—	—	4	2	1	1
Radautz	5	1	4	4	1	—	—	—	—	5
Sereth	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Storozynetz	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Suczawa	3	—	3	2	—	1	—	1	—	2
Wiznitz	3	—	3	3	—	—	—	—	—	3
zusammen:	17	5	12	11	1	1	4	3	1	13

Schulbesuch.

Im Schulbezirke	Schulpflichtig überhaupt	Schulbesuchend an				Nach % der Schulpflichtigen
		öffentlichen Volksschulen	Privat- Volksschulen	Mittelschulen	zusammen	
Czernowitz (Stadt) . . .	6 020	4 770	1 212	147	6 129	91%
Czernowitz (Land) . . .	10 950	3 677	—	24	3 701	36%
Kimpolung	4 910	3 489	—	21	3 510	71%
Kotzman	10 790	6 242	—	29	6 271	59%
Radautz	10 780	5 747	550	43	6 340	59%
Sereth	6 760	2 719	87	23	2 829	42%
Storozynetz	8 610	2 683	55	15	2 753	33%
Suczawa	10 270	5 284	237	78	5 599	54%
Wiznitz	8 370	2 673	127	12	2 812	34%
zusammen:	77 460	37 284	2 268	392	39 944	51%

Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

Im Schulbezirke	An öffentlichen Schulen						An Privatschulen					
	Lehrer			Lehrerinnen			Lehrer			Lehrerinnen		
	Mit Lehrbefähigungs-Zeugnis	Mit Reife-Zeugnis	Ohne Zeugnis	Mit Lehrbefähigungs-Zeugnis	Mit Reife-Zeugnis	Ohne Zeugnis	Mit Lehrbefähigungs-Zeugnis	Mit Reife-Zeugnis	Ohne Zeugnis	Mit Lehrbefähigungs-Zeugnis	Mit Reife-Zeugnis	Ohne Zeugnis
Czernowitz (Stadt) . .	29	1	—	30	—	—	17	—	—	3	—	—
Czernowitz (Land) . .	37	1	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—
Kimpolung	22	11	2	7	3	—	—	—	—	—	—	—
Kotzman	43	8	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Radautz	37	6	—	11	3	—	2	1	2	—	—	—
Sereth	25	5	1	4	2	—	1	—	—	—	—	—
Storozynetz	25	8	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—
Suczawa	38	5	—	9	3	—	1	3	1	—	—	—
Wiznitz	22	6	—	5	—	—	1	1	1	—	—	—
zusammen:	278	51	3	77	14	—	22	6	4	3	—	—

Das Schulwesen Dalmatiens.

In Dalmatien giebt es eine Lehrerbildungsanstalt, eine Lehrerinnenbildungsanstalt und 307 Volksschulen. Davon sind 253 einklassige (u. zw. 172 Knaben-, 43 Mädchen- und 38 gemischte Schulen); 40 derselben waren wegen Lehrermangels geschlossen. — Ferner sind 34 zweiklassig (21 Knaben- und 13 Mädchenschulen), 10 dreiklassig (8 Knaben- und 2 Mädchenschulen), 5 vierklassig (4 Knaben- und eine Mädchenschule), 3 fünfklassig und 2 siebenklassig. An der siebenklassigen Schule in Sebenico und an der dreiklassigen Schule in Trau (dem alten Trogir) giebt es ökonomische Kurse ebenso wie an der fünfklassigen Knabenschule in Curzola

einen Kurs für Steinschneider und Schiffbauer. An allen diesen Volksschulen unterrichteten 273 Lehrer und 9 Lehrerinnen, an den 2 Lehrerbildungsanstalten 23 Lehrpersonen. Privatschulen gab es zu derselben Zeit 12, der Mehrzahl nach Mädchenschulen. Alle diese Volks- und Privatschulen wurden von 20000 Kindern besucht.

III. Äußere und innere Organisation.

(Schulaufsicht. — Schulbesuch und Zeugnisse. — Bauten, Einrichtungen und Lehrerwohnung. — Schulorganisation. — Lehr- und Lernmittel. — Schulgärten. — Erziehungs- und Unterrichtsfragen. — Veranstaltungen für arme Kinder. — Heilpädagogisches.)

Schulaufsicht.

Die Frage, welcher Schulleiter der Vertreter der Schulen im Ortsschulrate ist, ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Dennoch wurde in Böhmen eine Interpretation derselben notwendig. Das Unterrichtsministerium hat nun auf eine Anfrage des Landesschulrates in Böhmen aus Anlaß eines nationalen Streites den § 4 des Schulaufsichtsgesetzes in betreff der Vertretung im Ortsschulrate dahin interpretiert, daß als dienstältester Leiter einer Schule, welcher zur Vertretung im Ortsschulrate berechtigt ist, derjenige Schulleiter zu verstehen ist, welcher als solcher die längste Dienstzeit aufzuweisen hat.

In den meisten Kronländern — ausgenommen sind Schlesien, Kärnten, Istrien und Tirol — besteht das Institut der Ortsschulaufseher, allerdings nicht selbständig, sondern im Zusammenhang mit dem Oberschulrat.

In Steiermark bestimmt § 21 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869: „Zur Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen (!) Zustandes der Schule ist der Ortsschulaufseher berufen. Er hat sich mit dem Leiter der Schule in stetem Einvernehmen zu erhalten. Tritt hierbei eine Meinungsverschiedenheit hervor, so ist jeder Teil berechtigt, die Entscheidung des Bezirksschulrates einzuholen. An jenen Schulen, wo sich mehrere Lehrer befinden, ist der Ortsschulaufseher den Lehrerkonferenzen beizuwohnen berechtigt.“ Außerdem steht demselben nach § 27 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 die Prüfung der Schulversäumnisse zu. Da nun bei der allgemeinen Fassung dieser Bestimmungen auf beiden beteiligten Seiten die volle Klarheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten oft schmerzlich vermißt wurde, erließen die Bezirksschulräte Arnfels, Leibnitz, Mureck, Radkersburg und Wildon zu Anfang des Jahres 1889 eine Instruktion für Ortschulaufseher. Dieselbe lautet nach der „Päd. Zeitschrift“:

Der Ortsschulaufseher ist berechtigt und verpflichtet:

1. Die Schule zu besuchen, dem Unterrichte beizuwohnen — ohne jedoch in demselben einzugreifen — und sich über die hierbei wahrgenommenen Eindrücke dem Schulleiter gegenüber auszusprechen;
2. auf die genaue Beobachtung der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 und die Bestimmungen des hohen Ministerial-Er-

lasses vom 9. Juni 1873, betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen, zu bringen;
3. das Schulgebäude, die Schulgründe und das Schulgeräte im Einvernehmen mit dem Schulleiter zu beaufsichtigen;
4. darauf zu dringen, daß Schulbücher und andere Lernmittel für arme Schulkinder beigestellt werden;
5. die Verteilung der Armenbücher mit dem Schulleiter vorzunehmen;
6. zu sorgen, daß die Lehrmittel und sonstigen Unterrichtserfordernisse vom Ortsschulrate angeschafft und im stande gehalten und vom Lehrpersonale entsprechend benützt und verwahrt werden;
7. die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten des Lehrpersonales der Schule gegenüber wahrzunehmen, um über spezielle Aufforderung des Bezirksschulrates hierüber ein Urteil abgeben zu können;
8. die Lehrer gegen unberechtigte Angriffe zu schützen, dieselben in der Aufrechthaltung der Schuldisziplin zu unterstützen;
9. auf das Betragen der Schuljugend außerhalb der Schule ein strenges Augenmerk zu richten;
10. die Eltern über ihre Pflichten der Schule gegenüber zu belehren;
11. dahin zu wirken, daß die Schulbeschreibung alljährlich von Haus zu Haus vorgenommen und die Matrik ordnungsgemäß geführt werde;
12. sich die Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches angelegen sein lassen;
13. die halbmonatlichen Verzeichnisse der Schulversäumnisse zu prüfen und die erforderlichen Anträge an den Ortsschulrat zu stellen;
14. zu wachen, daß die Unterrichtszeit genau eingehalten werde;
15. an den Ortsschulratssitzungen teilzunehmen und dahin zu wirken, daß dieselben wenigstens vierteljährlich einmal stattfinden und
16. überhaupt die genaue Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens anzustreben.

Der Wiener Bezirksschulrat hat sich veranlaßt gefunden, neue Bezeichnungen für die Leistungen der Wiener Lehrkräfte aufzustellen, und zwar kommen an die Stelle der früheren: „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „minder" und „nicht geeignet" die Bezeichnungen „besonders berücksichtigungswürdig", „sehr berücksichtigungswürdig", „berücksichtigungswürdig", „minder und nicht berücksichtigungswürdig". Ferner werden die Schulleiter beauftragt, sich bei den von ihnen abzugebenden Urteilen über Kompetenzgesuche lediglich über die Verwendung im Berufe, somit ohne Beifügung eines Schlußurteiles über den Grad der Eignung, auszusprechen. Aus Anlaß dieses Beschlusses führt Oberlehrer Joh. Holczabek in der Schulzeitung der „Deutsch. Ztg." den Nachweis, wie schwierig die Beurteilung der Leistung eines Lehrers ist, welche wichtige Qualifikationsmomente dabei zu berücksichtigen sind und welche herbe Ungerechtigkeit darin liegt, daß man dem Lehrer die Einsicht in seine Qualifikationstabelle vorenthält:

„Warum soll er denn nicht wissen, was über ihn geschrieben wird, warum soll er nicht über seine etwaigen Mängel aufgeklärt werden, wie sollen sich seine Leistungen verbessern, wenn er nicht einmal weiß, wo es an ihm fehlt! . . Man soll doch nicht vergessen, daß die zu jedem, also auch zu dem Lehrberufe gehörende Berufsfrendigkeit unbedingt vonnöten ist, wenn der Lehrer nicht beim Handlanger stehen bleiben soll. Zu dieser Berufsfreudigkeit gehören aber Sicherung einer an-

ständigen Existenz und Gewißheit einer vorurteilslosen und gerechten Beurteilung seiner Leistungen."

Der erwähnte Artikel erhebt keine neue Forderung: zu wiederholten Malen haben die Lehrer in ihren Vereinen und Zeitschriften ihr gutes Recht, zu erfahren, was ihre Vorgesetzten von ihnen denken, begründet und auch nachgewiesen, daß durch Gewährung desselben ihr Vertrauen zu der Schulaufsicht sich mehren würde. Aber vergebens. Noch weiter sind wir natürlich vom Recht zum Einspruch gegen eine als ungerecht empfundene Beurteilung entfernt, das gleichfalls wiederholt begehrt wurde. Indessen werden auch aus Lehrerkreisen Bedenken dagegen erhoben: Von den schlecht qualifizierten Lehrern dürften die meisten den Weg des Einspruchs betreten — es würde unmöglich sein, alle auf ihre Tüchtigkeit hin zu prüfen. Und selbst diese Möglichkeit zugegeben: so müßte die Überprüfung, sofern sie die Lebensführung des Lehrers beträfe, im wesentlichen dieselben Quellen benutzen, aus denen schon der erste Beurteiler geschöpft hat. Die Berufsführung läßt sich aus einem einmaligen Besuche schwer erkennen; der überprüfende Landesschulinspektor kann aber doch nicht wiederholt kommen. Das Fazit wäre, daß in 99 von 100 Fällen das Urteil des Bezirksschulinspektors aufrecht erhalten würde. Daher schreibt Jessen in den „Fr. päd. Bl.":

„Wir halten von dem in Rede stehenden Einspruchsrechte nichts. Die Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen an und für sich genügt uns. Wer mit seinem Urteile in das Licht der Öffentlichkeit treten muß, der steht unter dem machtvollen moralischen Zwange der Wahrheit und wird sich's überlegen, dieser wissentlich ins Gesicht zu schlagen. Seine Ungerechtigkeit „käme aus" und fiele ihm wie ein Feuer aufs Haupt. Mag es immerhin nur der mit Unrecht herabgesetzte Lehrer sein, der sein Urteil liest, so wird die hiermit den Lehrern eingeräumte beschränkte Öffentlichkeit sich bald in volle Öffentlichkeit verwandeln, und alle Kollegen, die den verunrechteten Mann aus dem Umgang mit ihm kennen, sind dann auch schon mit seinem ungerechten Schulaufseher fertig. Die Öffentlichkeit der Urteile ist die Totengruft der Willkür und die Säule der Gerechtigkeit. Darum steht sie uns so hoch, und darum genügt sie uns auch ohne Einspruchsrecht."

Die Gesetzesvorlage der Regierung, betreffend die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren (siehe S. 672); verfehlte nicht, das Interesse für diese Angelegenheit namentlich in Lehrerkreisen lebendig zu erhalten. Die Umwandlung der Bezirksschulinspektion aus einem provisorischen Nebenamt, welches sie heute in Österreich ausnahmslos ist, in ein definitives Hauptamt, das seinem Träger die Möglichkeit gewährt, ohne Sorge vor einem plötzlichen Wandel der Verhältnisse sich in dasselbe einzuleben, sein Wollen und Können ohne ängstliche Nebengedanken zur Geltung zu bringen, ist in der That eine Notwendigkeit, die nur zum Nachteil der Schule und der Lehrer ignoriert werden kann. Es hat lange gedauert, bis das Ministerium sich dieser Einsicht erschloß, und Freiherr v. Gautsch hätte nichts geringes geleistet, wenn es ihm gelänge, den offenbaren Mißstand zu beseitigen, der in der provisorischen Schulinspektion gelegen ist. Das alle Verhältnisse durchdringende politische Mißtrauen hat freilich auch den erwähnten Entwurf nicht verschont. Seine natürlichen Gegner sind selbstverständlich diejenigen, welche für die vermehrte Autonomie auch auf dem Gebiet der Schule eintreten; aber auch andere Kreise, welche der Stärknng der staatlichen Schulaufsicht prin-

zipiell nicht abgeneigt sind, sowie manche derjenigen, welche den heutigen Zustand der Halbheit beklagen, gehören nicht zu seinen Fürsprechern. Allerdings ist das Gesetz nicht ganz unschuldig daran — es erregt Zweifel durch das, was es sagt, und durch das, was es verschweigt. Läßt es doch die gar nicht zu umgehende Frage, wer mit dem Amte eines ständigen Bezirksschulinspektors betraut werden soll, völlig offen! Kann also die Schulaufsicht Personen zufallen, die der damit verbundenen Aufgabe gar nicht oder nur scheinbar gewachsen sind, dann ist aber von der Stabilität des Inspektorates mit nichten jener Vorteil zu erhoffen, der aus dem Definitivum im Verein mit dem vollen Sachverständnis des Inspektors resultieren muß; dann schwindet auch der Vorteil, den die Lehrerschaft aus der Schaffung definitiver Bezirksschulinspektorate in Hinsicht auf die Erweiterung ihrer in Österreich besonders beschränkten Karrière zu erwarten doch wohl ein gutes Recht hat.

Das Gautschsche Inspektorengesetz kann, seine Annahme vorausgesetzt, für die österreichische Volksschule von Segen werden, aber nur dann, wenn die Unterrichtsverwaltung bei seiner Durchführung unter sorglicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschule, sowie unter konsequenter Fernhaltung fremdartiger Zwecke, wie z. B. der Versorgung dienstloser Mittelschullehrkräfte, zu Werke geht. Ob dies geschieht, wird die Zukunft lehren, und derweil hoffen wir, daß diejenigen nicht recht behalten, welche unter Hinweis auf die allerdings wieder auffallend häufig gewordenen Ernennungen von Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspektoren eine grundsätzliche Bevorzugung dieser der Volks- und Bürgerschule doch im ganzen fernstehenden Kreise auch bei den definitiven Berufungen prophezeien.

Gegen die Richtigkeit dieser Annahme spricht freilich ein Grund, der an sich wenig erfreulich ist: die Besoldung, welche die Vorlage den Inspektoren zuweist, ist nämlich eine sehr knappe, sie bleibt beträchtlich hinter den Gehaltssätzen z. B. der sächsischen und preußischen Bezirks- resp. Kreisschulinspektoren, aber auch hinter dem zurück, was ein österreichischer Mittelschulprofessor als Höchstgehalt erreichen kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß, während der Professor schon nach 30jähriger Dienstzeit auf das volle Ruhegehalt Anspruch hat, der als Beamter behandelte Bezirksschulinspektor volle zehn Jahre länger zu dienen haben wird, wobei zudem noch unklar ist, in welchem Umfange und in welcher Art die vor dem Eintritt in das Aufsichtsamt zurückgelegte Dienstzeit bezüglich der Aktivitätszulagen und der Pension in Rechnung gezogen werden soll.

Die geringe Dotation dieser wichtigen Posten ist ebenso ein Zugeständnis an die Sparsamkeit in Schulsachen, wie die Absicht einer nur allmählichen Umwandlung der provisorischen Aufsichtsposten in ständige. Sieht man auch davon ab, daß weder in dem Gesetzentwurf noch in den Erläuterungen hierzu der Zeitpunkt angegeben ist, bis zu welchem der Prozeß zu Ende kommen soll, so muß schon das eine, daß neben den stabilen Inspektoren, von denen zwei Kategorien in Aussicht genommen sind, Inspektoren im Nebenamt ihre Doppellast bei geringerer Entschädigung weitertragen, daß also in demselben Verwaltungszweige ohne genügenden Grund dreierlei Kategorien bestehen sollen, Mißbehagen erzeugen.

Was nun die Stimmen der Presse betrifft, so bekämpft die Schulzeitung der „Deutschen Zeitung" sogar das Prinzip der Ständigkeit, die Unterrichtszeitung der „Neuen freien Presse" findet den hauptsächlichen Stein des Anstoßes in den niedrigen Dotationssätzen, welche die Mittelschulprofessoren von der Schulinspektion ausschließen: der von dem Referenten geleitete „Österr. Schulbote" äußerte sich in einer Artikelreihe (Nr. 16 u. f.) im Sinne obiger Ausführungen und hebt u. a. die Ersprießlichkeit der Einführung einer Inspektorenprüfung, ähnlich wie dies in Frankreich der Fall, hervor; diese Prüfung würde das verläßlichste und würdigste Mittel abgeben, wodurch sich die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen vor der kränkenden Zurücksetzung bei Bestellung der Bezirksschulinspektoren bewahren könnte. — Der Standpunkt der „Freien Schulztg." ist gekennzeichnet durch die Erklärung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen, dessen Organ das genannte vortreffliche Fachblatt ist. Schon vor Erscheinen des in Rede stehenden Gesetzentwurfes äußerte sich dasselbe über die Frage der Ständigkeit u. a. in folgender Weise:

„Für die Lehrer selbst wäre unter normalen Verhältnissen die Stabilisierung der Schulinspektorstellen im allgemeinen wohl ein Fortschritt, da wenigstens einige unter ihnen die Aussicht auf einen solchen Posten hätten; ob aber gegenwärtig gerade der richtige Zeitpunkt zur Organisierung dieses Teiles der Schulaufsicht ist, bleibt eine andere Frage. Schon im Jahre 1882 sagte Frisch: „Ich kann es gar nicht begreifen, wie die wirklich fortschrittlichen schulfreundlichen Parteien in den Mauern, welche sie im Schweiße ihres Angesichts erbaut haben, diese Lücken haben übersehen können. Wer bürgt dafür, daß nicht einst eine Zeit kommt, da die klerikale Partei das Übergewicht gewinnt, daß sie die Regierung zu den weitestgehenden Konzessionen zwingt, zu einer umfassenden Bestellung geistlicher Schulaufsichtspersonen?" — Die Zeit scheint gekommen, und was die Fortschrittsmänner versäumt, werden die Dunkelmänner vielleicht in Besitz nehmen."

Ferner spricht sich in der genannten Zeitschrift ein Mitarbeiter aus Oberösterreich über die Ernennung von Inspektoren aus dem Kreise der Mittelschullehrer aus, wie folgt:

„Die Lehrerschaft Oberösterreichs hegt nur den einen Wunsch, den sie nicht oft genug wiederholen kann, nämlich den, daß man endlich einmal aufhöre, Mittelschullehrer als die passendsten Inspektoren anzusehen und dieselben dazu zu ernennen. Wir haben zwar vielfach Gelegenheit gehabt, Mittelschullehrer als Inspektoren kennen zu lernen, die nach jeder Richtung hin Vorzügliches leisteten, nachdem sie sich einmal eingearbeitet hatten. Die erste Zeit ihrer Thätigkeit war aber für die Schule verloren, weil die Verhältnisse, in welche sie traten, ihnen vollständig fremd waren. Durch fleißiges und aufmerksames Inspicieren bei tüchtigen Lehrkräften und durch gründliches Selbststudium brachten sie es auch dahin, daß sie zum Segen der Schule zu wirken im stande sind. Leider sind diese Inspektoren in der Minderheit. Manche Inspektoren aus dem Mittelschullehrerstande machen ihre Arbeiten, inspicieren fleißig und machen nach den Inspektionen ihre Berichte über die Wahrnehmungen bei denselben. Kein Wort wird dabei gesprochen. Es kommt sogar vor, daß manche Inspektoren selbst dann, wenn sie deutlich herauskennen, daß die Sache nicht so klappt, wie sie sollte, keine Gelegenheit nehmen, auf die Fehler aufmerksam zu machen und Ratschläge zu erteilen, wie man diesem oder jenem Übelstande am besten und nachhaltigsten abhelfen könnte. Man staunt über ein derartiges Vorgehen und denkt dabei, daß dies eine vollständige Verkennung des Berufes eines Inspektors sei. Im Falle eines nicht ausreichenden Verständnisses der Sache ziehen es manche vor, zu schweigen, was ja doch noch bei weitem besser ist, als etwas Falsches und ganz Unrichtiges zur Durchführung zu empfehlen oder aufzutragen, was auch schon öfter vorgekommen

sein soll. Solche Zustände sind der Schule sehr nachteilig, und im Interesse der guten Sache, sowie dem Wesen des Bezirksschulinspektorates entsprechend wäre es wünschenswert, wenn endlich einmal mit der althergebrachten Gewohnheit nach dieser Richtung hin gänzlich gebrochen würde und man allseitig tüchtige Volks- und Bürgerschullehrer, an denen es gewiß keinen Mangel giebt, für das Amt eines Inspektors heranzöge, Männer, welche das Volksschulwesen genau kennen, aus ihm herausgewachsen sind, alles fühlen und wissen, was der Schule not thut, woran es ihr gebricht, Männer, welche im stande sind, an Stelle des Falschen das Richtige zu setzen und gute Ratschläge zu erteilen. Mit solchen Männern wäre der Schule, der Lehrerschaft und dem Staate am meisten gedient. Hoffen wir, daß doch endlich einmal diese Erkenntnis zum siegreichen Durchbruch gelange!"

Die „Niederösterr. Schulztg." urteilt:

„Was das in dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe liegende Prinzip betrifft, daß überhaupt definitive Schulinspektoren anzustellen seien, so können wir uns damit nicht bloß befreunden, sondern wir halten die Realisierung desselben im Interesse des Schulwesens als höchst wünschenswert. Wir haben für dieses Prinzip schon vor Jahren gekämpft, und hätte die damalige, uns sonst freundlich gesinnte Regierung diese Idee durchgeführt, wir hätten heute den Schulkampf nicht, wenigstens nicht in dem Maße, wie dies jetzt der Fall ist. Die Thüre, durch welche die konfessionelle Schule hereinschlüpfen könnte, wäre rechtzeitig geschlossen worden. Heute steht die Sache anders. Wir stimmen jetzt der Anstellung definitiver Schulinspektoren nur unter der ausdrücklichen Bestimmung zu, daß in das Gesetz der Passus aufgenommen werde: „Zu Bezirksschulinspektoren können nur tüchtige und erprobte Fachmänner berufen werden."

In derselben Weise sprechen sich die „Volksschule" und andere Blätter aus.

Wie unsicher die Stellung der heutigen Bezirksschulinspektoren, namentlich in national gemischten Gegenden, ist, dafür ist folgender Vorfall geradezu typisch: Der Bezirksschulinspektor Gloger in Landskron (Böhmen) wurde im Sommer 1889 ohne jede Begründung seines Amtes enthoben. Und weshalb? Darauf antwortet die „Fr. Schulztg.:

„Den beiden benachbarten Bezirkshauptleuten, Freiherrn von Prazak in Landskron und Grafen Latour in Leitomischl, stand der gut deutsche Gloger nicht zu Gesichte; er war ein Gegner der oft aus ganz geringfügigen Anlässen erfolgten Lehrerversetzungen und ein zu ungefügiges Element gegenüber den klerikalen Wünschen und Einflüssen in den beiden Bezirksschulräten. Es ist bezeichnend, daß zu Glogers Nachfolger der Katechet des Landskroner Gymnasiums vorgeschlagen wurde; da dieser aber ablehnte, so soll ein anderer Geistlicher mit diesem Posten betraut werden."

Schulbesuch und Zeugnisse.

Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 mit ihrer verwirrenden Fülle von Schulbesuchserleichterungen, welche Lehrern und Schulbehörden schwere Sorgen bereiten, ließ von der achtjährigen Schulpflichtigkeit, zumal auf dem Lande, nicht viel zurück. Am ärgsten empfinden die Lehrer die Unmöglichkeit, die üblen Wirkungen des abgekürzten Unterrichts zu paralisieren, umsomehr, als die behördlichen Anordnungen nicht durchaus den geänderten Verhältnissen entsprechen. So berichtet ein Mitarbeiter aus Oberösterreich in der „Niederöst. Schulztg.":

„Als für die meisten unserer Landschulen die Wochenschule auf sechs Jahre eingeschränkt und für die übrige Zeit bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Schülers der sogenannte, am Wochenferialtag und Sonntag zu haltende „verkürzte Unterricht" eingeführt wurde, da traf der Landesschulrat wieder eine Anordnung, wonach das Stundenausmaß für die Oberklasse (an dreiklassigen Schulen z. B. für das 5. und 6. Schuljahr) nicht unerheblich vermindert wurde, und zwar aus dem

einzigen Grunde, damit der Lehrer der Oberklasse, ohne die wöchentliche Maximal-Stundenzahl 30 zu überschreiten, auch die Erteilung des verkürzten Unterrichtes übernehmen könne. Von dieser Maßregel erwartete man alles Heil, ihr zuliebe gab man selbst einen nicht unbedeutenden Teil der letzten Schuljahre preis. Nun kann aber doch im verkürzten Unterricht, in dem alle Schüler, welche das 6. Schuljahr hinter sich haben, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen, also auch alle im Laufe der 6 Schuljahre so und so oft zurückgebliebenen Repetenten, zusammengewürfelt werden, nichts erreicht werden, weder vom Lehrer der obersten noch dem der untersten Klasse, noch auch von allen zusammengenommen. Trotzdem dies alles sonnenklar ist und keinem praktischen Lehrer des näheren erst bewiesen zu werden braucht, wurde doch auch für diese Unterrichtsstufe wieder ein eigener Lehrplan aufgestellt, der sich nicht etwa auf eine bloße Wiederholung, Vertiefung und praktische Einübung des in der Wochenschule Erlernten beschränkt, sondern mitunter noch ganz bedeutende neue Lehrstoffe zu bewältigen verlangt. Wie das geschehen soll, das ist Sache der Lehrer, darüber mögen diese sich den Kopf zerbrechen, der Landesschulrat läßt sich weder durch die für die vielen Lehrgegenstände immerhin sehr beschränkte Stundenzahl, noch durch den mangelhaften Schulbesuch, noch auch durch die zum Teil höchst mangelhaft vorgebildeten Schüler bestimmen, von der beliebten theoretischen Gleichmacherei abzugehen."

In Dalmatien herrschen sehr traurige Schulzustände. Darüber hat im dalmatinischen Landtage der serbische Abgeordnete Bjelanovic bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben. Er wies ziffermäßig nach, daß von 63000 schulpflichtigen Kindern 38000, also mehr als 60 Prozent, wegen Mangels der erforderlichen Schulen keinen Unterricht genießen, daß in manchen Bezirken, wie beispielsweise in Bucovac, Knin, Sign, Imoschi u. a. kaum ein Viertel, in manchen kaum ein Fünftel der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen können, daß infolge dieser Zustände es in Dalmatien Bezirke giebt, in welchen 70 bis 97 Prozent der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können. (Man vergleiche „Schulstatistik", Fußnote S. 683.)

Die thunlichste Beseitigung der Befreiung der Schüler des 7. und 8. Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres strebt ein Erlaß des k. k. schlesischen Landesschulrates vom 3. August 1889 an. In demselben heißt es:

Nach den bisherigen Erfahrungen schädigt die Anwendung dieser Schulbesuchserleichterung sowohl den Unterrichtserfolg, als auch die Einwirkung der Schule auf die Gesittung der Schüler, da die Schüler des 7. Schuljahres infolge ihres Verkehres bei den landwirtschaftlichen Arbeiten für den weiteren Schulbesuch geradezu untauglich gemacht werden. In letzterer Zeit sind daher auch seitens zahlreicher Gemeinden Gesuche bloß um die Befreiung der Schüler des achten Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres eingebracht worden. In der That erscheint diese Art der generellen Schulbesuchserleichterung („Befreiung der Schüler des achten Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres) für Schlesien als die praktischeste und zweckmäßigste. Mit Rücksicht auf diese Sachlage sind die Bezirksschulinspektoren und Schulleiter anzuweisen, auf die Gemeindevertretungen und auf die Ortsschulräte einzuwirken, daß bei Einschreiten um generelle Schulbesuchserleichterungen im Interesse der zu befreienden Schüler nur die bezeichnete Art der Schulbesuchserleichterung angestrebt werde. In Schulklassen, in denen Schülern generelle Schulbesuchserleichterungen zugestanden werden, haben die Lehrer den Lehrstoff der betreffenden Klasse der Hauptsache nach im Winterhalbjahr abzuhandeln und das Sommerhalbjahr zur Erweiterung und Wiederholung des Lehrstoffes zu verwenden.

Unterm 14. September 1889 hat der k. k. Landesschulrat von Mähren neuerdings einen Erlaß hinausgegeben, welcher die Herbeiführung eines regelmäßigen Schulbesuches bezweckt. Den Ortsschul-

räten wird zur Pflicht gemacht, „die Verzeichnung der schulpflichtigen Kinder in einer Weise durchzuführen, daß kein in der Schulgemeinde vorhandenes schulpflichtiges Kind der Verzeichnung entgehe;“ dahin gehört vor allem die Mitteilung an die betreffende Ortsschulbehörde bei Übersiedlung eines schulpflichtigen Kindes aus dem eigenen in einen anderen Schulsprengel. „Die Ortsschulräte und Gemeindevorsteher“, heißt es in dem Erlasse weiter, „werden dringend aufgefordert, die Lehrerschaft bei Erfüllung dieser vorzugsweisen Pflicht bereitwillig und kräftig zu unterstützen. Die k. k. Bezirksschulräte werden aufgefordert werden, das verdienstliche Wirken solcher Lehrer dem Landesschulrate zur Kenntnis zu bringen.“ Der Erlaß bringt ferner Anordnungen, wie die Kinder, „wenn schon nicht zu einem ganztägigen und täglichen, so doch zu einem geregelten Schulbesuche und an Disziplin und Ordnung gewöhnt werden.“ Solche sind bei ungenügendem Platze die Einführung des Halbtagsunterrichtes, die Errichtung von Abteilungen für Kinder im 7. oder wenigstens im 8. Schuljahre, oder wenn auch dadurch nicht Abhilfe geschaffen werden kann, „durch entsprechende Einteilung der zum Schulbesuche verpflichteten Kinder in Gruppen, deren Schulbesuch zu regeln und auf die einzelnen Tage der Woche zweckmäßig zu verteilen.“ Die von den Bezirksschulräten dieserhalb getroffenen Verfügungen sind bis Ende Juni 1890 dem Landesschulrate anzuzeigen. Der Erlaß wendet sich schließlich an die kirchlichen Oberbehörden, „den gesamten unterstehenden Clerus zur wirksamen Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches anzuweisen.“

Der k. k. Bezirksschulrat in Melnik gab jüngst einen Erlaß an die Ortsschulräte heraus, in welchem zunächst der Zweck der Volksschule, wie ihn das Reichsvolksschulgesetz darlegt, ausgeführt wird. Dieser Zweck sei aber nur bei geordnetem Schulbesuche zu erreichen. Der Bezirk Melnik zählt sich zu den fortgeschrittensten, aber der Schulbesuch ist elend, denn nach den statistischen Ausweisen ist der Melniker Bezirk in Bezug auf den Schulbesuch einer der letzten. Nun werden den Ortsschulräten die bezüglichen Gesetzes-Paragraphen in Erinnerung gebracht, und es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Ortsschulräte nicht erst immer auf einen Befehl von oben vor Erfüllung ihrer Pflicht warten, sondern derselben aus eigener Überzeugung und aus Liebe zur guten Sache nachkommen werden. Sollte diese Erinnerung nichts helfen, so werde gegen die nachlässigen Ortsschulratsvorsitzenden energischer vorgegangen werden. (Hierzu bemerkt die „Fr. Schulztg.“: Böhmen hat 108 Schulbezirke. Wir wünschen daher noch 107 solche Erlässe und die strengste Durchführung derselben.)

Die „Schul- und Unterrichtsordnung“ bestimmt genau die Fälle, in denen ein Schulversäumnis entschuldigt werden darf. Der Vorteil eines solchen geschriebenen Gesetzes springt in die Augen, und dennoch ist es gewiß, daß eine Verordnung nicht alle jene Fälle aufzählen kann, in denen Schulversäumnisse mit Recht als entschuldigt zu betrachten sind. Hierher zählen die „Fr. päd. Bl.“ (Nr. 12) auch den Mangel an ordentlicher Bekleidung, namentlich an Schuhzeug, wie denn überhaupt die Armut der Eltern den gewissenhaften und feiner fühlenden Lehrer immer zu einer milderen Auffassung und Behandlung der Schulversäumnisse drängt.

einen Kurs für Steinschneider und Schiffbauer. An allen diesen Volksschulen unterrichteten 273 Lehrer und 9 Lehrerinnen, an den 2 Lehrerbildungsanstalten 23 Lehrpersonen. Privatschulen gab es zu derselben Zeit 12, der Mehrzahl nach Mädchenschulen. Alle diese Volks- und Privatschulen wurden von 20000 Kindern besucht.

III. Äußere und innere Organisation.

(Schulaufsicht. — Schulbesuch und Zeugnisse. — Bauten, Einrichtungen und Lehrerwohnung. — Schulorganisation. — Lehr- und Lernmittel. — Schulgärten. — Erziehungs- und Unterrichtsfragen. — Veranstaltungen für arme Kinder. — Heilpädagogisches.)

Schulaufsicht.

Die Frage, welcher Schulleiter der Vertreter der Schulen im Ortsschulrate ist, ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Dennoch wurde in Böhmen eine Interpretation derselben notwendig. Das Unterrichtsministerium hat nun auf eine Anfrage des Landesschulrates in Böhmen aus Anlaß eines nationalen Streites den § 4 des Schulaufsichtsgesetzes in betreff der Vertretung im Ortsschulrate dahin interpretiert, daß als dienstältester Leiter einer Schule, welcher zur Vertretung im Ortsschulrate berechtigt ist, derjenige Schulleiter zu verstehen ist, welcher als solcher die längste Dienstzeit aufzuweisen hat.

In den meisten Kronländern — ausgenommen sind Schlesien, Kärnten, Istrien und Tirol — besteht das Institut der Ortsschulaufseher, allerdings nicht selbständig, sondern im Zusammenhang mit dem Oberschulrat.

In Steiermark bestimmt § 21 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869: „Zur Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen (!) Zustandes der Schule ist der Ortsschulaufseher berufen. Er hat sich mit dem Leiter der Schule in stetem Einvernehmen zu erhalten. Tritt hierbei eine Meinungsverschiedenheit hervor, so ist jeder Teil berechtigt, die Entscheidung des Bezirksschulrates einzuholen. An jenen Schulen, wo sich mehrere Lehrer befinden, ist der Ortsschulaufseher den Lehrerkonferenzen beizuwohnen berechtigt.“ Außerdem steht demselben nach § 27 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 die Prüfung der Schulversäumnisse zu. Da nun bei der allgemeinen Fassung dieser Bestimmungen auf beiden beteiligten Seiten die volle Klarheit in Bezug auf die Rechte und Pflichten oft schmerzlich vermißt wurde, erließen die Bezirksschulräte Arnfels, Leibnitz, Mureck, Radkersburg und Wildon zu Anfang des Jahres 1889 eine Instruktion für Ortschulaufseher. Dieselbe lautet nach der „Päd. Zeitschrift“:

Der Ortsschulaufseher ist berechtigt und verpflichtet:

1. Die Schule zu besuchen, dem Unterrichte beizuwohnen — ohne jedoch in demselben einzugreifen — und sich über die hierbei wahrgenommenen Eindrücke dem Schulleiter gegenüber auszusprechen;
2. auf die genaue Beobachtung der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 und die Bestimmungen des hohen Ministerial-Er-

lasses vom 9. Juni 1873, betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen, zu bringen;
3. das Schulgebäude, die Schulgründe und das Schulgeräte im Einvernehmen mit dem Schulleiter zu beaufsichtigen;
4. darauf zu bringen, daß Schulbücher und andere Lernmittel für arme Schulkinder beigestellt werden;
5. die Verteilung der Armenbücher mit dem Schulleiter vorzunehmen;
6. zu sorgen, daß die Lehrmittel und sonstigen Unterrichtserfordernisse vom Ortsschulrate angeschafft und im stande gehalten und vom Lehrpersonale entsprechend benützt und verwahrt werden;
7. die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten des Lehrpersonales der Schule gegenüber wahrzunehmen, um über spezielle Aufforderung des Bezirksschulrates hierüber ein Urteil abgeben zu können;
8. die Lehrer gegen unberechtigte Angriffe zu schützen, dieselben in der Aufrechthaltung der Schuldisziplin zu unterstützen;
9. auf das Betragen der Schuljugend außerhalb der Schule ein strenges Augenmerk zu richten;
10. die Eltern über ihre Pflichten der Schule gegenüber zu belehren;
11. dahin zu wirken, daß die Schulbeschreibung alljährlich von Haus zu Haus vorgenommen und die Matrik ordnungsgemäß geführt werde;
12. sich die Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches angelegen sein lassen;
13. die halbmonatlichen Verzeichnisse der Schulversäumnisse zu prüfen und die erforderlichen Anträge an den Ortsschulrat zu stellen;
14. zu wachen, daß die Unterrichtszeit genau eingehalten werde;
15. an den Ortsschulratssitzungen teilzunehmen und dahin zu wirken, daß dieselben wenigstens vierteljährlich einmal stattfinden und
16. überhaupt die genaue Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens anzustreben.

Der Wiener Bezirksschulrat hat sich veranlaßt gefunden, neue Bezeichnungen für die Leistungen der Wiener Lehrkräfte aufzustellen, und zwar kommen an die Stelle der früheren: „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „minder" und „nicht geeignet" die Bezeichnungen „besonders berücksichtigungswürdig", „sehr berücksichtigungswürdig", „berücksichtigungswürdig", „minder und nicht berücksichtigungswürdig". Ferner werden die Schulleiter beauftragt, sich bei den von ihnen abzugebenden Urteilen über Kompetenzgesuche lediglich über die Verwendung im Berufe, somit ohne Beifügung eines Schlußurteiles über den Grad der Eignung, auszusprechen. Aus Anlaß dieses Beschlusses führt Oberlehrer Joh. Holczabek in der Schulzeitung der „Deutsch. Ztg." den Nachweis, wie schwierig die Beurteilung der Leistung eines Lehrers ist, welche wichtige Qualifikationsmomente dabei zu berücksichtigen sind und welche herbe Ungerechtigkeit darin liegt, daß man dem Lehrer die Einsicht in seine Qualifikationstabelle vorenthält:

„Warum soll er denn nicht wissen, was über ihn geschrieben wird, warum soll er nicht über seine etwaigen Mängel aufgeklärt werden, wie sollen sich seine Leistungen verbessern, wenn er nicht einmal weiß, wo es an ihm fehlt! . . Man soll doch nicht vergessen, daß die zu jedem, also auch zu dem Lehrberufe gehörende Berufsfreudigkeit unbedingt vonnöten ist, wenn der Lehrer nicht beim Handlanger stehen bleiben soll. Zu dieser Berufsfreudigkeit gehören aber Sicherung einer an-

ständigen Existenz und Gewißheit einer vorurteilslosen und gerechten Beurteilung seiner Leistungen."

Der erwähnte Artikel erhebt keine neue Forderung: zu wiederholten Malen haben die Lehrer in ihren Vereinen und Zeitschriften ihr gutes Recht, zu erfahren, was ihre Vorgesetzten von ihnen denken, begründet und auch nachgewiesen, daß durch Gewährung desselben ihr Vertrauen zu der Schulaufsicht sich mehren würde. Aber vergebens. Noch weiter sind wir natürlich vom Recht zum Einspruch gegen eine als ungerecht empfundene Beurteilung entfernt, das gleichfalls wiederholt begehrt wurde. Indessen werden auch aus Lehrerkreisen Bedenken dagegen erhoben: Von den schlecht qualifizierten Lehrern dürften die meisten den Weg des Einspruchs betreten — es würde unmöglich sein, alle auf ihre Tüchtigkeit hin zu prüfen. Und selbst diese Möglichkeit zugegeben: so müßte die Überprüfung, sofern sie die Lebensführung des Lehrers beträfe, im wesentlichen dieselben Quellen benutzen, aus denen schon der erste Beurteiler geschöpft hat. Die Berufsführung läßt sich aus einem einmaligen Besuche schwer erkennen; der überprüfende Landesschulinspektor kann aber doch nicht wiederholt kommen. Das Fazit wäre, daß in 99 von 100 Fällen das Urteil des Bezirksschulinspektors aufrecht erhalten würde. Daher schreibt Jessen in den „Fr. päd. Bl.":

„Wir halten von dem in Rede stehenden Einspruchsrechte nichts. Die Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen an und für sich genügt uns. Wer mit seinem Urteile in das Licht der Öffentlichkeit treten muß, der steht unter dem machtvollen moralischen Zwange der Wahrheit und wird sich's überlegen, dieser wissentlich ins Gesicht zu schlagen. Seine Ungerechtigkeit „käme aus" und fiele ihm wie ein Feuer aufs Haupt. Mag es immerhin nur der mit Unrecht herabgesetzte Lehrer sein, der sein Urteil liest, so wird die hiermit den Lehrern eingeräumte beschränkte Öffentlichkeit sich bald in volle Öffentlichkeit verwandeln, und alle Kollegen, die den verunrechteten Mann aus dem Umgang mit ihm kennen, sind dann auch schon mit seinem ungerechten Schulaufseher fertig. Die Öffentlichkeit der Urteile ist die Totengruft der Willkür und die Säule der Gerechtigkeit. Darum steht sie uns so hoch, und darum genügt sie uns auch ohne Einspruchsrecht."

Die Gesetzesvorlage der Regierung, betreffend die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren (siehe S. 672); verfehlte nicht, das Interesse für diese Angelegenheit namentlich in Lehrerkreisen lebendig zu erhalten. Die Umwandlung der Bezirksschulinspektion aus einem provisorischen Nebenamt, welches sie heute in Österreich ausnahmslos ist, in ein definitives Hauptamt, das seinem Träger die Möglichkeit gewährt, ohne Sorge vor einem plötzlichen Wandel der Verhältnisse sich in dasselbe einzuleben, sein Wollen und Können ohne ängstliche Nebengedanken zur Geltung zu bringen, ist in der That eine Notwendigkeit, die nur zum Nachteil der Schule und der Lehrer ignoriert werden kann. Es hat lange gedauert, bis das Ministerium sich dieser Einsicht erschloß, und Freiherr v. Gautsch hätte nichts geringes geleistet, wenn es ihm gelänge, den offenbaren Mißstand zu beseitigen, der in der provisorischen Schulinspektion gelegen ist. Das alle Verhältnisse durchdringende politische Mißtrauen hat freilich auch den erwähnten Entwurf nicht verschont. Seine natürlichen Gegner sind selbstverständlich diejenigen, welche für die vermehrte Autonomie auch auf dem Gebiet der Schule eintreten; aber auch andere Kreise, welche der Stärkung der staatlichen Schulaufsicht prin-

zipiell nicht abgeneigt sind, sowie manche derjenigen, welche den heutigen Zustand der Halbheit beklagen, gehören nicht zu seinen Fürsprechern. Allerdings ist das Gesetz nicht ganz unschuldig daran — es erregt Zweifel durch das, was es sagt, und durch das, was es verschweigt. Läßt es doch die gar nicht zu umgehende Frage, wer mit dem Amte eines ständigen Bezirksschulinspektors betraut werden soll, völlig offen! Kann also die Schulaufsicht Personen zufallen, die der damit verbundenen Aufgabe gar nicht oder nur scheinbar gewachsen sind, dann ist aber von der Stabilität des Inspektorates mit nichten jener Vorteil zu erhoffen, der aus dem Definitivum im Verein mit dem vollen Sachverständnis des Inspektors resultieren muß; dann schwindet auch der Vorteil, den die Lehrerschaft aus der Schaffung definitiver Bezirksschulinspektorate in Hinsicht auf die Erweiterung ihrer in Österreich besonders beschränkten Karrière zu erwarten doch wohl ein gutes Recht hat.

Das Gautschsche Inspektorengesetz kann, seine Annahme vorausgesetzt, für die österreichische Volksschule von Segen werden, aber nur dann, wenn die Unterrichtsverwaltung bei seiner Durchführung unter sorglicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschule, sowie unter konsequenter Fernhaltung fremdartiger Zwecke, wie z. B. der Versorgung dienstloser Mittelschullehrkräfte, zu Werke geht. Ob dies geschieht, wird die Zukunft lehren, und derweil hoffen wir, daß diejenigen nicht recht behalten, welche unter Hinweis auf die allerdings wieder auffallend häufig gewordenen Ernennungen von Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspektoren eine grundsätzliche Bevorzugung dieser der Volks- und Bürgerschule doch im ganzen fernstehenden Kreise auch bei den definitiven Berufungen prophezeien.

Gegen die Richtigkeit dieser Annahme spricht freilich ein Grund, der an sich wenig erfreulich ist: die Besoldung, welche die Vorlage den Inspektoren zuweist, ist nämlich eine sehr knappe, sie bleibt beträchtlich hinter den Gehaltssätzen z. B. der sächsischen und preußischen Bezirks- resp. Kreisschulinspektoren, aber auch hinter dem zurück, was ein österreichischer Mittelschulprofessor als Höchstgehalt erreichen kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß, während der Professor schon nach 30jähriger Dienstzeit auf das volle Ruhegehalt Anspruch hat, der als Beamter behandelte Bezirksschulinspektor volle zehn Jahre länger zu dienen haben wird, wobei zudem noch unklar ist, in welchem Umfange und in welcher Art die vor dem Eintritt in das Aufsichtsamt zurückgelegte Dienstzeit bezüglich der Aktivitätszulagen und der Pension in Rechnung gezogen werden soll.

Die geringe Dotation dieser wichtigen Posten ist ebenso ein Zugeständnis an die Sparsamkeit in Schulsachen, wie die Absicht einer nur allmählichen Umwandlung der provisorischen Aufsichtsposten in ständige. Sieht man auch davon ab, daß weder in dem Gesetzentwurf noch in den Erläuterungen hierzu der Zeitpunkt angegeben ist, bis zu welchem der Prozeß zu Ende kommen soll, so muß schon das eine, daß neben den stabilen Inspektoren, von denen zwei Kategorien in Aussicht genommen sind, Inspektoren im Nebenamt ihre Doppellast bei geringerer Entschädigung weitertragen, daß also in demselben Verwaltungszweige ohne genügenden Grund dreierlei Kategorien bestehen sollen, Mißbehagen erzeugen.

ständigen Existenz und Gewißheit einer vorurteilslosen und gerechten Beurteilung seiner Leistungen."

Der erwähnte Artikel erhebt keine neue Forderung: zu wiederholten Malen haben die Lehrer in ihren Vereinen und Zeitschriften ihr gutes Recht, zu erfahren, was ihre Vorgesetzten von ihnen denken, begründet und auch nachgewiesen, daß durch Gewährung desselben ihr Vertrauen zu der Schulaufsicht sich mehren würde. Aber vergebens. Noch weiter sind wir natürlich vom Recht zum Einspruch gegen eine als ungerecht empfundene Beurteilung entfernt, das gleichfalls wiederholt begehrt wurde. Indessen werden auch aus Lehrerkreisen Bedenken dagegen erhoben: Von den schlecht qualifizierten Lehrern dürften die meisten den Weg des Einspruchs betreten — es würde unmöglich sein, alle auf ihre Tüchtigkeit hin zu prüfen. Und selbst diese Möglichkeit zugegeben: so müßte die Überprüfung, sofern sie die Lebensführung des Lehrers beträfe, im wesentlichen dieselben Quellen benutzen, aus denen schon der erste Beurteiler geschöpft hat. Die Berufsführung läßt sich aus einem einmaligen Besuche schwer erkennen; der überprüfende Landesschulinspektor kann aber doch nicht wiederholt kommen. Das Fazit wäre, daß in 99 von 100 Fällen das Urteil des Bezirksschulinspektors aufrecht erhalten würde. Daher schreibt Jessen in den „Fr. päd. Bl.":

„Wir halten von dem in Rede stehenden Einspruchsrechte nichts. Die Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen an und für sich genügt uns. Wer mit seinem Urteile in das Licht der Öffentlichkeit treten muß, der steht unter dem machtvollen moralischen Zwange der Wahrheit und wird sich's überlegen, dieser wissentlich ins Gesicht zu schlagen. Seine Ungerechtigkeit „käme aus" und fiele ihm wie ein Feuer aufs Haupt. Mag es immerhin nur der mit Unrecht herabgesetzte Lehrer sein, der sein Urteil liest, so wird die hiermit den Lehrern eingeräumte beschränkte Öffentlichkeit sich bald in volle Öffentlichkeit verwandeln, und alle Kollegen, die den verunrechteten Mann aus dem Umgang mit ihm kennen, sind dann auch schon mit seinem ungerechten Schulaufseher fertig. Die Öffentlichkeit der Urteile ist die Totengruft der Willkür und die Säule der Gerechtigkeit. Darum steht sie uns so hoch, und darum genügt sie uns auch ohne Einspruchsrecht."

Die Gesetzesvorlage der Regierung, betreffend die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren (siehe S. 672); verfehlte nicht, das Interesse für diese Angelegenheit namentlich in Lehrerkreisen lebendig zu erhalten. Die Umwandlung der Bezirksschulinspektion aus einem provisorischen Nebenamt, welches sie heute in Österreich ausnahmslos ist, in ein definitives Hauptamt, das seinem Träger die Möglichkeit gewährt, ohne Sorge vor einem plötzlichen Wandel der Verhältnisse sich in dasselbe einzuleben, sein Wollen und Können ohne ängstliche Nebengedanken zur Geltung zu bringen, ist in der That eine Notwendigkeit, die nur zum Nachteil der Schule und der Lehrer ignoriert werden kann. Es hat lange gedauert, bis das Ministerium sich dieser Einsicht erschloß, und Freiherr v. Gautsch hätte nichts geringes geleistet, wenn es ihm gelänge, den offenbaren Mißstand zu beseitigen, der in der provisorischen Schulinspektion gelegen ist. Das alle Verhältnisse durchdringende politische Mißtrauen hat freilich auch den erwähnten Entwurf nicht verschont. Seine natürlichen Gegner sind selbstverständlich diejenigen, welche für die vermehrte Autonomie auch auf dem Gebiet der Schule eintreten; aber auch andere Kreise, welche der Stärkung der staatlichen Schulaufsicht prin-

zipiell nicht abgeneigt sind, sowie manche derjenigen, welche den heutigen Zustand der Halbheit beklagen, gehören nicht zu seinen Fürsprechern. Allerdings ist das Gesetz nicht ganz unschuldig daran — es erregt Zweifel durch das, was es sagt, und durch das, was es verschweigt. Läßt es doch die gar nicht zu umgehende Frage, wer mit dem Amte eines ständigen Bezirksschulinspektors betraut werden soll, völlig offen! Kann also die Schulaufsicht Personen zufallen, die der damit verbundenen Aufgabe gar nicht oder nur scheinbar gewachsen sind, dann ist aber von der Stabilität des Inspektorates mit nichten jener Vorteil zu erhoffen, der aus dem Definitivum im Verein mit dem vollen Sachverständnis des Inspektors resultieren muß; dann schwindet auch der Vorteil, den die Lehrerschaft aus der Schaffung definitiver Bezirksschulinspektorate in Hinsicht auf die Erweiterung ihrer in Österreich besonders beschränkten Karrière zu erwarten doch wohl ein gutes Recht hat.

Das Gautschsche Inspektorengesetz kann, seine Annahme vorausgesetzt, für die österreichische Volksschule von Segen werden, aber nur dann, wenn die Unterrichtsverwaltung bei seiner Durchführung unter sorglicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschule, sowie unter konsequenter Fernhaltung fremdartiger Zwecke, wie z. B. der Versorgung dienstloser Mittelschullehrkräfte, zu Werke geht. Ob dies geschieht, wird die Zukunft lehren, und derweil hoffen wir, daß diejenigen nicht recht behalten, welche unter Hinweis auf die allerdings wieder auffallend häufig gewordenen Ernennungen von Mittelschulprofessoren zu Bezirksschulinspektoren eine grundsätzliche Bevorzugung dieser der Volks- und Bürgerschule doch im ganzen fernstehenden Kreise auch bei den definitiven Berufungen prophezeien.

Gegen die Richtigkeit dieser Annahme spricht freilich ein Grund, der an sich wenig erfreulich ist: die Besoldung, welche die Vorlage den Inspektoren zuweist, ist nämlich eine sehr knappe, sie bleibt beträchtlich hinter den Gehaltssätzen z. B. der sächsischen und preußischen Bezirks- resp. Kreisschulinspektoren, aber auch hinter dem zurück, was ein österreichischer Mittelschulprofessor als Höchstgehalt erreichen kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß, während der Professor schon nach 30jähriger Dienstzeit auf das volle Ruhegehalt Anspruch hat, der als Beamter behandelte Bezirksschulinspektor volle zehn Jahre länger zu dienen haben wird, wobei zudem noch unklar ist, in welchem Umfange und in welcher Art die vor dem Eintritt in das Aufsichtsamt zurückgelegte Dienstzeit bezüglich der Aktivitätszulagen und der Pension in Rechnung gezogen werden soll.

Die geringe Dotation dieser wichtigen Posten ist ebenso ein Zugeständnis an die Sparsamkeit in Schulsachen, wie die Absicht einer nur allmählichen Umwandlung der provisorischen Aufsichtsposten in ständige. Sieht man auch davon ab, daß weder in dem Gesetzentwurf noch in den Erläuterungen hierzu der Zeitpunkt angegeben ist, bis zu welchem der Prozeß zu Ende kommen soll, so muß schon das eine, daß neben den stabilen Inspektoren, von denen zwei Kategorien in Aussicht genommen sind, Inspektoren im Nebenamt ihre Doppellast bei geringerer Entschädigung weitertragen, daß also in demselben Verwaltungszweige ohne genügenden Grund dreierlei Kategorien bestehen sollen, Mißbehagen erzeugen.

Was nun die Stimmen der Presse betrifft, so bekämpft die Schulzeitung der „Deutschen Zeitung" sogar das Prinzip der Ständigkeit, die Unterrichtszeitung der „Neuen freien Presse" findet den hauptsächlichen Stein des Anstoßes in den niedrigen Dotationssätzen, welche die Mittelschulprofessoren von der Schulinspektion ausschließen: der von dem Referenten geleitete „Österr. Schulbote" äußerte sich in einer Artikelreihe (Nr. 16 u. f.) im Sinne obiger Ausführungen und hebt u. a. die Ersprießlichkeit der Einführung einer Inspektorenprüfung, ähnlich wie dies in Frankreich der Fall, hervor; diese Prüfung würde das verläßlichste und würdigste Mittel abgeben, wodurch sich die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen vor der kränkenden Zurücksetzung bei Bestellung der Bezirksschulinspektoren bewahren könnte. — Der Standpunkt der „Freien Schulztg." ist gekennzeichnet durch die Erklärung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen, dessen Organ das genannte vortreffliche Fachblatt ist. Schon vor Erscheinen des in Rede stehenden Gesetzentwurfes äußerte sich dasselbe über die Frage der Ständigkeit u. a. in folgender Weise:

„Für die Lehrer selbst wäre unter normalen Verhältnissen die Stabilisierung der Schulinspektorstellen im allgemeinen wohl ein Fortschritt, da wenigstens einige unter ihnen die Aussicht auf einen solchen Posten hätten; ob aber gegenwärtig gerade der richtige Zeitpunkt zur Organisierung dieses Teiles der Schulaufsicht ist, bleibt eine andere Frage. Schon im Jahre 1882 sagte Frisch: „Ich kann es gar nicht begreifen, wie die wirklich fortschrittlichen schulfreundlichen Parteien in den Mauern, welche sie im Schweiße ihres Angesichts erbaut haben, diese Lücken haben übersehen können. Wer bürgt dafür, daß nicht einst eine Zeit kommt, da die klerikale Partei das Übergewicht gewinnt, daß sie die Regierung zu den weitestgehenden Konzessionen zwingt, zu einer umfassenden Bestellung geistlicher Schulaufsichtspersonen?" — Die Zeit scheint gekommen, und was die Fortschrittsmänner versäumt, werden die Dunkelmänner vielleicht in Besitz nehmen."

Ferner spricht sich in der genannten Zeitschrift ein Mitarbeiter aus Oberösterreich über die Ernennung von Inspektoren aus dem Kreise der Mittelschullehrer aus, wie folgt:

„Die Lehrerschaft Oberösterreichs hegt nur den einen Wunsch, den sie nicht oft genug wiederholen kann, nämlich den, daß man endlich einmal aufhöre, Mittelschullehrer als die passendsten Inspektoren anzusehen und dieselben dazu zu ernennen. Wir haben zwar vielfach Gelegenheit gehabt, Mittelschullehrer als Inspektoren kennen zu lernen, die nach jeder Richtung hin Vorzügliches leisteten, nachdem sie sich einmal eingearbeitet hatten. Die erste Zeit ihrer Thätigkeit war aber für die Schule verloren, weil die Verhältnisse, in welche sie traten, ihnen vollständig fremd waren. Durch fleißiges und aufmerksames Inspicieren bei tüchtigen Lehrkräften und durch gründliches Selbststudium brachten sie es auch dahin, daß sie zum Segen der Schule zu wirken im stande sind. Leider sind diese Inspektoren in der Minderheit. Manche Inspektoren aus dem Mittelschullehrerstande machen ihre Arbeiten, inspicieren fleißig und machen nach den Inspektionen ihre Berichte über die Wahrnehmungen bei denselben. Kein Wort wird dabei gesprochen. Es kommt sogar vor, daß manche Inspektoren selbst dann, wenn sie deutlich herauskennen, daß die Sache nicht so klappt, wie sie sollte, keine Gelegenheit nehmen, auf die Fehler aufmerksam zu machen und Ratschläge zu erteilen, wie man diesem oder jenem Übelstande am besten und nachhaltigsten abhelfen könnte. Man staunt über ein derartiges Vorgehen und denkt dabei, daß dies eine vollständige Verkennung des Berufes eines Inspektors sei. Im Falle eines nicht ausreichenden Verständnisses der Sache ziehen es manche vor, zu schweigen, was ja doch noch bei weitem besser ist, als etwas Falsches und ganz Unrichtiges zur Durchführung zu empfehlen oder aufzutragen, was auch schon öfter vorgekommen

sein soll. Solche Zustände sind der Schule sehr nachteilig, und im Interesse der guten Sache, sowie dem Wesen des Bezirksschulinspektorates entsprechend wäre es wünschenswert, wenn endlich einmal mit der althergebrachten Gewohnheit nach dieser Richtung hin gänzlich gebrochen würde und man allseitig tüchtige Volks- und Bürgerschullehrer, an denen es gewiß keinen Mangel giebt, für das Amt eines Inspektors heranzöge, Männer, welche das Volksschulwesen genau kennen, aus ihm herausgewachsen sind, alles fühlen und wissen, was der Schule not thut, woran es ihr gebricht, Männer, welche im stande sind, an Stelle des Falschen das Richtige zu setzen und gute Ratschläge zu erteilen. Mit solchen Männern wäre der Schule, der Lehrerschaft und dem Staate am meisten gedient. Hoffen wir, daß doch endlich einmal diese Erkenntnis zum siegreichen Durchbruch gelange!"

Die „Niederösterr. Schulztg." urteilt:

„Was das in dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe liegende Prinzip betrifft, daß überhaupt definitive Schulinspektoren anzustellen seien, so können wir uns damit nicht bloß befreunden, sondern wir halten die Realisierung desselben im Interesse des Schulwesens als höchst wünschenswert. Wir haben für dieses Prinzip schon vor Jahren gekämpft, und hätte die damalige, uns sonst freundlich gesinnte Regierung diese Idee durchgeführt, wir hätten heute den Schulkampf nicht, wenigstens nicht in dem Maße, wie dies jetzt der Fall ist. Die Thüre, durch welche die konfessionelle Schule hereinschlüpfen könnte, wäre rechtzeitig geschlossen worden. Heute steht die Sache anders. Wir stimmen jetzt der Anstellung definitiver Schulinspektoren nur unter der ausdrücklichen Bestimmung zu, daß in das Gesetz der Passus aufgenommen werde: „Zu Bezirksschulinspektoren können nur tüchtige und erprobte Fachmänner berufen werden."

In derselben Weise sprechen sich die „Volksschule" und andere Blätter aus.

Wie unsicher die Stellung der heutigen Bezirksschulinspektoren, namentlich in national gemischten Gegenden, ist, dafür ist folgender Vorfall geradezu typisch: Der Bezirksschulinspektor Gloger in Landskron (Böhmen) wurde im Sommer 1889 ohne jede Begründung seines Amtes enthoben. Und weshalb? Darauf antwortet die „Fr. Schulztg.:

„Den beiden benachbarten Bezirkshauptleuten, Freiherrn von Prazak in Landskron und Grafen Latour in Leitomischl, stand der gut deutsche Gloger nicht zu Gesichte; er war ein Gegner der oft aus ganz geringfügigen Anlässen erfolgten Lehrerversetzungen und ein zu ungefügiges Element gegenüber den klerikalen Wünschen und Einflüssen in den beiden Bezirksschulräten. Es ist bezeichnend, daß zu Glogers Nachfolger der Katechet des Landskroner Gymnasiums vorgeschlagen wurde; da dieser aber ablehnte, so soll ein anderer Geistlicher mit diesem Posten betraut werden."

Schulbesuch und Zeugnisse.

Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 mit ihrer verwirrenden Fülle von Schulbesuchserleichterungen, welche Lehrern und Schulbehörden schwere Sorgen bereiten, ließ von der achtjährigen Schulpflichtigkeit, zumal auf dem Lande, nicht viel zurück. Am ärgsten empfinden die Lehrer die Unmöglichkeit, die üblen Wirkungen des abgekürzten Unterrichts zu paralisieren, umsomehr, als die behördlichen Anordnungen nicht durchaus den geänderten Verhältnissen entsprechen. So berichtet ein Mitarbeiter aus Oberösterreich in der „Niederöst. Schulztg.":

„Als für die meisten unserer Landschulen die Wochenschule auf sechs Jahre eingeschränkt und für die übrige Zeit bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Schülers der sogenannte, am Wochenferialtag und Sonntag zu haltende „verkürzte Unterricht" eingeführt wurde, da traf der Landesschulrat wieder eine Anordnung, wonach das Stundenausmaß für die Oberklasse (an dreiklassigen Schulen z. B. für das 5. und 6. Schuljahr) nicht unerheblich vermindert wurde, und zwar aus dem

einzigen Grunde, damit der Lehrer der Oberklasse, ohne die wöchentliche Maximal-Stundenzahl 30 zu überschreiten, auch die Erteilung des verkürzten Unterrichtes übernehmen könne. Von dieser Maßregel erwartete man alles Heil, ihr zuliebe gab man selbst einen nicht unbedeutenden Teil der letzten Schuljahre preis. Nun kann aber doch im verkürzten Unterricht, in dem alle Schüler, welche das 6. Schuljahr hinter sich haben, ohne Rücksicht auf ihre Leistungen, also auch alle im Laufe der 6 Schuljahre so und so oft zurückgebliebenen Repetenten, zusammengewürfelt werden, nichts erreicht werden, weder vom Lehrer der obersten noch dem der untersten Klasse, noch auch von allen zusammengenommen. Trotzdem dies alles sonnenklar ist und keinem praktischen Lehrer des näheren erst bewiesen zu werden braucht, wurde doch auch für diese Unterrichtsstufe wieder ein eigener Lehrplan aufgestellt, der sich nicht etwa auf eine bloße Wiederholung, Vertiefung und praktische Einübung des in der Wochenschule Erlernten beschränkt, sondern mitunter noch ganz bedeutende neue Lehrstoffe zu bewältigen verlangt. Wie das geschehen soll, das ist Sache der Lehrer, darüber mögen diese sich den Kopf zerbrechen, der Landesschulrat läßt sich weder durch die für die vielen Lehrgegenstände immerhin sehr beschränkte Stundenzahl, noch durch den mangelhaften Schulbesuch, noch auch durch die zum Teil höchst mangelhaft vorgebildeten Schüler bestimmen, von der beliebten theoretischen Gleichmacherei abzugehen."

In Dalmatien herrschen sehr traurige Schulzustände. Darüber hat im dalmatinischen Landtage der serbische Abgeordnete Bjelanovic bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben. Er wies ziffermäßig nach, daß von 63000 schulpflichtigen Kindern 38000, also mehr als 60 Prozent, wegen Mangels der erforderlichen Schulen keinen Unterricht genießen, daß in manchen Bezirken, wie beispielsweise in Bucovac, Knin, Sign, Imoschi u. a. kaum ein Viertel, in manchen kaum ein Fünftel der schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen können, daß infolge dieser Zustände es in Dalmatien Bezirke giebt, in welchen 70 bis 97 Prozent der Bevölkerung weder lesen noch schreiben können. (Man vergleiche „Schulstatistik", Fußnote S. 683.)

Die thunlichste Beseitigung der Befreiung der Schüler des 7. und 8. Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres strebt ein Erlaß des k. k. schlesischen Landesschulrates vom 3. August 1889 an. In demselben heißt es:

Nach den bisherigen Erfahrungen schädigt die Anwendung dieser Schulbesuchserleichterung sowohl den Unterrichtserfolg, als auch die Einwirkung der Schule auf die Gesittung der Schüler, da die Schüler des 7. Schuljahres infolge ihres Verkehres bei den landwirtschaftlichen Arbeiten für den weiteren Schulbesuch geradezu untauglich gemacht werden. In letzterer Zeit sind daher auch seitens zahlreicher Gemeinden Gesuche bloß um die Befreiung der Schüler des achten Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres eingebracht worden. In der That erscheint diese Art der generellen Schulbesuchserleichterung („Befreiung der Schüler des achten Schuljahres vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres) für Schlesien als die praktischeste und zweckmäßigste. Mit Rücksicht auf diese Sachlage sind die Bezirksschulinspektoren und Schulleiter anzuweisen, auf die Gemeindevertretungen und auf die Ortsschulräte einzuwirken, daß bei Einschreiten um generelle Schulbesuchserleichterungen im Interesse der zu befreienden Schüler nur die bezeichnete Art der Schulbesuchserleichterung angestrebt werde. In Schulklassen, in denen Schülern generelle Schulbesuchserleichterungen zugestanden werden, haben die Lehrer den Lehrstoff der betreffenden Klasse der Hauptsache nach im Winterhalbjahr abzuhandeln und das Sommerhalbjahr zur Erweiterung und Wiederholung des Lehrstoffes zu verwenden.

Unterm 14. September 1889 hat der k. k. Landesschulrat von Mähren neuerdings einen Erlaß hinausgegeben, welcher die Herbeiführung eines regelmäßigen Schulbesuches bezweckt. Den Ortsschul-

räten wird zur Pflicht gemacht, „die Verzeichnung der schulpflichtigen Kinder in einer Weise durchzuführen, daß kein in der Schulgemeinde vorhandenes schulpflichtiges Kind der Verzeichnung entgehe;" dahin gehört vor allem die Mitteilung an die betreffende Ortsschulbehörde bei Übersiedlung eines schulpflichtigen Kindes aus dem eigenen in einen anderen Schulsprengel. „Die Ortsschulräte und Gemeindevorsteher", heißt es in dem Erlasse weiter, „werden dringend aufgefordert, die Lehrerschaft bei Erfüllung dieser vorzugsweisen Pflicht bereitwillig und kräftig zu unterstützen. Die k. k. Bezirksschulräte werden aufgefordert werden, das verdienstliche Wirken solcher Lehrer dem Landesschulrate zur Kenntnis zu bringen." Der Erlaß bringt ferner Anordnungen, wie die Kinder, „wenn schon nicht zu einem ganztägigen und täglichen, so doch zu einem geregelten Schulbesuche und an Disziplin und Ordnung gewöhnt werden." Solche sind bei ungenügendem Platze die Einführung des Halbtagsunterrichtes, die Errichtung von Abteilungen für Kinder im 7. oder wenigstens im 8. Schuljahre, oder wenn auch dadurch nicht Abhilfe geschaffen werden kann, „durch entsprechende Einteilung der zum Schulbesuche verpflichteten Kinder in Gruppen, deren Schulbesuch zu regeln und auf die einzelnen Tage der Woche zweckmäßig zu verteilen." Die von den Bezirksschulräten dieserhalb getroffenen Verfügungen sind bis Ende Juni 1890 dem Landesschulrate anzuzeigen. Der Erlaß wendet sich schließlich an die kirchlichen Oberbehörden, „den gesamten unterstehenden Clerus zur wirksamen Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches anzuweisen."

Der k. k. Bezirksschulrat in Melnik gab jüngst einen Erlaß an die Ortsschulräte heraus, in welchem zunächst der Zweck der Volksschule, wie ihn das Reichsvolksschulgesetz darlegt, ausgeführt wird. Dieser Zweck sei aber nur bei geordnetem Schulbesuche zu erreichen. Der Bezirk Melnik zählt sich zu den fortgeschrittensten, aber der Schulbesuch ist elend, denn nach den statistischen Ausweisen ist der Melniker Bezirk in Bezug auf den Schulbesuch einer der letzten. Nun werden den Ortsschulräten die bezüglichen Gesetzes-Paragraphen in Erinnerung gebracht, und es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Ortsschulräte nicht erst immer auf einen Befehl von oben vor Erfüllung ihrer Pflicht warten, sondern derselben aus eigener Überzeugung und aus Liebe zur guten Sache nachkommen werden. Sollte diese Erinnerung nichts helfen, so werde gegen die nachlässigen Ortsschulratsvorsitzenden energischer vorgegangen werden. (Hierzu bemerkt die „Fr. Schulztg.": Böhmen hat 108 Schulbezirke. Wir wünschen daher noch 107 solche Erlässe und die strengste Durchführung derselben.)

Die „Schul- und Unterrichtsordnung" bestimmt genau die Fälle, in denen ein Schulversäumnis entschuldigt werden darf. Der Vorteil eines solchen geschriebenen Gesetzes springt in die Augen, und dennoch ist es gewiß, daß eine Verordnung nicht alle jene Fälle aufzählen kann, in denen Schulversäumnisse mit Recht als entschuldigt zu betrachten sind. Hierher zählen die „Fr. päd. Bl." (Nr. 12) auch den Mangel an ordentlicher Bekleidung, namentlich an Schuhzeug, wie denn überhaupt die Armut der Eltern den gewissenhaften und feiner fühlenden Lehrer immer zu einer milderen Auffassung und Behandlung der Schulversäumnisse drängt.

Im Amtsblatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Falkenau a. d. Eger (Böhmen) wurde folgender Erlaß veröffentlicht:

„Um jeder gesetzwidrigen Dienstverwendung Schulpflichtiger vorzubeugen und dem Entlassungszeugnisse die ihm gebührende Bedeutung zu sichern, werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher beauftragt, an Individuen unter 20 Jahren Arbeitsbücher nur gegen Vorlage des Entlassungszeugnisses auszufolgen."

Ein Erlaß des k. k. Landesschulrates für Böhmen vom 31. März 1889 giebt die Festtage an, „an welchen die israelitischen Schüler der Volks- und Bürgerschulen vom Schulbesuch zu befreien wären, damit sie sich an dem Gottesdienste beteiligen können." Es sind dies:

1. Der erste, zweite, siebente und achte Tag des israel. Oster-(Passah-)Festes im Monate März oder April. 2. Der erste und zweite Tag des israelitischen Pfingst-(Wochen-)Festes im Monate Mai oder Juni. 3. Der erste und zweite Tag des israelitischen Neujahrs-Festes im Monate September oder Oktober. 4. Der Versöhnungstag im Monate September oder Oktober. 5. Der erste, zweite, achte und neunte Tag des Laubhüttenfestes (Succor) im Monate September oder Oktober.

Die unter 3 und 4 erwähnten Festtage (Neujahrsfest und Versöhnungstag) sind für die Israeliten von besonderer Bedeutung, weshalb die Schüler für den ganzen Tag vom Schulbesuche zu befreien sind, während bei den anderen Festtagen die Dispens bloß für den Vormittag genügt.

Nach § 81 des niederösterreichischen Landesgesetzes fließen die Strafgelder, welche infolge der Strafverfügungen der Schulbehörden eingehen, in die Lehrer-Pensionskasse. Oberlehrer Polster macht in der „Niederöst. Schulztg." auf das Odiose dieser Bestimmung aufmerksam und wünscht eine Abänderung dieses Paragraphen, wonach diese Gelder nur zur Unterstützung armer schulpflichtiger Kinder Verwendung zu finden hätten. Das Verfügungsrecht hierüber stehe dem Ortsschulrate im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstande zu. Im „Österr. Schulboten" spricht sich Oberlehrer Hilber in ähnlichem Sinne aus.

Als eine schwere Last wird von den Lehrern in ganz Österreich die Verpflichtung empfunden, jährlich viermal Schulnachrichten mit genauer Klassifikation in sämtlichen Lehrgegenständen auszufertigen. Besonders schwierig ist die Erfüllung dieser Forderung in den ein- und zweiklassigen Schulen. Aber auch die mehrklassigen leiden unter diesem diesem Zwange. Eine einfache Rechnung macht dies klar. So schreibt der „Österr. Schulbote":

„Fünf wöchentliche Unterrichtsstunden für Realien gaben im Jahre, letzteres zu 40 Schulwochen gerechnet (und mehr dürfen nicht angenommen werden) 200 Unterrichtsstunden. Die verteilen sich auf fünf Unterrichtsgegenstände, aus welchem zum allermindesten viermal im Jahre zu prüfen ist: Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte und Formenlehre. Angenommen, es wären in der Klasse oder Abteilung 60 Schüler, wir haben natürlich auch solche mit 80 und mehr, so ergeben sich $60 \times 4 \times 5 = 1200$ Prüfungsfälle. Für jeden einzelnen Prüfungsakt wieder nun 5 Minuten gerechnet, bekommt man 6000 Minuten = 100 Stunden, also gerade die Hälfte der Unterrichtszeit, die für die fünf Unterrichtsfächer zur Verfügung steht. Und in den über ein ganzes Jahr zerstreuten 20 Stunden die für den einzelnen Gegenstand noch übrig bleiben, soll nun den ausgedehnten Forderungen der Normallehrpläne entsprochen, sollen die Gegenstände gründlich behandelt, fleißig wiederholt und die einschlägigen Nummern des Lesebuches, deren oft geraume Zeit erforderliche sachliche Besprechung laut einer eigenen Ministerialverordnung nicht außerhalb der für die Realien vorgeschriebenen Unterrichtszeit erfolgen darf, nach Möglichkeit durchgenommen werden. Auf dem Papier mag es

sich für minder Kundige noch erträglich ausnehmen, aber in Wirklichkeit geht es nicht: Entweder wir vernachlässigen die Prüfung und klassifizieren vielfach nach Gutdünken und zum Scheine, oder wir prüfen frisch darauf los, bis wir zu Ende sind mit unserem Latein, weil mit dem notwendig hintangesetzten Unterrichte, wenn nicht alle Schüler hintereinander ein und dasselbe herunterleiern sollen, auch der Prüfungsstoff ausgeht. Man kann nach dem Sprichworte nicht alle Schuhe über einen Leisten schlagen, und die Volksschule unter den jetzigen Verhältnissen zum Ebenbilde der Mittelschule machen wollen, ist ein Unding: ein Zerrbild entsteht dabei, weiter nichts. Für den Schüler Verkürzung und Oberflächlichkeit im Lernen, für den Lehrer aber nichts als fruchtlose Mühe und Plage."

Die 2. Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen, welche nach einem Zeitraume von 14 Jahren vom 3. bis einschließlich 7. September 1889 in zwei Abteilungen, einer deutschen und einer tschechischen, in Prag stattfand, schloß sich dem wiederholt geäußerten Verlangen an, die Ausgabe der Schulnachrichten zu reduzieren. Die Beratungen führten nämlich zu folgendem Ergebnis: 1. In der deutschen Abteilung:

Die Schulnachrichten sind nur zweimal im Jahre auszugeben. An den Bürgerschulen erhalten die Schüler Semestralzeugnisse. Die Lehrgegenstände werden in folgender Anordnung verzeichnet: a) Religionslehre, b) Unterrichtssprache (Anschauungsunterricht, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, schriftlicher Gedankenausdruck), c) Rechnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre, d) Naturkunde, e) Erdkunde, f) Geschichte, g) Zeichnen, h) Gesang, i) weibliche Handarbeiten, k) Turnen, l) äußere Form der schriftlichen Arbeiten.

2. In der tschechischen Abteilung:

1. Die Schulnachrichten mögen nur zweimal im Jahre verabfolgt werden; die Noten aus den einzelnen Gegenständen seien in Worten anzumerken, der Wortlaut und die Einrichtung der Blankette stimme vollkommen mit dem Kataloge überein, und ein besonderer Text für Knaben- und Mädchenschulen sei einzuführen. 2. Jede Schulnachricht enthalte die Angabe des Schulbezirkes und der Konfession der Schüler. 3. Auf den Schulnachrichten für Volksschulen sei der Beginn des Schulbesuches angegeben und eine besondere Rubrik angemerkt für die Eintragung des Ortes und Datums, wohin und wann der Schüler übersiedelt. 4. Die Schulnachrichten für Bürgerschulen sollen gesonderte Noten für Geographie und Geschichte enthalten, sowie die Angabe, wann der Schüler in die Volksschule und wann er in die Bürgerschule eingetreten ist. 5. Die Entlassungszeugnisse sollen nicht Noten aus allen Gegenständen, sondern bloß eine allgemeine Fortgangsnote enthalten. —

Der k. k. Landesschulrat von Oberösterreich erließ eine Verordnung, der zufolge es den Lehrern in Zukunft untersagt ist, eine Bemerkung in die Schulnachricht zu schreiben, durch deren Form oder Inhalt das Ehrgefühl der Schüler oder Eltern verletzt werden könnte. — Die Sache hat jedenfalls zwei Seiten.

Der Bezirksschulrat Neunkirchen in Niederösterreich hat zum Zweck der Herbeiführung eines gleichmäßigen Vorganges bei Ausstellung der Entlassungszeugnisse für seinen Sprengel nachstehendes angeordnet:

Die Feststellung der Schlußurteile erfolgt unter Berücksichtigung der Klassifikation der letzten zwei Quartale. Als Minimalkenntnisse, ohne deren Erreichung die Ausstellung eines Entlassungszeugnisses nicht erfolgen darf, sind mit Beziehung auf § 21 der Schulnovelle: die Kenntnis der wichtigsten Grundwahrheiten der Religion, eine entsprechende Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Vertrautheit mit den vier Rechnungsarten in ganzen und Dezimalzahlen im unbegrenzten Zahlenraume, ferner Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit den häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Diese Minimalkenntnisse werden erreicht an ein-

klassigen ungeteilten Volksschulen in der dritten Abteilung, an zweiklassigen in der Obergruppe zweiter Abteilung, an dreiklassigen in der dritten Klasse erster Abteilung, an vierklassigen in der dritten Klasse zweiter Abteilung, an fünfklassigen in der vierten Klasse zweiter Abteilung, an sechsklassigen in der vierten Klasse, an achtklassigen Volksschulen ebenfalls in der vierten Klasse. Hieraus folgt, daß Entlassungszeugnisse jene Schüler erhalten können, welche bezüglich jeder Schule mindestens die bezeichnete Klasse oder Abteilung mit genügendem Erfolge besucht haben. Schüler, welche, bevor sie diese Stufen erreichen, das 14. Lebensjahr zurücklegen, sind weiterhin bis zur Erreichung der gedachten Minimalkenntnisse zum Schulbesuche zu verhalten, insofern nicht nach der Schul- und Unterrichtsordnung (§ 15) die Ausstellung eines Abgangszeugnisses zu erfolgen hat. Daraus folgt aber auch, daß bei Schülern, welche sich in einer höheren als der erwähnten Klasse oder Abteilung befinden, mithin auch bei sämtlichen Schülern der Bürgerschule, schon durch Aufnahme in diese höhere Klasse die Erreichung der Minimalkenntnisse nachgewiesen ist. Bei solchen Schülern bilden daher auch ungenügende Noten aus den Hauptgegenständen kein Hindernis für die Ausstellung eines Entlassungszeugnisses.

Ein Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. Oktober 1889 bestimmt: Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wird mit Beziehung auf § 63 des Organisations-Statutes für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vom 31. Juli 1886 angeordnet, daß Zöglinge der bezeichneten Anstalten, welche aus dem sittlichen Verhalten nicht die Note „lobenswert" erhalten, zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang als „mit Vorzug geeignet" nicht erklärt werden können.

Bauten, Einrichtungen und Lehrerwohnung.

Der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat mit Erlaß vom 6. März 1889, Z. 28 111, angeordnet, es haben die k. k. Bezirksschulräte insbesondere bei Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge von Schulbauten darauf Einfluß zu nehmen, daß die Schulbauten wohl den gesetzlichen Anforderungen und dem Zwecke entsprechend solid und dauerhaft, aber mit Vermeidung von unnötigem Luxus und übertriebenem Kostenaufwande hergestellt werden.

Der k. k. Bezirksschulrat in Falkenau a. E. (Böhmen), erließ infolge der Wahrnehmung, daß der Blitz in jüngster Zeit in zwei nicht mit Blitzableitern versehene Schulhäuser eingeschlagen hat, an alle Ortsschulräte des Bezirkes den Auftrag, unverweilt da, wo dies nicht schon geschehen, das Schulhaus mit einem guten Blitzableiter versehen zu lassen und über die erfolgte Durchführung dieser Anordnung zu berichten. Es wäre erwünscht, daß in Anbetracht der großen Gefahr, welche ein Blitzstrahl den in der Schule Versammelten bringen kann, die Min.-Verordnung vom 12. März 1888, § 15, überall aufs strengste durchgeführt würde.

Die Notwendigkeit der Blitzableiter auf Schulgebäuden wurde neuerdings auch in einer Wiener Bezirks-Lehrerkonferenz betont und folgender Antrag zum Beschlusse erhoben: Der Bezirksschulrat werde ersucht, zu veranlassen, daß a) die Schulgebäude Wiens mit Blitzableitern versehen, sowie b) in Zukunft gleich bei Erbauung von Schulhäusern die entsprechenden Vorkehrungen gegen Blitzgefahr getroffen werden. — Zur Motivierung wurde u. a. angeführt:

„Man könnte einwenden, daß die Blitzgefahr für die Schulhäuser nicht bedeutender sei als für ihre meist niedrigeren Nachbarhäuser, weil die große Dunst- und Rauchmasse, die an schwülen Tagen über Wien lagert, gleichsam als ein großer Leiter aufzufassen sei, der an den vielen Kirchtürmen und in den Häusern befindlichen Wasserleitungen viele Ableiter besitzt; man könnte weiter anführen, daß das Maximum der Gewitter auf die Monate Juni, Juli und August, und zwar auf die Nachmittage fällt, daß auf diese Tage und Tagesstunden teils die Hauptferien, teils die sogenannten Hitzferien fallen. Es ist richtig, daß dadurch die große Gefahr teils für die Gebäude, noch mehr für die Schüler vermindert wird, doch die Möglichkeit einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schüler besteht, sei es, daß der Blitz den Weg über die freien Endigungen der Beleuchtungsvorrichtungen zu den Häuptern der Schüler nimmt, oder daß er die Traversen des Stiegenhauses sucht und die Stiege zerstört u. s. w. Diese Möglichkeit allein gibt den Eltern der Schulkinder das Recht, die möglichst besten Vorkehrungen gegen die Blitzgefahr, welcher ihre Kinder in der Schule ausgesetzt sind, zu beanspruchen."

Der Lehrerverein „Volksschule" in Wien hat eine Eingabe an den Gemeinderat gerichtet, in der die Einführung der Zentral-Luftheizung in Wiener Schulen einer Besprechung unterzogen wird. Es heißt in dieser Eingabe u. a., der Lehrerverein „Die Volksschule" habe auf Grundlage vielseitig gemachter Erfahrungen am 12. Dezember einstimmig den Beschluß gefaßt, dem löblichen Gemeinderate die Bitte vorzulegen, in Hinkunft von der Einführung der Zentral-Luftheizung in den Wiener Schulen abzusehen.

Die Anlage der Zentral-Luftheizung bedinge es, daß die Luftwärme verschiedener Räume grelle Unterschiede aufweise, die desselben Raumes aber bedeutenden Schwankungen unterworfen sei. Es wurde nämlich vielfach die Erfahrung gemacht, daß der erwärmende Luftstrom den im zweiten oder dritten Stockwerke gelegenen Lehrzimmern zu viel Wärme zuführte, während er an ebenerdigen Räumen oft spurlos vorbeistreiche. Diesem Übelstande, begründet durch das Naturgesetz, daß erwärmte Luft aufwärts strebt, läßt sich nur teilweise dadurch begegnen, daß beim Beginne der Heizung durch Absperren der höher liegenden Räume der warme Luftstrom gewaltsam in die unteren gedrängt wird. Später aber muß für die oberen Lehrzimmer, um sie bei Beginn des Unterrichtes auf die vorgeschriebene Temperatur zu bringen, die meiste Kraft des Wärme spendenden Luftstromes aufgewendet werden. Es fehlt demnach für die durch das fortwährende Öffnen der Thür beim Kommen der Schüler erfolgende Abkühlung an Ersatz durch Wärme in den unteren Klassenräumen, und so treten Fälle ein, daß die Kinder die erste Unterrichtsstunde bei einer sehr niederen Temperatur zubringen müssen. In den oberen Räumen tritt bald in Folge der Heftigkeit der warmen Strömung die Grenze der vorgeschriebenen Erwärmung ein: es müssen etwa um 9 Uhr die Heizöffnungen abgesperrt werden, womit aber zugleich der wesentlichste Vorteil der Luftheizung, nämlich die Erneuerung der Zimmerluft durch vorgewärmte äußere Luft, in Frage gestellt wird. Ein weiterer Übelstand der Zentral-Luftheizung, der einen ständigen Punkt der Klage der Lehrerschaft bildet, ist die durch dieselbe erzeugte Trockenheit der Luft. Die im Heizraume zur Erzielung des nötigen Feuchtigkeitsgrades angebrachten Vorrichtungen reichen nämlich selbst bei gewissenhaftester Handhabung nicht aus, und es wird durch das übereinstimmende Urteil jener Lehrer, welche die Wirkung dieser Heizart auf ihre Sprachwerkzeuge zu erproben genötigt waren — und besonders derjenigen, welche auch Gelegenheit hatten, die Wirkungen anderer Schulheizungen kennen zu lernen, bestätigt, daß so erwärmte Luft unbedingt zu trocken ist. Die stetige Einwirkung trockener Luft auf fortgesetzt thätige Sprachwerkzeuge aber muß Atembeschwerden, Entzündungen des Kehlkopfes, besonders der Stimmbänder im Gefolge haben, und darin dürfte die Ursache der in Lehrerkreisen häufig auftretenden Halskrankheiten zu finden sein. In manchem Lehrzimmer befindet sich überdies die Heizöffnung in unmittelbarer Nähe des an der Schultafel arbeitenden Lehrers, über dessen Kopf dann der warme Luftstrom hinstreicht und Kopfschmerz, Schwindel und ähnliche Zustände zur Folge hat. Ob

diese Erscheinungen in gleicher Weise auch bei den Schülern auftreten, entzieht sich mehr oder weniger der Beobachtung des Lehrers; es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß das Einatmen trockener Luft auch für die erst in der Entwicklung begriffenen Organe der Jugend nimmermehr vom Vorteil sein kann. Die Heizvorrichtungen der Zentral-Luftheizung sind so angelegt, daß die Wege der Feuergase und die der Luftgase durch eiserne Wände oder Mauerwerksmassen vollständig von einander getrennt sind, wodurch verhindert wird, daß vom Heizraume aus Rauch und Ruß ins Lehrzimmer gelangen kann. Abgesehen davon, daß es trotzdem und zwar wiederholt an Wiener Schulen vorgekommen ist, daß gleichzeitig in mehrere, derselben Zone angehörende Lehrzimmer Rauch und Ruß eindrang, indem im Feuermantel der Heizvorrichtung Sprünge entstanden, hat diese Heizanlage noch andere Mängel. Die zu erwärmende Luft tritt durch die Kellerfenster in den Heizraum. Sie führt in nicht geringer Menge Staub von der Straße und, wenn in der Nähe sich Fabriken befinden, Rauch und Rußteilchen mit, die von dem warmen Luftstrom mit in die Höhe getrieben, durch die Heizöffnung in Lehrzimmer geblasen und hier im ganzen Raume fein verteilt werden. Besonders nach schulfreien Tagen, wenn in den Schläuchen sich Staub angesammelt hat, oder bei trockenem, windigem Wetter kann dieser Übelstand sich in bedenklicher Weise steigern. Da nun während der Heizperiode an Schultagen eine Lüftung der Lehrzimmer durch Öffnen der Fenster nicht erfolgt, so geschieht die Erneuerung fast lediglich auf dem Wege der Heizung, und Schüler und Lehrer sind genötigt, in dieser trockenen, mit feinen Staubteilchen vermengten Luft stundenlang zu verweilen, zu atmen, zu sprechen, zu singen und zu turnen (Zimmerturnen in den Unterklassen). Das kann nun weder für die Gesundheit der Jugend, noch für die des Lehrers förderlich sein: es müssen vielmehr ernste Besorgnisse gehegt werden, daß dadurch für Kinder und Lehrer die beste Anlage für Brust- und Lungenkrankheiten gegeben sind. Es sei gestattet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß nicht bloß in Wien, sondern auch andern Orts ähnliche Erfahrungen mit der Luftheizung gemacht wurden. Endlich muß bemerkt werden, daß bei der Zentral-Luftheizung Fälle eintreten, wo dieselbe vollkommen versagt und es trotz aller Mühe des Heizers nicht möglich wird, die im Heizraume erwärmte Luft dem betreffenden Lehrzimmer zuzuführen. Diese Erscheinung tritt dann ein, wenn die äußere Luftströmung selbst bei mäßigem Winde dem aus dem Heizraum kommenden Luftstrom entgegengesetzt ist. In solchem Falle muß ein außer der Luftheizung in diesem Raume aufgestellter Ofen die Erwärmung besorgen, ein Beweis, daß die Zentral-Luftheizung ganz unbrauchbar erscheint.

Übrigens spricht für die Luftheizung nicht einmal die größere Wohlfeilheit, wie das folgende, von der „Niederöst. Schulztg." mitgeteilte Beispiel beweist:

Zwei Schulen in Wien sind nur durch den Hof getrennt; die eine ist älterer Bauart und hat Ofenheizung, die andere ist jünger, neu erbaut und hat Luftheizung (System Paul). Bei der ersteren stellte sich der Verbrauch an Kohle im vergangenen Winter für 7 Lehrzimmer auf 8000 kg, bei der letzteren für 9 Lehrzimmer und den Turnsaal, den wir für 2 Lehrzimmer rechnen wollen, also für 11 Lehrzimmer, auf 37725 kg Kohle. Für ein Lehrzimmer umgerechnet, ergiebt dies bei der Ofenheizung 1143 kg, bei der Luftheizung 3429 kg; der Mehrbedarf bei der letzteren beträgt sonach für 1 Lehrzimmer 2286 kg, also für 11 Lehrzimmer 25146 kg. In Geld beträgt dieses Mehrerfordernis — den Zollzentner (50 kg) mit 60 Kreuzer berechnet — für diese eine Schule mit den 11 Lehrzimmern 301 fl. 75 kr.!

Die Frage der Verlegung der Schulleiterwohnungen aus den Schulhäusern scheint in Wien endlich einer bestimmten Lösung zugeführt zu sein. Im vorigen Bande des „Päd. Jahresberichtes" (S. 729) wurde mitgeteilt, daß der Magistrat beauftragt wurde zu berichten, welche Kosten durch die Systemisierung von Quartiergeldern für die Schulleiter entstehen und wie viel Lehrzimmer durch die Auflassung von

Naturalwohnungen gewonnen würden. Nun nahm die Angelegenheit folgenden weiteren Verlauf: In der Schulsektion des Gemeinderates referierte auf Grund der oben erwähnten Daten Gemeinderat Dr. Widerhofer. Nach der vom Referenten gegebenen Darstellung könnten durch die beantragte Maßregel 206 neue Lehrzimmer gewonnen werden, wogegen die Auslagen, welche der Kommune für Quartiergelder an die Oberlehrer erwachsen, per Jahr 36000 fl. und die Übersiedlungskosten 6000 fl. betragen würden. Wenn aber bestimmt werden sollte, daß die Schulleiter in der Nähe der Schulen wohnen müssen, so würde sich die Quartiergeldauslage noch um 14000 fl. per Jahr erhöhen, weil für 360 fl. bei den meisten Schulen ein entsprechendes Quartier nicht ausgemittelt werden könnte. Der Referent beantragte daher, die Verlegung der Schulleiterwohnungen aus den Schulgebäuden nicht zu genehmigen, weil das Schulbudget durch diese Maßnahmen bedeutend stärker belastet und vom Landtage einer diesfalls in Antrag gebrachten Änderung des Gesetzes zweifellos nicht zugestimmt werden würde, nachdem der niederösterreichische Landesschulrat in verschiedenen Erlässen die Wichtigkeit des Umstandes betont hat, daß der Schulleiter im Schulgebäude selbst wohne und auch der Verwaltungsgerichtshof unterm 19. Dezember 1888 entschieden hat, daß den Schulbehörden nur das Recht zustehe, die Schulleiterwohnung im Falle des Bedarfes als Lehrzimmer in Benützung zu nehmen. — Dieser Antrag wurde genehmigt und weiter beschlossen, in den neuen Schulgebäuden die Oberlehrerwohnungen sofort, jene in den bereits bestehenden Schulen nach Thunlichkeit nach und nach zu isolieren.

Es muß übrigens an dieser Stelle angemerkt werden, daß die neuen Schulbauten, insbesondere in größeren Städten, in den meisten Fällen keine Schulleiterwohnung enthalten. Die betreffenden Schulleiter sind darüber in der Regel nicht eben erfreut, da das ihnen als Ersatz für die Naturalwohnung zugewiesene Quartiergeld selten genug zur Bezahlung einer entsprechenden Wohnung hinreicht.

Welch unbehagliche Wohnungsverhältnisse mit mancher Schulstelle auch auf dem Lande verbunden sind, dafür ein Beispiel aus dem Orte P. im Bezirke Retz (Niederösterreich).

Der Ort zählt 190 Häuser und birgt in seinen Mauern eine dreiklassige Volksschule, welche in zwei Gebäuden untergebracht ist. Der zweite Lehrer, ein verheirateter Mann, wohnte über zwei Jahre in einem Bauernhause. Allein es wurde ihm plötzlich, ohne Angabe eines Grundes, vom Hausherrn gekündigt. Nun hat der Bedauernswerte trotz Intervention des Bürgermeisters, ja selbst des Bezirkshauptmannes, in einem so großen Orte keine entsprechende Wohnung gefunden und mußte in den $2^1/_2$ Kilometer entfernten Ort Z. übersiedeln, von wo er täglich nach P. gehen muß, um Unterricht zu erteilen. So geschehen Ende 1889!

Schulorganisation.

Als vor Jahren die Klagen der Mittelschulprofessoren sich häuften, daß die Volksschule ungenügendes „Schülermaterial" an die Mittelschulen abgebe, wurde vom Ministerium die Abhaltung einer Aufnahmsprüfung angeordnet, der sich jeder von der Volks- in die Mittelschule über-

tretende Schüler unterziehen muß. Die Volksschule war froh, der Verantwortung enthoben zu sein: die Mittelschule konnte sich ja nun das Material aussuchen. Seitdem sind die Klagen wohl seltener geworden, aber nicht völlig verstummt. Vor zwei Jahren glaubte nun die Mittelschuldeputation des Wiener Gemeinderates, aus den Berichten über die Ergebnisse der Aufnahmsprüfungen, welche die Direktionen der städtischen Mittelschulen erstattet hatten, auf eine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache seitens der Aufnahmswerber schließen zu müssen und wendete sich daher an den Wiener Bezirksschulrat mit einer Eingabe, in welcher auf diesen Übelstand hingewiesen und um Maßnahmen zu dessen Beseitigung ersucht wurde. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat nun nach einem eingehenden Referate des Bezirksschulrats Knotz den Beschluß gefaßt, der Mittelschuldeputation auf die vorerwähnte Zuschrift zu erwidern, daß er nach eingehender und gewissenhafter Durchsicht des bezüglichen, sehr umfangreichen Materiales die Überzeugung nicht gewinnen konnte, daß die in jener Zuschrift enthaltene Behauptung, die Kenntnis der deutschen Sprache sei bei den sich zur Aufnahmsprüfung meldenden Schülern eine sehr mangelhafte, den Thatsachen entspreche. Der Bezirksschulrat sei somit nicht in der Lage, behufs Abstellung des nach seiner Anschauung gar nicht vorhandenen Übelstandes etwas zu veranlassen. Er werde indes nach wie vor allen Ernstes darauf bedacht sein, den wichtigsten der profanen Lehrgegenstände der Volksschule, den Sprachunterricht, nach Möglichkeit zu fördern.

Über das Thema: „Der Übertritt aus der Volksschule in die Mittelschule" wurde auch im Verein „Mittelschule" in Wien vom Gymnasialdirektor Dr. Huemer referiert. Der Vortragende sagte, daß die Aufnahmsprüfung in die erste Klasse der Mittelschulen im Rechnen und Diktat befriedigende Ergebnisse zeige, wogegen die Leistungen der Zöglinge im Analysieren verhältnismäßig zurücktreten. Die Erscheinung sei zum Teile in der Verschiedenheit der Lehrbücher begründet, und das für den Gymnasiasten notwendig werdende „Umlernen" sei gleich nachteilig für Schüler und Schule. Er befürwortete daher eine Einigung in diesen Fragen und schlägt folgende Resolution vor: „Der Verein „Mittelschule" in Wien hält es im Interesse der von der Volksschule in die Mittelschule übertretenden Schüler für wünschenswert, daß der Inhalt und die Darstellungsweise jener Wissensgebiete, über die sich die Aufnahmsprüfung in die erste Klasse der Mittelschule erstreckt, in den für die Volksschulen und die untersten Klassen der Mittelschulen bestimmten Lehrbüchern in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen, beziehungsweise, daß die zwischen einzelnen Lehrbüchern der bezeichneten Art dermalen bestehenden Widersprüche beseitigt werden." Nach lebhafter Besprechung wurde diese Resolution einstimmig angenommen.

Auch der „Verein zur Förderung der Lehrerbildung" in Wien befaßte sich mit dieser Frage, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß dessen Mitglieder von derselben persönlich nicht berührt werden, ist gerade dieses Votum besonderer Beachtung wert. Der Verein widmete dem Gegenstande zwei Versammlungen. Auf Grund eines sehr instruktiven Vortrages von Prof. G. Rusch (siehe 4. Heft der „Mitteilungen des Ver.

z. Förd. d. Lehrerbldg.") und nach einer längeren Debatte, an welcher sich Direktor Dr. Hannak, Prof. Lehmann, Direktor Hofer, Übungsschullehrer Beer und Prof. Schneider beteiligten, wurden folgende Anträge zum Beschlusse erhoben: „1. Die Anforderungen bei der Prüfung zur Aufnahme in die erste Mittelschulklasse haben dem Lehrplane für die Mittelstufe der Volksschule zu entsprechen, und es ist diese Prüfung auf Grundlage der in der Volksschule eingeführten Lehr- und Lesebücher vorzunehmen. 2. Die Aufnahmsprüfung soll weniger in einem einfachen Abfragen von Erklärungen, Regeln und Einteilungen bestehen, vielmehr ist durch dieselbe zu erproben, inwieweit der Prüfling die Muttersprache in Wort und Schrift richtig gebraucht, und inwieweit er somit die erlernte Theorie richtig anwendet. 3. Die Schwierigkeiten, welche den Übergang aus der Volksschule in die Mittelschule begleiten, werden durch die Einheitlichkeit in kleinlichen Dingen nicht behoben. Dazu ist vor allem die Einheitlichkeit in den pädagogischen und didaktischen Anschauungen erforderlich. Insbesondere erscheint es notwendig, daß der Unterricht der Mittelschule an das, was der Schüler aus der Volksschule bringt, organisch anknüpfe."

Die Bürgerschule, welche den Oberbau der Volksschule darstellt, — die Bedingung der Aufnahme in dieselbe ist die Zurücklegung des fünften Jahreskurses an einer allgemeinen Volksschule — hatte lange Zeit mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen — nur schrittweise gelang es ihr, sich Geltung zu verschaffen, und dabei wurde sie selten genug von der Gunst maßgebender Kreise unterstützt. Sie mußte sich ihren Weg gleichsam selbst bahnen, und wenn sie auch noch weit vom Ziel entfernt ist, ihre Leistungsfähigkeit zur vollen Entfaltung zu bringen und sich allseits die verdiente Würdigung zu sichern, so kann sie doch in letzterer Beziehung einen Erfolg verzeichnen, indem nunmehr auch diejenigen Absolventen der gewerblichen, landwirtschaftlichen und Handelsmittelschulen, welche ihre Vorbildung an einer Bürgerschule genossen haben, das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst erlangten. (Erlaß des Landesverteidigungs-Ministeriums vom 15. April und Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 9. September 1889.)

Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 überläßt es den Schulerhaltern, die Bürgerschule mit der allgemeinen Volksschule unter einem gemeinsamen Leiter zu verbinden, und von diesem Rechte haben die Schulerhalter auch ausgiebigen Gebrauch gemacht, so zwar, daß z. B. in Böhmen, wie die „Fr. Schulztg." ziffermäßig nachweist, Komplexe von 15, 16, ja bis 23 Klassen unter einer Leitung stehen. Das genannte Fachorgan sagt mit Recht, daß eine solche Leitungslast die Entwickelung der Bürgerschule, deren inneren Ausbau hemmt. Aber auch die Verbindung einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule unter einer Leitung, für welche Verbindung ein gesetzlicher und pädagogischer Grund schlechterdings nicht auffindbar ist, kann unmöglich gebilligt werden.

Ein Erlaß des k. k. schlesischen Landesschulrates vom 3. August 1889 tritt gegen das Vordrängen des unterrichtlichen Momentes in den Kindergärten auf:

„Da die vierte schlesische Landes-Lehrerkonferenz auf Grund amtlicher Erhebungen konstatierte, daß die gegenwärtige Einrichtung der Kindergärten in päda-

gogischer und hygienischer Beziehung ihrem Zwecke nicht vollständig entspreche, indem in den Kindergärten vielfach das unterrichtliche Moment überwiege und der leiblichen Gesundheit der Kinder nicht durchwegs die gebührende Rücksicht zuteil werde, wird der k. k. Bezirksschulrat beauftragt, einerseits die Beaufsichtigung der Kindergärten seitens der hierzu berufenen Sanitäts-Organe zu veranlassen und andererseits den Leitungen der Kindergärten zur Pflicht zu machen, die in der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 22. Juni 1872 aufgestellten Grundsätze auf das gewissenhafteste zu befolgen und alle als schädlich erkannten Übungen im Kindergarten abzustellen. Als schädliche Übungen und Beschäftigungen werden seitens der Landes-Lehrerkonferenz bezeichnet: a) das Zeichnen mit farbigen Stiften; b) Ausnähen (insbesondere nach farbigen Mustern) und das Ausstechen; c) die Flechtarbeiten, außer nach ganz einfachen Mustern und mit Streifen, welche wenigstens $^1/_2$ cm breit sind; d) das Einüben längerer Gedichte und Geschichten, sowie von Lieder von größerem Tonumfange; e) Anschauungsübungen, wenn sie nach Form und Inhalt nicht dem vorschulpflichtigen Alter entsprechen; f) Spiele, wenn sie zu langdauernd sind und wenn dazu eine aufdringliche Belehrung tritt. Jede Überreizung der Phantasie ist zu vermeiden. Die Sonderung der Kinder nach Altersstufen ist im Kindergarten als eine bedenkliche Nachahmung der betreffenden Schuleinrichtung nicht gestattet."

Kärnten hat die erste Alpenschule in Österreich erhalten. Die Gemeinde Uggowitz im Kanalthale errichtete nämlich auf ihrer Alpe eine Expositur, in welcher den dorthin übersiedelnden Kindern während des Sommers Unterricht erteilt wird. Zur Unterbringung dieser Zweigschule wurde auf der Alm ein Blockhaus mit einem Lehr- und einem Wohnzimmer, sowie einer Küche für den Lehrer erbaut.

Lehr- und Lernmittel.

Wie im Vorjahre, so ist auch diesmal der Eifer der Lehrer, durch gemeinsame Thätigkeit und gegenseitige Unterstützung die Lehrmittelsammlungen der Schulen zu vervollständigen, rühmend hervorzuheben. Zumal in Böhmen besteht eine ganze Reihe von Sammelstellen für naturgeschichtliche und technologische Objekte, die zum Teil gegen den bloßen Ersatz der Verpackungs- und Versendungskosten ihre Sammlungen an Schulen abgeben. Diese Einrichtung ist entschieden noch ausbaufähig, und eine Konzentration der Kräfte, welche zunächst der deutsch-österreichische Lehrerbund fördern könnte und sollte, würde auf diesem Gebiete leicht Großes leisten.

Gelegentlich der am 16. Juli in Linz stattgefundenen Generalversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins war in der Kronprinz Rudolf-Schule dortselbst eine Sehenswürdigkeit ausgestellt, nämlich eine nahezu vollendete Reliefkarte von Oberösterreich, welche eine Fläche von etwa 4 Quadratmeter einnimmt. Sie ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit von Lehrern (insbesondere der Herren Anton Lantz, Wöhrl und Josef Schmiedhammer). Die Karte, nach Höhenschichten durch Aufeinanderlegen von Holzplatten hergestellt, die mittelst der Laubsäge ausgeschnitten wurden, wird nach ihrer Vollendung durch Guß vervielfältigt und das Original im Landesmuseum aufgestellt werden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals (bei Wien) hat in ihrem Amtsblatt folgenden Erlaß veröffentlicht: „Bei den Papier- und Schreibrequisitenhändlern hat sich der Geschäftsusus eingebürgert, Schulkindern bei Einkäufen Zugaben oft höchst bedenklichen

Inhaltes zu verabreichen. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in der Gemeinde befindlichen Gewerbetreibenden der vorbezeichneten Kategorien auf das Unstatthafte dieses Vorganges aufmerksam zu machen und ihnen zu bedeuten, daß sie wegen jeder derartigen Überschreitung ihrer Geschäftsbefugnisse zur strengen Verantwortung gezogen werden würden." — Eine solche Aufmerksamkeit und feste Hand verdient Dank.

Schulgärten.

Der Errichtung und zweckdienlichen Ausgestaltung der Schulgärten wird von den Schulbehörden, landwirtschaftlichen Vereinen und nicht zuletzt den Lehrern fortdauernd die regste Aufmerksamkeit zugewendet, wofür auch der Umstand spricht, daß Österreich bereits 7769 Schulgärten zählt. Von pädagogischen Körperschaften, welche sich mit dieser Angelegenheit im Berichtsjahre befaßten, ist in erster Linie die zweite Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen zu erwähnen, deren deutsche Abteilung über die Einrichtung der zum Unterricht der Kinder bestimmten Schulgärten, namentlich mit Rücksicht auf die Unterweisung der Schüler in der Obstbaumzucht, folgendes Gutachten abgab:

1. Jeder Schulgarten ist nach einem bestimmten Plane zu errichten und weiter zu führen. Diese Pläne sind vom Lehrer, bezw. an mehrklassigen Schulen vom Lehrkörper unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu entwerfen und im Wege des Ortsschulrates dem k. k. Bezirksschulrate zur Genehmigung vorzulegen.

2. Die Errichtung der Schulgärten, bezw. die Entwerfung der Schulgartenpläne hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

Jeder gut eingerichtete Schulgarten hat aus drei Abteilungen zu bestehen, und zwar a) aus einer Obstbaumschule, b) aus einer Gemüseabteilung, c) aus dem allgemeinen botanischen Teile. Obstbaumschule und Gemüseabteilung dürfen in keinem Schulgarten fehlen.

ad a) Die Obstbaumschule. Dieselbe hat eine Samenschule und eine eigentliche Baumschule, nach Jahrgängen geordnet, zu enthalten. Durch den wiederholten fleißigen Besuch des Schulgartens, durch theoretische und besonders praktische Unterweisung der Kinder, insbesondere der Knaben, in der Zucht, Pflege und Veredlung der Obstbäume, wozu auch deren Beiziehung zu den erforderlichen Arbeiten in der Baumschule gehört, sind dieselben mit den notwendigsten Kenntnissen aus der Obstbaumzucht bekannt zu machen, und es ist bei denselben das Interesse für die gute Sache zu wecken und zu beleben, besonders dadurch, daß die Jugend angeeifert werde, selbst Versuche im Anbaue von Obstbäumen zu machen.

ad b) Die Gemüseabteilung. Dieselbe soll möglichst alle den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Gemüsegattungen enthalten, damit die Kinder, namentlich die Mädchen, welche den erforderlichen Arbeiten in der Gemüseabteilung beizuziehen sind, die einzelnen Gemüsearten kennen lernen und mit dem Anbau und der Pflege derselben vertraut werden. Wo es der Raum gestattet, wird sowohl die Obstbaumschule, als auch die Gemüseabteilung mit Rabatten umgeben. Dieselben können vorteilhaft mit Zwergobstbäumen, Beerensträuchern und Blumen bepflanzt werden.

ad c) Eine dritte Abteilung des Schulgartens, die überall anzustreben und die in Schulgärten für Bürgerschulen mit landwirtschaftlichem Charakter nicht fehlen darf, hat den allgemeinen botanischen Teil zu umfassen. Auf dieser Abteilung werden, wenn auch nur in wenig Exemplaren, die wichtigsten, insbesondere die einheimischen Handels-, Arznei-, Gewürz- und Giftpflanzen angebaut. Zu dem botanischen Teile gehören auch die einheimischen Waldbäume und die wichtigsten wildwachsenden Sträucher.

3. In jedem Bezirke ist ein sogenannter Musterschulgarten zu errichten. In solchen Bezirken, wo bereits gute Schulgärten bestehen, sind dieselben als Muster-

schulgärten den Lehrern des Bezirkes namhaft zu machen. Es empfiehlt sich, daß mit jeder Bürgerschule landwirtschaftlicher Richtung ein sogenannter Musterschulgarten verbunden wird. Solche Musterschulgärten sollen allen Lehrpersonen des Bezirkes, sowie den Mitgliedern der Schulbehörden und Schulfreunden nicht nur stets geöffnet sein, sondern die genannten Personen sind wiederholt in geeigneter Weise zum Besuche derselben einzuladen. Bei Neuerrichtung von Schulgärten könnten diese Musterschulgärten die erforderlichen Sämereien liefern.

4. Der Schulgarten bilde den Ausgangspunkt auf dem Wege zur Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen, weshalb nach Thunlichkeit in größeren Schulgärten auch ein landwirtschaftliches Versuchsfeld zu errichten ist.

Speziell die Bedürfnisse der Bürgerschule berücksichtigte ein Vortrag des Fachlehrers L. Wlczek im Brünner Verein „Bürgerschule" über die Einrichtung des Brünner Schulgartens.

Der Vortragende bezeichnet den Schulgarten als ein unentbehrliches Hilfsmittel naturgeschichtlicher Belehrung. Der Brünner Schulgarten diene in seiner jetzigen Einrichtung nur den Zwecken der Volksschule und nehme auf den allseitig vertieften und erweiterten naturgeschichtlichen Unterricht der Bürgerschule keine Rücksicht. Damit er auch für diese seinem ganzen Werte nach ausgenützt werden könne, müßte vor allem den Bürgerschullehrern Brünns ein maßgebender Einfluß eingeräumt werden auf die Anlage, Auswahl und Verteilung der Pflanzungen. Ein Ausschuß, aus Vertretern der naturgeschichtlichen Fachgruppe zusammengesetzt, hätte nach einem festen Plane die einzelnen Brünner Bürgerschulen von dem jeweiligen Stande der Pflanzungen in Kenntnis zu setzen. Über seine Thätigkeit hätte dieser Ausschuß alljährlich der Bezirkslehrerkonferenz der Bürgerschulen Bericht zu erstatten. Der Schulgarten selbst muß den Schülern in den einzelnen Jahreszeiten zugänglich sein. Schwer zu beschaffende Pflanzengattungen muß der Schulgarten dem Lehrer zur Verfügung stellen. Hinsichtlich seiner inneren Einrichtung empfehlen sich folgende Grundsätze: Die Gartenfläche ist vorzugsweise für solche Pflanzengattungen auszunützen, welche für die Bevölkerung einer größeren Stadt von Bedeutung sind. Der Anbau der Pflanzungen geschieht teils nach deren innerer Verwandtschaft und ihren Beziehungen zu einander, teils nach den Verhältnissen, unter welchen sie in der Natur vorkommen. Die Beete und Wege sind so anzulegen, daß jede Pflanzenart auch einer größeren Gruppe von Schülern vorgewiesen werden kann. Die Bepflanzung hat kein wirres Durcheinander zu bilden, sondern ein klar gegliedertes Ganzes, dessen einzelne Teile sich ohne Zwang mit steter Rücksicht auf das Schönheitsgefühl zum Gesamtbilde vereinen. Zahlreiche Nistkästchen und Bruthecken lehren den Vogelschutz, und einzelne Bienenstöcke zeigen dieses nimmermüde Tierchen in seinem unverdrossenen Fleiße, dann wird der Schulgarten das sein, was die denselben erhaltende Gemeinde und die Schule von ihm erwartet: ein Schatzkästlein naturgeschichtlicher Belehrung.

Unterm 12. Februar 1889 richtete der k. k. Landesschulrat für Oberösterreich zufolge Auftrages des k. k. Ministeriums einen Erlaß an sämtliche k. k. Bezirksschulräte des Landes, wonach dieselben aufgefordert wurden, darauf zu achten, daß in den Volksschulen auf dem Lande den landwirtschaftlichen, überhaupt praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung die sorgfältigste Pflege zugewendet werde, und daß die k. k. Bezirksschulinspektoren bei jeder Schulvisitation der Obstbaumzucht beim naturgeschichtlichen Unterricht, dem Zustande und der Bewirtschaftung der bestehenden Schulgärten, sowie der Errichtung von neuen Schulgärten, wo dies nur immer thunlich ist, endlich der Pflege des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts mit besonderer Rücksicht auf die Obstbaumzucht die sorgfältigste Beachtung zu Teil werden lassen. Veranlassung zu dieser Maßnahme bildete das Einschreiten des Präsidiums des k. k. österreichischen Landeskulturrates.

In einem Artikel der Zeitschrift „Der Obstbau", Organ der Obstbausektion der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft von Oberösterreich, heißt es u. a.:

„Neuerer Zeit hat man die Schulgärten als besonders geeignetes Förderungsmittel bezüglich des Obstbaues erkannt und eingeführt; leider geht aber diese Sache nicht gar so leicht und glatt, sowohl von Seite der Gemeinden, als auch von Seite der Herren Lehrer giebt es Schwierigkeiten."

Gegen den Schlußsatz wendet sich in bestimmtester Weise die „Zeitschr. des oberösterr. Lehrervereins", indem sie sagt: „Gegen die Annahme irgend welcher Schwierigkeiten von Seite der Lehrer müssen wir uns aufs entschiedenste verwahren. Im Gegenteil: Der löbliche Ausschuß der Obstbausektion wolle bei seinen Bemühungen, den Obstbau im Lande zu heben, die oberösterreichischen Lehrer als seine selbstverständlichen Bundesgenossen ansehen, wie auch wir die Mitglieder dieser Sektion und jeden die Bildung und das Volkswohl fördernden Verein als unsere willkommenen Mitarbeiter betrachten. Unser Volk in jeder Hinsicht vorwärts zu bringen, ist ja unser Beruf, welchem unsere beste Kraft zu widmen, wir uns zu unserer Lebensaufgabe gemacht haben."

In einem zweiten Artikel des angeführten Blattes giebt Wendelin Richter ein Bild aus der Praxis. Den Schulgarten herbeizuschaffen, ist Sache der Gemeinde. Nicht alle Gemeinden sind aber willig. Drängt der Lehrer, so entsteht leicht eine Spannung, die ihm oft auch dort übel genommen wird, wo man ihn schützen sollte; kommt kein Schulgarten zustande, so bezweifelt man wieder seinen Eifer. Der Verfasser fordert daher stramme Handhabung des Gesetzes. Für den Fall aber, daß ein Schulgarten nicht vorhanden ist, empfiehlt der Verfasser folgenden Ersatz:

Der Lehrer hat eine kleine Baumschule, bloß als Lehrmittel. An Weidenruten lehrt er die Kinder das Veredeln — namentlich Knaben schnitzen ja gerne. Er eifert nun die Kinder an, sich selber zu Hause eine Baumschule anzulegen, und wäre sie vorläufig nur von der Größe eines Quadratmeters. Soviel Raum werden viele Grundbesitzer dem Kinde, das darum bittet, gerne gönnen. Da, in ihrer Baumschule, arbeiten die Kinder viel lieber und sorgsamer freiwillig, als unfreiwillig in der ex officio-Baumschule. Sie erzählen dem Lehrer gerne, wie viel Wildlinge, welche Sorten sie haben. Wenn der Lehrer spazieren geht, schaut er hier und da einmal eine solche Baumschule an, lobt und korrigiert. Alle diese kleinen Baumschulen in der Gemeinde geben aber zusammen eine große. Zudem stehen die Bäumchen in derselben Erde, in der sie auch später stehen werden. Dieses Mittel wurde schon an einigen Orten mit Erfolg versucht. Auf diese Weise könnte dem Mangel eines Schulgartens wenigstens teilweise abgeholfen werden. Bei diesen kleinen privaten Baumschulen hätte der Lehrer wohl weniger Mühe und Verdruß als bei einem größeren Schulgarten, denn, wer ärgerte sich nicht, wenn die mitarbeitenden Schüler oft mehr schaden als nützen. Aus den kleinen Baumschulen würden, wo möglich, allmählich größere, und so ginge die Vermehrung der Obstbäume schneller als durch den Schulgarten von statten.

Das Musterland der Schulgärten ist die Steiermark, von welcher Langauer in seinem „Schulgarten" sagt:

„Es giebt wohl keinen Staat und kein Land der civilisierten Welt, in welchem das Schulgartenwesen von Seite der Schulbehörde so verständnisvolle Förderung und von Seite der Lehrerschaft so opferwillige Arbeitsfreudigkeit finden würde, wie dies in Steiermark der Fall ist. Daß die Schulgärten ihren Segen auch weit über die Umzäunung hinaus in die Bevölkerung tragen können, beweist der Erfolg der steierm. Schulgärten bezüglich der Einführung von neueren besseren Gemüsesorten. Auch die Gärtner und Gartenfreunde in ihrer obersten Vereinigung als k. k. Gartenbaugesellschaft nehmen sich wacker der Schulgärten an."

Die letztgenannte Gesellschaft hat ein Schriftchen unter dem Titel: „Ein Schulgarten für größere Städte“ erscheinen lassen; eine für die Praxis berechnete und in diese zu übertragende Darstellung des Planes und der Einrichtung des Schulgartens, welcher an der Volksschule in der Hirtengasse in Graz im Berichtsjahre geschaffen wurde. Der Entwurf des Planes und der Einrichtung ist ein verdienstvolles Werk des Bürgerschullehrers M. Camuzzi; dieser, sowie der Gemeinderat der Stadt Graz, welcher die zur Durchführung des Unternehmens nötigen Geldmittel zur Verfügung stellte, verdient alle Anerkennung.

Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

In würdigster Weise eröffnete die 4. schlesische Landeslehrerkonferenz, welche am 25. Juli unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors G. Ritter v. Zeynek ihren Anfang nahm, ihre Beratungen mit dem Thema: „Die höchste Aufgabe der Schule ist Erziehung, das Ziel dieser die Stärke des sittlichen Charakters. Wie kann die Schule im Verein mit dem Elternhause dieser Aufgabe entsprechen?“ Am Schlusse eines einstündigen Vortrages stellte der Referent, Schulrat Peter in Teschen, folgende Sätze auf, welche einstimmig angenommen wurden:

I. Das höchste Ziel der Pädagogik — die Bildung der Stärke des sittlichen Charakters — ist ein dringendes Postulat unserer Zeit. II. Dieser Forderung muß vor allem die Schule entsprechen, indem sie die erziehliche Thätigkeit durch die unterrichtliche und neben der unterrichtlichen überall in den Vordergrund stellt. III. Das erziehliche Moment muß die Methode der einzelnen Gegenstände beherrschen, muß aber auch für die Wahl des Stoffes in hohem Grade maßgebend sein. IV. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus können die Realien bei ihrem eminenten Bildungswerte als Faktor für die sittliche Erziehung in der Volksschule nicht entbehrt werden. V. Von der höchsten Wichtigkeit für die sittliche Erziehung in der Volksschule ist die Bildung und die Stellung des Lehrers. VI. Die sittliche Charakterbildung kann ohne verständnisvollstes und werkthätigstes Zusammenwirken des Hauses mit der Schule nicht erreicht werden; daher ist die Bildung der zukünftigen Mutter — des Mädchens in der Volksschule — von hervorragender Wichtigkeit.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen fand sich das mit obigem verwandte Thema: „Der Lehrer als Erzieher.“ Der Referent, Bürgerschullehrer Jos. Lippharbt, empfahl unter dem Beifall der zahlreichen Versammlung unter anderem auch folgende Mittel zur Pflege der Jugenderziehung:

a) Freundlichen Verkehr mit dem Elternhause zum Zwecke der Verbreitung richtiger Erziehungsgrundsätze im Volke. b) Errichtung von Kleinkinder-Erziehungsanstalten (Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, besonders Volkskindergärten). Dieselben dürfen aber nur den Charakter der Kinderstube an sich tragen. Ein Kindergarten, in welchem ein förmlicher Schulunterricht betrieben wird, schadet mehr, als er nützt. c) Errichtung von Spielplätzen, Bade- und Schwimmanstalten, Ferienkolonien, Suppenanstalten. d) Wiedereinführung des obligatorischen Mädchenturnens in der Volks- und Bürgerschule. e) Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken. f) Aufrechterhaltung und konsequente Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Knaben und Mädchen. g) Schleunige Amtshandlung bei Erledigung der Schulversäumnisausweise. h) Gründung von Heimstätten für jene schulpflichtigen armen Kinder, deren Eltern tagsüber außer dem Hause der Arbeit nachzugehen gezwungen sind (Kinderheime). i) Überwachung des sittlichen Verhaltens der Jugend durch die berufenen Gemeindeorgane. k) Ausdehnung des erziehlichen Einflusses der Schule über die Grenze des schulpflichtigen Alters hinaus durch

Gründung von Fortbildungsschulen. l) Errichtung, bezw. Erweiterung zweckentsprechender Volksbibliotheken.

Der „Pädagogische Jahresbericht“ ist natürlich außer stande, auch nur eine ungefähre Übersicht der zahlreichen Vorträge und Aufsätze über die verschiedenartigsten Erziehungsfragen zu bieten, welche von österreichischen Lehrern im Berichtsjahre gehalten, beziehentlich verfaßt wurden. Dieses Interesse ist aber kein bloß theoretisches: wir sehen die Lehrer an zahlreichen Orten für das Zustandekommen von Veranstaltungen (wie Kinderhorte, Suppenanstalten ꝛc.) eintreten, welche der sittlichen Erziehung mittelbar und unmittelbar zu statten kommen. Daß sie aber auch auf ihrem nächsten Arbeitsgebiete, der Schule, ihrer Pflicht vollauf bewußt sind, beweisen die Wirkungen. Die erfreuliche Erscheinung, welche seit einigen Jahren beobachtet wird, daß nämlich die Zahl der schweren Verbrechen und damit auch die Zahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge konstant und bedeutend abnimmt, ist auch in dem laufenden Jahre zu verzeichnen. Wie aus den Berichten der Strafanstalten hervorgeht, sind dieselben alle, mit Ausnahme von einer oder zwei Anstalten, sehr schwach besetzt. Die großen Strafanstalten von Suben, Pilsen, Prag, Capodistria ꝛc. haben den vierten Teil, einige sogar die Hälfte des Belagraumes nicht besetzt; es stehen dort ganze Trakte leer. Was ist das anders, als eine Frucht der vielverlästerten „Neuschule“? Damit soll nicht gesagt sein, als ob nichts mehr zu bessern wäre; im Gegenteil, noch viel Verdienst ist übrig. Neben anderen Hindernissen, die sich dem Erziehungswerke in den Weg stellen, ist auch der nationale Chauvinismus zu erwähnen, der insonderheit dort, wo die verschiedenen Nationalitäten sich im engen Kreise berühren, vom Standpunkt des Erziehers nicht zu loben ist, womit natürlich dem nationalen Indifferentismus mit nichten das Wort geredet werden soll. Wer die politischen Verhältnisse in Österreich kennt, wird es begreiflich finden, daß gerade der Landesschulrat für Böhmen sich genötigt sah, wenigstens den äußeren Erscheinungen nationaler Ausschließlichkeit, soweit dabei die Schule in Betracht kommt, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach einem Erlasse der genannten Schulbehörde wurde in den letzten Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß das Tragen vereinsartiger und nationaler (blau-weiß-rother und schwarz-rot-goldener) Abzeichen unter der Schuljugend, sowie das Vorantragen solcher nationalen Fahnen bei Umzügen der Schuljugend immer mehr um sich greift und bereits zu verschiedenen unliebsamen Vorkommnissen Anlaß gegeben hat. Die Vorsitzenden der Bezirksschulräte wurden daher in jenem Erlasse hievon mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß das Tragen von Vereins- und anderen Abzeichen mit Rücksicht auf die Abträglichkeit eines solchen demonstrativen Auftretens der Schuljugend für die Erhaltung der Schuldisziplin strengstens untersagt ist, und aufgefordert, hienach die Leitungen der sämtlichen dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden Schulanstalten zur genauen Darnachachtung zu verständigen und diese Schulleitungen hiebei anzuweisen, auch die Beflaggung der Schulgebäude bei verschiedenen Gelegenheiten mit nationalen Fahnen in den oben erwähnten Farben zu vermeiden, beziehungsweise, soweit den Schulleitungen diesfalls ein Einfluß zusteht, hintanzuhalten.

Im niederösterreichischen Landtage hielt der Abgeordnete Graf Hardegg eine vielbemerkte Rede, deren Grundgedanke der war, durch die Schule müsse mehr als bis nun der österreichische Patriotismus gepflegt werden, die Liebe zum Stamme müsse seine Grenze finden und zurücktreten hinter die Liebe zum Vaterlande. Der Gedanke ist nicht unrichtig, aber die Schule vermag nicht alles, wiewohl zuzugeben ist, daß für die Pflege des Patriotismus in den Schulen mehr geschehen könnte, als geschieht. Die „Freien pädagogischen Blätter" weisen z. B. darauf hin, daß eine der Nährquellen der Vaterlandsliebe, die Geschichte, ganz anders nutzbringend zu machen wäre, als es beliebt wird; „in Österreich ist die Geschichte eine Nessel, sie brennt." Weshalb? Die erwähnten Blätter geben folgende Antwort:

Nicht einmal die Gestalt Josefs des Einzigen darf der Jugend in einer anderen als in der offiziell zubereiteten Form dargestellt werden. Wie, hat denn nicht einer unserer bekanntesten Jugendschriftsteller, der jenen Kaiser der Jugend in einem Büchlein vorführen wollte, erleben müssen, daß seine Arbeit auf den Index kam, weil es einen Satz enthielt, der dem Ultramontanismus nicht zusagte? Und haben wir nicht ebenfalls die Verwerfung einer anderen Jugendschrift erfahren müssen, weil der Verfasser unterlassen hatte, zu sagen, wie oft die behandelte historische Persönlichkeit die Messe besucht habe? Von all den großen Männern, welche in der Ehrenhalle unserer vaterländischen Geschichte stehen, und an deren Thaten sich die Vaterlandsliebe der Jugend gewiß entzünden könnte, müssen viele in das Dunkel verschwinden, weil sie, wie Tegetthoff, nicht „kirchlich" genug gewesen sind. Die Kirche liebt die Geschichte nicht — darin liegt der Grund, der alles erklärt. Liechtenstein wollte den Gegenstand nicht umsonst ganz aus den Schullehrplane ausmerzen und die Geschichte nur so nebenher, im Lesebuche, mitlaufen lassen. Denn die Geschichte Österreichs ist allerdings auf jedem ihrer Blätter eine Anklage gegen das System, das auf dem Webstuhle des Ultramontanismus gewoben wird und das in immer neuen Formen im Donaureiche zur Geltung zu kommen sucht. Was aber die Ultramontanen wollen, das sucht man ihnen, wenn nicht durch Gesetze, so durch Zugeständnisse auf dem Verwaltungswege zu gewähren. Darnach ist es leicht zu ermessen, daß der Graf Hardegg im niederösterreichischen Landtage gewaltig irrte, indem er für den Mangel an Pflege der Vaterlandsgeschichte die Lehrer verantwortlich machte.

Am 6. Dezember ging das Abgeordnetenhaus über Dr. Rosers Antrag auf Einführung der Schulsparkassen zur Tagesordnung über. —

Die Schülerbibliotheken sind für die Lehrer noch immer ein Gegenstand der Sorge. Die von oberster Stelle angeordneten Revisionen und Superrevisionen, die einander vielfach widersprechenden Verbote einzelner Bücher haben überängstliche Gemüter um alle Ruhe und Zuversicht gebracht, und es ist just kein Wunder, wenn das Schülerbibliothekswesen an mehr als einem Orte die Zuneigung der Lehrer einbüßte, da sie die Verantwortung scheuen, die mit jedem Zuwachs an Büchern größer wird. Es giebt eben Spürnasen, welche in der harmlosesten Wendung einer nicht kirchlich geaichten Jugendschrift den Teufel oder, was diesen Leuten dasselbe ist, den Freimaurer wittern. — Die Schulbehörden stehen der Entwickelung der Schülerbibliotheken, oder besser gesagt: einer bodenständigen Jugendlitteratur nicht eigentlich fördernd, sondern lediglich kritisch gegenüber, und der Anlauf zu direkter Förderung, den das Unterrichtsministerium durch seine Preisausschreibung (siehe „Pädag. Jahresbericht", 41. Band, Seite 739) genommen hat, ist, sei es in welcher Form immer, nicht wiederholt worden.

Um den Lehrern die Qual der Bücherwahl zu erleichtern, veröffentlichte der „Deutsche Lehrerfreund“ (Znaim, Bornemann) eine Zusammenstellung verschiedener Urteile über eine Reihe österreichischer Jugendschriften, und auch der „Deutsch-österreichische Lehrerbund“ trat mit einem Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften und Bilderwerke hervor, dessen Bedeutung leider allzuweit hinter der Größe der gehaltenen Reden und anderweitigen Vorbereitungen zurückgeblieben ist.

Eine beachtenswerte Anregung zur Vergrößerung der Schülerbibliotheken enthält die gut geleitete „Schülerbibliothek“ (Beiblatt der „Pädagogischen Zeitschrift“). Sie lautet:

Heute dürfte es wohl wenige Lehrer mehr geben, die den hohen erziehlichen und unterrichtlichen Wert der Schülerbibliotheken geringschätzen, leider geschieht aber für die Ergänzung derselben an vielen Schulen infolge des übertriebenen Sparsinnes der Ortsschulräte so viel wie nichts mehr. Der Lehrer steht diesem Widerstande meist ganz machtlos gegenüber, ja, wenn er ihn zu brechen versucht, läuft er große Gefahr, die Folgen in der Form der Verweigerung dringendster Reparaturen am Schulhause selbst empfinden zu müssen. Ich glaube, diesem Übelstande ließe sich leicht abhelfen, wenn die Bezirksschulräte keinen Voranschlag der Ortsschulräte und ebensowenig eine Jahresrechnung derselben genehmigten, wenn in genannten Gebarungsnachweisen nicht eine, wenn auch nur bescheidene Vorsorge für die Schülerbibliothek ersichtlich erscheint. Das zu bewirken, wäre eine Aufgabe für die Herren Fachmänner in den Bezirksschulräten. Weiters wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Nachschaffungen für die Schülerbibliotheken im Wege der Bezirksschulräte empfehlenswert wäre.

Die Bezirkslehrerkonferenz in Wiener-Neustadt empfahl auf Grund eines von Übungsschullehrer Czerny erstatteten Berichts über die Schrift H. Bräutigams: „Der Vorbereitungskurs im ersten Schuljahre“ (Weimar), an den Schulen Wiener-Neustadts einen 2—3monatlichen Vorbereitungskurs im ersten Schuljahre einzuführen.

Im deutschen pädagogischen Verein in Prag kam das Thema: „Der häusliche Unterricht als Ersatz des Volksschulunterrichts“ zur Beratung. Das Ergebnis war folgender Beschluß:

Der Ausschuß des deutschen pädagogischen Vereins wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, daß 1. der § 16 der Schul- und Unterrichtsordnung in folgendem Sinne abgeändert werde: „Die Eltern solcher Kinder, welche die Schule nicht besuchen, sondern bloß häuslichen Unterricht genießen, sind verpflichtet, dieselben am Anfang eines jeden Schuljahres an derjenigen öffentlichen Volksschule als Privatisten anzumelden, in welche sie in Gemäßheit des § 1 der Schul- und Unterrichtsordnung eingeschult sind. Am Ende eines jeden Schuljahres haben sich solche Schüler an einer öffentlichen Volksschule einer Prüfung zu unterziehen, um darzuthun, daß sie den Stoff derjenigen Klasse, für welche sie an ihrer Pflichtschule vorgemerkt waren, bewältigt haben. Für die Prüfung ist eine Taxe von 5 fl. zu erlegen, welche unter die Prüfenden und den Leiter der Schule zu gleichen Teilen verteilt wird. Bei erwiesener Mittellosigkeit kann die der Schule zunächst vorgesetzte Schulbehörde von dieser Taxe ganz oder teilweise befreien“; 2. daß § 69 der Schul- und Unterrichtsordnung gänzlich entfalle.“ (Dieser lautet: „Mit Privatschülern dürfen während ihres schulpflichtigen Alters Prüfungen nur ausnahmsweise auf begründetes Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter von jeder öffentlichen Volksschule vorgenommen werden . . .“)

Der Verein österreichischer Turnlehrer sprach sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus für die definitive Anstellung der Turnlehrer nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren, die Gleichstellung der

Mittelschulturnlehrer mit dem übrigen Lehrpersonale, für fachkundige Turninspektoren, für die Giltigkeit der Note im Turnen mit gewissen Einschränkungen, für einen wöchentlich dreistündigen Turnunterricht, die Herstellung von Sommerturnplätzen und für die Errichtung eines Bade- und Schwimmbeckens an jeder Mittelschule zur Benützung in den letzten zwei Schulmonaten aus.

Der Kreisturnrat des XV. Turnkreises (Deutsch-Österreich) leitete eine Besprechung über das Schulturnwesen ein, deren Ergebnis in dem Beschlusse bestand, eine Denkschrift abzufassen und dieselbe maßgebenden Orts zu unterbreiten. Diese vom Mitgliede des Kreisturnrats, Professor Kienmann in Waidhofen a. d. Ybbs, verfaßte Denkschrift (Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn) würdigt die Bedeutung des Schulturnens als erziehliches Mittel und weist nach, daß das Turnen nicht nur zur körperlichen Ausbildung der Jugend in der Schule das beste Mittel ist, sondern auch auf Geist und Gemüt bildend und erziehend einwirkt. Die Pflege des Turnens in allen Schulen ist, so schließt dieser Abschnitt, vom Standpunkte der menschlichen Erziehung, der Volksgesundheit, des Allgemeinwohles und der Wehrhaftigkeit gleich dringend geboten. Zunächst wird dann das Mädchenturnen besprochen. Der Verfasser bekämpft die Vorurteile, die sich dagegen geltend gemacht, und kommt zum Schlusse: Das Turnen soll an allen Volks- und Bürgerschulen Pflichtgegenstand sein, also auch für Mädchen wieder allgemein verbindlich werden. Weiter wird gewünscht, daß der Turnunterricht in allen Volksschulen endlich zur lehrplanmäßigen Einführung gelange, und daß zur Erteilung dieses Unterrichts überall die erforderlichen Plätze, Räumlichkeiten und Einrichtungen beigestellt werden. Was die turnerische Ausbildung der Lehrer anbelangt, so sei die Einführung von zwei wöchentlichen Lehrstunden für den Turnunterricht in allen Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu fordern. Eingehend wird auch die Notwendigkeit des Turnens an den Mittelschulen besprochen und verlangt, daß dasselbe als Pflichtgegenstand an allen Gymnasien eingeführt werde.

In Wien wurden ernstliche Versuche zu einer Reform des Schreibunterrichts eingeleitet. Den unmittelbaren Anstoß hiezu gab ein Vortrag des Schulleiters Em. Bayr in der offiziellen Lehrerkonferenz des 6. Bezirks, auf Grund dessen nachstehende Sätze angenommen und zugleich beschlossen wurde, den Bezirksschulrat zu ersuchen, dieselben im Jahre 1890 aufs Programm sämtlicher Bezirkslehrerkonferenzen Wiens zu setzen:

1. Es ist im Interesse des Unterrichts und der Schule gelegen, statt der bisherigen zweierlei Schriftformen nur eine zu gebrauchen. 2. Die lateinische Schrift ist vorzuziehen; der Übergang ist derart zu bewerkstelligen, daß zunächst das Schreibenlernen der Frakturschrift wegfällt und das Lesenlernen von Frakturdruck und eckiger Schrift erst vom dritten Schuljahre angefangen durch so viele Jahre betrieben wird, als es die Praxis wünschenswert erscheinen läßt. 3. Die thunlichste Vereinfachung und Gleichgestaltung der vier unvermeidlichen Alphabet-Reihen wäre selbstverständlich mit der durch die vorliegenden Thatsachen gebotenen Vorschrift allmählig anzustreben. 4. Die steile Schriftlage bei gerader Mittellage

des Heftes ist aus Gesundheitsgründen vorzuziehen. (Besonderes Interesse erregte bezüglich dieses Punktes das zur Verlesung gelangte Gutachten des Fachgelehrten Dr. Toldt, Professor der Anatomie an der Wiener Universität, in welchem die gerade Körperhaltung mit entschiedener Konsequenz gefordert wird und demnach einer steilen Lateinschrift der Vorzug gegeben ist, die auch die Sehkraft weniger beeinträchtigt als die schräge.) 5. Die in den vorgenannten Thesen ausgesprochenen Gedanken enthalten auch eine Erleichterung der Arbeit sowohl für das Schulkind, als auch für den Lehrer.

Der k. k. Landesschulrat in Schlesien ordnete auf Grund der Anträge der 4. schlesischen Landeslehrerkonferenz (Referent: Bürgerschuldirektor Steuer-Troppau) bezüglich des Schreibunterrichts an Volksschulen folgendes an:

„Im allgemeinen hat bei Erteilung des Unterrichts im Schreiben an den hierländischen Volksschulen als Regel zu gelten, daß die Schriftformen der an einer Schule in Verwendung stehenden Fibel als Muster für die Handschrift der Kinder dieser Schulen zu gelten haben. Erweisen sich Änderungen bezüglich der Schriftformen in der Fibel, welche an den Schulen eines Bezirkes eingeführt ist, als wünschenswert, sind die betreffenden Anträge seitens der Bezirks-Lehrerkonferenzen zu stellen. Zugleich wird es über Antrag der schlesischen Lehrerkonferenz als wünschenswert bezeichnet, daß in jenen Schulklassen, in welchen mehrere Schriftarten auftreten, die Alphabete dieser Schriftarten nach verwandten Buchstabengruppen den Schülern vergleichend vorgeführt werden."

Was den Knaben-Handarbeitsunterricht betrifft, so läßt sich ein steigendes Interesse der Schul- und anderen Kreise beobachten. Am größten ist dasselbe jedenfalls in Wien, Böhmen und Schlesien, aber auch in den anderen Teilen des Reiches fehlt es nicht daran, wie nachstehende Angaben zeigen. Eine besonders nachdrückliche Forderung erfährt dieser Unterrichtszweig durch das Gewerbeschuldepartement des Unterrichtsministeriums, insofern die demselben unterstehenden k. k. Staatshandwerkerschulen, welche den Schülern nach dem sechsten Jahreskurse einer allgemeinen Volksschule zugänglich sind, den Handfertigkeitsunterricht (Holz- und Eisenbearbeitung, Modellieren) als obligates Fach zugewiesen haben. Alljährlich findet an der mit der Knabenbürgerschule in Neulerchenfeld (bei Wien) verbundenen Schulwerkstätte, sowie in jener im 7. Wiener Bezirk, welche vom Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten errichtet ist, je ein Ferialkurs für Lehrer statt. Über die Frequenz des letztgenannten, während der Hauptferien im Jahre 1889 stattgehabten Kurses liegen folgende Daten vor: Teilgenommen haben 47 Lehrer, und zwar aus Niederösterreich 6, aus Oberösterreich 1, aus Böhmen 13, aus Mähren 4, aus Schlesien 6, aus Galizien 3, aus der Bukowina 2, aus Kärnten 5, aus Krain 5, aus dem Küstenlande 2. Unvertreten blieben also nur Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien.

Die erste Schülerwerkstätte im niederösterreichischen Waldviertel wurde an der Knabenbürgerschule in Gmünd errichtet; der Unterricht wird in Papp- und Holzarbeiten erteilt. — In Kärnten wird der Handfertigkeitsunterricht zu Grafendorf im Gailthal, in Hüttenberg, im „Knabenhort" in Klagenfurt von Lehrern, und in der k. k. Staatshandwerkerschule von Werkmeistern erteilt. — In Schlesien wurde im Berichtsjahre in

Odrau eine Schulwerkstätte eröffnet, und der k. k. Landesschulrat erließ eine Verordnung, welche der weiteren Entwickelung dieses Gegenstandes in Schlesien nicht anders als förderlich sein kann. Sie lautet:

„Anläßlich der Verhandlungen der vierten schlesischen Landes-Lehrerkonferenz findet der k. k. schlesische Landesschulrat die k. k. Bezirksschulräte aufzufordern, die Bestrebungen der Gemeinden nach Einführung eines im erziehlichen Sinne geleiteten Handfertigkeitsunterrichtes mit Rücksicht darauf, das hierlands die Bewohner auf einen mannigfaltigen Erwerb und eine gesteigerte geistig-leibliche Tüchtigkeit angewiesen sind, möglichst zu fördern. In dieser Beziehung haben folgende Gesichtspunkte zu gelten: a) Von einer allgemeinen obligatorischen Einführung dieses Unterrichtes muß selbstverständlich schon aus praktischen Gründen, dann aber auch deshalb, weil die Frage noch nicht hinlänglich geklärt ist, abgesehen werden. b) Es mögen zunächst versuchsweise an Orten, wo eine hiefür befähigte Lehrkraft vorhanden ist, Handfertigkeitskurse eröffnet werden. c) Der Unterricht werde in der Regel von hiezu befähigten Lehrern unter Leitung eines Lokalkomitees, das sich aus Vertretern der beitragenden Faktoren zusammensetzt, erteilt. d) Bei der Feststellung des Unterrichtsplanes und des Stundenausmaßes werde nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse vorgegangen; ohne die Einbeziehung anderer Arbeiten auszuschließen, seien namentlich Hobelbank- und Schnitzarbeiten als besonders geeignet empfohlen."

Am 6. November eröffnete der Bürgerschullehrer Stanislaus Rydorowski in Bochnia die erste galizische Schulwerkstätte nach dem Wiener (Bruhnsschen) Systeme. In dieser Schulwerkstätte werden 67 Schüler, welche das Gymnasium oder die Volks- und Bürgerschulen Bochnias besuchen, täglich in den Abendstunden im Holzschnitzen und in Papparbeit unterrichtet. Der Bezirksausschuß widmete zur Einrichtung 150 fl. — Wie die Bukowinaer Pädagogischen Blätter berichten, ist dank der vielfachen Bemühung des Schulrats D. Isopescul an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Czernowitz eine Schulwerkstätte errichtet worden, welche infolge ausgiebiger Unterstützung von Seite der Schulbehörden zu den bestеingerichteten in Österreich zählt. Behufs Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts im Lande wurde in den Ferien 1889 an der genannten Anstalt ein Kurs für Lehrer dieses Unterrichts abgehalten, an welchen 24 Hörer teilnahmen.

Veranstaltungen für arme Kinder. Heilpädagogisches.

Erfreulicherweise ist die den armen Schulkindern zugewandte Privatwohlthätigkeit nicht im Sinken, sondern entschieden im Steigen begriffen.

Der Veranstaltungen, welche der schulpflichtigen Jugend Verköstigung, Kleidung, Lernmittel, Aufsicht u. dergl. zuwenden, werden immer mehr, und die günstigen Wirkungen dieses Wetteifers edler Menschenfreunde sind unmeßbar, wiewohl sich ab und zu auch Stimmen vernehmen lassen, welche die verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit fremder Hilfe als sittliche Versuchung erklären. In solchen Behauptungen liegt gewiß ein Körnlein Wahrheit, aber einzelne Mißbräuche berühren doch nicht den Wert des Ganzen.

Sehr verdienstlich wirken z. B. die Schulpfennigvereine, deren es z. B. in Schlesien 90 giebt, die den armen Schulkindern Lernmittel, ferner auch Bekleidung und Beschuhung liefern. — Welche Anforderungen an den Schulpfennigverein einer größeren Stadt gestellt werden, zeigt das Beispiel von Brünn. Die Ansprüche an denselben waren im Berichts-

jahre folgende: 8049 Lehrbücher, 38 510 Schreibtheken und 6760 Zeichnenhefte, was einem Werte von 3268 fl. entspricht. —

Über den Stand der Suppenanstalten in Steiermark finden sich Andeutungen auf Seite 689. Im Juli 1889 fand in Graz die feierliche Schlußsteinlegnng des Stiftungshauses statt, welches die Brüder Karl, Paul und Friedrich Reininghaus gegenüber der Volksschule in der Hirtengasse erbauen ließen. In diesem Hause soll nach Absicht der Stifter täglich eine größere Anzahl (50) von armen Kindern mit einfacher, kräftiger Mittagskost beteilt werden. Es enthält zwei geräumige Speisesäle, für Knaben und Mädchen getrennt, und eine große Küche. Das Gebäude ist im gotischen Stile ausgeführt und macht mit seinen schönen Türmchen einen sehr freundlichen Eindruck. — Der Pädagogische Verein in Warnsdorf (Böhmen) beschloß einstimmig, die Gründung eines Kinderheims in Warnsdorf anzustreben, und widmete diesem menschenfreundlichen Zwecke als Stammkapital 100 fl. aus der Kasse des Pädagogischen Vereins, hoffend, daß sich mildthätige Gönner der guten Sache, dem edlen Streben anschließen werden.

In der 168. Plenarversammlung der Pädagogischen Gesellschaft in Wien hielt der als Blindenpädagog und Jugendschriftsteller bekannte Direktor S. Heller einen interessanten Vortrag über heilpädagogische Bestrebungen. Der Gedankengang desselben war folgender:

Es ist gut, wenn sich auch der Lehrer der allgemeinen Volksschule mit den Bestrebungen der Heilpädagogik bekannt macht, weil viele Disziplinarfälle als Äußerungen einer nicht normalen Richtung aufgefaßt werden können, weil die Bekanntmachung mit den Ausnahmen die Regel schärft, und weil schließlich ja doch nur die Kinder bemittelter Eltern gerettet werden können, wogegen für solche, welche keinen Hausarzt haben und bei denen daher eine Abweichung von der normalen Geistesanlage meist erst zu spät erkannt wird, der Lehrer eintreten könnte. Die Aufgaben der Heilpädagogik sind a) zu untersuchen, welche Fähigkeiten des Zöglings intakt geblieben sind, b) mit den wirklich übrig gebliebenen nach Maßgabe ihres gegenseitigen Verhältnisses einen Ausgleich zu finden. Die Heilpädagogik beschäftigt sich a) mit solchen Kindern, denen blos irgend ein Sinn fehlt, b) mit solchen, die überhaupt nicht normalen Geistes sind, den Idioten. Die Geschichte der Blindenerziehung zeigt zwei Perioden. Anfangs stellte man als Ziel derselben auf, den Blinden von der Außenwelt abzuschließen. Dabei übersah man, daß derselbe ebensowenig wie der Vollsinnige in einem nur innerlichen Gemütsleben allein seine volle Befriedigung finden kann, sondern der auch in ihm liegende Zug nach Selbstthätigkeit volle Berücksichtigung finden muß. Daher sucht man jetzt den Blinden zu einem erwerbsfähigen Menschen zu machen, wodurch man auch seinen Entwickelungsphasen (Phantasiefähigkeit, Erkenntnis, Selbstthätigkeit) gerecht wird. Der Blinde hat in der That keinen anderen Feind im Leben als das Vorurteil, daß man ihm keine Arbeit anvertrauen darf. In seinem Kreise für die Beseitigung desselben zu wirken, ist daher eine schöne Aufgabe für den, der davon nicht befangen ist und dadurch zur Verbesserung des Loses dieser Bedauernswerten beitragen kann. Was die heilpädagogischen Bestrebungen in bezug auf die idiotischen Erscheinungen im allgemeinen betrifft, so ist zunächst daran festzuhalten, daß die äußeren Merkmale des geistigen Zustandes des Idioten nicht als das Wesen, sondern gleichsam nur als die Decke desselben betrachtet werden müssen. Es handelt sich also für seinen Erzieher vor allem darum, festzustellen, welche der Punkte des Seelenlebens in seinem Zöglinge als tote beiseite zu lassen, und welche als lebens- und entwickelungsfähige zu halten sind; denn nur durch letzteres erhält die Bildung des Erziehungsobjektes einen sicheren Halt. Die Erziehung idiotischer Kinder muß daher in jedem einzelnen Falle psychologisch verschieden sein.

Die letztgenannte Gesellschaft hat ein Schriftchen unter dem Titel: „Ein Schulgarten für größere Städte“ erscheinen lassen; eine für die Praxis berechnete und in diese zu übertragende Darstellung des Planes und der Einrichtung des Schulgartens, welcher an der Volksschule in der Hirtengasse in Graz im Berichtsjahre geschaffen wurde. Der Entwurf des Planes und der Einrichtung ist ein verdienstvolles Werk des Bürgerschullehrers M. Camuzzi; dieser, sowie der Gemeinderat der Stadt Graz, welcher die zur Durchführung des Unternehmens nötigen Geldmittel zur Verfügung stellte, verdient alle Anerkennung.

Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

In würdigster Weise eröffnete die 4. schlesische Landeslehrerkonferenz, welche am 25. Juli unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors G. Ritter v. Zeynek ihren Anfang nahm, ihre Beratungen mit dem Thema: „Die höchste Aufgabe der Schule ist Erziehung, das Ziel dieser die Stärke des sittlichen Charakters. Wie kann die Schule im Verein mit dem Elternhause dieser Aufgabe entsprechen?“ Am Schlusse eines einstündigen Vortrages stellte der Referent, Schulrat Peter in Teschen, folgende Sätze auf, welche einstimmig angenommen wurden:

I. Das höchste Ziel der Pädagogik — die Bildung der Stärke des sittlichen Charakters — ist ein dringendes Postulat unserer Zeit. II. Dieser Forderung muß vor allem die Schule entsprechen, indem sie die erziehliche Thätigkeit durch die unterrichtliche und neben der unterrichtlichen überall in den Vordergrund stellt. III. Das erziehliche Moment muß die Methode der einzelnen Gegenstände beherrschen, muß aber auch für die Wahl des Stoffes in hohem Grade maßgebend sein. IV. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus können die Realien bei ihrem eminenten Bildungswerte als Faktor für die sittliche Erziehung in der Volksschule nicht entbehrt werden. V. Von der höchsten Wichtigkeit für die sittliche Erziehung in der Volksschule ist die Bildung und die Stellung des Lehrers. VI. Die sittliche Charakterbildung kann ohne verständnisvollstes und werktätigstes Zusammenwirken des Hauses mit der Schule nicht erreicht werden; daher ist die Bildung der zukünftigen Mutter — des Mädchens in der Volksschule — von hervorragender Wichtigkeit.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen fand sich das mit obigem verwandte Thema: „Der Lehrer als Erzieher.“ Der Referent, Bürgerschullehrer Jos. Lipphardt, empfahl unter dem Beifall der zahlreichen Versammlung unter anderem auch folgende Mittel zur Pflege der Jugenderziehung:

a) Freundlichen Verkehr mit dem Elternhause zum Zwecke der Verbreitung richtiger Erziehungsgrundsätze im Volke. b) Errichtung von Kleinkinder-Erziehungsanstalten (Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, besonders Volkskindergärten). Dieselben dürfen aber nur den Charakter der Kinderstube an sich tragen. Ein Kindergarten, in welchem ein förmlicher Schulunterricht betrieben wird, schadet mehr, als er nützt. c) Errichtung von Spielplätzen, Bade- und Schwimmanstalten, Ferienkolonien, Suppenanstalten. d) Wiedereinführung des obligatorischen Mädchenturnens in der Volks- und Bürgerschule. e) Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken. f) Aufrechterhaltung und konsequente Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Knaben und Mädchen. g) Schleunige Amtshandlung bei Erledigung der Schulversäumnisausweise. h) Gründung von Heimstätten für jene schulpflichtigen armen Kinder, deren Eltern tagsüber außer dem Hause der Arbeit nachzugehen gezwungen sind (Kinderheime). i) Überwachung des sittlichen Verhaltens der Jugend durch die berufenen Gemeindeorgane. k) Ausdehnung des erziehlichen Einflusses der Schule über die Grenze des schulpflichtigen Alters hinaus durch

Gründung von Fortbildungsschulen. l) Errichtung, bezw. Erweiterung zweckentsprechender Volksbibliotheken.

Der „Pädagogische Jahresbericht“ ist natürlich außer stande, auch nur eine ungefähre Übersicht der zahlreichen Vorträge und Aufsätze über die verschiedenartigsten Erziehungsfragen zu bieten, welche von österreichischen Lehrern im Berichtsjahre gehalten, beziehentlich verfaßt wurden. Dieses Interesse ist aber kein bloß theoretisches: wir sehen die Lehrer an zahlreichen Orten für das Zustandekommen von Veranstaltungen (wie Kinderhorte, Suppenanstalten ꝛc.) eintreten, welche der sittlichen Erziehung mittelbar und unmittelbar zu statten kommen. Daß sie aber auch auf ihrem nächsten Arbeitsgebiete, der Schule, ihrer Pflicht vollauf bewußt sind, beweisen die Wirkungen. Die erfreuliche Erscheinung, welche seit einigen Jahren beobachtet wird, daß nämlich die Zahl der schweren Verbrechen und damit auch die Zahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge konstant und bedeutend abnimmt, ist auch in dem laufenden Jahre zu verzeichnen. Wie aus den Berichten der Strafanstalten hervorgeht, sind dieselben alle, mit Ausnahme von einer oder zwei Anstalten, sehr schwach besetzt. Die großen Strafanstalten von Suben, Pilsen, Prag, Capodistria ꝛc. haben den vierten Teil, einige sogar die Hälfte des Belagraumes nicht besetzt; es stehen dort ganze Trakte leer. Was ist das anders, als eine Frucht der vielverlästerten „Neuschule“? Damit soll nicht gesagt sein, als ob nichts mehr zu bessern wäre; im Gegenteil, noch viel Verdienst ist übrig. Neben anderen Hindernissen, die sich dem Erziehungswerke in den Weg stellen, ist auch der nationale Chauvinismus zu erwähnen, der insonderheit dort, wo die verschiedenen Nationalitäten sich im engen Kreise berühren, vom Standpunkt des Erziehers nicht zu loben ist, womit natürlich dem nationalen Indifferentismus mit nichten das Wort geredet werden soll. Wer die politischen Verhältnisse in Österreich kennt, wird es begreiflich finden, daß gerade der Landesschulrat für Böhmen sich genötigt sah, wenigstens den äußeren Erscheinungen nationaler Ausschließlichkeit, soweit dabei die Schule in Betracht kommt, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach einem Erlasse der genannten Schulbehörde wurde in den letzten Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß das Tragen vereinsartiger und nationaler (blau-weiß-rother und schwarz-rot-goldener) Abzeichen unter der Schuljugend, sowie das Vorantragen solcher nationalen Fahnen bei Umzügen der Schuljugend immer mehr um sich greift und bereits zu verschiedenen unliebsamen Vorkommnissen Anlaß gegeben hat. Die Vorsitzenden der Bezirksschulräte wurden daher in jenem Erlasse hievon mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß das Tragen von Vereins- und anderen Abzeichen mit Rücksicht auf die Abträglichkeit eines solchen demonstrativen Auftretens der Schuljugend für die Erhaltung der Schuldisziplin strengstens untersagt ist, und aufgefordert, hienach die Leitungen der sämtlichen dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden Schulanstalten zur genauen Darnachachtung zu verständigen und diese Schulleitungen hiebei anzuweisen, auch die Beflaggung der Schulgebäude bei verschiedenen Gelegenheiten mit nationalen Fahnen in den oben erwähnten Farben zu vermeiden, beziehungsweise, soweit den Schulleitungen diesfalls ein Einfluß zusteht, hintanzuhalten.

Die letztgenannte Gesellschaft hat ein Schriftchen unter dem Titel: „Ein Schulgarten für größere Städte“ erscheinen lassen; eine für die Praxis berechnete und in diese zu übertragende Darstellung des Planes und der Einrichtung des Schulgartens, welcher an der Volksschule in der Hirtengasse in Graz im Berichtsjahre geschaffen wurde. Der Entwurf des Planes und der Einrichtung ist ein verdienstvolles Werk des Bürgerschullehrers M. Camuzzi; dieser, sowie der Gemeinderat der Stadt Graz, welcher die zur Durchführung des Unternehmens nötigen Geldmittel zur Verfügung stellte, verdient alle Anerkennung.

Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

In würdigster Weise eröffnete die 4. schlesische Landeslehrerkonferenz, welche am 25. Juli unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors G. Ritter v. Zeynek ihren Anfang nahm, ihre Beratungen mit dem Thema: „Die höchste Aufgabe der Schule ist Erziehung, das Ziel dieser die Stärke des sittlichen Charakters. Wie kann die Schule im Verein mit dem Elternhause dieser Aufgabe entsprechen?“ Am Schlusse eines einstündigen Vortrages stellte der Referent, Schulrat Peter in Teschen, folgende Sätze auf, welche einstimmig angenommen wurden:

I. Das höchste Ziel der Pädagogik — die Bildung der Stärke des sittlichen Charakters — ist ein dringendes Postulat unserer Zeit. II. Dieser Forderung muß vor allem die Schule entsprechen, indem sie die erziehliche Thätigkeit durch die unterrichtliche und neben der unterrichtlichen überall in den Vordergrund stellt. III. Das erziehliche Moment muß die Methode der einzelnen Gegenstände beherrschen, muß aber auch für die Wahl des Stoffes in hohem Grade maßgebend sein. IV. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus können die Realien bei ihrem eminenten Bildungswerte als Faktor für die sittliche Erziehung in der Volksschule nicht entbehrt werden. V. Von der höchsten Wichtigkeit für die sittliche Erziehung in der Volksschule ist die Bildung und die Stellung des Lehrers. VI. Die sittliche Charakterbildung kann ohne verständnisvollstes und werkthätigstes Zusammenwirken des Hauses mit der Schule nicht erreicht werden; daher ist die Bildung der zukünftigen Mutter — des Mädchens in der Volksschule — von hervorragender Wichtigkeit.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen fand sich das mit obigem verwandte Thema: „Der Lehrer als Erzieher.“ Der Referent, Bürgerschullehrer Jos. Lipphardt, empfahl unter dem Beifall der zahlreichen Versammlung unter anderem auch folgende Mittel zur Pflege der Jugenderziehung:

a) Freundlichen Verkehr mit dem Elternhause zum Zwecke der Verbreitung richtiger Erziehungsgrundsätze im Volke. b) Errichtung von Kleinkinder-Erziehungsanstalten (Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, besonders Volkskindergärten). Dieselben dürfen aber nur den Charakter der Kinderstube an sich tragen. Ein Kindergarten, in welchem ein förmlicher Schulunterricht betrieben wird, schadet mehr, als er nützt. c) Errichtung von Spielplätzen, Bade- und Schwimmanstalten, Ferienkolonien, Suppenanstalten. d) Wiedereinführung des obligatorischen Mädchenturnens in der Volks- und Bürgerschule. e) Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken. f) Aufrechterhaltung und konsequente Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Knaben und Mädchen. g) Schleunige Amtshandlung bei Erledigung der Schulversäumnisausweise. h) Gründung von Heimstätten für jene schulpflichtigen armen Kinder, deren Eltern tagsüber außer dem Hause der Arbeit nachzugehen gezwungen sind (Kinderheime). i) Überwachung des sittlichen Verhaltens der Jugend durch die berufenen Gemeindeorgane. k) Ausdehnung des erziehlichen Einflusses der Schule über die Grenze des schulpflichtigen Alters hinaus durch

Gründung von Fortbildungsschulen. 1) Errichtung, bezw. Erweiterung zweckentsprechender Volksbibliotheken.

Der „Pädagogische Jahresbericht“ ist natürlich außer stande, auch nur eine ungefähre Übersicht der zahlreichen Vorträge und Aufsätze über die verschiedenartigsten Erziehungsfragen zu bieten, welche von österreichischen Lehrern im Berichtsjahre gehalten, beziehentlich verfaßt wurden. Dieses Interesse ist aber kein bloß theoretisches: wir sehen die Lehrer an zahlreichen Orten für das Zustandekommen von Veranstaltungen (wie Kinderhorte, Suppenanstalten ꝛc.) eintreten, welche der sittlichen Erziehung mittelbar und unmittelbar zu statten kommen. Daß sie aber auch auf ihrem nächsten Arbeitsgebiete, der Schule, ihrer Pflicht vollauf bewußt sind, beweisen die Wirkungen. Die erfreuliche Erscheinung, welche seit einigen Jahren beobachtet wird, daß nämlich die Zahl der schweren Verbrechen und damit auch die Zahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge konstant und bedeutend abnimmt, ist auch in dem laufenden Jahre zu verzeichnen. Wie aus den Berichten der Strafanstalten hervorgeht, sind dieselben alle, mit Ausnahme von einer oder zwei Anstalten, sehr schwach besetzt. Die großen Strafanstalten von Suben, Pilsen, Prag, Capodistria ꝛc. haben den vierten Teil, einige sogar die Hälfte des Belagraumes nicht besetzt; es stehen dort ganze Trakte leer. Was ist das anders, als eine Frucht der vielverlästerten „Neuschule“? Damit soll nicht gesagt sein, als ob nichts mehr zu bessern wäre; im Gegenteil, noch viel Verdienst ist übrig. Neben anderen Hindernissen, die sich dem Erziehungswerke in den Weg stellen, ist auch der nationale Chauvinismus zu erwähnen, der insonderheit dort, wo die verschiedenen Nationalitäten sich im engen Kreise berühren, vom Standpunkt des Erziehers nicht zu loben ist, womit natürlich dem nationalen Indifferentismus mit nichten das Wort geredet werden soll. Wer die politischen Verhältnisse in Österreich kennt, wird es begreiflich finden, daß gerade der Landesschulrat für Böhmen sich genötigt sah, wenigstens den äußeren Erscheinungen nationaler Ausschließlichkeit, soweit dabei die Schule in Betracht kommt, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach einem Erlasse der genannten Schulbehörde wurde in den letzten Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß das Tragen vereinsartiger und nationaler (blau-weiß-rother und schwarz-rot-goldener) Abzeichen unter der Schuljugend, sowie das Vorantragen solcher nationalen Fahnen bei Umzügen der Schuljugend immer mehr um sich greift und bereits zu verschiedenen unliebsamen Vorkommnissen Anlaß gegeben hat. Die Vorsitzenden der Bezirksschulräte wurden daher in jenem Erlasse hievon mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß das Tragen von Vereins- und anderen Abzeichen mit Rücksicht auf die Abträglichkeit eines solchen demonstrativen Auftretens der Schuljugend für die Erhaltung der Schuldisziplin strengstens untersagt ist, und aufgefordert, hienach die Leitungen der sämtlichen dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden Schulanstalten zur genauen Darnachachtung zu verständigen und diese Schulleitungen hiebei anzuweisen, auch die Beflaggung der Schulgebäude bei verschiedenen Gelegenheiten mit nationalen Fahnen in den oben erwähnten Farben zu vermeiden, beziehungsweise, soweit den Schulleitungen diesfalls ein Einfluß zusteht, hintanzuhalten.

Die letztgenannte Gesellschaft hat ein Schriftchen unter dem Titel: „Ein Schulgarten für größere Städte“ erscheinen lassen; eine für die Praxis berechnete und in diese zu übertragende Darstellung des Planes und der Einrichtung des Schulgartens, welcher an der Volksschule in der Hirtengasse in Graz im Berichtsjahre geschaffen wurde. Der Entwurf des Planes und der Einrichtung ist ein verdienstvolles Werk des Bürgerschullehrers M. Camuzzi; dieser, sowie der Gemeinderat der Stadt Graz, welcher die zur Durchführung des Unternehmens nötigen Geldmittel zur Verfügung stellte, verdient alle Anerkennung.

Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

In würdigster Weise eröffnete die 4. schlesische Landeslehrerkonferenz, welche am 25. Juli unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors G. Ritter v. Zeynek ihren Anfang nahm, ihre Beratungen mit dem Thema: „Die höchste Aufgabe der Schule ist Erziehung, das Ziel dieser die Stärke des sittlichen Charakters. Wie kann die Schule im Verein mit dem Elternhause dieser Aufgabe entsprechen?“ Am Schlusse eines einstündigen Vortrages stellte der Referent, Schulrat Peter in Teschen, folgende Sätze auf, welche einstimmig angenommen wurden:

I. Das höchste Ziel der Pädagogik — die Bildung der Stärke des sittlichen Charakters — ist ein dringendes Postulat unserer Zeit. II. Dieser Forderung muß vor allem die Schule entsprechen, indem sie die erziehliche Thätigkeit durch die unterrichtliche und neben der unterrichtlichen überall in den Vordergrund setzt. III. Das erziehliche Moment muß die Methode der einzelnen Gegenstände beherrschen, muß aber auch für die Wahl des Stoffes in hohem Grade maßgebend sein. IV. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus können die Realien bei ihrem eminenten Bildungswerte als Faktor für die sittliche Erziehung in der Volksschule nicht entbehrt werden. V. Von der höchsten Wichtigkeit für die sittliche Erziehung in der Volksschule ist die Bildung und die Stellung des Lehrers. VI. Die sittliche Charakterbildung kann ohne verständnisvollstes und werkthätigstes Zusammenwirken des Hauses mit der Schule nicht erreicht werden; daher ist die Bildung der zukünftigen Mutter — des Mädchens in der Volksschule — von hervorragender Wichtigkeit.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen fand sich das mit obigem verwandte Thema: „Der Lehrer als Erzieher.“ Der Referent, Bürgerschullehrer Jos. Lindhardt, empfahl unter dem Beifall der zahlreichen Versammlung unter anderem auch folgende Mittel zur Pflege der Jugenderziehung:

a) Freundlichen Verkehr mit dem Elternhause zum Zwecke der Verbreitung richtiger Erziehungsgrundsätze im Volke. b) Errichtung von Kleinkinder-Erziehungsanstalten (Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, besonders Volkskindergärten). Dieselben dürfen aber nur den Charakter der Kinderstube an sich tragen. Ein Kindergarten, in welchem ein förmlicher Schulunterricht betrieben wird, schadet mehr, als er nützt. c) Errichtung von Spielplätzen, Bade- und Schwimmanstalten, Ferienkolonien, Suppenanstalten. d) Wiedereinführung des obligatorischen Mädchenturnens in der Volks- und Bürgerschule. e) Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken. f) Aufrechterhaltung und konsequente Durchführung der achtjährigen Schulpflicht für Knaben und Mädchen. g) Schleunige Amtshandlung bei Erledigung der Schulversäumnisausweise. h) Gründung von Heimstätten für jene schulpflichtigen armen Kinder, deren Eltern tagsüber außer dem Hause der Arbeit nachzugehen gezwungen sind (Kinderheime). i) Überwachung des sittlichen Verhaltens der Jugend durch die berufenen Gemeindeorgane. k) Ausdehnung des erziehlichen Einflusses der Schule über die Grenze des schulpflichtigen Alters hinaus durch

Gründung von Fortbildungsschulen. 1) Errichtung, bezw. Erweiterung zweckentsprechender Volksbibliotheken.

Der „Pädagogische Jahresbericht" ist natürlich außer stande, auch nur eine ungefähre Übersicht der zahlreichen Vorträge und Aufsätze über die verschiedenartigsten Erziehungsfragen zu bieten, welche von österreichischen Lehrern im Berichtsjahre gehalten, beziehentlich verfaßt wurden. Dieses Interesse ist aber kein bloß theoretisches: wir sehen die Lehrer an zahlreichen Orten für das Zustandekommen von Veranstaltungen (wie Kinderhorte, Suppenanstalten ꝛc.) eintreten, welche der sittlichen Erziehung mittelbar und unmittelbar zu statten kommen. Daß sie aber auch auf ihrem nächsten Arbeitsgebiete, der Schule, ihrer Pflicht vollauf bewußt sind, beweisen die Wirkungen. Die erfreuliche Erscheinung, welche seit einigen Jahren beobachtet wird, daß nämlich die Zahl der schweren Verbrechen und damit auch die Zahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge konstant und bedeutend abnimmt, ist auch in dem laufenden Jahre zu verzeichnen. Wie aus den Berichten der Strafanstalten hervorgeht, sind dieselben alle, mit Ausnahme von einer oder zwei Anstalten, sehr schwach besetzt. Die großen Strafanstalten von Suben, Pilsen, Prag, Capodistria ꝛc. haben den vierten Teil, einige sogar die Hälfte des Belagraumes nicht besetzt; es stehen dort ganze Trakte leer. Was ist das anders, als eine Frucht der vielverlästerten „Neuschule"? Damit soll nicht gesagt sein, als ob nichts mehr zu bessern wäre; im Gegenteil, noch viel Verdienst ist übrig. Neben anderen Hindernissen, die sich dem Erziehungswerke in den Weg stellen, ist auch der nationale Chauvinismus zu erwähnen, der insonderheit dort, wo die verschiedenen Nationalitäten sich im engen Kreise berühren, vom Standpunkt des Erziehers nicht zu loben ist, womit natürlich dem nationalen Indifferentismus mit nichten das Wort geredet werden soll. Wer die politischen Verhältnisse in Österreich kennt, wird es begreiflich finden, daß gerade der Landesschulrat für Böhmen sich genötigt sah, wenigstens den äußeren Erscheinungen nationaler Ausschließlichkeit, soweit dabei die Schule in Betracht kommt, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach einem Erlasse der genannten Schulbehörde wurde in den letzten Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß das Tragen vereinsartiger und nationaler (blau-weiß-rother und schwarz-rot-goldener) Abzeichen unter der Schuljugend, sowie das Vorantragen solcher nationalen Fahnen bei Umzügen der Schuljugend immer mehr um sich greift und bereits zu verschiedenen unliebsamen Vorkommnissen Anlaß gegeben hat. Die Vorsitzenden der Bezirksschulräte wurden daher in jenem Erlasse hievon mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß das Tragen von Vereins- und anderen Abzeichen mit Rücksicht auf die Abträglichkeit eines solchen demonstrativen Auftretens der Schuljugend für die Erhaltung der Schuldisziplin strengstens untersagt ist, und aufgefordert, hienach die Leitungen der sämtlichen dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden Schulanstalten zur genauen Darnachachtung zu verständigen und diese Schulleitungen hiebei anzuweisen, auch die Beflaggung der Schulgebäude bei verschiedenen Gelegenheiten mit nationalen Fahnen in den oben erwähnten Farben zu vermeiden, beziehungsweise, soweit den Schulleitungen diesfalls ein Einfluß zusteht, hintanzuhalten.

Im niederösterreichischen Landtage hielt der Abgeordnete Graf Hardegg eine vielbemerkte Rede, deren Grundgedanke der war, durch die Schule müsse mehr als bis nun der österreichische Patriotismus gepflegt werden, die Liebe zum Stamme müsse seine Grenze finden und zurücktreten hinter die Liebe zum Vaterlande. Der Gedanke ist nicht unrichtig, aber die Schule vermag nicht alles, wiewohl zuzugeben ist, daß für die Pflege des Patriotismus in den Schulen mehr geschehen könnte, als geschieht. Die „Freien pädagogischen Blätter" weisen z. B. darauf hin, daß eine der Nährquellen der Vaterlandsliebe, die Geschichte, ganz anders nutzbringend zu machen wäre, als es beliebt wird; „in Österreich ist die Geschichte eine Nessel, sie brennt." Weshalb? Die erwähnten Blätter geben folgende Antwort:

Nicht einmal die Gestalt Josefs des Einzigen darf der Jugend in einer anderen als in der offiziell zubereiteten Form dargestellt werden. Wie, hat denn nicht einer unserer bekanntesten Jugendschriftsteller, der jenen Kaiser der Jugend in einem Büchlein vorführen wollte, erleben müssen, daß seine Arbeit auf den Index kam, weil es einen Satz enthielt, der dem Ultramontanismus nicht zusagte? Und haben wir nicht ebenfalls die Verwerfung einer anderen Jugendschrift erfahren müssen, weil der Verfasser unterlassen hatte, zu sagen, wie oft die behandelte historische Persönlichkeit die Messe besucht habe? Von all den großen Männern, welche in der Ehrenhalle unserer vaterländischen Geschichte stehen, und an deren Thaten sich die Vaterlandsliebe der Jugend gewiß entzünden könnte, müssen viele in das Dunkel verschwinden, weil sie, wie Tegetthoff, nicht „kirchlich" genug gewesen sind. Die Kirche liebt die Geschichte nicht — darin liegt der Grund, der alles erklärt. Liechtenstein wollte den Gegenstand nicht umsonst ganz aus dem Schullehrplane ausmerzen und die Geschichte nur so nebenher, im Lesebuche, mitlaufen lassen. Denn die Geschichte Österreichs ist allerdings auf jedem ihrer Blätter eine Anklage gegen das System, das auf dem Webstuhle des Ultramontanismus gewoben wird und das in immer neuen Formen im Donaureiche zur Geltung zu kommen sucht. Was aber die Ultramontanen wollen, das sucht man ihnen, wenn nicht durch Gesetze, so durch Zugeständnisse auf dem Verwaltungswege zu gewähren. Darnach ist es leicht zu ermessen, daß der Graf Hardegg im niederösterreichischen Landtage gewaltig irrte, indem er für den Mangel an Pflege der Vaterlandsgeschichte die Lehrer verantwortlich machte.

Am 6. Dezember ging das Abgeordnetenhaus über Dr. Rosers Antrag auf Einführung der Schulsparkassen zur Tagesordnung über. —

Die Schülerbibliotheken sind für die Lehrer noch immer ein Gegenstand der Sorge. Die von oberster Stelle angeordneten Revisionen und Superrevisionen, die einander vielfach widersprechenden Verbote einzelner Bücher haben überängstliche Gemüter um alle Ruhe und Zuversicht gebracht, und es ist just kein Wunder, wenn das Schülerbibliothekswesen an mehr als einem Orte die Zuneigung der Lehrer einbüßte, da sie die Verantwortung scheuen, die mit jedem Zuwachs an Büchern größer wird. Es giebt eben Spürnasen, welche in der harmlosesten Wendung einer nicht kirchlich geaichten Jugendschrift den Teufel oder, was diesen Leuten dasselbe ist, den Freimaurer wittern. — Die Schulbehörden stehen der Entwickelung der Schülerbibliotheken, oder besser gesagt: einer bodenständigen Jugendlitteratur nicht eigentlich fördernd, sondern lediglich kritisch gegenüber, und der Anlauf zu direkter Förderung, den das Unterrichtsministerium durch seine Preisausschreibung (siehe „Pädag. Jahresbericht", 41. Band, Seite 739) genommen hat, ist, sei es in welcher Form immer, nicht wiederholt worden.

Um den Lehrern die Qual der Bücherwahl zu erleichtern, veröffentlichte der „Deutsche Lehrerfreund" (Znaim, Bornemann) eine Zusammenstellung verschiedener Urteile über eine Reihe österreichischer Jugendschriften, und auch der „Deutsch-österreichische Lehrerbund" trat mit einem Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften und Bilderwerke hervor, dessen Bedeutung leider allzuweit hinter der Größe der gehaltenen Reden und anderweitigen Vorbereitungen zurückgeblieben ist.

Eine beachtenswerte Anregung zur Vergrößerung der Schülerbibliotheken enthält die gut geleitete „Schülerbibliothek" (Beiblatt der „Pädagogischen Zeitschrift"). Sie lautet:

Heute dürfte es wohl wenige Lehrer mehr geben, die den hohen erziehlichen und unterrichtlichen Wert der Schülerbibliotheken geringschätzen, leider geschieht aber für die Ergänzung derselben an vielen Schulen infolge des übertriebenen Sparsinnes der Ortsschulräte so viel wie nichts mehr. Der Lehrer steht diesem Widerstande meist ganz machtlos gegenüber, ja, wenn er ihn zu brechen versucht, läuft er große Gefahr, die Folgen in der Form der Verweigerung dringendster Reparaturen am Schulhause selbst empfinden zu müssen. Ich glaube, diesem Übelstande ließe sich leicht abhelfen, wenn die Bezirksschulräte keinen Voranschlag der Ortsschulräte und ebensowenig eine Jahresrechnung derselben genehmigten, wenn in genannten Gebarungsnachweisen nicht eine, wenn auch nur bescheidene Vorsorge für die Schülerbibliothek ersichtlich erscheint. Das zu bewirken, wäre eine Aufgabe für die Herren Fachmänner in den Bezirksschulräten. Weiters wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Nachschaffungen für die Schülerbibliotheken im Wege der Bezirksschulräte empfehlenswert wäre.

Die Bezirkslehrerkonferenz in Wiener-Neustadt empfahl auf Grund eines von Übungsschullehrer Czerny erstatteten Berichts über die Schrift H. Bräutigams: „Der Vorbereitungskurs im ersten Schuljahre" (Weimar), an den Schulen Wiener-Neustadts einen 2—3monatlichen Vorbereitungskurs im ersten Schuljahre einzuführen.

Im deutschen pädagogischen Verein in Prag kam das Thema: „Der häusliche Unterricht als Ersatz des Volksschulunterrichts" zur Beratung. Das Ergebnis war folgender Beschluß:

Der Ausschuß des deutschen pädagogischen Vereins wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, daß 1. der § 16 der Schul- und Unterrichtsordnung in folgendem Sinne abgeändert werde: „Die Eltern solcher Kinder, welche die Schule nicht besuchen, sondern bloß häuslichen Unterricht genießen, sind verpflichtet, dieselben am Anfang eines jeden Schuljahres an derjenigen öffentlichen Volksschule als Privatisten anzumelden, in welche sie in Gemäßheit des § 1 der Schul- und Unterrichtsordnung eingeschult sind. Am Ende eines jeden Schuljahres haben sich solche Schüler an einer öffentlichen Volksschule einer Prüfung zu unterziehen, um darzuthun, daß sie den Stoff derjenigen Klasse, für welche sie an ihrer Pflichtschule vorgemerkt waren, bewältigt haben. Für die Prüfung ist eine Taxe von 5 fl. zu erlegen, welche unter die Prüfenden und den Leiter der Schule zu gleichen Teilen verteilt wird. Bei erwiesener Mittellosigkeit kann die der Schule zunächst vorgesetzte Schulbehörde von dieser Taxe ganz oder teilweise befreien"; 2. daß § 69 der Schul- und Unterrichtsordnung gänzlich entfalle." (Dieser lautet: „Mit Privatschülern dürfen während ihres schulpflichtigen Alters Prüfungen nur ausnahmsweise auf begründetes Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter von jeder öffentlichen Volksschule vorgenommen werden . . .")

Der Verein österreichischer Turnlehrer sprach sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus für die definitive Anstellung der Turnlehrer nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren, die Gleichstellung der

Mittelschulturnlehrer mit dem übrigen Lehrpersonale, für fachkundige Turninspektoren, für die Giltigkeit der Note im Turnen mit gewissen Einschränkungen, für einen wöchentlich dreistündigen Turnunterricht, die Herstellung von Sommerturnplätzen und für die Errichtung eines Bade- und Schwimmbeckens an jeder Mittelschule zur Benützung in den letzten zwei Schulmonaten aus.

Der Kreisturnrat des XV. Turnkreises (Deutsch-Österreich) leitete eine Besprechung über das Schulturnwesen ein, deren Ergebnis in dem Beschlusse bestand, eine Denkschrift abzufassen und dieselbe maßgebenden Orts zu unterbreiten. Diese vom Mitgliede des Kreisturnrats, Professor Kienmann in Waidhofen a. d. Ybbs, verfaßte Denkschrift (Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn) würdigt die Bedeutung des Schulturnens als erziehliches Mittel und weist nach, daß das Turnen nicht nur zur körperlichen Ausbildung der Jugend in der Schule das beste Mittel ist, sondern auch auf Geist und Gemüt bildend und erziehend einwirkt. Die Pflege des Turnens in allen Schulen ist, so schließt dieser Abschnitt, vom Standpunkte der menschlichen Erziehung, der Volksgesundheit, des Allgemeinwohles und der Wehrhaftigkeit gleich dringend geboten. Zunächst wird dann das Mädchenturnen besprochen. Der Verfasser bekämpft die Vorurteile, die sich dagegen geltend gemacht, und kommt zum Schlusse: Das Turnen soll an allen Volks- und Bürgerschulen Pflichtgegenstand sein, also auch für Mädchen wieder allgemein verbindlich werden. Weiter wird gewünscht, daß der Turnunterricht in allen Volksschulen endlich zur lehrplanmäßigen Einführung gelange, und daß zur Erteilung dieses Unterrichts überall die erforderlichen Plätze, Räumlichkeiten und Einrichtungen beigestellt werden. Was die turnerische Ausbildung der Lehrer anbelangt, so sei die Einführung von zwei wöchentlichen Lehrstunden für den Turnunterricht in allen Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu fordern. Eingehend wird auch die Notwendigkeit des Turnens an den Mittelschulen besprochen und verlangt, daß dasselbe als Pflichtgegenstand an allen Gymnasien eingeführt werde.

In Wien wurden ernstliche Versuche zu einer Reform des Schreibunterrichts eingeleitet. Den unmittelbaren Anstoß hiezu gab ein Vortrag des Schulleiters Em. Bayr in der offiziellen Lehrerkonferenz des 6. Bezirks, auf Grund dessen nachstehende Sätze angenommen und zugleich beschlossen wurde, den Bezirksschulrat zu ersuchen, dieselben im Jahre 1890 aufs Programm sämtlicher Bezirkslehrerkonferenzen Wiens zu setzen:

1. Es ist im Interesse des Unterrichts und der Schule gelegen, statt der bisherigen zweierlei Schriftformen nur eine zu gebrauchen. 2. Die lateinische Schrift ist vorzuziehen; der Übergang ist derart zu bewerkstelligen, daß zunächst das Schreibenlernen der Frakturschrift wegfällt und das Lesenlernen von Frakturdruck und eckiger Schrift erst vom dritten Schuljahre angefangen durch so viele Jahre betrieben wird, als es die Praxis wünschenswert erscheinen läßt. 3. Die thunlichste Vereinfachung und Gleichgestaltung der vier unvermeidlichen Alphabet-Reihen wäre selbstverständlich mit der durch die vorliegenden Thatsachen gebotenen Vorschrift allmählig anzustreben. 4. Die steile Schriftlage bei gerader Mittellage

des Heftes ist aus Gesundheitsgründen vorzuziehen. (Besonderes Interesse erregte bezüglich dieses Punktes das zur Verlesung gelangte Gutachten des Fachgelehrten Dr. Toldt, Professor der Anatomie an der Wiener Universität, in welchem die gerade Körperhaltung mit entschiedener Konsequenz gefordert wird und demnach einer steilen Lateinschrift der Vorzug gegeben ist, die auch die Sehkraft weniger beeinträchtigt als die schräge.) 5. Die in den vorgenannten Thesen ausgesprochenen Gedanken enthalten auch eine Erleichterung der Arbeit sowohl für das Schulkind, als auch für den Lehrer.

Der k. k. Landesschulrat in Schlesien ordnete auf Grund der Anträge der 4. schlesischen Landeslehrerkonferenz (Referent: Bürgerschuldirektor Steuer-Troppau) bezüglich des Schreibunterrichts an Volksschulen folgendes an:

„Im allgemeinen hat bei Erteilung des Unterrichts im Schreiben an den hierländischen Volksschulen als Regel zu gelten, daß die Schriftformen der an einer Schule in Verwendung stehenden Fibel als Muster für die Handschrift der Kinder dieser Schulen zu gelten haben. Erweisen sich Änderungen bezüglich der Schriftformen in der Fibel, welche an den Schulen eines Bezirkes eingeführt ist, als wünschenswert, sind die betreffenden Anträge seitens der Bezirks-Lehrerkonferenzen zu stellen. Zugleich wird es über Antrag der schlesischen Lehrerkonferenz als wünschenswert bezeichnet, daß in jenen Schulklassen, in welchen mehrere Schriftarten auftreten, die Alphabete dieser Schriftarten nach verwandten Buchstabengruppen den Schülern vergleichend vorgeführt werden."

Was den Knaben-Handarbeitsunterricht betrifft, so läßt sich ein steigendes Interesse der Schul- und anderen Kreise beobachten. Am größten ist dasselbe jedenfalls in Wien, Böhmen und Schlesien, aber auch in den anderen Teilen des Reiches fehlt es nicht daran, wie nachstehende Angaben zeigen. Eine besonders nachdrückliche Forderung erfährt dieser Unterrichtszweig durch das Gewerbeschuldepartement des Unterrichtsministeriums, insofern die demselben unterstehenden k. k. Staatshandwerkerschulen, welche den Schülern nach dem sechsten Jahreskurse einer allgemeinen Volksschule zugänglich sind, den Handfertigkeitsunterricht (Holz- und Eisenbearbeitung, Modellieren) als obligates Fach zugewiesen haben. Alljährlich findet an der mit der Knabenbürgerschule in Neulerchenfeld (bei Wien) verbundenen Schulwerkstätte, sowie in jener im 7. Wiener Bezirk, welche vom Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten errichtet ist, je ein Ferialkurs für Lehrer statt. Über die Frequenz des letztgenannten, während der Hauptferien im Jahre 1889 stattgehabten Kurses liegen folgende Daten vor: Teilgenommen haben 47 Lehrer, und zwar aus Niederösterreich 6, aus Oberösterreich 1, aus Böhmen 13, aus Mähren 4, aus Schlesien 6, aus Galizien 3, aus der Bukowina 2, aus Kärnten 5, aus Krain 5, aus dem Küstenlande 2. Unvertreten blieben also nur Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien.

Die erste Schülerwerkstätte im niederösterreichischen Waldviertel wurde an der Knabenbürgerschule in Gmünd errichtet; der Unterricht wird in Papp- und Holzarbeiten erteilt. — In Kärnten wird der Handfertigkeitsunterricht zu Grafendorf im Gailthal, in Hüttenberg, im „Knabenhort" in Klagenfurt von Lehrern, und in der k. k. Staatshandwerkerschule von Werkmeistern erteilt. — In Schlesien wurde im Berichtsjahre in

Odrau eine Schulwerkstätte eröffnet, und der k. k. Landesschulrat erließ eine Verordnung, welche der weiteren Entwickelung dieses Gegenstandes in Schlesien nicht anders als förderlich sein kann. Sie lautet:

„Anläßlich der Verhandlungen der vierten schlesischen Landes-Lehrerkonferenz findet der k. k. schlesische Landesschulrat die k. k. Bezirksschulräte aufzufordern, die Bestrebungen der Gemeinden nach Einführung eines im erziehlichen Sinne geleiteten Handfertigkeitsunterrichtes mit Rücksicht darauf, das hierlands die Bewohner auf einen mannigfaltigen Erwerb und eine gesteigerte geistig-leibliche Tüchtigkeit angewiesen sind, möglichst zu fördern. In dieser Beziehung haben folgende Gesichtspunkte zu gelten: a) Von einer allgemeinen obligatorischen Einführung dieses Unterrichtes muß selbstverständlich schon aus praktischen Gründen, dann aber auch deshalb, weil die Frage noch nicht hinlänglich geklärt ist, abgesehen werden. b) Es mögen zunächst versuchsweise an Orten, wo eine hiefür befähigte Lehrkraft vorhanden ist, Handfertigkeitskurse eröffnet werden. c) Der Unterricht werde in der Regel von hiezu befähigten Lehrern unter Leitung eines Lokalkomitees, das sich aus Vertretern der beitragenden Faktoren zusammensetzt, erteilt. d) Bei der Feststellung des Unterrichtsplanes und des Stundenausmaßes werde nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse vorgegangen; ohne die Einbeziehung anderer Arbeiten auszuschließen, seien namentlich Hobelbank- und Schnitzarbeiten als besonders geeignet empfohlen."

Am 6. November eröffnete der Bürgerschullehrer Stanislaus Rydorowski in Bochnia die erste galizische Schulwerkstätte nach dem Wiener (Bruhnsschen) Systeme. In dieser Schulwerkstätte werden 67 Schüler, welche das Gymnasium oder die Volks- und Bürgerschulen Bochnias besuchen, täglich in den Abendstunden im Holzschnitzen und in Papparbeit unterrichtet. Der Bezirksausschuß widmete zur Einrichtung 150 fl. — Wie die Bukowinaer Pädagogischen Blätter berichten, ist dank der vielfachen Bemühung des Schulrats D. Isopescul an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Czernowitz eine Schulwerkstätte errichtet worden, welche infolge ausgiebiger Unterstützung von Seite der Schulbehörden zu den besteingerichteten in Österreich zählt. Behufs Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts im Lande wurde in den Ferien 1889 an der genannten Anstalt ein Kurs für Lehrer dieses Unterrichts abgehalten, an welchen 24 Hörer teilnahmen.

Veranstaltungen für arme Kinder. Heilpädagogisches.

Erfreulicherweise ist die den armen Schulkindern zugewandte Privatwohlthätigkeit nicht im Sinken, sondern entschieden im Steigen begriffen. Der Veranstaltungen, welche der schulpflichtigen Jugend Verköstigung, Kleidung, Lernmittel, Aufsicht u. dergl. zuwenden, werden immer mehr, und die günstigen Wirkungen dieses Wetteifers edler Menschenfreunde sind unmeßbar, wiewohl sich ab und zu auch Stimmen vernehmen lassen, welche die verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit fremder Hilfe als sittliche Versuchung erklären. In solchen Behauptungen liegt gewiß ein Körnlein Wahrheit, aber einzelne Mißbräuche berühren doch nicht den Wert des Ganzen.

Sehr verdienstlich wirken z. B. die Schulpfennigvereine, deren es z. B. in Schlesien 90 giebt, die den armen Schulkindern Lernmittel, ferner auch Bekleidung und Beschuhung liefern. — Welche Anforderungen an den Schulpfennigverein einer größeren Stadt gestellt werden, zeigt das Beispiel von Brünn. Die Ansprüche an denselben waren im Berichts-

jahre folgende: 8049 Lehrbücher, 38 510 Schreibtheken und 6760 Zeichnenhefte, was einem Werte von 3268 fl. entspricht. —

Über den Stand der Suppenanstalten in Steiermark finden sich Andeutungen auf Seite 689. Im Juli 1889 fand in Graz die feierliche Schlußsteinlegnng des Stiftungshauses statt, welches die Brüder Karl, Paul und Friedrich Reininghaus gegenüber der Volksschule in der Hirtengasse erbauen ließen. In diesem Hause soll nach Absicht der Stifter täglich eine größere Anzahl (50) von armen Kindern mit einfacher, kräftiger Mittagskost beteilt werden. Es enthält zwei geräumige Speisesäle, für Knaben und Mädchen getrennt, und eine große Küche. Das Gebäude ist im gotischen Stile ausgeführt und macht mit seinen schönen Türmchen einen sehr freundlichen Eindruck. — Der Pädagogische Verein in Warnsdorf (Böhmen) beschloß einstimmig, die Gründung eines Kinderheims in Warnsdorf anzustreben, und widmete diesem menschenfreundlichen Zwecke als Stammkapital 100 fl. aus der Kasse des Pädagogischen Vereins, hoffend, daß sich mildthätige Gönner der guten Sache, dem edlen Streben anschließen werden.

In der 168. Plenarversammlung der Pädagogischen Gesellschaft in Wien hielt der als Blindenpädagog und Jugendschriftsteller bekannte Direktor S. Heller einen interessanten Vortrag über heilpädagogische Bestrebungen. Der Gedankengang desselben war folgender:

Es ist gut, wenn sich auch der Lehrer der allgemeinen Volksschule mit den Bestrebungen der Heilpädagogik bekannt macht, weil viele Disziplinarfälle als Äußerungen einer nicht normalen Richtung aufgefaßt werden können, weil die Bekanntmachung mit den Ausnahmen die Regel schärft, und weil schließlich ja doch nur die Kinder bemittelter Eltern gerettet werden können, wogegen für solche, welche keinen Hausarzt haben und bei denen daher eine Abweichung von der normalen Geistesanlage meist erst zu spät erkannt wird, der Lehrer eintreten könnte. Die Aufgaben der Heilpädagogik sind a) zu untersuchen, welche Fähigkeiten des Zöglings intakt geblieben sind, b) mit den wirklich übrig gebliebenen nach Maßgabe ihres gegenseitigen Verhältnisses einen Ausgleich zu finden. Die Heilpädagogik beschäftigt sich a) mit solchen Kindern, denen blos irgend ein Sinn fehlt, b) mit solchen, die überhaupt nicht normalen Geistes sind, den Idioten. Die Geschichte der Blindenerziehung zeigt zwei Perioden. Anfangs stellte man als Ziel derselben auf, den Blinden von der Außenwelt abzuschließen. Dabei übersah man, daß derselbe ebensowenig wie der Vollsinnige in einem nur innerlichen Gemütsleben allein seine volle Befriedigung finden kann, sondern der auch in ihm liegende Zug nach Selbstthätigkeit volle Berücksichtigung finden muß. Daher sucht man jetzt den Blinden zu einem erwerbsfähigen Menschen zu machen, wodurch man auch seinen Entwickelungsphasen (Phantasiefähigkeit, Erkenntnis, Selbstthätigkeit) gerecht wird. Der Blinde hat in der That keinen anderen Feind im Leben als das Vorurteil, daß man ihm keine Arbeit anvertrauen darf. In seinem Kreise für die Beseitigung desselben zu wirken, ist daher eine schöne Aufgabe für den, der davon nicht befangen ist und dadurch zur Verbesserung des Loses dieser Bedauernswerten beitragen kann. Was die heilpädagogischen Bestrebungen in bezug auf die idiotischen Erscheinungen im allgemeinen betrifft, so ist zunächst daran festzuhalten, daß die äußeren Merkmale des geistigen Zustandes des Idioten nicht als das Wesen, sondern gleichsam nur als die Decke desselben betrachtet werden müssen. Es handelt sich also für seinen Erzieher vor allem darum, festzustellen, welche der Punkte des Seelenlebens in seinem Zöglinge als tote beiseite zu lassen, und welche als lebens- und entwickelungsfähige zu halten sind; denn nur durch letzteres erhält die Bildung des Erziehungsobjektes einen sicheren Halt. Die Erziehung idiotischer Kinder muß daher in jedem einzelnen Falle psychologisch verschieden sein.

Für die Taubstummen- und Blindenbildung in Österreich ist jetzt eine ereignisreiche Zeit angebrochen, und namentlich die erstere erfreut sich der nachdrücklichsten Förderung. Nicht nur, daß die spezielle Methode des Taubstummenunterrichtes innerhalb der Anstalten ihre Ausbildung erfährt, auch ganze Körperschaften, wie Gemeindevertretungen, Landtage, der Reichsrat, sowie die Regierung beschäftigen sich in edlem Wetteifer mit der organisatorischen Frage, wie diesen unglücklichen, von der Natur verkürzten Menschen durch Errichtung von Bildungsanstalten ausreichende Hilfe gewährt werden könne. So wurde erst kürzlich im mährischen Landtage der Beschluß gefaßt, zu der bereits bestehenden Anstalt in Brünn noch zwei tschechische Anstalten zu errichten, so daß dann Mähren allein über drei Institute zu verfügen haben wird; in Graz wurde 1888 ein prachtvolles Institutsgebäude zur Heranbildung der Taubstummen eingeweiht. In Niederösterreich ist das Landes-Taubstummen-Institut in Ober-Döbling mit acht aufsteigenden Klassen bereits seit längerer Zeit fertiggestellt, und der niederösterreichische Landtag hat in der heurigen Session als jährliche Kosten hierfür die Summe von rund 37000 Gulden bewilligt; die Regierung endlich hat 1889 an alle Landtage Vorlagen entsendet, welche Vorschläge zur Errichtung von Bildungsstätten für Taubstumme und Blinde enthalten. Die Regierung empfiehlt in ihrer Vorlage drei Kategorien von Einrichtungen, durch welche die Ausbildung der Taubstummen und Blinden vermittelt werden soll; nämlich 1. durch Errichtung von Instituten, 2. durch Errichtung von Taubstummen- und Blindenklassen an Volksschulen und endlich 3. durch die Teilnahme der taubstummen und blinden Kinder an dem Unterrichte der Vollsinnigen nebst abgesondertem, für Taubstumme und Blinde angemessenem Unterricht durch mindestens fünf Stunden wöchentlich. Was nun den ersten Punkt der Vorlage betrifft, nämlich die Errichtung von Instituten, so stellt sich der Durchführung derselben der Kostenpunkt als bedeutendes Hindernis entgegen, und nicht leicht ist es den Landtagen zuzumuten, sofort für alle schulfähigen Taubstummen Anstalten zu errichten, umsomehr als bis nun in den meisten Ländern noch viel zu wenig dafür geschehen ist. Und doch ist die Taubstummenanstalt allein mit aufsteigenden Klassen, einem festen Lehrplane, den notwendigen speziellen Lehrbehelfen, sowie mit wohlerfahrenen und für diesen Unterrichtszweig eigens geschulten Lehrkräften die einzig richtige Einrichtung zur Heranbildung der Taubstummen. Das hat schon das k. k. Unterrichtsministerium in dem Erlasse an die k. k. Landesschulräte vom 6. Juli 1881 ausgesprochen, indem es dort heißt: „Beim Unterrichte und bei der Erziehung blinder und taubstummer Kinder sind aber besondere Rücksichten zu beobachten und spezielle Aufgaben zu lösen, so daß für die allseitige Bildung solcher Kinder eigenartige Anstalten eine unabweisbare Notwendigkeit sind.“ Deshalb wird auch immer die Vermehrung, Erweiterung und Vervollkommnung dieser Anstalten als das unverrückbare Ziel für die Taubstummmenbildung angestrebt werden müssen. Aber der Kostenpunkt wird, wie schon erwähnt, die Erreichung dieses Zieles sehr verzögern, so daß noch viel Zeit vergehen wird, bis alle schulfähigen Taubstummen in Anstalten untergebracht werden können, wie es zum Beispiel

schon in den Königreichen Dänemark und Sachsen der Fall ist. Damit nun aber auch jenen Taubstummen, welche nicht das Glück haben, in einer Taubstummenanstalt aufgenommen zu werden, wenigstens einigermaßen ein Grad von Bildung zuteil wird, schlägt die Regierung vor, diese Kinder in Sammelklassen an Volksschulen zu unterrichten und dort, wo deren Zahl zu gering ist, sie an dem Unterrichte der Vollsinnigen teilnehmen zu lassen und ihnen noch außerdem einen speziellen Unterricht durch mindestens fünf Stunden in der Woche zu bieten. Da nun das k. k. Unterrichtsministerium gleichzeitig Lehrkurse an den meisten bestehenden Instituten angeordnet hat, in welchen die Teilnehmer, bereits ausgebildete Volks- und Bürgerschullehrer, wenigstens etwas Einblick in die Eigenart der Unterrichtsmethode thun können und ihnen so die Grundlage zur später zu erwerbenden tieferen Einsicht in dieselbe geboten wird, so ist, wenn auch nur notdürftig, für das künftige Lehrermaterial vorgesorgt. Indem aber auch die Regierungsvorlage Vorschläge für die Entschädigung der Mehrleistung jener Lehrer, welche sich mit dem Unterrichte der Taubstummen an Volksschulen befassen, enthält, so werden sich auch bald die nötigen Lehrkräfte finden, und der Ausführung der Vorschläge werden auf diese Weise keine nennenswerten Hindernisse entgegenstehen. Doch ist dies wirklich nur ein notdürftiger Ausweg oder, wie der obenerwähnte Ministerial-Erlaß sagt, „ein Notbehelf", keineswegs aber das Ziel unserer Bestrebung für die Taubstummenbildung. Denn selbst vorausgesetzt, die Schüler würden auch in einer solchen Sammelklasse oder durch die geforderten fünf Stunden von einer tüchtigen, erfahrenen Lehrkraft unterrichtet, so ist doch niemals jenes Ziel der Ausbildung zu erreichen, das mit demselben Aufwand von Kraft und Arbeit in einer gut organisierten Anstalt erreicht werden kann. Allerdings ist der Unterricht der Taubstummen anfangs nur Einzelnunterricht, doch bald schon muß der Massenunterricht in seine Rechte treten, und das kann nur zweckmäßig in einer Klasse gleichgebildeter und gleichmäßig entwickelter Kinder geschehen. Sobald aber in einer Sammelklasse, wie es notwendig eintreten muß, Schüler von verschiedenen Unterrichtsstufen unterrichtet werden sollen, so wird die Kraft des Lehrers derart zersplittert, daß für den einzelnen Schüler nicht viel übrig bleibt. Lernen wird der Taubstumme dabei gewiß etwas, das steht unangefochten fest, und darum ist auch dieser Grad der Schulung dort, wo keine andere Hilfe möglich ist, sehr wertvoll, aber vollständige, allseitige Ausbildung, so zwar, daß der Taubstumme seiner traurigen Isoliertheit entrissen und der Menschheit als wenigstens annähernd vollgiltiges Mitglied wiedergegeben wird, das kann auf diesem Wege nicht erreicht werden. Hat man ja auch in Deutschland, wo das Taubstummen-Bildungswesen gegenwärtig am höchsten entwickelt ist, diesen Weg der Taubstummen-Bildung schon längst verlassen und doch waren dort die Voraussetzungen viel günstiger als hier, zumal dort mit den Lehrerseminarien Taubstummenanstalten in Verbindung gebracht wurden, so daß die Lehramtskandidaten einen viel tieferen Einblick in die Methode gewinnen konnten, als unsere Lehrer in zehn Wochen während der Kursdauer. Gewiß aber ist angesichts unserer traurigen Verhältnisse die Regierungsvorlage auch in den zwei letzten Punkten sehr zu empfehlen und deren Durchführung überall

dort anzuraten, wo noch gar nicht für die Ausbildung der Taubstummen gesorgt ist. (Schulztg. der „D. Ztg.")

Anfang August fand in Prag der erste österreichische Blindenlehrertag statt, an welchem Vertreter sämtlicher Blindenanstalten Österreichs teilnahmen. Derselbe beschloß u. a. folgende Resolution:

„1. Der erste österreichische Blinden-Lehrertag begrüßt den Gesetzentwurf, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder, mit Freude und Dankbarkeit als Beginn einer neuen Ära des Blinden-Bildungswesens in Österreich und richtet an das Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte, dasselbe wolle in erster Linie die Errichtung von Blinden-Erziehungsanstalten in jenen Ländern, wo solche entweder nicht oder in nicht genügender Zahl vorhanden sind, mit aller Kraft bewirken, da nur diese Anstalten im stande sind, der blinden Jugend jene Erziehung, jenen Unterricht und jene praktische Ausbildung fürs Leben zu bringen, deren sie so unabweisbar notwendig bedarf; und nur insolange die Errichtung solcher Institute noch nicht erreichbar ist, möge der Unterricht der blinden Kinder in der allgemeinen Volksschule angeordnet werden. 2. Der erste österreichische Blinden-Lehrertag richtet an die Regierung die Bitte, dieselbe möge den Blindenanstalten die Eigenschaft von Fachschulen zuerkennen und dieselben in das Verzeichnis jener Unterrichtsanstalten aufnehmen, welchen nach der Gewerbeordnung das Recht zuerkannt wurde, ihren Schülern Lehr- und Arbeitszeugnisse auszustellen."

IV. Die Lehrer.

(1. Amtliche und soziale Stellung der Lehrer. — 2. Lehrerbildung und -Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung der Lehrer.)

1. Amtliche und soziale Stellung der Lehrer.

(Absperrung der einzelnen Kronländer. — Lehrstellenbesetzung. — Zum gesetzlichen Schutz des Lehrers als Amtsperson. — Das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst. — Die Lehrer und das politische Leben. — Verbot der Wahlagitation. — Versuchte Beschränkung der Redefreiheit.)

Die Lehrer gehören nicht zu den Günstlingen der Mächtigen, und wer die Geschichte des Standes kennt, darf sich darob nicht wundern: die Tradition hat ein gar zähes Leben; der alte, unwissende Schulmeister ist gestorben, aber eine Erinnerung an ihn hat sich erhalten, sie wirft ihre Schatten auf die Lehrer der Gegenwart, und dieser wird noch verdichtet durch allerhand verdächtigende Ausstreuungen einer Partei, welcher der gebildete, seiner Aufgabe, aber auch seiner Ansprüche vollbewußte Schulmann der Gegenwart ein Hindernis ihrer selbstsüchtigen Reformen ist. — So kommt es denn, daß jeder Fortschritt der Lehrerschaft in amtlicher und sozialer Hinsicht erst nach langen Mühen erzielt wird, daß aber auch die Bemühungen niemals aufhören, die erworbenen Rechte zu beschneiden. Diese allgemeine Charakteristik paßt in ihrem ganzen Umfange auch für das Jahr 1889.

Eine auffällige, Jahr für Jahr schärfer hervortretende Erscheinung, welche einen Nachteil für die Schule, einen noch größeren für die Lehrer bedeutet, ist die Absperrung der einzelnen Kronländer, ja der einzelnen Bezirke gegen auswärtige Kompetenten, und mögen diese auch aufs beste qualifiziert sein. Diese unleidliche Bezirksbergerei bespricht neuerdings ein Artikel der „Niederösterr. Schulztg." und bezeichnet sie mit Recht als Ausfluß der Ungerechtigkeit. Der Verf. argumentiert so:

Wenn die Lehrer-Bildungsanstalten allen Staatsbürgern ohne jedweden Unterschied offen stehen, wenn ferner das Lehramt an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich ist, so kann ein Lehrer doch auch verlangen, daß ihm nicht nur die erledigten Lehrstellen im eigenen Bezirke, sondern auch anderwärts zugänglich sind. Offene Lehrposten sollen kein Privilegium der Bewerber des eigenen Bezirkes sein. Wie kommt ein länger dienender verdienstvoller Lehrer dazu, daß ihm oft ein junger, erst flügge gewordener — freilich im eigenen Bezirke wirkender — Kollege vorgezogen wird? Wenn aber für fremde Bewerber absolut keine Aussicht ist, eine Stelle im „heimischen" Bezirke zu erhalten, und man prinzipiell keine außerbezirklichen Kompetenten über die Ringmauern des Bezirkes steigen lassen oder durch das Hauptthor derselben einmarschieren lassen will, warum werden dann die Lehrstellen wochenlang allgemein ausgeschrieben? Diese Konkurs-Ausschreibungen könnten dann doch füglich — schon aus finanziellen Rücksichten — unterbleiben; man beschränke dieselben doch auf das Amtsblatt des eigenen Bezirkes! Oder will man bloß formell das bezügliche Gesetz befolgen?

Dr. Th. Tupetz, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, giebt im „Österr. Schulboten" die Anregung, daß künftig bei allen Ausschreibungen erledigter Lehrstellen die Vorlegung auch des Reifezeugnisses gefordert werden soll — und zwar aus dem Grunde, weil — wie er in seiner Besprechung der Form der Lehrbefähigungszeugnisse nach der früheren und nach der neuen Prüfungsvorschrift des weiteren ausführt — „das Lehrbefähigungszeugnis nun in keiner Weise mehr geeignet ist, an die Stelle des Reifezeugnisses zu treten, aus inneren Gründen nicht, weil die Lehrbefähigungsprüfung keine Wiederholung der Reifeprüfung mehr ist, daher über das Wissen des Kandidaten an sich so gut wie gar keinen Aufschluß mehr giebt: aber auch aus dem äußeren Grunde nicht, weil das Lehrbefähigungszeugnis zwischen den Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern nicht mehr unterscheidet." Daraus gehe hervor, daß nur beide Zeugnisse zusammen genommen, das Reifezeugnis und das Lehrbefähigungszeugnis, ein vollständiges Bild von der größeren oder geringeren Tüchtigkeit eines Lehrers zu bieten vermögen, das Reifezeugnis in Bezug auf sein Wissen, das Lehrbefähigungszeugnis über sein Können.

In Oberösterreich ist die Lehrstellenbesetzung Sache des Landesausschusses, der in der Mehrheit klerikal ist. Nun haben allerdings die Schulbehörden die Bewerber zu beurteilen, aber der Landesausschuß kennt weitaus kompetentere Faktoren zur Beurteilung der Lehrer: beinahe jedesmal wendet sich der Referent in Personal-Angelegenheiten des Lehrstandes im Landesausschusse an den Dechant oder Pfarrer derjenigen Orte, von woher die in Vorschlag gebrachten Bewerber sind, und ersucht um ein Zeugnis über das sittliche, religiöse und politische Verhalten des in Rede Stehenden, ja es giebt Schulbezirke, wo man den Gendarmen befragt, wie sich die Lehrer verhalten!! Die Lehrer sind also in Oberösterreich dem Wohlwollen der Dechante und Pfarrer überliefert. Es sind bereits mehrere Fälle vorgekommen, daß sehr tüchtige Lehrkräfte, die nach allem menschlichen Dafürhalten eine erledigte Lehrerstelle, um die sie baten, hätten erlangen müssen, durchgefallen sind, weil das Urteil des Pfarrers über den Lehrer ein ungünstiges war. Auf diese Weise schwingt man also über die Lehrer die Zuchtrute von verstecktem Orte aus, ohne dazu auch nur das mindeste Recht zu haben.

Der klerikale Salzburger Landtag hat den bezeichnenden Beschluß gefaßt, dem Lehrerstand wieder den Meßnerdienst freizugeben. Zwei Fliegen auf einen Schlag! Einerseits kann der Landtag diesen Beschluß als wohlwollenden Schritt für die Besserstellung der Lehrer ausgeben, und andererseits kommen die Lehrer wieder in Abhängigkeit zum Pfarrer.

Die Lehrer-Enquête, welche vom Wiener Gemeinderat in Betreff der Regelung der Gehaltsfrage einberufen wurde, hatte sich auch darüber zu äußern, ob nicht statt des Dienstalters die Trefflichkeit der Leistung bei Vorrückungen ausschlaggebend sein soll. Wie weit die Ansichten der Lehrer in diesem Stücke auseinander gehen, beweist folgendes: In der „Volksschule" schreibt Oberlehrer Buchneder (Wien):

„Wir lassen uns durch nichts abhalten, immer und immer wieder unser Ceterum zu rufen: Die gegenwärtig in Wien fast ausschließlich übliche Vorrückung nur nach dem Dienstalter, und die bestehende Gehaltszuteilung, welche absolut von keiner Rücksicht auf die Verdienstlichkeit abhängig ist, ist in ökonomischer und in pädagodischer Hinsicht ein Unding; sie ist ein äußerst kostspieliges Mittel zur Züchtung gleichgiltiger, träger Elemente, eine Herabminderung des Lehrstandes zu einer großen Versorgungsanstalt verdienstloser Personen, eine Untergrabung und ungerechte Herabwürdigung jeglichen Fleißes und Eifers. — Ein Besoldungssystem, das im Lehrstande nicht zu regem Streben wirkungsvollen Anstoß giebt, ist keinen Schuß Pulver wert."

Dagegen sagte Oberlehrer Zdarsky (Wien) in der Enquête:

„Ich kann den Standpunkt nicht vertreten, daß der Lehrer außer der Tour befördert werde. Durch außertourliche Vorrückungen soll der Ehrtrieb und der Ehrgeiz angeregt werden. Doch keines von beiden ist als reinste Quelle der Moralität aufzufassen. Wer bürgt denn dafür, daß die Lehrerschaft solcher Triebfedern wirklich bedarf! Wer bürgt dafür, daß derjenige, welcher die höhere Stufe erreicht hat, dann in gleichem Zuge weiter arbeitet, oder nicht, nachdem die Trefflichkeit belohnt ist, umschlägt und nur entsprechendes leistet?"

Anläßlich eines speziellen Falles hat der Minister für Kultus und Unterricht den Grundsatz ausgesprochen, daß im Sinne der bestehenden Gesetze die Beeidigung eines Volksschullehrers ein wesentliches Moment seiner definitiven Anstellung bildet, daher auch die bei Zuerkennung der Dienstalterszulagen zu berücksichtigende Zeit erst von diesem Moment zu laufen beginnt. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz wurde bereits seitens einzelner Landesschulräte verfügt, daß auch Lehrpersonen, welche auf den bisher provisorisch bekleideten Dienstposten definitiv angestellt werden, neuerlich zu beeidigen sind.

Der deutsch-österreichische Lehrerbund hat sich mit einer Petition an den mit der Umarbeitung des österreichischen Strafgesetzes beschäftigten Ausschuß des Abgeordnetenhauses gewendet, in welcher der Wunsch nach gesetzlichem Schutz des Lehrers als Amtsperson ausgesprochen wurde. In der Eingabe heißt es u. a.:

„Schon längst hatte sich bei der Handhabung des Strafgesetzes vom Jahre 1852 ein fühlbarer Mangel dieses Gesetzes herausgestellt, der darin besteht, daß in dem Strafgesetze der Lehrer nicht als eine mit einem öffentlichen Amte betraute Person angeführt ist. Während Bahnwächter, Straßenaufseher, Dorfwachen, Nachtwächter, Pächter öffenlicher Revenuen, Verzehrungssteuerpächter, ja sogar Wassermeister und andere als im öffentlichen Amte stehende Personen in den Schutzbereich des § 38 gehören und nach § 312 „jede wörtliche oder thätliche Beleidigung der im § 63 genannten Personen, wenn diese in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages oder in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes begriffen sind",

als Übertretung geahndet wird; während ferner nach § 313 eine der ebenda genannten Personen in der Ausübung ihres Amtes oder Dienstes oder in der Vollziehung eines obrigkeitlichen Befehles gesetzlichen Schutz findet, sind Schulleiter oder Lehrer im § 68 nicht genannt und fanden bisher nur dann als Amtspersonen gesetzlichen Schutz, wenn der betreffende Richter sie als „Wächter" im Sinne des § 68 auffaßte. Sehr häufig jedoch mußten Lehrer, auch wenn sie in der Ausübung ihres Amtes beleidigt wurden, als Privatpersonen ihre Ehre vor Gericht wahren, weil bei wörtlicher Auffassung des § 68 der Lehrer allerdings nicht unter den in den Schutzbereich des § 68 gehörenden Personen aufgezählt ist. Der Mangel des Strafgesetzes hinsichtlich des Schutzes der Lehrpersonen an öffentlichen Schulen erklärt sich, wenn man in Betracht zieht, daß erst 16 Jahre später, nachdem das Strafgesetz in Wirksamkeit getreten war, durch besondere Gesetze die Volksschule als öffentliche Anstalt erklärt wurde."

Der Petition, welche im § 113 des neuen Strafgesetzes die ausdrückliche Gleichstellung der Lehrer mit dem Beamten verlangte, wurde jedoch nicht Rechnung getragen und dies damit begründet, daß über den öffentlichen Charakter der Lehrer ein Zweifel gar nicht bestehen könne, und die Einreihung derselben unter die im § 123 speziell angeführten Personen eher eine Abschwächung bedeuten würde.

Das erfreulichste Ereignis, welches die österreichischen Lehrer im Jahre 1889 zu verzeichnen haben, ist die Erlangung des Rechtes zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Schon seit Jahren war die Lehrerschaft bemüht gewesen, für ihre militärpflichtigen Mitglieder dieses Recht zu erwerben, welches jedem Absolventen einer Mittelschule ohne weiteres zuerkannt ist — allerdings mit dem Vorbehalt, daß für jene Lehrer, welche die bisher gewährte Begünstigung der Einreihung in die Reserve vorziehen, der einjährige Freiwilligendienst nicht obligatorisch sei. Wiederholte Eingaben an die zuständige Zentralstelle erwiesen sich als erfolglos. Als nun das Abgeordnetenhaus das neue Wehrgesetz in Verhandlung zog, nahm sich eine Anzahl von lehrerfreundlichen Abgeordneten, wie die Professoren Dr. v. Kraus, Dr. Fuß und Hofrat Beer, der Sache wärmstens an. Doch die Militärverwaltung zeigte eine geringe Neigung, den Lehrern das Offiziers-Portepée erreichbar zu machen. Ja, der Landesverteidigungs-Minister fühlte sich bei dieser Gelegenheit zu einer sehr kränkenden Qualifikation des Bildungsgrades der Lehrer veranlaßt, die umsomehr ins Gewicht fiel, als sich der Herr General auf das Urteil von kompetenter Stelle berief, indem er sagte: „Die Bildung, welche die Lehrerbildungsanstalten ihren Zöglingen gewähren, ist von kompetenter Seite als eine solche bezeichnet worden, welche der in den Mittelschulen erlangten Bildung nicht gleichwertig ist."

Der Unterrichtsverwaltung konnte unmöglich entgangen sein, wie tief schmerzlich diese Schätzung die Betroffenen berührte. — Da geschah das Unerwartete: am 16. März erklärte der Landesverteidigungs-Minister: „Bezüglich eines Gegenstandes, welcher hier im Hause lebhaftes Interesse gefunden hat, nämlich bezüglich der Behandlung der Lehrer, bin ich heute in der Lage, dem hohen Hause mitzuteilen, daß die Lehrerbildungsanstalten jenen Anstalten gleich gestellt werden, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste gewähren, und daß in Folge dessen den Lehrern das Alternativrecht ihrer schon dermalen bestehenden gesetzlichen Begünstigung oder jener der Einjährig-Freiwilligen gewährt wird."

Der erzielte moralische Erfolg ist ein großer, und er verliert dadurch, daß die meisten Lehrer aus naheliegenden Gründen von dem neuen Rechte keinen Gebrauch werden machen können, nichts von seiner Bedeutung. Er ist „ein Licht- und Sonnenblick in trüber Zeit".

Daß die Lehrer auch im politischen Leben sich zu einem Faktor aufgeschwungen, beweist nebst anderem Thatsache, daß auch die im Berichtsjahre die Bürgerschaft Wiens Lehrer in den Gemeinderat entsendete, daß ferner der Redakteur der „Fr. Schulztg.", Volksschullehrer Fr. Legler in Reichenberg, von der Wählerschaft dieser ersten deutschen Stadt Böhmens mit einem der drei Landtagsmandate geehrt wurde. Aber die Schulbehörden sind vielfach darauf bedacht, Wasser in den Wein zu gießen.

So erließen in Böhmen die Vorsitzenden der Bezirksschulräte an die Ortsschulrats-Obmänner Rundschreiben, in welchen verlangt wird, alle jene Volksschullehrer, welche als Wahlagitatoren ihre besondere politische Gesinnung den Wählern aufzudringen suchen, sogleich anzuzeigen.

Ein vom 18. Februar 1889 datierter, „an alle k. k. Bezirksschulräte und an die gesamte Lehrerschaft" gerichteter Erlaß des k. k. Landesschulrates für Mähren wendet sich gleichfalls gegen die Wahlagitationen. Er lautet:

„In letzter Zeit langen beim Landesschulrate immer häufiger Klagen und Beschwerden des Inhaltes ein, daß einzelne Lehrer an öffentlichen Volksschulen sich in Gemeindeangelegenheiten in störender und ungehöriger Weise einmengen. In diesen Klagen wird laut darauf hingewiesen, daß solche Lehrer in den Gemeinden, namentlich in jenen mit gemischter Bevölkerung, Unfrieden stiften oder den bestehenden Zwiespalt erweitern, daß sie dem Unterrichte nur eine nebensächliche Aufmerksamkeit zuwenden, den Unterricht unterbrechen oder verkürzen, um ihren Parteizwecken nachzugehen und daß ihre Parteistellung selbst bei Behandlung der Schüler in der Schule zum Ausdruck kommt. Es braucht wohl nicht des Näheren auseinandergesetzt zu werden, daß solche Ausschreitungen, durch welche die stille und segensreiche Thätigkeit der Schule gestört wird, nicht geduldet werden können, da sie nicht nur das Ansehen und die Wirksamkeit der einzelnen Lehrer schädigen, sondern auch auf den guten Ruf der mährischen Lehrerschaft einen tiefen Schatten werfen. Der Landesschulrat sieht sich daher veranlaßt, auf die Folgen solcher Ausschreitungen und Pflichtwidrigkeiten aufmerksam zu machen und die Lehrerschaft mahnend und warnend aufzufordern, sich derselben im eigenen, sowie im Interesse ihres wichtigen Berufes sorgfältig zu enthalten. Gegen Zuwiderhandelnde werden die Bezirksschulräte das Disziplinarverfahren einzuleiten haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß durch den vorstehenden Erlaß die Lehrer an öffentlichen Volksschulen in der Ausübung eines ihnen nach der Gemeinde-Wahlordnung zustehenden Wahlrechtes nicht im geringsten behindert werden sollen."

Die „Fr. päd. Bl." besprechen die Bemühungen, die Lehrer von politischen Agitationen zurückzuhalten, und kommen zu folgendem Schlusse:

„Es giebt eine Agitation, die dem Lehrer nicht geziemt, es soll dies nicht bestritten werden, aber mit einem äußerlichen Befehle wird ihr kein Ziel gesetzt. Ihre Schranke liegt im Lehrer selbst, in seinem Gefühle. Dieses Gefühl, das Taktgefühl, ist ein Produkt der gediegenen geistigen Bildung. Der Weg zu dieser Bildung ist lang und mühevoll, und es wäre an jenen, die den Agitator fürchten, alles aufzubieten, um den Bildungsweg für die Lehrer zu ebnen. Davon sehen wir indessen nichts".

Übrigens gehen die Bestrebungen der behördlichen Organe gar nicht selten dahin, den Lehrern selbst das Wahlrecht zu entziehen. Ein krasser

Fall ereignete sich in Landskron in Böhmen, zur Zeit der Landtagswahlen. Der dortige Bezirkshauptmann Baron Prazak, ein Sohn des dermaligen Ministers, sagte zu dem Bürgerschuldirektor: „Sagen Sie den Lehrern, daß sie sich an der Landtagswahl nicht beteiligen; denn es ist offenbar eine Demonstration, jemanden zum Abgeordneten zu wählen mit der Absicht, daß er sein Mandat nicht ausübe*), und es geht nicht an, daß sich Lehrer an Demonstrationen beteiligen. Ich kann einem deutschen Lehrer nicht zumuten, daß er für einen czechischen Kandidaten stimme, aber für den deutschen zu stimmen, ist offenbar eine Demonstration."

Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses machte Abg. Dr. Menger den Regierungsvertreter darauf aufmerksam, daß Klagen erhoben werden darüber, daß den Volksschullehrern jede politische Thätigkeit, selbst jene, welche von Skandalen weit entfernt sei und nur die Erfüllung der Bürgerpflichten in sich schließe, beschränkt und erschwert werde. Rügen werden an verdiente Lehrer erteilt, ohne daß sie auch nur gehört werden, und an mehreren Orten beschweren sich dieselben über unhöfliche Behandlung seitens einzelner Schulinspektoren. Das Unterrichtsministerium möge dafür sorgen, daß derartige Übelstände, welche auch in weiteren Kreisen Mißstimmung hervorrufen, abgestellt werden. Der Regierungsvertreter, Sektionschef Graf Enzenberg, erwiderte, daß allerdings auf Grund gepflogener Erhebungen Rügen an Volksschul-Lehrpersonen erteilt wurden; die Rüge gehöre jedoch nicht zu den Disziplinarstrafen, sondern erst der Verweis. Im letzteren Falle seien die Disziplinarbehörden gehalten, den Beschuldigten stets einzuvernehmen, und es werde in Rekursfällen seitens des Ministeriums auf die Beobachtung dieser Vorschrift der schärfste Augenmerk gerichtet. — —

Zwei ganz außergewöhnliche, auf die Beschränkung der Redefreiheit der Lehrer abzielende Beschlüsse hat am 6. Mai 1889 der in seiner Mehrheit aus liberalen Gemeinderäten bestehende Bezirksschulrat von Wien über Antrag des Direktors der k. k. Lehrerbildungsanstalt, J. Gugler, gefaßt. Wie im vorigen Bande des „Päd. Jahresber.", S. 746, erzählt wurde, war in der Wiener Lehrerschaft infolge der bei Versetzungen geschehenen Willkürakte eines Beamten eine große Erregung entstanden, welche sich in verschiedenen Zeitungsartikeln in nicht durchaus zu billigendem Tone Luft machte, von denen es übrigens keineswegs erwiesen ist, ob und in wieweit sie von Lehrern herrührten. Diese Thatsachen bildeten den Untergrund der auf eine Schmälerung der freien Meinungsäußerung gerichteten Beschlüsse, welche lauten:

„Es sei der Landesschulrat zu ersuchen, im Wege der Staatsanwaltschaft dahin zu wirken, daß den in periodischen Zeitschriften erscheinenden Artikeln über Schulangelegenheiten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde, und daß Amtsehrenbeleidigungen gegen die Schulbehörden und gegen deren Organe in gleicher Weise hintangehalten und geahndet werden, wie die gegen staatliche Behörden und Organe gerichteten Beleidigungen; ferner sei an den Landesschulrat in einer motivierten Eingabe die Bitte zu richten, das in der Ministerialverordnung vom 4. März 1849 ausgesprochene Verbot der Veröffentlichung von aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Beziehungen durch die Presse ausdrücklich auch auf das Lehrpersonale auszudehnen und umsomehr die gegen die dienstliche Ordnung

*) Die deutschen Abgeordneten Böhmens trieben bekanntlich Abstinenzpolitik.

und Disziplin verstoßende, das Maß einer objektiven Erörterung überschreitende öffentliche Kritik der Geschäftsführung der vorgesetzten Behörde und ihrer Organe zu untersagen."

Der Wortlaut der angezogenen M.-Verordnung ist dieser:

„Den Beamten, welche sich durch eine dienstliche Verfügung beschwert glauben, ist ein vollkommen genügendes Mittel der Verteidigung durch die gestattete Anbringung ihrer Klagen und Beschwerden im ordentlichen Dienstwege bei den höheren und höchsten Behörden gewährt. Alle Bande der Disziplin würden gelöst und die wichtigsten Nachteile für die Geschäftsbehandlung und die Erhaltung der Ordnung im Dienste wären zu besorgen, wenn die Regierungsbeamten es sich beikommen ließen, ihre aus dem Dienstverbande entspringenden Beziehungen durch die Presse zu veröffentlichen und das Publikum zum Schiedsgerichte zwischen ihnen und ihrer Vorgesetzten aufzufordern. Ein solcher Vorgang kann durchaus nicht geduldet werden. Zufolge des von dem Ministerrate gefaßten Beschlusses ist jede Übertretung dieses Verbotes als ein Dienstvergehen zu behandeln, und es ist gegen den Schuldigen vorschriftsmäßig vorzugehen."

Die Wiener pädagogische Fachpresse versäumte selbstverständlich nicht, diese Beschlüsse gebührend zu beleuchten, und der Niederöst. Landeslehrerverein, sowie andere Vereine erhoben Vorstellungen bei der Landesschulbehörde, welche, wie es scheint, nicht geneigt ist, dem Wiener Bezirksschulrate in diesem Stücke zu Willen zu sein.

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Lehrerbildung und Mittelschulbildung. — Das musikalische Gehör als Bedingung der Aufnahme in der Lehrerbildungsanstalt. — Der Unterricht im Feuerlöschwesen. — Die Befähigung zum Lehramt an Lehrerbildungsanstalten. — Bürgerschullehrerkurse. — Das Pädagogium in Wien. — Die provis. Aushilfslehrer Oberösterreichs und die Aneignung der praktischen Lehrbefähigung. — Die Lokal-Lehrerkonferenzen. — Seminarlehrertag. — Die pädagogischen Zeitschriften.)

Auf dem Gebiete der Lehrerbildung sind keine einschneidenden Änderungen zu verzeichnen, auch weitergehende Vorschläge zur Ausgestaltung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen sind gegen frühere Jahre seltener geworden — es bleibe dahingestellt, ob dies ein Vor- oder Nachteil ist. Einem aus Böhmen stammenden Vorschlage, allen Lehrern behufs Erlangung der allgemeinen Bildung den Besuch der ganzen Mittelschule vorzuschreiben, wonach zum Erwerb der pädagogischen Fachbildung etwa ein Jahr ausreichen würde, tritt Prof. G. Rusch im „Öst. Schulb." (Nr. 14 und 15) in einer ausführlichen, das Wesen der Lehrerbildung gegenüber der Mittelschulbildung klar und scharf hervorhebenden Abhandlung entgegen. Dabei ermangelt er nicht, die der ersteren noch anhaftenden Mängel aufzuzeigen:

In der Mittelschule herrscht noch der Encyklopädismus, weshalb ihr die Lehrerbildung nicht überantwortet werden darf. Die Lehrerbildungsanstalt muß weniger Mittelschule werden, als sie es jetzt thatsächlich ist, sie muß sich von der Methode und dem Lehrplansysteme der Mittelschule, statt sich ihnen zu nähern, noch mehr entfernen. Nach dem jetzigen Lehrplane der Lehrerbildungsanstalt ist z. B. ein tieferes Eindringen in das Gebiet der Sprache, der Geschichte und Geographie nicht möglich, daher das Ergebnis nicht selten eine encyklopädistische Oberflächlichkeit, ein Mangel an Deutlichkeit und Klarheit der Begriffe, sodaß der Erfolg unserer Lehrerbildung vielfach gegen die Erfolge der früheren Zeit nachsteht. Es wäre vor allem zu wünschen, daß in unsere Lehrerbildungsanstalten ein regeres, frischeres Leben gebracht würde. Auch muß unser Bestreben dahin gehen, daß den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt das Recht zum Besuche einer Hochschule er-

teilt werde, wofern sie eine Prüfung aus denjenigen Gegenständen nachtragen, deren Kenntnis von der betreffenden Hochschule verlangt wird und über die sie sich im Reifezeugnisse nicht ausweisen können.

Als eine Übertreibung wird die Vorschrift empfunden, daß das musikalische Gehör eine unerläßliche Bedingung zur Aufnahme in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist. In der „Laib. Schulztg." schreibt hierüber ein Fachmann:

Alle diejenigen, denen die Natur das bischen Gehör versagt hat, sind schon im vorhinein von der Teilnahme an dem Unterrichte in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ausgeschlossen, und doch kommt es nicht selten vor, daß gerade bei solchen Personen die sonstigen geistigen Fähigkeiten ganz gut ausgebildet sind; ja sehr häufig gehören Schüler, die wenig oder gar kein musikalisches Gehör besitzen, zu den talentiertesten und fleißigsten. Wenn schon auf musikalische Fähigkeiten, wie es in der Natur der Sache liegt, ein besonderes Gewicht gelegt werden muß, so braucht doch den unmusikalischen, die ohnehin schon zu den Benachteiligten gehören, nicht auch noch der Weg zur Erlangung einer bessern Bildung verlegt zu werden. Die ersteren können bevorzugt, die letzteren sollen nicht ausgeschlossen werden; das wäre der richtige Mittelweg.

Der niederösterreichische Landtag hat den merkwürdigen Beschluß gefaßt, daß an den Landes-Lehrerseminarien zu St. Pölten und Wiener-Neustadt der Unterricht im Feuerlöschwesen (!!) einzuführen sei, auch sei die Regierung anzugehen, diesen Unterrichtszweig zunächst auch in den Lehrplan der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems aufzunehmen. Unsere Zeit sieht nun einmal in dem Volksschullehrer das Mädchen für alles.

Eine gesetzliche Bestimmung über die Art und den Umfang der Befähigung zum Lehramt an Lehrerbildungsanstalten existiert nicht, doch muß aus dem § 57 das Organisations-Statutes, welcher die Qualifikation der Lehrkräfte der Privat-Lehrerbildungsanstalten bestimmt, gefolgert werden, daß man hohenorts prinzipiell die Befähigung für Bürgerschulen für vollkommen ausreichend hält. Thatsächlich wirken an Lehrerbildungsanstalten nicht wenige, nur für Bürgerschulen, bezw. Unterrealschulen befähigte Hauptlehrer. Auch das an Lehrerbildungsanstalten thatsächlich zu vermittelnde Wissen geht keineswegs über die Kräfte des Fachlehrers an Bürgerschulen, da unsere Lehrerbildungsanstalten nach ihren Lehrplänen und sonstigen Einrichtungen immer nur die Heranbildung von Lehrern für allgemeine Volksschulen im Augen haben. Trotzdem sieht es in der Praxis anders aus, als in der Theorie. Hierüber brachte die „Fr. Schulztg." einen sehr instruktiven Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Der Bürgerschullehrer hat heute in der Regel nur dann Aussicht auf Erlangung einer Hauptlehrerstelle, wenn er zugleich die Befähigung für Mittelschulen besitzt; dagegen hält das Ministerium — und mit Recht — selbst Volksschullehrer für völlig geeignet, als Bezirksschulinspektoren die pädag. Führung eines ganzen Schulbezirkes zu übernehmen. Es ist also der Maßstab, mit dem man die Intelligenz, die methodische Durchbildung und den Charakter des Bezirksschulinspektors mißt, ein anderer als jener, den man an die gleichen Qualitäten eines Hauptlehrers anlegt. Die Unfertigkeit und Unklarheit der bezüglichen Verhältnisse springt besonders scharf in die Augen, wenn man noch Folgendes erwägt: Bloß für Mittelschulen befähigte Lehrpersonen können an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen nur als Aushilfsunterlehrer angestellt werden. Beabsichtigt eine solche Lehrperson, sich vorläufig als provisorischer Lehrer oder Unterlehrer an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwenden zu lassen, so muß sie sich der sogenannten Ergänzungsprüfung aus der Pädagogik und aus jenen Lehrfächern unterziehen, aus welchen

sie die Lehrbefähigung für Mittelschulen nicht nachweist. (Siehe hierüber Art. IV. der geltenden Prüfungsvorschrift für allgemeine Volks- und Bürgerschulen vom 31. Juli 1886!) Aber selbst dann, wenn eine solche für Mittelschulen befähigte Lehrperson diese Ergänzungsprüfung abgelegt hat, ist sie noch nicht reif, eine definitive Anstellung an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule zu finden, denn sie muß noch nach Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen eine mindestens einjährige zufriedenstellende Verwendung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatvolksschule (siehe den erwähnten Art. IV!) nachweisen. Wird aber der für Mittelschulen Befähigte zum Hauptlehrer an einer Lehrerbildungsanstalt ernannt, dann bedarf er durchaus nicht einer solchen Ergänzungsprüfung, sondern er ist plötzlich befähigt, zukünftige Lehrer an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen heranzubilden, an welch letzteren Anstalten er auf Grund der Prüfungsvorschrift mit derselben Befähigung ohne weitere Ergänzungsprüfung eben nur als Aushilfsunterlehrer angestellt werden könnte. Das hindert aber nicht, daß er nach Inhalt und Geist des Organisationsstatutes eine umfassende pädagogische Thätigkeit als Hauptlehrer zu entwickeln hat, welche für ihn umso schwieriger ist, als es sich ja doch bei seiner pädagogischen Thätigkeit um die allgemeine Volksschule handelt, für welche er nicht befähigt ist und deren ganze Unterrichtstechnik und Schulpraxis ihm vollkommen fern steht. Hiermit will allerdings nicht gesagt sein, daß Lehrpersonen an Mittelschulen überhaupt ungeeignet sind, künftige Lehrer an allgemeinen Volksschulen heranzubilden. Wir haben im Gegenteile die Erfahrung gemacht, daß einzelne dieser den Kreisen der Mittelschullehrer entnommenen Hauptlehrer vermöge eines besonderen Lehrgeschickes und einer besonderen scharfen Beobachtungsgabe, wie nicht minder durch fleißiges Vertiefen in elementarmethodische Schriften sich eine angesehene Tüchtigkeit als Hauptlehrer erworben haben. Aber aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß man bei Besetzung von Hauptlehrerstellen den mit der Schulpraxis vertrauten, für Bürgerschulen befähigten Volksschullehrer einer Würdigung im Interesse unserer Lehrerbildung wert halten sollte. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß er seine Aufgabe an der Lehrerbildungsanstalt als Kenner der Volksschule voll und ganz erfüllen wird."

Staatlicherseits wurde die Fortbildung der Lehrer im Schuljahre 1888/89 gefördert u. a. durch die vollständigen Bürgerschullehrerkurse für die naturwissenschaftliche und mathematisch-technische Fachgruppe an den Lehrerbildungsanstalten in Eger, Leitmeritz, Pribram und Marburg, für die sprachlich-historische Gruppe in Königgrätz, durch einen sprachlich-methodischen Kurs für deutsche Unterrichtssprache, allgemeine Didaktik, spezielle Methodik und Lehrpraxis an dem niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in St. Pölten. Dazu kamen noch verschiedene Kurse für Landwirtschaftskunde, Methodik des Taubstummen- und Blindenunterrichts.

Die unter der Leitung Dr. Em. Hannaks stehende groß angelegte Lehrer-Fortbildungsanstalt, das Pädagogium in Wien, von welchem der Engländer J. Russel Edean in seiner Broschüre The public Education of Austria schreibt, daß es die einzige ihrer Art in Europa, wenn nicht in der Welt sei, und daß der Segen, den sie für die Bildung der Lehrer wie für die Erziehung der Kinder im Gefolge hat, nicht überschätzt werden könne, erfreut sich reger Teilnahme seitens der Lehrer und Lehrerinnen Wiens. Am Ende des ersten Semesters 1889 beteiligten sich an den Kolloquien von 379 Hörern und Hörerinnen 91 ordentliche und 95 außerordentliche, also nahezu die Hälfte, die höchste Zahl, die seit dem Bestande der Anstalt erreicht wurde.

Nach den neuen Prüfungsvorschriften für Volksschulen soll der Prüfungskandidat zeigen, daß er in den mindestens zwei Jahren, die er nach der Reifeprüfung an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeits-

rechte ausgestatteten Privat-Volksschule dienstlich zur Zufriedenheit der vorgesetzten Bezirks-Schulbehörde zugebracht hat, sich die erforderliche praktische Befähigung erworben habe. Die Prüfung für allgemeine Volksschulen trägt, laut den neuen Prüfungsvorschriften, den Charakter einer praktischen Prüfung, im Gegensatze zur alten Prüfungsvorschrift, nach welcher der Kandidat auch beweisen mußte, daß er seinen Wissenskreis selbständig erweitert habe. Nun besteht aber in Oberösterreich eine Einrichtung, welche vielen Absolventen der Lehrerbildungsanstalt die Aneignung der praktischen Lehrbefähigung überaus erschwert, da sie, statt als Unterlehrer (Unterlehrerinnen) vielfach als provisorische Aushilfs-Unterlehrer angestellt werden. Diese Lehrer müssen von einem Posten zum andern, von einer Schule zur andern wandern. Viele von ihnen trifft das traurige Los, innerhalb der zwei Jahre, die sie vor der Lehrbefähigungs-Prüfung an Schulen zubringen müssen, acht- bis zehnmal ihren Schulort wechseln zu müssen. Von dem materiellen Schaden, den ein solches Zigeunerleben mit sich bringt, wollen wir nicht sprechen, so beachtenswert auch dieser insbesondere dadurch wird, daß so ein hin- und hergehetztes Lehr-Individuum geradezu die Luft zu seinem Berufe verlieren könnte. Alle zwei bis drei Monate im Durchschnitte muß das zu seiner praktischen Ausbildung hinausgeschickte Lehr-Individuum nicht nur seinen Schulort, sondern zumeist auch die Klasse seiner Wirksamkeit wechseln. Wie ist es da möglich, daß die Lehrbefähigungs-Prüfung auf Grund seiner praktischen Lehrthätigkeit einen günstigen Erfolg aufweise? Ist der Erfolg dennoch ein günstiger, so ist der Zweck der Prüfung doch nicht erreicht, denn der Kandidat hat sich sein „praktisches Wissen" nicht praktisch, sondern theoretisch angeeignet. Wie schwierig diese Aneignung ist und welch geringen Wert sie besitzt, wenn sie nur zum Zwecke der Ablegung einer Prüfung erworben wurde, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Ein Erlaß des k. k. schlesischen Landesschulrates vom 3. August 1889 traf auf Grundlage des Gutachtens der vierten Landes-Lehrerkonferenz genauere Anordnungen für die fruchtbringende Gestaltung der monatlischen (Lokal-)Lehrerkonferenzen:

Damit die Monatskonferenzen an Volks- und Bürgerschulen im Sinne des § 38 der Schul- und Unterrichtsordnung ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, haben es sich die Schulleiter angelegen sein zu lassen, die Konferenzen so anregend zu gestalten, daß dieselben für die Lehrer der betreffenden Lehranstalt wirklich ein Mittel zur Fortbildung sind und zur Vervollkommnung des Unterrichtes beitragen.

Dieser Zweck wird erreicht: a) durch Mitteilung der anläßlich des Hospitierens des Schulleiters in den einzelnen Klassen gemachten Wahrnehmungen und daran sich knüpfenden Winke und Weisungen, was stets den wichtigsten Punkt der Tagesordnung zu bilden hat; b) durch Abhaltung von Referaten pädagogisch-didaktischen Inhaltes seitens der Mitglieder des Lehrkörpers; c) durch Vorführung des praktischen Lehrverfahrens in einzelnen Unterrichtsgegenständen; d) durch Besprechung der Individualität der Schüler und Feststellung der Maßnahmen, welche mit Rücksicht auf die Individualität der Schüler in erziehlicher Beziehung zu treffen sind.

Den Schulleitern ist zur Pflicht zu machen, Mängel des Unterrichtes und Übelstände an ihrer Schule in der Konferenz zur Sprache zu bringen und auf die Behebung derselben entschieden einzuwirken.

Der k. k. Bezirksschulrat wird bei diesem Anlasse ersucht, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, daß es den Schulleitern namentlich an mehrklassigen Schulen durch teilweise Entlastung vom Unterrichte ermöglicht werde, bei den Lehrkräften der betreffenden Lehranstalt zu hospitieren.

Die Konferenzen sind außerhalb der Unterrichtszeit regelmäßig jeden Monat abzuhalten; die von den Mitgliedern der Konferenz abwechselnd geführten Protokolle sind in längstens acht Tagen der Schulbehörde vorzulegen.

Schließlich empfiehlt es sich, daß auch an zwei- und dreiklassigen Volksschulen monatliche Besprechungen mit den Lehrkräften abgehalten werden; die über diese Konferenzen aufzunehmenden Protokolle sind dem k. k. Bezirksschulinspektor bei der Inspizierung der Schule zur Einsicht vorzulegen.

Auch die zweite Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen arbeitete eine Instruktion für die Abhaltung der Lokal-Lehrerkonferenzen aus. (S. „Öst. Schulb.", 1889, Nr. 22 und 23).

Seit geraumer Zeit schon wird in Österreich die Abhaltung eines Seminarlehrertages geplant, ohne daß irgend ein fester Schritt zur Durchführung dieser Absicht unternommen wird. Am besten wäre es, wenn unsere Lehrerbildner die nächste Versammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zur Veranstaltung einer Sektionssitzung benützen würden.

Ein wichtiges Mittel zur Fortbildung der Lehrer sind außer Zweifel die pädagogischen Zeitschriften, wenn diese auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen; ist dies nicht der Fall, so üben sie freilich eine erschlaffende Wirkung, sie verflachen dann, statt zu vertiefen. Es liegt nun auf der Hand, daß die Leistungsfähigkeit der Fachblätter nicht in dem Maße zunimmt, in welchem ihre Zahl anwächst — im Gegenteil: eine ungesunde Konkurrenz zerstreut die Kräfte, lähmt deren Wirkung. In diesem Stadium befindet sich die pädagogische Tageslitteratur in Österreich. — Indem ich mich für diesmal aus Rücksichten auf den Raum mit der Feststellung dieser Thatsache begnügen muß und mir vorbehalte, im nächsten Bande der Angelegenheit näher zu treten, sei an dieser Stelle noch des Umstandes erwähnt, daß die Elternzeitschrift „Schule und Haus" von Seite des Ministeriums eine Maßregelung erfuhr, welche berechtigtes Aufsehen hervorrief und sogar zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause Veranlassung gab. Das U.-M. hat nämlich mit Erlaß vom 6. Jänner 1889, Z. 316, angeordnet, daß die Jahrgänge 1887 und 1888 der Zeitschrift „Schule und Haus", herausgegeben von Josef Eichler und Eduard Jordan, sofern dieselben in Schulbibliotheken der Volksschulen enthalten sein sollten, aus diesen zu entfernen sind, und daß sich die Schule fortan jeder wie immer gearteten Mitwirkung zur Verbreitung dieser Zeitschrift strenge zu enthalten hat. — Den Anstoß zu dieser Maßregelung bildeten etliche polemische Auslassungen gegen Geistliche. —

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Allgemeines. — Niederösterreich. — Oberösterreich. — Tirol. — Kärnten. — Krain. — Steiermark. — Böhmen. — Mähren. — Schlesien. — Galizien. — Altersversorgung der Lehrer des deutschen Schulvereins. — Der Lehrerhausverein in Wien. — Spar- und Vorschuß-Konsortien. — Der Lehrerkurhaus-Verein in Karlsbad. — Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen. — Die Kaiser Franz Josef-Stiftung in Steiermark.)

Das Jahr 1889 brachte, wie aus dem Nachstehenden hervorgeht, die Erfüllung einiger Wünsche, noch mehr aber Enttäuschungen. Mit der Besserstellung der materiellen Lage der Lehrer — wenn von einer solchen mit Rücksicht auf die wachsende Preiserhöhung der Lebensmittel überhaupt gesprochen werden kann — geht's nur langsam, sehr langsam vorwärts,

und in der Regel ist schon in dem Augenblicke, in welchem ein Vertretungskörper nach langen Beratungen eine bescheidene Bitte der Lehrer erfüllt, das Bedürfnis größer als das Zugeständnis, und so verbleiben denn die Petitionen, Abweisungen und knappen Bewilligungen fortdauernd auf der Tagesordnung.

Bevor in die Mitteilung der die einzelnen Kronländer betreffenden Vorkommnisse eingegangen wird, ist zu berichten, daß die vielfachen Bemühungen der Lehrervereine, auf den Staatsbahnen eine generelle 50prozentige Preisermäßigung zu erwirken, wie eine solche die Staatsbeamten, Professoren und selbstverständlich die Offiziere genießen, erfolglos blieben.

In **Niederösterreich** hatte die Lehrerschaft im Berichtsjahre keinen Erfolg zu verzeichnen. Die speziell den Lehrern Wiens in nächste Aussicht gestellte Gehaltserhöhung blieb noch unerfüllt, wiewohl das ganze Jahr diese Angelegenheit erörtert wurde. Die Lehrerschaft formulierte zwar in einer an den Gemeinderat gerichteten Eingabe ihre Wünsche, trotzdem wurde von dieser Körperschaft noch eine Enquete von Vertrauensmännern der verschiedenen Kategorien von Lehrern und Lehrerinnen einberufen, welche am 9. November das erste Mal sich versammelte, um unter dem Vorsitz eines Gemeinderats folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Weise kann eine dauernde Regelung der Bezüge sämtlicher städtischer Lehrpersonen aller Kategorien und beiderlei Geschlechtes erfolgen, welche a) die dermalen herrschende Unklarheit und Vielgestaltigkeit in den Bezügen des Lehrpersonals beseitigt; b) den Lehrpersonen ein Avancement nicht lediglich nach der Dienstzeit im Wege von Alterszulagen, sondern auch nach der Trefflichkeit der Dienstleistung im Wege der Gehaltsvorrückung gewährleistet; c) die in der geforderten Vorbildung und den in Anspruch genommenen Leistungen begründeten Unterschiede zwischen einzelnen Kategorien der Lehrerschaft (Direktoren und Oberlehrer, Bürger- und Volksschullehrer, männliche und weibliche Lehrkräfte) entsprechend berücksichtigt; d) den Lehrpersonen bei mittlerem Familienstande das im Gesetze vorgesehene Auskommen sichert? 2. Ist eine solche Regelung im Einklage mit den bestehenden Gesetzen durchführbar?

Im niederösterreichischen Landtag wurde der auf Grund überaus zahlreicher Petitionen gestellte Antrag, den definitiv angestellten männlichen Lehrern in denjenigen niederösterreichischen Vororten, deren Gebiete städtische Wahlbezirke bilden, Quartiergelder zu bewilligen, nach langer Debatte namentlich infolge der Haltung der Vertreter der Landgemeinden und eines Teiles der Abgeordneten des großen Grundbesitzes auch diesmal abgelehnt. Es ist keine Frage, daß durch Annahme dieses Antrages eine gewisse Ungleichheit in der Dotation der Lehrer benachbarter Orte wäre geschaffen worden, aber wir denken, die Härte wird dadurch, daß man mehrere sie verkosten läßt, nicht löblicher. Dieser Beschluß rief bei den betroffenen Lehrern die größte Erbitterung hervor. Das gleiche Schicksal der Ablehnung erfuhr die Bitte des niederösterreichischen Landeslehrervereins um Einführung des Systems der Personalklassen anstatt desjenigen der Gehaltsklassen. Namentlich der Abgeordnete Prof. Dr. Sueß erwies sich als Gegner dieser von der Mehrheit der Lehrer angestrebten Änderung.

In **Oberösterreich** sahen die Lehrer dem Zusammentreten des Landtags mit großer Spannung entgegen, da sie besorgten, der im vorigen Jahre gestellte Antrag auf Gründung eines Lehrerpensionsfonds, für

welchen die Lehrer mit 2% ihres Gehalts zu Beiträgen heranzuziehen seien (wie dies fast in allen Ländern gesetzlich ist), würde Beschluß werden. Doch in der Sitzung am 12. November wurde über Antrag des Landesausschusses von einer solchen Gründung dermalen Umgang genommen. Die oberösterreichischen Lehrer bleiben also auch weiterhin von einer Belastung zu Gunsten ihrer Altersversorgung verschont.

Der Gemeinderat von Linz hat den Direktoren, Schulleitern, Bürgerschul-Fachlehrern und Volksschullehrern das ihnen bisher gewährte Quartiergeld von 20% des Gehalts auf 25% erhöht.

In Tirol bestehen bekanntlich ganz eigenartige Zustände; hier ist noch die „politische Schulverfassung" von 1805 in Kraft, das Reichsvolksschulgesetz ist von der Landesvertretung noch immer nicht anerkannt, ein Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes fehlt. Die Lage der Lehrer ist eine sehr klägliche — von 1100 Lehrern in Welschtirol beziehen beispielsweise nur 12 ein Gehalt von über 350 fl., und wie schlimm es im Lande der gesegneten Priesterherrschaft steht, kann schon daraus geschlossen werden, daß selbst ein klerikales Tiroler Blatt, der „Populo trentino", sich herbeigelassen hat, in herber Sprache die Jämmerlichkeit und die skandalösen Zustände des Tiroler Schulwesens zur Sprache zu bringen. Zunächst klagt das Blatt darüber, daß Tirol sich noch immer ohne Ortsschulräte, somit in einem ungesetzlichen Zustande, befindet. Dann, sich den Lehrern und ihrem Notstande zuwendend, weist der „Populo trentino" darauf hin, daß die Gehälter derselben nicht sichergestellt und reguliert sind und — was am traurigsten — daß die Entlohnung, welche die Lehrer empfangen, nicht nur unzureichend zum Leben, sondern entwürdigend für die ganze Klasse ist. „Geringe Ausnahmen abgerechnet, erhalten die Schullehrer weniger als ein Gefängniswärter, als ein Amtsdiener, als ein Waldhüter, als ein Finanzwächter!" Auch ist das Pensionsgesetz nicht geregelt, die meisten Lehrer sind nur provisorisch angestellt, selbst die definitiv Angestellten sind rechtlos und häufigen Versetzungen preisgegeben, wodurch auch der Unterricht keineswegs gefördert wird. Daß aus dieser elenden Lage eine seinem Wirken ungemein hinderliche soziale Stellung des Lehrers sich ergiebt, braucht nicht näher erörtert zu werden; nötig, ja unerläßlich für das wahre Wohl des Volkes ist es aber, daß diesem provisorischen Zustand endlich ein Ende gemacht und die Schulfrage in Tirol einmal geregelt werde.

Im Jahre 1889 zeigte sich die erste Wendung zum Besseren, indem der Landtag, in welchem zum erstenmal — infolge eines Kompromisses zwischen den liberalen Deutschen und den Italienern — die Klerikalen nicht die Majorität besitzen, einem provisorischen Statut, betreffend die Pensionierung der Lehrer und die Versorgung der Witwen und Waisen derselben, einhellig zustimmte. Bisher mußten die Gemeinden vollständig für die Altersversorgung der definitiv angestellten Lehrer aufkommen; um sich dieser Last zu entziehen, versagten sie daher oft genug das Definitivum. Nunmehr hat auch der provisorische Lehrer Anspruch auf Altersversorgung, und die Gemeinden sind wesentlich entlastet, indem ihnen bloß die Zahlung von 25% der im Statut festgesetzten Ruhegehalte, Witwen- und Waisen-

versorgungen und Abfertigungen obliegt. Die Pensionsfähigkeit beginnt, wie üblich, nach zurückgelegter 10jähriger Dienstzeit, und zwar mit dem Anspruch auf $^1/_3$ des reinen fassionsmäßigen Einkommens, der volle Jahresgehalt als Pension wird mit dem beendeten 40. Dienstjahre erreicht. Die Witwenpension beträgt ein Drittel des von ihrem verstorbenen Gatten bezogenen reinen Jahreseinkommens; für jedes eheliche, noch nicht 16 Jahre alte und nicht anderweitig (?!) versorgte Kind eines verstorbenen Lehrers, der wenigstens durch volle 10 Jahre im Lande an öffentlichen Volksschulen gedient hat, hat die Vormünderin (der Vormund) Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag von jährlichen 30 fl. Der gesamte Betrag an Erziehungsbeiträgen für mehrere Kinder darf jedoch nicht über die Hälfte und mit Einrechnung der Witwenversorgung nicht über zwei Drittel des vom verstorbenen Vater bezogenen reinen Jahreseinkommens hinausgehen. — Die jährliche Beitragsleistung für jede aktive Lehrperson wurde bis auf weiteres mit 2% des reinen fassionsmäßigen Jahreseinkommens festgesetzt. — Im ganzen genommen, bedeutet dieses Pensionsstatut eine nicht unbedeutende Besserung der materiellen Verhältnisse der Tiroler Lehrer, die ihnen wahrlich niemand mißgönnt.

Der Gemeinderat von Innsbruck gewährte den Lehrern eine Verdoppelung der bisherigen Aktivitätszulagen; die Lehrer beziehen nunmehr eine solche im Betrage von 200 fl., die Lehrerinnen im Betrage von 120 fl.

Im Jahre 1888 wurden die Gehalte der Volksschullehrer und -Lehrerinnen Kärntens reguliert (vgl. „Pädag. Jahresbericht", 4. Band, Seite 753). Nach der hierauf vom k. k. Landesschulrate vorgenommenen neuen Systemisierung der Volksschulen Kärntens wurden von 647 Lehrerstellen 32 in die erste (700 fl.), 65 in die zweite (600 fl.), 292 Lehrerstellen in die dritte (560 fl.) und 258 in die vierte (480 fl.) Gehaltsstufe eingeteilt.

Von diesen befinden sich: in dem Schulbezirk Klagenfurt (Stadt) 8 Stellen in der ersten, 14 Stellen in der zweiten und 2 Stellen in der dritten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Hermagor eine Stelle (Hermagor) in der ersten, 3 Stellen in der zweiten, 22 Stellen in der dritten und 24 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Klagenfurt (Land) 3 Stellen (Feldkirchen, Ferlach, Grafenstein) in der ersten, 7 Stellen in der zweiten, 57 Stellen in der dritten und 35 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Spittal 4 Stellen (Gmünd, Greifenburg, Obervellach und Spittal) in der ersten, 6 Stellen in der zweiten, 49 Stellen in der dritten und 44 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke St. Veit 3 Stellen (Friesach, Hüttenberg, St. Veit) in der ersten, 8 Stellen in der zweiten, 40 Stellen in der dritten und 43 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Villach 5 Stellen (Bleiberg, Bleiberg-Kreuth, St. Martin bei Villach, Tarvis, Villach) in der ersten, 13 Stellen in der zweiten, 61 Stellen in der dritten und 49 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Völkermarkt 4 Stellen (Bleiburg, Eberndorf, Prävali, Völkermarkt) in der ersten, 8 Stellen in der zweiten, 36 Stellen in der dritten und 35 Stellen in der vierten Gehaltsstufe; im Schulbezirke Wolfsberg 4 Stellen (St. Andrä, St. Leonhard, St. Paul und Wolfsberg) in der ersten, 6 Stellen in der zweiten, 25 Stellen in der dritten und 28 Stellen in der vierten Gehaltsstufe.

Der Landtag war dem Wunsche beigetreten, daß jede Schulleiterstelle an den Kärntner Volksschulen mindestens in die dritte Gehaltskategorie (mit 540 fl. Gehalt und 30 fl. Funktionszulage) eingereiht werde, da der

Schulleiter an einem vereinsamten Posten am meisten Schwierigkeiten zu überwinden und Entbehrungen zu ertragen habe. Die Richtigkeit dieses Verlangens wurde allseitig zugegeben, allein die Ausführung erwies sich, wie das „Kärnt. Schulblatt" mitteilt, aus dem Grunde nicht möglich, weil nach dem Gehaltsschema schon zu viele Lehrer an mehrklassigen Volksschulen in den höheren Kategorien sich befanden und in ihrem bisherigen Besitze nicht mehr geschmälert werden durften. Um jedoch der wohlwollenden Intention des kärntnerischen Landtages nach Möglichkeit zu entsprechen, wurde ein neuerlicher Betrag für Personal-, beziehungsweise Lokalzulagen im Landesschulfond eingestellt, und es erhält nun jeder definitiv angestellte Lehrer an einer einklassigen Schule, deren Lehrstelle in die vierte Gehaltskategorie eingereiht ist, nebst dem Gehalte (jährlich 480 fl.) und der Funktionszulage (jährlich 30 fl.) noch eine Lokalzulage von jährlich 50 fl., somit im ganzen 560 fl. oder nur um 10 fl. weniger als der Schulleiter einer in die dritte Gehaltsklasse eingereihten Schule.

Der Gemeinderat von Klagenfurt übernahm die Zahlung eines Quartiergeldbeitrages von jährlich 50 fl. an sämtliche Volksschullehrer und -Lehrerinnen der Stadt. Villach bewilligte eine Zulage in derselben Höhe.

Nach unendlichem Zögern vermochte sich doch auch der Landtag von Krain nicht mehr der Notwendigkeit zu entziehen, die Lehrergehalte zu „regulieren". Im neuen Gesetz erscheinen die Unterlehrerstellen aufgelassen; das geringste Gehalt der definitiv angestellten Lehrer ist mit 450 fl. (gegen 400 fl.) festgesetzt. Die Gehalte der sämtlichen Lehrer werden in vier Klassen (700, 600, 500 und 450 fl.) eingeteilt. Von der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes entfallen auf die erste Gehaltsklasse 5%, auf die zweite 10%, auf die dritte 25% und auf die vierte 50%. Der Gehalt der provisorisch angestellten Lehrer, welche an Lehrstellen jeder Gehaltsklasse verwendet werden können, wird mit 80% des mit der Lehrerstelle der vierten Gehaltsklasse verbundenen Jahresgehaltes, d. i. mit 360 fl., festgesetzt. Dies ist eine Verschlechterung, da bisher jeder Lehrer mindestens 400 fl. Gehalt bezog. Außerdem haben die definitiv angestellten Lehrer nach je 5 Jahren, welche sie in ununterbrochener und von gutem Erfolge begleiteter Dienstleistung an einer öffentlichen Volksschule zugebracht haben, bis zum vollendeten 30. Jahre der Dienstzeit Anspruch auf Dienstalterszulagen, welche bei dem Lehrpersonale an den Volksschulen ohne Rücksicht auf den Jahresgehalt mit je 40 fl. bemessen werden, Anspruch. Die Zahlung des ersten Quinquenniums beginnt mit dem Tage der definitiven Anstellung. Jeder Leiter hat ferner Anspruch auf eine mindestens aus zwei Zimmern samt Nebenräumlichkeiten bestehende Wohnung oder aber eines Quartiergeldes, das für Bürgerschuldirektoren mit 20% vom Jahresgehalte, bei den Volksschulleitern Laibachs mit 120 fl., außerhalb Laibachs mit 80 fl. bemessen wird. Die Volksschullehrer in Laibach erhalten ein Quartiergeld von 80 fl., Bürgerschullehrer ein solches von 15% des jeweiligen Gehalts. Lehrer außerhalb Laibachs haben keinen Anspruch auf Wohnung oder Quartiergeld.

Das Fazit ist also: Die 80 bis 100 provisorisch angestellten Lehrer beziehen jährlich 40 fl. weniger Gehalt als bisher, etwa 150 bis 200 Lehrer verbleiben bei ihren dermaligen Bezügen, und nur etwa der

dritte Teil der Krainer Lehrer gewinnt jährlich 50 fl. Das ist alles! Dennoch wurde im Landtag erklärt, daß die Lehrer nichts weiter zu hoffen haben, und auch die „Laibacher Schulzeitung" meint, daß jede Aussicht auf eine Besserung der materiellen Verhältnisse der krainischen Lehrer auf lange hinaus fehle.*)

Den Lehrern der **Steiermark** brachte der Landtag keine Erfolge. Seit Jahren schon bewerben sich in diesem Lande die Leiter einklassiger Schulen um die Anerkennung des — man sollte glauben — selbstverständlichen und in anderen Provinzen längst zu Recht bestehenden Anspruches auf Funktionszulagen. Doch auch diesmal wurde die Erfüllung dieser Bitte nach der üblichen Formel versagt, ebenso ward das berechtigte Verlangen nach Bemessung dieser Zulagen nach der Anzahl der Schulklassen abgewiesen. (Nach dem gegenwärtigen Gesetz erhalten nämlich die Bürgerschuldirektoren 200 fl., die Oberlehrer in Graz und an Schulen der ersten und zweiten Gehaltsklasse 100 fl., jene an Schulen der dritten und vierten Gehaltsklasse 50 fl. Funktionszulage, und zwar ohne Rücksicht auf die Klassenzahl.) Der vom Unterrichtsausschusse gestellte und vom Landtage angenommene Antrag lautet: „In Erwägung, daß ohnehin in nicht ferner Zeit die im § 18 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer vorgesehene Revision der Gehaltsklassen der Lehrer stattfinden wird, sei diese Petition dem Landesausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate die eventuelle finanzielle Mehrbelastung bei der oberwähnten Revision in Erwägung zu ziehen und seinerzeit (?) hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten."

Der Landtag von **Böhmen** hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1889 beschlossen, sämtlichen Lehrern, welche in der vierten Gehaltsklasse (400 fl.) eingereiht sind, vom 1. Jänner 1890 angefangen für die Zeit, bis durch ein neues Gesetz die Lehrergehalte geregelt werden, eine provisorische, in die Pension nicht einrechenbare Gehaltszulage von 100 fl. bewilligt.

Das „neue Gesetz" — es will aber nicht zu stande kommen, und die Not der Lehrer im Lande ist groß. Das hindert aber die „‚Christlich'pädagogischen Blätter" nicht, davon zu reden, daß „die glaubenslosen Lehrer noch immer um Gehaltserhöhung schreien"!

Dafür nimmt auch die Zahl der Aushilfslehrer in Böhmen stetig zu. Die „Fr. Schulzeitung" berichtet: Die Zahl der Aushilfslehrer ist in Böhmen seit dem Vorjahre wieder um 56 gestiegen und beträgt jetzt bereits 611. In den tschechischen Schulbezirken sind 271 (+ 34), in den deutschen 333 (+ 28), in den Stadtbezirken 7 (— 6) Aushilfskräfte angestellt. Die meisten Aushilfskräfte sind in dem tschechischen Bezirke Pilsen (14) und in den deutschen Bezirken Mies (21), Friedland und Kaplitz (je 15), Plan, Prachatitz und Tachau (je 14), Bischofteinitz, Böhmisch-Leipa und Kaaden (je 13), Tetschen (12), Saaz (11), Graslitz, Hohenelbe und Krumau (je 10). An einklassigen Schulen wirken 8 Aushilfskräfte in den deutschen, 3 in den tschechischen Schulbezirken Böhmens.

Mit welchen Empfindungen die Lehrer Böhmens den Erlaß des k. k. Landesschulrats aufnahmen, mit welchem angeordnet wurde, daß der Unter-

*) Während der Korrektur erfährt der Ref., daß diesem Gesetze die Sanktion des Kaisers versagt wurde. —

richt in allen nicht obligaten Lehrgegenständen vom Beginne des nächsten Schuljahres an gleichmäßig an allen Volksschulen mit 10 fl. und an allen Bürgerschulen mit 15 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zu remunerieren ist, läßt sich denken. Hierdurch werden besonders jene Lehrkräfte, welche an Bürgerschulen die französische Sprache lehren, hart betroffen, da sie fortan nur 135 fl., beziehungsweise 90 fl., anstatt wie bisher 300 fl. und 200 fl. Jahresremuneration beziehen werden. Der wackere deutsche Landeslehrerverein in Böhmen versäumte nicht, der Landesschulbehörde eine Eingabe gegen diese Reduktion zu unterbreiten.

Ein Resultat, welches hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieb, erzielten die Lehrer **Mährens**, aber doch ein Resultat, mit dem sich, wenn man das Detail verschweigt, flunkern läßt. Nach dem Antrage des Landesausschusses beschloß nämlich der Landtag, den Lehrern mit dem Anfall der 4. und 6. Quinquenalzulage noch eine Personalzulage von jährlich je 50 fl. zu gewähren. Von den mehr als 4000 Lehrern und Lehrerinnen Mährens stehen zur Zeit aber im ganzen nur 216 im Genusse der vierten Dienstalterszulage! Und trotz der Geringfügigkeit dieser „Aufbesserung" stimmte der klerikale Abgeordnete Graf Belcredi mit seinen Gesinnungsgenossen gegen dieses „nicht unbedingt nötige Gesetz". Der „Deutsche Lehrerfreund" bemerkt zu dieser Thatsache: „Ein Glück ist es, daß . . . zu erkennen ist, wer die Herren sind, die der Lehrerschaft den Brotkorb höher hängen: Graf Belcredi und seine Genossen, die jährlich vielleicht für Cigarren oder Hundefutter mehr verbrauchen, als eine ganze Lehrerfamilie zu verzehren hat."

Dem mährischen Landtage lagen nicht weniger als 531 Petitionen in Angelegenheit der Lehrergehaltserhöhung vor, darunter 512 von deutschen Gemeindevertretungen. Anläßlich der Vorlage einer Petition der Stadtgemeinde Neutitschein um Verbesserung der Bezüge der Lehrer äußerte sich der Landtagsabgeordnete Dr. Fux unter anderem:

„Seit 1870 haben sich die Lebensverhältnisse wesentlich geändert, das fühlen am meisten jene, die auf einen fixen Bezug angewiesen und daher außer Stande sind, die Erhöhung der Preise zu überwälzen. Die Erhaltung einer Familie kostet heute fast doppelt so viel, als 1870. Man hat seinerzeit erklärt, dem Lehrer ein sorgenfreies Einkommen gewähren zu wollen, damit es ihm möglich ist, seine ganze Kraft seinem Berufe zu widmen. Wenn man mit der größten Strenge darauf sieht, daß der Lehrer dieses thut, dann ist der Landtag auch moralisch verpflichtet, die Lehrer materiell sorgenlos zu stellen. . . . Alle Bezüge der fix angestellten Personen wurden seit 1870 erhöht, nur jene der Lehrer nicht. Jeder Zugsführer, Bremser und Tagelöhner bei der Bahn hat 1 fl. 20 kr. täglich, jeder Locomotivführer 800—900 fl. jährlich, und nur die Lehrer müssen darben. . . .

Dr. Merores befürwortete in gleich warmer Weise die Petition des „Deutschmährischen Lehrerbundes". Er führte aus: Das Haupthindernis der Verbesserung der Lehrerbezüge liege darin, daß man sagt, die Lehrer sind ungenügsam; wenn man so viel für sie thun würde, als die Landesfinanzen erlauben, würden sie mit neuen Forderungen kommen. Dies sei ein ungerechter Vorwurf. Jeder Erwerbszweig trete für seine Interessen ein, die Industrie, das Gewerbe und die Arbeiter, und zwar mit Recht. Und da sollen die Lehrer allein nicht von diesem Zuge der Zeit berührt werden und sich mit einer idealen Anerkennung begnügen?

Die Gemeindevertretung in Brünn hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober beschlossen, das Quartiergeld der Oberlehrer und des Direktors der Kaiser Franz Josef-Knaben-Bürgerschule in der Czechnergasse von 250 fl. auf 300 fl. vom 1. Jänner 1890 ab zu erhöhen.

Wie wenig befriedigend im allgemeinen die materielle Lage der Lehrer **Schlesiens** ist, ergiebt sich u. a. aus den Verhandlungen der vierten schlesischen Landes-Lehrerkonferenz. Der Deligierte Oberlehrer Schulig (Jägerndorf) stellte und begründete folgende Resolution:

„Die ungenügende Besoldung der schlesischen Lehrer hat den Lehrermangel in Schlesien zu einem dauernden gemacht und mannigfache Übelstände im Schulwesen hervorgerufen, die nach dem Urteile der Landes-Lehrerkonferenz nur durch Übernahme der Lehrergehalte in das Landesbudget und durch Erhöhung der Grundgehalte (ähnlich wie in Mähren) behoben werden können, und es ist der hohe schlesische Landesschulrat zu ersuchen, nach dieser Richtung hin eine Regulierung beim hohen Landtage zu erwirken." Der Antragsteller setzte auseinander, daß die gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse des schlesischen Lehrerstandes geradezu unhaltbare sind. Dadurch, daß den Gemeinden die Bestreitung der Gehalte aufgebürdet ist, ist es vielen schulfreundlichen Gemeinden mit Rücksicht auf deren schlechte Finanzlage unmöglich gemacht, die Gehalte der Lehrer aufzubessern, und die meisten Gemeinden werden gezwungen, anzustreben, daß ihre Schulen in die niedrigste Gehaltsstufe versetzt werden. Bei der gegenwärtigen Einrichtung der Gehaltsverhältnisse sei auch die Beitragsleistung für die Steuerträger eine ungleichmäßige. Was am meisten die Lehrer drückt, ist die gegenwärtige Art der Auszahlung der Lehrergehalte durch die Gemeinde. Jeder, dem es um das Wohl des Lehrstandes nur halbwegs zu thun ist, muß eine Änderung dieser in vieler Beziehung für die Interessen des Lehrers nachteiligen Einrichtung als wünschenswert bezeichnen. Durch die gegenwärtige Einrichtung werden die schlesischen Lehrer, die ja aus Lokalpatriotismus an der Scholle hängen, zur Auswanderung gezwungen, selbst der Landtag sah die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Einrichtung ein und versuchte, dieser Notlage abzuhelfen. Diese Abhilfe war aber keine radikale, sondern bestand nur in kleinlichen Mitteln, die die Übelstände nicht zu beheben vermochten. Als solche kleinliche Mittel werden bezeichnet: die Auflassung der 4. Gehaltsklasse, die Regulierung der Dienstalterszulagen der Unterlehrer, die Zuerkennung von Funktionszulagen für Leiter an einklassigen Schulen und Übernahme der Funktionszulagen und der Dienstalterszulagen auf den Landesschulfond. Durch diese Übernahme habe der Landtag deutlich gezeigt, daß die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Einrichtung, daß nämlich die Lehrergehalte von der Gemeinde, während andere Bezüge wieder vom Lande bezahlt werden, für die Dauer nicht haltbar ist. — In der Debatte wünschte Lehrer Pleban, daß zu diesem Antrage noch hinzugesetzt werde, es wolle der hohe Landesschulrat dahin wirken, daß die gegenwärtige Einteilung der Gemeinden in Gehaltsklassen aufhöre, dagegen ein Konkretualstatus der Lehrer in Beziehung auf die Lehrergehalte geschaffen werde. — Oberlehrer Stallmach stellte das weitere Ersuchen, der Landesschulrat wolle beim Landtag dahin wirken, daß die Lehrer von der Zahlung der Gemeinde- und Landesumlagen befreit werden, wie dies in anderen Kronländern der Fall sei. Dieser Antrag wurde von den Bürgerschuldirektoren Urbaschek und Hiltscher mit dem Bemerken unterstützt, daß diesem Ansuchen auch in Mähren Folge gegeben wurde und überdies nicht in allen Gemeinden der gleiche Vorgang eingehalten werde. — Diese Anträge wurden stimmeneinhellig zum Beschlusse erhoben.

Seine Lehrerfreundlichkeit bewies der Gemeinderat von Troppau, indem er die Gehalte der städtischen Volks- und Bürgerschullehrer um 100 fl. erhöhte. Die Volksschullehrer Troppaus beziehen also jetzt 800 fl. Gehalt, 20% Quartiergeld, d. i. 160 fl., und 60 fl. in die Pension einrechenbare Quinquennalzulagen, also nach 30jähriger Dienstzeit 1392 fl. (1160 fl. Gehalt, 232 fl. Quartiergeld). Die Bürgerschullehrer beziehen jetzt 900 fl., 20% Quartiergeld, das ist 180 fl., und 80 fl. in die Pension einrechenbare Quinquennalzulagen, also nach 30jähriger Dienstzeit 1656 fl. (1380 fl. Gehalt, 276 fl. Quartiergeld).

Die Rechtsverhältnisse der Lehrer **Galiziens** an allgemeinen Volks-

schulen wurden durch das Landesgesetz vom 2. Jänner 1889 neu geregelt. Der erste Abschnitt handelt von der Anstellung des Lehrpersonals. Die Besetzung der Schulleiterstellen erfolgt nicht auf Grund vorangegangener Konkursausschreibung, sondern durch einfache Ernennung eines der bereits angestellten Lehrer, und zwar geschieht dieselbe durch den Landesschulrat auf Antrag des Bezirksschulrates. — Der zweite Abschnitt handelt von dem Diensteinkommen der Lehrer. Dieses ist ungemein gering. Das Gesetz unterscheidet in dieser Beziehung fünf Gehaltsklassen: in der ersten stehen bloß Lemberg und Krakau, wo die Hälfte der Lehrerschaft ein Einkommen von 900 fl., die andere ein solches von 800 fl. erhält; — in der zweiten Gehaltsklasse, in Orten mit einer Bevölkerung von mehr als 10000 Seelen, beträgt das Einkommen 600 fl.; in der dritten Klasse, in Orten mit einer Bevölkerung von 6—10000 Einwohnern, 500 fl.; — in der vierten Klasse, in Orten mit 2—6000 in Städten 450 fl., in Dörfern 400 fl.; — in der fünften Gehaltsklasse, in Gemeinden mit einer Bevölkerung unter 2000 Seelen, 300 fl. — An Bürgerschulen bestehen vier Gehaltsklassen: in der ersten Klasse, in Lemberg und Krakau, beträgt das Einkommen 900 fl.; — in der zweiten, in Orten mit über 10000 Seelen, 800 fl.; — in der dritten, in Orten mit einer Bevölkerung von 6—10000 Seelen, 700 fl.; — in der vierten, in Orten mit einer geringeren Bevölkerung als 6000 Seelen, 600 fl. — Außerdem erhält ein jeder Lehrer in Städten und Märkten, mit Ausnahme von Lemberg und Krakau, einen Wohnungsbeitrag, der mit 10% des Grundgehaltes bemessen wird. Der Gehalt der Unterlehrer beträgt 60% der Lehrergehalte, soll aber nie geringer sein als 200 fl. An Filialschulen (Exposituren) hat der Unterlehrer noch um 50 fl. mehr. An den Bürgerschulen erhält der Unterlehrer ohne Unterschied 480 fl. — § 13 enthält die Bestimmungen über die Dienstalterszulagen. Dieselben betragen nach je fünfjähriger Dienstzeit für alle Lehrer ohne Unterschied 50 fl., und zwar kann der einzelne höchstens fünf solcher Zulagen erlangen; einem Lehrer, der eine Stelle in einer höheren Gehaltsklasse erlangt, wird von seinen ihm früher zugesprochenen Dienstalterszulagen so viel abgerechnet, um wie viel sich sein Grundgehalt nun erhöht hat!! Die Funktionszulagen betragen für Direktoren der mit Volksschulen verbundenen Bürgerschulen 200 fl., für Direktoren selbständiger Bürgerschulen und für die Oberlehrer der ersten und zweiten Gehaltsklasse je 100 fl., für alle übrigen, falls die Schule wenigstens zweiklassig ist, je 50 fl. An Landschulen soll der Oberlehrer überdies noch wenigstens ein Joch Felder zur Benützung erhalten; ist es jedoch nicht möglich, ihm ein Feld anzuweisen, so hat er auf eine Entschädigung keinen Anspruch. — Der dritte Abschnitt des Gesetzes handelt von der Disziplinarbehandlung der Lehrer. Der erteilte Verweis hat in Galizien auch noch die Folge, daß die Zuerkennung der nächsten Dienstalterszulage, auf welche der Betroffene Anspruch erheben könnte, um drei Jahre verschoben wird; die strafweise Versetzung bewirkt eine Aufschiebung der Zulage auf fünf Jahre. Diese beiden Disziplinarstrafen sind also eigentlich doppelte Strafen. — Wahrlich, solche Bestimmungen stehen auf der Höhe der Situation!

Die Lehrer an den Schulen des deutschen Schulvereins haben

unter sich einen Verein gebildet, der anfangs Jänner 1889 in Betreff der „Bestimmungen über Ruhegehalt der Lehrpersonen und Versorgung ihrer Hinterbliebenen" der Zentralleitung des deutschen Schulvereins eine Denkschrift unterbreitete. In derselben wurde besonders darauf hingewiesen, daß in das erwähnte Pensionsstatut einzelne §§ des Landesgesetzes für Böhmen vom 19. Dezember 1875 aufgenommen wurden, gegen welche sich auch die Lehrer an öffentlichen Schulen ausgesprochen haben, und daß andere Bestimmungen, welche sich auf die besonderen Verhältnisse des deutschen Schulvereins beziehen, den Lehrern drückende Verpflichtungen auferlegen, ohne sie hiefür in anderer Weise genügend zu entschädigen. Weiters hat der Ausschuß im Februar 1889 das wohlbegründete Ansuchen gestellt, die löbliche Zentralleitung wolle den Vorbehalt der vierteljährlichen Kündigung in den Anstellungs-Dekreten aufheben. bezüglich der Kündigung seitens der Lehrpersonen aber ähnliche Bestimmungen erlassen, wie solche für die Lehrer an öffentlichen Schulen bestehen, und die Lehrerschaft über die Frage, in welcher Weise im Falle der Auflösung des deutschen Schulvereins in Wien bezüglich des Ruhegehaltes vorgesorgt ist, aufklären. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Angelegenheiten für alle Schulvereinslehrer wurden beide Zuschriften in Druck gelegt und sämtlichen Vereinsmitgliedern zugesendet.

Die von Lehrern zum Zweck der Förderung ihrer materiellen Interessen ins Leben gerufenen Vereinigungen entfalteten im Berichtsjahre zum Teil eine höchst anerkennenswerte Thätigkeit.

Der Lehrerhaus-Verein in Wien ist, dank der opferwilligen und begeisterten Hingabe der leitenden Männer, in erfreulichster Entwickelung begriffen. Im Jahre 1889 erzielte der Verein gegen das Vorjahr ein plus von 11560 fl. 90 kr., das Gesamtvermögen beläuft sich bereits auf 26781 fl. Die Zahl der Mitglieder beträgt 2098 — gewiß eine stattliche Ziffer. Die anläßlich des Kaiser-Jubiläums herausgegebene Festschrift nnd das Festprogramm warfen einen Reinertrag von 13055 fl. ab. Die vom Verein geschaffene Wirtschaftseinrichtung (Rabattzahlung der Lieferanten) erwies sich nicht bloß für die Mitglieder vorteilhaft, sondern eröffnete auch dem Vereine namhafte Zuflüsse. Für das Jahr 1890 ist die Gründung einer Spar- und Darlehenskasse beschlossen, u. zw. räumte die Vollversammlung dem neuen Unternehmen nach Maßgabe der vorhandenen Deckung ein Konto korrent von 10000 fl. ein. Auch ein Gesundheitsausschuß wird an die Lösung seiner Aufgabe herantreten, u. zw. besteht diese in der Gewinnung von Vereinsärzten, der Erwirkung von Preisermäßigungen in Krankenanstalten, Kurhäusern, Bädern, bei hervorragenden Spezialärzten, bei Medikamentenbezug, allenfalls auch in der Bildung einer Krankenunterstützungs- und Sterbekasse. — An der Lebenskraft und Ersprießlichkeit des Wiener Lehrerhaus-Vereines wird nun wohl niemand mehr zweifeln.

Das seit 3 Jahren bestehende vom Lehrerverein „Fortschritt" ins Leben gerufene Spar- und Vorschuß-Konsortium in St. Pölten hat in der kurzen Zeit des Bestandes Vorschüsse in der Gesamthöhe von 178000 fl. gewährt, die Spareinlagen der 129 Vereinsmitglieder betragen 8600 fl. — Ähnliche Einrichtungen bestehen noch in Mistelbach, Waidhofen a./Y. und in Krems.

Der Lehrerhaus-Verein in Karlsbad besaß z. Z. der am 31. Juli abgehaltenen Generalversammlung zusammen 752 Mitglieder und ein Vermögen von 7052 fl. 36. — Da die Zahl derjenigen Vereinsmitglieder, welche die Karlsbader Kur gebrauchen müssen, jährlich zunimmt, somit die von Seite des Vereines gebotenen Begünstigungen auch häufiger in Anspruch genommen werden, so beschloß die Generalversammlung über Antrag des Vorstandes, ihm die jährlichen Zinsen vom gegenwärtigen Kapital, d. i. 250 fl. behufs allfälliger Verwendung der zu vermittelnden Begünstigungen zur Verfügung zu stellen.

Es ist keine Frage — der bestorganisierte, nach innen und außen am besten gedeihende der großen Lehrervereine Österreichs ist der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen. Es ist ein allseitig zielbewußtes, begeistertes Arbeiten in diesem Vereine der deutschen Lehrer Böhmens — nirgends eine Spur der sonst üblichen läppischen Vereinsspielerei. Dementsprechend sind auch die Erfolge. Die „Freie Schulzeitung" hatte am Schlusse des 14. Jahrganges einen Kassabestand von 4155 fl. 74 kr. (die Zahl der Abonnenten betrug Ende Juli 1580). „Österreichs deutsche Jugend" erscheint seit 6 Jahren. Der 5. Jahrgang dieser tüchtig geleiteten Jugendzeitschrift ergab einen Gewinn von 5163 fl. 35 kr.; heute beträgt die Zahl der Abonnenten bereits 6000, wovon 5100 allein auf Böhmen entfallen. (Auch das Verbreitungsgebiet der „Fr. Schulzeitung" ist fast ausschließlich Böhmen, in die übrigen Kronländer gehen nur 86 Exemplare.) Der Lehrerkalender des Vereins erzielte einen Reingewinn von 1672 fl. 53 kr. — Die Erträgnisse der genannten Unternehmungen fließen der Hilfskasse zu, deren Vermögen am 20. Juli 1889 bereits 17266 fl. 68 kr. betrug. Seit der Gründung dieser Kasse wurden Darlehen im Gesamtbetrage von 30096 fl. und Unterstützungeu in der Höhe von 2104 fl. 60 kr. bewilligt.

Die von den Lehrern Steiermarks im Vorjahre begründete Kaiser Franz Josef-Stiftung hat die Summe von 2554 fl. 80 kr. erreicht.

V. Personalien.

(1. Auszeichnungen und Ehrungen. — 2. Todesfälle.)

1. Auszeichnungen und Ehrungen.

Dem Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, wurde mit a. h. Handschreiben vom 28. Dezember 1889 der Freiherrenstand verliehen.

Die vom 7.—9. August in Braunau stattgehabte Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen ernannte Se. Excellenz Herr Ritter von Hasner in Würdigung seiner Verdienste als Schöpfer des Reichsvolksschulgesetzes und Herrn Dr. Fr. Dittes als wackeren Anwalt dieses Gesetzes zu den ersten Ehrenmitgliedern des genannten Landeslehrervereins.

Der Gemeinderat von Wien hat den Schöpfer des Reichsvolksschulgesetzes, Dr. Ritter v. Hasner zum Ehrenbürger und seine Mitarbeiter, Dr. Beer und Sektionschef Ritter v. Hermann, zu Bürgern der Stadt Wien ernannt.

Oberlehrer Georg Ernst in Wien, Präsident des Vereins für Kindergärten in Österreich, wurde vom deutsch-mährischen Fröbelverein in Brünn wegen der vielen und nachhaltigen Verdienste um das Kindergartenwesen in Österreich zum Ehrenmitglied ernannt.

Am 23. September 1889 beging Dr. Fr. Dittes auf seiner Besitzung in Preßbaum an der Westbahn die Feier seines 60. Geburtstages. Zahlreich waren die Glückwünsche, welche dem Jubilar zukamen; die Wiener Lehrervereine sandten Deputationen.

Dem Volksschullehrer Julius Michel in Neustadtl bei Friedland wurde bei der jüngst in Reichenberg stattgefundenen ornithologischen Ausstellung für Präparate in lebenswahren Gruppen der I. Preis, bestehend aus dem Ehrendiplome und der vom Vereine der Naturfreunde in Reichenberg gewidmeten silbernen Medaille, zuerkannt.

Karl Schwalb, Lehrer in Ober-Rokitai, Bezirk B.-Leipa, hat der deutschen Universität in Prag eine Sammlung von präparierten Pilzen (256 Arten, 940 Ex.) zum Geschenke gemacht. Das Professoren-Kollegium der philosophischen Fakultät der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag hat dem Spender ein äußerst anerkennendes Dankschreiben für diese „sowohl in praktischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung höchst wertvolle Sammlung ganz vorzüglich präparierter Pilze" zukommen lassen.

Der Oberlehrer Max Bösch in Lustenau (Vorarlberg), seit langen Jahren Obmann-Stellvertreter des Lehrervereins, wurde zum Bürgermeister dieser großen Gemeinde erwählt.

Die Marktgemeinde Hofgastein in Salzburg hat dem pensionierten Oberlehrer Joh. Winkler in Würdigung seines 46jährigen verdienstvollen Wirkens als Lehrer in dieser Gemeinde und anläßlich seines 80. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht verliehen, nachdem ihm dieselbe Auszeichnung schon mehrere Jahre zuvor seitens der Landgemeinde Hofgestein zuteil geworden war.

2. Todesfälle.

Am 9. Jänner starb in Troppau der kaiserliche Rat Tobias Kienel, k. k. Professor in R., im 66. Lebensjahre. Der Verstorbene wirkte seinerzeit als Lehrer an der Hauptschule in Troppau und später als Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt. Ein Nachruf des „Schles. Schulbl." schildert ihn als vortrefflichen Lehrerbildner und edelsinnigen Menschen.

Am 15. Jänner starb in Wien der Volksschuldirektor Florian Steiner (geb. 1818), ein ehrenvoller Charakter, voll Ernst und Würde in seinem Amte, freundlich und liebevoll gegen alle Kollegen. Der Verstorbene gehörte zu den gründenden Mitgliedern des ersten Wiener Lehrervereins „Volksschule".

Am 19. Jänner verschied Andreas Wondra, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag, im Alter von 64 Jahren. Durch sein kerndeutsches, munteres Wesen in weitesten Kreisen bekannt, war er seinen Amtsgenossen ein lieber Kollege, den Zöglingen ein väterlicher Freund. Er gehörte zu jenen Schulmännern, die sich aus eigener Kraft

aus engen Verhältnissen emporgearbeitet. Seine Lehrthätigkeit begann er an der Trivialschule seines Geburtsortes Neudorf, erlangte dann die Lehrbefähigung für Pfarrschulen und fand 1846/47 auf Grund privater Vorbereitung Aufnahme ins Prager Polytechnikum, das er absolvierte.

Am 29. Jänner d. J. starb in Brünn das gewesene Mitglied des k. k. Landesschulrates für Mähren, Dr. Josef Parthe, k. k. Schulrat und Direktor des Brünner II. deutschen Staatsgymnasiums, im Alter von 63 Jahren. Dr. Parthe war auch lange Zeit Vorsitzender der k. k. Prüf.-Kommission f. allg. V.- u. B.-Sch. in Brünn, sowie k. k. Bezirksschulinspektor für den Brünner Stadtbezirk. Im Vorjahre war Dr. Jos. Parthe zum Ehrenmitgliede des Brünner Lehrervereins ernannt worden. In dem Verblichenen ist ein sehr wackerer Schulmann aus dem Leben geschieden.

Am 12. Februar starb zu Graz Dr. Karl Hirsch, Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Er war zu Teschen in Österr.-Schlesien 1841 geboren, wo er die Volksschule und das Gymnasium besuchte; die Universität bezog er 1860 zu Wien. Nach Absolvierung der letzteren wurde er als Supplent für allgem. und steiermärkische Geschichte, für Geographie und deutsche Sprache am Staatsgymnasium in Graz angestellt. Im Jahre 1869 kam er als Professor an das Gymnasium nach Cilli, 1874 als Hauptlehrer an die k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt wieder nach Graz. Nach zweijährigem Wirken in dieser Stellung wurde er mit der provisorischen Leitung dieser Anstalt betraut und 1879 zum wirkl. Direktor ernannt. Da 1882 die Direktorstelle der Lehrerbildungsanstalt erledigt wurde, betraute man ihn auch mit der provisor. Leitung der letzteren, in welcher Doppelstellung er bis zu seinem Tode wirkte.

Am 2. April schied in Innsbruck Lorenz Hämmerle, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Stadtschulinspektor und Gemeinderat, Ehrenmitglied des Innsbrucker Lehrervereins, aus dem Leben; er stand erst im 48. Lebensjahre. Hämmerle war, wie sein Freund, der Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Fr. Stolz, in einer vom „Schulfr." (Nr. 8) veröffentlichten Biographie erzählt, ursprünglich nicht zum Studium bestimmt, sondern erlernte das Bäckerhandwerk, unterstützte seinen Vater im Holzhandel und verkehrte als Fuhrmann — er war am 5. Juni 1841 in Dornbirn geboren — viel in die Schweiz. „Er war kein großer Mann, aber ein ganzer Mann war er, ausgestattet mit einem klaren, praktisch blickenden Verstande, erfüllt von wahrhaftigem Wohlwollen und stark opferwilliger Nächstenliebe, ein Muster der Berufstreue, eine durch und durch ehrliche, kernige Natur, die aller Herzen überall mit zwingender Gewalt einnahm."

Am 25. April verschied in Prag der im Ruhestande befindliche k. k. Landesschulinspektor Dr. Johann Gall im Alter von 62 Jahren an Gehirnschlag. Der Verblichene hatte sich durch seine seltene Begabung und eisernen Fleiß zu seiner Stellung emporgeschwungen. Er war zu Langenau geboren und, vom Hause aus unbemittelt, gezwungen, nach absolvierter Unterrealschule eine Unterlehrerstelle in seinem Heimatsorte anzunehmen. Seine freien Stunden benützte er zum Selbststudium, hörte

später einen technischen Kurs in Prag und legte im Jahre 1860 die Lehramtsprüfung für die Oberrealschule mit glänzendem Erfolge ab. Darauf wirkte er als Lehrer an der Oberrealschule in Kuttenberg. Seine ganze freie Zeit war ernsten Studien gewidmet, die Ferienzeit benützte er zu Reisen nach Italien, London und Paris, in welch letzterer Stadt er an der Sorbonne Vorlesungen hörte. Im Jahre 1868 wurde er an der Prager Universität zum Doktor der Philosophie promoviert, kam im Jahre 1870 als Direktor an die czechische Lehrerbildungsanstalt und wurde später zum Landesschulinspektor ernannt und mit dem Referate über das Volksschulwesen betraut. Im Jahre 1886 wurde er unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit in den Ruhestand versetzt.

Am 9. Mai beschloß in Wien der in den weitesten Kreisen bekannte pädagogische Schriftsteller und kaiserliche Rat Prof. Karl Schubert sein arbeitsreiches Leben. Er war ein Sohn des ehemaligen Direktors der Wiener Normalschule, Ferdinand Schubert, und ein Neffe des Liederkönigs Franz Schubert. Seine Lehrthätigkeit begannn Karl Schubert als „Lehrgehilfe" an einer Pfarrschule Wiens mit 5 fl. Monatsgehalt. Von 1869 bis 1884 wirkte er als Professor an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien. Seiner Feder entstammt eine große Zahl von Schulbüchern und methodischen Schriften; er begann mit seiner litterarischen Thätigkeit zu einer Zeit, da der k. k. Schulbücherverlag fast die einzige Quelle für Lehrbücher war. — Joh. W. Holczabek widmet seinem einstigen Lehrer in der „Volksfch." einen wohlverdienten warmen Nachruf.

Am 14. Juli starb in Stoitzendorf, N.-Ö., der auch als Jugend- und Volksschriftsteller thätig gewesene Dechant und Consistorialrat Engelbert Fischer nach langen, schmerzvollen Leiden. Am bekanntesten ist sein mehrbändiges kritisches Werk: „Die Großmacht der Jugend- und Volkslitteratur".

Am 28. September starb in Graz nach langem, schweren Leiden Dr. Eugen Netoliczka, pensionierter Realschulprofessor, im 65. Lebensjahre. Dr. Netoliczka hat sich als Verfasser zahlreicher, meist naturkundlicher Schulbücher, die sich zum Teil einer ungewöhnlichen Verbreitung erfreuen, sowie anderer Schriften einen über die Grenzen Österreichs weit hinausreichenden guten Namen erworben. Der Verewigte war kaiserlicher Rat, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Besitzer der österr. Medaille für Kunst und Wissenschaft und des Hausordens der wendischen Krone.

Am 8. Dezember starb in Wien Johann Umlauft, k. k. pens. Ministerial-Beamter, Schriftsteller, gewesener Reichsrats-Abgeordneter und Gemeinderat der Stadt Wien, nach kurzem Leiden im 83. Lebensjahre. Er war ein Lehrerfreund und schrieb seinerzeit viele Artikel in die Zeitschrift „Volksschule", welche Zeitschrift er auch leitete. Später gab er die Zeitschrift „Österreichs Neuschule" heraus.

Wenige Tage später, am 16. Dezember, verschied in Wien Dr. Ad. Kolatschek, welcher lange Zeit als Professor und politischer Schriftsteller gewirkt hatte. An der Gründung des Wiener Pädagogiums hatte er hervorragenden Anteil. Zum letztenmale trat Kolatschek mit einer gegen Dittes gerichteten Broschüre in die Öffentlichkeit.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

Die Entwickelung des Unterrichts- und Erziehungswesen eines Kulturstaates kann nach dem Standpunkte und der individuellen Auffassung des Beobachters Gegenstand heterogenster Beurteilung und demnach auch das Fazit ein wesentlich verschiedenes sein. Selbst die vorurteilsloseste Besprechung wird stets durch die Leitprinzipien desjenigen, von dem sie ausgeht, in ihrem Endresultate beeinflußt erscheinen und dessen Stempel als nicht zu verkennendes Merkmal seiner speziellen Anschauungen und Wünsche an der Stirne ausgeprägt tragen. In diesem natürlichen Prozeß menschlicher, besser individueller Denk- und Anschauungsweise ist die Lösung jenes Rätsels zu suchen, wonach ein und dasselbe Problem das Objekt der extremsten Konklusionen zu bilden vermag. Während, um ein Beispiel anzuführen, ein ansehnlicher Teil der ungarischen Schulmänner mit dem gegenwärtigen Stande und der Entfaltung des Schulwesens sich nicht ganz zu befreunden vermag und eine gedeihliche Entwickelung nur von der Verwirklichung ihrer, fügen wir hinzu, berechtigten Wünsche erwartet, als deren Postulate sie hinstellen: die Selbständigmachung der Volksschule von fremden Einflüssen; Einführung direkter staatlicher Aufsicht; vernunftgemäße und den Verhältnissen entsprechende Pflege der religiös-sittlichen Erziehung und des Unterrichts; Schutz der Lehrerinteressen; Hebung des Standesansehens durch Förderung der Selbstbildung und materielle Besserstituierung; Organisation des Schulinspektoreninstituts ꝛc. ꝛc., werden andere in der Realisierung dieser Wünsche das Verderben und den Untergang der Volkserziehung erblicken und ein Zetergeschrei über den Verfall der Schule erheben. Eine vorurteils- und parteilose Besprechung der Erscheinungen und Ereignisse auf dem Gebiete der Volkserziehung — und eine solche nur vermag den Fernstehenden eine gründliche Orientierung zu bieten — ist daher nur durch ungeschminkte und von dem Parteistandpunkte unbeeinflußte Registrierung der Thatsachen und Vorfälle möglich; eine Richtschnur, der wie bisher auch in Hinkunft Referent zu folgen sich zur Aufgabe gemacht hat.

Zur Charakteristik der neuen Ära, denn eine solche scheint mit Übernahme des Unterrichtsportefeuilles durch den zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannten Grafen Albin Csáky angebrochen zu sein, verdient hervorgehoben zu werden, daß die bisherige extensive Unterrichtspolitik —

um ein Wort des neuen Ministers zu gebrauchen, das zugleich sein Programm enthält —, in eine intensive verwandelt werden soll. Während früher die Form mehr in Betracht kam und die ganze Unterrichtspolitik auf schwankenden Bahnen sich bewegte, wird jetzt der innere Ausbau und die Hebung des Niveaus des Unterrichtes und der Erziehung in den Vordergrund gerückt. Graf Albin Csáky hat im Verlaufe seiner kurzen Amtszeit glänzende Proben seines Scharfblickes, seines Organisationstalentes, endlich seiner Reformfreundlichkeit abgelegt, die gewärtigen lassen, daß unter seiner Ägide die Schule einer besseren Zukunft entgegengeht. Daß diese Voraussetzung nicht aus der Luft gegriffen ist, vielmehr in den initiirenden Thaten des Unterrichtsministers ihre positive Begründung findet, beweisen die auch schon bisher durchgeführten, zum Teil in der Durchführung begriffenen, der Volkserziehung zum Frommen gereichenden reformatorischen Maßregeln, von denen insbesondere hervorzuheben sind: die Entlastung der Schulinspektoren von den ihre Thätigkeit überwuchernden büreaukratischen Arbeiten, die Reform des Landesunterrichtsrats, die Wiederbelebung der reichstäglichen Unterrichtskommission, die einleitenden Schritte zur Revision des Lehrerpensionsgesetzes, die obligatorische Einführung von Bewahranstalten und Kindergärten u. a. m. Die Sympathien der Nation, des Parlaments und der Lehrer begleiten den Minister auf der betretenen Bahn. Möge es ihm gegönnt sein, seine den Fortschritt, die Bildung und Zivilisation anstrebende Ideen zu verwirklichen!

Von der Volksschule.

Dem statistischen Ausweise über das Schulwesen Ungarns im Berichtsjahre seien hier einige, in ihren Konsequenzen die gesamte Volksschule mehr oder weniger tangierende Anordnungen der höchsten kompetenten Schulbehörde, des Unterrichtsministers, vorangestellt. —

Als wichtigste, die Lehrerbildung wesentlich beeinflußende Maßregel verdient jener Ministerial-Erlaß bezeichnet zu werden, durch welchen in den beiden staatlichen Bürgerschullehrer-, beziehungsweise Lehrerinseminarien für Seminarlehrer und Lehrerinnen höherer Töchterschulen zur praktischen Aneignung eines methodischen Seminarunterrichts und der Internatserziehung, Unterrichtskurse ins Dasein gerufen wurden. Zu denselben werden Zöglinge des Bürgerschullehrer- und Lehrerinnenseminars, welche den Seminarkurs mit Vorzug absolviert und Beweise ihrer pädagogischen Befähigung geliefert haben, in beschränkter Zahl zugelassen. Sie erhalten so Gelegenheit, ihre pädagogischen und Fachkenntnisse durch einjährige, selbständige, planmäßige Arbeit zu erweitern und zu vertiefen, sich in pädagogischer und methodischer Hinsicht mit der Lehrerbildung und Mädchenerziehung, mit den Administrations- und Wirtschaftsagenden theoretisch und praktisch vertraut zu machen. Die Zöglinge dieses Unterrichtskurses hören keine speziellen Vorträge, sondern obliegen unter Leitung und Kontrolle des Lehrkörpers auf Grund der ihnen von diesem gegebenen pädagogischen und Fachfragen selbständigen Studien. Zu ihren weiteren Obliegenheiten gehören das Hospitieren, der praktische Unterricht und die systematische Hilfeleistung in der Direktionskanzlei, in der Wirtschaft und

in der Leitung des Internats. Mit dem Inslebentreten dieser Unterrichtskurse erfolgte auch die Ausarbeitung der erforderlichen Lehrpläne, in welchen die Obliegenheiten und Arbeitsziele der Kandidaten detailiert umschrieben sind. Die Zöglinge dieser Unterrichtskurse werden mit einem 200 fl. betragenden Stipendium und ganzer Verpflegung im Institutsinternate bedacht. In solcher Weise ist die hochwichtige Einrichtung der Seminarlehrerausbildung mit geringen Mitteln und doch praktischem und befriedigendem Resultate ins Dasein gerufen und hierdurch die Möglichkeit geboten, die Seminarien mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu versehen.

Diese noch von dem Vorgänger des gegenwärtigen Unterrichtsministers getroffene Einrichtung bezweckt eine Besserung der Lehrerausbildung, da eine entsprechende fortschrittliche Reform des Unterrichtswesens in erster Reihe von der Seele der Schule, dem Lehrer, und folgerichtig auch von seiner Ausbildung abhängt. Leider findet dieser letzterwähnte Umstand nicht immer gehörige Würdigung bei den seitens der Gesetzgebung mit dem Rechte der Lehrerwahl bekleideten Faktoren, so daß der Minister sich veranlaßt fühlte, mit Hinweis auf mehrfach gemachte Wahrnehmungen, wonach bei Lehrerwahlen nicht die religiös-sittliche und die pädagogisch-methodische Befähigung des Bewerbers in Betracht gezogen wurde, zur Abstellung dieses das Unterrichtswesen schädigenden unstatthaften Vorgehens eine strenge, in solchen Fällen eine neue Wahl vorschreibende Verordnung zu erlassen.

Wiederholt vorgekommene Fälle, daß die Gehaltsbezüge der Lehrer unregelmäßig ausgefolgt wurden, bewogen den Unterichtsminister dazu, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Oberbehörden, auf diesen für Lehrer und Schule gleich nachteiligen Umstand hinzulenken und dieselben aufzufordern, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß seitens den Gemeinden in erster Reihe den diesbezüglichen Ansprüchen der Lehrer Genüge gethan werde. — Eine Bessergestaltung der materiellen Lage der Lehrer bezweckt eine weitere Ministerialverordnung, durch welche den Verwaltungsbehörden zur Pflicht gemacht wird, in Fällen, wo den zugleich als Kantoren wirkenden Lehrern die ihnen in ihrer ersteren Eigenschaft zugesicherten Gebühren rechtzeitig nicht ausgefolgt werden, über deren Ansuchen ungesäumt die exekutive Eintreibung der Bezüge zu veranlassen.

Eine wesentliche Besserung ist infolge der durchgeführten Lehrbücherrevision auf dem Gebiete der Volksschullehrbücher zu konstatieren. Ein großer Teil der Schulbücher wurde mit Berücksichtigung der bezüglichen Kritik des Landesunterrichtsrats einer Umarbeitung unterzogen und sonach zum Gebrauche geeignet befunden. Papier, Druck und äußere Ausstattung der Lehrbücher sind vollkommen zufriedenstellend. Statt der nicht genehmigten, schlechtbefundenen Lehrbücher erschienen neue, bessere. Der heilsame Einfluß dieses hinsichtlich der Lehrbücher befolgten strengen Vorgehens machte sich auch bei den Konfessionen geltend, denen das Gesetz die Bestimmung der in ihren Schulen zu gebrauchenden Lehrbücher sichert, insofern als diese den Schulbüchern mehr Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben ebenfalls einer Revision zu unterziehen beginnen.

Die Überproduktion auf dem Gebiete der Lehrerinnenausbildung veranlaßte den Minister dazu, die freie Verpflegung der Zöglinge des ersten Jahrganges ganz einzustellen. Infolge dieser Anordnung ist die Zahl der

um Aufnahme Ansuchenden im Vergleich zu den früheren Jahren beträchtlich gefallen.

Mit den Lehrerseminarien zu Modern und Csáktornya sind Internate in Verbindung gebracht worden.

Zur Besserung und Wahrung der Salubrität unter den schulbesuchenden Kindern erließ der Minister mehrere Verordnungen, so rücksichtlich der Schulimpfung, des Trinkwassers, der Reinhaltung der Zimmerluft und andere.

Zu Zwecken der Vergleichung des Berichts- und des Vorjahres folgt nachstehend eine kurze Zusammenstellung der Hauptfaktoren des Volksunterrichts. Mit Ausschluß der eine autonome Unterrichtsverwaltung besitzenden Nebenländer wurden im Jahre 1880 auf dem 280 393 qkm betragenden Landesflächenraum 13 749 603 Einwohner ausgewiesen; es entfielen demnach auf 1 qkm 49,03 Einwohner.

Die Konskription der Schulpflichtigen ergab im Berichtsjahre bei den 6—12jährigen 1 750 013 = 12,73%, den 13—15jährigen 666 932 = 4,85%, zusammen 2 416 945 = 17,58%, gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 39 387 Schulpflichtigen = 1,65%, durchschnittlich entfielen auf 1000 Einwohner 175,8 und auf 1 qkm 8,62 Schulpflichtige.

Von den oben ausgewiesenen Schulpflichtigen haben die Schule faktisch besucht 6—12jährige 1 511 984 = 86,40%, 13—15jährige 438 885 = 65,81%, zusammen 1 950 879 = 80,73%; gegen das verflossene Jahr eine Zunahme von 21 502 = 1,11% Schulbesuchender. Durchschnittlich besuchten die Schule von je 1000 Einwohnern 141,9, im Jahre 1887 bloß 140,3. In 12 694 politischen Gemeinden bestanden 16 622 Schulen, während im Vorjahre bei einer Gemeindezahl von 12 699 bloß 16 538 Schulen existierten. Die Verminderung der bürgerlichen Gemeinden ist durch Vereinigung mehrerer zu einer Gemeinde bewirkt worden; hingegen ist eine Zunahme von 84 = 0,51% Schulen zu konstatieren.

Eine, oder auch mehrere Schulen besaßen 10 649 Gemeinden = 83,89% 1887, 10 612 Gemeinden = 83,56%. Im Vereine mit anderen erhielten 1810 Gemeinden = 14,26%, im Vorjahr 1787 = 14,07% Schulen. Die Zahl der auch in Verbindung mit anderen Gemeinden erhaltenen Schulen ist demnach um 23 gestiegen. In 235 Gemeinden, um 65 weniger als im Vorjahr, macht sich der Abgang jeglicher Unterrichtsanstalt fühlbar. — Ihrem Charakter nach waren im Jahre

	1887		1888	
Staatsschulen	783	= 4,72%	786	= 4,73%
Komunalschulen . . .	1880	= 11,37%	1910	= 11,49%
Römisch-kathol. Schulen .	5386	— 32,57%	5377	= 32,35%
Griechisch-kathol. Schulen	2147	= 12,98%	2164	= 13,02%
Griech. nichtuniierte „	1770	= 10,70%	1785	= 10,74%
Reformierte Schulen . .	2344	= 14,18%	2365	= 14,23%
Evang.-Konf. Schulen .	1437	= 8,69%	1430	= 8,63%
Unitarische Schulen . .	45	= 0,02%	45	= 0,02%
Israelitische Schulen . .	544	= 3,29%	551	= 3,32%
Private Schulen . . .	171	= 1,03%	173	= 1,04%
Vereinsschulen	31	= 0,19%	36	= 0,22%
Zusammen	16538		16622	Schulen.

Der Rangstufe nach gab es	1887	1888
Elementarvolksschulen . . .	16301	16379
Gehobene Volksschulen . . .	74	75
Höhere Töchterschulen . . .	13	11
Bürgerschulen	150	157

In 1150 Schulen wurden ausschließlich Knaben, in 1313 nur Mädchen und endlich in 14159 beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet.

Die Lehrsäle anlangend, deren 24383 gezählt wurden, ergiebt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 258. Auf je einen Lehrsaal entfallen 71,1 Schulpflichtige und 61,2 schulbesuchende Kinder.

Im Jahre 1887 standen 24148, im Berichtsjahre aber um 231 mehr Lehrer im Amte. Durchschnittlich entfallen auf einen Lehrer 72 schulpflichtige und 62 schulbesuchende Kinder. Die Lehrbefähigung besaßen 21270 = 87,35% während 3109 = 12,75% die Eignung zum Lehrberufe abging.

In der oben ausgewiesenen Lehrergesamtzahl sind 2822 = 11,57 Prozent Hilfslehrer mit inbegriffen. —

Dem Geschlechte nach wirkten 21244 = 87,14% Lehrkräfte männlichen und 3135 = 12,86% weiblichen Geschlechtes. —

Die Zahl der diplomierten Lehrer hat gegen das Vorjahr um 275, die der ordentlichen um 312 zugenommen, während bei den Hilfslehrern eine Verminderung um 81 stattgefunden hat. —

Das gesamte Erfordernis der Volksschulen beziffert sich auf 14947871 fl., um 81751 fl. mehr als im Vorjahre. Seit dem Jahre 1869 ergiebt sich als jährliches Durchschnitts-Mehrerfordernis 588828,8 fl. Die Bedeckung dieses Erfordernisses setzt sich wie folgt zusammen: Erträgnis von Immobilien 2402861 fl., Kapitalzinsen 426290 fl., Schulgelder 1861975 fl., Staatssubvention 1737680 fl., Komunalbeiträge 4489307 fl., die Konfessionen als Schulerhalter 3364210 fl. und Diverse 665548 fl. Im Vergleiche zum Vorjahre zeigen Immobilien, Kapitalien, Schulgelder und Beiträge der Konfessionen eine steigende, Staats- und Komunalsubventionen, endlich Diverse eine abnehmende Tendenz. An Lehrergehalte wurde 11080732 fl. = 74,13% verausgabt. Die sonstigen sachlichen Auslagen betrugen 3867139 fl. = 25,87 Prozent durchschnittlich; entfielen au feinen Quadratkilometer 53,31 fl. Schulerhaltungskosten, auf einen Einwohner 1,08 fl.; je eine Lehrerstelle kam auf 613,14 fl. und der Unterricht je eines Schülers auf 7,66 fl. zu stehen. —

Der Status der Lehrerseminarien blieb unverändert und zwar 25 vom Staate und 46 von Konfessionen erhaltene; von denen 68 die Ausbildung von Volksschul-, 3 hingegen von Bürgerschullehrern besorgten. —

Sämtliche Lehrerbildungsinstitute frequentierten 2756 Zöglinge männlichen und 1199 weiblichen Geschlechtes. Den Unterricht in den Lehrerseminarien besorgten 685 Lehrkräfte. Lehrerdiplome erwarben 789 Individuen männlichen, 343 weiblichen Geschlechtes. Verglichen mit dem Vorjahre ergiebt sich bei den Kandidaten männlichen Geschlechtes eine Abnahme, hingegen bei den weiblichen eine beträchtliche Zunahme. —

Die Erhaltungskosten der Lehrerseminare betrugen 1046481 fl. Durchschnittlich kostete der Unterricht eines Zöglinges 264,6 fl.; auf eine

Lehrkraft entfallen 1727,7 fl. Kinderbewahranstalten zählt man 603, um 71 mehr als im Vorjahre. Ihrem Charakter gemäß, gliedern sich dieselben wie folgt: Stiftungs- 44 = 7,3%; Staats- 57 = 9%, Kommunal- 123 = 20,4%; Gemeinde- mit staatlicher Subvention 17 = 2%; Vereins- 131 = 21,7%, vom Staate subventionierte Vereins- 37 = 6,2%; Privat- 85 = 14,2%, vom Staate subventionierte Privat- 3 = 0,0%; römisch-katholische 71 = 11,8%; griechisch-katholische 2 = 0,2%; reformierte 7 = 1,2%; evangelische Augsburgische Konfession 21 = 3,0%; israelitische Kinderbewahranstalten 5 = 0,8%.

Die Bewahranstalten wurden von 26440 Knaben und 29199 Mädchen, insgesamt von 6588 Kindern mehr als im Jahre 1887, besucht. — Die Gesamtzahl des Bewahrpersonales, 1212, in Betracht gezogen, ergiebt sich ebenfalls eine Zunahme von 92 Personen. — Hinsichtlich der Erziehungsziele befaßten sich 79 bloß mit Bewahrung und Aufsicht, in 235 wurde das gewöhnliche Bewahrsystem ausgeübt, während 289 auf Fröbelschen Grundsätzen basiert waren. Das Erfordernis sämtlicher Bewahranstalten betrug 409245 fl. Mit der Ausbildung von Kindergärtnern und Bewahranstaltsleitern befaßten sich 3 Seminarien, in denen 141 Kandidaten von 22 Lehrkräften unterrichtet wurden. Diplome wurden 54 ausgefolgt. —

Der Landeslehrerpensionsfond weist 14629 Mitglieder aus und verfügt über ein Vermögen von 6 863820,5 fl. An Pensionen, Unterstützungen und Erziehungsbeiträgen sind im Berichtsjahre 232567,95 fl. verausgabt worden. —

1. Schulpflichtige.

Zur eingehenderen Bekanntmachung des Volksunterrichtsstandes im Berichtsjahre wird das Zurückkommen auf die oben im allgemeinen und hauptsächlich der Vergleichung mit dem Vorjahre wegen angeführten Daten unvermeidlich sein. Sie dienen ihrer Natur nach den weiter folgenden, dieselbe Reihenfolge beobachtenden Besprechungen als Grundlage. — Die Evidenzhaltung der Schulpflichtigen im Wege der hierzu verpflichteten politischen Behörden, hat infolge neuer Anordnungen der Unterrichtsverwaltung und der die Genauigkeit der Aufnahme anstrebenden Maßregeln an Verläßlichkeit gewonnen. Das Verhältnis der Schulpflichtigen zu den Schulbesuchenden muß noch immer als ein ungünstiges bezeichnet werden, insofern als 466066 der gesetzlichen Schulpflicht nicht Genüge leisteten. Statistische Berechnungen ergeben als jährliche Durchschnittsziffer der Schulpflichtigenzunahme 39387, während die Zahl der Schulbesuchenden bloß eine durchschnittliche Jahresvermehrung von 21502 aufweist. Das im Berichtsjahre konstatierte ungünstige Verhältnis der Schulbesuchenden und Schulpflichtigen findet seine Erklärung in der ungenügenden Zunahme der Unterrichtsanstalten und neu kreierten Lehrerstellen. Bei richtiger Entwickelung müßte die Zunahme ungeteilter mit einer Lehrkraft versehener Schulen 200 betragen und sollten insgesamt zumindest 400 neue Lehrerstellen kreiert worden sein, während thatsächlich bloß 78 Volksschulen und 161 neue Lehrerstellen ins Dasein gerufen wurden. Diesem Umstande ist der 0,42% betragende Rückgang der Schulbesuchenden, da die meistens

überfüllten Unterrichtsanstalten die des Unterrichts entbehrenden Schulpflichtigen nicht aufzunehmen vermochten, zuzuschreiben. Rücksichtlich des Alters ist zu bemerken, daß von den Schulpflichtigen der Alltagsschule, d. i. der im Alter von 6—12 Jahren stehenden Kinder, 238019 keinen Schulunterricht genossen. Von den zum Besuche der Wiederholungsschulen verpflichteten 13—15jährigen Schulpflichtigen entbehrten 228647 des Unterrichtes. Es genossen also von 1000 6—12jährigen Schulpflichtigen 864 und von 1000 13—15jährigen bloß 658,1 Schulunterricht.

Als ein die allgemeine Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht schwer zu beseitigendes Hindernis ist die in der ungarischen Gesellschaft sich geltend machende Anschauung zu betrachten, nach welcher bloß auf den Schulunterricht der Knaben Gewicht gelegt wird, dem der Mädchen aber eine stiefmütterliche Behandlung zu teil wird. Vieles hat sich in dieser Hinsicht wohl schon zum Besseren gewendet, doch ist das Ziel lange noch nicht erreicht. Schon bei der Konskription der Schulpflichtigen manifestiert sich diese gegen den Schulbesuch der Mädchen gerichtete Strömung. Die konskribierenden Behörden sind auch jetzt noch nicht in der Lage das richtige Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern zu erreichen. Unter 1000 Schulpflichtigen sind auch nach der diesjährigen Evidenzhaltung 510 Knaben und 489 Mädchen. Die Konskription der schulpflichtigen Knaben ergab einen Zuwachs von 1,28 %, die der Mädchen einen solchen von 1,96 %. Bei den Schulbesuchenden ist das Verhältnis ein umgekehrtes, insofern bei den Knaben der Schulbesuch um 1,21 %, bei den Mädchen aber nur um 1,05 % gestiegen ist. Diese Daten beweisen, daß es unumgänglich nötig ist, strengere Maßregeln ins Leben treten zu lassen.

2. Religions- und Sprachverhältnisse.

Es gehört zu der Eigentümlichkeit ungarischer Verhältnisse, daß bei jedem Bildungsmomente, — demnach auch bei Beurteilung des Volksschulunterrichtsstandes die Gruppierung der Landbewohner nach Religion und Muttersprache nicht außer Acht gelassen werden kann. —

Im Berichtsjahre waren:

der Religion nach	Schulpflichtige	Schulbesuchende	Unter 1000 besuchten die Schule
Römisch-katholisch	1 190 079	1 031 016	866,3
Griechisch-katholisch . . .	242 649	150 534	620,3
Griechisch nicht uniert . .	309 062	206 280	667,4
Reformierte	341 075	279 147	818.4
Evangel.-Augsb. Konfession	200 893	177 225	822,1
Unitarier	9 514	7 508	789,1
Israeliten	123 673	99 169	801,8
Zusammen:	2 416 945	1 950 879	807.3

Sowohl hinsichtlich der Schulpflichtigen als auch der Schulbesuchenden zeigt sich bei den Römischkatholischen, Griechischkatholischen, Reformierten und Israeliten eine Zunahme, während bei den evan. Augsburger Konfession und den Unitariern, bei einer geringen Vermehrung der Schulpflichtigen eine Abnahme der Schulbesuchenden wahrzunehmen ist.

Die Gruppierung der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden mit Rücksicht auf deren Muttersprache, veranschaulicht folgende Tabelle.

Der Muttersprache nach waren	Schulpflichtige	Schulbesuchende	Unter 1000 besuchten die Schule
Ungarn	1 193 678	1 016 432	852,3
Deutsche	329 672	288 782	906,3
Rumänen	381 836	235 909	617,8
Slaven	327 330	274 688	839,1
Serben	68 984	52 752	764,7
Kroaten	47 852	37 949	793,0
Ruthenen	67 593	44 367	656,4
Zusammen:	2 416 945	1 960 879	807,3

Das günstigste Verhältnis hinsichtlich der Schulfrequenz zeigt sich bei den Deutschen. Zum erstenmal nehmen die Ungarn die bisher von den Slaven behauptete zweite Stelle ein. Auch bei den Rumänen ist ein Fortschritt wahrnehmbar, während Slaven, Serben, Kroaten und Ruthenen rückschrittliche Tendenz zeigen.

Die gesetzliche mit acht, beziehungsweise mit neun Monaten festgesetzte Unterrichtszeit wird ebenfalls durch konfessionelle Verhältnisse wesentlich beeinflußt. Je mehr Feier- und andere kirchliche Tage, desto kürzer das Unterrichtsjahr.

Das Unterrichtsjahr beendeten und zur Prüfung erschienen 1653524 Kinder. Von 1000 Schulkindern haben bloß 862,9 das Schuljahr beendet.

Ein unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu beseitigendes Hindernis der Entwickelung der Volkserziehung und des Unterrichtsresultates bilden die Schulversäumnisse. Der Kampf der Schulbehörden gegen dieselben datiert von der Reorganisation des Volksschulunterrichtes und hat eine von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der ausgewiesenen Schulversäumnisse zur Folge; nicht als ob früher der Schulbesuch ein konstanterer und die Versäumnisse geringer gewesen wären; gerade die strengere Kontrolle und die pünktlichere Evidenzhaltung verursacht die Steigerung der Schulversäumnisse, welche sich im Berichtsjahre auf 21795183 Fälle, um 1085578 Fälle mehr als im Vorjahre, beliefen. Jede Schule muß alle 2 Wochen einen Ausweis der Schulversäumnisse der Verwaltungsbehörde übermitteln. In 843425 Fällen wurden ungerechtfertigte Schulversäumnisse mit der gesamten Strafsumme von 46282,65 fl. geahndet. Von den Strafgeldern sind zur Vermehrung von Schulbibliotheken 4578,36 fl., zur Unterstützung armer Schüler 16678,18 fl. und zur Anschaffung von Lehrmitteln 17938,87 fl. verwendet, 7537,24 fl. aber zu Schulzwecken kapitalisiert worden.

In Staats- und Kommunalschulen sind den zu Gebote gestandenen Mitteln angemessen arme Schüler teils von der Schule selbst, teils aus Kommunaleinkünften mit allen notwendigen Lehrmitteln versehen worden. — In den ältern besser dotierten Volksschulen der Römisch-katholischen, Reformierten und Evangel. Augsb. Konfession, sowie auch in den Schulen der serbischen nicht uniirten Griechen und der frühern Militärgrenze bestehen, zur Anschaffung von Lehrmitteln für mittellose Schüler, Stiftungen, über

welche die Geistlichen oder Ortsvorstände verfügen. Den Schulen jüngeren Datums gehen zu diesem Behufe gegründete Stiftungen fast ganz ab. Zu derartiger Unterstützung armer Schüler sind 168234 fl. von verschiedenen Schulerhaltern verausgabt worden. Mit sämtlichen Lehrmitteln waren 89,79% der Schulbesuchenden versehen.

Die Frage, wie viele der 12jährigen gut lesen und schreiben konnten, hat immer aktuelle Bedeutung, einerseits weil die Zahl derjenigen, welche das Schuljahr nicht beendeten verhältnismäßig groß ist, andererseits auch deshalb, weil, obwohl die Volksschullehrer auf Basis der fortgeschrittenen pädagogischen Wissenschaft ausgebildet werden, auch jetzt noch viele mit dem Rechte der Selbstverwaltung bekleidete Schulerhalter bei magerer Dotierung nicht diplomierte Lehrer anstellen. Außerdem ist diese Frage auch für die Beurteilung des Unterrichtsresultates von großer Wichtigkeit. Wie die zur Verfügung stehenden Daten beweisen, gab es mit Schluß dieses Schuljahres rund 216000 12jährige Schüler, auf welche diese Frage Anwendung finden kann. — Von diesen waren 209240 zur Schlußprüfung erschienen; allein bloß 202529 konnten Lesen und Schreiben, die übrigen nur Lesen.

3. Gemeinden und Schulen.

Der Übelstand, wonach noch immer zahlreiche bürgerliche Gemeinden die Schule entbehren müssen, ist auch bisher nicht behoben und wird auch nicht sobald zu beseitigen sein. — Die Ergebnisse des Berichtsjahres in Betracht gezogen, müßten, soll Abhilfe geschaffen werden, beiläufig 2000 Schulen mit je einen Lehrer in solchen Gemeinden, die rücksichtlich ihrer Bevölkerung und materiellen Lage, selbst im Sinne des Gesetzes zur Gründung einer Schule nicht verhalten werden konnten, von staatswegen organisiert und erhalten werden. — Berechnet man das Erhaltungserfordernis je einer Schule nur mit 500 fl., so müßte die Staatskasse für eine Million als ständige Ausgabe aufkommen, während zur Bedeckung der einmaligen Auslagen zumindest 4 Millionen Gulden erforderlich wären. Allein selbst bei der größten Opferwilligkeit bliebe noch immer zu erwägen, ob in jenen 988 Gemeinden, wo die Zahl der Schulpflichtigen zwischen 10 und 20 variiert, eine eigene selbständige Schule Existenzberechtigung habe? Trotzdem wäre auch dann bei dem Wanderleben, das viele Bewohner des Tief- und des Hochlandes führen, die Frage des Schulbesuches noch immer nicht endgiltig gelöst.

Zur Bekanntmachung der Schulerhaltungsverhältnisse in den bürgerlichen Gemeinden übergehend, sei im allgemeinen bemerkt, daß im Berichtsjahre unter 12,694 bürgerlichen Gemeinden bloß 10,649 eine, oder auch mehrere selbstständige Schulen besaßen, so daß auf 1000 Gemeinden 838,9 Schulen entfallen. Außer den angeführten bestanden noch in 839 Kolonien Schulen; die Schulen benachbarter Gemeinden besuchten die Schulpflichtigen von 1810 Gemeinden. Die Zahl jener Ortschaften, in welchen die Schulpflichtigen mangels einer Schule gar keines Unterrichtes teilhaftig wurden, beträgt 235.

Die im Gesetz begründete Lehrfreiheit gewährt den autonomen Schulerhaltern bezüglich der Organisierung von Lehrerstellen, ihrer Ver-

mehrung oder Verminderung, ebenso auch in Hinsicht der Lehrerdotierung einen fast freien Spielraum. Staats-Kommunal und konfessionelle Schulen erhalten schon durch ihre Einrichtung den Öffentlichkeitscharakter. Privat- und Vereinsschulen sind behufs Erlangung dieses Charakters gehalten, ihren Lehrplan, bez. ihre Statuten den kompetenten Behörden zu unterbreiten.

Der Schulenzuwachs im Berichtsjahre beträgt 84. Die Errichtung und Schließung von Schulen zeigt namhafte Fluktuationen auf.

Die Rangstufe der Schulen anlangend, waren 16379 Elementar-, 75 gehobene, 157 Bürger- und 11 höhere Töchterschulen. Es sind somit neu gegründet worden: 78 Elementar-, 1 höhere Töchterschule und 7 Bürgerschulen, hingegen haben 2 höhere Töchterschulen ihre Thätigkeit eingestellt. Der Unterricht kann in der Elementarschule für beide Geschlechter gemeinsam sein, in höheren Volks- und Bürgerschulen sind die Geschlechter in allen Fällen gesondert zu unterrichten. Diese das Geschlecht der Schulbesuchenden berücksichtigende Gesetzesbestimmung vor Augen haltend, ist zu bemerken, daß in 14159 Schulen Schüler beiderlei Geschlechtes, in 1150 ausschließlich Knaben und endlich in 1313 nur Mädchen unterrichtet wurden.

Die Schule bietet nur dann ein einheitliches Ganzes, wenn alle jene Faktoren, die sie zu einem solchen machen, das sind: Unterrichtslokalitäten, Lehrer und faktisch unterrichtete Schüler, gegeben sind, sobald jedoch ein Bestandteil des derart zusammengesetzten Begriffes fehlt, hat die Bezeichnung Schule ihre Berechtigung verloren. Streng genommen ermöglicht nur diese Auffassung Orientierung über den wirklichen Schulstand. Die nachstehende Tabelle kennzeichnet die diesbezüglichen Zustände des Berichtsjahres, zu dessen Eigentümlichkeiten es gehört, daß bei Abnahme der Schulen mit mehreren Lehrkräften bloß die Zahl derjenigen mit 2, 3, 4, 5 Lehrern einen Zuwachs erhalten hat. Im ganzen sind im Berichtsjahre 75 Schulen geschlossen und 76 neu eröffnet worden. Das Verhältnis und die Zahl der geteilten und ungeteilten Schulen und der an derselben wirkenden Lehrer ist nachstehend veranschaulicht.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	Die Zahl der Schulen und deren Lehrer
Lehrer besitzende Schulen gab es																		
12 862	2102	688	426	220	115	60	52	39	29	12	4	7	1	1	4	2	1	16 622 Schulen
12 862	4204	2049	1704	1100	690	420	416	351	290	132	48	91	14	15	68	36	19	24 514 Lehrer

Wanderlehrer waren 135, ständig angestellte Lehrer 24514.

Infolge freiwilliger Abdankung blieben 87 Lehrerstellen unbesetzt.

4. Das Unterrichtsresultat.

Zur Kontrollierung der erzielten Unterrichtsresultate erweisen sich die zu Gebote stehenden Daten als ungenügend. Die Klassifikation der Schüler selbst kann mit dem Unterrichtsresultate nicht identifiziert werden. Das eigentliche Resultat könnte nur auf Grund eingehender, auf die Gesamtheit der Schüler sich erstreckender Prüfungen bestimmt werden. In erster Reihe wären hierzu die königlichen Schulinspektoren berufen. Allein da auf je einen Schulinspektor durchschnittlich 260 Schulen und 30500 Schüler entfallen, gehört die Durchführung zu den Unmöglichkeiten. Mit

Zugrundelegung des diesbezüglich bisher beachteten Verfahrens kann in Bezug auf den Durchschnittswert des Volksunterrichtes mitgeteilt werden, daß in 11367 Schulen die obligaten Lehrgegenstände pädagogisch richtig unterrichtet wurden. Ins Detail eingehend, zeigt sich, daß Religions- und Sittenlehre in 16053, Zahlen- und Kopfrechnen in 14831, Gesang in 13483, Lesen und Schreiben in 13307, vaterländische Geographie in 13176, Muttersprache in 13137, Anschauungsunterricht in 12529, vaterländische Geschichte in 12162, Naturgeschichte in 10400, Verfassungslehre in 9366, allgemeine Geographie in 8894, Turnen in 8542, Landwirtschaft und Gartenkultur in 8836, Naturlehre in 8365, allgemeine Geschichte in 7766, Schönschreiben in 9512, Gesundheitslehre in 6190, Zeichnen in 5352, weibliche Handarbeiten in 2777, ein oder der andere Hausinduftriezweig in 1459 Schulen mit Erfolg unterrichtet wurden.

Dem aufmerksamen Beobachter der Entwickelungsphasen des ungarischen Volksunterrichtswesens ist es längst kein Geheimnis mehr, daß die Unterrichtssprache in den Volksschulen eine langsame, aber stete Umgestaltung erfährt. Es steht dies im Zusammenhange mit der Auffassung des Volkes, welches der Kampf ums Dasein mehr und mehr in das richtige Geleise führt. Insbesondere fordern die Verhältnisse der von gemischtsprachiger und nicht ungarisch sprechender Bevölkerung bewohnten, zu Vermögenserwerb minder geeigneten Gegenden, die Erwerbsbefähigung weiterer Kreise, als deren wirksamster Behelf die Kenntnis der Staatssprache gilt. Unter 13678 Schulen mit einer Unterrichtssprache gab es im Berichtsjahre ausschließlich mit ungarischer Unterrichtssprache 8671, mit zwei Unterrichtssprachen zählte man 2944, dreisprachige Volksschulen 34, in allen aber war die ungarische Hilfsunterrichtssprache. Seit dem Vorjahre haben sich die Schulen mit ausschließlich ungarischer Unterrichtssprache um 141, die gemischtsprachigen um 30 vermehrt. Unter 1000 Schulen waren 304,9, in welchen die ungarische Sprache nur als obligater Gegenstand behandelt wurde.

In eigenen Lokalitäten haben 15131, in gemieteten 1491 Schulen Unterkunft gefunden. Die Zahl der Lehrsäle, 24383, entspricht der der Lehrer, woraus sich ergiebt, daß bei Kreierung neuer Lehrerstellen zugleich auch für Einrichtung neuer Lokalitäten Sorge getragen werden muß. Auf je einen Lehrsaal entfielen 72 Schulpflichtige und 63 Schulbesuchende. Erwägt man, daß auf einen Lehrsaal nach richtiger pädagogischer Berechnung höchstens 60 Schulpflichtige gezählt werden sollten, so zeigt sich, daß noch immer 4800 Lehrsäle fehlen. Die Lehrmittelsammlungen erfuhren eine Bereicherung von 4077 Stücken. Zur Neuanschaffung sind 209478 fl., um 16812 fl. weniger als im Vorjahre, verausgabt wurden. Schulgärten 9224 und Baumschulen 10624 haben eine Zunahme von 194, beziehungsweise 301 erfahren. Turnplätze hatten 7926, entsprechende Turngeräte 2600 Schulen. Mit vollständig befriedigendem Erfolge ist das Turnen in 8542 Schulen unterrichtet worden.

5. Höhere Volks-, Töchter- und Bürgerschulen.

Von den 75 gehobenen Volksschulen waren 21 für den Unterricht von Knaben und 54 für den der Mädchen bestimmt. Staatlichen Charakters

waren 19, kommunale 24, römisch-katholisch 13, griechisch-katholisch 1, reformiert 4, evang. Augsb. Konf. 1, israelitisch 2, privat 8 und von Vereinen erhaltene 1. In allen wurden 798 Knaben und 1903 Mädchen unterrichtet.

Als Erhaltungskosten sind 210014 fl., um 34464 weniger als im Vorjahre, ausgewiesen. Auf einen Schüler entfallen 77,75 fl. als Unterrichtskosten.

Mehr als die Hälfte der Bürgerschulen verdankt ihren Bestand der Staatssubvention; nahezu eine halbe Million ist aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke verwendet worden. Ihrem Charakter gemäß gliedern sich die Bürgerschulen wie folgt: Staatliche 41, Staatssubvention genießende Komunalschulen 41, kommunale 31, konfessionelle und zwar römisch-katholische 9, griechisch-katholische 1, griechisch nicht uniierte 2, evang. Augsb. Konf. 5, israelitische 5, weiters private 17 und von Vereinen erhaltene 5. Die Schülerzahl 17901 erfuhr eine Steigerung um 1238. Unterricht erteilten 1109 diplomierte und 152 nicht diplomierte Lehrer. Erhaltungskosten 1183498 fl., der Unterricht eines Schülers kam auf 66,11 fl. zu stehen. Die 11 höheren Töchterschulen zählten 1520 Schülerinnen und 162 Lehrkräfte, unter letzteren waren 89 männlichen und 73 weiblichen Geschlechts. Erhaltungskosten 230914 fl. Der Unterricht einer Schülerin kostete 151,91 fl.

6. Lehrer.

In den mehrfach ausgewiesenen Lehrerstatus, in der Gesamtzahl von 24379, sind bloß ordentliche und Hilfslehrer inbegriffen, während sogenannte Stundengeber und Privatlehrer nicht in Betracht kamen. Neu kreiert wurden 231 Lehrerstellen und zwar an höheren Töchterschulen 1, an Bürgerschulen 28, an gehobenen Volksschulen 196. Unter den ausgewiesenen Lehrerstellen waren im Berichtsjahre 87 unbesetzt und in 135 Fällen ist sogenannten Wanderlehrern die Aufgabe zugefallen, 2 Stellen zu versehen. Subtrahieren wir nun von dem faktischen Lehrerstatus jene 1551 der an gehobenen Volks-, Bürger- und höheren Töchterschulen angestellten Lehrer, so erhalten wir für die Elementarschule die Zahl 22888. Ein Vergleich der Schulpflichtigen und der Lehrerzahl belehrt uns, daß ein Volksschullehrer 76 Schulpflichtige der Alltagsschule unterrichten müßte und demnach der gegenwärtige Lehrerstatus ungenügend ist. Mit Bezug auf den Charakter der Schulerhalter wirkten

1)	in 786	Staatsschulen	1628	durchschnittlich	2,07	Lehrer
2)	„ 1910	Kommunalschulen	4096	„	2,14	„
3)	„ 5377	röm.-kathol. Schulen	7943	„	1,47	„
4)	„ 2164	griech.-kathol. Schulen	2126	„	0,98	„
5)	„ 1785	griech. nicht uniierten	2061	„	1,15	„
6)	„ 1430	evang. Augsb. Konf.	2159	„	1,51	„
7)	„ 2365	reformierten Schulen	2955	„	1,25	„
8)	„ 45	unitarischen Schulen	56	„	1,24	„
9)	„ 551	israelitischen Schulen	1012	„	1,83	„
10)	„ 173	Privatschulen	281	„	1,62	„
11)	„ 36	Vereinsschulen	62	„	1,72	„

Wie viele Lehrerstellen bei den einzelnen Konfessionen selbst dann noch zu besetzen wären, wenn wir 80 Schulpflichtige auf eine Lehrerstelle entfallend annehmen, erfahren wir, wenn wir die Schulpflichtigen nach ihrer Konfession betrachten. Nach der Konskription des Berichtsjahres waren 6—12jährige Schulpflichtige der Alltagsschulen: röm.-katholisch 793386, griech.-katholisch 181986, griechisch nicht uniiert 231795, Reformierte 249000, evang. Augsb. Konf. 150669, Unitarier 6342, Israeliten 92754. Es wären also bei den Röm.-katholischen noch 1974, bei den Griech.-katholischen 148, bei den griechisch nicht Uniierten 839, bei den Reformierten 157, bei den Unitariern 23 und bei den Israeliten 148 erforderlich, insgesamt zeigt sich demnach bei den konfessionellen Schulen ein Abgang von 3289 Lehrerstellen. Unterrichtsbefähigung besaßen 21270 Individuen, während 3109 diese Eignung fehlte. Unter 1000 Lehrern hatten demnach 127,5 kein Diplom. Die Zahl der diplomierten Lehrer ist um 231 gestiegen, die der nicht diplomierten um 24 gefallen. Zählt man zu den im Amte stehenden nicht diplomierten Lehrern, damit ein annähernd richtiges Verhältnis zwischen Schulpflichtigen und Lehrern hergestellt werde, die wie oben angeführt, neu zu kreirenden Lehrerstellen, so ergiebt sich ein Gesamterfordernis von 6015 diplomierten Lehrern. Die bestehenden Lehrerseminarien wären, wenn wirtschaftliche Ursachen dies nicht verhinderten, im stande, diesen Abgang diplomierter Lehrer zu ersetzen. Normale Verhältnisse greifen immer mehr Platz hinsichtlich der ordentlichen und der Hilfslehrer, da die Kategorie der ersteren im Berichtsjahre um 312 zu-, die der letzteren aber um 81 abgenommen hat. Unter 1000 Lehrern waren 111,3 Hilfslehrer. Dem männlichen Geschlechte gehörten 21244, dem weiblichen 3135 Lehrkräfte an; unter 1000 Lehrerstellen waren also 128,6 mit Lehrerinnen besetzt. Das weibliche Geschlecht hat demnach auch im Berichtsjahre auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts an Terrain wenig gewonnen.

7. Schulerhaltungskosten.

Die mit 81751 fl. bezifferte geringe Steigerung der gesamten Schulerhaltungskosten findet ihre Erklärung in den bedeutenden Ersparnissen, welche die älteren Schulen im Berichtsjahre erzielten. Die Schulerhaltungskosten repräsentieren 15,88% der direkten Staatssteuer.

Die Einnahmsquellen, aus welchen die Schulerhaltungserfordernisse bestritten wurden, kennzeichnend, sei in erster Reihe hervorgehoben, daß das Einkommen in bar 10944209 fl., der Geldwert des Naturaleinkommens 4003662 fl. betrug. Gegen das Vorjahr zeigt sich bei dem Erträgnis der Immobilien ein Mehreinkommen von 122418 fl., bei den Kapitalzinsen 31017 fl., bei den Unterrichtsgeldern 91689 fl., bei den Beiträgen der Konfessionen 94354 fl. Das Mehreinkommen macht jedoch im ganzen bloß 81751 fl. aus, da die Staatsunterstützung um 110953 fl., die der Kommunen um 53798 fl., endlich andere Einnahmequellen um 92976 fl. abgenommen haben. Zur Bezahlung von Lehrergehalten wurden 11080372 fl. verausgabt. Eine ordentliche Lehrerstelle kostete durchschnittlich 468,5 fl. und je eine Hilfslehrerstelle 345,33 fl.

8. Lehrerseminarien.

Zur Ausbildung von Lehrern verschiedenen Ranges bestanden 71 Seminarien mit 259 Jahrgängen, 865 Lehrkräften und 3635 Zöglingen. Als ein den Erziehungs- und Unterrichtserfolg der Seminarien nachteilig beeinflußender Umstand muß noch immer der Abgang von Übungsschulen bei den meisten von den Konfessionen erhaltenen Seminarien bezeichnet werden. Obwohl nun die meisten irgend eine Volksschule angeben, in welcher die Lehramtskandidaten hospitieren, beziehungsweise sich im Unterrichterteilen üben, kann dies doch nicht die Übungsschule ersetzen, weil einerseits diese Schulen mit dem Seminar nicht in Kontakt stehen und die Seminardirektion auf deren Leitung keinen Einfluß hat, anderseits weil der Lehrkörper jener Schule seine Verantwortung bezüglich des Unterrichtsresultats nicht mit den Seminarzöglingen teilen kann. Ein anderes wesentliches Organisationsübel ist bei zahlreichen konfessionellen Seminarien, daß deren Zöglinge nicht in einer selbständigen, für den Lehrerberuf vorbereitenden Fachschule, sondern in Gymnasien erzogen werden. Die bisher gegenüber den in konfessionellen Seminarien beobachteten Übelständen geübte Nachsicht seitens des Staates war in Anbetracht des Lehrermangels oportun, hat jedoch mit dem Augenblicke, als es sich herausstellte, daß die unbesetzten Lehrerstellen weniger auf den Mangel an befähigten Lehrkräften, als vielmehr auf die geringe Dotierung der Lehrerstellen zurückzuführen ist, ihre Berechtigung verloren. Zahl, Charakter und Rangstufe der Seminarien haben seit dem Vorjahre keinerlei Veränderung erlitten. Sittlich unbeanstandete, fleißige und mit Erfolg lernende Schüler, zusammen 2447, wurden seitens der Institutserhalter materiell unterstützt. Die unter den Titel Stipendien und Unterstützungen verausgabte Summe ist auf 568 653 fl. gestiegen. Gegen das Vorjahr haben die Erhaltungskosten um 152 003 fl. zugenommen. An den Gesamterhaltungskosten partizipierte der Staat mit 716 712 fl. Von den Staatspräparandien wurden 425, von den konfessionellen 707 Diplome ausgefolgt, darunter 1036 für die Volks- und 96 für die Bürgerschule. In 57 Instituten war die ungarische ausschließliche Unterrichtssprache.

9. Kinderbewahranstalten.

Die Angelegenheit der Kleinkinderbewahrung entbehrt noch immer der gesetzlichen Regelung, da die allgemeine gesellschaftliche Auffassung der Einflußnahme des Staates auf die Kleinkindererziehung, welche sie ausschließlich in den Pflichtbereich der Familie verweist, zu widerstreben scheint. Bei alledem gewinnt die Überzeugung, daß die gesetzliche Regelung der Bewahrung, beziehungsweise Erziehung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, vom menschlichen und patriotischen Gesichtspunkte aufgefaßt, Pflicht ist, immer mehr Terrain. Zu den an anderer Stelle angeführten diesbezüglichen Daten ist zu bemerken, daß sowohl die Zahl der Bewahranstalten, als auch die des Personals und folgerichtig auch die der Kinder, nicht minder die Erhaltungskosten eine ansehnliche Vermehrung erfahren haben; eine Opferwilligkeit, die der ungarischen Gesellschaft alle Ehre macht.

Die Umgangssprache war in 533 Anstalten ungarisch, ungarisch-

deutsch in 35, ausschließlich deutsch in 22 und anderssprachig in 13 Anstalten.

In den drei zur Ausbildung von Kinderbewahranstaltsleitern und Kindergärtnern bestehenden Seminarien fanden 146 Zöglinge Aufnahme. Nach 2jähriger Vorbereitung erhielten 67 Diplome.

Zwei Vereine sind es, welchen die dankbare Anerkennung der Nachwelt gesichert ist; sie haben durch Erhaltung der Kinderbewahrseminarien durch ihre Propaganda für die Kinderbewahranstalten-Idee die Angelegenheit auf das heutige Niveau und zur allgemeinen Entfaltung gebracht. An der Spitze des einen, des Fröbel-Frauenvereins, steht Charlotte Rosenstein-Saphier; die Leiterin des anderen, des Landes-Kinderbewahrvereins, ist die Gemahlin des Ministerpräsidenten Koloman Tisza.

II. Mittelschulen.

Eine eingehende Vergleichung der die Mittelschule betreffenden Daten des Berichtsjahres mit dem Vorjahre vermeidend, sollen im nachstehenden bloß die wichtigsten Einrichtungen Berücksichtigung finden. Unter diesen sind in erster Reihe hervorzuheben die auf Schaffung eines Landes-Pensionsfonds für Lehrer solcher Mittelschulen, welche staatlicher Leitung nicht unterstehen, Bezug habenden grundlegenden Vorarbeiten. Nachdem die Pensionsangelegenheit der Lehrer an den staatlichen und königlichen Mittelschulen durch den Gesetzartikel IX vom Jahre 1885 erledigt ist, erübrigte noch die mehrfach urgierte gesetzliche Ordnung der Pensionsansprüche der an den übrigen Mittelschulen wirkenden Lehrer. Das in Aussicht genommene Pensionsinstitut sichert den ordentlichen Lehrern, ebenso deren Witwen und Waisen, alle jene Begünstigungen, deren die Staatslehrer sich erfreuen; demnach würde ein Lehrer mit 30jähriger Dienstzeit mit seinem ganzen Gehalte pensioniert werden. Eine so günstige Pensionsregelung erfordert bedeutende Fonds und namhaftes Einkommen. Zur Beschaffung desselben müssen verschiedene Einnahmequellen erschlossen werden, damit die Last die in Anspruch genommenen Faktoren nicht zu sehr drücke. Zu diesen gehören die bei einzelnen Mittelschulen schon bestehenden Pensionsfonds, welche, ohne daß sie dem Staate übergeben werden müßten, doch dem allgemeinen Pensionsfond zu gute kommen sollen. Die Einnahmen des Pensionsfonds bestünden ferner aus den Beiträgen der Lehrer und Schulerhalter, aus einer Staatssubvention und den zu Pensionszwecken von den Schülern einzuhebenden Einschreibgebühren.

Die Überbürdung der Direktoren mit administrativen Büreauarbeiten ist, soweit dies anging, behoben worden.

Zur Hebung des Unterrichtsniveaus ist die Anschaffung der zum Unterrichte der Litteratur und allgemeinen Geschichte erforderlichen Anschauungsmittel angeordnet worden, weiters ist der Unterrichtsrat angewiesen worden, da Klagen auftauchten, daß die Kenntnisse der Mittelschüler aus der Weltgeschichte ungenügend seien, die Frage, ob die Weltgeschichte in den gegenwärtigen Rahmen der Maturitätsprüfungen nicht eingefügt werden könnte, zum Gegenstand des Studiums zu machen. Hinsichtlich

der Klassiker-Editionen und der historischen Wandkarten sind Veranstaltungen getroffen worden, daß deren Bezug aus dem Ausland entbehrlich werde.

Die Frage des mit der Mittelschulreform in engerem Zusammenhange stehenden Unterrichts der griechischen Sprache ist durch einen an den Unterrichtsrat ergangenen Erlaß, durch welchen demselben zur Pflicht gemacht wird, die Angelegenheit zu studieren, auf die Tagesordnung gestellt worden.

Auch an Wohlthätern, die ihr Interesse für die Mittelschule durch Spenden bekundeten, hat es nicht gefehlt. Gabriel Soós, Advokat in Hajdu-Nánás, hat für das reformierte Kollegium in Debrezin eine Stiftung von 50 000 fl. gemacht. Alexander Bonnaz, Bischof von Csanád, hinterließ dem Temesvárer Obergymnasium 20 000 fl. Ignatz Zimándy, Pfarrer in Török-Balint, spendete zu Gunsten des königlichen Gymnasiums in Skalitz 3000 fl. Es gebricht uns an Raum, alle jene, welche den Mittelschulen hochherzige Spenden zuwendeten, namentlich anzuführen.

1. Schulen.

In der Entwickelung der Mittelschule fanden nachstehend angeführte Veränderungen statt: Die Zilaher reformierte Bürgerschule ist zu einem 8klassigen Obergymnasium erweitert worden; im Staatsobergymnasium des VII. Bezirks der Landeshauptstadt wurde die VII. und im Szolnoker Staatsgymnasium die 8. Klasse eröffnet; die Kommunalbürgerschule in Werschetz ist vorläufig zu einer 5klassigen Realschule umgestaltet worden. Das Realgymnasium zu Pancsova ward zu einem Gymnasium umgewandelt; das reformierte Gymnasium in Kún. Szt. Miklós hat die 5. und 6. Klasse, welche bloß von zehn Schülern besucht waren, geschlossen; endlich ist das evangelische Untergymnasium in Miskolcz, in welcher Stadt ohnehin zwei Gymnasien bestehen, aufgelöst worden.

Über den Charakter der Mittelschulen giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Gymnasien	Realschulen	Zusammen	
Vom Staate erhaltene:				
Staatsschulen	12	19	31	49
Königliche Schulen	18	—	18	
Staatlicher Leitung unterstehende:				
Katholische Schulen	42	—	42	73
Kommunalschulen	18	6	24	
Privatschulen	6	—	6	
Israelitische Schulen	—	1	1	
Unter staatlicher Aufsicht von Konfessionen geleitete:				
Griech.-katholische Schulen	3	1	4	58
Evang. Augsb. Konf.-Schulen	22	2	24	
Evang. reformierte Schulen	27	—	27	
Uniiert protestantische Schulen	1	—	1	
Unitarische Schulen	2	—	2	
Zusammen	151	29	180	

Unter 151 Gymnasien waren 91 8klassig, 42 4klassig, 16 6klassig und 2 mit mehr oder weniger Klassen versehen. Von 29 Realschulen waren 22 8klassig, 5 4klassig und 2 5klassig. 82 Parallelklassen inbegriffen zählten alle Mittelschulen 1278 Klassen. An 120 Mittelschulen ist die ungarische ausschließliche Unterrichtssprache.

2. Schüler.

Eingeschrieben waren in den Gymnasien 35 956, in den Realschulen 7069, zusammen 43 025, um 406 Schüler mehr als im Vorjahr. Während des Schuljahres verließen 3107 Schüler die Schule, so daß am Schluß desselben die Zahl sämtlicher Schüler 39 918 betrug. Den Klassen nach verteilte sich dieses Schülerkontingent wie folgt:

Klasse	In den vom Staate		Unter konfession. Oberbehörden				Zusammen in den	In den v. Staate		Unter konf. Oberbehörden		Zusammen in den	Zusammen in den Mittelschulen
	erhaltenen	geleiteten	griech. nicht unierte	evang. Augsb.	evang. reformierte	unitarische		erhaltenen	geleiteten	griech. nicht unierte	evang. Augsb.		
	Gymnasien							Realschulen					
I	1728	3 325	134	1078	1274	78	7 617	1141	439	39	155	1774	9 391
II	1387	2 511	131	847	1019	53	5 948	996	375	38	122	1531	7 479
III	1138	2 221	69	670	931	44	5 073	735	308	20	59	1122	6 195
IV	1040	1 882	80	591	770	39	4 402	577	222	14	49	862	5 264
V	748	1 308	42	421	652	39	3 210	328	90	—	23	441	3 651
VI	606	1 130	43	368	494	35	2 676	255	52	—	10	317	2 993
VII	506	833	32	343	465	36	2 215	198	41	—	11	250	2 465
VIII	436	861	33	351	503	30	2 214	206	46	—	14	266	2 480
Zus.	7589	14 071	564	4669	6108	354	33 355	4436	1573	111	443	6563	39 918

In der oben ausgewiesenen Schülerzahl sind 753 Privatschüler der Gymnasien und 96 ebensolche der Realschule inbegriffen. Die Klasse repetierten 2951 Schüler. Von der Zahlung des Schulgeldes waren ganz befreit 6462 Schüler; ein Teil des Schulgeldes ist 1773 Schülern erlassen worden. In den staatlicher Leitung unterstehenden Gymnasien der Hauptstadt beträgt das Schulgeld nach je einem Schüler 30 fl., in der Provinz 24 fl.; in den Realschulen 24 fl., beziehungsweise 18 fl. Die Einschreibegebühr ist mit 2 fl. fixiert; an den übrigen Schulen variiert das Schulgeld von 1,2—24 fl. pro Schüler und Jahr. Unbillig und ungerecht ist die an manchen Anstalten getroffene Einrichtung, wonach fremde Schüler das doppelte, oft auch noch mehr Schulgeld zu entrichten haben.

In Hinsicht der Muttersprache waren unter den Schülern: 28 487 Ungarn, 6285 Deutsche, 2456 Rumänen, 123 Italiener, 1542 Slaven, 810 Serben und Kroaten, 97 Ruthenen und 118 anderssprachige. Der

Religion nach waren: Röm.-katholisch 17 968, griech.-katholisch 1698, griechisch nicht uniiert 2137, evang. Augsb. Konf. 4396, Reformierte 5540, Unitarier 292, Israelitische 7885. Die soziale Stellung der Eltern in Anbetracht genommen, waren: Großgrundbesitzer 1187, Grundbesitzer 5781, Großindustrielle 527, Gewerbetreibende 6271, Großhändler 766, Kaufleute 4835, Beamte 8376, Soldaten 436, und verschiedenen Standes 10 740. Zur Veranschaulichung der wieartigen Inanspruchnahme der Mittelschulen seitens der einzelnen Gesellschaftsklassen fügen wir noch hinzu, daß 1000 Ökonome 5 Schüler, 1000 Industrielle 19, 1000 Kaufleute 66, 1000 Beamte 165 und 1000 anderen Standes 151 Schüler in die Mittelschule schickten. Das Überwiegen der zwei letztgenannten Kategorien findet seine Erklärung in dem Umstande, daß Beamte und der sogenannte Gelehrtenstand vorwiegend in großen, über Mittelschulen verfügenden Städten ihr Domizil haben. Ein gutes sittliches Betragen bekundeten 25 333 = 69,9%, ein befriedigendes 12 862 = 32%, ein minder befriedigendes 832 = 2,1% und ein schlechtes 44 = 0,1% Schüler. Disziplinarfälle kamen vor: 2519, worunter 21 Eliminationen. Die sanitären Verhältnisse hielten sich auf gleicher Linie mit denen des Vorjahres; Todesfälle gelangten 110 zur Anzeige. Entschuldigte versäumte Stunden kamen 838 600, unentschuldigte 20 000 vor. Die im Vergleiche mit dem Vorjahre beträchtliche Verminderung der versäumten entschuldigten Stunden ist darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre die der Feiertage wegen von den israelitischen Schülern versäumten Stunden nicht eingerechnet wurden.

Die Zahl der ungerechtfertigten Versäumnisse ist um 16% gefallen, was auf eine Besserung der Disziplin schließen läßt. Vorzugsnote erhielten 2622, gute 7625, genügend 20 475 = 51,3%, ungenügend aus einem Gegenstande 4298, aus zwei Gegenständen 1893, aus mehreren Gegenständen 3005 = 7,5%. Die lateinische Sprache wurde in 23 Realschulen als außerordentlicher Gegenstand unterrichtet. Die französische in 72 Gymnasien, und englisch unterrichteten 2 Gymnasien und 1 Realschule. Freihandzeichnen haben 92 Gymnasien und Realschulen geübt. Modellieren 2 Gymnasien und 2 Realschulen, Stenographie 70 Gymnasien und 11 Realschulen. Gesang 128 Gymnasien und 22 Realschulen, Musik 53 Gymnasien und 38 Realschulen, Obstkultur 2, Holzschnitzerei 1 und Fechten 3 Anstalten. Fortbildungskreise bestanden an 64 Gymnasien und 9 Realschulen, Musik-Gesangvereine an 7, Stenographenvereine 10, Deklamations- und Lesevereine 7 und endlich ein naturwissenschaftlicher Verein. Zur Maturitätsprüfung meldeten sich 2322 Schüler, die schriftliche Prüfung legten 2071 mit Erfolg ab, die mündliche Prüfung 2207, und zwar vorzüglich 263, gut 685, genügend 955; zur Nachprüfung wurden 233 und zu nochmaliger Prüfung 72 angewiesen.

Die Erscheinung, daß gelegentlich der Maturitätsprüfungen nur so wenige gestoßen werden, läßt eine verschiedenartige Erklärung zu und deutet entweder die genügende Vorbereitung der Maturanten, oder eine leichte Handhabung der Prüfung an. Im ersten Falle wäre dies auf zwei Ursachen zurückzuführen und zwar daß die Schüler in den früheren und in der 8. Klasse einer strengen Beurteilung unterworfen und die nicht genügend Vorbereiteten zur Maturitätsprüfung nicht zugelassen werden;

oder daß die Mehrheit der Schüler in Wirklichkeit gut vorbereitet war. Die Annahme, daß zufolge strenger Beurteilung nur die wirklich guten Schüler zur Maturitätsprüfung gelangen, ist unzutreffend, da erfahrungsgemäß nur wenige in der 8. Klasse zurückgestellt werden und in der 7. ebenfalls nur 4,8% zur Klassenrepetition verhalten werden. Es findet daher diese Erscheinung nur in der leichten Handhabung der Maturitätsprüfung hire Erklärung. Der Unterrichtsstoff der 8. Klasse ist wenig umfangreich und die eigentliche Unterrichtszeit wird an vielen Orten so frühzeitig beendet, daß die Möglichkeit geboten ist, ein gutes Teil des Schuljahres auf die Präparation der Schüler zur Maturitätsprüfung zu verwenden. Und doch entspricht diese Prüfung nur dann ihrer Bestimmung, wenn die Mittelschulstudien in der 8. Klasse als ein Ganzes abgeschlossen werden und die Schüler ohne spezielle Präparierung über die Ausdehnung, Gründlichkeit ihrer Studien und den Grad ihrer Befähigung Rechnung ablegen. Es muß daher einerseits das Niveau der Maturitätsprüfung gehoben werden, anderseits aber müssen die Distrikts-Oberdirektoren und Ministerialkommissäre die Möglichkeit direkter Präparierung verhindern. Zur Nachprüfung erschienen 221 Gymnasialschüler, von denen 173 entsprachen, in den Realschulen entsprachen von 11 Schülern 8. Bei den Nachprüfungen wurde demnach entweder mit größerer Strenge vorgegangen oder, was wahrscheinlicher, einen großem Teil der zur Nach-, beziehungsweise zur abermaligen Prüfung zugelassenen Schüler ging die Befähigung ganz und gar ab.

3. Mittelschullehrer.

In sämtlichen Mittelschulen wirkten 2862 Lehrer, im Vorjahre 2913. Die Verminderung ist dem Umstande zuzuschreiben, daß viele Anstalten die außerhalb der Schule unterrichtenden Religionslehrer nicht in Rechnung zogen. Ordentliche Lehrer zählte man 1642, Suppleanten 302, Religionslehrer, Stundengeber, Lehrer außerordentlicher Gegenstände 918. Lehrbefähigung besaßen 2557. An Gehalt beziehen die hauptstädtischen ordentlichen Mittelschullehrer 1800 fl. und 100 fl. Quinquennalzulage. Die Suppleanten 900 fl. In der Provinz beträgt das Gehalt des ordentlichen Lehrers 1400 fl. und 100 fl. Quinquennium, das der Suppleanten 800 fl.

4. Schulgebäude und Erhaltungskosten.

Sämtliche Mittelschulen waren in 173 eigenen und in 16 gemieteten Lokalitäten, die 4748 Räumlichkeiten umfaßten, untergebracht. Die in dieser Hinsicht gegen das Vorjahr sich ergebenden Veränderungen sind unbedeutend. Kapitalien, Immobilien, Einrichtungen und Gebäude der Mittelschulen repräsentieren einen Wert von 24,7 Mill. fl. Es partizipieren hieran die staatlicher Verfügung unterstehenden Anstalten mit 6,5 Mill., staatlicher Leitung unterstehende mit 7,3 Mill., griech.-katholische mit 0,5 Mill., evang. Augsb. Konf. mit 2,7 Mill., reformierte 7,5 Mill. und Unitarier mit 0,2 Mill. fl. Hierher gehören noch die verschiedenen Studienfonds im Betrage von 44 Mill. fl. Die Einnahmen, beziehungsweise Ausgaben betrugen 4 798 000 fl., um 56 200 fl. mehr als im Vor-

jahre, hiervon entfielen auf Gymnasien 3816400 fl., auf Realschulen 981600 fl. Die Staatskasse trug zu den Ausgaben der Mittelschulen 841000 fl. bei. An Unterrichtsgeldern flossen 583179 fl.

III. Höhere Lehranstalten.

Der Vollständigkeit wegen, damit einerseits der Bericht das gesamte Unterrichtsgebiet umfasse, anderseits um auch jenen Kreisen, welche sich hierfür speziell interessieren, Aufschluß und Orientierung zu bieten, mögen auch nachstehende den Status und die Verhältnisse der ungarischen Hochschulen behandelnden Daten in gedrängter Kürze Raum finden. Die Bemühungen der Unterrichtsverwaltung waren im Berichtsjahre dahin gerichtet, den Unterricht und die Pflege der Wissenschaften je intensiver und präziser, theoretisch gründlich und praktisch instruktiv zu gestalten; die Teilnahme der Hörer an den Vorlesungen und Übungen zu kontrollieren, damit die verschiedenen Kollegien nicht bloß im Lehrplane figurieren, sondern auch faktisch gehört werden. Ein strengere Handhabung der Prüfungen aus den rechts- und staatswissenschaftlichen Fächern, die Reform der medizinischen und der philosophischen Rigorosen, die Abstellung der bisher wahrgenommenen Mängel und Übelstände bildeten den Gegenstand eingehender Verhandlungen. Dasselbe gilt auch von dem Institute der Privatdozenten, das auf die wissenschaftliche Thätigkeit und im allgemeinen, auf den wissenschaftlichen Fortschritt der Universitäten nur dann einen heilsamen Einfluß ausüben würde, wenn die betreffenden das venia legendi nur auf streng wissenschaftlicher Grundlage und bei Beibringung des Nachweises ihrer gründlichen Vorbereitung für den zu lesenden Gegenstand erhalten, bei Vernachlässigung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten aber dieses ihres Rechtes verlustig würden. In Angelegenheit des Universitätsunterrichts und der Beförderung gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung hat der Minister den Universitätssenat zur Abgabe eines Gutachtens und zur Beantwortung der Fragen, wie das rechtzeitige Erscheinen der Universitätshörer am Universitätssitze, ihr Aufenthalt daselbst, Fleiß und pünktlicher Besuch der Vorlesungen gesichert werden könnten, aufgefordert. Auch die Reform der Kollegiengelder ist in Fluß gebracht worden. Zu Zwecken der Vermehrung der Universitätsbibliotheken wird von den neu zu inskribierenden Hörern eine Gebühr von 3 fl. eingehoben. Als ein wichtiges, die Hochschuljugend besonders interessierendes Moment des Berichtsjahres ist das neue Wehrgesetz, da im Sinne desselben die Einjährig-Freiwilligen nicht zugleich auch Hörer einer Hochschule sein dürfen, zu erwähnen. Als Ersatz für die infolge des neuen Gesetzes in Anwendung gebrachte Strenge sind namentlich den Hörern der juridischen und philosophischen Fakultäten im Verordnungswege, die Dauer der Studienzeit betreffende Erleichterungen bewilligt worden.

Der Professorenkörper der Universität zu Budapest bestand aus 70 ordentlichen, 26 außerordentlichen und 28 Privatprofessoren, 4 Privatlehrern und 2 Suppleanten. Die theologische Fakultät zählte 11, die juridische 39, die medizinische 96, die philosophische 64 Professoren. In

beiden Semestern waren 623 Vorlesungen mit 2166 wöchentlichen Stunden angemeldet. Auf die theologische Fakultät entfielen 23, auf die juridische 113, auf die medizinische 184 und auf die philosophische 303 Kollegien. Im Wintersemester waren 3573 und im Sommersemester 3400 Hörer für alle Fakultäten inskribiert. Theologie hörten im ersten Semester 80, im zweiten 88, Rechts- und Staatswissenschaften 1725 und 1606, Medizin 1184 und 1151, und 90 und 87 Apotheker, Philosophie 340 und 332 Hörer. Unter 1000 Universitätshörern waren der Religion nach röm.-kath. 415, griech.-kath. 22, griech. nicht uniert 30, Reformierte 110, evang. Augsb. Konfession 96, Unitarier 2, Israeliten 321. An Kollegiengeldern gingen 141 131 fl. ein. An Stipendien bezogen 469 Hörer 88 382 fl. Unter dem Titel Reisestipendien gelangten 4925 fl. zur Verteilung. Prämien für gelöste Preisfragen wurden im Betrage von 30 435 fl. verabfolgt. Prüfungen fanden 2481 und Rigorosen 2570 statt. Doktordiplome wurden 387 und Apothekerdiplome 94 ausgefolgt. Die Universitätsbibliothek ist um 1987 Werke vermehrt worden. 30 956 Leser benützten 34 748 Werke. Den schulärztlichen Kurs frequentierten 19 Hörer. Das Universitätserfordernis beziffert sich auf 599 882 fl. Die Gesamtsumme der von der Universität verwalteten Privatstiftungen beträgt 235 000 fl.

An dem Mittelschullehrer-Seminar wirkten 23 Professoren. Die Vorlesungen besuchten 85 Hörer. Das Übungsgymnasium zählte 123 Schüler. Die Erhaltung des Mittelschullehrer-Seminars und Übungsgymnasiums kostete 38 761 fl. Mittelschullehrer-Diplome erhielten 30 Kandidaten.

Die Franz Josephs-Universität in Klausenburg zählte 66 Professoren, von denen 294 Kollegien angemeldet worden waren. Im ersten Semester waren 534 und in dem zweiten 519 Hörer eingeschrieben. An Stipendien, Prämien und Unterstützungen sind 41 220 fl. ausgefolgt worden. Prüfungen und Rigorosen fanden 886 statt. Doktordiplome erhielten 63 und Apothekerdiplome 17 Personen. Für die Bibliothek sind mit einem Kostenaufwande von 6174 fl. 1272 Bände neuangeschafft worden. Den schulärztlichen Kurs hörten 13 Mediziner. Die gesamten, die Staatskasse belastenden Ausgaben betrugen 165 433,25 fl. Dem Mittelschullehrer-Seminar, dem 40 Kandidaten angehörten, standen 15 Professoren vor. Erhaltungskosten 14 131 fl. Der Lehrkörper des Josef-Polytechnikum bestand aus 46 Personen. Kollegien wurden 120 gelesen. Für das erste Semester waren 616, für das zweite 547 Hörer eingeschrieben. Diplome erhielten 101 Individuen. Erhaltungskosten 197 834,61 fl.

In dem Stand und der Organisation der theologischen Seminarien, deren man 53 zählte, ist seit dem Vorjahre keinerlei Veränderung eingetreten. Sämtliche Anstalten wurden von 1912 Kandidaten frequentiert, von denen sich 1737 für den geistlichen, 117 aber für den Lehrerberuf vorbereiteten. Die Vorträge besorgten 343 Professoren, worunter 122 weltlichen Standes.

Die Zahl der Hörer an den 11 Rechtsakademien betrug 796.

IV. Fachschulen.

Die auf Grund des XIV. Gesetz-Artikels vom Jahre 1884 wieder ins Dasein gerufenen Wiederholungskurse für Gewerbelehrlinge, finden in den interessierten Kreisen immer mehr Würdigung und in Anbetracht ihrer erfolgreichen Wirksamkeit stete Verbreitung. Solche Anstalten bestanden im Berichtsjahre 256 mit 44234 Schülern, die von 1378 Lehrkräften unterrichtet wurden. Den Fortschritt auf diesem Gebiete beweisen folgende Daten. Die Zahl der Unterrichtsstätten ist gegen das Vorjahr um 10, die der Schüler um 113, die der Lehrkräfte um 50 und die Erhaltungskosten sind um 12388 fl. gestiegen. Leider läßt das Unterrichtsresultat an manchen Orten noch vieles zu wünschen übrig. Als Kostenaufwand sämtlicher Kurse sind 315984 fl. ausgewiesen, es kostete demnach der Unterricht eines Schülers 7,14 fl.

In 211 Anstalten sind Ausstellungen gewerblicher und Schularbeiten der Lehrlinge veranstaltet worden.

Bei Organisation der Gewerbelehranstalten waren zweierlei Ziele richtunggebend. Sie sollten einerseits den Schulkindern die Möglichkeit zur Aneignung eines bestimmten Grades der Handfertigkeit bieten, andererseits zur Einbürgerung verschiedener Zweige der Fabriks- und Hausindustrie beitragen. Hinsichtlich ihrer Organisation waren dieselben entweder ganz selbständig und ihr Hauptzweck: Beibringung eines Industriezweiges, oder sie hatten die Aufgabe in Verbindung mit anderen Unterrichtsanstalten, die Schüler in den freien Stunden mit industriellen Arbeiten zu beschäftigen. Dem ersteren Zwecke dienten 47, dem letzteren 43 Anstalten. 213 Lehrer unterrichteten 5517, darunter bloß 882 Zöglinge männlichen Geschlechtes. Erhaltungskosten 109662 fl. In 1455 Volksschulen sind verschiedene Zweige der Hausindustrie unterrichtet worden.

Die Gewerbemittelschule in Budapest zählte 134 Schüler. Die Schule hat im Berichtsjahre ihr eigenes mit allen erforderlichen Behelfen reichlich ausgestattetes Heim bezogen. In demselben Gebäude hat auch die Schwesteranstalt, das technologische Museum, Unterkunft gefunden. Die Summe der von 39 Schülern bezogenen Stipendien betrug 3423 fl. Mit der Anstalt standen auch Winter- und Abendkurse für Gewerbetreibende des Baufaches, für Maschinisten und für Kesselheizer in Verbindung. Das technologische Gewerbemuseum, das sich bisher bloß auf die Holz- und Metallindustrie beschränkte, hat seine Thätigkeit auf die gesamte Fabriks- und Handwerksindustrie ausgedehnt. Die Fachvorträge hörten 311 Gewerbetreibende; an den Zeichenunterrichtskurs nahmen 84 Personen teil. Die ausgestellten Gegenstände besichtigten 21371 Personen.

Für den Unterricht und die fachmännische Ausbildung der Handelsbeflissenen bestanden 65 Schulen, in denen 3868 Schüler unterrichtet wurden. Erhaltungskosten 61810 fl. In 22 Handelsakademien unterrichteten 242 Lehrer 2330 Zöglinge, Erhaltungskosten 233137 fl.

Die Landeszeichnenschule besuchten 92 Zöglinge; 25 Schüler bezogen an Stipendien und Unterstützungen 6100 fl. Diplome erwarben 12 Individuen. Die Kunstgewerbeschule zählte 67 Schüler, deren 26 mit Stipendien und Unterstützungen im Betrage von 2475 fl. bedacht wurden.

In der Malerschule fanden 8, in den für Frauen bestehenden Malerkur- 17 Zöglinge Aufnahme. Zur Aufnahme in die vereinigte Musik- und Theater-Akademie meldeten sich 141 Zöglinge, doch wurden blos 126 zugelassen. 15 Professoren unterrichteten wöchentlich 126 Stunden. Die Zöglinge hatten in 7 öffentlichen Konzerten Gelegenheit, Beweise ihrer Fortschritte und Fähigkeiten zu erbringen. In der Theaterabteilung bereiteten sich 15 männliche und 42 weibliche Zöglinge für ihren Beruf vor. An Unterrichtsgelder flossen 2009 fl. ein.

V. Humanitäre Anstalten.

In dem Landes-Taubstummeninstitut in Waitzen erhalten 102 Zöglinge, 66 Knaben und 36 Mädchen, Unterricht und Pflege. 8 Zöglinge erlernten das Schuster-, 10 das Schneider-, 5 das Tischler-, 4 das Drechsler- und 5 das Buchbinderhandwerk. Die Knaben wurden nur nach Beendigung der vierten Klasse dem Handwerke zugeführt. Die Mädchen werden insgesamt in den weiblichen Handarbeiten ausgebildet. Ausgetreten sind mit Schluß des Jahres 14 Schüler. Von 142 Bewerbern konnten bloß 27 berücksichtigt werden. An Spenden und Vermächtnissen gingen 298,75 fl. ein. Die im Institute eingerichteten Werkstätten unterstehen der Leitung von Meistern. Damit eventuell die Ausbreitung des Taubstummenunterrichtes nicht durch den Mangel befähigter Lehrkräfte gehindert werde, sind behufs Aneignung der Methode des Taubstummenunterrichtes 2 Lehrer und ebensoviel Lehrerinnen in der Eigenschaft von Praktikanten auf die Dauer von 2 Jahren in der Anstalt in Verwendung und werden für diese spezielle Fachkurse abgehalten. Das israelitische Taubstummeninstitut in Budapest hatte 86 Schüler, darunter 38 Mädchen. Die Jahresgebühr zahlender Schüler variiert zwischen 100—400 fl. Das Institut für Taubstumme in Klausenburg macht erfreuliche Fortschritte. Das erste Jahr seiner Thätigkeit begann es mit 8 Zöglingen. Welche Lücke diese Anstalt auszufüllen berufen ist, lehrt die Statistik, nach welcher in Siebenbürgen jährlich 40 bis 50 Schüler neu aufzunehmen wären. Außer 4 Stiftungsplätzen sind dem jungen Institut 9100 fl. an Spenden zugeflossen. Die im Jahre 1885 in Arad errichtete Taubstummenschule wird von den Beiträgen der Stadt und durch freiwillige Gaben erhalten; sie beherbergt 15 Schüler, die in 2 Klassen eingeteilt sind. Die Taubstummenanstalt in Temesvár zählt 30 Schüler und bestreitet ihre Kosten, nebst einer 500 fl. betragenden Subvention, aus den eingehobenen Unterrichtsgeldern. In der Umgebung von Temesvár sind 180 Taubstumme im schulpflichtiger Alter, von denen bloß 35 des Unterrichtes teilhaftig werden. Die Taubstummenschule in Kaposvár verfügt über einen im Wege der Sammlug zusammengebrachten Fonds von 5033 fl., außerdem sind ihr an jährlichen Beiträgen 490 fl. zugesichert. Von 90 Taubstummen im schulpflichtigen Alter, konnten mangels erforderlicher Mittel bloß 19 aufgenommen werden. Im ganzen sind im Berichtsjahre in den angeführten und einigen Privatanstalten 284 Taubstumme unterrichtet worden. Eine verschwindend geringe Anzahl im Vergleich zu den ausgewiesenen im schulpflichtigen Alter stehenden 3000 Unglücklichen.

In dem Landes-Blindeninstitut befanden sich 89 Zöglinge. Außer den Elementargegenständen lernen die Mädchen Handarbeiten, die Knaben Musik, Korb- und Rohrflechten. Das Institutsvermögen erfuhr durch Stiftungen und Vermächtnisse eine Vermehrung von 3388 fl. In 69 Waisenhäusern, deren Erhaltungskosten 562 708 fl. betrugen, waren 2567 Waisenkinder untergebracht. Ihrem Charakter nach zerfallen dieselben in: vom Staate erhaltene, oder subventionierte 10, von Komitaten und Kommunen ins Dasein gerufene 9, von Stiftungen errichtete 23, von Vereinen erhaltene 20 und konfessionelle 7. — 31 standen mit einer Volks-, 3 mit einer höheren Volksschule in Verbindung und unterrichteten in diesen 100 Lehrer. Durchschnittlich kostete die Erhaltung eines Waisenkindes 219,2 fl. In dem Lehrerwaisenhaus wurden 14 Waisen erzogen. Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder hatte 77 Pfleglinge. Der Unterricht umfaßt sämtliche Volksschulgegenstände. Der Lehrkörper besteht aus 4 Personen, das Wärterpersonal aus 8 Individuen.

VI. Parlament und Unterrichtswesen.

Die Debatte über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums hat am 20. Mai im Abgeordnetenhause ihren Anfang genommen. Nachdem sich der Referent des Finanzausschusses Dr. Országh über die Stellung seines Ausschusses zu diesem Budget geäußert, Georg Szathmáry aber als Vertreter des Unterrichtsausschusses eingehende und lehrreiche Betrachtungen über den Stand des ungarischen Unterrichtswesens angestellt hatte, gelangte Graf Csáky zum Worte, um unter gespanntester Aufmerksamkeit, sowohl als Kultus-, wie auch als Unterrichtsminister sein Programm zu entwickeln. Auf dem Gebiete der Kulturangelegenheiten, sagte der Minister nach kurzer Einleitung, wolle er unter voller Wahrung der staatlichen und königlichen Rechte, sowie sie die Gesetze und die gesetzliche Praxis feststellen, volle Respektierung der kirchlichen und konfessionellen Rechts- und Arbeitssphäre beobachten; bei Fragen, welche weder durch Gesetze noch durch gesetzliche Praxis geregelt sind, deren Lösung im Einverständnisse mit den betreffenden interessierten Faktoren auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens herbeiführen.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens stellt er sich zur Aufgabe: Die pünktliche energische Durchführung und Fortentwickelung der bestehenden Gesetze, die zur rechten Zeit und mit den rechten Mitteln zu geschehende Sanierung der noch bestehenden Mängel und die Erhaltung und Sicherung der bisher erzielten sehr bedeutenden Resultate, ja nach Möglichkeit deren Steigerung und Entwickelung bis zu jener Grenze, welche die Finanzlage setzt.

Wohl wisse er, daß man die Kulturbestrebungen nicht aus dem Gesichtspunkte des „zwei mal zwei macht vier" allein beurteilen dürfe. Wohl wisse er, daß kleinliche Knauserei dort nicht am Platze ist, wo es sich um die Sicherung großer Ziele handelt, anderseits würde aber die konsequente Außerachtlassung der von ihm gekennzeichneten Gesichtspunkte sicherlich den Kulturbestrebungen selbst zu großem Schaden gereichen, weil die Unhalt-

barkeit oder auch größere Störung der Finanzlage, die bisher erzielten Resultate über den Haufen werfen, jede Initiative vernichten würde. Er will nicht auf den großen Fortschritt hinweisen, die bisher besonders seit den letzten zehn Jahren erzielten Resultate detailieren, da diese jedem bekannt sind. Doch halte er es für seine Aufgabe, auf die Kehrseite der Medaille, auf die Mängel hinzuweisen.

Die Festigkeit eines jeden Gebäudes, sagt der Minister, hängt wesentlich davon ab, ob es genug tief fundamentiert ist, deshalb beginne ich von unten und erwähne in erster Reihe die Institution der Bewahranstalten, mit welchen die Legislative bisher sich verhältnismäßig nur wenig beschäftigt hat, welche aber als Knotenpunkt zahlreicher Interessen des Unterrichts, sanitärer und sehr wichtiger nationaler Interessen besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdienen.

Es muß eine größere Suprematie der Nation erreicht werden, damit wir zahlreicher und besser werden, deshalb müssen wir schon den kleinen Kindern unsere Sorgfalt zuwenden. Dieses Ziel können wir aber nur so erreichen, wenn wir einerseits der Thätigkeit der Gesellschaft, der Gemeinden und der Einzelnen ein weites Feld lassen, anderseits aber der Staat in einem Gesetze bestimmt, was er zur Sicherung der angedeuteten Ziele für nötig hält, und mit seinen finanziellen Kräften das ergänzt, was die Kraft der Gesellschaft oder der Einzelnen übersteigt.

Hinsichtlich des Elementarunterrichtes ist es allgemein bekannt, daß wir noch immer nicht genug Elementarschulen haben, daß ein beträchtlicher Teil der Schulpflichtigen noch immer keinen Elementarunterricht genießt, daß die Befähigung eines Teiles der Lehrer noch immer mangelhaft und daß die Gehaltsfrage der Lehrer noch immer nicht entsprechend gelöst ist; wozu ich meinerseits noch hinzufüge, daß ich die Reform des Pensionsgesetzes im Interesse der Lehrer- und Bürgerschulprofessoren für sehr dringend erachte.

Auf dem Gebiete der Mittelschulen hingegen ist eine gewisse Überproduktion wahrnehmbar. Die Zahl der Mittelschulen ist mindestens genügend, wenn auch ihre territoriale Verteilung nicht eben eine glückliche genannt werden kann. Der Besuch der unteren Klassen ist ein unverhältnismäßig größerer als der der oberen, trotzdem kommen aus den oberen Klassen Elemente hinaus, welche für eine höhere wissenschaftlichere Ausbildung nicht geeignet sind. Wir müssen also dahin streben, daß unsere minder befähigten Jünglinge rechtzeitig einen anderen Erwerbszweig ergreifen, wodurch sie noch immer nützliche Staatsbürger werden können, während sie, wenn sie in den Mittelschulen leicht durchschlüpfen, nach Absolvierung der Hochschulen nur die Zahl jener vermehren, die sowohl dem Staate als auch der Gesellschaft zur Last fallen.

Mit diesem Bestreben steht natürlich die Einrichtung von Fachschulen in nötiger Zahl und deren entsprechende Organisation im Zusammenhange. Außerdem muß bei den Mittelschulen darauf Rücksicht genommen werden, daß den gegen die Überbürdung hie und da aufgetauchten Klagen ein Ende gemacht werde und zwar in erster Linie durch Anwendung einer richtigeren Lehrmethode. Dies sage ich deshalb, weil man ohne Zweifel an den Mittelschulen des Auslandes, insbesondere in Frankreich und

Deutschland, mehr lehrt als bei uns; wenn also bei uns eine Überbürdung existiert, kann sie nur eine Folge der unrichtigen Lehrmethode sein.

Schließlich muß im großen und ganzen die Schaffung der einheitlichen Mittelschule meiner Ansicht nach angestrebt werden, denn ich kann nicht die Ansicht jener teilen, welche das Gymnasium nur als ein hohes wissenschaftliches und ideales, die Realschule hingegen nur als ein praktisches Ziel betrachtet wissen wollen. Jeder gebildete, nach nützlicher Arbeit strebende Mann, muß nicht nur praktische Kenntnisse besitzen, sondern auch höhere Aspirationen und Auffassungen. Der Zustand der Hochschule hängt in der Regel davon ab, was für Elemente aus den Mittelschulen entstammen. Die Verbesserung des Zustandes der Mittelschulen resultiert daher auch eine Verbesserung des Zustandes der Hochschulen. Nebst der richtigen Wahl der Lehrkräfte fesseln noch spezielle Umstände unsere Aufmerksamkeit auf diesem Gebiete. Redner erörterte sodann mehrere auf dem Gebiete der Hochschulen einzuführende Reformen, besprach die Wichtigkeit der speziellen Kulturanstalten, welche der ungarische Staat am wenigsten vernachlässigen dürfe; gedachte sodann seines Amtsvorgängers August Trefort und seiner großartigen Schöpfungen.

Aber bei vollständiger Anerkennung des großen Wertes und der weittragenden Bedeutung dieser großartigen Schöpfungen und eben infolge dieser Anerkennung gelange er immer mehr zu der Überzeugung, daß die Unterrichtspolitik in ihrer Gänze nunmehr bei einem Wendepunkte angelangt ist. Gleichwie der Magen nicht fortwährend mit Nahrung versehen werden kann, man demselben auch Zeit zur Verdauung lassen muß, wenn wir wollen, daß der Organismus gekräftigt werde; ebenso ist es notwendig, daß auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens der Ära der äußeren Schöpfungen nunmehr eine Ära der inneren Gestaltung folge. An die Stelle der mehr extensiven Wirksamkeit muß eine mehr intensive Thätigkeit treten. Dies will nicht bedeuten, daß in Hinkunft neue Schöpfungen ausgeschlossen seien; deren werde es noch lange bedürfen. Auch heißt dies nicht soviel, als ob bis jetzt der intensiven Wirksamkeit wenig Anfmerksamkeit gewidmet worden wäre; es will nur die Herstellung des vollständigen Gleichgewichtes zwischen beiden Richtungen, sowie die vollständige Entwickelung und Ergänzung, insbesondere unserer neuen Anstalten und Institutionen bezwecken.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, entschied er sich für die Einrichtung eines Knabenerziehungsinstituts neben dem Obergymnasium im zweiten Bezirk; von derselben Auffassung ausgehend entschloß er sich, in Angelegenheit der Pension der Professoren der autonomen Mittelschulen mit den betreffenden Schulerhaltern Verhandlungen einzuleiten, von demselben Gesichtspunkte geleitet habe er bereits das Professoren-Prüfungssystem abgeändert und bereite auch die als genug dringend bezeichnete Revision des Lehrerpensions-Institutes vor.

Diese Art der Wirksamkeit werde wohl auch nicht annähernd so schillernde und in die Augen fallende Resultate aufweisen, als die separaten Schöpfungen; aber deshalb ist sie dennoch ebenso wichtig wie jene und verdient es gewiß in demselben Maße, die betreffenden Interessenten, alle, den Staat, die Gesellschaft, die Konfessionen, Gemeinden und Einzelne

zu dem edelsten Wettstreite zu begeistern. Denn das große Ziel: die Hebung der nationalen Kultur auf ein hohes Niveau kann nur durch den vom genialen Baron Josef Eötvös inaugurierten Wettbewerb gesichert werden. Die Schule ist nicht die Machtsphäre eines Interesses, die Schule ist weder des Staates, noch der Konfessionen ausschließliches Terrain: die Schule ist die gemeinsame Arena, in welcher der edle Wettstreit der Gesamtheit der Interessenten, die künftige Generation groß und nützlich macht. Nachdem Redner noch die Vereinfachung des Unterrichtsverwaltungsdienstes in Aussicht gestellt, schloß er seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit der an das Haus gerichteten Bitte, das Budget zu votieren.

Albert Kovács unterzog die Resultate der 16jährigen Ministerschaft Treforts einer Kritik, entwickelte sodann die Mängel der Unterrichtsverwaltung und gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, der neue Minister werde den an ihn geknüpften Erwartungen entsprechen.

Gabriel Várady konstatierte, daß in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist. Redner drückte seine Freude aus über die in Aussicht gestellte Revision des Volksschulgesetzes und die verheißene Regelung des Kinderbewahrwesens. Stefan Lesko hält die Reform der Erziehung auf religiöser Grundlage für nötig und führte den Verfall der Sitten auf den Mangel an Religiosität zurück. Johann Hock griff die Verläßlichkeit der Daten des ministeriellen Berichtes an, kritisiert dann den Lehrplan und die Lehrbücher für die Volksschule. Die Lehrbücher sind derartige, daß Redner nicht weiß, welche Kinder er mehr beklagen soll: jene, die nicht in die Schule gehen oder jene, die in die Schule gehen und dort aus diesen Büchern lernen. Der Lehrplan nimmt keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Dorfschule und der städtischen Volksschule, die ganz verschieden sind. Zum Schlusse trat Redner dafür ein, daß der Staat die konfessionellen Schulen kräftigst unterstütze.

Den zweiten Tag der Debatte über das Unterrichtsbudget begann Albert Kiß mit einer längeren Rede, in der er seine Unzufriedenheit mit den auf den Volksschulunterricht bezüglichen Ausführungen des Ministers erklärt, da der Minister in dieser Beziehung kein Programm geboten habe. Mit dem Begriffe eines Kulturstaates, behauptet er, sei es geradezu unvereinbar, daß ein Land bloß 0,58% seiner Ausgaben für Unterrichts- und Kulturzwecke verwende. Alexius Benedek sagt, daß ungarische Unterrichtswesen esse das Gnadenbrot. Redner entwirft ein grelles Bild der an manchen Orten herrschenden Volksschulzustände, tadelt die Wirksamkeit des Unterrichtsrates und sein Vorgehen bei Approbation der Bücher, bespricht sodann den Erlaß des Unterrichtsministers in Angelegenheit der Pflege der deutschen Sprache an den Mittelschulen und kann es nicht billigen, daß eine fremde Sprache über das notwendige Maß hinaus unterrichtet werde.

Otto Hermann führt darüber Klage, daß ein fremder, deutscher Geist die wissenschaftlichen Arbeiten ungarischer Gelehrter durchziehe. Dem Programm des Ministers entnahm er nur das Eine, daß der Minister keine Unterrichtspolitik machen, sondern auf der gegebenen Basis fortadministrieren wolle. Zwei Punkte des Programms begrüße auch er mit

Freuden, und zwar die Pflege des Kinderbewahrwesens und die einheitliche Mittelschule. Eine weitere Bemerkung des Redners, sowie auch die Äußerungen Gabriel Ugrons über die Katholiken-Autonomie, boten den Minister Anlaß, seine Stellung zu dieser Frage zu verteidigen. Julius Firczák bespricht anerkennend die intensive und extensive Entwickelung des Unterrichtswesens, bezeichnet es jedoch als einen Mangel, das mehr als eine halbe Million schulpflichtiger Kinder keine Schule besuchen. Emerich Madarász zieht die Daten des ministeriellen Berichtes in Zweifel; bedauert, daß die Schulinspektoren die Schulen nur selten besuchen.

Staatssekretär Albert Berzeviczy nimmt das Andenken Aug. Treforts und die gegen seine Kulturpolitik gerichteten Angriffe in Schutz, polemisiert gegen die Schwarzseherei mehrerer Vorredner, verteidigt den Unterrichtsrat gegen die Beschuldigung der Parteilichkeit, wendet sich sodann gegen den Abgeordneten Benedek, der behauptete: es gebe an den Mittelschulen kaum zehn Professoren, welche die deutsche Sprache mit Erfolg unterrichten können, und daß kaum 90% der absolvierten Schüler richtig ungarisch schreiben können. Wenn dies, sagt Redner, wahr wäre, wie es nicht wahr ist, dann wäre die ungarische Kultur in den letzten Jahren wirklich gesunken. Der Herr Abgeordnete wollte zwei Sachen beweisen und stürzte mit der einen Behauptung die andere um. Denn wenn man bei uns die deutsche Sprache nicht einmal mehr unterrichten kann, dann können wir doch unmöglich so tief in der deutschen Kultur stecken und die Gefahr der Germanisation kann uns nicht so sehr bedrohen wie dies der Herr Abgeordnete behauptet".

Vor kurzem habe er die Verbreitung der ungarichen Sprache, die Erstarkung der ungarischen nationalen Kultur ziffermäßig nachgewiesen. Ich glaube, wenn wir in einigen Jahrzehnten die Versäumnisse von Jahrhunderten nachholen, in dieser Zeit sozusagen eine neue ungarische Wissenschaft schaffen, die Litteratur und die Kunst wieder herstellen mußten, konnten wir unmöglich ein gleiches Niveau mit anderen Kulturstaaten erreichen und wir mußten vom Auslande vieles rezipieren. Es ist möglich, daß auf dem einen oder dem onderen Gebiete Fehler mit unterlaufen sind, daß irgend eine rezipierte Institution für nnsere Verhältnisse nicht paßt, dann bitte ich aber konkrete Fälle vorzubringen und zu beweisen, nicht aber allgemeine Klagen.

Meiner Ansicht nach handelt es sich hier darum, ob wir überhaupt und ob wir in nationaler Richtung fortgeschritten sind. Ich glaube, daß beide Fragen bejaht merden müssen, den sonst hätte uns bei unserer politischen Konstelleation die Macht der Verhältnisse als Staat längst hinweggefegt. Ich gebe es zu, daß jene Herrn Abgeordneten, deren Übertreibung ich entgegentrete, ebenso ernst und auch richtig an der Entwickelung der ungarischen Kultur arbeiten wollen, wie die Regierung selbst, nur in der Wahl der Mittel und Wege besteht ein Unterschied zwischen uns. Der Weg, den die Herren Abgeordneten gewählt haben ist folgender: Alle bisher erzielten Resultate gering achten, unsere Zustände grau in grau malen, alle unsere kulturellen Schöpfungen schmähen und dabei die Nation sorgfältig von dem Einflusse der Kultur der fortgeschrittenen Staaten abzuschließen.

Ich halte einen andern Weg für den richtigen. Meines Erachtens muß man durch Anerkennung und Würdigung der erzielten Resultate das Selbstvertrauen der Nation heben, es muß alles gewürdigt werden, was uns in unserer nationalen Kultur fördert, und während wir im Lande die Hegemonie unserer nationalen Sprache und Kultur sichern, müssen wir zugleich den Gesichtskreis unserer Nation nach dem geistigen Niveau aller fortgeschrittenen Kulturnationen eröffnen. Bei der Begründung einer nationalen Kultur kann die Regierung Teilhaberin des Schaffens, aber nicht die einzige Schöpferin, oft nicht einmal das vornehmste schöpferische Element sein. Wir müßten an der Kulturfähigkeit und an der Zukunft unserer Nation zweifeln, würden wir nicht in den bisher erzielten Resultaten die sicheren Grundlagen des Aufblühens einer großen nationalen Kultur erblicken.

Holen Sie doch, meine Herrn, die Beispiele und Maßstäbe nicht immer von dem gegenwärtigen Kulturzustande fortgeschrittener Nationen. Es ist noch nicht so lange her — denn 100 und etliche Jahre sind ja in der Weltgeschichte kein langer Zeitraum, — daß der damalige König von Preußen, den die Vorsehung nebst einem großen staatsmännischen und Feldherrengenie auch mit poetischen Neigungen begnadet hatte, wenn er seine dichterischen Gefühle in Versen zum Ausdruck bringen wollte, sich der französischen Sprache bediente und das Voltaire aus Potsdamm mit Recht nach Frankreich berichten durfte, er fühle sich so, als ob er in Frankreich wäre. „Alle Welt spricht unsere Sprache, die deutsche Sprache ist nur für die Soldaten und Kutscher da.“ („Eine Stimme: Napoleon hat sie denn auch richtig geschlagen!“) Trotz dieser Niederlagen ist die deutsche Kultur so groß geworden, wie sie zu unserer Bewunderung heute ist.

Vergessen wir nicht, daß wir Jahrhunderte lang eine unterdrückte, ihrer nationalen Eigenart entkleidete Nation waren. Vor 50 Jahren haben wir die nationale Kulturarbeit dort angefangen, wo andere vor 100—150 Jahren anfingen. Uns sind andere zuvorgekommen; wir kommen andern zuvor. Wir haben keinen Grund zu verzweifeln, aber wir haben auch keine Zeit auszuruhen.

Wer dereinst die Geschichte dieses Zeitabschnittes schreibt, wird anerkennen müssen, daß alle jene Regierungen, welche seit der Wiederherstellung unserer Verfassung die Angelegenheiten der Nation leiteten, auf dem Gebiete der Kultur eine ehrliche Arbeit verrichtet haben. Nur soviel und nicht mehr vindiziere ich der gegenwärtigen Regierung, in der ich ein Mitarbeiter, jedenfalls der am wenigsten Verdiente, bin, und der ich dieses Budget zu bewilligen bitte.“

Georg Lindner polemisiert mit Berzevitzy hinsichtlich der statistischen Daten, welche er nicht für vertrauenswürdig und für verläßlich hält; zieht eine Parallele zwischen Ungarn und Kroatien und betont, daß in den Schulen des letzteren, selbst in deutschen Gemeinden, die kroatische ausschließliche Unterrichtssprache ist, während in Ungarn viele Lehrer der Landessprache nicht mächtig sind. Franz Komlossy acceptiert das Programm des Ministers und billigt es. Viktor Hagara beschäftigt sich mit den konfessionellen Schulen und meint, der Staat könne für dasselbe Geld, welches ihn eine staatliche Schule kostet, vier konfessionelle Schulen erhalten.

Wilhelm Kricsfalussy würde es gern sehen, wenn die Konfessionen ihre Schulen auf ein höheres Niveau heben würden; erwähnt den eigentümlichen Umstand, wonach die religiös-sittliche Erziehung in den Staatsschulen besser als in denen der Konfessionen sei. Julius Schwartz führt aus, daß die Ursache der ungeregelten Zustände in erster Reihe in der allgemeinen Finanzlage des Staates, der politischen Gemeinden, der Konfessionen und der meisten Gesellschaftsschichten, zweitens aber in der aus dem Auslande kommenden Strömung, welche den Gegensatz zwischen Staats- und konfessionellen Schulen zuzuspitzen bestrebt ist, liegt.

Franz Neppel zollt dem verstorbenen Minister Anerkennung und wünscht, die Regierung möge konsequent eine liberale Richtung verfolgen, die Unterrichtsverwaltung, Bildung und Aufklärung verbreiten. Die gehobenen Ideen, welche in der Programmrede des Ministers zum Ausdruck kamen, begrüßt er mit Freuden.

Die Post-Mittelschulen gaben Georg Szathmáry Anlaß, das von dem Minister geplante katholische Internat für Mittelschulzöglinge aus vornehmen Familien, die „Rudolfinum"-Affaire, zur Sprache zu bringen, worauf sich der Minister über Ursprung und Natur der besprochenen Knabenerziehungsanstalt in einer Weise aussprach, welche auf keiner Seite die geringste Emotion verursachte. Es folgte Ernst Daniel, der den seitens der liberalen Partei mit Bezug auf das „Rudolfinum" vereinbarten Beschlußantrag begründete, dem sich der Minister bereitwilligst anschloß.

Dieser Beschlußantrag lautete:

„Da das Haus aus der Erklärung des Kultus- und Unterrichtsministers erfahren hat, daß beabsichtigt wird, neben dem königlichen katholischen Gymnasium des Ofner II. Bezirks eine den Charakter derselben teilende Knabenerziehungsanstalt derart zu errichten, daß in dieselbe auch Angehörige anderer Konfessionen aufgenommen werden können und daß für den Religionsunterricht solcher Zöglinge gehörig gesorgt werden wird, daß die Professoren des Instituts mit Ausnahme der Religionslehrer weltliche sein werden und daß dies der Art und Weise der Entscheidung der in Betreff der rechtlichen Natur des Studienfonds in Schwebe befindlichen Frage nicht präjudiziert, nimmt das Haus den bezüglichen Teil des Berichtes Nr. 335 des Unterrichtsausschusses zur Kenntnis.

Da aber dadurch dem allgemeinen Wunsche nach Gründung eines auf möglich hohem Niveau stehenden und das universelle Bedürfnis des Landes befriedigenden Knabenerziehungsanstalt schlechterdings nicht Genüge geleistet ist und nicht sein kann, erwartet das Haus gleichzeitig von der Regierung, daß sie, sobald es die Finanzlage gestattet, die Errichtung eines solchen Instituts von ausschließlich staatlichem Charakter in Vorschlag bringen werde." Paul Királyi erklärte, nur mit dem ersten Teile des Danielschen Antrages einverstanden zu sein, die Errichtung von Internaten auf Staatskosten jedoch nicht billigen zu können.

Ferdinand Szederkényi beschäftigte sich mit dem den Unterricht der deutschen Sprache betreffenden Erlaß des Ministers, den er bekämpft. Den Hauptangriff gegen das Internat führte Gabriel Ugron, der unter großer Begeisterung der gesamten Opposition mit Gründen des ungarischen

Liberalismus und der Demokratie einen gegen das geplante Institut gerichteten Beschlußantrag einbrachte, worauf Minister Csáky einfach erklärte, das Institut solle mit diesen Prinzipien gar nicht in Widerspruch stehen und es solle zu stande kommen, weil das Bedürfnis vorhanden ist und weil diesem Bedürfnis im Lande selbst entsprochen werden muß.

Johann Asbóth plaidierte für, Franz Fenyvessy gegen den Danielschen Beschlußantrag, der letztere en passant in Form eines besonderen Beschlußantrages für die Abschaffung des Griechischen aus der Mittelschule. Beö begrüßte das neue Institut als einen neuen Faktor der einheitlichen nationalen Bildung und der Konzentrierung der nationalen Kräfte.

Endlich konnte die Debatte für geschlossen erklärt werden. Minister Graf Csáky erklärte sich für den Antrag Fenyvessys, die griechische Sprache betreffend, da derselbe dem Minister ermöglicht, die Gelegenheit wahrzunehmen, unter welchen Modalitäten dieser Lehrgegenstand, der einheitlichen Mittelschule zum Opfer fallen dürfte, abgeschafft werden könne.

Nachdem noch Szathmáry den Standpunkt des Ausschußberichts, Daniel und Ugron aber den ihrer verschiedenen Beschlußanträge gewahrt, erfolgte die Abstimmung, welche die Annahme des Danielschen Antrages seitens der Majorität ergab. Desgleichen wurde der Antrag Fenyvessys und zwar einhellig angenommen.

Beim Titel Volkserziehung brachte Géza Polónyi am Schlusse einer längeren Rede im Interesse der Verbesserung des Loses der Volksschullehrer und deren Waisen folgenden Beschlußantrag ein: „Das Haus weist den Herrn Unterrichtsminister an, behufs Sicherung der pünktlichen Anfolgung der den Volksschullehrern zugesicherten Minimalgehälter und der entsprechenden Naturalbezüge gegenüber den hierzu Verpflichteten dringend und mit Anwendung der Strenge des Gesetzes vorzugehen. Im Zusammenhang damit wird der Minister angewiesen, dem Hause über jene Fälle, in welchen die pünktliche Ausfolgung des gesetzlich zugesicherten Gehaltsminimums der Volksschullehrer unmöglich wurde, Bericht zu erstatten und eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Der Minister wird angewiesen, einige einschlägige Paragraphen des Gesetzes, Art. XXXII, 1875, zu modifizieren und einen Gesetzentwurf mit Berücksichtigung folgender Prinzipien einzureichen: a) Die mit vollem Gehalte verbundene Pensionsfähigkeit soll im allgemeinen, also auch bei den Lehrern der konfessionellen Schulen, nach 30jähriger statt nach 40jähriger Dienstzeit eintreten; b) der geringste Betrag der Pension soll ohne Rücksicht auf das Gehalt mit 300 fl. festgestellt werden; c) der Unterstützungsbeitrag der Witwen soll in einem Minimum von 120 fl., der der Waisen in einem Minimum von 50 fl. per Kopf festgestellt werden. Das Haus weist den Finanzminister an, in Angelegenheit der Stempelfreiheit der von Volksschullehrern, deren Witwen und Waisen in Betreff ihrer Pension, endgiltigen Abfertigung oder Unterstützung eingereichten Gesuche und deren Beilagen, sowie der von ihnen ausgestellten Quittungen unverzüglich einen Gesetzentwurf einzureichen." Redner reicht hierauf auch einen zweiten Antrag ein, laut welchem das Haus die dem Landeslehrerpensionsinstitut bisher bewilligte Summe von 150000 fl. auch ferner aufrecht erhält und ihrer bisherigen Bestimmung nicht entzieht." Minister Graf Csáky bemerkt bezüglich des

ersten Teils des Polónyischen Beschlußantrags, daß derselbe überflüssig sei, da er (der Minister) schon wiederholt betont habe, er werde in dieser Beziehung verfügen. Den zweiten Teil nennt der Minister einen Sprung ins Finstere, welchen er zu unternehmen nicht geneigt ist. Was die zur Subventionierung des Lehrerpensionsfonds dienenden 150 000 fl. betrifft, sollen diese ihrer Bestimmung nicht entzogen werden und ist daher der Antrag ganz überflüssig. Finanzminister Weckerle spricht sich aus prinzipiellen Gründen gegen die Gewährung der Stempelfreiheit aus. Valentin Illyés fordert einen nationalen magyarischen Geist in allen Zweigen des Unterrichts und unterstützt den Beschlußantrag Polónyis. Sigmund Csatár wünscht die Erhöhung des Gehaltsminimums der Lehrer auf 400 fl. Nach wiederholter Erklärung des Ministers, er werde mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Lehrer materiell besser zu situieren, bestrebt sein, nahm das Haus hierauf den Titel an und lehnte den Polónyischen Antrag ab.

Der ganze Verlauf der Unterrichtsbudgetdebatte manifestierte das warme Interesse des Abgeordnetenhauses für die kulturellen Bestrebungen. Dem Unterrichtsminister begegnete auch die Opposition vertrauensvoll. Die im Verlaufe der Debatte von allen Seiten im Interesse der Bessergestaltung der wahrhaft drückenden materiellen Lage der Lehrer geäußerten Wünsche und hauptsächlich die hierauf bezüglichen Äußerungen des Ministers, der sein Versprechen sicherlich auch einlösen wird, sind Beweise der Lehrer- und Bildungsfreundlichkeit des ungarischen gesetzgebenden Körpers. Mögen nun Thaten an Stelle der schönen Worte treten.

VII. Ministerialerlässe.

Schon im Jahre 1877 ist den Gemeinde- und Staatsschulen die Weisung zugegangen, „nur vom Staate herausgegebene oder approbierte Bücher zu verwenden.“ Diese Anordnung fand in der Praxis nicht die gewünschte Beachtung und mußte daher wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Zugleich folgte ein Erlaß, Zahl 842, 1887, welcher es sämtlichen Schulen zur Pflicht machte, je ein Exemplar ihrer Lehrbücher behufs Approbierung durch den Unterrichtsrat einzusenden; da nahe an 1000 Lehrbücher einlangten, wurde der Unterrichtsrat, damit er die Arbeit bewältige, durch zehn der Volksschule entnommene Mitglieder ergänzt. Die durchgeführte Revision bewies, wie zeitgemäß und notwendig diese Maßregel war, indem viele Bücher als nicht entsprechend befunden wurden. Das zu beobachtende Vorgehen bei Beurteilung und Approbierung der Lehrbücher regelte der Minister mittelst Erlaß, Zahl 17 589, 1888. Er bestimmt vor allem, daß in Hinkunft in den Schulen nur approbierte Bücher verwendet werden dürfen; die Approbierung nur auf Grund des von dem Unterrichtsrat abgegebenen Gutachtens durch den Unterrichtsminister erfolgt; er stellt die bei der Auswahl der Lehrbücher durch die Schulkommission zu beobachtenden Modalitäten, das Vorgehen bei Einreichung von Lehrbüchern behufs Approbation fest; als Richtung gebende Gesichtspunkte bei Beurteilung der Lehrbücher werden angeführt: Entspricht das Buch den

Anforderungen des Lehrplanes? Leidet der verarbeitete Unterrichtsstoff nicht an den Mängeln des Zuviels und Zuwenigs? Entspricht das Buch in wissenschaftlicher Hinsicht? Ist der Stoff didaktisch richtig bearbeitet? Enthält es keine den Staat, die Religion oder den Anstand verletzende Stellen? Bekundet es nicht nationale oder konfessionelle Voreingenommenheit? Ist es der Entwickelungsstufe jener Klasse, für welche es bestimmt ist, angemessen? Sind Sprache und Rechtschreibung korrekt? Wie ist die Ausstattung besonders hinsichtlich des den Augen schädlichen kleinen Druckes? Ist der Preis nicht zu hoch? Ist bei mehrbändigen Werken Zusammenhang und stufengemäßer Fortschritt zu beobachten? Jedes Buch ist separat zu rezensieren und das Vorgebrachte mit Beispielen zu illustrieren. In jedem Falle ist genau anzugeben, für welche Schule und Klasse das Buch zu approbieren ist. Die Approbation kann eine bedingte und unbedingte sein, in letzterem Falle muß das Buch allen Anforderungen entsprechen. Die Approbation gilt nur für eine Auflage. Für die Beurteilung eines neuen Buches ist eine Gebühr von 10 fl., für die einer neuen Auflage eine solche von 5 fl. zu entrichten. Ein zweiter Erlaß enthält ein Verzeichnis aller approbierten Schulbücher.

Mittelst Erlasses Zahl 45386 wird der mit dem Pädagogium in Ofen in Verbindung gebrachte Fachkurs zur Ausbildung von Industrielehrern organisiert und der zu befolgende Lehrplan skizziert. Als Ziel des Fachkurses wird bestimmt, die Ausbildung von Industrielehrern für die Bürgerschule, vorläufig jedoch bloß von solchen, welche Möbeltischlerei, Drechslerei und Holzschnitzerei unterrichten sollen. Der Kurs besteht aus vier Jahrgängen. Die Aufnahme ist von dem Besitze eines Lehrerdiploms, oder eines Maturitätszeugnisses bedingt. Unterrichtsgegenstände sind: Pädagogik, Methodik, die oberwähnten Handwerke, Bauarchitektur und Formenlehre, die verschiedenen Arten des kunstgewerblichen und Freihandzeichnens, Modellieren, Kunstgeschichte, geometrische Lehrgegenstände, Technologie und Buchführung. Des weiteren wird in dem Erlasse die Verteilung der Unterrichtsstoffe nach Jahrgängen durchgeführt. Für den ersten, dritten und vierten Jahrgang sind je 44, für den zweiten 45 Stunden wöchentlich angesetzt.

Erlaß vom 12. Mai regelt den Übergang von Mittelschulschülern in die Bürgerschule in der Weise, daß auch jenen Schülern, welche aus Latein und Griechisch, in den Realschulen aber aus der französischen Spache eine ungenügende, im übrigen aber genügende Noten erhalten haben, bei erfolgter Aufnahmsprüfung aus jenen Gegenständen, welche in den Mittelschulen nicht gelehrt werden und in den folgenden Klassen der Bürgerschule nicht mehr vorkommen, der Eintritt in die entsprechende Bürgerschulklasse zu gestatten ist; ferner wird das Vorgehen der Schulbehörde bei Prüfungen von Privatschülern umschrieben, die Bedingungen, unter welchen diese vorgenommen werden dürfen und endlich die hierfür einzuhebenden Gebühren festgesetzt.

Durch Erlaß Zahl 23695 wird der mit dem Budapester Bürgerschullehrerseminar in Verbindung gebrachte Turnfachkurs organisiert. Zweck desselben ist, den in den übrigen Fachgruppen eingeteilten Zöglingen die Möglichkeit zu bieten, sich während des dreijährigen Kurses die Befähigung

zum Turnunterricht zu verschaffen. Zu diesem Fachkurse werden alle Zöglinge des Instituts, welche hierzu Lust zeigen, aufgenommen. Unterrichtsgegenstände sind: praktisches Turnen und Theorie des Turnens und des Turnunterrichts. Diese Gegenstände werden nebst den Gegenständen der betreffenden Fachgruppen in zwei wöchentlichen Stunden drei Jahre hindurch unterrichtet. Nach Beendigung des Kurses haben die Zöglinge eine Lehrbefähigungsprüfung abzulegen und erhalten, wenn sie diese mit Erfolg bestanden haben, ein Diplom, welches sie für den Turnunterricht an Mädchenbürgerschulen befähigt.

Erlaß Zahl 18930 schreibt das Vorgehen der Unterrichtsanstalten bei Ausstellung von Zeugnisduplikaten vor und bestimmt, daß für ausgestellte Duplikate von Volksschulzeugnissen keinerlei, für solche von Lehrerseminarien aber eine Gebühr von 1 fl. einzuheben ist.

Erlaß Zahl 35414 regelt die von den Lehrern gehobener Töchterschulen wöchentlich zu erteilende Zahl der Unterrichtsstunden. Die Direktoren sind gehalten, wöchentlich 12, beziehungsweise 15 Stunden, die Lehrer 18, nötigenfalls 20 Stunden, die Lehrerinnen 12—16 Stunden, die Lehrer für Zeichnen, Musik, Turnen und weiblichen Handarbeiten 24 Stunden zu unterrichten. Bei Anfertigung des Lehrplanes ist darauf bedacht zu sein, daß jede Lehrkraft an jedem Schultage unterrichte. Sämtliche Lehrer sind gehalten, täglich, auch dann, wenn sie in der ersten Unterrichtsstunde nicht beschäftigt sind, vor Beginn des Unterrichts im Schulgebäude zu erscheinen, damit in unvorhergesehenen Fällen sogleich für Supplierung gesorgt werden könne.

Erlaß 38271 machte es, mit Rücksicht darauf, daß das Gehalt vieler Lehrer an Kommunal- und konfessionelleu Schulen noch immer nicht das gesetzliche Mininum von 300 fl. erreicht, den Schulinspektoren zur Pflicht, alle jene Schulen, welche in dieser Hinsicht dem Gesetze nicht entsprechen, dem Minister, welcher für Mittel zur Abhilfe Sorge tragen will, bekannt zu geben.

Der mit der Präsidialzahl 411 versehene Erlaß, welcher die Entlastung der Schulinspektoren von einem Teile der ihre eigentliche, die Inspektionsthätigkeit überwuchernden Bureauarbeiten anstrebt, enthält recht praktische Verfügungen, die jedoch nur als der Anfang einer notwendigen Reform angesehen werden können. Das Sammeln statistischer Daten muß auf das unumgänglichst Notwendigste reduziert werden. Die in ihrer gegenwärtigen Anlage unpraktischen, dabei stete Arbeit heischenden sogenannten Lehrergrundbücher müssen in einer weniger zeitraubenden Anlage und Evidenzhaltung durchgeführt werden. Nur wenn diese zwei wichtigen Fragen glücklich gelöst sein werden, wird dem Schulinspektor die Möglichkeit geboten sein, seiner Aufgabe einigermaßen zu entsprechen. Wir sagen einigermaßen, weil auch dann die Schulinspektion nicht in der gewünschten Ausdehnung zu üben sein wird; da es physisch unmöglich ist, daß ein Mensch 300—400 Schulen — und so viele unterstehen einem Schulinspektor — auch nur jährlich einmal in Augenschein nehme, geschweige denn eingehend inspiziere. Nur eine Reform der Schulinspektion in dem Sinne: daß entweder die Inspektionsbezirke enger begrenzt werden, oder aber, wenn die gegenwärtige Einteilung bei-

behalten wird, das Inspektionspersonal vermehrt, das Reiselelutum entsprechend erhöht, die Stellen mit Fachleuten besetzt, auch die konfessionellen Schulen der mittelbaren Aufsicht der Schulinspektoren unterstellt und diese mit exekutiven Befugnissen ausgestattet werden, — vermag eine gründliche Sanierung des unhaltbaren Zustandes herbeizuführen. Immerhin verdient die Initative des Ministers vollste Anerkennung. Auf den Erlaß zurückkommend, sei kurz hervorgehoben, daß den Minister, wie er erklärt, sowohl die in Schulinspektor-Kreisen aufgetauchten Klagen, als auch die eigenen Beobachtungen zu der Überzeugung führten: daß die Bureauarbeiten den Schulinspektor seiner wichtigsten Aufgabe der Schulinspektion entziehen. Es werden demzufolge die die Statistik betreffenden Arbeiten restringiert. Zur Vermeidung der ungenügende Orientierung in den Schulgesetzen andeutenden Anfragen aus Lehrerkreisen, deren Beantwortung ebenfalls zeitraubend war, soll ein, die auf dem Schuladministrationsgebiete mit dem Lehreramte verbundenen Agenden behandelndes Büchlein herausgegeben werden, daß den Lehrern als Wegweiser, den Seminarien als Leitfaden dienen soll.

Der bisher den Verwaltungsbehörden vierteljährlich unterbreitete Bericht über den Stand der Volkserziehung soll in Hinkunft nur jedes halbe Jahr vorgelegt werden. Der diesfalsige vierteljährliche Bericht an den Minister unterbleibt ebenfalls. Von der Bekanntgabe ministerieller Verordnungen, die ohnehin in dem auf Staatskosten erscheinenden und allen Schulen gratis zukommenden „Néptanitók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt) offiziell verlautbart werden, — ist der Schulinspektor enthoben. Privatgesuche, welche mit den Schulen in keinem Zusammenhange stehen, sind entweder mittelbar, oder im Wege anderer Behörden dem Ministerium zu unterbreiten. An den Minister gerichtete Meldungen von Schulen oder Schulbehörden sind vom Schulinspektor bloß zu vidimieren. Die Bewilligung zur Aufnahme in gehobenen Mädchen- oder Bürgerschulen, die Erlaubnis zur Nachprüfung solcher Schülerinnen, welche aus zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhielten, ebenso auch die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nachgesuchte Dispensation vom Turnen, Singen und weiblichen Handarbeiten erteilt der Schulinspektor. Die hierdurch und anderen hier nicht angeführten Erleichterungen gewonnene Zeit ist im Dienste der Schulaufsicht zu verwenden.

In Anbetracht der überhandnehmenden, den Unterrichtserfolg gefährdenden zahlreichen ungerechtfertigten Schulversäumnisse in den Gewerbeschulen fordert der Minister mittelst Erlaß, Zahl 43, 171, die Schulleiter zu strenger Anwendung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen auf und macht dieselben für etwaige ungeahndet gebliebene Versäumnisse verantwortlich.

Zur Vervollständigung des Vorangelassenen, Unterrichtsanstalten, Regierung, Parlament und das Vereinsleben umfassenden Berichtes, möge auch nachstehende Rückschau, auf das Berichtsjahr gleichsam als Nachlese Raum finden. Schon lange hat sich das Parlament mit Unterrichtsangelegenheiten nicht so eingehend befaßt, als im verflossenen Jahre; der Minister hat die seit Jahren außer Thätigkeit gesetzte reichstägige Unterrichtskommission zu neuem Leben erweckt und diese griff

mit der Gier eines hungrigen Menschen nach den ministeriellen Berichten, die sie mit einer, in der ungarischen Parlamentsgeschichte beispiellosen Erudition aufarbeitete. Der Landesunterrichtsrat hat eine Riesenarbeit, die Revision der Schulbücher, beendet, außerdem aber auch in mehreren prinzipiellen Fragen sein Gutachten abgegeben, verschiedene Anträge überprüft u. s. w. In der Zusammensetzung des Unterrichtsrates ist die Volksschule leider noch immer nicht genügend berücksichtigt. Und doch glauben wird, daß zur Abgabe eines Urteiles über die Verwendbarkeit eines für die Volksschule bestimmten Lehrbuches in erster Reihe Volksschullehrer berufen sind. Trotz der vielen Angriffe, denen diese Körperschaft ausgesetzt war, ist der heilsame Einfluß ihrer Thätigkeit auf Form und Inhalt der Lehrbücher nicht zu negieren.

Die Stellung des Unterrichtsministers war anfangs infolge seines an die Mittelschulen gerichteten Erlasses, in welchem er auf die Mängel des deutschen Sprachunterrichtes hinwies und eine intensivere Pflege dieser Sprache anordnete, eine schwierige geworden. Ein künstlich angefachter Sturm gegen die vermeinten Germanisationsbestrebungen erhob sich und drohte den Minister von seiner Stelle hinweg zu fegen. Fast hatte es den Anschein, als ginge dem Ungarn das Verständnis dafür ab, daß nur derjenige sein Wohl vor Augen habe, der bestrebt ist, seine Bildung so weit zu fördern, daß er seine Individualität auf jedem Gebiete zur Geltung zu bringen im stande sein soll. Zum Glück wich die chauvinistische Strömung gar bald einer besseren Einsicht. Das männliche, plan- und zielbewußte, kein Hindernis scheuende Auftreten des Unterrichtsministers gewann ihm die Sympathie des Parlamentes und des ganzen Landes. In seiner Programmrede betonte er, daß er als Ministers Ungarns von keiner anderen Rücksicht als der des Landesinteresses sich leiten lassen werde; hob die Wichtigkeit der Kinderbewahrung hervor und stellte die baldige Einreichung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes in Aussicht; sprach sich für die staatliche Subventionierung konfessioneller Schulen aus; verhieß die Gehaltsverbesserung der Lehrer, und die Revision des Lehrerpensiongesetzes. Auch seine Äußerungen hinsichtlich der einheitlichen Mittelschulen und in Angelegenheit der Universitäten fanden allgemeinen Anklang. Kaum war die Budgetdebatte beendet, machte sich der Minister an die Verwirklichung seines Programms. Um sich persönliche Überzeugung von dem in den Unterrichtsanstalten herrschenden Geist und deren Mängel zu verschaffen, besuchte er fast sämtliche hauptstädtische Schulen, und erließ sodann auf Grund eigener Anschauung und schriftlicher Informationen seine, eine intensivere Arbeit bezweckenden Verordnungen, die in der Lehrerwelt und teilweise auch in der Gesellschaft ein lebhaftes Echo wachriefen. Beweis dessen, die durch den Maria Dorothea-Verein arangierte und vorzüglich gelungene Kinderbewahrausstellung, die Lehrerversammlung, über deren Verlauf wir an anderer Stelle berichten. Auch der Verein der höheren Volks- und Bürgerschulen und der neu gegründete Verein der Seminarlehrer traten zu Beratungen zusammen. Alle entsandten Begrüßungsdeputationen an den Minister, der ihre Beratungen mit Aufmerksamkeit verfolgte und einzelne Vorschläge in Erwägung zu ziehen versprach.

Im Personalstande des Unterrichtsministeriums brachte das Berichtsjahr auch manche Veränderung. Der verdienstvolle Staatssekretär Paul Gönczy hat mit Berufung auf sein vorgeschrittenes Alter sein Amt niedergelegt. Seine Majestät würdigte die Verdienste des Mannes, der seine Laufbahn als einfacher Schulmann begann und als Staatssekretär beschloß, durch Verleihung des Kleinkreuzes des St. Stefanordens und Berufung in das Oberhaus. Als Schulinspektor von Budapest wurde der auch als pädagogischer Schriftsteller bekannte Dr. Karl Versdy ernannt.

Groß ist die Zahl der neuerrichteten Anstaltsgebäude.

Auch im Interesse höherer Mädchenerziehung ist mancher Schritt geschehen. Antonina de Gerando hat in Angelegenheit des weiblichen Mittelschulunterrichtes dem Reichstage eine Petition unterbreitet. Der vor 22 Jahren von Frau Veres gegründete Landes-Frauenbildungsverein hat seine Mädchenerziehungsanstalt bedeutend erweitert. Anderseits fehlte es auch nicht an Stimmen gegen die Anstellung von Lehrerinnen, insbesondere aber gegen die angebliche Überproduktion von Lehrerinnen, hingegen ist auch ein Versuch zur Vermehrung weiblicher Erwerbsquellen zu verzeichnen, indem die Mädchenbürgerschulen mit einem Handelsunterrichtskurs erweitert wurden.

Ihr Interesse für Unterricht und Erziehung bekundete die ungarische Gesellschaft auch im Berichtsjahre durch reichliche, nahezu 3 Millionen Gulden betragende Spenden. Konstantin Röck allein vermachte mehr als eine halbe Million (davon bei 350 000 fl. für Schulen) für gemeinnützige Zwecke, Graf Kún spendete 300000 fl., der Verein „Gutes Herz" 250000 fl., Johann Wagner 210000 fl. (davon 160000 fl. für das protestantische Waisenhaus), Rudolf Marienburg 200000 fl. für die kronstädter Schulen, Johann Dobos zur Errichtung eines neuen Gymnasiums 140000 fl. und Gabriel Soós 80000 fl. Zu konstatieren ist, daß im letzten Decennium alljährlich zu Erziehungs- und humanitären Zwecken von einzelnen Philantropen bedeutende Geldbeträge gewidmet wurden, die auch, wie oben ausgewiesen, dies Jahr nicht fehlten. Was aber das Berichtsjahr besonders denkwürdig macht, ist das massenhafte Auftreten kleinerer Spenden, im Betrage von zirka 2 Millionen Gulden. Von Privaten wurden 17 Schulen neu gegründet und deren Bestand durch Stiftungen sichergestellt. Zu Mädchenerziehungszwecken widmete Frau Szabó in Zala-Egerszeg 50000 Gulden, das Karczager Komposesorat spendete für Volksschulen 150000 fl. Zum Bau protestantischer Schulen und Konvikte sind über 100000 fl. gesammelt worden. Doch wer vermöchte alle, Erziehungszwecken gewidmete Spenden aufzuzählen? Sie beweisen einzeln und in ihrer Gesamtheit, daß das Verständnis für die Wichtigkeit der Schule bereits in allen Schichten der ungarischen Gesellschaft vorhanden ist. Die Leser des Pädagogischen Jahresberichtes wird es zu erfahren interessieren, daß von den Schülern und Verehrern des ihnen als Mitarbeiter dieses Berichtes bekannten Seminardirektors Dr. Viktor Emerjczy eine im Wege von Sammlungen zusammengebrachte, den Namen dieses Pädagogen tragende Stiftung errichtet wurde, deren Zinsen alljährlich einem Zögling des königlichen Lehrerseminars in Igló ausgefolgt werden.

Beweise der Verehrung und Hochachtung wurden anläßlich der Jubi-

läumsfeiern ihrer Lehrthätigkeit zu teil, der Begründerin der höheren Töchtererziehung, der Direktorin des Mädchen-Bürgerschul-Lehrerinnenseminars, der Frau Johanna Zirzen, welche die 50. Jahreswende ihrer Erziehungsthätigkeit feierte. Auf eine fünfzig- und mehrjährige in Ehren vollbrachte Wirksamkeit blickt der von der Verehrung und Liebe der ungarischen Lehrerwelt getragene, als Pädagog und Schriftsteller bestbekannte Seminarprofessor Abraham Löderer zurück. Zu erwähnen ist ferner Johann Sass, Lehrer in Csönge und Michael Böszörményi in Kecskemét, die ebenfalls ihr 60, bzw.. 50jähriges Lehrerjubiläum begingen.

Leider hat auch der Tod in den Reihen der Schulmänner fast unausfüllbare Lücken gerissen; es segneten das Zeitliche die Schulinspektoren Emerich Békey, Josef Mennyei, Karl Ballagi und Theodor Berzeviczy, Seminardirektor Heinrich Deutsch, Taubstummeninstituts-Direktor Karl Fekete, der hauptstädtische Lehrer Béla Adámy und viele andere. Friede ihrer Asche!

Erfreuliche Fortschritte zeigten sich auf dem Gebiete der Volksschullitteratur. Von den neuen oder in neuer Bearbeitung erschienenen Schulbüchern sind hervorzuheben, die Fibel von Gyertyánfy, Kiss und Radó, der Leitfaden für den ungarischen Sprachunterricht von Ludw. Nagy, neu bearbeitet von Ludw. Komáromy. Eine vollständige Umgestaltung erfuhren namentlich die Lesebücher. Bahnbrechend waren insbesondere die vom ungarischen israelitischen Landeslehrerverein herausgegebenen Lesebücher. Dieselbe Richtung befolgen auch die Lesebücher von Gyertyánfy, Kiss und Radó, von Vass, Pósa und Irmey und endlich die von Péterfy, Lakits und Komáromy. Lehrbücher naturgeschichtlichen Inhaltes wurden mehrere teils neu bearbeitet, teils in deutscher und slavischer Sprache übersetzt, namentlich die von Johann Búza, Gyertyánfy und Kuttner. Leitfäden für den geographischen Unterricht schrieben Karl Boga, Josef Szentgyörgyi und Andreas Vargyas. Rechenbücher erschienen von dem Lehrkörper in Csaktórya, von Orbók und Belicza; Kolomann Kiss verfaßte eine Wirtschaftslehre. Für die Bürgerschule schrieben Gyertyánfy und Kiss ein Lesebuch, Julius Scbestyén eine Geschichte der Ungarn, Julius Kozma eine Weltgeschichte, Anton Herrmann deutsche Lesebücher, Paul Király ungarische Sprachbücher, Frau Helene Scbestyén eine Wirtschafts- und eine Haushaltungslehre, Báthory naturgeschichtliche Werke, Johann Kovács eine Chemie und eine Physik. Wilhelm Suppan mathematische und geometrische Handbücher. Gabr. Seemann mineralogische und geologische Bücher.

Das Gebiet der Jugendlitteratur pflegten Dr. Kármán, Alexius Benedeck, Pósa Mikszáth, Dr. Kerekgyártó, Jancsó und Boros. Die pädagogische Litteratur bereicherten Josef Regéczy mit einer Studie über Herbart und sein Nachfolger. Ludwig Györi übersetzte die Geschichte des Unterrichtes und der Erziehung von Dr. Kellner; Franz Hatvan schrieb über den Unterricht der deutschen Sprache, Sándor Belóczy über das Bürgerschulinstitut und Josef Belicza veröffentlichte eine Sammlung von Volksschulgesetzen und Verordnungen.

VIII. Lehrerversammlung.

In dem einst kräftig pulsierenden Vereinsleben der ungarischen Lehrerwelt, das seine schönste Entfaltung in den siebziger Jahren erreichte, ist seither eine Stagnation eingetreten. Es wäre müßig die Ursachen dieser rückschrittlichen Bewegung und des Verfalles in eingehender Weise zu erörtern. Ungenügende Dotation und die aus dieser resultierende, die Entwickelung segensreicher Thätigkeit hemmende Gedrücktheit von Geist und Gemüt einerseits, sowie ungesunde soziale, insbesondere konfessionelle Verhältnisse anderseits, lähmten alle Begeisterung und Schaffensfreudigkeit. Schädliche von außen kommende Einflüsse gelangten zur Geltung und störten die Eintracht und Harmonie unter den Lehrern. Jahre lang kämpften die mutigen Führer gegen die zu Tage getretene Gleichgiltigkeit vergebens an. Endlich gelang es ihren unausgesetzten Bemühungen das Eis des Indiferrentismus zu brechen. Ungarns Lehrerschaft hat nun wieder die Fahne entfaltet und sich zur That aufgerafft. Wohl entsprach die Zahl derer, die sich um die Fahne schaarten, nicht den gehegten Erwartungen. Doch ist auch so ein Fortschritt nicht zu leugnen insoferne als der Mahnruf der Zeit nicht ganz ungehört verhallte. Daß dem so ist, ist dem von der dritten allgemeinen Lehrerversammlung entsendeten Exekutiv-Komite zu danken. Dieses hat nämlich nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, zur Besprechung wichtiger in das Lehrer-Dasein tief einschneidender Fragen, für den 20. August des Berichtsjahres eine Versammlung bestehend aus den Delegierten der Lehrervereine nach Budapest einberufen. Und was lange Zeit der Wunsch der Besten war, es geschah, Ungarns Lehrerschaft trat unter der Devise: „Ich will leben“ in die Schranken. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Schon der Umstand, daß mehr als ein Drittel der Lehrervereine durch eine ansehnliche Zahl von Delegierten vertreten war, dürfte die Männer, von welchen die Initiative ausging, mit Genugtuung erfüllen. Allein nicht bloß dieses Faktum verdient bei Beurteilung des Resultates berücksichtigt zu werden. Größere Befriedigung vermag die während der Versammlung beobachtete Wahrnehmung zu gewähren; daß die Lehrerschaft wieder liberale Anschauungen hegt, endlich daß sie bewiesen, sie verstehe es mit gereifter Überlegung und sachlichem Ernst gemeinnützige Ziele zu fördern. Liberale Anschauungen offenbarten sich nicht nur in einzelnen Momenten, sondern auch in dem ganzen Verlaufe der Versammlung. Den Niedergang des Vereinslebens in der jüngst verflossenen Zeit verursachte jener Geist, welcher sich einerseits in der Entsagung jedweder selbständiger Thätigkeit äußerte, anderseits in der Erfüllung der von der Obrigkeit ausgegangenen oft unerklärlichen Wünsche ihr Heil erblickte. Ein Ausfluß dieser Auffassung war die freiwillige Entäußerung der auf Basis des freien Versammlungsrechtes beruhenden allgemeinen Lehrerversammlungen und die Übergabe der Verwaltung des Eötvös Fondes. Die bessere Einsicht, welche mittlerweile Platz gegriffen hatte, kam anläßlich dieser Versammlung in erfreulicher Weise zum Ausdruck. Nicht eine Stimme erhob sich für die durch offizielle Pression, zum Glück nur zweimal zusammenberufene sogenannte Landeslehrer-Delegierten-Versammlung. Mit sel-

tener Einmütigkeit forderten die Vertreter von 82 Lehrervereinen die Abhaltung freier allgemeiner Lehrerversammlungen. Als weiterer Beweis liberaler und vorurteilsloser Gesinnung der Lehrer kann folgendes angesehen werden: aus dem Charakter der Schulen gefolgerte, unberechtigte Gegensätze hatten in den letzten Jahren zwischen Lehrer und Lehrer, mit der Vorgabe, daß nach der Verschiedenheit der Schulerhalter auch die Interessen der Lehrer verschieden seien, Scheidewände aufgebaut und der Übel kleinstes war es nicht, daß dieser Anschauung auch viele Lehrer huldigten. Schon die Erwähnung dieser Gegensätze rief die Indignation der Versammlung wach; ein Zeichen, daß der reaktionäre Geist gewichen. Möge diese Gesinnung immer breitere Schichten durchdringen!

Den Verlauf der Versammlung, an welcher mehr denn 400 Lehrer aller Konfessionen teilnahmen, skizieren wir nachstehend. Schon am 19. fand in den Nachmittagsstunden eine gut besuchte Sitzung statt, welche der Präsident der Eövösstiftung Alexander Péterfy eröffnete und zugleich die Vorschläge der Stiftungsverwaltung, bezüglich der zu verabfolgenden Stipendien und Unterstützungen unterbreitete. Die Versammlung genehmigte den Antrag der Komission und konklamierte als deren Vorsitzenden den hauptstädtischen Schulinspektor Dr. Karl Verédy. Später hielt das Exekutivkomitee nnter Vorsitz des Vendelin Lakits eine Konferenz. Sekretär Josef Somlyay berichtete, daß 82 Vereine 292 Vertreter angemeldet haben, außerdem aber noch 120 Lehrer teilzunehmen wünschen. Nach Feststellung der Tagesordnung für die morgige Hauptversammlung wurde die Beratung geschlossen.

Die Hauptversammlung, welche im Repräsentantensaale des Stadthauses am 20. Morgens 7 Uhr ihren Anfang nahm, eröffnete Präses Vendelin Lakits mit herzlicher Begrüßung der Anwesenden, an die er die Bitte richtete: Sie möchten durch ernste und sachliche Beratung das Standesansehen wahren und hierdurch sich auch die Achtung derjenigen, die den Lehrerversammlungen mißtrauisch gegenüber stehen, erringen. Zugleich stellte er den Vertreter der Regierung, Schulinspektor Karl Verédy der Versammlung vor. Auf Antrag des Vorsitzenden richtete die Versammlung an den Unterrichtsminister ein Begrüßungstelegramm.

„Über den Lehrplan und die Lehrbücher der ungeteilten Volksschule" referierte Balthasar Schmidt. Nach lebhafter Debatte einigte sich die Versammlung in nachfolgenden Thesen: „Nachdem die ungeteilte Volksschule $^4/_5$ aller ungarischen Schulen und demnach die Bildungsbasis eines großen Teiles der Nation bildet, ist es Pflicht aller Derer, welche berufen sind, die richtige und gesunde Entwickelung der Volkserziehung zu befördern, die ungeteilte Volksschule so zu organisieren, daß ihr die Erreichung der gesteckten Ziele ermöglicht werde. Zur Erreichung eines jeden Zieles sind bestimmte Mittel erforderlich. Auch die ungeteilte Volksschule bedarf gewisse bestimmte Mittel; als solche müssen in erster Reihe bei Feststellung des Lehrplanes folgende in Betracht gezogen werden:

1) Die Unterrichtszeit. G.-A. XXXVIII. 1868 setzt die Unterrichtszeit in Dörfern, die meistens eine ungeteilte Volksschule und Agrikultur treibende Bevölkerung haben mit 8 Monaten fest; gestattet außerdem noch über zehn Jahren alten Kindern während der Arbeitszeit 2 Monate der

Schule fernzubleiben. Hier ist demnach die Unterrichtszeit fast auf die Hälfte reduziert.

2) Die Lehrkraft. Da in der ungeteilten Volksschule ein Lehrer in 6 Klassen Kinder verschiedenen Alters erziehen und unterrichten muß, ist es sehr natürlich, daß er selbst bei eifrigster Bemühung und größter Geschicklichkeit nicht im Stande ist, soviel Unterrichtsstoff, wie mehrere Lehrkräfte in der geteilten Volksschule aufzuarbeiten; es ist daher der Unterrichtsstoff auf ein bestimmtes Minimum zu reduzieren.

3) Die Nationalität. Wo in der ungeteilten Volksschule außer der ungarischen, noch eine andere, die Muttersprache gepflegt werden muß, erleidet die auf die ungeteilte Volksschule entfallende Unterrichtszeit durch diese Zweiteilung abermals einen Abbruch. Damit jedoch der Lehrer in dem Unterrichte der gemeinnützigen Kenntnisse einen Erfolg aufweisen könne, sind diese im Rahmen des Anschauungsunterrichtes aufzuteilen.

4. Die Lebensverhältnisse. Da die ungeteilte Volksschule zumeist in Ortschaften mit Ackerbau treibender Bevölkerung besteht, ist es notwendig, daß die Auswahl des Unterrichtsstoffes mit Rücksicht auf die Landwirtschaft und auf die Pflege der Handfertigkeit erfolge.

5. Der Unterrichtsstoff bilde auf jeder Unterrichtsstufe ein organisches Ganzes, damit, wenn gewisse Umstände den Schüler vor Beendigung der sechs Klassen zum Verlassen der Schule zwingen, seine Kenntnisse nicht lückenhaft seien.

Auf der Mittel- und Oberstufe sind je 2 Jahrgänge zu konzentrieren und der Unterrichtsstoff derart einzuteilen, daß die einzelnen Jahrgänge, nebst den Repetieren immer auch Neues lernen sollen.

6. Entsprechend dem modifizierten Unterrichtsplane mögen auch die Lehr- oder Lesebücher ausgewählt, beziehungsweise verfaßt werden.

Das Lesebuch der ungeteilten Volksschule.

A. Hinsichtlich seines Inhaltes:

1. entspreche dem Lehrplane.
2. Der Unterrichtsstoff der höheren Stufe sei konzentrisch eingeteilt.

a) Hinsichtlich der Sprache:

3. Der Stil sei dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßt.
4. Lesestücke in gebundener und ungebundener Sprache sind im richtigen Verhältnisse aufzunehmen.
5. Enthalte es bestimmte Lesestücke zur Einübung einzelner Sprachregeln.
6. Auf der Oberstufe seien Lebensbeschreibungen ungarischer Schriftsteller und Dichter genügend vertreten; auf der Unterstufe Erzählungen.

b) Hinsichtlich der Realien:

7. Nachdem das Lesen die Basis aller Bildung ist, aber auch die gemeinnützigen Kenntnisse nicht übergangen werden dürfen, der ungeteilten Volksschule jedoch zu deren selbständigen Behandlung die Zeit fehlt, muß das Lesebuch derart verfaßt sein, daß es alle anderen Lehrbücher entbehrlich mache.
8. Auf der Unterstufe ist besondere Sorgfalt auf die Heimatskunde, auf der Oberstufe auf das Vaterland zu verwenden.
9. Es enthalte geographische Landschaftsbilder und Lesestücke astronomischen Inhaltes.

10. Es berücksichtige das Wichtigste der vaterländischen Verfassung.

11. Der Stoff der historischen Lesestücke ist der vaterländischen Geschichte zu entnehmen, daneben sind auch Lebensbeschreibungen fremder Männer, die durch ihre Thätigkeit dem Vaterlande Dienste leisteten, mitzuteilen.

12. Es berücksichtige besonders die Geschichte der Zivilisation und vermeide eine Flut von Namen.

13. Naturgeschichtliche Lesestücke sind mit Berücksichtigung der drei Naturreiche im entsprechenden Verhältnisse aufzunehmen.

14. Die Antropologie und Gesundheitslehre seien genügend gewürdigt.

15. Behandle es jene Erfindungen, welche auf die Zivilisation vom großen Einfluß waren.

B. Ausstattung.

16. Papier und Druck seien gut und rein und die verschiedenen Buchstabenformen zum Erkennen geeignet; der Band sei dauerhaft und der Preis billig.

C. Einteilung:

17. Der Unterrichtsstoff der ungeteilten Volksschule ist in 3 Bände (Bücher) zu teilen:

a) A, B, C- und Lesebuch für die 1. und 2. Klasse.

b) Lesebuch für die 3. und 4. Klasse mit besonderer Berücksichtigung der Heimatskunde.

c) Der Unterrichtsstoff des Lesebuches der 5. und 6. Klasse berücksichtige vorzüglich die Realien.

D. Das Lesebuch für Schulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache hat außer den oben angeführten noch in Betracht zu ziehen:

aa) daß der Stoff der Lesestücke des in der Muttersprache verfaßten Lesebuches mit dem des ungarischen Lesebuches identisch sei;

bb) daß es als Anhang ein Register aller in den Lesestücken vorkommenden unbekannten Wörter enthalte.

Als Referent des nächstfolgenden Themas: „Revision des Lehrer-Pensionsgesetzes" fungierte Johann Ember. Auf Grund der Vorschläge des Referenten wurde beschlossen, sowohl an den Unterrichtsminister, nötigenfalls, auch an den Reichstag eine Petition zu richten des Inhaltes: 1) daß das Maximum der Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre ermäßigt werde, 2) daß nach beendetem 30jährigem Dienste immer das im letzten Jahre bezogene Gehalt als Ruhegehalt bestimmt werde; eine Ausnahme bilden jene Fälle, in welchen das Gehalt des Lehrers das gesetzlich festgestellte Minimum nicht erreicht, die Pensionssumme jedoch mit dem Minimum von 300 fl. bemessen werden möge. 3) Die Dienstjahre sollen auch den älteren Lehrern nicht vom Jahre 1870, sondern in jedem einzelnen Falle vom Dienstesantritte angefangen gerechnet werden.

4. Die Bestimmungen des XI. G.-A. 1885 für Staats-, Mittel- und Fachlehrer mögen auch bei Abfertigung, teilweiser Pensionierung und Versorgung von Volksschullehrerwitwen und -waisen in Anwendung gebracht werden.

5. Der Landeslehrerpensionsfond gewähre krüppelhaften, erwerbsunfähigen Lehrerwaisen eine lebenslängliche Unterstützung und sorge für die Erziehung der von Lehrern zurückgebliebenen Waisenkindern.

Nach kurzer Pause betrat Rudolf Györgyösi die Referententribüne und erörterte die Frage der Einberufung der IV. allgemeinen Lehrerversammlung und Gründung eines Verbandes der Landeslehrervereine. Die hierüber festgestellten Thesen lauten:

1. Auf Grund des freien Versammlungsrechts treten Ungarns Lehrer zeitweilig zu allgemeinen Lehrerversammlungen zusammen.

2. Diesen Versammlungen kann jeder, der den an die Teilnahme geknüpften Bedingungen entspricht, anwohnen.

3. Jedem Teilnehmer steht das Recht zu, zu jedem Gegenstande das Wort zu ergreifen.

4. Die allgemeine Lehrerversammlung wählt einen Vorsitzenden und Schriftführer ad hoc für die Dauer der Versammlung.

5. Die allgemeine Lehrerversammlung debattiert, tauscht Ansichten aus, beschließt aber nicht. Die Ansicht der Majorität über aufgeworfene Fragen ist als öffentliche Meinung der Unterrichtswelt zu betrachten.

6. Sie entsendet aus ihrer Mitte ein Exekutivkomitee, wählt dessen Präses und Schriftführer.

7. Das Exekutivkomitee beruft die allgemeine Lehrerversammlung ein, bestimmt die zu verhandelnden Gegenstände und sorgt für die Durchführungsmodalitäten.

8. In den Sitzungen des Exekutivkomitees kann jeder Lehrerverein durch eines seiner Mitglieder vertreten sein.

9. Das Exekutivkomitee repräsentiert den Landesverband.

10. Das Exekutivkomitee als Bevollmächtigtes der allgemeinen Lehrerversammlungen hat keine Verbandsstatuten zu schaffen; doch ist es seine Sache, eine Beratung- und Geschäftsordnung der allgemeinen Lehrerversammlung festzustellen.

11. Das Organ der allgemeinen Lehrerversammlungen und des Exekutivkomitees ist das „Népnevelök Lapja“ (Volkserzieher-Blatt).

Es folgte nun der Antrag des Alex. Péterfy in Angelegenheit des Eötvösfonds, welchen die Regierung den Händen der allgemeinen Lehrerversammlung entzog und der offiziellen Lehrer-Delegiertenversammlung zur Verwaltung überantwortete. Da letztere jedoch seit sechs Jahren nicht zusammenberufen wurde und auch in Hinkunft kaum mehr zusammentreten dürfte, beantragte er: Es möge die Regierung ersucht werden, den Fonds im Sinne der bestehenden Statuten der allgemeinen Lehrerversammlung auszufolgen. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der von Stefan Szöke eingereichte Beschlußantrag: Es möge im Jahre 1890 eine allgemeine Lehrerversammlung abgehalten werden, wurde einstimmig acceptiert und als Verhandlungsgegenstände bestimmt: Die Errichtung von Kinderbewahranstalten, der Unterricht der ungarischen Sprache, die Handarbeiten in der Elementarschule, die fachmännische Schulinspektion, die Lehrbücherfrage und in Verbindung hiermit die Approbationsmisere, die Gleichstellung des Lehrerdiploms mit dem Maturitätszeugnis, die Systemisierung des Lehrergehalts und Feststellung eines den Lebensverhältnissen entsprechenden Minimalgehalts, und endlich Anträge. Die endgiltige Feststellung der Tagesordnung erfolgt auf Grund der von den Provinzvereinen abzugebenden Gutachten.

Endlich referierte Johann Szava über: „Die Bessergestaltung der materiellen Lage der Volksschullehrer", und beantragte: In Rücksicht darauf, daß das Lehrergehalt seit 20 Jahren nicht systemisiert wurde; in Rücksicht darauf, daß die drückende materielle Lage der Lehrer ein Haupthindernis der Entwickelung und des Fortschritts des Unterrichtswesens ist; in Rücksicht darauf, daß Diurnisten, Wegaufseher, Briefträger und Amtsdiener materiell besser situiert sind als der Lehrer; in Rücksicht darauf, daß zufolge Nichteinhaltung des G. A. XXXVIII. 1868, § 143, der Lehrer noch an vielen Orten zum Nachteile des Standesansehens gezwungen ist, seine Gebühren selbst einzusammeln; in Rücksicht darauf, daß viele Lehrer bei einem Jahreseinkommen von 300 fl. — oft auch bei einem noch geringeren — sich dauernd niederzulassen und eine Familie zu gründen nicht vermögen und so 4—5000 Lehrer in steter Wanderung begriffen sind; in Rücksicht ferner darauf, daß der Lehrer ausschließlich auf sein Gehalt angewiesen ist, ein Nebeneinkommen — und auch das nur ein geringes — nur dann hat, wenn er zum Nachteile des Schulunterrichts, die zu seiner Fortbildung erforderliche Zeit auf Nebeneinkommen abwerfende Beschäftigungen verwendet; und in Rücksicht endlich darauf, daß bei den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen die Lebenserfordernisse mit einem weniger als 600 fl. betragenden Gehalt kaum zu bestreiten sind; in Anbetracht all dessen ist dem Reichstag eine Petition zu unterbreiten und

1. Um Abänderung des XXXVIII. G. A. 1868 anzusuchen.

2. Es möge das Lehrergehaltsminimum mit 600 fl. und das Wohnungspauschale mit 100 fl. festgestellt werden. In 5—10 000 Einwohner zählenden Gemeinden ist das Gehalt mit 800 fl. und 200 fl. Wohnungspauschale, in solchen mit 10—20 000 Einwohnern mit 1000 fl., beziehungsweise 200 fl. und endlich in Gemeinden, welche über 20 000 Einwohner zählen, mit 1200 fl. und 300 fl. Wohnungsgebühr festzusetzen. Das Gehalt der Hilfslehrer ist in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern mit 300 fl. und 50 fl., in größeren Gemeinden aber mit 400 fl., beziehungsweise 100 fl. festzustellen. Hinsichtlich der Wohnung ist zu bemerken, daß es im Interesse der Erziehung wünschenswert ist, daß der Lehrer im Schulgebäude wohne. Das Naturalquartier bestehe zumindest aus zwei Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Nebengebäude mit einem entsprechenden Garten. Das Gehalt eines jeden Lehrers möge im Steueramte ausgezahlt werden. Alle Naturalgebühren sollen von den betreffenden Schulerhaltern abgelöst werden. Mit Ausnahme der Unterrichtsgebühren, welche zu teilweiser Bedeckung sachlicher Schulerfordernisse, nie aber zur Bezahlung des Lehrergehalts verwendet werden sollen, verwalte der Staat alles Schuleinkommen. Die Schulgebühren sollen mit der Steuer von der Bevölkerung eingehoben werden. Der Charakter der Schule bleibt durch die vom Staate zu effektuierende Bezahlung des Lehrergehalts unberührt.

Das Gehalt des Lehrers ist durch eine alle 5 Jahre erfolgende 10%ige Zulage zu erhöhen. Ein Lehrer kann nur mit 5 aufeinander folgenden Quinquennialzulagen bedacht werden. Die Quinquennialzulagen sind in gleicher Weise wie die Gehaltsbezüge von den Schulerhaltern zu decken. Bei Stellenwechsel sind hinsichtlich der Quinquennien auch die an einer anderen Anstalt verbrachten Dienstjahre in Rechnung zu ziehen.

Bis zur Revision des obangegebenen Gesetzartikels wolle die Regierung im Verordnungswege verfügen, daß die Schulerhalter die zugesicherten Lehrergehalte pünktlich ausbezahlen und die Eintreibung etwaiger Naturalgebühren selbst besorgen sollen.

Zur Überreichung dieser Petition wurde eine Deputation entsendet und in Verbindung mit diesem Gegenstande allen jenen Reichstagsabgeordneten, welche gelegentlich der Unterrichtsbudgetverhandlung im Parlament im Interesse der Lehrer ihre Stimme erhoben haben, tiefgefühlter Dank gesagt. Nach Verlesung mehrerer Begrüßungstelegramme schloß Vorsitzender mit kurzer Rede die Versammlung.

Eine Exkursion nach dem Schwabenberge und ein daselbst eingenommenes, mit zahlreichen Toasten gewürztes gemeinschaftliches Mahl beschloß den Tag. Am 21. besuchten die Versammlungsteilnehmer die Ausstellung für Kinderbewahrwesen, wo der begeisterte Gründer und Förderer der ungarischen Kindergärten und Bewahranstalten, Reichstagsabgeordneter Karl Szathmáry, eine „Die ungarische Gesellschaft und das Kinderbewahrwesen" betitelte Abhandlung verlas. Hierauf wurde unter Führung des Fräulein Helene Hoffmann und des Dr. Julius Faragó die reichhaltige und interessante Exposition einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Eötvösfond.

Über die gedeihliche und erfolgreiche Wirksamkeit des von Lehrern zur Unterstützung von Lehrerwitwen und -waisen und kranker unbemittelter Lehrer gegründeten Eötvösfonds seien nachstehende Daten angeführt. Die aus Kommissionsmitgliedern und den Lehrervereinsvertretern bestehende Verteilungskommission hielt ebenfalls am 20. August ihre Sitzung ab. Die zur Verteilung bestimmte Summe betrug diesmal 1650 fl. Unterstützungsgesuche waren 45 eingelaufen; außerdem hatten auch 30 an Hochschulen studierende Lehrersöhne um Ausfolgung eines Stipendiums nachgesucht. Leider konnten bloß 28 Gesuche berücksichtigt werden. Eine Unterstützung im Betrage von je 50 fl. erhielten 18 Lehrer, beziehungsweise Lehrerwitwen. Stipendien im Betrage von 50—100 fl. erhielten 10 Lehrerssöhne. Von den mit Unterstützungen Bedachten waren der Religion nach: Röm.-katholisch 15, evangelisch 7, unitarisch 2, griech.-katholisch 1, israelitisch 3. Seit Gründung des Fonds wurden röm.-katholische 152, evangelische 74, reformierte 66, griech.-katholische 6, unitarische 7 und 49 israelitische Lehrerfamilien mit der Gesamtsumme von 25 400 fl. unterstützt. Mit den an Lehrersöhne verabfolgten Stipendien verausgabte der Fond rund 30 000 fl. Das kapitalisierte Vermögen beziffert sich gegenwärtig mit 37 193,34 fl. Mit der Gründung des Eötvösfonds haben die ungarischen Lehrer den Weg der Selbsthilfe betreten; der Eötvösfond dient aber auch zugleich als Illustration des unter den Lehrern herrschenden Indifferentismus, da trotz des geringen, mit 1 fl. bemessenen Jahresbeitrages kaum ein Fünftel der ungarischen Lehrer zu dessen Mitgliedern zählt. Daß der Fond trotz der geringen Beteiligung der hierbei zunächst Interessierten doch eine so segensreiche Thätigkeit zu entfalten vermochte, ist ausschließliches Verdienst der mit Aufopferung und Hingebung dem Fond dienenden Kommissionsmitglieder, allen voran aber des Kommissionspräses Alexander Péterfy.

Das Lehrerwaisenhaus.

Mit Stolz und Genugthuung darf die ungarische Lehrerwelt auch auf dieses, der Initiative ihrer selbstlosen und aufopfernd thätigen Führer sein Dasein verdankendes Werk blicken. Die traurige Lage der vielen von Lehrern hinterbliebenen Waisen regte den Gedanken zur Gründung eines Asyls für dieselben an. Mit einem von innigster Nächstenliebe durchglühten Feuereifer nahm sich der Schulinspektor des Pester Komitats Josef Töth der Idee an. Seiner begeisterten und begeisternden Thätigkeit, sowie auch der seiner Mitarbeiter gelang es, trotzdem auch hier die große Masse der Lehrerschaft sich indifferent verhielt, ein Asyl edelster Nächstenliebe zu schaffen, einen Bau aufzuführen, der seinen Schöpfern zur Ehre, vielen Lehrerwaisen aber, die sonst einer sehr unsicheren, in vielen Fällen traurigen Zukunft entgegengegangen wären, zum Wohle gereicht. Fast unüberwindlich schienen anfangs die Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten. Dies schreckte jedoch jene edlen Männer, welche die Sache in die Hand genommen hatten, nicht zurück. Mit unermüdlicher Ausdauer und seltener Hingebung trugen sie Stein um Stein zu dem von ihnen geplanten Gebäude zusammen. Die zu diesem Behufe eingeleiteten Sammlungen resultierten bald ein ansehnliches Kapital, das jedoch zur Realisierung des Unternehmens nicht genügte. Die leitenden Kreise riefen nun auch die Hilfe und Unterstützung des Königs und der Regierung an. Se. Majestät König Franz Josef I. ließ dem Lehrerwaisenhause aus dem Erträgnisse der Wohlthätigkeitslotterie einen bedeutenden Geldbetrag zukommen, die Regierung aber sorgte für die Unterbringung der Waisen, indem sie in Verbindung mit dem Pädagogium in Ofen ein eigenes Gebäude aufführen ließ. Mehrere Lehrervereine veranstalteten in ihren Kreisen Sammlungen, so der des Märmaroser, Stuhlweißenburger und Pester Komitats, und errichteten für Waisen ihres Komitats Stiftungsplätze. Die von einzelnen Vereinen gesammelten Summen variieren zwischen 3—7000 fl. Das Gesamtvermögen beträgt gegenwärtig an 100000 fl. Dermalen werden in dem Waisenhause 21 Knaben erzogen, außerdem aber 5 Knaben und 5 in Lehrerinnenseminarien untergebrachte Mädchen, sämtlich Kinder verstorbener Lehrer, unterstützt.

Das Lehrerwaisenhaus erfreut sich fortwährend der Sympathien des Publikums. Möchte doch auch jenen Lehrerkreisen, die bisher dem Unternehmen gleichgiltig gegenüberstanden, der Geist der Kollegialität und Humanität erleuchten, daß auch sie nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Entwickelung des Waisenhauses beitragen, damit dasselbe in die Lage komme, seiner Bestimmung vollkommen gerecht zu werden und allen Lehrerwaisen Ungarns, deren es leider nur noch allzuviele giebt, eine menschenwürdige Erziehung gewähren zu können.

Das Lehrerinnenheim.

Auch die Lehrerinnen, welche vor wenigen Jahren das Prinzip der Selbsthilfe auf ihre Fahne geschrieben und an der Errichtung eines Heims für ältere dienstunfähige Lehrerinnen zu arbeiten begonnen haben, haben ihr Ziel erreicht. In der Hauptstadt erhebt sich ein hübsches stockhohes

Gebäude, dessen innere Einrichtung praktisch und zweckentsprechend ist. Dieses Gebäude, das Lehrerinnenheim, war am 12. Dezember der Schauplatz einer erhebenden Feier, die Einweihung und Übergabe des Hauses seiner Bestimmung fand an diesem Tage im Beisein des Unterrichtsministers und der Spitzen der Gesellschaft statt. Die Eröffnung vollzog Erzherzogin Maria Dorothea als Protektorin mit folgenden Worten: „Ich fühle mich glücklich, daß ich diese heilbringende und einem heiligen Ziele geweihte Anstalt eröffnen kann. Besser als der Pflege verdienstvoller Lehrerinnen könnten wir wahrlich unsere Sorgfalt nicht verwenden. Ich wünsche, daß diese Anstalt mit Gottes Segen sich zum Besten der Bildung unseres teueren Vaterlandes und zur Sicherung der um die heilige Sache der Erziehung und des Unterrichts verdienten Lehrerinnen, entfalte und blühe. Gott segne unser teures Vaterland." Nach Besichtigung der Lokalitäten verließen die hohen Herrschaften das Haus, in welchem bereits drei sieche, erwerbsunfähige Lehrerinnen ein bleibendes Asyl gefunden haben.

IX. Litteratur.

Die Bücherfabrikation von Berufenen und Unberufenen, vorzüglich aber auf dem Felde der pädagogischen Litteratur en gros betrieben, hat sich, die Zahl der Werke in Betracht gezogen, obwohl die einzelnen Fachgruppen ansehnliche Schwankungen aufweisen, auf der Höhe des Vorjahres erhalten. Unter den neu erschienenen Werken fehlt es an anerkennenswerten und einen Fortschritt bedeutenden nicht, noch weniger aber an solchen, deren Notwendigkeit zumindest in Zweifel gezogen werden kann. Kompilationen und Dutzendwerke sind reichlich vertreten. Die Zahl der Blätter ist erheblich gestiegen. Wir wollen diesmal wieder mit einer summarischen Zusammenstellung der im Berichtsjahre erschienenen Werke und einer Vergleichung derselben mit dem des Vorjahres, ebenso auch der Zeitschriften unsern Bericht zum Abschluß bringen.

1. Bücher.	1888	1889	+	—
Pädagogische Werke	32	37	5	—
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik	72	62	—	10
Werke theologischen und religiösen Inhaltes	93	63	—	30
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik	111	130	19	—
Medizinische Werke	13	43	30	—
Naturwissenschaftliche Werke	47	41	—	6
Philosophie	8	10	2	—
Jugendschriften	44	71	27	—
Sprachwissenschaft	92	79	—	13
Alte Klassiker	10	23	13	—
Geschichtswerke	58	83	25	—
Geographische Werke	61	52	—	9
Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik	38	45	7	—
Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	14	18	4	—
Industrie und Handel	29	16	—	13

	1888	1889	+	—
Werke ökonomischen Inhaltes	31	40	9	—
Gedichte	32	32	—	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	114	99	—	15
Dramatische Poesie	59	65	6	—
Kalender, Jahrbücher	104	125	21	—
Diverse	54	46	—	8

Diese Bücher sind durchwegs in ungarischer Sprache verfaßt. Die in den übrigen Landessprachen erschienenen Werke sind nicht ausgewiesen.

2. Zeitschriften.

Über das Verhältnis der periodischen Litteratur in den beiden Vergleichsjahren giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

	1888	1889	+	—
Schul- und Kirchenblätter	36	40	4	—
Politische Tagesblätter	22	23	1	—
Illustrierte Blätter verschiedenen Inhaltes	3	3	—	—
Politische Wochenblätter	45	43	—	2
Blätter verschiedenen litterarischen Inhaltes	13	15	2	—
Humoristische Blätter	14	13	—	1
Fachblätter	123	134	11	—
Provinzblätter (nicht politischen Inhaltes)	136	149	13	—
Annoncenblätter	5	5	—	—
Zeitschriften	166	176	10	—
Verschiedene Beilagen	36	35	—	1

Dem Vorjahre gegenüber ein Zuwachs von 37 Nummern. Von allen diesen Zeitschriften erschienen in Budapest 267, in der Provinz 311, im Auslande 2, sämtliche in ungarischer Sprache. Außerdem erschienen: in deutscher Sprache 118, in slavischer 35, in rumänischer 28, in italienischer 3, in französischer 3, mit den ungarischen zusammen 765 Zeitschriften. Es entfallen demnach auf je 9693 Ungarn eine ungarische Zeitschrift, auf 16348 Deutsche eine deutsche, auf 87484 Slaven eine slavische und auf 122304 Rumänen eine rumänische Zeitschrift. Eine steigende Tendenz in der Zahl zeigen bloß die ungarischen Blätter.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Die „Entwicklungsgeschichte der Schule" muß auch die soziale Stellung der Lehrer in den Kreis ihrer Aufzeichnungen einschließen. Diese Stellung wird durch verschiedene Momente charakterisiert. Sie hängt natürlich zusammen mit der Stellung der Schule zum übrigen Staatsorganismus und zur Kirche, sie wird bezeichnet durch den Bildungsgrad, welcher vom Lehrer im allgemeinen verlangt wird, von dem gesellschaftlichen Lebenskreise, zu welchem er mit Bezug auf das Maß seiner Besoldung gewöhnlich zählt, und nicht zum mindesten aber auch durch die korporative Stellung, welche ihm durch Gesetz und Verordnung angewiesen beziehungsweise zugestanden wird. Es dürfte am Platze sein, eingangs der gewohnten Berichtserstattung einmal die korporative Stellung der schweizerischen Lehrer an Hand der kantonalen Schulgesetze zur gedrängten Darstellung zu bringen. Es zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit wieder die bunte Vielgestaltung der schweizerischen Schulverhältnisse und bezüglich der Konferenzen der interessante Übergang von den Anfängen solcher bis zu Stadien, welche kaum irgendwo anders erreicht oder gar überschritten worden sein möchten.

Die Lehrerkonferenzen in den kantonalen Schulgesetzen.

1. Zürich. a) Schulkapitel (=Bezirksvereine), nötigenfalls in Sektionen geteilt. Mitglieder: sämtliche Primar= und Sekundarlehrer und Lehrerinnen; Vorstand von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt. Versammlung der Kapitel jährlich viermal. Geschäfte: Praktische und wissenschaftliche Fortbildung, Begutachtung von Lehrmitteln und Lehrplänen, Beratung von Anträgen an die Oberbehörde oder an die Schulsynode, Wahl dreier Mitglieder der Bezirksschulpflege, jährliche Berichterstattung an den Erziehungsrat. — Versammlung der Kapitelspräsidenten auf Einladung und unter Vorsitz des Synodalpräsidenten jährlich einmal. Zweck: Mitteilungen über die Kapitelverhandlungen des vorhergehenden und Anregungen für diejenigen des folgenden Jahres, Gutachten betr. Aufstellung der Preisaufgaben, Vorschläge und Aufschlüsse für den Erziehungsrat. — b) Schulsynode. Mitglieder: sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an den

Volks- und höheren Schulen des Kantons (mit beratender Stimme: Erziehungsräte, Aufsichtsbehörden der höhern Schulen, Bezirksschulpfleger). Vorstand wie bei den Kapiteln. Versammlung jährlich einmal (nach der vorberatenden, programmentwerfenden Prosynode, die aus den Vorstehern der Synode, je einem Abgeordneten der Kapitel und der höheren Schulen und zwei Erziehungsräten mit beratender Stimme besteht). Geschäfte: Aufnahme neuer Mitglieder, Vorträge, Begutachtung und Beratung wie bei den Kapiteln, Entgegennahme des erziehungsrätlichen Jahresberichts und des allgemeinen Kapitelberichts, Mitteilung über die Lösung der gestellten Preisaufgaben, Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat. Die Verhandlungen sind öffentlich, ein Bericht über dieselben wird auf Staatskosten den Mitgliedern der Synode, dem Erziehungsrat und den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zugestellt. (Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 27. Juli 1880.)

2. Bern. Kantonale Schulsynode, Kreis- (=Bezirks-) Synode mit Konferenzen (= Sektionen). Kreissynode: jährlich zweimal, Konferenzen (wissenschaftliche Arbeiten) jährlich viermal (oder Kreissynode sechsmal). Auf je 10 Mitglieder 1 Abgeordneter zur kantonalen Schulsynode gewählt (wählbar jeder stimmberechtigte Staatsbürger). Alle Gesetze und allgemeinen Verordnungen über den Unterricht und die innere Einrichtung der öffentlichen Schulen — abgesehen von der Universität — müssen vor Erlaß von der Schulsynode oder deren Vorsteherschaft (9 Mitglieder = Prosynode) begutachtet sein. Die Vorsteherschaft erhält Taggelder und Reiseentschädigung. Im übrigen Einrichtung und Geschäfte der Synoden ähnlich wie in Zürich, ausgenommen die Wahlen in die Mittel- und Oberbehörde, welche der Berner Lehrerschaft nicht zustehen. (Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848; Reglement über die Organisation und den Geschäftsgang der Schulsynode, der Kreissynoden und Konferenzen vom 21. Februar 1873.)

3. Luzern. a) Bezirkskonferenzen: Sämtliche Primar- und Sekundarlehrer und Lehrerinnen; Mitglieder der Schulbehörden, Pfarrgeistliche als Religionslehrer, Lehrer an den kantonalen Schulanstalten, Nichtlehrer als Ehrenmitglieder haben beratende Stimme. Vorsitzender Bezirksinspektor, Vizepräsident und Aktuar von der Konferenz gewählt. Versammlung jährlich dreimal. Buße: für unentschuldigt Fehlende 1 Fr., für Vernachlässigung übertragener Arbeiten 2 Fr. — b) Kantonale Konferenz: alle Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen und Mitglieder der Schulbehörden; Versammlung jährlich einmal. Vorstand: 21 Mitglieder (von Luzern 2, aus den übrigen 18 Bezirkskonferenzen und den Seminarlehrern je 1); Versammlungen unbestimmt, Reiseentschädigung, wenn vom Erziehungsrat einberufen (der dann auch den Präsidenten stellt). — Geschäfte sämtlicher Konferenzen und des Vorstandes ähnlich wie in Bern; doch Begutachtungsrecht nur für einzelne Fragen. (Konferenzreglement vom 1. Oktober 1881.) Statt des „Jahrbuchs" erscheint seit 1884 das „Luz. Schulblatt" (jährlich 12 Nummern).

4. Uri. Jährliche Konferenzen, Lehrer und Lehrerinnen getrennt. Zweck: Aneiferung und Fortbildung. Taggeld (4 Fr.) und Reiseentschädigung. Buße für ungenügend entschuldigtes Wegbleiben: das erste Mal

bis 30 Fr., bei Wiederholung Einstellung im Amt (Schulordnung vom 24. Februar 1875, § 15).

5. Schwyz. Kreiskonferenzen, jährlich 2 für die Primar- und Sekundarlehrer, 1 für die Lehrerinnen. Zweck: Fortbildung durch schriftliche Aufsätze (kommen bei der Patentierung in Frage; der Aktuar braucht nur einen zu liefern), Lehr- und Gesangübungen. Vorsitz: Schulinspektor. Aktuar und Gesangleiter von der Konferenz gewählt, desgleichen ein Mitglied des Verwaltungsrates für die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Vergütung 2 Fr; Buße 2, dann 4 Fr. (Instruktion für die Lehrerkonferenzen vom 12. März 1879.)

6. Obwalden. Der Erziehungsrat wird die Bildung und zeitweise Abhaltung von Lehrerkonferenzen unter Leitung des kantonalen Schulinspektors anbahnen und fördern (Gesetz über das Schulwesen vom 1. Dezember 1875, Art. 27 c).

7. Nidwalden. Erziehungsrat zur Anordnung obligatorischer Lehrerkonferenzen berechtigt (Schulgesetz vom 10. September 1879, Art. 78).

8. Glarus. Im Gesetz sind keine Lehrerkonferenzen vorgesehen. (Es besteht ein freiwilliger kantonaler Lehrerverein. Statuten vom 1. Juni 1885.)

9. Zug. Zwei Konferenzen: im Frühling obligatorisch für Primar- und Sekundarlehrer, im Herbst für Sekundar- und höhere Lehrer; Beteiligung an beiden erwünscht; beratende Stimmen wie in Luzern. Für beide eine Direktion, die von beiden vereinigt und aus beiden im Frühling gewählt wird. Jede Konferenz (und jede Spezialkonferenz, bestehend aus den Lehrern einer Schulart, sich versammelnd auf Wunsch des Erziehungsrates oder nach Bedürfnis) hat noch ihre besonderen Statuten. Buße 2 Fr. Geschäfte der Konferenzen und des Vorstandes wie in Luzern (Reglement für die Lehrerkonferenzen vom 7. März 1864).

10. Freiburg. a) Bezirkskonferenzen der Primarlehrerschaft, jährlich zweimal. Vorsitz: Inspektor, Sekretär von der Konferenz gewählt. Zweck: Fortbildung (z. B. durch schriftliche Arbeiten, von welchen aber der Sekretär befreit ist). Buße für Fehlende und nicht ausgeführte Arbeiten 3 Fr. — b) Regionalkonferenzen, gebildet von einer Anzahl Primarlehrer und Lehrerinnen eines Kreises. (Leitung wie bei a.) Zweck: Erteilung von Musterlektionen an Musterschulen. Vergütung: 3 Fr. für den ganzen, 2 Fr. für den halben Tag. (Gesetz über das Primarschulwesen vom 17. Mai 1884, Art. 110 und Allg. Reglement für die Primarschulen vom 9. Juli 1886, Art. 187—190.)

11. Solothurn. a) Bezirksvereine (der Primarlehrer); eigene Organisation; Zahl der Versammlungen unbestimmt. b) Kantonaler Lehrerverein. Zweck für a und b: Fortbildung. Staatliche Unterstützung für a: 40 Fr., b: 100 Fr. jährlich, „sofern sie eine pflichtgemäße und ersprießliche Thätigkeit entwickeln". — c) Schulsynode: Erziehungsdirektor, Seminarlehrer und 20 von Regierungsrat und Lehrerschaft gewählte Mitglieder (je 1 aus jedem Wahlkreis); jährlich einmal durch den Regierungsrat einberufen; Geschäfte ähnlich wie in Bern. — d) Schulvereine: Lehrer und Schulfreunde (für erstere obligatorisch), versammelt von der Bezirksschulkommission. Zweck: Beratung über die Zustände der Schule, Verbesserungsvorschläge. (Gesetz über das Primarschulwesen vom 3. Mai 1873,

§§ 58, 67, 68. Vollziehungsverordnung zum Primarschulgesetz vom 26. Mai 1877, §§ 78—84, 91.)

12. Baselstadt. Monatskonferenzen an den einzelnen Schulanstalten, unter Leitung der Rektoren und Inspektoren. Geschäfte: Ordnung der inneren Angelegenheiten, darauf bezügliche Anträge an die Aufsichtsbehörden, Begutachtung überwiesener Fragen (Schulgesetz vom 20. Juni 1880, § 74).

13. Baselland. Bezirkskonferenzen (jährlich 2) und kantonale Konferenz. Zweck: Fortbildung, unter Obhut des Schulinspektors (Reglement für den Schulinspektor vom 30. Dezember 1885, § 20).

14. Schaffhausen. a) Bezirkskonferenzen für Elementar- und Reallehrer, jährlich 2, mit selbstgemähltem Vorstand. Zweck: Fortbildung. Taggeld 3 Fr. — b) Reallehrerkonferenz, jährlich 1. Zweck: Besprechung von Schulangelegenheiten. Taggeld 4 Fr. — c) Kantonale Konferenz sämtlicher Lehrer des Kantons, mit eigener Organisation, jährlich 1, öffentlich. (Beratende Stimme: Erziehungsräte, Schulinspektor, Mitglieder der Schulbehörden.) Zweck: Fortbildung, Begutachtung gemeinsamer Schulangelegenheiten. Taggeld 4 Fr. Von b und c Bericht an den Erziehungsrat (Schulgesetz vom 24. September 1879, Art. 99, 100, 126).

15. Appenzell A.-Rh. Die Verordnung über das Schulwesen sagt nichts von Lehrerkonferenzen. Doch bestehen eine (obligatorische?) kantonale Konferenz, freiwillige Bezirks- und Ortskonferenzen, über welche seit 1889 ein gedruckter Jahresbericht erscheint. Der Lehrerschaft steht das Recht der Begutachtung zu (Verordnung über das Schulwesen vom 2. April 1878, Art. 6).

16. Appenzell J.-Rh. Jährlich eine von der Landesschulkommission zu bestimmende Anzahl Konferenzen. Zweck: Fortbildung. „Mäßiges" Taggeld. (Schulverordnung vom 8. April 1875, Art. 24.)

17. St. Gallen. a) Spezialkonferenzen für Primar- und Reallehrer (getrennt), jährlich 8—10; Zweck: Fortbildung; Bericht an den Bezirksschulrat. b) Bezirkskonferenzen für Primar-, Real- und Seminarlehrer (vereinigt) jährlich 2. (Beratende Stimme: Bezirksschulräte). Geschäfte: Besprechung und Beratung von Schulangelegenheiten, Wahl der Abgeordneten an die kantonale Konferenz; Protokolle an den Bezirksschulrat für die Erziehungsbehörde. Buße 2 Fr. Taggeld 2 oder 3 Fr. (je nach der Entfernung vom Konferenzorte). c) Kantonale Konferenz: Abgeordnete der Bezirke (je nach der Zahl der Schulen 3—5 auf den Bezirk), Vertreter der Erziehungsbehörde; beratend: Erziehungs- und Bezirksschulräte, sämtliche Primar- und Reallehrer; alle 2 Jahre 1. Geschäfte: Beratung und Beschlußfassung über alle wichtigeren Schulfragen; Protokoll an den Erziehungsrat. 3 Fr. Taggeld und Reiseentschädigung. — Sämtliche Konferenzen mit eigener Verfassung (Schulordnung für die Primar- und Realschulen vom 29. Dezember 1865, Art. 74—94).

18. Graubünden. a) Spezialkonferenzen (der Volksschullehrer), „möglichst oft". b) Bezirkskonferenzen jährlich 2. Beide unter Leitung des Inspektors. Zweck für beide: Besprechung innerer Schulsachen, Fortbildung. Nachlässigen wird die Gehaltszulage verkürzt oder entzogen. (Instruktion für die Inspektoren von 1865, §§ 22—26.)

19. Aargau. a) Bezirkskonferenzen für Gemeindeschullehrer, jähr-

lich 4. Zweck: praktische Fortbildung. (Besondere Bezirkskonferenzen für Arbeitslehrerinnen unter Leitung der Oberlehrerin.) — b) Kantonale Konferenz: sämtliche Lehrer und Inspektoren der öffentlichen Schulen, jährlich 1. Zweck: wissenschaftliche Fortbildung und Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten (a und b eigene Leitung). Schulgesetz vom 1. Juni 1865, §§ 22—24.)

20. Thurgau. a) Bezirkskonferenzen der Primar- und Sekundarlehrer mit Abordnung der Seminar- und Kantonschullehrer, jährlich 2. Geschäfte: Fortbildung, Vorberatung für die Synode, Bericht an die Direktionskommission der letzteren. Taggeld 2 Fr. Buße $1^1/_2$ Fr. (Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875 und Reglement für die Bezirkskonferenz vom 26. Juni 1871.) — b) Bezirkskonferenzen der Sekundarlehrer, denen je 1 Mitglied der Inspektionskommission beiwohnt, jährlich 2; eigene Verfassung (wie a); beratende Stimmen wie in Luzern; Geschäfte: Fortbildung, Begutachtung, Wünsche (an den Erziehungsrat) und Anträge (an die kantonale Konferenz), Bericht an den Erziehungsrat. Taggeld 2 Fr., Reiseentschädigung 1—3 Fr. Buße 3 Fr. (Reglement für die Sekundarlehrerkonferenz vom 2. Oktober 1856.) — c) Schulsynode: Bezüglich Verfassung und Mitgliedschaft, Prosynode („Direktionskommission"), Geschäfte (mit Ausnahme der Wahlen in den Erziehungsrat), Charakter (Öffentlichkeit) und Druck der Verhandlungen wie in Zürich. Vergütung 2—5 Fr. Buße 2 Fr. (Reglement für die Schulsynode vom 15. September 1883).

21. Tessin. Alle zwei Jahre Kreiskonferenzen unter Leitung des Inspektors*) (Regol, scol. per le scuole prim. vom 4. Oktober 1879, Art. 152).

22. Waadt. a) Kreiskonferenzen aller aktiven, auch nicht patentierten (Primar- und Sekundar-)Lehrer (Vikare), monatlich 1. — b) Distriktskonferenzen aller aktiven patentierten Lehrer, jährlich 2. — a und b: Selbstgewählte Leitung, Inspektor zum Beiwohnen berechtigt. Zweck: Fortbildung, Beratung über vom Erziehungsdepartement oder Inspektor vorgelegte Fragen. Buße bestimmt durch das besondere Reglement jeder Konferenz (Règl. prov. pour les éc. prim. et second. du 7 juillet 1865, art. 70—77).

23. Wallis. Bezirkskonferenzen der Volksschullehrer wie in Waadt, doch unter Vorsitz des Inspektors (Reglement für die Volksschulen vom 12. November 1874, Art. 42—47).

24. Neuenburg. a) Distriktskonferenzen für Primarlehrer und Lehrerinnen, jährlich 2, eigene Verfassung. Geschäfte: Behandlung zweier (vom Erziehungsdepartement im Einverständnis mit der Société péd. aufgestellter) Fragen, Begutachtung von Lehrmitteln u. ä., Gesangsübung, Bericht ans Erziehungsdepartement; alle 3 Jahre Doppelvorschlag für einen Vertreter in die „Commission cantonale consultative de l'instr. publ." — b. Kantonale Konferenz, obligatorisch für die Lehrer, jährlich eine dreitägige in Neuenburg. Bureau: Erziehungsdirektor, Schulinspektoren, erster Sekretär des Departements, Redaktionskomitee (von der Lehrerschaft gewählt). Geschäfte: Endgültige Besprechung der von den Bezirkskonferenzen behandelten Fragen, Entgegennahme des Berichts über die Preisarbeiten

*) Daß solche irgendwann abgehalten worden, ist uns nicht bekannt.

und Preisverteilung. Verschiedene Zwecke der Fortbildung. (Der dritte Tag gehört der Soc. péd.) Druck der Verhandlungen. Vergütung (richtet sich nach dem verfügbaren Kredit (Loi sur l'ens. prim. du 29 avril 1889, art. 18, 19, 91. Règl. gen. p. l. écol. pr. du 20 décembre 1889, art. 87—98. Règl. p. l. conf. du 24 septembre 1875).

25. Genf. Periodische Konferenzen für Primar- und Sekundarlehrer. Zweck (?). Für die Primarlehrerkonferenz wird der Vorsitzende vom Departement bestellt; Bericht ans Departement. (Loi sur l'instr. publ. du 5 juin 1886, art. 46 et 127. Règl. de l'enseign. prim. du 3 juillet 1888, art. 53.) Die Lehrerschaft der verschiedenen Schulstufen wählt zusammengerechnet 10 von den 30 Mitgliedern der kantonalen Schulkommission. (Loi sur l'instr. publ. du 5 juin 1886, art. 3.)

Wir gehen über zur Berichterstattung über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1889.

I. Eidgenössisches.

Rekrutenprüfungen.

Im vorjährigen statistischen Bericht über die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung war nebenbei geäußert worden, daß es für die Statistik keinen Wert habe, die bei der Prüfung erteilten Noten außer in die Kontrollen noch jedem Rekruten in sein Dienstbüchlein geschrieben zu sehen, und die Militärjustiz hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Noten unter Umständen die Versuchung zu eigenmächtiger, strafbarer Abänderung derselben nahelege und deshalb zu verwerfen sei. Hinwiederum wurde von sämtlichen Prüfungsexperten betont, daß gerade das Einschreiben der Noten im Dienstbüchlein einen bedeutenden aneifernden Einfluß auf den einzelnen Rekruten ausübe, ähnlich jenem Wetteifer, der durch die statistische Zusammenstellung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse zwischen den verschiedenen Gegenden und Kantonen wachgerufen und bis heute erhalten wurde; daraus folge, daß das Wegbleiben der Noten im Dienstbüchlein zu bedauern wäre. „Diese Noten gehören konsequenterweise, wie die Befunde jeder einzelnen Prüfungs- resp. Untersuchungskommission, grundsätzlich ins Dienstbüchlein. Man macht davon Gebrauch bei der Zuteilung zur Waffengattung, bei Beförderungen u. s. w. Bei Weglassung derselben aus dem Dienstbüchlein müßte der Eifer der jungen Leute in den Fortbildungskursen und namentlich bei den Rekrutenprüfungen selbst erlahmen. Die Leistungen könnten für die Schulung unserer Jugend kein richtiges Bild geben, und der statistische Wert der Noten müßte insbesondere von den Schulbehörden und der Lehrerschaft ernstlich beanstandet werden." Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission ist mit der Beibehaltung des bisherigen Usus nicht einverstanden und wünscht, es möchte diese Frage neuerdings erörtert und die Ansicht der zuständigen militärischen Behörden und der kantonalen Militärdepartemente eingeholt werden.*)

*) Seither hat das Militärdepartement diesbezüglich beschlossen: Die Noten im Dienstbüchlein sind beizubehalten; von einem Rekurs gegen die erste Prüfung und Ablegung einer zweiten Prüfung ist Umgang zu nehmen.

Die Expertenkonferenz in Bern (6. und 7. Juli 1889) beschäftigte sich namentlich auch mit der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde; für die Prüfung im Herbst 1890 wird diesbezüglich ein definitiver Beschluß zu erwarten sein.*) Bei der Auswahl des Prüfungsstoffes überhaupt wurde neuerdings großes Gewicht darauf gelegt, denselben dem bürgerlich-praktischen Leben möglichst anzupassen. Die Forderungen sind weder erhöht noch vermindert worden, um dem statistischen Bureau für die Vergleichung mit früheren Jahrgängen ein möglichst zuverlässiges Rohmaterial zu verschaffen.

Die Prüfungen verliefen überall in gewohnter Weise und gaben zu besondern Klagen in disziplinarischer Beziehung keinen Anlaß. Die Ergebnisse weisen eine ganz kleine Abnahme der ganz guten Leistungen auf (1%), zugleich aber auch ein Zurückgehen der schlechtesten Gesamtleistungen (2%), so daß der Unterschied zwischen den Hauptergebnissen von 1889 und 1888 immerhin als ein erneuerter kleiner Schritt zum Besseren angesehen werden darf. Für die einzelnen Kantone ergiebt sich für die vier letzten Jahresergebnisse folgende Vergleichung:

Kantone	Von je 100 Rekruten hatten die Note 1 (gut) in mehr als zwei Fächern				4 u. 5 (ungenügend und schlecht) in mehr als einem Fache			
	1889	1888	1887	1886	1889	1888	1887	1886
Zürich	29	29	27	26	8	12	12	14
Bern	13	15	11	11	19	19	22	25
Luzern	13	15	16	14	25	24	26	27
Uri	7	5	8	7	29	36	41	31
Schwyz	11	12	13	12	26	23	28	32
Obwalden	17	15	11	9	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	18	13	18	9	16	18
Glarus	23	24	21	22	10	12	12	17
Zug	18	14	21	11	19	15	10	18
Freiburg	12	12	14	14	18	24	19	28
Solothurn	20	17	22	19	10	12	11	15
Baselstadt	44	48	43	46	5	3	3	4
Baselland	21	21	16	16	12	11	16	14
Schaffhausen	28	30	30	26	3	7	8	8
Außerrhoden	14	16	16	16	12	13	12	19
Innerrhoden	5	10	4	7	31	36	30	52
St. Gallen	19	18	16	17	11	13	14	24
Graubünden	16	16	18	16	20	22	20	22
Aargau	15	13	14	15	12	17	13	17
Thurgau	26	28	22	22	4	4	9	9
Tessin	13	12	11	11	28	30	27	38
Waadt	17	20	22	16	12	14	10	18
Wallis	8	8	6	5	27	37	36	39
Neuenburg	28	27	25	22	10	12	12	16
Genf	34	28	30	24	7	10	9	11
Schweiz	18	19	19	17	15	17	17	21

*) Definitiver Beschluß: Von der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde ist abzusehen.

Für 1889 gruppieren sich somit die Kantone folgenderweise:

a. Nach der Zahl der besten Notensummen (1 in mehr als 2 Fächern):

1. Baselstadt	44%	12. Graubünden	16%
2. Genf	34 „	13. Nidwalden	15 „
3. Zürich	29 „	Aargau	15 „
4. Schaffhausen	28 „	14. Außerrhoden	14 „
Neuenburg	28 „	15. Bern	13 „
5. Thurgau	26 „	Luzern	13 „
6. Glarus	23 „	Tessin	13 „
7. Baselland	21 „	16. Freiburg	12 „
8. Solothurn	20 „	17. Schwyz	11 „
9. St. Gallen	19 „	18. Wallis	8 „
10. Zug	18 „	19. Uri	7 „
11. Obwalden	17 „	20. Innerrhoden	5 „
Waadt	17 „		

b. Nach der Zahl der schlechtesten Notensummen (4 od. 5 in mehr als 1 Fach):

1. Schaffhausen	3%	Waadt	12%
2. Thurgau	4 „	9. Nidwalden	18 „
3. Baselstadt	5 „	Freiburg	18 „
4. Genf	7 „	10. Bern	19 „
5. Zürich	8 „	Zug	19 „
6. Glarus	10 „	11. Graubünden	20 „
Solothurn	10 „	12. Luzern	25 „
Neuenburg	10 „	13. Schwyz	26 „
7. St. Gallen	11 „	14. Wallis	27 „
8. Obwalden	12 „	15. Tessin	28 „
Baselland	12 „	16. Uri	29 „
Außerrhoden	12 „	17. Innerrhoden	31 „
Aargau	12 „		

Aus der Tabelle, welche die guten und die schlechten Resultate für die einzelnen Kantone in den Jahren 1886—1889 zur Darstellung bringt, zeigt sich neuerdings, wie bei verhältnismäßig kleiner Rekrutenzahl an und für sich unbedeutende Zufälligkeiten in den Prozentzahlen große Sprünge zur Folge haben können. So sind z. B. in Nidwalden die Nichtwisser vom Jahr 1887 bis 1889 von 16 Prozent auf 9 Prozent zurückgegangen, um dann wieder auf 18 Prozent anzuwachsen. In den einzelnen Bezirken zeigen sich solch überraschende Sprünge noch viel häufiger. Zu den auffallendsten Erscheinungen dieser Art gehört das Ergebnis für den Bezirk Einsiedeln. Seit Jahren zeichnete sich derselbe gegenüber den andern schwyzerischen Bezirken durch weitaus bessere Leistungen aus; im Herbst 1889 aber machte er einen unglaublich großen Schritt rückwärts. Es zählten nämtich Rekruten mit ganz schlechten Gesamtleistungen

im Prüfungsjahre	1889	1888	1887	1886
der Bezirk Einsiedeln	25%	11%	11%	15%
der übrige Teil des Kantons Schwyz	26 „	25 „	31 „	35 „

und doch stand den Prüfungen des erstgenannten Bezirks in den beiden letzten Jahren der nämliche Leiter vor.

Wir wollen auch diesmal nicht unterlassen, die Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken der Kantone durch einen Auszug aus den großen Tabellen zur Darstellung zu bringen.

Kantone	Bezirke	Kleinste Zahl der Nichtwisser von je 100 Rekruten		Größte Zahl der Nichtwisser von je 100 Rekruten		Kantone
Zürich	11	Andelfingen	3	Dielsdorf	14	8
Bern	30	Biel	5	Saanen	38	19
Luzern	5	Hochdorf	16	Entlebuch	36	25
Uri	1					29
Schwyz	6	Küßnacht	16	Gersau, Höfe	29	26
Obwalden	1					12
Nidwalden	1					18
Glarus	1					10
Zug	1					19
Freiburg	7	See	9	Greyerz	23	18
		Bucheggberg-Kriegstetten	5	Solothurn-Lebern	16	10
Solothurn	5					
Baselstadt	2	Stadtbezirk	3	Landbezirke	21	5
Baselland	4	Sissach	7	Arlesheim	18	12
Schaffhausen	6	Ober- u. Unterklettgau, Schleitheim	—	Stein	9	3
Appenzell A.-Rh.	3	Mittelland	8	Hinterland	17	12
Appenzell J.-Rh.	1					31
St. Gallen	15	Gossau	4	Sargans	19	11
Graubünden	14	Maloja	8	Albula	29	20
Aargau	11	Brugg	4	Baden u. Bremgarten	18	12
Thurgau	8	Kreuzlingen	2	Arbon, Münchweilen, Weinfelden	6	4
Tessin	8	Livinen	12	Mendrisio	40	28
Waadt	18	Morsee	6	Pays-d'Enhaut	39	12
Wallis	13	Goms	8	Brig	38	27
Neuenburg	6	Chaux-de-Fonds und Neuenburg	6	Val-de-Ruz	16	10
Genf	3	Stadtbezirk	5	Rechtes Ufer	10	7

Auf 23752 Geprüfte, welche schweizerische Primarschulen besucht hatten, kommen 4073 mit höherer Schulbildung, und zwar sind es Besucher von

Sekundar- u. ähnl. Schulen	2480,	wovon 56%	in mehr als 2 Fächern die Note 1 erwarben.
mittlern Fachschulen	407	„ 95 „	„ „ „ „ „ „ „
Gymnasien u. ähnl. Schulen	1043	„ 81 „	„ „ „ „ „ „ „
Hochschulen	143	„ 94 „	„ „ „ „ „ „ „

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 249 Rekruten, von welchen 78 höhere Schulen besucht hatten. Sehr gute Leistungen wiesen 30 Prozent, schlechte Leistungen 16 Prozent dieser Geprüften auf.

Von der Tabelle, welche die Ergebnisse der Prüfung nach Berufen zur Darstellung bringt, greifen wir auch diesmal wieder einzig die Angaben über diejenigen Berufsarten heraus, welche mehr als 100 Rekruten stellten; nebst der Zahl der betr. Geprüften berücksichtigen wir wiederum nur die allgemeinen Leistungs-Verhältniszahlen und diejenigen über den Besuch höherer Schulen.

	Zahl der Rekruten.	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme:					Höhere Schulen besuchten
		4—6	7—10	11—14	15—18	19—20	
Land-, Vieh- und Milchwirtschaft	10 360	12	36	39	12	1	5%
Gärtner	238	34	43	19	3	1	18 „
Bäcker	516	20	51	27	2	—	17 „
Zuckerbäcker, Chokolatiers ꝛc.	114	30	46	21	3	—	35 „
Metzger	402	22	48	26	4	—	19 „
Schneider	291	15	43	39	3	—	6 „
Schuhmacher	506	14	42	36	8	—	6 „
Barbiere	102	24	56	16	4	—	24 „
Steinhauer und Marmoristen	113	12	42	35	10	1	7 „
Maurer und Gypser	468	9	29	44	16	2	4 „
Zimmerleute	298	15	47	31	7	—	7 „
Schreiner und Glaser	506	21	49	27	3	0	12 „
Schlosser	372	30	51	18	1	—	23 „
Flach- und Dekorationsmaler	183	33	45	21	1	—	27 „
Sattler	162	22	56	20	2	—	18 „
Spengler	133	20	52	22	4	2	11 „
Küfer	125	17	45	29	9	—	9 „
Buchdrucker	152	54	37	8	1	—	39 „
Spinner, Weber u. dgl.	703	18	38	34	10	0	5 „
Sticker	405	19	50	28	3	0	7 „
Fabrikarb. ohne genauere Bezeich.	111	13	44	37	6	—	9 „
Uhrmacher	897	25	41	29	5	—	8 „
Maschinenbauer	419	44	36	17	3	—	31 „
Schmiede	323	17	48	31	4	0	7 „
Wagner	187	14	49	33	4	—	4 „
Handelsleute, Kommis, Schreiber ꝛc.	1 572	73	20	6	1	—	68 „
Wirtschaftspersonal	262	27	47	23	3	—	20 „
Eisenbahnbau und -Betrieb	255	45	34	18	3	—	33 „
Post und Telegraphie	129	67	25	8	—	—	52 „
Spediteure, Fuhrleute u. dgl.	276	5	44	43	8	—	5 „
Lehrer	281	98	2	—	—	—	100 „
Taglöhner ohne genauere Bezeich.	118	4	38	42	18	3	2 „
Studenten	482	94	5	1	—	—	100 „
Summe sämtl. 75 Berufsrubriken	23 752	24	36	31	8	1	17%

153 der Stellungspflichtigen konnten nicht geprüft werden, weil 96 derselben schwachsinnig waren, 26 taubstumm, taub oder schwerhörig, 4 blind, 2 kurz- oder sehr schwachsichtig, 6 epileptisch und 19 je mit einem anderen Übel belastet oder krank. Keine Ungeprüften weisen auf die Kantone Solothurn, Baselstadt, Appenzell J.-Rh., Thurgau und Genf.

Zur Vergleichung der Leistungen in den verschiedenen Fächern sei hier auch folgende Tabelle wiedergegeben:

Prüfung im Jahre	Von je 100 Rekruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
88	71	51	54	40	8	16	14	25
87	72	52	58	38	8	16	13	28
86	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	35
84	66	48	54	34	10	21	18	36
83	66	46	51	32	11	23	19	38
82	63	47	55	31	13	24	18	40
81	62	43	49	29	14	27	20	42

Das auffälligste Ergebnis zeigt sich beim Fach des Rechnens, und da der seit drei Jahren sich offenbarende Rückschritt noch nicht auf seine Ursachen hat zurückgeführt werden können, so wird es in der That zur ernsten Pflicht, demselben weiter nachzuspüren. In allen übrigen Fächern zeigt sich ein zwar langsamer, aber nachhaltiger Fortschritt, welcher hoffentlich auch fernerhin sich kundgeben wird.

Der Bericht des statistischen Bureaus erwähnt einer im Jahr 1860 zu Bern vorgenommenen Prüfung von 400 Infanterierekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese Prüfung war durch Schulinspektor Antenen angeregt worden, welcher der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft darüber referieren sollte, ob die Erfahrung, daß der in der Volksschule mitgeteilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, in weiteren Kreisen gemacht werde. Wir übergehen das Detail der sehr sorgfältig durchgeführten Prüfung (Näheres über Einrichtung und Anforderungen derselben findet sich im „Archiv der bernerischen gemeinnützigen Gesellschaft", Bd. IV, p. 216) wie auch die Zusammenstellung der bei Vergleichung der damaligen und heutigen Prüfungsergebnisse für den Kanton Bern in Betracht zu ziehenden Momente und begnügen uns mit Wiedergabe der bezüglichen Verhältniszahlen.

Rekruten der deutschen Bezirke des Kantons Bern	Lesen		Schreiben		Rechnen	
	Von je 100 Rekruten hatten die Note					
	1 od. 2	4 od. 5	1 od. 2	4 od. 5	1 od. 2	4 od. 5
Prüfung i. J. 1860 . .	58	20	35	28	29	49
Prüfung i. J. 1889 . .	70	7	47	14	49	16
Besserung von 1860—1889	12	13	12	14	20	33

Wenn nach Verfluß der nächsten dreißig Jahre ein verhältnismäßig gleicher Fortschritt sich konstatieren lassen wird, dann haben die Rekrutenprüfungen und die durch dieselben ins Leben gerufenen Bestrebungen und Institutionen zur Hebung der allgemeinen Volksbildung wahrlich schöne Frucht getragen.

Der militärische Vorunterricht im Jahre 1889.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1889.)

Der Geschäftsbericht des Bundesrates ist im Falle zu konstatieren, daß die diesbezüglichen Berichterstattungen der Kantone wesentlich vollständiger geworden seien und daß im allgemeinen mehrfache Verbesserungen zu Tage treten. In den Kantonen Zürich, Bern, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und Genf werden teils gemeinde- teils kreisweise regelmäßige Inspektionen des Turnunterrichts oder Turnprüfungen vorgenommen. Die Lehrerkonferenzen von Schaffhausen und Einsiedeln befaßten sich mit spezieller Bearbeitung des Lehrstoffes der Turnschule für die Volksschulen. Regelmäßig wird die Turnschule auch in den Lehrerturnvereinen von Zürich, Winterthur und St. Gallen durchgenommen und werden deren Bestrebungen durch Verabfolgung kantonaler Staatsbeiträge unterstützt. In

Bern und Luzern werden Lehrerturnkurse abgehalten. An drei neue Turnhallen im Kanton St. Gallen und eine im Kanton Neuenburg wurden Staatsbeiträge ausgerichtet. Im Kanton Appenzell A.-Rh. wird kein Schulhaus mehr erbaut, das nicht mit entsprechendem, d. h. bestmöglich genügendem Turnlokal und Turnplatz versehen wäre. An die Erstellung derselben wird die staatliche Subventionierung der Schulhausbauten überhaupt geknüpft. Es geht auch aus den statistischen Tabellen hervor, daß Appenzell A.-Rh. mit Baselstadt im Verhältnis der Zahl seiner Gemeinden am meisten Turnlokale von allen Kantonen besitzt.

Von den 3795 Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen

Turnplätze

	genügende	ungenügende	noch keine
1889:	2695=71 %	626=16,5%	474=12,5%
1888:	70,9%	14,9%	14,2%

Geräte

	alle vorgeschriebenen	nur einen Teil	noch keine
1889:	1605=42,3%	1417=37,3%	773=20,4%
1888:	40,3%	38,1%	21,6%

Turnlokal

	ein	kein
1889:	604=16 %	3191=84 %
1888:	15,6%	84,4%

Die Zahl der Gemeinden, welche genügende Turnplätze haben, hat sich gegenüber 1888 nur um $^1/_{10}$% vermehrt, dagegen die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze besitzen, um 1,7% vermindert. In den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselland, Appenzell A.-Rh. und Thurgau haben alle Schulgemeinden Turnplätze. Die namhaftesten Verbesserungen in dieser Richtung haben Uri, das im Vorjahre noch 14% der Gemeinden ohne Turnplätze aufwies, und Genf, in welchem Kanton die Zahl der Schulen ohne Turnplätze von 22% auf 9% zurückging, zu stande gebracht.

Die Zahl der Gemeinden mit allen vorgeschriebenen Turngeräten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 2% vermehrt, die Zahl der Gemeinden ohne Geräte um 1,2% vermindert. In den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau giebt es keine Gemeinden mehr ohne Turngeräte, in den Kantonen Zürich, Zug, Solothurn, Baselstadt, Aargau und Neuenburg fehlen sie nur noch je 1—3 Gemeinden. Einzig in Obwalden haben alle Gemeinden alle vorgeschriebenen Geräte, diesem Kanton folgen Baselstadt, Glarus, Appenzell a. Rh., Schaffhausen, Thurgau und Baselland mit 75—83%, Neuenburg mit 70%, Waadt, Zürich, Nidwalden und Aargau mit 60—65% der Gemeinden. In allen anderen Kantonen beträgt die Zahl der Gemeinden, welche dieser Forderung entsprechen, weit unter 50%.

Über die den Gemeinden noch fehlenden Geräte machten nur 15 Kantone Angaben; wir verzichten deshalb auf die Reproduktion der bezüglichen Zahlen.

In 5187 Primarschulen (es ist auffallend, daß die Zahl der Schulgemeinden sowohl als der Primarschulen in den verschiedenen Jahres-

berichten zu- und abnimmt, vergleiche die betreffenden Angaben im vorjährigen Bande) wurde Turnunterricht erteilt

	das ganze Jahr	nur einen Teil des Jahres	gar nicht	Stundenzahl: das gesetzl. Minimum v. 60 Stdn. pro Jahr	Stundenzahl: unter dem gesetzl. Minimum
1889	1129=21,8%	3377=65,1%	681=13,1%	1476=28,4%	3711=71,6%
1888	21,3%	64,7%	14,9%	27,6%	72,4%

Es hat sich demnach die Zahl der Schulen, in welchen Turnunterricht erteilt wird, seit dem Vorjahre um $^9/_{10}$% vermehrt. In allen Schulen wird Turnunterricht erteilt in den Kantonen Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau. In den Kantonen Zürich, Uri, Glarus, Solothurn, Aargau und Genf finden sich nur noch je 1—4 Primarschulen ohne Turnunterricht, in den meisten übrigen Kantonen beläuft sich die Zahl solcher Schulen noch auf $12^1/_2$ bis 75%. Einzig in Baselstadt erhalten alle Schulen die volle Turnstundenzahl; dann folgt Neuenburg mit 80% seiner Schulen, Schaffhausen mit 58%, St. Gallen mit 55% und Waadt mit 53%; in den übrigen Kantonen geht die Zahl der Schulen mit mindestens 60 Stunden Turnunterricht pro Jahr von 40% (Zürich und Freiburg) abwärts bis Null. Nur 16 Kantone machten Angaben über die Stundenzahl derjenigen Schulen, in welchen das Minimum nicht erreicht wird. Auch diesmal muß „ein regnerischer Sommer" einen Teil der Schuld am Nichterreichen der geforderten Turnstunden übernehmen.

Über den Turnunterricht an den Repetier- und Ergänzungsschulen werden folgende Mitteilungen gemacht: Im Kanton Appenzell A.-Rh. genießen alle Ergänzungsschüler Turnunterricht teils in besonderen Abteilungen, teils mit den Alltagsschülern vereinigt, wöchentlich wenigstens eine Stunde. Von 2071 Ergänzungsschülern des Kantons St. Gallen turnten 86 die vorgeschriebene Zeit, 749 einen Teil des Jahres und 1236 noch nicht. An einer größeren Anzahl Schulen des Kantons Thurgau erhielten auch die Repetierschüler während 10 bis 20 Stunden Turnunterricht. Im Kanton Luzern wurde mit 325 von 1639 Fortbildungsschülern geturnt und in Zug wurde nur in 5 Repetierschulen noch kein Turnunterricht erteilt. Im Kanton Zürich wurde nur in 3 Ergänzungsschulen, in Obwalden nur in 1 geturnt, und im Kanton Glarus ist der Turnunterricht an der Ergänzungsschule noch nicht eingeführt. Im Kanton Neuenburg wird in 60 Lehrlingsklassen und Repetitionskursen Turnunterricht erteilt.

Von 441 (1888: 425, 1887: 414) höheren Volksschulen sämtlicher Kantone hatten

	noch keinen Turnplatz	keine Geräte	kein Turnlokal	keinen Unterricht	noch nicht das gesetzl. Minimum v. 60 Stdn.
1889	18=4,1%	29=6,6%	214=48,5%	20=4,5%	138=31,3%
1888	4,3%	6,4%	47,5%	6,6%	33 %

Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahre aller Schulen und Stufen.

Kanton	Von sämtlichen Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchten den Turnunterricht			
	Das ganze Jahr	Nur einen Teil des Jahres	Noch gar nicht	Total
Zürich	ca. 6000	8500	4000	18500
Bern	10394	21774	3233	35401
Luzern	1608	3256	3422	8286
Uri	114	602	62	778
Schwyz	601	1097	103	1801
Obwalden	—	518	—	518
Nidwalden	—	226	309	535
Glarus	317	1001	483	[1]) 1801
Zug	427	575	—	[2]) 1002
Freiburg	716	3604	—	4320
Solothurn	686	3822	75	4583
Basel-Stadt	2621	—	—	2621
Basel-Land	486	3113	—	3599
Schaffhausen	1465	613	64	2142
Appenzell A.-Rh.	519	2218	—	2737
Appenzell J.-Rh.	—	387	63	450
St. Gallen	2482	5794	1941	[3]) 10217
Graubünden	281	2969	900	4150
Aargau	3893	8033	68	11994
Thurgau	1093	5106	—	6199
Tessin	784	987	?	[4]) 1771
Waadt	8500	5170	500	14170
Wallis	—	5500	1900	7400
Neuenburg	5010	650	95	5755
Genf	3104	—	232	3336
Total pro 1888/89	51101	85515	17450	154066
Total pro 1887/88	50061	85087	17303	152451

[1]) Es sind meist Repetierschüler, die nicht turnen. [2]) Zahl der Knaben in den fünf nicht turnenden Repetierschulen nicht angegeben. [3]) Darunter 1236 Ergänzungsschüler. [4]) Zahl der nicht turnenden Schüler nicht angegeben.

Die im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellte direkte Einsichtnahme des Militärdepartements über den Stand und den Betrieb des Turnunterrichts ist im Jahre 1889 noch nicht zur Ausführung gekommen.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in 8 früheren Kursorten wieder aufgenommen (wobei einige sich zu weiteren Kreisen vereinigten) und an 5 Orten neu eingeführt. Zugleich erstreckt er sich über eine weit größere Anzahl Gemeinden und dehnte sich in den Kantonen Nidwalden und Schaffhausen fast über das ganze Kantonsgebiet aus. In Nidwalden und anderen Kantonen wird da und dort den jungen Leuten auch Unterricht im Armbrustschießen zu teil.

Der freiwillige Vorunterricht wurde an allen Kursorten in möglichst übereinstimmender Weise nach jeweilen vom Militärdepartement genehmigten Lehrplänen erteilt, dauerte 30 bis 64 Stunden und befriedigte die Inspektoren gleich wie früher.

„Der Vorunterricht ist nunmehr auf sehr verschiedene Kreise in Stadt und Land, in kleineren Kursen mit beschränkter Schülerzahl, in größeren Vereinigungen mit zahlreicher Beteiligung gemeinde- und kreisweise, ja in kleineren Kantonen sogar kantonsweise unter einheitlicher Leitung erprobt worden. Alle diese Versuche haben den Weg geebnet und ein reichhaltiges, bereits geprüftes und gesichtetes Material geliefert, so daß nichts mehr im Wege steht, Verordnungen für die allgemeine Einführung des Vorunterrichts III. Stufe zu erlassen."

Über Beteiligung an den Kursen pro 1889 reproduzieren wir noch folgende Tabelle:

Kursort	Kurs	Schülerzahl im Anfange	Schülerzahl am Ende des Kurses
1. Zürich mit 17 Nachbargemeinden	VI	390	318
2. Winterthur mit 24 Nachbargemeinden	V	210	185
3. Männedorf	II	52	49
4. Bern	II	228	181
5. Biel	I	140	120
6. Nidwalden (10 Gemeinden)	II	63	63
7. Olten und 9 Nachbargemeinden	I	92	82
8. Zug und Umgebung	I	114	107
9. Schaffhausen (11 Kursorte)	II	350	250
10. Baden und Umgebung	I	57	36
11. Herznach	II	24	22
12. Hornussen und Zeihen	I	33	31
13. Klingnau	II	28	21
	Total	1781	1465
	1888:	1469	1252

Gewerbliches und landwirtschaftliches Bildungswesen.

A. Gewerbliches Bildungswesen.

Die Ausgaben des Bundes für das gewerbliche Bildungswesen sind in stetem Wachstum begriffen, wie folgende Übersicht zeigt:

Im Jahre	1884	betrugen	dieselben	insgesamt	Fr.	44 559,88
„ „	1885	„	„	„	„	171 376,67
„ „	1886	„	„	„	„	220 012,63
„ „	1887	„	„	„	„	259 981,99
„ „	1888	„	„	„	„	319 026,75
„ „	1889	„	„	„	„	367 074,20
				Total	Fr.	1 382 032,12

Der größte Teil dieser Ausgaben wurde durch die Subventionen an einschlägige Anstalten beansprucht. In der folgenden Tabelle sind außer diesen Bundessubventionen auch die Anzahl der betreffenden Anstalten in den einzelnen Kantonen, die Gesamtausgaben derselben und die anderweitigen Beiträge (von Kanton, Gemeinden, Korporationen ꝛc.) für das Jahre 1889 aufgeführt.

Kantone	Anzahl der subv. Anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Anderweitige Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	18	334 345,54	191 648,51	85 198
Bern	24	230 294,99*)	94 225,32*)	50 750
Luzern	1	15 399,58	10 292,78	4 830
Uri	1	350,—	280,—	70
Schwyz	2	3 608,75	2 447,70	958
Obwalden	2	2 521,95	1 671,95	850
Nidwalden	2	2 112,57	1 276,81	700
Glarus	5	6 185,73	4 692,35	1 400
Zug	1	743,50	453,—	200
Freiburg	3	28 874,58	15 774,60	7 175
Solothurn	4	17 411,14**)	7 515,35**)	5 350
Basel-Stadt	4	100 746,74	56 590,95	26 572
Basel-Land	3	3 371,82	2 131,94	970
Schaffhausen	1	4 488,50	2 955,50	1 533
Appenzell A.-Rh.	1	3 064,79	2 155,79	900
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	5	111 300,08	72 985,85	24 390
Graubünden	2	9 463,46	4 332,96	1 800
Aargau	10	37 138,54	22 592,85	7 498
Thurgau	4	3 740,11	2 990,70	865
Tessin	15	42 834,44	34 834,44	8 000
Waadt	3	9 847,24	6 055,24	2 603
Wallis	—	—	—	—
Neuenburg	6	118 415,67	67 718,93	27 995
Genf	5	227 203,30***)	159 145,—***)	60 757
	122	1 313 463,02	764 768,52	321 364

Nach den einzelnen Kategorien der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Verwendung der Bundesbeiträge pro 1889:

Anstalten	Anzahl	Bundessubventionen
Technikum	1	Fr. 32 910
Allgemeine Gewerbeschule	1	„ 16 000
Kunstgewerbe- u. kunstgewerbliche Zeichnungsschulen	7	„ 63 796
Gewerbliche Zeichnungsschulen	29	„ 12 710
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	54	„ 41 971
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	„ 8 000
Uhrmacherschulen	7	„ 54 145
Lehrwerkstätten	6	„ 27 152
Schnitzlerschulen	2	„ 4 400
Schulen für weibliche Handarbeit	5	„ 10 700
Industrie- u. Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	11	„ 49 580
	125	Fr. 321 364

*) Fehlen hierbei die Angaben für 2 Anstalten des Kantons Bern.
**) Fehlt hierbei die Angabe für 1 Anstalt des Kantons Solothurn.
***) Fehlt hierbei die Angabe für 1 Anstalt des Kantons Genf.

Durch jährliche Fachinspektionen werden die Leistungen der subventionierten Anstalten geprüft und verglichen; desgleichen werden auch das Rechnungswesen derselben, die Zweckmäßigkeit ihrer Ausgaben, sowie die Organisation und der Betrieb genau beaufsichtigt. Die mit Spannung erwartete ausführlichere Berichterstattung seitens des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements über die Entwickelung der gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten der Schweiz ist leider bis zur Stunde noch unvollendet geblieben.

Einigen Anstalten wurden außerordentliche Subventionen für nicht vorgesehene Ankäufe an der Pariser Weltausstellung bewilligt und zwar:

Dem Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen . .	Fr.	2230
Der Seidenwebschule Wipkingen (Zürich) für Maschinen	„	1325
Der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur für 1 Metallhobelmaschine	„	5500
Den Lehrwerkstätten in Bern für Muster, Modelle und Utensilien	„	1200
	Total Fr.	10255

Einen bedeutenden Betrag erreichen auch die auf Grund bestehender reglementarischer Vorschriften an Lehramtskandidaten und Lehrer erteilten Bundesstipendien.

Kantone	Für Besuch von Schulen		Für Reisen		Für den V. Handfertigkeits-Kurs		Gesamtbeträge
	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	Fr.
Zürich	11	4600	—	—	2	160	4760
Bern	5	1300	9	725	8	750	2775
Luzern	8	1850	—	—	—	—	1850
Freiburg . . .	—	—	3	1000	1	120	1120
Solothurn . .	1	350	—	—	3	360	710
Basel-Stadt . .	—	—	7	900	—	—	900
Basel-Land . .	1	430	—	—	—	—	430
Appenzell-A.-Rh.	2	600	—	—	—	—	600
Appenzell-J.-Rh.	1	50	—	—	—	—	50
St. Gallen . .	1	150	2	100	6	600	850
Graubünden . .	2	450	4	600	—	—	1050
Aargau . . .	4	1400	2	300	1	100	1800
Thurgau . . .	8	1450	—	—	2	200	1650
Waadt	1	200	—	—	10	980	1180
Wallis	—	—	—	—	6	450	450
Neuenburg . .	—	—	—	—	17	1615	1615
Genf	—	—	1	150	32	2400	2550
	45	12830	28	3775	88	7735	24340

Ferner wurden folgende Kurse unterstützt: a) der Zuschneidekurs für Schuhmacher in Aarau, 4.—17. Februar, 14 Teilnehmer, mit Fr. 143; b) der Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Altorf, 11.—23. Februar, 9 Teilnehmer, mit Fr. 150; c) der Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Bern, 28 Teilnehmer, mit Fr. 75; d) der Fachkurs des Schuhmacherarbeitervereins Bern, 26 Teilnehmer,

mit Fr. 150; e) der Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Burgdorf, 14.—27. Januar, 26 Teilnehmer, mit Fr. 200; f) der Fachkurs des Schuhmachervereins Zofingen, 14. Januar bis 6. Februar, 24 Teilnehmer, mit Fr. 125; g) der Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Solothurn, 25.—31. März, 18 Teilnehmer, mit Fr. 100; h) der Zuschneidekurs des Schneiderfachvereins Aarau mit Fr. 100; i) der Zuschneidekurs des Arbeitervereins der Schneider in Bern, 2. Dezember 1888 bis 24. März 1889. 16 Teilnehmer, mit Fr. 130; k) der Zuschneidekurs des Arbeitervereins der Schneider in Bern, Winter 1889/90, mit Fr. 70; l) der Handstickereikurs in Appenzell, 1. April bis 25. Mai, 26 Teilnehmerinnen, mit Fr. 300; m) der Maschinennähkurs Außersihl (Zürich), 29. August bis 6. November, 20 Teilnehmerinnen, mit Fr. 150.

Die „Blätter für den Zeichenunterricht" und „Die gewerbliche Fortbildungsschule" erhielten Fr. 627 resp. Fr. 200 Bundesbeitrag gegen die Verpflichtung, an die vom Bunde subventionierten Bildungsanstalten Gratisexemplare abzugeben.

Der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben gedenkt die gesamte bezügliche Litteratur, methodische Arbeiten und Studienberichte zu sammeln, eine Mustersammlung von Vorlagen und Modellen aus verschiedenen Ländern anzulegen und erhielt pro 1889 unter Bedingungen einen bezüglichen Beitrag von Fr. 1000.

B. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Der Bund richtete im Jahre 1889 an 11 Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums Stipendien aus im Gesamtbetrage von Fr. 2950 und erteilte 5 Reisestipendien, Fr. 1050, zusammen also Fr. 4000.

Die theoretisch-praktische Ackerbauschule auf dem Strickhof-Zürich erhielt Fr. 9835,60, diejenige auf der Rütti-Bern Fr. 3558,56 und diejenige von Cernier-Neuenburg Fr. 17 252,29, zusammen Fr. 30 646,45.

Die landwirtschaftliche Winterschule Sursee-Luzern mit 31 Schülern und 6485,72 Fr. kantonalen Auslagen erhielt 2756,44 Fr. Bundesbeitrag, diejenige in Brugg-Aargau mit 26 Schülern und 13 067,08 Fr. kantonalen Auslagen erhielt 5651,70 Fr. und diejenige in Lausanne-Waadt mit 63 Schülern und 12 943,18 Fr. kantonalen Auslagen erhielt 5400 Fr., zusammen 32 495,98 Fr. kantonale Auslagen (1888) (23 572,49 Fr.) und 13 808,14 Fr. Bundesbeitrag (1888) (7768,04 Fr.)

Die Gartenbauschule in Genf, eine unter Aufsicht der Regierung des Kantons Genf stehende Privatanstalt verausgabte im Schuljahre 1888/89 für Besoldungen Fr. 16 337,05 (1 Direktor, 9 Lehrer für den theoretischen Unterricht und 7 den praktischen Unterricht überwachende Aufseher) und für Lehrmittel Fr. 831,80. Bezüglicher Bundesbeitrag Fr. 8127,30. Die Schule umfaßt zwei Kurse mit je cirka 300 Stunden für theoretischen Unterricht; im Juli 1889 zählte sie 34 Schüler.

Für 106 landwirtschaftliche Spezialkurse und 409 Wandervorträge, welche von 17 Kantonen veranstaltet resp. unterstützt wurden

und welche denselben eine Gesamtauslage von Fr. 26345,10 (1888: Fr. 20530,87) verursachten, leistete das Departement der Landwirtschaft und Industrie einen Beitrag von Fr. 12379,11 (1888: Fr. 10265,47).

Wir übergehen hier selbstverständlich die Leistungen für Käsereiuntersuchungen und Alpinspektionen, für landwirtschaftliches Versuchswesen, und bringen nur noch einige Angaben betreffend die Molkereischulen, welche durchschnittlich 8 Schüler pro Kurs aufnehmen.

Schule	Kantonale Ausgaben: Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütti-Bern	3975,75	2083,96	6059,71	3029,86
2. Treyvaux-Freiburg	8664,70	2947,10	11611,80	5805,90
3. Sornthal-St. Gallen	5300,—	5694,62	10994,62	5497,31
1889:	17940,45	10725,68	28666,13	14333,07
1888:	11589,85	11289,06	22878,91	11439,45

Den landwirtschaftlichen Vereinen war für 1889 ein Kredit von Fr. 49070 bewilligt worden, wovon Fr. 45866,06 zur Auszahlung gelangten; ein bedeutender Teil dieser Summe wurde ebenfalls für Wandervorträge und Spezialkurse und für Verbreitung guter Fachschriften verwendet.

Die nationalrätliche Kommission für Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrates bemerkt in ihrem bezüglichen Berichte: „Die stete Zunahme der gewerblichen und industriellen (und „landwirtschaftlichen" hätte sie hinzusetzen können) Berufsbildung ist sehr erfreulich, und man darf zuversichtlich hoffen, daß die vom Bunde hierfür ausgegebenen Gelder die Volkswohlfahrt ganz bedeutend heben werden und somit richtige Verwenwendung finden."

Schweizerische Schulanstalten.

Die Bundesbehörden fahren fort, dem eidgenössischen Polytechnikum jeden wünschbaren Vorschub zu leisten. An Stelle des am 20. Oktober 1888 verstorbenen um die Anstalt hochverdienten Herrn Dr. Karl Kappeler wurde Herr Oberstdivisionär Hermann Bleuler zum Präsidenten des schweizerischen Schulrates gewählt. Das Programm für das Schuljahr 1890/91 weist 50 Professoren, 22 Hilfslehrer und 28 Privatdozenten auf. Außer einer reichhaltigen Bibliothek (31605 Bde.) gehören zum Polytechnikum 25 verschiedene zum Teil sehr reichhaltige Sammlungen, zwei Werkstätten, eine Sternwarte, acht Laboratorien, ein botanischer Garten, ein pflanzenphysiologisches Institut und ein landwirtschaftliches Versuchsfeld. Mit der Schule sind ferner verbunden eine eidgenössische Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien (für dieselbe soll ein eigenes passend eingerichtetes Gebäude hergestellt werden), eine Samenkontrollstation, eine agrikulturchemische Untersuchungsstation und eine eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Das im vorjährigen Berichte erwähnte Gebäude für Physik geht nun auch in seinem Innern seiner baldigen Vollendung entgegen. Die Zahl der Schüler erfuhr gegenüber dem

Vorjahr einen ganz kleinen Rückgang und zwar um 11 eigentliche Schüler und 20 Zuhörer. Die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterricht ging von 992 im Schuljahr 1888/89 auf 961 im Schuljahr 1889/90 zurück. Die regelmäßigen Schüler verteilten sich in folgender Weise auf die verschiedenen Abteilungen:

	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Bauschule ($3^1/_2$ Jahreskurse)	19	15	34
Ingenieurschule ($3^1/_2$)	58	105	163
Mechanisch-technische Schule ($3^1/_2$) . .	77	103	180
Chemisch-technische Schule (3 resp. 2) .	54	93	147
Forstschule (3)	16	3	19
VI. Abteil., Schule für Fachlehrer (3—4)	25	9	34
Landwirtschaftliche Schule ($2^1/_2$) . . .	28	13	41
Kulturingenieurschule ($3^1/_2$)	2	2	4
	279	343	622

Von den 339 Auditoren waren 118 zugleich Studirende der Hochschule Zürich. Die meisten ausländischen regulären Schüler stammen aus russischen Staaten (95), Österreich-Ungarn (50), Deutschland (43), Italien (40), Rumänien (39), Griechenland (14), Amerika (10), Bulgarien (10), Frankreich (8), Großbritannien (8) ꝛc. ꝛc.

Zur Beteiligung an der Weltausstellung in Paris war dem Polytechnikum ein Bundeskredit von 7000 Fr. bewilligt worden; derselbe wurde verwendet zur Herstellung eines in Text und Illustrationen prächtig ausgestatteten die Organisation und die Thätigkeit der Schule nach allen Richtungen beleuchtenden Berichtes, welcher nach Bedarf und Gelegenheit an Behörden und Private zur Orientierung über die Anstalt verabfolgt wird.

Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die vier permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg erfreuen sich einer steten Vermehrung ihrer Ausstellungsobjekte und eines fortwährend zunehmenden Zuspruches von seiten pädagogischer Kreise und des Publikums. Eine Hauptarbeit des Berichtsjahres, wenigstens für einige derselben, bildete die Sammlung, Sichtung und in gewisser Richtung die Herstellung (statistisch-graphische und litterarische Arbeiten) des Materiales für die schweizerische Schulausstellung in Paris, welche an anderer Stelle näher berührt werden soll. Von der wachsenden Bedeutung der Schulausstellungen und von der mit derselben Schritt haltenden Arbeitsvermehrung zeugen folgende Angaben Zürichs:

Korrespondenz.

1884	Eingang	940	Nummern.	Ausgang 1574	Nummern.
1885	„	945	„	„ 1579	„
1886	„	1200	„	„ 1141	„
1887	„	2137	„	„ 1844	„
1888	„	2510	„	„ 2188	„
1889	„	2872	„	„ 4626	„

Zahl der Besucher 1889: 3055 gegen 2704 im Vorjahre. Direktionssitzungen 1889: 31 mit 148 Traktanden; 1888: 23 S. mit 90 Tr.

Die Ökonomie der verschiedenen Ausstellungen wird durch folgende Zahlen illustriert:

1889.

	Einnahmen.	Ausgaben.	Vermögen.
Zürich	Fr. 11931,45	Fr. 15003,—	Fr. 50486,06.
Bern	„ 3007,32	„ 3017,87	„ 13927,32 (1888).
Freiburg	„ 4016,40	„ 4129,30	„ 23814,24.
Neuenburg (1888)	„ 3135,25	„ 2842,30	„ 1524,75.

Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz.

Von dem vom Erziehungssekretär C. Grob in Zürich, dem Redaktor der schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883, bearbeiteten „Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz" ist ein neuer Band erschienen. Derselbe, das Unterrichtswesen im Jahre 1888 behandelnd, hat im Vergleich zu seinem Vorgänger wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren und gereicht seinem fleißigen Bearbeiter zur Ehre. Der erste Teil des Buches umfaßt den **„allgemeinen Jahresbericht"** und zerfällt in fünf Abschnitte: I. Förderung des Unterichtswesens durch den Bund. II. Das Unterrichtswesen in den Kantonen mit einer Ährenlese von Zitaten aus kantonalen Verwaltungs- und Inspektionsberichten. III. Schulgesundheitspflege. IV. Verhandlungsgegenstände der kantonalen Lehrerversammlungen. Dieser Abschnitt ist nunmehr nach Materien geordnet worden und dürfte bezüglich Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. V. Publikationen, betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1888. (Ganz neu und wohl noch unvollständig.) Den zweiten Teil des Buches bildet der **statistische Jahresbericht**, welcher wiederum bezüglich Wahl des Stoffes, sowie bezüglich Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben lobende Anerkennung verdient.

Einen umfangreichen Teil des Buches bilden ferner die **Beilagen**. Als solche finden sich vor: I. Neue Gesetze und Verordnungen, II. Organisation des Unterrichtswesens, III. Besoldungen der Primarlehrer, IV. Unterrichtsprogramme der höheren Schulen, V. Die in den obligatorischen Primarschulen der Schweiz im Gebrauche stehenden Lehrmittel (eine bunte Musterkarte, welche besser, als irgend etwas anders, die Zersplitterung des schweizerischen Schulwesens illustriert).

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeugt von der Bedeutung des „Jahrbuches". In der That kommt für die Schweiz nicht bloß der kulturgeschichtliche Wert desselben in Betracht, und der Bund thut gut daran, das Werk durch vertragliche Übernahme von 500 Exemplaren, von welchen im Vorjahr 250 an die kantonalen Erziehungsdirektionen und an die Redaktionen der schweizerischen Schulblätter u. s. w. abgegeben wurden, zu fördern. Je allgemeiner die Verbreitung und Verwertung des Buches wird, desto mehr wird es ausgleichend, anregend uud fördernd auf unser vielgestaltiges Schulwesen wirken können.

Über die Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung kann der diesjährige Bericht kurz hinweggehen, da keine der-

selben das Schulwesen eingehender berührte. Mit einläßlich motiviertem Gesuche war der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben bei den eidgenössischen Räten um Gleichstellung der Knabenarbeitsschulen mit den gewerblichen Fortbildungsschulen (regelmäßige Bundesbeiträge) eingekommen. Der Bundesrat fand jedoch, daß eine Gleichstellung nicht stattfinden könne, da der Handarbeitsunterricht einen integrierenden Bestandteil des Primaruntcrrichts bilde, welcher nicht im Bereiche des Bundes, sondern in demjenigen der Kantone liege. Dagegen sei er bereit, das Studium und die Entwickelung des Knabenhandarbeitsunterrichtes auch fernerhin finanziell zu unterstützen. National- und Ständerat stimmten der Auffassung der Bundesbehörde zu.

Eine Eingabe der schweizerischen Hochschulen (vom Jahre 1888), worin sie um Bundesbeiträge nachsuchten, da die betreffenden Kantone kaum mehr im stande sind, die für zeitgemäße Ausstattung einer Universität erforderlichen Mittel zu erschwingen, — die übrigen Kantone wollen zwar am Nutzen dieser Anstalten partizipieren, aber keine Opfer für dieselben bringen — ist vom Departement des Innern an eine Kommission gewiesen worden, welche erst am 30. und 31. Oktober 1889 in Bern zusammengetreten ist. Dieselbe äußert sich dahin: Eine eidgenössische Hochschule sei wohl wünschbar, aber zur Zeit und bei obwaltenden Verhältnissen nicht möglich. Der Bund thue deshalb am besten, eventuell eine Rechtsschule, ein hygieinisches Institut, eine Tierarzneischule und eine Kunstschule zu gründen resp. zu übernehmen und auszubauen und diejenigen Hochschulkantone, welche keine dieser Bundesanstalten erhalten, mit Beiträgen bis auf 50000 Fr. zu bedenken, insofern sie selber für ihre Universitäten ein Drittel Mehrausgaben machen. Der Bundesversammlung ist diesbezüglich im Jahre 1889 noch kein Antrag vorgelegt worden.

Auch die Frage betreffend das projektierte schweizerische Landesmuseum ist noch nicht zum Abschluß gekommen. In der Voraussicht, daß mehrere Kantone sich um den Sitz dieses Institutes angelegentlich bemühen werden, will der Bund die bedeutenden Kosten der baulichen Einrichtung von sich abwälzen. Als Konkurrenten verharren auf dem Plan Bern, Basel und Zürich. Bern beruft sich auf seine zentrale Lage, Zürich betont, daß das Museum zum Polytechnikum passe und Basel verweist auf seine große Sammlungen, welche eine Zierde des Landesmuseums bilden würden, und findet, es dürfte auch einmal mit einer Bundesanstalt ausgerüstet werden. Wer schließlich die günstigsten Propositionen machen und den Sieg davon tragen wird, läßt sich zur Stunde noch nicht absehen.

II. Erste schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen.

3. und 4. Juni 1889 in Zürich.

(Nach den „Verhandlungen der I. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich am 3. und 4. Juni 1889. Herausgegeben von Ad. Ritter, Pfarrer in Neumünster-Zürich, Sal. Höhr.)

Auf die Initiative der Herren Direktor Kölle, Vorsteher der Anstalt für Epileptische auf der Rüti bei Zürich und Pfarrer A. Ritter in Neumünster wurde anfangs 1889 in zwei Versammlungen unter Gleichgesinnten die Frage der Fürsorge für die Schwachsinnigen und Schwachbegabten besprochen und gefunden, daß ein energisches Vorgehen in Sachen absolut notwendig sei. Ein Komitee von 7 Mitgliedern (2 Geistliche, 3 Lehrer, 1 Arzt und 1 Kaufmann) erhielt den Auftrag, eine größere Konferenz zu veranstalten, welche alsdann am 3. und 4. Juni in Zürich tagte und von zirka 120—130 Personen besucht war.

In seiner Eröffnungsrede konstatierte der Konferenzpräsident, Pfarrer Ritter, zunächst die Thatsache, daß die Schweiz, was die Fürsorge für Idioten anbelange, fast hinter allen zivilisierten Staaten zurückstehe, was um so befremdlicher erscheinen müsse, weil die in den vierziger Jahren auf dem Abendberg bei Interlaken gegründete berühmte Guggenbühlsche Anstalt für Schwach- und Blödsinnige die erste ihrer Art gewesen sei. Der traurige Untergang dieser Anstalt habe auf die bezüglichen Bestrebungen der Schweiz einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt, während dieselben in andern Ländern bald schöne andauernde Erfolge erzielten. Trotz der Bemühungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, trotz Dr. Meier-Ahrens besitzt unser Vaterland zur Stunde erst sechs kleinere Anstalten für Schwachsinnige, welche zusammen ungefähr 180 Zöglinge beherbergen können, während nach Untersuchungen und Berechnungen Dr. Birchers in Aarau in der Schweiz zirka 20000 Idioten der verschiedenen Grade existieren, deren richtige Erziehung einen gewaltigen materiellen und moralischen Gewinn zur Folge haben müßte. Deutschland zählt zirka 25 Anstalten, welche zum Teil unter staatlicher Leitung stehen und über 5000 Zöglinge verpflegen, unterrichten und zur Arbeit anhalten. In Schweden und Norwegen, wie auch in den meisten der Vereinigten Staaten Nordamerikas sei die Fürsorge für die Idioten gesetzlich geregelt. Kolumbus in Ohio besitzt eine Idiotenanstalt, deren Gebäulichkeiten 600000 Dollars gekostet haben, und der betreffende Staat gebe für die Pflege von 600 schwachsinnigen Kindern alljährlich 1200000 Dollars aus. (?) Auch England, Frankreich, Österreich u. s. w. seien nicht zurückgeblieben. Wenn nun die Konferenz in dieser Angelegenheit erneuerte Anregung und einen Anstoß gebe, so werde sie vor allem aus auf die Zustimmung der Lehrerschaft rechnen können, aber auch auf diejenige aller Kreise der schweizerischen Bevölkerung, welche sich irgendwie mit der Kindererziehung beschäftigen, und endlich auch auf die Sympathie aller derer, welche für das Schwache und Geringe, für das Verwundete und am Wege Liegende ein mitfühlendes Erbarmen haben.

Durch den ersten Vortrag, gehalten von Herrn Dr. med. H. A. Wildermuth, Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Stetten über die Pathologie der Idiotie wurde die Versammlung auf die anregendste Weise über das Wesen und über die verschiedenen Grade der idiotischen Zustände aufgeklärt. Nach den bezüglichen Ausführungen muß sich die Fürsorge für die Idioten mit Erfolgen zufrieden geben, welche nach außen unscheinbar, aber in ihrer Art nicht geringer sind, als diejenigen der Psychiatrie im engern Sinne; keinem, der sich im Sinne echter christ-

licher Menschenliebe diesen Unglücklichsten widme, werde die innere Befriedigung fehlen. In der Diskussion wies Direktor Kölle in Riesbach auf die gegenseitige Unterstützung seitens der Theorie und Praxis hin; bei genauer Erkenntnis und darauf gegründeter richtiger Fürsorge sei dieselbe in der Regel nicht hoffnungslos. Professor Forel unterstützte die Ausführungen des Vortragenden und führte des weitern aus, wie Trunksucht und absurde Heiraten zur Vermehrung der Geisteskrankheiten beitragen, wie es deshalb Pflicht und Aufgabe eines jeden sei, diesen Krebsübeln nach Kräften entgegenzuwirken.

Herr F. Kölle, der vorn genannte Mitveranstalter der Konferenz, sprach auf Grund 27jähriger Erfahrungen über die Idiotenanstalt und begründete folgende Thesen*): Die Bezeichnungen: Anstalt für Schwachsinnige, für Blöde, Kretinenanstalt ꝛc. ꝛc. umfassen je nur einen gewissen Zweig der Fürsorge für Idioten. Der die gesamte Thätigkeit umfassende Name dürfte in der Bezeichnung „Idioten-Anstalt“ liegen. Das Bedürfnis und die Berechtigung solcher Anstalten dürfte zur Genüge begründet sein: a) durch die große Zahl der Unglücklichen; b) durch die Unmöglichkeit ihrer Ausbildung in gewöhnlichen Schulen; c) durch die heutigen sozialen Verhältnisse; d) durch die vorliegenden günstigen Resultate der vielen Idiotenanstalten in den verschiedensten Ländern.

I. Äußere Organisation. Arten der Anstalten: Staats-, Wohlthätigkeits- und Privatanstalten. 2. Die Idiotenanstalten werden am besten nicht in größern Städten, wohl aber in der Nähe von solchen errichtet; an Orten, wo es nicht schwer fällt, passende Gärten anzulegen, nötiges Ackerland zu erwerben. Der Ankauf von älteren Gebäuden ist oft nur scheinbar ein Vorteil. 3. Ein einheitlicher Kasernen- (Linear-) Bau wird zwar Leitung und Verwaltung der Anstalt wesentlich erleichtern, während neuerdings vom Standpunkt der Hygieine aus auch für Idiotenanstalten das Pavillonsystem gefordert wird. Empfehlen dürfte sich ein aus beiden gemischtes System.

An Räumlichkeiten sollen vorhanden sein: Wohnungen für Hauseltern und Lehrer; Wärterstübchen in der Nähe des Wohn- und Schlafzimmers (diese möglichst nebeneinander) für die einzelnen Abteilungen; Schul-, Arbeits-, Bibliothek-, Badezimmer; Speisesaal, Kranken- und Isolierzimmer, Leichenkammer, Küche, Waschküche, Vorratsräume für Küche, Kleidung und Wäsche, Trockenraum, Turnplatz, Spielplatz, Ökonomie-Räume, Scheune, Stallung.

II. Innere Organisation. Eine vollständige Idiotenanstalt sollte bestehen aus: 1) der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben und Mädchen; 2) dem Asyl für Erwachsene; 3) der Pflegeanstalt für die Blöden; jede Abteilung für etwa 60 Pfleglinge berechnet. In der Unterrichts- und Erziehungsanstalt stehe die Schule im Mittelpunkte. Sie zerfällt in die Vorschule mit Thätigkeitsübungen (Turnen, Bauen, Stäbchenlegen, Flechten) und mit leichtestem Anschauungsunterricht (einfache Begriffe, Formen, Farbe, Zahl) und die eigentliche Schule; in dieser steht oben an und ist als Mittelpunkt des gesamten Idiotenunterrichts zu betrachten: Biblische Geschichte. Daran reihen sich: Anschauungsunterricht, Form- und Sprachunterricht, Rechnen, Geographie, Singen, Zeichnen,

*) Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum da und dort gekürzt.

Turnen. Als Handarbeit, welcher großer Wert beizulegen ist, empfehlen sich: Flechtarbeiten von Tuchenden, Bürstenbinden in einfachen Formen, Korbflechten, Papp- und Holzarbeiten, Holzzerkleinern, Haus-, Garten- und landwirtschaftliche Arbeiten. Erholungen wie: Spiele im Haus und im Freien, Spaziergänge, kleinere Aufführungen erhöhen wesentlich das Wohlbefinden der Zöglinge. — In dem Asyl für Erwachsene sind Männliche und Weibliche (in getrennten Räumlichkeiten) unterzubringen. Der Unterricht beschränkt sich auf Weniges. Hauptsache ist Beschäftigung, in erster Linie durch landwirtschaftlichen Betrieb, sodann in eigentlichen Werkstätten mit Meistern. In dem Asyl für Weibliche werden weibliche Handarbeiten verschiedenster Art, Mithilfe in Küche und Waschküche Platz zu greifen haben. — In der Pflegeanstalt wird die leibliche Pflege der anvertrauten Blöden die Hauptaufgabe bilden.

III. Die Leitung der Anstalt wird je nach den örtlichen Verhältnissen, den Kreisen, welchen die Anstalt ihre Entstehung verdankt, den Bedürfnissen der Anstalt selbst, einem Arzt, Theologen oder Pädagogen anvertraut werden. Als selbstverständlich dürfte angenommen werden, daß die Leitung einer Anstalt, die vorwiegend Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist, einem Pädagogen unter Mitwirkung von Seelsorger und Arzt übergeben wird. Von großer Wichtigkeit für das Gedeihen einer Anstalt ist gutes Personal. Überbürdung desselben, besonders der Lehrkräfte, gereicht der Anstalt zum Nachteil. Auf ein Angestelltes kommen je nach der Zahl der Pfleglinge I. Klasse in der Regel 3—4 Pfleglinge.

IV. Unterhalt der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt. Die Kosten eines Pfleglings dürften sich je nach Einrichtung und Lage der Anstalt auf 5—600 Fr. pro Jahr belaufen, welche durch Kostgelder zu decken sind und zwar: III. Klasse (Armenkostgelder) 2—300 Fr.; II. Klasse (Ersatz der eigenen Auslagen und darüber) 5—900 Fr. und I. Klasse (Pensionäre) 1—3000 Fr. Jede Idiotenanstalt wird in erster Linie (bis zu 66 %) Arme aufnehmen und deshalb auf Gaben christlicher Liebe (für Freistellen- und Unterstützungsfonds), auf Staatsbeiträge und weitere Einnahmen (aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und den Industriearbeiten) angewiesen sein.

Wegen Mangel an Zeit konnte sich an diesen Vortrag keine Diskussion mehr anknüpfen. Herr Direktor Erhardt in St. Gallen sprach über die Erziehung schwachbefähigter taubstummer Kinder und forderte Trennung der schwachsinnigen taubstummen Schüler von den übrigen resp. Filialanstalten für Schwachbegabte. Die Diskussion zeigte, daß die Sachverständigen in dieser Frage noch nicht einig gehen.

Es folgten Referate aus 13 Kantonen über den Stand der Fürsorge für die Schwachsinnigen, teils kürzere, teils eingehendere Berichterstattungen über bezügliche Bestrebungen und Erfolge, über bestehende Anstalten und über statistische Erhebungen mit bezug auf die Zahl der vorkommenden Idioten. Von besonderem Interesse war der Bericht des Dr. Karl Bonvin, welcher nachwies, daß die Zahl der Kretinen auch im Kanton Wallis (wie in Glarus ꝛc.) in überraschender Weise zurückgegangen sei; dieser erfreuliche Rückgang sei hauptsächlich bedingt durch bessere Bauart der

Häuser, größere Reinlichkeit, gesundere Nahrung, bessere Verpflegung der Kinder, obligatorische Schulen ꝛc. ꝛc.

Herr Prof. Dr. Fonel, Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli-Zürich gab in seinem Vortrag über „Jugendliche Geisteskranke“ sehr interessante Belehrungen über das Gehirn, über die Ursachen und Folgen von Gehirnkrankheiten und über die Ursachen und das Wesen der Idiotie. Als Formen von Geistesstörungen, die bei Kindern vorkommen, unterscheidet er: 1) Akute heilbare Kinderpsychosen, 2) akute Kinderpsychosen, welche bald in Verwirrtheit und tiefen unheilbaren Blödsinn übergehen, 3) bei tiefer Psychopathie und erblicher Anlage wechselnde Formen von Kinderpsychosen, die bald mehr interkurrierend sind, bald mehr sich mit dem kranken Charakter selbst kombinieren, 4) die Epilepsie, 5) die Hysterie, 6) die moralische Idiotie (die moralischen Idioten sind die schwersten und gefährlichsten Verbrecher) nnd andere mehr.

„Der Idiotismus unterscheidet sich dadurch von andern Geistesstörungen, daß er der Ausdruck der Hemmung der geistigen Entwickelung, der individuellen Evolution der Seele ist — sei es, daß der Keim des Gehirns bereits selbst durch erbliche Anlage diese krankhafte Hemmung in sich trug, sei es, daß eine frühzeitige Schädigung das Gehirn an der Entfaltung seiner Anlagen hinderte. Der aktive Krankheitsprozeß, die direkte Folge der Schädigung des Gehirns, vermischt sich vielfach mit der Idiotie und kompliziert dieselbe. Somit steht die Lehre der Kinderpsychosen in intimer Beziehung zur Lehre der Idiotie.“

„Ist die Psychopathie beim Kinde zu rechter Zeit erkannt, so ist die Landwirtschaft der beste aller Lebensberufe. Besonders nach überstandenen Kinderpsychosen kann man den gesunden Beruf eines Landwirtes oder Gärtners nur empfehlen. Und da sollen die Behörden mit Abkürzung oder Erlaß von Schuljahren nicht kargen. Da ist weitere Schulbildung nicht mehr am Platz.“

Über Hilfsklassen für Schwachbefähigte referierte Herr A. Fisler, Lehrer in Zürich, in überaus ansprechender Weise auf Grund reicher Erfahrung und beseelt von Begeisterung für die äußerlich undankbare Arbeit an den ärmsten unserer Schulkinder, welche von den Vollbegabten nicht als ihresgleichen betrachtet werden, ohne doch für schwach genug zu gelten, um in einer Anstalt Versorgung zu finden. „Wer nie selbst Lehrer gewesen, hat keine Vorstellung von der hemmenden, tief niederschlagenden Wirkung, welche diese außer der Schulordnung stehenden Schüler auf die Berufsfreudigkeit gerade desjenigen Lehrers ausüben, dem das Schicksal seiner Zöglinge am wenigsten gleichgiltig ist.“ Der Vortragende erörterte kurz und zutreffend die Notwendigkeit, die Einrichtung und Leitung von Hilfsklassen und wurde vom Korreferenten Herrn Schulinspektor Dr. Largiadèr von Basel energisch unterstützt und ergänzt. („Es ist Pflicht des Staates, Veranstaltung zu treffen, daß schwach begabte Kinder den zur Erziehung erforderlichen Unterricht in einer den individuellen Anlagen und Bedürfnissen entsprechenden Weise empfangen können.“) An diese Ergänzungen schloß sich die sehr interessante Berichterstattung über die Basler Spezialklassen.

In seinem Schlußwort gab der Vorsitzende unter anderm auch dem

Wunsche Ausdruck, die Verhandlungen möchten bleibende Frucht zeitigen zum Wohle von Tausenden und zum Besten des Vaterlandes. Manche Konferenzteilnehmer haben die Gelegenheit benutzt, der Keller'schen Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Hottingen, der Anstalt für Epileptische in Riesbach und der Anstalt für schwachsinnige Knaben in Regensberg einen Besuch zu machen, wobei diesen Anstalten nicht wenig Anerkennung und aufrichtiges Lob zu Teil wurde.

III. Allgemeine Fragen.

1. Ein ganz besonderes Interesse beanspruchte im Berichtsjahre selbstverständlich die Pariser Weltausstellung. Hatte sich zuerst im Hinblick auf die mancherlei Schwierigkeiten, welche einer Schulausstellung im Wege stehen und auf die allzu enge Begrenzung des zur Verfügung gestellten Raumes wenig Lust gezeigt, die schweizerische Schule an der Ausstellung mitzubeteiligen, so war man schließlich maßgebenden Ortes doch dazu gelangt, die Weltausstellung auch seitens unserer Schule zu beschicken, und die schweizerischen permanenten Schulausstellungen wurden mit der Sammlung und Einlieferung des auszustellenden Materials betraut. Von Schülerarbeiten wurde Umgang genommen, und es gelangten deshalb zur Ausstellung: Statistische Tabellen und Karten, Berichte, Mobiliar und Material für Schulen, Lehrmittel, Veranschaulichungsmittel, Produkte der Handfertigkeitsschule, Arbeiten der Mädchen und Erzeugnisse von gewerblichen Mittelschulen. (Technikum in Winterthur und Kunstgewerbeschule in Genf 2c.) Leider erwies sich der zubemessene Raum in der That als viel zu beschränkt, und es mußte das Arrangement und die Instandhaltung der Schulausstellung darunter ganz bedeutend leiden. Nichtsdestoweniger hat die schweizerische Schule bei allen Sachverständigen große Anerkennung geerntet, und wenn sie nicht durch splendide Raumentfaltung und glänzende Darstellung zu imponieren vermochte, so ersetzte sie diesen äußern Mangel reichlich durch Reellität, dafür zeugen die lobenden Anerkennungen bedeutender Fachmänner aus verschiedenen Ländern und die Auszeichnungen, welche durch das Preisgericht in großer Zahl dieser Abteilung zuerkannt worden sind. Verschiedene Erziehungsdepartemente, das eidg. Polytechnikum, die Hochschulen, die gewerblichen Schulen verschiedener Art, die Sekundar-, Primar- und Handfertigkeitsschulen, die Schulausstellungen, Verleger, Fabrikanten und Lehrer teilen sich friedlich in die zahlreichen Großen Preise, Gold-, Silber- und Bronzemedaillen und in die Ehrenerwähnungen. Was aber mehr wert ist, als diese Auszeichnungen alle, das ist der Gewinn, den die Interessenten und unter ihnen eine schöne Zahl von Lehrern, die entweder aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe von Subventionen die Ausstellung besuchen und studieren konnten, aus der Prüfung und Vergleichung für sich und andere gezogen haben. Und wenn die gewissenhafte Prüfung bewirkt, daß wir uns durch die erfreuliche Anerkennung dessen, was wir auf dem Gebiete der Schule in unserm Vaterlande schon erreicht haben, nicht blenden lassen, sondern stets

im Auge behalten, was noch unvollkommen ist und was zu erstreben übrig bleibt, so wird das viele Geld, das diese Ausstellung die Mutter Helvetia und ihre Kinder gekostet hat, nicht umsonst ausgeworfen worden sein, sondern reichliche Zinsen tragen.

2. Die Frage der Lehrerbildung ruht nicht; in den Konferenzen mehren sich die Stimmen, welche verlangen, daß endlich einmal von der bisher üblichen seminaristischen Sonderbildung für den Volksschullehrer abstrahiert nnd demselben die den übrigen Gebildeten zuteil werdende allgemeinwissenschaftliche Vorbildung und eine bessere berufliche Vorbildung vermittelt werde. In Schaffhausen und Aargau wird die Erweiterung der Kantonsschule um eine pädagogische Abteilung resp. die Verschmelzung der Kantonsschule mit dem Seminar ernstlich diskutiert; die waadtländische Lehrerschaft hat sich ebenfalls gegen die Sonderbildung ausgesprochen und sogar im Kanton Thurgau, wo das Seminar seit langem als unantastbar gegolten hat, soll diesbezüglich schon ein bißchen geplänkelt worden sein. Die Angelegenheit wird kaum zur Ruhe kommen, und der folgende Jahresbericht wird ohne Zweifel von weiteren Erfolgen in dieser Richtung (Basel) reden können.

Inzwischen fahren die Lehrer fort, durch Privatstudium, in Konferenzen und in Kursen aller Art, die Lücken ihres beruflichen Wissens und Könnens auszufüllen, um den Anforderungen der Zeit bestens genügen zu können, und sie werden in ihren Bestrebungen durch Veranstaltungen und finanzielle Beihilfe der Schulbehörden und Regierungen vielfach wesentlich unterstützt. Von den vielen Kursen, welche im Jahr 1889 stattgefunden haben, seien hier nur zwei erwähnt: 1) Der I. schweizerische Turnlehrerbildungskurs in Winterthur, 6.—27. Oktober. Bundesbeitrag 800 Fr. Kursleiter: Turnlehrer Wäffler in Aarau und Michel in Winterthur. Zahl der Teilnehmer bei Beginn des Kurses 38, am Schlusse 36, wovon 33 Angehörige des Lehrerstandes aus 9 Kantonen, Männer von 22—37 Jahren. 2) Der V. schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen in Genf. 14. Juli bis 10 August. Kursleiter: Lehrer Gilliéron in Genf. (Hauptaufgabe dieses Kurses war, zu zeigen, wie der Handfertigkeitsunterricht mit den übrigen Schulfächern Hand in Hand gehen, wie er auf den untern Schulstufen speziell den Anschauungsunterricht vorbereiten und in den obern Abteilungen den geometrischen und naturkundlichen Unterricht unterstützen soll.) Das Kursgeld betrug 50 Fr., die Materialentschädigung 10 Fr., Kostgeld 1 Fr. 80 pro Tag, Massenquartier gratis. Bund und Kantone gewährten den Teilnehmern Subventionen. Die Zahl der Teilnehmer betrug 91 aus verschiedenen Gegenden der Schweiz.

3. Die konfessionelle Scheidung der Lehrer scheint noch mehr wachsen zu sollen. Die Strenggläubigen der reformierten Landeskirche lassen sichs angelegen sein, diese Scheidung aufrecht zu erhalten und werden kräftig unterstützt von den Römisch-Katholischen. Als eine Frucht des Pius- und Erziehungsvereins-Festes in Wil wird wahrscheinlich ein katholischer schweizer. Lehrerverein ins Leben treten, als Seitenstück zu dem schweizerischen Lehrerverein, dessen Organ, die schweizerische Lehrerzeitung,

in Religion und Politik freiere Ansichten vertritt. Wenn die Scheidung, die ja in gewisser Beziehung ihre Berechtigung und auch ihr Gutes haben mag, nur nicht so weit getrieben werden will, daß schließlich auch für neutrale Fragen kein Zusammengehen mehr möglich sein wird!

4. Über die physische und sittliche Bewahrung der Jugend, über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, über die soziale Stellung der Lehrerschaft und über methodische Fragen kann sich der Bericht diesmal ganz kurz fassen. Die freiwillige Thätigkeit für das leibliche und geistige Wohl des heranwachsenden Geschlechts nimmt trotz vielseitiger Inanspruchnahme der Wohlthätigkeit in ersichtlicher Weise stets noch zu, und wie an anderer Stelle zu ersehen ist, beteiligt sich der Staat mehr und mehr auch an solchen Aufgaben, die er bisher vollständig der gemeinnützigen Privatthätigkeit überließ. Die guten Beispiele werden nicht verfehlen, auch da anzuregen und zu wirken, wo man bisher noch abweisend sich verhielt. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel marschiert siegreich vor, und wo sie heute noch einmal zurückgewiesen wird, bricht sie sich nächstens dennoch Bahn. Die Erfahrungen, die man bis zur Stunde an den Orten gemacht hat, wo die Unentgeltlichkeit bereits eingeführt ist, beseitigen allmählich die mannigfachen Bedenken sozialer und pädagogischer Natur gegen dieselbe, und bald werden eine Reihe von Kantonen die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel gesetzlich eingeführt haben. — Betreffend soziale Stellung der Lehrer sind besondere, auch für weiteste Kreise interessante Fakta nicht zu verzeichnen; Rückschläge scheinen etwas weniger zahlreich geworden zu sein. — Die methodischen Fragen betreffend ist zu bemerken, daß die Handarbeit für Knaben, die formalen Stufen und die Vereinfachung der Lehrpläne im Vordergrunde stehen. Die Schüler Herbart-Zillers arbeiten unverdrossen und mit sichtlichem Erfolge an der Erweiterung ihres Gebietes; mehrere Blätter, wie die schweiz. Bl. für erziehenden Unterricht, die Blätter für die christliche Schule und die Zuger-Seminarblätter stehen ganz oder größtenteils in ihrem Dienste, und es ist augenscheinlich nicht ihr Schade gewesen, daß sie, wie ihr „Freund" Kuoni in St. Gallen, sich auszudrücken beliebte, das hohe Seil verlassen haben und auf die mütterliche Erde herabgestiegen sind. — Über das Hochschulwesen ist an anderer Stelle das Aktuelle mitgeteilt worden, und es bleibt hier nur noch nachzutragen, daß die von Papst und Bischöfen patronisierte katholische Universität in Freiburg wirklich ins Leben getreten ist und drei Fakultäten (theologische, philosophische und juristische) zählt.

IV. Schulgesetzgebung der Kantone.

Im Laufe des Jahres 1889 ist in keinem Kanton eine Verfassungsrevision durchgeführt worden. Im Wurfe liegt eine solche bekanntlich im Kanton St. Gallen, wo am 7. Juli trotz heftigster Gegenwehr der am Ruder stehenden Liberalen mit mehr als 20000 Stimmen gegen zirka 10000 Verfassungsrevision beschlossen wurde und zwar durch Koalition der Demokraten und konservativen Katholiken. In den Verfassungs-

ratswahlen trugen zwar die Liberalen den Sieg davon, immerhin sind die beiden andern Parteien so stark vertreten und in sämtlichen Lagern ist der Eifer so groß, daß in den Revisionsberatungen namentlich auch bezüglich der Schulartikel harte Kämpfe zu erwarten sind.

In Baselstadt hat eine Großratskommission von 11 Mitgliedern unter dem Präsidium von Prof. Dr. Kinkelin in 23 Sitzungen die bestehende Verfassung durchberaten. Der neue Verfassungs-Entwurf enthält in Bezug auf das Erziehungswesen folgende Bestimmungen:

§ 11. Der Staat soll nach Kräften für die Wohlfahrt des Volkes wirken und dessen Erwerbsfähigkeit heben.

§ 12. Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Staat sorgt für die Errichtung und den Unterhalt der öffentlichen Unterrichtsanstalten für allgemeine und berufliche Bildung. — Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen obligatorisch. — In den öffentlichen untern, mittlern und obern Schulen ist der Unterricht unentgeltlich. Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere Bildungsanstalten auszudehnen. — Die Lehrmittel werden in den öffentlichen untern und mittlern Schulen den Schülern unentgeltlich verabfolgt. Das Gesetz kann die Unentgeltlichkeit auch auf andere Unterrichtsanstalten erstrecken.

§ 13. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller kirchlichen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. — Personen, welche religiösen Orden oder Kongregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrthätigkeit an solchen untersagt.

§ 14. Der Staat wird in Verbindung mit den Organen der Armenpflege und unter Herbeiziehung der Eltern nnd der Heimatsbehörden für die Unterbringung und Erziehung verwahrloster und gebrechlicher Kinder sorgen.

§ 15. Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates.

Die neuen Schulgesetze von Waadt und Neuenburg sind glücklich zwischen allen Klippen hindurch gebracht worden und haben bereits Giltigkeit erlangt. Der Leser findet die wichtigsten Stipulationen dieser Gesetze an anderer Stelle. Hier sei nur noch bemerkt, daß die waadtländischen Vertreter der Landwirtschaft im Großen Rat trotz angestrengtester Gegenwehr mit 90 gegen 80 Stimmen die Verkürzung der Sommerschule für die Kinder von 12 Jahren an durchsetzten. Ferner gaben sich die Freisinnigen vergebliche Mühe, den Religionsunterricht an der Volksschule der Aufsicht der Geistlichkeit zu entziehen. Die Landgemeinde von Glarus hat am 5. Mai ein neues Sekundarschulgesetz angenommen und zwar ohne Diskussion. Dasselbe bringt sehr bescheidene Neuerungen; denn weitergehende Ansprüche, die sich von verschiedenen Seiten geltend gemacht hatten, wurden schon von den vorberatenden Behörden zurückgewiesen. So hatte z. B. die Memorialeingabe des Advokaten Staub Realschulen für das 7. und 8. Schuljahr, obligatorische Fortbildungsschule und Herabsetzung der Minimalzahl der Schüler verlangt, war aber vom Landrat auf Antrag des Regierungsrates einstimmig abgewiesen worden. Die Verstaatlichung der Sekundarschulen wurde mit Rücksicht auf verschiedene Schwierigkeiten nicht in die Vorlage aufzunehmen gewagt, dagegen erhöht das neue Gesetz den Staatsbeitrag an die Sekundarschulen per Lehrer von 1000 Fr. auf

2000 Fr. (Minimum der Sekundarlehrerbesoldung) und stipuliert den unentgeltlichen Sekundarschulunterricht, nicht aber die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. Das Maximum der Schülerzahl unter einem Lehrer beträgt 35. Wenn dieselbe unter 10 herabrückt, so kann der Staatsbeitrag reduziert oder entzogen werden. Wenn die Schulgemeinde Glarus ihre Sekundarschule resp. ihr Progymnasium zu einer vollständigen Mittelschule erweitert und auch innert bestimmter Grenzen Schülern aus anderen Gemeinden unentgeltlich öffnet, so wird der Staat einen Extrabeitrag von 3—4000 Fr. pro Jahr leisten und für jeden neu anzustellenden Hauptlehrer einen Zuschuß von 1000 Fr. (bezw. 3000 Fr.) gewähren.

In Baselland wollten die Schulfreunde trotz der am 20. Januar erfolgten Verwerfung der Verfassungsvorlage die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern eine Revision des Schulgesetzes anstreben, um die dringendsten Übelstände im Schulwesen möglichst bald beseitigen zu können. Aber auch diese Bemühungen hatten wenig Erfolg; denn unterm 18. November entschied der Landrat, es sei auf den Gesetzentwurf betr. Festsetzung der Schülerzahl und Einführung des Abteilungsunterrichts nicht einzutreten. Eine Gesamtschulrevision soll erst vorgenommen werden, wenn die Steuerverhältnisse nen geordnet sind.

Die im vorjährigen Berichte auf Seite 851 u. ff. berührten Schulgesetzrevisionen in Bern und Aargau sind noch nicht zu einem endgiltigen Abschluß gelangt; der Ausgang der Abstimmuug über das Züricher Schulgesetz (9. Dezember 1888), unzuträgliche Parteiströmungen und andere Umstände gebieten zu warten. In Zürich ist ein neues Mittelschulgesetz notwendig und schon längst gefordert worden. Ein bezüglicher Entwurf hat die Stadien der Vorberatungen bereits durchlaufen; schon zwischen Regierungsrat und kantonrätlicher Kommission und in dieser letzteren selber ergaben sich Differenzen namentlich betreffend Zwei- oder Dreiteilung der Kantonsschule, Zutritt des weiblichen Geschlechts und Unentgeltlichkeit des Unterrichts; überdies ließen sich gewichtige Stimmen dahin vernehmen, daß dieses Gesetz bis nach Durchbringung eines neuen Volksschulgesetzes zurückgestellt werden sollte. In der That beschloß dann der Große Rat (28. Januar 1890), auf die Vorlage des Regierungsrates und der Kommission nicht einzutreten. Einem gleichen Schicksal verfiel ein neuer Gesetzesentwurf, betreffend die Volksschule. Der Ablauf der Amtsperiode, Zaghaftigkeit und der Einfluß der Vereinigungsfrage betreffend Zürich und Ausgemeinden, welche zur Zeit das meiste Interesse eines Teiles der Züricher Landesväter in Anspruch nimmt, haben dieses Resultat auf dem Gewissen.

Im tessinischen Großen Rate wurde der Vorschlag gemacht, die Gemeinden zur unentgeltlichen Verabreichung der Schulmaterialien an alle Schüler ohne Unterschied zu verpflichten, während sie nach bestehendem Gesetze nur gehalten sind, die armen Kinder unentgeltlich auszurüsten; die Mehrheit fand den Vorschlag jedoch unannehmbar. In der gleichen Sitzung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz betreffend Lehrerbesoldungen da und dort immer noch verletzt werde, indem diese Besoldungen durch geheime Abmachungen zwischen Gemeinde und Lehrer unter

das fixierte Minimum herabgesetzt werden, obgleich für diese Gesetzesverletzung eine Buße von 100 Fr. für den betreffenden Lehrer (im Rückfalle Einstellung im Amte für ein Jahr) nnd für die fehlbare Gemeinde Entzug des Staatsbeitrages (90 bis 250 Fr. pro Lehrstelle) angedroht sei.

Herr Erziehungssekretär C. Grob in Zürich stellte uns in freundlichster und zuvorkommendster Weise die von ihm für das auf Seite 816 berührte „Jahrbuch" angelegte Sammlung von sämtlichen gesetzgeberischen und vollziehenden Erlassen aus dem Jahre 1889 zur Einsichtnahme zu; dieselbe umfaßt 32 Nummern und zwar:

Bund. Departement des Innern. 1. Verzeichnis der schweizerischen Schulen, deren Abgangs-, d. h. Reifezeugnisse als Maturitätsausweise für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Kandidaten der Tierheilkunde gelten sollen. 21. VIII. 1889.

Vergleiche Anhang zur Verordnung über die eidg. Medizinalprüfungen vom 19. März 1888 und 25. Januar 1889, welche im vorhergehenden Jahrgang schon aufgeführt sind.

Zürich. 2. Reglement für die Tierarzneischule in Zürich. Erlaß des Regierungsrates. 16. III. 1889. (An Stelle des Reglements vom 10. VI. 1868.)

3. Statuten für die Studierenden an der Hochschule Zürich. Erlaß des Regierungsrates. 29. VIII. 1889. (An Stelle der Statuten vom 19. VI. 1882.)

4. Statuten des Preisinstitutes für die Studierenden der Hochschule Zürich. Erlaß des Regierungsrates. 16. III. 1889. (An Stelle der Statuten vom 6. X. 1860.)

Bern. 5. Unterrichtsplan für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern. Erlaß des Regierungsrates. 8. II. 1889.

Allgemeine Bestimmungen: § 1. Jeder Schüler soll auf Begehren der Eltern oder ihrer Vertreter vom Griechischen dispensiert werden. In diesem Falle ist der Schüler gehalten, andere Fächer in entsprechender Stundenzahl zu nehmen.

§ 2. Zur Abänderung nachstehender Unterrichtspläne, falls lokale Verhältnisse es verlangen, bedarf es der Einwilligung der Erziehungsdirektion. Abänderungen dürfen jedoch weder die allgemeine Organisation der Schule berühren, noch die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen Schulen des Kantons beeinträchtigen.

§ 3. Die Progymnasien sind so einzurichten, daß mit dem vierten Schuljahr eine Scheidung der Litterar- und Realstudien stattfindet.

§ 4. Es steht den Schulkommissionen frei, die Turnstunden zu vermehren, sowie andere körperliche Übungen einzuführen. Die bezüglichen von der Kommission bestimmten Stunden sind obligatorisch, die Dispensation einzelner Schüler, aus Gesundheitsrücksichten, durch die Kommission vorbehalten.

§ 5. Zwei Nachmittage sollen frei sein; jedoch dürfen auf einen derselben militärische und andere körperliche Übungen verlegt werden.

§ 6. Schriftliche Arbeiten als häusliche Aufgaben sind auf das Notwendigste zu beschränken.

Die vielumstrittene Neuerung, den Unterricht in den alten Sprachen erst im vierten Gymnasialjahr (für Latein) resp. im fünften (für Griechisch) beginnen zu lassen, ist mit diesem Unterrichtsplan definitiv eingeführt worden.

6. Studienplan für die Studierenden des Lehramtes an der Hochschule Bern. Erlaß des Regierungsrates. 1. VI. 1889.

I. Sektion für neuere Sprachen. Vier Semester à 27—28 Stunden mit folgenden Fächern: Pädagogik (bezw. Physiologie und Hygiene), Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, allgemeine Geschichte, Schweizergeschichte, Geographie und Turnen.

II. Sektion für Mathematik und Naturwissenschaften. Vier Semester mit 27—28 Stunden. Fächer: Pädagogik, Physiologie und Hygiene wie an der ersten Sektion, Deutsch, reine Mathematik, praktische und darstellende Geometrie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie. Chemie, Zeichnen und Turnen.

7. Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern des Kantons Bern. Erlaß des Regierungsrates.

§ 9. Die Prüfung umfaßt folgende obligatorische Fächer:

1. Für alle Bewerber: Pädagogik, allgemeine Anatomie und Physiologie, allgemeine Gesundheitslehre und spezielle Schul- und Unterrichtshygiene, und, Ausnahmsfälle vorbehalten, Turnen.
2. Für die Bewerber neusprachlicher Richtung: Muttersprache, Französisch (Deutsch), Englisch oder Italienisch, Geschichte und Geographie.
3. Für die Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Muttersprache, Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte, Zeichnen.

§ 10. Fakultative Prüfungsfächer sind: Religion, Gesang und Schönschreiben.

§ 11. Ein Bewerber kann ausnahmsweise eines der obligatorischen Fächer seiner Sektion mit Genehmigung der Erziehungsdirektion gegen ein gleichwertiges Fach der andern Sektion vertauschen.

8. Reglement über die Erteilung des Doktortitels an der medizinischen Fakultät zu Bern. Erlaß des Regierungsrates. 13. III. 1889. (Ersatz des Reglements vom 15. IX. 1871.)

9. Regulativ, betreffend das Verhältnis der Berner Hochschulbibliothek zu den Seminarbibliotheken. Übereinkunft zwischen der Erziehungsdirektion und der Kommission der Hochschulbibliothek. 19. II. 1889.

10. Regulativ für die Maturitätsprüfungen der Notaritätskandidaten und der Kandidaten der Tierarzneikunde im Kanton Bern. Erlaß der Erziehungsdirektion. 1. II. 1889.

Schwyz. 11. Beschluß des Kantonsrates, betreffend Abänderung des § 3 der schwyzerischen Medizinalorganisation vom 14. Juni 1878 hinsichtlich der Erteilung des Patentes an Zahnärzte. 30. VII. 1889.

Freiburg. 12. Règlement pour le dépôt central du matériel d'enseignement et des fournitures scolaires du canton de Fribourg. Arrêté par le Conseil d'Etat. 24. VIII. 1889. (Vide: l'arrêté du 24. III. 1888.)

Solothurn. 13. Regulativ über die Rückvergütung der Auslagen der Primarschulinspektoren, der Arbeitsschulinspektorinnen und der Inspektoren der Bezirksschulen des Kantons Solothurn. Beschluß des Regierungsrates. 22. I. 1889.

Art. 1. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und nach der gegenwärtigen Prüfungseinrichtung erfordert eine Schule während eines Jahres von

Seite des Inspektorats folgende Besuche: 1 Primarschulbesuch im Vorsommer, Primarschulprüfung im Herbst, 1 Primarschulbesuch im November oder Dezember, 1 Primarschulbesuch im Januar oder Februar, schriftliches Vorexamen der Primarschule im März oder April, Frühlingsprüfung der Primarschule, 1 Besuch der Fortbildungsschule, Prüfung der Fortbildungsschule und 1 Besuch der Arbeitsschule. Dazu kommen für den Inspektor eines jeden Bezirks 4—6 Sitzungen der Bezirksschulkommission.

Art. 2. Sofern obige Schulbesuche gemacht und die Sitzungen der Bezirksschulkommissionen besucht werden, dürfen von den Schulinspektoren für ihre daherigen Auslagen nicht mehr als die nachgenannten Vergütungen in Rechnung gebracht werden:

a.	Für Gemeinden mit	1	Primarschule	Fr.	25,—
b.	„ „ „	2	Primarschulen	„	40,—
c.	„ „ „	3	„	„	55,—
d.	„ „ „	4	„	„	70,—
e.	„ „ „	5—6	„	„	80,—
f.	„ „ „	mehr	„ für jede Schule	„	12,—
g.	Für jede Sitzung der Bezirksschulkommission pro Halbtag			„	1,50

Werden weniger Schulbesuche gemacht als die in Art. 1 aufgezählten, so sind für jeden weniger gemachten Besuch in den sub. a, b und c genannten Gemeinden je Fr. 2,—, in den übrigen Gemeinden je Fr. 1,50 in Abzug zu bringen.

Nach Art. 7 erhalten die Arbeitsschulinspektorinnen Entschädigungen von Fr. 5—14 für Gemeinden mit 1—5 Schulen, für Gemeinden mit mehr Arbeitsschulen für jede derselben Fr. 2,50.

Art. 9. Die Inspektoren der Bezirksschulen beziehen für die 3 Schulbesuche je Fr. 3 und für die Abnahme der 2 Prüfungen je Fr. 6 Entschädigung.

Eventuell kommen laut Art. 10 zu den in Art. 2, 7 und 9 fixierten Entschädigungen noch Vergütungen für Eisenbahnbillet II. Klasse, und wo die Eisenbahn nicht benutzt wird, 10 Rp. per Kilometer.

14. Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Solothurn. Erlaß des Regierungsrates. 22. X. 1889.

In Kraft getreten mit 1. XI. 1889. Der Unterricht erstreckt sich auf das Stricken, Nähen, Flicken, Zeichnen, Zuschneiden und Haushaltungskunde. Er beginnt mit den 2. und dauert bis und mit dem 8. Schuljahre.

15. Hausordnung für das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule Solothurn. Erlaß des Regierungsrates. 22. I. 1889.

Infolge Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule (vide Beschluß des Kantonsrates v. 28. IX. 1888) notwendig geworden. Art. 1. Das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonschule nimmt die Zöglinge dieser Abteilung in Pflege und erziehende Aufsicht; auch bestreitet dasselbe die Auslagen für die ärztliche Behandlung und Medikamente, sowie für die allfällige Verpflegung im hiesigen Bürgerspital. Art. 2. Die Vergütungen an den Staat für die Verpflegung eines Zöglings im Kosthaus der pädagogischen Abteilung werden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 73 des Primarschulgesetzes von der Staatskasse erhoben.

Art. 19. Die Beaufsichtigung, welche vom Abteilungsvorsteher und vom Verwalter ausgeübt wird, bezieht sich sowohl auf das sittliche Betragen als auf das Arbeiten der Zöglinge. Es soll namentlich darauf geachtet werden, daß Fleiß, Reinlichkeit, Ordnung, Anstand, Verträglichkeit, frohe Geselligkeit gefördert und die Bestimmungen der Hausordnung genau eingehalten werden.

Baselstadt. 16. Provisorische Ordnung für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in den unteren und in den mittleren Schulen des Kantons Baselstadt. Erlaß des Regierungsrates. 23. II. 1889.

§ 2. Die Schüler haben zu den ihnen übergebenen Lehrmitteln Sorge zu tragen und unsaubere oder unbrauchbar gewordene Exemplare auf eigene Kosten in saubern Stand zu stellen, eventuell durch neue zu ersetzen. Die Lehrer werden auf die sorgsame Behandlung der Lehrmittel ein wachsames Auge richten und Zuwiderhandlungen angemessen bestrafen.

§ 3. Den Vorstehern der betreffenden Schulanstalten bleibt es vorbehalten, in besonderen Fällen die Lehrmittel beim Austritt der Schüler zurückzuziehen.

17. Großratsbeschluß, betreffend die Fürsorge für unbeaufsichtigte und verwahrloste Schulkinder. 4. III. 1889.

1) Der Regierungsrat wird ermächtigt, Kinderhorte einzurichten, in welchen Schüler der Primarschule, welche der elterlichen Aufsicht entbehren, außerhalb der Schulzeit an den Wochentagen beaufsichtigt und beschäftigt werden können, und es wird hierfür ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 5000 auf Rechnung des Jahres 1889 für die baulichen Einrichtungen bewilligt.

2) Der Regierungsrat wird zur vermehrten Unterbringung von verwahrlosten Schulkindern in Besserungsanstalten oder in auswärtigen Familien ermächtigt und erhält hierfür einen jährlichen Kredit bis auf Fr. 2000.

Baselland. 18. Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Basellandschaft. Erlaß des Regierungsrates. 4. V. 1889. (Ersatz der „einstweiligen Vorschrift" vom 23. IV. 1841.)

Der Unterricht erstreckt sich auf das Stricken, Nähen, Flicken, Zeichnen, eventuell Häckeln und Zuschneiden und ist in der Hauptsache Klassenunterricht. Dauer der Unterrichtszeit 3.—6. bezw. 8. Schuljahr bei 4 wöchentlichen Stunden.

§ 4. Für die als Klassenarbeit vorgeschriebenen Übungsstücke muß der Stoff gemeinschaftlich angeschafft werden, für die übrigen Klassenarbeiten ist es erwünscht . . . . . Hinsichtlich der Nebenarbeiten ist zu bemerken, daß sie nur für solche Schülerinnen gelten, welche mit ihrer Klassenarbeit fertig oder in Vorsprung sind; sie sollen auch so gewählt sein, daß sie den Schülerinnen Gelegenheit bieten, das in der Klassenarbeit Erlernte allseitig und bis zur Fertigkeit zu üben.

Appenzell A.-Rh. 19. Zusatz zu den Statuten der Lehrerpensionskasse, resp. Abänderung des § 2 derselben. Kantonsratsbeschluß. 18. XI. 1889.

Gleichstellung der nicht obligatorisch zum Beitritt zur Lehrerpensionskasse verpflichteten Lehrer oder Lehrerinnen an der Kantonsschule und an öffentlichen Real- und Arbeitsschulen bezüglich Staatsbeitrag, wenn die betr. Gemeinde oder Korporation den Gemeindebeitrag leistet.

St. Gallen. 20. Normativ, betreffend die Abfassung der Jahresberichte der Bezirksschulräte. Erlaß des Erziehungsrates. 12. XI. 1889.

21. Regulativ über unentgeltliche Verabreichung von Lehrmitteln, Schreib- und Zeichenmaterialien an der Primarschule Rheineck, Kanton St. Gallen. Erlaß des Schulrates. 1889.

§ 4. Über Abgabe der Lehrmittel und Materialien an die Schüler führt jeder Lehrer ein Tagebuch (!), aus welchem zu ersehen ist, was jeder Schüler bezogen hat und unter welchem Datum der Bezug geschehen ist.

§ 6. Die Maximalbeträge für Schreib- und Zeichnungsmaterialien, welche an einen Schüler unentgeltlich verabreicht werden dürfen, sind folgende:

I. Klasse Fr. 1, II. Kl. Fr. 1,20, III. Kl. Fr. 1,20, IV. Kl. Fr. 2 und V.—VII. Kl. je Fr. 3; Ergänzungsschulen Fr. 1 per Jahr.

22. Regulativ der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder. Erlaß des Schulrates der Stadt St. Gallen. 31. V. 1889. Vom Erziehungsrat genehmigt 7. VI. 1889.

§ 1. Die Spezialklasse für schwachbegabte Kinder bildet einen integrierenden Bestandteil der städtischen Primarschule. § 3. Die Aufnahme findet in der Regel statt, wenn sich nach einjährigem Besuche der gewöhnlichen Klasse die Notwendigkeit der Versetzung in die Spezialklasse ergeben hat. . . . . §. 5. In die Spezialklasse werden nicht aufgenommen: a) Kinder, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen sich für den Besuch einer öffentlichen Schule überhaupt nicht eignen, b) sittlich verwahrloste Kinder und c) Kinder, welche das Lehrziel der Unterschule (III. Kl.) erreicht haben. § 8. Die Spezialklasse für Schwachbegabte soll in möglichst zentraler Lage der Stadt untergebracht werden und Kinder beiderlei Geschlechts aufnehmen. Die Zahl soll vorderhand 25 nicht übersteigen. § 9. Mit der Führung der Spezialklasse kann ein Lehrer oder eine Lehrerin betraut werden, und wird für diese Lehrstelle ein Gehaltszuschuß von Fr. 300 zu dem durch das Organisationsstatut festgesetzten Normalgehalte ausgeworfen. . . . . § 11. Die wöchentliche Stundenzahl darf 30 nicht übersteigen. Auf Handarbeit resp. Handfertigkeit und Turnen entfallen mindestens 10 Stunden.

Vide bezügl. Bestimmungen von Basel. 24. I. 1888.

23. Statuten der obligatorischen Fortbildungsschule Gams, Kanton St. Gallen. 27. X. 1889. Vom Regierungsrat genehmigt 15. XI. 1889.

Art. 1. Schulpflichtig sind sämtliche Jünglinge vom vollendeten 16. bis zum 19. Altersjahre, d. h. bis zur Rekrutenprüfung. (Dispensiert, wer 4 Jahre die Realschule, das Gymnasium ꝛc. besucht hat). Art. 5. Unterrichtsfächer sind: Deutsche Sprache, Rechnen, Buchführung, Geographie, Geschichte, Verfassungskunde, Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre.

24. Übereinkunft des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen mit der Spitalkommission, betreffend die Verpflegung erkrankter Schüler des Lehrerseminars. 19. VIII. 1889.

Taxe für den Krankheitstag Fr. 2; wenn möglich ist ihnen ein eigenes Zimmer anzuweisen, im andern Falle sind 2 oder 3 Schüler in einem Zimmer unterzubringen.

25. Regulativ für die Maturitätsprüfungen an der St. Gallischen Kantonsschule. Vom Regierungsrat provisorisch genehmigt. 1. III. 1889. (Ersatz des Regulativs vom 30. I. 1878.)

Graubünden. 26. Beschluß des Großen Rates über Subventionierung landwirtschaftlicher Winterschulen. 21. V. 1889.

§ 1. An eine zweikursige landwirtschaftliche Winterschule, welche in einer Ortschaft eines Haupttales unseres Kantons errichtet wird, trägt der Kanton die Hälfte der Kosten für Lehrkräfte und allgemeine Lehrmittel bei, der Betrag für dieselben darf jedoch nicht höher als auf Fr. 3000 steigen; . . . . . § 3. Die Wahl des Hauptlehrers wie der Hilfslehrer erfolgt durch den Erziehungsrat, ... § 4. Die Schule muß wenigstens 5 Monate dauern und spätestens in der ersten Woche des Monats November beginnen. § 5. Die Schule muß wenigstens 15 Schüler zählen. § 7. Der Besuch der Schule ist unentgeltlich.

Aargau. 27. Disziplinar-Ordnung für die bürgerlichen Fortbildungsschulen. Erlaß des Regierungsrates. 8. III. 1889.

Thurgau. 28. Kadetten-Ordnung für die thurgauische Kantonsschule. Erlaß des Regierungsrates. 22. III. 1889. (Ersatz der Kadetten-Ordnung vom 30. IV. 1880.

§ 2. Die Klassen 1 und 2 sind vorherrschend in der Soldatenschule, I. Abschnitt (soweit nötig auch II. Abschnitt) und in der Gewehrkenntnis zu unterrichten;

die übrigen Klassen erhalten Instruktion in der Soldatenschule, I. und II. Abschnitt, in der Kompagnie- und Tirailleurschule, im Sicherheitsdienst und im Schießen, alles verbunden mit den nötigen theoretischen Erläuterungen. . . . . Die Schüler der 6. und 7. Klasse des Gymnasiums und der 5. und 6. Klasse der Industrieabteilung erhalten überdies Unterricht im Säbelfechten.

Waadt. 29. Loi sur l'instruction publique primaire. 9. V. 1889.

Art. 5. Dans tous les hameaux éloignés de plus de trois kilomètres de l'école de la commune, et où il se trouve vingt enfants astreints à la fréquentation de l'école, il doit être ouvert une classe.

Art. 6. Une classe ne doit pas réunir plus de cinquante élèves.

Art. 13. Lorsque des chefs de famille représentant vingt enfants de cinq à sept ans le demandent, les communes sont tenues d'ouvrir une école enfantine . . . . . Les écoles enfantines sont placées sous la surveillance des autorités scolaires.

Art. 14. L'enseignement religieux (facultatif) est placé sous la surveillance des pasteurs de l'Eglise nationale . . . . . .

Art. 21. Les fournitures scolaires sont remises gratuitement aux élèves.

Art. 66. Le minimum de traitement anuel est fixé de la manière suivante:

1°	Pour un régent pourvu d'un brevet de capacité	Fr,	1400.
2°	„ „ „ „ „ „	provisoire „	900.
3°	„ une régente „ „ „	définitif „	900.
4°	„ „ „ „ „ „	provisoire „	500.

Art. 67. Les régents qui demandent à être dispenses de l'enseignement religieux subissent une réduction de leur traitement égale à la dépense occasionnée par leur remplacement dans cette branche.

Art. 68. Le minimum du traitement des maîtresses d'écoles d'ouvrages est fixé à Fr. 200.

Art. 69. Le minimum du traitement des maîtresses d'écoles enfantines est fixé à Fr. 300.

Art. 70. Les traitements fixés aux articles précédents sont à la charge des communes. L'Etat vient en aide à celles dont les ressources sont insuffisantes.

Art. 73. Les traitements du personnel enseignant sont, en outre, augmentés suivant les années de service dans la proportion ci-après:

Pour les régents qui ont de		pour les régentes
5 à 9 ans inclusivement	Fr. 50	Fr. 35.
10 à 14 „ „ „	100	„ 70.
15 à 19 „ „ „	150	„ 100.
20 ans et plus „ „	200	„ 150.

Ces augmentations sont à la charge de l'Etat.

Art. 75. La commune fournit, en outre, aux régents et aux régentes un logement convenable, y compris les moyens de chauffage, un jardin ou un plantage et le combustible nécessaire au chauffage de la salle d'école.

Art. 78. Une loi spéciale règle les pensions de retraite à allouer aux membres du personnel enseignant primaire.

Art. 79. Tout enfant est astreint à la fréquentation de l'école, dès le commencement de l'année scolaire, soit dès le 15 avril de l'année dans laquelle il atteint l'âge de sept ans, jusqu'au 15 avril de l'année, où il a seize ans révolus. — Néaumoins, les autorités communales ont le droit de limiter la fréquentation obligatoire de l'école au 15 avril de l'année où l'enfant à 15 ans révolus.

Art. 81. Les commissions scolaires sont compétentes pour accorder aux enfants âgés de 12 ans, lorsque l'état de leur instruction et les circonstances le justifient: 1° La libération des écoles de l'après midi du 15 avril au 1er juin; 2° Des vacances supplémentaires du 1er juin au 1er novembre, moyennant une fréquentation minimum de 84 heures d'école pendant cette dernière période . . . . . .

Art. 108—111. Dans toutes les communes où il existe une école prinaire tenue par un régent, il est ouvert chaque année, du 1er décembre au 1er mars, des cours complémentaires d'instruction primaire de trois heures par semaine pour les garçons de 15 à 19 ans de nationalité suisse, qui ne fréquentent pas l'école primaire. (Sont dispensés ceux qui suivent le cours d'un établissement d'instruction publique, secondaire ou supérieure . . . . . .)

Neuenburg. 30. Loi sur l'enseignement primaire. 27. IV. 1889.

Art. 5. L'enseignement publique primaire ne doit avoir aucun caractère confessionnel. Aucune personne appartenant à un ordre religieux ou exerçant des fonctions ecclésiastiques ne peut enseigner dans les écoles publiques.

Art. 6. Sont organisées par la loi comme établissements publics d'instruction primaire: a) l'école enfantine, b) l'école primaire, c) l'école complémentaire.

Art. 10. . . . . En principe, aucune classe ne doit contenir plus de 50 élèves.

Art. 39. L'enseignement religieux n'appartient pas au programme de l'école publique. Il est donné suivant le libre choix et la volonté des familles.

Art. 30. Les locaux scolaires sont de droit, dans les limites de l'ordre public, à la disposition de tous les cultes pour l'enseignement religieux. Les Commissions scolaires veillent à ce que cet enseignement ait lieu à des heures convenables de la journée, soit avant, soit après les autres leçons. En cas de conflit au sujet de l'usage des locaux scolaires pour les leçons de religion, le Conseil d'Etat statue.

Art. 60. La Commission, après avoir entendu l'instituteur, peut décerner des prix aux élèves, d'après leurs connaissances, leurs progrès et leur conduite. Les prix sont fournis en parts égales par l'Etat et par les Commissions scolaires.

Art. 83. Les instituteurs et les institutrices doivent au maximum 34 heures de leçons par semaine.

Art. 92. Les instituteurs reçoivent un traitement initial de Fr. 1600 (resp. Fr. 2000), les institutrices reçoivent un traitement initial de Fr. 900 (resp. Fr. 1200), qui s'accroît de Fr. 60. (Fr. 40) par année pendant 10 ans.

Art. 96. Les avantages en nature, tels que: logement, bois, jardin, fournis par les communes sont compris dans le chiffre des traitements.

Art. 101. Sont membres du Fonds de secours et de prévoyance: les instituteurs et les institutrices desservant les classes enfantines et primaires.

Art. 102. Les membres du Fonds lui paient pendant trente années une cotisation annuelle de Fr. 60, qui est retenue sur leur traitement.

Art. 103. L'Etat verse annuellement au Fonds une allocation de Fr. 20000.

Art. 104. . . . . chaque instituteur ou chaque institutrice qui a quitté définitivement sa place dans l'enseignement public après trente années de service a droit à une pension dont la valeur normale est de Fr. 800. Au décès de chaque instituteur ou de chaque institutrice, il est payé à ses héritiers . . . . . une indemnité dont la valeur normale est de Fr. 3000.

Art. 106. Les écoles complémentaires sont ouvertes chaque année pendant quatre mois consécutifs. Elles sont tenues par les instituteurs. Les cours ont lien pendant l'hiver, entre le 1er novembre et le 31 mars. Ils comprennent 4 heures de leçons au moins par semaine.

Art. 115. Les communes délivrent gratuitement aux élèves des écoles publiques les fournitures scolaires à leur usage qui seront déterminées par une loi spéciale. L'Etat contribue pour trois cinquièmes au moins aux frais de ces fournitures.

31. Règlement général ponr les écoles primaires. Arrêté du Grand Conseil. 20. XII. 1889.

Art. 111. Les commissions scolaires peuvent organiser des cours de travaux manuels pour les élèves des deux sexes. Ces cours seront de deux heures au moins par semaine.

Genf. 32. Règlements de l'école des arts industriels. Arrêtés par le Conseil d'Etat. 8. VI. 1889.

V. Pädagogische Versammlungen und Referate.

2. Mai. Versammlung der Erziehungsgesellschaft des Kantons Wallis (société valaisanne d'Education) zu Ardon. I. Referat von Lehrer Benjamin Roten in Savièse über: „Der moralische und religiöse Einfluß, den der seines Namens würdige Lehrer auf die Schüler und ihre Eltern ausüben kann." II. Referat von Lehrer Cavé in Orsières über: „Woher rührt es, daß die Schüler so große Mühe haben, sich korrekt und geläufig auszusprechen? Was verlieren dadurch Unterricht und geistige Entwickelung? Durch welche Mittel kann der Lehrer die Kinder zu einem leichtern Gedankenausdruck bringen?" III. Referat von Lehrer Cornut in Vouvry über: „Entsprechen die Wiederholungskurse den gehegten Erwartungen? Wenn nicht, warum? Durch welche Mittel kann der Zweck, für welchen sie errichtet worden sind, eher erreicht werden?"

22. Mai. Lehrerkonferenz des Kantons Zug in Menzingen. Referat des Sekundarlehrers E. Blattner in Zug über: „Wie soll der Turnunterricht erteilt werden, um noch bessere Resultate zu erzielen, und durch welche Mittel könnte derselbe gefördert werden?"

22./23. Mai. Versammlung des schweizerischen Armenerziehervereins in Luzern. Vorsteher J. J. Sigrist von Bern referierte über: „Das Patronat über entlassene Zöglinge der Armenerziehungsanstalten", und Vorsteher Wizemann von Kasteln-Aarau über: „Die Berufswahl der austretenden Zöglinge."

23. Mai. Jahreskonferenz der deutschen protestantischen Lehrer des Kantons Freiburg im Bonnbade a. d. Saane. Pfarrer Mojon sprach über: „Mäßigkeit und Mäßigkeitsbestrebungen", und Lehrer R. Blaser in Murten hielt einen Vortrag über: „Das Zeichnen in der Volksschule."

25./26. Mai. Jahresversammlung der ehemaligen Zöglinge des evangelischen Seminars Unterstraß in Zürich und zugleich Feier des 20jährigen Bestehens des Seminars. Vorträge: „Der Humor in der Schule" von Lehrer Utzinger in Wollishofen und: „Die Entwickelung der pädagogischen Anschauungen und Bestrebungen" von Sekundarlehrer Schumacher in Winterthur.

26.—28. Mai. Konferenz des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer in Hohenrain, Luzern.

27. Mai. Frühlingskonferenz der glarnerischen Lehrer in Stachelberg. Verhandlungen über „die Wünschbarkeit einer Ausdehnung der Inspektion auf den Turnunterricht" und über „die Notwendigkeit der Revision des seit 1877 zu Recht bestehenden Lehrplanes für die Primarschule."

3./4. Juni. I. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich (vide Abschnitt II).

10. Juni. II. Hauptversammlung des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz in Zürich. Vortrag von Lehrer Führer in Herisau über: „Die Volkswirtschaft und Gesetzeskunde als Unterrichtsgegenstand der gewerblichen Fortbildungsschule." Referat und Demonstrationen des Herrn Häuselmann aus Biel über: „Die Verwendung der Farbe im Zeichnen."

13. Juni. 19. Generalversammlung des Freiburgischen Erziehungsvereins in Châtel-Saint-Denis. Gedruckte Diskussionsvorlagen: 1) „Was darf die Gesellschaft von der Primarschule verlangen? Entsprechen unsere Lehrpläne den Bedürfnissen der Zeit?" Berichterstatter über 74 eingegangene bezügliche Arbeiten: Lehrer Cochard in Remaufens. 2) „Welches sind die Mittel, um die Rohheit und Ungebundenheit, welche bei unsern Schülern zu Tage treten, zu bekämpfen? Berichterstatter über 133 Antworten: Lehrer Maradan in Ecuvillens.

17. Juni in Heiden, Appenzell A.-Rh. Kantonallehrerkonferenz. Referat über: „Die appenzellische Übungsschule (Ergänzungsschule), ihre Entstehung, ihr gegenwärtiger Bestand und ihre nutzbringende Umgestaltung" von O. Bruderer in Bühler. Beschlüsse:

1) Die Kantonalkonferenz ersucht die hohe Landesschulkommission, dafür zu sorgen, daß Art. 8 der Schulordnung, letztes Alinea, folgenden Wortlaut erhalte: Regelmäßiger Besuch der Alltagsschule während 8 vollen Schuljahren entbindet von der Verpflichtung, die Übungsschule zu besuchen.

2) Die Tit. Landeskommission ist ferner zu ersuchen, beförderlichst die staatliche Obligatorischerklärung und damit eine einheitliche Organisation der Fortbildungsschule in Beratung zu ziehen.

3) Um den gegenwärtigen Zustand der Übungsschule überhaupt nutzbringend umgestalten zu können, ist deren Zentralisation durchaus notwendig.

17. Juni. Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. Referat von Dr. Bernath: „Die neuesten Ansichten über die Entstehung der Erdbeben."

1. Juli. Thurgauische Schulsynode in Bischofszell. Haupttraktandum: „Die obligatorische Fortbildungsschule". Referent: Lehrer Bommeli in Frauenfeld. Aus dem Referat sowohl, als aus der bezüglichen Diskussion ergiebt sich, daß die obligatorische Fortbildungsschule im Kanton Thurgau in den 14 Jahren ihres Bestehens sich bestens eingelebt und vorzüglich bewährt hat und daß wesentliche Änderungen nicht gewünscht werden.

4. Juli. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. „Soll nicht das Gymnasium so erweitert werden, daß es als Vorbereitungsanstalt für die Lehrer des Kantons dienen kann?" Referent: Prof. Ed. Haug, Korreferent: Oberlehrer P. Vollmar. Mit 111 gegen 28 Stimmen wurde nach lebhafter Diskussion folgender Antrag des Referenten angenommen:

„Die kantonale Lehrerkonferenz in Erwägung, daß im Interesse der Schule wie des Lehrers selbst eine freiere und dabei umfassendere und tiefere wissenschaftliche Bildung der Elementarlehrer angestrebt werden sollte, als die heutigen Se-

minare in ihrem engen Rahmen sie zu bieten im Stande sind, in Erwägung ferner, daß das kantonale Gymnasium in seiner realistischen Abteilung eine solche Bildung zu geben geeignet ist und daß dasselbe auch durch Einrichtung einer pädagogischen Abteilung für die eigentliche Berufsbildung des Lehrers in ausgiebigster Weise sorgen kann, beschließt, den hohen Erziehungsrat zu ersuchen, er möge sobald als möglich die Frage in Erwägung und Behandlung ziehen, wie es einzurichten wäre, daß das kantonale Gymnasium die Ausbildung von Lehramtskandidaten übernehmen kann."

8. Juli. St. Gallische Kantonalkonferenz in Rorschach. „Die Gesundheitspflege in der Volksschule." Referat (einige Zeit vorher schon durch das „Amtliche Schulblatt" publiziert) von Reallehrer Zollikofer in St. Gallen. Korreferent: Lehrer Keßler in Wil. Von den 11 zum Beschlusse erhobenen Thesen seien folgende herausgegriffen:

1) Es ist wünschenswert, daß von dem h. Erziehungsdepartement eine Statistik über die hygienischen Verhältnisse sämtlicher Schulhäuser des Kantons aufgenommen werde.

3) Wo sich allfällig große hygienische Übelstände ergeben sollten, ist deren Hebung sofort anzuordnen und deren Kosten, falls dieselben für die betreffenden Schulgemeinden zu drückend sein sollten, durch den Staat zu decken.

7) Eine behördliche Verfügung gebe bestimmte, für gleiche Schulverhältnisse allgemein verbindliche Normen für Subsellien, Körperhaltung, Stundenplan, Pausen, Hausaufgaben, körperliche Übungen, Heizung, Reinigung (täglich eines jeden Lehrzimmers), Ventilation ꝛc. (wie Basel).

11) Im Seminar soll dem Unterrichte in der Hygiene entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

15./16. Juli. XI. Lehrertag der romanischen Schweiz in Lausanne. In den Kreiskonferenzen waren folgende Fragen behandelt und zu Händen der Berichterstatter begutachtet worden: 1) „Anschluß der Mittelschule an die Primarschule." („Le raccordement des études primaires et secondaires.") Berichterstatter: F. Roux, Direktor der Industrieschule in Lausanne. 2) „Der Zeichenunterricht an den Primar- und Mittelschulen." Berichterstatter: Prof. Lavanchy in Neuenburg. Ad. 1. Der Anschluß im 12. (statt im 11.) Altersjahre wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen.

3. Aug. Generalversammlung des solothurnischen Kantonallehrervereins in Solothurn. Vortrag von Prof. Enz in Solothurn über „die elektrische Kraftübertragung nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen."

20./21. August. Jahresversammlung des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins in Wil-St. Gallen in Verbindung mit dem Pinsverein. Es kamen zur Sprache: „Der Erziehungsfreund", das Organ des Erziehungsvereins, die „Exerzitien" und die „Müttervereine", „die Bestrebungen der Freimaurerei auf dem Gebiete der Erziehung". Rektor Keiser in Zug sprach über das Thema: „Die Religion ist Sache des Mannes", und Prof. Biroll aus Luzern erörterte die Frage: „Wie ist die sogenannte „konfessionslose" Schule in der Schweiz thatsächlich beschaffen?" Folgende Thesen wurden gutgeheißen:

1) Die konfessionelle Schule ist unter den in § 27 der Bundesverfassung ausgesprochenen Bedingungen garantiert, insofern nicht die resp. konfessionellen Schulkorporationen selbst sich für Schulverschmelzung erklären. — Mindestens soll von weiterer Zwangsverschmelzung das Schweizervolk über Konfessionslosigkeit oder Konfessionalität der Schulen angefragt werden.

2) Die freie Schule, frei in Lehrerwahl, Lehrmitteln und Lehrplan, gebunden im Lehrziel, ist im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet. Konfessionelle Korporationen können sich als Freischulgemeinden erklären.

3) Auch den öffentlichen Schulen bleibt das Recht vorbehalten, sich anderer als der vom Kanton herausgegebenen und unterstützten Lehrmittel zu bedienen.

4) Gegen einzuführende neue staatliche Lehrmittel oder Auflagen derselben steht den kantonalen Vorständen der Konfessionen das Einspruchsrecht zu.

5) Kein Kind darf gezwungen werden, am sogenannten konfessionslosen Religions- und Moralunterricht teilzunehmen.

6) Keiner Schulgemeinde darf ein Lehrer aufgezwungen werden, wenn dieselbe in Rücksicht auf seine religiösen Anschauungen dagegen protestiert; auch sonst soll diesbezüglich gewissenhafte Rücksicht auf die Anschauungen der Gemeinde genommen werden.

7. September. Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Waadt in Cully. Vorträge: „Die Luftspiegelungen" und „Johannes von Müller".

14. September. 25. Versammlung der aargauischen Kantonalkonferenz in Aarau. Lehrer Hunziker in Aarau, Redaktor des aargauischen Schulblattes, und Lehrer Brändli in Zofingen als Referenten und Seminardirektor Keller in Wettingen als Korreferent behandelten: „Die Rekrutenprüfungen und die aargauische Volksschule."

Der einstimmig angenommene Schlußantrag lautet: Der h. aargauische große Rat ist durch eine motivierte Eingabe der kantonalen Lehrerkonferenz dringend zu ersuchen, im allgemeinen Interesse des Landes die Einführung einer an die von der eidgen. Rekrutenprüfungskommission präzisierten Anforderungen sich anlehnende bürgerliche Fortbildungsschule für das Jünglingsalter vom 15. bis zum 19. Jahre mit obligatorischem Charakter beförderlich an die Hand zu nehmen.

Ferner wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: Die Kantonalkonferenz richtet an die h. Erziehungsdirektion zu Händen des Erziehungsrates das Gesuch, es möchte in die Instruktion der Inspektoren für die Gemeindeschulen die Bestimmung aufgenommen werden, daß dieselben in den Succesivschulen mit denjenigen Schülern, welche in eine obere Abteilung übergehen, und in allen Schulen mit den austretenden Schülern eine individuelle Prüfung in den Elementarfächern vorzunehmen haben.

Endlich wurde auch noch die Seminarfrage gestreift und diesbezüglich mit 86 gegen 62 Stimmen der Wunsch ausgesprochen, daß das Lehrerseminar mit der Kantonsschule in Aarau verbunden werde.

16. September. Versammlung des basellandschaftlichen Kantonallehrervereins in Liestal. Schulinspektor Zingg referierte über: „Die Grundzüge zu einem neuen basellandschaftlichen Schulgesetze."

„Die Verfassung ist tot, es lebe das Schulgesetz!" Von den Postulaten notiren wir: Der Einblick der Kinder in die Schule soll mehr nach pädagogischen und hygieinischen Rücksichten bestimmt werden; die Schulpflichtigkeit hat 8 Jahre zu 42 Schulwochen zu dauern; die wöchentliche Schulzeit für die I. Schulklasse betrage 16—18, für die II. Klasse 20, für die III. bis VI. Kl. 26 und für die VII. und VIII. Kl. 18 Stunden; die Repetirschule, als eine wertlose, nicht leistungsfähige Einrichtung falle weg. Die Lehrer sollen nicht sofort nach abgelegter Prüfung, sondern erst nach vorausgegangener provisorischer Amtsführung definitiv gewählt werden können. Es ist eine blöde, nichtssagende Phrase: Ruhegehalte seien nicht republikanisch. Nur geistig und körperlich kräftige Männer sind imstande, den Forderungen, die an einen Lehrer gestellt werden müssen, zu genügen, und es geschieht zum Nachteil der Schule, wenn der schwache, gebeugte Veteran noch den Schulkarren schleppen muß. u. s. w., u. s. w.

16./18. September. Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen. 1) „Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht des Einzelnen und

Korporationen." Referent: Prof. Dr. Ritter in Trogen. 2) „Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke."

20./21. September. 26. Jahresfest des evangelischen Schulvereins des Kantons Bern in Bern. Vortrag von Lehrer Schmocker in Homberg bei Steffisburg: „Die Feinde der Berufsfreudigkeit."

22. September. Jahresversammlung der Freunde der Volkserziehung des Kantons Tessin in Faido. Geschäftliche Traktanden: Statutenrevision ꝛc.

23. September. Zürcherische Schulsynode in Zürich. Referate von Lehrer Hauser in Winterthur und Sekundarlehrer Heußer in Rüti über: „Die Rekrutenprüfungen." Über die Thesen wurde nicht abgestimmt, dagegen fanden folgende Anträge Zustimmung:

1) Die zürcherische Schulsynode anerkennt den pädagogischen Wert der Rekrutenprüfungen. 2) Sie hält dafür, daß dieselben die Notwendigkeit eidgenössischer Vorschriften über das Volksschulwesen, insbesondere über den bürgerlichen Unterricht, dargethan haben.

3) Sie beauftragt den Vorstand, mit den Zentralausschusse des schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu treten, um denselben zu veranlassen, die Beratung über die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, soweit derselbe das Volksschulwesen betrifft, wieder in Fluß zu bringen.

23. September. Kantonalkonferenz in Hitzkirch, Luzern. „Zur Methodik des Rechenunterrichts in der Volksschule, als Beitrag zur Lösung der Lehrmittelfrage." Die umgearbeiteten „Zähringerschen Rechnungshefte" werden heftig angegriffen.

28./29. September. Versammlung des schweizerischen Turnlehrervereins in Aarau. Seminarlehrer Merz in Wettingen und Sekundarlehrer Keller in Winterthur referierten über: „Die Bedeutung geeigneter Inspektionen für die Förderung des militärischen Vorunterrichts." Die Herausgabe eines besonderen, monatlich einmal erscheinenden „Schulturnblattes" als Beilage zur Turnzeitung wurde beschlossen und die Redaktion desselben den Baseler Lehrern Bienz, Glatz und Bollinger übertragen. Das Blatt soll namentlich den Betrieb des Schulturnens und dessen methodische Gestaltung ins Auge fassen.

4. Oktober. Kantonale Schulsynode in Bern. I. obligatorische Frage: Welche Wünsche machen sich in der bernerischen Lehrerschaft in betreff der Art und Weise der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend, und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden? Referent: Sekundarlehrer Eggimann in Worb. II. Obligatorische Frage: Welches sind die leitenden Grundsätze für die Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuches? Referent: Schulinspektor Stucki in Bern. Diskussion und Abstimmungen in Bezug auf die erste Frage ergaben, daß die große Mehrheit der bernerischen Lehrerschaft zur Zeit mit den Pflichten und Kompetenzen des fachmännischen Inspektorates prinzipiell einverstanden ist. Auch die zahlreichen und ausführlichen insbesondere den realistischen Teil des Lesebuches einläßlich beschlagenden Thesen bezüglich der zweiten Frage wurden ohne große Opposition angenommen.

5./6. Oktober-Versammlung des schweizerischen Gymnasiallehrer-Vereins in Chur. Vorträge: 1) Dr. Schaarschmidt in Davos über „das Kunstgesetz der Entsprechung bei Homer." 2) Prof. A. Schwarz in Schaffhausen über „die Reform des fremdsprachlichen Unterrichts." 3) Prof. Hunziker in Aarau über „der Germanisierungsprozeß unter den Räto-Germanen in Graubünden."

12. Oktober. Jahresversammlung des evangelischen Schulvereins der Schweiz in Olten. Referat von Th. Müller, Lehrer an der freien evangelischen Volksschule in Basel über: Dogmatischer und undogmatischer Religionsunterricht."

27. Oktober. Erste Versammlung der neugegründeten solothurnischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn. Referat von Schulpräsident J. Bachmann-Schmidt in Olten über: „Die Armenerziehung im Kanton Solothurn."

28. Oktober. Herbstkonferenz der glarnerischen Lehrer in Glarus. Referat von Lehrer Alder in Mollis über „Ziele und Mittel der weiblichen Erziehung."

30. November. Kantonale Lehrerkonferenz des Kantons Graubünden in Malans. „Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden aus den Jahren 1875—1889." Referent: Musterlehrer Keller in Chur.

4. Dezember. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Seminardirektor Baumgartner in Zug hielt einen zweistündigen Vortrag über „erziehenden Unterricht."

28. Dezember. St. Gallische Reallehrerkonferenz in Rorschach. Sehr lebhafte und anregende Diskussion über „den deutschen Sprachunterricht auf der Realschulstufe." Verfasser der gedruckten Diskussionsvorlage: Institutsvorsteher G. Wiget in Rorschach. Zur Behandlung gelangten Frage 1 und 2. „Was ist besser: Zerlegung des deutschen Unterrichts in mehrere selbständige Unterrichtsgänge, z. B. für Lesen und Erklären der Musterstücke, für Grammatik, für Stilistik u. s. w. oder Konzentration des deutschen Unterrichtes in der von der Vorlage vorgeschlagenen Weise". (Theorie und Praxis des Realschulunterrichtes 1889. Erstes Heft. St. Gallen. Huber & Komp. Seite 4.) „Auswahl des Lesestoffes." Die Verhandlungen sind in Nr. 6 der Schweizerischen Blätter für erziehenden Unterricht, Jahrgang 1889/90, genau wiedergegeben.

VI. Schuljubiläen.

Die Feier des 300jährigen Bestandes des Gymnasiums zu Basel, welche am 26. und 27. September stattfand, ragt unter den Schuljubiläen des Jahres 1889 besonders hervor. Die Schwesteranstalten aus nah und fern, sowie die Behörden und die ehemaligen Schüler beteiligten sich in großer Zahl; aus freiwilligen Beiträgen war zu Ehren des Tages ein bedeutendes Kapital, dessen Zinsen für Schülerreisen verwendet werden sollen, zusammengebracht worden; der verdiente Rektor, Dr. F. Burckhardt-

Biedermann, welcher die Geschichte der Anstalt mit musterhafter Sorgfalt zu einer brillanten Festschrift gestaltete, erhielt von Freunden und ehemaligen Schülern wertvolle Zeichen dankbarer Anerkennung. Die Schüler verschönerten das Fest durch wohlgelungene griechische, französische und deutsche Bühnenvorstellungen, mit musikalischen und turnerischen Produktionen.

VII. Totenliste.

Der Tod hat im Jahre 1889 auch unter den Männern der Schule und der Wissenschaft reiche Ernte gehalten, und die Tages- und Schulblätter haben gar manchen der Dahingeschiedenen einen wohlverdienten Palmenzweig reichen dürfen; wir können an dieser Stelle leider nur einer kleinen Zahl derselben gedenken.

12. Januar † in Basel a. Rektor J. Rud. Burckhardt, 55 Jahre lang Lehrer, 32 Jahre lang (bis 1875) Rektor des Gymnasiums in Basel, ein Meister in der Unterrichtskunst, geb. 1801.

28. Januar † in Genf Antoine Carteret, seit Anfang der vierziger Jahre im Staatsdienst thätig, 1870—1887 Leiter des Unterrichtswesens in Genf, Schöpfer des genferschen Schulgesetzes vom Jahre 1872, das den obligatorischen Primarschulbesuch festsetzte; er bewirkte die Umwandlung der Akademie in eine Hochschule, gründete die Zahnarztschule. Er war ein origineller Mann, voll Kraft und Beredsamkeit und im Privat- wie im öffentlichen Leben makellos, geb. 1813.

6. Februar † in Winterthur Lehrer Arnold Hug, Mitglied des züricher. Erziehungsrates, ein Mann von außerordentlicher Tüchtigkeit und eisernem Fleiß, der das Vertrauen der Behörde und Kollegen und die Achtung der Eltern im hohen Maße genoß, geb. 1838.

2. März † in Zürich Professor Heinrich Breitinger, 1857—76 Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, seither Professor der neueren Sprachen und Litteraturen an der Universität Zürich, Verfasser beliebter Hilfsmittel für das Studium der englischen, französischen und italienischen Sprache und Litteratur, einer der beliebtesten und tüchtigsten Dozenten, geb. 1832.

10. März † in Aarau a. Pfarrer Emil Zschokke, Sohn des berühmten Schriftstellers Heinrich Zschokke, Religionslehrer an der Kantonsschule, Mitbegründer des Lehrerinnenseminars, des Lehrerpensionsvereins, Geschichtsschreiber und Jugendfestdichter, geb. 1808.

26. Juli † in Zürich Dr. Hch. Grob, Professor der Geschichte und Geographie am Gymnasium in Zürich, ein edler Mann und ganz vorzüglicher Lehrer, geb. 1812.

14. August † in Basel Professor H. Gelzer aus Schaffhausen, ein Mann von hohem Geistes- und Seelenadel, Verfasser der „deutschen Nationallitteratur nach ethischen und religiösen Gesichtspunkten," geb. 1813. Im Jahre 1856 betraute ihn der schweizerische Bundesrat mit einer wichtigen Mission nach Berlin und Gelzer hat bei jenem Anlaß seinem Vaterlande große Dienste geleistet. Mit dem badischen Minister Roggenbach und der großherzoglichen Familie verband ihn von Basel aus ein lebhafter geistiger Verkehr.

27. Oktober † in Luzern Lehrer Josef Bühlmann, gewissenhafter und hochbegabter Schulmann, Begründer und Herausgeber der „Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule," Verfasser von „Eine Schulreise in Deutschland," „Friedrich Fröbel und der Kindergarten" ꝛc. ꝛc., geb. 1837.

5. Dezember † in Genf Bernard Dussaud, geb. 1832. Im Anfang der fünfziger Jahre wirkte er als Lehrer an verschiedenen Instituten in Deutschland, alsdann am Ryffelschen Institut in Stäfa und kam dann als Lehrer der sechsten Klasse des Kollege in seine Vaterstadt zurück, wo er durch große Kenntnisse, durch Lehrgeschick und Hingabe sich bald vorteilhaft bemerkbar machte. Als Inspektor der Primarschulen und in andern einflußreichen Stellungen hat er sich um das Schulwesen seiner Vaterstadt und um die Lehrer sehr verdient gemacht. 1883 war er mit Dr. Wettstein in Küsnacht Berichterstatter über das Schulwesen an der schweizerischen Landesausstellung.

26. Dezember † in Solothurn Bernhard Wyß, geschickter, treuer Lehrer und fleißiger, gewandter Schriftsteller, dessen in Zeitschriften, Tagesblättern und Schulbüchern zerstreute Artikel stets gern gelesen wurden. Sein Hauptwerk ist „Schwizerdütsch," welches einen wertvollen Beitrag zu dem „schweizerischen Idiotikon" bildet und den Anstoß gab zu den von Professor O. Sutermeister im Verlage von Orell, Füßli & Komp. herausgegebenen weitverbreiten Heften „Schwizerdütsch."

30. August 1890.

Litterarische Bekanntmachungen.

Verlag von Richard Richter in Leipzig.

1890 erschienen:

Geschichtsbilder. Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Herausgeg. von Albert Richter. Preis: geh. 80 Pf., kart. 1 Mk.

Sächsische Schulzeitung 1890. Nr. 34: „Dieses Buch ist eine höchst beachtenswerte Erscheinung und wird sicher in kurzer Zeit eine Anzahl älterer Hilfsbücher verdrängt haben. Wir empfehlen es allen Kollegen aufs dringendste ....."

Der Rechenunterricht in der Volksschule. Für eine achtklassige mittlere Volksschule aufgebaut v. Dr. Joh. Ad. Griesmann. Preis: 2,75 Mk.

Das hier angezeigte Buch, eine für den Lehrer bestimmte Anweisung zum Rechenunterrichte, kommt, wie kein anderes in der reichen Litteratur des Rechenunterrichts, praktischen Bedürfnissen entgegen, indem es den Unterrichtsstoff, dessen methodische Durcharbeitung es lehrt, nach den acht Schuljahren gliedert. Von berufener Seite ist es dem Verleger als ein „methodisches Meisterstück" bezeichnet worden.

Neudrucke pädagogischer Schriften. Herausgeg. von Albert Richter.

I. **Rochow**, Geschichte meiner Schulen. (1795.)

II. **Schlez**, Gregorius Schlaghart oder die Dorfschule zu Langenhausen. (1795.)

Preis für jedes Heft: 80 Pf.

Die „Neudrucke pädagogischer Schriften", von dem auf pädagogischem Gebiete rühmlichst bekannten Herausgeber mit ausführlichen Einleitungen versehen, zeichnen sich vor anderen Ausgaben älterer pädagogischer Werke zunächst durch einen sehr billigen Preis aus. Sie sollen außerdem in erster Linie nicht Schriften bringen, die schon in zahlreichen anderen Ausgaben zugänglich sind, sondern Schriften, von denen jetzt sehr selten noch ein Exemplar zu erlangen ist. Ferner sollen nicht nur sogenannte „pädagogische Meisterwerke" berücksichtigt werden, sondern auch Schriften, die für die Geschichte der Schule und für die Kulturgeschichte im allgemeinen als Quellenschriften zu betrachten sind. Als weitere Bändchen sind vorläufig in Aussicht genommen:

III. Kursächsische Schulordnungen. IV. Der Gothaische Schulmethodus.

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien vollständig:

Didaktik

als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung

dargestellt von

Otto Willmann.

Zwei Bände. gr. 8. geh. **Preis 18 Mark.**

Erster Band. **Einleitung. — Die geschichtlichen Typen des Bildungswesens.**

Zweiter Band. **Die Bildungszwecke. — Der Bildungsinhalt. — Die Bildungsarbeit. — Das Bildungswesen.**